THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY

328.4361
Au7a
1873/79 12

CENTRAL CIRCULATION BOOKSTACKS
The person charging this material is responsible for its return to the library from which it was borrowed on or before the **Latest Date** stamped below.

Theft, mutilation, and underlining of books are reasons for disciplinary action and may result in dismissal from the University.
TO RENEW CALL TELEPHONE CENTER, 333-8400
UNIVERSITY OF ILLINOIS LIBRARY AT URBANA-CHAMPAIGN

MAY 01 1993

When renewing by phone, write new due date below previous due date. 79521 L162

Stenographische Protokolle

über die

Sitzungen

des

Hauses der Abgeordneten

des

österreichischen Reichsrathes.

VIII. Session.

XII. Band.

(400. bis 433. Sitzung.)

Wien.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1879.

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/stenographische1873aust_1

328.4371
Au 73
1878/79 I 2

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 400. Sitzung,

am 22. October 1878.

Inhalt:

Ansprache des Präsidenten mit dem Ausdrucke des Dankes und der Bewunderung des Abgeordnetenhauses für die Tapferkeit der am Occupationsschauplatze operirenden Armee.

Nachruf des Präsidenten für die verstorbenen Abgeordneten Dr. Landau, Rubinstein und Dr. Perger Edler v. Pergenau.

Mandatsniederlegungen.

Angelobung der neu eingetretenen Abgeordneten Dr. Ritter v. Jaksch, Wilhelm Freiherr v. Kotz, Dr. Dehne, Fürst Liechtenstein, Rohrmann, Ritter v. Spaun, Graf Wolkenstein und Zborowski.

Zuschriften des Ministerpräsidenten, betreffend:

1. Neuwahlen in 17 Landgemeinde-Wahlbezirken in Böhmen;
2. Neuwahlen in 13 Wahlbezirken der Städte Böhmens;
3. Neuwahlen in 2 Wahlbezirken der Städte Böhmens (Zuweisung an den Legitimationsausschuß).

Mittheilung des Präsidenten über den Beitritt des Herrenhauses zu mehreren Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und die erfolgte Allerhöchste Sanction.

Zuschrift des Herrenhauses, betreffend den Gesetzentwurf wegen Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen (872 der Beilagen).

Regierungsvorlagen, betreffend:

1. den Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes vom 19. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 63) wegen Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Landes- und Bezirksschulräthe (873 der Beilagen);
2. den Entwurf des Finanzgesetzes und des Staatsvoranschlages für das Jahr 1879 (874 der Beilagen);
3. den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Goldrente zum Zwecke der Beschaffung eines Maximalbetrages von 25 Millionen Gulden für außerordentliche Bedürfnisse (875 der Beilagen).

Zuschrift der Staatsschuldencontrols-Commission des Reichsrathes, betreffend die Berufung des Ersatzmannes Abgeordneten Friedrich Sueß als Mitglied in diese Commission.

Zuschrift des Ministerpräsidenten, betreffend die von Seiner Majestät angenommene Amtsdemission des Gesammtministeriums für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Urlaubsertheilungen und Abwesenheitsanzeigen.

Petitionen.

Antrag des Abgeordneten Dr. Kopp und Genossen auf Beschließung einer Adresse an Seine Majestät den Kaiser (876 der Beilagen).

Antrag des Abgeordneten Dr. Šrom auf Zulassung einer Besprechung über die in der 399. Sitzung am 17. Juni 1878 von dem Ministerpräsidenten ertheilten Antwort auf die gestellte Interpellation des Abgeordneten Dr. Šrom und Genossen, betreffend das Vorgehen der Behörden gegen die periodische Druckschrift „Moravská orlice" (Ablehnung desselben).

Erste Lesung des vom Herrenhause beschlossenen Gesetzes betreffend die Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen (872 der Beilagen — Zuweisung an den Justizausschuß).

897937

Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn v. Tinti und Genossen wegen Aenderung des §. 55 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 (822 der Beilagen — Zuweisung an den Wehrgesetzausschuß).

Bericht des Budgetausschusses über den siebenten Jahresbericht der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes (799 der Beilagen).

Bericht des Ausschusses für die Regelung des Rechnungs- und Controldienstes in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern (845 der Beilagen — Absetzung von der Tagesordnung).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Ferdinand Freiherr v. **Kotz,** Dr. **Fanderlik,** Dr. **Barenther.**

Auf der Ministerbank: Justizminister Dr. **Glaser,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst.**

Präsident: Seine Majestät hat den Reichsrath zur Wiederaufnahme seiner Thätigkeit für heute einberufen. Es wird wohl Niemand von uns sich den Ernst des Augenblickes, in dem wir zusammentreten, verhehlen. Als wir das Haus verließen, erfreute sich das Reich eines tiefen Friedens. Inzwischen sind kriegerische Ereignisse in beklagenswerthester Weise hereingebrochen, deren Tragweite noch gar nicht abzusehen ist und die bereits so schwere Opfer an Gut und Blut erforderten. Dank unserer ruhmwürdigen Armee, die in ihrer gegenwärtigen Gestaltung mit allen Fasern im Volke wurzelt, sind die kriegerischen Ereignisse jetzt im Stillstand. Ich bin nicht berufen, hier an diesem Platze über die politischen Vorgänge irgendwie mich auszusprechen, wohl aber glaube ich im Sinne des ganzen Hauses zu handeln und der richtige Dolmetsch der Gesinnungen desselben zu sein, wenn ich im Namen des Abgeordnetenhauses und damit im Namen der österreichischen Volksvertretung der ruhmreichen Armee für die wahrhaft antike Tapferkeit und den Heldenmuth, für die opferwillige Hingebung und musterhafte Pflichttreue, mit der sie unter den schwierigsten Verhältnissen mit namenlosen Entbehrungen und Strapazen bisher Großes geleistet hat, im Namen des ganzen Hauses den Dank und die Bewunderung ausspreche. *(Lebhafter Beifall.)*

So sehr wir dies auch anerkennen müssen, so verhehlen wir uns doch gewiß nicht, daß noch große und hochwichtige Aufgaben zu lösen sind; die finanzielle, die staatsrechtliche, die politische sind brennend geworden, und dem hohen Hause zunächst wird es zukommen, dieselben einer glücklichen Lösung zuzuführen. So schwierig diese Aufgaben sind, so gebe ich mich doch der Hoffnung hin, daß sie durch das einträchtige Zusammenwirken aller berufenen Factoren mit energischem Wollen und thatkräftigem Handeln, mit patriotischer Hingebung und reiner Liebe zum Vaterlande auf eine Weise werden gelöst werden, welche den berechtigten Wünschen und Erwartungen der Bevölkerung entspricht und zum Wohle des Reiches gereicht. In dieser Hoffnung und mit diesem Wunsche erkläre ich die 400. Sitzung der laufenden Session für eröffnet. *(Bravo!)*

Das Protokoll der letzten 399. Sitzung ist unbeanständet geblieben, somit genehmigt.

Während der Vertagung des Abgeordnetenhauses hat der Tod empfindliche Lücken in unsere Reihen gerissen, drei Herren Abgeordnete sind dahingeschieden. Dr. Landau am 26. Juli, Rubinstein am 1. September und Dr. Heinrich Edler v. Perger am 25. September. Alle drei Herren waren treu ergebene Anhänger der Verfassung, pflichteifrige Abgeordnete, denen wir gewiß eine pietätvolle Erinnerung bewahren werden. Wenn ich noch besonders des Letzgenannten gedenke, so geschieht dies nicht bloß deßhalb, weil er ein langjähriges Mitglied dieses Hauses war, nicht deßhalb, weil er in seiner altösterreichischen Liebenswürdigkeit allgemeine Zuneigung und Sympathie gefunden, sondern weil er als Mitglied und zuletzt als Präsident der Staatsschulden-Controlscommission besondere Verdienste sich erworben hat. Ich glaube, Sie, meine Herren, daher einladen zu dürfen, zum Zeichen des Beileids über das Ableben der benannten Herren Abgeordneten sich von den Sitzen zu erheben. *(Das Haus erhebt sich.)*

Die Mandate als Reichsrathsabgeordnete haben während der Vertagung niedergelegt: die Herren Freiherr v. Korb jun., Freiherr v. Handel, Graf Kálnoky, Latzel, Ganahl, Graf Golejewski, Held und Ritter v. Ujeski.

Seine Excellenz den Freiherrn v. Lasser geruhte Seine k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchstem Handschreiben vom 5. Juli d. J. in Anwendung des §. 5 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung als Mitglied auf Lebensdauer in das Herrenhaus zu berufen.

Die in Folge dessen, sowie in Folge früherer Mandatsniederlegungen veranlaßten Ersatzwahlen haben laut der an das Präsidium gelangten Mittheilungen der k. k. Regierung nachstehende Resultate ergeben:

An Stelle des Freiherrn v. Korb jun. wurde gewählt Herr Dr. Friedrich Ritter v.

Jaksch; an Stelle des Freiherrn v. Handel Herr Dr. August Dehne; an Stelle des Herrn Grafen Kálnoky Herr Emil Ritter v. Tersch; an Stelle des Herrn Latzel Herr Moriz Rohrmann; an Stelle des Herrn Dr. Landau Herr Zborowski; an Stelle des Herrn Göllerich Herr Dr. v. Spaun; an Stelle des Herrn Weinrich Freiherr Wilhelm v. Kotz; an Stelle Seiner Excellenz des Freiherrn v. Lasser Herr Alois Fürst Liechtenstein und an Stelle des ins Herrenhaus eingetretenen Herrn Fürsten Khevenhüller Herr Graf Wolkenstein.

Von den neugewählten Herren Abgeordneten sind bereits hier eingetroffen und haben ihre Wahlcertificate übergeben: die Herren Dr. Ritter v. Jaksch, Wilhelm Freiherr v. Kotz, Dr. Dehne, Fürst Liechtenstein, Rohrmann, Ritter v. Spaun, Graf Wolkenstein und Zborowski. Ich werde nun die Angelobung dieser Herren vornehmen und ersuche den Herrn Schriftführer, die Angelobungsformel in deutscher und polnischer Sprache zu verlesen und die neu eingetretenen Herren Abgeordneten bei Aufruf des Namens die Angelobung mit den Worten: „Ich gelobe" zu leisten.

(Schriftführer Dr. Fanderlik liest die Angelobungsformel in deutscher und polnischer Sprache. Die Abgeordneten Dr. Ritter v. Jaksch, Wilhelm Freiherr v. Kotz, Dr. Dehne, Fürst Liechtenstein, Rohrmann, Ritter v. Spaun, Graf Wolkenstein und Zborowski leisten die Angelobung.)

Es haben in 17 Landgemeindewahlbezirken und in 15 Wahlbezirken der Städte Böhmens Neuwahlen stattgefunden.

Seine Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Auersperg hat in Vertretung des Ministers des Innern diesfalls drei Zuschriften anhergerichtet, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Ich habe die Ehre dem löblichen Präsidium die Acten über die vollzogenen Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes in 17 Landgemeindewahlbezirken Böhmens *(Anhang zur Reichsrathswahlordnung d) ZZ. 1 bis 5, 12, 14, 16 bis 18, 20 bis 23, 25, 26 und 29)*, deren Uebergabe ich in der üblichen Weise verfüge, zur gefälligen weiteren Veranlassung mit dem Beifügen zu übermitteln, daß den gewählten Abgeordneten:

1. Dr. Edmund Kaizl,
2. Dr. Bravoslaw Trojan,
3. Dr. Karl Sladkowsky,
4. Dr. Adolf Skopec,
5. Vincenz Hevera,
6. Professor Franz Ječábek,
7. Josef Ladislaus Mašek,
8. Dr. Johann Ječábek,
9. Friedrich Karl Grafen Kinsky,
10. Josef Klimeš,
11. Franz Fačék,
12. Franz Neubauer,
13. Dr. Franz Králert,
14. Fürsten Karl Schwarzenberg,
15. P. Wilhelm Platzer,
16. Fürsten Georg Lobkovitz,
17. Dr. Franz Brauner

vom Statthalter die Wahlcertificate ausgefolgt worden sind.

Wien, 15. October 1878.

In Vertretung der Ministers des Innern
der k. k. Ministerpräsident:
Auersperg."

„Ich habe die Ehre dem löblichen Präsidium des Abgeordnetenhauses anruhend die Acten über die in 13 Wahlbezirken der Städte Böhmens *(Anhang zur Reichsrathswahlordnung b) ZZ. 1, 2, 4 bis 8, 20, 22, 23, 25, 30, 31)* vollzogenen Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus, deren Uebergabe ich in der üblichen Weise verfüge, zur gefälligen weiteren Veranlassung mit dem Beifügen zu übermitteln, daß den gewählten Abgeordneten:

1. Dr. Leopold Klaudy,
2. Dr. Franz Ladislaus Rieger,
3. Alois Oliva,
4. Dr. Julius Greger,
5. Heinrich Grafen Clam-Martinic,
6. Dr. Karl Mattus,
7. Dr. Franz Havelec,
8. Dr. Josef Prachensky,
9. Ottokar Zeithammer,
10. Dr. Johann Zák,
11. Johann Grafen Harrach,
12. Dr. Lambert Heßler,
13. Dr. Josef Krofta

die Wahlcertificate ausgefertigt worden sind.

Wien, 17. October 1878.

In Vertretung des Ministers des Innern
der k. k. Ministerpräsident:
Auersperg."

„Ich habe die Ehre dem löblichen Präsidium anruhend die Acten über die in zwei Wahlbezirken der Städte Böhmens *(Anhang zur Reichsrathswahlordnung b), ZZ. 26 und 27)* vollzogenen Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes zur gefälligen weiteren Veranlassung mit dem Beifügen zu übermitteln, daß den gewählten Herren Abgeordneten Emanuel Kletečka und Dr. Wendelin Grünwald die Wahlcertificate ausgefertigt worden sind.

Wien, 20. October 1878.

In Vertretung des Ministers des Innern
der k. k. Ministerpräsident:
Auersperg."

Präsident: Ich ersuche hievon Kenntniß zu nehmen; die diesfälligen Wahlacte werde ich dem Legitimationsausschusse zuweisen.

Ich bemerke zugleich, daß von mehreren Großgrundbesitzern in Oberösterreich durch den Herrn Abgeordneten Grafen Brandis ein Protest gegen die Giltigkeit der am 14. d. M. vorgenommenen Wahl des Abgeordneten Dr. Dehne eingebracht worden ist, den ich ebenfalls dem Legitimationsausschusse zuweisen werde.

Vom Präsidium des Herrenhauses ist an mich die Mittheilung erfolgt, daß dasselbe in seiner Sitzung vom 21. Juni dieses Jahres folgenden Beschlüssen des Abgeordnetenhauses beigetreten ist, und zwar:

a) Hinsichtlich der Behandlung des Strafgesetzes und der Permanenz des bezüglichen Ausschusses, und

b) betreffend die Gesetzentwürfe:

über die Errichtung und das Privilegium der österreichisch-ungarischen Bank;

über die Personal- und Dienstesverhältnisse der dem Militär angehörigen Civil- und Staatsbediensteten;

über die Besteuerung von Wein Weinmaische und Most in Vorarlberg und in dem souveränen Fürstenthume Liechtenstein;

über die Aenderung der Reichsrathswahlordnung bezüglich einiger Landgemeinden in Böhmen, Krain und Galizien;

über die Erwerbung der niederösterreichischen Südwestbahnen durch den Staat, endlich

den Entwurf eines Einführungsgesetzes für die Ausgleichsgesetze.

Sämmtlichen übereinstimmenden Beschlüssen beider Häuser ist nach den dem Präsidium zugekommenen Mittheilungen der k. k. Regierung die Allerhöchste Sanction ertheilt worden, ebenso den von beiden Häusern beschlossenen, auf die erneuerte Regelung des Verhältnisses zu den Ländern der ungarischen Krone bezüglichen Gesetzen, sowie dem Gesetze über das Ratenbriefwesen und die actorische Caution.

Ferner sind zwei Zuschriften eingelangt vom Herrenhauspräsidium und dem Minister für Cultus und Unterricht, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 21. Juni den mit der Zuschrift vom 3. Jänner d. J., Z. 29/J. M., als Regierungsvorlage im Herrenhause eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen *(872 der Beilagen)* mit der aus der Anlage ersichtlichen Aenderung in dritter Lesung angenommen.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3, des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium hievon zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung in Kenntniß gesetzt.

Wien, 21. Juni 1878.

Fürst Karl Auersperg.

Jauner, Schriftführer."

Präsident: Dieser Gesetzentwurf wurde in Druck gelegt und vertheilt, und steht dessen erste Lesung auf der heutigen Tagesordnung.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den beiliegenden Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes vom 19. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 63), betreffend die Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe *(873 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung geneigtest zuführen zu wollen.

Hiebei erlaube ich mir ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß diese Regierungsvorlage mit dem Staatsvoranschlage des Ministeriums für Cultus und Unterricht pro 1879 insofern im engen Zusammenhange steht, als in demselben in der Anhoffung, daß die beantragte Gesetzesänderung noch rechtzeitig die Zustimmung des hohen Reichsrathes erlangen werde, bereits das bezügliche Kostenerforderniß pro 1879 zunächst um den Betrag von 50.000 fl. (die Position beträgt statt 89.200 fl. nur 39.200 fl.) herabgemindert wurde.

Wien, 18. October 1878.

Der Minister für Cultus und Unterricht:

Stremayr."

Präsident: Dieser Gesetzentwurf wird der verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Der Herr Finanzminister hat mit Zuschrift vom 6. Juli d. J., Z. 17719, Nachweisungen über die Ergebnisse der Verzehrungssteuer im Jahre 1877 in 353 Exemplaren, und der Herr Handelsminister mit Zuschrift vom 15. August d. J., Z. 22807, den amtlichen Bericht über die Geschäftsthätigkeit des Handelsministeriums während des Jahres 1877 in 300 Exemplaren anher übermittelt.

Ich habe dieselben vertheilen lassen.

Ferner sind eingelangt:

Vom Herrn Handelsminister mit Zuschrift vom 16. Juni d. J., Z. 14305, eine Uebersicht der Waareneinfuhr und Ausfuhr des allgemeinen österreichischen Zollgebietes und Dalmatien im Jahre 1877 in 50 Exemplaren; von dem Herrn Ackerbauminister mit Zuschrift vom 2. Juli d. J., Z. 1053, fünf Exemplare des „Atlas der Urproduction Oesterreichs" und mit Zuschrift vom 25. August d. J. in 40 Exemplaren das erste Heft des statistischen Jahrbuches des Ackerbauministeriums pro 1877, betreffend die Production aus dem Pflanzenbau;

von der k. k. statistischen Centralcommission Publicationen, betreffend das III., IV., und VII. Heft des Jahrbuches pro 1875, das IX. Heft des Jahrbuches pro 1876 und das I. Heft des Jahrbuches pro 1877 in je 10 Exemplaren, dann das statistische Hauptbuch der österreichisch-ungarischen Monarchie für den Zeitraum von 1867 bis 1876 in einem Exemplare;

von der Handelskammer für Oberösterreich deren Bericht pro 1877 in zwei Exemplaren und von der Handelskammer in Triest deren Bericht pro 1871 bis 1875 in fünf Exemplaren.

Ich habe die Verfügung getroffen, daß von den bezüglichen Exemplaren je ein Exemplar der Reichsrathsbibliothek und je ein Exemplar dem Archive des Hauses zukommen gemacht werden; die übrigen Exemplare erliegen in der Kanzlei des hohen Hauses zur allfälligen Benützung durch die Herren Abgeordneten.

Es sind ferner an das Präsidium gelangt zwei Zuschriften von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Mit Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf des Finanzgesetzes und des Staatsvoranschlages für das Jahr 1879 *(874 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Vorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 21. October 1878.

Der k. k. Finanzminister:

Pretis."

„Mit Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Goldrente zum Zwecke der Beschaffung eines Maximalbetrages von 25 Millionen Gulden für außerordentliche Bedürfnisse sammt Motivenbericht *(875 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Vorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 21. October 1878.

Der k. k. Finanzminister:

Pretis."

Präsident: Ich werde diese beiden Vorlagen gleich in Druck legen lassen und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Von der Staatsschulden-Controlscommission ist ebenfalls eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Ich gebe mir die Ehre, das löbliche Präsidium von der über Ableben des Herrn Dr. Heinrich v. Perger vollzogenen Einberufung des am 27. Juni 1874 zum Ersatzmitgliede der Staatsschulden-Controlscommission des Reichsrathes gewählten Herrn Reichsrathsabgeordneten Friedrich Sueß als Mitglied dieser Commission mit dem Ersuchen in Kenntniß zu setzen, wegen der erforderlichen Wahl eines zweiten Ersatzmitgliedes das Geeignete gefälligst vorkehren zu wollen.

Wien, 21. October 1878.

Der Präsident-Stellvertreter:

Dr. Ignaz Kaiser."

Präsident: Das hohe Haus wird diese Mittheilung zur Kenntniß nehmen und ich werde die Wahl eines Ersatzmitgliedes auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Es wurde mir von Sr. Durchlaucht dem Herrn Ministerpräsidenten eine Note zugesendet, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Seine kaiserliche und königliche Apostolische Majestät haben zufolge des Allerhöchsten Handschreibens vom 7. October l. J., dem Allerhöchst Denselben am 4. Juli l. J. überreichten Ansuchen willfahrend, die Amtsdemission des Gesammtministeriums für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder anzunehmen und sämmtliche Mitglieder des bisherigen Cabinets zu beauftragen geruht, bis zur Bildung eines neuen Ministeriums die Amtsführung fortzusetzen.

Ich habe die Ehre, Euer Excellenz hievon zur gefälligen weiters geeigneten Veranlassung die Mittheilung zu machen.

Wien, 20. October 1878.

Auersperg."

Präsident: Das hohe Haus wird diese Mittheilung zur Kenntniß nehmen.

Es wurden als krank gemeldet die Herren Dr. Ryger, Ozarkiewicz, Gierowski und Weinhandl.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Isbary einen Urlaub von drei Tagen, den Herren Abgeordneten Pauer und Ritter v. Langer je einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Außerdem liegen Urlaubsgesuche vor, deren Bewilligung dem hohen Hause zusteht. Ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Hohes Präsidium des Abgeordnetenhauses!

Familienverhältnisse hindern mich, am 22. d. M. in Wien einzutreffen.

Ist stelle demnach an das hohe Präsidium die Bitte, mir vom hohen Hause einen 14tägigen Urlaub gefälligst erwirken zu wollen.

Groß-Skal, 17. October 1878.

Graf Colloredo-Mannsfeld."

Präsident: Ich ersuche die Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Grafen Colloredo einen Urlaub von 14 Tagen bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Euer Excellenz! Hochgeehrter Herr Präsident!

Wichtige unaufschiebbare Geschäftsangelegenheiten machen es mir unmöglich, den Sitzungen des hohen Hauses in der nächsten Zeit beizuwohnen.

Ich sehe mich demnach veranlaßt, Euer Excellenz ergebenst zu bitten, mir vom hohen Abgeordnetenhause einen sechswöchentlichen Urlaub gefälligst erwirken zu wollen.

Genehmigen Euer Excellenz meine vorzüglichste Hochachtung, womit ich stets verharre, Euer Excellenz ergebener

Karl Graf Wallis.

Koleschowitz, 21. October 1878."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Wallis bittet um einen Urlaub von sechs Wochen. Ich ersuche die Herren, die diesen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Hohes Präsidium!

Da der achtungsvollst Unterzeichnete nach seiner sobald erfolgten Rückkehr vom böhmischen Landtage als Director des Böhmisch-Leipaer Obergymnasiums durch unaufschiebbare Geschäfte an dem rechtzeitigen Erscheinen im hohen Abgeordnetenhause verhindert ist, wagt derselbe die Bitte zu stellen:

Ein hohes Präsidium wolle demselben geneigtest bei dem hohen Hause einen Urlaub von vierzehn Tagen erwirken.

Böhmisch-Leipa, 21. October 1878.

Cajetan Posselt,

Prior."

Präsident: Ich ersuche die Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Posselt einen Urlaub von vierzehn Tagen bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Hochgeehrter Herr Präsident!

Wichtige Geschäfte hindern mich, den Sitzungen des hohen Abgeordnetenhauses beizuwohnen; ich bitte daher, mir einen Urlaub in der Dauer von drei Wochen vom hohen Abgeordnetenhause zu erwirken.

Erlauben Herr Präsident, daß ich mich mit aller Hochachtung zeichne

dero ergebenster

Louis Altgraf zu Salm.

Prag, 21. October 1878."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Altgraf Salm ersucht um einen Urlaub von drei Wochen. Ich ersuche die Herren, welche den Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Euer Excellenz! Hochverehrter Herr Präsident!

Ein Bronchialhusten, welcher seit acht Tagen nur mit Aufopferung mich das Ende der Session des Landtages abwarten ließ, hat sich derart gesteigert, daß ich mich gezwungen sehe, an Euer Excellenz die Bitte zu stellen, mir vom Abgeordnetenhause einen dreiwöchentlichen Urlaub gütigst erwirken zu wollen.

Mit besonderer Hochachtung

Euer Excellenz

ergebenster

Hammer-Purgstall.

Hainfeld, 21. October 1878."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hammer-Purgstall ersucht um einen Urlaub von drei Wochen. Ich ersuche die Herren, welche den Urlaub bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Euer Excellenz!

Behufs vollständiger Herstellung meiner noch immer geschwächten Gesundheit bin ich zufolge ärzt-

licher Anordnung bemüssigt, für einige Zeit meinen Aufenthalt in einem südlichen Klima zu nehmen.

Dadurch bin ich vorläufig zu meinem tiefsten Bedauern verhindert, den Sitzungen des hohen Hauses beizuwohnen und sehe mich deßhalb zur Bitte genöthigt: Euer Excellenz wollen die Güte haben, mir vom hohen Hause krankheitshalber einen Urlaub von zwei Monaten zu erwirken.

Mit dem Ausdrucke unwandelbarer Hochachtung verharre ich

Euer Excellenz
ganz ergebener
Dr. Adolf Schaffer.

Laibach, 21. October 1878."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schaffer bittet wegen andauernder Erkrankung um einen Urlaub von zwei Monaten. Ich ersuche die Herren, welche den Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Ich bitte um Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen:

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses in Wieliczka im Namen der Bezirksvertretung um Ablehnung des seitens der Regierung gestellten Antrages zur Abänderung des Grundsteuerregulirungsgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Rylski)*."

„Petition des Bezirksausschusses zu Jaroslau in Galizien um Ablehnung der Novelle zum Grundsteuergesetze *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Rylski)*."

„Petition des Bezirksausschusses Rzeszów in Galizien um Ablehnung der Novelle zum Grundsteuergesetze *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Tyszkiewicz)*."

„Petition des Bezirksausschusses von Nadworna in Galizien wegen Ablehnung der Grundsteuernovelle *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Jaworski)*."

„Petition der Bezirksvertretung von Chrzanow in Galizien um Ablehnung der Grundsteuernovelle *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Mieroszowski)*."

„Petition der Stadtgemeindevertretung Zuckmantel in Oesterreichisch-Schlesien wegen Errichtung einer Tabak- und Cigarrenfabrik in Zuckmantel *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

„Petition des Obmannes des landwirthschaftlichen Fortbildungsvereines zu Holtschitz in Böhmen um Beschließung eines das Verbot der Einfuhr von lebenden Rindern aus Rußland und Rumänien aussprechenden Gesetzes und um Aufhebung der von Seite Deutschlands verhängten Grenzsperre für böhmisches Vieh *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Klier)*."

„Petition der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn um Regelung des Fischereirechtes *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz)*."

„Petition der k. k. mährisch-schlesischen Ackerbaugesellschaft in Brünn um Bewilligung ausgiebiger Staatssubventionen zu Landesculturzwecken *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz)*."

„Petition der Gemeinde Großlobming, Bezirk Judenburg in Obersteiermark, in Betreff des neuen Forstgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Bärnfeind)*."

„Petition der Ortsgemeinde Mitter-Lobming in Obersteiermark in Betreff des neuen Forstgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Bärnfeind)*."

„Petition der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft um baldigste geneigte Erledigung des Gesetzentwurfes, betreffend die Ausübung und den Schutz der Fischerei *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg)*."

„Petition der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft um Abhilfe der Uebelstände und der Beschwerden der Weideberechtigten aus Anlaß der Ausübung ihres Alpenweiderechtes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg)*."

„Petition des Bezirksausschusses Wildstein in Böhmen um Erwirkung, daß die von Deutschland immer noch verhängte Grenzsperre aufgehoben werde *(überreicht durch Abgeordneten Sandner)*."

„Petition des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in Betreff der selbstständigen Vertretung des X. Wiener Gemeindebezirkes im hohen Reichsrathe *(überreicht durch Abgeordneten Steudel)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Es wurde mir ein Antrag überreicht von dem Herrn Abgeordneten Dr. Kopp und Genossen auf Beschließung einer Adresse an Seine Majestät den Kaiser. Ich ersuche diesen Antrag zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Baruther** *(liest den Antrag aus 876 der Beilagen)*.

Präsident: Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen und denselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Es hat sich vor Beginn der Tagesordnung der Herr Abgeordnete Dr. Strom auf Grund des §. 69 der Geschäftsordnung das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Šrom:** In der letzten Sitzung des hohen Hauses vom 17. Juni 1878 hat Seine Durchlaucht der Herr Ministerpräsident eine von mir am 24. Mai d. J. an die Excellenzen Minister des Innern und der Justiz gestellte Interpellation, betreffend den Widerruf der Licenz zum Verkaufe der Zeitschrift „Moravská orlice" und wiederholte Confiscationen dieses Blattes beantwortet.

Mein sehr geehrter Freund und Collega Herr Dr. Kuſý hat sich in derselben Sitzung zum Worte gemeldet, um einen Antrag auf Besprechung dieser Interpellationsbeantwortung zu stellen. Wahrscheinlich wegen der in dieser Sitzung erfolgten Vertagung des hohen Hauses und des dadurch provocirten Dranges auf Erledigung der Tagesordnung ist Herr Dr. Kuſý nicht zum Worte gekommen, und ich sehe mich veranlaßt, heute, als am nächsten Sitzungstage, zu einem solchen Antrage das Wort zu ergreifen.

Der erwähnten Interpellationsbeantwortung in ihrem ganzen Inhalte liegt eine ganz unrichtige Information zu Grunde. Ueberdies wurde diese Beantwortung von einem geehrten Herrn Abgeordneten der linken Seite dieses hohen Hauses, welcher auch Mitglied des mährischen Landtages ist, in der letzten Session dieses Landtages zu Verdächtigungen der Partei, welcher anzugehören ich die Ehre habe, benützt, und als vermeintlicher Beleg in Anwendung gebracht.

Als Mitglieder dieses hohen Hauses halten wir es für unsere Pflicht, derartige Unrichtigkeiten und Insinuationen, die mit unserer Stellung durchaus unverträglich sind, zu widerlegen und auf das Entschiedenste zurückzuweisen.

In der Voraussetzung, daß das hohe Haus uns die geschäftsordnungsmäßig mögliche Gelegenheit dazu bieten wird, erlaube ich mir den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es werde über die Beantwortung der Interpellation, betreffend den Widerruf der Licenz zum Verkaufe der periodischen Druckschrift „Moravská orlice" und die wiederholten Confiscationen dieses Blattes eine Debatte zugelassen und auf eine der nächsten Tagesordnungen des hohen Hauses gesetzt.""

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Šrom beantragt, daß aus Anlaß der Beantwortung einer von ihm und Genossen gestellten Interpellation, betreffend das Vorgehen der Behörden gegen die periodische Druckschrift „Moravská orlice", welche Beantwortung in der letzten Sitzung erfolgt ist, eine Debatte stattfinde.

Das hohe Haus beschließt nach §. 69 der Geschäftsordnung über einen solchen Antrag ohne Debatte.

Ich ersuche also die Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Srom, daß über die Beantwortung der in der 399. Sitzung vom 17. Juni d. J. von ihm und seinen Genossen gestellten Interpellation eine Besprechung stattfinde, beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des vom Herrenhause beschlossenen Gesetzes, betreffend die Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen *(872 der Beilagen)*.

Wünscht Jemand über die formelle Behandlung das Wort?

(Abgeordneter Dr. Promber meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Promber hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Promber:** Ich beantrage, daß dieser Entwurf dem Justizausschusse zuzuweisen sei.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Promber beantragt, diesen Gesetzentwurf dem Justizausschusse zuzuweisen. Wünscht Jemand diesfalls das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche dem Antrage beistimmen und diesen Gesetzentwurf dem Justizausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn v. Tinti und Genossen wegen Aenderung des §. 55 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 *(822 der Beilagen)*.

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Tinti:** Der letzte Paragraph des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 lautet *(liest)*:

„Jene Wehrpflichtigen, welche zum Dienste im stehenden Heere (Kriegsmarine) oder in der Landwehr nicht beigezogen werden konnten, haben eine entsprechende Militärtaxe für die Militär-Invalidenversorgung zu entrichten. Die Größe und die Art der Einhebung dieser Taxe werden durch ein besonderes Gesetz bestimmt."

Es ist nun bekannt, daß ungeachtet des zehnjährigen Bestandes des Wehrgesetzes das im §. 55 dieses Gesetzes in Aussicht gestellte besondere Gesetz über die Einführung einer Militärtaxe bisher nicht zur parlamentarischen Behandlung gelangt ist; es ist aber nicht bekannt, aus welchen Motiven seitens der Kriegsverwaltung die Vorlage eines so wichtigen, die Interessen der Wehrpflichtigen so nahe berührenden Gesetzes bisher unterblieben ist. Ich kann

wohl nur annehmen, daß gewichtige Motive dazu vorhanden gewesen sein mögen; vielleicht war es Rücksicht auf die für das Zustandekommen dieses Gesetzes nothwendige Vereinbarung mit Ungarn, nachdem ein derartiges Gesetz gleichlautend von beiden Legislativen beschlossen werden muß, vielleicht wollte man es vermeiden, kurz nach Beendigung der Vereinbarungen mit Ungarn im Jahre 1868 neuerdings Verhandlungen zu beginnen. Darüber kam die Zeit der neuerlichen Vereinbarung des jüngst zu Stande gekommenen Ausgleiches, und so mag das Gesetz aus diesen Gründen nicht zu Stande gekommen sein.

Wie dem aber auch sei, in Einer Richtung bedaure ich es nicht, daß das Gesetz bisher nicht zu Stande gekommen ist, denn dasselbe bedarf nach mehreren Richtungen hin einer Ergänzung, beziehungsweise einer Erweiterung. Vor Allem ist die Bestimmung des §. 55, wonach der Ertrag der Militärtaxe für die Invalidenversorgung bestimmt sein soll, eine etwas unklare; es ließe sich ja darunter subsumiren, als ob der Ertrag dieser Militärtaxe an Stelle des heute aus dem Kriegsbudget bestrittenen Militärversorgungswesens zu treten hätte, daß also durch diese Militärtaxe eine Ersparung im Militärbudget herbeigeführt werden sollte.

Ich glaube, meine Herren, nicht, daß es die Intention der hohen Reichsvertretung bei Berathung dieses Paragraphes war, daß etwa durch das Zustandekommen dieses Gesetzes über die Einführung einer Militärtaxe eine Ersparung im Kriegsbudget erzielt werde.

Die Intention war vielmehr die, daß die Invalidenversorgung, die heute vollständig ungenügend ist, durch die Einführung der Militärtaxe einer Verbesserung zugeführt werde. Der Paragraph spricht übrigens nur von der Invalidenversorgung und läßt die Frage der Versorgung der Witwen und Waisen, die Frage der Versorgung der hilfsbedürftigen Familien der ins Feld berufenen Reservisten und Landwehrmänner gänzlich außer Betracht. Ich glaube nun im Folgenden in der Lage zu sein, nachweisen zu können, daß die Sorge des Staates sich auf alle unglücklichen Opfer eines Krieges ausdehnen muß.

Die Erwägung der Mängel des §. 55, die ich eben angeführt habe, hat mich nun bestimmt, bereits im Mai des laufenden Jahres folgenden Antrag im hohen Hause einzubringen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Der §. 55 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 tritt in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit und hat zu lauten, wie folgt:

Jene Wehrpflichtigen, welche aus was immer für einem Grunde vom Dienste im stehenden Heere (Kriegsmarine) oder in der Landwehr ganz oder zeitlich befreit sind, haben während der Dauer ihrer Dienstpflicht (§. 3), beziehungsweise ihrer zeitlichen Befreiung, eine entsprechende Militärtaxe jährlich zu entrichten.

Diese Militärtaxe ist bestimmt:

a) zur Aufbesserung der bestehenden Invalidenversorgung;

b) zur Versorgung der hilfsbedürftigen Witwen und Waisen von Officieren und Mannschaften des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Landwehr, welche vor dem Feinde gefallen oder in Folge von Wunden oder Kriegsstrapazen gestorben sind;

c) zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien von im Falle einer Mobilisirung einberufenen verheirateten Reservisten und Landwehrmännern.

Die Größe und die Art der Einhebung dieser Militärtaxe wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt.

Dieser Antrag ist dem zur Berathung des Wehrgesetzes bestellten Ausschusse zuzuweisen.“ “

An diesen Antrag wurde meinerseits der Antrag auf eine Resolution gestellt, welche lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, auf Grund des §. 55 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 einen Gesetzentwurf, welcher die Größe und die Art der Einhebung der Militärtaxe bestimmt, dem Reichsrathe mit thunlichster Beschleunigung vorzulegen, damit dieser Gesetzentwurf gleichzeitig mit dem Wehrgesetze zur Berathung, Beschlußfassung und Durchführung gelangen könne.“

Diese Resolution ist ebenfalls dem zur Berathung des Wehrgesetzes bestellten Ausschusse zuzuweisen.“

Als ich diesen Antrag im hohen Hause einbrachte, war ich von ahnungsvollen Besorgnissen erfüllt, daß es wohl nicht lange währen werde, daß unser Vaterland in die unglückseligen orientalischen Wirren werde einbezogen werden. Meine Ahnungen haben sich leider nur zu bald und in traurigster Weise erfüllt.

Ich halte den gegenwärtigen Anlaß nicht für geeignet, um mich in irgend eine Beleuchtung oder Besprechung der Occupationsfrage einzulassen. Ich werde daher strenge bei der Sache bleiben.

Die Occupation hat uns nun die Gelegenheit gegeben, die militärische Seite des Wehrgesetzes vom Jahre 1868 und insbesondere die Tüchtigkeit der auf Grund dieses Wehrgesetzes neu organisirten Armee zu erproben.

Man kann wohl sagen, daß diese Feuerprobe in jeder Weise glänzend bestanden wurde und brauche

ich hierüber kein Wort mehr hinzuzufügen, denn die Anerkennung der Leistungen der Armee in jeder Richtung hat bereits aus dem berufensten Munde in diesem hohen Hause Ausdruck gefunden.

Was jedoch die humanitäre Seite betrifft, so haben eben die traurigen Folgen der jetzigen kriegerischen Ereignisse den Mangel der Ausführung des §. 55 des Wehrgesetzes allerdings ad oculos demonstrirt. Hunderte unserer Söhne und Brüder sind als brave Soldaten den Heldentod gestorben und liegen fern von ihrer Heimat in fremder, blutgetränkter Erde. Zahlreiche Witwen und Waisen betrauern den Tod ihrer Ernährer.

Eine sehr große Anzahl von Verwundeten sind in die Heimat zurückgekehrt. Viele derselben werden in Folge ihrer Wunden mehr oder weniger erwerbs- und arbeitsunfähig bleiben. Eine wahrhaft erschreckende Zahl von Kranken werden von den Sanitätszügen tagtäglich aus dem Süden nach der Heimat zurückbefördert.

Auch von diesen werden noch Viele den Tod finden, aber nicht den frischen, fröhlichen Soldatentod auf dem Schlachtfelde, sondern den langsamen, schrecklichen Tod in den engen finsteren Mauern eines Lazarethes.

Was endlich die Familien der Reservisten und Landwehrmänner betrifft, so hat sich gezeigt und wir haben es erlebt, daß selbst bei dieser relativ kleinen und partiellen Mobilisirung großes Elend die Folge dessen war, daß für diese unglücklichen Familien von Seite des Staates in keiner Weise gesorgt war und dieselben einfach der Mildthätigkeit ihrer Mitbürger überlassen waren.

Nun, diese Mildthätigkeit der Mitbürger, der opferfreudige Patriotismus der Oesterreicher hat sich auch bei diesem Anlasse, wie immer, wieder glänzend bewährt. Es darf aber doch nicht verkannt werden, daß es für jene Unglücklichen ein bitteres und schmerzliches Gefühl sein muß, wenn sie eine Unterstützung, die sie vom Staate mit Recht beanspruchen können, von der Mildthätigkeit ihrer Mitbürger, und wenn sie auch noch so gut und edel gemeint ist, als Almosen annehmen müssen.

Diesen Rechtsanspruch der unglücklichen Opfer des Krieges an den Staat, an die Gesammtheit zu begründen, ist meine heutige Aufgabe.

Der §. 1 des Wehrgesetzes spricht den Grundsatz aus: „Die Wehrpflicht ist eine allgemeine und muß von jedem wehrfähigen Staatsbürger persönlich erfüllt werden." Der erste Theil dieses Paragraphes enthält ein gerechtes Princip, die gleiche, ausnahmslose Verpflichtung aller Staatsbürger zum Schutze und zur Vertheidigung des Vaterlandes. Allein dieses gerechte Princip wird sofort durch den zweiten Theil dieses Paragraphes alterirt, wonach die Wehrpflicht eben nur von den Wehrfähigen persönlich auszuüben ist und von einer anderen als der persönlichen Erfüllung der Wehrpflicht keine Rede ist.

Wohl stellt der §. 18 des Wehrgesetzes in Aussicht, daß in Nothfällen auch die nicht zu Kriegsdiensten Tauglichen zu Kriegszwecken in einer ihrem Berufe entsprechenden Weise herangezogen werden können, aber es ist begreiflich, daß es sich hier nur um seltene Ausnahmsfälle handeln kann und daß die eigentliche Wehrpflicht mit ihren großen persönlichen Opfern und Gefahren doch nur auf einem Theile der Wehrpflichtigen, nämlich auf den Wehrfähigen, ruht.

Es ist also eine Thatsache, daß die Wehrpflicht keine allgemeine ist, sondern daß nur ein kleiner, durch körperliche Eigenschaften hiezu befähigter Theil der Wehrpflichtigen, welcher nach dem Durchschnitte der Jahre 1871, 1872 und 1873 circa ein Fünftel der Wehrpflichtigen beträgt, die Wehrpflicht für alle Anderen ausüben muß.

Es ist also natürlich, daß die Vertheilung der Lasten der Wehrpflicht auf die Bevölkerung heute vollständig ungleich ist, und daß daher in dieser Beziehung eine Abhilfe getroffen werden muß. Allerdings ist die körperliche Eignung zur persönlichen Erfüllung der Wehrpflicht eine unbedingte Nothwendigkeit. Allein, meine Herren, der theilweise Mangel dieser körperlichen Eignung macht den Wehrpflichtigen noch zu keinem kranken, krüppelhaften oder erwerbsunfähigen Menschen, werden doch jährlich durchschnittlich bei 70.000 Wehrpflichtige nur wegen zu geringer Körpergröße bei sonst vollständiger Gesundheit zurückgestellt oder gelöscht und unter den 330.000 Wehrpflichtigen, welche jährlich aus irgend einem anderen Grunde zurückgestellt werden, befindet sich nach dem Ausweise der militärstatistischen Tabellen, welche die genauesten Details in dieser Beziehung enthalten, nur ein sehr geringer Bruchtheil von solchen, welche thatsächlich erwerbsunfähig, verkrüppelt, unheilbar erkrankt sind. Aber auch bezüglich der letzteren Kategorie muß man annehmen, daß ein großer Theil derselben entweder selbst, oder deren Angehörige nach ihren Vermögensverhältnissen in der Lage wären, dem Staate für die mangelnde Ausübung der Wehrpflicht ein Aequivalent zu leisten. Es muß auch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß ein gewisser kleiner Mangel jener Eigenschaften, welche zur vollständigen Erfüllung der Wehrpflicht erfordert werden, noch keineswegs die betreffenden heute Befreiten untauglich zu irgend einer Gattung der persönlichen Wehrpflicht machen würde.

Ich erlaube mir nur darauf hinzuweisen, daß die österreichische Armee, wie jede andere Armee eine große Zahl von Nichtcombattanten, also von Solchen hat, bei denen die zur Erfüllung des eigentlichen Kriegsdienstes unerläßliche Eignung, wie sie von den Combattanten gefordert wird, nicht nöthig ist. Es zählt ja die Armee beiläufig 8000 Handwerker,

Schuster, Schneider, Riemer, Wagner ꝛc. Wir haben im Verpflegswesen über 8000 Mann, wir haben einen Kriegsstand von mehr als 15.000 Officiersdienern, wir haben ein Fuhrwesencorps in einer Zahl von 38.000 Mann, also gewiß auch eine Branche, bei der nicht unbedingt alle körperlichen Eigenschaften, die für den Combattanten nothwendig sind, vorhanden zu sein brauchen.

Ich habe damit nur beweisen wollen, daß es auch möglich wäre, solche Wehrpflichtige, welche nicht alle Eigenschaften der Wehrfähigkeit besitzen, zur Wehrpflicht thatsächlich heranzuziehen.

Ich glaube nun, aus dem bisher Gesagten geht Eines hervor: der Grundsatz, daß die Wehrpflicht eine allgemeine ist und daher entweder persönlich oder bei dem Mangel persönlicher Eignung durch irgend ein Aequivalent erfüllt werden muß, dieser Grundsatz muß vom Standtpunkte der Gerechtigkeit, vom Standpunkte der Gleichstellung der Staatsbürger vor dem Gesetze zur gesetzlichen Anerkennung und Durchführung gelangen.

Es entstehen nun zwei Fragen: Erstens, auf welche Weise kann ein Aequivalent für die active Wehrpflicht von Seite der aus irgend einem Grunde von derselben Befreiten geleistet werden? Und zweitens, wer hat einen Anspruch auf dieses Aequivalent? Ich habe schon früher bei Besprechung des §. 18 des Wehrgesetzes erwähnt, daß es nicht denkbar sei, daß selbst im äußersten Nothfalle des Staates alle Wehrpflichtigen zu irgend einer körperlichen Leistung herangezogen werden können. Es ist also klar, daß das Aequivalent, wenn es gleich sein soll, nicht in einer körperlichen, sondern nur in einer Geldleistung bestehen kann. Ich muß da sofort, um etwaigen irrthümlichen Einwänden zu begegnen, auf den meritorischen Unterschied hinweisen, welcher zwischen der Leistung dieses Aequivalentes und der Leistung des allgemeinen Beitrages zu den Militärlasten besteht. Dem Staatsbürger obliegt eben eine doppelte Pflicht, die Wehrpflicht, wenn er in das wehrfähige Alter eintritt, und wenn er wehrfähig ist, also Leistung der Blutsteuer; außerdem aber nach seinen Vermögensverhältnissen der Beitrag zu den allgemeinen Staatslasten im Wege der Besteuerung, also die Militärsteuer. Diejenigen Staatsbürger nun, welche wehrfähig sind, leisten dem Staate nicht bloß die Blutsteuer, sondern sie oder ihre Angehörigen auch noch die Militärsteuer, während diejenigen, welche nicht wehrfähig sind, heute nur die Militärsteuer dem Staate leisten. Es ist also klar, daß hier eine außerordentliche Ungleichheit und daher eine entschiedene Ungerechtigkeit besteht, der abzuhelfen die Pflicht der Gesetzgebung ist.

Die Sache wird am einleuchtendsten, wenn ich mir erlaube, aus dem praktischen Leben Beispiele anzuführen, in welcher Weise diese Ungerechtigkeit himmelschreiender Art sich bei der Durchführung der Wehrpflicht herausstellt. Nehmen wir an, eine arme Familie hätte eine Anzahl gesunder, kräftiger Söhne, deren Arbeit für die Erhaltung des Hauswesens fast unentbehrlich ist. Allein keinem derselben kommt irgend ein gesetzlicher Befreiungsgrund zu statten; alle sind gesund, alle sind kräftig, daher sind auch alle wehrfähig, daher müssen alle in das Heer eintreten, können alle auf dem Schlachtfelde bluten und fallen. Daneben ist ein reicher Mann, der Mann hat einen einzigen Sohn. Der junge Herr ist in Folge verweichlichter Erziehung schwächlich oder engbrüstig, oder seine Fußsohlen sind vielleicht nicht ganz eben oder er hat krumme Finger oder er schielt oder er mißt nur 58″ 11‴; kurz, der junge Herr wird unter allen Umständen von der Assentcommission einfach zurückgestellt und später dann, wenn sich diese Mängel nicht bessern, gänzlich befreit. Derselbe ist nun seiner Wehrpflicht quitt und ledig, und da er das Glück hat, weder Schneider noch Schuster zu sein, so hat er dem Staate seinen schuldigen Tribut an Blutsteuer nicht zu entrichten. Indessen können sich jene anderen braven Bursche an seiner Stelle zu Krüppeln oder todtschießen lassen.

Verfolgen wir das Beispiel weiter. Nehmen wir an, eine Anzahl jener jungen Leute hätten geheiratet, hätten Weib und Kinder, die sie mit ihrer Hände Arbeit ernähren. Da erschallt der Ruf ihres obersten Kriegsherrn; sie müssen ins Feld, Weib und Kind verlassen. Sie müssen sie der großmüthigen Fürsorge der Gemeinde übergeben. Sie können fallen. Wer sorgt dann für ihre Witwen, für ihre Waisen? Diese sind der öffentlichen Mildthätigkeit anheim gegeben.

Der junge Herr daneben hat auch geheiratet, er hat vielleicht auch Kinder, die er aber gewiß nicht durch seiner Hände oder durch seines Geistes Arbeit ernährt. Was kümmert ihn der Schlachtruf seines Kaisers? Was die Noth des Vaterlandes? Was die todesmuthige Begeisterung seiner Altersgenossen? Er ist eben nicht wehrpflichtig, er sitzt behäbig daheim, er zahlt ja seine Steuern und Abgaben, indeß jene armen Teufel auf dem blutigen Schlachtfelde ihr Leben lassen. Aber vielleicht ist er großmüthig, indem er dem patriotischen Hilfsvereine für die unglückliche Witwe, für die verlassenen Waisen ein paar Gulden hinwirft, oder in dem stolzen Bewußtsein erfüllter Bürger- und Menschenpflicht das Mariannenkreuz an seine Brust heftet. *(Heiterkeit.)*

Betrachten wir aber die Sachlage von einem anderen Gesichtspunkte, so wird sie sich uns nicht minder erschrecklich darstellen. Denken wir uns, jene jungen Leute wären die Söhne wohlhabender, den gebildeten Kreisen angehörender Eltern. Sie haben die sorgfältigste Erziehung genossen, haben Geist und Talent und berechtigen zu den schönsten Hoffnungen. Sie haben weder Neigung noch Beruf zum Militärstande. Allein sie sind wehrfähig, müssen daher in den

streitbaren Stand eintreten und mit Blut und Leben dem Vaterlande ihren Tribut zahlen. Vielleicht haben Staat, Kunst und Wissenschaft an diesen jungen Leuten die schönsten Hoffnungen für die Zukunft verloren. Was thut's? Die jungen Leute haben die schönste Pflicht, die Pflicht der Vaterlandsvertheidigung erfüllt. Daneben sitzt aber ein junger reicher Bauer. Der Mann hat einen Kropf — nebenbei gesagt gibt es 20.000 solcher, die jährlich wegen dieses körperlichen Ueberflusses befreit werden — vielleicht kann er nicht einmal lesen und schreiben. Er braucht es ja nicht und sein Werth für Staat und Gemeinde bleibt gleich Null. Allein er ist eben gesetzlich befreit, in Folge dessen kann er auf seinem Hofe und bei den Seinen bleiben, indessen jene edlen hochbegabten Jünglinge ihr kostbares Blut verspritzen, damit auch Jener auf seinem Hofe von Kriegsnoth und feindlicher Verwüstung bewahrt bleibe. Können und dürfen derartige himmelschreiende Ungerechtigkeiten ferner bestehen? Gewiß nicht. Deßhalb ist es an der Zeit, daß man den Weg einer klugen und gerechten Reform betrete. Denn die Erkenntniß dieser Ungerechtigkeiten könnte dahin führen, daß die Abschaffung der Uebelstände seinerzeit kategorisch und vielleicht in einem höheren, als dem zulässigen Maße gefordert wird.

Ich habe bereits darauf hingedeutet, daß somit nach dem Gesagten das Aequivalent nur in Geldleistungen bestehen kann. Theoretisch genommen, sollte diese Geldleistung eine gleiche sein, sie sollte auch dem Werthe der anderen Leistung entsprechen. Da es sich aber bei dem System der allgemeinen Wehrpflicht nicht um eine Stellvertretung handelt, so ergibt sich schon daraus, daß dieses Aequivalent keineswegs dem Werthe der Leistung zu entsprechen braucht, und praktisch genommen, wäre die Durchführung eines gleich hohen Aequivalentes bei der Verschiedenheit der Vermögensverhältnisse in der Bevölkerung nicht möglich. Man wird sich daher bei voller Festhaltung des Grundsatzes der allgemeinen Verpflichtung zur Leistung des Aequivalentes mit einer relativen Leistung begnügen müssen. Ich füge hinzu, daß ich mir die Sache derartig vorstelle, daß das Aequivalent nach dem Vermögensverhältnisse abgestuft wäre in der Weise, daß es von einem gewissen höchsten Satze ausgeht und von da degressiv bis zum niedrigsten Satze, als welchen ich einen Gulden annehme, festgesetzt werden kann. Der Grundsatz des Aequivalentes ist bereits im §. 55 des Wehrgesetzes enthalten. Nur ist er bisher nicht zur Ausführung gelangt. Der §. 55 verfügt aber, daß dieses Aequivalent zur Invalidenversorgung bestimmt sein soll und damit gelangen wir zur Beantwortung der zweiten Frage.

Wer hat Anspruch auf das Aequivalent? Man sollte zunächst glauben der Staat, das ist aber keineswegs der Fall. Bei dem Systeme der allgemeinen Wehrpflicht stellt eben die Bevölkerung mit Rücksicht auf die gesetzlich normirte Stärke des Kriegsheeres den Bedarf für die Linie, Kriegsmarine und Ersatzreserve vollständig in den ersten drei Altersclassen; sie stellt nicht nur den Bedarf des eigentlichen Heeres, sondern es bleibt noch ein Ueberschuß übrig, welcher der Landwehr zugeführt wird.

Die Bevölkerung hat somit dem Staate gegenüber ihre Pflicht an Blutsteuer mit Ueberschuß gedeckt und der Staat hat keinen Anspruch mehr an die Bevölkerung.

Wohl aber hat jener Bruchtheil der Bevölkerung, die Wehrfähigen, welcher eben die Blutsteuer allein tragen muß, allein tragen nach dem Zufalle der körperlichen Eignung, nach den zufälligen Bestimmungen des Loses, einen Anspruch sowohl dem Staate gegenüber, als insbesondere gegenüber seinen gleichverpflichteten Altersgenossen, welche nur wieder durch die Zufälle körperlicher Nichteignung oder in Folge des zufälligen Loses ganz oder theilweise von der Wehrpflicht befreit sind.

Man mag nun über den Werth des Militärstandes verschiedener Meinung sein, man mag die fast unerschwinglichen Lasten desselben beklagen, man mag in jeder Richtung bestrebt sein, die Kriegsstärke der stehenden Heere, diesen Krebsschaden des Volkswohlstandes wohl fast aller europäischen Staaten, thunlichst herabzumindern, dessenungeachtet wird kein denkender Mensch bestreiten können, daß, insolange nicht die Großmächte das heutige Wehrsystem ändern, insolange nicht die immer allgemeiner werdende Erkenntniß von der Unerträglichkeit des heutigen Zustandes die Regierungen und Volksvertretungen zur Abrüstung zwingt, und insolange nicht an Stelle der heutigen Diplomatie zur Austragung internationaler Streitigkeiten befähigtere, geeignetere und vertrauenswürdigere Organe gefunden werden *(Rufe: Sehr richtig!)*, daß, sage ich, so lange dies Alles nicht geschieht, jeder Staat gezwungen sein wird, ein seiner Bevölkerungsziffer und seinen finanziellen Verhältnissen entsprechendes, wohlausgerüstetes Heer zu erhalten; handelt es sich doch da um die erste Aufgabe des Staates, um die Erhaltung seiner Selbstständigkeit und Unabhängigkeit nach außen.

Der Staat legt nun die Pflicht für die Erhaltung seiner Selbstständigkeit und für seine Vertheidigung zu sorgen, einer Anzahl seiner Mitbürger auf, die hiezu geeignet sind. Hier gibt es keine Freiheit und keine Wahl, hier frägt man nicht nach der Neigung, nach dem Berufe; hier wird der Wehrpflichtige herausgerissen aus seiner Bildung und all seinen bisherigen Verhältnissen, der Staat frägt nicht nach der moralischen Eignung und zwingt auch den Feigen, den Gegner des Militärstandes, zum Fahneneide.

Er legt dem Wehrpflichtigen, von allen anderen Opfern abgesehen, das schwerste aller Opfer auf, mit Gut und Blut einzustehen für die Sicherheit des Vaterlandes und seiner Mitbürger, die Größe dieser Opfer wird nun freilich, in friedlichen Zeiten namentlich, nicht gewürdigt; da hört man oft von unnützem Soldatenspiele und kostspieliger Parademacherei reden. Wenn aber der Telegraph die Mobilisirungsbefehle durch alle Gauen trägt, wenn die Nachrichten kommen, daß feindliche Kriegerschaaren sich an den Grenzen sammeln, um das Leben und das Eigenthum friedlicher Bürger zu bedrohen, da ändert sich mit einem Schlage das Urtheil über den Werth des Soldatenstandes.

Da blickt Alles hoffnungsvoll auf die stolzen Kriegerschaaren, welche todesmuthig dem Feinde entgegenziehen und fleht um Sieg für ihre Waffen.

Wenn es nicht das edle Gefühl der Vaterlandsliebe ist, so ist es die Selbstsucht, welche in diesem Momente in den Soldaten die Beschützer von Haus und Hof, von Verdienst und Erwerb schätzen und ehren lehrt und die von ihnen hofft, erwartet und verlangt, daß sie ihr Alles, sich selbst einsetzen werden für die Ruhe und Sicherheit ihrer Mitbürger. Und was, meine Herren, ist denn der Lohn für diesen Einsatz? Welche Entschädigung bietet der Staat dem armen Invaliden, welcher verkrüppelt und siech an seinem Körper in die Heimat zurückkehrt? Wer sorgt für die Witwe und die Waisen dessen, der den Heldentod auf dem Schlachtfelde gestorben ist? Und wer kümmert sich vor Allem um die Familien der verheirateten Wehrmänner, welche der Mobilisirungsbefehl getroffen?

Wenn wir die Invalidenversorgung in fast allen europäischen Staaten, insbesondere in Oesterreich ins Auge fassen, so müssen wir gestehen, daß dieselbe absolut unzulänglich, ja, daß sie geradezu des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft unwürdig ist. Wenn man absieht von jener geringen Zahl von invaliden Officieren und Angehörigen des Mannschaftsstandes, welche in den Invalidenhäusern des Staates zum mindesten Unterkunft und Enthebung von Nahrungssorgen finden, so sind die Ruhegenüsse der invaliden Officiere, insbesondere aber dasjenige, was man Patentalgehalt des Mannschaftsstandes der Invaliden nennt, wahrhaft derartig, daß man das Wort anwenden darf: „Zu wenig zum Leben, zu viel zum Sterben."

Bezüglich der Witwen und Waisen ist von einer Versorgung aus Staatsmitteln — eine temporäre Unterstützung findet allerdings statt — bisher thatsächlich keine Rede, sondern sie fallen der großmüthigen Fürsorge der Gemeinden und der öffentlichen Mildthätigkeit anheim.

Was die Familien der Reservisten und der verheirateten Landwehrmänner betrifft, so wissen Sie, meine Herren, daß wir es nur der patriotischen Opferwilligkeit der Bevölkerung zu danken haben, daß diese Familien bei den letzten traurigen Ereignissen nicht dem äußersten Elende preisgegeben wurden. Ich kann als Mitglied der Vorstandes des patriotischen Hilfsvereines nach meinen Erfahrungen aus den Kriegsjahren 1859, 1864 und 1866 versichern, daß das bitterste Elend jener unglücklichen Opfer des Krieges erst lange nach dem Kriege eintritt. Solange der Krieg währt, solange wird das große Publicum durch die Nachrichten von den blutigen Kämpfen und Schlachten, durch den Anblick der Sanitätszüge, welche die Verwundeten zurückbringen, durch den Anblick der mit Kranken und Leidenden gefüllten Spitäler warm gehalten, da fließen die Liebesgaben reichlich zu. Wenn aber der Krieg zu Ende ist, erkaltet begreiflicherweise die Theilnahme des Publicums und man hofft, man hat auch das Recht zu erwarten, daß von Seite des Staates, des Landes, der Gemeinde für jene Opfer des Krieges in hinlänglicher Weise gesorgt werden wird. Dem ist nicht so. Dann erst sind jene Hunderte von Unglücklichen gezwungen, von der öffentlichen Mildthätigkeit ihrer Mitbürger die elende Fristung ihres Daseins zu erbitten. Da darf man wohl fragen: Ist das die Dankbarkeit des Vaterlandes gegenüber seinen Vertheidigern, ist das die Erkenntlichkeit der Mitbürger gegenüber Denjenigen, welche im Kampfe für ihre Sicherheit Jugendkraft und Gesundheit, Leben und Existenz geopfert haben? Es kann nicht oft genug wiederholt, es kann nicht energisch genug betont werden, daß der heutige Zustand insbesondere bei der allgemeinen Wehrpflicht eine entsetzliche Inhumanität ist. Auf der einen Seite besteht ein Gesetz, welches Einzelne verpflichtet, zum Wohl der Gesammtheit ihre Gesundheit, ihr Leben, die Existenz ihrer nächsten Angehörigen zu opfern; auf der anderen Seite besteht eben kein Gesetz, welches diese Gesammtheit verpflichten würde, die Einzelnen für die Nachtheile, welche sie in ihrem Dienste erleiden, soweit es thunlich ist, zu entschädigen. Ich denke daher, daß es hoch an der Zeit ist, daß Regierungen und Parlamente ihre Aufmerksamkeit dieser Versorgungsfrage zuwenden, und zwar der Versorgungsfrage in befriedigendem, menschenwürdigem Sinne.

Bei der enormen Kriegsstärke der gegenwärtigen Heere ist es ohnehin gar nicht anzunehmen, daß die Frage in vollkommen befriedigender Weise gelöst werden könne. Liefert doch eine einzige Schlacht bei der Vervollkommnung der Zerstörungsmittel eine so ungeheuere Anzahl von Verwundeten, wie dies sonst in einem ganzen Feldzuge nicht der Fall war. Kann man aber auch nicht vollständige Abhilfe schaffen, so ist doch wenigstens die Verbesserung des Loses dieser Opfer des Krieges gewiß eine heilige Pflicht der Gesetzgebung.

Wenn wir uns nach den Mitteln dazu umsehen, und wenn wir dabei absehen von dem bestehenden Invalidenfonde und den Hilfsvereinen des rothen Kreuzes, so obliegt die Sorge einfach dem Militärbudget.

Nach dem Kriegsbudget von 1877 waren außerhalb der Invalidenhäuser in Verpflegung 77 Officiere und etwas über 31.000 Patentalinvaliden, und der ganze Aufwand für diese große Anzahl von Hilfsbedürftigen beträgt nicht ganz eine Million Gulden.

Es ist aber auch wahr, daß es bei der enormen Höhe der Militärauslagen und der Unerschwinglichkeit der heutigen Steuerlast nicht möglich ist, selbst für den edlen und humanen Zweck einer besseren Versorgung der hilfsbedürftigen Angehörigen der Armee das Militärbudget zu erhöhen und eine höhere Steuerlast zu diesem Zwecke aufzuerlegen. Allein deßhalb brauchen wir nicht die Hände in den Schoß zu legen; es sind noch andere Quellen vorhanden, welche benützt werden müssen, deren Benützung sowohl die finanzielle Opportunität zuläßt, als auch die ausgleichende Gerechtigkeit geradezu erfordert und auf diese Quellen deutet der §. 55 des Wehrgesetzes hin. Und dieses in gehöriger und entsprechender Weise auszuführen, das ist der Zweck meines Antrages.

Es obliegt mir nur noch, in ziffermäßiger Weise die praktische Durchführbarkeit und den wahrscheinlichen Erfolg meines Antrages nachzuweisen, und ich erlaube mir da zu bemerken, daß die ziffermäßigen Daten, welche ich anzuführen die Ehre haben werde, den militärstatistischen Tabellen entnommen sind, und zwar denen aus den Jahren 1871, 1872 und 1873, weil diese eben Jahre des tiefsten Friedens waren. Diese Daten können somit auf Authenticität Anspruch machen.

Nach diesen militärstatistischen Tabellen gibt es durchschnittlich jährlich in Oesterreich 712.000 Wehrpflichtige. Von diesen 712.000 Wehrpflichtigen wurden aber wirklich zur Linie, Landwehr und Ersatzreserve assentirt nur 145.000 Mann, somit etwas über ein Fünftel, während 567.000 Wehrpflichtige Jahr für Jahr nicht assentirt werden, daher ihrer Wehrpflicht nicht genügen könnten. Unter diesen 567.000 Nichtassentirten befinden sich durchschnittlich 110.000 Mann, welche irgend einen gesetzlichen Befreiungsgrund für sich anführen können, es befinden sich darunter 78.800 Mann, welche mit oder ohne Bewilligung abwesend sind. Es werden durchschnittlich für Kriegsdienste untauglich erklärt 44.800 Mann, zu Amtshandlungen werden bestellt 3400 und die enorme Ziffer von 330.000 Wehrpflichtigen wird jährlich vorläufig wegen Kriegsdienstuntauglichkeit zurückgestellt. Eine merkwürdige Erscheinung ist, daß die Ziffer von 67.000 ohne Bewilligung Abwesender jährlich mit großer Regelmäßigkeit sich wiederholt und nachdem sich die Abwesenden vielleicht in vielen Fällen nicht eruiren lassen, will ich bei meinen weiteren Berechnungen auch darauf keine Rücksicht nehmen.

Wenn es sich nun um die Frage der Militärtaxen handelt, so muß dabei das Princip festgestellt werden, daß für die absolut Vermögenslosen und Erwerbsunfähigen unter den Wehrpflichtigen ihre Heimatsgemeinden eintreten müssen. Die Heimatsgemeinden sind es, welche durch die Einführung der Militärtaxen, durch die bessere Invalidenversorgung, durch die Versorgung der Witwen und Waisen und insbesondere durch die Sorge für die Familien der Mobilisirten durch die Einführung der Militärtaxe den allergrößten Vortheil haben und demgemäß in der Lage sein werden, für die geringste Taxe des Tarifes, welche ich mit einem Gulden berechnet habe, aufzukommen.

Es sind nun, wie erwähnt, jährlich 567.000 Wehrpflichtige, welche ihre Wehrpflicht nicht ausüben. Ich könnte nun annehmen, daß diese Ziffer sich in den 12 Jahrgängen der Wehrpflicht zwölfmal wiederholt, um jedoch auf einer zweifellos sicheren Basis zu rechnen, will ich annehmen, daß da alle drei Altersclassen in der Ziffer enthalten sind, diese Ziffer von 567.000 Mann, die Wehrpflichtigen von drei Jahrgängen enthält. Somit wäre in 12 Jahren die vierfache Anzahl dieser Wehrpflichtigen vorhanden und es müßten sich somit gleichzeitig 2,268.000 Wehrpflichtige in allen 12 Jahrgängen befinden. Um aber auch hier wieder ganz sicher zu gehen, so will ich einen Abschlag von mehr als 25 Percent für den Abgang annehmen und es bleiben somit in runder Ziffer jährlich noch immer mindestens $1\frac{1}{2}$ Millionen Wehrpflichtige, welche zur Leistung der Militärtaxe herbeigezogen werden können.

Ich will nun ein Beispiel anführen, indem ich keineswegs damit behaupten will, daß dies die künftigen Posten des Militärtaxtarifes sein werden.

Nehmen wir an, ein Drittel würde den ärmsten Klassen angehören und es hätte dieses Drittel jährlich nur einen Gulden zu zahlen, so würde dieses einen Ertrag von einer halben Million Gulden abwerfen. Nehmen wir weiters an, daß das zweite Drittel von 500.000 Mann zwei Gulden jährlich zahlen müßte, so gibt das 1 Million. Das dritte Drittel, welches den wohlhabenderen Classen angehört, für welche theilweise ein höherer Tarifsatz anzunehmen wäre, würde nun 5 Gulden im Durchschnitte zahlen, so würde sich für dieses letzte Drittel ein Gesammtertrag herausstellen von 2,500.000 fl.

Sie werden daraus ersehen, daß selbst nach der ungemein niedrig angenommenen Basis die Militärtaxe einen jährlichen Ertrag von mindestens 4 Millionen abwerfen muß.

Wenn nun, wie Sie früher gehört haben, heute die Post der Militärversorgung für 77 invalide

Officiere und 31.000 Patentalinvaliden die Ziffer von kaum einer Million in Anspruch nimmt, das Militärärar nun aber sofort einen Betrag von 4 Millionen zur Verfügung hätte, so könnten jene Versorgungsgenüsse sofort verdoppelt werden und es bliebe noch immer ein Betrag von drei Millionen.

Aus dem Erträgnisse dieser drei Millionen, welches sich ja von Jahr zu Jahr steigert, könnten dann die Witwen und Waisen der Gefallenen besser versorgt werden. Endlich würde diese Militärtaxe im Laufe längerer Friedensjahre sich ansammeln und einen Fond bilden, um bei dem Ausbruche eines Krieges in ausreichender Weise, nicht nur für die Invaliden und für die Witwen und Waisen der Gefallenen zu sorgen, sondern auch dem Elende der Familien der einberufenen Mobilisirten gänzlich abzuhelfen.

Ich glaube somit, meine Herren, nachgewiesen zu haben, daß mein Antrag gerecht ist, und daß er auch auf der sehr gering angenommenen Basis zu einem günstigen Resultate führen muß. Und nun, meine Herren, wenn ich mir ungeachtet der Erwägung, daß bei der heutigen Finanzlage des Staates man gewiß in jeder Weise darauf bedacht sein muß, die Militärauslagen zu verringern, dessenungeachtet einen Antrag einzubringen erlaubte, welcher in gewissem Sinne, nämlich was das Militärversorgungswesen betrifft, die Auslagen erhöht, so habe ich dies nur in der tiefinnersten Ueberzeugung gethan, daß die Reichsvertretung durch die Annahme und Durchführung meines Antrages eine heilige Schuld gegen die Vertheidiger des Vaterlandes erfüllen würde, daß sie nur das langjährig Versäumte gut macht und einer unabweislichen Forderung der Humanität gerecht wird.

Es handelt sich nicht um eine Vermehrung der Steuerlast, sondern um eine gerechte Heranziehung Derjenigen, welche gleich Hunderttausenden ihrer Altersgenossen zur Leistung der Blutsteuer verpflichtet sind, diese jedoch heute in keiner Weise entrichten können.

Die Leistung des beantragten Aequivalentes würde es ermöglichen, daß der Staat gegenüber Jenen, welche in seinem Dienste zu Schaden kommen, endlich in menschenwürdiger Weise sorgen kann.

Was endlich die Rückwirkung betrifft, welche das beantragte Gesetz auf den Geist der Armee haben wird, so kann diese Rückwirkung nur eine sehr vortheilhafte sein. Die Soldaten werden gewiß um so todesmuthiger ins Feld ziehen, wenn sie wissen, daß, wenn sie ein Unglück trifft, für ihre Angehörigen in ausreichender Weise gesorgt ist.

Die Erlassung dieses Gesetzes wäre daher in dem edelsten Sinne des Wortes eine patriotische That, und weil sie dies ist, meine Herren, so glaube ich mit Zuversicht annehmen zu können, daß dieses hohe Haus, in welchem alle Parteien sich in der edelsten Vaterlandsliebe vereinigen, und in welchem die Stimme der Humanität noch nie ungehört verhallt ist, meinem Antrage seine Zustimmung nicht versagen wird. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Tinti und Genossen stellen zwei Anträge:

1. Den §. 55 des Wehrgesetzes vom 5. Dezember 1868 abzuändern, und

2. eine Resolution zu beschließen, wodurch die Regierung aufgefordert werden soll, einen Gesetzentwurf in Betreff der Größe und der Art der Einhebung der Militärtaxe vorzulegen.

In formeller Beziehung beantragt der Herr Antragsteller, beide Anträge an den bestehenden Wehrausschuß zu leiten.

Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und schreite zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche den ersten Antrag des Herrn Baron Tinti, nach welchem der §. 55 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten habe und abgeändert werden soll, dem bestehenden Wehrausschusse zur Vorberathung zugewiesen wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche den weiteren Antrag auf Erlassung einer Resolution, durch welche die k. k. Regierung aufgefordert wird, auf Grund des §. 55 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 einen Gesetzentwurf, welcher die Größe und die Art der Einhebung der Militärtaxe bestimmt, dem Reichsrathe mit thunlichster Beschleunigung vorzulegen, damit dieser Gesetzentwurf gleichzeitig mit dem Wehrgesetze zur Berathung, Beschlußfassung und Durchführung gelangen könne, ebenfalls dem bestehenden Wehrausschusse zur Vorberathung zugewiesen wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Antrag ist ist angenommen, und somit dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über den siebenten Jahresbericht der Staatsschulden-Controlscommission des Reichsrathes *(799 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Wolfrum** *(von der Tribüne)*: Der Bericht des Budgetausschusses, welcher gegenwärtig in Verhandlung steht, faßt in Kurzem dasjenige zusammen, was im siebenten Jahresberichte der Staatsschulden-Controlscommission weitläufig und unterstützt durch zahlreiche und umfassende Tabellen dargelegt wurde in Betreff der Gebarung, welche

die Controlscommission hinsichtlich des Staatsschuldenwesens der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder geübt hat.

Aus dieser Darstellung der Thätigkeit der Staatsschulden-Controlscommission des Reichsrathes ist zu ersehen, daß diese Commission wie seit jeher, so auch in der Periode vom 1. Juli 1875 bis 31. December 1876 die ihr durch das Gesetz zugewiesene Aufgabe mit Umsicht, Treue und hingebendem Eifer erfüllt hat, daß in der Gebarung bezüglich des Staatsschuldenwesens die gesetzlichen Bestimmungen genau beobachtet wurden und ein Anstand nicht vorgekommen ist.

Der Budgetausschuß beantragt sonach *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Der Inhalt des von der Staatsschulden-Controlscommission des Reichsrathes unterm 13. October 1877 erstatteten siebenten Jahresberichtes wird unter Anerkennung der Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit und aufopfernden Hingebung dieser Controlscommission zur genehmigenden Kenntniß genommen.““

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Freiherr v. Pillersdorff den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich werde daher den Antrag des Budgetausschusses zur Abstimmung bringen. Derselbe lautet: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Präsident *(den Vorsitz übernehmend)*: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für die Regelung des Rechnungs- und Controlsdienstes in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern *(845 der Beilagen)*.

Ich habe diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt, weil ich zur Zeit, als ich mir erlaubte, die Einladung an die verehrten Herren zu versenden und die Tagesordnung festzustellen, bereits in Kenntniß war, daß Seine Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 7. October 1878, die Demission des Ministeriums angenommen und die Bildung eines neuen Ministeriums angeordnet habe. Ich habe damals vorausgesetzt, daß die Neubildung bis zum 22. October erfolgt sein werde. Nachdem dies nicht der Fall ist und der Gegenstand ein sehr wichtiges organisatorisches Gesetz betrifft, dem gegenüber es doch jedenfalls Aufgabe der neuen Regierung sein wird, Stellung zu nehmen, so möchte ich an das hohe Haus die Frage stellen, ob es gewillt ist, diesen Gegenstand heute von der Tagesordnung abzusetzen, was ich am Platze erachten würde, weil dieser Gegenstand eben ein so wichtiges organisatorisches Gesetz enthält.

Wenn keine Einwendung von Seite des hohen Hauses erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, so nehme ich an, daß das hohe Haus damit einverstanden ist, daß dieser Gegenstand heute von der Tagesordnung abgesetzt werde. *(Zustimmung.)*

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erschöpft.

Ich möchte mir erlauben, dem hohen Hause vorzuschlagen, die nächste Sitzung Freitag, den 25. d. M., 11 Uhr Vormittags abzuhalten, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungvorlage, betreffend den Gesetzentwurf hinsichtlich der Abänderung des Gesetzes vom 19. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 63), betreffend die Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe *(873 der Beilagen)*.

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend das Finanzgesetz und den Staatsvoranschlag für das Jahr 1879 *(874 der Beilagen)*.

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf bezüglich der Ausgabe von Goldrente zum Zwecke der Beschaffung eines Maximalbetrages von 25 Millionen Gulden für außerordentliche Bedürfnisse *(875 der Beilagen)*.

Wahl eines Ausschusses von 12 Mitgliedern aus dem Hause zur Vorberathung des Forstgesetzes.

Ergänzungswahlen:

Zwei Mitglieder in den Actienausschuß für die gewesenen Abgeordneten Ganahl und Ladenburg;

ein Mitglied für den Budgetausschuß für den gewesenen Abgeordneten Dr. v Perger;

zwei Mitglieder für den Eisenbahnausschuß für die gewesenen Abgeordneten Ganahl und Held;

ein Mitglied für den Fischereiausschuß für den gewesenen Abgeordneten Latzel;

zwei Mitglieder für den Incompatibilitätsausschuß für die gewesenen Abgeordneten Dr. Hoszard und Dr. v. Perger;

zwei Mitglieder für den Preßgesetzausschuß für die gewesenen Abgeordneten Baron Handel und Dr. Landau;

ein Mitglied für den Ausschuß zur Vorberathung eines Gesetzes, betreffend die Stellung des Obersten Rechnungshofes für den gewesenen Abgeordneten Dr. v. Perger;

ein Ersatzmitglied für die Staatsschulden-Controlcommission für den gewesenen Abgeordneten Friedrich Sueß;

ein Mitglied für den Strafgesetzausschuß für den gewesen Abgeordneten Baron Handel;

ein Mitglied für den Vereinsausschuß für den gewesenen Abgeordneten Baron Handel;

ein Mitglied für den volkswirthschaftlichen Ausschuß für den gewesenen Abgeordneten Ganahl.

Bericht des Ausschusses zur Vorberathung des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zur Desinfection bei Viehtransporten auf Eisenbahnen und Dampfschiffen.

Wird eine Erinnerung dagegen gemacht? *(Rufe: Wann wird der heute eingebrachte Antrag auf Erlassung einer Adresse auf die Tagesordnung gesetzt werden?)*

Dieser Antrag muß erst gedruckt und vertheilt und dann erst kann er nach der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

(Abgeordneter Ritter v. Schönerer meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Ich hätte erwartet, daß ein Mitglied des hohen Hauses von der Ausgleichsmajorität das Wort ergreifen werde, um über jene Angelegenheit Aufklärung zu verschaffen, die ich wohl einfach bezeichnen kann als die Angelegenheit „Auersperg-Grazer Tagespost".

Nachdem das nicht geschehen ist, nachdem weiters auch der verehrte Herr Präsident diese Angelegenheit nicht berührt hat, erlaube ich mir an den geehrten Herrn Präsidenten die Frage zu richten, ob die in den öffentlichen Blättern publicirten Zuschriften des bisherigen Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg einerseits, sowie anderseits der Herren Syz und Dr. Swoboda aus Graz auf Thatsachen beruhen, das heißt ob der Herr Präsident solche Zuschriften erhalten hat.

Ich würde den Herrn Präsidenten bitten, mir in dieser Richtung Aufklärung zu geben, da ich in dem Falle, als diese Zuschriften an den Herrn Präsidenten des Abgeordnetenhauses eingelangt sind, mir vorbehalte, einen weiteren Antrag in dieser Angelegenheit zu stellen.

Präsident: Ich muß bemerken, nachdem der Herr Abgeordnete damit begonnen hat, daß er erwartet hätte, daß der Präsident oder ein Mitglied des hohen Hauses die angeregte Angelegenheit zur Sprache bringen werde, daß ich als Präsident für eine Angelegenheit, die nicht im hohen Hause sich zugetragen hat, hier im Hause nicht den Platz finde, darüber zu sprechen. *(Bravo!)* Daß ein Mitglied des hohen Hauses dies thut, darüber kann ich keine Controle üben. Ich habe in meiner Stellung als Präsident keinen Anlaß über eine Angelegenheit, die sich außer dem Hause abgespielt hat, hier im Hause einen Vortrag zu halten.

Wenn aber der Herr Abgeordnete fragt, ob ich ein Schreiben erhalten habe, so muß ich antworten: Ich habe allerdings von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Auersperg am 12. October ein vom 11. October datirtes Schreiben, jedoch nicht officielles, sondern Privatschreiben aus Wien erhalten, worin die Angelegenheit besprochen und auf das allerentschiedenste die Unterstellung abgewiesen wurde, als ob Fürst Auersperg in der fraglichen Unterredung etwas gesagt oder auch nur durchblicken ließ, was auf die Ehrenhaftigkeit irgend eines Mitgliedes des Abgeordnetenhauses überhaupt und speciell in der von der Tagespost angedeuteten Richtung den leisesten Schatten zu werfen geeignet wäre. Ich habe das aber als eine Privatmittheilung angesehen und dieselbe zur Kenntniß genommen. Nachdem aber mehrere Journale die Sache weiter besprochen haben, habe ich bei Seiner Durchlaucht angefragt, ob ich das erwähnte Schreiben zur öffentlichen Kenntniß bringen könne. Es wurde dies gestattet und ich habe sodann den Brief durch Veröffentlichung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von Herrn Syz habe ich kein Schreiben erhalten, wohl aber mit demselben gesprochen.

Vom Herrn Redacteur Dr. Swoboda ist mir am 16. d. M., wenn ich nicht irre, ein Schreiben zugekommen, worin er behauptet, daß die Mittheilungen, die er gemacht habe, richtig seien. Das ist dasjenige, was ich auf diese Frage antworten kann.

Im Uebrigen kann ich nur die Bemerkung wiederholen, daß mir das hohe Haus nicht berufen erscheint, über diese Sache irgend eine Verhandlung zu pflegen.

(Abgeordneter Ritter v. Schönerer meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Ich bedauere gegentheiliger Meinung zu sein. Ich glaube, daß man eine Angelegenheit, bei welcher es sich um die Ehre und Würde des Abgeordnetenhauses handelt, nicht außerhalb des Hauses behandeln soll, und so quasi den Eindruck auf die Bevölkerung hervorzubringen, als scheue man sich, in die Behandlung dieser heiklen Angelegenheit einzugehen. *(Lebhafter Widerspruch und Oho-Rufe.)*

Ich würde mir also erlauben, den Antrag zu stellen:

Der Herr Präsident werde ersucht, die beiden Zuschriften dem hohen Hause mitzutheilen.

Ich behalte mir vor, wenn dies in der nächsten Sitzung geschehen sein wird, den weiteren Antrag zu stellen, daß beide Zuschriften einem Ausschusse zur Berathung und Berichterstattung zuzuweisen seien.

Präsident: Ich werde keinen Anstand nehmen, die Zuschriften dem hohen Hause auf dessen Wunsch mitzutheilen, muß aber entschieden bemerken, daß, wenn irgendwie die Ehre und Würde des hohen Hauses oder irgend eines Mitgliedes desselben angetastet worden wäre, ich gewiß am allerersten mit aller Energie für dieselbe eingetreten wäre. *(Bravo! Bravo!)*

Wenn das hohe Haus es wünscht und der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer Anklang findet, so unterliegt es, wie gesagt, meinerseits gar keinem Anstande, diese Zuschriften mitzutheilen und die gewünschten Aufklärungen zu geben, soweit ich von der Sache Kenntniß habe.

Hiemit glaube ich, ist vorläufig diese Angelegenheit erledigt.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Ich habe einen Antrag gestellt.

Präsident: Dann bitte ich ihn mir schriftlich zu übergeben, ich werde die Unterstützungsfrage stellen und ihn wie jeden Antrag behandeln.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Das werde ich in der nächsten Sitzung thun.

Präsident: Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 1 Uhr 5 Minuten.)

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 401. Sitzung,

am 25. October 1878.

Inhalt:

Zuschrift des Ministerpräsidenten, womit die Acten über die Wahl des Abgeordneten Dr. Roth übermittelt werden (Zuweisung an den Legitimationsausschuß).

Petitionen.

Abwesenheitsanzeigen und Urlaubsertheilungen.

Mittheilung des Präsidenten über die von Seite des Abgeordneten Dr. Promber erfolgte Niederlegung seines Mandats als Mitglied des Budgetsausschusses.

Antrag des Abgeordneten Ritter v. Schönerer, betreffend die Mittheilungen des Journals Grazer „Tagespost" über angebliche Aeußerungen des Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg.

Zuschrift des Ministerpräsidenten, betreffend die Einberufung der Delegation auf den 7. November 1878 nach Budapest.

Erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend:

1. den Gesetzentwurf hinsichtlich der Abänderung des Gesetzes vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 63, bezüglich der Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe (873 der Beilagen — Zuweisung an den Unterrichtsausschuß);
2. das Finanzgesetz und den Staatsvoranschlag für das Jahr 1879 (874 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuß);
3. den Gesetzentwurf bezüglich der Ausgabe von Goldrente zum Zwecke der Beschaffung eines Maximalbetrages von 25 Millionen Gulden für außerordentliche Bedürfnisse (875 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuß).

Ergänzungswahlen für verschiedene Ausschüsse.

Wahl eines Ausschusses zur Vorberathung des Forstgesetzes.

Bericht des Ausschusses zur Vorberathung des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zur Desinfection bei dem Viehtransporte auf Eisenbahnen und Schiffen (832 der Beilagen — Absetzung von der Tagesordnung).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Dr. **Nitsche,** Freiherr v. **Oppenheimer,** Dr. **Fanderlik.**

Auf der Ministerbank: Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister Dr. **Ziemialkowski.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Ich constatire, daß das Protokoll der letzten Sitzung unbeanständet geblieben, somit genehmigt ist.

Von Seiner Durchlaucht dem Herrn Ministerpräsidenten ist in Vertretung des Ministers des Innern eine Zuschrift eingelangt, betreffend die Wahl des Dr. Karl Roth in Chrudim. Ich bitte um Verlesung derselben.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Ich habe die Ehre, dem löblichen Präsidium anruhend den Act über die Wahl des Dr. Karl Roth in Chrudim zum Reichsrathsabgeordneten für den Städtewahlbezirk Caslau, Kuttenberg, Chrudim ꝛc. in Böhmen (Anhang zur Reichsrathswahlordnung, b) Z. 24) zur weiteren gefälligen Verfügung zu übermitteln.

Wien, am 23. October 1878.

In Vertretung des Ministers des Innern der k. k. Ministerpräsident:

Auersperg."

Präsident: Ich werde die Wahlacten dem Legitimationsausschusse zuweisen.

Ich ersuche weiter zur Kenntniß zu nehmen, daß von Herrn v. Hayden, Gutsbesitzer in Oberösterreich, ein Protest gegen die am 14. October 1878 vorgenommene Wahl des Abgeordneten Dr. Dehne aus der Wählerclasse des Großgrundbesitzes in Oberösterreich eingelangt ist. Ich werde diesen Protest ebenfalls dem Legitimationsausschusse zuweisen.

Von der k. k. statistischen Centralcommission ist das VI. Heft des Jahrbuches für das Jahr 1876, betreffend die Privatrechtspflege der Civilgerichte, in zehn Exemplaren eingelangt. Ich habe je ein Exemplar der Reichsrathsbibliothek und dem Archive des hohen Hauses einverleiben lassen; die übrigen Exemplare liegen in der Kanzlei zur allfälligen Benützung durch die Herren Abgeordneten auf.

Ich habe ferner vertheilen lassen:

die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf hinsichtlich der Abänderung des Gesetzes vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 63, bezüglich der Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe *(873 der Beilagen)*, ferner

die Regierungsvorlage, betreffend das Finanzgesetz und den Staatsvoranschlag für das Jahr 1879 *(874 der Beilagen)* und

die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf bezüglich der Ausgabe von Goldrente zum Zwecke der Beschaffung eines Maximalbetrages von 25 Millionen Gulden für außerordentliche Bedürfnisse *(875 der Beilagen)*, weiters

den Antrag des Abgeordneten Dr. Kopp und Genossen, betreffend die Erlassung einer Adresse; endlich wurde mir von der Staatsschulden-Controlcommission ein Ausweis in 380 Exemplaren übergeben, welche ich dem Budgetausschusse zugewiesen habe.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petition der Pfarrgemeinden Medynia, Zaleśie, Węgliska, Pogwizdow, Lánenter Bezirkes in Galizien, um Gewährung einer Subvention von 15.000 fl. österr. Währ. zum Wiederaufbaue der in Medynia abgebrannten katholischen Kirche *(überreicht durch Abgeordneten Gołąb)*."

„Petition der k. k. Ackerbaugesellschaft in Görz um gefällige Vorkehrungen zum Schutze der vaterländischen Fischerei *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Coronini)*."

Präsident: Die Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Die Herren Abgeordneten Dr. Oelz und Freiherr v. Kellersperg sind unwohl gemeldet.

Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß ich dem Herrn Vicepräsidenten Dr. Vidulich einen Urlaub von drei Tagen, den Herren Abgeordneten Grafen Thurn und Freiherrn v. Beeß einen Urlaub von je acht Tagen ertheilt habe.

Außerdem liegen Urlaubsgesuche vor, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Euer Excellenz!

Dringende häusliche Angelegenheiten nöthigen mich, Euer Hochwohlgeboren um einen zehntägigen Urlaub zu ersuchen.

Indem ich Euer Excellenz meiner tiefsten Hochachtung versichere, zeichne ich

achtungsvoll

Euer Excellenz ergebenster Diener

J. Götz.

Paternion, 22. October 1878."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Götz ersucht um einen Urlaub von zehn Tagen. Die Herren, welche ihn bewilligen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Weiters liegt ein Urlaubsgesuch vom Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Edlmann vor.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Hohes Präsidium!

Zum Behufe der Ordnung einiger dringenden Familien- und Geschäftsangelegenheiten erlaube ich mir die ergebenste Bitte: Ein hohes Präsidium geruhe mir einen vierzehntägigen Urlaub vom hohen Abgeordnetenhause erwirken zu wollen.

Klagenfurt, 22. October 1878.

Dr. Ernst Ritter v. Edlmann,

Reichsrathsabgeordneter."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Edlmann ersucht um einen Urlaub von 14 Tagen. Die Herren, welche ihn bewilligen, ersuche ich, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Weiters liegt noch ein Urlaubsgesuch vor vom Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Polesini.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Hohes Präsidium!

Gesundheitsrücksichten hindern mich, am 22. d. M. im hohen Hause zu erscheinen.

Ich erlaube mir daher die ergebenste Bitte, mir einen Urlaub auf die Dauer von 20 Tagen vom hohen Hause gefälligst erwirken zu wollen.

Parenzo, 20. October 1878.

Johann Paul Baron Polesini."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Polesini bittet aus Gesundheitsrücksichten um einen Urlaub von 20 Tagen. Ich ersuche die Herren, welche ihn bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Promber hat mit Schreiben vom 9. d. M. angezeigt, daß er auf Grund des §. 11 der Geschäftsordnung sein Mandat als Mitglied des Budgetausschusses niederlege. Es steht ihm hiezu das Recht zu, nachdem er in mehreren Ausschüssen Mitglied ist. Ich werde in Folge dessen die Wahl eines Mitgliedes in den Budgetausschuß veranlassen.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat einen Antrag überreicht, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest den Antrag aus 878 der Beilagen).*

Präsident: Der Antrag ist lediglich von dem Herrn Antragsteller unterschrieben; ich muß daher bezüglich desselben die Unterstützungsfrage stellen. Ich ersuche die Herren, welche den soeben verlesenen Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt und wird daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden; es wird Sache des hohen Hauses sein, die Art der Behandlung desselben zu bestimmen.

Von dem Herrn Ministerpräsidenten ist mir eine Zuschrift zugekommen, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest):*

„Seine kaiserliche und königliche Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 23. l. M. die vom Reichsrathe auf Grund des Gesetzes vom 21. December 1867 für das Jahr 1878 zu wählende und die vom ungarischen Reichstage auf Grund des XII. Gesetzartikels 1867 für das Jahr 1878 zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten zu entsendende Delegation auf den 7. November l. J. nach Budapest zur Aufnahme der ihrem Wirkungskreise gesetzlich vorbehaltenen Thätigkeit einzuberufen geruht.

Ich habe die Ehre, Euer Excellenz hievon mit dem Ersuchen die Mittheilung zu machen, wegen der Wahl der Delegationsmitglieder aus dem hohen Abgeordnetenhause das Erforderliche gütigst veranlassen und und die Gewählten von dem Einberufungstermine verständigen zu wollen.

Wegen Vornahme der Delegationswahl von Seite des Herrenhauses wende ich mich gleichzeitig an das Präsidium dieses Hauses.

Wien, am 24. October 1878.

Auersperg."

Präsident: In Folge der von Seiner Majestät verfügten Einberufung der Delegation werde ich die Wahl derselben auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, durch welche das Gesetz vom 19. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 63), betreffend die Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe, abgeändert wird *(873 der Beilagen)*.

Wünscht Jemand das Wort zur formellen Behandlung dieser Regierungsvorlage?

(Abgeordneter Wolfrum meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Wolfrum hat das Wort.

Abgeordneter **Wolfrum:** Nachdem dieses Gesetz eine finanzielle Angelegenheit betrifft, so erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, den Gesetzentwurf dem Budgetausschusse zur Vorberathung und Antragstellung zuweisen zu wollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wolfrum beantragt die Zuweisung des Gesetzentwurfes an den Budgetausschuß.

(Abgeordneter Dr. Kopp meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, daß dieser Gesetzentwurf dem Unterrichtsausschusse zugewiesen werde. Es ist allerdings richtig, daß es sich hier auch um eine finanzielle Frage handelt, allein die überwiegend meisten Gesetze laufen zuletzt auf eine Frage der finanziellen Leistung hinaus. Wenn man von diesem Gesichtspunkte ausgehen wollte, daß Alles, was irgendwie mit den Finanzen im Zusammenhange steht, dem Budgetausschusse zugewiesen werden soll, so würde derselbe nahezu alle Gesetze zugewiesen bekommen. Es handelt sich hier aber ganz gewiß in erster Linie um eine Frage des Unterrichtes, um eine Frage der Schulaufsicht, und wenn irgend ein Ausschuß, so ist, glaube ich, hier der Unterrichtsausschuß competent.

(Abgeordneter Dr. Dinstl meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Dinstl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dinstl:** Ich erlaube mir den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp damit zu unterstützen, daß der frühere diesbezügliche Gesetzentwurf in jenem Ausschusse berathen wurde, welcher für Schulangelegenheiten gewählt ist.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und bringe die gestellten Anträge zur Abstimmung. Es liegen zwei Anträge vor, erstens der Antrag des Herrn Abgeordneten Wolfrum, daß der Gesetzentwurf, betreffend die Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe, dem Budgetausschusse zugewiesen werde und zweitens den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp, den Gesetzentwurf dem Unterrichtsausschusse zuzuweisen. Ich werde die Anträge in der Reihenfolge, wie sie gestellt worden sind, zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche die Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Wolfrum den vorliegenden Gesetzentwurf dem Budgetausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nun die Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp diesen Gesetzentwurf dem Unterrichtsausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf Zuweisung des Gesetzentwurfes an den Unterrichtsausschuß ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend das Finanzgesetz und den Staatsvoranschlag für das Jahr 1879 *(874 der Beilagen)*.

Wünscht Jemand das Wort?

(Abgeordneter Wolfrum meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Wolfrum hat das Wort.

Abgeordneter **Wolfrum:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß nach der Gepflogenheit in früheren Jahren das Finanzgesetz und der Staatsvoranschlag dem Budgetausschusse zur Vorberathung und Antragstellung zugewiesen werde.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher die Herren, welche die Regierungsvorlage, betreffend das Finanzgesetz und den Staatsvoranschlag für das Jahr 1879, dem bestehenden Budgetausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf bezüglich der Ausgabe von Goldrente zum Zwecke der Beschaffung eines Maximalbetrages von 25 Millionen Gulden für außerordentliche Bedürfnisse *(875 der Beilagen)*.

Wünscht Jemand das Wort?

(Abgeordneter Wolfrum meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Wolfrum hat das Wort.

Abgeordneter **Wolfrum:** Auch zu diesem Gesetzentwurfe erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß derselbe dem Budgetausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen werde.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche demnach die Herren, welche diesen Gesetzentwurf dem Budgetausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Bezüglich der nun zunächst auf der Tagesordnung stehenden Wahlen werde ich, einem mir kundgegebenen Wunsche Folge leistend, zuerst die Ergänzungswahlen in die Ausschüsse vornehmen. *(Zustimmung.)* Ich ersuche demnach die Herren, nun die Stimmzettel zur Wahl zweier Mitglieder in den Actiengesetzausschuß abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich bitte nun, die Stimmzettel zur Wahl eines Mitgliedes für den Budgetausschuß an Stelle des verstorbenen Herrn Abgeordneten Dr. v. Perger abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Wollen nun die Herren die Stimmzettel für die Wahl zweier Mitglieder in den Eisenbahnausschuß abgeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich ersuche nun, die Wahl eines Mitgliedes in den Fischereigesetzausschuß vorzunehmen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich ersuche, die Stimmzettel zur Wahl von zwei Mitgliedern in den Incompatibilitätsausschuß an Stelle des aus dem Hause geschiedenen Abgeordneten Dr. Hoszard und des verstorbenen Abgeordneten Dr. v. Perger abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Wollen nun die Herren die Stimmzettel zur Wahl zweier Mitglieder in den Preßgesetzausschuß abgeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich ersuche nun, die Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuß zur Vorberathung eines Gesetzes, betreffend die Stellung des Obersten Gerichtshofes vorzunehmen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich ersuche nun, die Stimmzettel zur Wahl eines Ersatzmitgliedes für die Staatsschulden-Controlcommission an Stelle des nunmehr wirklichen Mitgliedes, des Herrn Abgeordneten Friedrich Sueß abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich bitte nun die Herren, die Güte zu haben, die Stimmzettel abzugeben zur Wahl eines Mitgliedes in den Strafgesetzausschuß.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich ersuche nun, die Wahl eines Mitgliedes für den Vereinsausschuß vornehmen zu wollen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich bitte nun, die Stimmzettel für die Wahl eines Mitgliedes in den volkswirthschaftlichen Ausschuß abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Es sind sämmtliche Stimmzettel für die Ergänzungswahlen abgegeben. Wir werden nun die Wahl des Ausschusses zur Vorberathung des Forstgesetzes vornehmen; ich bitte daher, die Stimmzettel für die Wahl des Ausschusses für das Forstgesetz abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Es sind nun sämmtliche Wahlen vorgenommen.

Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich das Scrutinium sämmtlicher Wahlen durch das Bureau des hohen Hauses vornehmen lassen. *(Zustimmung.)* Nur möchte ich einige Herren bitten, die Güte zu haben, das Bureau bei Vornahme des Scrutiniums zu unterstützen, weil eine große Reihe von Wahlen vorgenommen wurde.

Ich bitte die Herren, welche die Güte haben wollen, das Bureau bei der Vornahme des Scrutiniums zu unterstützen, sich nach der Sitzung im Commissionszimmer Nr. 2 einzufinden.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung wäre nun der Bericht des Ausschusses zur Vorberathung des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zur Desinfection beim Viehtransporte auf Eisenbahnen und Schiffen *(832 der Beilagen)*.

Es ist mir jedoch von Seite des Ausschusses, welchem der vorliegende Gesetzentwurf zur Vorberathung vorgelegen hat, der Wunsch ausgedrückt worden, das vorliegende Gesetz erst dann in Berathung zu nehmen, nachdem ein anderer Gesetzentwurf, worüber sich der Ausschußbericht bereits in den Händen der Herren befindet, nämlich der Bericht über die Regierungsvorlage bezüglich der Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten, der Berathung unterzogen worden ist. Meinerseits wird dagegen kein Anstand erhoben und wenn auch von Seite des hohen Hauses dagegen keine Einsprache erfolgt, so werde ich diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung absetzen und auf die nächste Tagesordnung beide Gesetze, und zwar zuerst das Gesetz über die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten und dann das heute auf der Tagesordnung stehende Gesetz setzen.

Wird eine Einwendung dagegen erhoben? *(Nach einer Pause:)* Da dies nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus damit einverstanden ist.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist somit erschöpft.

Als nächsten Sitzungstag erlaube ich mir Dienstag den 29. d. Mts., 11 Uhr Vormittags, vorzuschlagen *(Zustimmung)* und folgende Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen:

Wahl eines Mitgliedes in den Budgetausschuß an Stelle des ausgetretenen Mitgliedes Dr. Promber.

Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Josef Kopp und Genossen auf Erlassung einer Adresse an Seine Majestät den Kaiser *(876 der Beilagen)*,

eventuell Wahl eines Ausschusses zur Vorberathung dieses Antrages.

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf bezüglich der Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten *(820 der Beilagen)*.

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf hinsichtlich der Verpflichtung zur Desinfection beim Viehtransporte auf Eisenbahnen und Schiffen *(832 der Beilagen)*.

(Abgeordneter Dr. Hoffer meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Hoffer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hoffer**: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß für den Fall, als der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp an einen Ausschuß gewiesen werden sollte, eventuell auch die Wahl dieses Ausschusses auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werde, da es im Interesse der Sache gelegen sein dürfte, diese Wahl sobald als möglich vorzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hoffer beantragt für den Fall, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp und Genossen auf Erlassung einer Adresse an einen Ausschuß gewiesen werden sollte, die Wahl des Ausschusses gleich in der nächsten Sitzung vorzunehmen. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? *(Nach einer Pause:)* Da dies nicht der Fall ist, so glaube ich, daß das hohe Haus mit diesem Antrage einverstanden ist und werde neben der ersten Lesung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp und Genossen eventuell für den Fall, daß das hohe Haus die Zuweisung an einen Ausschuß beschließt, die Wahl dieses Ausschusses auf die nächste Tagesordnung setzen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 12 Uhr 45 Minuten.)

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 402. Sitzung,

am 29. October 1878.

Inhalt:

Zuschrift des Ministeriums des Innern, betreffend die Wahl des Heinrich Wagner aus der Bukowinaer Handelskammer zum Reichsrathsabgeordneten (Zuweisung an den Legitimationsausschuß — Angelobung).

Zuschrift des Justizministers, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der Beschlüsse, betreffend die Anwendung des Gesetzes vom 30. Juli (R. G. Bl. Nr. 104) auf die Berathung des Strafgesetzentwurfes.

Zuschrift des k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichtes in Innsbruck um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Ritter v. Wörz wegen der gegen ihn erhobenen Ehrenbeleidigungsklage (Zuweisung an einen Special-Ausschuß).

Petitionen.

Bekanntgabe des Resultates der in der 401. Sitzung am 25. October vorgenommenen Wahlen.

Wahl eines Mitgliedes in den Budgetausschuß an Stelle des ausgetretenen Mitgliedes Dr. Promber.

Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Josef Kopp und Genossen auf Erlassung einer Adresse an Seine Majestät den Kaiser (876 der Beilagen — Zuweisung an einen Specialausschuß).

Wahl des Adreßausschusses.

Antrag des Abgeordneten Ritter v. Schönerer auf Verschiebung der Wahl der Delegation bis nach Vorlage des Berliner Friedensvertrages (Ablehnung desselben).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Ferdinand Freiherr v. **Kotz,** Freiherr v. **Oppenheimer.**

Auf der Ministerbank: Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr. **Ziemialkowski.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre daher dasselbe für genehmigt.

Von dem Ministerium des Innern und dem Herrn Justizminister sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Ich habe die Ehre, dem löblichen Präsidium mit Beziehung auf die geschätzte Zuschrift vom 4. September 1878, Nr. 8070, in der Anlage den Act über die am 21. October d. J. stattgefundene Wahl des Herrn Heinrich Wagner in Czernowitz zum Reichsrathsabgeordneten der Bukowinaer Handels- und Gewerbekammer zur weiteren gefälligen Verfügung mit dem Bemerken zu übermitteln, daß dem Gewählten das Wahlcertificat ausgefertigt worden ist.

Wien, 24. October 1878.

In Vertretung des Ministers des Innern:

Stremayr."

Präsident: Der betreffende Wahlact wird dem Legitimationsausschusse zugewiesen werden.

Der neugewählte Herr Abgeordnete Heinrich Wagner aus Czernowitz ist im hohen Hause bereits erschienen und hat sein Wahlcertificat übergeben.

Ich werde nun die Angelobung vornehmen lassen; ich bitte die Angelobungsformel zu verlesen und ersuche den Herrn Abgeordneten, die Angelobung mit den Worten „ich gelobe" zu leisten.

(Schriftführer Ferdinand Freiherr v. Kotz liest die Angelobungsformel. Abgeordneter Wagner leistet die Angelobung.)

Ich bitte um Verlesung der Zuschrift des Herrn Justizministers.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juli d. J. haben Seine k. und k. Apostolische Majestät den von beiden Häusern des Reichsrathes gefaßten Beschlüssen, betreffend die Anwendung des Gesetzes vom 30. Juli 1867, R. G. Bl. Nr. 104, und insbesondere der die Fortdauer der Thätigkeit der Ausschüsse zulassenden Bestimmung des §. 11 dieses Gesetzes auf den als Regierungsvorlage eingebrachten Entwurf des Strafgesetzes sammt Einführungsgesetz die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Ich habe die Ehre, dies dem löblichen Präsidium mit dem Ersuchen bekannt zu geben, hievon dem hohen Abgeordnetenhause Mittheilung zu machen.

Wien, 25. October 1878.

Glaser."

Präsident: Das hohe Haus wird diese Mittheilung zur Kenntniß nehmen.

Von dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte in Innsbruck ist dem Präsidium eine Zuschrift zugekommen, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Gottfried Pegger, k. k. Postofficial hier, hat hiergerichts gegen Josef Ritter v. Wörtz, Reichsraths- und Landtagsabgeordneten, die anruhende Ehrenbeleidigungsklage überreicht.

Ueber Anfrage des gefertigten k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichtes hat der Landtag für Tirol laut beiliegender Zuschrift vom 16. d. M., Z. 11529, die Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des genannten Landtagsabgeordneten ertheilt.

Da jedoch Herr Josef Ritter v. Wörtz auch Reichsrathsabgeordneter ist, beehrt sich das gefertigte k. k. städtisch-delegirte Bezirksgericht in Gemäßheit des Gesetzes vom 3. October 1861, R. G. Bl. 98, an das hohe Präsidium das Ersuchen zu stellen, die Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung vom hohen Abgeordnetenhause einholen und den Beschluß desselben unter Rückschluß der Communicate gefälligst anher mittheilen zu wollen.

K. K. städtisch-delegirtes Bezirksgericht

Innsbruck, 24. October 1878.

Dr. Reuner."

Präsident: Das hohe Haus wird vernommen haben, daß von Seite des Bezirksgerichtes Innsbruck die Genehmigung angesucht wird, zur gerichtlichen Verfolgung des Herrn Abgeordneten Ritter v. Wörtz, wegen einer gegen ihn anhängigen Ehrenbeleidigungsklage.

Ich möchte mir erlauben, nach dem Vorgange in früheren Jahren dem hohen Hause den Antrag zu machen, daß zur Berathung und Beschlußfassung über diese Zuschrift ein Ausschuß von neun Mitgliedern aus den Abtheilungen gewählt werde.

Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage beistimmen, daß ein Ausschuß von neun Mitgliedern aus den Abtheilungen gewählt werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche demnach die Abtheilungen, nach der Sitzung des Hauses in den betreffenden Commissionszimmern, je nach der Nummer der Abtheilung, sich zu versammeln, aus je einer Abtheilung einen Herrn zu wählen und mir das Resultat der Wahl bekannt zu geben.

Ferner ist eingelangt eine Zuschrift der Börsedeputation in Triest vom 21. d. M., womit dem Präsidium eine Uebersicht der Handels- und Schifffahrtsbewegung in den österreichischen Seehäfen im Jahre 1877 in zehn Exemplaren übersendet wurde.

Hievon ist sowohl der Reichsrathsbibliothek, als dem Archive des Hauses je ein Exemplar übergeben worden. Die übrigen Exemplare liegen im Bureau zur allfälligen Benützung durch die Herren Abgeordneten auf.

Der Herr Gutsbesitzer Ritter v. Hayden hat in der letzten Sitzung einen Protest gegen die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Dehne überreicht. Heute ist von ihm ein Schreiben eingelangt, worin er anzeigt, daß er sein Petitum, welches in der früheren Eingabe dahin lautete, das hohe Haus wolle den Protest zur Kenntniß nehmen, dahin ändere, daß der Protest der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werde.

Das ist ohnehin geschehen, indem ich den Protest in der letzten Sitzung dem Legitimationsausschusse zur Berichterstattung zugewiesen habe.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer, betreffend die Mittheilungen der „Grazer Tagespost" über angebliche Aeußerungen des Herrn Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg *(878 der Beilagen)*, und

Erläuterungen zum Staatsvoranschlage des Ackerbauministeriums für das Jahr 1879 *(874 der Beilagen)*.

Ich bitte um Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses und sämmtlicher Gemeindevertretungen des Bezirkes St. Marein

in Steiermark um Ablehnung des §. 42 des Ausschußantrages zum neuen Einkommensteuergesetze *(überreicht durch Abgeordneten Posch)*."

„Petition des Bezirksausschusses und sämmtlicher Gemeindevertretungen des Bezirkes St. Marein um Ablehnung der Regierungsvorlage betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 24. Mai 1869 über die Regelung der Grundsteuer und die Aufhebung des Gesetzes vom 15. December 1875 *(überreicht durch Abgeordneten Posch)*."

„Petition des provisionirten Forstwarten I. Classe Philipp Pröller zu Geigl bei Salzburg um Zuerkennung der Pensionsfähigkeit und der damit verbundenen Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil)*."

„Petition des Bezirksausschusses Buczacz in Galizien gegen die Novelle zum Grundsteuergesetze vom Jahre 1869 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski)*."

„Petition des Peter Paul Ritter v. Manko zu Süd-Bethlehem in Nordamerika um Ermöglichung der Rückkehr zu seiner in Fürstenfeld (Steiermark) befindlichen Familie *(überreicht durch Abgeordneten Steudel)*."

„Petition der Gemeinde Gaal bei Knittelfeld in Steiermark in Betreff des neuen Forstgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Bärnfeind)*."

„Petition der Gemeinde Apfelberg, politischer Bezirk Judenburg in Steiermark, in Betreff des neuen Forstgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Bärnfeind)*."

„Petition der Gemeinde Bichl, politischer Bezirk Judenburg, in Betreff des neuen Forstgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Bärnfeind)*."

„Petition der griechisch-katholischen Curatgeistlichkeit des Jaworówer Decanates in Galizien bezüglich der projectirten Gehaltserhöhung der katholischen Curatgeistlichkeit *(überreicht durch Abgeordneten Szwedzicki)*."

„Petition der Genossenschaft der Gastwirthe in Wien um Erlassung eines Nachtragsgesetzes zur Einführung des 0·3 Litermaßes beim Ausschanke von Bier *(überreicht durch Abgeordneten Eduard Suess)*."

„Petition der Gemeinden des politischen Bezirkes Perg in Oberösterreich um Erlassung einer Novelle zum Gebührengesetze *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Brandis)*."

„Petition der Olmützer Handels- und Gewerbekammer um Wahrnehmung der Interessen der einheimischen Malzindustrie gegenüber den Bestrebungen der deutschen Malzfabrikanten *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz)*."

Präsident: Diese Petitionen werde ich nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zuweisen.

Es wurden in der letzten Sitzung mehrere Ausschußwahlen vorgenommen und durch das Bureau das Scrutinium besorgt.

Ich habe die Ehre, folgende Resultate mitzutheilen:

Für den Forstgesetzausschuß wurden 163 Stimmen abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 82; es wurden gewählt die Herren Abgeordneten:

Neumayer mit	159	Stimmen,
Freiherr v. Poche mit	158	„
v. Planck mit	158	„
Schöffel mit	158	„
Götz mit	158	„
Dr. Schaup mit	157	„
Graf Zedwitz mit	156	„
Freiherr v. Hackelberg mit	155	„
Dr. Waldert mit	155	„
Graf Jenison mit	153	„
Ritter v. Smarzewski mit	153	„
Dr. Nitsche mit	148	„

Diese Herren sind daher gewählt; außerdem erhielten die Herren Abgeordneten Ritter v. Schönerer 9, Halka 3, Zakliński 2 und Graf Mieroszowski 2 Stimmen, ferner die Herren Abgeordneten Bärnfeind, Freiherr v. Blumencron, Köpl, Dr. Roser, Kozłowski je 1 Stimme.

Es wurden weiters für eilf Ausschüsse Ergänzungswahlen vorgenommen. Es ergaben dieselben folgendes Resultat:

Für den Actienausschuß wurden abgegeben 156 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt 79; Gewählt sind die Herren Abgeordneten:

Dr. Rodler mit	155	Stimmen,
Ritter v. Kallir mit	145	„

Für den Budgetausschuß wurden abgegeben 151 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt 76; gewählt ist der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener mit 146 Stimmen.

Für den Eisenbahnausschuß wurden abgegeben 154 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt 78; gewählt sind die Herren Abgeordneten:

v. Pacher mit	149	Stimmen,
v. Mackowitz mit	145	„

Für den Fischereigesetzausschuß wurden abgegeben 151 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt 76; gewählt ist der Herr Abgeordnete Freiherr v. Walterskirchen mit 147 Stimmen.

Für den Incompatibilitätsausschuß wurden abgegeben 149 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt 75; gewählt sind die Herren Abgeordneten:

Dr. v. Petrowicz mit	146	Stimmen,
Mises mit	143	„

Für den Preßgesetzausschuß wurden abgegeben 150 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt 76; gewählt sind die Herren Abgeordneten:
Dr. Adolf Weiß mit . . . . . 140 Stimmen,
Dr. Zaillner mit . . . . . 135 „

Ich muß bezüglich dieser Wahl bemerken, daß in den genannten Ausschuß ein Herr gewählt wurde, der bereits Mitglied des Ausschusses ist, nämlich der Herr Abgeordnete Dr. Weiß; es ist somit eine neue Wahl nothwendig.

Für den Ausschuß zur Vorberathung eines Gesetzes, betreffend die Regelung der Stellung und des Wirkungskreises des Obersten Rechnungshofes wurden abgegeben 146 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt 74; gewählt ist der Herr Abgeordnete Auspitz mit 138 Stimmen.

Für den Strafgesetzausschuß wurden abgegeben: 145 Stimmzettel, die absolute Majorität beträgt 73; gewählt ist der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Jaksch mit 140 Stimmen.

Für den Vereinsausschuß wurden abgegeben 142 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt 72; gewählt ist der Herr Abgeordnete Winkler mit 139 Stimmen.

Für den volkswirthschaftlichen Ausschuß wurden abgegeben 140 Stimmen; die absolute Majorität beträgt 71; gewählt ist der Herr Abgeordnete Klinkosch mit 135 Stimmen.

Bei der Wahl in die Staatsschulden-Controlscommission wurden beiweitem mehr Stimmzettel abgegeben, nämlich 196; die absolute Majorität beträgt 99; es erhielten die Herren Abgeordneten v. Seutter 109 Stimmen, Dr. Stöhr 86 Stimmen; gewählt ist daher der Herr Abgeordnete v. Seutter.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Erster Punkt der Tagesordnung ist die Wahl eines Mitgliedes in den Budgetausschuß an Stelle des ausgetretenen Mitgliedes Dr. Promber. Ich ersuche die Herren die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Für die Wahl eines Mitgliedes in den Budgetausschuß wurden 173 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt demnach 87. Es erhielten die Herren Abgeordneten Dr. Sturm 162, Fürst Liechtenstein 9, Dr. Promber und Dr. Srom je 1 Stimme. Es ist daher der Herr Abgeordnete Dr. Sturm gewählt.

Ich möchte mir erlauben, den für das Forstgesetz gewählten Ausschuß zu ersuchen, daß er sich nach der Sitzung in der Abtheilung IV constituire und mir das Resultat seiner Constituirung mittheile.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Josef Kopp und Genossen, auf Erlassung einer Adresse an Seine Majestät den Kaiser *(876 der Beilagen)*.

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages.

Abgeordneter Dr. **Kopp**: Hohes Haus! Indem ich daran gehe, die schwierige Aufgabe nach Kräften zu lösen, welche mir durch den Auftrag näherer politischer Freunde geworden ist, werde ich mir vor allem Anderen genau den Unterschied gegenwärtig halten, welcher beobachtet werden muß zwischen der Begründung eines Antrages in erster Lesung und zwischen einer Debatte über einen Ausschußantrag in zweiter Lesung. Ich werde daher in keiner Weise, soweit es an mir liegt, eine vorzeitige Orientdebatte provociren; es ist ja eben unser Wunsch, daß die brennenden Fragen des Tages von einem hiezu mit Sorgfalt gewählten Ausschusse vorberathen werden, und daß sohin erst auf Grund der dann erfolgenden Vorlage die Meinungsäußerungen von Seite aller Parteien gehört werden. Ich werde daher mich damit begnügen, soweit es an mir liegt, darzuthun, was die Unterzeichner des Antrages bewogen habe, einen Antrag auf Erlassung einer Adresse zu stellen, welchem der Adreßentwurf selbst einerseits nur als ein unmaßgebliches Substrat für den Ausschuß, anderseits aber als Ausdruck der Ueberzeugung der Antragsteller selbst beigegeben ist.

Das hohe Haus hat seit dem Jahre 1873 sich nicht an die Krone gewendet, und auch damals war die Adresse nur eine natürlich gebotene und auch herkömmliche Antwort auf die Allerhöchste Thronrede, spontan aber den Antrag auf eine Adresse zu stellen, und ohne einen unmittelbaren Anlaß sich an die Krone zu wenden, ist ein außerordentlicher Schritt, mit welchem mit Recht jede Volksvertretung äußerst sparsam vorgeht, so daß Diejenigen, welche Ihnen einen solchen Vorschlag machen, verpflichtet sind, die Gründe anzugeben, warum sie zu diesem außerordentlichen Mittel zu schreiten Ihnen vorschlagen.

Ich will nur kurz erwähnen, meine Herren, daß schon, als die Ausgleichsdebatten im Hause stattfanden, vom fernen Südosten das Rollen des Donners vernehmlich war, welcher ankündete, daß sich ein großes Volksgewitter zusammenzieht an den Ufern der unteren Donau und an beiden Seiten des Haemus.

Das Kriegsgeschrei, das Stöhnen der Verwundeten und Sterbenden, der Kanonendonner war gleichsam die melodramatische Begleitung unserer Ausgleichsdebatten, und mehr als einmal wurde darauf hingewiesen, um den Abschluß irgend eines Ausgleiches zu unterstützen, damit gegenüber den

Ereignissen, die sich vollziehen, und die auch unser Reich mit in ihre Kreise und Wirbel ziehen könnten, Oesterreich-Ungarn wenigstens im Innern geordnet sei.

Nichtsdestoweniger hat das Haus zu wiederholten Malen auch die Ausgleichsverhandlungen unterbrochen, um sich mit der Orientfrage zu beschäftigen, und zwar geschah dies durch eine Reihe von Interpellationen, deren Beantwortung einmal auch Anlaß zu einer mehrtägigen Debatte gab, welche nach der Natur der Sache und nach der Vorschrift der Geschäftsordnung zu einem Abschlusse allerdings nicht führen konnte. Aber in allen diesen Interpellationen, in den Beantwortungen derselben und in den Debatten war Eines gemeinsam, es war nämlich bei allem Dissens in manchen Punkten allen Parteien gemeinsam der lebhafte Wunsch nach Erhaltung des Friedens und auch die Zurückweisung der Erwerbung fremden Gebietes. Es hat die hohe Regierung in der Antwort auf die in der 196. Sitzung gestellte Interpellation ihren Wunsch, den Frieden zu erhalten, ernstlich erklärt und beigefügt, daß hiemit jedes Streben nach Erwerbung fremden Gebietes ausgeschlossen sei. Auch von hervorragenden Mitgliedern der anderen *(rechten)* Seite des Hauses, welche naturgemäß den um ihr Dasein, um ihre menschenwürdige Existenz kämpfenden Völkern besondere Sympathien entgegenbrachten, wurde die Erhaltung des Friedens als ein wünschenswerthes, für Oesterreich nothwendiges Ziel erklärt. Einer der hervorragendsten Männer jener Partei erklärte, daß Annexion und Occupation nicht seine Ziele seien und ein Anderer verwies darauf, daß, wenn Bosnien und die Herzegowina der Türkei entrissen werden sollten, es Nachbarstaaten sind, welche ein natürliches, wie historisches Recht auf diese Provinzen hätten.

So, meine Herren, klang wenigstens von keiner Seite der Wunsch durch, daß Oesterreich mit gewaffneter Hand in jene Länder einfalle, an dem Kriege sich unmittelbar betheiligen solle. Und als diese Fragen in den Delegationen, dem zunächst und wie Manche behaupten, allein zur Behandlung dieser Angelegenheiten berufenen Forum, zur Sprache kamen, da war es auch der Leiter der auswärtigen Politik, welcher jeden Gedanken an Kriegführung und jeden Gedanken insbesondere an Annexion und Occupation entschieden und mit unzweideutigen Worten zurückwies und es wurde endlich ein Credit von 60 Millionen nur eingeräumt, damit Oesterreich im Stande sei, seine Machtmittel zu entfalten, falls unvorhergesehene Ereignisse dies zur unabweislichen Nothwendigkeit machen sollten.

Kaum aber waren die Delegationen geschlossen und der Reichsrath auseinandergegangen, so wurde der Friede von Berlin geschlossen, also der Friede, dessen Erhaltung allseits gewünscht wurde, der Friede, zu dessen Zustandekommen ja vor allem Anderen ein solcher Credit von 60 Millionen verlangt worden ist, weil Oesterreich, wenn es ohne Macht und ohne Mittel seinen Willen durchzusetzen auf dem Congresse erscheinen sollte, nach der Meinung des Leiters der auswärtigen Angelegenheiten nicht die nöthige Kraft und nicht das nöthige Ansehen hätte, um den Frieden zu sichern. In diesem Vertrage gibt aber ein Artikel, um dessen Zustandekommen sich gerade die österreichische gemeinsame Regierung bemühte, Oesterreich das Mandat zur Besetzung, zur Pacification von Bosnien und der Herzegowina und in kurzer Zeit darauf wurde diesem Mandate entsprochen.

Ich unterlasse es, Ihnen die Ereignisse, die Ihnen Allen bekannt sind, zu schildern. Wir wissen, daß seither Tausende und Tausende unserer Brüder im Kampfe ihr Leben gelassen haben, daß nahezu 100 Millionen österreichischer Gelder hiezu entnommen wurden, Sie wissen, das Tausende von Familien hiedurch ihrer Ernährer beraubt wurden und daß Diejenigen, welche siech und verkrüppelt zurückkehren, eine bleibende Last für Oesterreichs Bewohner sein werden. Nun, welches war denn das unvorhergesehene Ereigniß, wo lag die zwingende Nothwendigkeit, bei deren Eintreten allein von dem Credite Gebrauch gemacht werden sollte? Hierüber schweigt bis jetzt Alles. Wo immer gefragt wird, wird die Antwort gegeben: Hierüber wird in den Delegationen von dem dazu berufenen Manne, dem Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, Aufschluß und Rechenschaft gegeben werden.

Steht die Sache nun wirklich so? Ist in der That das österreichische Abgeordnetenhaus verurtheilt, welches immer seine Ansichten seien, dieselben für sich zu behalten, sind wir wirklich durch die Verfassungsgesetze machtlos gegenüber den bedeutendsten Ereignissen, die sich vollzogen haben, vielleicht seit Jahrzehnten oder länger?

Ist es in der That eine Nothwendigkeit, meine Herren, daß der traurige Humor uns in unserer Tagesordnung von heute kund werde, der darin liegt, daß zu einer Zeit, wo über die Geschicke Oesterreichs vielleicht für immer entschieden wird, ein Gesetz über die Desinfection von Viehtransportmitteln auf der Tagesordnung steht?

Ist dem so, dann müssen wir schweigen und dann hat auch der Antrag auf Erlassung einer Adresse keinerlei Berechtigung. Hier also, meine Herren, ist meine Aufgabe gegeben, nämlich darzuthun, daß ein solcher Anlaß und eine solche Berechtigung allerdings vorhanden ist, und zwar vorhanden ist selbst nach dem Wortlaute unserer Gesetze.

Ich will nämlich kein Anlehen machen bei den ungarischen Gesetzesartikeln, aus denen klar hervorgeht, daß der Einfluß Ungarns auch auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten gesichert

ist; ich will mich auch nicht darauf berufen, daß ja seinerzeit bei Schaffung unserer Ausgleichsgesetze betont wurde, es handle sich um die Herstellung der Parität, so daß das Recht des ungarischen Parlamentes auch ein Recht des österreichischen Parlamentes sein muß, ich will auch darauf nicht soviel Gewicht legen, daß Seine Durchlaucht Fürst Auersperg in der Beantwortung der ersten Interpellation ausdrücklich sagte, daß, wenn auch unsere Staatsgrundgesetze nichts über den Einfluß der österreichischen Regierung auf die gemeinsamen Angelegenheiten ausdrücklich enthalten, dieser Einfluß doch ein in der Natur der Sache liegender sei, daß, wenn auch der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten die Verantwortung in erster Linie zu tragen hat, doch auch die österreichische Regierung sich dieser Verantwortung nicht entziehen werde, daß die österreichische Regierung stets und in allen Phasen der orientalischen Verwicklungen genau in Kenntniß gesetzt wurde von dem Vorgehen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, und daß zu einer positiveren Beeinflussung nun kein Anlaß vorhanden war, weil eben die österreichische Regierung sich im vollen Einklange mit den Zielen des gemeinsamen Ministeriums befinde.

Ich will, meine Herren, unsere Gesetze zu Rathe ziehen und zunächst eines der Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867, womit das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom Februar 1861 abgeändert wird.

Obwohl durch diese Verfassungsänderung die Rechte des Reichsrathes ganz erheblich beschränkt wurden, so findet man doch unter den Angelegenheiten, welche zum Wirkungskreise des Reichsrathes gehören, unter a) „die Prüfung und Genehmigung jener Staatsverträge, die das Reich oder Theile desselben belasten".

Die Prüfung und Genehmigung. Hieraus allein geht wohl hervor, daß ein Staatsvertrag, soweit er das Reich belastet, vor dieser Genehmigung nicht giltig ist. Ausdrücklich ist dies, sofern es noch nöthig sein sollte, ausgesprochen durch das gleichzeitig publicirte Staatsgrundgesetz über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt, und zwar durch Artikel 6, welcher besagt: „Zur Giltigkeit jener Staatsverträge, die das Reich oder Theile desselben belasten, ist die Zustimmung des Reichsrathes erforderlich."

Also ohne diese Zustimmung und vor derselben sind solche Staatsverträge nicht giltig. Wer wird nun etwa läugnen, daß der Staatsvertrag, welcher Oesterreich das Mandat gibt, mit seinem Heere in ein fremdes Land einzurücken und daselbst mit Waffengewalt eine gewisse Ordnung herzustellen, daß ein Staatsvertrag, dessen Vollziehung heute schon so viele Millionen und so viel kostbares Blut gekostet hat, ein Staatsvertrag, durch welchen es vielseitig allein gerechtfertigt wird, daß wir in jene Länder eingefallen sind, daß ein solcher Staatsvertrag dem Staate Lasten auferlegt? Und gleichwohl ist dieser Staatsvertrag in Vollzug gesetzt worden, bevor die Volksvertretung auch nur die Möglichkeit hatte, ihn zu prüfen, zu genehmigen oder zu verwerfen. Und wie sollen nun weiter die Delegationen Mittel bewilligen zur weiteren Vollziehung des durch diesen Staatsvertrag Oesterreich gegebenen Auftrages, wenn die Reichsvertretung diesen Staatsvertrag noch nicht einmal vor sich liegen hat?

Ich glaube demnach, hier allein ist schon ein Punkt gegeben, in welchem allerdings verfassungsmäßig der österreichische Reichsrath berufen ist, auch in die auswärtige Politik einzugreifen.

Aber es besteht noch ein anderes, zwar nicht ein Staatsgrundgesetz, aber denn doch ein Gesetz, auf welches ich mich hier berufen kann, das Wehrgesetz. Das Wehrgesetz sagt wörtlich im §. 7:

„Das stehende Heer und die Kriegsmarine sind zur Vertheidigung der Gesammtmonarchie gegen äußere Feinde und zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern bestimmt." Hier ist die Bestimmung des Heeres geregelt, in welche nach §. 1 desselben Gesetzes alle Staatsbürger einzutreten verpflichtet sind, die überhaupt wehrfähig sind. Soll etwa dieser Paragraph nur als ein Ornament betrachtet werden, nur als ein kleiner Schmuck, als eine Phrase, die man hineinnahm, um eben das Wehrgesetz durchzubringen? Steht etwa dieser Paragraph nicht im innigsten Zusammenhange mit dem ganzen Wehrgesetze? Würde die österreichische Vertretung jemals ein Wehrgesetz angenommen haben, welches der Regierung das Recht einräumt, ohne Zustimmung des Parlamentes auch ein österreichisches Heer zu anderen Zwecken als zur Vertheidigung der Monarchie gegen einen äußeren Feind und zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern der Monarchie zu verwenden? Wo ist der äußere Feind, gegen den die Monarchie vertheidigt werden muß? Wo ist die Unordnung und Unsicherheit im Innern, die das Einschreiten des Heeres erfordern würde? Es ist sehr gut möglich, hohes Haus, es erfordert ganz weniger dialektischer Kunstgriffe, um Ihnen vielleicht plausibel zu machen, daß es sich auch hier nur um Herstellung der Ruhe im Innern, daß es sich um die wirkliche Vertheidigung gegen einen drohenden äußern Feind handelt. Aber so wurde der Satz denn doch damals nicht verstanden, so konnte er nicht verstanden worden sein, denn zu einem solchen Kriege würde man niemals das Wehrgesetz mit einem §. 1 beschlossen haben, der da besagt, daß jeder wehrpflichtige Staatsbürger seine Wehrpflicht persönlich ausüben muß.

Also auch hier, meine Herren, haben wir ein Gesetz, und zwar ein österreichisches Gesetz, um dessen Anwendung es sich handelt und über dessen

Anwendung wir doch zweifellos, allein wir, Rechenschaft zu fordern haben. Vielleicht glaubt man, daß ja auch da die Delegationen berufen sind, da ja das gemeinsame Ministerium, welches diesen Vertrag geschlossen und als Kriegsministerium dann vollzogen hat, hier Rechenschaft abzulegen hat. Dem ist entschieden nicht so, meine Herren, ausdrücklich ist allerdings geregelt die Verantwortung auch des gemeinsamen Ministeriums, und zwar in dem schon citirten Gesetze unter §. 16. Darnach wird das Recht, das gemeinsame Ministerium zur Verantwortung zu ziehen, von den Delegationen geübt. Wofür ist aber das gemeinsame Ministerium verantwortlich?

Nach dem folgenden Satze „bei Verletzung eines für die gemeinsamen Angelegenheiten bestehenden verfassungsmäßigen Gesetzes kann jede Delegation den Antrag u. s. w." stellen. Ein gemeinsames Gesetz haben wir aber, und zwar nach eben diesem Staatsgrundgesetze hier nicht, denn, wenn auch die auswärtigen Angelegenheiten und das Kriegswesen als gemeinsam erklärt wurden, finden wir doch unter §. 1, lit. a) ausgenommen die Genehmigung internationaler Verträge, insoweit eine solche verfassungsmäßig nothwendig ist und ausgenommen unter b) die Gesetzgebung über die Art und Weise der Erfüllung der Wehrpflicht. Es sind also nur österreichische Gesetze und es ist nur ein Stück österreichischer Verfassung, um das es sich handelt und es ist ganz unmöglich, daß eine Delegation die zur Hälfte aus ungarischen Staatsbürgern besteht, eine Delegation, bei der eine gemeinsame Abstimmung der österreichischen und ungarischen Delegirten möglich ist, daß diese Delegation berufen sei, die Minister der diesseitigen Reichshälfte zur Verantwortung zu ziehen wegen Verletzung eines österreichischen Verfassungsgesetzes oder eines anderen österreichischen Gesetzes.

Wir also haben, wir allein, Anlaß, uns damit zu beschäftigen. Aber auch aus anderen Gründen haben wir diesen Anlaß und dieses Recht; es sagt nämlich §. 6, ebenfalls des Delegationsgesetzes, wie ich es kurz nennen will, daß das den Vertretungskörpern beider Reichshälften zustehende Gesetzgebungsrecht von denselben, soweit es sich um gemeinsame Angelegenheiten handelt, mittelst zu entsendender Delegationen ausgeübt wird.

Das Recht ist also — und ich sehe hierin klar ausgedrückt die ungarische Auffassung, die in Ungarn lebendige Auffassung von der Bedeutung der Delegation als eines Ausschusses des hohen Hauses — dieses Recht steht also dem Reichsrathe zu. Er übt nur dieses sein Recht mittelst der Delegationen aus. Aber, meine Herren, wie übt er es aus? Er übt es aus durch die Wahl, durch die Entsendung von Mitgliedern. Was diesen Mitgliedern gesagt wird, wird ihm gesagt, wie diesen mitgespielt wird, wird ihm mitgespielt, und werden diese getäuscht, so sind wir getäuscht. *(Bravo!)* Und wie sollen wir da eine Wahl treffen, wenn uns über die Angelegenheiten, welche die zu Wählenden zu besorgen haben, in keiner Weise früher ein Aufschluß gegeben wird? Wie sollen wir in die Delegation wählen zur Berathung von Angelegenheiten, die wir gar nicht kennen?

Nun ich glaube, es bedarf keiner näheren Begründung an der Hand des Gesetzes, um Ihnen darzuthun, daß wir hier allerdings ein Recht, ja die Pflicht haben, einzuschreiten.

Ich will Ihnen, meine Herren, abgesehen von dem Gesetze — und die Bevölkerung, um deren Wohl und Wehe es sich handelt, fragt ja doch nicht bloß nach den Gesetzen allein — ich will Ihnen, abgesehen davon, noch einen Grund angeben.

Wie soll überhaupt die Meinung der österreichischen Volksvertretung offenbar werden? In den Delegationen kann sie es nicht; denn in den Delegationen sitzen neben 40 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses 20 Mitglieder des anderen hohen Hauses.

Ich sage nun, wenn irgend welche Abstimmung in der Delegation stattfindet, wenn nicht jeder Delegirte das Wort ergriffen, und wenn nicht eine namentliche Abstimmung stattgefunden hat — und auf die Einführung einer namentlichen Abstimmung können Sie doch nicht die Bedeutung eines Verfassungsgesetzes fußen — so wird es nicht einmal offenbar, klar und erkennbar, welche Ansicht auch nur dieser Ausschuß des hohen Hauses, diese 40 Mitglieder haben; denn Sie wissen nicht, ob eine Mehrheit dieser 40 Mitglieder diesen Beschluß gefaßt hat, oder ob eine Minderheit durch den Hinzutritt der Stimmen der Delegirten des anderen hohen Hauses zur Mehrheit geworden ist.

Es ist also dem Abgeordnetenhause auch da nicht möglich, durch einen Ausschuß seine Ansicht dem Volke, dem wir hiefür verantwortlich sind, klar zu machen.

Wenn wir nun berufen sind, unsere Anschauung über die Anwendung der Verfassung, in dem vorliegenden Falle über die Anwendung des Wehrgesetzes, und endlich über die letzten Ziele einer Politik auszudrücken, von der das Wohl und Wehe des Reiches zweifelsohne mehr abhängt als von irgend einem der Gesetze, zu deren Schaffung wir hier berufen sind, dann frage ich, in welcher Weise können wir dieses Recht üben? Wir können es üben, indem wir unsere Regierung, die sich für mitverantwortlich erklärt und es auch ist, befragen, wir können es ausüben, indem wir auf dem Wege einer Resolution eine Anforderung an sie stellen. Aber können wir das heute, meine Herren? Haben wir heute eine Regierung? Das Ministerium hat demissionirt, die Demission ist angenommen, und die Mitglieder des gewesenen Ministeriums führen nur, damit die Staatsmaschine nicht jeden Moment ins Stocken gerathe, die Geschäfte fort. Es ist uns damit das

Ministerium entzogen, welches verantwortlich wäre für das, was geschehen ist, und es fehlt uns das Ministerium, welches die Verantwortung für das tragen will und soll, was geschehen wird.

In einer Zeit, wo die Entscheidung einer Woche maßgebend sein kann für die Schicksale Oesterreichs durch Jahrzehnte, in einer solchen Zeit sind wir in der Lage, daß wir nicht einmal eine Regierung überhaupt besitzen, welche den ihr verfassungsmäßig zustehenden Einfluß auf die Leitung und Führung der gemeinsamen Angelegenheiten hätte. Oder glauben Sie wohl, daß ein Ministerium, dessen Demission angenommen ist, Kraft und Ansehen hat gegenüber einem im Amte stehenden Minister des Aeußern? Können wir irgendwie einen Einfluß hoffen von Männern, die ja eben nur noch der Fortführung der laufenden Geschäfte wegen da sind, die vielleicht morgen durch andere ersetzt sind? Wir stehen also ohne jenen minimen Schutz, der aber ein bedeutender sein kann, ohne jenen Schutz, dessen wir zum mindesten bedürfen, damit die österreichischen Interessen auch bei den gemeinsamen Angelegenheiten gewahrt werden und wir wissen — sprechen wir, meine Herren, noch deutlicher und noch offener — die Rücksicht gegen Personen muß schwinden, wo sie Rücksichtslosigkeit wäre gegen die Bevölkerung, wir wissen, daß ein hervorragendes Mitglied des bestandenen Cabinets berufen ist, vielleicht ein neues Ministerium zu bilden, daß Versuche in dieser Beziehung gemacht worden sind, wir wissen, daß das bestandene Ministerium nach den Aeußerungen, nach den Interpellationsbeantwortungen durch seinen Präsidenten sich in vollem Einklange befindet, in vollem Einklange sage ich — mit dem Minister des Aeußern und mit seiner Politik und wir wissen ferner auch, meine Herren, und werden damit nicht Verstecken spielen, daß derselbe Mann, der vielleicht berufen sein kann, neuerdings ein Cabinet zu bilden, noch heute mit dieser Politik einverstanden ist und von uns fordert, daß wir die Fortführung dieser Politik unterstützen sollen, einer Politik, meine Herren, die, wie die Interpellationsbeantwortung und die Debatte darüber beweist, nach keiner Richtung hin befriedigend ist, denn das Erste und Nothwendigste ist, daß eine solche Politik klare Ziele und klare Wege habe, daß es möglich sei zu erkennen, wohin wir geführt werden sollen und wie wir dorthin geführt werden sollen. Selbst Diejenigen, welche als letztes Ziel die Annexion anstreben, müssen verlangen, daß sie nicht geschehe durch eine Erklärung: es wird so lange die Armee in Bosnien bleiben, bis bleibende Ruhe und Sicherheit hergestellt und der Ersatz aller aufgewendeten Kosten erfolgt ist. *(Heiterkeit.)*

Auch diese Herren wünschen die Annexion wirklich und wahrhaftig, aber nicht die Annexion mit dem Feigenblatte, nicht die Annexion, die jede Stunde ganz ebensogut wieder aufgegeben werden kann, so daß Niemand befriedigt ist, nicht der, der den Frieden erhalten will, noch der, der den Krieg zur Erwerbung fremden Gebietes anstrebt.

In dieser Situation also, meine Herren, haben wir kein Ministerium, und in diesem Augenblicke sucht, verfassungstreu und pflichtgetreu wie immer, Seine Majestät unser Kaiser ein neues Ministerium, er sucht ein solches, mittelst dessen Er in Uebereinstimmung mit den Vertretern seiner getreuen Völker weiter zu regieren vermag.

Nun, meine Herren, da ist es aber auch wiederum ein Gebot der Loyalität gegen die Person des Monarchen, daß das Abgeordnetenhaus klar und deutlich seine Ansichten gerade über jene Fragen ausdrücke, von deren Beantwortung die Wahl des Ministeriums, von deren Beantwortung der weitere Gang der Politik abhängen kann. Wir sind es uns also schuldig, wir sind es der Bevölkerung und wir sind es der Krone schuldig, klar, offen und rückhaltlos zur Krone zu sprechen. *(Bravo! Bravo!)*

Meine Herren! Man bringt uns von Zwangslage zu Zwangslage — ich brauche Ihnen die Geschichte dieser Zwangslagen nicht zu erzählen — ja, man geht so weit, daß jetzt umgekehrt, bevor die Delegationen eine Auslage bewilligt haben, für die bereits geschehene Auslage von uns die Bedeckung gefordert wird. So wird eine Zwangslage nach der anderen geschaffen und diese Zwangslage nennt man „mit den gegebenen Thatsache rechnen".

Ja, meine Herren, mit den gegebenen Thatsachen müssen wir und muß Jedermann rechnen; auch Diejenigen, welche um keinen Preis das Einmarschiren einer österreichischen Armee in fremdes Land im Frieden wollten, auch die können die Thatsache, daß der Einmarsch geschehen ist, nicht ignoriren und müssen in ihren Handlungen und in dem, was sie wollen und anstreben, auch mit dieser Thatsache rechnen, aber, meine Herren, immer werden uns nur die Thatsachen gegeben, mit denen wir zu rechnen haben; immer werden sie von Anderen klug geschaffen, damit man uns sagen könne: „Was wollt Ihr denn? Die Thatsachen sind gegeben, rechnet doch mit ihnen."

Nun, meine Herren, schaffen wir einmal eine Thatsache, mit der Jedermann rechnen muß, schaffen wir sie, indem wir im Namen der Bevölkerung unseren Ueberzeugungen der Krone gegenüber bestimmten Ausdruck geben. *(Bravo!)* Mit der Thatsache, denke ich, wird man in Oesterreich doch auch rechnen müssen.

Ich habe, meine Herren, nichts mehr beizufügen. Ich kann Ihnen nur sagen, daß nach der Ueberzeugung meiner politischen Freunde, der Unterzeichner des Antrages, wenn wir in diesem Augenblicke die demüthigende Rolle, die demüthigende Stellung, in die wir gebracht wurden, einfach über uns ergehen lassen, dann, zwar nicht

das Volk, welches nicht stirbt, aber die Volksvertretung abdicirt und mit ihr vielleicht noch mehr, woran uns sehr viel gelegen ist. Beeilen Sie sich, meine Herren, und wollen Sie kein Mittel der Verzögerung, das Ihnen aus irgend einem Grunde an die Hand gegeben werden sollte, acceptiren; denn es gibt Augenblicke, wo von der Benützung von Tagen sogar die Geschicke von Ländern abhängen.

Ich empfehle Ihnen daher den Antrag, den die Unterzeichner gestellt haben und erlaube mir nur, denselben nach zwei Richtungen hin nebensächlich zu ergänzen. Es ist nämlich zunächst in Folge eines Druckfehlers, wie ich vermuthe, statt „18 Mitgliedern", gedruckt worden „15 Mitgliedern". Dieser Druckfehler ist, wie ich glaube, schon allen Herren bekannt gegeben worden; er wäre formell durch eine Abänderung, die ich vorschlagen werde, zu beseitigen. Es handelt sich aber noch um ein Zweites. Am 7. November haben die Delegationen nach dem Befehle Seiner Majestät zusammenzutreten.

Wir können die Wahl in dieselben vielleicht um einen oder den anderen Tag hinausschieben; das ist gleichgiltig. Wir können, indem wir unser Recht wahren, nicht umhin, sorgfältig auch das Recht der Krone zu wahren, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem die Delegationen zusammentreten sollen. Soll der Schritt, den wir Ihnen empfehlen, von wirklich ausschlaggebender Bedeutung sein, soll er nicht eine leere Demonstration sein, so muß über den Antrag vom hohen Hause auch beschlossen sein, bevor die Delegationen zusammentreten, da gibt es dann nur ein geschäftsordnungsmäßiges Mittel, nämlich die Anwendung des §. 42 a) der Geschäftsordnung, welcher dem hohen Hause gestattet, mit einfacher Majorität dem Ausschusse eine bestimmte Frist zur Berichterstattung zu ertheilen. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß das letzte Alinea unseres Antrages lauten möge: „In formeller Beziehung beantragen die Gefertigten, diesen Antrag einem Ausschusse von 18 Mitgliedern zur Vorberathung und Berichterstattung und zwar mit Rücksicht auf §. 42 der Geschäftsordnung bis 2. November 1878 zuzuweisen."

Wir wahren uns also lediglich die Zeit zwischen dem 2. und 7. November, welche das mindeste Ausmaß an Zeit ist, dessen das hohe Haus zu diesem Zwecke bedarf. Ich empfehle Ihnen nochmals den Antrag wie er hier vorliegt mit der Modification, die ich Ihnen vorgeschlagen habe. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich erlaube mir zu bemerken, daß es kein Druckfehler ist, wenn in der Vorlage die Zuweisung an einen Ausschuß von 15 Mitgliedern beantragt wird, sondern daß im ursprünglichen Antrage ebenfalls die Zuweisung an einen Ausschuß von 15 Mitgliedern vorkommt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp beantragt nun, daß statt des ursprünglich vorgeschlagenen 15gliederigen Ausschusses ein 18gliederiger gewählt werde. Weiters beantragt derselbe Herr Abgeordnete, daß von den durch §. 42 a) gestatteten Abkürzungen der Geschäftsbehandlung in der Weise Gebrauch gemacht werde, daß der zu wählende Ausschuß beauftragt werde, bis zum 2. November Bericht zu erstatten. Bezüglich dieser beiden formellen Anträge stelle ich vorerst die Unterstützungsfrage. Ich ersuche die Herren, welche diese Anträge unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind hinreichend unterstützt.

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Grocholski meldet sich zum Worte.)

Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Meine Herren! Würde der Antrag einfach auf Erlassung einer Adresse an Seine k. k. Apostolische Majestät lauten, so könnte Jedermann von der Begründung absehen, und in diese Adresse das hineindenken, was seinen Wünschen und seiner Ueberzeugung entspricht. Man könnte sich der Hoffnung hingeben, daß auf diesem außergewöhnlichen Wege angesichts der dräuenden äußeren Lage auch die Consolidirung der inneren Verhältnisse und Zustände im Reiche angestrebt, und eine Verständigung zwischen allen Völkern und die Befriedigung derselben angebahnt werden will. Der gegenwärtige Zeitpunkt, wo die böhmischen Abgeordneten durch ihren Eintritt in den böhmischen Landtag den ersten Schritt zur Verständigung gethan haben, dürfte vielleicht passend hiezu sein. Da wäre denn meine und meiner Gesinnungsgenossen Abstimmung von selbst gegeben und bedürfte keiner weiteren Rechtfertigung, umsomehr als ja von unserer Seite wiederholt geltend gemacht wurde, daß wir es sehr bedauern, daß seit fünf Jahren keine Adresse an Seine Majestät vom hohen Hause erlassen wurde.

Aber der Antrag, wie er uns vorliegt, lautet auf Beschlußfassung dieser dem hohen Hause vorgelegten Adresse. Und da wollen Sie mir denn doch erlauben, daß ich in kurzen Worten meinen und meiner Gesinnungsgenossen Standpunkt zu diesem uns hier vorliegenden Adreßentwurfe kennzeichne.

Entsprechend der Bestimmung der Geschäftsordnung, nach welcher man sich bei der ersten Lesung nur auf die Besprechung der allgemeinen Grundsätze der bezüglichen Vorlagen, hier natürlich des beantragten Adreßentwurfes, beschränken muß, will auch ich mich darauf beschränken, nur die Grundzüge dieses uns vorliegenden Entwurfes zu beleuchten. Die Frage, ob es mit Rücksicht auf den schon in einigen

Tagen erfolgenden Zusammentritt der für die Berathung der auswärtigen Angelegenheiten berufenen Körperschaften unumgänglich nothwendig ist, eine Adresse über die auswärtigen Angelegenheiten hier zu beschließen, will ich gar nicht berühren — vielleicht gehört diese Frage nicht zu den allgemeinen Grundsätzen.

Was nun den Inhalt anbelangt, so bildet den Ausgangspunkt dieser Adresse neben der wirthschaftlichen Krise die Behauptung, daß die letzten Vereinbarungen mit den Ländern der ungarischen Krone schwere politische und wirthschaftliche Opfer den Ländern der diesseitigen Reichshälfte aufgebürdet, sie neu belastet haben.

Nun, ob dieses abfällige Urtheil über Gesetze, die von diesem hohen Hause beschlossen und von Seiner Majestät sanctionirt wurden, in einer Adresse dieses nämlichen Hauses an Seine Majestät passend ist, darüber wolle das hohe Haus selbst entscheiden; mir will es scheinen, daß dies dem parlamentarischen Brauche schwerlich entsprechen dürfte. Von dieser Anschauung ausgehend, verurtheilt die Adresse entschieden die auswärtige Politik der Regierung und ihr diesfälliges Vorgehen, und endigt mit dem Begehren, daß die Regierungen Aufklärungen über die Tendenzen und Ziele ihrer auswärtigen Politik ertheilen mögen. Nun, meine Herren, wenn dies nicht ein Widerspruch ist, so weiß ich eigentlich nicht, was ein Widerspruch zu nennen wäre; denn man kann und darf doch füglich nicht etwas verdammen, worüber man noch aufgeklärt zu werden braucht; hat man aber bereits etwas verurtheilt, dann läßt sich nicht begreifen, wozu man noch nachträglich darüber Aufklärungen verlangen soll. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Nun, meine Herren, für eine solche Adresse kann ich und meine Gesinnungsgenossen nicht stimmen, und um dem Ausdruck zu geben, werden wir auch nicht für die Zuweisung dieser Adresse an den Ausschuß stimmen.

Wir müssen uns jedoch ausdrücklich dagegen verwahren, als wenn wir mit dieser Abstimmung der heutigen Regierung ein Vertrauensvotum geben wollten *(Heiterkeit)*, als ob wir damit die äußere Politik befürworten und gutheißen wollten. Wir berufen uns vielmehr auf das, was von unserer Seite an maßgebendem Orte, in den gemeinsamen Delegationen über die von unserer Regierung einzuschlagende Richtung der äußeren Politik gesagt worden ist, und was wir auch künftighin geltend zu machen nicht unterlassen werden. *(Beifall rechts.)*

(Abgeordneter Graf Hohenwart meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Hohenwart hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Hohenwart:** Ich habe mir das Wort erbeten, um im Namen der gesammten Fraction, der ich anzugehören die Ehre habe, das Votum, welches wir der heute gestellten Frage gegenüber abgeben werden, mit einigen wenigen Worten zu begründen.

Ich kann mich nach den Ausführungen meines sehr geehrten Herrn Vorredners wohl um so kürzer fassen.

Wir stimmen vollkommen mit den Antragstellern darin überein, daß die gegenwärtige Situation so ernst, der Moment von so entscheidender Bedeutung für die Zukunft unseres Vaterlandes ist, daß es der Volksvertretung wohl geziemen mag, ihre Ansichten, Wünsche und Erwartungen im Wege einer ehrfurchtsvollsten Adresse an die Stufen des Allerhöchsten Thrones zu bringen.

Wir würden einem soschen Antrage umso lieber beistimmen, als gerade wir, die wir der Minorität des hohen Hauses angehören, es doppelt empfindlich fühlen müssen, daß durch den gänzlichen Wegfall der in allen constitutionellen Staaten alljährlich üblichen und stattfindenden Adreßdebatte uns im Verlaufe von fünf Jahren nicht ein einziges Mal Gelegenheit geboten war, unsere Anschauungen über die Gesammtlage des Reiches, die doch von den in diesem hohen Hause herrschenden in so wesentlichen Punkten verschieden sind, zum Ausdrucke zu bringen. Leider haben sich jedoch die Herren Antragsteller nicht auf diesen Antrag beschränkt, sondern sie sind weiter gegangen, sie haben eine bereits fertige Adresse in Vorlage gebracht, eine Adresse, die mit unseren Anschauungen in so principiellem Widerspruche steht, daß wir sie als geeignetes Substrat einer weiteren Berathung nicht anzuerkennen vermögen und sie haben daran den Antrag geknüpft, das hohe Haus wolle diesem Adreßentwurfe seine Zustimmung schenken. *(Widerspruch.)*

Nachdem nun die Amendirung des gestellten Antrages in erster Lesung geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig ist, wir aber über unsere Stellung in einer so wichtigen Frage durchaus keinen Anlaß zu Zweifeln bieten wollen, nachdem wir überdies bei der außer allem Verhältnisse stehenden überaus kärglichen Vertretung in den Ausschüssen, welche die Majorität dieses Hauses allen anders Denkenden eingeräumt hat, im vorhinein darauf verzichten müssen, in den Ausschüssen eine unseren Ideen zusagende principielle Aenderung durchzubringen, ja wir nicht einmal Aussicht haben, mindestens ein Minoritätsvotum anmelden zu können, so bleibt uns nach unserer einstimmigen Ueberzeugung nichts Anderes übrig, als dem principiellen Gegensatz, in welchem wir uns zu dem vorliegendem Adreßentwurfe befinden, bereits in erster Lesung zu markiren und deßhalb werden wir gegen die Zuweisung desselben an einen Ausschuß stimmen, behalten uns aber vor,

wenn es, wie es den Anschein hat, auch gegen unser Votum dennoch zur Adreßdebatte kommt, in derselben dann die Stellung, die wir der großen Frage der orientalischen Politik gegenüber einnehmen, des Näheren zu erörtern. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte in der ersten Lesung des Antrages der Herren Abgeordneten Dr. Kopp und Genossen auf Beschließung einer Adresse an Seine k. und k. Apostolische Majestät, für geschlossen.

Nach der Geschäftsordnung dürfen bei der ersten Lesung keine anderen Anträge gestellt werden, als über die Frage der Zuweisung an einen Ausschuß, und an welchen Ausschuß. Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp beantragt nun erstens, den vorliegenden Antrag wegen Erlassung einer Adresse einem Ausschusse von 18 Mitgliedern und nicht, wie früher beantragt wurde, von 15 Mitgliedern, welche aus dem ganzen Hause zu wählen wären, zuzuweisen und zweitens, diesen Ausschuß auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung zu beauftragen, seinen Bericht bis zum 2. November zu erstatten.

Ich werde nun diese beiden Anträge in formeller Beziehung getrennt zur Abstimmung bringen, und zwar zuerst die Frage, ob der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Kopp und Genossen, auf Beschließung einer Adresse an Seine Majestät einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse von 18 Mitgliedern zur Vorberathung zugewiesen werden solle; zweitens, ob diesem Ausschusse der Auftrag ertheilt werden soll, bis zum 2. November über diesen Gegenstand zu berichten.

Ich ersuche nun die Herren, welche dafür sind, daß der fragliche Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse von 18 Mitgliedern zur Vorberathung zugewiesen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit 142 gegen 78 Stimmen angenommen.

Ich ersuche nun die Herren, welche auch den Antrag annehmen wollen, daß dem zu wählenden Ausschusse der Auftrag ertheilt werde, seinen Bericht bis zum 2. November zu erstatten, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit 131 gegen 87 Stimmen angenommen.

In Folge dessen liegt nun der Beschluß vor, daß ein Ausschuß von 18 Mitgliedern gewählt werden solle, mit dem Auftrage, seinen Bericht bis zum 2. November zu erstatten. Das hohe Haus hat in der letzten Sitzung bereits beschlossen, für den Fall, daß die Zuweisung des Adreßantrages an einen Ausschuß erfolgt, den Ausschuß noch in dieser Sitzung zu wählen. Es würde sich nun darum handeln, denselben zu wählen.

(Abgeordneter Dr. Russ meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Ruß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ruß:** Es ist schon wiederholt der Fall vorgekommen, daß sowohl das Präsidium wie das hohe Haus beliebt hat, auf der Tagesordnung stehende Wahlen von Commissionen von der Tagesordnung ganz abzusetzen oder zu verschieben, weil eine behufs der Verhütung von Nachwahlen nothwendige Einigung über die Wahl der Commission nicht erzielt worden war. Ein ähnlicher Fall liegt heute vor, indem diese Einigung nicht vollständig erzielt worden ist und aus diesem Grunde, um etwaige Nachwahlen zu verhüten, stelle ich die Bitte an das hohe Präsidium, es wolle geneigtest die Sitzung behufs Vervollständigung dieser Einigung auf eine Viertelstunde unterbrechen. *(Bravo! Bravo! links.)*

(Abgeordneter Steudel meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Steudel hat das Wort.

Abgeordneter **Steudel:** Ich habe gegen den soeben eingebrachten Antrag nichts einzuwenden, möchte aber bezüglich der Thätigkeit dieses Ausschusses einen Antrag stellen. Die Herren werden wissen, daß leider in unserer Geschäftsordnung die Regel zur Ausnahme gemacht ist, indem die Ausschußsitzungen statt in der Regel öffentlich und jedem Abgeordneten zugänglich zu sein, in der That nur von Fall zu Fall den Abgeordneten zugänglich sind.

Die vorliegende Angelegenheit ist so wichtig, daß es einer näheren Begründung nicht bedarf, wenn ich beantragte, zu den Sitzungen des Adreßausschusses allen Mitgliedern dieses hohen Hauses den Zutritt zu gestatten; Geheimnißvolles kann unmöglich in einem solchen Ausschusse verhandelt werden, weil man doch annehmen muß, daß die Mitglieder dieses Ausschusses bestrebt sein werden, die wirklich berechtigten Wünsche und Ansichten der Völker Oesterreichs zum Ausdrucke zu bringen. Ich glaube, jedes Mitglied des hohen Hauses hat dasselbe Interesse, von den Verhandlungen Kenntniß zu nehmen, als wie die Mitglieder des Ausschusses selbst. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen *(liest)*:

> „Das hohe Haus wolle unter Gestattung aller nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen des Verfahrens schon heute beschließen, der Adreßausschuß sei im Sinne des § 25 Alinea 4 der Geschäftsordnung allen Mitgliedern des hohen Hauses zugänglich."

Präsident: Nach der Geschäftsordnung ist den Abgeordneten der Zutritt bloß in den Ausschuß zur Vorberathung des Staatsvoranschlages und des Finanzgesetzes, dann in den Ausschuß für das Recrutengesetz gestattet. Bezüglich der übrigen Ausschüsse gestattet die Geschäftsordnung, daß von Fall zu Fall darüber beschlossen wird, ob den Abgeordneten der Zutritt in einen Ausschuß gestattet werde.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Steudel müßte geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Der Herr Abgeordnete Steudel beantragt jedoch, das hohe Haus wolle unter Gestattung aller nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen des Verfahrens schon heute beschließen, es sei der Adreßausschuß im Sinne des §. 25 der Geschäftsordnung allen Mitgliedern des hohen Hauses zugänglich. Zu diesen Abkürzungen gehört eben auch das, daß ein Gegenstand, der nicht auf der Tagesordnung steht, auf die Tagesordnung gesetzt und sogleich in die Vollberathung gezogen werde, ohne eine vorausgegangene Vorberathung.

Ich ersuche vorerst die Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Steudel unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

Nun ersuche ich jene Herren, welche dafür sind, daß das abgekürzte Verfahren gestattet werde, daher der Antrag des Herrn Abgeordneten Steudel heute schon in Vollberathung ohne Vorberathung gezogen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Steudel kann daher nur geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ruß hat den Wunsch ausgesprochen, die Sitzung zu unterbrechen zum Behufe einer Besprechung bezüglich der Wahl der Mitglieder in den Adreßausschuß. Ich erhebe dagegen keinen Anstand, weil es gewiß im Interesse des hohen Hauses liegt, daß die Wahl möglichst einstimmig zu Stande komme. Wenn also von Seite des hohen Hauses keine Einwendung dagegen erhoben wird, *(nach einer Pause:)* so unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung um 12 Uhr 45 Minuten. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 1 Uhr 10 Minuten:)

Sind die Herren schon in der Lage, die Stimmzettel für die Wahl eines Ausschusses zur Vorberathung des Antrages der Abgeordneten Dr. Kopp und Genossen auf Beschließung einer Adresse abzugeben? *(Rufe: Ja! Ja!)*

Ich werde mir erlauben, das Haus auszuzählen.

(Abgeordneter Wolfrum meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Wolfrum hat das Wort.

Abgeordneter **Wolfrum:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß bei der Wichtigkeit des zu wählenden Ausschusses über Namensaufruf die Stimmzettel abgegeben werden. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Nach der Geschäftsordnung ist einem solchen Antrage stattzugeben, wenn sich wenigstens 50 Mitglieder hiefür entscheiden.

Ich ersuche daher die Herren, welche dafür sind, daß die Stimmzettel über Namensaufruf abgegeben werden, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die erforderliche Anzahl von Herren dafür, daher wird die Abgabe der Stimmzettel über Namensaufruf erfolgen.

Ich werde durch den Herrn Schriftführer die Namen der Herren Abgeordneten aufrufen lassen und ersuche die Herren, über Namensaufruf die Stimmzettel dem Diener geben zu wollen. *(Rufe: Nein! — Hingehen!)*

Wenn es den Herren nicht zu viel Mühe macht, bitte ich an die Urne zu gehen. *(Zustimmung.)*

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Ferdinand Freiherrn v. Kotz geben die Stimmzettel ab die Abgeordneten:

Aresin, Attems, Auspitz, Bärnfeind, Banhans, Barbo, Bareuther, Bartoszewski, Benz, Bertolini, Blaas, Blumencron, Bonda, Brader, Brandis, Carneri, Chelmecki, Chlumecky, Chrzanowski, Ciani, Cienciala, Claudi, Consolati, Coronini, Dehne, Demel, Deschmann, Dinstl, Dipauli, Doblhoff, Dormitzer, Dubsky, Dürrnberger, Dumba, Dunajewski, Dworski, Dzwonkowski, Eichhoff, d'Elvert, Fischer, Fluck, Foregger, Forster, Friedrich, Fuchs, Fürst, Fürth, Furtmüller, Fux, Ganzwohl, Gierowski, Giskra, Gniewosz, Golab, Gomperz, Graf, Granitsch, Greuter, Grocholski, Groß, Gudenus, Haase, Hackelberg, Hajdamacha, Halka, Haller, Hallwich, Hanisch, Harant, Hausner, Heilsberg, Heinz, Herbst, Herman, Hönigsmann, Hofer, Hoffer, Hohenwart, Hopfen, Horst, Isbary, Jaksch, Janowski, Jasiński, Jaworski, Jenison, Juzyczyński, Kabat, Kaczala, Kaiser, Kallir, Keil, Kielmannsegg, Kinsky Christian, Klepsch, Klinkosch, Kochanowski, Köpl, Konopka, Kopp, Korb, Kotz Ferdinand, Kotz Wilhelm, Kowalski, Kozlowski, Krasicki Johann, Krasicki Josef, Kronawetter, Krzyzanowski, Kübeck Guido, Kübeck Max, Kuranda, Kusy, Kutschera, Lepkowski, Liechtenstein, Lienbacher, Mackowitz, Magg, Mayer, Meißler, Mendelsburg, Menger, Mieroszowski, Mises, Nabergoj, Naumowicz, Negrelli, Neumann, Neumayer, Neuwirth, Nischelwitzer, Nitsche, Obentraut, Ofner, Oppenheimer, Pacher, Panowsky, Pauer, Pawlikow, Pecz, Petritsch, Petrowicz, Petruszewicz, Pillerstorff, Pino, Pirquet, Planck, Plener, Poche, Portugall, Posch, Prazak, Pretis, Promber, Proskowetz, Razlag, Rechbauer,

Richter, Riese, Ritter, Rodler, Roser, Ruß, Rylski, Sandner, Sandrinelli, Saxinger, Scharschmid, Schaup, Schier, Schöffel, Schrank, Schrems, Schürer, Schwab, Seidemann, Seutter, Siegl, Skene, Skrzyński, Smarzewski, Spann, Spens, Steffens, Sternbach, Steudel, Stöhr, Streerwitz, Stremayr, Sturm, Sueß Eduard, Sueß Friedrich, Suppan, Szwedzicki, Terlago, Theumer, Tinti, Tomaszczuk, Umlauft, Vicentini, Vitezić, Vošnjak, Wagner, Wächter, Waldert, Walterskirchen, Wanka, Weber, Wedl, Weeber, Wegscheider, Weinhandl, Weiß Adolf, Weiß v. Starkenfels, Wickhoff, Wildauer, Winkler, Wittmann, Wolfrum, Wolkenstein, Wolski, Wurm, Zaillner, Zallinger, Zborowski, Zedtwitz, Zeilberger, Ziemialkowski, Zschock.)

Bei Namensaufruf haben 231 Herren die Stimmzettel abgegeben. Sind die Herren damit einverstanden, daß ich sogleich das Scrutinium vornehmen lasse? *(Zustimmung.)* Dann möchte ich nur bitten, daß einige Herren die Güte haben, das Bureau zu unterstützen und sich zu diesem Behufe in die Abtheilung II zu verfügen. Zur Vornahme des Scrutiniums unterbreche ich die Sitzung auf 10 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung 1 Uhr 30 Minuten. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 2 Uhr 35 Minuten:)

Das Resultat des Scrutiniums ist folgendes: Wie bereits bemerkt, wurden 231 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt 116 Stimmen. Es erhielten die Herren Abgeordneten:

Freiherr v. Hopfen	217	Stimmen,
Freiherr v. Tinti	215	„
Dr. Ritter v. Grocholski	215	„
Freiherr v. Eichhoff	214	„
Max Freiherr v. Kübeck	214	„
Dr. Dinstl	213	„
Dr. Dürrnberger	213	„
Dr. Prazák	208	„
Szwedzicki	203	„
Dr. Tomaszszuk	203	„
Dr. Kopp	200	„
Dr. Sturm	199	„
Dr. Magg	196	„
Eduard Sueß	170	„
Ritter v. Carneri	169	„
Dr. Edler v. Plener	164	„
Dr. Herbst	116	„

Diese 17 Herren sind daher mit absoluter Majorität gewählt. Von den übrigen Herren hat keiner die absolute Mehrheit erlangt. Die nächstmeisten Stimmen erhielten die Herren Abgeordneten Dr. Ruß mit 98, Fürst Liechtenstein mit 92, Dr. Dunajewski mit 49, Dr. Giskra mit 46, Dr. Ritter v. Demel mit 45, Dr. Kuranda mit 43 und Dumba mit 32. Die anderen Stimmen sind zersplittert. Es ist daher noch eine Nachwahl vorzunehmen.

Ich glaube, daß das hohe Haus nicht darauf bestehen wird, daß die Stimmzettel über Namensaufruf abgegeben werden. *(Rufe: Nein!)* Ich werde demnach die Stimmzettel einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 209 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 105.

Es erhielten die Herren Abgeordneten:

Dr. Ruß	127	Stimmen,
Fürst Liechtenstein	64	„
Steudel	7	„

Der Herr Abgeordnete Dr. Ruß ist somit gewählt.

Nachdem nun der Ausschuß zur Vorberathung einer Adresse vollständig gewählt ist, so ersuche ich die gewählten Herren, sich noch heute nach Schluß der Plenarsitzung in der Abtheilung V zu constituiren und mir das Resultat der Constituirung anzuzeigen.

Zugleich bringe ich zur Kenntniß, daß die Abtheilungen bereits die Wahlen für den Ausschuß zur Berathung des von dem Bezirksgerichte in Innsbruck eingelangten Ansuchens um Gestattung der strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Ritter v. Wörz wegen Ehrenbeleidigung vollzogen haben, und zwar hat

die 1. Abtheilung den Herrn Abgeordneten Dr. Ruß;

die 2. Abtheilung den Herrn Abgeordneten Dr. Granitsch;

die 3. Abtheilung den Herrn Abgeordneten Dr. Kabat;

die 4. Abtheilung den Herrn Abgeordneten Winkler;

die 5. Abtheilung den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wittmann;

die 6. Abtheilung den Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Forster;

die 7. Abtheilung den Herrn Abgeordneten Dr. Ofner;

die 8. Abtheilung den Herrn Abgeordneten Dr. Duchatsch;

die 9. Abtheilung den Herrn Abgeordneten Dr. Adolf Weiß gewählt.

Ich ersuche die gewählten Herren, sich in der Abtheilung VI zu constituiren.

Nachdem die Stunde bereits soweit vorgerückt ist, glaube ich nicht, daß das hohe Haus gewillt sein wird, die Sitzung weiter fortzusetzen. *(Zustimmung.)*

Die nächste Sitzung erachte ich auf Donnerstag, den 31. d. M. anzuberaumen *(Zustimmung)*, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Lienbacher und Genossen wegen

Wahl eines Ausschusses zur Ausarbeitung von Gesetzentwürfen über das den Staatsbehörden zustehende polizeiliche Gebots- und Verbotsrecht und über die Polizeigerichtsbarkeit *(869 der Beilagen)*.

2. Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Ritter v. Schönerer in Betreff der Mittheilungen der „Grazer Tagespost" über angebliche Aeußerungen des Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg. *(878 der Beilagen.)*

3. Wahl eines Mitgliedes in den Preßgesetzausschuß, nachdem, wie ich bereits mitgetheilt habe, der in der letzten Sitzung gewählte Herr Abgeordnete Dr. Adolf Weiß schon Mitglied des Ausschusses ist. *(Heiterkeit.)*

Endlich möchte ich mir erlauben, mit Rücksicht darauf, daß Seine Majestät die Delegationen bereits für den 7. November d. J. einberufen hat, und mit Rücksicht darauf, daß die Herren, die in die Delegation gewählt werden, dies rechtzeitig erfahren sollen, um darnach ihre Vorbereitungen zu treffen, auch

4. die Wahl der Delegation auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Ich bitte um das Wort zur Tagesordnung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Es kann wohl vorausgesetzt werden und ist erst heute bei Begründung des Adreßantrages wiederholt betont und nachgewiesen worden, daß die Vorlage des Berliner Friedensvertrages vor den Reichsrath jedesfalls geschehen muß, und daß derselbe hier der Berathung und Genehmigung zu unterziehen sei.

Da dies nun bis heute nicht in Aussicht steht, indem wir in dieser Richtung von der Regierungsbank noch gar keine Andeutung bekommen haben, welche Ansicht dort vorherrsche oder welche Schritte man dort in dieser Richtung einzuschlagen gedenke, so haben wir, glaube ich, momentan kein anderes Mittel, um die Vorlage des Berliner Friedensvertrages zu erzielen, als indem wir die Vornahme der Delegationswahl vertagen. Ich stelle daher den positiven Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Wahl der Delegationsmitglieder werde vorläufig vertagt und überhaupt erst dann vorgenommen, bis der Berliner Friedensvertrag der verfassungsmäßigen Behandlung und Erledigung im Abgeordnetenhause zugeführt und unterzogen wird."" *(Gelächter.)*

Meine Herren! Die Bevölkerung des Landes lacht nicht, man sagt allgemein, es werde Possenspiel mit dem Parlamente getrieben. So ist die Stimmung der Bevölkerung. *(Bravo! auf der äussersten Linken. Lebhafter Widerspruch und Oho-Rufe links und im Centrum.)*

Präsident: Es handelt sich gegenwärtig bloß um Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. Ich habe diesfalls dem hohen Hause einen Vorschlag gemacht und jedem Mitgliede desselben steht es frei, eine Aenderung der von mir beantragten Tagesordnung in Antrag zu bringen, worüber dann das hohe Haus zu entscheiden hat. Um eine andere Frage handelt es sich jetzt nicht. Die Einberufung der Delegationen ist ein Recht der Krone und es hat dieselbe, wie bereits bemerkt, von diesem Rechte auch für das heurige Jahr schon Gebrauch gemacht. Nach den Staatsgrundgesetzen ist die Delegation von dem Reichsrathe zu wählen und es handelt sich nun darum, wann diese Wahl vorzunehmen sein wird. Ich habe nun geglaubt, dieselbe nicht erst im letzten Augenblicke vornehmen zu sollen, damit die gewählten Herren in der Lage sind, ihre Reisevorbereitungen zu treffen.

Es wird nun beantragt, diese Wahl nicht auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen, und ich werde diesen Antrag der Abstimmung unterziehen. Insoferne dagegen der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer darauf hinausgeht, die Delegationswahl bis nach Vorlage des Berliner Friedensvertrages hinauszuschieben, müßte ich es ihm überlassen, diesen Antrag als einen selbstständigen einzubringen und es würde derselbe dann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu unterziehen sein.

Ich ersuche die Herren, behufs der Abstimmung die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)* Gegen die von mir proponirte Tagesordnung wird nur hinsichtlich des letzten Punktes eine Einwendung erhoben, nämlich hinsichtlich der Vornahme der Delegationswahl in der nächsten Sitzung, und zwar wird diese Einwendung von Seite des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer erhoben. Ich werde, was dies betrifft, einfach die Abstimmung darüber vornehmen, ob die Wahl der Delegation am Donnerstag vorzunehmen sei oder nicht. Ein weiterer Antrag, die Wahl solange zu vertagen, bis der Berliner Vertrag vorgelegt werden wird, müßte, wie gesagt, als ein selbstständiger Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Ganz richtig; ich bitte meinen Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Präsident: Ich werde zunächst die Unterstützungsfrage stellen und ersuche die Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer auf Hinausschiebung der Wahl der Delegation bis nach Vorlage des Berliner Friedensvertrages unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht)* Er ist nicht unterstützt.

Ich ersuche nun die Herren, welche dafür sind, daß es bei der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung bleibe und somit auch die Wahl der Delegation am nächsten Donnerstag vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die große Majorität dafür, es bleibt somit bei der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung.

Ich ersuche zur Kenntniß zu nehmen, daß der Budgetausschuß morgen Vormittags 11 Uhr zu einer Sitzung zusammentritt. Tagesordnung: Die Regierungsvorlage, betreffend den 25-Millionencredit.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 2 Uhr 56 Minuten.)

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 403. Sitzung,

am 31. October 1878.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen und Urlaubsertheilung.

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Constituirung des Adreßausschusses und des Ausschusses zur Berathung des Forstgesetzentwurfes.

Petitionen.

Interpellation der Abgeordneten Grafen Brandis und Genossen an den Justizminister, betreffend die Außerachtlassung der §§. 229 und 311 der Strafproceßordnung über die Ausschließung der Oeffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen.

Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Lienbacher und Genossen wegen Wahl eines Ausschusses zur Ausarbeitung von Gesetzentwürfen, wodurch

1. das den Staatsbehörden zustehende polizeiliche Gebots- und Verbotsrecht;
2. die Competenz zur Ausübung der Polizeistrafgerichtsbarkeit, und
3. das Strafverfahren in Polizeiübertretungsfällen geregelt wird (869 der Beilagen — Zuweisung an einen Specialausschuß).

Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Ritter v. Schönerer, betreffend Mittheilungen der „Grazer Tagespost" über angebliche Aeußerungen des Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg (878 der Beilagen — Ablehnung des Antrages).

Wahl eines Mitgliedes in den Preßgesetzausschuß.

Wahl der Delegation.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Ferdinand Freiherr v. **Kotz,** Dr. Edler v. **Plener, Gierowski,** Dr. **Fanderlik.**

Auf der Ministerbank: Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Justizminister Dr. **Glaser,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister Dr. **Ziemialkowski.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das amtliche Protokoll der Sitzung vom 29. d. M. wurde keine Einwendung erhoben; dasselbe ist somit genehmigt.

Dagegen wurde ich vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Wörtz darauf aufmerksam gemacht, daß im stenographischen Protokolle derselben Sitzung die Mittheilung des k. k. Bezirksgerichtes in Innsbruck, betreffend die gegen den Abgeordneten Ritter v. Wörtz anhängige Ehrenbeleidigungsklage insoferne unrichtig wiedergegeben ist, als es in dem Protokolle heißt, es habe der Landtag für Tirol die Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des genannten Herrn Abgeordneten ertheilt, während es in der Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Innsbruck heißt, daß der Landtag diese Zustimmung verweigert hat.

Das stenographische Protokoll muß daher dahin berichtigt werden.

Es wurden als unwohl gemeldet die Herren Abgeordneten Freiherr v. Baum, Minister für Landesvertheidigung Freiherr v. Horst, Dr. Maag, Dr. Klier und Graf Jenison.

Dem Herrn Abgeordneten Rohrmann habe ich einen fünftägigen Urlaub ertheilt.

Der zur Vorberathung der Adresse an Seine Majestät am 29. d. M. gewählte Ausschuß hat sich noch an demselben Tage constituirt und zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hopfen, zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Eichhoff und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Ruß und Dr. Dürrnberger gewählt.

Ebenso hat sich an dem erwähnten Tage der zur Vorberathung des Forstgesetzes gewählte Ausschuß constituirt und zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Grafen Zedtwitz, zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Ritter v. Smarzewski und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Nitsche und Grafen Jenison gewählt.

Der aus den Abtheilungen gewählte Ausschuß zur Vorberathung und Berichterstattung über das Ansuchen zur gerichtlichen Verfolgung des Herrn Abgeordneten Ritter v. Wörtz hat sich noch nicht constituirt. Ich ersuche daher, daß sich derselbe noch heute während oder nach Schluß der Sitzung constituire und mir seine Constituirung anzeigen möge.

Ich habe heute vertheilen lassen den Bericht des Budgetausschusses über das von der k. k. Regierung vorgelegte Gesetz, betreffend die Ausgabe von Goldrente zum Zwecke der Beschaffung eines Maximalbetrages von 25 Millionen Gulden für außerordentliche Bedürfnisse *(879 der Beilagen)*.

Ich ersuche, den wesentlichen Inhalt der eingelaufenen Petitionen zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest)*:

„Petition der ersten Fischereigesellschaft in Innsbruck in Betreff des von der k. k. Regierung eingebrachten Gesetzentwurfes bezüglich der Ausübung und des Schutzes der Fischerei *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Hoffer)*."

„Petition der Anna Sek zu Bistrowice in Galizien, um Schutz wegen durch Josef Anlauf in Bistrowice erlittener Mißhandlungen und Verkürzung in ihren bürgerlichen Rechten *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Krasicki)*."

„Petition des Jędrzicz Krzywanos zu Dzikow in Galizien um Schutz wegen seiner Forderung an den Glashüttenpächter Stojowski *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Krasicki)*."

„Petition der Francisca Marek zu Jaroslau in Galizien in ihrem Rechtsstreite mit Filomen Filipon *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Krasicki)*."

„Petition des Josef Grabarz und im Namen des Stefan Matweijeć, Eva Osiak und Kasimir Gisza, sämmtliche aus Cieplice, Bezirk Sieniawa in Galizien, um Anordnung einer gerechten, strengen Untersuchung gegen die galizische Bank in Krakau *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Krasicki)*."

„Petition des Thomas Piečuch, ausgedienten k. k. Militäristen in Przeworek, Hausnummer 243 in Galizien, wegen Zurückhaltung des ihm gesetzlich gebührenden Rusticalgrundes Nr. 48 in Ujerne *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Krasicki)*."

„Petition der Stadtgemeinde Friedau und der Gemeinden des Bezirkes Friedau in Steiermark um Errichtung von Bezirkscommissariaten an den Sitzen der Bezirksgerichte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Duchatsch)*."

„Petition der Gemeinde Waltersdorf im politischen Bezirke Judendorf in Betreff des neuen Forstgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Bärnfeind)*."

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Eger, betreffend die Zuschlagsfreiheit der neuen Personaleinkommensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Plener)*."

Präsident: Ich werde diese Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zuweisen.

Es wurde mir bereits in der letzten Sitzung von dem Herrn Abgeordneten Grafen Brandis eine Interpellation überreicht, die ich jedoch damals nicht mehr verlesen lassen konnte.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest)*:

Interpellation der Abgeordneten Grafen Brandis und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister der Justiz.

In Erwägung, daß die Oeffentlichkeit einer Hauptverhandlung nach den §§. 229 und 311 St. P. O. aus Gründen der Sittlichkeit ausgeschlossen und ein Antrag auf deren Ausschließung, falls diese der Gerichtshof nicht von Amtswegen verfügt, vom k. k. Staatsanwalte gestellt werden kann;

in Erwägung, daß die beim Wiener Schwurgerichtshofe jüngst stattgehabte Hauptverhandlung wieder höchst scandalöser Natur war, und wenn überhaupt bei einer, so gewiß bei dieser die Oeffentlichkeit aus Gründen der Sittlichkeit hätte ausgeschlossen werden sollen, der Staatsanwalt deren Ausschließung aber dennoch nicht beantragt haben soll;

in Erwägung, daß für den Fall der Ausschließung der Oeffentlichkeit der §. 230 St. P. O. genügend Fürsorge zur Vermeidung übler Folgen einer Geheimhaltung getroffen hat;

endlich in Erwägung, daß die Staatsanwälte sammt dem Oberstaatsanwalte dem Justizminister untergeordnet und in Beziehung auf ihren Wirkungskreis demselben verantwortlich sind:

stellen die Unterfertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

Aus welchen Gründen hat es die Staatsanwaltschaft unterlassen, die Ausschließung der Oeffentlichkeit von der gegen Katharina Steiner stattgehabten mehrtägigen Hauptverhandlung zu beantragen, und finden Seine Excellenz diese Unterlassung gerechtfertigt?

Barbo. Brandis.
Schrems. Hohenwart.

Gudenus.
Karlon.
Brader.
Harant.
Pflügl.
Sternbach.
Fischer.
Pawlinowicz.
Dr. Vošnjak.
Neumayer.
Weinhandl.
Zeilberger.
Negrelli.
Liechtenstein.
Greuter.
Weber.
Weiß-Starkenfels.
Dr. Vitezić.
Dipauli.
Gierowski.
Nabergoj.
Dr. Graf.
Zallinger.
Pražák.
Wurm.
Bärnfeind.

Präsident: Ich werde diese Interpellation Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister übermitteln.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Lienbacher und Genossen wegen Wahl eines Ausschusses zur Ausarbeitung von Gesetzentwürfen, wodurch

a) das den Staatsbehörden zustehende polizeiliche Gebots- und Verbotsrecht,
b) die Competenz zur Ausübung der Polizeistrafgerichtsbarkeit und
c) das Strafverfahren in Polizeiübertretungsfällen geregelt wird *(869 der Beilagen)*.

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abgeordneter **Lienbacher:** Ich danke vorerst dem verehrten Herrn Präsidenten, daß er durch die Ansetzung meines Antrages auf die Tagesordnung mir die Gelegenheit gab, denselben heute schon zu begründen, in einem Zeitpunkte, der es noch möglich erscheinen läßt, die beantragten Gesetze zur Beschlußfassung in beiden Häusern des hohen Reichsrathes zu bringen.

Indem ich an die Begründung meiner Anträge gehe, anerkenne ich die Verpflichtung, jene Kürze zu beobachten, welche eben die Darlegung bloß principieller Fragen erheischt.

Ich fühle aber auch, daß es nöthig ist, die möglichste Kürze noch aus dem Grunde zu beobachten, weil es in dem gegenwärtigen Zeitpunkte wohl schwer ist, für derlei Gegenstände die Aufmerksamkeit des hohen Hauses für längere Zeit zu fesseln.

Und dennoch, meine Herren, indem ich Sie bitte, diesem Gegenstande einige Aufmerksamkeit zu widmen, glaube ich dafür anführen zu können, daß es ein Gegenstand der Gesetzgebung ist, welcher von hoher Wichtigkeit für die staatsbürgerliche Freiheit ist, indem die Staatsgrundgesetze erst des Näheren dadurch ausgeführt und Garantien der staatsbürgerlichen Freiheit, aber auch Stützen der öffentlichen Ordnung geschaffen werden sollen.

Mein Antrag lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es werde ein Ausschuß von 18 Mitgliedern aus dem ganzen Hause gewählt und diesem die Ausarbeitung und Vorlegung von Gesetzesentwürfen aufgetragen, wodurch

1. das den Staatsbehörden zustehende polizeiliche Gebots- und Verbotsrecht,
2. die Competenz zur Ausübung der Polizeistrafgerichtsbarkeit und
3. das Strafverfahren in Polizeiübertretungsfällen in einer Weise geregelt wird, welche den österreichischen Staatsgrundgesetzen entspricht und die nothwendigsten Garantien für eine gesetzmäßige und gerechte Polizeistrafrechtspflege bietet.““

Ich muß bemerken, daß die Zahl von 18 Mitgliedern von mir erst jetzt hinzugefügt wird, da sie im gedruckten Antrage fehlt.

Sie sehen, meine Herren, daß ich zwei Forderungen an die Reform stelle, welche ich beantrage. Die eine Forderung geht dahin, daß die Reform der Polizeistrafrechtspflege in einer Weise durchgeführt werde, daß sie den Staatsgrundgesetzen entspricht, und die zweite, daß Garantien für die Gerechtigkeit und Gesetzmäßigkeit der Polizeistrafrechtspflege geschaffen werden. Man wird nun allerdings fragen: Wie, ist denn die gegenwärtige Polizeistrafrechtspflege, die gegenwärtig bestehende Normirung des Gebots- und Verbotsrechtes derart, daß den Staatsgrundgesetzen dadurch nicht entsprochen wird? Oder bestehen denn jetzt nicht die nöthigen Garantien für die Gerechtigkeit und Gesetzmäßigkeit der Polizeistrafrechtspflege? Wenn ich diese Fragen bejahen könnte, dann hätte ich meinen Antrag im hohen Hause nicht eingebracht. Ich bin aber leider in der Lage, diese beiden Fragen verneinen zu müssen, und so erlauben Sie mir, daß ich auf die einzelnen drei Anträge übergehe.

Ich sage, es soll das Gebots- und Verbotsrecht gesetzlich geregelt werden. Gegenwärtig, meine Herren, ist dieses polizeiliche Gebots- und Verbotsrecht nicht oder doch nur höchst unvollständig geregelt. Man beruft sich diesfalls insbesondere auf die kaiserliche Verordnung vom 20. April 1854, Nr. 96 R. G. Bl., wo in den Paragraphen 1 und 7 vom polizeilichen Gebote und Verbote die Rede ist und gesagt wird, daß, wenn diese innerhalb ihres Wirkungskreises (nämlich der Sicherheitsbehörde) erlassen worden sind, die Strafe eintritt. Allein wann man sagen könne, daß ein polizeiliches Gebot und Verbot innerhalb des Wirkungskreises der politischen oder Polizeibehörde erlassen

worden ist, darüber spricht die kaiserliche Verordnung nicht.

Die Nothwendigkeit, das polizeiliche Gebots- und Verbotsrecht gesetzlich zu regeln, ist von früheren Regierungen vollständig anerkannt worden. Es wurde schon im Jahre 1868 in den Ministerien eine Commission gebildet, und ich selbst war damals Berichterstatter. Die Commission bestand aus Abgeordneten beinahe aller Ministerien und wurde dabei anerkannt, daß eine Regelung des Gebots- und Verbotsrechtes unbedingt nothwendig sei und es wurde auch ein entsprechender Gesetzentwurf bereits damals verfaßt und nach zweimaliger Lesung angenommen.

Meine Herren! Dieses Gebots- und Verbotsrecht muß geregelt werden. Es sind solche Gebote oder Verbote die Ergänzung bestehender Gesetze oder Verordnungen. Es ist somit das polizeiliche Gebots- und Verbotsrecht eigentlich ein legislatives Recht, nur wird diese Legislation nicht in der Form von Gesetzen und von den Gesetzgebungsfactoren, sondern von den Verwaltungsbehörden ausgeübt.

Aber die hohe Wichtigkeit, welche diesem Rechte der politischen Behörden innewohnt, liegt schon deßhalb auf der Hand, daß eben dieses Gebots- und Verbotsrecht eine Ergänzung des Gesetzgebungsrechtes ist. Es ist unmöglich, alles Dasjenige, was die Staatsbürger thun müssen, bei Vermeidung einer Strafe, oder was sie unterlassen müssen, ebenfalls bei Vermeidung einer Strafe, vollständig in einen Gesetzescodex zusammenzufassen.

Schon das allgemeine Strafgesetz über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen beruft sich in einer Reihe von Paragraphen auf Anordnungen, auf bestehende Gebote und Verbote, welche zu erlassen Sache der politischen Behörden ist. Umsomehr, meine Herren, ist das bei dem Polizeistrafrechte der Fall, und die Schwierigkeit, ein Polizeistrafgesetzbuch zu verfassen, beruht gerade darauf, daß man es dabei mit zahlreichen polizeilichen Geboten und Verboten zu thun hat, die man nicht leicht modificiren kann. Umsomehr, meine Herren, muß das Recht selbst, solche Gebote und Verbote zu erlassen, normirt werden, diese Nothwendigkeit leuchtet auch schon dadurch umsomehr hervor, weil gegenwärtig auf Grund der jetzt bestehenden Gesetze die Gerichte berufen sind, die Verordnungen und Vorschriften zu prüfen, ob sie gesetzmäßig erlassen worden sind. Es ist daher umso wünschenswerther, daß das Gesetz früher selbst eine präcise Norm der Grenzen gibt, innerhalb welcher Gebote und Verbote unter Strafsanction erlassen werden können. Auch der Verwaltungsgerichtshof, meine Herren, obgleich die Verwaltungsbehörden dieses Prüfungsrecht in dem Gesetze nicht eingeräumt erhalten haben, auch der Verwaltungsgerichtshof ist angewiesen, die Gesetzmäßigkeit der erlassenen polizeilichen Gebote und Verbote zu prüfen. Allein in Bezug auf die Polizeistrafrechtspflege hat der Verwaltungsgerichtshof gegenwärtig noch keine Jngerenz.

Die Erfahrung lehrt, daß polizeiliche Anordnungen bestehen, deren Nichtbefolgung bestraft wird, deren Erlassung selbst aber gesetzlich nicht gerechtfertigt ist und die dennoch oft jahrelang in Wirksamkeit stehen, um endlich — leider nur zu spät — aufgehoben zu werden, weil sie gesetzwidrig erlassen wurden.

Jch erinnere Sie, meine Herren, an die Verordnung der Landesregierung in Salzburg aus dem Jahre 1859, welche sogar in dem Landesgesetzblatte unter Nr. 17 erschienen ist, und durch welche der Verkauf des als Servitutsrecht bezogenen Holzes von Seite der Servitutsberechtigten als Polizeiübertretung erklärt worden ist. Jahrelang ist der Verkauf des ganz rechtmäßig bezogenen Servitutsholzes als Polizeiübertretung bestraft worden, bis man endlich zur Erkenntniß gekommen ist, daß diese Verordnung gesetzwidrig erlassen worden.

Jch erinnere Sie, meine Herren, an den Fall des Polizeiverbotes, Theaterkarten zu verkaufen; man mag noch so sehr eingenommen sein gegen diesen Schacher mit Entréebilleten, allein ein Recht zu einem polizeilichen Verbote existirt nicht, und es ist dies auch in neuerer Zeit anerkannt worden, obgleich zahlreiche Bestrafungen bereits aus dem Grunde stattgefunden haben, weil ein solches polizeiliches Verbot einzelnen Personen gegenüber erlassen worden ist. Jch könnte Jhnen, meine Herren, zahlreiche Fälle vorführen, welche mir aus der Lectüre oberstbehördlicher Entscheidungen in Polizeistrafsachen bekannt geworden sind, wo in wunderbarer Weise polizeiliche Gebote und Verbote erlassen worden sind. Jch erinnere an den Fall, wo zwischen Rusticalisten und Dominicalisten in Mähren ein Streit ausgebrochen ist. Die Rusticalisten behaupteten, daß ihnen allein das Weiderecht zustehe, die Dominicalisten dagegen, daß sie ein Mitbenützungsrecht hätten. Die Rusticalisten haben, nachdem sie die Gemeinderepräsentanz in ihrer Mitte hatten, ein polizeiliches Verbot durch den Gemeindevorsteher gegen die Dominicalisten erlassen.

Diese aber glaubten, sich nicht daran halten zu müssen und haben das Weiderecht mitbenützt, dafür wurden sie von dem Gemeindevorsteher gepfändet, indem dieser ihnen Wagen und Vieh wegführte und sie auch mit Geldstrafen belegte.

Nun haben die Dominicalisten einen Besitzstörungsproceß gegen den Gemeindevorsteher anhängig gemacht, weil dieser ein Verbot erlassen hatte und weil er auf Grund dieses Verbotes das Polizeistrafrichteramt gehandhabt habe, und das Gericht hat auch den Gemeindevorsteher der Besitzstörung für schuldig erklärt. Nun verlangten die Dominicalisten die Strafgelder wieder zurück; allein mit nichten haben sie sie erhalten. Sie hatten eben ein

polizeiliches Verbot übertreten, obgleich das Verbot von den Gerichten als illegal, ja sogar als Besitzstörung erklärt wurde.

Ich will Sie, meine Herren, nicht mit der Aufführung vieler anderer Fälle behelligen, allein Sie sehen, daß eine Reform des polizeilichen Gebots- und Verbotsrechtes auch erfahrungsmäßig nothwendig ist.

Ich will daher ganz übersehen jenes delicate Gebiet der Vereinsangelegenheiten und dergl. m., wo Mitglieder von politischen Vereinen vielfach ihre schwere Noth haben, die Gesetzmäßigkeit der erlassenen Gebote und Verbote anzuerkennen.

Es ist bereits von der hohen Regierung in den Jahren 1868 bis 1870 ein ähnliches Gesetz verfaßt, aber noch nicht im hohen Hause eingebracht worden.

Es kann hier gar keiner Schwierigkeit unterliegen, diesen Gesetzentwurf vielleicht mit einigen Modificationen in Verhandlung zu nehmen.

Ich gehe nun zum zweiten Antragspunkte über.

Meine Herren! Es soll auch die Competenz in Polizeistrafsachen, oder wenn Sie wollen, die Gerichtsbarkeit in Polizeistrafsachen geregelt werden. In dieser Beziehung berufe ich mich wiederum darauf, daß staatsgrundgesetzlich der jetzige Zustand der Competenz in Polizeistrafsachen nicht zu billigen ist. Artikel IV des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 144, sagt *(liest)*:

„Die Gerichtsbarkeit bezüglich der Uebertretung der Polizei- und Gefällsstrafgesetze wird durch Gesetze geregelt."

In Gefällssachen haben wir ein Gesetz, aber die Polizeistrafgerichtsbarkeit ist durch ein Gesetz noch immer nicht geregelt. Wir haben Verordnungen, insbesondere vom 5. März und 3. Mai 1855, wodurch das Verfahren in Polizeistrafsachen und auch die Gerichtsbarkeit theilweise geregelt sind. Auf Grund dieser Regelung sind es die politischen Behörden, die gegenwärtig für den größten Theil dieser Polizeistrafsachen die Gerichtsbarkeit auszuüben haben.

Nun kommt aber der Artikel V desselben Staatsgrundgesetzes, welcher eine Hinweisung darauf enthält, daß in oberster Instanz zuletzt der Verwaltungsgerichtshof zur Entscheidung kommt, allein liest man dann wieder das Gesetz vom 22. October 1875, R. G. Bl. Nr. 36, welches den Verwaltungsgerichtshof eingesetzt und das Verfahren geregelt hat, so findet man den §. 48, welcher lautet *(liest)*:

„Die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes in Polizeistrafsachen wird im Zusammenhange mit der Polizeistrafgesetzgebung geregelt."

Sie sehen daher, meine Herren, daß man sich in dem einen Gesetze auf den Verwaltungsgerichtshof, im Gesetze über den Verwaltungsgerichtshof aber auf ein neues Gesetz beruft, welches die Polizeistrafrechtspflege regeln und bestimmen wird, ob und welchen Einfluß der Verwaltungsgerichtshof auf die Polizeistrafrechtspflege haben soll. Sie haben, meine Herren, durch den Verwaltungsgerichtshof eine wichtige Garantie für die staatsbürgerliche Freiheit im Verwaltungswesen geschaffen, aber ein wichtiges Gebiet ist noch nicht geregelt, und das ist gerade jenes, welches am allerempfindlichsten für die staatsbürgerliche Freiheit werden kann, weil Staatsbürger sich polizeilich strafen lassen müssen, ohne beim Verwaltungsgerichtshofe gegenwärtig Schutz zu finden, wenn in gesetzwidriger Weise gegen sie vorgegangen worden ist, denn das Gesetz über den Verwaltungsgerichtshof beruft sich im §. 48 auf ein neues Gesetz und mein Antrag bezweckt eben, daß dieses neue Gesetz geschaffen und der Einfluß des Verwaltungsgerichtshofes oder des Obersten Gerichtshofes in Bezug auf Polizeistrafsachen geregelt werde.

Gegenwärtig also, meine Herren, ist in Polizeistrafsachen eigentlich die politische Behörde competent.

Das, was anzustreben ist, ist die allmälige Uebertragung der Polizeistrafrechtspflege auf die Gerichte. Ich gehe auf die Frage, ob alle Polizeiübertretungen oder nur ein Großtheil derselben an die Gerichte zur Judicatur übertragen werden soll, nicht ein. So viel aber ist unbedingt von allen Seiten anerkannt — sowohl in der Literatur als auch von Praktikern — daß mindestens ein großer Theil der Polizeiübertretungen der Competenz der Bezirksgerichte zu überweisen sei. Auch die Regierung hat in einem ganzen Theile, nämlich in dem dritten Theile des neuen Strafgesetzentwurfes viele Polizeiübertretungen aufgenommen, für welche in Zukunft die Bezirksgerichte competent sein sollen, denn erst wenn die Judicatur in Polizeiübertretungen den Gerichten übertragen wird, wird das so wichtige Prüfungsrecht, ob ein Polizeiverbot oder Gebot, dessen Uebertretung gestraft werden soll, gesetzmäßig erlassen worden ist, die rechte Geltung und Wirksamkeit erlangen.

Es ist aber auch ein großes praktisches Bedürfniß, daß die Competenz der Gerichte für alle oder einen Großtheil der Polizeiübertretungen anerkannt werde.

Die Gemeinden haben auf Grund der Gemeindegesetze einen großen Umfang polizeilicher Thätigkeit, denn Artikel V des Reichsgemeindegesetzes, der übergegangen ist in alle Landesgesetze, welche das Gemeindewesen regeln, weist den Gemeinden in ihrem selbstständigen Wirkungskreise zu: Die Polizei in Bezug auf die Sicherheit der Person und des Eigenthumes, den Straßenverkehr, die Flurpolizei, die Lebensmittelpolizei, die Polizei in Bezug auf Maß und Gewicht, die Gesundheitspolizei, die Gesindepolizei, die Arbeiter- und Dienstbotenpolizei, die Sittlichkeitspolizei, die Armenpolizei, die Bau-

und Feuerpolizei. Auf diesem ganzen weiten Gebiete kann die autonome Gemeinde kraft ihrer Autonomie Gebote und Verbote, deren Uebertretung gestraft werden soll, erlassen. Wie nothwendig ist es, meine Herren, wenn Sie bedenken, aus welchen Kräften die Gemeindeausschüsse, die Gemeindevertretungen gebildet sind, wie nothwendig ist es diesen gegenüber das richterliche Controlsrecht der Gesetzmäßigkeit der polizeilichen Gebote und Verbote wirksam zu machen. Aber auch, meine Herren, der Organismus der politischen Behörden, welcher gegenwärtig besteht, bringt die Nothwendigkeit mit sich, daß die Polizeistrafrechtspflege den Gerichten übertragen werde. Es ist ja doch eine große Anomalie, daß für wichtigere Sachen eine näherliegende Behörde zur Verhandlung competent sein soll, und für minder wichtige Sachen eine entferntere Behörde, und so ist es gegenwärtig.

Wenn Jemand eine Uebertretung des Diebstahls, des Betruges, der Veruntreuung u. s. w., überhaupt eine Uebertretung des allgemeinen Strafgesetzes begeht, worauf Strafen bis zu sechs Monaten verhängt werden können, so gehört die Verhandlung vor das Bezirksgericht; wenn aber Jemand eine Polizeiübertretung, und zwar eine Forstpolizeiübertretung begeht, so gehört die Aburtheilung derselben vor die entfernt liegende Bezirkshauptmannschaft. Ich erinnere an einen Fall, der auch bekannt geworden ist: Ein Mädchen ist in einen Wald gegangen, und hat Brombeeren gesucht; sie wurde entdeckt und wegen einer Forstpolizeiübertretung angezeigt. Ueber diese Anzeige hatte die Bezirkshauptmannschaft das Amt zu handeln; das Mädchen mußte acht oder neun Stunden weit an den Ort gehen, wo über diese Polizeiübertretung von dem politischen Beamten judicirt wurde, es hatte eine Tagreise hin und eine Tagereise zurück zu machen und mußte sich einen Tag am Sitze des politischen Beamten aufhalten, also im Ganzen drei Tage, und was war der Schaden?

Das Aerar selbst hat nicht mehr als fünf Kreuzer Entschädigung angesprochen und wegen dieser fünf Kreuzer Entschädigung mußte der Delinquent, genannt Polizeiübertreter, drei Tage Arbeitszeit opfern und Kosten aufwenden, um sich der Judicatur der politischen Behörde zu unterziehen.

Es ist ganz natürlich, daß, wenn schon für wichtigere Strafsachen das näherliegende Bezirksgericht competent erklärt wird, für minder wichtige wenigstens auch das Bezirksgericht für competent erklärt werde. Ich will darüber nicht hinausgehen, ohne zu erwähnen, daß die politischen Behörden nicht einmal in der Lage sind, die Polizeistrafrechtspflege so zu führen, wie es erforderlich ist, da sie nicht einmal Arreste haben, um Diejenigen, welche sie zu Freiheitsstrafen verurtheilen, darin anhalten zu lassen. Die Folge davon ist, daß sehr viele Uebertretungen, die verdienen würden, bestraft zu werden, straflos bleiben, weil der Organismus der politischen Behörden gegenwärtig so mangelhaft ist. Allein auch andere Motive, meine Herren, sind es, welche dafür, daß die Polizeistrafgerichtsbarkeit, sei es ganz, sei es zum großen Theile an die Gerichte übergehe, sprechen.

In dem polizeilichen Gesetze — ich citire z. B. nur den §. 11, Absatz 3 der Verordnung vom 20. April 1854, den Absatz 3 der Verordnung vom 30. September 1857, welche auch im Reichsgesetzblatte enthalten sind — kommt vor, daß wegen Polizeiübertretungen auf keine höhere Strafe erkannt werden soll, als die mindeste Strafe für das ähnliche Delict des allgemeinen Strafgesetzes beträgt.

Es muß daher der Polizeistrafrichter sich immer gegenwärtig halten, welches die analoge Uebertretung oder das analoge Vergehen des allgemeinen Strafgesetzes ist, denn er darf bei Verhängung der Polizeistrafe nicht über das Minimum der Strafe der adäquaten Uebertretung des allgemeinen Strafgesetzes hinausgehen.

Sie sehen, meine Herren, daß diese Analogie der Bezirksrichter am leichtesten zu finden in der Lage ist, weil er ohnehin das Strafgesetzbuch zur Grundlage seiner Thätigkeit nehmen muß. Häufig kommen Concurrenzen der Polizeiübertretung mit Uebertretungen des allgemeinen Strafgesetzes vor, nur muß dann der Richter judiciren; und wenn er seiner Gerichtsbarkeit entsprochen hat, muß er wegen der Polizeiübertretung den ganzen Act an die politische Behörde abtreten, deren Competenz inzwischen vielleicht schon durch die Verjährung erloschen ist. Wäre der Bezirksrichter zugleich Polizeirichter, dann würden er unter Einem beiderlei Delicte aburtheilen können.

Die Strafproceßordnung — und wir haben ja seit dem Jahre 1873 eine neue bekommen — ist die subsidiare Entscheidungsquelle in formellen Fragen, nämlich in Proceßfragen. Soweit die besonderen Gesetze und Verordnungen, die das Polizeistrafverfahren regeln sollen, eine Norm nicht enthalten, haben sich die politischen Beamten als Polizeibeamte bei der Ausübung der Polizeistrafgerichtsbarkeit an die Strafproceßordnung zu halten. Nun aber, meine Herren, ist wieder nur der Bezirksrichter Derjenige, der am leichtesten aufzufassen im Stande ist, welches denn der Usus, welches denn die herrschende Anschauung über den Begriff und die Bedeutung der Normen der Strafproceßordnung sind.

Und wenn es sich um die Analogie handelt, so ist gewiß der Bezirksrichter eher in der Lage als der politische und Polizeibeamte, die richtige Analogie zur Strafproceßordnung zu finden.

Aber nochmehr, meine Herren, diese Strafproceßordnung vom Jahre 1873 hat so grund-

wesentlich verschiedene Principien aufgestellt gegenüber der früheren Strafproceßordnung, daß es wirklich sonderbar ist, daß man gegenwärtig den Richter in Polizeistrafsachen nöthigt, eine subsidiare Quelle in einem Gesetze zu suchen, welches grundwesentlich verschieden ist von derjenigen Strafproceßordnung, die gegolten hat, als jene Verordnungen erlassen wurden, die das Polizeistrafverfahren noch gegenwärtig regeln.

Erlauben Sie mir nur noch, meine Herren, daß ich einige Einwendungen widerlege, welche gegen die gerichtliche Competenz in Polizeistrafsachen bisher immer erhoben worden sind. Man sagt zuerst, man müsse die Autonomie der Gemeinden wahren und die Uebertragung der Polizeistrafgerichtsbarkeit an die Gerichte wäre eine Verletzung dieser Gemeindeautonomie.

Das ist ein gründlicher Irrthum, denn die Ausübung der Polizeistrafgerichtsbarkeit gehört nicht zum selbstständigen, sondern zum übertragenen Wirkungskreise der Gemeinden. Es kann daher die Autonomie der Gemeinden nicht im geringsten beirren, wenn ein Theil des übertragenen Wirkungskreises den Gemeinden abgenommen wird oder diese in anderer Weise zur Mitwirkung berufen werden. Ich glaube vielmehr, die Autonomie der Gemeinden wird in dem Maße zunehmen, in welchem Maße ihnen der übertragene Wirkungskreis abgenommen wird, und anderseits beabsichtigt nicht einmal der Entwurf, der bereits von Seite der hohen Regierung ausgearbeitet worden ist, den Gemeinden die Strafgerichtsbarkeit in Polizeisachen ganz abzunehmen, sondern dieselbe ihnen zu belassen nur in anderer Form, nämlich in der Form des Mandatsverfahrens.

Aber auch für die Autorität der politischen Behörden sind manche Herren besorgt, wenn man ihnen sagt, es sollen künftig die Bezirksrichter auch Polizeirichter sein. Sie meinen, daß die Autorität der politischen Behörden dadurch eine wesentliche Einbuße leiden könnte. Auch das ist nicht der Fall; ich glaube vielmehr, daß die Autorität der politischen Behörden gerade durch den neuen Vorschlag besser geschützt und gewahrt werden wird; denn es ist immer eine mißliche Sache, wenn derselbe Beamte oder dieselbe Behörde, die ein Gebot oder Verbot erlassen haben, auch Richter in Bezug auf die Uebertretung des Gebotes oder Verbotes sind. Es ist viel besser für sie, wenn eine dritte Person auftritt, ein unabhängiger Richter, welcher die Verordnung prüft, ob sie gesetzmäßig ist, und wenn er dies findet, die Uebertretung derselben straft.

Das wahrt am besten die Autorität der politischen Behörden, und es ist auch für den Staatsbürger viel besser, wenn er einen Dritten diese Prüfung auf sich nehmen sieht. Es unterwirft sich der Staatsbürger viel williger der Strafe, wenn er durch einen unabhängigen Richter die Gesetzmäßigkeit der Verordnung geprüft und anerkannt sieht.

Aber es bleibt auch den politischen Behörden noch ein außerordentlich großer Wirkungskreis in Bezug auf Polizeisachen. Die politischen Behörden — ich möchte das speciell anführen, weil die Besorgniß der Beschränkung der Autorität der politischen Behörden immer auftritt — haben erstens noch eine physische Zwangsgewalt, sie haben weiters moralische Zwangsmittel durch Androhung von Strafen, welche sie dann auch selbst verhängen können; denn das sind die Strafen, welche nicht das Polizeistrafrecht, sondern das Recht zu Executivstrafen normirt, das jeder politischen Behörde zusteht, dann die Macht, das, was geboten worden ist, selbst zu vollziehen oder durch Dritte vollziehen zu lassen und die Kosten der Selbstvollziehung von Denjenigen, die sich dem Gebote nicht gefügt haben, hereinzubringen.

Die polizeilichen Behörden können ferner alle jene Gebote und Verbote erlassen, auf welche schon bestehende Gesetze sich beziehen. Sie können überdies alle jene Erkenntnisse vollstrecken, welche in Bezug auf Zwangsarbeitsanstalten, in Bezug auf Stellung unter Polizeiaufsicht, Ausweisung, Schließung von Geschäften und Gewerben von den Gerichten gefällt werden.

Die politischen Behörden haben alle Vorbeugungsmaßregeln in Bezug auf das Polizeistrafrecht, sie haben die gerichtliche Polizei in Händen, sie haben das Recht, die Militärmacht aufzubieten, wie alle anderen Behörden, sie haben das Recht, die Polizeiaufsicht zu führen und selbst nach dem Entwurfe, wie er von der Regierung vorgelegt wurde und wie ich es selbst beantrage, würden sie auch in Polizeistrafsachen das Mandatsverfahren haben. Sie sehen, es haben die politischen Behörden noch eine Summe von Machtmitteln, die vollkommen ausreichen, um ihre Autorität vollständig zu wahren. Aber noch ein dritter Einwurf wird gemacht, und das ist der Einwurf, daß die Uebertragung der Polizeistrafrechtspflege an die Gerichte letztere überbürde. Ich kann aber auch diesen Einwurf nicht gelten lassen; denn schon einmal vom Jahre 1850 bis 1854 haben die Bezirksgerichte auch die Judicatur in Polizeistrafsachen gehabt. Der gegenwärtig vorliegende Strafgesetzentwurf, den die Regierung eingebracht hat, hat eine Reihe von Polizeiübertretungen der Judicatur der Gerichte zugewiesen. Zahlreiche einzelne Gesetze sind bereits erschienen, welche diese oder jene Polizeiübertretung den Gerichten zugewiesen haben, so alle Polizeiübertretungen in Preßsachen, die Uebertretungen des Vereinsgesetzes, des Coalitionsgesetzes u. s. w. Sie sehen, meine Herren, eine Ueberbürdung wird also nicht eintreten. Anderseits aber hat es auf die Kostenfrage keinen Einfluß, ob das Organ, welches zur Polizeistrafrechtspflege aufgestellt werden muß, ein richterliches oder politisches ist. Die Kosten sind immer dieselben.

Endlich, meine Herren, komme ich zu dem dritten Punkte, das ist der Antrag, daß das Verfahren in Polizeiübertretungsfällen geregelt werde. Gegenwärtig kann man mit gutem Grunde sagen, daß dieses Verfahren eigentlich ein ungeregeltes ist; denn wenn auch ein paar Verordnungen allgemeiner Natur bestehen, so besteht doch neben diesen eine Reihe von Specialverordnungen, die alle mehr oder weniger mit der Regulirung, sei es der Competenz, sei es des Verfahrens oder des Recursrechtes, sich befassen, leider aber sehr mannigfaltig und widersprechend sind. Es ist unbedingt nothwendig, daß dieses Verfahren endlich einmal geregelt werde. Gegenwärtig entbehrt es aller schützenden Normen, denn der einzige Schutz, der durch das Recursrecht gewissermaßer geboten ist, ist keineswegs ausreichend. Nicht einmal von den höheren Instanzen kann man sagen, daß man da die Garantie dafür hat, daß ein Collegium entscheidet; auch dort kann ein einzelner Mann entscheiden. Denn es verhält sich leider seit einer Reihe von Jahren bei uns in Oesterreich so, daß die Behörde eigentlich verschwunden ist und nur die Eine Person sich an die Spitze stellt und entscheidet. Es entscheidet zuerst das große „Ich" des Bezirkshauptmannes, nicht die Bezirkshauptmannschaft, es entscheidet dann das größere „Ich" des Statthalters, nicht die Statthalterei, dann entscheidet das größte „Ich" des Ministers, aber nicht das Collegium der Hofräthe. Es ist ein trauriger Zustand, wenn das noch gesetzlich genannt werden muß, daß über alle Hofräthe, Statthalter, Statthaltereiräthe und Bezirkshauptleute eine einzige Person, der Minister, das große Wort sprechen kann und allein die Majorität bildet, um in einer solchen Sache die Entscheidung herbeizuführen. Das Verfahren bedarf ferner einer Regelung, weil gegenwärtig die erste Instanz unter das Strafminimum gar nicht herabgehen, sondern nur den Antrag auf eine Milderung oder Begnadigung stellen darf.

Die zweite Instanz wieder hat sogar ein Begnadigungsrecht, welches nicht einmal den Gerichten zusteht. Das Verfahren selbst ist zum Theil ein Registerverfahren, zum Theil wieder ein Protokollarverfahren. In keiner Weise ist aber für Polizeistrafsachen das Mandatverfahren eingeführt, welches doch gegenwärtig sogar für die Gerichte gilt und für Polizeiübertretungen noch mehr anwendbar und empfehlenswerth erscheint.

Und so, meine Herren, bin ich am Schlusse angelangt. Ich habe Ihnen gezeigt, daß ein sehr wichtiges Reformgebiet noch zu erschließen ist, ein Reformgebiet, welches bereits eifrig bearbeitet worden ist, aber nur in den Ministerien, ein Reformgebiet, wofür bereits die Gesetzentwürfe ausgearbeitet vorliegen, die vielleicht nur einer kleinen Umarbeitung bedürfen, ein Reformgebiet, auf welchem Sie die Staatsgrundgesetze erst noch weiter zur Geltung bringen können und müssen, und auf welchem Sie schützende Maßregeln für die staatsbürgerliche Freiheit, aber auch für die öffentliche Ordnung schaffen können.

Ich kann daher nur die Herren einladen, im allgemeinen und öffentlichen Interesse den Anträgen zuzustimmen, vorläufig aber die Anträge an einen Ausschuß zu verweisen.

Wer immer die Regierung in Oesterreich leiten möge, ich bin der Meinung, daß endlich wieder dort angefangen werden muß, wo die Arbeit im Jahre 1870 ruhen gelassen worden ist, nämlich mit der Regelung dieses wichtigen Gebietes. Es ist eine auffällige Erscheinung, daß die gegenwärtige Regierung, trotz ihres langen Bestandes *(Heiterkeit)*, das Reformwerk in dieser Beziehung eigentlich gänzlich fallen gelassen hat. Wir haben vielmehr oft Gelegenheit gehabt uns zu beklagen über die Ueberwucherung polizeilicher Gebote und Verbote, die nicht im Interesse des Schutzes der bürgerlichen Freiheit waren.

Sie werden, meine Herren, der Freiheit des Staatsbürgers und der öffentlichen Ordnung einen großen Dienst erweisen, wenn Sie endlich auch dieses Gebiet in einer Weise regeln, wie es ohnehin bereits als Tendenz des hohen Hauses in verschiedenen Jahren ausgesprochen worden ist.

So, meine Herren, erlaube ich Ihnen meinen Antrag zu empfehlen, und bitte, denselben freundlichst einem Ausschusse, und zwar von 18 Mitgliedern, der aus dem ganzen Hause zu wählen ist, zuzuweisen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Lienbacher stellt in formeller Beziehung den Antrag, seinen Antrag wegen Revision und Aenderung der Polzeigesetze einem Ausschusse, bestehend aus 18 Mitgliedern, die aus dem ganzen Hause zu wählen wären, zuzuweisen. Wünscht Jemand hierüber das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen; ich werde daher diese Wahl auf eine der nächsten Tagesordnungen stellen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Antrages des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer, betreffend Mittheilungen der „Grazer Tagespost" über angebliche Aeußerungen des Herrn Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg *(878 der Beilagen)*.

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Meine Herren! Die Angelegenheit, um die es sich hier jetzt

handelt, ist wohl bekannt, und ist — wie ich glaube — durch den gedruckt vorliegenden Antrag in genügender Weise skizzirt. Obwohl der geehrte Herr Präsident des hohen Hauses in der Sitzung vom 22. October erklärte, er habe Ursache, das an ihn gelangte Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten als eine Privatmittheilung zu betrachten, glaube ich dennoch, daß sich der geehrte Herr Präsident in dieser seiner Ansicht selbst widersprochen habe, indem er beifügte, er habe diesen Privatbrief durch Veröffentlichung zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Ich selbst bin und bleibe der Ansicht, die ich bereits am 22. October d. J. ausgesprochen habe, daß es sich in dieser Angelegenheit um die Ehre und Würde des hohen Abgeordnetenhauses handelt und die schwache Unterstützung, die mein Antrag in diesem hohen Hause gefunden, hat wohl gezeigt, daß mein Ausspruch berechtigt war, als ich sagte, man scheue sich, in die Behandlung dieser heiklen Angelegenheit hier einzugehen. Im Privatverkehre hört man die Ansicht aussprechen, es sei Sache der Gerichte, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Meine Herren! Ich verweise da auf eine Angelegenheit, die wiederholt in diesem hohen Hause besprochen wurde, die Anklage nämlich, die in der bekannten Broschüre „Lasser-Auersperg" erhoben wurde, und trotzdem diese Anklage in der genannten Broschüre präcisirt war, trotzdem man uns erklärte, daß es Sache der Gerichte sei, sich mit der Untersuchung dieser Sache zu befassen, wissen wir doch, daß bis heute die Gerichte mit dieser wichtigen Angelegenheit nichts Thatsächliches in die Oeffentlichkeit gebracht haben. Es ist also mit Hinweis auf die Behandlung solcher heiklen Angelegenheiten durch die Gerichte sehr wenig, und nach meiner Ansicht gar nichts geleistet.

Es stehen sich nun in Bezug auf die Publication der „Tagespost", wo es sich um den Ausspruch handelt: „Wir brauchten bei dem Ausgleiche im Abgeordnetenhause noch einige Stimmen und das hat viel gekostet", zwei Behauptungen bekanntermaßen gegenüber. Fürst Adolf Auersperg behauptet, er habe nichts gesagt oder auch nur durchblicken lassen, was auf die Ehrenhaftigkeit irgend eines Abgeordneten den leisesten Schatten zu werfen geeignet wäre. Redacteur Dr. Swoboda aber behauptet, daß die Worte Seiner Durchlaucht über die Gewinnung von Stimmen im Angeordnetenhause wahrheitsgetreu wiedergegeben sind, und daß die Deutlichkeit des vom Fürsten Gesagten jedes Mißverständniß ausschließe. Ich glaube nun, daß die Wahrheit hier nicht in der Mitte liegt, und verweise im Allgemeinen darauf, daß man ja von Seite derselben Regierung unter demselben Ministerpräsidenten, wenn auch vielleicht nur indirect, einen Stimmenkauf im Großen getrieben hat, und zwar gelegentlich der Chabruswahlen im Königreiche Böhmen.

Man ist nun, glaube ich, wohl versucht zu glauben, daß der Fürst diese genannten Aeußerungen wirklich gethan, daß er sich jedenfalls unklar und vielleicht unvorsichtig ausgedrückt habe, denn sonst, meine Herren, hätten ihn ja die zwei Herren, die in der Audienz seine Worte gehört haben, nicht so total mißverstehen können. Die Erklärungen und Publicationen der „Grazer Tagespost" lauten nun bekanntermaßen ganz deutlich und bestimmt, des Fürsten Brief aber, meine Herren, wirkt — wie bekannt — trotz seiner Länge nicht überzeugend, er macht auf mich wenigstens den Eindruck, als ob das Gewissen des Fürsten doch nicht ganz rein in dieser Angelegenheit sei. Nun wissen wir ja auch, daß der bisherige Ministerpräsident in seinen sonstigen Ansprachen — wenigstens in der Regel — kurz angebunden war und meistens sehr gerade herausgesprochen hat. Er muß es sich daher jedenfalls selbst zuschreiben, wenn ich behaupte, daß eine kurze entschiedene Erklärung seinerseits, in der er vielleicht gesagt hätte: Ich gebe mein Ehrenwort, daß die Publicationen der „Grazer Tagespost" erlogen sind, auf mich eine weit stärkere Wirkung ausgeübt hätte, als dies jetzt durch seinen langen stylgewundenen Brief geschehen ist.

In constitutionellen Staaten, meine Herren, glaube ich, darf doch keinem Minister nachgesagt werden, er habe die Mitglieder des Parlamentes als käuflich bezeichnet. *(Rufe links: Sehr richtig!)* Nun gibt es — man kann wohl sagen — überall Abgeordnete, die für Titel, Orden oder für eine Concession nach reiflichem Nachdenken finden, daß die Regierung in dieser oder jener Frage Recht habe *(Heiterkeit)*, und wo dies der Fall ist, benützt die Regierung derlei menschliche Schwächen, wie wir dies ja nach Abschluß des Ausgleiches bei uns gesehen haben, indem Geheimrathstitel, Freiherrentitel, hohe und niedere Orden an Abgeordnete der Ausgleichsmajorität für ihr sogenanntes patriotisches Wirken über Vorschlag des Ministeriums verliehen wurden. *(Bravo! Bravo!)* Meiner Ansicht nach hätte die Regierung besser Alles in ihrem eigenen und im Interesse des Parlamentes vermeiden sollen, was geeignet war, die Lauterkeit der Gesinnung eines Abgeordneten in Zweifel zu setzen. Durch Orden und Titel, meine Herren, wird jedenfalls jederzeit die Uneigennützigkeit und Unabhängigkeit eines Volksvertreters in den Kreisen der Bevölkerung in Frage gestellt werden. Ja, erlebten wir es doch, und sahen wir merkwürdigerweise, daß in der Person ihres Obmannes eine ganze Fraction auf der rechten Seite dieses Hauses ausgezeichnet wurde, die sich ja zur sogenannten Opposition jederzeit zählen will, und die sich bei jeder Gelegenheit seit Jahren in Worten dagegen verwahrte, daß sie irgend welches Vertrauen zur

bisherigen Regierung hätte. *(Bewegung und Widerspruch auf den Bänken der Abgeordneten aus Galizien.)*

Präsident *(unterbrechend)*: Ich muß mir doch die Bemerkung erlauben, daß es nicht zulässig erscheint, einzelne Fractionen des Hauses hier zu charakterisiren und in einer gewissen Richtung zu verdächtigen. *(Beifall rechts.)*

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer** *(fortfahrend)*: Wo es sich aber um Thaten der betreffenden Fraction gehandelt hat, da wissen wir ja, daß alljährlich der bisherigen Regierung, zu der die Fraction kein Vertrauen hatte, das Budget votirt worden ist, wir wissen, daß bei den wichtigsten Regierungsvorlagen dieselbe Fraction in der Regel für diese Regierungsvorlagen gestimmt hat und namentlich war dies bei den Ausgleichsgesetzen der Fall. *(Rufe links: Sehr richtig!)*

Doch dies nur nebenbei. Heute, meine Herren, handelt es sich vielmehr darum, daß der Ministerpräsident ausdrücklich von Geldspenden gesprochen hat. *(Rufe: Oho! Nein!)* Ich bitte, meine Herren, veranlassen Sie mich nicht noch weitere Details hier vorzubringen. *(Heiterkeit.)* Ich bin ziemlich gut informirt, *(Bravo! links. — Rufe: Heraus mit der Sprache!)* und wäre in der Lage, mich durch Ihren Widerspruch veranlaßt zu sehen, weiter zu gehen, und vielleicht nicht sehr angenehme Details bekannt zu geben. *(Rufe: Nur zu!)*

Ich hoffe aber, daß das hohe Haus den betreffenden Ausschuß wählen und es daher wahrscheinlich zur Aufklärung dieser Frage in allen ihren Details kommen wird.

Wenn nun, was ich früher gesagt habe, der Fall war und von solchen Geldspenden ausdrücklich gesprochen worden ist, dann, meine Herren, bin ich der Ansicht, daß es sich hier nicht darum handelt, daß wie bei einem berüchtigten großen Processe dies nur harmlose Trinkgelder gewesen seien, sondern, daß in Bezug auf das Parlament und die Mitglieder desselben eine solche harmlose Deutung von vornherein abgelehnt werden muß.

Ich bin daher principiell der Ansicht, daß über solche Aeußerungen, welche, wie uns in einem öffentlichen Grazer Blatte mitgetheilt wird, der bisherige Ministerpräsident in einer Audienz gemacht haben soll, jedenfalls der betreffende Ministerpräsident dem Parlamente und diesem in erster Linie Rede zu stehen hätte.

Ich hätte auch erwartet, daß die Herren Collegen des Ministerpräsidenten sich mit dieser Angelegenheit befaßt hätten. Ich habe auch schon das letzte Mal gesagt, daß ich erwartet hätte, daß der verehrte Herr Präsident des Hauses sich eingehender mit dieser Angelegenheit beschäftigt hätte, ich hätte ferner erwartet, daß die Mitglieder der Majorität dieses hohen Hauses, die sogenannte Ausgleichsmajorität sich mit dieser Angelegenheit eingehender befaßt hätte. Es ist bekanntermaßen bis heute nicht geschehen, von allen Seiten wird uns nur Stillschweigen in dieser Angelegenheit entgegengebracht, und wenn ich weiter frage: Wo ist denn heute der bisherige Ministerpräsident, der ja doch die Geschäfte fortzuführen hat, bis ein neuer ernannt ist? Man hat kürzlich gelesen, — ob es wahr ist, weiß ich nicht — daß er sich in Böhmen auf der Jagd befinde. Meine Herren! Ich glaube, so lange das Parlament tagt, ist es gerechtfertigter Brauch, daß das betreffende jeweilige Ministerium seine Sitze in den Sitzungen des Abgeordnetenhauses hier einzunehmen und Rede zu stehen hat, wenn es angegriffen wird. *(Bravo! Bravo!)*

Die Annahme nun, daß Stimmen im Parlamente gekauft werden, meine Herren, ist keine unmögliche. Die Geschichte lehrt uns, daß man in manchen Ländern in dieser Beziehung traurige Erfahrungen in früherer Zeit gemacht hat. Ich glaube aber nun, daß heute angesichts der Erklärungen der „Grazer Tagespost" und ihres Redacteurs, der mir als Ehrenmann wohl nicht persönlich, aber sonst bekannt ist, in Folge meiner Erkundigungen über denselben, daß angesichts dieser Erklärungen kein Mittel hier unversucht bleiben darf, um volle Klarheit und volle Wahrheit in dieser Angelegenheit endlich ans Tageslicht zu bringen.

Ich habe mir, meine Herren, erlaubt, hier ausführlicher darüber zu sprechen, und zwar namentlich aus dem Grunde, weil ja bekanntermaßen der hier vorliegende, von mir gestellte Antrag in der Sitzung vom 25. October nur von sehr wenigen Abgeordneten — größtentheils nur vom rechten Centrum und einigen Mitgliedern der äußersten Linken — unterstützt worden ist, daß also die große Mehrheit des hohen Hauses, die große Mehrheit der Verfassungspartei sich schon damals nicht für die Einreichung dieses Antrages erklärt hat. Ich appellire aber nun hiemit an diese Majorität, an die Majorität nämlich der Verfassungspartei und möchte gerade sie bitten, gegen deren Mitglieder vielleicht theilweise auch die betreffenden Anklagen erhoben worden sind, für die Zuweisung meines Antrages an einen Ausschuß zu stimmen und dadurch eine Untersuchung und Klarstellung der fraglichen Angelegenheit zu ermöglichen. Wenn die Herren nicht dafür stimmen, so liefern sie nach meiner Ansicht, wie es ja schon bei dem Ausgleiche mit Ungarn der Fall war, neuerdings einen Nagel zum Sarge der ganzen Verfassungspartei. *(Widerspruch links. — Bravo! auf der äussersten Linken.)* Die Bevölkerung wird dann sagen, daß diese Majorität keinen Werth darauf legt, daß der Schild der Ehre und Würde des Parlaments blank und rein erhalten werde. In Ihrer Hand, meine Herren von der Majorität, liegt es also, diesen schein-

baren Schmutzfleck hinwegzuwaschen. Stimmen Sie daher für die Zuweisung meines Antrages an einen Ausschuß.

Präsident: Bevor wir in dieser Sache weiter gehen, sehe ich mich veranlaßt, selbst das Wort zu ergreifen, weil der Herr Antragsteller meine Person wiederholt in die Debatte gezogen hat. Vor allem hat er bemerkt, ich hätte gesagt, daß der von dem Herrn Ministerpräsidenten an mich gerichtete Brief ein Privatbrief gewesen, aber mit mir in Widerspruch gekommen sei, weil ich ihn doch später der Oeffentlichkeit übergeben habe.

Darauf erlaube ich mir zu bemerken, daß ich allerdings das vom Herrn Fürsten Auersperg am 12. d. M. erhaltene Schreiben als einen an mich gerichteten Privatbrief angesehen und eben deßhalb denselben erst dann in die Oeffentlichkeit brachte, nachdem ich den Fürsten gefragt hatte, ob ich von diesem Privatbriefe Gebrauch machen könne, nachdem er seine zustimmende Erklärung hiezu abgegeben hatte. Ich habe sohin den Brief veröffentlicht, weil ich glaubte, auf diese Weise der Sache auf Einmal ein Ende zu machen. Wenn aber von dem Herrn Antragsteller gesagt wurde, er hätte erwartet, daß ich mich mit der Sache mehr befassen würde, so liegt darin ein Anwurf, den ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen muß. Ich habe soviel Achtung vor jedem einzelnen Mitgliede des Hauses, daß ich es mir als unmöglich denke, daß ein Abgeordneter sich je bestechen ließe. *(Bravo! Bravo!)*

Ich habe es damals für unmöglich erklärt, daß eine derlei Aeußerung wirklich gemacht worden sei, und habe dies auch dem Redacteur der „Tagespost" erklärt, der damals zu mir gekommen ist, und glaube, daß die Ehre und Würde des Hauses durch eine solche Verdächtigung von Seite eines Journales ebensowenig angegriffen werden kann, als wenn behauptet würde, es habe einer der Herren einen silbernen Löffel gestohlen. *(Zustimmung.)*

Ich habe mich umsomehr beruhigt, als der Herr Fürst Auersperg, den ich, welche Meinung man auch über dessen politische Anschauungen haben mag, unter allen Umständen für einen Ehrenmann im vollen Sinne des Wortes anerkenne, es mit aller Entschiedenheit erklärt hat, daß es ihm gar nicht eingefallen sei, eine solche Aeußerung zu machen.

Es muß übrigens bemerkt werden, daß in dem fraglichen Journalartikel von Geldspenden gar nicht die Rede ist, sondern nur gesagt worden sein soll, der Ausgleich habe viel gekostet.

Darüber kann wohl kein Zweifel sein, daß das Zustandekommen des Ausgleiches dem Ministerium viele Mühe und Anstrengungen gekostet, und es ist wirklich in dem ersten Artikel nicht mehr enthalten. Erst in späteren Aufsätzen wird auf Mehreres hingedeutet.

Ich kann aber auch weiter erklären, daß der Verleger, welcher bei der fraglichen Audienz zugegen war, ausdrücklich auf meine Frage, ob bei der betreffenden Unterredung von Abgeordneten oder Geldspenden die Rede war, mir mit „Nein" antwortete.

Ich sehe daher nicht ein, wie ich in einer Angelegenheit, die höchstens als ein bedauerliches Mißverständniß erklärt werden muß, berufen sein sollte, die Ehre des hohen Hauses für verletzt zu halten und für dieselbe einzutreten. Ich stelle die Ehre und Würde des hohen Hauses und seiner Mitglieder viel zu hoch, als daß ich sie durch derlei Angriffe geschädigt und durch derlei Verdächtigungen angreifbar erachten würde. *(Zustimmung.)*

(Abgeordneter Ritter v. Schönerer meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Ich halte es nicht für nöthig, auf die Ausführungen des Herrn Präsidenten zurückzukommen und habe nur Einen Ausspruch daran zu knüpfen, nämlich den, daß das, was im englischen Parlamente möglich war, daß nämlich Stimmen gekauft worden sind, auch im österreichischen Parlamente nicht unmöglich sein kann. *(Stürmischer Widerspruch. — Rufe: Zur Ordnung!)*

Präsident: Im Namen der Herren Abgeordneten glaube ich diese Aeußerung des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer zurückweisen zu müssen. *(Erneuerte lebhafte Rufe: Zur Ordnung!)*

Ich habe bereits bemerkt, daß ich im Namen der Herren Abgeordneten eine solche Aeußerung zurückweise, und rufe daher den, der sich erlaubt, einen solchen Verdacht auszusprechen, zur Ordnung. *(Bravo! Bravo!)*

Wünscht noch Jemand von den Herren das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre daher die Debatte für geschlossen.

Bei der ersten Lesung sollte eigentlich immer nur darüber abgestimmt werden, ob ein Ausschuß gewählt werden soll, der den meritorischen Antrag vorberathen soll.

Nachdem jedoch der vorliegende Antrag überhaupt nur dahin geht, einen Ausschuß zu wählen, so glaube ich nicht erst die Vorfrage bezüglich der Wahl eines Ausschusses stellen zu sollen und glaube daher, daß der Antrag einfach so, wie er gestellt worden ist, zur Abstimmung kommen kann.

Hat Jemand etwas hiegegen zu bemerken? *(Niemand meldet sich.)*

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer geht dahin *(liest)*:

„Es sei ein Ausschuß von 15 Mitgliedern zu wählen und derselbe zu beauftragen, in Bezug auf die Publicationen der „Grazer Tagespost" über ein Gespräch, welches der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg in einer Audienz am 18. August 1878 mit dem Redacteur Herrn Dr. A. Swoboda und dem Herrn Jacob Syz geführt hat, sowie über die in dieser Angelegenheit an den Präsidenten Herrn Dr. Rechbauer gekommenen Zuschriften — geeignete Erhebungen zu pflegen und habe dieser Ausschuß über das Resultat der gethanen Schritte baldigst Bericht zu erstatten."

Wie gesagt nachdem dies ein formeller Antrag auf Wahl eines Ausschusses ist, glaube ich ihn ohneweiters zur Abstimmung bringen zu können.

Ich ersuche demnach jene Herren, welche für diesen Antrag stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist abgelehnt, und zwar mit allen gegen 19 Stimmen; somit ist der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines Mitgliedes in den Preßgesetzausschuß.

Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Bei der Wahl eines Mitgliedes in den Preßgesetzausschuß haben 222 Herren ihre Stimmen abgegeben, die absolute Majorität beträgt 112.

Es erhielt der Herr Abgeordnete Graf Wolkenstein 190 Stimmen, der Herr Abgeordnete Karlon 32 Stimmen. Der Erstere erscheint daher als gewählt.

Wir gehen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, nämlich zur Wahl der Delegation.

Ich glaube bei der Wahl der Delegation in der Weise vorzugehen, daß ich genau die Reihe, wie die einzelnen Königreiche und Länder im §. 6 des Staatsgrundgesetzes aufzählt sind, einhalte. Ich beginne demgemäß mit der Wahl der Herren Delegirten aus Böhmen.

(Abgeordneter Fux meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Fux hat das Wort.

Abgeordneter **Fux**: Ich werde mir für eine gewisse Eventualität erlauben, einen Antrag zu stellen, der sich auf die Frage bezieht, ob die Vornahme der Delegationswahl schon heute stattzufinden habe. Es cursirt bekanntlich seit gestern das officiell und ganz entschieden noch nicht wiedersprochene Gerücht, daß die hohe Regierung beabsichtige, gleich heute nach Vollzug der Delegationswahl oder in der Zeit von heute bis zum 5. oder 6. November den Reichsrath zu vertagen. Würde diese Absicht durchgeführt, so würde damit die mit Beschluß von vorgestern kundgegebene Tendenz, eine Adreßdebatte noch vor Zusammentritt der Delegationen zu ermöglichen gründlich vereiteilt werden, und die Adresse, sie möge nun aus der Berathung des Adreßausschusses wie immer hervorgehen, müßte als werthvolles Actenstück ins Archiv wandern.

Nun hat das hohe Haus gewiß jenen Beschluß der Absicht gefaßt, um in dieser sorgenschweren Zeit, in dieser außerordentlichen Lage seine Commission, das heißt die Delegation anstatt einer bianco-Vollmacht mit einer gewissen Directive zu versehen. Ich verkenne nicht, daß die hohe Regierung berechtigt ist, den Reichsrath wann immer zu vertagen, und ich will zugeben, daß die Mitglieder dieses hohen Hauses sämmtlich verpflichtet sind, bis zum 7. November, nämlich bis zum Einberufungstermine die Delegation zu wählen, aber ich vermag nicht anzuerkennen, daß das hohe Haus verpflichtet sei, schon heute zu wählen, weil durch die Anordnung Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten eben die Wahl schon heute auf den 31. October bestimmt ist.

Nun denke ich, daß einige Vorsicht denn doch geboten sei, und zwar einer Seite gegenüber, welche schon manchmal den mehr oder weniger geglückten Versuch machte, mittels Anwendung ihres streng formalen Rechtes gewisse materielle Volksrechte an die Luft zu setzen.

Ich erlaube mir daher an Seine Excellenz den Herrn Präsidenten die Anfrage zu richten, ob er angesichts jenes von mir früher erwähnten Gerüchtes Kenntniß von der hohen Regierung erlangt oder eine Auskunft aus eigenem Antriebe eingeholt habe, daß man beabsichtige, die Vertagung in der angedeuteten Weise vorzunehmen? Wenn er aber keine Auskunft zu geben vermag oder keine Bürgschaft gegen die Eventualität jener Vertagung geben könnte *(Heiterkeit)*, so möchte ich mir erlauben, jetzt schon an die Regierung die Anfrage zu richten, ob sie jene Absicht einer Vertagung hege; sie antworte uns heute offen „Ja" oder „Nein".

Wenn sie mit „Ja" antwortet oder uns gar keine Antwort gibt, für diese Eventualität erlaube ich mir folgende Anträge zu stellen *(liest)*:

„1. Es sei die Wahl der Delegation von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, und

2. es sei die Wahl der Delegation erst auf die Tagesordnung der Sitzung vom 5. November, und zwar als letzter Gegenstand zu setzen."

Mit dem Termine vom 5. November ist auch Rücksicht genommen auf die Reisevorbereitungen der gewählten Herren, obwohl ich glaube, daß dieselben nach dem Ergebnisse der Probewahlen in der Lage sind, schon von heute an ihre Vorbereitungen zu treffen.

Für den Fall, als der Herr Präsident den zweiten Antrag als selbstständigen Antrag auffassen sollte, erlaube ich mir den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Antrag 2 werde mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen als dringend behandelt, heute schon verhandelt und darüber Beschluß gefaßt.

Wenn j doch die Dringlichkeit abgelehnt werden sollte, beantrage ich die Delegationswahl insolange von der Tagesordnung abzusetzen, bis mein Antrag 2 in gewöhnlicher Weise geschäftsordnungsmäßig behandelt sein wird.

Präsident: Nachdem der Herr Antragsteller an mich eine Frage gestellt hat, kann ich mit aller Bestimmtheit erklären, daß, als ich mir erlaubte vorzuschlagen, die Wahl für die Delegationen auf die heutige Tagesordnung zu setzen, ich keine Ahnung hatte, daß eine Vertagung eintreten sollte. Ich habe die erste Notiz von der angeblichen Vertagung in einem Journale gefunden, dessen Glaubwürdigkeit zu prüfen ich nicht berufen bin. Ich habe mich aber in Folge dessen veranlaßt gefunden, an maßgebendem Orte anzufragen und von der Regierung die bestimmte Erklärung erhalten, daß man an eine Vertagung gar nicht denke. *(Bravo!)*

Ich für meine Person erkläre, daß ich es meinerseits für eine Pflicht erachte, den Adreßentwurf zum Beschlusse zu bringen, und daher die Sitzungen so lange fortzusetzen, daß auch mit Rücksicht auf die Delegation die Adreßdebatte zum Abschlusse gebracht werden kann. Aber eine Bürgschaft dafür zu übernehmen *(Heiterkeit)*, bin ich allerdings nicht in der Lage, denn nach §. 19 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung steht die Vertagung Seiner Majestät dem Kaiser zu, und eine Bürgschaft für die Allerhöchste Entschließung kann ich nicht übernehmen. *(Heiterkeit.)*

(Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. Stremayr meldet sich zum Worte.)

Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat das Wort.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr:** Ich bin in der Lage, namens der Regierung auf die vom Herrn Antragsteller gestellte Frage die ganz bestimmte Erklärung abzugeben: Nein! *(Heiterkeit.)* Die Regierung beabsichtigt nicht eine Vertagung des Reichsrathes in dem von dem Herrn Antragsteller angedeuteten Sinne eintreten zu lassen.

(Abgeordneter Fux meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fux hat das Wort.

Abgeordneter **Fux:** Die Erklärung des Herrn Präsidenten und das bestimmte „Nein" der Regierung ist eben die Bürgschaft, die ich in Anspruch genommen habe. Ich ziehe meinen Antrag daher zurück, welcher komischer Weise für komisch gefunden wurde.

Präsident: Wir schreiten nun zur Wahl der Delegation. Zu diesem Punkte der Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Wilhelm Freiherr v. Kotz um das Wort gebeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Wilhelm Freiherr v. **Kotz:** Nachdem meine Herren Collegen aus Böhmen gestern dahin übereingekommen sind, nur jene Herren in die Delegationen zu wählen, welche sich dem von Seiner Excellenz dem Herrn Geheimrathe Dr. Herbst vorgelegten Programme anschließen wollen *(Widerspruch)*, und ich dieses meiner tiefinnersten Ueberzeugung nach nicht thun kann, sehe ich mich genöthigt, für die Delegation nicht zu wählen. Ich halte es in einer so tiefernsten Zeit für meine Pflicht, dieses hier direct dem hohen Hause und dadurch indirect meinen Wählern mitzutheilen. *(Beifall und Widerspruch.)*

Präsident: Wie ich bereits bemerkt habe, beabsichtige ich die Wahl der Delegationsmitglieder in der Reihenfolge vorzunehmen, in der im Staatsgrundgesetze die Länder genannt sind. Ich werde nun bei jedem einzelnen Lande die Wahl durch Namensaufruf vornehmen lassen und bitte den Herrn Schriftführer, die Namen zur Verlesung zu bringen. Ich ersuche dann die aufgerufenen Herren, von dieser *(linken)* Seite an die Urne heranzutreten, und auf jener *(rechten)* Seite abzutreten, damit die Passage nicht gestört werde.

Ich ersuche nun den Herrn Schriftführer, die Herren Abgeordneten aus Böhmen aufzurufen.

(Die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen geben über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fanderlik die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Herren Abgeordneten aus Böhmen haben bei der Wahl der Delegirten 45 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt daher 23.

Es erhielten die Herren Abgeordneten:

Dr. Herbst	44	Stimmen.
Ritter v. Streeruwitz	44	„
Schier	44	„
Dr. Klier	44	„
Dr. Ruß	43	„
Freiherr v. Scharschmid	41	„
Dr. Bareuther	41	„
Dr. Stöhr	40	„
Dr. Nitsche	37	„
Freiherr v. Oppenheimer	36	„

Diese zehn Herren sind daher gewählt.

Außerdem erhielten die Herren Abgeordneten:

Seidemann	8 Stimmen,
Dr. Haniſch	5 „
Dr. Mayer	4 „
Freiherr v. Rieſe	4 „
Dr. v. Plener	2 „
Wanka	1 Stimme.

Ich erſuche nun die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Dalmatien, die Stimmzettel für einen Delegirten abzugeben. *(Rufe: Wahl der Ersatzmänner!)* Die Wahlen der Erſatzmänner werde ich vornehmen laſſen, bis die Delegirten gewählt ſind.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fanderlik geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Dalmatien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Herren Abgeordneten aus Dalmatien haben drei Stimmzettel abgegeben, die abſolute Majorität beträgt daher Zwei.

Es erhielten die Herren Abgeordneten:

Dr. Klaić	2 Stimmen,
Freiherr v. Fluck	1 Stimme.

Der Herr Abgeordnete Dr. Klaić iſt daher gewählt.

Ich erſuche die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien mit Krakau, die Stimmzettel zur Wahl von ſieben Delegirten abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fanderlik geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Herren Abgeordneten aus Galizien haben 46 Stimmzettel abgegeben, die abſolute Majorität beträgt daher 24.

Es erhielten die Herren Abgeordneten:

Dr. Ritter v. Grocholski	30 Stimmen,
Ritter v. Chrzanowski	30 „
Dr. Czerkawski	30 „
Dr. Dunajewski	30 „
Ritter v. Jaworski	30 „
Dr. Kabat	30 „
Ritter v. Smarzewski	30 „

Dieſe Herren haben die abſolute Majorität erhalten und ſind daher gewählt. Außerdem erhielten die Herren Abgeordneten Dr. Juzyczyński, Kowalski, Dr. Krzyżanowski, Joſef Krasicki, Gierowski, Ritter v. Kallir und Dr. Hönigsmann je 16 Stimmen.

Wir werden nun zur Wahl der Delegirten aus Niederöſterreich ſchreiten. Es iſt mir diesbezüglich eine Zuſchrift übergeben worden, um deren Verleſung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(lieſt)*:

„Herr Präſident!

Die Gefertigten erklären hiemit, daß ſie an der Wahl der Delegationen ſich inſolange nicht betheiligen werden, als der Berliner Vertrag vom hohen Reichsrathe nicht endgiltig genehmigt wurde.

Kronawetter.	Steudel.
Schönerer.	Umlauft.
Schrank.	Dittes.“

Präſident: Ich erſuche nun die Herren Abgeordneten aus Niederöſterreich, die Stimmzettel für die Wahl dreier Delegirten abzugeben.

(Die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns geben über Namensaufruf von Seite des Schriftführers Dr. Fanderlik die Stimmzettel ab.)

(Abgeordneter Dr. Dinstl meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Dinſtl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dinſtl:** Ich war beim Namensaufruf nicht anweſend. Ich möchte nachträglich meinen Stimmzettel abgeben.

Präſident: Ich muß dem Herrn Abgeordneten Dr. Dinſtl gegenüber bemerken, daß, wer bei Namensaufruf nicht anweſend iſt, nachträglich ſeinen Stimmzettel nicht abgeben kann.

(Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden für die Wahl von drei Delegirten aus Niederöſterreich 27 Stimmzettel abgegeben. Die abſolute Majorität beträgt alſo 14.

Mit derſelben erſcheinen als Delegirte gewählt die Herren Abgeordneten:

Dr. Kuranda	mit 24 Stimmen,
Freiherr v. Pirquet	„ 22 „
Dumba	„ 16 „

Von den übrigen abgegebenen Stimmzetteln erhielten die Herren Abgeordneten:

Eduard Sueß	11 Stimmen,
Furtmüller	4 „
Dr. Rodler	4 „

Ich erſuche nun die Herren Abgeordneten aus Oberöſterreich, die Stimmzettel abzugeben. Dieſelben haben zwei Delegirte zu wählen.

(Die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns geben über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fanderlik die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Herren Abgeordneten aus Oberöſterreich haben 15 Stimmzettel abgegeben. Die abſolute Majorität beträgt ſomit 8.

Es erhielten die Herren Abgeordneten: Dr. Schaup und Dr. Ritter v. Dehne je 10 Stimmen. Diese Herren sind somit gewählt.

Außerdem erhielten die Herren Abgeordneten:
Freiherr v. Horst . . . . . 5 Stimmen,
v. Pflügl . . . . . 4 „
Dr. Edlbacher . . . . . 1 Stimme.

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Salzburg zur Wahl eines Delegirten zu schreiten.

(Die Abgeordneten aus dem Herzogthume Salzburg geben über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fanderlik die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Von den Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Salzburg wurden 5 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt daher 3.

Es entfielen auf den Herrn Abgeordneten Lienbacher 3 Stimmen. Er ist somit gewählt.

Herr Abgeordneter Dr. Wegscheider erhielt 2 Stimmen.

Zur Wahl der Delegirten von Seite der Herren Abgeordneten aus Steiermark ist mir eine Zuschrift übergeben worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest)*:

„Euer Excellenz! Die gefertigten Abgeordneten aus der Gruppe der Landgemeinden im Herzogthume Steiermark haben anläßlich einer Vorbesprechung zu den Wahlen in die Delegation von den übrigen Abgeordneten des hohen Hauses aus Steiermark verlangt, daß von den durch die steiermärkischen Abgeordneten zu wählenden drei Delegationsmitgliedern ein Mitglied aus der Zahl der Unterfertigten gewählt werden möge.

Dieses Verlangen ist gerechtfertigt durch das numerische Verhältniß der Unterfertigten zu den übrigen steiermärkischen Abgeordneten, mehr noch durch die Zahl und Bedeutung der durch die Unterfertigten vertretenen Landbevölkerung und deren Blut- und Geldsteuer, und endlich noch dadurch, daß die Gefertigten auch bereits bei den früheren Delegationswahlen dieses Verlangen ausgesprochen haben, ohne die von den Gesetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit geforderte Berücksichtigung finden zu können.

Indem die Gefertigten constatiren, daß man ihre Forderung, auch gelegentlich der gegenwärtigen Wahlen in gleicher Weise zurückgewiesen hat, sehen sie sich dadurch genöthigt, sich am Wahlacte nicht zu betheiligen und richten an Euer Excellenz das Ersuchen, diese ihre Wahlenthaltung und deren Motivirung dem hohen Hause zur Kenntniß bringen zu wollen.

Wien, Abgeordnetenhaus, am 31. October 1878.

Gudenus. Karlon.
Weinhandl. Bärnfeind.
Dr. Vosnjak. Herman."

Präsident: Das hohe Haus wird das zur Kenntniß nehmen.

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten des Herzogthums Steiermark, die Stimmzettel zur Wahl von zwei Delegirten abzugeben.

(Die Abgeordneten aus dem Herzogthume Steiermark geben über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fanderlik die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden für die Wahl von zwei Delegirten aus Steiermark 13 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 7. Es erhielten: die Herren Abgeordneten:
Freiherr v. Walterskirchen . . . 13 Stimmen,
Dr. Foregger . . . . . 12 „
dieselben erscheinen daher gewählt.

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Kärnten, die Stimmzettel zur Wahl eines Delegirten abzugeben.

(Die Abgeordneten aus dem Herzogthume Kärnten geben über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fanderlik die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Von den Herren Abgeordneten aus Kärnten wurden 5 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt also 3.

Es erhielten die Herren Abgeordneten:
Ritter . . . . . 3 Stimmen,
Holzer . . . . . 2 „

Der Herr Abgeordnete Ritter ist somit zum Delegirten gewählt.

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Krain die Stimmzettel zur Wahl eines Delegirten abzugeben.

(Die Abgeordneten aus dem Herzogthume Krain geben über Namensaufruf von Seite des Schriftführers Dr. Fanderlik die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Herren Abgeordneten aus Krain haben 8 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 5.

Es erhielten die Herren Abgeordneten:
Ritter v. Langer . . . . . 5 Stimmen,
Pfeifer . . . . . 2 „
Graf Barbo . . . . . 1 Stimme.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Langer ist somit gewählt.

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Bukowina die Stimmzettel für die Wahl eines Delegirten abzugeben.

(Die Abgeordneten aus dem Herzogthume Bukowina geben über Namensaufruf von Seite des Schriftführers Dr. Fanderlik die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Herren Abgeordneten aus der Bukowina haben 5 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt somit 3.

Es erhielten die Herren Abgeordneten:
Ritter v. Kochanowski . . . . 4 Stimmen,
Wagner . . . . . 1 Stimme.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Kochanowski ist daher gewählt.

Von mehreren Herren Abgeordneten aus Mähren wurde mir ein Schreiben, betreffend die Wahl der auf die Abgeordneten aus diesem Lande entfallenden vier Delegirten überreicht, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest)*:

„Euere Excellenz!

Wie vor allen seit 1874 im hohen Hause vorzunehmenden Wahlen in die Delegation des Reichsrathes haben wir den der deutschen Partei dieses hohen Hauses angehörigen Abgeordneten aus Mähren unseren Wunsch mitgetheilt, in der Delegation vertreten zu sein.

Selbst nach der bestehenden Wahlordnung, welche es möglich gemacht hat, daß drei Viertheile der Bevölkerung des Landes von 36 auf die Markgrafschaft Mähren entfallenden Abgeordneten dieses hohen Hauses nur durch neun Abgeordnete vertreten sind, würde mindestens Einer der vier Plätze in der Delegation durch einen Vertreter der slavischen Bevölkerung zu besetzen sein.

Unserem gerechten Verlangen wurde aber von Seite unserer Collegen auch diesmal nicht entsprochen und auf unsere Ausschließung von der Wahl geeinigt.

Wir sehen uns daher wie in den letzten Jahren bemüssigt, gegen Eure Excellenz und das hohe Haus unser Fernbleiben von der Wahl in die Delegation durch den erwähnten Vorgang zu entschuldigen.

Genehmigen, Euer Excellenz, den Ausdruck ausgezeichneter Hochachtung, womit wir die Ehre haben zu sein

Euer Excellenz ergebenste Diener.

Wien, 31. October 1878.

Franz Weber.	Dr. Pražák.
Dr. Mezník.	Dr. Srom.
Dr. Fanderlík.	Wurm.
Dr. Mildschuh.	Dr. Kuský.

Ganzwohl.

(Vicepräsident Freiherr v. Pillersdorf übernimmt den Vorsitz.)

Vicepräsident: Das hohe Haus wird dies zur Kenntniß nehmen.

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten aus der Markgrafschaft Mähren die Stimmzettel zur Wahl von vier Delegirten abzugeben.

(Die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Mähren geben über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fanderlik die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 23 Stimmen abgegeben, daher beträgt die absolute Majorität 12.

Es erhielten die Herren Abgeordneten:
Dr. Giskra . . . . . 23 Stimmen,
Neuwirth . . . . . 23 „
Dr. Sturm . . . . . 22 „
Max Freiherr v. Kübeck . . . . . 21 „

Diese vier Herren sind daher gewählt.

Außerdem erhielten die Herren Abgeordneten Freiherr v. Hopfen und Dr. Beer je eine Stimme.

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Schlesien die Stimmzettel für die Wahl eines Delegirten abzugeben.

(Die Abgeordneten aus dem Herzogthume Schlesien geben über Namensaufruf des Schriftführers Dr. Fanderlik die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Präsident *(den Vorsitz wiederübernehmend)*: Es wurden für die Wahl eines Delegirten aus Schlesien 8 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt daher 5.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Demel erhielt 7 Stimmen; derselbe ist daher als Delegirter gewählt. Die achte Stimme erhielt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Beeß. Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten aus Tirol, die Wahl von zwei Delegirten vorzunehmen.

(Die Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Tirol geben über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fanderlik die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden von den Herren Abgeordneten aus Tirol 17 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt daher 9.

Der Herr Abgeordnete Dr. Blaas erhielt 9 Stimmen und ist daher gewählt. Von den übrigen Herren hat keiner die absolute Majorität erhalten; es erhielten nämlich die Herren Abgeordneten:
v. Zallinger . . . . . 8 Stimmen,
Negrelli . . . . . 8 „
Graf Terlago . . . . . 7 „
Vicentini . . . . . 2 „

Es muß daher eine Nachwahl vorgenommen werden.

Sind die Herren bereits bezüglich dieser Neuwahl einig? *(Nach einer Pause:)* Es wird vielleicht besser sein, wenn ich die Wahl später vornehme, damit die Herren Zeit haben, sich zu einigen. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche daher die Herren Abgeordneten aus Vorarlberg die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fanderlik geben die Abgeordneten aus Vorarlberg die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden von den Abgeordneten aus Vorarlberg 2 Stimmzettel abgegeben, es wurde einstimmig der Herr Abgeordnete Dr. Oelz gewählt.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten aus Istrien, einen Delegirten zu wählen.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fanderlik geben die Abgeordneten aus Istrien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Herren Abgeordneten aus Istrien haben 3 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 2.

Der Herr Abgeordnete Dr. Stradi erhielt 2 Stimmen und ist daher gewählt. Eine Stimme entfiel auf den Herrn Abgeordneten Dr. Vidulich.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten aus Görz und Gradiska die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fanderlik geben die Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Görz die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden von den Abgeordneten aus Görz und Gradiska 3 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 2. Der Herr Abgeordnete Graf Coronini erhielt 2 Stimmen, ist daher gewählt. Außerdem erhielt Herr Abgeordnete Winkler 1 Stimme. Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten aus Tirol für die Wahl des zweiten Delegirten die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fanderlik geben die Abgeordneten aus Tirol die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Herren Abgeordneten aus Tirol haben bei der Nachwahl 14 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt also 8. Es hat abermals keiner der Herren die absolute Majorität, indem der Herr Abgeordnete Graf Terlago 7 und der Herr Abgeordnete v. Zallinger ebenfalls 7 Stimmen erhielt. Ich muß daher die Herren bitten, die engere Wahl vorzunehmen, und zwar kommen in dieselbe die Herrn Abgeordneten Terlago und v. Zallinger.

(Die Abgeordneten aus Tirol geben über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fanderlik die Stimmzettel ab. Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der zweiten, respective dritten Wahl wurden abgegeben 14 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt 8; es erhielt wieder keiner der Herren die absolute Majorität *(Heiterkeit)*. Der Herr Abgeordnete Graf Terlago und Herr v. Zallinger erhielten nämlich je 7 Stimmen. Es muß also zwischen den beiden Herren das Los entscheiden. *(Nach erfolgter Losung:)* Der Herr Abgeordnete Graf Terlago erscheint durch das Los gewählt. *(Bravo! Bravo! Heiterkeit.)*

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten aus Triest, die Stimmzettel abzugeben.

(Die Abgeordneten aus Triest geben über Namensaufruf von Seite des Schriftführers Dr. Nitsche die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Herrn Abgeordneten aus Triest haben 4 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt daher 3. Es entfielen 3 Stimmen auf den Herrn Abgeordneten Teutschl, dieser ist daher gewählt. Eine Stimme erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Sandrinelli.

Es sind nun sämmtliche Delegirte gewählt, und ich ersuche die Ersatzmänner zu wählen und bitte die Herren Abgeordneten aus Triest die Stimmzettel zur Wahl eines Ersatzmannes abzugeben.

Ich werde die Wahlen aus den großen Ländern zuletzt vornehmen weil, wenn ich die Wahlen für die großen Länder jetzt zuerst vornehmen lassen würde, das Haus noch Vornahme dieser Wahlen nicht mehr beschlußfähig wäre. Ich ersuche also die Herrn Abgeordneten aus Triest, die Stimmzettel abzugeben.

(Die Abgeordneten aus Triest geben über Namensaufruf von Seite des Schriftführers Dr. Nitsche die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Abgeordneten aus Triest haben 4 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt also 3 Stimmen. Es erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wittmann 3 Stimmen, er ist daher als Ersatzmann gewählt.

Außerdem erhielt Herr Abgeordneter Nabergoj 1 Stimme.

Ich bitte die Herren Abgeordneten aus Görz, die Stimmzettel abzugeben.

(Die Abgeordneten von Görz geben über Namensaufruf von Seite des Schriftführers Dr. Nitsche die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Herren Abgeordneten aus Görz haben 3 Stimmzettel abgegeben, 2 Stimmen entfielen auf den Herrn Abgeordneten Winkler, er ist daher gewählt.

Außerdem erhielt Herr Abgeordneter Dr. Valussi 1 Stimme.

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Istrien, die Stimmzettel abzugeben.

(Die Abgeordneten aus Istrien geben über Namensaufruf von Seite des Schriftführers Dr. Nitsche die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Herren Abgeordneten aus Istrien haben 5 Stimmzettel abgegeben. Gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Dr. Vidulich mit 3 Stimmen.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten aus Vorarlberg, die Stimmzettel abzugeben.

(Die Abgeordneten aus Vorarlberg geben über Namensaufruf von Seite des Schriftführers Dr. Nitsche die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Herren Abgeordneten aus Vorarlberg haben 2 Stimmzettel abgegeben. Gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Thurnher mit 2 Stimmen.

Ich bitte nunmehr die Herren Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Tirol, die Stimmzettel abzugeben.

(Die Abgeordneten aus Tirol geben über Namensaufruf von Seite des Schriftführers Dr. Nitsche die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Herren Abgeordneten aus Tirol haben 15 Stimmzettel abgegeben. Hievon entfielen auf den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Sternbach 8, auf den Herrn Abgeordneten Dr. v. Hofer 7 Stimmen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Sternbach ist demnach zum Ersatzmann gewählt.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Schlesien, zur Wahl eines Ersatzmannes zu schreiten.

(Die Abgeordneten aus dem Herzogthume Schlesien geben über Namensaufruf von Seite des Schriftführers Dr. Nitsche die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Herren Abgeordneten aus Schlesien haben 6 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität von 4 Stimmen erhielt jedoch Niemand, indem der Herr Abgeordnete Dr. Menger 3, und der Herr Abgeordnete Freiherr v. Beeß ebenfalls 3 Stimmen erhielt.

Es ist demnach eine Nachwahl nothwendig, und ersuche ich die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Schlesien, die Stimmzettel zu derselben abzugeben.

(Die Abgeordneten aus dem Herzogthume Schlesien geben über Namensaufruf von Seite des Schriftführers Dr. Nitsche die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die neuerliche Wahl hat wieder kein Resultat ergeben. Die Herren Abgeordneten aus Schlesien haben 7 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 4; es erhielten der Herr Abgeordnete Dr. Menger und der Herr Abgeordnete Freiherr v. Beeß je 3 Stimmen, der Herr Abgeordnete Fuchs eine Stimme.

Es ist demnach eine engere Wahl zwischen den beiden erstgenannten Herren Abgeordneten nothwendig und ich ersuche die Herren Abgeordneten aus Schlesien, nochmals die Stimmzettel abzugeben.

(Die Abgeordneten aus dem Herzogthume Schlesien geben über Namensaufruf von Seite des Schriftführes Dr. Nitsche die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es ist abermals dasselbe Stimmenverhältniß 3 gegen 3. Es muß daher durch das Los entschieden werden.

(Nach erfolgter Losung:)

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger wurde durch das Los gewählt.

Die Herren Abgeordneten aus der Markgrafschaft Mähren haben zwei Ersatzmänner zu wählen. Jeder Ersatzmann muß besonders gewählt werden. Ich bitte nun zur Wahl des ersten Ersatzmannes zu schreiten.

(Die Abgeordneten aus Mähren geben über Namensaufruf von Seite des Schriftführers Ferdinand Freiherrn v. Kotz die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Herren Abgeordneten aus Mähren haben 19 Stimmen abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 10. Es erhielt der Herr Abgeordnete Promber 18 Stimmen. Er ist daher zum ersten Ersatzmann gewählt. Außerdem erhielt Herr Abgeordneter Aresin eine Stimme.

Ich bitte nun die Stimmzettel für die Wahl des zweiten Ersatzmannes abzugeben.

(Die Abgeordneten aus Mähren geben über Namensaufruf von Seite des Schriftführers Ferdinand Freiherrn v. Kotz die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden für die Wahl des zweiten Ersatzmannes der Delegirten aus Mähren 19 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt daher 10 Stimmen. Der Herr Abgeordnete Aresin erhielt 19 Stimmen und ist daher als zweiter Ersatzmann gewählt.

Ich ersuche nunmehr die Herren Abgeordneten aus der Bukowina, die Wahl eines Ersatzmannes in die Delegation vorzunehmen.

(Die Abgeordneten aus dem Herzogthume Bukowina geben über Namensaufruf von Seite des Schriftführers Ferdinand Freiherrn v. Kotz die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 5 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt also 3. Es entfielen auf den Herrn Abgeordneten Wagner 4 Stimmen. Derselbe ist daher als Ersatzmann gewählt. Außerdem erhielt Herr Abgeordneter Woynarowicz 1 Stimme.

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten aus Krain, die Stimmzettel zur Wahl eines Ersatzmannes in die Delegation abzugeben.

(Die Abgeordneten aus dem Herzogthume Krain geben über Namensaufruf von Seite des Schriftführers Ferdinand Freiherrn v. Kotz die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Herren Abgeordneten aus Krain haben 8 Stimmen abgegeben; die absolute Majorität beträgt also 5. Es erhielt der Herr Abgeordnete Deschmann 5 Stimmen; derselbe ist daher zum

Ersatzmann gewählt. Außerdem erhielt Herr Abgeordneter Graf Barbo 3 Stimmen.

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten aus Kärnten, die Stimmzettel zur Wahl des Ersatzmannes abzugeben.

(Die Abgeordneten aus dem Herzogthume Kärnten geben über Namensaufruf von Seite des Schriftführers Ferdinand Freiherrn v. Kotz die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Herren Abgeordneten aus Kärnten haben 5 Stimmzettel abgegeben. Es sind auf den Herrn Abgeordneten Nischelwitzer 3 Stimmen gefallen; derselbe ist daher als Ersatzmann gewählt.

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten aus Steiermark, die Stimmzettel zur Wahl des Ersatzmannes abzugeben.

(Die Abgeordneten aus dem Herzogthume Steiermark geben über Namensaufruf von Seite des Schriftführers Ferdinand Freiherrn v. Kotz die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Von den Herren Abgeordneten aus Steiermark wurden 14 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt somit 8. Auf den Herrn Abgeordneten Dr. Duchatsch entfielen 13 Stimmen; derselbe ist somit gewählt. Außerdem erhielt Herr Abgeordneter Dr. Magg 1 Stimme.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten aus Salzburg für die Wahl eines Ersatzmannes die Stimmzettel abzugeben.

(Die Abgeordneten aus dem Herzogthume Salzburg geben über Namensaufruf von Seite des Schriftführers Ferdinand Freiherrn v. Kotz die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Herren Abgeordneten aus Salzburg haben 5 Stimmen abgegeben, die absolute Majorität beträgt sonach 3.

Es erhielten die Herren Abgeordneten:

Neumayer . . . . . 3 Stimmen,
Dr. Keil . . . . . 2 „

Der Herr Abgeordnete Neumayer ist somit als Ersatzmann gewählt.

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten aus Oberösterreich, die Stimmzettel für die Wahl eines Ersatzmannes abzugeben.

(Die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns geben über Namensaufruf von Seite des Schriftführers Ferdinand Freiherrn v. Kotz die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Herren Abgeordneten aus Oberösterreich haben 10 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt also 6. Der Herr Abgeordnete Dr. Dürrnberger erhielt 9 Stimmen; derselbe ist daher gewählt.

Außerdem erhielt noch der Herr Abgeordnete Saxinger 1 Stimme.

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten aus Niederösterreich, die Stimmzettel für die Wahl eines Ersatzmannes abzugeben.

(Die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns geben über Namensaufruf von Seite des Schriftführers Ferdinand Freiherrn v. Kotz die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Herren Abgeordneten aus Niederösterreich haben 24 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt somit 13. Es erhielt keiner der Herren die absolute Majorität. Es entfielen nämlich auf den Herrn Abgeordneten Eduard Sueß 11, auf den Herrn Abgeordneten Dr. Rodler 11 und auf den Herrn Abgeordneten Furtmüller 2 Stimmen. Ich ersuche daher die Wahl nochmals vorzunehmen.

(Die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns geben über Namensaufruf seitens des Schriftführers Ferdinand Freiherrn v. Kotz die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Nachwahl wurden abermals 24 Stimmzettel abgegeben. Davon erhielt: Der Herr Abgeordnete Dr. Rodler 12, der Herr Abgeordnete Eduard Sueß 11 Stimmen und der Herr Abgeordnete Furtmüller 1 Stimme.

Es hat somit wieder keiner der Herren die absolute Majorität erhalten, und ist daher die engere Wahl zwischen den Herrn Abgeordneten Dr. Rodler und Eduard Sueß vorzunehmen.

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Ferdinand Freiherrn v. Kotz geben die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der engeren Wahl wurden 25 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt daher 13. Es erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Rodler 13 Stimmen, der Herr Abgeordnete Sueß 11 Stimmen; 1 Stimmzettel ist leer geblieben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Rodler ist daher als Ersatzmann gewählt.

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien mit Krakau um Abgabe der Stimmzettel für die Wahl des ersten Ersatzmannes.

(Die Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien geben über Namensaufruf des Schriftführers Ferdinand Freiherrn v. Kotz die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Herren Abgeordneten aus Galizien haben 44 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 23.

Es erhielten die Herren Abgeordneten:
Dr. Rydzowski . . . . . 30 Stimmen,
Zakliński . . . . . 12 „
Mendlesburg . . . . . 1 Stimme,
Benc . . . . . 1 „

Der Herr Abgeordnete Dr. Rydzowski ist daher zum ersten Ersatzmann gewählt.

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten aus Galizien, die Stimmzettel für die Wahl des zweiten Ersatzmannes abzugeben.

(Die Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien und Krakau geben über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Nitsche die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Zur Wahl des zweiten Ersatzmannes für die Delegirten aus Galizien wurden 43 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt also 22. Es erhielt der Herr Abgeordnete Mendelsburg 30 Stimmen, derselbe ist daher als zweiter Ersatzmann gewählt. Außerdem erhielt der Herr Abgeordnete Mises 12 Stimmen und der Herr Abgeordnete Dr. Rydzowski 1 Stimme.

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Dalmatien um Abgabe der Stimmzettel für die Wahl eines Ersatzmannes.

(Die Abgeordneten aus dem Königreiche Dalmatien geben über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Nitsche die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Von den Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Dalmatien wurden zur Wahl eines Ersatzmannes 3 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt somit 2. Gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Baron Fluck mit 2 Stimmen. Außerdem erhielt der Herr Abgeordnete Conte Begra-Possedaria 1 Stimme.

Die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen haben zwei Ersatzmänner zu wählen.

Ich ersuche dieselben, zunächst die Stimmzettel zur Wahl des ersten Ersatzmannes abzugeben.

(Die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen geben über Namensaufruf Seitens des Schriftführers Dr. Nitsche die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Von den Herren Abgeordneten aus Böhmen wurden zur Wahl des ersten Ersatzmannens 40 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt daher 21. Der Herr Abgeordnete Seidemann erhielt 39 Stimmen, er ist daher zum ersten Ersatzmanne gewählt.

Außerdem erhielt Herr Abgeordneter Freiherr v. Riese-Stallburg 1 Stimme.

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten aus Böhmen, den zweiten Ersatzmann zu wählen.

(Die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen geben über Namensaufruf seitens des Schriftführers Nitsche die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Zur Wahl des zweiten Ersatzmannes für die Delegirten aus Böhmen wurden 40 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt also 21 Stimmen. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Riese erhielt alle 40 Stimmen und ist daher als zweiter Ersatzmann gewählt.

Es sind somit die Wahlen sowohl der Delegirten, als der Ersatzmänner vollständig vollzogen, mithin auch die Tagesordnung erschöpft.

Ich ersuche zur Kenntniß zu nehmen, daß der Ausschuß zur Berathung der vom Innsbrucker Gerichte eingelangten Zuschrift, betreffend die strafgerichtliche Verfolgung des Abgeordneten Ritter v. Wörtz, sich constituirt hat und den Herrn Abgeordneten Dr. Kabat zum Obmanne, den Herrn Abgeordneten Winkler zum Obmannstellvertreter und den Herrn Abgeordneten Dr. Ofner zum Schriftführer gewählt hat.

Ferner bitte ich zur Kenntniß zu nehmen, daß der Adreßausschuß heute Abends 6 Uhr eine Sitzung abhalten wird.

Bezüglich des Tages und der Tagesordnung der nächsten Sitzung erlaube ich mir Folgendes zu bemerken:

Ich glaube, daß bei der hocherregten Stimmung und bei der gegenwärtigen ernsten politischen Situation kaum die Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu erwarten ist, wenn ich Gegenstände von geringerer Bedeutung auf die Tagesordnung setzen würde, umsomehr, als es ja der Wunsch der großen Majorität des Hauses ist, daß die nächste politische Debatte, nämlich die Adreßdebatte, bald beendigt werde. Nach der mir von dem Herrn Obmanne des Adreßausschusses gemachten Mittheilung dürfte der Ausschuß heute Abends oder längstens morgen Vormittags mit seiner Berathung fertig werden, so daß ich Samstag in der Lage wäre, den Bericht desselben vertheilen zu können.

Außerdem liegt der Bericht des Budgetausschusses über den 25-Millionencredit vor, dessen Antrag jedoch in eben dem gipfelt, was in der Adresse beantragt wird.

Ich möchte mir daher erlauben, weil ich der Meinung bin, daß die Debatte über die Adresse und den 25-Millionencredit im gleichen Geleise sich bewegen wird und es daher im Interesse der Sache gelegen wäre, diese beiden Gegenstände unter Einem vorzunehmen, die nächste Sitzung für Montag vorzuschlagen und auf dieselbe sowohl den Bericht des Adreßausschusses als den Bericht über den 25-Millionencredit zu setzen *(Zustimmung)*, da ich bis dahin den Adreßentwurf vertheilen könnte, während ich Samstag noch nicht in der Lage wäre,

den Bericht über die Adresse auf die Tagesordnung zu setzen. Falls dies jedoch nicht gewünscht werden sollte, würde ich die nächste Sitzung auf Samstag den 2. November anberaumen, und auf die Tagesordnung derselben den 25-Millionencredit setzen und zur Berathung der Adresse auf Montag eine Sitzung anberaumen. *(Rufe: Beide Vorlagen am Montag!)*

Da also keine Einwendung erhoben wird, erachte ich die nächste Sitzung auf Montag den 4. November, 11 Uhr Vormittags, anzuberaumen, und zwar mit folgender Tagesordnung:

Zweite Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Kopp und Genossen auf Erlassung einer Adresse, und

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Ausgabe von Goldrente zum Zwecke der Beschaffung eines Maximalbetrages von 25 Millionen Gulden für außerordentliche Zwecke. *(879 der Beilagen. — Zustimmung.)*

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 2 Uhr 45 Minuten.)

Berichtigung.

Im stenographischen Protokolle, 402. Sitzung, am 29. October 1878, hat es Seite 12962, Spalte links, Zeile 19 von unten statt „ertheilt" richtig zu heißen: „verweigert," und auf Seite 12972 hat es Spalte rechts erste Zeile von unten statt „Razlag" richtig zu lauten: „Rohrmann."

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 404. Sitzung,

am 4. November 1878.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige und Urlaubsertheilung.

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Ablehnung der Wahl in die Delegation seitens des Abgeordneten Dr. Klier.

Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses, betreffend das Resultat der von diesem Hause vorgenommenen Wahlen in die Delegation des Reichsrathes.

Zuschrift des Ministers für Cultus und Unterricht Stremayr in Vertretung des Ministers des Innern, betreffend die Wiederwahl des Herrn v. Ujejski zum Reichsrathsabgeordneten für die Wählerclasse des Großgrundbesitzes des Rohatyner und Bobrkaer Bezirkes.

Angelobung.

Petitionen.

Regierungsvorlage des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878.

Zweite Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Josef Kopp und Genossen auf Beschließung einer Adresse an Seine kaiserliche und königliche Apostolische Majestät (880 der Beilagen. — Generaldebatte).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Dr. **Fanderlik, Gierowski,** Ferdinand Freiherr v. **Kotz,** Dr. **Stöhr.**

Auf der Ministerbank: Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Justizminister Dr. **Glaser,** Minister Dr. **Unger,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr. **Ziemialkowski.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Der Herr Abgeordnete Dr. Peez ist unwohl gemeldet.

In der letzten Delegationswahl wurde von den Abgeordneten aus Böhmen auch der Herr Abgeordnete Dr. Klier als Delegirter gewählt. Derselbe hat sich nun in einer Zuschrift an mich gewendet, worin er mittheilt, daß es ihm seine Gesundheitsverhältnisse unmöglich machen, diese Wahl anzunehmen. In Folge dessen ist eine Neuwahl vorzunehmen, und ich werde dieselbe auf die morgige Tagesordnung setzen.

Von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Beeß ist eine Zuschrift an mich gelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest):*

„Euer Excellenz!

Hochgeehrter Herr Präsident!

Da ich leider meine Geschäfte noch nicht abwickeln konnte und meine Gesundheit auch gestört ist, bitte ich Sie, Herr Präsident, durch Ihre gütige Vermittlung mir vom hohen Hause noch einen vierzehntägigen Urlaub ertheilen zu lassen.

Genehmigen, Herr Präsident, die Versicherung meiner größten Hochachtung.

Euer Excellenz ergebenster Diener

Beeß."

Roy, 3. November 1878.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Beeß ersucht um einen Urlaub von 14 Tagen. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Von dem Präsidium des Herrenhauses und von dem Ministerium des Innern sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest):*

„Das Herrenhaus des Reichsrathes hat in seiner am 31. October 1878 abgehaltenen Sitzung

auf Grund des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 146, über die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten die Wahl der auf das Herrenhaus entfallenden 20 Mitglieder und 10 Ersatzmänner der Delegation des Reichsrathes vorgenommen, wobei folgende Herren in diese Delegation gewählt wurden, und zwar zu Mitgliedern:

Ceschi Alois, Freiherr.
Czartoryski Constantin, Fürst.
Hackelberg, Freiherr.
Helferstorfer, Abt.
Jablonowski, Fürst.
Kellner, Freiherr.
Koller, Freiherr.
Khevenhüller, Fürst.
Latour Josef, Edler v. Thurnburg.
Liechtenstein Friedrich, Fürst.
Rosenberg, Fürst.
Salm Franz, Altgraf.
Scrinzi, Ritter.
Thun Josef Oswald, Graf.
Thun Ladislaus, Graf.
Thurn Georg, Graf.
Thurn und Taxis Hugo, Fürst.
Trauttmansdorff Ferdinand, Graf.
Waldstein Josef, Graf.
Widmann, Graf.

Zu Ersatzmännern:

Hoyos, Graf.
Wilczek, Graf.
Falkenhayn, Graf.
Gögl Johann.
Wehli, Freiherr.
Mladota, Freiherr.
Felder, Dr.
Trauttmansdorff, Fürst.
Coudenhove, Graf.
Auersperg Josef, Graf.

Hievon wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 31. October 1878.

Fürst Karl Auersperg.

Roschmann, Schriftführer."

Präsident: Das hohe Haus nimmt diese Mittheilung zur Kenntniß.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest)*:

„Ich habe die Ehre, dem löblichen Präsidium unter Rückschluß der Beilagen der geschätzten Zuschrift vom 14. September 1878, Nr. 8080, anreihend den Act über die Wiederwahl des Herrn Cornel v. Ujejski zum Reichsrathsabgeordneten für die Wählerclasse des Großgrundbesitzes des Rohatyner und Bobrkaer Bezirkes in Galizien zur weiteren gefälligen Verfügung mit dem Bemerken zu übermitteln, daß dem Gewählten das Wahlcertificat ausgefolgt worden ist.

Wien, 31. October 1878.

In Vertretung des k. k. Ministers des Innern:

Stremayr."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Cornel Ritter v. Ujejski ist bereits heute im Hause erschienen und ich werde, nachdem er das Wahlcertificat abgegeben hat, die Angelobung vornehmen. Ich ersuche, die Angelobungsformel in deutscher und polnischer Sprache zu verlesen, und bitte den Herrn Abgeordneten, die Angelobung in der ihm beliebigen Sprache zu leisten.

(Schriftführer Dr. Fanderlik liest die Angelobungsformel in deutscher und polnischer Sprache. — Abgeordneter Ritter v. Ujejski leistet die Angelobung.)

Es wurden eingelost:

In die erste Abtheilung Abgeordneter Graf Goluchowski und Abgeordneter Ritter v. Spaun, in die dritte Abtheilung Abgeordneter Dr. Ritter v. Jaksch, in die fünfte Abtheilung Abgeordneter Rohrmann und Abgeordneter Ritter v. Ujejski, in die sechste Abtheilung Abgeordneter Wagner, in die siebente Abtheilung Abgeordneter Graf Wolkenstein, in die achte Abtheilung Abgeordneter Dr. Dehne, Abgeordneter Wilhelm Freiherr v. Kotz und Abgeordneter Zborowski, in die neunte Abtheilung Abgeordneter Fürst Liechtenstein.

Am 2. d. M. habe ich vertheilen lassen: Den Bericht über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Kopp und Genossen auf Beschließung einer Adresse an Seine Majestät den Kaiser *(880 der Beilagen)*.

Ich bitte nun um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Graslitz in Böhmen wegen Besteuerung von Zweigunternehmungen der Fabriken an ihren Standorten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst)*."

„Petition des Kaiser Maximilian-Veteranen-Unterstützungsvereines zu Gablonz in Böhmen um Beschließung eines neuen, oder Revision des bestehenden Wehrgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Oppenheimer)*."

„Petition der k. k. Postamtsdiener der Postdirection für Tirol und Vorarlberg um Erwirkung des Pensionsrechtes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wildauer)*."

„Petition der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien, betreffend die baldige Beantwortung des

Fischereigesetzentwurfes *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Attems)*."

„Petition des steiermärkischen Fischereivereines um baldigste Zustandebringung des Gesetzes, betreffend die Ausübung und den Schutz der Fischerei *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg)*."

„Petition des Centralausschusses der österreichisch-schlesischen Land- und Forstwirthschafts-gesellschaft in Troppau um baldige Berathung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Ausübung und den Schutz der Fischerei *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Spens)*."

„Petition des Centralausschusses der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Oberösterreich in Linz um beschleunigte Berathung und Erledigung des Gesetzentwurfes, betreffend die Ausübung und den Schutz der Fischerei *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schaup)*."

Präsident: Ich werde diese Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zuweisen.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht das Wort.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr:** Mit der Vertretung des beurlaubten Herrn Ministerpräsidenten beauftragt, habe ich mir das Wort erbeten.

Vermöge des zu Berlin am 13. Juli abgeschlossenen Vertrages soll die Gemeinde Spizza in Dalmatien incorporirt werden.

Eine hierauf bezügliche Regierungsvorlage wird zur verfassungsmäßigen Behandlung demnächst eingebracht werden.

Vorläufig erlaubt sich die Regierung mit Allerhöchster Ermächtigung den Berliner Vertrag auf den Tisch des Hauses niederzulegen.

Präsident: Ich werde den Vertrag in Druck legen und vertheilen lassen, und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist zweite Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Josef Kopp und Genossen auf Beschließung einer Adresse an Seine kaiserliche und königliche Apostolische Majestät *(880 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Tomaszczuk** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Geleitet von dem Bestreben, die dem Ausschusse gesetzte Aufgabe in der vom hohen Hause festgesetzten Frist zu lösen, hat der Ausschuß gleich in seiner ersten Sitzung beschlossen, den von den Antragstellern beigelegten Entwurf der Specialberathung zu Grunde zu legen.

Dieselben Erwägungen, welche den Ausschuß bestimmt haben, darauf zu verzichten, den Entwurf mit einem motivirenden Berichte einzubegleiten, bestimmen auch mich, bei der Einleitung der Debatte nur wenige Worte zu sprechen.

Der Adreßentwurf soll für sich selbst sprechen und es wäre die allerungünstigste Einbegleitung, die der Ausschuß dem Entwurfe beilegen könnte, wenn er selbst ein Bedürfniß gefühlt haben würde, einen Commentar der Adresse beizugeben. Ich behalte mir daher nur vor, am Schlusse der Generaldebatte die Adresse nach meinen schwachen Kräften gegen die etwaigen Einwendungen zu vertheidigen.

Präsident: Ich glaube, das hohe Haus wird die vollinhaltliche Verlesung des Entwurfes nicht verlangen, nachdem er bereits seit gestern gedruckt in den Händen der Herren Abgeordneten ist. *(Zustimmung.)*

Ich eröffne die Generaldebatte und ersuche zur Kenntniß zu nehmen, daß folgende Herren als Redner eingetragen sind, und zwar gegen den Ausschußantrag die Herren Abgeordneten: Graf Hohenwart, Dr. Fanderlik, Fürst Liechtenstein und Dr. Ritter v. Grocholski; und für den Ausschußantrag die Herren Abgeordneten: Dr. Wolski, v. Pacher, Dr. v. Demel, Dr. Schaup, Dr. Menger, Hausner, Zakliński, Fux, Dr. Heilsberg, Ritter v. Skrzyński, Dr. Hanisch, Dr. Sturm, Dr. Kopp, Eduard Sueß, Dr. v. Plener, Dr. Beer, Dr. Baruther, Dr. Hoffer, Dr. Giskra, Teuschl, Skene und Friedrich Sueß.

Ich ertheile nun dem ersten gegen den Ausschußantrag eingetragenen Redner, dem Herrn Abgeordneten Grafen Hohenwart, das Wort.

Abgeordneter Graf **Hohenwart:** Ich muß meinen heutigen Ausführungen eine kurze Vorrede an die geneigten Hörer vorausschicken.

Sowohl der ursprüngliche Adreßentwurf der Herren Abgeordneten Dr. Kopp und Genossen, als auch derjenige, welchen uns der Adreßausschuß vorlegt, beklagt mit besonderem Nachdrucke den Mangel an Offenheit und Rückhaltlosigkeit, dessen sich die hohe Regierung bei der parlamentarischen Einleitung ihrer Action schuldig gemacht habe.

Diesem Vorwurfe gegenüber möchte ich nicht in den gleichen Fehler verfallen. Ich werde daher mit aller Offenheit und Rückhaltlosigkeit sprechen, muß aber das hohe Haus schon im vorhinein um Entschuldigung bitten, wenn ich vielleicht genöthigt sein

sollte, so Manches zu sagen, was der Majorität desselben nicht eben angenehm klingt.

Sie können versichert sein, meine Herren, daß, wenn ich die nach meiner Ansicht begangenen Fehler offen und rückhaltlos aufdecke, mich daneben nur das gewiß löbliche Bestreben leitet, zur Verbesserung dieser Fehler auch mein geringes Scherflein beizutragen.

Wenn ich die Situation betrachte, in der wir uns befinden, drängt sich mir vor Allem eine höchst betrübende Wahrnehmung auf. In allen civilisirten Staaten der Welt hat man die Wahrnehmung gemacht, daß während einer großartigen Action nach Außen die Stürme im Innern schweigen. Da gibt es keine Liberalen und Conservativen mehr, keine Centralisten und Föderalisten und wie all die verschiedenen Parteien heißen mögen; es gibt nur Söhne eines Vaterlandes, und seine Größe, seine Macht, sein Ansehen nach Außen ist der einzige Gedanke, der Alle begeistert, die einmal begonnene Action muß durchgeführt werden, sie muß durchgeführt werden zum Ruhme des Vaterlandes. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Und nun, meine Herren, blicken Sie auf unsere heimatlichen Verhältnisse. Auch bei uns ist eine große Action nach Außen eingeleitet; ob sie eine richtige war oder nicht, darauf werde ich später zu sprechen kommen, allein die Thatsache besteht, sie ist nicht nur eingeleitet, sondern auch durch die ruhmreichen Thaten unserer tapferen Armee zur Hälfte bereits durchgeführt, und an uns tritt nun die Aufgabe heran, was die Armee glorreich begonnen, auch glorreich zu Ende zu führen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Und nun, anstatt in diesem wichtigen Momente mit vereinten Kräften den einen großen Gedanken zu verwirklichen, anstatt mit Hintansetzung aller Parteiunterschiede einzutreten für die verpfändete Ehre der Monarchie, sehen wir das österreichische Abgeordnetenhaus dieser größten und wichtigsten Frage gegenüber, die es in dieser ganzen langen Session, ja vielleicht seit seinem Bestande beschäftigte, gespaltener, zerklüfteter als je, eine Desorganisation in den Reihen der Majorität, welche die größte Partei dieses Hauses vollständig zersetzt und in neue, noch nicht einmal erkennbare Fractionen aufgelöst hat.

Es scheint, daß der alten und neuen Fortschrittspartei nun auch noch — nomen et omen — eine neue freie Fortschrittspartei Concurrenz machen wolle. *(Heiterkeit.)* Und so, meine Herren, hat auch diese Frage, anstatt der nöthigen, anstatt der dringend gebotenen Einigung nur eine noch größere Zerfahrenheit in das österreichische Parlament gebracht, so daß wir auf dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses, die wir fest und einig zusammenstehen, die wir uns der Hoffnung hingaben, daß der ernste Moment das ganze Haus geeinigt finden werde, um das Wort einzulösen, das im Namen Oesterreichs gegeben wurde, heute wirklich mit Wehmuth der Armee das Wort des Dichters zurufen möchten: „In deinem Lager ist Oesterreich!“ *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Um aber dem Allen die Krone aufzusetzen, sehen wir auch auf den Plätzen der hohen Regierung Niemanden, der diese große Action zu vertreten auch verfassungsmäßig berechtigt und berufen wäre. *(Rufe rechts: Sehr gut!)* Denn, meine Herren, das ist nach unserer Verfassung, die uns leider den Minister des Aeußeren zur unnahbaren Person macht, der Ministerpräsident, und den suche ich heute vergebens in diesem hohen Hause. *(Rufe rechts: Ganz richtig!)*

Unter solchen Verhältnissen ist es gewiß äußerst schwierig, in diese Debatte einzutreten. Die Schwierigkeit wird aber auch noch weiters, und zwar in nicht unwesentlicher Weise dadurch gesteigert, daß sich zum Hader der Parteien im Innern des Hauses auch noch die Eifersucht des ganzen Hauses gegen die Delegation gesellt. Man traut seinen eigenen Bevollmächtigten nicht mehr, man blickt mit Mißtrauen auf Diejenigen, die man soeben als Träger seines Vertrauens in jene Körperschaft entsendet hat. Aus lauter Verfassungstreue sucht man den Wirkungskreis an sich zu reißen, den die Verfassung den Delegationen zugewiesen hat, und so die letzteren auch noch des kleinen Restes von Ansehen zu entkleiden. *(Rufe rechts: Sehr gut! Bravo!)*

So müssen wir denn, dank unserer vortrefflichen Verfassungseinrichtungen, dank der Partei, die sich zum Hort derselben aufgeworfen hat, im Wettlaufe mit den Delegationen und ehe wir noch ein Wort aus dem Munde der hohen Regierung gehört haben, in diese wichtige Debatte eintreten mit jener überstürzten Eile, die schon so oft und gerade bei den wichtigsten Fragen in diesem hohen Hause nicht bloß von unserer Seite beklagt wurde.

Ich werde es dessenungeachtet versuchen, meine Herren, Ihnen meine Ansicht über unsere orientalische Politik darzulegen; ich werde es versuchen, so gut ich es unter diesen Verhältnissen eben vermag, unbekümmert darum, wem ich zu Liebe, wem ich zu Leide spreche.

Ich glaube, daß es ebenso natürlich als der Sache angemessen sei, in einer Frage, die wie die orientalische ja keine neue, keine plötzlich aufgetauchte, vielmehr eine solche ist, die seit Generationen die ernsteste Aufmerksamkeit der österreichischen Staatsmänner in Anspruch nimmt, mit einem kleinen Rückblicke auf die Vergangenheit zu beginnen und anzuknüpfen an die alten und bewährten Tendenzen, welche die österreichische Politik im Oriente bisher stets verfolgt hat.

Hat ja doch die Festhaltung einer bestimmten Staatsidee nirgends einen so hohen Werth, ist aber auch nirgends so dringend geboten als gerade in der äußeren Politik, in welcher der Staatsmann mit

Ereignissen und Verhältnissen zu rechnen hat, auf welche ihm in den seltensten Fällen irgend ein bestimmender Einfluß zusteht und die nur durch beharrliches und zähes Festhalten an einer bestimmten Tendenz überwunden und dem Interesse des eigenen Staates dienstbar gemacht werden können.

Welches sind nun die Hauptziele, die unsere Politik im Oriente bisher stets verfolgt hat? Man erhält hierauf gewöhnlich eine sehr oberflächliche und deßhalb auch unrichtige Antwort. Man sagt: Die Aufrechthaltung der Türkei, ja bis in die allerletzte Zeit hieß es: die Aufrechthaltung der Integrität der Türkei ist das Ziel, das wir im Oriente stets verfolgt haben. Sie galt als Axiom für die Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten, von dem wir uns nicht entfernen dürfen.

Nun, meine Herren, ich glaube, es ist das eine ganz unrichtige Auffassung einer richtigen Thatsache. Allerdings hat unsere Diplomatie seit dem Beginne dieses Jahrhundertes in dieser Richtung gearbeitet, allein die Aufrechthaltung der Türkei war nie und konnte nie das Ziel unserer Politik sein, sie war nur das Mittel, durch welches wir unser Ziel erreichen wollten und dieses letztere bestand darin, den ruhigen Besitz unserer südöstlichen Länder sicherzustellen und die übermäßige und dadurch allein schon uns bedrohende Ausdehnung unseres ohnehin so mächtigen nordöstlichen Nachbars hintanzuhalten. *(Rufe rechts: Sehr richtig!)* Dieses Ziel muß heute das gleiche sein wie bisher, es ist das Unverrückbare in unserer orientalischen Politik; die Mittel, es zu erreichen, müssen sich dagegen ändern, wie sich die Zeiten, die Verhältnisse ändern.

Wir haben die Türkei gestützt und gehalten, so lange dies durch diplomatische Mittel möglich war; seit 50 Jahren, seit dem Frieden von Adrianopel, lebt die Türkei ein künstliches Leben durch den übereinstimmenden, den gemeinsamen Willen aller europäischen Großmächte. Dieses Leben mußte erlöschen in demselben Momente, als die Großmächte ihre Hand zurückzogen, als die Einstimmigkeit ihres Willens aufhörte, und bei dieser großen Katastrophe sind wir nunmehr angelangt. Der Berliner Congreß hat die Türkei aus der Reihe der europäischen Staaten gestrichen; denn das, was er unter diesem Namen noch beließ, ist denn doch nichts Anderes als der noch unvertheilte Rest der türkischen Erbschaft, über dessen Vertheilung die verschiedenen Erbsprätendenten sich noch nicht einigen konnten, und der Sultan ist nichts Anderes als der Massenverwalter, der sich dieser Aufgabe mit umso größerer Gemütsruhe hingeben kann, nachdem, wie wir wissen, für die zwischenzeitige Verwaltung seiner eigenen Besitzungen in Asien auf andere Weise bestens vorgesorgt ist. *(Heiterkeit und Beifall.)*

Man mag nun über den Berliner Congreß denken, wie man will, man mag das Resultat seiner Berathungen gutheißen oder es verurtheilen, das Eine steht unzweifelhaft fest, daß die Diplomatie völlig außer Stande war, die Katastrophe noch weiter hinauszuschieben, die europäische Türkei noch länger zu erhalten. Um diese Gewißheit zu erlangen, bedurfte es nicht erst der Versuche, die in dieser Richtung bis zum Jahre 1877 gemacht wurden. Ich glaube, keine der hieran betheiligten Mächte hat an ein ernstes Resultat derselben gedacht, sie wurden eben gemacht, um einer völkerrechtlichen Sitte zu entsprechen und den Kranken nach allen Regeln der Arzneikunst in ein besseres Jenseits, das ist über den Bosporus, zu befördern *(Heiterkeit)*, sie wurden gemacht, um im letzten Momente vor der großen Entscheidung noch eine kurze Spanne Zeit zu gewinnen, in welcher man mit sich selbst ins Reine kommen und die letzten Vorbereitungen im eigenen Hause treffen konnte. Die Gewißheit jedoch, daß diese Katastrophe eine bevorstehende, ja eine unmittelbar bevorstehende sei, hat bereits das Jahr 1870 gebracht. Die enorme Machtverschiebung, die in jenem Jahre in Europa platzgriff, hatte Rußland die allergünstigste Situation bereitet, das Werk, welches es im Jahre 1855 vergeblich versucht hatte, von Neuem aufzunehmen und die orientalische Frage ihrer gewaltsamen Lösung zuzuführen. Der starke Feind von damals, Frankreich, war zwischenzeitig von anderer Hand niedergeschmettert, der schwache Freund Preußen dagegen zum Riesen Preußen-Deutschland emporgewachsen, der ihm den Rücken und nöthigenfalls auch die Flanke deckte. Konnte Jemand daran zweifeln, daß Rußland diese ihm so günstige Constellation nicht unbenützt werde vorübergehen lassen, so mußte er diesem Zweifel wohl entsagen, als noch im selben Jahre 1870 Rußland den Pariser Vertrag in seinen das schwarze Meer betreffenden Bestimmungen Europa zerrissen vor die Füße warf und so wohl deutlich aussprach, daß es nach den Worten seines greisen Staatskanzlers sich in den verflossenen vierzehn Jahren wirklich gesammelt habe und bereit sei, in die europäischen Fragen mit dem ganzen Vollgewichte seiner Macht einzutreten.

Von diesem Augenblicke an konnte eine etwas vorsehende orientalische Politik nicht mehr die Aufrechterhaltung der Türkei zum Ausgangspunkte nehmen, sie wäre denn bereit gewesen, einen Krieg gegen Rußland aufzunehmen.

Nun läugne ich allerdings nicht, daß auch diese Idee bei uns in den Köpfen einiger Chauvinisten, namentlich jenseits der Leitha, ihr Unwesen trieb. Sie mag auch vielleicht als Versucher herangetreten sein in einem Volksstamme unserer Reichshälfte, dem ich es durchaus nicht verargen könnte, wenn die Leiden seiner Stammesgenossen ihm die ruhige Ueberlegung geraubt und ihn selbst zu einer Politik der Rache gegen deren Unterdrücker hingerissen hätte; allein, meine Herren, jeder österreichische Staats-

mann mußte diese Idee unbedingt von sich abweisen, denn der Krieg gegen Rußland bedeutete bei der heutigen Gruppirung der Mächte die Entfesselung des allgemeinen europäischen Krieges, in welchem wir jedenfalls mit mehr als einem Feinde, auf mehr als einem Kriegsschauplatze zu kämpfen gehabt hätten *(Rufe: Sehr richtig!)*, in welchem wir, um den Status quo, und zwar non amélioré in der Türkei zu erhalten, vielleicht den Status quo in dem eigenen Vaterlande auf das Spiel gesetzt hätten *(Rufe: Sehr richtig!)*, nicht zu gedenken des Elendes und Jammers, den wir bei unserer centralen Lage gerade über unsere Länder mehr als über jedes andere in Europa heraufbeschworen hätten, nicht zu gedenken der finanziellen Opfer, die uns dieser Krieg in einem ganz anderen Maßstabe auferlegt hätte, als sie heute von uns verlangt werden.

Mit großer Befriedigung constatire ich daher, daß diese Idee im österreichischen Abgeordnetenhause keinen Vertreter gefunden hat; dagegen hat man uns hier allerdings eine andere Politik empfohlen, nämlich die der vollständigsten Passivität, so lange unsere eigenen Grenzen nicht angegriffen werden.

Nun, meine Herren, ich habe diese Politik bereits bei einem früheren Anlasse besprochen, ich habe sie mit aller Entschiedenheit und mit allem Nachdrucke bekämpft, und ich glaube heute umso weniger Anlaß zu haben, mich mit derselben nochmals des weiteren zu befassen, nachdem sie meines Wissens, außer vielleicht in Serbien und Montenegro, nirgends einen Widerhall gefunden hat. Ueberall, wo überhaupt staatsmännische Auffassung gesucht werden darf, stand immer die Ueberzeugung fest, daß bei einer Neugestaltung des europäischen Südostens Oesterreich im wohlverstandenen eigenen Interesse sich activ betheiligen müsse; das Mindeste, was wir in dieser Richtung thun müßten — und ich wiederhole es — das Mindeste war die Besetzung und die Einverleibung der türkischen Länder Bosnien und Herzogowina, und ich wage die Behauptung, daß gerade diese Politik der österreichischen Tradition am allerbesten entsprach *(Rufe: Sehr gut!)*, wenn man anders diese Tradition nicht auf den kurzen Zeitraum von kaum mehr als einem Menschenalter beschränken will.

Ob uns dieser neue Ländererwerb überhaupt angenehm, ob er uns gerade jetzt erwünscht sei, das könnte hiebei gar nicht in Frage kommen. Wir mußten uns in dieser Richtung vergrößern, wenn wir nicht die von mir bereits früher angedeuteten Ziele unserer orientalischen Politik, die wir stets festgehalten hatten, nämlich die Sicherung unserer südöstlichen Länder, und die Hintanhaltung einer übermäßigen Ausdehnung Rußlands, gerade im letzten entscheidenden Momente schmählich im Stiche lassen wollten. *(Rufe: Sehr gut!)* Jede andere Neugestaltung in diesen Ländern hätte uns vielleicht für immer vom Oriente abgeschlossen und hätte uns überdies in allerernstester Weise mit dem Verluste unserer eigenen südslavischen Länder und in dessen Folge mit der Verdrängung von den Küsten des adriatischen Meeres bedroht *(Rufe: Sehr richtig!)*

Der wüste Lärm, den unser Rivale auf jenem Meere sofort im Namen der „Italia irredenta", erhoben hat, ist, glaube ich, ein deutlicher Fingerzeig, was der Besitz von Bosnien und der Herzegowina für unseren Küstenbesitz bedeutet. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Die Besetzung dieser Länder durch die österreichische Armee ist daher politisch vollkommen gerechtfertigt und ich glaube, selbst jene Passivitätspolitiker, deren ich früher erwähnte, sollten doch wohl nicht übersehen, daß unsere dalmatinischen und croatischen Grenzen bereits in dem Momente, in welchem die türkische Herrschaft in den Nachbarländern zusammenbrach, in der ernstesten Weise thatsächlich bedroht waren.

Es ist eine alte und bewährte Regel der Politik, daß eine wirksame Defensive in den weitaus meisten Fällen nur in Verbindung mit Offensivstößen möglich sei. Die Besetzung dieser Länder durch unsere Armee war jener Offensivstoß, den wir führen mußten, wenn wir unsere Grenzen nicht preisgeben wollten.

Er war die richtige und allein mögliche Defensivmaßregel und nur als solche darf diese Occupation angesehen und beurtheilt werden. Dieser Sachlage gegenüber verlieren denn auch alle jene Argumente, die man aus dem niedrigen Culturzustande jener Länder herholen will, alle und jede Berechtigung. Der beliebte Einwand, daß wir dadurch nur die Zahl unserer passiven Länder vermehren, könnte nur dann in Betracht kommen, wenn wir eine Eroberungspolitik treiben würden, nie und nimmer aber einer Defensivpolitik gegenüber, als welche, wie ich zu zeigen mir erlaubte, diese Occupation ins Auge gefaßt werden muß. Da können wir nicht wählen, welches Land uns am besten convenirt; das Object ist uns durch die Natur, es ist uns durch unsere geographische Lage gegeben; es kann nur jenes Land sein, welches in unserem Vertheidigungsrayon gelegen ist, wenn es auch allerdings wünschenswerth wäre, daß dieses Land ein recht reiches, vielleicht ein zweites Belgien sei, ein Land, das alljährlich eine bedeutende Summe als Ueberschuß seiner eigenen Einkünfte an die Centralcasse abliefern könnte.

Allein, meine Herren, wenn denn auch in diesem Falle dem nicht so ist, so bleibt uns doch noch ein kleiner Trost. Mir scheint wenigstens, daß unserer noch etwas schwachen und deßhalb eines Schutzzolles bedürftigen Industrie mit der Erwerbung eines neuen, industriereichen Landes ein sehr schlechter Dienst erwiesen wäre, daß es dagegen ganz in ihrem Interesse gelegen sein dürfte, wenn sich unser Zollgebiet auf ein neues agricoles Land ausdehnt, das, wenn auch

unter türkischer Mißwirthschaft consumtionsunfähig, unter einer verständigen Verwaltung ganz gewiß zu einem sehr consumtionsfähigen Lande gemacht werden kann. *(Rufe rechts: Sehr gut!)*

Allein, meine Herren, das ist ein Thema, über welches sich sehr viel sprechen ließe und über welches gewiß auch in der Zukunft noch sehr viel gesprochen werden wird. Ich darf mich heute nicht weiter mit demselben beschäftigen, sondern wende mich sogleich zu der Haupteinwendung, die man von gegnerischer Seite gegen die Occupation aus dem Standpunkte unserer schlechten Finanzen herleitet. Diese Politik, ruft man, richtet uns finanziell zu Grunde, wir können sie nicht ertragen, weil wir die Mittel dazu nicht aufzubringen vermögen. Sehen Sie, meine Herren, die Partei, der ich angehöre, hat stets und bei jeder Gelegenheit der strengsten Sparsamkeit das Wort gesprochen, und wäre sie mit ihren Voten durchgedrungen, eine erkleckliche Anzahl von Millionen wäre nicht verausgabt worden. *(Rufe rechts: Sehr richtig!)* Allein da, wo die Sparsamkeit die wichtigsten Staatsinteressen bedroht, da wäre sie wahrlich schlecht am Platze, und ich glaube, daß gerade jene Partei, die so coulant Millionen bewilligte, um einige fallite Eisenbahnunternehmungen, ja selbst einzelne Fabriks- und Handelsfirmen über Wasser zu halten *(Rufe rechts: Sehr richtig!)*, am wenigsten dazu berufen sei, Sparsamkeit zu predigen, wo es gilt, das alte Welthaus Oesterreich *(Bravo! rechts)* und seine Firma als europäische Großmacht aufrecht zu erhalten. *(Rufe rechts: Sehr gut!)* Wenige Jahre sind erst verflossen, seit die Majorität dieses hohen Hauses gegen unser Votum für Eisenbahnsanirungen, zur Unterstützung nothleidender Firmen und dergl. den namhaften Betrag von 80 Millionen votirt hat, und heute, wo man annäherungsweise die gleiche Summe zur Aufrechthaltung der Machtstellung der Monarchie verlangt, heute will man uns antworten: Wir haben kein Geld? Ich bewundere diejenigen Herren und ihren Muth, die das vermögen, die dem Monarchen zumuthen, die Unterschrift, welche er auf die Berliner Congreßacte gezeichnet hat, zurückzuziehen, die unserer Armee, welche unter den größten Strapazen und Entbehrungen Blut und Leben für die Macht und die Größe ihres Vaterlandes eingesetzt hat, bei ihrer Rückkunft sagen wollen: Du hast gekämpft nicht für Dein Vaterland, sondern für den türkischen Großherrn, Du hast gekämpft für jenen Sultan, der Dich in einem infamen Rundschreiben vor ganz Europa als eine undisciplinirte Räuberbande stigmatisirt hat. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich sage, meine Herren, ich bewundere den Muth jener Herren, allein ich beneide sie nicht darum. *(Bravo! rechts.)* Wenn unsere Finanzen sich wirklich in einem so traurigen Zustande befänden, was ich entschieden läugne, dann, meine Herren, wäre nicht die Occupation von Bosnien und der Herzegowina daran Schuld, sondern die Mißwirthschaft der verflossenen Jahre. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Und da müßte ich vor Allem die Frage stellen: Ja, was hat denn unser Budgetausschuß gethan? Im sechsten Jahre und noch länger sitzen in jenem Ausschusse dieselben Herren auf denselben Plätzen, die nahezu ein Privateigenthum der Verfassungspartei geworden sind. *(Heiterkeit.)* Haben denn diese Herren allein in ganz Europa gar keine Ahnung gehabt, daß Zeiten kommen können und werden, ja, daß sie nahe bevorstehend sind, in welchen Oesterreich genöthigt sein wird, seine Macht nach außen zu entfalten, und daß für diese Zeit Vorsorge getroffen werden müsse? Ich fordere die Größen jenes Ausschusses auf, den schwersten Vorwurf, der gerade für sie darin liegt, wenn heute behauptet wird, „wir haben kein Geld mehr, um unsere Großmachtstellung aufrecht zu erhalten," ich fordere sie auf, diesen Vorwurf zu widerlegen, an ihnen ist es, das zu thun, an ihnen ist es, zu zeigen, daß, wenn man in früheren Jahren freigebig mit Millionen war, man nicht versäumt hat, für die Tage der Gefahr zu sorgen und daß Oesterreich noch immer Mittel genug besitzt, um Jedem, der an seiner Großmachtstellung rütteln wollte, ein: Guai a chi la tocca! zuzurufen.

Ich zweifle nicht, meine Herren, daß die Mitglieder des Budgetausschusses dies thun werden, sie können das umso leichter, nachdem es auch in Wirklichkeit so ist. Unsere Finanzen befinden sich heute allerdings in einem traurigen Zustande, allein sie sind noch lange nicht so schlecht, wie man sie uns aus dem heutigen Anlasse darstellen möchte. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß unser Budget, das in den letzten sechs Jahren um die Summe von beiläufig 80 Millionen angeschwollen ist, sich auch wieder, wenn nicht um die gleiche Summe, doch wenigstens auf eine Art reduciren läßt, durch welche die Summe, die man für die Vollendung der Occupationsaction in Anspruch nimmt, in wenigen Jahren hereingebracht sein wird.

Allein, meine Herren, Eines thut noth hiebei: die Eifersucht zwischen den verschiedenen Volksstämmen, die nicht unwesentlich zur Steigerung unseres Budgets beiträgt, die muß aufhören. Anstatt unsere Kräfte im Kampfe gegen einander zu vergeuden, reichen wir uns lieber Alle die Hand, arbeiten wir zusammen zu dem Einen großen Zwecke, bauen wir Denjenigen eine Brücke, die heute noch außerhalb des Reichsrathes stehen *(Bravo! Bravo! rechts)*; dann meine Herren, können wir auch versichert sein, daß uns der Patriotismus der gesammten Bevölkerung aufs kräftigste unterstützen und bereit sein wird, selbst schwere vorübergehende Opfer auf sich zu nehmen. Weiß ja doch die Bevölkerung aus dem täglichen Leben, daß man häufig genöthigt ist, selbst ein empfindliches Opfer zu bringen, um sich vor größerem

Schaden zu bewahren. Wenn Sie diesen Weg einschlagen wollen, meine Herren, dann werden Sie den Credit Oesterreichs ganz gewiß mehr kräftigen als durch alle Abstriche des Budgetausschusses.

Ich kann daher nach all dem Gesagten der Occupation der Länder Bosnien und Herzegowina durch die österreichische Armee nur vollkommen und rückhaltlos beipflichten, bedauere jedoch gleichzeitig, beifügen zu müssen, daß ich nicht dieselbe Zustimmung mit der Art und Weise aussprechen kann, wie diese Action eingeleitet worden ist.

Es war nach meiner Ansicht ein verhängnißvoller Fehler, daß man das nicht bereits in früheren Stadien gethan hat, was man nicht lassen konnte. *(Rufe: Sehr richtig!)* Es waren — glaube ich — Momente vorhanden, in welchen wir unser Ziel mit viel geringeren Opfern hätten erreichen können, in welchen wir nicht genöthigt gewesen wären, erst einen förmlich organisirten Fanatismus niederzuwerfen, in welchen wir den durch den Krieg verheerten Ländern durch unser Erscheinen, durch unser allerdings durch ein paar Armeedivisionen unterstütztes Wort den Frieden hätten bringen können, während die Adresse heute es beklagt, daß wir im Namen des Friedens den Krieg hineingetragen haben. Allerdings, meine Herren, ist unsere tapfere Armee auch dieser gesteigerten Schwierigkeiten Herr geworden, allein dies danken wir eben der Armee und nicht der Politik. *(Bravo! Bravo!)*

Noch vielmehr aber, meine Herren, als dieses Versäumniß beklage ich das Princip, kraft dessen wir einmarschirt sind, und welches ich als Sequestrirung einer fremden Souveränetät aus dem Titel der schlechten Verwaltung bezeichnen möchte. Es ist dies ein Princip, das nach meiner bescheidenen Ansicht, im Völkerrechte nie Eingang finden durfte *(Rufe: Sehr richtig!)*, und für dieses Princip haben wir, ganz ohne Noth und zu unserem eigenen Nachtheil ein gefährliches Präcedens geschaffen *(Rufe: Sehr richtig!)*, ich sage, meine Heeren, zu unserem Nachtheile, weil wir demselben unser eigenes besseres Recht zum Opfer brachten.

Seit Decennien herrscht in jenen Ländern ein Zustand, wie ihn kein europäischer Staat an seiner Grenze dulden würde, und die im Hause anwesenden Herren aus Dalmatien könnten gewiß reichliche Daten hierüber liefern, wie sehr unsere eigenen Grenzländer dadurch ins Mitleid gezogen wurden; unsere wiederholten Reclamationen haben es zur Evidenz gezeigt, daß die Pforte nicht einmal den Willen, noch weniger die Macht hat, Abhilfe zu schaffen, endlich erhob sich die Bevölkerung selbst in offener Empörung. Die Autorität der Pforte in jenen Ländern wurde gewaltsam gebrochen, Neugestaltungen wurden zur unabweislichen Nothwendigkeit und drohten, sich in einer Weise zu vollziehen, die mit unseren vitalsten Interessen im entschiedensten Gegensatze standen. Bei solchen Verhältnissen, meine Herren, war es nach allen Principien des Völkerrechtes unser gutes, unser unanfechtbares Recht, die Ordnung in jenen Ländern, die wir auf friedlichem Wege vergebens gesucht hatten, die wir auf diesem Wege absolut nicht mehr erreichen konnten, durch die Gewalt unserer Waffen herzustellen und gegen die Wiederkehr solcher anarchischen Zustände in den nun herrenlosen Ländern sichere Garantie zu schaffen, die nach der Lage der Dinge nur in der bleibenden Occupirung jener Länder gefunden werden konnte. *(Rufe rechts: Sehr richtig!)*

Haben wir es versäumt, demgemäß zur rechten Zeit zu handeln, dann, meine Herren, mußten wir mindestens auf dem Berliner Congresse dieses unser Recht zur Anerkennung und Geltung bringen und Niemand wird mich überreden, daß wir dabei besonderen Schwierigkeiten begegnet wären, nachdem in diesem Falle unser Recht, unser Interesse glücklicherweise mit dem allgemeinen europäischen Interesse zusammenfällt. Statt dessen haben wir aber unser eigenes Recht fallen gelassen und dafür ein nach Umfang und Dauer ganz unbestimmtes Mandat der Berliner Congreßmächte eingetauscht.

Wir haben uns dadurch, nachdem der Mandatar dem Mandanten verantwortlich ist, unter die Controle des letzteren gestellt und letzterem das Recht eingeräumt zu entscheiden, wann dieses Mandat erfüllt und somit erloschen sei. *(Rufe: Richtig!)* Man wird mir vielleicht antworten: Diese Entscheidung werden wir Niemandem einräumen, das Urtheil hierüber werden wir uns allein vorbehalten. Wohl und gut, meine Herren, ich wünsche, ich hoffe, ja ich setze mit Bestimmtheit voraus, daß es so sein wird, allein dann werden wir nicht auf Grundlage des Berliner Vertrages handeln, sondern werden uns in später Stunde erinnern, daß wir Großmacht sind und als solche auftreten und handeln. Wir werden aber schwerlich etwas Begründetes einwenden können, wenn vielleicht auch andere Mächte den Stipulationen des Berliner Vertrages eine etwas gewagte Auslegung geben. *(Rufe rechts: Sehr richtig!)*

Wir haben übrigens durch die Annahme dieses Mandates auch noch überdies einen verworrenen Zustand der Dinge herbeigeführt, daß es heute beinahe eine juristische Preisfrage wäre, wer de jure Herr in jenen Ländern ist? Der Sultan, dem man sein Souveränetätsrecht nicht benommen hat, oder unser erhabener Monarch, der die Souveränetätsrechte factisch ausübt, oder aber die Berliner Congreßmächte, die ihm diese Souveränetätsrechte für eine noch unbestimmte Dauer übertragen haben. Diesen Verhältnissen gegenüber muß sich wohl Jedem die Frage aufdrängen: Was war denn der Grund dieses verhängnißvollen Zauderns? Was hat unsere Regierung bestimmt, unser eigenes gutes Recht aufzugeben und

dafür eine so unklare Situation, die schon dadurch für uns bedrohlich ist, herbeizuführen? Nun, meine Herren, die auswärtige Presse hat diese Frage sehr richtig beantwortet, als sie sagte, unsere auswärtige Politik habe nur die Consequenzen unserer inneren Politik gezogen; und wirklich, deutlicher und sprechender als in diesem Falle konnte sich der intime Zusammenhang, der zwischen der inneren und äußeren Politik besteht, wohl nicht manifestiren. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen dies mit ganz wenigen Worten des Näheren zeige. Ohne Beachtung des so entscheidenden Umstandes, daß Oesterreich am Vereinigungspunkte der deutschen, slavischen, magyarischen und romanischen Race gelegen, die Ausläufer aller dieser Völkerstämme in seinen Ländern beherbergt, daß sein für ganz Europa segensreicher Beruf gerade darin besteht, diese verschiedenen Volksstämme zu einem einheitlichen und freiheitlichen Staatsganzen zu vereinigen, und daß diese Aufgabe nur dann gelingen könne, wenn wir uns sorgfältig — ich möchte beinahe sagen — ängstlich von jeder einseitigen nationalen Politik fernhalten *(Bravo! rechts)*, hat man in den letzten Jahren dies- und jenseits der Leitha den thörichten Versuch gemacht, die Politik der uns umgebenden und geradezu auf dem entgegengesetzten Principe der nationalen Einheit aufgebauten Staaten nachzuahmen und selbst nationale Politik getrieben.

Was nicht deutsch oder magyarisch war, das galt als Feind und wurde als solcher behandelt *(Bravo! rechts. — Widerspruch links)*, daher folgerichtig auch die Perhorrescirung einer Vermehrung des slavischen Elementes; daher wurde jeder Schritt, der nur dahin führen konnte, schon von vornherein als ein Attentat auf die herrschende Partei angesehen, die ohnedies kaum mehr die Kraft besaß, die altösterreichischen Slaven niederzuhalten.

Daher aber, meine Herren, kommt auch jener Lärm gegen jede Occupirung oder gar Erwerbung slavischer Länder, daher jene merkwürdige, unsere Verfassung, wie unsere Staatskunst in gleich trauriger Weise illustrirende Behauptung, daß das freie, constitutionelle Oesterreich mit einem neuen Ländererwerbe absolut nichts anzufangen wisse *(Heiterkeit)*, daher endlich jene Politik, die uns räth, vollständigste Passivität zu üben, so lange unsere eigenen Grenzen nicht angegriffen werden, und die mit anderen Worten nichts Anderes verlangt, als daß Oesterreich als Großmacht abdicire, damit die eigene Partei Großmacht bleibe. Einem solchen Verlangen, meine Herren, konnte natürlich keine Regierung entsprechen, nicht einmal die letzte Parteiregierung, weil sie eben Regierung war. *(Bravo! rechts.)*

Allein, meine Herren, ihre Lage war eine äußerst schwierige. Offen aufzutreten und ihre Partei zur Nachfolge zu bestimmen, vermochte sie nicht; denn sie hatte ja schon lange die Führung verloren und, wie wir wissen, sich mit einer viel bescheideneren Rolle begnügt. *(Heiterkeit.)* Das correcte constitutionelle Mittel in einem solchen Falle, die Auflösung des Reichsrathes, konnte sie aus Gründen, die ich wohl nicht näher zu erörtern brauche *(Heiterkeit)*, gleichfalls nicht in Anwendung bringen, und dennoch mußte sie in die Action treten, wenn sie nicht dereinst von der Geschichte auf die Anklagebank verwiesen werden wollte. Was blieb ihr also übrig? Sie mußte nach einem Auskunftsmittel suchen, das ihr gestattete, in die Action zu treten, ohne direct gegen die Ansicht der eigenen Partei zu verstoßen. Sie mußte sich durch eine force majeure zur Action zwingen lassen, um dies vor ihrer eigenen Partei rechtfertigen zu können. Dadurch, meine Herren, entstand jenes verhängnißvolle Zaudern und darum, meine Herren, mußte das europäische Mandat an die Stelle unseres besseren Rechtes treten. *(Beifall rechts.)*

Wenn ich daher frage, meine Herren, wer an diesen beiden Hauptfehlern die Hauptschuld trägt, so muß ich antworten: Die innere Politik, sie ist es, die in erster Linie die Verantwortung hiefür trifft, und dem Herrn Minister des Aeußern muß ich nur den Vorwurf machen, daß er diese, seine Thätigkeit so sehr lähmende Politik stets bereitwilligst unterstützt und mit seinem Einflusse gehalten hat. *(Bravo! rechts.)*

Nun freilich, meine Herren, tritt die ehemalige Regierungspartei auf und klagt darüber, daß die Regierung gegen sie nicht mit der nöthigen Offenheit und Rückhaltlosigkeit gehandelt habe, sie klagt einfach darüber, daß man sie in Irrthum geführt habe.

Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich dieser Klage eine Thatsache gegenüberstelle. Vielleicht erinnern sich noch einige Herren, daß ich im Beginne dieser endlosen Session mich einmal genöthigt gesehen habe, der Regierung die Incorrectheit ihrer Mittel zum Vorwurfe zu machen. Damals wurde mir von der Ministerbank erwidert: „In der Politik entscheidet nur der Erfolg", und Sie meine Herren von der Majorität, haben damals diesen Grundsatz gebilligt und ihn mit Ihren Bravo's begleitet. Ich glaube, Sie haben kein Recht, heute das zu verdammen, was Sie damals gutgeheißen haben *(Bravo! rechts)* und wenn die Regierung im Hinweise auf den erlangten 60-Millionencredit Ihnen auf Ihre Klage heute antwortet: „In der Politik entscheidet nur der Erfolg" *(Rufe links: Wo ist der Erfolg?)*, dann, meine Herren, klopfen Sie an die eigene Brust und bekennen Sie: Mea maxima culpa. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Wir, meine Herren, werden uns consequent bleiben; wir haben diesen Grundsatz nie gebilligt, wir werden ihn auch nicht heute, obwohl sein Resultat unseren Erwartungen entspricht, mit unseren Bravo's begleiten.

Allein, meine Herren, wir können uns auch nicht Ihren Klagen zugesellen. Wir haben den 60-Millionencredit — und unsere Redner haben es damals bereits klar und deutlich ausgesprochen — genau zu dem Zwecke bewilligt, zu dem er auch verwendet worden ist, und wir haben heute keinen Anlaß zu einer Klage. *(Bravo! rechts.)*

Der Herr Minister des Aeußern hat uns aber überdies auch durch diese Action noch ein anderes Versprechen gehalten, auf welches wir einen weit größeren Werth legen. In der Beantwortung jener Interpellation, welche zu der letzten Debatte über die orientalische Politik in diesem hohen Hause den Anlaß bot, sagte uns der Minister des Aeußern, die kaiserliche Politik bedürfe nicht der Rechtfertigung von einem einseitigen nationalen Standpunkte, und dieses Wort, meine Herren, hat uns der Minister durch die besprochene Action gehalten. Diese Action ist keine deutsche, keine slavische, keine magyarische, sie ist endlich einmal wieder eine österreichische. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Es ist das alte schwarzgelbe Banner, das der Minister hiebei entrollt hat, und das ist in unseren Augen ein Verdienst, das wir um so höher stellen, je länger wir den Anblick dieser Farben entbehren mußten. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Es ist das ein Verdienst, dem zu Liebe wir so Manches übersehen könnten, das vielleicht nicht ganz nach unseren Wünschen war.

Meine Herren! Ich bin hiermit am Ende angelangt, und habe nur noch ein paar Worte über den vorliegenden Adreßentwurf beizufügen. Daß ich nach dem, was ich gesagt habe, demselben nicht beistimmen kann, das, meine Herren, werden Sie wohl sehr begreiflich finden. Mir scheint aber, daß dies überhaupt keine Partei vermag.

Ich will mich nicht in eine kleinliche Censur einlassen, zu welcher vielleicht die Stylistik dieses Actenstückes einigen Anlaß böte, allein ich finde in der ganzen Adresse nichts als eine Reihe von Negationen, und ich suche vergebens auch nur nach einem Worte, welches die positive Richtung andeuten würde, die man in der orientalischen Politik verfolgt wissen will. *(Rufe rechts: Sehr gut!)*

Eine Adresse, meine Herren, die in diesem Momente Seiner Majestät nichts Anderes zu sagen weiß, als Klagen über formelle Gebrechen in der Regierungsaction, um dann in dem Schlußworte zu gipfeln: Wir fürchten uns *(Heiterkeit rechts)*, eine solche Adresse, meine Herren, ist einer Volksvertretung entschieden nicht würdig *(Bravo! Bravo! rechts)* und, wie ich glaube, wenig geeignet, das Ansehen derselben in der Bevölkerung zu heben.

Zerreißen Sie dieses Papier, meine Herren *(Heiterkeit)*, und richten Sie eine Adresse an Seine Majestät, in welcher Sie aussprechen, daß wir bereit seien, das Wort einzulösen, das im Namen Oesterreichs gegeben wurde, wenn es auch schwere Opfer von uns erheischen mag. Fügen Sie aber bei, was ohnedies Ihre eigene Ueberzeugung ist, daß die Dinge in dieser Weise nicht mehr weitergehen können, daß nur zufriedene Völker Opfer bringen *(Bravo! Bravo! rechts)*, daß es daher die erste und dringendste Aufgabe der Regierung sei, den Frieden im Innern herzustellen *(Bravo! rechts)*, erklären Sie sich bereit, darauf abzielende Vorlagen entgegenzunehmen und der Initiative einer Regierung sich anzuschließen, die frei von jeder Voreingenommenheit nach der einen oder der anderen Seite das Eine große Ziel mit Ausdauer und Energie verfolgt.

Meine Herren! Wenn Sie sich zu einem solchen Ausspruche ermannen wollen, dann, glaube ich, wird Ihnen Niemand in Abrede stellen können, daß Sie sich auf der Höhe der Situation befinden, dann werden Sie noch am Schlusse Ihrer Thätigkeit eine neue, bessere Aera einleiten, und sich dadurch im Herzen der dankbaren Bevölkerung sowohl, als in den Annalen der Geschichte ein Denkmal setzen, aere perennius! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Wolski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wolski:** Hohes Haus! In der Sitzung vom 7. Juni haben meine politischen Gesinnungsgenossen durch den Mund des Herrn Abgeordneten Hausner erklärt, daß sie für die Bedeckung des 60-Millionencredites nur in der Erwartung stimmen, daß es sich um die Inaugurirung einer Politik handelt, welche Rußlands Uebermacht ein- für allemal Halt gebieten, und der Expansion dieser Macht einen dauernd bleibenden Damm entgegenwerfen soll. Zugleich haben wir für den Fall, als es anders kommen, als der beschaffte Credit zu Parallelactionen oder Besitzvergrößerungen, zumal in Connivenz mit Rußland verwendet werden sollte, uns ausdrücklich und feierlich dagegen verwahrt, und die Verantwortlichkeit für die Verwendung einer so ungeheuren Mehrbelastung der Völker gegen ihr wahres Interesse von uns abgelehnt.

Wenn ich nun heute in einer so hochwichtigen Debatte, in einem so hochernsten Augenblicke, angesichts so vieler Meister des Wortes und Zierden des Parlamentarismus das Wort zu ergreifen wage, so geschieht, es um — allerdings nur im Namen eines kleinen Häufleins von Abgeordneten — zu erklären, daß wir unsere Ueberzeugungen seit Juni nicht geändert haben, vielmehr das seither Geschehene, die Occupation Bosniens und der Herzegowina und im Allgemeinen die ganze Politik der Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten auf das entschiedenste verdammen und uns dadurch im höchsten Grade beunruhigt fühlen. Und glauben Sie mir, glauben Sie, meine Herren, daß die ungeheuere Mehrheit der

Bevölkerung jenes Landes, aus dem wir stammen, in dieser Verdammung und in dieser Beunruhigung mit uns vollkommen einverstanden ist.

Man sage ja nicht, daß unsere Erwartungen bloße somnia vigilantium waren, daß wir uns dazumal selbst getäuscht und unseren Wünschen objective Gestalt verliehen hätten. Lagen nicht in dieser Richtung gewichtige Enunciationen des Leiters unserer auswärtigen Angelegenheiten vor? War man nicht berechtigt, von den österreichisch-ungarischen Staatsmännern zu erwarten, daß sie für die vitalen, für die elementaren Interessen der Monarchie Sinn und Verständniß haben werden? Auch Andere haben dies erwartet Nicht dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses gehörte einer der ausgezeichnetsten Parlamentarier an, welcher in der Delegation als Generalredner für die den 60-Millionencredit betreffenden Anträge den Schwerpunkt seiner trefflichen Rede in folgenden Satz legte *(liest)*:

„In der dauernden und ununterbrochenen aggressiven Politik des russischen Reiches liegt die größte Gefahr des europäischen Friedens. Die größte und schwierigste Aufgabe, welche einem europäischen Staatsmanne gegeben ist, ist die, dieser Bewegung eine dauernde Grenze zu setzen."

Wir hatten also, meine Herren, allen Anlaß, die Verwirklichung oder wenigstens die Anbahnung eines rettenden weltgeschichtlichen Gedankens zu erwarten und haben dafür eine Art eklatanter Gedankenlosigkeit erlebt; wir hatten allen Anlaß, eine Action im großen Style zu gewärtigen, und erlebten dafür ein Abenteuer, ein Abenteuer ohne rechtlichen und sittlichen Halt, mit flammenden Ortschaften, mit Leichenhaufen und Galgen im Hintergrunde, und mit weiterer Perspective auf ein Schiff, das Staatsschiff Oesterreichs, welches, ohne Magnetnadel, mit einem trotzdem zuversichtlichen und von unbegrenztem Selbstvertrauen erfüllten Fährmanne unbekannten Klippen und Sandbänken entgegentreibt.

War es denn unbedingt nöthig — frage ich — uns ein europäisches Mandat zur Occupation Bosniens und der Herzegowina ertheilen zu lassen? War es denn in der That richtig, daß die Pforte nicht im Stande war, die Ruhe und mit ihr ihre Autorität in diesen Ländern aufrecht zu erhalten?

Ich glaube kaum. Im Gegentheile scheint mir der ottomanische Congreßbevollmächtigte eben ins Schwarze getroffen zu haben, als er in der Sitzung des Congresses vom 28. Juni ausführte, daß die thatsächlichen Vorkommnisse, anstatt einen Schluß auf die Ohnmacht der Pforte in jenen Ländern zu berechtigen, vielmehr beweisen, daß die Herrschaft der Pforte in diesen Provinzen auf festen Füßen ruhte, indem sie intact geblieben ist, trotz der erklärten Feindschaft zweier benachtbarter Fürstenthümer, welche den Elementen des Aufstandes fortwährend neue Nahrung zuführten, trotz eines großen und unglücklichen, in Europa und und Asien geführten Krieges, welcher die Kräfte und die Aufmerksamkeit des türkischen Reiches absorbirte, trotz der auf allen Punkten erlittenen Niederlagen, trotz der Nothwendigkeit, einen großen Theil der in Bosnien und der Herzegowina stationirten türkischen Armeen an die Donau zu rufen.

Alles das und was seither geschehen ist, erscheint mir in hohem Grade geeignet, die Richtigkeit dieser Anschauungsweise und der Entbehrlichkeit des von Oesterreich verlangten europäischen Mandates zu beweisen, und weiß ich wirklich nicht, was ich an dem österreichischen Congreßbevollmächtigten mehr bewundern soll, ob Unkenntniß der Thatsachen oder Selbstüberhebung. Hat je, frage ich, die türkische Regierung zur Niederwerfung eines bosnischen Aufstandes so ungeheure militärische und finanzielle Anstrengungen machen müssen, wie wir sie zu machen gezwungen waren? Sahen wir nicht fast die halbe Bevölkerung bis zu Weibern und Kindern gegen uns die Waffen ergreifen? Was aber die übrige Bevölkerung anbelangt, so frage ich: Hat sich mit Ausnahme einer einzigen Räuberbande, deren Corporation sodann als schimpflich für Oesterreich zurückgewiesen werden mußte, ein Arm für uns erhoben?

Nein, meine Herren! So feste und tiefe Wurzeln, wie die ottomanische Herrschaft in diesen Provinzen getrieben hat, wird Oesterreich nie und nimmermehr dort treiben und kann sie auch nicht treiben, aus Gründen, die ich im weiteren Verlaufe meiner Rede zu besprechen Gelegenheit haben werde.

Oder war vielleicht die Occupation aus dem Grunde nöthig, weil die türkische Herrschaft mit der Sicherheit der Christen unvereinbar war? Eitle Worte dies! Russische Gräuelthaten stehen heute an der Tagesordnung und die mit ihnen in Bezug auf Grausamkeit und Scheußlichkeit nicht im entferntesten zu vergleichenden türkischen Gräuel gehören heutzutage schon der Geschichte an. Der im Laufe des officiellen Krieges zwischen Rußland und der Türkei in Folge der „freundschaftlichen" Einwirkung der europäischen Mächte niedergehaltene Volksgeist der muselmanischen Bevölkerung schlug nach dem Kriege angesichts der Schmach und Erniedrigung des Osmanenreiches an mehreren Punkten in hellen Flammen auf, ja, er verstieg sich hie und da zu so wahnwitzigen Verbrechen, wie z. B. zu der Ermordung Mehemed Ali's. Aber selbst aus jenen Provinzen, wo die Autorität des Sultans factisch aufgehört hatte, wo nach dem officiellen Sprachgebrauche nur Anarchie und Fanatismus herrschte, selbst von dort hörten wir von keiner systematischen Verfolgung der Christen, von keinen an ihnen verübten Grausamkeiten und Gräueln. Weder aus Albanien erhielten

wir solche Berichte, noch aus dem von dem Rhodopeaufstande eingenommenen Landstriche, noch aus Bosnien und der Herzegowina in der Zeit vor dem Einmarsche der Oesterreicher und während des mit ihnen geführten Kampfes!

Fort also mit gleißnerischen Phrasen! Nicht um Humanität handelt es sich hier. *(Rufe: Sehr wahr!)* Hätten wir wirklich Humanitätsrücksichten vor Augen, so würden wir dem Obersten Raab es nicht verwehrt haben, den Bericht der internationalen Rhodopecommission zu unterfertigen. *(Rufe: Sehr wahr! Bravo!)* Um Humanität, um Schutz von Glaubensgenossen handelt es sich hier? Als ob der Humanität gedient worden wäre durch die Hekatomben von Opfern, die eben in Folge des Einmarsches der Oesterreicher hingeschlachtet worden sind. Um Humanität! Als ob zur Zeit des Berliner Friedens und unmittelbar vor demselben in Bosnien und der Herzegowina nicht wenigstens relative Ruhe geherrscht hätte, als ob nicht eben die vorgebliche Pacification in jene Berge und Thäler Tod, Flammen und Verderben gebracht hätte!

Ich gehe weiter. Hat man aus was immer für Gründen die Occupation Bosniens und der Herzegowina für nöthig angesehen und ein europäisches Mandat hiezu einmal erwirkt, so frage ich: Warum hat man denn mit der Pforte über die Bedingungen und näheren Modalitäten dieser Occupation keine vorläufige Convention abgeschlossen? Ja, sagt man, im Berliner Frieden geschieht einer solchen Convention keine ausdrückliche Erwähnung. In der That lautet der diesfällige Absatz des 25. Artikels des Berliner Friedens kurz und bündig *(liest)*: „Les provinces de Bosnie et de l'Hercégovine seront occupées et administrées par l'Autriche-Hongrie", „Bosnien und die Herzegowina wird von Oesterreich-Ungarn besetzt und verwaltet werden."

Aber abgesehen davon, daß jedenfalls Rücksichten des Anstandes und der Courtoisie gegenüber einem befreundeten Nachbarstaate eine Convention angezeigt und nöthig erscheinen ließen, abgesehen davon ist eben aus der von mir vorgelesenen Vertragsbestimmung zu ersehen, daß es lediglich die Absicht der vertragschließenden Mächte war, Bosnien und Herzegowina durch uns verwalten und zu diesem Behufe durch uns besetzen zu lassen, keineswegs aber uns das Eigenthum dieser Provinzen, die Souveränetät über dieselben zuzuwenden. Wie anders lauten doch die Vertragsbestimmungen, welche definitive Besitzabtretungen an Rußland, Rumänien, Serbien, Montenegro und Persien betreffen.

Aus dem weiteren Contexte des Artikels 25 des Berliner Friedens, namentlich aus den Worten: „L'Autriche-Hongrie ne désirent pas se charger de l'administration du sandjak de Novi-Bazar . . . " ist zu entnehmen, daß Oesterreich sich die Occupation dieser Provinzen nicht als ein Lucrativum bedungen, sondern sich ihr eher als einem Onerosum unterzogen hat.

Und wenn es schon nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen richtig ist, daß der Verwahrer, der Verwalter einer Sache, oder, wie sich mein geehrter Herr Vorredner ganz zutreffend ausgedrückt hat, der Sequester der Sache, das Eigenthumsrecht daran nie erwerben kann, so war es schon aus diesem Grunde seitens Oesterreichs gewiß ein Unrecht, der Pforte die loyalerweise gebotene Anerkennung ihrer trotz der Occupation fortdauernden Souveränetätsrechte und eine Convention über die Modalitäten, sowie die voraussichtliche Dauer dieser Occupation zu verweigern. Es war dies um so gewisser ein Unrecht, als sogar in dem 14. Artikel des Friedens von San Stefano, welcher entschieden für die Türkei ungünstiger war, eine Convention zwischen Rußland und Oesterreich in Bezug auf Bosnien und die Herzegowina ausdrücklich in Aussicht gestellt worden war. . . .

Steifen wir uns also nicht, meine Herren, auf Recht und Gesetz; weder das Eine noch das Andere spricht leider für uns. Nur ein Gesetz kenne ich in der Welt, ein einziges, welches in dem gegebenen Falle für uns spricht, aber weit, sehr weit muß ich es suchen.

Auf den Inseln Neu-Seelands wohnt das Volk der Maoris, welches ungeachtet seiner Bekehrung zum Christenthume eine Reihe wunderlicher Sitten und Gebräuche bewahrt. Neben dem bekannten „Tabu" besteht dort eine Sitte, ein Gesetzeskraft habender Brauch, „Muru" genannt, demzufolge in Fällen, wo Jemanden, sei es aus eigenem Verschulden oder durch Schicksalsfügung, ein Unglücksfall trifft, seine Nachbarn und Freunde berechtigt sind, sich über ihn zu stürzen, ihn zu mißhandeln, seinen Vorrath aufzuzehren, sein Eigenthum wegzuschleppen und ihn dafür zu strafen, daß ihm ein Unfall widerfuhr. Europäische Reisende und Ethnographen zucken mitleidig die Achsel über diesen so unnatürlichen, so unmenschlichen Brauch; aber was, frage ich, wird denn in Europa geübt, was Anderes haben wir selbst an der Türkei in Vollzug gesetzt als eben das Gesetz „Muru"?

Aber so strenge man auch in rechtlicher und moralischer Beziehung unsere Politik verdammen mag, so tritt doch dies Alles in den Hintergrund gegenüber der politischen Seite der Frage. In der Politik bleibt ein Unrecht, ja ein Verbrechen zuweilen ungestraft, ein Fehler bleibt es nie! Nun haben wir in der Occupationsfrage einen Fehler, einen unverzeihlichen Cardinalfehler begangen und unermeßlich sind die Consequenzen dieses Fehlers!

Wenn es wahr ist, was der ungarische Ministerpräsident behauptet, daß nämlich die Occupation vorgenommen wurde, damit die slavische Kette, die sich um die Füße Oesterreich-Ungarns zu schlingen

drohte, durchbrochen werde, wenn dieses etwas mehr ist, als eine jener billigen Phrasen, mit denen der magyarische Staatsmann die öffentliche Meinung seines, wie man sagt, politisch reifen Landes zu ködern, irrezuleiten und selbst für das dem Volksinstincte Antipathischeste zu gewinnen versteht, dann frage ich: Waren denn die Interessen Oesterreichs und jene der Türkei nicht identisch? War es eben aus diesem Grunde nicht eine Nothwendigkeit, eine unabweisliche Nothwendigkeit, die Occupation im freundschaftlichsten Einvernehmen mit der Pforte und auf Grund einer Convention mit ihr in Vollzug zu setzen?

Betrachten wir jetzt die Folgen dieser politischen Unterlassungssünde. Wir haben die gesammte muselmanische Bevölkerung uns entfremdet, wir haben sie mit tödtlichem Hasse gegen uns erfüllt. Auf wen, frage ich, werden wir uns dort stützen? Offenbar nur auf das christliche Element. Aber ist dies nicht das nämliche Element, welchem wir die Velleität zumuthen, mit Serbien und Montenegro zu einem slavischen Staate verschmolzen zu werden? Oder glauben Sie vielleicht, meine Herren, daß wir durch Reformen, durch civilisatorische Thätigkeit die bosnischen Slaven für uns werden gewinnen können?

Da machen Sie die Rechnung ohne den Wirth! Im Oriente gilt als Unterdrücker, wer grundsätzlich mit orientalischen Traditionen bricht. Wollten wir es im Ernste versuchen, dort zu reformiren und zu cultiviren, und dieser bosnischen Bevölkerung, welche unter türkischer Herrschaft, sobald sie einmal ihren Zehent an die Regierung berichtigt hatte, sonst in ungebundener Freiheit und Zügellosigkeit leben konnte, jene Regeln, jene Beschränkungen, jene Lasten aufzuerlegen, die von einem geordneten Staatswesen unzertrennbar sind, wollten wir dort einmal unser Justizsystem, unser Wehrgesetz, unsere Concurrenzgesetze, unsere Steuern und Steuerzuschläge, unser Salz- und Tabakmonopol einführen, so werden Sie sehen, meine Herren, daß alles Dies zu einer furchtbar wuchernden Saat des Hasses gegen uns werden wird.

Ja, meine Herren, wollen wir Bosnien und die Herzegowina dauernd behalten, wollen wir uns in jenen Landstrichen weiter ausbreiten, so stehen wir vor folgendem Dilemma: Entweder stützen wir dort unsere Herrschaft nur auf die Macht der Bajonnete und lassen bis in unabsehbare Zukunft in Bosnien und der Herzegowina eine respectable Armee Gewehr bei Fuß stehen, um jeden Aufstand, er möge im Innern angezettelt oder von außen importirt werden, sogleich niederzuwerfen; oder aber wir vernichten das muselmanische Element, mehr als ein Drittel der Bevölkerung, und regieren die übriggebliebene Bevölkerung so, wie ihre Heißsporne und Agitatoren es verlangen, das heißt: wir entwickeln in ihr die großentheils noch schlummernden Keime politischer Aspirationen und organisiren aus Bosnien und der Herzegowina im engen Anschlusse an das dreieinige Königreich das Pivot des zukünftigen großen südslavischen Staates . . . . . Wählen Sie, meine Herren, ein Drittes gibt's nicht.

Und nun schauen Sie, meine Herren, wie weit wir bereits auf dieser Bahn gelangt sind, sehen Sie, in was für Widersprüche man sich verwickelt, wie weit man sich von seinen eigenen Intentionen verirrt, wenn der erste falsche Schritt einmal gesetzt ist. Wir sollen jene Provinzen occupirt haben, damit Serbien und Montenegro sich nicht über Bosnien die Hand reichen; als jedoch vor einiger Zeit die Stellung der österreichischen Armee in Bosnien einen Moment lang erschüttert schien, haben sich da nicht officiöse Federn nicht entblödet, eine Cooperation Serbiens und Montenegros zu unseren Gunsten in Aussicht zu stellen, desselben Serbien und desselben Montenegro, dessen Absichten wir dort paralysiren sollten? Bis auf die jüngste Zeit haben immer österreichische Staatsmänner die Aufrechterhaltung der Ueberreste der türkischen Herrschaft als durch die vitalen Interessen Oesterreichs geboten angesehen; als jedoch die Pforte nicht allen Zumuthungen des Grafen Andrassy unbedingt und willig Gehör schenken wollte, sahen wir da nicht, sehen wir nicht bis heute, wie officiöse Blätter gegen die Türkei hetzten und hetzen, wie sie verlangen, daß man nur zugreife, daß man sich nur weiter ausdehne, daß man bis Salonichi, bis an das ägäische Meer gehe?

Das also, meine Herren, ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebären. Was das Traurigste ist, ist, daß solche Sirenen-Rufe mitunter von Wirkung sind, daß es Leute gibt, die auf den Leim gehen, daß unter Anderem (wie dies jüngst ein officiöses Blatt triumphirend registrirt hat) sich ein kaufmännischer Verein gefunden hat, welcher einen Beschluß in diesem Sinne gefaßt oder doch wenigstens der Berathung unterzogen haben soll, das industrielle und das commercielle Interesse Oesterreichs soll durch Annexionen, durch recht ausgiebige Annexionen auf der Balkanhalbinsel ausnehmend gefördert werden.

Erlauben Sie mir, meine Herren, eine geschichtliche Reminiscenz.

Vor kurzer Zeit sind drei Jahrhunderte vorüber, als Sigismund August von Polen das russische Reich siegreich bekriegte und den Fuß auf den Nacken Ivan des Grausamen setzte.

Der bedrängte Wütherich suchte damals und fand auch Hilfe bei großen englischen Handelscompagnien, welche ihn reichlich mit Waffen und Munition versahen. Nichts ist lehrreicher als der kürzlich

veröffentlichte Briefwechsel, welcher sich aus diesem Anlasse zwischen dem Polenkönige und Elisabeth von England entspann. „Die Unterthanen Euer Majestät," schreibt König Sigismund August, „wissen selbst nicht, was sie thun. Es ist nicht unser momentaner Gegner, den wir an Rußland bekriegen, es ist der gemeinsame Erbfeind aller civilisirten Nationen." Natürlich verhallte diese Mahnung, sowie überhaupt alle seitdem so oft gehörten polnischen Warnungsrufe, ungehört und unbeachtet, wie denn überhaupt uns von der Vorsehung das Los der Kassandra Europas beschieden zu sein scheint. Aber für das Geld, welches englische Kaufleute damals eingestrichen haben, für die seitdem zu allen Zeiten von England sowohl gegenüber Rußland, als seinem natürlichen Widersacher, Polen gegenüber, betriebene Krämerpolitik, für Alles dieses büßt jetzt England, indem es sich auf allen Punkten bedroht sieht und mit Riesenschritten einem tödtlichen Zweikampfe entgegengeht .... Glauben Sie denn, meine Herren, wenn wir in diesem Augenblicke vor dem übrigens sehr bedingten und problematischen commerciellen Interesse das politische Interesse der Monarchie in den Hintergrund treten ließen, wenn wir, um unserer Production weitere Absatzquellen zu eröffnen, die Interessen und Absichten Rußlands fördern und Rußland in die Hände arbeiten würden, glauben Sie denn, daß in diesem Falle die weltgeschichtliche Sühne ausbleiben würde? oder glauben Sie, daß sie vielleicht erst späte Generationen träfe, daß sie, wo nicht ebenfalls Jahrhunderte, so doch Jahrzehnte auf sich warten lassen wird?

Nein, meine Herren, einen beschleunigteren Gang hat heute die Weltgeschichte. Ich weiß nicht, ob wir schon todt sind; aber wir reiten schnell, wie die Todten. Concentrirt nicht Europa, concentrirt nicht Oesterreich all sein Sinnen und Trachten darauf, die russische Macht lahmzulegen und einzudämmen, richtet es nicht alle seine Thaten und Unternehmungen darnach ein, so wird — utinam falsus sit vates — wahrscheinlich noch die heutige Generation den Untergang der europäischen Freiheit erleben!

Es könnte aber vielleicht Jemand behaupten, daß noch der Beweis erbracht werden muß, daß unser Verbleiben auf der Balkanhalbinsel die Absichten und Interessen Rußlands fördert. Ja, meine Herren, es fördert sie, weil es uns in eine schiefe Lage, in eine falsche Stellung bringt; ja es fördert sie, weil wir in unmittelbarer Consequenz unseres Vorgehens zu einer unabsehbaren Reihe von Inconsequenzen förmlich gedrängt werden. Ja es fördert sie, weil wir uns dadurch unsere natürlichen Bundesgenossen entfremden; es fördert sie, weil wir dadurch gezwungen sind, uns auf unsere gebornen Widersacher zu stützen. Das Vorgehen Oesterreichs droht die Pforte zur Verzweiflung und dadurch in die Arme Rußlands zu treiben, und hätte ohne die Energie und die Wachsamkeit Englands sie längst in diese tödtliche Umarmung getrieben. Was endlich Niemand abläugnen wird, ist dies, daß unsere Politik die Räumung der Balkanhalbinsel durch die Russen, wo nicht vereitelt, so doch in Frage stellt, erschwert und verzögert.

Diese Räumung ist bekanntermaßen die einzige werthvolle Errungenschaft des Berliner Friedens, sie ist die Vorbedingung der relativen Sicherheit für unsere Monarchie, die Vorbedingung dessen, daß die von der türkischen Herrschaft befreiten Völkerschaften auch wirklich frei werden und nicht in Rußland aufgehen. Laut hochwichtiger Enunciationen, die wir noch in den letzten Tagen zu lesen Gelegenheit gehabt haben, behalten auch die leitenden englischen Staatsmänner diesen Gesichtspunkt fortwährend im Auge und betrachten den Abzug der Russen als die wichtigste Aufgabe der nächsten Zukunft. Was thut aber unser Staatsmann? Vor lauter Bäumen sieht er den Wald nicht; er gestattet, daß die leitenden Gesichtspunkte verrückt und verschoben werden, daß ein Zwischenfall, daß ein episodisches Moment, die Besetzung einer miserablen Provinz von, ich glaube, nicht einmal $1\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern zum Angelpunkte der ganzen Sache werde und die Hauptfrage, eine Frage von welthistorischer Bedeutung in den Hintergrund drängt.

Ich glaube es der Ehre und dem Charakter Seiner Excellenz des Herrn Ministers für die auswärtigen Angelegenheiten schuldig zu sein, anzunehmen, daß er Alles dies nicht vorsätzlich und nicht aus Berechnung thut. *(Heiterkeit.)* Ich will glauben, ich möchte glauben, daß alle die auswärtigen Staatsmänner, welche öffentlich von Reichstädter Abmachungen sprachen, einfach Phantasten und Geisterseher sind; ich will glauben, daß das Drei-Kaiser-Bündniß eben so ein Mythus ist, wie die große Seeschlange, daß keine Vereinbarung über die Theilung der Türkei und für Oesterreich keine Verbindlichkeit besteht, die russischen Expansionsgelüste, wo nicht zu unterstützen, so doch wenigstens zu dulden.

Sollte es in der That einen so kurzsichtigen, einen so naiven oder pflichtvergessenen, einen von Gott so verlassenen Staatsmann geben *(Heiterkeit)*, der auf den Abschluß eines solchen Bündnisses einzurathen, ihn zu patronisiren den Muth gehabt hätte? Weiß denn nicht jedes Kind, was für eine Bewandtniß es mit einem österreichischen Antheile an der türkischen Beute haben müßte? Würden wir uns lange dieser Beute erfreuen? Hinge es nicht von Rußland ab, in jedem ihm gelegenen Augenblicke alle seine Vasalenstaaten und die neuen österreichischen Unterthanen gegen Oesterreich aufzu-

wiegeln und dadurch den Fortbestand der österreichischen Herrschaft auf der Balkanhalbinsel in Frage zu stellen, ja sie zu vernichten?

Meine Herren! Daß die geschichtliche Nothwendigkeit das russische Reich an Oesterreich als Beute anweist, daß Rußland, sobald es einmal mit der Türkei fertig ist, sich an Oesterreich machen wird, und daß der Entscheidungskampf zwischen beiden Staaten unabweislich wie der Tod und nur eine Frage der Zeit ist, dies ist eine Sache, welche weit über die Marken Oesterreichs hinaus der Denker weiß, der gemeine Mann fühlt und das in solchen Dingen untrügliche Volksbewußtsein sicher und bestimmt voraussieht. Sollte man uns daher einfach belügen, sollte wirklich, sei es in Reichstadt oder irgendwo anders unter Intervention eines Maklers, mag er nun ehrlich oder unehrlich sein *(Heiterkeit)*, Oesterreich mit seinem Todfeinde ein Bündniß geschlossen haben und sollte dieses Bündniß noch für die Zukunft maßgebend sein, so hätte Oesterreich — ich schwöre es! — sein Todesurtheil unterschrieben!

Hoffen wir, meine Herren, daß dem nicht so ist, und in dieser Hoffnung bringen wir die Sache vor den Thron, der da steht und bleibt, während Minister kommen und gehen. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Mittel zu detailliren, mit welchen die begangenen Fehler gut gemacht und Bürgschaften für die Zukunft geschaffen werden sollen. Der günstige Moment dazu scheint heute noch vorhanden zu sein; denn unrettbar hat sich Oesterreich im Orient noch nicht compromittirt, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, so scheint der Krystallisationspunkt zu einem europäischen Bündnisse mit gegen Rußland gekehrter Spitze bereits vorhanden zu sein. Es hängt vielleicht nur von Oesterreich ab, dieses Bündniß zu einer weltgeschichtlichen Thatsache werden zu lassen, daran für sich selbst auf alle Fälle einen Anhalts- und Stützpunkt zu gewinnen und dem traurigen, dem verzweiflungsvollen Spruche, daß es kein Europa mehr gibt, seine Actualität zu benehmen. Wenn je, so steht heute Oesterreich auf dem Scheidewege; von seinen Entschließungen hängt sein Wohl und Wehe, seine Zukunft, ja seine Existenz ab! . . .

Angesichts dessen, meine Herren, werde ich mit dem Adreßausschusse nicht um Worte, um Ausdrücke oder einzelne Phrasen im Adreßentwurfe rechten, muß den Adreßausschuß beglückwünschen, daß er durch Modificirung des ursprünglichen Entwurfes manchem Mitgliede dieses hohen Hauses den Anlaß benommen hat, gegen die Adresse zu stimmen.

Allerdings ist im vorliegenden Adreßentwurfe Manches enthalten, was dieser oder jener Fraction des hohen Hauses mißfallen dürfte; ich selbst würde manchen Abänderungen, wenn sie in Form von Amendements beantragt werden sollten, meine Zustimmung geben. Da jedoch eine Adresse immer eine Art von Compromiß zwischen Parteien ist, da keine Partei verlangen kann, daß man unbedingt nur ihren Standpunkt gelten lasse, da sich gegen die Hauptsache, nämlich gegen die Conclusionen der Adresse nichts einwenden läßt und es eben unsere Pflicht ist, die darin ausgedrückte tiefe Beunruhigung der Völker aus Anlaß des Einlenkens unserer Politik in gefahrvolle Bahnen zur Kenntniß der Krone zu bringen, da man endlich durch Mäkeln an Worten, durch Kritisirung der Begründung und Einleitung der Adresse höchstens als platonischer Widersacher der Politik unseres auswärtigen Amtes erscheinen, factisch jedoch dessen Absichten thätig fördern würde, so erachte ich selbst für den Fall, wenn der Adreßentwurf ungeändert zur Abstimmung gelangen sollte, es für meine Pflicht, für meine heilige Pflicht gegenüber dem Staate, dem ich angehöre, gegenüber dem Lande, das mich hieher entsandt, gegenüber der vielgeprüften Nation, deren treuer Sohn ich bin und deren Geschicke an jene Oesterreichs gekettet sind, einzig und allein meiner Ueberzeugung zu folgen und entschieden für die Adresse zu stimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Fanderlik hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fanderlik:** Meine Herren! Wenn ich in dieser Debatte heute das Wort ergreife, so glaube ich, werden Sie es mir nicht für übel auslegen, wenn ich meinem unmittelbaren Herrn Vorredner auf seinem weiten Wege bis auf die Insel Neu-Seeland nicht folgen werde; habe ich doch in ihm nicht den Sohn der polnischen Nation, die in Johann Sobieski den Türkenschlager verehrt, sondern eher ein Mitglied des türkischen Parlaments, einen Ablegaten des Serails zu vernehmen gedacht. *(Lebhafter Widerspruch.)*

Präsident *(unterbrechend)*: Diesen letzteren Ausdruck muß ich wohl als unparlamentarisch zurückweisen. *(Bravo! Bravo!)*

Abgeordneter Dr. **Fanderlik:** Jeder muß die Folgen seiner Handlungs- und Redeweise tragen. *(Fortfahrend)*: Ich werde, meine Herren, auch nicht debutiren mit der Lösung der orientalischen Frage, welche den Grundton dieser Debatte bildet; denn ich maße mir nicht an, das besser machen zu können, woran die größten Staatsmänner Europas erst vor Kurzem gescheitert sind.

Ich habe mich zum Worte gemeldet, um der Dolmetsch zu sein der Wünsche, der Erwartungen und Gefühle jenes Volksstammes, welchem ich angehöre und ich glaube umsomehr hiezu verpflichtet zu sein, als ja diesem Volksstamme eine Vertretung in der hohen Delegation, wo ex professo von diesem

Gegenstande zu handeln ist, abermals, wie in der letzten Sitzung constatirt wurde, nicht gewährt worden ist. Wenn ich dies thue, so werde ich mir bei meinen Auseinandersetzungen heute noch mehr Reserve auferlegen, als es sonst der Fall war. *(Heiterkeit.)*

Sonst, meine Herren, wenn ich Ihnen entgegentrat, stand mir gegenüber eine festgefügte siegesbewußte Phalanx, geführt von einer rücksichtslosen Regierung und Eins mit ihr; da mochte es wohl ziemen, keck das Haupt zu erheben, die schärfsten Waffen zu ergreifen und zu zeigen, daß wir den Kampf immer aufnehmen. Heute, meine Herren, steht die Sache anders. Leer und öde sind zumeist die curulischen Stühle und was sich vielleicht noch darauf befindet, sind bloß die Ruinen eines einst harmonischen Ganzen *(Heiterkeit)*, und wenn die Bänke dort *(links)* bei der Abstimmung noch dicht gedrängt sein werden, so ist es nicht mehr die voranstürmende Phalanx, es sind ungeordnete Haufen, die im Rückzuge eilig zusammendrängen, weil sie gezwungen noch ein Gefecht liefern, dessen Ausgang nicht zweifelhaft sein kann — der Niedergang der Verfassungspartei. Meine Herren! Ich werde in meinen Auseinandersetzungen jenen Zoll der Achtung, welchen man dem Unglücke — auch selbstverschuldetem Unglücke — nicht verweigern kann, nicht außer Acht lassen. *(Gelächter links.)* Es kann mir recht sein, wenn Sie Ihr eigenes Unglück belachen, haben Sie doch in Ihrer Adresse es schon beklagt und enthält ja die Adresse nichts als einen Klagegesang darüber, daß die Occupation der Bosna und der Herzegowina ohne verfassungsmäßige Zustimmung vorgenommen wurde. Meine Herren, ich weiß nicht, wo der Ton liegt, ob auf der Thatsache der Occupation oder auf dem formellen Mangel der verfassungsmäßigen Behandlung derselben. Er mag aber liegen, wo er will, und es mag heute in dem Sturme, den ich von der Gegenseite erwarte, noch so stark die Occupation betont werden, die Persönlichkeit des Herrn Berichterstatters, eines Berichterstatters, meine Herren, durch Gottes Fügung, durch eine besondere Wendung des Schicksals *(Heiterkeit)* einem Lande entstammt, welches erst vor 100 Jahren ohne ein europäisches Mandat von der Türkei abgerissen an Oesterreich annectirt wurde *(Heiterkeit)*, eines Berichterstatters, welchen wir wahrscheinlich nicht in unserer Mitte zu besitzen das Glück hätten, wenn damals eine solche Politik vorgenommen worden wäre, die er heute zu vertreten das Vergnügen haben wird — *(Beifall rechts, Heiterkeit)* — ich sage, diese Persönlichkeit gibt mir die Bürgschaft, daß man endlich die Thatsache hinnehmen wird und wenn hinterher den verfassungsmäßigen Formen Gerechtigkeit widerfahren sein wird, dies als die Hinterthüre benützt werden wird, um durch dieselbe zu entschlüpfen.

Nun, meine Herren, über die Bedeutung der Occupation der beiden türkischen Provinzen ist heute von berufener Seite gesprochen worden und ich kann darüber in Folge dessen mich umso kürzer fassen.

Es ist gewiß, daß die Politik, die Oesterreich bis in die zweite Hälfte des laufenden Jahrhunderts verfolgte, die Politik, welche in der Erhaltung der Türkei die Aufgabe Oesterreichs gesucht hat, eine fehlerhafte war und auch diese Politik, meine Herren, (ich erinnere nur an die Besetzung der Walachei im Jahre 1854), hat der Bevölkerung, wie sich Ihre Adresse ausdrückt, „unersetzliche Opfer an Blut und Geld auferlegt". Als dann in der Folge Oesterreich aus seiner Großmachtstellung im Westen nach heldenmüthigen, aber erfolglosen Kämpfen verdrängt wurde, da hat es auch in unserem auswärtigen Amte zu tagen angefangen und es hat sich mit dem Gedanken des Zusammenbruches der Türkei vertraut gemacht, und man war darauf bedacht, dem gegenüber Stellung zu nehmen. Daß dies, meine Herren, nicht aus Sympathie für die slavische Bevölkerung der Türkei geschehen ist, dafür bürgt die Persönlichkeit, die es angefangen hat und die Persönlichkeit, die es fortgesetzt hat, nämlich der frühere Reichskanzler der die geflügelten Worte aussprach: „Man muß die Slaven an die Wand drücken" und der gegenwärtige Leiter des auswärtigen Amtes, der sein Möglichstes gethan hat, um dieses Wort zur Wirklichkeit werden zu lassen. Allein, meine Herren, die Macht der Ereignisse, die Macht der Entwicklung ist größer, als die Macht der Minister und als ihre Absichten, größer selbst, als die Macht der Parlamentsmajoritäten und so hat es sich getroffen, daß, was ein Interesse Oesterreichs ist, auch ein Interesse der Slaven ist und es ist ein Glück, daß es so ist. Wir von unserem Standpunkte aus haben stets die Intervention Oesterreichs erwartet und wir haben sie stets gefordert. Freilich, und es ist dies schon hier hervorgehoben worden, bei Ihnen, meine Herren, wird eine solche Politik nie mit Sympathie begrüßt. Sie werfen den Slaven das Barbarenthum, die Unbildung, den Mangel an Cultur vor, und Sie glauben damit einen Grund gefunden zu haben, mit ihnen nicht weiter zu rechnen.

Meine Herren! Ich glaube, Sie sind da sehr im Unrechte. Es ist nicht zu läugnen, daß die Slaven des Ostens und insbesondere die des Südens in der Cultur gegenüber dem Westen Europas außerordentlich zurückgeblieben sind. Allein, meine Herren, wie ist das gekommen, daß der Westen sich ungestört so rasch entwickeln konnte? Das Verdienst, dies ermöglicht zu haben, gebührt den Slaven, welche als Bollwerk, als erstes Opfer dem Anprall der asiatischen Völker, welche aus der Völkerwiege, aus Asien, gegen Europa heranstürmten, fielen. *(Bravo! rechts.)* Daß die Slaven geblutet haben, daß sie unterdrückt und der Barbarei anheimgefallen sind, das, meine Herren, war es, was dem Westen Europas es

ermöglichte, sich auf diese Weise so ungestört, so hoch zu entwickeln. *(Bravo! rechts.)* Nicht nur die Russen haben durch drei Jahrhunderte das Joch der Mongolen tragen müssen, nicht nur die Südslaven haben durch fünf Jahrhunderte unter dem Joche der Türken schmachten müssen, auch die damals bestsituirte Nation unter den Slaven, die Polen, haben diesem slavischen Berufe ihre Opfer bringen müssen und die glorreichsten Tage der glorreichen Republik waren es, als sie die Türken und die Mongolen bekämpften. *(Rufe rechts: So ist es!)* Und wie, meine Herren, hat Europa diese Schuld bezahlt? Man hat es zugegeben, daß Polen zerrissen wurde, man hat sich sogar daran betheiligt und man hat dieses aus dem europäischen Gleichgewichte herausgenommene Gewicht durch die Erhaltung der Türkei zu ersetzen geglaubt. Als die Türkei nun zusammenzubrechen anfing, als sie an ihren Grenzen abbröckelte, da hat man Sympathie gehabt für die Griechen, man hat Sympathie gehabt für die Rumänen — fern sei es von mir, meine Herren, ihnen diese Sympathien neiden zu wollen — man hat aber nie für die Slaven Sympathie gehabt, an deren zähem Widerstande die Osmanen sich die Zähne ausgebrochen haben, damit die Türken nicht den europäischen Westen, die europäische Cultur überfluthen. Nun, meine Herren, die Slaven haben sich endlich gerührt, heute ist das Osmanenreich zusammengebrochen und heute hat Oesterreich den ersten Schritt gethan, den wir von ihm lange gefordert, lange erwartet haben, es hat die türkischen Provinzen, die Bosna und die Herzegowina, in Besitz genommen. Diesen Schritt, meine Herren, haben wir mit Freude begrüßt, und wir sind bereit, der consequenten Entwicklung dieser Action die Opfer zu bringen, die sie erfordern wird.

Meine Herren! Auch meine Landsleute haben auf jenen Schlachtfeldern geblutet, so bitter die Verluste sind, die wir beklagen, mit Stolz blicken wir darauf, daß sie berufen waren, die welthistorische Mission Oesterreichs miteinleiten zu dürfen. *(Bravo! rechts.)* Wenn wir hiebei beunruhigt sind, so ist es die Furcht, die uns beunruhigt, daß das angefangene Werk nicht vollendet werde; wenn wir dabei unzufrieden sind, so sind wir unzufrieden wegen der unverantwortlich großen Fehler, welche in der Ausführung geschehen sind. Wir erwarten aber dennoch mit Zuversicht, daß das Ziel der ganzen Action eben die Erwerbung und Annexion dieser Provinzen für Oesterreich ist, daß die Verwaltung derselben in einem nationalen, den dortigen Verhältnissen entsprechenden Sinne eingerichtet werde.

Nun, meine Herren, wissen Sie meinen Standpunkt, und den Ihrigen haben wir aus der Adresse kennen gelernt. Sie, meine Herren, sind gegen diesen Standpunkt, und warum? Aus Haß gegen die Slaven! *(Widerspruch links.)* — Meine Herren! Läugnen Sie doch das nicht, was Sie stets gethan haben — aus Furcht *(Heiterkeit)*, daß die auf die Spitze gestellte Pyramide des staatlichen Gleichgewichtes einen Stoß bekomme; diese Furcht, daß Ihre Parteiherrschaft darunter leiden könne, und Ihre Parteiherrschaft stellen Sie immer höher als das Interesse der Monarchie *(Lebhafter Widerspruch links)*, diese Furcht ist es, die Sie bewegt, so zu handeln, wie Sie handeln. Allein, meine Herren, lohnt diese Parteiherrschaft der Mühe? Wenn ich mir die Adresse, die uns der Ausschuß vorlegt, betrachte, so finde ich, daß dieses Klagelied, diese elegischen Töne es wahrhaftig nicht sind, welche glauben machen, daß Sie diese Herrschaft noch in Händen haben. Eine Partei, ein Parlament, welches sich in seiner Macht fühlt, und welches die Macht hat, wird nicht in Klagen ausbrechen, wird nicht von Furcht und Beunruhigung reden, nicht um Auskünfte bitten. Es wird dictiren, es wird, wenn auch in ehrfurchtsvollem Ausdrucke, aber auch ganz bestimmt jene Richtung der Politik dictiren, welche es eingeschlagen wissen will. Soweit, meine Herren, sind Sie nicht gekommen, Sie dictiren nicht, Sie klagen bloß, und thun es nicht, weil Sie wissen, daß Sie nicht die Völker hinter sich haben, weil Sie wissen, daß Sie nur die Vertreter von mehr oder minder privilegirten Classen sind. *(Rufe rechts: Ja wohl!)*

Meine Herren! Das weiß auch der Minister, der die auswärtigen Angelegenheiten leitet, und deßhalb nimmt er wenig Rücksicht auf Ihre Privatwünsche. *(Heiterkeit links.)* Und warum sollte er es auch? Meine Herren! Haben Sie nicht stets ein leuchtendes Beispiel dazu gegeben? Haben Sie nicht die berechtigten Wünsche ganzer Nationen hier ignorirt? Jahr für Jahr haben unsere böhmischen Brüder ihre Wünsche in umständlichen Schriftstücken hier vorgetragen; haben Sie es auch nur der Mühe werth gefunden, in die Berathung und Prüfung derselben einzugehen? Mit dem Maße, mit dem Sie gemessen haben, mißt Ihnen Graf Andrássy *(Gelächter links)*, und wenn Sie den Ton auf die verfassungsmäßige Behandlung der Angelegenheiten legen, so muß ich doch bitten, die Sachen anzusehen, wie sie liegen. Ihre Delegation, ihr Ausschuß, wie sie dieselbe nennen, war es, der den Grafen Andrássy die 60 Millionen ohne Einschränkung bewilligt hat, er konnte diese 60 Millionen verwenden zur Occupation Bosniens verfassungsmäßig und ohne den Berliner Vertrag zu schließen, ohne sich in Berlin ein Mandat zu holen, er konnte dadurch auf verfassungsmäßigem Wege, wenn die europäischen Großmächte dem entgegengestanden wären, Oesterreich in eine Reihe von Gefahren, in Krieg — in Gott weiß was für Unglück verwickeln. Wenn er aber das gethan hat, sich zuerst durch den Berliner Vertrag die Zustimmung der Großmächte gesichert hat, dann hat er natürlicherweise verfassungswidrig

gehandelt! Und, meine Herren, wenn er hier die Verfassung gebrochen hätte, auch auf diesem Wege sind Sie ihm vorangegangen.

Die Verfassung vom Jahre 1861 wurde gebrochen, um die Verfassung vom Jahre 1867 möglich zu machen, das verfassungsmäßige Recht der Landtage wurde gebrochen, um dieses hohe Haus zu Stande zu bringen. So, meine Herren, sind Sie von Verfassungsbruch zu Verfassungsbruch gegangen, wo es ihre Parteiherrschaft betrifft, und Sie können es dem Grafen Andrássy übel nehmen, daß er im Interesse des Reiches auf die Paragraphe Ihrer Verfassung so wenig Rücksicht nimmt? Wenn Sie ihm und der Regierung, die ihm hier zur Seite gestanden ist, aber vorwerfen, daß er den Parlamentarismus dadurch untergräbt, so muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie es auch waren, welche diesen beiden Regierungen in diesem ihren Werke, der Untergrabung des Parlamentarismus, redlich beigestanden sind. So oft sich die Regierung gegen Sie gekehrt hat, so oft haben Sie niemals den Muth gehabt, ihr entgegenzutreten und sie zu dem zu zwingen, wozu die parlamentarische Majorität die Regierung immer zwingt, nämlich entweder zu gehen oder das Haus aufzulösen.

Meine Herren! Dazu haben Sie nie die Courage gehabt, weil Sie sehr gut wußten, daß ohne den Hochdruck der Administration, wenn nämlich derselbe nicht auf Ihrer Seite steht, ein ganz anderes Haus hier zu Stande käme, daß Sie in demselben nicht die Majorität hätten. *(Widerspruch links.)* Ich habe daher auch durchaus keine Furcht, daß sich aus dem, was Sie heute beschließen werden, ein Verfassungsconflict herausentwickeln werde. Denn, meine Herren, ich glaube nicht, daß Sie auch heute doch die Courage finden werden, die Ihnen in Ihren besseren Zeiten stets gemangelt hat. *(Heiterkeit.)*

Vielleicht werden wir es noch erleben, daß Sie aus den Trümmern der vergangenen Regierung den Finanzminister noch auf den Schild erheben und ihm dann weiter helfen werden, den Parlamentarismus zu untergraben, um sich nur noch eine kurze Zeit in dem Traume der Parteiherrschaft wiegen zu können.

Meine Herren, der Parlamentarismus wird in Oesterreich nur dann gesichert, nur dann zur That werden, wenn dieses hohe Haus so unabhängig als möglich von der Regierung gestellt ist, wenn die Wahlordnung auf die breite Basis der allgemeinen directen Wahlen gestellt sein wird. *(Bravo! rechts.)* Doch, meine Herren, kehren wir zurück zu dem Klageliede, das Sie Adresse nennen. Sie klagen dann weiter über die Folgen der Krise, sie klagen über die Lasten, die dem Volke auferlegt sind, Sie klagen über das Deficit, an dem wir laboriren. Ja, meine Herren, wie kommen denn Sie dazu, darüber zu klagen? Die Krise und ihre Folgen haben jene Kreise herbeigeführt, welche Sie hier vertreten, die Lasten hat diese Majorität, die Sie hier repräsentiren, dem Volke auferlegt. Ich erinnere bloß, daß doch Sie es waren, welche unendliche Subventionen für Eisenbahnen, welche noch in den letzten Monaten den ungarischen Ausgleich votirt haben, und das Deficit, meine Herren, ist die Folge eben Ihrer Regierung und Ihrer Finanzverwaltung.

Wenn also die Adresse wehklagt, so enthält sie eine Selbstanklage der ganzen Verfassungspartei und, meine Herren, ich muß es dem Geschmacke der Verfassungspartei überlassen, ob sie es für angezeigt hält, sich heute in Trauerkleider zu hüllen, ihr Haupt mit Asche zu bestreuen und in dieser Adresse ein öffentliches Sündenbekenntniß abzulegen. *(Heiterkeit.)* Wir haben heute, wo Oesterreich aus diesem Gezänke, aus diesen Coterien und Cliquen heraus zu einer großen welthistorischen Mission zieht, keinen Grund zu trauern, und wenn wir heute vor die Stufen des Thrones treten, und wenn wir zu unserem Monarchen in einer Adresse sprechen sollten, dann würden wir sprechen: Vollende, o Herr, was Du glorreich begonnen, und damit Du hier keine Hindernisse findest, damit Du sicher das hohe Ziel erreichst, das Dir die Vorsehung gestellt, mache Gebrauch von Deinem verfassungsmäßigen Rechte und appellire an Deine Völker. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Pacher hat das Wort.

Abgeordneter v. **Pacher:** Hohes Haus! Gegenüber der Lection im österreichischen Patriotismus, welche Seine Excellenz der Herr Abgeordnete für Krainburg der Majorität dieses hohen Hauses zu geben für gut befunden hat, lassen Sie mich an eine historische Thatsache erinnern.

Als im Jahre 1870 im französischen corps législatif das Kriegsgeschrei der Mameluken des Kaiserthums gegen Deutschland begann, da war es Ein Mann, der sich wie ein Fels diesem Lärm entgegenstellte, und dieser Eine Mann war Thiers. Ich glaube, die Geschichte hat diesem Einen Manne heute schon Recht gegeben und den Mameluken des Kaiserthums, welche damals dieses Geschrei erhoben, Unrecht. Die Zukunft wird zeigen, ob die Majorität dieses hohen Hauses, welche bisher immer das österreichische Banner hochgehalten hat, den wahren österreichischen Patriotismus vertritt, oder jene Minorität, welche in den Trübungen der orientalischen Frage ein geeignetes Fischwasser für ihre Bestrebungen erblickt. *(Widerspruch rechts.)* . . .

Dem Meer von Uebel und Unheil, welches die Expedition nach Bosnien über unser armes Vaterland ergießt und dessen volle Tiefe erst die Zukunft

zu ermessen im Stande sein wird, ist ein kleines Tröpfchen Gutes beigemischt.

Bis zum heutigen Tage wurde von den Vertretern des seit 30 Jahren in Oesterreich herrschenden Principes, des Militarismus nämlich, gegenüber Denjenigen, welche die Ordnung im Staatshaushalte herzustellen bestrebt sind, mit kühnem Muthe die Behauptung aufrecht erhalten, der ganze erdrückende Aufwand für die österreichische Wehrkraft, welcher unsere Finanzen untergraben und dem Lande unerhörte Lasten auferlegt hat, sei in seiner vollen Höhe unbedingt nöthig zur Wahrung der Sicherheit der Grenzen unseres Landes und der Wohlfahrt seiner Bewohner und werde nur zu diesen Zwecken, niemals aber zu anderen, in Anspruch genommen werden. Diese Täuschung — von allen Einsichtigen als solche längst leicht zu erkennen, der großen Masse und den schwachen Elemente des Parlaments gegenüber aber immer von hinreichender Wirkung — diese Täuschung ist nun wohl für einige Jahre, bis die Erinnerung an die heutigen Geschehnisse dem kurzen Gedächtnisse der Bevölkerung entschwunden sein wird, unmöglich geworden.

Bei Bekämpfung der Härten und Ungerechtigkeiten der bisherigen Steuergesetzgebung, bei Hinübernahme und theilweiser Steigerung der Lasten in die neue Steuerreform wurde von der Regierung und ihren Anwälten als einziger Rechtfertigungsgrund angeführt: die harte, unerbittliche Staatsnothwendigkeit; für die alljährlich von Neuem uns entgegengähnende Kluft zwischen Aufwand und Einkünften des Staates, für die ins Riesige gehende Vermehrung der Staatsschulden zu Zinsen, welche das Doppelte derer geordneter Staaten erreichen, war die selbstverständliche Entschuldigung: die harte, unerbittliche Staatsnothwendigkeit. Für die alljährlichen Ueberraschungen der Delegationen mit neuen drückenden Extraordinarien des Heeresbudgets der einzige, alle Einwendungen abschneidende Hinweis: die harte, unerbittliche Staatsnothwendigkeit.

Für welche Zwecke aber sehen wir hier die Millionen, die durch die genannte Steuerhärte in zwanzig Jahren nicht aufgebracht worden, im Rauch der Geschütze aufgehen und durch die Märsche unserer Divisionen in den Boden gestampft werden? Für welche Zwecke entschwinder uns hier die schwache Hoffnung auf zukünftige Herstellung unserer durch frühere Staatssünden zerrütteten Finanzen in weite unabsehbare Ferne? Handelt es sich hier etwa auch um eine harte, unerbittliche und unabweisliche Staatsnothwendigkeit, oder nicht vielmehr darum, daß gewisse Schleppsäbel die Unthätigkeit seit dem Jahre 1866 unerträglich in der Scheide gejuckt hat, und daß gewisse leitende Köpfe durchaus nicht gewillt sind, den furchtbaren Ernst der Lage, in welcher unser Staatswesen sich befindet, in sich aufzunehmen.

Die bosnische Expedition ist nur ein Glied in einer langen Kette. Mehr als einmal im Laufe der Jahrzehnte hatten wir geglaubt, unser unglückseliges Land hätte diese Kette abgestreift und seine Lenker hätten aus den schweren Tagen von Solferino und Königgrätz die Lehre geschöpft, die eigene Kraft abzuschätzen, nicht mit leerer Tasche und bleiernen Füßen die Welt erstürmen zu wollen, sondern zuerst unseren zerrütteten Hausstand in Ordnung zu bringen und den wankenden Boden unter den eigenen Füßen zu festigen.

So hatten wir gehofft — wie hart, wie bitter die Enttäuschung!

Der kurzsichtige und leichtsinnige Militarismus hatte vor achtzehn Jahren unseren Staat hart an den Rand des Abgrundes gebracht. Wir glaubten damals, mit dem Absolutismus auch seinen schlimmsten Sohn, den Militarismus, zu begraben, jenes Staatsprincip, nach welchem die Armee nicht ein wichtiger Factor unter anderen Factoren, nicht ein Mittel für den Staatszweck ist, sondern nach welchem sie ausschließlich Selbstzweck geworden ist, und Land und Volk nur soweit in Betracht kommen, als sie die Mittel liefern, jene zu unterhalten und zu immer größerer Ausdehnung zu steigern.

Wir hatten geglaubt, nur damals vor dem Jahre 1861 wäre es möglich gewesen, unter dem gleißnerischen Vorwande der Herstellung der Valuta ein Nationalanlehen im angeblichen Betrage von 500 Millionen Gulden öffentlich zur Zeichnung zu bringen, dann trügerischer Weise 611 Millionen zu emittiren, und diese 611 Millionen in Truppenaufstellungen in den Fürstenthümern und in Militäradjustirungen zu vergeuden, die Sprünge des Agios aber nach wie vor sich selbst zu überlassen.

Wir hatten geglaubt, die Heranziehung der Mandatare der Bevölkerung zur Mitleitung des Staates würde die Wiederkehr solcher Zustände verhindern. Wir hatten geglaubt, eine verantwortliche Regierung würde nicht zu wiederholen wagen, was damals unverantwortliche Männer in unverantwortlicher Weise gefrevelt. Die bosnische Expedition ist nichts als ein neuer Sieg des Militarismus über die politische Vernunft. Um aber die Größe des Leichtsinnes, welcher diesem Abenteuer zu Grunde liegt, in die richtige Beleuchtung zu bringen, erscheint es unerläßlich, den Ernst der österreichischen Finanzfrage, wie dieselbe, ganz abgesehen von der bosnischen Expedition, sich bis heute gestaltet hat, mit in die Erörterung zu ziehen.

Der glänzende Schein gestiegener Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, welcher der Crisis des Jahres 1873 vorangegangen war, wirkte verblendend und ansteckend auf die Regierung wie auf das Parlament.

Die harte Noth der Vergangenheit war aus beider Gedächniß gelöscht wie durch den Schwamm

die Kreideschrift einer Rechentafel verlöscht wird, und der gesteigerte Staatsaufwand wurde mit einer Liberalität votirt, als ob Regierung und Abgeordnetenhaus die bevorstehende Ankunft und ewige Fortdauer des goldenen Zeitalters verbrieft in der Tasche getragen hätten.

Der wirkliche reine Staatsaufwand der österreichischen Reichshälfte nach Ausscheidung aller durchlaufenden Posten und nach Ausscheidung alles dessen, was als Schuldentilgung und Staatseigenthumsvermehrung anzusehen ist, stieg innerhalb der fünf Jahre, vom Jahre 1868 bis 1873 von 220 auf 287 Millionen Gulden.

Die Krisis des Jahres 1873 brach herein. Es lag klar vor aller Welt da, daß der vermeintliche wirthschaftliche Aufschwung auf Täuschung beruhe, wir alle sahen mit Schrecken, daß die Werthzerstörung, die Verarmung Tausender von Familien, der Wohlstandsrückgang des ganzen Landes von Jahr zu Jahr weitere Fortschritte macht. Aber anstatt daß von diesem Momente an Regierung und Volksvertretung ihre Anstrengungen mit Hintansetzung aller anderen Rücksichten darauf vereinigt hätten, den so riesig angewachsenen Staatsaufwand nun auch wieder zurückzuschrauben und sich auf das Aeußerste einzuschränken, wurde unsere Wirthschaftskrankheit einerseits, unser Staatsfinanzwesen anderseits thatsächlich in gar keinen Zusammenhang gebracht, als ob die Quellen des Volkswohlstandes versiegen könnten, ohne die Steuerkraft des Landes zu vermindern.

Vom Jahre 1873 bis 1876 stieg der Netto-Staatsaufwand neuerdings, und zwar von 287 auf 300 Millionen Gulden, das heißt um 13 Millionen Gulden in den drei Jahren unmittelbar nach der Krisis und um 80 Millionen Gulden innerhalb der acht Jahre unseres dualistischen Systems, von welchen die Abrechnungen uns vollständig vorliegen.

Trotz aller Härte und Grausamkeit der Steuereintreibung konnten mit einem derartig gesteigerten Staatsaufwande die Staatseinkünfte natürlich nicht Schritt halten. Vom Jahre 1873 an stieg daher das wirkliche effective Deficit unseres Staates zu erschreckender Höhe. Die Staatsschuld aber, deren durchschnittliche Jahresvermehrung natürlich das durchschnittliche Deficit stets weit übersteigen muß, wuchs in den fünf Jahren von Ende 1872 bis Ende 1877 von 2645 auf 2950 Millionen, das ist um 305 Millionen Gulden, was einer jährliche Vermehrung der Verzinsung um 12¾ Millionen Gulden entspricht.

Eine derartige Finanzwirthschaft im tiefsten Frieden mußte schon an und für sich jeden denkenden Patrioten mit Schrecken vor der Zukunft erfüllen, der unser armes Land entgegengeht. Was sollte mit ihm im Falle eines Krieges geschehen, wenn auch ohne denselben sein Hausstand alljährlich in tiefere Zerrüttung verfiel?

Dazu kommt noch ein Umstand von verhängnißvollem Ernste.

Der Beitrag Ungarns, sowohl zum gemeinschaftlichen Machtaufwand, als zur Verzinsung der vom früheren Gesammtstaate aufgehäuften Schuld beträgt jährlich über 60 Millionen Gulden.

Ungarn hat es nach 10jähriger eigener Finanzwirthschaft dahin gebracht, daß es nur mehr zu 10 bis 11 Percent oder darüber Geld geliehen erhält, um alljährlich durch neue Schulden den wachsenden Ausfall zu decken, welchen die Verzinsung der alten hervorruft. Die Solvenz eines Staates aber, der seine Rente dauernd über 10 Percent verzinsen muß, kann nur nach sehr wenigen Jahren bemessen werden.

Alle diese nackt vor uns liegenden Thatsachen, welche nur durch die Wohldienerei unserer Officiösen, in der Presse und außerhalb derselben, mit einem fadenscheinigen Schleier bedeckt werden können, führen zu dem Einen Schlusse:

Nur wenn es Oesterreich vergönnt sein sollte, sich durch eine lange Reihe von Jahren von der Entfaltung jedes Großmachtsaufwandes und der Einmischung in alle europäischen Händel zurückzuziehen und sich nur auf die Aufgabe der Hebung des Landeswohlstandes und der Herstellung der dauernden Ordnung im Staatshaushalte zu beschränken, nur in diesem Einen glücklichen Falle bliebe ihm noch die Hoffnung, auf die Dauer einer staatsfinanziellen Katastrophe zu entrinnen, welche bei der politischen Zweitheilung unseres Staates, bei der tiefgehenden Zerklüftung seiner Nationalitäten und bei der drohenden Attraction der beiden denselben einschließenden Nationalgroßstaaten schließlich zu seiner gänzlichen Zertrümmerung führen müßte.

Dieser früher erwähnte außerordentlich glückliche Fall einer Möglichkeit des zeitweiligen Zurückziehens auf sich selbst war Oesterreich wirklich geboten. Unser östlicher Nachbar ist durch die langwierigen und kostspieligen Kämpfe auf der Balkanhalbinsel abgemattet und geschwächt, während eine tiefe sociale Gährung alle Schichten seiner Bevölkerung durchwühlt, so daß er voraussichtlich eine lange Zeit brauchen wird, um an Macht und Unternehmungslust wieder da zu stehen, wo er vor zwei Jahren gestanden ist. Eine andere europäische Großmacht aber, welche mit ihm um die Herrschaft in Asien ringt hält seine Bewegungen als ausgesprochener, drohender Gegner gebunden.

Durch eine ganz ähnliche, glückliche Fügung der Verhältnisse sind wir auf lange Zeit, wohl auf

Jahrzehnte hinaus nach Westen sicher. Auch dort sociale Gährung, materielle Einbuße, innere Ermattung und drohende, ausgesprochene, lauernde Gegnerschaft einer anderen Großmacht.

Von welcher Seite also hätte Oesterreich das Schwert zu seiner Vertheidigung in die Hand gedrückt werden sollen? Wer hätte es unternehmen sollen, dasselbe in seinem finanziellen und wirthschaftlichen Heilungsprocesse zu stören? Wer hätte es hindern können, die Hälfte seiner bisherigen Auslagen für Machtaufwand der dauernden Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte zuzuwenden?

Niemand! Keine Macht Europa's! Keine Macht dieser Erde! Und wenn sich im italienischen Pöbel in den letzten Monaten Angriffe, Gelüste gezeigt haben, so sind diese Gelüste erst durch die österreichische Annexionspolitik hervorgerufen worden.

Die Möglichkeit, einem von Jahr zu Jahr näher rückenden, staatsfinanziellen Zusammenbruche auszuweichen, war also vorhanden. Wir hatten weder in Deutschland, noch in Italien so wie früher wirkliche oder vermeintliche Interessen zu wahren, denen zu Liebe das Herzblut unseres Landes aus geöffneten Adern dahinfließen mußte. Wir waren nach allen Seiten der europäischen Politik frei, ungestört und unverpflichtet, wenn wir frei, ungestört und unverpflichtet bleiben wollten. Die Leiden, das Elend, die Schande und die Schmach einer Wiederholung der Ereignisse des Jahres 1811 würden uns erspart bleiben können, wenn die lenkenden Mächte unseres Staates ihr nicht mit Hand und Fuß entgegengearbeitet hätten.

Aber auch diese Politik wird ihre uns Allen so wohl bekannten Lobredner finden. Was liegt unseren Strebern, unseren k. k. Hof- und Ministerialpatrioten an der Aussicht auf Staatsbankerott, auf Landeselend und Landesschande — wenn nur Auszeichnungen, Standeserhöhungen oder anderseits glänzende Carrièren für sie dabei abfallen! . . .

Ist denn das Habsburger Erbe in seiner heutigen Gestalt wirklich zu klein, um in sich selbst glücklich werden zu können? Wäre der Entgang des verhängnißvollen italienischen Besitzes durch Hebung des Culturniveaus in beiden Reichshälften nicht um ein Vielfaches wieder hereinzubringen gewesen? Handelte es sich bloß um den nackten arithmetischen Ersatz der im Südwesten verloren gegangenen Quadratmeilenzahl durch irgend eine ähnliche Anzahl von Quadratmeilen im Südosten? Haben wir an der Erfüllung unserer angeblichen Culturmission in Dalmatien und den anderen östlichen Kronländern nicht schon schwer genug zu tragen? Und wenn wir unser Bischen eigenes cultivirtes Erdreich in den Tornistern unserer Soldaten auf die kahlen Felsen des Orients tragen lassen, droht da nicht das alte Land im Westen zur Wüste zu werden? Soll nicht der sicherste Schutz der südslavischen Länder, nicht unserer, sondern der ungarischen Reichshälfte, gegen die Attraction eines nun auf einmal so sehr gefürchteten Großserbien in der Schaffung blühender Zustände in jenen mit uns nun verbündeten Ländern liegen, auf welche die in Rohheit, Schmutz und Armuth versunkenen Völkerschaften jenseits der Save nur mit Neid und scheuer Verwunderung blicken müßten? Zeigt uns nicht die kleine Schweiz am besten, wie wenig die Attraction der geeinigten Nationalstaaten, selbst der größten schadet, wenn die Zufriedenheit der Bürger im eigenen Lande festbegründet ist? . . .

So fragt sich der nüchterne, nicht nach Corporalsweise gedrillte Hausverstand; — so fragt sich die tief eingewurzelte Liebe eines Oesterreichers zu seinem armen, mißleiteten Vaterlande — — — und doch hat jeder Einzelne von uns im Falle eines allgemeinen Zusammenbruches höchstens einen größeren oder kleineren Privatwohlstand zu verlieren.

Von bekannter Seite wurde Oesterreich vor einer Reihe von Jahren der Rath ertheilt, den Schwerpunkt seines Reiches nach Osten zu verlegen. Damals zögerte man noch und begnügte sich mit einer Vertheilung desselben zwischen Wien und Pest.

Jahre vergingen und nun ertönten von derselben Seite her die verführerischen Worte: „Ihr sollt Ersatz bekommen für die Lombardei und Venetien. Unser anderer Freund nimmt sich den Osten der Türkei, Euch fällt der Westen von selbst in den Schooß. Wir aber decken Euch aus treuer, alter Sympathie den Rücken und verlangen für uns gar nichts. Aber bis zum Augenblicke der That schweigen wie das Grab, und vorwitzigen Fragern gegenüber leugnen, leugnen, leugnen.

So der Rath des guten Freundes, bei dessen Namensnennung unsere Staatsmänner zwar jedesmal eine Gänsehaut überläuft, dem sie aber doch stets vom Neuen wieder unter das Parapluie gehen.

Oesterreich sollte sich eben nicht wieder erholen können; es sollte nicht möglicherweise vom Neuen erstarken; es sollte in fruchtlosem Ringen mit einer übermächtigen Aufgabe sich abquälen und entkräften; es sollte mürbe werden bis zum Verfalle aller staatlichen Bande, bis seine Trümmer geeignet wären, der Attraction der beiden Nationalgroßstaaten zu folgen.

Die Lockspeise that ihre Wirkung und unter dem Titel einer Gewähr des europäischen Friedens entstand der Drei-Kaiser-Bund, dem als Einleitung der Action die Kaiserreise nach Dalmatien bereits vorangegangen war.

Nun begann die Zeit der annexionistischen Stimmungsanzeichen zunächst in militärischen Kreisen und das Auftauchen neuer militärisch-politischer Schlagworte, für deren Ausheckung im k. k. Kriegsministerium am Hof seit 30 Jahren eine eigene Abtheilung zu bestehen scheint *(Heiterkeit)*. So wie es bis zum

Jahre 1859 geheißen hatte: „die lombardische Ebene ist das nothwendige Glacis für unsere Bergfestung Tirol", — so war man sich jetzt auf einmal bewußt geworden, daß „der schmale Küstenstreifen, Dalmatien, für uns nur dadurch Werth gewinnen könne, wenn man das nöthige Hinterland dazu erwirbt." Aus dem militärisch-politischen Jargon ins gemeine Deutsche übersetzt, heißt das ungefähr: man läßt sich zuerst einen Sattel schenken, oder kauft, erwirbt einen Sattel, um dann einen Vorwand zu haben, ein Roß dazu zu annectiren. *(Heiterkeit.)*

Weiters hatten unsere militärischen Kreise auf einmal eine rührende Fürsorglichkeit für unsere producirenden Classen gewonnen. „Was soll Oesterreich aus seiner wirthschaftlichen Stagnation herausreißen, wenn wir ihm nicht neue Absatzgebiete erwerben", so hörte man jetzt auf einmal von säbelklirrenden und sporentragenden Männern in sanfter Eindringlichkeit predigen, die sich bisher um das Wohlbefinden oder Zugrundegehen der misera contribuens plebs keinen rothen Heller gekümmert hatten.

Die politische Geometrie der „Interessensphären", welche uns Allen docirt wurde, gewöhnlichen, unerleuchteten Menschen aber unverständlich blieb, ist wohl noch in Aller Gedächtniß. Dazu kam dann während des russisch-türkischen Krieges noch jene gewisse Theorie der „parallelen Machtentfaltung", der zufolge „ein Vorschreiten Rußlands im östlichen Theile der Balkanhalbinsel durch ein genau correspondirendes Vorschreiten Oesterreichs im westlichen Theile paralysirt oder neutralisirt zu werden hätte", — während doch für uns in Wirklichkeit jeder Fuß breit weiter in dieser Richtung sich thatsächlich als Schwächung, als Machtverlust erwies. Aber dieser gewisse Ton fachmännischer Ueberlegenheit, mit der jene Militär- und Diplomatenmathematik an den Mann gebracht wurde, verleitete doch die große Menge zu dem Glauben, daß hinter diesen schön gedrechselten Worten immerhin irgend welche Gedanken stecken müßten.

Und dann die Phrasen „von der nothwendigen Sicherung unserer Grenzen im Südosten" und den „großen Aufgaben Oesterreichs im Oriente!" Die Sicherung unserer Grenzen im Südosten, meine Herren, das ist eine militärische Sache und es ist für einen Laien im Kriegswesen immer schwer, sich auf diesem schlüpfrigen Boden zu bewegen. Aber ich habe dieses Argument schon so oft zu Annexionszwecken anführen gehört, daß ich doch etwas an dem Glauben daran irre geworden bin.

Wir brauchen Bosnien zur Sicherung unserer croatischen Grenze, wir werden vielleicht Albanien zur Sicherung unserer bosnischen Grenze brauchen und vielleicht — wenn's so fortgeht — Macedonien zur Sicherung unserer Grenzen in Albanien und so in infinitum mit Grazie. Wir sind ja Laien, wir verstehen nichts von dem, was wirklich zur Sicherung unserer Grenzen dient.

Und dann „die großen Aufgaben Oesterreichs im Oriente!" Natürlich, nachdem Oesterreich das Blut seiner Söhne und den Schweiß seiner Bürger nicht mehr nach Deutschland und nach Italien zu tragen hat, muß es ja große Aufgaben im Oriente gewonnen haben. *(Bravo! links.)* Zunächst der Aufgaben innerhalb der eigenen Grenzpfähle zu denken und sich an der erdrückenden Größe derselben genügen zu lassen, das natürlich wäre einer Großmacht unwürdig. *(Bravo! links.)*

Der Aufstand der bosnischen Rajah gegen die türkische Herrschaft brach nun los zu einem Zeitpunkte, welcher der Geburt des Drei-Kaiser-Bundes und der Kaiserreise nach Dalmatien überraschend nahe liegt. Schaaren von Flüchtlingen traten auf das Gebiet der Stefanskrone über und wurden nicht nur mit ungarischem Gelde, sondern auch mit demjenigen Oesterreichs, das doch räumlich so weit von jenem Schauplatze entfernt liegt, so menschenfreundlich aufgenommen und unterhalten, wie dies die eigenen Landeskinder, z. B. die Reservistenfamilien, aus Staatsmitteln noch nie erlebt hatten. *(Rufe links: Sehr wahr!)*

Nicht nur unglückliche Vertriebene, sondern eine Masse nichtsnutzigen Gesindels, das höhnend die Arbeit verweigerte *(Bravo! links)*, wenn es aufgefordert wurde, zu seinem Unterhalte selbst beizutragen, wurde so selbstverständlich über Jahr und Tag fort verpflegt, — — daß es sich nur darum handeln konnte, entweder die Sympathien einer fremden Bevölkerung mit den Millionen der österreichischen Steuerträger zu erkaufen oder aber ein Capital in Geld leihweise zu elociren, um es dann im Lande mit der entsprechenden Zinsenberechnung zurückfordern zu können.

Nun handelte es sich aber auch noch darum, das große Geld zu erhalten, welches zum Eintritte in die Action selbst nöthig war. Was soll man nun zu dem Vorgehen sagen, wie es bezüglich des vielbesprochenen 60-Millionencredites ins Werk gesetzt wurde? Wie plump, wie unverzagt wurde da der Wahrheit und Ehrlichkeit ins Gesicht geschlagen? *(Rufe links: Sehr wahr!)* Unter den Worten des Herrn Ministers des Auswärtigen: „eine Annexion oder Occupation Bosniens oder der Herzegowina ist niemals Absicht der Regierung gewesen, sie ist es auch heute nicht und wird es in Zukunft nicht sein" — — unter diesen Worten wurde die Hand ausgestreckt, um die 60 Millionen mit Hilfe der Gefälligen und der Leichtgläubigen zu erhalten. *(Rufe links: Sehr wahr!)*

Ueber den tiefen Widerwillen der gesetzlichen Vertretung der Bevölkerung beider Reichshälften gegen die Pläne der hohen Annexionspartei kann

sich doch keine der drei Regierungen irgend einem Zweifel hingegeben haben. Wäre es denn sonst nöthig gewesen, in Delegationen, Reichsrath und Reichstag so oft und so feierlich — auch durch den Mund unseres österreichischen Herrn Ministerpräsidenten — zu betheuern, daß die Politik der strictesten Nichteinmischung in der Orientfrage nicht verlassen werden solle? Wäre es denn sonst nöthig gewesen, so oft und so feierlich abzuleugnen, daß man irgendwelche agressive Absichten in Bezug auf Bosnien hege? Man ließ die Parlamente reden *(Hört! Hört!)*, ihre Willensmeinung klar und unzweideutig kundgeben, stimmte derselben laut und vernehmlich zu und traf in aller Stille und Entschiedenheit seine Vorbereitungen für das Gegentheil. *(Rufe: Hört! Hört!)* Das ist unser österreichischer Constitutionalismus. *(Rufe: Sehr richtig! Bravo!)*

Und mit welcher Miene, entweder der unerschütterlichen Sicherheit des Biedermanns oder der Entrüstung böswillig verleumdeter Unschuld, wurden uns jene Erklärungen zugeschmettert! War das der aufgelegte Hohn? War es verbissene Hartnäckigkeit? War es etwa die Einbildung persönlicher Ueberlegenheit des Wissenwollens und Könnens? Oder war es schließlich — und das ist noch die mildeste Auslegung — die gänzliche Unkenntniß unserer Regierung über das, was in den wirklich maßgebenden Kreisen, nämlich in den militärischen, über Oesterreich beschlossen wurde? *(Rufe links: Sehr gut!)*

Graf Andrássy ging nun nach Berlin und erwirkte dort, was hier die hohe Annexionistenpartei so heiß und so sehnlich erstrebt hatte: die Zustimmung Europas zur österreichischen Occupation Bosniens, der die Mobilisirung und die Ueberschreitung der Grenze auf dem Fuße folgte.

Die Mobilisirung! — — —

Seit Jahren ging bei eingeweihten Personen das Gerücht, daß man in hohen militärischen Kreisen vor Begierde brenne, die neue Heeresorganisation thatsächlich zu erproben, ob dann der Bauer von Pflug und Scheuer, der Handwerker von Amboß und Feile, der Familienvater von Gattin und Kindern, der Angestellte von Brod und Zukunft, der Unternehmer von Pflichten und Gefahren seiner Unternehmung rings im Lande so prompt und glatt sich losreißen würde, daß zur anberaumten Stunde kein Bauer, Handwerker und Familienvater, kein Angestellter oder Unternehmer, sondern bloß so und so viel Tausende, Zehntausende und Hunderttausende von Kriegern auf das Commandowort des Vorgesetzten gedrillt auf ihrem Platze stünden.

Und siehe da, die Probe ging — prächtig wie am Schnürchen. Die vielen mühsam gesponnenen Fäden, welche jeden Einzelnen an bürgerlichen Beruf und Familie für Gegenwart und Zukunft knüpfen, wurden mit der Promptheit zerrissen, mit welcher eine Kanonenkugel die Tausende von Muskel-, Ader- und Nervenfäden des Menschenkörpers in Fetzen reißt. *(Rufe: Sehr gut!)* Und das Gestöhne der Zurückgebliebenen, ihrer Ernährer und Helfer Beraubten zertheilt sich ja in den betroffenen Ergänzungsbezirken in so viele schwache einzeln aneinander verklingende Schmerzenslaute, daß sie in jenen hohen Regionen nicht mehr als ein einziger Schrei der Entrüstung den Veranstaltern jener nichtswürdigen Probe gellend und schmetternd in Ohr und Herz drangen, — sondern in den schönstylisirten Aufrufen von Statthaltern und anderen hochgestellten Persönlichkeiten an die Wohlthätigkeit der Bevölkerung sanft, wohlklingend — und unschädlich verhallten. *(Rufe: Sehr gut! Bravo! Bravo! links.)*

So zogen sie denn nach Süden, die Tausende, und immer neue Tausende — nicht zur Beschützung des eigenen Herdes — nicht zur Wahrung von Gut und Blut ihrer Mitbürger — auch nicht zur Bekämpfung eines ihrem Lande vorenthaltenen oder geraubten Rechtes — noch zur Züchtigung der Angreifer auf seine Sicherheit und seine Ehre — — sondern sie zogen dahin, entgegen dem klar ausgesprochenen Willen der gesetzlichen Vertretung der Bevölkerung — entgegen der öffentlichen Meinung ihres Lands — entgegen seinen klar zu Tage liegenden Interessen — durch die Ränke eines außerhalb der österreichischen Regierung und Volksvertretung stehenden Einflusses *(Bravo!)* in die unwegsamen Schluchten eines verwüsteten Landes getrieben, dem sie an Stelle der gleißnerisch verheißenen Erlösung eine Steigerung des bisherigen Elendes bringen mußten.

Es war, als sollte der Beweis erbracht werden, daß auch das gerühmte „Volk in Waffen" genau für dieselben, ihm fremden Interessen der Ländergier und der Palastströmungen sein Blut zu vergießen habe, wie in früheren Zeiten, erst die geworbenen, dann die gelosten Heere. Mochte der seinem Vaterhause und seiner Zukunft jäh entrissene, körperlich unreife Jüngling in Erschöpfung unter der Glut der südlichen Sonne sterbend zusammenbrechen, ehe er noch einen Feind gesehen — mochten die Tausende, die leider nur gelernt hatten, im geschlossenen Hause in mühsamer Arbeit die Werthe zu schaffen, die hier von den Machthabern vergeudet werden — mochten sie sich in den Regengüssen, obdachlos verbrachten Nächten den Keim jahrelangen Siechthums und frühen Todes holen — mochten unseren verwundeten und gefangenen Brüdern die Augen ausgestochen und die Gliedmaßen zerstückt werden — was ändert dies an dem erhabenen Standpunkte Derjenigen, welche diese Unternehmung so klüglich ausgedacht und so weislich und umsichtig vorbereitet hatten. Alle unsere heißen Herzenswünsche werden nicht ein einziges jener beweinten Opfer zum Leben zurückrufen, um auch nur

den schlechtesten der moralischen Urheber dieses Elendes an seine Stelle zu setzen. *(Rufe: Sehr gut!)*

Und jetzt erst, nachdem wir bereits so tief in jenes unselige Abenteuer hineingezogen sind, nachdem mit jener pfiffigen Routine, welche zuweilen an die Stelle der Staatskunst tritt, bereits so viel aufs Spiel gesetzt wurde, um das Urtheil des großen Pöbels zum Ausrufe hinzulenken: „jetzt ist schon Alles Eins, jetzt nur so fort" — jetzt erst können wir, die gesetzliche Vertretung der Bevölkerung, uns mühsam die Gelegenheit erkämpfen, um unsere Stimme hören zu lassen; jetzt erst können wir einen Augenblick erhaschen, um Angesichts des ganzen Landes vor dem Throne feierlich Verwahrung einzulegen gegen das, was wider Buchstaben und Geist des Gesetzes zum Unheile und künftigen Verderben unseres unglücklichen Vaterlandes dort verübt worden ist.

„Könnt Ihr vielleicht etwas bessern an dem, was geschehen" — so hörten wir eben von der anderen Partei, zu der auch die Schildknappen der Gewaltpolitik gehörten, uns höhnen; „könnt Ihr uns etwas Anderes bieten, als negative Nergeleien und unfruchtbare Recriminationen?"

Nein. Wir können nicht die von Euch verwüsteten Werthe wieder zurückzaubern, so wenig als wir den Tausenden wieder Leben und Gesundheit einflößen können, die durch unseren Frevel dort geblutet und verblutet haben. — Wir können nicht die zu anderen Zwecken votirten 60 Millionen, noch die heute darüber hinaus verlangten 25 Millionen, noch alle diejenigen wieder zur Stelle schaffen, welche seither in Vergeudung begriffen sind. — Wir können nicht hindern, daß die Zinsen unserer Staatsschuld ein Schwergewicht erreichen, welches von Jahr zu Jahr einen Ausfall im Staatshaushalte in wachsender Progression ergeben muß, bis endlich Dasjenige eintritt, was für die Ehre eines Staates unerträglicher sein sollte, als der Verzicht auf militärische Triumphe über Bosniaken und Herzegowcen. — Wir können nicht hindern, daß Oesterreich nun in den politischen Hader der Großmächte, in ihre politische Eifersucht und ihre politischen Ansprüche wieder mitten hineingezerrt wird und daß der schmale, steile und verborgene Pfad, welcher uns zur Ordnung und zum Wohlstand hätte führen können, weit, weit abseits liegt. — Wir können nicht hindern, das Deutsche und Magyaren in diesem weiten Reiche, gerade so wie die Slaven, welche sich heute des Geschehenen zu freuen scheinen, anstatt in Wohlstand und Cultur zur Höhe der westlichen Nationen zu steigen, umgekehrt in materielle Verarmung und geistige Verkommenheit nach dem Beispiel des Südostens sinken müssen, und daß durch die zunehmende Schwäche unseres Landes zukünftig vielleicht einmal fremdem Einflusse der Weg in unser Land gebahnt wird.

Dies Alles können wir nicht hindern, nicht bessern.

Aber als einst in vergangenen Jahrtausenden der Prophet Daniel in die Burg des Königs von Babel gerufen wurde, weil Niemand die Worte zu deuten verstand, welche eine Geisterhand an die Wand des Palastes geschrieben hatte, da kam er auch nicht zu rathen, nicht zu helfen, er kam zu lesen: Mene Tekel Upharsin. — Heute aber bedarf es wohl keiner Prophetengabe, um aus den Zügen, welche in Strömen Blutes über das bosnische Land geschrieben sind, für den Urheber der Unternehmung die Worte zu erkennen: Gezählt, gewogen, gerichtet!

In diesem Sinne habe ich die Adresse verstanden und in diesem Sinne werde ich für dieselbe stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fürst Liechtenstein hat das Wort.

Abgeordneter Fürst **Liechtenstein:** Ich bin ein Neuling in diesem hohen Hause; muthmaßlich sein jüngstes Mitglied und obendrein huldige ich conservativen Gesinnungen. Das sind drei Umstände, die entschieden gegen mich sprechen. Ich glaube, es wird mir also nur dann möglich sein, die Majorität dieses hohen Hauses für meine Anschauungen über die uns vorliegende Adresse zu gewinnen, wenn ich mich ausschließlich auf Ihren Standpunkt stelle und die Adresse nur mit solchen Gründen bekämpfe, die sie ebenso gut von einem Liberalen hören könnten.

Ich verzichte also darauf, die Frage von ihrer religiösen, ihrer staatsrechtlichen oder historischen Seite aus zu beleuchten — denn hier trennen uns Grundsätze — ich bleibe auf dem Felde der Politik, wo uns hoffentlich alle die Liebe zum Vaterlande vereinigt. Ich erkenne es vollkommen an, daß im Vergleiche mit dem ursprünglichen Entwurfe die Adresse, die uns jetzt vorliegt, bedeutend gemildert worden ist; allein auch, sowie sie uns jetzt vorliegt, sehe ich sie noch immer als einen großen politischen Fehler. Für die verfassungstreue, liberale Majorität dieses Hauses halte ich einen solchen Fehler aber für geradezu verhängnißvoll; wäre ich also ein Liberaler, ich würde es sehr bedauern, wenn Sie eine solche Adresse annähmen. Meine Herren! Es ist mir überhaupt schwer, nach den ausgezeichneten Worten meines Gesinnungsgenossen, der der erste Redner hier war, noch Vieles zur Erörterung der Frage beizutragen. Allein ich glaube, es wird mir vielleicht in folgender Weise gelingen.

Ich meine, Staaten entstehen, vergrößern sich und fallen in Trümmer, weil ihre Gründung, ihre Fortdauer und ihr Untergang lebendigen Bedürfnissen eines oder mehrerer Völker entsprechen. Der Staat ist eben kein Zweck, sondern ein Mittel. Deßwegen gedeiht er nur solange, als er den ziemlich wandelbaren Bedürfnissen der Völker genau und

schmiegsam sich anpaßt, er siecht, sobald er hinter denselben zurückbleibt, oder ihnen voraneilt, und endlich er stirbt, sobald er unzweckmäßig geworden ist. Die Volksbedürfnisse sind sehr mannigfaltig und mehr oder minder wandelbar. Zu den stärksten aber und wichtigsten gehört unstreitig der Schutz des eigenen, durch Sprache und Abstammung verbundenen Volkes gegen mögliche oder bereits erlittene Unterdrückungen durch seine Nachbarn. Dieses wesentliche Element der Staatenbildung ist gerade in unserer Zeit von überwältigender und maßgebender Bedeutung geworden und das hat seinen guten Grund, denn je näher sich die Völker durch die neuen Erfindungen, durch Bahnen, Telegraphen und Dampfschiffe an den Leib gerückt sind, desto augenfälliger erscheinen ihnen die Merkmale, die Contraste, durch welche sie sich von einander unterscheiden; je größer die Gefahr einer Verschmelzung, desto heftiger wird der Trieb zur Absonderung, deßhalb war noch das achtzehnte Jahrhundert kosmopolitisch, das neunzehnte Jahrhundert aber gehört der Nationalität. Oesterreich nun ist größtentheils bewohnt von Völkern, die zu schwach sind, um allein zu stehen und viel zu stark, um je unterzugehen; Oesterreich hat also niemals einen anderen Sinn gehabt, als den einer Vereinigung von kleinen, aber lebenskräftigen Völkern zur gemeinsamen Abwehr fremder Unterdrückungsgelüste. Es ist richtig: die Weisheit einer großen Dynastie hat den Plan entworfen und meisterlich ausgeführt, und die hingebende Treue der Völker hat granitene Säulen dazu geliefert, allein dies hätte nicht genügt, um einen so stolzen Bau für Jahrhunderte hinzustellen und widerstandsfähig zu machen. Der feste Kitt, den die Vorsehung verwendet hat, um Stein an Stein enge an einander zu fügen, das war ganz einfach das von so vielen verschiedenartigen Racen im gemeinsamen Kampfe gegen die Ungläubigen vergossene Blut, die Großmacht Oesterreichs, daran ist gar nicht zu zweifeln, ist entstanden, gewachsen und gediehen durch die mehrhundertjährige Türkennoth. So wie nun die Vergangenheit gewesen ist, so wird, glaube ich, auch die Zukunft sein. Oesterreich wird wachsen und gedeihen, so Gott will, auch fernerhin im gemeinsamen Kampfe als ein Völkerbund, als ein Schutz- und Trutzbündniß verschiedener Völker zur Abwehr, freilich nicht mehr der nämlichen, wohl aber einer neuen und ebenso ernsten Gefahr.

Ich verkenne durchaus nicht die großen Verdienste, welche sich Rußland um die Erlösung der Christen im Oriente erworben hat. *(Gelächter.)* Ich bewundere den idealen Zug der Begeisterung, welche der Orientpolitik des russischen Volkes aufgeprägt ist *(Heiterkeit)*, allein, meine Herren, wer vermöchte zu läugnen, daß dem russischen Volke der Beruf ganz und gar abgeht, innerhalb seines staatlichen Rahmens kleineren Nationalitäten eine billigere Selbstständigkeit zu gewähren, daß es aber eine stets wachsende Neigung haben wird, dieselben sich einzuverleiben.

Die kleineren slavischen Nationalitäten haben nur den einen Wunsch, sich selbst anzugehören, ihre sehr berechtigte Eigenart zu pflegen und zu entwickeln, für sie ist der Panslavismus ein leeres Wort; aber, meine Herren, für das russische Volk ist er kein leeres Wort, sondern ein euphemistischer Ausdruck für das Expansionsgelüste, welches mit dem Gefühle der Kraft und der numerischen Ueberlegenheit entstanden ist, ein Expansionsgelüste, welches heute noch gegen die Türkei wirkt, aber zweifellos sich sehr bald gegen die Slaven selbst wenden wird, wie wir das an dem Beispiele Polens schon jetzt sehen.

Nun, meine Herren, was hatte also Oesterreich zu thun in dem Augenblicke, als die orientalische Krise definitiv in Fluß gerathen war, und mit dem Ende der Türkei abschließen mußte? Sollte Oesterreich dem berechtigten Wunsche nach Freiheit bei den slavischen Nationen, welche die Balkanhalbinsel bevölkern, entgegentreten in einem Kampfe gegen Rußland? Gewiß nicht, denn dann hätte es sich, wenn dies auch für ein paar Jahre gelungen wäre, die tödtlichste Feindschaft aller dieser Nationen zugezogen. Hätte es vielleicht die müßige Zuschauerrolle übernehmen und Rußland, das ja doch sein Rivale ist und immer mehr sein wird, die Concurrenz erleichtern, ihm die Befreiung der dortigen Völker ungetheilt überlassen sollen? Nun, meine Herren, dann hätten wir uns vielleicht nicht die Feindschaft, wohl aber die Geringschätzung dieser Völker zugezogen, und die Geringschätzung ist viel gefährlicher noch als die Feindschaft. In einem solchen Falle hätten sich an unserer Südgrenze eine Menge kleiner Piemonts entwickelt, die über uns bei der nächsten Gelegenheit hergefallen wären. Was also blieb uns übrig, als die Annexionspolitik, wie sie betrieben wurde, die Annexionspolitik, die ohnedies nur ein natürlicher Ausfluß des Grundgedankens und des Lebensprincipes ist, auf welchem Oesterreich beruht?

Es kam aber noch ein anderer gewichtiger Grund dazu, nämlich der, daß der Südwesten unserer Monarchie sowohl als auch die daran grenzenden, unter der Herrschaft des Sultans befindlichen Gebiete von einer und derselben Nation, der serbo-croatischen, bevölkert sind, welche ein tüchtiger und fähiger Volksstamm ist, culturfähig, wie irgend ein anderer Stamm, die westeuropäischen nicht ausgenommen, und welche jetzt mit besonderer Vehemenz zur Freiheit und in zweiter Linie zur Einheit strebt. Und nun, meine Herren, blieb uns gar keine Wahl mehr übrig. Entweder wir mußten handeln, oder wir mußten leiden; entweder wir mußten diese Bewegung siegreich nach außen tragen, oder wir mußten dulden, daß diese Bewegung von außen verderblich

auf uns einwirke; entweder wir mußten Bosnien und die Herzegowina unter Züchtigung des Islams für den Kaiser erobern, oder gewärtig sein, daß uns Dalmatien, Slavonien, Croatien, die Grenze und vielleicht sogar ein Theil des Banates verloren gehe.

Nun, hätten Sie sich vielleicht von diesen beiden Provinzen, welche rein von Slaven bewohnt sind, ohne Beimischung einer magyarischen oder einer deutschen Intelligenz leichten Herzens getrennt? Hätten Sie gemeint, daß man in Oesterreich nur so viele Slaven behalten solle, als sich im Rahmen zweier Verfassungen in Cis- und Transleithanien bequem niederstimmen lassen? *(Heiterkeit.)* Ich kann Ihnen doch nicht einen so staatsfeindlichen und rückschrittlichen Gedankengang zumuthen Wenn ich aber diese Adresse ansehe, so finde ich darin nicht den mindesten praktischen Vorschlag, was statt dessen, was geschehen ist, hätte geschehen sollen. Welchen Zweck also hätte die Annahme der vorliegenden Adresse, als ungefähr den, diesem hohen Hause das Bekenntniß abzuringen, es habe sich von den Ereignissen überraschen lassen, welche es leicht hätte voraussehen können, und es befinde sich in einem Zustande acuter Verblüffung?

Ja, meine Herren, wenn, was Gott verhüten möge, in diesem hohen Hause ein Zustand von Rathlosigkeit bestehen würde, dann fände ich es räthlich, daß wir über denselben ein beredtes, würdevolles Schweigen beobachten *(Heiterkeit)*, dann fände ich es nicht gut, daß wir diesen Zustand an die große Glocke hängen, dann fände ich es durchaus nicht gut, daß wir darüber ein Document zum ewigen Gedächtnisse für unsere Kinder und Enkel aufsetzen.

Was mißfällt Ihnen denn eigentlich, meine Herren, an den beiden neuerworbenen Provinzen? *(Rufe: Alles! — Heiterkeit.)* Mißfällt Ihnen die Lage und Beschaffenheit derselben? Mißfallen Ihnen die Sitten ihrer Bewohner? *(Heiterkeit.)* Oder ist es der Kostenpunkt, der Sie erschreckt? *(Rufe: Sehr!)* Nun, meine Herren, beleuchten wir alle diese Fragen. *(Heiterkeit.)* Ein Blick auf die Karte genügt, um zu zeigen, daß die Erwerbung dieser beiden Provinzen den Süden Oesterreichs sehr arrondirt, und daß unsere militärische und politische Stellung durch dieselbe bedeutend gekräftigt worden ist. Aber diese Provinzen haben auch unzweifelhaft natürliche Hilfsquellen, was ja daraus erhellt, daß sie selbst unter der elenden Türkenwirthschaft, wo ja Administration und Diebstahl so ziemlich synonyme Begriffe waren, noch immer Ueberschußsummen in den Staatsschatz nach Constantinopel abliefern konnten. *(Rufe links: Das ist nicht richtig!)* Was aber unsere Stellung als Seemacht anbelangt, so können Sie den großen Gewinn, den wir erlangt haben, am besten an dem ohnmächtigen Lärm ermessen, der sich darüber in Italien unmittelbar nach dem Berliner Congresse erhoben hat. Wahrlich nicht um Triest und das Trentino hat es sich damals gehandelt, denn Corsica oder Nizza oder der Canton Tessin gehören ebenfalls zur Italia irredenta, wurden aber von den patriotischen Störefrieden mit keiner Silbe erwähnt. Ich glaube, unsere guten Nachbarn wollten nur einfach ihrem unmaßgeblichen Aerger darüber Luft machen, daß jetzt zu der ausgezeichneten Küstenentwicklung und Hafenbildung Dalmatiens das unentbehrliche Hinterland getreten sei, und daß dadurch de facto Oesterreich jetzt die Adria beherrscht. *(Rufe rechts: Sehr gut!)*

Wer das Kleine nicht ehrt, der ist des Großen nicht werth. *(Heiterkeit.)* Geben Sie Acht, was ich jetzt sagen werde. *(Vermehrte Heiterkeit.)* Während Oesterreich zwei zukunftsreiche Provinzen erlangt hat, geht ja doch auch unsere Verfassung, wie Sie heute gehört haben, nicht ganz leer aus, und sie macht mit der Erwerbung des kleinen Territoriums von Spizza, das an Dalmatien angegliedert werden soll, einen kleinen Profit. *(Heiterkeit.)*

Die armen Bewohner dieses gottverlassenen Landstriches, welche bisher gar nichts besaßen, was zur Civilisation gehört, weder Straßen noch Bahnen, weder Gesetze noch Schulen, weder Wohlstand noch persönliche Sicherheit, werden nun mit Einem Schlage etwas bekommen, was ihr Leben zu versüßen und zu verschönern geeignet ist, sie werden einen Deputirten bekommen *(Heiterkeit)* oder wenigstens einen Bruchtheil eines Deputirten in diesem hohen Hause. *(Heiterkeit.)*

Nun gehen wir auf die Sitten der Bewohner der beiden Provinzen über.

Schreckt Sie vielleicht die Barbarei, in welche zweifelsohne viele Jahrhunderte der Knechtschaft sie gestürzt haben?

Den Einwand, daß wir ja schon genug interessante Nationalitäten im Reiche haben, muß ich oft hören, ich kann mich aber mit demselben nicht befreunden. Wenn dieser Einwand damals gegolten hätte, im Jahre 1683, nach der Belagerung und dem Entsatze von Wien, dann hätten die kaiserlichen Heere gewiß nicht in einer ununterbrochenen Reihe von Siegen die Osmanen zurückgedrängt, dann würde vielleicht die Leitha heute der Grenzfluß sein, auf dessen einem Ufer das Verfassungsleben blüht, auf dessen anderem Ufer die Gesetze des Korans und die Despotie des Sultans herrschen.

Allein um auf diesen Einwand noch einmal zurückzukommen: Haben denn die civilisirten Nationen ihre Bildung dazu, um sich hochmüthig abzuschließen und nicht vielmehr, um sie freudig Anderen mitzutheilen? Ist unsere Cultur so knapp uns zugemessen, daß wir fürchten müssen, zu wenig zu behalten, wenn wir etwas davon an Andere verschenken? *(Heiterkeit.)* Oder glauben Sie, daß, wenn wir, wo von ich überzeugt bin, das Licht besitzen, wir es

unter den Scheffel verbergen und nicht vielmehr auf den Leuchter stellen sollen? Was würden Sie z. B. zu einem Schulmeister sagen, der aus lauter Wissensstolz sich nicht entschließen könnte, in die Schule zu gehen, weil er dort mit Wesen verkehren müßte, die weder lesen noch schreiben können? Ich denke im Gegentheil, daß wir in dem stammverwandten Volke, welches das dreieinige Königreich und die Grenze bewohnt, ausgezeichnete und brauchbare Elemente finden werden, um eine der Culturmissionen in diesen Ländern anzutreten, und ich habe die größte Hoffnung und Zuversicht, daß der Zustand der Barbarei, in welchem sich diese Provinzen jetzt befinden, bald schwinden wird unter den veränderten Verhältnissen; die Geschichte Oesterreichs lehrt es ja, wie schnell sich unsere jugendfrischen Völker und wie elastisch sie sich wieder aufrichten, wie schnell sie zu nützlichen Mitgliedern der österreichischen Völkerfamilie werden. Kaum 50 Jahre waren nach den großen Siegen des Prinzen Eugen vergangen, welcher das verwüstete und ausgesogene Ungarn den Osmanen entrissen hatte und schon war es eben dieses Ungarn, welches genug kräftig geworden war, um im Kampfe gegen eine europäische Coalition zum Schutze der pragmatischen Sanction das Reich zu retten und den wankenden Thron vor seinem Falle zu bewahren. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Nun kommen wir auf den Kostenpunkt. Allerdings für die nächsten paar Jahre wird die Erwerbung Bosniens uns ziemliche Kosten für das Heer und für den ersten fundus instructus der Verwaltung verursachen. Allein diese Kosten werden weder unerschwingliche, noch unverhältnißmäßige sein. Die Steuerträger werden sich gewiß freuen, in diesem hohen Hause so viel Sinn für Sparsamkeit zu entdecken. Allein, wähnen Sie nicht, daß der gesunde Menschenverstand der Bevölkerung Ihre Bedenken allzu ernst nehmen wird. Weiß sie ja doch, daß unter einem System, welches jetzt bereits längere Zeit andauert, gerade der Friede ruinös genug war, und das Budget jedes Jahres mit einem bedeutenden Deficit abschließt. *(Rufe rechts: Sehr wahr!)* Nicht der zweimonatliche Feldzug in Bosnien hat unsere Finanzen zerrüttet; dies hat in erster Linie jedenfalls die Aera des Absolutismus auf dem Gewissen, dann zwei unglückliche Kriege und endlich ein zehnjähriger liberaler Friede. *(Heiterkeit rechts.)* In diesem Kriege, meine Herren, sind wenigstens die Kosten und Opfer keine vergeblichen gewesen, die Waffen, die wir unseren braven Soldaten in die Hand gedrückt haben, wurden trefflich verwendet, die Kugeln, gegen den Feind gegossen, haben ihn getroffen, das Ergebniß des Kampfes ist der Gewinn zweier zukunftsreicher Provinzen. Aber die finanzielle Campagne, meine Herren, in welche ein Ministerium Ihrer Farbe mit dem großen Artilleriepark von 1200 windgeladenen Concessionen ausgezogen ist *(Heiterkeit)*, diese Campagne, die eben jenes Ministerium noch hartnäckig fortgesetzt hat nach der großen Niederlage des Börsenkrachs, indem es an verlorene Posten 80 Millionen Steuergelder hinstellte, um einen unbehilflichen Rückzug zu decken *(Rufe rechts: Hört!)*, diese finanzielle Campagne hat die Völker Oesterreichs unersetzliche Opfer gekostet und hat mit dem Verluste seines Wohlstandes geendet. *(Rufe rechts: Sehr richtig! Bravo! Bravo!)*

Nun, meine Herren, ich sage es und ich wiederhole es: Mit dem Resultate unserer auswärtigen Politik müssen wir unbedingt zufrieden sein, mit der Erwerbung der beiden Provinzen. Die Mittel aber, welche zu diesen Zwecken geführt haben, die werden von den verschiedensten Seiten abfällig beurtheilt.

Allein man muß wohl überlegen, gegen wen ein Tadel zu richten ist und in welchem Maße. Schon der Eine Umstand, daß diese Politik ein richtiges Ziel sich gesetzt und es erreicht hat, sollte unsern Tadel zwar nicht entwaffnen, aber etwas mäßigen. Unsere auswärtige Politik hatte mit drei Hauptfactoren zu rechnen: mit den Großmächten, mit dem eigenen Heere und mit der innern Lage. Die zwei ersten Factoren waren einer Annexionspolitik unbedingt günstig; Rußland hatte gegen eine Erwerbung nichts eingewendet, Preußen, meine ich, sogar dazu aufgefordert; unser Heer war tüchtig und schlagfertig und hat es bewiesen. Aber die innere Lage war von einer solchen Verwicklung und Zerfahrenheit, daß sie wohl geeignet war, einen hemmenden und störenden Einfluß auf die auswärtige Politik zu üben.

Ich will durchaus nicht die Orientpolitik des Grafen Andrássy Schritt für Schritt vertheidigen, ich überlasse dieses undankbare Geschäft den officiellen Zeitungen; nur so viel will ich behaupten, daß gegenüber dem etwas schwerfälligen Apparate von zwei ihm widerstrebenden Parlamenten der Leiter unserer auswärtigen Politik, wenn auch nicht in einer Nothlage sich befand, doch möglicherweise sich in einer Nothlage glauben konnte.

Freilich, wenn er bloß dem cisleithanischen Parlamente gegenüber gestanden hätte, dann wäre vielleicht seine Aufgabe eine leichte zu nennen gewesen.

Dieses hohe Haus hat sich im eigenen Lande mit den slavischen Nationen in einen bedauernswerthen Gegensatz gestellt; in der bäuerlichen Bevölkerung selbst der deutschen Provinzen hat es nicht viel Anhänger, und selbst in den Städten, von welchen es seine besten Kräfte zieht, ruht es in Folge eines sehr beschränkten und verkünstelten Wahlrechtes auf keiner sehr breiten Unterlage, steht es nur mit geringen Gruppen der Bevölkerung in lebendigem Zusammenhange. In Folge eben dieses verkünstelten und zu engen Wahlrechtes fürchte ich, daß einem Minister, welcher seinen eigenen Weg gehen will,

unser Reichsrath — wie soll ich sagen — vielleicht einigen Verdruß bereiten, aber keine ernsten Besorgnisse einflößen wird. *(Heiterkeit rechts.)* Ich beklage es aber auch mit Ihnen Allen.

In Ungarn hingegen liegen die Dinge ganz anders. Dort steht das Parlament in Folge der breiten Unterlage eines sehr ausgedehnten Wahlrechtes wenigstens mit dem einen Volke der Magyaren in lebendigem Zusammenhange. Dieses Parlament vertritt in Wahrheit seine Interessen, seine patriotischen Besorgnisse und auch seine chauvinistischen Vorurtheile. Nun galt es diese Interessen zu wahren, diese Besorgnisse zu zerstreuen und schließlich die Vorurtheile zu umgehen. Das scheint eben gelungen zu sein und ich glaube, daß, wenn unser Minister des Aeußern dies gethan hat, er von dem Gedanken ausgegangen ist, daß man eine ohnedies hochgradige Gemüthserregung nicht in unüberlegte Handlungen ausarten lassen dürfe, damit nicht eine Staatsaction, welche zum Heile der Monarchie begonnen war, und schließlich selbst Ungarn zu gute kommen sollte, dadurch gestört werde. Wenn er in diesen Besorgnissen zweifellos viel zu weit gegangen ist und eine Aengstlichkeit entwickelt hat, die wir nur bedauern können, ist er eben aus diesen speciellen Gründen etwas zu entschuldigen.

Meine Herren! In dieser Adresse glaube ich zwei Wünsche gelesen zu haben, den ersten Wunsch will ich gar nicht mehr berühren; aber der zweite Wunsch besteht darin, daß Sie den Berliner Vertrag sich vorlegen lassen wollten. Derselbe wird jedenfalls in Erfüllung gehen. *(Rufe: Ist schon geschehen.)* Um so besser! Den Berliner Vertrag, diese Kunstpause im orientalischen Drama, den Berliner Vertrag, den mehrere der contrahirenden Mächte noch nicht durchgeführt haben, während der Rest sich anschickt, ihn zu übertreten, diesen Berliner Vertrag werden wir die wehmüthige Genugthuung haben, jetzt zu discutiren. Wir mögen ihn genehmigen oder ihn verwerfen, wir ändern dadurch gar nichts an den thatsächlichen Verhältnissen *(Heiterkeit rechts.)*

Schließlich, meine Herren, wie immer Sie über den Grafen Andrássy urtheilen mögen, bedenken Sie, daß man einen Feldherrn nicht absetzen darf, wenn einmal die Schlacht begonnen, weil man damit nur eine heillose Verwirrung anrichtet und dem Feinde Vorschub leistet und deßwegen versuchen Sie gar nicht, ihn jetzt zu stürzen. Ich glaube, daß der Versuch nicht mißlingen wird; aber wenn er gelänge, würde es der Schade des Reiches sein, es würde eine wichtige und entscheidende Action, welche schon mehr als zur Hälfte glücklich vollzogen ist, durch einen Ministerwechsel compromittirt oder vereitelt werden. *(Bravo! rechts).*

(Abgeordneter Wilhelm Freiherr v. Kotz meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordrete Wilhelm Freiherr v. Kotz hat das Wort.

Abgeoroneter Wilhelm Freiherr v. **Kotz:** Ich beantrage Schluß der Debatte. *(Widerspruch und Heiterkeit.)*

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Ich ersuche die Herren, welche Schluß der Debatte annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Demel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Demel:** Einigermaßen betroffen durch den eben einstimmig abgelehnten Antrag über Schluß der Debatte ist es mir allerdings nicht leicht, in diesem Augenblicke sofort mit jener Wärme zu sprechen, die dem Gegenstande entspricht. Aber nachdem die Versammlung damit ihr Verdict gefällt hat, daß diese Debatte offenbar noch längere Dimensionen annehmen kann und soll, setze ich auch voraus, daß mir die vorgerückte Stunde nicht schaden wird in der geneigten Aufmerksamkeit des geehrten hohen Hauses *(Bravo! Bravo!)*, die ich mir für einige Augenblicke erbitte.

Ich gestatte mir zuerst einen kleinen Excurs gegenüber den Auslassungen einiger hochgeehrten Herren Redner, welche in der Adresse, ich möchte sagen, gar nichts, das Nichts mit Augenbrauen erkennen wollen. Diese hochgeehrten Herren haben einestheils diese Behauptung mit sehr ernsten Ausführungen zu beweisen versucht, während ich anderentheils bemerken muß, daß nicht alle Argumente von demselben Ernste getragen waren, welche insbesondere die Auslassungen Seiner Excellenz des Herrn Grafen Hohenwart ausgezeichnet haben. *(Rufe: Sehr richtig!)* Seine Excellenz Graf Hohenwart hat in einer Auseinandersetzung, die — ich muß es aufrichtig gestehen — viel Bestechendes enthielt, wenn sie nicht nur als Theorie von uns im hohen Hause festgehalten werden müßte, die Verhältnisse nach innen und außen gemalt und gezeichnet und insbesondere einen Appell an uns ergehen lassen, dem jeder gerne folgen möchte — aber unwillkührlich — und darum habe ich den Ausdruck gebraucht, daß die bestechenden Aeußerungen des Herrn Grafen Hohenwart nur eine Theorie für uns sind, unwillkürlich ist an mir der Schatten des Jahres 1871 vorüber gezogen, während seiner Auseinandersetzungen. Ich habe mich dabei erinnert, wie Seine Excellenz Herr Graf Hohenwart heute gesagt hat, daß im Jahre 1870 die große Machtverschiebung, welche ich auch anerkenne, durch die Neubildung Preußen-Deutschland vollzogen wurde — weitere Auseinandersetzungen, die er gemacht hat, übergehe ich, denn daß durch diese Machtverschiebung die

Nothwendigkeit an uns, an Oesterreich herangetreten sei, eins zu sein, um vorbereitet zu bleiben für Kämpfe, die jedem Denkenden schon damals unausbleiblich erscheinen mußten, ich meine die Kämpfe um die Stellung auf der Balkanhalbinsel die klar indicirt waren in dem passiven Verhalten Rußlands zu Gunsten Preußen-Deutschlands, welches zugleich lähmend auf den ganzen übrigen Continent gewirkt hat und wirken mußte.

Nun trotz dieser Machtverschiebung im Jahre 1870 und 1871, die Seine Excellenz damals, sowie heute bei seinem klaren Geiste, mit aller ihrer Consequenz erkannt haben muß, hat uns der Februar des Jahres 1871 ein Ministerium gebracht, an dessen Spitze eben Seine Excellenz Graf Hohenwart gestanden ist, und wir wären berechtigt anzunehmen, daß er die Theorie der Völkereinigung, die er uns so warm heute empfohlen, in diesem Momente damals, wo Seine Excellenz die Macht in der Hand hatte, er auch wirklich zur That gemacht oder doch zu verwirklichen angestrebt hätte *(Rufe: Sehr richtig!)* und was geschah unter jenem Ministerium, das allerdings, Gott sei Dank, nicht allzulange dauerte? Wir begegnen einem nach und nach sich heranbildenden Zersetzungsprocesse in der ganzen Monarchie, der allerdings zu unserem Glücke nur zu frühzeitig seine höchste Blüthe trieb: die Fundamentalartikel, und an diesem Zeichen erkannt, nicht weiter wuchern konnte *(Bravo! Bravo! links)*. Das ist die Antwort auf die Anführung des Jahres 1870 mit seiner Verschiebung der Machtverhältnisse. Meine Herren! 1871, wo Seine Excellenz es in der Hand hatte, eben diese heute ausgesprochene und gewiß auch damals von ihm festgehaltene Theorie zu verwirklichen, ist er vor Verhältnissen angekommen, wo er nach eigener Ueberzeugung nicht in der Lage war, das zu schaffen, was er heute uns empfiehlt.

Seine Excellenz aber hatte auch noch im vorigen Jahre — wenn ich mich recht erinnere — aus einer ähnlichen Veranlassung die Richtung genommen und uns in Aussicht gestellt, daß das Heil der Monarchie damit erreicht wäre, wenn es 17 Landtage mit föderalistischem Gesetzgebungsattribute gäbe; dieses allein könnte dazu beitragen, die Kraft des Reiches zu wahren, zu erhalten. Das war im vorigen Jahre. Die damals empfohlenen 17 föderalistischen Landtage sind heute zusammengeschrumpft in die geistreiche und patriotische Apostrophe: „Meine Herren! Seien wir doch einig. Vereinigen wir uns endlich", denn die Zerklüftung im Innern des Reiches bildet nur einen nachtheiligen Reflex zu der äußeren Politik, die Irrthümer und Fehler der inneren Politik lähmen die äußere Politik, ja dieselben zwingen den Leiter derselben auf verfassungswidrige Abwege und weil die österreichische Politik nicht anders kann, erschleicht sich diese Politik, nach der Aeußerung Seiner Excellenz des Grafen Hohenwart, das Mandat, welches eine Unterwerfung der Souveränetät Oesterreichs unter fremde Macht und anderseits eine Bedrohung des Friedens im Reiche bedeutet. Also, meine Herren, ich begrüße die Auslassungen Seiner Excellenz des Grafen Hohenwart, welche von tiefem Ernste getragen waren, als einen Schritt zur Centralisation, den er selbst seit 1870 bis heute gethan. *(Bravo! Bravo! links.)* Das, was Seine Excellenz heute gesagt hat, heißt doch so viel als: Ich bin überzeugt, unser Heil liegt, wenigstens diesseits der Leitha, in der Vereinigung, in der Centralisation." *(Rufe links: Sehr gut!)*

Ich glaube noch anführen zu sollen, daß Seine Excellenz weiter gesagt hat, die heute befolgte äußere Politik sei eigentlich als Folge unserer innern Politik durch die Zerfahrenheit in derselben verschuldet, wenigstens das Zaudern derselben, das heißt, diese Politik sei vor Allem das Verschulden der Partei, von der man immer behauptet, daß sie die Herrschaft führen und ihre Herrschaft über Alles, selbst die heiligsten Interessen des Staates setzen wolle. Die Verfassungspartei soll also daran schuld sein, daß eben kein anderes Mittel blieb für die richtige äußere Politik, nach Seiner Excellenz, als mit ihrer Verfolgung zu zaudern und endlich sich das oft besprochene Mandat zu erwirken, das jene Form angenommen hat, daß es wie eine Abdication auf die Souveränetät aussieht — ich spreche mit Seiner Excellenz dem Herrn Grafen Hohenwart, — abgesehen davon, daß dieses Mandat uns mitten im Frieden zu einer kriegerischen Action geführt hat, allerdings unter der Fahne des Friedens. Dem muß ich entgegenstellen, daß die Herrschaft der Partei, wie sie behauptet wird, in dieser Weise nie stattgefunden hat, denn wenn sie stattgefunden hätte, wie behauptet wird, so wäre es eben unmöglich gewesen, in der Weise vorgehen zu können, wie man vorgegangen ist; denn so kann man nur vorgehen in der Voraussetzung, daß die Partei eben die Herrschaft nicht hat, ja daß sie ohnmächtig ist, dann muß ich einen Irrthum Seiner Excellenz noch corrigiren.

Es ist nämlich sehr zweifelhaft, wie es mit dem Mandate als solchem aussieht, welches als Verletzung der österreichischen Souveränetät von Seiner Excellenz in dieser Weise aufgestellt wird. Soviel mir bekannt ist, steht im Berliner Vertrage nicht: „On charge l'Autriche", sondern es steht: „L'Autriche se charge de l'occupation et de l'administration etc. etc."

Ich weiß nicht, was im Protokolle zu diesem Vertrage steht, das mir ganz unbekannt ist; denn die Herren wissen — es ist ein öffentliches Geheimniß — daß ein Antrag bezüglich Bosniens österreichischerseits nicht gestellt wurde. Darnach ist allerdings nicht erklärt, was das „se charge" bedeuten soll; dagegen ist bekannt, daß Lord Salis-

bury den Antrag gestellt haben soll — ich kann es nicht bestimmt sagen, da nur Zeitungsnotizen und nicht die Acten vorliegen — im Protokolle soll etwas Aehnliches stehen, aber im Berliner Vertrage steht eben hierüber nichts weiter als: „L'Autriche se charge". Oesterreich hätte demnach die Occupation selbst übernommen. Dann stehen wir auf einem anderen Standpunkte, dann stehen wir nicht mehr auf dem Standpunkte des Mandates, sondern auf dem eines selbstgewählten, endlich erreichten Zieles.

Ich bemerke hier, daß mir jetzt eine Stelle in Erinnerung kommt, die in dem ungarischen Reichstage vor Kurzem gesprochen wurde, nämlich das Mandat, das wir übernommen haben, betreffe die äußere Politik und entziehe sich daher der Behandlung im Reichstage. Man zieht deßhalb wahrscheinlich das Mandat vor, um dann sagen zu können: „Der Reichsrath hat nichts darüber zu reden, denn das ist eine äußere Angelegenheit in der zweifellosesten Form ihrer Behandlung." Die Frage ist also streitig, wie Sie sehen, meine Herren! Mich kann sie nicht beirren in der Beurtheilung der Situation, wie sie heute besteht; denn ich habe am 12. December 1877 in der Delegation gesagt: Ich halte jeden Zug nach Bosnien für eine Gefahr für das Reich. Dies war meine Ueberzeugung jahrelang hindurch so wie heute. Ich habe damals hinzugefügt, man werde sich am grünen Tische irren, auf den Frieden und die Dankbarkeit der Mitmächte calculiren und sich im Calcul irren; und wenn dieser Rechnungsfehler unterlaufen sein wird, dann werde man den Krieg oder die Unterwerfung nach Hause bringen. Man hat nach der Ansicht Seiner Excellenz des Herrn Grafen Hohenwart Beides nach Hause gebracht: den Krieg, weil er thatsächlich, allerdings unter der Fahne des Friedens, geführt worden ist und noch geführt wird, was Niemand zu läugnen vermag, und die Unterwerfung nach der Ansicht Seiner Excellenz des Grafen Hohenwart, weil man ein fremdes Mandat, da man anders das einmal gesteckte Ziel, das allerdings Seine Excellenz für richtig hält, als eigenes Recht durch Verschulden der Partei nicht erreichen konnte, sich hiezu verschaffte. *(Rufe links: Sehr gut!)* Also diese meine Ansicht über das allerdings von Seiner Excellenz als Erfolg bezeichnete Ergebniß des Congresses datirt nicht von heute, sie ist möglicherweise als vana vates Cassandra früher belächelt worden, und fällt mit jener weiteren Ansicht zusammen — ich läugne sie auch nicht, weil man der Adresse vorwirft, man fürchte sich — daß ich stets die Furcht gehegt habe, man werde sich in dem, was man sucht, irren, man werde sich in den Freunden, die man zu haben meint, täuschen, man werde sich in dem Feinde, den man zu bekämpfen hat, vergreifen.

Aus allen Gründen der Beobachtung über die Vorgänge unserer äußeren Politik seit Jahren habe ich nämlich gefürchtet, daß ein solcher Zug unternommen wird, wie er heute schon auf dem Reiche liegt und habe mir bereits im Jahre 1875 und seitdem stets gegenwärtig gehalten und auch in den Vertretungskörpern ausgesprochen, wie auch heute, ohne ungarischer Chauvinist zu sein und ohne für einen russischen Krieg zu schwärmen, daß die allein richtige Stellung Oesterreichs eine solche hätte sein müssen, daß es gebietend — und kraft unserer geographischen Lage waren wir in der Position dazu — Rußland gegenüber rechtzeitig auftritt. *(Bravo! Bravo! links.)* Das war meine Ansicht und das ist eine friedliche Meinung, das ist kein Säbelgerassel, sondern die Abwehr gegen den Krieg. Meine Herren! Der Weg für uns zu diesem Ziele ist klar vorgezeichnet an der Donau, der Weg stützt sich auf Siebenbürgen; der Weg hat zur Avantgarde Rumänien *(Rufe links: So ist es!)*, dasselbe Rumänien, das wir nicht geschützt haben. *(Rufe links: So ist es!)* Rumänien war unsere Avantgarde und wir brauchten niemals zu fürchten, daß preußische Gensdarmen uns in den Rücken fallen werden, denn diese würden ebensowenig geopfert worden sein, als die sprichwörtlich gewordenen Musketierknochen für den russisch-türkischen Krieg.

Und wenn wir einfach in unserer natürlichen Stellung, die wir bis jetzt gebietend inne hatten, auf dem Hochplateau Siebenbürgens ganz ruhig — ja sogar bis zu einem gewissen Momente ohne jede Mobilisirung, ganz gewiß jedoch ohne eine so weit gehende Mobilisirung, wie die dermalige wegen Bosniens nach und nach nothwendig erachtet wurde, die heute allerdings wieder in eine theilweise Demobilisirung umgeschlagen ist, um wahrscheinlich bald wieder, sehr bald, in eine ausgiebigere Mobilisirung überzugehen — unsere Situation, wie sie uns Natur und Geschichte anweist, richtig verstanden und verfochten hätten, so konnte meiner bescheidenen Ansicht nach — denn ich verstehe eben die Sache nur als Laie zu beurtheilen — kein Russe über den Pruth gehen. Ein solches Wagniß wäre unterblieben, weil es unmöglich war. Rußland konnte und durfte nicht über den Pruth gehen, wenn es Siebenbürgen vor sich sah, wenn Rumänien freie Hand hatte, gestützt auf Oesterreich, und die Türkei noch ungeschwächt dastand, da sich diese Macht allerdings stärker erwies, als die verei ten Diplomaten annahmen.

Meine Herren! Was die türkisch-österreichischen Schutztraditionen anbelangt, die auch erwähnt wurden, so haben sie ja für Oesterreich niemals eine andere Bedeutung gehabt, als zur eigenen Abwehr gegenüber dem nordöstlichen Nachbarn — sie datiren auch erst seit einem Menschenalter, das ist seit 1792 — daß wir die Türken nicht verehren um des

Islams willen, nicht lieben um ihrer Wirthschaft willen, bedarf keiner Erörterung, aber daß wir sie zu betrachten gewohnt waren als den Blitzableiter gegen niedergehende Gewitter aus Nordosten, damit sie nicht zunächst uns treffen, brauchen wir nicht zu läugnen. Das war jederzeit für uns der Werth der Türkei nach meiner Anschauung, die auch nicht die Anschauung des heutigen Tages ist, es ist meine Anschauung seit ich in der Lage bin, in der ernsten Politik Ansichten vertreten zu müssen als Abgeordneter.

Meine Ansicht ist weiters die gewesen: Wenn man den von mir eben angedeuteten Weg festgehalten hätte, und selbst das Unglaubliche geschehen wäre, daß nämlich die Russen trotzdem den Pruth überschritten hätten — aber welche Heeresmacht wäre dazu erforderlich gewesen! — so hätten wir doch keinen Krieg gehabt, und die Aufgabe unserer Diplomatie, die ja bis zum Einmarsche in Bosnien, Ende Juli dieses Jahres, allein manövrirt hat, ist es gewesen, unsere Stellung so auszunützen, daß der Krieg überhaupt vermieden werde — ich habe auch am 12. December vorigen Jahres und wiederholt in Delegationen und im Reichsrathe gesagt, diese Aufgabe müsse gelingen — wäre also diese Aufgabe doch nicht gelungen, wäre das Wagniß unternommen worden, daß die Russen über den Pruth gingen, so wären sie wenigstens nicht über die Donau und über den Balkan gegangen. Das wäre rein unmöglich gewesen, selbst in späterer Zeit, bei einer richtigen Ausnützung unserer siebenbürgisch-rumänischen Stellung vor der Donau und der Türkei in ihrer alten Stellung. Und ich bekenne aufrichtig, daß ich mich stets gefreut habe über die wiederholten Glücksfälle, die Oesterreich seit 1875 bis 1878 im Beginne bei der kriegerischen Entwicklung am Balkan zu gute kamen, stets hoffend, sie werden benützt; leider aber sind sie ungenützt vorübergegangen.

Sie sind ungenützt vorübergegangen, nicht aus Mangel an Erkenntniß oder aus Mangel an Willen, sondern weil ein Ziel der äußeren Politik in der Ferne durch seinen Glanz die Augen für alles Andere geblendet hat, ein Ziel, das allein die Augen auf sich zog, Bosnien und die Herzegowina.

Man sah nicht rechts, nicht links, man verhinderte nicht den ersten serbischen Krieg, der leicht verhindert werden konnte und dessen Verhinderung Oesterreich Früchte tragen konnte, die in handelspolitischer Beziehung viel bedeutender gewesen wären als jene, die wir jemals in Bosnien zu ernten in der Lage sein werden.

Man sah nur nach Bosnien, Bosnien war der archimedische Punkt, den man sich ausersonnen hatte, um die ganze Balkanfrage zu Gunsten Oesterreichs aus Rußlands Angeln zu heben. Auf dieses Ziel, auf diesen Punkt ging man los, alles Andere ließ man liegen, man hörte auf nichts und achtete auf nichts Anderes.

Ich sage nicht, daß man Andere getäuscht hat, man war in einer Selbsttäuschung befangen. Und die Folge davon ist die heutige Politik. Daß die heutige Politik in dem eben gegebenen Momente vielleicht eine Nothwendigkeit und unausweichlich war, nach den vorangegangenen Selbsttäuschungen und Versäumnissen, um nicht noch unter allen Umständen nur das Nachsehen verfehlter Politik zu haben, will ich nicht bestreiten. Aber daß das, was heute geschehen ist, vermieden werden konnte, ist meine Ueberzeugung und die Ueberzeugung Vieler, im Volke Aller.

Wenn man uns also den Vorwurf macht, „wir fürchten uns“: Meine Herren! Wir fürchten uns nicht, aber nach Allem, was geschehen und nicht geschehen ist — wer sich fürchtet, ist das österreichische Volk und das österreichische Volk fürchtet sich mit Recht um sein geliebtes Oesterreich *(Beifall)*, weil es gesehen hat, in welcher Weise dieses Oesterreich aufgefaßt wird, in welche Bahnen man es drängt — ich verdamme Niemanden, aber die alte österreichische Auffassung ist eine andere als jene, die man uns durch Arrondirung des Reiches mittelst des pacificirten Bosnien und der Herzegowina mundgerecht machen will, trotz der schwarzgelben Fahne nach Excellenz Grafen Hohenwart.

Wie man aber behaupten kann — wie Seine Durchlaucht Fürst Liechtenstein gethan hat — daß gerade der Besitz von Bosnien und Herzegowina Oesterreich im Südosten arrondirt hat, weiß ich nicht, ich fasse es nicht. Sehen Sie doch die Karte an, dieser Einschnitt Bosniens und der Herzegowina zwischen Serbien, Novibazar und Montenegro scheint mir keinerlei Arrondissement zu sein. *(Rufe: Sehr richtig!)* Meine Anschauung von der Politik, welche man vom österreichischen Standpunkte hätte verfolgen können, verfolgen sollen, welche man aber nicht verfolgt hat, ist aber die von mir entwickelte, und die nothwendige Consequenz des Gegentheils hievon, — „das ist ja der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebären“ — ist die, daß wir einen „friedlich gedachten, aber wirklich blutigen Krieg“ in Bosnien gehabt haben und noch haben. Und wenn Jemand unsere Soldaten, unsere Armee, deren Ruhm, insbesondere im bosnischen Feldzuge unvergänglich ist, wenn Jemand unsere Armee auffassen könnte als Panierträger des Sultans, meine Herren, dann sind nicht Schuld Diejenigen, von denen Seine Excellenz Graf Hohenwart dies behauptete, sondern Die, welche die Armee hineingeführt haben unter einer Proclamation, die bedauerte, daß sie keine Schlacht werde zu bestehen haben, daher in ein Land, das der Sultan Oesterreich anvertraut hat, da wir gekommen sind zum Schutze und zur Stütze eben dieser Sultansmacht. Es ist daher gar nicht

möglich, daß die Armee als Truppen des Sultans betrachtet werde.

Weiters ist der Vorwurf erhoben worden, daß an all diesen Uebeln der Budgetausschuß schuld sei *(Heiterkeit)*, daß nämlich die Mittel des Reiches für den bosnischen Feldzug nicht aufzubringen seien. Der Budgetausschuß der letzten sechs Jahre, welcher in gewisser erbgesessener Weise, wie Seine Excellenz Graf Hohenwart behauptet, nicht daran gedacht hat, für jene Zeit, die da kommen muß, Vorsorge zu treffen.

Meine Herren! Ich hätte es nach meiner Ueberzeugung für eine Pflichtverletzung gehalten, wenn der Budgetausschuß jemals irgend eine Vorsorge für den Einmarsch nach Bosnien und der Herzegowina auch nur als Gedanken hätte auftauchen lassen. *(Bravo! Bravo!)*

Ich muß gestehen, daß ist mir nicht einmal der Beweis einer besonderen Berücksichtigung der Verhältnisse, es hat sich von selbst verboten, es schien vollständig unmöglich und man hat eben mit Angst und Schrecken gesehen, daß man sich diesem Ziele immer mehr und mehr nähert.

Es ist übrigens ein Irrthum Seiner Excellenz des Grafen Hohenwart, wenn er behauptet, daß die Adresse, die uns vorliegt, davon spricht, daß wir nicht im Stande sind, die Mittel für den bosnischen Feldzug zu beschaffen. Denn die ursprüngliche Fassung der Adresse, welche überreicht worden ist, aber erst der Berathung des Ausschusses zugeführt wurde, hat den Passus, der dies vermuthen ließ, enthalten; die Fassung, die uns heute vorliegt, und um die allein es sich handeln kann, unterscheidet sich ausdrücklich von der früheren durch die Weglassung dieses Passus, denn es heißt nicht mehr „unersetzliche und **unerschwingliche** Opfer an Geld und Blut" sondern es heißt jetzt nur „unersetzliche Opfer an Blut und Geld".

Die ganze Tendenz dieser Stelle und aller, die sich auf die Finanzen beziehen, enthält nichts weiter, als daß Verwicklungen, die da kommen können, eine unabsehbare Finanzcalamität über uns hereinbringen könnten.

Meine Herren! Die Consequenz gegenüber der bosnischen Frage hat heute nur zwei berechtigte Richtungen: entweder muß man weiter gehen und den angetrunkenen Kelch austrinken bis auf die Neige, allerdings, wie mir scheint in der höchst eigenthümlichen Voraussetzung, daß man deßhalb nur möglicherweise einmal wirklich einen Compensationskrieg mit Italien haben könnte, während man einen Krieg mit Rußland heute für ganz und für immer ausgeschlossen hält — mit dem heiligen Rußland, dem nächsten guten Freund. *(Heiterkeit.)*

Man hält einen russischen Krieg in derselben Weise für ausgeschlossen, wie man in Erinnerung an die heilige Allianz überzeugt war, daß es niemals zu einem Kriege zwischen Oesterreich und Preußen kommen könne, welcher also wider alles Vermuthen in officiellen Kreisen doch eintrat und zum Frieden von Nikolsburg im Jahre 1866 geführt hat. Das russische Nachspiel hiezu ist heute der Berliner Vertrag, der uns wahrhaftig auch keine Rosen gebracht hat *(Bravo! Bravo!)* Das ist die eine Richtung unserer Politik in der bosnischen Besetzungsangelegenheit und dieser steht eine andere, ebenso consequente Richtung entgegen, die die Anschauung vertritt, gleichviel, was dagegen gesagt wird, daß man die Armee zwar nicht im Stiche lassen könne, die sich in Bosnien unvergängliche Lorbern errungen hat, daß man daher Alles aufbieten müsse, um dem Ruhme der Armee politisch gerecht zu bleiben; daß man aber trachten solle, den unseligen Schritt baldigst unschädlich zu machen, damit jene Gefahren, wie sie bisher bestehen und die das Reich fürchtet, nicht fortdauernd dem Reiche aufgelastet bleiben.

Das sind zwei Anschauungen, die nach meiner Ansicht die Consequenz für sich haben, die Mittelansicht, den Zustand, wie er heute besteht, lediglich fortdauern zu lassen; weder das Eine noch das Andere zu thun, führt gewiß zu jenen nutzlosen Opfern an Blut und Geld, für die das Reich keine Mittel hat, und auch niemals welche haben soll.

Ich glaube aber, die Türkei war nicht schwach, weil sie kein gutes Heer hatte — das ist nicht wahr, im Kampfe wurde das Gegentheil bewiesen — sie war nicht schwach durch ihre Organisation, sie war nicht schwach aus Mangel an Patriotismus ihrer Völker — die Türkei war nur schwach und erlag im Kampfe, weil ihr das Gleichgewicht der Kräfte fehlte, schwach, weil sie finanziell ruinirt war. *(Bravo! Bravo! links.)*

Die Schwäche der Türkei, meine Herren, liegt also nicht in dem Mangel der Waffengewalt, sondern liegt einzig darin, daß sie finanziell unheilbar erschöpft war, ehe sie in den russischen Krieg eintrat. Gab es eine pflichtmäßige Vorsorge für den Budgetausschuß, so war es die, Alles aufzubieten, damit das erhaltene Gleichgewicht im Staate gesichert werde und bleibe, denn nur die Staaten sind mächtig, frei, wahre Großmächte, die in dem Gleichgewichte ihrer Kräfte ruhen. *(Rufe links: Sehr richtig!)*

Also, meine Herren, die Furcht, daß dies Alles anders werden soll, indem Oesterreich auf den neuen Bahnen seiner Politik fortschreitet, das ist die Furcht, die wir uns nicht nehmen lassen und um derentwillen wir uns auch nicht feige heißen lassen; wir fürchten den Vorwurf solcher Furcht nicht, wir nehmen ihn auf uns und sind stolz darauf. Lassen Sie mich wünschen, daß wir Unrecht behalten nach dem Laufe der Geschichte; wenn die Gegner der Adresse Recht hätten, wir werden sie darum nicht beneiden, wir werden darüber glücklich und froh sein; wenn aber das

Gegentheil geschieht, wie wir allerdings, ich wiederhole es, fürchten, möchten wir nicht die Verantwortung auf uns nehmen, die auf Denen lastet, die dafür eingetreten sind, das durchzuführen und festzuhalten, was ich als Unheil für das Reich bezeichnet habe. *(Bravo! Bravo! links.)*

Und meine Herren, abgehend von der weiteren Erörterung der finanziellen Nachtheile möchte ich für die Art der Beseitigung jener Gefahr, die wir aus dem bosnischen Feldzuge besorgen, auf ein großes Muster hinweisen, auf ein heldenmüthiges Vorbild.

Prinz Eugen, dessen Bild im Finanzministerium als warnendes Beispiel, möchte ich sagen, hängt, ging auch nach Bosnien mit Kriegsmacht für Oesterreich und hat zu anderen Zeiten und anderen Verhältnissen, aber immerhin den gleichen Feldzug glorreich unternommen. Oesterreich aber hat Bosnien nicht behalten unbeschadet seiner Ehre und Machtstellung. Die Freude Seiner Durchlaucht des Fürsten Liechtenstein halte ich aber heute auch noch für frühzeitig, wenn er davon spricht, daß schon von zwei erworbenen Provinzen die Rede ist. *(Heiterkeit.)* Ich glaube, daß man bis jetzt selbst in Berlin diese Art Erwerbung aus dem Vertrage nicht ableiten werde, denn dort hat man uns die Erwerbung dieser zwei Provinzen weder aufgetragen noch zugestanden.

Was man uns zugestand und was wir übernahmen, war die Occupation nach dem französischen Ausdrucke, die Besetzung und die Verwaltung. Man hat uns die zwei gefährlichsten und kostspieligsten Aufgaben im fremden Lande unter fremdem Souverän übertragen zur friedlichen Ausführung, man hat uns beauftragt oder wir haben uns damit belastet (charger), in ein uncivilisirtes, in fanatischem Kampfe begriffenes Land zu marschiren, dasselbe zu besetzen, zu pacificiren — man hat dies für einen friedlichen Act gehalten — man hat uns außerdem beauftragt, die Verwaltung dann in die Hände zu nehmen.

Wie man dies aber für eine äußere Angelegenheit erklären kann, wo die Verwaltungskosten von den einzelnen Reichshälften bestritten und bezahlt werden müssen, umsomehr als die nun verwüsteten Länder nicht einmal das frühere Erträgniß, welches die Türkei bezog, liefern können, scheint mir ganz unbegreiflich und es könnte ein Grund dafür nur darin liegen, wie wir aus Ungarn vor Kurzem gehört haben, daß man unsere dualistische Formation und insbesondere die Delegationen nicht ad absurdum führen könne. So weit gehe ich in meiner Verehrung für die Delegation, die eine gemäßigte ist, nicht, daß ich Alles thun müßte und Alles über uns ergehen lassen müßte, bloß zu dem Ende, damit die Delegation nicht ad absurdum geführt werde, insolange wir keine andere Staatsform haben, und ich glaube, so weit kann auch Niemand von uns gehen. Wir haben heute die mühselige Arbeit vor uns, das uns in „friedlicher Form" zur Pacification anvertraute Land, welches uns nichts bietet, welches schon der türkischen Herrschaft wenig geboten hat, nach einem beklagenswerthen und blutigen Feldzuge in demselben, nach der Niederwerfung und Zerstörung alles dessen, was keim- und triebfähig war im Lande, zu besetzen, während des Herbstes und Winters besetzt zu halten in höchstbedrohter Stellung und Gefahr, und die Verwaltungskosten auf uns zu nehmen.

Da habe ich auch noch die Ansicht, daß jetzt die Mittel für eine solche Aufgabe nicht richtig gewählt sind und der Zeitpunkt hiefür nicht der richtige war, was Seine Excellenz Graf Hohenwart ebenfalls zugesteht. Für solche Unternehmungen können wir gewiß die Mittel nicht aufbringen. Weiter habe ich die Anschauung, daß, wenn größere Zwecke verfolgt werden, diese uns eben in unabsehbare Gefahren stürzen müßten und gerade jenen europäischen Krieg, der vermieden werden sollte, langsam zu unserem Nachtheile entzünden würden. Dasjenige, was ich heute in dieser Richtung sage, habe ich auch im Jahre 1875 gesagt, ich wiederhole noch, daß die Wehrkraft, wie sie uns gegenwärtig zu Gebote steht, stets zur Hand sein wird und sein soll, um die großen Zwecke des Vaterlandes zu erfüllen, aber niemals für kleine Zwecke.

Jeder Staat, der die allgemeine Wehrpflicht eingeführt hat, hat seinen ersten Probegang auf die Gefechtsfelder in großen Kriegen geführt, wo es sich um die Vertheidigung des Reiches gehandelt hat. *(Bravo! Bravo! links.)* Die allgemeine Wehrpflicht, meine Herren, ist entsprungen aus der Nothwendigkeit der Vertheidigung bei der Unzulänglichkeit eines stehenden Berufsheeres für größere Kriege einer Zeit, wo man der angegriffene Theil ist. Staaten, die auch in der neuesten Zeit Eroberungskriege führen wollen, haben die allgemeine Wehrpflicht nicht. Ich rede also zunächst von der Theorie. Theoretisch steht es fest, daß die allgemeine Wehrpflicht nur den Zweck der Vertheidigung des Reiches hat, indem sie besteht; es muß daher ein Angriff vorliegen oder die Verhältnisse müssen sich so gestaltet haben, daß ein Angriff besorgt werden muß.

Da komme ich auch auf eine Aeußerung Seiner Excellenz des Herrn Grafen Hohenwart, der sagte: Die Defensive erfordert oft einen Offensivstoß. Das gebe ich zu; aber unsere Defensive diesmal erfordert den Offensivstoß, von dem ich schon geredet habe, und der ging in der Linie von Siebenbürgen, Rumänien, Serbien zur Donau und nicht nach Bosnien, dessen Besetzung uns die Russen, unsere Freunde, ebensowenig verzeihen, wie eine frühere Aufstellung und woraus sie später Capital für Kriegführung gegen Oesterreich machen werden, eine Kriegführung, die man eben vermeiden wollte. Wir haben aus den Verhältnissen, in denen wir uns befunden haben mit den zwei befreundeten Mächten, gerade jenen Preis davon getragen mit unserem Willen, den uns Rußland nie verzeihen wird und für den es

uns seinerzeit mit Krieg überziehen wird, das ist meine Ueberzeugung.

Zurückkehrend zur allgemeinen Wehrpflicht, so beweist nebst den Theorien die Geschichte der Staaten, die Geschichte der Großstaaten, die die allgemeine Wehrpflicht nach großen Niederlagen, nach großen Calamitäten eingeführt haben, die zumeist aus den französischen Kriegen datiren, daß dieselbe nur zu großen Kriegen und für die Vertheidigung des Reiches verwendet werden. Und wenn endlich noch Zweifel bestünden, so haben Sie die klare Bestimmung des §. 7 des Wehrgesetzes, welcher ausdrücklich und in klaren Worten verfügt: „Das stehende Heer und die Kriegsmarine sind zur Vertheidigung der Gesammtmonarchie gegen auswärtige Feinde und zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern bestimmt."

Also aus Alledem folgt, daß die Adresse — und die Adresse berührt alle diese Punkte — nichts, gar nichts enthält, sondern daß sie Alles das, was eben im Volke lebt und was das Volk beklagt und was das Volk fürchtet und was es beängstigt, hier zum Ausdrucke bringt, als den Grund der Beunruhigung für das Reich. Der Adresse ist ein weiterer Vorwurf gemacht worden, daß sie eben nichts Positives aufstellt.

Die Adresse kann ja nichts Positives aufstellen, meine Herren, denn man wird uns dann sofort sagen: Ja das geht hier den Reichsrath nichts an, der hat nicht für die äußere Politik Programme zu machen; dergleichen kann ein Einzelner wohl besprechen, aber man wird uns die Competenz entgegen halten gegen jeden positiven Ausspruch in der Adresse. Es hat die Adresse, was sie aufstellen kann, in ihrem Rahmen wirklich aufgestellt.

Auch steht die Adresse nicht allein; wenn sie zu gering befunden wird, so vergessen Sie nicht an den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, der von den Ergänzungscrediten handelt. Sie können, wenn Sie da eine größere Energie entwickeln wollen, dieselbe da anbringen; denn es sind ja beide Gegenstände nach der richtigen Meinung Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten als im unmittelbaren Zusammenhange stehend auf dieselbe Tagesordnung gesetzt worden. Also wenn die Adresse angeblich als der bloße Ausdruck der Furcht keine Handhabe gibt, um in der Sache etwas praktisch zu thun, so bietet unmittelbar damit im Zusammenhange der nachfolgende Berathungsgegenstand, ein Bericht, die erwünschte Handhabe, um außerordentlich praktisch für das Reich einzutreten vom finanziellen Standpunkte. *(Heiterkeit. — Rufe links: Sehr gut!)* Also, meine Herren, das Alles zusammengefaßt, kann ich nur sagen: wenn ich auch gewünscht hätte, daß die Adresse die Beschwerde über die Art, wie das Parlament behandelt worden ist, schärfer in ein bestimmtes Begehren zugespitzt hätte, so werde ich doch diese Adresse gerne annehmen, weil es immerhin klar darin steht, daß das österreichische Parlament nicht gewillt ist, sich gefallen zu lassen, daß man mit leichtem Schritte über die Prärogative des Parlamentes hinausgeht und es obenhin abfertigt und überhaupt in einer Lebensfrage des Reiches bei Seite setzt. Die Adresse genügt für diesen Zweck und genügt auch deßhalb, weil es doch außer Zweifel ist, daß man, wenn eine ganze Bevölkerung sich in berechtigter Unruhe befindet, erwägt, ob diese Unruhe gesteigert werden darf.

Ich kann daher nur empfehlen, im Interesse des Vaterlandes diese Adresse anzunehmen und würde sogar an die Herren Gegner die Bitte stellen, die ich nicht lange begründen zu müssen glaube, sich derselben anzuschließen, da sie sich wohl selber sagen werden, daß es einen viel imposanteren Eindruck machen würde, wenn das ganze Abgeordnetenhaus einmüthig für die Adresse stimmen würde, und daß das Heranziehen Derjenigen, die heute noch mit ihrem Willen außerhalb dieser Mauern weilen, — nicht mit unserem Willen, nicht durch unsere Schuld — viel leichter ermöglicht sein wird, ohne sie irgend wie zu obligiren; denn die Auflösung des Hauses steht zwar nicht bevor, wohl aber der Schluß der Session, und mit derselben die Neuwahl des Hauses.

Man wirft uns endlich von der Gegenseite Haß gegen andere Nationalitäten vor. Meine Herren! Der Haß ist ja nur vergiftete Liebe, werfen Sie nur Einen Tropfen jenes Mitleids, das uns Seine Durchlaucht Fürst Liechtenstein in seiner Rede wiederholt gewidmet, allerdings ohne es zu begründen, in den Becher des Hasses und die Liebe wird daraus erstehen, der Haß aber verschwinden. *(Lebhafter Beifall, Händeklatschen. Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Grocholski:** Ich ergreife das Wort in meinem und meiner Parteigenossen Namen gegen den Adreßentwurf nicht deßwegen, weil in demselben die inneren Angelegenheiten nicht berührt sind; auf diesen allerdings nicht unwichtigen Umstand will ich nicht mehr zurückkommen. Ich will mich auf den nämlichen Standpunkt stellen, den der Adreßentwurf eingenommen hat, und ich will mich beschränken auf unsere auswärtige Politik in der orientalischen Frage. Erachtet es das hohe Haus für nothwendig, aus eigener Initiative seine Stimme an die Krone zu richten deßhalb, weil ihm die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Besorgnisse einflößt, dann muß, meine Herren, nach meiner Ansicht der Inhalt der Adresse entsprechen dem unverkennbaren Ernste der Lage und der solennen ausnahmsweisen

Enuntiation. Ich würde nun begreifen, wenn, entsprechend dieser Besorgniß, die Adresse die Bahn vorzeichnen würde, die man in der auswärtigen Politik bezüglich der Orientfrage zu gehen hat, begreifen würde ich, wenn in der Adresse wenigstens gesagt wäre, was nicht geschehen soll. Zuletzt würde ich auch begreifen, wenn ohne Andeutung, sowohl positive als negative Andeutung, über das zu befolgende Ziel unserer auswärtigen Politik offen ausgesprochen wäre, daß wir mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten nicht einverstanden sind, daß wir etwa die Occupation von Bosnien und der Herzegowina verdammen und daß wir deßhalb zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten kein Vertrauen haben. Aber von allem Diesem sagt, meiner Ansicht nach, die Adresse nichts. Sehen wir uns einmal den Inhalt derselben an.

Vor Allem stellt sich der Adreßentwurf auf den rein volkswirthschaftlichen Standpunkt und beurtheilt von diesem Standpunkte aus die auswärtige Politik, und nicht etwa jenen weiteren staatsmännischen Gesichtspunkt hat der Adreßentwurf im Auge, wo es sich um Absatzgebiete und Absatzwege für die einheimische Industrie und gegenseitige Handelsbeziehungen handelt, sondern rein den Gesichtspunkt, daß eine kriegerische Action der Bevölkerung große Lasten auferlegt, daß sie die Finanzen des Reiches schädigt. Nun, ich will nicht bestreiten, daß auch dieser Standpunkt ein maßgebender und besonders in unseren Verhältnissen zu würdigen ist. Aber von diesem Standpunkte allein kann man doch die auswärtige Politik nicht beurtheilen. Dieses Uebel bringt jede kriegerische Action mit sich. Will man, meine Herren, den Staat nicht dazu verdammen, daß er abdicire, will man ihn nicht dazu verdammen, daß er immer und überall nur ja sage, oder will man sich nicht etwa zu der Theorie des allgemeinen Friedens bekennen, dann, meine Herren, muß man dieses Uebel sozusagen mit in den Kauf nehmen. Wir haben ja sogar in den letzten Tagen hier in Wien gesehen, wie eine Versammlung sehr achtbarer Industrieller sich eben vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus für die Occupation Bosniens und der Herzegowina ausgesprochen hat. *(Heiterkeit.)*

Weiters macht der Adreßentwurf nach einigen mehr theoretischen Sätzen der Regierung den Vorwurf, daß sie nicht mit entsprechender Offenheit den Vertretungskörpern gegenüber vorgegangen sei, daß sie die Absicht, Bosnien und die Herzegowina zu occupiren, den Vertretungskörpern verheimlicht habe, daß sie die Ueberschreitung der Reichsgrenze anordnete, ohne für diese ausnahmsweise Verwendung der Wehrkraft die nothwendige Zustimmung der Vertretungskörper eingeholt zu haben, daß diese Action der Bevölkerung unersetzliche Opfer an Gut und Blut auferlegt habe und daß dieselbe erfolgte, ohne daß der Berliner Vertrag der verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen worden wäre und ohne daß die Bevölkerung über die Nothwendigkeit der Occupation und darüber aufgeklärt worden wäre, ob mit der Occupation nicht etwa die Annexion eingeleitet werde. Ob aber die Occupation an und für sich mit Rücksicht auf die zu verfolgenden Ziele unserer äußeren Politik gut oder schlecht, ob sie vortheilhaft oder nachtheilig sei, darüber schweigt der Adreßentwurf. Sollte man daher auch alle diese erwähnten Vorwürfe vollkommen begründet finden, so könnte man ja daraus nur die Schlußfolgerung ziehen, daß die Regierung in der Form gefehlt habe, die Occupation selbst könnte dann noch immer gerechtfertigt erscheinen. Auch in Betreff der Annexion weist der Entwurf nur auf die Gefahren hin, welche dieselbe in staatsrechtlicher und finanzieller Hinsicht nach sich ziehen würde, ohne jedoch deßhalb die Annexion selbst ausdrücklich zu verdammen. Wohl weist hier der Adreßentwurf auf die äußeren Verwicklungen hin, zu welchen eine solche Annexion Anlaß geben könnte, und das ist die einzige Stelle im Adreßentwurfe, wo auch die äußere Lage berührt wird; indessen der Wortlaut dieser Stelle könnte höchstens nur zur Vorsicht mahnen.

Aber ich erlaube mir noch hervorzuheben, daß, sowie man wenigstens den Zeitungen nach vermuthen darf, nur Rußland allein gegen die Annexion von Bosnien ist, es würde daher diese Stelle, wie sie im Adreßentwurfe vorkommt, wenn Sie sie annehmen, daß nämlich diese Action nach außen zu bedrohlichen Verwicklungen Anlaß geben könne, nichts Anderes als eine Befürwortung der russischen Politik sein, auf welche ich mir noch erlauben werde zurückzukommen.

Im weiteren Verlaufe spricht der Adreßentwurf die Erwartung aus, die Regierung werde die Absichten und die Ziele der auswärtigen Politik, sowie die Gründe darlegen, welche die Occupation Bosniens nothwendig machten, und sie werde auf der eingeschlagenen Bahn keine weiteren Schritte thun, bevor der Berliner Vertrag der verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen sein wird, und zum Schlusse wird Seine Majestät gebeten, Allerhöchst Kenntniß zu nehmen von der Beunruhigung, welche die Völker Oesterreichs ergriff, als die Geschicke des Reiches in völlig neue gefahrvolle Bahnen gelenkt wurden, ohne daß die Stimme der verfassungsmäßig berufenen Vertreter gehört worden wäre.

Und nun frage ich Sie, meine Herren, was soll die Krone vorkehren, was soll sie meinen, wenn sie diese Adresse erhält? Soll sie die bis nun befolgte äußere Politik in der orientalischen Frage für gut oder für schlecht, für vortheilhaft für die Interessen des Reiches oder für nachtheilig für dieselben halten?

Aus der Adresse wird die Krone dies nicht erfahren. Wohl wird sie erfahren, daß die Bevölkerung beunruhigt ist; aber, meine Herren, ein

gewisser Grad von Beunruhigung und von Besorgniß ist ja immer, wo es sich um die vitalsten Angelegenheiten des Staates handelt, nicht nur erklärlich, sondern sogar unerläßlich. Und will man denn behaupten, daß erst die Occupation diese Beunruhigung in der Bevölkerung hervorgebracht hat? War diese Besorgniß nicht vom Anfange der orientalischen Wirren vorhanden? Um aber Seiner Majestät diese Besorgniß der Bevölkerung zur Kenntniß zu bringen, bedarf es wahrlich einer Adresse nicht. Die Adresse könnte meiner Ansicht nach daher höchstens nur als Klage gegen die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten gelten, daß sie die Occupation Bosniens angeordnet hat, ohne daß früher die Ansicht der Vertretungskörper durch die Vorlage des Berliner Vertrages eingeholt worden wäre, oder sie könnte allenfalls zur bloßen Aufforderung herabsinken, die Regierung möge diesen ihren Schritt rechtfertigen. Aber hierzu bedarf es wiederum keiner Adresse an die Krone.

In der Hand des hohen Hauses liegt ein vollkommen wirksames Mittel, um das Angestrebte zu erreichen.

Man scheint ja vergessen zu haben, daß mit den Allerhöchst sanctionirten Delegationsbeschlüssen vom 24. März l. J. die gemeinsame Regierung ermächtigt wurde, im Falle unabweislicher Nothwendigkeit Ausgaben bis zum Betrage von 60 Millionen nur einverständlich mit den Regierungen der beiden Reichshälften zu machen. Ohne diese Zustimmung unserer Regierung konnte und durfte daher diese Ausgabe nicht gemacht werden. Diese Zustimmung muß also unsere Regierung ertheilt haben und diese Zustimmung hat sie verfassungsgemäß dem hohen Hause gegenüber zu verantworten. Der Umstand, daß es sich hier um eine Bestimmung handelt, welche nicht vom hohen Hause, sondern von den Delegationen beschlossen wurde, ändert an der Verantwortlichkeit der Regierung gar nichts und das hohe Haus konnte ja die Bedeckung des gewährten Credites von 60 Millionen nur unter der Bedingung votiren, unter welcher der Credit selbst gewährt wurde. In der Hand des hohen Hauses liegt es also, in dieser Sache vollkommene Klarheit zu erlangen, und da ich nicht nur theoretisch anregen, sondern die Sache in das meiner Ansicht nach praktische Geleise leiten will, so erlaube ich mir an die k. k. Regierung die präcise Frage zu stellen: Welche Ursachen und Gründe veranlaßten die k. k. Regierung, ihre Einwilligung im Sinne der Allerhöchst sanctionirten Delegationsbeschlüsse vom 24. März l. J. zur Verwendung des für den Fall, als die orientalischen Angelegenheiten behufs Wahrung der wesentlichen Interessen der österreichisch-ungarischen Monarchie die Entfaltung der Wehrkraft zur unabweislichen Nothwendigkeit machen sollten, gewährten Credites von 60 Millionen Gulden für die in Ausführung des durch den Berliner Vertrag erhaltenen Mandates unternommene Besetzung Bosniens und der Herzegowina, und zwar bevor noch dieser Vertrag der verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen war, zu ertheilen? Ich hoffe, die hohe Regierung wird nicht verlangen, daß diese Anfrage ihr in Form einer Interpellation vorgelegt werde, und sie wird dieselbe noch im Laufe dieser Adreßdebatte beantworten.

Nun kehre ich, meine Herren, zum Adreßentwurfe zurück, und ich muß mich fragen: Welcher Vortheil soll nun mit diesem Entwurfe erreicht werden? Ich gestehe, daß mit Rücksicht darauf, daß der Adreßentwurf keine Enuntiation über die zu verfolgenden Ziele unserer Politik enthält, ich auch keinen Vortheil herausfinden kann. Man wolle nicht etwa behaupten, daß ja die Absicht, welche diese Adresse zum Ausdrucke bringen soll, zwischen den Zeilen zu lesen ist; denn, meine Herren, es würde sich doch nicht schicken, Seine Majestät zwischen den Zeilen lesen zu lassen *(Rufe rechts: Sehr gut!)*, und ich glaube, es würde auch nicht der Würde des hohen Hauses entsprechen, ein solches Ansinnen an Seine Majestät zu stellen.

Aber nicht nur keinen Vortheil kann ich in der Erlassung der uns vorliegenden Adresse erblicken, ich finde darin noch den Nachtheil, daß diese Adresse eben durch das Unentschiedene ihrer Fassung, durch die verschiedenartige Deutung, die ihr gegeben werden kann, die Stellung und das Ansehen des Reiches nach außen in diesem höchst kritischen und wichtigen Momente schädigen muß, und dieser Grund allein würde hinreichen, daß ich und meine Parteigenossen gegen diesen Adreßentwurf stimmen.

Es wird sehr viel überhaupt und auch in diesem hohen Hause von der Occupation, von der Annexion Bosniens gesprochen, als wenn darin der Schwerpunkt der heutigen Situation liegen würde.

Meiner Ansicht nach liegt aber der Kernpunkt unserer zu befolgenden Orientpolitik nicht in der Occupation oder Nichtoccupation Bosniens, er liegt in der Frage, ob man für die russische Orientpolitik oder gegen dieselbe, ob man mit Rußland oder gegen Rußland ist. *(Rufe rechts: Sehr gut!)*

Ich glaube, ich würde Bekehrten predigen, wollte ich darthun und beweisen, daß die russische Politik, welche seit Jahren unausgesetzt nach Erweiterung und Ausdehnung der Machtsphäre des russischen Reiches trachtet, auf der Balkanhalbinsel die Alleinherrschaft mittelbar oder unmittelbar anstrebt, alle Völker slavischen Stammes unter ihre Botmäßigkeit zu bringen sucht und hiezu kein Mittel unangewendet läßt, vor keinem Mittel zurückschreckt, daß eine solche Politik mit den Interessen unserer Monarchie im grellen Widerspruche steht. Zwischen diesen beiden kann es kein Compromiß, kein Uebereinkommen geben. Wenn man jedoch auch noch so sehr gegen

Rußland ist, so folgt daraus noch nicht, daß man unbedingt immer und überall für die Türkei sein muß. Diese beiden Sätze und Begriffe, so zu sagen, sind meiner Ansicht nach nicht identisch. Ich bin entschieden gegen die russische Politik in der Orientfrage; aber nicht minder bin ich für die Befreiung der slavischen Völker auf der Balkanhalbinsel von der Unterdrückung und ich bin dafür, daß ihnen volle religiöse und nationale Freiheit zu Theil werde. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Von diesem Standpunkte also, ob der Schritt den Absichten und Zielen der russischen Orientpolitik entspricht oder nicht, muß, wie ich glaube, jedes Vorgehen unseres auswärtigen Amtes in der Orientfrage beurtheilt werden. Sollte daher die Occupation Bosniens und der Herzegowina lediglich das Endziel dieser Politik sein, was allerdings den Wünschen Rußlands entsprechen könnte, dann stehe ich nicht an, zu erklären, daß wir entschieden gegen die Occupation Bosniens wären. Denn abgesehen von den großen Lasten, welche die Occupation der Bevölkerung auferlegt, abgesehen von den staatsrechtlichen Wirren, welche dieselbe herbeiführen müßte, würden die Nachtheile, welche für den Staat daraus entstehen müßten, daß man durch diesen Schritt Rußland die freie Hand in seiner Orientpolitik lassen würde, alle möglichen Vortheile beiweitem überwiegen, die man sich aus dieser Occupation versprechen könnte; schließlich würde sie dem Reiche nur Unheil bringen.

War aber die Occupation nur eine der Maßnahmen, welche unsere Leitung der auswärtigen Politik etwa vorzunehmen gedenkt, war sie nur ein Schachzug gegen Rußland, dann, meine Herren, kommt Alles darauf an, ob und inwiefern dieser Schritt mit Rücksicht auf das anzustrebende Ziel nothwendig und entsprechend war. Darüber, hoffe ich, wird uns die Antwort auf die Anfrage Aufklärung geben, welche ich mir an die hohe Regierung zu stellen erlaubt habe.

Von dieser Aufklärung wird unser Urtheil über die Occupation Bosniens abhängen. Aber ich stehe, meine Herren, nicht an, schon jetzt zu erklären, daß unserer Ansicht nach dieser Schritt beiweitem nicht hinreichen könnte, um die Interessen unserer Monarchie vor russischen Bestrebungen irgendwie zu sichern und diesen Bestrebungen auch nur für kurze Zeit einen haltbaren Damm entgegenzusetzen. Sehen wir ja jetzt schon, wie Rußland, ungeachtet die Occupation Bosniens erfolgt ist, unter allen möglichen Vorwänden die Ausführung des Berliner Vertrages zu vereiteln sucht, und wie die russische Presse, von der ich nicht sagen will, daß sie immer das schreibt, was die Regierung will, die aber gewiß das nicht schreiben kann, was die Regierung nicht will, wie diese russische Presse gegen unsere Monarchie loszieht. Entblödet sie sich doch nicht, in dürren Worten zu erklären, daß Galizien und die ungarischen Gebiete an der oberen Theiß dem russischen Reiche einverleibt werden müssen, daß das nur eine Frage der Zeit ist.

Nicht auf der Balkanhalbinsel, meine Herren, wird die orientalische Frage im Sinne des europäischen Gleichgewichtes und mit nothwendiger Rücksichtnahme auf die Interessen der österreichischen Monarchie, die dabei doch hauptsächlich betheiligt ist, entschieden werden können; denn nicht auf der Balkanhalbinsel ist die Achilles-Ferse Rußlands zu suchen. Die Achilles-Ferse Rußlands ist die polnische Frage. Nur die gleichzeitige Inanspruchnahme dieser Frage kann die Lösung der orientalischen Frage in österreichischem Sinne ermöglichen; denn nur dadurch kann die Suprematie Rußlands gebrochen und ein dauernder, von uns so sehnlich gewünschter Friede erreicht werden. *(Bravo! Bravo!)*

Würde nun die Adresse diese hier von mir hervorgehobenen Gesichtspunkte oder wenigstens einen Theil derselben enthalten, so würden wir sehr gerne für dieselbe stimmen, und zwar nicht etwa aus Rache gegen Rußland, sondern deßwegen, weil unserer innigsten Ueberzeugung nach damit den österreichischen Interessen gedient werden könnte.

Da eine Amendirung der Adresse in diesem Sinne im hohen Hause natürlich vollständig unthunlich ist, so wurde unter uns die Frage angeregt, ob wir nicht etwa den Antrag auf Zurückweisung dieses Adreßentwurfes an den Ausschuß stellen sollten, mit dem Auftrage, ihn in dem angegebenen Sinne umzuarbeiten. Doch mit Rücksicht auf die bevorstehende Eröffnung der Delegationen schien es uns, daß dieser Antrag minder passend wäre.

Wir befürchteten, daß man sagen könnte, daß wir den Antrag stellen, ut aliquid fecisse videatur.

Es bleibt uns daher, meine Herren, nichts Anderes übrig, als uns darauf zu beschränken, gegen den Adreßentwurf zu stimmen. *(Beifall rechts.)*

(Abgeordneter Dr. Wolski meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Wolski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wolski:** Ich erlaube mir, den Schluß der Sitzung zu beantragen.

Präsident: Nachdem das hohe Haus durch die lange Debatte bereits ermüdet sein dürfte, so bin ich selbst für den Schluß der Sitzung.

Ich erachte die nächste Sitzung für morgen 11 Uhr Vormittags anzuberaumen.

Ich bitte die Herren auf die Plätze zu gehen, damit ich bezüglich der Tagesordnung der morgigen Sitzung eine Abstimmung vornehmen kann.

Wie dem hohen Hause bekannt ist, ist von dem Innsbrucker Bezirksgerichte ein Ansuchen dahin eingelangt, daß der strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abgeordneten Ritter v. Wörtz wegen einer ihm angeschuldigten Ehrenbeleidigung die Zustimmung des hohen Hauses ertheilt werde; die betreffende Zuschrift wurde einem Ausschusse zugewiesen; derselbe hat bereits einen Beschluß gefaßt und ist bereit, darüber zu berichten.

Ich glaube nun, nachdem es dem hohen Hause zusteht, eine Abkürzung der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu bewilligen, daß von der Drucklegung des Berichtes Umgang genommen und es daher ermöglicht werden könnte, den Gegenstand auf die morgige Tagesordnung zu setzen.

Wünscht Jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche mit der Abkürzung, wonach von der Drucklegung des Berichtes Umgang zu nehmen und der Gegenstand auf die morgige Tagesordnung zu setzen wäre, einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Mit Rücksicht hierauf erlaube ich mir folgende Tagesordnung für die morgige Sitzung vorzuschlagen:

Wahl eines Delegationsmitgliedes durch die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen an Stelle des Abgeordneten Dr. Klier, welcher sein Mandat niedergelegt hat; eventuell, wenn nämlich ein bisheriger Ersatzmann gewählt würde, auch die Wahl eines Ersatzmannes für die Delegation.

Wahl eines Ausschusses zur Berathung des Antrages des Herrn Abgeordneten Lienbacher, betreffend die Polizeistrafgerichtsbarkeit.

Mündlicher Bericht des Ausschusses zur Berathung der Angelegenheit des Herrn Abgeordneten Ritter v. Wörtz.

Ferner die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung, nämlich:

Zweite Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Josef Kopp und Genossen auf Beschließung einer Adresse an Seine kaiserliche und königliche Apostolische Majestät *(880 der Beilagen)*.

Zweite Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Goldrente zum Zwecke der Beschaffung eines Maximalbetrages von 25 Millionen Gulden für außerordentliche Bedürfnisse *(879 der Beilagen)*.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr 55 Minuten Nachmittags.)

Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 405. Sitzung,

am 5. November 1878.

Inhalt:

Interpellation der Abgeordneten Ritter v. Proskowetz und Genossen, betreffend die Einberufung einer Enquêtecommission zur Untersuchung der Ernährungsverhältnisse in der Residenz und den Hauptstädten.

Abwesenheitsanzeigen.

Petitionen.

Angelobung.

Wahl eines Delegationsmitgliedes und eines Ersatzmannes für die Delegation durch die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen.

Mündlicher Bericht des zur Vorberathung des Ansuchens des Innsbrucker k. k. Bezirksgerichtes um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Ritter v. Wörz wegen einer gegen denselben anhängigen Ehrenbeleidigungsklage niedergesetzten Ausschusses (Annahme des Ausschußantrages).

Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Grafen Brandis, betreffend die Außerachtlassung der §§. 229 und 311 der Strafproceßordnung über die Ausschließung der Oeffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen.

Zweite Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Kopp und Genossen auf Beschließung einer Adresse an Se. k. und k. Apostolische Majestät (880 der Beilagen — Fortsetzung und Schluß der Generaldebatte — Annahme des Adreßentwurfes in zweiter und dritter Lesung).

Wahl eines Ausschusses von 18 Mitgliedern zur Ausarbeitung von Gesetzen, betreffend die Polizeistrafgerichtsbarkeit.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Dr. **Fanderlik**, Dr. **Baeuther**, Ferdinand Freiherr v. **Kotz.**

Auf der Ministerbank: Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr**, Justizminister Dr. **Glaser**, Minister Dr. **Unger**, Finanzminister Freiherr v. **Pretis**, Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst**, Minister Dr. **Ziemialkowski.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; dasselbe ist daher genehmigt.

Der von dem Großgrundbesitze Mährens neugewählte Herr Abgeordnete Ritter v. Tersch ist heute im hohen Hause erschienen und hat sein Wahlcertificat übergeben. Ich werde die Angelobung desselben vornehmen lassen; ich ersuche die Angelobungsformel zu verlesen und den Herrn Abgeordneten die Angelobung mit den Worten „ich gelobe" zu leisten. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete ist nicht anwesend; ich werde daher dessen Angelobung später vornehmen.

Es wurde mir vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Proskowetz eine Interpellation überreicht, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest):*

„Interpellation der Herren Abgeordneten Proskowetz und Genossen an Seine Excellenz den Minister des Innern, des Ackerbaues, des Handels und der Finanzen.

Am 7. Juni laufenden Jahres wurden die Excellenzen Minister des Innern, des Ackerbaues, des Handels und der Finanzen wegen des Baues einer Halle für den Centralviehmarkt und Regulirung der Markt- und Verkaufsverhältnisse in Wien und in den anderen Hauptstädten der westlichen Reichshälfte dahin interpellirt, es möge dieserhalb eine Enquêtecommission ohne Verzug einberufen werden.

Seit dieser Zeit sind 4½ Monate verflossen, und es ist den landwirthschaftlichen Kreisen wie auch dem hohen Parlamente bislang noch nicht bekannt geworden, ob und was in dieser dringlichen Angelegenheit verfügt wurde.

Nachdem die Zustände auf dem hiesigen Central-Schlachtviehmarkte St. Marx geradezu jeder Beschreibung spotten, wovon die Vorkommnisse am gestern stattgefundenen Markte genügende Beweise liefern, nachdem die Approvisionirungsverhältnisse in Wien der kläglichsten Art sind, die Preise der diversen Fleischgattungen und anderer Approvisionirungsartikel auf einer Höhe consequent gehalten werden, welche den Preisen in den Bezugsorten am flachen Lande nicht entsprechen, stellen die Gefertigten abermals die Anfrage:

„Ob und wann längstens die hohe k. k. Regierung endlich gewillt ist, nachdem es denn doch ihre Pflicht ist, sich auch um die Ernährungsverhältnisse der Bevölkerung zunächst in der Residenzstadt wie auch in den anderen Hauptstädten zu bekümmern, diese so dringend nöthige Enquêtecommission, wie solche schon am 17. Juni laufenden Jahres angesucht wurde, einzuberufen?

Wien, 5. November 1878.

Dr. Roser. Proskowetz.
Pacher. Promber.
Heilsberg. Furtmüller.
Seutter. Petritsch.
Fux. Portugall.
Meißler. Dr. Edlbacher.
Dr. Klepsch. Panowski.
Budig. Walterskirchen."

Präsident: Ich werde diese Interpellation der Regierung übermitteln.

Die Herren Abgeordneten Dr. Harant, Dr. Vošnjak, Bärnfeind und Pfeiffer sind als unwohl gemeldet.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest):*

„Petition des Bezirksausschusses von Nawórna in Galizien um Erwirkung, daß den Beisitzern bei den Militärassentcommissionen eine entscheidende Stimme eingeräumt werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski.)*"

„Petition der Bezirksvertretung zu Chrzanów in Galizien um Veranlassung der Errichtung einer Waarenstation zu Chrzanów auf der Kaiser Ferdinands-Nordbahn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski.)*"

Präsident: Ich werde die erste Interpellation dem Wehrausschusse, die zweite dem Petitionsausschusse zuweisen.

Nachdem der Herr Abgeordnete Ritter v. Tersch bereits eingetroffen ist, werde ich nun die Angelobung desselben vornehmen. Ich bitte die Angelobungsformel zu verlesen und ersuche den Herrn Abgeordneten Ritter v. Tersch über Aufruf des Namens die Angelobung mit den Worten: „ich gelobe" zu leisten.

(Schriftführer Dr. Fanderlik liest die Angelobungsformel. Abgeordneter Ritter v. Tersch leistet die Angelobung.)

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Wahl eines Delegationsmitgliedes durch die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten aus Böhmen bei Aufruf ihres Namens die Stimmzettel abzugeben und bitte um Verlesung der Namen.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fanderlik geben die Abgeordneten aus Böhmen ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Herren Abgeordneten aus Böhmen haben bei der Wahl eines Mitgliedes in die Delegation 40 Stimmen abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 21.

Es erhielt Herr Abgeordneter Seidemann 39 Stimmen. Derselbe ist daher gewählt.

Nachdem Herr Seidemann bisher erster Ersatzmann war, so muß ein erster Ersatzmann gewählt werden. Nachdem ich diese Wahl bereits gestern als eventuellen Gegenstand auf die heutige Tagesordnung gesetzt habe, bitte ich jetzt für die Wahl eines ersten Ersatzmannes die Stimmzetteln abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fanderlik geben die Abgeordneten aus Böhmen die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl des ersten Ersatzmannes wurden 40 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt 21.

Es erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Mayer sämmtliche 40 Stimmen und ist daher als erster Ersatzmann gewählt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung wäre die Wahl eines Ausschusses von 18 Mitgliedern zur Ausarbeitung von Gesetzen, betreffend die Polizeistrafgerichtsbarkeit. Ich werde jedoch die Wahl erst am Schlusse der Sitzung vornehmen, weil die Herren sich noch nicht vollständig geeinigt haben.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des zur Vorberathung des Ansuchens des Innsbrucker

k. k. Bezirksgerichtes um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Ritter v. Wörtz wegen einer gegen denselben anhängigen Ehrenbeleidigungsklage niedergesetzten Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Ofner; ich ersuche denselben den Antrag des Ausschusses vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Ofner** *(von der Tribune)*: Hohes Haus! Der vorliegende Sachverhalt ist ganz einfach. Im verflossenen Sommer sind drei Correspondenzkarten an die Familie v. Wörtz in Innsbruck eingelangt, worin diese Familie ehrenrühriger Handlungen beschuldigt worden ist.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Wörtz hatte den Verdacht, daß sein Cousin diese anonymen Correspondenzkarten geschrieben habe. Er zog ihn diesfalls zur Verantwortung, sein Cousin stellte es in Abrede und sagte, er sei auch bereit nöthigenfalls zu beeiden, daß er diese Correspondenzkarten nicht geschrieben habe. Auf diese Erklärung erwiederte der Herr Abgeordnete Ritter v. Wörtz, daß das eine Büberei sei, und wenn es zur gerichtlichen Verhandlung komme, so werde er doch nicht einen falschen Eid ablegen. Das ist der Sachverhalt.

Die ganze Angelegenheit geschah in Gegenwart der Mutter des Herrn Abgeordneten Ritter v. Wörtz und seines Bruders, sohin im Kreise der Familie. Die Angelegenheit ist eine so reine Privatsache, daß der Ausschuß der Ansicht war, daß man in dieser Privatangelegenheit die Zustimmung zur Verfolgung ertheilen solle, nachdem der Grund des Gesetzes vom 3. October 1861 entfällt, weil trotz dieser Untersuchung der Herr Abgeordnete Ritter v. Wörtz seine Thätigkeit dem Hause widmen kann und demselben nicht entzogen wird.

Der Ausschuß stellt sohin den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„In Folge des vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Innsbruck mittelst Zuschrift vom 24. October 1878, Z. 3668, gestellten Ansuchens wird zu der gerichtlichen Amtshandlung über die gegen den Reichsrathsabgeordneten Josef Ritter von Wörtz von Gottfried Pegger eingebrachte Ehrenbeleidigungsklage die Zustimmung ertheilt.““

Präsident: Der Ausschuß beantragt, das hohe Haus möge die Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Herrn Abgeordneten Ritter v. Wörtz ertheilen, weil es sich um eine Privatangelegenheit handelt.

Wünscht Jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Lienbacher meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Lienbacher hat das Wort.

Abgeordneter **Lienbacher**: Meine Herren! Sie haben soeben gehört, welches der Thatbestand der Privatanklage ist. Sie werden daraus, glaube ich, mit dem Ausschusse die Ueberzeugung gewonnen haben, daß eigentlich ein strafbarer Thatbestand nicht angezeigt ist. Es wird sich lediglich darauf berufen, daß es eine Privatsache sei, und daß man aus diesem Grunde die Ueberweisung des Angeklagten an das Gericht beschließen solle. Ich erlaube mir vorerst darauf hinzuweisen, daß dieser Grundsatz vom hohen Hause nicht immer beobachtet worden ist; es sind wiederholt Privatanklagen eingebracht worden, der Ausschuß hat einen strafbaren Thatbestand in keiner Weise gefunden und hat eben aus diesem Grunde die Anklage nicht zugelassen. *(Bravo! rechts.)* Es wird somit heute ein ganz entgegengesetzter Grundsatz dem hohen Hause zur Annahme empfohlen; allein ich will dessenungeachtet nicht dafür plaidiren, daß das hohe Haus etwa der Anklage nicht Folge geben, das heißt die Ueberweisung nicht beschließen solle, denn ich bin soeben vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Wörtz, dem Herrn Abgeordneten, welcher durch den Privaten geklagt wird, ermächtigt worden, dem hohen Hause zu erklären, daß er selbst wünscht, seine Sache vor Gericht zu vertreten, indem er sich der vollen Unschuld in dieser Sache bewußt ist und er auch auf die Gerechtigkeit des Gerichtes baut, daß diese öffentlich constatirt werde.

Nur, meine Herren, möchte ich doch ein paar Bemerkungen an den Antrag des Ausschusses fügen. Der Ausschuß, welcher uns heute eben den vorliegenden Antrag durch den verehrten Herrn Berichterstatter gestellt hat, hätte aus den Abtheilungen durch Abgabe von Stimmzettel zusammengesetzt werden sollen. Die Wahl aus den Abtheilungen ist ebenso wie andere Wahlen durch Abgabe von Stimmzetteln vorzunehmen. Der §. 65 unserer Geschäftsordnung lautet: „Jede Wahl im Hause wie in den Abtheilungen und Ausschüssen wird mit Stimmzetteln vorgenommen und durch absolute Mehrheit der Stimmen entschieden.“

In diesem Falle, meine Herren, ist eine Wahl durch Stimmzetteln nicht vorgenommen worden, und wenn ich auch sehr gut weiß, daß in anderen Fällen, auch in ähnlicher cursorischer Weise eine Wahl vorgenommen worden ist, indem man die verehrten Mitglieder einer Abtheilung irgend einen Vorschlag, den ein einzelnes Mitglied gemacht hatte, mit unterschreiben ließ, so muß ich doch die Thatsache constatiren, daß nicht einmal alle Herren Abgeordneten, die Mitglieder einer Abtheilung sind, eingeladen worden sind, gleichfalls ihre Stimme abzugeben. *(Rufe rechts: Sehr richtig.)*

Ich selbst spreche aus eigener Erfahrung; ich bin nicht eingeladen worden *(Rufe rechts: Wir auch nicht)* und es sind in unserem Club mehrere Herren, die nicht eingeladen worden sind, bei der Wahl des Indemnitätsausschusses mitzuwirken. Es ist also offenbar bei der Wahl des Ausschusses ein Formfehler begangen worden. Andererseits ist die Folgerung, welche aus dem Antrage des Ausschusses abzuleiten ist, eine ganz merkwürdige. Wenn der Ausschuß findet, es liege ein strafbarer Thatbestand gar nicht vor, so wird der Beschuldigte dem Gerichte ausgeliefert.

Und nun frage ich Sie, meine Herren, was werden Sie denn dann thun, wenn der Ausschuß einstimmig findet, es liege ein strafbarer Thatbestand vor? *(Heiterkeit.)* Werden Sie dann den Beschuldigten nicht ausliefern? Wenn Sie aber in dem einen und in dem anderen Falle ausliefern, dann meine Herren, streichen wir den Paragraph unserer Geschäftsordnung, betreffend das Recht des hohen Hauses, eine Auslieferung zu beschließen oder nicht zu beschließen.

Ein Theil, der auch den Thatbestand einer strafbaren Handlung bilden soll, ist der, daß der Herr Abgeordnete Ritter v. Wörtz zu seinem Vetter im Familienkreise gesagt haben soll, er werde doch einen falschen Eid nicht ablegen. Das kann doch unmöglich ein strafbarer Thatbestand sein; denn was wäre es dann, wenn Jemandem zugemuthet würde, er sei fähig, einen falschen Eid abzulegen? Wenn, wo dies nicht zugemuthet wird, ebenso wie wenn es zugemuthet wird, einen falschen Eidschwur abzulegen, beides eine Beleidigung sein sollte, so müßte man den Mund rein schließen, man dürfte eben gar nichts sprechen. Ueberdies ist es ganz richtig, wie der Herr Berichterstatter sagt, daß die ganze Affaire im engsten Familienkreise unter Verwandten vor sich gegangen ist, denn der Ankläger selbst ist ein Verwandter des Beschuldigten, und es wurde ihm von diesem vorgehalten, daß er nach Angabe von vier Zeugen, welche sich gemeldet haben, als verdächtig erscheine, die wirklich injuriösen Correspendenzkarten abgesendet zu haben. Das, meine Herren, ist meine kurze Erklärung. Ich fürchte, es werden fatale Consequenzen aus dem Antrage gezogen werden, ich will aber weiter darauf nicht eingehen, sondern ich constatire nochmals, daß Herr Ritter v. Wörtz selbst wünscht, daß seine Rechtssache vor Gericht ausgetragen, daher der Rechtspflege freier Lauf gelassen werde. *(Bravo!)*

Präsident: Es wurde von dem Herrn Abgeordneten Lienbacher eine Bemerkung gemacht, auf welche ich meinerseits erwidern muß. Ich habe seinerzeit den Antrag gestellt, daß der Indemnitätsausschuß aus den Abtheilungen gewählt werden möge, und habe ausdrücklich das Ersuchen gestellt, daß die Abtheilungen sich sogleich nach der Sitzung in ihren Localitäten versammeln und die Wahlen vornehmen mögen. Es wurden mir die Wahlprotokolle von den Obmännern übergeben, den näheren internen Vorgang zu überwachen, war ich daher nicht in der Lage.

Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen.

Wünschen der Herr Berichterstatter das Wort?

Berichterstatter Dr. **Ofner:** Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Lienbacher diese formelle Einwendung dann hätte machen sollen, als das Resultat der Wahlen vom Präsidium des hohen Hauses bekannt gegeben wurde. *(Rufe: Sehr richtig!)* Ich als Berichterstatter weiß nicht, wie die Wahlen vorgenommen wurden, aber in der 7. Abtheilung sind sie gehörig vorgenommen worden.

Was den weiteren Vorwurf betrifft, oder vielmehr die Frage, ob in vorliegendem Sachverhalte wirklich der Thatbestand einer Uebertretung liege, so glaubte der Ausschuß, daß er nicht berufen sei, zu entscheiden, ob hier eine strafbare Handlung vorhanden ist oder nicht, das ist Sache der Richter und nicht des Ausschusses. Ich empfehle somit dem hohen Hause die Annahme des Ausschußantrages.

Präsident: Der Indemnitätsausschuß stellt den Antrag, es sei über Ersuchen des städtisch delegirten Bezirksgerichtes in Innsbruck die gerichtliche Verfolgung des Herrn Abgeordneten Ritter v. Wörtz wegen einer angeblichen Ehrenbeleidigung zu gestatten.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Bevor wir in der Tagesordnung weiter gehen ertheile ich Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister das Wort.

Justizminister Dr. **Glaser:** Der Herr Abgeordnete Graf Brandis und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 31. October d. J. an mich die Anfrage gestellt *(liest):*

„Aus welchen Gründen hat es die Staatsanwaltschaft unterlassen, die Ausschließung der Oeffentlichkeit von der gegen Katharina Steiner stattgehabten mehrtägigen Hauptverhandlung zu beantragen, und findet Seine Excellenz diese Unterlassung gerechtfertigt?"

Ich habe nicht unterlassen, hierüber die Aeußerung der Wiener Staatsanwaltschaft abzufordern.

Diese lautet:

Bei der gegen Katharina Steiner und Genossen vor dem k. k. Landesgerichte Wien als Schwur-

gerichtshof wegen des Verbrechens des Mordes durchgeführten Hauptverhandlung wurde von Seite der k. k. Staatsanwaltschaft Wien ein Antrag auf Ausschluß der Oeffentlichkeit im Sinne des §. 229, St. P. O. allerdings nicht gestellt, weil derselben die Bedingungen zur Handhabung dieser gesetzlichen Ausnahmsbestimmung nicht vorzuliegen schienen, und zwar dies aus dem Grunde, weil der Gegenstand der Anklage und Hauptverhandlung das Verbrechen des Mordes, also ein die öffentliche Sittlichkeit im engen Sinne nicht berührendes Delict bildete und weil, wenngleich aus diesem Anlasse und in Folge der gesellschaftlich verwerflichen Stellung der Angeklagten, Dinge und Verhältnisse zur Sprache kommen mußten, welche ohne zwingende Nothwendigkeit öffentlich sonst nicht besprochen zu werden pflegen, dies denn doch nur in zweiter Linie und in einer durch die Leitung der Verhandlung genau begrenzten Weise geschah.

Indem ich diese Aeußerung mittheile, glaube ich der in der Interpellation enthaltenen Aufforderung, meine persönliche Meinung auszusprechen, nicht nachkommen zu sollen. Denn es handelt sich hier nicht bloß um den Vorgang der Staatsanwaltschaft, sondern auch um den des Schwurgerichtshofes, welcher die Oeffentlichkeit auch von Amtswegen ausschließen kann. Und ich würde es sehr bedenklich finden, über diesen Vorgang eine doch nur subjective Meinung auszusprechen, ohne der Verhandlung beigewohnt zu haben und ohne genau zu wissen, welche der in derselben eingetretenen Zwischenfälle unvorhergesehene waren. *(Rufe links: Bravo! Sehr richtig!)*

Präsident: Wir gehen zum dritten Gegenstande der Tagesordnung über und zwar zur Fortsetzung der Verhandlung über den Entwurf einer Adresse an Seine k. u. k. Apostolische Majestät *(880 der Beilagen)*.

Der nächste in der Reihe der Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schaup. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schaup:** So mannigfach die Angriffe waren, welche im Laufe der gestrigen Sitzung gegen die Adresse vorgebracht wurden, so wendeten sich dieselben doch größtentheils gegen den Inhalt; sie bestritten aber — wie mir scheint, obwohl ich ein aufmerksamer Zuhörer der Verhandlungen war — nicht den Kernpunkt derselben, ob nämlich die gegenwärtige Lage eine solche sei, daß es angezeigt ist, eine Adresse an Seine Majestät zu beschließen. Es kann ja nicht verkannt werden, daß, wenn ein Parlament, ohne durch eine Thronrede direct aufgefordert worden zu sein, eine Adresse beschließt, welche über den Rahmen einer bloßen Loyalitätskundgebung hinausgeht, diese immer als ein Symptom einer ernsten Beurtheilung der Lage aufgefaßt werden muß. Nun ist die Lage wirklich eine so ernste? Wodurch wurde sie eine so ernste? Daß die Lage immerhin früher auch schon schwierig war, ist mir wenigstens nicht zweifelhaft gewesen, und wenn auch der verehrte Adreßausschuß es für zweckmäßig gefunden hat, einen Satz des Antrages zu eliminiren, welcher auf die Verhältnisse, die die Schwierigkeit der Lage erhöht haben, hinwies, so will ich dem gar nicht entgegentreten und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich glaube, daß Etwas, was allgemein bekannt und anerkannt ist, gar nicht eigens hervorgehoben zu werden braucht. Wodurch ist die Lage überhaupt eine so ernste und schwierige geworden? Offenbar durch die Richtung, welche die auswärtige Politik bei uns eingeschlagen hat, und wenn ich das ganz offen und rückhaltslos ausspreche, so werden Sie, meine verehrten Herren, vielleicht auch eine Rechtfertigung des Umstandes darin erblicken, daß ich mich in dieser großen Debatte auch zum Worte gemeldet habe.

Wenn man, wie meine Wenigkeit, noch bis in die letzte Zeit der Delegationsverhandlungen ganz rückhaltslos die bis dahin eingeschlagene Politik des Grafen Andrássy unterstützt und gebilligt hat, wenn man auch noch bei jenem Schritte, der von vielen Mitgliedern des hohen Hauses als erster Schritt zu der gegenwärtig eingeschlagenen Richtung betrachtet wird, thätig mitgewirkt hat, dann ist es, glaube ich, nicht bloß ein Recht, sondern es ist gewissermaßen auch eine Pflicht, die nunmehr geänderte Anschauung auch zu rechtfertigen und ich hoffe, daß es meinen, wenn noch so kurzen Ausführungen gelingen wird, es begreiflich finden zu lassen, daß man recht gut die Politik des Grafen Andrássy bis zum Zustandekommen des Berliner Congresses unterstützen und consequentermaßen auch noch recht gut für die Bewilligung der von ihm geforderten 60 Millionen eintreten konnte, ohne daß man mit irgend einem der weiter folgenden Schritte und insbesondere mit dem weiter eingetretenen Verlaufe der Dinge auch nur im Geringsten einverstanden zu sein braucht, im Gegentheile dieselben auf das Tiefste beklagen und mißbilligen muß.

Meine Auffassung der Lage der Dinge vor dem Zustandekommen des Berliner Congresses war einfach die: Ich erkannte es als ein Verdienst des Grafen Andrássy an, daß er die Verhältnisse der Türkei richtig erkannte, daß er namentlich dem ungestümen Drängen seiner Landsleute, aber auch mancher Seite dieser Reichshälfte unbedingt nur für die Aufrechthaltung der Integrität der Türkei einzuspringen und zu versuchen, das zu halten, was nicht zu halten ist, wirksamen Widerstand geleistet hat; ich erkannte es ferner als ein Verdienst des Grafen Andrássy an, daß er von dieser Ansicht ausgehend

und von vorneherein überzeugt, daß jene Völkerschaften, welche unmittelbar an unserer Grenze leben, infolge der Entwicklung der Dinge, die da kommen werden, in eine selbstständigere Stellung gelangen werden, es für zweckmäßig fand, unsere Politik in der Weise zu leiten, daß ein etwas freundschaftlicheres und wohlwollenderes Verhältniß diesen Völkerschaften gegenüber möglich ward; ich erkannte es auch als ein Verdienst des Grafen Andrássy an, daß er, ungeachtet die Verhältnisse gewiß sehr schwierige waren und ungeachtet des Kampfes, der seit Jahren an unserer Grenze tobte, dennoch diese Monarchie — von dem ihr immerhin sehr schwer fallenden Opfer an Geld gar nicht zu reden — von dem Opfer an Menschenleben fernzuhalten gewußt hat.

Ich gestehe nun, daß ich auch die Hoffnung hatte, daß in ähnlichem Sinne weitergegangen werde, ich gestehe aber ebenso offen, daß ich in dieser Beziehung mich vollständig getäuscht habe.

Ich bin nun allerdings nicht ein Anhänger jener unbedingten Passivitätspolitik, die von mancher Seite gewünscht und von mancher Seite gestern sehr lebhaft bekämpft worden ist, ich glaube nicht, daß ein Staat wie Oesterreich, ohne im geringsten die Machtmittel desselben überschätzen zu wollen, einfach ruhig zusehen kann, wenn die Dinge in einem Nachbarlande jenen Verlauf nehmen, wie sie ihn in der Türkei genommen haben, und wenn man mir sagt, ja man muß sich zuerst sammeln, um so etwas zu thun, so gebe ich darauf einfach die Antwort, die Ereignisse fragen nicht, ob Einem der Zeitpunkt recht ist, in dem man irgend einen Schritt thun muß, man muß ihn eben unternehmen, wenn die Ereignisse an uns herankommen.

Ich muß gestehen, daß ich es sogar begreiflich gefunden hätte, daß, obwohl ich diese Maßregel immer, wenn deren Nothwendigkeit eingetreten wäre, bedauert hätte, die Einflußnahme der österreichischen Politik darin gelegen war, daß in jenen Ländern, welche unmittelbar an unserer Grenze liegen, Oesterreich anfing Ordnung zu machen.

Aber für mich steht die Frage so: Wie wurden denn alle die Dinge gemacht, welcher Erfolg wurde bei der Durchführung erzielt? Stand der Erfolg im Einklange mit den dabei aufgewendeten Mitteln?

Ich habe umsomehr Anlaß diese Frage aufzuwerfen, als alle Herren, welche Mitglieder der Delegation waren, sich erinnern werden, daß der Leiter der auswärtigen Politik es stets perhorrescirte, wenn die Delegationen irgend einen Beschluß fassen wollten, der über die Mittel zur Erreichung der von ihm angestrebten Ziele eine Norm abgeben sollte; er perhorrescirte immer, wie er sagte, eine gebundene Marschroute und verwies selbst immer auf den Erfolg, und zwar in sehr prägnanter Weise, indem er mit einem ihm sehr geläufigen Ausdrucke — mit seinem Kopfe — unterschiedliche Male für den Erfolg bürgte. *(Heiterkeit.)*

Nun, wie sieht denn der Erfolg aus? Heute stehen unsere Truppen in Bosnien und in der Herzegowina, und zwar in der ganzen Ausdehnung mit Ausnahme eines Theiles von Bosnien, des Sandschaks von Novi-Bazar, der eben die beiden vergrößerten Staaten Serbien und Montenegro trennt. So viel ich mich erinnere, war aber gerade die Nothwendigkeit, diese beiden Staaten zu trennen, immer eines jener Argumente, welche für eine Action in der gegenwärtig vollzogenen Richtung angeführt wurden; dieser District ist aber nicht besetzt. Die bisherige Besetzung der Theile von Bosnien und Herzegowina hat den beiden Staaten eine Auslage von mehr als 100 Millionen gekostet und außerordentliche Opfer an Menschenleben, zahllose Familien, kann man wohl sagen, ins Unglück gestürzt; das Land ist verwüstet, die Städte sind zerstört, und unsere braven Truppen, die den Winter in jener Gegend zubringen müssen, dürfen wohl sich der Sorge hingeben — und ich glaube, die Sorge fühlen wir Alle mit ihnen — ob nicht die schlechte Jahreszeit, die herankommt, denselben noch größerere Verluste beibringt, als selbst der mörderische Kampf des Sommers. *(Rufe: Sehr richtig!)* An der unmittelbaren Grenze erheben sich die albanischen Völkerschaften zu vermehrtem Widerstande gegen die Ordnung der Dinge. Was in Bulgarien und Ost-Rumelien bisher geschehen, das scheint mir wenigstens nicht die mindeste Gewähr für einigermaßen dauernde friedliche Zustände zu bieten, am allerwenigsten aber für solche, welche ein einigermaßen günstiges Verhältniß und günstige Beziehungen zu uns in Aussicht stellen. Im Gegentheil, mir kommt vor, als wenn Alles, was dort geschah, nur dazu diente, sich über die Abmachungen, die in Berlin stattgefunden haben, lustig zu machen; wenigstens mir macht es den Eindruck. Wir hören auch von keiner Maßregel, welche dahin führt, die Stärke der russischen Armee zu reduciren, obwohl allerdings eine solche Reducirung in Aussicht genommen ist, und diesfalls im Berliner Vertrag ein bestimmter Termin festgesetzt war, welcher Termin zwar noch nicht abgelaufen ist, dem wir uns aber nähern. Wir mußten in der neuesten Zeit hören, daß die russische Armee eher eine Vorwärtsbewegung in der Richtung gegen Constantinopel angenommen hat. Die an vielen Stellen des Berliner Vertrages in Aussicht genommenen Conventionen handelspolitischer Natur mit all' den Staaten, die existirten und neu gebildet wurden, scheinen Versprechungen auf dem Papiere zu sein, wenigstens bis jetzt hörte man nicht von der kleinsten Maßregel, welche geeignet erschiene, irgend eine Realisirung aller dieser Absichten hoffen zu lassen.

Der District von Novi-Bazar ist meines Erachtens, wenn man überhaupt die Eisenbahnverbindung Oesterreich-Ungarns mit dem Oriente für un-

entbehrlich hält, in eine sichere Hand zu bringen. Nun, wie heute die Dinge stehen, ist der District von Novi-Bazar unnahbarer denn je. Ich bin überzeugt, daß mit einer Convention mit der Türkei eine derartige Besetzung die unsäglichsten Opfer kosten würde, und ohne eine solche einfach unmöglich wäre.

Ich frage nun: Was hat den all' die Convenz, welche die Vertreter der österreichisch-ungarischen Monarchie am Berliner Congreß gegen Rußland gezeigt haben und die in noch viel eclatanterer Weise schon früher eingetreten ist, wie Veröffentlichungen der jüngsten Zeit gezeigt haben, was hat alle diese Convenz genützt? Im Interesse der österreichisch-ungarischen Monarchie war sie nicht, denn die Interessen der österreichisch-ungarischen Monarchie und die Interessen des russischen Reiches sind im Oriente nicht identisch. Die Mißstimmung des russischen Reiches gegen die österreichisch-ungarische Monarchie hat sie nicht schwächer gemacht, dafür geben uns die Nachrichten, die wir täglich aus der russischen Presse zu lesen bekommen, Beweise genug; denn bekanntlich wird in Rußland nichts gedruckt, was nicht die Genehmigung der Regierung findet.

Dagegen ist Eines bewirkt worden. Gerade diese unglaubliche Haltung hat bewirkt, daß die Türkei und der ganze muselmännische Theil der Bevölkerung auf der Balkanhalbinsel in einen Gegensatz zu uns gebracht wurde, der gewiß nicht vorauszusehen war und der bei glücklicherer Behandlung auch gewiß hätte vermieden werden können. Gerade dadurch ist auch erreicht und bewirkt worden, daß diejenige Maßregel — ob sie unerläßlich nothwendig gewesen, darüber mag ich mich nicht aussprechen — zu einer so überaus blutigen geworden ist, wie sie nie geworden wäre, wenn unsere Vertreter nicht consequenter Weise die türkischen Interessen und die Interessen der muselmännischen Bevölkerung am Berliner Congresse vor den Kopf gestoßen und verletzt hätten. *(Rufe links: Sehr gut!)*

Sehen wir weiter, was unsere Action für Erfolge erzielt hat? Wir haben bereits gestern von anderer Seite andeuten gehört, und es ist auch gewiß nicht zu leugnen, daß die militärischen Erfolge, die wir auf der Balkanhalbinsel erzielt haben, in einem anderen südlichen Staate Europas eine Bewegung, ich will nicht sagen hervorgerufen, jedoch mindestens verstärkt haben, welche, wenn sie auch heute von der dortigen Regierung officiell desavouirt wird, das Augenmerk der österreichischen Staatsmänner in aller entschiedenster Weise auf sich ziehen muß und möglicherweise für die Zukunft den Keim weiterer Verwicklungen bietet.

Jene Macht aber, deren Interessen mit denen der österreichisch-ungarischen Monarchie am meisten paralell laufen, findet es für gut, sich auf die Wahrung ihrer nächstgelegenen Interessen zurückzuziehen. Aber warum? Mir kommt es wenigstens immer so vor, als geschehe dies aus dem Grunde, weil eben dieser Macht die Haltung der österreichisch-ungarischen Politik im Oriente nicht klar geworden ist und, meine Herren, daraus kann ich den Engländern keinen Vorwurf machen, denn wem von uns ist sie denn klar geworden?

Frankreich hält sich abseits, passiv; was aber Deutschland betrifft, so sehen wir nur fortwährend einerseits das Drängen, uns in eine russenfreundliche Richtung zu bringen, auf der anderen Seite aber, die Bereitwilligkeit bei gleichzeitiger freundschaftlichster Versicherung, jede Gelegenheit zu ergreifen, die sich bietet, uns wirthschaftliche Nachtheile zuzufügen. *(Rufe links: Sehr richtig!)* Ich frage nun, wenn ich den Saldo ziehe: Ist unsere europäische Stellung auf diese Weise besser geworden oder ist nicht vielmehr das Gegentheil davon der Fall?

Ich bin nicht berufen und habe auch kein fachmännisches Urtheil, über unsere militärische Position zu sprechen; allein als Laie kommt mir vor, daß, wenn die österreichisch-ungarische Armee genöthigt ist ungefähr den sechsten Theil ihrer Stärke oder etwas mehr als den sechsten Theil am Kriegsfuß zu erhalten, um unsere Position dort sicherzustellen, dies nicht zur allgemeinen Stärkung unserer militärischen Position beiträgt, und daß für den gewiß möglichen und wie mir scheint, nicht einmal so unwahrscheinlichen Fall, als die Entwicklung im Oriente uns doch einmal in einen ernsten Conflict mit Rußland führen wird, abgesehen von unseren zwei bestehenden Operationsgebieten, noch ein drittes für uns künstlich geschaffen würde.

Was die finanzielle Seite der Frage betrifft, werde ich mich außerordentlich kurz fassen. In zwei Staaten, wie Oesterreich und Ungarn, mit einem permanenten Deficite, darf man die Vermehrung der Schuldenlast um 100 Millionen — und es wird Jeder diese 100 Millionen zu tragen bekommen — nicht leicht nehmen. Was aber ganz besonders ins Gewicht fällt, ist die Art, wie dies gemacht wurde, und ich habe noch immer die Ansicht, daß der europäische Geldmarkt in dem Bestande verfassungsmäßiger Einrichtungen, in der thätigen Mitwirkung der Vertretungskörper eine Garantie für die Einhaltung der Verbindlichkeiten des Staates erblickt. Wenn nun die Action der Regierung dahin gerichtet ist, diese Thätigkeit der Vertretungskörper möglichst lahm zu legen und zu umgehen, ist darin eine wesentliche Schädigung des Credites gelegen *(Rufe links: Sehr richtig!)* Was für einen Eindruck müßte der ganze Vorgang mit uns machen? Nicht die Thatsache, daß unsere Staatsschuld um 100 Millionen größer geworden ist, hat uns den Markt für die weitere Begebung der Rentenpapiere schwierig gemacht, sondern eben die Thatsache, daß das Alles geschah und möglich gemacht wurde, nicht bloß ohne die Parlamente zu fragen, sondern ganz gegen den

direct ausgesprochenen Willen der Parlamente, und daß man in dieser Beziehnng heute nicht viel besser denkt, das zeigt mir die jüngste Erfahrung. Ich kenne nicht so genau die Bestimmungen der ungarischen Verfassung, aber die Bestimmung der österreichischen Verfassung kenne ich, und daß diejenige Behandlung des Berliner Vertrages, die jetzt nur successive und nachdem die Regierung von Schritt zu Schritt gedrängt worden, eingeleitet worden ist, auch noch nicht mit dem Buchstaben der Verfassung in Uebereinstimmung zu bringen ist, darüber scheint mir kein Zweifel möglich zu sein. Denn wenn wir auch gestern den Berliner Vertrag in die Hand bekommen, und wenn auch der Berliner Vertrag, nunmehr weil er Eigenthum des Hauses geworden ist, autonom von Seite des Hauses und seines Präsidenten in verfassungsmäßige Bahnen gelenkt wurde, ist die Vorlage nicht in der Weise geschehen, wie Regierungsvorlagen sonst vorgelegt werden müssen, es war vielmehr nichts anderes als eine Beilage für eine künftige Vorlage, die in Aussicht gestellt wurde.

Ich frage nun, welchen Werth haben verfassungsmäßige Einrichtungen, wenn so etwas überhaupt geschehen kann; was nützt es, wenn wir mit allem Eifer im Budgetausschusse sitzen und hie und da ein Paar tausend Gulden irgendwo hereinbringen oder eine Mehrbewilligung aussprechen, wenn ohne den Willen des Parlamentes, ja sogar gegen seinen Willen eine Action eingeleitet werden kann, deren finanzielle Consequenzen, ich rede von den übrigen gar nicht, so unabsehbare sind wie die der gegenwärtigen.

Man verweist auf die Delegation. Man sagt, es sei das verfassungsmäßige Recht der Delegationen, diese Dinge zu behandeln.

Nun, meine Herren, ich habe immer die Auffassung, die Delegation ist ein Ausschuß dieses und des anderen Hauses. In der ungarischen Verfassung ist dies sogar ganz klar ausgesprochen. Die ungarische Delegation nennt sich officiell in keiner anderen Weise. Ich gebe aber zu, die Sache mag streitig sein. Aber es liegt gerade im Interesse Derjenigen, die auf den Bestand dieses Institutes sehr großen Werth legen, wozu ich nicht gehöre, womöglich bei zweifelhaften Fragen Reibungen zu vermeiden, und das ist denn doch durch den Vorgang, der bisher eingehalten wurde, nicht nur nicht erreicht, sondern im Gegentheil beliebt worden.

Die Delegationen sind durch ihre Zusammensetzung ein bleibender Widerspruch mit jenem Grundsatze, der in unserer Verfassung an anderer Stelle deutlich ausgesprochen ist, daß keine Ausgabe gemacht werden darf, der die Majorität der Volksvertretung nicht zugestimmt hat. Das steht schwarz auf weiß in unserem Staatsgrundgesetze und damit steht die ganze Einrichtung der Delegationen in ihrer jetzigen Verfassung in Widerspruch.

Allerdings haben wir in dieser Beziehung nur wenig Hoffnung auf Besserung. Nicht nur, daß das hohe Haus sich bewogen gefunden hat, einen darauf abzielenden Antrag in der vorjährigen Session abzulehnen und zwar ohne Vorberathung, sondern es ist sogar der auf das Thatsächliche dieser Verhältnisse hinweisende Passus aus unserem Adreßantrage von Seite des Ausschusses eliminirt worden. Man geht also in dieser Beziehung mit der Empfindlichkeit sehr weit.

Worin liegt also, wenn ich mich auf diesen Standpunkt stelle und die gegebene Thatsache anerkenne, der Schutz der beiderseitigen Völker gegen das ganz maßlose, vollständig unconstitutionelle Gebaren in den wichtigsten auf alle Gebiete des Staates zurückwirkenden Richtungen?

Der Schutz liegt in der verfassungsmäßig garantirten Mitwirkung der beiden Regierungen.

Nun ich habe keinen Anlaß und auch keinen Beruf über die Mitwirkung der ungarischen Regierung in dieser Frage zu sprechen. Nur ist mir Ein Moment sehr in Erinnerung geblieben und wird mir ziemlich lange in Erinnerung bleiben, daß nämlich die ungarische Regierung allerdings die Verantwortung auf sich genommen hat, die ganze Occupation einzuleiten, daß sie es aber nicht über's Herz bringen konnte, die Verantwortung auch für die Maßregeln zu übernehmen, die die Occupationsdurchführung wesentlich erleichtert und die Situation unserer Truppen dort wesentlich verbessert, gleichzeitig aber zufälligerweise dieser Reichshälfte einen kleinen Vortheil gebracht hätten. *(Rufe links: Sehr richtig!)*

Aber ich frage mich, wie steht die Sache bei uns und wie ist es denn da mit der Mitwirkung unserer Regierung. Diese Frage aufzuwerfen, dazu veranlaßt mich namentlich die gestern von Seiner Excellenz Herrn Dr. Ritter v. Grocholski an die Mitglieder unserer Regierung gerichtete Frage. Ich meine, der verehrte Herr Antragsteller wird nicht glauben, daß er eine Antwort bekommen wird. Ich vermuthe, daß er sich dieser Täuschung nicht hingibt, denn wir haben ja keine Regierung und wir haben schon seit Februar v. J. seit der bekannten Caffeezolldemission *(Heiterkeit)* keine Regierung. Wir haben seitdem nur Ressortchefs, die bis zur letzten Vertagung des Reichsrathes mit bestimmten Aufgaben betraut wurden und seitdem die laufenden Geschäfte fortführen.

Dann stehen allerdings wenigstens unsere Völker schutzlos da, und meine Herren, wo ist denn das Hinderniß, daß diese Verhältnisse nicht in geregelte Bahnen gelenkt werden? Haben wir nicht gesehen, daß erst in jüngster Zeit beim Wiederzusammentritte des Parlamentes der Versuch gemacht

wurde, eine parlamentarische Regierung zu constituiren? Wo liegt denn das Hinderniß, daß ein solcher Versuch nicht gelingen konnte?

Man weist auf die Zersplitterung der Majorität des Hauses hin. Gestern hatten sich namentlich mehrere geehrte Herrn Redner von der anderen *(rechten)* Seite mit diesem Thema sehr eingehend beschäftigt und haben der Partei, welche in diesem hohen Hause die Majorität hatte, schon eine Art Grablied gesungen. Nun ich könnte darauf vielleicht antworten, daß es mit der Einigkeit auf der anderen *(rechten)* Seite des hohen Hauses auch nicht gar so weit her ist, denn zwischen der Theorie, die Seine Excellenz Graf Hohenwart — und ich muß gestehen mit meiner vollsten Zustimmung — entwickelt hat, daß man in Oesterreich vor Allem nicht nationale Politik treiben darf und einer anderen Rede, die ich von der anderen *(rechten)* Seite gehört, scheint mir ein auffallender Widerspruch zu bestehen, und ebenso glaube ich, waren die Reden, die ich von den beiden galizischen Abgeordneten hörte, auch nicht homogen aufzufassen.

Ich könnte also einfach zurückschießen, das hat aber ebenso wenig Wirkung, als das Herschießen. —

Ich glaube vielmehr hinweisen zu sollen auf die Haltung der Majorität des hohen Hauses in der vorliegenden Frage. Hat nicht die gesammte Partei einmüthig es für nothwendig gefunden, den Adreßentwurf einer Ausschußberathung zu unterziehen, sind nicht sämmtliche Mitglieder aus allen Fractionen, die gewählt worden sind, für den Wortlaut der Adresse, sowie er vorliegt, eingestanden und haben sie nicht jede Sondermeinung und Sonderanschauung dem größeren Zwecke unterzuordnen gewußt?

Also, meine Herren, dieses Hinderniß ist kein unbesiegbares. Wohl aber ist ein anderes Hinderniß unbesiegbar, und das ist das, daß es für einen vorsichtigen und gewissenhaften Mann ganz unmöglich ist, die Leitung der Geschäfte in die Hand zu nehmen, wenn ihm eine maßgebende Einwirkung auch auf die Führung der auswärtigen Politik nicht gesichert ist. *(Rufe links: Sehr richtig!)* Und dies, glaube ich, kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen und bei den gegenwärtigen Persönlichkeiten auf keine Weise in Aussicht genommen werden. Und das spricht die Adresse aus; und indem sie das thut, ist sie, glaube ich, nicht so bedeutungslos, als sie von der anderen *(rechten)* Seite des hohen Hauses gestern dargestellt worden ist. Man muthet der Krone nicht zu, zwischen den Zeilen zu lesen; man darf nur eben nicht vergessen und muß in Berücksichtigung ziehen, daß — leider liegen die Verhältnisse so — nach den bestehenden staatsrechtlichen Bestimmungen wir denjenigen Mann, von dem die Dinge abhängen, nicht vor uns haben, daß also die Adresse, weil sie sich eigentlich gegen einen Abwesenden richtet, in einer anderen Weise gefaßt sein muß, als wenn wir den Vertreter der auswärtigen Politik vor uns hätten.

In diesem Sinne ist also die Adresse gewiß nicht inhaltslos; diesen Gedanken spricht sie aus und darin liegt eben die von der Adresse hervorgehobene Beunruhigung der Bevölkerung, weil, so lange diese Verhältnisse bestehen, auch eine Abhilfe in keiner Weise zu erhoffen ist. Aus diesem Grunde möchte ich daher das hohe Haus bitten, die Adresse zu beschließen.

Den eben entwickelten Sinn der Adresse klarzustellen ist Aufgabe der Verhandlung und diesen Sinn offen auszusprechen, ist die Verpflichtung Derjenigen, die unserer Partei angehören, und in diesem Sinne stimme ich für die Adresse. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Finanzminister Dr. Freiherr v. **Pretis:** Wenn ich mir heute und von dieser Stelle aus das Wort erbeten habe, so ist es nicht meine Absicht, in eine meritorische Erörterung der auswärtigen Politik einzugehen. Zunächst und in erster Reihe ist es Sache des Herrn Ministers des Auswärtigen, die Ziele der auswärtigen Politik und die Methode, mit welcher er diesen Zielen nachstrebt, darzulegen. Graf Andrássy fühlt nicht nur die Verpflichtung, dies zu thun, er reclamirt es auch als sein Recht, dies an jenem Orte zu thun, welcher ihm nach dem Wortlaute unserer Verfassung hiezu angewiesen ist.

Auch scheint mir die Stellung, welche wir in diesem Augenblicke dem hohen Hause gegenüber einnehmen, kaum zu gestatten, daß wir in das Meritum der Debatte eingreifen.

Wohl aber fühle ich die Verpflichtung, Ihnen in ganz kurzen Sätzen darzulegen, welche Stellung wir bisher der auswärtigen Politik gegenüber eingenommen haben und in welcher Weise wir und speciell ich in meiner Stellung als Finanzminister die Mitwirkung an der bisherigen Action verantworten zu können glauben.

Die Haltung, welche wir der auswärtigen Politik gegenüber eingenommen haben, und welche wir jederzeit zu vertreten bestrebt waren, geht von der Auffassung aus, daß es in erster Linie Aufgabe der Monarchie sei, eine nach allen Richtungen hin friedliche Politik zu beobachten.

Nicht nur, daß die allerdings der höchsten Schonung bedürftige Finanzlage uns gebietet, bis aufs Aeußerste die Erhaltung des Friedens zu wünschen, auch die geographische Lage und die politische Gestaltung des Reiches weiset demselben unserer

Auffassung nach zunächst eine ausgleichende und friedliche Mission zu.

Diese unsere Auffassung würde aber nicht gehindert haben, daß jede andere Rücksicht sofort in den Hintergrund getreten wäre, wenn von irgend einer Seite eine Bedrohung unserer Ehre oder der Integrität unserer Grenzen versucht worden wäre. Sie kann und darf es nicht hindern, daß wir jederzeit alle Mittel anwenden, welche dazu dienen, um jene wesentlichen Interessen zu schützen, welche mit der Nachstellung und mit der handelspolitischen Mission der Monarchie verknüpft sind.

Daß die orientalische Frage, sobald sie in Fluß gerathen war, unsere Interessen aufs Nächste berühren müsse, darüber hat sich wohl Niemand einer Täuschung hingegeben. Beweis dafür ist die Geschichte unseres Reiches, Beweis dafür ist die Aufregung, welche sich seit dem Beginne der Ereignisse auf der Balkanhalbinsel in der gesammten Bevölkerung kundgab. Und daß der Moment kommen könnte, wo diese Ereignisse auch uns in eine Action hineinführen könnten, dafür sprachen ja die Beschlüsse der Vertretungskörper, welche der Regierung einen Credit von 60 Millionen für die Eventualität zur Verfügung stellten, daß die weitere Entwicklung der orientalischen Ereignisse eine Aufstellung der Wehrkraft nothwendig machen sollte.

Die Frage für uns konnte nur sein, auf welche Weise Oesterreich seine Interessen zu schützen und in erster Linie zu verhindern in die Lage käme, daß sich auf der Balkanhalbinsel Gestaltungen bilden, welche unmittelbar oder in ihrer nächsten Entwicklung die Sicherheit der Monarchie gefährden, ihre handelspolitische Mission erschweren oder gar unmöglich machen könnten. Wir waren bemüht, die Wahrung dieser Interessen solange es irgend möglich war mit der Schonung unserer finanziellen und militärischen Kräfte zu verbinden. Wir konnten daher dem Minister des Aeußern nur zustimmen, wenn er es erstrebte, daß durch ein Zusammenwirken der europäischen Mächte den Kämpfen auf der Balkanhalbinsel ein Ende gesetzt werde, und daß die Bestimmungen des zwischen den kriegführenden Theilen abzuschließenden Friedens sich innerhalb solcher Grenzen halten, daß nicht der Einfluß Einer Macht auf die staatlichen Gruppen der Balkanhalbinsel ein so überwiegender werde, daß dadurch eine Bedrohung unserer Interessen eintreten müßte.

Dies war die Aufgabe des Berliner Congresses. Und wenn die dort vereinigten Mächte einschließlich der Türkei es für nothwendig erkannten, daß wir Bosnien und Herzegowina besetzen und verwalten, um die Herstellung ruhiger Zustände auf der Balkanhalbinsel zu fördern, so konnten wir der Ausführung einer solchen Maßregel unsere Zustimmung nicht versagen, denn dieselbe hatte den Zweck, den Ausbruch neuer Conflagrationen zu verhindern, welche unsere Interessen noch unmittelbarer berührt und gefährdet hätten.

Die Occupation war daher für uns eine Defensivmaßregel, dahin gerichtet, späteren und größeren, wahrscheinlich mit weitaus größeren Gefahren und Kosten für uns verbundenen Conflagrationen vorzubeugen und zu verhindern, daß wir in handelspolitischer Richtung von jenem Gebiete abgeschnitten werden, welches wir stets als die Hauptdomäne unserer Action angesehen haben, und welche, so Gott will, wir auch künftig behaupten werden.

Zudem darf ich beifügen, daß die Occupation unter Umständen begonnen wurde, wo wir anzunehmen berechtigt waren, daß sie sich als eine friedliche vollziehen werde, daß sie begonnen wurde unter Umständen, wo eine Unzulänglichkeit des 60-Millionencredites nicht angenommen werden durfte.

Erst der Widerstand, der sich den Occupationsactionen entgegenstellte, hat eine Ueberschreitung der dafür in Aussicht genommenen Mittel zur Folge gehabt, und zwar unter Umständen, welche es keiner Regierung möglich gemacht hätten, die Verantwortung für diese Ueberschreitung abzulehnen.

Dies hier in kurzen Sätzen die Voraussetzungen, unter welchen wir der Occupation die Zustimmung ertheilt haben, unter welchen wir die Verantwortung für die Occupation mittragen müssen und wollen, und hiemit glaube ich auch zugleich der Anfrage genügt zu haben, welche Seine Excellenz Herr Abgeordneter v. Grocholski gestern an die Regierung gerichtet hat.

Präsident: In der Reihe der eingetragenen Redner steht nun zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Menger; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich glaube wohl im Sinne der Versammlung, zum Mindesten im Sinne meiner Gesinnungsgenossen zu handeln, wenn ich die Aeußerungen meines verehrten Herrn Vorredners zu keiner persönlichen Polemik benütze. Ich glaube es gebietet es die Rücksicht auf die Reserve, die der geehrte Herr Vorredner sich selbst auferlegen mußte; die Folge ist, daß auch ich mir eine gewisse Reserve auferlegen muß.

Ich werde daher nicht weiter in die Sache eingehen, als ich mit Rücksicht auf die Aeußerungen Seiner Excellenz es thun muß. Als Rechtfertigung für die Politik der Regierung hob Seine Excellenz die Rücksicht auf die handelspolitische Lage Oesterreichs hervor.

Er wies auf die künftige und gegenwärtige finanzielle Lage, endlich auf die Sicherheit des Reiches gegen äußere Gefahren, also auf strategische Momente hin, welche man uns in den letzten Zeiten so häufig vorgeführt hat. Es sind demnach volkswirthschaftliche und besonders handelspolitische, es sind finanzielle,

es sind strategische Momente, die mein geehrter Herr Vorredner angeführt hat.

In erster Linie die volkswirthschaftlichen, insbesondere die handelspolitischen Momente. Meine Herren! Als kurz vor dem Schlusse des Reichsrathes eine namhafte Belastung der Steuerträger durch Erhöhung der indirecten Steuern seitens des Ministeriums verlangt wurde, da erklärte das Ministerium durch den Mund desselben hervorragenden Mitgliedes, welches eben gesprochen hat, daß wir diese Last auf uns nehmen müssen, um das Deficit zu beseitigen. Es wurde uns Italien, die Opfer, welche die italienischen Steuerträger zu gleichem Zwecke getragen haben, vorgehalten. Bekanntermaßen wurden diese Opfer nicht dazu verwendet um das Deficit zu beseitigen.

Es mag also gerechtfertigt erscheinen in die Erklärung der Absichten des Ministers denn doch einige Zweifel zu setzen.

Es wird uns angeführt: große handelspolitische Interessen standen auf dem Spiele, und demgemäß war für die Regierung die Nothwendigkeit vorhanden, die Occupation Bosniens und der Herzegowina zu unterstützen.

Hohes Abgeordnetenhaus! Wenn irgend eine Regierung, wenn insbesondere ein Minister, dessen Aufgabe es ist das Budget zu kennen und Vor- und Nachtheile ziffermäßig abzuwägen, sich in eine so große Action einläßt, kann man es wohl verlangen, daß dieser Minister, daß das Ministerium sich fragt, wie groß denn die handelspolitischen Vortheile sind, die da auf dem Spiele stehen, und dann zu erwägen, ob die Opfer, welche nothwendigerweise zur Durchführung der Action gebracht werden müssen, in richtigem Verhältnisse zu dem, was erreicht werden kann, stehen. Ich glaube, daß Seine Excellenz eben dasselbe Material zur Verfügung haben mußte, welches mir, einem einfachen Abgeordneten, zur Verfügung stand. Auch Seine Excellenz konnte und mußte sich fragen: Wie groß ist denn unser Handel nach Bosnien und der Herzegowina, wie viel Zoll müssen derzeit die österreichischen Kaufleute zahlen, damit sie den Handel ungestört betreiben können.

Ich will gar nicht von den officiellen türkischen Zolllisten reden, denn diese geben bekanntermaßen weniger zuverlässige Angaben als in den Berichten, insbesondere der italienischen Consule, vorkommen. Ich will einen sehr günstigen Bericht meinem Calcül zu Grunde legen, nämlich den Bericht des italienischen Generalconsuls aus jener Zeit, wo Bosnien und die Herzegowina noch nicht verwüstet waren, wo Bosnien und die Herzegowina noch nicht mit Feuer und Schwert verheert, wo die wohlhabendsten Einwohner noch nicht zum Theil aus dem Lande vertrieben, zum Theil in ihrem Wohlstand erschüttert waren.

Wissen Sie, wie groß die gesammte Einfuhr nach Bosnien und der Herzegowina ist? Die Einfuhr nicht nur von Oesterreich, sondern überhaupt von allen Ländern beträgt etwa 56 Millionen Piaster, das heißt, wenn ich den Cours des Piasters mit 100 annehme, und nicht wie derzeit nach den letzten Berichten aus der Hauptstadt des türkischen Reiches mit 330 bis 350, und es ist doch bekannt, daß viele Waaren, z. B. Pelze aus Leipzig, Seide aus Italien, Tabak, Teppiche und so fort aus der Türkei eingeführt werden.

Und wie viel betragen die Zölle? Denn es können doch nur, die Zölle die jetzt gezahlt werden und in Zukunft nicht gezahlt zu werden brauchen, dem österreichischen Handel zum Vortheil gebracht werden. Die gesammten Einfuhrszölle betragen 270.000 fl., die Ausfuhrszölle 130.000 fl., demgemäß handelt es sich, selbst wenn ich annehmen wollte, daß die gesammte Ein- und Ausfuhr in Zukunft Oesterreich zu Gute käme, um einen handelspolitischen Vortheil von 400.000 fl.

Seine Excellenz möge mir nun erlauben, nachdem ich das „Haben" in gewissenhafter Weise dargelegt habe, das Soll ins Auge zu fassen. Bisher kostet die Occupation von Bosnien und der Herzegowina nach dem Berichte des ausgezeichneten Berichterstatters des Budgetausschusses die Kleinigkeit von 102 Millionen Gulden. Bis zum Ende des Jahres werden Ausgaben von weiteren 20 Millionen in Aussicht gestellt. Es gehört ein ziemlicher Optimismus dazu, anzunehmen, daß man im nächsten Jahre mit 60 Millionen das Auskommen finden werde. Daß aber eine Armee, wie die österreichische, eine Administration wie die österreichische in einem Lande für die Dauer nicht verbleiben könnte, welches keine Straßen, keine öffentlichen Gebäude, keine Gerichtsgebäude, keine Gefängnisse, mit einem Worte, nicht die Bedürfnisse der modernen Administration hat, mag die Administration eine militärische oder civile sein, das, meine Herren, ist wohl auch offenbar. Demgemäß ist es wohl nicht übertrieben anzunehmen, daß für nothwendige Einlagen, zumal wenn man die Eisenbahnen dazu rechnet, 70 bis 80 Millionen Gulden weitaus nicht reichen. *(Rufe: Hört! Hört! links.)*

Es wird uns also, meine Herren, die Occupation Bosniens und der Herzegowina in den ersten zwei Jahren — ich spreche gar nicht von den laufenden späteren Ausgaben — mindestens 260 Millionen kosten; das ist vorläufig das Passivum. Nun, meine Herren, was sind das aber für 260 Millionen? Wären wir ein Staat, überströmend von finanzieller Kraft, wären unsere Cassen so gefüllt, daß der Herr Finanzminister in Verlegenheit wäre, wie er sie leeren könne, dann, meine Herren, würde die Frage zum Mindesten vom finanziellen und wirthschaftlichen Standpunkte aus sich allerdings anders stellen. Aber,

meine Herren, jeder Gulden dieser 260 Millionen ist entlehntes Geld, Geld, welches ausgeborgt werden muß, Geld, welches zu 7, 8 oder mehr Percent, zumal, wenn man die cisleithanische Staatsschuld und ihren Cours ins Auge faßt, entlehnt werden muß.

Es ist also wieder sehr optimistisch gerechnet, wenn ich durchschnittlich 7 Percent als Zinsfuß annehme, was, wohlgerechnet für Cisleithanien, eine jährliche Belastung von über 12 Millionen an Zinsen repräsentirt. Ich bitte also, Vortheile und Nachtheile sich auf Grund der Daten zu vergegenwärtigen, deren Richtigkeit auch der Herr Finanzminister nicht wird läugnen können, auf Grund von Daten, welche dem Herrn Finanzminister und dem Ministerium ebensogut vorliegen, wie jedem einfachen Abgeordneten.

Der mögliche Gewinn, wenn alle Ausfuhr und Einfuhr Oesterreich zu Gute kommt, wenn diese Ausfuhr und Einfuhr im verwüsteten Lande sich auf der Höhe erhalten wird, wie zur Zeit des Wohlstandes des Landes, dieser Vortheil beträgt 400.000 fl. jährlich. Die jährlichen Lasten, abgesehen von dem laufenden Deficit, welches das Land nothwendigerweise mit sich bringen muß, betragen über 12 Millionen Gulden. Meine Herren, ich habe in der letzten Zeit in den verschiedenen Wucherdebatten von mancherlei belastenden Geldgeschäften gehört, manches über schamlose Wuchergeschäfte gelesen, ein solches Geschäft, wie dieses kommt aber in keinem Werke der betreffenden Literatur, und wäre selbst Platter der Verfasser. *(Heiterkeit.)*

Also, meine Herren, man darf wohl nicht sagen, daß handelspolitische oder andere wirthschaftliche Rücksichten für die Occupation maßgebend waren. Die handelspolitischen Interessen, meine Herren, die hätten in anderer Weise gewahrt werden müssen. *(Rufe links: Sehr richtig! So ist es!)*

Unsere Aufgabe wäre es gewesen — und das Ministerium hätte in dieser Richtung seinen Einfluß verwenden müssen — daß eine Zolleinigung durchgesetzt werde, nicht mit dem armen Bosnien und der Herzegowina allein, sondern, wenn es irgend thunlich, auch mit Serbien und insbesondere mit dem für unsere Ausfuhr wichtigsten Lande, den Donaufürstenthümern. *(Rufe links: Sehr richtig!)* Das wäre, meine Herren, ein Ziel gewesen, würdig des Schweißes ausgezeichneter Männer. Meine Herren! Gar manches hat die österreichische Geschäftswelt, die österreichische Industrie, der österreichische Handel zu beklagen, manches vielleicht vorzuwerfen; aber wenn eine solche Zolleinigung zu Stande gekommen wäre, dann hätte man viel vergangen und vielleicht auch manche zukünftige Sünden der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nachgesehen. Ich glaube also, meine Herren, daß das Moment, das für die Besitznahme Bosniens und der Herzegowina angeführt wird, nämlich die Rücksicht auf die handelspolitischen Interessen, in keiner Weise zutrifft und zutreffen kann.

Ein weiteres Moment führt der geehrte Herr Vorredner in der Richtung an, daß es ja mit Rücksicht auf den Einfluß Oesterreichs auf der Balkanhalbinsel, mit Rücksicht auf seine Stellung, mit Rücksicht endlich auf seine strategische Lage unausweichlich gewesen sei, einzuschreiten.

Ich habe schon erwähnt, daß ich mir eine große Reserve in Bezug auf die Erörterung der vorliegenden Frage auferlegen muß, und demgemäß will ich Vieles nicht erörtern, was sich mir auf die Zunge drängt. Aber jedenfalls wird Seine Excellenz Eines zugeben. Wenn die Delegationen beschlossen haben, einen Credit von 60 Millionen zu bewilligen, so haben sie dies nur in Folge der ausdrücklichen Erklärung des Herrn Ministers des Aeußeren beschlossen, daß er aller Wahrscheinlichkeit nach diesen Betrag gar nicht ausgeben, aller Wahrscheinlichkeit nach denselben nur dazu benützen werde, mit einem gewissen größeren Aplomb am grünen Tische des Berliner Congresses zu erscheinen. Das läßt sich nicht leugnen. Weiter haben die Delegationen beschlossen, daß nur, wenn unvorhergesehene Ereignisse es zur unabwendbaren Nothwendigkeit machen, eingeschritten werden soll; daß aber die Occupation Bosniens zu den unvorhergesehenen Ereignissen gehörte, wird die Regierung mir gegenüber nicht behaupten wollen, und sollte sie es behaupten, so müßte meine sceptische Ader erwachen. Auch daß keine unabweisliche Nothwendigkeit vorhanden war, steht nach den bisherigen Ereignissen fest.

Es bleibt also von den Gründen, welche für die Regierungspolitik angeführt werden, nichts anderes übrig, als die Rücksicht auf die strategische Lage. Es heißt, Dalmatien bedarf eines Hinterlandes, wir müssen Position nehmen, um den russischen Einfluß und die von Rußland aus drohende strategische Gefahr zu bekämpfen.

Ich habe über diese überaus ernste Seite der Angelegenheit eine vollständig andere Meinung, als Regierung und officiöse Presse kundgegeben haben. Bosnien und die Herzegowina grenzen an Albanien, Montenegro und Serbien. Es ist möglich, wenn es auch Niemand wünscht, daß wir einmal mit unserem großen gewaltigen Nachbar im Nordosten in Kampf kommen. Glauben Sie aber wirklich, daß dann die Operationslinie der russischen Armee um das ganze Reich herum über die Donau, über Rumänien, durch Serbien, durch unwegsame Länder nach Bosnien und nach Dalmatien gehen werde? Ich glaube, daß die Operationslinie eine ganz andere sein wird, sie wird sich bewegen auf der Linie Warschau-Wien. Und was wird die Folge sein? Wenn dieser traurige Fall eintreten sollte, so brauchte Rußland oder irgend ein Anderer unserer guten Freunde nur eine Million

Rubel nach dem Süden zu schicken und, meine Herren, Albanien, Montenegro, Serbien und vielleicht auch Bosnien fallen dann über unsere Armee her *(Bravo! Bravo! — Rufe: So ist es!)*; dann wäre die Ehre unserer Armee engagirt, eine namhafte Schaar unserer tapferen Truppen müßte dort aufgestellt werden, und, meine Herren, auf den Schlachtfeldern, auf welchen vielleicht die Zukunft Oesterreichs entschieden wird, werden uns dann die Hundert- oder Zweihunderttausende fehlen, die in Bosnien und in der Herzegowina gefesselt sein werden. *(Lebhafter Beifall links.)* Es scheint mir an und für sich unrichtig, gegen eine Gefahr, die von Norden kommen könnte, wenn ich mich der Ausdrucksweise des ausgezeichneten Herrn Abgeordneten aus Krain bedienen will, dadurch einen Defensivstoß zu führen, daß man in entgegengesetzter Richtung vorrückt. Es scheint mir also, daß auch die Aufklärungen, die ein ausgezeichnetes Mitglied des Ministeriums gegeben hat, nicht genügen können, uns von der Absicht, eine Adresse zu erlassen, abwendig zu machen.

Es ist aber jede Adreßdebatte, wie ein parlamentarischer Theoretiker behauptet hat, nichts Anderes, als eine Art Dialog der Kämpfer.

Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat in dieser Angelegenheit eine ganz besondere Stellung eingenommen, er sprach insbesonders um sein Vorgehen zu rechtfertigen, er nahm eine besondere Stellung ein, stand nicht eigentlich in der Debatte, und dem Umstande bitte ich es zuzuschreiben, daß ich noch das Wort ergriffen habe.

Ich sehe mich genöthigt mich mit den Argumenten, welche eine Reihe früherer Herren Redner ins Feld geführt hat, zu beschäftigen, ich muß sie beantworten, da ich ganz und voll auf dem Standpunkte der Adresse stehe, weil ich in dieser Adresse ein Werk wahrhaften Männermuthes und Bürgertugend sehe, welches der Verfassungspartei zur Ehre und Ruhm gereichen wird. Als ich die Debatte so vorüberziehen ließ, habe ich allerdings Einiges erfahren was vielleicht zur Bereicherung gewisser Zweige der Wissenschaft dienen kann. Einer der geehrten Herren Vorredner, der Herr Abgeordnete Fürst Liechtenstein, hat sich vor Allem als ein Redner vom streng conservativen Standpunkte eingeführt. Unmittelbar darauf aber erklärte er, daß Staaten entstehen, bestehen und vergehen, lediglich nach dem jeweiligen Bedürfnisse der Völker. Es war für mich äußerst interessant, diese Bereicherung der conservativen Staatswissenschaft zu erfahren. *(Heiterkeit.)*

Wir, meine Herren, waren bisher der Ansicht, daß selbst die liberalen Vertreter der Staatswissenschaft jedem Staate ein gewisses Existenzrecht, ein gewisses Drängen nach Bestand und eine gewisse Festigkeit zuschreiben, so daß ein so wechselndes Entstehen und Bestehen der Staaten nach der Ansicht der liberalen Vertreter der Staatswissenschaft wohl nicht gerechtfertigt werden kann.

Ich habe auch bei den conservativen Vertretern der Staatswissenschaft, bei einem Haller, Müller, einem De Maistel oder Stahl nie eine solche Ansicht gefunden, allerdings aber bei den radicalen Vertretern der Staatswissenschaft. Es ist diese Ansicht also eine Bereicherung, ein novum der conservativen Staatswissenschaft, für die ich dem geehrten Herrn Abgeordneten um so dankbarer bin, als ja ein so junger und hoffnungsvoller Staatsmann, der gleich bei seinem ersten Auftreten eine so ausgezeichnete Bereicherung der Wissenschaft vorbringt, jedenfalls noch weitere gediegene Werke erwarten läßt. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Eine andere Behauptung wurde von einem geehrten Herrn Abgeordneten aus Mähren aufgestellt. Dieser Herr Abgeordnete bewegt sich mehr auf dem historischen Gebiete. Er erklärte, daß die Slaven des Ostens zurückgeblieben seien, weil sie die Türken aufhielten. Die Russen seien von den Mongolen, die Völker der Balkanhalbinsel von den Türken unterjocht worden. Doch weil die Slaven die Türken oder Mongolen aufhielten, seien sie in der Cultur zurückgeblieben.

Nun, meine Herren, ich erlaube mir zu bemerken, daß ich auch diesem Herrn Abgeordneten für die Bereicherung meiner historischen Kenntnisse außerordentlich dankbar bin, denn bisher war ich immer der Ansicht, daß unterjochte Völker, seien es die von den Mongolen unterjochten Russen, seien es die von den Türken unterjochten Slaven, mit ihren Ueberwindern dieselben Kriegszüge unternahmen und dieselben unterstützt haben. Wie mir erinnerlich war, sind vor den Mauern Wiens, wie von jener Seite nicht erwähnt wurde, auch slavische Hilfsvölker von der Balkanhalbinsel gestanden, die mit der türkischen Völkerfluth von den Deutschen in Verbindung mit den Polen zurückgeworfen wurden. Indessen sehen wir davon ab.

Der geehrte Herr Abgeordnete von Krainburg hat uns vor Allem Uneinigkeit vorgeworfen. Ich glaube, daß gerade die einheitliche Manifestation, die heute beschlossen werden soll, die beste Antwort auf diesen Vorwurf der angeblichen Uneinigkeit ist. Er hat uns weiter zugerufen, daß wir diese Adresse zerreißen und dafür sorgen sollen, daß man Frieden mit den Völkern schließe, damit in der Art eine echt österreichische Politik eingeleitet werden könne. Ich glaube, daß der geehrte Herr Abgeordnete von Krainburg sich vorher bei einigen seiner Parteigenossen über die Schwierigkeiten hätte erkundigen sollen, welche bei einem Versuche der Einigung mit den Völkern, auch wenn sie nicht Deutsche sind, vorzukommen pflegen. Er hätte beispielsweise seine dalmatinischen Freunde und Clubgenossen fragen sollen, wie schwer es ihnen, der dalmatinischen Landtags-

majorität, sei, sich mit der italienischen Minorität zu verständigen. Bisher ist es zu einer solchen Einigung nicht gekommen; der Unfriede ist immer größer geworden. Er hätte weiter die auf derselben Seite sitzenden Herren Abgeordneten aus Galizien fragen sollen, wie schwer es ihnen sei, sich mit der ruthenischen Minorität zu vereinigen. Weder Italiener noch Ruthenen sind Deutsche, denen man doch Unverträglichkeit von jener Seite vorwirft.

Ich glaube, daß dieser Vorwurf am Besten durch diese argumenta ad hominem widerlegt werden kann.

Der Herr Abgeordnete aus Galizien hat wieder in anderer Weise die Adresse angegriffen. Er hat namentlich auf unser Gemüth und unsere Wahrheitsliebe zu wirken gesucht; er hat gesagt, daß es ganz zulässig wäre, diese Adresse in Verhandlung zu ziehen und für sie zu stimmen, wenn nur die Verfassungspartei offener gewesen, wenn man nur mit mehr Offenheit aufgetreten wäre. Nun, meine Herren, bitte ich die Adresse eines Blickes zu würdigen. Sie finden in den ersten Alineas derselben, daß wir den Stand der österreichischen Wirthschaft, der in Folge der wirthschaftlichen Krisis eingetreten ist, bedauern, daß wir als Zielpunkt unserer Politik es ansehen, daß das finanzielle Gleichgewicht wieder hergestellt werde und zwar unter strenger Beobachtung der verfassungsmäßigen Formen. Wenn dies nicht ein bestimmtes Programm in Bezug auf die Lage ist, wenn das nicht bestimmte Zielpunkte sind, wie sie in einer Adresse überhaupt nicht anders vorkommen können — denn in Details kann sich die Adresse nicht einlassen — dann weiß ich in der That nicht, wie die Adresse verfaßt werden soll.

Weiters wurde uns vorgeworfen, daß wir uns nicht offen genug über die bisherige Andrássy'sche Politik geäußert hätten. Da bitte ich doch den geehrten Herrn Abgeordneten v. Grocholski nur jenen Passus der Adresse seiner Aufmerksamkeit zu unterziehen, in welchem geradezu erklärt wird, daß die ernstesten finanziellen und staatsrechtlichen Schwierigkeiten die Folge der gegenwärtigen Action sein müssen.

Es scheint mir aber, daß nicht zu geringe Offenheit der Grund war, warum der geehrte Herr Abgeordnete aus Galizien und seine Freunde für die Adresse nicht stimmen *(Rufe: Sehr richtig!)*, vielleicht war es eben die zu große Offenheit derselben, vielleicht war eben der Umstand der Grund, daß die Herren nicht dafür stimmen, weil eben in offener und ganz rückhaltloser Weise die Ansicht des Abgeordnetenhauses über die vorliegende Politik und die gegenwärtige Lage in dieser Adresse zum Ausdruck kam. *(Rufe links: Sehr richtig!)*

Jedenfalls würde ich es sehr wünschen, daß durch irgend ein Zaubermittel, wie sie das Märchen kannte, mein geehrter Herr Collega aus Galizien gezwungen würde, plötzlich offen die Gründe mitzutheilen, aus welchen er nicht für die Adresse stimmt. *(Bravo! Bravo! links.)*

In der ganzen Adreßdebatte sind eben zwei große Strömungen einander entgegengetreten. Auf der eine Seite die alte Auffassung Oesterreichs, welche aus jener Zeit datirt, wo das imperium romanum deutscher Nation bei Oesterreich war, wo Oesterreich nur ein wirres Conglomerat verschieden, ganz verschieden regierter Länder und Ländchen war, wo in einem Theile der Länder Oesterreichs, in einzelnen Vorlanden eine nahezu republikanische Verfassung war, ein anderer Theil absolutistisch und ein anderer wieder constitutionell regiert war.

In jener Zeit entstand die Ansicht, daß in Oesterreich nur die äußere Politik maßgebend sei, daß Oesterreich vor Allem in großen äußeren Actionen auftreten müsse, daß Oesterreich, wenn es nicht große äußere Actionen unternehmen könne, nothwendigerweise zerfallen müßte.

Der letzte glänzende Vertreter dieser Politik war Fürst Metternich. Er hat auch ohne Rücksicht auf die inneren Verhältnisse, ohne Rücksicht auf die Vermehrung der Staatsschuld, ohne Rücksicht auf das Zurückbleiben Oesterreichs in intellectueller und materieller Beziehung ohne Unterlaß große äußere Politik einmal in der Schweiz, einmal in Bezug auf Spanien, einmal in Italien getrieben.

Meine Herren! Daß Diplomaten, welche sich vielleicht erst später der reichsräthlichen Carriere widmen, eine solche Politik einigermaßen sympathisch ist, kann nach dem Lebenslauf dieser Herren nicht geradezu getadelt werden, darf keinesfalls Wunder nehmen; daß aber Staatsmänner, welche mit an der Leitung der inneren Angelegenheiten Oesterreichs theilgenommen haben, wie die Herren Grocholski und Hohenwart, diesen Standpunkt einhalten und ohne Rücksicht auf unsere Mittel, auf die verfügbaren Kräfte fortwährend zu großen äußeren Unternehmungen drängen, das kann wohl Wunder nehmen, und mit Recht Wunder nehmen.

Gegenüber diesem Standpunkte der Epigonen Metternich's — denn sie haben das Talent nicht, sie haben nur den Willen und die verfehlte Richtung *(Oho! rechts)* — ist nun die Verfassungspartei aufgetreten. Sie ist aufgetreten mit jener ehrenhaften treuen staatsbürgerlichen Gesinnung, welche die Deutschen aller Länder und Staaten stets ausgezeichnet hat, denn wo Deutsche in einem Lande wohnen, haben sie sich stets als staatstreue, ehrenwerthe und anhängliche Bürger des Reiches bewiesen, in dem sie sich befanden.

Wie sollte uns Deutsch-Oesterreichern, die wir seit Jahrhunderten mit diesem Lande auf das Innigste verbunden sind, eine Politik nicht mit Bangen erfüllen, welche ohne Rücksicht auf die inneren Verhältnisse, ohne Rücksicht auf die Kräfte, die uns zur Verfügung stehen, irgend einem Fantome, vielleicht in guter Ab-

sicht aber jedenfalls ohne Berücksichtigung der vorhandenen Mittel, nachjagt. Für uns steht die Sache nicht so, ob die Occupation von Bosnien zweckmäßig oder minder zweckmäßig ist, sondern es frägt sich, ob die Occupation von Bosnien uns größere Vortheile bringt als die Einstellung der Zahlungsfähigkeit des Staates Nachtheile. *(Rufe links: Sehr richtig!)*

Das, meine Herren, ist der Standpunkt, den man bei Beurtheilung der vorliegenden Frage ins Auge fassen muß. Ich wünsche, daß unsere Action trotz aller Schwierigkeiten, die sich entgegenstellen werden, nicht ohne Erfolg bleibe; denn, meine Herren, große Fehler, die im Staatsleben begangen werden, werden entweder corrigirt durch die Einsicht der maßgebenden Kreise oder durch die Macht der Thatsachen, welche, wenn an einer fehlerhaften Politik festgehalten wird, sie wohl endlich corrigiren, aber mit den schwersten Verlusten für Krone, Staat und Land. Ich wünsche, meine Herren, daß bei uns nicht die Macht der Thatsachen die Correctur übe, sondern die Einsicht der maßgebenden Kreise, und als einen Schritt hiefür sehe ich die mannhafte Adresse der Verfassungspartei an. Darum werde ich für sie stimmen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hausner hat das Wort.

Abgeordneter **Hausner**: Die gestrige Adreßdebatte hat mir einen eigenthümlichen, und ich muß offen gestehen, einen wenig erfreulichen Eindruck gemacht. Im schroffen Widerspruche mit der ernsten Lage der Monarchie, im unversöhnten Gegensatze mit der düsteren Stimmung der Bevölkerung, deren treues Abbild sich in der Adresse abspiegelte, wurde von mehreren Rednern der Opposition gegen die Adresse ein Humor und eine Heiterkeit entwickelt, um die ich sie, aufrichtig gesagt, nicht beneide. *(Rufe links: Sehr gut!)* Ich glaube, daß, wenn ein mit der Lage und mit den Verhältnissen der Monarchie vertrauter Fremder von der Galerie dieser Debatte zugehört hätte, er es eher begriffen hätte, daß ein so entmuthigter, obwohl so hart getadelter, so bitter verspotteter Ton in der Adresse nachklang, daß er es aber nicht begriffen hätte, wie man mit so viel satyrischer Verve über Deficit und Menschenverluste, über unumgänglich nothwendig gewordenen Länderraub und vor der Thür stehender Allianz mit Rußland, also über lauter heitere Dinge leichtlebig witzeln kann. *(Bravo! Bravo! links.)*

Ich für meine Person ziehe es vor, zu den von der Occupation acut Verblüfften, als zu den von der Occupation chronisch Angeheiterten gezählt zu werden. *(Rufe links: Sehr gut! Bravo!)* Lachen und scherzen können, wenn man selbst in Gefahr ist, ist gewiß ein schätzbares Zeichen von Charakter- und von Nervenstärke, aber lachen und scherzen, wenn das Vaterland in Gefahr ist, oder wenn es sich wenigstens auf abschüssiger Bahn befindet, gegenüber unbekannten, düster verhüllten Ereignissen, ist ein Zeichen von Theilnahmslosigkeit, die ich wenigstens bei einem Volksvertreter gerne missen würde. *(Lebhafter Beifall links.)*

Und da ich gerade von Humor spreche, so will ich mich vor Allem den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Fürsten Liechtenstein zuwenden. Derselbe hat am Beginne seiner Rede angekündigt, daß er seine conservativen, politischen und religiösen Ansichten zurückhalten wolle, um seine Rede uns mundgerecht zu machen.

Nun ist ihm das nicht vollständig gelungen, denn im Verlaufe seiner Rede hat er mit Befriedigung von der Züchtigung des Islams gesprochen, ohne uns zu sagen, zu welcher Gattung staatsrechtlicher Action die Züchtigung eines Glaubensbekenntnisses gehört, in einem Lande, das man occupirt hat, um es zu verwalten, zu pacificiren und zu civilisiren *(Rufe links: Sehr gut!)*, und vermuthlich gehört das in dieselbe Kategorie, wie die von dem Redner beneidete schöne Befreierrolle Rußlands, welche im Rhodopegebirge bis zur Befreiung fast sämmtlicher Einwohner von allen irdischen Sorgen und Leiden geführt hat. *(Rufe links: Sehr gut! Lebhafte Heiterkeit.)*

Seine Durchlaucht Fürst Liechtenstein hat uns bezüglich der neu erworbenen Provinzen Bosnien und Herzegowina mehrere Fragen vorgelegt; er hat uns gefragt, ob uns die geographische Lage, ob uns die Sitten, ob uns der Kostenpunkt an dieser Erwerbung nicht gefalle; nur vom Rechtspunkte hat er nicht gesprochen. *(Rufe links: Sehr gut!)* Wenn er vom Rechtspunkte gesprochen hätte, hätte ich ihm darauf geantwortet, daß mir dieser Rechtspunkt nicht gefallen hat, daß eine Erwerbung ohne Rechtstitel, ohne Kriegsfall und ohne Provocation durchgeführt ein schweres Unrecht, daß es ein Länderraub sei *(lebhafter Beifall links)*, den ich schon als Mensch, den ich als österreichischer Staatsbürger mißbilligen müßte, den ich aber als Pole verabscheue *(lebhafter Beifall)*, denn auf dieselbe Art, ohne Rechtstitel, ohne Kriegsfall und ohne Provocation wurde mein Vaterland getheilt und vernichtet. *(Rufe: So ist es!)*

Meiner Ansicht nach darf daher ein Pole nicht die Hand zu einem ähnlichen Verfahren bieten, und beträf dies auch ein Volk das asiatischen Stammes, der mohammedanischen Religion und einer niedrigen Culturstufe angehört. *(Bravo!)*

Man wird mir wieder Idealismus und Gefühlspolitik vorwerfen, und man wird das mitleidig belächeln; aber ehe einige Jahre vergehen, werden unselige Folgen eintreten, welche darlegen werden, ob der Idealist oder die sogenannten Realpolitiker mehr politische Voraussicht gezeigt haben, wenn sich

die unseligen Folgen dieser Realpolitik, wie sie leider bereits zweimal für Oesterreich in Folge solcher Realpolitik eingetreten sind, wieder einstellen sollten. — Seine Durchlaucht Fürst Liechtenstein hat uns scherzend angezeigt, daß die neu erworbenen Provinzen Bosnien und die Herzegowina und selbst Spizza uns den Vortheil einer Vermehrung der Abgeordneten bringen würden. Ich fürchte sehr — möchte ich doch ein Schwarzseher, möchte ich ein schlechter Prophet sein — daß drei Jahre nach der Annexion Bosniens in ganz Oesterreich kein Abgeordneter mehr sein wird *(Beifall und Widerspruch)*, denn es gibt eine Folgerichtigkeit in der Geschichte, und es kann wohl eintreten, daß, nach dem mit Rußland zusammen begangenen Unrechte nach Außen, fatalistisch das Rußland zu Liebe begangene Unrecht nach Innen vollzogen werden wird *(Rufe: Ganz richtig!)*, und wer da glaubt, daß ich zu weit gehe, dem rufe ich die allbekannten Daten 1849 „Világos" und 1852 „Aufhebung der Verfassung" zu. *(Bravo!)*

Ich wende mich nun zu der bedeutendsten Rede wider die Adresse, zur Rede Seiner Excellenz des Herrn Grafen Hohenwart.

Wenn in meiner Ueberzeugung der leiseste Zweifel an der Verwerflichkeit der Occupation bestanden hätte, so wäre dieser Zweifel nach Anhörung dieser übrigens vortrefflichen Rede gänzlich geschwunden. Mit der gespanntesten Aufmerksamkeit lauschte ich jedem Worte des gefeierten Redners, und indem ich der Formvollendung, der trefflichen Dialektik, der hohen Meisterschaft in Benützung der Schwächen der Gegner, im Erregen der Begeisterung der Anhänger den verdienten, den gewohnten Zoll der Huldigung darbrachte, mußte ich mir dennoch am Ende dieses Kunstwerkes der Geschicklichkeit sagen, das es doch eine sehr schlechte, eine verzweifelte, eine gerichtete Sache sei, zu deren Vertheidigung der erste Redner des Parlaments schließlich nicht Ein völlig überzeugendes Argument, nicht Einen unanfechtbaren Vernunftgrund vorzubringen im Stande war, daß er dieselbe nicht in Einklang mit irgend welchen Rechtsbegriffen zu bringen vermochte, und daß er zum Sophisma, zum Schlagworte und sogar zum Dichtercitate greifen mußte, wie ein gewöhnlicher Sterblicher. *(Heiterkeit.)*

Der Schwerpunkt des Raisonnements Seiner Excellenz des Herrn Grafen Hohenwart besteht in Folgendem, was ich in drei Gruppen getheilt habe: Erstens: „Die einmal begonnene Action muß vollendet werden, ob mit Recht oder nicht, sie ist eingeleitet, sie muß fortgeführt werden. Was glorreich begonnen wurde, muß glorreich vollendet werden, unsere Aufgabe ist es, die verpfändete Ehre Oesterreichs einzulösen". Diese Sätze scheinen mir Ein Argument zu bilden. Zweitens: „Die Aufrechterhaltung der Türkei war für die österreichische Orientpolitik nur Mittel, nicht Zweck, nicht Selbstziel. Da die Türkei durch den Berliner Congreß aus der Reihe der Mächte gestrichen und ihr nur durch völkerrechtliche Sitte noch eine Scheinexistenz gewährt wurde, müssen wir bloß an die Sicherung unserer südöstlichen Grenze Dalmatiens und der Adria denken." Das ist die zweite Gruppe. Drittens: „Die Einverleibung Bosniens ist den österreichischen Traditionen entsprechend", und schließlich die Kritik der Adresse selbst.

In der ersten Gruppe von Behauptungen vermisse ich jeglichen Beweis, ja jeglichen Versuch des Nachweises, ob denn diese Occupation wirklich recht und gut, ob sie nöthig und nützlich, ob sie in der Zukunft gesichert und haltbar sei. Wir vernehmen bloß, daß sie einmal bereits eingeleitet sei, daß sie deßhalb fortgesetzt werden müsse.

Dieser absolute Grundsatz, daß eine politische Action bloß deßhalb, weil sie einmal begonnen wurde und weil sie bereits Opfer, namentlich an Blut, gekostet, auch im Widerspruche mit der besseren Einsicht fortgesetzt werden mußte, das ist Eines der landläufigsten Sophismen unserer entarteten Staatskunst *(Rufe: Ganz richtig!)*, welche damit am meisten ihre völlige Loslösung von allen einfachen Gesetzen des Rechtes, der Moral und der gewöhnlichen Klugheit documentirt *(Lebhafter Beifall links)*, diese Gesetze der Moral, des Rechtes und der gewöhnlichen Klugheit, welche den Einzelnen, die Familie, die Association, aus denen schließlich der Staat hervorgegangen ist, regieren oder regieren sollen.

Der Einzelne, die Familie und die Association werden, was immer für eine Unternehmung, die sie nicht mehr für recht halten, die sie nicht mehr für nützlich halten, die sie nicht mehr für ersprießlich und zweckentsprechend ansehen, abbrechen, zurücknehmen und nach Thunlichkeit gut zu machen suchen. *(Rufe: So ist es!)* In der hohen Staatskunst geht das nicht an. Da ist diese Sühne verboten und verwehrt, und zwar wird dieser Grundsatz deßhalb aufgestellt, um denjenigen Factoren, namentlich den Volksvertretungen, welche an dem Entwurfe, an der Urheberschaft und an der Vorbereitung der Action gar keinen Theil hatten, wenn die Thatsache da ist, sie als vollzogene Thatsache hinzustellen und dieselben zur Mitverantwortung und zum Mittragen der Lasten und Opfer heranzuziehen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Dieser so nackt hingestellte, absolute Grundsatz ist also durchaus unhaltbar, aber noch viel unhaltbarer ist der Hinweis auf die verpfändete Ehre Oesterreichs.

Also wenn ein Staat siegreich ist, wenn er im Vollgenusse seiner freien Disposition sich befindet, und wenn er aus freien Stücken, ungezwungen, aus Klugheit oder aus noch edleren Motiven einen Besitz,

eine Stellung, einen vermeintlichen Gewinn aufgeben will, so läßt es seine Ehre nicht zu. Wenn er aber durch Niederlagen vom Feinde dazu gezwungen wird, dann leidet die Ehre weder durch Flucht noch durch Aufgeben der Vortheile, noch durch die allerweitgehendsten Concessionen, noch durch Kriegscontributionen, noch durch Abtretung eigenen Gebietes. *(Rufe links: Sehr richtig!)*

Verstehe wer da will eine solche Art von Ehre; ich vermag es nicht. Der Geschichtschreiber Italiens und des Mittelalters, Heinrich Leo aus Halle, hatte für diese Art von Ehre einen Kraftausdruck, den ich hier leider nicht wiederholen kann, da er gar zu unparlamentarisch klingt. *(Heiterkeit.)*

Aber ich will Ihnen Etwas vorhalten, was gewichtiger und namentlich trauriger ist, als der Ausspruch eines großen Historikers. Wir haben in unseren Tagen ein drastisches Beispiel erlebt, wie diese Ehre verpfändet und wie sie ausgelöst wird, in der unseligen Unternehmung gegen Mexico, welche mit einer sehr schauerlichen Katastrophe abschloß. Als im Jahre 1861 die französischen, spanischen und englischen Truppen vor Vera-Cruz standen erklärte sich Mexico einverstanden, Satisfaction zu leisten und eine Geldentschädigung an den beschädigten Bankier Jecker zu zahlen. Die Spanier und Engländer erklärten sich mit dieser Concession einverstanden und zogen ihre Truppen zurück. Frankreich hingegen erklärte, daß es seine Ehre nicht zulasse *(Heiterkeit)*, da einmal die Armee über den Ocean gezogen sei, da sie einmal im Marsche gegen die Hauptstadt begriffen sei, umzukehren und das Unternehmen aufzugeben; das schreckliche Abenteuer wurde weitergeführt, ein unglücklicher hochherziger Prinz wurde hineingezogen, es brach ein fünfjähriger Vertilgungskrieg aus, und als die Mißerfolge kamen, als die Menschenverluste und die Millionenverluste zu stark wurden, da plötzlich kam Frankreich zur Einsicht, daß seine Ehre es jetzt gestatte *(Heiterkeit)* sich zurückzuziehen und den unglücklichen Kaiser seinem Schicksale zu überlassen. *(Rufe links: Sehr gut!)*

Was aber mehr ist, nachdem der Kaiser, ein Erzherzog von Oesterreich vom Kriegsgerichte verurtheilt unter den Kugeln des Executionspeletons gefallen war, wurde keinerlei Repressalie gegen Mexico geübt. Damals schien es die Ehre keines Staates in Europa zu verlangen, und wenn ich nicht sehr irre, ist Mexiko gegenwärtig diplomatisch in Oesterreich vertreten, das Alles weil der weite Ocean zwischen Mexico und Oesterreich, zwischen Mexico und Frankreich liegt. Befände sich aber Mexico in der bequemen topographischen Lage Bosniens *(Heiterkeit)* und der Herzegowina, da würde die Ehre nicht nur wegen jener blutigen Katastrophe, sondern auch aus hundert anderen Gründen seine Annexion fordern. *(Bravo! Bravo! links.)*

Ferner sagte Seine Excellenz Graf Hohenwart: Was glorreich begonnen wurde, muß glorreich zu Ende geführt werden. Wie schön, wie euphonisch klingt das, wie das den Beifall von selbst herausfordert, wie das die momentane Begeisterung hervorruft. *(Heiterkeit.)* Aber wie unwahr, wie unbillig das ist. „Glorreich" nennt Seine Excellenz Graf Hohenwart die Unternehmung gegen Bosnien, wie sie bisher vorliegt. Ich denke doch, daß ein solcher Meister des Wortes wissen sollte, welche Nuancen des Lobes, welche Steigerungen der Adjective er gebrauchen soll, wenn er Großes oder Kleineres, wenn er Entscheidendes und Nebensächliches, wenn er Wichtiges und Unbedeutenderes damit kennzeichnen will. Wenn die Occupation Bosniens glorreich war, welches ist dann das Epitheton, das Seine Excellenz Graf Hohenwart der siegreichen Vertheidigung des Vaterlandes gegen eine aggressiv vorgehende erobernde Großmacht geben kann? *(Bravo! links.)* Was ist dann das Epitheton für eine Schlacht von Aspern? Gewiß, wer wird es nicht freudig anerkennen, daß unsere Truppen sich wacker und brav gehalten haben *(Bravo! Bravo!)*, daß sie ihre gewiß schwere und Manchem bittere Pflicht so erfüllt haben, wie kaum Jemand von jungen Truppen es erwartet hat *(Bravo!)*, daß sie Mühseligkeiten, Strapazen und Entbehrungen ertragen haben, die eine schöne Voraussetzung von den künftigen Leistungen des Volksheeres gestatten. Also die einzelnen Leistungen der Truppen waren glorreich, die Unternehmung war es nicht *(Beifall links)*, denn diese Unternehmung hat erstens alle Voraussetzungen ihres Urhebers zu Schanden gemacht. *(Rufe links: Sehr richtig!)* Nicht mit zwei Bataillonen, wie die Rodomontade lautete *(Heiterkeit)*, nicht mit drei Divisionen, mit denen der Anfang gemacht ward, sondern mit fünf Armeecorps ist sie durchgeführt worden.

Nun frage ich einmal, ob man die Eroberung einer Provinz von einer Million Einwohnern mit einem Aufgebote von 150.000 Mann binnen 2 Monaten, mit einem Verluste von 7000 Mann auf dem Schlachtfelde, ohne die zu zählen, welche in den Lazarethen verkamen und noch verkommen, und nach Ausgabe von 100 Millionen, ob man eine Occupation, die das erworbene Land verwüstet und entvölkert hat, welche die übriggebliebene Bevölkerung erbittert und entfremdet hat, ob man eine solche Occupation eine glorreiche nennen kann? *(Rufe links: Sehr richtig! Bravo!)*

Es war eine traurige enttäuschende Occupation *(Rufe links: Sehr richtig!)*, die wir hinnehmen können oder vielleicht auch nicht hinnehmen werden; glorreich war sie aber nicht, dies Adjectiv müssen wir auf andere größere Dinge aufsparen.

Auch mit der Anwendung des Grillparzer'schen Wortes kann ich mich nicht einverstanden erklären. Der große Dichter sagte im Jahre 1848, indem er

von Radetzky's Armee sang: „In deinem Lager ist Oesterreich", eine Wahrheit. Damals war die Monarchie in ihren Tiefen zerrüttet, der Bürgerkrieg wüthete an allen Ecken und Enden, und allein diese Armee, welche am Ende das Reich gegen den äußeren Feind schützte, konnte als Symbol der Einigkeit und Einigung gelten und konnte das Wort des Dichters hervorrufen. Was aber sehen wir jetzt? Die Monarchie ist in tiefem Frieden, sie ist geeinigt, kein Mensch lehnt sich gegen das Gesetz und gegen die Verfassung auf, und im Lager einer Truppe, welche ein fremdes Land erobert hat und daselbst zu dessen Sicherung befindlich ist, in diesem Lager soll Oesterreich sein? *(Heiterkeit. — Bravo!)*

Ich glaube, das heißt denn doch etwas die Dinge auf den Kopf stellen, um einen momentanen Beifallssturm hervorzurufen. *(Rufe: Sehr gut! Bravo!)*

Ich gehe nun zur zweiten Gruppe der Behauptungen des Herrn Grafen Hohenwart über, worin er sagt, daß die Aufrechthaltung der Türkei nicht ein Ziel, sondern ein Mittel der österreichischen Orientpolitik war. Das ist wahr, das ist aber nur eine ganz allgemeine Phrase *(Bravo!)*, denn was für eine Aufrechterhaltung welches auswärtigen Staates ist denn für die österreichische Politik Selbstzweck und -Ziel? *(Rufe: Sehr gut!)* Selbstzweck und -Ziel ist bloß die Erhaltung der eigenen Monarchie, der Schutz, die Kräftigung des eigenen Staates; alles andere ist Mittel, damit ist uns also gar nichts gesagt. *(Rufe: Sehr richtig! — Bravo!)* Aber ein mächtiges Mittel war diese Aufrechterhaltung, und um uns im Orient zu behaupten, um überhaupt nicht allen Einfluß im Orient zu verlieren, mußte dieses Mittel fortwährend sorgsam angewendet werden.

Nun belehrt uns Herr Graf Hohenwart in etwas unsicherer Art — denn er mußte wohl selbst herausfühlen, wie in diesen Ausführungen eine Lücke sei — daß diese Stützung der Türkei nur durch diplomatische Mittel zu erlangen war, und daß man diese Aufrechterhaltung durch diplomatische Mittel auch so lange versucht und angestrebt hat, bis es eben nicht mehr ging.

Jetzt wollen wir einmal nachsehen, wie denn diese Aufrechterhaltung der Türkei von Seite Oesterreichs durchgeführt wurde. Graf Hohenwart sagt, daß die Türkei seit dem Adrianopler Frieden im Verfalle sei und ein künstliches Leben führe. Das ist, glaube ich, ein wenig zu weit gegriffen, denn im großen orientalischen Kriege, in den Jahren 1853 bis 1856, hat die Türkei ehe die Westmächte eingriffen, ein volles Jahr Rußland Widerstand geleistet, hat es wiederholt bei Cetate, bei Oltenizza und Kalafat geschlagen und überhaupt eine ganz merkwürdige Lebenskraft gezeigt. Doch ich will gerne zugeben, daß der erste wuchtige Stoß gegen die Türkei durch den Adrianopler Frieden geführt wurde.

Nun liegt über den Krieg Rußlands gegen die Türkei in den Jahren 1828 bis 1829 ein vortreffliches Werk vor, aus der meisterhaften Feder des größten lebenden Strategen Moltke, welches mit ungewöhnlicher Klarheit und Anschaulichkeit die Ereignisse darstellt. Daraus erhellt, daß dieser zweijährige Krieg von den erschütterndsten Wechselfällen begleitet war. Dieser im Generalstabe des deutschen Höchstcommandirenden befindliche Offizier, der also eher parteiisch für, als gegen Rußland war, erklärt, daß mehrmals Momente gekommen waren, die zu einer vollen Vernichtung der russischen Macht zu führen schienen, daß schließlich der Friede von Adrianopel bloß der unglaublichen Tollkühnheit Diebitsch's zu verdanken war, welcher mit dem Schatten, mit einem Gerippe einer Armee, die auf 30.000 Mann Kampffähige zusammengeschmolzen war, den für die Türkei so demüthigenden Frieden erzwang, wo also bloß die unglaubliche, ihnen eigenthümliche Apathie der Türken diese Schwäche des Feindes nicht zu errathen vermochte und während solcher zwei derart günstiger Jahre hat Oestereich gar nichts gethan, um diesen so nöthigen Nachbarn zu stützen und erhalten.

Dem ersten Anprall Rußlands im Jahre 1828 und 1829 setzte Oesterreich nichts entgegen, dem zweiten in den Jahren 1853 bis 1856 bloß verspätet und halb unwillig eine Truppendemonstration, dem dritten Angriffe Rußlands 1877 trat es nicht nur nicht entgegen, sondern es schloß vorher noch das Dreikaiserbündniß ab und später isolirte es England, trieb Rumänien in die Arme Rußlands, kurz, that Alles, um diesen so unentbehrlichen Nachbarn, dieses Staatengebilde, welches es aufrechterhalten sollte, zum Verfall, zum Untergang zu bringen, und als endlich dieser Verfall eintrat, da ging Oesterreich auf den Berliner Congreß, um von diesem im Länderschacher und im Mitfüßentreten des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen einzig in der Weltgeschichte dastehenden Congreß sich ein Mandat zu holen *(Bravo! Bravo!)*, ein Mandat in jenem berüchtigten Berliner Vertrage, in welchem jeder Paragraph eine Pulvermine angebracht hatte, um den rasch zusammengeleimten Frieden in die Luft zu sprengen. *(Beifall.)*

Alle wissen, wie hastig dieses Mandat ausgeführt wurde. Die Sache liegt also einfach so, wir hatten einen Nachbar, wie er bequemer, wie er unschädlicher, wie er loyaler, wie er wünschenswerther nicht gedacht werden konnte. *(Rufe links: Sehr richtig!)*

In den 80 letzten Jahren ist nicht ein Punkt der österreichischen Grenze beunruhigt worden, ist nicht die geringste Unbill zugefügt worden; das gestehen Alle zu, Seine Excellenz Graf Hohenwart an der Spitze, daß erst vom Momente des Zusammen-

bruches der Türkenmacht die Grenzen Dalmatiens geschützt werden mußten.

Es war also der eigene Schutz, den treuen, etwas apathischen, etwas zurückgebliebenen, aber außerordentlich wünschenswerthen Nachbar zu schützen. Diesen haben wir in den Abgrund stoßen lassen, und in diesem Momente haben wir uns erinnert, daß eben seine Vernichtung unsere Grenzen der Bedrohung aussetzt, und daß also die Staatslogik und zugleich die Staatsmoral es fordern, daß man im Momente des Sturzes der Türkei auch eine Provinz ihm entreiße.

Es bleibt mir nur noch eine kleine Bemerkung zu beleuchten, welche sich dieser zweiten Gruppe von Behauptungen anschließt, die Bemerkung, welche beweist, daß auch Seine Excellenz Graf Hohenwart in der Behandlung dieser ernsten Frage sich eines gewissen humoristischen Tones nicht entschlagen konnte, als er vom Sultan als Massaverwalter gesprochen hat. *(Heiterkeit.)*

Ich bin kein Legitimist, aber mich hat dieser Ausdruck doch etwas choquirt, indem ich mir sagte, daß, wenn es erlaubt ist, auf einem Congresse von Großmächten einen Souverän, der seine Rechte noch ausübt, zum Massaverwalter herabzusetzen, dies ein Präcedens ist, das auch anderen Souveränen widerfahren kann.

Ferner muß ich auch die Bemerkung machen, daß der Einwurf des Herrn Grafen Hohenwart, welcher von zwei anderen Herren Rednern wiederholt wurde, als ein Hauptargument gegen Diejenigen zu gelten scheint, welche die große Belastung für Zwecke, wie die Annexion von Bosnien nicht wollen, das ist der fortwährend geführte Nachweis, daß einmal 80 Millionen Gulden für sehr problematische Zwecke, für die Erhaltung von halbfalliten Unternehmungen, Bahnen und Banken ausgegegeben wurden. Ich bin auch der Ansicht, daß diese 80 Millionen sehr am unrechten Orte und in sehr unglücklicher Weise ausgegeben worden sind. Ich kann nun wahrlich nicht begreifen, warum das ein Argument sein soll gegen irgend eine Fraction des Hauses mehr als gegen die andere. Diese ganze unglückliche Epoche des angeblichen Aufschwunges und des wirklichen Schwindels ist ein großer ökonomischer Fehler, ist eine schwere Sünde, die als schwere Buße noch auf allen Classen und auf allen Parteien in Oesterreich lastet. *(Widerspruch rechts.)* Ja, es ist so; ich bin Statistiker und habe die Mission, bei jeder Gelegenheit statistische Daten zu sammeln und hervorzuholen *(Rufe: Sehr gut!)*, und da habe ich mir die Unternehmungen hervorgenommen und überzählt, welche in der ungesündesten Epoche des Schwindels im Jahre 1872 gegründet waren *(Rufe: Hört!)*, und da habe ich gefunden, daß an der Spitze dieser Unternehmungen 5 Fürsten, 17 Grafen waren, ohne die Freiherrn und gewöhnlichen Adeligen zu zählen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Da denke ich denn doch, daß dies jedenfalls ein Verschulden war, das uns Alle getroffen hat, und das wir leider Alle abbüßen müssen.

Schließlich, und damit gehe ich zu dessen drittem Argumente über, hat Herr Graf Hohenwart gesagt, es wäre eine erfreuliche Thatsache, daß endlich wieder nach Jahren die schwarzgelbe Fahne entrollt sei, und daß mit der Einverleibung von Bosnien wieder die österreichische Tradition auflebe. Nun, ich habe mir das Adjectiv „österreichisch" immer etwas anders gedacht.

Ich habe oft und mit Anerkennung von österreichischer Gemüthlichkeit, von österreichischer Gastfreundschaft, von österreichischer Treue gehört, mit etwas weniger Befriedigung von österreichischer Dankbarkeit *(Heiterkeit)*, aber von österreichischer Tradition der Annexion habe ich noch nie gehört. *(Heiterkeit.)* Mir Profanen stellt sich die Sache anders dar, ich sehe in der Geschichte Oesterreichs vier Phasen. In der ersten Phase ist es ja das allercharakteristischeste Kennzeichen, daß Oesterreich rings um sich Länder warb und gruppirte durch Heiraten. „Tu felix Austria nube", das war ja zum Sprichwort geworden und damals vertrat mit großem Vortheil die Mitgift das Berliner Mandat. *(Heiterkeit.)*

Aus dieser wirklich für die Völker und auch für die Herrschenden minder lästigen *(Heiterkeit)* und drückenden Art der Erwerbung riß Oesterreich die Theilung Polens. Es ist Jedermann bekannt, mit welchen Thränen und mit welchem Widerwillen diese Theilung vollführt wurde. Weniger bekannt ist es, aber es steht klar in meinem Bewußtsein, wie von dem Momente dieser Theilung die Nemesis und die moralische Schädigung auf Oesterreich fiel. Durch 90 Jahre, kann man sagen, litten alle inneren Verhältnisse Oesterreichs unter diesem innigen Verbande mit dem nordischen Nachbar *(Rufe: Sehr richtig!)* und lange Jahrzehnte galt Oesterreich in Deutschland und in Italien für einen Unterdrücker, für die Personification der Tyrannei, bloß weil dieser Druck stets auf dasselbe ausgeübt wurde und weil in diesem Verbande die Verhältnisse sich nicht bessern konnten.

Ich verweise auch darauf, daß fast augenblicklich die Strafe folgte, denn die Verluste von Belgien und der Lombardei fielen zwei Jahre und drei Jahre nach der dritten Theilung von Polen vor.

Das war die zweite Phase Oesterreichs. Die dritte Phase wurde mit dem Wiener Congreß eröffnet, welcher Oesterreich eine wahrhaft unmögliche und unausführbare Stellung gab, indem er ihm die Aufgabe zuwandte, zwei große Culturnationen, Deutschland und Italien zu beaufsichtigen und zu beeinflussen, wodurch während dieser ganzen Epoche die inneren Verhältnisse litten, weil die ganze Kraft und Aufmerksamkeit der Staatsbeamten auf die Auf-

rechterhaltung des schwierigen auswärtigen Verhältnisses gerichtet war. *(Rufe: Ganz richtig!)*

Erst im Jahre 1866 schwand dieses Verhältniß und da geschah das Unglaubliche, daß ein verlorener Feldzug, ein unter schweren Niederlagen verlorener Feldzug alle Verhältnisse im Innern besserte, klärte und sogar für den Moment den materiellen Aufschwung herbeiführte. *(Rufe: Sehr richtig!)* Erst seit dieser Periode, seit zwölf Jahren ist Oesterreich sich selbst wiedergegeben, erst seit dieser Periode ist es wieder der Hort verschiedener Völker der verschiedenen Nationalitäten *(Gelächter rechts. — Rufe links: Bravo! Bravo!)*, von verschiedenen Culturstufen, die es — wenn es das auch bis jetzt noch nicht genügend thut — doch berufen ist in gleicher Weise zur Gleichberechtigung zu bringen, wie das ja doch so leicht in anderen Staaten, in der Schweiz und in Belgien durchgeführt worden ist. Das halte ich für eine schöne Zukunftsaufgabe Oesterreich's, nicht aber die Annexion. Gegen dieses Adjectiv der Annexion, als specifisch-österreichisches Merkmal, muß ich mich verwahren. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Einer außerordentlich scharfen Kritik wurde von mehreren Rednern der Adreßentwurf unterzogen. Ich gestehe, daß ich ihn auch für kein vollendetes Meisterwerk halte, ich gestehe sogar, daß in manchen Punkten der ursprüngliche Entwurf der Fortschrittspartei vielleicht entsprechender und präciser gehalten war, ich gestehe selbst, daß in dieser Adresse Anläufe sind, deren Schlußpunkt man eigentlich in derselben nicht findet, aber es ist doch wirklich sehr merkwürdig, von welcher Seite dieser Adresse übereinstimmend der Vorwurf gemacht wird, daß sie nicht genug entschieden sei. *(Heiterkeit.)* Ich kann mir nicht helfen, ich glaube aber, daß dieselben verehrten Redner, welche diese Adresse als zu wenig entschieden gerügt haben, ein Zettergeschrei erhoben hätten *(Heiterkeit. — Rufe: Sehr richtig!)* über Competenzüberschreitung, über die Selbstüberhebung, Mangel an Rücksicht gegen die Krone. *(Rufe: Sehr gut!)* Der Herr Abgeordnete Dr. Fanderlik hat sich sogar so weit verstiegen, zu sagen, daß die Adresse etwas dictiren sollte; er hat dieses Wort zweimal gebraucht; ich glaube aber dennoch, daß er es nicht recht überdacht hat, denn ein Abgeordnetenhaus kann ja der Krone gegenüber nichts dictiren, das hat wohl nur der Convent oder das lange Parlament von England gethan.

Es wurde der Adresse ferner vorgeworfen der trübe Ton, und da hat Seine Excellenz Herr Graf Hohenwart wieder die Heiterkeit des hohen Hauses erregt, indem er sagte, die Adresse sei eigentlich bloß eine Reihe von Negationen, und was sie positives ausspricht, wäre bloß: Wir fürchten uns. Ich werde in kurzer Ausführung darlegen, daß ich diesen Ausspruch acceptire, und daß ich diesen Ausspruch, wir fürchten uns, nicht nur als keine Schande, sondern als einen vollberechtigten Ausdruck ansehe. Sehen wir einmal, was um uns vorgeht, lassen wir uns nicht durch ganz primitive Manöver verführen, z. B. durch das seit einiger Zeit wieder in halb officiösen Blättern auftauchende gereizte Gekläffe gegen Rußland; wer da nicht wüßte, daß das jedesmal angeschlagen wird *(Heiterkeit)*, wenn Geld gebraucht wird, und wenn Creditbewilligung verlangt wird, und wer da nicht wüßte, daß dieser Ton augenblicklich verstummt, um einer rücksichtsvollen Sprache zu weichen, wenn das Geld in der Tasche ist *(Heiterkeit)*, da ließe sich vielleicht ein etwas naiver Politiker dadurch verleiten, an eine gewisse Spannung zwischen Rußland und Oesterreich zu denken. Aber sehen wir auf die weiteren und ernsteren Symptome. Oberst Raab, der Bevollmächtigte bei der Rhodopecommission, hat im Anfange, angesichts der verstümmelten Opfer und angesichts der bestialischen Grausamkeiten der Russen seine Verdammung härter und schroffer ausgedrückt, als irgend ein anderer Commissär, schließlich aber hat er auf Weisung von oben selbst das modificirte und gemilderte Protokoll nicht mehr unterzeichnen wollen. *(Rufe: Hört!)*

Hat denn Oesterreich etwas gethan, um die Note des Lord Beaconsfield zu unterstützen, welche von Rußland die Ausführung der Bestimmungen des Berliner Tractates verlangte, und welche Aufklärung über das Zurückgreifen Rußlands auf die Stipulationen von St. Stefano begehrte; es hat dies nicht gethan. Was hat Oesterreich für Schritte gethan, um diesen gottlosen, wieder von Dondukoff-Korsakoff angefachten Rassenkampf in Macedonien und Rumelien zu verhindern, welcher abermals ein Friedensbruch und ein Hohn ist auf Alles, was in Berlin abgeschlossen wurde. Es hat nichts gethan. Wenn man das alles erwägt, kann man sich der Ansicht nicht verschließen, daß man abermals zu einer weiteren Action in Connivenz mit Rußland zutreibt, daß wir abermals einer Theilung fremden Besitzes mit Rußland zugetrieben werden, und wir können es nicht verhehlen, daß diese Connivenz nicht nur in ferner Zeit, aber jetzt zum Nachtheile, zum Verderben der Monarchie ausschlagen kann. Wie gesagt, zweimal bereits hat die Geschichte Oesterreichs die Erfahrung geliefert, daß die Theilnahme an Eroberungen und an der Theilung fremden Besitzes zum Nachtheile ausgeschlagen hat. Ich sprach bereits von der Theilung Polens, zu welcher ich noch hinzufüge, daß bereits ein Jahr darauf Preußen im Baseler Frieden Oesterreich im Stiche ließ, und daß Rußland vier Jahre später, im Jahre 1800, dasselbe that, was zeigt, wie Allianzen bei der Theilnahme an der Besitzergreifung fremden Gebietes nützlich und ersprießlich sind, aber ich werde eine zweite Thatsache in Erinnerung bringen, welche bloß 12 Jahre alt ist, die Theilnahme an dem dänischen Kriege, und die

Eroberung von Schleswig-Holstein; während diese ins Werk, in Vollzug gesetzt wurde, wurden die vereinzelten Cassandrarufe, welche sich dagegen erhoben, mit vornehmstem Hochmuthe zurückgewiesen und belächelt. Das wurde damals als eine hochpolitische und überdies ganz unabwendbare Action angesehen, und bloß zwei Jahre später setzte unser Bundesgenosse, den wir mit unserem Blute und Gelde zu dem ersehnten Versuchsfelde für seine verbesserten Waffen und zu dem Selbstgefühle, zum Piedestale in Deutschland, und zur Vermehrung seiner Kriegsmarine verholfen hatten, zwei Jahre später setzte dieser Bundesgenosse uns den Fuß auf den Nacken, warf Insurgentenlegionen zum Einbruche in Ungarn, und warf es Italien vor, daß es nicht verstände, den Stoß in unser Herz zu führen. *(Rufe: Sehr richtig!)* Und nach einer solchen Erfahrung, die erst zwölf Jahre alt ist, will man uns abermals anempfehlen, in diese Bahnen zu lenken und solche Wege zu betreten.

Ich kann mich der Ansicht nicht verschließen, daß, wenn die Occupation zur Annexion wird — was wohl anders nicht gedacht werden kann — wenn diese Annexion zu weiteren Occupationen führt, und natürlich Rußland die Wegnahme des Restes der türkischen Provinzen und Constantinopels gestattet wird, daß dann dieser Bund mit Rußland nicht nur auf unsere Lage nach Außen, sondern auch auf unsere innere, staatsrechtliche Organisation den unseligsten Einfluß üben wird, und diese Befürchtung geht bis zum Infragestellen alles seit 1860 von uns Gewonnenen. *(Beifall!)*

Wenn die Mehrzahl der Mitglieder des hohen Hauses diese meine Befürchtungen vielleicht für übertrieben oder selbst für unbegründet halten sollte, weil sie in bitteren Erfahrungen minder erprobt ist, als wir Abgeordnete aus Galizien, so muß ich hinzufügen, daß der Verlust der Unabhängigkeit und das hundertjährige Mißgeschick aller Art bei uns einen wunderbar reizbaren, feinen Instinct für herannahendes politisches Unheil hervorgerufen hat. So wie der von Gefahren umlauerte Indianer das Herannahen des Raubthieres, das Heranschleichen des Todfeindes hört, da, wo der Europäer noch Nichts zu vernehmen vermag, so fühlen wir aus hundert kleinen, kaum wahrnehmbaren Symptomen das Herannahen des Einflusses Rußlands, das Herannahen freundnachbarlicher Zugeständnisse an diese Macht heraus, welche Symptome sich bereits leise, aber sich stets vermehrend, in einzelnen Vorboten, in einzelnen Confiscationen, in einzelnen Verbannungen kundgeben, und wie Unheil verkündende Boten heranschwirren. Daß wir dem entgegengehen, ist meine feste Ueberzeugung, und ich muß es ausdrücklich im Namen meiner wenigen politischen Meinungsgenossen erklären, daß wir deßhalb für die Adresse sind, weil wir in der Adresse hauptsächlich die vollständige Verdammung der Occupation und was daran hängt, und was sich daran hängen muß, sehen, weil wir in dieser Occupation nichts Anderes als die Connivenz, als den Bund mit Rußland sehen, und weil unser Streben, weil unser Haß, weil unser ganzes Trachten gegen Rußland gerichtet ist. *(Bravo! Bravo!)*

Ich werde also für die Adresse stimmen, nicht nur als österreichischer Staatsbürger, welcher den Frieden, das Gedeihen und die wahren Interessen der Monarchie auf's Spiel gesetzt sieht, ich werde für die Adresse stimmen als Pole, weil ich die Zukunft meiner Nation, weil ich die autonomen Institutionen meines Kronlandes durch einen Bund mit Rußland in erster Linie für bedroht ansehe *(Bravo! Bravo!)*; ich werde mich den Ausführungen der Adresse anschließen als Mensch, dem nichts Menschliches fremd ist, und der in einem Bunde mit Rußland das Aufgeben oder die Verkümmerung der höchsten menschlichen Güter: der Freiheit und Aufklärung erblickt. *(Lebhafter, lang anhaltender Beifall und Händeklatschen. — Redner wird allgemein beglückwünscht. — Abgeordneter Schwab meldet sich zum Worte.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schwab hat das Wort.

Abgeordneter **Schwab:** Das hohe Haus hat durch den dem Adreßausschusse ertheilten Auftrag, den Bericht in kürzester Zeit vorzulegen, der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Adresse noch vor dem Zusammentritte der Delegationen zu Stande kommen möge. Von dem gleichen Motive geleitet, um dieses Ziel zu sichern, erlaube ich mir den Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen und dessen Annahme dem hohen Hause zu empfehlen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Es wird Schluß der Debatte beantragt. Jene Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

Es sind noch folgende Herren Abgeordnete als Redner eingetragen und zwar gegen die Adresse der Herr Abgeordnete Pawlinović; für die Adresse die Herren Abgeordneten Zakliński, Fux, Dr. Heilsberg, Ritter v. Skrzyński, Dr. Hanisch, Dr. Sturm, Dr. Kopp, Eduard Sueß, Dr. v. Plener, Dr. Beer, Dr. Baruther, Dr. Hoffer, Dr. Giskra, Teuschl, Skene, Friedrich Sueß, Dr. Promber und Meißler.

Ich ersuche die Herren, welche für die Adresse eingetragen sind, sich auf einen Generalredner zu einigen.

Zu diesem Zwecke unterbreche ich die Sitzung auf 5 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung um 2 Uhr. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 2 Uhr 5 Minuten:)

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Es haben sämmtliche Herren Redner, welche für die Adresse noch eingetragen waren, mir mitgetheilt, daß sie auf das Wort verzichten, daher auch die Wahl eines Generalredners entfällt. *(Bravo! Bravo!)* Es ist also nur der Herr Abgeordnete Pawlinović, und zwar gegen die Adresse eingetragen. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Pawlinović** *(hält eine Rede in serbo-kroatischer Sprache. — Lebhafte Unruhe).*

Präsident *(unterbrechend):* Diejenigen Herren, welche die Rede nicht anhören wollen oder sie nicht verstehen, bitte ich doch wenigstens die Redefreiheit zu wahren.

Ich selbst kann der Rede nicht folgen und dieselbe kann auch nicht in das stenographische Protokoll aufgenommen werden, da die Herren Stenographen eine in serbo-kroatischer Sprache gehaltene Rede nicht aufzunehmen vermögen; ich muß aber jedenfalls die Redefreiheit achten.

Ich bitte nun den Herrn Redner fortzufahren.

Abgeordneter **Pawlinović** *(setzt seine Rede fort).*

Präsident: Ich habe schon bemerkt, daß das Stenographenbureau nicht der Lage war, die Rede des Herrn Abgeordneten Pawlinović aufzunehmen; dieselbe kann daher nicht im stenographischen Protokolle erscheinen und ich vermag auch für ihren Inhalt keine Verantwortung zu übernehmen.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Tomaszczuk** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Angesichts der glänzenden Vertheidigung, welche die in der Adresse niedergelegten Anschauungen der Verfassungspartei auf der rechten Seite des Hauses gefunden haben, ist die Aufgabe des Berichterstatters wesentlich erleichtert; denn wenn man auch aus der vorletzt gehörten Rede jene Momente ausscheidet, welche den subjectiven Standpunkt des Redens markiren, der durch seine politische Stellung gegeben ist, so finden sich doch in dieser Rede so viele objective Wahrheiten, soviel Ueberzeugungskraft *(Bravo! Bravo! links)*, daß sich die Verfassungspartei dazu gratuliren kann, daß ihre Prinzipien auch bei Jenen, welche sonst in anderen Fragen unsere Gegner sind, Würdigung und Anerkennung gefunden haben. *(Bravo! Bravo! links.)*

Und es hat wohl gethan, diese Worte zu hören, angesichts des höhnenden Tones, welchen die Kämpfer gegen die Adresse angeschlagen haben. Aber wie wenig wohlwollend auch die Kritik gewesen ist, welche die Gegner der Adresse an ihr geübt haben, aus allen Reden der Gegner ist doch deutlich durchgeklungen, daß sie gerne, ja begierig die Gelegenheit ergriffen haben, um bei diesem Anlasse ihre Stellung zu den in der Adresse behandelten Fragen zu markiren. Die Herren haben allerdings erklärt, gegen die Adresse stimmen zu wollen; sie haben aber auch die Gelegenheit benützt, um ihre eigene Adresse abzugeben, damit man wohl wisse, wo die Männer zu finden sind, welche den durch unsere auswärtige Politik herbeigeführten Resultaten zujubeln *(Rufe links: Sehr gut!)* und mit Ungeduld die Gelegenheit abwarten *(Rufe links: Sehr gut!)*, um daraus Consequenzen abzuleiten, Consequenzen, denen eine gewisse logische Berechtigung kaum abzusprechen ist, die aber geeignet sind, Jene bedenklich zu machen, welche zur Verwirklichung der gegenwärtigen Situation mitgewirkt haben. *(Rufe links: Sehr gut!)* Und wenn der sehr verehrte Herr Abgeordnete für Krainburg es sich hat nicht versagen können, in den einleitenden Worten seiner Rede auf die Zerfahrenheit der Verfassungspartei höhnend hinzuweisen, so hat er wahrlich keine passende Gelegenheit dazu gewählt, denn ich bin überzeugt, die bald erfolgende Abstimmung wird ihn belehren, daß die Verfassungspartei alle Meinungsdifferenzen vergißt, sobald es gilt, das constitutionelle Prinzip zu wahren, sobald es gilt, das Vaterland vor Gefahren zu bewahren. *(Bravo! Bravo! links.)* Und sowenig glücklich der Anlaß war, eine Zerfahrenheit der Verfassungspartei demonstriren zu wollen, ebenso unglücklich war der Anlaß gewählt, um mit soviel Selbstbewußtsein auf die Einigkeit der Opposition hinzuweisen, gleichsam auszurufen: Herr, wir danken Dir, daß wir nicht so sind wie Jene. *(Heiterkeit links.)* Denn kaum hatte Seine Excellenz der Herr Abgeordnete für Krainburg die Behauptung aufgestellt, daß es keinen österreichischen Staatsmann geben könne, welcher nicht die Idee eines Kampfes gegen Rußland zurückweisen müßte, erhob sich eine andere Excellenz, der sehr verehrte Herr Abgeordnete aus Galizien, welcher erklärte, er könne der Occupation nur in der Voraussetzung zustimmen, daß sie der Ausgangspunkt sei, von welchem aus der Kampf gegen Rußland aufgenommen werden soll. Meine Herren! Bei so divergirenden Zielen kann von einer Einheit der Opposition nicht die Rede sein, wenn sich diese Einheit in einem negativen Acte, in der auf verschiedenen Motiven beruhenden Ablehnung der Adresse manifestirt.

Wenn aber Seine Excellenz der Herr Abgeordnete für Krainburg noch weiter gegangen ist und im patriotischen Uebereifer eine Parallele zwischen

dem österreichischen Parlamente einerseits und den Parlamenten aller civilisirten Staaten anderseits ziehen zu müssen glaubte und uns zurief, anderwärts vergesse man den Parteihader, wenn es sich darum handle, für die Macht, die Größe und das Ansehen der Monarchie einzutreten, dann muß ich mich, wenn darin ein Vorwurf der Verfassungspartei gemacht werden wollte, dagegen verwahren. Jeder einzelne Abgeordnete nimmt für sich das Recht in Anspruch, daß er mit aller Wärme für die Macht, für die Kraft und das Ansehen der Monarchie einzutreten bereit sei. *(Bravo!)*

Nur darüber sind die Ansichten weit auseinander gehend, was der Kraft, was der Macht, und was dem Ansehen der Monarchie frommt. Und es ist gewiß eine sehr weitgehende poetische Licenz, wenn auf andere Parlamente hingewiesen wurde. Es würde Seiner Excellenz sehr schwer werden, historische Beweise für seine Behauptung beizubringen, denn gerade die Geschichte der letzten Jahrzehnte zeigt uns, daß bei großen Actionen nach Außen die Ansichten darüber oft diametral entgegengesetzt waren, welche Action im Interesse des betreffenden Landes gerathen sei, und es hat sich nicht selten gezeigt, daß jene Ansichten, welche nicht Anerkennung zu erlangen vermochten, diejenigen waren, die den Pfad richtig bezeichnet hatten, den man zum Heile des betreffenden Landes hätte einschlagen sollen. Aber ich acceptire, meine Herren, den Appell. Der Zuruf: „Machet Frieden! Seid einig!" ist mir immer sympathisch. Wenn aber Seine Excellenz von einer Brücke gesprochen hat, welche zur Verständigung erst geschlagen werden soll, so sage ich, wir haben kein Bedürfniß, eine solche Brücke zu schlagen. *(Abgeordneter Dr. Fanderlik: Sehr richtig!)* Wir haben sie geschlagen, wir haben für ihre Erhaltung bisher gekämpft, nur auf dieser Brücke allein ist der Zutritt zu uns möglich. Die Vereinigung können wir nur auf dem Boden der Verfassung suchen. *(Bravo! Bravo! links.)* Und wenn man von Gefahren des Staates spricht, so weiß ich nicht, wie man uns zumuthen kann, diese einzige Verbindungsbrücke heute abzubrechen, zu zerstören, um Experimenten in der Stunde der Gefahr Platz zu machen, Experimenten, mit denen man, wie ja Seine Excellenz aus eigener Erfahrung weiß, sehr leicht ausgleitet. *(Rufe: Sehr gut! Bravo!)*

In den Reden, welche gegen den Inhalt der Adresse gerichtet waren, ist zumeist und von drei Rednern fast in übereinstimmender Weise beklagt worden, daß sich der Adreßausschuß eine allzugroße Reserve auferlegt und es unterlassen hat, die Ziele zu markiren, welche in der großen orientalischen Frage den Anschauungen des österreichischen Parlaments entsprechend verfolgt werden sollen. Die Herren sind allerdings in der Richtung genug offen und aufrichtig gewesen und Seine Excellenz der Herr Abgeordnete für Krainburg hat uns in der That in großen Zügen andeuten wollen, in welcher Weise er die große orientalische Frage gelöst sehen wollte.

Er hat angeknüpft zunächst an zwei Ansichten, die er bekämpft hat; er hat angeknüpft zunächst an die Theorie der Erhaltung der Türkei, von der er selbst zugibt, daß diese in dem hohen Hause keinen Vertreter besitze; er hat ferner bekämpft die Passivitätspolitik, gleichfalls eine Politik, die meines Wissens von der Verfassungspartei auch niemals empfohlen worden ist. Wenn der Vorwurf eine historische Berechtigung haben soll, so wird er zunächst an die Adresse Seiner Excellenz des Herrn Ministers für die auswärtigen Angelegenheiten zu richten sein, welcher immer versicherte, daß seine Politik dahin strebe, daß wir auf friedlichem Wege, ohne Aufgebot irgend welcher finanzieller oder militärischer Kraftanstrengung unsere Zwecke im Orient erreichen werden. Das Abgeordnetenhaus hatte keinen Grund und ebensowenig die aus dem Abgeordnetenhause entsendete Delegation, unzufrieden zu sein, wenn man uns die Sicherung unserer Interessen im Oriente auf friedlichem Wege zugesichert hat. Dagegen ist immer laut betont worden, daß Oesterreich allerdings hochwichtige Interessen im Orient zu vertreten habe, und ich selbst bin der festen Ueberzeugung, daß ein Oesterreich, welches im Oriente Nichts mehr zu sagen hat, auch im Westen nicht mehr gehört werden wird. Ob aber, meine Herren, der Weg, der eingeschlagen wurde, unseren Einfluß zu wahren, unsere Interessen im Oriente zu sichern geeignet sei, das muß billig bezweifelt werden.

Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Graf Hohenwart meinte, er sei mit den Resultaten der auswärtigen Politik zufrieden, und wiewohl er die Mittel, die in Anwendung gebracht wurden, verurtheilt, so wolle er doch Nachsicht üben mit Rücksicht auf den erreichten Zweck, ja er meint, es sei der bewilligte Credit von 60 Millionen gerade zu den Zwecken verwendet worden, zu welchen er von seinen Parteiangehörigen bewilligt wurde.

Ich glaube doch, daß hier eine Irrung unterlaufen sei, denn ich erinnere mich sehr genau an die Debatte in den Delegationen, in welcher der Wortführer jener Partei, an deren Spitze der Herr Abgeordnete für Krainburg steht, ausdrücklich den Minister für auswärtige Angelegenheiten gebeten hat, ja die Ziele nicht zu offenbaren, die er mit den 60 Millionen erreichen will, da er sonst in die Lage kommen müßte, den Credit zu verweigern. *(Heiterkeit.)* Also während man dort klar und bewußt Versteckens gespielt und gebeten hat, die Ziele nicht zu offenbaren, will man uns heute die Ueberzeugung beibringen, als ob die auswärtige Politik jene Bahn eingeschlagen habe, welche ihr von dieser *(rechten)* Seite dieses Hauses vorgezeichnet worden wäre.

Aber, meine Herren, wenn man die Rede des genannten Herrn Abgeordneten aufmerksam liest, so müßte man fast glauben, wenn der Redner sich genöthigt fühlte, an die hochwichtige historische Mission, die Oesterreich im Oriente zu erfüllen hat, als ob diese Mission mit der Occupation Bosniens und der Herzegowina erfüllt wäre; glaubt wirklich Seine Excellenz, daß die orientalische Frage für Oesterreich mit der Annexion Bosniens und der Herzegowina gelöst sei? Ich glaube kaum, daß Rußland einen Krieg gegen die Türkei unternommen hat, ich glaube kaum, daß die Mächte auf der Berliner Conferenz zusammengetreten sind, lediglich um es Oesterreich zu ermöglichen, Bosnien und die Herzegowina zu occupiren. Das, was in Berlin beschlossen wurde, verfolgt ganz andere Zwecke. Um das Mandat zu erlangen, Bosnien und die Herzegowina zu occupiren, hat Oesterreich einen Preis gezahlt, von dem ich wenigstens sicher überzeugt bin, daß er die erwirkten Vortheile, wenn von solchen die Rede sein kann, in keiner Weise aufzuwiegen vermag.

Meine Herren! Der gezahlte Preis liegt zunächst in der Zustimmung, daß ein Bulgarien entstehe, jenes Bulgarien, welches nunmehr die Basis bilden wird, von welcher aus die Sendlinge russischer Intriguen weit bis hinunter an's ägäische Meer wirken und es zuwege bringen werden, daß das, was halblaut und verschämt der Friede zu Berlin aus dem Frieden von St. Stefano eliminirt zu haben glaubte, nämlich, daß Groß-Bulgarien mit Einschluß Ostrumeliens wieder in der allernächsten Zukunft als vollendete Thatsache auferstehen wird. *(Rufe links: Sehr richtig!)* Unser Vertreter in Berlin hat ferner das Mandat dadurch erkauft, daß Oesterreich die werthvollste Garantie, die ihm bisher das Völkerrecht gegen ein Uebergreifen Rußlands geboten hatte, die Artikel XX und XXI des Pariser Vertrages geopfert hat. Und was dieses Opfer, meine Herren, bedeutet, wollen Sie darnach beurtheilen, daß nach dem Krimkriege allgemein erkannt wurde, der größte Erfolg des Pariser Vertrages sei darin zu suchen, daß man Rußland von den Ufern der Donau entfernt hat.

Heute ist die Donau, diese Lebensarterie Oesterreichs russischen Einflüssen preisgegeben. Denn täuschen wir uns über die Bedeutung der Kiliamündung nicht. Rußland hat es in seiner Macht, durch Vertiefung der Kiliamündung die beiden anderen Mündungsarme versanden zu lassen, und dadurch Herr der Donau in nicht ferner Zukunft zu werden. Oesterreich hat weiters zugestimmt, daß die Neutralität der Donau beseitigt wurde, und daß man sich bloß mit der freien Schifffahrt auf der Donau zufrieden gegeben hat. Dadurch ist die Donau eine zweite Basis geworden, von der aus russische Gelüste nach Vergrößerung jenseits des Balkans operiren werden.

Oesterreich hat endlich um des Mandateswillen die Stimme seines Gewissens zum Schweigen gebracht und hat die schreiendste Rechtsverletzung geschehen lassen, welche die moderne Geschichte kennt, den Raub Rußlands an Rumänien, wenige Monate nachdem Rußland den Besitz Beßarabiens garantirt hatte. Und welches ist der Gewinn, den Graf Andrássy hierfür aus Berlin nach Hause gebracht hat? Etwa die Annexion? Im Berliner Vertrag steht nichts von der Annexion. Er ist ja uns lediglich die Occupation gestattet worden und die Vertreter der befreundeten Mächte, welche uns in Berlin das Mandat ertheilt haben, haben eilig Gelegenheit gesucht, um zu Hause in den Parlamenten keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß der Artikel 25 des Berliner Vertrages Oesterreich nur ein temporäres Recht zur Besetzung gebe. Wenn man sich daher auch auf den Standpunkt jener Herren stellen wollte, welche die Annexion als etwas Wünschenswerthes ansehen, dann ist ja dieser Erfolg, den die Gegner der Adresse bereits escomptirt haben, noch bei Weitem nicht erreicht.

Das Mandat kann ja besten Falles nur die Bedeutung haben, daß, wenn Oesterreich den aus dem Mandat abgeleiteten Besitztitel umändern und diese Länder in eigenem Namen in Besitz nehmen will, hiezu mindestens die Zustimmung Europas angesucht werden muß. Glauben Sie, meine Herren, daß man uns diese Zustimmung ohneweiters geben wird, daß insbesondere Rußland und Italien aus lauter Liebe und Freundschaft für Oesterreich die Zustimmung ertheilen würden? Diese Zustimmung ist nur möglich um den Preis eines zweiten Vertrags, der die Consequenzen ziehen wird, zu denen der Berliner Vertrag die Ansätze enthält. Dem ersten Act der Zertrümmerung der Türkei wird ein zweiter folgen. Man wird, um die Annexion zu erreichen, zustimmen, daß das ursprünglich projectirte Bulgarien in der Ausdehnung bis an das ägäische Meer sich als Vasallenstaat Rußlands constituire. Man wird nicht minder irgend einer Bestimmung zustimmen, welche auf eine weitere Schwächung Rumäniens hinzielt, jenes Rumäniens, welches noch zwischen Rußland und Oesterreich, aber auch dem übrigen Westen die Scheidemauer bildet, und dessen Erstarkung und Freundschaft wir in der gegenwärtigen Situation vielleicht mehr als die jedes anderen Staates wünschen müssen. Das was bisher geschehen ist, läßt mich wenigstens sehr befürchten, daß Rußlands Plänen gemäß, auch dieser Schutzwall, welcher uns von der russischen Umarmung trennt, um irgend eine Annexionsconcession preisgegeben wird. Und welches sind denn diese großen Vortheile, welche die Herren nicht etwa von der Occupation — denn das Stadium der Occupation haben die Herren auf der rechten Seite kühn übersprungen — welches sind,

frage ich, die Vortheile, welche Sie sich von der Annexion versprechen?

Zunächst ist uns der Köder hingehalten worden, daß die Industrieerzeugnisse der westlichen Länder nach Bosnien und der Herzegowina Absatz finden werden. Ich will die Kaufkraft Bosniens und der Herzegowina nicht beurtheilen, aber Eines scheinen die Herren übersehen zu haben: volkswirthschaftliche Gründe ließen bisher ebenso wie politische den Bestand der Türkei wünschen, weil, so lange die Türkei aufrecht geblieben war, dortselbst factisch Europa's Einfluß geherrscht hat und dieser Einfluß hat auch Oesterreich die Möglichkeit geboten, unbehindert den Handel nach dem gesammten Orient, und zwar in einem viel ergiebigeren Maße, als es die Energie unserer Handelswelt zu erreichen wußte, zu betreiben.

Wenn aber der russische Einfluß bis an die Grenzen Bosniens und der Herzegowina reichen wird und wenn unsere Grenzen selbst in der Nähe Novi-Bazars an ein von Rußland beherrschtes Handelsgebiet stoßen werden, dann wird der Transithandel, den Oesterreich jetzt bezüglich des Orientes zu beherrschen im Stande ist, für alle Zukunft lahm gelegt.

Bei uns zu Hause wissen wir es aus eigener Erfahrung, wie die russische Nachbarschaft dem fremden Handel die Thore öffnet. *(Rufe links: Sehr gut!)* Es ist weiter gesagt worden: Ja die Erwerbung Bosniens und der Herzegowina sei für uns nothwendig, um den Südosten der Monarchie zu vertheidigen. Seine Excellenz der Herr Abgeordnete für Krainburg hat diese Behauptung nur schlechthin aufgestellt, ein nachfolgender Redner, der Herr Abgeordnete für den Großgrundbesitz in Salzburg, hat das Bedürfniß gefühlt, diese Behauptung theoretisch zu begründen. Er hat auf die Attractionskraft innerhalb der croatisch-slavischen Nation hingewiesen und uns gerathen, diese Nation zu einem Ganzen innerhalb unserer Reichsgrenzen zu vereinigen, weil sonst die Gefahr der Monarchie drohe, daß Croatien und Slavonien wahrscheinlich in Folge derselben Attractionskraft, ich will nicht näher bezeichnen wohin, abfallen werden.

Nun finde ich darin einen nicht geringen Widerspruch, wenn von derselben Seite unsere Befürchtungen wegen der Verstärkung des slavischen Elements in Oesterreich bespöttelt werden, und wenn man anderseits doch schon Vorsorge für nöthig hält, um die Gravitation der Slaven Croatiens und Slavoniens noch jenseits der Grenzen zu paralysiren. Glaubt man aber, daß diese Gefahr dadurch überwunden sein wird, wenn wir das südslavische Element durch Annexionen verstärken? Bleiben denn nicht noch außerhalb der Grenzen Bosniens und der Herzegowina slavische Elemente genug, welche das von demselben Herrn Abgeordneten als die Signatur des Jahrhunderts bezeichnete Nationalitätenprincip ins Spiel bringen und Leitrufe ertönen lassen werden?

Ja, meine Herren, Rußland wird gewiß Montenegro und Serbien als Bundesgenossen nicht verschmähen, um in einer geeigneten Zeit Oesterreich das abzunehmen zu suchen *(Rufe: So ist es!)*, was wir um den Preis der Vermehrung unserer Staatsschuld, was wir um den Preis der Gefährdung einer geordneten finanziellen Wirthschaft, was wir endlich um den Preis neuer staatsrechtlicher Wirren jetzt erkaufen wollen. Wie sehr ich aber auch überzeugt bin, und obwohl meine Ueberzeugung in dem Ausschusse nicht vereinzelt geblieben ist, daß es eine unglückliche Action war, welche die Erwerbung Bosniens und der Herzegowina vorzubereiten sucht, so haben wir dennoch Anstand genommen, in der Adresse weiterzugehen und über die Ziele, welche unsere auswärtige Politik befolgt, welche uns aber niemals definirt worden sind, in bestimmter verneinender Form ein Urtheil zu fällen. Wir haben uns beschränkt auf eine Kritik der bisherigen Methode, welche unsere auswärtige Politik in Anwendung gebracht hat, und zu dieser Reserve hat uns, meine Herren, unser Patriotismus verpflichtet.

Wir halten es für eine patriotische Pflicht, in dem gegenwärtigen Augenblicke mit dem Urtheile über die Resultate der Politik zurückzuhalten, denn, meine Herren, in der Politik geht es nicht, daß, wenn man einen falschen Weg eingeschlagen hat und erkennt, daß ein anderer Weg der richtigere gewesen wäre, daß man einfach umkehrt, weil Andere, vielleicht scharfsichtiger als wir, den besseren Weg bereits versperrt haben, uns dann nichts anderes übrig bleibt, als mit Bedauern auf dem betretenen Wege auszuharren und von da aus einen Ausweg zu suchen. Bei der heutigen Lage dürften wir daher dem hohen Hause die Verantwortung nicht zumuthen, über eine Politik, welche absichtlich in Dunkel gehüllt wurde, ein bestimmtes Urtheil auszusprechen und ein Programm aufzustellen, bevor wir noch in die Lage gesetzt wurden, die Situation zu überblicken.

Das Abgeordnetenhaus hat aber das Recht, zu begehren, daß demselben ein Einblick in die Endziele der auswärtigen Politik gewährt, und daß das Geheimniß nicht als Mittel zu dem Zwecke benützt werde, um zu verhindern, daß die Entwicklung der historischen Ereignisse sich dem Wunsche der Nationen gemäß vollziehe.

Das Abgeordnetenhaus beklagt daher nicht bloß die Methode, welche in Fragen der auswärtigen Politik von der Regierung in Anwendung gekommen ist, sondern leiht auch den Besorgnissen Ausdruck, welche durch diese Methode erweckt wurden.

Die Adresse wird daher einen wichtigen Zweck erreicht haben, wenn an Allerhöchster Stelle von der Beunruhigung Kenntniß genommen wird, welche die

bisher sichtbaren Resultate der auswärtigen Politik erweckt haben. Aber anderseits wird auch die Erwartung ausgesprochen, daß die Volksvertretung als ein zur Einflußnahme auf die auswärtige Politik berechtigter Factor anerkannt werden wird, und daß man endlich aufgeben wird, uns zu verschweigen, welche Ziele die Politik verfolgt. Mit Recht dürfen wir uns berufen, daß des Parlaments oftbewährte Opferwilligkeit für die Sicherheit und Wohlfahrt der Monarchie jeder verfassungstreuen Regierung die volle Gewähr geben, daß eine offene und rückhaltlose Darlegung innerer oder äußerer Staatsnothwendigkeit in den Vertretungskörpern stets auf einmüthiges Entgegenkommen rechnen darf.

Aber wenn die Regierung diese Opferwilligkeit beansprucht, muß sie diese durch große Ideen, welche der Bevölkerung einleuchten, erwecken. Ist uns aber bezüglich der auswärtigen Politik je von maßgebendem Orte eine solche bewegende Idee, für welche sich die Bevölkerung hätte erwärmen können, bekannt gegeben worden? Im Gegentheile, man war mitunter bemüht, divergirende Ansichten, welche hier und jenseits der Leitha bezüglich einzelner Fragen zum Vorschein kamen, mehrfach als Deckmantel und Vorwand zu benützen, um daraus die Berechtigung der Geheimhaltung abzuleiten.

Meine Herren! Mit solchen Mitteln reicht man nicht lange aus, denn in angeblicher Rücksichtsnahme auf die eine Reichshälfte wählt man eine Politik, die keine der beiden Reichshälften befriedigt. Unser auswärtiges Amt hat die Aufgabe, eine Politik zu machen, für welche eben beide Reichshälften einzutreten bereit sind, und die Geschichte der letzten Tage zeigt es, daß die Uebereinstimmung zwischen den Anschauungen hier und den Anschauungen jenseits der Leitha viel leichter zu erzielen gewesen wären, als eine Uebereinstimmung zwischen den einzelnen Vertretungskörpern und den Anschauungen jenes Mannes, welcher gegenwärtig unsere auswärtigen Angelegenheiten leitet.

Das, meine Herren! sind die Gründe gewesen, welche einerseits den Ausschuß bestimmt haben, ganz unverhohlen und rücksichtslos das Urtheil über die Methode der bisherigen Politik auszusprechen, dagegen eine Reserve bezüglich der künftigen Action zu beobachten hatten. Es beschränkt sich die Adresse darauf, vor den Gefahren zu warnen und zu bitten, daß das Parlament wenigstens künftig in die Lage gesetzt werde, seiner Stimme rechtzeitig Gehör zu verschaffen.

Indem ich mich auf diese leitenden Gesichtspunkte beschränke, glaube ich nicht auf die Bemerkungen eingehen zu sollen, welche gegen einzelne Worte und einzelne Wendungen der Adresse gerichtet wurden. Wenn aber gesagt wird, die Adresse spricht in einem wehmüthigen Tone, so gebe ich es zu, wir haben, meine Herren, eben keinen Grund, zu frohlocken oder die Stimmung zu verbergen, welche in der Adresse treuen Ausdruck finden sollte. Auch ist es ungerecht, der Adresse vorzuwerfen, als habe sie bloß ausdrücken wollen, wir fürchten uns. Nicht wir fürchten uns, wir fürchten nur um das, was uns allen gleich theuer und heilig sein soll, wir fürchten um das Wohl des Vaterlandes *(Bravo! Bravo! links)*, und aus Sorge um das Wohl des Vaterlandes empfehlen wir Ihnen die Annahme der Adresse. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Nach §. 41 unserer Geschäftsordnung sind Anträge auf Beschlüsse so zu behandeln, wie Gesetzentwürfe. Für Gesetzentwürfe schreibt die Geschäftsordnung vor, daß am Schlusse der Generaldebatte die Abstimmung darüber zu erfolgen habe, ob in den Entwurf eingegangen und das vom Ausschusse gelieferte Elaborat zur Grundlage der Specialdebatte gemacht werden solle. Mit Rücksicht hierauf werde ich mir auch die Frage erlauben, ob das hohe Haus gewillt ist, in die Beschlußfassung einer Adresse an Seine Majestät einzugehen, und ob es geneigt ist, den Entwurf des Ausschusses zur Grundlage der Specialdebatte anzunehmen.

Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, daß in die Beschlußfassung der Adresse eingegangen, und der vom Ausschusse vorgeschlagene Entwurf zur Grundlage der Specialdebatte gemacht werde, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)*

Es ist mit 163 gegen 73 Stimmen angenommen.

Wir gehen daher zur Specialdebatte über.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Alinea 1 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Tomaszczuk** *(liest Alinea 1 des Adressentwurfes aus 880 der Beilagen).*

Präsident: Nach der Geschäftsordnung steht es, falls ein Gesetzentwurf oder Beschlußantrag aus mehreren Theilen besteht, dem Präsidenten zu, zu bestimmen, welche Theile unter Einem zur Verhandlung gelangen sollen.

Ich glaube nun in der Art vorgehen zu sollen, daß ich bei den einzelnen Alineas die Frage stelle, ob das Wort gewünscht wird, und falls es nicht gewünscht wird, in der Berathung des nächsten Alinea weiter gehe, und die Abstimmung über die verlesenen Alineas erst dann vornehme, bis bei einem Alinea das Wort gewünscht wird. *(Zustimmung.)*

Ich stelle nun die Frage, ob Jemand zu Alinea 1 das Wort wünscht? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte Alinea 2 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Tomaszczuk** *(liest Alinea 2 des Adressentwurfes aus 880 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte zum nächsten Alinea überzugehen.

Berichterstatter Dr. **Tomaszczuk** *(liest Alinea 3 des Adressentwurfes aus 880 der Beilagen).*

Präsident: Wird das Wort gewünscht? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte in der Verlesung fortzufahren.

Berichterstatter Dr. **Tomaszczuk** *(liest Alinea 4 des Adressentwurfes aus 880 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte Alinea 5 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Tomaszczuk** *(liest Alinea 5 des Adressentwurfes aus 880 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte in der Verlesung fortzufahren.

Berichterstatter Dr. **Tomaszczuk** *(liest Alinea 6, 7, 8 und 9 des Adressentwurfes aus 880 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu den Alineas 6, 7, 8 und 9 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Ich muß bemerken, daß im Alinea 8 in der zweiten Zeile nach dem Worte „gerichtet" das Wort „sei" irrthümlich ausgelassen wurde, ich ersuche dies zur Kenntniß zu nehmen.

Jene Herren, welche die Alineas 1 bis inclusive 9 annehmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Tomaszczuk** *(liest Alinea 10, 11, 12, 13, 14 und 15 des Adressentwurfes aus 880 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu den eben verlesenen Alineas das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diese Alineas annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Tomaszczuk** *(liest Alinea 16, 17 und 18 des Adressentwurfes aus 880 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu den Alineas 16, 17 und 18 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte, die nächsten Alineas zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Tomaszczuk** *(liest Alinea 19, 20 und 21 des Adressentwurfes aus 880 der Beilagen).*

Präsident: Ich ersuche nun, nachdem sich zu den letzten zwei Absätzen ein Herr Redner gemeldet hat, die Herren, über die Absätze 16, 17, 18 und 19, nämlich von den Worten angefangen: „Eure kaiserliche und königliche Apostolische Majestät! Das Abgeordnetenhaus ꝛc." bis zur Bitte, abstimmen zu wollen und bitte jene Herren, welche die verlesenen Absätze 16, 17, 18 und 19 nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Absätze sind mit der früheren Majorität angenommen.

Zu den Absätzen 20 und 21 hat sich der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. v. **Plener:** Im gegenwärtigen Stadium der Verhandlung möchte ich mir erlauben, mich auf eine Erklärung zu beschränken.

Was die materielle Seite der Frage der Occupation betrifft, habe ich meinen Standpunkt über die Occupation Bosniens und der Herzegowina und die Festsetzung unserer Macht in jenen Ländern in diesem hohen Hause und an anderen Orten wiederholt ausgesprochen und halte auch heute daran fest.

Was die Adresse anbelangt, so lasse ich es dahingestellt, ob sich dieselbe nicht angesichts der großen Entwicklung der Dinge im Oriente eine größere Aufgabe stellen hätte können. Allein nachdem die Adresse zunächst eine constitutionelle Beschwerde ist gegen die Methode, mit welcher die Occupation ins Werk gesetzt wurde und sich hauptsächlich dagegen richtet, daß eine so folgenschwere Unternehmung eingeleitet worden ist, ohne daß die Stimmen der verfassungsmäßigen Vertretungskörper gehört worden sind, so werde ich aus diesem Gesichtspunkte für die Adresse stimmen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die beiden letzten Absätze der Adresse, nämlich die Bitte an Seine Majestät nach dem Antrage des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen; somit ist die Adresse in zweiter Lesung genehmigt.

Nachdem die Adresse aus mehreren Theilen besteht, wird nach der Analogie der Behandlung von Gesetzentwürfen, auch eine dritte Lesung vorzunehmen sein.

Diesfalls erlaube ich mir zu bemerken, daß, nachdem bereits am 7. d. M. die Delegationen in Budapest zusammentreten sollen, daher für die Mitglieder des hohen Hauses, welche als Delegirte gewählt worden sind, die Nothwendigkeit vorliegt, die Reise morgen anzutreten, es zweckmäßig erscheint, die dritte Lesung sogleich vorzunehmen. Ich würde mir daher erlauben, die Anfrage zu stellen, ob das hohe Haus gewillt ist, die dritte Lesung der Adresse jetzt vorzunehmen, und bitte die Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)* Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen.

(Abgeordneter Fux meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Fux hat das Wort.

Abgeordneter **Fux:** Ich erlaube mir zu beantragen, daß über die Annahme der Adresse in dritter Lesung namentlich abgestimmt werde.

Präsident: Die Vornahme der dritten Lesung ist beschlossen; hierüber wurde soeben die Abstimmung vorgenommen. Es ist nun der Antrag gestellt, sie mit Namensaufruf vorzunehmen. Ich ersuche die Herren, welche dafür sind, daß namentlich abgestimmt werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Vornahme der namentlichen Abstimmung ist mit der erforderlichen Anzahl von Stimmen beschlossen.

(Minister für Cultus und Unterricht Dr. von Stremayr meldet sich zum Worte.)

Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat das Wort.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr:** Ich erlaube mir Namens derjenigen Mitglieder des Ministeriums, welche die Ehre haben, Mitglieder dieses hohen Hauses zu sein, die Erklärung abzugeben, daß sie selbstverständlich an der Abstimmung über die Adresse nicht Theil nehmen.

(Abgeordneter Dr. Kronawetter meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich erlaube mir an den Herrn Präsidenten die Anfrage, ob es unsere Geschäftsordnung überhaupt zuläßt, daß ein Mitglied des Parlaments, welches hier anwesend ist, sich der Abstimmung enthalte?

Präsident: Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter die Güte gehabt hätte, so lange zu warten, bis die Ruhe wieder hergestellt war, so hätte ich die Bemerkung gemacht, daß ich die Herren, welche an der Abstimmung nicht theilnehmen, mit Rücksicht auf §. 59 der Geschäftsordnung bitten muß, das Haus zu verlassen.

Bei der im Saale herrschenden Unruhe konnte ich jedoch nicht zu Worte kommen.

Wir schreiten jetzt zur namentlichen Abstimmung und ich ersuche die Herren, welche für den Adreßentwurf sind und denselben in dritter Lesung annehmen, bei Aufruf ihres Namens mit „Ja", diejenigen Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Ferdinand Freiherrn v. Kotz stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Auspitz, Dr. Bauhans, Dr. Baruther, Dr. Beer, Dr. v. Bertolini, Dr. Blaas, Freiherr v. Blumencron, Graf Bonda, Budig, Ritter v. Carneri, Claudi, Graf Consolati, Dr. Dehne, Dr. Ritter v. Demel, Deschmann, Dr. Dinstl, Freiherr v. Doblhoff, Ritter v. Dormitzer, Dr. Duchatsch, Dr. Dürrnberger, Dumba, Dr. Edlbacher, Freiherr v. Eichhoff, Dr. Ritter v. Forster, Friedrich, Fuchs (Schlesien), Fürst, Fürth, Furtmüller, Fux (Mähren), Dr. Giskra, Götz, Gomperz, Dr. Granitsch, Dr. Groß, Dr. Haase, Freiherr v. Hackelberg, Halka, Dr. Hallwich, Dr. Hanisch, Hausner, Dr. Heilsberg, Dr. Heinz, Dr. Herbst, Dr. Hönigsmann, Dr. Edler v. Hofer, Dr. Hoffer, Holzer, Freiherr v. Hopfen, Hotschevar, Isbary, Dr. Ritter v. Jaksch, Dr. v. Janowski, Graf Jenison-Walworth, Dr. Juzyczyński, Dr. Kaiser, Ritter v. Kallir, Graf Christian Kinsky, Dr. Klepsch, Klinkosch, Ritter v. Kochanowski, Dr. Kopp, Freiherr v. Korb-Weidenheim, Ferdinand Freiherr Kotz v. Dobrž, Dr. Kronawetter, Dr. Krzyzanowski, Max Freiherr v. Kübeck, Dr. Kuranda, Freiherr v. Kutschera, Ritter v. Liebieg, Dr. Lumbe, v. Mackowitz, Dr. Magg, Dr. Mayer, Meißler, Dr. Menger, Moritsch, Neumann, Neuwirth, Nischelwitzer, Dr. Nitsche, Ritter v. Obentraut, Edler v. Oberleithner, Dr. Ofner, Freiherr v. Oppenheimer, v. Pacher, Panowsky, Pauer, Pawlikow, Petritsch, Petruszewicz, Freiherr v Pillerstorff, Freiherr v. Pirquet, Planck v. Planckburg, Dr. Edler v. Plener, Freiherr v. Poche, Dr. Portugall, Posch, Posselt, Dr. Promber, Ritter v. Proskowetz, Richter, Freiherr v. Riese-Stallburg, Ritter, Dr. Rodler, Dr. Roser, Dr. Ruß, Dr. Ritter v. Sandrinelli, Saxinger, Freiherr Scharschmid v. Adlertreu, Dr. Schaup, Schier, Schöffel, Ritter v. Schönerer, Dr. Schrank, Schürer, Schwab, Seidemann, Seutter v. Lötzen, Siegl, Skene, Ritter v. Skrzyński, Ritter v. Spann, Freiherr v Spens, Steudel, Dr. Stöhr, Streer Ritter v. Streerwitz, Dr. Sturm, Dr. Eduard Sueß, Friedrich Sueß, Dr. Suppan, Szwedzicki, Graf Terlago, Ritter von Tersch, Teuschl, Theumer, Thomas, Graf Thurn-Valsassina, Freiherr v. Tinti, Dr. Tomaszczuk, Umlauft, Dr. Vicentini, Wagner,

Dr. Waldert, Freiherr v. Walterskirchen, Wanka, Dr. Wedl, Dr. Wegscheider, Dr. Adolf Weiß, Wickhoff, Dr. Ritter v. Wildauer, Dr. Ritter v. Wittmann, Wolfrum, Graf Wolkenstein, Dr. Wolski, Ritter v. Woynarowicz, Dr. Zaillner, Zakliński, Graf Zedtwitz und Freiherr v. Zschock;

mit „Nein" die Abgeordneten:

Graf Barbo-Waxenstein, Freiherr v. Baum, Benc, Brader, Graf Brandis, Dr. Chelmecki, Ritter v. Chrzanowski, Graf Coronini, Dr. Czerkawski, Freiherr v. Dipauli, Graf Dubsky, Dr. Dunajewski, Ritter v. Dzwonkowski, Dr. Fanderlik, Fischer, Freiherr v. Fluck, Ritter v. Gniewosz, Golab, Dr. Graf, Greuter, Dr. Ritter v. Grocholski, Graf Hohenwart, v. Hormuzaki, Jasiński, Ritter v. Jaworski, Dr. Kabat, Kaczala, Karlon, Dr. Klaić, Wilhelm Freiherr Kotz v. Dobrž, Ritter v. Kozlowski, Johann Graf Krasicki, Ritter v. Krynicki, Dr. Kusý, Ritter v. Lepkowski, Fürst Liechtenstein, Lienbacher, Mendelsburg, Dr. Mezník, Graf Mieroszowski, Dr. Mildschuh, Mises, Negrelli, Neumayer, Dr. Oelz, Dr. v. Petrowicz, Edler v. Pflügl, Dr. Pražák, Ruczka, Dr. Rydzowski, Ritter v. Rylski, Schrems, Dr. Schrom, Ritter v. Smarzewski, Freiherr v. Sternbach, Dr. Stradi, Graf Tyszkiewicz, Dr. Valussi, Dr. Vidulich, Dr. Vitezić, Franz Weber, Dr. Weigel, Weinhandl, Weiß v. Starkenfels, Winkler, Ritter v. Wörtz, Wurm, v. Zallinger, Zborovski und Zeilberger).

Bei der namentlichen Abstimmung haben 230 Herren ihre Stimme abgegeben. Von diesen haben auf die Frage, ob die Adresse in dritter Lesung nach dem in zweiter Lesung gefaßten Beschlusse anzunehmen sei, mit „Ja" 160 und mit „Nein" 70 geantwortet. Die Adresse ist daher mit großer Majorität in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 880 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Goldrente zum Zwecke der Beschaffung eines Maximalbetrages von 25 Millionen Gulden für außerordentliche Bedürfnisse *(879 der Beilagen)*.

Ich stelle die Frage, ob das hohe Haus das Eingehen in die Berathung dieses Gesetzes heute für zweckmäßig erachtet, nachdem der Antrag des Ausschusses dahin geht, in die Berathung desselben gegenwärtig nicht einzugehen und die Regierung zur ungesäumten Vorlage des Berliner Vertrages aufzufordern. Die Vorlage des Letzteren ist nun inzwischen erfolgt, somit ein wesentlicher Theil des Ausschußantrages bereits erledigt. Es steht nun bei dem hohen Hause, über die Behandlung dieser Vorlage zu entscheiden. *(Rufe: Absetzen!)* Wenn keine Einwendung erhoben wird, nehme ich an, daß das hohe Haus einverstanden ist, daß dieser Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werde *(Allgemeine Zustimmung)*.

Es ist nun noch die Wahl des Ausschusses zur Berathung des Antrages des Herrn Abgeordneten Lienbacher zur Ausarbeitung von Gesetzen, betreffend die Polizeistrafgerichtsbarkeit vorzunehmen. Ich ersuche um Abgabe der Stimmzettel. *(Nach Abgabe der Stimmzettel.)* Das hohe Haus dürfte damit einverstanden sein, daß ich das Scrutinium durch das Bureau vornehmen lasse. *(Zustimmung.)*

Bezüglich der heute von dem hohen Hause beschlossenen Adresse betrachte ich es, nachdem ein abweichender Antrag nicht gestellt wurde, für selbstverständlich, daß dieselbe Seiner Majestät in jener Weise überreicht werden soll, wie es in früheren Jahren üblich war. *(Zustimmung.)* Es wird somit die Adresse Seiner Majestät in derselben Weise, wie es aus dem gleichen Anlasse in früheren Jahren geschehen, überreicht werden.

Es sind mir zwei Zuschriften zugekommen um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Gemäß §. 10 des Gesetzes vom 10. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 53 hat die Staatsschulden-Controlscommission des Reichsrathes aus ihrer Mitte in der heute abgehaltenen Sitzung zum Präsidenten Herrn Dr. Ignaz Kaiser und zu dessen Stellvertreter Herrn Nikolaus Dumba gewählt. *(Rufe: Lauter!)*

Ich gebe mir die Ehre hievon dem löblichen Präsidium die Anzeige zu erstatten.

Wien, 5. November 1878.

Dr. Ignaz Kaiser."

Präsident: Das hohe Haus nimmt zur Kenntniß, daß die Staatsschulden-Controlscommission den Herrn Dr. Ignaz Kaiser zum Präsidenten und den Herrn Nikolaus Dumba zu dessen Stellvertreter gewählt hat.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Mit allerhöchster Ermächtigung erlaube ich mir, den mit meiner Note vom 3. December 1877, Praes. Nr. 1867 an das löbliche Präsidium geleiteten Entwurf des Gesetzes, womit die Wirksamkeit der in den §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes vom 5. December 1878 (R. G. Bl. Nr. 151) in Betreff des Kriegsstandes des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, dann in Betreff der Recrutencontingente für beide Staatsgebiete der

Monarchie enthaltenen Bestimmungen bis zum Schlusse des Jahres 1879 verlängert werden sollte, als den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr vollkommen entsprechend, hiemit zurückzuziehen, dagegen im Anschlusse einem neuen bezüglichen Gesetzentwurfe *(881 der Beilagen)* dem löblichen Präsidium mit der Bitte zu übersenden, nunmehr diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 5. November 1878.

Horst."

(Liest den Gesetzentwurf aus 881 der Beilagen.)

Präsident: Ich werde diese Regierungsvorlage der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Wie ich bereits die Ehre hatte zu bemerken, tritt am 7. d. M., daher übermorgen die Delegation zu ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit zusammen und haben daher 40 Herren Abgeordnete als Delegirte dort zu erscheinen. Es ist wohl, vorläufig wenigstens, nicht möglich, daß die Sitzungen des Hauses in Abwesenheit von 40 Herren, die berechtigt sind, hier an den Verhandlungen theilzunehmen, fortgesetzt werden; daher ich heute nicht in der Lage bin, den Tag für die nächste Sitzung dem hohen Hause vorschlagen zu können, mir vielmehr die Ermächtigung vom hohen Hause erbitte, den Tag der nächsten Sitzung und die Tagesordnung derselben im schriftlichen Wege bekannt zu geben. *(Zustimmung.)*

Ich möchte mir jedoch im Vorhinein zu bemerken erlauben, daß es jedesfalls 14 Tage bis drei Wochen andauern wird, bis das hohe Haus wieder zu einer Sitzung zusammentreten kann. Wenn keine Einwendung erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, glaube ich sohin annehmen zu können, daß das hohe Haus einverstanden ist, daß ich den Tag und die Tagesordnung der nächsten Sitzung im schriftlichen Wege bekannt gebe. *(Zustimmung.)*

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 35 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 406. Sitzung,

am 10. December 1878.

Inhalt:

Mittheilungen des Präsidenten, betreffend:

1. den Dank Ihrer Majestät der Kaiserin für die seitens des Abgeordnetenhauses anläßlich Allerhöchst Ihres Namensfestes dargebrachten Glückwünsche;
2. die Entgegennahme der am 5. November 1878 vom Abgeordnetenhause beschlossenen Adresse durch Seine Majestät den Kaiser;
3. den Dank Seiner Majestät des Königs von Italien für die demselben anläßlich des auf ihn verübten Attentates durch das Präsidium namens des Abgeordnetenhauses zugekommenen Glückwünsche zu seiner glücklichen Rettung.

Nachruf für den Abgeordneten Ritter v. Ljubiša.

Abwesenheitsanzeigen und Urlaubsertheilungen.

Bekanntgabe des Resultates der Wahl in den Ausschuß zur Ausarbeitung von Gesetzen, betreffend die Polizeistrafgerichtsbarkeit.

Zuschrift des Ministers des Innern, betreffend:

1. die Wahl des Abgeordneten Dr. Waibel;
2. die Wahl des Abgeordneten Pirko;
3. die Wahl des Abgeordneten Dr. Lustkandl;
4. die Wahl des Abgeordneten Ludomir Cienski (Angelobung der genannten Abgeordneten).

Regierungsvorlage, betreffend:

1. die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 31. März 1875 (R. G. Bl. Nr. 52) über die zeitweilige Stempel- und Gebührenbefreiung, dann die Erleichterungen im Verfahren bei den die Löschung kleiner Satzposten bezweckenden Verhandlungen (887 der Beilagen);
2. die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1879 (888 der Beilagen);
3. die Einverleibung der Gemeinde Spizza in Dalmatien (885 der Beilagen);
4. die Aushebung der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve erforderlichen Rekrutencontingente im Jahre 1879 (886 der Beilagen);
5. die kaiserliche Verordnung vom 30. August 1878, wodurch mit Beziehung auf §. 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867 (R. G. Bl. Nr. 141) die Gewährung der Portofreiheit für gewisse Correspondenzen und Fahrpostsendungen gestattet wird (883 der Beilagen — erste Lesung — Zuweisung an den Budgetausschuß);
6. einen Nachtragscredit von 23.000 fl. für das k. k. önologische und pomologische Institut in Klosterneuburg (zu 874 der Beilagen — erste Lesung — Zuweisung an den Budgetausschuß);
7. die Wirksamkeit der in den §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 (R. G. Bl. Nr. 151) in Betreff des Kriegsstandes des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, dann in Betreff der Rekrutencontingente für beide Staatsgebiete der Monarchie enthaltenen Bestimmungen bis zum Schlusse des Jahres 1879 (881 der Beilagen — erste Lesung — Zuweisung an den Wehrausschuß);
8. den Gesetzentwurf über die Staatsgarantie über die Mährische Grenzbahn (889 der Beilagen).

Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Josefstadt wegen Zustimmung des Abgeordnetenhauses zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Schöffel (Zuweisung an den Immunitätsausschuß).

Petitionen.

Interpellationen:

1. der Abgeordneten Dr. v. Plener und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, betreffend den Ausbau der Linie Falkenau-Graslitz an die Reichsgrenze;
2. der Abgeordneten Dr. Granitsch und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, betreffend die Aeußerung des ungarischen Ministerpräsidenten wegen einer eventuellen gemeinsamen Anleihe zur Bedeckung der Occupationskosten (Beantwortung derselben durch den Finanzminister).

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Berliner Staatsvertrag vom 13. Juli 1878 (884 der Beilagen — Zuweisung an einen aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschuß von 18 Mitgliedern).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Ferdinand Freiherr v. **Kotz,** Dr. **Fanderlik.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Fürst Adolf **Auersperg,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Justizminister Dr. **Glaser,** Minister Dr. **Unger,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr. **Ziemialkowski.**

Präsident: Nachdem Seine Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 1. d. M. den Reichsrath zur Wiederaufnahme seiner Thätigkeit auf heute einberufen hat, so habe ich die Sitzung für heute anberaumt und erkläre sie hiemit für eröffnet.

In die Zeit der Vertagung fiel das Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin. Ich habe geglaubt, der richtige Dolmetsch der Gesinnungen und Gefühle des hohen Hauses zu sein, indem ich mir erlaubte, die ehrfurchtsvollen Glückwünsche des hohen Hauses im Wege des Ministerpräsidiums Ihrer Majestät zu unterbreiten.

Darauf erhielt ich folgendes Telegramm *(liest):*

„Laut eines eben erhaltenen Telegrammes des Herrn Oberstthofmeisters Ihrer Majestät der Kaiserin, Baron Nopcsa haben Ihre Majestät die Kaiserin die ehrfurchtsvollen Glückwünsche des Abgeordnetenhauses anläßlich Allerhöchst Ihres Namensfestes allergnädigst entgegenzunehmen und mich zu beauftragen geruht, Allerhöchst Ihren huldvollen kaiserlichen Dank hiefür bekanntzugeben. Beeile mich, Euer Excellenz dies mitzutheilen.

Auersperg."

Das hohe Haus wird diese Danksagung zur erfreulichen Kenntniß nehmen. *(Das Haus erhebt sich.)*

Das hohe Haus hat am 5. November d. J. eine ehrfurchtsvolle Adresse an Seine Majestät beschlossen. Auf Grund dieses Beschlusses habe ich im Wege des Ministerpräsidiums diese Adresse Seiner Majestät unterbreitet. Hierüber erhielt ich folgende Mittheilung *(liest):*

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchster Entschließung vom 9. l. M. die vom hohen Hause der Abgeordneten des Reichsrathes in der Sitzung vom 5. d. M. beschlossene Adresse allergnädigst entgegenzunehmen geruht.

Ueber Allerhöchsten Auftrag habe ich die Ehre, Euer Excellenz hievon zur weiteren gefälligen Verfügung die Mittheilung zu machen.

Wien, 12. November 1878.

In Stellvertretung des Ministerpräsidenten:

Stremayr."

Das hohe Haus nimmt dies zur Kenntniß.

Anläßlich des verbrecherischen Attentates auf den Monarchen unseres südlichen Nachbarreiches habe ich im Namen des Präsidiums in einem Telegramme an den Botschafter Italiens den Gefühlen des Abscheues über das Attentat und der Freude über die glückliche Rettung Ausdruck gegeben. Hierüber erhielt ich alsogleich von dem Botschafter am k. und k. Hofe Herrn Grafen Robilant ein Telegramm nachstehenden Inhaltes *(liest):*

„Tief verpflichtet für die Theilnahme, welche Euer Excellenz als Präsident des Abgeordnetenhauses mir aus Anlaß des großen unglücklichen Ereignisses, durch das ganz Italien in diesem Augenblicke lebhaft erschüttert ist, auszudrücken beliebten, habe ich mich beeilt, dieselbe geeigneten Ortes zur Kenntniß zu bringen.

Mein König und meine Regierung werden, ich bin dessen überzeugt, Ihre schönen Worte als kostbares Pfand der loyalen, festen und dauernden Freundschaft zwischen diesen beiden Ländern und als einen Beweis der Sympathie hinnehmen, deren sich Italien immer erinnern wird."

Weiters erhielt ich durch den Botschafter ein Telegramm des Ministerpräsidenten Cairoli, worin derselbe mittheilt, daß Seine Majestät der König von Italien, gerührt von den durch den Präsidenten des österreichischen Abgeordnetenhauses ausgedrückten Gefühlen der Theilnahme anläßlich des an Höchst-

demselben verübten Attentates ihn beauftragt haben, Höchstseinen besten Dank auszusprechen.

Während der Vertagung hat das hohe Haus wieder einen Verlust erlitten. Der Abgeordnete Stefan Ritter v. Ljubiša ist am 23. d. M. gestorben. Durch seine geistigen Gaben, durch seine Thatkraft hat er sich in seinem Heimatlande eine hervorragende Stellung erworben. Hier im hohen Hause bereits seit dem Jahre 1861 Mitglied, war er stets eifrig in Erfüllung seiner Pflichten. Ich lade die Herren ein, zum Zeichen der Theilnahme an diesem Verluste sich von den Sitzen zu erheben. *(Das Haus erhebt sich.)*

Ich habe den Herren Abgeordneten Baron Tinti, Fürsten Liechtenstein, Grafen Bonda und v. Zallinger einen Urlaub von je acht Tagen ertheilt.

Es liegen noch mehrere Urlaubsgesuche vor, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Euer Excellenz!
Hochverehrter Herr Präsident!

Ein Herzleiden hat in der letzten Zeit einen so erhöhten Grad angenommen, daß mir von ärztlichem Rathe das Reisen in dem gegenwärtigen Augenblicke untersagt wurde, daher ich mich zu meinem großen Bedauern veranlaßt sehe, an Euer Excellenz die Bitte zu stellen, mir in Anbetracht meines leidenden Zustandes vom hohen Abgeordnetenhause einen Urlaub auf die Dauer von drei Wochen gütigst erwirken zu wollen.

Mit besonderer Hochachtung

Euer Excellenz ergebenster
Hammer-Purgstall."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Baron Hammer-Purgstall ersucht um einen Urlaub von drei Wochen; ich ersuche jene Herren, welche denselben bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Schriftführer Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Euer Excellenz!
Hochgeehrter Herr Präsident!

Krankheitshalber muß ich die mir obliegende Mitwirkung im hohen Abgeordnetenhause derzeit und bis zu meiner Genesung unterlassen.

Ich bitte sonach mein Ausbleiben entschuldigt halten und für mich die Bewilligung eines Urlaubes von zwei Monaten vom hohen Abgeordnetenhause gütigst einholen zu wollen.

Diesen Anlaß benütze ich auch zum neuerlichen Ausdrucke der vollsten Hochachtung, mit der sich zeichnet

Euer Excellenz
ergebenster Diener
Johann Woynarowicz."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Woynarowicz hat wegen Erkrankung um einen Urlaub von zwei Monaten angesucht.

Ich ersuche die Herren, welche denselben bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Es sind als unwohl gemeldet die Herren Abgeordneten Freiherr v. Pillersdorff, v. Seutter und Dr. Ritter v. Jaksch.

In der Sitzung vom 5. November d. J. wurde ein Ausschuß gewählt zur Ausarbeitung von Gesetzen, betreffend die Polizeistrafgerichtsbarkeit.

Das Resultat des Scrutiniums war folgendes: Abgegeben wurden 184 Stimmzettel, die absolute Majorität beträgt daher 93; es erhielten die Herren Abgeordneten:

Dr. Barenther	184	Stimmen,
Dr. Dehne	184	„
Dr. v. Demel	184	„
Dr. Ritter v. Jaksch	184	„
Kowalski	184	„
Lienbacher	184	„
Panowsky	184	„
Baron Poche	184	„
Dr. Portugall	184	„
Dr. Schrom	184	„
Dr. Ritter v. Spaun	184	„
Dr. Stöhr	184	„
Dr. Suppan	184	„
Dr. Weeber	184	„
Dr. Wegscheider	184	„
Winkler	184	„
Graf Wolkenstein	184	„
Zborowski	112	„

Diese 18 Herren sind daher gewählt, und ich ersuche dieselben, sich heute noch, und zwar in der Abtheilung IV zu constituiren und ihre erfolgte Constituirung mir anzuzeigen.

Vom Herrn Ministerpräsidenten sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Dem vom Herrn Minister des Aeußern mit Zuschrift vom 13. l. M. ausgesprochenen Wunsche gemäß, beehre ich mich, Euer Excellenz beifolgend 270 Exemplare der Actenstücke in orientalischen Angelegenheiten (Präliminarfriede von San Stefano, Congreßprotokolle und

Vertrag von Berlin) mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieselben an die nicht den Delegationen angehörigen Mitglieder des Abgeordnetenhauses vertheilen lassen zu wollen.

Wien, 14. November 1878.

In Stellvertretung des Ministerpräsidenten:
Stremayr."

„Ueber Ersuchen des Ministers des Aeußern beehre ich mich, Euer Excellenz beifolgend 270 Exemplare der Actenstücke aus den Correspondenzen des kaiserlich und königlich gemeinsamen Ministeriums des Aeußern über orientalische Angelegenheiten zur gefälligen Veranlassung der Vertheilung an die nicht den Delegationen angehörigen Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu übermitteln.

Wien, 23. November 1878.

Auersperg."

„Ueber Ersuchen des Herrn Ministers des Aeußern beehre ich mich, Euer Excellenz beifolgend 270 Exemplare der „Actenstücke aus den Correspondenzen des k. und k. Ministeriums des Aeußern über orientalische Angelegenheiten" (Europäische Commission im Rhodopegebirge) zur gefälligen Veranlassung der Vertheilung an die nicht der Delegation angehörigen Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu übermitteln.

Wien, 7. December 1878.

Auersperg."

Präsident: Ich habe die erwähnten Drucksorten bereits vertheilen lassen.

Es sind weiters von den Herren Ministern des Innern, der Finanzen, des Handels, der Landesvertheidigung und des Ackerbaues Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Ich beehre mich dem löblichen Präsidium im Nachhange zur hierortigen Zuschrift vom 24. September 1878, Nr. 3520/M. J., in der Anlage den Act über die am 24. October d. J. stattgehabte Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk der Städte Bregenz, Feldkirch, Bludenz, Dornbirn und der Handels- und Gewerbekammer in Feldkirch mit dem Beifügen zur weiteren gefälligen Verfügung zu übermitteln, daß dem Gewählten Dr. Johann Georg Waibel, Bürgermeister von Dornbirn, das Wahlcertificat ausgefertigt worden ist.

Wien, 4. November 1878.

In Vertretung des k. k. Ministers des Innern:
Stremayr."

„Ich habe die Ehre, dem löblichen Präsidium unter Rückschluß der Beilage der geschätzten Zuschrift vom 11. September 1878, Nr. 8078, in der Anlage den Act über die am 4. November d. J. stattgehabte Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den Landgemeinden-Wahlbezirk St. Pölten, Lilienfeld, Tulln 2c. (d. Landgemeinden Z. 1 des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung) zur weiteren gefälligen Verfügung mit dem Bemerken zu übermitteln, daß dem Gewählten Karl Pirko, niederösterreichischem Landtagsabgeordneten und Gutsbesitzer in Pottenbrunn, das Wahlcertificat ausgefertigt worden ist.

Wien, 16. November 1878.

In Vertretung des Ministers des Innern
der k. k. Ministerpräsident:
Auersperg."

„Ich habe die Ehre, dem löblichen Präsidium mit Beziehung auf die geschätzte Zuschrift vom 26. September 1878, Nr. 8087, in der Anlage den Act über die am 8. November 1878 vorgenommene Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den städtischen Wahlbezirk Baden, Mödling 2c. (b. Städte, Z. 13 des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung) zur weiteren gefälligen Verfügung mit dem Bemerken zu übermitteln, daß dem Gewählten, k. k. Professor und niederösterreichischem Landtagsabgeordneten Dr. Wenzel Lustkandl das Wahlcertificat ausgefolgt worden ist.

Wien, 16. November 1878.

In Vertretung des k. k. Ministers des Innern
der k. k. Ministerpräsident:
Auersperg."

„Ich habe die Ehre, dem löblichen Präsidium unter Rückschluß der Beilage der geschätzten Zuschrift vom 21. September 1878, Nr. 8085 A. H., in der Anlage den Act über die am 5. l. M. stattgehabte Wahl der Gutsbesitzers von Okno, Ludomir Cienski, zum Reichsrathsabgeordneten für die Wählerclasse des Großgrundbesitzes in Galizien (a. Großgrundbesitz, Z. 18, des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung) zur weiteren gefälligen Verfügung mit dem Bemerken zu übermitteln, daß dem Gewählten das Wahlcertificat ausgefertigt worden ist.

Wien, 23. November 1878.

In Vertretung des Ministers des Innern
der k. k. Ministerpräsident:
Auersperg."

Präsident: Ich habe die Wahlacten der neugewählten Abgeordneten Ludomir Ritter v. Cienski, Dr. Lustkandl, Pirko und Dr. Waibel dem Legitimationsausschusse zugewiesen. Die neu-

gewählten Herren haben ihre Certificate bereits abgegeben und ich werde demnach die Angelobung vornehmen.

Ich ersuche die Angelobungsformel in deutscher und polnischer Sprache vorzulesen und ersuche die neugewählten Herren Abgeordneten über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten: „Ich gelobe" in der ihnen beliebigen Sprache zu leisten.

(Schriftführer Dr. Fanderlik liest die Angelobungsformel in deutscher und polnischer Sprache. — Die Abgeordneten Ritter v. Cienski, Dr. Lustkandl, Pirko und Dr. Waibel leisten die Angelobung.)

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Mit Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 31. März 1875, R. G. Bl. Nr. 52, über die zeitweilige Stempel- und Gebührenbefreiung, dann die Erleichterungen im Verfahren bei den die Löschung kleiner Satzposten bezweckenden Verhandlungen sammt Begründung *(887 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 7. December 1878.

Der k. k. Finanzminister:
Pretis."

„Mit Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1879 *(888 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 8. December 1878.

Der k. k. Finanzmister:
Pretis."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium anruhend eine Regierungsvorlage, betreffend die Einverleibung der Gemeinde Spizza in Dalmatien *(885 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieselbe gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Zugleich beehre ich mich, im weiteren Anschlusse eine nähere statistische und topographische Daten enthaltende Beschreibung des einzuverleibenden Gebietes beizufügen.

Wien, 6. December 1878.

In Vertretung des Ministers des Innern
der k. k. Ministerpräsident
Auersperg."

„Auf Grund erhaltener Aberhöchster Ermächtigung gebe ich mir die Ehre, dem löblichen Präsidium anverwahrt den Entwurf des Gesetzes, womit die Aushebung der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1879 bewilligt wird *(886 der Beilagen)*, mit dem höflichen Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 8. December 1878.

Horst."

Präsident: Die von der Regierung eingebrachten Vorlagen, betreffend die Einverleibung der Gemeinde Spizza in Dalmatien, dann die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 31. März 1877 über die zeitweilige Stempel- und Gebührenfreiheit, ferner die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1879 und über die Rekrutenaushebung habe ich bereits in Druck legen und vertheilen lassen. Ich werde alle diese vier Vorlagen auf die nächste Tagesordnung zur ersten Lesung stellen.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest)*:

„Ich beehre mich dem löblichen Präsidium in der Anlage eine Abschrift der auf Grund des §. 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung erlassenen kaiserlichen Verordnung vom 30. August 1878, betreffend die Bewilligung der Portofreiheit für Vereine, welche sich mit Beschaffung von Verbandzeug, Wäsche und anderen Spenden für die kaiserlich-königlichen Truppen befassen *(883 der Beilagen)*, sammt den bezüglichen Motivenberichten mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Vorlagen gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 2. November 1878.

Der k. k. Handelsminister:
Chlumecky."

„Zur Begleichung der nach dem Ergebnisse der Collaudirung des Baues und der inneren Einrichtung des k. k. önologischen und pomologischen Institutes in Klosterneuburg den Unternehmern ver-

tragsmäßig gebührenden Restzahlungen für die Einfriedung und Gartenanlage, dann Arrondirung durch Ankauf des der Gemeinde Klosterneuburg gehörigen, in unmittelbarer Nähe des Institutsgebäudes befindlichen Siechenhauses erscheint zum Capitel 28, Titel 2, des diesjährigen Voranschlages des Ackerbauministeriums ein in der Beilage *(zu 874 der Beilagen)* näher begründeter Nachtragscredit von 23.000 fl. unumgänglich erforderlich.

Auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 9. d. M. beehre ich mich, das löbliche Präsidium des hohen Abgeordnetenhauses zu ersuchen, diese Nachtragsforderung der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 14. November 1878.

Der k. k. Ackerbauminister:

Maunsfeld."

„Mit Allerhächster Ermächtigung erlaube ich mir, den mit meiner Note vom 3. December 1877, Praes. Nr. 1867, an das löbliche Präsidium geleiteten Entwurf des Gesetzes, womit die Wirksamkeit der in den §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 (R. G. Bl. Nr. 151) in Betreff des Kriegsstandes des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, dann in Betreff der Recrutencontingente für beide Staatsgebiete der Monarchie enthaltenen Bestimmungen bis zum Schlusse des Jahres 1879 verlängert werden sollte, als den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr vollkommen entsprechend, hiemit zurückzuziehen, dagegen im Anschlusse einen neuen bezüglichen Gesetzentwurf *(881 der Beilagen)* dem löblichen Präsidium mit der Bitte zu übersenden, nunmehr diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 5. November 1878.

Horst."

„Auf Grund der Allerhöchsten Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Staatsgarantie für die Mährische Grenzbahn *(889 der Beilagen)* nebst der dazu gehörigen Begründung mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 9. December 1878.

Der k. k. Handelsminister:

Chlumecky."

Präsident: Die ersten drei Regierungsvorlagen, welche der Herr Schriftführer verlesen hat, stehen heute auf der Tagesordnung, die letzte, betreffend den Gesetzentwurf über die Staatsgarantie für die Mährische Grenzbahn nebst der zugehörigen Begründung werde ich in Druck legen lassen und der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen.

Es wurde ferner versendet der Berliner Staatsvertrag vom 13. Juli 1878, dann die drei vom Ministerium übersendeten Broschüren. An das Präsidium ist weiter eine Zuschrift vom k. k. Bezirksgerichte Josefstadt eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest)*:

„In Gemäßheit des §. 16 des Gesetzes vom 21. December 1867 (Nr. 141 R. G. Bl.), des §. 23 des Gesetzes vom 21. December 1867 (Nr. 146 R. G. Bl.) und des §. 2 des Gesetzes vom 3. October 1861 (Nr. 98 R. G. Bl.), erlaubt sich das gefertigte städtisch-delegirte Bezirksgericht diensthöflichst Mittheilung zu machen, daß Herr Dr. Adolf Pollak, praktischer Arzt in Mödling, durch Herrn Dr. Max Neuda wider Herrn Josef Schöffel, Reichsraths- und Landtagsabgeordneten und Bürgermeister in Mödling, am 13. September 1878, zur Z. 2610, eine Klage wegen Uebertretung der Ehrenbeleidigung nach §. 487 St. G., begangen durch fälschliche Beschuldigung des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit nach §. 99 St. G., eingebracht hat und wird sohin das geziemende Ersuchen gestellt, ein hochlöbliches Präsidium wolle das Erforderliche wegen Beschlußfassung, ob das hohe Haus seine Zustimmung zur Verfolgung des Angeklagten ertheile oder dieselbe verweigere, veranlassen, und wolle das Ergebniß wegen der nach §. 532 St. G. binnen drei Monaten eintretenden Verjährung mit thunlicher Beschleunigung gefälligst anher bekannt gegeben werden.

Im Falle es das hohe Haus verlangen sollte, werden die bezüglichen Acten zur Einsichtnahme mitgetheilt werden.

Vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Josefstadt.

Wien, 29. September 1878.

Der k. k. Landesgerichtsrath:

Garnhaft."

Präsident: Es wurde soeben mitgetheilt, daß das Bezirksgericht Josefstadt mit Zuschrift vom 29. November das Ansuchen an das hohe Haus gestellt hat, daß dasselbe die Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung gegen den Reichsrathsabgeordneten Schöffel wegen einer angeblichen Ehrenbeleidigung gegen Dr. Pollak ertheilen möge. — Es wurde zugleich vom Bezirksgerichte angezeigt, daß wegen des Ablaufes der Verjährungsfrist die Sache dringend sei. Ich möchte mir erlauben, den Antrag zu stellen, daß dieser Gegenstand jenem Aus-

schusse zugewiesen werden solle, welcher zuletzt eine ähnliche Angelegenheit bezüglich eines Abgeordneten aus Tirol verhandelte.

Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dafür sind, daß diese Zuschrift jenem Ausschusse zugewiesen werde, welcher die letzte derartige Angelegenheit zu behandeln hatte, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich möchte den Ausschuß ersuchen, baldmöglichst Bericht zu erstatten.

Es sind während der Vertagung dem Präsidium mehrere Drucksorten zugekommen:

Vom Handelsministerium 60 Exemplare der Statistik des österreichischen Telegraphen im Jahre 1877;

von der Börsendeputation in Triest 10 Exemplare der Publication über die österreichisch-ungarische Schifffahrt im Auslande im Jahre 1877;

vom österreichischen Reichsforstvereine 60 Exemplare der Denkschrift in Bezug auf das neue Forstgesetz.

Ich habe von den bezüglichen Exemplaren je ein Exemplar der Reichsrathsbibliothek und dem Archiv des hohen Hauses übergeben, die übrigen Exemplare liegen im Bureau zum allfälligen Gebrauche durch die Herren Abgeordneten auf.

Die Eingabe des Directoriums des österreichischen Reichsforstvereines vom 6. d. M., betreffend das neue Forstgesetz habe ich unmittelbar dem zur Vorberathung dieses Gesetzes bestehenden Ausschusse zugewiesen.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der Petitionen.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest)*:

„Petition des Stephan Kalamacz in Grzeska, Post Przeworsk in Galizien, in seinem Rechtsstreite gegen die Direction der Karl Ludwig-Bahn puncto 720 fl. sammt Nebengebühren *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Krasicki)*."

„Petition der Elisabeth Thalhammer aus Geretsdorf, Bezirk Mattighofen in Oberösterreich, wegen Grundabnahme durch Peter Binder und Genossen *(überreicht durch Abgeordneten Schrems)*."

„Petition mehrerer Insassen der Gemeinde Fohnsdorf in Steiermark in Betreff des neuen Forstgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Bärnfeind)*."

„Petition des Directoriums des steiermärkischen Lehrerbundes in Betreff der Revision des Wehrgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Portugall)*."

„Petition der Triester Handels- und Gewerbekammer um Einführung von Reformen im Wehrgesetze zur Wahrung der commerciellen, industriellen und maritimen Interessen *(überreicht durch Abgeordneten Teuschl)*."

„Petition des steiermärkischen Gewerbevereines in Graz, dahin gehend, daß bei der im Zuge befindlichen „Revision des Wehrgesetzes" die Erweiterung des Einjährig-Freiwilligen-Institutes der k. k. Armee beschlossen werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Magg)*."

„Petition der Gemeindevertretung der Stadt Komotau in Böhmen um Befürwortung der Uebernahme der Communalmittelschulen in Komotau in Staatsregie, eventuell um Subventionirung derselben aus Staatsmitteln *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe des Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Es wurde mir eine Interpellation vom Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener und Genossen überreicht, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. v. Plener und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

In Erwägung, daß der Artikel III des Gesetzes vom 20. März 1876 (R. G. Bl. Nr. 52) der Buschtěhrader Eisenbahngesellschaft die Verpflichtung auferlegt, die Bauarbeiten und die Instruirung auf der Eisenbahnstrecke von Falkenau zur Reichsgrenze derart zu beschleunigen, daß die Theilstrecke von Graslitz bis zur Reichsgrenze bis 31. December 1876 dem öffentlichen Verkehre übergeben werden kann;

in Erwägung, daß Seine Excellenz der Herr Handelsminister in der 188. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. Februar 1876 erklärte, daß Verhandlungen mit Sachsen wegen des Anschlusses dieser Bahn an die sächsischen Linien und wegen der Errichtung der Grenz- und Wechselstation in Graslitz im Zuge seien;

in Erwägung, daß seitdem kein Resultat dieser Verhandlungen bekannt geworden ist, daß vielmehr verlautet, daß die königlich sächsische Regierung trotz mehrfacher, selbst von sächsischen Localinteressenten geäußerter Wünsche auf der Forderung der Errichtung der Grenzstation in Klingenthal, das ist auf ihrem Gebiete, verharrt;

in Erwägung, daß der weitere Ausbau von Graslitz nach der Reichsgrenze nicht fortgeführt wurde, daß sogar auf der Strecke Falkenau-Graslitz im Laufe dieses Sommers eine solche Reduction des Betriebes eingeführt wurde, wie sie nur einer Secundärbahn entspricht, stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

1. Welches sind die Schritte, welche die k. k. Regierung in dieser Angelegenheit seither unternommen hat?

2. Welches ist der gegenwärtige Stand der Verhandlungen mit Sachsen? und

3. ist Aussicht vorhanden, daß diese nunmehr seit mehr als zwei und einem halben Jahre schwebende Angelegenheit eine den Interessen der dortigen Gegend entsprechende Lösung findet?

Wien, 10. December 1878.

Dr. v. Plener.
Ed. Sueß. Dr. Barenther.
Auspitz. Theumer.
Oppenheimer. Wolfrum.
Max Kübeck. Banhans.
Streerowitz. Dr. Nitsche.
Wanka. Friedrich.
Sandner. Schier.
Köpl. Claudi.
Blumencron. Hackelberg.
Obentraut. Dr. Hönigsmann.
Thomas. Tomaszczuk."

Präsident: Ich werde diese Interpellation Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister übergeben.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf wegen Verlängerung der Wirksamkeit der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 *(881 der Beilagen)*.

Wünscht Jemand das Wort?

(Abgeordneter Wolfrum meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Wolfrum hat das Wort.

Abgeordneter **Wolfrum:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß diese Regierungsvorlage dem bestehenden Wehrgesetzausschusse zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen werde.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Der Herr Abeordnete Wolfrum beantragt, daß die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf wegen Verlängerung der Wirksamkeit der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868, dem Wehrgesetzausschusse zugewiesen werde. Die Herren, welche dafür sind, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend einen Nachtragscredit von 23.000 fl. für das k. k. önologische und pomologische Institut in Klosterneuburg *(874 der Beilagen)*.

Wünscht Jemand das Wort?

(Abgeordneter Wolfrum meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Wolfrum hat das Wort.

Abgeordneter **Wolfrum:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß diese Regierungsvorlage dem Budgetausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen werde.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche dafür sind, daß die Regierungsvorlage, betreffend einen Nachtragscredit von 23.000 fl. für das k. k. önologische und pomologische Institut in Klosterneuburg, dem Budgetausschusse zugewiesen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die kaiserliche Verordnung vom 30. August 1878, womit mit Beziehung auf den §. 14 der St. G. G. vom 21. December 1867 (R. G. Bl. Nr. 141) die Portofreiheit für gewisse Correspondenzen und Fahrpostsendungen gewährt wird *(883 der Beilagen)*.

Wünscht Jemand das Wort?

(Abgeordneter Wolfrum meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Wolfrum hat das Wort.

Abgeordneter **Wolfrum:** Auch für diese Regierungsvorlage erlaube ich mir den Antrag, daß dieselbe dem Budgetausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen werde.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage beistimmen, daß die Regierungsvorlage, betreffend die kaiserliche Verordnung vom 30. August 1878, womit mit Beziehung auf den §. 14 der St. G. G. vom 21. December 1867 (R. G. Bl. Nr. 141) die Portofreiheit für gewisse Correspondenzen und Fahrpostsendungen gewährt wird, dem Budgetausschusse zugewiesen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend

den Berliner Staatsvertrag vom 13. Juli 1878 *(884 der Beilagen)*.

Wünscht Jemand das Wort?

(Abgeordneter Dr. Gross meldet sich.)

Abgeordneter Dr. Groß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß der als Regierungsvorlage bezeichnete Berliner Vertrag vom 13. Juli, welcher bereits der verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen wurde einem aus dem ganzen Hause zu wählenden, aus 18 Mitgliedern bestehenden Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werde.

(Abgeordneter Lienbacher meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat das Wort.

Abgeordneter **Lienbacher:** Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß der Berliner Vertrag nicht ein Gegenstand sein kann, für welchen heute ein Ausschuß zu wählen wäre. Ich erlaube mir, nachdem vielleicht viele der verehrten Herren die Worte nicht mehr in Erinnerung haben werden, mit welchen der Berliner Vertrag im hohen Hause eingebracht wurde, diese Worte, welche Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister in Vertretung der Regierung sprach, zu wiederholen. Dieselben lauten *(liest)*:

„Mit der Vertretung des beurlaubten Herrn Ministerpräsidenten beauftragt, habe ich mir das Wort erbeten. Vermöge des zu Berlin am 13. Juli abgeschlossenen Vertrages soll die Gemeinde Spizza in Dalmatien incorporirt werden. Eine hierauf bezügliche Regierungsvorlage wird zur verfassungsmäßigen Behandlung demnächst eingebracht werden. Vorläufig erlaubt sich die Regierung mit Allerhöchster Genehmigung den Berliner Vertrag auf den Tisch des hohen Hauses niederzulegen."

Und der verehrte Herr Präsident sagte hierauf *(liest)*:

„Ich werde diesen Vertrag in Druck legen und vertheilen lassen und dann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen."

Es ist daher nicht richtig, wenn der verehrte Herr Vorredner sagt, daß bereits eine verfassungsmäßige Behandlung des Berliner Vertrages beschlossen worden sei.

Die Regierung hat dieses Wort gar nicht gebraucht und der verehrte Herr Präsident hat einfach gesagt, daß der Berliner Vertrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung werde zugeführt werden. Jeder Gegenstand, der eingebracht wird, wird geschäftsordnungsmäßig behandelt. Nun, meine Herren, ist der Berliner Vertrag nicht als Regierungsantrag in das hohe Haus gekommen, er ist keine Regierungsvorlage, er ist lediglich als Beilage einer künftig zu gewärtigenden, erst einzubringenden Vorlage in das hohe Haus gebracht worden. Allerdings ist dieses Schriftstück, welches den Berliner Vertrag enthält, von außen als „Regierungsvorlage" bezeichnet. Allein ich halte das einfach für einen Druckfehler. *(Heiterkeit.)* Nachdem es lediglich eine Beilage zu einer Regierungsvorlage sein soll, die noch nicht eingebracht worden ist, nachdem uns eine eigentliche Regierungsvorlage noch nicht vorliegt und auch ein selbstständiger Antrag von Seite des hohen Hauses in Bezug auf den Berliner Vertrag nicht gestellt worden ist, so glaube ich, daß derselbe kein Gegenstand der heutigen Verhandlung sein kann.

Heute allerdings ist jenes Gesetz eingebracht worden, auf welches damals sich bezogen wurde, nämlich das Gesetz, betreffend die Einverleibung von Spizza in Dalmatien, und ich glaube, daß diese von der Regierung eingebrachte Regierungsvorlage, betreffend die Einverleibung von Spizza in Dalmatien, erst jener Gegenstand sein kann, in Bezug auf welchen dann ein Ausschuß, sei es in dieser oder jener Zahl von Mitgliedern zu wählen sein wird, und dieser Ausschuß wird sich dann nicht bloß mit dieser kurzen Gesetzesvorlage, sondern auch mit dem Berliner Vertrage als Beilage jener Gesetzesvorlage zu beschäftigen haben.

Ich stelle daher den Antrag, daß dieser Gegenstand, der Berliner Vertrag, von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werde.

Es hat bereits der verehrte Herr Präsident verkündet, daß die eben verlesene Regierungsvorlage für die nächste Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden wird. Es kann daher auch nur in der nächsten Sitzung, in welcher die Regierungsvorlage betreffs der Einverleibung von Spizza vorkommt, für welche dann ein Ausschuß zu wählen ist, diesem gewählten Ausschusse auch der Berliner Vertrag als Beilage der Regierungsvorlage zugewiesen werden.

Präsident: Ich erlaube mir nur die Bemerkung zu machen, daß ich in der letzten Sitzung ausdrücklich nach von Seite des Herrn Ministers geschehener Vorlage des Berliner Vertrages ausdrücklich erklärte, daß ich denselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen werde, welche eben darin besteht, daß die Vorlage zunächst zur ersten Lesung auf die Tagesordnung gestellt werde. Dagegen wurde keine Einwendung erhoben und es ist damit die heutige Tagesordnung mit der ersten Lesung dieses Gegenstandes als genehmigt anzusehen. Allerdings steht es dem hohen Hause frei, die Tagesordnung heute wieder zu ändern. Ich berufe mich nur zur Rechtfertigung meines Vorgehens auf den §. 15 der Geschäftsordnung, welcher lautet *(liest)*:

„Gegenstände der Verhandlung des Hauses sind:

1. Die Vorlagen der Regierung und des Herrenhauses;

2. Anträge der Mitglieder des Hauses;
3. Anträge von Ausschüssen;
4. Interpellationen und
5. Petitionen.

Eine Vorlage der Regierung ist der Berliner Vertrag jedenfalls, und ich kann es daher nur als geschäftsordnungsmäßig, was in unserem Hause gleich verfassungsmäßig ist, ansehen, wenn ich diese Vorlage nach erfolgter Drucklegung und Vertheilung auf die Tagesordnung gesetzt habe. Dem hohen Hause steht übrigens die weitere Entscheidung zu.

(Abgeordneter Dr. Sturm meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Der verehrte Herr Präsident hat dargethan, daß der Vorgang, den er den hohem Hause vorschlägt, und welchen der Herr Antragsteller heute gleichfalls zu dem seinigen machte, richtig und geschäftsordnungsmäßig sei.

Es ist nach §. 5 des Gesetzes über die Geschäftsordnung und nach §. 16 der Geschäftsordnung selbst gar nicht zulässig, eine Regierungsvorlage, in welchem Sinne sie immer auf den Tisch des hohen Hauses niedergelegt wird, ohne Vorberathung im Ausschusse abzulehnen. Ich glaube daher, daß die Geschäftsordnung uns verpflichtet, diese Regierungsvorlage einem Ausschusse zuzuweisen.

Was die Einwendung betrifft, daß es sich hier um eine Regierungsvorlage gar nicht handle, kann ich mich darauf berufen, daß, wie der Herr Präsident angeführt hat, nach §. 15 der Geschäftsordnung, soweit es sich um Gegenstände handelt, die seitens der Regierung der Verhandlung im hohen Hause zugeführt werden können, eben nur eine „Regierungsvorlage“ Gegenstand der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung sein könne. Es hat der Herr Präsident bei Einbringung der Vorlage, ohne Widerspruch zu finden, verkündet, es werde die geschäftsordnungsmäßige Behandlung eingeleitet, so daß sich der Herr Antragsteller mit vollem Rechte berufen könnte, daß die geschäftsordnungsmäßige und zugleich die verfassungsmäßige Behandlung bereits eingeleitet wurde.

Wenn der Herr Vorredner meint, es sei die Bezeichnung des Berliner Vertrages als Regierungsvorlage nur ein Druckfehler, so weiß ich nicht, worauf er diese Behauptung stützt. Der Herr Präsident hat sein Vorgehen gerechtfertigt und konnte nach eingeleiteter geschäftsordnungsmäßiger Behandlung diese Vorlage nur als Regierungsvorlage bezeichnen.

Ich glaube, daß der Herr Vorredner dahin gelangen müßte, den Herrn Minister, der den Berliner Vertrag auf den Tisch des Hauses niedergelegt hat, eines Sprechfehlers zu zeihen, wenn er seine Ansicht als richtig darstellen wollte. Denn es ist damals mit keinem Worte gesagt worden, daß dieser Vertrag nur als Beilage zu dem Gesetze, betreffend die Einverleibung von Spizza, vorgelegt werde. Da der Minister das nicht gesagt hat, kann es auch der Herr Vorredner nicht behaupten; er müßte nebst einem Druckfehler auch einen Sprechfehler des Ministers behaupten wollen. Der Minister hat allerdings damals ein Gesetz, betreffend die Einverleibung von Spizza, in Aussicht gestellt, hat aber wortdeutlich bemerkt, daß er den Berliner Vertrag auf den Tisch des hohen Hauses niederlege. Obwohl ich nun nicht glaube, daß jenes Gesetz, wie es heute auf den Tisch des hohen Hauses niedergelegt wurde, den Staatsgrundgesetzen entspricht, welche sagen, daß Staatsverträge, welche territoriale Veränderungen bezwecken, der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu unterziehen sind, so werde ich, wenn das Gesetz auf der Tagesordnung steht, dennoch für die Zuweisung desselben an einen Ausschuß ebenso stimmen müssen, wie ich es heute bezüglich des Berliner Vertrages thue, weil eben Regierungsvorlagen nach der Geschäftsordnung ohne Vorberathung im Ausschusse nicht abgelehnt werden dürfen.

Ebenso wird die heutige Abstimmung keine andere Richtung nehmen können als die geschäftsordnungsmäßige, welche dahin geht, daß Regierungsvorlagen, aus was immer für einer Tendenz hervorgegangen, ohne Vorberathung im Ausschusse nicht abgelehnt werden können.

Ich kann daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Groß nur unterstützen.

(Abgeordneter Dr. Russ meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ruß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ruß:** Ich möchte mir erlauben, gleich das erste Mal mich gegen eine vielleicht nur sehr versteckt ausgesprochene Meinung zu wenden, die dahin geht, als ob der Berliner Vertrag nicht der Genehmigung des hohen Hauses unterliegen würde.

Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Salzburg sich dieser Meinung zugewendet hat, indem er sagte, daß der Berliner Vertrag nur als Beilage, beziehungsweise als Begründung des Gesetzes über die Einverleibung von Spizza, der Berathung des Ausschusses und dieses hohen Hauses zu unterziehen wäre.

Er scheint der Meinung zu sein, daß der Berliner Vertrag nur deßhalb zur Kenntniß des hohen Hauses gelangt ist, um die Einverleibung von Spizza, also eine Gebietserweiterung zu Gunsten unserer Reichshälfte, zu begründen. Schon an anderen Orten sind ähnliche Meinungen aufgetaucht, und ich

glaube Sie heute mit Hinweisung auf die Entstehung unserer Staatsgrundgesetze zurückweisen zu können und gleichzeitig zu erhärten, daß jedenfalls der ganze Vertrag der Genehmigung des Reichsrathes zu unterziehen ist.

In dem Gesetze über die Regierungs- und Vollzugsgewalt steht der Artikel VI, welcher mit dem §. 11, lit. a) des Gesetzes über die Reichsvertretung zur Giltigkeit der Handelsverträge und jener Staatsverträge, welche das Reich oder Theile desselben belasten, oder einzelne Staatsbürger verpflichten, die Zustimmung des Reichsrathes verlangt.

Es wurde am 30. October 1867 im Herrenhause von einem Mitgliede desselben der Antrag gestellt, daß dieser Artikel lauten möchte: „Zur Giltigkeit jener Bestimmungen in den Staatsverträgen, insbesondere der Handelsverträge u. s. w., ist die Zustimmung des Reichsrathes erforderlich."

Gegen diesen Antrag hat der Berichterstatter des Herrenhauses Dr. Ritter v. Hasner folgende Bemerkung gemacht, von der ich bitte, daß es mir gestattet sei, sie dem hohen Hause vorzulesen *(liest)*:

„Nicht aus praktischen Gesichtspunkten und nicht aus principiellen Gesichtspunkten läßt sich eine solche Meinung rechtfertigen; nicht aus praktischen, weil ich einen Vertrag immer nur als Ganzes betrachten kann . . . .; anderseits aber, wenn die Reichsvertretung einen Vertrag verwirft . . . . ., so hat die Sache keinen praktischen Schaden im Gefolge; denn es wird eben Sache der Staatsverwaltung sein, neue Präliminarvereinbarungen einzuleiten, in denen diejenigen Bestimmungen ausgelassen sind, welche die Staatsbürger belasten, insofern die Zustimmung der Reichsvertretung dazu nicht vorhanden ist.

Principiell aber ist es gewiß, daß es sich hier darum handelt, zu erklären, daß ein Vertrag, welcher abgeschlossen wird, ohne die Zustimmung des Reichsrathes in einem Falle erwirkt zu haben, in welchem seine Zustimmung erwirkt werden sollte, ein formelles rechtliches Gebrechen hat und daß er als solcher nicht giltig erscheint." *(Zustimmung.)*

Dieser Meinung hat das hohe Herrenhaus zugestimmt, indem es den Artikel in der ursprünglichen Fassung des Ausschusses annahm, sowie er vom Abgeordnetenhaus an das Herrenhaus geleitet worden war. Ich glaube, das ist ein ziemlich autoritativer Commentar über die Auslegung dieser Bestimmungen der Grundgesetze.

Mir kommt es überhaupt außerordentlich merkwürdig vor, wenn aus der Mitte des Parlamentes Versuche gemacht werden, die Competenz des Parlamentes zu beschränken. *(Bravo! links.)* Ich finde es begreiflich, wenn von anderer Seite solche Versuche gemacht werden, von Seite der Vertreter der Executive; daß aber die Legislative selbst versuchen sollte, wenn auch in zweifelhaften Fällen, die Competenz zu beschränken, gehört auch zu den Unbegreiflichkeiten der österreichischen Parlamentsgeschichte. Ich empfehle den Antrag, welcher gestellt wurde, den Berliner Vertrag und nicht etwa den Gesetzentwurf, Spizza betreffend, einem Ausschusse zur Antragstellung und Berichterstattung zuzuweisen.

(Abgeordneter Lienbacher meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat das Wort.

Abgeordneter **Lienbacher:** Ich werde nicht, wie der Herr Vorredner in eine meritale Besprechung darüber eingehen, ob und inwieweit der Reichsrath competent wäre, den Berliner Vertrag zu genehmigen oder nicht, und welche Folge das haben könnte. Denn der gehört heute nicht zur Tagesordnung. Was der Herr Vorredner vorgelesen, ist die Meinung eines einzelnen Mitgliedes des hohen Herrenhauses, mehr nicht. Daß man aus dieser Meinung eines Einzelnen nicht auf die Meinung aller Uebrigen schließen kann, ist doch gewiß, und daß Beschlüsse gefaßt werden können aus ganz entgegengesetzten Gründen, das wissen wir ja auch Alle. Es ist aber auch sonderbar, daß man mir zugemuthet hat, als ob ich auf eine Beschränkung der Rechte des Abgeordnetenhauses ausginge. Es ist doch in Bezug auf die Rechte des Abgeordnetenhauses ganz gleichgiltig, ob ich sage, zur Beschlußfassung wegen Bildung eines Ausschusses sei die heute vorgelegte Regierungsvorlage zum Anlasse zu nehmen oder der Berliner Vertrag selbst, der ohne Antrag der Regierung eingebracht wurde. Ich selbst bin auch der Meinung, daß der Berliner Vertrag dem Ausschusse, welcher für diese heute eingebrachte Vorlage zu wählen ist, mitgetheilt werden müsse; allein, meine Herren, ich glaube, Sie handeln nicht recht, wenn Sie heute für den Berliner Vertrag, in Bezug auf welchen die Regierung gar keinen Antrag gestellt hat, einen Ausschuß wählen. Man sollte es der Regierung doch nicht gar so leicht machen, Sachen in das Haus zu bringen, ohne selbst durch einen Antrag Stellung dazu zu nehmen, sondern nur um zu sagen: Hier habt Ihr etwas, macht damit, was Ihr wollt! Ob aber der Reichsrath das Recht hat, die Genehmigung dieses Vertrages zu erklären oder zu versagen und durch Letzteres den Berliner Vertrag ungiltig zu machen, das hat die Regierung gar nicht ausgesprochen. Die Regierung soll entweder sagen: Dieser Berliner Vertrag wird dem Abgeordnetenhause zur verfassungsmäßigen Genehmigung oder zur Kenntnißnahme u. dgl. vorgelegt, kurz die Regierung soll ihre Ansicht aussprechen, wie weit nach ihrer Ansicht die Competenz des Reichsrathes in Bezug auf den Berliner Vertrag reicht, was denn eigentlich der Reichsrath damit thun soll. *(Bravo! rechts.)* Aber die Regierung hat ihre Ansicht gar nicht ausgesprochen, und

sonach, glaube ich, kann auch der Berliner Vertrag, der nur als eine Beilage zu einer künftigen Regierungsvorlage uns mitgetheilt worden ist, für heute nicht Anlaß zur Bildung eines besonderen Ausschusses sein.

(Abgeordneter Ritter v. Schönerer meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Schönerer:** Ich sehe mich veranlaßt, zu erklären, warum ich für die Absetzung dieses Gegenstandes von der Tagesordnung bin. Ich glaube, es entspricht der Würde des Parlamentes, so wichtige Angelegenheiten so lange nicht zu verhandeln, als nicht eine definitive, mit vollkommener Verantwortung ausgerüstete Regierung ihm gegenübersteht. Ich stelle daher den Antrag: „Die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Berliner Vertrag werde erst dann vorgenommen, wenn eine definitiv eingesetzte Regierung uns gegenübersteht."

(Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. Stremayr meldet sich zum Worte.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat das Wort.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr:** Ich möchte mit Beziehung auf die durch mich erfolgte Vorlage des Berliner Vertrages keinen Zweifel aufkommen lassen über den Standpunkt, welchen die Regierung in dieser Hinsicht einnimmt. Die Regierung hat den Berliner Vertrag unmittelbar vor dem Beginne der Adreßdebatte auf den Tisch des hohen Hauses niedergelegt, weil sie nach meiner ganz bestimmten Erklärung die Mitwirkung des hohen Hauses zur verfassungsmäßigen Behandlung der Einverleibung Spizza's in Anspruch zu nehmen beabsichtigte.

Gegenwärtig ist mit Beziehung hierauf auch dem hohen Hause bereits als eine Regierungsvorlage das Gesetz, betreffend die Einverleibung der Gemeinde Spizza in Dalmatien vorgelegt. Es scheint mir daher bei dieser Sachlage und diesen Verhältnissen über den Standpunkt, welchen die Regierung dieser Vorlage gegenüber einnimmt, gar kein Zweifel möglich. *(Zustimmung einerseits, Widerspruch anderseits.)*

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Demel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Demel:** Ich muß aufrichtig bedauern, daß ich nicht in der Lage bin, aus der eben gehörten Auslassung Seiner Excellenz des Herrn Ministers Klarheit zu gewinnen *(Heiterkeit)* darüber, in welcher Weise der Berliner Vertrag von der Regierung vorgelegt worden ist. Wenn ich mir etwas daraus klar machen konnte, so war es doch nichts Anderes, als daß die Regierung den Berliner Vertrag als solchen, soweit er die Reichsvertretung vor Allem interessirt, und das ist der Artikel XXV, deßhalb nicht vorgelegt, sondern die Regierung hat ihn der Reichsvertretung lediglich seinerzeit als integrirendes Material für jenes erst später — also heute — eingebrachte Gesetz, welches die Erweiterung des österreichischen Gebietes (durch die Gemeinde Spizza) in der Form einer Grenzberichtigung zur Sanction zu bringen hat, vorgelegt, oder noch bestimmter: Der Berliner Vertrag wäre daher ohne die Einverleibung von Spizza niemals von der Regierung dem hohen Hause vorgelegt worden. *(Rufe: Sehr richtig!)* Ich nehme das für die allein mögliche Deutung der Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministers, soweit reicht meine Verstandeskraft, um mir über die Auslassung Seiner Excellenz des Herrn Ministers in dieser Richtung Klarheit zu verschaffen. Der Berliner Vertrag liegt daher vor nur wegen der Erweiterung des Reichsgebietes durch die Einverleibung von Spizza, und er ist nur ein Supplement, ein Unterstützungsmittel oder eine Beilage zu dem heute eingebrachten Gesetze über diese Gebietserweiterung. So fasse ich es auf, und ich glaube, daß es gar nicht anders aufgefaßt werden kann. Das kann aber dem hohen Hause natürlich nicht genügen. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß der Berliner Vertrag überhaupt und insbesondere nach dem bekannten Delegationsbeschlusse als solcher dem hohen Hause auch ohne Rücksicht auf Spizza vorgelegt werden muß nach der klaren Bestimmung des Staatsgrundgesetzes; wo dann die Frage die sein wird, ob wir ihn als Ganzes und in allen seinen Theilen zu ratificiren haben oder nicht — rücksichtlich der Einverleibung Spizza's bleibt die besondere Behandlung desselben in der Gesetzesvorlage für sich bestehend.

Die Frage, ob der Berliner Vertrag als Ganzes oder nur in einzelnen, speciell Oesterreich betreffenden Theilen der Genehmigung der Reichsvertretung anheim fällt, ist eine solche, welche die Grenzen einer formellen Debatte weit überschreitet, welche heute nie stattfinden kann, weßhalb sie noch nicht erörtert werden kann.

In der bisherigen Vorlage des Berliner Vertrages sah ich aber nur den Vorgang, den ich eben andeutete, und für das hohe Haus besteht die Annahme, daß dessen Vorlage zum Zwecke der Vorberathung und behufs eventueller Genehmigung oder Verwerfung des Berliner Vertrages erfolgt sei. Diese

Annahme hat nun Seine Excellenz der Herr Minister nach meiner Auffassung in seiner Erklärung vollkommen widerlegt. Zu diesem Zwecke ist dem hohen Hause also hiernach der Berliner Vertrag nicht vorgelegt worden; er wurde uns nicht als Berliner Vertrag vorgelegt, sondern nur als Beilage für die Gesetzesvorlage, die Einverleibung Spizza's betreffend.

Was nun die Ansicht des geehrten Abgeordneten Ritter v. Schönerer anbelangt, daß keine Regierung vor uns steht, welche den Vertrag vertreten könnte, weil die jetzige nicht definitiv ist, so bin ich anderer Meinung, nämlich der, daß gerade diese Regierung den Berliner Vertrag zu vertreten habe, der unter ihrer Amtsführung zu Stande kam. Wenn die Regierung etwas noch zu vertreten hat — ich will vor dem Eintritte des Definitivums nicht untersuchen, ob mit oder ohne das Ziel der Indemnität — so ist es dieser Vertrag, für welchen die Regierung einzustehen und ihn zu vertreten verpflichtet ist. So wie wir die Pflicht haben und das Recht, uns über diesen Vertrag zu erklären, nach dem Staatsgrundgesetze, so ist auch die Regierung verpflichtet, für oder gegen den Vertrag — welch' Letzteres mir lieber wäre *(Heiterkeit)* — einzutreten. Meine Ansicht kann daher nur die sein, schließlich, daß wir den Berliner Vertrag als Regierungsvorlage zu betrachten haben, auch gegen die Erklärung der Regierung, und es hat das Parlament selbst bereits erklärt, daß er eine solche sei, und darum ist derselbe der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung in diesem Sinne zuzuführen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Herbst meldet sich.)*

Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Herbst:** Ich will nicht sagen, daß mir die Aeußerungen Seiner Excellenz besonders klar erscheinen *(Heiterkeit)*, noch daß sie mir besonders geeignet vorkommen, jene Verwirrung, welche bereits in der Sache herrscht, zu entwirren, aber ich muß sagen, daß sie mir noch überdies unbegreiflich erscheinen. Denn es ist ja kein Geheimniß, daß der Budgetausschuß der Delegation den Uebergang zur Tagesordnung über den geforderten Nachtragscredit insbesondere auch aus dem Grunde beantragte, weil die verfassungsmäßige Genehmigung des Berliner Vertrages, auf welchen sich die betreffende Vorlage stützte, noch nicht erfolgt ist. *(Rufe links: Sehr gut!)* Das hat der betreffende Ausschuß, in dem auch sehr entgegengesetzte Anschauungen in anderer Beziehung bestanden, zwar nicht einhellig angenommen, aber es wurde von allen Seiten anerkannt, daß die verfassungsmäßige Genehmigung nothwendig ist, nur glaubte man von mancher Seite aus Opportunitätsgründen darüber hinauskommen zu können, aus Opportunitätsgründen, welche doch über das Verfassungsrecht niemals hinüberhelfen können. Die gemeinsame Regierung fand sich über diesen Antrag bestimmt, ihre Vorlage zurückzuziehen, und es ist daher die Möglichkeit gar nicht vorhanden, daß in der Delegation die Frage der Indemnität, um die es sich dabei handelt, zur Sprache kommen könne, so lange nicht die verfassungsmäßige Genehmigung des Berliner Vertrages erfolgt ist.

Wenn es nach der Ansicht der Regierung ginge, würde diese Genehmigung aus dem Grunde gar nicht erfolgen können, weil das Haus dazu gar nicht competent ist. Mir scheint es wenigstens, daß das aus den gemachten Aeußerungen hervorgehen solle. *(Heiterkeit.)*

Ist dies aber der Fall, so geht die Delegation nicht in die Behandlung der Regierungsvorlage ein, und es scheint daher, daß man sich in einem unauflösbaren Cirkel bewegt. *(Rufe: Sehr gut!)*

Ich bedauere diese Erklärung der Regierung vom Standpunkte derselben und der Zwecke, die die Regierung zu verfolgen hat, was aber von Seite des hohen Hauses zu geschehen hat, kann nicht im mindesten zweifelhaft sein; mag der Vertrag zur geschäftsordnungsmäßigen oder zur verfassungsmäßigen Behandlung vorliegen, an einen Ausschuß muß er unter allen Verhältnissen gewiesen werden. Der Ausschuß wird Anträge stellen und auf Grund dieser Anträge wird sich auch über die Verfassungsfrage selbst für Diejenigen, die darüber noch Zweifel haben sollten, Klarheit ergeben, Zweifel, welche allerdings der sonnenklaren Bestimmung der Verfassung gegenüber wenigstens Jemand, der an der Verfassung festhalten will, nicht im entferntesten verstehen kann. Was die Regierung will und der Herr Redner von der anderen Seite bezweckt, ist gleichgiltig; an einen Ausschuß muß der Vertrag gewiesen werden, denn dazu sind wir da, daß in die Sache endlich Klarheit gebracht und daß ein Fortschreiten in irgend einer Richtung erzielt werde.

Ich muß daher bitten, daß man den Vertrag, welchen Standpunkt immer man einnehmen mag, einem Ausschusse zuweise. *(Bravo! Bravo! links.)*

(Abgeordneter Dr. Pražák meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pražák hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pražák:** Aus der Frage, ob der Berliner Vertrag als Regierungsvorlage vorgelegt worden ist oder nicht, ist auf einmal eine Frage über Principien geworden. Der Herr Abgeordnete Lienbacher beabsichtigte nichts Anderes, als das Factum zu constatiren, wie es wirklich auch von Seite der Regierung bestätigt worden ist.

Nur in Absicht auf die Vorlage, betreffend die Einverleibung von Spizza in das Königreich Dalmatien, hat die Regierung den Berliner Vertrag vorgelegt, vorgelegt als ein diplomatisches Material, als ein Material, welches studirt werden soll, um sich bezüglich der angekündigten Vorlage genügend zu informiren.

Wenn der Herr Vorredner angeführt hat, daß in den Delegationen diesbezüglich nur die eine Ansicht herrschte, daß der Berliner Vertrag vorher vom Reichsrathe genehmigt werden müsse, so glaube ich, kann dies nicht gut unwidersprochen bleiben. Nachdem die Stimmung des hohen Hauses der Anschauung des Herrn Vorredners, diese Vorlage einfach an einen Ausschuß zu verweisen, vielleicht Rechnung tragen wird, so möchte ich doch glauben, daß es heute an der Zeit ist, sich über die Grundsätze der Behandlung dieses Vertrages zu verständigen, und ich gestehe es, daß es mir nicht eingefallen ist, zu glauben, daß der Berliner Vertrag früher in den legislativen Versammlungen diesseits und jenseits der Leitha genehmigt werden müsse. Es ist ja in den Staatsgrundgesetzen so klar ausgesprochen, daß zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten nur die Delegationen competent sind. An der Spitze des Gesetzes über die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten, in §. 1 derselben, ist die Bestimmung getroffen, daß die Berathung über die auswärtigen Angelegenheiten und die Verfügung wegen der internationalen Staatsverträge den Delegationen zusteht. Wie wäre es denn logisch möglich, einen internationalen Vertrag abzuschließen, den der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in den Corporationen nicht vertreten kann, die denselben früher genehmigen müssen, bevor die zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten berufenen Delegationen die nothwendigen Verfügungen treffen? Allerdings sind die Bestimmungen jener Verfassung, nach welcher sich eine große Partei des Reiches „Verfassungspartei" nennt, vielleicht nicht ganz klar. Ich möchte aber doch daran erinnern, daß an der Spitze der Verfassungsgesetze, welche im Februar 1861 geschaffen worden sind, das kaiserliche Patent vom 26. Februar 1861 steht, in welchem im Artikel VI ausdrücklich hervorgehoben wird, daß theils durch die vorausgängigen Grundgesetze, theils durch die wieder ins Leben gerufenen und die neuen Grundgesetze das Fundament, die Grundlage der staatsrechtlichen Verhältnisse gegeben ist. Auf dieser Basis haben die verfassungsmäßigen Institutionen sich weiter zu entwickeln.

Nun, unter den früheren Staatsgrundgesetzen, meine Herren, befinden sich auch noch andere, als die Gesetze vom 26. Februar 1861; ganz abgesehen davon, daß das Diplom vom 20. October 1860 für uns unstreitig Geltung hat, gibt es auch noch eine pragmatische Sanction, gibt es auch noch Grundgesetze aus früherer Zeit. Wenn man diese berücksichtigt, wird es wohl kaum Jemandem einfallen, zu behaupten, daß die beiden Legislativen einem internationalen Vertrage, der nur in den Delegationen vertreten werden kann, vorher ihre Genehmigung zu ertheilen haben. Ich möchte bitten, daß der Ausschuß, dessen Wahl vom hohen Hause etwa heute schon beschlossen werden sollte, alle diese Erwägungen sich vor Augen halte.

Ich kann mich in erster Linie nur dem Antrage anschließen, den Berliner Vertrag heute nicht als solchen, sondern nur in Verbindung mit der Vorlage, betreffend die Einverleibung von Spizza, an einen Ausschuß zu verweisen. Es wäre am zweckmäßigsten, wenn das hohe Haus heute diese Frage nicht zur principiellen Entscheidung bringt, um derselben nicht zu präjudiciren, sondern — wie ich mir hiemit zu beantragen erlaube — beschließen würde, den Gesetzentwurf, betreffend die Einverleibung von Spizza, auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Dadurch würde kein Präjudiz in irgend einer Weise geschaffen.

Ich würde beantragen, diesen meinen Antrag als Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Ich bitte, mir den Antrag schriftlich zu übergeben.

Wünscht noch Jemand das Wort?

(Abgeordneter Dr. Russ meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Ruß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ruß**: Mein verehrter Herr Vorredner hat sich auf das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten bezogen, indem er behauptet hat, daß es ihm angesichts der Bestimmungen dieses Gesetzes niemals eingefallen wäre, zu glauben, daß der Berliner Vertrag der Genehmigung der dies- und jenseitigen Legislative zu unterziehen sei. Er sagte, es ginge das auch gar nicht. Allein, er muß vergessen haben, was im §. 1 des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten steht, auf das er sich berufen hat. In demselben heißt es *(liest)*:

„Nachfolgende Angelegenheiten werden als den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone gemeinsam erklärt: a) die auswärtigen Angelegenheiten mit Einschluß der diplomatischen und commerziellen Vertretung dem Auslande gegenüber, sowie die in Betreff der internationalen Verträge etwa nothwendigen Verfügungen, wobei jedoch die Genehmigung der internationalen Verträge, insoweit eine solche verfassungsmäßig nothwendig ist, den Vertretungskörpern der beiden Reichshälften vorbehalten bleibt."

Deutlicher und klarer kann ein Gesetz nicht das Gegentheil von dem sagen, was der Herr Vorredner

behauptet hat. Ich glaube aber, daß es angesichts der klaren Bestimmungen unserer Grundgesetze nicht einen Augenblick widersprochen werden dürfte, daß der Anführung, wie sie eben beliebt wurde, das Gesetz direct entgegensteht.

(Abgeordneter Dr. Sturm meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Es ist nicht meine Absicht, mich auf die meritorische Rechts- und Verfassungsfrage einzulassen, welche ich durch die Bestimmungen unserer Staatsgrundgesetze für vollkommen klar entschieden halte. Ich möchte nur einige Worte zur Erklärung der hohen Regierung sprechen und meinerseits gleichfalls sagen, daß ich dieselbe nicht im mindesten für klar finde; allein ich finde sie auch in einer anderen Richtung nicht klar, in der Richtung nämlich, in welcher die Prärogative dieses hohen Hauses bestritten werden solle, denn wenn die Regierung gesagt hat, sie habe den Berliner Vertrag mit Rücksicht auf die Einverleibung von Spizza vorgelegt, so hat sie damit die Verpflichtung anerkannt, den Berliner Vertrag überhaupt vorzulegen und es ist die geschäftsordnungsmäßige Berechtigung des Ausschusses, auch aus dieser Vorlage des Berliner Vertrages Anträge zu formuliren, welche mit dem Gegenstande im Zusammenhange stehen, vorhanden, ohne daß deßhalb auf die Erklärung der Regierung, in welchem Sinne und zu welchem Zwecke sie den Vertrag vorgelegt hat, weitere Rücksicht zu nehmen sei. Allein hervorheben muß ich doch, daß die Unterstützung des angeblichen Standpunktes der Regierung nur von einer Seite ausgegangen ist, welche dieser *(linken)* Seite des Hauses zu dem in anderen Staaten ganz unbegreiflichen Namen der Verfassungspartei verholfen hat und daß auch heute von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses sich nicht auf die bestehenden Staatsgrundgesetze, sondern auf die vor dem Februarpatente bestandenen Staatsgrundgesetze berufen wurde. Es bleibt mir nichts Anderes übrig, als die hohe Regierung zu ihren neuen Freunden und Anhängern zu beglückwünschen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Es liegen drei Anträge vor: der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß, daß der Berliner Staatsvertrag einem Ausschusse von 18 Mitgliedern zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden solle; ferner der Antrag des Herrn Abgeordneten Lienbacher, es sei die erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend den Berliner Staatsvertrag, heute von der Tagesordnung abzusetzen; schließlich ein Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer, es sei die erste Lesung dieser Regierungsvorlage erst nach der Neuconstruirung des Ministeriums vorzunehmen.

Aus Anlaß dieser Debatte wurde vom Herrn Abgeordneten Dr. Pražák ein Antrag gestellt, dahin gehend, die Regierungsvorlage, betreffend die Einverleibung Spizza's in das Königreich Dalmatien, sei heute zur ersten Lesung auf die Tagesordnung zu setzen. Dieser Antrag ist ein selbstständiger Antrag. Ich werde denselben daher erst dann zur Abstimmung zu bringen haben, wenn die vorläufige Frage über die erste Lesung des Berliner Staatsvertrages entschieden sein wird. Ich werde jedoch über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pražák vorläufig die Unterstützungsfrage stellen, und ersuche die Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pražák unterstützen, daß die Regierungsvorlage, betreffend die Einverleibung von Spizza in das Königreich Dalmatien, heute zur ersten Lesung gebracht werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

Ich werde nun die Anträge, die bezüglich des Gegenstandes, der auf der Tagesordnung steht, nämlich bezüglich der ersten Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend den Berliner Staatsvertrag, gestellt worden sind, in der Reihenfolge zur Abstimmung bringen, daß ich zuerst den Antrag des Herrn Abgeordneten Lienbacher auf gänzliche Absetzung von der heutigen Tagesordnung zur Abstimmung bringe; dann für den Fall, daß dieser Antrag abgelehnt wird, den vertagenden Antrag des Abgeordneten Ritter v. Schönerer, daß die erste Lesung erst vorgenommen werde nach erfolgter Neuconstituirung des Cabinets und wenn auch dieser Antrag abgelehnt wird, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß auf Wahl eines Ausschusses von 18 Mitgliedern.

Wünscht Jemand diesfalls etwas zu bemerken? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lienbacher, es sei der Gegenstand, nämlich die erste Lesung des Berliner Staatsvertrages vom 13. Juli 1878, von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, zustimmen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer die erste Lesung erst dann vornehmen wollen, wenn die Neuconstituirung des Ministeriums vorgenommen ist, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun die Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Groß wollen, daß zur Vorberathung des Berliner Staatsvertrages

und Berichterstattung darüber ein Ausschuß von 18 Mitgliedern aus dem ganzen Hause gewählt werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit großer Majorität angenommen.

Es hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Pražák den Antrag gestellt, die Regierungsvorlage, betreffend die Einverleibung von Spizza in das Königreich Dalmatien, heute zur ersten Lesung auf die Tagesordnung zu stellen. Wünscht Jemand das Wort hierüber?

(Abgeordneter Dr. Pražák meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Pražák hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pražák:** Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident: Der Antrag wird zurückgezogen, dieser Gegenstand ist somit erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung wäre der Bericht des Legitimationsausschusses über Neuwahlen. Nachdem aber der Ausschuß damit nicht vollständig zu Ende gekommen ist, kann ich den Gegenstand heute nicht vornehmen. Es ist somit die heutige Tagesordnung erschöpft.

Es wurde mir eine Interpellation von den Herren Abgeordneten Dr. Granitsch und Genossen übergeben, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Granitsch und Genossen. Nach glaubwürdigen Zeitungsberichten hat der ungarische Ministerpräsident v. Tisza in seiner im Club der liberalen Partei in Pest gehaltenen Programmrede bezüglich der durch die jüngste Entwicklung der orientalischen Frage hervorgerufenen Finanzfrage erklärt:

„Die Regierung hält es als das Wünschenswertheste, daß Ungarn die auf dasselbe entfallenden Kosten selbstständig decke; sollte dies ohne Gefährdung des Credites des Landes nicht möglich sein, so müßte eine mit Oesterreich gemeinsame Finanzoperation vorgenommen werden, obwohl dies nach der Ansicht der Regierung eine politisch mißliche Situation schaffen würde."

Weiters hat der ungarische Ministerpräsident in seiner im ungarischen Reichstage bei Entwicklung des Programmes des neuen Cabinets gehaltenen Rede erklärt:

„Wir haben die Hoffnung, daß es möglich sein werde, dieses Ziel mit Inanspruchnahme des ungarischen Staatscredites selbstständig zu erreichen, und ich hoffe, ich glaube, daß wir bald in der Lage sein werden, in dieser Hinsicht dem geehrten Hause einen concreten Gesetzentwurf zu unterbreiten. Allein in Anbetracht der 1867er Gesetze und des Patriotismus der Legislativen der beiden Staaten der Monarchie kann ich auch den Fall nicht als aus der Combination gänzlich ausgeschlossen betrachten, daß solche Kosten, welche die Folgen einer gemeinsamen Action der Monarchie sind, mit Inanspruchnahme des Credites der österreichisch-ungarischen Monarchie gedeckt werden."

In Erwägung, daß hier eine gemeinsame Creditoperation förmlich mit in das Programm des reconstruirten ungarischen Ministeriums aufgenommen erscheint; und

in Erwägung, daß eine solche Kundmachung des königlich ungarischen Ministerpräsidenten ohne vorausgegangene Rücksprache mit dem österreichischen Finanzminister kaum denkbar wäre, stellen die Gefertigten an den Herrn kaiserlich königlichen Finanzminister die Anfrage:

1. Ist von Seite des königlich-ungarischen Ministerpräsidenten oder von anderer Seite ein Ansinnen an den Herrn kaiserlich-königlichen Finanzminister gestellt worden, eventuell dabei mitzuwirken, daß die Kosten der Occupation von Bosnien und der Herzegowina durch eine gemeinsame Creditoperation bedeckt werden?

2. Im bejahenden Falle, welche Stellung hat der kaiserlich-königliche Finanzminister zu diesem Ansinnen eingenommen?

3. Im verneinenden Falle, welche Stellung gedenkt derselbe einem von dem königlich ungarischen Ministerpräsidenten eventuell in Aussicht genommenen solchen Ansinnen gegenüber einzunehmen?

Dr. Granitsch.
Dr. Groß.
Banhans.
Dürrnberger.
Wildauer.
Rodler.
Götz.
Schwab.
Dr. Ernst Mayer.
Dr. Peez.
Sandner.
Dinstl.
Dormitzer.
Haschek.
Wagner.
Hallwich.
Dr. Ofner.
Oberleithner.
Mackowitz.
Dr. Roser.
Wegscheider.
Dr. Wedl.
Klinkosch.
Planck.
Blaas.
Neumann.
Dr. Zaillner.
Saxinger.
Beer.
Obentraut.
Liebieg.
Dr. Klier.
Dr. Heilsberg.
Dr. Kaiser.
Proskowetz.
Köpl.
Nischlwitzer.

(Finanzminister Freiherr v. Pretis meldet sich zum Worte.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Freiherr v. **Pretis:** Ich nehme keinen Anstand, auf die soeben verlesene Interpellation sofort zu antworten. Es ist eine amtliche Anfrage über die Eventualität einer gemeinsamen Anleihe an die Regierung als solche nicht gekommen, auch nicht an den Finanzminister, sondern es haben mündliche, vertrauliche Anfragen im außeramtlichen Wege stattgefunden, und ich habe diesen mündlichen, vertraulichen Anfragen gegenüber die bestimmte Antwort ertheilt, daß ich unter den heutigen Verhältnissen die Möglichkeit einer gemeinsamen Anleihe für ausgeschlossen halte *(Bravo!)* und dieselbe nicht zu unterstützen in der Lage wäre. *(Beifall.)*

Präsident: Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, glaube ich die Sitzung schließen zu sollen, und möchte mir den Vorschlag erlauben, die nächste Sitzung morgen, Mittwoch, den 11. d. M., Vormittags 11 Uhr abzuhalten, und zwar mit folgender Tagesordnung:

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Einverleibung der Gemeinde Spizza in Dalmatien *(885 der Beilagen)*;

erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 31. März 1875 (R. G. Bl. Nr. 52) hinsichtlich der zeitweiligen Stempel- und Gebührenbefreiung, dann der Erleichterungen im Verfahren bei den die Löschung kleiner Satzposten bezweckenden Verhandlungen *(887 der Beilagen)*;

erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1879 *(888 der Beilagen)*;

erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Aushebung der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1879 bewilligt wird *(886 der Beilagen)*;

Wahl des Ausschusses zur Vorberathung der Regierungsvorlage, betreffend den Berliner Staatsvertrag vom 13. Juli 1878.

Berichte des Legitimationsausschusses über Neuwahlen.

Ich habe die Sitzung für morgen, 11 Uhr Vormittags, mit Rücksicht darauf zu bestimmen erachtet, daß noch eine Sitzung der Delegationen nothwendig sein wird, daher die Ausschüsse thätig sein müssen. Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, bleibt die Sitzung mit der früher angegebenen Tagesordnung für morgen, Vormittags 11 Uhr, festgesetzt. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche noch zur Kenntniß zu nehmen, daß der Legitimationsausschuß für heute Abends 6 Uhr, und morgen Vormittags 10 Uhr, zu Sitzungen eingeladen ist.

Der Wehrgesetzausschuß wird für morgen, 6 Uhr Abends, der Petitionsausschuß für morgen Mittwoch, 10 Uhr Vormittags, und der Stempel- und Gebührengesetzausschuß für heute Abends 5 Uhr zu einer Sitzung eingeladen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 12 Uhr 30 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 407. Sitzung,

am 11. December 1878.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige und Urlaubsertheilungen.

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Einlosung einzelner neu eingetretener Abgeordneten in die Abtheilungen.

Petitionen.

Zuschriften der Abgeordneten Dr. Czerkawski Dr. Schaup, Dr. Kuranda, betreffend die Niederlegung ihres Delegirtenmandates.

Interpellation der Abgeordneten Dr. Magg und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend die gesetzliche Regelung der den Familien mobilisirter Reservisten oder Landwehrmänner zuzuerkennenden Ansprüche auf eine Beihilfe aus öffentlichen Mitteln.

Mündlicher Bericht des Immunitätsausschusses über die Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Josefstadt wegen Zustimmung des Abgeordnetenhauses zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Schöffel (Ertheilung der Zustimmung).

Erste Lesung der Regierungsvorlagen, enthaltend Gesetzentwürfe, betreffend:

1. die Einverleibung der Gemeinde Spizza in Dalmatien (885 der Beilagen — Zuweisung an den zur Berathung des Berliner Staatsvertrages zu wählenden Ausschuß);
2. die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 31. März 1875 (R. G. Bl. Nr. 52) hinsichtlich der zeitweiligen Stempel- und Gebührenbefreiung, dann die Erleichterungen im Verfahren bei den die Löschung kleiner Satzposten bezweckenden Verhandlungen (887 der Beilagen — Zuweisung an den Gebührengesetzausschuß);
3. die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1879 (888 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuß);
4. die Bewilligung der Aushebung der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1879 (886 der Beilagen — Zuweisung an den Wehrgesetzausschuß).

Berichte des Legitimationsausschusses über Neuwahlen.

Wahl des Ausschusses zur Vorberathung der Regierungsvorlage, betreffend den Berliner Staatsvertrag vom 13. Juli 1878.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Ferdinand Freiherr v. **Kotz,** Dr. **Stöhr.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Fürst Adolf **Auersperg,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Justizminister Dr. **Glaser,** Minister Dr. **Unger,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr. **Ziemialkowski.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Bezüglich des Protokolles der Sitzung vom 5. November muß ich bemerken, daß eine Richtigstellung veranlaßt wurde. Es erscheint nämlich im Protokolle bei der Abstimmung über die Adresse unter denen, die dafür gestimmt haben, der Herr Abgeordnete Graf Bonda aufgeführt, während derselbe an der Abstimmung nicht Theil genommen hat. Im Uebrigen ist das Protokoll vom 5. November, sowie das gestrige Protokoll unbeanständet geblieben.

Dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Kellersperg habe ich über sein Ansuchen einen Urlaub von acht Tagen ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche hat sich unwohl gemeldet.

Vom Herrn Abgeordneten Dr. Razlag liegt ein Urlaubsgesuch vor, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Euer Excellenz!

Hochverehrter Herr Präsident!

Meine angegriffene Gesundheit erlaubt mir in gegenwärtiger rauher Jahreszeit leider nicht die weite Reise nach Wien, daher ich mich genöthigt sehe, Euer Excellenz zu bitten, die Verlängerung meines Urlaubes auf weitere sechs Wochen beim hohen Hause erwirken zu wollen.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Euer Excellenz

ergebenster Diener

Dr. J. R. Razlag.

Rann, 9. December 1878."

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)* Ich constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Der Herr Abgeordnete Dr. Razlag ersucht um Verlängerung seines Urlaubes wegen Krankheit auf sechs Wochen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Urlaub bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist bewilligt.

Ich ersuche zur Kenntniß zu nehmen, daß die neu eingetretenen Herren Abgeordneten Ritter v. Tersch in die I., Pirko in die II., Dr. Waibel in die III., Dr. Lustkandl und Ritter v. Cienski in die IV. Abtheilung eingelost worden sind.

Ich habe heute vertheilen lassen die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Garantie der Mährischen Grenzbahn *(889 der Beilagen)*.

Ich ersuche um Verlesung des wesentlichen Inhalts der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Petition des Heinrich Raphael Du-Rieux de Feyau, k. k. Revisor und Director des Ersten allgemeinen österreichischen Miethzins- und Antheilerwerbsvereines „Heimat" (registrirte Genossenschaft mit beschränkter Haftung) in Betreff der Regelung der Versorgung der Familien im Kriegsfalle einberufener Reservisten und Landwehrmänner insbesondere, bezüglich der Wohnungsfrage *(überreicht durch Abgeordneten Steudel)*."

„Petition des Josef Ziębiuski, Diurnisten beim k. k. Bezirksgerichte zu Sayhusch in Galizien um Gewährung einer Gnadenpension *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski)*."

„Petition der Vertreter der an dem Elbeufer gelegenen Gemeinden Altstadt, Neswitz, Krischwitz, Politz, Tischlowitz, Rongstock, Topkowitz, Malschwitz, Wilsdorf, Mittelgrund, Niedergrund, Tetschen, Bodenbach, Biela und Kartiz in Böhmen um Erlassung eines Gesetzes, betreffend das allgemeine österreichische materielle Fischereirecht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Klier)*."

„Petition des Ingenieurs Wilhelm Rausch in Wien um staatliche Verwendung im technischen Fach *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopp)*."

„Petition der Stadtrepräsentanz zu Brzezany in Galizien, mittelst welcher sich dieselbe gegen das zu Brzezany stationirte k. k. Militär wegen ausgeübter Eigenmächtigkeiten in Bezug auf die Einquartirung beschwert und um Abhilfe bittet *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Eusebius Czerkawski)*."

„Petition der Gemeinden Weißkirchen, Allersdorf und Schoberegg in Steiermark in Betreff des neuen Forstgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Bärnfeind)*."

„Petition der Gemeinde Feistritzgraben in Steiermark in Betreff des neuen Forstgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Bärnfeind)*."

„Petition des Vermögenscuratoriums der Stadtgemeinde Bergreichenstein in Böhmen um Abänderung des Gesetzes vom 10. April 1874 (R. G. Bl. Nr. 36), betreffend die Gesetzgebung von unverzinslichen Staatsvorschüssen aus Staatsmitteln an Gemeinden und Private in den vom Borkenkäfer befallenen Theilen des Böhmerwaldes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Vom Herrn Abgeordneten Dr. Czerkawski ist mir eine Zuschrift zugekommen; ich beehre mich den Inhalt derselben dem hohen Hause bekannt zu geben *(liest)*:

„Eurer Excellenz beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich auf das mir für dieses Jahr verliehene Mandat als Mitglied der Reichsrathsdelegation für gemeinsame Angelegenheiten von heute ab verzichte.

Genehmigen Euer Excellenz den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Wien, 11. December 1878.

Eusebius Czerkawski,

Reichsrathsabgeordneter für Tarnopol und Brzezany."

In Folge dieser Mandatsniederlegung werde ich auf Grund des Gesetzes über die gemeinsamen

Angelegenheiten, nachdem im Gesetze vorgeschrieben ist, daß während der Dauer des Reichsrathes in einem solchen Falle eine Neuwahl vorzunehmen ist, die Vornahme der bezüglichen Neuwahl auf die nächste Tagesordnung setzen.

Es wurde mir von den Herren Abgeordneten Dr. Magg und Genossen eine Interpellation überreicht, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Magg und Genossen an das k. k. Gesammtministerium:

Laut Kundmachung der k. k. Lottogefällsdirection ddo. Wien, 7. December 1878 hat zufolge einer Allerhöchsten Entschließung vom 25. October 1878 zur Unterstützung der Familien der mobilisirten Reservisten und der Familien der mobilisirten Landwehr eine außerordentliche Staatslotterie stattzufinden.

Dagegen verlautet nichts von Vorlagen der hohen Regierung behufs gesetzlicher Regelung, der den Familien mobilisirter Reservisten oder Landwehrmänner zuzuerkennenden Ansprüche auf eine Beihilfe aus öffentlichen Mitteln.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher, die Frage zu stellen:

1. Was ist bisher vorgekehrt worden, um die Familien mobilisirter Reservisten oder Landwehrmänner vor drückender Noth und unwiederbringlichem Schaden aus der Mobilisirung zu bewahren?

2. Sind Gesetzesvorlagen zu diesem Behufe vorbereitet, oder doch behufs Benützung durch die in Aussicht stehende definitive Regierung die Vorarbeiten zu solchen Gesetzesvorlagen gemacht worden?

Wien, 11. December 1878.

Schönerer.	Magg.
Petritsch.	Posch.
Walterskirchen.	Meißler.
Zschock.	Lumbe.
Pacher.	Lustkandl.
Demel.	Kopp.
Roser.	Panowski.
Foregger.	Hoffer.
Heilsberg.	Barenther.
Dumba.	Wegscheider.
Klepsch.	Duchatsch.
Dinstl.	Stendel.
Schrank.	Kronawetter.
Umlauft.	Dittes.“

Präsident: Ich werde diese Interpellation an den Herrn Ministerpräsidenten leiten.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Es wurde gestern vom hohen Hause beschlossen, die Zuschrift des kaiserlich-königlichen städtisch-delegirten Bezirksgerichtes Josefstadt, mit welcher um die Zustimmung des Abgeordnetenhauses zur gerichtlichen Verfolgung des Herrn Abgeordneten Schöffel angesucht wurde, jenem Ausschusse, welcher unlängst bezüglich einer ähnlichen Angelegenheit gewählt wurde, zuzuweisen. Der Ausschuß hat nun über diesen Gegenstand Beschluß gefaßt und wünscht bei der Dringlichkeit der Sache noch heute mündlich Bericht zu erstatten. Nachdem jedoch dieser Gegenstand nicht auf der heutigen Tagesordnung steht, so muß ich an das hohe Haus die Frage richten, ob es denselben heute in Berathung ziehen und die mündliche Berichterstattung hierüber gestatten wolle. *(Nach einer Pause:)* Nachdem dagegen keine Einsprache erhoben wird, so ersuche ich jene Herren, welche dafür sind, daß der bezogene Gegenstand jetzt in Verhandlung komme und der Ausschuß darüber mündlich berichte, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die sofortige Verhandlung auf Grund eines mündlichen Berichtes ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Ruß, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Ruß** *(von der Tribüne)*: Das k. k. städtisch-delegirte Bezirksgericht Josefstadt in Wien hat mittelst Note vom 29. September 1878 auf Grund des Gesetzes vom 21. December 1867 um die Zustimmung des Abgeordnetenhauses zur gerichtlichen Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Herrn Schöffel aus Anlaß einer von Dr. Adolf Pollak, praktischem Arzte in Mödling, durch Dr. Max Neuda wider ihn erhobenen Anklage wegen Uebertretung der Ehrenbeleidigung nach §. 487 St. G. B., begangen durch fälschliche Beschuldigung des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit, strafbar nach §. 99 St. G. B., nachgesucht.

Der Ausschuß, welchem erst gestern diese unmittelbar nach der am 7. November erfolgten Vertagung des Reichsrathes eingebrachte Note zur Berichterstattung überwiesen werden konnte, hat dieselbe der Berathung unterzogen und hat namentlich mit Rücksicht auf den Umstand, daß diese Eingabe am 13. September 1878 beim städtisch-delegirten Bezirksgerichte Josefstadt eingebracht wurde, somit nach §. 532 des Strafgesetzbuches das bezügliche Delict bereits morgen verjährt sein würde, geglaubt, mit Beschleunigung den Bericht dem hohen Hause vortragen zu sollen.

Die Tendenz des Gesetzes vom 21. December 1867 ist offenbar und wie das hohe Haus wiederholt in Beschlüssen anerkannt hat, die, daß durch eine solche Anklage beziehungsweise durch die Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung der Abgeordnete in seiner Thätigkeit im hohen Hause nicht gehindert werden soll. Das ist mit Rücksicht auf die vorliegende Anklage nicht zu besorgen. In derselben Weise, wie

das hohe Haus erst am 5. November 1878 einen ähnlichen Fall einstimmig entschieden hat, glaubt der Ausschuß mit Rücksicht auf den Umstand, daß diese Angelegenheit rein privater Natur ist, ohne weitere Begründung dem hohen Hause folgenden Antrag stellen zu sollen:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„In Erledigung der Zuschrift des k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichtes Josefstadt vom 29. September 1878, Z. 2738 wird zur gerichtlichen Verfolgung des Herrn Reichsrathsabgeordneten Schöffel aus Anlaß der vom Herrn Dr. Adolf Pollak gegen ihn eingebrachten Anklage wegen Ehrenbeleidigung (§. 487 St. G. B.) die Zustimmung ertheilt.““

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung. Der Ausschuß stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich bitte die Herren, die diesem Antrage ihre Zustimmung geben, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben ist: Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Einverleibung der Gemeinde Spizza in Dalmatien *(885 der Beilagen)*.

(Abgeordneter Wolfrum meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wolfrum hat das Wort.

Abgeordneter **Wolfrum**: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß diese Regierungsvorlage demselben Ausschusse zur Vorberathung und Antragstellung zugewiesen werde, der zur Berathung des Berliner Vertrages gewählt werden wird.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich die Herren, die diese Vorlage dem zur Vorberathung des Berliner Vertrages zu wählenden Ausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 31. März 1875 (R. G. Bl. Nr. 52) hinsichtlich der zeitweiligen Stempel- und Gebührenbefreiung, dann der Erleichterungen im Verfahren bei den die Löschung kleiner Satzposten bezweckenden Verhandlungen *(887 der Beilagen)*.

(Abgeordneter Wolfrum meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wolfrum hat das Wort.

Abgeordneter **Wolfrum**: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß diese Regierungsvorlage dem bestehenden Gebührengesetzausschusse zur Vorberathung und Antragstellung zugewiesen werde.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Herren, die dem Antrage auf Zuweisung der gegenwärtigen Regierungsvorlage an den Gebührengesetzausschuß zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf über die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1879 *(888 der Beilagen)*.

(Abgeordneter Wolfrum meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wolfrum hat das Wort.

Abgeordneter **Wolfrum**: Ich erlaube mir conform der früheren Gepflogenheit den Antrag zu stellen, daß diese Gesetzesvorlage dem Budgetausschusse zur Vorberathung und Antragstellung zugewiesen werde.

Präsident: Wünscht Jemand zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Wolfrum das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher jene Herren, welche mit diesem Antrage *(wiederholt denselben)* einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Gesetzentwurfes, womit die Aushebung der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1879 bewilligt wird.

(Abgeordneter Wolfrum meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wolfrum hat das Wort.

Abgeordneter **Wolfrum**: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß diese Regierungsvorlage dem bestehenden Wehrgesetzausschusse zur Vorberathung und Antragstellung zugewiesen werde.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche mit der Zuweisung dieser Regierungsvorlage an den Wehrgesetzausschuß einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Zuweisung ist beschlossen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung wäre die Wahl eines Ausschusses zur Vorberathung des Berliner Vertrages.

Nachdem aber die Herren sich noch nicht vollständig geeinigt haben, beabsichtige ich zuerst die Berichte des Legitimationsausschusses in Verhandlung zu nehmen und die Wahl des genannten Ausschusses zum Schlusse der Sitzung vornehmen zu lassen. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche zunächst den Herrn Abgeordneten Dr. Wedl, Namens des Legitimationsausschusses Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Wedl** *(von der Tribüne)*: Ich habe im Namen des Legitimationsausschusses über mehrere Wahlen zu berichten und zwar zunächst über die Ersatzwahl an Stelle des Abgeordneten Ganahl, der sein Mandat niedergelegt hat, aus der Gruppe der Städte und Märkte von Vorarlberg.

Die Wahl wurde am 24. October 1878 vorgenommen und zwar in den Städten Bregenz, Feldkirch, Bludenz und dem Markte Dornbirn und in der Handels- und Gewerbekammer Feldkirch. In Bregenz wurden 382 Stimmen abgegeben, davon entfielen 223 auf Dr. Waibel, 155 auf Johann Gohler, 4 Stimmzettel wurden für ungiltig erklärt.

In Feldkirch entfielen von 266 abgegebenen Stimmen 194 auf Dr. Waibel, 72 auf Johann Gohler; in Bludenz erhielt von 261 abgegebenen Stimmen 98 Dr. Waibel, 159 Johann Gohler, 4 Stimmzettel wurden für ungiltig erklärt; in Dornbirn wurden 709 Stimmzettel und zwar 345 für Dr. Waibel und 352 für Johann Gohler abgegeben. 12 Stimmzettel wurden für ungiltig erklärt; in der Handels- und Gewerbekammer Feldkirch erhielt Dr. Waibel alle 11 abgegebenen Stimmen. Herr Dr. Waibel erscheint daher mit 871 von 1629 abgegebenen Stimmen gewählt und beantragt der Legitimationsausschuß, diese Wahl zu verificiren.

Präsident: Der Legitimationsausschuß beantragt, die Wahl des Herrn Dr. Waibel zu verificiren. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche die Herren, welche dem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wahl ist agnoscirt.

Berichterstatter Dr. **Wedl**: Am 22. Juni 1878 wurde an Stelle des ausgetretenen Abgeordneten Göllerich die Wahl eines Abgeordneten für die Städte Freistadt, Grein, Perg, Rohrbach und Enns vorgenommen.

Es wurden in Freistadt von 102 Stimmen 70 für Herrn Dr. v. Spaun, 28 für Herrn Pern, in Grein von 51 Stimmen 34 für Dr. v. Spaun und 16 für Pern, in Perg von 78 Stimmen 53 für Dr. v. Spaun und 25 für Pern, in Rohrbach von 93 Stimmen 65 für Dr. v. Spaun und 26 für Pern, in Enns von 227 Stimmen 162 für Dr. v. Spaun und 64 für Pern, im Ganzen daher von 551 abgegebenen Stimmen 384 für Dr. v. Spaun und 159 für Pern abgegeben, während 8 Stimmen auf verschiedene Herren entfielen. Es erscheint daher Dr. v. Spaun als gewählt; ein Protest wurde nicht eingebracht. Die Wahl wurde gesetzmäßig vorgenommen und beantragt daher der Legitimationsausschuß, diese Wahl als giltig anzuerkennen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort, betreffend die Wahl des Herrn Dr. v. Spaun? *(Niemand meldet sich.)* Der Legitimationsausschuß beantragt, dieselbe als giltig anzuerkennen. Ich bitte die Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses die Wahl des Herrn Dr. v. Spaun für den Städtewahlbezirk Freistadt u. s. w. als giltig anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wahl ist agnoscirt.

Berichterstatter Dr. **Wedl**: An Stelle des ausgetretenen Abgeordneten Latzel wurde am 14. September 1878 eine Ersatzwahl aus dem Großgrundbesitze von Schlesien vorgenommen. Von 54 Wählern waren 27 erschienen. Es erhielt Herr Moriz Rohrmann 23 Stimmen und erscheint er daher als gewählt. Es beantragt der Legitimationsausschuß, diese Wahl zu verificiren.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort zu diesem Antrage? *(Niemand meldet sich.)* Der Ausschuß beantragt, die Wahl des Herrn Moriz Rohrmann aus dem Großgrundbesitze Schlesiens als giltig zu agnosciren. Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, belieben sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Wedl**: Am 14. October wurde für den Großgrundbesitz in Mähren an Stelle des aus dem Hause geschiedenen Abgeordneten Grafen Kálnoki eine Neuwahl vorgenommen. Von 170 Wählern erschienen 52. Herr Emil Ritter v. Tersch erhielt sämmtliche 52 Stimmen und erscheint demnach als gewählt. Nachdem kein Protest eingebracht, die Wahl auch sonst legal vorgenommen wurde, beantragt der Legitimationsausschuß, die Wahl zu agnosciren.

Präsident: Der Legitimationsausschuß beantragt, die Wahl des Herrn Emil Ritter v. Tersch für den Großgrundbesitz in Mähren als giltig anzuerkennen.

Wünscht Jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wahl des Herrn Emil Ritter v. Tersch ist als giltig anerkannt.

Berichterstatter Dr. **Wedl:** Am 21. October d. J. wurde an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Rubinstein eine Neuwahl von der Handels- und Gewerbekammer Czernowitz vorgenommen. Es erhielt von 16 abgegebenen Stimmen Herr Heinrich Wagner 12 Stimmen, 4 Stimmen fielen auf Herrn Dr. Moriz Rubinstein. Es erscheint demnach Herr Heinrich Wagner als gewählt und beantragt der Legitimationsausschuß die Agnoscirung der Wahl.

Präsident: Der Ausschuß beantragt, die Wahl des Herrn Heinrich Wagner zum Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer Czernowitz als giltig anzuerkennen.

Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche die Herren, welche die Wahl des Herrn Heinrich Wagner von der Handels- und Gewerbekammer der Bukowina als giltig anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wahl ist agnoscirt.

Berichterstatter Dr. **Wedl:** An Stelle des aus dem Hause geschiedenen Abgeordneten, Seiner Excellenz Freiherrn v. Lasser, wurde am 23. September d. J. eine Neuwahl für den Großgrundbesitz in Salzburg vorgenommen. Von 66 abgegebenen Stimmen erhielten die Herren Dr. Dr. Max Chiari und Alois Fürst Liechtenstein je 33 Stimmen. Es wurde zur engeren Wahl geschritten und wurden hiebei 44 Stimmen abgegeben, von denen Dr. Max Chiari 18 Stimmen, Fürst Liechtenstein 26 Stimmen erhielt. Es erscheint demnach Fürst Alois Liechtenstein als gewählt. Ein Protest wurde nicht eingebracht, die Wahl auch sonst ordnungsmäßig vorgenommen. Der Legitimationsausschuß beantragt daher, die Wahl zu agnosciren.

Präsident: Der Ausschuß beantragt die Wahl des Herrn Alois Fürst Liechtenstein aus dem Großgrundbesitz von Salzburg als giltig anzuerkennen.

Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die Wahl des Herrn Fürsten Alois Liechtenstein als giltig anerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wahl ist als giltig anerkannt.

Berichterstatter Dr. **Wedl:** An Stelle der ausgetretenen Herren Abgeordneten Weinrich Carl, Freiherr v. Korb jun. und Fürst Khevenhüller wurde am 24. September d. J. von dem Großgrundbesitz in Böhmen eine Neuwahl vorgenommen. Von 444 Wählern erschienen 184, und es erhielten die Herren Graf Leopold Wolkenstein, Wilhelm Freiherr v. Kotz, Dr. Friedrich Ritter v. Jaksch je 183 Stimmen, und erscheinen daher als gewählt. Auch hier ist ein Protest nicht eingelangt, und beantragt daher der Legitimationsausschuß, die Wahl zu agnosciren.

Präsident: Der Ausschuß beantragt, die Wahl der Herren Graf Leopold Wolkenstein, Wilhelm Freiherr v. Kotz und Dr. Friedrich Ritter v. Jaksch aus dem Großgrundbesitze von Böhmen als giltig anzuerkennen.

Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche die Wahl der eben genannten drei Herren Abgeordneten als giltig anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wahl ist als giltig anerkannt.

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Dr. Haase, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Haase** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre zu berichten über die Wahl des Herrn Professors Dr. Lustkandl zum Reichsrathsabgeordneten der Bezirke Baden-Mödling u. s. w.

Am 8. November 1878 fand die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den Städtebezirk in Niederösterreich, Baden, Mödling, Perchtoldsdorf, Gumpoldskirchen, Bruck, Hainburg, Schwechat statt. (R. R. W. O. Anh. Oesterreich unter der Enns, lit. b, 13.)

Die Wahl ergab das nachfolgende Resultat:

In Baden erschienen von . . .	502	Wählern	178
„ Mödling „ „ . . .	494	„	115
„ Gumpoldskirchen erschienen von	186	„	90
„ Perchtoldsdorf erschienen von	243	„	67

In Bruck a. d. Leitha erschienen

von	315	Wählern	126
„ Schwechat erschienen von	141	„	63
„ Hainburg „ „	214	„	142
zusammen von	2095	Wählern	781

an der Urne. 4 Stimmzettel waren unbeschrieben. Es verblieben demnach giltige 777, und betrug die absolute Majorität 389.

Von den abgegebenen Stimmen erhielt Dr. Wenzel Lustkandl:

in Baden	92	Stimmen
„ Mödling	100	„
„ Perchtoldsdorf	19	„
„ Bruck a. d. Leitha	80	„
„ Schwechat	44	„
„ Hainburg	119	„
zusammen	454	Stimmen

sonach die absolute Majorität.

Die nächstmeisten Stimmen waren auf den Freiherrn Sigmund Conrad v. Eybesfeld gefallen, welcher

in Baden	81	Stimmen
„ Mödling	10	„
„ Gumpoldskirchen	90	„
„ Perchtoldsdorf	48	„
„ Bruck a. d. Leitha	46	„
„ Schwechat	14	„
„ Hainburg	23	„
zusammen	312	Stimmen

erhalten hatte. 5 Stimmen waren auf Dr. Johann Weßely, 3 Stimmen auf Josef Schöffel, 1 Stimme auf Dr. Bizişte, 2 Stimmen auf Dr. Gustav Marchet gefallen.

Hienach erschien Dr. Wenzel Lustkandl als mit absoluter Majorität zum Abgeordneten gewählt.

Den Vorschriften der Reichsrathswahlordnung ist bei der Wahl entsprochen worden, ein Protest ist nicht eingelaufen.

Der Legitimationsausschuß stellt demnach den Antrag:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle die Wahl des Reichsrathsabgeordneten für den Städtebezirk in Niederösterreich Baden-Mödling Dr. Wenzel Lustkandl, k. k. Professor und Landtagsabgeordneter in Wien, agnosciren."

Präsident: Der Legitimationsausschuß beantragt, die Wahl des Herrn Dr. Lustkandl zum Reichsrathsabgeordneten der Bezirke Baden-Mödling u. s. w. als giltig anzuerkennen. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Haase:** Am 4. November 1878 wurde die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den Landgemeindenwahlbezirk St. Pölten-Lilienfeld-Tulln (R. R. W. O. Anh. Oesterreich unter der Enns lit. d, 1) vorgenommen.

An derselben betheiligten sich in den nachbenannten Wahlorten, und zwar:

in St. Pölten von	192	Wahlmännern	174
„ Lilienfeld „	48	„	16
„ Tulln „	65	„	59
zusammen von	305	Wahlmännern	249

Die auffallend geringe Betheiligung am Wahlacte in Lilienfeld erklärt sich daraus, daß in der Nacht vom 2. auf den 3. November und selbst noch am letztgenannten Tage in Folge eines für diese Jahreszeit ganz unerwartet eingetretenen Schneefalles und Schneegestöbers die Zufahrt aus den meisten entlegeneren Gemeinden dieses Bezirkes nach Lilienfeld ganz zur Unmöglichkeit gemacht wurde.

Von den abgegebenen 249 Stimmzetteln mußten drei, und zwar im Wahlorte Tulln, für ungiltig erklärt werden, weil auf denselben nur der Stand, nicht aber der Name des zu Wählenden bezeichnet war. Es verblieben sonach 246 giltige Stimmzettel und betrug die absolute Majorität 124.

Die Wahl hatte folgendes Resultat:

Karl Pirko, Gutsbesitzer in Pottenbrunn, erhielt:

in St. Pölten	97	Stimmen,
„ Lilienfeld	7	
„ Tulln	51	
zusammen	155	Stimmen.

Franz Graf Kuefstein erhielt:

in St. Pölten	77	Stimmen,
„ Lilienfeld	9	
„ Tulln	3	
zusammen	89	Stimmen.

Zwei Stimmen waren, und zwar in Tulln, auf den Statthalter Sigmund Conrad Freiherrn v. Eybesfeld gefallen.

Es erschien sonach Karl Pirko, Gutsbesitzer in Pottenbrunn, als zum Reichsrathsabgeordneten gewählt.

Bei den Wahlen der Wahlmänner, sowie bei der Wahl selbst ist den gesetzlichen Vorschriften entsprochen worden. Ein Protest ist nicht eingelaufen.

Der Legitimationsausschuß stellt demnach den Antrag:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle die Wahl des Reichsrathsabgeordneten Karl Pirko, Gutsbesitzer in Pottenbrunn, für den Wahlbezirk der Landgemeinden in Nie-

derösterreich, St. Pölten = Lilienfeld = Tulln, agnosciren."

Präsident: Der Ausschuß beantragt die Wahl des Abgeordneten Karl Pirko für den Landgemeinden-Wahlbezirk St. Pölten = Lilienfeld = Tulln als giltig zu agnosciren.

Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Haase**: Die Wahl des Abgeordneten aus der Gruppe des Großgrundbesitzes in Galizien Rohatyn-Bobrka (R. R. W. O., Anh. Galizien, a 15), welche am 24. October 1878 in Rohatyn vorgenommen wurde, ergab folgendes Resultat:

An der Wahl betheiligten sich 26 Wähler, darunter 13 mittelst Vollmacht.

Sämmtliche 26 abgegebenen Stimmen fielen auf Cornel Ritter v. Ujejski.

Dieser erschien sonach einstimmig als zum Reichsrathsabgeordneten gewählt.

In den Wahlacten wurde ein gesetzlicher Mangel nicht entdeckt, ein Protest ist nicht eingelaufen.

Der Bezirksausschuß beantragt demnach:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle die Wahl des Reichsrathsabgeordneten Cornel Ritter von Ujejski aus der Gruppe des Großgrundbesitzes in Galizien Rohatyn-Bobrka agnosciren."

Präsident: Es handelt sich um die Wahl des Herrn Abgeordneten Cornel Ritter v. Ujejski aus dem Großgrundbesitze von Galizien. Der Ausschuß beantragt, dieselbe als giltig anzuerkennen.

Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so ersuche ich die Herren, welche die Wahl des Herrn Cornel Ritter v. Ujejski zum Abgeordneten des Großgrundbesitzes von Galizien als giltig anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist als giltig anerkannt.

Berichterstatter Dr. **Haase**: Am 5. November 1878 wurde die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten aus der Gruppe des Großgrundbesitzes in Galizien Kolomyja = Horodenka = Sniatyn = Kosów-Nadworna (R. R. W. O., Anhang lit. a. 18) vorgenommen.

An derselben betheiligten sich 52 Wähler.

Von den abgegebenen 52 Stimmzetteln war einer unbeschrieben, verblieben 51 giltige und betrug die absolute Majorität 26.

Mehr als diese, nämlich 47 Stimmen, erhielt Ludomir Cieński, Gutsbesitzer von Okno.

Auf Heinrich Rewakowicz waren drei Stimmen, auf David Abrahamowicz war eine Stimme gefallen.

Es erschien sonach Ludomir Cieński als zum Reichsrathsabgeordneten gewählt.

Den gesetzlichen Vorschriften ist bei der Wahl entsprochen worden, ein Protest gegen dieselbe ist nicht eingelaufen.

Der Legitimationsausschuß stellt demnach den Antrag:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle den Großgrundbesitzer von Okno, Ludomir Cieński als giltig gewählten Reichsraths-abgeordneten für die Gruppe des Großgrundbesitzes in Galizien Kolomyja-Horodenka u. s. w. anerkennen."

Präsident: Der Ausschuß beantragt, die Wahl der Herrn Abgeordneten Ludomir Cieński als giltig anzuerkennen. Wird diesfalls das Wort verlangt? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher die Herren, welche die Wahl des Herrn Abgeordneten Ludomir Cieński als giltig anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist als giltig anerkannt.

Berichterstatter Dr. **Haase** *(liest)*:

Am 24. September 1878 fand die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für die Städtegruppe Brody-Zloczow in Galizien statt (R. R. W. O., Anh. Galizien, b 11). Die Vorbereitungen zur Wahl und die Wahlhandlung selbst entsprachen den gesetzlichen Vorschriften.

Abgegeben wurden:

in Brody	686 Stimmen,
„ Zloczow	419 „
zusammen .	1105 Stimmen.

Von diesen entfielen in Brody

auf David Horwitz, Kaufmann in Wien	478 Stimmen,
auf Ignaz Zborowski, k. k. Oberlandesgerichtsrath in Lemberg .	207 „
auf Dr. Wilhelm Ornstein in Brody	1 Stimme,
Summe .	686 Stimmen.

In Zloczow

auf Ignaz Zborowski, k. k. Oberlandesgerichtsrath in Lemberg .	416 Stimmen,
auf David Horowitz	1 Stimme,
auf David Horwitz	1 „
auf Fürst Adam Zapieha	1 „
Summe .	419 Stimmen.

Es hatten sonach erhalten:

Ignaz Zborowski	623 Stimmen,
David Horwitz	479 „

Die übrigen Stimmen hatten sich zersplittert.

Von den abgegebenen 1105 Stimmen betrug die absolute Majorität 553 und erschien sonach auf

Grund des in Brody vorgenommenen Hauptscrutiniums Ignaz Zborowski, k. k. Oberlandesgerichtsrath in Lemberg, welcher 623 Stimmen erhalten hatte, zum Reichsrathsabgeordneten gewählt.

Ein Protest gegen diese Wahl ist nicht eingelaufen.

Der Legitimationsausschuß stellt den Antrag:

„Das hohe Haus der Abgeordneten wolle die Wahl des Reichsrathsabgeordneten Ignaz Zborowski agnosciren."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort zu dem Antrage des Ausschusses, betreffend die Wahl des Herrn Abgeordneten Zborowski? *(Niemand meldet sich.)* Wenn es nicht der Fall ist, so ersuche ich die Herren, welche dem Antrage des Ausschusses, die Wahl des Herrn Abgeordneten Zborowski als giltig anzuerkennen, beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wahl ist als giltig anerkannt.

Hiemit ist der Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahlen der neugewählten Abgeordneten, über die er zu berichten in der Lage ist, erledigt.

Wir werden jetzt die Wahl des Ausschusses zur Vorberathung der Regierungsvorlage, betreffend den Berliner Vertrag vornehmen. Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben. *(Nach Abgabe der Stimmzettel.)* Damit das Scrutinium sogleich vorgenommen werden könne, werde ich die Sitzung auf 10 Minuten unterbrechen, um dann eine allfällige Nachwahl vornehmen zu können, so daß der Ausschuß in der Lage ist, sich sogleich zu constituiren. *(Zustimmung.)* Ich unterbreche demnach die Sitzung auf 10 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung um 12 Uhr. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 1 Uhr:)

Wir setzen die Sitzung fort.

Das Scrutinium der vorgenommenen Wahl für den Ausschuß zur Vorberathung der Regierungsvorlage, betreffend den Berliner Vertrag wurde vorgenommen und ergab folgendes Resultat: Es wurden 216 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 109 Stimmen.

Es erhielten die Herren Abgeordneten:

Dr. Groß	213	Stimmen,
Dr. Kopp	213	„
Dr. Schaup	212	„
Dumba	211	„
Freiherr v. Hopfen	210	„
Freiherr v. Eichhoff	208	„
Dr. Pražák	208	„
Szwedzicki	207	„
Freiherr v. Pirquet	199	„
Freiherr v. Scharschmidt	199	„
Freiherr v. Oppenheimer	196	Stimmen,
Dr. v. Plener	194	„
Eduard Sueß	194	„
Ritter v. Carneri	190	„
Dr. Ritter v. Grocholski	185	„
Dr. Sturm	181	„
Dr. Herbst	168	„
Dr. Kuranda	123	„

Diese genannten Herren haben daher die absolute Majorität und sind gewählt.

Außerdem erhielten noch die Abgeordneten Dr. Dunajewski 89, Dr. Vošnjak 73, Dr. Ritter v. Demel 21 Stimmen.

Ich ersuche die genannten 18 Herren, sich heute noch in Abtheilung V zu constituiren und mir das Resultat der Constituirung bekannt zu geben.

Ich ersuche weiter zur Kenntniß zu nehmen, daß sich der zur Ausarbeitung von Gesetzen, betreffend die Polizeistrafgerichtsbarkeit gewählte Ausschuß constituirt hat und zum Obmann den Herrn Abgeordneten Dr. Weeber, zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Kowalski, zu Schriftführern die Abgeordneten Dr. Dehne und Dr. Ritter v. Jaksch gewählt hat.

Es sind mir während der Sitzung zwei Zuschriften zugekommen, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Koß** *(liest)*:

„Herr Präsident!

Meine Gesundheitsverhältnisse erlauben mir nicht, während der nächsten Wochen die Fahrt nach Pest zu unternehmen. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich mein Mandat als Delegirter hiemit niederlege.

Wien, 11. December 1878.

Kuranda."

„Hohes Präsidium des Abgeordnetenhauses!

Da voraussichtlich in den nächsten Tagen die Delegation in die Lage kommt, wichtige meritorische Beschlüsse im Sinne der bereits früher gefaßten aufrechtzuerhalten und es mir durch Familien- und Geschäftsrücksichten unmöglich ist, in der nächsten Zeit nach Budapest zu reisen, so halte ich es für meine Pflicht gegenüber meinen Parteigenossen, mein Mandat für die Delegation niederzulegen.

Ich beehre mich dies einem hohen Präsidium mit dem Bemerken anzuzeigen, daß ich unter Einem hievon die gebührende Anzeige an das Präsidium der Delegation richte.

Wien, 11. Dezember 1878.

Dr. Wilhelm Schaup."

Präsident: Nachdem nach dem Gesetze über die gemeinsamen Angelegenheiten für den Fall der Niederlegung eines Mandates während der Dauer des Reichsrathes die Neuwahl vorzunehmen ist, werde ich auch die Neuwahl für diese beiden Herren, und

zwar für die Herren Abgeordneten Dr. Schaup für Oberösterreich, und Dr. Kuranda für Niederösterreich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft. Mit Rücksicht auf die baldmöglichst vorzunehmende Wahl dreier Mitglieder in die Delegation erlaube ich mir vorzuschlagen, daß die nächste Sitzung Freitag den 13. d. M. 11 Uhr Vormittags stattfinde, mit der Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Staatsgarantie für die Mährische Grenzbahn *(889 der Beilagen)*;

2. Bericht des Gebührenausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 31. März 1875 (R. G. Bl. Nr. 52) über die zeitweilige Stempel- und Gebührenbefreiung, dann die Erleichterungen im Verfahren bei den die Löschung kleiner Satzposten bezweckenden Verhandlungen *(887 der Beilagen)*;

3. Wahlen:

a) eines Mitgliedes in die Delegation an Stelle des Herrn Abgeordneten Czerkawski,

b) eines Mitgliedes in die Delegation an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Schaup,

c) eines Mitgliedes in die Delegation an Stelle des Herrn Abgeordneten Kuranda;

4. Bericht des Legitimationsausschusses über Neuwahlen.

Ich ersuche zur Kenntniß zu nehmen, daß der Budgetausschuß morgen Donnerstag 11 Uhr Vormittags eine Sitzung abhält. Auf der Tagesordnung stehen alle ihm bis jetzt zugewiesenen Vorlagen.

Der Unterrichtsausschuß ist für heute Abends 6 Uhr zu einer Sitzung geladen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 1 Uhr 10 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 408. Sitzung,

am 13. December 1878.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen und Urlaubsertheilungen.

Zuschrift des Abgeordneten Dr. Nitsche, betreffend die Niederlegung seines Mandates als Delegirter (Antrag des Präsidenten auf Vornahme der Ergänzungswahl in der heutigen Sitzung — Annahme desselben).

Petitionen.

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Staatsgarantie der Mährischen Grenzbahn (889 der Beilagen — Zuweisung an den Eisenbahnausschuß).

Zweite und dritte Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Ryger und Genossen und der Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 31. März 1875 (R. G. Bl. Nr. 52) über die zeitweilige Stempel- und Gebührenbefreiung, dann die Erleichterungen im Verfahren bei den die Löschung kleiner Satzposten bezweckenden Verhandlungen (890 der Beilagen).

Wahl von Delegirten an Stelle der ausgetretenen Delegirten: Dr. Czerkawski (Galizien), Dr. Kuranda (Niederösterreich), Dr. Schaup (Oberösterreich) und Dr. Nitsche (Böhmen).

Berichte des Legitimationsausschusses über Neuwahlen.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Dr. **Stöhr,** Dr. **Fanderlik,** Freiherr v. **Kotz.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Fürst Adolf **Auersperg,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Justizminister Dr. **Glaser,** Minister Dr. **Unger,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr **Ziemialkowski.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionsrath im Finanzministerium Dr. **Chiari.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist unbeanständet geblieben, daher genehmigt.

Die Herren Abgeordneten Dr. Kuranda, Dr. Peez und Ritter v. Gniewosz sind unwohl gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Hotschevar hat um einen Urlaub angesucht. Ich ersuche um die Verlesung des Gesuches.

Schriftführer Dr. **Stöhr** *(liest)*:

„Hohes Präsidium!

Dringende Geschäfte verhindern mich, im hohen Abgeordnetenhause zu erscheinen, weßhalb ich bemüssigt bin, um einen Urlaub von 14 Tagen zu bitten.

Gurkfeld, 9. December 1878.

M. Hotschevar."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hotschevar ersucht um einen Urlaub von 14 Tagen.

Ich ersuche die Herren, welche ihn bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Antonietti hat in telegraphischem Wege um einen Urlaub gebeten.

Schriftführer Dr. **Stöhr** *(liest)*:

„Verhindert abzureisen, bitte Eure Excellenz um gefälligste Erwirkung zweiwöchentlichen Urlaubs.

Zara, 11. December 1878.

Dr. Antonietti.

Präsident: Ich bitte die Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Dr. Antonietti einen Urlaub von 2 Wochen bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Vom Herrn Abgeordneten Dr. Nitsche ist ein Schreiben eingelangt in Betreff der Niederlegung seines Mandates als Delegirter.

Schriftführer Dr. **Stöhr** *(liest)*:

„Hohes Präsidium des Abgeordnetenhauses!

Seit einiger Zeit leidend und seit zwei Tagen bettlägerig, bin ich nicht in der Lage, einer Aufforderung nach Budapest, behufs Theilnahme an den Delegationsverhandlungen, in der nächsten Zeit zu entsprechen. Ich sehe mich daher veranlaßt, mein Mandat als Delegirter der Abgeordneten des Königreiches Böhmen niederzulegen.

Wien, 11. December 1878.

Hochachtungsvollst Dr. F. Nitsche."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Nitsche hat wegen Erkrankung sein Mandat als Delegirter niedergelegt. Mit Rücksicht darauf, daß die nächste Delegationssitzung bereits für Sonntag anberaumt ist, eine Wiederwahl daher dringlich erscheint, möchte ich mir erlauben, den Antrag zu stellen, daß die Wahl eines Delegirten an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Nitsche durch die Herren Abgeordneten aus Böhmen heute noch und zwar zugleich mit der Wahl der anderen Delegirten vorgenommen werde.

Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche dafür sind, daß diese Wahl heute vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der in Graz domicilirende k. k. Major des Ruhestandes Herr Josef Hutter hat dem Bureau 300 Exemplare einer von ihm verfaßten Denkschrift, „Zur Revision des Wehrgesetzes" betitelt, zur Hinausgabe an die Herren Abgeordneten übermittelt.

Ich habe diese Denkschrift heute vertheilen lassen.

Ich habe gestern versenden lassen den Ausschußbericht über den Gesetzentwurf, betreffend die zeitweilige Stempel- und Gebührenbefreiung, dann die Erleichterungen im Verfahren bei den die Löschung kleiner Satzposten bezweckenden Verhandlungen *(890 der Beilagen)*.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der Petitionen.

Schriftführer Dr. **Stöhr** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretungen des politischen Bezirkes Zwettl in Niederösterreich wegen Herabsetzung der Schulpflicht auf 6 Jahre *(überreicht durch Abgeordneten Neumayer)*."

„Petition der Gemeinden des Gerichtsbezirkes Thalgau im Herzogthume Salzburg um Wiedererrichtung des k. k. Steueramtes in Thalgau oder um Transferirung des in St. Gilgen befindlichen k. k. Steueramtes nach Thalgau *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil)*."

„Petition der Gemeindevorstehungen in Radstadt, Taxen, Filzmoos, Paesen, Schattbach und Gasthof im Herzogthume Salzburg um Berücksichtigung der kleinen Beerenbrennereien durch Anwendung der Pauschalabfindung nach §. 24 des Gesetzes vom 3. Juli 1878 *(überreicht durch Abgeordneten Neumayer)*."

„Petition der Vorstehungen der Gemeinden des Gerichtsbezirkes Oberwölz im politischen Bezirke Murau in Obersteiermark um Erlassung eines Wuchergesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Bärnfeind)*."

„Petition des Landesausschusses des Herzogthumes Salzburg um Wiedererrichtung der k. k. Steuerämter zu Golling, Lofer, Mattsee, St. Michael und Thalgau *(überreicht durch Abgeordneten Lienbacher)*."

„Petition der Gemeinden St. Blasen, St. Georgen, Rothenthurm und St. Veit in Steiermark in Betreff des neuen Forstgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Bärnfeind)*."

„Petition der k. k. Kärntner Landwirthschaftsgesellschaft in Klagenfurt um eheste Berathung des von der hohen k. k. Regierung dem Parlamente vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Ausübung und den Schutz der Fischerei *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Edlmann)*."

„Petition der Gastwirthe des Teplitzer Amtsbezirkes in Böhmen um Erwirkung eines Gesetzes, welches den Brauereien den Verkauf des Bieres nach dem Gewichte anordnet *(überreicht durch Abgeordneten Wolfrum)*."

Präsident: Ich werde diese Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zuweisen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Staatsgarantie der Mährischen Grenzbahn *(889 der Beilagen)*.

Ich möchte mir den Antrag erlauben, diese Regierungsvorlage dem Eisenbahnausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zu überweisen.

Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn dies nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche dafür sind, diese Regierungsvorlage dem Eisenbahnausschusse zu überweisen, sich zu

erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist die zweite Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Ryger und Genossen und der Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 31. März 1875 (R. G. Bl. Nr. 52) über die zeitweilige Stempel- und Gebührenbefreiung, dann die Erleichterungen im Verfahren bei den die Löschung kleiner Satzposten bezweckenden Verhandlungen *(890 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Debatte einzuleiten.

Ich theile dem hohen Hause mit, daß als Regierungsvertreter Herr Sectionsrath Dr. Chiari anwesend ist.

Berichterstatter Dr. **Ryger** *(von der Tribüne)*: Es wird dem hohen Hause erinnerlich sein, daß ich am 31. März 1878 einen Antrag im hohen Hause eingebracht habe, dahin gehend, daß in Zukunft das Gesetz vom 31. März 1875, welches für die Stempel und Gebühren in Sachen der Löschung kleinerer, alter Satzposten Befreiungen und Erleichterungen gewährt, auf eine weitere Dauer von drei Jahren verlängert werde. Die kaiserliche Regierung hat am 10. December dieses Jahres eine Regierungsvorlage eingebracht, welche den von mir eingebrachten Antrag und zwar in vollkommen zustimmendem Sinne erledigt. Der Ausschuß dieses hohen Hauses, welcher sowohl über meinen Antrag, als über die Regierungsvorlage zur Berichterstattung aufgefordert worden ist, unterbreitet dem hohen Hause den Antrag, der Regierungsvorlage vollinhaltlich die Zustimmung zu geben. Eine weitere Begründung des Antrages halte ich für überflüssig, nachdem dieses Gesetz nur Erleichterungen gewährt und im Sinne des allgemeinen Wohles eine raschere, schnellere und wohlfeilere Durchführung der Anlegung der neuen Grundbücher ermöglicht.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich dieselbe für geschlossen und ersuche diejenigen Herren, welche in die Berathung des vorliegenden Gesetzes eingehen und die Ausschußvorlage zur Grundlage der Specialdebatte machen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist beschlossen.

Berichterstatter Dr. **Ryger** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 890 der Beilagen)*.

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich §. 2 zu lesen.

Berichterstatter Dr. **Ryger** *(liest §. 2 des Gesetzes aus 890 der Beilagen)*.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich auch Titel und Eingang des Gesetzes zu lesen.

Berichterstatter Dr. **Ryger** *(liest Titel und Eingang des Gesetzes aus 890 der Beilagen)*.

Präsident: Wünscht Jemand zu Titel und Eingang das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so schreiten wir zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 1 und 2, sowie Titel und Eingang des Gesetzes in der vom Ausschusse beantragten Fassung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 1 und 2, dann Titel und Eingang sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. **Ryger**: Bei dem Umstande, als das hohe Haus dieses, das allgemeine Interesse betreffende Gesetz nahezu einhellig angenommen hat und mit Rücksicht auf die Kürze des Gesetzes, endlich in Erwägung, daß nach den bisherigen Bestimmungen die Dauer der Stempel- und Gebührenbefreiung mit Ende December ihr Ende erreicht, stelle ich den Antrag, das hohe Haus wolle sofort in die dritte Lesung dieses Gesetzes eingehen.

Präsident: Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist beantragt. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dafür sind, daß die dritte Lesung sofort vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche dem vorliegenden Gesetze, sowie es in zweiter Lesung angenommen wurde, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung ertheilen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 31. März 1875 (R. G. Bl. Nr. 52) über die zeitweilige Stempel- und Gebührenbefreiung, dann die Erleichterungen im Verfahren bei den die Löschung kleiner Satzposten bezweckenden Verhandlungen, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 890 der Beilagen)*.

Der nächste Gegenstand ist die Wahl von Delegirten an Stelle der ausgetretenen Delegirten Dr. Eusebius Czerkawski (Galizien), Dr. Ignaz Kuranda (Niederösterreich), Dr. Wilhelm Schaup (Oberösterreich) und Dr. Friedrich Nitsche (Böhmen).

Ich ersuche nun vorerst die Herren Abgeordneten aus Galizien, über Namensaufruf die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf von Seite des Schriftführers Dr. Fanderlik geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Für die Wahl eines Delegirten haben die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien 28 Stimmen abgegeben; die absolute Majorität beträgt demnach 15. Sämmtliche Stimmen fielen auf Herrn Abgeordneten Ritter von Rylski; derselbe erscheint demnach als gewählt.

Ich ersuche nunmehr die Herren Abgeordneten aus Niederösterreich, zur Wahl eines Delegirten die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf von Seite des Schriftführers Dr. Fanderlik geben die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Herren Abgeordneten aus Niederösterreich haben 25 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 13. Der Herr Abgeordnete Dr. Rodler ist mit 23 Stimmen zum Delegirten gewählt.

Herr Abgeordneter Dr. Rodler war bisher Ersatzmann der Delegation; es ist daher nunmehr nothwendig, die Wahl eines Ersatzmannes vorzunehmen. Ich weiß nicht, ob die Herren Abgeordneten aus Niederösterreich in der Lage sind, diese Wahl sogleich vorzunehmen? *(Rufe: Ja! Ja!)* Da dies der Fall ist, bitte ich den Herrn Schriftführer, die Namen der Herren Abgeordneten aus Niederösterreich nochmals zu verlesen und wollen dieselben die Stimmzettel abgeben.

(Ueber Namensaufruf von Seite des Schriftführers Dr. Fanderlik geben die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Für die Wahl eines Ersatzmannes wurden von den Herren Abgeordneten aus Niederösterreich 25 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 13. Der Herr Abgeordnete Furtmüller erhielt 24 Stimmen, er ist daher zum Ersatzmanne gewählt.

Ich bitte die Herren Abgeordneten aus Oberösterreich, die Stimmzettel zur Wahl eines Delegirten abzugeben.

(Ueber Namensaufruf von Seite des Schriftführers Ferdinand Freiherrn v. Kotz geben die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Herren Abgeordneten aus Oberösterreich haben 15 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt daher 8 Stimmen. Es erhielt Herr Abgeordneter Dr. Groß 10 Stimmen und erscheint daher als gewählt.

Ich bitte nun die Herren Abgeordneten aus Böhmen, für die Wahl eines Delegirten die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf von Seite des Schriftführers Dr. Fanderlik geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Die Herren Abgeordneten aus Böhmen haben 50 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt daher 26 Stimmen. Es erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Mayer 49 Stimmen und erscheint daher als zum Delegirten gewählt.

Herr Abgeordneter Dr. Mayer war bisher erster Ersatzmann für die Delegation, und es erscheint daher an seiner Stelle die Neuwahl eines ersten Ersatzmannes für die Delegation von Seite der Herren Abgeordneten aus Böhmen nothwendig.

Ich bitte daher die Herren Abgeordneten aus Böhmen, die Stimmzettel für die Wahl des ersten Ersatzmannes in die Delegation abzugeben.

(Ueber Namensaufruf von Seite des Schriftführers Dr. Fanderlik geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Zur Wahl eines ersten Ersatzmannes haben die Herren Abgeordneten aus Böhmen 48 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt daher 25. Gewählt erscheint mit 47 Stimmen der Herr Abgeordnete Freiherr v. Riese-Stallburg, bisheriger zweiter Ersatzmann; mithin ist an seiner Stelle nunmehr ein zweiter Ersatzmann zu wählen. Ich bitte die Herren Abgeordneten aus Böhmen die Stimmzettel für die Wahl eines zweiten Ersatzmannes abzugeben.

(Ueber Namensaufruf von Seite des Schriftführers Dr. Fanderlik geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Für die Wahl eines zweiten Ersatzmannes haben die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen 44 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt 23 Stimmen; es erhielt sämmtliche 44 Stimmen der Herr Abgeordnete Meißler; derselbe ist daher zum zweiten Ersatzmanne gewählt. Somit sind die Nachwahlen in die Delegation vollzogen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die Berichte des Legitimationsausschusses über Neuwahlen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Guido Freiherr v. **Kübeck** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Legitimationsausschusses über einige in Böhmen vollzogene Neuwahlen zu referiren.

In dem Städtewahlbezirke Časlau, Kuttenberg, Chrudim, Hermanměstec, Golč-Jenikau erschienen bei der am 5. October vorgenommenen Wahl von 1695 Wahlberechtigten 735. Es erhielt Dr. Karl Roth in Chrudim 351 Stimmen, Dr. Pačák 242 Stimmen; die übrigen Stimmen zersplitterten sich. Da somit Keiner die absolute Majorität erhalten hat, wurde am 14. October die engere Wahl vorgenommen, bei welcher Dr. Carl Roth von 818 abgegebenen Stimmen 533, mithin mehr als die absolute Majorität erhielt und somit als gewählt erscheint. Die Wahlacten sind richtig, daher beantragt der Legitimationsausschuß die Agnoscirung dieser Wahl.

Bei der im Städtewahlbezirke Wittingau-Neuhaus-Soběslau-Počatek-Moldauthein-Lischau-Schweinitz-Netolič-Wodnan vorgenommenen Wahl erschienen von 1769 Wahlberechtigten 887; von den abgegebenen Stimmen erhielt Dr. Wendelin Grünwald, Advocat in Budweis, 739 Stimmen; derselbe ist somit als gewählt anzusehen. Die Wahlacten sind in Ordnung, der Legitimationsausschuß beantragt daher die Agnoscirung dieser Wahl.

In dem Städtewahlbezirke Tabor-Patzau-Kamenic-Pilgram-Deutschbrod-Polna-Humpolec-Přibislau wurde Emanuel Kletečka in Obratic mit 536 von 738 abgegebenen Stimmen zum Abgeordneten gewählt; nachdem die Wahlacten keine Unregelmäßigkeit aufweisen, wird auch die Agnoscirung dieser Wahl beantragt.

Im Städtewahlbezirke Jungbunzlau-Turnau-Münchengrätz-Weißwasser-Neulissa-Melnik-Brandeis-Raudnitz-Mšeno erschienen bei der Wahl von 2240 Wahlberechtigten 964. Nachdem Dr. Carl Mattuš in Jungbunzlau bei dieser Wahl 778 Stimmen erhielt, so erscheint er als gewählt zum Abgeordneten aus dieser Städtewahlgruppe und beantragt der Ausschuß die Agnoscirung dieser Wahl.

In der Städtewahlgruppe Kolin-Poděbrad-Kaurim-Schwarzkostelec-Eule-Beneschau-Nimburg-Böhmisch-Brod-Sadtka erschienen von 2010 Wahlberechtigten bei der Wahl 612.

Von diesen vereinigten 541 ihre Stimmen auf den Dr. Franz Havelec, Advocaten in Kolin, und erscheint somit derselbe gewählt. Da bei dieser Wahl kein Anstand sich ergeben hat, erlaubt sich der Ausschuß, die Agnoscirung dieser Wahl zu beantragen.

In der Städtewahlgruppe Jičin-Sobotka-Unterbauzen-Neubydžow-Chlumec-Stackenbach-Lomnic-Neupaka erschienen von 1741 Wahlberechtigten, 896 Wähler; von den abgegebenen Stimmzetteln entfielen 693 auf Herrn Dr. Joseph Prachensky. Der Ausschuß beantragt auch hier die Agnoscirung der Wahl.

In der Städtewahlgruppe Königgrätz-Nachod-Neustadt-Dobruška-Königinhof-Jaroměř-Josephstadt, Hořic erschienen von 2008 Wahlberechtigten 867 Wähler; von den abgegebenen Stimmzetteln entfielen 690 auf Herrn Ottocar Zeithammer.

Zu bemerken ist hier nur, daß bei der Wahl in Hořic beim Wahlergebnisse lediglich angegeben ist, wie viel Stimmen auf Zeithammer und nicht wie viel auf den Gegencandidaten fielen. Da dies auf das Wahlergebniß keinen Einfluß hat, wird vom Ausschusse die Agnoscirung dieser Wahl beantragt.

Präsident: Der Ausschuß beantragt die Wahlen der Herren Dr. Karl Roth, Städtewahlbezirk Chrudim, Dr. Wendelin Grünwald, Städtewahlbezirk Budweis, Emanuel Kletečka, Städtewahlbezirk Tabor, Dr. Karl Mattuš, Städtewahlbezirk Jungbunzlau, Dr. Franz Havelec, Städtewahlbezirk Kolin, Dr. Joseph Brachensky, Städtewahlbezirk Jičin, Dr. Ottocar Zeithammer, Städtewahlbezirk Königgrätz, als giltig anzuerkennen.

Wünscht Jemand von den Herren über eine dieser Wahlen das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche dem Antrage des Ausschusses auf Agnoscirung dieser Wahlen beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wahlen sind als giltig anerkannt.

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Kowalski, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Kowalski** *(von der Tribüne — liest)*:

„Bericht des Legitimationsausschusses über die am 5. October 1878 stattgefundene Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk „Altstadt-Prag", Anhang der Reichsrathswahlordnung lit. b) 1.

Bei der am 5. October 1878 stattgefundenen Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk „Altstadt-Prag" (Anhang der Reichswahlordnung lit. b) 1) erschienen von 1246 Wahlberechtigten im Ganzen 691 Wähler. Nach den abgegebenen Stimmzetteln erhielt Dr. Leopold Klaudy 504 Stimmen und erscheint sohin mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt.

Die Wahlacten befinden sich in Ordnung — kein Protest liegt vor — es stellt daher der Legitimationsausschuß den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen, die Wahl des Dr. Leopold Klaudy zum Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk „Altstadt-Prag" wird genehm gehalten."" *(Lebhafte Unruhe.)*

Präsident *(gibt wiederholt das Glockenzeichen)*: Es ist nicht möglich, daß man den Herrn Berichterstatter vernimmt, ebensowenig sind die Herren Stenographen in der Lage, dem Vortrage folgen zu können. Ich muß daher um Ruhe bitten.

Berichterstatter **Kowalski** *(liest)*:

„Bericht des Legitimationsausschusses über die am 5. October 1878 stattgefundene Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für die Wählerclasse in Böhmen, Anhang lit. b, 2 der Reichsrathswahlordnung. Bei der am 5. October 1878 stattgefundenen Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den laut Anhang lit. b, 2 der Reichsrathswahlordnung bestimmten Wahlbezirk „Neustadt-Prag" in Böhmen haben sich von 2212 Wahlberechtigten 1186 Wähler betheiligt — die absolute Stimmenmehrheit beträgt 594. Dr. Ladislaus Franz Rieger erhielt 837 giltig abgegebene Stimmen. Derselbe erscheint somit gewählt. Und nachdem die Wahlacten in Ordnung sich befinden und kein Protest gegen diese Wahl vorliegt, so stellt der Legitimationsausschuß den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen, die Wahl des Dr. Ladislaus Franz Rieger als Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk „Neustadt-Prag" in Böhmen wird für genehm gehalten.""

„Bericht des Legitimationsausschusses über die am 5. October 1878 stattgefundene Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk der Städte in Böhmen, Anhang lit. b), 4 der Reichsrathswahlordnung.

Bei der am 5. October 1878 stattgefundenen Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den laut Anhang lit. b), 4 der Reichsrathswahlordnung, bestimmten „Wahlbezirk der Städte Karolinenthal, Vyšehrad und Smichow" erschienen von den 1417 Wahlberechtigten 661 Wähler, welche 655 giltige Stimmen abgegeben haben, zumal 4 Stimmzettel leer und 2 als nicht zureichend anerkannt wurden. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt daher 328.

Alois Oliva hat 490 giltige Stimmen auf sich vereinigt, ist daher gewählt.

Die Wahlacten befinden sich in Ordnung — ein Protest liegt nicht vor — es stellt sonach der Legitimationsausschuß den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen, die Wahl des Alois Oliva als Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk der Städte Karolinenthal, Vyšehrad und Smichow wird für genehm gehalten.""

„Bericht des Legitimationsausschusses über die am 5. October 1878 stattgefundene Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für die Wählerclassen der Städte in Böhmen, Anhang b), 5 der Reichsrathswahlordnung.

Bei der am 5. October 1878 stattgefundenen Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für die laut Anhang b), 5 der Reichsrathswahlordnung bestimmte Städtewahlgruppe in Böhmen sind von 1786 Wahlberechtigten bloß 473 Wähler erschienen, von welchen 9 leere, daher ungiltige Wahlzettel abgegeben haben, dagegen haben giltige Wahlzettel abgegeben, und zwar:

1. in Schlan	. . . . .	88 Wähler,
2. in Laun	. . . . .	70 „
3. in Kladno	. . . . .	106 „
4. in Neustrašic	. . . . .	39 „
5. in Unhošt	. . . . .	35 „
6. in Welwarn	. . . . .	38 „
7. in Rakonic	. . . . .	88 „
zusammen		464 Wähler.

Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 233.

Dr. Julius Gregr hat auf sich 379 giltige Stimmen vereinigt und nachdem die Wahlacten in Ordnung sich befinden, auch kein Protest gegen diese Wahl vorliegt, stellt der Legitimationsausschuß den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle die Wahl des Dr. Julius Gregr als Reichsrathsabgeordneten für die Städtewahlgruppe: Schlan, Laun, Kladno, Neustrašic, Unhošt, Welwarn und Rakonic in Böhmen für genehm halten.""

Bericht des Legitimationsausschusses über die am 5. October stattgefundene Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für die Wählerclasse der Städte in Böhmen, Anhang lit. b), 6 der Reichsrathswahlordnung.

Bei der am 5. October 1878 stattgefundenen Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für die laut Anhang lit. b), 6 der Reichsrathswahlordnung bestimmte Städtewahlgruppe in Böhmen haben sich von 1629 Wahlberechtigten betheiligt, und zwar:

1. in Přibram	. . . . .	216 Wähler,
2. „ Birkenberg	. . . . .	41 „
3. „ Dobris	. . . . .	69 „
4. „ Blatna	. . . . .	105 „
5. „ Rokycan	. . . . .	67 „
6. „ Radnic	. . . . .	62 „
7. „ Horowic	. . . . .	111 „
8. „ Hostomic	. . . . .	62 „
9. „ Beraun	. . . . .	62 „
zusammen		795 Wähler.

Es beträgt daher die absolute Stimmenmehrheit 398.

Von giltig abgegebenen Stimmen entfielen auf Heinrich Grafen Clam-Martinitz 578; derselbe erscheint somit gewählt.

Und nachdem die Wahlacten in Ordnung sich befinden, auch kein Protest dagegen vorliegt, stellt der Legitimationsausschuß den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle die Wahl des Heinrich Grafen Clam-Martinitz als Reichsrathsabgeordneten für die Städtewahlgruppe Příbram, Birkenberg, Dobris, Blatna, Rokycan, Radnic, Horowic, Hostomic und Beraun in Böhmen für giltig erklären.““

Präsident: Der Legitimationsausschuß beantragt, die Wahlen der neugewählten Abgeordneten Dr. Leopold Klaudy (Städtewahlbezirk Altstadt-Prag), Dr. Ladislaus Franz Rieger (Städtewahlbezirk Neustadt-Prag), Alois Oliva (Städtewahlbezirk Carolinenthal), Dr. Julius Gregr (Städtewahlbezirk Schlan), Graf Heinrich Clam-Martinitz (Städtewahlbezirk Przibram) als giltig anzuerkennen.

Wünscht Jemand von den Herren zu einer dieser Wahlen das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses die Wahlen für giltig anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wahlen sind agnoscirt.

Somit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Nachdem ich von Seite des Präsidiums der Delegation im telegraphischen Wege verständigt worden bin, daß die nächste Delegationssitzung Sonntag den 15. d. M. stattfindet und wahrscheinlich noch eine oder zwei Sitzungen nothwendig sein werden und ich der Anschauung bin, daß es den Herren Delegirten des Reichsrathes ermöglicht werde, den Sitzungen beiwohnen zu können, beantrage ich die nächste Sitzung des hohen Hauses am Mittwoch den 18. d. M., 11 Uhr Vormittags, abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1879 *(888 der Beilagen)*.

Berichte des Legitimationsausschusses über Neuwahlen; eventuell für den Fall, als von den betreffenden Ausschüssen, die Berichte rechtzeitig einlangen und rechtzeitig vertheilt werden können:

Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage, womit die Wirksamkeit der in den §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 (R. G. Bl. Nr. 151) in Betreff des Kriegsstandes des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, dann in Betreff der Rekrutencontingente für beide Staatsgebiete der Monarchie enthaltenen Bestimmungen bis zum Schlusse des Jahres 1879 verlängert wird *(881 der Beilagen)*.

Bericht des Ausschusses über den Berliner Staatsvertrag.

Ich ersuche zur Kenntniß zu nehmen, daß der Wehrausschuß sogleich nach der Plenarsitzung sich zu einer Sitzung versammelt.

Der Ausschuß zur Vorberathung des Berliner Staatsvertrages hält heute Abends 6 Uhr eine Sitzung ab.

Der Ausschuß zur Vorberathung des Gesetzes über die Regelung der Fischereiverhältnisse wird für heute Abends 6 Uhr zu einer Sitzung eingeladen.

Der Unterrichtsausschuß versammelt sich unmittelbar nach der Plenarsitzung zu einer Sitzung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 12 Uhr 10 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 409. Sitzung,

am 18. December 1878.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen und Urlaubsertheilung.

Regierungsvorlage, betreffend den Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Reiche (892 der Beilagen — Antrag des Abgeordneten Dr. Hallwich auf sofortige Vornahme der ersten Lesung und Anwendung des abgekürzten Verfahrens gemäß §. 42 lit. d) G. O. — Annahme desselben — Erste Lesung und Zuweisung an den volkswirthschaftlichen Ausschuß).

Petitionen.

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende 1879 (891 der Beilagen).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Ferdinand Freiherr v. **Kotz, Gierowski.**

Auf der Ministerbank: Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Justizminister Dr. **Glaser,** Minister Dr. **Unger,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr. **Ziemialkowski.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist als verificirt anzusehen, weil kein Anstand gegen dasselbe erhoben wurde.

Die Herren Abgeordneten Dr. Bareuther, Skene, Dr. Ritter v. Sandrinelli und Mendelsburg sind unwohl gemeldet.

Ebenso hat der Herr Vicepräsident Freiherr v. Pillerstorff, welcher bereits in den letzten Sitzungen sich unwohl gemeldet hatte, neuerlich angezeigt, daß er auf ärztliches Anrathen das Zimmer hüten müsse.

Dem Herrn Abgeordneten Baron Tinti habe ich einen Urlaub von acht Tagen ertheilt; dieser ist bereits abgelaufen und hat nun der genannte Herr Abgeordnete eine Urlaubsverlängerung von neuerlich acht Tagen angesucht. Diese zu bewilligen, geht über meine durch die Geschäftsordnung begrenzte Befugniß hinaus. Ich muß also hierüber abstimmen lassen und ersuche die Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Baron Tinti einen neuerlichen Urlaub von acht Tagen bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Ich glaube dem hohen Hause bereits zur Kenntniß gebracht zu haben, daß der zur Vorberathung des Berliner Staatsvertrages gewählte Ausschuß sich constituirt und zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Baron Hopfen, zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Kuranda und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. v. Plener und Freiherr v. Oppenheimer gewählt hat.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre dem löblichen Präsidium in der Anlage den am 16. December 1878 zu Berlin abgeschlossenen Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Reiche nebst Motivenbericht *(892 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übergeben, denselben mit aller Beschleunigung der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 17. December 1878.

Der k. k. Handelsminister:

Chlumecky."

Präsident: Ich habe den vom Herrn Handelsminister vorgelegten Handelsvertrag sammt Motivenbericht bereits dem Druck übergeben und heute schon unter die Herren Abgeordneten vertheilen lassen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich hat sich zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Hallwich:** Mit Rücksicht auf die ganz besondere Dringlichkeit der eben eingebrachten Regierungsvorlage, betreffend einen Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Reiche vom 16. December 1878, sowie mit Hinsicht auf die Kürze der Zeit, welche uns voraussichtlich bis zur Vertagung des hohen Hauses noch zur Verfügung steht, würde ich mir erlauben unter Berufung auf §. 42, Punkt 1 der G. O., den Antrag zu stellen:

„Die Regierungsvorlage, betreffend den Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Reiche vom 16. December 1878 wird sofort in erster Lesung in Verhandlung genommen und dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zur Vorberathung und Antragstellung zugewiesen."

Aus den eben angeführten Motiven und unter Berufung auf §. 42 lit. d) der G. O. würde ich mir für den Fall der Annahme meines Antrages den Eventualantrag erlauben:

„Der volkswirthschaftliche Ausschuß wird ermächtigt, bei der Berichterstattung über den österreichisch-deutschen Handelsvertrag vom 16. December 1878 von der Drucklegung des Ausschußberichtes Umgang zu nehmen."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hallwich stellt den Antrag, daß der von dem Handelsminister vorgelegte Handelsvertrag mit dem deutschen Reiche heute bereits zur ersten Lesung gelange und weiters dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zugewiesen werde, welcher nach dem Eventualantrag desselben Herrn Abgeordneten ermächtigt werden soll, mit Umgangnahme von der Drucklegung Bericht zu erstatten. Wünscht Jemand über diese Anträge das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich werde also dieselben zur Abstimmung bringen. Der erste Antrag, dahingehend, daß der Handelsvertrag mit dem deutschen Reiche sogleich in erster Lesung vorgenommen werde, bedarf nach §. 42 der G. O. zur Annahme der Zweidrittel-Majorität. Ich ersuche die Herren, welche dem Antrage zustimmen, daß der Handelsvertrag mit dem deutschen Reiche heute zur ersten Lesung gelange, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist mit mehr als Zweidrittel-Majorität angenommen.

Nun ersuche ich die Herren, welche dafür sind, daß dieser Vertrag dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist ebenfalls angenommen.

Der weitere Antrag geht dahin, daß von der Abkürzung des §. 42, Absatz d) der G. O. Gebrauch gemacht werde, nämlich daß der Ausschuß von der Drucklegung des Ausschußberichtes Umgang nehme und demselben gestattet werde, mündlich den Bericht zu erstatten. Ich ersuche die Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Somit ist vorläufig die erste Lesung erledigt und wird der Handelsvertrag dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen.

Ich ersuche nun um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest):*

„Petition des Vincenz Alexander Schulz, quiescirten k. k. Bezirksamtskanzlisten in Graz, um Rehabilitirung *(überreicht durch Abgeordneten Weinhandl)*."

„Beschwerde der Marktgemeinde Jezierna, Zloczower Bezirkshauptmannschaft in Galizien gegen die Grundherrschaft Jezierna wegen der 40 Jahre verhandelten und bis heutzutage nicht entschiedenen Prägravationen per 20.000 fl. Conventionsmünze *(überreicht durch Abgeordneten Gierowski)*."

„Petition der Franziska v. Manko zu Fürstenfeld in Untersteier um Einwirkung, daß ihrem zu Süd-Bethlehem in Amerika domicilirenden Manne Peter Paul v. Manko die Rückkehr nach Fürstenfeld ermöglicht werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petitionen der Gemeinden Kobenz, Oberweg und Reifling, politischer Bezirk Judenburg in Steiermark, in Betreff des neuen Forstgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Bärnfeind)*."

„Petition der Gemeinde Telacze in Galizien wegen Belassung der gegenwärtig bestehenden selbstständigen Kaplanei in Telacze *(überreicht durch Abgeordneten Pawlikow)*."

„Petition des schlesischen Landesausschusses, dahingehend, daß das Abgeordnetenhaus in Abänderung des Heimatgesetzes vom 3. December 1863 beschließen wolle, daß mit dem durch eine bestimmte Zeit und unter bestimmten Bedingungen fortgesetzten Wohnsitze einer Person an einem Orte ein Unterstützungswohnsitz begründet werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heinz)*."

„Petition der k. k. wirklichen Postamtsdiener in Prag, dahin wirken zu wollen, daß von ihrer provisionsmäßigen Behandlung abgesehen werde und 50 bis 60 von ihnen die Pensionsfähigkeit erhalten, sie auch in den Gehalt von jährlich 450 oder 400 fl.

versetzt werden *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Forster).*"

„Petition der Gemeinden Arbning, Aigen, Jahnsbach, Hall, St. Gallen, Weißenbach bei St. Gallen, Au, Oppenberg, Hohenthauern, Versbüchl, Krumau, Werg, Altmarkt, Landl, Gams, Palfau und Wildalpe im politischen Bezirke Liezen in Steiermark um Schaffung eines Gesetzes, welches die Ablösung der Weiderechte durch Abtretung entsprechender Bodenfläche gegen billige Geldentschädigung in sich enthält *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen).*"

„Petition der Bäckergenossenschaft von Steyer und Umgebung in Oberösterreich um Abänderung der Gewerbeordnung vom 20. December 1859 (R. G. Bl. Nr. 227) *(überreicht durch Abgeordneten Zailberger).*"

„Petition der Schuhmachergenossenschaft der Stadt Steyer und Umgebung in Oberösterreich in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Zailberger).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes geschäftsordnungsmäßig den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1879 *(891 der Beilagen).*

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dumba; ich ersuche denselben, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter **Dumba** *(von der Tribüne):* Vom Budgetausschusse ist mir die ehrenvolle Aufgabe übertragen worden, den Antrag des Ausschusses vor dem hohen Hause zu vertreten. Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich bemüht war, als Berichterstatter im Berichte die Motive niederzulegen, welche den Budgetausschuß geleitet haben, dem hohen Hause das Gesetz in dieser Form vorzulegen, dann auch die Motive, welche den Budgetausschuß veranlaßt haben, einen Paragraph, welcher von der Begebung der Goldrente handelt, aus dem Gesetze zu eliminiren. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß das hohe Haus sich diesen Motiven anschließen dürfte, und beschränke mich darauf, das hohe Haus zu ersuchen, dem vorliegenden Gesetzentwurfe in seiner jetzigen Gestalt seine Zustimmung ertheilen zu wollen.

Präsident: Ich eröffne nun die Generaldebatte. Es sind als Redner eingetragen: Gegen den Ausschußantrag die Herren Abgeordneten Fux, Ritter v. Obentraut, Dr. Kronawetter und Ritter v. Schönerer. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Fux das Wort.

Abgeordneter **Fux:** Ich habe mich gegen die Vorlage eintragen lassen, jedoch nicht in dem Sinne, um dieselbe als Ganzes zu negiren. Am Correctesten wäre es meines Erachtens, die Berathung und Beschlußfassung über diese Vorlage so lange zu vertagen, bis eine definitive Regierung eingesetzt ist, denn einer demissionirten Regierung, die schon vermöge der Thatsache der Demission das Vertrauen nach Oben wie nach Unten eingebüßt hat, welche auch, streng genommen, nicht recht verantwortlich ist, kann man überhaupt Steuern und Mittel zur Fortführung ihrer Geschäfte nicht bewilligen, ja sogar, man kann mit einer demissionirten Regierung nach streng constitutionellen Grundsätzen gar nicht weiter verhandeln, wie ja das Beispiel des italienischen Parlamentes klar beweist. Aber so kräftig, so gesund ist nun unser österreichischer Constitutionalismus noch keineswegs. Er leidet an einem nervösen oder hektischen Uebel, das hoffentlich kein unheilbares ist. Ich begnüge mich daher, in die Specialdebatte dieses Gesetzes einzugehen, jedoch die Vorlage in einem wesentlichen Punkte zu modificiren, nämlich dahin, daß diese Regierung bloß ermächtigt werde, kraft dieses Gesetzes, nicht wie es hier heißt, die Steuern für ein ganzes Quartal des Jahres 1879 auch nicht für die pro Jänner entfallenden Steuerraten — auch in diesem Punkte mache ich eine Concession — sondern nur die im Monate Jänner fällig werdenden Steuern einzuheben. Die Sache kann keine technischen Schwierigkeiten haben, denn, meine Herren, im Jahre 1871 wurde dieselbe drei Mal prakticirt, zudem ist die Grundsteuer nur monatweise vorgeschrieben, die Einkommensteuer wird factisch erst im Monat August oder September auf Grund der bis dahin geschöpften Daten eingehoben. Mein Antrag ist also am Ende nicht so grausam, wie er im ersten Momente aussieht und praktisch auch durchführbar. Ich nehme den Antrag ganz in dem Sinne, wie er von einem Mitgliede der Fortschrittspartei im Ausschusse bereits gestellt worden ist und werde mir erlauben, ihn schon hier in der Generaldebatte zu begründen, weil diese Steuervorlage mit der politischen Lage zusammenhängt, natürlich schon aus dem Grunde, weil das Finanzgesetz ja hätte zu Stande kommen können, wenn jene politische Lage nicht existirte, und weil daher die ganze Existenz dieser Vorlage in der politischen Lage ihre Erklärung findet.

Wer heute gegen eine solche Vorlage ohne Gefährdung sprechen und stimmen will, der sollte streng genommen einen Freibrief oder einen Erlaubnißschein von unseren Officiellen oder Officiösen vorher erwirken; einer zarten und liebevollen Behandlung

erfreuen sich heute eigentlich von dieser, stets charaktervollen Seite nur die Gegner des herrschenden politischen Systems, nur die „Rechts"-partei, nur die Föderalisten, nur jene, welche ihre absolutistischen oder nationalen Aspirationen je eher ausführen wollen und den Moment herbeisehnen, um der Verfassung den Garaus zu machen.

Ja die Zeit scheint wieder einmal gekommen zu sein, wo man diese Herren als die eigentlichen Inhaber und Träger der österreichischen Großmachtidee, der Staatsraison, der Staatsmission, kurz als die wahrhaften und ausschließlich privilegirten Oesterreicher in Curs setzen möchte. Am schlechtesten kommen dabei Diejenigen hinweg, welche ich mit einem vielleicht nicht allzugewagten Vergleiche als die politischen Altkatholiken bezeichnen möchte. Denn wer von den Gläubigen der Verfassung, und wäre er auch ihr treuester Diener, würde er auch in der so gemäßigten Zone der Linken oder des Centrums sitzen, das neue Dogma von der Unfehlbarkeit unserer auswärtigen Politik nicht begreift oder nicht anerkennt; wer heute unserem Richelieu keinen Knappendienst leisten will; wer heute, die bekanntlich auf so geradem Wege, in so gemeinverständlicher und äußerst billiger Weise vollzogenen Thatsachen nicht uneingeschränkt bewundert, wer an der Möglichkeit ihrer Correctur nicht verzweifelt, oder wer es gar wagt, diese Correctur herbeizuführen; wer für diese frevelhaften Ziele mit der Gewährung von Finanzmitteln zurückhält: der ist bei unseren Officiösen verpehmt und den Erinyen verfallen. Aber noch weiter; wer angesichts der hohen Steuern, die sammt Zuschlägen bereits ein gutes Drittheil des Einkommens erschöpfen, das harte Elend, die schreiende Noth, die stumme, aber fürwahr so beredte Resignation der Volksmassen beklagt; wer neben diesem Hinschleudern von Millionen in einen bodenlosen bosnischen Abgrund das gleichzeitige Versiegen unserer Schaffenskraft und unserer Schaffensfreudigkeit betrauert oder wer gar so kühn ist, wahrheitsgemäß, ja noch mit einiger Reserve unsere wirklich traurige, ja sogar höchst gefährliche Finanzlage zu markiren, oder in düsteren Farben zu schildern, der, meine Herren, wird heute schon verantwortlich gemacht für den Rückgang der Rentencourse, oder für das Mißlingen großer und kühner Creditoperationen oder Gott weiß, welcher Zaubereien; dessen Namen als Patriot wird, und wenn er ihn auch durch tausend Verdienste mühsam errungen hätte, bereits als Streitfall behandelt und um börsemäßig zu sprechen, er wird der Baissetendenz beschuldigt, das heißt, der Contremine gegen das allgemeine Beste. Das war gestern zu lesen in einem officiösen Blatte; an diesen Extravaganzen ist natürlich das von den Steuerträgern bezahlte k. k. Preßbureau und der chevalereske Leiter vollkommen unschuldig. Natürlich die Officiösen speculiren trotz aller Steuererhöhung immer auf die Hausse, aber sie verspeculiren sich dabei häufig, am Ende riskiren sie aber auch nichts, denn die nicht geringen Differenzen, welche zwischen dem Phantasiestück ihrer Schreibstube und der nackten Wirklichkeit schon bestehen, oder noch zu Tage treten werden, werden am Ende immer nur von den armen Steuerträgern zuletzt ausgeglichen und sie vergessen dabei, daß auch die Abgeordneten des Volkes noch ein sehr gewichtiges Wort mitzusprechen haben, jener Bevölkerung, die zuletzt für alle schönen Pläne und Projecte mit ihren Opfern an Gut und Blut aufkommen muß.

Ich werde, wie gesagt, für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen, auch für die sofortige Gewährung der 30 Millionen Papierrente, weil meines Erachtens ein competenzmäßig gefaßter Beschluß der Delegation bezüglich der Verpflegung der Occupationstruppen in den ersten drei Monaten bereits vorliegt und um auch schon einen Vorwand zu jener schändlichen Verleumdung niederzuschlagen, als ob irgend Jemand in diesem hohen Hause die Verpflegung der Occupationstruppen hintertreiben oder erschweren wollte, die ja Fleisch von unserem Fleische, Blut von unserem Blute sind.

Dagegen kann ich mich mit §. 1 nicht befreunden, also auch nicht mit der sofortigen Ausfertigung und Behändigung der Vollmacht zur Einhebung der dreimonatlichen Steuer an die jetzige Regierung oder an ihren präsumtiven noch in ein mysteriöses Dunkel gehüllten Nachfolger. Ich denke, auch wenn das Finanzgesetz heute schon im Entwurfe fertig wäre, müßte man angesichts jener bekannten Verhältnisse, welche der geehrte Herr Referent in seinem Berichte mit so zarter Hand berührt, doch die Ausführung dieses Finanzgesetzes an gewisse Vorsichten und Einschränkungen binden. In dieser Beziehung scheint mir der Ausschußbericht etwas gar zu gentil, zu gemüthlich, zu harmlos abgefaßt. Wenn man diesen Bericht liest, sollte man meinen, daß wir uns eigentlich nur über die hineingeschneiten Landtagssessionen, über die verspäteten Einberufungstermine oder über die leicht begreifliche Verdrossenheit des Finanzausschusses zu beklagen haben. Wenn man diesen Bericht liest, sollte man meinen, „über allen Wipfeln ist Ruh', die Signatur des politischen Lebens sei Meeresstille und glückliche Fahrt", ein Tongemälde, welches gewiß der geehrte Herr Berichterstatter kennt und das ihn gewiß zu den treffendsten Vergleichen anregen könnte.

Wenn ich den Antrag auf vorläufige einmonatliche Einhebung der Steuern stelle, so kann ich wohl stichhältige Gründe für ihn auftreiben.

Ueberall, wo ein reger constitutioneller Sinn herrscht, würde man diesen Antrag unter den obwaltenden Verhältnissen ganz natürlich finden, man würde es für selbstverständlich halten, in einem

Momente, wo die Geschicke des Reiches an einem so gefährlichen Wendepunkte angelangt sind, wo der Keim zu schweren finanziellen Krisen gelegt wird, ja wo die constitutionelle Frage als solche an unsere Pforte pocht, einer demissionirten Regierung, die sowohl nach Oben als nach Unten allen Halt verloren hat, die Mittel zur Fortführung der Geschäfte nur für eine möglichst kurze Zeit und unter stringenten Formen zu bewilligen und dadurch je eher die im öffentlichen Interesse nothwendige Klarstellung und Ordnung der Dinge zu fördern. Aber in Oesterreich gibt es gar eigenthümliche constitutionelle Begriffe und eine noch merkwürdigere parlamentarische Taktik. Das Hinausziehen, das möglichst lange Hinausschleppen solcher Provisorien und Uebergangsstadien mit beinahe hypokratischem Gesichte wird für eine conservative Idee ausgegeben, und als ob eine politische Körperschaft nur den Beruf hätte, ein cameralistisches Ideal zu verwirklichen oder nach gewisser finanztechnischer Instruction zu verfahren, wird uns zugemuthet, dieser demissionirten Regierung und ihren unbekannten Nachfolgern sogleich einen recht ausgiebigen Betriebsfond zu bewilligen und man fügt bei, die monatliche Steuereinhebung und Bewilligung würde nach Außen einen peinlichen Eindruck machen. Also wäre die ganze Sache nur eine Frage des Tactes?

Nun hat schon der Finanzausschuß bewiesen, daß die Regierung weit mehr beansprucht, als sie eben nöthig hat, aus diesem Grunde wurden nicht weniger als 20 Millionen Gulden Goldrente gestrichen und von den 30 Millionen Goldrente, also effectiv 18 Millionen in Gold, welche für das ganze Jahr 1879 zur Tilgung der alten Schulden bestimmt sind und sogleich der Regierung gegeben werden, sind in den ersten Monaten nur zwei Millionen erforderlich; es ergibt sich also ein Vorschuß von 16 Millionen, womit die Regierung ganz gut wirthschaften und auch bequem die Occupationskosten bedecken kann.

Es wurde ferner schon im Ausschusse dargethan, daß die Staatsmaschine auch bei einer einmonatlichen Bewilligung durchaus nicht ins Stocken gerathen müßte. Ja der verehrte Herr Finanzminister hat sich selbst am Ende mit diesem Standpunkte befreundet, denn er hat ausdrücklich gesagt, das wäre zwar unbequem, aber am Ende auch kein Unglück. Nun, meine Herren, bequemer und finanztechnisch richtiger ist es ohne Zweifel, wenn wir die Steuern gleich für drei Monate bewilligen. Ob es aber auch nur finanziell richtiger sei, ist schon die Frage; denn die Erfahrung hat gelehrt, daß gewisse Regierungen um desto leichtlebiger und desto leichter zu gewissen Expectorationen und Extravaganzen aufgelegt sind, wenn nicht Meister Schmalhans in ihren Cassen herrscht. Die Frage steht also so, ob in der jetzigen allgemeinen Lage gewisse Vorsichten nothwendig sind, oder ob die finanztechnischen Nachtheile einer solchen einmonatlichen Bewilligung die constitutionellen und politischen Bedenken überwiegen. Ich meine nun das keineswegs; ich glaube also, daß die finanztechnischen Rücksichten für dieses Mal in den Hintergrund treten müssen.

Was nun den peinlichen Eindruck anbelangt, den die einmonatliche Einhebung erzeugen sollte, so kann es auf denselben meines Erachtens nicht mehr viel ankommen in einem Lande, wo bereits der peinlichste Eindruck erzeugt ist durch die Thatsache, daß mit Hilfe einer schon acht Monate bestehenden demissionirten und nicht verantwortlichen Regierung die belangreichsten und vitalsten Staatsactionen ohne Vorwissen und Genehmigung des Reichsrathes eingeleitet wurden, daß man zu diesem Zwecke die Cassenbestände vollständig erschöpft und eine imminente finanzielle Gefahr im Allgemeinen begründet hat. *(Rufe: Hört!)*

Meine Herren! Angesichts dieses hochnothpeinlichen Eindruckes, der wahrhaftig mit Fracturschrift in das Herz der Bevölkerung sich eingraben wird *(Rufe: Sehr wahr!)*, kann dieser kleine peinliche Eindruck des Tactes, ob man die Steuer für einen oder für drei Monate bewilligt, doch unmöglich von Belang sein. Wir würden aber durch die dreimonatliche Bewilligung auch den Schein erzeugen — und ich halte auch diesen Schein für gefährlich — als ob wir selbst die Gelegenheit bieten wollten, die Fortdauer jenes trostlosen Zustandes auch nur zu ermöglichen.

Wenn wir die Steuer nur für einen Monat bewilligen, so geschieht es nicht aus Opposition gegen die jetzige Regierung. Wir haben die Opposition heute nicht mehr nöthig; die hohe demissionirte Regierung hat ihr Urtheil bereits in der Tasche, und dasselbe ist rechtskräftig geworden, sie hat mit der Opposition, mit der Frage, ob Vertrauen oder Mißtrauen gar nichts mehr zu thun. Ich habe wahrhaftig niemals aus persönlichen Gründen gegen diese Regierung gekämpft; aber konnten wir uns, meine Herren, für eine Regierung erwärmen, welche niemals ein Organ für freiheitliche Interessen zeigte, welche auf wirthschaftlichem Gebiete gar keine Schaffenskraft bekundete, welche sich immer nur mit dem Gedanken der Steuererhöhung, mit rein fiskalischen Interessen befaßte und dabei die Sparsamkeit keineswegs so eifrig bethätigte; für eine Regierung, welche im ungarischen Ausgleiche uns keinen politischen oder materiellen Gewinn, sondern nur eine sehr fühlbare Mehrbelastung vermittelte; endlich für eine Regierung, welche das zwar an Ehren und Siegen reiche, aber finanziell und politisch hochbedenkliche Occupationsunternehmen mitverschuldet hat? Ja, ich glaube, die Erkenntniß, die allerdings billiger zu haben war, reift bereits in weiten Kreisen der Bevölkerung heran, daß unsere

Opposition nicht aus der Luft gegriffen, daß sie keine muthwillige, sondern eine logisch richtige und wohl begründete war.

Und daß sie auch keine erfolglose war, beweist die Thatsache der Demission, wobei ich allerdings bescheiden hinzufüge, daß diese Thatsache zum nicht geringen Theile den ehemaligen treuesten und jetzt bekehrten Anhängern der Regierung zu danken ist. Also nicht die Opposition ist es, welche mich heute zu jenem Antrage bestimmt; denn einer demissionirten Regierung Opposition machen, das hieße ja offene Thüren einrennen; aber wir müssen uns heute bei der Steuerbewilligung überhaupt nicht mehr mit der jetzigen Regierung, sondern schon mit ihrer mysteriösen Nachfolgerin befassen, die denn doch sehr scharf ins Auge zu fassen ist.

Es ist zwar richtig, daß man heutzutage Cabinetskrisen nicht mehr so ernst und tragisch zu nehmen braucht, wie in jener Zeit, wo wir noch im Flügelkleide des Constitutionalismus lebten, ja Cabinetskrisen sind heute, ich möchte sagen, bereits zu einer conservativen Idee geworden, denn jede abtretende Regierung hüben und drüben beschäftigt sich zugleich mit dem Gedanken ihrer Reconstruction im Bewußtsein ihrer Unentbehrlichkeit und vindicirt sich eine phönixartige Verjüngungskraft.

Aber wenn die Ungarn das Glück hatten, ein Ministerium Tisza dritter Auflage zu erleben, warum sollte uns nicht das Glück heimsuchen können, einen Fürsten Adolf Auersperg in zweiter Emission zu erleben? Doch möchte Nestroy beisetzen, nichts Gewisses weiß man nicht, die Reconstruirung der Regierung ist am Ende das Schlimmste aller Uebel nicht, es kann ja doch noch etwas Bedenklicheres kommen, und diesem Unbekannten, dessen Programm wir heute nicht einmal ahnen, einen ausgiebigen Betriebsfond zu bewilligen, damit das neue Regime sich so recht bequem und con amore einbetten könne, dazu fühle ich weder eine constitutionelle Pflicht noch irgend ein Bedürfniß. Ueberlassen wir dies den Dissidenten der Rechtspartei, den Polen und meinen mährischen Brüdern, den Föderalisten, welche sich ja immer für die eigentlichen Pächter des Constitutionalismus ausgeben, aber heute dem Absolutismus die Schleppe tragen, welche gewisser nationaler Aspirationen willen sich heute den Kopf zerbrechen über die Einschränkung der Competenz des Parlaments u. s. w.; und wenn ein verehrter Herr von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses bei der Adreßdebatte dieser *(linken)* Seite sein Mitleid votirt hat, weil wir vor den Ruinen einer ehemals glorificirten Regierung stehen, um wie viel bemitleidenswerther ist jene Partei, welche jetzt für die Ruinen dieser stets principiell und so schroff bekämpften Regierung eintritt, und vielleicht auch noch zur Reconstruction dieser Ruinen beitragen wird.

Wenn ich nach dem Gesagten für die einmonatliche Steuerbewilligung plaidire, so geschieht es aus dem praktischen Motive, die Bildung eines definitiven Ministeriums zu fördern, und dann aus dem allerdings hausbackenen, aber wie mir scheint stichhältigen Grundsatze: Vorsicht ist die Mutter der Weisheit, der vielleicht gerade in dem vorliegenden Falle eine nicht ganz werthlose Nutzanwendung finden könnte.

Aber es ist noch, zum Schlusse sei das gesagt, ein dritter Grund, welcher mich dazu bestimmt, und zwar ein wichtiger moralischer Grund, daß eine außerordentliche Lage außerordentliche Maßregeln erheischt, das begreift die Bevölkerung und das erwartet sie von uns auch mit vollem Rechte.

Wenn die Steuern für drei Monate, wie gewöhnlich, eingehoben werden, möge der Reichsrath den Beschluß in Form des Finanzgesetzes oder in dieser Form fassen, so macht das auf die Bevölkerung gar keinen Eindruck, es geht spurlos wie eine Geschäftsangelegenheit an ihr vorüber.

Einen Eindruck wird es aber machen, wenn ausnahmsweise mit Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse die Steuer zunächst nur für ein Monat eingehoben wird, denn die Bevölkerung wird da wieder einmal inne werden, daß der Reichsrath, wenn er auch in entscheidenden politischen Fragen zur Ohnmacht oder zu Zwangslagen verurtheilt ist, oder sich vielleicht selbst dazu verurtheilt, doch wenigstens auf dem ihm eigensten Gebiete des Geldwesens, noch ein actuelles Recht, noch einigen Muth, noch einige Kraft hat, und diese Kraft auch bethätigen kann. Auf diese Kraftäußerung kommt es im jetzigen Momente viel an, wenn die constitutionell gesinnte Bevölkerung nicht ihren Glauben, ihr Vertrauen auf dieses werthvollste Institut verlieren soll.

Aus diesen Gründen bitte ich meinen Antrag in der Specialdebatte zu berücksichtigen und denselben freundlichst zu unterstützen. *(Bravo! auf der äussersten Linken.)*

Präsident: Ich ersuche mir den Antrag schriftlich zu übergeben.

Nachdem sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Obentraut aus der Rednerliste streichen ließ, ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich kann mich dem Antrage des Herrn Vorredners nicht anschließen. Ich anerkenne die Richtigkeit des von ihm ausgesprochenen Principes, glaube aber auch, daß, wenn ein Gedanke richtig ist, alle Consequenzen bis zum letzten Punkt daraus bei der praktischen Behandlung der Geschäfte gezogen werden müssen. Ist es richtig, daß wir einer demissionirten Regierung gegenüberstehen, die unser Vertrauen nicht besitzt — und ich glaube, das hohe Haus hat durch die vor

einigen Wochen beschlossene Annahme der Adresse an die Krone diese Frage bejaht — dann ist die weitere Consequenz die, dieser Regierung auch nicht einen Kreuzer mehr zu bewilligen und auf die Vorlage, die sie gemacht hat, gar nicht einzugehen. Die Frage, um die es sich hier handelt, will ich von zwei Standpunkten betrachten; vom Standpunkte des Bedarfes und dann vom Standpunkte des Vertrauens. Die Regierung fordert von uns in ihrer Vorlage, wir sollen ihr die Forterhebung der Steuern für drei Monate bewilligen, wir sollen außerdem bewilligen 20 Millionen Goldrente und etwas über 30 Millionen Papierrente zu emittiren. Es wurde schon von viel berufenerer Seite als die meinige der Widerspruch dieser Regierungsvorlage mit dem vorgelegten Budget mit Artikel 8 des Budgets für 1879 erörtert, nach welchem Budget das Deficit pro 1879 nur 15 Millionen betragen soll. Allein wenn ich auch die einzelnen Posten, wie sie der Herr Berichterstatter uns in seinem Berichte auseinandersetzt, durchgehe, und wenn ich auch das außerordentliche Bedürfniß anläßlich der Occupation Bosniens, welches nach dem uns vorliegenden Budget pro 1879 in dem Deficit von 15 Millionen nicht inbegriffen ist, in Erwägung ziehe, so komme ich zu dem Resultate, daß von uns viel mehr verlangt wird, und daß wir der Regierung viel mehr bewilligen sollen, als sie in den drei Monaten, um die es sich heute handelt, braucht.

Die Regierung braucht als budgetmäßigen Abgang nach ihrer Vorlage bei 15,307.740 fl. Jahresdeficit im Ordinarium für drei Monate in runder Summe vier Millionen. Die Regierung braucht für den Kriegsaufwand in dieser Zeit 9,482.578 fl., wie der Herr Berichterstatter in seinem Berichte auseinandersetzt. Zu bedauern und zu beklagen ist, daß das außerordentliche Kriegserforderniß, das durch diese unglückselige Occupation verursacht wurde — sogar im kommenden Jahre die Fortdauer des Friedens vorausgesetzt — einen Betrag von mehr als 55 Millionen erreicht. Die dritte Post aber, für welche 30 Millionen Papierrente emittirt werden sollen, ist mir nach der Auseinandersetzung des Herrn Berichterstatters geradezu unverständlich. Es wird uns im §. 4 des Regierungsentwurfes und im §. 3 des Entwurfes des Herrn Referenten gesagt *(liest)*:

„Die Regierung wird weiter ermächtigt, für die im Laufe des Jahres 1879 zur Rückzahlung fällig werdenden Capitalien der in Noten verzinslichen allgemeinen Staatsschuld in Ausführung des §. 2 des Gesetzes vom 24. December 1867 (R. G. Bl. Nr. 3 ex 1868) Obligationen der durch das Gesetz vom 20. Juni 1868 (R. G. Bl. Nr. 66) creirten, nicht rückzahlbaren, einheitlichen Staatsschuld, und zwar in demjenigen Betrage auszugeben, welcher erforderlich erscheint", und jetzt kommt der ganz genau bestimmte Zweck, an den die Regierung bei dieser Ausgabe gebunden ist, so daß sie die Einnahmen aus dieser Staatsrentenemission zu nichts Anderem verwenden darf, als nur zu dem ausschließlichen Zwecke und zwar „damit die zur Rückzahlung jener Capitalien nothwendigen Geldmittel zu beschaffen".

Was sagt nun der Herr Referent in seinem Berichte vollkommen im Widerspruche mit dem Gesetzestexte und zwar sowohl dem der Regierung, als seinem eigenen? Er sagt: Es hat die Regierung nicht bloß so viel Notenrente zu emittiren als nothwendig ist, um mit derem Erlöse die alten in den Monaten Jänner, Februar, März 1879 fällig werdenden Schulden zu bezahlen, o nein! Sie kann 30,110.000 Gulden nominal emittiren, wird dafür weit über 18 Millionen Gulden effectiv einnehmen und mit dieser Einnahme kann sie auch den außerordentlichen Heeresbedarf decken und überhaupt das, was sie in diesen 3 Monaten braucht. Nun, meine Herren, die Zulässigkeit eines solchen Virements kennen unsere Verfassungsgesetze nicht. Die Executive darf Gelder, die ihr von der Legislative nur zu einem bestimmten Zwecke bewilliget werden, auch ausschließlich nur zu diesem Zwecke verwenden.

Für die Rückzahlung von älteren Staatsschulden, die in die ersten drei Monate des Jahres 1879 fallen, ist ein gewisser Betrag nothwendig, und wenn die Daten, die ich mir notirt habe, richtig sind, so ist sogar für die Rückzahlung jener älteren Staatsschulden, die im ganzen Jahre 1879 gezahlt werden müssen, ein weit geringerer Betrag nothwendig, als durch die Emission von 30,110.000 Gulden Notenrente erzielt wird.

Es hat der Herr Abgeordnete v. Plener im Budgetausschusse die betreffenden Daten ausführlich mitgetheilt. Der Staat braucht hiernach in den ersten drei Monaten 1879 zur Rückzahlung älterer Staatsschulden: Im Februar für Rückzahlung der im Jahre 1860 emittirten Staatslose an Capitalien und Gewinnsten 1,550.000 fl.; es werden von den 1864er Staatslosen im März 552.000 fl., in beiden Monaten in Summa 2,102.000 fl. für diese Rückzahlungen effectiv beansprucht.

Dazu wird doch — den Cours der Notenrente mit 61·45 angenommen, und sollte die Regierung auch die Rente, wie sogar höchst wahrscheinlich, durch die Credit- und die Escompteanstalt commissionsweise verklopfen lassen und deßhalb auch einen etwas geringeren Cours erzielen — in den ersten drei Monaten 1879 nicht eine Notenrentenemission von mehr als 30 Millionen nominal zu emittiren nothwendig sein, zu diesem Zwecke werden 3,400.000 bis 3,500.000 fl. Nominal an Notenrente vollkommen genügen. Will man daher das durch Emittirung neuer Notenrente eingenommene Geld nur für denjenigen Zweck ver-

wenden, der im §. 4 der Regierungsvorlage und im §. 3 unserer Ausschußvorlage steht, und will man das Virement mit anderen Staatsausgaben nicht dulden, wie es ja sogar unsere Verfassung verbietet, dann, meine Herren, kann dem Herrn Finanzminister nicht eine Emission von mehr als 30,000.000 fl. Notenrente in den ersten drei Monaten des kommenden Jahres bewilliget werden, sondern nur eine Emission von höchstens 3,400.000 bis 3,500.000 fl.

Allein wenn man auch durchgeht, was die Ausgaben für Tilgung älterer Staatsschulden im ganzen Jahr 1879 erfordern werden, ist die Emission von mehr als 30,000.000 fl. Rente — wenn die Daten, die vom Herrn Abgeordneten v. Plener im Budgetausschusse mitgetheilt wurden, ganz genau sind — ein zu großer; es werden nämlich außer dem bereits von mir erwähnten Beträgen rückgezahlt werden müssen, und zwar: am 30. Juni 1879 von dem 1854er Anlehen 620.000 fl. und am 31. December 570.000 fl.

Von dem 60er Anlehen werden am 1. August der Betrag von 1,610.000 fl., von dem 64er Anlehen im Juni, September und December 1,650.000 fl., endlich werden am 1. Juni von den 39er Losen 8,282.127 fl. fällig, das macht effectiv ein Erforderniß von nicht ganz 15 Millionen Gulden.

Durch Emission von Notenrente von 30,110.000 fl. zum Course von 61·45 werden nicht 14,800.000 fl., sondern mehr als 18,500.000 fl., daher um $3\frac{1}{2}$ Millionen mehr hereingebracht, als nothwendig ist, um Dasjenige zu decken, was für die Rückzahlung der Staatsschuld im kommenden Jahre nothwendig ist.

Wenn ich die Bedarfsfrage durchgehe, so finde ich also, ganz abgesehen von dem Umstande, daß es nicht gut angeht in dem Rahmen eines Budgets, welches man nur für drei Monate bewilligt, die Emission von Notenrente für den Bedarf eines ganzen Jahres zu bewilligen, ich sage, abgesehen von diesem Widerspruche, finde ich, daß eine Emission von Notenrente von mehr als 30 Millionen auch für den Jahresbedarf weitaus zu hoch ist. Ich bedauere weiters, daß man von Seite des Budgetausschusses und von Seite des Referenten selbst den Finanzminister anweist, er solle inconstitutionell vorgehen und er solle das durch Verkauf dieser Notenrente erzielte Geld zu etwas Anderem verwenden, als wozu es nach §. 4 der Regierungsvorlage und §. 3 der Ausschußvorlage bewilligt wird. Wie ich bereits Eingangs meiner Rede erwähnt habe, wird im Berichte des Budgetausschusses directe herausgesagt, es ist ausreichend vorgesorgt für die Bestreitung aller Bedürfnisse der Regierung in den ersten drei Monaten, denn für das durch Emission von Notenrente zu bedeckende Erforderniß an Capitalsrückzahlungen nimmt die Regierung schon im ersten Vierteljahre 18,364.200 fl. ein; auf das erste Quartal 1879 entfällt aber für diese Rückzahlung der Betrag von nur 2 Millionen, somit bleiben der Finanzverwaltung, wenn die Ermächtigung zur Begebung der Rente in dem begehrten Umfange ertheilt wird, mehr als 16 Millionen bares Geld verfügbar, womit der Bedarf für alle ihre sonstigen Auslagen, auch für das außerordentliche Kriegserforderniß und das Deficit für das ordentliche Jahresbudget gedeckt werden kann.

Wollte man eine solche Ermächtigung, wie sie der Budgetausschuß andeutet, dem Finanzministerium geben, so müßte §. 3 unserer Vorlage ganz anders stylisirt sein, als er stylisirt ist. Er müßte nämlich lauten: Sowohl zu Rückzahlungen fällig werdender älterer Staatsschulden, als auch zur Bedeckung des außerordentlichen Kriegserfordernisses und des budgetmäßigen Deficites im Jahre 1879 wird der Finanzminister ermächtigt u. s. w. Das steht aber in dem Gesetze eben nicht.

Ich glaube, es ist gar nicht nothwendig, unserem Ministerium, welches sich ohnehin aus der Verletzung der Verfassung und der Staatsgrundgesetze sehr wenig macht, noch direct von Seite des Ausschusses eine Anleitung zu geben, neuerdings ein Gesetz, welches wir geben, zu verletzen.

Soviel über die Bedarfsfrage. Ich glaube, was wir votiren sollen, bedarf der Finanzminister nicht für die ersten drei Monate des Jahres und aus diesem Grunde kann ich es auch nicht votiren.

Ich komme nun zu der zweiten viel wichtigeren Frage, zur Vertrauensfrage. Meine Herren! Wenn ich Jemandem Geld anvertraue, so muß ich gewiß sein, daß er das Geld zu nichts anderem verwende, als zu dem, was ich bezwecke und wozu ich es ihm gebe. Wenn ich aber erfahre, daß diejenige Persönlichkeit, der ich neuerlich Geld anvertrauen soll, bedeutende, ihr früher anvertraute Summen ohne meine Zustimmung zu anderen Zwecken verwendet hat, als sie ihr übergeben wurden, wenn wir wissen, daß die bestimmtesten Erklärungen, welche von dieser Seite gegeben wurden, so oft und oft nicht erfüllt wurden, sondern gerade das Gegentheil von dem geschehen ist, was man erklärt hat, dann, meine Herren, ist es mit dem Vertrauen aus, einer solchen Persönlichkeit werde ich nicht einen einzigen Heller mehr bewilligen. Solche Facten unseres Ministeriums liegen aber bereits in Hülle und Fülle vor. Ich will jetzt nicht die ganze staatsrechtliche Frage in Betreff der Besetzung von Bosnien u. s. w. des Ausführlicheren und in den Details erörtern, ich will aus allem, was vorgekommen ist, nur kurz das Resultat ziehen. Das Ministerium hat der Verwendung des 60 Millionencredites zum Zwecke der Occupation zugestimmt und durfte seine Zustimmung für diesen Zweck nicht geben, weil zu diesem Zwecke der Credit nicht bewilligt war, da der betreffende Beschluß der Delegation ausdrücklich sagt: das Gesammtministerium ist zur Verwendung der 60 Millionen nur

unter der Bedingung ermächtigt, daß beide Landesministerien zustimmen und nur für den Fall, als die weitere Entwicklung der orientalischen Ereignisse behufs der Wahrung der wesentlichen Interessen der österreichisch-ungarischen Monarchie die Entfaltung der Wehrkraft zur unabweislichen Nothwendigkeit machen sollte; eine solche unabweisliche Nothwendigkeit für die Entwicklung der Wehrkraft war aber nicht vorhanden. Trotzdem aber und trotz der früher gemachten Erklärung desselben Ministeriums, man wolle keine Gebietserweiterung anstreben, trotzdem die Regierung von der Stimmung des Volkes und der beiden Parlamente unterrichtet war, hat sie in vollkommen absolutistischer Weise ihre Zustimmung zum Einmarschiren in Bosnien und zur Occupirung dieser Länder gegeben. Die Regierung hat im Widerspruche mit unseren Gesetzen ein Anlehen im Betrage von 25 Millionen ohne Zustimmung der Reichsvertretung aufgenommen; §. 14 der Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867 sagt ausdrücklich, daß auch provisorische Verordnungen im Falle, als der Reichsrath nicht versammelt ist, nur mit der Sanction der Krone und unter der Verantwortung und Gegenzeichnung des gesammten Ministeriums und auch dann nur in dem Falle erlassen werden können, wenn sie keine Aenderung der Staatsgrundgesetze bezwecken, noch eine dauernde Belastung des Staatsschatzes zur Folge haben.

Meine Herren! Dieses 25-Millionenanlehen hat aber eine dauernde Belastung des Staatsschatzes zur Folge, denn es muß die schwebende Schuld durch Convertirung in eine Goldrente verwandelt werden, durch welche der Staat mit den Zinsen von 25 Millionen dauernd belastet wird. Es war also nach unserer Verfassung unrecht, selbst unter der Sanction der Krone und unter Verantwortung des gesammten Ministeriums diese 25 Millionen ohne Zustimmung der Reichsvertretung aufzunehmen, aber man hat es doch gethan, das heißt man hat sich um die Verfassung nicht gekümmert, man hat einfach absolut regiert.

Meine Herren! Wenn dies von Seite Derjenigen geschieht, welche die Regierungsgewalt ausüben, wenn die Executive auf diese Weise die Staatsgrundgesetze und die Verfassung verletzt, so heißt man dies einen Staatsstreich und Staatsstreich ist rücksichtlich seines rechtlichen Werthes von oben das, was die Revolution von unten ist, es ist die Anerkennung der Berechtigung der Revolution von Seite der Regierung. Einer Regierung, die so vorgeht, einer Regierung die 80 Millionen aufnehmen läßt, den größten Theil davon an verkrachte Institute zu verlieren, während sie durch ihren Finanzminister hier im hohen Hause ausdrücklich erklären läßt, er werde keinen Kreuzer des steuerzahlenden Volkes verwenden, um verkrachten Speculanten beizustehen, er wolle nur den Wirthschaften des arbeitenden Volkes helfen und mit dem aufzunehmenden Gelde die Valuta herstellen; einer Regierung, welche bei der Vorlage der Steuerreformgesetze erklärte, die Erhöhung der Steuern werde gar nicht beabsichtiget und eine durch die Reform sich von selbst ergebende Erhöhung der Staatseinnahmen solle nur verwendet werden, damit die schmachvolle Abhängigkeit unseres Staates von den Banquiers endlich aufhöre, damit die Deficitswirthschaft endlich doch gebrochen und beseitigt werde, damit die Regierung, um die Bedürfnisse des Staates zu decken, nicht immer betteln gehen und sich die ungünstigsten Bedingungen gefallen lassen, ja selbst die Vorlage von Gesetzentwürfen von Seite der Bankinstitute, die das Geld hergeben, abzwingen lassen müsse; einer Regierung, welche nach allen diesen Erklärungen dann das Geld, das sie erhält, zu unfruchtbaren Dingen, wie die Occupation Bosniens und der Herzegowina verwendet, entgegen dem Willen des Volkes und seiner Vertreter; und einer Regierung, welche trotz Constitution und Verfassung in absolutistischer Weise arbeitet und auch vor einem Staatsstreiche nicht zurückschreckt — einer solchen Regierung dürfen wir nichts bewilligen, diese Regierung soll aber auch allein die Consequenzen tragen von dem, was sie allein gethan, das hohe Haus aber, welches vor einigen Wochen eine Adresse an die Krone gerichtet hat, wird nur ganz consequent in praktischer Verwirklichung jener Principien, die dort ausgesprochen sind, handeln, wenn es nicht bloß bei den dort ausgesprochenen Principien es bewenden läßt, sondern in Consequenz dieser Principien die Anträge des Budgetausschusses einfach ablehnt. Die Regierung möge das, was sie ohne Zustimmung des Volkes und seiner Vertreter glorreich begonnen, auch ohne diese Mitwirkung glorreich beenden, nicht aber ihre Staatsstreichpolitik mit dem Deckmantel constitutioneller Formen verhüllen.

Aus diesen Gründen bin ich dafür, daß wir die ganze Vorlage ablehnen und nicht auf dieselbe eingehen sollten. *(Beifall auf der äussersten Linken.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Auch ich fühle mich veranlaßt, eben sowie mein unmittelbarer Herr Vorredner meinen Standpunkt und die Gründe darzulegen, warum ich gegen diese Vorlage stimmen werde. Meine vielen Gegner und Feinde können mir vielleicht manchen Vorwurf machen, gewiß aber nicht den, daß ich je platonisch Opposition gemacht habe *(Heiterkeit. Rufe: Nein! Nein!)*, wie sie von so vielen Anderen in diesem hohen Hause wiederholt und auch jetzt wieder gemacht wird.

Ich habe schon seit Jahren gegen die Bewilligung des Budgets für diese Regierung gestimmt und diese meine Haltung war gewiß wohl begründet, wenn man ins Auge faßt, daß uns gerade die gegenwärtige Regierung von Stufe zu Stufe abwärts nun bis zur finanziellen Zerrüttung des Staates geführt hat. Ich brauche nur einige wenige Punkte der Regierungsthätigkeit zu markiren. Ich hebe da die Thronrede als Programm, darauf folgend den ungarischen Ausgleich, die Staatsvorschußcassen, die Eisenbahnsanirungen, die Verlängerung des Wehrgesetzes und schließlich Bosnien hervor. Es genügt, glaube ich, die Markirung dieser wenigen Punkte, um zu zeigen, daß die gegenwärtigen Regierungsmänner wie unsolide Geschäftsleute die Geschäfte geführt haben, und trotz der leichtsinnigen Crida führen sie nunmehr doch noch dieselben fort. Ein Resultat dieser Thätigkeit ist bereits, meine Herren, in den deutschen Ländern zu Tage getreten. Immer mehr und mehr hört man in diesen Ländern den Ruf: Wenn wir nur schon zum deutschen Reiche gehören würden! *(Rufe: Oho! Oho! Das ist nicht wahr! Lebhafter Widerspruch.)*

Ich bitte, das ist eine Thatsache! *(Erneuerter lebhafter Widerspruch.)* Immer mehr und mehr und immer lauter und lauter hört man in den deutschen Kronländern den Ruf: Wenn wir nur schon zum deutschen Reiche gehören würden *(lebhafter Widerspruch)*, um von Bosnien und seinem Anhang endlich befreit zu sein!

Nun, angesichts dieser thatsächlich herrschenden Verhältnisse verlangt man von uns außer der Bewilligung des Budgets für drei Monate auch noch neue Credite. Diesen Standpunkt kann ich nicht begreifen. Mein Standpunkt in dieser Frage ist der, daß, insolange diese Regierungsmänner, wenn auch nur provisorisch, die Geschäfte weiterführen, keine Steuern bewilligt, oder wenn sie bewilligt werden sollten, von der Bevölkerung — und da spreche ich zum Fenster hinaus — nur bei Anwendung von Zwangsmitteln in Zukunft gezahlt werden sollen. Ich erinnere mich da an ein Gleichniß, welches ein guter Bekannter und Gesinnungsgenosse mir erzählt hat und das ich als auf die gegenwärtige Situation zutreffend anerkennen muß. Derselbe hatte einen Knaben; dieser Knabe war etwas aufgeregter Natur und wollte beinahe nie einschlafen. Nun gab ihm der Vater ein Stück Zucker in die Hand und sagte: Sobald du einschläfst, darfst du diesen Zucker essen. Nun, das gute Kind ließ sich so zum Narren halten und es wurde dieser Vorgang beinahe täglich wiederholt: das Kind schlief ein, der Zucker blieb unberührt, wurde aufgehoben und am nächsten Abende ihm wieder gegeben. So, meine Herren, geht die Regierung mit unserer Verfassung gegenüber den Mitgliedern des Parlaments und der Bevölkerung um. Man gibt uns die Verfassung und sagt: Sobald Ihr einschlafet, dürfet Ihr die Verfassung benützen. *(Heiterkeit.)* Viele sind eingeschlafen und als sie erwachten, war die Verfassung wieder in den Regierungsschrank eingehängt und erst am Abende wurde sie wieder herabgegeben, den Betreffenden in die Hand gegeben und dasselbe Wort wiederholt: Sobald Ihr einschlafet, dürfet Ihr die Verfassung benützen. Ich glaube, dieser Vergleich trifft ziemlich zu und entspricht den thatsächlichen Verhältnissen. Und wenn man andererseits sagt, es sei etwas faul im Staate Dänemark gewesen, so will ich dieses Thema kurz variiren und sagen: Im Staate Oesterreich ist nunmehr beinahe Alles faul. *(Rufe: Oho!)* Wir brauchen in erster Linie consequente Charaktere an der Spitze der Regierung, und ich hoffe und spreche diese Hoffnung hier ausdrücklich aus, ich hoffe, daß die Krone nicht so übel berathen sein wird, um uns dieselben Minister neuerdings als definitive Regierung gegenüberzustellen und sie in dieser Eigenschaft zu ernennen.

Allerdings ist es richtig, daß an der gegenwärtigen Situation auch das Parlament mitschuldig ist. Ich möchte daher wünschen, daß die Krone an die Bevölkerung appellire, dieses Haus, welches sich in wichtigen Fragen nicht bewährt hat, auflöse und die Bevölkerung bald in die Lage setze, zu Neuwahlen zu schreiten. Allerdings ist da ins Auge zu fassen, daß bei unserer ungerechten Wahlordnung in Oesterreich nie ein Parlament zu Stande kommen kann, in welchem die Stimmung der Bevölkerung in ungeschminkter Weise durch die Majorität zum Ausdrucke komme.

Ich werde daher in Zukunft nur jene Regierung unterstützen, die eine Wahlreform auf möglichst breiter Basis in ihr Programm aufnimmt. Diesen Standpunkt, meine Herren, werde ich in Zukunft gegenüber jedweder Regierung einnehmen und ich werde somit auch gegen die gegenwärtige Vorlage stimmen, weil ich in keiner Weise die Verantwortung für den gegenwärtigen Zustand zu tragen die Absicht habe.

Präsident: Es ist kein Redner mehr eingetragen. Wünscht noch Jemand das Wort?

(Finanzminister Freiherr v. Pretis meldet sich.)

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Freiherr v. **Pretis:** Das hohe Haus wird begreifen, daß ich auf die Auseinandersetzung, die wir eben gehört haben, nicht zu antworten in der Lage bin. Ich halte mich aber für verpflichtet, in ganz kurzen Worten dem hohen Hause auseinander zu setzen, welchen Zweck die Vorlage hat, welche in diesem Augenblicke Ihrer Berathung unterzogen wird. Es handelt sich ganz einfach darum, nachdem die Umstände es leider nicht möglich gemacht haben, das Finanzgesetz rechtzeitig zu Stande zu bringen, den Fortgang der laufenden Verwaltung

zu ermöglichen, ohne daß Störungen eintreten. Es war im vorigen Jahre aus Ursachen, welche dem hohen Hause wohl erinnerlich sein werden, auch nicht möglich, das Finanzgesetz rechtzeitig fertig zu bringen und es wurde auch damals ein Budgetgesetz für drei Monate votirt.

Es ist für die Verwaltung im höchsten Grade unangenehm, wenn sie bei Beginn des Jahres nicht alle Dispositionen treffen kann, welche zur Ausführung des Finanzgesetzes, namentlich in Bezug auf den ordentlichen Verwaltungsdienst nothwendig sind; wenn aber die Umstände sie in die Nothwendigkeit versetzen, sich mit dieser Unbequemlichkeit abzufinden, dann ist es im Interesse der Verwaltung gelegen, daß zum Mindesten der Termin für die provisorischen Verfügungen einen solchen Zeitraum umfasse, der einem der Verwaltung sich anschmiegenden Jahresabschnitte entspricht, und da ist denn ein dreimonatliches Provisorium das Minimum dessen, was die Verwaltung sich erbitten muß. Es ist auch wiederholt bei ähnlichen Anlässen vom hohen Hause anerkannt worden, daß ein dreimonatliches Provisorium das Minimum dessen ist, worauf sich ein provisorisches Finanzgesetz beschränken soll.

Es würde eine monatweise Bewilligung die Schwierigkeiten, welche für die Verwaltung damit verbunden sind, daß alle Dispositionen, welche bei der Hinausgabe des Finanzgesetzes getroffen werden müssen, nur für einen kürzeren Zeitraum getroffen werden, sich gerade in demselben Maße vervielfältigen, als man einen kürzeren Zeitraum als drei Monate für ein provisorisches Gesetz in Aussicht nehmen wollte. Ich kann daher, ganz abgesehen von der Stellung, welche die Regierung in diesem Augenblicke einnimmt, aus rein administrativen Gründen nur empfehlen und ich sehe es als meine Pflicht an, aus rein administrativen Gründen das hohe Haus zu bitten, der dreimonatlichen Budgetbewilligung, wie sie der Finanzausschuß beantragt, auch seine Zustimmung geben zu wollen.

Es ist nun in diesem provisorischen Finanzgesetze auf eine Creditoperation vorgedacht worden. Wenn das hohe Haus sich an das vorige Jahr erinnern wollte, so waren die Verhältnisse ganz analog und auch im provisorischen Finanzgesetze des vergangenen Jahres hat das hohe Haus sich bestimmt gefunden, der Finanzverwaltung die Summe von 19½ Millionen, welche durch Creditoperationen zu beschaffen war, zur Verfügung zu stellen. Nun, wer unsere Gebarung kennt, der muß wissen, daß die Ausgaben und Einnahmen des Staates sich nicht in zwölfmonatliche gleiche Quoten vertheilen, sondern daß es gewisse Perioden gibt, in welchen die Ausgaben ganz außerordentliche Erfordernisse an die Finanzverwaltung stellen, während die Einnahmen nicht gerade mit diesen Perioden correspondiren, sondern stoßweise mehr oder minder reichlich fließen, niemals sich aber in einem bestimmten Zeitpunkte so concentriren, wie dies bei den Ausgaben der Fall ist. So kommt es denn, daß im Anfange des Jahres zwei Monate, der Jänner und Februar, sich mit außerordentlich hohen Couponszahlungen folgen, von welchen der Jänner allein 20 Millionen, der Monat Februar 17 Millionen in Anspruch nimmt. Es sind im Jänner und Februar die Tabakzahlungen für die Tabakeinkäufe im Inlande fällig; zudem nimmt die Kriegsverwaltung alljährlich und zu jeder Zeit in den ersten Monaten relativ größere Quoten in Anspruch, als ein Zwölftel ausmachen würde, und zwar aus dem Grunde, weil gewisse contractmäßige Zahlungen für Monturlieferungen in dieser Zeit fällig werden.

Wenn sich nun in den ersten Monaten des Jahres Zahlungen des Staates in außerordentlicher Weise häufen, so ist dadurch für die Finanzverwaltung die Nothwendigkeit gegeben, auch zu gleicher Zeit über eine relativ höhere Summe disponiren zu können, und das ist der Grund, warum die Finanzverwaltung in die Nothwendigkeit versetzt ist, gerade zu Anfang des Jahres eine höhere Summe in Anspruch zu nehmen. Auch wenn das Finanzgesetz rechtzeitig perfect war, wurde in den Jahren, in welchen eine Finanzoperation für das Gegenstandsjahr nothwendig war, wie die geehrten Herren sich erinnern werden, in der Regel die Finanzverwaltung genöthigt, einen Theil dieser Opperation gleich nach dem Perfectwerden des Finanzgesetzes auszuführen, um eben den Ansprüchen genügen zu können, welche bei ganz normaler Verwaltung im Anfang des Jahres sich herausstellen. Das ist die sachliche, rein vom administrativen Standpunkte gegebene Darstellung der Verhältnisse, und diese bestimmt mich das hohe Haus zu bitten, den Anträgen des Finanzausschusses seine Zustimmung geben zu wollen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Abgeordneter Ritter v. Obentraut meldet sich.)* Der Herr Abgeordnete Ritter v. Obentraut hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Obentraut:** Ich habe zwar früher auf das Wort verzichtet, aber einige Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer zwingen mich das Wort zu ergreifen, weil ich in der Lage bin, seine Anschauungen zu berichtigen und ganz entgegengesetzte Anschauungen auszusprechen. Die Orientfrage ist Gegenstand der Beunruhigung der verfassungstreuen und geradezu der deutschen verfassungstreuen Bevölkerung namentlich aus dem Grunde, weil sie fürchtet, die Politik des Grafen Andrássy sei vielleicht eine deutsche, vielleicht eine ungarische, denn das deutsche Reich wünscht groß zu werden und die Ungarn wünschen nach Loslösung von Oesterreich auch groß zu werden; wie das

aber immer sein mag, sie fürchtet, daß die Politik des Grafen Andrássy keine österreichische und keine dynastische sei, und eben aus diesem Grunde haben wir in der Adresse unserer ganz gerechten Besorgniß Ausdruck gegeben.

Denn, meine Herren, geben wir uns darüber keiner Täuschung hin, die Orientfrage bedeutet Oesterreich. Die Schicksale Oesterreichs werden nicht auf den blutigen Kampfplätzen des Orients entschieden werden, sie werden schon hier aus Anlaß der Orientdebatte bei Gelegenheit des Berliner Vertrages zur Entscheidung gelangen. Wir werden hier allerdings Alle für Oesterreich kämpfen, denn im österreichischen Parlament kann ja nur für Oesterreich gekämpft werden; aber unsere heldenmüthigen Truppen in Schleswig-Holstein haben auch noch geglaubt, daß sie für Oesterreich kämpfen, während die Dänen, welchen in der Folge die Geschichte Recht gegeben hat, auf allen Mauern die bekannte Aufschrift anhefteten: „Messieurs les Autrichiens vous travaillez pour le roi de Prusse." So werden sich auch hier im hohen Hause zwei große Parteien gegenüber stehen, die Einen, welche glauben, die Anderen, welche wissen, daß sie für Oesterreich kämpfen. Und wir, Diejenigen, welche wissen, daß sie für Oesterreich kämpfen, gehen von der Ueberzeugung aus, daß, nachdem das Entstehen und der Untergang von Staaten in den Geschichtsbüchern immer nur mit blutiger Schrift eingetragen wurde, die Weltgeschichte dem Grafen Andrássy zu Ehren keine Ausnahme in ihrer viel tausend Jahre alten Gewohnheit machen wird. Die Orientfrage wird durch einen langen und blutigen Krieg entschieden werden und Sieger in diesem Kriege wird Derjenige sein, der die letzte Patrone und den letzten Gulden in der Tasche behält. Das, meine Herren, sollen wir sein, weil wir durch den Zug unserer wirthschaftlichen Interessen nach dem Oriente gedrängt werden; das sollen wir aber auch aus dem Grunde sein, weil wir als die unmittelbaren Nachbarn zunächst dabei betheiligt sind; ich fürchte aber, wir werden es nicht sein, wenn wir vorher durch die Occupation unsere militärischen und finanziellen Kräfte schwächen. Dies ist umsomehr zu bedauern, als unsere innere Politik während der letzten 10 Jahre keine Politik der Kraft und Sammlung war.

Wir sehen seit mehr als fünf Jahren eine der verheerendsten wirthschaftlichen Krisen in unserem Reiche wüthen, eine Krise, welche bereits Millionen von Gulden des Volkswohlstandes verschlungen hat, welcher Tausende von Existenzen zum Opfer gefallen sind, und welche noch heute neue und immer neue Opfer fordert. Von Seite unserer Regierung ist nichts geschehen, um dieser Krise Einhalt zu thun und sie zu dämmen. Unsere Finanzen weisen seit Jahren ein Deficit aus, wir leben sozusagen nur von der Hand zum Munde und die Regierung konnte noch nicht dazu kommen, uns ein Finanzprogramm vorzulegen. Seine Excellenz der Herr Finanzminister bemerkt zwar jedesmal, wenn wir einen die Verhältnisse und Bedürfnisse des Volkes schädigenden Paragraphen seiner Steuerreformvorlage eliminiren wollen, daß wir die finanzielle Sanirung hindern, daß wir Gegner seiner Reform sind, und daß dieser oder jener Paragraph auch mit zu seinem finanziellen Programme gehöre. Aber Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat sich noch nicht die Mühe genommen, sein Finanzprogramm in allen seinen Details zu entwickeln und uns einen Ueberblick über ein derartiges Programm zu gewähren. Nach meiner Meinung muß ein solches Programm zwei Abtheilungen enthalten, die erste Abtheilung, welche heißt „Sparen", und die zweite Abtheilung, welche heißt „Zahlen". Seiner Excellenz hat sich immer nur in der zweiten Abtheilung bewegt, von der ersten aber ist uns bisher nichts bekannt geworden.

Ich übergehe auf den Ausgleich mit Ungarn. Bei dem Ausgleiche war die Gelegenheit geboten das wieder gut zu machen, was im Jahre 1867 verdorben wurde, wenigstens die Fehler des Jahres 1867 theilweise wieder zu saniren und die wirthschaftliche Stabilität herzustellen. Es ist auch diese Gelegenheit unbenützt vorübergegangen. Wir, die wir wissen, daß wir für Oesterreich kämpfen, werden mit den vollendeten Thatsachen rechnen, aber das Eine, was wir verlangen können, ist, daß Diejenigen, welche Oesterreich an den Abgrund des Verderbens gebracht haben, ihr Zerstörungswerk nicht weiter fortsetzen.

Wir sollen also eine feste Regierung verlangen, eine Regierung, welche sich Ziele steckt, die der Kraft und Individualität der Monarchie angemessen sind, und welche die klar erfaßten Ziele auch mit Consequenz, Kraft und Ausdauer durchführt.

Nachdem uns eine solche Regierung nicht gegenübersteht, wäre ich eigentlich auch zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Fux gelangt, daß wir in diese Gesetzesvorlage nicht eingehen, oder das Beispiel des italienischen Parlamentes befolgen sollen. Ich anerkenne jedoch, daß eine solche Haltung der Regierung gegenüber nur dann Platz greifen kann, wenn bereits über den Berliner Vertrag hier im hohen Hause entschieden sein wird, weil ich in dieser Hinsicht ganz auf dem Standpunkte des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Demel stehe, welcher der Meinung ist, daß diese Regierung verpflichtet sei, den Berliner Vertrag in diesem hohen Hause zu vertreten.

Aus diesem Grunde schließe ich mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Fux an, daß die Forterhebung der Steuern auf die Dauer eines Monates bewilligt werde. Ich übergehe nun zu den Bemerkungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers. Der Herr Minister hat gesagt, daß die

Steuern aus technischen Gründern auf eine längere Zeit als auf einen Monat bewilligt werden sollen. Dies kann ich jedoch nicht gelten lassen, weil einzelne Steuern, z. B. die Einkommensteuer gewöhnlich erst in den Monaten August oder September, manchmal noch später vorgeschrieben werden und zur Einhebung gelangen. Ich erlaube mir dem gegenüber darauf hinzuweisen, daß die Einkommensteuer vierteljährlich gezahlt und pro rata eingehoben wird, und daß bei allen Verbrauchssteuern die Erhebung immer erst dann stattfindet, wenn der Verbrauch stattfindet oder die steuerbare Handlung vorliegt.

Ich habe aber das Wort ergriffen nicht so sehr um den Antrag, der vom Herrn Abgeordneten Fux gestellt wurde, zu begründen und weiter zu vertreten, als bloß um den Anschauungen des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer entgegenzutreten, welche der Stimmung meiner Wählerkreise, der Stimmung der nordböhmischen Bevölkerung wenigstens, vollkommen entgegen sind.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Dumba:** Ich glaube wohl im Sinne des hohen Hauses zu handeln, wenn ich auf die politischen Erwägungen, welchen sich eine Reihe von Herren Rednern hingegeben hat, hier bei dieser Gelegenheit nicht eingehe. Ich glaube, solche Erwägungen werden bei Berathung über den Berliner Vertrag und bei Berathung anderer Gegenstände weiter zu erörtern sein. Ich fühle mich aber verpflichtet, doch auf eine Aeußerung, die von Seiten des Herrn Ritter v. Schönerer gemacht wurde, kurz zu bemerken, daß, wenn auch gewiß die österreichische Bevölkerung nicht Ursache zur Zufriedenheit hat, wenn auch in der Bevölkerung große Unzufriedenheit, theilweise großes Elend herrscht und großes Mißgeschick über unser Vaterland gekommen ist, wobei ich gewiß der Letzte bin jene Politik zu vertheidigen, die uns nach Bosnien geführt hat, wo ja die Anfänge zu vielen finanziellen und staatsrechtlichen Schwierigkeiten gemacht sind, ich doch glaube, daß, wenn sich auch die Unzufriedenheit noch steigern und, wovor uns Gott behüten möge, wenn noch größeres Elend über unsere Bevölkerung kommen würde, nichtsdestoweniger der Oesterreicher doch noch immer treu für sein Vaterland fühlen *(Bravo! Bravo!)* und nur diesem Gefühle auch fortan leben wird. *(Lebhafter Beifall.)* Gegen den Ausspruch des Abgeordneten Ritter v. Schönerer erlaube ich mir im Namen der österreichischen Bevölkerung zu protestiren. *(Lebhafter Beifall.)*

Im Uebrigen möchte ich mir erlauben, auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter zu erwidern, welcher in Zweifel gezogen hat, daß die Summe der zum Behufe der Tilgungen zu emittirenden Papierrente, welche hier von Seiten der Regierung und des Ausschusses bezeichnet wird, 30 Millionen beträgt.

Ich möchte mir erlauben hierauf zu erwidern, daß die betreffende Summe von der Staatsschuldencontrolcommission ermittelt wurde, und daß sie sich genau an die wirklichen Tilgungen anschließt, die im Jahre 1879 vorgenommen werden müssen. Diese Ziffer wurde nicht willkürlich von der Finanzverwaltung bezeichnet, sondern unter der Controle der Staatsschuldencontrolcommission festgesetzt, daher man gegen die Richtigkeit dieser Ziffer nichts einwenden kann.

Im Uebrigen ist es allerdings ganz richtig, daß der Ausschuß, als er für eine dreimonatliche Bewilligung eintrat, in der Voraussicht handelte, daß es im Monate Jänner unmöglich sein wird, das Finanzgesetz zu Stande zu bringen, während er anderseits diesen Zeitraum in der Hoffnung vorschlägt, daß innerhalb dieser Zeit, vielleicht bis Ende Februar, das Finanzgesetz zu Stande kommen wird. Es war hiebei auch die Pflicht des Ausschusses dafür zu sorgen, daß die Finanzverwaltung nicht in Verlegenheit gerathe mit Rücksicht auf jene großen Zahlungen, die in allernächster Zeit vorzunehmen sind, wie von Seite des Finanzministers schon auseinandergesetzt wurde. Es war nicht möglich, speciell zu einem Zwecke irgendwelche Begebungen im Gesetze zu normiren und der Ausschuß hat daher nur die Papierrente bewilligt, welche eigentlich zur Tilgung für das ganze Jahr bestimmt ist. Er hat aber dem Finanzminister ein Virement von der Art gegeben, daß, wenn sich allfällig die Nothwendigkeit ergibt, in der ersten Zeit die Deckung der Bedürfnisse vorzunehmen, wie sie eben vorhanden sind, er einen Theil des Erlöses dieser Papierrente indessen verwenden könne, bis das Finanzgesetz dem Finanzminister die Möglichkeit bieten wird, größere Finanzoperationen vornehmen und alle Bedürfnisse des Jahres 1879 decken zu können.

Das sind die Gründe, warum der Budgetausschuß das Eingehen in die Specialdebatte dem hohen Hause empfiehlt.

Präsident: Ich werde nun die Abstimmung vornehmen. Ich ersuche die Herren, welche in die Berathung des vorliegenden Gesetzes, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1879, eingehen und den Ausschußentwurf zur Grundlage der Specialdebatte machen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist mit großer Majorität beschlossen.

Berichterstatter **Dumba** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 891 der Beilagen).*

Präsident: Zu §. 1 hat der Herr Abgeordnete Fux in der Generaldebatte einen Antrag gestellt, bezüglich dessen ich nun die Unterstützungsfrage stellen muß. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Fux geht dahin, daß, entgegen der Regierungsvorlage, welche die Forterhebung der Steuern und Abgaben für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1879 feststellt, ein Termin vom 1. bis Ende Jänner für die Forterhebung festgesetzt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Fux unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

Zu §. 1 hat sich Herr Abgeordneter Fux zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Fux:** Ich werde auf jene Ausführungen, welche ich mir in der Generaldebatte in Bezug auf unsere politische Lage erlaubte, in der Specialdebatte nicht wieder zurückkommen; ich möchte aber hier nur Eines hervorheben.

Die Maßregel kann in keiner Richtung der Staatsverwaltung Verlegenheiten bereiten, materiell nicht, weil ja die Regierung durch die Gewährung von 30 Millionen Papierrente einen Vorschuß von 16 Millionen empfängt, mit welchem sie alle laufenden Verpflichtungen und auch die Occupationskosten in den ersten Monaten bedecken kann, und formell ebenfalls nicht; denn weil eben das Finanzgesetz noch nicht zu Stande gekommen ist, wird ja der Reichsrath im Monate Jänner versammelt sein müssen, und dann hat ja die Regierung, diese oder eine künftige, die beste Gelegenheit, wieder eine solche Vorlage zu machen.

Uebrigens möchte ich darauf hinweisen, daß in finanztechnischer Beziehung keine Schwierigkeiten obwalten können, denn im Jahre 1871 wurde ganz dieselbe Maßregel dreimal praktisch durchgeführt.

Bei der Einkommensteuer ist die Sache ohnehin ohne alle Bedeutung, weil, wie schon der Herr Abgeordnete Obentraut hervorgehoben hat, die Einkommensteuer factisch erst im Monate August oder September vorgeschrieben wird. Aber auch die Grundsteuer ist im gesetzlichen Sinne monatsweise vorgeschrieben.

Es kann also hier von praktischen Bedenken keine Rede sein. Was nun die anderen Steuern anbelangt, so geht mein Antrag nicht dahin, daß die für den Monat Jänner fälligen Steuerraten nicht eingehoben werden sollen, sondern er geht correct und in Uebereinstimmung mit dem gegenwärtigen Steuergesetze behufs praktischer Ausführbarkeit dahin, daß, sowie im Jahre 1871, auch heuer die Steuern, welche im Monate Jänner zu zahlen fällig werden, eingehoben werden sollen, also beispielsweise bei der Grundsteuer jene Rate, welche für den Monat Jänner vorgeschrieben ist und daher auch für diesen Monat eingehoben werden kann.

Ich bitte Sie daher, meine Herren, meinen Antrag zu beherzigen und demselben eben in Rücksicht auf die technische Ausführbarkeit und auf die allgemeinen politischen Erwägungen Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte über §. 1 für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Dumba:** Ich möchte mir auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Fux zu erwidern erlauben, daß ich wohl glaube, daß er sich die Sache leichter vorstellt, als sie wirklich ist. Denn die Repartition der Steuern findet jährlich statt, und es wäre jedenfalls dann nothwendig, die Quote monatlich zu berechnen. Das würde aber Millionen von Posten hervorrufen, welche neuerdings von den Steuerämtern controlirt werden müßten, und das gerade zu einer Zeit, wo die Steuerämter außerordentlich stark beschäftigt sind mit den Abschlüssen, welche gerade in den Monat Jänner fallen. Die Sache ist daher nicht so einfach, als sich der Herr Abgeordnete Fux vorstellt. Er selbst wünscht ja nicht der Finanzverwaltung Verlegenheiten zu bereiten und er will dem Finanzminister die nothwendigen Gelder zur Verfügung stellen; ich glaube aber, daß die Bewilligung der Steuereinhebung bloß auf einen Monat einfach darauf hinausläuft, den Behörden große Arbeit und große Schwierigkeiten zu bereiten.

Ich habe mir schon früher zu bemerken erlaubt, daß der Budgetausschuß, wenn ihm nicht eben diese technischen Schwierigkeiten vorgeschwebt hätten, gewiß auf den Antrag, die Steuern bloß für einen Monat zu bewilligen, eingegangen wäre. Es müßte außerdem neuerdings eine Gesetzesvorlage wegen eines Provisoriums im Monate Jänner gemacht werden, während Hoffnung vorhanden ist, daß der Budgetausschuß bis Ende Februar mit den Budgetarbeiten fertig ist und damit die großen Arbeiten und Schwierigkeiten, die den Behörden dadurch verursacht würden, einfach entfallen.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir, den Ausschußantrag dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Wir werden nun zur Abstimmung schreiten.

Gegenüber dem §. 1, wie ihn der Ausschuß beantragt, liegt ein abändernder Antrag des Herrn Abgeordneten Fux vor, der sich von dem Antrage

des Ausschusses dadurch unterscheidet, daß die provisorische Forterhebung der Steuern bloß für Einen Monat bewilligt werden soll.

Ich werde den §. 1 zuerst in der Fassung, wie sie der Herr Abgeordnete Fux beantragt, zur Abstimmung bringen, und wenn er in dieser Fassung abgelehnt wird, in der Fassung, wie er nach dem Ausschußberichte vorliegt.

Wie gesagt, ist der Wortlaut dieses Paragraphen nach beiden Anträgen derselbe, nur die Termine sind verschieden.

§. 1 nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Fux lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird ermächtigt, die bestehenden directen und indirecten Steuern und Abgaben sammt Zuschlägen nach Maßgabe der gegenwärtig giltigen Besteuerungsgesetze, und zwar die Zuschläge zu den directen Steuern in der durch das Finanzgesetz vom 30. März 1878 (R. G. Bl. Nr. 27) bestimmten Höhe in der Zeit vom 1. Jänner bis letzten Jänner 1879 fortzuerheben."

Ich ersuche jene Herren, welche §. 1 in dieser Fassung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist abgelehnt. Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche §. 1 nach dem Ausschußantrage annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dumba** *(liest §. 2 des Gesetzes aus 891 der Beilagen)*.

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 2 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem §. 2 nach dem Ausschußantrage annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dumba** *(liest §. 3 des Gesetzes aus 891 der Beilagen)*.

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 3 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem §. 3 in der Fassung des Ausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter **Dumba** *(liest §. 4, Titel und Eingang des Gesetzes aus 891 der Beilagen)*.

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 4, Titel und Eingang das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 4, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen und somit dieses Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter **Dumba**: Zugleich erlaube ich mir im Namen des Budgetausschusses den Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung zu stellen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt im Namen des Ausschusses die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dafür sind, daß die dritte Lesung sofort vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche dem Gesetzentwurfe, wie er in zweiter Lesung soeben angenommen wurde, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1879 ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 891 der Beilagen)*.

Die auf der heutigen Tagesordnung eventuell stehenden Gesetzentwürfe in Betreff der Verlängerung des Wehrgesetzes und der Aushebung des Recrutencontingents, dann des Berliner Staatsvertrages vom 13. Juli 1878 können nicht zur Verhandlung kommen, weil die Berichte nicht rechtzeitig vertheilt werden konnten. Es würde auch der Bericht des Legitimationsausschusses auf der Tagesordnung stehen. Nachdem jedoch das hohe Haus heute beschlossen hat, den Berliner Handelsvertrag zur beschleunigten Behandlung an den volkswirthschaftlichen Ausschuß zu weisen und dieser heute schon Sitzung halten wird, glaube ich jetzt die Sitzung schließen zu sollen, ertheile jedoch noch vorher Seiner Excellenz dem Herrn Abgeordneten Dr. Herbst das Wort.

Abgeordneter Dr. **Herbst**: Das hohe Haus hat heute den Beschluß gefaßt, daß der Handelsvertrag mit Deutschland dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zugewiesen werde und zugleich beschlossen, daß der Bericht dem hohen Hause mit Umgangnahme der Drucklegung erstattet werde. Um so nothwendiger erscheint es, daß die möglichste Oeffentlichkeit der Verhandlungen dieses Ausschusses stattfinde *(Bravo! Bravo!)* und ich erlaube mir daher den Antrag — und nehme für denselben alle Dringlichkeit in Anspruch — das hohe Haus wolle beschließen, daß zu den Verhandlungen des volkswirthschaftlichen Ausschusses über den Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Reiche allen Mit-

gliedern des hohen Hauses der Zutritt gestattet werde. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Es ist mir zwar eingewendet worden, daß dies bezüglich des volkswirthschaftlichen Ausschusses bereits in der Sitzung vom 13. November 1873 beschlossen wurde.

Dies ist nicht richtig. Die Oeffentlichkeit wurde damals nur bezüglich jener Vorlagen beschlossen, die dem Ausschusse gleich bei seiner Niedersetzung zugewiesen worden waren, und es wurde im Gegentheile in der Sitzung vom 21. November 1873 von dem Herrn Präsidenten ausgesprochen und von dem hohen Hause als richtig anerkannt, daß der Ausschuß nur zur Berathung der von der Regierung eingebrachten Finanzvorlagen bestellt wurde, und daß, nachdem die Berathung darüber zu Ende war, seine Function erloschen sei, daß daher der früher gefaßte Beschluß sich nicht auf den neuen Ausschuß beziehen könne. So wurde die Sache auch in diesem Ausschusse bisher gehandhabt. Da aber in dem gegenwärtigen Falle die unbedingte Nothwendigkeit vorhanden ist, daß die Mitglieder, welche nicht in der Lage sind sich aus einem gedruckten Berichte über Anschauungen des Ausschusses bezüglich des Berliner Handelsvertrages zu informiren, in die Lage kommen, dies durch die Theilnahme an den Ausschußverhandlungen zu thun, so rechtfertigt sich mein Antrag von selbst. Aber auch die in Anspruch genommene Dringlichkeit ist dadurch gerechtfertigt, daß ich mir als Obmann des volkswirthschaftlichen Ausschusses erlaubt habe, denselben für heute Abends 6 Uhr zur ersten Sitzung einzuladen und es daher nothwendig ist, daß der Beschluß über meinen Antrag — wenn überhaupt — sofort gefaßt werde. *(Rufe: Sehr richtig!)* Aus diesem Grunde habe ich mir meinen Antrag als dringlich zu bezeichnen erlaubt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Herbst beantragt: *(Wiederholt den Antrag.)*

Mit Rücksicht darauf, daß heute Abends eine Sitzung des volkswirthschaftlichen Ausschusses stattfindet, durch die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des Antrages aber derselbe erfolglos würde, hat der Herr Abgeordnete Dr. Herbst die Dringlichkeit beantragt.

Da dieser Antrag sich bloß auf die formelle Geschäftsbehandlung bezieht, so kann er nach §. 44 der Geschäftsordnung, wenn das hohe Haus zustimmt, sofort zur Abstimmung gebracht werden. Ich werde vor Allem die Unterstützungsfrage stellen und bitte die Herren, die den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

Ich eröffne die Debatte über diesen Antrag. Wünscht Jemand der Herren das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre demnach die Debatte für geschlossen und ersuche die Herren, die einverstanden sind, daß sämmtlichen Herren Abgeordneten der Zutritt zu den Berathungen des volkswirthschaftlichen Ausschusses, in dem der deutsche Handelsvertrag zur Berathung kommt, gestattet sein soll, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen, somit die Sache erledigt.

Wie bereits der Herr Obmann des volkswirthschaftlichen Ausschusses angekündigt hat, wird derselbe heute Abends eine Sitzung abhalten; auch morgen Abends 6 Uhr findet eine Sitzung desselben statt.

Die nächste Sitzung glaube ich für morgen Donnerstag den 19. December, Vormittags 11 Uhr, anberaumen zu sollen *(Zustimmung)*, und zwar mit folgender Tagesordnung:

Berichte des Legitimationsausschusses über Neuwahlen;

Bericht des Wehrausschusses über die Regierungsvorlagen:

a) womit die Wirksamkeit der in den §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 (R. G. Bl. Nr. 151) in Betreff des Kriegsstandes des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, dann in Betreff der Recrutencontingente für beide Staatsgebiete der Monarchie enthaltenen Bestimmungen bis zum Schlusse des Jahres 1879 verlängert wird *(893 der Beilagen)*;

b) womit die Aushebung der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1879 bewilligt wird *(894 der Beilagen)*.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 1 Uhr.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 410. Sitzung,

am 19. December 1878.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen und Urlaubsertheilungen.

Interpellation der Abgeordneten Freiherr v. Dipauli und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Besteuerung der Erzeugung von Branntwein auf kaltem Wege.

Regierungsvorlage, betreffend die Ermächtigung der Regierung, für den Fall des Zustandekommens eines Handels-, Zoll- und Schifffahrtsvertrages zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien die geeigneten Vorkehrungen zu treffen (895 der Beilagen — Antrag des Abgeordneten Wolfrum auf sofortige Vornahme der ersten Lesung und Anwendung des abgekürzten Verfahrens gemäß § 42 lit. d G. O. — Annahme desselben — Erste Lesung und Zuweisung an den volkswirthschaftlichen Ausschuß — Antrag des Abgeordneten Wolfrum auf Gestattung des Zutrittes für sämmtliche Abgeordnete zu den diesbezüglichen Ausschußverhandlungen — Annahme desselben).

Berichte des Legitimationsausschusses über Neuwahlen.

Zweite Lesung der Regierungsvorlage:

1. womit die Wirksamkeit der in den §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 (R. G. Bl. Nr. 151) in Betreff des Kriegsstandes des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, dann in Betreff der Recrutencontingente für beide Staatsgebiete der Monarchie enthaltenen Bestimmungen bis zum Schlusse des Jahres 1879 verlängert wird (893 der Beilagen);
2. womit die Aushebung der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegmarine) und der Ersatzreserve erforderlichen Rekrutencontingente im Jahre 1879 bewilligt wird (894 der Beilagen — Generaldebatte).

Interpellation der Abgeordneten Seidl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister, betreffend die Entlassung der Ersatzreservemänner.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Ferdinand Freiherr v. **Kotz**, Freiherr v. **Oppenheimer**, **Neuwirth.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Fürst Adolf **Auersperg**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr**, Justizminister Dr. **Glaser**, Minister Dr. **Unger**, Handelsminister Ritter v. **Chlumecky**, Finanzminister Freiherr v. **Pretis**, Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst**, Minister Dr. **Ziemialkowski.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Von keinem der Herren wurde gegen das Protokoll der letzten Sitzung eine Einwendung erhoben, es ist daher genehmigt.

Die Herren Abgeordneten Dr. Promber und Dumba sind unwohl gemeldet. Der Herr Abgeordnete Dr. Giskra hat angezeigt, daß er erkrankt ist.

Ich habe den Herren Abgeordneten Grafen Mannsfeld und Fürsten Liechtenstein einen Urlaub von je acht Tagen und dem Herrn Abgeordneten Gomperz einen Urlaub von drei Tagen ertheilt.

Es wurde mir eine Interpellation von den Herren Abgeordneten Freiherrn v. Dipauli und Genossen überreicht, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Nachdem leider ohnedies der Genuß von Branntwein in den letzten Jahren außerordentlich zugenommen hat, machen wir die Regierung ganz besonders auf die massenhafte „Erzeugung von

Branntwein auf dem sogenannten kalten Wege" aufmerksam.

Es ist dies eine in jeder Beziehung verwerfliche Industrie, da sie erstlich durch die billige Erzeugung nur das Branntweintrinken noch steigert, weiters schon an und für sich ein gesundheitsschädliches Präparat liefert, indem der Mischung von Spiritus und Wasser unter Anderem auch Schwefelsäure (sogenanntes Vitriolöl) zugesetzt wird, endlich aber auch dadurch die landwirthschaftlichen Branntweinbrennereien und damit die Ausnützung der Bodenproducte auf das bedauerlichste geschädigt wird.

Während die wirkliche Branntweinbrennerei nicht nur durch das Gesetz vom 27. Juni 1878 höchst besteuert, sondern noch obendrein durch die willkürliche Durchführung dieses Gesetzes seitens der Vollzugsorgane in jeder Weise erschwert wird, genießt die genannte Fabrication von gefälschtem, gesundheitsschädlichem Branntwein volle Steuerfreiheit, was begreiflicherweise ihr gerade seit der neuen Branntweinbesteuerung zu noch größerem Aufschwung verholfen hat, da sich dabei immerhin 100 bis 200 Percent auf Kosten der Gesundheit des Publicums leicht verdienen lassen.

Will man diese Industrie trotzdem nicht total verbieten, so unterwerfe man sie doch wenigstens der Controle des Gesetzes. Ist es möglich, die so strengen und detaillirten Bestimmungen des Branntweinsteuergesetzes auf die Hunderte von kleinen landwirthschaftlichen Brennereien anzuwenden und durchzuführen, so muß es, wenn die Regierung will, ein Leichtes sein, diese weniger zahlreichen und dafür nicht größeren Etablissements zur Erzeugung gefälschten Branntweines der gewünschten Controle und unerbittlichen Steuerbedingungen zu unterwerfen. Indem wir leider constatiren müssen, daß das Ackerbauministerium nie für gut befunden hat, einzutreten für die diesbezüglichen langjährigen Klagen der Landbevölkerung (der leider noch immer das Organ einer Interessenvertretung durch Ackerbaukammern fehlt), wenden wir uns an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister mit den Fragen:

I. Ist die Regierung gewillt, diese „Branntweinerzeugung auf kaltem Wege" als Steuerobject zu behandeln?

II. Ist die Regierung gesonnen, sich Cautelen zu verschaffen, damit gesundheitsschädlichen Präparaten dieser Art vorgebeugt werde?

III. Gedenkt die Regierung eine diesbezügliche Gesetzesvorlage einzubringen, wonach in beiden Richtungen der Landbevölkerung und ihren Producten Schutz gegen eine höchst unreelle Concurrenz geschaffen wird?

Wien, 18. December 1878.

Mackowitz. Freiherr v. Dipauli.
Zeilberger. Zallinger.
Terlago. Dr. Oelz.
Pflügl. Greuter.
J. Thurnher. Weinhandl.
Wurm. Fischer.
Wehr. Bertolini.
Brader. Sternbach.
Pfeifer. Dr. Vitezić.
Weiß v. Starkenfels. Brandis.
Consolati. Nabergoj.
Neumayer. Dr. Roser.
Barbo. Hohenwart.
Wörtz. Schrems.
Graf. Lienbacher.
Bärnfeind. Harant.
Herman. Pražák.
Dr. Blaas. Dr. Vošnjak."

Präsident: Ich werde diese Interpellation dem Herrn Finanzminister übermitteln.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, womit die Regierung ermächtigt wird, im Falle des Zustandekommens eines neuen Handels-, Zoll- und Schifffahrtsvertrages mit Italien vor Ablauf des Jahres 1878 zum Zwecke der Regelung der wechselseitigen Verkehrsbeziehungen für die Zeit vom 1. Jänner 1879 bis zur Ratificirung des neuen Vertrages, jedoch längstens für die Zeit bis 31. Jänner 1879, auf dem Verordnungswege die geeigneten Vorkehrungen zu treffen *(895 der Beilagen)*, nebst dem dazu gehörigen Motivenberichte mit dem Ersuchen zu übersenden, denselben mit aller Beschleunigung der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 19. December 1878.

Der k. k. Handelsminister:
Chlumecky."

Präsident: Ich habe bereits die Regierungsvorlage, welche der Herr Handelsminister mit der soeben verlesenen Note überreicht hat, in Druck legen und vertheilen lassen. Dieselbe erscheint mit Rücksicht auf ihren Inhalt als dringlich.

Der Herr Abgeordnete Wolfrum hat sich zur diesbezüglichen formellen Antragstellung das Wort erbeten. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Wolfrum:** Ich werde wohl keinen Widerspruch erfahren, wenn ich diese Regie-

rungsvorlage für ebenso dringlich erkläre, als den gestern dem hohen Hause vorgelegten Handelsvertrag mit Deutschland. Es hat dem hohen Hause gefallen, über Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hallwich die gestrige Regierungsvorlage auf Grund des §. 42 der Geschäftsordnung, Punkt 1 als dringlichzu erklären, sie sofort in erster Lesung in Verhandlung zu nehmen und dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zuzuweisen.

Nachdem nun auch bei dieser Regierungsvorlage die Dringlichkeit begründet erscheint, so erlaube ich mir, ohne dieselbe mit vielen Worten zu motiviren, denselben Antrag, und zwar auf Grund des §. 42, Punkt 1 der Geschäftsordnung, zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle die Regierungsvorlage, womit die Regierung ermächtigt wird, im Falle des Zustandekommens eines neuen Handels-, Zoll- und Schifffahrtsvertrages mit Italien vor Ablauf des Jahres 1878 zum Zwecke der Regelung der wechselseitigen Verkehrsbeziehungen für die Zeit vom 1. Jänner 1879 bis zur Ratificirung des neuen Vertrages, jedoch längstens für die Zeit bis 31. Jänner 1879 auf dem Verordnungswege die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, sofort in erster Lesung in Verhandlung nehmen und dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuweisen.

Im Falle, als das hohe Haus diesen meinen Antrag acceptiren sollte, würde ich mir den weiteren Antrag, ebenfalls unter Berufung auf §. 42 der Geschäftsordnung erlauben, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß ermächtigt werde, seinen Bericht auch ohne Drucklegung desselben hier im hohen Hause zu erstatten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wolfrum stellt den Antrag, daß die Regierungsvorlage, womit die Regierung ermächtigt wird, im Falle des Zustandekommens eines neuen Handelsvertrages mit Italien vor Ablauf des Jahres 1878 zum Zwecke der Regelung der wechselseitigen Verkehrsbeziehungen für die Zeit vom 1. Jänner 1879 bis zur Ratificirung des neuen Vertrages auf dem Verordnungswege die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, heute schon in erster Lesung in Verhandlung genommen werde. Für den Fall der Annahme dieses Antrages beantragt der Herr Abgeordnete weiterhin, diese Regierungsvorlage dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zuzuweisen und in weiterer Abkürzung des Verfahrens nach §. 42, Punkt d) der Geschäftsordnung den Ausschuß zu beauftragen, mit Umgangnahme von der Drucklegung Bericht zu erstatten.

Ich werde zuerst die Unterstützungsfrage hinsichtlich dieser Anträge stellen. Jene Herren, welche dieselben unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt.

Wünscht Jemand das Wort zu denselben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ersuche die Herren, welche dafür sind, daß der vorliegende Gesetzentwurf heute sofort in erster Lesung in Verhandlung genommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.

Ich ersuche weiterhin die Herren, welche den formellen Antrag, daß der Gesetzentwurf dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werde, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist ebenfalls angenommen.

Ich ersuche nun die Herren, welche für den Antrag sind, daß der Ausschuß mit Umgangnahme von der Drucklegung des Berichtes mündlichen Bericht erstatte, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

(Abgeordneter Wolfrum meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Wolfrum hat das Wort.

Abgeordneter **Wolfrum:** Nachdem das hohe Haus meine Anträge angenommen hat, erlaube ich mir den ferneren Antrag zu stellen, daß allen Mitgliedern des hohen Hauses der Zutritt zu den Berathungen des volkswirthschaftlichen Ausschusses über diese Regierungsvorlage gestattet werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wolfrum beantragt, daß sämmtlichen Mitgliedern des hohen Hauses der Zutritt zu den Berathungen des volkswirthschaftlichen Ausschusses über diesen Gesetzentwurf gestattet werde. Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Wünscht Jemand das Wort zu demselben? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben sind Berichte des Legitimationsausschusses über Neuwahlen. Ich ersuche zunächst den Herrn Abgeordneten Dr. Haase, zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Haase** *(von der Tribüne)*: Die am 2. October 1878 vorgenommene Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk der Landgemeinden in Böhmen, Jičin, Hořic, Starkenbach, Semil (Reichsrathswahlordnung, Anhang Böhmen, lit d 14), ergab folgendes Resultat:

Im	Wahlorte	Jičin	erschienen	von	152	Wahlmännern	126
„	„	Hořic	„	„	67	„	52
„	„	Starkenbach	„	„	87	„	63
„	„	Semil	„	„	122	„	111

zusammen von 428 Wahlmännern 352 an der Wahlurne.

Im Wahlorte Starkenbach wurden 4 leere Stimmzettel abgegeben. Es verblieben sonach 348 giltige Stimmen, und betrug die absolute Majorität 175.

in Jičin	96
„ Hořic	52
„ Starkenbach	52
„ Semil	75
zusammen	275 Stimmen

Von den abgegebenen Stimmen erhielt:

Joseph Ladislaus Mašek, Fabrikant in Neudorf, und erschien sonach zum Reichsrathsabgeordneten gewählt. Von den übrigen Stimmen waren auf

Rudolph Husak, Apotheker in Semil	36 Stimmen
Josef Freyburg, k. k. Statthaltereirath und Bezirkshauptman in Jičin	29 „
Rudolph Schaller, Apotheker in Starkenbach	4 „
August Kostial, k. k. Bezirkshauptmann in Starkenbach	3 „
Ritter v. Brechler, k. k. Statthaltereirath und Bezirkshauptmann in Hohenelbe	1 Stimme

gefallen.

Den gesetzlichen Vorschriften ist entsprochen worden, ein Protest ist nicht eingelaufen. Der Legitimationsausschuß erlaubt sich demnach den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle die Wahl des Fabrikanten in Neudorf Josef Ladislaus Mašek zum Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk der Landgemeinden in Böhmen Jičin agnosciren."

Am 2. October 1878 wurde die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk der Landgemeinden in Böhmen Reichenau-Senftenberg-Wildenschwert-Hohenmauth (Reichsrathswahlordnung, Anhang Böhmen, lit. d 17) vorgenommen.

Dieselbe ergab folgendes Resultat:

Im	Wahlorte	Reichenau	erschienen	von	112	Wahlmännern	97
„	„	Senftenberg	„	„	65	„	60
„	„	Wildenschwert	„	„	51	„	44
„	„	Hohenmauth	„	„	139	„	75
			zusammen	von	367	Wahlmännern	276

Die absolute Majorität betrug 139.

Von den abgegebenen Stimmen erhielt Graf Friedrich Karl Kinsky, Großgrundbesitzer in Adlerkostelec 252, und zwar

in Reichenau	97 Stimmen
„ Senftenberg	60 „
„ Wildenschwert	34 „
„ Hohenmauth	61 „
zusammen	252 Stimmen.

Die übrigen Stimmen hatten sich zersplittert.

Es erschien sonach Graf Friedrich Karl Kinsky als zum Reichsrathsabgeordneten gewählt.

Den gesetzlichen Vorschriften ist entsprochen worden, ein Protest ist nicht eingelaufen. Der Legitimationsausschuß erlaubt sich demnach den Antrag:

„Das hohe Haus wolle die Wahl des Grafen Friedrich Karl Kinsky zum Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk der Landgemeinden in Böhmen Reichenau 2c. agnosciren."

Am 2. October 1878 wurde die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk der Landgemeinden in Böhmen Jungbunzlau-Nimburg-Turnau-Münchengrätz-Liban-Sobotka (Reichsrathswahlordnung, Anhang Böhmen lit. d 12) vorgenommen.

Dieselbe ergab folgendes Resultat:

In	Jungbunzlau		betheiligten sich	von	121	Wahlmännern	96
„	Nimburg		„	„	47	„	29
„	Turnau		„	„	64	„	59
„	Münchengrätz		„	„	54	„	53
„	Liban		„	„	53	„	48
„	Sobotka		„	„	36	„	31

zusammen von 375 Wahlmännern 316 an der Wahl.

Von den in Jungbunzlau abgegebenen Stimmzetteln waren zwei, von den in Münchengrätz abgegebenen Stimmzetteln war Einer unbeschrieben. Es verblieben demnach 313 giltige Stimmen, welche sämmtlich auf den Professor Franz Ječábek in Prag gefallen waren.

Sowohl bei den Wahlen der Wahlmänner als bei der Wahl selbst ist den gesetzlichen Vorschriften entsprochen worden; ein Protest ist nicht eingelaufen.

Der Legitimationsausschuß beantragt daher:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle die Wahl des Professors Franz Ječábek in Prag zum Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk der Landgemeinden in Böhmen Jungbunzlau u. s. w. agnosciren."

In dem Wahlbezirke der Landgemeinden in Böhmen, Kolin-Poděbrad-Neu-Bydžow-Nechanic (Reichsrathswahlordnung Anhang Böhmen, lit. d 5) fand die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten am 2. October 1878 statt.

Dieselbe ergab folgendes Resultat:

Im Wahlorte	Kolin	erschienen	von	125	Wahlmännern		73
„ „	Poděbrad	„	„	73	„		49
„ „	Neu-Bydžow	„	„	114	„		100
„ „	Nechanic	„	„	58	„		52
zusammen			von	370	Wahlmännern		274

an der Wahlurne.

In Kolin war Ein Stimmzettel unbeschrieben. Es verblieben demnach 273 giltige Stimmen und betrug die absolute Majorität 137.

Von den abgegebenen 273 Stimmen erhielt Vincenz Hevera, Bürger und Bezirksvertretungssecretär in Kolin,

in Kolin	69,
„ Poděbrad	49,
„ Neu-Bydžow	100,
„ Nechanic	50,
zusammen	268 Stimmen,

und erschien sonach zum Abgeordneten gewählt. Fünf Stimmen hatten sich zersplittert.

Der Legitimationsausschuß beantragt, nachdem sowohl bei den Wahlen der Wahlmänner als bei der Wahl des Abgeordneten den gesetzlichen Vorschriften entsprochen worden, auch ein Protest nicht eingelaufen ist:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle die Wahl des Bürgers und Bezirksvertretungssecretärs in Kolin Vincenz Hevera zum Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk der Landgemeinden in Böhmen Kolin-Poděbrad u. s. w. agnosciren."

Endlich habe ich noch die Ehre zu berichten über die am 2. October 1878 vorgenommene Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk der Landgemeinden in Böhmen, Königgrätz-Jaroměř-Neustadt-Nachod (Reichsrathswahlordnung, Anhang Böhmen, d 16).

Dabei wurde folgendes Resultat erzielt:

In Königgrätz		erschienen	von	89	Wahlmännern		66
„ Jaroměř		„	„	63	„		60
„ Neustadt		„	„	122	„		74
„ Nachod		„	„	119	„		97
zusammen	also		von	393	Wahlmännern		297

an der Urne.

Von den abgegebenen Stimmzetteln war im Wahlorte Neustadt Einer unbeschrieben. Es verblieben demnach 296 giltige Stimmen. Von diesen hatten sich 9 zersplittert, die übrigen 287 fielen auf Dr. Johann Ječábek,

und zwar in Königgrätz	66
„ Jaroměř	55
„ Neustadt	73
„ Nachod	93
zusammen	287 Stimmen.

Ein gesetzlicher Verstoß ist bei der Durchsicht der Wahlacten nicht wahrgenommen worden, ein Protest ist nicht eingelaufen, der Legitimationsausschuß erlaubt sich demnach zu beantragen:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle die Wahl des Dr. Johann Ječábek zum Reichsrathsabgeordneten für den Landgemeindenwahlbezirk Königgrätz u. s. w. in Böhmen agnosciren."

(Während vorstehenden Referates hat Vicepräsident Dr. Vidulich den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Der Legitimationsausschuß stellt den Antrag, die Wahlen der Herren Abgeordneten Mašek, Grafen Friedrich Karl Kinsky, Franz Ječábek, Vincenz Hevera und Dr. Johann Ječábek zu agnosciren.

Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ersuche jene Herren, welche die Wahl der Herren Abgeordneten Mašek, Grafen Friedrich Karl Kinsky, Franz Ječábek,

Vincenz Hevera und Dr. Johann Ferábek agnosciren, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Wahlen sind agnoscirt.

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Ritter v. Kallir, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Ritter v. **Kallir** *(von der Trübune)*: Für den im Anhange zur Reichsrathswahlordnung unter Böhmen a 18 bezeichneten Wahlbezirk Chrudim-Pardubic wurde am 2. October d. J. die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten vorgenommen.

Von den in Chrudim erschienenen 100 Wählern stimmten 99 für Herrn Josef Klimeš, auf welchen auch 129 von den in Pardubic abgegebenen Stimmen entfielen. Es erhielt sonach Herr Josef Klimeš von 230 abgegebenen Stimmen 228 und erscheint daher als fast einstimmig gewählt.

Es liegt kein Protest gegen diese Wahl vor und der Legitimationsausschuß stellt den Antrag:

„Das hohe Haus wolle die Wahl des Abgeordneten Josef Klimeš für den Wahlbezirk Chrudim-Pardubic agnosciren."

Für den im Anhange zur Reichsrathswahlordnung unter Böhmen a 20 bezeichneten Wahlbezirk Caslau, Kuttenberg und Chotěboř, wurde am 2. October dieses Jahres die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten mit folgendem Ergebnisse vorgenommen:

In Časlau erschienen von 151 Wahlberechtigten 93, von denen 87 für Herrn Franz Fáček, k. k. Notar in Neuhaus, und 6 für Herrn Ritter v. Clonner stimmten.

In Kuttenberg erschienen von 150 Wahlberechtigten 73, und stimmten alle für Herrn Fáček, für welchen auch die in Chotěboř von 77 Wahlberechtigten erschienenen 45 Wähler ihre Stimmen abgegeben haben. Es haben demnach im ganzen Wahlbezirke von 211 Wählern 205 für Herrn Fáček gestimmt, welcher mit überwiegender Majorität als gewählt erscheint.

Der Legitimationsausschuß stellt sonach den Antrag:

„Das hohe Haus wolle die Wahl des Abgeordneten Franz Fáček als giltig erkennen."

Bei der für den im Anhange zur Reichsrathswahlordnung unter Böhmen a 21 bezeichneten Wahlbezirke Deutschbrod, Polna, Ledeč und Wlaschim vorgenommenen Wahl eines Reichsrathsabgeordneten wurde folgendes Wahlergebniß constatirt: Es erschienen in

Deutschbrod	von	118	Wahlberechtigten	100
Polna	„	86	„	69
Ledeč	„	137	„	91
Wlaschim	„	72	„	68
zusammen . .	von	413	Wahlberechtigten	328

Die absolute Majorität beträgt 165.

Gestimmt haben in Deutschbrod für Herrn Franz Neubauer 64 und für Herrn Benj. Schwarzel 36; in Polna für Herrn Franz Neubauer 50, für Herrn Schwarzel 16; in Ledeč für Herrn Neubauer 91 und in Wlaschim für denselben 66. Herr Neubauer erscheint sonach mit 271 Stimmen gewählt und der Legitimationsausschuß stellt daher den Antrag:

„Das hohe Haus wolle die Wahl des Herrn Abgeordneten Franz Neubauer agnosciren."

Bei der am 2. October dieses Jahres für den im Anhange der Reichsrathswahlordnung unter Böhmen a 22 bezeichneten Wahlbezirke Tabor-Pilgram vorgenommenen Wahl eines Reichsrathsabgeordneten erschienen in:

Tabor	von	178	Wahlberechtigten	141
Pilgram	„	208	„	160
im Ganzen	von	386	Wahlberechtigten	301

Die absolute Majorität beträgt 152. Es fielen in Tabor 136 Stimmen auf Herrn Franz Kralert, Med. Dr. und 5 auf Alfons Stastny, in Pilgram 156 auf Herrn Kralert und 4 auf Herrn Pokorny. Herr Franz Kralert erscheint sonach mit 292 Stimmen als gewählt. Nachdem kein Protest vorliegt und die Wahlacten in Ordnung sind, stellt der Legitimationsausschuß den Antrag:

„Das hohe Haus wolle die Wahl des Herrn Abgeordneten Franz Kralert agnosciren."

Vicepräsident: Der Legitimationsausschuß stellt den Antrag, die Wahlen der Herren Abgeordneten Klimeš, Kralert, Neubauer und Fáček zu agnosciren.

Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ersuche jene Herren, welche den Antrag des Legitimationsausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen, die Wahlen sind somit agnoscirt.

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Kowalski, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Kowalski** *(von der Tribüne)*: „Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den laut Anhang zur Reichsrathswahlordnung unter Böhmen lit b 25 bezeichneten Städtewahlbezirk."

Bei der am 5. October 1878 laut Anhang zur Reichsrathswahlordnung unter Böhmen lit b 25 für den Städtewahlbezirk Leitomischl, Polička, Wildenschwert, Böhmisch-Trübau, Chotěboř, Skuč und Hlinsko vorgenommenen Wahl eines Reichsrathsabgeordneten haben sich von 1426 Wahlberechtigten 657 Wähler betheiligt, welche nach

Abschlag eines leeren Stimmzettels 656 giltige Stimmen abgegeben haben.

Von diesen letzteren erhielt Graf Johann Harrach 583 Stimmen. Derselbe erscheint somit mit 254 Stimmen über die absolute Stimmenmehrheit, welche 329 beträgt, gewählt.

Im Uebrigen sind die Wahlacten in Ordnung, auch liegt kein Protest gegen diese Wahl vor; es stellt sonach der Legitimationsausschuß den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Wahl des Grafen Johann Harrach zum Reichsrathsabgeordneten für die Städtegruppe Leitomischl, Polička, Wildenschwert, Böhmisch-Trübau, Chotěboř, Skuč, und Hlinsko werde für giltig anerkannt.““

„Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den laut Anhang zur Reichsrathswahlordnung unter Böhmen lit. b 23 bezeichneten Städtewahlbezirk.“

Bei der am 5. October 1878 laut Anhang zur Reichsrathswahlordnung unter Böhmen lit b 23 für den Städtewahlbezirk Pardubic, Holic, Chotzen, Přelauč, Hohenmauth, Senftenberg, Reichenau und Adlerkostelec, vorgenommenen Wahl eines Reichsrathsabgeordneten haben sich von 2070 Wahlberechtigten betheiligt 755 Wähler. Nach Abschlag von 4 leeren Stimmzetteln sind 751 giltige Stimmen abgegeben worden. Von diesen erhielt J. U. Dr. Johann Zák 631 Stimmen. Derselbe erscheint daher mit einer über die Stimmenmehrheit um 255 hinausgehenden Stimmenanzahl gewählt.

Nachdem die Wahlacten in Ordnung sich befinden, auch kein Einspruch gegen diese Wahl vorliegt, stellt der Legitimationsausschuß den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es sei die Wahl des J. U. Dr. Johann Zák zum Reichsrathsabgeordneten für die Städtegruppe Pardubic, Holic, Chotzen, Přelauč, Hohenmauth, Senftenberg, Reichenau und Adlerkostelec für giltig anzuerkennen.““

„Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den laut Anhang zur Reichsrathswahlordnung unter Böhmen lit. b 30 bezeichneten Städtewahlbezirk.“

Bei der am 5. October 1878 laut Anhang zur Reichsrathswahlordnung unter lit. b 30 für den Städtewahlbezirk Pisek, Taus, Klattau, Schüttenhofen, Strakonic, Horažďovic und Wolin vorgenommenen Wahl eines Reichsrathsabgeordneten haben sich von 2112 Wahlberechtigten 792 Wähler betheiligt, welche nach Abschlag von 5 ungiltigen Stimmzetteln 787 Stimmen abgegeben haben. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 394.

Von den giltig abgegebenen Stimmen hat J. U. Dr. Lambert Heßler 591 Stimmen erhalten. Derselbe erscheint sonach gewählt.

Die Wahlacten sind übrigens in Ordnung, auch liegt kein Protest vor — es stellt daher der Legitimationsausschuß den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Wahl des J. U. Dr. Lambert Heßler zum Reichsrathsabgeordneten für die Städtegruppe Pisek, Taus, Klattau, Schüttenhofen, Strakonic, Horažďovic und Wolin werden für giltig anerkannt.““

„Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den laut Anhang zur Reichsrahtswahlordnung unter Böhmen lit. b 31 bezeichneten Wahlbezirk.“

Bei der am 5. October 1878 laut Anhang zur Reichsrathswahlordnung unter Böhmen lit. b 31 in dem Wahlbezirke der Stadt Pilsen vorgenommenen Wahl eines Reichsrathsabgeordneten haben sich von 1585 Wahlberechtigten 594 Wähler betheiligt. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 298. Dr. Josef Krofta hat auf sich 494 giltige Stimmen vereinigt; derselbe erscheint somit gewählt.

Nachdem die Wahlacten sich in Ordnung befinden und auch kein Protest eingelaufen ist, so stellt der Legitimationsausschuß den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Wahl des Dr. Josef Krofta zum Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk der Stadt Pilsen werde für genehm gehalten.““

„Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den laut Anhang zur Reichsrathswahlordnung unter Böhmen lit. d 1 bezeichneten Wahlbezirk der Landgemeinden.“

Bei der am 2. October 1878 laut Anhang zur Reichsrathswahlordnung unter Böhmen lit. d 1 in dem Wahlbezirke der Landgemeinden der Gerichtsbezirke Karolinenthal, Brandeis, Eule, Böhmisch-Brod, Schwarzkostelec und Říčan, stattgehabten Wahl eines Reichsrathsabgeordneten haben sich im Wahlorte Karolinenthal von 261 Wahlmännern 206 und im Wahlorte Böhmisch-Brod von 152 Wahlmännern 104, daher zusammen von 413 Wahlmännern 310 an dem Wahlacte betheiligt.

Nach Abschlag von 6 unbeschriebenen Wahlzetteln verblieben 304 giltig abgegebene Stimmen. Die absolute Stimmenmehrheit betrug somit 153.

Es erhielt J. U. Dr. Eduard Kaizl in beiden Wahlorten zusammen 303 giltige Stimmen und ist daher gewählt.

Die Wahlacten befanden sich in Ordnung, auch liegt kein Protest vor; es stellt sonach der Legitimationsausschuß den Antrag:

„Das hohe Haus wolle die Wahl des J. U. Dr. Eduard Kaizl zum Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk der Ge-

meinden der Gerichtsbezirke Karolinenthal, Brandeis, Eule, Böhmisch-Brod, Schwarzkostelec und Ričan für giltig anerkennen."

„Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den laut Anhang zur Reichsrathswahlordnung unter Böhmen lit. d 2 bezeichneten Wahlbezirk der Landgemeinden."

Bei der am 2. October 1878 laut Anhang zur Reichsrathswahlordnung unter Böhmen lit. d 2 in dem Wahlbezirke der Landgemeinden der Gerichtsbezirke Smichov, Königsaal, Unhošt und Kladno mit dem Wahlorte Smichov, dann der Gerichtsbezirke Beraun, Rakonitz und Pürglitz mit dem Wahlorte Rakonitz stattgehabten Wahl eines Reichsrathsabgeordneten haben sich von 383 Wahlmännern betheiligt an dem Wahlacte 284. Nach Abfall von 6 ungiltigen Stimmen verblieben 278 giltige Stimmen.

Von diesen letzteren hat J. U. Dr. Pravoslav Trojan 275 Stimmen auf sich vereinigt, und erscheint somit gewählt.

Die Wahlacten befinden sich in Ordnung, ein Protest gegen die Wahl liegt nicht vor. Es stellt sonach der Legitimationsausschuß den Antrag:

„Das hohe Haus wolle die Wahl des J. U. Dr. Pravoslav Trojan zum Reichsrathsabgeordneten für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Smichov, Königsaal, Unhošt, Kladno, Beraun, Rakonitz und Pürglitz für giltig anerkennen."

„Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den laut Anhang zur Reichsrathswahlordnung unter Böhmen lit. d 3 bezeichneten Wahlbezirk der Landgemeinden."

Bei der am 2. October 1878 laut Anhang zur Reichsrathswahlordnung unter Böhmen lit. d 3 in dem Wahlbezirke der Landgemeinden der Gerichtsbezirke Raudnitz, Libochowitz, Laun, Melnik, Schlan, Welwarn und Neu-Straschitz stattgefundenen Wahl eines Reichsrathsabgeordneten erschienen von 437 in die Wählerverzeichnisse eingetragenen Wahlberechtigten 361 Wahlmänner.

J. U. Dr. Karl Sladkovský erhtelt 322 giltige Stimmen, erscheint daher gewählt.

Die Wahlacten befinden sich in Ordnung, ein Protest gegen diese Wahl liegt nicht vor; es stellt daher der Legitimationsausschuß den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Wahl des J. U. Dr. Karl Sladkovský zum Reichsrathsabgeordneten für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Raudnitz, Libochowitz, Laun, Melnik, Schlan, Welwarn und Neu-Straschitz werde für giltig anerkannt.""

„Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den laut Anhang zur Reichsrathswahlordnung unter Böhmen lit. d 4 bezeichneten Wahlbezirk der Landgemeinden."

Bei der am 2. October 1878 laut Anhang zur Reichsrathswahlordnung unter Böhmen lit. d 4 im Wahlbezirke der Landgemeinden der Gerichtsbezirke Přibram, Dobříš, Hořowic, Zbirow und Rokycan stattgefundenen Wahl eines Reichsrathsabgeordneten haben sich von 340 Wahlberechtigten 248 Wahlmänner betheiligt. Nach Abfall eines ungiltigen Stimmzettels verblieben 247 giltige Stimmen, von welchen Dr. Adolf Skopec 227 auf sich vereinigte. Derselbe erscheint somit gewählt.

Nachdem die Wahlacten sich in Ordnung befinden, auch kein Protest gegen diese Wahl vorliegt, so stellt der Legitimationsausschuß den Antrag:

„Das hohe Haus wolle die Wahl des Dr. Adolf Skopec zum Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk der Landgemeinden der Gerichtsbezirke Přibram, Dobříš, Hořowic, Zbirow und Rokycan für giltig anerkennen."

(Während vorstehenden Referates hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)

Präsident: Wünscht Jemand von den Herren das Wort über die von dem Herrn Berichterstatter vorgetragenen Anträge? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die Wahlen der Herren Dr. Johann Zák (Städtewahlbezirk Pardubic), Grafen Harrach (Städtewahlbezirk Leitomischl), Heßler (Städtewahlbezirk Pisek), Dr. Josef Krofta (Stadt Pilsen), Dr. Edmund Kaizl (Landgemeinden Karolinenthal), Dr. Pravoslav Trojan (Landgemeinden Smichov), Dr. Karl Sladkovský (Landgemeinden Raudnitz) und Adolf Skopec (Landgemeinden Přibram), als giltig anerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Wahlen sind agnoscirt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Wirksamkeit der in den §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 (R. G. Bl. Nr. 151) in Betreff des Kriegsstandes des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, dann in Betreff der Recrutencontingente für beide Staatsgebiete der Monarchie enthaltenen Bestimmungen bis zum Schlusse des Jahres 1879 verlängert wird *(893 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Freiherr v. **Poche** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Der Wehrausschuß hat in dem vorliegenden Berichte dem hohen Hause die Gründe auseinandergesetzt, die es ihm zu seinem

Bedauern unmöglich gemacht haben, oder doch als unmöglich erscheinen ließen, auf eine meritorische Behandlung der Frage wegen einer Aenderung der Bestimmungen unseres Wehrgesetzes bis nun einzugehen; ich sage zu seinem Bedauern, denn der Wehrausschuß ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß eine Veränderung der Bestimmungen unseres Wehrgesetzes im Sinne einer Herabminderung der für die Armee auflaufenden Kosten eine unbedingte Nothwendigkeit ist, und es war aus diesem Grunde nur mit einem schmerzlichen Gefühle, daß er sich sagen mußte, daß es unter den gegebenen Verhältnissen bis nun unthunlich war, auf eine solche meritorische Behandlung der Sache einzugehen.

Es blieb daher nichts Anderes übrig, als der Regierungsvorlage, welche die Verlängerung der Wirksamkeit der Bestimmungen der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes, womit die Stärke des stehenden Heeres auf 800.000 Mann festgesetzt ist, bis zum Schlusse des Jahres 1879 normirt, zuzustimmen und einen diesfälligen Antrag dem hohen Hause zu empfehlen.

Präsident: Es liegen zwei Gesetze dem hohen Hause zur Berathung vor, das erste, betreffend die Verlängerung der Giltigkeit der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes, und zweitens das Gesetz, womit die Aushebung der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1879 bewilligt wird *(894 der Beilagen)*.

Da diese zwei Gesetze in einem unläugbaren Zusammenhange stehen, möchte ich glauben, daß es zur Abkürzung der parlamentarischen Verhandlung zweckmäßig wäre, die Generaldebatte über beide Gesetze unter Einem zu eröffnen. *(Zustimmung.)* Hat der Herr Berichterstatter bezüglich des zweiten Gesetzes noch etwas zu bemerken?

Berichterstatter Freiherr v. **Poche:** Ich möchte mir nur die Bemerkung erlauben, daß nach der Ansicht des Ausschusses das zweite Gesetz eben nur in Consequenz eines über das erste Gesetz gefaßten Beschlusses des hohen Hauses zur Verhandlung kommen kann.

Präsident: Wenn von Seite des hohen Hauses keine Einsprache erhoben wird, so werde ich die Generaldebatte über beide Gesetze unter Einem vornehmen. *(Nach einer Pause:)* Die Generaldebatte über beide Gesetze ist eröffnet.

Es sind als Redner eingetragen, und zwar gegen die Ausschußanträge die Herren Abgeordneten Ritter v. Obentraut, Dr. Sturm, Steudel, Dr. Heilsberg, Dr. Ruß und Dr. Kronawetter.

Ich ertheile daher dem ersteingetragenen Herrn Abgeordneten Ritter v. Obentraut das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Obentraut:** Seit einer Reihe von Jahren ist in der Bevölkerung der Wunsch laut, daß eine Aenderung des Wehrgesetzes herbeigeführt werde, und daß die großen Militärlasten herabgemindert werden. Wenn die Herren Abgeordneten mit ihren Wählern zusammenkamen, wurden sie diesfalls interpellirt, und die stereotype Antwort, die die Herren Abgeordneten ihren Wählerschaften zu geben pflegten, war die: Geduld, bis die Wirksamkeit des Wehrgesetzes erlischt und eine neue Vorlage eingebracht werden wird.

Die Bevölkerung hat daher mit vollem Rechte erwarten können, daß von Seite der Regierung dem allgemein laut gewordenen und vollkommen berechtigten Wunsche der Bevölkerung Rechnung getragen, und eine Vorlage auf Abänderung des Wehrgesetzes eingebracht werden wird. Statt dessen überreicht uns die Regierung eine Vorlage, mittelst welcher verlangt wird, daß die §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes weiter fortbestehen sollen.

Der Ausschuß empfiehlt uns nun die Annahme dieser Vorlage und die Bewilligung des Recrutencontingentes, welche er als eine Consequenz der ersten Vorlage ansieht. Ich frage nun, ob wirklich die Nothwendigkeit vorhanden ist, in diese Vorlage einzugehen.

Wenn die Verhältnisse wirklich so zwingend wären, wie z. B. aus Anlaß einer drohenden Kriegsgefahr, wo uns nichts übrig bliebe, als in die Vorlage einzugehen, dann wäre ich gewiß der Erste, im Sinne dieser Vorlage zu stimmen.

Aber die Vorlage wird uns nur deßhalb empfohlen, weil wir mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Wehrgesetzes hoffen können, die Regierung werde noch im laufenden Jahre die Abänderung des Wehrgesetzes beantragen. Ich, meine Herren, bin aber nach den Erfahrungen, die wir bisher mit dem gegenwärtigen Cabinete gemacht haben, und mit Rücksicht auf den Umstand daß wir heute nicht einmal wissen, welche Regierung uns künftighin gegenüberstehen wird, durchaus nicht von einer solchen Vertrauensseligkeit befangen, daß ich wirklich eine Abänderung des Wehrgesetzes erwarten könnte.

Ich glaube vielmehr, wenn wir jetzt diese Regierungsvorlage ablehnen, so zwingen wir die Regierung, eine langersehnte, die Abänderung des Wehrgesetzes betreffende Vorlage einzubringen, und es ist damit nichts verdorben; denn würden wirklich im Laufe der Zeit solche Ereignisse eintreten, welche es dann nicht möglich machen, die neue Vorlage anzunehmen, und welche es wünschenswerth machen, daß das alte Wehrgesetz, beziehungsweise die §§. 11 und 13 desselben, fortbestehen, so ist uns ja noch immer die Möglichkeit geboten, dann auf die gegenwärtige Regierungsvorlage zurückzugreifen.

Ich sehe aber wirklich gar keinen zwingenden Grund ein, schon heute diese Regierungsvorlage anzunehmen, denn wenn auch die Abstellung der Recruten in den Monaten April und Mai stattfindet, so werden doch die Assentirten erst im Monat October zu ihren Truppenkörpern eingezogen.

Ich bitte zu bedenken, wenn wir der Regierung drei Monate Zeit zur Einbringung eines neuen Wehrgesetzes geben, das ist bis 31. März und wenn wir den gesetzgebenden Körpern dann wieder drei Monate Zeit gönnen, um diese Vorlage zu erledigen, dann sind wir erst beim ersten Juli angelangt und es bleibt also noch Zeit genug, bis ersten October die Assentirung ganz gut vor sich gehen zu lassen.

Der Bericht des Ausschusses ist aber außerordentlich dürftig und ich glaube, daß er Manches verschweigt; insbesondere scheint er zu verschweigen, daß wir in die Berathung der Wehrgesetzvorlage aus Rücksicht auf Ungarn eingehen müssen, schon deßwegen, weil Ungarn seine Assentirung am 15. Jänner beginnt.

Nun, auch in Ungarn rücken die assentirten Recruten erst am ersten October zu ihren Truppenkörpern ein, was also für uns gilt, kann diesmal auch für Ungarn gelten.

Es ist aber noch ein anderer Umstand zu berücksichtigen, nämlich der, daß Ungarn bereits die Fortdauer des Wehrgesetzes beschlossen hat.

Nun, ich glaube für das österreichische Abgeordnetenhaus haben nicht die Verhältnisse in Ungarn maßgebend zu sein; für die Berathung und Beschlußfassung in diesem hohen Hause kann nur das Interesse des Staates und das Interesse des Volkes maßgebend sein.

Wenn ich nun auf diese beiden Momente Rücksicht nehme, so komme ich zu nachfolgenden Erwägungen:

Alles Leben beruht auf der Harmonie der Kräfte. Wird diese Harmonie gestört, dann entsteht Krankheit und Siechthum, was ebenso vom Leben des Einzelnen, wie vom Leben der Staaten gilt.

Wenn Sie im Staate irgend welche Kräfte immer anspannen, so wird das Gleichgewicht der Kräfte gestört und dadurch die Existenz des Staates selbst gefährdet werden.

Wenn Sie z. B. das ganze Volk nur zu Gelehrten heranbilden wollten, so würden Ihnen die Arbeitskräfte fehlen, deren Sie bedürfen, um den Boden zu bebauen und die Lebensbedürfnisse herbeizuschaffen, und ebenso nachtheilig ist es, wenn Sie der Wehrkraft eine zu große Ausdehnung geben.

Ich will aber noch ein Anderes erwähnen. Wenn irgend ein Theil des menschlichen Organismus übernährt wird, so entsteht dadurch nicht nur eine Krankheit des Körpers, sondern dieses Organ selbst befindet sich in einem ungesunden Zustande.

So werde ich Ihnen nachweisen, daß eine übermäßige Vermehrung der Wehrkraft nicht zum Wohle der Armee gereicht. Liegt denn die Wehrkraft eines Staates bloß in der großen Zahl der Streiter? Lesen Sie jenes denkwürdige Schreiben, welches Laudon, dieser Altmeister der Kriegskunst, an Kaiser Josef gerichtet hat, als dieser im Begriffe war, sich mit seiner Mutter zu entzweien, weil sie hinter seinem Rücken durch Thugut mit Friedrich II. über den Frieden unterhandeln ließ, und lesen Sie jene hochinteressante Broschüre, deren Autorschaft jenem illustren Prinzen zugeschrieben wird, um dessen Schläfen sich der Lorber von Custozza windet, dann werden Sie zu der Ueberzeugung kommen, daß, um eine Armee zum Siege zu führen, noch ganz andere Dinge erforderlich sind, als eine große Zahl von Soldaten, und das sind: tüchtige Führung, Disciplin der Truppe, gehörige Organisation der Armee und vor Allem eine gute Verpflegung. „L'art de vaincre est perdu, sans l'art de subsister."

Die Kunst zu siegen ist verloren ohne die Kunst der Verpflegung, so, meine Herren, lautet die Aufschrift auf dem Thore eines Verpflegsmagazins in Prag, und dieser Satz hat wohl seine volle Berechtigung, denn wenn der Soldat hungert, kann er nicht marschiren, noch weniger aber siegen. Ein hervorragender militärischer Schriftsteller sagt daher ganz treffend: „Der Feldherr muß wissen, daß ihm die Munitions- und Verpflegscolonne auf Schritt und Tritt folgt, sonst kann er keine Schlacht wagen, denn der glänzendste Sieg kann in die furchtbarste Niederlage ausschlagen, wenn es am Tage nach der Schlacht an der nöthigen Munition und Verpflegung fehlt." Wir haben Beweise dafür in der neuesten Kriegsgeschichte. Die französische Armee marschirte am 16. Juli aus dem Lager von Chalons, am 27. Juli, als Kaiser Napoleon zur Armee kam, war sie noch nicht operationsfähig, weil die Verpflegung so jämmerlich war und in dieser mangelhaften Verpflegung sind zum Theile auch die Ursachen für die weitere Katastrophe der französischen Armee zu suchen. Ebenso mußte im Jahre 1866 Feldzeugmeister Benedek 12 Tage lang in seiner Stellung bei Olmütz bleiben, weil die Verpflegung der Armee Alles zu wünschen übrig ließ.

Nun, meine Herren, bitte ich zu berücksichtigen, daß die französische Armee nur 433.600 Mann und die österreichische, die Sachsen inbegriffen, nur 227.000 Mann stark war. Es ist damals der Verpflegsadministration nicht gelungen, die Verpflegung in der nöthigen Zeit in der Weise zu bewirken, daß die Armee ihren strategischen Aufmarsch rechtzeitig vollendet hätte. Ich bitte sich nicht dadurch täuschen zu lassen, daß die Verpflegung der preußischen Armee gut und glücklich vor sich gegangen ist.

In Preußen dienen von jeher alle Institutionen den Armeezwecken. Die ganzen preußischen Commu-

nicationen sind in der Weise eingerichtet, auch hatte die preußische Armee nur zu operiren in reichen, mit einem ausgezeichneten Communicationsnetz versehenen Ländern und selbst die preußische ausgezeichnete Verpflegsverwaltung hat noch nicht versucht die Aufgabe zu lösen, eine Million Krieger zu verpflegen. Heutzutage liegt der größte Vortheil darin, daß der strategische Aufmarsch einer Armee so schnell als möglich vollzogen werde. Und das ist bei einer verhältnißmäßig kleinen Armee ganz gewiß viel leichter als bei einer großen. Wenn es nun für die österreichische Verpflegsverwaltung gewiß eine unlösbare Aufgabe ist, die Armee von einer Million Soldaten so rasch zu verpflegen, um in der kürzesten Zeit den strategischen Aufmarsch derselben zu vollziehen und die Armee dennoch auf einen so hohen Stand gesetzt wird, so ist dadurch der Verpflegsverwaltung eine Aufgabe gestellt, die nie zu lösen ist und leicht zur Ursache einer großen Katastrophe werden könnte.

Ich habe, meine Herren, früher erwähnt, daß alles Leben auf der Harmonie der Kräfte beruht, und wenn die Armee als organischer Körper betrachtet wird, so soll auch bei ihr die richtige Harmonie der Kräfte, ich meine das richtige Verhältniß der einzelnen Truppengattungen zu einander hergestellt werden. Wenn Sie aber, meine Herren, die militärischen Werke durchblicken, so werden Sie finden, daß bei uns dieses richtige Verhältniß der einzelnen Truppengattungen nicht hergestellt ist. Wir haben im Verhältniß zur Kriegsstärke von 800.000 Mann viel zu wenig Cavallerie und wenn zum stehenden Heere noch die Landwehr genommen wird, so haben wir auch zu wenig Artillerie, überhaupt zu wenig technische Truppen. Will man nun das richtige Verhältniß der technischen Truppen herstellen, so bleibt nichts übrig, als entweder im Kriegsfall eine ganz neue organische Eintheilung zu treffen; dann bleibt aber eine Menge von Truppen übrig, die in diese organische Eintheilung nicht hineinzubringen ist, oder aber, wenn die ordre de bataille des Friedens aufrecht bleibt, dann ist auch für die einzelnen Armeeabtheilungen nicht jenes richtige Verhältniß hergestellt, wie es sich als nothwendig herausstellt.

Auch den Berufsverhältnissen der Bevölkerung muß immer einige Rechnung getragen werden.

Sie können es unmöglich verkennen, daß, wenn die Kriegsstärke mit einer bedeutenden Ziffer festgesetzt ist, gewisse Personen bei ihren Berufszweigen bleiben müssen.

Ich werde Ihre Geduld, meine Herren, nicht lange in Anspruch nehmen und möchte nur darauf hinweisen, daß sich z. B. eine Menge militärpflichtiger Personen im Dienste der Eisenbahnen befinden.

Ich habe mich an die Directionen der Eisenbahnen mit dem Ersuchen gewendet, mir darüber statistische Daten zukommen zu lassen, leider sind mir dieselben nicht von allen Directionen zu Theil geworden. Aus diesem Grunde bin ich auch nicht im Stande, eine Gesammtübersicht zu geben. Ich will Ihnen aber beispielsweise folgende Daten mittheilen.

Bei der Buschtierader Bahn gehören 226 Bedienstete dem stehenden Heere und 75 der Landwehr an; bei der Kaiserin Elisabeth-Bahn befinden sich 18 Officiere, 3 Militärbeamte und 315 Soldaten des stehenden Heeres und 7 Officiere der Landwehr, bei der Staatseisenbahngesellschaft dienen im Ganzen 543 Personen, die dem stehenden Heere angehören. Wenn Sie daraus auf die Gesammtsumme der bei den Eisenbahnen und anderen Transportunternehmungen bediensteten Soldaten schließen, so bekommen Sie eine ganz beträchtliche Division zusammen, welche während der kriegerischen Ereignisse zur Armee einrücken sollte. Und doch wird man sich kaum entschließen, diese Personen einzuberufen, weil gerade in Kriegszeiten an die Eisenbahnverwaltungen die meisten Anforderungen gestellt werden, welche besonders im Interesse der Armee selbst liegen.

Wenn es Ihnen daher möglich wäre, 800.000 Mann so rasch zu verpflegen und den strategischen Aufmarsch schleunigst zu vollziehen, wenn Sie 800.000 Mann nicht einmal zusammen bekommen könnten, weil viele in ihren Berufszweigen zurückgehalten werden müssen, dann frage ich, ist es dann nicht zweckmäßig, den Kriegsstand der Armee zu reduciren und lieber mit einer kleineren Armee, die man gehörig verpflegen und gehörig ausrüsten kann, zu operiren, und jene Erfolge zu erzielen, welche ganz gewiß auf Seite Desjenigen sind, der in der kürzeren Frist seinen strategischen Aufmarsch vollendet.

Meine Herren! Ich spreche allerdings als Laie, aber ich kann mich hier auf eine Autorität berufen, welche nicht nur in diesem hohen Hause, sondern auch in den Kreisen der höchsten Militärs als eine solche anerkannt werden muß, das ist Seine Excellenz der verstorbene Kriegsminister John.

Dieser hat sich bei der ersten Debatte über das Wehrgesetz folgendermaßen geäußert: „Mir ist ein Heer von 600.000 Mann, welches gehörig ausgerüstet und gehörig verpflegt ist, lieber, als eine Armee von 800.000 Mann, die man nicht ausrüsten und nicht verpflegen kann." Das sind die Worte eines Mannes, dessen Autorität in Militärangelegenheiten in diesem hohen Hause gewiß Niemand bezweifeln wird. Soweit, insoferne es sich um die Interessen der Armee selbst handelt.

Und nun frage ich: Wo bleiben die Wünsche und die Bedürfnisse des Volkes? Hier handelt es sich vor Allem wieder um die finanzielle Frage.

Meine Herren! Heute die finanzielle Lage des Staates schildern, halte ich für überflüssig.

Es hat sie der hervorragende Führer der Verfassungspartei, es hat sie die bedeutendste Autorität in österreichischen Finanzsachen in der überzeugendsten Weise dargelegt, und wenn ich daher über diese Angelegenheit weiter sprechen wollte, so könnte meine Rede nur ein schwacher Abklatsch der ausgezeichneten Auseinandersetzungen dieses großen Patrioten und Meisters der Rede sein.

Allerdings hat es Seiner Excellenz von Seite der officiellen Presse kein Lob eingetragen, daß er uns die Politik des ehrlichen Mannes empfiehlt, welcher, wenn er sieht, daß es mit seinem Erwerbe und mit seinen Verhältnissen abwärtsgeht, nicht den gewohnten Luxus fortsetzt, um seine Gläubiger zu täuschen, sondern seinen Haushalt und Alle seine Lebensbedürfnisse einschränkt, um allen seinen Verpflichtungen gerecht zu werden. Ich will aber auf die Geschichte zurückgreifen und Ihnen von einem Manne erzählen, den die officielle Presse wahrscheinlich nicht einen Revolutionär, nicht einen Radicalen und auch nicht einen Doctrinär nennen wird, weil er ein kaiserlicher Prinz war. Am 20. October 1809 hat Erzherzog Rainer, von Seiner Majestät dem Kaiser Franz beauftragt, ein Exposé über die finanzielle Lage des Staates zu geben, unter Anderem bemerkt, daß es insbesondere nothwendig sei, die Armee — ich bitte, meine Herren, hören Sie — auf 60.000 Mann herabzusetzen, weil Oesterreich eine größere Armee nicht erhalten könne, da sonst der Staatsbankerott unvermeidlich eintreten müsse, und am 20. Februar 1811 ist jenes unheilvolle Patent erschienen, welches ein ewiger Schandfleck in der Geschichte Oesterreichs bleiben wird. Meine Herren! Ich empfehle Ihnen aus diesen Lehren der Geschichte zu lernen, und knüpfe daran den patriotischen Wunsch: Wenn die Weltgeschichte so gütig war, dem Erzherzog Rainer Recht zu geben, so möge sie Seine Excellenz und uns Alle, die wir seiner Meinung sind, desavouiren.

Was die volkswirthschaftlichen Kräfte des Staates betrifft, will ich nicht erwähnen, daß durch den ungerechtfertigten Heeresstand eine Menge Kräfte der Volkswirthschaft verloren gehen, und daß diese Kräfte, ohne daß sie volkswirthschaftliche Werthe schaffen, erhalten werden müssen, ich will mich überhaupt kurz fassen, und will nur auf eine Schrift hindeuten, welche aus Anlaß der Wehrfrage von einem österreichischen Stabsofficier herausgegeben worden ist.

Ich bin nicht mit allen Anschauungen einverstanden, die in dieser Schrift ausgesprochen werden, aber die eine Ansicht scheint mir denn doch richtig zu sein, welche hinsichtlich der Ersatzreserve ausgesprochen wird, daß sie zunächst aus jenen Kreisen der Bevölkerung, deren Mitglieder ihrem Berufe erhalten werden sollen, gebildet werden soll.

Ich muß aber weiter fragen: Wie verhält sich das Contingent zur Leistungsfähigkeit der Bevölkerung? Ich würde nicht wagen, die Behauptung aufzustellen, daß die Bevölkerung nicht im Stande ist, ein Contingent von 800.000 Mann aufzubringen, wenn ich aber auf die Bestimmungen des Wehrgesetzes über die Ersatzreserve und die Landwehr zurückkomme, so muß ich ganz entschieden behaupten, daß mit Rücksicht auf die bestehende Gesetzgebung unsere Bevölkerung nicht in der Lage ist, dieses Contingent zu leisten, und diese meine Behauptung wird durch die officiellen Notizen des militärstatistischen Jahrbuches bekräftigt. Auf Seite 3 des militärstatistischen Jahrbuches vom Jahre 1872 heißt es *(liest)*:

„Der bedeutende Nachtheil, welchen die Extensität der Erkrankungen auf die Schlagfertigkeit der Truppenkörper ausübt, darf wohl nicht erst hervorgehoben werden. Aber auch die gesunde Mannschaft leidet wesentlich unter dieser Calamität, da der Dienst, welcher doch unter allen Umständen regelmäßig verrichtet werden muß, unter so bewandten Verhälnissen ihre Kräfte ungebührlich in Anspruch nimmt.

In besonders hohem Grade aber ist das bei der Cavallerie der Fall, wo die Pferde der kranken Soldaten von den gesunden gewartet werden müssen."

Ferner sagt das militär-statistische Jahrbuch vom Jahre 1873 in seinem zweiten Theile auf Seite 2 *(liest)*:

„In Bezug auf die Art der Ergänzung erscheint es als eine unabweisliche Nothwendigkeit wie in den letzten Jahren auch künftig die Mehrzahl der Recruten aus den älteren Altersclassen zu entnehmen, weil die erste Altersclasse zu viele unentwickelte Leute enthält, welche unter den Anforderungen des Militärlebens an Kräften nicht zunehmen können, sondern den Strapazen erliegen."

Und dasselbe Jahrbuch weist nach, daß von den präsent Dienenden der ersten Altersclasse 1552 gestorben sind, 3854 krankheitshalber beurlaubt und 1913 wegen unheilbarer Defecte entlassen werden mußten. Das, meine Herren, sind im Ganzen 7319 Mann, also beinahe 10 Percent der in einem Jahre Assentirten, daher 10 Percent der Blüthe der männlichen Bevölkerung. Nun, meine Herren, wenn Sie wissen — ich wiederhole es — daß nicht absolut, sondern vom Standpunkte des gegenwärtigen Gesetzes mit seinen Bestimmungen über die Ersatzreserve und die Landwehr, die Bevölkerung nicht im Stande ist, das Contingent von 800.000 Mann zu ertragen, können Sie die Verantwortung übernehmen, ein solches Contingent zu bewilligen? Es ist bedauerlich, wenn in Folge eines Irrthums, in Folge Unwissenheit der maßgebenden Factoren jährlich Tausende unserer Mitbürger dem Tode oder unheilbarem Siechthum geopfert werden;

es ist aber unverantwortlich, wenn dies mit Wissen der gesetzgebenden Körper geschieht.

Ich möchte mir noch erlauben, Sie, meine Herren, darauf aufmerksam zu machen, wie es sich eigentlich mit der Repartition des Contingents zwischen den beiden Reichshälften verhält. In unserem Wehrgesetze ist die Bestimmung enthalten, daß die Auftheilung nach der Bevölkerungszahl stattfindet. Wir haben bei dem finanziellen Ausgleich gewiß auch den Wunsch gehabt, daß die Auftheilung nach der Bevölkerungszahl geschehe; aber da dies für Ungarn nachtheilig gewesen wäre, so mußten wir uns dem fügen, die Auftheilung nach der Leistungsfähigkeit zu genehmigen. Bei der Blutsteuer wäre wieder die Auftheilung nach der Leistungsfähigkeit für Ungarn nachtheilig gewesen; darum müssen wir die Auftheilung des Truppencontingents nach der Bevölkerungszahl annehmen.

Ich habe nicht die Daten über die Assentirungsverhältnisse für die ganze Geltungsdauer des Wehrgesetzes zur Verfügung gehabt, habe sie aber doch wenigstens für die fünf Jahre herausgehoben und da bin ich zu folgenden Resultaten gelangt:

Im Jahre 1870 wurden zur Landwehr in Oesterreich 21.956, in Ungarn 21.768 Mann assentirt. Im Jahre 1871 war aber das Verhältniß schon ein anderes. In Ungarn wurden 30.009 assentirt, während in Oesterreich nur 17.595 Mann assentirt wurden. Im Jahre 1872 wurden assentirt in Ungarn 26.102, in Oesterreich nur 14.994. Im Jahre 1873 in Ungarn 16.228, in Oesterreich nur 7393. Im Jahre 1874 in Ungarn 7840, in Oesterreich nur 4687. Dies macht in fünf Jahren eine Gesammtsumme von 66.630 für Oesterreich, aber von 101.947 Mann für Ungarn. Wenn Ungarn ein geringeres Heerescontingent stellt, so ist die Folge davon, daß Ungarn weniger für die Landwehr abstellen soll. Ungarn hat aber einen so großen Ueberschuß für die Landwehr erübrigt und daraus folgt, daß mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit Ungarns Contingent viel zu gering ist, was sich allerdings dadurch erklären läßt, daß Ungarn eine ackerbautreibende Bevölkerung hat, welche robuster und gesünder ist, als die natürlich zum Kriegsdienst minder geeignete industrielle Bevölkerung in der westlichen Reichshälfte, die in der körperlichen Entwicklung in Folge ihrer Beschäftigung zurückbleibt.

Wenn man alle diese Verhältnisse berücksichtigt, würde sich das Contingent, welches sich gegenwärtig so vertheilt, daß 470.368, 329.632 gegenüberstehen, eigentlich gestalten wie 423.000 : 377.000 Mann.

Es würden daher von dieser Reichshälfte zum gemeinsamen Militärcontingent beinahe 50.000 Mann mehr beigetragen, als beigetragen werden müßten, wenn nicht die Bevölkerungszahl, sondern wie es bei der finanziellen Belastung dieser Reichshälfte auch der Fall ist, die Leistungsfähigkeit entscheidend wäre.

Nun, meine Herren, wenn wir auch ein Zugeständniß an Ungarn hinsichtlich der finanziellen Belastung dieser Reichshälfte gemacht haben, so glaube ich, ist das Blut denn doch ein zu theuerer Saft, als daß es Gegenstand einer Connivenz gegen Ungarn oder vielleicht einer kleinen Gefälligkeit gegen das Ministerium sein könnte.

Sie werden sagen, meine Herren: Ja das ist Alles richtig, aber wir sind mitten in Europa und müssen auf die Verhältnisse der anderen Staaten Rücksicht nehmen; dieser, jener Nachbarstaat macht diesen und jenen Militäraufwand, wir müssen gleichen Schritt halten. Nun, meine Herren, wenn Sie glauben, daß unser Staat gegen die Nachbarstaaten, die ihn umgeben, nur durch eine große Armee geschützt werde, dann müßten Sie eigentlich die Militärmacht aller dieser Nachbarn zusammenzählen, weil auch der Fall vorkommen kann, daß wir von allen Nachbarn zusammen gleichzeitig angegriffen werden, und dann werden Sie die Sicherheit für unseren Staat nur dadurch erreichen, daß Sie ein so ungeheueres Heer aufbringen, als der Gesammtheeresmacht aller dieser Staaten gleichkommt. Das ist aber nicht möglich, und wenn ich also diese Theorie ad absurdum führe, so komme ich wiederum nur zu dem Resultate, daß sich Last und Kraft die Wage halten müssen und gedenke da des alten Spruches Goethe's:

„Eines schickt sich nicht für Alle,
Jeder sehe wie er's treibe,
Jeder sehe, wo er bleibe,
Und wer steht, daß er nicht falle."

Wir, meine Herren, werden ganz gewiß stehen, wenn wir unsere Finanzen gehörig ordnen, wenn wir unsere Wehrkraft mit unserer Leistungsfähigkeit in Einklang bringen. Wir werden aber und müssen fallen, wenn wir auf der abschüssigen Bahn, auf der wir uns jetzt befinden, weiter hinabgleiten.

Sie werden auch sagen, meine Herren, man solle gegenwärtig die Wehrfrage nicht discutiren, weil dies in einem Momente, wo wir in kriegerische Unternehmungen verwickelt werden könnten, von Nachtheil wäre; man möge einen Zeitpunkt abwarten, wo die Verhältnisse sich friedlich gestalten werden.

Meine Herren! Wenn Sie diese Zeit abwarten wollen, so würde dieser Zeitpunkt nie kommen, weil kein Staat im vorhinein weiß, wann der andere werde Ereignisse eintreten lassen, welche die Kriegsbereitschaft nothwendig machen, und so können Sie unsere Wehrverfassung niemals ändern. Ich glaube, daß, wenn wirklich die Anforderung an die Bevölkerung herantreten wird, nicht zu abenteuerlichen kriegerischen Unternehmungen, sondern zur Vertheidigung des Vaterlandes, die ganze Bevölkerung wissen wird, was sie dem Throne und dem Reiche schuldet. Ich erinnere Sie da an ein sehr schönes Beispiel aus dem Jahre 1797. Mailand war

gefallen, Napoleon hatte die Piave überschritten und stand im Herzen der Steiermark. Ganz Wien zitterte und am 4. April wurde vom Grafen Saurau, dem damaligen Hofkanzler, ein Aufruf an die Bevölkerung Wiens erlassen, ein freiwilliges Contingent zu stellen. Am 12. April, also binnen acht Tagen, waren 37.000 Mann eingezeichnet und am 14. April zogen 32.000 Mann ins Lager in den Prater und in die Brigittenau, welches von 14.000 Arbeitern aus allen Ständen der Wiener Bevölkerung hergestellt worden war.

Ich glaube, der Patriotismus unseres Volkes ist heute nicht geringer als damals, und wenn eine Aenderung der Wehrverfassung mitten im Kriege durchgeführt wird und aus diesem Anlasse Anforderungen an die Bevölkerung gestellt werden sollten, so wird sie heute denselben ebenso gerecht zu werden wissen, wie im Jahre 1797.

Wenn ich alle diese Verhältnisse erwäge, so glaube ich, daß es nicht nothwendig ist, gegenwärtig der Verlängerung der Wirksamkeit der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes zuzustimmen. Ich glaube vielmehr, daß es selbst im Interesse unserer Wehrkraft gelegen, sein muß, neue, bessere Bestimmungen zu schaffen, und ich möchte da eben wünschen, daß wir auch der Kriegsverwaltung gegenüber nicht jene Haltung einnehmen, die wir unserer Regierung gegenüber eingenommen haben und die, ich möchte sagen, zu einer Versumpfung unseres Staatswesens führt.

Wir würden dadurch den Parlamentarismus nur discreditiren. In Erwägung aller dieser Verhältnisse gelange ich zu der Ueberzeugung, daß es mir nicht möglich ist, für die beiden Gesetzesvorlagen zu stimmen. Ich werde daher gegen das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. Ich und meine Gesinnungsgenossen werden so stimmen aus Rechtsgefühl, weil wir nicht eine Blutsteuer unserer Bevölkerung zuwenden können, welche nicht in dem richtigen Verhältnisse zu der Leistungsfähigkeit des Staates steht. Wir werden so stimmen zur Beruhigung unseres Gewissens, weil uns unser Gewissen nicht gestattet, wenn wir nach den statistischen Ausweisen, die uns vorliegen, wissen, daß die Bevölkerung das Heerescontingent mit Rücksicht — ich wiederhole es — auf die gegenwärtige Bestimmung des Wehrgesetzes nicht verträgt, Tausende von unseren Mitbürgern dem Tode oder dem Siechthum zu überliefern. Wir werden so stimmen aus Liebe zu unserem Vaterlande, welches wir groß, mächtig und angesehen im Rathe der Staaten wissen wollen, und weil wir wünschen, daß nicht in dem Wahne, Oesterreich besitze eine Armee von 800.000 Mann, die es doch nur auf dem Papiere besitzt, nothwendige Maßregeln zur Consolidirung und besseren Organisirung unserer Wehrkraft aufgehalten werden. Wir werden so stimmen im Bewußtsein unserer Pflicht, welche gebietet, daß Derjenige, welcher das heilige Amt eines Volksvertreters angenommen hat, die Pflichten desselben immer erfülle und die Interessen des Volkes nie und nimmer preisgebe; wir werden aber auch so stimmen im vollen Bewußtsein unserer unerschütterlichen Treue und unserer aufopferndsten Hingebung für Seine Majestät den Kaiser und das durchlauchtigste Erzhaus, weil wir wissen, daß wir, wenn wir so stimmen, nicht minder dem Kaiser als dem Volke dienen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Sturm.

Abgeordneter Dr. **Sturm**: Hohes Haus! Wenn es schwierig ist, im gegenwärtigen Augenblicke, vor der Vertagung unserer Berathungen, vor dem Jahresschlusse, vor dem Eingehen in die Berathung anderer höchst wichtiger und dringender Vorlagen, also in einer durch die Verhältnisse geschaffenen Zwangslage einen Beschluß über eine so wichtige Vorlage zu fassen, wie die jetzt in der Debatte stehende es ohne Zweifel ist, so muß es als noch viel schwieriger erkannt werden, auf die Abstimmung in einem solchen Augenblicke durch die Debatte noch irgend einen Einfluß gewinnen zu wollen. Ich bin mir dieser Schwierigkeit, ja ich möchte im vorhinein sagen, fast der Erfolglosigkeit meiner Aufgabe bewußt, allein wenn ich mich hiedurch nicht abhalten lasse, das Wort zu ergreifen, so geschieht es, um meiner und meiner Gesinnungsgenossen Ueberzeugung gegenüber den in der Debatte stehenden beiden Vorlagen Ausdruck zu geben, und auch nicht den Anschein aufkommen zu lassen, als ob wir in der Berathung solcher Vorlagen durch unser Stillschweigen eine wenn auch nur indirecte Zustimmung zu demselben zu erkennen geben könnten.

Ich werde mich der Aufgabe enthalten, wie der verehrte Herr Vorredner auf die meritorische Frage einzugehen, über die Wehrverfassung zu sprechen, die Organisation unserer Armee zu kritisiren und auch nur davon zu reden, ob wir heute in der Lage sind, eine bestimmte Anzahl der künftigen Kriegsstärke in Aussicht zu nehmen. Ich bin zwar in dieser Frage seit vielen Jahren schlüssig, denn ich habe im Jahre 1868 mit der Minorität in diesem hohen Hause gegen die jetzt zum Gesetz gewordene Kriegsstärke gesprochen und gestimmt.

Ich würde mich auch heute sofort schlüssig machen, allein ich finde es ganz richtig, daß man dem hohen Hause am heutigen Tage nicht zumuthen könnte, sich über einen neuen meritorischen Vorschlag dieser Art sofort gleichfalls schlüssig zu machen. Ich habe übrigens auch an anderen Orten, in der Delegation, zu wiederholten Malen und hier im hohen Hause bei der Begründung des Antrages auf Reformirung des Delegationsinstitutes, jedoch nicht in der

Weise, daß die Wahlart für die Delegation geändert werde, sondern daß die Delegationsverfassung, wie sie jetzt besteht, beseitigt und durch eine zweckmäßigere ersetzt werde; ich habe auch bei der Begründung dieses Antrages des Ausführlichen dargethan, daß meiner Ueberzeugung nach der gegenwärtige Armeeaufwand ein für unsere finanziellen und wirthschaftlichen Kräfte unerträglicher und ein solcher geworden ist, der mit den Interessen des Staates nicht mehr im Einklange steht, weil er eben so groß ist, daß der Schutz, welchen der Staat von der Armee erwarten und verlangen darf, durch die unerträglichen Kosten dieser Armee im Frieden schon zum Gegentheile wird, das ist zu der stets wachsenden und kaum mehr abzuwendenden Verwirrung und Zerrüttung unserer Finanzen. Es ist auch schwierig, zu der Sache selbst in der nur kurz bemessenen Zeit zu sprechen und den Gegenstand nur einigermaßen zu erschöpfen, man muß an vielen ebenso wichtigen als dringenden und einschneidenden Fragen förmlich vorüberschlüpfen, um sich nur diejenige Beschränkung aufzuerlegen, die die vorgeschrittene Zeit erfordert.

Als Mitglied des Wehrausschusses erlaube ich mir daher zur Sache vorerst zu erwähnen, daß ich dort mir erlaubt habe den Antrag zu stellen: Es sei in der Berathung der beiden Vorlagen, betreffend die Verlängerung der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes und betreffend die Aushebung des Recrutencontingentes für das Jahr 1879 insolange nicht einzugehen, als dem hohen Hause eine definitiv ernannte Regierung nicht gegenübersteht. Der Ausschuß hat sich meinem Antrage nicht angeschlossen; dessenungeachtet aber bin ich auch heute noch der Ueberzeugung, daß diese von mir damals beantragte und auch jetzt noch eingenommene Haltung eine richtige ist und daß sie von keiner Seite irgend einer Feindseligkeit oder Animosität beinzichtigt werden könnte. Wir haben hier zwei Regierungsvorlagen von der wichtigsten und einschneidendsten Art: Denn welches richtigere politische Recht kennen denn unsere Verfassungen in Europa, als das Recht der Recrutenbewilligung? Wir haben Regierungsvorlagen von der einschneidendsten und wichtigsten politischen Bedeutung, welche von einer Regierung ausgehen, die nach dem gewiß competenten Zeugnisse des Herrn Ministers des Aeußern in Pest keine Regierung ist.

Ich mache daraus den Männern, die heute noch genöthigt sind, auf der Regierungsbank zu sitzen, gewiß gar keinen Vorwurf, allein die Thatsache steht fest und ich darf darauf hinweisen, daß man in unserem Nachbarstaate Ungarn derlei Verfassungsfragen doch etwas strenger und correcter zu behandeln pflegt. Hat doch die ungarische Regierung, so lange sie nur eine provisorische war, es ausdrücklich abgelehnt, in die Verhandlung über irgend eine Gesetzesvorlage einzugehen, oder auch nur eine solche einzubringen, und erst vor einigen Tagen hat der ungarische Finanzminister erklärt, daß die Ursache der verspäteten Vorlage des Indemnitätsgesetzes und des Budgets eben nur darin liegt, daß die provisorische Regierung eben eine definitive geworden ist und daß sie es mit den constitutionellen Begriffen nicht vereinbar gefunden hätte, als provisorische Regierung, sei es das Budget, sei es die Indemnitätsvorlage einzubringen. So behandelt man Verfassungsfragen in unserem Nachbarstaate, während es bei uns nachgerade ganz in Vergessenheit zu gerathen scheint, daß unsere verehrte Regierung seit längerer Zeit demissionirt hat und sich der regelmäßige parlamentarische Geschäftsgang ebenso wieder etablirt, wie sich nach dem berechtigten Willen der Krone der administrative Geschäfsgang in den Ministerien fortspinnt. Ja, das glaube ich, ist nicht der Parlamentarismus, wie ich und meine Gesinnungsgenossen ihn verstehen und auffassen können, und deßhalb glaube ich, ist es gewiß keine Animosität, sondern auch ein berechtigtes Verlangen unserseits, daß man bei Berathung so außerordentlich wichtiger, politisch eingreifender Gesetzesvorlagen doch fragt: Wo ist die Regierung, welche diese Vorlagen einbringen und vertreten kann, und wo ist die Regierung, welche dem Abgeordnetenhause, falls es die große Selbstverläugnung und Opferwilligkeit besitzen sollte, auf diese Vorlagen einzugeben, wenigstens für die Zukunft eine bindende oder doch irgendwie maßgebende Versicherung zu ertheilen in der Lage ist *(Bravo! links)*, daß sie in der Zukunft mindestens eine Abhilfe bringen werde, daß der nach der übereinstimmenden Meinung aller Ausschußmitglieder und nach dem im Ausschußberichte niedergelegten Urtheile unerträgliche Armeeaufwand herabgemindert werde?

Es ist daher gewiß keine Opposition quand même, es ist keine irgendwie radicale Art des Vorgehens, wenn man sagt: Ja, wir wollen in die Berathung dieser Vorlage eingehen, aber wir bitten nur, daß eine Regierung da ist, welche definitiv für diese Vorlagen eintreten und uns auch definitiv erklären könne, wie sie in der Zukunft über unsere Wehrverfassung und unsere Armeeorganisation denkt, und ob sie gewillt ist, dem bei Einbringung früherer provisorischer Vorlagen in sehr vielen Fractionen des hohen Hauses, ich glaube gewiß, in der Mehrheit derselben zum Ausdrucke gekommenen Wunsche, ja dem bestimmt betonten Verlangen nachzukommen, daß wenigstens in der Zukunft der Armeeaufwand auf ein mit unseren finanziellen Kräften vereinbarliches Maß herabgemindert werde. Allerdings mußte ich gegen meine Anforderung den Vorwurf hören, daß ja nur das hohe Haus selbst daran schuld sei, daß eine definitive Regierung noch nicht gebildet ist, da, sobald eine definitive Regierung möglich wäre, welcher eine gesicherte Majorität dieses hohen Hauses

zur Seite stehen wollte, eine solche Regierung auch sofort ins Leben treten würde.

Ich glaube diesem Vorwurfe mit der Bemerkung entgegentreten zu können, daß es sich nicht darum handeln kann, nur die Majorität zu erlangen, sondern wesentlich darum, wofür man die Majorität erlangt und erlangen will, und wenn in diesem hohen Hause noch nicht für Alles und Jedes, was man an anderen Orten wünscht, die Majorität zu erlangen sein sollte — ich bin dessen nicht einmal ganz gewiß, wenn dieser Fall eintreten sollte — dann ist dies, wie ich glaube, kein Vorwurf, der dieses hohe Haus trifft, sondern es ist dies eine Anerkennung seiner Selbstständigkeit, welche es in der ihm von der Krone und der Krone gegenüber übertragenen Mission darthut. Ich erinnere mich ja, daß derlei Versuche eben daran gescheitert sind, daß die zu Rathe gezogenen Fractionen des Hauses nicht erklären konnten, daß sie die bisherige Politik zu unterstützen in der Lage wären und daß damals von maßgebender Seite erklärt wurde, es wäre eine Vermessenheit, eine Regierung bilden zu wollen, wenn ihr die maßgebenden Fractionen des Hauses nicht zur Seite stehen. Ja, daraus folgt aber nicht, daß überhaupt eine parlamentarische Regierung nicht möglich ist, sondern daß sie nur nicht möglich ist unter gewissen für die Mehrheit des Parlamentes unannehmbaren Bedingungen.

Ich will diese Frage nicht weiter verfolgen und hier auf diese Episode, die sich durch den mir damals gemachten Vorwurf ergeben hat, nur deßhalb hingewiesen haben, weil ich das hohe Haus vor dem Vorwurfe bewahren wollte, daß es allein die Schuld daran trägt, daß uns eine definitive Regierung noch nicht gegenübersteht.

Wenn nun dieser Wunsch ein berechtigter ist, so frägt es sich, ob die Dringlichkeit der beiden Vorlagen, die wir zu berathen haben, eine so große ist, daß im staatlichen Interesse dieser berechtigte constitutionelle Wunsch zurücktreten müßte.

Nun glaube ich im Wehrausschusse nachgewiesen zu haben und ich werde mich bemühen, so kurz als nur möglich auch hier nachzuweisen, daß solche Gründe der Dringlichkeit nicht vorliegen, daß es nicht eine staatliche Nothwendigkeit, ja nicht einmal eine administrative Nothwendigkeit ist, auf diese Vorlagen sofort einzugehen, unbekümmert darum, ob eine und welche Regierung uns gegenübersteht, bloß aus dem Grunde, weil eben eine Staatsnothwendigkeit gebieterisch uns gegenübersteht.

Ich habe mir erlaubt, im Wehrausschusse darauf hinzuweisen, daß die Verlängerung der Wirksamkeit der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes und die Bewilligung des dieser Verlängerung entsprechenden Recrutencontingentes, wie es auch der verehrte Herr Präsident durch die Vereinigung der Generaldebatte anerkannt hat, in einem untrennbaren Zusammenhange stehen.

Bewilligt man das geforderte Recrutencontingent, so hat man die Kriegsstärke für das Jahr 1879 aufrecht erhalten; denn die Aufrechterhaltung der Kriegsstärke besteht ja eben nur in der Einstellung eines gewissen Recrutencontingentes, welches seit dem Jahre 1868 bis jetzt in der Ziffer unveränderlich, aber in der Gesammtbewilligung dem Beschlusse des Hauses untergeordnet besteht. Wenn aber das der Fall ist, so reducirt sich die Frage der Verlängerung der Wirksamkeit der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes eigentlich wieder auf die Frage der Bewilligung des Recrutencontingentes, denn jene Bestimmung des vorgeschlagenen Verlängerungsgesetzes, welche die Regierung verpflichtet, binnen einer gewissen Frist eine neue definitive Vorlage einzubringen, ist gewiß nicht dringlich, die kann ja im Monate Jänner, Februar oder März eben so gut beschlossen werden als gegenwärtig, sie hat mit der Recrutenstellung absolut nichts zu thun. Es handelt sich daher nur um die Rekrutenbewilligung.

Nun will ich nicht darauf hinweisen, daß das hohe Haus im Jahre 1871 es für zweckmäßig befunden hat, die Recrutenbewilligung bis zum Monate April zu verschieben, und daß damals irgend welche administrative Verlegenheiten aus dieser Verschiebung nicht entstanden sind. Aber ich will doch, nur um historisch vorzugehen und das Gedächtniß der verehrten Herren aufzufrischen, daran erinnern, daß damals in der Debatte über den Recrutenbewilligungsantrag von Seite Seiner Excellenz des Freiherrn v. Lasser, gewiß eines gründlichen Kenners der Administration, hervorgehoben wurde, daß am Tage der Debatte, am 1. April, die Recrutenbewilligung noch nicht verspätet sei, daß sie aber verspätet wäre, wenn man nach dem Antrage der Minorität des Ausschusses auch damals mit der Bewilligung noch weiter gezögert hätte.

Es ist dies auch Allen bekannt, die eben wissen, wann die Recruten bei uns abgestellt und wann sie eingereiht werden.

Die Stellung erfolgt in den Monaten April und Mai, die Einreihung im Monate October. Wenn daher die Bewilligung des Recrutencontingentes in der Zeit vom Jänner bis März geschieht, so erfolgt sie noch vollständig rechtzeitig für unsere österreichischen Verhältnisse, und es kann daher nicht einmal ein administrativer Grund dafür angeführt werden, daß die Recrutenbewilligung schon jetzt erfolgen müsse.

Seine Excellenz der verehrte Herr Landesvertheidigungsminister hat auch im Wehrausschusse, obwohl deßhalb wiederholt interpellirt, nicht vermocht, irgend welche Schwierigkeiten darzuthun, oder auch nur namhaft zu machen, welche für Oesterreich aus einer verspäteten Recrutenbewilligung, wenn sie nur

vor dem 1. April erfolgt, irgendwie entstehen könnten. Denn die von ihm erwähnte Beunruhigung der Bevölkerung, die nicht wissen werde, ob und wann sie die Recruten zu stellen hat, ist, wie ich glaube, kein stichhältiger Grund, weil die Bevölkerung gewiß erwarten wird, daß sie überhaupt Recruten zu stellen hat, und weil sie diese im April oder Mai zu stellen hat und daher der Bevölkerung und ihren Bedürfnißen vollständig Rechnung getragen wird, wenn die Recrutenbewilligung im März erfolgt.

Es hat sich Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister vielmehr vorzugsweise darauf berufen, daß die ungarischen Verhältnisse uns nöthigen, schon jetzt an die Recrutenbewilligung zu schreiten, und ich meine das nicht in dem Sinne, als hätte der Herr Minister uns einer Pression Ungarns gegenübergestellt, sondern er hat nur darauf hingewiesen, wie bezüglich dieser, wenn auch nicht gemeinsamen, so doch nach gemeinsamen Grundsätzen zu behandelnden Angelegenheiten, die Verhältnisse sich in Ungarn stellen und das Vorgehen Ungarns einigermaßen zwingend für uns ist. In Ungarn erfolgt die Recrutenstellung zwischen dem 15. Jänner und 15. März. Daraus würde aber meiner Ansicht nach höchstens folgen, daß man vor dem 15. März mit der Recrutenbewilligung vorgehe. Allein auch mit dieser Folgerung wäre zu weit gegangen, denn im Jahre 1871 haben wir ungeachtet dasselbe Wehrgesetz gegolten hat und ungeachtet in Ungarn auch damals die Recruten zwischen dem 15. Jänner und 15. März zu stellen waren, hier in diesem hohen Hause die Recruten erst im April bewilligt und es ist daraus damals keine Schwierigkeit entstanden.

Ja, diesmal steht die Sache anders, sagte der Herr Landesvertheidigungsminister, denn die ungarische Delegation hat einen Beschluß gefaßt, der uns doch einigermaßen Eile aufnöthigt. Die ungarische Delegation hat nämlich bei Erledigung des Heeresbudgets den Beschluß gefaßt, daß die Beschlüsse der Delegation erst dann Gesetzeskraft erlangen sollen, wenn auch bezüglich der Verlängerung des Wehrgesetzes ein Gesetz geschaffen sein wird.

Nun kann ich darauf erwidern, was ich auch schon im Ausschusse erwidert habe, daß die Mitglieder der österreichischen Delegation, welche mit Mitgliedern der ungarischen Delegation wegen Vereinbarung über diese Resolution in Verkehr getreten sind, erklärt haben, daß sie dieser Resolution nicht beitreten können, weil sie einerseits darin eine Zwangslage für die eigene Reichsvertretung erblicken müßten, wenn eine solche Resolution auch von der österreichischen Delegation beschlossen würde, und weil anderseits die Frage, ob ein Gesetz zu sanctioniren sei, eigentlich nicht Gegenstand der Beschlußfassung der gesetzgebenden Körper ist, und weil endlich die Resolution, welche die österreichische Delegation dahin beschlossen hat, daß dem Reichsrathe das unbedingte Recht, über die Kriegsstärke zu beschließen, gewahrt werde, den Gegenstand vollständig und in beruhigender Weise erschöpft und es daher nicht nothwendig sei, so weit zu gehen, wie die ungarische Delegation gegangen ist.

Ist nun die ungarische Delegation doch so weit gegangen, so liegt nur eine einseitige Resolution vor, welche, wie wir alle die Mitglieder der Delegation, welche es seit Jahren sind, bestätigen können, für die gemeinsame Regierung niemals als bindend anerkannt wurde, indem die gemeinsame Regierung stets erklärt hat, daß für sie nur solche Resolutionen bindend sind, welche beide Delegationen übereinstimmend beschlossen haben. Meiner Ansicht nach kann daher die gemeinsame Regierung ohneweiters, wenn auch die Verlängerung der Wirksamkeit der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes in Ungarn — denn Ungarn kann nur für das eigene Land beschließen — noch nicht Gesetz geworden wäre, die Delegationsbeschlüsse der Allerhöchsten Sanction vorlegen.

Wenn aber die gemeinsame Regierung gegen den bisherigen Gebrauch, und wie ich glaube, gegen die verfassungsmäßigen Bestimmungen sich diesmal an die einseitige Resolution der ungarischen Delegation halten will, so kann diese willkürliche Haltung der gemeinsamen Regierung gewiß nicht auf unsere Beschlüsse Einfluß üben.

Ich bitte aber auch zu bedenken, daß die Recrutenbewilligung in Ungarn ebenso wie bei uns erfolgen könnte, ohne daß gleichzeitig die Verlängerung der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes durch ein Gesetz ausgesprochen würde.

Denn wenn auch das Recrutencontingent, welches von den beiden Reichstheilen gefordert wird, eine Consequenz der gegenwärtigen Kriegsstärke ist, so ist es doch möglich, ebenso wie vor dem Jahre 1868, ohne daß die Kriegsstärke des Heeres momentan gesetzlich festgestellt wäre, was sie auch heute nicht ist, ein gewisses Truppencontingent zu bewilligen, sei es das bisherige, wenn man glaubt, daß dieses zur Aufrechthaltung der bisherigen factischen Kriegsstärke nothwendig sei, oder ein anderes *(Richtig!)*. Es hat daher auch der frühere Berichterstatter des Wehrausschusses zu jener Zeit, als die Majoritat sich noch für die Ablehnung der Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung des Wehrgesetzes ausgesprochen hat, einen Zusatz zu dem Recrutengesetz beantragt, welcher dahin ging, daß dieses Gesetz erst dann in Wirksamkeit zu treten habe, bis auch in Ungarn die Recrutenaushebung in gleicher Weise beschlossen sein würde. Damit glaube ich, wären wir der Frage der Recrutenbewilligung Ungarn gegenüber vollständig gerecht geworden und es wäre nicht nothwendig gewesen, auf diese zweite Vorlage einzugehen.

Nunmehr schlägt uns aber der Wehrausschuß in seiner Majorität vor, auf diese Vorlage dennoch einzugehen und ich muß gestehen, daß ich aus den Gründen des Berichtes und aus den Gründen, die uns heute der verehrte Herr Berichterstatter mündlich angeführt hat, keinen anderen haltbaren herausgefunden habe, als — die Zwangslage.

Wir stehen vor dem 1. Jänner, wir müssen das thun, deßhalb begnügt sich der Ausschuß, auf alle seine Anschauungen und Ueberzeugungen zu verzichten und etwas zu beantragen, was seinen Anschauungen und seinen Ueberzeugungen direct widerspricht. Ich glaube einmal nachgewiesen zu haben, daß diese Zwangslage gar nicht besteht, ja daß man sich dieselbe erst selbst künstlich schaffen muß, um sie dann gegen sich als Argument anzuführen, und daß, wenn auch eine Zwangslage behauptet werden sollte, es dem Wehrausschusse und dem Abgeordnetenhause wohlanstehen würde, in der Weise zu handeln, wie nach dem Berichte des Wehrausschusses die Ueberzeugung aller Mitglieder desselben es bedingen würde. Wenn der Bericht sagt: „Der mit der Vorberathung dieser Regierungsvorlage betraute Ausschuß ist von der Ueberzeugung der unabweislichen Nothwendigkeit, eine Revision der Bestimmungen des Wehrgesetzes im Sinne einer Verminderung der Heeresauslagen durchdrungen", wenn der Herr Berichterstatter in dem Eingang seines Vertrages die Ueberzeugung von der unbedingten Nothwendigkeit der Herabminderung der Heeresauslagen ausspricht und wenn ferner der Ausschuß sagt und constatirt, daß er einer demissionirten Regierung gegenübersteht, so begreife ich nicht, wie aus diesen beiden Vordersätzen der Nachsatz als Schlußfolgerung gezogen werden kann: Weil wir überzeugt sind von der unbedingten Nothwendigkeit, den Armeeaufwand herabzumindern und weil wir einer demissionirten Regierung gegenüberstehen, deßhalb beantragen wir dem hohen Hause die unveränderte Beibehaltung des gegenwärtigen Heeresaufwandes und beantragen, trotzdem wir einer demissionirten Regierung gegenüberstehen, auf diese Vorlage einzugehen. *(Heiterkeit! Rufe: Sehr richtig!)*

Man wird dagegen sagen: Es handelt sich ja nur um ein Provisorium, um ein Gesetz für das nächste Jahr, welches ja auch von den Gegnern der Vorlage eigentlich als congruent mit dem Recrutenbewilligungsgesetz dargestellt und anerkannt wird.

Das ist richtig hinsichtlich jener Bestimmungen, die sich nicht auf die Verpflichtung der Regierung beziehen, mit einer neuen Vorlage hervorzutreten. Wenn aber das Gesetz angenommen wird in der Weise, wie es der Ausschuß vorschlägt, dann scheint mir die Annahme des Gesetzes unter den gegenwärtigen Verhältnissen so ziemlich einer Verewigung oder doch einer auf viele Jahre hinaus dauernden Verlängerung des gegenwärtigen, von allen Seiten als unerträglich bezeichneten Heeresaufwandes gleichzukommen.

Ich werde mich bemühen, diese Ansicht zu beweisen. Nach dem Wehrgesetze mußte die Regierung vor Ablauf des neunten Jahres, also vor Ablauf des Jahres 1877, eine Vorlage einbringen wegen des unveränderten Fortbestandes oder wegen der Veränderung der festgestellten Kriegsstärke.

Die Regierung ist dieser Verpflichtung formell nachgekommen, sie hat die Vorlage eingebracht. Aber wie sah diese Vorlage aus? Diese Vorlage war ein Fristgesuch. Es ist richtig am letzten Tage der Frist eingelangt. Vor dem 5. December 1877 hat die Regierung gesagt: Ich bitte zu gestatten, daß wir dieser gesetzlichen Verpflichtung erst im Jahre 1878 nachkommen.

Und was ist mit dieser Vorlage geschehen? Heute wird allerdings dem Wehrausschusse die Schuld beigemessen, daß er die Vorlage so lange Zeit nicht in Verhandlung gezogen hat und daß er mit dazu beigetragen hat, die heutige Zwangslage zu schaffen, über die man sich jetzt beklagt. Dieser Vorwurf muß auf ein gewisses Maß zurückgeführt werden. Was insbesondere meine Person und ein anderes verehrtes Mitglied des Ausschusses, meinen engeren Gesinnungsgenossen, betrifft, so haben wir wiederholt darauf gedrungen, daß die Verhandlung der 1877er Vorlage doch endlich vorgenommen werde. Wir sind aber gewöhnlich mit allen gegen unsere zwei Stimmen von den übrigen Mitgliedern des Ausschusses überstimmt oder doch mit einer sehr bedeutenden Majorität zur Ruhe gewiesen worden. *(Heiterkeit. — Rufe: Hört!)*

Und als sich endlich im Hause selbst eine gewisse Beunruhigung über diese fortwährende Verzögerung in der Berathung der Regierungsvorlage kundgab, welche Verzögerung factisch einer Bewilligung dieser Regierungsvorlage gleichkommt und auch gleichgekommen ist, wie man heute sieht, da wurde auch der verehrte Obmann des Wehrausschusses über diese Verzögerung interpellirt. Was geschah damals? Der hochverehrte Obmann, der in correcter Weise jedesmal, wenn ein Antrag auf Fortsetzung der Verhandlung gestellt wurde, eine Abstimmung des Ausschusses provocirte, dem also auch gar kein Vorwurf zu machen ist, hat diese Interpellation im hohen Hause beantwortet und erklärt, der Wehrausschuß glaube angesichts unserer äußeren Verhältnisse in die Vorlage nicht eingehen zu sollen und glaube in diesem Beginnen vom patriotischen Bewußtsein geleitet zu sein. Und ich erinnere mich genau — und das stenographische Protokoll dürfte es auch aufweisen — daß diese Erklärung im hohen Hause mit lebhaftem Beifall begrüßt wurde. Wenn also das Jahr abgelaufen ist und wir den December 1878 herankommen sahen, ohne daß die Vorlage des Jahres 1877 in Berathung gezogen wurde, so ist es natürlich, daß der

Regierung nichts Anderes übrig blieb, als wieder eine Vorlage einzubringen, und diese Vorlage konnte im December 1878, das Jahr 1879 betreffend, nichts Anderes sein, als wieder ein Fristgesuch, und sie ist auch ein solches!

Wenn wir aber in dieser Weise fortfahren, so werden wir erleben, daß eben nichts Anderes von der hohen Regierung in der Wehrgesetzfrage einlaufen wird, als eine Anzahl von Fristgesuchen, welche, immer am letzten oder vorletzten Tage präsentirt, dem hohen Hause zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugehen. Wenn wir heute wieder darauf eingehen, die hohe Regierung habe im Jahre 1879 eine Vorlage einzubringen, so wird man es der Regierung unter den dringenden und zwingenden Verhältnissen, die bei uns in Oesterreich nach außen und innen immer eintreten, kaum übelnehmen, wenn sie die Frist vollkommen ausnützt und erst dann mit der Vorlage kommt, wenn sie unbedingt damit kommen muß. Wenn nun die hohe Regierung im December 1879 eine Vorlage einbringen wird, was wird sie Anderes sein, als wieder eine provisorische Vorlage, welche die Verlängerung für 1880 fordert, für welches Jahr eigentlich die Verlängerung schon heute geschaffen ist, wenn erst Ende 1879 die Möglichkeit der Berathung eintritt. So wird eine Verlängerung nach der anderen kommen, und wenn wir heute die Wirksamkeit der Bestimmungen über die Kriegsstärke um zwei Jahre verlängert sehen, so würden wir sie nach Annahme dieser Vorlage auf drei Jahre und bei fortgesetzter derartiger Behandlung ins Unendliche verlängert sehen, aber mit einem principiell wichtigen und für unsere constitutionellen Rechte sehr abträglichen Unterschiede zwischen dieser Art der Behandlung und der bisherigen Behandlung des Wehrgesetzes.

Als im Jahre 1868 die Kriegsstärke und das Rekrutencontingent für zehn Jahre festgesetzt wurde, und das verfassungsmäßige Recht des Reichsrathes beschränkt wurde auf die jährliche Zustimmung zur Aushebung des Contingentes, nicht aber ausgedehnt blieb auf die Zahl des Contingentes, hat man darin eine Verfassungsänderung erkannt und dazu war die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder erforderlich, um eine solche Kriegsstärke und ein solches Rekrutencontingent für längere Zeit zu schaffen. Was wird aber bei dem heutigen Vorgehen geschehen? Bei diesem Vorgehen wird die hohe Regierung behaupten — ich weiß nicht, ob mit Recht oder Unrecht, mir scheint, daß auch bei der Verlängerung auch auf ein Jahr die Zweidrittelnmajorität erforderlich ist — die Verlängerung sei nichts als die jährliche Bewilligung des Rekrutencontingentes, hiezu sei die einfache Majorität genügend, und so werden wir erleben, daß die gegenwärtige Kriegsstärke und der gegenwärtige Armeeaufwand, wenn auch im Wege der Verlängerung, von Jahr zu Jahr durch einfache Mehrheit der Stimmen beschlossen werden wird. Deßhalb, glaube ich, ist es heute an der Zeit, der Regierungsvorlage entgegenzutreten.

Wenn ich bedauere, daß für die Regierungsvorlage uns vom Herrn Präsidenten kein Redner verkündet wurde, so geschieht dies, weil ich nicht weiß, wie ich diese Erscheinung zu deuten habe.

Ist es die Ueberzeugung, daß man für diese Vorlage nicht eintreten könne *(Heiterkeit)*, oder die Ueberzeugung, daß diese Vorlage so gut sei, daß man für dieselbe nicht einzutreten brauche? *(Heiterkeit.)* Ich weiß es nicht, aber die Erfahrung der letzten Wochen würde mich zur ersten Ansicht leiten. Ich habe häufig hier und anderwärts gehört: Wir finden Manches zwar schlecht, wir sind überzeugt, daß die Politik, die Oesterreich treibt, für Oesterreich ruinös ist, wir stimmen aber doch dem zu, was verlangt wird. *(Rufe: Sehr richtig! Bravo!)* Mir kommt daher vor, daß die Haltung derjenigen Herren, die heute für die Regierungsvorlage stimmen wollen, diese schweigende Haltung, eher die Annahme rechtfertigt, daß sie die constitutionellen und wirthschaftlichen Bedenken der Frage nicht verkennen, indem ja der Wehrausschuß sogar sagt: Es ist unabweislich und unbedingt nothwendig, den Heeresaufwand herabzusetzen. Wenn dies aber eine unabweisliche und unbedingte Nothwendigkeit ist, dann gibt es eben keine Bedingung, unter welcher man von dieser unabweislichen Nothwendigkeit abweichen kann. Dann möchte ich aber doch an jene verehrten Herren, welche für die Regierung eintreten wollen, die Bitte richten, nach ihrer Ueberzeugung zu stimmen und diese Ueberzeugung auch darauf auszudehnen, daß meiner Ansicht nach und wie ich nachgewiesen zu haben glaube, aus der Verschiebung und selbst aus der Ablehnung dieser Vorlage eine staatliche Verlegenheit nicht entstehen könnte.

Wir müssen endlich, wenn wir auch die meritorische Frage heute nicht in Betracht ziehen, darauf zurückblicken, wie der Armeeaufwand sich gestaltet und entwickelt hat, und ich will dies nur in kurzen großen Zügen dem hohen Hause wieder ins Gedächtniß zurückrufen.

Als das Wehrgesetz im Jahre 1868 beschlossen wurde, ist bekanntlich ein Armeeaufwand von höchstens 80 Millionen in Aussicht gestellt worden, und es haben mehrere Redner, welche der Regierung sehr nahe gestanden sind, sowie in der ungarischen Ausgleichsdebatte im Jahre 1867, auch in der Wehrgesetzdebatte im Jahre 1868 ausdrücklich erklärt, daß sie auch diese Summe für zu hoch und für die Dauer kaum für erschwinglich halten und sie glaubten, daß das Heeresbudget noch unter dieser Summe bleiben müsse.

Wie haben sich nun die Verhältnisse seitdem gestaltet? Das Ordinarium des Kriegsbudgets ist von Jahr zu Jahr gewachsen, und es sind auch

erkleckliche Summen im Extraordinarium dazugetreten, es sind die Landwehren in beiden Reichshälften entstanden und heute haben wir statt eines Heeresaufwandes von 80 Millionen einen solchen von mehr als 120 Millionen. Ich habe dies in meinem Berichte über das Ordinarium des Kriegsbudgets der Delegation vor wenigen Wochen dargelegt und nachgewiesen. Ich glaube, daß meine Daten vollständig richtig sind, denn sie basiren nicht bloß auf den Voranschlägen, sondern auch auf den Rechnungsabschlüssen.

Es ist also unser Armeeaufwand wirklich, wie ich oft behauptet habe, seit 1868, wenn man die Landwehr dazurechnet, um 50 Percent, wenn man sie aber nicht dazurechnet um 30 Percent gestiegen.

Heute, nachdem wir eine zehnjährige Erfahrung hinter uns haben, wäre es daher gewiß an der Zeit, an die Revision jener Bestimmungen zu gehen, die man unter ganz anderen und zwar unter irrigen Voraussetzungen beschlossen hat. Wenn wir heute diese Voraussetzungen festhalten, welche damals maßgebend waren, daß ein Armeeaufwand von 80 Millionen nicht überschritten werden soll, so werden wir zu einer ganz anderen Kriegsstärke und Organisation kommen, und wenn wir auch, abgesehen von der Armeeorganisation, die uns nach der Verfassung nicht zusteht, der Regierung sagen: Die nothwendigen Culturaufgaben unseres Staates erfordern bei größter Sparsamkeit die Summe von so und so viel Millionen, für die Entfaltung unserer Macht nach außen, für die Vertheidigung und den militärischen Schutz unseres Staates bleiben uns daher mit Anspannung aller Kräfte nur so und so viel Millionen übrig — ich sage beispielsweise 80 Millionen — möge dann die verehrte Regierung und Armeeverwaltung die Armee organisiren und nach den finanziellen Kräften regeln, und ich glaube, nur eine solche Armeeorganisation ist rationell.

Die militärische Begründung der Stärke einer Armee, man müsse das vorhandene Menschenmaterial ausnützen oder man müsse dem Nachbar gewachsen sein, ist unhaltbar, wie in letzterer Beziehung schon von meinem Herrn Vorredner nachgewiesen wurde, und in ersterer Beziehung sage ich: Wenn man das vorhandene Menschenmaterial ausnützen wollte, so müßte unsere Kriegsstärke nicht 800.000 Mann, sondern 1,200.000 Mann sein, nachdem auch jetzt eine große Anzahl Dienstfähiger in der Ersatzreserve und Landwehr untergebracht werden muß, weil für sie in der activen Armee kein Platz ist. So haben wir die allgemeine Wehrpflicht nicht verstanden, daß Jeder, der fähig ist, die Waffen zu tragen, auch unbedingt wehrpflichtig sein muß, und ich glaube, wenn es zur Revision des Wehrgesetzes kommt, dann wird sich zeigen, daß nicht im Interesse des Einzelnen, sondern im staatlichen Interesse eine Beschränkung der Wehrpflicht nothwendig ist, wenn wir nicht solche Calamitäten wieder erleben wollen wie jetzt, daß bei einer so beschränkten Mobilisirung, wie sie die Occupation Bosniens hervorgerufen hat, nicht nur die Reservemänner der ältesten Jahrgänge, sondern auch Landwehrmänner einberufen wurden und noch heute in Bosnien festgehalten werden, ganz gegen den Geist und Sinn des Wehrgesetzes. *(Bravo!)* Ich glaube, das sind Dinge, die sich von selbst ergeben werden, wenn wir einmal zur Revision des Wehrgesetzes gelangt sein werden. Es ist aber auch nicht zu verkennen, daß unsere politische Stellung nach außen eine ganz andere geworden ist. Schon in meinem Berichte an die Delegation habe ich hervorgehoben, daß wir früher eine Stellung in Deutschland und Italien zu behaupten hatten, die jetzt entfallen ist, und wenn auch unsere Stellung im Oriente einen gewissen Machtaufwand erheischt, so glaube ich doch nicht, daß man denselben noch künstlich steigern und sich Aufgaben auferlegen sollte, die gar nicht geboten sind und nicht im Interesse des Staates, sondern nur im Interesse der Steigerung des Armeeaufwandes liegen. Ich bin auch mit meiner Auffassung, daß der Armeeaufwand herabgesetzt werden soll, weit entfernt von irgend einem feindseligen Gefühle gegen unsere brave und tapfere Armee.

Ich habe dies bewiesen, indem ich in früheren Jahren für die Verbesserung der Mannschaftskost eingetreten bin, und wo habe ich meinen Gegner gefunden? In der Regierung, im Kriegsminister, welcher erklärte, ihm sei eine schlecht genährte aber zahlreiche Armee lieber, als eine gut genährte aber minder zahlreiche Armee. *(Rufe: Hört!)* Ich glaube nicht, daß dieser Grundsatz auch nur militärisch richtig ist, aber er wurde damals meinem wohlgemeinten Streben entgegengehalten. Ich bin gewiß voll Anerkennung für die Leistungen unserer tapferen Armee und würde es niemals über mich bringen, der Armee, wie es nicht hier, aber anderwärts geschehen ist, irgend ein Kriegsunglück zum Vorwurfe zu machen, ein Kriegsunglück, das eingetreten ist, ohne daß man weiß, ob die ungarische Hälfte der Armee damals besser ihre Schuldigkeit gethan hat, als die österreichische Hälfte *(Rufe: Sehr gut!)*; ich nehme an, daß Beide ihre Schuldigkeit gethan haben und mir erscheint es nicht ritterlich, der Armee ein Kriegsunglück zum Vorwurfe zu machen. Ich glaube, daß erst die letzte Zeit uns bewiesen hat, daß die Armee ihre Schuldigkeit thut. Die Armee treibt keine Politik, hat sie auch nicht zu treiben, man kann sie daher auch nicht für eine unglückliche Politik unserer Regierung verantwortlich machen, und wir haben alle Ursache, mit unseren braven Söhnen und Brüdern, aus denen ja die Armee besteht, vollkommen zufrieden zu sein. *(Beifall.)*

Dessen ungeachtet ist es aber unbedingt nöthig, daß der Armeestand nicht zu einem Aufwande führe, der statt zum Schutze des Staates zu gereichen, die

wirthschaftliche Lage desselben verschlimmert die Kräfte des Staates schon im Frieden aufzehrt, und ihm nicht die Mittel für den Fall des Krieges übrig läßt, um das zur Ausrüstung der Armee Nöthige beizustellen.

Was sehen wir denn jetzt? Wir haben keinen Krieg, wie von allen Seiten behauptet wird, durchgeführt, sondern nur eine friedliche Occupation *(Heiterkeit)*, und die hat einen Aufwand erheischt, den wir aufzubringen nicht in der Lage sind, denn Schulden machen heißt nicht aufbringen; solange Oesterreich Credit hat und Schulden machen kann, wird man wohl noch weiter borgen, das wird aber ein Ende finden, und ich glaube nicht, daß behauptet werden kann, daß man, wenn zu Zeiten Montecuculi's zur Kriegsführung Geld erforderlich gefunden wurde, heute zur Kriegsführung nichts Anderes braucht als Schulden. *(Heiterkeit.)* Ich glaube, daß die Lage heute so ist wie damals, und daß heute gerade für den Kriegsfall die Armee in ihrem eigenen Interesse und im Interesse des Staates mit unseren finanziellen Kräften in Einklang gebracht werden muß.

Deßhalb kann ich mich auch nicht damit schrecken lassen, daß die gegenwärtige äußere Lage, die etwaige kriegerische Zukunft uns hindert, an die Reduction der Armee zu gehen.

Mich schreckt nicht das Argument, welches lautet: Was würde man sagen, wenn in dem Augenblicke, wo vielleicht der Krieg bevorsteht, der Kriegsstand herabgesetzt würde?

Ja, ich glaube, daß man vom Standpunkte des besten und echtesten österreichischen Patriotismus sich durch derlei Gespenster und Drohungen nicht beirren lassen darf; denn haben wir erkannt, daß die Kriegsstärke unserer Armee nicht vereinbar ist mit unseren Finanzkräften — und diese Kriegsstärke ist ja doch für den Krieg und nicht für den Frieden bestimmt — so muß ein bevorstehender Krieg uns nicht davon abhalten, sondern geradezu auffordern, den Armeestand auf jenes Maß herabzusetzen, welches uns gestattet, auch im Kriege unseren Mann zu stellen, und unsere Armee wohlverpflegt und wohl ausgerüstet ins Feld zu stellen.

Ich verzweifle daher noch nicht daran, daß das hohe Haus unseren constitutionellen und sachlichen Bedenken Rechnung tragen werde. Da ich aber im Wehrausschusse nicht in der Lage war, mit dem Vertagungsantrage durchzudringen, welchen ich und meine Gesinnungsgenossen gestellt hatten, bleibt mir hier im hohen Hause nichts Anderes übrig, als gegen die beiden Vorlagen zu stimmen. Ich glaube, daß in unserer Verfassung immerhin Mittel gefunden werden können, diese Vorlagen zu einer Zeit neuerdings zur Berathung zu bringen, wo wirklich die Dringlichkeit dafür vorhanden ist und uns eine definitive Regierung gegenüber stehen wird.

Wir haben in unserem Nachbarlande gesehen, daß dort Sessionen an einem Tage geschlossen und am nächsten Tage wieder eröffnet werden können, wenn es die Umstände erheischen; nur bei uns geht das nicht, bei uns müssen die Sessionen sechs Jahre dauern, und ein Antrag, der vor fünf Jahren eingebracht und abgelehnt wurde, und dessen Zweckmäßigkeit man durch die Erfahrungen längst hat erkennen gelernt, darf nicht mehr eingebracht werden: die Session dauert ja sechs Jahre. Ich glaube, das hohe Haus hat ja ohnehin eine unendliche Selbstverläugnung in so vielen Angelegenheiten bewiesen. Es hat in der Behandlung des ungarischen Ausgleiches auch in solchen Punkten, in welchen ein einstimmiger Widerstand vorhergegangen ist, der sogar die Demission der Regierung nach sich zog, schließlich doch den Regierungsstandpunkt genehmigt; es hat eine Adresse beschlossen, welche die schwersten Besorgnisse bezüglich der auswärtigen Politik ausspricht und dieselbe geradezu verurtheilt, und doch scheint es, daß die Consequenzen jener Anschauung heute im hohen Hause schon nicht mehr gezogen werden. *(Heiterkeit.)*

Eben so hat das hohe Haus in allen seinen maßgebenden Fractionen bei Einbringung des ersten Wehrgesetzprovisoriums im Jahre 1877 sich dahin ausgesprochen, daß der gegenwärtige Armeeaufwand über das Jahr 1878 hinaus nicht zu dauern habe. Sollte nun das hohe Haus auch dieser Anschauung seiner damaligen Majorität, welche, wenn auch nicht officiell ausgesprochen, so doch allgemein bekannt geworden ist, untreu werden, dann würde wohl das Abgeordnetenhaus ganz gegen die Erwartungen, die man an die Einführung der directen Wahlen geknüpft hat, sich den Namen einer chambre introuvable verdienen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Es hat sich nachträglich der Herr Abgeordnete Baron Hackelberg für den Ausschußantrag eintragen lassen; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Hackelberg:** Meine Herren! Ich bin von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner so direct herausgefordert worden, daß Sie es mir wohl vergeben werden, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit für einige Minuten wenigstens in in Anspruch nehme. Ich hatte mich aus der Rednerliste streichen lassen, weil ich keinen doctrinären Streit darüber hervorrufen wollte, ob die beiden Gesetze zu einander außer der naturgemäßen Wechselwirkung auch in einer causalen Wechselwirkung stehen, und ob das eine Gesetz durchaus dem anderen vorhergehen müsse, oder ob das hohe Haus nicht auch von dem ihm staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte der Recrutenbewilligung nach

§. 11, lit. b des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung, Gebrauch machen könne. Ich werde Sie auch heute mit diesem doctrinären Streite verschonen, weil diese Frage heute keinen Unterschied in der Anzahl der zu bewilligenden Recruten zur Folge gehabt hätte und weil mein Herr Vorredner an dieser Stelle, obgleich er den früheren Beschluß des Ausschusses für nicht opportun gehalten hat, doch zugibt, daß sie sowohl vom Standpunkte des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung, als vom Standpunkte des Gesetzes über die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten begründet ist. Ich werde nur constatiren, daß gegenwärtig der Ausschuß die Durchführung dieses Modus für nicht opportun gehalten hat und deßhalb seinen ursprünglichen Antrag reassumirte, daß aber unstreitig sich die Majorität des Ausschusses für die Zulässigkeit dieses Principes dadurch erklärt hat, daß er früher rebus sic stantibus meinen Amendirungsantrag angenommen und mich für die Eventualität, daß das Recrutengesetz allein im hohen Hause berathen werden sollte, zum Berichterstatter gewählt hat. Heute bin ich nicht verpflichtet, diesen Standpunkt zu vertheidigen; es würde dies nur eine überflüssige Debatte hervorrufen, die gar keinen praktischen Werth hätte.

Nachdem aber mein unmittelbarer Herr Vorredner auch jene Mitglieder des Ausschusses, welche in demselben für das Eingehen in die Specialdebatte gestimmt haben, zum Sprechen herausgefordert hat, so muß ich hier vor Allem ankündigen, daß ich im Ausschusse von vornherein für das Eingehen in die Specialdebatte des ersten Gesetzes gestimmt habe, weil ich denjenigen Standpunkt gekennzeichnet habe, welcher derzeit der klarere ist und von den Mitgliedern des hohen Hauses leichter verstanden wird *(Heiterkeit)* und auch in der Bevölkerung für unanfechtbar gehalten wird.

Meine Herren! Ich mag mich hier vielleicht schlecht ausgedrückt haben, es ist ja natürlich, daß den Mitgliedern des Ausschusses, denen die Pflicht oblag, sich meritorisch näher mit der Sache zu befassen, auch eine größere Kenntniß der bezüglichen Verhältnisse zuzumuthen ist. Ich habe also immer für das Eingehen in die Specialdebatte gestimmt, aber nicht deßhalb, weil mich eine Zwangslage dazu bestimmte, sondern deßwegen weil dies das einzige Mittel ist, schon derzeit im Ausschusse Amendirungsanträge im Sinne einer Ersparung zu stellen, welche möglich ist, ohne an der derzeitigen Heeresorganisation angesichts der europäischen Zwangslage zu rütteln.

Ich habe in der Generaldebatte im Ausschusse einen Antrag in Aussicht gestellt, wonach unbeschadet der künftigen Festsetzung der Contingentziffer — sei es die von 800.000 oder die von 600.000 Mann — wenigstens eine Maximalziffer für den Friedenspräsenzstand festgesetzt werden soll, einen Antrag also, welcher gar nichts mit der gegenwärtigen europäischen Weltlage zu thun hat, weil, wenn jener Parapraph des Wehrgesetzes giltig ist, welcher es ermöglicht aus dem Titel des Kriegsfalles auch derzeit noch, wie mein Herr Vorredner erwähnt hat, Reservisten in Bosnien zurückzubehalten, es gewiß keinem Anstande unterliegen kann, auf Grundlage dieses Titels sämmtliche drei ersten Altersclassen unter der Fahne zu halten. Ich habe diesen Antrag nur deßwegen in der Specialdebatte nicht gestellt, weil er schon in der Generaldebatte im Ausschusse seines meritorischen Inhaltes wegen — von Seite meines unmittelbaren Herrn Vorredners — Einwendungen erfahren hat.

Den Standpunkt jener Herren zu vertheidigen, welche die §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes als die einzige Rechtsquelle der Recrutenbewilligung ansehen und sich in dem Cirkelschlusse befinden, daß, weil Oesterreich Recruten braucht, diese Paragraphe angenommen werden müssen, da sie die Rechtsquelle sind, bin ich nicht berufen; denn für mich sind diese Paragraphe selbst vor dem Ablaufe ihrer Giltigkeitsdauer nur eine theilweise Beschränkung der ursprünglichen Rechtsquelle, und zwar auf die Dauer von 10 Jahren; wohl aber fühle ich mich verpflichtet in die Specialdebatte dieses Gesetzes einzugehen und es zu ermöglichen, daß sobald als möglich die Sache zum Abschlusse gelange, und bei dieser Gelegenheit kann ich erwähnen, daß mein unmittelbarer Herr Vorredner, gerade durch den Hinweis darauf, daß gegenwärtig noch Reservisten in Bosnien zurückgehalten werden, gerade so wie mein zweitnächster Vorredner, der Herr Abgeordnete v. Obentraut, mir das eigentliche Argument dagegen geben, daß man derzeit die Anzahl der Rekruten verminderte oder die Abstellung derselben in weite Ferne setzte.

Bei der Abstimmung leitete mich aber auch eine eminent praktische Erwägung, nämlich, daß bei einer Verminderung oder gar bei einer Verweigerung des Rekrutencontingentes aus dem Titel des Kriegsfalles um so viel mehr Reservisten werden zurückgehalten werden, als Rekruten weniger abgestellt werden. *(Widerspruch.)* Ich glaube, dieser Satz ist trotz der Ohorufe vollkommen unanfechtbar, denn wenn aus dem Titel des Kriegsfalles, wie es gegenwärtig geschieht, derzeit noch Reservisten zurückgehalten werden können, so ist es doch offenbar, daß, wenn dieser Kriegsfall eine weitere Ausdehnung erfährt, die oberste Armeeverwaltung sich veranlaßt sehen würde, nur so viel Reservisten aus den höheren Altersclassen einzuberufen, als an abgestellten Recruten in der ersten Altersclasse verweigert wurden.

Wenn Sie aber wollen, daß die Reservisten nach Hause gehen sollen und daß lieber jüngere Kräfte herangezogen werden, so müssen Sie dafür sorgen, daß diese jüngeren Kräfte herangezogen werden dürfen. Das ist eines jener Momente, das mich vom praktischen Standpunkte aus dazu bewegt, eine Ver-

zögerung der Recrutencontingentaushebung in beiden Reichshälften nicht zu befürworten.

Ich bin aber auch weiters für das Eingehen in die Specialdebatte, weil ich es ermöglichen will, daß gerade jene Minoritätsanträge zum Ausdrucke kommen, welche im Wehrausschusse mit vota paria nur durch Dirimirung des Obmannes abgelehnt wurden.

Ich überlasse es anderen Collegen, ihren Standpunkt zu rechtfertigen und glaube hiemit der Aufforderung des Herrn Vorredners Genüge gethan zu haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Steudel hat das Wort.

Abgeordneter **Steudel:** Hohes Haus! Sowohl der unmittelbare Herr Vorredner — dieser natürlich aus einem anderen Grunde — als auch die übrigen Vorsprecher machen es mir sehr leicht, mich sehr kurz zu fassen und die Geduld des hohen Hauses nicht auf eine allzu lange Probe zu stellen.

Ich hätte schon von vorneherein dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß man überhaupt eine solche Vorlage, wie sie der Ausschuß hier ins Haus gebracht hat, zur Annahme empfiehlt. Aber nach der Rede des unmittelbaren Herrn Vorredners finde ich es noch bedauerlicher, daß diese Vorlage in einer solchen Weise ihre Vertheidigung findet. Wenn uns der Herr Vorredner damit schrecken will, daß er sagt, es sei allgemeiner Wunsch, daß die einberufenen Reservisten sobald als möglich nach Hause geschickt werden, und er müsse aus diesem Grunde für den Ausschußantrag stimmen, weil es sonst nicht möglich wäre, dieselben zurückzuberufen, so sage ich als Antwort: Die Regierung hat damals, als die Reservisten einberufen wurden, uns nicht gefragt und nach dem bisherigen Vorgehen wird sie abermals nicht fragen, wenn sie noch mehr Reservisten nochmals einberufen würde. Das ist eben das Uebel an der Sache. Ich bin vollkommen überzeugt, daß die bosnische Occupation auch ohne Einberufung der Reservisten möglich gewesen wäre, mit demselben Erfolge, wie wir ihn erlebt haben. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Ueberhaupt macht es sich die jeweilige Regierung bequem; sie bringt keine Vorlage ein, frägt uns nicht, stellt uns vor ein fait accompli, und es heißt dann einfach, sich der Zwangslage fügen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf etwas aufmerksam machen, wozu mich allein der unmittelbare Herr Vorredner aufforderte. Hat vielleicht die Regierung entsprechend dem bestehenden Wehrgesetze, welches sie ja noch länger fortdauern lassen will, eine Vorlage wegen Verwendung der dalmatinischen Landwehr eingebracht, oder hat sie uns, weil in dringenden Fällen eine Ausnahme statuirt ist, eine Rechtfertigung dieses Actes beim Zusammentritte des hohen Hauses vorgelegt? Nein! Die Regierung macht es sich eben sehr bequem und kümmert sich auch um die Bestimmungen des bestehenden Wehrgesetzes sehr wenig.

Nun, meine Herren, wenn man uns hier in der Ausschußvorlage sagt, daß der Ausschuß von der unabweislichen Nothwendigkeit einer Revision der Bestimmungen des Wehrgesetzes im Sinne einer Verminderung der Heeresauslagen durchdrungen ist, und dann anderseits gleich wieder die Fortdauer der Wirksamkeit des Gesetzes bis ins Unendliche befürwortet, dann, meine Herren, weiß ich nicht, wann wir eigentlich die Zeit kommen sehen werden, in welcher es möglich wird, den berechtigten Wünschen und Anforderungen der Völker Oesterreichs zu entsprechen und den Heeresaufwand ausgiebig herabzumindern.

Denn wann diese friedlichen Verhältnisse eintreten, wird der Ausschuß und sein Berichterstatter sicher nicht wissen und bei der gegebenen Politik und der Politik, wie sie unsere Regierung und die maßgebenden Kreise führen, scheint es, daß wir solche friedliche äußere Verhältnisse überhaupt kaum mehr erleben werden.

Und dann, meine Herren, werden Sie nie dazu kommen, den Wünschen der Bevölkerung in dieser Beziehung gerecht zu werden. Man wird den Stimmen Recht geben müssen, die da sagen: „zur Entlastung der Bevölkerung findet weder Reichsrath noch Regierung jemals den geeigneten Zeitpunkt, zur Belastung aber fortwährend". Diese Frage der Armeereducirung ist ja eine Frage, die bereits alle Schichten der Bevölkerung auf das innigste berührt, zu welcher auch alle Vertretungskörper und Corporationen sowie die hervorragendsten Patrioten Stellung genommen haben und die in dem einen Ausspruch ihre klare Antwort findet: Entsprechende Herabminderung des Heeresaufwandes. Die Heeresrüstung sollen wir, wie auch ein früherer Redner ganz treffend bemerkt hat, in Einklang bringen mit der Leistungsfähigkeit des Volkes. Bei dieser Gelegenheit erinnere ich an einen sehr bezeichnenden Beschluß des niederösterreichischen Landtages aus der jüngst vergangenen Session. Ich erlaube mir, diesen Beschluß vorzutragen; es lautet derselbe *(liest)*:

„In Erwägung, daß der gegenwärtige Heeresaufwand in Oesterreich mit den finanziellen und volkswirthschaftlichen Interessen des Staates absolut unvereinbar und für dieselben geradezu verderbendrohend ist, spricht der niederösterreichische Landtag die zuversichtliche Erwartung aus, daß der hohe Reichsrath bei der bevorstehenden Revision des Wehrgesetzes in gebührender Berücksichtigung der Anforderungen einer geordneten Staatswirthschaft eine entsprechende Reduction des Heeresaufwandes durch eine ausgiebige Herabminderung der Präsenz-

dienstzeit, des Friedensstandes und der Kriegsstärke bei der Armee beschließen werde."

Nun, meine Herren, in welcher Weise dieser zuversichtlichen Erwartung der Vertretung eines Kronlandes Rechnung getragen wird, sehen Sie in dem Ausschußberichte. Im Ausschußberichte wird klar und deutlich dargethan, daß wir den jetzigen Zeitpunkt hiezu nicht für geeignet halten. Dieses Argument ist weder neu, noch besonders glücklich gewählt, es ist etwas, was wir leider immer zu hören bekommen. Wir werden aber endlich doch unser Armeebudget ausgiebig reduciren müssen in dem allein richtigen Verhältnisse zu der Steuerfähigkeit unseres Volkes. Wir müssen unser Budget unserer Steuerfähigkeit anpassen, denn sind unsere materiellen Verhältnisse einmal unheilbar zerrüttet, dann ist es mit unserer Großmachtstellung ohnehin zu Ende. Wir suchen diese Stellung durch den Militarismus aufrecht zu erhalten, durch dasselbe Mittel, das uns jedes Jahr neue Wunden schlägt und die Steuerfähigkeit des Volkes herabmindert, uns dadurch inactiv macht und unsere Großmachtstellung untergräbt.

Angesichts solcher Thatsachen sollte man glauben, daß der Ausschuß und die hohe Regierung denn doch Zeit gefunden haben sollten, eine Vorlage wegen entsprechender Herabminderung des Heeresaufwandes einzubringen. Man muß aber immer hören, daß man sich angesichts der politischen Lage Europas, wie auch der unmittelbare Herr Vorredner bemerkt hat — obgleich unsere Staatsmänner immer erklären, der Friede sei vollkommen gesichert — zu einer ausgiebigen Reducirung des Armeebudgets jetzt noch nicht entschließen kann; man ist da immer der irrigen Ansicht, daß die Stellung Oesterreichs von der Zahl seiner Bajonnete und nicht von der Zahl seiner Geldmittel abhängt.

Was für ein Ausweg wird uns als Volksvertretern hier gegeben? Wahrscheinlich, daß wir mit verschränkten Armen zusehen sollen, wie das Reich, für welches seit vielen Jahren so überaus große Opfer gebracht werden, seinem endlichen Ruine entgegengeht.

Wenn wir den jetzigen Zeitpunkt als geeignet bezeichnen, um abermals den Wünschen und gerechten Forderungen der Völker Oesterreichs Ausdruck zu geben, so hören wir von anderen Seiten, es sei geradezu unpatriotisch, es sei illoyal, mit solchen Forderungen an die Oeffentlichkeit zu treten.

Nun, meine Herren, wir haben eben einen anderen Begriff von Patriotismus, wir glauben, daß Diejenigen patriotisch handeln, die zur rechten Zeit den Muth haben, die Wahrheit zu sagen, wenn sie auch vielen Kreisen unangenehm ist. Ich glaube nicht, daß es patriotisch genannt werden kann, wenn man geflissentlich und absichtlich die Dinge, die sich vorbereiten, nicht sehen oder nicht bei ihrem rechten Namen nennen will. Unpatriotisch erscheint es mir überhaupt, so lange zu warten, bis keine Rettung mehr möglich ist, und aus dieser Ursache müssen wir endlich erkennen, daß wir uns nicht nach anderen Großmächten richten können, daß für uns Oesterreicher die Verhältnisse des Staates allein maßgebend sein müssen. Wir müssen uns strecken nach der Decken, wir müssen — so hart es der Regierung und dem Parlamente fallen mag — endlich in eine ausgiebige Reducirung des Heeresaufwandes willigen.

Ich habe in kurzen Umrissen meinen und meiner Gesinnungsgenossen Standpunkt dargelegt. Ich kann aber hier bei dieser Gelegenheit nicht umhin, auf eine sehr ernste Angelegenheit aufmerksam zu machen. Es kann mir vielleicht eingewendet werden, das habe weder mit §. 11 noch mit §. 13 des Wehrgesetzes etwas zu thun; aber, meine Herren, es hat sehr viel zu thun mit der Wohlfahrt des Volkes, welches wir zu vertreten berufen sind, insbesondere Diejenigen, die zur Fahne berufen werden. Ich mache aufmerksam auf eine Lücke unseres Wehrgesetzes und frage: Was ist denn bis jetzt geschehen, seitdem man schon die möglichen Erfahrungen gemacht hat mit der Einberufung von Reservisten und Landwehrmännern, was ist denn geschehen für die Familien, denen die Ernährer durch diese Einberufung entzogen sind?

Ich weiß, man hat Sammlungen eingeleitet, hat Lotterien veranstaltet, man hat an die Mildthätigkeit der Mitbürger appellirt, man hat appellirt an die Gemeinden und Länder, die aus Patriotismus und Humanität ihr Möglichstes gethan haben, von jeher und auch jetzt wieder, die vielleicht über ihre Kraft dabei angegriffen wurden, wenn man die vielen kleinen, so sehr verschuldeten Gemeinden in Betracht zieht; sie haben alle aus Patriotismus ihr Möglichstes und vielleicht noch mehr geleistet. Glaubt aber die hohe Regierung, daß dieser mildthätige Sinn, diese Opferwilligkeit der einzelnen Bürger des Staates fortwährend derart in Anspruch genommen werden kann, daß Hunderttausende aufgebracht werden, um die Familien der einberufenen Reservisten und Landwehrmänner zu unterstützen? Wenn man an diese Opfer einer Politik denkt, die wir geradezu eine abenteuerliche nennen müssen — und zwar mit Recht — so liegt es nahe, die Regierung aufzufordern, ihrer Schuldigkeit nachzukommen, die Regierung, die Millionen ausgegeben hat für bosnische Flüchtlinge, die die Soldaten ins Feld schickt, unbekümmert darum, ob die Familien derselben zu Grunde gehen oder nicht *(Bravo! Bravo! auf der äussersten Linken)*, unbekümmert, ob es überhaupt gesetzmäßig zulässig ist, Länder oder Gemeinden damit zu belasten. Keine Regierung oder was immer für ein Forum kann mich überzeugen, daß nach dem bestehenden Heimatsgesetze solche Familien, denen die Ernährer durch den Staat entzogen werden, den Gemeinden und Ländern zur Last fallen. Ich habe gesagt, meine Herren, daß trotz alledem die Länder

und Gemeinden große Opferwilligkeit an den Tag gelegt haben, und sie werden diese auch in Zukunft bezeugen; aber wohin das führt, wenn man diese ohnehin so belasteten Gemeinden noch weiter belasten will, das, glaube ich, brauche ich nicht näher auszuführen. Die Regierung mußte ja sofort diese Lücke der Gesetzgebung in dieser Hinsicht kennen, eine entsprechende Vorlage in das hohe Haus bringen, sie mußte ja Sorge tragen, denn an dem Staate ist es, einzutreten für diese Familien, an dem Staate, für dessen Vertheidigung der Soldat eben ausgerüstet und ausgesendet wurde; aus Reichsmitteln müssen die Kosten bestritten werden, damit wir nicht das entwürdigende Schauspiel erleben, daß die Familie dessen, der sein Blut dem Staate opfert, der Gnade und Mildthätigkeit seiner Mitbürger überliefert wird und am Ende noch betteln gehen muß.

Meine Herren! Wenn das die Folgen eines großen Armeestandes, eines unendlichen Aufwandes für den Militarismus überhaupt sind, dann bedanken sich für eine solche Heereseinrichtung die Völker Oesterreichs, deren Familien und Gemeinden dadurch an den Bettelstab gebracht werden. Es werden Ihnen diese Worte etwas hart erscheinen; allein, meine Herren, bewegen Sie sich unter der Bevölkerung und probiren Sie es, Woche für Woche, 120 bis 130 Weiber mit je drei bis vier Kindern vor sich zu sehen, die lamentiren und mit aufgehobenen Händen um eine Unterstützung bitten *(Rufe auf der äussersten Linken: Hört! Hört!)*, da ihre Männer noch immer in Bosnien sind und die armen Familien noch immer nichts verdienen können; sehen Sie das Elend an und dann sagen Sie, woher das Geld herkommen kann, um all das Elend zu lindern. Ja, schöne Worte hat man genug gehabt, Aufforderungen von höherer Seite, Aufforderungen von den maßgebendsten Kreisen zu mildthätigen Sammlungen und zur Bildung von Wohlthätigkeitsunternehmungen, aber was ist von Seite der Gesetzgebung geschehen? Das Volk will keine Gnade, will nicht betteln, das Volk will sein Recht haben *(Bravo! Bravo! auf der äussersten Linken)*, auf gesetzlichem Wege soll Abhilfe geschaffen und ein rechtmäßiger Anspruch auf Ernährung der Familien für die einberufenen Reservisten statuirt werden.

In diesem Sinne, meine Herren, und aus diesem Grunde, weil man stets den geeigneten Zeitpunkt findet für die ewige Mehrbelastung des Volkes und nie den geeigneten Zeitpunkt für die Entlastung des Volkes, aus diesem Grunde werde ich dieser Vorlage entgegentreten und werde ich die Ausschußvorlage ablehnen. *(Bravo! auf der äussersten Linken.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg**: Sie haben aus den letzten Ausführungen gehört, welche schöne Blüthen und Früchte aus der Durchführung des bisher bestehenden Wehrgesetzes für die Bevölkerung erwachsen sind. Reich noch an ähnlichen Beispielen und Vorkommnissen ist die Geschichte der letzten Zeit, welche durchaus nur geeignet ist, zur Bekämpfung der heute in Berathung stehenden Vorlagen zu führen.

Seit dreißig Jahren lastet auf diesem Reiche und seinen Bewohnern ein Armeeaufwand, welcher sowohl für die Kräfte des Reiches wie für seine Bewohner weitaus zu hoch und überspannt ist und trotz vieler Einwände und Klagen, die seit Decennien erhoben werden, noch immer keine nachhaltige Abhilfe gefunden hat. Nur mit geringer Unterbrechung, in jener Zeit, als das Parlament im Vollbesitze seiner Rechte war, und dieselben durch den später folgenden ungarischen Ausgleich noch unverkümmert erhalten waren, ist es in Ausübung dieser Rechte gelungen, den Aufwand für das Heer auf eine geringere Ziffer herabzustimmen. Doch gleichsam zur Buße für diese Einschränkung des Armeeaufwandes folgte der ungarische Ausgleich und darauf die Votirung der allgemeinen Wehrpflicht.

Die Bestimmungen des Ausgleiches waren nur dazu angethan, zunächst diesem hohen Hause den Einfluß und die Einwirkung auf Einschränkung des Armeebudgets vollständig zu entwinden und die Belastung, welche mit der allgemeinen Wehrpflicht eingegangen wurde, in einer nicht geahnten Höhe auf zehn Jahre der Bevölkerung als ein unerträgliches Joch aufzuerlegen.

Während dieser zehn Jahre sind zu unzähligen Malen in diesem hohen Hause und in den Kreisen der Bevölkerung Stimmen laut geworden, welche dringend nach Abhilfe riefen.

Immer wieder klang die Vertröstung, wenn diese Zeit, wenn diese zehn Jahre zu Ende sein werden, werde man daran gehen, dies unerträgliche Joch zu erleichtern, die Lasten herabzumindern, die zum Verderben des Staates und zum Ruine der einzelnen Existenzen führen müssen.

Und wie ist das Wort eingelöst worden? Zu Ende des vorigen Jahres wurde uns eine Regierungsvorlage, ein Termingesuch, wie ein geehrter Vorredner sagte, im letzten Augenblicke eingebracht, und welches Schicksal ist demselben zu Theil geworden?

Wir hörten allerdings heute vom Herrn Berichterstatter des Ausschusses, der Ausschuß habe sich genöthigt gesehen, obwohl leider und mit schmerzlichem Bedauern, doch diese Vorlage dem hohen Hause zu empfehlen. Ich glaube, daß die Bevölkerung wenig Trost und wenig Befriedigung und Erleichterung darin erblicken werde, wenn sie vernimmt, daß der Ausschuß durch den Berichterstatter sein schmerzliches Bedauern ausspricht, daß die Lasten der

Bevölkerung noch weiter dauern sollen und sie dann beantragt. Richtiger, consequenter, wie schon hervorgehoben wurde, wäre es gewesen, wenn den Gefühlen und den Ueberzeugungen, welchen der Ausschuß durch den Herrn Berichterstatter Ausdruck geben läßt, auch wirklich eine praktische Wirkung gefolgt wäre und wenn der Ausschuß beantragt hätte, daß in diesem Augenblicke kein Anlaß und keine Rechtfertigung vorhanden sei, in die Berathnng der Vorlage einzutreten. Von den gewiegtesten Fachmännern ist schon zu wiederholten Malen unwiderlegbar dargethan worden, daß eine in der Natur der Sache liegende Nöthigung, ein Zwang zur Beschleunigung in der Berathung dieser Vorlage durchaus nicht vorliegt. Weder in dem Ressort selbst, noch in der sonstigen Handhabung wird irgend eine Störung nach unbefangener Erwägung aller einzelnen Daten eintreten, wenn wir auch heute nicht in die Berathung dieser Vorlage eingehen sollten.

Und, meine Herren, wir dürfen ja doch nicht vergessen, die Stimmung, die Gesinnung der Bevölkerung in Betracht zu ziehen, welche ja eigentlich berufen ist, die ganzen Lasten, die ganze Ueberbürdung aus dieser Vorlage zu tragen.

Meine Herren! Mit welchem Vertrauen soll denn die Bevölkerung einer Verlängerung der Wirksamkeit des bestehenden Wehrgesetzes entgegensehen, nachdem sie wiederholt gesehen hat, in welcher Weise zu des Volkes Nachtheil, zu seinen Ungunsten von dem Gesetze selbst abgegangen wird, wie die Rechte, die gewährleistet sind, wie die gesetzlichen Bestimmungen mißachtet werden.

Bei einer anderen Gelegenheit und bei einem gleichfalls wichtigen Anlasse ist mit unabweisbarer Begründung dargethan worden, daß ganz entgegen der Bestimmung des §. 7 des Wehrgesetzes vom Jahre 1868, von diesem Wehrgesetze bei der letzten bosnischen Invasion Gebrauch gemacht worden ist. Ganz im Widerspruche mit den Bestimmungen, welche das stehende Heer nur verwendet wissen wollen zur Vertheidigung der Gesammtmonarchie gegen äußere Feinde oder zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit im Innern, ist die Armee auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht bei einem Anlasse verwendet worden, der, abgesehen von seiner sonstigen, nach unserer Ueberzeugung ungerechtfertigten Leichtfertigkeit und Rücksichtslosigkeit, durchaus keine Rechtfertigung und Begründung durch das Wehrgesetz selbst zuläßt.

Es ist in einer solchen, das Gesetz mißachtenden Weise vorgegangen worden, daß z. B. Wehrpflichtige, welche der Wiener Bevölkerung und den nördlichen Provinzen angehören, weil es einfach so beliebt wurde, in die dalmatinische Landwehr eingereiht wurden.

Eine Reihe von Mißachtungen und Verletzungen des Wehrgesetzes ist bereits von früheren Rednern erwähnt worden; ich habe diese letztere noch beigefügt und es wäre sehr leicht, noch eine Anzahl von ähnlichen Verletzungen des Gesetzes anzuführen, wie z. B. Nichtbeachtung der erfüllten Wehrpflicht u. s. w.

Alldem gegenüber muß man doch, bevor man den Beschluß faßt, in die Berathung der Vorlage einzugehen, sich fragen, wie man einen solchen Beschluß vor der Bevölkerung rechtfertigen könne. Es ist uns erzählt worden, Seine Excellenz der Herr Minister habe gemeint, es werde eine Beunruhigung der Bevölkerung erfolgen, wenn sie nicht rechtzeitig wisse, wann die Rekrutirung vorgenommen werde.

Ich glaube jedoch im Gegentheile, daß eine große Beunruhigung der Bevölkerung schon von dem Momente an platzgegriffen hat, als zu meinem großen Bedauern — ich darf leider nicht mehr sagen — der verehrte Wehrausschuß von seinem ersten, wie mir scheint, weiseren Beschlusse abgegangen und zu seinem zweiten Beschlusse gelangt ist. Ich glaube, daß diese Aenderung des Beschlusses gerade ein Moment war, welches eine wesentliche und bedeutende Beunruhigung in die Bevölkerung getragen hat. Wenn wir in diesem Augenblicke und bei dieser Gelegenheit den Wünschen und gerechten Hoffnungen und Forderungen der Bevölkerung nicht Rechnung tragen würden, dann tragen wir, meine Herren, zur großen Summe von Enttäuschungen noch eine neue in die Bevölkerung Oesterreichs, daß die weiteren Folgen höchst bedauerlich für das Gesammtwohl des Staates sein müßten. Denn, meine Herren, schon beginnt sich eine tiefe Entmuthigung der Bevölkerung zu bemächtigen, wenn sie, gedenkend jener kühnen Hoffnungen, welche sie an die Annahme der Adresse in diesem hohen Hause geknüpft hat, sieht, was nach manchen Anzeichen heute die Bevölkerung zu erwarten hat und ihr gegenüber geboten werden will. Schon aus diesem Anlasse allein droht eine mächtige Enttäuschung die Völker Oesterreichs zu ergreifen und dazu noch das Drohende aus der heute in Verhandlung stehenden Frage, indem durch dieselbe auf das bitterste die Völker Oesterreichs um ihre berechtigte Erwartung gebracht würden, wenn wir sie nicht so beschließen, wie es die Gerechtigkeit der Sache und wie es die Verhältnisse der Steuerzahler erfordern. Diese Verhältnisse will ich sowohl vom Standpunkte des Einzelnen betonen, als auch zunächst vom Standpunkte des Staatswohles selbst, das dann Alle mitergreift.

Meine Herren! Ich glaube nicht, daß Jemand in diesem hohen Hause im Stande sein wird, jenes finanzielle Exposé zu entkräften, welches in der letzten Zeit der Herr Abgeordnete Dr. Herbst über die finanzielle Lage des Staates gegeben hat. Ich glaube, das Düstere in seinen Auseinandersetzungen ist auch diesmal noch nicht düster genug, der Ernst seiner Darstellung ist vielleicht noch nicht vollständig dem Ernste der Lage entsprechend. Und nicht nur die

Lage des Staates ist durch die Ueberbürdung, durch eine Armeestärke, welche durch dreißig Jahre auf dem Volke lastet, gefährdet, sondern auch die Existenz der Einzelnen, welche herangezogen werden, an Gut und Blut mehr zu geben, als es sich mit dem natürlichen Kräfteverhältniß verträgt, ist bei den weitaus über das Maß des Gerechten und Gerechtfertigten bemessenen Anforderungen höchst bedroht.

Und nun, meine Herren, wenn Sie der höchst ernsten finanziellen Lage Rechnung tragen, und wenn Sie berücksichtigen wollen, wie schwer die Lasten das Volk bedrücken und wie traurig die Lage der einzelnen Steuerträger heute und seit Jahrzehnten ist, und wenn Sie wirklich die thatsächliche Consequenz von dem ziehen wollen, was der Ausschuß Ihnen als seine Gefühle und seine Ueberzeugung ausgesprochen hat, dann müssen Sie in Uebereinstimmung mit den Voraussetzungen des Ausschusses nicht für, sondern gegen seinen Antrag stimmen, um was ich Sie hiemit namens der Bevölkerung inständig bitte. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der nächste der eingetragenen Redner, der Herr Abgeordnete Dr. Ruß hat sich streichen lassen, ich ertheile daher dem nächsteingetragenen, dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich kann bei Beurtheilung der jetzigen Vorlage nur denselben Standpunkt einnehmen, den ich bereits gestern eingenommen habe, als es sich darum handelte, unserer gegenwärtigen Regierung das Budget pro 1879 auf drei Monate zu bewilligen. Die Aufgabe, die nach meinem Erachten heute dem Abgeordnetenhause zukommt, besteht in allererster Linie darin, unsere so vielfach angegriffene und verletzte Verfassung, die mit so großen Mühen und nach so langen Kämpfen errungen wurde, wieder herzustellen und gegen alle weiteren Angriffe und Gefährdungen jeder Art für die Zukunft sicherzustellen.

Man kann einer Regierung, die durch ihre Handlungen bewiesen hat, daß sie die Verfassung nicht achtet, daß sie sich aus den einzelnen Bestimmungen dieser Verfassung gar nichts macht, nicht die Mittel an die Hand geben, in dem Sinne fortzuwirken, in dem sie bisher gehandelt hat.

Man verlangt von uns die Bewilligung, daß für das Jahr 1879 die Kriegsstärke der Armee mit 800.000 Mann festgesetzt und daß ferner die Recruten in der Zahl von mehr als 54.000 Mann für das stehende Heer und die Ersatzreserve mit mehr als 5400 Mann ausgehoben werden.

Bevor ein Abgeordneter eine solche Bewilligung ertheilt, muß er sich fragen: Verdient die Regierung so viel Vertrauen, daß man von ihr eine der Verfassung und den Interessen des Volkes entsprechende Verwendung dieser Mannschaft, namentlich wenn es sich um eine so große Truppenzahl handelt, erwarten kann? Ich muß früher wissen, wozu diese Truppen im Jahre 1879 verwendet werden.

Die Regierung hat bewiesen, daß sie über Gut und Blut der Bevölkerung ohne Zustimmung des Volkes und der Volksvertretung, ohne Zustimmung des diesseitigen Reichsrathes und des jenseitigen Reichstages, ohne die österreichische noch die ungarische Regierung befragt zu haben, verfügt, ja wenn die Mittheilung in einer Zeitung über eine Aeußerung des Grafen Andrássy wahr ist, soll derselbe sogar erklärt haben, es wäre, selbst wenn beide Volksvertretungen und selbst wenn die Delegationen beisammen gewesen wären, der Einmarsch der Truppen in Bosnien erfolgt, ohne diese Vertretungskörper zu fragen.

Bei einem Zustande, wo das Recht der Parlamente über die Verwendung des Gutes und Blutes der Bevölkerung mit zu entscheiden bloß auf dem Papiere steht, in praxi aber sowohl von der gemeinsamen als von den beiden Landesregierungen ignorirt und mißachtet wird, da glaube ich, ist es ein Recht und nicht bloß ein Recht, sondern eine Pflicht der Volksvertretung, solchen Regierungen passiven Widerstand zu leisten, da handelt es sich nicht in erster Linie mehr um die Budget- oder die Heeresbewilligung allein, da handelt es sich um den Schutz und die Sicherung der ganzen Verfassung. In einer solchen Zeit und unter solchen Verhältnissen muß das Volk durch seine Vertreter den einzigen ihm zustehenden legalen Weg der Protestation gegen das verfassungswidrige Gebaren der Regierung einschlagen; da darf unter keiner Bedingung weder ein Heller an Steuern, noch die Aushebung eines Rekruten bewilligt werden. Bevor das geschehen kann, müssen uns Garantien gegeben werden, daß die Verfassung in Oesterreich eine Wahrheit, nicht bloß ein gedruckter Buchstabe ist.

Einer Regierung, die demissionirt hat, die heute noch nicht weiß, von wem sie abgelöst wird, die keine Garantie dafür geben kann, daß die zukünftige Regierung es besser machen wird als sie selbst, einem noch unbekannten x, das uns gegenübersteht, können wir weder einen Heller an Steuern, noch einen Mann Rekruten bewilligen. Die Consequenz solcher Beschlüsse würde natürlich folgende sein: Man würde einen von zwei Wegen wählen müssen. Man würde entweder ganz offen obsolut regieren müssen ohne Parlament. Das würde für die Steuerträger viel besser sein, als der gegenwärtige Zustand. Denn wenn man über Gut und Blut des Volkes ohne uns entscheidet, dann ist um jeden Kreuzer Diäten schade, den die Abgeordneten beziehen, weil diese Ausgabe unnützerweise das Staatsbudget belastet. Oder wir sollen eine wahre Volksvertretung sein. Dann müssen auch unsere Rechte geachtet und respectirt werden, wie auch

wir die Rechte aller anderen Factoren der Legislative und Executive in unserem Staate respectiren. Wer gibt uns eine Garantie, daß man sich nicht bei einer Interpretation unseres Verfassung auf das Präcedens der jetzigen Occupation Bosniens und der Herzegowina in Zukunft beruft, und was einmal so schön gelungen ist, wieder in einem anderen Jahre ebenso fortgesetzt wird?

Und das soll eine parlamentarische Regierung sein, die so viele Opfer an Mühe und Geld werth ist? Nein! Es müssen uns Garantien geschaffen werden, daß solche Dinge, wie sie vorgefallen sind, in Zukunft unmöglich sind. Entweder man stellt Kanonen in den Städten Oesterreichs auf, wie es Windischgrätz in Wien gethan hat, und sagt, ich bin stark, sic volo, sic jubeo; oder man führe unsere constitutionelle Verfassung aufrichtig und ehrlich durch, man lasse sie nicht allein auf dem Papiere stehen, sondern lasse sie in allen Lagen und bei allen Verhältnissen unseres Staatslebens zur Wahrheit werden.

Es ist aber bis nun in allen wichtigen Actionen des Staates von Seite des einen der maßgebenden Factoren, einseitig und in jeder Hinsicht willkürlich vorgegangen worden. §. 7 unseres Wehrgesetzes bestimmt z. B. ausdrücklich: „Das stehende Heer und die Kriegsmarine sind zur Vertheidigung der gesammten Monarchie gegen äußere Feinde und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern bestimmt."

Meine Herren! Das Volk will wissen, wofür seine Söhne geopfert werden sind. Wer Familienvater ist, weiß, mit welcher Mühe, welchen Opfern, welcher Entbehrung und Noth Söhne herangezogen werden, was es kostet, einen Menschen bis ins militärfähige Alter hinaufzubringen. Und dann, ein paar Schuß mit den Shrapnels, Hunderte sind todt, und Alles ist aus! Das Volk will wissen, für welchen Zweck das Blut seiner Kinder fließt; das Heer soll nur zur Vertheidigung der Gesammtmonarchie da sein.

Zur Vertheidigung unseres Landes aber war die Occupation dieser Länder doch nicht nothwendig: Freilich wendet man ein: Das ist nicht wahr! Man wird uns mit allen Mitteln der dialektischen Methode, der Hegelischen Logik beweisen wollen, daß eine Vertheidigung ein Angriff und ein Angriff eigentlich eine Vertheidigung ist.

Es ist ja dieser Beweis in anderen Vertretungskörpern schon versucht worden. Allein ich glaube nicht, daß man auch dem einfachsten Manne mit solchen Argumenten die Nothwendigkeit der Occupation Bosniens und der Herzegowina wird begreiflich machen können. Welche Macht hätte denn unseren Staat angegriffen, wenn wir nicht einmarschirt wären? Vielleicht die Bosniaken? Es ist somit §. 7 des Wehrgesetzes in entschiedener Weise durch die Occupation verletzt worden. Es ist aber auch zweitens der §. 3 des Gesetzes über die Landwehr vom 13. Mai 1869 verletzt worden. Es heißt dort: Im Falle eines Krieges kann die Landwehr auch außerhalb des Umfanges der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder verwendet werden, wozu jedoch ein besonderes Reichsgesetz erforderlich ist. Nur im Falle eines Krieges! Soweit ich das Völkerrecht studirt habe, setzt ein Krieg zwei kriegführende Staaten voraus. Es muß also dem einen kriegführenden Staate eine andere, völkerrechtlich als Staat anerkannte Macht gegenüberstehen, nur dann kann man von einem Kriege sprechen. Aber es ist ja sogar von den Vertheidigern der Occupationspolitik gesagt worden: Es war ja kein Krieg, sondern nur eine Occupation, unseren Truppen standen keine Soldaten einer anderen völkerrechtlich anerkannten Kriegsmacht, sondern nur Aufständische, Insurgenten, gegenüber, es war gar kein Krieg. Ist das so, dann kann man aber auch jenen Paragraphen unserer Gesetze auf dieses Unternehmen nicht anwenden, der ausschließlich davon spricht, daß die Landwehr nur im Falle eines Krieges außerhalb der Grenzen der im Reichsrathe vertretenen Länder verwendet werden darf.

Es sind aber in Betreff der Verwendung der Landwehr zu Occupationszwecken noch andere Dinge vorgekommen, die widergesetzlich sind, es ist vorgekommen, daß Angehörige der niederösterreichischen Landwehr mir nichts dir nichts in die dalmatinische Landwehr versetzt worden sind und mit der dalmatinischen Landwehr nach Bosnien marschiren mußten, und es hat sich Niemand gefunden, der gegen eine solche Gewaltmaßregel Schutz gewährt hätte. Man hat niederösterreichische Landwehrmänner genommen, sie in die dalmatinische Landwehr gesteckt und sie nach Bosnien geschickt. *(Rufe: Hört!)*

Und zu solchen Zwecken sollen wir vielleicht auch pro 1879 noch Mannschaften und Recruten aus unserem Volke auszuheben bewilligen? Für solche Zwecke sollen wir die Kinder des Volkes und die Ernährer der Familien ausliefern?!

Meine Herren! Dem intelligenten Manne ist es ganz gleichgiltig, ja auch schon dem Volke, ob das Land, dessen Bürger sie sind, um mehrere Hunderte oder auch Tausende von Quadratmeilen ausgedehnter ist oder nicht. Ob nun tausend und einige hundert Quadratmeilen annectirt werden oder nicht, was haben Diejenigen davon, die dafür ihr Blut und ihr Leben opfern mußten und deren Familien dadurch zu Grunde gerichtet wurden? Was haben Alle, die dort verkommen und verdorben sind, von dieser Annexion? Die haben nichts davon, sie und ihre Familien, die übersetzen „Augustus" gewiß nicht mit „Mehrer des Reiches", die sind gewiß nicht der Anschauung, daß die Erhabenheit des Herrschers, die Größe des Reiches und das Wohl der Angehörigen desselben nach der Zahl der Quadratmeilen und nach

der Zahl der Köpfe beurtheilt werden müssen, die in dem Reiche wohnen.

Betreffs der Verwendung der Landwehr würde ich direct eine Aufklärung und eine Antwort auf eine Frage wünschen, die ich an den Herrn Landesvertheidigungsminister zu stellen habe. *(Rufe: Hört!)*

Es heißt im Gesetze: Im Falle eines Krieges kann die Landwehr auch verwendet werden außerhalb der Grenzen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Dazu ist aber ein Reichsgesetz erforderlich.

Nun kommt ein Nachsatz, der heißt, wenn Gefahr im Verzuge ist, kann jedoch, wenn der Reichsrath nicht versammelt ist, unter Beobachtung der Bestimmung des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 die Verwendung der Landwehren auch außerhalb des Umfanges der besagten Königreiche und Länder stattfinden. Nun ist auch wirklich unter Beziehung auf das Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867 eine kaiserliche Verordnung vom 6. August 1878 erschienen und in Nummer 106 des Reichsgesetzblattes abgedruckt worden. Es heißt da nicht etwa zum Zwecke eines Krieges, wie das Gesetz über die Landwehr vorschreibt, sondern „zum Zwecke der Occupation von Bosnien und der Herzegowina" können ausnahmsweise nach Maßgabe des unabweislichen Bedürfnisses und für die Dauer derselben auch die dalmatinischen Landwehrschützenbataillone Nr. 79 und 80 ganz oder theilweise außerhalb des Gebietes der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder verwendet und dem Befehlshaber der Occupationstruppen unterstellt werden. Das ist auch geschehen. Wie erwähnt, sind sogar aus den anderen Kronländern widergesetzlich Landwehrmänner genommen und unter die dalmatinischen Landwehrbataillone gesteckt worden, und sie mußten in Bosnien und in die Herzegowina einmarschiren.

Bevor nun der Reichsrath zusammengetreten ist, erschien am 17. October 1878 abermals eine kaiserliche Verordnung, die in Nummer 127 des Reichsgesetzblattes abgedruckt ist, worin die erste Verordnung außer Kraft gesetzt ist.

Nun, meine Herren, wäre das nicht geschehen, so hätte ganz entschieden die Regierung binnen vier Wochen nach Zusammentritt des Reichsrathes eine Vorlage einbringen müssen, womit sie die Aufrechthaltung des Provisoriums erwirken müßte. Das ist aber entfallen; die Regierung hat aber dem Reichsrathe von dieser Verwendung der Landwehr bis jetzt gar keine Mittheilung gemacht; sie wird vielleicht sagen, es ist das nicht nothwendig, da diese Verordnung ja schon zurückgezogen wurde. Nun, ich glaube, daß doch die Regierung auch wenn eine solche provisorische Verordnung zurückgezogen wurde, noch zur Zeit, wo der Reichsrath nicht versammelt ist, dem demnächst zusammentretenden Reichsrathe eine Vorlage darüber zu machen hat, damit der Reichsrath prüfen kann, ob die Handlung der Regierung gesetzmäßig war oder nicht. Ich weiß nicht, warum der Herr Landesvertheidigungsminister uns eine solche Vorlage noch nicht gemacht hat, ich weiß auch nicht, ob er gesonnen ist, und ob er daran denkt, jemals eine solche uns zu machen. Würde er es nicht thun, so wäre das wieder eine neue Verletzung des Staatsgrundgesetzes, indem Artikel 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, auf den sich in der Verordnung über die Verwendung der Landwehr außerhalb der Reichsgrenze bezogen wird, sagt: Wenn sich die Nothwendigkeit solcher Anordnungen, zu welchen verfassungsmäßig die Zustimmung des Reichsrathes erforderlich ist, zu einer Zeit herausstellt, wo dieser nicht versammelt ist, so können dieselben unter Verantwortung des gesammten Ministeriums durch kaiserliche Verordnung erlassen werden u. s. w. Diese Pflicht der Verantwortung des gesammten Ministeriums existirt auch dann, wenn diese provisorische Verordnung zu einer Zeit zurückgezogen worden ist, wo der Reichsrath nicht versammelt war. Denn diese Pflicht der Verantwortung, schreibt Artikel 14 des Staatsgrundgesetzes ausdrücklich der Regierung vor, ohne weitere Unterscheidung, ob die Verordnung zu einer Zeit zurückgezogen wurde, wo der Reichsrath versammelt war oder nicht, verantwortet hat die Regierung den Erlaß dieser Verordnung bis jetzt nicht, eine diesbezügliche Vorlage ist uns noch nicht gemacht worden und es ist dies eine neue Verletzung des Staatsgrundgesetzes.

Viel constitutioneller als unsere Regierung ist der ungarische College unseres Herrn Landesvertheigungsministers vorgegangen. Der dortige Minister hat, wie ein Telegramm vom 18. December meldet, allerdings eine solche Rechtfertigungsschrift über die Verwendung der Honveds außerhalb der Grenzen der Monarchie dem ungarischen Reichstage vorgelegt. Der ungarische Reichstag hat auch darüber schon verhandelt, debattirt, einige Herren Abgeordnete, wie z. B. Helfy und Madarasz haben beantragt, man solle der Regierung die Indemnität hiefür nicht ertheilen, die Majorität hat sie leider ertheilt, aber es ist diese Thatsache ein neuer Beweis dafür, daß man in Ungarn wenigstens die constitutionellen Formen genauer beachtet als bei uns, wenn man auch dort leider in neuerer Zeit den constitutionellen Geist verläugnet. Bei uns ist, wie gesagt, eine solche Vorlage nicht eingebracht worden, trotz des Artikels 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867. Schon §. 13 der alten Verfassung vom Jahre 1861 bestimmt: „Wenn zur Zeit als der Reichsrath nicht versammelt ist, in Gegenständen seines Wirkungskreises dringende Maßregeln getroffen werden müssen, so ist das Ministerium verpflichtet, dem nächsten Reichsrathe die Gründe und Erfolge einer solchen Verfügung vorzulegen." Wenn

also schon nach der alten Verfassung, welcher gegenüber die neue Verfassung die Rechte der Reichsvertretung gewiß nicht schmälern, sondern erweitern wollte, diese Bestimmung enthält, und zwar ohne Einschränkung, ob die betreffende Verordnung zur Zeit des Zusammentrittes des Reichsrathes schon wieder revocirt war oder nicht, so ist die Pflicht der Regierung zu einer solchen Rechtfertigungsvorlage evident. Man merkt aber bis jetzt nicht, daß die Regierung gesonnen ist, eine solche vorzulegen. Wir müssen, wie ich schon gestern gesagt habe, gerade jetzt unsere constitutionellen Rechte wahren und uns hüten, constitutionelle Formen dem factischen Absolutismus zu leihen. Meine Herren! Die Gefahr, die unsere Constitution jetzt zu bestehen hat, ist imminent.

Wenn sie an dieser Klippe, die ihr jetzt droht, scheitert, ist es mit dem Constitutionalismus in Oesterreich aus. Meine Herren! Ein solcher Constitutionalismus, wie er jetzt prakticirt wird, hat keinen Werth. Der Absolutismus, der offen auftritt, ist wenigstens ehrlich und das Volk weiß, daß es keine Rechte hat, daß es keine Rechte auszuüben hat. *(Rufe: Sehr richtig!)* Wie lange es fortgehen kann mit einem absoluten Staatswesen, würde die Zukunft zeigen, ich glaube nicht allzulange. Wir aber, solange wir hier versammelt sind, um die Rechte des Volkes zu vertreten, wir müssen, ich wiederhole es, bevor wir einer Regierung einen Kreuzer an Steuern, einen Mann an Recruten bewilligen, die Garantie haben, daß eine wahrhaft constitutionelle Regierung uns gegenübersteht, und daß Dinge, wie sie heuer geschehen sind, in alle Zukunft nicht mehr eintreten können und werden, daß die bisherigen verfassungswidrigen Vorkommnisse kein Präjudiz bilden für die Zukunft, daß nicht ein künftiges Ministerium dem jetzigen die Kunst ablernt, über Gut und Blut des Volkes trotz Verfassung und Constitution ohne Zustimmung seiner Vertreter sogar dann zu verfügen, wenn diese Vertreter alle versammelt sind.

Wir dürfen nicht heute Gesetzesvorlagen berathen, wir dürfen keine Gesetze votiren, welche bei der Wahrung des constitutionellen Scheines dem Ministerium die absolute Regierung erleichtern.

Von diesem Standpunkte aus bin ich nicht in der Lage, in die Berathung solcher Vorlagen einzugehen, wie sie gestern und heute auf der Tagesordnung stehen, und ich glaube auch jetzt nur in der weiteren Fortführung und in praktischer Bethätigung jener Principien zu handeln, welche das hohe Haus in seiner Adresse an die Krone ausgesprochen hat, wenn ich, so lange nicht Garantien für eine wahrhaft constitutionelle Regierung gegeben sind, jede Vorlage eines solchen Inhaltes, wie es die jetzige ist, einfach ablehne. *(Beifall auf der äussersten Linken.)*

Präsident: Es ist kein Redner mehr eingetragen; nachdem aber noch der Herr Berichterstatter und Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister sprechen werden, und wir bei der vorgerückten Stunde heute ohnedies zur Erledigung des Gegenstandes nicht kommen würden, glaube ich die Sitzung schließen zu sollen. *(Zustimmung.)*

Es wurde mir eine Interpellation von den Herren Abgeordneten Seidl und Genossen überreicht, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Neuwirth** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Seidl, Dr. Foregger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Nach §. 10 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 hat bei einer nur theilweisen Heranziehung von Reservemännern zur activen Dienstleistung diese in der Reihenfolge der Jahrgänge vom jüngsten angefangen zu geschehen.

Entgegen dieser Bestimmung wurde in den Monaten Juli bis September l. J. bei der theilweisen Mobilisirung des Heeres zum Zwecke der Occupation der türkischen Provinzen Bosnien und Herzegowina in einigen Ergänzungsbezirken Reservemänner aller Altersclassen einberufen, während in anderen Ergänzungsbezirken eine Heranziehung der Reserve überhaupt nicht stattfand. Bei einigen mobilisirten Truppenkörpern, besonders bei jenen Infanterieregimentern, von welchen nur das Linienregiment oder nur das Reserveregiment mobilisirt wurde, geschah es sogar, daß Reservemänner der ältesten Jahrgänge einberufen, während solche der jüngsten Jahrgänge in ihren bürgerlichen Verhältnissen belassen wurden.

Weiters sind nach §. 32 des Wehrgesetzes die zur Ersatzreserve Bestimmten nur im Kriegsfalle zur Ergänzung des stehenden Heeres zu verwenden, nach Beendigung des Krieges aber aus dem Heeresverbande in ihr früheres bürgerliches Verhältniß zu entlassen.

Entgegen dieser Bestimmung stehen zur Ergänzung des Heeres einberufene Ersatzreservemänner derzeit noch in Verwendung, obwohl selbst, wenn die Occupation in Folge des Widerstandes, welchen sie fand, als Kriegsfall bezeichnet werden sollte, doch derzeit nach Unterdrückung dieses Widerstandes und vollständig durchgeführten Occupation von einem Kriegszustande nicht mehr die Rede sein kann.

Die Gefertigten erlauben sich daher an den für die Ausführung des Wehrgesetzes zunächst verantwortlichen Herrn Landesvertheidigungsminister die Fragen zu richten:

1. Was bewog denselben, die Durchführung der mit dem §. 10 des Wehrgesetzes im Widerspruche stehenden Verfügungen der Kriegsverwaltung zu gestatten?

2. Ist der Herr Minister gewillt, die sofortige Entlassung jener Reservemänner, welche mit Rücksicht auf das Reservejahr, in welchem sie stehen, hierauf Anspruch haben, aus der activen Dienstleistung, dann die sofortige Entlassung aller zur Ergänzung des Heeres einberufenen Ersatzreservemänner aus dem Heeresverbande zu veranlassen?

Wien, 19. December 1878.

Dr. Foregger.	Seidl
Skene.	Dr. Hoffer.
Dr. Kopp.	Fuchs.
Schöffel.	Holzer.
Pacher.	Meißler.
Dr. Heilsberg.	Dr. Klepsch.
Zschock.	Proskowetz.
Walterskirchen.	Lustkandel.
Dr. Sturm.	Bertolini.
Posch.	Duchatsch.
Edlbacher.	Schönerer.
Steudel.	Umlauft.
Dr. Roser.	Dr. Portugall.
Petritsch.	Siegl.“

Präsident: Ich werde diese Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister leiten.

Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß heute Abends 6 Uhr eine Sitzung abhält.

Die nächste Sitzung erachte ich für morgen Freitag, 11 Uhr Vormittags, vorzuschlagen, und zwar mit folgender Tagesordnung:

Zweite Lesung der Regierungsvorlagen:

a) Womit die Wirksamkeit der in den §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 (R. G. Bl. Nr. 151) in Betreff des Kriegsstandes des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, dann in Betreff der Rekrutencontingente für beide Staatsgebiete der Monarchie enthaltenen Bestimmungen bis zum Schlusse des Jahres 1879 verlängert wird *(893 der Beilagen)*;

b) womit die Aushebung der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve erforderlichen Rekrutencontingente im Jahre 1879 bewilligt wird *(894 der Beilagen)*;

eventuell

zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Reiche vom 16. December 1878. *(Zustimmung.)*

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 30 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 411. Sitzung,

am 20. December 1878.

Inhalt:

Petitionen.

Interpellation der Abgeordneten Freiherr v. Bertolini und Genossen an den Justizminister, betreffend die von der k. k. Oberstaatsanwaltschaft zu Innsbruck bei allen seit fünf Jahren vorgekommenen Anklagen über politische Verbrechen und Vergehen beantragte Delegirung des Bozener, später des Innsbrucker Schwurgerichtes an Stelle der zuständigen Schwurgerichte zu Trient und Roveredo.

Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe:

1. womit die Wirksamkeit der in den §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 (R. G. Bl. Nr. 151) in Betreff des Kriegsstandes des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, dann in Betreff der Recrutencontingente für beide Staatsgebiete der Monarchie enthaltenen Bestimmungen bis zum Schlusse des Jahres 1879 verlängert wird (893 der Beilagen);
2. womit die Aushebung der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1879 bewilligt wird (894 der Beilagen — Schluß der Generaldebatte — Beschluß auf Eingehen in Specialdebatte).

Interpellation der Abgeordneten Zallinger und Genossen an Seine Excellenz den Handelsminister, betreffend die Verzollung von Merkantilholz bei der Ausfuhr nach Italien (Beantwortung derselben durch den Handelsminister).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Dr. **Bareuther**, Freiherr v. **Oppenheimer**, Freiherr v. **Kotz.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Fürst Adolf **Auersperg**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr**, Justizminister Dr. **Glaser**, Minister Dr. **Unger**, Handelsminister Ritter v. **Chlumecky**, Finanzminister Freiherr v. **Pretis**, Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst**, Minister Dr. **Ziemialkowski.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist unbeanständet geblieben; ich erkläre daher dasselbe für genehmigt.

Ich habe heute vertheilen lassen die Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses, betreffend den Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Reiche *(897 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. **Bareuther** *(liest)*:

„Petition des Johann Weislak, Pfarrer zu Ostrowy Colonie ad Tuszów, Bezirk Kolbuszowa in Galizien um Gewährung einer Unterstützung aus dem für die Landcuratgeistlichkeit bestehenden Fonde *(überreicht durch Abgeordneten Ruczka)*."

„Petition des Johann Weislak, Pfarrer zu Ostrowy, Colonie ad Tuszów, Bezirk Kolbuszowa in Galizien um Revision der Inventarialrechnung für die Pfarre zu Ostrów *(überreicht durch Abgeordneten Ruczka)*."

„Petition der Gemeinden Adendorf, politischer Bezirk Murau, Flatschach, Fisching, Reisstraßen, Feistritz, politischer Bezirk Judenburg, in Steiermark, in Betreff des neuen Forstgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Bärnfeind)*."

„Petition sämmtlicher k. k. Steueramtsbeamten Cisleithaniens, dahin gehend, daß dieselben in den Gehalts- und Organisationsverhältnissen, wie solche durch das Gesetz vom 15. April 1873 normirt wurden, belassen werden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Edlbacher)*."

Präsident: Ich werde diese Petitionen nach §. 72 der Geschäftsordnung den betreffenden Ausschüssen zuweisen.

Es wurde mir eine Interpellation an den Herrn Justizminister von den Herren Abgeordneten Bertolini und Genossen übergeben, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Barenther** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Bertolini und Genossen an den Herrn Justizminister, betreffend die Delegirung der Geschwornengerichte.

Seit der Einführung der Strafproceßordnung vom 23. Mai 1873 sind alle Hauptverhandlungen über politische Verbrechen und Vergehen den zuständigen Schwurgerichten zu Trient und Roveredo abgenommen und über Antrag der k. k. Oberstaatsanwaltschaft zuerst dem Bozener, dann (nach zwei freisprechenden Verdicten der Bozener Geschwornen) dem Schwurgerichte Innsbruck zugewiesen worden. Die Delegirung eines fremden Schwurgerichtes (welche an und für sich dem Zwecke und den Grundsätzen der Institution widerspricht) ist laut §. 62 der Strafproceßordnung aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit oder aus anderen wichtigen Gründen ausnahmsweise zulässig.

Die öffentliche Sicherheit wurde in den erwähnten Bezirken nie gefährdet, und eine Befangenheit der dortigen Geschwornen ist weder bewiesen, noch zu vermuthen, da sie einerseits nie in die Lage kamen, über politische Anklagen ein Verdict zu fällen, anderseits aus einer Bevölkerung entnommen werden, deren Majorität bei jeder Gelegenheit von officiöser, officieller und selbst von Allerhöchster Seite das Zeugniß der Loyalität ertheilt wurde.

Jedenfalls darf die im §. 62 zugelassene Ausnahme nicht als Regel angewendet werden, was offenbar durch die jedesmalige Delegirung geschieht. Sollten die gesetzlichen Gründe zur Delegirung jahrelang fortdauern, dann würden wohl die Thatsachen hervorgetreten sein, welche die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte (wenigstens für einzelne Arten strafbarer Handlungen) rechtfertigen, und somit würde das Gesetz vom 23. Mai 1873 (R. G. Bl. XLII, Nr. 120) Anwendung finden.

Da aber dieses Gesetz die gänzliche oder partielle Einstellung auf die Dauer eines Jahres von der Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes abhängig macht, so darf das Gesetz durch einzelne Anträge der Staatsbehörde, welche ein ähnliches Resultat auf mehrere Jahre bezwecken, nicht umgangen werden.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher an den Herrn Justizminister folgende Anfragen zu stellen:

„I. Glaubt der Herr Justizminister, daß in den Gebieten der Kreisgerichte Trient und Roveredo solche Thatsachen hervorgetreten seien, welche zur Sicherstellung einer unparteiischen und unabhängigen Rechtsprechung die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte hinsichtlich der politischen Verbrechen und Vergehen nothwendig erscheinen lassen?

II. Im bejahenden Falle, warum hat das k. k. Ministerium das Gesetz vom 23. Mai 1873 (R. G. Bl. XLII, Nr. 120) nicht zur Anwendung gebracht?

III. Im verneinenden Falle, warum hat die k. k. Oberstaatsanwaltschaft zu Innsbruck bei allen seit fünf Jahren vorgekommenen Anklagen über politische Verbrechen und Vergehen die Delegirung beantragt und soweit die vom Gesetze zugelassene Ausnahme als unabänderliche Regel aufgestellt?

Wien, 18. December 1878.

Schöffel.	Bertolini.
Giov. Ciani.	Gentilini.
Bar. Hippoliti.	Negrelli.
Greuter.	Dr. Vicentini.
Graf.	Polesini.
Steudel.	Schönerer.
Consolati.	Dr. L. Monti.
Dr. Kopp.	Dr. Blaas.
Terlago.	Conrad Seidl.“

Präsident: Ich werde diese Interpellation Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister übergeben.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über die Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe:

1. womit die Wirksamkeit der in den §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 (R. G. Bl. Nr. 151) in Betreff des Kriegsstandes des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, dann in Betreff der Recrutencontingente für beide Staatsgebiete der Monarchie enthaltenen Bestimmungen bis zum Schlusse des Jahres 1879 verlängert wird *(893 der Beilagen)*;
2. womit die Aushebung der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1879 bewilligt wird *(894 der Beilagen.)*

Es ist kein Redner mehr eingetragen. Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister hat das Wort.

Minister für Landesvertheidigung Freiherr v. **Horst**: Hohes Haus! Der Redesturm, welcher gestern gegen die Regierungsvorlagen und gegen die

übereinstimmenden Anträge des Ausschusses hier losgebrochen ist einerseits und die Taktik jener zahlreichen Herren anderseits, welche für die Regierungsvorlage, beziehungsweise die Ausschußanträge einzutreten gesonnen sind, aber, wie mir von vielen Seiten gesagt wurde, um die Debatte abzukürzen, nicht das Wort ergriffen haben, übertragen die ganze Last der Vertheidigung dem verehrten Herrn Berichterstatter und mir, und nöthigen uns oder wenigstens mich, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses für etwas längere Zeit in Anspruch zu nehmen.

Wenn ich auf die Gesammtheit der gestern gehaltenen Reden zurückblicke, so kann ich nicht umhin, zu constatiren, daß, wie ein rother Faden durch alle diese Reden der Vorwurf sich hindurchzieht, daß die heutige Regierung provisorisch ihre Sitze noch immer hier einnimmt.

Ich glaube, die Ursache, warum wir noch hier auf diesen Sorgenstühlen sitzen, ist jedem Einzelnen im hohen Hause wohl bekannt, und ich beschränke mich daher auf die Versicherung — und ich glaube, diese Versicherung kommt aus dem Herzen jedes meiner Collegen — daß wir viel lieber drüben sitzen und Kritik üben würden, als in schweren Zeiten die schwere Verantwortung sowohl der Krone gegenüber, als dem Parlamente und damit der gesammten Bevölkerung und der Geschichte gegenüber zu tragen.

Um was handelt es sich aber jetzt, meine Herren? Es handelt sich ja um die Schaffung eines Provisoriums, und die Regierung glaubt wohl, daß ein Provisorium auch mit einer provisorischen Regierung vereinbart werden könne.

Auf die Sache selbst übergehend, muß ich doch etwas zurückgreifen, und zwar um zehn Jahre. Vor zehn Jahren wurde in diesem hohen Hause das Wehrgesetz beschlossen. Die Vorschläge der Regierung wurden damals einer sehr reiflichen Erwägung unterzogen; ich glaube, es haben 42 Ausschußsitzungen damals stattgefunden. Der Ausschußbericht sagt über die damaligen Anträge der Regierung, nachdem er über die Wehrverhältnisse in Europa überhaupt Vergleiche gezogen *(liest)*: „. . . . . so kann man wahrlich nur den heutigen politischen Zustand von Europa auf das tiefste bedauern, und es glaubt die Majorität des Ausschusses, der k. k. Regierung das Zeugniß nicht versagen zu können, daß sie mit ihrer Anforderung rücksichtlich der Gesammtziffer der künftigen Wehrkraft die Grenzen des für die Sicherheit Oesterreichs und für die Aufrechthaltung seiner staatlichen Würde Nothwendigen nicht überschritten hat."

Und der Bericht schließt mit folgenden Worten *(liest)*: „Der Ausschuß ist sich, indem er den Entwurf des Wehrgesetzes und des Einführungsgesetzes mit den beantragten Aenderungen und Zusätzen dem hohen Hause zur Annahme empfiehlt, der Verantwortung für die Tragweite dieser Gesetze wohl bewußt, er weiß, welche Opfer durch sie gefordert, welche Erleichterungen geboten werden, er weiß aber endlich auch, daß es den Völkern Oesterreichs noch nie an Opfermuth gefehlt hat, wenn es galt, für die Würde und Existenz Oesterreichs, für die Erhaltung der Krone und der Verfassung einzustehen.

Die Annahme dieser Gesetze in beiden Reichshälften soll dem Auslande beweisen, daß beide Hälften in den Tagen der Gefahr zu einander zu stehen entschlossen sind und daß Oesterreichs innere Kraft noch nicht gebrochen ist.

Der Ausschuß hegt die Zuversicht, daß der entschiedene Ausdruck dieses Willens, gegeben durch die Vertreter der betheiligten Völker, einer der bedeutendsten Factoren für die Erhaltung und Befestigung des europäischen Friedens bilden wird, welcher endlich den ersehnten Augenblick allgemeiner Entwaffnung herbeiführen soll."

Meine Herren! Wer die damaligen Verhandlungen sich vor Augen führt, der weiß, daß die Regierung, das hohe Haus, die Völker Oesterreichs damals von dem Vorgefühle eingenommen waren, daß uns große Weltereignisse bevorstehen. Und was wollte man durch die Beschließung des Wehrgesetzes erreichen? Man wollte Oesterreich-Ungarn, diesen kommenden Weltereignissen gewachsen entgegenführen. Wir stehen heute mitten in den Weltereignissen drin, und zwar in einer Frage, vor welcher seit einem Jahrhunderte nicht nur die gesammte Diplomatie, sondern die Völker Europas sich gefürchtet haben. Sie soll jetzt zur Lösung gebracht werden, und wer kann behaupten, daß nicht unsere vitalsten Interessen bei der Lösung dieser Frage im Spiele sind.

Ich kann daher nicht leugnen, daß es mich mit Erstaunen erfüllt hat, als ich von einzelnen Seiten hörte, daß doch dieser Augenblick ja immerhin auch geeignet ist, das Wehrgesetz einer sogenannten Revision zu unterziehen, insbesondere aber die Kriegsstärke des Heeres herabzusetzen, was so viel bedeutet, als in diesem Augenblicke die Armee einer vollständigen Reform zu unterziehen. Im Ausschusse des hohen Hauses hat allerdings diesen Standpunkt nur Ein Herr Abgeordneter vertreten, denn selbst derjenige Herr Abgeordnete, welcher seiner politischen Ueberzeugung gemäß, weil er mit der äußeren Politik nicht einverstanden ist, soweit gehen wollte, die Recruten vollständig zu verweigern, hat doch zugegeben, daß der heutige Augenblick nicht darnach angethan sei, eine Verminderung der Heeresstärke eintreten zu lassen.

Es ist ein eigenthümlicher Zufall, daß die Lösung der orientalischen Frage in ihrer ganzen Schwierigkeit in dem Augenblicke herangetreten ist, wo die Wirksamkeit der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes ihrem Ende zugegangen ist. Es trat nun die Pflicht an die Regierung heran zu erwägen, was

mit Rücksicht auf die kritischen Verhältnisse zu thun nothwendig sei, und die Regierung hat geglaubt, loyal nach jeder Richtung, loyal gegenüber der Krone, loyal gegenüber dem Parlamente vorzugehen, wenn sie ein Provisorium vorschlägt, loyal gegenüber der Krone und gegenüber dem ganzen Staate in der Ueberzeugung, daß jetzt nicht der Moment ist, an eine Verringerung der Heeresstärke zu schreiten, loyal gegenüber dem Parlamente, weil sie dem Parlamente nicht zumuthen wollte, unter so schwierigen äußeren Verhältnissen eine so schwierige Frage definitiv, das heißt für längere Dauer lösen zu sollen. Die Regierung hat geglaubt, für dieses ihr loyales Vorgehen nicht Dank, aber wenigstens keinen Tadel zu ernten, sie hat sich in dieser Beziehung geirrt, es haben sich Tadelnde gefunden.

Meine Herren! Was bedeutet, ich habe es bireits gestreift, die Frage der Reduction des Kriegsstandes? Sie bedeutet eine vollständige Reform der Armee; diese ist aber undenkbar in einer so schwierigen Zeit, denn nehmen Sie aus einem so complicirten Organismus, wie der einer Armee es ist, ein Steinchen heraus und das ganze Uhrwerk schnurrt ab oder es versagt seinen Dienst.

Es ist also eine Unmöglichkeit für Jeden, der es redlich in diesem Augenblicke meint, einen Antrag zu stellen auf eine Armeereform, auf eine Reducirung der Kriegsstärke. Aber, meine Herren, erlauben Sie mir ein aufrichtiges Wort. Ich habe ein sehr feines Gehör und ein sehr feines Gefühl für Alles, was mein Ressort berührt und ich kann, glaube ich, mit Recht behaupten, daß eigentlich nur in einer Beziehung eine volle Uebereinstimmung auch mit den Ansichten der Regierung herrscht, nämlich in der Richtung, daß es unsere finanziellen Verhältnisse dringend erheischen, auf allen Gebieten zu sparen, mithin auch auf dem Gebiete des Kriegswesens. Aber wie zu sparen ist, darüber, meine Herren, Sie werden es mir gestehen, gehen die Ansichten vielfach auseinander. Diese Ansichten gehen auch auseinander unter den verehrten Herren des Ausschusses. Der Eine glaubt, in der Reduction des Kriegsstandes des Heeres das Mittel zum Sparen zu finden, der Andere glaubt, dieses Mittel lege in der Herabsetzung des Präsenzstandes.

Es sind die Herren sich noch über die Frage nicht klar: soll unsere Wehrkraft in ihrer Gesammtheit reducirt werden, oder soll — ich erwähne es nur beispielsweise — das Heer verringert, dagegen die Landwehr vermehrt werden, so zwar, daß die Vertheidigungsfähigkeit in ihrer Gesammtheit, nach der Ansicht dieser Herren, keine Einbuße erleide? u. s. w. Durch die Aufführung dieser paar Ansichten wollte ich nur begründen, daß die Ansichten eben über den Weg, der einzuschlagen ist, noch nicht vollständig geklärt sind. Es ist das eben eine große Frage, die nur mit dem Rechenstifte in der Hand, unbeirrt von äußeren drohenden Ereignissen, ruhig erwogen und ruhig zum Abschluß gebracht werden kann. Es fragt sich, warum eigentlich dieses Zustandekommen des vorgeschlagenen Provisoriums als so dringlich von Seite der Regierung hingestellt wird. Ich erlaube mir ganz unverhohlen, sowie ich es im Ausschusse gethan habe, auch hier alle jene Momente aufzuzählen, welche nach der Ueberzeugung der Regierung das Zustandekommen dieses Provisoriums so dringlich erscheinen lassen.

Das erste Moment ist, daß die Regierung der Ueberzeugung war und auch noch ist, daß, wenn die hohe Reichsvertretung im Jahre 1868 einen großen Werth darauf gelegt hat, den Kriegsstand des Heeres unter die Wirkung eines Gesetzes zu stellen, wahrlich heute kein Grund dafür vorliegt, nun auf einmal den Kriegsstand außerhalb des Gesetzes doch factisch fortbestehen zu lassen. Der zweite Grund ist — und so unsympathisch es manchem Herrn auch klingen mag, so muß ich doch auf die ungarischen Verhältnisse hinweisen — der Umstand, daß nach dem §. 31 des vor zehn Jahren geschaffenen ungarischen Wehrgesetzes — und es kann doch nicht behauptet werden, daß man in Ungarn vor zehn Jahren die Absicht gehabt hat, für heute eine Zwangslage zu schaffen — ausdrücklich festgestellt ist, daß die Stellung der Recruten innerhalb der Zeit vom 15. Jänner bis 15. März stattzufinden habe.

Daraus geht die Nothwendigkeit hervor, daß Ungarn bis zum 15. Jänner über zwei Dinge vollkommen in Klarheit sein müsse, nämlich erstens, ob der zwischen den beiden Reichshälften vereinbarte Kriegsstand des Heeres noch aufrecht verbleibe, und zweitens ob in Folge dessen das auf Grund dieses Kriegsstandes berechnete Recrutencontingent von Ungarn, überhaupt von beiden Reichshälften nach den entfallenden Quoten abzustellen sei oder nicht. Tritt vor Mitte Jänner nicht die Gesetzgebung ein und entscheidet sie nicht diese beiden Fragen, so ist es in Ungarn eine Unmöglichkeit, die Recrutirung vorzunehmen. Die ungarische Gesetzgebung wird gezwungen, eine Aenderung des betreffenden Paragraphen des ungarischen Wehrgesetzes ad hoc vorzunehmen, und die ungarische Bevölkerung weiß nicht, wann und in welchem Augenblicke die Stellung vorgenommen werden soll. Man hat schon im Ausschusse mir erwiedert und Herr Abgeordneter Dr. Sturm hat auch im hohen Hause meinen Argumenten vorgegriffen und sie von vornherein bekämpft, indem er darauf hinwies, daß im Jahre 1871 hier die Votirung des Recrutencontingentes sogar bis 1. April verzögert worden sei, und daß man damals auf das Vorgehen Ungarns gar keine Rücksicht genommen hat. Nun, meine Herren, ich habe es schon im Ausschusse gesagt und ich muß es hier wiederholen, daß der Hinweis auf den Fall von 1871 wahrlich nicht zutreffend ist.

Im Jahre 1871 war weder die Kriegsstärke, noch die Ziffer des von beiden Reichshälften beizustellenden Recrutencontingentes in Frage. Ungarn konnte also innerhalb seiner Stellungsperiode sein Contingent stellen und brauchte sich um jene häuslichen Zwistigkeiten, welche damals hier zwischen der Volksvertretung und der damaligen Regierung obschwebten, nicht zu kümmern. Aber, meine Herren, ich ziehe noch einen weiteren Beweis gerade aus dem Vorgange des Jahres 1871, daß man füglich, wenn man es mit der Bevölkerung wohl meint, nicht über die von dem Gesetze festgestellte Stellungsperiode hinausgehen kann, weil ein derartiges Hinausgehen eine mehr Vexationen für die Bevölkerung im Gefolge hat. Der Herr Abgeordnete für Iglau hat unserem hochverehrten ehemaligen Collegen und damaligen Berichterstatter der Minorität, Baron Lasser, angeführt, um zu beweisen, daß diese Verzögerung der Recrutirung gar keine nachtheiligen Consequenzen hat. Ich kann gerade aus dem damaligen Berichte des Baron Lasser das Gegentheil beweisen. Baron Lasser hat damals in seinem Berichte gesagt:

„Meine Herren! Wenn man die Lage aller Derjenigen, die heuer zur Assentirung gelangen, im Auge behält, mit allen ihren Familien und sonstigem Anhange, so bitte ich Sie, zu erwägen, mit welcher Spannung jeder Betheiligte dem Resultate der Recrutirung entgegensieht. Ich rede nicht etwa von der Aengstigung vor der Abstellung, sondern von der Spannung, mit der sich Jeder vor die Ungewißheit gestellt sieht bezüglich seiner künftigen Lebensbahn und der Gestaltung seiner ersten Mannesjahre; denn darauf ist es von so erheblichem Einflusse, ob man zur Armee oder Landwehr oder gar nicht eingereiht wird, daß ich dies wohl nicht weitläufig auseinanderzusetzen brauche.

Ich sage also, es sei billige Rücksicht auf diese gespannte Lage eines namhaften Theiles der Bevölkerung zu nehmen, und es sei gerechtfertigt, wenn man sagt, man solle diese Zeit nicht unnöthig verlängern.

Dazu kommt, daß die betreffende Bevölkerungsclasse bis auf einen gewissen Grad in der der Assentirung vorausgehenden Zeit nahezu als confinirt betrachtet werden muß. Es gilt dies schon in Betreff des Domicilwechsels innerhalb der Provinzen, es wird sich dies auch in Binnenländern fühlbar machen; aber in allen jenen Gegenden, die der Grenze näher liegen, in allen Landestheilen, aus denen ein Theil der jüngeren männlichen Bevölkerung des Erwerbes wegen im Frühjahre in das Ausland wandern muß, ist es von sehr hoher Bedeutung, daß diese Auswanderung gerade beim Beginne der eigentlichen Arbeitszeit, das ist ungefähr nach Ostern möglich werde. — Nun ist es im Gesetze begründet, daß, Jeder, der in den drei Altersclassen steht, die zur Abstellung gelangen, gar keine Reiseurkunde bekommt, bevor die Abstellung stattgefunden hat.

Es ist das ein Motiv, das von der Vertretung des Volkes, glaube ich, nicht gering angeschlagen werden soll und das ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale der Entscheidung wirft, wenn es sich darum handelt, ob man die Abstimmung über die Recrutirung auch nur auf drei, vier, fünf Wochen hinausschieben soll.

Dazu kommt endlich auch noch die gebührende Rücksicht auf die Einrichtungen der Armee, der es nicht gleichgiltig ist, ob die Abstellung in April und Mai oder etwa durch Verzögerungen aus politischen Rücksichten in einer weit späteren Periode des Jahres stattfindet.

Dies als Motivirung der beiden Sätze, in denen wir zweifelos übereinstimmen, wir wollen die Recruten bewilligen und zur rechten Zeit bewilligen."

Meine Herren! Man hat damals auch die Recruten zwar erst am ersten April, aber doch eben am ersten April bewilligt und es konnten telegraphisch nach allen Richtungen Weisungen hinausgegeben, die bereits vorbereitete Recrutirung auch vorzunehmen. Nun wird man mir vielleicht entgegenhalten: Ja, das betrifft ja in diesem Falle nicht unsere Bevölkerung, wir würden ja erst im Monate April und Mai unsere Recruten abstellen; es betrifft die ungarische.

Ich weiß nicht, meine Herren, ob es gerade für einen Compaciscenten gleichgiltig sein kann, ob die Unzuverlässigkeit mit irgend einer Bestimmung die diesseitige oder jenseitige Bevölkerung trifft, namentlich in einer Zeit, wo wir wahrlich auf das einheitliche Zusammengehen und das feste Zusammenhalten angewiesen sind.

Denken wir uns, meine Herren, den umgekehrten Fall, daß wir es vor zehn Jahren für volkswirthschaftlich richtig gefunden hätten, unsere Stellungsperiode in der Zeit vom 15. Jänner bis 15. März zu wählen und Ungarn wäre heute auf dem Standpunkte zu sagen: wir verzögern die Feststellung der Heeresstärke, wir verzögern die Bewilligung, daher die Feststellung der Ziffer des Recrutencontingentes, es ist uns ganz gleichgiltig, ob das der österreichischen Bevölkerung Schwierigkeiten bereitet oder nicht!

Ich kann, obzwar das schon von vornherein von dem Herrn Abgeordneten für Iglau bekämpft worden ist, doch nicht mit Stillschweigen die Resolution übergehen, welche von Seite der ungarischen Delegation in Bezug auf die Votirung des Kriegsbudgets gefaßt worden ist.

Es ist allgemein bekannt, daß das sogenannte Delegationsgesetz nicht früher der Allerhöchsten Sanction vorgelegt werden solle, bevor nicht über die künftige Kriegsstärke der Armee durch die Legislative entschieden und das darauf bezügliche Gesetz

eben von der Krone sanctionirt worden ist. Der Herr Abgeordnete für Iglau hat gestern allerdings gesagt, dieser Resolution brauche kein Werth beigelegt zu werden. Das haben aber nicht wir hier zu entscheiden.

Die ungarische Delegation und ihre Regierung legen derselben wohl einen Werth bei, und wir stehen demnach vor der Möglichkeit, daß das votirte Kriegsbudget am 1. Jänner nicht in Wirksamkeit treten könne. Der Herr Abgeordnete für Iglau hat auch für diesen Fall ein Auskunftsmittel gefunden, und hat es im Ausschusse geltend gemacht, hier allerdings — ich erinnere mich nicht genau, aber ich glaube — nicht. Er hat gesagt: In dem Falle votirt die Delegation eben der Kriegsverwaltung einen dreimonatlichen Credit und das Weitere werde sich dann finden. Daß die Votirung eines dreimonatlichen Credites einen abermaligen Zusammentritt der Delegationen erfordern würde, ist, glaube ich, selbstverständlich, und ich weiß nicht, ob es den Herren, welche Mitglieder der Delegation sind, sehr angenehm wäre, nochmals behufs Verwirklichung dieses Auskunftsmittel vor Neujahr zusammenzutreten, das kann ich natürlicherweise nur der Beurtheilung jedes einzelnen der Herren überlassen.

Bloß zur Notiz für das hohe Haus erlaube ich mir weiters anzuführen, daß das Prolongationsgesetz in beiden Häusern des ungarischen Reichstages angenommen worden ist. Ebenso das Recrutencontingentgesetz, letzteres mit dem Beisatze, den ich für keinen unnatürlichen halte, daß diese Recruten in derselben Zahl erst dann zur Abstellung kommen, wenn die Kriegsstärke, welche die Basis für die Berechnung des Recrutencontingentes bildet, auch wirklich auf legislativem Wege für das nächste Jahr festgestellt sein wird.

Dies, meine Herren, ist die ganz ungeschminkt dargestellte Situation, und ich erlaube mir dem hohen Hause das Urtheil anheimzustellen, ob die Regierung mit Recht für dringlich bezeichnet hat das Zustandekommen dieser beiden Gesetzesvorlagen oder nicht.

Nach diesen allgemeinen Auseinandersetzungen muß ich mir erlauben, auf einige gestern vorgekommene Ausführungen der Herren Redner speciell zu antworten. Ich bin leider nicht in der Lage, alles das ausführlich zu besprechen, was gestern hier vorgebracht worden ist, weil ich die ganze heutige Sitzung für mich allein in Anspruch nehmen müßte. Das hohe Haus wird mir daher verzeihen, wenn ich mich nur auf die hauptsächlichsten Momente beschränke.

Ich will in der Reihenfolge vorgehen, in welcher die Herren Abgeordneten gesprochen haben, und da habe ich zunächst die Ausführungen des Herrn Abgeordneten für Karlsbad vor Augen. Ich kann mich nicht auf all' seine tactischen und strategischen Auseinandersetzungen einlassen und möchte nur in Bezug auf die Citate und Beispiele, die er aus den Neunziger Jahren und den Anfängen dieses Jahrhunderts hervorgeholt hat, Eins bemerken, daß nämlich die Citate aus jener Zeit keine glücklich gewählten sind.

Wer die Geschichte der französischen Kriege unter Napoleon I. gründlich studirt hat, der wird uns Oesterreichern den Vorwurf nicht ersparen können, daß wir uns nie dazu aufgerafft haben, eine starke Armee Napoleon entgegen zu stellen, sondern daß wir — und gerade die Kriege in Italien in den letzten neunziger Jahren sind der schlagendste Beweis hiefür — immer kleine Armeen nach und nach hingeopfert haben.

Damit will ich über die Citate aus längstvergangener Zeit hinweggehen. Ein Citat jedoch ist mir nicht gleichgiltig, weil es immer wieder gebracht wird, und das ist eine Berufung auf den verstorbenen Feldzeugmeister und zuletzt Generalstabschef Freiherrn v. John.

Es ist dieses Citat nicht von dem Herrn Abgeordneten für Karlsbad zum erstenmal gebracht worden; es liebt namentlich ein anderer Herr Abgeordnete, mit dem ich später sprechen werde, sich immer auf dieses Citat zu berufen, und ich muß gestehen, daß ich jedesmal in großes Erstaunen versetzt worden bin, so oft ich dieses Citat gehört habe.

Ich bin dem verstorbenen Feldzeugmeister jahrelang zur Seite gestanden, jedenfalls näher als der Herr Abgeordnete für Karlsbad *(Heiterkeit)*, und ich kannte die Gesinnung des Feldzeugmeisters sehr genau; ich bewahre ihm alle Hochachtung und Verehrung. In dem Sinne, wie das Citat hier gemacht wird, hat Feldzeugmeister Freiherr v. John seinen Ausspruch gewiß nie verstanden. Allerdings kann man mir sagen, das kann Jeder behaupten, aber auch ich kann dasselbe sagen; denn wenn man einen Todten citirt, der nicht mehr aufstehen kann, um zu erläutern, was er gemeint hat, so kann man Beiden, die ihn citiren, wenn sie nichts anderes zur Beweiskraft haben als dieses Citat, den ganz gleichen Vorwurf machen.

Ich glaube aber, diejenigen Herren, welche den Feldzeugmeister Freiherrn v. John so gerne citiren, haben dabei Eines, und zwar etwas sehr Wesentliches vergessen; sie haben vergessen, daß der Feldzeugmeister Freiherr v. John nach dem Jahre 1866 derjenige war, der für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Oesterreich und gerade für ein starkes Heer eingetreten ist.

Meine Herren! Ich habe hier seinen Bericht, den er damals an Seine Majestät den Kaiser erstattet hat, und der allgemein veröffentlicht worden ist, bei der Hand; ich will vermeiden, den ganzen Bericht vorzulesen, erlauben Sie mir, mich auf zwei Stellen zu beschränken *(liest)*:

„Immer und überall hat es sich gezeigt, daß Oesterreichs Bevölkerung stärker und inniger mit dem

Heere verflochten sei, als man gewöhnlich glaubt. Die zahllosen Beweise patriotischer Hingebung und Opferwilligkeit in allen Schichten der Bevölkerung, theils durch freiwillige Leistungen für die Armee, theils die ruhmvollen Thaten vor dem Feinde, sind die vollgiltigsten Beweise, daß es nur der Entwicklung des mannhaften Volksgeistes bedarf, aus der Bevölkerung eine achtunggebietende Wehrkraft zu schaffen.

Von dieser Ueberzeugung geleitet, schien es mir als das dringendste Bedürfniß, das jetzt bestehende Heeresergänzungswesen nach einer doppelten Richtung zu ändern; nämlich nicht allein dem stehenden Heere, nebst der numerischen Vermehrung, die bis jetzt ihm größtentheils durch gesetzliche Befreiungen entzogene Intelligenz zuzuführen, sondern im Anschlusse an das Heer auch durch das Aufgebot aller wehrfähigen Männer die Wehrkraft des Reiches auf die größtmöglichste Höhe zu steigern, somit die allgemeine Wehrpflicht zur Wahrheit zu machen."

Das vom Feldzeugmeister John empfohlene Wehrgesetz, welches im ersten Paragraphe die allgemeine Wehrpflicht feststellt, sagt in seinem §. 2: die Wehrpflicht im Allgemeinen beginnt mit 1. Jänner nach vollendetem 20. Lebensjahre und endet mit dem vollstreckten 45. Lebensjahre. Die Pflicht zum Eintritte in das Heer beginnt mit dem ersten Jänner des auf das vollendete 20. Lebensjahr folgenden Jahres und dauert durch drei Jahre. (§. 23.)

Die Gesammtwehrpflicht zerfällt:

a) in 6 Jahre für den Liniendienst } im
b) in drei Jahre in der ersten Reserve } Heeres-
c) in drei Jahre in der zweiten Reserve } verbande,
d) in das allgemeine Wehraufgebot, welches alle jene wehrpflichtigen Jünglinge und Männer vom 18. bis zum 45. Jahre enthält, die nicht im Heeresverbande stehen."

Ich bitte, meine Herren, zu urtheilen, ob das gebrachte Citat in einem Manne, der Seiner Majestät in seiner Auseinandersetzung einen solchen Vorschlag gemacht hat, eine richtige Grundlage hat, oder will man etwa einem Manne mit diesem Rufe die Doppelzüngigkeit zumuthen, daß er in seiner verantwortlichen Stellung einen derartigen Vorschlag macht und vielleicht eine andere Privatansicht ausspricht? Um übrigens auf die Ziffer von 600.000 Mann, die Feldzeugmeister John ausgesprochen hat, selbst zu kommen, so meinte er, daß ein Operationsheer, das stärker als 600.000 Mann ist, schwer zu bewegen und schwer zu verpflegen sei. Wer aber Kriegsgeschichte studirt hat, weiß, daß man in den seltensten Fällen mehr als 50, höchstens 60 Percent zum eigentlichen Schlagen bringt, weil die Besatzung der Festungen, andere Garnisonen, die Ergänzungskörper, die Besetzung der Etapenlinien u. s. w. eine Menge Kräfte absorbiren.

Wenn man nun 600.000 Mann als dieses Percentualverhältniß hinstellt, dann bedarf es keiner großen Rechenkunst, um den Schluß zu ziehen, daß eine Million Soldaten und noch mehr in den John'schen Anschauungen gerade so verlangt wurde, als sie heute allgemein verlangt wird. Feldzeugmeister John war ein Schüler Radetzky's und des Marschalls Heß, er ist aus der italienischen Schule hervorgegangen. Verzeihen Sie, wenn ich zur Bekräftigung der Ansichten, die ihn als Schüler Radetzky's erfüllten, etwas vorführe, was der Meister im Jahre 1829 über die Frage gesagt hat *(liest)*:

„Oesterreich als Centralmacht von Europa kann es nicht vermeiden, in alle größeren europäischen Kriege verwickelt zu werden. Seine Selbstständigkeit, seine Erhaltung, sein Gewicht in den Angelegenheiten Europas hängen ganz von der Stärke seiner stehenden Heere, von ihrer Ausbildung, von seiner Kriegsverfassung ab. Jede Vertheidigungs- und Beschützungsmacht muß ihr Maß aus den sie bedrohenden Kräften nehmen und muß ihnen nicht bloß gewachsen, sondern auch überlegen sein. Die Kriegskunst kann nicht im Beharrungsstande bleiben, sie schreitet wie jede andere Wissenschaft mit den Fortschritten der Zeit, dem Wachsthum der menschlichen Erfahrungen, mit der zunehmenden Erleuchtung in Ausbildung und Vervollkommnung vor. Jeder Staat strebt die seinige zu erhöhen, keiner darf in diesem Streben gegen die anderen zurückbleiben, er muß nicht bloß unabläßig auf die Verbesserung seines Kriegswesens bedacht sein, sondern auch mit größter Aufmerksamkeit beobachten, was alle anderen Staaten zur Verbesserung des ihrigen unternehmen, und jeden Fortschritt zum Besseren, den er bei ihnen gewahr wird, sich eigen machen.

Wenn wir unsere Blicke auf Oesterreich zurückwenden, wie es diese unleugbaren Grundsätze befolgt, so müssen wir uns leider zugestehen, daß dieser Staat in der Ausbildung und Vervollkommnung seines Kriegswesens keine Fortschritte macht, auch die in anderen Staaten vorkommenden Verbesserungen wenig beachtet und so gegen diese überall zurückbleibt. Um das Versäumte einzuholen und um unser Kriegswesen wenigstens mit dem der anderen europäischen Mächte ins Gleichgewicht zu bringen, bedarf es einer Revision unseres ganzen Kriegswesens, seiner Verfassungen, seiner Gesetze und Vorschriften, deßgleichen der Abänderung derselben, wie sie der heutige Stand der Kriegskunst und die Fortschritte, welche andere Staaten uns zuvor gemacht haben, unerläßlich fordern."

Ich habe, meine Herren, dies zu gar keinem anderen Zwecke vorgelesen, als zu beweisen, aus welcher Schule Feldzeugmeister John hervorgegangen ist.

Eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten für Karlsbad bedauere ich sehr; es bleibt mir nichts

Anderes übrig, als mit ihm in Bezug auf diese ein Hühnchen zu pflücken. Er hat gestern ohne weiters den Satz aufgestellt: Oesterreich-Ungarn besitze seine Armee nur auf dem Papiere. Nun weiß ich nicht, ob der Herr Abgeordnete aus Karlsbad geglaubt hat, uns durch diese hier im Parlamente offen ausgesprochene Ansicht, die ja doch auf seiner Ueberzeugung gegründet sein soll und muß, in dieser kritischen Situation, in der wir uns in Bezug auf die Weltlage befinden, besonders zu nützen! Ich muß in diesem Falle sagen: Zum Glück ist das Ausland über unsere Armeeverhältnisse besser unterrichtet, als der Herr Abgeordnete für Karlsbad! *(Bravo! Heiterkeit rechts.)* Denn sonst würde unser Wort in dem heutigen Staatenconcert Europas nicht sehr schwer wiegen, wenn man nicht vom Gegentheil dessen überzeugt wäre.

Meine Herren! Durch die patriotische Opferwilligkeit der Delegationen ist für die Ausrüstung, Bewaffnung und Ausbildung der Armee das Möglichste bei unseren Verhältnissen geleistet worden; ein gleiches ist für die Landwehr hier von der Reichsvertretung geleistet worden, und ich kann auch bei dieser Gelegenheit nicht genug Dank dafür sagen!

Wir stehen sowohl in Bezug auf die Armee als die Landwehr in einer Weise gerüstet da, daß wenn es die Interessen Oesterreich-Ungarns erfordern sollten, wir das Schwergewicht unserer Machtstellung für unsere vitalen Interessen einzusetzen in der Lage sind, und das Ausland weiß es — darum gilt unsere Stimme noch etwas! *(Bravo! Bravo!)*

Ich gehe nun auf die Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten für Iglau über. Der größere Theil des Einganges meiner Rede hat übrigens schon auf seine Auseinandersetzungen Bezug genommen. Mir erübrigt nur noch einzelne specielle Punkte zu berühren. Zwei Aussprüche von ihm, die er gestern zu machen für gut befunden hat — ich gestehe es — bedauere ich. Mit der ersten Aeußerung, die er hier im hohen Hause gewiß nicht mit der Absicht gemacht, daß sie zum Fenster hinausklinge, wiewohl leider solche Aussprüche immer zum Fenster hinausklingen, beschuldigte er die Kriegsverwaltung, daß sie die Ursache sei, daß die Mannschaftskost nicht verbessert wurde.

Meine Herren! Dieser Ausspruch war ein etwas gewagter. Ich kenne die Verhandlungen, die darüber gepflogen wurden, und allerdings wurde von Seite des Herrn Abgeordneten für Iglau als sehr nothwendig erachtet, daß die Mannschaftskost aufgebessert werde. Aber in welcher Weise wurde vom Herrn Abgeordneten dieser Standpunkt vertreten. Er hat gesagt: Ich halte es für nothwendig, daß die Mannschaftskost verbessert werde, aber Kriegsminister sieh zu, woher du die Mittel dazu nimmst. Nun, meine Herren, das kommt mir so vor, wie wenn Jemand, der, nehmen wir an, einem Beamten den Gehalt zu bemessen berufen ist, demselben sagt: Verbessere die Nahrung deiner Angehörigen, und der Beamte erwidert: ja dazu reicht mein Gehalt nicht aus, und der Betreffende sagt, ja mehr kann ich dir nicht geben, so ist die natürliche Folge davon, daß eben jene Verbesserung nicht eintreten kann.

Meine Herren! Man darf der Kriegsverwaltung eine derartige Beschuldigung nicht zuschleudern. Soll diese Beschuldigung die Disciplin, den Geist in der Armee verbessern? Schafft das nicht einen Gegensatz zwischen dem Gros der Armee, nämlich der Mannschaft und ihren obersten Spitzen, die für die Aufrechterhaltung der Disciplin und die Aufrechterhaltung des guten Geistes verantwortlich sind? *(Bravo! rechts.)* Deshalb meine Herren, bedauere ich, daß der Herr Abgeordnete dies hier in öffentlicher Sitzung gesagt hat.

Noch einen zweiten Punkt hat der Herr Abgeordnete berührt, von dem ich bedauere, daß er ihn hier zur Sprache gebracht hat, ich meine nämlich seine Streifung darüber, ob der Armee ihr Unglück im Jahre 1866 zum Vorwurfe gereicht oder nicht. Er hat gesagt, er wolle ihr dies Unglück nicht zum Vorwurfe gereichen lassen, er hat dies sogar in sehr schmeichelhaften Ausdrücken gesagt. Aber, meine Herren, schon diese Frage zu tangiren, hat ihr Heikliches. Die Armee hat heroisch ihre Schuldigkeit im Jahre 1866 gethan; denn, meine Herren, sie war verurtheilt zur Inferiorität in der Bewaffnung, zur Inferiorität in ihrer Stärke. *(Bravo! Rufe links: Die Führung! Die Politik!)*

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst:** Meine Herren! Ich habe keinen Schuldigen genannt, ich habe nur die Behauptung aufgestellt, daß die Armee auch im Jahre 1866 sich heroisch geschlagen hat. *(Bravo! Bravo! rechts. Rufe links: Das wurde nicht geläugnet.)* Aber eine Lehre geht aus dem, was wir im Jahre 1866 erlebt haben, für uns mit Bestimmtheit hervor. Man soll eine Armee nie in die Lage bringen, inferior in der Bewaffnung, inferior in ihrer Stärke in den Kampf ziehen zu müssen! Denn von einer Armee, die man in diese Lage bringt, kann der Staat nur Eines verlangen, er kann verlangen, daß sie für die Ehre ihrer Fahnen, für die Ehre des Staates heroisch stirbt, schwer aber ist es, von ihr zu verlangen, daß sie auch siege. *(Bravo!)*

Der Herr Abgeordnete für Iglau stellt auch eine neue, und ich muß gestehen mir wenigstens absonderlich scheinende Theorie auf. Er sagt und begründet es mit finanziellen Rücksichten, daß gerade, wenn Einem ein Krieg bevorsteht, es an der Zeit

sei, den Kriegsstand der Armee herabzusetzen, wenn man glaubt, ihn nicht erhalten zu können.

Es ist das eine neue Theorie.

Man erwäge aber, was bis jetzt alle Völkerrechtslehrer und alle Lehrer der Strategie ohne Ausnahme sagen. Sie sagen: Droht einem Staate ein Krieg oder ist er in einen Krieg hineingezogen, so hat er seine letzten Kräfte aufzubieten um das zu erreichen, was das Ziel jedes Krieges sein muß, nämlich den Sieg!! Wie man den Sieg mit einer desorganisirten, in ihrem Kriegsstande herabgesetzten Armee erzielen soll . . . . *(Rufe links: Oho! Widerspruch).*

Ich habe mir erlaubt zu sagen, daß mit einer Herabsetzung im Kriegsstande eine vollständige Reorganisirung und in einem solchen Augenblicke eine Desorganisirung verbunden sei. *(Widerspruch links.)*

Präsident: Ich bitte die Redefreiheit zu wahren.

Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst:** Im Uebrigen, meine Herren, sage ich ja, wollte Gott, daß diese Theorie zur Geltung kommt, vielleicht erleben wir es dann, daß die Staaten sich in der Herabsetzung ihrer Wehrkräfte in solcher Weise überbieten, wie sie jetzt leider, ich sage sehr leider, in der fortwährenden Steigerung ihrer Wehrkräfte sich überbieten. *(Beifall.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat der Regierung vorgeworfen, daß sie bei der Occupation, oder durch die Verwendung der Armee zur Occupation in Bosnien und in der Herzegowina den §. 7 des Wehrgesetzes verletzt habe.

Meine Herren! Die Regierung wird bei einem anderen Anlasse Gelegenheit haben, ihr Verhalten auch in dieser Beziehung zu rechtfertigen.

Die beiden Herren Abgeordneten von Wien, welche gestern hier gesprochen haben, haben der Regierung und mir speciell die unterlassene Rechtfertigung bezüglich der dalmatinischen Landwehr außerhalb den Grenzen der Reichshälfte zum Vorwurfe gemacht. Ich kann darauf nichts anderes erwidern, als auf den Wortlaut des §. 14, wie er heute in Wirksamkeit steht, hinzuweisen, und ich glaube nicht, daß aus diesem Wortlaute eine Verpflichtung für die Regierung abgeleitet werden kann, eine Verfügung zu rechtfertigen, welche noch vor dem Zusammentritte des hohen Reichsrathes wieder von der Regierung selbst außer Wirksamkeit gesetzt worden ist. *(Rufe: Oho! links.)*

Wenn die Herren von der Regierung eine Rechtfertigung in dieser Beziehung wünschen, so hat jeder einzelne Abgeordnete das Recht, auf dem Wege einer Interpellation die Regierung dazu aufzufordern *(Rufe links: Es ist geschehen!)* und sie wird gewiß die Antwort auf die Interpellation nicht schuldig bleiben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat mir speciell auch zum Vorwurfe gemacht, und es mir als eine Gesetzesverletzung ausgelegt, daß ich eine Anzahl Landwehrmänner aus anderen Königreichen und Ländern nach Dalmatien zu der dort aufgebotenen Landwehr gesendet habe. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter darauf nur erwidern, daß wir Gott sei Dank keine Provinziallandwehren haben, sondern nur eine Landwehr, in welcher, sowie in der Armee, Einer für Alle und Alle für Einen einzutreten berufen sind. Meine Herren! Es kommt in jeder Armee und in jedem Staate vor, daß gewisse Theile gewisse Kategorien von Personen in größerer Anzahl besitzen, als andere, und es wäre eine eigenthümliche Auslegung des Wehrgesetzes, wenn man sagen würde, dieses oder jenes Landwehrbataillon wird einfach nicht aufgeboten, oder kann nicht aufgeboten werden, weil gewisse Kategorien von Personen abgehen, während andere Theile der Landwehr in diesen Kategorien von diesen Personen Ueberfluß besitzen. Die Landwehr von Dalmatien ist die jüngste im Rahmen unserer Wehrverfassung, sie war noch nicht im Stande, in der kurzen Zeit ihres Bestandes alle ihre Bedürfnisse aus sich selbst zu schöpfen, sie bedarf, um aufgeboten zu werden, der Aushilfe von anderen, und ich habe im Gesetze nirgends etwas gefunden, was mich an dieser Verfügung gehindert hätte.

Meine Herren! Ich habe aber auch das Schicksal dieser Personen nicht außer Augen gelassen, und der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hätte wohl, wenn er überhaupt geneigt gewesen wäre zu meinen Gunsten etwas zu sagen, hervorheben können, daß, sobald mir irgend etwas zu Ohren gekommen ist, selbst nur durch eine Zeitungsnotiz, daß die eine oder die andere dieser Personen durch die Entsendung dahin in ihren Familienverhältnissen schwer betroffen worden sei, ich augenblicklich Abhilfe getroffen habe. *(Bravo rechts und im Centrum.)* Allerdings würde dies ein Ausspruch zu meinen Gunsten gewesen sein und einen solchen hat der Herr Abgeordnete für die Josefstadt nicht für nothwendig befunden.

Meine Herren: Ich eile zum Schlusse. Ich erlaube mir an das hohe Haus die Bitte zu richten, die schwierigen Verhältnisse, in denen wir uns dermalen in politischer Beziehung befinden, zu berücksichtigen und gütigst zu erwägen, daß es vielleicht noch nie so nothwendig war als heute, daß die beiden Reichshälften einmüthig zu einander stehen, um den kommenden Ereignissen gewachsen zu sein. Ich bitte das hohe Haus, in die Specialdebatte der beiden Regierungsvorlagen, die mit den Ausschußanträgen vollkommen übereinstimmen, eingehen und dieselben annehmen zu wollen. *(Lebhafter Beifall*

und Händeklatschen rechts und im Centrum; lebhafter Widerspruch und Zischen auf der äussersten Linken.)

Präsident: Es haben sich neuerdings als Redner gegen die Ausschußanträge eintragen lassen die Herren Abgeordneten Seidl, Dr. Menger, Dr. Ruß und Dr. Kronawetter. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Seidl das Wort.

Abgeordneter **Seidl:** Ich beabsichtige nicht, auf alle Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Landesvertheidigungsministers zu erwidern, auch nicht auf jene, welche die der Verminderung der Kriegsstärke u. s. w., kurz der Revision des Wehrgesetzes entgegenstehenden Schwierigkeiten hervorhoben. Ich kann aber nicht verhehlen, welchen Standpunkt ich in dieser Frage einnehme, und das ist der: Man soll Niemandem mehr aufbürden, als er tragen kann; und wir können es nicht mehr länger ertragen. *(Bravo! Bravo! links.)* Ich überlasse die Erwiderungen auf diese Ausführungen Seiner Excellenz besseren Kräften. Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um ein Argument, welches der Herr Minister zur Begründung der Dringlichkeit, in die sofortige Berathung der Regierungsvorlagen einzugehen, ins Treffen geführt hat, nicht nur zu entkräften, sondern unumstößlich zu widerlegen und zwar durch Citirung von Thatsachen, von deren Richtigkeit sich Jedermann durch Einsichtnahme in die stenographischen Protokolle über die Sitzungen des hohen Hauses überzeugen kann. Seine Excellenz hat nämlich — und es war das so ziemlich das einzige Argument, das er für die Dringlichkeit hervorgehoben hat — gesagt, daß wir, als vor zehn Jahren das Wehrgesetz geschaffen wurde, in demselben für die Recrutenaushebung die Monate April und Mai normirt haben, während Ungarn die Vornahme derselben in die Zeit vom halben Jänner bis halben März zu verlegen für ersprießlich gehalten hat. Im Ausschusse wurde nun bereits darauf hingewiesen, daß im Jahre 1871 das Recrutencontingent erst am 1. April in diesem hohen Hause bewilligt wurde. Seine Excellenz konnte das nicht negiren und wußte dem nur entgegenzusetzen, daß nur die damaligen eigenthümlichen Verhältnisse an der Verzögerung Schuld gewesen seien. Das ist nicht richtig; die Bewilligung wurde nicht bis zu diesem Zeitpunkte verzögert, sondern die Regierungsvorlage wurde spät eingebracht und zwar sogar erst nach dem Zeitpunkte des Beginnes der Abstellungen in Ungarn; sie wurde nämlich mit Zuschrift des Ministerpräsidenten Grafen Potocki vom 3. Februar 1871 in der Sitzung vom 20. Februar eingebracht *(Rufe links: Hört!)* und allerdings dann erst in der Sitzung vom 1. April erledigt.

Nun, ich will zugeben, daß die damaligen Verhältnisse als nicht normal, daher als für den heutigen Standpunkt nicht maßgebend betrachtet werden können, aber ich komme noch auf zwei andere Jahre, und zwar auf zwei Jahre, in denen Seine Excellenz der derzeitige Herr Landesvertheidigungsminister diese Stelle schon einnahm. Die Regierungsvorlage, betreffend das Recrutencontingent pro 1874, wurde in der Sitzung vom 21. Jänner 1874 in diesem Hause eingebracht *(Rufe: Hört!)*, mithin sechs Tage nach Beginn der Recrutenabstellung in Ungarn, am 13. Februar hier genehmigt und einen vollen Monat darnach, erst am 13. März 1874, sanctionirt. *(Rufe: Hört! Hört!)*

Ja, wenn die Sanction dieser Beschlüsse einen Monat später erfolgen konnte — ich sehe, daß Seine Excellenz Zweifel hegt, die stenographischen Protokolle sprechen — so glaube ich, daß die Rücksicht auf Ungarn denn doch nicht immer maßgebend war.

Pro 1875 wurde das bezügliche Gesetz am 20. Jänner eingebracht, am 24. Februar geschlossen und erst am 21. März sanctionirt.

Ich glaube, daß es da wohl nicht zulässig ist, die Rücksicht auf die Abstellung des Recrutencontingentes in Ungarn stets hervorzuheben, um für uns eine Zwangslage zu schaffen. Diese Zwangslage besteht absolut nicht; sie kann nur für Jene bestehen — ich habe gehört, daß es solche geben soll, ich behaupte es nicht — die eine besondere Vorliebe für Zwangslagen haben *(Rufe: Sehr gut!)*, weil diese oft die einzige Begründung ihres Votums ist. *(Beifall links.)* Aber diese Zwangslage besteht entschieden nicht und ich glaube daher, daß wir durch gar nichts genöthigt sind, heute schon in die Berathung des vorliegenden Gesetzes einzugehen.

Ich trage das Bewußtsein in mir, ein eben so guter Oesterreicher zu sein, als einer hier im Hause sitzt, ich fühle eben so warm für Oesterreich und dennoch stehe ich heute auf dem Standpunkte der Recrutenverweigerung. Ich werde hiezu gezwungen, wenn man mich nöthigt, heute schon in die Berathung dieses Gesetzes einzugehen. Die nächsten Monate können so Manches bringen, was vielleicht den heutigen Recrutenverweigerer dahin bringt, das Contingent mit Vergnügen zu bewilligen. Ich glaube, daß das hohe Haus die Berathung über diesen Gegenstand nicht fortsetzen sollte und beantrage sonach:

„Das hohe Haus wolle die Berathung über die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe vertagen." *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Seidl stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

Es hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Menger das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger**: Hohes Abgeordnetenhaus! Wie begreiflich, wenn ein so tapferer, braver Soldat, wie unser geehrter Herr Landesvertheidigungsminister, spricht, sind in der heutigen Debatte die Geister der großen Feldherren durch dieses Haus geschritten.

Der geehrte Herr Landesvertheidigungsminister hat den größten Feldherrn des Jahrhundertes, Napoleon I., er hat den größten, um Oesterreich verdientesten Feldherrn, Radetzky, in diesem hohen Hause erwähnt, er hat sie als Zeugen für seine Ansichten vorgerufen.

Ich will es dahin gestellt sein lassen, ob die Citate, die von dem geehrten Herrn Minister vorgebracht wurden, vollständig richtig waren; eines aber muß ich bemerken, daß, wie es freilich gerade tapferen, muthigen Soldaten zuweilen zu geschehen pflegt, der geehrte Herr Landesvertheidigungsminister eine Gegnerschaft da erblickt hat, wo sie nicht vorhanden war. Der geehrte Herr Minister hat in einer Angelegenheit eine Gegnerschaft auf dieser *(linken)* Seite des Hauses zu erblicken geglaubt, wo er bei einiger Erwägung oder Erkundigung nur Unterstützung hätte sehen sollen. Sie wissen Alle, meine Herren, daß leider im ungarischen Abgeordnetenhause die Ehre der Armee mit Rücksicht auf die Vorgänge im Jahre 1866 in heftiger Weise angegriffen worden war. *(Rufe links: Sehr richtig!)*

Es wurde die Ehre der Armee im ungarischen Abgeordnetenhause leider und zum Bedauern wohl aller Oesterreicher in der Art angegriffen, daß erklärt wurde, als ob eine Armee, welche eine Niederlage, wie die bei Sadowa, erlitten hätte, nicht wieder actionsfähig werden könne. Ich glaube keine Indiscretion zu begehen, wenn ich hervorhebe, daß über Anregung eines ehemaligen Militärs im Club, dem ich anzugehören die Ehre habe, der Beschluß gefaßt wurde, gegen diese Vorgänge in Ungarn hier aufzutreten, hier Verwahrung einzulegen, hier auszusprechen, daß wir volles Vertrauen zur Armee haben *(Bravo! Bravo! links)* und die Unglücksfälle des Jahres 1866 unmöglich unserer tapferen Armee, die man damals aber nicht bloß als Opfer einer minderen Bewaffnung, sondern auch als Opfer einer verfehlten Politik und einer schlechten Führung anzusehen muß, zuschreiben können. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Also, meine Herren, ich glaubte zur Klarstellung diese kleinen Vorfälle hervorheben zu müssen. Es war keine Gegnerschaft, sondern ganz im Sinne der bekannten Tendenzen des geehrten Landesvertheidigungsministers selbst beabsichtigte Unterstützung seiner Ansichten, die nur von ihm mißverstanden worden ist. *(Landesvertheidigungsminister General-major Freiherr v. Horst: Ich bin sehr dankbar dafür!)* Ich gleichfalls.

Es liegen in der gegenwärtigen Debatte drei große Manifestationen vor. Es liegt die Rede des geehrten Herrn Landesvertheidigungsministers vor, es liegt — schon wegen der Stellung, die er in dieser Debatte einnimmt, wichtig — der Bericht des geehrten Herrn Berichterstatters vor, sowie die einleitenden Worte, die der Herr Berichterstatter beim Beginne der Debatte gesprochen hat. Ich muß auf diese drei Momente, da Niemand im Ernste für das Gesetz eingetreten ist, zurückgehen; ich muß aus diesen drei Hilfsquellen die Ansichten jener Parteien zu construiren suchen, welche derzeit für das Gesetz eintreten. Vor Allem möchte ich bemerken, daß ich in einer Frage dem Herrn Landesvertheidigungsminister Recht und entschieden Recht geben muß. Es ist eine unrichtige Ansicht, wenn man glaubt, daß man dem Staate nützt, wenn man gegen die Stärke der Wehrmacht auftritt. Eine starke Wehrmacht, meine Herren, ist nicht nur vom politischen, sondern, wenn ich so sagen darf, auch vom volkspädagogischen und mit einer gewissen Beschränkung vom wirthschaftlichen Standpunkte eine Nothwendigkeit für einen großen, modernen Staat. Das läßt sich nicht läugnen und ich glaube, daß auch nur Uebertreibungen nach einer gewissen Richtung hin vielleicht zu Aeußerungen in diesem hohen Hause geführt haben, welche in anderer Richtung zu weit gegangen sein mögen. Aber ebenso, meine Herren, werden mir alle einsichtsvollen Staatsmänner, jene Männer, welche nicht nur eine Seite des Staatslebens, sondern sämmtliche Seiten des Staatslebens sich stets gegenwärtig halten — und nur der verdient den Namen eines Staatsmannes, der alle Seiten des Staatslebens sich gegenwärtig hält — zugeben müssen, daß eine starke Wehrmacht nur dann für die Dauer existiren, nur dann für die Dauer wirken, nur dann für die Dauer erhalten und nutzbar in Action gebracht werden kann, wenn die Finanzen des Staates nicht in einer solchen Weise angestrengt werden, daß im Augenblicke, wo man von dem kostbarsten Werkzeuge, das ein Volk besitzen kann, von der Armee, Gebrauch macht, wegen Mangels an finanziellen Hilfsquellen diese Waffe in der Hand zerbricht.

Ja ich glaube, daß der geehrte Herr Landesvertheidigungsminister, wenn er die Aeußerungen der Männer, die er citirt hat, in ihrem vollen Umfange sich vergegenwärtigt hätte, wenn er die Schicksale Napoleons und der Oesterreicher sich vergegenwärtigt hätte sowie die Aeußerungen des hochverdienten Feldherrn, den der Herr Minister citirt hat, nämlich Radetzky's, er vielleicht die Nothwendigkeit dieser staatlichen Gesammtbetrachtung im Gegensatz zur bloß militärischen Einzelbetrachtung zugeben müßte.

Ich lasse es dahin gestellt, ob Napoleon immer an Zahl geringeren österreichischen Heeren gegenüberstand; ich muß mich da der bedeutenden Autorität Seiner Excellenz des Herrn Landesvertheidigungsministers beugen; soweit ich die Kriegsgeschichte jener Zeit kenne, sind bei Marengo wie bei Arcole in den entscheidenden Schlachten die österreichischen Heere in der starken Mehrzahl gewesen. Doch das ist Sache des Herrn Landesvertheidigungsministers, ich will nicht weiter darüber reden. Die Kriegsgeschichte jener Zeit behauptet — ich weiß nicht mit Recht oder Unrecht — daß die starken österreichischen Armeen nur verzettelt worden sind *(Rufe links: So ist es!)*, daß nicht genug Kräfte im entscheidenden Momente ins Feld geführt wurden.

Doch es stünde mir schlecht an, gegenüber einem so erfahrenen Strategen und Militär die Debatte auf militärischem Gebiete führen zu wollen. Aber auf anderem Gebiete halte ich mich hiezu für berechtigt. Ich halte mich für hiezu berechtigt einem noch so hoch stehenden Militär gegenüber, wenn er Minister, also auch Staatsmann ist. Der geehrte Herr Minister mag ein Werk in die Hand nehmen, welches ja vielen Mitgliedern bekannt, welches von einem fleißigen Mitgliede dieses hohen Hauses verfaßt ist und heißt: „Geschichte der Finanzen Oesterreichs."

Und aus diesem Werke wird der geehrte Herr Minister entnehmen, daß der Fluch Oesterreichs in Bezug auf die Kämpfe mit Napoleon und in späterer Zeit auch bei Solferino und Magenta nicht darin lag, daß es zu wenig Soldaten ins Feld führte, nicht darin, daß es eine zu geringe Macht ins Feld stellte, sondern, abgesehen von der schlechten Führung und der schlechten äußeren Politik, vorzüglich darin, daß unsere Finanzen in einer chronischen, fortwährenden Zerrüttung sich befanden *(Rufe links: Sehr richtig! So ist es!)*, daß man unsere Armeen nicht lange genug im Felde erhalten konnte, daß man immer daran denken mußte, einen Krieg ja bald zu Ende zu führen. Ich könnte hiefür Beweise aus dem vorigen Jahrhunderte herbeibringen, ich könnte hinweisen auf die Aeußerungen des gefährlichsten Feindes Oesterreichs, auf Friedrich den Großen, auf die Schicksale Oesterreichs während des siebenjährigen Krieges.

Die geheime Geschichte dieses Feldzuges spielt sich nicht nur ab in den Bureaux des Hofkriegsrathes, sie spielt sich auch ab in den Bureaux der Finanzkammern, und ich glaube, ein so erfahrener Militär, wie der geehrte Herr Landesvertheidigungsminister, wird die Wahrheit dieser Behauptung am wenigsten in Abrede stellen.

Demgemäß glaube ich, daß die Citirung Napoleons und seiner Ansichten keine vollständige war. Es wäre mir aber auch sehr leicht, aus den Aeußerungen Radetzky's, speciell aus seinem Memoire über die Kriegsstärke Oesterreichs einige Stellen zu citiren, welche gegen die Ansicht des geehrten Herrn Landesvertheidigungsministers sprechen, ich könnte jene Stellen citiren, die ja dem geehrten Herrn Minister ohne Zweifel auch bekannt sind, worin gerade dieser Feldherr einer Armee, in welcher die Landwehr überwiegt, den Vorzug gibt über eine Armee, in welcher die anderen Theile überwiegen. Radetzky hat dies in einem ausführlichen Memoire dargelegt und ich verzichte auf die Verlesung dieser Stellen nur deßhalb, weil ich aus dem Zunicken des Herrn Ministers entnehme, daß ihm, wie selbstverständlich, dieses Memoire wohlbekannt ist.

Soviel über die großen Autoritäten, welche der geehrte Herr Vorredner ins Feld geführt hat. Ich habe aber, meine Herren, auch noch zweitens einer wenn auch nur vorübergehenden parlamentarischen Autorität erwähnt, und das ist der verehrte Herr Berichterstatter. *(Heiterkeit links.)* Ich bitte, meine Herren, ich meine das ernst, weil, wer Berichterstatter ist, gewiß auch Autorität in Anspruch nehmen kann. Ich muß gestehen, der geehrte Herr Berichterstatter hat in einer Art und Weise sowohl in seinem Berichte, wie in den einleitenden Worten, die Debatte eingeleitet, daß ich annehmen mußte, daß die ganze Debatte einen sehr gefühlvollen, sentimentalen Charakter annehmen werde und müsse; es ist mir noch nicht leicht bei einer Debatte vorgekommen, daß in der Art von Gefühlen gesprochen wurde, daß so oft die Gefühlsseite in den Vordergrund geschoben wurde, wie in diesem Falle. In den 17 Zeilen des ersten Absatzes der Rede des geehrten Herrn Berichterstatters wird einmal gesprochen von Bedauern, dann von schmerzlichem Gefühle, dann wieder von Bedauern; im Berichte wird gesagt, daß wohl die unabweisliche Nothwendigkeit einer Revision der Bestimmungen des Wehrgesetzes vorhanden sei, doch die betreffenden Hoffnungen gingen leider nicht in Erfüllung, leider nicht in Erfüllung wegen der Occupation Bosniens u. s. w.

Ich entnehme daraus, daß der geehrte Herr Berichterstatter nicht nur, wie selbstverständlich, ein sachkundiger, sondern auch ein gefühlvoller Mann ist. *(Heiterkeit.)* Ich sehe daraus die Nothwendigkeit ein, daß ich auch mit seinen Gefühlen, nicht nur mit seinem Verstande rechne. Nun, meine Herren, wie stellt sich nach dem so dargelegten Berichte und den einleitenden Worten desselben die Sache?

Der geehrte Herr Berichterstatter erklärt, daß allerdings eine unabweisliche Nothwendigkeit vorhanden sei, das Wehrgesetz im Sinne der Verminderung der Heeresauslagen zu reformiren, daß aber das schmerzliche Gefühl obwalte, daß man es derzeit nicht thun kann u. s. w. Es handelt sich also, wenn ich den geehrten Herrn Berichterstatter richtig verstanden habe, insbesondere darum, daß man nur derzeit gleichsam provisorisch dieses Wehrgesetz

bewilligen möge; wir können ja darauf rechnen, daß in Zukunft auch seine Gesinnungsgenossen uns zur Seite kämpfen werden, wenn wir nicht nothwendigerweise eine Herabsetzung der Kriegsstärke, sondern eine Herabsetzung der Ausgaben im Sinne der Ordnung unserer Finanzen anstreben würden. Von beiden Seiten wird mir zugestimmt. Nun, ich kann nicht leugnen, meine Herren, daß diese Tendenz des verehrten Herrn Berichterstatters auch auf dieser *(linken)* Seite volle Sympathie verdient und auch finden wird.

Es ist hier nicht meine Aufgabe — wenngleich ich nicht leugne, daß das Wehrgesetz in eminenter Verbindung mit unseren wirthschaftlichen Verhältnissen steht — darauf hinzuweisen, welche große unverschuldete Unglücksfälle die Volkswirthschaft Oesterreichs getroffen haben. Ich bitte nur um wenige Minuten Geduld, damit ich ganz kurz hierüber sprechen kann.

Wer konnte ahnen, meine Herren, daß Amerika und Australien in dieser Art unserer Landwirthschaft Concurrenz machen werden, daß in dieser Art die Preise der Naturproducte selbst bei Mittelernten sinken werden, wie wir dies im heurigen Jahre erleben; dieses Jahr wird dadurch für die Landwirthe diesseits und jenseits der Leitha geradezu verhängnißvoll. Wer konnte ahnen, meine Herren, daß die australische Wolle so große Eroberungen machen werde, daß sie von unseren Industrieplätzen die Wolle österreichischer und ungarischer Heerden verdränge? Wer konnte ahnen, daß unser Hauptabsatzgebiet für gute Fleischsorten, daß England, ja selbst die Rheingegend von der amerikanischen Fleischproduction werden erobert werden? Das, meine Herren, sind schwere Unglücksfälle und dazu kommt noch vieles Andere, der Umstand, daß unsere Industrie in Folge der großen Ansprüche, die der Staat an das Capital stellt, sowohl in Bezug auf Consumenten als in Bezug auf die Weiterentwicklung in herbster Weise geschädigt wird. Die Noth der Landwirthe raubt der Industrie die besten Consumenten. Insoferne haben also der geehrte Herr Berichterstatter und der Herr Minister recht, indem sie die derzeitige wirthschaftliche und finanzielle Lage Oesterreichs für höchst bedenklich erachten und die unabweisliche Nothwendigkeit erklären, daß die Revision der Bestimmungen des Wehrgesetzes im Sinne der Verminderung der Heeresauslagen einmal in Angriff genommen werde. Und nicht nur die wirthschaftliche Lage, auch die finanzielle Lage erheischen dieses Werk gebieterisch. Es gehört wohl in eine andere Debatte, die Finanzlage Oesterreichs zu schildern; daß sie aber überaus ernst ist, daß wir die äußersten Anstrengungen machen müssen, selbst in normalen Zeiten unseren Verpflichtungen nachzukommen, das wird wohl Niemand leugnen. Also auch darin stimme ich mit dem Gedankengange des Herrn Berichterstatters überein.

Jetzt kommt aber eine kleine Differenz; jetzt tritt allerdings ein kleiner Unterschied in den Ansichten des verehrten Herrn Berichterstatters und des Herrn Ministers einerseits und meiner Wenigkeit anderseits ein. Ich war stets der Ansicht und habe diese auch bei einer anderen Gelegenheit ausgesprochen, daß Oesterreich nur mit Aufwand aller Kräfte die drei großen Aufgaben, welche unserer Generation auferlegt worden sind, erfüllen könne; nur mit dem Aufwande aller Kraft können wir die alten Sünden der Vergangenheit, die Staatsschulden verzinsen, die gegenwärtige Verwaltung und das gegenwärtige Heer erhalten und einige Hoffnung für die Zukunft durch gute Bildung unserer Jugend nähren. Soweit gehen wir noch immer parallel. Nun wird aber diesem Reiche eine neue Aufgabe auferlegt, eine neue, welche, wie mir scheint, nicht nur auf unsere Finanzen, sondern auch auf die Revision unseres Wehrgesetzes den unheilvollsten Einfluß nehmen muß. Diesem Oesterreich wird die Aufgabe auferlegt, andere fremde, wilde Völkerschaften zu civilisiren, Eisenbahnen, Straßen, Brücken, Schulen zu bauen und die Leute mit Aufwand vieler Millionen auf einen besseren Culturstand zu bringen. Wenn der geehrte Herr Berichterstatter und seine Freunde nun aufgetreten wären und diese bosnische Tendenz entschieden bekämpft hätten, dann würde ich an den Ernst ihrer Absichten bezüglich des Wehrgesetzes glauben. Wie kann man aber annehmen, daß irgend ein politischer Mann für die Herabsetzung der Kosten unserer Wehrmacht eintreten kann, wenn er zugleich für die bosnische Occupation ist, wie der Herr Berichterstatter und seine politischen Freunde es sind? Wie kann man glauben, daß er ein ernstes finanzpolitisches Programm festhält, wenn er zugleich eingetreten ist und mit ihm seine nächsten politischen Freunde für eine Action, welche in finanzpolitischer Beziehung, wie in Bezug auf die mögliche Revision der Wehrmacht jede reformatorische Bestrebung unmöglich macht? *(Bravo!)* Es ist dies ein eclatanter Widerspruch. Wie können wir nun glauben, daß diese nächsten politischen Freunde und der Herr Berichterstatter selbst ihre schmerzvollen Gefühle bezüglich der übermäßigen Kosten der Wehrmacht ernst nehmen, wenn die Herren zugleich für die bosnische Occupation eintreten, also sich in schwere Widersprüche verwickeln? Müssen wir dann nicht glauben, daß der Herr Berichterstatter geradezu ähnlich ist jenen indischen Büßern, die durch ihren Schmerz ein gewisses Vergnügen empfinden, die diesen Schmerz absichtlich hervorrufen? *(Bravo! links. — Heiterkeit.)*

Meine Herren! Manches Andere stimmt mich gleichfalls im höchsten Grade ernst. Ich brauche nicht an die leichte Vergeßlichkeit unserer Zeit zu erinnern, denn, meine Herren, Dasjenige, woran ich erinnern

will, ist noch nicht vor gar langer Zeit vorgekommen. Sie erinnern sich, meine Herren, daß zuweilen wir auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses für irgend eine Erleichterung des Volkes gestimmt haben und daß man uns daraus einen Vorwurf machte, wenn zufällig die „Rechtspartei" und die Polen mit uns gestimmt haben. Nun war ich, meine Herren, nicht wenig verwundert, als ich vernahm, daß, als nicht etwa die Beseitigung des Wehrgesetzes, sondern nur eine Resolution beantragt wurde, welche Reformen des Wehrgesetzes für die nächste Zeit in Anspruch nahm, also eine Action, mit der sich Viele hätten befreunden können, im Ausschusse eine merkwürdige Coalition auftrat, und gerade der Herr Berichterstatter und seine nächsten Freunde mit den Polen und der „Rechtspartei" gegen die Verfassungspartei stimmten. *(Rufe: Hört! Hört!)* Es ist dies eine Coalition, meine Herren, die uns, ich glaube, sehr übel genommen worden wäre. *(Heiterkeit.)* Es ist dies auch ein Grund mehr, welcher bewirkt, daß ich an der Aufrichtigkeit der Reformwünsche des Herrn Berichterstatters einige Zweifel hege.

Man könnte sich mit dem Standpunkte befreunden, welcher im Berichte hervorgehoben ist, der es anerkennt, die unabweisliche Nothwendigkeit sei da — wir ajourniren nur die Ausführungen der Postulate, die hieraus folgen — aber, meine Herren, ein derartiger Wunsch, der mit der Handlungsweise des geehrten Herrn Berichterstatters und seiner nächsten Freunde im eclatantesten Widerspruche steht, ein solcher Wunsch kann nicht wohl ernst genommen werden, da er den Thatsachen widerspricht. Mit Rücksicht auf alle diese Umstände stellt sich die Sachlage eben wie folgt: Von einer Seite erklärt man, daß das Wehrgesetz in der Art reformirt werden müsse, daß die Kosteng eringer sind; dies sei geradezu eine unabweisliche Nothwendigkeit. Man thut aber in der praktischen Politik auf anderen Gebieten — alle Gebiete der Politik hängen doch zusammen — alles Mögliche, um die Herabsetzung der Kosten unmöglich zu machen. Man weist sogar eine Resolution zurück, welche die Absicht hat, die Regierung zu verhalten, wenigstens in der nächsten Zeit diesen Reformwünschen Ausdruck zu verleihen. Nun, meine Herren, bei einem solchen Vorgehen ist es nicht anders möglich, als daß auch die Männer, welche nicht minder warm für die Heeresmacht des Staates fühlen, als irgend eine andere Seite des Hauses, welche die Bedeutung derselben in jeder Rücksicht nicht minder erkennen, als irgend eine andere Seite des Hauses, endlich gezwungen sind, derartigen Gesetzesvorschlägen zu widerstreben, weil sie sonst auf das Gebiet einer so widerspruchsvollen, einer so wenig überlegten, einer sich in solchen Gegensätzen bewegenden Politik kämen, daß das Ende davon jedenfalls nur eine schwere Katastrophe, nur ein schweres Unglück sein könnte, und das, meine Herren, möge erklären, warum ich und manche Andere gegen das Gesetz stimmen werden. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ruß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ruß:** Hohes Haus! Die Empfindungen, welche die Rede des hochverehrten Herrn Landesvertheidigungsministers in mir und gewiß in Vielen von uns wachgerufen haben, sind so überraschend peinlicher Natur, daß, wäre dies nicht der Fall gewesen, ich nicht mehr das Wort ergriffen hätte. Aber ich leugne es nicht, in mir zittert noch das verletzte Gefühl nach, welches die Consequenzen seiner Behauptungen erzeugen müssen. Im Schoße des Ausschusses waren seine Erörterungen zum Theile noch viel weitgreifenderer Natur, und ich habe mich verwundert, daß er sich die Grenzen seiner Ausführungen im hohen Hause zum Theile enger gezogen, zum Theile in anderer Richtung erweitert hat.

Ich stehe diesem Gesetze gegenüber in einer etwas anderen Lage, als Viele meiner verehrten Herren Vorsprecher. Ich war im Ausschusse und bin hier der Meinung, daß das Recrutencontingent für das Jahr 1879 zu bewilligen und trotzdem in eine Berathung der Vorlage betreffs Verlängerung der Wirksamkeit der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes nicht einzugehen ist. Für mich also steht die Frage nicht so, ob für das Jahr 1879 die Kriegsstärke herabgemindert werden solle, sondern sie steht für mich so, ob derzeit die gesetzliche Bestimmung der Kriegsstärke, wie sie im Wehrgesetze enthalten ist, noch für das ganze Jahr 1878 in der bisherigen gesetzlichen Form aufrecht erhalten werden solle.

Mein geehrter Herr Vorredner, der zum großen Theile die Gründe, welche gegen die Ausführungen des Herrn Ministers vorzubringen sind, bereits vorgebracht hat und mir daher nur ermöglicht, rhapsodische Bemerkungen zu machen, hat, trotzdem er Manches citirt hat, doch vergessen hinzuweisen, wie im Jahre 1868 diese Frage vom finanziellen Standpunkte behandelt wurde. Es ist auch nicht ganz richtig, daß mit den §§. 11 und 13 die Frage der Ersparung im Heereswesen im unumgänglichen Zusammenhange steht. Die §§. 11 und 13 können im Gesetze gar nicht enthalten sein, und es können die Kosten dennoch gleich hoch bleiben, so wie sie bisher waren, sie können steigen oder auch fallen. Es hat ja damals eine Autorität, der Minister des Innern, als er das Wehrgesetz vertheidigte, ausgesprochen, ob die Kriegsstärke im §. 11 mit 600.000 oder 800.000 Mann bestimmt wird, sei ganz gleichgiltig, die Kadres, die Rahmen für diese Kriegsstärke, bleiben dieselben und es bleiben auch dieselben Kosten. So zu lesen im stenographischen Protokolle des Jahres 1868.

Allein ich staune, daß, nachdem ja die Gegnerschaft des Wehrgesetzes wesentlich finanzielle Momente ins Feld führt, der Minister sich mit einer gewiß liebenswürdigen, aber doch mit einer Phrase über die Schwierigkeiten hinweghalf, indem er äußerte, daß es sich für jede Regierung angesichts unserer schwierigen finanziellen Lage darum handeln wird, wo es möglich ist Ersparungen zu machen. Jeder Minister aber, wenn es zu seinem Ressort kommt, behauptet, daß in seinem Ressort solche Ersparungen unmöglich seien, und das Facit ist immer das, daß die finanziellen Lasten gleich bleiben, wie sie bisher waren. Es ist noch interessant darauf hinzuweisen, daß im Jahre 1868 unser sehr verehrter Herr Präsident, der damals Berichterstatter der Minorität des Wehrausschusses war, erklärt hat, daß die Aufrechterhaltung einer solchen Kriegsstärke, wie sie nun wirklich durch 10 Jahre bestanden hat, den finanziellen Selbstmord der Monarchie bedeute. *(Rufe links: Hört! Hört!)* Im Jahre 1868 war aber denn doch die Finanzlage Oesterreichs bedeutend günstiger; im Jahre 1878 ist außer der ohnehin schon verschlechterten Finanzlage noch die Verschleuderung ungezählter Millionen zum Zwecke der Wahrung der sogenannten „vitalen Interessen des Landes" zu beachten, unter welchem Ausdrucke, der ja sehr dehnbar ist, man sich Alles mögliche und noch einiges dazu denken kann.

Mit der finanziellen Folge einer solchen Heeresstärke sieht es in den Auffassungen der verschiedenen Staatsmänner recht eigenthümlich aus.

Der Herr Minister des Aeußern hat in seinem Exposé, also ex cathedra, wenn auch nicht unfehlbar, erklärt, daß die Occupation von Bosnien und der Herzegowina deßwegen ein so großes Verdienst sei, weil dadurch eine allgemeine Mobilisirung des Heeres vermieden worden sei; eine allgemeine Mobilisirung, von der er wörtlich sagt, daß sie, wenn sie sich zu einem Kriege zugespitzt haben würde, jedenfalls den völligen Ruin des Staates mit sich geführt hätte.

Ich will dabei die Erwähnung machen, daß, wenn von der Ministerbank aus solche Dinge zu den Fenstern hinaus gesprochen werden, dadurch wohl der Geist der Armee verschlechtert werden kann. Was hatte der Herr Minister wohl einem Abgeordneten geantwortet, wenn er es unternommen hätte, einen Kriegsfall als Oesterreichs völligen Ruin zu bezeichnen? Er würde ihm Mangel an Patriotismus vorgeworfen haben. Ich mache dem Herrn Minister diesen Vorwurf nicht, sondern meine, daß eine solche Aufrichtigkeit Anerkennung verdient, allein, was dem Einen Recht ist, ist dem Andern billig *(Bravo! links)*, auch auf unseren Bänken muß es gestattet sein, ebenso aufrichtig und patriotisch zu sprechen. *(Bravo!)* Freilich als auch in den Delegationen darauf hingewiesen wurde, daß Oesterreich unter solchen Verhältnissen zu Grunde gehen müsse, warf der Minister des Aeußern nach den stenographischen Protokollen — es kam mir das etwas naiv vor — ein: „Nur finanziell". *(Heiterkeit.)* Als ob das Zugrundegehen in finanzieller Richtung angenehmer wäre oder als ob ein Staat wohl finanziell zu Grunde gehen, aber sonst noch weiter fortbestehen könnte.

Diese Erwägungen haben, als am 5. December v. J. dieses Gesetz über die Verlängerung des Wehrgesetzes, welches mittlerweile zurückgezogen und in wenig veränderter Form wieder im hohen Hause eingebracht worden ist, zuerst an uns kam, einen großen Theil der Mitglieder des hohen Hauses zu der Ueberzeugung geführt, daß die erste Gelegenheit, wo es nur möglich ist, die schwere finanzielle Belastung des Volkes zu vermindern, in fester und redlicher Weise ergriffen werden muß. Es ist das eine die ganze Bevölkerung durchdringende Ueberzeugung, die wir hier zum Ausdrucke bringen zu müssen glauben.

Wenn wir auch voraussehen, daß jeder Schritt, selbst der bescheidenste, wie es scheint, erfolglos sein wird, so würden wir doch unserer Verpflichtung, die wir gegen unsere Mandanten haben, nicht nachkommen, wenn wir diese Ueberzeugung nicht in parlamentarisch zulässiger Form hier zum Ausdrucke bringen würden. Mir ist es in diesem Falle ganz gleichgiltig, ob uns eine provisorische oder definitive Regierung gegenübersteht, ich meine, auch einer definitiven Regierung gegenüber hätten wir ganz dieselbe Forderung in Bezug auf die Heeresorganisation zu stellen, wie wir sie jetzt der provisorischen Regierung gegenüber stellen.

Was für die Vertagung der Verhandlung oder über die derzeitige Ablehnung, was ja doch ziemlich dasselbe ist, gesprochen werden kann, hat schon gestern in seiner vortrefflichen Rede der Herr Abgeordnete für Iglau ausgesprochen, ich habe also nicht nothwendig, darauf zurückzukommen, allein ich behaupte, daß ohne die §§. 11 und 13 das Wehrgesetz ungestört fortbestehen kann; die §§. 11 und 13 sind nichts als — wie es im Jahre 1868 genannt wurde — die „Assentirung" des verfassungsmäßigen Recrutenbewilligungsrechtes auf zehn Jahre. In dem Augenblicke, wie die zehn Jahre abgelaufen sind und der Termin für diesen Verzicht auf die Recrutenbewilligung abgelaufen ist und nicht verlängert wird, in demselben Augenblicke tritt das verfassungsmäßige Recrutenbewilligungsrecht des Reichsrathes in seiner vollen Kraft wieder auf, und die Ausübung dieses Rechtes ergänzt vollkommen die Lücke, welche durch das Weglassen oder die Hinfälligkeit der §§. 11 und 13 im Wehrgesetze entsteht. Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister hat auf die Gefahren und Unzukömmlichkeiten aufmerksam gemacht, welche durch einen solchen Beschluß, wie wir ihn beabsichtigen, herbeigeführt werden könnten. Er hat

auf Ungarn hingewiesen — immer eine sehr peinliche Hinweisung, denn wir haben über unsere Angelegenheiten selbstständig zu entscheiden, und zwar innerhalb des Rahmens unserer cisleithanischen Gesetze.

Am 4. November 1868, einen Monat vor Beginn der Wirksamkeit des Wehrgesetzes, wurde zum ersten Male mittelst der gesetzlichen Recruteneinstellung das Recrutenbewilligungsrecht ausgeübt, damals ohne Rücksicht auf die Kriegsstärke, welche erst seit 5. December 1868 für 1869 galt, aber auf Grund des noch jetzt bestehenden Staatsgrundgesetzes. Auch damals war es der Herr Landesvertheidigungsminister, der als Regierungsvertreter hier im hohen Hause seinen Platz einnahm, und gegen die Bewilligung der Recruten ohne Bestimmung der Kriegsstärke wurde damals von der Regierung nicht der leiseste Einwand erhoben. *(Rufe: Hört!)*

Wenn es damals im November gegangen ist, warum soll es nicht in einem anderen Jahre noch viel eher im März oder Februar geschehen können? Und was geschah im Jahre 1869? Das Recrutenbewilligungsgesetz für das Jahr 1869 trägt das Datum des 22. Mai. Auch damals ist von keiner Seite eine Einwendung erhoben worden. Ja in dem Gesetze vom 22. Mai 1869 war sogar die ausnahmsweise Bewilligung enthalten, daß die Stellung vom 15. August bis letzten September stattfinden könne, woraus für mich Eines erhellt, daß, wenn Ungarn aus irgend einem Grunde nicht im Stande ist, die Recrutenstellung am 15. Jänner vorzunehmen, es ebensowenig durch etwas gehindert wird, wie es im Jahre 1869 dieses hohe Haus gethan hat, die Stellung hinauszuschieben. Man rege doch die Bevölkerung nicht auf, als ob ihr durch den Beschluß, den wir heute beantragen, ein Schaden zugefügt werden könnte, man wolle doch nicht rechnen auf das geringere Verständniß für das Gesetz bei Denjenigen, welche zur Stellung berufen sein werden.

Wenn wir heute keine Recruten bewilligen und das Wehrgesetz nicht verlängern, sondern dies erst im Monate März thun werden, so hat die Bevölkerung keinen Schaden; und im Jahre 1869 hat sich Niemand darüber aufgehalten, daß erst im August und September die Stellung vorgenommen wurde, weil man im Voraus wußte, daß sie auf eine spätere Zeit verschoben sei. Heute sind aber selbst diese angeblichen Nachtheile nicht vorhanden; man male also nicht Gespenster an die Wand, mit denen man Ammen und Kinder schreckt, aber nicht Männer, und gewiß nicht die wehrpflichtige Bevölkerung.

Man weist uns auf den Beschluß der ungarischen Delegation hin. Die einseitigen Resolutionen einer Delegation haben — so hat es die gemeinsame Regierung wiederholt erklärt — gar keinen Einfluß; wenn die Resolutionen nicht von beiden Delegationen beschlossen werden, so brauche sie sich denselben nicht zu fügen. Man darf nicht vergessen, daß die Ungarn uns eingeladen haben, ihrem Beschlusse beizutreten, und daß sich der Budgetausschuß der österreichischen Delegation geweigert hat, einem solchen Beschlusse beizutreten, weil er ihn nicht für verfassungsmäßig halten konnte. Es gibt meines Erachtens keinen Beschluß einer constitutionellen Körperschaft unter gewissen Bedingungen, und wenn die österreichische Delegation es je versucht hätte, eine solche Bedingungsclausel in Form einer Resolution beizufügen, so würde dieselbe Regierung, welche sich so fügsam gegenüber der ungarischen Delegation gezeigt hat, uns gegenüber diese Fügsamkeit wahrscheinlich zu Hause gelassen haben. Aber ich verstehe umsoweniger, daß man eine solche Resolution dort nicht verhindert hat, wo die Regierungspartei, also Freunde Andrássy's und Tisza's, demnach Freunde der gemeinsamen und der ungarischen Regierung, sich in so großer Majorität und so großer Connivenz beider Regierungen befinden, daß, wenn die gemeinsame Regierung gewollt hätte, daß eine solche Resolution unterbleiben solle, sie auch unterblieben wäre. Ich schließe daher so: Sie hat die Resolution gewollt und uns in eine Zwangslage bringen wollen. *(Rufe: Sehr richtig!)*.

Diese Zwangslage ist von jener Seite geschaffen worden, sie ist nicht eine Einbildung, in der wir uns befinden. *(Bravo! Bravo!)*

Der Herr Landesvertheidigungsminister hat in seiner Auseinandersetzung die Citation von Todten zurückgewiesen. Sie könnten sich nicht mehr vertheidigen, könnten nicht mehr sagen, wie sie es gemeint haben. Das ist gefährlich; noch bedenklicher wäre dann die Citation von Lebendigen, denn diese können jeden Augenblick sagen, daß sie irgend etwas anderes gemeint haben, als sie es sagten. Nun, der Herr Minister hat selbst einen Todten citirt: Radetzky! Er hat, als er im Jahre 1868 von der Bank der Regierungsvertreter das Gesetz vertheidigte, wiederholt einen schon viel länger Verstorbenen citirt: Scharnhorst. Aber heute citirte er Radetzky für seine Meinung, und im Jahre 1868, als Radetzky von diesen Bänken wie heute auch citirt wurde, war er nicht ganz ohne Bedenken gegen dessen Autorität, denn er sagte: „Ich erinnere mich deutlich, daß das vom Jahre 1828 stammt; Radetzky hat in vielen Beziehungen einen wahren Seherblick bekundet, ob und inwieferne er unsere jetzige Lage vorausgesehen, das weiß ich nicht." Heute hat er ihn doch citirt; nachdem er unmittelbar früher die Citation von Todten als unzulässig erklärt hatte, hat er sich auf ein Citat berufen, um gegen den verstorbenen Baron John zu polemisiren, welchem er nahestand. Ich glaube, daß der Herr Minister auch dem vorgelesenen Bericht John's nahestand! *(Heiterkeit.)* Dieser Bericht sagt kein Wort von der Kriegsstärke des Heeres, dieser Bericht präjudicirt in gar keiner Weise der Anzahl Derjenigen, die präsent dienen sollen. Er sagt: Es handelt sich um die Heranziehung der Volkskraft

„im Anschlusse an das Heer". Man möge also einen officiellen Ausspruch eines anerkannten Fachmannes nicht heute zu deuten suchen durch anderweitige officielle Erklärungen von ihm, welche dem nicht widersprechen und die nur dann dem widersprechen könnten, wenn angenommen werden müßte, daß Derjenige, der ihm nahestand, auch seine Meinung so vollkommen in sich aufgefaßt hat, wie er sie gehabt hat.

Es ist möglich, daß man sich auch in Demjenigen irrt, dem man sehr lange nahe steht. Dieses hohe Haus und diese Partei hat das ja endlich auch erfahren. *(Heiterkeit.)*

Einen Vorwurf, den der sonst immer suaviter in ore sprechende Herr Landesvertheidigungsminister gemacht hat — ich weiß nicht, ob er zum Fenster hinausgesprochen war, aber er wird draußen nachklingen — den muß ich zurückweisen. — Die Delegation wollte die Mannschaftskost verbessern, sie hat damals verlangt, daß zwei Millionen durch Beurlaubungen hereingebracht werden und daß um diese Millionen eine Verbesserung der Mannschaftskost eintreten solle.

Wir haben also auf die Mittel hingewiesen, woher sie zu nehmen sind, und bei der Schlußrechnung des Jahres 1876, welche in diesem Jahre von der Delegation geprüft wurde, hat es sich herausgestellt durch Eingeständniß der Kriegsverwaltung, daß diese Beurlaubungen wirklich eingetreten sind, daß aber die ersparten Millionen nicht zur Verbesserung der Mannschaftskost verwendet wurden *(Rufe: Hört!)* und nicht verwendet werden konnten, weil mittlerweile die Preise gestiegen sind.

Ich will nicht die Kriegsverwaltung einer Incorrectheit zeihen, aber ich muß darauf hinweisen, daß ja die Beurlaubungen, die damals als unmöglich erklärt wurden, doch eingetreten sind und ebenfalls aus finanziellen Gründen.

Nicht wir wollten akademisch verbessern, sondern die Regierung hat damals akademisch und theoretisch die Verbesserung für undurchführbar erklärt. Wir haben also die Mittel für die Verbesserung der Mannschaftskost gegeben, sie wollten aber nicht verwendet werden.

Endlich ist es uns noch zum Vorwurfe gemacht worden — und es war ein Vorwurf, als solcher mußte es aufgefaßt werden — daß es im Jahre 1866 an der Stärke und Bewaffnung unserer Armee gefehlt hat.

Wenn das von der Ministerbank aus gesagt wird, so muß es von Jedermann so verstanden werden, als ob wir die Mittel für die Bewaffnung verweigert, die Erhöhung der Kriegsstärke verhindert hätten.

Von alldem aber war hier vor dem Jahre 1866 gar nicht die Rede. Bekanntermaßen war das Recrutenbewilligungsrecht in der Einundsechziger Verfassung gar nicht enthalten. Ueber die Kriegsstärke hatte also das Haus nicht zu urtheilen, und Anträge über Aenderungen in der Bewaffnung sind nicht vorgelegt worden, und während man ruhelos ohne gebührende Rücksichtnahme auf die schweren finanziellen Opfer (erst neulich wurden Patronen, welche $8^1/_2$ Millionen kosten, bewilligt) uns von Forderung zu Forderung stürzt, hat man aus dem schleswig-holsteinischen Kriege gar keine Erfahrungen mitgebracht. Nicht unsere Schuld war es, sondern die Schuld der Kriegsverwaltung, welche unsere Armee ohne die nöthige Bewaffnung in den Krieg gehen ließ. *(Beifall. — Rufe: Sehr richtig!)*

In den Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Landesvertheidigungsministers für die Verlängerung der Wirksamkeit der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes — wobei ich per parenthesin aufmerksam mache, daß §. 13 im Jahre 1868 mit Zweidrittel-Majorität angenommen wurde, weil er eine Aenderung der Verfassung enthält und daher auch eine Zweidrittel-Majorität für die Verlängerung der Wirksamkeit dieser beiden Paragraphe nöthig ist — hat er auch den Berliner Frieden angeführt, welcher noch nicht durchgeführt ist.

Er hat gesagt, der Berliner Friede kann erst im Mai durchgeführt werden, es darf an unserer Armee bis dahin nicht gerüttelt werden. Dieser Meinung bin ich auch, und werde daher für die Recrutenbewilligung stimmen, denn es handelt sich hier ja um die effective Stärke für 1879. Das stimmt aber nicht mit den Erklärungen, welche der Minister des Aeußern über die Vertragstreue aller Regierungen gegeben hat; denn wenn die Vertragstreue aller Regierungen so über allen Zweifel erhaben ist, so wird im Mai Bulgarien und Rumelien von Rußland geräumt und die schwerbedrückte Bevölkerung der dortigen Länder an ihre ruhige Arbeit an den heimatlichen Herd zurückkehren. Im Berichte des Wehrausschusses steht freilich etwas Anderes, nämlich daß die im Frühjahre erhoffte Klärung der europäischen Lage nicht eingetreten ist, während uns der Minister des Aeußern sagt, daß die damals schwierige Lage in eine allgemeine Friedensschalmei ausgeklungen ist.

Die Herren von jener *(rechten)* Seite des Hauses sind hinsichtlich der Räumung Bulgariens und Rumeliens auch anderer Meinung, sie meinen nämlich, Rußland werde aus diesen Ländern niemals herausgehen, ja es verlautet sogar, schon das Gerücht — man wird natürlich solche Gerüchte dementiren, und zwar mit Recht, wenn dann auch diese Gerüchte später zur Wahrheit werden, dann sagt man, daß sie früher noch nicht Wahrheit geworden sind — es verlautet das Gerücht von einer gemischten Occupation Bulgariens und vielleicht Ostrumeliens, an welcher Mischung wir wahrscheinlich das Vergnügen haben werden theilzunehmen.

Ich begreife angesichts solcher Verhältnisse, daß die Kriegsstärke für das Jahr 1879 effectiv nicht herabgesetzt werden darf, deßwegen werde ich auch für die Recrutenbewilligung stimmen. Ich habe diese Ausführungen nur gemacht, um zu zeigen, wie groß die Solidarität der Meinungen der Regierung und der regierungsfreundlichen Kreise über die europäischen Ereignisse im Jahre 1879 ist.

Ich muß auch anführen, was der Herr Minister — es dürfte das bloß ein lapsus linguae gewesen sein — über die provinziellen Landwehren gesagt hat. Wir haben wirklich eine provinzielle Landwehr, nämlich in Tirol. Aber ich hätte nie geglaubt aus seinem Munde das zu hören, daß, wenn nur von einem einzigen Abgeordneten und nur mit einer leisen Andeutung die Regierung einer Verfassungsverletzung beschuldigt wird, sie den Muth hat, auf das Interpellationsrecht zu verweisen, statt sofort sich zu rechtfertigen, sie den Muth hat, auf ein Recht zu verweisen, welches durch die methodische Haltung der Regierung um allen seinen Werth in den letzten Jahren gekommen ist. *(Rufe links: Sehr gut!)* Man verweise uns doch nicht auf Interpellationen, und auf dieses Recht, wenn man Jahre lange Interpellationen unbeantwortet läßt; wir würden gewiß — und diese Gegenwirkung hat die Regierung erzielt — noch viel mehr Interpellationen an die Regierung gestellt haben, wenn wir hätten erwarten können, daß sie beantwortet werden. Ich glaube, daß die Frage der Verwendung der dalmatinischen Landwehr durch den §. 2 des Landwehrgesetzes, und den §. 14 der Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867 so klar gestellt ist, daß die Regierung gar keinen Zweifel zu haben braucht, was sie thun soll, aber freilich ihr kommt ihre provisorische Eigenschaft zugute. Provisorisch die Regierung, provisorisch das Gesetz, welches die Regierung verlangt, der Regierung wäre am liebsten auch ein provisorisches Parlament, dann wäre alles provisorisch, und es wäre jene Einheit erzielt, auf welche der Herr Minister sich berufen zu können meint, indem er sagt, einer provisorischen Regierung kann man ja provisorische Gesetze geben.

Die Differenz zwischen der Regierung und dem hohen Hause hinsichtlich der finanziellen Seite der Frage, hinsichtlich der Nothwendigkeit der Ersparungen besteht also eigentlich nicht darin, daß gespart werden soll. Auch die Regierung ist der Meinung, daß gespart werden soll. Wir meinen aber auch, daß wir darüber klar sind, wo gespart werden soll; darauf ist ja in unzähligen Wählerversammlungen und zahlreichen Petitionen und in den Beschlüssen des hohen Hauses immer schon — ich möchte sagen bis zum Ueberdrusse — aufmerksam gemacht worden, daß, wenn man ernst und ausgiebig sparen will, zuerst der Hebel angesetzt werden muß an den Militärauslagen. Darüber ist seit vielen Jahren kein Zweifel. Also auch darüber, wo gespart werden soll, ist kein Zweifel in unserem Kreise.

Wenn die Regierung auch der ernstlichen Meinung sein wird, daß an diesem Ressort gespart werden soll, so entsteht die Frage, wie gespart werden soll; dann hängt es aber auch zum größten Theile von dem guten Willen der Regierung ab, die Mittel und Wege zu finden, wie in den einzelnen Ressorts gespart werden soll, und nicht so sehr die Initiative des hohen Hauses — man sieht es ja an der verunglückten Idee der Ersparungscommission — sondern die Initiative der Regierung ist nothwendig, um solche Ersparungen zu machen.

Wir bekämpfen also die Verlängerung des Wehrgesetzes aus finanziellen Gründen; wir sehen keine Nothwendigkeit, daß die Wirksamkeit der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes verlängert werde, wir sehen durch deren Hinfälligkeit keine Lücke in der Gesetzgebung entstehen, wir sehen auch nicht, daß, wenn das Recrutencontingent für das Jahr 1879 in der bisherigen Höhe bewilligt wird, eine Gefahr unter den jetzigen europäischen Verhältnissen für unser Vaterland erwachse. Wir glauben, daß wir der Meinung, dem Wunsche, dem brennenden Verlangen einer schwer belasteten Bevölkerung nicht den gebührenden Ausdruck geben würden, wenn wir nicht suchen würden, ein Provisorium deßhalb zu vermeiden, um möglichst rasch zu einem Definitivum zu gelangen, um bei Berathung dieses Definitivums so schnell wie möglich die finanzielle Wohlfahrt des Staates und des Volkes in die Wagschale werfen zu können, weil wir glauben, daß diese Wagschale dann sinken müsse. Wir meinen es ebenso redlich mit der Armee, wie der Herr Landesvertheidigungsminister, wir meinen es aber auch redlich mit dem Lande, ebenso wie er, und wir meinen es auch redlich mit der schwer belasteten Bevölkerung, in deren Namen wir unser Votum abgeben. *(Beifall links.)*

Präsident: Für den Ausschußantrag hat sich noch der Herr Abgeordnete Wolfrum zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Wolfrum:** Es thut mir wohl leid, das Wort ergreifen zu müssen; allein die Ausführungen des Herrn Vorredners veranlassen mich, meinen Standpunkt möglichst mit kurzen Worten zu kennzeichnen. Denn ich habe die Absicht, für die Ausschußanträge zu stimmen; der Gang der Debatte hat sich aber so gekehrt, daß man glauben müßte, im Falle der Annahme der gegentheiligen Anträge und des Nichteingehens auf die Vorschläge des Ausschusses würde eine Erleichterung der Militärlasten eintreten. Wenn dies der Fall wäre, dann, gestehe ich, würde ich gegen meine innere Ueberzeugung handeln, wenn ich für die Ausschußanträge stimme. Ich bin ja ebenfalls der festen Ueberzeugung, daß

zur Herstellung des Gleichgewichtes in unseren Finanzen eine möglichst große Herabminderung der Heeresauslagen nothwendig ist: wäre dies zum Gegenstande der Debatte gemacht worden, so würde ich gewiß dafür eingetreten sein. *(Gelächter und Rufe links: Das wollen wir ja!)* Meine Herren! Ich glaube es ja, aber die Ausführungen des Herrn Vorredners haben mich eben veranlaßt, das Wort zu ergreifen; sie haben mich zu der Ueberzeugung gebracht, daß eine Erleichterung der Volkslasten durch Ihre Anträge durchaus nicht herbeigeführt werden wird. Der Herr Vorredner hat ja ausdrücklich gesagt, daß es nicht nothwendig sei, eine Verlängerung der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes auszusprechen; man könne deßwegen doch das Recrutencontingent in derselben Höhe bewilligen, wie bei Annahme der Regierungsvorlage. Ja, worin liegt denn die Belastung? In der Bewilligung des Recrutencontingentes und den Kosten, die dieselbe verursacht. Wenn Sie daher sonst nichts ändern wollen, als daß Sie bloß die formelle gesetzliche Grundlage nicht annehmen, so erleichtern Sie durchaus nicht die Lasten des Volkes, und wir kommen durch die Annahme Ihres Antrages dem Ziele, welches ich und gewiß die ungeheure Mehrzahl der Verfassungspartei anstreben, um keinen Schritt näher. Die Verlängerung der §§. 11 und 13 ist meiner Ansicht nach aber nothwendig, um für das nächste Jahr den formellen, gesetzlichen Standpunkt nicht bloß für uns, sondern auch für die ungarische Reichshälfte zu erhalten. Durch Ihre Anträge würde aber nur der formelle, gesetzliche Standpunkt beseitigt, aber durchaus kein Groschen Geld erspart.

Es kann nichts erspart werden; denn die hohe Delegation hat ja die ganzen Summen für das nächste Jahr bewilligt. Mein geehrter Herr College und Landsmann bewilligt das Recrutencontingent in der verlangten Höhe; da möchte ich nun wissen, wo dabei eine Erleichterung des Volkes erzielt wird? *(Heiterkeit. — Bravo! rechts.)* Und wollen Sie das für so gering halten, daß ein formeller gesetzlicher Standpunkt geschaffen wird? Wollen Sie selbst unsere Regierung dahintreiben, daß die Organisation des Heeres im nächsten Jahre ohne die §§. 11 und 13 aufrechterhalten bleibt? Mir hat noch Niemand gesagt, daß es möglich ist, ohne Aenderung der Organisation des Heeres irgend einen Groschen zu ersparen; die Organisation beruht aber auf den §§. 11 und 13, und wenn Sie die Verlängerung derselben auch jetzt nicht genehmigen, so können sie doch nicht in den nächsten drei, sechs oder acht Monaten geändert werden, sondern bloß dann, wenn es sich um die Aenderung der Kriegsstärke oder sonstiger Bestimmungen des Wehrgesetzes handelt; dann wäre auch die Regierung zur Herabsetzung der Kosten verpflichtet. Aber solange dies nicht geschieht, solange die Delegationen die Kosten bewilligen und wir nach dem Vorschlage des geehrten Herrn Vorredners auch das Recrutencontingent bewilligen, solange kann, meine Herren, durch Ihr gegentheiliges Votum der Bevölkerung nicht die geringste Erleichterung verschafft werden. *(Rufe links: In Zukunft!)* Wenn Sie aber einen ungesetzlichen Standpunkt beibehalten und keinen anderen an dessen Stelle setzen, so schaffen Sie der Bevölkerung nicht allein keine Erleichterung, sondern treiben auch die Regierung zu einem ungesetzlichen Standpunkte. *(Widerspruch links.)* Mir liegt aber am allermeisten daran, daß wir für unsere Finanzen etwas Gutes schaffen, Etwas profitiren, daß wir weniger Geld ausgeben; aber nach Ihren Anträgen wird ganz der nämliche Gulden ausgegeben, als nach den Anträgen des Ausschusses. *(Rufe links: Nur noch Ein Jahr!)* Auch wir bewilligen nur für Ein Jahr; im nächsten Herbst soll ja das Gesetz geschaffen werden. *(Heiterkeit links.)* Ich erwarte die Beweise seitens der nachfolgenden Herren Redner, daß und welche Ersparnisse erzielt werden dadurch, daß wir auf die Verlängerung der Giltigkeit der §§. 11 und 13 nicht eingehen, aber die Recruten bewilligen. Auf diesen Beweis bin ich wirklich neugierig *(Heiterkeit)*, und wenn dieser Beweis mir erbracht wird, dann werde ich für Ihre Anträge stimmen. Solange aber die Delegationen Alles bewilligen und Sie die Recrutenaushebung bewilligen wollen, bin ich leider außer Stande, für Ihre Anträge zu stimmen, so gerne ich auch für die Herabsetzung der Heeresauslagen einzutreten bereit bin. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Nun aber, meine Herren, ist gesagt worden — ich will das nur nebenbei bemerken, ich bin ja kein Jurist — daß der Artikel 13 vor zehn Jahren mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen worden ist. Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat das hervorgehoben und gemeint, daß auch dießmal zur Genehmigung des §. 13 die Zweidrittel-Majorität nothwendig sei. Warum mußte aber damals eine Zweidrittel-Majorität den §. 13 beschließen? Weil derselbe für zehn Jahre giltig sein sollte! Wenn wir aber den Artikel 13 auf ein Jahr *(Heiterkeit links)*, wie es unser Recht ist, verlängern, so brauchen wir dazu keine Zweidrittel-Majorität. *(Heiterkeit.)* Ich glaube, das ist unanfechtbar, wenn ich auch kein Jurist bin.

Ich resumire daher, meine Herren, wenn die nachfolgenden Herren Redner mir beweisen, daß durch die Ablehnung dieser Regierungsvorlage bei Bestand der Delegationsbewilligungen und der Recrutenbewilligung Etwas bei den Heeresauslagen erspart wird, bin ich bereit, mit Ihnen zu stimmen; geschieht das aber nicht, dann muß ich für die Ausschußanträge stimmen, und zwar auch deßhalb, weil dann wenigstens der formell gesetzliche Standpunkt im nächsten Jahre nicht verletzt wird. *(Bravo! rechts und im Centrum. Heiterkeit links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich kann meinem unmittelbaren Herrn Vorredner auf die von ihm den nachfolgenden Rednern gestellte Frage nicht antworten. Er hat nämlich gesagt, es sei unrichtig, wenn man die Kriegsstärke von 800.000 Mann verwirft, doch das Recrutencontingent zu bewilligen. Nun, meine Herren, ich habe in meiner gestrigen Auseinandersetzung dargethan, daß ich weder die Kriegsstärke der Armee mit 800.000 Mann, noch das Recrutencontingent bewilligen kann, und habe auch die Gründe dafür auseinander gesetzt. Ich kann ihm daher eine Antwort auf jene Frage, die er an die nachfolgenden Redner gestellt hat, nicht geben. Aber an Eines erinnere ich mich, und da wundert es mich, daß der unmittelbare Herr Vorsprecher so einverstanden ist mit der Bewilligung einer Kriegsstärke von 800.000 Mann pro 1879, als in dem Ausschusse, der über die Vorlagen in Betreff des Ausgleiches mit Ungarn zu verhandeln hatte, die Frage der Erhöhung der Finanzzölle zur Sprache kam und dabei auf die enorme Belastung der Bevölkerung durch diese Zölle hingewiesen wurde, da hat gerade der unmittelbare Herr Vorredner gesagt:

„Es ist wahr, es ist ganz richtig, das Volk wird durch diese Finanzzölle enorm belastet, wir wollen aber auch in der Zukunft sparen, und wenn künftighin eine Vorlage über die Stärke der Armee eingebracht werden wird, so werde ich für eine Kriegsstärke von höchstens 600.000 Mann eintreten." *(Rufe: So ist es!)* Das wurde im öffentlichen Ausschusse gesprochen; die Mitglieder dieses Ausschusses und der Herr Abgeordnete Wolfrum selbst werden mir das bezeugen. *(Rufe: Das ist wahr!)* Der Herr Abgeordnete hat nicht gesagt, pro 1879 finde er es noch nicht nothwendig zu sparen, er werde in diesem Jahre noch die Aushebung von 800.000 Mann bewilligen, sondern er hat von der nächsten Vorlage gesprochen. Ich hatte daher erwartet, daß er, wenn er schon für das Eingehen in die Specialdebatte ist, wenigstens für die Reduction der Kriegsstärke von 800.000 Mann auf 600.000 Mann eintrete und einen darauf bezüglichen Antrag stellen werde, wie er es anläßlich der Debatte über die Finanzzölle im Ausschusse zur Vorberathung der Ausgleichsgesetze mit Ungarn versprochen hat.

Ich muß nun auf Einiges übergehen, was Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister speciell gegen meine Ausführungen vorgebracht hat. Ich muß es aus dem Grunde thun, weil es sich nicht um ein Rencontre über Dinge, bezüglich deren der Eine diese, der Andere jene Anschauung hat, und um eine einfache Rechthaberei, sondern weil es sich um Principien und Grundsätze handelt, welche für die Rechte des Parlamentes und die Interessen des Volkes von einer sehr großen Bedeutung sind.

Ich will zunächst nur hervorheben, daß meiner Ansicht nach — beschließen wir wie immer — die ungarische Legislative nicht gehindert ist, ihre Recruten bereits jetzt zu bewilligen und in der Zeit vom Jänner bis März abzustellen.

Die Gesetze über die Wehrverfassung und die Ausübung der Wehrpflicht behandeln Gegenstände, von denen unsere Staatsgrundgesetze sagen, daß es zwar wünschenswerth sei, wenn dieselben in beiden Reichstheilen nach gleichen Grundsätzen behandelt werden, wenn aber gleichlautende Gesetze nicht zu Stande kommen, so hat jeder Staat wiederum das Recht seiner selbstständigen Gesetzgebung. Ungarn kann selbstständig für sich die Recruten so bewilligen, wie der ungarische Landtag, seitdem dieselben bestehen, das Recht zur Recrutenbewilligung gehabt hat und es auch immer ausgeübt hat, und zwar im constitutionellen Sinne ausgeübt hat. Denn auch vor dem März des Jahres 1848 durfte der König allein in Ungarn Truppen nur werben, zur zwangsweisen Aushebung von Truppen, zur Recrutenaushebung mußte der ungarische Landtag seine Zustimmung geben, während in den außerungarischen Ländern durch absolute Verordnungen der Regierung die Recrutirungen angeordnet wurden, wobei ich von jener viel früheren Zeit absehe, in der auch noch die einzelnen Stände der außerungarischen Länder das Recht der Recrutenbewilligung geübt haben.

Ich sehe daher nicht ein, daß der ungarische Reichstag durch unser Nichteingehen auf die Beschlüsse des Wehrausschusses gehindert wäre, selbstständig im eigenen Wirkungskreise, vermöge seines eigenen Rechtes, für Ungarn Recruten zu bewilligen und sie im Jänner schon abzustellen.

Ich muß zweitens aber noch andere Dinge besprechen, bei denen es sich um unsere Verfassung handelt, damit nicht schon durch die jetzige einmalige Praxis ein Präjudiz für die Zukunft geschaffen wird. Ich habe gerügt, daß Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister eine Vorlage zur Rechtfertigung der Verordnung, betreffend die Verwendung der dalmatinischen Landwehr zur Occupation Bosniens und der Herzegowina, welche unter seiner und sämmtlicher seiner Collegen Gegenzeichnung ergangen ist, nicht eingebracht hat. Der Herr Landesvertheidigungsminister antwortete mir: „Es wurde über diesen Gegenstand nicht interpellirt, hätte Jemand eine Interpellation gestellt, so hätte die Regierung schon eine Antwort gegeben." Nun, meine Herren, ich glaube, in diesem Sinne ist der Artikel XIV der Staatsgrundgesetze nicht aufzufassen. Im Artikel XIV des Staatsgrundgesetzes heißt es: „Solche provisorische Verfügungen können unter Verantwortung des Gesammtministeriums erlassen werden." Diese Verantwortung hat einzu-

treten, ohne weitere Unterscheidung, ob zufällig einmal einer von den Herren Ministern interpellirt wird oder nicht. Es ist eine Verpflichtung der Regierung, solche Verordnungen hier zu verantworten, und zwar ihrer eigenen Initative, ohne abzuwarten, ob von irgend einer Seite des Hauses hiezu durch eine Interpellation oder einen Antrag ein Anlaß gegeben wird. Ich würde es bedauern, wenn ähnliche Vorkommnisse in der Zukunft sich ereignen sollten, und wenn man sich auf das, was jetzt geschehen ist, bereits als ein Präjudiz berufen und sagen würde: „Nicht bloß wir, das Ministerium, legen das Gesetz so aus, sondern auch das Abgeordnetenhaus hat unsere Interpretation des Artikels XIV der Verfassung als die richtige erkannt." Es wurde mir aber auch auf einen zweiten Vorwurf, der ungesetzlichen Einreihung von außerdalmatinischen Landesangehörigen in die dalmatinische Landwehr, die Gesetzmäßigkeit dieses Vorganges nicht durch Hinweisung auf irgend ein Gesetz gerechtfertigt, in welchem steht, daß eine solche Zuweisung von Landwehrmännern in die Landwehren anderer Kronländer stattfinden kann. Es hatte sich Seine Excellenz nur auf die Nothwendigkeit und auf die Opportunität einer solchen Maßregel berufen und gesagt: „Ich habe diese Mährer, Niederösterreicher u. s. w. in der dalmatinischen Landwehr gebraucht." Nun, meine Herren, wenn ich sogar die Verordnung durchlese, worin die Verwendung dieser dalmatinischen Landwehr für die Besetzung Bosniens und der Herzegowina angeordnet wurde, so heißt es hier ausdrücklich: Die dalmatinischen Landwehrschützenbataillone Nr. 79 und Nr. 80 sind einberufen. Wenn daher Jemand in einem niederösterreichischen oder mährischen Landwehrbataillon gewesen ist, so ist er nicht einberufen worden.

Wäre die Interpretation Seiner Excellenz richtig, so könnte er ja, wie er einen einzigen Mann aus einem anderen Lande in die dalmatinische Landwehr steckt, ganze Bataillone von anderen Ländern auch in die dalmatinische Landwehr hineinstecken *(Rufe links: Sehr richtig!)* und hätte dann nicht die dalmatinischen Landwehrbataillone Nr. 79 und 80, sondern vielleicht die ganze cisleithanische Landwehr einberufen und nach Dalmatien transferiren können *(Rufe links: So ist es!)*, blos auf Grund dieser Verordnung vom 6. August 1878. Nun, meine Herren, daß man nicht unbedingt sagen kann, Alles was nicht direct durch irgend einen Buchstaben des Gesetzes ausdrücklich verboten ist, ist erlaubt, das geht hervor, wenn man nur Einiges in Erwägung zieht, was direct angeordnet ist in unserem Gesetze über die Landwehr vom 13. Mai 1869. Handlungen, die selbstverständlich unstatthaft sind, weil sie mit anderen gesetzlichen Bestimmungen, die da stehen, gar nicht harmoniren, braucht man nicht noch ausdrücklich durch besondere Worte im Gesetze zu verbieten, damit sie ungesetzlich werden.

Es heißt im §. 12 des Wehrgesetzes, daß die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg 79 Bataillone Infanterie und aus jedem Ergänzungsbezirke eines Cavallerieregimentes eine oder zwei Escadronen Landwehrcavallerie zu stellen haben. Es heißt ausdrücklich weiter, die Landwehr der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder besteht eben aus diesen 79 Bataillonen. Diese Bataillone bekommen fortlaufende Nummern nach den Ländern, aus denen sie gezogen sind, und sie werden nach dem Hauptorte ihres Ergänzungsbezirkes benannt. Wäre der Vorgang des Herrn Landesvertheidigungsministers gesetzlich, meine Herren, dann hätte nun, zum Beispiele, Niederösterreich oder Mähren nicht blos die Mannschaft für sein Bataillon allein aufzubringen, sondern es hätte noch nebstbei, daß es die Bataillone, welche auf das eigene Land fallen, stellt, noch für ein anderes Land die Mannschaft, die dieses Land stellen sollte, aufzubringen. Das ist doch gerade im Widerspruche mit diesem §. 7.

Es heißt aber ausdrücklich nun weiter im §. 9: „Es theilt sich jeder Ergänzungsbezirk mit thunlichster Rücksichtnahme auf die politische Eintheilung und auf die Bevölkerungszahl in zwei Landwehrbataillone und jeder einzelne solcher Bataillonsbezirk in vier Compagniebezirke." Ja, das weist Alles darauf hin, daß die Leute, die den Gemeinden dieser Ergänzungsbezirke angehören in die betreffenden Landwehrbataillone, welchen diese Bezirke zur Ergänzung zugewiesen sind, und in keine anderen eingereiht werden müssen. Es steht auch weiter mit der Verpflichtung des Landwehrmannes in Verbindung, daß er auf eigene Kosten zu den Exercitien reisen muß und ihm diese Kosten in Friedenszeiten nicht vergütet werden.

Wenn nun Jemand, der in Niederösterreich wohnt, sich gefallen lassen müßte, ohneweiters in ein dalmatinisches Bataillon transferirt zu werden, so müßte er von Wien nach Dalmatien zum Exerciren reisen und sich die Reise selbst zahlen. Vielleicht wird Seine Excellenz sagen: Im Kriegsfalle zahlt er nicht, aber das ist nicht im Frieden so; die Landwehrmänner gehen alle auf eigene Kosten zum Exerciren auf 14 Tage oder drei Wochen hinaus. Es heißt aber im Landwehrgesetze weiter: „Die ehemaligen Kreise Ragusa und Cattaro des Königreiches Dalmatiens bilden zusammen einen ganzen Landwehrbataillonsbezirk." Was soll denn das anders heißen, als daß nur aus den Bewohnern dieses Bezirkes die Landwehr zu entnehmen ist? Es hätte ja gar keinen Sinn, diesen eigenen Ergänzungsbezirk zu bilden, die Mannschaft für diese Landwehr aber aus Niederösterreich und Mähren zu nehmen.

Es ist überhaupt die Transferirung zu anderen Bataillons in unserem Landwehrgesetze ausdrücklich als ein Recht aufgefaßt, das mitunter der Landwehrpflichtige hat.

Es heißt im §. 23: „Den Landwehrmännern ist bei Uebersiedlung in einen anderen Bataillonsbezirk die Transferirung zu gestatten, wenn sie darum ansuchen; es ist ihnen dann die Transferirung zu dem betreffenden Bataillon oder Escadron zu bewilligen." Es ist also hier als Recht eines Landwehrmannes, der in einem bestimmten Bataillon zu dienen hat, bezeichnet, daß er, wenn er aus Familien- oder sonstigen Rücksichten sein Domicil ändert und darum bittet, in ein anderes Bataillon transferirt werden kann; von der Zulässigkeit der zwangsweisen Transferirung gegen den Willen des Landwehrpflichtigen enthält das Gesetz kein einziges Wort. Dasselbe resultirt auch aus der Bestimmung, daß die Fahnen der Landwehrbataillone mit Rücksicht auf die Selbstständigkeit der Länder auf der einen Seite das betreffende Landeswappen tragen sollen.

Ich möchte wissen, ob, wie diese Gesetzesbestimmung geschaffen wurde, der Gesetzgeber im Auge hatte, daß unsere deutsche Bevölkerung von Wien nach Dalmatien geschickt werde, um dort unter der Bataillonsfahne zu dienen, auf der das dalmatinische Wappen angebracht ist. Also alle Bestimmungen unseres Landwehrgesetzes sagen in ihrem Zusammenhange ganz klar, daß man nicht einen Landwehrmann, der in Polen domicilirt, nach Istrien hinunter und von da wieder nach Salzburg transferiren darf. Das kann beim stehenden Heere geschehen und selbst da ist durch die Ergänzungsbezirke auch eine gewisse Beschränkung gegeben.

Es ist daher diese Verfügung, welche mit den Angehörigen der Landwehr in Niederösterreich und Mähren getroffen wurde, geradezu willkürlich. Derlei muß aber gerügt werden, es ist das Gesagte keine Nergelei. Was heute geschehen ist, kann sich wiederholen, wie man heute das Gesetz auslegt, so kann man es jedes Jahr wieder auslegen und dadurch eine Bedrückung der landwehrpflichtigen Bevölkerung schaffen, die nicht intendirt worden ist, als das Gesetz über die Landwehr geschaffen wurde. Es ist daher nicht gleichgiltig und überflüssig, derlei Fragen hier zu besprechen und anzuregen.

Es ist mir weiters der Vorwurf gemacht worden, ich hätte nur jene Verfügungen des Herrn Ministers besprochen, welche für die Bevölkerung drückend wären, über die anderen, für die Bevölkerung etwa günstigen Verfügungen hätte ich geschwiegen. Nun, ich glaube, meine Herren, ein Abgeordneter hat in erster Linie das, was nach seiner Ansicht unrecht geschehen ist, zu kritisiren und das zu besprechen, was an den Regierungsmaßregeln zu tadeln ist; Lobpreisungen findet die Regierung ohnehin genug von anderer Seite. *(Heiterkeit links.)* Ich glaube, eine Verpflichtung der Abgeordneten zur Glorificirung der Minister ist nicht vorhanden; wenn ich diese daher unterlassen habe, glaube ich gewiß mich keiner Außerachtlassung einer einem Abgeordneten zukommenden Pflicht schuldig gemacht zu haben. *(Bravo! Bravo! links.)*

(Abgeordneter Graf Attems meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf Attems hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Attems:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)* Es wurde Schluß der Debatte beantragt. Ich ersuche die Herren, welche für Schluß der Debatte sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluß der Debatte ist angenommen.

Es sind noch als Redner eingetragen, und zwar gegen die Ausschußanträge die Herren Abgeordneten Ritter v. Obentraut und Dr. Sturm, und für dieselben der Herr Abgeordnete Dr. Ryger.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Ryger das Wort und bitte die beiden anderen Herren, sich auf einen Generalredner zu einigen.

Abgeordneter Dr. **Ryger:** Soviel ich aus den Verhandlungen in dieser hohen Versammlung entnommen zu haben glaube, sind die Meinungen nicht gegen das Wehrgesetz, sondern gegen die Frage gerichtet, ob ein höherer oder niedrigerer Stand der Armee in Folge der allgemeinen Wehrpflicht zu bewilligen wäre oder nicht.

Als Motiv dafür wird von einer Seite die provisorische Stellung des Ministeriums und andererseits die finanzielle Lage des Staates angeführt. Als im Jahre 1868 nach dem Zustandekommen des Ausgleiches mit Ungarn vom Jahre 1867 von Seite des Ministeriums die allgemeine Wehrpflicht in Aussicht genommen wurde, ist — ich muß hieran erinnern — an die verschiedenen Clubs des hohen Hauses die Anfrage vom damaligen Minister, dem Feldzeugmeister Baron John, gestellt worden, für welche Art von Wehrsystem das hohe Haus sich aussprechen würde, ob für die Abstellung nach französischem Muster, die Abstellung der Recruten für die Linie, für die Reserve und für die Landwehr, oder nach preußischem Muster die Abstellung der Recruten unmittelbar in die Linie und Uebergang aus der Linie in die Landwehr. Es haben sich damals die meisten Clubs, mit Ausnahme eines einzigen, der das französische System vorgezogen hat, für das sogenannte preußische System ausgesprochen.

Dieses System war auf Grund des ursprünglich ausgearbeiteten Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht begonnen und ausgeführt worden. Dieses Gesetz ist im Hause nie vorgelegt worden als Regierungsvorlage, weil inzwischen ein eigener Umstand eintrat, nämlich der Rücktritt des Kriegsministers Feldzeugmeisters Baron John. Dieser Rücktritt wurde auf eigenthümliche Art veranlaßt. Die Herren, welche aus jener Periode dem hohen Hause angehören, dürften sich erinnern, daß zu jener Zeit der oberste Kriegsherr nach dem Ausgleiche des Jahres 1867 die Armee in allen ihren Zweigen in das Ressort der gemeinsamen Angelegenheiten gezogen hat. Es trat aber der Umstand ein, daß, und zwar ohne Intervenirung des jetzigen Ministeriums, die Verfügung getroffen ward, die Landwehr zu theilen und zwei Landwehrministerien oder Landesvertheidigungsministerien zu errichten. In Folge dessen hat Feldzeugmeister John erklärt, er halte dadurch das Schwert Oesterreichs für gebrochen und hat sich bewogen gefühlt, aus dem Ministerium auszuscheiden.

Es trat ein neuer Kriegsminister in Person des verehrten Herrn Baron Kuhn ein, und es mußte das bereits ausgearbeitete Wehrgesetz nach den Intentionen umgearbeitet werden, welche die Befolgung des französischen Musters mit sich brachte. Man hat eine Linie, eine Ersatzreserve zur Ergänzung der Linie und eine Landwehr errichtet und hat die Abstellungen aus der allgemeinen Wehrpflicht in die verschiedenen Kategorien festgesetzt. Es war nothwendig mit Rücksicht auf den Präsenzstand und die Möglichkeit der Abrichtung, was mit den Ausgaben für das Heer im nächsten Zusammenhange steht, Quanten festzustellen, welche in die eine oder in die andere Kategorie eingereiht werden. Man hat demnach ein gewisses Contingent zur Stellung für die Linie, ein gewisses Contingent zur directen Stellung in die Landwehr und den Ueberrest zur Stellung in die Ersatzreserve mit der Absicht beschlossen, daß aus der Ersatzreserve, wenn sich Abgänge in der Linie ergeben sollten oder wenn die Linie im Falle eines Kriegsbedarfes auf einen höheren Stand gebracht werden solle, unmittelbar Ergänzungen und Ausfüllungen einzutreten haben.

Aus diesem ganz unnatürlichen Zusatze zu einem allgemeinen Wehrgesetze ist nun beibehalten worden die Abstellungsziffer des jährlichen Contingentes. Will man aber die allgemeine Wehrpflicht als Grundsatz annehmen, so gibt es keine Zahl, kein Contingent, welches man abstellen sollte, sondern jeder, der tauglich ist, muß eben seine Blutsteuer dem Staate entrichten, und dann ist eine wirkliche Volksarmee vorhanden. Sowie aber in der Zahl eine Beschränkung sich herausstellt, müssen irgend welche Ungleichmäßigkeiten in der Vertheilung der Lasten eintreten, die vielleicht von Umständen, auf welche die Regierung in ihrem Gesetze Rücksicht nimmt, größtentheils aber vom Zufalle abhängen, und der Zufall ist es größtentheils, von dem die heutige Befreiung von der Abstellung zur Linie abhängig gemacht ist.

Es ist gleichzeitig dabei aufgenommen worden, daß an Linie und Ersatzreserve ungefähr 800.000 Mann den Körper der Armee und ungefähr 200.000 Mann die Landwehr bilden sollen, so daß man die Gesammtwehrkraft der Monarchie auf circa eine Million stellt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Abrichtung in der Linie eine bessere Actionsfähigkeit der Armee zur Folge hat. Denn dann ist Jedermann, der aus der Linie, die nur als Vorschule, als Kriegsbildungsschule angesehen werden kann, austritt und in die Landwehr eintritt, fähig, mit der Linie zu cooperiren, während es jetzt vorkommt, daß ein Mann von der Ersatzreserve vom Pfluge oder von der Werkstatt der Professionisten, der vielleicht nie ein Gewehr in der Hand gehabt hat, im Falle eines dringenden Bedarfes eintreten und mitwirken soll mit der Linie.

Eine solche Schaar kann man nicht eigentlich Militär, sondern nur eine Rotte nennen, wo die Mehrzahl der nachgeschickten Soldaten, die vom Pfluge gekommen sind, eher die Actionsfähigkeit hindern als fördern.

Der allgemeinen Wehrpflicht ist also, wie ich mir sie vorstelle, die Bestimmung eines Abstellungscontingentes fremd; denn Jeder, der fähig ist zum Kriegsdienste, soll in den Kriegsdienst eintreten, soll die Vorschule mitmachen, um seinerzeit, wenn er in die Landwehr übertritt, welche eigentlich die Wehrkraft, der Stützpunkt für die Vertheidigung des Landes ist, als gereifter Mann seine Schuldigkeit für das Vaterland zu erfüllen.

Nun, die Sachen haben sich anders gestaltet. Durch das neue Wehrgesetz sind natürlich größere Lasten bei der allgemeinen Abrichtung der sämmtlichen Truppen in der Linie, die ich aber nur als eine Kriegsschule betrachten würde, nothwendig; es ist möglich, die Präsenzzeit eben auf die Abrichtung des Mannes zu beschränken, und es ist nicht nothwendig, eine Präsenzzeit von drei Jahren zu fixiren. Es kann ein Mann nach seiner persönlichen Vorbildung, nach seiner persönlichen Begabung für einzelne Zweige des militärischen Dienstes in einem halben Jahre, ein Anderer in einem Jahre, ein Dritter in einer längeren Zeit abgerichtet sein, während die technischen Truppen und die Cavallerie eine längere Abrichtungsperiode brauchen. Es ist dadurch die Möglichkeit gegeben, den Präsenzstand der Truppen nach Bedarf zu vermindern und den finanziellen Verhältnissen und der Leistungsfähigkeit des Landes anzupassen.

Nun, das ist nicht geschehen, und es ist das Wehrgesetz, wie es ausgearbeitet worden war, mit einigen unbedeutenden Veränderungen vom hohen

Hause angenommen und dessen Dauer vorläufig unter Verzicht auf das parlamentarische Bestimmungsrecht des jährlichen Stellungscontingentes auf zehn Jahre ausgedehnt worden.

Nach Ablauf des zehnten Jahres und nachdem eigentlich die Dauerperiode des Wehrgesetzes schon ihr Ende erreicht hat, tritt die Regierung mit der Vorlage heran, durch welche das Wehrgesetz auf ein Jahr prolongirt werden soll.

Natürlich hat diese Prolongation sinngemäß nur die Bedeutung, daß dieses Jahr benützt werden soll und benützt werden muß, um eine Reform des Gesetzes vorzunehmen.

In diesem Momente wird dem hohen Hause der Antrag auf Vertagung gestellt. Ja, die Vertagung des Gesetzes, die Vertagung einer Recruteneinstellung bei den Truppen zur Nachbildung des Soldatenstandes ist nach meiner Meinung eine ganz unmögliche, weil ein wesentliches zur Erhaltung der Monarchie nothwendiges Institut, zu dem die Kosten schon von der höheren Corporation, die aus Ihrer Mitte gewählt worden ist, bewilligt worden sind, des Nachschubes entbehren und dadurch eine Verletzung des bestehenden Wehrgesetzes nothwendiger Weise herbeigeführt würde, weil dann die Kriegsverwaltung außer Stande ist, die heute dienenden Soldaten, deren Dienstperiode bereits abgelaufen ist, zu entlassen, weil sie nach den gegenwärtigen Verhältnissen eine gewisse Anzahl, ein gewisses Contingent zum Schutze des Reiches benöthigt.

Aber gerade diesen Moment, wo die wichtigsten und glühendsten Fragen, die seit einem Jahrhunderte bereits in der Fermentation waren, zum Ausbruche gekommen sind, will man benützen, um, ich möchte sagen, eine doctrinäre Frage zum Austrage zu bringen, die Frage nämlich, ob man überhaupt dieser Regierung gegenüber mit einem provisorischen Gesetze vorgehen soll oder nicht.

Man stößt sich daran, daß uns ein provisorisches Ministerium gegenübersteht, dem keine Bewilligung, auch nicht einmal die einer provisorischen Recrutenstellung ertheilt werden soll.

Ich begreife nicht, wie diese Auffassung eine so weite Ausdehnung in den Kreisen des Abgeordnetenhauses findet. Ob das Ministerium provisorisch, ob es definitiv ist, gegenüber dem Abgeordnetenhause sind die Minister eben die Vertreter der Regierung, sie sind da mit derselben Verantwortlichkeit ihrer Handlungen, wie die definitiven; ob der Beamte provisorisch oder definitiv stabilisirt ist, gegenüber dem Publikum, gegenüber den Parteien steht er da als des Kaisers Beamter. Die Regierung, ob provisorisch, ob definitiv, hat für ihre Handlungen, für ihre Anträge die volle Verantwortlichkeit, wie jede definitive, und was Sie dem heutigen provisorischen Ministerium nicht zu bewilligen für gut erachten, können und dürfen Sie in der Consequenz auch der definitiven nicht bewilligen. Oder wollen Sie eine Pression ausüben, daß nur gewisse Männer nach der Wahl des Abgeordnetenhauses ins Ministerium berufen werden, daß dann das Ministerium nicht eine Sache seiner Verantwortung, sondern eine Sache des persönlichen Beliebens und der Wahl des Abgeordnetenhauses sein soll? Das ist ein Standpunkt, den ich mir gar nicht vorstellen kann; denn es ist der oberste Grundsatz unserer Verfassung, daß der Kaiser sich selbst seine Minister wählt, natürlich unter Verantwortung der Gewählten für ihre Handlungen. Aber die Begründung des Ablehnungs- oder Vertagungsantrages durch den provisorischen Charakter des Ministeriums scheint mir ganz unhaltbar.

Der zweite Grund war der finanzielle.

Es ist hervorgehoben worden, daß die Finanzen Oesterreichs sich in einem so schlechten Zustand befinden, daß sie gegenwärtig die Lasten, welche von 80 Millionen, die man ursprünglich im Auge hatte, durch ordentliche und außerordentliche Zuschläge bis auf 140 Millionen sich gesteigert haben, nicht ertragen können, daß dadurch Oesterreich total ruinirt werde. Sonderbar kommt mir nur das Eine vor, daß bei allen theoretischen Doctrinen nirgends praktische Vorschläge gemacht worden sind, nur in einem Punkte wiederholen sie sich von Jahr zu Jahr, nämlich im Kriegsetat.

Man hat in einer Menge von Ressorts Vermehrungen der Auslagen bewilligt, Vermehrungen, auf deren Details ich heute, gerade heute nicht eingehen will, die aber vielleicht bei einer anderen Gelegenheit von mir werden ans Tageslicht gebracht werden, Vermehrungen, die nicht die Differenz zwischen 80 und 140 Millionen, also 60 Millionen, sondern weitaus mehr betragen. An alldem will man keine Ersparungen, keine Veränderungen vornehmen lassen; aber das ewige Steckenpferd der Beschränkungen ist der Militäraufwand. Nun, ich bin der Meinung, wenn man Einschränkungen, geboten durch die finanzielle Lage des Landes, vornehmen will, so wäre es an der Zeit, nicht bloß an eine Daube des Fasses zu schlagen, sondern von jeder etwas wegzunehmen, was eben entbehrlich erscheint, dann würde sich vielleicht das Richtmaß finden lassen, daß eben das Faß in die Reifen nach Möglichkeit der Umspannung der Finanzkräfte des Landes hineinpasse. An einer einzigen Daube werden Sie das nicht zu Wege bringen. Es ist aber auch nach meiner Anschauung heute am allerwenigsten der Moment, diese Frage in Berathung und Erwägung zu ziehen, wo gerade die europäischen Angelegenheiten in Conflagration gerathen sind, wo Oesterreichs Armee — mag der Minister für die auswärtigen Angelegenheiten einen Krieg oder einen Frieden in der Occupation oder Annexion Bosniens finden — im Felde steht, in Kriegsbereitschaft ist. In dem heutigen Momente,

wo Sie nichts Besseres an die Stelle setzen können, weil keine Vorlage unterbreitet ist, in der heutigen Stunde zur Tagesordnung überzugehen und nichts zu setzen an die Stelle des geordneten Zustandes, auf dem die im Felde stehende Armee basirt ist, halte ich für inopportun und glaube, daß dies ein Bestreben ist, einen Conflict hervorzurufen, dessen Erfolge sich doch Niemand verschließen kann. Solche Provocationen, die unmöglicherweise die Zustimmung der Krone, unmöglicherweise die Zustimmung der Bevölkerung finden können — täuschen wir uns nicht, es steht das Volk nicht hinter solchen Bestrebungen — halte ich für inopportun.

Ich halte es für die Aufgabe des hohen Hauses das Mögliche anzustreben, das ist eben erreichbar; das Unmögliche oder das in sich selbst Widersprechende anzustreben, das halte ich nicht für gut.

Ich bin für die möglichste Verminderung des Präsenzstandes, ich bin aber auch für eine Abänderung des Wehrgesetzes in dem Sinne, daß nur eine Armee, nämlich nur eine Linie und eine Landwehr bestehe, und daß sämmtliche einheitlich seien; dahin zu wirken und dadurch sind große Ersparungen im Militärbudget hervorzurufen. Sie werden aber begreifen, daß ich von meinem praktischen Standpunkte als alter Mann, der sich keinen Träumen mehr hingibt, unmöglich dafür stimmen kann, daß in die Berathung dieses Gesetzes, Das unerläßlich nothwendig ist für den Fortbestand der Ordnung in der Armee Oesterreichs, nicht eingegangen werde. Ich werde daher für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen und an das hohe Haus die inständige Bitte richten, nur an die Möglichkeit des Fortbestandes zu denken.

Präsident: Die gegen die Ausschußanträge eingetragenen Herren Abgeordneten Ritter v. Obentraut, Dr. Sturm und Dr. Ruß haben sich auf Herrn Abgeordneten Dr. Sturm als Generalredner geeinigt.

Es ist mir am Schluß der Debatte auf Grund des §. 39 der Geschäftsordnung von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Ruß ein Antrag übergeben worden, lautend *(liest)*:

> „Das hohe Haus wolle beschließen, die Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung des Wehrgesetzes, wird vertagt."

Ich werde die Unterstützungsfrage stellen. Es ist dies ein Antrag, der von dem des Herrn Abgeordneten Seidl darin abweicht, daß Dieser beantragt hat, die Berathung über beide Gesetzentwürfe zu vertagen, während der Herr Abgeordnete Dr. Ruß beantragt, die Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes zu vertagen. Ich muß nun an das hohe Haus die Anfrage richten, ob in Folge dieses Antrages die Debatte wieder eröffnet werden soll. *(Rufe: Nein! Nein!)*

Ich bitte die Herren, die den eben verlesenen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

Ich ersuche die Herren, die dafür sind, daß die Debatte wieder eröffnet werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität, die Debatte bleibt daher geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Da der zweite, außer mir noch eingetragene Redner gegen die Ausschußanträge auf das Wort verzichtet hat, kann ich mich nicht als Generalredner, sondern nur als letzter Redner betrachten, und bin deßhalb der Verpflichtung enthoben, die Ergebnisse der Debatte zusammenzufassen. Ich glaube auch nicht, daß dieses nach den erschöpfenden Ausführungen, die selbst die Rede Seiner Excellenz des Herrn Landesvertheidigungsministers noch als Erwiderung gefunden hat, nöthig wäre. Ich habe mich auch nicht zum Worte gemeldet, um den Gegenstand selbst noch meritorisch zu besprechen, sondern nur um einigen Aeußerungen zu entgehen, die in meiner Abwesenheit von Seiner Excellenz dem Herrn Minister gegen mich gerichtet wurden. Allein da ich das Wort ergriffen habe, bin ich doch verpflichtet, auf einzelne wenige Ausführungen der Herren Redner, die soeben für das Gesetz eingetreten sind, im Kurzen zu erwiedern. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete aus Böhmen, der für das Eingehen in die Specialdebatte eingetreten ist, gestern der Verhandlung eine sehr geringe Aufmerksamkeit geschenkt haben muß, sonst würde er in derselben die ausführliche Behandlung der Frage gefunden haben, deren Lösung er heute noch von der Opposition verlangt. Der Herr Abgeordnete erklärt, wenn ihm nachgewiesen würde, daß durch das Nichteingehen des hohen Hauses in die Specialdebatte über das Verlängerungsgesetz dem Volke weniger Lasten erwachsen, als durch das Eingehen, er für das Nichteingehen stimmen werde. Ich könnte zwar, wie ein verehrter Herr Vorredner sagen, mich trifft diese Interpellation nicht, denn ich bin dafür, gegenwärtig auf beide Vorlagen nicht einzugehen; allein auch diejenigen, die das Recrutencontingent schon gegenwärtig bewilligen, die Berathung über das Verlängerungsgesetz jedoch vertagen wollen, trifft der Vorwurf des Herrn Abgeordneten nicht. Denn wenn die Verlängerung des Gesetzes beschlossen wird, wie es ist, verzichtet hiemit das Abgeordnetenhaus für das ganze Jahr 1879 auf die ihm verfassungsmäßig zustehende Initiative, welche allgemein darin besteht, irgend ein Gesetz, somit auch das Wehrgesetz und die in demselben festgesetzte Kriegsstärke abzuändern.

Wenn die §§. 11 und 13 für das Jahr 1879 nicht verlängert werden, so steht an jedem Tage des Jahres 1879 jedem Mitgliede dieses hohen Hauses das Recht zu, einen Antrag zu stellen, welcher die Kriegsstärke des Heeres, das Recrutencontingent für 1880 oder andere Bestimmungen des Wehrgesetzes abzuändern bestimmt ist. Wenn jedoch dieses Gesetz beschlossen wird, hat das Haus nach der klaren Bestimmung der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes, die dann bis 31. December 1879 verlängert sind, auf die Initiative verzichtet und kann bis zum Ende des Jahres 1879 ein Antrag auf Herabminderung der Armeeauslagen gar nicht im Hause gestellt werden, und wenn das richtig ist, so ist damit so ziemlich gegeben, daß die Armeeauslagen im Jahre 1880 dieselben bleiben werden, weil die Regierung sich kaum beeilen dürfte, vor Ablauf dieser Frist mit einem anderen Antrage zu kommen und somit ist durch die heutige Ablehnung der Regierungsvorlage gewonnen, daß das Haus aus eigener Initiative im Laufe des Jahres 1879 daran gehen kann, die Armeeauslagen herabzumindern.

Ich glaube daher den geforderten Beweis geliefert zu haben, daß unsere Haltung dahin führen kann, wenn auch nicht führen muß — die Zukunft haben wir ja nicht in der Hand — die Armeeauslagen für das Jahr 1880 durch Beschlüsse, die wir im Laufe des Jahres 1879 fassen, herabzumindern.

Wenn der Herr Abgeordnete diese Beweisführung als gelungen betrachtet, so hoffe ich, daß er nun mit der Opposition stimmen wird. *(Heiterkeit.)* Der Herr Abgeordnete hat auch darauf hingewiesen, daß unsere Anträge ganz unpraktisch und bloß akademisch sind, nachdem in der Delegation doch Alles bewilligt worden ist, was für das nächste Jahr gefordert wurde. Darauf erlaube ich mir — abgesehen von der Frage, ob diese patriotische Selbstverleugnung im Angesichte der äußeren Verhältnisse nicht eher Anerkennung von jener Seite verdient hätte, als Tadel — hinzuweisen, daß wir, bevor wir in die Berathung des Kriegsbudgets in der Delegation eingegangen sind, eine Resolution beschlossen haben folgenden Inhaltes:

„Auf die Berathung des ordentlichen Heereserfordernisses wird unter ausdrücklicher Verwahrung des Rechtes des Reichsrathes, über die Beibehaltung oder Veränderung der Kriegsstärke für das Jahr 1879 zu beschließen und unbeschadet dieses Rechtes eingegangen."

Daraus folgt, daß, wenn im Laufe des Jahres 1879 eine Verminderung des Armeeaufwandes durch Herabsetzung des Kriegsstandes von dem hohen Hause beschlossen werden sollte, eben das Budget durch diesen Beschluß bedingt ist und jene Ersparungen wird ausweisen müssen, die etwa durch verminderte Einstellung von Recruten, durch verkürzte Präsenzdienstzeit, durch frühere Beurlaubungen von Soldaten u. s. w. zu erzielen sind. *(Sehr richtig!)*

Uebrigens ist es sonderbar, daß auf Beschlüsse der Delegation hingewiesen wird von jener Seite, welche in der Delegation wieder auf Beschlüsse des Abgeordnetenhauses hinzuweisen pflegt. In der Delegation müssen wir immer von den Gegnern der Ersparungsanträge — zu denen ich den Herrn Abgeordneten aus Böhmen übrigens nicht zählen kann, aber andere verehrte Herren, die heute mit ihm in derselben Linie kämpfen — von den Gegnern der Ersparungstendenz, sage ich, müssen wir dort hören: Wie kann die Delegation ersparen?

So lange das Abgeordnetenhaus das Wehrgesetz nicht abändert, kann die Delegation nichts ersparen *(Heiterkeit)*, und wenn wir hier an die Berathung über das Wehrgesetz gehen, sagen dieselben Herren: Wenn die Delegation Alles bewilligt, können wir das Wehrgesetz nicht ändern *(Heiterkeit)*, können wir von unserer Seite nichts ersparen. Das scheint doch ein etwas durchsichtiges Spiel des Hin- und Herschiebens, welches eine schärfere Beleuchtung kaum verträgt.

Wenn ferner der Herr Abgeordnete darauf hingewiesen hat, es wäre ein gesetzloser Standpunkt geschaffen, wenn man Recruten bewilligt und das Wehrgesetz nicht verlängert, so muß ich erklären, daß ein solcher Zustand auch heute besteht und früher bestanden hat. Bevor das Wehrgesetz vom Jahre 1868 in Wirksamkeit getreten ist, hat es keinen gesetzlich bestimmten Kriegsstand gegeben und doch ist, wie von einem Vorredner dargethan wurde, im Jahre 1868 über die Recrutenaushebung entschieden worden. Wenn die Recrutenbewilligung in der angesprochenen Stärke erfolgt, hätte sich eben das hohe Haus dafür ausgesprochen, daß im nächsten Jahre an der Kriegsstärke nichts geändert werden soll; aber damit hat das Haus noch nicht auf seine Initiative verzichtet und hat sich durch Verschiebung oder Ablehnung der Berathung über die Verlängerung des Wehrgesetzes für das Jahr 1879 die freie Beschlußfassung vorbehalten und in dieser freien Beschlußfassung liegt ein großer Werth.

Meiner Ansicht nach ist es auch nicht richtig, was der Herr Abgeordnete aus Böhmen behauptete, daß zur Beschlußfassung über die einjährige Verlängerung des Wehrgesetzes die einfache Majorität genüge. Wenn dieses richtig wäre, dann würde ja jener gefährliche Standpunkt eintreten, den ich gestern charakterisirt habe und der es der Regierung ermöglichen würde, von Jahr zu Jahr mit einfacher Majorität die Verlängerung des Kriegsstandes zu erzielen.

Ich glaube schon gestern erklärt zu haben, daß dieser Standpunkt nicht der richtige wäre, indem das hohe Haus durch die Annahme der §§. 11 und 13

und deren Verlängerung für das Jahr 1879 durch dieses ganze Jahr auf die ihm sonst an jedem Tage zustehende, verfassungsmäßige Initiative eines jeden seiner Mitglieder verzichtet und dieses ganze Jahr keinen Antrag zulassen und zum Beschlusse erheben kann, welcher auf die Veränderung der Kriegsstärke hinzielt. Es ist daher diese Verlängerung auf ein Jahr ebenso eine Verfassungsänderung, wie die Verlängerung auf zehn Jahre und es ist somit auch meiner Ansicht nach zur Beschlußfassung darüber die Zweidrittel-Majorität erforderlich.

Von den Aeußerungen des letzten verehrten Herrn Redners für die Anträge des Ausschusses will ich nur noch Weniges berühren. Er hat von der provisorischen Stellung des Ministeriums gesprochen, er hat auf das Recht der Krone hingewiesen, welcher man die Wahl ihrer Räthe nicht vorschreiben könne, es sei ja die freie Wahl der Räthe durch die Krone Grundsatz jeder Verfassung, dieses Recht dürfe nicht verkürzt werden.

Ja, es ist gewiß dies ein Grundsatz der Verfassung, aber ein Grundsatz des Parlamentarismus ist es auch, daß die Räthe der Krone in der Art gewählt werden, daß sie mit der Mehrheit der Volksvertretung in ihren politischen Gesinnungen übereinstimmt, und wenn Differenzen in diesen Gesinnungen eintreten, wie sie thatsächlich schon eingetreten sind, dann glaube ich nicht, daß es selbstverständlich ist, daß die Mehrheit des Abgeordnetenhauses ihre Ansicht aufgibt, und sich der Ansicht der Regierung accommodirt, sondern vom Standpunkte der Volksvertretung erwartet man, daß diese oder eine andere Regierung sich den Anschauungen der Majorität accommodirt. Wenn man ferner darauf hingewiesen hat, unsere Opposition sei immer nur gegen die Armeeauslagen gerichtet, und sehr viele andere Auslagen seien im Laufe der Jahre auch gestiegen und würden doch nicht beanständet, so kann ich mich wohl darauf berufen, daß die von einem geehrten Herrn Vorredner verunglückt genannte Idee des Ersparungsausschusses das Gegentheil in den Bestrebungen Derjenigen erweist, welche gegen den Armeeaufwand auftreten, indem sie durch die Einsetzung des Ersparungsausschusses auch in allen anderen Zweigen der Administration Ersparungen erzielen wollten. Wodurch ist aber diese Idee verunglückt? Diese Idee ist hauptsächlich verunglückt durch den Beginn der Occupationspolitik, welche uns Hunderte von Millionen an außerordentlichen Ausgaben aufnöthigte und in Aussicht stellt, und wir es daher wohl aufgeben mußten, einige Tausende oder Hunderttausende in der Civiladministration ersparen zu wollen, während die Occupationsauslagen Hunderte von Millionen verschlingen.

Der verehrte letzte Herr Redner hat abermals auf die Anschauung des verewigten Herrn Feldzeugmeisters John über die Kriegsstärke des Heeres hingewiesen. Ich würde darauf nicht eingehen, wenn nicht die Antwort, die heute der verehrte Herr Landesvertheidigungsminister, wie ich hörte, anderen Collegen ertheilt hat, mir schon in der Delegation ertheilt worden wäre.

Ich habe mich schon im Jahre 1876 auf eine ähnliche Aeußerung des Feldzeugmeisters berufen, und auch damals ist mir erwidert worden, auf Aeußerungen Verstorbener könne man sich nicht berufen, worauf ich zu erklären in der Lage war, daß ich mich auf diese Aeußerung schon im Jahre 1875 berufen hatte, als der Feldzeugmeister John noch am Leben war, und daß ich zu dieser Berufung von ihm geradezu ermächtigt gewesen bin. *(Rufe: Hört!)* Die Herren, welche der Delegation angehören, werden sich daran erinnern, daß im Budgetausschusse im Jahre 1875 diese Aeußerung eine sehr lebhafte Scene hervorgerufen hat, und daß ich auf die Frage, wer Derjenige gewesen sei, der mir diese Mittheilungen gemacht hat, geantwortet habe, es sei der General gewesen, der unsere Armee zum Siege führte *(Rufe: Sehr gut!)*, und ich glaube, es hat damals Niemand gezweifelt, wem ich gemeint habe; damals aber hat der Feldzeugmeister John noch gelebt und war bereit, Jedem die Mittheilung zu machen, die er mir persönlich mit der Ermächtigung gemacht hatte, von derselben Gebrauch zu machen. *(Rufe links: Hört! Hört!)* Damit habe ich geschlossen, insoferne ich auf die Reden der verehrten Herren Collegen, welche für die Ausschußanträge eintreten, zu erwiedern beabsichtigt habe. Allein ich habe noch eine persönliche Angelegenheit abzumachen und erbitte mir hiezu die Geduld des hohen Hauses.

Ich war durch meinen Beruf genöthigt, einer wichtigen Gerichtsverhandlung beizuwohnen, und konnte daher das hohe Haus erst betreten, nachdem der Herr Landesvertheidigungsminister seine Rede bereits beendet hatte. Ich habe dieselbe daher nicht gehört; ich habe jedoch das stenographische Protokoll eingesehen und bin daher in der Lage zu wissen, was der Herr Minister gesagt hat. Was ich im Allgemeinen aus den Erwiederungen der verehrten Herren Vorredner auf die Rede des Herrn Landesvertheidigungsministers entnehmen konnte, scheint mir nicht zu beweisen, daß der Herr Minister durch seine Rede die Lage wesentlich verbessert hat. *(Rufe links: Sehr gut!)* Es ist mir, seitdem wir den Paragraph der Geschäftsordnung haben, welcher die Debatte für wiedereröffnet erklärt, sobald ein Minister nach dem Schlusse gesprochen, noch gar nicht vorgekommen, daß in einem solchen Falle eine ganze Reihe von Rednern sich zum Worte gemeldet hat und Jeder eine persönliche Bemerkung gegen den Herrn Minister anzubringen gehabt hätte. Es ist wohl vorgekommen, daß hie und da ein einzelner Abgeordneter eine persönliche Bemerkung machte, daß aber die stattliche Reihe von sechs bis sieben Abgeordneten sich zum

Worte meldet, um dem Minister zu erwiedern, scheint doch ein Zeichen dafür zu sein, daß der Herr Minister gegen seine sonstige Gewohnheit vielleicht sehr provocirend und viel mehr, als alle anderen Herren Redner, zum Fenster hinausgesprochen hat. *(Rufe links: Sehr richtig!)*

Es befremdet mich dies umsomehr, als ich an die maßvolle, objective und sachliche Darstellungsweise des Herrn Landesvertheidigungsministers gewohnt bin und dieselbe ebenso wie seine constitutionelle Gesinnung bei jeder Gelegenheit anzuerkennen bereit war, und als ich erst vor wenigen Tagen im Wehrausschusse dieser Anerkennung unverholen Ausdruck gab.

Ich muß daher annehmen, daß diese mitunter von einer gewissen juristischen Spitzfindigkeit angehauchte *(Rufe links: Sehr gut!)* Erwiederung doch nicht dem Herrn Landesvertheidigungsminister allein zuzuschreiben ist *(Rufe links: Sehr gut! Bravo!)*, sondern vielleicht in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes nach einer vorherigen Besprechung mit verehrten Ministercollegen zu Stande gekommen ist. *(Rufe links: Sehr gut! Bravo!)*

Der Herr Minister hat hauptsächlich an zwei Aeußerungen Anstoß genommen, die ich gemacht haben soll, die er aber, wie ich zu meinem Bedauern erklären muß, nach seiner Erwiederung wohl weder gehört, noch im stenographischen Protokolle gelesen hat, denn wenn der verehrte Herr Minister das stenographische Protokoll, in welchem ich an dieser Stelle nicht ein Wort corrigirt habe und wovon er sich auch die Ueberzeugung verschaffen kann, einsehen würde, so wird er folgende zwei Aeußerungen in demselben finden. Die erste lautet *(liest)*:

„Ich habe dies" — nämlich daß ich der Armee nicht feindlich gegenüberstehe — „bewiesen, indem ich in früheren Jahren für die Verbesserung der Mannschaftskost eingetreten bin, und wo habe ich meinen Gegner gefunden? In der Regierung, im Kriegsminister, welcher erklärte, ihm sei eine schlecht genährte aber zahlreiche Armee lieber, als eine gut genährte, aber minder zahlreiche Armee. *(Rufe: Hört!)* Ich glaube nicht, daß dieser Grundsatz auch nur militärisch richtig ist, aber er wurde damals meinem wohlgemeinten Streben entgegengehalten."

Diese Aeußerung hat der Herr Minister zuerst formell bedenklich gefunden, indem er mir insbesondere imputirt hat, sie sei vielleicht zum Fenster hinausgesprochen worden. Nun, da darf ich mich wohl auf das Zeugniß der verehrten Herren Collegen im hohen Hause berufen, wenn ich behaupte, daß ich nie den Versuch gemacht habe, zum Fenster hinauszusprechen; und daß ich nie auch nur den mindesten Einfluß auf die Publication meiner Reden genommen habe; daß dies auch bezüglich meiner gestrigen Rede nicht der Fall war, mögen dem Herrn Minister die heutigen Zeitungen beweisen, in denen gerade diese Aeußerung gar nicht vorkommt. Es ist also gewiß nicht meine Absicht gewesen, zum Fenster hinauszusprechen. Wenn der Herr Minister ferner gesagt hat, daß in dieser Aeußerung ein gefährlicher Versuch liege, die Disciplin der Armee zu lockern, so muß ich dagegen sagen, daß in einer solchen Auffassung die Negation einer jeden parlamentarischen Kritik gelegen wäre. Denn wenn ein Abgeordneter sagt: Ich glaube, es wäre gut, den Soldaten früh Morgens eine Einbrennsuppe zu verabfolgen — und um das handelt es sich im vorliegenden Falle — der Minister aber sagt: Nein, ich thue das nicht aus militärischen Gründen, so ist das eine Lockerung der militärischen Disciplin. Wenn aber ein Abgeordneter sagt: Ich bin dafür, daß die Soldaten nur zwei Jahre bei der Fahne gehalten werden, ich glaube, daß dies vollständig genügt — und der ehemalige Kriegsminister Freiherr v. Kuhn hat gleichfalls in öffentlicher Sitzung erklärt, daß dies insbesondere bei der Infanterie vollständig genügt — und der Kriegsminister erklärt: Nein, der Soldat muß drei Jahre bei der Fahne bleiben, wodurch der Mann nicht bloß um eine Einbrennsuppe kommt, sondern um ein ganzes Jahr seines bürgerlichen Berufes, das soll die Disciplin nicht lockern? *(Rufe: Sehr gut!)* Ja, wenn solche Anschauungen im Parlamente zur Geltung kommen sollten, dann, glaube ich, müßte jeder Abgeordnete auf alle parlamentarische Discussion verzichten. *(Rufe: Sehr gut!)*

Was aber die Sache selbst betrifft, so hat es bereits ein Herr Vorredner übernommen zu beleuchten, in welcher Weise der Ausschuß und ich als Antragsteller in demselben und als Berichterstatter im Hause die Verbesserung der Mannschaftskost beantragt haben; allein es wird mir doch gestattet sein, dieser Aeußerung noch Einiges beizufügen. Es ist richtig, diese Verbesserung der Mannschaftskost durch Gewährung der Mittel zu einem warmen Frühstück, bestehend in einer Einbrennsuppe — und dies würde, mit drei Kreuzer täglich per Mann berechnet, einen Jahresaufwand von 1,800.000 fl. bei so vielen Millionen Portionen ausmachen — wurde in der Art vom Budgetausschusse der Delegation beantragt, daß 20.000 Infanteristen um ein halbes Jahr früher beurlaubt werden sollen, eine Maßregel, welche vom militärischen Standpunkte aus unanfechtbar zulässig ist, denn sie wurde vom Kriegsminister im Jahre 1874 bloß deßhalb durchgeführt, weil die Preise gestiegen waren und so Ersparungen erzielt werden konnten, und wie ein Herr Vorredner hervorgehoben hat, wurde dieselbe Maßregel aus demselben Grunde auch im Jahre 1876 durchgeführt; es ist daher diese Maßregel vom militärischen Standpunkte gar nicht zu beanständen. Allein der Kriegsminister hat in öffentlicher Sitzung — und ich berufe mich auf das Gedächtniß aller Collegen aus den Delegationen und auf die stenographischen Protokolle vom Jahre

1875 — geradezu erklärt, was ich citirt habe: „Ihm sei eine zahlreiche, aber schlechter genährte Armee lieber als eine kleine und gut genährte Armee." Diese Aeußerung, die also viel mehr vielleicht als meine bescheidene Erwiederung dagegen geeignet sein könnte, die militärische Disciplin zu lockern, habe nicht ich, sondern hat der Kriegsminister in öffentlicher Sitzung gethan. *(Rufe: Sehr gut!)* Ich aber bin auf diese Sache in öffentlicher Sitzung wiederholt zurückgekommen, ohne daß es je einem Minister eingefallen wäre, in meiner Aeußerung etwas Bedenkliches zu erblicken. Nicht nur in den Delegationen der Jahre 1875 und 1876 ist die Sache von mir besprochen worden, sondern auch hier im Jahre 1877, als ich meinen Antrag auf Abänderung des Gesetzes über die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten begründete, habe ich auf diesen Vorfall hingewiesen als ein Beispiel, wie es den Abgeordneten der Verfassungspartei in den Delegationen durch die Mitwirkung unserer Regierung stets unmöglich gemacht wurde, mit ihren Tendenzen durchzudringen. Ich habe darauf hingewiesen, daß jene Ersparungsanträge nicht nur im Budgetausschusse die Mehrheit hatten, sondern daß man auch an maßgebender und maßgebendster Stelle sich für diese Anträge, freilich in etwas veränderter und vermittelnder Art, ausgesprochen und die Zustimmung dazu erklärt hatte, und daß dann plötzlich unsere Minister von Wien herbeigeeilt oder wie ein College sich unlängst im Wehrausschusse humoristisch ausgedrückt hat, „die Hofspritzen von Wien herabgefahren sind, um den Brand zu löschen". *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall links. — Ministerpräsident Fürst Auersperg: Wenn sie nur gelöscht haben!)*

Ich glaube daher, daß eine Aeußerung, die ich wiederholt in den Delegationen und im Abgeordnetenhause gethan habe, ohne daß es irgend Jemand eingefallen wäre, darin etwas Bedenkliches zu finden, diesmal doch dem verehrten Herrn Landesvertheidigungsminister nicht hat den Anlaß geben können, mir die Absicht zuzumuthen, die Disciplin in der Armee zu lockern.

Aber ganz unbegreiflich ist mir, wie der Herr Minister meine zweite Aeußerung bedauern und sich gegen dieselbe wenden konnte, welche wörtlich lautet *(liest)*:

„Ich bin gewiß voll Anerkennung für die Leistungen unserer tapferen Armee und würde es niemals über mich bringen, der Armee, wie es nicht hier, aber anderwärts geschehen ist, irgend ein Kriegsunglück, zum Vorwürfe zu machen, ein Kriegsunglück, das eingetreten ist, ohne daß man weiß, ob die ungarische Hälfte der Armee damals besser ihre Schuldigkeit gethan hat, als die österreichische Hälfte; ich nehme an, daß Beide ihre Schuldigkeit gethan haben und mir scheint es nicht ritterlich, der Armee ein Kriegsunglück zum Vorwurfe zu machen. Ich glaube, daß erst die letzte Zeit uns bewiesen hat, daß die Armee ihre Schuldigkeit thut. Die Armee treibt keine Politik, hat sie auch nicht zu treiben, man kann sie daher auch nicht für eine unglückliche Politik unserer Regierung verantwortlich machen, und wir haben alle Ursache, mit unseren braven Söhnen und Brüdern, aus denen ja die Armee besteht, vollkommen zufrieden zu sein." *(Bravo! links.)*

Diese Stelle ist in den Zeitungsberichten nicht unterdrückt worden, und ich muß sagen, als ich dieselbe heute gelesen habe, empfand ich eine gewisse Befriedigung darüber, weil ich mir dachte, daß die Armee aus dieser Stelle doch ersehen wird, daß die Opposition, welche von Ersparungstendenzen in der besten patriotischen Absicht geleitet ist, nicht jene Feindseligkeit gegen die Armee zur Schau trägt oder fühlt, die ihr gewöhnlich von officiöser Seite angedichtet wird. *(Bravo!)*

Allein der Herr Minister findet in dieser, wie ich glaube, sehr wohlgemeinten Ehrenrettung der Armee eine Beleidigung derselben. Er sagt: Es sei zwar in einer sehr schmeichelhaften Weise von der Armee gesprochen worden, aber es sei doch ein Kriegsunglück genannt worden; das selbst sei schon fatal, das dürfe man nicht thun. Nun, ich kann mich darauf berufen, daß ich bei meinem ersten Eintritte in dieses hohe Haus bei Gelegenheit der Adreßdebatte im Jahre 1867, als ich von der Schlacht bei Königgrätz sprach, den Heldenmuth und den tapferen Widerstand, den unsere Armee geleistet hat, ausdrücklich anerkannt habe, und erkläre, daß ich ihn auch heute noch anerkenne, daß ich aber, wie ein Herr Vorredner gesagt hat, auch der Meinung bin, daß nicht die Volksvertretung, sondern einzig und allein die Regierung die Schuld getroffen hat, daß unsere Armee damals minder gut bewaffnet dem Feinde gegenüber stand. *(Bravo!)* Eine Volksvertretung war damals gar nicht vorhanden, die Verfassung bereits mehr als ein halbes Jahr sistirt, als dieses Unglück eingetreten ist und wenn man sich auch nicht auf Verstorbene berufen soll, so weiß doch die ganze Welt, denn der Lebende hat es wohl fast allen Mitgliedern der Delegation gesagt, daß der Feldzeugmeister Gablenz, als er aus dem schleswig-holsteinischen Feldzuge zurückkehrte, einen Bericht eingereicht hat, in welchem er sagte, daß wir Zündnadelgewehre haben müssen, wenn unsere Armee einer anderen ebenbürtig werden und in der Zukunft Kriege unternehmen soll. Und dies ist nicht beachtet worden, obwohl keine Volksvertretung bestand und keine Volksvertretung der Regierung Schwierigkeiten in den Weg gelegt hat. *(Bravo!)* Ich meine daher, daß diese Auffassung meiner Aeußerung geradezu eine entstellende ist und ich hätte sie vom Herrn Landesvertheidigungsminister am allerwenigsten erwartet. Wenn er es aber heute nicht verschmähte,

sich auf jenen Standpunkt der persönlichen Verhetzung und Verdächtigung zu stellen, welcher eine charakteristische Eigenschaft unserer demissionirten Regierung bildete *(Richtig! links)*, so kann ich auch Seiner Excellenz dem Herrn Landesvertheidigungsminister gegenüber nichts anderes sagen, als daß ich eine solche Verdächtigung auf das Entschiedenste zurückweise und darin nichts erblicke, als das Tag für Tag in den der Regierung nahe stehenden Organen hervortretende Bestreben, die Opposition als Feinde des Staates und der Armee darzustellen. *(Bravo! Bravo!)*

Ich schließe damit, daß ich die Ueberzeugung ausspreche: es werden kaum mehrere Jahre ins Land gehen und die Bevölkerung wird anders urtheilen über Jene, welche einen ruinösen Armeeaufwand und eine ruinöse auswärtige Politik unterstützen und über Jene, welche sie bekämpft haben. *(Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Freiherr v. **Poche:** Hohes Haus! Trotz der großen Dimensionen, die die Debatte über den uns heute vorliegenden Gegenstand angenommen hat, halte ich mich, besonders angesichts der beredten Ausführungen, welche die meritorische Seite der Frage von Seite des Herrn Landesvertheidigungsministers gefunden hat, lediglich für verpflichtet und berufen den Nachweis zu führen, daß der Antrag des Ausschusses, der Ihnen vorliegt, folgerichtig aus den Anschauungen des Ausschusses hervorgeht.

Es wurde gestern von Seite des Herrn Abgeordneten für Iglau der Nachweis versucht, daß aus den im Berichte niedergelegten Anschauungen des Ausschusses der Schluß gezogen werden müsse, daß gegen den Antrag des Ausschusses zu stimmen sei. Ich habe keinen Augenblick daran gezweifelt, daß es einem so ausgezeichneten Redner und unvergleichlichen Dialectiker, wie es der Herr Abgeordnete für Iglau ist, gelingen werde, wenigstens unter dem unmittelbaren Eindrucke seiner Rede die Meinung hervorzurufen, es sei wirklich diese Folgerung aus den Prämissen des Berichtes zu ziehen.

Dagegen muß ich es aber als mein Recht in Anspruch nehmen, daß der Bericht des Ausschusses, wie er dem hohen Hause vorliegt, in seiner Gänze zum Mindesten gelesen werde, daß nicht willkürlich Sätze aus demselben herausgegriffen und unter Auslassung anderer zusammengestellt und daraus eine Folgerung gezogen werde, die sonst niemals hätte daraus gezogen werden können. Der Bericht sagt, daß der Ausschuß von der Ueberzeugung der unabweislichen Nothwendigkeit einer Revision der Bestimmungen des Wehrgesetzes im Sinne einer Verminderung der Heeresauslagen durchdrungen sei. Diesen Satz, in welchem der Ausschuß, wie ich wohl nicht zu zweifeln brauche, mit der großen Majorität dieses hohen Hauses übereinstimmt, halte ich selbstverständlich aufrecht, aber zugleich auch den unmittelbar darauf folgenden Satz, daß der Ausschuß der Meinung war, daß eine ersprießliche Behandlung dieser Angelegenheit, nämlich die Berathung der Armeeorganisation in dem Sinne, daß die Auslagen für die Armee herabgesetzt werden, also in dem Sinne, wie es den Ansichten der Majorität dieses hohen Hauses und gewiß auch den Ansichten der Bevölkerung entspricht, nur dann möglich sei, wenn friedliche äußere Verhältnisse eintreten.

Diesen Satz hat der Herr Abgeordnete für Iglau in seiner gestrigen Deduction einfach ausgelassen; dieser Satz aber bildet den Schlüssel zu dem Antrage, zu dem der Ausschuß kommen mußte. Denn während des Jahres, in welchem dem Wehrausschusse die Regierungsvorlage wegen Verlängerung der Wirksamkeit der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes vorlag, sind leider — ich muß diesen Ausdruck wieder gebrauchen, obwohl er heute von dieser *(linken)* Seite eine Beanständung gefunden hat — solche friedliche Verhältnisse nicht eingetreten. Daß aber der Ausschuß, wenn er von der Meinung ausging, daß unter den kriegerischen äußeren Verhältnissen eine ersprießliche Berathung der Vorlage nicht möglich sei, von dem hohen Hause unterstützt werde, bewies die Beantwortung der dießfällig an den Obmann des Wehrausschusses gerichteten Interpellation, welche Beantwortung, wie der Herr Abgeordnete für Iglau gestern selbst hervorgehoben hat, mit lebhaftem Beifalle vom hohen Hause aufgenommen wurde, und welche eben darin gipfelt, daß der Ausschuß angesichts der trüben äußeren Verhältnisse in eine Berathung der Vorlage nicht eingehen zu können glaubte. Nachdem nun diese drohenden äußeren Verhältnisse sich während des ganzen Jahres, welches verflossen ist, seit der Gesetzentwurf im hohen Hause eingebracht wurde, nicht nur nicht gebessert, sondern durch die Expedition nach Bosnien leider noch verschlimmert haben, so konnte natürlich der Ausschuß zu keiner anderen Conclusion kommen, als der: dermalen ist es nicht möglich, eine meritorische Aenderung der Armeeorganisation im Sinne der Erzielung von Ersparungen durchzuführen, wir müssen daher, nachdem die Bestimmungen des Gesetzes bezüglich der Stärke der Armee mit diesem Jahre ihr Ende erreichen, vorläufig für ein Jahr darein willigen, daß die Armee in derselben Stärke, wie bisher, verbleibe. Ich glaube, so widersinnig, als dies von mehreren Seiten hervorgehoben wurde, ist denn doch diese Conclusion des Ausschusses nicht, und ich gebe mich

der sicheren Erwartung hin, daß ihre Folgerichtigkeit auch durch das Votum des hohen Hauses anerkannt werden wird.

Der Herr Abgeordnete für Iglau hat gestern zu Anfang seiner Rede darauf hingewiesen, daß er schon im Ausschusse der Meinung Ausdruck gegeben habe von dem untrennbaren Zusammenhange der beiden heute in Berathung des hohen Hauses stehenden Vorlagen. Die Deduction, die er daraus gezogen hat, war aber eine einigermaßen künstliche. Er hat nämlich aus der wichtigen Behauptung, bezüglich welcher er mit der Majorität des Ausschusses eines Sinnes ist, daß die Vorlagen in untrennbarem Zusammenhange stehen, die Folgerung gezogen, daß es sich hier eigentlich nur um die Recrutenbewilligung handle, und diese Ansicht hat er dann weiter dahin ausgesponnen, es seien dieser provisorischen Regierung, die heute uns gegenübersteht, die Recruten nicht zu bewilligen, und damit glaubte er den Beweis erbracht zu haben, daß man in beide Vorlagen, die uns heute vorliegen, nicht eingehen dürfe. Darauf erlaube ich mir zu erwidern, daß, wenn der verehrte Herr Abgeordnete auf einem consequenten Standpunkte stehen will, er allerdings der provisorischen Regierung die Recruten verweigern mußte und zu dieser Consequenz ist er auch insofern gekommen, als er ja die Recruten factisch verweigert, indem er auch auf die Berathung der zweiten Vorlage nicht eingehen will. Wenn er aber weiters sagt, es könne vom Abgeordnetenhause ein gewisses Recrutencontingent, sei es das bisherige, oder ein anderes, ohneweiters bewilligt oder verweigert werden, ohne daß dies irgendwie mit der Verlängerung der Wirksamkeit des Wehrgesetzes zusammenhänge, so hat er sich selbst in Widerspruch mit seinen früheren Ausführungen gesetzt.

Es macht dann auch einen merkwürdigen Eindruck, wenn der Herr Abgeordnete im Anfange seiner Rede sagt , er habe sich schon erlaubt, im Wehrausschusse darauf hinzuweisen, daß die Verlängerung der Wirksamkeit der §§. 11 und 13 und die Bewilligung des entsprechenden Recrutencontigentes in untrennbarem Zusammenhange stehe und wenige Augenblicke darauf erklärt: „Ich bitte auch zu bedenken, daß die Recrutenbewilligung in Ungarn wie auch bei uns erfolgen könnte, ohne daß gleichzeitig die Verlängerung der Wirksamkeit der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes ausgesprochen würde." Er sagt dann weiter *(liest)*:

„Denn, wenn auch das Recrutencontingent in der Höhe, wie es gefordert wird, eine Consequenz der gegenwärtigen Kriegsstärke ist, so ist es doch möglich, ebenso wie vor dem Jahre 1868, ohne daß die Kriegsstärke des Heeres momentan gesetzlich festgestellt wäre, was sie auch heute nicht ist, ein gewisses Truppencontingent zu bewilligen, sei es das bisherige, oder ein anderes."

Dieser Ansicht nun muß ich auf das Entschiedenste entgegentreten. Der Herr Abgeordnete hat sich, sowie mehrere andere Herren Redner, die gegen das Gesetz gesprochen haben, auf die Recrutenbewilligung im Jahre 1871 und in mehreren anderen Jahren berufen, wo die Recrutenbewilligung auch nicht vor Beginn des betreffenden Jahres, sondern während desselben geschehen sei. Alle diese Deductionen leiden an dem gemeinsamen Fehler, daß nicht beachtet worden ist, daß eben im Jahre 1871 und in allen anderen genannten Jahren die Ziffer des Recrutencontingentes gesetzlich feststand, was heute nicht der Fall ist. Heute liegt der Fall ganz anders.

Heute haben wir zuerst die gesetzliche Grundlage zu schaffen für die Ziffer des Recrutencontingentes; erst nachdem dies geschehen ist, kann der Reichsrath sein verfassungsmäßiges Recht ausüben, die durch dieses Gesetz bestimmte Recrutenzahl zu bewilligen oder auch zu verweigern. Ich halte auch dafür, daß die Behauptung, es sei ganz gleichgiltig, ob das erste Gesetz bewilligt sei oder nicht, und die Behauptung, es stehe dem Abgeordnetenhause frei, dieses oder ein anderes Recrutencontingent ganz nach seinem Gutdünken zu bewilligen, mit den Ausgleichsgesetzen in entschiedenem Widerspruche steht, in so entschiedenem Widerspruche, daß ich diese Behauptung geradezu als eine Verletzung der Ausgleichsgesetze bezeichnen müßte. Denn das Wehrsystem und damit die Feststellung des Kriegsstandes der Armee gehört zu den Angelegenheiten, welche in beiden Reichshälften nach gemeinsamen Grundsätzen festzustellen sind, und wer behauptet, der Reichsrath könne sein Recrutenbewilligungsrecht ausüben, ohne daß vorher eine Vereinbarung mit Ungarn über die Ziffer des Recrutencontingentes, beziehungsweise die Kriegsstärke des Heeres, zu der wir durch unsere Ausgleichsgesetzgebung verpflichtet sind, getroffen worden ist, der verstößt gegen den Wortlaut und Sinn der Ausgleichsgesetze. Ich möchte noch etwas hinzufügen. Es kommt mir vor, daß Derjenige, der sich in dieser Weise ausspricht, mit vollen Segeln auf die getheilte Armee hinsteuert; denn es kann gar kein besseres Argument für die von einer bekannten Partei in Ungarn geforderte getheilte Armee geben, als wenn ausgesprochen wird, es stehe den beiderseitigen Vertretungen das Recht zu, diese oder jene Zahl von Recruten ohne weiters zu bewilligen, ohne daß Sie sich deßhalb um die andere Reichshälfte zu kümmern haben.

Ich gebe vollkommen zu, daß weder ein politischer noch ein bedeutender administrativer Nachtheil, wie im Laufe der Debatte gesagt wurde, darin liegen würde, wenn das Recrutencontingent anstatt heute erst im Jänner oder März bewilligt würde, aber einzig und allein nur unter der Voraussetzung, daß eben vorher durch Verlängerung der Wirksamkeit der betreffenden Paragraphe des Wehrgesetzes

die gesetzliche Grundlage für die Zahl der Recruten gegeben ist; und daß die Bewilligung dieses ersten Gesetzes noch vor Schluß des Jahres nothwendig ist, darüber, glaube ich, nach den beredten Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Landesvertheidigungsministers kein weiters Wort verlieren zu sollen.

Es hat der Herr Abgeordnete aus Schlesien sich heute gleichfalls gegen die Ausführungen des Berichtes gewendet und hat denselben, wie ich anerkennen muß, vollkommen richtig beurtheilt, indem er sagte: „Der Ausschuß glaubt, daß unter den dermaligen Verhältnissen eine definitive Berathung der Armeeorganisation nicht möglich ist und schlägt daher vor, gewissermaßen provisorisch die Giltigkeit des jetzigen Gesetzes für ein Jahr zu verlängern." Soweit stehen wir ganz auf demselben Standpunkte, und dies war factisch die Meinung des Ausschusses, und in diesem Sinne ist auch das Bedauern des Ausschusses gemeint, über welches der Herr Abgeordnete heute einige Bemerkungen vorzubringen für gut fand, das Bedauern, daß es nicht möglich war, mit einer anderen Vorlage als der gegenwärtigen vor das hohe Haus zu treten.

Der Herr Abgeordnete hat weiter gesagt, er könne diese Versicherung des Bedauerns im Berichte nicht aufrichtig nehmen, und zwar wegen sonstiger politischer Haltung der Person des Berichterstatters und seiner engsten Gesinnungsgenossen. Hierauf glaube ich erklären zu können, daß ich mich bezüglich der im Berichte niedergelegten Ansicht, daß die Revision unserer Armeeorganisation im Sinne einer Herabsetzung der Armeekosten eine unumgängliche Nothwendigkeit sei, im vollsten Einklange mit meinen engeren Gesinnungsgenossen befinde. Was die weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten betrifft, daß er deßhalb an die Aufrichtigkeit dieser Versicherung nicht glauben könne, weil sowohl der Berichterstatter, als seine engsten Gesinnungsgenossen gleichzeitig alles Mögliche thun, um eine kostspielige Politik zu unterstützen, welche jede Herabsetzung der Armeekosten unmöglich mache, so habe ich ihm nur darauf zu erwiedern, daß er, was meine Person betrifft, mir den Beweis schuldig geblieben ist und gewiß auch schuldig bleiben wird, daß ich mich in irgend einer Weise für die Politik der Occupation Bosniens ausgesprochen habe. Und was meine näheren politischen Freunde betrifft, so muß ich antworten, daß ich heute hier als Berichterstatter des Wehrausschusses stehe und daher mich nicht für verpflichtet halte, bezüglich der Meinung meiner politischen Freunde in einer anderen Frage, als der uns heute vorliegenden, irgend einen Aufschluß zu geben.

Der Herr Abgeordnete hat weiter gemeint, es könnten diese Versicherungen schon deßhalb nicht aufrichtig gemeint sein, weil im Ausschusse selbst eine Resolution, welche dahin ging, die Herabsetzung der Armeekosten wenigstens principiell zu decretiren, abgelehnt worden sei. Darauf muß ich ihm erwiedern, daß ein Antrag auf eine solche **Resolution** im Ausschusse nicht gestellt wurde, sondern daß ein Antrag dahin ging, eine Aenderung des Textes des Gesetzes in diesem Sinne vorzunehmen, und daß, wenn sich dagegen die Majorität des Ausschusses erklärt hat, das aus dem Grunde geschah, weil formelle Bedenken obwalteten, da nach dem Wortlaute und Sinne unserer Ausgleichsgesetze eine solche Aenderung es nöthig gemacht hätte, daß das Gesetz nochmals in Ungarn durchberathen werde.

Daß die Majorität des Wehrausschusses einer solchen Resolution, wenn sie gestellt worden wäre, sich nicht feindlich entgegengestellt hätte, das wird, hoffe ich, noch heute bei der Specialdebatte sich erweisen.

Ich habe schon Eingangs meiner Rede gesagt, daß ich auf alle jene Einwendungen, die sich um die Frage drehen, ob es nützlich und nothwendig sei, daß die Armeestärke herabgesetzt werde, nicht eingehen werde. Ich beschränke mich also nur darauf, nochmals dem hohen Hause nahezulegen, daß nach den gegebenen Voraussetzungen der Wehrausschuß nicht anders handeln konnte, als er gehandelt hat, daß er bei seinem Vorgehen sich der Bestimmung des hohen Hauses zu erfreuen hatte und daß er nach den vorhandenen Prämissen zu keinem anderen Antrage kommen konnte, als zu demjenigen, zu dem er gekommen ist, nämlich dem hohen Hause die Bewilligung der Verlängerung der Wirksamkeit der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes für ein Jahr und zugleich die Recrutenbewilligung pro 1879 anzurathen, und in diesem Sinne bitte ich das hohe Haus, die Anträge, die von anderen Seiten gestellt worden sind, abzulehnen und den Anträgen des Ausschusses zuzustimmen.

Präsident: Wir werden nun zur Abstimmung schreiten. Mit Zustimmung des hohen Hauses hat die Generaldebatte über beide Gesetze, nämlich über das Gesetz, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes, sowie über jenes, betreffend die Bewilligung des Recrutencontigentes pro 1879, zugleich stattgefunden.

Nach der Geschäftsordnung ist nun nach Schluß der Generaldebatte abzustimmen, ob das hohe Haus gewillt ist, in die Berathung einzugehen und den Entwurf des Ausschusses zur Grundlage der Specialdebatte zu machen. Nachdem jedoch über das Eingehen in die Specialdebatte bezüglich zweier Vorlagen abzustimmen ist, so werde ich über beide Gesetze separat diese Abstimmung vornehmen. Es liegen ferner zwei Vertagungsanträge vor, und zwar ein Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten Seidl, welcher die Beschlußfassung über beide Gesetze vertagt wissen will, und ein Vertagungsantrag des Herrn

Abgeordneten Dr. Ruß, welcher dahin gerichtet ist, nur die Beschlußfassung über die Vorlage, betreffs Verlängerung der Wirksamkeit der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes zu vertagen. Ich werde nun bei der Abstimmung so vorgehen, daß ich zuerst den weitergehenden Vertagungsantrag, nämlich den des Herrn Abgeordneten Seidl, nach welchem die Beschlußfassung über beide Gesetze vertagt werden soll, und falls derselbe abgelehnt werden sollte, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ruß, welcher nur die Vertagung der Beschlußfassung über das Gesetz, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes wünscht, zur Abstimmung bringen.

Wenn diese beiden Anträge abgelehnt werden sollten, so werde ich dann zuerst die Frage stellen, ob in die Berathung des Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes, eingegangen werden soll, und wenn dies angenommen werden sollte, die Frage stellen, ob in die Berathung des Gesetzes, betreffend die Bewilligung des Recrutencontingentes pro 1879 eingegangen werden solle.

Ueber die Frage, ob bezüglich des Gesetzes betreffs Verlängerung der Wirksamkeit der §§. 11 und 13 eine Zweidrittelmajorität nothwendig ist, werde ich mich später aussprechen, wenn die Entscheidung über die Vertagungsanträge getroffen sein wird. Wird etwas dagegen erinnert? *(Niemand meldet sich.)* Es hat sich nun zur Abstimmung, nachdem ich bereits bemerkt habe, daß zuerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Seidl auf Vertagung beider Gesetze die Abstimmung stattfinden wird, der Herr Abgeordnete Dr. Kopp das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Ich beantrage die namentliche Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Seidl.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche für die namentliche Abstimmung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die erforderliche Stimmenanzahl dafür, es wird daher namentlich abgestimmt werden; ich ersuche demnach jene Herren, welche für die Vertagung der Beschlußfassung über die beiden Gesetzentwürfe, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes, sowie des Gesetzentwurfes, betreffend die Aushebung des Recrutencontingentes pro 1879, sind, bei ihren Namensaufruf mit „Ja" und jene Herren, welche dagegen sind mit „Nein" zu antworten.

Ich ersuche nun den Herrn Schriftführer die Namen zu verlesen.

(Ueber Namensaufruf Seitens des Schriftführers Ferdinand Freiherr v. Kotz stimmen mit Ja die Abgeordneten:

Dr. Bareuther, Dr. v. Bertolini, Dr. Blaas, Budig, Freiherr v. Ciani, Cienciala, Dr. Ritter v. Demel, Dr. Dinstl, Dr. Duchatsch, Dr. Dürrnberger, Dr. Edlbacher, Dr. Foregger, Fuchs (Schlesien), Furtmüller, Fux (Mähren), Dr. Granitsch, Dr. Groß, Dr. Hallwich, Dr. Hanisch, Haschek, Dr. Heilsberg, Dr. Heinz, Dr. Hönigsmann, Dr. Hoffer, Holzer, Dr. Kaiser, Dr. Keil, Dr. Klepsch, Klinkosch, Köpl, Dr. Kopp, Dr. Kronawetter, Dr. Lustkandl, Dr. Magg, Meißler, Dr. Menger, Neumann, Dr. Nitsche, Ritter v. Obentraut, v. Pacher, Panowsky, Dr. Peez, Petritsch, Planck v. Planckburg, Dr. Portugall, Posch, Dr. Promber, Ritter v. Proskowetz, Richter, Ritter, Dr. Rodler, Rohrmann, Dr. Roser, Sandner, Saxinger, Dr. Schaup, Schöffel, Ritter v. Schönerer, Dr. Schrank, Seidemann, Seidl, Siegl, Skene, Steudel, Dr. Stradi, Dr. Sturm, Thomas, Umlauft, Dr. Vicentini, Dr. Waibel, Freiherr v. Walterskirchen, Dr. Wedl, Dr. Wegscheider, Dr. Ritter v. Wildauer, Freiherr v. Zschock.

Mit Nein die Abgeordneten:

Aresin-Fatton, Graf Attems, Auspitz, Bärnfeind, Dr. Banhans, Graf Barbo-Waxenstein, Bartoszewski, Freiherr v. Baum, Dr. Beer, Freiherr v. Beeß, Dr. Conte Begna-Possedaria, Benc, Freiherr v. Blumencron, Bodyński, Brader, Graf Brandis, Ritter v. Carneri, Dr. Chelmecki, Ritter v. Chlumecky, Ritter v. Chrzanowski, Ritter v. Cieński, Claudi, Graf Colloredo, Graf Consolati, Graf Coronini, Dr. Ritter v. Czaykowski, Dr. Dehne, Deschmann, Freiherr v. Doblhoff, Ritter v. Dormitzer, Graf Dubsky, Dr. Dunajewski, Dr. Dworski, Ritter v. Dzwonkowski, Dr. Ritter v. Edlmann, Freiherr v. Eichhoff, Ritter d'Elvert, Fischer, Freiherr v. Fluck, Dr. Ritter v. Forster, Friedrich, Fürst, Fürth, Ganzwohl, Gentilini, Gierowski, Dr. Glaser, Ritter v. Gniewosz, Goląb, Graf Goluchowski, Dr. Graf, Greuter, Dr. Ritter v. Grocholski, Reichsfreiherr v. Gudenus, Dr. Haase, Freiherr v. Hackelberg, Hajdamacha, Halka, Haller v. Hallenburg, Dr. Harant, Hausner, Dr. Herbst, Freiherr v. Hippoliti, Dr. Edler v. Hofer, Graf Hohenwart, Freiherr v. Hopfen, v. Hormuzaki, Ritter v. Horodyski, Freiherr v. Horst, Isbary, Dr. Ritter v. Jaksch, Dr. v. Janowski, Jasiński, Ritter v. Jaworski, Graf Jenison-Walworth, Dr. Ritter v. Kabat, Kaczala, Ritter v. Kallir, Dr. Ritter v. Kamiński, Karlon, Freiherr v. Kielmannsegg, Graf Kinski, Ritter v. Kochanowski, Freiherr v. Korb-Weidenheim, Freiherr Ferdinand Kotz v. Dobrž, Freiherr Wilhelm Kotz v. Dobrž, Kowalski, Ritter v. Kozlowski, Graf Johann Krasicki, Josef Krasicki, Ritter v. Krynicki, Dr. Krzyzanowski, Guido Freiherr v. Kübeck, Max Freiherr v. Kübeck, Dr. Kusý, Freiherr v. Kutschera, Ritter v. Langer-Podgoro, Ritter v. Lepkowski, Ritter v. Liebieg, Dr. Lumbe, v. Mackowitz, Dr. Mayer, Graf Mieroszowski, Mises, Moritsch, Nabergoj, Naumowicz, Negrelli, Neuwirth, Edler v. Oberleithner, Dr. Oelz,

Dr. Ofner, Freiherr v. Oppenheimer, Ozarkiewicz, Pauer, Pawlikow, Pawlinowić, Dr. v. Petrowicz, Petruszewicz, Pfeifer, Edler v. Pflügl, Freiherr v. Pino-Friedenthal, Pirko, Freiherr v. Pirquet, Dr. Edler v. Plener, Freiherr v. Poche, Freiherr v. Polesini, Posselt, Dr. Freiherr v. Pretis, Freiherr v. Riese-Stallburg, Ruczka, Dr. Ruß, Dr. Rydzowski, Dr. Ryger, Ritter v. Rylski, Altgraf Salm-Reifferscheid, Freiherr Scharschmidt v. Adlertreu, Schier, Dr. Schrom, Schürer, Ritter v. Smarzewski, Ritter v. Spann, Freiherr v. Spens, Steffens, Freiherr v. Sternbach, Dr. Stöhr, Dr. Ritter van der Straß, Streer Ritter v. Streeruwitz, Dr. Edler v. Stremayr, Dr. Eduard Sueß, Friedrich Sueß, Dr. Suppan, Freiherr v. Suttner, Szwedzicki, Graf Terlago, Ritter v. Tersch, Teuschl, Theumer, Graf Thurn-Valsassina, Thurnher, Dr. Tomaszczuk, Graf Tyszkiewicz, Ritter v. Ujejski, Dr. Valussi, Dr. Vidulich, Dr. Vitezić, Dr. Vošniak, Freiherr v. Wächter, Wagner, Dr. Waldert, Graf Wallis, Wanka, Dr. August Weeber, Dr. Weigel, Weinhandl, Dr. Adolf Weiß, Weiß v. Starkenfels, Wickhoff, Winkler, Dr. Ritter v. Wittmann, Wlodek, Ritter v. Wörtz, Wolfrum, Graf Wolkenstein, Wurm, Dr. Zaillner, Zakliński, v. Zallinger, Zborowski, Graf Zedtwitz, Zeilberger, Dr. Ziemialkowski.

Bei der namentlichen Abstimmung haben 267 Herren bei Aufruf ihres Namens die Stimmen abgegeben.

Davon haben auf die Frage, ob beide Gesetzentwürfe vertagt werden sollen, mit „Ja" 75, mit „Nein" 192 gestimmt. Daher ist die Vertagung mit einer Majorität von 117 Stimmen abgelehnt.

Ich werde nunmehr über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ruß abstimmen lassen.

(Abgeordneter Neuwirth meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat das Wort.

Abgeordneter **Neuwirth**: Bei aller Rücksicht auf die knapp zugemessene Zeit des hohen Hauses sehe ich mich leider doch genöthigt, in Ansehung des Unterschiedes, welcher zwischen den beiden Anträgen der Herren Abgeordneten Seidl und Dr. Ruß besteht, den Antrag zustellen, daß über den Antrag des Abgeordneten Dr. Ruß gleichfalls namentlich abgestimmt werde. *(Zustimmung links.)*

Präsident: Ich ersuche die Herren, welche dafür sind, daß über den Vertagungsantrag des Abgeordneten Dr. Ruß, welcher dahin geht, die Berathung über die Verlängerung des Wehrgesetzes zu vertagen, auch die namentliche Abstimmung vorgenommen werde, sich zu erheben. *((Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)* Es sind nur 33 Stimmen dafür, der Antrag auf namentliche Abstimmung ist daher abgelehnt.

(Abgeordneter Dr. Sturm meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sturm**: Ich erlaube mir den hochverehrten Herrn Präsidenten in Gemäßheit der Geschäftsordnung zu bitten, nach der Abstimmung das Stimmenverhältniß zu constatiren.

Präsident: Ich werde dem Wunsche entsprechen. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Ruß lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung des Wehrgesetzes wird vertagt.""

Ich ersuche die Herren, welche mit dem Antrage auf Vertagung einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)* Nach übereinstimmenden Zählungen des Bureau haben sich 72 Herren für den Antrag erhoben, während 177 dagegen stimmten. Der Antrag ist daher mit dieser Majorität von 177 gegen 72 Stimmen abgelehnt.

Ich schreite nun zur Abstimmung über die Frage, ob in die Specialdebatte eingegangen werde.

Es wurde angeregt, ob nicht zur Beschließung der Verlängerung der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes eine Zweidrittel-Majorität nothwendig sei. Ich erlaube mir diesfalls meine Anschauung auszusprechen. Ich habe, als im Jahre 1868 das Wehrgesetz berathen wurde, als Berichterstatter der Minorität den Antrag gestellt, daß die §§. 11 und 13 nur mit einer Zweidrittel-Majorität beschlossen werden können, weil sie eine Aenderung des Staatsgrundgesetzes bedeuten. §. 11 des Wehrgesetzes vom 21. September 1867 stellt nämlich die Kriegsstärke des Heeres für 10 Jahre fest, dadurch wird aber gewiß der §. 11 des Gesetzes vom 21. December 1867 alterirt, in welchem die jährliche Bewilligung des Truppencontingentes dem Reichsrathe zukommt. Der §. 13 des Wehrgesetzes enthält eine doppelte Aenderung des Staatsgrundgesetzes, nämlich erstens, indem er das Contingent für 10 Jahre feststellt und zweitens die noch weit wichtigere Aenderung, daß er die Initiative des Reichsrathes zur Feststellung des Contingentes für 10 Jahre beschränkt, indem nach dem Wehrgesetze die Frage des Contingentes innerhalb dieser Zeit nur dann zur Sprache kommen kann, wenn der Kaiser im Wege der verantwortlichen Regierung eine Vermehrung oder Verminderung des Contingentes für nothwendig erachtet. Der §. 13 ist daher eine Aenderung des verfassungsmäßigen Rechtes des Reichsrathes, alljährlich das Truppencontingent zu bestimmen. Das hohe Haus hat damals bezüglich des §. 11 des Wehrgesetzes beschlossen, daß

keine Zweidrittel-Majorität nothwendig sei, wohl aber wurde über Anregung des Präsidenten bezüglich des §. 13 als richtig anerkannt, daß zur Beschließung desselben eine Zweidrittel-Majorität nothwendig sei. Meine Anschauungen bezüglich des Kriegswesens halte ich vollkommen aufrecht, wie ich sie im Jahre 1868 vertreten habe, ich muß aber ebenso die Meinung aussprechen, daß zur Beschließung der Verlängerung der Wirksamkeit des §. 13 des Wehrgesetzes für das eine Jahr 1879, welche heute in Frage steht, keine Zweidrittel-Majorität nothwendig ist, und zwar aus dem Grunde, weil die Zweidrittel-Majorität nur nothwendig war, als im Jahre 1868 das verfassungsmäßige Recht der alljährlichen Bestimmung des Contingentes in der Weise beschränkt wurde, daß es 10 Jahre hindurch nicht zur Ausübung gelangen sollte und dem Reichsrathe damit in Bezug auf das Contingent jede Initiative benommen wurde.

In dem Gesetze, wie es heute vorliegt, ist dies in keiner Weise der Fall, indem lediglich eine Verlängerung auf ein Jahr ausgesprochen wird, und es steht daher dem Reichsrathe vollkommen frei und er übt dieses Recht bei Annahme des vorliegenden Gesetzes aus, das Truppencontingent für das Jahr 1879 zu bestimmen, und ich bin der vollen Ueberzeugung, daß dem Reichsrathe das volle Recht der Initiative sowohl die neue Wehrverfassung zu machen, als auch im Jahre 1880 das Truppencontingent zu bestimmen, wie er es für nothwendig erachtet, zukommt und durch die heute vorliegenden Gesetze nicht beirrt wird. Darin, daß beschlossen wird, das Wehrgesetz auf ein Jahr zu verlängern, liegt keine Beschränkung des verfassungsmäßigen Rechtes und der Initiative des Reichsrathes und kann daher darin keine Aenderung des Staatsgrundgesetzes erblickt werden. Das hohe Haus wird, indem es die Verlängerung der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes pro 1879 und das Recrutencontingent beschließt, das ihm zustehende verfassungsmäßige Recht ausüben und in keiner Weise sich eines weiteren Rechtes für die Zukunft begeben. Ich glaube daher, daß zu dieser Beschlußfassung nur eine einfache absolute Majorität erforderlich ist, wie über jedes andere Gesetz.

(Abgeordneter Dr. Sturm meldet sich zum Worte.)

Ich glaube, daß eine Debatte darüber nicht stattfinden kann. Allein ich bin vollkommen bereit, mich den Ausspruche des hohen Hauses zu unterordnen; ich werde daher die Frage an das hohe Haus stellen, ob eine Zweidrittel-Majorität zur Beschlußfassung erforderlich sei. Ich glaube, concilianter kann ich nicht entgegenkommen. Ich ersuche daher die Herren, welche der Anschauung sind, daß eine Beschlußfassung über die Verlängerung der §§. 11 und 13 einer Zweidrittel-Majorität bedürfen . . . . *(Rufe: es wird ums Wort gebeten zur Abstimmung!)*

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Ich habe nicht beabsichtigt, diese Frage entscheiden zu wollen; ich habe aber geglaubt, daß es gestattet ist, zur Abstimmung zu sprechen.

Präsident: Ja, über die Form der Abstimmung zu sprechen, das steht nach der Geschäftsordnung frei.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Herr Präsident haben erklärt, daß Sie zuerst über diese Frage Ihre Meinung aussprechen wollen. . . . . .

Präsident: Ich habe sie auch ausgesprochen.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Sonst würde ich schon vor der Abstimmung meine Meinung ausgesprochen haben. Jetzt bin ich aber nicht in der Lage. . . . . .

Präsident: Ich bitte um Verzeihung. Der Herr Abgeordnete hat bereits seine Meinung wiederholt in der Debatte ausgesprochen, daß zur Beschlußfassung eine Zweidrittel-Majorität erforderlich sei; sonst hat meines Erinnerns Niemand diese Frage berührt. Jetzt kommt es zur förmlichen Abstimmung und da bin ich verpflichtet, meine Anschauung hierüber auszusprechen. Ich habe sie ausgesprochen. Ueber die Form der Abstimmung ist eine weitere Debatte nicht zulässig. Ich will jedoch vollkommen conciliant entgegenkommen und nicht meine Anschauung als allein maßgebend geltend machen, sondern mich der des hohen Hauses unterordnen. Ich habe das Präcedens für mich. Im Jahre 1868 habe ich beantragt, daß nicht bloß zur Beschlußfassung über §. 13, sondern auch über §. 11 des Wehrgesetzes eine Zweidrittel-Majorität erforderlich sei; der damalige Präsident hat sich aber bezüglich des §. 11 dagegen ausgesprochen und das hohe Haus auch gegen mich entschieden.

Ich ersuche also die Herren, welche der Anschauung sind, daß nur mit Zweidrittel-Majorität über die Verlängerung der Wirksamkeit der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes ein Beschluß gefaßt werden könne, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat sich mit dem früheren Stimmenverhältnisse gegen die Nothwendigkeit einer Zweidrittel-Majorität ausgesprochen.

Abgeordneter **Steudel:** Ich bitte um das Wort zur Abstimmung. Es handelt sich jetzt um die Frage, ob in die Specialdebatte eingegangen werden soll oder nicht.

Hierüber erlaube ich mir die namentliche Abstimmung zu beantragen. *(Lebhafter Widerspruch und Heiterkeit.)*

Präsident: Jene Herren, welche für die namentliche Abstimmung sind, wollen sich erheben. *(Geschieht.)*

Das Bureau zählt übereinstimmend nur 44 Herren, die dafür stimmen; der Antrag ist somit abgelehnt.

(Abgeordneter Dr. Sturm meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** In Gemäßheit der Geschäftsordnung, bitte ich, nach der Abstimmung auch hier das Stimmenverhältniß zu constatiren.

Präsident: Dem werde ich mit Vergnügen entsprechen.

Ich ersuche nun die Herren, welche in die Berathung des Gesetzes, womit die Wirksamkeit der in den §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 (R. G. Bl. Nr. 151) in Betreff des Kriegsstandes des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, dann in Betreff der Recrutencontingente für beide Staatsgebiete der Monarchie enthaltenen Bestimmungen bis zum Schlusse des Jahres 1879 verlängert wird, eingehen und den vom Ausschusse vorgelegten Entwurf zur Grundlage der Specialdebatte machen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)* Ich bitte die Herren, da eine kleine Differenz in der Zählung stattfand, stehen, respective sitzen zu bleiben. *(Nach wiederholter Auszählung des Hauses:)* Bei der neuerlichen Zählung hat sich ergeben, daß 174 Herren durch Erheben von den Sitzen „für" und 84 durch Sitzenbleiben „gegen" das Eingehen in die Specialdebatte gestimmt haben. Das Eingehen in die Specialdebatte ist somit beschlossen.

Wir haben noch darüber abzustimmen, ob in die Specialdebatte des Gesetzes, womit die Aushebung der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1879 bewilligt wird, einzugehen und der Entwurf des Ausschusses zur Grundlage der Specialdebatte zu machen ist.

Ich ersuche die Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte auf Grund des Ausschußentwurfes ist mit großer Majorität angenommen.

Nachdem die Zeit schon so weit vorgerückt und bereits mehrere Redner für die Specialdebatte eingetragen sind, halte ich es nicht für angezeigt, heute die Debatte fortzusetzen, um so weniger, als der volkswirthschaftliche Ausschuß für heute Abends um 6 Uhr zu einer Sitzung eingeladen ist und der Obmann desselben das dringende Ersuchen gestellt hat, daß sämmtliche Herren Mitglieder des Ausschusses bei der Sitzung erscheinen wollen, nachdem die gestrige Sitzung wegen eingetretener Beschlußunfähigkeit die zugewiesenen Gegenstände nicht beendigen konnte.

Es wurde mir eine Interpellation der Abgeordneten Zallinger und Genossen überreicht, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Barenther** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Zallinger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

In Erwägung, daß die Ausfuhr von Mercantilholz nach Italien immer massenhaftere Dimensionen annimmt;

in Erwägung, daß dadurch beim Mangel einer strengen Durchführung eines strengen Forstgesetzes die Waldungen in Tirol einer immer größeren Verwüstung ausgesetzt werden;

in Erwägung, daß sich also ein Ausfuhrszoll auf das Holz nach Italien nicht allein als eine fiscalische, sondern auch als eine forstwirthschaftliche Maßregel darstellen würde;

und in endlicher Erwägung, daß Italien seinerseits vom fiscalischen Standpunkte aus die Einführung eines Einfuhrzolles auf das Holz beabsichtigt haben soll:

stellen die Gefertigten an Euere Excellenz die Frage:

Beabsichtiget die Regierung, dahin zu wirken, daß ein Ausfuhrszoll auf Mercantilholz nach Italien festgesetzt werde?

Wien, 20. December 1878.

Wörtz.	Zallinger.
Blaas.	Mackowitz.
Terlago.	Thurnher.
Consolati.	Wildauer.
Hofer.	Hippoliti.
Oelz.	Wurm.
Bertolini.	Zailberger.
Schrom.	Ciani.
Fluck.	Pflügl.
Pawlinović.	Weinhandl.
Karlon.	Monti."

Präsident: Ich werde diese Interpellation dem Herrn Handelsminister überreichen.

(Handelsminister Ritter v. Chlumecky meldet sich zum Worte.)

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat das Wort.

Handelsminister Ritter v. **Chlumecky**: Ich werde mir die Freiheit nehmen, auf diese Interpellation, so weit überhaupt heute die Regierung in der Lage ist, Auskunft zu geben, gleich zu antworten. Die Regierung beabsichtigt nicht, einen Ausfuhrzoll auf Holz nach welcher Grenze immer eben so wenig wie nach Italien aufzulegen.

Präsident: Ich erlaube mir als nächsten Sitzungstag morgen, Samstag den 21. d. M., 11 Uhr, vorzuschlagen, und als Gegenstände der Tagesordnung:

Zweite Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die Gesetzentwürfe:

1. womit die Wirksamkeit der in den §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 (R. G. Bl. Nr. 151) in Betreff des Kriegsstandes des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, dann in Betreff der Recrutencontingente für beide Staatsgebiete der Monarchie enthaltenen Bestimmungen bis zum Schlusse des Jahres 1879 verlängert wird *(893 der Beilagen)*;
2. womit die Aushebung der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1879 bewilligt wird *(894 der Beilagen)*;

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Reiche vom 16. December 1878.

Zweite Lesung des Gesetzes, womit die Regierung ermächtigt wird, im Falle des Zustandekommens eines neuen Handels-, Zoll- und Schifffahrtsvertrages mit Italien vor Ablauf des Jahres 1878 zum Zwecke der Regelung der wechselseitigen Verkehrsbeziehungen für die Zeit vom 1. Jänner 1879 bis zur Ratificirung des neuen Vertrages, jedoch längstens für die Zeit bis 31. Jänner 1879 auf dem Verordnungswege die geeigneten Vorkehrungen zu treffen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 30 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 412. Sitzung,

am 21. December 1878.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Zuschrift des Ministeriums des Innern, womit die Acten über die Wahl des Abgeordneten Czaykowski übermittelt werden (Zuweisung an den Legitimationsausschuß).

Petitionen.

Mittheilung des Präsidenten über das Einlangen von Telegrammen aus Böhmisch-Leipa, Haida in Böhmen, Schwarzenau und Stift Zwettl in Niederösterreich, in welchen über die vom Abgeordneten Ritter v. Schönerer in der Sitzung vom 18. d. M. gemachten Aeußerungen die Mißbilligung ausgesprochen wird.

Zweite und dritte Lesung der Regierungsvorlagen:

1. Womit die Wirksamkeit der in den §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 (R. G. Bl. Nr. 151) in Betreff des Kriegsstandes des stehenden Heeres und der Kriegmarine, dann in Betreff der Recrutencontingente für beide Staatengebiete der Monarchie enthaltenen Bestimmungen bis zum Schlusse des Jahres 1879 verlängert wird (893 und 899 der Beilagen);

2. womit die Aushebung der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1879 bewilligt wird (894 der Beilagen);

3. womit die Regierung ermächtigt wird, im Falle des Zustandekommens eines neuen Handels-, Zoll- und Schifffahrtsvertrages mit Italien vor Ablauf des Jahres 1878 zum Zwecke der Regelung der wechselseitigen Verkehrsbeziehungen für die Zeit vom 1. Jänner 1879 bis zur Ratificirung des neuen Vertrages, jedoch längstens für die Zeit bis 31. Jänner 1879 auf dem Verordnungswege die geeigneten Vorkehrungen zu treffen.

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Reiche von 16. December 1878.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Dr. **Barenther**, v. **Plener**, **Neuwirth**, **Gierowski.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Fürst Adolf **Auersperg**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr**, Justizminister Dr. **Glaser**, Minister Dr. **Unger**, Handelsminister Ritter v. **Chlumecky**, Finanzminister Freiherr v. **Pretis**, Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst**, Minister Dr. **Ziemialkowski.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist genehmigt, da wider dasselbe keine Einwendung erhoben wurde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Weiß ist unwohl gemeldet; ebenso der Herr Abgeordnete Dr. Dunajewski.

Der Herr Abgeordnete Baron Kellersperg hat neuerlich angezeigt, daß seine Gesundheit ihm nicht erlaubt, im hohen Hause zu erscheinen.

Vom k. k. Ministerium des Innern ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Barenther** *(liest)*:

„Das Ministerium des Innern beehrt sich dem löblichen Präsidium unter Rückschluß der Beilage der geschätzten Zuschrift vom 7. November 1878, Nr. 8225, den Act über die am 12. d. M. stattgehabte Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für die Wählerclasse des Großgrund-

besitzes des Bezirkes Brzezany-Przemyślany-Podhajce in Galizien anruhend mit dem Bemerken zu übermitteln, daß dem gewählten Gutsbesitzer und Landtagsabgeordneten Alphons Czaykowski das Wahlmandat ausgefolgt worden ist.

Wien, 19. December 1878.

In Vertretung des Ministers des Innern:
Der k. k. Ministerpräsident
Auersperg."

Präsident: Ich werde diesen Wahlact dem Legitimationsausschusse zuweisen.

Ich habe heute vertheilen lassen den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den italienischen Handelsvertrag *(898 der Beilagen)*.

Ich ersuche, den wesentlichen Inhalt der eingelaufenen Petitionen mitzutheilen.

Schriftführer Dr. **Baeuther** *(liest)*:

„Petition der k. k. Steueramtspraktikanten Cisleithaniens um Verbesserung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Promber)*."

„Petition des Landesausschusses des Herzogthums Salzburg um Ablehnung des §. 42 des Gesetzes über die Personaleinkommensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil)*."

„Petition des Franz Grafen Borelli aus Zara in Angelegenheit seiner Forderung an den Staat bezüglich des Lehens von Wrana und um Rücksichtnahme auf diese Forderung bei Berathung des Budgets pro 1879 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Conte Begna-Possedaria)*."

„Petition des Bezirksausschusses Schladming und der Gemeinden dieses Bezirkes gegen den Regierungsantrag, betreffend die Abänderung der Grundsteuerschätzungscommission *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen)*."

„Petition des Alfred Aschner, stud. jur., und Consorten um Anregung einer Novelle zum Vereinsgesetze *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sturm)*."

Präsident: Ich werde diese Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zuweisen.

(Abgeordneter Dr. Sturm meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß die zuletzt vorgelesene Petition der ehemaligen Vorstandsmitglieder des aufgelösten Lesevereines der deutschen Studenten Wiens dem Petitionsausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werde, und erlaube mir den verehrten Petitionsausschuß zu ersuchen, in Anbetracht der besonderen Wichtigkeit dieser Angelegenheit die Berichterstattung hierüber möglichst zu beschleunigen.

Präsident: Ich werde dem Wunsche wegen Ueberweisung der Petition des ehemaligen deutschen Lesevereines an den Petitionsausschuß nachkommen, und wird es Sache des Ausschusses sein, sich darüber baldmöglichst schlüssig zu machen.

Ich sehe mich verpflichtet, dem hohen Hause mitzutheilen, daß an das Präsidium des Abgeordnetenhauses gestern und heute mehrere Telegramme eingelangt sind, und zwar aus Böhmisch-Leipa, Haida in Böhmen und Schwarzenau in Niederösterreich, in welchen entschiedene Verwahrung gegen eine vom Abgeordneten Ritter v. Schönerer in der Sitzung vom 18. d. M. gemachte Aeußerung über angebliche Aussprüche von Deutschösterreichern eingelegt wird. *(Bravo! Bravo!)*

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die zweite Lesung der Regierungsvorlagen:

a) womit die Wirksamkeit der in den §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 (R. G. Bl. Nr. 151) in Betreff des Kriegsstandes des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, dann in Betreff der Recrutencontingente für beide Staatengebiete der Monarchie enthaltenen Bestimmungen bis zum Schlusse des Jahres 1879 verlängert wird *(893 der Beilagen)*;

b) womit die Aushebung der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1879 bewilligt wird *(894 der Beilagen)*.

Die Generaldebatte über das vorliegende Gesetz wurde gestern geschlossen; wir gehen daher zur Specialdebatte über. Ich bitte um Verlesung des §. 1.

Berichterstatter Freiherr v. **Poche** *(von der Tribüne — liest §. 1 des Gesetzes aus 893 der Beilagen)*.

Präsident: Zu §. 1 sind als Redner eingetragen die Herren Abgeordneten Dr. Groß, Dr. Sturm und Ritter v. Obentraut.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Groß das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Nachdem gestern das hohe Haus in seiner entschiedenen Mehrheit beschlossen hat, in die Specialdebatte des vorliegenden Gesetzes

einzutreten, so kann ich es heute stante concluso selbstverständlich nicht für meine Aufgabe betrachten, über die Principien des Wehrgesetzes noch eine lange Rede zu halten; ich kann es mir unter den obwaltenden Umständen nur zur Aufgabe machen, daß in dem vorliegenden Gesetze jene Garantien geschaffen werden, welche nothwendig sind, um in möglichst kurzer Zeit ein solches Gesetz zu Stande zu bringen, welches den Intentionen des Hauses und den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht und zu diesem Ende werde ich mir bloß erlauben, eine Aenderung des zweiten Alinea des §. 1 in Vorschlag zu bringen.

Ich habe nämlich gegen die Fassung des Ausschusses und der Regierung wesentliche Bedenken. Es lautet das zweite Alinea folgendermaßen:

„Die auf die fernere unveränderte Belassung oder auf eine Veränderung des festgestellten Kriegsstandes hinzielenden Anträge sind jedenfalls vor Ablauf des Jahres 1879 verfassungsmäßig bei den Vertretungskörpern beider Staatsgebiete behufs einer neuen Vereinbarung einzubringen."

Durch dieses Alinea ist der Regierung eine gewisse Latitude gegeben. Die Vorlage, welche von der Regierung erwartet wird, könnte auch die unveränderte Belassung der gegenwärtigen Kriegsstärke enthalten und ich finde es nachgerade bedenklich, der Regierung eine Directive zu geben, wodurch sie gewissermaßen von dem hohen Hause aufgefordert wird, ein Wehrgesetz in Antrag zu bringen, wodurch die bisherige Kriegsstärke unverändert belassen wird: ich glaube, der Ausdruck „unveränderte Belassung" muß ganz eliminirt werden. Ich will damit nicht sagen, daß wir der Regierung eine stricte Direction geben können und sollen, aber die Regierung auffordern, eine Vorlage einzubringen, welche möglicherweise die unveränderte Belassung des gegenwärtigen Kriegsstandes involvirt, einen solchen Auftrag sollen wir nach meiner Meinung der Regierung nicht geben.

Dann heißt es „die auf eine fernere unveränderte Belassung oder auf eine Veränderung des festgestellten Kriegsstandes hinzielende Anträge." Nach parlamentarischem Gebrauche nennt man jene Gesetzesvorlagen, welche die Regierung einbringt, Vorlagen, aber nie Anträge.

Ich möchte den Ausdruck „Anträge" vermieden wissen, weil er möglicherweise einer künftigen, etwa von Rabulisterei angehauchten Regierung die Möglichkeit der Auffassung bieten könnte, daß sie nämlich sagt: Anträge können auch einzelne Abgeordnete einbringen. Durch diese Gesetzesstelle ist die Regierung nicht apodiktisch gebunden, derlei Vorlagen einzubringen. Es gilt diese Bestimmung auch für jeden Abgeordneten, denn jeder Abgeordnete kann auch einen Antrag einbringen. Wenn statt des Ausdruckes „Antrag" „Vorlage" gebraucht wird, so ist damit jene Auffassung ausgeschlossen; denn Vorlagen kann nur die Regierung einbringen. Es ist dann eine directe Aufforderung an die Regierung da, und so die Auffassung geradezu ausgeschlossen, als ob ein Abgeordneter derlei Anträge einbringen könnte.

Dann heißt es in diesem zweiten Alinea: „Diese Anträge sollen eingebracht werden vor Ablauf des Jahres 1879."

Nun, meine Herren, wenn dieser Ausdruck stehen bliebe, so würde die Regierung ihrer Verpflichtung, die sie damit übernimmt, vollkommen genügen, wenn sie heute über ein Jahr diese Vorlagen einbringt und daß diese Vorlage, wenn sie heute über ein Jahr eingebracht würde, nicht mehr die parlamentarischen Stadien durchlaufen und im Jahre 1879 noch Gesetzeskraft erlangen kann, das glaube ich nicht näher erörtern zu sollen; denn es ist doch bekannt, daß derlei Vorlagen auch im ungarischen Hause berathen werden müssen, daß wenigstens die principielle Harmonie hergestellt werden muß, was in einigen Tagen nicht möglich wäre. Wir ständen daher heute nach einem Jahre dort, wo wir heute stehen, im Jahre 1879 pro 1880 ebenfalls ein Provisorium zu bewilligen. Das möchte ich vermieden haben und werde mir erlauben, eine andere Stylisirung vorzuschlagen.

Dann heißt es hier, es seien Anträge behufs Vereinbarung bei den Vertretungskörpern beider Staatengebiete einzubringen. Ich glaube eine solche Directive können wir unserer Regierung nicht geben, wir können unsere Regierung wohl auffordern und beauftragen, daß sie in unserem Hause, bei den cisleithanischen Vertretungskörpern, Vorlagen einbringt.

Daß sie aber gehalten sein soll, diese Vorlage bei den Vertretungskörpern beider Ländergebiete einzubringen, das kann man unserer Regierung füglich nicht auferlegen. Ich würde mir daher erlauben zur Vermeidung dieser Uebelstände, welche die Annahme des zweiten Alinea mit sich bringen könnte, folgenden Antrag zu stellen. Statt des gelesenen zweiten Alinea würde ich folgende Fassung beantragen *(liest)*:

> „Die auf die weitere Feststellung des Kriegsstandes abzielenden Vorlagen sind spätestens bei Beginn der nächsten Session behufs einer neuen Vereinbarung zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen."

Unter der in diesem Antrage erwähnten Feststellung des Kriegsstandes kann sowohl die Belassung als auch die Veränderung begriffen werden. Ich wählte die Fassung: „spätestens bei Beginn der nächsten Session," da nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, nach dem parlamentarischen Usus, ich möchte sagen, nach dem Geldbedürfnisse der Regierung denn doch das Abgeordnetenhaus, respective der Reichsrath spätestens im October alle Jahre

einberufen wird. Wenn also bei Beginn der nächsten Session diese Vorlage eingebracht wird, so ist eine definitive Erledigung in allen Stadien der Gesetzgebung möglich und wir können daher den Zweck erreichen, den wir beabsichtigen. Würden wir einen kürzeren Termin bestimmen, allenfalls noch in dieser Session, so wäre es auch möglich, daß die Regierung, wenn das Budget bewilligt ist, die Schlußfassung über diese Eingabe illusorisch machen könnte, und ob es überhaupt möglich und mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse angezeigt wäre, eine solche Aufforderung an die Regierung zu erlassen, ist fraglich. Ich bin zwar darüber nicht im Zweifel: Es würde sich eine frühere Behandlung dieser Wehrfrage nicht empfehlen, wohl aber halte ich jenen Moment, wo voraussichtlich die Verhältnisse schon geklärt sein und wir einer definitiven Regierung gegenüberstehen werden, jenen Moment, den man allenfalls für den October des nächsten Jahres in Aussicht stellen kann, für den geeigneten und darum empfehle ich den Herren die Annahme dieses Antrages.

Ich bin aber noch in der Lage, einen weiteren Antrag zu stellen. Nachdem es mir nämlich nicht angezeigt erscheint, in das gegenwärtige Gesetz eine Directive aufzunehmen, welche der Regierung für die künftigen Vorlagen als Richtschnur zu dienen hätte, und weil ich es für angezeigt halte, daß die Regierung wenigstens die Anschauung des hohen Hauses erfahre, und damit sie eben diese Anschauung des Hauses bei der Abfassung der künftigen Wehrgesetzvorlagen in gebührende Berücksichtigung ziehe, so möchte ich mir erlauben, folgenden Resolutionsantrag zu stellen *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, bei der Vorlage behufs weiterer Feststellung der Kriegsstärke darauf Bedacht zu nehmen, daß eine Herabminderung des jährlichen Heeresaufwandes ermöglicht, und somit der Finanzlage des Reiches in gebührender Weise Rechnung getragen werde."

Ich glaube dieser Resolution kann und soll das ganze Haus zustimmen, denn die Ueberzeugung muß, denke ich, eine allgemeine sein, daß wir den gegenwärtigen Heeresaufwand, ohne eine totale Zerrüttung unserer finanziellen Verhältnisse und somit, ohne einen politischen Bankerott befürchten zu müssen, nicht länger ertragen können. *(Rufe: So ist es!)*

Darum glaube ich wohl die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß das ganze Haus sich dieser Resolution anschließen werde, und ich darf auch die Hoffnung aussprechen, daß die Regierung, mag sie nun die gegenwärtige oder was immer für eine sein, auf ein solches Votum des hohen Hauses die gebührende Rücksicht nehmen werde.

Ich empfehle also die beiden Anträge zur Annahme. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Groß stellt zwei Anträge; der eine enthält eine Abänderung des zweiten Alinea des §. 1 und der andere eine Resolution.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den auf Alinea 2 des §. 1 bezüglichen Antrag vorzulesen.

Schriftführer Dr. **Barenther** *(wiederholt denselben)*.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den soeben verlesenen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Weiters stellt der Herr Abgeordnete Dr. Groß einen Resolutionsantrag. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, auch diesen zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Dr. **Barenther** *(wiederholt denselben)*.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist gleichfalls unterstützt.

Von den eingetragenen Herren Rednern haben die Herren Abgeordneten Dr. Sturm und Ritter v. Obentraut in der Reihenfolge getauscht. Ich ertheile daher dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Obentraut das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Obentraut:** Ich hatte nicht mehr die Absicht zu sprechen. Aber Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister hat mich durch seine gestrige Rede gezwungen, mich zu vertheidigen. Der Herr Minister hat aus meiner Rede einen Satz, nämlich den Satz, daß wir eine Armee von 800.000 Mann nur auf dem Papiere besitzen, herausgerissen und dazu benützt, um mich der Unkenntniß unserer Wehrverhältnisse zu beschuldigen und meinen Patriotismus in Frage zu ziehen.

Was den ersten Punkt anbelangt, so habe ich in meiner Rede genau nachgewiesen, daß durch die Contingentsrückstände und durch die vielen Erkrankungen und Todesfälle, die in Folge der Assentirungen zu schwacher Recruten eintreten, der Effectivstand der Armee vermindert wird.

Ich hätte zur Begründung dieser meiner Behauptung noch mehr vorbringen können, ich hätte unter Anderem die vielen Marodirungen im bosnischen Feldzuge zur Sprache bringen können, was ich aber wegen der der Wehrkraft des Reiches dem Auslande gegenüber schuldigen Rücksicht unterließ.

Nachdem ich meine Daten aus den officiellen Berichten des Kriegsministeriums genommen habe, so glaube ich, daß dieselben richtig sind. Wenn mich aber Seine Excellenz der Herr Minister für nicht genügend oder schlecht unterrichtet hält, so wäre es seine Sache gewesen, meine Angaben zu widerlegen.

Dieser Mühe hat sich jedoch Seine Excellenz nicht unterzogen, sondern er hat einfach die Behauptung aufgestellt, daß das Ausland über die Wehrfähigkeit der österreichischen Monarchie besser unterrichtet sei als ich. Nun, wenn ich von mir annehme, daß ich über die Wehrkraft der Monarchie gut unterrichtet bin, das Ausland aber nach der Ansicht des Herrn Ministers darüber besser unterrichtet ist, dann kann es mit meiner Bemerkung, daß wir die 800.000 Mann nicht als Effectivstand sondern nur auf dem Papiere besitzen, keine so große Gefahr haben. Das Ausland ist leider über die Verhältnisse unserer Wehrkraft nur zu gut unterrichtet und weiß daher wie ich, daß wir einen Effectivstand von 800.000 Mann nicht aufbringen können, wenn wir die stärkeren Männer in die Landwehr und die schwächeren in das stehende Heer einreihen.

Seine Excellenz hat aber ein Argument gebraucht, um meinen Patriotismus in Frage zu ziehen, und deßhalb hat er jene allgemeine Behauptung aufgestellt. Es wäre aber empfehlenswerther gewesen, wenn Seine Excellenz den von mir gesprochenen Satz in seinem Zusammenhange genommen hätte, dann wäre der Herr Minister zu der Ueberzeugung gekommen, daß ich diesen Satz bloß vorausgeschickt habe, um den Nachsatz zu begründen, daß die Regierung so rasch als möglich die nothwendigen Maßregeln zur Consolidirung und besseren Organisirung unserer Wehrkraft treffen möge.

Der Herr Minister hat selbst anerkannt, daß unsere finanziellen Verhältnisse uns die größte Sparsamkeit zur Pflicht machen. Dann, meine Herren, muß man aber auch bei unserer Wehrkraft den volkswirthschaftlichen Lehrsatz gelten lassen, mit dem geringsten Kostenaufwande den größten Nutzeffect zu erzielen.

Meine Bemerkung hatte daher nur den Zweck, die Kriegsverwaltung darauf aufmerksam zu machen, daß sie dies je eher je lieber thue, und sie zu warnen, damit sie nicht die Wege des alten Hofkriegsrathes wandeln möge, dessen Versäumnisse für unsere Armee so oft verhängnißvoll wurden.

Meine Worte waren also in der besten patriotischen Absicht gesprochen, und ich muß mich gegen jede Unterstellung einer unlauteren oder unpatriotischen Absicht entschieden verwahren. Ich übergehe nun zum eigentlichen Gegenstande der Debatte. Ich hatte die Absicht in Bezug auf §. 1 des vorliegenden Gesetzes einen Antrag zu stellen. Bei der in dem hohen Hause herrschenden Unruhe und nach dem Resultate der gestrigen Abstimmung hätte derselbe aber kaum Aussicht auf Annahme.

Ich begnüge mich daher mit der Bemerkung, daß ich für die Resolution, welche mein unmittelbarer Herr Vorredner beantragt hat, stimmen werde, und erlaube mir auch dem hohen Hause die Annahme derselben zu empfehlen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Obwohl die Tendenz des Antrages, den ich in meinem Namen und im Namen meiner Gesinnungsgenossen zu stellen habe, bereits in dem Antrage zum Ausdrucke gebracht wurde, welcher von Seite des Herrn Abgeordneten aus Oberösterreich gestellt wurde, so kann ich doch von der Beantragung jener Abänderung des Gesetzes, die meine Absicht war, auch heute nicht abgehen, indem ich glaube, daß der Termin, welcher von Seite des verehrten Herrn Abgeordneten aus Oberösterreich für die neue Regierungsvorlage beantragt wird, denn doch ein zu unbestimmter ist und sich allzusehr demjenigen Termine nähert, welchen die Regierungsvorlage in Aussicht nimmt; denn wir wissen es ja, daß sowohl in diesem als im vorigen Jahre die Session des Reichsrathes eigentlich erst im Monate December begonnen hat. Wenn wir in Betracht ziehen, daß die Eröffnung der Sessionen oder vielmehr der letzte Sessionsabschnitt zwar im October erfolgte, daß aber durch das Tagen der Delegationen die factische Eröffnung der Arbeiten des Sessionsabschnittes erst im December begann, so kann man wohl sagen, daß die Besorgniß sehr nahe liegt, daß auch die nächste Session des Reichsrathes ihre Arbeiten erst im December wird beginnen können. Wenn nun die eigentlichen Arbeiten des Reichsrathes erst im December beginnen, so ist ganz dieselbe Schwierigkeit, ja beinahe Unmöglichkeit geschaffen, einer neuen Regierungsvorlage, betreffend das Wehrgesetz, noch im Laufe des Jahres 1879 die gebührende Zeit zu widmen, wie sie von dem Herrn Antragsteller selbst von dem Texte der Regierungsvorlage befürchtet wird. Ich glaube daher, daß es nöthig ist, einen früheren Termin festzustellen, in welchem die Regierung die neue Vorlage einzubringen hätte, und ich erlaube mir als solchen Termin den Monat März 1879 zu bezeichnen. Bis dahin sind noch drei Monate, bis dahin wird gewiß eine definitive Regierung constituirt sein.

Es ist also alle Zeit gegeben, um eine solche Regierungsvorlage vorzubereiten. Wessen Inhaltes diese Vorlage sein soll, wird die Regierung nach den dann bestehenden Verhältnissen zu beurtheilen haben. Aber dem Abgeordnetenhause wird, wie auch der Inhalt dieser neuen Vorlage aussehen möge, die Initiative gewahrt und die Gelegenheit gegeben sein, über die Revision des Wehrgesetzes und in erster Linie über die §§. 11 und 13 desselben rechtzeitig Berathung zu pflegen und Beschluß zu fassen.

Man wird auch gegen diesen Termin so Manches einzuwenden haben, namentlich die bald folgen-

den Osterferien oder die gewöhnlich in diesem Zeitpunkte eintretende Vertagung des Hauses. Allein ich glaube, daß, wenn eine Vorlage von dieser Wichtigkeit und Bedeutung im Hause eingebracht wird, eben die gewöhnliche Ferialeintheilung zurücktreten und das hohe Haus sich um so eher entschließen wird, noch im April versammelt zu bleiben, um die Vorlage zu berathen, als es nicht in seiner eigenen Entschließung liegen kann, wenn die Arbeiten der neuen Session im Herbste beginnen.

Um aber hinsichtlich meines Antrages etwaigen Mißverständnissen jetzt schon entgegenzutreten, will ich erklären, daß damit nicht gesagt sein soll, daß die Verlängerung der Wirksamkeit der §§. 11 und 13 nur bis Ende März 1879 beantragt wird, sondern daß es bei der Verlängerung bis Ende December 1879 bleibt, nur wird verlangt, daß die neue Regierungsvorlage bis Ende März 1879 eingebracht werde. Ich halte dies für wichtig aus den gestern besprochenen Gründen der Initiative dieses hohen Hauses, welche bis Ende December 1879 gänzlich ausgeschlossen wäre, wenn die Regierungsvorlage in der gegenwärtigen Fassung angenommen würde.

Der verehrte Herr Präsident hat gestern bei der Abstimmung die Meinung ausgesprochen, daß eine Zweidrittel-Majorität zur Beschlußfassung über diese Bestimmungen nicht erforderlich sei, weil die Initiative nicht bezüglich der Kriegsstärke, sondern nur bezüglich des Recrutencontingentes beschränkt werde. Allein auch bei Beschränkung auf das Recrutencontingent, das ja die Kriegsstärke in sich faßt, wäre das ein Aufgeben der Initiative bis Ende 1879, und wenn es richtig ist, was die Regierung behauptet, was ich übrigens meinerseits nicht zugestanden habe, daß die Recrutenbewilligung vor Ablauf des Jahres erfolgen muß mit Rücksicht auf Ungarn und die anderen Verhältnisse, so müßte ja auch das Gesetz über das Recrutencontingent für 1880 vor Ablauf des Jahres 1879 eingebracht und angenommen werden.

Wenn aber das Gesetz im Jahre 1879 angenommen würde, so könnte auch für das Jahr 1880 ein anderes Recrutencontingent als das bestehende nicht votirt werden. Ich glaube daher, daß es nothwendig und angezeigt wäre, zur Aufrechthaltung der Initiative des hohen Hauses einen kürzeren Termin festzustellen.

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit zu erwähnen, daß ich denselben Antrag im Wehrausschusse gestellt, und daß derselbe dort, nachdem sich eine gleiche Stimmenanzahl für und gegen denselben ergeben hat, nur durch Dirimirung des verehrten Herrn Obmannes abgelehnt wurde. Der geehrte Herr Obmann erklärte hiebei, er würde sich dem Antrage anschließen, wenn nicht Schwierigkeiten mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Ungarn zu besorgen wären. Nun glaube ich, daß solche Schwierigkeiten gewiß nicht zu besorgen sind. Wenn auch Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister gestern, wie ich erst heute aus den Zeitungsberichten über seine Rede ersehe, auf die Resolution der ungarischen Delegation hingewiesen hat, welche uns nöthigen soll, in die Recrutenbewilligung jetzt schon einzugehen, so kann dieser Grund nicht so weit reichen, daß auch dieses Verlängerungsgesetz Wort für Wort mit den ungarischen Beschlüssen übereinstimmen müßte.

Es ist nicht richtig, was Seine Excellenz gestern angeführt hat, und es ist thatsächlich unwahr, daß ich im Wehrausschusse als Auskunftsmittel die Bewilligung einer dreimonatlichen Indemnität für den Kriegsminister anempfohlen hätte, und wenn Seine Excellenz der Herr Minister dabei bemerkt hat, daß er es den einzelnen Delegirten überlasse, ob sie zu einer olchen Indemnitätsbewilligung noch einmal Lust haben nach Pest zu gehen, so habe ich ihnen solches nicht zugemuthet und es war nicht nöthig, mich auch noch den Delegationscollegen als ein solches Scheusal hinzustellen. *(Heiterkeit.)*

Im Gegentheile, ich habe im Wehrausschusse darauf hingewiesen, daß die ungarischen Delegirten auf unsere Einwendung, daß eine solche Resolution einmal eine Zwangslage schaffen und das andere Mal die Wirksamkeit des Budget für 1879 verhindern würde, erkärt haben — und ich berufe mich auf das Zeugniß der Herren Collegen im Wehrausschusse — sie würde das nicht beirren, denn wenn die Verlängerung des Wehrgesetzes nicht zu Stande käme, so würden sie dem Kriegsminister eine dreimonatliche Indemnität bewilligen. Ich habe daher dieses Auskunftsmittel weder erfunden noch befürwortet, und das betreffende Citat des Herrn Ministers ist unrichtig. Ebenso thatsächlich unrichtig ist es — und ich muß darauf zurückkommen, da ich gestern nicht dazu Gelegenheit gehabt habe — das Citat, wonach Seine Excellenz gesagt hat, ich hätte mich unberechtigterweise auf die Aeußerung des Herrn Ministers Lasser vom Jahre 1871 berufen, denn Seine Excellenz der Herr Minister Lasser hätte das Gegentheil von dem gesagt, was ich behauptete. Ich habe laut des stenographischen Protokolles gesagt, daß Seine Excellenz Herr Baron Lasser am 1. April erklärte, daß an diesem Tage die Recrutenbewilligung noch rechtzeitig erfolge, und daß nur eine noch weitere Verschiebung schädlich wäre. Das ist meine Aeußerung nach dem stenographischen Protokolle.

Nun las gestern der Herr Landesvertheidigungsminister einen Theil der Rede des Ministers Lasser vor, welche mit dem Satze schließt: Wir wollen die Recruten bewilligen, und zwar zur rechten Zeit. Wenn nun Minister Lasser am 1. April gesagt hat, daß wir die Recruten rechtzeitig bewilligen wollen, so hat er damit doch gewiß erklärt,

daß die Recrutenbewilligung am 1. April noch eine rechtzeitige ist, und da wir heute im December stehen, so kann die Aeußerung des Ministers Lasser, daß die Recrutenbewilligung nach dem April eine verspätete wäre, gewiß nicht gegen mich ins Feld geführt werden. Ich darf also behaupten, daß der Herr Minister Lasser nicht das Gegentheil von dem gesagt hat, was ich behauptete.

Ich glaube nun, daß die Rücksichten auf das Verhältniß zu Ungarn uns nicht abhalten können, einen solchen Beschluß zu fassen, da nur eine grundsätzliche Uebereinstimmung der Gesetze über das Wehrwesen hier und in Ungarn verlangt wird. Wenn aber beispielsweise das Wehrgesetz für uns den Recrutenstellungstermin in den April und Mai verlegt, in Ungarn aber dieser Termin vom 15. Jänner bis 15. März besteht, und diese Verschiedenheit gegen uns sogar jetzt als Zwangslage und Nöthigung vorgeführt wird, heute über die Recrutenbewilligung zu beschließen, so können wir doch, namentlich in der Fassung, wie sie Abgeordneter Dr. Groß beantragt, unsere Regierung auffordern, in unserer Reichsvertretung die Vorlage zu einem anderen Termine als er etwa der ungarischen Regierung belieben würde, einzubringen.

Da ich aber glaube, daß der Termin, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Groß vorgeschlagen, für dessen Annahme ich in zweiter Linie jedenfalls stimmen werde, zu weit hinausgerückt ist, und dem Termine der Regierungsvorlage zu nahe kommt, so erlaube ich mir, indem ich mich sonst der Fassung dieses Antrages anschließe, zu beantragen, daß in diesem Antrage anstatt der Worte: „längstens bei Beginn der nächsten Session" gesetzt werde: „längstens bis Ende März 1879".

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

(Abgeordneter Dr. Herbst meldet sich zum Worte.)

Abgeordneter Dr. Herbst hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Herbst**: Ich habe mir das Wort erbeten, um den Antrag, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Groß gestellt hat, zu unterstützen. Ich werde natürlich nicht auf die Generaldebatte zurückkommen, wenn ich aber in wenigen Worten den Grund anführe, warum ich für das Eingehen in die Specialdebatte gestimmt habe, so scheint mir dies deßhalb gerechtfertigt, weil darin zugleich der Grund liegt, warum ich für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß stimmen werde.

Ich habe für das Eingehen in die Specialdebatte gestimmt, weil ich überzeugt bin, daß ein Recrutencontingent bewilligt werden müsse und weil ich ferner eine Ansicht, daß weniger als im vorigen Jahre bewilligt werden soll, noch von keiner Seite entwickeln gehört habe. Wenn daher die Ziffer von 95.000 und sovielen Recruten respective die auf unsere Reichshälfte entfallende Zahl von uns bewilligt werden soll, und dies diejenige Ziffer ist, welche der Kriegsstärke von 800.000 Mann entspricht, und wenn man sich für die Bewilligung dieser Ziffer von Recruten ausspricht, bewilligt man dadurch indirect auch für das Jahr 1879 die Kriegsstärke von 800.000 Mann; ich sehe daher keinen Vortheil darin, wenn man sie nicht auch ausdrücklich bewilligt. Wohl aber ist damit ein Vortheil aufgegeben, nämlich die Möglichkeit, im gesetzlichen Wege dafür zu sorgen, daß rechtzeitig im nächsten Jahre eine Vorlage wegen künftiger Regelung des Kriegsstandes eingebracht werde, ein Vortheil, auf den man Verzicht geleistet hätte, wenn man in die Specialdebatte über das gegenwärtige Gesetz nicht eingegangen wäre.

So sehr begreiflich ich die Verstimmung und die Verbitterung finde, welche durch die Reden wie ein rother Faden sich hindurchzieht, mögen die Reden von der Ministerbank gesprochen werden oder vom hohen Hause, so wenig finde ich es angezeigt bei Behandlung praktischer Fragen sich durch solche Gefühle und nicht durch einfache Gründe des Verstandes leiten zu lassen.

Dasjenige, was man eigentlich bezweckt, ist, daß so bald als möglich eine Verminderung der Militärlast herbeigeführt wird, daß man zu diesem Behufe möglichst bald und in geeigneter Zeit in die Lage gesetzt werde, die Frage der künftigen Kriegsstärke in Verhandlung zu ziehen. Dazu stehen nun zwei Wege zu Gebote, der eine ist der der Initiative des hohen Hauses, und ich bin der Ueberzeugung, daß dieser Weg auch fernerhin auch im Jahre 1879 offen steht, denn, wenn das Recht der Initiative des Hauses aufgegeben werden sollte, so wäre dazu eine Aenderung der Verfassung und daher bei der Abstimmung die Zweidrittel-Majorität nothwendig, was eben nach den Ausführungen des Herrn Präsidenten und nach der gestrigen Beschlußfassung nicht der Fall ist.

Es ist daher die Initiative des Hauses unbeschränkt, obwohl ich darauf praktisch keinen besonderen Werth lege, sondern glaube, daß das Ziel durch geeignete Vorlagen der Regierung und deren verfassungsmäßige Behandlung angestrebt werden soll. Nun ist es aber klar, daß, wenn der Wortlaut des §. 1 so bleibt, wie er ist, wonach nämlich vor Ablauf des Jahres 1879 die entsprechenden Vorlagen eingebracht werden müssen, ganz gesetzlich vorgegangen

wird, wenn z. B. am 20. December 1879 die Vorlagen eingebracht werden.

Wenn also dadurch wieder eine Zwangslage geschaffen wird, unter welcher man eben wieder nicht auf die Normirung der Kriegsstärke eingehen kann, so wird das Ziel wieder hinausgeschoben werden, und wenn ein ähnliches Gesetz im nächsten Jahre vorgelegt wird, geht es wieder so.

Ich glaube nicht, daß dies die Absicht der Regierung ist, aber es wird von der Regierung so oft betont, daß sie nicht über die nächsten Tage eine Erklärung abzugeben im Stande sei, und es wird daher ganz gleichgiltig sein, ob die Regierung dies bei ihrer Vorlage beabsichtigt oder nicht, die Möglichkeit, eine solche Vorlage zu einer Zeit einzubringen, wo das Abgeordnetenhaus auseinanderzugehen im Begriffe ist, ist durch den Wortlaut des Gesetzes gegeben, und da man nun, wie ich glaube, die Absicht hat, daß das Abgeordnetenhaus durch die Annahme einer Resolution, welche früher ein Herr Abgeordneter aus Oberösterreich beantragt hat, seine Anschauung über die Tendenz ausspreche, die das Haus künftig verfolgen will, so ist klar, daß das Abgeordnetenhaus die Pflicht hat, nicht gleichzeitig einen Beschluß zu fassen, welcher beweist, daß diese Tendenz doch nur sehr platonischer Natur ist, indem es dieselbe auch im Jahre 1880 nicht durchzuführen beabsichtigt. Das ist der Grund, welcher, wenn das Abgeordnetenhaus seinen oft ausgesprochenen Ansichten nicht untreu werden will, ohne Rücksicht auf die sonstige Parteistellung, nothwendig macht, einen solchen Termin zu bestimmen, welcher eine wirkliche Berathung und Beschlußfassung ermöglicht, daher einen anderen Termin an Stelle des Termines „vor Ende des Jahres 1879" zu setzen.

Diesfalls liegen uns zwei Anträge vor, der eine ist der des Herrn Abgeordneten aus Mähren, der andere der des Herrn Abgeordneten aus Oberösterreich. Es ist nun die Frage, welcher von beiden Terminen der entsprechende ist, und ich muß mich dahin aussprechen, daß der Termin bis Ende März als der entsprechende aus einer ganzen Reihe von Gründen nicht angesehen werden kann. Ich komme wieder darauf zurück, daß wir nur eine provisorische Regierung haben; dies ist ein Umstand, der mir zwar jene Bedeutung nicht zu haben scheint, die man ihm gewöhnlich beigelegt hat, als ob man einer solchen Regierung anders gegenüber stünde, als ob diese deßhalb weniger verantwortlich wäre, als eine definitive ist; aber eine andere praktische Bedeutung hat dieser Umstand, ich finde es nämlich begreiflich, daß Jemand, der nur provisorisch eine Stelle zu versehen glaubt, und der wenigstens hofft, daß er nur kurze Zeit dieselbe bekleiden werde, nicht mehr weitausgreifende Arbeiten in Angriff nehmen wird, und zwar am allerwenigsten dann, wenn er diesfalls sich mit einer anderen oder mit einer dritten Regierung ins Einvernehmen setzen muß.

Mir scheint also die Zeit bis Ende März unter den gegebenen Verhältnissen für die Regierung, mag sie auch eine provisorische sein, und ohne Rücksicht darauf, ob das Provisorium bis Ende März dauert, oder früher ein Ende nimmt, an sich zu kurz zu sein.

Es ist aber der Termin bis Ende März, wie mir scheint, auch für das hohe Abgeordnetenhaus kein geeigneter; Ende März, das ist bei Beginn des Frühjahres, das ist in der Zeit der Ostern.

Nehmen wir nun die Sache praktisch und nüchtern, wie sie zu nehmen ist — und ich berufe mich da auf meine langjährige Erfahruug in parlamentarischen Dingen — so müssen wir zugeben, daß beim Herannahen der Ostern keine große Geneigtheit mehr herrscht, sich ernsten, tiefgehenden Arbeiten zu unterziehen.

Es mag sein, daß im nächsten Frühjahre eine große Geneigtheit dazu vorhanden sein wird; in den Frühjahren aber, welche ich im hohen Hause zugebracht habe, war dies bei den meisten Mitgliedern des hohen Hauses nicht der Fall. *(Heiterkeit.)*

Wenn ich nun selbst den Termin zu wählen habe, so werde ich doch nicht denjenigen wählen, der nach der gewöhnlichen Arbeitseintheilung der unangemessenste ist und der das hohe Abgeordnetenhaus möglicherweise dem gegründeten Vorwurfe aussetzen könnte, daß dasselbe zwar einen Termin für eine Arbeit gewünscht, dann aber denselben nutzlos hat verstreichen lassen, ein Vorgehen, das als letzte That des hohen Abgeordnetenhauses gewiß nicht mit besonderer Genugthuung begrüßt werden würde.

Dabei will ich ganz davon absehen, oder doch nur flüchtig andeuten, daß die Monate April und Mai für die künftige Gestaltung der politischen Verhältnisse in Europa entscheidend sind, und daß daher eine Berathung über die künftige Kriegsstärke im Monate April am allerwenigsten auch in unserem Interesse als angemessen erscheint. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Ganz anders verhält es sich mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten aus Oberösterreich, der zwar eine vorzeitige Einbringung durchaus an sich nicht ausschließt; denn er sagt: „spätestens beim Beginne der nächsten Session." Das schließt durchaus nicht aus, daß schon im Monate März, nicht erst beim Wiederzusammentritte des Abgeordnetenhauses, die Vorlage erfolgt. Aber spätestens muß dies beim Beginne der nächsten Session geschehen, und das scheint mir aus mehr als Einem Grunde entsprechend. Ich theile nicht die Besorgniß, daß die Regierung deßwegen erst im December den Reichsrath einberuft, ich besorge dies nicht. Sehr viele Gründe sprechen nämlich dagegen: Erstens, weil es keiner Regierung angenehm sein kann, daß die Budgetberathung ins Unendliche hinausgeschoben werde;

zweitens der traurige Grund, weil ich glaube, daß jede Regierung in dem nächsten Jahre sehr häufig Nachtragscredite in Anspruch nehmen wird; und daß, wenn dieses Haus aufgelöst oder seine Function von selbst erloschen sein wird und hierauf Neuwahlen stattfinden, die Regierung sich sehr beeilen wird und wird beeilen müssen, das neue Haus zusammentreten zu lassen, weil sie an dasselbe wahrscheinlich mit sehr bedeutenden Forderungen wird herantreten und dasselbe behufs Bedeckung derselben in Anspruch nehmen müssen.

Diese Besorgniß habe ich also nicht; ich habe sie auch aus dem Grunde nicht, weil ich ein solches Vorgehen mir nicht denken kann, daß, wenn ausgesprochen ist, es solle bei Beginn der nächsten Session etwas vorgelegt werden, die Regierung, um dem buchstäblich nachzukommen, die Session vielleicht zu Weihnachten erst eröffnet.

Es gibt eben gewisse Dinge, die nicht gut möglich sind und die man daher bei der Berathung eines Gesetzes nicht in den Kreis der Erwägungen ziehen soll.

Es sprechen also sehr viele Gründe dafür, den Beginn der nächsten Session als den spätesten Termin zu bezeichnen, und vielleicht nicht am allerwenigsten auch der Grund, daß es bei einer so hochwichtigen Frage zweckmäßig erscheint, wenn das aus den Neuwahlen hervorgegangene Abgeordnetenhaus sich darüber auszusprechen hat.

Wenn nun das Alles die Bezeichnung des Termines bis zum Beginne der nächsten Session als zweckmäßig erscheinen läßt, so höre ich dagegen nur Eine Einwendung, und dieselbe möchte ich noch kurz besprechen, obschon bereits der unmittelbare Herr Vorredner darauf zurückgegriffen hat, nämlich, es sei nothwendig, daß die diesseitigen Beschlüsse mit den in Ungarn gefaßten wörtlich übereinstimmen und daß man daher gar nichts am Wortlaute der Vorlage ändern dürfe.

Das scheint mir schon an sich nicht richtig, denn dann müßte die ungarische Vorlage und der ungarische Beschluß uns vorliegen; wir wissen ja gar nicht, ob das, was man in Ungarn beschlossen hat, wörtlich mit dem übereinstimmt, was uns vorliegt. Es ist auch etwas ganz Anderes, wenn wir z. B. das Zoll- und Handelsbündniß mit Ungarn beschlossen haben, da wurde die Regierung ermächtigt, diesen Vertrag mit Ungarn abzuschließen, und wenn ein Vertrag abgeschlossen werden soll, muß der Vertrag natürlich bei beiden Theilen gleichlautend beschlossen werden, sonst kann man eben den Vertrag nicht abschließen. Solche Beschlüsse über abzuschließende Verträge müssen also wörtlich übereinstimmen oder sollten es wenigstens *(Heiterkeit)*, sie haben aber demungeachtet nicht jederzeit übereingestimmt und ich werde ein sehr merkwürdiges Beispiel dafür anzuführen in der Lage sein. Ebenso ist es mit dem Bankstatut; die Bank kann nicht zwei Statute, sondern nur Eines bekommen und darum mußten die Beschlüsse wörtlich übereinstimmen. Ganz anders ist es aber bezüglich derjenigen Gesetze, welche zwar nicht gemeinsame Gesetze sind — solche gibt es eigentlich überhaupt nicht — sondern Gegenstände betreffen, welche nach gleichartigen Grundsätzen geregelt werden sollen oder, wie unser Gesetz über die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten wörtlich sagt, welche von Zeit zu Zeit nach gleichartigen Grundsätzen geregelt werden sollen. Zu diesen gehört die Feststellung des Wehrsystems. Diese Gesetze brauchen durchaus nicht gleichlautend zu sein, und die ungarischen Gesetze, namentlich aber der Gesetzesartikel vom Jahre 1867 spricht sich sehr deutlich über diese Frage aus, er sagt nämlich *(liest)*:

„In jedem solchen Falle wird nach vorangegangenem Einvernehmen beider Ministerien ein von gleichen Principien ausgehender Entwurf beiden Gesetzgebungen unterbreitet werden." Die Entwürfe müssen von gleichen Principien ausgehen, aber gleichlautend brauchen sie deßwegen nicht zu sein. Ich habe aber behauptet, daß auch Fälle vorgekommen sind, wo, trotzdem es sehr wesentlich gewesen wäre, daß sie gleichlautend wären, die Beschlüsse doch der Sanction unterzogen wurden, ohne daß sie gleichlautend waren. Den Herren wird erinnerlich sein, daß die ganze Controverse über die 80-Millionenschuld nur dadurch entstanden ist, daß in Ungarn ein anderer Beschluß gefaßt wurde, als bei uns und doch beide Beschlüsse die Allerhöchste Sanction erhalten haben. In Ungarn hieß es „die bestehende", bei uns „die allgemeine" Staatsschuld. Von unserem Standpunkte mußte also behauptet werden, die Bankschuld sei nicht darin begriffen, weil sie keine allgemeine, sondern eine ganz besondere Schuld ist, während in Ungarn gesagt wurde: Bei uns heißt es „bestehende Staatsschuld" und eine solche ist auch die „Bankschuld".

Es ist also gar nicht wahr, daß eine wörtliche Uebereinstimmung nothwendig sei, nur in den Principien muß eine Uebereinstimmung bestehen. Und der Herr Abgeordnete aus Mähren hat mit Recht hervorgehoben, daß, wenn das ungarische Gesetz gesagt hat, die Recruten seien vom 15. Jänner bis 15. März abzustellen und unser Gesetz sagt, die Recruten sind im April abzustellen, daß das eine in der That sehr wesentliche Differenz ist, eine Differenz, bei welcher ich beinahe fragen möchte, ob sie nicht eine grundsätzliche ist, und doch ist durch diese und noch viele andere Ungleichheiten der beiden Gesetze ihre Sanction nicht verhindert worden. Wer wird aber behaupten, daß die Bestimmung, wann die Regierung eine Vorlage machen soll, ein wesentlicher Grundsatz des Wehrsystemes ist? Ich glaube das ist rein äußerlich, gerade so äußerlich wie, es z. B. die Schlußclausel ist, wenn es bei uns heißt: „der Lan-

desvertheidigungsminister wird beauftragt" und wenn drüben z. B. die Stelle des Landesvertheidigungsministers gerade unbesetzt wäre und es dort hieße: „der mit den Functionen des Landesvertheidigungsministers beauftragte Ministerpräsident." Wenn man sich darüber nicht selbst täuschen will, muß man sagen, es ist nicht wahr, daß eine wörtliche Uebereinstimmung nothwendig ist, sondern überhaupt nur eine Uebereinstimmung in den Grundsätzen.

Ich resumire also, indem ich sage: Es ist zweckmäßig gewesen, in die Specialdebatte des vorliegenden Gesetzes einzugehen, weil es gar keinen praktischen Werth gehabt hätte, das nicht zu thun, indem ja das Recrutencontingent mit Rücksicht auf die Kriegsstärke von 800.000 Mann bewilligt werden wollte, ob nun jetzt oder in 14 Tagen, das ändert an der Sache nichts, wenn es auch Verlegenheiten herbeizuführen geeignet war; wenn man aber die Kriegsstärke von 800.000 Mann für das Jahr 1879 dadurch indirect anerkennt, so ist es zweckmäßiger, das direct auszusprechen, weil damit zugleich Dasjenige erzielt wird, was im Gesetze weiter steht, nämlich, daß entsprechende Vorlagen von Seite der Regierung, und zwar rechtzeitig, eingebracht werden.

Denn hätten wir das Gesetz einfach abgelehnt, so wäre die Regierung der Verpflichtung, Vorlagen einzubringen, einfach enthoben gewesen; das wäre also das Resultat der Ablehnung gewesen, ein Resultat, mit dem man sich gewiß auch nicht zufrieden gestellt hätte, umsoweniger, als jetzt darauf Werth gelegt wird, daß die Vorlagen möglichst bald eingebracht werden sollen, während im Falle der Ablehnung überhaupt gar nichts einzubringen gewesen wäre.

Es ist also zweckmäßig gewesen, in die Specialdebatte einzugehen; es ist aber der Wortlaut „vor Ablauf des nächsten Jahres", wenn man die Sache wirklich ernst nimmt, unannehmbar, denn das heißt eine Zwangslage selbst auf ein Jahr hinaus im Vorhinein schaffen und es ist daher zweckmäßig, einen früheren Termin einzustellen. Hiezu scheint aber nach meiner Meinung nur als der richtigste der Beginn der nächsten Session und es ist dieser nach allen Richtungen hin zulässig, weil dadurch durchaus keine grundsätzliche Discrepanz mit den ungarischen Beschlüssen herbeigeführt wird.

Ich werde also für den Antrag des Herrn Abgeordneten aus Oberösterreich stimmen; ich werde insbesondere auch für die Resolution, welche er beantragt hat, stimmen, nicht deßwegen, weil sie eine Aufforderung an die Regierung enthält, das ist meines Erachtens überhaupt nicht die richtige Bedeutung, die man Resolutionen beigeben soll, sondern weil sie eine Enuntiation der Ansichten des hohen Hauses ist, und wenn man der Meinung ist, daß es gleichgiltig ist, welche Ansicht das hohe Haus ausspricht, dann hat der Parlamentarismus überhaupt gar keinen Werth. So faßt man aber anderwärts denselben nicht auf, und man legt auf Adressen einen großen Werth, nicht weil sie einen unmittelbaren praktischen Erfolg haben, sondern deßhalb, weil sie die Kundgebung der Anschauungen der Vertretungskörper sind, und dieselbe Bedeutung legt man Resolutionen bei und man sollte seine Anschauung über die Bedeutung solcher Resolutionen durch den Werth, welcher von Seite der Regierung gewöhnlich auf Resolutionen gelegt wird oder nicht gelegt wird, nicht beirren lassen.

Ja, ich meine, wenn das Abgeordnetenhaus in dieser Session die große Frage der künftigen Bestimmung der Kriegsstärke nicht mehr in Angriff nehmen kann — und ich bin überzeugt, daß dies nicht der Fall ist — so ist es doch wenigstens verpflichtet, vor seinem Abtreten seinen Nachfolgern gegenüber auszusprechen, wie es sich die Sache gedacht hat. Dazu bietet die Annahme der Resolution, wie sie der Herr Abgeordnete aus Oberösterreich vorschlug, die entsprechende Gelegenheit. Ich möchte daher das hohe Haus bitten, daß es in dieser Frage wenigstens eine gewisse Einmüthigkeit an den Tag lege. *(Beifall links.)*

(Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. Horst meldet sich zum Worte.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Minister für Landesvertheidigung hat das Wort.

Minister für Landesvertheidigung Freiherr v. **Horst:** Ich erlaube mir gegenüber dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Groß zu bemerken, daß auch die Regierung in diesem Antrage eine grundsätzliche Verschiedenheit mit dem Gesetze, wie es in Ungarn von beiden Häusern bereits angenommen worden ist, nicht sieht, allein nachdem die Regierung nicht mehr in der Lage ist, vor der Abstimmung in diesem hohen Hause mit der ungarischen Regierung über diese Anschauung ein Einvernehmen zu pflegen, so ist es begreiflich, daß die Regierung nicht den Fürsprecher einer derartigen Aenderung machen kann.

Was die Bemerkungen über die Stylisirung des zweiten Alinea in der Regierungsvorlage anbelangt, so möchte ich den Herrn Abgeordneten Dr. Groß lediglich darauf aufmerksam machen, daß ja der Ausdruck „Anträge" statt „Vorlagen", und dann die Bedingung, daß diese Anträge bei beiden Legislativen einzubringen sind, wörtlich aus dem Wehrgesetze des Jahres 1868 entnommen sind, also daraus zum mindesten der Regierung kein Vorwurf gemacht werden kann.

Was den zweiten Antrag anbelangt, welcher von dem Herrn Abgeordneten Dr. Sturm eingebracht worden ist, so will ich nach den so sachgemäßen und zutreffenden Ausführungen Seiner Excellenz des

Herrn Abgeordneten Dr. Herbst, dem ich dafür Dank sage und der mich überhob, Widerlegungen vorzubringen, nur die Erklärung abgeben, daß die Regierung entschieden gegen diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Sturm plaidiren muß.

Ich bitte daher das hohe Haus, den letzteren Antrag jedenfalls abzulehnen.

(Abgeordneter Baron Hackelberg meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Baron Hackelberg hat das Wort.

Abgeordneter Baron **Hackelberg:** „Time is money," deßhalb verzichte ich auf das Wort, und auch deßhalb, weil der staatsrechtliche Standpunkt und die Wahrung der Initiative des hohen Hauses durch die Rede jenes Mannes hinlänglich gewahrt ist, welcher an der Wiege unserer Verfassungsgesetze als Pathe gestanden ist.

(Abgeordneter Dr. Gross meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Ich bitte, mir nur eine ganz kurze Bemerkung zu gestatten. Mein Antrag in Betreff des Termines steht mit dem Sturm'schen Antrage eigentlich nicht im Widerspruche, was schon Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Herbst hervorgehoben hat, denn es heißt darin, daß spätestens diese Vorlage bei Beginn der nächsten Session eingebracht werden soll; dies schließt daher nicht aus, daß sie auch früher eingebracht werden kann.

Was aber die Bemerkung Seiner Excellenz des Herrn Ministers betrifft, so habe ich ihm deßwegen keinen Vorwurf machen wollen, weil er die Worte des Gesetzes vom Jahre 1868 auch in das heutige Gesetz aufgenommen hat, und er behauptet, daß er bloß wegen Herstellung der Concordanz diese Diction beibehalten hat. Allein heute ist die Sache denn doch anders. Heute stehen die Verhältnisse anders als vor zehn Jahren. Die äußeren Verhältnisse waren im Jahre 1868 anders und das Verhältniß des Ministeriums zum Hause ist heute auch ein ganz anderes als es damals war.

Heute also rechtfertigt sich jedenfalls eine Aenderung jener Diction, wie sie im Jahre 1868 beliebt wurde, und ich habe daher nicht ohne Grund diese Aenderung der Diction vorzuschlagen mir erlaubt.

Ich empfehle dem hohen Hause nochmals die Annahme meines Antrages.

(Abgeordneter Dr. Sturm meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Ich bin nicht berechtigt, ohne mit meinen Gesinnungsgenossen mich ins Einvernehmen gesetzt zu haben, meinen Antrag zurückzuziehen.

Ich habe schon im Vorhinein erklärt, daß ich in zweiter Linie für den Antrag Groß stimmen werde. Allein die Haupteinwendung, die gegen meinen Antrag erhoben wurde, daß die Zeit eine unangemessene sei, kann ich doch nicht ganz mit Stillschweigen hinnehmen. Ich erinnere mich aus meiner freilich erst dreizehnjährigen parlamentarischen Erfahrung, daß das hohe Haus fast nie vor Beginn des Sommers seine Berathungen geschlossen hat.

Im vorigen Jahre mußten wir allerdings wegen des ungarischen Ausgleiches, an dem vielleicht der Regierung mehr gelegen war, als der Volksvertretung, bis Juni hier bleiben, im Jahre 1877 haben die Berathungen bis in den Juli hinein gedauert, und so ist es in den anderen Jahren auch gewesen. Ich glaube daher, daß man nicht sagen kann, die Monate März oder April seien schon ein ungeeigneter Zeitpunkt für die parlamentarische Berathung.

Im Uebrigen überlasse ich es dem hohen Hause zwischen den beiden Anträgen zu wählen, und muß den meinigen aufrecht erhalten.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Freiherr v. **Poche:** Es ist schon im Berichte des Ausschusses ausgesprochen, daß derselbe von der Ueberzeugung der unabweislichen Nothwendigkeit einer Revision der Bestimmungen des Wehrgesetzes im Sinne einer Verminderung der Heeresauslagen durchdrungen ist, und gleichzeitig das Bedauern betont, daß es ihm wegen der trüben auswärtigen Verhältnisse unmöglich wurde, in diesem Jahre an eine meritorische Behandlung dieser großen Frage zu gehen, und daß er daher genöthigt war, mit dem vorliegenden Antrage auf weitere Bewilligung des jetzigen Kriegsstandes für ein Jahr vor das hohe Haus zu treten.

Aus diesen beiden Prämissen geht aber auch hervor, daß der Ausschuß mit großer Freude jeden Antrag begrüßen wird, welcher geeignet ist, für die nächste Zukunft eine meritorische Behandlung unserer Wehrverfassung in dem Sinne, wie sie von der großen Majorität des hohen Hauses begehrt wird, und auch den dringenden Wünschen der Bevölkerung entspricht, zu ermöglichen. Ich kann daher für meine Person, und ich glaube darin mit der

Mehrheit des Wehrausschusses eines Sinnes zu sein, nur erklären, daß ich mich mit großer Freude dem Antrage, der von dem Herrn Abgeordneten aus Oberösterreich gebracht worden ist, anschließe, umsomehr als das einzige Bedenken, welches gegen einen solchen Antrag obgewaltet hätte, nämlich das formale Bedenken, ob nicht die Textesänderung ein Hinderniß der Sanctionirung dieser Gesetze mit Rücksicht auf die Ausgleichsgesetze bilde, ebensowohl durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten für Schluckenau, als auch von Seite der Regierung als unstichhältig nachgewiesen worden ist.

Ich werde daher an das hohe Haus die Bitte stellen, dem Antrage des Herrn Abgeordneten aus Oberösterreich zuzustimmen, und deßgleichen der von ihm beantragten Resolution, für welche ganz dieselben Gründe sprechen und bei welcher selbst das früher erwähnte formale Bedenken nicht obwaltet. Dagegen muß ich mich gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten aus Iglau erklären und glaube nach der vortrefflichen Widerlegung, welche derselbe von Seite des Herrn Abgeordneten für Schluckenau gefunden hat, diese Zurückweisung nicht weiter begründen zu sollen, indem den bereits vorgebrachten Gründen andere und neue wohl nicht hinzugefügt werden können. In diesem Sinne bitte ich also das hohe Haus, den Antrag des Herrn Abgeordneten für Iglau abzulehnen, den beiden Anträgen des Herrn Abgeordneten aus Oberösterreich aber zuzustimmen.

Präsident: Die Debatte über §. 1 ist geschlossen; ich werde zur Abstimmung schreiten.

Bezüglich des ersten Alinea wurde von keiner Seite eine Einwendung erhoben oder eine Abänderung beantragt; ich werde daher dasselbe nach dem Antrage des Ausschusses zur Abstimmung bringen.

Zum zweiten Alinea wurden von den Herren Abgeordneten Dr. Groß und Dr. Sturm Abänderungsanträge gestellt. Das zweite Alinea enthält nämlich die Bestimmungen, was bezüglich der weiteren Feststellung des Kriegsstandes zu erfolgen habe. Der Ausschuß beantragt, daß die auf die fernere unveränderte Belastung, oder auf eine Veränderung des festgestellten Kriegsstandes hinzielenden Anträge noch vor Ablauf des Jahres 1879 zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden sollen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß beantragt nun, das zweite Alinea solle lauten *(liest)*:

„Die auf die weitere Feststellung des Kriegsstandes abzielenden Vorlagen sind spätestens bei Beginn der nächsten Session, behufs einer neuen Vereinbarung zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen."

Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm beantragt nun dieselbe Fassung des Alinea 2 wie der Herr Abgeordnete Dr. Groß, nur daß statt der Worte „jedesfalls vor Ablauf des Jahres 1879" es heißen soll, „längstens bis März 1879".

Ich glaube nun bei der Abstimmung so vorgehen zu sollen, daß ich zuerst den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Sturm zur Abstimmung bringe, weil er der weitgehendste ist und die größte Beschränkung der Zeit zur Vorlage enthält, dann, wenn er abgelehnt wird, den Antrag, den Herr Abgeordneter Dr. Groß gestellt hat, und wenn auch dieser Antrag abgelehnt wird, den Antrag des Ausschusses, trotzdem der Herr Berichterstatter sich für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß erklärt hat, weil der Herr Berichterstatter des Ausschusses nicht berechtigt ist, den Antrag des Ausschusses zurückzuziehen.

Wenn gegen diese Art der Abstimmung keine Einwendung erhoben wird, so werde ich so vorgehen. *(Nach einer Pause:)* Ich ersuche nun jene Herren, welche Alinea 1 des §. 1 in der vom Ausschusse beantragten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 1 ist angenommen.

Beim zweiten Alinea ist vom Herrn Abgeordneten Dr. Sturm folgende Fassung beantragt worden: „Die auf die weitere Feststellung des Kriegsstandes abzielenden Vorlagen sind längstens bis Ende März 1879 behufs einer neuen Vereinbarung zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen." Ich ersuche nun jene Herren, welche Alinea 2 nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Sturm annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es sind bloß 55 Herren dafür. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche Alinea 2 in der von mir soeben verlesenen Fassung, jedoch mit der vom Herrn Abgeordneten Dr. Groß beantragten Abänderung, statt der Worte „längstens bis Ende März 1879" die Worte „spätestens bei Beginn der nächsten Session" gesetzt werden sollen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 2 ist in der vom Abgeordneten Dr. Groß beantragten Fassung angenommen.

Es ist auch eine Resolution beantragt, lautend *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, bei der Vorlage behufs weiterer Feststellung der Kriegsstärke darauf Bedacht zu nehmen, daß eine Herabminderung des jährlichen Heeresaufwandes ermöglicht und somit der Finanzlage des Reiches in gebührender Weise Rechnung getragen werde."

(Abgeordneter Dr. Wedl meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Wedl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wedl:** Ich erlaube mir an den Herrn Präsidenten die Bitte zu stellen, bei der Abstimmung über die vorgelesene Resolution das Stimmenverhältniß zu constatiren.

Präsident: Dem werde ich entsprechen. Ich bitte jene Herren, welche die vorgeschlagene Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)* Die Resolution ist mit allen gegen 19 Stimmen angenommen.

Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter, §. 2 zu verlesen.

Berichterstatter Freiherr v. **Poche** *(liest §. 2 aus 893 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 2 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche nun §. 3 zu verlesen.

Berichterstatter Freiherr v. **Poche** *(liest §. 3 aus 893 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 3 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche nun Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Freiherr v. **Poche** *(liest Titel und Eingang des Gesetzes aus 893 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zum Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte über die §§. 2 und 3 sowie über Titel und Eingang ist geschlossen. Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 2 und 3, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, wollen sich zu erheben. *(Geschieht).* Die §§. 2 und 3 sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Wir übergehen nun zum nächsten Gesetzentwurfe, womit die Aushebung der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1879 bewilligt wird. (894 der Beilagen.)

Nachdem die Generaldebatte zugleich mit der Generaldebatte über das Gesetz, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes geführt und geschlossen wurde, gehen wir zur Specialdebatte über und ich bitte den Herrn Berichterstatter §. 1 zu verlesen.

Berichterstatter Freiherr v. **Poche** *(liest Artikel I aus 894 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche Artikel I, sowie er eben verlesen wurde, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I ist angenommen.

Berichterstatter Freiherr v. **Poche** *(liest Artikel II das Gesetzes aus 894 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel II das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte Titel und Eingang zu verlesen.

Berichterstatter Freiherr v. **Poche** *(liest Titel und Eingang des Gesetzes aus 894 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Titel und Eingang das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche die Herren, welche Artikel II, dann Titel und Eingang nach der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel II, sowie Titel und Eingang sind angenommen; es ist somit das ganze Gesetz in zweiter Lesung beschlossen *(gleichlautend mit 894 der Beilagen).*

Berichterstatter Freiherr v. **Poche:** Ich erlaube mir die sofortige Vornahme der dritten Lesung beider Gesetze zu beantragen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung beider Gesetze. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem die dritte Lesung nicht auf der heutigen Tagesordnung steht, so ist zum Beschlusse über die sofortige Vornahme derselben eine Zweidrittel-Majorität erforderlich. Ich ersuche die Herren, welche dafür sind, daß heute die dritte Lesung beider Gesetze vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Vornahme der dritten Lesung ist mit 179 gegen 36 Stimmen, daher mit mehr als der erforderlichen Majorität, beschlossen.

Ich ersuche nun die Herren, welche die beiden Gesetze, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit der §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes und die Aushebung der Recrutencontingente pro 1879, sowie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen sind, in dritter Lesung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die beiden Gesetze:

a) womit die Wirksamkeit der in den §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 (R. G. Bl. Nr. 151) in Betreff des Kriegsstandes des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, dann in Betreff der Recrutencontingente für beide Staatsgebiete der Monarchie enthaltenen Bestimmungen bis zum Schlusse des Jahres 1879 verlängert wird *(899 der Beilagen);*

b) womit die Aushebung der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1879 bewilligt wird *(gleichlautend mit 894 der Beilagen)*,

sind in dritter Lesung angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Reiche vom 16. December 1878 *(897 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Hallwich, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Hallwich** *(von der Tribüne)*: Der volkswirthschaftliche Ausschuß, dem das hohe Haus vor drei Tagen die Regierungsvorlage, betreffend den Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Reiche vom 16. December 1878, zur Vorberathung und Antragstellung zugewiesen, hat seine Aufgabe mit möglichster Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit zu erledigen gestrebt, indem er die Vorlage nicht nur als Ganzes, sondern auch in allen ihren Theilen eingehend und sorgfältig geprüft.

Indem ich die Ehre habe, namens des Ausschusses dem hohen Hause Bericht zu erstatten, glaube ich meiner Pflicht gerecht zu werden, indem ich die Verhandlungen des Ausschusses in möglichster Kürze recapitulire, woraus das Motiv resultiren wird, das den Ausschuß zu dem Beschlußantrage geführt, welcher dem hohen Hause seit dem gestrigen Tage vorliegt. *(Grosse Unruhe.)*

Präsident *(gibt das Glockenzeichen)*: Meine Herren! Ich bitte zu berücksichtigen, daß es sich um einen mündlichen Bericht handelt, ohne daß ein gedruckter Bericht vorliegt; es ist aber bei der herrschenden Unruhe unmöglich, daß sich der Herr Berichterstatter verständlich macht.

Berichterstatter Dr. **Hallwich** *(fortfahrend)*: Es galt für den Ausschuß die möglichst objective Beantwortung folgender Fragen:

Erstens: Erscheint der Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit Deutschland geboten?

Zweitens: Ist der vorliegende Vertrag zu acceptiren oder zu verwerfen?

Ein Drittes war von vorneherein ausgeschlossen.

Bei Erörterung der ersteren Frage war der Ausschuß in der günstigen Lage, die alte Zeit- und Streitfrage, die jedoch in diesem hohen Hause noch vor verhältnißmäßig nicht gar langer Zeit nicht ohne Leidenschaftlichkeit verfochten und bekämpft wurde, und die da kurz charakterisirt ist durch die Schlagworte: „Vertrag oder autonomer Tarif" gänzlich bei Seite lassen zu dürfen. Gab ja eben der vorliegende Vertrag bei dem gleichzeitigen Bestande des allgemeinen Tarifes, der officiell mit dem Datum des 27. Juni 1878 unterzeichnet ist, das lebendige, das schlagende Beispiel an die Hand, daß die erwähnten, so lange Zeit für unversöhnlich gehaltenen Gegensätze denn doch versöhnlich sind, und daß es eine handels- und zollpolitische Möglichkeit ist, nach autonomer Feststellung eines allgemeinen Zolltarifes an den Abschluß neuer Handelsverträge zu denken und diesen Gedanken auch zur That zu machen.

Der Ablauf der Frist des bestandenen Zoll- und Handelsvertrages vom 8. März 1868; der Ablauf der wiederholten Fristerstreckungen dieses Vertrages mit dem 31. December des gegenwärtigen Jahres; ferner die Unmöglichkeit des Fortbestandes des, wie bekannt, einen integrirenden Theil jenes österreichisch-deutschen Zoll- und Handelsvertrages vom 9. März 1868 bildenden, sehr umfangreichen Zolltarifes neben dem erwähnten allgemeinen Tarife vom 27. Juni 1878; endlich die auch in diesem hohen Hause, und ich glaube, von allen Parteien oft und lebhaft betonte Rücksicht auf die möglichst ununterbrochene Fortentwicklung der Verkehrsbeziehungen Oesterreich-Ungarns zu dem deutschen Reiche: das Alles bestimmte den Ausschuß, der Regierungsvorlage, betreffend den neuen Handelsvertrag mit Deutschland, principiell nicht entgegenzutreten und damit die erstgestellte Frage unbedingt zustimmend zu beantworten; und der Ausschuß glaubte damit den Intentionen der übergroßen Majorität des hohen Hauses zu entsprechen. So viel oder so wenig über die erste Frage.

Schwieriger zeigte sich allerdings die Lösung der zweitgestellten Frage.

Die Regierungsvorlage, welche dem Ausschusse vorlag, besteht aus vier besonderen und doch im innigsten Zusammenhange stehenden Theilen, dem eigentlichen Vertrage, der Zollcartell, dem Schlußprotokolle und der Anlage B, betreffend die Erleichterungen im Grenzverkehre.

Um ein übersichtliches Bild des Inhaltes dieser Vorlagen zu gewinnen, dürfte es angezeigt erscheinen, die völlig neuen oder doch wesentlich veränderten Abmachungen des neuen Vertrages zu scheiden von den bereits bestandenen, mehr oder weniger unverändert gebliebenen Bestimmungen.

Die Artikel 1, 3, 4 und 9 der Vorlage enthalten allgemeine Grundsätze der Handelspolitik, wie sie im Handelsverkehre moderner Staaten beinahe ausnahmslos Regel geworden sind. Dasselbe gilt von Artikel 2, die Meistbegünstigungsclausel enthaltend; Artikel 5 die Erleichterungen im Meß- und Losungsverkehre betreffend; Artikel 11 bis 13, den See- und Binnenverkehr; endlich die Artikel 21 bis 25, das Consularwesen, die Ausdehnung des Vertrages auf Liechtenstein, die Zollausschlüsse u. s. w. betreffend.

Alle diese Artikel entsprechen mehr oder weniger vollinhaltlich den analogen Bestimmungen des bestandenen Vertrages vom 9. März 1868. Hiebei ist

aber nicht zu übersehen, daß seitens der Vertreter der deutschen Regierung beim Abschlusse des vorliegenden Handelsvertrages eine Reihe von Concessionen, welche der Vertrag vom 9. März 1868 involvirt, nicht wieder zugestanden werden wollte. Dahin gehört vor Allem die Concession des ehmali-Artikels 3, betreffend Verkehrserleichterungen auf Grund des freien Einganges roher Naturproducte.

Das Zugeständniß der Meistbegünstigung nach Artikel 2 des neuen Vertrages, wodurch nach dem Wortlaute dieses Artikels „von keinem der beiden vertragenden Theile dritte Staaten günstiger als der andere vertragende Theil behandelt werden dürfen," wurde vom Ausschusse nicht leicht genommen. Er war sich der Tragweite einer solchen Clausel allerdings bewußt. Er gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß bei dem Abschlusse von künftigen Handelsverträgen mit Zugeständnissen an fremde Staaten möglichst gekargt werden müsse — Zugeständnissen, welche auf Grund der Meistbegünstigungsclausel, die hier ausgesprochen ist, ohneweiters, ohne Gegenleistung, ganz von selbst allen Staaten zu gute kommen, welche zu uns im Vertragsverhältnisse der Meistbegünstigung stehen.

Die wesentlichsten Neuerungen des vorliegenden Vertrages sind in den Artikeln 6 bis inclusive 8, in Angelegenheit des Veredlungsverkehrs; dann in den Artikeln 15 bis 19 in Angelegenheit des Eisenbahnwesens enthalten. Getreu ihrer Zusage in der 150. Sitzung der gegenwärtigen Session am 26. November 1875, anläßlich einer bekannten Interpellationsbeantwortung, ist die Regierung einen Schritt weiter gegangen in der Durchführung eines wesentlichen Programmpunktes in der Zollaction, die noch nicht hinter uns liegt, eines Programmpunktes, der sich in den Worten ausdrückt, „daß in Zukunft das Appreturverfahren und die verwandten Erleichterungen des internationalen Verkehres nur in der Weise und in dem Umfange zugelassen werden, wie es den Interessen der heimischen Industrie entspricht." Das Appreturverfahren wird durch den vorliegenden Vertrag sozusagen auf sein naturgemäßes Feld zurückgeführt und in diesen engeren Grenzen mit der nöthigen Cautelen umgeben, um eine Ueberwucherung, wie dieselbe im Verlaufe der Jahre zum großen Nachtheile der heimischen Industrie sich entwickelt hat, thunlichst hintanzuhalten.

Das Appreturverfahren in „Glocken und Lettern zum Umgießen", in „Stroh zum Flechten" und „Wachs zum Bleichen", in „Häuten und Fellen zur Leder- und Pelzbereitung", in „Gegenständen zum Lackiren, Poliren und Bemalen" u. s. w. wird aufgehoben. Welcher ziffermäßige Effect hiedurch voraussichtlich erzielt wird, ergibt sich aus dem Motivenberichte der Regierung, namentlich in Beilage 1, Seite 14 u. ff. dieses Berichtes. Um Wiederholungen zu vermeiden, sei es gestattet, dahin zu verweisen.

In den Artikeln 6 bis 8 — das ergeben die Berathungen des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Evidenz — ist die wichtigste Concession niedergelegt, die durch den neuen Vertrag dem deutschen Reiche seitens Oesterreich-Ungarns gewährt wird — eine Concession, wie sogleich hinzugefügt werden muß, der gegenüber das angebliche Compensationsobject, daß durch denselben Vertrag Oesterreich-Ungarn gewahrt werden soll, als Compensation kaum angesehen werden darf. Im Schoße des Ausschusses angestellte Berechnungen ergaben ein Resultat, das sich — um kurz zu sein — in der Proportion drei und eine halbe Million Gulden Arbeitsverdienst auf deutscher Seite zu 800.000 fl. Arbeitsverdienst auf Seite Oesterreich-Ungarns klar und deutlich ausspricht. Die eingehendsten Verhandlungen des Ausschusses über die Frage des Veredlungsverkehres führten die Majorität desselben zur Annahme einer Resolution, die dem hohen Hause zugleich mit dem Beschlußantrage des Ausschusses vorliegt. Die Objectivität des Berichterstatters erfordert hervorzuheben, daß diese Resolution nicht einstimmig vom Ausschusse acceptirt wurde, doch lediglich aus Gründen der Opportunität, die gegen die heutige Einbringung dieser Resolution sprechen.

Die Artikel 15 bis 19, das Eisenbahnwesen betreffend, normiren zunächst den Grundsatz der Gleichstellung der Bewohner der Gebiete der vertragenden Theile auf den Eisenbahnen hinsichtlich der Beförderungspreise (Artikel 15) einen Grundsatz, der so wenig eine sachliche Neuerung enthält wie Artikel 16, betreffs Herstellung unmittelbarer Schienenverbindungen zwischen den an einem Orte zusammentreffenden Bahnen beider Contrahenten: Bestimmungen, wie sie bereits im früheren österreichisch-deutschen Vertrage, sowie in allen Eisenbahnanschlußverträgen bereits enthalten waren.

Neu ist nur die Bestimmung über die Nichtbeschlagnahme der Fahrbetriebsmittel, nach dem Wortlaute des Artikels 17 „zum Zwecke der Sicherstellung des Eisenbahnverkehres zwischen den beiderseitigen Gebieten", somit im gegenseitigen Interesse, weil — wie im Ausschusse hervorgehoben wurde — die Fortdauer des heutigen, durch eine gewisse Speculation auf österreichische Silberprioritätencoupons herbeigeführten Zustandes — der Möglichkeit der Arretirung von Eisenbahnwaggons u. dgl. — endlich den Eisenbahnverkehr zwischen Oesterreich und Deutschland gänzlich unterbunden hätte. Die Anordnung, wonach für den Verkehr von dem Gebiete des einen nach jenem des anderen Theiles der Contrahenten, sowie für Durchfuhren nach oder aus diesem letzteren die Anwendung nicht publicirter Tarife — geheimer Refactien — auf den Eisenbahnen,

wie schon vordem in Frankreich und Deutschland, so nun auch in Oesterreich-Ungarn für die Zukunft untersagt wird, wurde seitens des Ausschusses mit Befriedigung begrüßt und die formelle Berechtigung der Regierung zu einer solchen Anordnung unbedenklich anerkannt.

Doch konnte hiebei der Wunsch nicht unterdrückt werden, daß diese Anordnung nicht erst auf dem Umwege über das Ausland erfolgt wäre. Es wurde zugleich durch eine Reihe von Beispielen die Thatsache illustrirt, daß die angebliche Gleichstellung der Handels- und Gewerbetreibenden durch die bezogenen Artikel eine nur illusorische sei, da der deutsche Handel uns ebenso überlegen ist, wie die deutsche Industrie.

Mit Bedauern nahm der Ausschuß zur Kenntniß, daß es der österreichischen Regierung nicht möglich war, die Vertreter Deutschlands bei den Verhandlungen zum Zustandekommen dieses Vertrages zu bewegen, die den österreichisch-ungarischen Export von Vieh und damit den Viehhandel überhaupt schwerschädigende, schon seit Jahr und Tag bestehende Grenzsperre aufzugeben. Die Bedeutung dieses Factums ergibt sich aus Nr. 866 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen, einem Berichte des zur Vorberathung der Regierungsvorlage, betreffend Bestimmungen zur Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten, bestellten Ausschusses. Als eine für beide Theile völlig gleichwerthige Concession betrachtet der Ausschuß die im Artikel 10 des Vertrages normirte allgemeine Bestimmung zum Wiederabschlusse eines Zollcartells und dies in der Anlage A zu dem Vertrage zu findende Cartell selbst, dessen Bestimmungen dahin gehen, beide vertragende Theile zur Verhinderung, Entdeckung und Bestrafung von Uebertretungen der Zollgesetze zu verpflichten.

Die Nothwendigkeit einer derartigen Bestimmung, einer derartigen Gemeinschaft in der Aufrechterhaltung der Zollschranken, in der Handhabung und Controle der beiderseitigen Zollgesetze ist, wie sich der Ausschuß überzeugt hat, sowohl diesseits als jenseits der österreichisch-deutschen Grenzen allgemein anerkannt.

Alles in Allem erschienen dem Ausschusse die Einzelnbestimmungen des vorliegenden Vertrages derartig, daß — Eines gegen das Andere — sich Vortheil gegen Vortheil aufwiegt, mit Ausnahme der schon ausführlich erwähnten Bestimmungen der Artikel 6 bis 8, betreffend das Appreturverfahren, dessen größere, beiweitem größere Vortheile trotz aller Gegenreden unbestreitbar auf Seite Deutschlands zu suchen sind.

Eine Gegenleistung ist in dem Vertrage selbst nirgends zu finden. *(Rufe: Hört! Hört!)* Ein solches angebliches Compensationsobject enthält erst das Schlußprotokoll zu Artikel 6, und zwar in lit. B, betreffend die Grenzverkehrserleichterungen.

In sehr sachlicher und instructiver Weise legt der Motivenbericht der Regierung die Entwicklung der hierin enthaltenen, in der That vitalen Frage der Zollfreiheit der Rohleinen *(Rufe: Hört!)* im Export nach Deutschland auf Grund authentischer Actenstücke dar.

Es fehlte nicht an Stimmen im Ausschusse, welche die Verfügung der deutschen Regierung, durch die mit Erlaß vom 7. December 1877 die Zollfreiheit für Rohleinen in demselben Augenblicke untersagt wurde, in welchem der bestandene Vertrag vom 9. März 1868 in allen seinen Haupt- und Nebenbestimmungen vollinhaltlich bis auf Weiteres verlängert wurde, als einen Gewaltact bezeichneten.

Ich glaube als Berichterstatter nicht zu ausführlich über den angeregten Gegenstand mich auslassen zu sollen, obwohl ich als Abgeordneter jeden Augenblick bereit bin, diese Auffassung des fraglichen Verhältnisses durch Beweismittel zu erhärten.

Ich beklage es mit dem Ausschusse, und zwar dem gesammten Ausschusse, daß es den Vertretern unserer Regierung nicht gelungen, den Stand der Dinge in Angelegenheit des Exportes roher Leinen, wie er sich in einer langen Reihe von Jahren, und zwar seit mehr denn hundert Jahren, in Wahrheit zum Wohle von Millionen österreichischer Unterthanen und nicht auf künstliche Weise herausgebildet hat, vollständig wieder herzustellen; daß unsere Vertreter außer Stande waren, in diesem Punkte mehr als ein sehr geringes Surrogat zu erwirken, wie das durch lit. B des Schutzprotokolles zu Artikel 6 normirte Zugeständniß der bedingten Oeffnung zweier Leinenmärkte für die Dauer eines Jahres genannt werden muß.

In diametral entgegengesetzten Anschauungen bewegte sich die Debatte des Ausschusses in Bezug auf die in Artikel 26 des Vertrages festgesetzte Vertragsdauer, die kurze Dauer eines Jahres. Während man einerseits diese überaus kurze Frist im Interesse der wünschenswerthen Stabilität der Vertragsverhältnisse als dessen größte Schwäche lebhaft beklagte, wurde anderseits eben die so kurze Dauer des Vertrages als eines Provisoriums, als dessen größter Vortheil, das heißt als dessen verhältnißmäßig mindest ungünstige Bestimmung erklärt.

Es wird dem Berichterstatter schwer, in diesem Parallelogramme widerstreitender Kräfte die Resultirende zu ziehen. Das Eine aber glaubt er im Sinne des Gesammtausschusses aussprechen zu dürfen, wenn er meint, daß die Continuität und damit die definitive Regelung der Verkehrsverhältnisse zwischen Deutschland einerseits und Oesterreich-Ungarn anderseits als ein gemeinsamer Wunsch unser Aller zu gelten hat. Vor Allem von diesem Wunsche geleitet, empfiehlt der volkswirthschaftliche Ausschuß,

obgleich mit Widerstreben, dem hohen Hause die Zustimmung zu vorliegendem Vertrage, indem er hofft — um mit den Worten des Motivenberichtes der Regierungsvorlage zu schließen — den Handelsvertrag vom 16. December 1878 „nicht nur als für die Wahrung der Handelsinteressen während des Vertrages vollkommen ausreichend bezeichnen, sondern denselben auch als die Brücke zu einer späteren Consolidirung der handelspolitischen Beziehungen der beiden vertragschließenden Monarchien betrachten zu dürfen!"

Die Anträge des Ausschusses lauten folgendermaßen: *(Liest dieselben aus 897 der Beilagen.)*

Ich erlaube mir dem hohen Hause nochmals die Annahme der Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses angelegentlichst zu empfehlen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich eröffne die Debatte über die Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses bezüglich des Handelsvertrages zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Reiche. Ich glaube nicht, daß das hohe Haus die vollinhaltliche Verlesung des Vertrages wünscht sammt Beilagen. *(Rufe: Nein!)* Die Verlesung wird nicht gewünscht.

Wünscht Jemand zu den Anträgen des volkswirthschaftlichen Ausschusses das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn das Wort nicht verlangt wird, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und wir schreiten zur Abstimmung.

Der volkswirthschaftliche Ausschuß stellt zwei Anträge. Der erste lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Dem am 16. December l. J. zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Reiche abgeschlossenen Handelsvertrage sammt Beilagen wird die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt.""

Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, nämlich dem am 16. December zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Reiche abgeschlossenen Handelsvertrage, die Genehmigung ertheilen wollen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nun die Herren, welche der vom Ausschusse beantragten Resolution, lautend *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, nach Ablauf des Jahres 1879 solche Vorkehrungen zu treffen, welche eine allmälige Aufhebung des Appreturverfahrens mit möglichster Schonung der dabei in Frage kommenden Interessen der österreichischen Arbeit und Volkswirthschaft anbahnen" —

beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist ebenfalls angenommen und somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, womit die Regierung ermächtigt wird, im Falle, als zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Königreiche Italien vor Ablauf des Jahres 1878 ein neuer Handels-, Zoll- und Schifffahrtsvertrag zu Stande kommen sollte, für die Zeit vom 1. Jänner 1879 bis zur Ratificirung des neuen Vertrages, jedoch längstens für die Zeit bis 31. Jänner 1879, im Verordnungswege die zur Regelung der wechselseitigen Verkehrsbeziehungen geeigneten und unumgänglich nothwendigen mittlerweiligen Vorkehrungen zu treffen *(898 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Fürth** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Ich werde der Stimmung des hohen Hauses Rechnung tragen und mich nur auf wenige Worte beschränken. *(Bravo! Bravo!)*

Das hohe Haus hat in der Sitzung vom 19. d. M. beschlossen, die vorliegende Regierungsvorlage dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zur Berichterstattung mit Umgangnahme von der Drucklegung zuzuweisen. Der Ausschuß hat sich in ausführlicher Weise mit dieser Angelegenheit beschäftigt.

Die Vorlage wurde dadurch veranlaßt, daß die Regierung in Aussicht nimmt, im Falle als noch vor Ablauf dieses Jahres der Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Italien zu Stande kommen sollte, um jeder Störung vorzubeugen, bis zur Ratification des neuen Vertrages im Verordnungswege die zur Regelung der wechselseitigen Verkehrsbeziehungen nothwendigen mittlerweiligen Vorkehrungen zu treffen, welchem Zwecke die Regierung eine Vollmacht verlangt.

Es konnte wohl dem Ausschusse nicht entgehen, daß eine solche Vollmacht weitgehender Natur und sogar ungewöhnlich sei. Der Ausschuß fand sich auch veranlaßt, Seine Excellenz den Herrn Handelsminister dahin zu interpelliren, in welcher Richtung jene Verfügungen gedacht wären.

Seine Excellenz hat sich nun in dem Sinne ausgesprochen, daß er nicht in der Lage wäre, bestimmte Erklärungen in der Richtung abzugeben, nachdem er in dieser Richtung nicht einseitig vorgehen könne, sondern die Verfügungen in Uebereinstimmung mit dem anderen Vertragsstaate zu treffen sind.

Eine einfache Verlängerung des alten österreichischen Zolltarifes war nicht denkbar, und dem neuen autonomen österreichischen Tarife würde Italien seinen allgemeinen Zolltarif entgegenstellen, und es würde dann das eintreten, was gern vermieden werden wollte, nämlich eine Störung der Verkehrsbeziehungen.

Seine Excellenz wies auch darauf hin, daß durch den in Verhandlung stehenden Zollvertrag einige Positionen tangirt werden, und er glaube die Verfügungen in jener Richtung treffen zu sollen, daß die einzelnen Tarifpositionen in einer Weise in die neuen Bestimmungen aufgenommen werden, welche sich jenen in Aussicht genommenen Tarifpositionen nähert. Der Ausschuß fand diese Erklärung genügend und konnte um so weniger Anstand nehmen, auf diese Vorlage einzugehen, als dadurch in keiner Weise ein Präjudiz geschaffen werden konnte, welches das Votum des Reichsrathes gegenüber einem solchen Vertrage irgendwie zu beeinflussen im Stande wäre.

Es ist nicht zu verkennen, daß das hohe Haus mit der Ertheilung dieser Vollmacht bis an die Grenze Desjenigen geht, was überhaupt Italien geboten werden kann, das Parlament will nicht den Vorwurf haben, daß ein Vertrag nicht zu Stande kommt, es will nicht die Verantwortung auf sich laden, daß dadurch große Verkehrsstörungen eintreten; aber in anderer Richtung, dadurch nämlich, daß das hohe Haus diese Vorlage annimmt, hat es jede Verantwortung abgelehnt, wenn Italien einen Vertrag nicht zu Stande kommen läßt, nachdem von diesem Augenblicke an unsere Regierung berufen und berechtigt ist, alle Maßregeln zu treffen und mit aller Schärfe vorzugehen.

Der Ausschuß nahm Anlaß, einige Veränderungen im Texte vorzunehmen, weil er der Ansicht war, daß die bezüglichen Verfügungen etwas zu restringiren seien, diese Veränderungen beziehen sich aber nur auf wenige Worte.

Ich erlaube mir schließlich den Antrag des Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre somit die Generaldebatte für geschlossen und ersuche die Herren, welche in die Berathung des vorliegenden Gesetzes eingehen und den Ausschußentwurf zur Grundlage der Specialdebatte machen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte auf Grund des Ausschußentwurfes ist beschlossen; ich ersuche daher §. 1 vorzutragen.

Berichterstatter **Fürth** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 898 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche die Herren, welche den § 1 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Berichterstatter **Fürth** *(liest §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes aus 898 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte die Herren, welche §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung nach dem Antrage des Ausschusses beschlossen.

Berichterstatter **Fürth:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle sogleich die dritte Lesung des Gesetzes vornehmen.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche die Herren, welche dafür sind, daß die dritte Lesung des Gesetzes sofort vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche dem in zweiter Lesung angenommenen Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, womit die Regierung ermächtigt wird, im Falle, als zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Königreiche Italien vor Ablauf des Jahres 1878 ein neuer Handels-, Zoll- und Schiffahrtsvertrag zu Stande kommen sollte, für die Zeit vom 1. Jänner 1879 bis zur Ratificirung des neuen Vertrages, jedoch längstens für die Zeit bis 31. Jänner 1879, im Verordnungswege die zur Regelung der wechselseitigen Verkehrsbeziehungen geeigneten und unumgänglich nothwendigen mittlerweiligen Vorkehrungen zu treffen, ist in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 898 der Beilagen.)* Somit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich habe bereits eingangs der Sitzung bemerkt, daß an das Präsidium mehrere Telegramme, betreffend den Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer, eingelangt sind, daß ich jedoch, nachdem sie eben an das Präsidium gerichtet waren, mich nicht für berechtigt hielt, dieselben vollinhaltlich mitzutheilen. Es ist aber im Laufe der Sitzung ein Telegramm an das Präsidium eingelangt, worin die ausdrückliche Bitte ausgesprochen wird, daß dasselbe noch heute vor der hohen Versammlung zur Verlesung komme.

Ich ersuche daher, indem ich diesem Wunsche zu entsprechen keinen Anstand nehme, den Herrn Schriftführer, letzteres Telegramm vorzulesen.

Schriftführer Dr. v. **Plener** *(liest)*:

„An das hohe Präsidium des Abgeordnetenhauses Wien. Zwettl.

Die Gefertigten protestiren, vollkommen überzeugt von der Zustimmung und im Namen des gesammten Wahlbezirkes Zwettel auf das entschiedenste gegen die von ihrem Abgeordneten Ritter v. Schönerer *(Bravo!)* in der 409. Sitzung am 18. December gethane Aeußerung, als ob sie sich darnach sehnen würden, preußisch zu werden. Sie betheuern feierlichst hiemit ihre treue Anhänglichkeit an ihr österreichisches Vaterland, ihre aufrichtige Liebe und Ergebenheit gegen das Allerhöchste Kaiserhaus und bitten diese Erklärung noch in der heutigen Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses zur gefälligen Verlesung gelangen zu lassen.

Der Gemeindevorstand von Stift Zwettl, Rudmans, Schönau und Rabenthan, Gerotten, Gradits." *(Bravo! Bravo!)*

(Abgeordneter Ritter v. Schönerer meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Schon anläßlich der Mittheilung des Herrn Präsidenten zu Beginn der Sitzung, daß Telegramme eingelaufen sind, welche die Mißbilligung über meine Rede vom 18. d. M. ausgesprochen haben, wollte ich, bevor die Verlesung des letzten Telegrammes stattfand, mir erlauben, den Herrn Präsidentnn zu fragen, ob dieses Vorgehen mit dem §. 70 der Geschäftsordnung vereinbar ist, der da vorschreibt, daß alle Eingaben an das Haus durch ein Mitglied desselben überreicht werden müssen.

Ich wäre in der Lage, sehr zahlreiche Zustimmungsadressen zu meiner Rede *(Rufe: Oho!)* — ich bitte, außerhalb dieses hohen Hauses bin ich jederzeit in der Lage, Jedem Rede zu stehen, der an meinen Worten irgend welche Zweifel hegt *(Rufe: Oho! — Fortfahrend:)* zahlreiche Zustimmungsadressen zu meiner Rede hier zu überreichen. Ich thue dies aber nicht, da ich es mit dem Parlamentarismus nicht wohl vereinbar halte, daß man hier Mißbilligungen und Zustimmungen nach jeder Rede entgegennimmt.

Präsident: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich die an das Präsidium gelangten fraglichen Telegramme nicht als Eingaben für das Haus angesehen und behandelt habe, als welche sie dem Hause vollinhaltlich mitgetheilt und geschäftsordnungsmäßig einem Ausschusse hätten zugewiesen werden müssen. Ich glaubte aber nicht, daß das Präsidium berechtigt ist, derartige Emanationen einfach in den Papierkorb zu werfen; ich habe mich also für verpflichtet gehalten, von diesen Telegrammen dem hohen Hause kurze Mittheilung zu machen, mich jedoch enthalten, den Wortlaut derselben zu verlesen. Sie vollständig zu ignoriren, hielt ich mich, wie gesagt, nicht für berechtigt. Dagegen hat eine vollinhaltliche Verlesung nur bezüglich des letzten Telegrammes, in welchem eine solche ausdrücklich erbeten wurde, stattgefunden. Ich glaube durch mein Vorgehen in keiner Weise meiner Pflicht noch dem Rechte des hohen Hauses entgegengetreten zu sein.

Nach dem parlamentarischen Usus tritt zur Zeit der Weihnachten immer eine Unterbrechung der Sitzungen ein. Eine förmliche Vertagung des hohen Hauses wird derzeit nicht möglich sein, weil die dringenden Gesetze, die noch vor Ablauf dieses Jahres erledigt werden müssen, erst im anderen hohen Hause ihre parlamentarische Behandlung finden müssen. Ich bin daher heute nicht in der Lage sagen zu können, wann die nächste Sitzung stattfindet und möchte daher bitten, daß mir die Ermächtigung eingeräumt werde, im schriftlichen Wege den nächsten Sitzungstag zu bestimmen. *(Zustimmung.)* Dasselbe gilt von der Tagesordnung der nächsten Sitzung, bezüglich welcher ich erkläre, daß ich, die rechtzeitige Versendung des Berichtes vorausgesetzt, als nächsten Gegenstand die Berathung über den Berliner Staatsvertrag auf die Tagesordnung zu setzen gedenke. *(Zustimmung.)* Da von Seite des hohen Hauses keine Einsprache erhoben wird, nehme ich also an, daß es damit einverstanden ist, daß ich den Tag und die Tagesordnung der nächsten Sitzung im schriftlichen Wege bekannt gebe.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 1 Uhr 30 Minuten.)

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 413. Sitzung,

am 15. Jänner 1879.

Inhalt:

Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Dank Ihrer Majestät der Kaiserin für die seitens des Abgeordnetenhauses anläßlich Allerhöchstihres Geburtsfestes dargebrachten Glückwünsche.

Angelobung des Abgeordneten Ritter v. Czajkowski.

Abwesenheitsanzeigen und Urlaubsertheilungen.

Zuschriften des Präsidiums des Herrenhauses, betreffend:

1. den Beitritt des Herrenhauses zu mehreren Beschlüssen des Abgeordnetenhauses;
2. die Wahl des Grafen Guido Thun als Ersatzmitglied in die Staatsschuldencontrolscommission;
3. Ersatzwahlen in die Delegation.

Mittheilung über die erfolgte Sanction mehrerer Gesetzentwürfe.

Regierungsvorlagen, betreffend:

1. den Centralrechnungsabschluß über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1877 (902 der Beilagen);
2. den Gesetzentwurf wegen Veräußerung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthums (900 der Beilagen);
3. den Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Italien, nebst dem Viehseuchenübereinkommen (901 der Beilagen — Erste Lesung — Zuweisung an den volkswirthschaftlichen Ausschuß).

Petitionen.

Mittheilung des Präsidenten über das Einlangen von zahlreichen Telegrammen und Zuschriften gegen die vom Abgeordneten Ritter v. Schönerer in der Sitzung vom 18. December 1878 gemachten Aeußerungen.

Interpellationen:

1. der Abgeordneten Neuwirth, Dr. Peez, Dr. Promber und Genossen an die k. k. Regierung, betreffend die seitens Frankreichs seit Anfang dieses Jahres geübte Anwendung des Tarif général auf industrielle Provenienzen aus Oesterreich-Ungarn;
2. der Abgeordneten Dr. Ruß und Genossen an die k. k. Regierung, betreffend denselben Gegenstand. (Beantwortung dieser Interpellationen durch den Handelsminister).

Ausschußbericht, betreffend den Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 (896 der Beilagen — Generaldebatte).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer**, Vicepräsident Dr. **Vidulich.**

Schriftführer: **Gierowski**, Ferdinand Freiherr v. **Kotz**, Dr. **Nitsche.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Fürst Adolf **Auersperg**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr**, Justizminister Dr. **Glaser**, Minister Dr. **Unger**, Handelsminister Ritter v. **Chlumecky**, Finanzminister Freiherr v. **Pretis**, Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst**, Minister Dr. **Ziemialkowski.**

Präsident: Auf Grund der mir in der letzten Sitzung ertheilten Ermächtigung habe ich die Sitzung für heute anberaumt, ich erkläre dieselbe für eröffnet.

Ich ersuche zur Kenntniß zu nehmen, daß das Protokoll der letzten Sitzung unbeanständet geblieben und daher genehmigt ist.

Ueberzeugt von den Gesinnungen des hohen Hauses, habe ich zum Geburtsfeste Ihrer Majestät der Kaiserin, welches in die Ferien gefallen ist, im Namen des Hauses die ehrfurchtsvollsten Glückwünsche desselben für Ihre Majestät dargebracht. Hierüber erhielt ich folgende Antwort *(liest)*:

„Ihre Majestät die Kaiserin *(das Haus erhebt sich)* haben mich Allerhöchst zu beauftragen geruht, dem Abgeordnetenhause des Reichsrathes Allerhöchstihren gnädigsten Dank für die anläßlich des Allerhöchsten Geburtsfestes ausgesprochenen Glückwünsche mit dem Beifügen bekannt zu geben, daß Ihre Majestät von der Versicherung unwandelbarer Treue und Ergebenheit wohlgefällig Allerhöchst Kenntniß zu nehmen geruhten.

In Folge der diesfälligen Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Obersthofmeisters Ihrer Majestät der Kaiserin, Freiherrn von Nopcsa vom 24. l. M., habe ich die Ehre Euere Excellenz hievon mit Bezugnahme auf das geschätzte Schreiben vom 23 l. M., Z. 8351/A. II., die Mittheilung zu machen.

Wien, 27. December 1878.

Auersperg."

Der neugewählte Herr Abgeordnete Alfons Ritter v. Czajkowski hat sein Wahlcertificat überreicht und ist im Hause erschienen. Ich werde nun die Angelobung desselben vornehmen und ersuche den Herrn Schriftführer, die Angelobungsformel in deutscher und polnischer Sprache zu verlesen und den Herrn Abgeordneten, die Angelobung mit den Worten: „Ich gelobe" in der ihm beliebigen Sprache zu leisten.

(Schriftführer Gierowski liest die Angelobungsformel in deutscher und polnischer Sprache. — Abgeordneter Alfons Ritter v. Czajkowski leistet die Angelobung.)

Die Herren Abgeordneten Dr. Giskra, Freiherr v. Kellersperg, Baron Korb-Weidenheim und Baron Pillerstorff sind krank gemeldet, ebenso die Herren Abgeordneten Ritter v. Liebig und Gentilini.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Gomperz einen Urlaub für sechs Tage und dem Herrn Abgeordneten Baron Hackelberg für acht Tage ertheilt.

Außerdem liegen weitere Urlaubsgesuche vor, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Excellenz!

Zur gänzlichen Herstellung meiner Gesundheit bin ich in Folge ärztlicher Anordnung bemüßigt, noch einige Zeit in einem südlichen Klima zu verbringen.

Demnach bin ich leider verhindert, in der nächsten Zeit den Sitzungen des hohen Hauses beizuwohnen und ich sehe mich deßhalb zu der ergebenen Bitte veranlaßt: Euere Excellenz wollen mir gütigst vom hohen Hause der Abgeordneten einen Urlaub von zwei Monaten erwirken.

In ausgezeichneter Hochachtung habe ich die Ehre zu verbleiben Euer Excellenz ergebenster

Dr. Adolf Schaffer.

Catania, 9. Jänner 1879."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schaffer bittet wegen andauernder Krankheit behufs Verlängerung seines Aufenthaltes in Sicilien um einen Urlaub von zwei Monaten. Die Herren, welche denselben bewilligen wollen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Euer Excellenz!

Hochgeehrter Herr Präsident!

Der namentlich seit den letzten 14 Tagen sehr mindere Zustand meiner Gesundheit zwingt mich in Folge eines ärztlichen Ausspruches, welcher für die nächste Zeit sich gegen jede Reise erklärt hat, so sehr peinlich mir diese Wiederholung sein muß, an Euere Excellenz die Bitte zu richten:

Sie wollen mir in Anbetracht meiner Gesundheitsumstände einen vierwöchentlichen Urlaub vom hohen Abgeordnetenhause erwirken.

Mit besonderer Hochachtung

Euer Excellenz ergebener

Hammer-Purgstall.

Triest, 11. Jänner 1879."

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Herrn Baron Hammer-Purgstall, welcher ebenfalls krankheitshalber im hohen Hause zu erscheinen verhindert ist, einen Urlaub auf vier Wochen bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist bewilligt.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„An das hohe Präsidium des Abgeordnetenhauses in Wien!

Dringender Familienverhältnisse wegen ersuche ich mir beim hohen Hause einen dreiwöchentlichen Urlaub freundlichst erwirken zu wollen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung fertigt

Franz Wanka,

Gutsbesitzer und derzeit Reichsrathsabgeordneter.

Prag, 12. Jänner 1879."

Präsident: Jene Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Wanka einen Urlaub von drei Wochen bewilligen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist bewilligt.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Euer Excellenz!

Infolge meines katarrhalischen Leidens bin ich verhindert, der morgigen Sitzung des Abgeordnetenhauses anzuwohnen und bitte mir aus dem angeführten

Anlasse einen zwölftägigen Urlaub zu gewähren.

Mit dem Ausdrucke der vollsten Hochachtung zeichne

Euer Excellenz ergebenster Diener

Josef Götz.

Paternion, 14. Jänner 1879."

Präsident: Ich ersuche die Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Götz einen Urlaub von zwölf Tagen bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist bewilligt.

Vom Präsidium des Herrenhauses, von den Herren Ministern des Handels, der Finanzen, des Ackerbaues und der Landesvertheidigung sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 23. December 1878 den mit Zuschrift vom 13. December 1878, Z. 8264/A. H., mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes vom 31. März 1875 (R. G. Bl. Nr. 52), über die zeitweilige Stempel- und Gebührenbefreiung, dann die Erleichterungen im Verfahren bei den die Löschung kleinerer Satzposten bezweckenden Verhandlungen, ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten. Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 23. December 1878.

Fürst Karl Auersperg.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 23. December 1878 den mit Zuschrift vom 18. December 1878, Z. 8265/A. H. mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1879 ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 23. December 1878.

Fürst Karl Auersperg.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 28. December 1878 den mit Zuschrift vom 21. December 1878, Z. 8219/A. H. mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, womit die Wirksamkeit der in den §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 (R. G. Bl. Nr. 151) in Betreff des Kriegsstandes des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, dann in Betreff der Recrutencontingente für beide Staatsgebiete der Monarchie enthaltenen Bestimmungen bis zum Schlusse des Jahres 1879 verlängert wird, ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 28. December 1878.

Fürst Karl Auersperg.

K. R. v. Roschmann, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 28. December 1878 den mit Zuschrift vom 21. December 1878, Z. 8263/A. H. mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, womit die Aushebung der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1879 bewilligt wird, ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 28. December 1878.

Fürst Karl Auersperg.

K. R. v. Roschmann, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 28. December 1878 den mit Zuschrift vom 21. December 1878, Z. 8321/A. H. mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, womit die Regierung ermächtigt wird, im Falle als zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Königreiche Italien vor

Ablauf des Jahres 1878 ein neuer Handels-, Zoll- und Schifffahrtsvertrag zu Stande kommen sollte für die Zeit vom 1. Jänner 1879 bis zur Ratificirung des neuen Vertrages, jedoch längstens für die Zeit bis 31. Jänner 1879, im Verordnungswege die zur Regelung der wechselseitigen Verkehrsbeziehungen geeigneten und unumgänglich nothwendigen, mittlerweiligen Vorkehrungen zu treffen, auf Grund mündlicher Berichterstattung ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 28. December 1878.

Fürst Karl Auersperg.

K. R. v. Roschmann, Schriftführer."

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 28. December 1878 dem mit der Zuschrift vom 21. December 1878, Z. 8311/A. H. mitgetheilten Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Reiche vom 16. December 1878 auf Grund mündlicher Berichterstattung die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt. Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in Kenntniß gesetzt.

Wien, 28. December 1878.

Fürst Karl Auersperg.

K. R. v. Roschmann, Schriftführer."

„Das Herrenhaus hat in seiner heutigen Sitzung in Gemäßheit des §. 9 des Gesetzes vom 10. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 53, den k. k. wirklichen geheimen Rath Guido Grafen von Thun zum Ersatzmitgliede der Commission zur Controle der Staatsschuld gewählt. Von dieser Wahl wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses in Kenntniß gesetzt.

Wien, 23. December 1878.

Fürst Karl Auersperg.

Jauner, Schriftführer."

„Von den in der 80. Sitzung des Herrenhauses am 31. October 1878 in die Delegation des Reichsrathes gewählten Mitgliedern haben Fürst Jablonowski, Freiherr v. Koller, Altgraf Salm und Graf Thurn ihr Mandat niedergelegt.

An die Stelle der genannten vier Delegationsmitglieder wurden sohin in Gemäßheit des §. 25 des Gesetzes vom 21. December 1867, (R. G. Bl. Nr. 146), betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten, die Ersatzmänner: Graf Hoyos, Graf Wilczek, Graf Falkenhayn und Graf Coudenhove in die Delegation einberufen und sind demnach auf Grund dieses Gesetzes in die Reihe der Mitglieder eingetreten.

Weiters haben von den in derselben Sitzung gewählten Ersatzmännern: Johann Gögl, Freiherr v. Felder und Fürst Trauttmansdorff auf ihr Mandat verzichtet.

Es sind demgemäß in der Zahl der Ersatzmänner sieben Lücken entstanden, zu deren Ausfüllung die nöthigen Wahlen auf Grund des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 146, in der am heutigen Tage abgehaltenen Sitzung vollzogen und hiebei folgende Herren: Freiherr v. Engerth, Graf Goëß, Freiherr Mayr von Melnhof, Graf Meran, Fürst Porcia, Graf Georg Thurn und Freiherr v. Apfaltrern zu Ersatzmännern der Delegation gewählt worden.

Hievon wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses in Kenntniß gesetzt.

Wien, 28. December 1878.

Fürst Karl Auersperg.

K. R. v. Roschmann, Schriftführer."

Präsident: Das hohe Haus nimmt diese Mittheilungen zur Kenntniß.

Ich ersuche nun um Verlesung der Zuschriften des Finanzministeriums.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Ich beehre mich dem löblichen Präsidium mitzutheilen, daß Seine k. und k. Apostolische Majestät dem Gesetzentwurfe, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1879 am 25. December 1878 die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruhten.

Wien, 27. December 1878.

Der k. k. Finanzminister:

Pretis."

„Ich beehre mich dem löblichen Präsidium mitzutheilen, daß Seine k. und k. Apostolische Majestät dem Gesetzentwurfe, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 31. März 1875 über die zeitweilige Stempel- und Gebührenbefreiung, dann die Erleichterungen im Verfahren bei den die Löschung kleiner Satzposten bezweckenden

Verhandlungen am 29. December 1878 die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruhten.

Wien, 30. December 1878.

Der k. k. Finanzminister:
Pretis."

Präsident: Das hohe Haus wird von dieser erfolgten Allerhöchsten Sanction Kenntniß nehmen.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium im Anschlusse den Centralrechnungsabschluß über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1877 nebst den dazu gehörigen Erläuterungen *(902 der Beilagen)* in 360 Abdrücken mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 7. Jänner 1879.

Der k. k. Finanzminister:
Pretis."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf über die Veräußerung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthums nebst Begründung *(900 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Gesetzesvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuzuführen.

Wien, 30. December 1878.

Der k. k. Finanzminister:
Pretis."

Präsident: Ich habe die beiden von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister eingebrachten Gesetzentwürfe, betreffend die Veräußerung von Staatseigenthum und den Rechnungsabschluß pro 1877 bereits in Druck legen und heute vertheilen lassen; ich werde dieselben auf die nächste Tagesordnung zur ersten Lesung stellen.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 11. d. M. habe ich die Ehre, den am 27. December 1878 abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Italien nebst dessen Annexe, ferner das Viehseuchenübereinkommen mit Italien vom gleichen Datum und die am selben Tage ausgetauschten drei Declarationen *(901 der Beilagen)* mit dem Ersuchen vorzulegen, diese Vorlagen mit der thunlichsten Beschleunigung der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Der Motivenbericht zu diesen Vorlagen wird binnen wenigen Tagen nachfolgen.

Wien, 11. Jänner 1879.

Der k. k. Handelsminister:
Chlumecky."

Präsident: Ich habe diese Gesetzesvorlage ebenfalls in Druck legen und vertheilen lassen.

(Abgeordneter Dr. Gross meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Groß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Da nach Artikel 28 dieses Vertrages die Ratificationsurkunden längstens bis 1. Februar wo möglich noch früher in Rom ausgetauscht werden sollen, so dürfte sich wohl eine beschleunigte Behandlung dieses Gegenstandes empfehlen. Ich stelle daher den Antrag, daß dieser Gegenstand noch heute zur ersten Lesung auf die Tagesordnung gestellt, und daß diese Regierungsvorlage dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Groß stellt den Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Der Vertrag wird im Laufe der Sitzung den Herren zugemittelt werden.

Wünscht Jemand über den Antrag das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bemerke, daß zur Annahme desselben nach §. 42 der Geschäftsordnung Zweidrittelmajorität nothwendig ist. Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, daß die erste Lesung bereits heute vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit der erforderlichen Majorität angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche dem formellen Antrage, daß die Regierungsvorlage, betreffend den italienischen Handelsvertrag, dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 31. December 1878 dem von beiden Häusern des Reichsrathes beschlossenen Gesetze, womit die Wirksamkeit der in den §§. 11 und 13 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 in Betreff des Kriegsstandes des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, dann in Betreff der Recrutencontingente für beide Staatsgebiete der Monarchie enthaltenen Bestimmungen bis zum Schlusse des Jahres 1879

verlängert wird, die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht.

Ich habe die Ehre, hievon dem löblichen Präsidium des Abgeordnetenhauses mit Beziehung auf das an das Präsidium des Herrenhauses gerichtete Schreiben vom 21. December 1878, Nr. 8219 und 8263/A. H., mit dem Beifügen die Mittheilung zu machen, daß ich unter Einem die Kundmachung dieses Gesetzes durch das Reichsgesetzblatt und die Wiener Zeitung veranlasse.

Wien, 2. Jänner 1879.

Horst."

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 31. December 1878 dem von beiden Häusern des Reichsrathes beschlossenem Gesetze, womit die Aushebung der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1879 bewilligt wird, die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht.

Ich habe die Ehre, hievon dem löblichen Präsidium des hohen Abgeordnetenhauses mit Beziehung auf das an das Präsidium des Herrenhauses gerichtete Schreiben vom 21. December 1878, Nr. 8219 und 8263, mit dem Beifügen die Mittheilung zu machen, daß ich unter Einem die Kundmachung dieses Gesetzes durch das Reichsgesetzblatt und die „Wiener Zeitung" veranlasse.

Wien, 2. Jänner 1879.

Horst."

Präsident: Das hohe Haus nimmt dies zur Kenntniß.

Ich ersuche um die Verlesung der Zuschriften des hohen Ackerbauministeriums.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Das Ackerbauministerium beehrt sich, dem löblichen Präsidium 10 Exemplare der unter staatlicher Subvention im Auftrage der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Linz verfaßten Statistik der Bodenproduction von Oberösterreich zur Verfügung zu stellen.

Wien, 2. Jänner 1879.

Der k. k. Ackerbauminister:

Mannsfeld."

Präsident: Ich habe von diesen Exemplaren eines der Reichsrathsbibliothek, und eines dem Archive einverleiben lassen. Die Uebrigen stehen den Herren Abgeordneten zur allfälligen Benützung zur Verfügung.

Schriftführer Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„In der Anlage beehre ich mich, dem löblichen Präsidium ein Exemplar der vom Ackerbauministerium anläßlich der Pariser Weltausstellung herausgegebenen Pläne landwirthschaftlicher Bauten des Kleingrundbesitzes in Oesterreich zur Aufnahme in die Bibliothek des hohen Abgeordnetenhauses zu übermitteln.

Wien, 9. Jänner 1879.

Der k. k. Ackerbauminister:

Mannsfeld."

Präsident: Ich habe dieses Exemplar der Reichsrathsbibliothek einverleibt.

Von Seite der Handels- und Gewerbekammer für Krain sind mir zwei Exemplare ihres an das k. k. Handelsministerium erstatteten statistischen Berichtes über die volkswirthschaftlichen Zustände in Krain im Jahre 1875 übermittelt worden. Ich habe hievon ein Exemplar der Reichsrathsbibliothek und eines dem Archiv einverleibt.

Ich habe während der Vertagung versenden lassen den Ausschußbericht über den Berliner Vertrag *(896 der Beilagen)*.

Ich ersuche nunmehr um Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petition des Gewerbevereines von Bilin in Böhmen um Beseitigung von das Aichverfahren betreffenden Uebelständen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Banhans)*."

„Petition der Gastwirthe des Aussiger politischen Amtsbezirkes um Einwirkung auf Erlassung einer Vorschrift, dahingehend, daß die Gebinde im Brauhause auf ein Uebermaß von 5 Percent geaicht sein müssen und daß das Uebermaß bei Biergläsern und den zum Ausschanke des Bieres über die Gasse verwendeten Maße zu entfallen habe *(überreicht durch Abgeordneten Wolfrum)*."

„Petition des ersten Fischerclubs für Oberösterreich um möglichst baldige Erlassung eines Fischereigesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Saxinger)*."

„Petition des Ausschusses des Lehrervereines zu Reichenberg in Böhmen um Fortbestand der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Liebig)*."

„Petition des Fortbildungsvereines zu Ellbogen in Böhmen in Betreff der von dem Abgeordneten Ritter v. Schönerer in der Sitzung vom 18. December v. J. gemachten Aeußerungen *(überreicht durch Abgeordneten Thomas)*."

„Petition des Bischofs von St. Pölten, Dr. Matthäus Josef Binder, in seinem und im Namen des St. Pöltener Diöcesanclerus in Betreff der von dem Abgeordneten Ritter v. Schönerer in der

Sitzung am 18. December v. J. gemachten Aeußerung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Harrant)*."

Präsident: Ich werde diese Petitionen den betreffenden Ausschüssen zuweisen.

Es sind während der Vertagung dem Präsidium eine Reihe von Telegrammen und Zuschriften zugekommen, und zwar von dem Stadtrath von Preßnitz, den Gemeinden Hausbach, Stögersbach, Limpfings und Schwarzenau, dem Stadtrath vom Böhmisch-Leipa, dem Gemeindeausschuß von Eger, der Stadtgemeinde von Hühnerwasser, der Gemeindevertretung von Ossegg, dem Stadtrath von Niemes, den Gemeindevertretungen von Schrems und Allensteig, den Bürgerschullehrern im Bezirke Zwettl, dem Stadtrath von Komotau, den Gemeindevertretungen von Merkenbrechts und Grottau, der Stadtgemeinde Warnsdorf, den Gemeindevertretungen von Gmünd und von der Stadt Arnau, dem deutschen Leseverein zu Ungarisch-Hradisch, dem Stadtrath von Lobositz, den Gemeindevertretungen von Bernschlag mit Steinbach und Zwinzen, dem Bezirksausschuß von Lobositz, der Stadtvertretung zu Kreibitz, dem Stadtrath der königlichen Stadt Saaz, den Gemeinden Göpfritz an der Wild, der Bezirksvertretung Neuern, den Gemeinden im Gerichtsbezirke Groß-Gerungs, der Gemeinde des Bezirkes Hietzing, dem Bezirkslehrerverein in Joachimsthal, den deutschen Gemeinden des Deutsch-Broder Bezirkes, der Gemeindevertretung von Friedrichsdorf, der Ortsgemeinde Edelbach zu Aepfelgschwend, den vereinten Gemeinden Thana, Wurmbach und Reinsbach, der Repräsentanz der Stadtgemeinde Weitra, dem Stadtrathe der Stadtgemeinde Auscha, der Gemeindevertretung zu Starkstadt, dem Bezirksausschusse Wildstein, der Gemeindevertretung Bruck, der Bezirksvertretung Neudek, der Gemeindevertretung Liegnitz, der Bezirksvertretung Luditz und dem Bezirksausschusse Haida.

In allen diesen Telegrammen und Zuschriften legen die Absender unter lebhafter Betheuerung ihrer Loyalität und österreichischen Reichstreue entschiedene Verwahrung ein gegen eine vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer in der Sitzung vom 18. December v. J. gemachte Aeußerung über die in den deutschen Provinzen angeblich zu Tage kommende Stimmung.

Alle diese Telegramme und Zuschriften sind nicht nach Vorschrift des §. 70 der Geschäftsordnung eingebracht, daher zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung nicht geeignet; ich kann daher nur die Thatsache der erfolgten Ueberreichung constatiren.

Es wurde mir eine Interpellation überreicht von den Herren Abgeordneten Neuwirth, Peez und Dr. Promber, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Neuwirth, Peez, Dr. Promber und Genossen an die k. k. Regierung:

Angesichts der schweren Schädigung, welche einer Reihe österreichisch-ungarischer Industriezweige daraus erwächst, daß Frankreich den Provenienzen aus Oesterreich-Ungarn gegenüber seit Anfang dieses Jahres seinen aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Tarif général zur Anwendung bringt;

bei dem Umstande ferner, als diesem französischen Zolltarife — im Gegensatze zu dem in Oesterreich-Ungarn geltenden neuen allgemeinen Zolltarife — nicht der Charakter eines mäßigen Industrieschutzes, sondern in vielen und sehr wesentlichen Theilen der Charakter directer Prohibition innewohnt;

und in Erwägung endlich, daß Frankreich diesen vorwiegend prohibitionistischen Zolltarif plötzlich und fast unmittelbar im Anschlusse an einen Zeitpunkt in Wirksamkeit treten läßt, in welchem seine Hauptstadt die Industrien aller Staaten zu einem Wettkampfe vereint sah, dem Oesterreich-Ungarn und seine Producenten beträchtliche Opfer gebracht haben —

sehen sich die Unterzeichneten zu der Frage veranlaßt:

„„Hält die k. k. Regierung dafür, daß die beiden Verordnungen der Ministerien des Handels und der Finanzen vom 10. Jänner 1879 ausreichend seien, um den Unterschied zwischen dem Tarif général Frankreichs vom Jahre 1791 und dem allgemeinen Zolltarife Oesterreich-Ungarns vom Jahre 1878 auch nur annähernd auszugleichen?

Oder ist die k. k. Regierung nicht vielmehr geneigt, im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung auf gesetzlichem Wege solche Repressivmaßregeln vorzuschlagen und zur Durchführung zu bringen, welche — über Artikel 3 des Einfuhrgesetzes zum allgemeinen Zolltarife vom 27. Juni 1878 hinausgehend — geeignet sein könnten, der schweren Benachtheiligung der österreichisch-ungarischen Production in diesem Falle wirksam entgegenzutreten?""

Wien, 15. Jänner 1879.

Neuwirth.	Dr. Peez.
Promber.	Barenther.
Wedl.	Schwab.
Dumba.	Hofer.
Nischelwitzer.	Moritsch.
Rodler.	Theumer.
Sandner.	Fürst.
Nitsche.	Skene.

Banhans. Poche.
Pražak. Srom.
Weiß-Starkenfels. Proskowetz.
Kopp. Menger.
Heilsberg. Hoffer.
Plank. Kallir.
Roser. Seidl.
Sturm. Fr. Sueß.
Straß. Seutter.
Foregger. Duchatsch.
Fux. Seidemann.
Haase. Magg.
Meißler. Klepsch.
Zschock. Fuchs.
Luftkandl. Panovsky.
Siegl. Ritter.
Meznik. Wolfrum.
Wickhoff. Obentraut.
Schier. Klaudy.

„Pauer."

Präsident: Es wurde mir weiters eine Interpellation vom Herrn Abgeordneten Dr. Ruß übergeben, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Ruß und Genossen an die k. k. Regierung:

In Erwägung, daß der österreichische Import in Frankreich durch die Ansätze des französischen Tarif général im Allgemeinen schwer geschädigt und in weiterer Erwägung, daß einzelne Industrien, so namentlich die hochentwickelte Glas- und Leinenindustrie empfindlich getroffen werden, —

stellen die Gefertigten an die k. k. Regierung die Anfrage:

„„Welche Schritte hat die kaiserliche Regierung zur Abwendung der Gefahren für den österreichischen Export überhaupt, insbesondere aber für die Glas- und Leinenindustrie bereits gethan oder beabsichtigt sie, zu unternehmen?

Wien, 15. Jänner 1879.

Neumann. Dr. Ruß.
Dr. Beer. Schaup.
Hopfen. Oberleithner.
Dr. Granitsch. Oppenheimer.
Poche. Dr. Klier.
Walterskirchen. Dr. Weeber.
Nitsche. Dr. Roser.
Kutschera. Zedtwitz.
Dr. Stöhr. Friedrich.
Auspitz. Dormitzer.
Spens. Tomaszczuk.""

Präsident: Ich werde diese beiden Interpellationen dem Ministerium überreichen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Einziger Gegenstand derselben ist die zweite Lesung und rücksichtlich der Ausschußbericht über den Berliner Vertrag *(896 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Eduard Sueß; ich ersuche denselben, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter der Majorität Eduard **Sueß** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Nach einem überaus blutigen Feldzuge, nachdem die beiden kriegführenden Mächte zu einem Uebereinkommen gekommen waren, welches das Uebergewicht eines derselben auf der Balkanhalbinsel für alle Zeiten besiegelt hätte, nachdem wir an der Schwelle eines großen europäischen Krieges angelangt waren, vereinigten sich die Vertreter der Großmächte in Berlin, um dieser drohenden Gefahr vorzubeugen. Die Frucht ihres Zusammenkommens war der Vertrag von Berlin vom 13. Juli 1878. Dieser Vertrag wurde dem hohen Hause von Seite der Regierung aus Anlaß der Einverleibung der Gemeinde Spizza in Dalmatien zur Genehmigung vorgelegt. Der Ausschuß, dem diese Vorlage zur Vorberathung zugewiesen wurde, war in seiner Mehrheit der Ansicht, daß der Vertrag nicht nur aus diesem Grunde, sondern auch wegen der verschiedenartigen in demselben enthaltenen Belastungen des Reiches der Genehmigung des hohen Hauses bedürfe. Innerhalb dieser Ansicht traten jedoch bei der Discussion im Ausschusse zahlreiche Schattirungen hervor.

Denn während die Einen auf der Meinung beharrten, daß eine Kenntnißnahme des Vertrages hinreiche, hat es auf der andern Seite nicht an hochachtbaren Mitgliedern des Ausschusses gefehlt, welche der Ansicht waren, daß dem hohen Hause nicht nur die Competenz der Genehmigung oder Nichtgenehmigung zustehe, sondern daß es vortheilhafter wäre, den Vertrag nicht zu genehmigen, zu verwerfen, aus dem europäischen Concerte auszuscheiden, als die Verantwortung für seine Durchführung zu übernehmen.

Zwischen diesen beiden Extremen bewegt sich eine große Mannigfaltigkeit der Anschauungen in Bezug auf die Art der Genehmigung und in Bezug auf die derselben anzufügenden Resolutionen.

Alle diese Ansichten werden von dem hohen Hause ihre Vertretung finden; das hohe Haus wird zu urtheilen haben, was in diesem Falle gerecht, was zweckmäßig ist, was in der Verfassung begründet und was dem Staate zum Vortheile gereicht. Meine Aufgabe beschränkt sich für den Augenblick darauf, im Sinne der Majorität des Ausschusses dem hohen Hause zu empfehlen, dasselbe wolle beschließen *(liest)*:

„Dem Vertrage von Berlin vom 13. Juli 1878 wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt."

Präsident: Nachdem von Seite des Ausschusses ein Minoritätsantrag angemeldet ist, vertreten durch den Herrn Abgeordneten Dr. Herbst, so ertheile ich diesem das Wort.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Herbst**: Wohl selten ist ein Gegenstand von größerer Wichtigkeit einem Ausschusse zur Vorberathung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen worden, als derjenige, welcher heute Gegenstand der Berathung in diesem hohen Hause ist. Selten aber, oder vielleicht niemals dürfte ein Antrag einfacher und bescheidener sein, als derjenige, welcher dem hohen Hause von der Majorität zur Annahme empfohlen wird, und unglaublich dürftig ist die Begründung, mit welcher derselbe vorgelegt wurde. Denn man würde sich in dem Berichte des Ausschusses vergeblich auch nur nach einem Worte der Begründung umsehen, und ebensowenig hat es der sehr verehrte Herr Berichterstatter für zweckmäßig gefunden, heute zu motiviren, warum der Ausschuß diesen Antrag und warum er nur diesen Antrag stellt.

Er hat sich vielmehr auch heute wieder nur darauf beschränkt zu sagen, die Aufgabe des Berichterstatters bestehe darin, dem hohen Hause den Antrag zur Annahme zu empfehlen. Die Minorität hielt sich für verpflichtet, in Kürze die Gründe anzugeben, weßhalb sie ihren Antrag und weßhalb sie denselben so stellt, wie sie ihn gestellt hat. Es ist daher meine Aufgabe, mit wenigen Worten die Bedeutung dieses Antrages und den Gegensatz desselben zu dem Antrage der Majorität, dessen Begründung für überflüssig erachtet wurde, zu entwickeln.

Es schien nämlich der Minorität, daß man sich doch nicht einfach darauf beschränken könne, zu sagen: Dem Vertrage wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt, daß es vielmehr denn doch Aufgabe des hohen Hauses ist, sei es im Berichte, sei es — und das war die Ansicht der Minorität — im Beschlusse zu sagen, was sie denn bestimme, diesem verhängnißvollen Vertrage ihre Zustimmung zu ertheilen, und weiter war es die Ansicht der Minorität, daß bei einer Frage von solcher Tragweite, bei einer politischen Lage, wie diejenige ist, in der wir uns befinden, daß hohe Haus berufen sei, Kritik zu üben an dem, was geschehen ist, oder, wenn es sich dazu nicht aufschwingen kann, doch wenigstens eine Ansicht über Dasjenige zu haben, was im Laufe dieser Zeit geschehen ist *(Rufe: Sehr richtig!)*, eine Ansicht auszusprechen über Dasjenige, was nach der Meinung Vieler der Anfang einer langen Kette von bedauerlichen Ereignissen ist, die über unser Reich hereinbrechen können, über das, was unter allen Verhältnissen dem Lande und seinen Bürgern ganz außerordentliche und — wenigstens nach der Ueberzeugung der Mitglieder der Minorität — unverhältnißmäßige Opfer auferlegt hat.

Wenn Ereignisse eingetreten sind, welche Tausende und Tausende von Menschenleben gekostet haben, ganz abgesehen von den Millionen von Gulden, welche für die Durchführung derselben verwendet wurden; wenn wir vor ganz unbestimmt großen Opfern stehen, welche in der Zukunft noch werden erheischt werden; wenn wir sehen, wie das Feld der vollendeten Thatsachen, welches mit so vielem Erfolge von der Regierung betreten wurde, fort und fort weiter von derselben gepflügt wird; *(Rufe: Sehr richtig!)* wenn wir alle Tage vor der Schaffung einer neuen vollendeten Thatsache stehen; wenn man unser Reich mit neuen Opfern belastet und gegenüber unserem Verfassungsrechte immer neue Fragezeichen aufwirft; *(Rufe: Sehr richtig!)* wenn wir all' dem gegenüberstehen und man dem hohen Hause doch empfiehlt, keine Kritik zu üben, keine Ansicht auszusprechen, sondern nichts zu sagen, als: Dem Vertrage wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt, dann glaube ich, hat der Ausschuß seine Aufgabe nicht erfüllt und deßhalb ist nach meiner Ueberzeugung das hohe Haus wenigstens im Interesse des parlamentarischen Lebens verpflichtet, dem Antrage des Ausschusses, so wie er vorliegt, nicht beizutreten.

Die Minorität des Ausschusses war einer anderen Ansicht; sie hat sich allerdings dem nicht verschlossen, daß durch die Abschließung des Vertrages, ohne daß, wie es staatsgrundgesetzlich nothwendig gewesen wäre, vor der Auswechslung der Ratificationen die verfassungsmäßige Zustimmung eingeholt worden ist, und daß vielmehr diese Ratificationen ohne solchen Vorbehalt ausgewechselt wurden und daß man auch noch lange Zeit, nachdem das völkerrechtliche Perfectwerden des Vertrages eine vollendete Thatsache geworden war, es noch immer nicht an der Zeit fand, die Vertretungskörper mit der Prüfung und Genehmigung, die ihnen verfassungsmäßig zusteht, zu befassen, daß also durch all dieses Verschulden der Vertretungskörper vollendete Thatsachen geschaffen wurden, und daß man dem Gewichte dieser Thatsachen sich allerdings nicht entziehen könne, daß man aber, wenn man dem Vertrage seine Zustimmung ertheilt, dies unter den gegebenen Verhältnissen, nicht aber deßhalb thut, weil man von der Vortrefflichkeit dieses Vertrages oder von den außerordentlichen Vortheilen, welche derselbe der Monarchie zuzuwenden geeignet sein soll, überzeugt wäre.

Das ist der eine Theil des Antrages der Minorität, aber die Minorität hält dafür, daß damit ihrer Aufgabe noch nicht vollständig Genüge geleistet wird, sowie die Mitglieder der Minorität jenem

farblosen Antrage, der im Ausschusse von Mitgliedern der Majorität gestellt und unterstützt wurde, dem Antrage nämlich, daß man sich gegen jedes Präjudiz verwahren solle, welches aus der verspäteten Vorlegung erwachsen könnte, ihre Zustimmung verweigerten und unter allen Verhältnissen gegen diesen Antrag stimmen würden, und zwar aus dem Grunde, weil sie ihn nicht nur als ganz werthlos betrachten, sondern auch als gefährlich. Als werthlos, weil ein solcher Antrag, wenn er zum Beschlusse erhoben wird, ganz und gar nicht geeignet ist, die Regierung abzuhalten, auf dem verhängnißvollen Wege, den sie einmal betreten hat, weiter fortzuschreiten, auf dem Wege nämlich, daß, ohne auf die verfassungsmäßigen Rechte der Vertretungskörper Rücksicht zu nehmen, weiter und zwar ohne alle Nothwendigkeit vollendete Thatsachen geschaffen werden, vide das Organisationsstatut für Bosnien, welches uns Kosten auferlegt, die wir uns scheuen würden, unseren Ländern, welche die Steuern zu zahlen haben, aufzuerlegen. *(Rufe links: Sehr richtig!)*

Es würde also die Annahme dieses Antrages nutzlos sein, sie wäre aber auch schädlich. Denn die Annahme dieses Antrages könnte und müßte die Meinung erwecken, als ob es dem Hause wirklich, wie der Herr Berichterstatter der Majorität der Ansicht zu sein scheint, bei der Adresse, die es am 5. November mit überwältigender Majorität beschlossen hat, nur um die formelle Genugthuung zu thun gewesen wäre, daß ihm die Möglichkeit verschafft werde, den Beschluß zu fassen: „Dem Berliner Vertrage wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt", als ob das Haus bei der Erlassung dieser Adresse kein anderes Bedürfniß gehabt hätte, und als ob diesem Bedürfnisse vollständig Genüge geleistet wäre, wenn es jetzt in die Möglichkeit versetzt wird, den bedeutungsvollen Beschluß zu fassen: „Dem Berliner Vertrage wird die Zustimmung ertheilt." Nein, das war nicht die Ansicht, welche man hatte, als man die Adresse am 5. November beschloß. Es war eine ganz andere Ansicht, welche die Majorität bestimmte, ungeachtet desjenigen, was von Seite des Majoritätsberichterstatters in seinem Berichte gesagt wird. Allerdings betonte die Adresse, und zwar wiederholt, daß eine Reihe von Ereignissen herbeigeführt wurde, ohne daß den Vertretungskörpern Gelegenheit geboten gewesen wäre, sich über die Richtung der Politik auszusprechen. Aber daß man dabei bloß die formelle Berücksichtigung, nämlich die Möglichkeit, dem Vertrage die Zustimmung zu ertheilen, im Auge gehabt hätte, das widerspricht so eclatant dem Wortlaute der Adresse, daß ich in der That die entgegengesetzten Behauptungen in dem Berichte der Majorität zu begreifen nicht vermag. Wenn es nämlich in der Adresse, und zwar am Schlusse, an der bedeutungsvollsten Stelle heißt *(liest)*:

„Geruhen Euere Majestät allergnädigst von der tiefen Beunruhigung Kenntniß zu nehmen, welche die Völker Oesterreichs ergriff, als die Politik des Reiches in völlig neue, gefahrvolle Bahnen gelenkt wurde, ohne daß die Stimme der verfassungsmäßig berufenen Vertretungskörper gehört worden wäre", so gehört doch eine merkwürdige Auslegungsgabe dazu, um zu sagen, daß die Besorgniß nur deßwegen eintrat, weil die verfassungsmäßig berufenen Körper nicht vernommen worden waren, und nicht deßhalb, weil die Geschichte des Reiches in völlig neue und gefahrvolle Bahnen gelenkt wurden. *(Rufe links: Sehr richtig!)* Und sind diese Bahnen nun weniger gefahrvoll, als sie vor zwei Monaten der überwältigenden Majorität dieses Hauses erschienen sind?

Wenn ferner die Adresse ausdrücklich aussprach, daß es noch unaufgeklärt sei, ob durch diese Occupation nicht doch die Erwerbung fremder Gebiete eingeleitet werden soll, und wenn weiter daran der Satz gereiht wird *(liest)*:

„Das Abgeordnetenhaus hält sich verpflichtet, heute schon hervorzuheben, welche neuen Wirren im staatsrechtlichen und welche überaus ernsten Gefahren in finanzieller Beziehung aus einer derartigen Action nothwendig hervorgehen müßten" — kann man da wohl sagen, daß das Abgeordnetenhaus nichts anderes durch seine Adresse ausgesprochen hat, als daß ihm durch die Vorlage des Berliner Vertrages die formelle Möglichkeit gegeben werden möge, derselben seine Zustimmung zu ertheilen? Oder hat nicht das Haus auf die Gefahren der neuen Bahn, welche eingeschlagen wurde, und auf die unermeßlichen Gefahren, welche aus der Annexion jener occupirten Gebietstheile hervorgehen würden, hingewiesen? Und hat sich seither darin etwas, und zwar zur Beruhigung geändert? Nein! Vielleicht ist Dasjenige, was der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten diesfalls den Delegationen mitgetheilt hat, eine Beruhigung darüber, daß die Annexion nicht stattfinden werde, und daß jedesfalls zu Allem, was geschehen wird, die Zustimmung der Vertretungskörper eingeholt werden wird. *(Heiterkeit.)*

Gestatten Sie mir, aus dem officiellen, durch den Druck veröffentlichten Protokolle der 11. Sitzung des Budgetausschusses der Delegation des Reichsrathes, welche am 1. December 1878 gehalten wurde, Dasjenige vorzulesen, was von Seite des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zur Beruhigung darüber gesagt wurde, daß man nicht meinen sollte, die Occupation werde unendlich lange fortdauern oder gar in eine Annexion übergehen. Er sagte darüber *(liest)*:

„Wann kann also die Occupation aufhören? Wenn alle Gefahren beseitigt sind, das sind nämlich: die Gefahr, unsere Provinzen fortwährend beunruhigt zu sehen; die Gefahr, fortwährend hunderttausende

von Flüchtlingen, bald mohammedanische, bald christliche zu ernähren; die Gefahr, Dalmatien zu verlieren; die Gefahr, daß unsere Communicationen mit dem Orient bedroht werden; die Gefahr, daß sich in jenen Ländern ein Foyer der Revolution und panslavistischen Agitation etablire; die Gefahr einer südslavischen Formation; die Gefahr, daß diese Länder, wenn die Türkei sie nicht behaupten kann, von Andern occupirt werden.

Wann also kann die Occupation aufhören?" Wenn all diese Gefahren beseitigt sind. *(Heiterkeit. — Liest):*

„Wenn unsere Provinzen von dort aus nicht mehr beunruhigt werden; wenn wir nicht mehr dem Uebertritte von christlichen und muselmanischen Flüchtlingen ausgesetzt sind, deren Ernährung wir aus Humanitätsrücksichten nicht zurückweisen können;" — die wir, nebenbei bemerkt, wenn wir sie zurückgebracht haben, ebenso ernähren, als wenn sie übergetreten wären *(Heiterkeit)*; — „wenn Mohammedaner und Christen in Einigkeit leben können *(Heiterkeit)*; wenn die Türkei stark genug sein wird, nicht nur ihren übrigen Besitz, sondern auch diese Länder, sowie die Erhaltung des neuen politischen Zustandes, welches Ziel Europa bei seinem Beschlusse leitete, auf sich zu nehmen *(Heiterkeit)*; wenn endlich die Türkei im Stande sein wird, nicht nur uns die gebrachten Opfer zu ersetzen *(Heiterkeit)*, sondern auch die Gewähr zu bieten, daß der Zustand, den wir bis dahin in Bosnien und der Herzegowina geschaffen hätten, sich unter ihrer Herrschaft nicht verschlechtern werde. Wenn der Moment kommt, wo der Antagonismus der Racen um Bekenntnisse im Orient vollständig geschwunden wäre *(lebhafte Heiterkeit)*, wo mit einem Worte die Orientfrage nicht mehr existiren würde." *(Erhöhte Heiterkeit.)* Das war die Antwort auf die Frage, wann die Occupation aufhören werde. „Wenn es aber zur Annexion kommen sollte," sagte der Herr Minister weiter, „so würden die legislativen Körper natürlich und selbstverständlich in der Lage sein, darüber im Vereine mit der Krone zu entscheiden. Die Frage ist nicht an der Tagesordnung."

Das ist also jene Beruhigung, welche durch die officiellen Erklärungen des Herrn Ministers des Aeußern darüber zu Theil geworden sein soll, daß eine Annexion der occupirten Gebietstheile nicht beabsichtigt ist.

Und wenn das hohe Haus am 5. November sich verpflichtet fühlte, schon damals hervorzuheben, welche neue Wirren in staatsrechtlicher und welche überaus ernsten Gefahren in finanzieller Beziehung aus einer derartigen Action hervorgehen müßten, ist denn das Abgeordnetenhaus heute, wenn es an die Genehmigung des Berliner Vertrages herantritt, nicht mehr dazu verpflichtet, oder sollte es wirklich wahr sein, daß das Abgeordnetenhaus, welches den Muth hatte, an den Stufen des Allerhöchsten Thrones freimüthig seine Ansicht auszusprechen, diesen Muth in dem Momente verliert, wo es sich darum handeln würde, einem mächtigen Minister gegenüber seine Ansicht auszusprechen? *(Beifall links.)* Einen anderen Unterschied zwischen der damaligen und jetzigen Situation finde ich nicht, und wenn das Abgeordnetenhaus sich damals dahin aussprach, es sei verpflichtet schon derzeit seine Ansicht in dieser Richtung auszusprechen, so möchte ich wissen, warum es denn jetzt nicht mehr verpflichtet ist, seine Ansicht auszusprechen, warum wir Seine Majestät mit dieser Adresse behelligt haben *(Rufe links: Sehr richtig!)*, worin offen ausgesprochen wurde, es werde das Haus, wenn diese Erklärungen gegeben sind, definitiv seine Ansicht aussprechen. *(Bravo! links.)* Was sagt nun dem gegenüber der Ausschuß? „Dem Vertrage wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt."

Das ist Alles, was die Majorität des Ausschusses zu sagen weiß, aber nicht Alles, was das Abgeordnetenhaus in diesem Momente zu sagen verpflichtet ist. *(Rufe: Sehr richtig.)* Darum können wir diesem Antrage nicht zustimmen, wir können uns dazu auch nicht durch die merkwürdigen Gründe bestimmen lassen, welche von dem Berichterstatter der Majorität dafür angeführt worden sind, und welche an Formalismus in der That Alles übertreffen, was nur je, wenn es sich um so hochwichtige Fragen, wo keine formellen Spitzfindigkeiten entscheiden sollten, gesagt werden kann.

Was ist es nun, was der Herr Berichterstatter der Majorität sagt?

Er sagt, es sei sogar „von einer Seite" im hohen Hause die Erklärung abgegeben worden, daß dieselbe nur aus diesem Grunde der Adresse zustimme, nämlich nur um der Methode der parlamentarischen Behandlung dieser Frage willen.

Es kommt häufig vor, daß von Seite einer großen Partei im Hause, oder von Seite einer Fraction durch das Organ eines Mitgliedes derselben und in ihrem Namen eine Erklärung abgegeben wird; dann kann man davon sprechen, daß von einer Seite des hohen Hauses eine Erklärung abgegeben wurde. Wie verhält es sich aber hier? Ein einziges Mitglied hat nicht im Namen wie irgend Jemandes Andern als im Namen seiner eigenen Person eine Erklärung abgegeben, warum es für die Adresse stimme; 160 Mitglieder des hohen Hauses haben für die Adresse gestimmt, Ein Mitglied hat diese Erklärung abgegeben, 159 aber nicht. Es soll aber diese rein persönliche Erklärung eines hochachtbaren Mitgliedes über seinen individuellen Standpunkt ein Grund dafür sein, daß man sich jetzt nicht darüber auszusprechen habe, welche Ansicht man in Betreff der Occupation habe, weil ein Mitglied gesagt hat, es sei mit der Occupation einverstanden. *(Heiterkeit.)* Wenn das nicht eine uner-

hörte Art der Behandlung so hochwichtiger Fragen ist, wenn solche Argumente ins Feld geführt werden müssen um den im Einklange mit den Ansichten, welche das hohe Haus vor zwei Monaten ausgesprochen hat, stehenden Antrag der Minorität zu bekämpfen, dann bin ich in der That in Verlegenheit, bei Bekämpfung des Antrages der Majorität des Ausschusses.

Noch mehr! Auf was für Gründe stützt sie sich weiter? Sie stützt sich weiter darauf, daß in der Adresse von „neuen staatsrechtlichen Wirren", in dem Antrage der Minorität von „dauernden staatsrechtlichen Wirren" gesprochen wird, daß also Antrag und Adresse nicht wörtlich übereinstimmen. Wenn zu den bisherigen staatsrechtlichen Wirren — und wir haben deren wahrhaftig genug — noch neue hinzukommen, werden sie eben dadurch dauernd *(Rufe links: So ist es!)*, und dafür, daß das geschehen wird, sorgt unsere und die gemeinsame Regierung. Ich möchte nur auf das bosnische Statut aufmerksam machen; nachdem uns in Pest erklärt worden war, daß das verfassungsmäßige Recht nicht werde verletzt werden, daß man sich erst mit der Berathung dieser Fragen beschäftige, stehen wir nichtsdestoweniger jetzt wieder vor einem fait accompli. Den merkwürdigen Unterschied zwischen „neuen staatsrechtlichen Wirren" und „dauernden staatsrechtlichen Wirren" finde ich also nicht.

Wenn aber der Herr Berichterstatter es mit den Worten gar so genau nimmt, warum citirt er dann unrichtig? In der Adresse wird nämlich nicht von dem gesprochen, was er sagt, nämlich nicht von „neuen staatsrechtlichen Wirren", sondern von „neuen Wirren in staatsrechtlicher Beziehung". Das stimmt mit dem Citirten nicht überein. Ebenso ist es mit dem, was im Minoritätsantrage gesagt wird. Im Minoritätsantrage wird ja von „dauernder Verwirrung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie" gesprochen. Der Herr Berichterstatter der Majorität citirte aber „dauernde staatsrechtliche Wirren". Er wirft uns also vor, daß nicht wörtlich genau im Antrage citirt wird, citirt aber weder die Adresse, noch den Antrag wörtlich genau, was ich natürlich ganz gleichgiltig finden würde, wenn es nicht bewiese, mit welchen Waffen man gegen uns kämpft.

Aber das allermerkwürdigste ist, daß der Herr Berichterstatter uns auch vorwirft, daß wir keine positiven Vorschläge machen, und daß es doch besser sei, sich lieber so rasch als möglich der schwierigen Frage zuzuwenden, wie diese Verhältnisse zum möglichsten Vortheile des Ganzen gestaltet werden können. Wer dies liest, müsse glauben, daß sich die Majorität des Ausschusses das ungeheuere Verdienst erworben hat, Anträge zu stellen, „welche geeignet sind, so rasch als möglich die schwierige Frage zu lösen, wie diese schwierigen Verhältnisse zum möglichsten Vortheile des Ganzen gestaltet werden können". Denn, wenn die Majorität uns den Vorwurf macht, daß wir das nicht gethan haben, was für uns entschuldbar ist, weil wir glauben, daß sich diese Verhältnisse eben nicht zum Vortheile des Ganzen gestalten werden, warum hat denn dann die Majorität solche Anträge nicht gestellt?

Sie macht uns zum Vorwurfe, daß wir uns nicht rasch der Frage zuwenden, „wie die Verhältnisse zum Vortheile des Ganzen gestaltet werden können", und was hat sie dafür gethan? Die Formel, die Panacee für alle Uebel ist die: „Dem Berliner Vertrage wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt." *(Heiterkeit.)* Damit kommt die Majorität über Alles hinaus, damit sind alle Vorwürfe, welche man machen könnte, beseitigt! *(Heiterkeit.)*

Das sind die Gründe, welche die Minorität zu ihrem Antrage bestimmt haben; sie hält dafür, daß es an sich eine heilige Verpflichtung ist, unter so außerordentlich schwierigen Verhältnissen sich nicht mit bloßer Formalität zu beschäftigen, sie hält dafür, daß der Antrag der Majorität nichts Anderes ist, als ein bloß formeller Antrag, sie hält aber dafür, daß, ganz abgesehen von der ganz allgemeinen Verpflichtung durch die Erstattung der Adresse an Seine Majestät, die besondere Verpflichtung übernommen wurde, nach Vorlage des Friedensvertrages und nachdem der gemeinsamen Regierung die Möglichkeit gegeben war, sich über die angeblichen Vortheile ihrer Politik auszusprechen, das Abgeordnetenhaus berechtigt ist, ein Urtheil abzugeben. Wenn ich der Majorität des Ausschusses angehören würde, welche vielleicht der Ansicht ist, daß die Politik die richtige oder für Oesterreich die segensreiche ist, warum sprach sie dann das nicht aus? Eines oder das Andere muß richtig sein, entweder muß diese Politik wirklich zum Vortheile der Monarchie gereichen oder nicht. Wir sind der Ansicht, daß sie den wahren Interessen der Monarchie nicht entspricht, aber sind denn die Herren anderer Ansicht, und wenn sie diese andere Ansicht haben, warum sprachen sie diese nicht aus?

Aber auf das Recht der Kritik vollständig verzichten, zwar sich dagegen erklären, daß man die Politik als eine den Interessen entsprechende nicht bezeichnet, aber doch nicht den Muth hat, zu sagen, ja sie ist vollständig den Interessen entsprechend, das würde von Seite des Abgeordnetenhauses heißen, abdiciren. Es ist eine schwierige Zeit für den Parlamentarismus nicht bloß in Oesterreich, sondern für ganz Europa *(Rufe: Richtig!)*, es soll das freie Wort des Einzelnen beschränkt werden, aber eine noch größere Missethat wäre es, wenn das Abgeordnetenhaus selbst auf sein freies Wort verzichten würde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte; bevor ich aber noch das Verzeichniß der Redner bekannt gebe, sehe ich mich veranlaßt, eine Bemerkung zu machen.

Der §. 52 G. O. bestimmt, daß, wer über einen Gegenstand der Tagesordnung sprechen will, dies am Tage der Berathung auch schon vor Beginn der Sitzung persönlich und mündlich bei dem Präsidenten mit der Angabe melden kann, ob er für oder gegen den Gegenstand sprechen will.

Seitdem ich die Ehre habe, diesen Platz einzunehmen, habe ich aus Rücksicht der Bequemlichkeit für die Herren Abgeordneten die Praxis gehandhabt, daß ich Vormerkungen als Redner schon angenommen habe, sobald ein Gegenstand auf die Tagesordnung gestellt und der Bericht vertheilt war. Diesmal aber ist eine Vertagung eingetreten, bevor der Ausschußbericht gedruckt war, bevor derselbe auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Erst als ich auf Grund der Ermächtigung, welche das Haus in der letzten Sitzung mir ertheilte, die heutige Sitzung einberufen, wurde mit der Einladung zugleich der Bericht vertheilt. Es sind daher die Herren erst durch diese Einladung zur Kenntniß des Berichtes gekommen. Wenn nun während der Vertagung Vormerkungen bei dem Präsidium angenommen worden wären, so wäre eine Ungleichheit entstanden; es wären die in Wien anwesend gewesenen Herren offenbar in Bezug auf die Vormerkung begünstigt gewesen, während die abwesenden Herren nicht in der Lage gewesen wären, sich zur rechten Zeit zu melden. Um nun nach dem Principe vollster Gleichheit vorzugehen, habe ich geglaubt, diesmal strenge an dem §. 52 der Geschäftsordnung festhalten zu sollen, um nicht eine ungleiche Behandlung eintreten zu lassen.

Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß, als unlängst in der österreichischen Delegation ein ähnlicher Fall vorgekommen ist, die ganze Rednerliste annullirt wurde, weil von der diesbezüglichen Vorschrift der Geschäftsordnung abgewichen worden war. Ich glaubte dies den Herren mittheilen zu sollen, damit ihnen der Grund bekannt ist, warum ich diesmal ausnahmsweise strenge an der Vorschrift des §. 52 festhalten mußte.

Es haben sich folgende Herren als Redner eintragen lassen, und zwar gegen den Antrag der Ausschußmajorität die Herren Abgeordneten: v. Pacher, Fux, Dr. Heilsberg, Freiherr von Walterskirchen, Dr. Schaup, Neuwirth, Weiß v. Starkenfels, Greuter, Dr. Andreas Ritter v. Hofer, Dr. Peez, Ritter v. Obentraut, Hausner, Dr. Kronawetter, Dr. Sturm, Dr. Beer, Dr. Tomaszczuk, Dr. Hanisch, Fuchs, Dr. Dinstl, Dr. Magg, Dr. Lustkandel, Dr. Groß, Dr. Menger, Wurm, Skene, Dr. Wolski, Dr. Foregger und Dr. Edlbacher; für den Antrag der Ausschußmajorität die Herren Abgeordneten: Dr. Dunajewski, Max Freiherr v. Kübeck, Wilhelm Freiherr v. Kotz, Ritter v. Carneri, Dr. Mežnik, Dr. Monti, Dr. Edler v. Plener, Freiherr v. Scharschmid, Freiherr v. Pirquet, Auspitz, Graf Bonda und Dr. Weeber, somit im Ganzen 40 Redner.

Ich ertheile dem ersten der gegen den Ausschußantrag eingetragenen Redner, dem Herrn Abgeordneten v. Pacher das Wort.

Abgeordneter v. **Pacher:** Hohes Haus! Gegen zwei Monate sind seit der Adreßdebatte verflossen; wie ein Mann stimmte damals die ganze, große Verfassungspartei jener ruhigen aber entschiedenen Verurtheilung unserer Orientpolitik zu, wie sie die Adresse ausgesprochen hatte.

Es schien eine Zeit des Aufschwunges, der Verjüngung gekommen. Die Schwachen schienen stark, die Sanften und Geschmeidigen rauh und hart, die Kampfesmüden neu begeistert, die durch tausend Rücksichten Gefesselten wieder freie Männer geworden zu sein.

Man konnte sich dem Glauben hingeben, es gäbe wiederum ein selbstbewußtes, willensstarkes österreichisches Parlament.

Wie überraschend und verblüffend hat sich dies innerhalb weniger Monate geändert! Wie haben bereits in Pest viele jener Herren, die hier die Verurtheilung des Grafen Andrássy mit vollzogen hatten, sich in's Geschirr geworfen, um dort im Schweiße ihres Angesichts an seinem Wagen zu ziehen.

Wie haben sich die zersprengten Regierungsfähnleins hier wieder gesammelt! Wie ist das, was vor Kurzem noch so häßlich schwarz erschien, wiederum so schön weiß geworden! Welche Ereignisse, welche Umwälzungen in der Sachlage haben sich denn zugetragen, um solche Umwälzungen in den Köpfen der politischen Männer Oesterreichs zu Stande zu bringen?

Welche Ereignisse haben stattgefunden? — Alles in Allem drei Reden des Grafen Andrássy, zwei in der österreichischen und eine in der ungarischen Delegation. Wahrlich zu beneiden sind die scharfen Augen Derjenigen, welche, nachdem sie aus voller Ueberzeugung für die Adresse gestimmt hatten, in diesen drei Reden so viele maßgebende Argumente, so viele neue, tiefe und Ausschlag gebende Enthüllungen finden konnten, daß die tiefen Besorgnisse der Adresse sich für sie in freudige Zuversicht, der herbe Tadel in begeisterte Zustimmung verwandeln konnte.

Oder sollte sich außer jenen drei auf der Oberfläche schwimmenden Reden in verschlossener Tiefe noch ein Anderes zugetragen haben, das sich dem profanen Auge entzieht? Hat Reue und Besorgniß Manche gefaßt, so zu sagen die Furcht vor eigenem Muthe und trieb sie dieses Gefühl

wieder in die sanften Arme der Mutter Regierung zurück, der sie während der drei Tage der Adreßdebatte in frevelhafter Weise den Rücken gekehrt hatten?

Wahrlich, wenn man die Gesammtheit dieser Wandlungen in ganzen Fractionen unserer alten Majorität überblickt, wenn man sich weiter die Phasen vor Augen hält, welche manche Organe der öffentlichen Meinung bis auf gewisse populäre Witzblätter hinab innerhalb dieser Zeit durchgemacht haben, da bekommt man Respect vor den Mitteln, welche so Großes zu erzielen im Stande sind. Man möchte selbst ein Eingeweihter sein, um einige lehrreiche Capitel schreiben zu können zu einem kleinen constutionellen Handbüchlein für österreichische Minister und Solche, die es werden wollen.

Drei Reden des Grafen Andrássy! Drei Reden, man muß gestehen, voll blendender Schlagfertigkeit, voll geistreicher Aperçus, voll scheinbar lückenloser Gedankenentwicklungen und vorgebracht mit Feuer, mit Schwung und Leichtigkeit, welche mit der gewissen steifleinenen Grandezza anderer Regierungsemanationen in angenehmstem Contraste stehen. Dazu besitzt Graf Andrássy eine wunderbare Geschicklichkeit, die besten Argumente seiner Gegner auf eine recht einleuchtende und ungezwungene Weise — mißzuverstehen, diese mißverständliche Deutung in voller Schärfe vor seiner Zuhörerschaft zu präcisiren und sodann mit eingelegter Lanze gegen das so präparirte Argument anzusprengen und es unter dem Jubel seiner Getreuen bei dem ersten Anprall in den Sand zu strecken.

Ein Gegner bringt beispielsweise den Vergleich unserer jetzigen Orientpolitik mit der früheren Politik Oesterreichs in Italien. Die Analogie ist hier für Jeden, der sie verstehen will, in die Augen springend. Gerade so wie Oesterreich bis zum Jahre 1866 seine inneren Culturaufgaben vernachlässigt, seinen militärischen Machtaufwand weit über seine Kräfte angespannt und seine Finanzen untergraben hat, um des Besitzes eines Landes willen, dessen Bevölkerung die österreichische Herrschaft als Fremdherrschaft haßte, gerade so stehen wir jetzt wieder im Begriffe, für den Besitz eines Landes, dessen Bevölkerung von uns nichts wissen will, die sich mit dem Aufgebot ihrer letzten Kräfte gegen uns gewehrt hat, uns in zerrüttende Auslagen zu stürzen, der Hoffnung auf eine Herstellung unserer Finanzen zu entsagen und die Möglichkeit einer Reduction der Armee zu verkümmern. Dazu war Lombardo-Venetien ein Hochculturland, unsere neue Acquisition aber ist eine Wildniß.

So stellt sich die Analogie für Jeden, der sie verstehen will. Graf Andrássy aber findet, was wahrlich nicht schwer ist, zwischen Lombardo-Venetien einerseits und Bosnien anderseits eine Reihe von Gegensätzen heraus, zählt dieselben an den Fingern her und gelangt zu dem unhöflichen Schlusse, daß ein solcher Vergleich nur von einer gänzlichen Unkenntniß der Orientverhältnisse herrühren könne.

Derselbe Opponent bringt den Vergleich mit Schleswig-Holstein. Auch hier ist die Analogie für Jeden, der sie verstehen will, geradezu packend. Gegen die Warnungen und den Widerstand aller unabhängigen und weiterblickenden Männer des österreichischen Parlaments hat sich vor 15 Jahren ein österreichischer Minister des Auswärtigen durch den leitenden Staatsmann einer anderen Macht in die Theilnahme an einer Expedition hineinziehen lassen, welche den Interessen des Andern eben so entsprach, als sie den unseren widersprach und schließlich für uns verhängnißvoll wurde. Gerade so wie Oesterreich jetzt sich in den Dreikaiserbund hineinziehen ließ, der den Zweck verfolgte, zum Schaden Oesterreichs einen Raubzug gegen dessen friedfertigsten, ungefährlichen und unersetzlichen Nachbar Oesterreichs im Süden zu unternehmen und Oesterreich in Abenteuer und Schwierigkeiten zu stürzen, die es nach innen verwirren, nach außen lähmen müssen, damals, gerade so wie heute, wurde von zünftigen Diplomaten und selbstbewußten Generälen in wegwerfender Weise von der Kurzsichtigkeit und dem Unverstande der Professoren und Advocaten vor dem Schottenthore gesprochen, die sich zu dem Geistesflug eines Rechberg und Andrássy nicht aufzuschwingen vermögen, die immer nur ihre negative und zersetzende Kritik üben, und die unserer Armee die Lorbeeren nicht gönnen, welche sie so wie damals an der Eider, so heute an der Bosna gepflückt hat.

Das ist die Aehnlichkeit in beiden Fällen. Graf Andrássy weist aber triumphirend nach, daß Bosnien an Oesterreich-Ungarn grenze — Schleswig-Holstein nicht; daß die Action in Schleswig-Holstein eine Cooperation war — in Bosnien nicht; daß folglich hier keine Analogie, sondern eitel Gegensätze vorhanden sind.

Das, was wir hier sehen, sind Fechterkünste, bewunderungswürdige, geschickte Fechterkünste vielleicht, und jedenfalls wirksam gegen all' diejenigen Hilfstruppen der Opposition, welche nur auf den Moment warteten, um vor dem großen Turnierkünstler mit Anstand die Waffen zu strecken, glatte, auf Ueberrumpelung berechnete Fechterkünste nichtsdestoweniger und keine Argumente, welche einfach durch ihren sachlichen Inhalt auf die Ueberzeugung wirken.

Mit eindringlichem Ernste ist von einem andern Redner auf die Gefahr hingewiesen worden, die darin besteht, daß ein Staat, welcher auf drei Seiten von einheitlichen Nationalstaaten begrenzt ist, und welcher selbst in directem Gegensatze zum Nationalitätenprincipe allein und ausschließlich auf der Basis des

historischen Rechtes ruht, daß ein solcher Staat nach der vierten Seite hin im Bunde mit aggressionslustigen Nationalstaaten eine destructive Politik treibe und an raubähnlichen Vergewaltigungen Antheil nehme. Graf Andrássy wirft sich in die Brust und ruft aus:

„Die Türkei ist ein conventioneller Staat, ein Staat, der durch Europa garantirt ist; wir sind ein selbstständiger Staat, wir garantiren uns selbst." Das ist sehr selbstbewußt gesprochen, ganz nach der Art eines tapferen Degens, aber mehr als eine ebenso klangvolle als inhaltslose Redensart ist es doch nicht. Während das angeblich garantirende Europa theilweise zusah, theilweise den Raubzug selbst veranstaltete, hat die Türkei einen riesigen Kampf allein, ohne Bundesgenossen, gekämpft und ist schließlich unterlegen, geradeso wie Oesterreich trotz der heldenmüthigen Tapferkeit seiner Soldaten innerhalb sieben Jahren zweimal unterlegen ist. Nachdem aber Oesterreich das Dreikaiserbündniß zur Zerstörung der Türkei geschlossen hat, oder vielmehr sich in dasselbe schließen ließ, hat es für die Zukunft jedem Stärkeren die Aufforderung ertheilt, im geeigneten Augenblicke ebenso an ihm zu thun, wie heute an der Türkei geschehen ist; — und daß dieser Augenblick der Schwäche und der Widerstandsunfähigkeit wirklich eintreten werde, dafür sorgt die Finanzwirthschaft, welche die Folge der Politik des Grafen Andrássy ist.

Des Ministers Innerstes ist nach seiner Rede darüber empört, daß man, indem man die Occupationspolitik verdammt, Deutschland oder speciell dessen Reichskanzler für die Idee der Occupation verantwortlich macht. Um zu beweisen, daß dem nicht so sei, beruft sich Graf Andrássy auf die Protokolle des Berliner Congresses, aus denen schwarz auf weiß hervorgeht, daß überhaupt nicht Deutschland, sondern England den Occupationsantrag gestellt habe. Nun, meine Herren, das kann man nicht einmal einen guten Fechterstreich nennen, sondern höchstens einen Lückenbüßer, um über eine schwache Stelle hinwegzukommen.

Daß es sich hier nicht um Denjenigen handelt, der dem Grafen Andrássy den heißersehnten Gefallen erweist, den formellen Antrag in einer feierlichen Congreßsitzung zu stellen, sondern um Denjenigen, der die böse Lust unserer Hofkriegspartei nach dem Besitze jenes fremden Landes genährt und angefacht hat, das mußte doch Graf Andrássy viel besser wissen als wir, die wir seine Erwiderung aus den Zeitungen kennen. *(Bravo!)* Liegt es denn nicht auf der Hand, daß, wenn der oberste Staatsmann des deutschen Reiches derjenige gewesen ist, der in Gleichheit der Interessen mit Rußland diesen Dienst erwiesen hat, unsere Kriegspartei nach Bosnien zu locken, er es gerade dann vermeiden mußte, dies durch einen officiellen Act vor ganz Europa klar zu documentiren, damit es Allen, die es nicht zu wissen brauchten, recht deutlich vor Augen gerückt werde

Wenn nun Graf Andrássy gegen ein Argument, von dem er ehrlich eingesteht, daß kein anderes auf seine Person zugespitzes ihn so hart berührt hat, wie dieses rein sachlich gehaltene; wenn Graf Andrássy dieses Argument nur mit einem Scheinbeweise und noch dazu mit einem so hinkenden bekämpft; liefert er damit nicht den besten Beweis, daß ihm die Möglichkeit einer thatsächlichen Widerlegung nicht geboten ist?

Mit Wärme tritt Graf Andrássy dafür ein, daß Deutschland „uns" auf dem Congresse als treuer und wahrer Freund zur Seite gestanden. Man sieht förmlich den Fürsten Bismarck Arm in Arm mit dem Grafen Andrássy unter dem historischen Gasteiner Parapluie wandeln, nachdem dasselbe für den durch die Kugeln von Königgrätz durchlöcherten Ueberzug einen neuen erhalten hat. Wenn Graf Andrássy übrigens unter diesem „uns" diejenige Partei in Oesterreich versteht, welche die Annexion von Anfang an angestrebt hatte, dann ist seine Bemerkung ganz richtig: Diese Partei arbeitet seit 30 Jahren so unermüdlich an der Untergrabung der Grundfesten jenes Staatswesens, welches zur Zeit noch dem Pangermanismus und dem Panslavismus entgegensteht, daß die Fürsten Bismarck und Gortschakoff allen Grund haben, dieser Partei ehrliche und treue Freunde zu sein.

In seiner ersten großen Rede, im Budgetausschusse der österreichischen Delegation nämlich, deutet Graf Andrássy die erste der Fragen, deren gründliche Beantwortung seine Orientpolitik rechtfertigen soll, in folgenden Worten aus:

„Ist die Annahme richtig, daß die Occupation von Bosnien und der Herzegowina das Ziel war, welches die Regierung zu erreichen bestrebt war", und will an der Hand des Rothbuches beweisen, daß dem nicht so sei. Graf Andrássy zeigt dann, wie seit drei bis vier Jahren das österreichische auswärtige Amt Anstrengungen über Anstrengungen gemacht hat, um die Türkei mit Montenegro zu versöhnen, um dem Conflict zwischen Bosnien und der Herzegowina und der Türkei so fern als möglich zu bleiben und die Lostrennung dieser Länder von der Türkei hintanzuhalten. Oesterreich hat die sogenannte Reformnote vorgeschlagen, hat die weitgehenden Verlangen der Insurgenten als unbegründet erklärt und den Antrag Sumarakoff's, in Bosnien einzurücken, abgelehnt.

Oesterreich hat sich auf der Constantinopeler Conferenz nur deßhalb den gegen die Türkei als zu weitgehend erkannten Anträgen angeschlossen, um nicht den Widerstand derselben zu ermuthigen, kurz, es hat nichts verabsäumt, um den Frieden zwischen Rußland und der Türkei dauernd zu erhalten.

Nachdem Graf Andrássy nach den angeblich untrüglichen Beweisen, welche sein eigenes Rothbuch liefert, klar gezeigt hat, kommt er zu dem Schlusse *(liest)*:

„Man kann einer Regierung alles Mögliche zumuthen; daß sie sich aber ein Ziel stecken und in jeder Frage, in jeder Phase, sie sei groß oder klein, gerade das Gegentheil dessen thut, was sie hätte thun müssen, um das sich selbst vorgesteckte Ziel zu erreichen, das heißt ihr doch entweder zu viel Einfalt oder einen solchen Grad von Machiavellismus zumuthen, der mehr dem Lächerlichen als dem Sublimen anheimfallen müßte."

Dem entgegen möchte ich antworten: Auch Rußland hat ja in demselben Zeitraume ebenfalls immer nur Reformen verlangt und Garantien für ein menschenwürdigeres Dasein der türkischen Unterthanen christlichen Glaubens, und hat es an sogenannten Rathschlägen und Warnungen, indem es dabei die türkische Regierung auf das Empfindlichste auf die Zehen trat, nicht fehlen lassen. Will Graf Andrássy uns vielleicht glauben machen, auch Rußland sei vom Anfange an alle aggressiven Absichten gegen die Türkei ferngelegen? Das waren eben die vorbereitenden Schritte, und auch Rußland braucht man nicht allzu viel Einfalt oder einen solchen Grad von Machiavellismus zuzumuthen, der mehr dem Lächerlichen als dem Sublimen anheimfallen müßte, weil es die Geduld hatte, durch einige Jahre freundliche Rathschläge zu ertheilen, bevor es die lange vorbereiteten Schläge führte.

Was Oesterreich zur Erhaltung des Friedens gethan hat, waren Worte, die wenig änderten. Diesen Worten aber steht eine Thatsache gegenüber, welche auf den Werth derselben ein grelles Licht zu werfen geeignet ist, die Schließung des Hafens von Klek.

Wenn Graf Andrássy bezweifeln sollte, daß es in Oesterreich seit drei bis vier Jahren und noch länger eine Annexionspartei gegeben hat, die Bosnien auf ihre Fahne geschrieben hatte und die sich zunächst aus den Hofadels- und den hohen Militärkreisen recrutirte und sich nachher in der Richtung des Feudaladels ausbreitete, welcher der Wiedererlangung der Herrschaft zuliebe seit langen Jahren Alles bejubelt, was in jenen Kreisen gewünscht wird, wenn Graf Andrássy dies nicht gewußt oder vergessen haben sollte, dann braucht er bloß die letzten Jahrgänge des „Vaterland", der „Wehrzeitung", vielleicht auch der „Tagespresse" zu durchblättern. Durch die Wühlereien dieser Partei ist die Kenntniß der Annexionsbestrebungen bei der österreichischen Bevölkerung zu immer klarerem Durchbruche gekommen.

Die Ausführungen des Grafen Andrássy, sein scharfes Betonen aller der Vernunftgründe, welche gegen die Occupationspolitik sprechen, daß z. B. unsere Finanzlage die entschiedene Schonung der Steuerträger imperativ verlange ꝛc. ꝛc. — aus alledem geht höchstens hervor, daß durch längere Zeit die gebieterischen Forderungen der finanziellen Lage und der großen staatserhaltenden, das heißt conservativen Interessen gegen die Annexionsgelüste der Hofkriegspartei einen hoffnungslosen Kampf führten bis wenige Monate vor dem Berliner Congresse, da die Politiker der immerwährenden Fröhlichkeit und des sorglosen Muthes über Staatszukunft und gesunde Vernunft den entscheidenden Sieg errangen.

Zu welcher Zeit Graf Andrássy zu jener Politik bekehrt wurde, deren Gefahr er, nach seiner Rede zu schließen, immerhin kannte, darüber kann man sich höchstens Muthmaßungen hingeben. Wir wollen es gerne glauben, daß er zu den Letzteren und nicht zu den Ersteren gehört hat. Minister haben es eben nicht bloß mit der Schaffung von Zwangslagen zu thun, sondern sie gerathen auch zuweilen in dieselben, besonders wenn sie den richtigen Moment verpassen, um ihr Portefeuille in die Hände zurückzulegen aus denen sie es empfangen haben. Das Netz, welches Deutschland und Rußland über uns gelegt hatten, war mit Hilfe gewisser Lieblingsideen glücklich über unseren Köpfen zusammengezogen und Oesterreich-Ungarn wurde in eine Richtung gedrängt, welche die Idee der ehemaligen ungarischen Emigranten von einer großen Donauconföderation mit dem magyarischen Stamme an der Spitze, wenigstens für einige Jahre der Realisirung näher zu bringen schien. Graf Andrássy war an der Schaffung dieser Zwangslage vielleicht ganz unschuldig. Sein weitergehender politischer Blick sagte ihm vielleicht, daß eine solche Donauconföderation, welche im Norden, Osten und Süden von Rußland und dessen Dependenzen umspannt wird und welche selbst zum großen Theile aus slavischen Elementen besteht, daß eine solche Donauconföderation früher oder später zur Beute Rußlands werden und zur Unterjochung, wenn nicht zur Vernichtung des magyarischen Stammes führen müßte. Aber er sagte sich vielleicht auch, daß er an der Spitze des auswärtigen Amtes von Oesterreich-Ungarn diesen Gefahren noch immer besser begegnen könne als ein Anderer, und daß es daher das Weiseste sei, zu diesem verhängnißvollen Spiele die schönste Miene zu machen, die er überhaupt zu Stande brächte.

Für Alles dieses lassen sich manche Entschuldigungsgründe anführen. Die Art und Weise aber, wie Graf Andrássy noch in Pest in Abrede stellte, daß die Occupation Bosniens der Zweck der österreichischen und auswärtigen Politik gewesen sei, scheint mir des Ernstes der hier ins Spiel kommenden Frage umsoweniger würdig, wenn man alle die hochtönenden Betheuerungen überblickt, mit welchen

dieses Wortspiel — denn nur durch ein Wortspiel hilft sich Graf Andrássy heraus — verbrämt ist.

Könnte es heute in ganz Oesterreich-Ungarn noch einen einzigen Menschen geben, welcher naiv genug wäre zu bestreiten, daß die 60 Millionen im April vorigen Jahres zum Zwecke der auf dem Papiere fix und fertig vorbereiteten Occupation Bosniens verlangt worden sind? Gewiß nicht. — Graf Andrássy ist nun tief entrüstet darüber, daß der Ausschußbericht der österreichischen Delegation ihm vorwirft, die Regierung hätte den Delegationen gegenüber eine Sprache geführt, die auf Täuschung gerichtet war. Der Minister betheuerte zum Schlusse, er kenne das Ziel nicht, das er werth erachten würde, um es auf einem solchen Wege zu erschleichen. Um nun den Nachweis dafür zu liefern, daß er die Delegation nicht getäuscht habe, verliest Graf Andrássy die Antwort, welche er auf die am 11. März vorigen Jahres von dem Abgeordneten Ritter v. Demel gestellte Frage gegeben hat. Diese Antwort des Ministers lautet *(liest)*:

„Die Frage wegen Bosnien läuft wohl in erster Linie darauf hinaus, ob etwa die Annexion des Landes der Zweck des Credites sei. Hierauf habe ich die Ehre zu erwiedern, daß eine solche Annexion nie das Ziel unserer Politik war und es auch heute nicht ist. Solange die Türkei dieses Land zu besitzen und zu behaupten vermag, solange die Aussicht vorhanden ist, daß aus dem dortigen Zustande nicht die Fortsetzung oder Erneuerung jener Wirren hervorgehen kann oder muß, deren Wirkungen wir bisher so unangenehm verspürt haben, solange muß das Streben der Regierung sein, Allem auszuweichen, was zu einer Besitzergreifung führen könnte.

Ich würde es jedoch für eine dem Staatsinteresse abträgliche Politik halten, heute erklären zu wollen, daß wir ein solches Mittel, unsere Interessen zu schützen und die Frage eventuell in einem uns günstigen Sinne bleibend zu lösen, unter allen Umständen als ausgeschlossen betrachten."

Es folgen dann noch verschiedene Wenn und Aber, Gegenfragen und Möglichkeiten, welche eben durchaus nicht zu dem Schlusse führen, der Minister halte schon damals die Türkei für unfähig, diese Provinzen zu erhalten.

Das war im April vorigen Jahres.

Diese Interpellationsbeantwortung soll nun den Beweis erbringen, daß Graf Andrássy die Delegationen nicht getäuscht hat.

Man täuscht aber nicht bloß dadurch, daß man etwas eindeutig Unwahres sagt, sondern auch dadurch, daß man etwas Zweideutiges ausspricht, in der Absicht, der Andere werde die näher liegende unrichtige Deutung anstatt der versteckten richtigen Deutung acceptiren.

Wenn mich Jemand fragt: „Reisest du nach Paris?" und ich antworte in ernstem und bestimmtem Tone darauf, „Paris ist nicht das Ziel meiner Reise", so wird der Betreffende unter 100 Malen 99 Mal verstehen, ich reise nicht nach Paris. Kehre ich nun nach einigen Wochen von Paris zurück und werde von diesem Jemand bezichtigt, ihn getäuscht zu haben, so könnte ich mich dann wohl auch rechtfertigen. Ich habe nur gesagt: Paris ist nicht das Ziel meiner Reise; das Ziel war der Park von Saint Cloud, eine halbe Stunde hinter Paris, wo ich einen recht angenehmen Vormittag verbracht habe. Daß man nicht von Wien nach St. Cloud reist, ohne sich 14 Tage in Paris aufzuhalten, das liegt doch auf der Hand.

Die Frage ist hier: Hat die Delegation, rücksichtlich die Majorität derselben, die 60 Millionen im April voriges Jahr votirt, weil sie sich durch die Versicherungen des Grafen Andrássy vor einer Verausgabung dieser Summe zu Eroberungszwecken sicher glaubte, oder las jeder Einzelne, dessen Stimme hier mit ausschlaggebend wurde, zwischen den Worten des Grafen Andrássy die versteckte richtige Deutung heraus und gab er demgemäß mit voller Bewußtheit seine Zustimmung zur projectirten Annexionspolitik? Der Versicherung des Grafen Andrássy, daß er die Delegation nicht getäuscht habe, weil er nie in seinem Leben, wenigstens mit Wissen nie, einen Menschen getäuscht habe, steht die Versicherung jener Delegirten gegenüber, welche bloß aus dem Grunde für die 60 Millionen gestimmt zu haben angeben, weil sie nach den Worten und Versicherungen des Grafen Andrássy die Occupation Bosniens für ausgeschlossen hielten.

Graf Andrássy setzte in seiner ersten großen Rede die Vortheile auseinander, welche der Berliner Congreß gegenüber dem Frieden von San Stefano auch für Oesterreich im Gefolge gehabt hat. Ich glaube, Niemand wird so viel Voreingenommenheit besitzen, um zu leugnen, daß diese Vortheile, falls sie nur realisirt werden, wirklich sehr bedeutende sind; es fällt mir auch nicht ein abstreiten zu wollen, daß Graf Andrássy an der Schaffung dieser Vortheile wesentlichen Antheil gehabt hat, wenn ich auch nicht in der Lage bin, die Größe dieses Antheils abzuschätzen. Aber ganz sicher erscheint es mir, daß diese Vortheile nicht weniger erreicht worden wären, wenn der dieselben zum Mindesten aufwiegende Nachtheil der Occupation Bosniens und der Herzegowina nicht eingetreten wäre. Als solche auch für Oesterreich reelle Vortheile führt Graf Andrássy folgende an: Die Zurückgabe des größeren Theiles der zur Schaffung von Bulgarien abgetretenen Gebiete an die Türkei unter Vereinigung der Gesammtheit ihres Besitzes zu einem strategisch und administrativ haltbaren Ganzen, womit auch der Besitz Constantinopels neu gesichert wurde; die Verminderung der zu San Stefano

für Serbien und Montenegro stipulirten Gebietsabtretungen und die Erweiterung der trennenden Zone zwischen den Grenzen beider Länder; weiters die Beschränkung der Hafenerwerbungen Montenegros auf Antivari, die Unterstellung seiner Handelsflotte unter die österreichisch-ungarische Flagge und die Erwerbung Spizza's durch Oesterreich; endlich die Abtretung der Dobrudscha an Rumänien, die Wahrung sämmtlicher Rechte Oesterreich-Ungarns in Bezug auf seine Handels- und Verkehrsinteressen in den Donauländern und die Uebertragung der Regulirungsarbeiten am eisernen Thore an Oesterreich-Ungarn.

Namentlich die ersteren dieser Errungenschaften sind ganz gewiß für Oesterreich von unzweifelhaftem Werthe. Aber ist auch eine einzige derselben an die Occupation der nordwestlichen Provinzen der Türkei durch österreichische Truppen geknüpft?

Bulgarien konnte nach Süden zu beschnitten, sodann in zwei Theile getheilt und der kleinere Theil der Türkei neuerdings nominell unterstellt werden, ohne daß unsere Truppen Bosnien occupiren. Der trennende Landstrich zwischen Serbien und Montenegro könnte erweitert werden, ohne daß unsere Truppen Bosnien besetzten, und endlich konnte die Dobrudscha an Rumänien, Antivari an Montenegro, Spizza an Oesterreich abgetreten, die Donau für ebenso frei erklärt werden, als sie bisher war, und die Regulirungsarbeiten am eisernen Thore konnten Oesterreich übertragen werden, — — ohne daß unsere Truppen Bosnien occupiren.

Die Gründe für diese Besetzung müssen daher anderswo als im Berliner Vertrage gelegen sein, sie müssen vorher bestanden haben, und zwar allermindestens seit dem Frieden von St. Stefano, dessen Hauptbestimmungen dem Grafen Andrássy seit einer Reihe von Wochen bekannt waren, ehe er in der Delegation die Antwort auf die Anfrage des Dr. Demel ertheilte.

Trotz aller hochtönenden Versicherungen des Grafen und trotz der für mich nicht aufgeklärten Widersprüche zwischen der Interpellationsbeantwortung und den darauf folgenden Thatsachen müssen wir daher die Gründe anderswo suchen als im Berliner Vertrage, um durch deren gründliche Prüfung das uns vorgeworfene Unrecht gut zu machen, daß der Reichsrath hier durch die Adresse den Angeklagten verurtheilt habe, ohne vorher seine Verantwortung gehört zu haben.

Diese Gründe, so sehr man sie auch auseinander spalten und auf diese Weise vervielfältigen kann, lassen sich nach gründlicher Sammlung aller diesbezüglichen Stellen der drei Reden des Grafen Andrássy in drei zusammenfassen: Erstens die Gründe der Humanität, um den Leiden der bosnischen Bevölkerung ein Ende zu machen, zweitens und vorzüglich die Gründe der Sicherung unseres südslavischen Besitzes, speciell Dalmatiens, und endlich die Verhütung von Unruhen in Bosnien, welche das Wiederaufflammen des Orientkrieges und die dauernde Festsetzung der Russen auf der Balkanhalbinsel nach sich gezogen hätten.

Ein vierter Punkt, der namentlich für die Politiker der immerwährenden Fröhlichkeit maßgebend gewesen sein dürfte, die Einbeziehung zweier Provinzen in den Machtbereich der österreichischen Monarchie, wird von dem Grafen Andrássy zwar als Erfolg aufgezählt, als Grund der Occupation aber von vornherein mit so bestimmten Worten in Abrede gestellt, daß man fürchten müßte, ebenfalls ein Windmühlenturnier aufzuführen, wenn man dagegen ankämpfen wollte.

Indem ich den ersten und dritten Grund denjenigen meiner Genossen überlasse, welche durch ihre Anwesenheit in Pest besser in der Lage waren, dem Gedankengange des Grafen Andrássy zu folgen, möchte ich mich zum Schlusse nur mit dem Hauptgrunde des Grafen Andrássy, der pièce de resistance seiner Argumentation beschäftigen. Dieser Grund, welcher in der Sicherung Dalmatiens besteht, hat in dem Gleichniß von der Palissade und dem darunter wegrollenden Erdreiche seine deutlich gezeichnete und scharf beleuchtete Illustration gefunden. Es mag nun eine recht traurige und beschämende Wahrheit sein, daß alle die vielen Millionen, welche die österreichische Reichshälfte auf Investitionen in Dalmatien verausgabt, zusammen mit den Segnungen des Schutzes von Leben, Eigenthum, Recht, Erwerb und bürgerlicher Ordnung, welche der halbtausendjährige Culturstaat Oesterreich auf seine südslavische Bevölkerung ergießt, daß alles dieses nicht vielmehr eine Attraction der bisher unter türkischer Herrschaft gestandenen Slaven nach Oesterreich bewirken sollte. Es mag eine recht traurige und bittere Wahrheit sein, wenn von unserer eigenen Regierung sofort vorausgesetzt wird, daß im Gegentheil die, nach den Schilderungen des Ministers einander plündernden und mordenden Bosniaken und Herzegowsken umgekehrt eine derartige Attraction auf unsere slavische Bevölkerung in Dalmatien üben müssen, daß die lange Palissade, genannt Dalmatien, durch hinwegrollendes Erdreich eines schönen Morgens von Zara bis Budua in der Luft hängen oder ins Wasser fallen sollte. — Dies mag, wie gesagt, eine Wahrheit sein, freilich eine recht traurige und beschämende für die Solidität unseres Staatsbaues, ein Zeichen, daß Bajonnete, und nur Bajonnete und nichts als Bajonnete, doch nur recht mangelhafte und armselige Klammern für ein staatliches Gefüge seien. Aber wenn der oberste Functionär des österreichisch-ungarischen Staatsbaues dies selbst mit aller Bestimmtheit ausspricht, dann werden wir Anderen dies mindestens als Eventualität für den schlimmsten Fall immerhin annehmen dürfen.

Gesetzt nun, unsere biederen Dalmatiner Slaven würden durch die bosnisch-serbisch-montenegrinische Conföderation an unserer Südgrenze so mächtig angezogen werden, wie die Nägel von Sindbads Schiffe durch den Magnetberg, nun, dann wäre es allerdings nur eine Frage der materiellen Machtentwicklung, welches Mittel das mindest kostspielige ist, um unsere theueren Mitbürger dem Vaterlande zu erhalten.

Das Mittel des Grafen Andrássy kostet dem Reiche bekanntermaßen einen Betrag, der von den Staatseinnahmen durch Vermehrung der Zinsen der Staatsschuld alljährlich zehn Millionen Gulden hinwegnimmt. Ich glaube, die Hälfte dieser Summe alljährlich für die Vermehrung der militärischen Machtentfaltung in Dalmatien hätte unsere Fahnen dort auch für den Fall in Respect halten müssen, als diese bosnisch-serbisch-montenegrinische Conföderation wirklich zu Stande kommen würde, von der bezüglich Bosnien der Herr Minister des Aeußern sagt, daß sie nur unter blutigen und verwüstenden Kämpfen sich bilden könnte. Griffe man aber zu dem Mittel, durch welches vor einigen Jahren Baron Rodich den Aufstand in der Crivoscie so glänzend bewältigte, dann würde vielleicht in Anbetracht der Armuth der dortigen Bevölkerung der zehnte Theil unserer wirklichen Geldopfer, nämlich Eine Million jährlich genügen, um die schönsten Resultate zu erzielen.

Ich bin aber wohl der Ansicht, daß wir keines dieser drei Mittel gebraucht hätten, noch brauchen würden, um die südslavische Bevölkerung Dalmatiens, aller Attraction von Außen zum Trotz, mit festen Banden an das österreichische Vaterland zu knüpfen, weder die Occupation von Bosnien, noch die Ansammlung von gewaltigen Truppenmassen im eigenen Lande, noch die blanken Silbergulden als Abstandsgeld gegen Abfallsversuche in die Hand österreichischer Staatsbürger gedrückt.

Es wäre dazu nur das Aufgeben jenes obersten Regierungsprincipes nothwendig, welches bald die eine Nationalität, bald die andere an die Wand drückt, die Gehässigkeit und Eifersucht der einen gegen die andere nährt und in jenem, nicht gerade schönen Licitationsverfahren Ausdruck gefunden hat, das sich in die Worte kleiden läßt: „Welche Partei oder welche Nationalität sich erbietet, auf Kosten der Gesammtheit am meisten Soldaten zu votiren und Mittel dazu, sie auszurüsten und zu erhalten, die soll in allen anderen Dingen die Herrschaft im Lande haben." Ich glaube, wenn dieser Grundsatz in Oesterreich nicht mehr oberster Regierungsgrundsatz und Landeswohlfahrt erster Staatszweck wird, dann braucht man nicht zu dem Recepte des Grafen Andrássy zu greifen, neue Provinzen zu erobern, um den Abfall der alten zu verhindern.

Weil ich nun dieses Recept des Grafen Andrássy, das uns in dem Berliner Vertrage vorgelegt wurde und von allen officiellen und officiösen Seiten als Arkanum gepriesen wird, für ein solches halte, womit der Kranke zu Tode curirt wird, weil ich überzeugt bin, daß sich das Abgeordnetenhaus mit den in der Adresse ausgesprochenen Anschauungen in directen Widerspruch setzen würde, wenn es den Berliner Vertrag, der ja ohnedieß bezüglich Bosniens bereits durchgeführt ist, noch ausdrücklich annimmt, sich zum Mitschuldigen aller Uebel macht, welche der Vertrag über uns bringen wird, erlaube ich mir in meinem und im Namen meiner Gesinnungsgenossen folgenden Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es sei über den Antrag des Ausschusses zur Tagesordnung überzugehen.""

(Bravo! auf der äussersten Linken. — Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Dr. Vidulich den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete v. Pacher stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

Der Reihe nach hat Abgeordneter Dr. Dunajewski das Wort; ich ertheile es demselben.

Abgeordneter Dr. **Dunajewski:** Die k. k. Regierung hat dem hohen Hause jene Congreßacte, welche man gewöhnlich Berliner Staatsvertrag nennt, vorgelegt und zwar, soweit ich mich an die Worte des betreffenden Herrn Ministers erinnere, vorläufig zur Kenntniß, ehe der Gesetzentwurf über die Einverleibung von Spizza wird dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung übergeben werden können. Nach dieser Sachlage war es meine Ansicht, daß das hohe Haus über die Einverleibung von Spizza sein Votum abzugeben und bei dieser Gelegenheit selbstverständlich die Quelle des abgeleiteten Rechtes zu prüfen haben wird.

Nichtsdestoweniger hat das hohe Haus in seiner Mehrheit eine andere Ansicht. Es hat den Berliner Vertrag als selbstständige Vorlage der hohen Regierung einem besonderen Ausschusse zur Berathung und Antragstellung überwiesen und heute haben wir nun über die Anträge, welche der Ausschuß in seiner Majorität und über den Antrag, welchen die Minorität des Ausschusses stellt, unser Votum abzugeben.

Auf diese Weise haben wir hier im hohen Hause neuerdings, ich weiß nicht zum wievielten Male, Gelegenheit, über das, was man die orientalische Frage nennt und über ihren vorläufigen oder definitiven — ich will dies hier nicht untersuchen — Abschluß

durch den Friedensvertrag zu Berlin zu discutiren und schließlich zu votiren. Ich will nicht weiter untersuchen, ob diese Gelegenheit, die auf diese Weise sich dem hohen Hause darbietet, eine neuerliche Discussion über die ganze orientalische Frage zu pflegen, im Interesse des Staates, der Stellung, der Würde und Zukunft dieses hohen Hauses zuträglich ist oder nicht. Ich habe jedoch vom Standpunkte der Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, die Meinung, daß eine solche Discussion im gegenwärtigen Augenblicke gar keinem reellen Bedürfnisse entspricht, wir fühlen, wenigstens von unserer Seite, dieses Bedürfniß einer neuen Discussion nicht . . . .

Entschuldigen Herr Präsident, wenn ich ein wenig inne halte, es ist bei der schlechten Akustik des Hauses schwer, Concurrenz zu machen den Stimmen, die sich dort im Privatverkehre erheben. *(Heiterkeit. — Nach einer Pause fortfahrend:)* Wir fühlen dieses Bedürfniß einer neuerlichen Discussion über die orientalische Frage hier im Raume dieses Hauses nicht, weil wir seit dem Augenblicke, als die orientalischen Verwickelungen begannen, keine unserer Ansicht nach passende Gelegenheit vorübergehen ließen, ohne öffentlich der kaiserlichen Regierung und unseren Mandanten gegenüber unsere Ansichten und Ueberzeugungen über die Richtung der auswärtigen Politik der österreichisch-ungarischen Monarchie anzudeuten. Das hohe Haus und der Herr Präsident wolle mir gütigst gestatten, hier einen kleinen Rückblick zu machen, um eben diese Behauptung nach Kräften zu rechtfertigen.

Als man bereits von der Möglichkeit eines europäischen Congresses zu sprechen angefangen hat, hat am 22. Februar 1878 in diesem hohen Hause Se. Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Grocholski sammt Genossen gerade mit Bezug auf den bevorstehenden Congreß die hohe Regierung befragt, ob auf diesem Congresse jene Mittel und Maßregel werden berathen werden, die unserer Ansicht nach nothwendig sind, um die Gefahren, welche aus der orientalischen Verwickelung der Monarchie drohen, zu beseitigen, in wie weit nämlich die Rechte und Interessen der polnischen Nation auf dem europäischen Congresse werden überhaupt zur Sprache gebracht werden.

Am 12. December 1877 hat eben der genannte Herr Abgeordnete bei Besprechung und Bewilligung der gemeinsamen Auslagen für das Quartal 1878 dieselben Ansichten umständlicher auseinandergesetzt. Ich erlaube mir, wenn der Herr Präsident nichts dagegen hat, einige Worte zu citiren, weil ich sonst mit anderen Worten dasselbe wiederholen müßte. Es hat Seine Excellenz der Herr Abgeordnete v. Grocholski ausdrücklich auf die Gefahren des politischen Panslavismus aufmerksam gemacht, er hat ferner betont, daß die Vorwände der Blutsverwandschaft und humanitären Bestrebungen, die Rußland gewissermaßen als Vorwand zum Einschreiten in den orientalischen Krieg gebrauchte, nicht richtig, wenigstens nicht in dem Sinne richtig sind, wie sie vorgebracht wurden. Er hat den Vergleich gezogen zwischen den Gesetzen und den administrativen Maßregeln Rußlands für die anderen Slaven, namentlich für Polen, und den Gesetzen und administrativen Maßnahmen der Türken gegen die Slaven, und sagte schließlich: „Ich erlaube mir die Ansicht auszusprechen, daß die Erwerbung eines türkischen Gebietstheiles, wenn dasselbe auch an und für sich vortheilhaft wäre, keineswegs das in Folge des gegenwärtigen Krieges verrückte europäische Machtverhältniß zu Gunsten der österreichischen Monarchie herstellen wird. Unsere Monarchie müßte in einem solchen Falle anstreben und durchsetzen, daß die Machtsphäre des russischen Reiches entsprechend eingedämmt werde." In der Delegationssitzung vom 21. März 1878, in der Discussion des 60-Millionencredites erörterte der Herr Abgeordnete v. Grocholski die durch die Besiegung der Türkei geschaffene Lage und die damit für das gestörte Gleichgewicht geschaffenen Gefahren *(liest)*:

„Wenn Sie mich nun fragen, wo denn, wenn nicht auf der Balkanhalbinsel, sollen die gestörten Machtverhältnisse entsprechend den Interessen der österreichisch-ungarischen Monarchie hergestellt werden, so stehe ich nicht an zu erwiedern: An der Weichsel ꝛc."

Das waren die in der Delegation im Namen unserer Partei abgegebenen Aeußerungen. Am 9. Mai 1878 hat derselbe Herr Abgeordnete in diesem hohen Hause eine Interpellation betreffs jener Gerüchte gestellt, nach welchen unsere Regierung im Einvernehmen mit Rußland Bosnien und die Herzegowina occupiren oder in Besitz nehmen wolle, worauf er die Antwort erhielt, daß dies nur im Einvernehmen sämmtlicher Garanten des Pariser Vertrages geschehen werde. Am 4. Juni 1878 habe ich mir erlaubt, in der Delegation die Gefahren, welche der österreichisch-ungarischen Monarchie drohen, die Principien und Grundsätze, welche sie auf der Balkanhalbinsel zu vertreten und durchzuführen hat, auseinanderzusetzen. Am 4. November 1878 wurde in diesem hohen Hause die zweite Lesung der an Seine k. k. Apostolische Majestät projectirten Adresse vorgenommen.

Bei Gelegenheit dieser zweiten Lesung hat ebenfalls Seine Excellenz der Herr Abgeordnete v. Grocholski gegen diese Adresse gesprochen und zwar von dem Standpunkte aus, daß die Adresse sich auf einen rein negativen Standpunkt stelle, gar keine positive und praktische Politik andeute, weil sie nur von Besorgnissen und Befürchtungen spricht, ohne die Mittel anzugeben, wie diese Besorgnisse und Befürchtungen zu beseitigen seien, und zwar nicht jene Mittel, die nach unserer Ansicht mit der Machtstellung Oesterreichs im Einklang gewesen wären,

kurz er hat gegen diese Adresse gesprochen und wir haben gegen dieselbe gestimmt, weil sie nach unserer Ansicht nichts Anderes war als ein ewig leuchtendes Beispiel in der parlamentarischen Geschichte, eine Adresse, groß an politischem Kleinmuth und heroisch an politischer Resignation, eine Adresse, welche wir, als der Würde und Stellung des Reiches nicht entsprechend — nicht annehmen konnten.

Das waren unsere Ansichten über die orientalische Frage vor dem Congresse. Nach dem Congresse haben wir am gehörigen Orte und zur gehörigen Zeit in öffentlicher Sitzung der Delegation jene Bedenken auseinandergesetzt, welche nach unserer Ansicht denn doch nicht die Sicherheit aufkommen lassen, daß der Berliner Vertrag den Gefahren, welche der österreichisch-ungarischen Monarchie vom Osten drohen, vollständig zu begegnen im Stande sein werde. Wir haben dieselbe Richtung der Politik der hohen Regierung angerathen. Kurz als Vertreter unserer Heimat und als Mitglieder des österreichischen Parlamentes haben wir eine Aufgabe erfüllt, die insofern für uns leicht war, als wir immer von der Ueberzeugung ausgingen, daß die wirklichen Interessen der österreichisch-ungarischen Monarchie sich im vollen Einklange mit den Interessen unserer Nation befinden, daß beiden dieselben Gefahren drohen und daß sie daher in derselben Richtung nach Abwehr zu suchen bemüßigt sind.

Wir haben aber, um gerecht zu sein, anerkannt, daß der Berliner Vertrag im Vergleiche mit den Präliminarien von San Stefano ein wirklicher Fortschritt sei, daß wenigstens der Berliner Vertrag ganz gewiß nicht jene Gefahren in sich berge, wie die Präliminarien von San Stefano. Wir haben unsere Zustimmung dazu erklärt, daß die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten das Drei-Kaiser-Bündniß verlassen habe, das vielleicht für den Dritten im Bunde zu enge war, und daß sie die österreichisch-ungarische Monarchie hinübergeführt habe in den europäischen Areopag, wo in einer näheren Verbindung und Allianz mit den Westmächten Europas, namentlich mit Großbritannien, unserer Ansicht nach die österreichisch-ungarischen Interessen eine größere Gewähr für ihre dauerhafte Förderung finden werden. Ich kann dabei nicht die Bemerkung unterdrücken, daß es auf uns einen sehr schmerzlichen Eindruck macht, wenn wir bedenken, daß der Berliner Vertrag am heftigsten angegriffen und kritisirt wird einerseits in Rußland von der dortigen Presse, anderseits von der radicalen Presse Italiens und ferner drittens von einigen Mitgliedern der Verfassungspartei in diesem hohen Hause.

In dieser Gesellschaft wünsche ich wenigstens meine Collegen des österreichischen Abgeordnetenhauses nicht zu sehen. Wir haben bei derselben Gelegenheit in der Delegation ausdrücklich ausgesprochen, daß unserer Ansicht nach Oesterreich nicht berufen ist, das türkische Gebäude, wenn es wirklich dem Verfalle gewidmet sein soll, mit österreichischem Gut und Blut zu stützen, und daß wir von unserem Standpunkte aus den auf den gegenwärtigen türkischen Gebiete weilenden slavischen Stämmen ihre Freiheit und Unabhängigkeit nicht mißgönnen können. Das ist uns rein unmöglich.

Ich habe mir auch die Mühe genommen, die Grundzüge der österreichisch-ungarischen Politik vom Standpunkte der Geschichte Oesterreichs, wie ich wenigstens sie auffasse, in der Delegation zweimal auseinanderzusetzen, wozu ich hier nur noch beizufügen hätte, hier an dem Platze, wo die inneren Angelegenheiten behandelt werden, daß, wenn eine solche Politik nach außen mit Erfolg betrieben werden soll, wenn man Freiheit, Recht und Ordnung für die slavischen Volksstämme in die Türkei hineintragen will, man offenbar in der innern Politik alle jene Maßregeln ergreifen muß, die dazu führen, sämmtliche Volksstämme, auch jenes große und bedeutsame Volk, das bis jetzt hier noch nicht vertreten ist, im gemeinsamen Interesse Aller — ich sage im gemeinsamen Interesse Aller, nicht im momentanen Interesse der Parteitaktik eines Augenblicks — zu vereinigen und zu befriedigen. *(Bravo! rechts.)*

Wir haben nun diese unsere Ansicht ausgesprochen, wo nach unserer Ueberzeugung die Zeit und der Ort dazu war. Wir haben sie ausgesprochen, wie ich mir wenigstens schmeicheln darf, mit jenem Maße und jener Umsicht, die man bei der Kritik einer so wichtigen Staatsangelegenheit zu befolgen, glaube ich moralisch verpflichtet ist, indem wir dabei von der Ueberzeugung ausgingen, daß der Appell an die Leidenschaft auf die Dauer keiner Sache dient und selbst der besten Sache schaden kann.

Wir haben Maß und Umsicht gebraucht, weil wir der Ansicht sind, daß eine große und gerechte Sache wirklich der großen Werthe entbehren kann. Dies sind die Gründe, warum wir das Bedürfniß nicht fühlen, in diesem Augenblicke und an diesem Orte weitere Discussionen über das, was man den Berliner Vertrag nennt und über seine Ursache, seinen Inhalt und seine Wirkungen zu pflegen.

Freilich kann man mir einwenden, die Discussion ist eben aus dem Grunde nothwendig, weil ja der Berliner Vertrag hier dem hohen Hause zur Genehmigung vorliegt und von beiden Parteien der hochverehrten Commission sowohl von der Mehrheit, als auch von der Minderheit derselben zur Genehmigung vorgelegt wird. Was man nun genehmigen soll, das müsse man prüfen und darüber also eine Erörterung pflegen.

Nun, ich werde trachten, soweit es mir möglich ist, unsere etwas abweichende Ansicht auseinanderzusetzen, nicht aus dem Grunde, um mir überhaupt damit schmeicheln zu können, daß es mir gelingen

könnte, irgend Jemanden von den ausgezeichneten Juristen der gegnerischen *(linken)* Seite des hohen Hauses zu überzeugen, ich spreche nur, weil ich stante concluso, sobald das hohe Haus eben die Discussion über den Berliner Vertrag pflegt, von der Ansicht ausgehe, daß eine ganze Partei einem solchen Beschlusse gegenüber sich nicht vollkommen stillschweigend verhalten darf. Das ist der einzige Grund.

Es handelt sich also um die Genehmigung des Berliner Vertrages mit Anwendung der so oft citirten und bekannten Paragraphe der Verfassungsgesetze, namentlich jenes viel vexirten Paragraphen, daß internationale Staatsverträge, insoweit sie das Reich belasten — so lautet, glaube ich, der Text — der Genehmigung der beiden Häuser des Reichsrathes unterliegen. Wenn ich mich nur für einen Augenblick auf diesen Standpunkt stellen würde, daß dieser Berliner Vertrag der Genehmigung der Parlamente beider Theile der österreichisch-ungarischen Monarchie unterliegt, so muß ich mir doch die Frage stellen, zu welchen Consequenzen eine solche Praxis des öffentlichen Rechtes ein Reich führen wird? Es ist ja bekanntlich der Berliner Vertrag nichts Anderes, als eine Congreßacte der Versammlung der Vertreter sämmtlicher Großmächte. In Berlin tagte ein Congreß. Es ist ebenso bekannt und wurde auch in den Delegationen zum Uebermaße wiederholt, daß die Vertreter auf einem Congresse mit einer absoluten Vollmacht zu erscheinen berufen sind, die nur durch die Ratification des Monarchen beschränkt wird, daß also, wer mit einer anderen Vollmacht auf dem Congresse erscheint, ganz einfach zur Entscheidung der großen europäischen Fragen nicht zugelassen wird.

Nun müßte also der betreffende Vertreter Oesterreich-Ungarns bei einem künftigen Congresse — und es muß ja Jeder, der nicht absolut jede wichtige Angelegenheit mit der Spitze des Schwertes entscheiden will, wünschen, daß es doch dann und wann einen Congreß gebe — entweder seine Zustimmung vorbehaltlich der Genehmigung seitens der Parlamente geben, oder wenn darauf von Seite der übrigen Mitglieder des Congresses nicht eingegangen wird, am Congresse nicht theilnehmen und dann Gefahr laufen, daß man mitunter über österreichische Interessen ohne Oesterreich oder möglicherweise gegen Oesterreich entscheidet. Allianzen kann eine Großmacht nicht suchen — eigentlich wohl suchen, aber nicht finden — wenn man weiß, daß sie nicht als gleichberechtigter Factor auf einem europäischen Congresse zu erscheinen das Recht hat. Oder nehmen wir an, daß sämmtliche Großmächte sich zu dieser Praxis des Verfassungslebens, wie sie hier von so vielen hochachtbaren Seiten gelehrt wird, bekehren, daß also die Congreßacte und ihre Bestätigung abhängig sein soll von sechs oder sieben Parlamenten, eigentlich von 12 bis 14 Häusern, so führen wir die ganze gesetzliche Bestimmung ad absurdum oder machen Congresse überhaupt unmöglich und befolgen dann eine reine Kriegspolitik.

Nun hat freilich ein sehr hochachtbarer Abgeordneter und Delegirter bei Besprechung derartiger Fragen mit jener Offenheit, die ich an ihm seit langem zu achten gewohnt bin, gesagt, Oesterreich und Ungarn sind zwei Mittelstaaten; das ist consequent und correct von dem Standpunkte der Tendenz, die ganze Monarchie zum Range eines Mittelstaates herabzudrücken, zum Range eines Königreiches Baiern, Sachsen oder allenfalls Rumäniens, weil die beiden ersteren doch Deutschland untergeordnet sind.

Wir sind aber der entgegengesetzten Ansicht und haben namentlich die Ueberzeugung, daß es gar nicht von Oesterreich abhängt, ob es ein Mittelstaat sein will oder ein Großstaat, denn das Leben eines Mittelstaates zu führen ist Oesterreich aus dem Grunde nicht in der Lage, weil ein Großstaat, der sich von den europäischen Fragen zurückzieht, wie die Geschichte es auf jedem Blatte lehrt, ganz einfach zum Objecte der Begehrlichkeit für seine Nachbarn wird. Weil nun dies unsere Ansicht ist, daß Oesterreich entweder als Großstaat sich entwickeln und bestehen müsse oder fallen, was Gott verhüten möge, darum können wir auch einer solchen Interpretation nicht zustimmen, die offenbar zum Untergange des Staates führt.

Nun freilich könnte man mir einwenden: Ja es ist auch möglich, daß manchmal ein Gesetz so schlecht stilisirt und unzweckmäßig ist, aber es ist einmal da. Ich glaube, das ist eine Interpretation, die man schon aus dem Grunde nicht zulassen darf, weil sie Demjenigen schadet, zu dessen Gunsten, zu dessen Vortheil das Gesetz gegeben wird, nämlich dem Staate.

Man muß Gesetze, namentlich Verfassungsgesetze, in einem so verwickelten Organismus, wie es der österreichisch-ungarische ist, nicht nach dem todten Buchstaben der einzelnen Paragraphe, sondern nach dem Geiste der gesammten Verfassungsgesetzgebung interpretiren. Nun, in dieser Beziehung glaube ich, wird man mir doch nicht bestreiten wollen, daß in der österreichischen Gesetzgebung als Princip des öffentlichen Rechtes gilt, daß auswärtige Angelegenheiten, militärische Angelegenheiten u. s. w. nicht vor das Forum der beiden Landesparlamente — ich bitte, mir den Ausdruck der Kürze wegen zu gestatten — sondern vor das Forum der gemeinsamen Delegation gehören; das ist ein Princip, welches, weil es in einem so verwickelten Organismus nothwendig schien, durchaus wohlthätig ist, indem man nach Außen hin eben nur ein Reich, nur eine Macht darstellen will. Nun gibt es freilich Ausnahmen von jeder Regel, und da sagt man, sind ja solche Ausnahmen. Ganz

gewiß, aber das ist doch eine alte Regel, die ich in diesem hohen Hause zu wiederholen für überflüssig halte, daß man bei der Interpretation und der Erklärung von Ausnahmen mit aller möglichen Strenge vorgehen solle. Welches ist nun die Ausnahme? Der Reichsrath habe zu beschließen über Handels- und Staatsverträge, insofern sie das Reich belasten. Vor Allem bitte ich Sie, meine Herren, zu verzeihen, wenn ich gegenüber der von der anderen *(linken)* Seite so oft geäußerten Ansicht die Ueberzeugung hier vor Allem ausspreche, daß ich als Jurist, nicht als Politiker der Meinung bin, daß der Berliner Vertrag eine Belastung des Reiches nicht involvirt. Der Berliner Vertrag gibt Oesterreich das Recht, nach Einigen auch die Pflicht, ich gebe das zu, Bosnien und die Herzegowina zu besetzen, nicht davon Besitz zu ergreifen und zu verwalten, das ist also eine Art öffentlicher europäischer Vormundschaft, welche Oesterreich über jene Länder in ihrem Interesse und im eigenen um seine Grenzen zu sichern übernommen hat. Eine Vormundschaft soll auf Kosten des Mündels geführt werden; daß bei der Uebertragung einer Vormundschaft dem Vormunde noch Kosten auferlegt werden, das wäre juristisch etwas ganz Neues. Nun sagen Sie, das ist aber gegen die klarsten Thatsachen gesprochen. Wir haben schon Kosten, und zwar bedeutende Summen, das ist richtig. Diese entstanden aus dem unvorhergesehenen Widerstande, welchen die kaiserliche Armee in Bosnien und in der Herzegowina gefunden hat, das sind Kriegskosten; ob die andere Partei berechtigt war oder nicht, Krieg zu erklären, über solche Formalitäten sollte man hinausgehen; wo eine ganze Armee aufgeboten wird und nothwendig ist, da ist wohl Krieg. Diese Kosten gehören nicht vor das Forum des hohen Hauses; die Genehmigung von Kriegskosten gehört meiner Ansicht nach vor das Forum der Delegation.

Es heißt ferner: Seine Majestät hat in Oesterreich nach den Grundgesetzen das Recht, Frieden zu schließen, wobei man freilich ganz richtig einwendet: Ja, aber es ist auch der Zusatz da, daß die internationalen Verträge, insoweit eine solche Zustimmung nothwendig ist, vor das Forum des Reichsrathes gehören. Das ist ganz richtig „insoweit", und es ist nun unsere Sache zu untersuchen, inwieweit bei gewissen Verträgen die Zustimmung dieses hohen Hauses nothwendig ist oder nicht.

Ich bitte noch das berücksichtigen zu wollen, daß jeder Gesetzgeber — es ist ja nicht meine Ansicht, ich habe nicht mitgearbeitet an der Redaction der Verfassungsgesetze, und es ist nicht meine Aufgabe, die damaligen Urheber derselben zu vertheidigen — logisch so vorgeht, daß er in allen Rechtssatzungen mit allgemeinen und höheren Rechtsbegriffen vorangeht und die niedereren und untergeordneteren weiter aufzählt. Das Gesetz sagt: Der Reichsrath hat zu bestätigen: „Handesverträge und Staatsverträge."

Kann man denn behaupten, daß die internationalen Congreßacte untergeordnetere Begriffe sind als die Handelsverträge? Gradando geht der Gesetzgeber nicht vor; im Gegentheil, er hat offenbar solche Verträge gemeint, welche diesen Theil der Monarchie die im Reichsrathe vertretenen Länder belasten. Postverträge, Eisenbahnverträge u. dgl., das muß die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein, wenn er überhaupt nicht die auswärtige Thätigkeit der Monarchie unmöglich machen wollte.

Uebrigens ist ja schon die Einleitung in dieses Gesetz ein Beweis. Es heißt ja, das Gesetz über den Wirkungskreis des Reichsrathes; das Gesetz will bestimmen, welchen Wirkungskreis der Reichsrath und was für Rechte er hat, die den im Reichrathe vertretenen Provinzen gemeinsam sind. Congreßacte bilden doch keinen Gegenstand, welcher nur diesem Theile der Monarchie gemeinsam wäre. Und dann heißt es weiter: „Daher 1." Dieses „Daher" bedeutet also die logische Schlußfolgerung aus der allgemeinen Einleitung zu §. 11. Der Gesetzgeber sagt: Handelsverträge und Staatsverträge.

Nun könnten Sie mir, meine Herren, einwenden — ich habe nicht die Hoffnung und auch nicht die Absicht Sie zu überzeugen — Sie könnten mir einwenden: das sind gewundene, etwas erzwungene Wege, in welchen sich diese Interpretationskunst bewegt, während es das natürlichste und einfachste ist, sich an den Buchstaben des Gesetzes zu halten. Einem solchen Einwand gegenüber bin ich doch gezwungen, an die Geschichte dieses hohen Hauses zu appelliren. Mit dem Buchstaben des Gesetzes und mit dem Geiste desselben vereinbar war es ganz gewiß, und es unterliegt gar keinen Zweifel, daß die Landtage berufen sind, Deputirte in diese hohe Versammlung zu wählen; die ausgezeichnetsten Juristen der gegnerischen Seite haben aber innerhalb einiger Monate, wie ich glaube, ihre Ansichten geändert und trotz des Buchstabens und des Geistes des Gesetzes bewiesen, daß der Reichsrath das Recht hat, ein Landesstatut zu verändern. *(Rufe rechts: Sehr richtig!)* Dem gegenüber glaube ich, ist der Weg, den ich einschlage, natürlicher und einfacher, weil er gewiß der Würde und Zukunft dieses Staates mehr entspricht.

Es ist, glaube ich, nicht richtig und zweckmäßig, wenn man Staatsangelegenheiten in der Art und nach der Methode behandelt, die vor den Schranken des Gerichtes zwischen Advocaten und Vertretern von Parteien gebräuchlich ist. Vor dem Richter stehen in der Regel zwei Parteien, deren Interessen und Ansprüche — begründete oder unbegründete — einander ausschließen. Da ist es zu begreifen, wenn der Richter sich oft blindlings an den Buchstaben

des Gesetzes hält, weil er besorgt, durch irgend eine fehlerhafte Interpretation des Gesetzes entweder der einen oder anderen Partei eine Ungerechtigkeit zuzufügen. Hier in diesem hohen Hause ist in dieser Beziehung meiner Ansicht nach weder das hohe Haus noch die Regierung Partei, die entgegengesetzte Interessen haben könnte oder sollte. Es ist unser Aller Pflicht, Pflicht der Regierung und des hohen Hauses, Pflicht, die Verfassungsgesetze so zu interpretiren, daß wir nach Außen als ein achtungsgebietender Staat dastehen, daß unser Wort in den großen europäischen Fragen gehört werde. Das Interesse ist also dasselbe. Wenn ich nun das Gesetz literaliter interpretire und diesem Interesse dadurch schade, während, wenn ich nach seinem Geiste eine andere Interpretation versuche, ich das Interesse des Staates meiner Ansicht nach fördere, kann ich doch nicht im Zweifel sein, welche Interpretation in diesem Falle die richtigere ist. Freilich ist dieser Standpunkt sehr oft auch mit dem Einwande angegriffen worden, daß auf diese Weise das Parlament vollkommen machtlos gemacht wird gegenüber den schweren und großen Verwicklungen nach Außen, daß seine Stimme gar nicht ins Gewicht fällt, und was Alles weiter vom Standpunkte des Constitutionalismus oder der politischen Freiheit dagegen eingewendet werden kann.

Ich bin der Letzte, der gegen die Freiheit der Völker, über ihr Schicksal zu entscheiden, gegen die verfassungsmäßige Freiheit der Völker etwas einzuwenden hätte, aber ich bin denn doch genöthigt darauf hinzuweisen, daß in Großbritannien und Irland, dieser Wiege des Constitutionalismus, dieselben Principien gelten. Das Parlament kann die Gelder verweigern, das Parlament kann den Ministern das Vertrauen entziehen, das Parlament kann die Minister in Anklagestand versetzen. Dazu haben Sie auch in Oesterreich das Recht; die Delegationen haben das Recht, das Parlament hat in einer anderen Sphäre wieder sein Recht, alle diese Rechte haben die Vertretungen Oesterreich-Ungarns, nur das Recht können Sie nicht haben, das kein anderer Staat für sein Parlament vindicirt, ein Recht, dessen genaue Durchführung — ich bin um das Wort verlegen — dem Ansehen dieses hohen Hauses gewiß abträglich sein würde. Wie, meine Herren, können Sie denn über den Berliner Vertrag den Beschluß auf vollinhaltliche Genehmigung fassen? Wir werden demnach gewissermaßen beschließen: Gut, Rumänien soll unabhängig sein. Glauben Sie nicht, daß Rumänien in ein homerisches Gelächter ausbrechen wird, wenn es diese Nachricht hört? Oder wir erlauben, daß die Dobrudscha an Rußland abgetreten wird u. s. w. In dem für mich schlimmsten Falle können Sie höchstens jene Artikel der Genehmigung unterziehen, welche die Occuppation und Verwaltung fremder Provinzen durch Oesterreich betreffen — es ist das nicht meine Ansicht, aber das, sage ich, wäre nur im schlimmsten Falle möglich — aber den ganzen Vertrag, den Europa angenommen hat, zu genehmigen, das, glaube ich, ist nicht im Interesse der Würde des hohen Hauses. *(Rufe rechts: Sehr richtig!)*

Es wird nun von den Herren Gegnern meiner Ansicht mit besonderer Emphase, mit einer Wärme, die sonst großen Staatsmännern nicht immer eigen ist, es wird von den Herren Gegnern, wie ich sage, mit großer Wärme immer betont, das Parlament habe das Recht, seine Ansicht zu sagen, es habe das Recht, Kritik zu üben, es kämen schwere Zeiten für den Parlamentarismus, man müsse also auf der Hut sein und nicht selbst auf seine Rechte verzichten. Aber das Recht, eine Ansicht zu haben, ist ja nicht das Recht eines Parlamentes, das ist ja das Recht jedes eizelnen Staatsbürgers; das Parlament ist keine Akademie der Wissenschaften, um Ansichten zu discutiren, das Parlament ist ein gesetzgebender Körper, der Beschlüsse zu fassen hat, natürlich entsprechend dem Wohle des Staates und seinem allgemeinen Wirkungskreise. Aber wenn darauf hingewiesen wird, daß die Schatten von Maßregeln eines Nachbarstaates hier in Oesterreich gewissermaßen als Warnungszeichen für den Parlamentarismus benützt werden können, so erlaube ich mir von meinem bescheidenen Standpunkt aus in dieser Beziehung einer anderen Ansicht zu sein. Die dort maßgebenden Factoren habe ich hier nicht zu beurtheilen, ihre politische Vergangenheit spricht für sie, oder, wenn Sie wollen, gegen sie. Was sie planen, was sie dem deutschen Volke für Lorbeeren noch erwerben werden nach den riesigen Anstrengungen des letzten großen Krieges, das ist ihre Sache und Sache des deutschen Volkes. In Oesterreich, glaube ich, droht dem Parlamentarismus, d. h. dem Princip einer freien Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten durch die Vertreter des Volkes von keiner maßgebenden Seite irgend eine Gefahr.

Nur eine Gefahr droht dem Parlamentarismus hier, in Deutschland, in Frankreich und überall, es ist jene Gefahr, die auch dem Privatmanne sehr oft für seine Entwickelung unheilvoll werden kann, die Gefahr, daß er selbst nicht Maß zu halten im Stande ist. *(Rufe rechts: So ist es!)* Was der alte Grieche dem Privatmanne als oberste Lehre der Weisheit predigte, das, glaube ich, gilt in der Politik auch für die Parlamente. Der Parlamentarismus und die Freiheit in der Verfassung ist eine sehr wohlthätige, eine sehr nützliche für den gegenwärtigen Zustand der europäischen Civilisation nothwendige Form des staatlichen Lebens. Das gebe ich zu, aber nur eine Form. Die Verfassung ist kein Zweck, sondern nur ein Mittel, weil man von der richtigeren Ansicht ausgeht, daß nur auf dem wirklich verfassungsmäßigen Wege die Völker ihrer menschlichen Würde und ihrer Bestimmung entsprechend sich entwickeln können, daß nur auf diesem Wege die Staaten

Leben, Macht und Kraft gewinnen. Wir sollen daher Maß halten und nicht den Beweis des Gegentheils zu führen versuchen. Wird die Verfassung in ihren streng und eng interpretirten Formen zu eng für das schwellende Leben der Völker, dann zersprengt das Leben die Form, und dann klage man nicht über Jemand Anderen, sondern nur über sich selbst, über das Vernachlässigen jenes Princips des Maßhaltens.

Von diesem Standpunkte aus habe ich mich theilweise entfernt von den Ausführungen des hochverehrten Herrn Referenten der Majorität der Commission.

Ich war nämlich in Verlegenheit, ob ich mich gegen oder für einschreiben lassen solle, indem ich schließlich mit keinem der beiden Anträge übereinstimme. Weil ich mich jedoch, sowie ich es verstehe, viel mehr nähere dem Antrage der Majorität, so konnte ich mich nicht in die Reihe derjenigen Herren einschreiben lassen, welche gegen denselben sprechen.

Als Consequenz meiner Ausführungen erlaube ich mir, entgegen dem Antrage der Majorität, dem hohen Hause den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Der von der k. k. Regierung vorgelegte Berliner Vertrag wird zur Kenntniß genommen.““ *(Bravo! Bravo! rechts. — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Dunajewski stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist zahlreich unterstützt.

Es hat nun der Herr Abgeordnete Fux das Wort.

Abgeordneter **Fux:** Ich werde in erster Linie den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung unterstützen. Für den Fall der Ablehnung desselben hätte ich gewünscht, einen Vertagungsantrag einzubringen, denn ich meine, daß, wenn die Regierung den Berliner Vertrag bloß auf den Tisch des Hauses oder bloß als Beilage zum Gesetzentwurfe über Spizza vorlegte, so hat sie damit noch keineswegs ihrer verfassungsmäßigen Pflicht im Sinne des §. 11, lit. a) des Grundgesetzes über die Reichsvertretung entsprochen. So lange dies aber nicht geschieht, haben wir kein Bedürfniß, uns mit der Genehmigung des Vertrages zu beeilen oder gar der Regierung eine solche Genehmigung auf dem Präsentirteller entgegenzubringen, zumal einer Regierung, welche trotz der Adresse, trotz der ihr bekannten Erregung und trotzdem, daß sie die Genehmigung des Vertrages noch nicht in der Tasche hat, die Kühnheit besitzt, unter den Augen des versammelten Reichsrathes eigenmächtig die Organisation und Administration der neuen Provinzen ins Werk zu setzen, also zu den schweren constitutionellen Sünden, die sie begangen, auch noch Hohn und Spott hinzuzufügen. Ich unterlasse es jedoch, den vertagenden Antrag einzubringen wegen eines mir von Parteigenossen kundgegebenen Wunsches und aus tactischen Gründen.

Ich muß aber dennoch einen Antrag für den Fall einbringen, wenn sowohl der Uebergang zur Tagesordnung, als auch der Herbst'sche Antrag abgelehnt und der Antrag der Majorität angenommen würde, und vorsichtsweise für diesen Fall erlaube ich mir folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„In Betreff des Occupationsunternehmens und der constitutionell bedenklichen Art seiner bisherigen Ausführung beharrt das Abgeordnetenhaus bei seinem in der Adresse an Seine Majestät vom 5. November 1878 niedergelegten Anschauungen und erhebt neuerlich aus patriotischem Pflichtgefühle seine warnende Stimme angesichts der in finanzieller, staatsrechtlicher und auch in äußerer Beziehung zu besorgenden Gefahren und Verwicklungen.“

Ich bitte das hohe Haus, meinem Ideengange, den ich in bescheidener Weise entwickeln will, einige Beachtung zu schenken.

Der Bericht der Ausschußmajorität steht, wie schon Abgeordneter Dr. Herbst hervorgehoben, mit der Bedeutung der Sache, um die es sich handelt, in ganz auffallendem Contraste, denn dieser Bericht ist rein formalistischer Natur, er bringt nichts weiter als ein Register der im Ausschusse vorgebrachten Anträge und Doctrinen. Ich weiß nicht, ist es stumme Resignation oder Verlegenheit um gute Gründe, oder ein in Mysticismus versunkenes Vertrauen in unser auswärtiges Amt, wenn dieser Bericht zuletzt ganz unvermittelt ohne alle Begründung, gleichsam als selbstverständlich den Antrag stellt, daß dem Berliner Vertrage die Genehmigung zu ertheilen sei.

Es befremdet mich, daß der von mir hochgeehrte Abgeordnete der Leopoldstadt die Vertretung dieser Angelegenheit übernommen hat; es befremdet mich, weil er meines Erinnerns als Generalredner für den 60-Millionencredit den siebenten Artikel eines gewissen Testaments citirt hat, dahin lautend, „man muß Oesterreich in Kriege verwickeln und wenn das nicht angeht, ihm ein Stück türkischen Landes zuschanzen, das man ihm später wieder abnehmen kann.“

Wie man mit einem solchen im warnenden Sinne ausgesprochenen Citate im Herzen dennoch als Referent für die Occupation oder Annexion irgend eines türkischen Landes fungiren kann, ist mir

nicht einleuchtend. Auch scheint es mir, daß der Herr Referent vor dem Congresse ein weit größeres Gewicht auf „die Stellung Oesterreichs an der unteren Donau" legte, daß er für den traurigen Verlust dieser Stellung in einem Besitze an der Bosna und Narenta keineswegs eine Compensation erblickte, daß er sich Oesterreich, aus dem Congresse hervorgehend, nicht als Mitschuldigen einer Beute- und Eroberungspolitik, sondern als Mandatar eines neuen europäischen Systems der orientalischen Politik dachte. Als Generalredner hat er den 60-Millionencredit mit solcher Hoffnung, mit einem solchen Hauptargumente befürwortet. Er wird uns aber doch heute nicht beweisen wollen, daß diese Hoffnung sich auch verwirklicht hat, daß der Berliner Congreß wirklich ein neues System der europäisch-orientalischen Politik inaugurirt und sichergestellt hat — jener Congreß, der nach der Darlegung eines Diplomaten von Fach, des Grafen Szeszcén gar keine neue gemeinsame europäische Idee geboren hat, wo jeder Theil nur seine Separatinteressen zu unterbringen suchte und eine Weltmacht bekanntlich sogar hinter dem Rücken des Congresses ihren Rahm abzuschöpfen wußte; ein Congreß, der meines Erachtens mit der Preisgebung des Pariser Vertrages, der Interventions- und Actionspolitik Rußlands im Oriente erst recht Thür und Thor öffnete; ein Congreß, der neben dem Berliner Vertrage wichtige Bestimmungen des Friedens von San Stefano parallel laufen ließ und gefährliche Punkte, z. B. die Fortdauer der Besetzung Rumeliens durch Rußland, nicht einmal berührte, also kein neues System der orientalischen Politik aufgestellt, sondern im Gegentheil nur Keime und Minen für eine neue orientalische Krisis, vielleicht gar für eine europäische Conflagration gelegt hat.

Wie unter diesen Antecedenzien der Herr Abgeordnete zu der heutigen Berichterstattung kommt, ist mir nicht vollkommen klar, es wäre denn, daß er als Typus jener Consequenz gelten will, die zu den starken Seiten unseres Reichsrathes bekanntlich nicht gehört. Ich begreife das übrigens. Haben ja auch Parlamente, welche auf der breitesten Wahlfreiheit und auf einer weit weniger gekünstelten Wahlordnung beruhen, häufig genug mehr dem Absolutismus der vollzogenen Thatsachen als dem Absolutismus der Ideen und der Principien Rechnung getragen und unser Reichsrath, der seit Jahren sich in diese Opportunitätsmethode förmlich eingelebt hat, der wird doch nicht gerade diesmal aus der Rolle fallen wollen. Ja, er ist zunächst ein wenig abgesprungen, denn die Adresse war wieder einmal, nach langer Zeit, eine echte und gesunde constitutionelle That. Aber sie war, möchte ich sagen, zu üppig, gesund, als daß ihr des Gedankens Blässe nicht auf dem Fuße folgen sollte. Ich habe das gleich besorgt. Aber daß wenige Wochen nach der Erlassung einer so fulminanten, von einer imposanten Majorität beschlossenen Adresse ein Ausschuß desselben Hauses sich erkühnen oder in die Lage kommen könne, mit aller Aussicht auf Erfolg einen Antrag einzubringen, der mit der Adresse im grellsten Widerspruche steht und in der Sache selbst eine unbedingte Capitulation bedeutet, das habe ich denn doch nicht gefürchtet, das ist ein niederschmetterndes Factum. Wenn der Antrag des Ausschusses, wie ihn heute die Majorität stellt, angenommen wird, wie einladend ist dies für jede Regierung in Oesterreich *(Rufe: Wahr!)*, denselben Weg zu betreten, immer nur vollzogene Thatsachen zu schaffen, da sie ja hoffen kann, daß man um den Preis des formellen Rechtes ihr die Sanction ertheilen oder, wie heute der Ausschuß, eine unbeschränkte Vollmacht zur beliebigen Fortsetzung der vollzogenen Thatsachen geben werde.

Traurig genug, daß trotz der klaren Bestimmungen der Verfassung, welche unserem Reichsrathe die Prüfung und Genehmigung solcher Staatsverträge ausdrücklich vindicirt, derselbe nur auf Umwegen, nur gegen den Willen der Regierung, nur auf eigene Gefahr zur Ausübung dieser Rechte gelangen konnte. Ich sage „auf eigene Gefahr"; niemals hatte die Regierung die Intention, dem Reichsrathe ein Urtheil über diesen Vertrag abzufordern, mit klugem Vorbedacht hat sie am 4. November, also unmittelbar vor Beginn der Adreßdebatte den Vertrag bloß auf den Tisch des Hauses gelegt, also nicht zur verfassungsmäßigen Genehmigung. Und was hätte dann die Adresse oder wenigstens ihr Schlußpetit für einen Sinn, wenn man heute annehmen wollte, die Regierung hätte schon damals, am 4. November, als sie den Vertrag vor der Adreßdebatte „auf den Tisch des Hauses" legte, ihrer verfassungsmäßigen Pflicht bereits entsprochen? Ich sage: „auf eigene Gefahr." Denn die Situation kommt mir heute nicht ganz unähnlich, formell wenigstens, wie jene von Kremsier, vor, wo die Regierung die Berathung über den §. 1, betreffend das Princip der Volkssouveränetät, als eine Competenzüberschreitung abwehrte. Heute natürlich kann die Regierung mit sanfteren Mitteln aufkommen, denn die Parlamente sind heute bekanntlich aus anderem Holze geschnitzt.

Aber der Ausschuß selbst kommt der Regierung verständnißinnig entgegen, weil er ja nicht die, wie mir scheint, correcte Form eines Gesetzes, sondern nur die einer bloßen Resolution beantragt, und dadurch eine neue Unterschrift des Monarchen für den Berliner Vertrag vermeidet. Aber dennoch wird er damit praktisch nichts gewonnen haben; die Regierung wird sich dennoch kein Präjudiz bieten lassen, sie wird den ungeheuren Vortheil der

ausdrücklichen Genehmigung des Berliner Vertrages von Seite des Reichsrathes einheimsen, und sie wird dennoch in irgend einer schicklichen Form zu beweisen suchen, daß diese Genehmigung eigentlich gar nicht nöthig war.

Wenn aber der Reichsrath wohl das Recht, nicht auch die Macht besitzt, auf die Giltigkeit und Durchführung solcher Verträge Einfluß zu üben, dann schiene es mir besser, so lange die Regierung das verfassungsmäßige Recht des Reichsrathes nicht ausdrücklich anerkennt, also den Vertrag nicht ausdrücklich zur verfassungsmäßigen Erledigung vorlegt, gar kein Votum abzugeben; dann schiene es mir besser, wenn der Reichsrath einfach der Regierung zurufen würde: „Du hast uns nicht gesucht und nicht gefunden, als es sich um die Grundlegung und Einleitung der ganzen Action gehandelt hat, führe du diese Politik auf deine eigene Gefahr und Verantwortung weiter durch." Wir wollen uns nicht ausdrücklich als Mitschuldige dieser Politik und aller ihrer Consequenzen erklären, wir begeben uns lieber auf das Terrain, auf welchem wir unbestritten Competenz haben, nämlich auf das Gebiet der Bedeckungsfragen; hier werden wir trachten, uns so einzurichten, um jene Occupationspolitik derart zu begrenzen oder einzuschränken, wie es unserer Ueberzeugung entspricht.

Ich werde daher schon aus jenem formellen Grunde gegen den Antrag der Ausschußmajorität stimmen.

Ich werde aber auch gegen die Resolution des Abgeordneten Dr. Herbst stimmen, weil ich in derselben einen logischen und unlösbaren Widerspruch finde, welcher nur Verwirrung erzeugen muß. Man kann nicht eine Politik nach mehr als Einer Richtung oder vielmehr nach allen Richtungen als staatsverderblich proclamiren und in demselben Satze und in demselben Athem die Basis, die Quelle dieser staatsverderblichen Politik, dennoch gutheißen oder genehmigen. Dieses placet sub modo, welches mich an gewisse Väter im vatikanischen Concile erinnert, widerstrebt mir in tiefster Seele. Die Resolution Herbst's imputirt dem Reichsrathe das höchste Opfer, das man einem Parlamente zumuthen kann, das Opfer der besseren Einsicht, und zwar ohne Noth. Ich kann nämlich eine Zwangslage nicht anerkennen. Die Nationalversammlung von Bordeaux befand sich in einer Zwangslage gegenüber dem Friedenspräliminare, weil ein äußerer Feind die Existenz des Staates bedrohte. Wir haben keinen Feind uns gegenüber, sondern einfach eine Regierung, die nicht ewig lebt, die nur bezüglich der Richtigkeit der Actionen und der patriotischen Ziele anderer Meinung ist. Aber auch in dem Hauptargumente, das man gewöhnlich vorführt, daß, wenn wir uns zurückziehen, der Berliner Vertrag als Ganzes zerfallen müßte und Rußland die Actionsfreiheit wieder erlangen würde, auch darin vermag ich keine Zwangslage zu erkennen; denn wir haben wortgetreu den Artikel 25 des Vertrages schon ausgeführt und darüber, wie lange die österreichische Bevölkerung die Lasten der Occupation tragen will und kann, kommt ihr doch allein ein Urtheil zu, nicht aber den anderen Mächten. Wir haben uns doch nicht mittelst dieses Vertrages verpflichtet, das angeblich im europäischen Interesse übernommene Mandat auf unsere eigenen Kosten ins Unbestimmte so lange hinaus fortzuführen, als es den anderen Mächten gefällt. *(Rufe: Hört!)* Wenn wir das Recht haben, gegenüber dem Berliner Vertrage Ja zu sagen, so müssen wir auch das Recht haben Nein zu sagen, und wir sollen Nein sagen, wenn wir von der Staatsverderblichkeit des Unternehmens überzeugt sind, ohne Rücksicht darauf, wer es unternommen, von wem innerhalb oder außerhalb des Landes es gewünscht wird, denn, um einen ungarischen Ausspruch zu citiren, sage ich: „Wir schulden Niemanden mehr als dem Vaterlande." *(Rufe: Hört!)*

Freilich erinnere ich mich in diesem Augenblicke, daß eigentlich gegenwärtig nur eine magyarische Politik getrieben wird, daß der Reichsrath und unsere Regierung bei der ganzen Affaire, um mich eines derben aber zutreffenden Ausdruckes zu bedienen, das fünfte Rad am Wagen ist.

Das fühlen instinctmäßig selbst die Naturföhne jener neuen sogenannten Reichsländer, indem sie Deputationen nur an Tisza senden, das zeigt sich auch aus einer Reihe unverkennbarer Symptome, das zeigt sich aus dem Verzichte auf die nach der Betheuerung des Kriegsministers militärisch ganz unentbehrliche Bahn Sissek-Novi, das zeigt sich aus der Entfernung gewisser magyarisch nicht ganz verläßlicher wenn auch ruhmgekrönter Feldherren, das zeigt sich aus der geradezu anmaßlichen Weise, mit welcher in Budapest bereits die Einverleibung Spizzas nach Dalmatien discutirt wird, während man uns dies bei der Einverleibung Ada-Kalehs verwehrt. Man disponirt also heute schon über Dalmatien, über unser Dalmatien, das wir so Gott will unter allen Umständen zum Schutze unserer maritimen Stellung als ein kostbares Eigenthum behaupten und behalten wollen. *(Zustimmung.)*

Ueber die widerspruchsvolle Haltung der Ungarn während der ganzen orientalischen Krisis will ich nur Eines bemerken. Diese Haltung fordert zur Satyre heraus und bietet einen Stoff, den man einem Aristophanes wünschen könnte. *(Heiterkeit.)*

Heute ist aber der Occupationseifer in Ungarn echt und vollblütig, er ist es von dem Tage an, an welchem man, ich glaube, mit Berufung auf Palacky, eine magyaronische Keilpolitik bis ins adriatische und ägäische Meer auf's Programm setzte, eine Keilpolitik, die wir natürlich wie immer auf unsere Kosten insceniren sollen; nur scheinen mir für diese „Keilpolitik" die rechten Voraussetzungen zu fehlen.

Denn jene Herren, welche immer die Hidalgos auf Andermanns Kosten spielen wollen, vergessen, daß die österreichische Propaganda mit magyarischer Etikette keine Waare ist, die auf der Balkanhalbinsel reichen Absatz fände, wie ein böhmisches Blatt ganz richtig bemerkt hat, und daß die paar Millionen, eine Hegemonie, die sich schon jetzt nur mit allerhand Kunstmitteln behaupten läßt, von den Völkern bis zum ägäischen Meere um so weniger geduldet werden wird, und daß die Völker endlich müde werden, für großmagyarische Träume Tribut zu entrichten.

Heute ist die „Keilpolitik" am Tapet, man wird sie nach Möglichkeit auszuführen suchen, und es liegt einiger Humor darin, wenn unsere slavischen Brüder, wenn auch wider Willen, einer solchen Zukunftspolitik freundlich die Wege ebnen.

Es liegt ein noch größerer Humor darin, daß wir Deutsche, in der Sache gleich gemüthlich verfahrend, uns mit der Rettung gewisser scheinconstitutioneller Rechte begnügen oder lahme Proteste erlassen, die am besten ganz unterblieben, weil sie Niemand weder nach oben noch nach unten imponiren und nur unsere Ohnmacht bekunden.

Ueber die Methode, mit welcher wir den Berliner Vertrag behandeln sollen, erhalten wir von Tisza die beste Belehrung. Er verwies im ungarischen Abgeordnetenhause auf das Beispiel des englischen Parlamentes, welches solche Verträge nur einfach zur Kenntniß nimmt und dabei nur seine Billigung oder Mißbilligung über die Regierungspolitik ausspricht.

In diesem Sinne halte ich eine Remedur der Herbst'schen Resolution allerdings für beherzigenswerth; natürlich wäre der Effect unter allen Umständen ein anderer, wie in England, wo man mit constitutioneller Feinfühligkeit angesichts eines Mißtrauensvotums keinen Finger mehr für die weitere Durchführung eines solchen Vertrages rühren würde.

Bei uns aber genirt ein Tadelsvotum durchaus nicht, man erlaubt höchstens dem Reichsrathe allenfalls ein geharnischtes Sonett — ich will sagen — Resolutionen, wenn er dabei sein Gewissen beruhigen will, oder wenn er an diesen höchst unschuldigen Autoritätsproben seine Freude hat.

Tisza verwahrt sich ferner gegen eine Verletzung der Parität, wenn unser Reichsrath über den Berliner Vertrag urtheilt, weil dem ungarischen Reichstage verfassungsmäßig ein solches Recht nicht gebühre. Die Sache steht aber wesentlich so: Nach der ungarischen Verfassung steht dem dortigen Landesministerium ausdrücklich die Mitwirkung und der Einfluß auf alle auswärtigen Agenden zu, und da die dortige Regierung voraussichtlich in der Regel eine parlamentarische ist, und streng constitutionell vorgeht, so werden solche Verträge im vorhinein im Einverständnisse der parlamentarischen Regierung, also im Sinne der Mehrheit des Reichstages, abgeschlossen. Da ist natürlich wie in England kein Bedürfniß vorhanden, solche Verträge nachträglich im Parlamente zu verhandeln. Anders ist es jedoch bei uns in Oesterreich. Bei uns haben ja die Minister verfassungsmäßig kein Recht auf die Mitwirkung bei den auswärtigen Angelegenheiten, oder gar ein Recht der Zustimmung, und wenn Graf Andrássy diesmal vielleicht einige Fühlung mit unserer Regierung genommen hat, so war es nicht seine Pflicht, es war bloß ein Act der Gefälligkeit und Güte, über deren Umfang er selbstständig entscheiden konnte.

Ich denke nicht, daß dieser Umfang ein sehr ausgedehnter war; ich glaube auch nicht, daß ein Einklang immer vorhanden war; denn ich kann mir sehr gut denken, daß z. B. Baron Sisinio Pretis ein zu guter oder zu sehr Finanzminister ist, um auch ein Schwärmer für die Occupationspolitik zu sein. *(Rufe: Hört!)* Wenn also unsere Regierung nach unserer Verfassung kein Recht in auswärtigen Angelegenheiten hat, wohl aber die ungarische Regierung, und wir auch noch den §. 11 a) ausmerzen sollen, so sind ja wir förmlich um die Parität geprellt. Wir müssen daher den Redactoren der Verfassung vom Jahre 1867 Dank wissen, daß sie diese Vorsicht geübt, daß sie den §. 11 a) zum Schutze gegen Ungarn in die Verfassung eingefügt haben, weil erst durch ihn die volle Parität und das Gleichgewicht richtiggestellt wurde.

Tisza docirt ferner, daß selbst bei einer Personalunion, um so mehr also beim Dualismus, eine einheitliche erfolgreiche auswärtige Politik gar nicht möglich wäre, wenn jedes der beiden Parlamente sein Votum über solche Verträge selbstständig abgeben kann, weil auch disparate Vota eintreten können.

Das kann aber auch der Fall sein, wenn paritätisch beide Landesministerien einen maßgebenden Einfluß üben können. Nun, wenn der Dualismus nach der historischen Seite oder mit Rücksicht auf die innere Entwicklung der Monarchie, die am meisten zuträgliche Staatsform ist, ja, folgt denn daraus, daß wir auf die constitutionelle Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten, also gerade jener Angelegenheiten, welche für die Geschicke der Völker die belangreichsten sind, verzichten und uns dem Absolutismus unterwerfen sollen? Gibt es denn gar keine Wege, um wenigstens auf diesem Gebiete eine einheitliche

und erfolgreiche Action im Interesse des Gesammtstaates zu ermöglichen? Wer hat eines jener Mittel, nämlich ein gemeinsames Parlament für gemeinsame Angelegenheiten, dem auch ein verantwortliches gemeinsames Ministerium gegenüberstehen würde, und wo wir dann in dem von mir früher angedeuteten Sinne auf die nachträgliche Genehmigung solcher Staatsverträge verzichten könnten, wer hat es denn bisher vereitelt? Ungarische Herrschsucht, ungarische Kleinherzigkeit!

Also alle Beschwerden und Klagen Tisza's über die Verletzung der Parität und über die Anmaßung des Reichsrathes, wenn wir von dem Rechte des §. 11 a) unseres Grundgesetzes Gebrauch machen, sind nichts als falsche Thränen.

Ich gehe aber noch weiter. Der Pact vom Jahre 1867 wurde doch im Geiste und Sinne der pragmatischen Sanction abgeschlossen und was besagt denn mit Berufung auf die pragmatische Sanction der §§. 2 und 8 des XII. ungarischen Gesetzesartikels vom Jahre 1867? Er besagt, daß nur die Vertheidigung und die Aufrechthaltung des gemeinsamen Besitzstandes und der gemeinsamen Sicherheit für diesen Besitz zu den gemeinsamen Angelegenheiten gehört. Das ist doch klar und deutlich charakterisirt, ein bloßer Defensivbund und es ist also noch sehr die Frage, ob ein Eroberungszug, ein Colonisationsunternehmen, oder wie immer man die Occupation Bosniens und der Herzegowina nennen mag, im Sinne des Pactes vom Jahre 1867 ein gemeinsames Unternehmen ist, nämlich in dem Sinne der gewöhnlichen Kostenvertheilung von 70:30?

Wenn wir bei dieser ungerechten und vielleicht ungesetzlichen Vertheilung der Kosten uns auch noch vor Augen halten, daß Ungarn bei der Theilung nicht bloß die Hälfte, sondern den Löwenantheil, vielleicht gar das Ganze bekommt, ja, wie können wir uns für eine solche Politik, welche solche Eventualitäten und Tendenzen ins Auge faßt, für eine Politik, die keine großösterreichische, sondern eine magyaronische Politik ist, erwärmen und für dieselbe mit Feuereifer einstehen? *(Bravo! links.)*

Nach diesem Excurse, welcher mir zur Klärung unserer Stellung gegen Ungarn nothwendig erschien, komme ich auf die Frage zurück, ob wir den Berliner Vertrag genehmigen sollen. Ich verweise dabei einfach auf die Zuschriften, welche die verschiedenen Clubs dem Ministerpräsidentschafts-Candidaten vor einigen Wochen zugestellt haben; ich verweise weiter einfach auf den Inhalt der Adresse. Alle die Argumente, welche Graf Andrássy für seine Politik vorzuführen pflegt, daß er den europäischen Frieden gerettet, daß er uns einen großen Krieg erspart, daß er um das verhältnißmäßig geringe Opfer von 800 Todten und 102 Millionen Gulden Kosten uns zwei schöne Provinzen erobert, unsere maritime Stellung in Dalmatien gesichert und uns überdies eine strategisch wichtige Defensivposition im Süden verschafft hat, alle diese Argumente waren bei der Adreßverhandlung auch schon bekannt und dennoch hat das hohe Haus die Adresse erlassen und nicht bloß in formeller Beziehung die Andrássy'sche Politik, sondern die Blüthe dieser Politik, das Occupationsunternehmen selbst, verurtheilt.

Ja, wenn man sich einmal entschlossen hat, in höchst solenner Weise vor den Stufen des Thrones ganz rückhaltslos, ohne jenen Vorbehalt, welchen bloß der Herr Abgeordnete v. Plener gemacht hat, so zu sprechen, dann muß man auch den Muth besitzen und im vorhinein entschlossen sein, die Consequenz zu ziehen; dann darf man nicht ohne die dringendsten Gründe wieder abspringen und die Basis, die Quelle einer Politik, dennoch annehmen, die man wenige Wochen vorher als staatsverderblich bezeichnet hat; dann darf man nicht mit der Genehmigung eo ipso ins Blaue hinein die Mittel, ich will nicht sagen für die Begrenzung, sondern für die beliebige Fortsetzung einer solchen Politik votiren.

Ich kann mir daher nur einen möglichen Fall denken, der uns bestimmen könnte, heute dennoch im Widerspruche mit der Adresse das Occupationsunternehmen gutzuheißen. Es müßte nämlich das hohe Haus seit der Adresse einen inneren Bekehrungsproceß durchgemacht haben, es müßte dem Grafen Andrássy in der Delegation gelungen sein, zu beweisen, daß das Occupationsunternehmen ein Act der Staatsraison, ein Act nothwendiger Selbsthilfe im Kampfe des Staates ums Dasein war, er müßte alle Nebel seiner Politik gründlich zerstreut und mindestens bewiesen haben, daß die Occupation der beiden Provinzen eine Bürgschaft für die Fortdauer des Friedens, nicht aber, wie sehr viele einsichtsvolle und weitblickende Männer fürchten, eine Quelle fortwährender Beunruhigung, eine Quelle von Gefahr nach allen Richtungen für den eigenen Staat sei.

Ich frage nun, meine Herren, wer ist mit diesen Besorgnissen fertig geworden, wer hat den Bekehrungsproceß durchgemacht? Wer aus einem Saulus der Occupationsidee ein Paulus geworden ist, der mag sich trösten.

Wenn aber das hohe Haus in seiner Majorität den inneren Bekehrungsproceß in Wahrheit nicht durchgemacht hat, dann kann ich mir nur Ein ethisch und logisch richtiges Votum denken. *(Rufe: Hört!)* Es müßte ja sonst die Bevölkerung in die bittere Klage ausbrechen, unsere Volksvertretung hatte die bessere Einsicht, sie wußte, was dem Vaterlande frommt oder schadet, aber sie beugte ihren Rücken dem Winke der Macht, sie brachte das

Opfer des Intellectes „laudabiliter se subjecit"; sie hatte schöne Worte, viele und schlagende Argumente, aber ihr fehlt Eines, was in solcher Lage das werthvollste und wichtigste: der Muth und die Kraft zu einer entschlossenen That. *(Bravo!)*

Der Conflict zwischen Regierung und Volksvertretung ist im vorliegenden Falle ein so tiefgehender, wie ihn der Reichsrath noch nicht erlebte. Man will uns eine Politik als unfehlbar aufdringen, deren letzte Ziele vielleicht den Acteuren selbst noch nicht genau bekannt sind, man fordert von uns blindes Vertrauen und Unterwerfung unter eine mysteriöse und mystische Staatskunst, welche, wie mir scheint, schon aus diesem Grunde nichts Dauerndes schaffen kann, welche schon wegen der krummen Wege, die sie eingeschlagen hat oder einschlagen mußte, dem schlichten einfachen Sinne des Volkes unverständlich bleibt und aus diesem Grunde auch nicht recht volksthümlich werden kann, wenn man auch vielleicht momentan Propaganda in chauvinistischem Sinne macht. Meine Herren! Lassen sie nur die nächste Mobilisirung und die nächste Reservisteneinberufung und die nächsten Steuererhöhungen und Steuereintreibungen ins Land rücken und jener Chauvinismus wird wieder bedeutend abgekühlt werden. *(Rufe: Sehr wahr!)* Man muthet unserem Parlamente zu, werthvollste Güter, die es besitzt, seine Ueberzeugung, seinen Credit, seine Existenzberechtigung in die Schanze zu schlagen, und wofür? Für das bloße Problem einer Action, die schon in einem wichtigen Punkte einen falschen Optimismus zeigte und vielleicht in mehr als Einer Richtung fehlerhaft calculirt ist. Man verübelt uns gewissermaßen schon als unpatriotisch die Frage, ob der ungeheure Kreis, den wir mit unserem freiheitlichen und wirthschaftlichen Rückschritte, mit unserem finanziellen Ruin, mit neuen staatsrechtlichen und nationalen Wirren und vielleicht mit der Fragwürdigkeit unseres ganzen constitutionellen Systems werden zu zahlen haben, ob dieser ungeheure Kreis in einem Verhältnisse steht zu dem Vortheil, den man sich aus dem Besitze jener neuen Provinzen kunstvoll zurechtlegt und in die Wagschale wirft.

Es ist peinlich, es ist schmerzlich, solche Fragen aufwerfen zu müssen in einem Momente, wo die Waffenthaten unseres braven heimkehrenden Volksheeres jedes patriotische Herz mächtig bewegten, aber wenn uns auch diese Waffenthaten die gerechte Anerkennung abgerungen, blenden dürfen sie uns nicht. Denn wenn das Volksheer seine Aufgabe glänzend gelöst hat, was folgt daraus? Daß auch wir auf unserem Posten bleiben und daß auch wir unsere Pflichten in jener Eigenart erfüllen müssen, die einer constitutionellen Körperschaft geziemt, daß wir uns als treue und gewissenhafte Verwalter des Pfundes erweisen müssen, das unsere Wähler uns anvertraut haben. *(Bravo!)* Ueber die Methode jener Politik will ich nicht viel sagen; dieses System der Täuschungen und Strategemen, das man gegen die eigene Bevölkerung cultivirte, kann unmöglich in einem Verfassungs- und Rechtsstaate zulässig sein. Allein wessen können wir uns denn im Punkte der Wahrheit versehen, wenn Tisza die Stirn hatte, am Tage des Empfanges der herzegowinischen Huldigungsadresse im offenen Parlamente zu sagen, daß in jenen Ländern bloß für die Souveränetät des Sultans gekämpft wurde? Graf Andrássy sagt uns immer, bei ihm sei von Tartüfferie oder von Zweideutigkeit keine Spur: „Ich habe Euch immer ehrlich bedient, Eure Täuschungen sind nur die Frucht Eurer eigenen Mißverständnisse. Warum könnt Ihr nicht zwischen den Zeilen lesen? Warum habt Ihr nicht Diplomatie studirt? Das ist doch nicht meine, sondern nur Eure eigene Schuld!" Und was hätten wir zwischen den Zeilen lesen sollen? Einmal sagte er, das Drei-Kaiser-Bündniß bedeute nur eine Friedensaction, von der orientalischen Frage sei unter den drei Kaisern gar nicht gesprochen worden. Ja, meine Herren, wenn nicht von Seite der orientalischen Frage der europäische Friede gestört wurde, von wem denn und nach welcher Richtung war dann das Drei-Kaiser-Bündniß eine Friedensaction? Und auf eine Interpellation des Abgeordneten Dr. Sturm, ob eine Occupation geplant werde, antwortete Graf Andrássy eben so succinct: „Absolut nicht." Doch auf das, was Graf Andrássy einem Cisleithanier sagt, kommt es weniger an, weil er hier weniger auf's Vertrauen als auf's Geld sieht. Anders jedoch in Ungarn, wo das Geld wegen des geringeren Percentes nebensächlich ist und es mehr auf Vertrauen ankommt. Sehen wir nun einmal zu, wie sich Andrássy in das Vertrauen bei seinen eigenen Landsleuten eingeführt hat.

Der Herr Abgeordnete Falk, ein gewiß sehr gut informirter und authentischen Informationen zugänglicher Mann, hat als Referent über den 60-Millionencredit im Ausschusse oder Plenum der Delegation — ich erinnere genau an die Worte — gesagt: Man spreche in Oesterreich von einer Partei, welche Machtzuwachs und territoriale Vergrößerung identificirt. Es schwirren dunkle Gerüchte von einer geplanten Occupation, aber davon kann keine Rede sein, denn Graf Andrássy hat das Gegentheil behauptet und wir müssen ihm vertrauen, und Falk fügte bei, wenn von der Annexion die Rede sei, dagegen bürge schon die Einsicht des Ministers des Auswärtigen, weiters sagte er; die Ungarn würden nur für eine Action im großen Style, nicht aber für eine bloße Occupation Opfer bringen. Was sagte damals der Minister des Auswärtigen auf diese Enunciationen des Herrn Abgeordneten

Falk? Ganz richtig. Der Herr Abgeordnete Falk hat der Regierung aus der Seele gesprochen, denn die Regierung hatte nie die Idee einer Occupation, sie hat sie auch nicht heute — am 11. März 1878 — sie wird sie auch niemals haben. Wenn auch einmal die Occupation als eine denkbare Möglichkeit nur so nebenher hingeworfen wurde, ja was ist denn das für eine Aufrichtigkeit, die Dasjenige, was man eigentlich und concret im Sinne hatte, nur als eine denkbare Möglichkeit hinwirft, um sich eventuell darauf berufen zu können, daß man es nicht ganz übersehen habe? Das ist dieselbe Aufrichtigkeit, mit der uns heute bereits die Annexion insinuirt wird. *(Rufe: Richtig!)*

Hatte dann der „Pester Lloyd", ich sage der „Pester Lloyd", nicht Recht, wenn er einmal in die bittere Klage ausbrach, kein Minister in Oesterreich hat das Vertrauen in die Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit der Regierung so tief erschüttert, wie dieser. Es thut vor Allem Noth, daß die Bevölkerung wieder den Glauben an ihre Institutionen finde, und ich füge bei, das thut vor Allem Noth; deßhalb wäre, weil ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der gemeinsamen Minister nach dem §. 18 des Delegationsgesetzes noch nicht besteht, wenigstens anläßlich der Adresse eine moralische Austragung der Sache zwischen dem Minister und dem Parlamente am Platze gewesen.

Doch gehen wir über die Methode hinweg, die am Ende doch etwas Nebensächliches ist. Fragen wir nicht weiter, ob diese diplomatische Mumerei überhaupt gegenüber der Bevölkerung nöthig war; wenn es sich wirklich um patriotische Ziele handelte, und wie es kommt, daß Rußland immer Alles wußte und im Laufenden sein konnte, während unsere Bevölkerung Charaden auflösen mußte, und wenn wir uns ein oder das andere Mal eine klare Auskunft erbaten, so speiste man uns mit der Phrase ab, die man das Programm nannte, daß man schon die „Interessen des österreichischen Kaiserreiches wahren werde," als ob sich dies nicht von selbst verstände und unter allen Umständen die verdammte Schuldigkeit unseres auswärtigen Amtes wäre.

Was soll man aber zu diesem Escamotiren von klaren gesetzlichen Bestimmungen unserer Verfassung durch höchst kühne sophistische Doctrinen sagen? Man könnte dem Parlamente nicht verübeln, wenn es sich auch ohne geschriebenes Recht um solche Staatsverträge kümmern würde. Denn was wäre das für ein Parlament, das sich mit einem legislatorischen Pensum abspeisen läßt und in den belangreichsten Fragen seinem Einflusse feig entsagen wollte; welche Bedeutung, welchen praktischen Werth hätte dann überhaupt die Idee einer Volksvertretung? Aber neben dem Naturrechte haben wir diesmal zufällig auch ein klares geschriebenes Recht und wenn vielleicht einer der Minister eine zarte Unterscheidung zwischen „Belasten und Verpflichten" machen würde, so denke ich, in Verbindung mit dem Vordersatze des §. 11 des Grundgesetzes und mit §. 6 des Gesetzes über Regierungs- und Vollzugsgewalt ist „Belasten" und „Verpflichten" so ziemlich congruent. Der Ausdruck „Belasten" „de charger" kommt im Berliner Vertrage bezüglich Novi-Bazars in demselben Artikel vor.

Es steht im §. 11 lit. A des Grundgesetzes nicht: „Gebietsveränderungen, welche aus Verträgen entspringen, sind der Genehmigung des Reichsrathes vorzulegen, sondern es steht: Staatsverträge, welche Gebietsveränderungen u. s. w. zur Folge haben." Also die ganzen Verträge, weil man nicht beispielsweise Spizza, Ada-Kaleh, und ich weiß nicht was für Kleinigkeiten aus dem Zusammenhange herausreißen und dem Reichsrathe vorlegen kann, ohne dem Kausalnexus des Vertrages ein Urtheil zu gestatten.

Und wenn man davon spricht, daß es sich um keine Belastung handle, so denke ich, die vielen Hunderte von Todten, die Tausende von Verwundeten und Kranken, die in Elend verkümmerten Reservistenfamilien und die 102 Millionen Gulden, die für die Occupation ausgegeben, und die vielen Millionen für Investirungen sind doch keine Imponderabilien *(Rufe: Hört!)*, oder wenn man sagt: es ist das Mandat bloß ein Geschenk; wir haben mittelst des Mandates die Actionsfreiheit gegen die neuen Provinzen erlangt, ja, bald spricht man vom Mandat als von einem Recht, bald von einer Pflicht, je nachdem man es im speciellen Falle braucht. Nun, heute gibt sich die Regierung gar nicht mehr die Mühe, ihr Recht zur Erlangung des Mandates aus den Delegationsbeschlüssen über den 60-Millionencredit abzuleiten oder die Ueberschreitung des Wehrgesetzes zu beschönigen. Heute stellt sie sich auf einen principiell sehr schwer nahbaren Boden, sie stellt ganz einfach die Doctrin auf, daß das internationale Recht das Landesrecht breche, daß die Giltigkeit solcher Verträge über den Parlamenten stehe, daß sie zur Discussion der Parlamente gar nicht taugen, daß die Parlamente ganz einfach das Factum des Vertragsabschlusses entgegenzunehmen und die Consequenzen zu ziehen, das heißt bloß als Bedeckungsmaschinen zu fungiren haben. *(Rufe: Hört!)*

Meine Herren! Heißt das nicht den Constitutionalismus in den wichtigsten Belangen einfach cassiren, oder wie ein großes Blatt richtig betonte, heißt das nicht den Absolutismus in auswärtigen Fragen als neues Staatsgrundgesetz proclamiren? Heißt das nicht: Constitutionalismus schön und gut, wenn er unserm Willen thut, und der Constitutionalismus ist bloß zum Steuer- und Recrutenbewilligen da und nur dazu gut genug? *(Bravo! links.)* Heißt das nicht den Verfassungsstaat mit einer absolutistischen Tarnkappe versehen, die man ihm beliebig

aufsetzen kann, um ihn nach Belieben unsichtbar zu machen? *(Heiterkeit.)*

Wenn mich Eines bei der Andrassy'schen Politik sympathisch berührt, ist es, daß er der Verlockung des Chauvinismus widerstanden hat, welche Graf Hohenwart in seiner Occupationsrede predigte; daß er im Glauben an die Fortdauer eines gemeinsamen europäischen Rechtes sich noch um ein Mandat bekümmert hat. Das ist Etwas in der Zeit der Verwilderung des Völkerrechtes.

Denn, meine Herren, gerade die letzten Jahre haben deutlich erkennen lassen, wie wenig die Völker trotz Constitutionalismus und Parlamenten über ihre letzten Geschicke verfügen können. Die Herrschsucht und der Ehrgeiz einiger Wenigen hat das ganze Heft in der Hand, die Zusammenkünfte ihrer Diplomaten nennt man einen Areopag der Völker, ich weiß nicht, ob als Copie oder Zerrbild jener wahrhaft humanen oder wahrhaft christlichen Idee der internationalen Schiedsgerichte, welche vor wenigen Jahren der Präsident der nordamerikanischen Union als eine Frage der Zukunft proclamirt hat. *(Rufe: Hört!)*

Ueber die Thätigkeit des Congresses sind die Ansichten sehr getheilt. Die Einen sagen, der Congreß hat die Quintessenz der europäischen Staatsweisheit geliefert, die Anderen sagen wie Fürst Korsakoff, er hat Offenbach'sche Musik gespielt, die Anderen, die Volkspartei, sagt, er war zum Theil ein bloßer Sclavenmarkt, auf welchem man die Völker verhandelte und vertauschte, ohne sie auch nur zu befragen. *(Bravo! links.)* Meine Herren! Volk ist Volk, auch wenn es nur Bosnier sind, auch wenn Slovaken oder Bukowinesen in eine ähnliche Lage kommen sollten. Volk ist Volk und es ist kaum ein Fortschritt, daß an Stelle jener Volksabstimmungen, welche freilich zum Theile wohl Komödie waren, wieder die Huldigungen von ein paar Notabeln getreten sind, welche ohne alle Vollmacht sich herandrängen und ihre Privatgefühle ausschütten.

Die Türkei, ich will es gerne zugeben, hat die Aufrechthaltung der zu ihrem Schutze geschaffenen Verträge wesentlich erschwert. Das osmanische Volk hat ein besseres Schicksal verdient, aber diese schandbare Serailwirthschaft, diese Pfütze von Impotenz, von Verrath und von Corruption hätte auch ein gesundes Staatsleben ruiniren müssen. *(Rufe: Sehr wahr!)* Ich will nicht untersuchen, ob die Türkei regenerirbar war oder nicht, aber ihr Schicksal war besiegelt, auch wenn sie mehr als einen Osman Pascha, mehr als einen Midhat Pascha besessen hätte, denn die orientalische Beute war für mehr als Einen gar zu verlockend, auch für eine Weltmacht, die nachträglich eine Convention zur Unterbringung ihrer Beute abgeschlossen hat. Der Schwache lebt heute mehr als je von der Gnade der Mächtigen, Verträge sind Wind und Spreu geworden, sind nichts weiter als das Feigenblatt für das internationale Faustrecht, das bald diesen, bald jenen heimsucht und vor dessen Nutzanwendung Niemand sicher ist. *(Beifall links.)* Ich staune nur, jene conservative Partei, die auf ihre Stirne die Vignette der Rechtspartei schreibt, nun auf einmal in den Reihen der Verehrer dieses modernen Völkerrechtes zu erblicken *(Bravo! links)*, wie Diejenigen, welche sich immer als wahrhafte und conservative Oesterreicher geberden und noch vor wenigen Jahren sich vor jeder Blut- und Eisenpolitik zehnmal bekreuzigt haben *(Heiterkeit)*, heute auf einmal vergessen, daß Oesterreich immer ein Hort des Vertragsrechtes war, daß Oesterreich niemals einen Eroberungszug unternommen hat — meines Erinnerns ist Bosnien der erste Fall in diesem hohen Hause — daß Oesterreich für diese, nun freilich antiquirten Grundsätze bei Aspern und Leipzig und auf vielen anderen Schlachtfeldern geblutet hat. Was die Partisane der christlichen Mission uns heute predigen, ist die nackte Gewalttheorie; der Herr Abgeordnete Graf Hohenwart variirte in seiner Occupationsrede am Ende nur jenen Satz, welchen ich einige Tage vorher in einem feudalen Blatte gelesen habe. Dort hieß es: Das Berliner Mandat gibt Oesterreich nur ein formales Recht, es hätte auch ohne ein solches occupiren müssen, denn das liegt in der Natur der Dinge, weil diese Länder in unserer Machtsphäre liegen. Meine Herren! Was ist dann das Völkerrecht? Jemand findet, daß ein Nachbarland in seiner Machtsphäre liegt, oder aus militärischen und strategischen Gründen ihm convenabel wäre; es wird einmarschirt, occupirt, sequestrirt und der Besitztitel ist fertig. Ganz correct hat deßhalb Graf Hohenwart dem Grafen Andrássy die Erwerbung eines Mandates verübelt, und was mich dabei am meisten entrüstet, das ist die, ich möchte sagen, gleißnerische Weise, mit der man eine solche Gewaltpolitik mit der schwarzgelben Farbe zu verhüllen sucht, mit jener Flagge, die bisher eine ganz andere Politik deckte, als wie diese, die in ihrem innersten Kern des ethischen Charakters entbehrt und wenigstens nach den bisherigen Traditionen keine wahrhaft österreichische Politik ist. *(Rufe: Sehr gut!)* Ja mit welchem Rechte identificiren sich jene Gewaltmenschen selbst auch nur mit dem Grafen Andrássy, welcher sich wenigstens um ein Occupationsmandat gekümmert hat und wahrscheinlich auch noch um ein Annexionsmandat kümmern wird? Zeigen denn diese wenigen Andeutungen nicht, daß jene Herren noch über den Kopf des Grafen Andrássy hinaus mit jener Partei zusammenhängen, welche sich ganz unberufen in die höchsten Regierungsgeschäfte mischt, welche Alles in der Natur der Dinge findet, was ihrem Geschmacke zusagt, welche, wenn sie nicht das Schicksal vieler Völker und Throne in den letzten 30 Jahren und gewisse conservative Republiken, und der Groll,

der sich im Gemüthe der Völker anhäuft, denn doch zu einigem Nachdenken zwingen würden, über den ganzen Plunder von Constitutionalismus und Parlamentarismus hinwegschreiten, wieder die ehemalige Allianz zwischen Altar und Thron errichten und unserem lieben Vaterlande die schwerste aller Prüfungen, die Säbelherrschaft nicht ersparen würde. *(Bravo! auf der äussersten Linken.)*

Ich komme nun zu einer kurzen Kritik der orientalischen Politik selbst. Man muß dabei auch auf die Zeit vor dem Frieden von San Stefano zurückgreifen, und nicht sich bloß mit den drei Fragen begnügen, welche Graf Andrássy in seinem großen Exposé wie mir scheint ganz willkürlich aufgestellt hat. Die Politik seit dem Frieden von San Stefano könnte die verhältnißmäßig beste, und dennoch die orientalische Politik im Großen und Ganzen eine verfehlte sein, weil die Unterlassungssünden und Fehler vor dem Frieden von San Stefano nur den Fruchtboden für den jetzigen Zustand, für das nothwendige Uebel der Occupation bilden.

Welche Erfolge, frage ich, haben wir denn so recht eigentlich und speciell dem Grafen Andrassy zu verdanken? Ist es etwa das Vertrauen, welches Oesterreich genießt?

Ich denke die Erkenntniß, daß Oesterreichs Bestand eine Nothwendigkeit sei, und daß unser Staat vermöge seines inoffensiven Charakters kein Mißtrauen verdient, bestand schon lange vor dem Grafen Andrassy. Oder verdanken wir ihm vielleicht den Respect vor unserer militärischen Machtstellung? Daran wird er sicher ganz unschuldig sein. Oder verdanken wir ihm vielleicht den Besitz der beiden neuen Provinzen? Das am allerwenigsten, und zwar nach seinem eigenen Geständnisse, denn in seinem Exposé sagte er ja, ein neuer Ländererwerb wäre für Oesterreich eine Gefahr, Oesterreich müsse sich mehr nach Innen bethätigen, er habe daher die Occupation nicht geplant, die Occupation sei ihm nur durch die Macht der Verhältnisse aufgezwungen worden; sie ist daher nach seinem eigenen Geständnisse nur als ein nothwendiges Uebel aufzufassen.

Ja, meine Herren, was ist das für eine Großmachtspolitik, welche sich zuletzt mit lauter Uebeln herumschlagen muß, die sie nach seinem eigenen Geständnisse stets vermeiden wollte? Was ist das für eine Großmachtspolitik, die mit einem Rückhalt von 800.000 Mann der bravsten und bestausgerüsteten Truppen und mit der Möglichkeit von Alliancen auf den Gang der Ereignisse, welche voraussichtlich den tiefsten und gefährlichsten Einfluß auf unsere eigenen Interessen ausüben mußten, keinen maßgebenden Einfluß zu nehmen wußte? Was ist das für eine Großmachtspolitik, welche nicht einmal die kleinen serbischen und montenegrinischen Ruhestörungen zu meistern wußte, welche, eine falsche Ritterlichkeit über das Staatsinteresse setzend, die Russen über den Balkan marschiren und so recht langsam das ungeheuerliche Friedenswerk von San Stefano heranreifen ließ, um dann mühsam diesen Frieden wieder einzudämmen? Was ist das für eine Großmachtspolitik, welche zur Beschwörung der von ihr selbst großgezogenen Gefahr froh sein mußte, ein bloßes Occupationsmandat zu erhaschen, das Geringste, was uns die Großmächte geben konnten und mußten, nachdem sie auch Rußland gleichsam das Mandat zur Action gegen die Türkei gegeben, auf welches der Czar in seinem Kriegsmanifest sich ausdrücklich berief, also ein Mandat, durch welches sie auch unsere eigenen Interessen gefährdet haben, und wenn unsere Großmachtspolitik sich schließlich behufs Erlangung dieses Mandats hinter einer Weltmacht verstecken mußte, die am Ende Oesterreich doch nur als Schachfigur gegen Rußland benützt und die um so froheren und leichteren Sinnes jenes Mandat vermitteln konnte, da sie zu jener Zeit bereits eine profitable Separatconvention von unermeßlicher Tragweite in der Tasche hatte?

Was ist das für eine Großmachtspolitik, welche heute in einer ganz richtigen und mir sympathischen Weise nach allen Richtungen der Windrose verkündet, daß wir keinen Zoll Landes mehr verlieren wollen und dürfen, aber uns heute dennoch keine Bürgschaft, keine Beruhigung darüber geben kann, mit welchen Compensationen und Verwicklungen die Erlangung des Annexionsmandates verbunden sein würde?

Es ist eine Verleumdung, wenn man uns immer vorwirft, daß wir für die Großmachtstellung Oesterreichs kein Gefühl hätten. Niemand in diesem hohen Hause hat eine Friedenspolitik um jeden Preis befürwortet, selbst um den Preis der vitalsten Interessen und der Sicherheit unseres Kaiserstaates. Hat ja doch die Minorität gegenüber dem 60-Millionencredit bei einer ernsten Gefahr sofort die ganze Wehr- und Geldkraft des Staates zur Verfügung gestellt. Es war von jeher meine Ansicht, und ich habe sie in der orientalischen Debatte ausgesprochen, daß Oesterreich trotz seines inoffensiven Charakters, trotz seines tiefen Friedensbedürfnisses, gerade in der orientalischen Krise sich nicht zur Passivität verurtheilen dürfe; ja, ich gehe noch weiter, ich glaube, daß Oesterreich eine actuelle Rolle zu spielen hatte, daß es, wenn die Türkei nicht regenerirbar war, das Befreiungswerk selbst in die Hand nehmen mußte, natürlich zur rechten Zeit und nach gehöriger Vorbereitung, und daß es auf diese Art vielleicht gelungen wäre, aus den Fesseln der uns so gefährlichen nationalen Ideen zu einer großen politischen Idee zu kommen, die unseren Völkern eine gemeinsame große Perspective und ein Ziel gemeinsamer versöhnender Arbeit geboten hätte! Aber um dieses große Ziel zu erreichen, mußte eben noch ein vorbereitender Weg eingeschlagen

werden. Erstens mußten wir meines Erachtens mit moralischen Occupationen vorrücken, mußten wir wieder gut machen, was in den letzten Jahrzehnten die Stupidität unserer Diplomatie verschuldet, indem sie uns moralisch ausstechen ließ auf der Balkanhalbinsel von jenem Rußland, dessen Culturberuf durch die Protokolle der Rhodopecommission eine so traurige Illustration erfahren hat.

Wir mußten aber auch aufrichtig mit den modernen Ideen im eigenen Lande umspringen, denn, wenn das nicht geschieht, wenn man es nicht aufrichtig meint mit dem Constitutionalismus, mit der Gleichberechtigung der Confessionen, mit der wirthschaftlichen Beglückung des Volkes, dann kann von einer wirksamen Rivalität selbst gegen das autokratisch regierte, von nihilistischen und socialistischen Ideen unterwühlte, finanziell ruinirte Rußland keine Rede sein, dann muß die panslavistische Idee ohne reelles Gegengewicht mit ihrer elementaren Triebkraft weiter greifen. Zweitens aber mußten wir temporisiren, bis der rechte Augenblick gekommen ist, bis wir unsere finanziellen und wirthschaftlichen Kräfte gesammelt hatten. Aber ist das wirklich geschehen? Es geschah gerade das Verkehrte. Es wurde nicht einmal versucht, ein ernstes Wort in Petersburg oder auch nur in Belgrad und Cetinje zu sprechen. Wie kann man sich dann auf Weltereignisse ausreden, die man zum größten Theil mit verschuldet hat? Hält man sich das vor Augen, dann scheint das Kossuth'sche Memoire und die Ansicht des Abgeordneten Dr. Demel nicht aus der Luft gegriffen, wenn sie sagen, daß die Occupation von Bosnien und der Herzegowina eine fixe Idee war, die man schon seit Jahrzehnten cultivirte, daß man als Handhabe für die Verwirklichung dieser Idee die Entwicklung der orientalischen Krisis brauchte und daß die Neutralität während des russisch-türkischen Krieges der im Vorhinein bedungene Preis für die Durchführung jener fixen Idee war. Ja, wenn man sich diese fixe Idee als richtig denkt, dann war die Andrássy'sche Politik in der That eine zielbewußte und es fragt sich nur, ob jene Hauspolitik eine richtige war und ob sie mit dem Staatsinteresse wirklich harmonirt.

Aber auch die Tendenz unserer Occupationspolitik ist eine unklare. Wir erhalten darüber von diverser Seite die verschiedensten Auskünfte. Unsere Regierung — Minister Pretis — und selbst Graf Andrássy behaupten, es handle sich dort unten um eine definitive Stellung. Ganz im Gegentheil dazu sagte Minister Tisza ganz ungenirt im ungarischen Reichstage: die Occupation sei bloß der Anfang eines Systems von Actionen gegen Rußland, weil wir dort eine Vormachtstellung anstreben.

Ich fürchte jedoch, wenn mir auch der letztere Standpunkt sympathisch wäre, wenn diese Politik einst ausführbar gewesen wäre, daß nun, wo Rußland Beßarabien und die untere Donau beherrscht, wo es die Donaufestungen und die Ausfallsthore gegen Constantinopel und Thessalonichi in Händen hat und Ströme panslavistischen Geistes in jene Länder ergossen hat, auf die Pforte jener Politik das verhängnißvolle „zu spät" geschrieben ist. Und so mag die Defensive heute die richtige Idee sein.

Es liegt aber in diesem Geständnisse zugleich ein Geständniß unserer Niederlage. Denn aus unserer ethisch und physisch machtvollen Stellung wurden wir in den bosnischen Winkel hineingedrängt und aus unserer großen Mission im Oriente ist nun ein europäisches Schildwachen- und Polizeimandat geworden, mit einer Menge von aufreibenden Plagen und Verantwortungen, die, wenn man sie durch mehrere Jahre zusammenrechnen wird, wahrscheinlich größere Opfer erheischen werden, als vielleicht im rechten Momente eine große Action mit durchschlagendem Erfolge gefordert hätte, die überdies, wenn wir aus dem Schilderhäuschen heraustreten wollen, einen latenten, permanenten Krieg mit Rußland bedeutet, der über kurz oder lang in hellen Flammen auflodern wird.

Hat dann die Bevölkerung nicht recht, wenn sie die Frage aufwirft, ob es wohlgethan war, daß der Ausspruch eines hochgestellten Mannes: nach Plewna — „später ist zu spät," nicht beherzigt wurde? wenn sie heute fragt, warum der sogenannte Donaustaat an der unteren Donau sich mit Ada-Kaleh und der wenig verläßlichen Freundschaft Rumäniens begnügen, dafür sich mit einer Keilpolitik an der Bosna und der Spreca verbluten soll, welcher die richtigen Voraussetzungen fehlen, weil wir dem mohammedanischen Elemente, welches als Keil verwendbar wäre, selbst das Genick brechen und weil, wenn wir diese Keilpolitik mit deutscher und magyarischer Administration erfolgreich ins Werk setzen wollten, und nur neue Schmerzenskinder heranziehen, die über kurz oder lang nach lombardisch-venetianischer Art uns den Rücken kehren werden!

Hat die Bevölkerung nicht Recht, wenn sie heute mit Bangen die Frage aufwirft, ob unsere Situation bei einem künftigen Kriege mit Rußland nicht weitaus schlechter sei wie bisher, weil trotz jener Keilpolitik — und ginge sie bis ans ägäische Meer hinunter — die Protectionsvölker Rußlands uns in die Weichen fallen können, weil die Türkei als asiatische Macht nicht mehr unsere Flanke deckt, und weil wir — das betone ich besonders — wenn wir die ungezählten Millionen in den bosnischen Schlund hineinwerfen, uns selbst der Mittel berauben, um jene nothwendigen Vorkehrungen zu treffen, um jene Befestigungen, strategischen Bahnen u. s. w. dort zu errichten, wo die Hauptgefahr doch über kurz oder lang, vielleicht schon bei einem Thronwechsel über uns hereinbrechen wird? Und hat die

Bevölkerung nicht Recht, wenn sie eine Störung der Actionsfreiheit bei den europäischen Fragen in der Occupation erblickt? Haben sich denn jene Herren, welche noch immer eine Revanchepolitik cultiviren und dadurch die Aufrichtigkeit des Freundschaftsbündnisses zwischen Deutschland und Oesterreich, welches für beide Theile ein Bedürfniß ist, nicht recht aufkommen lassen, und erst kürzlich wieder einen Mann, der die bekannten von Grammont veröffentlichen Depeschen geschrieben, in Paris als Botschafter installirten, haben sich denn, frage ich, diese Herren nie die Frage vorgelegt, ob denn nicht die Maklerschaft in Berlin Oesterreich in diesen bosnisch-arnautischen Knäuel deßhalb verwickelt hat, um etwa eine französisch-österreichische Allianz in der Hinkunft zu schwächen? Mit den Federn dieses fremden diplomatischen Erfolges werden sich doch nicht jene Herren schmücken!? Ja, solche und ähnliche Fragen wirft sich die Bevölkerung wirklich auf, sie hat höhere Diplomatie nicht studirt, aber sie thut's mit gut österreichischem Gefühle und Instincte, den man nicht vornehm ignoriren, sondern sehr wohl beherzigen sollte. *(Rufe: Richtig!)*

Einiges über die Finanzfrage. Man wirft uns immer vor, daß wir über die Sache philisterhaft denken, wir sollten den europäischen Standpunkt einnehmen, als ob der österreichische Standpunkt nicht hoch genug wäre. Ich hörte sogar die frivole Doctrine: Ei was, an einem finanziellen Concurse ist noch kein Staat zu Grunde gegangen, und ein Bankerott wäre vielleicht der Erlöser aus manchen Nöthen! Ich sage aber offen: Wenn es sich einmal um die Existenz Oesterreichs oder auch nur um einen uns aufgedrungenen großen Vertheidigungskrieg handelt, dann, meine Herren, könnte selbstverständlich von einer finanziellen Rücksicht keine Rede sein, da müßte das Volk seinen letzten Groschen und Heller hergeben, es wird es auch freudig thun. Aber bei der Occupation handelt es sich um ein Unternehmen von höchst zweifelhafter Nothwendigkeit, und da kann ja doch die Finanzfrage nicht ganz aus dem Gesichtskreise gelassen werden, da muß man Vortheile und Nachtheile bilanziren.

Die Finanzfrage scheint mir aber von großer Wichtigkeit in einem Lande, in welchem Männer, wie Zsedényi, Bitto, Szlavy die Durchführbarkeit der Occupationspolitik schon aus rein finanziellen Gründen bezweifeln; in einem Lande, wo ein Mann von der Capacität, Energie und patriotischen Hingebung eines Koloman Szell muthlos den Arm sinken ließ; in einem Lande, wo am Ende die Titrefabrication das einzige finanzielle Programm, die einzige materielle Basis für die Durchführung des Occupationsunternehmens bildet; in einem Lande, wo bereits 127 Millionen, also ein sehr starkes Percent des von der Regierung selbst mit 800 Millionen geschätzten Volkseinkommens für Staatsschuldenzinsen verausgabt werden und wo in Folge der Staatsschuldzinsen, die in das Ausland fließen und in Folge passiver Handelsbilanzen schon ein sehr starker Tribut an das Ausland entrichtet wird, der unsere Capitalsbildung hemmt; in einem Lande, in welchem das katastrirte Reineinkommen des Kleingrundbesitzes nur mit 127 Millionen eingestellt und mit 1028 Millionen intabulirter Schulden belastet ist, in einem Lande, wo durch dieses plötzliche und hereingeschneite Occupationsunternehmen all die schönen Pläne von Controle der Staatsgebarung, von Steuerreformen, Valutaherstellung, Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte, von einer gesunden Eisenbahn- und Wirthschaftspolitik geradezu über den Haufen geworfen und zum leeren Wahn gestempelt wurden, in einem Lande, wo in Folge der Erkenntniß dieser Sisyphusarbeit auch die Schaffensfreudigkeit aufhört. Und, meine Herren, ich glaube nicht, daß die ungeheueren Verluste, die wir durch diesen Mangel an Schaffensfreudigkeit, durch Pessimismus und dumpfe Resignation erleiden, durch die Einkünfte von Bosnien und der Herzegowina und mögen sie auch über das Jahr 1880 hinausgehen, irgendwie compensirt werden.

Ich bin, meine Herren, ebenfalls empfänglich für militärischen Ruhm und militärische Ehre, auch mein Herz hat sich mächtig gehoben, als auf den Zinnen von Serajewo die österreichische Fahne flatterte, auch mein Herz hob sich noch höher, als bei Doboj eine kleine Heldenschaar mit wahrhaft spartanischer Tapferkeit die feindliche Uebermacht wochenlang abwehrte; aber neben der militärischen Ehre gibt es auch eine bürgerliche Ehre *(Rufe: Bravo!)*, das Pflichtgefühl, in solider Weise seinen Verpflichtungen nachzukommen, keine neuen schweren Verpflichtungen zu übernehmen, solange man die alten kaum zu bewältigen vermag, sich nicht mit neuen passiven Provinzen zu belasten, solange man alte passive Provinzen in Fülle hat, solange man Milliarden braucht, um die alten passiven Provinzen auf die rechte Culturhöhe zu bringen.

Wenn ich immer von den gewagtesten Prospecten und phantastischen Berechnungen in jenen Ländern höre, dann denke ich an die Conquestidoren des 16. und 17. Jahrhunderts, welche in Mexiko und Peru wirkliche Schätze gefunden haben, die aber bekanntlich dennoch ihrem Mutterlande keinen Segen brachten, dann rufe ich: Hüten wir uns, das Gründungsfieber, an welchem wir noch auf rein wirthschaftlichem Gebiete lange genug zu schleppen haben, in gewisse höhere Regionen zu verpflanzen, wo es noch gefährlicheren, wenn nicht unheilbaren Schaden anrichten könnte. Und wenn sich heute noch die Regierung mit der Intactheit unseres Staatscredites brüstet, dann, meine Herren, möge sie

bedenken, daß sie durch ihr constitutionswidriges Verhalten, durch das Umwerfen jener Pläne von Steuerreform, von gesunder wirthschaftlicher Politik u. dergl. durch die bereits in maßgebenden Kreisen gefaßte Idee einer gemeinsamen Anleihe wahrscheinlich nur der gefährlichsten Form der Staatsnotenemission selbst auf dem besten Wege ist, unseren Staatscredit gründlich zu ruiniren! *(Rufe: Richtig!)*

Möglich, daß wir Deutsche die ganze Angelegenheit gar zu philisterhaft auffassen; aber, meine Herren, das ist nicht zu übersehen, daß wir am nüchternsten und objectivsten in dieser Sache denken, weil unsere Nationalität gerade am wenigsten, weniger als jede andere Nationalität in Oesterreich von dem Occupationsunternehmen etwas zu besorgen oder zu hoffen hat. Deßhalb bedaure ich, daß in diesem Kampfe ums Recht nicht einmal die Polen in ihrer Majorität an unserer Seite stehen, jene Polen, die sich denn doch stets vor Augen halten sollten — und deßhalb haben wir einen klaren und entschiedenen Protest von ihnen erwartet — daß eine ähnliche Politik vor 100 Jahren ihr eigenes Vaterland grausam zerstückelt hat, jene Polen, die heute leider den Schein, und auch das ist genug, auf sich laden, als wenn sie ihre alten, klaren, vielbewährten Ideale und Principien verläugnen oder aufgeben wollten, um gewisser Subtilitäten oder Opportunitäten willen. *(Rufe: Hört!)*

Nun, meine Herren, das Rad ist ins Rollen gekommen, Geschehenes können selbst die Götter nicht ungeschehen machen, Niemand wird heute fordern, daß unsere Truppen sich sofort aus den occupirten Ländern zurückziehen, es kann sich nur um eine Vorkehrung zu einer vernünftigen Abgrenzung des Unternehmens handeln, Niemand wird heute unbedingt negiren wollen, negiren ist leicht, aber manchmal ist es besser, einfach nein zu sagen, als jede positive Handlung.

Es sind aber auch bereits positive Ideen aufgetaucht: Die Convention mit der Türkei, wo wir Türkisch-Croatien, oder die Herzegowina, oder überhaupt ein Hinterland für die maritime Stellung Dalmatiens erwerben könnten, die Errichtung eines autonomen bosnischen Fürstenthumes, eine Secundogenitur; man hat auf die Ausdehnung des Artikels 25 bezüglich Novi-Bazar, zum Schutze unserer commerciellen Interessen durch den Besitz von Handelsstraßen, durch das Besatzungsrecht in jenen Ländern hingewiesen. Doch wurde keiner der Vorschläge beachtet, es ist überhaupt zunächst nicht unsere Sache, zu erörtern, wie ein Ausweg möglich wäre; aber daß ein Ausweg möglich ist, daß eine Verständigung mit der Volksvertretung möglich wäre, daran gemahnt mich jener bekannte Satz des Lord Russel, der in dieser Sache ein guter Kenner war und einmal gesagt hat: „Wie viel Unheil wäre den Völkern erspart worden, wenn die Machthaber zur rechten Zeit ihre Leidenschaften und ihren Ehrgeiz hätten bezähmen können." Wenn man aber uns gegenüber immer einen Ton anschlägt, der etwa heißen soll, was kümmert sich die Volksvertretung um Dinge, die sie nicht versteht und die sie nichts angehen; wenn man sich auf den Kothurn der Unfehlbarkeit stellt, und von uns lediglich Gut- und Blutsteuer fordert, das Uebrige aber werde man schon nach eigener Ansicht und Belieben machen, da muß sich doch die Volksvertretung inne werden, daß sie auch eine Ueberzeugung, daß sie auch eine Ehre hat, und daß diese moralischen Factoren am Ende ihre alleinigen Waffen sind, und daß ihr keine anderen zu Gebote stehen. Und wenn man in einem solchen Tone zu uns spricht, dann bleibt für das Volk und die Volksvertretung nichts übrig, als den Fehdehandschuh aufzuheben, selbst auf die Gefahr der Auflösung, selbst auf die Gefahr eines Systemwechsels hin. Reiben Sie sich meine Herren Föderalisten nicht die Hände, wenn Sie so — wie im Jahre 1848 — und wie es heute scheint — den Absolutismus fördern würden; Sie würden vielleicht viel früher in jene prekäre Lage kommen, in welche wir gegenwärtig gerathen sind. Besser, sage ich, die Volksvertretung nimmt den Fehdehandschuh auf, denn es ist nach meinem Gefühle besser, daß die Volksvertretung im offenen Kampfe ehrenvoll unterliegt, bevor sie sich auf diese Art moralisch und stückweise meuchlings umbringen läßt *(Bravo! links)*, bevor sie um den Schein eines formellen Rechtes den wichtigsten Inhalt desselben preisgibt, bevor sie sich zu der beschämenden Rolle hergibt, welche Senat und das Volkstribunat zur Zeit der byzantinischen Kaiser gespielt haben, weil sie dadurch den Glauben des Volkes an seine werthvollsten Institutionen dauernd vernichtet. *(Bravo !links.)*

Wir haben in dieser Angelegenheit strenge genommen die einfache Aufgabe, so zu verfahren, wie ein charakterfester, überzeugungstreuer, consequenter Mann verfahren würde. Heute blicken noch weite Kreise der Bevölkerung mit Vertrauen auf uns. Ich frage: Wird die Bevölkerung in wenig Tagen ihre Blicke zu Boden senken und ihr Vertrauen begraben müssen? Ich will es nicht fürchten! Was aber auch geschehen möge, möge der gute Genius, der unserem Reiche stets in den schlimmsten Tagen zur Seite gestanden, uns auch diesmal schützend zur Seite stehen, möge er in jenem entscheidungsvollen Kampfe, der sicher und vielleicht in nicht ferner Zeit unausbleiblich hereinbrechen wird, das, was unsere Diplomatie gefehlt und gesündigt hat, das Soldatenglück und die Einigkeit der österreichischen Völker, wieder gut machen. *(Lebhafter Beifall auf der äussersten Linken.)*

Präsident: Ich werde wegen der vorgerückten Stunde die Sitzung schließen. Zuvor wünscht noch der Herr Abgeordnete Dr. Herbst, nachdem das hohe Haus bereits heute den Handelsvertrag mit

Italien in erster Lesung dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zugewiesen hat, als dessen Obmann, zu einem Antrage das Wort. Ich ertheile ihm dasselbe

Abgeordneter Dr. **Herbst**: Ich erlaube mir als Obmann des volkswirthschaftlichen Ausschusses den Antrag zu stellen, daß ebenso wie bei den Berathungen, betreffend die Erneuerung des Vertrages mit Deutschland, respective dem abzuschließenden Meistbegünstigungsvertrag, auch bezüglich des mit Italien abzuschließenden Vertrages die Oeffentlichkeit der Ausschußberathungen in der Weise statthaben könne, daß allen Mitgliedern des hohen Hauses der Zutritt zu den Ausschußsitzungen freistünde, und ich erlaube mir zugleich für diesen Antrag die Dringlichkeit in Anspruch zu nehmen, und zwar mit allen zulässigen Abkürzungen, da ich den Herrn Präsidenten ersucht habe, bereits für morgen Abends eine Ausschußsitzung anzuberaumen, indem eine sofortige Beschlußfassung über den Handelsvertrag als dringend nothwendig erscheint, so daß auch über die Oeffentlichkeit der betreffenden Ausschußberathungen sofort Beschluß zu fassen wäre.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Herbst beantragt, mit Rücksicht darauf, daß bereits für morgen eine Ausschußsitzung zur Berathung des Handelsvertrages mit Italien bestimmt ist, den Zutritt zu den Ausschußsitzungen allen Mitgliedern des hohen Hauses zu gestatten und daher von der Regel des §. 25 der Geschäftsordnung abzugehen. Der Antrag steht nicht auf der Tagesordnung. Es muß daher von dem hohen Hause Beschluß gefaßt werden, ob derselbe mit Rücksicht auf die Abkürzung des §. 42 der Geschäftsordnung heute noch in Berathung gezogen wird. Wünscht Jemand über den Antrag das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem Niemand das Wort verlangt, ersuche ich die Herren, welche für den Antrag sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich ersuche nun die Herren, welche dafür sind, daß nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst sämmtlichen Mitgliedern des hohen Hauses der Zutritt zu den Berathungen des volkswirthschaftlichen Ausschusses über den italienischen Handelsvertrag gestattet werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat das Wort zur Beantwortung einer Interpellation.

Handelsminister Ritter v. **Chlumecky**: Obwohl die in den Interpellationen der Herren Abgeordneten Neuwirth und Dr. Ruß und Genossen berührte Angelegenheit gegenwärtig den Gegenstand lebhafter diplomatischer Verhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich bildet und mir daher aus diesem Grunde, wie wohl selbstverständlich, bei Beantwortung dieser Interpellationen einige Reserve auferlegt ist, halte ich mich doch für verpflichtet, diese beiden Interpellationen sofort zu erörtern, und zwar aus dem Grunde, weil der Abbruch der Vertragsbeziehungen zu Frankreich so plötzlich und unvermittelt kam, daß er hier sowohl, wie auch in Frankreich vielfache Beunruhigung erregte und auch mannigfachen falschen Auffassungen begegnete, und weil mir daran gelegen ist, an der Hand thatsächlicher Daten, welche ich mir die Freiheit nehmen möchte, dem hohen Hause mitzutheilen, nachzuweisen einerseits, daß sehr viele falsche Darstellungen des Sachverhaltes, ja selbst der mir diesfalls in den Mund gelegten Aeußerungen durch die öffentlichen Blätter verbreitet worden sind, anderseits, daß die Regierung — und ich darf wohl sagen beide Regierungen — die französische wie die österreichische die Herbeiführung dieses Zustandes nicht wollten und emsig bemüht sind, demselben möglichst bald ein Ende zu machen.

Indem ich also bitte, die mir auferlegte Reserve nicht aus dem Auge zu verlieren, will ich durch Darstellung der früheren Verhältnisse aufklären, wie so es gekommen ist, daß am 1. Jänner der von mir beklagte Zustand eingetreten ist. Für uns war von allem Anfang an ein Gesichtspunkt maßgebend, den ich, wie ich glaube, in diesem hohen Hause, gewiß aber im volkswirthschaftlichen Ausschusse wiederholt auch auszusprechen Gelegenheit hatte, nämlich daß der definitiven Regelung unserer handelspolitischen Beziehungen zu Frankreich die definitive Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu Deutschland vorausgehen müsse.

Weiters möchte ich das hohe Haus auf einen weiteren Umstand aufmerksam machen, der als unabweislicher Factor in Rechnung zu ziehen ist: daß nämlich in Folge der Votirung des allgemeinen Zolltarifes vom Jahre 1878 und kraft des Gesetzes das Inslebentreten dieses Tarifs mit 1. Jänner 1879 gegeben war, und daß in Folge dieser gesetzlich festgestellten Thatsache die Verlängerung der Handelsverträge, welche Conventionaltarife enthielten, die mit diesem Gesetze in unlöslichem Widerspruche stehen, also der Handelsverträge mit Italien, mit Deutschland und mit Frankreich platterdings unmöglich war.

Aus diesen zwei Axiomen floß nun mit apodiktischer Sicherheit dasjenige, was wir Frankreich gegenüber zu thun hatten. Wir konnten unmöglich den französischen Vertrag über den 1. Jänner verlängern, wir konnten aber auch nicht über die definitive und endgiltige Gestaltung unserer handelspolitischen Beziehungen zu Frankreich früher einen

Beschluß fassen, ehe wir wußten, wie sich diese Beziehungen mit Deutschland entwickeln werden.

Von diesem Standpunkte der Regierung haben wir auch Frankreich informirt. Bereits bei Kündigung des Vertrages im Jahre 1875 ist der von mir ersterwähnte Gesichtspunkt ausführlich entwickelt, und der französischen Regierung mitgetheilt worden, und es ist keine Gelegenheit versäumt worden, darauf aufmerksam zu machen, daß die Verlängerung des Conventionalvertrages mit Frankreich über den 1. Jänner 1879 wegen des autonomen Zolltarifes und der dort gesetzlich enthaltenen Bestimmungen bezüglich seiner Wirksamkeit unthunlich sei. Aus diesem Sachverhalte floß von dem Momente, als man wußte, daß mit Deutschland für die nächste Zeit nur ein Vertragsverhältniß lediglich auf dem Fuße der Meistbegünstigung möglich sei, die Nothwendigkeit, auch Frankreich gegenüber kein anderes Regime als eben dieses zur Grundlage der handelspolitischen Beziehungen zu machen.

Aber wir kamen erst spät zur endgiltigen Kenntniß dieses Sachverhaltes in Deutschland. Officiell konnte daher an Frankreich ein Antrag über die Regelung unserer handelspolitischen Beziehungen erst dann gestellt werden, nachdem wir mit Bestimmtheit wußten, daß ein Tarifvertrag mit Deutschland für die nächste Zeit wenigstens ausgeschlossen sei, und daher kam es, daß erst in der zweiten Hälfte November die österreichische Regierung in der Lage war, dasjenige, was allerdings in Pourparlers wiederholt betont wurde, in concreter Form zum Ausdrucke zu bringen.

Also erst in der zweiten Hälfte des Monates November war es möglich, den Franzosen einen formulirten Antrag wegen Regelung unserer handelspolitischen Beziehungen zu stellen. Er bestand darin, daß wir den Franzosen einen Meistbegünstigungsvertrag für die Dauer von neun Jahren antrugen. Am 11. December gelangten wir jedoch durch unsere Vertretung in Paris zur Kenntniß, daß die französische Regierung angesichts des Auseinandergehens der Kammern nicht in der Lage sei, die darauf bezügliche Vorlage rechtzeitig zu machen, und somit vor Jahresschluß einen solchen Vertrag anzunehmen, und daß sie überhaupt auch bezüglich der ihr mitgetheilten Basis sich auszusprechen noch nicht in der Lage sei.

Da begannen denn Verhandlungen, welche dahin zielten, den Zustand zu vermeiden, der in Folge des mitgetheilten Sachverhaltes am 1. Jänner 1879 eingetreten ist; ein Zustand, an welchem, wie ich glaube, keine Regierung die Schuld trägt und bezüglich dessen auch keiner Regierung die Absicht zugemuthet werden kann, ihn herbeiführen zu wollen. Während nun die französische Regierung immer an der Möglichkeit festhielt, wir könnten ab 1. Jänner den Conventionaltarif mindestens provisorisch verlängern, waren wir in der Anschauung befangen, daß die französische Regierung im Ordonnanzwege wenigstens provisorisch Abhilfe schaffen könne, um durch die factische Anwendung ihres Conventionaltarifes wenigstens über jene Zeit hinüberzukommen, bis den beiderseitigen Vertretungskörpern eine definitive oder provisorische Abmachung über die Regelung unserer Handelsbeziehungen wird vorgelegt werden können. Nicht Frankreich allein war es, welches nicht verstand, daß wir unmöglich den Conventionaltarif verlängern können. Wir haben noch mit einem anderen Staate bis zum 31. December über diesen Punkt verhandelt und schließlich erst dort die Ueberzeugung wachgerufen, daß für uns die Verlängerung absolut unmöglich sei.

In diesem Widerstreite der Anschauungen über Dasjenige, was zu erreichen möglich ist, ist der alleinige Grund dafür zu suchen, daß man noch am 28. December in diesem Sinne verhandelte. „Verlängert Ihr Oesterreicher!" sagte man uns. „Gebt uns doch wenigstens factisch die Meistbegünstigung, Ihr Franzosen," sagten wir. So stand man am 1. Jänner, ohne zu einem Abschlusse gekommen zu sein, weil hier wie dort Legalitätsgründe bestanden, welche es den Regierungen schließlich doch unmöglich machten, Dasjenige zu gewähren, was der andere Theil wollte. Wir konnten aus Legalitätsgründen den Franzosen die Verlängerung nicht gewähren, die Franzosen konnten aus Legalitätsgründen uns die Meistbegünstigung nicht einräumen. Zu beiden auch selbst provisorischen Abmachungen hätte es der legislativen Zustimmung bedurft, die eben nicht zu erreichen war.

Ganz einfach in diesen Thatsachen ist also die Begründung für das Verhältniß, welches wir Alle beklagen, zu suchen. Ich habe dies darum betont, weil ich versichern kann, daß unserseits nichts verabsäumt worden ist, um das Eintreten eines solchen Zustandes zu vermeiden, weil ich aber anderseits auch die volle Ueberzeugung habe, daß der französischen Regierung die Absicht, die Vertragsbeziehungen zu Oesterreich abzubrechen und einen Tarifkrieg zu beginnen, eben so ferne lag wie uns, und daß ich im Gegentheile auch bezüglich dieser Verhandlungen bestätigen kann, was wir ja Alle wissen, daß wir mit Frankreich auf dem freundschaftlichsten Fuße uns befinden und daß Frankreich wie wir ein Interesse hat und es lebhaft bethätigt, auch auf handelspolitischem Gebiete diesen freundlichen Beziehungen Ausdruck zu geben. Die vielen Beweise von Sympathie, welche wir jüngst in Paris empfangen und gegeben haben, sprechen eine zu deutliche Sprache, als daß man darüber einen Zweifel aufkommen lassen könnte.

Als nun der erste Jänner eintrat, war es selbstverständlich, daß in Frankreich wie in Oesterreich nur Dasjenige Geltung haben konnte, was das Gesetz vorschreibt, dort der Tarif général

mit unmöglichen Prohibitionen und einer Prohibition gleichkommenden Zollsätzen, hier der allgemeine Zolltarif mit der Bestimmung des Artikels 3, betreffend die 10 Percent und 5 Percent Zuschläge für jene Staaten, welche uns differenziell ungünstig behandeln. Gerade in dem einfachen Inslebentreten der gesetzlichen Bestimmungen hüben wie drüben liegt der Beleg dafür, daß jede feindselige, auf einen Tarifkrieg gerichtete Absicht ausgeschlossen war.

Es ist aber selbstverständlich, daß wir — und gewiß auch Frankreich — eine Fortdauer dieses Zustandes nicht wollen, und daß man daher gegenwärtig fortdauernd bemüht ist, durch ein Uebereinkommen diesem Zustande möglichst bald ein Ende zu machen. Das zu treffende Uebereinkommen mag die definitive Regelung der Handelsbeziehungen der Zukunft vorbehalten, es soll aber beiden Theilen, provisorisch wenigstens, die Meistbegünstigung zusagen. Es ist der lebhafte Wunsch der Regierung, daß die beiderseitigen Legislativen bald in die Lage gesetzt wären, einer solchen Abmachung die Zustimmung zu ertheilen.

Ich habe gegründete Hoffnung, daß es gelingen werde, in nicht zu ferner Zeit auf dieser Basis die Handelsbeziehungen zu Frankreich zu regeln.

In dieser Darstellung beantworten sich die an mich gestellten Fragen von selbst. Wenn gefragt wird, „welche Schritte die Regierung zur Abwendung der Gefahr für den österreichischen Export, für Glas- und Leinenindustrie insbesondere, gethan", so sind diese Schritte in der von mir dargestellten und ununterbrochen dauernden Verhandlung zu finden, und wenn man fragt, „was beabsichtigt sie zu unternehmen, um die Gefahr zu beseitigen", so ist diese Absicht in dem fortwährenden Verhandeln auf den Abschluß eines provisorischen Meistbegünstigungsvertrages manifestirt.

Durch diese Erklärungen bin ich in die Lage gesetzt, auf die Interpellation der Herren Abgeordneten Neuwirth und Peez eigentlich keine Antwort zu geben, weil ich meine, daß diese Herren Interpellanten von der Voraussetzung ausgehen, daß der Zustand, den wir beklagen, ein dauernder wäre, und daß von Seite der Regierung Mittel anzuwenden seien, um im Wege von Repression diesen Zustand zu beseitigen. Da ich auf dem Standpunkte stehe, daß ich diesen Zustand als einen vorübergehenden anzusehen berechtigt bin, da ich aus allen mir vorliegenden Aeußerungen und Daten mit Bestimmtheit angeben kann, daß nicht handelspolitische Feindseligkeit einerseits und anderseits, sondern nur Achtung der bestehenden Gesetze, welche zu modificiren rechtzeitig nicht mehr möglich war, das heutige Verhältniß herbeigeführt haben, habe ich es auch unterlassen, die Frage zu untersuchen, ob die Maßregeln, die wir auf Grund des Gesetzes getroffen haben, als Repressalien ausreichen, oder ob man an weitere Repressalien zu denken hätte. Repressalien wendet man nur an, wenn man sich im Kriegszustande befindet. Ich bin berechtigt, den gegenwärtigen Zustand als einen Ausnahmszustand, aber als keinen Kriegszustand, vielmehr als einen solchen Zustand anzusehen, den beide Regierungen zu beseitigen die Absicht haben, und aus diesen Gründen, glaube ich, eine Beantwortung der diesfalls an mich in der zweiterwähnten Interpellation gerichteten Fragen, welche unter solchen Voraussetzungen nur von akademischem Werthe wäre, lieber unterlassen zu sollen.

Hiemit glaube ich die nach der Lage der heutigen Verhältnisse mögliche und erwünschte Aufklärung anläßlich der an mich gestellten Interpellationen gegeben zu haben. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Den nächsten Sitzungstag glaube ich für Freitag den 17. d. M., 11 Uhr Vormittags, beantragen zu sollen *(Zustimmung)*, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über die Veräußerung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthums *(900 der Beilagen)*.

2. Erste Lesung des Centralrechnungsabschlusses für das Jahr 1877 *(902 der Beilagen)*.

3. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ich ersuche zur Kenntniß zu nehmen, daß der Budgetausschuß für morgen 11 Uhr zu einer Sitzung geladen ist; Gegenstand der Berathung ist: der Centralrechnungsabschluß pro 1876, Verzehrungssteuer und Unterricht. Der volkswirthschaftliche Ausschuß ist ebenfalls für morgen 6 Uhr Abends zu einer Sitzung geladen. Gegenstand der Berathung ist der italienische Handelsvertrag. Der Petitionsausschuß hält morgen 10 Uhr Vormittags eine Sitzung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 35 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 414. Sitzung,

am 17. Jänner 1879.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen

Petitionen.

Beantwortung der von den Abgeordneten Dr. v. Bertolini und Genossen in der 411. Sitzung gestellten Interpellation, betreffend die von der k. k. Oberstaatsanwaltschaft zu Innsbruck bei allen seit fünf Jahren vorgekommenen Anklagen über politische Verbrechen und Vergehen beantragte Delegirung des Bozner, später des Innsbrucker Schwurgerichtes an Stelle der zuständigen Schwurgerichte zu Trient und Roveredo durch den Justizminister.

Erste Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend:

1. den Gesetzentwurf über die Veräußerung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthums (900 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuß);

2. den Rechnungsabschluß für das Jahr 1877 (902 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuß).

Ausschußbericht, betreffend den Berliner Staatsvertrag vom 13. Juli 1878 (896 der Beilagen — Fortsetzung der Generaldebatte).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer**, Vicepräsident Dr. **Vidulich.**

Schriftführer: Dr. **Stöhr**, Freiherr v. **Oppenheimer**, Freiherr v. **Kotz**, Dr. Edler v. **Plener.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Fürst Adolf **Auersperg**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr**, Justizminister Dr. **Glaser**, Minister Dr. **Unger**, Handelsminister Ritter v. **Chlumecky**, Finanzminister Freiherr v. **Pretis**, Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst**, Minister Dr. **Ziemialkowski**, Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Nachdem gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einwendung erhoben wurde, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Die Herren Abgeordneten Dr. Oelz, Lumbe, Josef Krasicki und Zeilberger sind als unwohl gemeldet.

Ich ersuche zur Kenntniß zu nehmen, daß der neugewählte Herr Abgeordnete Ritter v. Czaykowski in die vierte Abtheilung eingelost ist.

Die Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns hat dem Präsidium mittelst Zuschrift vom 10. d. M., Z. 70, fünf Exemplare ihres Jahresberichtes für das Jahr 1877 übersendet. Ich habe veranlaßt, daß von diesen Exemplaren je eines der Reichsrathsbibliothek und dem Archive des hohen Hauses übergeben werde. Die übrigen Exemplare liegen im Bureau zur Einsichtnahme auf.

Ich ersuche, den wesentlichen Inhalt der eingelaufenen Petitionen mitzutheilen.

Schriftführer Freiherr v. **Oppenheimer** *(liest):*

„Petition der Stadtgemeinde Zwickau in Böhmen in Betreff der von dem Abgeordneten Ritter v. Schönerer in der Sitzung am 18. December v. J. gethanen Aeußerungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Klier).*"

„Petition des Ausschusses des freien Lehrervereines zu Tetschen in Böhmen um Aufrechthaltung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Klier).*"

„Petition der Sensen-Genossenschaft Kirchdorf-Michldorf in Oberösterreich um Jngerenz wegen Abschließung eines Handelsvertrages mit Frankreich *(überreicht durch Abgeordneten Wickhoff).*"

„Petition des Ausschusses des pädagogischen Vereines des Reichenberger Landbezirkes zu Maffersdorf in Böhmen wegen Aufrechthaltung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Neumann).*"

„Petition der Direction des oberösterreichischen Gewerbevereines in Linz, dahin gehend, daß auf die Berathung des vom Abgeordneten Baron Tinti bezüglich der Revision des Wehrgesetzes eingebrachten Antrages eingegangen werde *(überreicht durch Abgeordneten Saxinger).*"

„Petition des Lehrervereines zu Braunau in Böhmen um Aufrechthaltung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hallwich).*

„Petition des Ausschusses des Leitmeritzer Lehrervereines gegen die Herabminderung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Meissler).*"

Petition des Tepl-Weseritzer Lehrervereines in Böhmen um Aufrechthaltung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr).*"

„Petition der k. k. Steueramtsbeamten von Kärnten um Belassung in den durch das Gesetz vom 13. April 1873 geschaffenen Gehalten und Organisationsverhältnissen *(überreicht durch Abgeordneten Nischelwitzer).*"

„Petition der Steueramtspraktikanten in Kärnten um Verbesserung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Nischelwitzer).*"

„Petition des Curatbeamten Anton Hiersch in Linz um Abhilfe seiner höchst traurigen Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Gross).*"

„Petition des Ausschusses des Gablonzer Bezirkslehrervereines gegen die Herabminderung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Seidemann).*"

„Petition der Aeltesten der Wieliczkaer k. k. Salinenbergarbeiter im eigenen und im Namen der gesammten Wieliczkaer Bergarbeiter um Veranlassung einer entsprechenden Revision des Provisionsnormales vom Jahre 1873, betreffend Einrechnung der Militär- in die Civildienstzeit bei eventuellen Provisionirungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dunajewski).*"

„Petition des Trautenauer Schullehrervereines um Aufrechthaltung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hallwich.).*"

„Petition des Mathias Mikulski, Realinvaliden zu Mieliczka in Galizien um Zuerkennung der ganzen Provision *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dunajewski).*"

„Petition des Bezirksausschusses von St. Leonhard in Steiermark um Aenderungen des Branntweinsteuergesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Herman).*"

„Petition des Bezirksausschusses von St. Leonhard in Steiermark um Gewährung einer Erleichterung bei der Steuereintreibung zu Gunsten der Landesbevölkerung *(überreicht durch Abgeordneten Herman).*"

„Petition der Vorstände der Gemeinden im Sprengel der k. k. Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya, laut welcher dieselben anläßlich der von dem Abgeordneten Ritter v. Schönerer in der Sitzung am 18. December gemachten Aeußerung ihre treue Anhänglichkeit an den Kaiser und ihr Vaterland Oesterreich kundgeben *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dinstl).*"

Präsident: Die Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister das Wort.

Justizminister Dr. **Glaser:** In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 20. December 1878 haben der Herr Abgeordnete Dr. Bertolini und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, in welcher sie der thatsächlichen Angabe, es seien seit der Einführung der Strafproceßordnung vom 23. Mai 1873 alle Hauptverhandlungen über politische Verbrechen und Vergehen den zuständigen Schwurgerichten zu Trient und Roveredo abgenommen und anderen Schwurgerichten zugewiesen worden, die Bemerkung folgen lassen:

„Die öffentliche Sicherheit wurde in den erwähnten Bezirken nie gefährdet und eine Befangenheit der dortigen Geschwornen ist weder bewiesen noch zu vermuthen, da sie einerseits nie in die Lage kamen, über politische Anklagen ein Verdict zu fällen, anderseits aus einer Bevölkerung entnommen werden, deren Majorität bei jeder Gelegenheit von officiöser, officieller und selbst von Allerhöchster Seite das Zeugniß der Loyalität ertheilt wurde.

Die Interpellation schließt mit folgenden Fragen:

„I. Glaubt der Herr Justizminister, daß in den Gebieten der Kreisgerichte Trient und Roveredo solche Thatsachen hervorgetreten seien, welche zur Sicherstellung einer unparteiischen und unabhängigen Rechtsprechung die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte hinsichtlich der politischen Verbrechen und Vergehen nothwendig erscheinen lassen?

II. Im bejahenden Falle, warum hat das k. k. Ministerium das Gesetz vom 23. Mai 1873 (R. G. Bl. XLII, Nr. 120) nicht zur Anwendung gebracht?

III. Im verneinenden Falle, warum hat die k. k. Oberstaatsanwaltschaft zu Innsbruck

bei allen seit fünf Jahren vorgekommenen Anklagen über politische Verbrechen und Vergehen die Delegirung beantragt und somit die vom Gesetze zugelassene Ausnahme als unabänderliche Regel aufgestellt?"

Was die beiden ersten Fragen betrifft, so glaube ich wohl nicht fehlzugehen, wenn ich annehme, daß die Herren Interpellanten nicht die Absicht hatten, ihrer Ansicht Ausdruck zu geben, es sollte in den Sprengeln von Trient und Roveredo das Gesetz vom 23. Mai 1873 (R. G. Bl. Nr. 120), betreffend die zeitweilige Einstellung der Geschwornengerichte zur Anwendung gebracht und die k. k. Regierung darüber, daß dies nicht geschehen sei, zur Rede gestellt werden. Ich kann also auch meine Antwort auf die dritte der gestellten Fragen, welche die erfolgten Delegirungen zum Gegenstande hat, beschränken.

Die von mir angeordneten Erhebungen haben Folgendes herausgestellt: Dem Kreisgerichte Roveredo ist seit dem Beginne der Wirksamkeit der bestehenden Strafproceßordnung überhaupt nur Ein Straffall politischer Natur durch Zuweisung an ein anderes Gericht abgenommen worden Im Sprengel Trient ist eine solche Verfügung im Verlaufe der letzten fünf Jahre in vier Fällen vorgekommen; es hat aber während dieser Zeit, und zwar in der dritten Schwurgerichtsperiode des Jahres 1874 der Schwurgerichtshof Trient über eine Anklage politischer Natur, nämlich über die gegen Johann Bosinelli erhobene Anklage wegen des Vergehens der Aufwiegelung zu verhandeln gehabt, und da in diesem Falle der Angeklagte von den Geschwornen freigesprochen wurde, so zeigt sich, daß die thatsächlichen Voraussetzungen, von welchen die Herren Interpellanten ausgehen, nach zwei Seiten hin unrichtig sind.

Von den fünf Delegirungsbeschlüssen dieser Art, welche im Laufe dieser fünf Jahre das Oberlandesgericht Innsbruck faßte, blieb einer unangefochten, die vier anderen wurden in Folge ergriffener Beschwerde vom Cassationshofe bestätigt.

Es ist daher die volle Bürgschaft dafür gegeben, daß in jedem einzelnen dieser Fälle die Delegirung durch Gesetz und Sachlage geboten war und unter Modalitäten vorgenommen wurde, welche eine unparteiische Entscheidung sicherten. Waren demnach die hierauf abzielenden Anträge der staatsanwaltschaftlichen Behörden in jedem einzelnen Falle gerechtfertigt, so hätten sie, denen eine allgemeine Weisung niemals zugekommen ist, sicherlich ihre Pflicht verletzt, wenn sie das, was letztere ihnen angesichts des gegebenen einzelnen Falles vorzeichneten, lediglich deßhalb unterlassen hätten, weil im Laufe der Jahre andere einzelne Fälle vorgekommen waren, in welchen sie es ebenfalls für ihre Pflicht erachtet hatten, einen solchen Antrag zu stellen und diese ihre Auffassung von den höchsten richterlichen Autoritäten getheilt wurde.

Noch viel weniger hätte es ihnen in den Sinn kommen dürfen, solche Anträge deßhalb zu unterlassen, weil die Regierung nicht in dem betreffenden Jahre eine Maßregel verfügt hatte, welche nach der klaren Absicht des Gesetzes auf die Fälle äußerster Nothwendigkeit beschränkt sein sollte und welche trotzdem, daß sie mitunter durch ähnliche Motive geboten ist, wie die Anwendung der Vorschrift des §. 62 St. P. O., doch mit ihr keineswegs in jener Wechselwirkung steht, welche die Herren Interpellanten behaupten.

Denn die Sistirung der Schwurgerichte greift insoferne tiefer ein, als sie für eine Reihe vorher nicht übersehbarer Fälle nicht bloß den von mancherlei zum Theil ganz zufälligen Umständen abhängigen Gerichtssitz, sondern auch die Art der Gerichtsbarkeit ändert, anderseits vermag die Sistirung der Schwurgerichte den häufig von der Art des Gerichtes ganz unabhängigen Gründen nicht zu genügen, welche die Wegverlegung einer Verhandlung von einem bestimmten Orte gebieterisch fordern können.

Wenn endlich die Herren Interpellanten behaupten, daß die Delegirung eines fremden Schwurgerichtes an und für sich dem Zwecke und dem Geiste der Institution widerspreche, so ist diese Behauptung in diesem Hause schon früher aufgestellt von mir aber mit Gründen widerlegt worden, von denen ich annehmen muß, daß sie ausreichend gefunden wurden, weil erst später der §. 62 der jetzigen Strafproceßordnung in seiner zwischen der Delegirung von Geschwornengerichten und von anderen Gerichten nicht unterscheidenden Fassung angenommen wurde.

Präsident: Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Veräußerung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthumes *(900 der Beilagen)*.

(Abgeordneter Wolfrum meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Wolfrum hat das Wort.

Abgeordneter **Wolfrum:** Ich erlaube mir den Antrag, daß diese Regierungsvorlage, so wie es mit derlei Vorlagen seither immer geschah, dem Budgetausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen werde.

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung. Der Herr Abgeordnete Wolfrum stellt den Antrag, daß der Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthumes

dem Budgetausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde. Ich ersuche jene Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Rechnungsabschluß für das Jahr 1877 *(902 der Beilagen)*.

Ich glaube nach der Natur des Gegenstandes, daß auch diese Regierungsvorlage dem Budgetausschusse zuzuweisen sei.

Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, die für meinen Vorschlag sind, daß die Regierungsvorlage, betreffend den Rechnungsabschluß für das Jahr 1877 dem Budgetausschusse zur Berichterstattung zugewiesen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist ebenfalls angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Generaldebatte über den Berliner Staatsvertrag vom 13. Juli 1878 *(896 der Beilagen)*.

Es hat in der letzten Sitzung der Herr Abgeordnete Fux einen Antrag gestellt, bezüglich dessen ich erst die Unterstützungsfrage zu stellen habe. Es hat jedoch vorerst der Herr Abgeordnete Fux noch das Wort gewünscht; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Fux:** Ich bitte den Herrn Präsidenten, meinen Resolutionsantrag auch für den Fall als Eventualantrag zu behandeln, wenn der Antrag Dunajewski zur Abstimmung kommen und die Annahme von Seite des hohen Hauses finden würde.

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Fux geht dahin, daß für den Fall, als der Antrag der Majorität des Ausschusses, oder für den Fall, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dunajewski angenommen würde, noch folgende Resolution angenommen werde *(liest)*:

„In Betreff des Occupationsunternehmens und der constitutionell bedenklichen Art seiner bisherigen Ausführung beharrt das Abgeordnetenhaus bei seinem in der Adresse an Seine Majestät vom 5. November 1878 niedergelegten Anschauungen und erhebt neuerlich aus patriotischem Pflichtgefühle seine warnende Stimme angesichts der in finanzieller, staatsrechtlicher und auch in äußerer Beziehung zu besorgenden Gefahren und Verwicklungen."

Jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, belieben sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Es haben sich seit der letzten Sitzung neuerlich als Redner eintragen lassen, und zwar: Gegen den Ausschußantrag die Herren Abgeordneten Dr. Hallwich und Dr. Ritter v. Wildauer, und für denselben die Herren Abgeordneten Naumowicz, Dr. Ryger und Graf Coronini.

Die Reihe der Redner trifft nun den Herrn Abgeordneten Baron Max Kübeck; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Max Freiherr v. **Kübeck:** Ohne auf die Erörterung der Competenzfrage weiter mich einzulassen, hinsichtlich welcher der Standpunkt für mich durch die Verfassungsgesetze gegeben ist, will ich sofort in medias res übergehen.

Wenn ich die Ereignisse, ihre Ursachen und Wirkungen auf der Balkanhalbinsel mit aufmerksamem und gewissenhaftem Auge untersuche, so gewinne ich die Ueberzeugung, daß der uns vorliegende Friedensvertrag Angesichts der Ergebnisse des russisch-türkischen Krieges, wie solche zunächst in dem Präliminarfrieden von St. Stefano verkörpert erschienen, als eine im Interesse des europäischen Friedens förderliche Etappe zur Lösung der Orientfrage begrüßt zu werden verdient. Ich sage Etappe zur definitiven Lösung, weil es ja der Gährungselemente noch genug auf der Balkanhalbinsel gibt, bezüglich welcher erst die Zeit und der zwingende Einfluß der durch den gegenwärtigen Vertrag geschaffenen Neugestaltungen die Versöhnung der ersteren mit den letzteren bewirken kann.

Um meiner Ueberzeugung über den Vertrag sowohl, als meine Meinung, die ich mir über die Tendenz, den Gang und die Erfolge der Politik unseres auswärtigen Amtes zu bilden in der Lage war, sattsam begründen zu können, sei es mir gestattet, einen kurzen Rückblick auf die letzten drei bis vier Jahre zu werfen, welche auf die Gestaltung der Dinge im Oriente von Einfluß waren. Da drängt sich mir zunächst die Wahrnehmung auf, daß unser Leiter der auswärtigen Angelegenheiten zum Zwecke einer friedlichen Umgestaltung der in hohem Grade reformbedürftigen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel hauptsächlich zwei Dinge im Auge hatte. Einmal die Einwirkung auf die Türkei, damit sie selbstthätig und initiativ durch Befriedigung der ohne Zweifel gedrückten Bevölkerungstheile ihre Macht wieder erlangen und dauernd befestigen könne, und zweitens die stetige Fühlung mit Europa, das stetige Zusammenwirken mit den Großmächten, um den Frieden zu erhalten und jene nothwendige Umgestaltung auf friedlichem Wege zu bewirken.

Diese Tendenz zeigt sich während der ganzen Episode, welche wir seit den letzten drei Jahren durchgemacht haben. Sie begann schon bei der bosnischen Insurrection vom Jahre 1875, indem wie bekannt der Minister des Aeußern die Reformnote erließ, welche, von dem humansten Geiste für die gedrückten Bevölkerungstheile durchweht, gleichzeitig die schonendste und loyalste Form war, um der Türkei durch ihre Versetzung in einen Status quo

amélioré, wie der Ausdruck lautet, die Mittel an die Hand zu geben, ihre Lage zu verbessern und ihre Macht dauernd zu begründen. Wir wissen, daß die Reformnote in Europa auf Anerkennung traf, daß sie selbst von der Türkei acceptirt worden ist, gleichzeitig aber auch, daß ihre Realisirung sowohl an der Zerfahrenheit in dem Centrum der türkischen Regierung, als wohl auch an der Unzuverlässigkeit ihrer von anderen Einflüssen beherrschten Organe in jenen Ländern gescheitert ist. Auch die Zukunftspläne der großen nordischen Macht ließen eine dauernde Beruhigung jener Landestheile nicht aufkommen. Wir sahen es bald darauf, daß der Krieg Serbiens gegenüber der Türkei ausbrach, welcher eigentlich weniger von Serbien, als von jener nordischen Großmacht geführt wurde und dessen Ausgang allerdings für den Großherrn der Türkei günstig war, doch aber als das Vorspiel des großen Dramas angesehen werden mußte, welches sich bald darauf abspielte. Die Geschichte lehrt, daß die erwähnte Großmacht seit dem Pariser Frieden mit großer Beharrlichkeit und mit schlauer Berechnung bemüht war, jede Gelegenheit zu benützen, um die Folgen des Krimkrieges ungeschehen zu machen, und der erste Schritt hiezu geschah während des deutsch-französischen Krieges, als die Pontusfrage aufgeworfen und ein Jahr später in einem für Rußland günstigen Sinne gelöst wurde. Bald nachdem der serbische Krieg mit dem Friedensschlusse geendet hatte und man sich mit der Hoffnung schmeicheln durfte, daß endlich Frieden einziehen werde in jene arg durchwühlten Länder, wurden die bulgarischen Gräuel sofort als neue Angriffswaffe gegen die Türkei ausgenützt. Europa, einerseits darauf bedacht, den Frieden zu erhalten, anderseits aber sich auch bewußt, daß es die Zustände auf der Balkanhalbinsel nicht ignoriren und auch nicht in der Weise fortdauern lassen dürfe, in welcher sie bisher bestanden haben, entschloß sich, eine Conferenz in Constantinopel herbeizuführen, deren Zweck es hauptsächlich war, der Türkei derartige Reformen vorzuschlagen, welche die Befriedigung der aufgewühlten Bevölkerungstheile, und anderseits die möglichste Erhaltung der türkischen Macht zum Zwecke hatte. Die Erfolglosigkeit dieser Conferenz ist auf die Auffassung zurückzuführen, welche die Türkei in dieser Beziehung hatte; sie erblickte in den meisten dieser Vorschläge, immer abgesehen von der Reformnote des Grafen Andrássy, welche damals bekanntlich in der Minorität geblieben war, eine Verletzung ihrer Souverenetätsrechte, und nicht gewillt, freiwillig ihr Todesurtheil zu unterzeichnen, entschloß sie sich zu der Eventualität eines Krieges gegen Rußland.

Wir wissen, daß nach der Entfernung der Vertreter der Conferenzmächte und nach der ziemlich erfolglosen Rundreise des Vertreters Rußlands in Constantinopel, Rußland seine Macht in Kischenew zusammenzog, mit Rumänien eine Convention schloß, bald darauf den Pruth überschritt und hiemit einen der blutigsten und grausamsten Kriege einleitete, welcher schließlich mit dem Präliminarfrieden von San Stefano abschloß.

Welche waren nun die damaligen Abmachungen dieses Präliminarfriedens? Die Türkei wurde auf nicht viel mehr als das Weichbild von Constantinopel in Rumelien beschränkt; geblieben sind ihr die Provinzen Epirus, Thessalien, Albanien und die durch eine kaum eine deutsche Meile breite Landenge mit ihr zusammenhängenden Vilajets von Bosnien und der Herzegowina.

Nun müssen wir uns fragen, wie verhielt sich unser Leiter der auswärtigen Angelegenheiten diesen Ereignissen gegenüber? Er war fortan bemüht, den europäischen Frieden zu erhalten, das heißt, da der Krieg zwischen Rußland und der Türkei, wie ich bestimmt behaupte, nicht mehr zu verhindern war, ihn zu localisiren und hiedurch für uns das Gut des Friedens zu erhalten, und es ist unzweifelhaft, daß er dies mit Erfolg gethan hat. Es ist hiemit ein Verdienst von seiner Seite, daß er in dieser außerordentlich verwickelten Situation, welche uns jeden Tag die Gefahr des Krieges bringen konnte, ihn doch zu vermeiden wußte. Unbekümmert um das Drängen von verschiedenen Seiten, welches bald in der Richtung nach einem Kriege gegen Rußland, bald in der Richtung nach einer Cooperation mit Rußland gegen die Türkei zutage trat, widerstand er diesem Drängen mit selbstbewußter Ruhe und mit einem bestimmten Ziele.

Es ist von sehr geehrter Seite wiederholt bei den Debatten, welche über die Orientfrage hier gehalten worden sind, hervorgehoben und dem Minister der Anwurf gemacht worden, daß er den russisch-türkischen Krieg dadurch hätte verhindern können, wenn er eine Truppenaufstellung in Siebenbürgen veranlaßt haben würde. Abgesehen davon, daß es kaum zweifelhaft und für mich eigentlich ziemlich entschieden ist, daß wir eine derartige Demonstration ohne activer Unterstützung irgend einer Großmacht hätten unternehmen müssen, glaube ich bestimmt behaupten zu können, daß einer solchen Demonstration direct eine Kriegserklärung des vollkommen vorbereiteten und in seinen Zielen nicht mehr zu hemmenden Rußlands gefolgt wäre und daß die Consequenzen eines derartigen Krieges für uns die Aufreibung unserer finanziellen Kraft oder doch eine derartige Schwächung bedeutet hätten, daß wir für lange Zeit hinaus nicht mehr eine Vormauer gegen das Vordringen barbarischer Volksstämme und gewiß nicht mehr ein gewichtiges Mitglied der europäischen Staatenfamalie hätten sein können. Wenn also nach meiner Ueberzeugung die Erhaltung des Friedens für uns eine Nothwendigkeit und bei der dualistischen Gestaltung des Reiches sogar in gewissem Sinne eine Existenzbedingung war, und wenn die Er-

haltung des Friedens nur dadurch möglich war, daß wir ruhige Zuseher des russisch-türkischen Krieges blieben, so kann man wohl nicht behaupten, daß die Politik des Ministers des Aeußern eine ziellose oder eine unklare gewesen sei.

Unmittelbar nach dem Friedensschluß von San Stefano war es allerdings zuerst die britische Panzerflotte, welche durch ihr Erscheinen vor Constantinopel dem Vordringen der russischen Macht ein verständliches Menetekel zurief, und bald darauf waren es die bisher unerhörten Kriegsrüstungen Englands, welche für alle Fälle der Revisionsbedürftigkeit des San Stefano'er Friedens das richtige Relief verleihen sollten. Ich sage für alle Fälle, weil es damals noch nicht ausgemacht war, daß der von unserem Leiter der auswärtigen Angelegenheiten geplante und den Mächten vorgeschlagene europäische Friedenscongreß auch wirklich zu Stande kommen werde, und da war es das Zusammenwirken Englands und Oesterreich-Ungarns, welches durch die Forderung, daß der gesammte Präliminarfriede von San Stefano der Revision der europäischen Mächte unterzogen werden müsse, welche schließlich Rußland veranlaßte diese Bedingungen zu acceptiren und den Congreß zu Stande zu bringen; daß dies gelang, ist hiemit neben England ein wesentliches Verdienst unserer eigenen auswärtigen Politik. Er kam zu Stande und das Resultat ist der vorliegende Friedensvertrag. Um diesen richtig und gerecht beurtheilen zu können, ist wohl vor Allem nothwendig, die Karte der Balkanhalbinsel zu betrachten und vergleichend zu prüfen, wie sie nach San Stefano und wie sie nach Berlin aussieht.

Aus einem, dem russischen Machteinflusse direct unterstehenden, bis an das ägäische Meer reichenden Bulgarien wurde ein ziemlich innerhalb der alten Vilajetsgränze, allerdings mit Hinzuziehung von Sofia, sich haltendes Fürstenthum Bulgarien diesseits des Balkans geschaffen, welches der Türkei tributär bleibt. Jenseits des Balkans wurde eine türkische Provinz mit autonomer Verwaltung, Ostrumelien, geschaffen; die Balkanpässe wurden der Türkei belassen und ihr die Befestigung derselben anheimgestellt.

Die russischen Truppen haben innerhalb neun Monaten von der Ratification des Vertrages an, die besetzten türkischen Gebiete zu räumen, die übrigen Provinzen werden der Türkei ungeschmälert zurückgestellt, das Sandschak Novi-Bazar wurde ebenfalls innerhalb seiner früheren Grenze reintegrirt und rücksichtlich der Vilajets Bosnien und Herzegowina wurde die Verwaltung und die Occupation durch österreichische Truppen festgesetzt. Auf diese letztere Bestimmung werde ich alsbald zurückkommen. Wenn also die Türkei es wesentlich den europäischen Mächten und speciell dem Zusammenwirken Englands und Oesterreich-Ungarns zu verdanken hat, daß ihr Besieger auf einen großen Theil seiner Postulate verzichtete, daß sie in den ruhigen Besitz des größten Theiles ihrer früheren Provinzen wieder zurückversetzt wurde, so war es wohl auch selbstverständlich, daß das österreichische Interesse, insoweit es mit dem Interesse Europas zusammenfiel, ebenfalls durch den europäischen Congreß zur Lösung gebracht werden mußte, und es scheint mir wohl als ein eminentes österreichisches Interesse zu gelten, daß wir durch die Neugestaltungen, welche die unvermeidliche Folge des russisch-türkischen Krieges waren, meist von unserem Berufe an der Südostgrenze des Reiches definitiv abgedrängt wurden.

Auch mich würde eine gewisse sittliche Entrüstung erfassen, welche ein sehr geehrter und vielfach gefeierter Abgeordneter aus Galizien zum Ausdrucke gebracht hat, wobei er sogar ein überseeisches Beispiel heranzog, wenn wir unseren allerdings etwas zurückgebliebenen, aber verläßlichen, ruhigen und braven Nachbar im Augenblicke seiner größten Noth verlassen hätten, um uns dann in seinen Besitz zu theilen. Ich bin ebenfalls Mensch und erhebe den Anspruch, menschlich zu fühlen, wenn ich auch nicht in jenem Lande geboren bin, aus welchem der Herr Abgeordnete stammt. Allein, ich frage: Kann uns wirklich der Vorwurf treffen, daß wir die Türkei im Stiche gelassen haben? Ich glaube, daß dieser Vorwurf, der zwar vielfach erhoben wurde, niemals bewiesen und niemals begründet worden ist, sondern daß man sich der Anschauung nicht verschließen kann, daß unser Minister des Aeußern aller auf friedlichem Wege möglichen Mittel eines officiums boni viri sich bedient hat, um die Türkei vor übereilten Schritten zurückzuhalten und ihr die Katastrophe zu ersparen, welche schließlich über sie gekommen ist. Niemand wird voraussetzen, daß wir das Blut unserer Söhne und das Geld unserer Steuerpflichtigen opfern werden, um einer wesentlich durch innere Gründe verlorenen Sache unsere Unterstützung und Hilfe zu leihen.

Es kann uns das Interesse der Türkei nicht höher stehen als unsere eigene Macht und unsere eigene Zukunft; es wäre dies eine Abenteurerpolitik gewesen, welche man, ich glaube, mit großem Unrechte dem Leiter unserer auswärtigen Angelegenheiten so oft zum Vorwurfe gemacht hat.

Hier erlaube ich mir auf eine Bemerkung zurückzukommen, welche an einem anderen Orte von einem sehr verehrten Herrn Abgeordneten gemacht worden ist, und welche eine Anklage gegen unser auswärtiges Amt dafür enthielt, daß es den Hafen von Klek den türkischen Proviant- und Truppenschiffen während der bosnischen Insurrection und des späteren Krieges geschlossen hat. Es wurde darin das Motiv gesucht, gegen die Feinde der Türkei Connivenz zu üben. Wenn man aber die Geschichte des Hafens von Klek ein wenig zur Hand nimmt, so wird man finden, daß

schon unter der venetianischen Herrschaft Klek stets der Schlüssel zu der Dalmatien in zwei Theile scheidenden türkischen Provinz Bosnien bildete, und daß sowohl unter der venetianischen, als auch unter der österreichischen Herrschaft, nachdem nämlich Oesterreich im Jahre 1814 Dalmatien erworben hatte, der status quo ante aufrechterhalten wurde, welchem zufolge der Hafen von Klek absolut für jedes türkische Schiff geschlossen zu bleiben habe und eine besondere Bewilligung seitens der österreichischen Regierung von Fall zu Fall ertheilt werden müsse, um ihn zu öffnen.

Es ist dies auch aus dem Reglement zu entnehmen, welches für das k. k. Stationsschiff in Klek im Jahre 1853 erlassen wurde und von dem ich mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten mir nur erlauben möchte, den Artikel II vorzulesen, der bestimmt, daß jede Schifffahrt in der Bucht von Klek verboten ist *(liest)*:

„Das Küstengebiet von Klek ist als mare clausum unter Ausschluß jeder Schiffart" — mithin auch der österreichischischen — „zu behandeln, indem sich nur auf diese Weise der Ausschluß jeder fremden Flagge, namentlich jener, die mit der österreichischen vertragsmäßig gleichgestellt sind, gegen etwaige Reclamationen wirksam aufrecht erhalten läßt."

Hätten wir nun plötzlich diese Bestimmungen während der bosnischen Insurrection und des späteren Krieges aufgehoben, so hätten wir offenbar eine Neutralitätsverletzung begangen, welche wohl für uns zunächst die gefährlichsten Folgen gehabt hätte, in zweiter Linie aber auch für die Türkei bedenklich hätte werden können, insoferne wir dann, um einem derartigen Neutralitätsbruche die Spitze parteilicher Einseitigkeit zu nehmen, genöthigt gewesen wären, diesen Hafen auch für diejenigen Schiffe zu öffnen, welche im Interesse der Insurrection eingelaufen wären.

Nun gibt es allerdings Viele, und wahrscheinlich gehört heute die große Mehrzahl der Bevölkerung dazu, welche vollkommen zugestehen, daß die Türkei nicht in ihrem früheren Zustande zu erhalten war, und daß wir daher im Rechte waren, keine Opfer zu bringen, um dieß zu thun, daß wir jedoch gerade so, wie wir während des russisch-türkischen Krieges passiv geblieben waren, auch später es hätten bleiben können, daß wir daher die Occupation nicht hätten vornehmen sollen, welche uns so viel Blut und Geld gekostet hat, da für uns die absolute Ruhe, die Passivität und Selbstbeschauung speciell mit Rücksicht auf unsere Finanzlage das Gebotene gewesen sei. Nun ich bin gewiß geneigt einen solchen Standpunkt an und für sich zu billigen, er entspricht ja unter normalen Verhältnissen meinem friedliebenden Naturell; allein ich glaubte nicht, daß derselbe in der gegebenen Lage mit der Macht und der Sicherheit Oesterreich-Ungarns vereinbarlich gewesen wäre. Wenn wir, sowie allenfalls die Schweiz oder ein ehemaliger deutscher Bundesstaat, in dem Falle wären, ruhig zuzusehen, wie an unserer Grenze das Feuer unter der Asche glimmt, um bei dem nächsten Windhauche aufzulodern, völlig beruhigt, daß sobald die angefachte Flamme über unsere Grenze herüberspielt, ein mächtiger Nachbar eine Wand gegen dieselbe aufstellen werde, um uns vor ihr zu schützen, so wäre ich gewiß mit einer bequemen, wohlfeilen und vielleicht glückbringenden Politik einverstanden.

Da wir aber unsere eigene Schutzmacht sein müssen, und die Vorsicht es gebietet, rechtzeitig gegen die drohende Flamme, welche aus unseren Nachbarlanden zu uns herüber zu schlagen droht, einen wirksamen Damm aufzurichten, so ist unsere Pflicht, als selbstständige Macht zu handeln, von selbst gegeben. Wir können eben nur als selbstständige Macht oder wir können gar nicht existiren, wir würden sonst früher oder später die Beute eines mächtigen Nachbarn werden, eine Eventualität, welche ich und gewiß auch jeder meiner zurechnungsfähigen Mitbürger mit Entschiedenheit von sich weisen müßte. Wenn ich nun erwäge, daß Europa es in seinem Interesse fand, daß Oesterreich die Aufgabe übernehme, den Ländern Bosnien und Herzegowina geordnete Zustände zurückzugeben, was doch nur durch unsere Truppen und unsere Verwaltung geschehen kann, und wenn dieses Interesse Europas mit dem österreichischen identisch sich erweist, und zwar nicht allein wegen der Repatriirung der Flüchtlinge, sondern auch aus anderen politischen und commerziellen Gründen, auf die ich noch später zurückkommen werde, sollen wir da die Einzigen sein, welche gegen dieses europäische Compromiß protestiren und erklären, die orientalischen Angelegenheiten gehen uns nichts an, wir brauchen uns in dieselben nicht einzumengen oder es paßt uns eben jetzt nicht in dieselben einzugreifen?

Jedermann hat gewußt, daß die orientalische Frage, deren Lösung gewiß Gegenstand allgemeiner Besorgnisse war, Oesterreich-Ungarn am nächsten interessire, allerdings aber auch, daß ihre Lösung unangenehm und peinlich sein werde, und auch ich gestehe es mit Bedauern ein, daß wir gerade am Ende einer verheerenden volkswirthschaftlichen Krisis und im Dämmerscheine kaum beginnender Erholung, angesichts einer sehr ernsten Finanzlage in diese Situation gekommen sind.

Aber ich glaube, daß die Finanzlage nicht den einzigen Angelpunkt für die Beurtheilung unserer auswärtigen Politik bilden dürfe, vielmehr müssen die Eventualitäten ins Auge gefaßt werden, welche durch eine vollständige Passivität Oesterreich-Ungarns eingetreten wären. Hiebei ist es wohl nicht nöthig, uns Furcht vor Montenegro in die Schuhe zu schieben und diese als einzigen Grund der gegenwärtigen Orientpolitik zu bezeichnen. Diese brauchte sich wohl

nicht in so engen Grenzen zu bewegen und hat sich auch thatsächlich in denselben nicht bewegt. Es leuchtet aber mir wenigstens ein, daß die durch nationale Aspirationen, ich will gar nicht sagen Sympathien, homogenen Völkerschaften von Serbien, Bosnien, der Herzegowina und Montenegro unter dem treibenden Impulse der russischen Großmacht sich bei nächster Gelegenheit zu einem Staatencomplexe zusammengeballt hätten, sobald die Türkei diese Länder nicht mehr zu halten vermocht hätte, was sich ja bald nach dem Präliminarfrieden von San Stefano gezeigt hatte. Hätte sich nun eine solche Staatenbildung gewaltsam und nach dem Beispiele des Ostens der Balkanhalbinsel auf die blutigste Weise vollzogen, so wäre der Drang nach dem Zauber des Küstenbesitzes ein unaufhaltsamer geworden, ich sage, unaufhaltsam, weil, wie Strategen behaupten und wohl auch Laien es begreifen, das durch die westlich abgedachten dinarischen Alpen beherrschte Dalmatien zur See fast ganz unhaltbar und zu Lande nur mit unverhältnißmäßigen Opfern an Menschenleben zu vertheidigen gewesen wäre.

Dies bringt mich auf das oft erwähnte Hinterland für Dalmatien zu sprechen. Wenn ich auch der positiven Seite der Frage, der Gewinnung eines solchen Hinterlandes, nur ein relatives Gewicht beilege, so scheint mir die negative Seite der Frage, nämlich die Verhütung von neuen Staatenbildungen im Rücken Dalmatiens, die weitaus wichtigere zu sein.

Wir haben es ja erlebt, wie andere Staaten, wenn sie durch ihre geographische Lage dem Meere nahegerückt waren, sich desselben früher oder später zu bemächtigen suchten und es auch erreichten, und es könnte ja auch der Fall eintreten, daß früher oder später Bulgarien, mit Ostrumelien vereint, den Drang fühlt, bis ans ägäische Meer vorzudringen, für welchen Fall allerdings der kühne Gedanke des sehr geehrten Abgeordneten für die Stadt Brünn, einer parallelen Vorrückung Oesterreichs über Macedonien hinaus nach Salonichi eine gewisse Interessenberechtigung hätte.

Ich werde mir nun erlauben, noch ein Moment kurz zu berühren, welches vielfach ventilirt worden ist, nämlich die Frage, warum wir nicht aus eigener Machtvollkommenheit diese Länder occupirt haben, wenn dies zu unserer Sicherheit nothwendig gewesen ist, sondern uns ein europäisches Mandat ertheilen ließen.

Ich bin zu wenig in das Tagebuch der stets wechselnden Simmungen, Strömungen und Umstände, wie sie in jenen Ländern seit dem Falle Plevnas eingetreten sind, eingeweiht, um den Herren Recht oder Unrecht geben zu können und muß mich hier in der Hauptsache an die Aeußerungen des Herrn Ministers des Auswärtigen halten, welcher ja die Fäden der Diplomatie in seiner Hand hält und jenes Tagebuch genau kennen mußte.

Es scheint mir aber auch aus dem Vorgehen des Herrn Ministers hervorzuleuchten, daß, abgesehen von der gewiß correcten Ablehnung der Sumarakoff'schen Offerte, eine einseitige und eigenmächtige Besetzung jener Landestheile von den bedenklichsten Consequenzen hätte begleitet sein können und daß gerade das Einvernehmen mit Europa und der Wunsch nur unter einmüthiger Zustimmung Europas diese im Interesse der Sicherheit Oesterreichs nothwendig gewordene Action eintreten zu lassen, von der loyalen Absicht des Herrn Ministers Zeugniß gibt, das Interesse Europas mit dem unseren zu vereinigen und mit ihm gemeinsam zu wahren.

Wäre ich nicht nach meinen geringen parlamentarischen Erfahrungen vollkommen überzeugt, daß jedes andere Verhalten, sei es volle Passivität oder eine andere Action, als eben die gegenwärtige ist, auf dieselbe Kritik, vielleicht auf dieselbe Verurtheilung gestoßen wäre, so würde ich es kaum unternehmen, eine Politik zu vertheidigen, welche ja auch ihre Schattenseiten hat, wie solche naturgemäß allen menschlichen Einrichtungen und Schöpfungen ankleben, wozu allerdings in erster Linie die finanzielle Seite gehört, und in weiterer Linie erst die staatsrechtliche.

Was die finanzielle Frage betrifft, so will ich mich gewiß enthalten, über diese mich umständlich zu verbreiten. Sie ist von so angesehenen Autoritäten dieses hohen Hauses und von so verschiedenen Standpunkten aus beleuchtet worden, daß ich mich gar nicht berufen fühlen kann, in sie tiefer einzudringen; es wäre ja auch um so peinlicher für mich, als bisher der Boden der hypothetischen Voraussetzungen nicht verlassen worden ist und ich nicht geschickt genug bin, diesen Boden breit zu treten.

Nur möchte ich hiebei darauf aufmerksam machen, daß man über all' diese verschiedenen Voraussetzungen, über all' diese Hypothesen, über all' diese Klagen gar keinen Anhaltspunkt zur Lösung dieser einmal vorhandenen Schwierigkeit bieten könne. Die Einen haben gemeint, es seien die bisher aufgelaufenen Kosten und die Opfer, die wir gebracht haben, ein sicherer Vorläufer des Staatsbankerottes, Andere haben von unabsehbaren und ungezählten Zukunftsmillionen für vorausgesetzte kostspielige Investirungen gesprochen, wieder Andere haben uns die Agrarfrage im Bilde einer großartigen Grundentlastungsoperation mit ihren Gefahren für den Staatscredit vorgezaubert, und vielleicht gibt es auch noch solche, welche die finanzielle Frage gar nicht erwähnenswerth oder für nicht bedeutend genug halten, um sich darüber den Kopf zu zerbrechen, und auch zu diesen gehöre ich gewiß nicht, da könnte man wohl über all' diese Hypothesen ein dickleibiges Buch schreiben, für welches ich keinen passenderen Titel zu wählen wüßte, als den uns von Goethe so bekannten: „Wahrheit und Dichtung".

Ich will nur auf ein Moment aufmerksam machen, welches die Herren Gegner natürlich nicht gerne erwähnen, welches aber nach meiner Ansicht doch als wenigstens etwas Positives ausgesprochen zu werden verdient, das ist eine eigentlich schon seit zehn Jahren auf der Tagesordnung stehende und in der gegenwärtigen Form nur noch der Erledigung eines Paragraphen harrende Angelegenheit, nämlich die Steuerreform.

Es wäre dadurch, daß wir diese Frage überhaupt wieder ins Auge fassen und seiner Zeit zur Lösung bringen, gewiß wenigstens ein Weg und ein Mittel angedeutet, um das durch die einmal aufgelaufenen Kosten theils vermehrte, theils gesteigerte Deficit einigermaßen zu beseitigen. Es kann mir natürlich nicht beifallen, eine Schilderung der Erfolge einer derartigen Maßregel hier zu geben, weil die Erfolge der Zukunft angehören. Allein darauf möchte ich doch hinweisen, daß bis auf die letzte Zeit eine der wichtigsten Industrieen in Oesterreich dem Staate eigentlich gar keine Rente geliefert hat, das ist die Zuckerindustrie, daß bei der Spiritusindustrie trotz vieler Vexationen doch keine großen Erfolge erzielt worden sind, daß ein großer Theil leistungsfähiger Steuerpflichtige nicht im richtigen Verhältnisse von der Steuerlast getroffen sind, während wieder Andere übermäßig davon gedrückt erscheinen, daß hiemit die ernste Pflicht ehestens auch ohne Bosnien an uns herantreten wird, eine entsprechende und gerechte Regulirung und Vertheilung der Steuerlast zu beschließen; dies scheint mir außer allem Zweifel zu stehen.

Wenn ich auf das junge Königreich Italien blicke, welches in den ersten Jahren seiner Existenz die größten Anstrengungen riesenhafter Investirungen, wie wir sie in so kurzer Zeit kaum anderswo erlebt haben, gemacht hat; Italien, welches in den ersten Jahren constant ein Deficit von 400 bis 500 Millionen Francs gehabt hat; ein Land, welches sich die größten Opfer auferlegt und bekanntlich eine Steuerreform durchgeführt hat, mit welcher ein einziges Steuerobject, nämlich die imposta sulla ricchezza mobile (das ist die dortige Einkommensteuer), im Jahre 1877 allein 180 Millionen Francs getragen hat; ein Land endlich, welches seit zwei Jahren im Gleichgewicht steht und heute schon einen Ueberschuß aufzuweisen hat — so kann ich doch nicht zweifeln, daß es auch bei uns mit gutem, energischen Willen möglich wäre, trotz Bosniens, in einiger Zeit zum Gleichgewichte zu gelangen.

Die staatsrechtliche Frage zu erörtern, fällt mir außerordentlich schwer, weil sie eigentlich nur Besorgnisse enthält, welche sich auf die zukünftige Gestaltung dieser Länder bezieht. Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß, wenn der geeignete Moment gekommen sein wird, die Regierung und die Reichsvertretungen diesseits und jenseits der Leitha über diese Frage sich verständigen und die Einfügung der künftigen Gestaltungen, wie sie sich dort noch herausbilden dürften, in unsere eigenen Einrichtungen zu Stande bringen werden.

Warnen möchte ich jedoch mit aller Kraft vor dem stets negirenden Pessimismus, welcher der Bevölkerung bisher blutwenig genützt hat. Es ist der Optimismus gewiß auch eine sehr nachtheilige Uebertreibung, weil er die Gefahren der Enttäuschungen mit sich führt, allein er lähmt nicht so sehr jede Actionsfähigkeit, wie die Uebertreibungen des Pessimismus, da dieser nur mit Verzweiflung und Unmuth gleichbedeutend ist.

Wir müssen den Schwierigkeiten, die unzweifelhaft vorhanden sind, herzhaft ins Auge schauen, und wenn wir uns von den Extremen der Uebertreibung nach beiden Richtungen hin ferne halten und die Wahrheit der gegebenen Verhältnisse allein ins Auge fassen, werden wir auch ganz gewiß über diese Schwierigkeiten hinwegkommen. Wir haben dies in weit kritischeren Verhältnissen durch Muth und Zusammenwirken der berufenen Factoren bewiesen, und ich bin überzeugt, wir werden es auch hier zu Stande bringen.

Gestatten Sie mir noch, über die handelspolitische und volkswirthschaftliche Seite der Frage einige Worte zu sprechen. Es ist diese Frage nur sehr wenig berührt worden, und das Wenige, was darüber gesagt wurde, ist im Tone absolutester Wegwerfung gesprochen worden. Zuerst möchte ich mit einigen Worten die Eisenbahnfrage berühren. Artikel 25, welcher die für uns wichtigste Bestimmung enthält, führt als eines der Motive der Errichtung militärischer Stationen im Sandschak von Novi-Bazar auch die Sicherung unserer Militär- und Handelsstraßen an. Nun scheint es mir wohl selbstverständlich, daß nur durch effective Sicherung dieser, theils nach dem ägäischen, theils nach dem adriatischen Meere führenden und für unseren Handel äußerst wichtigen Verkehrslinien der Fehler wieder gut gemacht werden kann, den wir allerdings begangen hatten, indem wir den Anschluß der vom Meere ins Innere der Türkei führenden Bahn an unser Bahnsystem versäumt haben.

Es sind bezüglich des Ausbaues und des Betriebes der orientalischen Bahnen durch den Friedensvertrag bestimmte Abmachungen getroffen worden und geht aus allen betreffenden Artikeln hervor, daß Oesterreich-Ungarns Wünsche und Interessen auf das sorgfältigste berücksichtigt worden sind; dies gilt insbesondere von Serbien, mit welchem schon ganz bestimmte Vereinbarungen getroffen wurden, kraft welcher es sich verpflichtet hat, innerhalb dreier Jahre seine Linien zum Anschlusse sowohl an die türkischen Bahnen nach Salonichi, respective Mitrowitza und Philippopel, als auch an unsere Grenzen

auszubauen. Aehnliche Bestimmungen gelten bezüglich der rumelischen und bulgarischen Linien.

Es ist sehr viel über die Illusionen gesprochen worden, denen man sich hinsichtlich der unerschöpflichen Hilfsquellen jener Länder hingegeben habe. Nun wüßte ich nicht, wie ich dazu käme, mir solche Illusionen zu machen; ich habe aber auch nie aus officiellem Munde gehört, daß man sich solchen Illusionen hingebe. Das Eine scheint mir aber doch unwiderleglich, daß die Einbeziehung eines industriearmen Landes in den Machtbereich eines industriell entwickelten Landes ein Vortheil für letzteres sei, indem dadurch jedenfalls ein neues Absatzgebiet gewonnen wird; nur muß man durch möglichst baldige Einbeziehung dieses Absatzgebietes in den Zollverband und durch die unerläßlich rasche Errichtung von noch so einfach angelegten und wohlfeilen, aber doch überhaupt benützbaren Verkehrswegen dahin wirken, daß das Aufnahmsbedürfniß jener Länder für die Producte der Industriestaaten nach uns zu gravitiren gemacht werde. In Bezug auf den Abschluß von Handelsverträgen, eben auf das Stadium einer möglichen Handelseinigung zwischen Serbien und unserer Monarchie sind Bestimmungen getroffen worden, welche in dem Vertrage begreiflicherweise nur angedeutet sind, welche aber durch die Erklärungen des Ministers schon in Berlin ganz bestimmte Formen angenommen haben. Man kann in dieser Beziehung vollkommen beruhigt sein, daß auch in dieser Hinsicht unsere Interessen völlig gewahrt sein werden.

Ohne dem vielbesprochenen Annexionsgedanken Ausdruck geben oder ihm irgendwie vorgreifen zu wollen, kann ich nicht umhin auf eine Bemerkung zu erwiedern, welche in der Delegation gemacht wurde und dahin geht, daß die Annexion der Reichslande als reicher Lande an Deutschland aus diesem Grunde ein unbestreitbarer Vortheil für dieses Reich gewesen sei, während wir uns mit dem armen Bosnien und der noch ärmeren Herzegowina abfinden mußten.

Ich will zunächst davon absehen, daß mir eine ganz eigenthümliche Ethik darin zu liegen scheint, wenn man in einem Athem die Occupation Bosniens und der Herzegowina, weil sie arm seien, verdammt und auf der anderen Seite es ganz natürlich findet, daß Deutschland Elsaß und Lothringen annectirt hat, weil diese zu den reichsten Ländern des Continents gehören; aber das möchte ich den Herren doch zu bedenken geben, daß man in den industriellen Kreisen Deutschlands vorläufig wenigstens diese reichen Länder gerade ihres Fettgehaltes wegen nicht für sehr verdaulich findet, indem ja die geehrten Herren Schutzzöllner des deutschen Reiches ihr Heilmittel wohl gegen die äußeren aber nicht gegen eine so gewaltige innere Concurrenz, wie sie diese Länder bieten, in Anwendung bringen können.

Schließlich gestatten Sie mir noch, über die Donaufrage einige Worte zu sagen. Es ist auch in dieser Richtung bei anderen Gelegenheiten hervorgehoben worden, daß wir durch den Berliner Vertrag unsere Interessen an der Donau auf das empfindlichste geschädigt und vernachlässigt finden. Ich möchte mir erlauben, dies zu widerlegen. Was zunächst die Frage der Neutralität der Donau betrifft, welche seinerzeit an einem anderen Orte, als eine für uns höchst wichtige bezeichnet worden ist, so möchte ich, abgesehen von dem rein theoretischen Charakter einer solchen Maßregel, wie wir es ja schaudernd erlebt haben, die praktischen Folgen derselben gerade für Oesterreich als ungünstig bezeichnen, denn man könnte gerade aus der Neutralität des Donaustromes folgern, daß Oesterreich-Ungarn, welches von Passau bis Orsova von der Donau durchströmt wird, nicht das Recht hätte, seine Monitors über sein beiderseitiges Ufergebiet fahren zu lassen, so wie es Rumänien verwehrt ist, Kriegsschiffe auf der Donau zu halten. Gerade darin, daß die Bestimmungen des Pariser Friedens und Londoner Protokolles, welche sich auf die Donau beziehen, durch den gegenwärtigen Vertrag in gewissem Sinne corrigirt worden sind und daß bezüglich der Donau unterhalb des Eisernen Thores ein ganz anderes Regime eingeführt worden ist, als oberhalb desselben, wo wir die alleinigen Herren sind und es auch bleiben, liegt, glaube ich, ein wesentlicher Vortheil des Berliner Vertrages für uns. Was die Donaumündungen betrifft, so wurde gesagt, dieselben seien nunmehr wieder in russische Hände gefallen.

Das muß ich an der Hand der Geschichte entschieden in Abrede stellen. Nach der Bukarester Convention vom Jahre 1812 haben die Grenzen Rußlands bis an das linke Ufer des Kilia-Armes gereicht, ungefähr mit derselben Grenze, wie sie durch den Berliner Vertrag heute festgesetzt ist. Später hat das stete Bestreben Rußlands, sich des Donaudeltas zu bemächtigen, dahin geführt, daß schon im Jahre 1817 und dann im Jahre 1826 durch das sogenannte Ackermann'sche Protokoll die russische Grenze bis eine Stunde von dem nördlichen Ufer des Sulinaarmes entfernt vorgerückt wurde; durch den Adrianopeler Frieden im Jahre 1829 ist Rußlands Grenze sogar bis an den Georgsarm, also den südlichsten Donauarm, vorgerückt und erst der Krimkrieg, welcher überhaupt ein sehr bedeutendes Zurückweichen Rußlands von der Balkanhalbinsel bewirkte, hat Rußland hinter den Thalweg des Kilia-Armes und hinter das südliche Bessarabien zurückgedrängt, welches Letztere bekanntlich an das neu entstandene Rumänien fiel. Aus all' dem bitte ich zu entnehmen, daß Rußland thatsächlich nur das eine Ufer eines unfahrbaren Donauarmes besitzt, daß der Sulina-Arm, der für die Schifffahrt entscheidende, wichtigste Arm

mit der russischen Nachbarschaft jedoch nichts zu schaffen hat; ferner wurde die Prärogative der europäischen Donaucommission wesentlich erweitert, ihre Competenz reicht nicht mehr bloß bis Izaktscha, sondern erscheint bis Galatz ausgedehnt, um eben den russischen Einfluß zu paralysiren, endlich wurde durch die Vermehrung dieser Commission durch ein Mitglied Rumäniens auch unsere eigene Stimme in der Commission verstärkt; denn darüber ist kein Zweifel, daß die rumänische Stimme als Verstärkung der österreichisch-ungarischen Stimme in der Commission anzusehen ist, sobald überhaupt Rumänien eine kluge Politik befolgen will, was sich schon gegenwärtig zeigt.

Was endlich das Eiserne Thor betrifft, so ist es einleuchtend, das durch den Artikel 57 des Berliner Vertrages eine wesentliche Verbesserung unserer Stellung geschaffen worden ist; denn während wir früher von der Zustimmung der Türkei abhingen, um die unserer Schiffahrt wichtige Regulirung des Eisernen Thores in Angriff zu nehmen, sind wir es jetzt nicht mehr, sondern können nunmehr frei nach unserem Gutdünken das Project, welches schon seit Jahren besteht, ausführen.

Da wir für diese Arbeiten auch einen Zoll einzuheben befugt sind, was Europa uns ohneweiters zugestanden hat, so erwachsen uns aus diesem Artikel des Vertrags nur Vortheile und keine Opfer.

Ich habe noch zum Schlusse eine Pflicht zu erfüllen, welche darin besteht, daß ich mich gegen den Vorwurf des Widerspruches rechtfertigen muß, welcher darin gesucht wird, daß Derjenige, welcher für die Adresse gestimmt hat, unmöglich für die Politik der Regierung eintreten könne.

Vor Allem möchte ich wohl jene Herren Mitglieder des Ausschusses, welche zugleich auch die Verfasser des ursprünglichen Adreßentwurfes waren, daran erinnern, unter welchen nicht unwesentlichen Modificationen, denen ja auch sie zum großen Theile in der bereitwilligsten Weise entgegengekommen sind, die ziemlich einstimmige Annahme der Adresse im Ausschusse erfolgte. Ich muß diesem noch beifügen, daß ich für meine Person nie in der Lage war, jene Tendenzen unbedingt zu theilen, welche durch die gehörten, mitunter sehr glänzenden Reden in die Adresse hineingelegt worden sind. Ich habe, sowie viele andere Mitglieder, das Bedürfniß anerkannt und mitempfunden, daß es in einem so ernsten Momente, wie der damalige war, angesichts einer demissionirten Regierung und nach einer sechsjährigen durch keine Manifestation der Regierung markirten Session angezeigt erscheine und vielleicht geboten sei, sich mit einer ehrfurchtsvollen und freimüthigen Kundgebung an die Stufen des Allerhöchsten Thrones zu wenden.

Auch ich konnte mich nicht den Besorgnissen über die möglichen Wirkungen einer in ihren Zielen uns verhüllten Politik, unaufgeklärten Widersprüche zwischen Worten und Thaten der Regierung, endlich über die durch gebrachte und noch verlangte schwere Opfer in die Ferne gerückte Regelung unserer Finanzen verschließen. Auch ich habe daher den Wunsch gehabt, daß die Krone Kenntniß erlange von einer gewissen Beunruhigung, über uns unklare Verhältnisse und Maßregeln, und daß wir durch maßgebende Aufklärungen von competentester Stelle und durch die Vorlage des Berliner Vertrages, also durch die Erfüllung der verfassungsgesetzlichen Bestimmungen in die Lage gesetzt werden, uns ein definitives Urtheil über die auswärtige Politik zu bilden. Nun bitte ich aber nicht zu vergessen, daß zwischen dem 5. November 1878 und heute doch große Veränderungen eingetreten sind.

Wir haben mittlerweile eine bedeutende Demobilisirung der Truppen in Bosnien und der Herzegowina erlebt, ohne daß die Ruhe im Mindesten gestört worden wäre; wir können daher von der thatsächlichen Pacification jener Länder sprechen; wir haben aus competentestem Munde offene und ausführliche Aufklärungen erhalten über die Ziele und Beweggründe der Politik. Diese Aufklärungen sind für mich maßgebend, weil sie, aus dem competentesten Munde gethan, das Gewicht haben müssen, welches ihnen ja auch durch den in der Adresse ausgedrückten Wunsch, sie zu erhalten, beigelegt erscheint. Der Berliner Vertrag steht in Verhandlung, wodurch auch dieses Postulat der Adresse erfüllt erscheint.

Ich halte also dafür, daß die Adresse im Wesentlichen ihren Zweck erfüllt hat und daß man nicht sagen könne, wir stehen heute noch auf ihrem Standpunkte; vielmehr sind wir seither um einige sehr bedeutende Schritte in der parlamentarischen Action vorwärts gegangen.

Aus dem Gesagten ergibt sich nun für mich der natürliche Schluß, daß ich die Politik des Grafen Andrássy als eine durch die Verhältnisse gebotene, als eine nothwendige und in Folge dessen auch als eine den Pflichten seines Amtes gemäß eingehaltene betrachte, da ich überzeugt bin, daß nach der Lage der europäischen Verhältnisse, von welcher wir uns nicht emancipiren und nicht isoliren können und dürfen, dadurch unverhältnißmäßig größere Opfer und Gefahren vermieden wurden, als diejenigen sind, von denen wir uns heute getroffen glauben. Ich werde daher für den Majoritätsantrag, das heißt für die unbedingte Zustimmung zum Berliner Vertrage mein Votum abgeben und daher den Minoritätsantrag, welcher eigentlich nur eine auszugsweise Wiederholung und Verschärfung der Adresse und die bei voller Verurtheilung der auswärtigen Politik nur mit Widerwillen gegebene Zustimmung zu dem Vertrag enthält, ablehnen. *(Bravo! Bravo! — Während vorstehender Rede hat*

Vicepräsident Dr. Vidulich den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Unzählige Worte sind in der heute in Verhandlung stehenden Angelegenheit schon gesprochen und geschrieben worden, so daß ich mit Recht annehmen darf, daß die Menge der Worte heute weder an der Sachlage noch an der Entscheidung der Mitglieder dieses hohen Hauses etwas Erhebliches ändern kann. Was da dem Einzelnen und somit auch mir als wesentlich obliegt, ist, nur in kurzen Zügen eine Beurtheilung der heutigen Sachlage auszusprechen und den persönlichen Standpunkt zu rechtfertigen. Wäre es in meine Macht oder in die Macht irgend eines Menschen gegeben, vor die Augen dieses hohen Hauses die Zukunft, ihre Gestaltung, die Ereignisse der nächsten Jahrzehnte vorzuführen, welche als eine Folge des in letzter Zeit Geschehenen eintreten werden, dann glaube ich, könnte dies mächtig genug sein, sie von Entschlüssen auch in der letzten Stunde, von geplanten Genehmigungen noch abzuhalten.

Doch selbst wenn mir oder irgend Jemandem eine solche Macht der Vorführung künftiger Ereignisse gegeben wäre, so glaube ich, leider auch das würde nicht hindern, daß mir und Jedem Anderen das Schicksal der Kassandra: gehört, doch unbeachtet mit unseren Warnungen zu bleiben, beschieden wäre. Denn leider bestätigt es sich in dem Geschicke der Staaten sowie der einzelnen Menschen, daß nicht nur der Hinweis auf die Zukunft und das oft mit unmittelbarer Nöthigung sich als zukünftig Aufdrängende nicht im Stande ist, auf ihre Entschlüsse ernüchternd zu wirken, ja daß selbst nicht nur nicht fremde Erfahrungen sie weiser machen können, daß selbst die eigene Erfahrung diese bessernde Wirkung nicht hat. *(Rufe links: Sehr richtig!)* Denn wäre dies anders zu hoffen, so müßten wir voraussetzen, daß in Erinnerung jener Ereignisse, die zu Anfang der sechziger Jahre stattgefunden haben und jener Folgen, die daraus entstanden sind, bei ihrer außerordentlichen Aehnlichkeit in vielen Beziehungen mit den heutigen Verhältnissen schon ein warnender Ruf an die Mehrheit des hohen Hauses und schon früher an die Vollzieher und Vollstrecker von Thatsachen hätte sein müssen. Und doch zeigt es sich leider, daß selbst die früheren Thatsachen, daß eigene schmerzliche und trübe Erfahrungen nicht gehindert haben, einen Weg wieder zu betreten, der außerordentlich ähnlich dem ist, wie er mit verhängnißvollem Weitergange vor ungefähr 15 Jahren betreten worden ist.

Doch wie es auch immer sei, immerhin wird es sich geziemen, in dieser ernsten Stunde, die reich ist an gereiftem und keimendem Unheil, noch einmal nach Pflicht und Recht die warnende Stimme zu erheben. Die Pflicht wird wohl nicht bestritten werden dürfen, wenn feststehend ist, daß die jetzigen Ereignisse von hoher und höchster Wichtigkeit, von größter Tragweite für das Schicksal der Völker dieses Staates, für den Staat selbst sind. Nur anders scheint es einer Seite dieses hohen Hauses gegenüber der Frage der Berechtigung zu stehen. Man hat es unternommen, die Berechtigung, die Competenz dieses Hauses in Zweifel zu ziehen, in dieser Angelegenheit zu sprechen, in dieser Angelegenheit die Entscheidung zu fällen, die Zustimmung zu ertheilen oder zu verweigern. Ich bedauere, daß diese Einwendung und diese Beschränkung das Rechtes des Hauses zuerst Ausdruck fand durch einen Redner von jener *(rechten)* Seite des Hauses aus Galizien, wie ich überhaupt zu meinem großen Bedauern in dieser Angelegenheit vermisse, jenes bisher eingehaltene rechtsbewußte und edle Festhalten gegenüber einer Vergewaltigung, die hauptsächlich ihren Vertreter in Rußland hat. Ich bedauere die Aenderung in der Haltung; sie wird bewußt oder unbewußt dahin führen, die Zwecke dieser Macht zu fördern. Man könnte es ja fast als Symbol ansehen, wenn man liest, daß in der letzten Zeit Eisenbahnbeamte Galiziens von der russischen Regierung *(Rufe links: Hört!)* wegen ihrer umsichtigen und eifrigen Thätigkeit ausgezeichnet worden sind. *(Rufe links: Hört! Hört!)* Ist dies nicht vielleicht ein Symbol dafür, daß überhaupt von vielen maßgegenden und hochgeehrten Männern in der heutigen Phase dieser Angelegenheit die Bahnen Rußlands sehr geebnet und sehr geglättet worden sind *(Rufe links: Sehr richtig!)*, die Bahnen Rußlands, die schon früher, wie mir schien, hinweggeschritten sind über die Häupter, über Recht, Leben und Eigenthum ihrer Vaterlandsgenossen? Ich bedauere diese Haltung, ich habe weiter kein Urtheil darüber auszusprechen. Zweifellos höchst bedenklich ist das Beginnen, die Competenz des hohen Hauses in Zweifel ziehen zu wollen, eine Competenz, welche so unantastbar gewahrt ist in jenem §. 11 lit. a) des Gesetzes über die Reichsvertretung, wo es ausdrücklich heißt, daß derartige Verträge, welche eine Belastung des Reiches zur Folge haben, der Genehmigung zu unterziehen sind. So ist, ich glaube bis auf das Wort, der Text dieses Alinea. Ich höre, daß uns in den nächsten Tagen bewiesen werden soll, daß dies doch nicht so ist; der Wortlaut ist klar, es soll uns also aus irgend welchen Autoren früherer älterer Zeit bewiesen werden, daß der Wortlaut nicht so zu verstehen ist, wie er lautet, daß schwarz nicht schwarz, und weiß nicht weiß ist, und Alles durcheinander gemischt uns nur grau erscheinen soll. Ich glaube, die Thatsachen werden stärker sein, als die scharfsinnigsten und gewandtesten Beweisführungen, welche doch immer nur ein Product der Gewandtheit und

des künstelnden Scharfsinnes sind, und immer schwächer erscheinen, als das unverrückbare, klare Bild der Wahrheit. *(Rufe links! Sehr richtig! Bravo! Bravo!)*

Im Verfolge der Competenzbestreitung sagt man uns höhnend: Wie sollen wir denn heute noch dagegen auftreten und etwa die Zustimmung verweigern? Und man glaubt, uns den bittersten Hohn zuzuspenden, indem man sagt: Rumänien z. B. werde in ein Hohngelächter ausbrechen, wenn wir etwa seine Souverenität nicht anerkennen wollten. Nun, wenn man so in's Kleine gehen wollte, könnte man ebenfalls mit kleinen Gegenargumenten antworten und sagen, daß uns doch zumeist nur Artikel 25 und Oesterreich Betreffendes zunächst berührt; wenn man uns aber auf den Congreß verweist und auf seine große Bedeutung, so erlaube ich mir über dieses meine bescheidenen Zweifel zu haben. Wer sind sie denn diese Herren, und was haben sie für die Welt geleistet, was sind die Herren? Ob es nun durch ein Gesetz gewährleistet wurde oder durch die Macht der Natur der Dinge, immer sind sie nur die Diener der Völker und sollen die Berather sein im Interesse des Volkes, dem sie dienen und das sie bezahlt; sie sind nicht höher zu stellen als die Völker selbst und nicht als Macht anzusehen, über den Volksvertretungen stehend, sondern unter ihnen, somit niemals als etwas Unantastbares, an dessen Votum etwa nicht gerüttelt werden dürfte. Aber ich erkenne die Majestät des Geistes, ich erkenne die Majestät des großen, würdig Vollbrachten und ich würde dieselbe auch in diesem Falle anerkennen, wenn ich mir sagen müßte, daß die Natur der Thatsachen dazu zwinge. Ist dies aber der Fall? Gewiß nicht! Was haben die Herren und was hat der Congreß zu Stande gebracht? Ein Werk, welchem nach ihrem eigenen Gebaren in der letzten Zeit das Siechthum anhaftet. Heute schon, wie bei einem schwer Kranken und kaum noch Lebensfähigen sind sie von Tag zu Tag ängstlich besorgt, ob er den nächsten Tag, die nächste Woche noch überleben werde. Und immer wieder, wie bei schwer Kranken, lesen wir in Beruhigungstelegrammen, daß der Berliner Vertrag doch aufrecht bleibt, doch am Leben gelassen wird. Was beweist dies Alles, als daß dieses Werk nur ein Flickwerk, ein schwaches Auskunftsmittel, nur ein Nothbehelf für Einen Augenblick ist. Jene Herren, und wir haben zuletzt Einen derselben gehört, die für den Berliner Vertrag eintreten, verkündigen uns ja selbst, daß damit allerdings nicht das glückliche Ende, nicht die volle Ordnung in den Verhältnissen geschaffen worden ist und erst die weitere Entwicklung dies bessern muß. Nun, wie wenig bessernd diese Verhältnisse im Orient wirken und sich entwickeln, das haben wir leider seit vielen Decennien in Oesterreich schmerzlich genug erlebt.

Aber ich will gerecht sein und nicht meine letzte Meinung in der Sache vorenthalten, daß ich für das, was in der letzten Zeit geschehen ist, für die Sünden der letzten Zeit nicht einzig und allein nur die Gegenwärtigen verantwortlich machen kann und will, somit nicht allein den Einen, den heutigen Minister des Aeußern in Oesterreich; alle miteinander die Congreßgrößen haben seit langer Zeit schwer gesündigt, sie haben gesündigt durch Unterlassung und durch Thaten; und längst damals schon, als eine entschiedene und entschlossene Haltung vieles Unheil, vielleicht auch das ganze hätte verhüten können, waren sie am richtigen Wege nicht zu finden und sind heute nicht zu finden, die richtige Vertretung der Völker ist auch auf dem Berliner Congresse nicht zu finden gewesen. Denn wenn sie wirklich vorhanden gewesen wäre, in der ihr gebührenden Stellung, dann wäre das, was dort geschaffen wurde, nicht ein armes Flickwerk geworden, bloß im besten Falle für wenige Monate, kaum über die Dauer eines, zweier Jahre hinaus. Europa war früher, war auch später nicht zu finden. Nur ein Theil Europas war zu finden und ihm allein (es ist England) ist es zuzuschreiben, daß das Verhängniß nicht weiter vorgeschritten ist. England allein war es zuzuschreiben, und nicht jenen Herren insgesammt, die bei dem Congresse versammelt waren; denn das übrige Europa war bereits einig und gefügig genug sich auch den Frieden von San Stefano gefallen zu lassen, und ich brauche Ihnen nur ins Gedächtniß zurückzurufen, daß nur die Besorgniß vor der entschlossenen, kriegsbereiten Haltung Englands und die Gefahr, die daraus vielleicht für die übrigen europäischen Mächte entstanden wäre, diese bewogen und bestimmt hat und ihnen den Anlaß gab zum Berliner Congresse zu schreiten. Also von dieser Seite darf man uns die Diplomatenautorität, ihre außerordentlich umsichtige, für Generationen hinaus wirksame Thätigkeit nicht entgegenhalten, an die Niemand glaubt, wenn man in einem höhnenden Gegensatze dazu unsere Rechte herabsetzen und verwerfen will.

Endlich bin ich verpflichtet, in dieser Angelegenheit noch meinen persönlichen Standpunkt zu bezeichnen. Von Anfang an ist es mir höchst zweifelhaften Werthes gewesen, ob nach der Occupation von Bosnien und der Herzegowina, nach der Ausführung des im Berliner Vertrage übertragenen Mandates überhaupt das Haus noch das Verlangen nach Vorlage des Berliner Vertrages erheben solle. Denn, meine Herren, nicht mit Unrecht ist bei einer früheren Gelegenheit hervorgehoben worden, daß die Regierungen häufig suchen bei Thaten, wo die Reichsvertretung weder bei der Conception, noch bei der Ausführung mitbetheiligt gewesen ist und übergangen wurde, sie später bei dem weiteren Verlaufe heranzuziehen; warum? Um sie zu Mitträgern der Verantwortlichkeit zu machen *(Rufe links: Sehr richtig!)*

und sie zu verpflichten, den Lasten, die weiter daraus folgen und allen Opfern, welche die Folge sein müssen, die Zustimmung zu ertheilen.

So, meine Herren, stehen gewöhnlich die Thatsachen, so ist das Vorgehen von Regierungen, die sich entlasten wollen auf Kosten der Volksvertretungen, indem sie selbst solche Zustimmungen nachträglich suchen. Umsomehr, meine Herren, schien es mir bedenklich, daß die Reichsvertretung sich, ich möchte sagen, herandrängen soll, diese Verantwortung auf sich zu nehmen, für einen Vertrag, der längst mit Verletzung der Rechte des Hauses vollzogen ist; es kann dies nur die Bedeutung haben, wenn ihm, wie leider zu erwarten, zugestimmt wird, die ganze Verantwortung nachträglich, nach Verletzung des eigenen Rechtes, auf sich zu nehmen; und, meine Herren, wenn es mir bisher auch zweifelhaft war, so steht es mir heute unbedingt fest, daß es nun und nimmermehr gut gewesen ist, den Berliner Vertrag hinterdrein, nachdem an den Thatsachen, die durch ihn geschaffen wurden, auch die ewigen Götter nichts mehr zu ändern vermögen, noch in Verhandlung zu nehmen, umsomehr, weil das, was ich früher nur fürchten und vermuthen konnte, ich heute vor mir sehe, daß dem Berliner Vertrage nachträglich ohneweiters die Zustimmung ertheilt werden wird.

Ja, ich kann mir eine Form, aber nur Eine denken, wie der Berliner Vertrag in richtige Verhandlung zu nehmen war: Wenn sogleich vom hohen Hause wegen der Verletzung der Rechte, wie sie im §. 11 lit. a des Gesetzes über die Reichsvertretung dem Hause gegeben sind, die Anklage gegen den schuldigen Minister erhoben worden wäre. *(Rufe auf der äussersten Linken: Sehr richtig!)* Dies, meine Herren, wäre die einzig richtige Art der Behandlung des Berliner Vertrages gewesen; dann wäre es denkbar, vielleicht für Viele nicht incorrecter gewesen, nachdem die Sühne nach der schuldigen Seite vollzogen war, den in vielen Richtungen unwiederruflichen Thatsachen gegenüber Zustimmung, beziehungsweise die Nachsicht zu ertheilen. Aber, meine Herren, sein Recht durch nicht rechtzeitige Vorlage des Vertrages verletzen lassen und hintendrein den Vertrag, wo man keinen Einfluß mehr nehmen und beklagenswerth Geschehenes nicht löschen kann, doch noch zur Vorlage verlangen, keinen Einfluß mehr nehmen, nur die Verantwortung und den Hohn, das ist eine demüthigende Stellung und fordert die Verhöhnung heraus — dabei kaum die Nichtzustimmung zu erreichen — das Alles scheint mir ein sehr unkluges Beginnen.

Meine Herren! Was thut man heute mit diesem Vertrage? Ist wohl zu erwarten, daß heute die Zustimmung nicht ertheilt wird? Leider nein! Oder ist zu erwarten, daß die Anklage erhoben wird gegen den Schuldigen? Leider nein! Was folgt nun daraus, daß wir die Vorlage des Vertrages verlangen, daraus, daß dem Vertrage die Zustimmung ertheilt wird, und zwar gerade mit Bezug auf geschaffene Thatsachen.

Ja, meine Herren, dadurch wird von uns das kräftigste Präjudiz für die Regierung geschaffen, die so oft beklagten Zwangslagen uns wieder und immer wieder zu bereiten; wir schaffen eine sehr kräftige Verleitung, daß man uns ja weiter nichts zu bieten braucht, als unverrückbare Thatsachen, und wir lassen das Recht, das uns gebührt, und die Macht, die uns zusteht, auch einen Minister anzuklagen, ruhig fallen, genehmigen die Thatsachen und fügen uns jeder Zwangslage. Dies Verfahren scheint mir dadurch inaugurirt, daß wir den Vertrag verlangen, nachdem wir an dem Vertrage selbst nichts mehr ändern können, folglich von vornherein aussprechen, daß wir uns den Thatsachen beugen; das entspricht nicht der Würde, nicht dem Rechtsstandpunkte des Hauses, und ich bedauere heute, daß dieses Verlangen gestellt wurde, und daß von dem Berliner Vertrage mit Rücksicht auf das heute zu Erwartende Besitz ergriffen wird.

Ich kann mich somit nicht dem Antrage anschließen, der uns vorliegt, dem Vertrage die Zustimmung zu ertheilen. Wie ich dem gegenüber stehe, habe ich soeben entwickelt. Es liegt aber noch ein anderer Antrag der Minorität vor, welcher besagt, die Zustimmung zu ertheilen und das Vorgehen zu tadeln.

Vielleicht ist es nur ein persönlicher Standpunkt, den ich bezeichne; aber es kommt mir vor, daß persönlich für Einzelne es fast noch mißlicher ist, diesem Antrage zuzustimmen. Denn ich denke mir, daß Jene, welche die Zustimmung ertheilen, in vollster Resignation begriffen sind, in vollstem reichen Wohlgefallen ertheilen sie dem Berliner Vertrage consequenter Weise ihre Zustimmung. Es ist traurig, aber consequent. Der andere Antrag aber bringt, glaube ich, die Einzelnen in eine sehr fatale Situation. Der Antrag sagt ja doch, mir gefällt die ganze Sache nicht, aber ich stimme ihr zu.

Nun aber, wenn der Tadel vielleicht irgend etwas sein soll, was uns von Werth ist, so glaube ich, ist es doch mit Rücksicht auf die von vornherein ertheilte Zustimmung immerhin eine mißliche Sache und zu theuer bezahlt, und ich für meine Person würde sehr besorgen, durch diese Zustimmung, die tadelt und bewilligt in die eigenthümliche Stellung des gutmüthig zürnenden Kotzebueschen Lustspiel-Onkels zu kommen, der immer bös ist, aber doch Alles bewilligt.

Ich glaube, die Bevölkerung wird sich in einfacher Weise dahin die Sache zurechtzulegen verstehen, daß nur der eine Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung entspricht; alle übrigen Anträge wird sie gleich beurtheilen, sie wird dieselben nur unter dem Gesichtspunkte auffassen, ob die Zustimmung

ertheilt wird oder nicht, und in richtiger Weise glaube ich, wie die Bevölkerung werden Viele von uns sich nur dem einen Antrage anschließen, der mit vollster Wahrung und Aufrechthaltung der Competenz des Hauses für den Uebergang zur Tagesordnung ist.

Dies, meine Herren, scheint mir der Sachlage zu entsprechen, es scheint mir auch der Würde des hohen Hauses zu entsprechen, die sich in das Weitere heute nicht einzulassen hat; es scheint mir aber auch der thatsächlichen Stimmung und Gesinnung der Bevölkerung zu entsprechen, und dieser folgend bitte ich das hohe Haus, demselben seine Zustimmung zu geben. *(Beifall links. — Redner wird von vielen Abgeordneten beglückwünscht. — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Baron Wilhelm Kotz hat das Wort.

Abgeordneter Wilhelm Freiherr v. **Kotz**: Graf Andrássy hat sich in seiner orientalischen Politik weder durch nationalen Haß noch durch nationale Furcht leiten lassen; deßhalb glaube ich ist seine Politik als eine echt österreichische zu bezeichnen. Dadurch, daß er weder den Russen noch den Engländern die Thore Constantinopels öffnen half, hat er Europa gezwungen, österreichische Politik zu machen. Statt im Geiste des selig zu Grabe getragenen Pariser Friedens das alte Türkenjoch den Völkern der Balkanhalbinsel auf den Nacken drücken zu helfen, hat er der Türkei seine Reformnote zugestellt, jenes populäre, im Geiste des englischen und französischen Liberalismus verfaßte Schriftstück, welches gewiß nicht von der gesammten europäischen Diplomatie Andrássy-Note genannt würde, wenn es nicht das geistige und moralische Eigenthum des Grafen Andrássy wäre. Statt sich im Geiste des ebenfalls glücklich zur Ruhe gebrachten Friedens von San Stefano der Anarchie des Panslavismus zu unterordnen, hat er Europa nach Berlin geführt und es dort zur officiellen Bekenntniß gezwungen, daß unser Kaiserstaat für den europäischen Frieden eine Nothwendigkeit ist.

Verfolgt man die Politik des Grafen Andrássy von officiellem Actenstück zu officiellem Actenstück, und nicht von einzelnen Zeitungs- und Parteiprämissen zu einzelnen Zeitungs- und Parteischlüssen, so kommt man leicht zu der Erkenntniß, daß ihm der offenste lauteste Dank jedes Oesterreichers gebührt, wenigstens jedes Oesterreichers, dem die Ehre und die Zukunft unseres Kaiserreiches *(Rufe links: Oho!)* ernster am Herzen liegt, als die Zukunft und Vergangenheit einzelner Nationen *(Widerspruch links.)* Das Recht des Grafen Andrássy auf diesen Dank kann dadurch nicht alterirt werden, daß die gesetzliche Zeit zur Durchführung des Berliner Friedens noch nicht verstrichen ist, und daß es heute noch — oder wenn man will, schon — Parteien gibt, welche weder zu hoffen noch zu glauben belieben, daß er überhaupt je durchgeführt werden soll. Mich wenigstens kann dies Alles nicht hindern, den staatsmännischen Ueberblick, und den diplomatischen Takt anzuerkennen, mit welchem Graf Andrássy die Einigung Europas zu Gunsten Oesterreichs vorbereitete und durchführte. Daß Europa uns Oesterreicher im Namen des Weltfriedens bat, die Charge der Occupation und Administration Bosniens und der Herzegowina zu übernehmen, kann uns nur zur Ehre und nur zum Nutzen gereichen. *(Gelächter links.)* Dies wenigstens ist, meine Herren, meine feste Ueberzeugung *(Erneuertes Gelächter links)*, und mein persönlicher Standpunkt in der gegenwärtigen Frage, und ich bitte Sie, zu glauben, daß ich diesen Standpunkt nicht etwa bloß deßhalb einnehme, weil ich österreichischer Soldat bin, sondern ich bitte Sie, wirklich zu glauben, daß ich auf diesen Standpunkt gekommen bin, weil ich es in meiner gegenwärtigen Stellung für meine heiligste Pflicht halte, vor Allem die Steuerkraft Oesterreichs zu vertheidigen und zu berücksichtigen. *(Vermehrtes Gelächter links.)* Gerade weil ich aber weiß, wie schwer in den letzten Jahren unsere Steuerlast von den österreichischen Steuerträgern geschleppt wurde, so wird mir der ganze Dank klar, den wir dem Grafen Andrássy dafür schulden, daß uns seine Politik so unendlich, so unberechenbar viele Opfer an Gut- und Blutsteuer erspart hat. *(Gelächter links.)* Ich wenigstens, meine Herren, glaube, daß die Vernichtung der Streitkräfte des Befreiers sämmtlicher russischer Leibeignen uns theurer zu stehen gekommen wäre, als die Entwaffnung Hadschi Loja's, selbst wenn wir knapp nach dem ersten Plewna auf die Jahre 1848 und 1849 hätten vergessen wollen.

Ferner glaube ich, daß, wenn wir ruhig zugesehen hätten, wie Russe oder Engländer, Serben oder Montenegriner, Türken oder Griechen Versuche machen, Bosnien und die Herzegowina zu occupiren und zu administriren, gewiß alle diese Versuche für uns eine theuerere Schlußrechnung im Gefolge gehabt hätte, als die uns gegenwärtig vorliegende. Man kann dem Grafen Andrássy nichts Anderes vorwerfen und wirft ihm de facto nichts Anderes vor, als daß er sich weder zu Russenhaß noch zu Russenfurcht zwingen ließ.

Russenhaß vor dem Frieden von San Stefano hätte uns aber Tausende von Millionen und Menschenleben gekostet, während uns Russenfurcht nach diesem provisorischen Friedensschlusse ebensoviel, wenn nicht noch mehr kosten könnte. Ich glaube daher, daß man dem Grafen Andrássy dafür, daß er die Russen weder hassen noch fürchten will, sowohl vom Standpunkte des österreichischen Soldaten, als auch von dem des österreichischen Steuerzahlers ein freudiges und dank-

bares Bravo zujubeln kann. *(Gelächter links.)* Aber wir haben noch etwas zu bedenken, wir müssen bedenken, wie schwer und langsam sich unsere Industriellen und Gewerbetreibenden von den Schlägen des Jahres 1873 erholen, in welchem endlich die Wahrheit zum Durchbruche kam, daß man die Productionskraft der Völker nicht ungestraft durch künstliche Mittel heben kann, ohne deren Consumtionskraft in solide Rechnung zu ziehen; wir haben zu bedenken, wie schwer unsere theils ins Ausland geleitete, theils an sich selbst verbrauchte Consumtionskraft von unserer gesammten Geschäftswelt vermißt wird und daß Graf Andrássy sich auf dem directen Wege befindet, nicht allein die Consumtionsfähigkeit der gesammten Balkanhalbinsel im Allgemeinen zu heben *(Gelächter links)*, sondern auch dieselbe speciell der österreichischen Industrie und dem österreichischen Gewerbefleiße nutzbar zu machen. *(Erneuertes Gelächter links.)* Die Segnungen des Berliner Friedens in dieser Beziehung können sich allerdings erst dann bewähren, bis die gesammte Balkanhalbinsel sich pacificirt fühlen wird, bis das Gespenst des Panslavismus als solches entlarvt und hiedurch vernichtet sein wird, bis der Glaube an die Durchführbarkeit und Erhaltung des Berliner Friedens auf der gesammten Balkanhalbinsel festen Fuß gefaßt hat, bis mit anderen Worten sämmtliche durch den Berliner Vertrag zu neuem und freiem Leben berufenen Staaten der Balkanhalbinsel ihre Sehnsucht nach russischen oder englischen Liebesdiensten mit dem Vertrauen zu Oesterreich ersetzt haben werden, mit dem Vertrauen zu Oesterreich, in dem sie nichts Anderes erblicken werden und sollen, als die Macht, welche den Berliner Vertrag aufrechterhalten will und kann. Der Glaube an die Durchführbarkeit und Erhaltung des Berliner Friedens ist im gegenwärtigen Momente gleichbedeutend mit dem Glauben an die Macht und die Gesundheit Oesterreichs. Nicht bloß unsere Ehre und Vertragstreue, auch unser materieller Wohlstand ist an denselben innig gekettet. Warum sich trotzdem unsere sämmtlichen regierungsunfähigen Oppositionen dahin vereinigen, diesen Glauben zu unterwühlen, ist mir vollkommen unbegreiflich; die Erinnerung an unsere lange Adreßdebatte hindert mich, einen meiner Ueberzeugung vollkommen entsprechenden Antrag dem hohen Hause zu stellen und ich werde mich daher damit begnügen müssen, dem Majoritätsantrage zuzustimmen. Ich kann jedoch nicht umhin, offen und rückhaltslos auszusprechen, wie sehr es mich gefreut hätte, wenn das hohe Haus sein durch den gegenwärtigen Buchstaben unserer Verfassungsurkunde verliehenes gutes Recht zu einer freudigen und dankbaren Entgegennahme des Berliner Friedens hätte ausnützen wollen. *(Gelächter links.)* Der Minoritätsantrag ist ein Versuch, das hohe Haus zu bewegen, dem Berliner Vertrage thatsächlich zuzustimmen. Nachdem dieser thatsächliche Versuch jedoch seinem Wortlaute nach jenem sattsam bekannten und von der Delegation bereits vollkommen desavouirten Standpunkte des Budgetausschußberichtes entspricht, so hoffe ich, wird er das bleiben was er ist, ein Minoritätsvotum, ein Minoritätsvotum, welches eigentlich weder für den Frieden von Berlin, noch für den von Paris, noch für den von San Stefano, noch für irgend einen Frieden stimmt, sondern für die Fortsetzung des Kampfes mit Worten, eines Kampfes mit Worten ohne Ende und hiemit ohne allen Zweck, für die Fortsetzung einer Debatte, deren Ende hoffentlich recht bald ganz Oesterreich begehren wird, denn unser im Verhältniß zu allen seinen Nachbarländern in jeder Beziehung reich gesegnetes Vaterland ist für diesen Luxus zu arm. *(Heiterkeit.)*

Seine Excellenz der Herr Abgeordnete für Schluckenau hat vorgestern mit sehr beredten Worten die ihm ungenügend erscheinende Begründung des Majoritätsantrages getadelt, er hat jedoch nicht ein einziges Wort dafür verloren, um uns die Gründe mitzutheilen, welche ihn persönlich bewogen haben, den Antrag zu stellen, daß dem Berliner Vertrage doch thatsächlich die Zustimmung zu geben sei.

Wenn der Herr Minoritätsberichterstatter behauptet, daß der Majoritätsantrag mit zu wenigen Worten begründet ist, so muß er mir daher erlauben, daß ich es ausspreche, daß mir der Minoritätsantrag durch gar nichts motivirt erscheint.

Ich habe die Rede des Herrn Berichterstatters für die Minorität sehr aufmerksam verfolgt, und habe doch nur hören können, daß er gegen den Berliner Vertrag gesprochen hat, obwohl er und sein bedeutender Anhang doch für denselben stimmen wird. Wenn man für das gar nicht redet, wofür man doch zu stimmen beantragt, so hat man, glaube ich, nicht das Recht die wortkarge Begründung eines Anderen einem beißenden Spotte zu unterziehen. *(Gelächter links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Walterskirchen hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Walterskirchen:** Der geehrte Herr Vorredner meinte, daß wer für das Recht und die Zukunft des Staates sei, auch für die befolgte Politik und für den Berliner Vertrag eintreten müsse und nur Derjenige ein Gegner sein könne, welcher für das Recht und die Zukunft einer einzelnen Nationalität eintreten wolle. Was mich anbelangt, so glaube ich, daß es kein Recht und keine Zukunft für Staaten gibt, die auf etwas Anderes als auf das Recht und die Zukunft der Völker aufgebaut sind, welche in demselben wohnen. Er hat uns auch eine Charakteristik jener Politik gegeben, welche nach seiner Ansicht die wahrhaft österreichische sei. Er meint, jene sei die wahrhaft österreichische

Politik, welche nicht von nationaler Furcht oder nationalem Haß geleitet wird. Nun können aber einer Politik diese negativen Eigenschaften zukommen und dieselbe dabei immer noch ehrlich oder unehrlich, gut oder schlecht, klug oder unklug sein. Nach seiner Ansicht könnte also eine unehrliche, schlechte und unkluge Politik noch immer eine österreichische sein. *(Rufe links: Sehr gut! — Bravo!)* Ich habe gehört, daß man die österreichische Politik früher mitunter ehrlich, aber, um mich artig auszudrücken, unklug genannt hat, und da scheine ich mit dem Herrn Vorredner übereinzustimmen, denn er sowie ich werde derselben nunmehr eine jener früheren beiden Eigenschaften nicht mehr zusprechen, ich weiß nur freilich nicht, ob es dieselbe ist.

Was nun die Debatte und Beschlußfassung des hohen Hauses über den Gegenstand, der uns beschäftigt anbelangt, so glaube ich, daß dieselbe folgenschwere, vielleicht nicht so sehr für die thatsächlich in der Zukunft befolgte Politik, als für das Ausmaß der Verantwortlichkeit sein wird, welche die einzelnen Parteien des Parlamentes, in Bezug auf die künftigen Geschicke unseres Landes treffen wird.

Wenn ich den unmittelbaren Einfluß der Abstimmung auf die demnächstigen Maßregeln der Regierung bezweifle, so geschieht dies deßhalb, weil es mir vorkommt, daß in Oesterreich der Constitutionalismus so aufgefaßt wird, daß man uns reden und beschließen läßt, was wir wollen und die Regierungen dann ihrerseits thun, was ihnen beliebt, *(Rufe: So ist es — sehr gut)*, wobei es auf eine Uebereinstimmung gerade nicht ankommt. *(Bravo!)* Deßhalb trifft uns aber nicht minder die Verantwortung für das, was wir beschließen, weil nicht wir diese eigenthümliche constitutionelle Praxis erfunden haben, und die Hoffnung einer Aenderung, ja am Ende doch nicht ausgeschossen ist.

Ich sehe auch eine wirkliche Bedrohung des Parlamentarismus in dieser Praxis, und darin, daß das Parlament sich so Etwas gefallen läßt, weniger aber in der Gefahr, welche der Herr Abgeordnete aus Galizien vorgestern erwähnt hat, in der Gefahr, daß das österreichische Abgeordnetenhaus nicht Maß zu halten versteht.

Ich glaube unter allen denkbaren Vorwürfen ist dieser wohl derjenige, der am allerwenigsten gerechtfertigt ist *(Heiterkeit)*, und vielleicht wird man eher der Meinung sein, daß man dem österreichischen Abgeordnetenhause die Mahnung zurufen könne, es solle sich aus dem Winterschlafe aufrütteln, als die, es solle nur ja nicht über die Schnur hauen. *(Bravo! Bravo!)*

Durch die Adresse hat das Abgeordnetenhaus bereits, theilweise wenigstens, gegen die äußere Politik Stellung genommen, es hat sich aber damals eine gewisse Zurückhaltung auferlegt, welche nunmehr, da ja die Regierung in der Delegation ihren Standpunkt dargelegt hat und die Resultate ihrer Politik in der Form des Berliner Vertrages dem hohen Hause vorliegen, um darüber zu entscheiden, nicht mehr nöthig erscheinen dürfte. Mir kommt nun vor, daß mit der Genehmigung des Vertrages und zwar mit oder ohne mißbilligendes Anhängsel, auch die Verantwortung für die daraus entstehenden Folgen übernommen werde, welche von jener Partei umsoweniger übernommen werden kann, welche im Parlamente numerisch in der Minorität schon deshalb einen maßgebenden Einfluß auf die Bildung der künftigen Regierung und damit auf die Art und Weise, wie der Berliner Vertrag aufgefaßt und durchgeführt wird, nicht besitzen kann.

Würde jene Anschauung, welche meine Partei — ich meine die Fortschrittspartei — in Bezug auf die künftige äußere Politik hegt, hier von der Mehrheit getheilt werden, dann wäre es mit Rücksicht auf die von mir früher erwähnte constitutionelle Praxis zwar immerhin noch nicht ganz unbedenklich jedenfalls aber leichter, der Genehmigung des Vertrages zuzustimmen, und damit auch die Indemnität für jene Vollmachtsüberschreitung zu geben, die meines Erachtens in der gegen den Willen der Bevölkerung erfolgten Schließung und bisherigen Durchführung des Vertrages liegt.

Und wenn der Umstand, ob man in der Minorität oder Majorität ist, einen Einfluß in dem Falle auf das Votum ausübt, so ist es nicht deßhalb, weil man nur in der Minorität die Courage zu einem „Nein" findet und vor den Folgen des „Nein" zurückschrecken würde, sobald es die Majorität für sich hätte, sondern es geschieht dies deßhalb, weil das „Ja" minder bedenklich ist, im Falle man für seine Ansichten über unsere äußere Politik die Mehrheit hat, was höchst bedenklich ist im umgekehrten Falle, unmöglich aber für Diejenigen wird, welche damit etwas nach ihrer Meinung Verderbliches indemnisiren sollen, ohne die geringste Möglichkeit eines Einflusses auf die künftige Entwicklung zu besitzen, von der sie voraussetzen müssen, daß sie die Fortsetzung der Vergangenheit bilden werde. Die Majorität besitzt diese Möglichkeit jedenfalls mehr als wir; möge sie daher auch allein, wenn sie meint es thun zu können, die Verantwortung für das bisher ohne unsere Zustimmung und gegen unseren Willen Vollbrachte übernehmen.

Für mich ist demnach die Frage, die uns beschäftigt, in erster Linie eine Vertrauens- oder Mißtrauensfrage gegen die Regierungen, und da möge es mir gestattet sein auseinanderzusetzen, weßhalb ich gegen die auswärtige Politik Opposition mache und sie nicht für gut halte. Wer so wie ich früher die Regierung unterstützte, weil ich ihre Politik für gut hielt und sie nunmehr bekämpfe, weil ich ihre Politik jetzt für schlecht halte, der hat eine erhöhte Verpflichtung und damit das Recht, seinen

Standpunkt zu begründen und wenigstens den Nachweis zu versuchen, warum er glaubt, daß eine Aenderung in der Regierungspolitik eingetreten sei, da er sich sonst dem gerechten Vorwurfe der Inconsequenz und des Wankelmuthes aussetzt. Ich werde mich dabei natürlich an Dasjenige halten, was von der Regierung in den Delegationen zur Begründung und Rechtfertigung ihrer Politik vorgebracht worden ist, und ich glaube, daß auch heute jener früher gegen so Manchen erhobene Vorwurf nicht mehr zutreffe, daß sie geurtheilt und verurtheilt haben, bevor die Regierung gehört worden ist. Nebstbei bemerkt, finde ich allerdings, daß die Ereignisse und Thatsachen auch schon früher eine berechtigte Grundlage eines Urtheiles abgaben, eine berechtigtere sogar als Worte, die nur den Commentar zu den Ereignissen bilden können, besonders dann, wenn, wie die Erfahrung gezeigt hat, sehr verschiedene Auffassungen über die Bedeutung herrschen, die den Worten beigemessen wird. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Die Regierung hatte an mir, wenn auch einen schwachen, aber doch überzeugten und aufrichtigen Anhänger, solange man annehmen durfte, daß sie noch auf jenem Standpunkte stehe, welchen der Minister des Aeußern gelegentlich einer Interpellation im Ausschusse der Delegation einmal sehr klar und drastisch damit präcisirte, daß er die Occupation und Annexion von türkischen Provinzen einen Unsinn nannte und es noch nicht offenbar war, wie die feine Unterscheidung zwischen Zweck und Mittel die Brücke bilden kann, um das Räthsel zu lösen, wieso aus einem Unsinn ohne Macchiavellismus, ohne Unwahrheit und Widerspruch eine weise Staatsaction wird. *(Bravo! Heiterkeit.)*

Ich habe die Regierung unterstützt, so lange man annehmen konnte, daß dieselbe den die österreichischen Interessen bedrohenden russischen Einfluß im Osten der Balkanhalbinsel nicht durch die österreichische Herrschaft im Westen derselben und durch Maßregeln unschädlich machen zu können glaubte, die in meinen Augen keine Compensationen sind, gegen Montenegro und Serbien unnöthig und gegen Rußland mir unwirksam erscheinen; so lange man für die Passivität gegen Rußland den Erklärungsgrund in der Stellung und in den Allianzverhältnissen der übrigen europäischen Mächte finden konnte, und der günstigste Augenblick, um gegen Rußland aufzutreten, meines Erachtens nach nicht nur nicht vorüber war, sondern erst noch zu kommen hatte; so lange ich mir die Antwort auf die Frage, was Besseres an die Stelle dessen, was die Regierung gethan hat, hätte geschehen sollen, schuldig bleiben mußte. Es ist mir leider seither klar geworden, daß ich zu viel Gewicht auf den Umstand gelegt hatte, daß die Regierung bei der Debatte über den 60-Millionencredit mit keinem Worte den Irrthum oder das Mißverständniß aufklärte, in dem viele der damaligen Delegirten sich befunden haben.

Sie nahm das Votum für die 60 Millionen von Jenen an, die erklärten, nur deßhalb dafür zu stimmen, damit die Stellung Oesterreichs auf dem Congresse gegenüber Rußland gestärkt werde und weil die Regierung es ausdrücklich in Abrede stellte, daß ihre Politik auf eine Occupation und Annexion abziele. *(Rufe: Hört!)* Und sie fand auch kein Wort, um den Irrthum jener Anderen aufzuklären, welche die 60 Millionen verwarfen und gerade deßhalb, weil sie die Occupations- und Compensationspolitik für nothwendig hielten und so wie die Ersteren aus der Aeußerung der Regierung den Schluß zogen, daß sie eine solche Politik verwarf. Und weil man sich seither auch auf die Aeußerungen jener Abgeordneten berufen hat, die schon damals die Occupation voraussahen und voraussagten, so möchte ich doch daran erinnern, daß diese sich dabei auf Aeußerungen der Regierungen nicht berufen haben und berufen konnten. Sie haben ihre allerdings richtige Meinung sich trotzdem, was die Regierung sagte, gebildet, die Anderen ihre allerdings unrichtige Meinung aber auf Grund von Regierungsäußerungen *(Rufe: Sehr richtig!)* und wenn daher heute von Freunden der Regierung darauf hingewiesen wird, so ist das wirklich sonderbar, denn das heißt so viel, als sagen: Ihr, die Ihr im vorigen Jahre der Regierung vertraut habt, also eine gute Meinung von ihr hegtet, hättet schon damals dieselbe schlechte Meinung von ihr haben sollen *(Bravo! Bravo!)* wie Jene, welche schon im Vorjahre das Gegentheil dessen voraussahen und verkündigten, was aus den Aeußerungen der Regierung logischerweise zu folgern war. *(Bravo! Bravo!)* Die Regierung hat das Geld genommen, hat sich um das Mandat beworben, und ich glaube, daß diese Art und Weise der Auffassung die richtigere ist, als jene meines Herrn Vorredners, welcher gemeint hat, daß uns Europa gebeten hätte *(Heiterkeit)*, die Charge der Occupation zu übernehmen.

Ich sage also, die Regierung hat das Geld genommen und die Occupation durchgeführt, obwohl darüber, glaube ich, kein Zweifel bestehen kann, daß eine solche Verwendung den Intentionen der Vertretungskörper ferne lag. Also entweder die Regierung kannte diese Intentionen — und ich halte es beinahe für unmöglich, daß es nicht der Fall war — dann liegt in dem Vorgehen etwas, was in dem Privatleben unter das Strafgericht fällt *(Rufe: Sehr richtig!)*, im öffentlichen Leben aber einen Schlag ins Gesicht dem ganzen Constitutionalismus bedeutet *(Bravo! Bravo!)*; oder die Regierung kannte diese Intentionen nicht, dann zeigt das eine so mangelhafte Information, eine solche Unkenntniß in Dingen, welche eine constitutionelle Regierung doch kennen sollte, und welche höchstens noch von der Unklarheit

übertroffen werden kann, in welcher sie sich in Betreff der Stimmung im sogenannten Neuösterreich befand, daß man schon deßhalb der Regierung Vertrauenswürdigkeit nicht mehr zusprechen kann. *(Bravo! Bravo!)* Jede dieser beiden Annahmen fällt schwer ins Gewicht, weil die eine über die Einsicht, die andere überdies auch noch über die Gewissenhaftigkeit der Regierung den Stab bricht, denn ich halte es nicht für gewissenhaft von einer Regierung, wenn dieselbe statt zu trachten, die Vertretungskörper von der Richtigkeit ihrer Ansicht, aber nicht erst hinterher zu überzeugen, dieselben darüber im Dunkeln läßt, durch zweideutige Ausdrücke irrige Anschauungen hervorruft und benützt und es schließlich dahin bringt, daß Abgeordnete durch ihr Votum das Gegentheil dessen förderten, was sie damit fördern wollten.

Eine constitutionelle Regierung, welche ganz sicher weiß, in Uebereinstimmung mit der eminenten Mehrheit der Bevölkerung zu sein, darf am Ende auch gegen die nachträgliche Genehmigung vorgehen. Aber wenn eine Regierung auch selbst von der Nützlichkeit einer Action überzeugt ist, darf sie nicht gegen den Willen der Bevölkerung Thatsachen schaffen, die nicht mehr ungeschehen gemacht werden können, und Zwangslagen bereiten; denn über der eigenen Anschauung einer Regierung von dem Nutzen oder Schaden einer Action soll die Erkenntniß stehen, daß eine Action gegen den Willen der Bevölkerung, welche Geld und Blut dieser selben Bevölkerung in Anspruch nimmt, nicht erlaubt ist. *(Rufe: Sehr richtig!)* Die Regierung kann und muß trachten, ihrer Auffassung Geltung zu verschaffen, wie es die Abgeordneten gegenüber den Wählern auch thun müssen; aber weder die Regierung noch Abgeordnete dürfen handeln, wenn sie wissen könnten, daß es gegen den Willen Derjenigen geschehen würde, die noch über den Abgeordneten und den Regierungen stehen, um deren willen Regierungen und Abgeordnete da sind, — ohne ihnen früher reinen Wein eingeschenkt zu haben.

Und das ist ein Grundsatz den ich vor meiner Abstimmung über den 60-Millionencredit nicht untreu geworden bin. Ich bin gewiß kein besonderer Freund des Absolutismus, aber er wäre mir wahrlich viel lieber, als die Komödie eines solchen modernen Scheinconstitutionalismus *(Bravo! Bravo!)*, welcher auf Unwahrheit und Täuschung fußt und es für erlaubt hält, wie der Entwurf unserer Adresse es bereits gesagt hat, auf den Verkehr mit den eigenen Vertretungskörpern jene Grundsätze anzuwenden, welche Viele sogar aus dem Verkehre mit den auswärtigen Mächten — und nicht mit Unrecht — ausgeschlossen sehen möchten. Mich hat die ganze Art und Weise des Vorgehens der Regierung lebhaft an die Conduiteliste jenes Officiers erinnert, wo in der Rubrik „Betragen gegen Civil: tapfer und verwegen" und in jener „Benehmen vor dem Feinde: äußerst versöhnlich" zu lesen war. *(Lebhafte Heiterkeit, Beifall und Händeklatschen.)*

Den auswärtigen Mächten gegenüber hat die Regierung stets, wie sie versicherte, mit großer Entschiedenheit und Offenheit unsere Machtsphäre und die Sphäre unserer Interessen bezeichnet.

Uns gegenüber hat sie ungefähr so gehandelt, wie der Mann, der, vor dem Hausthore stehend, auf die Frage, ob Jemand, der gerade hineingegangen war, eingetreten sei, zur Antwort gab: Da hinein ist er nicht gegangen, und dabei verstohlen in die Oeffnung seines Rockärmels wies *(Heiterkeit)*; man konnte ihm nicht beweisen, daß er direct eine Unwahrheit gesagt habe, aber kein Mensch auf der Welt wird es glauben, daß nicht die Absicht zu täuschen vorhanden war.

Weßhalb wurde denn der 60-Millionencredit begehrt und votirt? Um bei einem Scheitern des Congresses nicht durch unvorhergesehene Ereignisse unvorbereitet überrascht zu werden, um ein Scheitern des Congresses wenn möglich zu verhindern, um die Stellung Oesterreichs auf dem Congresse zu stärken und um jenen Beschlüssen desselben, die unseren Intentionen entsprächen, die Durchführung zu sichern, um uns gegen Ueberraschungen sicherzustellen, die von auswärts über uns kommen können; dazu aber gewiß nicht, um der Regierung die Mittel zu geben uns Ueberraschungen bereiten zu können und ihr die Wege zu ebnen, Dasjenige durchzuführen, was beide Reichshälften nicht wollten und um Leute zu erschießen und aufzuhängen, welche uns gewiß in Ruhe gelassen hätten, wenn auch wir sie in Ruhe ließen. *(Bravo!)*

Als die Regierung mit dem Begehren des 60-Millionencredites vor die Delegationen trat, da war die Autorität der feierlichsten europäischen Verträge, ja die ganze europäische Rechtsordnung durch die Erfolge Rußlands bedroht, welches seinen Willen den von allen Mächten garantirten Verträgen substituiren wollte. Dabei war aber seine materielle Macht durchaus keine so gewaltige, daß man nicht hoffen und erwarten dürfte, wenn die anderen Mächte halbwegs Ernst zeigten, es sowohl zur Anerkennung der fremden Interessen, als auch des europäischen Rechtes zu zwingen. Als Mittel, die österreichischen Interessen zur Geltung zu bringen und den anderen Mächten zu zeigen, daß sie bei ihrem Auftreten gegen Rußland nicht allein stehen werden, betrachtete ich die Votirung des 60-Millionencredites, und ich kann auch heute noch nicht einsehen, daß es deßhalb, weil die Regierung einen meiner Ansicht nach fehlerhaften Gebrauch davon gemacht hat, es kein Fehler seitens der Vertretung gewesen wäre, die 60 Millionen zu verweigern. Denn die Besorgniß, daß ein Anderer in die Möglichkeit oder Versuchung gerathen könnte, einen Mißbrauch von Etwas zu machen, einen Fehler

zu begehen, ist kein ausreichendes Motiv dafür, selbst Fehler zu machen. Ja ich wäre selbst von der Verantwortung, zu einem Kriege gegen Rußland beizutragen, nicht zurückgeschreckt, wenn derselbe aus der Weigerung Rußlands, den Vertrag von San Stefano der europäischen Kritik zu unterziehen, entsprungen wäre. Das gute Recht, ein großes und ehrliches Princip und wahrscheinlich auch die Macht wäre auf unserer Seite gewesen, und wenn es sich herausgestellt hätte, daß Letzteres nicht der Fall sei, dann konnte man den Säbel in der Scheide und den Gulden im Kasten lassen, das Unrecht nicht sanctioniren, aber vorderhand geschehen lassen, bis eine günstigere Constellation eintrat. Und, um eine solche günstigere Constellation herbeizuführen, konnte ebenso unser Entschluß dienen, allein gar nichts zu thun, als unsere Bereitwilligkeit, uns Jenen anzuschließen, die etwas zu thun gesonnen waren.

Die Autorität der Staatsverträge wird aber dadurch sicherlich nicht erhöht werden, daß man in Berlin einen Vertrag abschloß, welcher über Länder und Völker verfügt, ohne die Betreffenden zu fragen, ob sie das ihnen zugedachte Los auch wollen, und sicherlich würden die Verträge heiliger gehalten werden, weniger ignorirt werden, wenn sie nicht so sehr über die Köpfe Derjenigen hinweg, welche sie eigentlich angehen, zu Stande kämen. *(Bravo! Bravo!)*

Es wurde uns zwar gesagt, daß Oesterreich auch im Falle eines Krieges gegen Rußland nicht mehr hätte erreichen können, als es durch den Berliner Vertrag und die Durchführung des Mandats erreicht hat. Nun, es kommt da eben auf die Auffassung an, ob man es für ein vitaleres Interesse Oesterreichs hält, Rußland von der Donau zurückzudrängen und den östlichen Theil der Balkanhalbinsel von Rußland unabhängig zu gestalten, oder in ein Paar armseligen Provinzen österreichische Besatzungen halten und die Verwaltung derselben führen zu dürfen. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Uebrigens sehe ich nicht ein, warum denn der Rest des Berliner Vertrages ohne den Artikel 25 desselben nicht hätte durchgeführt werden können oder unmöglich gewesen wäre. *(Heiterkeit.)* Ja, ich hätte, wenn die Regierung den Berliner Tractat ohne den Artikel 25 desselben uns gebracht hätte, sogar dem Vertrage ganz gerne zugestimmt und geglaubt, es wäre besser gewesen, mit dem sich zu begnügen, was damit erreicht wurde, als um ein Mehr das eiserne Würfelspiel der Waffen zu wagen. Ich glaube dies deßhalb, weil ich es für wahrscheinlich halte, daß der Befreiungszug, den Rußland unternommen hat, ihm traurige Früchte im Innern bringen wird. Die Soldaten, die auf Geheiß des Czaren ausgezogen waren, um Unglückliche von drückendem Joche zu befreien, sie werden vielleicht daheim die Kunde verbreiten, daß es den unterdrückten Brüdern unter dem Halbmonde nicht schlechter erging, als Millionen der eigenen Staatsbürger, denen zwischen Sibirien und der Knute kein Raum für eine freie und menschenwürdige Existenz bleibt *(Beifall)*, und vielleicht wird ein Widerhall jener russischen Proclamationen, welche den Aufruhr gegen den legitimen Fürsten gepredigt haben, bis in das Herz jenes heiligen Rußlands dringen und auch dort seine Wirkungen nicht verfehlen, Wirkungen, welche die Macht Rußlands nach Außen brechen und es im Innern einer traurigen Zukunft entgegenführen können. Vielleicht kommt jene Reue, welche aus den bekannten elegisch angehauchten Worten des Czaren in Moskau klingt, heute schon zu spät. Deßhalb hätte ich es für genügend gehalten, daß Rußland durch den Berliner Vertrag dem internationalen Rechte sich beugte, und für klug, nichts zu wagen, um ein Mehr zu erreichen.

Aber kann man sich einen kläglicheren Ausgang für eine große Staatsaction, die 100 Millionen und noch mehr kostet, denken, als wenn das Resultat am Ende stolz verkündet wird: Von nun an dominiren wir Montenegro. *(Beifall.)*

Um den Gefahren zu begegnen, die uns von Serbien und Montenegro drohen, wahrlich, da halte ich den Aufwand an Geld und Menschenopfern für zu groß. Und wenn hinter den Kleinen ein Größerer steht, dann wird Bosnien nicht der Schauplatz sein, wo sich die Geschicke entscheiden werden. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Ich bekenne mich auch zu der naiven Anschauung, daß es mir ganz und gar nicht gleichgiltig ist, ob wir bei unserem Vorgehen recht oder unrecht haben. Und so unzweifelhaft es unser Recht war, von jedem Staate zu verlangen, daß er es anerkenne, daß die europäischen Verträge über den Belieben eines Einzelnen, sie willkürlich zu ändern, stehen, ebenso klar ist es, daß wir bei unserem Vorgehen in Bosnien das Recht nicht auf unserer Seite hatten. Denn, stellt man sich auf den legitimen Standpunkt, so durfte man ohne Einwilligung der rechtmäßigen Regierung nicht in Bosnien einmarschiren. Diese Einwilligung war aber an eine Bedingung geknüpft, nämlich an die Abschließung einer Convention, welche nach dem Wortlaute des Tractates sowohl und dem Sinne, der sich aus den Protokollen ergibt, sich nicht bloß auf Novi-Bazar bezieht. Uebrigens ist es seit dem Congresse von Aachen ein anerkannter internationeller Grundsatz gewesen, daß man nur über das ausdrückliche Begehren einer Macht ihre Länder occupiren darf, und als bei wiederholten Anlässen Napoleon III. durch Congresse eine Einmischung in fremde Angelegenheiten provociren wollte, waren es stets England und Oesterreich, welche mit Hinweis auf jenen Grundsatz sich ablehnend verhielten.

Stelle ich mich aber nicht auf den legitimen Standpunkt, sondern auf jenen des souveränen

Volkswillens, des Selbstbestimmungsrechtes der Bevölkerung, dann steht unsere Herrschaft auch auf sehr schwankender Basis.

Von diesem Standpunkte läßt sich darüber streiten, ob jene Hälfte der Bewohner, die sich als Türken fühlen, oder die anderen, die ein südslavisches Regiment wollen, mehr Berechtigung hat; aber unsere Herrschaft läßt sich auch von diesem Gesichtspunkte aus nicht rechtfertigen. Weil die eine Hälfte der Bewohner etwas Anderes möchte, als die andere, daraus folgt nicht, daß das zu geschehen hat, was keiner von Beiden will. *(Heiterkeit.)* Der Hinweis auf die Huldigungsdeputationen könnte mir auch als kein vollwichtiges Gegenargument erscheinen. Am Ende finden sich überall Leute, die ohne das geringste Mandat von der Bevölkerung zu besitzen, doch bereit sind, gegen gute Worte und Ersatz der Reisespesen *(Heiterkeit)*, im Namen dieser Bevölkerung an anderem Orte das zu sagen, was man gerne hört. Mir beweisen diese Huldigungsdeputationen etwas ganz Anderes, sie beweisen mir, daß die Kunst der Wortauslegung bereits soweit vorgeschritten ist, daß es möglich war, daß uns die Regierung heute in der allerfeierlichsten Weise, die es in constitutionellen Staaten gibt *(Rufe links: Hört!)*, das vertragstreue und unerschütterliche Festhalten am Berliner Vertrage verkünden läßt, und morgen wohlgefällig die Ansprachen jener Deputationen entgegennimmt, die Unterthanentreue und ähnliche Dinge betonen, die mit dem Berliner Vertrage ganz und gar nicht in Uebereinstimmung zu bringen sind. *(Rufe links: Sehr gut! Bravo! Bravo!)* Und wenn ich nach diesen Aeußerungen den Werth jener Elemente, die wir als unsere Freunde in Bosnien betrachten müssen, oder die sich jetzt wenigstens als solche zeigen, vergleiche mit dem Werthe jener, die die Unabhängigkeit ihres Landes gegen uns vertheidigt haben, dann fällt der Vergleich leider nicht zu Gunsten der Ersteren aus. *(Rufe links: Sehr richtig!)*

Leider wird vielleicht die Mit- und Nachwelt manches Urtheil, welches früher von österreichischen Ausnahmsgerichten gesprochen worden ist und vollzogen wurde oder unvollzogen blieb, nicht ganz gerecht finden; aber ungerechter als manche von denen, die jüngst in Bosnien gesprochen und vollstreckt worden sind, war keines derjenigen, die seit 30 Jahren als die Folgen verhängnißvoller Ereignisse, einzelne Blätter unserer Geschichte mit einem Trauerrande umgeben. *(Rufe links: Sehr gut!)* Nie und nimmermehr kann und werde ich es unserer Regierung verzeihen, daß sie unsere Armee, der in einer Zeit des Unglückes angehört zu haben ich mir zur Ehre rechne, in einen Kampf geschickt hat, bei welchem mein Gerechtigkeitsgefühl mich gezwungen hat, zu finden, daß wir im Unrechte und die Gegner im Rechte gewesen sind. *(Lebhafter Beifall links. — Ruf: Oho!)*

Ich habe ein „Oho" gehört, ich weiß nicht woher; allein, wenn sich der Betreffende gütigst daran erinnern wollte, daß er ganz gewiß in seiner Jugend es gelernt hat, daß Andreas Hofer kein Verräther, sondern ein Held gewesen ist, so wäre ihm das „Oho" vielleicht in der Kehle stecken geblieben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

In dem Exposé, welches Seine Excellenz der Herr Minister des Aeußeren in der Delegation uns vorgelegt hat, und welches wohl als der officielle Motivenbericht zu dem Vertrage von Berlin und speciell zu Artikel 25 desselben aufzufassen ist, wird die Nothwendigkeit der Occupation aus der Hinfälligkeit der türkischen Herrschaft zu beweisen versucht. Die unabwendbaren Weltereignisse, die Hand des Schicksals, die Seine Excellenz der Herr Minister Tisza so sehr betonte, spielen auch in dem Exposé eine große Rolle. Es spricht aber nicht für diese Hinfälligkeit, daß die türkische Herrschaft dort während der letzten Jahre und trotz aller Katastrophen, welche die Pforte betroffen haben, aufrecht geblieben ist und die Revolte gerade dann begann, als es bekannt wurde, daß die Pforte im Begriffe stand, ihre Autorität an uns zu übertragen. *(Rufe links: Hört!)*

Jedenfalls jedoch muß es gestattet sein, es zu bezweifeln, daß es den benachbarten Fürstenthümern so leicht gewesen wäre, sich in Bosnien und der Herzegowina festzusetzen, wenn man bedenkt, daß wir mehr Geld und mehr Soldaten dazu nöthig hatten, als jenen vermuthlich zu Gebote gewesen sind. *(Rufe links: Sehr richtig! Bravo!)* Und selbst zugegeben, daß die türkische Herrschaft im Westen der Balkanhalbinsel auf die Dauer unhaltbar ist, so sind gerade dort Machtfactoren vorhanden, welche unabhängig von der Sultans- und Effendiherrschaft in Constantinopel ihre selbstständige Existenz fortführen und lange Zeit hindurch Serbien und Montenegro das Gleichgewicht halten konnten, wenn nicht unsere Kanonen sich hineingemischt hätten.

Aus dem Exposé ist auch hervorgegangen, daß die Occupation als eine dauernde aufgefaßt wird und sich höchstens dem Namen nach von der Annexion unterscheidet. Es wäre wirklich interessant zu wissen, ob dieselbe Feder an demselben Tage in dem Schriftstücke jene Stelle niedergeschrieben hat, die so nachdrücklich die Nothwendigkeit für Oesterreich betonte, seine Aufgabe in einer intensiven Entwicklung, nicht aber in einer Expansion zu suchen. *(Rufe links: Sehr gut! Bravo!)* Auch wäre es von Werth, zu wissen, ob denn die anderen Mächte dem Artikel 25 dieselbe Bedeutung beimessen, die er im Exposé erhalten hat, und wenn es der Fall ist, warum man denn nicht gleich statt der Occupation das wahre Wort Annexion gewählt hat, und wie, wenn es nicht der Fall ist, man künftigen Conflicten ausweichen und vorbeugen will? *(Rufe: Sehr gut!)* Ich weiß sehr

wohl, daß jetzt ein vielleicht nicht ganz unbedeutender Theil der österreichischen Bevölkerung die Annexion wünscht, und wenn ich die Motive untersuchen will, welche sie bewegen, so will ich damit nicht die Annexionisten entlarven und vernichten, wie der geehrte Herr Vorredner bezüglich das Panslavismus gemeint hat, daß, wenn entlarvt, er auch vernichtet sein werde *(Heiterkeit)*, sondern ich glaube nur, daß, wenn man die Bewegungsgründe näher untersucht, dieselben an Stichhältigkeit verlieren. Die Frage steht auch jetzt, nachdem Blut geflossen, nachdem Geld ausgegeben ist, ganz anders als früher und hätte auch früher eine ganz andere Beantwortung gefunden.

Diejenigen, welche jetzt für die Annexion sind, lassen sich, glaube ich, in folgende Gruppen eintheilen: Einige sind dafür, weil sie sich einmal absolut mit dem Dualismus nicht befreunden können und hoffen, auf diese Weise ihm ein Ende zu bereiten *(Rufe: Sehr richtig!)*; dann gibt es Andere, welche vom geschäftlichen Standpunkte aus erwarten, daß damit neue Absatzmärkte für unsere Industrie zu erlangen sein werden, und endlich dürften sich die Annexionisten auch aus solchen Elementen recrutiren, welche, wenn ein Regiment mit Musik und Paukenschlag vorbeimarschirt, alles Andere liegen und stehen lassen und hinterher laufen *(Lebhafte Heiterkeit)*, welche ihr politisches Urtheil aus mehr oder minder gelungenen Witzen illustrirter Journale sich bilden und ihrem Patriotismus Genüge gethan zu haben glauben, wenn sie gelegentlich laut Vivat schreien, dabei aber sich sonst um des Staates Wohlergehen herzlich wenig kümmern *(Bravo! Bravo!)*, und besonders es auch übersehen, daß der Staat dann am sichersten vorwärts kommt, wenn die Einzelnen nicht zurückbleiben und wenn jeder Einzelne mit sittlichem Ernste an dem Fortschritte mitarbeitet. *(Bravo!)* Ich kann mich der ersten Gruppe nicht anschließen, obwohl auch ich den Dualismus in seiner jetzigen Gestalt als unhaltbar erkenne, weil ich von der politischen Selbstständigkeit beider Reichshälften, als einer gegebenen und nicht zu ändernden Basis ausgehend, und mit Rücksicht auf die Stimmnng der ungarischen Bevölkerung, nur mehr eine klarere, präcisere und gerechtere Umgrenzung ihres gegenseitigen Verhältnisses, als sie jetzt besteht, anstrebe.

Was nun die zweite Gruppe anbelangt, welche aus wirthschaftlichen Gründen die Annexion wünscht, so scheint es mir, liegt zwischen ihren Prämissen und Schlußfolgerungen eine Lücke. Denn es ist, glaube ich, nicht richtig, daß man die engere wirthschaftliche Verbindung mit jenen Theilen des Orients, die als Absatzmärkte für unsere Industrie eine Bedeutung haben, für gleichbedeutend hält und verwechselt mit der politischen Herrschaft Oesterreichs in Bosnien und der Herzegowina, oder wenn man die erstere als eine Folge der letzteren erwartet. Bosnien und die Herzegowina sind ja ganz arme und consumtionsunfähige Länder, und wenn dieselben in der nächsten Zeit als Käufer auf unserem Markte erscheinen werden, wird das deßhalb geschehen, weil durch die Occupation sich naturgemäß Capitalien und Arbeitskräfte aus Oesterreich dorthin wenden werden. *(Rufe: Sehr richtig!)* Es wäre aber eine Täuschung, zu glauben, daß der Abgang derselben bei uns nicht empfunden werden wird, und Täuschung, zu glauben, daß dieselben dort ein das Wohl der Gesammtheit mehr förderndes und größeres Feld für ihre Thätigkeit finden werden als bei uns. *(Bravo!)* Was einzelne Industrien durch die Occupation vielleicht gewinnen werden, das werden eben andere durch die verminderte Consumtionskraft in Oesterreich selbst verlieren. Neben dem, was man sieht, wird es auch hier so Manches geben, was man leicht übersieht.

Ja, ich gehe weiter, ich sage, daß jener Vertrag, der uns nach Bosnien geführt hat, Oesterreich die Erreichung seiner wirthschaftlichen Ziele im Oriente nicht nur nicht erleichtert, sondern erschwert. Abgesehen von der Donau, ist ja eine der reichsten Provinzen der Türkei in die Abhängigkeit jenes Staates gelangt, welcher die wirthschaftliche Absperrung vom übrigen Europa bis auf die Spurweite seiner Eisenbahngeleise zum Systeme macht. *(Rufe: Sehr richtig!)* Ob es so leicht sein wird, jenes Land in unser Wirthschaftsgebiet einzubeziehen, möchte ich bezweifeln. Auch bildet der Berliner Vertrag ja ein Hinderniß, etwa durch Abtretung Bosniens und der Herzegowina an andere Länder wirthschaftliche Gegenconcessionen derselben einzutauschen. Jene aber, die, ohne weiter nachzudenken, für die Annexion und damit für den Berliner Vertrag sind, von dem sie meinen, er werde so glatt und ohneweiters zu derselben führen und die sich nur darüber freuen, daß die Türken Schläge von uns bekommen haben und die Acquisition der neuen Provinzen als ein Glück betrachten, sowie es für den Privatmann ein Glück sein mag, wenn er einen Rock mehr im Kasten hat oder für den Gutsbesitzer, wenn er seinem Besitzthum einen neuen Acker einverleiben kann, sie übersehen es, daß der Staat mit der Herrschaft auch Pflichten übernimmt, die mitunter recht schwere sind, daß man die Grundsätze der Privatwirthschaft nicht so ohneweiters auf die Grundsätze der Staatswirthschaft anwenden kann, und es selbst für den Privatmann nicht immer vortheilhaft ist, zu erwerben, ohne die Beschaffenheit des zu Erwerbenden zu untersuchen. Die türkische Staatsschuld allein belastet die in Frage stehenden Provinzen mit einer Hypothek, welche ihren Werth sicherlich übersteigt, und die Frage der türkischen Staatsschuld muß doch ausgetragen werden, wenn einmal ein Definitivum das jetzige Provisorium ersetzen soll.

Zur Vertheidigung des Berliner Tractates, sowie des ganzen Vorgehens der Regierung wurde hingewiesen und Vergleiche angestellt mit früheren Friedensverträgen, die uns Provinzen gekostet haben,

und behauptet, daß es auch der größten Beredsamkeit unmöglich sein wird, zu beweisen, daß Erwerbung und Verlust von Provinzen gleiche Begriffe seien. Ich weiß mich aber zu erinnern, daß Viele den Verlust der italienischen Provinzen als keinen Nachtheil betrachtet haben; ja Einige gehen weiter und sagen, es sei ein Vortheil für Oesterreich gewesen, nicht mehr mit der Vertheidigung Lombardo-Venetiens belastet zu sein. Wenn also einerseits der Verlust von Provinzen ein Vortheil sein kann — und die österreichische Regierung selbst steht auf diesem Standpunkte, indem sie der türkischen Regierung zu beweisen suchte, welcher großer Vortheil für sie in dem Nichtbesitze Bosniens liege — so kann umgekehrt die Erwerbung von Provinzen auch einen Nachtheil bedeuten. *(Rufe: Sehr richtig!)* Ein Unterschied liegt allerdings darin, die Abtretung von Provinzen ist nicht immer freiwillig, sie kann auch erzwungen sein, die Einverleibung von Provinzen ist aber ein Act des freien Willens und die Nachtheile, die daraus entspringen, lassen sich vermeiden.

Die Regierung hat allerdings die Analogie unserer früheren Stellung in Italien mit der jetzigen in Bosnien bestritten und hat gemeint, in Italien waren 24 Millionen Menschen einer Race mit dem Bedürfnisse nach nationaler Existenz und Einigung, während auf der Balkanhalbinsel eine Menge verschiedener Stämme und Racen, die auseinandergehende Bestrebungen verfolgen. Nun gut! Diese Behauptung widerlegt aber die andere so oft gehörte und betonte, daß einzelne unserer Provinzen in Gefahr gerathen wären, wenn wir nicht die Hand auf Bosnien gelegt oder wie der officielle Ausdruck lautet, einen Keil hineingetrieben hätten, um die Ringe der panslavistischen Schlange zu brechen. *(Heiterkeit.)*

Mir erscheint die Annexion als eine Quelle fortwährender militärischer Opfer und Lasten, die uns keinen Nutzen bringen werden, wenn die österreichische Herrschaft dort als eine solche erscheint, die ihre Spitze gegen die südslavischen Tendenzen richtet und das wird der Fall sein, solange Oesterreich nicht selbst die südslavische Einigungsidee in die Hand nimmt und solange das österreichische Bosnien nicht zu einem Piemont der slavischen Theile der Balkanhalbinsel sich heranbildet,

Diese Rolle aber kann Oesterreich nicht übernehmen, ohne seine ganze Natur und seinen nationalen Charakter zu verändern, ohne etwas ganz Anderes zu werden, als es bisher war, etwas ganz Anderes als das, was unsere Väter ihre Heimat genannt haben und wofür ihre Liebe und Anhänglichkeit und die Pflicht, es zu erhalten, sich auf uns vererbte.

Es gibt eben Verrückungen des Schwerpunktes, die das Gleichgewicht erschüttern, wo dann ein geringer Anstoß genügt, einen Umsturz herbeizuführen. Wenn jene Tendenz in uns maßgebend wäre, die der Stimmung entspricht, von welcher der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Zwettl unlängst hier erwähnt hat, daß wir ihr in den deutschen Provinzen begegnen können — ob er mit dieser Behauptung Recht oder Unrecht hätte, habe ich nicht zu untersuchen — dann könnten wir und der Herr Abgeordnete aus Zwettl mit uns, wahrlich nichts Vernünftigeres thun, als mit allen Kräften mithelfen, den Schwerpunkt unserer Monarchie ostwärts immer weiter und weiter zu schieben, bis es endlich dahin kommt, daß die Deutschen Fremdlinge in dem Staate geworden sind, den ihre Opfer und Anstrengungen bisher zusammengehalten haben. Ich kann und will dabei nicht mitthun und deßhalb kann ich auch nicht jenem Vertrage meine Zustimmung geben, der einen Schritt nach jener Richtung bedeutet, einen Schritt, dem andere auf derselben Bahn folgen müssen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Carneri hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Carneri:** Es ist eine sehr schwierige Sache, auf eine so geistvolle Rede erwiedern zu müssen, insbesondere wenn man kein eigentlicher Debatteur ist. Ich werde eben versuchen, meinen Standpunkt, der beinahe in Allem der entgegengesetzte ist, dem des geehrten Herrn Vorredners gegenüber zu stellen.

Wie der Majoritätsantrag, spricht auch der Minoritätsantrag dafür sich aus, daß dem in Verhandlung stehenden Vertrage zuzustimmen sei. Die Worte „unter den gegenwärtigen Verhältnissen" präcisiren zwar einigermaßen den Antrag der Minorität, allein sie bedürfen doch einer ganz besonderen Erklärung, um auf die Streitfrage bezogen zu werden, ob unsere Verfassung einen Unterschied macht oder nicht zwischen gewöhnlichen internationalen Verträgen zweier Staaten, wie ein Postvertrag, ein Eisenbahnvertrag, ein Auslieferungsvertrag, und rein völkerrechtlichen europäischen Verträgen, wie der gegenwärtige einer ist.

Den eigentlichen Nachdruck legt daher die Minorität in die Verdammung unserer äußeren Politik, und bei der gänzlichen Aussichtslosigkeit, mit einem Antrage auf Uebergang zur Tagesordnung durchzudringen, sehen wir selbst Solche, die, consequent mit ihrer bisherigen Haltung, nur für die ausdrückliche Verwerfung des Vertrages stimmen sollten, mit dieser Wendung sich zufrieden geben. In Folge dessen werde ich ausschließlich mit dieser Wendung mich beschäftigen.

Die Verdammung unserer äußeren Politik, zu welcher der Minoritätsantrag sich zuspitzt, läßt in der That als solche nichts zu wünschen übrig. Ich glaube kaum, daß von einer Politik etwas Aergeres

gesagt werden kann, als daß sie in ihrer Durchführung und weiteren Entwicklung „eine ernste Gefährdung der Staatsfinanzen und eine dauernde Verwirrung der staatlichen Verhältnisse der Monarchie nach sich ziehen muß". In diesem „muß" allein liegt das nackte Verderben; allerdings fehlt das Feigenblatt nicht, aber gerade dieses ist sehr seltsamer Natur, und auf den ersten Blick ist es kaum begreiflich, wie das Minoritätsvotum von einer solchen Politik sagen kann, sie sei den wahren Interessen der Monarchie „nicht entsprechend". Welche Monarchie der Welt könnte Interessen aufweisen, denen eine solche Politik entsprechen würde? Eine solche Politik ist den Interessen jeder Monarchie diametral zuwiderlaufend, und der Euphemismus ist offenbar nur gewählt worden, um auch den weicheren Gemüthern den harten Tadel mundgerecht zu machen.

Eben so schwer begreiflich und nur als captatio malevolentiae *(Heiterkeit)* erklärlich ist es, daß das Minoritätsvotum uns diese Verdammung hinstellt als eine nothwendige Consequenz der in der Adresse niedergelegten Anschauungen. Die Adresse vom 5. November hat der tiefen Beunruhigung Ausdruck gegeben, welche eines großen Theiles dieses hohen Hauses sich bemächtigt hatte, einer Thatsache, der gar nicht zu widersprechen gewesen wäre; und ihr Zweck war, die verfassungsmäßige Behandlung des Berliner Vertrages herbeizuführen. Der Zweck existirt nicht mehr, der Berliner Vertrag bildet den Gegenstand unserer heutigen Verhandlung und mittlerweile ist dem Leiter unseres auswärtigen Amtes Gelegenheit geboten worden, seine schwer angegriffene Politik zu rechtfertigen. Eine Verdammung seiner Politik kann daher nicht die Folge früherer Anschauungen sein, das heißt, ja, sie kann es sein, aber sie hat es nicht zu sein, sie hat vielmehr zu sein die Folge einer ruhigen Abwägung des Angriffes und der Vertheidigung.

Ich läugne übrigens nicht, daß, wenn ich die Sachlage nur mit den Brillen der Gegner betrachten dürfte, auch ich mich für die Verurtheilung entscheiden müßte. Allein das darf ich ebensowenig, als ich die Sachlage ausschließlich mit den Brillen des Ministers betrachten darf. Seine, meiner innersten Ueberzeugung nach, in ihrer Gesammtheit ganz befriedigende Darlegung und Entgegnung hatte doch auch ihre schwachen Seiten, wie auch die Politik, welche er ins Werk gesetzt hat, nach Art jeder menschlichen Unternehmung nicht absolut fehlerlos genannt werden kann. Allein der combinirte Angriff, dem er so wacker Stand hielt, hat auch seine Blößen sich gegeben. Alle jene Heimlichkeiten und Ueberrumpelungen waren nicht ebensoviele Beweise einer vollkommen klaren Situation. Dann hat man an dieser ganzen Politik nicht Ein gutes Haar gelassen, was auf den Unbefangenen genau so wirkt, wie das bekanntlich sehr unzweckmäßige, weil sehr wenig beweisende Zuvielbeweisenwollen. Endlich hat die gesammte Opposition zu keinem einzigen positiven Antrage sich aufzuraffen gewußt, der klar das Ziel uns bezeichnen würde, welchem Oesterreich, den eingeschlagenen Weg verlassend, mit Sicherheit und mit Vortheil zusteuern könnte.

Genau so ziellos ist auch der Antrag der Minorität. Denn führt der eingeschlagene Weg zum Verderben, dann gibt es nur Umkehr, selbstverständlich sobald die Umstände es nur halbwegs erlauben. Aber was dann? Dazu kommt, daß wir uns hier nicht in der Delegation befinden, und daß, so angenehm es auch für die dort in der Minorität gebliebenen Gegner des Grafen Andrássy sein mag, hier in die Majorität zu kommen, doch von hier aus ein solches Mißtrauensvotum an seine eigentliche Adresse gar nicht gelangt.

Hier gilt es, entweder einer äußeren Politik nicht entgegenzutreten — denn die volle Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen ohne besonderen Grund und Veranlassung, ist, glaube ich, nicht Sache dieses hohen Hauses — also entweder einer solchen Politik nicht entgegenzutreten oder, wenn man dies nicht vermag, einen Beschluß zu provociren, welcher es offen ausspricht, was Oesterreich frommen würde. Ein solcher Beschluß würde schon seine Adresse zu finden wissen.

Es ist charakteristisch für die parlamentarischen Verhältnisse unserer Zeit, daß die Opposition sich um nicht weniger kümmert, als um das: Was dann? Ich ginge ja vielleicht auch mit, wenn ich nur halbwegs wüßte, wohin es geht? Allerdings ist es nur so möglich, daß die entschiedensten Gegner der Personalunion plötzlich gemeine Sache machen mit den entschiedensten Personalunionisten; dennoch würde man irre gehen, wollte man dieser Verbindung, die nur die heterogensten Elemente umfaßt, keine tiefere Bedeutung beilegen, als die einer ganz ephemeren Coalition ad hoc. Unsere oppositionellen Elemente haben einen Einigungspunkt, und zwar in einem ihnen allen gemeinsamen Streben, aber nicht etwa nach einer dauernden Majorität, denn mit dieser wüßten sie nichts anzufangen, weil sie da ministeriell sein müßten *(Rufe: Sehr richtig!)*, sondern in dem Bestreben nach einer Art parlamentarischer Quadratur des Cirkels, in dem Bestreben nämlich, gleichzeitig Opposition zu machen und zu herrschen. *(Rufe: Sehr richtig! Bravo!)*

Die Sache ist nicht ohne Reiz. *(Heiterkeit.)* In der einen Hand hält man den Kranz der Popularität, in der anderen die Krone der Macht und geht es schief, so überläßt man großmüthig die Verantwortung der Majorität. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Die Sache ist, wie gesagt, nicht ohne Reiz; allein die Verfassungsform dafür ist noch zu finden *(Heiterkeit)*, und die bestehenden Verfassungsformen scheinen eher aus den Fugen gehen zu wollen, als

einem so widersprechenden Kräftespiel, um ein Lieblingswort Dühring's zu gebrauchen, sich zu accommodiren. *(Bravo! Bravo!)*

Ein paar ganz sporadisch auftretende kriegerische Anwandlungen abgerechnet, ließe sich vielleicht die Ansicht dieser Opposition dahin zusammenfassen, daß Oesterreich zu der Lösung der orientalischen Frage sich hätte passiv verhalten sollen. Um zu dieser Ansicht mich zu bekehren, müßte ich Alles, was ich über Politik gelesen und gehört habe, seit ich mit Politik mich beschäftige, und das ist leider schon ziemlich lange, rein aus meinem Gehirne herausreißen, und das kann ich nicht. Darum habe ich auch die Interpellation vom 21. October 1876 nicht mit unterschreiben können, für welche es im Oriente keine österreichischen Interessen zu wahren gab. Ich bin aufgewachsen und, ich kann schon sagen, alt geworden in der Ueberzeugung, daß es solche Interessen gibt und daß sie für Oesterreich vitaler Natur sind.

Was ich gewünscht hätte, wäre der Fortbestand der Türkei gewesen, und ich zweifle nicht, daß, wenn der Leiter unseres auswärtigen Amtes hätte thun können, was er wollte, er niemals ein anderes Ziel sich gesetzt hätte. Allein er konnte nicht thun, was er wollte, und Oesterreich kann ihm dafür dankbar sein und ich constatire mit Freuden, daß es in der letzten Debatte von dieser *(linken)* Seite auch anerkannt worden ist, daß er zu keinem Schritte sich hat verleiten lassen, der eine allgemeine Conflagration hätte zur Folge haben können, ja hätte zur Folge haben müssen. Die Hand, die Rußlands Vordringen mit Sicherheit hätte Halt gebieten können und nicht Halt geboten hat, war eine andere, leider eine deutsche; ihm blieb nichts übrig, als rechnend mit den gegebenen Verhältnissen unter den drohenden Uebeln das kleinere zu wählen. Als mehr sehe ich das Geschehene nicht an. Allein es war eine Nothwendigkeit und einer Nothwendigkeit gegenüber gibt es für mich immer nur Eines, und kann es, so glaube ich wenigstens, für einen Staatsmann nur Eines geben, nämlich die möglichste Verwerthung und nicht Entwerthung derselben.

Was unsere militärische Position in Bosnien anbelangt, so sind darüber alle Fachmänner einig, daß sie für unsere Machtstellung von großem Vortheile sei, und daß wir diese Position einnehmen mit der Zustimmung Europas, gilt mir als eine sehr werthvolle Friedensgarantie. Wenigstens scheint es mir nicht ganz logisch zu sein, wenn man einerseits bei der leisesten Betonung der Machtstellung Oesterreichs gleich über Großmachtschwindel schreit, anderseits in diesem besonderen Falle behauptet, Oesterreich hätte besser gethan, auf eigene Faust vorzugehen.

Was unsere commerciellen und industriellen Interessen anbelangt, so ist es für mich unbestreitbar, daß sie durch eine russische Zollinie, wie sie uns beschieden worden wäre, bei einer passiven Haltung unserseits aufs empfindlichste geschädigt worden wären, während so, und wenn wir am Vertrage festhalten, der für uns wichtigere Theil der Türkei uns erschlossen bleibt und auch dies mit Zustimmung Europas und ohne Gefährdung des Friedens. Ja, wird man mir sagen, ist denn noch nicht genug Oesterreicherblut geflossen? Blut, meine Herren, fließt immer zuviel, denn jedes Menschenleben ist unwiederbringlich.

Allein die Frage stellt sich anders. Damit ich diese Politik verurtheile, müßte mir garantirt werden, daß Bosnien und die Herzegowina nicht russische Provinzen oder Dependenzen geworden, und daß dann nicht innerhalb unserer Grenzen noch weit mörderischere und Oesterreich ans Leben gehende Kämpfe ausgebrochen wären. *(Rufe: Sehr richtig!)* Nichts ist leichter, als an Geschehenem Mängel zu entdecken; aber gerecht ist das Urtheil nur, wenn auch das, was im entgegengesetzten Falle eingetreten wäre, ruhig erwogen wird. *(Bravo! im Centrum.)*

Wird mir aber dies auch zugegeben, so ist darum doch der Streit nicht zu Ende, der am heftigsten, am vielgestaltigsten entbrennt: beim Worte „Annexion". Die Einen verdammen die Occupation, weil sie in ihr die Annexion schon sehen; die Anderen verdammen die Occupation, weil nach ihrer Ansicht die Annexion daraus werden kann; wieder Andere verdammen die Occupation, weil sie keine Annexion ist, weil nach ihrer Ansicht die ganze Occupation nur einen Sinn hätte als Annexion. Das sind natürlich nur die Hauptschattirungen dieser Opposition, deren Einmüthigkeit bei einer solchen Vielfärbigkeit wirklich etwas Wunderbares hat; aber das Wunderbare verschwindet, sobald man hinter das Geheimniß kommt, welches lautet: einfache Negation einer programmlosen Opposition. *(Bravo! rechts.)* Ich weiß gewiß das zu schätzen, was parlamentarische Opposition heißt; die Opposition ist eines der Lebenselemente des Parlamentarismus, allein sie darf nicht bloß negativer Natur sein, sie hat auch positiv aufzutreten; immer nur negativ auftretend, wird sie nicht nur nie Etwas schaffen, sie wird auch nie Etwas schaffen lassen. Ich wenigstens kann den Staat nur verstehen als lebendigen Organismus, und dieser erstirbt, wollte er ausschließlich auf das negative Abstoßen sich beschränken, weil das Leben auch positive Anpassung erheischt. Ich wüßte schon den richtigen Minister für meine geehrten Herrn Gegner, allein dem würden sie erst recht Opposition machen. Es scheint, daß die Herren auf den Namen lauschen; Ihr richtiger Minister wäre — der Tod!

Ich für meinen Theil habe Oesterreich niemals einen Ländererwerb gewünscht und wünsche ihn auch heute nicht. Es braucht ihn nicht. Davon steht aber auch im ganzen Berliner Vertrag kein Wort. Die Occupation bietet uns ein Pfand für die richtige Durch-

führung dessen, was unseren commerciellen Interessen und unserer Machtstellung noththut. Allerdings schließt dies die Möglichkeit nicht aus, und mein geehrter Herr Vorredner hat auch diese Seite berührt, daß Ereignisse eintreten, welche die Sachlage ändern. Die Sachlage hat sich auch factisch theilweise schon geändert, nämlich durch den Widerstand, auf den unsere Truppen gestoßen sind. Fragen Sie das Volk; ich rede da nicht von politischen Parteien, fragen Sie das eigentliche Volk, das wird es nie verstehen, daß man ein erkämpftes Land von dieser Größe, ohne dazu gezwungen zu sein, je wieder herausgeben könne. „Es hängt des Menschen Schweiß und Blut daran;" es ist dies ein allgemein menschliches Wort, für welches das schlichte Volk ein feineres Verständniß hat, als mancher feine Politiker.

Nach meiner Ueberzeugung kann uns auf diese Frage nur die Zukunft Antwort geben. Aber als Politiker habe ich diesen möglichen Fall in Erwägung zu ziehen. Ziehe ich nun diesen möglichen Fall einer Annexion in Erwägung, dann muß ich mir wohl offen gestehen, daß ich der Erwerbung eines Landes von der Größe und Fruchtbarkeit Bosniens ganz abgesehen von seinem Culturzustande, und gerade weil es nicht sehr hoch und übercultivirt ist, nicht als ein Unglück betrachten kann. Jedenfalls bin ich überzeugt, daß das Gejammer darüber ein Unicum in der ganzen Weltgeschichte ist.

Verwalten wir dieses Land nur halbwegs praktisch — ob wir dies thun werden, ist eine andere Frage *(Heiterkeit)* — so muß es in Kurzem die Kosten, die es verursachte decken. . . *(Rufe: Dalmatien!)* Das ist ein großer Unterschied! — *(Fortfahrend:)* und kann sein Erblühen uns nur von großem Nutzen sein. Dagegen bin ich gern bereit, zuzugeben und das ist der Standpunkt der Opposition — daß jede Unternehmung, unter den ungünstigsten Auspicien begonnen, mit möglichster Ungeschicklichkeit durchgeführt, und fort und fort von allen nur erdenklichen Widerwärtigkeiten begleitet, nur vom Uebel sein könne. Allein der Standpunkt der Opposition ist der polemische und nicht der praktische.

Vom praktischen Standpunkte gibt es nur zwei ernste Bedenken gegen einen solchen Ländererwerb: Das ist die staatsrechtliche Frage und die momentane Lage unserer Finanzen.

Daß ich die Occupation als eine unabweisbare Nothwendigkeit betrachte, ist für mich kein Grund, zwei so ernsten Bedenken nicht ins Auge zu sehen. Denn steht es mit unseren Finanzen so, wie die Occupation es geschildert hat, dann kommt nicht erst die Möglichkeit einer Annexion in Frage, dann ist schon die Occupation unhaltbar. *(Rufe links: So ist es!)* Dann heißt es, sobald als möglich die Truppen zurückzuziehen. *(Rufe: So ist es!)* Ja, meine Herren, auf die Gefahr hin, die Flüchtlinge wieder herüberzuziehen *(Widerspruch)* und auf die noch viel ernstere Gefahr hin, jeder künftigen militärischen Action Oesterreichs in verderblichster Weise zu präjudiciren. Sagen Sie „Nein", wenn sie können? *(Rufe: Nein!)*

Die staatsrechtliche Frage ist mir schon darum nicht das wichtigere Motiv, weil es nirgends geschrieben steht, daß wir eine solche Acquisition in den Rahmen unserer Verfassung einzubeziehen haben. Ich kann mir überhaupt jene Länder nur vorstellen mit einem möglichst selbstständigen Militärgouverneur an der Spitze, und jedenfalls werden Decennien vergehen, bevor sie reif sind für einen engeren Verband mit Oesterreich-Ungarn. Kommt es aber dahin, dann steht dem österreichischen Reichsrathe ein entscheidendes Wort zu. *(Rufe: Nein!)* Meine Herren! Wenn Sie den Vertretungskörpern unseres Vaterlandes jeden Verlaß absprechen, welchen Werth hat dann für Sie noch die Verfassung? *(Bravo! im Centrum.)*

Das wichtigere Bedenken ist das Finanzielle. Sind unsere Finanzen total zerrüttet, dann sind sie es eben, und dann bleibt nur übrig, was ich bereits angedeutet habe. Allein, als das sieht sie kein ruhiger Mensch an, sowenig im Auslande, wie im Inlande. Was man im Auslande, wie im Inlande als sehr bedenklich bezeichnet, ist unsere Finanzgebarung. Mit unserer Finanzgebarung hat gebrochen zu werden auch ohne Bosnien, wenn Oesterreich nicht zusammenbrechen soll; wird aber mit der gebrochen, dann steht Oesterreich aufrecht auch mit Bosnien. Es ist bequem, der Occupation Bosniens unseren sinkenden Credit in die Schuhe zu schieben. Unser Credit sinkt und wird sinken, so lange wir, um die Zinsen eines neuen Anlehens zu zahlen, neue Schulden machen. Unsere negative Finanzgebarung, die weder ernstlich zu sparen, noch die Besteuerung zu regeln ein Herz hat, und in banger Erwartung der Dinge, die da kommen werden, von der Hand in den Mund lebt, hat denselben Grund, wie die negative Beurtheilung unserer Stellung zum Orient. *(Rufe: Sehr gut!)* Nicht unsere Finanzlage ist bedenklich, bedenklich ist die Engherzigkeit, mit der die orientalische Frage aufgefaßt, und ein glänzender militärischer Erfolg, der ganz Europa imponirt hat, in allen seinen Wirkungen abgeschwächt wird. Damit ich aus finanziellen Rücksichten im Orient geschehen lasse, was eben geschehen mag, müßte ich mein durch und durch lebenskräftiges Oesterreich als eine Art Actienunternehmung behandeln, die demnächst liquidirt und bei der es nur mehr gilt ein paar Vermögenstrümmer zu retten. Eben weil ich von der Ueberschätzung der Kraft Oesterreichs geradeso fern bin, wie von einer derartigen Unterschätzung, billige ich seine jetzige Politik.

Ob ein besonderer Muth dazu erforderlich sei, wie uns zu Beginn der Debatte gesagt worden ist, so oder anders zu sprechen, daran habe ich noch nie gedacht. Ebenso hätte ich noch nie gedacht und denke ich auch heute nicht, daß die Freiheit des Urtheiles

allein im Verurtheilen zur Erscheinung kommt. *(Rufe: Sehr gut!)* Ich kenne da nur Eines: eine einzige Pflicht, in die nur alle anderen zusammenlaufen, der ich noch immer nachgekommen bin, und der ich nachkommen werde, so lange ich meine fünf Sinne gesund beisammen habe, das ist, allein meiner Ueberzeugung zu folgen. Und so werde ich in diesem Falle für die Majorität und darum gegen die Minorität stimmen, weil unsere gegenwärtige Politik die Interessen Oesterreichs nach Möglichkeit wahrt, und weil sie im Gegensatze zur bisherigen Isolirungsmethode, die noch immer uns geschädigt hat, nur im Einvernehmen mit den Mächten Europas vorgeht, worin ich die sicherste Gewähr erblicke für das, was uns vor Allem noththut, für die fernere Erhaltung des Weltfriedens. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts und im Centrum.)*

Präsident: Der nächste in der Reihe der eingetragenen Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schaup; wenn das hohe Haus gewillt ist, noch eine längere Rede anzuhören, ertheile ich demselben das Wort. *(Zustimmung.)*

Abgeordneter Dr. **Schaup:** Ich werde wohl Gelegenheit haben, im Laufe meiner Ausführungen, die, wie ich allerdings vorausschicken muß, nicht ganz kurz sein werden, auf einige Bemerkungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners zurückzukommen. Ich würde glücklich sein, wenn ich mich vollständig jener Leichtigkeit anschließen könnte, mit welcher er über die finanziellen und staatsrechtlichen Bedenken gegen die eingeschlagene Politik hinauskommt; ich hoffe aber, wie gesagt, im Verlaufe darauf noch zu reden zu kommen.

Thatsächlich befindet sich das hohe Haus gegenwärtig in der Verhandlung eines Gegenstandes, der demselben nicht ohne Schwierigkeiten zugekommen ist. Ich glaube wohl, sagen zu dürfen, daß das hohe Haus sich so ziemlich Schritt für Schritt erst die Möglichkeit erkämpft hat, in die Lage zu kommen, sein Votum über den Berliner Vertrag in der Richtung abzugeben, ob derselbe für die österreichische Bevölkerung in Zukunft auch Rechtsverbindlichkeit besitzen soll oder nicht. Wir hörten am ersten Tage der Verhandlung über den Berliner Vertrag, daß dieser Standpunkt selbst in der Mitte des hohen Hauses noch bestritten wird, und wir hörten dies motiviren mit dem Argumente, daß möglicherweise aus dem Besitze dieses Rechtes bedenkliche Folgen sich ergeben könnten und daß man bei dem Vorhandensein dieser Möglichkeit lieber Interpretationen anwenden soll, von denen der Herr Redner selbst sagt, daß sie künstlich erscheinen. Nun, mir scheint für das Parlament soll in erster Linie diejenige Grundlage maßgebend sein, auf welcher dasselbe tagt, und das ist eben die Verfassung, und diejenige Interpretation, die man als eine gewundene bezeichnen kann, gegenüber einer offenliegenden und sehr klaren, scheint mir eben nicht sehr am Platze, und wenn auch möglicherweise die Consequenzen einer solchen Nothwendigkeit da und dort zu Unliebsamkeiten führen könnten, darf man ihnen doch nicht aus dem Wege gehen, es ist viemehr Pflicht unserer leitenden Staatsmänner, mit diesen Consequenzen, die sich als möglich ergeben, im Vorhinein zu rechnen.

Unsere verehrte Regierung hat, wie es scheint, diesem Standpunkte in Bezug auf constitutionelle Fragen sich immer mehr genähert. Ob sich dieselbe heute demselben vollständig angeschlossen hat, das weiß ich nicht, im Ausschusse war es noch nicht der Fall, denn im Ausschusse hörten wir von der Regierung zum ersten Male jene Unterscheidung anwenden, die allerdings schon früher bekannt war, aber hier auf den vorliegenden Fall zum ersten Male angewendet wurde, daß es sich darum handle, ob die Genehmigung des Vertrages in Bezug auf die Ausführung zu geben sei, oder in Bezug auf die Giltigkeit, und in ersterer Beziehung wurde das Recht der Genehmigung dem Abgeordnetenhause zugegeben, in letzterer Beziehung wurde es bestritten.

Ich führe das nicht weiter aus, denn das ist eines der wenigen Gegenstände, die im Berichte behandelt sind. Der Ausschuß hat aber, nachdem er eine ganze Sitzung auf diesen Gegenstand verwendet hat, mit allen gegen eine Stimme sich für diejenige Anschauung erklärt, daß der Vertrag in seinem ganzen Umfange der Beurtheilung und Genehmigung des hohen Hauses unterliege.

Ich glaube, der Ausschuß hat sehr recht gethan, daß er so gesprochen hat. Denn es müßte doch in der That einen ganz außerordentlichen Eindruck machen, wenn auch auf diesem Punkte das hohe Haus jene Anschauung, die es in der Adresse zum Ausdruck gebracht hat, ganz einfach im Stiche lassen würde und wenn es sogar hinter jenes Recht zurückträte, welches sogar die Delegation dem hohen Hause gewahrt wissen wollte.

Mir macht vielmehr der ganze Vorgang, der seitens der Regierung in dieser Beziehung eingehalten wurde, den Eindruck, als ob die verehrte Regierung in dieser Beziehung nicht immer ganz derselben Ansicht gewesen wäre. Denn würde die Regierung bereits bei Zusammentritt des hohen Hauses jene Anschauung gehabt haben, welche sie uns im Ausschusse kundgegeben hat, dann würde ich in der That nicht begreifen, warum die Regierung vom 24. October, wo wir zusammengetreten sind, bis zum Beginne der Adreßdebatte gewartet und erst dann den Vertrag vorgelegt hat, und zwar auch nicht mit dem Antrage auf Genehmigung, sondern nur als Beilage eines im Vorhinein angekündigten Gesetzes, zufällig nur nachdem bereits der ungarische Ministerprä-

sident den Vertrag in Ungarn vorgelegt hatte. Hätte die Regierung damals bereits jene Anschauung gehabt, dann wäre sie meines Erachtens verpflichtet gewesen, sofort nach dem Zusammentritte des Hauses den Vertrag vorzulegen, nicht einfach vorzulegen, sondern mit dem Antrage dem Vertrage die Genehmigung mit der Restriction in puncto Ausführung zu ertheilen. Ich glaube aber nicht ganz schlecht unterrichtet zu sein, wenn ich die Behauptung wage, daß seinerzeit einmal im Kreise der verschiedenen Regierungen, deren wir uns erfreuen, sogar die gegentheilige Ansicht aufgestellt wurde und die Majorität erlangt hat, daß der Vertrag überhaupt nicht vorzulegen sei, und als dann die beiden Parlamente zusammenkamen, als die Adreßdebatte hüben und drüben begann, dann ist es vielleicht etwas gerathener erschienen, hier etwas entgegenzukommen, etwas Stimmung zu machen, und es scheint beinahe, daß ohne viel weiter um Andere sich zu kümmern, der ungarische Ministerpräsident den Vertrag vorgelegt hat, und als er einmal in Ungarn vorgelegt war, konnte auch unsere verehrte Regierung, die ja ohnedies auf dem Gebiete des Folgens gegenüber Ungarn einige Uebung erlangt hat *(Heiterkeit)*, nicht anders handeln, als den Vertrag gleichfalls dem hohen Hause vorlegen, und als die Sachlage geschaffen war, construirte man jene juristisch gewiß außerordentlich scharfsinnige, aber praktisch nicht sehr bedeutende Unterscheidung, wie wir sie im Ausschusse gehört haben.

Ich glaube aber weiter auf die constitutionelle Frage nicht eingehen zu sollen und gehe in medias res.

Ich glaube, man kann eigentlich folgende Fragen aufwerfen: Soll der Berliner Vertrag vom hohen Hause einfach genehmigt werden, ohne ein Urtheil über die auswärtige Politik, die zu demselben geführt hat, abzugeben? Soll der Vertrag genehmigt und dabei die Politik gebilligt werden? Soll der Vertrag genehmigt werden und gleichzeitig aber durch einen Beisatz anerkannt werden, daß es nur in Würdigung zwingender Umstände möglich sei, eine Genehmigung auszusprechen und indirect durch Anerkennung der Zwangslage das schärfste Urtheil über jene Politik zu fällen, welche zu jener Zwangslage geführt hat?

Oder soll die Genehmigung nicht gegeben werden?

Ich für meine Person habe im Ausschusse in erster Linie für den letzteren Antrag gestimmt, ich werde auch im hohen Hause für diesen Antrag stimmen. Ich halte auch diese Auffassung heute noch für die richtige, ich halte sie deßhalb für die richtige, weil sie allein in der Lage ist, die österreichische Bevölkerung möglichst von den unheilvollen Folgen der eingeschlagenen Politik zu befreien.

Ich verkenne aber durchaus nicht, daß es auch denkbar ist, daß, nachdem der Vertrag internationale Verpflichtungen auferlegt und nur die vorzeitige Vorlage zur Ratification eine Ueberschreitung der Berechtigung unserer Vertreter war, eine Uebertretung, welche zu prüfen, die anderen Mächte nicht verpflichtet waren, daß dadurch internationale Verwicklungen entstehen können, die immerhin sehr bedauerliche Folgen haben können.

Die Majorität des Ausschusses schlägt uns den ersten Weg vor, den Vertrag einfach zu genehmigen, sie billigt die Politik nicht, tadelt sie nicht, sie sagt überhaupt über die Politik gar nichts. Wenn ich von den Vorgängen im Ausschuß auf das schließen darf, was vielleicht hier sich abspielen wird, so kann ich mir vorstellen, daß der Majorität am meisten eine Art Rechtsverwahrung entspricht, daß der Vorgang, wie er bei dem Berliner Vertrag eingehalten wurde, kein Präjudiz für künftige Fälle abgeben soll.

Ein derartiger Antrag wurde auch im Ausschusse gestellt, und daß er nicht angenommen wurde, ist mit das Verdienst oder Verschulden — je nach der Auffassung — der Minorität und ich glaube, daß die Minorität — sie hat insgesammt gegen den Antrag gestimmt — Recht gehabt hat. Sich dem Antrage bezüglich einer Art von Rechtsverwahrung anzuschließen, heißt nichts Anderes, als dies zu beschließen, ut aliquid fecisse videatur. Wenn das österreichische Abgeordnetenhaus von den Machtmitteln, die es besitzt, Gebrauch machen will, dann hat es in seiner Verfassung einen viel wirksameren Rechtsschutz, um gegen etwaige Wiederholungen aufzutreten. Aber jetzt, nachdem die Verfassung dem Hause ganz andere Rechte einräumt, einfach zu sagen: Der ganze Vorgang war nicht in Ordnung, war incorrect, gesetzwidrig, thue das nicht mehr, diesmal wollen wir noch ein Auge zudrücken, wäre ein Weg, den das Parlament nie betreten sollte, und ich begrüße es mit Freuden, daß ein derartiger Antrag wenigstens bisher hier nicht gestellt wurde. Hat aber das Abgeordnetenhaus nicht Lust, von den ihm zu Gebote stehenden Machtmitteln Gebrauch zu machen, dann hilft der österreichischen Bevölkerung eine Rechtsverwahrung auch nicht; das wird man mir zugeben müssen. Eine Minorität, der ich mich nachträglich auch angeschlossen habe, schlägt nun den dritten Weg in der Reihenfolge, die ich bezeichnet habe, vor, sie schlägt vor, unter den gegebenen Verhältnissen den Vertrag zu genehmigen, aber daran ein ganz unumwundenes und ungeschminktes Urtheil — der unmittelbare Herr Vorredner hat die Schärfe des Urtheils am besten gekennzeichnet — zu knüpfen.

Wenn man nun sein Votum in dieser Weise begründet, so muß man, wenn auch noch so kurz, einen Blick auf die Ereignisse werfen, die dazu geführt haben, und die Consequenzen beleuchten, die sich daraus ergeben. Ich für meine Person bin in

einer ziemlich einfachen Position, ich kann außerordentlich kurz sein, denn ich habe meine Ansicht über die Politik und ihre Consequenzen in einem Berichte niedergelegt, den ich der Delegation zu erstatten die Ehre hatte. Ich gestehe es ganz aufrichtig, daß ich mich sehr freue, constatiren zu können, daß eine sehr beträchtliche Anzahl von Gesinnungsgenossen, und zwar Männer, mit denen auf einer Linie zu kämpfen ich mir immer zur Ehre rechnen werde, den Bericht angemessen und der Situation entsprechend gefunden und demselben ihre Zustimmung ertheilt hat, und ich bekenne mich als so hartnäckig zu sagen, daß selbst die Demonstration jener 35 gegen den Bericht eingeschriebenen Redner, welche theilweise erklärt haben, nicht reden zu wollen, und auch die Bemerkungen des Ministers des Aeußern in der zweiten Abtheilung seiner Rede, wo er auf Dinge antwortet, die ich in meiner Schlußrede nicht gesagt habe, und wo er sich hinter eine Geschäftsordnung versteckte, die eigentlich nur für Minister die Redefreiheit gewährt und ganz abweichend von der unsrigen ist, mich nicht zur gegentheiligen Ansicht gebracht hat.

Ich glaube daher nicht nothwendig zu haben, weiter einzugehen auf die Beleuchtung der staatsrechtlichen, finanziellen und der internationalen Bedenken; nur möchte ich meinem verehrten Herrn Vorredner erwidern, daß, wenn er unter den militärischen Autoritäten nur diejenigen meinte, die in der Delegation das Wort ergriffen haben, er vielleicht Recht haben mag, daß aber zahlreiche militärische Fachmänner existiren, und zwar in sehr hohen Stellungen, die sich ganz rückhaltlos dahin aussprechen, daß selbst militärisch unsere Position in Bosnien eine Schwächung der Monarchie ist. *(Rufe links: Sehr richtig!)* Das — er mag es mir glauben — wird von verschiedenen Fachmännern behauptet; ich maße mir natürlich darüber kein Urtheil an.

Wenn der verehrte Herr Vorredner die staatsrechtliche Seite der Frage damit löst, daß er sagt: „Ich kann mir nicht denken, daß in der nächsten Zeit überhaupt ein anderes Regime als unter einem Militärgouvernement in diesen Ländern geführt werde," so muß ich aufrichtig sagen, ich kann mir auch nichts Anderes denken. Denkt er sich aber, daß dies Militärgouvernement nichts kosten wird, und wer wird denn die Kosten dieses Militärgouvernements decken und wer wird denn Einfluß nehmen auf die Bewilligung? Soll das wieder in der Weise geschehen, wie bisher, und glaubt er, dem ich ja zutrauen muß, daß er sich sehr eingehend mit unserer finanziellen Situation beschäftigt hat, nach dem, was er gesprochen, daß wir ungeachtet dessen mit der vorjährigen Steuerreform unser Deficit decken sollen? Meine Herren! Ich glaube, dieser Täuschung kann man sich nicht hingeben. Ueberhaupt ist es ein sonderbares Mittel, das auch von dem Abgeordneten des mährischen Großgrundbesitzes vorgeschlagen worden: Wir sollen uns finanziell reformiren, aber in der Weise, daß man zuerst ein Deficit macht, das Deficit künstlich durch eine unglückliche Politik noch größer macht, damit wir es beseitigen können. Diese Argumentation, die ich heute zum zweiten Male gehört habe, verstehe ich allerdings nicht.

Ich brauche auch nicht weiter hinzuweisen auf das Sonderbare unseres Vorgehens. Mein verehrter Freund und Collega aus Steiermark hat es sehr drastisch beleuchtet, wie eine Politik beschaffen ist, die auf der einen Seite behauptet, zu einem Schritte ein Mandat zu benöthigen, und auf der anderen Seite offen Ziele erklärt, die mit diesem Mandate einfach nicht mehr vereinbar sind. So ist es auch gekommen, daß, obwohl die beiden ersten Redner nicht meine Ansicht, sondern das Gegentheil ausgesprochen haben, ich mich doch gefreut habe, diese Ansicht endlich zu hören.

Bisher haben wir eine Vertheidigung der Regierungspolitik nicht gehört, heute waren wir zum ersten Male in der Lage, zwei Reden zu hören, die rückhaltslos für dieselbe eingetreten sind. Und womit fangen diese Reden an? Sie sind gehalten als Unterstützung für die Genehmigung eines Vertrages, und haben nichts Anderes im Sinne, als die Verletzung dieses Vertrages. *(Rufe links: Sehr richtig!)*

Das Mandat ist ertheilt zur Occupation, die ganzen Reden aber sind gehalten vom Standpunkte der Annexion, die mit dem Vertrage im Widerspruche ist. *(Rufe links: Sehr richtig! Bravo!)*

Das Bedenkliche dieses Gegensatzes, glaube ich, nicht länger erörtern zu sollen.

Die verehrten Mitglieder des hohen Hauses, die sich heute so rückhaltslos ausgesprochen haben, haben nun in der Richtung wohl meine Neugierde theilweise befriedigt, denn aufrichtig gesagt, ich war unendlich neugierig einmal zu hören, was denn die Majorität über die Politik denkt.

Ich war namentlich darauf neugierig, gegenüber der Zustimmung zur Adresse. Denn die Einschränkung, daß die Zustimmung zur Adresse nur mit Bezug auf den formellen Vorgang gegeben wurde, ist von meinem verehrten Collegen dem Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer als eine einzelne gegeben worden, er hat nicht im Namen von Anderen gesprochen, nicht im Namen einer Fraction, sie ist auch im Berichte als eine einzelne Aeußerung hingestellt worden.

Sonst habe ich im Ausschusse allerdings von einer Reihe schwerer Bedenken, Besorgnisse und Befürchtungen gehört, die sich an die Politik knüpfen. Ja, man war sogar bereit, einem Antrage zuzustimmen, der die Besorgnisse und Befürchtungen ausdrückt, aber nur Eines sollte nicht geschehen: das Kind sollte nicht beim wahren Namen genannt werden, es sollte nicht gesagt werden, daß eine Politik,

die eben den Grund zu diesen Befürchtungen und Besorgnissen abgibt, nicht gut ist. Es durfte nicht gesagt werden, und deßhalb mußte gegen den Minoritätsantrag gestimmt werden.

Aus dem Berichte bekomme ich nun über die Anschauungen der Ausschußmajorität über die Politik keinen Aufschluß. Der Bericht führt ja für seinen eigenen Antrag keinen Grund an, wohl aber enthält derselbe zwei Gründe, warum er gegen unseren Antrag spricht.

Diese beiden Gründe muß ich kurz besprechen, umsomehr, als von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner einige Aeußerungen in ähnlicher Richtung gemacht worden sind. Der eine Grund soll nun der sein, daß die Adresse ein Hauptgewicht auf den formellen Vorgang gelegt habe, und daß man deßhalb für dieselbe gestimmt habe. Wir hörten heute schon von mehreren Herren Rednern, daß dies der Grund war, warum sie für die Adresse gestimmt haben, und sie hätten sonst keinen andern gehabt. Nun muß ich gestehen, daß ich da nicht begreife, warum denn die verehrten Herren, die heute so denken, am 4. November, als das Haus in die Adreßberathung eingegangen ist, nicht unmittelbar darauf, nachdem der Minister v. Stremayr den Vertrag auf den Tisch des Hauses gelegt hat, aufgestanden sind und den Antrag gestellt haben, die Berathung der Adresse einfach von der Tagesordnung abzusetzen. Wenn nur der Mangel einer Vorlage der Anlaß war, dann war ja dieser Mangel nach der Auffassung dieser Herren jetzt behoben und die Adresse gegenstandslos geworden. Aber das ist nicht richtig. Diese Bedenken und diese Unterscheidung ist den Herren erst nachträglich eingefallen. In der Adresse ist ja deutlich enthalten, was das hohe Haus über die Politik denkt, in der Adresse ist der allgemeinen Beunruhigung, die die Bevölkerung erfaßt hat und der Beunruhigung über das Einlenken in neue Bahnen Ausdruck gegeben, und in der Adresse ist gesagt, daß die Bahnen, in welche diese Politik uns lenkt, gefahrvoll sind, und wenn man nun erwägt, an wen die Adresse gerichtet war, dann wird man wohl begreifen, daß es eines deutlicheren und klareren Ausdruckes, als des eben von mir hervorgehobenen nicht bedarf. Es ist daher nicht richtig. Die Herren haben für die Adresse in toto gestimmt, und in diesem Ganzen ist auch der Passus, der das Urtheil über die Politik enthält.

Der zweite Grund, der gegen unseren Antrag angeführt wird, ist der, wir sollten nicht aufhalten, wir sollten geschwind machen, damit die Sache zum möglichsten Vortheil gewendet werde. Nun, vor Allem constatire ich, daß dieser zweite Grund eine Art Zugeständniß der mißlichen Situation ist; denn, wenn eine gar so große Eile nothwendig ist, damit die Sache geschwind besser gemacht werde, scheint mir dieselbe gegenwärtig nicht sehr gut zu stehen. Aber im Ganzen macht mir dieser Grund, sowie der schon oft gehörte, heute wieder von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner ausgesprochene Vorwurf des Mangels eines positiven Gedankens, einen sonderbaren Eindruck — das hätte ich wahrlich aus dem Munde unseres verehrten Herrn Berichterstatters nicht erwartet.

Ich glaube, daß Jedermann, der sich namentlich mit Naturwissenschaften beschäftigt, doch die Ansicht haben und als richtig erkennen muß, daß, wenn in einem Organismus ein fremder Körper eingedrungen ist und in diesem Organismus eine Störung hervorruft, dann mit Palliativen allein nichts gethan ist, sondern daß der erste Schritt die Beseitigung dieses fremden Körpers sein muß. Nun, unser Antrag thut allerdings nur den ersten Schritt, er sagt nur, da muß inne gehalten werden, auf dem Wege darf nicht fortgefahren werden. Er enthält allerdings nur den ersten Schritt, aber der erste Schritt ist auch der wichtigste.

Sie aber, meine Herren, machen es anders! Sie, meine Herren, von der Majorität machen es wie der Arzt, der die Wunde heilen will, in der ein Splitter steckt, ohne daß der Splitter entfernt wird, und Sie, meine Herren, erreichen damit auch natürlicherweise nur das, was diesem Arzt passirt, daß sich die Krankheit innen weiter ausbreitet und jene neuen Kräfte und Säfte, die sie dem Kranken neu zuführen, einfach vergeudet sind.

Ich muß mich nun fragen, was sind für Gründe eingetreten, was ist geschehen, daß eine solche Wandlung zwischen den Anschauungen, wie sie vor kurzer Zeit geherrscht haben und auch zum Ausdrucke gekommen sind, und den jetzigen stattgefunden hat, wie soll sie erklärt werden, daß diese Wandlung eingetreten ist, glaube ich nicht mehr ausführlich beweisen zu müssen; ich habe auf die Adresse hingewiesen, habe nachgewiesen, daß der Text der Adresse diesen Besorgnissen Ausdruck gibt und Ihnen alle Gefahren zeigt, daß es durchaus nicht nöthig ist, wie der verehrte Herr Abgeordnete aus dem mährischen Großgrundbesitze sagt, besondere Intentionen und Interpretationen in die Adresse hineinzulegen; es ist deutlich schwarz auf weiß gedruckt. Aber ich erinnere noch an eine andere Kundgebung, die ungefähr zu derselben Zeit stattgefunden hat und für die Sache nicht ganz ohne Interesse ist. Bekanntlich hat — das, wovon ich spreche, hat schon mehr als reichlich Verbreitung durch die Zeitungen gefunden — also bekanntlich hat nach dem Wiederzusammentritte des Reichsrathes eine Besprechung bei Seiner Excellenz dem gegenwärtigen Herrn Finanzminister stattgefunden, in welcher er nur auseinanderzusetzen die Güte hatte, unter welchen Bedingungen und Verhältnissen er in die Lage kommen würde, an die Spitze eines neuen Cabinets zu treten.

Natürlicherweise wurde auch diese Frage besprochen und Seine Excellenz hat sich dann von den verschiedenen Fractionen Antworten erbeten. Unter diesen Antworten ist mir eine insbesondere aufgefallen, und das war die Antwort der zahlreichsten Fraction des hohen Hauses, die Antwort des Clubs des linken Centrums. Ich werde, um kurz zu sein, diese Antwort nicht vorlesen, allein ich constatire, daß selbe auf das allerentschiedenste die Besorgnisse enthält und ihnen deutlich Ausdruck gibt. Es ist auch eine Emanation, welche gewiß zeigt, daß in dieser Beziehung eine Wandlung der Ansichten stattgefunden hat.

Was ist also geschehen, das eine solche Wandlung rechtfertigt? Ist es eine veränderte auswärtige Situation? Auswärts hat sich nichts Anderes zugetragen, als daß so oft und oft von allen Mächten oder wenigstens von vielen Mächten die Versicherung gegeben wird, der Berliner Vertrag wird buchstäblich ausgeführt werden, so daß ich, wenigstens für meine Person, immer mehr daran zu zweifeln anfange. Soll es die Rathlosigkeit sein, die vorhanden zu sein schien, als man fragte, was wird geschehen, welche Organisirung wird eintreten, und zur Antwort gab, das ist nicht auf der Tagesordnung und braucht nicht behandelt zu werden? Offenbar war man sehr wohl mit sich im Klaren, denn in der Zwischenzeit sind alle Maßregeln getroffen worden, und hat sich das betreffende Ministerium einen Wirkungskreis in einer Weise zugelegt, zu dem es in keinem unserer Gesetze berechtigt ist. Ist es das Conto, das für Bosnien eröffnet wurde? Es kann also nichts Anderes sein, als die Auseinandersetzungen des Ministers des Aeußern. Ich weiß allerdings, und wird es auch anderen Mitgliedern des hohen Hauses in Erinnerung sein, daß schon im Herbste und Sommer die officiösen Blätter immer sagten: Wartet nur, bis Graf Andrássy gesprochen haben wird. Sie hörten Alle schon die Eljens und Bravos, welche diese Auseinandersetzungen begleiten werden.

Ich habe diese Auseinandersetzungen mit der größten Aufmerksamkeit angehört und an den ganzen Verhandlungen theilgenommen; ich kann aber die Versicherung aussprechen, daß diese Veröffentlichung eine so unmittelbare Wirkung nicht gehabt hat; die „allgemeine Bewegung", die im gedruckten Exposé des Ministers beigedruckt gewesen ist, bevor noch das Exposé gehalten wurde, war nicht sichtbar, vielleicht war es eine innere Bewegung, die ließ sich nicht constatiren, sonst war nicht viel zu constatiren. Auch noch einige Zeit später war keine rechte Wirkung bemerkbar, außer auf unserer Seite.

Denn auf unserer Seite kam in ziemlich kurzer Zeit und mit ziemlich deutlichen Worten der bekannte und auch heute bereits genannte und abfällig beurtheilte Bericht zu Stande. Aber auf Seite unserer Gegner war das erste Symptom, das Kennzeichen einer gewissen Rathlosigkeit, welche seinen Ausdruck durch den wiederholten Wunsch nach Vertagung der Sitzung fand. Diesem Wunsche wurde natürlich willfahrt, dann kam zum Vorscheine die bekannte Demonstration der 35 Redner, die ich heute schon besprochen habe. Auf die Zahl der Redner kommt es aber nicht an, doch nur auf das, was die Herren gesprochen haben. Wenn ich von den 35 Rednern — 10 sind zum Worte gekommen — zwei Ausnahmen wegrechne, ich muß dieselben wegrechnen, weil eine von diesen zweien nur den exclusiv militärischen Standpunkt behandelte, der sich der Discussion hier entzieht, und die zweite Ausnahme den ganz exclusiv nationalen Standpunkt behandelte, der von der Majorität des hohen Hauses gewiß nicht getheilt wird, wenn ich alle anderen Reden durchsehe, so finde ich eine wahre Stufenleiter von Befürchtungen und Besorgnissen, aufsteigend bis zum Ausdrucke des schärfsten Mißtrauens, das auch vorgekommen ist.

Wenn die Entrüstung über den Bericht und die Anerkennung, daß die Anschauung ganz falsch ist, daß die Politik, welche zu dem Berliner Vertrag geführt hat, deren Resultat wir heute zu genehmigen haben, so richtig gewesen ist, wenn das damals in Folge der Veröffentlichung des Ministers des Aeußern so eklatant überzeugend war, warum ist nicht das geschehen, was naturgemäß wäre, daß von irgend welcher Seite entweder in der Delegation oder hier irgend ein Antrag gestellt wurde, der rückhaltslos die Zustimmung zur Politik des Grafen Andrássy ausspricht, daß in der Delegation über den Bericht und über die Anträge zur Tagesordnung übergegangen und die Anträge der Regierung als Grundlage der Berathung genommen werden. Das Alles ist nicht geschehen, warum denn? Das Geheimniß wäre leicht zu enthüllen, es ist eigentlich kein Geheimniß, weil für keinen derartigen Antrag die Majorität zu finden war. Und die Herren, die jetzt uns gegenüberstehen und in der Majorität im Ausschusse sind und die es wissen, machen uns den Vorwurf, daß wir keinen positiven Antrag stellen. Wo ist denn ihr positiver Antrag? Wo sagen sie, daß sie mit der Sache einverstanden sind? Das ist Dasjenige, was ich glaube, das in der ganzen Verhandlung noch zu wenig berücksichtigt worden ist, wovon ich glaube, daß es die gegenwärtige Situation wirklich zu einer bedauerlichen macht.

Ich glaube in der gegenwärtigen Situation haben die Völker Oesterreichs ein Recht, zu wissen, wie die Majorität des Abgeordnetenhauses über eine Politik denkt, welche ihnen so namhafte Opfer an Geld und Blut auferlegt. Aus dem Antrage der Majorität erfahren sie das nicht. Der Antrag der Majorität ratificirt einfach das Geschehene; daß man aber das Geschehene ratificiren kann, ohne damit einverstanden zu sein, zeigt der Antrag der Minorität,

denn dieser ratificirt es auch; aber der Antrag der Majorität enthält kein Urtheil über die auswärtige Politik, die zu diesem Vertrage geführt hat. Ich habe auch in keinem der Anträge, die angedeutet worden sind, die vorbereitet werden und von denen in den Zeitungen erzählt wird, daß sie gestellt werden, irgend ein in dieser Richtung zustimmendes Urtheil gehört. Wenn die Anschauung, daß die Politik richtig ist — und wir haben heute zwei Reden vernommen, von denen, wie ich wiederholen muß, ich mich freute, eine solche Auffassung zu hören, daß die Politik eine richtige ist — anerkannt wird, wenn diese Politik nach der Anschauung der Majorität des hohen Hauses die richtige ist, dann formulire man einen Antrag, stimme über denselben ab und das hohe Haus wird dann zwischen den beiden Anträgen zu entscheiden haben; in nicht gar zu langer Zeit wird dann auch die Bevölkerung ihr Votum abgeben und entscheiden, welcher Theil des hohen Hauses mehr ihrer Ansicht Ausdruck gegeben hat.

Das, meine Herren, sind Sie uns und, glaube ich, auch der Bevölkerung schuldig, und es ist sehr zu bedauern, namentlich vom Standpunkte des parlamentarischen Systems, daß in einer so wichtigen Frage die Majorität des Parlamentes nicht einfach mit Ja oder Nein entscheidet; und dies kann nur durch Stellung eines derartigen Antrages vermieden werden. Mir fällt da ein Wort ein, welches Graf Andrássy in seiner Schlußrede gesagt hat: Er sagte: Wenn er vor einigen Jahren vor uns hingetreten wäre und uns gesagt hätte, die orientalische Frage wird in ihrer ganzen Ausdehnung aufgerollt werden, es werden blutige Kriege ausbrechen, die Türkei wird zusammenbrechen u. s. w. und die Machtstellung Oesterreichs wird gesichert werden, und das Alles mit 102 Millionen Gulden und 767 Todten, so hätten wir ihn einen Schwindler genannt und das nicht geglaubt. Nun ich glaube, wir hätten uns eines so unparlamentarischen Ausdruckes nicht bedient; allein uns hat geschwindelt, wenn wir erwogen haben, welche Auffassung über die gegenwärtige Situation, welche Ueberschätzung der eigenen Kraft, der Machtmittel des Reiches, welche Ueberschätzung in Bezug auf das, was man leisten kann, an dieser Stelle herrscht. Und, meine Herren — verzeihen Sie mir den Ausdruck — der Antrag der Ausschußmajorität macht auf mich den Eindruck, als ob Ihnen auch schwindle. Denn Sie thun ja gerade das, was ein Kennzeichen des Schwindels ist, Sie machen die Augen zu. Sie sagen nicht, daß Dies oder Jenes zu geschehen habe, sondern genehmigen einfach und lassen sich ruhig weiterführen von Denjenigen, die uns dahin geführt haben, wo wir sind.

Das halte ich für einen beklagenswerthen Zustand und es würde mich daher mit großer Freude erfüllen, wenn Sie in dieser, wie mir scheint, sehr große Dimensionen annehmenden Debatte, mit einem positiven Antrage hervortreten würden, dessen Nichtstellung uns zum Vorwurfe gemacht wird, während wir ja unserem Votum über die Politik sehr deutlichen Ausdruck gegeben haben. Wir würden dann endlich einmal in die Lage kommen, zu beurtheilen, ob die Majorität des hohen Hauses die Politik ratificirt und bereit ist, für dieselbe einzustehen, ihre Consequenzen zu tragen und zu billigen und eine künftige Regierung, die der Fortführung dieser Politik ihre Zustimmung gibt, zu unterstützen. Bringen Sie Klarheit in die Situation, und wenn Sie die Klarheit in dieser Beziehung noch vermehren wollen, so rathe ich Ihnen noch etwas Anderes. Sie sehen mit uns Allen das Bedürfniß ein, daß die finanzielle Situation gebessert werden muß. Lassen wir einstweilen die staatsrechtlichen Bedenken ruhen und bringen Sie gleichzeitig mit dem Votum über die Politik Ihr Finanzprogramm vor. Wir haben über dieses Finanzprogramm eine kleine Andeutung von einem verehrten Herrn Collegen im Ausschusse bekommen. Bringen Sie dasselbe aber nicht in Form von Andeutungen und approximativen Behauptungen, sondern in der präcisen Form von bestimmten Vorschlägen vor, und dann sprechen wir endgiltig über die Frage ab. Wir werden dann sehen, ob die Majorität des hohen Hauses, wenn einmal Ihr Finanzprogramm vorliegt, die gegenwärtige Politik ratificirt und deren Fortsetzung und die Resultate derselben genehmigt. Bringen Sie also diese Klarheit in die Situation, denn es ist unter allen Umständen besser, wenn das hohe Haus im vollen Bewußtsein dessen, was ihm bevorsteht, als wie jetzt in einer gewissen Unklarheit abstimmt. Und von diesem Standpunkte aus werde ich zunächst für den Uebergang zur Tagesordnung und in zweiter Linie für den Minoritätsantrag stimmen. *(Beifall links.)*

Präsident: Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde werde ich jetzt die Sitzung schließen. *(Zustimmung.)*

Ich erachte zugleich die nächste Sitzung für morgen, Samstag den 18. d. M., Vormittags 11 Uhr, mit der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung anzuberaumen. *(Zustimmung.)*

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 413. Sitzung am 15. Jänner 1879, Seite 13229, Spalte rechts, Zeile 19 von unten soll es statt „Werthe" heißen: „Worte".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. – VIII. Session. 415. Sitzung,

am 18. Jänner 1879.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Petitionen.

Beantwortung der in der 406. Sitzung am 10. December 1878 erfolgten Interpellation der Abgeordneten Dr. v. Plener und Genossen, betreffend den Ausbau der Linie Falkenau-Graslitz an die Reichsgrenze — durch den Handelsminister.

Ausschußbericht, betreffend den Berliner Staatsvertrag vom 13. Juli 1878 (896 der Beilagen — Fortsetzung der Generaldebatte).

Interpellation des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen, betreffend die von der Regierung zu ergreifenden Maßregeln, um der imminenten Gefahr der Einschleppung der Pest aus Rußland entgegenzutreten.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Ferdinand Freiherr v. **Kotz, Gierowski.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Fürst Adolf **Auersperg,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Justizminister Dr. **Glaser,** Minister Dr. **Unger,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr. **Ziemialkowski,** Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung ist als unbeanständet, genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Sandrinelli ist krank gemeldet.

Der Herr Ackerbauminister hat mit Zuschrift vom 11. d. M., Z. 386, das III. Heft (1. und 2. Lieferung) des statistischen Jahrbuches des Ackerbauministeriums für das Jahr 1877, betreffend den Bergwerkbetrieb Oesterreichs im Jahre 1877, dem Präsidium in zehn Exemplaren übermittelt. Hievon habe ich je ein Exemplar der Reichsrathsbibliothek und dem Archiv einreihen lassen, die übrigen liegen im Bureau zur Einsichtnahme auf.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest):*

„Petition des Nicefor Makowiecki, Gutsantheilsbesitzer von Strzalkowce in Galizien um Erklärung und Erlassung des Gesetzes zur Geltendmachung des Ersatzanspruches gegen den Staat nach dem Grundgesetze vom 21. December 1867, Nr. 144, Artikel IX *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski).*"

„Petition des Anton Barcikowski, pensionirten k. k. Briefträgers in Kanczuga in Galizien um Erwirkung, damit die von ihm in der k. k. Armee vollstreckten 17 Jahre Präsenzdienstzeit zu jener gezählt werde, welche er beim k. k. Postwesen zugebracht hat *(überreicht durch Abgeordneten Johann Grafen Krasicki).*"

„Petition des Thomas Fudale, Grundwirthes zu Swiebodnie in Galizien, in Betreff einer Besitzstörung durch Kasimir Zaklika *(überreicht durch Abgeordneten Johann Grafen Krasicki).*"

„Petition der k. k. landwirthschaftlichen Gesellschaft in Laibach um eine dem Schutze der Alpenwirthschaften entsprechende Abänderung des Forstgesetzes vom 3. December 1852 *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Barbo).*"

„Petition des Gemeindevorstehers des Gerichtsbezirkes St. Peter in der Au in Niederösterreich, betreffend die Eröffnung des Gypslagers zu Weißenbach *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Harant).*"

„Petition der Seidenzeug- und Bandindustriellen Wiens, dahin gehend, daß das hohe Haus der Herabsetzung der Zölle für Seidenwaaren von 300 auf 200 Gulden die Genehmigung versagen und aussprechen wolle, daß auch bei Abschluß künftiger

Verträge an den für Seidewaaren ohnehin minimalen Positionen des autonomen Zolltarifes nichts weiter geändert werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopp)*."

„Petition des Ausschusses des Bezirkslehrervereines zu Joachimsthal in Böhmen um Aufrechthaltung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Theumer)*."

„Petition des Teplitzer Bezirkslehrervereines in Angelegenheit der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Wolfrum)*."

„Petition mehrerer Gewerbscorporationen von Krems und Stein in Niederösterreich um Abänderung des Gewerbegesetzes vom 20. December 1859, (R. G. Bl. Nr. 22) *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dinstl)*."

Präsident: Diese Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister das Wort.

Handelsminister Ritter v. **Chlumecky:** In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 10. December l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Edler v. Plener und Genossen folgende Anfragen an mich gerichtet:

„1. Welches sind die Schritte, welche die k. k. Regierung in Angelegenheit der Verbindung der Linie Falkenau-Graslitz der Buschtehrader Eisenbahn mit der sächsischen Anschlußstrecke und der Errichtung der Grenz- und Wechselstation in Graslitz unternommen hat?

2. Welches ist der gegenwärtige Stand der Verhandlungen mit Sachsen?

3. Ist Aussicht vorhanden, daß diese nunmehr seit mehr als zwei einhalb Jahren schwebende Angelegenheit eine den Interessen der dortigen Gegend entsprechende Lösung findet?"

In Beantwortung dieser Anfragen beehre ich mich Nachfolgendes zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen.

Seit der in Durchführung des Gesetzes vom 7. Mai 1873 (R. G. Bl. Nr. 81) erfolgten Concessionsertheilung für die Linie Falkenau-Graslitz der Buschtehrader Eisenbahn war das Bestreben der k. k. Regierung unablässig dahin gerichtet, im Wege der Verhandlung mit der königlich sächsischen Regierung die Verbindung der Linie Falkenau-Graslitz mit dem sächsischen Eisenbahnnetze und beziehungsweise die Anlage der Grenz- und Wechselstation im Zuge der gedachten Eisenbahnverbindung auf österreichischem Gebiete nächst Graslitz vertragsmäßig sicherzustellen.

Diese Verhandlungen, welche noch fortdauern und darum auch nicht zum Gegenstande einer detaillirten Mittheilung gemacht werden können, haben bisher zu einem günstigen Ergebnisse im Sinne der von uns gewünschten und in dem Gesetze vom 7. Mai 1873 vorausgesetzten Lösung nicht geführt.

Eine solche Lösung hätte nur unter Uebernahme schwerer finanzieller Opfer erreicht werden können, welche dem Reichsrathe vorzuschlagen, die Regierung für ganz unthunlich erachtet.

Bei dieser Sachlage erübrigt nur die Hoffnung, daß weitere Verhandlungen zu einem günstigeren Ergebnisse führen werden, und läßt sich daher auch nicht annähernd bestimmen, ob und eventuell in welchem Zeitpunkte es gelingen werde, mit der königlich sächsischen Regierung zu einem den Wünschen der Herren Interpellanten entsprechenden Einverständnisse in der Graslitzer Grenzbahnhofsfrage zu gelangen.

Präsident: Wir gehen nun zur Tagesordnung über, nämlich zur Fortsetzung der Generaldebatte über den Berliner Staatsvertrag vom 13. Juli 1878 *(896 der Beilagen)*.

Es wurde mir zu diesem Gegenstande gestern von dem Herrn Abgeordneten Dr. Wolski ein Antrag übergeben. Nach §. 39 der Geschäftsordnung steht es jedem Herrn Abgeordneten frei, am Schlusse der Generaldebatte schriftlich Anträge zu überreichen.

Daraus folgt, daß im Laufe der Debatte nur jene Herren Anträge stellen können, welche zum Worte gemeldet sind und welche die Reihe zu sprechen trifft. Dessenungeachtet glaube ich keinen Anstand nehmen zu sollen, den Antrag schon jetzt zur Kenntniß des hohen Hauses bringen zu sollen. Ich ersuche daher um die Verlesung des Antrages.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„In Erwägung, daß im ersten Alinea des Artikels XXV des Berliner Staatsvertrages die Besetzung und partielle Verwaltung türkischer Gebietstheile durch Oesterreich-Ungarn zwar gestattet wurde, an diese Gestattung jedoch im zweiten Alinea der Abschluß einer zwischen den beiden interessirten Mächten in Betreff der näheren Modalitäten zu vereinbarenden Convention in Gestalt eines ausdrücklichen Vorbehaltes geknüpft erscheint;

in Erwägung, daß laut der Congreßprotokolle diese letztere Bestimmung einzig und allein auf die von den Bevollmächtigten der Pforte in der 12. Congreßsitzung zur Verlesung gebrachte Erklärung zurückgeführt werden kann, in welcher die ottomanische Regierung sich eine directe, **vorherige** (préalable) Verständigung mit Oesterreich-Ungarn vorbehalten

hat und welche von keinem Congreßbevollmächtigten perhorrescirt oder auch beanständet, vielmehr von dem Vorsitzenden des Congresses unter stillschweigender Zustimmung sämmtlicher Congreßmitglieder als Krönung des allseitigen Einverständnisses bezeichnet worden ist;

in Erwägung, daß angesichts dessen nach dem klaren Wortlaute des Vertrages und nach der deutlich zu Tage getretenen Absicht der Vertragsmächte der Abschluß einer österreichisch-türkischen Convention sich nicht als permissiv, sondern als obligatorisch und vom Standpunkte des Rechtes nothwendig herausstellt, daher die die Occupation betreffenden Vertragsbestimmungen zur Zeit **nicht als perfect** angesehen werden können;

in Erwägung, daß das hohe Haus durch Genehmigung des Vertrages in dem gegenwärtigen Stadium der Sache die Mitverantwortlichkeit für die diesem Vertrage von der Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten zu Theil gewordene Interpretation und für deren Consequenzen übernehmen würde und überhaupt zur Entscheidung über die Genehmigung des Vertrages vor dessen Perfectwerden sich um desto weniger verpflichtet fühlen dürfte, als ja die aus der Occupation hervorgegangene Belastung des Reiches, insolange nicht diesfalls eine Vereinbarung mit der Pforte geschlossen wird, nicht sowohl auf vertragsmäßiger Grundlage beruht, als vielmehr aus einem im Widerspruche mit dem Vertrage gesetzten Factum entspringt;

in Erwägung endlich, daß, abgesehen von dem Vorangelassenen, die österreichische Occupation, falls sie der Pforte mit Gewalt aufgedrungen werden will, den ursprünglichen Zweck dieser Maßregel verfehlt und wesentlich dazu beiträgt, die Regierung der Pforte in unaufhörliche convulsive Zuckungen und die Bevölkerung in einen anarchischen Zustand zu versetzen; daß bereits die Occupation Bosniens und der Herzegowina unverhältnißmäßige Opfer erheischte und der von maßgebender Seite, wenn auch ohne Convention in Aussicht gestellte Einmarsch in das Gebiet von Novi-Bazar eine verhängnißvolle Tragweite gewinnen, die auswärtige Politik der österreichischen Monarchie in gefahrvolle, mit ihrem Interesse unvereinbare Bahnen lenken, auf die parallel mit Rußland unternommene Theilung der Türkei hinauslaufen und die russischen Expansionsgelüste direct fördern würde, stellt der Unterzeichnete den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Der Beschluß über die verfassungsmäßige Genehmigung des Vertrages von Berlin wird bis zum Abschlusse der im Artikel XXV dieses Vertrages vorgesehenen Convention mit der ottomanischen Regierung von der Tagesordnung abgesetzt;

2. die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreich-Ungarns auf den baldigsten Abschluß dieser Convention hinzuwirken.““

Dr. Ludwig Wolski."

Präsident: Der Antrag kann nach §. 37 der Geschäftsordnung erst nach Schluß der Debatte zur Abstimmung gelangen. Derselbe ist lediglich vom Antragsteller unterschrieben. Ich werde vorläufig, ohne den Antrag nochmals zu verlesen, die Unterstützungsfrage stellen.

Ich ersuche demnach die Herren, die den eben verlesenen Antrag auf Absetzung der Verhandlung über den Berliner Vertrag von der Tagesordnung unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung.

Nachdem gestern zuletzt ein Herr Redner gegen den Ausschußantrag das Wort gehabt hat, ertheile ich dem ersten der für denselben eingetragenen Redner, dem Herrn Abgeordneten Dr. Meznik das Wort.

Abgeordneter Dr. **Meznik**: Ich werde mich in die Interpretation unserer Verfassungsgesetze, inwieweit dem hohen Hause das Recht zusteht, über den Berliner Vertrag abzusprechen, nicht einlassen. Ich glaube diese Motive den Herren Excellenzen und den Herren Professoren der Jurisprudenz überlassen zu können, welche uns gewiß sehr geistreiche und erschöpfende Vorlesungen darüber in der einen und der anderen Richtung halten werden. Ich gehe von der Thatsache aus, daß der Berliner Vertrag einmal auf der Tagesordnung steht und im hohen Hause besprochen wird, und deßhalb erlaube ich mir auch über denselben und über die in Folge dessen eingeleitetete Action unseres auswärtigen Amtes in der orientalischen Frage meine bescheidenen Bemerkungen vorzubringen. Ich kann mich nicht denjenigen Stimmen anschließen, welche die letzte österreichische Action im Oriente unbedingt mißbilligen. Im Gegentheile muß ich dieselbe vielmehr unterstützen, allerdings unter gewissen Voraussetzungen. Ich sehe wohl ein, daß die Action unseres auswärtigen Amtes auf der Balkanhalbinsel jedesfalls Anfechtungen ausgesetzt ist, je nach dem betreffenden Standpunkt, den man einnimmt. Ich begreife es recht wohl, daß vom exclusiv nationalen Standpunkte sehr große Bedenken dagegen vorgebracht werden können, und zwar vom magharischen Standpunkte aus, auch vom exclusiv deutschen Standpunkte aus; ich könnte diese Bedenken auch noch dadurch vermehren, daß ich constatire, daß auch von dem

exclusiv national-slavischen Standpunkte aus die Politik unseres auswärtigen Amtes vielfach angegriffen worden ist. Es ist nicht zu leugnen, auch unter den Slaven Oesterreichs ist eine Strömung und eine ziemlich bedeutende Strömung, welche die Politik unseres auswärtigen Amtes auf der Balkanhalbinsel auch verdammt.

Es sind diejenigen Politiker, welche auch Mißtrauen hegen in den Beruf Oesterreichs, daß es gewillt ist, den Slaven in Oesterreich gerecht zu werden und Diejenigen, welche in dieser Beziehung trübe Erfahrungen gemacht haben und zu folgender Consequenz gelangen: Ueberlassen wir die Balkanhalbinsel Rußland, überlassen wir die Bosnier und Herzegowinaer die einen den Serben, die anderen den Montenegrinern, mischen wir uns nicht in diese Angelegenheiten ein, uns fehlt das Geschick überhaupt, Slaven glücklich zu regieren ꝛc. ꝛc. Ich stehe auf diesem Standpunkte nicht *(Bravo!)*, ich halte dafür, daß er nicht der österreichische ist.

Wenn ich mich auf den Standpunkt Gesammtösterreichs stelle, so muß ich anerkennen, daß die Besetzung von Bosnien und der Herzegowina unter den gegebenen Verhältnissen, wie sie sich jüngst auf der Balkanhalbinsel entwickelt haben, von Seite der österreichischen Regierung eine Staatsnothwendigkeit gewesen ist, eine Nothwendigkeit, deren sich kein Minister, mag er Graf Andrássy, oder wie immer heißen, hat entschlagen können, wenn er die Interessen Gesammtösterreichs hat wahren wollen.

Nun sehen wir uns die Einwände an, welche gegen diese Politik gemacht werden? Diese Einwände sind nun folgende: In erster Linie sagt man, die Türken sind ja ein guter Nachbar Oesterreichs, den soll man schonen und man soll die Zustände auf der Balkanhalbinsel unter der türkischen Herrschaft zu erhalten trachten, solange es nur möglich ist; allenfalls gewisse Reformen einführen. Ich theile diesen Standpunkt nicht, ich halte ihn für einen falschen; ich leugne es, daß die Türkenherrschaft jemals für Oesterreich eine gute Nachbarschaft war, im Gegentheile. Ich betrachte den Einfall der Türken nach Europa als ein großes Unglück, und deren Staatswesen speciell für Oesterreich als eine Calamität von der größten Art.

Es ist ja bekannt und die Geschichte hat es gelehrt, wohin es geführt hat, als die Türken sich auf der Balkanhalbinsel etablirt haben. Es ist vollständig das Sprichwort eingetroffen, welches da sagt: „Wohin der Türke seinen Fuß setzt, da wächst kein Gras."

Ehemalige aufstrebende christliche Staaten wurden zertrümmert, Länder in Wüsteneien verwandelt, Städte in Ruinen, die christlichen Bevölkerungen wurden der ärgsten Knechtschaft und Sclaverei unterworfen, in der sie sich noch heutzutage befinden.

Es hat namentlich das Königreich Ungarn von den Türken soviel gelitten, daß wir die Folgen davon noch heute mitzutragen haben. Auch jetzt ist die Nachbarschaft der Türkei für uns eine Calamität und von großem Nachtheile. Ungarn hat durch die 150jährige Occupation von Seite der Türkei in seiner Entwicklung so sehr gelitten, daß es noch jetzt die Folgen davon zu tragen hat. Ich weise nur hin auf das eigenthümliche Institut der Militärgrenze, welches man erhalten mußte, um eben Oesterreich gegen die Türken und deren Einfälle zu vertheidigen; wie das Volk in seiner Entwicklung zurückgeblieben ist, wie die Culturfähigkeit und die Steuerfähigkeit der an die Türkei angrenzenden Länder zurückgeblieben ist, so daß wir den Ausdruck hievon noch in der Beitragsquote zu unseren gemeinsamen Angelegenheiten, 30 Percent zu 70 Percent, noch heutzutage ausgesprochen finden.

Ungarische Staatsmänner nehmen keinen Anstand zu gestehen, daß in Ungarn mitunter noch asiatische Zustände herrschen, und daß sie dort noch herrschen, ist eine Folge der Nachbarschaft der Türkei. Ich erkläre daher die türkische Herrschaft in Europa als eine Schmach für unser Jahrhundert, als eine Absurdität, und ich kann mich da auf das Zeugniß eines der edelsten und aufgeklärtesten Regenten und Menschenfreundes berufen, welcher sich im ähnlichen Sinne ausgesprochen hat, und zwar auf den unvergeßlichen Kaiser Josef II.

Ich erlaube mir mit Gestattung des Herrn Präsidenten Einiges vorzulesen, woraus erhellt, wie dieser aufgeklärte, vorurtheilsfreie Regent über die Türkei geurtheilt hat.

Er schreibt aus dem Feldlager zu Semlin am am 6. Juli 1788 von den Türken *(liest)*:

„Diese Barbaren des Orientes haben mehr als 200 Jahre alle möglichen Treulosigkeiten gegen meine Vorfahren begangen, Tractate verletzt, so oft es ihrer Raubgier gefiel, Verheerungen anzustellen, alle Aufrührer unterstützt, welche sich dem rechtmäßigen Könige entgegengestellt haben. Meineidiger Weise verletzten sie alle Friedensbündnisse und mißhandelten die Einwohner von Ungarn auf die grausamste Art und verfuhren überhaupt wie Cannibalen. Die Zeit ist gekommen, wo ich als Rächer der Menschheit auftrete, wo ich es über mich nehme, Europa für die Drangsale zu entschädigen, die es einst von ihnen erdulden mußte und wo ich hoffe, es dahin zu bringen, die Welt von einem Geschlechte der Barbaren zu reinigen, die ihr solange als Geißel geworden."

Meine Herren! Es ist gewiß das einsprechendes Zeugniß für meine Behauptung, das Zeugniß eines der edelsten Regenten, der den österreichischen Thron eingenommen hat und auch gewiß keine nationalen Vorurtheile kannte. Man hat zwar in der letzen Zeit auf dem Pariser Congreß vom Jahre 1856

durch die damalige Herrschaft des verhältnißmäßig milden Abdul Medschid sich veranlaßt gesehen, die Türkei in das europäische Concert aufzunehmen, allein es war gewiß ein faux pas der Diplomatie und die Folge hat es erwiesen. Ich weise nur hin auf die kurze Zeit darnach eingetretenen Christenmassacre in Syrien, welche Frankreich veranlaßt hat, trotz des Pariser Vertrages, obwohl er garantirt hat, daß fremde Mächte sich in die inneren Angelegenheiten der Türkei nicht einmischen sollen, im Interesse der beleidigten Humanität einzuschreiten und Ruhe zu schaffen. Ich weise hin auf den Aufstand in Kreta; ich weise hin auf die in Bosnien erfolgten Gräuelthaten der Türken und auf die Christenmassacre's in Bulgarien, die das Rechtsbewußtsein von ganz Europa verletzt haben, und daß diese Gräuelthaten der Türken selbst in England, wo die meisten Freunde der Türkei sind, einen solchen Widerhall gefunden haben, daß die Regierung Abstand nehmen mußte, für die Türkei Partei zu ergreifen, was sie gerne gethan hätte; ich weise hin auf die Ermordung der europäischen Consuln in Salonichi und auf die Vorgänge, welche eingetreten sind bei dem Thronwechsel nach Abdul Aziz und Murad, um zu beweisen, daß die Türkenregenten nicht würdig sind, in das Concert der christlichen Regenten aufgenommen zu werden.

Es war ein Mißgriff der Diplomatie, wie es überhaupt ein Vorurtheil ist, daß man glaubt, die Türkei durch Reformen regeneriren zu können. Die Türken sind Barbaren von jeher und werden es für immer bleiben, und Europa kann nichts Anderes thun, als was schon in den Zwanziger-Jahren Lord Erskine im englischen Parlamente offen ausgesprochen hat, daß die christlichen Mächte sich vereinigen sollen, die Türken nach Asien zu treiben, wohin sie gehören. So lange die Türkenherrschaft auf der Balkanhalbinsel besteht, ist der Frieden Europas bedroht. Es ist mir unverständlich, wie sich in der letzten Zeit so unnatürliche, so unhistorische und gegen die bessere Tradition Oesterreichs widerstrebende Sympathiekundgebungen für die Aufrechthaltung der Türkenherrschaft auch in diesem hohen Hause ausgesprochen haben.

Unser bedeutender Staatsmann Kaunitz hat schon vor 100 Jahren ausgesprochen, daß die Türkenherrschaft in Europa dem Untergange verfallen ist, und seitdem sind reichlich 100 Jahre verflossen, ohne daß dies allen Politikern geläufig geworden ist. Jean Paul hat zwar gesagt, es gibt eine gewisse Nation, welche mitunter 50 Jahre braucht, um ein Vorurtheil einzusehen und weitere 50 Jahre, um sich es abzugewöhnen. Er hat dabei nicht an jene Sorte von österreichischen Politikern gedacht, welche noch weitere 50 Jahre brauchen wird, um sich dessen klar bewußt zu werden und zur Ueberzeugung zu gelangen, daß die Türkenherrschaft in Europa eine Absurdität ist.

Es ist diese Türkenfreundlichkeit in unserem Parlamente ganz unösterreichisch, denn sie widerstreitet der eigentlichen Staatsidee Oesterreichs. Wenn wir zurückblicken, wodurch die österreichische Monarchie entstanden ist, was die Veranlassung war, daß sich die Königreiche und Länder Ungarn und Böhmen mit den übrigen Ländern des Hauses Habsburg vereinigten, so finden wir keinen andern Grund als den, um sich gegen die Invasion dieser Barbaren besser zu schützen; und darin bestand die Staatsidee Oesterreichs; das in den Türkenkriegen vergossene Blut wurde zum festesten Kitt der Monarchie, und kein österreichischer Staatsmann kann dieser Staatsidee des Reiches untreu werden und gegen dieselbe handeln. Es ist aber diese Mission noch nicht vollständig beendet, Oesterreich hat noch bisher die Aufgabe, diese seine ursprüngliche Mission weiter zu erfüllen und die christlichen Völker auf der Balkanhalbinsel von dem Türkenjoche zu befreien. In dieser Mission sehe ich die Aufgabe Oesterreichs. Allerdings findet Oesterreich heutzutage einen Concurrenten an Rußland dabei. Ich bedauere, daß Oesterreich im Laufe dieses Jahrhunderts mit Rußland in dieser Beziehung nicht gleichen Schritt gehalten hat, daß es Rußland in dieser Hinsicht einen Vorsprung abgewinnen ließ.

Die Ursache davon war eben jene Art von Besorgniß, welche wir neulich in der Adresse dieses hohen Hauses zu hören bekommen haben. Friedrich II. von Preußen schildert den Grund, warum Oesterreich in dieser seiner Mission stehen geblieben ist. Er schreibt diesfalls: Oesterreich fürchtet sich, daß seine Unterthanen griechischer Religion sich an Rußland wenden, und es sei Oesterreich lieber, eine schwache Türkei zum Nachbar zu haben, als das formidable sich bildende Rußland.

So entstand ein Schwanken in der österreichischen Politik, ein Zaudern, ein höchst bedauerliches Schwanken, dessen Folgen nicht ausgeblieben sind. Ja es entsprang in den Köpfen einiger österreichischer Politiker sogar die absurde Idee, Oesterreich hätte mit der Türkei identische Interessen, und man dachte sogar an eine Allianz mit der Türkei von Seite Oesterreichs. Allerdings wurde die österreichische Geschichte von diesem Schandmale verschont, es kam nicht dazu, und nichts ist davon übrig geblieben, als das Spottwort Friedrich II., welcher gegenüber dem österreichischen Gesandten geäußert hatte, als die Rede auf diese Allianz kam, daß er schon die Befürchtung gehabt habe, die Oesterreicher sind wegen der Türken beschnitten worden. *(Heiterkeit.)*

Nicht so leichtweg als Oesterreich kam ein anderer mächtiger Staat, Polen, davon. Auch Polen hat seine ruhmreichsten Thaten im Kampfe gegen die

Türkei vollbracht und die glänzendsten Blätter seiner Geschichte sind von den Thaten erfüllt, die es gegen die Türken unternommen hat, um die christliche Civilisation gegen Türkenbarbarei zu beschützen. Erst als Polen seinem Niedergange sich zuneigte, da fiel es auch einigen polnischen Staatsmännern ein, in der Türkei den Alliirten zu suchen, und leider ist dieses Geschlecht bis heute nicht ausgestorben. Allein Polen ist es sehr schlecht bekommen, denn der damalige türkische Großvezier Reis Effendi, der mit Polen wegen der Allianz verhandelte, proponirte späterhin den Oesterreichern — er hat zuerst das Wort ausgesprochen — Oesterreich möge die Russen aus Polen weisen, und dort entweder einen Oesterreich angenehmen Regenten placiren oder Polen zu theilen. Die Theilung Polens, dieser Gedanke ist in dem Kopfe eines türkischen Staatsmannes entstanden, und dieser echt türkische Gedanke wurde leider von den Mächten später ausgeführt.

Ich sage, ich bedauere, daß Oesterreich in seiner Mission, die christliche Bevölkerung auf der Balkanhalbinsel zu befreien, schwankend geworden ist. Diesem Schwanken haben wir es ja zu verdanken, daß Rußland jetzt dort das Uebergewicht hat, welches heute so sehr von vielen Seiten bedauert wird. Nun, wie die Dinge heutzutage stehen, bleibt für Oesterreich nichts Anderes übrig, als eben auf der Balkanhalbinsel mit Rußland zu cooperiren, und mit ihm gemeinsam die Mission, die christliche Bevölkerung zu befreien, auszuführen. Das war die Politik des großen Staatskanzlers Kaunitz, das war die Politik des großen Regenten Kaiser Josef II., und dieselbe wird wieder aufgenommen werden müssen.

Es ist zwar allerdings unpopulär, in den Räumen dieses hohen Hauses von einem Zusammengehen mit Rußland zu sprechen; allein, meine Herren, was nützt es denn? Die Verhältnisse sind oft stärker als der Wille des Menschen, und ob man will oder nicht will, man muß sich darein ergeben, und es erinnert mich das an das Wort Göthe's: „Man darf es vor euerem keuschen Ohr nicht nennen, was keusche Seelen nicht entbehren können" *(Heiterkeit)*, und so geht es auch Ihnen mit Rußland. Wir stehen mitten d'rin in der Action auf der Balkanhalbinsel, und mögen Sie das Auge noch so sehr davon abwenden, ändern können Sie es nicht. Man hat darauf hingewiesen, eine solche Cooperation, eine solche Parallelaction mit Rußland auf der Balkanhalbinsel sei höchst gefährlich für Oesterreich und werde uns zu denselben Folgen führen, wie die Expedition nach Schleswig-Holstein mit Preußen.

Allein, meine Herren, diese Parallele trifft gewiß nicht zu — die Verhältnisse in Deutschland und auf der Balkanhalbinsel sind einander diametral entgegengesetzt — Oesterreich zog mit Preußen nach Schleswig, um dieses Land für Deutschland zu erobern, und zwar für den deutschen Bund, welcher eine Nation umschloß, mit einer Sprache, einer Literatur u. s. w., in welcher die preußische und österreichische Macht um das Primat rivalisirten, welche Rivalität nicht anders entschieden werden konnte, als daß die eine über die andere den Sieg davon trug. Auf der Balkanhalbinsel liegen aber die Dinge anders, die geographischen und die ethnographischen Verhältnisse sind da andere, Rußland hat gewiß das größte Interesse an den östlichen Küsten des Landes des schwarzen Meeres, während die Interessen unserer Monarchie sich auf die Küsten des adriatischen Meeres concentriren, die auf der westlichen Seite der Balkanhalbinsel liegen. In dieser Beziehung können also die vitalsten Interessen beider Staaten nicht collidiren, sondern nebeneinander Befriedigung finden.

Wie ich bereits erwähnt habe, sind auch die ethnographischen Verhältnisse andere, und zwar derart günstige, daß eine Collision zwischen Rußland und Oesterreich diesfalls nicht eintreten muß. Denn abgesehen von den Rumänen, die bereits einen selbstständigen Staat bilden, und den Griechen, die ebenfalls selbstständig sind, sind die übrigen Bewohner der Balkanhalbinsel mit Ausschluß der Osmanlis und Albanesen und anderen minder zahlreichen Stämme, zwar unter dem Namen „Südslaven" begriffen, aber sie zerfallen in Bulgaren und Serben, welche Nationen ihrer Sprache, ihrer culturellen Entwicklung und ihrem nationalen Charakter nach sehr verschieden sind und die Machtsphären Rußlands und Oesterreichs natürlich abgrenzen.

Man hat, um die Occupation von Bosnien in Mißcredit zu bringen, darauf hingewiesen, Fürst Bismarck hätte uns in diese Dornenhecke gewiesen, und weil Bismarck Oesterreich nicht wohl wolle, so müsse diese unsere Action nach Osten auch zu Ungunsten und zum Unheil Oesterreichs ausfallen.

Diese Ansicht ist eine unrichtige, denn wer mit der Geschichte der orientalischen Frage etwas näher bekannt ist, der wird gewiß nicht zu der Behauptung gelangen, daß erst Bismarck's Rath nothwendig war, um Oesterreich den Weg dahin zu zeigen. Oesterreich hat sich mit dem Schicksale der Serbo-Croaten, welche zur Hälfte auf den österreichischen Boden, zur anderen Hälfte auf der Balkanhalbinsel wohnen, durch Jahrhunderte beschäftigt und beschäftigen müssen; seit Jahrhunderten sind die Blicke der Serben in der Türkei auf Oesterreich gerichtet, von welchem sie die Befreiung von dem Türkenjoche erwarten und ersehnen. Aus der Herzegowina kam schon im Jahre 1596 eine Deputation an den österreichischen Hof, um das Land Oesterreich anzutragen; der Patriarch von Ipek hatte im Jahre 1606 gleichfalls dem österreichischen Hofe die Unterwerfung von Bosnien und der Herzegowina und noch weiterer Gebiete angetragen; als der Temesvarer Congreß im Jahre 1790 tagte, haben sich 120 geistliche und

weltliche Notablen aus Bosnien und der Herzegowina ebenfalls dahin gewendet, um von Oesterreich zu erbitten, sie in Schutz zu nehmen und ihre Länder der Türkenherrschaft zu entreißen.

Auch als die Serben sich im Jahre 1804 gegen die türkische Herrschaft erhoben haben, haben sie es angetragen, sich Oesterreich zu unterwerfen und selbst als in der letzten Zeit in Bosnien die Fahne des Aufstandes entrollt wurde, geschah es auch unter der Fahne: Živio car Franjo Josep!

Also durch Jahrhunderte wandten sich die Blicke des serbischen Volkes aus der Türkei nach Oesterreich, um von da Befreiung zu erlangen. Leider war Oesterreich gegen diese Bitten der Bewohner Bosniens und der Herzegowina harthörig. Und was war die Folge? Die 120 Notabeln aus Bosnien und der Herzegowina haben in ihrer Bittschrift an den Congreß in Temesvar erklärt, daß, wenn sie von Oesterreich die Befreiung nicht zu erhoffen haben, sie dieselbe von einer anderen Macht suchen werden. Auch die Serben im Fürstenthume haben, als sie von Oesterreich zurückgewiesen wurden, als man ihnen im Jahre 1804 bedeutete, in Wien sei der Grundsatz maßgebend, daß man sich in die inneren Verhältnisse der Türkei nicht einmenge, sich an Rußland gewendet und von dort auch Hilfe erhalten. In wenigen Jahren schon, im Jahre 1812, haben sich die Verhältnisse derart entwickelt, daß Napoleon I. in Folge eines Berichtes Duroc's sagen konnte: In Serbien herrscht der russische Kaiser, auch ohne einen einzigen Mann dorthin geschickt zu haben. Napoleon I. hat schon mit großer Besorgniß wahrgenommen, wie sich der Einfluß Rußlands unter den Serben auf der Balkanhalbinsel gefestigt habe; denn die Serben sind zum Unterschiede von den betriebsamen und fügsamen Bulgaren ein kriegerisches, tapferes Volk, welches vor dem Einfalle der Türken auch die Bulgaren beherrschte, und Napoleon sagte ganz genau voraus, es werde von dortaus durch die Serben, welche sich mit Rußland vereinigen werden, der Todesstoß in das Herz der türkischen Monarchie geführt werden.

Nun, meine Herren, wenn das andere Staaten, wenn das die Franzosen wußten, sollte das für Oesterreich gleichgiltig sein? „Rußland herrscht in Serbien, ohne einen Mann dorthin geschickt zu haben", sagte Napoleon im Jahre 1812. Das kann man auch bis zum heutigen Tage sagen. Rußland herrscht auch in Montenegro, ohne einen Mann dorthin geschickt zu haben, und auch das neugebildete Fürstenthum Bulgarien wird in einer ähnlichen Lage sein. Groß durch sein moralisches Ansehen übt Rußland als Hort und Protector der orientalischen Kirche und Befreier der glaubens- und stammesverwandten Völker einen immer mehr wachsenden Einfluß auf der Balkanhalbinsel aus, und, meine Herren, soll da Oesterreich zusehen, soll da Oesterreich sich passiv verhalten, soll da Oesterreich vielleicht warten, bis der russische Einfluß sich auch in Bosnien festsetzt und da nach und nach durch Vereinigung der dortigen Länder unter eine Herrschaft, was ja nicht vor so langer Zeit geplant wurde, unser Dalmatien und die adriatische Küste bedroht?

Wer, meine Herren, sich mit der orientalischen Frage mehr ins Detail befaßt hat und wer namentlich sich in der bezüglichen russischen und serbischen Literatur etwas eingehender umgesehen, wird sich überzeugen, wie sehr bedenkliche Kartenrectificationen in jenen schönen Gegenden am adriatischen Meere um die Stadt Cattaro von Seite politisirender griechischer Bischöfe, Militärs ꝛc. unternommen worden sind, die keinesfalls Oesterreich günstig wären.

Oesterreich mußte daher auf der Balkanhalbinsel festen Fuß fassen, es war dies nothwendig zum Schutze der Küste am adriatischen Meere, es war nothwendig, um die Großmachtsstellung Oesterreichs zu erhalten; auch um die Handelsinteressen Oesterreichs zu wahren, damit die nöthigen Verkehrswege, und sei es bis zum ägäischen Meere, unter österreichischer Machtsphäre bleiben.

In den Debatten hier habe ich von den meisten Herren Rednern die Nothwendigkeit betonen gehört, daß man die Ausbreitung des russischen Einflusses auf der Balkanhalbinsel hemmen soll! Nun, meine Herren, wie soll das geschehen? Glauben Sie, daß man diesen Einfluß wird mit diplomatischen Noten eindämmen? Glauben Sie, daß es durch Parlamentsreden geschieht? Gewiß nicht. Um den russischen Einfluß in die gehörigen Schranken einzudämmen, ist es nothwendig, daß man dagegen militärische Position fasse. Und nachdem dieses in Bosnien geschehen, warum stemmen Sie sich dagegen? Auf die Nothwendigkeit der Besetzung von Bosnien hat schon Prinz Eugen durch die That hingewiesen, auch andere Staatsmänner Oesterreichs haben das unter Umständen für nöthig erklärt, in unserem Jahrhunderte Graf Stadion, Erzherzog Carl. Man thut daher, meiner Ansicht nach, dem Grafen Andrássy unrecht, daß man ihm in die Schuhe schieben will, als hätte er irgend eine neue Politik für Oesterreich in der orientalischen Frage inaugurirt. Meiner Ansicht nach hat er nichts anderes gethan, als was die geschichtliche Entwicklung Oesterreich vorgezeichnet, was die größten Staatsmänner im früheren Jahrhunderte als nothwendig betont haben, und dem kein österreichischer Staatsmann sich entziehen kann, auf der Balkanhalbinsel die Christen gegen die Gewaltherrschaft der Türken, aber auch gegen das Protectorat Rußlands zu schützen. Wenn man sie gegen dieses letztere Protectorat schützen will, muß man wohl die Christen selbst in Protection nehmen, denn, meine Herren, man

stürzt nicht in der Politik das, was man nicht selbst ersetzt.

Nun, meine Herren, nachdem ich meinen Standpunkt auseinandergesetzt habe, komme ich zu dem Standpunkte der Gegner, und erlaube mir die Gründe der Gegner gegen die eingeleitete Politik zu besprechen. Ich sehe bei dieser Gelegenheit ab von bloßen Negation, ich gehe daran, die positiven Gedanken zu beleuchten, welche von der Gegenseite als Richtschnur der orientalischen Politik angegeben worden sind. Ich habe solche positive Gedanken in der Rede des Herrn Abgeordneten Kuranda und des Herrn Abgeordneten Dr. v. Demel gefunden, welche wir im Namen der Verfassungspartei in auswärtigen Fragen das große Wort zu führen gewohnt sind. — Nun, meine Herren, was sagte der Herr Abgeordnete Dr. Kuranda? Er wußte namentlich das zu tadeln, daß, als der erste Funke der Insurrection in Bosnien zu glimmen angefangen hat, man denselben nicht sofort niedergetreten hat; darin wäre ein Fehler gelegen gewesen, weil dann die orientalische Frage nicht in Fluß gerathen wäre. Nun, meine Herren, dieser Standpunkt erinnert mich an den Gedanken jenes Mannes, der an der Quelle der Donau stand, dieselbe auf ein paar Augenblicke mit seinem Fuße verstopfte und sagte: Jetzt werden sich die Leute in Wien und Pest wundern, daß die Donau stille steht, weil er die Quelle derselben für einen Augenblick verstopft hatte. Der Herr Abgeordnete Dr. Kuranda meinte, man hätte die aus Bosnien herübergekommenen Flüchtlinge nicht in Oesterreich aufnehmen sollen. Das ist aber ein Standpunkt, den ein österreichischer Staatsmann niemals acceptiren kann; es muß noch der Minister in Oesterreich geboren werden, der die Christen, die sich durch Uebertritt auf unser Gebiet der Verfolgung durch die Türken entziehen, in ihr sicheres Verderben zurücktreibt. Mit demselben Rechte, als seinerzeit Langiewicz in Oesterreich ein berechtigtes Asyl gefunden hat, mit demselben Rechte muß es auch Ljubobratics eingeräumt werden und hat man ihm es auch eingeräumt.

Mit demselben Rechte, als der Herr Abgeordnete Dr. Kuranda gegen die rumänische Regierung seine Stimme erhoben hat, als sie die Israeliten mißhandelte *(Bravo! Bravo! rechts)*, mit demselben Rechte müssen wir in Oesterreich die Christen, die sich vor der Türkenherrschaft flüchten und bei uns Hilfe suchen, aufnehmen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Demel hat ein förmliches ganzes Programm entwickelt und dargelegt, wie er sich die Richtung unserer auswärtigen Politik gedacht habe. Dieses Programm gipfelte in nachfolgenden Sätzen: Wir hätten, als Rußland nach der Balkanhalbinsel marschiren wollte, eine gebietende Position auf dem Hochplateau von Siebenbürgen einnehmen sollen; dann wäre kein Russe über den Pruth, dann wäre weder ein Rumäne, noch ein Russe über die Donau gegangen; die Rumänen wären vielmehr unsere Avantgarde gewesen.

Bei dem letzten Gedanken, glaube ich, ist dem geehrten Herrn Abgeordneten ein großer Irrthum unterlaufen, wenn er vorausgesetzt hat, Rumänien wäre die Avantgarde Oesterreichs gewesen und hätte sich gegen Rußland gekehrt. Das, meine Herren, ist eine Illusion; weder wird das rumänische Volk dazu zu bewegen sein, daß es gegen Rußland marschirt, gegen dasjenige Rußland, mit dessen Hilfe es von den Türken befreit worden ist *(Bravo! rechts)*, noch kann man je voraussetzen, wenn man bedenkt, daß den Fürstenstuhl von Rumänien ein Prinz aus dem Hause Hohenzollern einnimmt, daß ein Hohenzoller je gegen einen Romanow zu Felde ziehen soll; das werden wir nicht erleben. *(Bravo! rechts.)*

Diese Voraussetzung mit der rumänischen Avantgarde ist also vollständig trügerisch. Nehmen wir aber die Thatsachen an, wie der Herr Abgeordnete sie sich gedacht hat. Wir hätten Rußland Halt gebieten, hätten den türkisch-russischen Krieg verhindern sollen.

Ich bin ein junger Parlamentarier und stehe da dem geehrten Herrn Collegen Dr. Demel gewiß sehr nach — ich anerkenne dies mit Bescheidenheit — und werde auch nicht meine Argumente gegen diese seine Behauptung ins Feld führen, sondern ihm eine Autorität entgegensetzen, die gewiß von Politik mehr versteht, als wir Beide, und die gewiß auch ihm imponiren wird.

Im deutschen Reichstage war die orientalische Frage am 19. Februar 1878 ebenfalls zur Verhandlung gekommen und es hat da der Abgeordnete Windhorst dem Reichskanzler den Vorwurf gemacht, warum er nicht durch die Autorität des deutschen Reiches den russisch-türkischen Krieg verhindert hat! Hören wir nun die Antwort, welche Fürst Bismarck darauf gegeben hat *(liest)*:

„Der Vorredner," sagte er, „hat gesagt, Deutschland habe sehr wohl die Autorität — setzen wir statt dessen die Macht — gehabt, den Krieg zu verhindern; daran zweifle ich gar nicht. Es wäre aber eine sehr starke Thorheit, um mich nicht eines stärkeren geläufigeren Ausdruckes zu bedienen, wenn wir dies gethan hätten."

So hat Fürst Bismarck diese Zumuthung zurückgewiesen und er hat in seiner weiteren Ausführung durch praktische Beispiele und eigene Erlebnisse ein unbefugtes Einmischen in den Krieg zweier Nationen beleuchtet, was sehr belehrend dort zu lesen ist.

Es ist auch im ungarischen Reichstage zur Sprache gekommen, daß Oesterreich das Hochplateau von Siebenbürgen hätte besetzen sollen. Nun, was hat der Ministerpräsident Tisza darauf geantwortet? *(Liest:)* „Ja, wenn wir das gethan hätten, so hätten preußische Divisionen Schlesien besetzt."

Wenn wir also das Glück gehabt hätten, daß der Herr Abgeordnete Dr. Demel während der letzten orientalischen Krise das österreichische auswärtige Amt geleitet hätte, in dem Sinne, wie er es im Parlamente ausgesprochen, so hätte es wahrscheinlich Schlesien am ersten zu bedauern gehabt *(Heiterkeit)*, da er ihnen die Pickelhauben an den Hals gesetzt hätte.

Es hat zwar der Herr Abgeordnete Dr. Demel dagegen eingewendet, Preußen wäre ruhig geblieben, allein dieser Behauptung setze ich die Behauptung des Ministerpräsidenten von Ungarn, Tisza's, entgegen und dieser scheint mir jedenfalls in dieser Beziehung besser informirt und eine größere Autorität zu sein als der Herr Redner von jener *(linken)* Seite.

Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Demel weiter, allerdings etwas in einem orakelhaften Tone, gesagt, es ist eine große Action auf der Balkanhalbinsel für einen großen Zweck nothwendig, um für Europa und Asien Ruhe zu schaffen.

Nun, dieser Ausspruch hat mich an die Behauptung erinnert, daß man zwar die Geschichte die Lehrerin der Menschheit nennt, daß aber sowohl Völker als Fürsten daraus selten was lernen.

Im Jahre 1854 war ja die Lage dieselbe. Auch damals haben die ersten Staaten Europa's auf der Balkanhalbinsel Ruhe und Ordnung machen wollen.

Es sind England, Frankreich, Italien und auch Oesterreich ausgezogen und haben eine drohende Position in den Donaufürstenthümern eingenommen und es ist wirklich gelungen, Rußland ein wenig zu demüthigen. Man hat ihm den kleinen Landstreifen von Bessarabien abgenommen und es von der Donau verdrängt.

Nun aber, was war denn das Resultat dieser mit so großen Opfern an Menschen und Geld vollführten, gewiß großen Action?

Rußland hat, wie Sachverständige sagen, eben aus dieser seiner damaligen Demüthigung nur profitirt. Während des Krimkrieges sind die inneren Schäden der Organisation des Reiches zu Tage getreten, Rußland hat sich reformirt, es hat sich reorganisirt, es hat sich gesammelt und ist jetzt mit erneuerter und starker Kraft aufgetreten für denselben Zweck, für den es den Krimkrieg unternommen hat, und Europa hat nicht mehr die Macht und nicht mehr die Courage, ihm entgegenzutreten. Und speciell was haben wir Oesterreicher uns aus dem Krimkriege geholt? Nichts als Schaden, moralischen und materiellen. Wir haben uns die Todfeindschaft Rußlands zugezogen, während wir im europäischen Concerte isolirt dastanden; wir haben in dieser Isolirung zwei unglückliche Kriege bestehen müssen, mit Italien und Preußen, und diese für uns damals heraufbeschworene Feindschaft Rußlands theuer bezahlen müssen. In materieller Hinsicht haben wir das ganze Nationalanlehen von 611 Millionen Gulden, welches man aufgenommen hat, um die Valuta zu reguliren, auf diesen unglücklichen Krieg geopfert. Seit dieser Zeit haben sich unsere Finanzen nicht erholt und wir können uns nicht aufhelfen.

Auch auf dem Pariser Congresse haben wir keine materiellen Vortheile trotz der Verdrängung der Russen von der Donau erlangt, die Resultate hierin waren für uns negativ. Die Folgen haben es gezeigt und ich verweise nur auf die gediegenen Ausführungen des Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer, welcher schon wiederholt auseinandergesetzt, daß wir in der letzten Zeit bezüglich unserer Handelsinteressen im Oriente von England überflügelt worden sind, daß die Eisenbahn auf der Balkanhalbinsel gegen unser Interesse angelegt worden ist, und daß die freie Schifffahrt auf der Donau nicht uns, sondern England zum großen Profit gereicht. Der Krimkrieg hat in seinen Folgen gezeigt, daß wir mit unserer Frontstellung gegen Rußland einen unglücklichen Schritt gethan, der für uns sehr verhängnißvoll wurde, wir haben uns kurz für fremde Interessen geopfert.

Meine Herren! Sollen wir Alles das jetzt nach Ansicht des Herrn Dr. Demel wiederholen? Vielleicht wäre es im Interesse Englands gelegen; allein ein österreichischer Staatsmann hat nur österreichische Interessen wahrzunehmen und diese bestehen nach meiner Ueberzeugung darin, daß wir in der neuesten Entwicklung der orientalischen Frage, wo Rußland Bulgarien zu einem selbstständigen Fürstenthume gemacht, am Balkan eine neue Position gewonnen hat, wir ebenfalls eine feste Position gewinnen, die Traditionen der Politik des unvergeßlichen Kaiser Josefs II. wieder aufnehmen und Dasjenige erfüllen müssen, was er auf dem Sterbebette gesagt hat, daß es nämlich sein Wille sei, das ganze serbische Volk von der Türkenherrschaft zu befreien. Ich leugne nicht, daß eine solche Politik, wie ich sie skizzirt habe, unter unseren Verhältnissen außerordentlich schwierig ist. Meine Herren! Das darf sich Niemand verhehlen, am wenigsten verhehlen es sich meine Parteigenossen und ich. Wir sind gleich nach der Einführung des gegenwärtigen Verfassungszustandes im Jahre 1867 der Ueberzeugung gewesen, daß unter den gegenwärtigen Verfassungszuständen im Sinne unseres und des Pester Parlamentes eine auswärtige Politik Oesterreichs nicht zu führen ist, namentlich nicht in der orientalischen Frage und unsere Publicistik hat schon im Jahre 1868 auf diese Schwierigkeiten hingewiesen, daß, wenn bei Entwicklung der orientalischen Frage Oesterreich ganz Europa auffordern sollte, uns die angrenzenden Provinzen der Türkei anzueignen, das Wiener und

Pester Parlament sich dagegen mit Händen und Füßen wehren werden.

Und das ist auch wirklich eingetroffen; nachdem diese Action also nicht im Sinne und mit dem Willen der Parlamente geschehen konnte, aber doch durch das österreichische Staatsinteresse unbedingt nothwendig geworden ist, geschah sie eben gegen den Willen der Parlamente. Es ist dies zwar, wie die Herren sich beklagen, nicht verfassungsgemäß, aber mir scheint, es ergibt sich dies als nothwendige Consequenz, als innere Nothwendigkeit unserer Verfassungsverhältnisse, weil man bei Etablirung unserer Verfassungszustände nur darauf bedacht war, die Herrschaft des magyarischen und deutschen Elementes zu sichern, daß man darnach die Vertretungskörper geformt hat und daß man versäumt hat, einen Vertretungskörper zu schaffen, in welchem die gesammtösterreichischen Interessen ihre Vertretung gefunden hätten, mit welcher die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Hand in Hand gehen könnte.

Weil dies nicht geschehen ist, wird immer und immer die Leitung der auswärtigen Politik in Conflict mit unseren Parlamenten hüben und drüben gelangen, insolange jenes Versäumniß nicht nachgeholt wird oder man auch bei den Formen der gegenwärtigen Verfassung nicht dafür Sorge trägt, daß neben Magyaren und neben den Deutschen auch die Slaven Oesterreichs den ihnen gebührenden Einfluß in Bezug auf die Richtung der äußeren Politik in Oesterreich zur Geltung bringen können. *(Bravo! rechts.)*

Meine Herren! Ich kann daher in Ihre Klage über eine Verfassungsverletzung oder darüber, daß man mit Umgehung der Parlamente die Politik auf der Balkanhalbinsel getrieben hat, nicht einstimmen und nach meiner Ueberzeugung ist es auch besser, daß die Parlamente, wie sie dermalen bestehen, nicht jenen maßgebenden Einfluß auf die Direction der auswärtigen Politik haben, den sie beanspruchen.

Geben wir uns in dieser Richtung keiner Illusion hin. Wer Zeuge der Debatten über die orientalische Frage in diesem hohen Hause war, ist sich bewußt und wird es nicht verkennen, daß aus dem Herzen der großen Mehrheit der sogenannte moderne Sobieski gesprochen hat, der in der letzten Debatte der Verfassungspartei zu Hilfe gekommen ist.

Wenn es nach seinem Willen gegangen wäre und nach dem Applaus, der seinen Worten zu Theil wurde, so hätte er unserer Politik eine solche Richtung gegeben, daß Oesterreich unter der Fahne des modernen Sobieski, nicht wie einstens zum Entsatze Wien's, sondern zum Entsatze Plewna's hätte ausrücken müssen, um den Türken gegen die Russen zu helfen, was ich für äußerst bedenklich und gefährlich hielte. In diese Richtung würde unfehlbar unsere Politik gedrängt werden, wenn die Direction des auswärtigen Amtes durch die Stimmung unserer gegenwärtigen Parlamente beeinflußt würde, wozu ich durchaus nicht zustimmen kann.

Die leidigen Verfassungszustände, wie sie bestehen und wie sie sich in ihrer Einseitigkeit noch weiter entwickelt haben, sind ja eben die Grundursache, daß man bei der Leitung der auswärtigen Politik zu verschiedenen Ausflüchten Zuflucht hat nehmen müssen, daß man zu Fictionen geschritten ist, zu Unaufrichtigkeiten und, wie Sie selbst sagten, zu Täuschungen. Dieses lag aber in der Natur der Sache unter den obwaltenden Umständen. Wenn ich mir erlaube, meine Ansicht auszusprechen, so hätte ich gewünscht, daß die Leitung unserer auswärtigen Politik dem einmal vorgesteckten Ziele entschlossener nachgegangen wäre in Gemeinschaft mit Rußland, daß man Bosnien besser in Folge einer Convention mit Rußland, als mit der Türkei besetzt hätte, welche Convention wie eine Seeschlange sich durch die Zeitungen hinschleicht, ohne daß man sie wahrscheinlich jemals zu Gesichte bekommen wird. Ich spreche dieses aus, nicht etwa aus überspannter Sympathie für Rußland; ich bin mir meiner Pflicht als österreichischer Abgeordneter jederzeit wohl bewußt und weiß, daß man bei uns nicht russische Politik zu treiben hat, sondern österreichische, wenn ich auch durchaus nicht von jener Russenfurcht und förmlichen Russenwasserscheu angesteckt bin *(Heiterkeit)*, wie solche hier täglich in vielen Blättern zum Ausdruck kommt.

Meinem Geschmacke nach würde mir auch eine Allianz Oesterreichs oder ein Zusammengehen mit Kaiser Alexander viel besser entsprechen, als mit dem Sultan, welcher wieder anderen Herren besser zusagen mag. Es ist zwar vielfach politische Mode geworden, über Rußland standhaft zu schimpfen und es herabzusetzen. Das ist ein allzusehr populäres Thema, welches immer ein williges Ohr findet. Allein, meine Herren, das sind Vorurtheile, die Sie sich mit der Zeit abgewöhnen müssen.

Andere Länder, die in der Cultur weiter vorgeschritten sind und auch in freiheitlicher Entwicklung — ich weise hin auf Deutschland und auf die nordamerikanischen Freistaaten — wissen Rußland besser zu schätzen, als es bei uns vielfach der Fall ist und tragen keine Scheu, sich in freundschaftliche Beziehungen zum russischen Reiche zu stellen, namentlich unter dem gegenwärtigen Herrscher Alexander, dem man durchaus hochherzige Absichten nicht absprechen kann, der 50 Millionen seiner Leibeigenen befreit hat und durch diese That verdient, unserem Kaiser Josef II. an die Seite gestellt zu werden.

Wenn ich gesagt habe, daß man in der orientalischen Frage Hand in Hand mit Rußland gehen müsse, so hatte ich nur das österreichische Interesse im Auge. Meiner Ueberzeugung nach hätten wir

vielmehr an Ansehen im Oriente bei den christlichen Völkern überhaupt und bei den Südslaven daselbst gewonnen, wenn wir rechtzeitig als Christenbefreier mit Rußland Hand in Hand gekommen wären, und wenn wir das Werk der Russen nicht stören. Aber auch aus rein praktischen Gründen hätten wir besser gethan, früher den Zeitpunkt zum Einmarsche nach Bosnien wahrzunehmen; wir wären viel wohlfeiler davongekommen, als sich die Occupationskosten später gestaltet haben.

Wären wir rechtzeitig einmarschirt, während die Türkei im Kampfe mit Rußland begriffen war, als Serbien und Montenegro die Türkei bekriegten, so hätten wir mit geringeren Opfern an Menschen und Geld Dasjenige erlangt, was uns dann unvermutheter Weise so hoch zu stehen gekommen ist. Wären wir rechtzeitig eingetreten, so wäre es vielleicht nicht nothwendig gewesen, daß wir den Friedensvertrag von San Stefano hätten in Berlin mit großer Anstrengung umarbeiten müssen. Es wird dies zwar als großes Verdienst von Seite des Leiters unserer auswärtigen Angelegenheiten dargestellt, und der Berliner Vertrag als großer Fortschritt und großer politischer Erfolg gegen den Vertrag von San Stefano. Ich lasse das unerörtert, ich theile diese Ansicht nicht. Ich glaube, daß es nicht sehr klug war, das bulgarische Land, das durch die russischen Waffen von den Türken befreit worden, in zwei Theile, in das Vasallenfürstenthum und die Provinz Ost-Rumelien, zu theilen.

Das ist ein Auskunftsmittel so wohlfeiler Art, wofür uns Niemand Dank wissen wird. Es wird sich dasselbe wiederholen, was mit der Moldau und Walachei auf dem Pariser Congresse geschehen ist. Auch da hat man geglaubt, daß man diese beiden Fürstenthümer auseinanderhalten soll und wenig Jahre bloß hat es gedauert, und die Fürstenthümer haben sich vereinigt, ohne daß Europa es gehindert hätte.

Auch in Bezug auf das Mandat zur Occupation Bosniens, glaube ich nicht, daß es nothwendig war, es sich erst von Berlin zu holen. Ich glaube, daß wir ein gutes Recht hatten, Bosnien und die Herzegowina zu besetzen auch ohne das Mandat. Im Völkerrechte bestehen keine klaren Paragraphen, und man kann sich da nicht in privatrechtliche juristische Spitzfindigkeiten einlassen.

Wenn ein Nachbarhaus brennt und der Besitzer des Hauses nicht im Stande ist, den Brand zu löschen, so ist es selbstverständlich, daß die Nachbarn nicht erst fragen werden, ob der Besitzer zustimmt oder nicht, sondern wer Löschungsmateriale bei der Hand hat, wird herbeieilen, um den Brand zu löschen und sich auch selbst schützen.

Nachdem die Türkei nicht in der Lage war, den Feuerbrand des in Bosnien wüthenden Bürgerkrieges zu löschen, so war es selbstverständlich, daß wir es in die Hand nahmen, dort Ordnung zu schaffen. Schon die 150.000 nach Oesterreich geflüchteten Christen, welche uns so viele Auslagen — ich glaube über zehn Millionen — verursacht haben, wären auch ein plausibler Grund gewesen, um sie mit gehöriger militärischer Escorte in ihre Heimat zu instradiren und das Land zu besetzen, bis die Ordnung hergestellt wird.

Nachdem es sich übrigens herausgestellt hat, daß der Sultan seine Souveränetätspflichten dort nicht erfüllen kann, so haben auch seine Souveränetätsrechte dort aufgehört. Man hat mit dieser Rechtsfrage hier sehr viel Aufhebens gemacht, ich glaube aber mit Unrecht.

Meine Herren! Wohin soll das führen, wenn wir selbst in unserem österreichischen Parlamente zu einer Action, die von Europa uns aufgetragen wird, hier anfangen zu declamiren: Oesterreich hat einen Raubzug unternommen!

Man hat mit viel Pathos darauf hingewiesen, was ein Ausländer sagen würde, der auf der Gallerie unseren Verhandlungen beiwohnt, wenn er die Debatte in diesem hohen Hause hören würde, und welch' sonderbare Ansichten er über unsere Zustände und Rechtsbegriffe fassen müßte. Ja gewiß, ich gebe das zu.

Ich denke mir auch, wenn ein Ausländer im Jahre 1867 in Pest zugegen gewesen wäre, als Se. Majestät der ungarische König dort den Krönungseid abgelegt hat und das feierliche Versprechen leistete, die einmal zur ungarischen Krone gehörigen Länder — und dahin gehört Bosnien — wieder zu reoccupiren, wenn dieser Ausländer es gesehen hätte, wie dieser Eid unter dem Jubel des Volkes geleistet worden ist und wie in einigen Jahren der König, eingedenk dieses seines Eides, ihn zur Wahrheit macht, und zwar im Auftrage des höchsten Tribunals, der in der Welt existirt, in Folge des Mandates der europäischen Großmächte, mit dem der Sultan selbst einverstanden ist, und plötzlich äußern sich Abgeordnete dahin, es sei dies ein Raubzug, da würde allerdings diesem Ausländer darüber mit Fug und Recht das Hören und Sehen vergehen. Wenn ich im Ganzen nicht gegen die Action unseres auswärtigen Amtes in der orientalischen Frage sein kann, so geschieht das allerdings unter gewissen Voraussetzungen. Ich setze voraus, daß Dasjenige, was die Armee glücklich und ruhmvoll in Bosnien und der Herzegowina vollführt hat, daß dieses von unseren Civilbeamten in eben so glücklicher Weise wird fortgesetzt und beendigt werden. Nur unter dieser Bedingung wird diese Action zu loben sein. Allerdings kann ein Slave, wenn er vor dieser Frage steht, nicht ganz ohne Besorgnisse sein; denn, meine Herren, wir österreichische Slaven haben die Ueberzeugung: Oesterreich hat keine besonders glückliche Hand in der

Regierung von Slaven *(Rufe rechts: Hört!)*, wenigstens hat es dies bis jetzt nicht bewiesen. *(Bravo! rechts.)* Alle slavischen Völker und Stämme, die Oesterreich bewohnen, könnten darüber ihre Leidensgeschichte erzählen. Ich will sie hier diesmal nicht entrollen, ich will nur zwei Beispiele aus der Geschichte hervorheben. Als die Serben aus der Türkei im 16. Jahrhundert in Oesterreich Zuflucht gesucht haben und 40.000 Familien nach dem Banat ausgewandert sind, wo man ihnen die Religionsfreiheit und ihre Privilegien garantirte, was geschah da?

Kaum waren sie auf österreichischem Boden, so hatte man sich veranlaßt gesehen, ihren Wojwoden Georg Brankovic in den Kerker zu setzen; und aus welcher Ursache? Die damalige Regierung sagte: Ja, er hat zwar nichts Böses gethan, aber die Staatsraison fordert es so und diese Staatsraison hat es gefordert, daß dieser Wojwode Georg Brankovic seit dem Jahre 1681 bis zu seinem Tode im Jahre 1711 ohne alle Ursache, aus einer unaufgeklärten Staatsraison im Kerker schmachten mußte. Es ist also diese unglückliche Hand in der Behandlung der slavischen Frage etwas Altes bei uns, ein vererbter Uebelstand, und das geflügelte Wort von dem Andiewanddrücken der Slaven ist in Oesterreich schon sehr lange prakticirt worden.

Aber allerdings ist auch das eingetreten, was ein geistreicher Redner schon hier hervorgehoben hat, daß, wenn man die Slaven an die Wand drückte, die Wand regelmäßig nachgegeben hat, und die Slaven in die Richtung nach Moskau gedrückt worden sind. So geschah es auch in dem Falle, den ich eben erwähnt habe. Als der Wojwode Georg Brankovic in den Kerker geworfen worden, und als dann weitere Bedrückungen der Serben in Ungarn begonnen und an Ausdehnung gewonnen, da begab sich der Bruder desselben, der Wojwode Soma Brankovic, Bischof von Siebenbürgen, wirklich nach Moskau, um dort Hilfe zu suchen. Er fand sie auch dort, und seit jener Zeit datirte die Thatsache, daß man die Christen der griechisch-orientalischen Kirche in Ungarn mit Büchern und Lehrern von Rußland versorgte, die denselben von Oesterreich damals aus confessionellen Gründen nicht verschafft werden wollten.

Auch als Kaiser Josef II. seinen Türkenzug unternommen hatte, hat er in einem Briefe an Friedrich von Preußen ausgesprochen, daß er darangehe, einige Hunderttausend Orientalen, wie es in der deutschen Ausgabe des Briefes heißt, zu travestiren, was in dem französischen Originalschreiben germanisiren heißt!

Nun, meine Herren, diese Mißgriffe, welche die österreichische Regierung bei Behandlung der Slaven in der Türkei an den Tag gelegt hat, waren zum großen Theile auch Schuld daran, daß der Zug des Prinzen Eugen nach Bosnien nicht so geglückt ist, und daß auch die späteren Türkenkriege nicht so ruhmreich beendet werden konnten, als in früheren Zeiten, weil eben die orientalischen Christen, als sie von den Klagen und Bedrückungen der Serben in Ungarn verständigt wurden, sich den österreichischen Heeren in der gewünschten Anzahl nicht angeschlossen haben, sondern häufig lieber den türkischen. Wenn man in ähnlicher Weise wieder darangehen wollte, die von den Slaven bewohnten Provinzen, Bosnien und Herzegowina — und auch die Türken dort sind nichts anderes als mohamedanisirte Serben — nicht im Sinne ihrer Institutionen zu verwalten, wenn man darangehen würde, ihre Sitten, Gebräuche, ihre Sprache anzugreifen, wenn man sie, wie einige Anzeichen entnehmen lassen, magyarisiren oder germanisiren wollte, dann wird allerdings dieser Zug nach Bosnien wieder eine Quelle von großen Verlegenheiten und ein großes Unglück für Oesterreich sein. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Allein ich hege die Hoffnung, daß in demselben Geiste, in welchem durch die Friedensverträge von San Stefano und Berlin von der Türkei verlangt wurde, daß alle Unterthanen gleich behandelt werden sollen, daß jede Nationalität und jede Religion geschont werden soll, auch unsererseits in derselben Weise die occupirten Länder werden österreichischerseits administrirt und so an Oesterreich dauernd herangezogen werden. Unter dieser Voraussetzung habe ich mir erlaubt, die Action unserer auswärtigen Politik zu unterstützen und ich werde daher in erster Linie für den Antrag Dunajewski auf Kenntnißnahme des Berliner Vertrages, und in zweiter Linie eventuell für den Antrag der Majorität des Ausschusses stimmen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat das Wort.

Abgeordneter **Neuwirth:** Auch die Tagespolitik braucht ihren Philosophen. Die unsrige hat ihn gestern in der Person des geehrten Abgeordneten des steierischen Großgrundbesitzes gefunden, von dem wir ja wissen, daß sein Geist philosophisch geschult ist. Er, ein wackerer Gegner der „Philosophie des Unbewußten", trat gestern mit wenig philosophischer Ruhe für die Politik des Unbewußten ein und den Satz Hegels übertrumpfend: „Was ist, ist vernünftig", bewies er uns sogar den Satz: „Was sein wird, ist vernünftig". Unwirsch darüber, daß wir, wie er sagte, an dem Leiter der auswärtigen Politik kein gutes Haar gelassen haben, setzte er dem Grafen Andrássy sofort eine ganze Perrücke auf. *(Heiterkeit.)*

Im Grunde genommen war aber der Succus seiner Rede doch nichts anderes als das, was bereits vor ihm in prägnanterer, wenn auch nur epigram-

matischer Weise jenes Mitglied der bosnischen Huldigungsdeputation ausgesprochen hat, welches auf der Gallerie des ungarischen Abgeordnetenhauses sitzend — so wird erzählt — es nicht begreifen konnte, wofür man sich da unten echauffire und das auf die Aufklärung, es handle sich um die Occupation von Bosnien, die seither in der Oeffentlichkeit viel citirte Bemerkung machte: „Bosnia jam occupata!"

In der That, meine Herren, Bosnien ist occupirt, und bis zu einer gewissen Grenze könnte auch ich mich mit dem genannten philosophischen Dictum und seinen Consequenzen einverstanden erklären. Die Occupation Bosniens ist eine vollzogene Thatsache, und so großen Jammer sie auch über das Land gebracht hat, Oesterreich hat sich doch schon in viel schlimmeren Situationen befunden und die Occupation als solche wäre wohl auch noch zu überdauern. Insoweit also der Berliner Vertrag nichts weiter enthält und uns nichts weiter zumuthet als die nachträgliche Zustimmung zu einer vollzogenen Thatsache, die wir nicht mehr ändern können, könnte auch ich für den Berliner Vertrag stimmen.

Allein um das handelt es sich nicht, sondern es handelt sich um eine Fortsetzung des Systems der Täuschungen, welches System nicht etwa erst im vorigen Jahre inscenirt wurde, sondern weit zurückreicht, vielleicht schon in die ersten Siebzigerjahre, um die Fortsetzung eines Systems, welches einen Grundzug unserer gesammten auswärtigen Politik bildet. *(Bravo!)*

Man proclamirt die Vertragstreue und doch wird vor aller Welt Augen factisch die Annexion inscenirt, trotzdem der Berliner Vertrag kein Wort von Annexion enthält. Unsere Staatsmänner, sonst keine großen Freunde der Rechenkunst, arbeiten in diesem Falle nach einer höchst merkwürdigen mathematischen Formel. Sie sagen nämlich Occupation $= \infty$; $\infty =$ Annexion; folglich Occupation = Annexion. *(Rufe: Sehr richtig! — Heiterkeit.)* Mit anderen Worten: Unter dem Prätexte der Zustimmung zur Occupation verlangt man von uns die Zustimmung zur Annexion, unbekümmert um alle Schwierigkeiten finanzieller und staatsrechtlicher Natur, die nothwendig daraus erwachsen müssen, unbekümmert um gefahrvolle internationale Verwicklungen, die aus diesem Berliner Vertrag wohl auch noch resultiren können. Und ist unter dieser Voraussetzung erst die Zustimmung schlechtweg zu dem Berliner Vertrase ertheilt, dann, meine Herren, gilt das Wort Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Auswärtigen, der seither zum Regenten von Bosnien geworden ist *(Rufe: Bravo! Sehr gut!)*, der am 24. November v. J. im Budgetausschusse der österreichischen Delegation gesagt hat: „Nimmt der Reichsrath diesen Vertrag an, dann hat er eben Alles gut geheißen," das heißt also auch die Annexion.

Unter diesen Umständen, meine Herren, ist die uneingeschränkte Zustimmung zum Berliner Vertrage für jeden Einzelnen von uns eine Frage des individuellen politischen Gewissens. Ich beneide Diejenigen, die heute mit sich darüber im Klaren sind, und gewillt sind, zu diesem Berliner Vertrage schlechtweg ohne jede Einschränkung „Ja" zu sagen; ich beneide sie, allein ich vermag nicht die Verantwortlichkeit mit ihnen zu tragen für das, was kommen wird und kommen muß. Auf Diejenigen, welche unter solchen Voraussetzungen für diesen Vertrag schlechtweg stimmen, auf sie wird die Verantwortlichkeit in nächster und in ferner Zukunft fallen, wir aber haben keinen Theil daran, wir werden Sie nur seinerzeit daran mahnen! Mein Gewissen verbietet mir, dafür zu stimmen, und warum das der Fall ist, das will ich mir erlauben, so kurz als möglich darzulegen unter Vermeidung jedweden politischen Argumentes, zumal ich nichts hinzuzufügen wüßte jenen ausgezeichneten Ausführungen, welche wir gestern aus dem Munde des Herrn Abgeordneten für Aussee gehört haben, Ausführungen, denen ich mich unbedingt ihrer vollen Ausführung nach anschließe.

Ich werde mir zunächst erlauben einen Blick zu werfen auf eine Seite der Frage, die bisher fast noch gar nicht beleuchtet worden ist, nämlich auf die wirthschaftliche Bedeutung des neu zu annectirenden Bosniens und auf seinen Werth für uns. *(Rufe: Hört!)* Ich weiß wohl, meine Herren, diese Seite der Frage ist systematisch in Verruf gebracht worden und es gehört vielleicht ein klein wenig Muth dazu — wenigstens in dem Sinne des Herrn Abgeordneten für den mährischen Großgrundbesitz ist es nicht ethisch — von Dingen dieser Art zu sprechen. Wir leben eben in einer Zeit cavaliermäßig hoher Politik, Nüchternheit scheint verpönt zu sein, und mir fällt da jenes Wort ein, welches hier in diesem hohen Hause vor längerer Zeit schon einmal citirt worden ist, das Wort nämlich, welches Puffendorf uns überliefert hat, wonach unter Leopold I. die hohen Herren dem Kaiser weiß machten, „daß die Sorge um wirthschaftliche Dinge mit ihrer Grandeur und Dignität nicht convenabel und dazu recht verdrießlich und schwer sei". *(Heiterkeit. — Rufe links: Sehr gut!)*

Gebietserweiterung um jeden Preis, das, meine Herren, ist die Parole geworden. Wer nicht unbedingt mitthun will, der wird als politischer Cretin hingestellt. Man sagt ihm nach, er habe kein Verständniß für die „höheren Potenzen des Staatslebens", wie die neueste Phrase aus Neuösterreich lautet. Und dennoch will mir scheinen, daß dieser Standpunkt denn doch auch seine Berechtigung hat, und daß wir alle Ursache haben, uns ganz klar zu werden über das Ausmaß der Opfer, welche wir

zu bringen haben und über den Lohn, der uns erwartet. Freilich können wir uns unser Urtheil aus unmittelbarer Anschauung leider nicht bilden. Wir sind angewiesen auf das recht dürftige Material in Büchern und Zeitungen, in Rothbüchern und Berichten handelspolitischer Agenten u. s. w., mit einem Worte auf gedruckte Dinge, und nur Einen Trost gibt es für uns in diesem Punkte, daß wir nämlich mehr oder weniger Alle — vielleicht mit Ausnahme einiger unserer Collegen aus Dalmatien, die gelegentlich einen Abstecher nach Bosnien gemacht haben mögen — in der gleichen Lage uns befinden, nicht unmittelbar informirt zu sein und daß dieser Mangel an Information augenscheinlich sehr weit hinaufreicht, bis zu Seiner Excellenz dem Minister des Aeußern und jetzigen Regenten von Bosnien, mitsammt seinem Adlatus, dem Präsidenten der bosnischen Commission. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich will also ganz kurz den Beweis zu liefern versuchen, daß es sich in der That um eine schwere Belastung für uns handelt und da muß ich denn zuvor doch auch ein paar Worte sprechen mit Bezug auf die Rede, welche wir am ersten Tage der Debatte von jener *(rechten)* Seite aus dem Munde des zweiten Redners, des Herrn Abgeordneten aus Galizien, gehört haben. Der sehr geehrte Herr Abgeordnete versicherte uns am Anfange seiner Rede, daß er eigentlich gar kein Bedürfniß habe zu sprechen; nichtsdestoweniger hat er, wie ich glaube, am 15. d. M. einen noch viel größeren Theil seines süßen Morgenschlafes geopfert als ich, um hier so zeitlich wie möglich das Wort zu nehmen *(Heiterkeit)*, um uns einen Antrag vorzuschlagen, der darauf hinausläuft, einer Versammlung von Männern die constitutionelle Selbstentmannung zuzumuthen *(Rufe: Sehr gut!)*, und um als Jurist uns zu erklären, er sehe im Berliner Vertrage keine Belastung. Ja, meine Herren, ich weiß nicht, was streng juristisch Belastung heißt, aber mein schlichter Menschenverstand sagt mir, daß das, was für das Land und in den Augen aller Welt eine Belastung ist, doch wohl auch für die österreichischen Juristen eine solche sein muß. *(Bravo!)*

Wie sieht es also um Bosnien aus? Da erschien neulich von einem vortrefflichen Oesterreicher, dessen Name namentlich auf jener *(rechten)* Seite des Hauses einen vortrefflichen Klang hat, einem Manne, den man als Altösterreicher, als wahrhaften Oesterreicher, jetzt als Neuösterreicher kennt, eine geradezu phantasievolle, stellenweise leidenschaftliche Schrift zu Gunsten der Annexion. Das Leitmotiv dieses Buches lautet eigentlich dahin: „In Bosnien fehlt Alles, was moderne Cultur heißt." Das ist nun freilich nichts Neues. Man sollte in der That es nicht für möglich halten, daß in der Nachbarschaft civilisirter oder doch halbwegs civilisirter Länder ein Land existiren könne, wie dieses Bosnien, das wirthschaftlich seinesgleichen in Europa kaum mehr hat. Wir haben da ein Land vor uns, das nicht einmal eine Katasteraufnahme, nicht einmal eine Landesvermessung, nicht eine Zählung von Menschen, nicht eine Zählung von Vieh aufweist. Alles, was darüber bekannt ist, ist annäherungsweise Schätzung. Man weiß nur, es ist ein Land von beiläufig 1200 Quadratmeilen mit beiläufig 1,200.000 Seelen, und daraus ergibt sich dann die einfache Berechnung, daß dieses Bosnien, von welchem der verehrte Herr Abgeordnete des steierischen Großgrundbesitzes gestern in seiner Rede gesagt hat, es sei noch ein großer Unterschied zwischen Bosnien und Dalmatien, daß dieses Bosnien nicht einmal halb so viel Bevölkerung auf die Quadratmeile hat, als Dalmatien.

Von Industrie, meine Herren, ist in diesem dünnbevölkerten Lande auch nicht Eine Spur. Das Land hat nicht einmal das, was andere Länder haben, die man auch nicht an die Spitze der Culturländer stellen könnte, nicht einmal Spiritusbrennereien. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Das Um und Auf der Industrie dieses Landes sind zwei Dampfmühlen und eine Brauerei, und diese drei industriellen Etablissements befinden sich, bezeichnend genug, in den Händen des Trappistenklosters von Banjaluka und des grichisch-orthodoxen Bischofs von Dolni-Tuzla — das sind die Industriellen von Bosnien! Im Uebrigen hat König Dampf seinen Einzug in Bosnien noch gar nicht gehalten; die Handarbeit ist dort die fast ausschließliche Produktionskraft, wie kaum in einem anderen Lande Europa's. Die Gewerbe, soweit von solchen gesprochen werden kann, stehen, wie allseitig zugegeben wird, auf der allerprimitivsten Stufe; das Land ist nämlich von einer in Europa nirgends mehr erreichten Bedürfnißlosigkeit.

Nun aber der Ackerbau! Das ist wohl der goldene Boden der goldenen Bosna? Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich hierüber ganz kurz aus der von mir citirten Schrift ein paar Zeilen vorlese *(liest)*: „Alles befindet sich da in einer Art Urzustand. Die Bestellung der Felder ist auf der untersten Stufe. Ein Pflug aus einem starken Baumstamme, ohne ein Stückchen Eisen, vier, sechs, auch acht Rinder davor gespannt, die von zwei, drei und mehr Personen unter großem Geschrei angetrieben werden; hinter dem pflügenden Bauer das Weib oder die Tochter, die in die Risse — Furchen kann man es kaum nennen — den Samen streut, über den sie mit ihrem nackten Fuße leichthin Erde schiebt. Oft vertreten Ruthen und Dornen die Stelle der Egge, den Rechen kennt man nicht, ebensowenig den Dreschflegel; die Körner werden aus den Aehren durch darüber gejagte Pferde ausgetreten. Brachwirthschaft versteht sich von selbst, von rationellem Frucht-

wechsel keine Spur, Raubbau der unbekümmertsten Sorte ....." und so wieter. Welch' eine Schilderung!

Und wie steht es mit der Viehzucht, diesem wichtigen Factor jeglicher Landwirthschaft? Man hat bis vor Kurzem gar viel Aufhebens damit gemacht, daß das Verhältniß des bosnischen Viehstandes ein so außerordentliches sei, und doch hat nach officiellen Quellen, seit dem Jhre 1868, seit die viel citirte Schätzung von Roskiewič vorliegt, eine solche Viehabnahme in diesem armen Bosnien stattgefunden, daß das Hornvieh von einer Million Stücke auf 500,000 Stücke, die Pferde von 240.000 auf 185.000, die Schafe und Ziegen von 3,700.000 auf 2,100.000 Stücke sich vermindert haben.

Nun, vielleicht ist es der Waldreichthum, der uns nach Bosnien lockt. In der That, er spielt bei der Bewerthung Bosniens allenthalben eine außerordentliche Rolle und bis zu einer gewissen Grenze vielleicht nicht mit Unrecht. Aber meine Herren, es scheint doch etwas seltsam mit diesem Waldreichthume und seiner Verwerthbarkeit zu stehen, wenn man weiß, welch' großer Wassermangel vielfach in diesem Bosnien herrscht, und wenn man auch erfährt, daß in der Hauptstadt dieses Bosniens, in Serajewo, in der allerjüngsten Zeit Bäder und Bäckereien ihren Betrieb einstellen mußten, weil der Preis für das Holz nicht zu erschwingen war! Als höchst seltsame Illustration zu diesem Punkte lassen Sie mich auch noch in Kürze Einiges mittheilen.

Aus Livno wurde im December vorigen Jahres in einem der Regierung sehr nahestenden Organe gemeldet *(liest)*: „Die Wälder Bosniens längs der ganzen dalmatinischen Grenze bis gegen Travnik sind heute nicht in der Lage, eines Forstmannes Herz zu entzücken. In dem nahe gelegenen Grenzgebirge von Prolog sieht das Auge, soweit es reichen kann, nur modernde mannshohe, Mann an Mann zu Tausenden gereihte Buchen- und Tannenstöcke der größten Dimensionen. .... Dieses Geschick ist über viele Tausende Hectaren des schönsten Musterhochwaldes seit einem Decennium hereingebrochen .... Die ausgedehnten Bestände um Glamocs, Kupresch, Buschko bis nach Trawnik, wie alle jene, die sich längs der Grenze Dalmatiens an der dinarischen Gebirgskette befinden, dürften in nicht ferner Zeit ähnliche Gottesäcker werden, wie jene am Prolog ...."

Daß Bosnien weder Schulen, noch Straßen, weder Kasernen, noch Gerichtsgebäude hat, das ist alles männiglich bekannt.

Und nun vollends die Finanzen! Ich habe mich vergeblich bemüht, aus officiellen österreichischen Quellen über die bosnischen Finanzen genaue Aufklärung zu erlangen. Das Rothbuch vom Jahre 1876 enthält wohl eine Darlegung der Finanzen der Türkei und auch speciell Bulgariens, aber es enthält nichts über die Finanzen Bosniens. Ich fand auch in der den Delegationen vorgelegten handelspolitischen Correspondenz einmal einen Consularbericht des Generalconsuls Theodorovich aus dem Jahre 1875, und darin eine Aufzählung der in Bosnien bestehenden Steuern, allein die Summe dessen, was Bosnien der Türkei factisch getragen hat, das ist aus allen officiellen Actenstücken, ich will nicht sagen ausgemerzt, aber nicht zu entnehmen.

Gleichwohl war Seine Excellenz der Herr Reichsfinanzminister in der Delegation in der Lage uns zu versichern, ihm liege ein Ausweis vor, wonach Bosnien der Türkei $7\frac{1}{2}$ Million getragen habe. Diese $7\frac{1}{2}$ Millionen scheinen auf sein, in finanziellen Dingen allerdings nicht außerordentlich erfahrenes Gemüth *(Heiterkeit)* einen solchen Eindruck gemacht zu haben, daß er die ganzen Kosten der künftigen Civilverwaltung auf das neue Conto Bosniens gebucht hat und fortan weiter bucht. *(Heiterkeit.)* Nun diese angeblichen $7\frac{1}{2}$ Millionen Steuern von Bosnien können, meine ich, nur aus türkischer Quelle stammen und die ist in diesem Falle gerade keine allzu verläßliche, denn die Türkei hat derzeit allerdings ein Interesse daran zu behaupten, daß Bosnien mehr werth gewesen sei, als es factisch werth gewesen ist. Allein nach Allem was vorliegt, wenn man die ganze Liste der 19 Steuern, welche in Bosnien — in diesem Punkte allerdings ein gesegnetes Land — bestehen, wenn auch nicht gerade eingehoben werden, durchsieht, und nach allen vorliegenden Daten, mit deren Vorlesung ich das hohe Haus nicht behelligen will, ergibt sich, daß Bosnien der Türkei jährlich höchstens 4 bis $4\frac{1}{2}$ Millionen Gulden eingebracht hat. Daß selbst diese $4\frac{1}{2}$ Millionen für uns kaum aufzubringen sein werden, dafür könnte ich ebenfalls den Beweis liefern, und zwar aus einer guten Quelle, nämlich aus dem Organe der dortigen bosnischen Landesregierung, welches da vor einiger Zeit mittheilte, daß von diesen 19 Steuern eigentlich 10 mit Rücksicht auf den Occupationszweck nicht mehr aufrecht zu erhalten seien. Nichtsdestoweniger, meine Herren, hat man dort, wo nicht nur die Geschicke Altösterreichs, sondern auch Neuösterreichs entschieden werden, den Muth gefunden, ein Organisationsstatut zu entwerfen, dessen §. 2 lautet: „Als oberstes Princip ist anzusehen, daß Bosnien und die Herzegowina die Kosten der Verwaltung und Investitionen aus dem eigenen Landeseinkommen zu bestreiten haben." Indem man das that, hielt man sich nicht einmal an den gewiß wohlberechtigten Rath des Generalconsuls Wassitsch, welcher, wie aus dem Rothbuche zu entnehmen ist, schon im Jahre 1875 sich dahin aussprach, daß man sich, bevor man die Verwaltung in Bosnien einrichte, vor allem Andern klar machen solle, was denn

Bosnien überhaupt zu leisten vermöge. Dieses oberste Princip des bosnischen Organisationsstatutes, meine Herren, übersteigt noch jenes andere Princip, wonach der Regentschaftsrath Bosniens aus fünf Mitgliedern besteht, die eine Commission bilden, nämlich aus je einem Delegirten der drei gemeinsamen Ministerien und je einem Delegirten der beiden Landesministerien, wonach aber dann, wenn es sich um Wichtiges handelt, aus der bosnischen Commission durch Wahl ein bosnischer Ausschuß hervorgeht, der aus drei Mitgliedern besteht, mit anderen Worten, wonach die drei Delegirten des gemeinsamen Ministeriums die zwei Delegirten der Landesregierungen aus der bosnischen Commission hinausweisen. *(Heiterkeit. — Rufe: So ist es!)*

Jenes oberste Finanzprincip aber, das im §. 2 enthalten ist, könnte eben so ersetzt werden etwa durch das oberste Princip: In Bosnien müssen jährlich mindestens 100 Millionen Gold gegraben werden; oder: Der Winter darf in Bosnien nur drei Monate dauern; oder: Es muß in Bosnien der Tag 36 Stunden haben. *(Heiterkeit.)*

Das, meine Herren, ist die goldene Bosna, das ist Neuösterreich! Und für den Erwerb dieses Landes sollen wir uns begeistern und, Verzicht leistend auf jegliche Prüfung, ohne jede Wahl blind folgen? Wohl dem, der es kann! Ich kann es nicht, schon darum nicht, weil der Satz, dem man jetzt begegnet: „Wir haben Bosnien, wir behalten es auch, und werden schon sehen, was damit zu machen ist," für mich kein Regierungsprogramm ist, mich vielmehr nur an die bekannte Anekdote erinnert, welche einem der populärsten österreichischen Monarchen, ausgezeichnet durch ganz besondere Herzensgüte, nachsagt, daß er, wenn Petenten zu ihm kamen, die das Unmöglichste von ihm verlangten, ihnen in gewohnter Leutseligkeit auf die Schulter klopfte, und sagte: „Werden schon machen." Das, meine Herren, ist kein Regierungsprogramm. Nach meiner Meinung ist aus Bosnien zunächst für lange, lange Zeit hinaus absolut nichts zu holen, wohl aber werden wir gezwungen sein, lange, lange Zeit viel, sehr viel hineinzutragen.

Von wem, wie und woher? Da gibt es denn zwei Wege. Man sprach viel und lange von einem großen Colonisationsprojecte, heute schon ist davon freilich keine Rede mehr. Der Regierung selbst scheint dieses Colonisationsproject Verlegenheit bereitet zu haben, und sie hat sich daher bemüßigt gesehen, weiter nicht davon zu sprechen. In der That fehlt in Bosnien sowohl für die Privatcolonisation als für die Colonisation von Staatswegen jedwede Voraussetzung. Die oberste Voraussetzung einer jeden Colonisation eines Landes ist nicht bloß der militärische Besitz desselben, sondern die oberste Voraussetzung einer Eroberungscolonie — und nur um eine solche kann es sich in unserem Falle handeln, da von einer Handelscolonie wohl nicht die Rede sein kann — die oberste Voraussetzung und Bedingung jeder Colonisation ist: Besitz- und Eigenthumsrecht auf Grund und Boden. Wie es aber damit in Bosnien steht, darüber ist man vor Kurzem durch das officielle Organ der bosnischen Landesregierung genugsam aufgeklärt worden. Wahrscheinlich um die vielen Colonisationsprojecte und Colonisationsillusionen ein wenig einzudämmen, hat sich die „Bosnische Correspondenz" unter dem 24. December veranlaßt gesehen, zu erklären, daß in diesem Punkte immer noch viele irrige Vorstellungen bestehen, daß eine neue Vertheilung der Grundstücke in Bosnien möglich sei. Es müsse darauf hingewiesen werden, heißt es dort, daß es in Bosnien und der Herzegowina keinen Fuß breit herrenlosen Bodens gebe, daß der mohamedanische Groß- und Kleingrundbesitz, der Vakuf und der Staat sich in den Besitz theilen. Es wird dort dann weiter das wunderbare Zugeständniß gemacht, daß die in Bosnien bestehenden agrarischen Verhältnisse für die christliche Landbevölkerung eigentlich durchaus nicht so drückend seien, wie früher allgemein angenommen wurde, daß vielmehr nur die Ausführung des bestehenden Agrargesetzes eine schlechte sei; und es wird dann weiter wörtlich gesagt: „Wenn man in einzelnen Kreisen Oesterreich-Ungarns glaubte, die Vakufgüter würden vom Staate in Besitz genommen, so war man im Irrthume; denn das sind durchwegs den Moscheen oder den christlichen Kirchen geweihte fromme Stiftungen, welche auch ferner bei denselben verbleiben." Es werde vielleicht später einmal auch eine Colonisation von Bosnien stattfinden; allein vorläufig sei davon keine Rede. Und das ist, meine Herren, auch ganz natürlich. Die agrarische Frage in Bosnien schließt jedwede Colonisation heute und wahrscheinlich auf Jahrzehnte hinaus aus. Denn die Regierung muß sich, was immer auch von jener *(rechten)* Seite des Hauses heute gesagt worden ist, aus politischen Gründen auf den besitzenden, intelligentesten Theil der Bosna stützen und das sind die Mohamedaner, weil sie sonst bemüßigt wäre, in Bosnien jene Politik einer Pacification durchzuführen, welche England in Indien durchgeführt hat, wo bekanntlich die Sepoys haufenweise vor die Mündung der Kanonen gebunden und dann in die Luft geblasen wurden.

Unter solchen Umständen, meine Herren, ist es dann allerdings mehr als seltsam, wenn man so leichten Muthes von den großen Aufgaben reden hört, die wir in Bosnien zu erfüllen haben, und wenn jener gut österreichische Autor, den ich bereits citirt habe, in seiner Schrift über Bosnien gewissermaßen im Namen aller Annexionisten den Satz ausspricht: „Der Oesterreicher hat in Bosnien das

Werk des Römers aufzunehmen!" Ich will hier nicht weiter untersuchen, ob wir wirklich Römer sind *(Heiterkeit)*, allein Eines weiß ich: die Römer hatten, als sie colonisirten, das Verfügungsrecht über Grund und Boden; die Colonisten waren ihre Bürger, ihre Soldaten, welche sie aus ihren eigenen Gebieten hinsetzten. Wir aber, meine Herren, haben in Bosnien nichts zu vertheilen, außer jenen Waldungen vielleicht welche dem Staate gehören, zu denen aber vorläufig gar keine Straßen führen.

Es gibt demnach nur noch Einen Weg, und das ist die Investition ganz auf eigene Kosten. Das ist nun freilich nicht das, was die Römer vor anderthalb Jahrtausenden gemacht haben, jene Römer, die sich auch noch dadurch von uns unterscheiden, daß sie bekanntlich keine Goldrente zu 7 Percent emittirten. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Indeß, gut denn, seien wir Römer! *(Heiterkeit.)* Vermessen wir also das neue Land, kataströiren wir es, damit wir auch wissen was da ist. Zählen wir die Menschen, zählen wir das Vieh; bauen wir Straßen, natürlich müssen wir auch den Mohamedanern und den dortigen Pächtern Wagen bauen, weil bei dem dortigen Zustande der Vehikel keine Straße ein Jahr lang hält; bauen wir auch Straßen, Schulen, Gerichtsgebäude, Kasernen; reguliren wir auch die Narenta, die Drina, die Bosna, die Unna, und wie alle die Ströme dort heißen mögen; besolden wir die Beamten und bezahlen wir auch nebenbei die Occupationstruppen — mit Einem Worte: seien wir moderne Römer! Ja, meine Herren, da entsteht eine ganz kleine Frage, die aber, wie mir vorkommt, wirklich für uns Alle einige Bedeutung hat: Woher nehmen? Wer kann, wer soll das bezahlen?

Es scheint in der That, daß unsere neuösterreichischen Staatsmänner es mit ihrer Dignität und Grandeur nicht vereinbar gefunden haben, sich über diese Fragen weiter den Kopf zu zerbrechen. Von Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Aeußern, derzeitigen Regenten von Bosnien *(lebhafte Heiterkeit)*, hörten wir in der Delegation wörtlich sagen: „Ich gestehe, daß ich in der Finanzfrage nicht competent bin," und er wies dabei mit der Hand auf seinen Collegen, den Herrn Reichsfinanzminister *(Heiterkeit)*. Der Herr Reichsfinanzminister aber wußte uns nichts weiter zu sagen, als das: „Glauben Sie mir, meine Herren, der österreichische Staatscredit" — der ihn im Uebrigen ja gar nichts angeht *(Heiterkeit)* — „ist intact und wir haben die auflaufenden Verwaltungskosten zu Lasten Bosniens gebucht." *(Erneute Heiterkeit.)*

Nun, da ist es doch nothwendig, daß wir uns selbst darüber ein wenig klar zu werden, daß wir uns ein Bild von der Sache zu entwerfen suchen, und da hat mich mein sehr verehrter College, der Abgeordnete der Egerer Handelskammer, gewiß eine untrügliche Quelle, insoweit es sich um Annexion handelt *(Heiterkeit)*, wobei ich aber sofort auch beifügen muß, daß mir sehr wohl bekannt ist, wie er in dieser Frage vom ersten Tage an, nur reinster aufrichtiger Ueberzeugung folgend, den Standpunkt eingenommen, auf dem er noch heute steht — er, sage ich, hat mich auf einen eigenen Gedanken gebracht. Am 27. Mai v. J. handelte es sich in diesem hohen Hause um die 80-Millionenschuld an die Bank. Von dieser 80-Millionenschuld sollte bekanntlich eine Quote von 24 Millionen auf Ungarn entfallen, und wie schon im Ausgleichsausschuß, bewies uns der sehr geehrte Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer auch hier, daß diese 24 Millionen nicht nur keine 24 Millionen, sondern eigentlich, wenn man die Annuitätenrechnung anstelle, nur 6½ Millionen werth seien, das waren für ihn immer die Gründe, um dem Uebereinkommen über die 80 Millionenschuld, dem ich zugestimmt habe, nicht zuzustimmen. Nun gestatten Sie mir, daß ich eine analoge Rechnung in Bezug auf Bosnien mache, denn was für die 80-Millionenschuld recht war, muß auch für Bosnien billig sein.

Welche Summe kostet uns der Besitz Bosniens? Ich habe ausgerechnet, daß die militärische Occupation bis Ende 1879, 170 Millionen kosten wird. Die Rechnung ist eine sehr einfache. 102 Millionen davon sind bereits Ende 1878, also in sechs Monaten verausgabt gewesen, 33½ Millionen beträgt der Occupationscredit für 1879, 9 Millionen kosten uns bereits die Flüchtlinge bis Ende 1878, 1½ Million werden uns die Flüchtlinge ganz bestimmt bis Ende 1879 noch kosten, denn sie sind nicht schlechtweg repatriirt worden, wie man uns gesagt hat, sondern wir haben sie theilweise über die Grenze hinüberspedirt, um sie drüben zu bezahlen, statt auf unserem eigenen Gebiete *(Rufe: Sehr richtig!)*, und gewiß, endlich wird mäßig berechnet und ohne jede Uebertreibung der Occupationscredit per 1879, der mit 33½ Millionen präliminirt ist, um die gewiß nicht zu hoch angenommene Summe von 24 Millionen überschritten werden. *(Rufe: Sehr richtig!)* Diese 170 Millionen haben wir, wie männiglich bekannt, bis auf eine kleine Summe zu 7 Percent geborgt oder werden wir noch borgen. Ich will nun annehmen, das Bosnien nach 50 Jahren vollständig activ sein werde — wer's glaubt, wird selig — welchen Endwerth wird dann die Summe von 170 Millionen haben, welche wir heute für Bosnien verausgabt haben. Nicht zu 7 Percent, zu welchem Zinsfuße wir borgen, sondern nur zu 6 Percent gerechnet, kommen wir — es wird das vielleicht verblüffend wirken — auf die Thatsache, die aber rechnungsmäßig feststeht, daß die 170 Millionen nach 50 Jahren eine Summe von 3131 Millionen repräsentiren. Sicher ist jedenfalls so viel, daß, wenn

Sie heute 170 Millionen als Amortisationsfond zu 6 Percent anlegen, Sie nach 50 Jahren in der Lage sind, die ganze österreichische Staatsschuld zurückzuzahlen, wie sie heute besteht, vorausgesetzt, daß wir bis dahin keine neuen Schulden machen.

Aber damit sind die Opfer noch gar nicht erschöpft. Es ist schwer die Ziffern zu fixiren, welche von den jährlichen Zuschüssen werden absorbirt werden, die wir für Bosnien zu leisten haben werden, wir können uns aber beiläufig ein Bild davon machen; das Banat und die Bacska haben 150 Jahre gebraucht, um das zu werden, was sie heute sind. Dalmatien befindet sich bekanntlich weit über ein halbes Jahrhundert im Besitze Oesterreichs und ist in dieser Zeit nicht mehr geworden als das, was es heute ist. Es ist demnach vielleicht nicht allzu gewagt anzunehmen, daß, nachdem Dalmatien jährlich in unserem Budget mit mindestens drei Millionen Gulden passiv ist, wir auf das Conto Bosniens zum Mindesten sechs Millionen jährlich werden zu verausgaben haben, diese Summe ist gewiß keine übertriebene. Bleiben wir in Bosnien, dann kann das Reich sich glücklich schätzen, wenn es uns jährlich nicht mehr als sechs Millionen kostet. Nun, diese sechs Millionen jährlich durch 50 Jahre verausgabt, würden am Ende der 50 Jahre, falls Bosnien bis dahin activ wird, die Summe von 1846 Millionen repräsentiren. Dabei lauter günstige Prämissen: Bosnien nach 50 Jahren activ, unsere Gelder nicht zu sieben, sondern zu sechs Percent geborgt, nur sechs Millionen jährlich und keine weiteren militärischen Auslagen. Meine Herren! Sie können von diesen zwei Summen ganze Milliarden wegstreichen, die Last bleibt noch immer eine ungeheuere.

Wenn man etwa einwenden wollte, ein Staat könne so nicht rechnen, dann gebe ich das innerhalb gewisser Grenzen zu, aber in anderem Sinne. Gewiß, meine Herren, wäre es unzukömmlich, daß etwa der Bürger eines Staates die Steuer, die auf ihn entfällt, auf Zinseszinsen capitalisirt berechnen wollte. Der Bürger des Staates ist ein Theil des Staates und der Staat hat gegebene Voraussetzungen, ohne welche er eben nicht bestehen, ohne welche er nicht gedacht werden kann. Allein, meine Herren, wenn dieser Staat außerhalb des Staatsverbandes problematische Geschäfte entrirt, sich auf Abenteuer einläßt, wenn dieser Staat Zwecke verfolgt, die mit seinem gegebenen Bestande nichts zu thun haben, dann, meine Herren, ist allerdings solche Rechnung um so mehr dann am Platze, wenn er dieses Geld nicht aus seinen Bergwerken holt, sondern wenn er es borgen und zu sieben Percent verzinsen muß.

Ich resumire also dahin: Mit Bosnien gewinnen wir einen ver vongeur, einen Wurm, der an unserem Leibe lange nagen wird. Auf Jahrzehnte hinaus wird Bosnien kein Consumtionsland sein, weil die Voraussetzung des Bedarfes und der Consumtion, nämlich die Cultur, vollständig fehlt. Die Schaffung von Cultur aber ist nicht das Werk von etlichen Jahren, sondern sie ist das Werk von vielen Jahrzehnten. Bis dahin aber werden wir Hunderte und Hunderte von Millionen ins Land hineingesteckt haben; die Folgen werden sich zeigen!

Das führt mich zu einer weiteren Betrachtung über die finanziellen Kräfte, welche uns zur Verfügung stehen. Ich werde kein Bild unserer Finanzlage geben, dazu wird sich in der Budgetdebatte Gelegenheit finden. Ich werde auch nicht von dem Jahresdeficit sprechen, zumal ich weiß, daß es ein sehr kühnes Beginnen ist, unsere Finanzlage so darzustellen, wie sie leider wirklich ist. Es ist eben auch Mode geworden, Diejenigen, welche, wenn auch vom reinsten Patriotismus geleitet, die Dinge beim rechten Namen nennen, ihrem Patriotismus nach zu verdächtigen. Man liebt die Vertuschungen und Beschönigungen um jeden Preis, man will nun einmal die Krankheit nicht erkennen. Es scheint mir aber, daß nichts geeigneter ist, unsere Finanzlage nach der Seite der Diagnose wie der Prognose hin richtig erkennen zu lassen, als ein Blick auf unsere Staatsschuldenausweise, und ich darf mich wohl der Hoffnung hingeben, daß dieser Hinweis, namentlich bei dem geehrten Herrn Abgeordneten des steierischen Großgrundbesitzes, der uns gestern von der negativen Finanzgebarung so viel gesprochen hat, dem vollsten Verständnisse und allem Beifalle begegnen wird.

War es doch der Herr Abgeordnete des steierischen Großgrundbesitzes, welcher bei einem früheren Anlasse am 7. September 1877 folgenden wahrhaft beherzigenswerthen Satz gesprochen hat, welchen ich das hohe Haus bitte, mit seinen gestrigen Ausführungen vergleichen zu wollen. Er sagte damals *(liest)*: „Oder macht es etwa nicht den Eindruck, als verfügte der Staat über reichliche Mittel, wenn es immer einfach heißt: der Minister wird ermächtigt, mit einer Finanzoperation sich zu behelfen." Nicht ebenso beruhigend, aber nicht weniger verführerisch ist die Vorstellung eines Anlehens. Wäre das Schuldenmachen nicht so verzweifelt verführerisch, so gebe es gewiß nicht so viel Schuldenmacher. Aber das Schuldenmachen ist immer verbunden mit einem Gefühle des tiefen Aufathmens, des Luftmachens und dies umsomehr, wenn für die Zinsen einer neuen Schuld durch eine weitere Schuld vorgesorgt wird. Da tritt gar keine unangenehme Empfindung ein und man athmet auf und macht sich Luft, bis man sich in die Lunge ein Loch reißt, dann allerdings ist es aus mit dem Athmen, aber bis man auf diesen Punkt kommt, hat man fort und fort das Gefühl der Erleichterung . . . „Wir werden uns eben nach Möglichkeit einschränken müssen" *(Rufe links: Hört!)*, sagte der Herr Abgeordnete und er fügte bei: „Und nicht nur im Reichs-

rathe, auch in einem anderen Vertretungskörper, dessen wunder Fleck es ist, Ausgaben bewilligen zu können, ohne für deren Bedeckung Vorsorge tragen zu müssen, wird ein solches Streben nach Wahrhaftigkeit sehr heilsam wirken. Mancher allzubewilligungslustige Delegirte wird in ernsterer Stimmung sich auf seine Güter zurückziehen, wenn er weiß, daß der Mehrbewilligung jedes Mal die Steuererhöhung auf dem Fuße folgt." *(Rufe: Hört!)*

Meine Herren! Damals war freilich die Personaleinkommensteuer noch nicht votirt, die heute auch noch nicht votirt ist; das gebe ich zu, allein der verehrte Herr Abgeordnete hat ein großes Wort gelassen ausgesprochen, nämlich das Wort von dem Loche, daß man sich in die Lunge reißt, und ich behaupte, daß wir diesem Zeitpunkte leider fürchterlich nahe sind.

Ich bitte nur um ein klein wenig Aufmerksamkeit für ein paar Ziffern: Im Jahre 1867 betrug der Etat der Zinsen unserer Staatsschuld 127·7 Millionen, dann kam das Jahr 1868, und das Land erklärte, es sei ihm unmöglich diese 127·7 Millionen Zinsen aufzubringen. Man reducirte damals die Zinsen in der Form einer Besteuerung, d. h. man hing dem partiellen — ich will das Wort nicht aussprechen — ein Mäntelchen um und in der That bewirkte dieses Mäntelchen, daß wir 21·4 Millionen jährlich in Ersparung brachten, d. h. die Zinsen unserer Staatsschuld sanken von 127·7 Millionen auf 106·3 Millionen. Der jetzigen Regierung — ich spreche es mit tiefem Schmerze aus — war es beschieden, vom Jahre 1871 angefangen unsere Staatsschuld bis Ende Juni 1878 um 371·6 Millionen zu vermehren, macht durchschnittlich jährlich 57·1 Millionen, und wenn der letzte December 1879 herangekommen sein wird, dann wird die Vermehrung der Staatsschuld gegen das Jahr 1871 rund 500 Millionen betragen, was durchschnittlich einem jährlichen Zuwachs im Stande der Staatsschuld von 62 Millionen entspricht. Die Zinsen der Staatsschuld aber, die am Ende des Jahres 1868 106·3 Millionen betrugen, stiegen successive bis Ende December 1878 auf 124·9 Millionen, wie aus unserm Budget für 1879 hervorgeht, und werden Ende December 1879 rund 130 Millionen Gulden betragen, demnach bereits um etwa 3 Millionen Gulden mehr als im Jahre 1867, da wir erklärten, daß wir nicht im Stande seien, diese Zinsenlast zu erschwingen.

Meine Herren! Wenn das Land im Jahre 1868 nicht im Stande war eine Zinsenlast von 127·4 Millionen Gulden zu erschwingen, dann ist das Land Ende 1879 wohl kaum in der Lage, eine größere Zinsenlast zu erschwingen als 130 Millionen. Auf solche Ziffern ist mit der bequemen Redensart von dem intacten österreichischen Staatscredit nicht geantwortet. Es ist nicht möglich zu behaupten, daß das Land, in welchem heute noch die Folgen einer vieljährigen wirthschaftlichen Krise nachzittern, im Stande sei, neben der Vermehrung der Civilverwaltung um 65 Percent gegen 1868, neben der Vermehrung bei Heer und Flotte um fast 50 Percent gegen 1868 auch noch einen jährlichen Zuwachs von mehr als 25 Millionen Gulden bei der Staatsschuld zu ertragen. Wer da glaubt, daß das Land dies ertragen könne, den muß ich nur bewundern, allein die Thatsachen werden bald genug sprechen!

Heute, meine Herren, Berliner Vertrag, demnächst neue Steuern und Steuererhöhungen! Demjenigen, den dieses Occupations- und Annexionsdiner gut mundet, dem wird auch die Bezahlung der Rechnung gefallen müssen, die dafür präsentirt werden wird. Die Personaleinkommensteuer, auch wenn sie morgen votirt werden sollte, würde an diesem Verhältnisse nichts ändern, denn die 12 Millionen, welche uns an jährlichem Zinsenzuwachs aus der Action in Bosnien bereits zugewachsen sind, werden nach dem Projecte der Regierung aus der Personaleinkommensteuer niemals hereinzubringen sein.

Meine Herren! Man sagt, die Strömung sei gegen uns, man schilt uns „unfruchtbarer Opposition". Gut denn, warten wir ab, was da kommen wird! Man munkelt viel von neuen Steuerprojecten, man hört von einer Mahlsteuer, das heißt Brodsteuer reden, von einer ausgiebigen Frachtensteuer; wahrscheinlich, wenn all das nicht ausreicht, wird man nach alter Gewohnheit die directen und indirecten Steuern durch Zuschläge erhöhen. Sehr natürlich — Gloire und Grandeur wollen immer bezahlt sein, und wenn die Bevölkerung erst darauf kommt, dann, meine Herren, werden ihr die Augen übergehen, und dann wollen wir sehen, wie es mit dieser Strömung bestellt ist, die heute gegen uns geht! Der geehrte Abgeordnete des steierischen Großgrundbesitzes hat uns gestern gesagt: „Das Volk wird nie verstehen, daß man ein erkämpftes Land je wieder aufgeben könne." Ich gebe zu, es besteht eine Strömung in gewissen Kreisen, die man eine chauvinistische nennen könnte; allein, meine Herren, warten Sie ab, ob diese Stimmung auch den neuen Steuern gegenüber Stand halten wird! In Ihrer eigenen Mitte, inmitten der Majorität, die heute schlechtweg für den Berliner Vertrag stimmt, werden unsere Rächer erstehen in Gestalt von Personen, welche gegen jede neue Steuer, gegen jede weitere Steuererhöhung stimmen werden. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Merken Sie wohl, meine Herren: vor der Occupation war eine Heilung unserer Finanzkrankheit wohl noch möglich, ja wir waren auf dem Wege

dazu. Nach der Occupation ist diese Arbeit unendlich schwer, vielleicht unmöglich geworden, die Occupation hat uns an den Rand des Abgrundes gebracht. Mit der Annexion aber, meine Herren, ist die Katastrophe unvermeidlich. Lassen Sie sich durch momentane Rentenbegebungen zu guten Cursen nicht irreführen. Es ist ein altes Sprichwort: Der Krug geht so lang zum Brunnen, bis er bricht. Sie glauben nicht an eine nahe Katastrophe; ich selbst will im Interesse des Landes, dessen treuer Bürger ich bin, mit Ihnen noch hoffen, daß die finanzielle Ehre des Landes unangetastet bleiben werde. Allein wie dann, wenn diese Katastrophe doch nicht ausbleibt? Glauben Sie, daß die Bevölkerung das etwa besser verstehen wird, als das Verlassen Bosniens? Oder glauben Sie, meine Herren, daß die Bevölkerung für diese Katastrophe, die zurückwirken würde bis zum letzten Mann im Volke der eine Rentenobligation von hundert Gulden als Caution erliegen hat, glauben Sie, daß die Bevölkerung Trost und Ersatz finden wird für diese Katastrophe in dem Besitze Bosniens?

Und was dann, meine Herren, wenn etwa weitere Actionen noch folgen sollten? Wir haben Bosnien genommen, wie es heißt, um Dalmatien zu behaupten, wahrscheinlich gehen wir nach Novi-Bazar, um Bosnien zu behaupten und wahrscheinlich gehen wir nach Macedonien, um Novi-Bazar zu behaupten. *(Heiterkeit.)* Und was, meine Herren, erst dann, wenn aus diesem Berliner Vertrage, aus dieser Pandorabüchse ein internationaler Conflict sich entwickeln sollte, der unser Vaterland direct bedrohen möchte, was dann, wenn wir vor einem Kriege stehen sollten, wo sind dann unsere Hilfsquellen? Meine Herren! Ich will die Gefahr nicht weiter ausmalen, aber ich habe die schwere Besorgniß, daß über Neuösterreich wie politisch, so auch financiell möglicherweise unser Altösterreich zu Grunde geht!

Indeß, meine Herren, der Berliner Vectrag enthält nicht bloß einen Artikel 25, er enthält auch andere Artikel, die uns wirthschaftlich nahe berühren. Ich will von den Eisenbahnen nicht sprechen, vielleicht wird ein Redner nach mir dieses sehr dankenswerthe Capitel behandeln. Ich will auch bei der großen Errungenschaft der eventuellen Donauregulirung durch uns, respective bei Artikel 57, nicht lange verweilen, denn ich bin wahrscheinlich im Gegensatze zu dem Herrn Abgeordneten aus dem mährischen Großgrundbesitze kein Anhänger der Zukunftsmusik. *(Heiterkeit.)* Allein ich besorge doch, daß selbst, wenn dieser Artikel einmal zur Durchführung kommen sollte, wir gegen das Recht, eine provisorische, wohl gemerkt eine provisorische Taxe einzuheben, die Donau auf unsere Kosten reguliren und die Anderen dann auf dieser von uns regulirten Donau fahren werden. *(Bravo! Rufe: Sehr gut!)* Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat in dieser Beziehung mit Recht bemerkt, wenn auch merkwürdiger Weise als Argument für seinen Standpunkt, daß auf England bereits heute die Hälfte des Tonnengehaltes sämmtlicher Schiffe entfällt, die da vom schwarzen Meere in die untere Donau hineinfahren. Hier liegen die Vortheile wenigstens vorläufig nicht, sie müssen also doch nothwendig auf dem Gebiete der Handelspolitik liegen.

In der That, meine Herren, es gab lautes Geschrei, und nicht mit Unrecht, als der Friede von Sanct Stefano bekannt wurde, denn er war geeignet, sagte man, unseren Handelsinteressen im Oriente geradezu den Garaus zu machen. Damals soll es auch gewesen sein, daß Seine Excellenz der Minister des Aeußern und gegenwärtiger Regent von Bosnien *(Heiterkeit)*, das stolze Wort aussprach: „Ich gedenke dem österreichischen Handel im Oriente neue Bahnen zu eröffnen." In der That, meine Herren, Energie und Verständniß waren und sind in diesem Punkte ganz außerordentlich wünschenswerth. Ehedem — es sind noch nicht 20 Jahre her — entfielen auf Oesterreich zwei Dritttheile des ganzen Importes der Türkei; heute entfällt auf uns nur noch $^1/_{15}$ des Gesammtimportes. *(Rufe: Hört!)* Dieser Import besteht zumeist aus Fabrikaten, und während England Fabrikate für 240 Millionen Francs nach der Türkei importirt, während Frankreich, das entfernte Frankreich, Fabrikate für 45 Millionen Francs importirt, entfallen auf uns von diesem Fabrikatenimport im Ganzen nur 34·2 Millionen Francs, und Rußland hat uns fast erreicht mit 32·4 Millionen Francs. England überflügelt uns also bereits um das Siebenfache, Frankreich um das Doppelte und es ist charakteristisch, daß beispielsweise, speciell von Baumwollwaaren, von welchen England für 170·9 Millionen Francs in die Türkei importirt, auf unsere Fabriken die Bagatelle von 120.000 Francs entfällt. *(Rufe: Hört!)* Kein Zweifel also, es wäre da sehr viel zu thun für Männer, die es mit ihrer Dignität und Grandeur convenabel finden, sich damit abzugeben, angefangen vom letzten Consularagenten in der Levante, bis hinauf zu dem Chef der handelspolitischen Section im auswärtigen Amte und Präsidenten der bosnischen Commission. Und in der That, meine Herren, war auch viel von den wirthschaftlichen Errungenschaften die Rede und wir hörten auch gestern noch hier in diesem hohen Hause einen förmlichen Panegyrikus darüber aus dem Munde des Herrn Abgeordneten für den mährischen Großgrundbesitz. Ja, der Herr Minister des Aeußern scheint sogar auf seine angebliche Action in dieser Richtung außerordentlich stolz zu sein. Als jener vielerwähnte Bericht des geehrten Abgeordneten der Linzer Handelskammer in Pest zur Verhandlung kam, jener Bericht, welcher bekanntlich die Nerven Seiner Excellenz in

außerordentlicher Weise afficirt hat, als in diesem Berichte eine simple Bemerkung zu lesen war von „handelspolitischen Illusionen", denen man sich hingebe, da erklärte Graf Andrássy entrüstet: „Das ist die Antwort auf eine Reihe von handelspolitischen Beschlüssen des Congresses auf die erwiesenen Vortheile des Berliner Vertrages in Beziehung auf unsere handelspolitischen Interessen! ..... Da frage ich, ob das eine ernste Behandlung ist? Also „erwiesene Vortheile!" Sehen wir zu. Welches war unsere handelspolitische Basis vordem und speciell bis zum Kriege? Der Tractat mit der Türkei vom Jahre 1862 auf Basis des dreipercentigen Zolles ad valorem. Wie stehen wir heute!

Aus Rumänien, dessen Unabhängigkeitserklärung und dessen durch uns geschaffenes Recht, Handelsverträge zu schließen, von uns damals schon, im Jahre 1875, als das erste Wetterleuchten der heute klargestellten Orientpolitik des Grafen Andrássy bezeichnet wurde *(Rufe: Sehr richtig!)*, aus Rumänien haben wir uns in wirthschaftlicher Beziehung glücklich selber hinausmanövrirt; heute haben wir factisch dort nicht mehr zu suchen, als alle anderen Staaten. Ja es hat sich in allerjüngster Zeit der wunderbare Fall ergeben, daß Rumänien mit der Schweiz eine Convention abgeschlossen hat, deren Vortheile uns erst jetzt zugute kommen, Dank der Meistbegünstigungsklausel. Die rumänische Regierung hat also der Schweiz größere Vortheile geboten als uns, die wir die Sebstständigkeit Rumäniens gegründet, die wir angeblich dort einen großen Machteinfluß haben!

Was Bulgarien betrifft, so ist sein Schicksal bekanntlich vorerst noch ein unbestimmtes, aber nach Artikel 8 des Berliner Vertrages werden wir, was Bulgarien betrifft, wenn überhaupt dort für uns etwas zu suchen ist, wenn Rußland überhaupt hinausgeht, jedenfalls der Mitconcurrenz aller Anderen ausgesetzt sein und in keinem Falle irgendwie besser gestellt sein, als irgend ein anderer Staat.

Bleibt also Serbien. Serbien, meine Herren, ist der Stolz unseres auswärtigen Amtes. *(Heiterkeit.)* Serbien hat wesentlich durch unser Zuthun gleichfalls seine Unabhängigkeit erlangt — und was sagt Artikel 37 des Berliner Vertrages? „Bis zum Abschlusse neuer Uebereinkommen soll in Serbien nichts an dem gegenwärtigen Zustande der Handelsverbindungen des Fürstenthums mit fremden Ländern geändert werden." Das ist also offenbar unsere Errungenschaft. Von welcher Art sind nun aber Serbiens jetzige Handelsbeziehungen mit den anderen Staaten und mit uns? Nun, der serbische Zolltarif, welcher im Widerspruche mit dem österreichisch-türkischen Vertrage vom Jahre 1862 und allen anderen zwischen uns und der Türkei bestehenden, für Serbien bis zum Berliner Frieden formell bindend gewesenen Tractaten, auch Oesterreich gegenüber, auch heute noch in Kraft steht, enthält 2848 Tarifposten für die Einfuhr, angeblich mit einem dreipercentigen, factisch aber mit einem achtpercentigen Zollsatze. Damit nicht genug, hebt die serbische Regierung für eine ganze Reihe von Artikeln, an welchen Oesterreich in erster Reihe interessirt ist, sogenannte außerordentliche Regalien ein, in geradezu exorbitanter Höhe. Sie erhebt von Zucker 3 fl. 30 kr. in Gold per Zollcentner, für Spiritus 13 fl. 15 kr. in Gold per Eimer, für Wein 33 fl. in Gold per Eimer, für Kleider 40 fl. in Gold per Zollcentner u. s. w., neben dem achtpercentigen Zolltarife.

Das waren die Motive, die mich in dem Budgetausschusse der Delegation veranlaßt haben, an Seine Excellenz den Herrn Minister des Auswärtigen im Interesse der österreichischen Production die bescheidene Anfrage zu richten, welche Ziele denn eigentlich Seine Excellenz in dieser Beziehung verfolge und was es denn mit der angeblichen Zolleinigung mit Serbien für eine Bewandtniß habe? Seine Excellenz erwiderte darauf Folgendes *(liest)*: „Wenn ich mich nicht täusche, so hat das verehrte Mitglied hauptsächlich hervorgehoben, wir hätten keine materiellen Vortheile in dieser Richtung erreicht. Nun dürfte ihm entgangen sein, daß in Berlin eine Abmachung zwischen uns und dem fürstlich serbischen Vertreter zu Stande gekommen ist, in Folge deren Serbien verpflichtet ist, entweder auf dieser Basis einen Handelsvertrag mit uns abzuschließen, oder über die Möglichkeit einer Zolleinigung innerhalb einer gewissen Frist in Verhandlung zu treten. Ferner ist Serbien durch den Berliner Vertrag verpflichtet, die Eisenbahnlinien innerhalb drei Jahren herzustellen und alle handelspolitischen Verpflichtungen der Pforte uns gegenüber zu übernehmen. Die Einwendung, daß wir dort specielle Vortheile genießen müssen, die ein anderer Staat nicht erreichen könne, wäre schwer zu begründen. Ich wüßte nicht, wie es möglich wäre, einem Lande gegenüber separate Rechte anders zur Geltung zu bringen, als durch directe Verhandlung mit dem Lande selbst. Heute, wo jeder Staat die Meistbegünstigungen stipulirt, scheint es mir so ziemlich unmöglich, darüber hinauszugehen. Eine Garantie für unsere speciellen Interessen liegt in unserer Nachbarschaft und darin, daß Serbien in Folge unserer Stellung in Bosnien mehr als je in politischer und materieller Beziehung auf ein Zusammengehen mit Oesterreich-Ungarn angewiesen ist; aber speciell in einem Vertrage, bei dem alle Mächte vertreten sind, solche Bedingungen durchzusetzen, die nur für Eine Macht gelten, und für die Andern nicht, scheint mir, ist eine Aufgabe, die nicht zu lösen ist."

Vor Allem sei bemerkt, daß in dem Berliner Vertrage kein Wort davon steht, daß Serbien uns gegenüber alle handelspolitischen Verpflichtungen der Pforte zu übernehmen habe. Doch das nur nebenbei. Wenn aber nach dieser Antwort Seiner Excellenz nicht klar ist, daß unsere handelspolitischen Errungenschaften nicht nur Illusionen, sondern factisch direct Null sind, dem ist vorläufig nicht weiter zu helfen. Vollends drastisch und ausreichend charakteristisch aber ist der Ausspruch, das heißt das Zugeständniß, daß wir Serbien gegenüber ebenfalls nur in das Verhältniß der Meistbegünstigung treten, wenn man gleichzeitig von einer „Umklammerung" Bosniens durch die österreichische Machtsphäre spricht!

Allerdings wurde in Berlin zwischen Oesterreich und Serbien einer Art von Convention abgeschlossen, die mir schon im Budgetausschusse der Delegation keineswegs entgangen war, deren ich vielmehr in meiner Frage an den Herrn Minister ausdrücklich erwähnte. Allein dieses Uebereinkommen ist von einer Monstrosität, wie sie ähnlich wohl seit Jahrzehnten nicht wieder vorgekommen ist. Dieser sogenannte Vertrag zwischen dem Grafen Andrássy und dem serbischen Ministerpräsidenten Ristić vom 8. Juni 1878 ist, wie ich glaube, in weitern Kreisen gar nicht bekannt geworden, und es wird mir daher erlaubt sein, ganz kurz vor Allem zu bemerken, daß in diesem Vertrage zunächst das merkwürdig und bezeichnend erscheint, daß ein Staat mit einem andern Staate, mit dem angeblich eine Zolleinigung geschlossen werden soll, Stipulationen trifft in Bezug auf den Grenzverkehr. Das schließt einander doch vollständig aus, Zolleinigung und Stipulationen in Betreff des Grenzverkehrs! Es heißt aber in diesem Vertrage weiter: „In dieser Absicht verpflichten sich Oesterreich-Ungarn und Serbien zum Abschlusse eines Handelsvertrages, welcher dem oben erwähnten Zwecke entspricht. Gleichzeitig studirt werden wird die Frage des Abschlusses einer Zolleinigung zwischen den beiden Ländern" — merken Sie wohl, meine Herren, ein Vertrag wird geschlossen über die Vornahme eines Studiums zwischen zwei Ländern *(Heiterkeit)*, — und selbst das nur „insoweit, als dies im Interesse der beiden vertragschließenden Theile gelegen erschiene." Meine Herren, das nennt man einen handelspolitischen Vertrag. Es heißt dann weiter in diesem Vertrage, der im Ganzen aus drei Punkten besteht: „Welches auch immer die Form sein möge, für die man sich entscheiden wird, so machen beide Theile sich verbindlich, unmittelbar nach der Ratification des Friedens zu diesem Zwecke ein Uebereinkommen zu treffen. Die Abgeordneten beider Staaten werden zu diesem Zwecke vier Monate nach diesem Zeitpunkte" — vier Monate also nach dem Berliner Vertrage — „oder wenn thunlich noch früher in Wien zusammentreten."

Nun, meine Herren, der Berliner Vertrag wurde bekanntlich im Juni 1878 geschlossen. „Früher" als vier Monate nach dem Berliner Frieden war es offenbar Serbien, wir wollen sagen nicht möglich, seine Vertreter nach Wien zu schicken; nach den vier Monaten war es Serbien noch immer nicht möglich dieser Verpflichtung nachzukommen, und es scheint sogar, daß es ihm nach sieben Monaten auch noch immer nicht möglich ist, oder besser, daß es nach sieben Monaten noch immer nicht gewillt ist, den Vertrag ernst zu nehmen. Nach allen Nachrichten von aus der serbischen Skuptschina, die sich mehr Respectes seitens des Herrn Ristić erfreut als unsere Volksvertretung seitens des Grafen Andrássy sich zu erfreuen hat, ist die Geneigtheit, mit uns eine Zolleinigung einzugehen, in Belgrad eben nicht vorhanden. Warten wir das Weitere ab. Vorläufig aber von handelspolitischen Errungenschaften zu reden, ist eine bewußte oder unbewußte Täuschung.

Dieser Vertrag vom 8. Juni aber, aus dem ich mir erlaubt habe einen Abschnitt vorzulesen, er trägt die Signatur derselben Fabrik à la minute *(Heiterkeit)*, in welcher die rumänische Convention binnen acht Tagen, ein Bankstatut binnen 24 Stunden *(Heiterkeit — Rufe: Sehr richtig!)* und nun dieses Uebereinkommen mit Serbien wahrscheinlich binnen fünf Minuten erzeugt worden ist. *(Heiterkeit und Beifall.)* Wenn sich Seine Excellenz Graf Andrássy bei alledem noch wundert und fragt, ob das eine ernste Behandlung ist, so gibt es bei aller Ehrfurcht darauf nur Eine Antwort: Diese handelspolitischen Abmachungen und angeblichen Vortheile sind eine Komödie und eine Komödie verträgt keine ernste Behandlung! *(Lebhafter Beifall.)*

Das also sind die neuen Bahnen, welche dem österreichisch-ungarischen Handel erschlossen sind! Aus dem Westen der Balkanhalbinsel sind wir bereits verdrängt, aus dem Osten werden wir verdrängt werden, soweit es nicht schon geschehen ist oder durch andere Staaten demnächst geschen wird. Wir vertauschen den Tractat mit der Türkei vom Jahre 1862 mit dem Vertrage von Berlin und dafür verlangt man von uns auch noch Anerkennung und Bewunderung.

Die Wahrheit ist die: Der Artikel 25 des Berliner Vertrages ist die Hauptsache, alles Andere ist Nebensache. Bosnia jam occupata — der Teufel kümmert sich um den österreichisch-ungarischen Orienthandel!

Die Bevölkerung ist dessen heute noch nicht inne geworden. Es finden sich sogar dienstwillige Organe, welche zu Gunsten der Regierung in verschiedenen Vereinen herumhausiren, um der Bevölkerung weißzumachen *(Rufe links: Sehr gut!)*, daß wir wirklich

handelspolitische Vortheile errungen haben. Allein, der Tag ist nicht allzufern, an welchem die Bevölkerung auch über diesen Punkt im Klaren sein wird. Und so wie die Bevölkerung — es ist das meine feste Ueberzeugung — sich entsetzen wird vor der Größe der finanziellen Opfer, eben so wird sie entrüstet sein über die Preisgebung unserer vitalsten wirthschaftlichen Interessen. Sie wird es ganz gewiß nicht begreifen können, daß wir uns in so gewaltsame Kosten gestürzt haben für den dürren fleischlosen Knochen, der für uns abfiel von dem so gut besetzten Tische des Berliner Congresses.

Nach dem Gesagten nun — und damit bin ich beim Schlusse meiner Ausführungen angelangt — gibt sich die Stellung, welche ich in dieser Frage einnehme, von selbst. Der Majoritätsantrag ist für mich, für mein Gewissen unannehmbar. Unsere auswärtige Politik befindet sich im Zustande eines Fieberkranken, und für einen Fieberkranken ist Zuckerwasser noch nie die richtige Medicin gewesen. *(Heiterkeit. — Rufe links: Sehr gut!)* Es ist auch dann noch keine richtige Mixtur, wenn sie etwa einen Tropfen Wermuth noch hineinthäten, damit es wenigstens nach Medicin schmeckt. Ein Fieberkranker, meine Herren, muß ganz anders behandelt werden, nöthigenfalls mit Eisumschlägen. *(Heiterkeit.)*

Für die Majorität kann ich nicht stimmen, nicht als Individuum, aber auch nicht als Mitglied dieses Hauses. Dieses Haus, meine Herren, ist unter einem Unglückssterne in die Welt getreten, an dem jedes Mitglied dieses Hauses participirt. Seine Geburt erfolgte unter den Zeichen einer gewaltigen Krisis, die heute noch nicht überwunden ist, vielmehr dem Lande in allen Gliedern noch nachzittert. Zwei Jahre seines besten Lebens raubte diesem hohen Hause der Ausgleichskrieg. Nun, am Ende seines Lebens steht es vor einer solch gigantischen Frage, unabsehbar in ihren Folgen, in ihrer weiteren Entwicklung. Säßen größere Geister in diesem Hause als es der Fall ist, sie wären der Schwere dieser Aufgabe unterlegen, mindestens ihr nicht gewachsen gewesen. Wir sind verbraucht, weil wir mißbraucht wurden *(Lebhafte Rufe links: Sehr gut! Bravo!)* und wir wurden mißbraucht — doch ich will nicht weiter anklagen.

Insofern hat der geehrte Herr Abgeordnete für den steierischen Großgrundbesitz gestern Recht gehabt, als er uns sagte: „Meine Herren von der Opposition, Ihr rechter Minister wäre der Tod." Wenn dieser Satz einen Sinn gehabt hat, dann fasse ich ihn in dem Sinne auf, daß der parlamentarische Tod aus dem Zustand, den ich eben geschildert habe, uns die Erlösung bringen wird. Ob auch dem Lande? — Wir wollen es hoffen.

Als Patriot aber und im Interesse des schwergeprüften Vaterlandes, das vielleicht noch schwereren Prüfungen entgegengeht, habe ich nur Einen Wunsch: Nicht den Wunsch, eine Genugthuung zu erleben im Sinne der Opposition, der ich angehöre, sondern ich habe den Wunsch, daß der Tag bald kommen möge, an welchem Sie, meine Herren, von der Majorität Recht behalten und wir Unrecht! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

(Minister Dr. Unger meldet sich zum Worte.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Minister Dr. Unger hat das Wort.

Minister Dr. **Unger:** Hohes Haus! Ich hatte nicht gedacht, daß mir noch einmal die Aufgabe und die Ehre zu Theil werden sollte, in diesem hohen Hause das Wort zu ergreifen, um die Sache der Regierung zu vertreten. Es ist nahezu ein volles Jahr her, daß die Regierung zum erstenmale ihre Demission gegeben und erhalten hat. Die seitherigen Schicksale der Regierung sind dem hohen Hause hinlänglich bekannt. So peinlich und nach allen Seiten hin lähmend nun auch der Zustand ist, in dem sich die gegenwärtige Regierung befindet, so gibt er doch anderseits der Regierung die gerechte und willkommene Gelegenheit, ihren verfassungsmäßigen Standpunkt in Ansehung der Behandlung des Berliner Vertrages dem Hause darzulegen und zu rechtfertigen. Die Regierung glaubt es nicht bloß sich selbst, sie glaubt es vor Allem der Achtung schuldig zu sein, die sie diesem hohen Hause zu zollen hat, daß sie die juristischen Gründe dem hohen Hause auseinandersetzt, welche sie zu ihrer Haltung in Ansehung des Berliner Vertrages bestimmt haben und daß sie es versucht, die wiederholt gemachten Vorwürfe der Gesetzwidrigkeit, der Verfassungsverletzung, der Außerachtlassung der Competenz des Reichsrathes abzuwehren und zu entkräften. Indem ich an die Lösung dieser Aufgabe gehe, fühle ich die ganze Schwierigkeit derselben, und nur mit großer Befangenheit kann ich den Versuch zur Lösung dieser Aufgabe unternehmen.

Es ist eine staatsrechtliche Discussion, die ich zu führen habe, es ist nicht das große politische Gebiet, das Gebiet der politischen Debatte, das ich zu betreten habe; auf dem trockenen und steinigen Boden der Jurisprudenz habe ich die Erörterung einer rein staatsrechtlichen Frage zu führen, und ich fühle es deutlich, wie mißlich es ist, mitten in einer bewegten Debatte, in welcher politische Anschauungen und Leidenschaften aufeinander platzen, in einer Debatte, in welcher über die wichtigsten Fragen der Monarchie und über die Gestaltung der politischen Zukunft derselben die Würfel fallen, mitten in einer solchen Debatte, nun mit einer trockenen und dürren juristischen Auseinandersetzung die Geduld des hohen Hauses in Anspruch nehmen zu müssen. Die Frage

ist übrigens eine Competenzfrage. Nun ist nichts mißlicher, als Competenzfragen zu besprechen und namentlich vor einem Gerichtshofe für eine Einschränkung der Competenz desselben zu plaidiren, so auch namentlich vor einer Volksvertretung, welche das begreifliche und in sich wohlberechtigte Streben hat, den Kreis ihres Zustimmungsrechtes möglichst auszudehnen.

Ueberdies ist die Meinung, der ich entgegenzutreten habe, die ich zu bekämpfen versuchen will, eine soweit verbreitete, eine so allgemein herrschende, sie tritt mit dem Ansehen und der Autorität eines Dogmas auf, welches prüfungslose Unterwerfung und blinden Gehorsam verlangt, so daß es in der That kein geringes Wagniß ist, einen anderen Standpunkt in diesem hohen Hause zu vertreten. Man findet die Bestimmungen der Verfassung so klar, so zweifellos, daß man sogar schon an der Verfassungstreue Derjenigen gezweifelt hat, welche anderer Meinung zu sein sich erlauben. Wie es mit der Klarheit dieser Verfassungsbestimmungen steht, darüber mich näher auszusprechen, werde ich später Gelegenheit haben. Hier möchte ich doch vorläufig hervorheben, daß es mir weder gerecht noch klug scheint, eine Frage der Verfassungsauslegung mit einer Frage der Verfassungstreue zu combiniren, und so vollständig zu übersehen, daß die Auslegung eine juristische Operation, aber kein politisches Glaubensbekenntniß ist. Ich glaube, daß es nicht gerecht und klug ist, eine Art Monopol der Verfassungsauslegung für sich in Anspruch zu nehmen, und immer wieder ein neues Losungswort aufzustellen, an welchem die Verfassungstreue oder Verfassungsuntreue erkannt werden soll. In Fragen der Auslegung kann man ja verschiedener Ansicht sein; es ist hinlänglich bekannt, und wir alle haben die Erfahrung gemacht, daß man zu verschiedenen Zeiten in Ansehung desselben Satzes der Verfassung sehr verschiedener, ja entgegengesetzter Ansicht gewesen ist.

Ich meine daher, wir würden gerecht und billig handeln, wenn wir auch dem Gegner unserer Anschauung gegenüber bona fides und das redliche Streben nach Erkenntniß der Wahrheit unterstellen würden. Ich wenigstens für meinen bescheidenen Theil kann mit gutem Gewissen versichern, daß die Irrthümer, die sich in meiner Deduction finden mögen, Irrthümer des beschränkten Verstandes, Irrthümer der mangelnden Einsicht sind, nicht aber Irrthümer des bösen Willens, Irrthümer der vorgefaßten Meinung.

Die Ansicht, die ich hier heute vertreten werde, diese Ansicht habe ich mir nicht gebildet mit Rücksicht auf die Stellung, in der ich mich in diesem Augenblicke eben noch befinde. Ich würde diese Ansicht ebenso offen und vielleicht nur noch unverzagter vertreten, wenn ich von meinem Platze als Mitglied des Reichsrathes zu sprechen in der Lage wäre, oder wenn ich von der Lehrkanzel herab die Resultate einer von allen politischen Strömungen und Tendenzen unbeeinflußten Forschung meinen Zuhörern mitzutheilen, zu verkünden hätte; und nach diesen einleitenden Worten wende ich mich zu dem eigentlichen Gegenstande, den ich zu behandeln habe.

Nach der Anschauung der Regierung bedarf der Berliner Vertrag zu seiner Giltigkeit der Zustimmung des Reichsrathes nicht. Diese negative Behauptung ist der Gegenstand meiner Beweisführung und für diese rein juristische Beweisführung muß ich das hohe Haus im vorhinein um Geduld und Nachsicht bitten.

Die Gründe, auf die sich die Behauptung stützt, daß zur Giltigkeit des Berliner Vertrages die Zustimmung des hohen Hauses erforderlich sei, sind zweierlei Art.

In erster und vorderster Linie steht, und das Allerwichtigste ist, daß eine Reihe von Belastungen und Verpflichtungen in dem Berliner Vertrage vorkommt, in zweiter und bei weitem untergeordneter Linie kommt die Bestimmung über die Erwerbung und Einverleibung eines Gebietstheiles in dem Umfang der hier vertretenen Königreiche und Länder, die bekannte Einverleibung Spizzas, in Betracht. Entschieden der wichtigste Punkt ist der erste. Mit dem werde ich mich zuerst zu beschäftigen haben. Ganz gewiß, das wird Niemand leugnen, ist in dem Berliner Vertrage eine Reihe von Verpflichtungen und Belastungen übernommen worden und unter diesen ist ganz gewiß wieder die Occupation und die Administration der beiden türkischen Provinzen die allerwichtigste. In letzterer Beziehung ist freilich von verschiedenen Seiten der Versuch gemacht worden, dies nicht so sehr als Verpflichtung und Belastung hinzustellen, sondern mehr als eine Berechtigung, welche Oesterreich eingeräumt worden wäre. Es ist geltend gemacht worden, daß Oesterreich nur freie Hand bekommen habe, diese beiden Provinzen zu occupiren und zu administriren, daß Oesterreich die Zustimmung der anderen Großmächte dazu erlangt habe, um diese Action vorzunehmen, daß es aber hiezu nur berechtigt sei und sich nicht verpflichtet habe. Ich kann diese Ansicht nicht für richtig halten und gebe unbedingt zu, es sei eine Verpflichtung und Belastung vorhanden.

Allein so sehr ich mich auf diesen Standpunkt stelle, muß ich mich doch gegen die Unterstellung dieser Verpflichtung und Belastung unter die Kategorie eines Mandates aussprechen. Das Mandat ist eine privatrechtliche Kategorie und nichts ist unrichtiger und bedenklicher, als das Staatsleben mit dem engen Maßstabe des Privatrechtes messen zu wollen. Der Staat ist ein viel zu gewaltiger Organismus, als daß man ihn mit den engen Regeln des Privatrechtes beherrschen könnte, und geht in ganz anderen Bahnen als in jenen, welche das Privatrecht zu ziehen vermag.

Was Oesterreich in Bosnien übernommen hat, ist nicht ein Auftrag, ist nicht ein Mandat, nicht im privatrechtlichen Sinne ein Rechtsgeschäft, ein negotium; was Oesterreich in Bosnien übernommen hat, ist eine staats- und völkerrechtliche Verpflichtung, ein — wie ich sagen darf — officium nobile, eine civilisatorische Mission, eine in dem eigenen Entwicklungsgange Oesterreichs tief begründete geschichtliche Aufgabe, eine Aufgabe, zu deren Vollbringung mit gewohnter Tapferkeit und Hingebung mitgewirkt zu haben, gewiß der österreichischen Armee zu allen Zeiten zum Ruhme gereichen wird. *(Bravo! im Centrum und rechts.)* Ueber die Art und Weise, über die Dauer der Erfüllung dieser staats- und völkerrechtlichen Aufgabe ist Oesterreich Niemandem außer sich selbst Rechenschaft schuldig.

Alle die Besorgnisse, die man daraus abgeleitet hat, daß man es mit einem Mandate zu thun habe, daß Oesterreich damit in die Abhängigkeit und quasi Unterthänigkeit gegenüber den anderen Mächten gekommen sei, der Controle der anderen Mächte sich zu unterziehen habe, daß es auf Verlangen der anderen Mächte, die das Mandat für erloschen erklären können, aus den Provinzen wieder hinausgehen müsse, daß es Rechenschaft ablegen müsse vor den anderen Großmächten über die Art und Weise der Verwaltung — alle diese Consequenzen erlöschen vollkommen, wenn man den privatrechtlichen Begriff des Mandates hier aus dem Spiele läßt.

Wäre aber hier wirklich von einem privatrechtlichen Mandate die Rede, dann befände sich Oesterreich in einer vortrefflichen Lage und ich in einer viel angenehmeren als in der, in der ich mich in diesem Augenblicke befinde. Denn dann würde der Berliner Vertrag ganz gewiß zu seiner Giltigkeit der Zustimmung dieses hohen Hauses nicht bedürfen. Wenn es ein Mandat wäre, dann, jeder Jurist weiß es, daß der Mandatar gegen seinen Mandanten den Anspruch auf den Ersatz der Kosten habe, welche die Ausführung des Auftrages verursachten.

Wäre also Oesterreich in der That in dieser Position, so könnte es von den anderen Großmächten den Ersatz der Kosten verlangen und dann wäre in der That von einer finanziellen Belastung keine Rede. *(Rufe: Oho! links und Widerspruch.)* Ich gebe also unbedingt zu, daß wir es hier mit einer Belastung, mit einer materiellen Verpflichtung zu thun haben und hiemit wende ich mich der Erörterung der vielbestrittenen Frage zu, wie steht es also mit der Verpflichtung, den Vertrag zur Herstellung seiner Giltigkeit der Zustimmung des hohen Hauses zu unterziehen. Es handelt sich also hier um die Auslegung des bekannten bestrittenen Paragraphen, den ich nicht nochmals zu citiren brauche, wonach Verträge zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung des hohen Hauses bedürfen, wenn eine Belastung für das Reich übernommen wird, wenn sie das Reich oder einzelne Theile desselben belasten. Das ist jener Paragraph, von dem behauptet worden ist, derselbe sei sonnenklar. Mit der Klarheit hat es eine eigene Bewandtniß. Ein Wassertropfen von der Sonne bespiegelt, erscheint hellklar, durchsichtig. Bringen Sie diesen Wassertropfen unter das Mikroskop, so sehen Sie eine Welt von Gestalten, eine Fülle von Wesen sich in diesem selben Raume bewegen.

Eben so ist es mit den Erscheinungen des geistigen Lebens. Gar mancher Satz erscheint klar, selbstverständlich und durchsichtig, und wenn man genauer zusieht, so taucht eine ganze Welt von Zweifeln auf, und unter der scheinbar klaren Oberfläche, zieht sich eine oft ganz bodenlose Untiefe hin. Um dies in Ansehung dieses Paragraphen hier weiter auszuführen, will ich mir erlauben mit einigen Worten nur auf die Entstehungsgeschichte dieses Paragraphen zurückzukommen.

Dieser Paragraph, diese Verfassungsbestimmung ist aus einer preußischen Verfassungsbestimmung entlehnt. Das Vorbild der österreichischen Verfassungsbestimmung ist Artikel 48 der preußischen Verfassungsurkunde vom Jahre 1850. Bei der Abfassung dieser Verfassungsbestimmung in der preußischen Kammer hat man von allen Seiten vor den Schwierigkeiten gewarnt, die aus der Handhabung dieses Paragraphen wegen seiner Unklarheit hervorgehen werden, und es war kein geringerer, als der gefeierte Führer der preußischen Demokratie, es war — sage ich — kein geringerer als Waldeck, welcher die prophetischen Worte ausgesprochen hat, daß jede praktische Anwendung dieses innerlich unklaren Satzes auf einzelne Fälle fast unvermeidlich werde zu Conflicten führen müssen. Das sind die Worte, mit denen Waldeck diesen Paragraphen charakterisirte, und seine prophetischen Worte sind in der That für Preußen ebenso in Erfüllung gegangen, wie sie in anderer Beziehung gegenwärtig für uns in Erfüllung gehen. Wiederholt war zwischen den preußischen Kammern und der Regierung ein lebhafter Streit wegen der Nichtvorlage eines Vertrages, so wegen der Nichtvorlage eines Cartellvertrages mit Rußland über die Auslieferung von Deserteuren, wegen der Nichtvorlage einer Convention mit Rußland anläßlich des polnischen Aufstandes; namentlich erinnere ich an die berühmte Controverse wegen der Nichtvorlage der Gasteiner Convention im preußischen Abgeordnetenhause.

Das ist also jener sonnenklare Paragraph, an dem auch nur zu zweifeln bereits einen Schatten auf die Verfassungstreue werfen soll. Wie ist er also in der That zu verstehen? Nach zwei Richtungen ist der Paragraph zweifelhaft und bestritten. Die eine Richtung betrifft die Frage, was unter Giltigkeit zu verstehen sei. Das, glaube ich, brauche ich nur sehr kurz auseinanderzusetzen. Ich gebe unbedingt zu und habe

es stets zugegeben, daß unter Giltigkeit die wirkliche rechtliche Geltung, die Rechtsbeständigkeit des Vertrages zu verstehen sei, so daß ein solcher Vertrag, der zu seiner Giltigkeit der Zustimmung des Reichsrathes bedarf, wenn er derselben ermangelt, null und nichtig ist.

Ja, ich gehe sogar weiter, als man von mancher Seite zu gehen in dieser Richtung bereit ist; ich behaupte, daß ein solcher Vertrag, wenn er Mangels der Zustimmung ungiltig ist, nicht bloß staatsrechtlich, sondern auch völkerrechtlich ungiltig ist, daß er nach allen Seiten hin nichtig ist, weil nach meiner Ueberzeugung die Giltigkeit sich nicht spalten läßt und man unmöglich bei einem Vertrage unterscheiden kann, ob er nach Außen giltig und nach Innen ungiltig, oder umgekehrt, nach Außen ungiltig und nach Innen giltig ist.

Ich halte also einen solchen Vertrag für absolut ungiltig. Um so richtiger ist die Frage, welche Kategorie von Verträgen hier gemeint ist, welche Verträge es also sind, die zu ihrer Giltigkeit in diesem Sinne des Wortes der reichsräthlichen Zustimmung bedürfen? Mit anderen Worten: Was ist unter „Belasten" zu verstehen? Und was ist darunter zu verstehen, wenn es im Gesetze daneben heißt, daß Staatsverträge einzelne Bürger verpflichten? Was soll also unter Belastung zu verstehen sein? Zunächst kann man glauben, daß „Belasten" soviel bedeutet wie Verpflichten; denn jede Verpflichtung, jede Pflicht ist eine Last, ist ein onus. Also solche Verträge würden belasten, die verpflichten, und alle solche Verträge würden daher der Zustimmung des Reichsrathes bedürfen. Allein wenn der Ausdruck „belasten" in diesem Wortsinne zu nehmen wäre, dann müßten alle Staatsverträge ohne Unterschied vor das hohe Haus gebracht werden; denn es gibt fast gar keinen internationalen Vertrag, welcher nicht irgend eine Last, eine Verpflichtung auf das Reich legt.

Alle Verträge internationaler Art sind oneroser Natur, alle Verträge legen dem Staate in gewisser Beziehung Lasten und Pflichten auf; dann müßte jeder Freizügigkeitsvertrag, jeder Auslieferungsvertrag, jeder Vertrag über Auslieferung von Deserteuren, jeder Vertrag über einen Eisenbahnanschluß ꝛc., alle diese Verträge müßten der Kammer vorgelegt werden. Das geschieht aber nicht, dies ist nicht die staatsrechtliche Praxis, das ist auch nie behauptet und nie ausgeführt worden. Man muß daher trachten, einen faßbaren und also engeren Begriff für die Kategorie „Belastung" zu gewinnen. Soll dies in der Art der Belastung liegen? Soll man bei „Belastung" zunächst an Staatslasten denken, also an solche Lasten, welche eine Staatsservitute, eine Staatsdienstbarkeit begründen?

Allein das wäre doch in der That zu unbedeutend und zu kleinlich, als daß man für solche äußerst seltene Fälle eine ausnahmsweise Vorkehrung treffen sollte. Und sollte anderseits wirklich jeder Vertrag, durch welchen Oesterreich sich z. B. verpflichtet, innerhalb einer gewissen Entfernung von der Grenze keine Festung anzulegen, sollte ein solcher Vertrag der Zustimmung des hohen Hauses bedürfen? Oder sind unter Lasten die finanziellen Lasten zu verstehen? Dazu wird man gewiß schon eher geneigt sein. Wenn aber alle finanziellen Lasten, sollte dann nicht umsomehr jeder Vertrag der reichsräthlichen Zustimmung bedürfen, welcher noch viele andere und schwerere und drückendere Lasten dem Reiche auferlegt? Ich meine die militärischen Lasten und die Kriegslasten. Müßten also nicht alle solche Verträge der Zustimmung des Reichsrathes bedürfen, um giltig zu sein? Wird man denn aber in der That behaupten wollen, daß alle Allianzverträge, alle Verträge über die Aufstellung eines Observationscorps, alle Garantieverträge, alle Verträge, worin man sich gegenseitig Schutz und Beistand zusagt, ohne Ausnahme erst dann giltig werden, wenn die Parlamente der beiden vertragschließenden Reiche dieselben acceptirt haben?

Wo ist also die Grenze zu finden?

Ich glaube, man muß auf die Entstehungsgeschichte zurückgehen, auf die ratio legis und auf die Veranlassung dieses Paragraphen Rücksicht nehmen.

Bei Abfassung der neuen Verfassungsurkunde ist man von der Besorgniß erfüllt gewesen, daß das Staatsoberhaupt, da es Staatsverträge allein giltig abschließen kann, dieses Mittel dazu benützen werde, um auf diesem Wege, um auf dem Vertragswege das Gesetzgebungsrecht des Parlaments vollständig zu eliminiren, dasselbe vollständig illusorisch zu machen.

Man hatte die Besorgniß, daß das Staatsoberhaupt durch Staatsverträge, die an sich giltig wären, die wichtigsten Rechte der Staatsbürger, die Preßfreiheit, die Schwurgerichte, die Grundrechte, ja, am Ende die ganze Verfassung aufheben könnte; man hatte die Besorgniß, daß das Staatsoberhaupt, wenn jeder Vertrag, den es schließt, giltig ist, dem Staate finanzielle Lasten und Verpflichtungen auferlegen könnte, zu deren Uebernahme sonst verfassungsmäßig die Zustimmung der Parlamente erforderlich ist; die Besorgniß also, die man gehabt hat, war die, daß durch solche Vertragsschließung das ganze Recht des Parlaments umgangen werden könnte. Wenn dies der Sinn dieses Paragraphen und die Veranlassung der Einführung desselben ist, so besteht also die Bestimmung dieses Paragraphen in Folgendem: Alles, was auf das Gebiet der Gesetzgebung gehört, soll auch der Gesetzgebung vorbehalten bleiben, Alles, was in die Machtsphäre des Parlaments gehört, soll der Machtsphäre des Parlaments erhalten bleiben, auch wenn es zum Gegenstande eines Vertrages gemacht wird.

Eine Last oder eine Verpflichtung, welche überhaupt dem Lande nicht aufgelegt werden kann ohne Zustimmung des Parlaments, kann auch nicht zum Inhalte eines Vertrages gemacht werden. Also alle jene Verträge, durch welche Lasten und Verpflichtungen auf das Land gelegt werden, welche überhaupt der verfassungsmäßigen Zustimmung bedürfen, alle diese Verträge bedürfen auch der Zustimmung des Parlaments zu ihrer Giltigkeit.

Dies ist aber auch die Grenze. Zu Allem, was auf dem Verordnungswege geregelt werden kann, zu Allem, was ohne Zustimmung des Reichsrathes überhaupt geschehen kann, kann man sich auch ohne Zustimmung des Reichsrathes giltig verpflichten.

Was also auf dem Verordnungswege geregelt werden kann, kann auch im Vertragswege geregelt werden, ohne daß dazu die Zustimmung des Parlaments nothwendig ist, und ich glaube daher, daß die Sphäre, in welcher die Executive ohne vorherige Zustimmung des Parlaments frei handeln kann, auch zugleich die Sphäre ist, in welcher die Executive Verträge schließen kann, ohne erst der Zustimmung des Parlamentes zu bedürfen. Von dieser Ueberzeugung ist auch, so ich viel weiß, die Praxis ausgegangen. Die Regierung hat sich allezeit gefragt, ob sie Dasjenige, was im Vertragswege zu regeln ist, sonst im Verordnungswege einzuführen berechtigt sei, ob sie ohne Zustimmung des Parlamentes handeln könne, und wenn sie die Ueberzeugung gewann, daß es auf den Verordnungsweg gehört, so hat sie den betreffenden Vertrag dem Parlamente nicht vorgelegt, und so viel ich weiß, ist auch der Reichsrath bei der Prüfung seiner Zustimmungsbefugniß immer davon ausgegangen, zu untersuchen, ob der Gegenstand, der durch den Vertrag geregelt wird, überhaupt in den Kreis der Gesetzgebung fällt. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, erklärt es sich leicht, welch große und mannigfaltige Reihe von Verträgen zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung des Reichsrathes bedürfe. Alle internationalen Verträge, worin eine bestimmte Geldsumme zu zahlen versprochen wird, eine Jahresrente, Subsidien in Geld, also eine directe finanzielle Belastung, alle Verträge, wodurch etwa auswärtige Anlehen garantirt werden, alle Verträge, wodurch etwa eine Eisenbahn auf Staatskosten gebaut werden soll, alle Verträge über die gemeinschaftliche Regulirung eines Grenzflusses auf gemeinschaftliche Kosten, alle Verträge über die rechtliche Stellung der Staatsbürger, alle Verträge, welche gegenseitig den Schutz des Eigenthums begründen, alle diese Verträge bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung des Parlamentes.

Dagegen bedarf aus diesem Grunde ein Auslieferungsvertrag, ein Freizügigkeitsvertrag eben der Zustimmung des Parlamentes nicht, weil es ja schon innerhalb der discretionären Gewalt der Regierung liegt, im Verordnungswege Actionen dieser Art vorzunehmen. Ist dies nun ein Grundsatz — ich könnte mich für denselben auf die Autorität einer Reihe von Schriftstellern berufen —, so wende ich ihn umsomehr auf das Gebiet der auswärtigen Politik an. Die auswärtige Politik ist im monarchisch-constitutionellen Staate jene Sphäre, innerhalb deren die Krone ohne vorhergehende Zustimmung des Parlamentes zu handeln berechtigt ist. Das Staatsoberhaupt hat die Interessen und die Ehre des Reiches zu wahren, es empfängt die Gesandten, vermittelt die Beziehungen mit den auswärtigen Staaten, es wahrt so viel es kann und nach allen Richtungen hin die Bedürfnisse und Interessen des Reiches, und wenn das anders und friedlich nicht gelingt, ist es berechtigt, im äußersten Falle ohne Zustimmung des Parlamentes Krieg zu erklären und ist auch berechtigt, ohne Zustimmung des Parlamentes Frieden zu schließen, ein Grundsatz, der auch in unserer Verfassung ausgesprochen ist. Wenn also das Gebiet der auswärtigen Politik dasjenige ist, auf welchem die Executive überhaupt ohne vorgängige Zustimmung des Parlamentes zu handeln berufen ist, dann ist dies auch, wie ich glaube, ein Gebiet, auf welchem die Executive berechtigt ist, internationale Verträge ohne vorgängige Zustimmung des Parlamentes zu schließen. Ich will das im Einzelnen durchführen. Die Krone ist berechtigt, ohne Zustimmung des Parlamentes Krieg zu erklären; aus diesem Grunde kann sich daher die Krone auch verpflichten Krieg zu führen; — sie braucht daher einen Allianzvertrag, sie braucht einen Garantievertrag nicht vorläufig vorzulegen. Da es in ihrer Befugniß steht, wenn die Verhältnisse derart angelegt sind, Krieg zu erklären, so muß sie auch berechtigt sein, im vorhinein im gegebenen Falle sich zu verpflichten, Krieg zu führen. Handelt es sich um die Kosten, welche zur Führung des Krieges nothwendig sind, so liegt es allerdings in beiden Fällen innerhalb des Rechtes des Parlamentes, diese Kosten zu bewilligen oder zu verweigern. Die Executive hat das Recht, ein Observationscorps an der Grenze aufzustellen, sie kann sich daher auch verpflichten, das Observationscorps an der Grenze aufzustellen. Ein solcher Vertrag bedarf ebenfalls der Zustimmung des Hauses nicht, und wie es damit steht, so geht es auch weiter auf dem ganzen militärischen Gebiete. Die Krone ist berechtigt, in einem einzelnen Falle der Flotte den Auftrag zu geben, einer anderen Macht Schutz zu gewähren. Ist die Krone hiezu berechtigt, so kann sie das auch für eine Reihe von Fällen thun, sie kann es also als Regulativ aussprechen. Kann sie es als Regulativ aussprechen, so kann sie sich auch verpflichten, maritimen Schutz in allen Fällen zu gewähren. Wenn daher in Berlin die Verpflichtung übernommen worden ist, Montenegro maritimen Schutz zu gewähren und diesen Schutz durch Küstenwachschiffe vornehmen zu

lassen, so war, glaube ich, die Krone berechtigt, diesen Vertrag zu schließen, die Verpflichtung zu diesem Schutze zu übernehmen, ohne erst die Genehmigung des Parlamentes einzuholen, und so steht es auch mit der Occupation. Daß, wenn die völkerrechtlichen Voraussetzungen für die Occupation gegeben sind, die Krone berechtigt ist, ein fremdes Territorium militärisch zu besetzten, darüber glaube ich, kann kein Zweifel sein, und es bedarf hiezu nicht erst der vorhergehenden Zustimmung des Parlamentes.

Freilich wird man hier einwenden, daß, wenn in Oesterreich auch die Berechtigung vorhanden ist, ohne vorhergängige Zustimmung des Parlamentes die Occupation vorzunehmen, dies doch in Collision sei mit einer Bestimmung des Wehrgesetzes, und es ist schon vielfach der Vorwurf gemacht worden, daß durch die Occupation eine Bestimmung des Wehrgesetzes verletzt worden sei.

Nun allerdings, der Wortlaut des Wehrgesetzes lautet dahin, daß die Armee nur bestimmt ist zur Vertheidigung der Gesammtmonarchie gegen einen äußeren Feind, und man wird gerne bereit sein, daraus abzuleiten, daß die Armee zur Occupation nicht verwendet werden kann.

Allein ich glaube, daß dies in der That nicht die eigentliche Absicht des Gesetzes ist. Der Zweck und die Aufgaben, die eine Institution im staatlichen Leben zu erfüllen hat, lassen sich nicht durch einzelne Paragraphe des Gesetzes bestimmen und definiren. Schon das privatrechtliche Leben geht über die Definitionen und Zweckbestimmungen hinaus, und ganz unbekümmert um die Zweckbestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches werden im wirklichen Leben die Ehen geschlossen. So, glaube ich, ist es auch hier. Die Aufgaben und Zwecke des Heeres sind im Laufe von Jahrhunderten geschichtlich erwachsen, nicht in Oesterreich erst durch das Wehrgesetz geregelt und eingeführt worden. Wäre das nicht richtig, wäre in der That der Paragraph so zu verstehen, wie stünde es dann mit den Aufgaben, welche die Flotte zu erfüllen hat? Dann dürfte ja die Kriegsflotte nicht weiter berechtigt sein, ein Handelsschiff gegen Piraten zu schützen; denn hier schützt man weder die Gesammtmonarchie noch ein Schiff gegen einen äußeren Feind; es dürfte die Flotte nicht berechtigt sein z. B. in einer fremden Hafenstadt einzulaufen, um österreichischen Unterthanen Schutz zu gewähren. Ich glaube also, mit solchen Beschränkungen würden wir den eigenen Aufgaben, welche die Armee zu erfüllen hat, Abbruch thun und somit dem eigenen Staate selbst. Während alle anderen Mächte um uns herum das Recht haben zu occupiren, ihre Armee in dieser Richtung zu verwenden, sollte da Oesterreich allein zurückbleiben müssen?

Ich glaube jedoch, man kann unsere Verfassung nicht so auffassen, daß sie gleichsam Fußangeln oder Hemmschuhe für die unumgänglich nothwendige eigene Bewegung des Staates bilde.

Wenn heute neuerdings ein Krieg an den Grenzen der Monarchie ausbricht und die Occupation einer Provinz nothwendig würde, dann sollte das Wehrgesetz dafür ein Hinderniß bilden? Ich glaube nicht, daß dies in der Absicht des Gesetzes liegt. Wenn es heute nothwendig würde, Constantinopel zum Schutze gegen das Einrücken einer fremden Macht zu besetzen, so glaube ich, wäre die österreichische Krone vollständig berechtigt, zu diesem Behufe die Truppen dahin zu schicken. Und wie es sich mit der Occupation verhält, verhält es sich mit der Administration eines fremden Landes.

Auch die Administration eines fremden Landes gehört in das Gebiet der Executive, weil recht eigentlich die Aufstellung und die Leitung der Verwaltungsbehörde, die Führung der Verwaltung, Sache der Executive ist. Zunächst wird in einem solchen occupirten Lande selbstverständlich die Occupation einen militärischen Charakter haben und Derjenige, der occupirt, wird schon auf Grund der Occupation die Administration vornehmen und führen müssen, weil sonst der Zweck der Occupation vollständig vereitelt, ja, die militärische Occupation selbst vielleicht unmöglich wäre. Daß aber überhaupt die Verwaltung einer fremden Provinz, eines fremden Territoriums unternommen werden kann, ohne vorherige Zustimmung des Parlamentes, dafür gibt uns ja England den allerbesten Beweis. In dem bekannten Vertrage, in welchem England die Garantie der asiatischen Besitzungen der Türkei übernommen hat, hat England zugleich die Occupation und Administration von Cypern übernommen, ohne daß von einer vorherigen Zustimmung des Parlamentes die Rede gewesen wäre oder die Rede hätte sein können. Wenn aus einer solchen Administration Kosten in Anspruch genommen werden, dann ist es natürlich Sache des Parlamentes zu prüfen, ob und inwiefern die Kosten bewilligt werden sollen oder nicht; da ist dann die Gelegenheit gegeben, bei welcher die berufenen Vertretungskörper die Controle der Verwaltung auszuüben und namentlich auch geltend zu machen haben, welchen Einfluß sie auf das Organisationsstatut des occupirten Landes nehmen wollen.

Nun weiß ich wohl, daß man sich gerade bei uns auf staatsrechtliche Schwierigkeiten beruft, welche in dieser Richtung bestehen; man wisse nicht, welche Vertretungskörper eigentlich berechtigt seien, welche Diejenigen seien, die die Kosten zu gewähren haben, welche von den mehreren Regierungen, mit denen wir ausgestattet sind, die Verwaltung zu führen habe u. s. w. All' dies sind aber doch Schwierigkeiten, die nichts zu thun haben mit der Frage, ob der Berliner Vertrag zu seiner verfassungsmäßigen Giltigkeit der Zustimmung des Parlamentes bedarf

oder nicht; das setzt im Gegentheile einen geschlossenen und zwar giltig geschlossenen Vertrag voraus und betrifft nur die Ausführung des Vertrages, diese staatsrechtlichen Schwierigkeiten, deren Bedeutung man übrigens, wie ich glaube, immerhin überschätzt, diese Schwierigkeiten werden vorhanden sein, auch wenn die Anschauung der Majorität zum Durchbruche gelangt, daß die Zustimmung des Reichsrathes zum Berliner Vertrage zur Giltigkeit erforderlich sei, und wenn diese Zustimmung auch wirklich ertheilt wird, die Schwierigkeiten bleiben doch, wie gesagt, nach wie vor dieselben.

Ich glaube an diesem Beispiele gezeigt zu haben, daß die im Berliner Vertrage enthaltenen Fälle der Belastung alle in das Gebiet der auswärtigen Angelegenheiten gehören, und daß sie Consequenzen des Satzes sind, daß Verträge über auswärtige politische Actionen zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung des Parlamentes nicht bedürfen. Ich habe diesen Satz früher daraus abgeleitet, daß Derjenige, welcher über etwas zu verfügen hat, auch Derjenige ist, der sich in Ansehung desselben Gegenstandes verpflichten kann; es ist das ein Grundsatz, der das ganze Rechtsgebiet durchzieht. Auch auf dem Gebiete des Privatrechtes kann Derjenige, der über einen Gegenstand giltig verfügen kann, in Ansehung desselbe sich auch giltig verpflichten. Der Minderjährige, der ohne Zustimmung seines Vormundes hinsichtlich seines Vermögens nicht handeln kann, kann sich in Ansehung desselben auch nicht giltig verpflichten. Soweit er aber über gewisse Gegenstände seines Vermögens frei verfügen kann, kann er sich in Ansehung derselben auch giltig verpflichten. Ich stelle also den Satz auf, daß Verträge über auswärtige Angelegenheiten der vorläufigen Zustimmung des hohen Hauses zu ihrer Giltigkeit nicht bedürfen.

Mit dieser Auffassung unserer Verfassungsbestimmung stehe ich nicht allein und ich kann mich namentlich auf eine Autorität berufen, welche durch ihre großen wirthschaftlichen und praktischen Kenntnisse, durch ihre theoretischen und praktischen Erfahrungen im Staatsleben, zu allen Zeiten, namentlich auch in den Kreisen der Volksvertretung einen großen und gefeierten Namen geführt hat, nämlich auf Robert Mohl. In der württembergischen Verfassung findet sich dieselbe Bestimmung, wie in der österreichischen, nur noch ausgeführter, nur noch ausgedehnter, noch präciser ausgesprochen und dennoch sagt Mohl: Man muß zwei Classen von Verträgen unterscheiden. Die einen sind diejenigen, welche dingliche und persönliche Rechte der Staatsbürger, die anderen dagegen jene, welche die allgemeinen politischen Rechte der Monarchie betreffen. Erstere bedürfen zu ihrem Abschlusse der Zustimmung der Parlamente, die letzteren bedürfen zu ihrer Giltigkeit dieser Zustimmung nicht. — Das ist eben die Seite der Frage, welche juristisch principiell und bedeutsam ist, das ist allein die Seite, um deren willen die Regierung es für ihre Pflicht hält, für diese von ihr getheilte Auffassung hier das Wort zu ergreifen. Wäre die Anschauung richtig, daß internationale Verträge, selbst wenn sie auswärtige Angelegenheiten betreffen, der vorherigen Zustimmung des Parlamentes zu ihrer Giltigkeit bedürfen, daß sie vorher nicht ratificirt werden dürfen, bevor sie die Genehmigung des Reichsrathes erlangt haben, dann werde ich mir die politischen Gründe darzulegen erlauben, die hiegegen sprechen, die politischen Consequenzen ziehen, welche aus dieser Auffassung folgen. Ich glaube nämlich, daß, sowie die Rechtsconsequenz zu diesem Satze führt, so auch politische Erwägungen ernstester Natur zu diesem Resultate führen. Solche Verträge, die über auswärtige Angelegenheiten geschlossen werden, müssen womöglich rasch, oft von einem Tag auf den andern, geschlossen werden, wie die Situation es mit sich bringt, wie der Augenblick es erheischt. Würde bei Verträgen dieser Art erst die vorläufige Zustimmung eines Parlaments erfordert werden, so würde oft der entscheidende Moment vorübergehen, und auch in der auswärtigen Politik gibt es Augenblicke, die nicht wiederkehren und gibt es verlorene Augenblicke, die keine Ewigkeit wieder zurückbringt. Aber selbst wenn ausreichend Zeit und Muße gegeben wäre, Verträge über auswärtige Angelegenheiten im Parlamente zu berathen, so würde die Möglichkeit eine mißliche und geringe sein, alle die Seiten in offenen Besprechungen hervorzuheben, welche zum Abschlusse eines solchen Vertrages die politische und praktische Veranlassung geben.

Es ist nicht möglich, im offenen Parlamente vor Abschluß eines Vertrages alle die politischen Gründe hervorzuheben, man braucht nur zu denken, daß es sich um Allianzverträge, selbst um Defensivallianzen handelt. Wenn öffentlich bekannt wird, daß ein Allianzvertrag gegen eine dritte Macht gerichtet wird, so wird jene Macht aufmerksam gemacht und umsomehr sich zum Angriffe auf jenen Staat richten, der sich eben durch den Defensivvertrag zu schützen gedachte.

Wie sollte es aber namentlich bei uns, die wir zwei Parlamente haben, möglich sein, Verträge in auswärtigen Angelegenheiten vor dem definitiven Abschlusse im Parlamente zu besprechen. Schon die ganze Structur der Verfassung, die es dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten unmöglich macht, in den Parlamenten selbst zu erscheinen, scheint mir ein indirecter Beleg dafür zu sein, daß es nicht Verträge über auswärtige Angelegenheiten sein können, die zum giltigen Abschlusse der vorgängigen Zustimmung der Parlamente bedürfen. Vollends aber nöthigt die Situation oft dazu, daß Verträge dieser Art nicht publik abgeschlossen werden, sondern geheim; nicht aus Geheimniß-

thuerei gegen das eigene Volk, sondern um das Geheimniß gegen eine andere Macht zu wahren, welche sich sonst zum Ausfalle gegen die contrahirende Macht rüsten würde. Solche geheime Allianzverträge, Defensivverträge, Garantieverträge, wie sie zu allen Zeiten vorgekommen sind, und wie sie, was ich nebenbei bemerke, auch in Preußen niemals dem Landtage vorgelegt worden sind — weder der Vertrag vom Jahre 1854, das Schutz- und Trutzbündniß mit Oesterreich, noch das Schutz- und Trutzbündniß vom Jahre 1866 mit den süddeutschen Staaten — solche Verträge müssen in der Regel geheim gehalten werden und das berühmte Meisterstück der englischen Diplomatie; die Convention über Cypern vom 4. Juni 1878, diese Convention hätte ja gar nicht geschlossen werden können in dieser Weise, wenn sie erst der vorläufigen Zustimmung des Parlaments bedurft hätte; wie hätte dieser geheime Vertrag, mit welchem die Diplomatie Europas überrascht worden ist und der Gegner, Rußland, in eine schwierige Position gebracht wurde, wie hätte dieser geheime Vertrag geschlossen werden können, wenn der Grundsatz gilt, daß alle Verträge über auswärtige Angelegenheiten der Zustimmung des Parlaments bedürfen.

Ich glaube also, daß es die wichtigsten politischen Gründe sind, welche für meine Ansicht sprechen. Ich weiß, man wird sich darauf berufen: es gibt ideale politische Schwärmer, die dafür sind, daß alle Verträge öffentlich geschlossen werden, die dafür sind, daß alle internationalen Beziehungen öffentlich vor der ganzen Welt geführt werden. Es mag einmal jene messianische Zeit kommen, wo Tiger neben Schaf und Wolf neben Lamm weiden werden, aber wie soll Oesterreich fortbestehen, bis jene messianische Zeit herankommen wird? Wenn Oesterreich in der That in jener Situation wäre, in welche Manche es zu setzen die Absicht haben, wenn Oesterreich in der That schon der ohnmächtige Bund ohnmächtiger Mittelstaaten wäre, wenn sich diese von den anderen miteinander rivalisirenden Staaten schon hätten ihre Neutralität garantiren lassen und auf diese Weise ihr Leben fortfristen könnten durch die Gnade der anderen, dann wäre es möglich, auf diese diplomatische Actionsfreiheit völlig zu verzichten. Aber Oesterreich ist in einer anderen Lage, Oesterreich muß mitten im Laufe der Weltereignisse seine Stellung als Großmacht nach allen Seiten wahren, kämpfend und ringend, nach allen Seiten vermittelnd und eingreifend, muß es diese Stellung zum Ausdruck bringen; für Oesterreich gilt gerade mit Bezug auf die Entwicklung der orientalischen Frage der Grundsatz, daß man Hammer oder Amboß sein, herrschen und gewinnen oder dienen und verlieren, leiden oder triumphiren muß; Oesterreich muß Subject seiner eigenen Action sein, namentlich im Oriente, wenn es nicht in allzu kurzen Zeit Object der Action Anderer werden soll. Ist dies aber der Fall, dann muß man Oesterreich die Möglichkeit seiner diplomatischen Action wahren, man muß ihm die Möglichkeit wahren, wie alle anderen Staaten und Mächte Verträge über seine auswärtigen Angelegenheiten ohne Zustimmung des Parlamentes abzuschließen.

Man darf doch Oesterreich in diesem großen weltgeschichtlichen Spiele mit anderen Mächten nicht von vornherein schlecht stellen. Und wie soll der österreichische Adler den Flug wagen, wenn ihm von vornherein die Flügel gelähmt und die Fittige gestutzt sind? *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Das sind also nach meiner Meinung die Gründe, welche dahin führen, daß internationale politische Verträge, Verträge also über auswärtige Angelegenheiten, von der Krone ohne vorläufige Zustimmung des Parlamentes geschlossen werden können. Es ist meine Pflicht, und ich habe den Muth es offen auszusprechen, es ist eine Prärogative der Krone, in constitutionellen monarchischen Staaten die auswärtige Politik zu leiten, es ist eine Prärogative der Krone, internationale politische Verträge ohne vorherige Zustimmung des Parlamentes abzuschließen. Dieses Recht auch für die Krone zu wahren, ist die Pflicht einer jeden Regierung und diese Pflicht habe ich in diesem Augenblicke zu erfüllen. *(Bravo! Bravo! rechts und im Centrum.)*

Das ist aber, wie ich schon früher bemerkt habe, der Punkt, das ist die Seite der Frage, das ist die principielle Frage, die hier zur Entscheidung steht. Der Regierung hätte es eigentlich ganz bequem und leicht fallen können, sich einfach zu fügen in die ja doch wahrscheinlich bevorstehende Zustimmung und Genehmigung des Berliner Vertrages. Allein bei der Gelegenheit kommt die für alle Zukunft präjudicirliche Frage zum Austrag, die Frage, ob internationale politische Verträge in der Zukunft ohne Zustimmung der Parlamente geschlossen werden können oder nicht.

Ich habe bisher nur einzelne Momente dieses Vertrages ins Auge gefaßt. Ich gestatte mir aber um die Anschauung der Regierung, daß dieser Vertrag zu seiner Giltigkeit der Zustimmung des Parlamentes nicht bedarf, zu begründen, den Gesammtcharakter dieses Vertrages einen Augenblick einer näheren Prüfung zu unterziehen. Ich will zeigen, daß er ein eminent internationaler politischer Vertrag, daß er ein Friedensvertrag ist. Ich brauche an die Situation, wie sie sich nach dem Kriege zwischen Rußland und der Türkei herausgebildet hat, nicht besonders das hohe Haus zu erinnern. Die Situation ist wohl Allen hinlänglich bekannt.

Aus dem Frieden von San Stefano drohte ein neuer Krieg hervorzugehen, er trug in seinem eigenen Schooße den Keim neuer Zerwürfnisse. Wie gespannt die Situation zwischen Oesterreich und Rußland, wie gespannt die Situation zwischen England

und Rußland war, ist hinlänglich bekannt. Um dieser Spannung, um dem bevorstehenden Kriege wo möglich vorzubeugen, wurde der Congreß beschickt, und ich glaube, es ist eine politische That, deren Oesterreich, trotz alledem was dagegen gesagt wurde, sich nicht zu schämen braucht, daß es den Gedanken ausgesprochen und seinen Theil zur Realisirung desselben beigetragen hat, den Congreß der europäischen Mächte zusammentreten zu lassen, um auf diese Art das schiedsrichterliche Gesammturtheil Europas und die ausgleichende Thätigkeit der europäischen Mächte an die Stelle des Uebergreifens einer einzigen Macht zu setzen. So trat der Congreß zusammen; als er beschickt wurde, wußte man nicht, ob der Krieg oder der Friede kommen würde. Nach mühevollen Verhandlungen gelang es, den Frieden herzustellen. Auf wie lange, auf welche Dauer, das habe ich hier nicht zu untersuchen. Der englische Premier kehrte zurück und wurde von der jubelnden Menge im Lande begrüßt; er erklärte, er bringe den Frieden mit Ehre zurück.

In der englischen Thronrede, die vor Kurzem gehalten wurde, erklärte die Königin von England, sie hoffe, daß die zur Pacification Europas auf dem Congresse zu Berlin getroffenen Abmachungen das gewünschte Resultat haben werden. Die ganze Welt spricht vom Berliner Frieden und nur der Jurist soll im Berliner Vertrage keinen Friedensvertrag sehen wollen? Aber mehr als dieses! Der Berliner Vertrag ist die Revision des Friedens von San Stefano, er ist die Revision des Friedens von San Stefano auf Grund des Friedens von Paris vom 30. März 1856, er gibt sich nach allen Seiten hin zu erkennen, als darauf hin gerichtet, die Stipulationen des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 zu regeln, durchzuführen u. s. f.

Er erscheint also auch in gewisser Beziehung als eine Revision des Pariser Friedens. Nun ist aber der Pariser Vertrag doch ganz gewiß ein wahrer Friedenstractat. Sein officieller Titel ist: Traité de paix et d'amitié und an diesem officiellen Friedensvertrage hat Oesterreich, obwohl es an dem Kriege nicht direct und unmittelbar Antheil genommen hatte, doch geradezu Theil genommen, während die übrigen vertragschließenden Mächte im Kriege waren. Wenn also der Vertrag von Berlin nur eine Ausführung, eine Revision der Vertragsbestimmungen von Paris ist, so wird man ihm den Charakter eines Friedensvertrages nicht absprechen können.

Nun weiß ich wohl, daß man mir einwenden wird: Der Krone ist das verfassungsmäßige Recht, Frieden zu schließen, nach unserer Verfassung, wie nach allen anderen, vorbehalten; allein welcher Jurist weiß nicht den Unterschied zwischen Friedensschluß und Friedensvertrag. Frieden schließen kann nur Derjenige, der im Kriege gewesen ist, nur den gebrochenen Frieden kann man wieder zusammenfügen und schließen. Das ist alles kein Friedensschluß, sondern nur ein Friedensvertrag. Allein sollte denn das Staatsoberhaupt, welches berechtigt ist, den Frieden zu schließen, wodurch ein wirklich vorhandener Krieg sein Ende findet, sollte das Staatsoberhaupt nicht auch berechtigt sein, einen Frieden abzumachen, welcher darauf berechnet ist, dem drohenden Kriege vorzubeugen? Sollte die Krone nicht ebenso, wie sie ohne vorherige Zustimmung des Parlaments berechtigt ist, nach geführtem Kriege Frieden zu schließen, sollte sie nicht berechtigt sein, um dem Kriege vorzubeugen, einen Frieden abzuschließen, ohne vorherige Zustimmung des Parlaments? Die Regierung, die Krone kann das Aeußerste thun, sie kann Krieg erklären, kann zur ultima ratio schreiten ohne vorherige Zustimmung des Parlaments, sie wird umsomehr berechtigt sein ohne vorherige Zustimmung des Parlaments einen Vertrag abzuschließen, welcher die schwerste aller Lasten vom Volke abwälzen soll, welche die Krone doch ohne vorherige Zustimmung durch Erklärung des Krieges auf das Volk hätte überwälzen können. Das ist keine Erstreckung der Prärogative der Krone über die erlaubte Grenze hinaus.

Ich weiß, man wird mir einwenden: Der Wortlaut der Verfassung spricht nur vom Friedenschließen, diese meine ausdehnende Auslegung verräth eine absolutistische Gesinnung, eine reactionäre Willkür, oder was es immer sei. Ich stelle mich da auf einen andern Standpunkt, für mich sind die Prärogativen der Krone mit den Rechten der Volksvertretung in keinem feindseligen Gegensatze, beide Rechte, die Rechte der Krone sind, sowie die Rechte der Volksvertretung zum Wohle des Staates, zum Wohle der ganzen Bevölkerung gegeben; damit, daß die Volksvertretung sich ein Recht vindicirt — ich spreche es ganz offen aus — damit allein ist noch kein Gewinn gemacht, denn die Frage ist die, ob ein Recht so gestaltet ist, daß es, durch die Volksvertretung geübt, jene Zwecke zu erreichen geeignet ist, um deren Erreichung es sich handelt. Was in den Kreis der rasch entschlossenen Action gehört, wird der Executive immer angehören müssen und bei einem solchen Friedensvertrage wird es sich oft — man braucht nur an die Ueberreichung eines Ultimatums zu denken — darum handeln, in kurzer Zeit den Vertrag anzunehmen oder zu verwerfen, und dort, wo innerhalb des gegebenen Termins das Ultimatum nicht angenommen wird, ist dadurch, daß die Volksvertretung um ihre Zustimmung gefragt werden muß, die Unmöglichkeit zugeben, den Krieg abzuwenden.

Ich glaube also, daß die Prärogative der Krone mit den Rechten der Volksvertretung sich nicht im Widerspruche befinden, daß beide im Interesse des Volkswohles ausgeübt werden.

Wenn ich nun das Gesagte zusammenfasse, so frage ich: Kann man wirklich glauben, daß bei der

Abfassung jener Bestimmung der Verfassung die Verfasser derselben an solche internationale Verträge, von denen hier gesprochen wird, irgendwie gedacht haben? Nicht der geringste Anhaltspunkt findet sich in den Protokollen, in den Ausschußberichten.

Von diesem Paragraphe und seinen Bestimmungen ist weiter gar nicht die Rede, er ist einfach herübergenommen worden im legislatorischen Gedränge des Jahres 1867 aus der preußischen Verfassung; er ist einfach aufgenommen worden, ohne auch nur dafür zu sorgen, daß eine Uebereinstimmung mit der für diese Dinge überaus wichtigen ungarischen Verfassung hergestellt worden wäre; man hat ihn einfach acceptirt, aber nicht geprüft, nicht weiter untersucht. Wenn man sich den Paragraph ansieht, so muß ein gewisses juristisches Gefühl, ein juristischer Instinct Einem sagen, daß man doch nicht anfangen würde, mit der Kategorie der Handelsverträge, und dann neben den Handelsverträgen, und nach ihnen unter einem so allgemeinen vagen Ausdruck die wichtigsten aller Verträge, die Allianzverträge, Defensivverträge, die Garantieverträge u. s. w. hätte subsumiren wollen. Ich bitte, sich die anderen Verfassungen anzusehen, wo das direct und gerade ausgesprochen ist. In der Verfassung Frankreichs vom Jahre 1791 ist es klar und bestimmt ausgesprochen: Friedensverträge, Allianzverträge (und dann kommen Handelsverträge) dürfen nicht geschlossen werden, ohne Zustimmung der Kammern. In der Verfassung der spanischen Cortes vom Jahre 1812 heißt es: Offensivallianzverträge dürfen ohne Zustimmung der Cortes nicht geschlossen werden — Defensivverträge durfte man auch ohne Zustimmung der Cortes schließen — dann kommen Subsidienverträge, und zuletzt kommen Handelsverträge. Bei uns wäre diese wichtigste Veränderung des internationalen Lebens, die Veränderung, welche auf die ganze Führung der auswärtigen Politik von so außerordentlicher Bedeutung gewesen wäre, eingeführt worden, ohne daß irgend Jemand sich darüber klar geworden ist! Soweit kann doch die Philosophie des Unbewußten und die Jurisprudenz des Unbewußten *(Heiterkeit)* nicht gehen, daß man etwas in die Verfassung nach rückwärts hineininterpretirt, woran die Verfasser gewiß nicht gedacht haben.

Ich glaube daher nicht, daß man sich auf den Standpunkt stellen kann, zu sagen: lex dura est, sed ita scripta, es steht nun einmal im Gesetz, in der Verfassung steht es; es ist vielleicht nicht gut, daß es so darin steht, allein das Gesetz muß so ausgelegt werden, wie es lautet. Auch dagegen muß ich Einspruch erheben. Ich glaube, das Gesetz muß so ausgelegt werden, wie es den Interessen, dem Wohle des Staates am allermeisten entspricht, denn schließlich ist denn doch die Verfassung um des Staates, und der Staat nicht um der Verfassung willen vorhanden. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Und schließlich muß ich doch geltend machen, daß man nicht mit Verfassungsparagraphen das ganze Leben des Staates so einengen und einschnüren kann, daß er in dieser Verfassungsumarmung vollständig erstickt und zu Grunde geht. *(Rufe rechts: Sehr gut!)* Das sind die Gründe, aus welchen die Regierung zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß der Vertrag zu seiner Giltigkeit der Zustimmung des Parlamentes nicht bedarf.

Ich würde hiemit meine Aufgabe erledigt haben, wenn nicht im Vertrage noch eine Bestimmung wäre, von der ich hier ein paar Worte zu sagen habe. Ich habe also geltend gemacht, der Vertrag ist giltig, weil es sich um internationale politische Abmachungen handelt, er ist in seiner Totalität giltig, weil ich ihn für einen Friedensvertrag in dem Sinne, wie ich es früher geschildert habe, halte. Es befindet sich nun aber noch eine Bestimmung darin, und das ist die Einverleibung Spizza's. Nun bestimmt die Verfassung bekanntlich im §. 11, lit. a), der so oft citirt worden ist, daß Verträge, welche eine Gebietsveränderung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zur Folge haben, der Prüfung und Genehmigung des Reichsrathes unterliegen. Ich werde mich zum Schlusse dieser staatsrechtlichen Discussion nur noch auf einige ganz kurze Ausführungen beschränken. Ich will es hier vollkommen dahin gestellt sein lassen, in welchem Sinne das Wort „Genehmigung" zu verstehen ist. Nämlich der nach meiner Meinung ausschlaggebende und entscheidende Artikel ist der Artikel VI des Staatsgrundgesetzes über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt, und dort werden unter jenen Verträgen, welche zu ihrer Giltigkeit die Zustimmung des Parlamentes erfordern, Staatsverträge, welche eine Gebietsveränderung zur Folge haben, nicht erwähnt.

Es ist das jedenfalls eine merkwürdige Incongruenz, die zwischen beiden Paragraphen stattfindet. Nach dem einen Paragraphe müssen alle Verträge, welche eine Gebietsveränderung zur Folge haben, vom Reichsrathe geprüft und genehmigt werden, nach dem eigentlich entscheidenden Artikel VI nicht. Ich nenne ihn deßhalb den entscheidenden — es ist auch daran bereits gezweifelt worden — weil er die Regel aufstellt, daß internationale Verträge vom Kaiser giltig abgeschlossen werden; dann kommt erst eine Reihe von Ausnahmen, darunter befinden sich aber eben Staatsverträge, welche Gebietsveränderungen zur Folge haben, nicht, und es fragt sich jetzt: Ist ein solcher Vertrag giltig oder nicht giltig? Was bedeutet die Genehmigung? Ist die Genehmigung erforderlich, um auch einen solchen Vertrag zu einem giltigen zu machen, oder ist die Genehmigung nur erforderlich, um die Zustimmung zu geben, einen solchen an sich giltigen Vertrag auszuführen? Ich

werde mich in diese juristische Controverse im Augenblicke gar nicht einlassen. Ich will mich nur auf den eigentlichen Sinn des Gesetzes berufen.

Der Sinn des Gesetzes ist folgender: Ohne Zustimmung des Reichsrathes soll eine Gebietsänderung nicht platzgreifen können. Die Frage ist nun: In welcher Form soll diese Zustimmung ertheilt werden? Es versteht sich wohl von selbst, daß es eines Gesetzes für eine solche Veränderung bedarf. Die Regierung ist daher ursprünglich von dem Gedanken ausgegangen, ohne sich in Untersuchung der bestrittenen Frage einzulassen, was hier unter „Genehmigung" zu verstehen sei, wie sich die Genehmigung dazu verhalte, daß nach ihrer Ansicht der Berliner Vertrag ohnehin giltig ist; die Regierung ist von der Absicht ausgegangen, dem hohen Hause einfach einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Einverleibung Spizza's enthält.

Gibt das hohe Haus diesem Gesetze seine Zustimmung, so spricht es damit indirect die Genehmigung des Berliner Staatsvertrages aus, insofern er die Gebietsänderung zur Folge haben soll. Nun aber lautet der Ausdruck der Verfassung allerdings geradezu auf „Genehmigung des Staatsvertrages."

Man kann also die Genehmigung auch direct ertheilen, man kann dem Staatsvertrage, welcher die Gebietsänderung zur Folge haben soll, auch direct seine Zustimmung aussprechen, und es steht nunmehr in der Macht des hohen Hauses, dies zu thun oder zu unterlassen.

Ich glaube, daß selbst Diejenigen, welche der Ansicht sind, daß solche Staatsverträge, welche eine Gebietsänderung zu Folge haben, erst dann giltig sind, wenn die Zustimmung erfolgt ist, dieser ihrer Argumentation doch nur so weit werden Rechnung tragen können, als es sich handeln kann um solche Gebietsänderungen, die eine Abtretung des Gebietes enthalten. Ganz anders steht die Sache in der That dort, wo wir ein Gebiet erwerben sollen. Wenn die Erwerbung abgelehnt wird, dann möchte ich doch in der That wissen, ob Jemand wird behaupten wollen, daß dann alle anderen Bestimmungen des Staatsvertrages werden ungiltig werden. Das, glaube ich, wird nicht die Consequenz sein, die Consequenz wird sein, daß, wenn es dem hohen Hause nicht beliebt, Spizza zu incorporiren, dieses eben nicht incorporirt wird. Aber werden die anderen Vertragschließenden daraus folgern können, daß der Vertrag nun hinfällig geworden ist, weil wir von dem Rechte, Spizza zu incorporiren, keinen Gebrauch gemacht haben? Wenn irgendwo auf einem Rechtsgebiet der Satz zur Anwendung kommt: „Utile per inutile non vitiatur," so ist es hier. Ich glaube der Vertrag ist giltig; es steht natürlich, da der Wortlaut der Verfassung dafür spricht, dem hohen Hause zu, seine Zustimmung zur Einverleibung Spizza's in der Form der Genehmigung des Berliner Vertrages auszusprechen und jedenfalls wird die Folge der Genehmigung sein, daß die Rechtsbasis geschaffen wird, auf welcher nunmehr die Incorporirung Spizza's vorgenommen werden kann.

Dies sind in der Hauptsache die Gründe, welche ich dem hohen Hause vorzutragen die Ehre hatte. Ich bin weit entfernt zu glauben, ja, ich weiß, daß es mir nicht gelungen sein wird, für meine, für mich und die Regierung feststehende Ueberzeugung in diesem hohen Hause Propaganda gemacht zu haben.

Mit dieser Hoffnung habe ich meine Rede nicht begonnen, mit dieser Hoffnung schließe ich dieselbe nicht. Nichtsdestoweniger habe ich einfach als Mitglied der Regierung, der anzugehören ich noch die Ehre habe, meine Pflicht gethan, welche darin besteht, die Gründe darzulegen, welche die Regierung zur Ueberzeugung gebracht haben, daß der Berliner Vertrag zu seiner Giltigkeit der Zustimmung des hohen Hauses nicht bedarf. Und wie immer das hohe Haus die Entscheidung fällen mag, ich glaube wenigstens, das Eine für uns in Anspruch nehmen zu dürfen, daß wir nach reiflicher und sorgfältiger Prüfung der einzelnen Bestimmungen der Staatsgrundgesetze gehandelt haben und in dieser streitigen und schwierigen Frage uns nur von dem Interesse für das Wohl des Gesammtstaates, haben leiten lassen. *(Lebhafter Beifall rechts und im Centrum — Widerspruch auf der äussersten Linken.)*

Präsident: Ich glaube wegen vorgerückter Stunde die Debatte unterbrechen zu sollen. *(Zustimmung.)* — Von Seite der Herren Abgeordneten Dr. Roser und Genossen wurde mir eine Interpellation an die k. k. Gesammtregierung überreicht, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Roser und Genossen an die hohe k. k. Gesammtregierung:

„Die Wiener medicinische Wochenschrift vom 8. Jänner 1879 schreibt: Das Erscheinen der Pest in Rußland, die stets um sich greifende Ausbreitung, sowie die erschreckende Mortalität der Ergriffenen hat begonnen die allgemeinste Aufmerksamkeit zu erregen.

Ferner schreibt die St. Petersburger medicinische Wochenschrift in ihrer letzten Nummer: Die in unserer vorigen Nummer gebrachte Nachricht über die im astrachanischen Gouvernement aufgetretene Epidemie hat seitdem durch wiederholte Mittheilungen im „Regierungsanzeiger" officielle Bestätigung gefunden.

Es ist also kein Zweifel mehr darüber, daß es wirklich die Pest ist, welche das südöstliche Rußland bedroht, diese Gefährdung

bedroht aber auch alle mit Rußland verkehrenden Staaten, obenan und zunächst am allermeisten Oesterreich, und zwar umsomehr, als die Pest bereits bis Nischnei-Nowgorod — der an der Eisenbahn gelegenen größten Verkehrs- und Handelsstadt Rußlands — verschleppt worden ist. Es erscheint daher gegenüber der heftigen Bösartigkeit und leichten Verschleppbarkeit dieser Krankheit die größte Beschleunigung in allen Vorsichtsmaßregeln zu entwickeln und in erster Linie Ueberwachungsorgane auf den Verkehrswegen, vorzüglich an den Einbruchsstellen aufzustellen.

Angesichts der unserer Monarchie drohenden Gefahr der Einschleppung dieser schrecklichen Krankheit erlauben sich die Gefertigten an die hohe k. k. Gesammtregierung die Anfragen zu richten:

1. Hat die k. k. hohe Regierung Kenntniß von den in die Oeffentlichkeit gedrungenen Nachrichten, bestätigen sich dieselben? und im bejahenden Falle:

2. Welche Maßnahmen gedenkt dieselbe zu ergreifen, um der imminenten Gefahr wirksam und rechtzeitig entgegenzutreten?

Wien, 18. Jänner 1879.

Terlago.	Dr. Roser.
Dr. C. Hoffer.	Jenison.
Portugall.	Schrank.
Schönerer.	Fux.
Baron F. Kotz.	Mises.
Dr. Barenther.	Fuchs.
Heinrich.	Dr. Kronawetter.
Ryger.	Menger.
Theumann.	Nitsche.

Präsident: Ich werde diese Interpellation an den Herrn Ministerpräsidenten leiten.

Ich hätte gewünscht, um den auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand so bald als möglich zu erledigen, die nächste Sitzung Montag abzuhalten.

Es wurde aber von mehreren Seiten und insbesondere von den Herren Obmännern der Ausschüsse der Wunsch ausgedrückt, für ihre Arbeiten und namentlich für die des Budgetausschusses einen Tag frei zu halten. In Folge dessen erlaube ich mir den nächsten Sitzungstag für Dienstag den 21. d. M. anzuberaumen *(Zustimmung)*. Die Tagesordnung ist die Fortsetzung der Debatte über den Berliner Vertrag.

Der Budgetausschuß wird für heute Abends 6 Uhr und für Montag um 11 Uhr zu Sitzungen eingeladen. Tagesordnung: Voranschlag für das Jahr 1879, Unterricht und Rechnungsabschluß.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 416. Sitzung,

am 21. Jänner 1879.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige und Urlaubsertheilung.

Petitionen.

Mittheilung des Präsidenten über die von den Gemeindevertretungen Luditz in Böhmen und Schlagles in Niederösterreich eingelangten Zuschriften, in welchen über die vom Abgeordneten Ritter v. Schönerer in der Sitzung vom 18. December 1878 gethane Aeußerung die Mißbilligung ausgesprochen wird.

Ausschußbericht, betreffend den Berliner Staatsvertrag vom 13. Juli 1878 (896 der Beilagen — Fortsetzung der Generaldebatte).

Beantwortung der in den Sitzungen am 17. Juni und 5. November 1878 von dem Abgeordneten Ritter v. Proskowetz an die Minister des Innern, des Handels und der Finanzen gerichteten Interpellationen, betreffend das Programm zu dem Baue der Halle für den Centralschlachtviehmark zu St. Marx bei Wien, durch den Ministerpräsidenten.

Regierungsvorlage, betreffend die mit den Bevollmächtigten Frankreichs gewechselte Erklärung vom 5. Jänner 1879 über die Fortdauer des am 11. December 1866 zwischen Oesterreich-Ungarn und Frankreich geschlossenen Schiffahrtsvertrages, des Staatsvertrages über die Vorrechte und den Wirkungskreis der gegenseitigen Consuln in den beiden Staaten, dann über die Behandlung der Verlassenschaften der gegenseitigen Staatsangehörigen, endlich über den gegenseitigen Schutz des Autorrechtes an Werken der Literatur und Kunst, ebenso die am 20. Jänner 1879 mit Frankreich abgeschlossene Meistbegünstigungsconvention (904 der Beilagen).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: **Gierowski**, Ferdinand Freiherr v. **Kotz.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Fürst Adolf **Auersperg**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr**, Justizminister Dr. **Glaser**, Minister Dr. **Unger**, Handelsminister Ritter v. **Chlumecky**, Finanzminister Freiherr v. **Pretis**, Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst**, Minister Dr. **Ziemialkowski**, Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, dasselbe ist daher genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Ritter ist als unwohl gemeldet, dem Herrn Abgeordneten v. Seutter habe ich einen Urlaub von acht Tagen bewilligt.

Ich ersuche den wesentlichen Inhalt der eingelaufenen Petitionen bekanntzugeben.

Schriftführer **Gierowski** *(liest)*:

„Petition des Ausschusses des pädagogischen Vereines in Budweis, wegen Aufrechthaltung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Claudi)*."

„Petition des Landesausschusses des Herzogthumes Salzburg um Erlassung einer die Gewerbefreiheit wesentlich beschränkenden Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Lienbacher)*."

„Petition des Landesausschusses des Herzogthumes Salzburg hinsichtlich des vom Salzburger Landtage angenommenen selbstständigen Antrages der Abgeordneten Georg Lienbacher und Genossen, betreffend den Verkauf von Holz aus ärarischen Waldungen, die Wahrung der Servitutsansprüche und der Erleichterung ihrer Geltendmachung, sowie die Competenz zur Entscheidung in Forstgesetzübertretungsfällen und bei Waldschadenersatzansprüchen *(überreicht durch Abgeordneten Lienbacher)*."

„Petition des Aussig-Karbitzer Lehrervereines zu Aussig in Böhmen wegen Aufrechthaltung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Wolfrum)*."

„Petition des Marcus Reiß, quiescirten Ingenieurassistenten zu Lemberg, um Anstellung *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Smarzewski)*."

„Petition der Gemeinde Außergefild in Böhmen um Abänderung des Gesetzes vom 4. April 1874, betreffend die Gewährung der Staatsvorschüsse zur Bekämpfung des Borkenkäfers *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst)*."

„Petition der Gemeinderepräsentanzen der Gemeinden Morautsch, Drittay, Petsch und Großdorf im Sprengel des k. k. Bezirksgerichtes Egg und Podpetsch in Krain, um Erwirkung der Reactivirung des vorbestandenen k. k. Bezirksgerichtes zu Wartenberg bei Morautsch *(überreicht durch Abgeordneten Deschmann)*."

„Petition der Gemeinden Spital und Gmünd in Kärnten, dahingehend, daß als Erforderniß für die Umlegung der Salzburger Reichsstraße von Spital nach Gmünd in den Staatsvoranschlag für das Jahr 1879 jene Summe eingestellt werde, durch welche die Vollendung und Uebergabe an den Verkehr der in Bau begriffenen Strecke Lisserhofen-Gmünd für das laufende Jahr sichergestellt wird *(überreicht durch Abgeordneten Moritsch)*."

„Petition des deutschen Lehrervereines im Bezirke Neuern in Böhmen um Aufrechthaltung der achtjährigen Schulpflicht bei der Volksschule *(überreicht durch Abgeordneten Mayer)*."

Präsident: Die Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Von den Gemeindevertretungen Ludiz in Böhmen und Schlagles in Niederösterreich sind Zuschriften eingelangt, worin dieselben unter Betheuerung der österreichischen Reichstreue Verwahrung einlegen gegen die bekannte Aeußerung des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer. Dieselben sind von keinem Abgeordneten überreicht, daher zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung nicht geeignet. Ich kann sie daher nur zur Kenntniß des hohen Hauses bringen. Wir gehen nun zur Tagesordnung über, das ist die Fortsetzung der Generaldebatte über den Berliner Staatsvertrag vom 13. Juli 1878 *(896 der Beilagen)*.

In der Reihe der Redner steht nun Abgeordneter Dr. Monti. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Monti:** Hohes Haus! Eine der wichtigsten Folgen, eine scheinbare Folge zwar des Berliner Tractates für dieses Reich, wurde ohne Zweifel die Occupation Bosniens und der Herzegowina.

Es sei mir erlaubt, diese schon vollendete That von meinem Standpunkte aus hier in Betracht zu ziehen, und meine unmaßgebliche Meinung über die Ursachen und die möglichen und wahrscheinlichen Folgen derselben offen und aufrichtig, und wenn auch der deutschen Sprache nicht ganz mächtig, auszusprechen.

Die Occupation Bosniens und der Herzegowina, insofern sie die Befreiung jener Länder von der abscheulichen türkischen Herrschaft und Mißwirthschaft mitgebracht hat, begrüße ich aus vollem Herzen, und kann mich nicht enthalten, meiner Bewunderung für die Gerechtigkeit, welche jener That innewohnt, Ausdruck zu geben. Ja, gerade jene Macht, welche am meisten bis zur letzten Zeit für die Erhaltung der Türkei und besonders für die Erhaltung der türkischen Herrschaft in Bosnien und der Herzegowina beigetragen hat, wurde durch die Macht der Dinge zur Befreiung jener Länder von jener Herrschaft gezwungen.

Leider wurden Bosnien und die Herzegowina durch die Occupation befreit, nur um sie nicht frei werden zu lassen. Dies ist meiner Meinung nach der Hauptgrund und das nächste Ziel jener verhängnißvollen politischen That — und es konnte nicht anders sein.

Nachdem die türkische Macht durch den Sieg der russischen Armee gänzlich gebrochen und zu Grunde gerichtet war, konnte Bosnien und die Herzegowina nicht länger unter dem türkischen Joche bleiben, umsoweniger, da gerade in diesen Ländern das Feuer, welches das türkische Reich zerstören sollte, zuerst angezündet wurde und stets mit hellen Flammen loderte.

Was sollte Oesterreich-Ungarn, was der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten dieses Reiches bei solchen Umständen machen?

Wenn diese Monarchie eine ihrer eigenen Natur, ihren wahren und beständigen Interessen, ja den nationalen Rechten und der Gerechtigkeit entsprechende politische Gestaltung und nicht gerade die heutige hegemonistisch-dualistische hätte, könnte dieselbe eine ganz andere Stellung den Ereignissen gegenüber einnehmen und der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, welcher, ich will glauben, nicht mehr Graf Andrássy gewesen wäre, könnte eine wahrhafte Politik der freien Hand und, was noch besser ist, des freien Willens und des freien Geistes befolgen. Dann könnte dieses Reich mit voller Herzensruhe jeder neuen staatlichen Bildung auf der Balkanhalbinsel seinen Interessen gemäß entgegen kommen und beistehen; dann hätte Niemand, weder im Inlande noch im Auslande einen berechtigten Grund, sei es die Annexion, sei es die unabhängige Gestaltung Bosniens und der Herzegowina oder die Annexion derselben an die angrenzenden slavischen Staaten in dem Rahmen des ehemaligen türkischen Reiches, den alten politischen Maximen über die

Integrität jenes Reiches gemäß, zu perhorresciren; dann wäre wahrscheinlich auch die Occupation der erwähnten Länder nicht nothwendig gewesen, oder im anderen Falle hätte sie nicht so viele Millionen Geld und so viele unschätzbare Opfer an Blut gekostet.

Dieses Reich aber wurde durch die verfehlte und verderbliche innere Politik, welche es seit Langem führt, gezwungen, eine ganz andere Haltung einzunehmen. Denn Jedem, welcher das politische Leben der Staaten einigermaßen kennt, ist bekannt und klar, daß die innere Politik eines jeden Staates einen höchst maßgebenden und entscheidenden Einfluß auf die Richtung und auf jeden wichtigen Moment der auswärtigen Politik desselben übt.

„Wir hatten einen Nachbar," sagte vor kurzer Zeit in diesem hohen Hause bei Anlaß der Adreßdebatte ein außerordentlich gefeierter Redner, und ich erlaube mir seine Worte zu citiren, um eine gewisse Politik, welche im Reiche eine ziemlich bedeutende Anzahl von Anhängern hatte, charakterisiren zu können, „wir hatten einen Nachbar, wie er bequemer, wie er unschädlicher, wie er wünschenswerther nicht gedacht werden konnte", und kurz nachher: „Es war also der eigene Schutz, den treuen, etwas apatischen, etwas zurückgebliebenen, aber außerordentlich wünschenswerthen Nachbar zu schützen."

Ich beneide jenen geehrten Herrn Redner nicht, daß er noch im Stande ist, den Sturz der türkischen Herrschaft in den an uns angrenzenden Ländern zu beweinen.

Den politischen Egoismus, insoweit man ihn als eine Regel der Staatskunst betrachten will, halte ich für viel gefährlicher als ein Vorurtheil und ich könnte denselben jedenfalls nicht so weit wie jener geehrte Herr Redner treiben. Aber wer weiß, ob jener geehrte Herr Abgeordnete aus Galizien, wenn er anstatt an der entgegengesetzten Grenze unseres Reiches, ganz in der Nähe „jenes unschädlichen Nachbars", wie ich z. B., geboren und ansässig gewesen wäre, diesen auch als so „bequem" und so „wünschenswerth" betrachtet hätte. *(Heiterkeit rechts.)*

Allein ich möchte, was schon zu wiederholten Malen in diesem hohen Hause und in den Delegationen constatirt wurde, hervorheben, daß, „um jenen so wünschenswerthen Nachbar zu schützen", unser Reich einen fürchterlichen Krieg gegen Rußland zu führen gezwungen gewesen wäre.

Aber, frage ich, hätten die Völker dieses Reiches, hätte das gesammte Reich als solches einen wohlberechtigten Grund gehabt, um mit dem Gewehre in der Hand für die Erhaltung der Türkei gegen Rußland aufzustehen?

Ich brauche nicht hervorzuheben, warum ein solcher Krieg eine wahre Schandthat gewesen wäre.

Ich brauche nur die von mir gestellte Frage zu beantworten. Meiner bescheidenen Meinung nach hätten einen solchen Krieg zu wünschen und zu führen weder die Slaven — ich erlaube mir selbst die Polen dazu zu rechnen — noch die Deutschen, noch die Italiener und die Rumänen, also die enorme Mehrheit der Bevölkerung dieses Reiches, einen Grund gehabt — dagegen hätten wohl die sogenannte Verfassungspartei und die Magyaren einen einzigen Grund dafür und dieser Grund zu einem Kriege gegen Rußland wäre die Befestigung ihrer Hegemonie und Herrschaft diesseits und jenseits der Leitha und der Wunsch, die Slaven dieses Reiches nicht mehr an die Wand, sondern ins Grab hinein drücken zu können, gewesen. *(Bravo! rechts.)* Ein solcher Krieg also, in Anbetracht seiner Endziele und Folgen, hätte diese Monarchie eigentlich nicht gegen Rußland, sondern überhaupt gegen ihre eigenen Völker geführt; sie hätte mit einem solchen Kriege ihre eigene Existenz sowohl im Falle des Sieges, als im Falle einer Niederlage und im ersten Falle, meiner Meinung nach, noch viel mehr aufs Spiel gesetzt und die Erhaltung der Türkei wäre nur der scheinbare Grund einer so unsinnigen That gewesen.

Denn welchen richtigen und wichtigen Grund, welche Vortheile konnte Oesterreich-Ungarn haben, um die Türkei zu unterstützen und ihr hinfälliges Leben noch eine Zeit lang zu erhalten? Keinen, sage ich, und fordere Sie auf, meine Herren, mir irgend einen triftigen Grund dafür vorzubringen, nur jene Gründe ausgenommen, welche man lediglich aus dem in dieser Monarchie heute herrschenden politischen Systeme schöpfen und mit demselben in engsten Zusammenhang bringen könnte.

Wir hatten schon auch früher in unserer unmittelbaren Nähe zwei gar nicht große, gewiß nicht allzu starke und auch nicht an und für sich allzu gefährliche Nachbarn, ich meine Serbien und Montenegro, welche zwei kleine Staaten jedoch nicht wenig dazu beigetragen haben, den viel größeren „treuen und unschädlichen Nachbar" für unser Reich unschädlich zu machen. Wenn auch diese zwei kleinen Nachbarstaaten in Folge des Sturzes der Türkei sich etwas vergrößert hätten, wenn auch andere staatliche Bildungen auf der Balkanhalbinsel aus den Trümmern des türkischen Reiches emporgewachsen wären, wäre keine Gefahr daraus für unsere Monarchie nothwendigerweise entstanden.

Die Attractionskraft, welche in der geographischen Lage, in der Zusammensetzung und in der inneren Natur dieser Monarchie liegt, welche durch wahrhaft freiheitliche Institutionen potencirt wurde, welche jedoch heute durch Abneigung und ein Absonderungsbestreben verdrängt wird, hätte ihre Wirkung besonders auf die neuen Nationalstaaten der Balkanhalbinsel in wohlthuendster und vortheilhaftester Weise geübt, wenn dieses Reich seinen größten Interessen gemäß zur Bildung jener Staaten und daher zur Befreiung der Völker der Balkan-

halbinsel in vollkommen freundlicher Absicht mitgewirkt und beigetragen hätte.

Aber an so etwas war nicht einen Augenblick zu denken. Das bestehende politische System erlaubte nicht nur nicht, zu der Befreiung jener Völker in irgend welcher Weise beizutragen, sondern es legte dem Leiter der auswärtigen Angelegenheiten die Sorge auf, sich jener Befreiung so weit und so viel als möglich zu widersetzen, und Seine Excellenz der Herr Minister des Aeußern hat in diesem Sinne Alles gethan, was er zu thun im Stande war.

Da er, obwohl ein Magyar, keinen Krieg gegen Rußland führen konnte, hat er sich bemüht, eine Reihe von politischen Fehlern zu vollbringen, zu welchen ihn eben seine Lage brachte.

Ich werde nur vorübergehend erwähnen, wie er stets, anstatt sich an das, was lebens- und entwicklungsfähig ist, an das, was faul und in Verfall gerathen, gehalten und darauf gestützt hat; wie er Reformen für die Türkei, die gänzlich unpassend und undurchführbar waren, im Rathe der europäischen Großmächte beantragte; wie er Rußland einen wohlberechtigten Titel und Anlaß darzubieten, um den Krieg der Türkei zu erklären und ihn zu führen, beigetragen; wie er sich für die Neutralität, welche doch mit gewissen Schwankungen behalten wurde und behalten werden konnte, erklärt hat. Dies Alles sind jedoch Fehler vorrübergehender Natur. Aber Seine Excellenz hat noch größere Fehler, deren Folgen beständig bleiben werden, begangen, oder wurde, wie ich vorher bemerkt habe, besser gesagt, solche zu machen gezwungen.

Die Bildung eines Bulgarien, wie jenes, welches im Tractate von San Stefano beschlossen war, ist meinen Anschauungen nach das passendste Mittel zur natürlichen und klugen Lösung der orientalischen Frage auf der Balkanhalbinsel; eine Bildung, welche den Interessen Europas, den Interessen unseres Reiches am besten entsprach. Der Beweis hiefür liegt auf der Hand. Wenn ein solches Bulgarien entstanden wäre, wäre es nach einiger Zeit von der Noth gedrungen worden — und indessen wären ihm auch die Mittel und die Kräfte dazu gewachsen — sich aus dem russischen Protectorate herauszuziehen und eine ganz selbstständige Politik zu verfolgen. Kraft der Opposition, welche die Bildung eines solchen Bulgarien bei den anderen Großmächten und überhaupt bei Oesterreich-Ungarn gefunden hat, und kraft der Stipulationen des Berliner Tractates wurde hingegen der moralische Einfluß Rußlands auf die slavischen Völker der Balkanhalbinsel riesig gestärkt und Rußland beständig der Anlaß gegeben, sich in die politischen Angelegenheiten jener Völker als natürlicher und unentbehrlicher Beschützer ihrer nationalen Freiheit und ihres nationalen Strebens zu mischen.

Die Bulgaren wurden also aufs Unbestimmte dem Einflusse, ja dem Willen Rußlands überliefert, und dieselben, sowie die Völker Serbiens und Montenegros unsere Monarchie für den unerbittlichsten Feind ihrer politischen und nationalen Entwicklung anzusehen gezwungen.

Denn Oesterreich-Ungarn verkürzte nicht nur die Vergrößerung Serbiens und Montenegros mit jenen türkischen Ländertheilen, welche sie besetzt hatten, sondern es besetzte auch, in nicht ganz freundlicher Absicht denselben gegenüber, Bosnien und die Herzegowina, das heißt zwei Provinzen, von welchen sie weit herum begrenzt sind. Denn es ist Jedermann bekannt, daß nicht aus Liebe für die Bosniaken und die Herzegovcen, und auch nicht um die nationale und wirthschaftliche Entwicklung Dalmatiens oder Croatiens zu befördern, die Occupation der erwähnten Länder durchgeführt wurde.

Man hat mehr als vier Millionen Südslaven im Reiche, und diese, sich den herrschenden nationalen Elementen noch nicht gehörig assimilirend, opponiren im Gegentheil noch mehr oder weniger energisch dagegen. Man durfte also um keinen Preis den erwähnten zwei südslavischen Staaten eine bedeutende Vergrößerung oder eine Ausdehnung nach den Südprovinzen des Reiches erlauben.

Aber ich bin fest überzeugt, daß den Staatsmännern dieses Reiches es in keinem Falle gelingen kann, das nationale Leben und die nationale Entwicklung der Jugoslaven in Frage zu stellen, ohne zu gleicher Zeit dieses Reich den größten Gefahren auszusetzen. Es kann nur die Frage sein, ob die nationale Entwicklung und Zukunft der Jugoslaven mit Beitrag und Hilfe dieser Monarchie und daher in ihrem eigenen Interesse, was ich für höchst wünschenswerth halte, oder ohne und im äußersten Falle selbst gegen dieselbe sich verwirklichen wird.

Das bestehende politische System drängte also Seine Excellenz den Minister des Aeußern zur Erwerbung neuer politischer Parias für das Reich und zur Bildung eines Standes der Dinge an den südöstlichen Grenzen der Monarchie, welcher, wie ich glaube, an und für sich für dieses Reich gefahrvoll ist. Denn die politische Lage der Südslaven im Innern, um nun von diesen zu sprechen, und die Tendenzen, welche vom Staate oder, besser gesagt, von den im Staate herrschenden Factoren, bisher beständig und systematisch verfolgt wurden, müßten das Reich zwingen, auch in der Zukunft ein gar nicht freundliches, ja sogar sehr mißtrauisches Benehmen den ausländischen Südslaven gegenüber zu beobachten, und daher werden dieselben gezwungen, anderswo als in dieser Monarchie ihre Stütze und ihren Schutz zu suchen und zu finden.

Ich weiß nicht, ob, wie man sagt, in Rußland eine starke panslavistische Partei besteht und wie stark

dieselbe ist. Einen Panslavismus in dem Sinne, daß zwischen allen Völkern slavischen Stammes eine Solidarität in Betreff der ungefährdeten Erhaltung ihrer Nation bestehe, und daß daher, sobald die nationale Existenz eines derselben im eigenen Lande von fremden Elementen gefährdet würde, alle anderen sich auch indirect in ihren höchsten Interessen und selbst sogar in ihrer nationalen Existenz gefährdet fühlen müssen — einen solchen Panslavismus höchst conservativer und defensiver Natur darf Niemand für ein Unrecht halten, noch als eine Gefahr ansehen. Im besagten Sinne bin ich selbst, ich gestehe es, ein Panslavist.

Aber es scheint doch, als ob die vorerwähnte russische Partei, so viel man sagt, in ihren Ansichten und Principien noch weiter gehen würde, und zwar so weit, daß man vielleicht einigen Grund hätte, dieselbe als eine panrussische zu benennen. Und dieses finde ich bei einer so wahrhaft großen Nation, die eine so große Expansionskraft besitzt wie die russische auch ganz natürlich. So lange es auf der Balkanhalbinsel, so lange es in Oesterreich-Ungarn slavische Völker gibt, welche sich unterdrückt fühlen oder ihre nationale Existenz als gefährdet betrachten, solange diese unsere Monarchie, meine Herren, nicht ein wahrhaft starkes Reich', mit einer ihrer Existenzberechtigung entsprechenden politischen Gestaltung und Ordnung der Dinge sein wird — so lange kann die erwähnte Partei in der Ueberzeugung sein, daß sie einen Grund hat, um zu bestehen, und kann sich der Hoffnung hingeben, daß ihre Bestrebungen und Endziele doch einmal gänzlich oder theilweise zur Verwirklichung gelangen werden.

Die Ursachen des Bestehens einer solchen Partei befinden sich also außerhalb Rußlands, und es liegt überhaupt in der Macht unseres Reiches, jene Ursachen vollständig zu beseitigen und jener Partei, sowie ihren etwaigen Tendenzen jeden Existenzgrund zu entziehen. Aber dieses Ziel wird man nie mit den Germanisirungs- und Magyarisirungsversuchen erringen, wenn man sie auch im Schatten einer Verfassung oder beim Glanze einer Krone verfolgt und dadurch decken will — sondern im Gegentheile konnte man ein solches Ziel nur durch kluges und gerechtes Befördern der nationalen Entwicklung und durch Sicherstellung des eigenen nationalen Lebens bei den einzelnen slavischen Nationalitäten erreichen.

Ich gestehe es, ich bin noch so außerordentlich naiv, daß ich noch fest glaube und dafür halte, daß die Staaten für die Völker und nicht die Völker für die Staaten, noch weniger für Dynastien bestehen sollen. Daß dieses Reich aus vielen verschiedenen Völkern zusammengesetzt ist, wird wohl gewiß Niemand bestreiten wollen; es soll also nicht für ein Volk oder nur für einige, sondern für jedes insbesondere wie für alle zusammen bestehen und eingerichtet sein. Jedes Volk dieser Monarchie soll als ein lebendiges und selbstständiges Staatsglied betrachtet und behandelt werden und soll seine Nationalexistenz und Entwicklung auf dem eigenen Territorium durch eine entsprechende politische Gestaltung des Reiches und im Reiche sichergestellt haben.

Nur dann hätte diese Monarchie eine wahre Existenzberechtigung, sowohl ihren eigenen Völkern als den Nachbarstaaten, ja den Staaten des ganzen Europa gegenüber, und diese Existenzberechtigung würde auch bis in eine unbestimmte Zukunft behalten werden. Denn nur dann hätten die Nachbarstaaten dieser Monarchie keinen Beweggrund, mit gierigen oder mißtrauischen Augen auf sie zu blicken und sie als eine künftige Beute zu betrachten, sie würden vielmehr Alle, Keinen ausgenommen, bald zur Ueberzeugung kommen, daß sie größeren Nutzen aus der Erhaltung dieser Monarchie, als im Falle ihres Unterganges haben würden, und daß dieses Reich für ihre eigene Sicherheit gegen Angriffe von Außen eine Schutzwehr und für das politische Gleichgewicht und den Frieden Europas ein Bedürfniß ist.

Denn unsere Monarchie müßte dann — ich spreche immer nur meine bescheidene Meinung aus — jede tollkühne Idee von weiteren gewaltsamen Vergrößerungen und von irgend einer kriegerischen aggressiven politischen Action nach Außen gänzlich aufgeben und ihr ganzes Streben der Besserung der inneren Angelegenheiten, der inneren Zustände widmen und in der friedlichen, regelmäßigen Entwicklung der eigenen Kräfte concentriren. Für die eigene Vertheidigung und für die Vertheidigung ihrer Rechte und legitimen Interessen, gegen wen es auch sei, würde sie dann eine so bedeutende Macht und Kraft entfalten können, als es der Anzahl der Bevölkerung nach möglich wäre, gleich dem stärksten Staate in Europa, denn dann würde jedes ihrer Völker ohne Ausnahme in der Vertheidigung der Monarchie seine eigene Vertheidigung sehen, was heute auch nicht der Fall sein könnte. Dann, meine Herren, könnte auch eine starke Reduction des effectiven Standes der Armee, mit einer passenden allgemeinen militärischen Ausbildung in Zusammenhang gebracht, als gar keine Gefährdung der Machtstellung des Reiches betrachtet werden.

Dann würde selbst die Annexion Bosniens und der Herzegowina, da dieselbe gewissermaßen eine Territorialergänzung des Reiches mit sich bringt, nur von großem Nutzen für diese Monarchie sein.

Aber ich weiß wohl, daß dies nur eine politische Idylle ist. Seit jenem Tage, dem unglückseligsten, den die Habsburgische Monarchie je erlebt hat, seit dem Tage der Einführung des Dualismus im Reiche, muß man einen fast tollen Muth haben, um an einen dauerhaften Bestand und an eine gedeihliche

Zukunft der Monarchie noch fest zu glauben und daran festzuhalten.

Ich habe noch einen solchen Muth, meine Herren, denn ich hätte auch den Muth und wäre bereit, zu der Beseitigung des Dualismus und zu der Herstellung der unentbehrlichen Einheit und Sicherstellung der Zukunft dieser Monarchie, so weit als meine ganz unbedeutenden Kräfte reichen, beizutragen. *(Bravo! rechts.)*

Brauchen Sie, meine Herren, einen Beweis zu haben, daß die Zustände im Reiche sich so gestaltet haben, wie ich sie auffasse?

Die krankhafte Energie und Eile, welche die Magyaren in der Verfolgung ihrer nationalen Pläne entfalten, scheint mir wohl ein Zeichen des größten Mangels an Zutrauen in die Zukunft der Monarchie zu sein. Denn wenn sie von einem solchen Zutrauen durchdrungen wären, daß ihr nationaler Bestand am besten und am sichersten in dieser Monarchie, ich wage sogar es zu sagen, nur in dieser Monarchie und nur mit dem Fortbestande derselben, sichergestellt werden kann, hätten sie gewiß keinen Grund, die nationale Existenz der Slovaken, Serben, Deutschen und Rumänen Ungarns in so gewaltsamer Weise anzugreifen, unter Wiederholung jenes so oft dem alten Oesterreich zum Vorwurfe gemachten Fehlers zur Gründung eines wo möglich großen national-unitarischen und centralisirten Staates zu eilen und sich dafür über die eigenen Kräfte anzustrengen. Hat man also vielleicht nicht genügenden Grund, um zu glauben, daß die Magyaren aus den heutigen Zuständen der Monarchie für sich den größeren Nutzen zu ziehen sich beeilen, um im Falle und nach dem eventuellen Untergange derselben sich eine stärkere und gesicherte Nationalexistenz, ihren Anschauungen und Aspirationen gemäß, zu bereiten und zu schaffen? Und das ist ganz natürlich. Ich kann ihre Ungerechtigkeit, ihre Gewaltthaten den nichtmagyarischen Völkern gegenüber, obwohl dieselben mit einem gewissen Scheine der Legalität durchgesetzt werden, in keiner Weise und nicht im mindesten billigen. Uebrigens aber finde ich, daß sie in Anbetracht der bestehenden Lage der Dinge in der Monarchie Recht haben.

Wer von Ihnen, meine Herren, versteht nicht, daß die politischen Zustände diesseits der Leitha, die Tendenzen und die daraus entstandenen Schwächen der Verfassungspartei, am meisten beigetragen haben, und noch heute dazu mitwirken, um die Magyaren zu Herren der Situation im Reiche zu machen? Nicht Graf Andrássy, weil er der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten ist, sondern Sie selbst, meine Herren, die österreichische Verfassungspartei, geben den Magyaren die Präponderanz in dieser Monarchie. *(Rufe rechts: Sehr richtig!)*

Wer von Ihnen versteht nicht, daß auch die Occupation Bosniens und der Herzegowina nicht so sehr im Interesse der Monarchie — am wenigsten im Interesse Cisleithaniens — als überhaupt im Interesse und im Sinne der magyarischen Nationalpolitik durchgeführt wurde? Sonst wäre der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten nicht gezwungen gewesen, scheinbar dort einen Rechtstitel für die Occupation zu suchen, wo kein darauf bezügliches Recht bestand und zu finden war.

Diese Monarchie konnte die Occupation der erwähnten Länder im Namen der mit barbarischer Gewalt zertretenen Humanität und im Namen ihrer südslavischen Völker, oder, wenn man lieber will, im Namen ihrer legitimen Interessen und alten historischen Rechte unternehmen, um dann die Annexion jener Länder durch die freie Zustimmung des befreiten Volkes zu bedingen und ihr Recht auf dieselbe zu gründen. Aber man wollte jeden Anschein eines solchen Titels vermeiden und da man nicht mehr im Stande war, die türkische Herrschaft weiter zu erhalten, hat man sich einfach derselben substituirt.

Meine Herren! Ich glaube und halte fest, daß das Recht, welches jedem Volke gebührt, über sein politisches Leben und Schicksal nach eigenem freien Willen und nach eigenem Ermessen zu verfügen, ein unverjährbares Recht ist. Die türkische Herrschaft über die Völker der Balkanhalbinsel war nur eine factische und gewaltsame Negation dieses Rechtes. Oesterreich-Ungarn also konnte auf Grund des vorliegenden Berliner Tractates keinen Rechtstitel bekommen und hat keinen solchen bekommen, sei es von der Türkei, sei es — und dies noch weniger — von den anderen Großmächten Europas, weder für die Occupation, noch für die Annexion Bosniens und der Herzegowina. Es konnte nur und hat nur von den Großmächten freie Hand erhalten, um, von denselben ungestört in Anbetracht der Beweggründe, eine Gewaltthat durchzusetzen.

Welche Aufnahme das Volk Bosniens und der Herzegowina den k. k. Truppen während der Occupation bereitet hat, ist wohl bekannt und sie war sehr leicht vorherzusehen. Ein Theil der Bevölkerung hat sich mit den Waffen in der Hand in verzweifelter Weise widersetzt, und sein Heimatland, seine privilegirte Stelle, seinen Glauben, obwohl derselbe gar nicht bedroht war, vertheidigt.

Ein anderer Theil mit seinem ganz passiven Benehmen schien sagen zu wollen: Timeo Danaos et dona ferentes. Ein dritter Theil, die Minderzahl der Bevölkerung, hat die Occupation mit Freude begrüßt, aber von solchen Hoffnungen beseelt, welchen in Anbetracht der politischen Zustände dieses Reiches jeder reelle Grund und jede Chance der Realisirung für die nächste Zukunft fehlte.

Deßhalb konnte ich selbst, obwohl ich ein Dalmatiner bin, obwohl mir die früheren monströsen

politischen, socialen und religiösen Zustände Bosniens und der Herzegowina genau bekannt waren, obwohl ich in meiner Heimat selbst durch volle drei Jahre das höchst traurige und unbeschreibliche Elend und die Leiden der bosnischen Flüchtlinge vor Augen gehabt und tief im Herzen jene Leiden mitgefühlt habe, nie den Wunsch hegen, daß eine Occupation der erwähnten Länder zum Zwecke der Annexion derselben an Oesterreich-Ungarn, oder in einem solchen Falle, wo eine solche Annexion die nothwendige Folge sein sollte, zu Stande käme. *(Rufe links: Hört!)*

Zudem durfte ich und konnte ich mir einen solchen Wunsch keinesfalls erlauben, sobald ich die mißliche politische Lage der slavischen Völker dieses Reiches ins Auge faßte und mir in Erinnerung brachte, wie dieselben einem angeblich höheren Staatsinteresse stets geopfert wurden.

Ich konnte mich nie dem folgenden, ganz natürlichen und sehr einfachen Raisonnement entziehen: Wenn die Cechen, die ein fortgeschrittenes, wohlhabendes, energisches Volk bilden, ein Volk, dessen Nationalexistenz diesem Reiche unentbehrlich ist, doch in ihrem Heimatlande durch unqualificirbare politische Kunstgriffe zu einer machtlosen Minorität herabgesetzt wurden; wenn die Croaten, dank nur den verwickelten inneren und äußeren Zuständen des Reiches, noch heute nicht mit voller Ruhe und Sicherheit ihre in ziemlich beschränktem Maße und mit der größten Mühe erfochtene Autonomie, obwohl dieselbe auch auf unbestreitbarem politisch-historischem Rechte begründet ist, bewahren können und noch lange auf ihre territoriale Integrität warten müssen; wenn, wie es mir scheint, die heute bestehende Autonomie Galiziens überhaupt zur gegenseitigen Paralysirung des polnischen und des ruthenischen Elementes und zugleich zur Hemmung der legitimen nationalen Entwicklung des letzteren bestimmt ist — die politische Lage der Slovenen, der Slovaken, der Serben Ungarns brauche ich wohl nicht in Betracht zu ziehen, weil dieselben noch immer mit allen Kräften für ihre stets bedrohte, unterminirte Nationalexistenz kämpfen müssen — wenn selbst ein deutsches Volk, jenes Volk nämlich, welches seit Jahrhunderten in Ungarn ansässig ist und mit einer eigenen Autonomie versehen und von derselben bisher geschützt war, den autokratischen und hegemonistischen Tendenzen der Magyaren von seinen eigenen Connationalen diesseits der Leitha geopfert wurde *(Rufe rechts: Sehr richtig!)*; — wenn also ein solcher abnormer Zustand in diesem Reiche besteht — was für ein Schicksal, was für eine Behandlung konnte ein Volk, welches ein slavisches Volk ist, und welches vier Jahrhunderte lang unter dem abscheulichsten Joche gelebt hat, von der Annexion seines Landes an Oesterreich-Ungarn erwarten?

Ja gewiß, in mancher Beziehung wird es künftighin den Bosniaken und den Herzegowinern besser ergehen. Sie werden die religiöse Freiheit, die gesetzliche Sicherheit der Eigenthumes, eine bessere Justizpflege, einige fahrbare Straßen, das heißt das Unentbehrlichste für eine civile staatliche Einrichtung bekommen. Alles das hätten sie jedoch, da die türkische Herrschaft in ihrem Lande aufhören mußte, jedenfalls auch durch andere politische Combinationen früher oder später bekommen. Aber wenn der heutige Stand der Dinge in diesem Reiche bleiben sollte, was wird jenen Völkern in Folge der Annexion an Oesterreich-Ungarn entzogen, was auferlegt sein?

Ist es nicht im günstigsten Falle vielleicht zu fürchten, daß den neu besetzten Ländern ein Los, gleich jenem Dalmatiens zu Theil werde, das heißt, stets als ein Besitz betrachtet und behandelt zu werden, von welchem man sich gerne befreien würde, welchen man aber zu behalten gezwungen wird, weil man es nicht in den Besitz des Nachbars übergehen lassen will noch kann?

Die unmenschliche Behandlung der bosnischen Flüchtlinge — ich spreche von jenen, die nach Dalmatien sich geflüchtet hatten — die durch k. k. Gendarmen über die Grenze nach gänzlich verwüsteten Gegenden, ohne Unterschied von Alter und Geschlecht, ohne irgend was, weder zur Nahrung noch zur Bekleidung und Bedeckung zu haben und ohne im Stande zu sein, sich irgend eine Unterkunft zu schaffen, bei dem abscheulichsten Wetter und in der schlechtesten Jahreszeit repatriirt wurden, wobei viele einem unvermeidlichen und peinlichen Tode entgegenzugehen gezwungen wurden — eine solche Behandlung, meine Herren, ist ein schlechtes Anzeichen jener Zukunft, welche die neugewordenen oder neu werdenden Unterthanen dieser Monarchie beglücken sollte. Und wenn ich die Behandlung einer so großen Menge von Unglücklichen und die Debatten in den Delegationen über das Subventionsgeld für die Flüchtlinge in Betracht ziehe, so werde ich unwillkürlich zu erwähnen gezwungen, wie aus dem weit entfernten und am wenigsten interessirten England reiche Spenden zur Unterstützung der bosnischen Flüchtlinge kamen und wie diese von zwei englischen Damen nicht nur in der Vertheilung von Nahrungs- und Bekleidungsmitteln, sondern auch in der Erhaltung von Knabenschulen, die weder englisch noch protestantisch waren, und selbst in Straßenbauten verwendet wurden, und ich komme leider zu peinlichen Vergleichungen und begreife dann, wie ein Volk, trotz einer egoistischen und oft brutalen äußeren Politik, doch ein großes Volk, wie das englische ist, sein kann.

Meine Herren! Wir sollen nicht vergessen, daß wir einer vollendeten Thatsache gegenüber stehen. Die Occupation Bosniens und der Herzegowina ist

eine solche und die Annexion wird es bald auch sein. An die Bildung eines Fürstenthumes, wie jenes Bulgariens zum Beispiel, aus jenen zwei Ländern, fürchte ich, denkt Niemand. Wie und wann aber die Annexion durchgeführt sein wird, weiß ich nicht, und ich glaube, daß wahrscheinlich noch keiner von den maßgebenden Factoren darüber eine klare und bestimmte Idee gefaßt hat. Was meiner bescheidenen Meinung nach derzeit am besten wäre und allen möglichen wohlerwogenen Interessen entsprechen würde, wäre die Bildung eines aus den neubesetzten Ländern und dazu Dalmatien, Croatien und Slavonien zusammengesetzten autonomen politischen Complexes. *(Bravo! rechts.)* Aber an so was denke ich heute selbst nicht, es wäre das zu vernünftig. *(Heiterkeit rechts.)* Und dann fürchtet man sich noch ungemein, an dem bestehenden Dualismus in irgend einer Weise zu rühren. Doch es scheint mir, daß dieses vielleicht ein passendes Mittel wäre, um sich von Bosnien und seinem Anhange am leichtesten zu befreien, ohne an das deutsche Reich um Hilfe zu recurirren zu brauchen. *(Heiterkeit rechts.)*

Meine Herren! Ich bitte Sie inständigst, sich nicht weiter der Täuschung hingeben zu wollen, daß man einzelne bestimmte Persönlichkeiten für an dem heutigen Zustande des Reiches schuldig halten könne. Nicht einzelne politische Persönlichkeiten, sondern das ganze politische System, sowohl des ganzen Reiches als der einzelnen Theile desselben und die mit eben diesem Systeme mitgewachsenen Tendenzen der herrschenden Factoren, Alles, was im Reiche Schlechtes, was Gefährliches, was zu verdammen und abzuschaffen ist, haben diesen Zustand erzeugt. *(Bravo! rechts.)* Ich möchte, daß Sie auch, meine Herren, zur Ueberzeugung kommen, daß unser Reich nicht so sehr einen Personen- als einen Systemwechsel dringlichst braucht. Sie haben einen Beweis dafür bei der Hand in den vorliegenden Ausschußanträgen.

Sie können Alle — ich spreche zu der Majorität dieses hohen Hauses — von der festesten Ueberzeugung durchdrungen sein, daß die Occupation, daß die Annexion Bosniens und der Herzegowina schädlich und gefährlich für die Interessen, die Sie vertreten, schädlich für das Reich ist, und Sie haben schon in einer feierlichen Adresse an Seine Majestät den Kaiser gerade solchen Anschauungen Ausdruck gegeben; bei alldem werden Sie dem Berliner Tractate zustimmen, weil Sie denselben als ein Product des bestehenden politischen Systemes gutheißen müssen. *(Bravo! rechts.)* Sie haben nun die Wahl zwischen den erwähnten zwei Anträgen: Entweder inconsequent mit der erwähnten Adresse oder inconsequent mit dem von Ihnen festgehaltenen politischen Systeme zu stimmen. Und Sie werden nicht nur dem Berliner Tractate zustimmen, sondern Sie werden auch zustimmen und zustimmen müssen Allem, was in Folge der vollendeten Thatsachen die Regierung, welche es auch immer sein mag, verlangen wird.

Meine Herren! Ich bin wirklich überzeugt, daß Sie Alle, die Männer der Regierung dazu gerechnet, von dem aufrichtigsten Wunsche beseelt sind, unsere Finanzen und unsere ökonomische Lage zu bessern und daß Ihr eifrigstes Streben nach einem solchen Ziele gerichtet ist. Und doch, es geht nicht. Wir machen Fortschritte; ja, aber in den Schulden. *(Heiterkeit rechts.)* Warum? Ein einsichtsvoller französischer Minister pflegte oft seinen Collegen zu sagen: Sie sollen gute Politik machen und er werde für gute Finanzen sorgen. Aber unsere Politik ist durchaus schlecht, also können auch unsere Finanzen nicht besser sein. *(Heiterkeit rechts.)* Daher bin ich fest überzeugt, daß mit dem Fortbestande des gegenwärtigen politischen Systems, was unsere Finanzen betrifft, es immer schlechter werden wird.

Meine Herren! Sie halten sich für Volksvertreter, und dieses hohe Haus halten Sie für eine Volksvertretung. Also Ihr Wort sollte in den wichtigsten Fragen ganz entscheidend oder maßgebend, wenigstens einflußvoll sein.

Aber sei es nothwendig oder nicht nothwendig, und im ersten Falle sei es rathsam oder nicht rathsam, dem vorliegenden Berliner Tractate zuzustimmen, wir kommen doch immer zu einer und derselben Conclusion: Was geschehen ist, ist geschehen! Wir können darüber sprechen — nur deßhalb sind wir hier seit vier Tagen versammelt — wir können auch Beschlüsse fassen; doch alles das wird keinen Einfluß auf das Geschehene und wahrscheinlich auch keinen auf die weiteren Folgen desselben haben.

Und anders kann es nicht sein. Man war gezwungen die Occupation zu vollbringen, aber zugleich war man auch gezwungen, die wahren Gründe und Endziele derselben zu verschweigen, um die Opposition der sogenannten Vertretungskörper, welche aus ganz verschiedenen und auch entgegengesetzten Gründen sich erhoben hätte, zu vermeiden.

Ich finde also, daß auch dieses Verfahren von dem bestehenden politischen Systeme und von der heutigen Gestaltung der Monarchie der Regierung auferlegt wurde. Finden Sie nicht, meine Herren, daß dies eine gefahrvolle Lage ist? Ungefähr dasselbe geschieht in vielen und vielen anderen, und zwar stets in den wichtigsten Fällen. Daher finde ich es ganz natürlich und begreife, warum man genügenden Grund hat, wie es schon oft gesagt wurde, zu sagen, daß bei uns nur ein Schein-, ich will nicht sagen ein Spottconstitutionalismus fungirt und daß das Volk aus den ungeheuren Unkosten desselben keinen entsprechenden Nutzen zieht.

Ich bin endlich zu Ende.

Meine Herren! Die Occupation und die Annexion Bosniens und der Herzegowina an und für sich perhorrescire ich nicht so sehr, wie das politische

System, welches im Reiche heutzutage herrscht und die Beweggründe und den Geist jener Politik, die jene verhängnißvolle That hervorgebracht hat.

Ich glaube sogar, daß bei gewissen Vorbedingungen, nämlich bei einem glücklichen Wechsel in der Gestaltung und in dem politischen Leben der Monarchie die Annexion jener zwei Länder an dieses Reich von großem Nutzen und von wohlthuenden Folgen sein könnte und sein würde.

Zu einem solchen Ziele können, glaube ich, die Deutschen Oesterreichs am meisten und am besten beitragen. Sie haben ja eine Mission in dieser Monarchie, welche Mission leider von Vielen lieber als eine Speculation aufgefaßt und damit den Deutschen ein Unrecht gethan wird, die Mission nämlich, in dieser Monarchie als ein trait d'union und ein Gleichgewichtsfactor zwischen den verschiedenen Völkern, als Culturmuster und als Beförderer jeder geregelten politischen Freiheit zu dienen und zu wirken.

Aber eine solche Mission läßt sich weder durch mehr oder weniger mit politischen Kunstgriffen ausgeübte Gewalt, noch durch eine engherzige, kleinliche und kurzsichtige politische Action in Erfüllung bringen, sondern nur durch jenen moralischen Einfluß, welchen nur wahrhaft große Geister und allerdings edle und warme Herzen, von gerechten Gefühlen beseelt und von richtigen Ideen geleitet, üben. Die Erfüllung einer solchen Mission würde auch nicht unbedeutende reelle und dauerhafte materielle Vortheile mit sich bringen.

Ich meine, daß man zuerst in diesem Reichstheile eine solche Ordnung der Dinge schaffen soll, welche einen wohlthuenden Einfluß auf die politischen Zustände der anderen Theile üben und den Magyaren den festen Glauben an den dauerhaften Bestand der Monarchie und die Sicherheit, daß in derselben ihre Nationalität und ihre politischen Freiheiten vor jedem Angriffe stets gewahrt sein würden, geben könnte. Dann würde die Herstellung der unentbehrlichen Einheit im Reiche, womöglich durch eine gemeinsame Länder- und Volksvertretung, von selbst kommen.

Ich habe, meine Herren, in meiner ungeschminkten Rede auf manche Gefahr, welcher diese Monarchie, meiner bescheidenen Meinung nach, ausgesetzt ist, hingewiesen. Ich will doch hoffen, daß Ihr Patriotismus, meine Herren, dazu beitragen und es den Völkern dieses Reiches gelingen wird, die erwähnten Gefahren vollständig zu beseitigen, und daß diese Monarchie endlich einer gedeihlichen und sicheren Zukunft entgegengehen wird, was ich auch im Interesse meines Haimatslandes aus vollem Herzen wünsche. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Weiß v. Starkenfels; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Weiß v. Starkenfels:** Seit der Krieg, der gegenwärtig geführt wird, angegangen ist, ist nicht leicht Einer, der nicht darüber spräche oder schriebe und sich dabei für eine der ersten Größen in seinem Fache hielte. Indem ich solchem Treiben zusehe, kommt mir der Einfall des Mannes von Sinope in den Sinn. Es war nämlich nach Korinth die Nachricht gekommen, daß König Philippus im Anmarsche sei; da gab es große Bewegung und Beredung in Korinth. Der Eine holte seine Waffen hervor, der Andere schleppte Steine herbei, der Eine flickte die Mauern, der Andere besserte an den Zinnen, der Eine that dies, der Andere that das, was ihm nothwendig schien. Als Diogenes das sah, wollte er auch nicht müßig sein, da man ihn aber für einen ganz unbrauchbaren Mann hielt und ihn weg drängte, wohin er kam, so wälzte er auf dem Kraneion, dem großen Platze vor der Stadt, mit großer Emsigkeit seine Tonne auf und ab. Als ihn ein Bekannter fragte, was er da thue, sagte er: Ich wälze meine Tonne, damit ich nicht der einzige Müßige sei unter soviel beschäftigten Leuten. In gleicher Weise und damit ich nicht, wie ein Statist in der Komödie stumm über die Bühne schreite, habe ich es für schicklich gehalten, auch meine Tonne zu wälzen. *(Heiterkeit!)*

Mit diesen Worten und mit dieser kleinen Erzählung leitet der Philosoph und Satyriker des späteren Griechenlands, Lucian, seinen Tractat ein, wie man Geschichten schreiben soll und den Tractat schrieb er, weil zur Zeit des Krieges mit den Parthern eine Unzahl von meist unberufenen Geschichtsschreibern an dem Kriege sich Ruf und Ehre verdienen wollten und über den Krieg gesprochen, gelesen und geschrieben haben und Lucian setzte dann noch bei: Ich kann mir ganz leicht vorstellen, daß ich mit meinen Erinnerungen keinen von jenen Leuten bekehren werde, im Gegentheil ich werde sehr übel damit bei ihnen ankommen, besonders bei jenen, welche ihr Werk bereits vollendet und verlesen haben, denn wenn sie einmal öffentlich belobt und beklatscht worden sind, so wäre es ja Unsinn, darauf zu rechnen, daß sie auch nur ein Wort an ihrem Werke ändern würden.

Er setzte weiters noch bei, sie mögen, wenn sie nicht anders wollen, es halten wie bisher; der Arzt wird sich gewiß nicht kränken, wenn der Kranke darauf besteht krank zu sein, bis er es genug bekommt. Die Welt wird alt und wird wieder jung, ich bitte mir die Erlaubniß aus, meine Tonne zu wälzen, mein Wort zu sprechen über den Berliner Vertrag, Competenz, Delegation, Delegationsausschuß,

Minister des Aeußern und einiges Andere mehr. *(Heiterkeit.)*

Der Kaiser schließt die Staatsverträge ab, zur Giltigkeit der Handelsverträge und jener Verträge, welche das Reich oder Theile des Reiches belasten oder einzelne Bürger verpflichten, ist die Zustimmung des Reichsrathes erforderlich. Also zu lesen im Artikel VI des Gesetzes über die Regierungs- und Vollzugsgewalt, und darnach ist kein Zweifel mehr. Es ist unser gutes Recht, einen Vertrag anzunehmen und abzulehnen, das heißt die Vereinbarungen zu annulliren, welche die österreichischen Bevollmächtigten nach völkerrechtlicher Praxis geschlossen haben, das heißt die Unterschrift zu streichen, welche derartige Vereinbarungen und Abmachungen ratificirt hat, das heißt, zu erklären, daß ein völkerrechtlicher Verkehr schwer oder unmöglich ist, daß heißt sich außerhalb Europas zu stellen, sich auf sich selbst zurückzuziehen. *(Bravo! rechts.)* Es ist unser gutes Recht, wenn es auch ein Recht ist von der Sorte summum jus summa injuria, aber das geht Niemanden etwas an, es ist unser gutes Recht, wie es unser Aller gutes Recht ist, uns die Hand abzuhauen. *(Heiterkeit.)* Es haben sich im Ausschusse schon Einige gefunden, welche von diesem Rechte Gebrauch machten.

Ich werde Sie nicht beirren, ich bitte aber auch mich nicht zu beirren, wenn ich im voraus erkläre, daß der Artikel VI erst von Wort zu Wort, von Zeile zu Zeile durchcorrigirt und durchrevidirt werden müßte, um überhaupt einen Werth zu haben.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich werde von den auf ihren Plätzen befindlichen Herren ersucht, zu veranlassen, daß die Mitte des Saales frei gelassen werde, da sie sonst von ihren Plätzen den Herrn Redner nicht zu vernehmen im Stande sind. Ich muß daher die Herren Abgeordneten bitten, die Mitte des Saales frei zu lassen und auf ihre Plätze sich zu verfügen.

Abgeordneter **Weiß v. Starkenfels** *(fortfahrend)*: Es muß, sage ich, Artikel VI vorerst durchrevidirt und von Wort zu Wort durchcorrigirt werden, bis er etwas werth ist. Ich weiß recht gut, daß für ein einfaches Menschenkind ohne Doctorhut und Diplom es außerordentlich schwer ist, mit einem solchen Rathe unter Die hinzutreten, welche die Gewalt erhalten ex cathedra docendi et de jure respondendi.

Man bekommt da sehr leicht, wie es schon Jemandem passirt sein soll, den Vorwurf an den Kopf, daß man kein Gesetzesgelehrter und überhaupt kein Gelehrter sei. Das wäre, wenn nicht fein und artig, doch jedenfalls so ziemlich erfahrungsmäßig mit dem zu erwidern: Je gelehrter, um so verkehrter. *(Heiterkeit.)*

Ich gebe aber diese Erwiderung nicht, sondern berufe mich auf eine Autorität. Und da stoße ich wieder an, denn zwei Abgeordneten oder zwei Delegirten hat erst vor Kurzem Seine Excellenz der Herr Abgeordnete von Schluckenau, als sie sich auf Autoritäten beriefen, zu Gemüthe geführt:

Ich thue das nicht; man muß auf eigenen Füßen stehen und darf sich nicht hinter Autoritäten verschanzen. Ich verschanze mich nicht, aber unum facere alterum non negligere! — ich stehe auf eigenen Füßen, wie sie im Verlaufe meiner Rede es sehen werden und führe meine Autoritäten an, nicht um mich hinter sie zu verschanzen, sondern für Diejenigen, welche Autoritäten lieben und ganz begreiflicherweise mich nicht für eine Autorität ansehen können.

Meine Autorität hat den Vorzug, daß sie nicht Theorien im Allgemeinen aufstellt, sondern es ganz speciell mit unserem Artikel VI zu thun hat. Sie stellt Bild und Zerrbild neben einander. Das Bild ist das englische Verfassungsrecht, wo der Grundsatz gilt, daß, was auf dem Gebiete internationaler Vereinbarungen geschlossen wird, ein Act der ganzen Nation, der König Repräsentant des Volkes ist. Was durch Verträge, durch Bündnisse stipulirt wird, erfolgt durch königliche Machtvollkommenheit, ist an die parlamentarische Gesetzgebung nicht gebunden. Die Verträge bedürfen weder zum Abschlusse noch hinterher einer Zustimmung des Parlamentes; das Parlament übt die Controle, aber trotz allem Lärmen und Reden der Einen oder Anderen übt es die Controle mit jener Mäßigung, welche in der Einsicht wurzelt, daß die Aufrechterhaltung der Autorität nach Außen hin eine Nothwendigkeit ist.

Man behauptet, daß England bei dieser Einsicht, bei diesen Grundsätzen, bei der Durchführung dieser Grundsätze bis nun ganz wohl gefahren sei und seine Macht und sein Ansehen nach außen damit besser gekräftigt hat, als mit den papierenen Paragraphen über die Nothwendigkeit der Zustimmung zu internationalen Verträgen. Dem Bilde stellt meine Autorität das Zerrbild entgegen und sieht es in dem Paragraphe der preußischen Verfassung, von dem neulich schon die Rede war und welcher genau so lautet, wie unser Paragraph, nur daß er etwas besser deutsch statt „belasten" „Lasten auferlegen" sagt. Meine Autorität weist diesem Paragraphe allerdings nach, daß man mit ihm der Regierung nach innen und nach außen sehr ernste Schwierigkeiten zu bereiten vermag. Im Uebrigen aber, meint meine Autorität, scheue man sich und müsse man sich scheuen, von diesem Paragraphe Gebrauch zu machen, weil er die vertragsmäßigen Staatspflichten nach außen in unlösbaren Widerspruch setzt mit den Prärogativen der Legislative; der Paragraph ist praktisch nicht fixirbar, und daher meint meine Autorität: Er müsse (natürlich für Preußen) demnächst geändert werden. Weiter setzt er zu, es sei ein praktischer Gesichtspunkt und auch ein Ehrenpunkt, die verbindliche Kraft internationaler Verträge nicht

durch die Parteistreitigkeiten innerhalb der Parlamente in Frage zu stellen. Große Nationen hätten das Princip der Solidarität nach außen immer zu ihrem Vortheil gewahrt. *(Rufe rechts: Richtig!)*

Soviel über den Werth des Paragraphes der — preußischen — Verfassung, der mit unserem Artikel VI gleichlautet.

Allein der Paragraph steht; ich kann nicht übersehen, daß er da steht, ich kann ihn in diesem Augenblicke auch nicht beseitigen, allein ich kann auch nicht übersehen, daß wir drei Gesetze haben, welche von internationalen Verträgen und von den Prärogativen des Parlamentes bezüglich internationaler Verträge handeln. Das erste Gesetz über die Regierungs- und Vollzugsgewalt; dies spricht ganz einfach und kurz von jenen Verträgen, welche ich schon genannt habe.

Im zweiten Gesetze, allerdings von demselben Datum, wird schon ergänzt und spricht schon von jenen Verträgen, welche Gebietsveränderungen in Aussicht nehmen, dann kommt noch das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten. Diese weisen den Delegationen die durch internationale Verträge nothwendig gewordenen Verfügungen mit dem Beisatze zu: „wobei jedoch den Reichsvertretungen die verfassungsmäßige Genehmigung vorbehalten bleibt, insoweit eine solche verfassungsmäßige Genehmigung nothwendig ist." Da möchte ich denn bei dem Satze „insoweit ꝛc." fragen, da ich sehe, wie ein Gesetz das andere ergänzt, wie sie das gleiche Datum haben, mit der Absicht, daß sie ein untheilbares Ganzes bedeuten, da möchte ich fragen: Ob dieses „insoweit" nicht daher kommt, weil man an Verträge gedacht hat, weil solche Verträge dem Betreffenden vorgeschwebt sind, welche ihrer Natur und Wesenheit nach der Zustimmung zu ihrer Giltigkeit nicht bedürfen, Verträge, wie sie meine Autorität im Auge hat, wo es ein praktischer Gesichtspunkt und ein Ehrenpunkt ist, die verbindliche Kraft derselben nicht durch Parteistreitigkeiten im Parlamente in Frage zu stellen.

Es fehlt mir eigentlich gar nichts, als die Geistesschärfe, die Gewandtheit Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten von Schluckenau, das rechte Wort sich zur rechten Zeit einstellen zu lassen, die Rednergabe, womit er die Geister zu führen, zu fesseln und ihnen beizubringen weiß, daß er sie überzeugt habe und ich würde Ihnen zur Stunde den Unterschied zwischen dem Zusammentritte einfacher Bevollmächtigter, zwischen Conferenz und Congreß, sowie den Unterschied zwischen den verschiedenen Vertragsorten, die diese Vertragsschließer liefern, auseinandersetzen und Ihnen dann nachweisen, daß dieser Berliner Vertrag, trotzdem auf seinem Titel „Vertrag" steht und trotzdem er im Context „Vertrag" genannt wird, demungeachtet eigentlich kein Vertrag ist, sondern eine Congreßacte, und daß es zu den „nicht ganz unannehmbaren Dingen" gehören würde, wenn wir den Streit mit der Erklärung schlichten möchten, daß, weil weder in dem einen Gesetze §. 6, noch im anderen Gesetze im §. 11 lit. a, noch im dritten Gesetze §. 1 lit. a von Congreßacten die Rede ist, der Berliner Vertrag zu seiner Giltigkeit der Zustimmung des Reichsrathes nicht bedürfe.

Ich beschränke mich aber darauf, meiner und meiner Gesinnungsgenossen Anschauung Ausdruck zu geben, indem ich erkläre, daß wir die von je drei Bevollmächtigten der europäischen Großmächte und des osmanischen Reiches — einem Gedanken europäischer Ordnung — vereinbarten von sämmtlichen Souveränen der auf dem Congresse vertretenen Mächte, ratificirten Stipulationen — genannt „Berliner Vertrag" — für giltig erachtet haben, ohne daß die Zustimmung des Reichsrathes zu ihrer Giltigkeit nothwendig sei. Es ist uns bei Abfassung dieser Erklärung, welche außer der Erklärung auch die Motivirung schon enthält, freilich ins Gedächtniß gekommen, daß der geehrte Herr Abgeordnete von Leitmeritz auch das außerordentlich merkwürdig und unbegreiflich finden dürfte; wir sind aber über das Bedenken zur Tagesordnung übergegangen, weil wir der sicheren Erwartung sind, daß bei etwas längerem Nachdenken, als neulich dem Herrn Abgeordneten gestattet war, er zur Einsicht kommen werde, daß man Verfassungen nicht damit kräftigt, daß man, wie er meinte, die Bestimmungen ausdehnen solle, soweit als möglich, soweit, daß sie bei der ersten praktischen Anwendung fast schon ad absurdum geführt sind, sondern daß man Verfassungen kräftigt, stützt und sie erhält, indem man nur solche Bestimmungen aufstellt, den vorhandenen Bestimmungen nur jene Deutung gibt, welche auf den gegebenen Verhältnissen wurzeln, den gegebenen Bedürfnissen entsprechen, weil man dann erst, und dann erst recht und dann erst mit dem rechten Erfolge auf jenem Rechte bestehen kann. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Es ist auch in anderer Hinsicht ein bischen schwierig, daß ich, gerade ich, mit diesen Auseinandersetzungen so heraustrete, weil uns neulich mit solcher Entschiedenheit erklärt worden ist, daß das Gegentheil sonnenklar ist, womit ein Jeder der nicht dieser sonnenklaren Anschauung ist, glaubt von vornherein als quasi mente captus hingestellt worden zu sein.

Ich entschlage mich aber auch dieser Besorgniß, denn meine Anschauung wird von Leuten getheilt, denen man eine gesunde Leibes- und Geisteskraft ganz gewiß nicht absprechen kann. Unsere Anschauung weiter zu begründen, weiter zu motiviren, glaube ich, ist unter den gegebenen Verhältnissen nicht nothwendig und ich wende mich lieber einer anderen Aufgabe zu, die bis jetzt in der Debatte noch nicht berührt worden ist. Es haben ja die Delegationen, heißt es, ein verfassungsmäßiges Recht dieses Hauses mannhaft vertheidigt, es haben die Delegationen

ihre Arbeit eingestellt uns zu Ehren, unserem Recht zu Ehren, es hat sich ja ein Theil der Delegationen soweit verdemüthigt, daß er sich unsere Mandatare nannte, und uns als Mandanten aufstellte, und da fällt es Niemandem ein, zu fragen, was das für eine Arbeit ist, wie weit mit der Vertheidigung verfassungsmäßiger Rechte sich die Betreffenden um das Vaterland und das hohe Haus verdient gemacht haben. Das will ich untersuchen und weiter etwas Kritik üben über die Kritik unserer Orientpolitik und dann — werde ich schließen.

Was die Vertheidigung und die Vertheidigungsmethode betrifft, so falle ich gleich mit der Thüre ins Haus und erkläre, daß Diejenigen, welche die Rücknahme der Vorlage, betreffend die Occupationskosten, angeregt und durchgeführt haben, eigentlich viel zu viel merken ließen, daß es ihnen um etwas ganz Anderes, als um unser verfassungsmäßiges Recht zu thun war, daß diese Vertheidigung und Vertheidigungsmethode dahin führt, daß man sagen muß, die Vertheidigung war nicht Zweck, sie war Mittel zum Zweck. Es wurden für das ganze Manöver, das da ausgeführt wurde, zwei Gründe angegeben. Der erste lautete dahin, daß die Vorlage eine dürftige sei, und meine Herren, mit diesem Grunde war ich vollständig einverstanden und hätte ihm auch beigepflichtet. Sie kennen ja meine alte Marotte von der durchgreifenden wirksamen Controle über die Gebarung mit dem Staatsvermögen, die ich viel höher stelle als jedes andere Recht, das uns in schimmernderer Form eingeräumt ist. Aber der zweite Grund gibt mir Anlaß zu der Thesis, die ich aufgestellt habe; der zweite Grund lautete dahin, man dürfe den Rechten dieses hohen Hauses nicht präjudiciren; daß der Mandatar das Recht seines Mandanten aufgebe, das kann denn doch nicht geschehen, so lautete der Ausspruch. Und nun, meine Herren, meine ich denn verfassungsmäßig zu sprechen, wenn ich sage, zu den gemeinsamen Angelegenheiten gehören die Verfügungen, die durch internationale Verträge nothwendig geworden sind, und ich glaube, logisch zu sprechen, wenn ich die Occupation und die Occupationskosten als eine solche durch einen internationalen Vertrag nothwendig gewordene Verfügung hinstelle. Dann war es ja aber nicht bloß Recht, dann war es auch Pflicht, einzugehen in die Vorlage, wie die Verfassung es vorschreibt.

Bei einer anderen Gelegenheit wurde der von der Verfassung vorgezeichnete Weg richtig eingeschlagen; es handelte sich um den Heeresaufwand für das Jahr 1879; da gab es gar keine gesetzliche Basis; und wurde dies im Berichte ausdrücklich erklärt, aber man that seine Pflicht in der Delegation und gab doch dem Reichsrathe, was des Reichsrathes ist; man erklärte, die gesetzliche Basis fehlt, man behielt aber dem Reichsrathe vor, die gesetzliche Basis zu schaffen. Der Unterschied im Vorgange, der bei der einen Angelegenheit und bei der anderen eingehalten wurde, der ist es, welcher das Recht gibt, zu sagen, der zweite Grund war ein Scheingrund, die Vertheidigung dieses Rechtes ist Vorwand, Mittel zum Zweck, nicht Zweck. Und wurde denn da irgend etwas gefestigt und vertheidigt, ein Recht des Reichsrathes wirklich gewahrt in Folge einer zwingenden Nothwendigkeit? Ich glaube, nein. Es ist ja der nöthige Vorbehalt im Gesetze selber enthalten, es steht ja ausdrücklich im Gesetze: wobei die Genehmigung des Reichsrathes vorbehalten wird. Nicht auf Grund eines Beschlusses der Delegation, nicht auf Grund der Vertheidigung seitens der Opposition in der Delegation — in Folge der Vorlage und in Folge der von dem Präsidenten schon früher eingeleiteten Verhandlung waren wir und sind wir heute daran, zu verhandeln über den Berliner Vertrag. Die Delegation und die Verwahrung, die da ausgesprochen worden ist, die Vertheidigung dieses verfassungsmäßigen Rechtes haben nichts dazu beigetragen, und darum ist die Vertheidigung Mittel zum Zweck, nicht Zweck. Ich weiß, wie heikel und fast unstatthaft es ist, dem Vorgange eines oder mehrerer Abgeordneten irgend eine Absicht zu imputiren, die Motive, aus denen er hervorgegangen ist, zu interpretiren, das Unstatthafte aber fällt weg, sobald das Zeugniß der Betreffenden selbst vorliegt, und dieses Zeugniß liegt vor, liegt vor in den Worten jenes Delegirten, der da abwog, was mehr oder weniger ist, Delegation oder Reichsrath, der den Reichsrath gegen die Delegation ausspielte und ihn hinstellte wie einen Cassationshof, der ganz gewiß das Urtheil der Delegation cassiren und ein anderes Urtheil fällen wird.

„Die Delegation wird wahrscheinlich im Sinne der Majorität der eingetragenen Redner entscheiden," sagte ein Delegirter aus Mähren „aber an anderer Stelle wird das Abgeordnetenhaus über die Politik des Ministers für auswärtige Angelegenheiten ein vielleicht nicht juristisches, in eine Formel nicht zu fassendes, aber moralisch schwerer wiegendes Votum fällen, als die hiesige Versammlung fällte." Und das Motiv? Das ist bekannt gegeben in den fast ans Komische streifenden Stoßseufzern eines Delegirten aus Böhmen, der die peinliche Lage schilderte, in welcher man sich befindet, wenn man, gewohnt der Majorität vorzustehen, nun plötzlich in die Minorität kommt *(Heiterkeit)*, und der diese peinliche Lage, auf sich rückschließend, als einen Act der großartigsten Aufopferung und sich selbst als einen parlamentarischen Märtyrer hinstellte. *(Heiterkeit.)* Ich begreife es. Aber wenn es dem betreffenden Delegirten zum Troste gereichen kann, socios habere malorum, dann möge er auf uns herschauen *(Heiterkeit)*, die wir seit sechs Jahren und meist unter seiner Leitung niedergestimmt wurden, und doch fällt es Keinem von uns ein, sich als parlamentarischen Märtyrer auf

den Altar zu stellen „mit blutig zerfleischter Brust, den Du halb scheu, halb ehrfürchtig, seh'n und knieend verehren mußt." *(Heiterkeit.)* Nein, meine Herren, mit der Vertheidigung der verfassungsmäßigen Rechte dieses Hauses ist es nicht so weit her, und ich möchte diesfalls nur noch Eines hinzufügen. So sehr ich dem abgeneigt bin, daß man immer und immer die Bevölkerung in den Mund nimmt, so sehr ich dem abgeneigt bin, daß man seine ureigensten Worte, seine ureigensten Gedanken, oder Worte und Gedanken der allernächst Stehenden, oder weitergehend, etwa Leitartikel eines Tagblattes, welches nicht bloß berufen ist, Stimmung zu reproduciren, sondern auch Stimmung zu machen, als Jammerschrei der Bevölkerung hinnimmt und hinstellt, so erlaube ich mir doch hier nicht im Namen der Bevölkerung, nicht einmal im Namen meiner eigenen Kreise, aber doch im Namen, wenn auch nicht im Auftrage der Ihnen näher stehenden Kreise zu sprechen, wenn ich sage, es ist eine nicht allgemeine, aber sehr verbreitete Anschauung geworden, daß der Streit der da geführt wurde, zum großen Theile ein müßiger Streit sei.

Es hat sich seit den Delegationen nicht allein in meinen Kreisen, sondern auch weiterhin die Anschauung verbreitet, daß, was uns da als Frucht der Delegationen in den Schoß fällt, nicht dem Institute der Delegationen und seiner Einrichtung, sondern nur Jenen zur Last zu schreiben sei, welche einen geebneteren Boden für die Vertheidigung ihrer Anschauungen brauchten als die Delegationen. So viel über die Vertheidigung und die Vertheidigungsmethode.

Ich möchte nun zu der Kritik kommen, welche über die Orientpolitik gefällt wurde. Ich bin in einiger Verlegenheit, aber: „Offenheit, Wahrheit und Klarheit ist die erste Pflicht eines Volksvertreters". *(Heiterkeit.)* Ich werde mit aller Offenheit sprechen, der Wahrheit die Ehre geben und mich so klar zu sein bemühen, als es der parlamentarische Anstand und meine geringen Fähigkeiten gestatten, *(Heiterkeit)*, und mit aller Offenheit, Wahrheit und Klarheit werde ich sagen (halten Sie es nicht mir, sondern dem Spruche zu Gute): Meine Herren von der Opposition in der Delegation, und auch Etliche, die nicht der Opposition angehören, Sie haben durch Ihre Reden und Bemerkungen so ziemlich gezeigt, daß Sie sich auf einem etwas fremden Boden bewegten, gerade so wie ich mich auf einem fremden Boden bewegen würde, wenn ich heute vor Gericht einen Civil- oder Strafproceß führen müßte. „Es ist unglaublich, wie viele sonst ganz kluge Leute für die Politik so außerordentlich wenig Verständniß haben" *(Heiterkeit)*, sagte Graf Bismarck seinen Leuten. *(Erneuerte Heiterkeit.)*

Meine Herren! Sie messen und beurtheilen Weltereignisse, Kriegsereignisse, die Politik, die Praxis im internationalen Verkehre viel zu viel nach den Definitionen und Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches *(Heiterkeit)*; und wenn Sie mir erlauben, recht klar zu sein, so möchte ich Ihnen noch sagen: Das sic volo, sic jubeo, das Sie hier so gut zu üben verstehen und gelernt haben, das sic volo, sic jubeo ist's; — Sie konnten es nicht schnell genug los werden, bevor Sie in die Delegation aus diesen Räumen kamen und übertrugen es auch auf die völkerrechtliche Praxis; übertrugen es auf die Ereignisse, Weltereignisse, Kriegsereignisse, Ihr sic volo, sic jubeo, so soll und muß es sein! Es ginge wohl, aber es geht nicht *(Heiterkeit)*, geht nicht ganz einfach darum schon, weil Diejenigen, welche den internationalen Verkehr zu führen haben, nicht fragen dürfen nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, weil die Weltereignisse vorwärtsdrängen und vorwärtsstürmen und gar nicht Zeit haben, sich um uns und unsere Meinung zu kümmern, und wenn die Delegationen, wie es — wenn auch nicht in dieser Ausdehnung — gewünscht worden ist, Jahr aus Jahr ein und Tag und Nacht in Permanenz wären.

Da ist Einer aufgestanden und hat verlangt, daß die Diplomaten die Uebung des internationalen Rechtes auf den constitutionellen Grundlagen der von ihnen vertretenen Staaten einrichten sollen und nicht die Staatsgrundgesetze dieser Uebung, sondern diese Uebung den Staatsgrundgesetzen anbequemen und unterordnen sollen. Es ginge wohl, aber es geht nicht! Geht schon deßwegen nicht, weil die Staatsgrundgesetze nicht in allen Staaten dieselben sind.

Wenn daher einer von Denjenigen, die sich im internationalen Verkehr darnach richten möchten, wirklich diese Uebung den Staatsgrundgesetzen seines Landes unterordnen würde, so stößt er auf einen Anderen, der ebenso beharrlich auf den Staatsgrundgesetzen seines Landes stehen will, und dann ist's mit dem internationalen Verkehre zu Ende. Das sic volo, sic jubeo geht nicht, und wenn unsere Diplomaten sich auf den Kopf stellen und der Forderung dieses Delegirten entsprechen wollten, sie bringen es nicht zu Stande, sie können nicht für sich allein europäische Politik treiben, und wir sind nun einmal in Europa, nicht außerhalb Europas und wenn wir auch ein gesetzgebender Körper für Oesterreich oder einen Theil Oesterreichs sind, so sind wir es doch nicht für die Nachbarstaaten, an deren Verkehr wir gebunden sind. Ich möchte Denjenigen, der diese Forderung stellte, einladen, im Protokoll 12 der Congreßacten nachzulesen; es sind nur acht Zeilen, aber sie zeigen ihm ganz bestimmt, wie seine Forderung von jenen Leuten bezeichnet wird, die da ein Wort zu reden haben, als ein zwar göttlich-schöner, aber kindischer Gedanke. *(Heiterkeit.)* Es gibt eben Verhältnisse, die man nicht nach eigenem Belieben

modificiren, die man nicht biegen, geschweige denn brechen kann.

Da stand Einer auf und sagte: „Die Unklarheit in den internationalen Verhältnissen ist immer höchst bedenklich, weil sie Demjenigen, der ein Interesse hat, einen Staat zu schädigen, immer den Vorwand und den Rechtsgrund zur Schädigung an die Hand gibt." Richtig! Es ist vorgekommen, kann wieder vorkommen, wird vorkommen, obwohl es auch vorgekommen ist, daß ein Staat einen anderen schädigte ohne Unklarheit in dem internationalen Verhältnisse *(Heiterkeit)*, und daß er den Vorwand dazu vom Zaune brach und um den Rechtsgrund schon gar nicht fragte. *(Bravo! rechts.)* Unklarheit, sagt der betreffende Redner. Worin? Im Mandat! Und warum? Weil man bald gehört hat, das Mandat beruht auf einem Vertrage, bald nicht; bald war es eine Vollmacht, die bindet, die verpflichtet, bald wieder etwas, was nur ein Recht gibt und nicht verpflichtet u. s. f. Ja, liegt da die Unklarheit in der Sache? Ich glaube, der betreffende Redner verweist selbst darauf, daß sie in den Köpfen und Aeußerungen Derjenigen liegt, welche a tout prix alle völkerrechtliche Praxis mit dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche in Einklang bringen wollen, und wenns da nicht klappt, so ist das Mandat vom Uebel. Meine Herren! Sie können ruhig sein, Diejenigen, die's angeht, die sind über diese internationalen Verhältnisse gar nicht im Zweifel. Und wenn uns von nicht andersher irgend eine Gefahr droht, als bloß von der Unklarheit in diesem internationalen Verhältnisse, wir wären sicher und könnten Gott danken.

Da ist ein Delegirter, der sich schon früher mehr oder weniger über die Art, wie er an der Orientpolitik Kritik üben werde, ausgesprochen hatte; — ich weiß nicht, ob die Zeitungen immer ganz richtig schreiben, aber annehmen könnte man's — und es wurde da berichtet, daß er an einem anderen Orte aber in sehr entscheidendem Momente sich fast gerühmt hat, er könne die Orientpolitik nur nach Anschauungen messen, die er kleinbürgerliche nannte. Es ist anders gekommen, der betreffende Delegirte hat die Orientpolitik durchaus nicht aus kleinbürgerlichem Standpunkte gemessen und beurtheilt. Er hat sie sehr oft von einem sehr reellen, etwas weitgehenden, sogar etwas zu weitgehenden Standpunkte aus angesehen, geprüft und beurtheilt. Freilich kann ich das nicht sagen, wenn er vom historischen Rechte spricht, wenn er spricht von einem Präjudiz, welches auf dem Congresse in Berlin *geschaffen* worden sein soll. Da kommt er mit der Historie so ziemlich in Conflict. Ich kann auch nichts sagen, wenn er zur Durchführung seines Satzes Begriffe verwechselt, ungleiche Größen für gleichartige nimmt, dann die Rechnung zieht, ungefähr wie ein gewisser Mann, der bekannt wurde, weil er durchaus ausrechnen wollte, was das Brot in Wien kostet, wenn der Wein in Klosterneuburg soviel und soviel kostet. *(Heiterkeit.)* Die Begriffe hat er verwechselt, die Historie ist ihm abhanden gekommen. Ein Präjudiz ist da geschaffen worden! Weiß denn der Delegirte gar nichts vom Wiener Congreß, daß er ein Präjudiz mit dem Berliner Congreß geschaffen sieht und daß er darüber jammert, daß dort über den territorialen Bestand der Türkei verfügt wurde, was dann auch gegen uns sich einmal kehren könnte? Es ist nur eine Verwechslung der Begriffe; der betreffende Delegirte sieht da die Türkei, die *er* meint, aber nicht die Türkei, die auf den Berliner Congreß gekommen ist, und nicht die Türkei, die der Congreß da vor sich hatte.

Das war ja die Türkei, die im Frieden von San Stefano selbst über ihren territorialen Bestand in der einen oder anderen Weise verfügt und denselben aufgegeben hat. *(Rufe rechts: Sehr richtig!)* Die Begriffe sind verwechselt; es ist nicht möglich den Congreß gleichzustellen mit irgend einer Macht, die sich mit einer anderen, zweiten zusammenthut und etwa über Oesterreichs territorialen Bestand verfügen will. Meine Herren! Ich habe die ganz gewisse Zuversicht, die Friedensstörung, die die Türkei und Rußland die eine so gut wie die andere in Europa zuwege gebracht, *die* werden *wir* nicht machen und dann einen Congreß zu Wege bringen, der über *unseren* territorialen Bestand verfügen könnte. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Congreß und Friedensvertrag ist oft zweierlei.

Noch etwas, wo *auch* die Anschauungen nicht einen höheren Flug nahmen, das war da, wo der Erwerb der occupirten Länder als ein ganz erbärmlicher hingestellt werden mußte. Graf Bismarck hat seinen Leuten gesagt — wenigstens berichtet Moriz Busch davon: „Aus der Luft, vom Hörensagen, vom Nachsagen entstehen Meinungen, die durch die Thatsachen wenig oder gar nicht begründet sind. Dann aber breiten sie sich in Versammlungen, durch Zeitungen, durch Unterhaltungen beim Biere weiter aus und stehen, wenn sie diesen Proceß durchgemacht haben, fest, unausrottbar; es ist eine zweite Natur neben der ersten — meint er — ein Massenglaube, ein Massenaberglaube". Sehen Sie nun, meine Herren, von diesem Massenaberglauben hat man in der Delegation auch etwas zu verkosten bekommen; es wurde da erörtert das Federvieh, das herumläuft oder vielleicht schon verzehrt ist, das Vieh, das auf den Weiden sich erlustigt, aber vielleicht schon annectirt ist; es war die Rede von den Zwetschkenbäumen und ihrem Einfluß auf die Wiederherstellung der Valuta bei uns, . . . das ist Massenaberglauben, fest eingewurzelt, unausrottbar durch Versammlungen, Zeitungen und Unterhaltungen beim Bier.

Der erbärmliche Erwerb sollte aber denn doch auch mit etwas Besserem nachgewiesen werden, und

da hörte man auf, auf „eigenen Füßen zu stehen," und „verschanzte" sich hinter Autoritäten, diesmal hinter die Autorität des Ministers des Auswärtigen von England, beziehungsweise hinter die Autorität des Herrn Abgeordneten von Leitmeritz. Der Letztere hatte ganz richtig einen Passus aus den Berliner Congreßacten vorgelesen — ob er ihn übersetzte oder nicht, weiß ich nicht, vorgelesen hat er ihn vollkommen richtig — aber er hat eine Anschauung herausgelesen, die durchaus nicht citirt werden kann, wenn man von erbärmlichem Erwerbe sprechen will. Die Geschichte ist nämlich folgende:

Der englische Minister des Auswärtigen hat auf dem Congresse, als er den Antrag stellte, es solle Oesterreich die Occupation von Bosnien und der Herzegowina übertragen werden, sich auf die Conferenz von Constantinopel berufen und bemerkt, die beiden Provinzen tragen weder zum Reichthume noch zur Stärke der Pforte etwas bei, ihre Einkünfte kommen nicht gleich dem Aufwande, der für ihre Rechnung gemacht wird. Das ist etwas Anderes, als ein Nachweis für den „erbärmlichen Erwerb". Das sollte man denn doch wissen, daß man auch in kleinbürgerlichen Verhältnissen den Werth eines Objectes, das man haben will, nicht hinaufschraubt, sondern eher herabsetzt. Auch lehrt die Erfahrung, daß man, wenn man einen Zweck erreichen will, das Eine ins Licht, das Andere in den Schatten stellt, und es dürfte dem englischen Minister des Auswärtigen wirklich nicht daran gelegen gewesen sein, das Object „Bosnien und Herzegowina" in das glänzendste Licht zu stellen.

Aber ganz abgesehen davon, das Citat ist nicht richtig, es ist darin nicht gesagt, es seien die Erträgnisse dieser beiden Provinzen nicht gleich den Administrationskosten, wie der betreffende Herr Redner und vor ihm der Herr Abgeordnete von Leitmeritz, sagte, sondern es heißt ganz ausdrücklich „Aufwand", und was man in der Türkei unter „Aufwand" zu verstehen hat, der der Pforte für irgend eine Provinz in Rechnung gesetzt wird, das weiß Derjenige ganz gut, der irgend etwas von den Verwaltungszuständen in der Türkei weiß und etwas von den Abzugscanälen kennt, die sich auf dem Wege von Serajewo und Mostar bis nach Constantinopel befinden.

Es ist also die Verschanzung hinter dieser Autorität keine sehr glückliche, und wenn der betreffende Redner dann sagt, es sei merkwürdig, wie man bei uns da voraussetzen könne, es werde auch einmal ein Ueberschuß für uns erblühen, so finde ich, aufrichtig gesagt, den Grafen Bismarck viel merkwürdiger, der ohne die Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Schluckenau zu kennen, gesagt hat: „Vom Hörensagen, vom Nachsagen bilden sich Meinungen, die durch die Thatsachen sehr wenig oder gar nicht begründet sind."

Das wären so einzelne Proben — es gäbe deren noch eine Menge — aus der Kritik über die Orientpolitik, die genug zeigen, in welcher Weise man die Kritik geübt hat. Ich könnte sie fast aus jeder Seite des stenographischen Berichtes weiter schöpfen.

Meine Herren von der Opposition in der Delegation! Sie haben sich über die Politik von Fall zu Fall so fleißig moquirt. Ihre Kritik über diese Politik ist auch nichts Anderes, als eine Kritik von Fall zu Fall. Es wurde aus den einzelnen Ergebnissen Einzelnes herausgerissen, Einzelnes aus einzelnen Aeußerungen herausgenommen, und das hielt man für Kritik über die Orientpolitik. Wenn man eine durchgreifende Kritik an der Orientpolitik des Grafen Andrássy üben will, so darf man nicht bei Plevna anfangen, sondern muß zurückgehen bis zu dem Augenblicke, wo er das Amt übernommen hat, und muß nachsehen, wie in jenem Augenblicke der Boden beschaffen war, auf den er gestellt wurde, und sich gegenwärtig halten, daß die orientalische Frage nicht eine Frage von heute ist, sondern sich seit Jahrzehnten abspielt.

Man muß die ganze orientalische Frage ins Auge fassen, denn gerade bei dieser Frage gilt der Spruch: „Die Sünden der Väter werden an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied gestraft."

Es gibt noch einige Punkte, die ich herausheben möchte. Ich gehe an dieselben mit einigem Zagen, nicht weil ich mich so ganz unsicher fühlte, aber weil es der Anstand erfordert, daß ich, erst seit sechs Jahren in diesem Parlamente, Denjenigen im Urtheile den Vorrang lasse, die lange vor mir hier gewesen sind. Der Anstand erfordert es, und auch die Klugheit würde es erfordern, daß ich über constitutionelle Bedenken eigentlich schwiege. Denn, wenn man dann nicht soweit geht, als die weitest Vorgekommenen, so kommt man in Gefahr, rectionärer Gelüste beschuldigt zu werden, heutzutage sogar für einen verkappten Emissär des gewaltigen deutschen Reichskanzlers zu gelten. Auch klingt mir noch ein Bischen im Ohr eine Aeußerung und Anspielung, welche neulich auf Diplomaten gemacht worden ist, die sich erst spät der parlamentarischen Laufbahn widmen. *(Heiterkeit.)* Meine Herren! In aller Bescheidenheit sage ich Ihnen: Ich verdankte meiner einstigen Laufbahn Kenntnisse und Erfahrungen und Einblicke in die Theorie und Praxis des constitutionellen Wesens zu einer Zeit, wo noch keiner von Ihnen in diesem Hause an seine parlamentarische Laufbahn dachte oder denken konnte, zu einer Zeit, wo Derjenige, der die zarte Anspielung machte, vielleicht das Wort „parlamentarische Laufbahn" schon aussprechen konnte, aber von Parlament und parlamentarischer Laufbahn ebensowenig wußte, als er von mir voraussetzt, daß ich zu jener Zeit wußte.

Es ist in der Delegation außerordentlich viel Jammer und Klage erhoben worden über die Zweideutigkeit, über das hinter dem Berg halten seitens des Ministers des Aeußern, es ist sehr viel gejammert und geklagt worden über die Ueberraschungen. Damit das kein Massenaberglaube wird, wird es gut sein, zu constatiren, daß freiwillig oder unfreiwillig mehrere Derjenigen, die sich rühmen, die 60 Millionen nicht bewilligt zu haben, erklärten, sie hätten sie nicht bewilligt, weil sie voraussahen, daß die Occupation kommen werde.

Sie waren also nicht getäuscht, sie kannten sich aus trotz der halben Worte. Sie waren die Verständigen, nicht sowohl wegen der Nichtbewilligung der 60 Millionen, als weil sie eben aus halben Worten schon herauslesen, was Manche nicht aus ganzen Worten herauszulesen wissen. Sie waren verständig, weil sie sich der Verlegenheit entzogen, sich später als Getäuschte hinzustellen, was überhaupt nichts Angenehmes ist, weil zum Täuschen Zwei gehören, der Eine der täuscht, und der Andere, der sich leicht täuschen läßt. Kommen die Anderen, die heute bestimmt darauf beharren, daß sie getäuscht worden sind, die sich darüber beklagen, daß Graf Andrássy auf der vorigen Delegation Ja! Ja! Nein! Nein! und nicht einfach sagte: Ich gehe occupiren! Ja, meine Herren, von unserer Regierung in Angelegenheiten, die wir zu vertreten haben, müssen wir die vollste Offenheit, Klarheit und Wahrheit begehren, und sie erhalten, aber der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat eben andere Rücksichten noch zu beachten, als die Rücksichten auf die Delegationen oder die Fragesteller in der Delegation. Er muß sich auf den Spruch verlassen können „sapienti sat", es muß ihm wenigstens gestattet sein, vorauszusetzen, daß er da mit Verständigen zu thun hat, die so weit unterrichtet sind *(Heiterkeit)*, das halbe Wort mit eigener Geistesschärfe zum ganzen zu machen, und ihn der Verlegenheit zu überheben, mit ganzen Worten herauszurücken, sein Spiel aufzudecken, und etwa Interessen preiszugeben, die höher stehen als die Interessen der Fragesteller. *(Bravo!)*

Wie es durch und durch verkehrt ist, bei internationalen Verträgen, die den inneren Verkehr angehen, die sogenannten höheren politischen Rücksichten vorzuschieben und anderen Rücksichten unterzuordnen, ebenso verkehrt und vielleicht noch verkehrter wäre es, wenn man bei rein politischen Verhandlungen, bei Verhandlungen, bei denen nicht bloß unsere Interessen, sondern die Interessen von ganz Europa auf dem Spiele stehen, höhere politische Rücksichten nicht beachten würde, denn hier sind sie nicht sogenannte, sondern wirklich höhere politische Rücksichten, höher sogar als die Rücksichten auf die Delegationen, denen der Minister des Auswärtigen verantwortlich ist. Wie es einen parlamentarischen Anstand gibt, so gibt es auch, ich möchte es nennen, einen völkerrechtlichen Anstand, der es dem Minister des Auswärtigen geradezu untersagt, gewisse Aufklärungen zu geben. Wie der parlamentarische Anstand Schranken aufstellt, damit die parlamentarische Discussion nicht zum tumultuarischen Disput wird, stellt der völkerrechtliche Anstand Schranken auf, über die kein Minister des Auswärtigen setzen kann und darf. Thut er's, so wird er damit unmöglich, und keine Regierung könnte oder würde mit ihm in Unterhandlungen sich einlassen. *(Rufe: Richtig!)*

„Ich kann keine Aufklärungen geben, die Verhandlungen sind im Zuge," diese Worte genügen im englische Parlamente, um die Discussion und die Fragestellung abzuschneiden. Ich meine, das englische Volk und das englische Parlament ist nicht weniger constitutionell gesinnt, nicht weniger eifersüchtig auf die constitutionellen Prärogativen als das österreichische Volk und das österreichische Parlament. *(Rufe: Sehr gut!)*

Meine Herren! Es gibt Dinge, die der Minister des Auswärtigen ganz gerne sagen möchte, selbstverständlich mit wohlbedachten Worten, die er aber nicht sagen kann, weil die Frage vorausgegangen ist. Frage und Antwort gehören zusammen. Durch die Frage wurde seinem Worte ein ganz anderer Charakter aufgedrückt. Ich habe mich auch gestoßen an der Art und Weise, mit welcher der Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit der österreichischen Delegation im Vergleiche zur ungarischen umging, wie er die österreichische Delegation mit weit weniger Ernst, ich möchte sagen mit weit weniger Würde, behandelte als die ungarische.

Aber, meine Herren — lassen Sie mich mit der Offenheit ein klein Wenig über die Schnur hauen — es war aber darnach! Auch die Auslassungen und die Fragen, die in der ungarischen Delegation gestellt wurden, bildeten einen gewaltigen Unterschied zu sehr vielen Auslassungen und vielen Fragen — Ausnahmen gibt es natürlich überall — die in der österreichischen Delegation vorkamen.

Lassen Sie mich es nur sagen: alle Arten, die ganze Scala von Fragen ward da durchlaufen, von der kindlich naiven an bis zu jener, welcher ein französisches Sprichwort das Recht abspricht, eine Antwort zu erwarten. Wollen Sie ein recht eklatantes Beispiel, so thun Sie mir den Gefallen und lesen Sie die stenographischen Protokolle aus den Delegationen, Seite 230, da werden Sie erfahren, wie so ein Delegirter sich den Minister des Auswärtigen vorstellt, was so ein Delegirter von dem Minister des Auswärtigen verlangt und von seinen Aufklärungen erwartet *(Heiterkeit)*. Lesen Sie es. Der Minister müßte erst geboren werden, der auf diese Fragen, auf diese Herzensergießungen auch nur überhaupt eine Antwort geben könnte.

Die Anklagen, die Vorwürfe sind bis zum Vorwurfe der Verfassungsverletzung zugespitzt worden, und ein Delegirter sagte auch noch: „Wer den guten Glauben des Anderen oder dessen Irrthum für seine Zwecke benützt, handelt nach unserer Rechtsauffassung in einer Weise, die zu qualificiren, in dieser hohen Versammlung nicht gestattet ist." Meine Herren! Ich lese ganz zufällig genau dieselbigen Worte in einem Paragraph des Strafgesetzbuches, der vom Betruge handelt. *(Heiterkeit.)* Also Verfassungsverletzung und Betrug, im Angesichte von ganz Europa von einem Oesterreicher dem österreichischen Minister des Auswärtigen gesagt! Meine Herren! Wenn der Vorwurf, die Anklage begründet ist, warum stellten Sie denn nicht den Antrag, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in den Anklagezustand zu versetzen? Es war nicht Ihr Recht, es war Ihre Pflicht *(Bravo! rechts)*; wenn es begründet ist, warum thun Sie nicht nach Ihrer Pflicht, und ist es nicht begründet, warum stellen Sie den Vorwurf auf, um ihn dann später zu der ganz kleinlichen Demonstration verlaufen zu lassen, daß der Führer der Opposition in seinem und der Seinigen Namen erklärt, man votire die Summe für 1879 nicht dem Minister des Auswärtigen, sondern dem Kriegsminister. *(Heiterkeit. Bravo! rechts.)*

Hat das irgend ein Gewicht, irgend eine Bedeutung? Entspricht das der Würde und der Stellung eines Delegirten? Hat es eine Bedeutung, wo dann die Summe nicht von Denjenigen votirt wurde, welche sich so äußerten, sondern von der Majorität der Delegation und nicht nach Ihrem Antrage auf 15 Millionen, sondern nach dem Antrage Derjenigen, die 20 Millionen votirten? Ein Lufthieb war es hinter solchen Vorwürfen und Anklagen. Ein Lufthieb und höchstens eine anheimelnde Reminiscenz an selige Kinderzeiten und an die Kinderstube, wo das Kind, dem man nicht nach seinem Kopfe thut, von der Mutter wegläuft, mit den Füßchen auf den Boden stampft und mit den Händchen in der Luft ficht und dem begütigenden Zurufe der Mutter mit den Worten begegnet: Dich habe ich gar nicht mehr lieb, dich mag ich nicht mehr, und sich dann dem Kindermädchen an den Hals wirft. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Meine Herren! Da war ein bedeutenderes constitutionelles Bedenken, da war eine bedeutendere Klage, die Klage von der Zwangslage. Die Zwangslage hat sich bei uns eingebürgert, ist modern geworden; Zwangslage hier, Zwangslage dort, Prügelknabe für Jeden, der keine anderen Schmerzen hat *(Heiterkeit)*. Im Jahre 1867 hat eines der hervorragendsten Mitglieder des hohen Hauses gesagt, daß es „gar keine Zwangslagen gibt. Es ist die Situation in der man sich befindet, welche allerdings die freie Wahl zwischen Diesem und Jenem ausschließt, das ist aber für den Mann, der mit der Politik es ernstlich meint, immer der Fall. Immer muß er mit den gegebenen Verhältnissen rechnen und immer muß er die Situation, in welcher er sich befindet, berücksichtigen; und wenn er es nicht thut, dann möge er ein theoretischer Gelehrter sein, der ein System der Staatswissenschaften schreibt, aber ein ernster Politiker ist er nicht." So sprach Dr. Herbst. *(Lebhafte Heiterkeit. — Rufe rechts: Hört! Hört!)*

Meine Herren! Ich möchte Sie, die Herren von der Opposition mit eingeschlossen den Herrn Abgeordneten für Schluckenau *(Heiterkeit)*, ich möchte Sie geziemend ersuchen, diese Worte des Herrn Abgeordneten Dr. Herbst zu beherzigen, nicht bloß, wenn Sie die Lust ankommt, bloß theoretische Gelehrte zu sein und weniger ernste Politiker, sondern auch wenn Sie die Lust ankommt, den Minister des Auswärtigen zu beurtheilen. Er ist auch in derselben Lage, er muß ernster Politiker und kann kein theoretischer Gelehrter sein, er hat auch nicht Zwangslagen, aber Situationen, die ihm die freie Wahl zwischen Diesem und Jenem nicht lassen, er muß mit diesen Situationen rechnen. Daher ersuche ich Sie geziemend, Ihr Urtheil immer auf die Ansicht des englischen Parlamentes zu basiren, welches da weiß, daß die Aufrechthaltung der Autorität der Regierung nach Außen eine Nothwendigkeit ist nicht für den Minister — für den Staat. *(Bravo!)*

Da ist die Forderung gestellt worden, daß das Parlament einberufen werden sollte vor der Ratification, auch bevor die Occupation anging. — Ein heikler Punkt.

Ich gestehe, es läßt sich sehr viel zu Gunsten dieser Forderung sagen, nur muß man sie von jeder falschen Insinuation freihalten. Die Insinuation, die bei dieser Forderung gemacht wurde, war folgende: Man hätte uns vertagt, um freie Hand zu bekommen.

Meine Herren! Braucht Ihr Gedächtniß eine Auffrischung? Erinnern Sie sich doch ein klein wenig, wie wir eben im vorigen Jahre im Monate Juni hier unser parlamentarisches Brot im Schweiße unseres Angesichtes aßen *(Heiterkeit)*, wie wir uns nach den heimischen Töpfen am heimischen Herde sehnten. Wir selbst hätten uns vertagt, wären wir nicht vertagt worden.

Also die Insinuation ist falsch.

Nun kommt die Forderung selbst. Die Forderung ist auch in England gestellt worden. Nicht im Parlamente, außerhalb des Parlamentes haben bedeutende Männer die Forderung gestellt, daß, ehe der afghanische Krieg beginne, das Parlament einberufen werden solle.

Das afghanische Comité richtete ein Schreiben an Ihrer britischen Majestät ersten Minister. In diesem Schreiben war gesagt: Wir wollen Euer Lordschaft

aufmerksam machen auf die Nützlichkeit, das Parlament früher einzuberufen.

Also „aufmerksam machen", ein anderer Ton, als er bei uns zu Hause ist *(Heiterkeit)*, aber die Sache bleibt dieselbe.

Der erste Minister ihrer britischen Majestät lehnte die Deputation, durch welche dieses Schreiben überbracht werden sollte, gegen die sonstige Gewohnheit ab und schrieb an das Comité zurück, es werde, wenn der Krieg mit Afghanisten beginnen werde, die Feindseligkeiten eröffnet sein werden Ihrer Majestät Regierung bereit sein, Ihrer Majestät den Vorschlag zu machen, das Parlament zu geeigneten Mittheilung einzuberufen.

Der Vorgang, der da beobachtet wurde, wurde von allen englischen Blättern belobt und gut geheißen, und es ist mir wohl erlaubt, nur ein Paar Zeilen aus einem dieser Blätter vorzulesen. Sie lauten *(liest)*:

„Der Vorschlag, das Parlament einzuberufen, ehe die Kriegserklärung an Schir Ali erfolgt, spricht mehr für die Naivetät des Comités als dessen gesunden Menschenverstand. *(Heiterkeit.)* Seine Bedingungen annehmen, hieße die Regierung auf gleichen Fuß stellen, mit einer parlamentarischen Delegation; die auswärtige Politik würde der hoffnungslosesten Confusion verfallen, wenn der Grundsatz gälte, daß die Executive nicht bis zu einem gewissen Grade freie Hand habe; in auswärtigen Angelegenheiten, wo rasche Entschlüsse nothwendig sind. Wohin sollte es kommen, wenn unsere Minister bloße Mundstücke und Spielzeuge des Parlamentes würden? Alle Regierungen übernehmen die Verantwortlichkeit, und es erscheint mehr als unbesonnen, die Handlungen der verantwortlichen Minister ins Blaue hinein zu denunciren."

Das ist ein englisches Blatt, kein Evangelium, kein Dogma, aber daß man sich in England denn doch etwas auf constitutionelle Ideen versteht, ist gewiß.

Ich weiß den Unterschied bei Aehnlichkeiten sehr gut herauszufinden, ich weiß sehr gut: quaelibet similitudo claudicat.

Aber jedenfalls ist das Vorgebrachte ein Beispiel, und soll's nicht Richtschnur sein, so soll es zum Nachdenken dienen. Meine Herren! Das ist so wiederum ein ganz kleines Beispiel von der Kritik, von den Forderungen, von den Klagen, von den Vorwürfen. Ein Vorwurf bleibt mir noch zu erwähnen. Man hat in der Delegation gesagt: Die Regierung hat sogar die Straßenpolitik gegen uns aufgerufen und hat bei dieser Gelegenheit auf den „gemüthlichen und herzlichen Empfang" der kaiserlichen Truppen durch die Bevölkerung von Wien hingewiesen. Es fällt mir nicht im mindesten bei, irgendwie auch nur andeuten zu wollen, daß Jubelrufe, die in den Straßen Wiens damals erschollen, ein Votum wären, welches die Occupation, wenn Sie wollen die Annexion, gutheißt, oder daß da das Volk statt des Parlamentes für die Annexion gesprochen hätte. Aber, meine Herren, was sicher ist, ist, keine Regierung ist im Stande, eine derartige Demonstration hervorzurufen. Das war ja nicht das müßige Publicum, das mit der Wache aufzieht und mit ihr abzieht. Das ist ja auch nicht das Publicum, das zur Mittagsstunde an den Klosterpforten steht und mit etlichen Gulden in die Straßen gebracht und in den Straßen festgehalten werden könnte. Da waren alle Stände, alle Schichten und alle Classen, alle Alter vertreten *(Rufe: Sehr gut!)*, und, meine Herren, das ist auch gar nicht in Scene gesetzt worden, da fehlte ja ein Redner, der mit begeisterten Worten zu seiner eigenen Begeisterung die Anderen entflammt und hinreißt. Das war auch keine Volks-, keine Vereinsversammlung, keine Clubversammlung, wo man mit zündender Rede und einmüthigem Beschlusse die entgegengesetzten Ansichten einigt und zum gleichen Vorgehen bewegt. Die Ersten, die in die Straßen kamen und in den Straßen standen, mögen Neugier und Schaulust hingezogen und dort festgehalten haben, ich stelle das nicht in Abrede, aber was dann folgte, der einmüthige Jubel und die einmüthige Begeisterung, meine Herren, das thut sich mit der Erklärung von „gemüthlicher und herzlicher Empfang" nicht ab; da genügt nicht die Anspielung auf die sprüchwörtliche Gutmüthigkeit der Wiener. Ich meine, meine Herren, da ist das Gefühl der Zusammengehörigkeit lebendig geworden, welches, je weniger es in unseren Versammlungen heraustritt, dem Volke im Heere aufscheint, wo der Unterschied zwischen dem Czechen und Deutschen, der Unterschied zwischen Magyaren und Polen nicht gekannt ist, wo Einer für Alle, und Alle für Einen stehen *(Rufe: Sehr gut!)* und Alle nicht für Ungarn und für die österreichischen Erblande und nicht für Polen und nicht für Dalmatien, sondern für das eine große Oesterreich einstehen. *(Rufe: Sehr gut!)* Ich glaube, dies Gefühl, diese Erkenntniß dürfte lebendig geworden sein. Ich meine aber noch etwas Anderes.

Meine Herren, ich glaube, da ist im Volke erkannt worden, daß da unten gestritten wurde für die Ehre, die Macht und das Ansehen Oesterreichs *(Bravo! rechts)* und wie das österreichische Heer die Ehre Oesterreichs nicht bloß auf den Lippen trägt, sondern mit seinem Blut und Leben vertheidigt, so trägt auch das Volk das Wort von den guten und tapferen Truppen nicht bloß auf den Lippen. Es fühlt heraus, wo der Ehre Oesterreichs Genüge gethan wird, es erkannte, daß da unten nicht bloß zum Belege der Tapferkeit und Ausdauer gekämpft wurde, und darum hat das österreichische Volk und wie es ihr ziemt, die Bevölkerung der

Reichshauptstadt voran, allen voran, Denjenigen, die für die Ehre Oesterreichs gestritten haben, an Ehre geboten, was sie ihnen bieten konnte, und wie es hier war, war es auch in allen anderen Ländern, wo Truppen heimkehrten. *(Bravo! rechts.)*

Ich glaube, der alte Wahlspruch „Aller Ehren ist Oesterreich voll" hat sein altes Gewicht, seine alte Bedeutung, seinen alten Zauber in den Straßen Wiens wieder gefunden, weil man dort unten dafür eingestanden war, und darum nenne ich diese Manifestation in den Straßen Wiens eine Manifestation von Bedeutung auch in der Frage, die uns beschäftigt, sie ist ein Protest, meine Herren, ein Protest gegen Diejenigen, die den Feldzug nach Bosnien einen Raubzug nannten *(Bravo!)*, gegen Diejenigen, welche, als ob sie sich hierin nicht genugthun könnten, in den Verhandlungen auf jede Schwäche, auf jeden wunden Fleck, auf jede kaum vernarbte Wunde hinwiesen, gegen Diejenigen, welche von der Großmacht Oesterreich verlangen, sie solle heruntersteigen von den Stufen, auf denen sie sich, von allen Nationen begünstigt, seit Jahrhunderten erhalten hatte, gegen Diejenigen, welche Oesterreich auf eine Stufe mit der Türkei stellten, wo möglich unter sie und damit, entgegen dem Wahrspruche Oesterreichs in alle Länder und über die Grenzen Oesterreichs, hinausriefen: „Aller Ehren ist Oesterreich bar." *(Rufe: Sehr gut!)*

Daß es so ist, daß dieser Manifestation dieser Charakter auch innewohnte, dafür geben mir die Worte Derjenigen Zeugniß, die sagten: „Die Regierung hat gegen uns auch die Straßenpolitik aufgerufen" „gegen uns" das heißt, sie fühlten es heraus, daß dieser Charakter der Manifestation innewohnte. Gegen uns! und deßwegen mußte diese großartige Manifestation zu einem gemüthlichen und herzlichen Empfange herabgedrückt und als ein Mittel für die Straßenpolitik der Regierung gebrandmarkt werden. *(Bravo! rechts.)*

Ich glaube, daß Alles, was bis jetzt in diesen Verhandlungen vorgekommen ist, auch eingeschlossen, einen Beweis und Beleg für die Richtigkeit des Satzes der Autorität gibt, die ich zu Anfang meiner Rede die Ehre hatte, Ihnen vorzuführen, daß es nicht bloß ein praktischer Gesichtspunkt, sondern auch ein Ehrenpunkt ist, die verbindliche Kraft internationaler Verträge nicht durch Parteistreitigkeiten innerhalb der Parlamente in Frage zu stellen.

Was nun aber die praktischen Erfolge betrifft, so werden wir selbstverständlich, ich und meine Gesinnungsgenossen, für den Antrag stimmen, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Dunajewski vor Kurzem eingebracht hat; er bringt unsere Anschauungen nach allen Seiten hin am Besten zum Ausdruck. Sollte dieser Antrag fallen, so werden wir für den Antrag der Majorität des Ausschusses stimmen, weil wir durchaus nicht verkennen, daß auch die verfassungsmäßige Genehmigung mehr oder weniger wegen Spizza ihre volle Richtigkeit hat, während wir dagegen auch unserer Anschauung, daß der Vertrag nur zur Kenntniß zu nehmen sei, vollkommen gerecht werden. Was das Minoritätsvotum betrifft, so ist es für uns vollkommen unannehmbar. Das Einschiebsel, das so außerordentlich viel zum Ausdruck bringen soll, die rein nur pour l'honneur du drapeau eingeschobenen Worte „unter den gegebenen Verhältnissen" sind nichts Anderes als das ganz bestimmte Geständniß, daß der Artikel VI praktisch genommen nur ein Scheinrecht gibt. Was das andere Anhängsel betrifft, so fällt dieses ein entschiedenes Urtheil über die auswärtige Politik. Und darum, sagen wir, ist dieser Antrag für uns unannehmbar; es kann Jeder im Hause sein ganz bestimmt formulirtes Urtheil über die auswärtige Politik aussprechen, es hat das Haus ganz bestimmt das Recht, in einer Adresse seinen Anschauungen Ausdruck zu geben, an den Stufen des Thrones seine Befürchtungen auszusprechen, die es als Vertreter des Volkes aussprechen zu müssen glaubt.

Es ist vollkommen in der Ordnung, daß durch eine Resolution auf die Gefahren aufmerksam gemacht wird, die man sieht, daß auf diese Gefahren Hinweise gemacht werden, vielleicht mit dem Verlangen oder auch ohne das Verlangen, daß darauf gehörige Rücksicht genommen wird: Alles dies liegt in der Competenz des hohen Hauses. Aber ein Urtheil über die Politik, über die auswärtige Politik, wie es durch diesen Antrag zum Beschlusse gemacht werden soll, das steht dem Hause nicht zu, dafür sind verfassungsmäßig die Delegationen da und man rüttle nicht an der verfassungsmäßigen Einrichtung, wenn man sich verfassungstreu nennt. *(Bravo! rechts.)*

Das wäre von unserem Standpunkte; von einem anderen Standpunkte aus möchte ich fragen: Ja, meine Herren, glauben Sie wirklich, daß das von Seiner Excellenz dem Herrn Abgeordneten Dr. Herbst vorgeschlagene Urtheil irgend etwas nützen wird, irgend etwas nützen kann? *(Rufe: Sehr gut!)* Wollen Sie mit diesem Urtheil der Politik Halt gebieten, die sich aus dem Berliner Vertrage entwickeln wird und entwickeln muß?

Unmöglich! Sie stimmen ja zu! das „unter den gegebenen Verhältnissen" voraus und das Anhängsel hinterher ändert an der Zustimmung rein nichts, rein gar nichts. *(Heiterkeit.)*

Wenn Graf Andrássy, ich sage, nichtbloß klug, sondern rein verfassungsmäßig vorgehen will, so sagt er: Meine Herren! Sie haben ja zugestimmt in Bezug auf Novi-Bazar und alles Andere; Sie haben zugestimmt! Es wird also gar nichts geleistet, nichts mit dem Einschiebsel, nichts mit dem Anhängsel."

Es fällt mir gerade zur rechten Zeit noch etwas ein, gut, daß ich es mir notirt habe. *(Heiterkeit.)*

Es ist vor kurzer Zeit, wohl als Prolog für die heutige Verhandlung, bei den Verhandlungen über das Wehrgesetz von Seiner Excellenz dem Abgeordneten von Schluckenau uns zu Gemüthe geführt worden: Ja, wenn man einmal über das, was hier gesprochen wird, gleichgiltig hinausgehen wollte, dann ist es aus mit dem Parlamentarismus. *(Rufe rechts: Ganz richtig!)*

Aber, meine Herren, da muß man dafür sorgen, daß das, was man spricht, darnach ist, daß man nicht bloß nicht gleichgiltig hinausgehen kann, sondern darüber gar nicht gleichgiltig hinausgehen darf! *(Heiterkeit.)* Und die Formel, die Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Herbst mit dem Anhängsel gefunden hat, die stellt Sie gar nicht sicher. *(Heiterkeit.)*

Nun die Mittel, die aufgewendet worden sind, dem Minoritätsantrage zum Durchbruche zu verhelfen? Sehen Sie sich die Mittel an, dann werden Sie wissen, was Ihnen vorgeschlagen worden ist. Die douce violence, die in den gedruckten Berichten mittelst fetter Schrift und gesperrter Lettern geübt wird *(Heiterkeit)*, diese, glaube ich, wird nicht verfangen; ebensowenig wird es verfangen, wenn Ihnen Seine Excellenz neulich unter allgemeiner Heiterkeit ein Bruchstück aus jener Erklärung vorgelesen hat, die Seine Excellenz der Minister des Auswärtigen einem Delegirten aus Mähren auf die Anfrage gegeben hat, wie lange die Occupation dauern wird. Auch eine jener Fragen, die ich Ihnen früher skizzirt habe! *(Heiterkeit.)* Das führte Ihnen Seine Excellenz vor und er sagte Ihnen: Es lägen nur diese Erklärungen des Ministers zwischen der Adresse und der heutigen Verhandlung, und das müsse Sie bestimmen, an der Adresse haltend, seinem Antrage zuzustimmen. Ja, meine Herren, zwischen der Adresse und der heutigen Verhandlung liegt nicht bloß diese Antwort, die der Minister des Aeußern gegeben hat, es liegen nicht bloß seine Aufklärungen, es liegen auch Aufklärungen über gar manches Andere vor, was seit der Adresse vorgegangen und uns klar geworden ist.

Ein anderes Mittel, das der Herr Redner angeführt hat, um den Minoritätsantrag zum Durchbruche zu bringen, war, daß er an Ihren Muth appellirte und sagte *(liest)*: „oder sollte es denn wahr sein, daß das Abgeordnetenhaus, welches den Muth hatte, an den Stufen des Allerhöchsten Thrones freimüthig seine Ansicht auszusprechen, diesen Muth in dem Momente verliert, wo es sich darum handelt, einem mächtigen Minister ein freies Wort entgegenzusetzen?" — Phrase! *(Heiterkeit.)* Meine Herren! Sehen Sie, da sind wir doch Alle der Ueberzeugung: Kein Muth ohne Gefahr. *(Heiterkeit.)* Der Muth zeigt sich eben nur in der Gefahr und jetzt frage ich alle die 160 weniger Einen, an die sich der Herr Abgeordnete gewendet hat, nach der alten Formel 40 — 1 gewendet hat — jetzt frage ich die 160 — 1: Haben Sie, als Sie über die Adresse verhandelten, oder als Sie die Adresse votirten, oder als Sie die Adresse im gewöhnlichen Wege an den Stufen des Thrones niederlegten, etwas von Gefahr verspürt? *(Lebhafte Heiterkeit.)* „Und das Abgeordnetenhaus könnte seinen Muth sinken lassen, dem Mächtigen gegenüber?" fragt Dr. Herbst *(Heiterkeit)*; meine Herren! der mächtige Minister steht auch unter dem Immunitätsparagraphe, der uns Sicherheit gibt und ihn' festhält *(Heiterkeit)*, und der mächtige Minister, der kann uns ja nicht einmal mittelst einiger Freundlichkeiten, etwaiges Ueberdieschnurhauen heimzahlen; er ist nicht da. *(Heiterkeit)* Also von Muth ist keine Rede und was dann den Popanz betrifft mit der Person des grimmigen Reichskanzlers in Deutschland, der dem Herrn Abgeordneten für Schluckenau so außerordentlich gelegen kam, was diesen Popanz, diese Gefahr betrifft, die der Parlamentarismus bei uns laufen würde, da sage ich dem Herrn Abgeordneten für Schluckenau ganz einfach: der deutsche Reichskanzler ist nicht der Reichskanzler unseres Kaisers und Herrn *(Bravo! Bravo!)*, und ich brauche das gar nicht weiter auseinanderzusetzen. *(Bravo! rechts.)* Ganz vorzüglich wird sich dies Derjenige sagen müssen, der Minister war, der so lange Zeit im Rathe der Krone gesessen hat und der jetzt, weil er als Führer einer mächtigen Partei gilt, noch bei jeder schwierigen Lage zu Rathe gezogen worden ist. *(Bravo!)*

Meine Herren! Ich habe Ihnen zu Eingang das schöne Wort gebracht: Man muß immer auf eigenen Füßen stehen und sich hinter keine Autoritäten verschanzen. Da wäre eine Gelegenheit, wo der Ausspruch des Dr. Herbst angewendet werden könnte: Stehen Sie auf eigenen Füßen, verschanzen Sie sich nicht hinter eine Autorität, lassen Sie sich aber auch nicht von ihr irre führen. Ich habe gesprochen. *(Beifall und Händeklatschen. Redner wird von verschiedenen Seiten beglückwünscht. — Lebhafte Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, um Ruhe; wir wollen doch die Debatte fortsetzen. *(Nach einer Pause:)* Ich ertheile dem nächsten der für den Antrag der Majorität des Ausschusses eingetragenen Redner, dem Herrn Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener das Wort. *(Zustimmung.)*

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Es ist einigermaßen schwierig, nach einer so glänzenden und geistreichen Rede die Debatte wieder auf jenes Niveau zu bringen, welches die Vorlage des Ausschusses zunächst der Berathung des Hauses anweist, und nachdem in den letzten Tagen eigentlich kein Mitglied, welches der Ausschußmajorität angehört, in der

Debatte gesprochen hat, so glaube ich ist es meine Pflicht, da ich eben jetzt zum Worte komme, den Standpunkt der Mehrheit des Ausschusses hier zu vertreten, welcher von Seite der Minorität und insbesondere von Seite des Herrn Minoritätsberichterstatters in einer so lebhaften Weise bekämpft worden ist. Und ich glaube, es erleichtert den gegenwärtigen Stand der Verhandlung, wenn man vom Standpunkte der Ausschußmajorität sich zunächst gegen jene Argumente wendet, welche im Namen der Minorität von dem Herrn Minoritätsberichterstatter bei der Begründung seines Votums vorgebracht worden sind.

Als das schwerwiegendste und bedeutendste Argument gegen die Anschauungen und Anträge der Majorität und für jene der Minorität wird von dem Herrn Minoritätsberichterstatter angeführt, daß das Minoritätsvotum wesentlich dasselbe enthalte, was die Adresse vom 5. November bereits ausgesprochen hat, und es daher einfach die Pflicht und Aufgabe des Abgeordnetenhauses sei, diesen Standpunkt neuerdings zu bethätigen und nachdrücklich zu betonen.

Nun möchte ich zunächst fragen: Wenn in der That diese Behauptung richtig wäre und wenn das Minoritätsvotum gleichbedeutend wäre mit der Adresse, ist es wirklich nothwendig und nützlich, nach einiger Zeit genau das wieder zu sagen, was man früher gesagt hat?

Allein, ich behaupte, daß das, was das Minoritätsvotum enthält, keineswegs gleichbedeutend ist mit dem Inhalte der Adresse. Dasjenige, was ich in meiner Erklärung meiner Abstimmung über die Adresse vorangeschickt habe, ist nicht nur mein individueller Standpunkt gewesen, sondern ich kann für die Auffassung, daß die Adresse zunächst nur eine Beschwerde über die Methode der Durchführung der bisherigen Politik war, einen viel besseren Gewährsmann, eine viel unbefangenere Autorität als mich selbst, nämlich den Herrn Berichterstatter der Majorität des damaligen Adreßausschusses anführen, einen Redner, der, wie nur wenige, ein Meister seiner Worte ist und gewiß nicht unbedacht bestimmte einschränkende Bemerkungen über die Bedeutung der Adresse ausdrücklich hervorgehoben hat.

Er hat an zwei Stellen seiner Rede, mit welcher er im Namen der Majorität des Ausschusses die Adresse vertrat, gesagt *(liest)*:

„Und das, meine Herren, sind die Gründe, welche den Ausschuß bestimmt haben, ganz unverhohlen und rückhaltslos das Urtheil über die Methode der bisherigen Politik auszusprechen, dagegen eine Reserve bezüglich der künftigen Action vorzubehalten."

Und an einer anderen Stelle sagt derselbe Herr Berichterstatter im Namen der Ausschußmajorität *(liest)*:

„Bei der heutigen Lage der Dinge dürften wir dem hohen Hause die Verantwortung nicht zumuthen über eine Politik, welche absichtlich in Dunkel gehüllt wurde, ein bestimmtes Urtheil auszusprechen."

Er ist daher ausdrücklich auf dem Standpunkte gestanden, daß die Adresse nicht ein bestimmtes Tadelsvotum über die bisherige Politik enthielt, sondern, daß sie zunächst gegen die Methode, mit welcher die Politik durchgeführt wurde, gerichtet war.

Nun geht aber der Herr Minoritätsberichterstatter weiter und sagt, wir müssen bei der Berathung über den Berliner Frieden ausdrücklich und nachdrücklich aussprechen, daß wir die bisherige Politik verdammen und verurtheilen; die Gründe, aus denen er dieses Tadelsvotum deducirt, sind zunächst finanzieller und staatsrechtlicher Natur. Allein, von jener Seite der Frage, von welcher nach meiner Meinung das verdammende Urtheil über die bisherige auswärtige Politik gefällt werden soll, zunächst nämlich vom Standpunkte der allgemeinen Politik, vom Standpunkte der Beurtheilung unserer Stellung in orientalischen Dingen, von dieser Seite, welche nach meiner Meinung den Vorrang vor allen übrigen Seiten der Frage verdient, wird die vorliegende Frage nicht betrachtet und ist auch vom Herrn Minoritätsberichterstatter dieser allgemeine Standpunkt absichtlich beiseite gelassen worden.

Nun wollen wir uns doch für einen Augenblick auf den Standpunkt stellen, der nach meiner Meinung der allein maßgebende sein kann bei der Beurtheilung der ganzen auswärtigen Politik, nämlich die auswärtigen Verhältnisse selbst. Betrachten Sie nur für einen Moment die Lage, wie sie sich seit drei Jahren im Oriente gestaltet hat, so werden Sie finden, daß durch die Aufstände in den Jahren 1875 und 1876 die Zustände in Bosnien und der Herzegowina unhaltbar geworden sind und daß das türkische Regime auf die Dauer nicht erhalten werden konnte.

Als die Mächte versuchten, die Reformarbeit in der Türkei zu beginnen, da scheiterten alle Vorschläge der Mächte an der Weigerung der Pforte. Rußland trat in die Action.

War es nun für Oesterreich möglich, den Krieg zwischen Rußland und der Türkei zu verhindern?

War es für Oesterreich überhaupt möglich, die gewaltsame Lösung der orientalischen Frage, wie sie durch das energische Auftreten Rußlands herbeigeführt worden war, innezuhalten? Und selbst wenn Oesterreich den Kampf aufgenommen hätte, um den russisch-türkischen Krieg zu verhindern, was wären die Folgen selbst im Falle eines österreichischen Sieges gewesen? Wir hätten den Krieg führen müssen für die türkische Mißwirthschaft, wir hätten uns dauernd alle Sympathien der christlichen Völker auf der Balkanhalbinsel verscherzt und wir hätten

nach den Siegen eine solche Verantwortung für die neue Organisation und Reformirung dieser Länder übernehmen müssen, gegen welche die gegenwärtige Arbeit, die wir in Bosnien und der Herzegowina übernommen haben, ein Kinderspiel ist.

Unter diesen Verhältnissen waren die russischen Siege über die Türkei nicht zu vermeiden, und so unangenehm sie für uns sein mögen, so sind sie doch vollzogene Thatsachen, an denen wir Nichts ändern können.

Als nun der Berliner Congreß zusammengetreten war, war es natürlich, daß gewisse Früchte des Sieges von den Mächten anerkannt werden mußten, wenn auch die ursprünglichen Stipulationen von San Stefano eingeschränkt werden sollten. In der Geschichte wird wird der Berliner Congreß immer nur die erste Theilung der Türkei bedeuten. 2542 Quadratmeilen und 3,300.000 Einwohner hat die Türkei in Europa durch den Berliner Congreß verloren, durch die Vergrößerung von Serbien, Montenegro und Rumänien, durch die Schaffung eines selbstständigen bulgarischen Fürstenthumes und Ostrumeliens, durch die Abtretung der Insel Cypern an England, gar nicht zu sprechen von den Abtretungen, welche die Türkei an Griechenland zugesagt hat, und abgesehen von den asiatischen Gebietsverlusten, welche die Ziffer noch bedeutend vergrößern.

Wenn nun, wie es der Herr Abgeordnete von Aussee gewünscht hätte, Oesterreich bei dieser Sachlage auf dem Congresse sich Bosnien und die Herzegowina von den Mächten nicht hätte übertragen lassen und wenn diese beiden Länder mit einer Gattung von Autonomie bei der Türkei verblieben wären, von welcher sie durch die Vergrößerung Serbiens und Montenegros fast ganz abgeschnitten gewesen wären, so daß sie auf die Dauer doch nicht bei der Türkei hätten verbleiben können, oder wenn gar diese Länder gleich, wie es von einigen Seiten für möglich und wünschenswerth gehalten wird, an Serbien und Montenegro aufgetheilt worden wären, da möchte ich doch fragen, was das für einen Aufschrei der Entrüstung, was für eine Unzufriedenheit in der öffentlichen Meinung Oesterreichs hervorgerufen hätte, wenn man von dem Congresse zurückgekommen wäre und die Neubildung eines oder zweier südslavischen Staaten an unserer Grenze zugelassen hätte.

Wie hätte man da geklagt über die Bedrohung Dalmatiens, wie hätte man geklagt über die südslavische Neubildung an unseren Grenzen, welche empfindliche Gefahren für den Territorialbestand Oesterreichs vorausgesagt?

Es war daher unter diesen Verhältnissen auf dem Congresse nichts zu thun, als die Hand auf jene Gebiete zu legen und jene Compensationen in Anspruch zu nehmen, welche die territorialen Veränderungen in der Türkei uns zunächst anwiesen und ich darf mir hier vielleicht persönlich die Satisfaction gestatten, daß ich zu einer Zeit diese Compensationspolitik vertreten habe, wo die Regierung noch lange nichts davon wissen wollte; ich habe hier in diesem hohen Hause im November 1876, als aus Anlaß einer Interpellation eine Debatte über orientalische Dinge stattfand und in der Delegation im März 1878 deutlich jene Compensationspolitik als die allein richtige und unausweichliche bezeichnet, zu welcher die Regierung hinterher, vielleicht ursprünglich nicht mit vollem Willen, durch die Nothwendigkeit der geschichtlichen Entwicklung gedrängt worden ist.

Was ich aber an der Politik, die ich von Haus aus als eine unausweichlich nothwendige bezeichnete, zu tadeln habe, ist die Durchführung. Wir haben die Occupation Bosniens und der Herzegowina so lange verschoben, bis wir sie unter äußerst ungünstigen und unvortheilhaften Verhältnissen vollziehen mußten.

Wenn wir im Jahre 1875 bis 1876, als der erste Aufstand in der Herzegowina stattfand, als die Noth die Flüchtlinge über unsere Grenzen trieb und wir zu einer raschen und energischen Maßregel schon berechtigt waren, hinübergegangen wären und aus Gründen unserer eigenen Sicherheit jene Länder besetzt hätten, so hätten wir mit weit geringeren Opfern, mit viel größerer Leichtigkeit jene Länder besetzt und der Berliner Congreß hätte den factischen Zustand in einen völkerrechtlich anerkannten verwandelt, während wir heute noch mit dem unklaren Berliner Mandat behaftet sind.

Wenn ich also der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten vorwerfe, daß sie die Occupationspolitik schlecht geführt habe, spreche ich nicht den Tadel darüber aus, daß sie überhaupt Occupationspolitik getrieben hat, und das ist es, was die Minorität verlangt.

Ich begreife ganz gut, daß man bei Vorlage eines Staatsvertrages die ganze Politik, welche zu demselben geführt hat, mit einem allgemeinen Tadelsvotum beurtheilt und ich könnte in dem gegenwärtigen Falle es vollkommen begreiflich finden, wenn man z. B. einen Tadel darüber ausspricht, daß man Rumänien so leicht preisgegeben habe, dem Verluste von Bessarabien so leicht zugestimmt habe, daß man nicht stärkere Garantien für die Vergrößerung Griechenlands geschaffen habe, daß man den russischen Einfluß in dem neu geschaffenen Bulgarien zu mächtig habe werden lassen und dgl. m.

Solchen Tadel über die abgeschlossene Politik auszusprechen ist ein Recht des Parlamentes und zu diesem Rechte hat es den besten Anlaß, wenn es über einen internationalen Vertrag debattirt. Stimmt das Haus einem solchen Mißtrauensvotum zu, so wird der Minister wahrscheinlich seine Entlassung

nehmen, die Sühne ist erfolgt und die Sache ist zu Ende. Hier aber in dem gegenwärtigen Falle handelt es sich um etwas ganz Anderes, als um einen bloßen Tadel einer abgeschlossenen Politik, hier handelt es sich nicht bloß um eine Kritik nach rückwärts, sondern hier handelt es sich zugleich um eine bestimmte neue Action, die erst in Folge dieses Vertrages einzuleiten war und darum reicht nach meiner Meinung jenes constitutionelle Mittel des Tadels und der retrospectiven Verurtheilung einer abgeschlossenen Politik für den gegenwärtigen Fall nicht aus. Wenn man überzeugt ist, wie das Minoritätsvotum es sagt, daß die eben eingeleitete Action die ernste Gefährdung der Finanzen und eine dauernde staatsrechtliche Verwirrung Oesterreichs herbeiführen müsse, da genügt es nicht, den Tadel über die Politik nach rückwärts auszusprechen, sondern man muß sich darüber klar sein, daß diese Action, die eben in Folge dieses Vertrages beginnen soll, revocirt werde.

Wenn man wie ein geehrter Herr Vorredner die Occupation für einen Unsinn und für ein Verbrechen erklärt, dann muß man darauf bestehen, daß auf dieser Bahn nicht weiter gewandelt und der eingeschlagene Pfad sofort verlassen werde. Das ist auch der Standpunkt, den zum Theile einzelne Herren im Ausschusse und zum Theile eine Fraction dieses hohen Hauses dadurch zum Ausdrucke zu bringen versucht, daß sie im Ausschusse die Verwerfung des Vertrages selbst beantragten, und hier den Antrag auf Tagesordnung, der ja schließlich nur eine parlamentarische Abschwächung und mildere Form desselben Gedankens ist, stellten. Allein ich bitte nun jene Herren, die diesen Antrag gestellt haben, sich einigermaßen klar zu sein, was denn im Falle der Annahme ihres Antrages daraus hervorgehen würde. Ich will diese weiteren Consequenzen nicht weiter ausführen, aber es ist doch ganz klar, daß die Verwerfung dieses Vertrages für uns die dauernde Ausscheidung aus dem europäischen Völkerconcerte, ein völliges Preisgeben unseres Einflusses im Oriente und eine dauernde Isolirung herbeiführen würde. Ja, es ist merkwürdig, daß dieselbe Richtung, welche dieses extreme und — ich möchte fast sagen — verzweifelte Mittel in Vorschlag bringt, nämlich die Verwerfung des Vertrages, sich mit der größten Leichtigkeit schon im Schoße des Ausschusses auf einen anderen Antrag zurückgezogen hat, der gegenüber jener extremen Verdammung der Occupation eigentlich an der Sache gar nichts ändert, und das ist der Antrag, der im Minoritätsvotum dem Hause vorliegt, welcher einen Tadel ausspricht, aber an der Occupation selbst nichts ändert, während doch in der That so manches parlamentarische Mittel in der Mitte lag, welches viel wirksamere Waffen gegen die Occupation an die Hand gegeben hätte, als diese zwei Anträge: Die Verwerfung und das vorliegende Minoritätsvotum. Wenn man überzeugt ist, daß jede Fortdauer der Occupation eine ernste Gefahr für das Reich ist, so war es sehr einfach, gleich bei Zusammentritt des Reichsrathes eine Adresse an Seine Majestät zu beschließen, wodurch die Rückberufung der Truppen verlangt wird. Es war sehr einfach, bei der ersten Berathung des 25-Millionencredites im Budgetausschusse den Credit einfach zu verweigern oder nur Summen in solchem Betrage und mit solcher Einschränkung zu bewilligen, als zur Evacuation jener Provinzen nothwendig gewesen wären und eine noch viel leichtere und parlamentarisch handlichere Waffe bot sich im Budgetausschusse der Delegation, über dessen Mehrheit ja die Gegner der Occupation mit der größten Sicherheit verfügten.

Was war denn das für ein consequentes Vorgehen, daß man den Credit für die Occupation für das Jahr 1878 aus constitutionellen Gründen ablehnte, zu gleicher Zeit aber den Occupationscredit für das Jahr 1879 mit dem Betrage von 15 Millionen beantragte und ausdrücklich zugleich eine weitere Bewilligung in Aussicht stellte? Wenn die Bewilligung der ersten Rate für 1878 ein unconstitutioneller Vorgang war, so mußte ja die Fortsetzung derselben Rate im nächsten Jahre ein noch unconstitutionellerer Vorgang sein. Man mußte damals ausdrücklich darauf bestehen, die Kosten der Occupation nur in dem Betrage und mit der Beschränkung zu bewilligen, als es zum Rückmarsche der Truppen nöthig war und man mußte nicht gleich für das nächste Jahr, von welchem die Delegation damals noch fast sechs Wochen trennten, in die Zukunft hinein eine Summe von 15 Millionen beantragen.

Wenn man mit einem klaren bestimmten Programme vor die Bevölkerung tritt und sagt: „Die Occupation muß aufhören, sie richtet uns finanziell und staatsrechtlich zu Grunde", so ist das ein Standpunkt, den die Bevölkerung verstehen kann, und für welchen sich auch gewisse Anhänger gewinnen lassen können. Aber, die Herren von der Minorität verwahren sich ausdrücklich gegen diese klare, bestimmte und radicale Lösung, sie verwahren sich heute gegen die Zumuthung daß die Truppen zurückberufen werden — aber sie verdammen und brandmarken die Occupation fort und fort, sie bewilligen aber doch die Mittel für die Fortdauer derselben und haben bloß den Hintergedanken, daß daraus keine Annexion wird. — Ich muß gestehen diese Halbheit, diese Unklarheit des Standpunktes begreife ich am allerwenigsten von Denjenigen, welche bei jeder Gelegenheit die Nothwendigkeit einer bestimmten Politik zu vertreten gewohnt sind.

Wenn man nur einen Augenblick darüber nachdenkt, was denn die politische Bedeutung eines solchen, völlig zwitterhaften Zustandes in jenen

Ländern bedeuten würde, so bietet sich die eigentlich schlagendste Analogie in unserer Haltung in den Donaufürstenthümern in den Jahren 1853 und 1855. Auch damals gingen wir militärisch ins Land hinein, schlossen principiell jede Annexion aus, gaben unglaubliche Summen aus, hatten gar kein politisches Ziel über die Festsetzung unserer Macht in jenen Ländern, verdarben es darum mit allen Parteien, mußten zuletzt ausmarschieren und hatten alle Sympathien für Oesterreich für lange Zeit verscherzt.

Und genau dieselbe halbe, widerspruchsvolle Politik, die wir bei der Occupation der Donaufürstenthümer in den Jahren 1853 bis 1855 befolgten, genau dieselbe Politik ist es, die uns consequent von den Herren der Minorität empfohlen wird. *(Rufe: So ist es!)*

Die Herren von der Minorität machen sich nicht die geringste Mühe, darüber nachzudenken oder wenigstens darüber etwas zu sagen, was denn mit den Ländern geschehen soll, wenn im Laufe einiger Jahre herausmarschirt wird. Sie begnügen sich heute damit, eine zeitliche Beschränkung vielleicht für etliche Jahre in Aussicht zu stellen; also gerade in jenem Zeitpunkte, wenn die größten Kosten von Oesterreich aufgewendet worden sein dürften, wenn vielleicht das Land einige selbstständige Erträgnisse zu liefern in der Lage sein wird, sollen wir hinausmarschiren. Und was soll dann mit dem Lande geschehen? Sollen wir es der türkischen Regierung wieder überliefern? Kann denn überhaupt Jemand glauben, daß man solche zwei Provinzen, nachdem man sie von dem türkischen Joche befreit hat, wieder der Paschawirthschaft überliefern könne? Oder halten die Herren von der Minorität es überhaupt für glaublich, daß man dort ein selbstständiges Fürstenthum oder einen Vasallenstaat unter türkischer Suzerenität mit bedeutender Autonomie errichten könne?

Wo sind denn die Elemente zu einer Selbstregierung in einem so kleinen, von inneren socialen Parteien zerrissenen Lande? Es würde daher, selbst wenn wir den Versuch machen würden, dieses Land autonom zu gestalten, gar nichts Anderes übrig bleiben, als daß über kurz oder lang diese beiden Länder an Serbien und Montenegro aufgetheilt werden würden und so genau wieder das herbeigeführt würde, was wir eben ursprünglich durch die Occupation dieser Länder verhindern wollten.

Nun, die Herren von der Minorität sagen aber: Darüber haben wir uns nicht zu äußern.

Wir üben das Recht der Kritik, Niemand kann uns verpflichten, eine bestimmte positive Meinung über unser Programm auszusprechen. Wir beschränken uns zunächst auf die Negation und die verurtheilende Kritik. — Es fällt mir gar nicht ein zu leugnen, daß jede Opposition dieses Recht hat und daß es in vollstem Maße von diesen Herren geübt wird. Allein ich glaube, die Behauptung, daß die Herren nur aus taktischen, politischen Gründen ihr positives Programm zurückhalten und verschweigen ist gar nicht richtig, denn es ist nicht so unbekannt, was die Herren über die Politik im Oriente denken, sondern wir haben bei verschiedenen Gelegenheiten Anlaß gehabt, ihre Meinungen zu hören, und es ist eigenthümlich, daß das, was die Herren darüber denken, genau der formellen Negation entspricht, die sie heute bei dieser Vorlage üben. Denn auch ihr Programm in der orientalischen Frage enthält materiell nichts, ist auch materiell nur eine Negation.

Die ganze Gruppe, die sich um die Anschauungen des Herrn Minoritätsberichterstatters schaart, ist mit wenigen, ich möchte fast sagen mit der einzigen Ausnahme des ausgezeichneten Herrn Abgeordneten für die Stadt Teschen, der von Anfang an eine bestimmte große Action im Auge hatte, von jeher der Meinung gewesen, daß Oesterreich im Oriente nichts zu thun habe, daß Oesterreich im Oriente nichts verhindern könne, und daß wir die Dinge dort geschehen lassen und nur einfach auf die Consolidirung unserer Zustände im Innern bedacht sein müssen.

Und diese Herren, welche in der formellen und materiellen Negation ihre ganze politische Thätigkeit in dieser Frage gefunden haben, diese Herren werfen uns von der Majorität des Ausschusses vor, daß wir keine bestimmte Meinung äußern, daß wir den Berliner Vertrag einfach annehmen, ohne eine bestimmte Meinung der Billigung und Gutheißung der jetzigen Politik anzuführen!

Nun die Antwort darauf ist sehr einfach folgende: Wir haben deßhalb keine billigende im Allgemeinen zustimmende Resolution der Genehmigung des Berliner Vertrages anfügen wollen und können, weil wir die Durchführung der ganzen Politik nicht als eine fehlerfreie erkannten und weil, wenn wir zwar die Occupation Bosniens selbst billigen, wir dennoch für die einzelnen Fehler, die bei der Durchführung eingetreten sind, nicht die Verantwortung auf uns nehmen wollen, und den Tadel für diese schlechte Durchführung haben wir durch die Adresse ausgesprochen. Wenn wir aber heute den Vertrag selbst genehmigen, so drücken wir dadurch unsere ganz positive Meinung aus, daß wir die Occupation unter den heutigen Verhältnissen als eine Nothwendigkeit ansehen und daß die Veränderungen des Gebietszustandes in der Türkei sie für Oesterreich als dringend geboten erscheinen lassen.

Diese Länder unserer Machtsphäre zu unterwerfen, um uns schädliche Neubildungen dort auszuschließen, das ist unsere klare und bestimmte Meinung, die wir durch die Genehmigung dieses Vertrages aussprechen, und ich begreife nicht, wie man uns verwerfen kann, wir hätten keine positive Meinung über die bisherige Politik.

Und gerade hier zeigt es sich zu gleicher Zeit, wie fehlerhaft und ungeschickt Ihre Taktik in Bezug auf den Berliner Vertrag war.

Wenn man in den Reichsrath und in die Delegation als erbitterter Gegner der Occupation kam, so muß man auch nach gewissen Mitteln suchen, um dieselbe zu bekämpfen, und da fiel zunächst der Opposition kein anderes Mittel ein, als die Vorlage des Berliner Vertrages zu verlangen. Allein hier geschah das, was schon öfters in der Politik geschehen ist, daß die constitutionelle Doktrin den scharfen Blick des praktischen Politikers verwirrt, und man stellte ein Verlangen, welches in der praktischen Ausführung den eigenen Standpunkten höchst bedenklich und gefährlich wurde. Die Herren haben nun das erreicht, was sie gewollt haben, der Berliner Vertrag ist dem Hause vorgelegt, und er wird von Ihnen selbst genehmigt werden; damit wird die ganze Occupation, die Sie so sehr verdammen und brandmarken, von Ihnen selbst legalisirt und der ganzen weiteren Entwicklung erst der gesetzliche Boden gegeben. Wären die Herren von der Opposition ebenso zielbewußt als leidenschaftlich gewesen, so hätten sie die Vorlage des Berliner Vertrages gar nicht verlangen sollen, sie hätten sagen müssen, die Regierung hat den Vertrag auf eigene Verantwortung abgeschlossen, möge sie selbst die Verantwortung tragen; sie hätten bei jeder einzelnen Gelegenheit, bei jeder einzelnen Creditforderung den Conflict herbeiführen und sagen müssen, wir erkennen den Vertrag nicht an, wir haben damit nichts zu thun, und es würden sich so die Conflicte fortgesetzt haben, statt daß Sie jetzt eine Politik befolgen, wodurch der Conflict dauernd beseitigt wird, und sie werden nun auf dem Terrain geschlagen, das sie sich selbst gewählt haben. *(Rufe im Centrum: Richtig.)*

Alle die Zusätze, die man zur Genehmigung des Vertrages beantragt, ändern an der Thatsache der Genehmigung des Vertrages und an der Acceptirung der Consequenzen desselben gar nichts. Von Seite der Minorität wird ein bedeutendes Gewicht auf die Worte gelegt „unter den gegebenen Verhältnissen". Da möchte ich nun jeden ruhigen Mann fragen, wer beschließt überhaupt in seinem einfachen bürgerlichen Leben, oder im politischen Leben irgend etwas ohne Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse? *(Heiterkeit.)* Beschließt man je in der Politik etwas mit Rücksicht auf hypothetische Voraussetzungen, wie in der Wissenschaft unter irgend einer künstlich angenommenen Voraussetzung? Alle Entschlüsse in der Politik geschehen unter gegebenen Verhältnissen, und der Nachdruck und die Deutung, die der Herr Berichterstatter der Minorität diesen Worten gibt, sind mir geradezu unverständlich. *(Bravo! im Centrum.)*

Sein Tadelsvotum, welches der Herr Berichterstatter der Genehmigung beifügt oder vielleicht die anderen Anträge, die noch dazu kommen können, können die einzelnen Meinungen über die Occupation aussprechen, allein an der Thatsache der Genehmigung selbst ändern sie gar nichts.

Der Herr Berichterstatter der Minorität, der immer gleich mit starken Ausdrücken bei der Hand ist, und unser Vorgehen, das die Majorität als etwas „Unerhörtes" gekennzeichnet hat, möchte uns doch erklären, wie man die Haltung bezeichnen soll, wenn man in einem Athemzuge den Berliner Vertrag und die Occupation, die in Folge desselben geschieht, als eine dauernde staatsrechtliche Verwirrung und eine ernste Gefahr der Finanzen bezeichnet und verdammt, und in demselben Athemzuge denselben Vertrag genehmigt. *(Rufe im Centrum: Sehr gut!)*

Ich glaube überhaupt, daß von allen den Gründen die gegen den Ausschußantrag vorgebracht wurden, es überhaupt nur einen einzigen gibt, der eine ernste Berücksichtigung, eine ernste Bedeutung verdient, und das sind die Gefahren finanzieller Natur, die nicht bloß in Folge der Occupation Bosniens, sondern überhaupt über unserem Staate schweben, und wenn ich auch aus politischen Gründen die Occupation Bosniens als das kleinere Uebel bezeichne, so gebe ich doch vollkommen zu, daß die Occupation finanziell jedenfalls ein Uebel ist, wenn ich auch die übertriebenen Folgerungen und gefahrvollen Schilderungen nicht zugeben kann, welche die Opposition an dieselbe anknüpft. Gar so entsetzlich ist die finanzielle Lage, die aus der Occupation Bosniens allein an und für sich hervorgeht, nicht. Wenn Sie die bisher aufgewendeten Kosten rund nehmen, so sind im Jahre 1878 102 und 1879 vielleicht 38, zusammen also, sagen wir rund, 140 Millionen im Ganzen aufzuwenden. Davon entfallen auf Cisleithanien 96 Millionen, welchen ungefähr rund ein Zinsenerforderniß von $6^1/_2$ Millionen entspricht. Diese Summe wird dauernd unser Deficit vermehren, wobei ich übrigens zur Richtigstellung der vorgebrachten Ziffern bemerken muß, daß Eine Million davon schon in dem diesjährigen Budget enthalten ist als Verzinsung für jenen Theil des 60-Millionencredits, der durch Begebung von Goldrente im Laufe des Jahres 1878 aufgebracht worden ist. Die Kosten, die im Jahre 1879 für die militärische Occupation auflaufen, sind aber doch nicht solche, daß sie dauernd in dieser Höhe bleiben können. Die Pacification des Landes ist meiner Meinung nach schon so weit vorgeschritten — und ich glaube, daß die Ereignisse des Frühjahres diese Meinung bestätigen werden — daß an eine bedeutende Reduction der dortigen Garnisonen ohne Gefährdung der Sicherheit unserer Truppen wird gedacht werden können; man muß es dahin bringen können, daß im Laufe dieses Sommers die ganze österreichische Occupationsarmee in Bosnien auf ungefähr vier Friedensdivisionen reducirt werden kann, und gleichzeitig muß dahin gestrebt werden, daß diese vier

Friedensdivisionen dem allgemeinen Friedenzpräsenzstande der Armee entnommen werden, so daß um so viel weniger Truppen im Inlande garnisoniren und der allgemeine Friedenspräsenzstand wegen der Occupationstruppen in Bosnien nicht vermehrt zu werden braucht, und daß schließlich die wirklichen Kosten, die als Mehrbetrag auflaufen, nichts Anderes sind als die höheren Gebühren für die Verpflegung und die Localzulagen für die dortigen Truppen. Das sind aber Beträge, die nicht so unerschwinglich sind, als daß sie solche Prophezeihungen und Schilderungen über unsere Finanzlage rechtfertigen könnten, wie sie der Herr Abgeordnete der Brünner Handelskammer vorgebracht hat.

Eine ebenso übertriebene und natürlich mit Absicht schwarz geschilderte Vorstellung wird über die Kosten der Verwaltung vorgebracht, und die Frage der eventuellen selbstständigen Einnahmen dieses Landes wird gewöhnlich mit einem Hohngelächter begrüßt. Nun stehen leider Niemandem von uns genaue Daten über die Einnahmen des Landes zu Gebote, welche es zur Zeit der türkischen Herrschaft gehabt hat, allein ich habe mich darum einigermaßen bemüht und einiges Detail aufgefunden, welches zum Theile hier noch nicht vorgebracht worden ist. Der Bericht des Generalconsuls Theodorowitsch aus dem Jahre 1874, den der Herr Abgeordnete Neuwirth in der letzten Sitzung citirt, dessen Ziffern er aber nicht angeführt hat, wies für jenes Jahr eine Einnahme von $6^1/_2$ Millionen, eigentlich 6,700.000 fl. aus und ungefähr 5 Millionen als Ausgabe für diese beiden Provinzen nach Abzug des Sandschaks von Novi-Bazar. Unter den Ausgaben figurirte eine Post von drei Millionen für das Militär, das damals in starkem Stande in Bosnien garnisonirte; und trotz dieser bedeutenden Militärausgaben, konnte dennoch ein Ueberschuß von 1,700.000 fl. nach Constantinopel abgeführt werden.

Nun wird gewöhnlich, wenn man von der Eventualität eines Ueberschusses dieser beiden Länder zur Zeit der türkischen Herrschaft spricht, von Seiten der Herrn Gegner folgendes Citat vorgebracht — mein unmittelbarer Herr Vorredner hat dieselbe Sache jedoch nur gestreift —: Es hat Lord Salisbury auf dem Berliner Congresse ausdrücklich erklärt, um der Türkei die Abtretung Bosniens plausibel zu machen, daß diese Länder doch nie einen Ueberschuß geliefert hätten, und daß dies auf der Conferenz zu Constantinopel constatirt worden sei. Nun habe ich die Conferenzprotokolle der Conferenz von Constantinopel aufmerksam durchgegangen, habe aber an keiner Stelle die Bestätigung dieser englischen Behauptung, vielmehr folgendes Gegentheil gefunden.

Im Réglement organique, welches die fremden Botschafter in Constantinopel für die Provinzen Bosnien, Bulgarien u. s. w. ausarbeiteten, wurde ausdrücklich gesagt, daß die Post- und Telegraphen-einnahmen dieser Länder direct an die Centrale abgeführt werden und weiters, daß aus diesen Provinzen nie mehr als 30 Percent ihrer Einnahmen nach Constantinopel abgeliefert werden dürfen.

Die türkischen Bevollmächtigten bei der constantinopolitanischen Conferenz protestirten auf das allerentschiedenste gegen diesen finanziellen Vorschlag, indem sie darauf hinwiesen, daß dadurch der erhoffte und gewohnte Eingang aus diesen Ländern auf eine viel zu geringe Summe reducirt werden würde. Es mußten daher unter den Voraussetzungen, die damals in der Conferenz bestanden, die Türken der Hoffnung gewesen sein, noch größere Beträge als 30 Percent der Provinzialeinnahmen für das Centrale in Empfang zu nehmen.

Es kann daher für jene Zeit dieser Standpunkt der absoluten Passivität dieser Länder nicht richtig gewesen sein.

Ich gehe noch weiter und gebe zu, daß in Folge der Insurrection und des Krieges die Einnahmen dieser beiden Provinzen bedeutend herabgesunken sein müssen, und nach den Ausweisen, die ich mir verschafft habe, betrugen die Einnahmen im Jahre 1876, also kurz vor unserer Occupation, nur noch 4·3 Millionen und ich bin immer billig genug auf jede Abschlagsziffer, die zu bemerken ist, gleiche Rücksicht zu nehmen und bemerke, daß 200.000 fl. an Zöllen eingingen, welche voraussichtlich unter unserem Regime wegfallen werden oder jetzt schon weggefallen sind. Aber eine gewisse Bestätigung einer jährlichen Einnahme von vier Millionen rund aus jenen Ländern liefert jene interessante Thatsache, die in der Oeffentlichkeit noch nicht genug bekannt ist, daß in den ersten beiden Herbstmonaten unserer Occupation dort 700.000 fl. an Steuern in die österreichischen Cassen eingingen, welche ungefähr einer Jahreseinnahme von rund vier Millionen entsprechen würden.

Nun, glaube ich, daß es doch nicht unmöglich ist, wenn diese Provinzen ungefähr eine jährliche Einnahme von vier Millionen in Zukunft liefern, die Verhältnisse so zu beherrschen, daß die Verwaltung nicht mehr als vier Millionen kostet. Ein so dünn bevölkertes Land kann mit vier Millionen administrirt werden, wenn nur einigermaßen die Hand fest darauf gehalten wird, daß keine verschwenderischen Investitionen gemacht werden, und ich muß es, offen gestanden, bedauern, daß von Seite der Regierung gegenüber diesen übertriebenen und pessimistischen Schilderungen, welche in der Oeffentlichkeit täglich und täglich wiederholt werden, nicht eine bestimmte und beruhigende Berichtigung entgegengesetzt wird und besonders gegenüber solchen Reden und Aeußerungen wäre eine solche Berichtigung nothwendig, wie die des geehrten Abgeordneten für die Brünner Handelskammer, der in seiner Rede von vorgestern das allerschwärzeste Bild malte und nach-

wies, wir wir am Rande des absoluten finanziellen Verderbens angelangt sind, und daß das Aufwachsen der Staatsschuldenzinsen bereits jene Höhe erreicht habe, wie im Jahre 1868, und daß die ganze Differenz von 21 Millionen, um welche durch die damalige Maßregel das Zinsenerforderniß herabgesetzt wurde, heute wieder erreicht sei, und dabei unterließ er es mit selbstbegreiflicher Taktik auf das viel wichtigere, aber erfreulichere Moment unserer Finanzwirthschaft seit dem Jahre 1868 hinzuweisen, daß nämlich, wenn es auch richtig ist, daß die Staatsschuldenzinsen um 21 Millionen vermehrt worden seien, die Steuern seit jener Zeit sich um noch viel mehr vermehrt haben, so die directe Steuer seit dem Jahre 1868 bis 1877 von 74 auf 91, die indirecten von 164 auf 213, also im Ganzen von 238 auf 304 Millionen, demnach um 66 Millionen, so daß, wenn es sich bloß um die Verzinsung der Staatsschulden handeln würde, die natürliche Steigerung unserer Einnahmen mehr als hinreicht, um dieses Mehrerforderniß zu decken.

Aber dieses Bild hat dem Herrn Abgeordneten für die Brünner Handelskammer immer noch nicht genügt, er will wie Hamlet:

„Die Bühn' in Thränen
Ertränken und das allgemeine Ohr
Mit grauser Red' erschüttern"

und malt daher mit Entsetzen das Spiegelbild des durch Zinseszinsen aufwachsenden Capitals, welches durch 170 Millionen, welche Ziffer er als die Kosten der gegenwärtigen Occupation annimmt, erreicht werden wird, und ruft mit Entsetzen der Bevölkerung zu, das wird in 50 Jahren 3100 Millionen, also über 3 Milliarden ausmachen. Und mit solchen Mitteln hofft er Schrecken in die Bevölkerung zu jagen und den Widerstand gegen die Occupation zu stärken. Allein, ich glaube, ein Mann, wie er, der gewohnt ist, sich mit finanzwissenschaftlichen Studien zu beschäftigen, glaubt an die Richtigkeit solcher Argumente selbst nicht, sie sind nur berechnet für den oberflächlichen Zeitungsleser. Er selbst weiß recht gut, daß sie wohl mathematisch richtig, aber finanziell ganz falsch sind, weil die Accumulirung dieser Summen in der That nicht stattfindet, daher diese ungeheure Ziffer am Schlusse nie in der Wirklichkeit erreicht wird und die wirkliche Belastung einfach in der jährlichen Zinsenlast besteht. Wenn er übrigens an diesen Hokuspokus des Zinseszins glauben würde, warum hat er denn nicht längst den Antrag gestellt, daß man eine Summe von 100 Millionen hinterlegen solle als dauernden Amortisationsfond für die Staatsschuld, um mit der größten Schnelligkeit mit dem Aufwachsen die Zinseszinsen der ganzen Staatsschuld abzuzahlen. Er glaubt selbst nicht an diese trügerischen Vorstellungen eines Tilgungsfondes, aber hier gebraucht er dieses Bild, um den oberflächlichen Zeitungsleser in Erschütterung und Verzweiflung zu bringen. *(Heiterkeit.)*

Nun, Niemand glaube ich — und das Zeugniß wird das hohe Haus mir immer geben — ist mehr durchdrungen als ich von dem Ernste der Finanzlage und denkt mehr an die Schwierigkeiten, die nicht bloß in Folge der Occupation Bosniens, sondern überhaupt in Folge des großen Jahresdeficites der letzten Jahre für unsere Finanzen bestehen, und ich glaube, es wird die erste und größte Aufgabe der nächsten neuen Regierung sein, hier mit einem bedeutenden, ernsten und weit aussehenden Finanzprogramm aufzutreten, um wieder jene Ordnung im Haushalte herzustellen, die nicht durch die Occupation von Bosnien, sondern durch das große Jahresdeficit der letzten Jahre, durch die Gebarung veranlaßt worden ist, daß wir fortwährend das Jahresdeficit durch Schulden gedeckt haben und nicht vorgesehen haben auf die natürliche und nothwendige Steigerung der Einnahmen. *(Rufe: Sehr richtig!)* Wenn ein solches Finanzprogramm der neuen Regierung vorliegen wird, wird das der Moment sein, wo ich meine Meinung im Detail darüber aussprechen werde und wo ich der Aufforderung meines geehrten Nachbarn, des Herrn Abgeordneten der Linzer Handelskammer dann im Detail nachzukommen bereit sein werde, und ich bin von seinem staatlichen Sinne und fiscalischen Eifer überzeugt, daß er dann denselben rühmlichen Eifer zeigen wird, den er ursprünglich bei der Personaleinkommensteuer für diese entwickelt hat. *(Heiterkeit.)*

Ich glaube, wenn es überhaupt gelingt, Ordnung in den österreichischen Finanzen wieder zu machen, so ist damit der größte und bedeutendste Schritt zur Consolidirung auch unserer staatsrechtlichen Verhältnisse gethan und die Gefahr, welche das Minoritätsvotum in staatsrechtlicher Beziehung aus der Occupation fürchtet, scheint mir keineswegs so entsetzlich, als daß sie eine solche heftige Opposition gegen die ganze Maßregel auch nur einigermaßen rechtfertigte. Völkerrechtlich, gebe ich zu, ist das Verhältniß undefinirt. Heute kann von einer Annexion nicht die Rede sein; es muß daher einstweilen der factische Zustand als solcher aufrechterhalten werden; der Rechtstitel wird sich von selbst später finden. Wenn die weitere Entwicklung in der Türkei neue internationale Abmachungen zwischen den Mächten nothwendig machen wird, dann wird der Rechtstitel hinsichtlich dieser Länder für Oesterreich sich von selbst finden.

Was die staatsrechtliche Frage im Innern betrifft, so scheint mir augenblicklich nichts anderes zu thun zu sein, als diese Länder, für die doch zunächst etwas geschehen mußte, provisorisch einzurichten, daß wir zunächst jetzt schon ein bestimmtes Gesetzgebungsrecht über diese Länder, die außerhalb unseres Territoriums liegen, in Anspruch nehmen

sollen, erscheint mir eine etwas zu weit gehende Behauptung; allein ich bin in der Sache, wie ich gerne zugebe, selbst noch nicht einer bestimmten Meinung, und es wird die Zeit kommen, wo diese staatsrechtliche Frage an der Hand der dringenden Bedürfnisse der provisorischen Verwaltung geprüft werden wird und sich die Frage dann entscheiden wird, ob und in welchem Maße eine materielle legislatorische Einflußnahme beider Reichsvertretungen hier und in Pest auf diese Verwaltung möglich ist; aber was heute schon möglich ist, was heute schon rechtlich formell gegeben ist, ist die budgetmäßige Einflußnahme der Delegationen und des Reichsrathes, sowie des Pester Reichstages auf diese Länder, und hier wird es die Aufgabe der Delegation und des Reichsrathes sein, allen jenen Forderungen, welche auf verschwenderische Investitionen auf eine zu weit gehende Organisation gestellt werden, sofort entgegenzutreten, die Sache auf jenes Maß herabzusetzen, welches nicht nur in der Natur der Sache, sondern im Interesse der Finanzen liegt.

Daß gewisse Schwierigkeiten und gewisse Opfer aus der ganzen Occupation und ihrer Entwickelung hervorgehen, wird ja Niemand bestreiten, aber wer hat denn je geglaubt, daß Oesterreich nicht in Mitleidenschaft gezogen werden würde, wenn die große orientalische Frage entrollt wird, wer hat denn je geglaubt, daß wenn solche Ereignisse sich an unseren unmittelbaren Grenzen vollziehen, wie es die der Jahre 1877 und 1878 waren, Oesterreich als passiver und gleichgiltiger Zuseher unbetheiligt daneben stehen könne? Es bleibt daher für Jedermann, der die Sache ruhig und unbefangen ansieht, gar nichts Anderes übrig, als die Thatsache der Occupation, wie sie durch den Berliner Frieden gegeben worden ist, einfach zu acceptiren und die praktischen Folgerungen daraus zu ziehen.

Man mag über die Occupation von Haus aus denken wie immer, man mag von Haus aus dieselbe für einen richtigen oder für einen fehlerhaften Schritt halten, man mag eine andere Orientpolitik gewünscht haben, als die heutige es ist; Jedermann muß heute einsehen, daß an ein Zurückweichen aus dieser Position nicht gedacht werden kann, daß wir die Stellung, die wir in diesen Ländern heute einnehmen, dauernd behalten müssen; das ganze Ansehen und die Machtstellung der Monarchie im Oriente würde auf das Empfindlichste getroffen werden, wenn wir vor Europa eingestehen müßten: wir sind zu schwach, diese zwei Länder zu halten und zu administriren. Das österreichische Ansehen ist in den letzten Jahrzehnten im Oriente gesunken, und der österreichische Name ist in gewisse Vergessenheit und Nichtachtung bei einzelnen Völkern durch jahrelange Passivität und schwankende Haltung unserer Politik gerathen, aber nichts würde unser Prestige, welches wir durch die Occupation dieser Länder unzweifelhaft gewonnen haben, mehr erschüttern als ein Zurückweichen aus diesen Positionen. Nun weiß ich, daß es Viele gibt, die wenn man von Prestige und Ansehen des Staates nach Außen spricht, mit einem gewissen Hohne die Achsel zucken und für uns solche Dinge nicht gelten lassen wollen. Es ist aber eigenthümlich, daß Jene, welche diese Anschauung vertreten, bei jeder Gelegenheit, wenn ein anderer Staat, wenn England irgend Etwas für seine Machtstellung thut, in Bewunderung ausbrechen und den Erfolgen zujubeln, welche z. B. das gegenwärtige englische Gouvernement gegenüber den kurzsichtigen und kleinmüthigen Liberalen errungen hat; wenn aber Oesterreich versucht etwas für sein Prestige, für seine Machtstellung zu thun, wird jeder Versuch als Thorheit und als etwas Unmögliches bezeichnet und zugleich in demselben Athem darüber geklagt, daß wir unseren Einfluß seit jeher verloren haben. *(Rufe: Richtig!)*

Diese Herren bewundern fremde Erfolge, beklagen eigene Mißerfolge, wollen aber nie die Hand dazu bieten, daß wir selbst Erfolge erreichen. *(Bravo!)*

Ich glaube, all' die Elemente, die im Innern des Reiches berufen sind, eine leitende und führende Stellung einzunehmen, können sich der Verantwortung nicht entschlagen, auch für die Machtstellung des Reiches nach Außen einzutreten und dafür auch dieselbe Verantwortung auf sich zu nehmen, die sie für die innere Entwicklung der Dinge nehmen! Sollen denn wir Oesterreicher gar keinen Beruf und keine Fähigkeit haben, zu herrschen in jenen Ländern?

Freilich meint der Herr Abgeordnete Neuwirth, wir sind keine Römer, und ich glaube es dem Herrn Abgeordneten für die Brünner Handelskammer, daß er nichts von einem Römer in sich verspürt. *(Heiterkeit.)*

Allein ich glaube, Jeder, der an verantwortlicher Stellung berufen ist, einzutreten für das Ansehen und die Macht des Reiches, der sollte wenigstens in sehr kleinem Grade etwas von dem römischen Mahnworte in sich verspüren:

„Tu regere imperio populos, Romane memento!"

Freilich gehört dazu ein gewisses Selbstgefühl und Vertrauen in die eigene Macht und nicht jene selbstlose Beurtheilung der politischen Dinge und militärischen Gegner, wie wir sie vom Herrn Abgeordneten für Aussee vor einigen Tagen gehört haben.

Ich glaube, es würde kaum in einem anderen Lande, England, Frankreich oder Preußen, gegenwärtig irgend Jemand gefunden werden, der einen heimtückischen Gegner, gegen den die Truppen des eigenen Landes noch vor wenigen Wochen gekämpft haben, mit einem nationalen Helden der eigenen Geschichte gleichstellen würde. *(Bravo! Bravo!)*

Mit solchen Auffassungen, meine Herren, erhält man keinen Staat und gründet keinen! Andreas

Hofer feiern wir, weil er für uns gekämpft hat gegen unsere Feinde; den bosnischen Bandenführer, der unsere Truppen massakrirt hat, erschießen wir. So argumentirt man, wenn man ein gesundes politisches Selbstgefühl hat und sich mit dem eigenen Staate identificirt. *(Bravo! Bravo! — Widerspruch.)* Eine solche selbstlose Beurtheilung der Dinge ist aber nicht ausreichend in einem großen historischen Momente, wie es der ist, in dem sich Oesterreich heute befindet, wo wieder ein neuer Wendepunkt in der Geschichte eingetreten ist. Oesterreich hat neuerdings die Chance im Orient bedeutend aufzutreten, und wir beginnen diese Action mit Wehklagen und Recriminationen.

Ist es nicht traurig zu sehen, daß man seit fast drei Monaten in Wien und Pest über die Occupation debattirt, sich in Vorwürfen und Recriminationen ergeht und die Lösung jeder praktischen, jeder concreten Frage auf das Unbestimmte vertagt? Ueber nichts Anderes wird debattirt, als über die Verderblichkeit der Occupation überhaupt, über die Gefahren für die Finanzen im Allgemeinen; Niemand beschäftigt sich mit einzelnen Fragen der Verwaltung Bosniens, Niemand beschäftigt sich mit den handelspolitischen Aufgaben, die unmittelbar bevorstehen. Alles bleibt verschoben; die Regierung wird durch keine praktische Anregung gezwungen, ihr Programm auseinanderzusetzen, und die nothwendigen positiven Aufgaben der neuen Orientpolitik sind ins Stocken gerathen. Es wäre schon längst möglich gewesen, diese beiden Länder in den österreichischen Zollverband aufzunehmen und zugleich Dalmatien in diesen Zollverband bei dieser Gelegenheit einzubeziehen. Alles das stockt, nichts geht vorwärts, weil das hohe Haus noch immer nicht über das negative Stadium der Recriminationen über die Occupation selbst hinausgekommen ist und noch immer nicht verstanden hat, die einzelnen Fragen und die Lösungen in Erwägung zu ziehen, welche nothwendig sind. *(Widerspruch. Abgeordneter Neuwirth ruft: Oh! Oh!)*

Ich gebe dem Herrn Abgeordneten der Brünner Handelskammer vollkommen Recht, der, wie ich glaube, mich unterbrochen hat, wenn er es beklagt, daß die Convention mit Serbien bisher zu keinem Abschlusse und zu keinem positiven Resultate geführt hat. Ist es denn möglich, wenn die ganze Rechtsbasis für die neue Orientpolitik durch die angedrohte Verweigerung des Berliner Vertrages, durch die gänzliche Umstürzung der Orientpolitik fortwährend in Schranken erhalten wird, daß wir einigermaßen praktisch etwas zur Erreichung dieses Zieles beitragen? Und sollten denn nicht jene Abgeordneten, welche mit Recht auf die positive Lösung solcher Fragen drängen, endlich das nüchterne Terrain der gegebenen Thatsachen betreten und auf diesem weiterbauen?

Ist ist es da nicht viel nützlicher, die handelspolitische Action damit zu beginnen, daß man versucht, irgend bestimmte Vorschläge zu machen, irgend ein politisches Programm aufzustellen, das die österreichische Industrie in der gegenwärtigen Nothlage insbesondere bedarf, wo die westeuropäischen Märkte uns abgeschnitten werden, statt uns in der unfruchtbaren Negation weiter zu ergehen?

Aber ich glaube, eben die Zeit der Recriminationen sollte vorüber sein und die Zeit der Arbeit beginnen. Aber dazu gehört eben vor Allem, daß man sich auf den Standpunkt der gegebenen Thatsachen stellt und ihre Folgerungen acceptirt. Ich weiß, daß diese Anschauung, die ich heute hier vertrete, hier sehr unpopulär ist *(Rufe links: Gewiss, so ist es!)* und mich zu meinem Bedauern trennt von einer großen Anzahl von Männern, mit welchen ich bisher und insbesondere in der letzten Zeit auf gemeinsamem Boden zu stehen Gelegenheit hatte. Allein ich war bei dieser Gelegenheit, wie bei jeder anderen, von jeher gewohnt, meine Ueberzeugung auszudrücken und werde das auch heute ebenso thun, wie ich es in anderen Fällen gethan habe, und muß es der Zukunft überlassen, zu entscheiden, was politisch klüger ist, sich fortwährend in Klagen und Recriminationen zu ergehen, an den Thatsachen aber nichts zu ändern oder es zu versuchen, die Thatsachen zu beherrschen und sie im eigenen Interesse und zur Wohlfahrt des Reiches auszunützen. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Ich glaube bei der vorgerückten Stunde nicht weiter in der Debatte vorgehen zu sollen. *(Zustimmung.)*

Ich ertheile jedoch noch Seiner Durchlaucht dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Ministerpräsident Fürst Adolf **Auersperg:** Die Herren Abgeordneten Ritter v. Proskowetz und Genossen haben in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Juni 1878 an die Minister des Innern, des Handels und der Finanzen eine Interpellation gerichtet des Inhaltes *(liest)*:

„1. Ist vor Feststellung des Programmes, betreffend den auf viele Millionen sich beziffernden Bau der Halle für den Central-Schlachtviehmarkt zu St. Marx bei Wien den Interessen der Landwirthschaft und des consumirenden Publicums vollends dahin entsprochen worden, daß eine Enquetecommission stattfand, zu der auch auswärtige, nicht nur Wiener Fachmänner und bedeutende Landwirthe, dann das hohe k. k. Ackerbauministerium zugezogen wurden?

2. Ist vor Feststellung dieses Programmes an die neuen Gesetzesvorlagen, wegen der

Rinderpest, wegen der anderen ansteckenden Thierkrankheiten und wegen des Desinfectionswesens gedacht und wurden diese auch berücksichtigt?

3. Wenn dieses Alles nicht geschah, ist die hohe k. k. Regierung gewillt, im Interesse des Publicums nicht nur in Wien, sondern auch in den anderen Hauptstädten Cisleithaniens und namentlich im Interesse der österreichischen Landwirthschaft, welche am Ende die Kosten für den vorbenannten Bau ganz allein wird bezahlen müssen, ohne auch nur irgend einen Nutzen hieraus zu ziehen — alle Vorarbeiten in dieser Richtung sogleich zu sistiren, die ganzen Verhandlungen zu reassumiren und eine ad 1 angedeutete große Enquetecommission ohne Verzug einzuberufen?"

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. November 1878 haben die Herren Abgeordneten Ritter von Proskowetz und Genossen die Anfrage erneuert, ob und wann längstens die k. k. Regierung endlich gewillt ist, diese so dringend nöthige Enquetecommission einzuberufen?

Ich beehre mich, auf die gestellten Fragen Folgendes zu antworten:

Aus abverlangten Vorlagen und eingehenden Berichten über den Stand der Verhandlungen, betreffend den Bau einer Centralviehmarkthalle und aus allen darauf Bezug nehmenden Vorerhebungen hat die Regierung ersehen, daß die Commune Wien, welche sich mit diesem Gegenstande schon seit dem Jahre 1870 beschäftigt, die auf eine zweckmäßigere Einrichtung des Wiener Schlachtviehmarktes abzielenden Anträge nicht unbeachtet gelassen hat, welche die im Jahre 1869 über Ansuchen des Wiener Gemeinderathes vom Ministerrathe eingesetzten und aus den Vertretern der verschiedenen Ministerien, der niederösterreichischen Statthalterei, der Handels- und Gewerbekammer und der Commune gebildeten Approvisionirungsenquete, bei der auch die verschiedensten Fachmänner, Viehzüchter und Händler vernommen wurden, gestellt hat.

Ebenso hat die Commune Wien nicht verabsäumt, sich sowohl rücksichtlich der sanitäts- und veterinärpolizeilichen, wie auch der bautechnischen mit dem Gegenstande in Verbindung stehenden Fragen des Beirathes hervorragender in- und ausländischer Fachmänner zu bedienen, sie hat auch durch entsendete Organe die in den europäischen Hauptstädten auf den Viehmärkten und in den Schlachthäusern bestehenden Einrichtungen in Frankreich, England, Deutschland, Italien und Ungarn einem genauen Studium an Ort und Stelle unterziehen lassen, um die geeigneten Grundlagen für ein, allen Verhältnissen und Anforderungen entsprechendes Bauprogramm zu gewinnen.

Auf Grund dieses Bauprogramms erfolgte eine Offertausschreibung. Die Prüfung der beim Magistrate eingereichten zahlreichen Projecte ist eben im Zuge, die Wahl des zur Ausführung bestimmten Projectes noch nicht getroffen.

Dies ist der gegenwärtige Stand der Sache.

Die Regierung verkennt nicht, daß der von der Commune beabsichtigte Bau für die wirthschaftlichen Verhältnisse von hervorragender Bedeutung ist und dieselbe wird auch nicht unterlassen, auf diese Angelegenheit jenen Einfluß zu nehmen, zu dem sie berechtigt und verpflichtet ist.

Die Regierung muß jedoch hervorheben, daß es sich um einen Bau handelt, den die Commune aus eigenen Mitteln zu führen beabsichtigt und daß es nicht angeht, derart in die Sache einzugreifen, daß die Regierung die bisherigen Verhandlungen einfach sistirt und die Angelegenheit als eine solche behandelt, in welcher die Commune ohne Selbstbestimmung lediglich von der Regierung abhängig ist.

Die Regierung ist berechtigt einzuwirken, wo es sich um Approvisionirungsrücksichten handelt (§. 64 des Gemeindestatuts von Wien), sie hat nach dem Sanitätsgesetze die sanitätspolizeiliche Oberaufsicht zu führen, daher auch die veterinärpolizeilichen Rücksichten zu wahren; sie hat ferner jene Ingerenz zu üben, die ihr die Gewerbeordnung auf die Regelung der Marktverhältnisse gewährt.

Demzufolge hat sie auch die Commune aufgefordert, das ihr zweckdienlich scheinende Markthallenproject vor der Ausführung und daher vor der definitiven Beschlußfassung der Regierung vorzulegen, damit diese in die Lage komme, es von ihrem Standpunkte zu beurtheilen und nöthigenfalls der Commune die geeigneten Bemerkungen zu machen.

Weiter hat die Regierung die Commune aufgefordert, den Entwurf einer neuen Marktordnung vorzulegen und denselben der Genehmigung der Regierung zu unterbreiten.

Ein nicht unwesentlicher Theil der Interpellation berührt Verhältnisse, welche durch die Marktordnung ihre Regelung finden müssen und deren reiflichste Erwägung gewiß Sache der Regierung sein wird.

Schließlich glaube ich nur noch hervorheben zu sollen, daß ich keinen Grund zur Voraussetzung habe, die Commune Wien werde sich in dieser wichtigen, mit so großen Kosten verbundenen Angelegenheit berechtigten Wünschen und Anforderungen öffentlicher Interessen verschließen und die Verhandlungen unbeachtet lassen, welche im hohen Reichsrathe anläßlich der Vorlagen der Regierung in Betreff der Thierseuchengesetzgebung gepflogen werden.

Eine directe Einsicht kann sie in den letzteren allerdings nicht finden, so lange dieselben nicht zu einem neuen Gesetze geführt haben.

Sollte die Regierung bei der seinerzeitigen Beurtheilung jener Punkte, die von ihr zu wahrende Gesichtspunkte betreffen, den besonderen Beirath von Sachverständigen und Interessenten für angezeigt erachten, wird sie sich dessen zu bedienen nicht unterlassen.

Präsident: Es wurde mir im Laufe der Sitzung eine Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers übergeben, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Nach eingeholter Allerhöchster Ermächtigung ist die k. k. Regierung in der Lage, die angeschlossene mit dem Bevollmächtigten Frankreichs gewechselte Erklärung ddo. 5. Jänner 1879 über die Fortdauer des am 11. December 1866 zwischen Oesterreich-Ungarn und Frankreich geschlossenen Schifffahrtsvertrages, des Staatsvertrages über die Vorrechte und den Wirkungskreis der gegenseitigen Consuln in den beiden Staaten, dann über die Behandlung der Verlassenschaften der gegenseitigen Staatsangehörigen, endlich über den gegenseitigen Schutz des Autorrechtes an Werken der Literatur und Kunst, ebenso eine am 20. d. M. mit Frankreich abgeschlossene Meistbegünstigungsconvention und eine gleichzeitig mit deren Abschluß unterzeichnete Declaration *(904 der Beilagen)* zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

Indem ich mich beehre, diese Declarationen sammt einer Begründung hier mitzutheilen, stelle ich zugleich das ergebenste Ersuchen, die gefälligen Einleitungen zur verfassungsmäßigen Erledigung dieser Regierungsvorlagen mit thunlichster Beschleunigung treffen zu wollen.

Wien, am 20. Jänner 1879.

Der k. k. Handelsminister

Chlumecky."

Präsident: Ich habe bereits die Verfügung getroffen, daß die Erklärung noch im Laufe der Sitzung in Druck gelegt und heute noch vertheilt werde. Ich möchte mir nun erlauben, dem hohen Hause den Vorschlag zu machen, daß ich ermächtigt werde, diese Erklärung dem volkswirthschaftlichen Ausschusse unmittelbar zuzuweisen, so daß angenommen würde, daß heute die erste Lesung stattgefunden hat und beschlossen wurde, diese Erklärung dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zuzuweisen. *(Nach einer Pause:)* Wenn keine Einwendung erhoben wird, nehme ich an, daß das hohe Haus mit diesem Vorschlage einverstanden ist. *(Zustimmung.)*

Ich werde also diese Erklärung dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zuweisen und ersuche zur Kenntniß zu nehmen, daß dieser Ausschuß für morgen 10 Uhr zu einer Sitzung eingeladen ist.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses erachte ich auf morgen, Mittwoch den 22. d. M., 11 Uhr Vormittags anzuberaumen *(Zustimmung)*, und zwar erlaube ich mir, nachdem heute im Laufe der Sitzung der Bericht über den italienischen Handelsvertrag vertheilt worden ist, dieser Handelsvertrag bis 1. Februar ratificirt und in Rom die Ratificationen ausgetauscht werden sollen und vorher noch die Berathung im anderen Hause stattfinden muß, die Berathung daher außerordentlich dringend erscheint, die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den italienischen Handelsvertrag (903 der Beilagen) für morgen auf die Tagesordnung zu setzen und als zweiten Gegenstand die Fortsetzung der Generaldebatte über den Berliner Vertrag (896 der Beilagen). *(Zustimmung.)* Da keine Einwendung erhoben wird, nehme ich an, daß das hohe Haus damit einverstanden ist. *(Zustimmung.)*

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. – VIII. Session. 417. Sitzung,

am 22. Jänner 1879.

Inhalt:

Zuschrift des k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichtes Innsbruck, betreffend die Freisprechung des Abgeordneten Ritter v. Wörtz von der wider ihn erhobenen Anklage wegen Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Petitionen.

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Italien vom 27. December 1878 (903 der Beilagen).

Ausschußbericht, betreffend den Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 (896 der Beilagen. — Fortsetzung der Generaldebatte).

Interpellation der Abgeordneten Steudel und Genossen, betreffend Maßnahmen gegen die Einschleppung von Thierkrankheiten durch die aus Bosnien und der Herzegowina zurückkehrenden Bespannungen.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer**, Vicepräsident Dr. **Vidulich.**

Schriftführer: Dr. **Nitsche**, Ferdinand Freiherr v. **Kotz.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Fürst Adolf **Auersperg**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr**, Justizminister Dr. **Glaser**, Minister Dr. **Unger**, Handelsminister Ritter v. **Chlumecky**, Finanzminister Freiherr v. **Pretis**, Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst**, Minister Dr. **Ziemialkowski**, Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. **Bazant**, Sectionsrath Freiherr v. **Kalchberg.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet. Nachdem Niemand der Herren gegen das Protokoll der letzten Sitzung eine Einwendung gemacht hat, ist dasselbe genehmigt.

Von dem städtisch-delegirten Bezirksgerichte Innsbruck ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Mit diesgerichtlichem Urtheile vom 25. November v. J., Z. 4188, bestätigt vom k. k. Landesgerichte Innsbruck vom 27. December v. J., Z. 5855, wurde Herr Dr. Josef Ritter v. Wörtz, k. k. Notar, Reichsraths- und Landtagsabgeordneter in Sterzing nach §. 259, Z. 3 St. P. O., von der Anklage wegen Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre nach §. 487 und 491 St. G. freigesprochen.

Hievon beehrt sich das gefertigte k. k. städtisch-delegirte Bezirksgericht im Nachhange zu dem gefertigten Berichte vom 9. November v. J., Z. 3941, nach Vorschrift des Justizministerialerlasses vom 19. November 1861, Z. 10634, die Mittheilung zu machen.

K. K. städtisch-delegirtes Bezirksgericht
Innsbruck, 15. Jänner 1879.
Dr. Neuner."

Präsident: Das hohe Haus nimmt dies zur Kenntniß.

Ich habe heute vertheilen lassen die Begründung zu der gestern eingebrachten Regierungsvorlage, betreffend die provisorische Uebereinkunft mit Frankreich über die Meistbegünstigungsbehandlung des Waarenverkehres und die Verlängerung des Schifffahrts-, Consular- und literarischen Vertrages vom 11. December 1866 *(904 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der beiden eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petition des pädagogischen Vereines in Friedland in Böhmen um Aufrechthaltung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hallwich)*."

„Petition des Jan Mrozowicz in Tuczepy bei Jaroslau in Galizien in einer Grundstreitange-

legenheit *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Krasicki)*."

Präsident: Die erste dieser Petitionen werde ich dem Unterrichtsausschusse, die zweite dem Petitionsausschusse zuweisen.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Italien vom 27. December 1878 *(903 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Fürth besteigt die Tribüne.)

Ich ersuche zur Kenntniß zu nehmen, daß als Regierungsvertreter anwesend sind die Herren Ministerialrath Bazant und Sectionsrath Baron Kalchberg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Fürth:** Hohes Haus! Der vorliegende Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Italien ist der erste Vertrag, der seit Kündigung der Verträge für die Dauer von neun Jahren zu Stande gekommen ist; es ist der erste Tarifvertrag, der auf Grundlage des autonomen Zolltarifs abgeschlossen wurde. Die Veränderungen, welche gegenüber dem autonomen Tarife nun eingetreten sind, beziehen sich zumeist auf die Finanzzölle. Die Textilindustrie wurde bedauerlicher Weise in der Position „glatte Seidenwaaren" getroffen.

Im Ausschusse wurden wohl Bedenken geltend gemacht, daß dem autonomen Charakter des Zolltarifes ein Abbruch geschehen sei. Es mag wohl viel Wahres an diesen Bedenken liegen, aber es darf doch nicht übersehen werden, und ich erlaube mir in dieser Beziehung auf die Verhandlungen im hohen Hause hinzuweisen, daß immer und immer Kampfzölle in Aussicht genommen wurden; ob und gegen wen einmal diese Kampfzölle eintreten würden, das war eigentlich doch nicht zu berechnen, und man darf doch wohl nicht übersehen, daß ein Vertrag Concessionen bedingt; sie werden gegeben, sie werden genommen.

Und wahrlich, kein Staat macht mit dem anderen bloß seinen schönen Augen zuliebe Verträge, jeder will seinen Vortheil und es handelt sich für Beide nur um das möglichst geringe Ausmaß der Concessionen.

Ueberhaupt hat sich in der letzten Zeit eine Erscheinung herausgestellt, die meines Erachtens vielleicht nicht zu unterschätzen ist. Es sind das die Vorgänge der letzten Wochen, welche in eclatanter Weise bewiesen haben, daß die protectionistischen Grundsätze, wie sie namentlich von Italien und Frankreich auf volkswirthschaftlichem Gebiete propagirt wurden, für die Dauer unhaltbar sind.

Denn gerade die Störungen, durch welche wir jetzt vor Erneuerung der Verträge bedroht waren, haben in beschleunigter Weise zum raschen Abschluß der Verträge Anlaß gegeben; und gerade jene Staaten, welche so beharrlich auf dem Standpunkte der Protection standen, waren dazu in erster Reihe gezwungen. Es ist das wohl um so bemerkenswerther, und ich begrüße diese Erscheinung mit um so größerer Befriedigung, als diese Vorgänge eine ernste Mahnung an Deutschland sein werden, wo auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete eine Richtung zum Durchbruche zu gelangen scheint, wodurch auch bei uns Besorgnisse wachgerufen wurden, daß wir vielleicht den abnormsten Ansprüchen gegenüber auch gezwungen werden, neue Concessionen auf Kosten unseres autonomen Tarifes zu machen. Doch diese Befürchtungen erscheinen schon dann als wenig begründet, wenn man bedenkt, daß Eisenbahnen und Dampfschifffahrt die wirthschaftlichen Interessen der civilisirten Staaten mit tausend Fäden aneinander knüpfen; nicht so leicht wird es eine vermessene Hand wagen, diese Fäden zu durchschneiden.

Was nun den Vertrag selbst anbetrifft, so will ich nur bemerken, daß derselbe im Ausschusse nahezu mit Einstimmigkeit angenommen wurde, was, wie ich glaube, mit Rücksicht auf die Zusammensetzung des Ausschusses nicht zu unterschätzen ist, daher ich auch in der Lage bin, dem hohen Hause die Annahme der Ausschußanträge zu empfehlen.

Präsident: Ich erkläre die Debatte für eröffnet.

Ich glaube, das hohe Haus wird nicht dagegen sein, wenn ich von der vollinhaltlichen Verlesung dieses Vertrages mit den zugehörigen Beilagen, namentlich der Declaration, Umgang nehme, nachdem dieselben gedruckt vorliegen. *(Zustimmung.)* Da diesfalls kein Verlangen nach Verlesung gestellt wird, so glaube ich annehmen zu sollen, daß das hohe Haus auf dieselbe verzichtet. *(Zustimmung.)* Als Redner sind eingetragen, u. zw. gegen den Ausschußantrag Herr Abgeordneter Dr. Kopp, für denselben Herr Abgeordneter Teuschl.

Nachdem der Antrag des Ausschusses nur einfach auf Genehmigung des vorliegenden Vertrages lautet, so fällt die Specialdebatte mit der Generaldebatte zusammen.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kopp.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Hohes Haus! Wenn sich bei uns die Ereignisse nicht so drängen würden, daß die sensationelle Actualität des heutigen Tages die des gestrigen Tages beinahe aus dem Gedächtnisse wischt, würde ich es nicht nöthig haben, wie es nach meiner Ansicht der Fall ist, mit ein paar Worten an das zu erinnern, was vor gar nicht langer Zeit in diesem hohen Hause sich abgespielt hat.

Es ist ja nicht so lange her, seit dem November 1877, daß der autonome Zolltarif dem hohen Hause vorgelegt wurde. Was war die Signatur der Zeit, was war das Losungswort, unter welchem derselbe eingebracht, unter welchem derselbe von vielen Seiten begehrt, freudig begrüßt, allerdings von anderer Seite auch bekämpft wurde? Es war der Bruch mit dem Zollvertrags- und Conventionssysteme, es war der Wunsch, die österreichischen Zollverhältnisse nach den Bedürfnissen des Reiches selbst zu regeln. Ich glaube, daß sowohl die Regierung bei ihrer Vorlage, als der Ausschuß von dieser Ansicht ausgegangen ist, und daß man insbesondere gegenüber den fortwährenden Schwankungen der früheren Zeit, wo ein Vertrag dem anderen folgte, der zweite den ersten wieder änderte, eine gewisse Stetigkeit, geschaffen durch einen Vertrag zwischen Oesterreich-Ungarn, gewünscht und erwartet hat. So heißt es in dem Motivenberichte, womit der allgemeine Zolltarif vorgelegt wurde *(liest)*:

„Der vorliegende Zolltarif bildet das Ergebniß der mit der Regierung der anderen Reichshälfte gepflogenen Vereinbarungen über die Regelung des gemeinsamen handelspolitischen Verhältnisses zu den auswärtigen Staaten. Er ist als der Ausdruck der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in beiden Reichshälften gegenüber dem Auslande und, insofern die wirthschaftlichen Interessen sich nicht als durchwegs homogen darstellen, als die Ausgleichung derselben zu betrachten. Als allgemeiner Zolltarif ist derselbe bestimmt, gegen alle Staaten gleichmäßig in Anwendung zu kommen, ohne Rücksicht darauf, ob mit denselben Verträge abgeschlossen sind oder werden, durch welche denselben ausdrücklich die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen zugesichert wird."

Und in dem Berichte des Ausschusses wird beklagt, daß dem Ausschusse nur eine so abnorm kurze Frist zur Berathung eingeräumt war, und daß daher der Ausschuß auf eine fachmännische Expertise in Bezug auf eine nähere Prüfung verzichten mußte, was doch umso nöthiger und wünschenswerther gewesen wäre, als es sich um die Feststellung von Zollsätzen handelt, welche auf eine mindestens zehnjährige Dauer berechnet sind und nicht bei der ersten besten Gelegenheit in ihrer Wesenheit erschüttert oder gar umgestoßen werden dürfen.

Diese Ansichten sprach die Regierung aus. Von diesen Ansichten geleitet wurde der Ausschußbericht erstattet. Und heute? Eine ganz kurze Spanne Zeit nach jenen Berathungen, wenige Tage, nachdem der allgemeine Zolltarif mit seinen auf mindestens zehnjährige Dauer berechneten Sätzen ins Leben tritt, oder vielmehr hätte treten sollen, schreiten wir daran, die erste breite Bresche in eben das System zu legen, welches von dem hohen Hause vor kurzer Zeit inaugurirt worden ist, wir gehen von dem Systeme des autonomen Tarifes ab, und wie der Herr Berichterstatter heute mit Recht bemerkte, ist es der erste Tarifsvertrag, der uns vorgelegt ist, so, daß wir wohl nach seinen Worten selbst annehmen können, es sei nicht der einzige, denn dem ersten haben ja andere zu folgen.

Eine derartige Wandlung, in so kurzer Zeit vollzogen, soll nun, glaube ich, nicht so ohne Sang und Klang vorübergehen. Es schiene mir dem Interesse, der Würde des Parlamentes und des Vertrauens, welches die Bevölkerung auf seine Beschlüsse setzen soll, nothwendig, daß über diese Frage heute gesprochen wird, und da es mir fast schien, als ob von berufenerer Seite darauf verzichtet werden wollte, so sah ich mich genöthigt, mich zum Worte zu melden, sei es, um eine Reihe von Reden einzuleiten, sei es, um auch allein zu bleiben, und auch das wird ein Zeichen der Zeit sein. Ich bitte Sie nun, meine Herren, einen Augenblick von den Schlagworten: Schutzzoll, Prohibition, Freihandel abzusehen. Ich möchte von Dingen zu Ihnen sprechen, die von diesen Schlagworten vollkommen unabhängig sind, von Dingen, wo Jeder, welcher politischen und handelspolitischen Richtung er auch angehören mag, wenn er nur überhaupt Interesse und Verständniß für handelspolitische Interessen besitzt, mir zustimmen wird.

Wir haben heute den 22. Jänner. Wann wurde uns dieser Handelsvertrag vorgelegt? Am 15. Jänner, meine Herren, heute vor acht Tagen. Und diese Vorlage enthält den eigentlichen Vertrag, das Schlußprotokoll, das Zusatzprotokoll, mehrere Tarife, Alles zusammengenommen 83 Seiten. Der achte Tag ist es, seit der Vertrag vorgelegt wurde, gestern erhielten wir den gedruckten Ausschußbericht, er mußte also wohl schon vorgestern fertig sein, und so kann man, wenn der erste Tag nicht gerechnet wird, wohl sagen, es war eine Vorberathung von vier Tagen, mit welcher ein neues System in handelspolitischer Beziehung inaugurirt wurde. Ob da von einer Vorberathung die Rede sein kann, oder auch nur von einer Prüfung — ich leugne es; es ist unmöglich, sich bei so complicirten Bestimmungen ohne genaue Durchsicht derselben, ohne Vergleichung derselben mit andern, ohne Berathung mit den Interessenten ein klares Bild von dem zu machen, was durch diesen Vertrag gegeben und genommen wird, was dadurch geschaffen werden soll. Ich glaube auch, der sehr verehrte Herr Berichterstatter von heute wird es, besonders da er es nicht zu hören scheint *(Heiterkeit)*, nicht als eine Beleidigung betrachten, wenn ich die Meinung ausspreche, daß er zwar in seinem Industriezweige und in den verwandten Branchen so bewandert ist, daß er jedes Schriftstück in Bezug auf diese Industriebranchen sofort im ersten Augenblicke verstehen wird, daß er aber in Zweigen, die seiner Thätigkeit fernab liegen, kaum im Stande sein wird, ja gewiß nicht im

Stande sein wird, die Tragweite dieser 83 Druckseiten wirklich zu beurtheilen.

Wir schreiten also zu einer so bedeutenden Aenderung thatsächlich ohne Vorbereitung. Ja, allerdings hat ein Wiener Blatt und nach ihm die anderen schon vor etwa 14 Tagen — ich habe das Datum nicht im Kopfe — diesen Bericht gebracht.

Nun es ist dies wohl auch eine sehr kurze Zeit, aber was schlimmer, es ist ja doch dieser Bericht nicht ein authentischer gewesen und ich werde im Verlaufe meiner Darlegungen Gelegenheit haben zu zeigen, daß gerade bei einem sehr wichtigen Punkte dieser Tarif in der deutschen Sprache nicht richtig wiedergegeben worden ist.

Wenn man nun einwendet: es geht eben nicht anders, die Zeit drängte, es mußte das geschehen, dann glaube ich, wäre es doch mindestens die Aufgabe der Regierung gewesen, das Mögliche zu thun, um den Abgeordneten eine wahre Prüfung und Berathung zu ermöglichen, und ich glaube, in erster Linie wäre es doch ihr ebenso möglich gewesen wie dem betreffenden Journal, den Herren Abgeordneten rechtzeitig, frühzeitig diese Vorlage zukommen zu lassen.

In der Zeit, in welcher die Druckerei der Zeitung dieses Kunststück zuwege brachte, hätte es doch wohl die Staatsdruckerei auch noch zuwege gebracht, und da die Session nicht geschlossen, der Reichsrath nicht einmal vertagt war, so hätte eine Zusendung — und sei es nur acht Tage vor der Sitzung des 15. Jänner — den Herren Abgeordneten, die damals Zeit und Muße hatten, denn doch etwas Gelegenheit gegeben, sich mit dem Gegenstande vertraut zu machen.

Aber es fehlt noch ein Zweites. Es ist unmöglich, die Bedeutung eines Tarifvertrages, der mit einem anderen Staate abgeschlossen wird, wohl zu beurtheilen, wenn man nicht den Tarif kennt, der als autonomer Tarif in jenem Lande gilt. Aus der Vergleichung dieser beiden wird man zweierlei entnehmen: Erstlich, welche Aenderungen vorgenommen wurden und was noch wichtiger, wo nichts geändert wurde. Wie ist es möglich zu sagen, es werden hier diese und diese Vortheile erzielt, die überwiegend sind, wenn wir nicht wissen, welche durch den Tarif nicht gebundenen, durch ihn nicht berührten Positionen existiren. Also der autonome italienische Tarif ist, glaube ich, das allernothwendigste Werkzeug, um den Vergleich zu ermöglichen. Ich habe mir persönlich die Mühe gegeben, ihn in den letzten Tagen zu erhalten; es ist mir nicht geglückt, einem anderen verehrten Herrn Collegen allerdings. Ich kann nur sagen, daß bedeutende Industrielle, welche durch den Tarif betroffen wurden, nicht im Stande waren, denselben zu erlangen. Nun ich zweifle nicht, daß das nur an meiner Ungeschicklichkeit gelegen gewesen ist, aber ich glaube, insoweit muß die Regierung der Ungeschicklichkeit der Abgeordneten zu Hilfe kommen und das nothwendige Material ihnen selbst geben — ich sage, das nothwendige — und es nicht darauf ankommen lassen, ob sie gewandt genug sind, es sich selbst zu verschaffen, besonders wenn es sich um eine Zeitdifferenz von wenigen Tagen handelt, in welchen es beschafft werden soll. Wie kann also, meine Herren, da von einer wahren Prüfung die Rede sein?

Aber noch ein Zweites hat diese Ueberhastung zur traurigen Folge. Der Vertrag wurde am 27. December abgeschlossen; am 1. Jänner hätte der autonome Tarif ins Leben treten sollen; das Reichsgesetzblatt vom 1. Jänner brachte erst eine authentische Kunde und gewisse Tarifabänderungen in Bezug auf die Einfuhr nach Oesterreich.

Ich glaube Jedermann, Schutzzöllner wie Freihändler, wird mir zugestehen, daß eine Industrie jeden sicheren Boden verliert, daß jedes Calcül zur Speculation, nein, zum Spiele werden muß, wenn man nicht einmal vier Tage vor Beginn eines neuen Jahres eine Ahnung davon hat, welche Aenderungen getroffen und ob überhaupt Aenderungen getroffen werden.

Als der autonome Zolltarif hier beschlossen wurde, erklärte mir ein bedeutender Industrieller, er werde nicht einen Stuhl mehr aufstellen, obwohl seine Industrie durch den autonomen Tarif so begünstigt wurde, daß er allerdings daraufhin seine Geschäftsthätigkeit hätte erweitern können, er werde es aber nicht thun, denn er glaube nicht an die Beständigkeit der Dinge in Oesterreich, er glaube nicht, daß es bei dem autonomen Tarife für lange bleiben werde, und er werde sich wohl hüten, weitaussehende Unternehmungen ins Leben zu rufen, Capitalien zu investiren, um dann über Nacht durch einen anderen Tarif überrascht zu werden.

Ich hielt den Mann für einen krankhaften österreichischen Pessimisten *(Heiterkeit)*, aber es ist mir noch schlimmer gegangen.

Im November v. J. habe ich meinen Wählern den Rechenschaftsbericht erstattet. Bei dieser Gelegenheit wurde ich öffentlich und privatim von vielen Industriellen gefragt, ob denn am 1. Jänner wirklich der autonome Tarif ins Leben tritt. Ich antwortete ihnen: ja darauf läßt sich ja gar nichts sagen, natürlich tritt er ins Leben; es steht im Reichsgesetzblatte, „am 1. Jänner tritt der autonome Zolltarif ins Leben", jetzt ist November, der Reichsrath ist gar nicht versammelt, glauben denn die Herren, daß man im December plötzlich über Nacht mit einem Tarif kommen werde, der in ein paar Tagen das Alles wieder umstößt? Die Herren waren halb beruhigt, aber wie ich jetzt sehe, bin ich wiederum durch meinen unverbesserlichen ministeriellen Optimismus *(Heiterkeit)* getäuscht worden.

Ich habe das einfach nicht für möglich gehalten, was heute wirklich eingetreten ist.

Ich glaube, daß die Herren der verschiedensten handelspolitischen Ansichten mir beistimmen werden, wenn ich sage, auf diese Weise wird es der Industrie unmöglich, eine sichere Basis für ihre Operationen zu gewinnen, auf diese Weise wird es auch dem Abgeordnetenhause unmöglich, eine wahre Prüfung in den wichtigsten Fragen vorzunehmen.

Allerdings beruhigt uns oder will uns beruhigen sowohl der Motivenbericht der Regierung zum Handelsvertrage als auch der Bericht des geehrten Ausschusses. Es heißt in denselben, daß eine große Menge von Vortheilen erreicht wird, und es heißt, man müsse einen solchen Handelsvertrag vom allgemeinen Gesichtspunkte betrachten und nicht von dem der Einzelninteressen. Ich bekenne, daß ich diesen Satz hier im Zusammenhange nicht recht verstanden habe.

Das Gesammtinteresse setzt sich eben aus Einzelninteressen zusammen, und es ist eben nothwendig zu prüfen, wie für diese verschiedenen Einzelninteressen gesorgt ist, um dann abwägen zu können, ob die Vortheile so bedeutend sind, daß man die Nachtheile mit in den Kauf nehmen kann. Es ist aber eine Unmöglichkeit, diese Prüfung heute vorzunehmen, und der Versuch, der da gemacht wurde, hat mich wenigstens nicht befriedigen können, und ich glaube er kann Niemanden befriedigen, weil in diesen wenigen Tagen eine wahre Prüfung unmöglich ist. Wir haben also nichts davon als die Unsicherheit, wir haben nichts davon als das, was ein boshafter Druckfehler in dem Motivenberichte der Regierung sagt, in dem es da heißt *(liest)*:

„Ein Einblick in den Vertrag zeigt nun, daß für die in erster Reihe stehenden österreichisch-ungarischen Exportartikel theils die bisherige mit unseren Interessen vereinbarlich erkannte Behandlung für weitere neun Jahre sichergestellt, theils in einigen allerdings wenigen Fällen eine günstigere Verzollung erreicht wurde, theils eine Zollerhöhung eintritt, bezüglich welcher es aber gelang, sie in mäßigen, unseren Export nicht in Frage zu stellenden Schwanken zu halten." *(Heiterkeit.)*

In der That nicht die schützenden Schranken, sondern das mäßige Schwanken wird aus diesem Vertrage hervorgehen und das ist ein boshafter, aber leider wahrer Druckfehler.

Nun, meine Herren, wird uns vorgehalten, welche wesentlichen Vortheile erreicht würden. Ich halte nichts von diesen Auseinandersetzungen, wenn sie nur so, wie Dogmen hingestellt werden, ohne eigentliche tiefe Begründung, und wenn sie nicht alle Artikel behandeln, sowohl die hier gebundenen, als die nicht gebundenen. Ich bin auch der Letzte, der berufen wäre, über die einzelnen Industriezweige ein Urtheil abzugeben. Aber Bedenkliches zeigt sich doch bei oberflächlicher Kritik schon in manchen Beziehungen. So, meine Herren, wird vor allem Anderen — und dieses Roß wird stark getummelt intra muros et extra — es wird vorzüglich der Sprit und der Vortheil für den Spritexport hervorgehoben.

Es wird damit der Landwirthschaft ein Compliment gemacht. Nun, ich wünsche lebhaft, daß sich das bewahrheite. Allein bei meiner Anschauung der Dinge habe ich mindestens Zweifel. Was sagt der Bericht? Der Bericht sagt, daß der Einfuhrzoll nach Italien nur mäßig mit 2 Lire per Hektoliter gesteigert ist, daß aber diese Steigerung leicht getragen werden kann und nicht bedeutend ist, daß sie erträglich ist, wenn, wenn meine Herren, und welches böse „Wenn" folgt darauf *(liest)*:

„. . wenn die neuen Bestimmungen über die inländische Besteuerung seitens der italienischen Regierung ihren heimischen Producenten gegenüber in loyaler Weise zur Durchführung gelangen, und es darf wohl erwartet werden, daß nach definitivem Giltigkeitsbeginne des Vertrages auch in der That dahin gewirkt wird, daß die bezüglichen Bestimmungen eben nicht nur auf dem Papiere stehen, sondern auch ehrlich und offen zur Ausführung kommen."

Nun, meine Herren, wenn eine Bestimmung so klar und deutlich ist, daß über die Art der Ausführung sich nicht streiten läßt, wenn eine Zollziffer genannt wird, z. B. 5, 10 oder 100, was immer für eine Ziffer, da ist die Erwartung berechtigt, daß man nicht etwa aus 5 4 oder aus 100 10 machen werde, aber die Bestimmung selbst, auf die es ankommt, ist von ganz anderer Natur, sie ist derart, daß nicht nur sehr verschiedene Ansichten über die Möglichkeit ihrer Durchführung sein können, sondern daß auch jeder Maßstab und jede Controle der Wirkung fehlt.

Es ist der Artikel XII, §. 2, im Berichte citirt, welcher sagt *(liest)*:

„Die Einhebung der inneren Steuer, sowie der Zollzuschläge von Branntwein wird in Italien nach Maßgabe der wirklichen Menge und Gradhältigkeit des Productes erfolgen."

Nun, daß es nicht gar so leicht ist, die wirkliche Menge und die Gradhältigkeit des Productes zu controliren, davon wurde bei der Berathung über das Branntweinsteuergesetz sehr viel gesprochen. Was wird zu diesem Zwecke geschehen? Es wird dann gesagt *(liest)*:

„Zu diesem Zwecke wird in den inländischen Spiritusfabriken, welche Stärke und andere stärkehältige Stoffe (wie: Getreide, Reis, Mehl, Kartoffel) Rückstände der Fabrication oder Raffinerie von Zucker (Melasse und dergl.), Runkelrüben und Topinambur verarbeiten, die Constatirung der Menge und des Alkoholgehaltes des Productes entweder durch das Exercice (das ist die Constatirung des

Productes durch beständige Ueberwachung) oder durch ein besonderes Instrument, dessen Zweckmäßigkeit in technischer und finanzieller Beziehung anerkannt wäre, oder endlich durch eine Combination dieser beiden Systeme geschehen."

Also alles Das, was der geehrte Herr Berichterstatter von dieser Bestimmung zu Gunsten der österreichischen Spritindustrie erwartet, setzt voraus, daß in der That eine solche beständige Ueberwachung, „surveillance permanente" eintrete, oder daß ein Instrument gefunden und richtig angewendet werde, welches in seiner Zweckmäßigkeit anerkannt wäre. Ja, meine Herren, das sind denn doch Clauseln, und zwar Clauseln nicht ganz unbedenklicher Art. Ich will zugeben, daß sich nichts Anderes vielleicht machen ließ, ich bin darüber nicht competent, aber es geht nicht an, dann zu sagen: wir haben zwar Opfer gebracht, dafür aber haben wir in sehr wichtigen Punkten sehr bedeutende Concessionen erlangt. Und wie es mit der loyalen Ausführung, mit der Ausführung, so wie sie gemeint war, zuweilen beschaffen ist, dafür fehlt es doch nicht an Beispielen, an Beispielen aus der neuesten Zeit. Denn Sie wissen, welches Gewicht man auf jene Leinenausfuhr aus Oesterreich nach Deutschland legte, und daß, wie es dazu kam, dieselbe sich ganz anders gestaltete als früher, während man behauptete, es werde der status quo aufrecht erhalten bleiben. Also die Loyalität erwarten und bedingen und auf sie compromittiren, ist noch kein sicherer Schutz und noch kein sicherer Gewinn.

Ich weiß ferner, was sowohl der Motivenbericht der Regierung, als der Bericht des Ausschusses sagen, daß wir in wichtigen Punkten Italien große Vortheile einräumen, insbesonders in Bezug auf die Cabotage an der österreichischen Küste und in Bezug auf die Fischerei an derselben, Concessionen, die nicht unterschätzt werden dürfen, sicher zweifellose Vortheile, wo es nicht mehr auf eine loyale oder illoyale Ausführung ankommt. Mit all' Dem ist also Italien eine Reihe von Gegenconcessionen gemacht worden. Freilich sagt man: Es sind nur wenige. Nun mögen es deren wenige sein, ich habe darauf zu bemerken, daß in dem Berichte des Ausgleichsausschusses über den autonomen Tarif hervorgehoben wurde, daß er eine Gruppe Tarifabtheilungen enthalte, bei welchen die Absicht dahin gerichtet war, die Tarifsätze selbst zu ändern und eine rationelle Classificirung herbeizuführen, daß diese Gruppe nicht mehr als 7 Tarifabtheilungen von 68 umfaßte, daß also damals nicht im Entferntesten so außerordentlich weit gegangen worden ist, um jetzt jene Begünstigung herabzusetzen, und zwar gerade bei einer Post, welche für eine meist begünstigte erklärt wurde, so daß man dies nicht als etwas Unbedeutendes hinstellen kann.

Ich komme nun zu jener Post, von der Alle anerkennen, daß sie Oesterreich ungünstig sei. Es sagt die Regierung, daß es allerdings Artikel gibt, welche gewisse Opfer in Bezug auf den Schutz der einheimischen Industrie erfordern, welch' letztere — nämlich diese Opfer — eigentlich nur vom Zolle auf glatte Ganzseidenwaaren gelten. Also eigentlich ist nur diese Industrie das Opfer, und was sagt der Bericht des Ausschusses darüber? Der Bericht sagt, daß da zwar verschiedene meritorische Aenderungen in der Zahl von 23 stattfinden, daß aber von denselben wieder nur eine für die betheiligte Industrie eigentlich empfindlich ist. Also für diese denn doch ziemlich bedeutende Industrie handelt es sich „eigentlich" nur um ein Opfer, und dieses ist „eigentlich empfindlich." Gerechtfertigt soll dies dadurch werden, daß ja diese Industrie gerade durch die Schaffung des autonomen Tarifes eine so außerordentliche Begünstigung erhalten habe. Nun ich erlaube mir darauf den Motivenbericht der Regierung mitzutheilen, in welchem von der Seidenwaare Folgendes gesagt ist *(liest)*:

„Was die Zölle auf Seidenwaaren in der Tarifabtheilung 39 betrifft, so sind die vorgenommenen Erhöhungen wohl der Ziffer nach die beträchtlichsten in dem ganzen Entwurfe. Der Grund hiefür liegt zunächst darin, daß die durch den Handelsvertrag mit Frankreich vom Jahre 1866 eingeführten Ermäßigungen an sich sehr weitgehend waren, und wie die zollstatistischen Daten zeigen, die Concurrenzfähigkeit der sonst vielversprechenden inländischen Seidenindustrie wesentlich alterirten."

Also um diese schwere Schädigung einigermaßen zu bessern, wurde von 160 auf 300 hinaufgegangen. Welchen Schutz bedeutet das? Auch darüber gibt uns eine unverfängliche Quelle, derselbe Motivenbericht der Regierung, Aufschluß *(liest)*:

„So schwierig es auch ist, große Durchschnittsziffern für Handelswerthe mit einiger Sicherheit aufzustellen, so kann doch darauf hingewiesen werden, daß der Handelswerth für feine Seidenwaaren nach den Ausweisen über den auswärtigen Handel vom Jahre 1875 in den ausschlaggebenden Waarenbranchen mit 4800 bis 10.000 fl. beziffert wurde und daß der Zoll 6 Percent des Werthes nirgends überschreitet, wohl aber sich in den werthvolleren Waaren viel niedriger beziffert."

Also ein 6percentiger Werthzoll bei einem Luxusartikel und bei den theuern ein viel niedrigerer, das ist die ganze Erhöhung, die damals durchgesetzt wurde, und wenn Sie jetzt von 300 hinabgehen auf 200, so heißt dies doch — wenn ich rechnen kann — so viel, als das nunmehr der höchste Schutz 4 Percent, bei einem Theil der Waaren und zwar gerade bei einem theureren — und um einen Theil desselben handelt es sich hier — viel geringer als 4 Percent ist. Also da liegt wohl in einer Erhöhung, wodurch

seinerzeit große Schäden einigermaßen gut gemacht werden sollten, nichts, was an einen Kampfzoll erinnert.

Es ist überhaupt erstaunlich, daß man auf einmal hören mußte, es handle sich hier bei unserem Tarif theilweise um Kampfzölle und gerade bei jenen, die jetzt reducirt werden. So lange die Ausschußberathungen dauerten, habe ich weder im Ausschusse, noch im hohen Hause, noch privatissime von einem Kampfzolle gehört, man sprach von Industriezöllen; und jetzt erscheint der Seidenzoll beinahe wie ein Kampfzoll, was er denn doch nach dem Motivenberichte der Regierung, selbst wo es sich um ein Maximum von 6 Percent handelt — ich sage ein Maximum von 6 Percent — ganz evident nicht ist.

Mögen die Herren denn doch fragen: Ist denn der Handelsvertrag gegenüber Italien so bedenklich? Ist die Concurrenz mit den italienischen Seidenwaaren so gefährlich? Darauf sage ich Ihnen: Theilweise allerdings, denn große Begünstigungen hat der italienische Seidenfabrikant schon durch die unmittelbare Nähe des Marktes für das Rohmaterial, wodurch es ihm möglich ist, jede günstige Conjunctur auszubeuten. Aber um Italien handelt es sich bei der Frage viel weniger. Vermöge der Meistbegünstigungsclausel, die nicht angefochten werden kann, vermöge dieser Meistbegünstigungsclausel kommt diese Begünstigung der Schweiz, Frankreich und Deutschland zu, und da allerdings sind Gefahren für die österreichische Industrie und sehr bedeutende Gefahren, und wird jener Niedergang der Seidenzeugindustrie, der von der Regierung in ihrem Berichte dargelegt wurde, jener Niedergang, den die Handels- und Gewerbekammer in Wien mit zahlreichen erschreckenden Daten belegte, nicht aufgehalten werden.

Ich will nun, meine Herren, noch von einem einzigen Punkte sprechen, nachdem ich, soweit es der Nichtfachmann kann, meine Bedenken gegen den Vertrag klargelegt habe, und zwar handelt es sich um den Umfang jener Position, welche in dem Tarife des italienischen Handelsvertrages enthalten ist.

Es hat da ein eigenthümlicher Irrthum ob gewaltet. Die betreffenden Industriellen waren nämlich nicht klar darüber, ob es sich hier nur um Seidenzeuge, Seidenstoffe, oder um Seidenwaaren schlechtweg, daher auch um Seidenbänder handle. Nun, jener Abdruck in einem verbreiteten Blatte, von dem ich schon sprach, der hatte den Ausdruck „Seidenstoffe", und das war für eine ganze Reihe von Industriellen äußerst beruhigend. Offenbar ist jenem Blatte der französische Text zu Gebote gestanden und die Uebersetzung wurde in der Eile nicht ganz correct besorgt, so vermuthe ich; denn hier in dem officiellen Texte heißt es „glatte Gewebe aus Seide allein". Ich weiß es und nach Erkundigungen bei zahlreichen Industriellen, ja noch mehr aus dem Vergleiche mit den technischen Ausdrücken im autonomen Tarife und in früheren Zollverträgen unterliegt es keinem Zweifel, „Gewebe" bedeutet alles, was auf dem Webstuhl erzeugt wird, Webwaaren, welche also ebensogut Seidenbänder, wie Seidenstoffe bedeuten. Dafür spricht mit noch größerer Bestimmtheit der französische Ausdruck, und ich vermuthe, daß der französische Ausdruck eigentlich Gegenstand des Vertrages war, denn der Vertrag wird kaum französisch, deutsch, italienisch und ungarisch abgeschlossen worden sein, es entscheidet also der französische Ausdruck, der lautet: „Tissus de soie pure, unis"; also „tissus" „Gewebe" wörtlich ins Deutsche übersetzt.

Die Regierung scheint auf diese Differenz nicht gehörige Rücksicht genommen zu haben; es wäre sonst nicht möglich, daß sie einmal von Seidengewebe, einmal von Seidenwaaren — was, wie ich gerne zugebe, identisch mit Seidengewebe ist — spricht, daß sie in ihrem Motivenbericht in einem kurzen Satze Seidenwaaren und Seidenstoffe als identisch behandelt, indem es heißt: „die ganz glatte Ganzseidenwaare endlich wird im Zolle mit 200 fl. in Gold fixirt, während die übrigen Ganzseidenstoffe und die Halbseidenwaaren nach dem autonomen Tarife behandelt werden." Ich habe diesem Worte durch alle Berichte nachgejagt; bald heißt es „Stoffe", bald „Waare", bald „Gewebe". Was nun unter dem „Gewebe" zu verstehen ist, das sagt ganz deutlich unser autonomer Tarif, der hat unter Nr. 39 eine Ueberschrift „Seidenwaaren", die erklärt werden als *(liest)*: „Webe- und Wirkwaaren aus Seide oder Floretseide". Dann kommt erst die Subrubrik a, b vor, dann kommt die Subrubrik „Bänder" u. s. w.; Alles ist aber unter Seidenwaaren oder Geweben oder Wirkstoffen aus Seide, das ist der gemeinsame Name für Alles.

Im österreichisch-italienischen Handelsvertrage vom Jahre 1867, glaube ich, heißt es im deutschen Texte ebenso, und im italienischen „merce di seta" Seidenwaaren, was auch Alles begreift. Da aber der französische Text der wesentliche ist, so habe ich mir auch diesen Text aufgesucht, und da findet sich in dem französisch-österreichischen Handelsvertrage vom Jahre 1866 im deutschen Texte ebenfalls „Webe- und Wirkwaaren u. s. w." mit kleinen Abänderungen wie im autonomen Tarif; im französischen Texte, dem entsprechend die Ueberschrift: „tissus de soie pure unis" u. s. w.; dann kommen die anderen Subrubriken und unter Anderen auch die Bänder vor.

Also nach dem ganz klaren Wortlaute ist es gar nicht anders möglich, als daß, wenn man von Seidenwaaren oder Seidengeweben spricht, darunter Alles, was von Seide auf dem Webestuhle erzeugt wird, somit auch Bänder, verstanden werden. Ich habe mich, um mich noch mehr zu versichern, auf telegraphischem Wege nach Rom um diese Vorlage

im Originaltexte gewendet; leider habe ich die Antwort erhalten, daß der Text mir im Verlaufe des heutigen Tages zugeschickt werden wird, also zu einer Zeit, wo ich von demselben keinen Gebrauch machen kann. Aber schon das Bisherige spricht so deutlich als möglich. Ich habe gehört, daß in einem Schlußprotokolle dies noch abgeändert sein soll. Nun glaube ich, daß das doch nur von einem solchen Protokolle gelten kann, welches Gegenstand der Genehmigung ist, also nicht von irgend welchen Besprechungen, welche etwa in einem Protokolle niedergelegt werden und die gar keine Bedeutung haben. Wesentlich aber wäre nur dasjenige, was hier vorliegt, nämlich das Schlußprotokoll zum Handels- und Schifffahrtsvertrage.

Ich habe es durchstudirt, und fand in der That, daß bei einer Reihe von Artikeln sehr genaue einschränkende und erweiternde Erörterungen vorkommen, z. B. beim Artikel Eisen, was darunter zu verstehen ist und was nicht, daß Ketten als Eisen zweiter Fabrication behandelt werden, daß Klempnerwaaren unter die niederen Fabricationen gehören u. s. w., da fand ich eine ganze Reihe sehr eingehender Daten; von Seidenwaaren fand ich aber absolut gar nichts.

Es kann daher nichts Anderes gelten, als der Vertrag als solcher, ich müßte denn, was ich lebhaft wünsche, von Seite der hohen Regierung nicht bloß eine, eine loyale Ausführung enthaltende Mittheilung oder Erzählung, sondern den Beweis bekommen, daß ich mich geirrt habe. Ich schließe, meine Herren. Ich habe meine Bedenken gegen die Art und Weise der Behandlung solcher Fragen, gegen die Ueberrumpelung der Industrie, gegen die Ueberrumpelung des Abgeordnetenhauses dargelegt; ich habe die Unmöglichkeit nachzuweisen versucht, sich ein wirkliches Bild zu schaffen; ich habe die Bedenken gegen die einzelnen Posten, welche insbesondere als ein so großer Vortheil für uns bezeichnet wurden, und ihre hohe Bedenklichkeit für einen bedeutenden zukunftsreichen Industriezweig in Oesterreich ausgeführt. Angesichts aller dieser Thatsachen kann ich für meine Person dem Vertrage meine Zustimmung nicht geben *(Bravo! Auf der äussersten Linken)*.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Teuschl hat das Wort.

Abgeordneter **Teuschl:** Ich kann die betrübte Stimmung des geehrten Herrn Vorredners, die derselbe darüber zum Ausdrucke bringt, daß der im Verlaufe des vergangenen Jahres vom hohen Hause angenommene allgemeine Zolltarif in unveränderter Gestalt nicht zur Geltung kommt, vollkommen begreifen, wurde doch dieser Zolltarif von Seite des verehrten Herrn Vorredners und seiner Gesinnungsgenossen als ein Lieblingskind betrachtet; nur ist dieses, trotzdem es während der ganzen Zeit der Verhandlungen so sorgfältig gehegt und vertheidigt wurde, zum Wechselbalge geworden.

Ich werde aber die von dem geehrten Herrn Vorredner ausgesprochene Meinung, daß wir es unterlassen sollen, den alten Streit über Schutzzoll und Freihandel aufzufrischen, beherzigen, und werde daher über die Richtung unserer Zollpolitik nicht weitere Auseinandersetzungen machen, sondern mich darauf beschränken, einige Punkte des neuen Zolltarifes mit Italien zu besprechen und dabei gehe ich von dem Grundsatze aus, daß Alles, was den Verkehr erleichtert und den Güteraustausch befördert, den Reichthum und Wohlstand der Völker begründet und Alles, was den Verkehr erschwert oder vertheuert, die Verarmung zur Folge hat. Ich begrüße es daher mit Genugthuung, daß die seit vielen Jahren bestehenden Beziehungen zu einem Nachbarstaate in Betreff des Waarenverkehres und der Freizügigkeit in einem Vertrage neuerdings zum Ausdrucke gebracht wurden. Wenn ich auch dem verehrten Vorredner zugeben muß, daß uns eine sehr kurz bemessene Zeit gelassen wurde, um die vielen Artikel dieses Vertrages einer genauen Prüfung zu unterziehen, so darf ich andererseits hervorheben, daß viele dieser Artikel jenen des altbestandenen Zolltarifs gleichkommen, welche durch eine Reihe von Jahren sich bewährt haben, und daß diejenigen Bestimmungen, welche im Laufe dieser Zeit irgend einer Abänderung sich bedürftig zeigten, auch theilweise eine Abänderung erfahren haben.

Einige Punkte möchte ich jedoch in der Weise besprechen, daß ich gewünscht hätte, sie würden von Seite der Regierung in einem unserer Industrie vortheilhafteren Sinne zum Ausdrucke gekommen sein.

In erster Linie vermisse ich im neuen Vertrage einen Artikel, welcher im Vergleiche mit seiner industriellen Wichtigkeit auf unserer Seite im neuen Tarife nicht besonders beachtet wurde, den Artikel Rüböl, welcher in dem alten Tarif mit einem Eingangszoll von 2 Francs per 100 Kilogramm in Italien besteuert ist, in dem neuen Tarif gar nicht aufgenommen oder vielmehr zwar aufgenommen, aber mit dem allgemeinen Zollsatz von 6 Lire per 100 Kilogramm belegt ist. Durch die Erhöhung von 4 Lire wird der Export unseres Repsöls vollständig unterbunden. Ich finde es in Ordnung, daß die Ausfuhr von Reps nach Italien keinem Eingangszoll unterworfen wird und bei uns nicht, wie in Italien bei gewissen Artikeln, mit einen Ausfuhrzoll belegt ist; anderseits ist es jedoch zweifellos, daß durch die freie Einfuhr von Reps aus Oesterreich nach Italien bei einem Zolle von 6 Francs per 100 Kilogramm für das Fabrikat unserer Repsindustrie eine sehr schwere Zeit heranrücken wird. Es ist bekannt, daß ein Hauptfactor für das Gedeihen der Rüböllindustrie in einem lohnenden Absatze der Repskuchen besteht.

Wenn nun in Italien, wie es die Absicht der italienischen Regierung ist, sich eine Rüböllindustrie heranbildet und die Italiener für ihren Gebrauch selbst Repskuchen erzeugen, so ist unserem Absatz, der sich fast ausschließlich auf diese Länder erstreckt, das Hauptgebiet abgesperrt und mit dem erhöhten Eingangszoll von zwei auf sechs Francs für die Oele unserer Repsölindustrie der Weg nach Italien verschlossen. Ich hätte eben gewünscht, daß bei Festsetzung unseres Zolltarifes mit Italien dieser für uns so wichtige Artikel nach dem Grundsatz, der die Regierung bei der Abfassung eines Zolltarifes zu leiten hat, behandelt worden wäre, nämlich, daß die Verarbeitung von Rohproducten zu Fabrikaten im Lande erleichtert werden soll und daß somit der Eingangszoll für Rüböl in Italien nach dem alten Satze angestrebt und durchgeführt werden müsse. Es sind ja doch auch von unserer Seite gerade mit Bezug auf die Einfuhr italienischer Weine, welche sich als Compensationsobjecte besonders geeignet hätten, außergewöhnliche Rücksichten geübt worden.

Ein zweiter Punkt, den ich mir zu erwähnen erlaube, ist der, daß bei dem Vertragszoll für getrocknete Feigen die in unserem autonomen Tarif aufgeführte Anmerkung, daß getrocknete Feigen zu industriellen Zwecken, wenn dieselben denaturirt werden, zu einem Eingangszoll von 40 Kreuzer eingeführt werden können, bei dem Vertragsabschlusse mit Italien als gebundene Tarifpost aufgenommen wurde.

Ich bitte mir zu gestatten, den verehrten Herren in Erinnerung zu bringen, daß über die Erhöhung des Eingangszolles für Surrogatkaffee eine sehr lebhafte Discussion stattgefunden hat. Es wurde die von der Regierung beantragte und auch angenommene Erhöhung von 2 fl. auf 6 fl. bekämpft, weil gerade für diesen Artikel, welcher doch mehr oder weniger, wenn auch nicht ein Nahrungsstoff, wenigstens ein Surrogat für den Kaffee ist, nicht ein so hoher Zoll als richtig anerkannt wurde. Man hat mit Rücksicht auf unsere Surrogatkaffeefabrication es für billig gefunden, den Zollsatz von 6 fl. anzunehmen und hat auch gleichzeitig, um das betreffende Rohproduct für diesen Artikel den Industriellen zu so billigen Preisen als möglich zuzuführen, die außerordentliche Begünstigung gewährt, daß der Zoll von 6 fl. per Metercentner allerdings für den allgemeinen Consum beibehalten, aber für Fabricationszwecke auf 40 kr. gestellt wurde. Von meinem Standpunkte aus habe ich nichts dagegen, daß derartige Artikel ganz zollfrei eingeführt werden, aber es ist in Betracht zu ziehen, daß der Zolltarif verschiedene Erhöhungen aus finanziellen Rücksichten brachte, daß derselbe den Kaffeezoll von 16 fl. auf 24 fl. erhöhte, daß somit eine Budgetfrage damit in Verbindung steht und man daher nicht so leicht hier eine Einnahme von nahe an einer halben Million Gulden aufgeben soll. Die Einfuhr von getrockneten Feigen beträgt circa 130.000 Metercentner, wovon der größte Theil zu industriellen Zwecken dient und daher anstatt mit 5 fl. mit 40 kr. per Centner zur Verzollung kommt.

Ich will den Industriellen diese Begünstigung nicht verkürzen, allein es soll uns freistehen, dieselbe im Gesetzgebungswege wieder aufzuheben, wenn die Industrie genug erstarkt ist. Im Hinblick auf einen für unseren Staatshaushalt so bedeutenden Betrag wäre es besser gewesen, diese Ermäßigung im Vertrage nicht zu binden, und ich muß die Bindung im Interesse unserer Staatsfinanzen bei eventuellen Aenderungen des Zolltarifes in nächster Zukunft umsomehr bedauern, weil ich anderseits mich der Meinung hingebe, daß Italien gerade auf diesem Zollsatze von 40 kr. nicht speciell bestanden hätte.

Wenn ich nur diese beiden speciellen Punkte hervorhebe, will ich auf die anderen Artikel, welche einer Besprechung bedürfen, zur Abkürzung unserer Verhandlung nicht mehr eingehen, sondern nur ganz unumwunden anerkennen, daß der Tarif auch sehr bedeutende Vortheile enthält mit Bezug auf den sehr wichtigen Ausführungsartikel Zucker und Spiritus. Besonders was den letzteren Artikel anbelangt, hat es in den letzten Jahren die königliche italienische Regierung verstanden, durch ihr inländisches Steuersystem unseren Ausfuhrhandel zu schädigen. Bekanntermaßen hat bei Abschluß des ersten Zollvertrages eine inländische Steuer für Spiritus in Italien nicht bestanden, der Eingangszoll wurde damals mit 10 Francs per Hektoliter festgesetzt; im Jahre 1870 hat die italienische Regierung eine Abonnementsteuer für die Fabrication eingeführt, welche auf Grundlage verschiedener Reclamationen von Seite Oesterreich-Ungarns und Deutschlands im Jahre 1874 zu einem Pauschalirungsvertrag geändert wurde, wo bestimmt war, daß auf Grundlage des Maischraumes mit einer Gährungsdauer von drei Stunden eine Alkoholgewinnung von 3·9 Grad besteuert werde; in Wahrheit wurde aber von italienischen Brennern aus mehligen Stoffen eine Menge von circa 8 Grad gewonnen, und die Herren waren daher mit Bezug auf die an der Grenze eingehobene Steuer mit mehr als 50 Percent im Vortheil; dadurch hat der Spiritusabsatz nach diesem Gebiete gelitten, und wir waren nicht im Stande, in dieser Beziehung trotz wiederholter Reclamationen eine Abhilfe zu schaffen. Es ist allerdings richtig, daß auch im früheren Vertrage, und zwar im Artikel XII Bestimmungen enthalten waren, wornach diejenigen inländischen Steuern, welche für irgend ein Product von den Vertragssätzen auferlegt werden, in derselben Höhe und nur in derselben Höhe, wie sie von den inländischen betreffenden Producenten eingehoben werden, auch als Grenzzoll auferlegt werden dürfen. Es wurden jedoch die

genauen Vorschriften, wie sie im neuen Vertrage enthalten sind, nicht aufgenommen, und bei der neuen Fassung des Uebereinkommens darf ich denn doch als bestimmt voraussetzen, daß bei dem festgebundenen Wortlaute des neuen Artikels XII in Betreff der Einführung der Productsteuer in Italien unter Beobachtung der drei verschiedenen Methoden, welche angegeben werden, an der Loyalität der italienischen Regierung nicht gezweifelt werden soll, und wir in Zukunft in dieser Beziehung eine genaue Einhaltung der Bestimmungen und keine besonderen Vexationen mehr zu erwarten haben. Auf einen anderen Umstand möchte ich mir erlauben, die hohe Regierung speciell aufmerksam zu machen, und das ist der Artikel XII im Cartellvertrage.

Es wurde da die Bestimmung getroffen, daß die Steuerrestitutionen für ausgeführte Artikel nach Maßgabe des Befundes an der betreffenden Grenzstation des Vertragsstaates eingehoben werden, und findet die allgemeine Bestimmung Anwendung, die das Zollcartell festsetzt, daß die exportirte Menge, welche in dem einen oder anderen Staate an der Grenzstation eingeführt wird, einer Controle unterzogen wird. Diese Controle darf aber nicht so weit gehen, wie sie in letzter Zeit von Seite der kaiserlichen Regierung gegenüber den Exporteuren von Spiritus stattgefunden: man hat nämlich die Einrichtung getroffen, daß die italienischen Zollämter nicht nur einen allgemeinen Befund über die eingetretene Waare abgeben, sondern auch den Inhalt der Gebinde constatiren, und zwar in einer Weise, welche unseren eigenen Cimentirungsvorschriften widerspricht. Die italienischen Zollämter constatiren nämlich den Inhalt unserer Gebinde mit sogenannter Sdaziatura, das ist mittelst des Visirstabes. Nun ist es Jedermann bekannt, daß es ganz unmöglich ist, die Gebinde, welche in der Form verschieden sind, mit dem Visirstab zu messen; die größere oder kleinere Form des Spundloches macht schon Unterschiede, und eine Uebereinstimmung mit den von unseren Aemtern geaichten Fässern gehört zu den Seltenheiten. Da tritt nun der Fall ein, daß auf Grundlage dieser abweichenden Befunde oft unter Parteien Streitigkeiten sich ergeben, und bei uns die Restitution auf geringere Mengen, als wirklich ausgeführt wurden, geleistet wird, somit unsere Industriellen durch den Minderbefund in der Restitution geschmälert werden, und das muß unbedingt unserer Spiritusausfuhr abträglich sein. Ich möchte daher die Regierung bitten, in dieser Beziehung solche Vorschriften zu erlassen, welche vollständige Sicherheit bezüglich des Austrittes gewähr leisten, aber nicht in Kleinlichkeiten übergehen, am allerwenigsten aber den italienischen Befund des Visirstabes als Grundlage des Befundes zuzulassen.

Ich bedauere, einen anderen Gegenstand zu vermissen, welcher seit Jahren von den südlichen Ländern wiederholt in Petitionen an die Regierung betont wurde, und das ist die Regulirung des Auffaflusses. Ich hätte gewünscht, daß bei der neuen Vereinbarung die noch ausstehende Grenzregulirung geschlichtet und mit allem Ernste an die Regulirung des Auffaflusses, welcher so viel Schaden in der Umgebung anrichtet, endlich einmal geschritten und dieselbe möglichst schnell zu Ende geführt werde.

Ich glaube Zeitmangel kann in dieser Beziehung nicht geltend gemacht werden, weil denn doch die Verhandlungen über den Handelsvertrag schon durch mehr als Ein Jahr mit Italien geführt werden.

Was in Beziehung auf die Fischerei von uns der königlichen italienischen Regierung zugestanden wurde, kann ich als ein Zugeständniß von dieser Seite gegenüber den uns von der anderen gewährten Erleichterungen bezüglich der Einfuhr nur billigen, obwohl es ganz gewiß nicht in Abrede zu stellen ist, daß unsere einheimischen Fischer durch die Concurrenz der von Italien herüber kommenden an ihrem Gewerbe etwas beeinträchtigt werden; ich gehe aber immer von dem Gesichtspunkte aus, daß die Thätigkeit derselben dadurch nur angespornt werde.

Nur möchte ich mir erlauben, die hohe Regierung in Betreff der Vorschrift, daß die Seefischerei nicht mit Schleppnetzen vorgenommen werden darf, zu bitten, dieselbe mit aller Strenge zu handhaben, weil die Einführung der Schleppnetze die Fischerei auf unserer Seite auf das allerentschiedenste schädigt.

Ich glaube, es bestehen solche Bestimmungen und es wird nur auf die Ueberwachung ankommen, und ich will mich der Hoffnung hingeben, daß von Seite der hohen Regierung die nöthigen verschärften Vorschriften ergehen werden, so daß Schäden hintangehalten werden. Im Großen und Ganzen finde ich das, was von Seite des verehrten Herrn Berichterstatters in seinem Berichte angeführt wurde, daß man den Handelsvertrag als Ganzes und nicht im Einzelnen betrachten solle, allerdings vielleicht im Widerspruche mit dem verehrten Herrn Vorredner für richtig.

Es ist nämlich nicht so weit zu gehen, daß man das Einzelne ganz vergißt, sondern das Einzelinteresse soll mit dem Interesse der Gesammtheit nicht im Widerspruche stehen und die Zollverträge sind meines Erachtens die Förderer des großen Verkehres, welcher dem Allgemeinen zum Nutzen gereicht. Wenn ich dem Zoll- und Handelsvertrage mit Italien meine Zustimmung gebe, so geschieht dies auch darum, weil ich wirklich Genugthuung empfinde, daß dieses Vertragssystem, dessen vollständiges Aufhören nach den Erfahrungen, welche wir in den letzten Monaten gemacht haben, so vielen unserer industriellen Thätigkeiten außerordentlichen Abbruch bringen würde, durch diesen Tarif wieder auflebt, und wenn ich auch immer-

während der Ueberzeugung huldige, daß bei Abschluß solcher Verträge die Interessen unserer eigenen Industrie in den Vordergrund zu stellen sind, so besteht doch das Interesse unserer eigenen Industrie nicht nur darin, für den einheimischen Markt allein, sondern auch für die großen Absatzgebiete der Welt zu arbeiten.

In diesem Sinne erlaube ich mir das hohe Haus zu bitten, dem Vertrage seine Zustimmung zu ertheilen. *(Bravo!)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Dr. Vidulich den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete v. Pacher hat das Wort.

Abgeordneter v. **Pacher:** Die rasche, ja überstürzte Entscheidung, welche das hohe Haus in Bezug auf den italienischen Handelsvertrag zu treffen gezwungen ist, nöthigt mich, um schweren Mißverständnissen für die Zukunft auszuweichen, zu einer kurzen Erklärung, und fühle ich mich dazu umsomehr verpflichtet, als ich glaube, daß die Gründe, welche mich bewogen haben das Wort zu ergreifen, zugleich für eine größere oder geringere Anzahl meiner handelspolitischen Gesinnungsgenossen im Hause maßgebend gewesen sind.

Es läßt sich nicht leugnen, daß durch die Herabsetzung des Zolles auf Seidenwaaren von 300 fl. auf 200 fl. in unseren unter schweren Mühen zu Stande gekommenen autonomen Zolltarif das erste Loch gerissen ist, und es kann diese traurige Wahrheit nur dadurch abgeschwächt und gemildert werden, daß dieser specielle Riß, wenn ich so sagen darf, von der hohen Regierung schon vor der entscheidenden Debatte über den autonomen Zolltarif in Aussicht gestellt worden ist.

Die Mitglieder des volkswirthschaftlichen Ausschusses, wie auch jetzt das hohe Haus stehen vor der ganz bestimmten Alternative, entweder die eine Industrie in ihren ganz berechtigten Anforderungen zu schädigen, indem es den Vertrag annimmt, oder einige, vielleicht eine ganze Reihe anderer Industrien dadurch ebenfalls zu schädigen, daß es den Vertrag verwirft. Ob diese Industrien textile, metallurgische oder landwirthschaftliche Industrien sind, bleibt sich natürlich vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus vollkommen gleich.

Es ist dies auf der einen Seite die Seidenindustrie, auf der anderen Seite die Spritindustrie und wohl noch eine Reihe anderer.

Daß der Artikel Seide von vorneherein als einziger industrieller Artikel dargestellt worden ist, der möglicherweise in die von der Regierung in Aussicht genommenen Compensationszölle einbegriffen sein könnte, das fühlten wir Alle mehr oder minder heraus. Ob es möglich gewesen wäre, in dem Handelsvertrage mit Italien bezüglich Seidenwaaren mit einer Tarifherabsetzung von 300 auf 250 Gulden anstatt auf 200 durchzudringen, inwieweit, — ferner und um wie viel der Nachtheil dieser Herabsetzung durch die im Vertrage erreichten Vortheile überwogen wird — dies mit Sicherheit zu entscheiden, war in den drei bis vier Tagen, in denen wir unser Urtheil fassen mußten, unmöglich, wenn wir nicht umfassende Vorarbeiten darüber fix und fertig hatten, als uns die Ziffertabellen der Regierung zukamen, um die Einen mit den Anderen zu vergleichen.

Bloß die Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers, daß die jetzige Herabsetzung eines Zolles auf Industrieproducte die einzige sein soll, die überhaupt für den autonomen Tarif in Aussicht stehe, zusammen mit der Erwägung, daß dieselbe schon im Voraus bei Ausarbeitung des allgemeinen Zolltarifs in Aussicht genommen war, konnte uns bestimmen, wenn auch nur mit schwerem Herzen, unsere Zustimmung zu einem Tarife zu geben, welcher, wie gesagt, die erste Schädigung des autonomen Tarifes mit sich bringt.

Eine Mahnung, eine Warnung aber möchte ich aus dem Abschlusse des italienischen, wie aus dem Abschlusse des französischen Vertrages ziehen. Wir sehen, daß andere Staaten, sowohl Italien als Frankreich in ihren autonomen Tarifen ein wohlgefülltes Arsenal von den allerwirksamsten Waffen gegen alle Diejenigen haben, welche sich ihnen in Bezug auf ihre zollpolitischen Wünsche entgegenstemmen würden. Diesen Waffen nun scheint mir die Maßregel einer zehnpercentigen Zollerhöhung gegen Nichtvertragsstaaten, wie wir sie in Aussicht genommen haben, als ein reines Kinderspiel entgegenzustehen. Wie sich das deutsche Reich mit solchen Waffen rüstet den fremden Verträgen gegenüber, darüber haben wir aus einem Briefe des deutschen Reichskanzlers die umfassendsten und erschreckendsten Aufklärungen erhalten.

Diesen Gefahren werden wir auch in Zukunft gegenüberstehen, sobald die Frage neuer Vertragsabschlüsse an uns herantritt, und die Sorgen gegen diese Gefahren möchte ich Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister insbesondere ans Herz gelegt haben.

(Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Handelsminister Ritter v. Chlumecky meldet sich.)

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat das Wort.

Handelsminister Ritter v. **Chlumecky:** Ich finde es begreiflich, daß, nachdem vor wenigen Monaten die Votirung eines allgemeinen Zolltarifgesetzes erfolgte, eines Gesetzes, das unter unsäglichen

Schwierigkeiten zu Stande gekommen ist, gegen eine Vorlage, welche dieses eben erst errungene Gesetz in einigen wesentlichen Punkten alterirt, von vielen Seiten Klagen und Beschwerden erhoben werden, und daß diesen Beschwerden auch hier in diesem hohen Hause Ausdruck gegeben wurde.

Ich finde dies um so begreiflicher, als ich der Letzte bin, der nicht anerkennen möchte, daß der italienische Handelsvertrag, um dessen Genehmigung es sich heute handelt, unsererseits große, schwerwiegende Concessionen an Italien enthält und daß andererseits die Concessionen, welche Italien uns gewährt hat, nicht jenes Maß erreichen, welche ich im Interesse der österreichischen Industrie und des gewiß sehr wichtigen Exportes österreichischer Producte nach Italien zu erreichen gewünscht hätte. Aber wenn Sie, meine Herren, die Verhältnisse prüfen und unbefangen sich die Frage vorlegen, ob es thunlich und erreichbar war, im gegenwärtigen Augenblicke mehr zu erlangen, so werden Sie, glaube ich, zu jener Ueberzeugung kommen, die mich allein veranlaßt hat, diesem Vertrage die Zustimmung zu geben, zu der Ueberzeugung nämlich, daß heute mehr zu erreichen unmöglich war und daß der Schade, der für die österreichische Industrie aus dem Nichtzustandekommen dieses Vertrages erwachsen würde, ein größerer ist, als der Nachtheil wäre, den wir bei Eintritt eines vertragslosen Zustandes sicherlich erdulden müßten, und der unsere Industriellen nur auf die schwache Hoffnung vertrösten würde, im Wege eines vertragslosen Zustandes, also im Wege eines beide Theile schädigenden Zollkrieges, von Italien größere Concessionen zu erlangen als wir sie heute erreichen konnten. Ich sage die Verhältnisse, unter welchen wir das Abkommen mit Italien getroffen haben, waren überaus schwierige. Ich bitte nicht zu vergessen, daß auch in Italien, fast gleichzeitig wie bei uns, im Wege der autonomen Gesetzgebung ein Zolltarif zu Stande kam, daß daher auch die italienische Tarifgesetzgebung den Unterhändlern eine Weisung mitgab, die sie zur Richtschnur ihres Vorgehens nehmen mußten, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß der Charakter des italienischen Zolltarifgesetzes ein wesentlich, ja ein grundverschiedener ist gegenüber dem unserigen.

Ich bitte auf die handelspolitische Situation von ganz Europa nicht zu vergessen. Es ist namentlich der Umstand nicht aus dem Auge zu lassen, daß wir der erste Staat waren, dem es schließlich gelang, ein wenn auch nicht ganz zufriedenstellendes, so doch halbwegs erträgliches Abkommen mit Italien zu treffen, daß wir aber für Italien in Bezug auf die Verkehrsbeziehungen nicht jene Bedeutung haben wie andere Staaten, mit denen Italien noch Zollverträge abzuschließen beabsichtigt, ja geradezu angewiesen ist. Das Vertragsverhältniß zu Frankreich, selbst zur Schweiz ist für Italien ungleich wichtiger oder mindestens (in Betreff der Schweiz) gleich wichtig, als das handelspolitische Verhältniß Italiens zu Oesterreich. Italien mußte sich daher für diese Zollverträge, die es noch zu schließen beabsichtigt — und daß es diese Absicht hat, unterliegt keinem Zweifel — Reserven uns gegenüber auferlegen, mußte sich noch Concessionen vorbehalten, welche es erst jenen Staaten zu machen beabsichtigt und machen muß, um günstige Verträge mit denselben zu erreichen.

Wir haben es nicht für zulässig gehalten, mit Frankreich einen Tarifvertrag zu schließen, weil wir mit Deutschland, als dem wichtigsten Staate, vor Allem unsere Handelsverhältnisse definitiv ordnen wollten. Fast analog war das Verhältniß Italiens zu Oesterreich, und man darf daher dieses Moment nicht unterschätzen, wenn man den gegenwärtigen Vertrag beurtheilen will.

Als im Jahre 1867 ein Vertrag mit Italien geschlossen wurde, da waren die für uns wichtigsten Exportartikel, wenigstens eine Reihe sehr wichtiger Exportartikel, durch einen Vertrag zwischen Frankreich und Italien bereits in einer auch unseren Interessen entsprechenden Weise gebunden. Es war daher für uns ein Leichtes, einfach durch Recipirung des französisch-italienischen Conventionaltarifes uns diese Concessionen zu sichern; ebenso war es aber uns ein Leichtes, die Tarifverträge, die wir mit Frankreich und Deutschland hatten, als Bestandtheile des italienischen Vertrages zu erklären und den Italienern daher diese Concessionen zu gewähren, uns somit auch bezüglich aller der in diesen Conventionaltarifen enthaltenen Positionen Italien gegenüber zu binden.

So kam es, daß auch der italienische Vertrag die Bindung fast sämmtlicher Tarifpositionen des österreichischen Tarifes enthielt, ein Verhältniß, welches jetzt unmöglich zu erneuern war.

Wir mußten uns unsererseits darauf beschränken, nur jene Artikel zu binden, bei welchen Italien ein nachweisbares Exportinteresse hatte, konnten aber auch anderseits wohl nur verlangen, daß Italien auf eine Bindung bezüglich solcher Tarifpositionen uns gegenüber eingehe, bezüglich welcher nachzuweisen war, daß wir ein Exportinteresse gegenüber Italien hatten; denn ich meine, daß wir gar keinen Grund hatten, die Regelung der handelspolitischen Interessen zwischen Italien und den anderen Staaten unseren Compaciscenten für die Zukunft zu erschweren.

Dieses Verhältniß, meine Herren, machte eben die Sachlage zu einer überaus schwierigen. Und daß wir nicht leichtfertig vorgingen, beweist wohl der Umstand, daß der Vertrag, über den Sie heute votiren, thatsächlich seit September 1875, also drei volle Jahre, in Verhandlung steht.

Wir verhandelten schon im October 1875 hier in Wien, hierauf in Rom, dann folgte eine Unter-

brechung dann wieder schriftliche Verhandlungen, hierauf die Wiederaufnahme der Verhandlungen in Wien, dann abermals eine Unterbrechung, darauf abermalige Verhandlungen, und wirklich erst in der letzten Stunde konnten sich beide Theile zu einem Vertrage entschließen, den beide Theile als nicht genügend günstig ansahen, von dem sich aber auch beide Theile sagen mußten, er sei besser als der Zustand, der eintreten würde, wenn der Abschluß eines solchen Vertrages nicht zu Stande käme.

Nur unter diesem Gesichtswinkel bitte ich den Vertrag ganz objectiv und unbefangen zu beurtheilen, und Sie werden hoffentlich mit mir zu der Ueberzeugung kommen, daß eben nichts Anderes übrig bleibt, um größeren Schaden von der österreichischen Industrie abzuwenden, als diesem Vertrage zuzustimmen.

Indem ich Sie, meine Herren, mit aller Unbefangenheit und ohne allen Enthusiasmus für das Werk, welches ich Ihnen vorlege, um Ihre Zustimmung bitte, fühle ich mich doch verpflichtet, auf einige Ausführungen der Herren Vorredner, insbesondere des ersten Herrn Sprechers zurückzukommen.

Es ist gesagt worden, der neue Vertrag reiße das erste Loch in den autonomen Zolltarif. Es ist aber auch noch mehr gesagt worden; es wurde behauptet, man habe damit die Interessenten getäuscht, der autonome Zolltarif sei unter der Signatur des Bruches mit der Vertragspolitik votirt worden, damals habe man das Aufgeben der Vertragspolitik in Aussicht gestellt; heute lege man einen Vertrag vor, welcher jenem autonomen Zolltarife nicht entspreche. Also es ist mit dürren Worten gesagt worden, die Regierung, ich, habe das gegebene Wort gebrochen.

Meine Herren! Ich appellire an Ihr Gedächtniß und frage Sie, ob eine solche Beschuldigung berechtigt ist? Mit vollem Bewußtsein sage ich: Nein! *(Rufe: Sehr richtig!)* Aeußerlich, meine Herren, stellt sich die Sache allerdings so dar, daß wir es mit einer Abweichung vom autonomen Zolltarife zu thun haben. Aber, meine Herren, hat die gegenwärtige Regierung, habe ich je behauptet, daß ich ein Gegner der Vertragspolitik bin? Erinnern Sie sich, meine Herren, an jene Interpellationsbeantwortung vom Jahre 1875, trotzdem damals die Strömung in der That auf einmal dahin ging, die Vertragspolitik über den Haufen zu werfen, hat die Regierung, obwohl sie fast allein stand, in diesem hohen Hause mit aller Bestimmtheit die Fahne der Vertragspolitik aufrecht erhalten. *(Rufe: So ist es!)* Als, meine Herren, Ihnen der autonome Zolltarif vorgelegt wurde, da hat die Regierung aus dieser ihrer Anschauung gar kein Hehl gemacht, und wenn der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Kopp die Güte hatte, den Motivenbericht der Regierung zu citiren, so gestatte er mir auch einen Passus dieses Berichtes anzuführen, aus welchem ausdrücklich hervorgeht, daß die Regierung einen Handelsvertrag nur deßhalb vorlegte, weil sie zur Ueberzeugung gelangt, daß im damaligen Augenblicke ein Vertrag mit Deutschland nicht zu Stande kommen könne. Auf Seite 4 des Motivenberichtes heißt es *(liest)*:

„Aus diesen Erwägungen folgt für sie" — nämlich für die Regierung — „die Nothwendigkeit, den Zolltarif als selbstständige Gesetzvorlage in dem Augenblicke einzubringen, als sie zur Ueberzeugung kam, daß die Einigung bezüglich eines Zoll- und Handelsvertrages mit Deutschland im gegenwärtigen Zeitpunkte wenigstens unthunlich war"; — und auf Seite 3 sagt die Regierung ausdrücklich, was sie beabsichtigt *(liest)*:

„Wie die Regierung schon bei einem anderen Anlasse in früherer Zeit kundzugeben Gelegenheit hatte, war es in ihrem Wunsche gelegen, den hier als Gesetzentwurf vorliegenden allgemeinen Zolltarif vereint mit dem in einem Zoll- und Handelsvertrage mit Deutschland niedergelegten Conventionaltarife zur legislativen Entscheidung zu bringen."

Und wenn, meine Herren, noch irgend ein Zweifel über die Intentionen der Regierung in Bezug auf den Abschluß von Handelsverträgen obwalten konnte, so erinnern Sie sich, meine Herren, an die vorjährigen Debatten in diesem hohen Hause. Ich acceptire ein Wort, welches der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Kopp erwähnt hat, das Wort nämlich, daß die großen Ereignisse, welche seither eingetreten sind, unser Gedächtniß einigermaßen trüben. Ich meine, sie haben das Gedächtniß des sehr geehrten Abgeordneten getrübt, er müßte sonst meine bestimmten Erklärungen, die ich im volkswirthschaftlichen Ausschusse gegeben habe, welchem er angehört hat, er müßte sonst meine bestimmten Erklärungen in diesem hohen Hause, wie sie im stenographischen Protokolle zu lesen sind, noch im Gedächtniß haben. Er hat sie vergessen; aber ich habe das, was ich damals gethan und gesprochen habe, nicht vergessen, und ich erlaube mir das Gedächtniß des hohen Hauses in dieser Beziehung aufzufrischen. Ich habe damals in meiner Rede, mit der ich die Annahme des autonomen Zolltarifes befürwortete, gesagt — und im stenographischen Protokolle ist es zu lesen *(liest)*:

„Meine Herren! Wir wollten den Vertrag, und ich sage noch mehr, wir wollen ihn noch und wir hoffen, daß es trotz dieser Vorlage, ja vielleicht wegen derselben gelingen werde, einen Vertrag zum beiderseitigen Vortheile zu Stande zu bringen." An zweiter Stelle sagte ich *(liest)*:

„Ich weiß sehr wohl, meine Herren, daß es hier Vertreter gibt, welche so weit gehen, daß sie Verträge überhaupt nicht wünschen, aber so weit geht die Regierung nicht nur nicht, sondern ich spreche offen das Gegentheil davon aus."

Meine Herren! Deutlicher kann sich ein Handelsminister über seine handelspolitischen Intentionen nicht aussprechen, und wenn der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Kopp von seinem diesmal wieder getäuschten ministeriellen Optimismus spricht, so meine ich, daß sich der Herr Abgeordnete kaum je in einem solchen Verhältnisse zum Ministerium befunden hat. In seinem ministeriellen Optimismus, in dem er sich nie befunden hat, glaube ich, kann er sich nicht getäuscht haben. *(Heiterkeit.)*

Aber auch in einer anderen Beziehung, meine Herren, muß ich ganz ausdrücklich an Ihr Gedächtniß appelliren. Es ist vollkommen richtig, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kopp sagt, seitens der Regierung stehe nirgends zu lesen, daß die Zollpositionen, welche ein italienisches Interesse treffen, im autonomen Zolltarife ausnahmsweise mit höheren Zollsätzen belegt worden sind, als die übrigen Zollpositionen. Vollkommen richtig! Aber, meine Herren, alle Diejenigen, die den Verhandlungen des Ausgleichsausschusses im vorigen Jahre beigewohnt haben, werden sich daran erinnern, wie bei jeder Position, welche den italienischen Conventionaltarif betrifft, es Jedermann klar war, daß es sich hier um Compensationszölle handelt. Es ist von Jedem so aufgefaßt worden, es ist dies sogar in diesem hohen Hause ausdrücklich gesagt worden. Es ist begreiflich, daß ich nicht daherkommen und erklären konnte: Ich bitte, meine Herren, das sind Compensationszölle, bezüglich welcher wir von den Italienern etwas abhandeln lassen werden. Ich glaube, ich wäre ein schlechter Taktiker gewesen, wenn ich damals so etwas gesagt hätte, aber daß es so war, darüber hatte kein Mensch einen Zweifel. Es ist auch, glaube ich, bezüglich der Finanzzölle vom geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Kopp nicht bestritten worden, es wurde nur bestritten bezüglich der Zollposition „Seidenwaaren", allein da möchte ich denn doch auch erinnern an Dasjenige, was in diesem hohen Hause aus sehr maßgebendem Munde gesprochen worden ist.

Ein Herr Redner, an dessen ausgezeichnete Ausführungen von damals ich das hohe Haus erinnern möchte und der gewiß nicht in dem Verdachte steht, Vertragspolitik à tout prix zu treiben, der Herr Abgeordnete der Brünner Handelskammer hat die Aeußerung gethan: „oder sind es etwa Seidenwaaren, bezüglich deren ich zugebe, daß der Zoll ein etwas übertriebener ist? Da hat ja Deutschland kein so großes Interesse, denn dieser Artikel wird aus Frankreich und Italien eingeführt und bildet für uns ein Compensationsobject Italien gegenüber."

Unwidersprochen, meine Herren, wurde diese Aeußerung damals vorgebracht und jeder Mensch in diesem hohen Hause wußte es, daß die Zollposition von 300 fl. nur unter dieser Voraussetzung votirt wurde, und wenn darüber ein Zweifel sein könnte, so wird ihn der Bericht des zweiten Herrn Abgeordneten der Brünner Handelskammer, des Generalberichterstatters über den Zolltarif aufklären, der sich in außerordentlich vorsichtiger aber nicht mißzuverstehender Weise über die Motive ausspricht, welche den Ausgleichsausschuß zur Annahme dieser Position veranlaßten. Es heißt nämlich, daß die von der Regierung beantragten höheren Ansätze unverändert angenommen wurden und es wurde im Ausschusse darauf hingewiesen, daß es sich hiebei um ein sehr werthvolles Industrieerzeugniß handelt und wofür der von der Regierung vorgeschlagene Zollsatz nach dem Werthe berechnet **nicht allzu hoch** genannt werden kann. „Zu hoch" ja, aber „allzuhoch" nicht.

Diese Zeilen, meine Herren, hat damals Jedermann verstanden und Jedermann wußte bei der Position von 300 fl. für Seidenwaaren im Allgemeinen, daß dies eine exceptionelle Bestimmung des autonomen Zolltarifes ist, bezüglich welcher es wohl keinem Anstande unterliegen werde, bei einer künftigen Vertragsverhandlung mit Italien im Wege der Compensation einer Ermäßigung derselben zuzustimmen.

Ich habe es für nothwendig gehalten auf diese Umstände aufmerksam zu machen, denn sowenig ich für die Erfolge begeistert bin, welche wir bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Italien erzielt haben, Eines, meine Herren, möchte ich doch nach mehr als siebenjähriger Amtsthätigkeit constatiren: Ich glaube nicht, daß ich das Vertrauen, welches man mir entgegengebracht hat, jemals getäuscht habe und daß ich mich je irgend einer Täuschung, sei es im hohen Hause oder im öffentlichen Leben schuldig gemacht habe. Ebenso glaube ich, für meine Person das Zeugniß in Anspruch nehmen zu können, daß ich mir meinerseits in meinen politischen wie handelspolitischen Anschauungen stets consequent geblieben bin.

Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Kopp hat weiter beklagt, daß der Vertrag so spät zu Stande gekommen ist und daß die Regierung es unterlassen hat, die Zollsätze des allgemeinen italienischen Zolltarifes zur Kenntniß der Interessenten zu bringen.

Meine Herren! Ich hätte auch lebhaft gewünscht, daß der Vertrag früher zu Stande gekommen wäre und daß die Verordnung vom 1. Jänner nicht erst am 1. Jänner hätte publicirt werden müssen. Aber, meine Herren, wenn ich die Wahl hatte, durch hartnäckiges Festhalten an unseren Positionen — und wir haben an den meisten Punkten hartnäckig festgehalten — einen relativ für uns doch noch günstigen Vertrag, wenn auch spät, zu Stande zu bringen, oder dieses Festhalten aufzugeben, unsere Concessionen zu erhöhen und den Vertrag früher zu Stande zu bringen, so ist es natürlich, daß ich mich

für das Erstere entschied, so unangenehm es auch für die Interessenten war.

Was übrigens die Nichtmittheilung der Zollsätze des italienischen Zolltarifes anlangt, so bedauere ich, daß Herr Abgeordneter Dr. Kopp nicht davon Kenntniß hatte, daß die österreichische Regierung im Juli vorigen Jahres in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien den allgemeinen italienischen Zolltarif in deutscher Uebersetzung publicirte und allen Handelskammern davon Mittheilung machte. Mehr konnte zur Publication dieses Tarifes nicht geschehen, und daß der ohnehin so dickleibige Motivenbericht nicht noch den ohnedies publicirten italienischen Zolltarif enthält, wird man uns schon aus Ersparungsrücksichten gefälligst nachsehen wollen. In dieser Beziehung glaube ich, daß der erhobene Vorwurf einer Unterlassung mich nicht treffen kann.

Nach diesen Bemerkungen erübrigen mir noch einige Worte bezüglich der vom Herrn Abgeordneten Dr. Kopp speciell angegriffenen Positionen des italienisch-österreichischen Conventionaltarifes zu sprechen. Ich muß vor Allem constatiren, daß dasjenige, was uns gelungen ist, bezüglich der Position „Sprit" mit Italien zu vereinbaren, dasjenige ist, was von allen competenten Interessentenkreisen gewünscht worden ist. Wir haben es erreicht, daß wir einen vertragsmäßigen Anspruch auf eine bestimmte Fassung oder wenigstens auf eine bestimmte Richtung der italienischen Gesetzgebung haben.

Meine Herren! Das ist ein Vortheil, den wir umso höher anschlagen dürfen, als es nicht gut thunlich war, unserseits eine gleiche Zusage zu machen. Was nun die Seidenwaaren anbelangt, so glaube ich auf das früher Gesagte hinweisen zu sollen, daß nämlich ein Zollsatz von 300 fl. für die gesammten Seidenwaaren von sehr maßgebenden Autoritäten dieses hohen Hauses selbst als ein unbedingt zu hoher bezeichnet worden ist.

Die Sorge, als ob durch die gegenwärtige Fassung des italienisch-österreichischen Conventionstarifes die Bänder unter die „Seidenwaaren" einbezogen werden könnten, erscheint mir absolut unbegründet, unbegründet einmal mit Rücksicht auf die klaren Intentionen der beiderseitigen Unterhändler, unbegründet auch nach dem Wortlaute. Denn unser allgemeiner Zolltarif enthält eben den Ausdruck „Seidenwaaren" im Allgemeinen; der österreichisch-italienische Conventionaltarif enthält den Ausdruck „glatte Seidengewebe"; unter Seidengewebe hat man in der That nichts anders verstanden, als Seidenstoffe, nicht Bänder. Daß Bänder unter der Position von 300 fl. nach wie vor bleiben, darüber war bei den Vertragsverhandlungen nicht der geringste Zweifel. Ich muß dies hier ausdrücklich constatiren.

Es ist von anderer Seite bedauert worden, daß wir bezüglich des Rüböls eine zu große Concession den Italienern gemacht haben und daß wir eine Herabsetzung des italienischen autonomen Zolltarifes nicht zu erreichen vermochten. Ich gebe zu, meine Herren, daß die Zollposition hoch ist, ich constatire auch, daß wir uns lebhaft bemühten, eine Herabsetzung dieser Zollposition zu erhalten, aber ich möchte an das erinnern, was ich im Eingange meiner Ausführungen gesagt habe, daß mit Rücksicht auf das handelspolitische internationale Verhältniß, in welchem sich Italien anderen Ländern gegenüber befindet, es für uns geboten war, unsere ganze Aufmerksamkeit auf jene Artikel zu beschränken, bezüglich deren wir den Italienern nachweisen konnten, daß wir ein ernstliches Exportinteresse haben. Wenn Sie nun die statistischen Ziffern ansehen und finden, daß in den Jahren 1868 bis 1874 der Export sich lediglich auf die Höhe von rund 5000, 3000, 1000, 150, 500, 1600, 2700 metrischen Centnern beschränkte, so werden Sie mit mir zugeben, daß unser Exportinteresse, wenigstens soweit die statistischen Daten vorlagen, ein verhältnißmäßig geringes und daß es daher unthunlich war, aus der Annahme unserer Proposition, diesen Zollsatz zu ermäßigen, ein conditio sine qua non für den Vertragsschluß zu machen. Was die Feigen betrifft, bezüglich welcher dieselbe Anmerkung, die bereits der autonome Zolltarif enthält, auch in den Vertrag übergegangen ist, so muß ich vor Allem bemerken, daß ich in dem Umstande der Bindung dieser Position eine nennenswerthe Concession an Italien kaum zu erblicken vermag; es ist ja keine Ermäßigung, sondern einfach die Bindung jener Zollposition des Tarifgesetzes, den wir ja der Wesenheit nach als inalterabel ansehen. Es scheint mir auch die Bemerkung in dieser Beziehung in einem gewissen Widerspruche mit der Bemerkung dieses Herrn Redners bezüglich des Rüböles zu stehen, denn wir haben gewiß ein Interesse den Cichorienfabrikanten einen möglichst billigen Rohstoff zuzuführen, und wenn wir diese Tendenz auch durch die Bindung im italienischen Vertrage Ausdruck geben, so haben wir dasselbe gethan, wovon der Herr Abgeordnete Teuschl beklagt, daß es beim Rüböl seitens Italien geschehen ist.

Die anderen Wünsche sind, glaube ich, neben sächlicher Art, und ich möchte mit einer Besprechung derselben die Geduld des hohen Hauses nicht ermüden. Es wäre recht erwünscht gewesen, die Regulirung des Aussaflußes in den Handelsvertrag einzubeziehen, es war aber eben nicht möglich.

Ich komme daher zum Schlusse.

Ich glaube, meine Herren, Ihnen nachgewiesen zu haben, daß die Regierung durch die Vorlage dieses Vertrages von jenem handelspolitischen Wege nicht abgewichen ist, den sie jederzeit als den ihren bezeichnet, und zwar in diesem hohen Hause offen bezeichnet hat; ich glaube nachgewiesen zu haben,

daß die Artikel, bezüglich welcher wir Concessionen in diesem Vertrage gemacht haben, solche sind, von denen zu jeder Zeit constatirt war, daß sie ganz ausnahmsweise, allerdings aber eben wegen Italiens als Compensationszölle in dem allgemeinen Zolltarife bereits gegolten haben, und ich glaube, daß die Grenzen, innerhalb welcher unsere Concessionen sich bewegen, keine derartigen sind, daß der betreffenden Industrie eine ernstliche Schädigung bereitet würde. Ich bitte in dieser Beziehung noch sich vor Augen zu halten, einmal, daß noch immer der Conventionaltarif eine wesentliche Erhöhung des bisherigen Zollsatzes (von 160 auf circa 230 fl. per Metercentner) bedeutet, und zweitens, daß man bei der Percentualberechnung des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp darauf Rücksicht nehmen muß, daß eben nur der niederere Preis der glatten Waare allein der percentualen Berechnung zu Grunde zu legen ist, und daß bei der Seidenwaare gewiß mehr als 50 Percent des Preises einfach in dem Rohstoffe steckt. Eine solche percentuale Berechnung, wie sie Herr Dr. Kopp anstellt, trifft also gar nicht zu, wir müßten sonst für Diamanten, Geschmeide u. dgl., wenn wir die percentuale Berechnung anwenden, den Zollsatz von Tausenden von Gulden annehmen, wenn wir diese Gegenstände auch nur mit einem einpercentigen Zolle schützen wollten.

Ich glaube daher auch nachgewiesen zu haben, daß die Seidenindustrie durch diese Abmachungen wenigstens nicht wesentlich als geschädigt betrachtet werden kann und möchte aus allen diesen Gründen das hohe Haus bitten, dem Vertrage die Zustimmung zu geben. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Fürth:** Die Ausführungen Seiner Excellenz gestatten mir, mich in meinen Ausführungen auf einen engeren Kreis zu beschränken. Es kann wohl nicht meine Sache sein, die Klagen des hochverehrten Herrn Abgeordneten des sechsten Bezirkes, daß eine Zeitung den Vertrag früher gehabt als eine andere, sowie den Umstand, daß der italienische Zollvertrag, welcher in der k. k. Staatsdruckerei für eine mäßige Anzahl von Kreuzern zu haben ist, nicht rechtzeitig vorgelegt wurde, zum Ausgangspunkte meiner Auseinandersetzungen nehmen, wohl aber Dasjenige, was von dem Herrn Abgeordneten gegen meine Person hier vorgebracht wurde, und ich werde in dieser Beziehung gewiß mit der nothwendigen Bescheidenheit vorgehen. Der Herr Abgeordnete des sechsten Bezirkes machte die eigenthümliche Bemerkung, daß der Berichterstatter doch nur in seinem und den damit verwandten Industriezweigen bewandert ist, und daß er daher in anderen Zweigen die Tragweite der Zollpositionen nicht ermessen könne. Ich finde diese Bemerkung in dem Munde eines alten Parlamentariers vielleicht sonderbar; aber gerade ich als Kaufmann und wir Alle, die wir volkswirthschaftliche Interessen zu vertreten haben, haben nie darüber Klage geführt, daß Herren aus anderen Berufskreisen über unsere Interessen, wo wir competent sind, in einer Weise absprachen, daß wir in der Minorität blieben.

Nicht der Beruf entscheidet, scheint mir, sondern die Erfahrung. *(Bravo!)* Inwiefern ich als Kaufmann durch meine langjährige Erfahrung zu einer Meinungsabgabe in dieser Frage berechtigt und berufen bin, das ist wohl begreiflicherweise schwer für mich hier auszuführen; meine Biographie kann ich hier doch nicht erzählen. *(Heiterkeit.)* Aber das ist gewiß, daß ich in jeder Richtung vorsichtig war, und ich berufe mich auf meine geehrten Herren Collegen und Fachmänner, die ich gebeten habe, mir auf jenen Gebieten, in denen ich mich nicht für competent hielt, ihren werthen Rath zukommen zu lassen; so war ich auch wirklich in der Lage, trotzdem ich nur ein Industrieller bin, der für seine Person einen anderen Zweig vertritt, mit voller Beruhigung z. B. über Sprit, Zucker mich auszusprechen. Ich hatte es nicht nothwendig, wie der verehrte Herr Abgeordnete des sechsten Bezirkes, mir den Kopf jener Herren zu zerbrechen, und so konnte ich auch mit voller Ruhe Alles aufrecht halten, was ich in dem Berichte begründete. Aber es ist merkwürdig: Als Berichterstatter mußte ich von einer Seite hören, daß ich den Vertrag ungeheuer auflobe; der Herr Redner findet wieder, daß ich gar nicht in der Lage war, dem Vertrage etwas Gutes nachzusagen. Nun habe ich es mir wirklich zum Grundsatze gemacht, in Bezug auf meine persönliche wirthschaftliche Meinung vollständig objectiv zu bleiben, ich habe bei der Abfassung des Berichtes mich streng neutral verhalten; trotzdem konnte man mir selbst die harmlosen Schlußbemerkungen nicht verzeihen.

Was sagt man von ihnen? Solche Ansichten wären kein Dogma. Es ist wahr. Hätte ich im Hause laut proclamiren sollen: Ja, der Vertrag convenirt uns aus diesen und diesen Gründen, wir haben diese und diese Vortheile, und hätte ich alle Vortheile recht craß hervorheben sollen? Das scheint mir, dem praktischen Kaufmanne, unpraktisch.

Ich glaube, man solle, was man kauft, nicht überschätzen; hat es einen Werth, so soll man sich dessen im Stillen freuen *(Heiterkeit)*, aber an die große Glocke hängen: „da habe ich ein brillantes Geschäft gemacht" das thut ein geschäftskundiger Kaufmann nicht. *(Rufe: Sehr richtig!)* Wir Kaufleute haben eben solchen vorsichtigen — wenn Sie wollen diplomatischen Takt, den wir für nützlich halten. Wie es die Herren aus anderen Berufszweigen halten, weiß ich nicht. *(Heiterkeit.)*

Ich wäre noch in der Lage, eine Reihe anderer Bemerkungen zu widerlegen. Es ist z. B. hier von der Seidenindustrie gesprochen worden und eigentlich hat der ganze Exodus, die ganze Reise des Herrn Abgeordneten des sechsten Bezirkes auf großen Umwegen kein anderes Ziel gehabt, als zu den Seidenwaaren zu gelangen. Dort glücklich angelangt, hat er eben — seien wir aufrichtig, das war der Zweck seiner Rede — Klagen vorgebracht, die ich von meinem Standpunkte für vollkommen gerechtfertigt halte. Ich bin selbst Industrieller, leider kein geschützter, ich kann begreifen, daß man nicht gerne auf einen möglichst hohen Schutz verzichtet.

Nur möchte ich dem Herrn Redner die Beruhigung geben, daß die Seidenindustriellen selbst doch keine so schlechte Meinung von ihrer Concurrenzfähigkeit haben und dafür liegen mehrere Beweise vor. Ein Beweis dafür wurde mir im Ausschusse selbst gegeben; da hörte ich die Bemerkung, daß die Seidenindustrie, kaum im Beginn ihrer neuen Entwicklung, von dieser Reduction bedroht werde. Nun was erhellt daraus? Der neue Zoll sollte erst am 1. Jänner eintreten, von dem Schutze des neuen autonomen Tarifes konnte also bisher noch nicht die Rede sein. Wenn aber unsere Seidenindustrie schon unter dem alten Zoll einer gedeihlichen Entwicklung entgegen ging, so ist dies gewiß sehr beruhigend und tröstlich. Noch tröstlicher ist, was in der Petition der Seidenindustriellen selbst hervorgehoben wird, indem sie sagt, daß durch besondere Leistungen auf speciellen Gebieten eine Anzahl unserer Seidenindustriellen einen Export nach Italien anbahnen konnte. Das beweist, daß es doch Industrielle in dieser Branche gibt, die durch ihre hervorragenden Leistungen selbst soweit leistungsfähig sind, daß sie an das concurrirende Land importiren.

Aber etwas fällt mir besonders auf und wird dem Herrn Abgeordneten des sechsten Bezirkes neuerlich den Beweis geben, daß ich nicht leichtsinnig vorgegangen bin, sondern wirklich gewissenhaft, da, wo ich nicht selbst prüfen konnte, mich zu informiren suchte.

Ich habe mir die Unterschriften auf der Petition angesehen und ansehen lassen und darunter Namen von Männern gefunden, die nach Frankreich österreichische Seidenwaaren exportiren. Diese waren so freundlich mitzulamentiren *(Heiterkeit. Rufe: Sehr gut!)*, obwohl sie, wie die Sache steht, keine Ursache dazu hatten. Namen werde ich selbstverständlich nicht nennen; Diejenigen, die sich dafür interessiren, mögen sich das Verzeichniß ansehen. Ob die Unterschriften, wiewohl mit Unrecht behauptet wird, nicht ausschließlich den Seidenzeug- und Bandindustriellen angehören, und ob wirklich auch Händler, Posamenteurs u. s. w. mitunterfertigt haben, das zu untersuchen kann nicht meine Sache sein; ich glaube das Beste, ich bin überzeugt, was da steht, ist wahr *(Heiterkeit.)*

Ich kann mich daher im Großen und Ganzen auf diese Bemerkungen beschränken, und füge nur noch bei, daß im Ausschusse Niemand den Muth hatte zu sagen: „Wegen des Seidenzolles refusiren wir den Vertrag." Meine Herren! Unser Ausschuß enthält bekanntlich nicht lauter wilde Freihändler *(Heiterkeit)*; es sind auch darin mäßige Elemente vertreten, die mir, was mich unendlich beruhigt, immer die Bürgschaft geben, daß man dort im volkswirthschaftlichen Ausschusse nicht über die Schnur haut. *(Vermehrte Heiterkeit.)* Wenn also, mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes, welcher überhaupt gegen jeden Vertrag sich erklärt, obwohl er selbst anerkennen mußte, daß z. B. ein Zweig seiner vaterländischen Industrie dadurch sehr begünstigt ist, sonst Niemand sich gegen den Vertrag aussprach, so kann ich constatiren, daß eben mit Ausnahme dieses einen Mitgliedes, welches als principiell vertragsfeindlich dagegen stimmte, ein einstimmiges Resultat im Ausschusse zu Tage getreten ist.

Schließlich will ich noch die Bemerkungen eines sonstigen Gesinnungsgenossen, des Herrn Abgeordneten der Triester Handelskammer, widerlegen, der sich darüber beklagt, daß der Zoll auf Rüböl erhöht wurde. Wie schon Seine Excellenz der Herr Handelsminister meinem verehrten Freunde mitgetheilt hat, beträgt der Export von Rüböl nach Italien 807 metrische Centner, was freilich einen Betrag von 28.000 bis 30.000 fl. ausmacht; es wäre gewiß wünschenswerth, wenn man für jeden Artikel die bestmögliche Position herausbringen könnte; das geht aber nicht, und wie mir scheint, kann es nur Sache eines Vertrages sein, in erster Reihe die wichtigsten Positionen zu retten.

Wenn es mein verehrter Freund, der Herr Abgeordnete der Triester Handelskammer, beklagt, daß verdorbene Feigen mit 40 kr. gebunden werden, so muß ich gestehen, daß ich es doch auffallend finde, daß er bei einem Werthe von 12 fl. für ein Rohproduct einen 40percentigen Zoll nicht für genügend erachtet. Getrocknete Feigen haben einen Werth von 12 fl., und es scheint mir also ein 40percentiger Zoll für ein, für die Fabrication bestimmtes Rohproduct hinzureichen. Anders ist es, wo es sich um Luxusartikel handelt, Feigen, getrocknete, und für diese besteht factisch ein Zoll von 5 fl. Ich weiß nicht, wie sich sein freihändlerisches Gewissen mit dem Gedanken vertraut gemacht hat, für eine Erhöhung eines Einfuhrzolles zu plaidiren!

Ich glaube, das sind so ziemlich die wesentlichsten Einwendungen, die gemacht wurden. Der Herr Abgeordnete der Klagenfurter Handelskammer hat seinen Standpunkt gewahrt und er endete schließlich damit, daß auch er dem Vertrage zugestimmt hat.

Es hat sich hier so ziemlich dasselbe Bild wiederholt wie im Ausschusse, daß gar keine principiellen Einwendungen gegen den Vertrag gemacht wurden, und so bin ich auch in der glücklichen Lage, dem hohen Hause mit gutem Gewissen die Annahme desselben empfehlen zu können. *(Beifall.)*

Präsident: Wir werden zur Abstimmung schreiten.

Der volkswirthschaftliche Ausschuß stellt den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Dem Handels- und Schifffahrtsvertrage zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien vom 27. December 1878 sammt Beilagen, sowie dem Viehseuchenübereinkommen der genannten Staaten vom selben Datum wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.““

Ich ersuche nun jene Herren, welche dem Antrage des Ausschusses, dem Vertrage mit dem Königreiche Italien sammt Beilagen, wozu insbesonders die Zusatzartikel, das Zollcartell, Schlußprotokoll und die Declaration gehören, die Zustimmung zu ertheilen, beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit allen gegen sieben Stimmen angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Generaldebatte über den Berliner Vertrag *(896 der Beilagen)*.

Der nächst eingetragene Redner ist der Herr Abgeordnete Greuter.

Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Greuter:** Hohes Haus! Mit eben jenen Worten, womit neulich der Herr Berichterstatter der Minorität seinen Vortrag schloß, finde ich mich veranlaßt, den meinen zu beginnen. Er hat nämlich den Satz ausgesprochen: Es ist eine schwere Zeit für den Parlamentarismus, nicht bloß für den in Oesterreich, sondern für den Parlamentarismus in ganz Europa. Diese Besorgniß, meine Herren, kann ich in dem Sinne, wie sie der Herr Berichterstatter der Minorität ausgesprochen, gerade im Hinblicke auf den Gegenstand, der uns heute zur Verhandlung vorliegt, für Oesterreich unmöglich theilen. Ich bin zwar schon lange Mitglied dieses Hauses, aber ich gestehe offen: So sehr wie in dieser Zeit wurden wir noch nie an die Würde und an die erweiterte Machtsphäre des Parlamentes erinnert; so sehr, wie eben in diesen Tagen, wurden wir nie daran erinnert, was für eine Macht wir besitzen, — eine Macht, an die wir vielleicht bis zu dieser Stunde gar nicht gedacht haben. Denn, wenn sonst Jemand im Gefühle seiner Kraft, wie man zu sagen pflegt, nicht mehr weiß, wo aus und wo ein, so ruft er das Jahrhundert in die Schranken. *(Heiterkeit.)* Was ist das Jahrhundert? Es ist erst zu drei Viertheilen dahin, und das letzte Viertel noch nicht voll. Die That ist gethan, — das Jahrhundert ist in die Schranken gerufen!

Durch die Zuweisung des Berliner Vertrages an einen Ausschuß hat die Mehrheit dieses Hauses nicht nur das Jahrhundert, sondern alle sieben Großmächte von Europa vor unsere Schranken gerufen *(Heiterkeit)*, damit wir über dieselben Gericht halten und ganz genau prüfen, ob das, was man in Berlin gethan hat, eine That ist, die zu loben, oder eine That, die gründlich zu verwerfen ist. Ich vermag darum nicht einzusehen, wie der Parlamentarismus in Oesterreich in Gefahr sein soll. *(Heiterkeit.)* Wenn wir verfassungsmäßig verpflichtet sein sollen, den Großsiegelbewahrer von Europa zu spielen, der die Contrasignatur allen Fürsten von Europa gegenüber zu unterzeichnen hat, wenn wir zum Großnotar erhoben werden, der die Unterschriften nicht bloß der verantwortlichen Minister, sondern auch der unverantwortlichen Monarchen zu legalisiren hat, so verstehe ich nicht, wie man sagen kann, der Parlamentarismus Oesterreichs sei in Gefahr, und wie diese Besorgniß gerade in diesem Hause ausgesprochen werden kann, begreife ich noch weniger. Denn es hat sich herausgestellt, daß wir verfassungsmäßig verpflichtet seien zu glauben, daß dieses Haus nicht bloß ein ansehnliches Parlamentshaus, sondern auch, daß es die Residenz der achten Großmacht sei *(Heiterkeit)*, denn wir, meine Herren, haben bisher über Initiativanträge aus dem Hause und über Anträge der Regierung verhandelt, und vermöge dieses Rechtes nennt der officielle Titel dieses Haus ein „hohes Haus“.

Aber heute ziehen wir ja nicht bloß verantwortliche Minister, sondern vier Kaiser, einen König, eine Königin und einen Präsidenten einer mächtigen Republik vor die Schranken dieses Hauses, heute steht die Sache anders.

Nun, meine Herren, das Haus mag und soll ein hohes Haus sein, allein, nach meiner Ansicht doch kein so hohes Haus, daß es bis an den Thron reicht. Wir haben die Warnung auch schon vom Ministertische aus gehört, daß wir uns hüten sollen, ein kostbares Kronrecht anzutasten.

Darum bleiben wir ganz bescheiden bei dem bescheidenen Antrage Dunajewski's und erklären einfach: Das Präsidium war so freundlich und hat uns eine Abschrift des Berliner Vertrages zugesendet, wir haben davon Kenntniß genommen und damit Punctum. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Wenn dann, was die Abstimmung betrifft, sich die Gefahr ergeben sollte, daß, wenn ich für keinen Antrag stimmen würde, der Minoritätsantrag durchgehen sollte, so werde ich unter zwei Uebeln das kleinere wählen. Darum werde ich in zweiter Linie — und ich erkläre dies in meinem und im Namen

meiner Gesinnungsgenossen — für den Majoritätsantrag stimmen; aber es geschieht das nicht etwa deßwegen, weil ich den Majoritätsantrag nach meiner Auffassung für correct erkenne, sondern einzig und allein deßwegen, damit dieser Gegenstand endlich vom Tische des hohen Hauses entfernt werde. *(Widerspruch. — Heiterkeit.)* Denn kommt kein Beschluß zu Stande, haben wir morgen wieder den ganz gleichen bosniakischen Eiertanz, wie wir ihn seit Wochen und auch heute noch haben. *(Heiterkeit.)*

Ich lasse mich auf die staatsrechtlichen Gründe nicht weiter ein. Was in dieser Beziehung von der Ministerbank vorgebracht wurde, hat auf mich den größten Eindruck gemacht. Allein was das war, das mir so wichtig erschien, würden Sie gar nicht errathen. *(Heiterkeit.)* Der Herr Minister hat gesagt, daß dieser vielbesprochene §. 11 nichts Anderes sei als ein preußischer Schimmel *(Heiterkeit)*, der in diesem hohen Hause geritten wird. Dann, so dachte ich mir, wenn an diesem preußischen Schimmel gar soviel wäre, als man daraus machen will, dann hätte Preußen in dem Prager Vertrag ganz gewiß diesen Schimmel reclamirt. Es hat das nicht gethan. Das beweist also, daß gar so viel nicht daraus zu machen ist.

Ich glaube aber auch, daß die Herren eine andere Absicht hatten. Mit diesem Paragraphe machten sie es nach meiner Ansicht gerade so, wie es die Poeten, Erzähler und Redner machen, welche gerne für den Schluß einen gewissen Knalleffect sich vorbehalten. Nun wüßte ich aber wirklich keinen schöneren Abschluß der sechsjährigen Thätigkeit der bisher herrschenden Partei, als gerade jenen, den sie in der Behandlung der orientalischen Frage sich für immer gesichert hat. Daß während dieser langen Periode mitunter auch an einem sehr dunklen und düsteren Hintergrunde gearbeitet wurde, haben wir behauptet, und Sie fangen an, es immer weniger zu leugnen. Da wollen Sie denn zum Schlusse auf diesem dunklen Hintergrunde der parlamentarischen sechsjährigen Thätigkeit ein wahres Prachtbild, im Brillantfeuer strahlend, dem staunend blickenden Volke zeigen.

Erlauben Sie mir, daß ich den Cicerone mache. Vor Allem zeigte sich die bewunderungswürdige Consequenz, wie die Herren aus demselben verfassungstreuen Lager die Behandlung der orientalischen Frage aufgefaßt und wie sie dieselbe durchgeführt haben wollen. Da kommen Einige und rufen den kategorischen Imperativ an alle Regierungstische: Absolute Passivität und keinen Groschen Mehrbelastung! Die sind noch nicht fertig, so kommen schon Andere und dringen, so wie der Herr Delegirte Demel, auf eine Action und sagen: Warum hat man nicht in Siebenbürgen eine Armee aufgestellt und zwar in den Ausfallsthoren von Siebenbürgen und mit Rumänien als Vorhut? Auch die Herren, die so rufen, sind noch nicht fertig; da hat sich mir neulich das wunderbare noch nie erlebte Schauspiel dargeboten, wie auf einmal die Bänke da drüben *(links)* leer geworden und wie die Herren im Gänsemarsche zu den Sitzen der Polen hinauf gestiegen sind, um einem Redner in freudiger Zustimmung die Hand zu drücken, der nicht weniger verlangt hat, als Krieg gegen Rußland! *(Rufe rechts: Sehr gut!)*

Armer Andrássy! *(Heiterkeit.)* Du sollst auf die Verfassungstreuen im Reichsrathe hören! Was sollst Du machen? Die Einen sagen, der Staatsmann, der Oesterreich retten will, muß blind und taub sein gegen Alles, was an der Grenze vorgeht, der Staatsmann darf nicht anders wohin schauen wie die Würfel liegen für die Entscheidung des Schicksals Oesterreichs. Absolute Passivität!

Andere sagen, Du mußt Fabius Cunctator sein, an der siebenbürgischen Grenze muß eine große Armee aufgestellt werden, aber sie darf beileibe nicht schießen, sondern nur so laut über die Grenze schreien, daß die Pferde der Russen scheu werden. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Endlich kommen die Dritten, drücken einem Redner die Hand in voller Zustimmung, und Jubel erschallt im ganzen Reiche: Das war einmal eine Rede, die da verlangt, Graf Andrássy soll vom Leder ziehen und den Haß gegen Rußland als Generalissimus der österreichischen Armee erklären! Und, meine Herren, Alles das ohne einen Kreuzer Kosten. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall rechts.)* Noch nicht genug. Auf diesem dunklen Hintergrunde zeigt sich dann auch folgendes Bild. Man redet von der Verbesserung des Loses der Christen, zugleich verlangt man aber auch unbedingt, daß diese Christen dem Fanatismus der Türken schutz- und wehrlos preisgegeben werden; man verlangt, daß der Koran Staatsrecht bleibe, zugleich aber auch daß eine Reform für die Christen stattfinde, was, wie Niemand besser weiß als Rußland, rein unmöglich ist.

Man hat gegen die Occupation in der Delegation scharfe Reden losgelassen, setzte sich dann nieder und wartete, bis der Präsident mit der Abstimmung kam. Die Herren, welche die Occupation so sehr verdammt hatten, warteten schon bis sie aufstehen durften, um für diese verurtheilte Occupation 15 Millionen zu bewilligen. Wie geht das zusammen? Für das Jahr 1879 da votirten Sie das Geld, das Sie nicht haben. Für das Jahr 1878 bewilligten Sie keinen Kreuzer, weil Sie vielleicht Ihre Wähler glauben machen wollten, daß Sie mit ihren Reden noch im Stande sein werden, nächstens in der Delegation zu Pest das von den Soldaten

bereits verzehrte Commißbrod noch hinausreden zu können. *(Heiterkeit.)* Das ist die Consequenz!

Allein ich gehe weiter. Wir finden in dem Antrage, den uns der Ausschuß vorgelegt hat, besonders was den Minoritätsantrag betrifft, noch viel köstlichere Dinge. Da wird zuerst geklagt und gejammert, daß wegen dieser Politik alles zu Grunde gehe, finanzielle Verwirrung und andauernde staatsrechtliche Wirren eintreten werden — das „Andauernde" ist, nur im Vorbeigehen bemerkt, sehr bezeichnend: Die „andauernde" Verwirrung halten die Herren für gefährlich, die „Verwirrung" nicht — wahrscheinlich weil letztere schon seit 10 Jahren Ihr Lebenselement ist. *(Heiterkeit.)*

Es wird da behauptet, daß diese Politik eine Schädigung, eine Zugrunderichtung des Reiches in finanzieller und staatsrechtlicher Beziehung sei. Da sollte man nun doch glauben, daß man nicht bloß das politische Gewissen nicht an den Nagel hängen werde, sondern das Privatgewissen eines jeden ehrlichen Patrioten vor einer solchen Consequenz schützen und bewahren soll, daß, wenn irgend Etwas als verderblich für den Staat erkannt wird, man dann hingeht und sagt: Minister, ihr habt nicht noth zurückzutreten, denn die Finanzen zu verwirren, die staatsrechtlichen Wirren andauernd zu machen, dem stimme ich vollständig bei! Da muß man freilich ein geriebener Jurist sein und Erfahrungen haben, daß man solche Dinge gleich so im Handumdrehen mit einander verwechseln kann.

Ich glaube, daß der ehemalige Herr Justizminister in diesem Falle das objective Verfahren umgestülpt hat, denn das objective Verfahren läßt den Journalisten laufen, sperrt aber seine Schrift ein; er aber macht es umgekehrt, er läßt die Schrift frei und will nach dem Verfasser, nach dem Grafen Andrássy greifen. *(Heiterkeit.)* Das ist das umgestülpte objective Verfahren, das wir neuestens in Cisleithanien erlebt haben.

Nun, meine Herren, ein Herr Redner hat sich auf die Römer berufen und hat uns diese als Muster vorgehalten. Ja die Römer sind freilich in vieler Beziehung Muster; was haben die Römer unter ihre Charakterköpfe geschrieben? Sie sagten: Si fractus illabatur orbis, Imparidum ferient ruinae. „Der Erdkreis mag zusammenfallen", und nicht: „unter diesen und diesen Umständen geben wir nach."

Ein Mann, der weiß, was er will, und will, was er weiß, der gibt nicht nach. Er erklärt sich nicht gegen eine Politik, die verderblich erscheint, und unterschreibt wieder dieselbe. Unter die Charakterköpfe dieser Art würde ein anderer römischer Dichter geschrieben haben: „Video meliora, proboque, deteriora sequor." *(Heiterkeit.)*

Es wurde uns seit Jahren gesagt, daß diese Herren die Verfassungstreuen seien. Ja es ist in der That richtig, daß der Blick dieser Herren ein sehr scharfer war, denn sie fanden den Weg — ohne irgend anzustoßen, — vom Februar zum December, vom December in den April. Ja diese verfassungstreuen Herren hatten einen sehr scharfen Blick, sie verstanden es, wie man's machen muß, um durchzukommen. Darum ist es auch leicht zu erklären, warum sie in der Politik unseres auswärtigen Amtes, da sie namentlich in Dingen dieses Amtes sehr erfahren sind, auch Verfassungsverletzungen gefunden haben.

Der Antrag Kopp beweist es, die Politik des Grafen Andrássy sei eine Verletzung staatsgrundgesetzlicher Bestimmungen, der Minoritätsbericht sagt gleichfalls, es seien staatsgrundgesetzliche Bestimmungen außer Acht gelassen worden.

Da habe ich mir nun gedacht: Ah! jetzt bin ich doch begierig, wie eine fulminante Ministeranklage laute. Doch ich finde auf der ersten Seite nichts davon, auf der zweiten wieder nichts und auf der dritten gleichfalls nichts. Nun dachte ich mir: Jetzt werde ich doch auf der vierten Seite etwas finden. — — Da schauen Sie her! *(Redner zeigt ein weisses Blatt Papier vor. — Lebhafte Heiterkeit.)* Mit der weißen Farbe der Unschuld *(Erneuerte Heiterkeit)* schaut dieses vierte Blatt, wo die Ministeranklage, wenn jene Herren consequent sein wollten, stehen müßte, dem Minister des Aeußern, dem Grafen Andrássy ins Auge!

Das mag jemand Anderer begreifen, ich habe für eine so solche Consequenz nicht den rechten Sinn.

Uebrigens, meine Herren, sind uns solche Ueberraschungen hier in diesem hohen Hause nicht neu. Es ist uns auch nicht neu, daß man heute der Krone einen neuen Ministerpräsidenten empfiehlt und morgen hingeht zu dem Empfohlenen und sagt: Von uns hast du nicht bloß keine Unterstützung, sondern du hast die entschiedenen Feindseligkeiten zu erwarten. *(Bravo! rechts.)* Das ist übrigens nicht neu. Wir haben in diesem Hause schon oft der Scene beigewohnt, wo Einer im Bewußtsein seiner parlamentarischen Macht auf einmal sein parlamentarisches Messer zog, und mit einem Schnitt das Tischtuch zwischen der Partei und der Regierung auseinanderschnitt.

Aber wie lange hat die Geschichte gedauert? Heute das Tischtuch auseinandergeschnitten, sahen wir schon morgen wieder die Herren mit Nadel und Faden am politischen Nähkissen sitzen und fein fleißig das politische Tischtuch zusammenflicken. Es ist eben nicht zu verlangen, auch nicht von dem größten Patrioten, daß er von den schönen herrlichen Gaben scheide, die auf diesem Tischchen stets nicht bloß einfach zur platonischen Betrachtung, sondern zur praktischen Benützung liegen. *(Heiterkeit.)*

Nun das ist, wie gesagt, nicht neu. Aber Eines ist neu, und zwar neu in der ganzen Geschichte der parlamentarischen Welt, daß man eine so hoch-

wichtige Frage, wie es die gegenwärtige ist, auf eine advokatische Silbenstecherei reducirt; Eines ist neu, meine Herren, daß man es wagt, in dieser ernsten Zeit an die Bevölkerung Oesterreichs das Ansinnen zu stellen, daß man solche rabulistische Silbenstecher als die rettenden Staatsmänner von Oesterreich betrachten soll *(Bravo! rechts)*; Eines, meine Herren, ist neu, jenes Ballspiel zwischen Reichsrath und Delegation, wodurch es allein möglich geworden ist, daß wir jetzt schon das drittemal über denselben Gegenstand verhandeln nicht zur großen Erbauung Oesterreichs, welches dafür die starken Unkosten zu bezahlen hat *(Bravo! rechts)*, und auch wahrlich nicht zur Bewunderung und zum Staunen ganz Europa's.

Man sagt freilich, in der Geschichte ist nichts neu, alles wiederholt sich. Mag sein. Aber eine Thatsache der Geschichte, davon bin ich fest überzeugt, wird sich gerade diesem Parlamente gegenüber nie und nimmer wiederholen, und was für eine? Das ist die Forderung, die einst König Philipp von Macedonien an die Athener stellte, die er hart bedrängte.

Er sagte nämlich: Ich werde die Belagerung aufheben, aber unter der einen Bedingung, daß ihr mir euern Redner ausliefert. *(Heiterkeit.)* Der König wußte, was er in Demosthenes für einen Gegner zu überwinden habe, darum verlangte er seine Auslieferung. Aber es mag ein Feind von Oesterreich, von der Italia irredenta bis weiß Gott wohin in der Welt existiren, die Forderung wird keiner stellen. *(Heiterkeit.)* Denn was kann es Herrlicheres für einen Feind Oesterreichs geben, als wenn man die schmutzige Wäsche unserer finanziellen Zustände noch schmutziger an alle Bäume hängt, als sie ohnehin schon ist. *(Bravo! Bravo!)* Was können die Feinde Oesterreichs lieber hören, als wenn man sagt, österreichische Volksvertreter haben erklärt, wir haben nicht einmal ein Recht, an den Südgrenzen unseres Reiches unsere Grenzen zu bewahren und zu schützen. Was müssen sich die Feinde denken, meine Herren, wenn von diesem Parlamente aus der Ruf in die Casernen ertönt: „Ihr seid zu einem Raubzuge befohlen worden!" *(Bravo! Bravo! rechts.)* Das, meine Herren, das Wort ist hier ausgesprochen worden, und was hier ausgesprochen wird, hat nach Anschauung Aller eine große Bedeutung. Also solche Redner, die da sagen, wir haben kein Geld, kein Recht und wenn man die Adresse betrachtet, auch zuletzt keine Courage — solche Redner sind ganz comme il faut für alle unsere Feinde! *(Heiterkeit.)* Aber, sagt man, wir müssen das thun zur Wahrung der Verfassung! Meine lieben Herren, es wäre doch einmal an der Zeit aufzuhören, unsere arme deutsche Sprache zu plündern und daß man einem Worte seine wahre Bedeutung zurückgibt. Wenn Sie sagen, Wahrung der Verfassung, so denken Sie sich etwas Anderes und wir denken uns etwas Anderes und das Volk denkt sich auch etwas Anderes. *(Heiterkeit.)* Sie denken an Ihre Parteiherrschaft. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Das ist die Wahrung der Verfassung! Die Verfassung an und für sich ist ein unschuldiges Ding, sie gibt aber Mittel und Wege an, daß man die Freiheit, die sie gibt, leider auch im egoistischen Selbstinteresse mißbrauchen kann. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Das fühlen Sie auch selbst, daß Sie besonders in dieser Frage selbst hier nicht einmal — anfänglich hat es geschienen — die Majorität besitzen. Wie Sie aber wagen, den Fuß außerhalb des Hauses zu stellen, so werden Sie zur verschwindenden Minorität. Darum haben Sie diese Frage noch einmal hierher gezerrt, um ein venetianisches Mäntelchen zu finden und den Rückzug zu decken.

Ein solches Mäntelchen finde ich in dem Minoritätsantrage; es sind einzelne Resolutiönchen, und dann glaubt man, wenn man diese Fähnlein vorantrügt, werde man nicht wissen, daß Sie die Partie verloren haben. *(Heiterkeit.)*

Nun, meine Herren, malen Sie dem Volke — denn es kommen nächstens Wahlen — malen Sie dem Volke unsere finanzielle Situation noch so grau und auch recht dunkel, so malen Sie doch nur Ihr eigenes Porträt. Machen Sie die Occupation zum Sündenbock aller jener finanziellen Mißwirthschaften seit vielen Jahren. Es wird Eindruck machen unter Ihren Wählern, besonders wenn man diesen Sündenbock schön verziert hinaustreibt aus dem Thore eines Chabrusschlosses, zu welchem vielleicht das Volk Eisenbahnen im höheren Staatsinteresse hat hinbauen müssen. *(Bravo! rechts.)* Das wird Eindruck machen, aber glauben wird es Niemand, daß, was man hier ausgesprochen hat, die Militär- und Hofpartei und die Expedition nach Bosnien an der Calamität unserer Finanzen einzig und allein Schuld sei.

Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat neulich ein desperates Bild unserer Finanzen entworfen und hat gefragt: woher nehmen? Ei, dachte ich mir, warum kommt diese Frage so spät? Die Frage „woher nehmen?" hat man früher seit sechs Jahren nie gehört, so oft auch daran gegangen wurde, um vom Staate recht viel herauszubekommen zu allerhand Unternehmungen. Jetzt auf einmal, wo es sich um die Occupation Bosniens handelt, jetzt auf einmal haben wir kein Geld. *(Heiterkeit.)* Es dürfte das hohe Haus mir vielleicht für unbescheiden auslegen, wenn ich dem Herrn Abgeordneten Neuwirth doch einen Fingerzeig geben dürfte, wo Etwas zu finden wäre. *(Heiterkeit.)* Ich erinnere an eine Sage, die folgendermaßen lautet: In meinem Wahlbezirke nahe bei Landeck ist eine herrliche Schloßruine, Kronburg mit Namen, von der das Volk sagt, daß in jener Ruine als Schatz ein ganz goldenes Kegelspiel verborgen ist, denn der alte Ritter, dem dieses Schloß

gehörte, war ein feiner Mann, und wenn er die Ritter eingeladen, wurde auf dem Schloßhofe auf der Kegelbahn mit goldenen Kegeln und Kugeln gespielt. Jetzt nehmen wir den Fall, daß jeder Ritter, wenn er einen Wurf machen wollte, vom Schloßherrn zu jedem Wurfe eine neue Kugel verlangt hätte; jeder Kegel, der fällt, verschwindet und er müßte einen neuen hinsetzen. Ich glaube die Sonne wäre noch nicht untergegangen, so hätte der Ritter von Starkenberg ebenfalls die Frage gestellt: „Ja woher nehmen?" Bei jedem Wurfe einen neuen Kegel, das hätte seinen Reichthum ruinirt.

Nun, meine lieben Herren, Sie haben während dieser glückseligen Periode ihrer Herrschaft solch' ein goldenes Kegelspiel getrieben, immer eine neue Kugel, immer einen neuen Kegel, wohin die eine nach dem Wurfe gekommen, das weiß vielleicht der Herr Abgeordnete Neuwirth besser als ich. *(Heiterkeit.)* Aber zu dieser Klage ist jener Ritter nicht gekommen, sondern die Kugel ging auf einem anderen Wege, freilich etwas langsamer, wieder in die Hände der Spielenden zurück. Das, meine Herren, ist unsere sociale Frage, welche Sie bedenklich macht. Der Schweiß des Arbeiters, die Sorgen des Fabrikanten, die Berechnung des Großhändlers, die bleiben am Ende alle hängen als goldener Niederschlag in den Händen eines Börsenkönigs. *(Rufe rechts: Sehr gut!)* Wurf um Wurf, und nimmer sieht man die Kugel zurückkehren, außer höchstens um Wucherzinsen bei Staatsanleihen. *(Bravo! rechts.)* So ist es, meine Herren, gekommen, daß, bevor man noch an die Eroberung von Bosnien gedacht hat, für diese goldenen Kugeln der verschiedenen Gesellschaften das Volk im Krach mehr als eine Milliarde verloren; so ist es gekommen, daß der Mittelstand heutzutage wohl größtentheils ruinirt ist; so ist es gekommen, daß im Jahre 1873 bei 10.000 Bauern im Namen der Wuchergesetze besitzlos vor die Thüre geworfen wurden *(Rufe: Hört!)* so ist es gekommen, daß wir genöthigt wurden, um die goldenen Kugeln eine nach der anderen anzuschaffen, bei 50 Millionen Staatsgüter zu verkaufen; so ist es gekommen, daß 100 Millionen von Cassenbeständen, die man in früherer besserer Zeit für eine schwerere aufbewahrt hat, alle verfassungstreue Flügel erhalten haben *(Bravo! rechts)*, um mit diesen Cassen als Alarmtrommeln herumzugehen und den Wählern zu sagen: „Seht, was die Occupation für Kosten geschaffen hat."

Soweit ist es beim goldenen Kegelspiel gekommen. Als Metternich abgetreten war, hatte er nicht mehr Staatsschulden hinterlassen, als Sie in dieser Zeit gemacht haben, nämlich 831 Millionen. *(Rufe: Hört!)* Und erträgt dies das Volk? Nehmen Sie bloß die Steuerexecutionen von 1868 bis 1870 an; sie betrugen 64.000 fl. Von 1875 bis 1877 aber sind es 316.000 fl. Das ist ein offenbarer Beweis, daß das Volk verarmt ist durch dieses goldene Kegelspiel. Beim Grundbesitz hat sich in fünf Jahren die Hypothekarschuld um 378 Millionen vermehrt und der bäuerliche Grundbesitz wurde in fünf Jahren mit 297 Millionen belastet. Und was muß der arme Grundbesitzer an Steuern zahlen, wenn er auf sein Gut eine Hypothek nehmen will, und was zahlen Diejenigen, die bloß — ich habe es mir aufgemerkt — am 7. November 1872 450 Millionen an einem Tage an der Börse umgesetzt haben? Was zahlen denn die für eine Steuer?

Die Scala I „Wechselkaufmännische Anweisung", obwohl sie im Jahre 1864 herabgesetzt wurde, hat man noch herabgesetzt, Scala II für die übrigen Leute ist geblieben, und wir müssen danken, daß wir jenes Gebührengesetz abgewendet haben, das uns angedroht wurde.

Von der letzten Hoffnung Oesterreichs unter diesen Zuständen, vom Lotto, will ich nicht reden. Das Lotto hat sich in den Jahren 1869 bis 1877 von 13 auf 24 Millionen vermehrt, das ist ein Zeichen der Zeit, und ein sehr bedenkliches! Und diese Zustände, meine Herren, sind es, das ist jenes sociale Elend, das ist jener innerste Ring, wo jener furchtbare Fürst seinen Thron aufgeschlagen hat, der Fürst der socialen Noth. Von der politischen und socialen Knechtschaft und jenen widerwärtigen Kämpfen gegen Gott und seinen Diener, weil er allein noch den Muth hat, dieser Welt das Siegel der Verwerfung offen auf die schamlose Stirne zu drücken *(Bravo! Bravo!)*, ist es gekommen, daß nach und nach immer mehr und mehr Gesetze geschaffen wurden, die die Gesellschaft ganz legal enterbten, das Nationalvermögen in wenige Säckel zusammenrinnen ließen, während Alles ringsum in eine Wüste verwandelt wird, in eine Wüste des Proletariats! *(Bravo! Bravo!)*

Also, meine Herren, schweigen Sie wegen dieser Unkosten, die Bosnien geschaffen hat, solange Sie nicht in dieser Beziehung Ordnung schaffen und eine Partei hinter sich stehen haben, welche gerade auf diesem Boden steht und die Ihnen die Hände reicht, um Oesterreich finanziell zu retten! *(Bravo!)* Aber die bosnische Frage ist es nicht, das ist die liberale Wirthschaftslehre der Manchesterschule mit ihrer — ich möchte sagen — Nachtwächteridee von der Aufgabe des Staates! *(Gelächter links.)*

Aber, sagen Sie mir, die Anklage gehört nicht hieher. Sie gehört hieher, denn Sie haben den finanziellen Ruin dem Volke als durch die bosnische Occupation verursacht, vorgespiegelt. Wir haben etwas gethan — sagen Sie. Was haben Sie gethan? 80 Millionen an fallite Banken und fallite Unternehmungen haben Sie gegeben. Neulich bei der Grazer Waggonfabrik haben wir gesehen, wie es mit den 80 Millionen zugegangen ist *(Rufe: Hört!)*, und wir hören da keine Interpellation; immer nur

Bosnien, und immer nur diesen Sündenbock! Ich muß den Herrn Abgeordneten Hausner um Entschuldigung bitten, daß ich diese Frage wieder berühre. Er hat gesagt: Ich bin Statistiker und Sie haben kein Recht davon zu reden, irgend Jemandem Vorwürfe zu machen, es sind 5 Fürsten und 17 Grafen auch bei diesem Schwindel gewesen. Allen Respect vor der Statistik. Die „Deutsche Zeitung" hat neulich gesagt: Die Statistik ist die größte Feindin der Hegemonie der Magyaren, weil dieselbe beweist, daß sie eigentlich nur in geringer Anzahl existiren. Aber die Statistik ist zweischneidig! Die Statistik ist auch die größte Feindin der deutsch-liberalen Herrschaft, sowohl was die Steuer, als was die Kopfzahl betrifft. Also ich bin ein Freund der Statistik, sie ist die wirksamste Waffe in unseren Händen; aber die Statistik, die der Herr Abgeordnete Hausner ins Feld geführt hat, begreife ich nicht. Ist der schon ein Statistiker, der 5 und 17 zählen kann, dann hat Herr Hausner Anspruch auf den Namen Statistiker. *(Heiterkeit.)* Ich glaube, die Aufgabe eines Statistikers besteht darin, daß man die Zahlen gruppirt und aus den Gruppen Schlüsse zieht. Herr Hausner hätte uns sagen sollen, wie viel von den 5 Fürsten und 17 Grafen sind nicht — im liberalen Lager. *(Heiterkeit.)* Das hat er nicht gethan, hätte er das gethan, dann dürfte der Beifallssturm wohl nicht so groß gewesen sein, als der, den er wirklich gefunden hat. *(Heiterkeit.)* Sie haben zweitens, wie Sie sagen, ein Actiengesetz geschaffen, um dieser Noth abzuhelfen. Ich war selber dabei, ich weiß es und habe mich gefreut, wie schöne Reden da gehalten wurden gegen die Börsenjobber und Verwaltungsräthe; Andrássy wäre noch vielleichter davongekommen, als so ein Börsenjobber zu jener Zeit. Sehen Sie in den stenographischen Berichten nach; ich habe dem Landfrieden damals nicht getraut und habe Ihnen gesagt: Wenn Sie das System nicht aufgeben, so wird es bleiben, wie es war, daß die kleinen Fische dazu auf der Welt sind, um von den großen verschlungen zu werden.

Und so ist es gekommen. Was ist mit dem Actiengesetze geschehen? Eines schönen Tages hat die verfassungstreue Partei mit dem ganzen Conducte es ins Archiv des hohen Hauses übertragen *(Heiterkeit)* und dort ruht es noch heute. *(Rufe links: Im Herrenhause!)* Was haben Sie denn noch gethan? Sie haben dem Fürsten Bismarck das Prävenire gespielt, Sie haben ein Maulkorbgesetz gemacht, und zwar in Ihrem Curatorengesetz. Fürst Bismarck hat es zwar für Diejenigen gemacht, die er so dressirt hatte, daß sie ihm immer über den Stock gesprungen sind, solange man bloß den Geistlichen den Brodkorb höher gehängt hatte; jetzt aber hat er sich gedacht: Für solche Leute paßt besser ein Maulkorb, wenn sie bissig werden. Hier aber wurde ein Curatorengesetz geschaffen und damit für andere Leute ein Maulkorb votirt, nämlich für die Witwen und Waisen *(Rufe rechts: Hört!)*, für die durch diese Wirthschaft, durch die Unterschrift des Commissärs auf dem sogenannten Pfandbriefe mit pupillar mäßiger Sicherheit bedrohten Leute; denen haben Sie das Klagerecht vor Gericht genommen und einen Maulkorb angehängt. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Und noch mehr. Der Herr Abgeordnete Dr. Herbst hat es sehr laut betont, das freie Wort könne nicht unterdrückt werden. Wer hat denn das freie Wort mehr unterdrückt, als es geschehen kann durch das wahrhaft unnatürliche von Ihnen beschlossene Wahlgesetz, vermöge welchem man einfach den ganzen dritten Wahlkörper streicht, damit er hier in diesem Hause nicht zum Worte komme, und wo man ihn höchstens auf die Gallerie verweist und sagt: Begnüge dich du freier Staatsbürger mit dem Maulkorbe, den wir dir durch das Wahlgesetz angehängt haben. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Soweit, meine Herren, ist es vielleicht jetzt schon gekommen, daß im Volke — und das ist gar das Traurigste — die Vermuthung auftaucht, es gäbe eine doppelte Justiz, eine Justiz für den Reichen und eine andere für den Armen. *(Widerspruch links.)* Hat es ja neulich ein solcher Börsenjobber in Berlin öffentlich ausgesprochen: Heutzutage gewinnt man keine Millionen mehr, ohne mit dem Aermel wenigstens an das Zuchthaus zu streifen. Der Arme, der fünf Gulden stiehlt, er streift nicht mit dem Aermel daran, sondern der Gendarm faßt ihm gleich beim Kragen. *(Heiterkeit.)*

Für Diejenigen aber, die das Volk so ausgebeutet haben, hat man ein wunderschönes Wort gefunden, man hat gesagt: Elementarereignisse! *(Heiterkeit.)* Natürlich gegen Elementarereignisse kann kein Staatsanwalt etwas thun, da kann man nicht interpelliren, gegen Elementarereignisse gibt es kein Gesetz, kein Recht, weil es ein Elementarereigniß ist.

Erlauben Sie mir noch ein wenig, daß ich jetzt Ihre bewunderungswürdige Strategie charakterisire, die Sie bei Behandlung der Occupationsfrage beliebt haben. Ich sage und beweise es Ihnen ganz kurz: Wer gegen die Occupation Bosniens ist, der verurtheilt seine eigene parlamentarische Vergangenheit. Ich wundere mich gar nicht, warum eine solche Verwirrung in der Partei durch diese Frage angerichtet wurde. Sie haben Ihre Redekanonen in den dichten Nebel von Chlum umgekehrt und gegen die eigene Partei abgeschossen *(Heiterkeit)*, daher kam die Verwirrung. Ihre Strategie war die: Solange Sie den Gegner in seiner schwachen, ja schwächsten Position fanden, haben Sie ihn mit Beifall überhäuft. Nachdem er sich aber auf seine stärkste Position zurückgezogen hatte, kommen Sie auf einmal und wollen die Occupation als Ausfallsthor gegen das Ministerium des Aeußern benützen. Das ist Ihr Fehler.

Ich beweise Ihnen kurz, daß Sie wirklich diesen Fehler begangen haben, daß Andrássy dorthin, wo er steht, durch ihr Votum hingeleitet wurde. *(Rufe rechts: Sehr gut!)*

Man wird vielleicht glauben, daß das eine Unmöglichkeit sei; ich bin aber zu lange unter Ihnen und deßwegen ist es mir sehr leicht, den Beweis zu liefern. *(Heiterkeit.)* Niemand von Ihnen wird leugnen, daß es eine Zeit gegeben hat, wo Alles für Preußen schwärmte und besonders seit jener Zeit, wo die sogenannte Kulturpaukerei in Scene gesetzt wurde. Man hat in den Minister des Aeußern in den Delegationen gedrungen, daß er eine Allianz mit Preußen schließe, in dieser Allianz mit Preußen sei die Rettung von Oesterreich.

Ja man hat es sogar gewagt, selbst auf unseren Bergriesen die deutsche Fahne aufzupflanzen, um dem Minister des Aeußern sozusagen die Signalstange zu zeigen, wohin er zu gehen habe. Er ist gegangen, wohin Sie gewollt haben; die Freundschaft mit Preußen war damals, nach den Blättern zu schließen, eine entsetzlich dicke *(Heiterkeit)*. Aber ich mußte schon damals Ihre Naivität bewundern, wie Sie glauben konnten, Bismarck, der damals in seiner höchsten Macht stand, werde mit Oesterreich Freundschaft schließen, wenn er nicht im vorhinein versichert ist, daß diese Freundschaft mit Preußen zugleich auch die Freundschaft seines Freundes in Rußland sei. Konnten Sie glauben, daß, nachdem Preußen eine so große Schuld an Rußland abzuzahlen hatte, es Jemanden in seinen Bund aufnehmen würde, von dem es nicht die Versicherung hat, er werde auch der Freund von Rußland sein? Oder hatten Sie wirklich jene naive Anschauung in der Politik, aus Liebe zur österreichischen Freundschaft werde Bismarck die ganze Tradition des hohenzollern'schen Hauses auf den Altar niederlegen und opfern? Haben Sie wirklich geglaubt, es werde Bismarck versuchen, den russischen Hof dahin zu bringen, daß er dieser Freundschaft zuliebe das Testament Peters des Großen verbrenne, daß er auf jene Ideen Verzicht leiste, auf welche er seit Jahrhunderten mit einer solchen Consequenz, mit einer solchen Opferwilligkeit und Schlauheit, aber auch mit einer meisterhaften Kenntniß der Verhältnisse durchgeführt hat.

Glauben Sie das? Ich glaube es nicht. Und darum glaube ich eher die andere Alternative: „Die Freundschaft mit Oesterreich wurde darum gesucht, um mit dieser die Schuld an Rußland abzuzahlen. Denn seit jenem Bunde ist die orientalische Frage in Fluß gekommen, nicht gehemmt, sondern es wurde der Zapfen der Form ausgestoßen, in welcher das glühende Metall der orientalischen Frage eingeschlossen war. Warum? Rußland wollte, Preußen billigte, Oesterreich mußte! Wer A sagt, muß B sagen! Wer gegen das, was geschehen ist, protestirt, der hätte schon protestiren sollen gegen die intime Allianz mit dem „uneigennützigen" Preußen! Haben Sie das gethan? Noch im Jahre 1876 haben Sie dem Grafen Andrássy mit Ausnahme der Conservativen das Vertrauen in der Delegation votirt. Wenn Sie wollten, daß dies im Oriente nicht geschehe, so wäre es an der Zeit gewesen, schon früher zu protestiren. Wie Serbien und Montenegro der Türkei den Krieg erklärten, da wäre es an Ihnen gewesen, aufzustehen in allen sechs oder sieben Parlamenten — ich weiß im Augenblick nicht, wie viel *(Heiterkeit)* — da wäre es an Ihnen gewesen, dem Minister zu sagen: Dulde die Zuzüge aus Rußland nicht! Dann hätte er keinen Vertrag geschlossen mit den Freunden in Berlin und Petersburg, er hätte freie Hand gehabt. Haben Sie das gethan? Haben Sie gesagt: Minister, wir werden Deine Worte unterstützen mit der Kraft des Reiches, wie es sein muß, wenn ein Reich nicht zu den Todten geworfen werden muß? Nun, Sie haben es nicht gethan! Dieser Krieg war Ihnen geradeso ein Pappenstiel, als wie ein Kampf zwischen zwei Indianerstämmen im tiefen Afrika. *(Heiterkeit.)* Sie sind zu jenem Sumpf gelaufen, um das Rohr zu schneiden mit dem scharfen Messer der Dialektik und haben die Friedenspfeife geschnitten und haben so lange musicirt vor dem Palais am Ballplatze, bis Graf Andrássy endlich versprach: „Meine Herren! Ich behalte schon das Gewehr bei Fuß!" So sind die Russen gekommen und so ist geschehen, was gegen unser Interesse ist. Oder hätten Sie die Verantwortung übernommen, einen Krieg mit Rußland, mit Italien und vielleicht auch noch mit Preußen zu versuchen, Sie die immer sagen: Wir haben keinen Kreuzer Geld im Sack! Also verurtheilen Sie diese Politik nicht so!

Wenn Graf Andrássy eine friedliche Auseinandersetzung mit den maßgebenden Factoren vorgezogen hat, aber bei Duldung folgenschwerer Verhältnisse, wenn er die friedliche Auseinandersetzung vorgezogen hat der Entscheidung auf dem Schlachtfelde, so hat er ganz und gar nach Ihrem Sinne gehandelt. Aber daß die Colonnen Rußlands nicht stehen blieben, das haben Sie und das haben wir nicht gehindert, besonders durch jene Friedenspolitik nicht, die ja immer in Ihrem Interesse lag.

Da gab es, um zum Schlusse zu eilen, nur ein Mittel, und das ist jenes Mittel, das der Congreß der auswärtigen Mächte an die Hand gegeben hat. Die Selbstständigkeit Serbiens und Montenegros konnte nicht verhindert werden bei Ihrer Passivität. Wenn diese aber nicht gehindert wurde und Bosnien und die Herzegowina den Türken blieb, so mußten die nationalen Wogen über diesen Ländern zusammenschlagen, und es hätte sich dort eine andere Fahne aufgepflanzt. Sie haben das Programm der Omladina zur Durchführung gebracht, die das großserbische Reich des alten Dunstan wieder aufrichten

will, welches bis an den Triglaveinfluß gereicht hat. Dann wäre der Kampf im Interesse Oesterreichs ein nothwendiger gewesen, meine Herren, und ein viel schwierigerer, weil wir es dann vielleicht auch noch mit Rußland zu thun gehabt hätten.

Bevor ich schließe, kann ich eine Bemerkung, welche von einem Abgeordneten hier ausgesprochen wurde, als Tiroler nicht stillschweigend übergehen. Ich setze voraus und nehme es sehr gerne an, daß jener Redner, ohne zu beabsichtigen, den schwersten Vorwurf, den ich hier in diesem Hause gegen Tirol je vernommen — und das will viel sagen, meine Herren, — daß er den schwersten, den kränkendsten, aber auch den ungerechtesten Vorwurf uns gegenüber aussprach, indem er den Nationalhelden von Tirol, Andrä Hofer, auf gleiche Linie mit Hadji Loja stellte *(Rufe rechts: Hört!)*, indem er unser Volk, das begeistert diesem Helden seinerzeit gefolgt ist, auf die gleiche Linie stellte mit jenen Unmenschen, die das Wort des Dichters zur Wahrheit machten, daß das Schrecklichste der Schrecken der Mensch in seinem Wahn ist. *(Rufe rechts: Sehr gut!)* Im Namen der historischen Wahrheit, im Namen der Gerechtigkeit, die wir dem Märtyrer von Mantua in seinem Grabe schuldig sind, erhebe ich mein Wort und protestire ich gegen einen solchen Vergleich. *(Bravo! Bravo! rechts.)*.

Ich kann mir einen solchen Vergleich gefallen lassen, wenn er unter dem Halbmonde in einem Parlamente in Constantinopel geschieht, aber nicht, wenn er geschieht vor diesem Kaiseradler, den Andrä Hofer mit Hingabe seines Blutes als Signal der Geistesfreiheit auf unseren Bergen erhoben hat. *(Beifall rechts.)* Wissen Sie, wie es gekommen ist? Der Preßburger Friede hatte dem Kaiser Franz das schmerzliche Opfer auferlegt, in seiner Proclamation hat er es unserem Volke verkündet, daß er genöthigt war, Tirol an Baiern abzutreten. „Aber", sagte er, „seid getrost, ich habe Euch der Krone Baiern übergeben mit allen jenen Rechten, die Ihr bei mir hattet." Da ging die Deputation im Jänner 1807 nach München zu König Max und er versprach ihnen: „Tiroler, kein Jota Euerer Rechte und Euerer Verfassung wird geändert werden, und Ihr werdet sehen, wenn Ihr auch Eueren alten Herrn nicht vergessen könnt — das nehme ich Euch nicht übel — aber meine Regierung wird sorgen, daß diese Erinnerung an Eueren alten Herrn immer weniger schmerzlich wird." Wie wurde das Wort gehalten? Im Jahre 1808 wurde die Verfassung aufgehoben, alle Klöster wurden aufgehoben, mit den heiligen Gefäßen auf öffentlicher Straße ein schamloser Muthwillen getrieben unter einer unglaublich, entsetzlich frivolen Bureaukratie; die Diöcesen wurden gewaltig, ohne den heiligen Stuhl zu fragen, auseinander gerissen, alle Bischöfe in Gefangenschaft gesetzt, alle Kirchen, insbesondere im Passayerthale entweiht — das Volk schwieg, es betete, es duldete. Was hat ihm seinen Märtyrerarm gelöst? Das herrliche Manifest, das Erzherzog Johann in's Land brachte: „Die Krone Baiern hat das Vertragsrecht gebrochen, darum pflanze ich die alte Fahne Oesterreichs in das Habsburgische Erbe und rufe Euch, alle Stände, auf zum Kampfe für das Reich und für den Kaiser." Und dieses Wort hat den Bann gebrochen. Es werden vielleicht auch damals solche advokatische Silbenstecher gefunden haben, daß ungeachtet dieses Manifestes Tirol nicht hätte den Aufstand wagen sollen; allein, bei einem urkräftigen, bis in die tiefste Seele beleidigten Volke kann man so nicht reden. Als der Kaiser zu uns sprach, da erwachte die alte Liebe mit alter Begeisterung, und wie die Tiroler die Sache durchführten, das beweist die Thatsache der Geschichte; Andrä Hofer hat die Aufgabe auf eine solche Art und Weise durchgeführt, daß heute noch, wer Sinn für Ehre, Freiheit und Vaterlandsliebe hat, für die Heldenthaten des Andrä Hofer in heller Begeisterung entflammt. *(Beifall rechts.)*

Ich protestire also noch einmal dagegen, daß man unsern Andrä Hofer, unser Volk mit einem Hadji Loja und Insurgenten in Vergleich bringt. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Nun, meine Herren, ich habe noch einen einzigen Gedanken hervorzuheben, und den gebe ich jeder Regierung wohl zu erwägen. Der Gedanke ist folgender: Ich habe neulich in einer Militärzeitung in Wien gelesen, daß wir Tiroler, im Falle eines Krieges, wahrscheinlich bei der Landesvertheidigung auf unsere eigenen Kräfte angewiesen sein werden, und der betreffende militärische Berichterstatter hat zu meiner großen Freude ausgesprochen: „Tirol wird auch in Zukunft mit alter Treue und alter Tapferkeit seine Pflicht erfüllen." Ja, meine Herren, wir werden es mit Gottes Hilfe thun. Aber, wenn wir allein stehen müssen, so sorgt, daß das Volk nicht nur seine Pflicht thut, sondern, daß es sie mit voller Begeisterung thut. Aber die Bedingung dieser Begeisterung — ich will sie nicht nennen — die muß die Regierung in Friedenszeiten sicherstellen, die Bedingung dieser Begeisterung muß sein in unseren alten Rechten und unseren alten Freiheiten. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Dann kann man sagen: Tirol wird seine Pflicht nicht bloß mißmuthig thun, sondern mit der alten Begeisterung werden wir an der Grenze und ganz allein unser Land vertheidigen. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Man nöthige uns nicht, meine Herren — ich sage es mit Entschiedenheit — daß wir noch eine Petition im Landtage beschließen, welche lautet: „So behandelt uns doch in Gottes Namen wie die Bosniaken!" Das ist doch nicht zu viel verlangt. In Bosnien schont man die Interessen der Moham

medaner, der Orthodoxen, und man schont sie mit einer Gewissenhaftigkeit, die man wahrhaft bewundern muß. Wird denn nicht auch zu uns einmal jenes Wort gesprochen, das der Kaiser in der Hofburg zur Deputation aus Bosnien gesprochen hat, ich meine das Wort: „Euere Gewohnheiten, euere Religion, euere begründeten Rechte werden Schutz bei Mir finden, gehet hin und sagt es eueren Mitbürgern, daß der Kaiser euch wohl will, daß er sein Wort halten wird." *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Ich weiß nicht, ob das hohe Haus bei der vorgerückten Stunde noch geneigt sein wird, die Debatte weiter fortzusetzen. *(Rufe: Fortsetzen!)* Da, wie ich höre, von vielen Seiten der Wunsch nach Fortsetzung der Debatte ausgesprochen wird, so ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Scharschmid das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Scharschmid:** Ungeachtet der von mir vernommenen Rufe, daß die Verhandlung fortgesetzt werden möge, hoffe ich, daß es mir gelingen wird, die Geduld des hohen Hauses bei meinen Ausführungen heute nicht für lange Zeit in Anspruch zu nehmen. Da der Gegenstand, der uns heute und schon durch viele Tage beschäftigt, bereits seit geraumer Zeit die öffentliche Discussion innerhalb und außerhalb des Parlamentes vorzugsweise beherrscht, und da ich persönlich bereits einmal Gelegenheit hatte, an einem anderen Orte meine politische Ansicht über diesen Gegenstand zu entwickeln, so hätte ich gewiß auf das Wort verzichtet, wenn ich nicht die Absicht hätte, einen Antrag dem hohen Hause vorzulegen, der dazu bestimmt ist, meine Anschauungen und die Anschauungen einiger meiner Gesinnungsgenossen zum Ausdrucke zu bringen, und von welchem wir glauben, daß er wenigstens in zweiter Linie vielleicht auch geeignet sein dürfte, die Zustimmung anderer geehrter Mitglieder zu erlangen, welche in der Beurtheilung der staatsrechtlichen und politischen Fragen sonst von uns abweichen. Ich werde ganz gewiß nicht auf die zahlreichen Gebiete eingehen, welche mein unmittelbarer Herr Vorredner gestreift hat, sondern ich werde mich in Begründung des Antrages, den ich anzukündigen die Ehre habe, darauf beschränken, meinen Standpunkt und wie ich glaube auch den Standpunkt der mir verbündeten Gesinnungsgenossen gegenüber den neulich vernommenen Anschauungen der Regierung, gegenüber den Anträgen der Majorität und der Minorität des Ausschusses auseinanderzusetzen.

Da der Antrag der Majorität, wie in dem Ausschußberichte erwähnt ist, auf meine Anregung gefaßt worden ist, so versteht es sich wohl von selbst, daß ich demselben auch hier im hohen Hause zustimmen werde. Es ergibt sich auch daraus, daß ich die Anschauungen nicht theilen kann, welche in der vorletzten Sitzung von der Regierungsbank aus vertheidigt wurden, und welche auch schon früher und später in verschiedenen Ausführungen von geehrten Herren Abgeordneten entwickelt worden sind.

Das Hauptargument, welches dagegen angeführt wird, daß der Reichsrath berechtigt sei, dem Berliner Vertrage seine Zustimmung zu ertheilen, beziehungsweise, daß die Giltigkeit dieses Vertrages von der Ertheilung dieser Zustimmung abhängig sei, ist das, daß der entscheidende Artikel VI des Staatsgrundgesetzes über die vollziehende Gewalt auf politische Verträge, auf Verträge über auswärtige Angelegenheiten nicht angewendet werden könne und daß, wenn der Wortlaut dieses Paragraphen vielleicht dafür spricht, doch dieser Paragraph so interpretirt werden müsse, daß er eben mit den allgemeinen internationalen Grundsätzen über politische Verträge in Einklang stehe. Zur Begründung dieser Ansicht ist darauf hingewiesen worden, daß es sonst für die Krone nicht möglich wäre, Allianzverträge oder Garantieverträge, überhaupt wichtige politische Vereinbarungen, welche zum Schutze des Staates nothwendig sind, zu schließen, und daß dadurch Oesterreich von dem europäischen Concerte, von der Theilnahme an europäischen Congressen ausgeschlossen sein würde. Sonach ist zum Belege dessen, daß der Ausschluß der Mitwirkung des Parlamentes bei solchen Vertragsabschlüssen keineswegs mit dem constitutionellen Geiste unvereinbar sei, von all' den Herren Rednern, welche diesen Standpunkt vertreten, vorzugsweise auf das Beispiel des parlamentarischen Musterstaates England hingewiesen worden.

Nun ist es ganz richtig, daß in England der Abschluß von völkerrechtlichen Verträgen als die ausschließliche Prärogative der Krone betrachtet wird. Es werden sogar solche Verträge und auch Handelsverträge dem Parlamente erst vorgelegt, nachdem sie ratificirt sind. Ja, meine Herren, glaubt denn aber Jemand wirklich, daß die erste constitutionelle und commercielle Nation der Erde auf den parlamentarischen Einfluß sogar dann verzichtet habe, wenn es sich um Regelung der handelspolitischen Beziehungen zum Auslande handelt? Ich glaube das nicht! Es ist eben nur eine andere Art und Weise, eine andere Form, in welcher dieser parlamentarische Einfluß zur Geltung kommt.

Diese ganz unangetastete Prärogative der Krone in England hängt mit dem Grundsatze zusammen, daß in England nur eine solche Regierung im Amte bleiben, nur eine solche Regierung sich behaupten kann, welcher die Majorität des Parlamentes zur Seite steht. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Es wird anerkannt, daß die Krone durch die Verträge vollständig und unbedingt das Land verbinden kann, allein ebenso ist es anerkannt, daß das

Parlament das Recht habe, die Regierung nicht bloß wegen einer Gesetzwidrigkeit ihres Vorgehens, nicht bloß wegen etwaiger Ueberschreitungen der Competenz, sondern auch wegen der Unzweckmäßigkeit der Verträge gerichtlich zu verfolgen, und es ist wohl anzunehmen, daß eine Regierung sich stets in Uebereinstimmung mit dem Parlamente zu erhalten trachten wird, wenn sie sicher ist, durch ein einziges abfälliges Votum dieses Parlamentes zum Rücktritte gezwungen zu sein. Ich habe in jenen Quellen, in welchen ich mich über die anderwärts bestehende Auffassung der uns beschäftigenden Fragen zu orientiren suchte, unter anderen eine Aeußerung des Prinzen Albert, des verstorbenen Gemals der Königin Victoria vom Jahre 1851 gefunden, worin er sagt: Kein englischer Minister könnte es wagen, ohne Zustimmung des Parlamentes das Wort Englands für eine Maßregel zu verpfänden, welche zu einem Continentalkriege führen könnte. *(Rufe: Hört!)*

Es sind eben die englischen Verhältnisse leider nicht mit den unserigen zu vergleichen. *(Rufe: So ist es!)* Das ganze parlamentarische Regierungssystem beruht auf einem gewissen seit 200 Jahren beiläufig festgestellten nothwendigen Verhältnisse zwischen den politischen Parteien und der Regierung, es beruht allerdings auch auf der Voraussetzung, daß immer eine Regierungspartei bestehe, auf deren Unterstützung die Regierung rechnen kann.

Dies hat allerdings auch zur weiteren Voraussetzung, daß es eben nicht gewissermaßen als eine levis notae macula betrachtet wird, zu dieser Regierungspartei zu gehören, und dabei ist nicht zu übersehen, daß in England auch die Opposition sich gewissermaßen als eine Regierungspartei betrachtet, nämlich als künftige Regierungspartei, und daß sie sich immer bestrebt, selbst Regierungspartei zu werden, dies aber auch so lange als möglich zu bleiben.

Es wäre für ein Mitglied dieses hohen Hauses, besonders von meiner Parteistellung, sehr verlockend, diese Verhältnisse etwas weiter zu verfolgen. Allein, da ich schon erwähnt habe, daß sich leider in dieser Beziehung zwischen den englischen und unseren Verhältnissen eine Analogie nicht ziehen läßt, würde mich dies zu weit führen, und ich glaube daher, die Besprechung continentaler Verhältnisse übergehen zu sollen.

Was nun die continentalen Verfassungen betrifft, glaube ich mich zunächst auf die Verfassungsurkunden von Belgien und Italien berufen zu sollen; es ist das keine willkürliche Wahl, denn es wird mir selbst von Seite der Regierung zugegeben werden, daß diese Verfassungen gewissermaßen als Typen für unsere Fragen zu betrachten sind. Ich sehe dabei geflissentlich von der spanischen Verfassung ab, welche neulich auch citirt wurde, indem dieselbe jedenfalls viel zu weit gehende Bestimmungen enthält.

In der belgischen Verfassung heißt es nun, daß der König die Friedens-, Allianz- und Handelsverträge abschließt und davon zu geeigneter Zeit den Kammern Mittheilung macht. Weiter heißt es dort, daß die Handelsverträge und jene Verträge, welche den Staat belasten, erst dann wirksam sind (n'ont effet que . . .), wenn sie die Zustimmung der Kammern erhalten haben. In der italienischen, respective sardinischen Verfassung vom Jahre 1848, welche auf das Königreich Italien ausgedehnt wurde, heißt es: „Der König schließt Friedens-, Allianz-, Handels- und andere Verträge, von welchen er den Kammern Kenntniß gibt u. s. w. Die Verträge, welche eine Belastung der Finanzen, oder eine Veränderung des Staatsgebietes mit sich bringen, werden erst durch die Zustimmung der Kammer wirksam." (Non avranno effetto, che dopo ottenuto l'assenso delle camere.)

Nun, in diesen beiden Verfassungen sind — das ist Dasjenige, was ich vorzugsweise hervorheben wollte — Friedens-, Allianz-, Handels- und andere Verträge vollkommen gleich behandelt. Es ist daher in diesen Verfassungen wenigstens der Grundsatz festgehalten, daß bezüglich des Erfordernisses der Zustimmung der Kammern zwischen politischen und nichtpolitischen Verträgen ein Unterschied nicht gemacht wird, sondern daß das Erforderniß der parlamentarischen Zustimmung eben nur davon abhängt, ob sie eine Belastung der Finanzen, eine Verpflichtung einzelner Staatsbürger oder eine Veränderung des Staatsgebietes mit sich bringen, in ähnlicher Weise wie nach unserem Gesetze.

Was nun Preußen betrifft, so lautet allerdings die Verfassungsbestimmung etwas anders. §. 48 der preußischen Verfassung vom Jahre 1850, welcher übrigens nicht vollkommen identisch mit dem unserigen ist, lautet *(liest)*:

„Der König hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, auch andere Verträge mit fremden Regierungen zu errichten.

Letztere bedürfen für ihre Giltigkeit der Zustimmung der Kammern, soferne sie Handelsverträge sind, oder wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden."

Hier ist nun allerdings ein scharfer Unterschied zwischen Friedensschlüssen und anderen Verträgen mit fremden Regierungen gemacht und ausdrücklich ausgesprochen, daß nur die anderen Verträge und nicht Friedensschlüsse, auch wenn sie eine Belastung enthalten, der Zustimmung der Kammern bedürfen. Wie sich dazu unser Gesetzestext verhält, darauf werde ich später zurückkommen.

Ich kann nicht unerwähnt lassen, daß bei allen Schriftstellern, welche sich mit der Frage der Giltig-

keit von völkerrechtlichen Verträgen beschäftigen, die Unterscheidung zwischen staatsrechtlicher und völkerrechtlicher Giltigkeit, oder zwischen der Giltigkeit und Vollziehbarkeit der Verträge, soferne zum Vollzuge einer völkerrechtlich eingegangenen Verpflichtung ein inneres Staatsgesetz nothwendig ist, eine große Rolle spielt. Seine Excellenz der Herr Minister hat in seiner neulichen Auseinandersetzung auf diese Unterscheidung keinen Werth gelegt; ich selbst halte sie für zu subtil und will sie nicht weiter verfolgen. Denn, ich glaube, selbst nachdem wir kein völkerrechtliches Tribunal sind, so kann es sich bei Beurtheilung dieses Vertrages doch nur um die staatsrechtliche Giltigkeit, um die Wirksamkeit nach Innen, um die Anerkennung der Consequenzen handeln, welche aus dem Vertrage eben für uns entspringen, und ich glaube, daß mit dieser Auffassung wohl manche der Einwände, z. B. daß man sich durch die Genehmigung dieses Vertrages zur achten Großmacht hinaufschrauben wolle und dergleichen, hinfällig werden.

Wenn ich nun darauf eingehe, die Frage, um die es sich handelt und auf die das Majoritätsvotum Bezug hat, vom Standpunkte unserer Verfassung zu beurtheilen, ganz concret nach der Bestimmung der beiden maßgebenden Staatsgrundgesetze, so will ich ohneweiters zugeben, daß die Fassung dieser Gesetzesbestimmungen allerdings auch, sowie es von der Regierung aufgefaßt wird, auf einen Unterschied zwischen politischen und anderen commerciellen oder finanziellen Verträgen hinweist. Hiefür spricht, daß im §. 5 des Gesetzes über die Regierungs- und Vollzugsgewalt, das Recht des Kaisers, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, für sich behandelt ist und erst im §. 6 es heißt *(liest)*:

„Der Kaiser schließt die Staatsverträge ab; zur Giltigkeit von Handelsverträgen und solchen Verträgen, durch welche eine Belastung begründet wird, ist die Zustimmung des Reichsrathes erforderlich."

Es ist also allerdings ein Unterschied gemacht zwischen Staatsverträgen nach §. 6 und Friedensschlüssen nach §. 5. So scharf ist allerdings der Unterschied nicht hingestellt worden, wie in der preußischen Verfassung. Auch die Zusammenstellung der „anderen belastenden Verträge" mit den Handelsverträgen des §. 6 scheint darauf hinzudeuten, daß man dabei weniger an fachpolitische Garantie- und Allianzverträge gedacht hat, als an Vereinbarungen von der Art der Eisenbahnverträge, der Postverträge, der Verträge über die Ablösung des Sund- und Scheldezolles u. s. w.

Weiter kann ich auch nicht verkennen, daß durch das gewiß unzweifelbare Recht der Krone, ohne Mitwirkung des Parlamentes Krieg zu erklären, ohne parlamentarische Mitwirkung dem Reiche die allergrößten Lasten auferlegt werden können. Aber Eines kann ich doch nicht übersehen: Ein Unterschied zwischen politischen und nicht-politischen Verträgen ist in diesem Paragraphe absolut nicht aufgestellt, und wo wäre auch die Grenze zu finden zwischen Verträgen über auswärtige Angelegenheiten und Verträgen, welche nach §. 6 zu beurtheilen sind.

Einer der Herren Redner hat gesagt, der Berliner Vertrag sei gar kein Vertrag, er sei eine Congreßacte. Nun, ich muß wirklich sagen, daß ich nicht begreifen kann, daß eine Congreßacte kein Vertrag sein soll, weil ja doch der Umstand, ob ein Vertrag von zwei oder mehreren Parteien geschlossen wird, in der Vertragseigenschaft desselben keinen Unterschied macht. Ich glaube eben, es ist absolut über den Wortlaut dieser Verfassungsbestimmung nicht hinauszukommen.

Ich will gar nicht darauf eingehen, ob ein Friedensschluß der Zustimmung des Reichsrathes bedarf. Es ist das eine Frage, die sich vielleicht discutiren läßt, die aber hier nicht in Betracht kommt; denn, für mich steht es fest, daß der Berliner Vertrag für uns, die wir glücklicherweise keinen Krieg hatten, als Friedenschluß absolut nicht bezeichnet werden kann.

Der Zusammenhang desselben mit den Friedenspräliminarien von San Stefano, bei welchen wir nicht betheiligt waren, und mit dem Pariser Frieden existirt allerdings, aber ein solcher Zusammenhang ließe sich bei vielen völkerrechtlichen Verträgen nachweisen, und wie wäre es bei einer solchen Interpretation möglich, die von der Regierung so sehr betonte Grenze zwischen politischen und nicht-politischen Verträgen festzustellen?

Wenn aber auf die bedenkliche Consequenz hingewiesen wird, daß durch eine solche Interpretation die Macht und der Wirkungskreis des Reichsrathes zu weit ausgedehnt würde, so muß ich dieser Behauptung die Besorgniß entgegenstellen, daß bei der Auffassung der Regierung eben der Wirkungskreis des Reichsrathes zu sehr eingeschränkt würde, und ich glaube, daß der Reichsrath hierauf absolut nicht eingehen könnte.

Ich kann also nicht anderes argumentiren, als so:

Der Berliner Vertrag ist für uns kein Friedensschluß nach §. 5, er ist ein Staatsvertrag im Sinne des §. 6 des oft citirten Gesetzes, und bedarf daher der Zustimmung des Reichsrathes, wenn er eine Belastung in sich schließt, abgesehen von der Gebietsänderung durch die Erwerbung Spizza's, wovon ich noch später zu reden haben werde.

Es handelt sich daher um die Frage, ob eine Belastung in diesem Vertrage enthalten ist, oder ob die Uebernahme der Besetzung und Verwaltung Bosniens—von den anderen untergeordneten Punkten hat ja Niemand gesprochen — eine Belastung in sich schließt oder nicht.

Seine Excellenz der Herr Minister hat nun im Eingange seiner Auseinandersetzungen selbst zugegeben, daß der Berliner Friedensvertrag wirklich eine Reihe von Verpflichtungen und Belastungen für uns enthalte.

Die Auslegung ferner, welche am anderen Orte gegeben worden ist, daß nämlich eine Belastung darum nicht vorhanden sei, weil uns nur ein Recht eingeräumt, nicht aber eine Verpflichtung auferlegt wurde, ist durch die Erklärungen unserer Regierungen und auch durch den Grafen Andrássy in der Delegation, daß der Artikel 25 im ersten Satze eine Verpflichtung enthalte, hinfällig geworden.

Ich will mich auf weitere Argumentationen hierüber nicht einlassen, sondern nur auf ein Beispiel in der Geschichte Preußens hinweisen, ein Beispiel, welches mir darum concludent und von besonderer Bedeutung zu sein scheint, weil eben der Wortlaut der preußischen Verfassungsurkunde unserem Gesetze am meisten ähnlich ist. Preußen hat bekanntlich im Jahre 1867 die Verwaltung des Fürstenthums Waldeck-Pyrmont übernommen und der darüber errichtete Staatsvertrag ist deßhalb, weil es ungewiß und auch unwahrscheinlich war, daß die Verwaltungskosten durch Waldeck allein aufgebracht werden würden, sondern weil die Nothwendigkeit von Zuschüssen aus den preußischen Fonds als wahrscheinlich betrachtet wurde, den Kammern wegen der damit verbundenen Belastung vorgelegt worden. *(Rufe: Hört!)* Ich glaube, daß dieser Präcedenzfall ausreichen dürfte, um die Anschauung zu begründen, daß auch bei Uebernahme der Besetzung und Verwaltung Bosniens wirklich eine Belastung dieser Art anzunehmen ist. Wenn die Regierung der Meinung ist, daß politische Verträge, Verträge über auswärtige Angelegenheiten überhaupt nicht zur Competenz des Reichsrathes gehören, dann hat sie meines Erachtens wirklich nicht ganz consequent gehandelt, indem sie den Vertrag wegen der Erwerbung von Spizza uns vorgelegt hat. Denn Gebietsabtretungen und Belastungen stehen in dieser Beziehung vollkommen gleich. Man kann nach unserem Staatsgrundgesetze behaupten, daß ein Friedensschluß, er mag enthalten was immer, der Genehmigung der Parlamente nicht bedarf, aber wenn er der Zustimmung des Parlamentes bedarf, so ist dies bei Gebietsabtretungen geradeso der Fall, wie bei Belastungen. Wenn nun aber z. B. statt der Verwaltung und Besetzung Bosniens die Erwerbung Bosniens im Berliner Vertrage ausgesprochen worden wäre, dann hätte ja die Regierung auch geradeso wie bei Spizza einen Gesetzentwurf wegen der Erwerbung Bosniens vorlegen müssen. Aber bezüglich einer Gebietserwerbung wurde von keiner Seite, auch nicht von Seite des Herrn Ministers und der Delegation das Recht des Reichsrathes zur Annahme oder Ablehnung einer solchen Bestimmung bestritten oder als unvereinbar mit dem internationalen Rechte hingestellt.

Nun glaube ich wohl, daß Dasjenige, was von der Erwerbung fremden Landes gilt, wohl auch davon gilt, wenn auf ganz unbestimmte Zeit die Besetzung und Verwaltung eines Landes übernommen wird. Der wesentliche Unterschied des Artikels 25 des Berliner Vertrages von den oft erwähnten politischen Allianz-, Garantieverträgen und dergleichen mehr liegt eben darin, daß es sich bei den letzterwähnten Verträgen gewöhnlich um vorübergehende militärische Operationen handelt, während durch Artikel 25 des Berliner Vertrages geradeso wie bei einer Gebietserwerbung wahrscheinlich bleibende Verhältnisse oder doch Verhältnisse von ganz unbestimmter und unabsehbarer Dauer geschaffen werden, und es scheint mir, daß gerade die Unklarheit der bezeichneten Verhältnisse auch die Ursache der Unklarheit ist, welche über die Auffassung der einschlägigen staatsrechtlichen Bestimmung in der Discussion hervorgetreten ist. Was nun die Besorgniß wegen der schädlichen Consequenzen betrifft, welche aus der Einschränkung des Rechtes der Krone zu Vertragsschlüssen abgeleitet werden, so glaube ich, daß diese Besorgnisse viel zu weit gehen. Ich glaube allerdings daß die Krone, welche das Recht hat, allein Krieg zu erklären, auch immer berechtigt sein wird, allein Allianz und Garantieverträge und dergleichen zu schließen. Solche Verträge schließen allerdings immer die Möglichkeit einer Belastung in sich, aber in keinem andern Sinn als dies bei jeder Kriegserklärung der Fall ist. Alle solche Verträge enthalten die Eventualität einer Kriegserklärung, und da der Monarch berechtigt ist Krieg zu erklären, so ist er auch berechtigt, darauf bezügliche Verträge abzuschließen.

Es ist eben ein singulärer, ganz eigenthümlicher Fall, um den es sich hier handelt und es ist kaum anzunehmen, daß jemals wieder ein Parlament in ähnlicher Weise mit der Beurtheilung einer gleichen controversen Frage befaßt werden wird.

Wenn daher das hohe Haus nach dem Antrage der Majorität und selbst nach dem Antrage der Minorität den Beschluß fassen würde und wie ich hoffe, fassen wird, dem Berliner Vertrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen, so bin ich überzeugt, daß darin keineswegs eine Selbstüberhebung oder eine Competenzüberschreitung, daß darin gewiß kein Eingriff in die Prärogative der Krone liegen würde, sondern ich glaube, das hohe Haus würde dadurch nur den Beweis liefern, daß es bei Ausübung seiner verfassungsmäßigen Rechte es verstehe, den Consequenzen der europäischen Lage Rechnung zu tragen. *(Bravo! Bravo!)*

Ich habe nun noch die Gründe auseinanderzusetzen, welche mich im Ausschusse bestimmt haben, gegen das Minoritätsvotum zu stimmen und welche ich

auch gegenwärtig noch aufrecht erhalte. Das Minoritätsvotum ist bereits von mehreren Herren Rednern wegen seines rein negativen Charakters angegriffen worden, und auch ich erblicke darin gewissermaßen den concentrirten Ausdruck jener rein negativen Opposition, die bisher gegen die auswärtige Politik des Grafen Andrássy systematisch ins Feld geführt wurde. Es wird wie immer, so auch hier bloß von den Rückwirkungen der auswärtigen Politik auf die innere Lage und von unseren unbestreitbar mißlichen inneren Verhältnissen gesprochen, aber der Erörterung und Beurtheilung der auswärtigen Verhältnisse und des historischen Entwicklungsprocesses, womit vor Allem der Minister des Aeußern zu rechnen hatte, wird stets vorsichtig aus dem Wege gegangen; und wenn ich mir nun z. B. vorzustellen suche, was für eine Richtschnur dem Minister des Aeußern durch das Minoritätsvotum, wenn es angenommen würde, gegeben werden solle, so wäre ich in größter Verlegenheit wegen einer Antwort, wenn diese nicht ganz allein in der Aufhebung der Occupation gefunden werden soll, in einer Maßregel, welche ich für undenkbar halte und die wohl auch von der Minorität nicht ernstlich empfohlen werden kann. Ferner bin ich auch nicht im Stande, die absolute Hoffnungslosigkeit zu theilen, welche im Schlußworte „muß" des Minoritätsvotums ausgedrückt ist; und wenn auch ich, wie mein Antrag zeigen wird, keineswegs den Ernst der finanziellen Lage verkenne, so kann ich doch das Vertrauen nicht aufgeben, daß es durch das redliche Zusammenwirken aller betheiligten Factoren doch gelingen werde, die allerdings großen, aber doch nicht unüberwindlichen Schwierigkeiten der Finanzlage zu bezwingen.

Das entscheidende Motiv aber für mich, warum ich gegen das Minoritätsvotum stimme, ist das, was ich schon am anderen Orte zu erklären Gelegenheit hatte, daß ich nicht im Stande bin, die absolute Verurtheilung zu theilen, welche im Minoritätsvotum bezüglich der auswärtigen Politik ausgesprochen wird. Zur Erläuterung dieses Ausspruches gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen.

Ich fühle mich nämlich verpflichtet zu erklären, daß ich allen jenen Anschauungen und Tendenzen sehr ferne stehe, welche in der Occupation Bosniens etwa den Ausdruck einer nach Osten weisenden Mission Oesterreichs zur culturellen und politischen Entwicklung des Orients erblicken, oder welche die Occupation und eventuelle Erwerbung dieser Länder als Compensation ansehen für einstige Verluste an Macht und Gebiet im Westen, oder welche dieselbe gar nur als eine erste Etappe betrachten, als Einleitung zu etwaigen weiteren Actionen in dieser Richtung. Ich perhorrescire aufs Entschiedenste alle diese Tendenzen nicht bloß aus politischen und finanziellen Motiven, sondern darum, weil ich sie für ganz unvereinbar halte mit den fundamentalen Rechtsprincipien, auf welchen die Monarchie beruht, und ich bedauere nichts so sehr, als die mannigfachen Emanationen in dieser Richtung, welche zu der Besorgniß Anlaß geben, daß derartige Anschauungen vielleicht doch nicht ohne Einfluß auf die Richtung der Politik des Ministeriums des Aeußern geblieben sind. Ich betrachte allerdings Bosnien als eine schwere Last, an welcher die übrigen Länder lange und schmerzlich zu tragen haben werden. Allein, wiewohl ich auch bezüglich der Durchführung des Unternehmens mit den getroffenen Maßregeln vielfach nicht einverstanden bin und wiewohl ich glaube, daß bei entsprechender Vorsicht und genügender Vorbereitung viele kostbaren Opfer, Gut und Blut hätten vermieden werden können, bin ich doch der Meinung, daß nach dem Gange, die die Entwicklung der Ereignisse im Oriente genommen haben, es unvermeidlich war zum Schutze unserer südlichen Grenzen, namentlich zur dauernden Sicherung der adriatischen Küsten, die occupirten Provinzen in unsere Machtsphäre einzubeziehen.

Ich glaube auch, daß im Berliner Congreß die richtige Gelegenheit gegeben war, diese Action, die uns schon früher nahegelegt, aber von uns abgelehnt worden war, im Einverständniß mit allen europäischen Mächten, und abgesehen von der leider noch nicht zu Stande gekommenen Convention, auch mit der principiellen Zustimmung der Pforte durchzuführen; und wenn ich nun die Action im Zusammenhange auffasse mit der übrigen Politik des Ministers des Aeußern, wenn ich in Erwägung ziehe, daß ein europäischer Krieg uns erspart geblieben ist, und daß es gelungen ist, sämmtliche europäische Mächte wieder für die Angelegenheiten des Orientes ins Interesse zu ziehen, so bin ich wahrlich nicht im Stande, dem Verdammungsurtheil beizutreten, welches im Minoritätsvotum über unsere auswärtige Politik ausgesprochen worden ist. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Allerdings bin auch ich der Meinung, daß der Berliner Vertrag nicht einfach vom hohen Hause angenommen werden sollte, ohne daran eine der Stellung des hohen Hauses und der gegenwärtig bestehenden Situation entsprechende Aeußerung zu knüpfen. Ich habe bereits im Ausschusse einen Zusatzantrag zum Antrage auf Genehmigung gestellt, der eine Rechtsverwahrung enthielt, einen Antrag, der im Ausschusse gefallen ist und dessen Schatten noch vom Herrn Berichterstatter der Minorität der Ehre einer ausführlichen Erörterung gewürdigt wurde. Ich habe nicht die Absicht, diesen Antrag aus dem Schattenreiche der Ausschußprotokolle zurückzurufen, indem ich selbst für das Gewicht der dagegen erhobenen Einwendungen empfänglich bin und weil ich allerdings auch glaube, daß es angemessener ist, in einer Enunciation des hohen Hauses auf die politische

und finanzielle innere Lage des Reiches Rücksicht zu nehmen.

Allein ich glaube, eine solche Enunciation ist die Majorität des hohen Hauses, welche die Adresse votirt hat, sich selbst schuldig, denn wenn auch die Mitglieder dieser Majorität in der politischen Beurtheilung der auswärtigen Angelegenheiten nicht durchaus derselben Meinung waren, und wenn auch manche Meinungen in dieser Richtung sich seitdem modificirt haben mögen, die finanziell ernste Lage und die staatsrechtlichen Schwierigkeiten, welche in der Adresse betont worden sind, bestehen gewiß noch heute fort, und sind gewiß seit Votirung der Adresse nur noch in schärferen Umrissen hervorgetreten.

Ich glaube, das hohe Haus ist, indem es dem Berliner Vertrag zustimmt, schuldig, auch der Bevölkerung zu zeigen, daß es dabei nicht leichten Herzens hinwegschreitet über die finanziellen schweren Sorgen, welche wir Alle empfinden, sondern daß diese schweren Sorgen den Gegenstand der ernstesten Aufmerksamkeit des hohen Hauses bilden, daß das hohe Haus es als seine Pflicht betrachtet, für eine Erleichterung oder mindestens gegen eine Verschärfung dieser Lage zu wirken. Eine besonders naheliegende Aufforderung zu einer derartigen Aeußerung liegt meines Erachtens in den bekannten Publicationen über die Organisationspläne für Bosnien.

Ich muß gestehen, daß diese Projecte ungeachtet des darin enthaltenen Satzes, daß Einnahmen und Ausgaben sich das Gleichgewicht halten sollen, in einem sehr eigenthümlichen Contraste stehen mit den Nachrichten, welche im Laufe dieses Winters über die thatsächlichen Zustände in Bosnien zu uns gedrungen sind — soweit nämlich die Communicationsverhältnisse in Bosnien überhaupt solche Nachrichten zuließen; und ich fürchte, daß diese Organisationsideen sich den thatsächlichen Verhältnissen in Bosnien ebensowenig entsprechend zeigen werden, als dies leider mit den ersten zur Occupation Bosniens eingeleiteten Schritten der Fall war, und ich läugne gar nicht, daß diese Publicationen im hohen Grade geeignet waren, Diejenigen, welche bisher für den Minister des Aeußern gegen die Opposition eingetreten sind, zu beunruhigen und zu erschüttern. Der schöne Satz der Adresse, daß eine offene und rückhaltslose Darlegung innerer oder äußerer Staatsnothwendigkeit stets auf das einmüthige Entgegenkommen der Vertretungskörper, auf den Patriotismus und die Opferwilligkeit der Bevölkerung rechnen könne, wird immerdar seine Geltung haben; aber so wie ich die gegenwärtige Lage auffasse, würde ich die höchsten Interessen des Reiches gefährdet sehen, wenn ohne eine absolute, dem schlichtesten Verstande einleuchtende Nothwendigkeit, die vorhandenen Schwierigkeiten verschärft und die schon bestehenden Lasten noch erhöht würden. Ich halte es daher für geboten, bei der gegenwärtigen Gelegenheit allen verantwortlichen Leitern der Geschicke Oesterreichs ein ernstes caveant consules zuzurufen, und in diesem Sinne erlaube ich mir, dem hohen Hause folgenden Antrag einer Resolution vorzulegen, welcher im Falle der Annahme des Antrages der Majorität des Ausschusses zur Abstimmung zu bringen wäre. Derselbe lautet *(liest)*:

„Indem das Abgeordnetenhaus die in der Adresse an Seine k. und k. Apostolische Majestät vom 5. November v. J. niedergelegten Anschauungen über die durch die Occupation Bosniens und der Herzegowina herbeigeführte ernste Finanzlage und über die in Folge dieser Action zu besorgenden staatsrechtlichen Schwierigkeiten aufrechterhält, spricht dasselbe die Ueberzeugung aus, daß die sorgfältige Beachtung dieser schwerwiegenden Verhältnisse bei Führung der gemeinsamen Angelegenheiten durch die höchsten Interessen des Reiches fortan dringend geboten ist.

Das Abgeordnetenhaus hält es insbesondere für nothwendig, daß die Ausführung des Artikels 25 des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878 auf die durch den Occupationszweck gegebenen Maßnahmen strenge beschränkt bleibe, daß die Kosten der Verwaltung der occupirten Länder durch die eigenen Einnahmen derselben gedeckt und daß Investitionen aus Reichsmitteln, welche nicht zur Sicherung und Verpflegung der Occupationstruppen unabweislich geboten sind, vermieden werden."

Ich bin mit jenen Herren, die sich bereits diesem Antrage angeschlossen haben, der Meinung, daß es manchen Mitgliedern des hohen Hauses, welche in der Hauptfrage von uns verschiedener Meinung sind, doch auch möglich sein dürfte, in zweiter Linie unserem Antrage zuzustimmen und ich erlaube mir daher denselben dem hohen Hause zur ernsten wohlwollenden Würdigung zu empfehlen. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Scharschmid hat einen Antrag überreicht, welcher für den Fall gestellt ist, als der Antrag der Majorität des Ausschusses im hohen Hause zur Annahme gelangt. Ich ersuche um dessen Verlesung.

(Schriftführer Ferdinand Freiherr v. Kotz verliest denselben.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist zahlreich unterstützt.

Ich werde nun die Sitzung schließen. Bevor ich jedoch den Schluß ausspreche, habe ich die Ehre mitzutheilen, daß die Herren Abgeordneten Steudel und Genossen eine Interpellation überreicht haben. Ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Steudel und Genossen.

Die vielen tausend Fuhrwerke, welche anläßlich der Occupation von Bosnien und der Herzegowina aus den österreichischen Ländern requirirt wurden, werden nun mit den Eisenbahnen, zumeist mit der Südbahn über Wien nach den verschiedenen Ländern des Reiches zurückbefördert.

In Erwägung, daß diese Bespannungen in den genannten Ländern in Folge der ungeheueren Strapazen, des Futtermangels ꝛc. außerordentlich gelitten haben, so daß fast bei allen Partien die gefährlichsten und ansteckenden Pferdekrankheiten ausgebrochen sind;

in Erwägung, daß diese Krankheiten, wie der Rotz und die Wurmkrankheit, contagiöser Natur sind, nicht bloß durch die Pferde selbst, sondern auch durch die Fuhrwerke, Stallgeräthe, Pferdegeschirre ꝛc. weiterverbreitet, sogar auf Menschen übertragen werden können;

in Erwägung, daß durch die vielen Tausende nach den verschiedensten Gemeinden aller Länder der Monarchie zurückkehrenden Pferde nicht nur der sehr werthvolle über 20.000 Stücke zählende Pferdestand von Wien und Umgebung, sondern auch die ganze Pferdezucht in den Provinzen der größten Gefahr preisgegeben wird;

in Erwägung, daß durch die Ausbreitung dieser Seuchen der Nationalwohlstand und die Wehrkraft auf das Empfindlichste geschädigt werden könnten, und in endlicher Erwägung, daß die thierärztliche Untersuchung dieser Pferde auf den Wiener Bahnhöfen, wo bereits eine größere Anzahl mit der Rotz- und Wurmkrankheit behaftet, beanständet wurden, bei dem großen Andrange dieser Pferde und der Unmöglichkeit der Durchführung der vorgeschriebenen Reinigung und Desinfection, keine Garantie gegen die Weiterverbreitung dieser Seuchen bietet, erlauben sich die Gefertigten an die k. k. Regierung folgende Interpellation zu richten:

„„1. Ist die k. k. Regierung geneigt zu veranlassen, daß die aus Bosnien und aus der Herzegowina zurückkehrenden Pferde und Fuhrwerke noch vor dem Eintritte über die österreichische Grenze und vor deren Einwaggonirung einer eingehenden und strengen thierärztlichen Untersuchung und Beobachtung, respective Desinfection unterzogen, und daß alle jene Pferde, bei welchen Symptome ansteckender Krankheiten erkennbar sind, sowie die mit übertragbaren Krankheitsstoffen behaftet erscheinenden Fuhrwerke, Geräthschaften und dergleichen mehr von dem Eintritte über die österreichische Grenze ausgeschlossen werden?

2. Ist die k. k. Regierung geneigt zu veranlassen, daß die bezeichneten Pferde- und Fuhrwerkstransporte nicht unmittelbar nach Wien und in dessen nächste Umgebung geleitet, sondern an geeigneten, einem weniger lebhaften Verkehr ausgesetzten Orten zur Ausladung, sowie zu einer neuerlich vorzunehmenden Untersuchung und Desinfection gebracht werden?

Schöffel. Steudel.
Dr. Roser. Dr. Ofner.
Umlauft. Dr. Kronawetter.
Fux. Fuchs.
Furtmüller. Dr. Heilsberg.
Dr. Hoffer. Schrank.
Dumba. Bareuther.
Foregger. Dr. Wedl.
Dr. Nitsche. Ferdinand Kotz.
Dr. Rodler. Schönerer.
Holzer. Proskowetz.
Köpl. Posch.
Schrems. Petritsch.““

Präsident: Ich werde diese Interpellation der Regierung übergeben.

Als nächsten Sitzungstag möchte ich mir erlauben, mit Rücksicht darauf, daß noch 30 Herren zum Berliner Vertrage zum Worte gemeldet sind, und mit Rücksicht auf den langsamen Gang, den bisher die Debatte genommen hat, morgen, Donnerstag, den 23. d. M., 11 Uhr Vormittags, vorzuschlagen. *(Zustimmung.)*

Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Generaldebatte über den Berliner Vertrag *(896 der Beilagen)*.

Von Ausschußsitzungen habe ich folgende bekannt zu machen:

Der Budgetausschuß hält heute Abends 6 Uhr eine Sitzung mit der Tagesordnung: Referat über den Centralrechnungsabschluß pro 1876, dann über das Budget 1879, und zwar: Studienfondsdomänen, Pensionsetat, Mauthen, Punzirung, Verwaltung der Staatsschuld.

Die Mitglieder des Ausschusses zur Vorberathung des Antrages des Abgeordneten Dr. Roser wegen Beschränkung der Branntweinschänken werden für morgen 6 Uhr Abends zu einer Sitzung eingeladen.

Der Ausschuß zur Vorberathung des Gesetzes über die Thierseuchen wird morgen Vormittag, 10 Uhr, eine Sitzung halten.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 20 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 418. Sitzung,

am 23. Jänner 1879.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige und Urlaubsertheilung.

Petitionen.

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Schier an den Obmann des Legalisirungsausschusses, betreffend die Petition der Budweiser Sparcasse;
2. des Abgeordneten Wagner an den Obmann des Thierseuchenausschusses, betreffend drei diesem Ausschusse zugewiesene Gesetze über die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten, der Rinderpest und die Verpflichtung zur Desinfection bei Viehtransporten auf Eisenbahnen. (Beantwortung durch den Abgeordneten Ritter v. Jaworski).
3. der Abgeordneten Ritter v. Obentraut und Genossen an die k. k. Regierung, betreffend die Activirung der internationalen Sanitätscommission in Wien.

Ausschußbericht, betreffend den Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 (896 der Beilagen — Fortsetzung der Generaldebatte).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer**, Vicepräsident Dr. **Vidulich**.

Schriftführer: Dr. **Nitsche**, Ferdinand Freiherr v. **Kotz**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Fürst Adolf **Auersperg**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr**, Justizminister Dr. **Glaser**, Minister Dr. **Unger**, Handelsminister Ritter v. **Chlumecky**, Finanzminister Freiherr v. **Pretis**, Minister Dr. **Ziemialkowski**, Ackerbauminister Graf **Mannsfeld**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Ich constatire, daß gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einwendung erhoben wurde, dasselbe ist daher genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Baron Hopfen ist unwohl gemeldet.

Ich habe heute vertheilen lassen den Ausschußbericht, betreffend das Uebereinkommen mit Frankreich und den Handels- und Schifffahrtsvertrag mit demselben *(905 der Beilagen)*.

Ich ersuche, den wesentlichsten Inhalt der eingelaufenen Petitionen mitzutheilen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petition des Lehrervereines im nordwestlichen Egerer Kreise um Beibehaltung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Plener)*."

„Petition der Stadtgemeinde Pilsen in Böhmen um jährliche Subvention aus Staatsmitteln zur Erhaltung des dortigen Communalrealgymnasiums *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mezník)*."

„Petition des landwirthschaftlichen Forst- und Industrievereines in Jičin, um Vereinigung der Jičiner Sackbahn mit der böhmischen Nordbahn in Bakow *(überreicht durch Abgeordneten Posselt)*."

Präsident: Ich werde die ersten beiden dieser Petitionen dem Unterrichtsausschusse, die letzte dem Budgetausschusse zuweisen.

Von der Gemeindevertretung Pohlitz ist eine Zuschrift eingelangt, worin dieselbe Verwahrung einlegt gegen die bekannte Aeußerung des Abgeordneten Ritter v. Schönerer vom 18. December 1878.

Es haben die Herren Abgeordneten Schier und Wagner das Wort zu Interpellationen gewünscht; ich ertheile zuerst dem Herrn Abgeordneten Schier das Wort.

Abgeordneter **Schier**: Am 24. Mai 1877, und zwar in der 253. Sitzung der gegenwärtigen Session, überreichte ich eine Petition der Budweiser Spar-

casse gemeinsam mit 80 Geldinstituten Böhmens um Abänderung des Grundbuchsgesetzes vom 25. Juli 1871. Diese, sowie die aus anderen Kronländern in gleicher Richtung eingelangten Petitionen wurden dem Legalisirungsausschusse zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen. Wie in der Petition hervorgehoben wird, handelt es sich hier um eine dringende, für die Bevölkerung höchst wichtige Angelegenheit. Es war diese Angelegenheit am 20. April 1877 auch Gegenstand der Verhandlung im böhmischen Landtage, welcher diesbezüglich beschloß, die hohe Regierung aufzufordern, im Gesetzgebungswege mit aller Beschleunigung Abhilfe zu treffen. Nachdem beim Zusammentritte des böhmischen Landtages eine Erledigung von Seite der hohen Regierung nicht eingelangt war, wurde dieser Gegenstand abermals in Verhandlung gezogen. Der diesfalls gewählten Commission wurde eine Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Statthalters von Böhmen an das hohe Landtagspräsidium vom 27. September 1878 mitgetheilt, aus welcher wörtlich Folgendes zu entnehmen ist. Gestatten Herr Präsident die Verlesung *(liest)*:

„Insoweit es sich um die Beantwortung der das Grundbuch betreffenden Aufforderung des Landtages handelt, hat das k. k. Justizministerium einverständlich mit dem Finanzministerium die Erklärung abgegeben, daß die fragliche Petition der Budweiser Sparcasse dem Reichsrathe vorliegt, dort aber die Verhandlungen bis jetzt noch nicht zu Ende geführt worden sind, und daß dasselbe aus den wiederholt dargelegten, die aufgeworfenen Fragen erörternden Gründen nicht in der Lage war, die Initiative zu einer Aenderung der bestehenden Gesetzgebung zu ergreifen."

Daraus geht hervor, daß, insolange die Verhandlung über diese Petition im hohen Reichsrathe nicht beendet ist, die Regierung sich nicht veranlaßt findet, Aenderungen in der Grundbuchsgesetzgebung vorzunehmen. Wie schon erwähnt, handelt es sich hier um eine für die Bevölkerung höchst wichtige Angelegenheit, durch deren Verzögerung große Nachtheile entstehen. Meiner Meinung nach hat die Bevölkerung das Recht, vom hohen Reichsrathe zu erwarten, daß vorgebrachte Beschwerden, welche in hervorragender Weise das allgemeine Interesse berühren, zur Verhandlung mit aller Beschleunigung gelangen, nicht aber verzögert werden oder gar unerledigt bleiben. Seit der Ueberreichung der Petition sind nun bereits $1^3/_4$ Jahre verflossen, ohne daß an das hohe Haus irgend eine Mittheilung gelangt wäre. Ich erlaube mir daher, an den verehrten Obmann des Legalisirungsausschusses die Bitte zu stellen, dem hohen Hause gefälligst mittheilen zu wollen, wieweit die Verhandlungen über diese Petition im Ausschusse vorgeschritten sind, ob über diese Petition eine Berichterstattung erwartet werden darf, oder welche Anstände der Erledigung derselben entgegenstehen.

Präsident: Ich weiß nicht, ob der Obmann des Ausschusses, der Herr Abgeordnete Ritter v. Kochanowski, anwesend ist. *(Nach einer Pause:)* Da er nicht anwesend ist, wird es seine Sache sein, die Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Wagner.

Abgeordneter **Wagner:** Ich erlaube mir an den Obmann des Thierseuchenausschusses die Anfrage zu stellen, in wieweit die Verhandlung des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten, dann des Gesetzes, mit welchem besondere Bestimmungen zur Abwehr und Tilgung der Rinderpest erlassen werden, und des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zur Desinfection bei Viehtransporten auf Eisenbahnen und Schiffen im Ausschusse gediehen ist, und ob diese Gesetze, welche bereits Gegenstand der Tagesordnung waren, demnächst zur Verhandlung im hohen Hause gelangen werden. *(Abgeordneter Ritter v. Jaworski meldet sich zum Worte.)*

Präsident: Ich ertheile dem Obmannstellvertreter des Ausschusses Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** In Vertretung des Obmannes des Ausschusses erlaube ich mir die gestellte Interpellation sofort zu beantworten.

Der Ausschuß hat die Gesetze bezüglich der Desinfection der Eisenbahnwaggons und der Maßregeln gegen ansteckende Thierkrankheiten, welche ursprünglich in Einem Gesetzentwurfe enthalten waren und in drei getheilt wurden, in Berathung gezogen. Die Verhandlungen gediehen schon so weit, daß, wie dem hohen Hause bekannt ist, die Vorlagen bereits gedruckt und zur Verhandlung vertheilt wurden. Hinsichtlich des dritten Gesetzes, nämlich bezüglich des Gesetzes zur Abwehr der Rinderpest, glaubte der Ausschuß, daß ein Gesetz auf einer ganz anderen Grundlage als das von der Regierung eingereichte, auszuarbeiten und vorzulegen wäre.

Nachdem sich der Ausschuß auch in dieser Hinsicht mit diesem Gesetze gründlich befaßt hat, gab die Regierung die Erklärung, daß sie das Gesetz zur Abwehr der Rinderpest vorderhand auf einer anderen Grundlage im Schoße der Regierung durchzuberathen und einzubringen gesonnen wäre. Nachdem jedoch die Regierung später erklärte, daß sie vorläufig bei der provisorischen Leitung des Ministeriums des Innern nicht gewillt sei, derzeit ein solches Gesetz vorzulegen, auch nicht in der Lage wäre, die zwei

erwähnten Gesetzesvorlagen, welche mit jener zur Hintanhaltung der Rinderpest ein organisches Ganzes bilden, im Hause zu vertreten und der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten; nachdem auch die Regierung erklärt hat, daß sie jetzt nicht gewillt sei, ein derartiges Gesetz einzubringen, um der späteren definitiven Leitung des Ministeriums des Innern und seiner Ansicht nicht vorzugreifen: glaube ich, indem ich dies vorbringe, der Anfrage des Herrn Abgeordneten Genüge gethan zu haben und bitte den Herrn Präsidenten und das hohe Haus davon Act zu nehmen, inwieweit die Sache im Schoße des Ausschusses gediehen ist. Der Ausschuß beharrt immer bei der schon in diesem Hause bei anderer Gelegenheit ausgesprochenen Meinung, daß, nachdem dieser Gegenstand ein organisches Ganzes bildet, die zwei bereits durchgearbeiteten Gesetze sich zu einer verfassungsmäßigen Behandlung im Hause nicht eignen, indem dort Paragraphe vorkommen, welche mit dem später einzubringenden Gesetze allenfalls in Collision treten könnten. Aus diesem Grunde beharrt der Ausschuß bei der früher in diesem hohen Hause ausgesprochenen Meinung, daß vorderhand in die Berathung dieser zwei Gesetze nicht einzugehen und abzuwarten sei, bis das dritte Gesetz, welches die Rinderpest betrifft, von Seite der Regierung eingebracht werden wird.

Präsident: Das hohe Haus wird die Beantwortung der Interpellation zur Kenntniß nehmen. Ich constatire, daß die Nichtvollendung der Berathung dieser drei Gesetze ihren Grund darin hat, daß die Regierung im Ausschusse erklärte, das dritte mit den beiden ersten im unmittelbaren Zusammenhange stehende Gesetz zurückzuziehen und ein neues auszuarbeiten.

In Folge dessen werde ich die beiden schon einmal auf der Tagesordnung gestandenen Gesetze vorläufig nicht weiter auf die Tagesordnung stellen.

Von dem Herrn Abgeordneten Hotschevar ist ein Urlaubsgesuch eingelaufen, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Hohes Präsidium!

Da ich durch unaufschiebliche Geschäfte, theils auch durch rheumatisches Leiden verhindert bin, längere Zeit im hohen Abgeordnetenhause zu erscheinen, so beehre ich mich zu bitten:

Das hohe Präsidium geruhe über Abstimmung des hohen Abgeordnetenhauses mir einen weiteren Urlaub von zwei Monaten zu bewilligen.

Gurkfeld, 22. Jänner 1879.

M. Hotschevar."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hotschevar bittet wegen seiner Erkrankung um einen Urlaub von zwei Monaten. Ich ersuche die Herren, welche den Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Es wurde mir eine Interpellation von den Herren Abgeordneten Ritter v. Obentraut und Genossen überreicht, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Obentraut und Genossen an das Gesammtministerium.

Im Jahre 1874 ist in Wien über Anregung Oesterreich-Ungarns eine internationale Sanitätsconferenz zusammengetreten, um über die Einführung gleichartiger Quarantainemaßregeln gegen die Cholera und andere Epidemien und wegen Errichtung einer permanenten internationalen Commission in Absicht auf das Studium auftretender Epidemien zu berathen.

Diese Conferenz war von Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Großbritannien, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg, Norwegen, den Niederlanden, Persien, Portugal, Rumänien, Rußland, Serbien, Schweden, Schweiz, Türkei und Egypten, dann den Vereinigten Staaten von Nordamerika beschickt und wurde am 1. Juli 1874 von Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Aeußern Grafen Andrássy eröffnet. In der am 28. Juli 1874 abgehaltenen 18. Sitzung hat diese Conferenz folgenden Beschluß gefaßt:

„Es soll in Wien eine permanente internationale Sanitätscommission eingesetzt werden, welche das Studium epidemischer Krankheiten zur Aufgabe hat."

Die Wirksamkeit einer solchen Commission wäre besonders jetzt, wo das Auftreten der Pest in Südrußland die Quelle allgemeiner Beunruhigung ist, von ganz unschätzbarem Werthe. Die Unterzeichneten erlauben sich daher, an die Gesammtregierung die Anfrage zu stellen:

1. Welches sind die Schwierigkeiten, welche der Einsetzung der von der internationalen Sanitätsconferenz beantragten permanenten internationalen Sanitätscommission in Wien bisher im Wege standen?

2. Ist die Hoffnung vorhanden, daß angesichts der den Welttheil bedrohenden Pestgefahr diese Commission baldigst activirt werden wird?

Wien, 23. Jänner 1879.

	Obentraut.
Theumer.	Dr. Nitsche.
Pirko.	Haschek.
Ruß.	Dr. E. Mayer.
Dr. Blaas.	Dr. Roser.
Claudi.	Sandner.

Umlauft.	Dr. v. Hofer.
Posch.	Groß.
Rohrmann.	Seidemann.
Dinstl.	Plank.
Hanisch.	Fürst."

Präsident: Ich werde diese Interpellation an die Regierung leiten.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über, nämlich zur Fortsetzung der Generaldebatte über den Berliner Vertrag *(896 der Beilagen)*. In der Reihe der Redner steht zunächst der Herr Abgeordnete Dr. v. Hofer. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Hofer:** Meine Herren! Es ist eine mißliche Sache, nach so vielen ausgezeichneten Rednern in einer Sache, die nicht bloß hier, sondern auch in anderen Vertretungskörpern bereits gründlich durchgesprochen wurde, noch das Wort zu ergreifen. Es ist dies um so mißlicher, als wir selbst von einzelnen Rednern bereits gehört haben, daß die Bevölkerung Oesterreichs dieser Reden längst müde geworden und Thaten verlangt, was wohl, nebenbei bemerkt, die genannten Redner nicht abgehalten hat, auch Reden zu halten. Es ist für mich noch umso mißlicher, als ich eigentlich einen Standpunkt gegenüber der heutigen Tagesordnung einnehme, welcher Ihnen nur ein formeller scheinen dürfte und ich fühle mich vor allem Anderen genöthigt, vorauszuschicken, daß mein Standpunkt nur scheinbar ein formeller ist, und daß ich mir erlauben werde, die materielle Seite dieses scheinbar formellen Standpunktes durch meine Rede nachzuweisen. Dies vorausgeschickt, gehe ich nun zum Gegenstande selbst über.

Für mich, meine Herren — ich sage es offen — steht heute die ganze Frage des Berliner Vertrages und die Occupation gar nicht auf der Tagesordnung, nach meiner Ansicht steht auf der Tagesordnung der Bericht eines Ausschusses, dem es bei der Berathung und Beschlußfassung erging wie jenem bekannten Professor, der bei dem Betreten seines spärlich besuchten Hörsaales Viele sah, die nicht da waren. Der Ausschuß sah eine Regierungsvorlage, die im Sinne unserer Verfassungsgesetze nicht vorlag. Auch Seine Excellenz der Herr Präsident des hohen Hauses dürfte am 4. November v. J. ungefähr meiner Ansicht gewesen sein und die Anschauung der Regierung getheilt haben, daß der Berliner Vertrag in der Form, wie er dem hohen Hause hier vorgelegt worden ist, nur eine Beilage eines künftigen Gesetzentwurfes und nicht eine selbstständige Regierungsvorlage bildet. Denn Seine Excellenz der Herr Präsident hat nicht, wie es sonst üblich ist, diese Regierungsvorlage geschäftsordnungsmäßig gleich für die nächste Sitzung auf die Tagesordnung zur ersten Lesung gesetzt, sondern erst nachdem die Delegationsverhandlungen unterbrochen waren. Der Umstand, daß der Berliner Vertrag bei der Drucklegung die Bezeichnung „Regierungsvorlage" erhielt, daß er am 10. December v. J. anstatt, wie es geschäftsordnungsmäßig gewesen wäre, am 5. November v. J. auf die Tagesordnung gesetzt wurde, daß er selbst vom hohen Hause einem Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen wurde, alle diese Umstände zusammen ändern an der Sache nichts; denn was die Regierung selbst nicht als Regierungsvorlage bezeichnet und als solche eingebracht hat, kann Niemand zur Regierungsvorlage machen. Gegen diesen meinen Standpunkt wendet man zwar ein, daß die Regierung bei den Ausschußverhandlungen erklärte, ihr seien zwei Wege offen gestanden, den Berliner Vertrag vor dieses hohe Haus zu bringen, nämlich entweder als Beilage zu dem Gesetzentwurfe, betreffend die Einverleibung Spizza's oder als selbstständige Regierungsvorlage; die Regierung habe den ersteren Weg gewählt.

Nun, diese Erklärung, die, soviel mir bekannt wurde, im Ausschusse wirklich abgegeben wurde, wird jedoch durch die Ausführungen, die wir unlängst von Seiner Excellenz dem Herrn Minister Dr. Unger gehört haben, widerlegt. Nach meiner Meinung gab es nach unserer Verfassung überhaupt nicht zwei Wege, den Berliner Vertrag in das hohe Haus zu bringen, sondern nur einen verfassungsmäßigen Weg, nämlich den Vertrag als solchen zur Genehmigung vorzulegen, insoweit er Oesterreich belastet. Seine Excellenz der Herr Minister Dr. Unger bestritt dies zwar mit außerordentlich vielem Aufwande an Geist, wenn wir aber seine Rede eingehend lesen, so müssen wir uns sagen, daß Seine Excellenz sehr wohl daran gethan hat, gleich im Eingange seiner Rede zu erklären, daß nicht böser Wille, sondern nur Irrthum die Schuld sei, wenn wir in seinen Schlüssen Irrthümer finden. Aus diesem Grunde kann ich auch die Sophismen, die von ihm gebraucht worden, nicht für Trugschlüsse, sondern nur für Fehlschlüsse halten.

Der Haupteinwand, der gegen den Standpunkt, den ja das hohe Haus seiner Majorität nach gleich mir einnimmt, daß der Berliner Vertrag dem hohen Hause zur Genehmigung vorzulegen ist, der Haupteinwand, der von Seite der hohen Regierung und auch mancher Gegner dieses Standpunktes gemacht wurde, ist der, daß bei der stricten Beobachtung des Gesetzes Oesterreich aus dem europäischen Concerte austreten müßte.

Diesen Einwand kann ich nicht gelten lassen, umsoweniger gelten lassen, als mir gewiß auch von Seite der hohen Regierung und der Herren, welche gegenwärtig den Standpunkt derselben theilen, zugestanden werden wird, daß sich die anderen Ver-

tragsmächte blutwenig darum kümmern werden, ob wir den Berliner Vertrag genehmigen oder nicht, und daß derselbe ausgeführt werden wird und auch bereits in Ausführung ist ohne Rücksicht auf das, was hier im hohen Hause geschieht. Daß wir deßhalb, weil wir auf unserem guten Rechte bestehen, aus dem europäischen Concerte austreten müßten, sehe ich umsoweniger ein, als dies auch dann nicht nöthig wäre, wenn wir erst in Vertragsunterhandlungen einzutreten hätten. Denn kein Bevollmächtigter — ich bitte da um Entschuldigung, wenn ich als Nichtdiplomat über solche Dinge spreche — kein Bevollmächtigter geht zu einem Congresse mit einer unbedingten Vollmacht, sondern seine Vollmacht wird immer dadurch beschränkt, daß die Ratification vorbehalten ist; und ob die Ratification nach der Verfassung eines Landes durch die Krone allein oder durch die Krone und die Vertretungskörper ertheilt werden muß, das macht dem Auslande gegenüber keinen Unterschied. *(Rufe links: Sehr richtig!)*

Der geehrte Herr Abgeordnete für den Schärdinger Landbezirk zeigte sich als ganz gelehriger Schüler Seiner Excellenz des Herrn Ministers Dr. Unger; er betrat denselben Weg: er legte uns die einzelnen Bestimmungen unserer Verfassungsgesetze aus, und ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß, wenn ich die Auslegung unserer Verfassungsgesetze von Herren wie Weiß v. Starkenfels oder meinem Collega aus Tirol, Monsignore Greuter, höre, es mir immer so vorkommt, als ob ein echter Muselmane uns das Evangelium auslegen wollte. *(Heiterkeit.)*

Ich will bei ihm trotz seiner nahen Beziehungen zu Diogenes und trotzdem er nicht die Vorsicht gebraucht hat, die Seine Excellenz der Herr Minister Dr. Unger für den Fall gebraucht hat, daß die Prämissen mit der Conclusion nicht ganz zusammengehen, ich will auch bei ihm dasselbe annehmen, daß er nur Fehlschlüsse gemacht hat. Ein Fehlschluß, wenn nicht Trugschluß, ist es jedenfalls, wenn man wie Herr v. Weiß es gethan hat, erklärt: Ich gebe zu, nach den §§. 11 und 6 ist das Haus berechtigt, den Vertrag zu genehmigen, es ist ein Recht des Hauses, den Vertrag zur Genehmigung sich vorlegen zu lassen, aber in England kennt man dieses Recht nicht und England ist in parlamentarischer Beziehung uns weit voraus, ist ein Musterland, daher kann auch von unserer Reichsvertretung dieses Recht nicht in Anspruch genommen werden. Das ist eine Conclusion, die wir von jener Seite darüber hörten. Sehr schwierig thut man sich, wenn eben ein Mitglied unseres diplomatischen Corps in solchen Sachen das Wort ergreift und im vorhinein sagt: Ihr versteht Alle zusammen nichts davon, denn Ihr seid Laien in solchen Dingen. Nun, er hat uns auch sodann in dieser Beziehung einen Vorwurf gemacht, indem er uns sagte: „Sie halten sich Alle an das Wort „Vertrag", der Berliner Vertrag ist aber gar kein Vertrag, der Berliner Vertrag ist eine Congreßacte.

Wie ich diesen Grund für unsere Laienschaft und Unverstand gehört habe, war ich wieder beruhigt, denn dann theilen wir das Schicksal mit den Vertretern der Großmächte beim Congresse, die den Berliner Vertrag als Vertrag und nicht als Congreßacte bezeichnet haben. Das war wohl ihre Schuld. Warum haben sie nicht den Herrn v. Weiß nach Berlin eingeladen?

Alles, was in dieser Beziehung von Seite der Gegner gegen das Recht des hohen Hauses, den Vertrag genehmigen oder ablehnen zu dürfen, wenn es auch in seinen Wirkungen vielleicht auch keinen Effect hätte und meiner Ansicht nach auch keinen haben kann, gesagt wurde, kann mich von meiner Ueberzeugung nicht abbringen, daß wir auf diesem Rechte bestehen müssen, da es unser gutes Recht ist.

Ich gebe auch gern zu, daß der geehrte Ausschuß, dem der Berliner Vertrag als Regierungsvorlage zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen wurde, sich mit diesem Vertrage beschäftigen mußte, daß er dem hohen Hause Bericht erstatten und Anträge stellen mußte, aber das Resultat dieser Berathung und der Antrag, den der Ausschuß nach meiner Meinung zu bringen gehabt hätte, wäre eben der gewesen: Die hohe Regierung sei aufzufordern, den Berliner Vertrag verfassungsmäßig dem hohen Hause vorzulegen.

Meine Herren! Sie werden nun sagen, das ist eine Formreiterei, wir haben den Vertrag, die Regierung kann uns nicht hindern, trotzdem sie es will, wir werden ihn genehmigen gegen ihren Willen, und damit ist unserem Rechte Genüge geschehen.

Meine Herren! Es ist das nicht Formreiterei, denn die Position, die dann das hohe Haus und insbesondere wir hier auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses der hohen Regierung und dem Berliner Vertrage gegenüber einnehmen und die Regierung nöthigen würden, uns den Vertrag zur Genehmigung vorzulegen und von uns die Genehmigung zu verlangen, wäre eine viel günstigere, wäre eine ganz andere als die, wenn wir der Regierung unsere Genehmigung aufnöthigen.

Wenn ich von Jemandem die Anerkennung oder die Unterschrift zu einem Vertrage haben will, muß ich dem Betreffenden auch den Nachweis liefern, daß der Vertrag gut sei, daß er ausführbar sei, daß die Objecte, welche durch den Vertrag erworben werden, den aufzuwendenden Mitteln entsprechend seien, daß wir diese Mittel haben, oder wo wir die Mittel dazu hernehmen werden, daß wir nicht zu Allem werden Ja sagen müssen, was eine einzelne Commission beschließen wird, und daß uns unser Einfluß in Bezug auf die Organisirung und Verwaltung gewahrt ist. Das müßte jede Regierung, die

gezwungen ist, die Genehmigung des Vertrages vom hohen Hause zu verlangen, uns nachweisen, weil sie sonst die Genehmigung für diesen Vertrag nicht erhalten würde. Aller dieser Nachweise hat der Ausschuß die Regierung dadurch entledigt, daß er den Antrag auf Genehmigung des Berliner Vertrages gebracht hat.

Ich will hier nicht weiter ins Detail eingehen, ich will weder Schwarz- noch Schönmalerei in Bezug auf unsere Finanzen treiben. Diese sind ja zu bekannt und mit einem Strich mehr ins Schwarze oder einem Strich mehr ins Lichte, wir wischen den Finanzmännern doch die Augen nicht aus, die rechnen Alle doch nach ihrem eigenen Schimmel; aber auffallend muß es Jedem von uns sein, daß die hohe Regierung, wie sie uns das Budget vorgelegt hat, von den Occupationskosten für Bosnien gar nichts gewußt hat.

Sehen Sie sich das Budget pro 1879 an und Sie werden für gemeinsame Auslagen darin keine wesentlich verschiedene Summe finden als in sonstigen Jahren. Und auf diese Art kam man glücklich dazu, daß man nur ein Deficit von 15 Millionen herausbrachte, während, wenn die hohe Regierung sich ins Einvernehmen mit Seiner Excellenz dem Herrn Minister Grafen Andrássy gesetzt hätte, sie erfahren haben würde, daß er in seinem Pulte bereits eine Vorlage hatte für die Delegation, in der 33 Millionen über das ordentliche Erforderniß für das Jahr 1879 von der Delegation verlangt werden. Diese 33 Millionen geben nach meiner Berechnung ungefähr 23 Millionen auf uns, somit wären nun diese 23 Millionen mehr in unserem Budget einzustellen und das Deficit hätte so eine Summe von 38 Millionen erlangt. Nehmen Sie nun auch die Nachtragscredite dazu, die doch auch wo hineinkommen müssen, weil sie doch von uns bewilligt und von unseren Steuerträgern aufgebracht werden müssen, so haben wir im Ganzen ein Deficit von einigen 60 Millionen. Nun begreife ich die Taktik, daß man nicht gleich sagt, es kostet so und so viel, wenn etwas unverhältnißmäßig viel kostet. Ich will aber darüber hinweggehen und mir nicht den Vorwurf zuziehen, den gestern der Herr Abgeordnete für Landeck mehreren von unserer *(linken)* Seite gemacht hat, daß wir unpatriotisch seien, wenn wir die finanzielle Lage in diesem hohen Hause so offen und ungenirt besprechen; ich will umsomehr darüber hinweggehen, als ich eigentlich nicht zu den Schwarzsehern gehöre, die immer gleich — ich möchte fast sagen — bei jeder bewilligten Million ein Unglück Oesterreichs sehen.

Ich kann nicht umhin, zu bedauern, daß der Herr Abgeordnete Greuter heute nicht im Hause ist, aber ich kann nicht dafür, und ich hoffe, er wird mir nicht den Vorwurf machen, daß ich über ihn, den Abwesenden, spreche. Er muß sich das gefallen lassen, denn sonst dürfte man über ihn nie sprechen, da er entweder nur da ist und spricht oder ganz fehlt. *(Heiterkeit.)* Ich muß auf seine Worte zurückkommen und muß ihm den Vorwurf, daß wir unpatriotisch handeln, selbst zurückgeben. Ist es vielleicht patriotisch, wenn man in diesem hohen Hause sagt: Wir in Oesterreich haben zweierlei Justiz? ist es patriotisch, wenn man sagt: In Oesterreich werden die Völker unterdrückt wie früher in Bosnien? wenn man sagt: wir wollen hier so behandelt sein, wie die Bosniaken jetzt, deren Religion man schützen und respectiren will? ist es patriotisch, wenn man immer mit den untersten Volksschichten liebäugelt und dieselben als unterdrückt hinstellt und uns gegenüber immer das Gespenst des Socialismus malt? Das ist derselbe Vorgang, mit welchem man im Nachbarreiche den Socialismus groß gezogen hat; hüten Sie sich, ihn hieher zu verpflanzen! *(Rufe links: Sehr richtig!)*

Nachdem ich gezeigt habe, daß ich bei meinen formellen Bedenken sehr gut auch materielle Vortheile im Auge gehabt habe, so will ich nur noch mit einigen Worten bemerken, was denn die Folge sein wird, wenn das hohe Haus den Vertrag annimmt, wie der Ausschuß es beantragt, respective seine Zustimmung demselben gibt. Die erste Folge wird sein: Der Gesetzentwurf für Spizza wird auch nachfolgen und angenommen werden; unser jetziger Beschluß und der über Spizza werden dem hohen Herrenhause übermacht werden, dasselbe wird beide einem Ausschusse zur Berichterstattung zuweisen, wird dem Gesetzentwurfe über Spizza die Zustimmung geben, weil es den Weg gehen wird, den die hohe Regierung gewählt hat, und unserem Beschlusse nicht beitreten.

Aber das Facit des Ganzen wird das sein, daß man hier und den Delegirten unten in Pest bei jeder Forderung sagen wird: Was wollen die Herren nun noch? Der Reichsrath hat den Vertrag genehmigt das Abgeordnetenhaus in dieser Form, das Herrenhaus in jener. Durch diese Genehmigung, durch diese Zustimmung aber werden wir in die traurige Lage versetzt werden, daß wir alle weiteren Zwangslagen, die uns noch geschaffen werden, ruhig werden hinnehmen müssen; wir haben eben keine Mittel, um uns dagegen zu wahren, denn daß man — wenn man einmal einem Vertrage zugestimmt hat, einem Vertrage, der in Bezug auf uns und in Bezug auf die Ausführung der Verpflichtungen, die wir darin übernehmen, so wenig enthält und so kurz gefaßt ist, daß z. B. die Occupation und Administration einer großen Provinz nur in einer Zeile behandelt ist — dann auch all dem zustimmen wird und muß, was die Regierung aus diesem Vertrage und diesen Verpflichtungen noch herausinterpretiren wird, ist wohl zweifellos. Dagegen wollte ich Garantien haben, denn was die Occupation betrifft, so ist es meine volle Ueberzeugung, daß dieselbe nicht rückgängig gemacht werden kann, und so gut es meine Ueber-

zeugung ist, daß in diesem hohen Hause nicht ein, aber jedenfalls nicht so viele Mitglieder sitzen, die im Stande wären, auch nur einen Antrag auf Rückgängigmachung der Occupation und den Rückmarsch unserer Truppen zu stellen, respective genügend zu unterstützen.

Wenn man sich also auf diesen Standpunkt stellt, wenn man aber gleichzeitig die Ueberzeugung hat, daß die Occupation nicht rechtzeitig, daß sie dermalen noch nicht nöthig gewesen sei, daß die Occupation, wie sie von der Regierung begonnen wurde, uns nicht nur finanziell enorm belastet, sondern auch eine Verwirrung in unsere staatsrechtlichen Verhältnisse hineinbringen wird, wenn all dies der Fall ist, dann kann man diesem Vertrage nicht zustimmen, so lange man nicht die Beruhigung und die Garantie hat, daß all diese Uebel möglichst verhütet werden, und zwar dadurch verhütet werden, daß ohne uns nichts weiter geschehen kann und wird. Diese Versicherung haben wir nicht.

Ich habe anfänglich auf das Recht der Reichsvertretung, internationale Verträge zu genehmigen, kein besonderes Gewicht gelegt, weil ich praktisch, wie ich immer bin, mir gedacht habe: Wie müßte ein Vertrag aussehen, den Oesterreich mit einem Nachbarstaate oder mit verschiedenen Mächten abschließt, der dann in unserem Hause die Genehmigung nicht finden sollte? Wie schwer schädigend müsse ein solcher Vertrag sein, wo das Haus sich entschließt, ihm die Zustimmung zu verweigern!

Einen solchen Vertrag kann ich mir fast nicht denken, aber unmöglich ist nichts auf der Welt; und daß eben nichts unmöglich auf der Welt ist und daß auch andere Herren dieselbe Ansicht haben wie ich, das hat mir eben die Vertheidigungsrede, die wir von der Ministerbank gehört haben, vollkommen klar gemacht, welche gezeigt hat, daß es doch gut ist, daß wir auf dieses Recht einiges Gewicht legen und daß wir auf eine Aenderung diesfalls in unseren Verfassungsbestimmungen wohl eingehen könnten und sollten, aus praktischen Gründen jedoch nur dann, wenn wir, wie es der Herr Abgeordnete Freiherr v. Scharschmid gestern erwähnte, solche Garantien, wie in England erhalten.

Wir müssen vorsichtig sein, weil wir allen Grund haben, unseren Diplomaten nicht recht zu trauen, und selbst der Herr Abgeordnete Weiß v. Starkenfels scheint sie nicht besonders hoch zu halten, denn er citirte wiederholt den Grafen Bismarck; den Grafen Andrássy oder sonst einen österreichischen Diplomaten hat er nicht citirt.

Und, meine Herren, haben wir nicht wiederholt die bittere Erfahrung gemacht, daß die österreichischen Diplomaten unser Reich fast an den Rand des Verderbens gebracht haben, so daß wir mit aller Kraft und Macht arbeiten mußten, um dann wieder gut zu machen, was die Diplomaten schlecht gemacht haben? Haben wir nicht erlebt, daß die Diplomaten uns um die Resultate der Siege unserer Armee und Flotte gebracht? Denken Sie nur an die Abtretung Venedigs. So etwas ist noch nirgends vorgekommen, und eben deßwegen, weil es Räthe der Krone gegeben hat, die der Krone schlecht gerathen haben, und es wieder solche geben kann, müssen wir vorsichtig sein und müssen die Rechte der Controle wahren und schützen.

Daß ich unter diesen Umständen für den Ausschußantrag nicht stimmen kann, ist klar.

Es liegt aber noch ein weiterer Antrag, auf Uebergang zur Tagesordnung, vor; auch für den kann ich nicht stimmen, und warum ich für diesen nicht stimmen kann, das werde ich mir in Kürze noch nachzuweisen erlauben. Leider bin ich aber, um dieses Warum nachzuweisen, genöthigt, auf den Berliner Vertrag und die Occupation selbst zu sprechen zu kommen, was, wie ich bereits bemerkt, sehr mißlich ist. Uebrigens fürchten Sie nicht, daß ich mich zu weitläufig einlassen werde, fürchten Sie nicht, daß ich erzählen werde, was man in verschiedenen Kreisen bei einem Glase Wein über Bosnien und die Occupation erzählt, denn das wäre Vielen von uns nicht angenehm, vielleicht selbst nicht unseren Herren Ministern. Ich werde daher strenge bei der Sache bleiben. Meine Ueberzeugung ist, daß unter den gegebenen Verhältnissen der Berliner Vertrag viel besser ist als sein Ruf, und daß, wenn er selbst nicht so ausgeführt worden wäre, wie er ausgeführt wurde, er vielleicht das Beste war, was man unter diesen Umständen erhalten konnte. Ich habe nämlich die Ueberzeugung, daß sich Seine Excellenz der Herr Minister des Aeußern in einer Zwangslage befand, so gut, wie wir jetzt hier, nur ist der Unterschied zwischen uns und ihm, daß er uns in diese Zwangslage versetzt hat, während er sich selbst die Zwangslage geschaffen hat. Er schuf sich eine solche durch sein verständnißinniges Zusammengehen mit Rußland *(Rufe: Sehr richtig!)*, welches unsere freie Actionsfähigkeit hemmte. Dieses Einverständniß mit Rußland hemmte nicht bloß unsere Actionsfähigkeit, sondern hatte weiter zur Folge, daß, wie wir an einem anderen Orte von Seiner Excellenz Ritter v. Grocholski gehört haben, wir unsere Anwartschaft auf die Balkanhalbinsel um ein Linsengericht verkauft haben.

Ich will damit nicht etwa so weit gehen wie der letzterwähnte Herr Redner, ich will nicht den Kreuzzug gegen Rußland predigen oder sagen, Oesterreich hätte gegen Rußland Krieg führen sollen; das wohl nicht, obwohl ich der festen Ueberzeugung bin, daß der Krieg mit Rußland auf die Dauer unvermeidlich ist. Wir stehen, meine Herren, heute Rußland gegenüber wie wir seit Friedrich dem Großen bis 1866 Deutschland, respective Preußen gegenüber gestanden sind.

Die Interessen Oesterreichs und Preußens, dieser beiden Nachbarländer, waren unverträglich neben einander, und es mußte zur Austragung kommen und alle verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen der beiderseitigen Regentenhäuser waren nicht im Stande, das blutige Schlußdrama hintanzuhalten.

Und warum nicht? Weil die staatlichen Interessen mächtiger sind, als die persönlichen Beziehungen der Regentenhäuser.

Nun, meine Herren, der Kampf mit Preußen, mit Deutschland ist vorüber, der leichtbegreifliche Groll des Besiegten ist dahin, unser ritterlicher Monarch hat uns selbst ein Beispiel erhabener Großherzigkeit gegeben, indem er dem Sieger in Freundschaft die Hand reichte. Und, meine Herren, ist man erst in Deutschland der Ueberzeugung, daß in Oesterreich in allen Kreisen diesem Beispiele unseres Monarchen gefolgt wird, dann haben wir Deutschland und Oesterreich in dauernder Allianz auch ohne Verträge, weil wir eben dann die gleichen Interessen haben. *(Bravo!)*

Und ist dieses Ziel erreicht, ein Ziel, welches anzustreben eben nach meiner Meinung eine der großen Aufgaben unserer Diplomatie ist, dann, meine Herren, kann getrost der Streit mit Rußland ausgetragen werden; aber ich fürchte nur, er wird früher zur Austragung kommen, denn die Occupation Bosniens wird ihn vorzeitig reif machen.

Daß ich nun nicht für den Uebergang zur Tagesordnung stimmen kann, der ganz einfach unmotivirt vorliegt, und der höchstens seine Motivirung in dem findet, was der Herr Antragsteller selbst in seiner Rede vorgebracht hat, nämlich in der absoluten Unannehmbarkeit des Berliner Vertrages, in der absoluten Verwerflichkeit von Allem, was geschehen ist, so kann ich dem nicht beistimmen, erstens einmal, weil es nichts nützt, wenn wir ein Tuch über unseren Kopf werfen und sagen, wir wollen nichts sehen — es wird trotzdem doch Alles geschehen, wie man es vorhat — und zweitens weil, wie ich bereits erwähnt habe, der Berliner Vertrag, nachdem von Seite unserer Diplomatie Fehler um Fehler begangen wurde, an und für sich nicht schlecht ist, aber die Ausführung schlecht war. Ich will daher vor allem Anderen nicht über den Berliner Vertrag als solchen zur Tagesordnung übergehen. Darauf zielt aber der unmotivirte Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung ab. Ich will nicht dafür stimmen, weil ich der Regierung, wenn auch nicht der gegenwärtigen, die nach ihrer bisherigen Haltung wohl nicht in der Lage sein dürfte, eine Frontveränderung vorzunehmen, aber einer künftigen Regierung nicht die Möglichkeit nehmen möchte, die Kluft, die jetzt zwischen Regierung und Reichsvertretung besteht, möglichst bald zu schließen; das wäre aber nicht möglich, wenn wir heute über den Berliner Vertrag, wenn wir denselben als Regierungsvorlage gelten lassen, zur Tagesordnung übergehen. Denn dann wäre es nach unserer Geschäftsordnung nicht möglich, daß in diesem Hause von irgend einer Regierung der Berliner Vertrag in dieser Session nochmals zur Genehmigung käme.

Diesen Weg möchte ich eben offen lassen, deßhalb kann ich nicht für einen unmotivirten Uebergang zur Tagesordnung stimmen, möchte aber gerne für einen motivirten Uebergang zur Tagesordnung stimmen, der seine Motive dort sucht, wo sie zu finden sind, derart, daß das hohe Haus, weil eben die Regierung ihre Vorlage nicht so eingebracht hat, wie sie hätte verfassungsmäßig eingebracht werden sollen, sich seinen Beschluß vorbehalten muß, bis die Regierung dieser Verpflichtung nachgekommen ist. Nun, meine Herren, ich will nicht weiter ausführen, was nach meiner Meinung unten hätte geschehen sollen oder nicht, es würde einerseits arrogant erscheinen, besonders nachdem bereits unsere Herren Diplomaten gesprochen haben, und es würde ja anderseits auch nichts nützen, Rückblicke zu werfen und hervorzuheben, daß man z. B. von dem Zeitpunkte an, wo unsere Diplomaten erkannt haben, daß die Türkei nicht mehr zu halten ist, hätte nachholen sollen, was man in dem Streite mit Deutschland vergessen hat, nämlich den Einfluß auf der Balkanhalbinsel für Oesterreich zurückzugewinnen, und Rußland möglichst Concurrenz zu machen, daß man nicht hätte Serbien einmal zurückhalten und dann wieder loslassen sollen, sondern entschieden darauf hinarbeiten und den Balkanvölkern so gut, wie Peter der Große hätte verkünden sollen: Oesterreich will Euch befreien, es ist fest entschlossen, Euch von dem türkischen Joche zu befreien.

Das hat man nicht gethan, man hat einen Vergnügungsreisenden von Bosnien nach Rom kommen lassen; man hat sich von ihm eine Menge Schönes und Angenehmes erzählen lassen, nur nicht wie es in Maglaj und Doboj aussieht; von diesen Orten hat man sich nichts erzählen lassen; man hat dem Hadschi Loja ein Pferd und einige Ducaten geschenkt, mit außerordentlichem Erfolge, wie wir später gesehen haben; man hat die Donaufürstenthümer, die sich wiederholt vertrauensvoll an Oesterreich um Hilfe gegen die Uebergriffe Rußlands gewendet haben, der russischen Regierung gänzlich überliefert. All das will ich gänzlich übergehen und zum Schlusse eilen.

Nach meiner Meinung kann das hohe Haus dem Berliner Vertrage nur dann seine Zustimmung geben, wenn es Garantien hat, daß nicht weiter in dieser Art und Weise der Berliner Vertrag ausgeführt werde, wie es bisher geschehen ist. Solange das nicht der Fall ist, werde ich, meiner Ueberzeugung folgend, dem Vertrage meine Zustimmung nicht geben, so lächerlich natürlich eine solche Erklärung auch klingen mag.

Bevor ich aber schließe, meine Herren, erlauben Sie mir auf eine, ich möchte sagen, fast persönliche Angelegenheit zurückzukommen. Mir wurde von vielen Seiten nahe gelegt, daß ich in dieser Angelegenheit nicht mehr das Wort ergreifen sollte, nachdem in diesem Hause der Name, den ich trage, schon wiederholt genannt wurde und nachdem ich unter diesen Umständen unmöglich sprechen könne, ohne auf dieses Factum zurückzukommen.

Meine Herren! Das hielt mich nicht ab; im Gegentheil, ich hielt es eben für meine Pflicht, da mich nicht zu ducken und zu verstecken, wo man erwartet hat, daß auch ich meine Ansicht aussprechen werde. Nun, meine Herren, der Herr Abgeordnete für Landeck protestirte gestern mit Recht dagegen, daß man meinen Großvater, dessen Namen, den ich mit Ehren zu tragen mich stets befleißige, den Stolz meines Lebens ausmacht, mit Hadschi Loja verglich, der sich zuerst vom Feinde Geld und Pferde schenken ließ und dann zum Verräther ward. Ich fühle mich verpflichtet, dem Herrn Abgeordneten Greuter hiefür zu danken. Es ist dies nicht allein ein rein persönlicher Dank, den ich hier bringe, sondern ein Dank, den ihm ganz Tirol bringen wird *(Bravo! Bravo!)*, denn, wenn Sie den Führer im Tiroler Freiheitskampfe so hinstellen, wie mußten die von ihm Geführten ausgesehen haben? Ich kann aber trotzdem mich nicht abhalten lassen, gegen die weiteren Auslassungen des genannten Herrn Abgeordneten über den Patriotismus der Tiroler zu protestiren. Er behauptete gestern, daß das Volk von Tirol gegen die baierische Herrschaft aufgestanden sei, weil dieselbe es in seinen religiösen Gefühlen, in seinen Landesrechten aufs tiefste verletzte, so daß es zu den Waffen greifen mußte, wenn es noch das bleiben wollte, was es war, nämlich das Volk von Tirol.

Nun, meine Herren, ich gebe zu, daß dies mit einer der Hauptbeweggründe war, welche den Aufstand, den Kampf der Tiroler gegen die aufgedrungene baierische Regierung, nachdem dieselbe den Vertrag mit Oesterreich nicht eingehalten hatte, erregten, welche das ganze Land Tirol in Flammen gebracht hatte; aber der alleinige Grund war es nicht. Wenn nun dieser Grund in Tirol die Bewegung hervorgebracht hätte, wenn nur dieser Grund den Patriotismus der Tiroler anfachen könnte, dann, meine Herren, muß ich fragen: Wo bleibt die bekannte Loyalität der Tiroler? Der Herr Abgeordnete Greuter hat übersehen, daß das Volk von Tirol nicht im Jahre 1809 allein für Kaiser und Vaterland eingetreten ist, daß das Volk von Tirol bereits im spanischen Erbfolgekriege im Jahre 1703 für Oesterreich mit den Waffen eingestanden ist, wo doch von keiner Seite seinen religiösen Gefühlen Abbruch geschah oder auch nur Gefahr drohte.

Es war nur der reine, lautere Patriotismus, der die Tiroler im Jahre 1703 und dann auch im Jahre 1796 bewegte, wo sie an die Grenzen Welschlands eilten, um die österreichische Armee zu unterstützen. Auch damals war von der Mißwirthschaft der baierischen Regierung keine Rede, und wenn der Abgeordnete von Landeck alle diese historischen Thatsachen übersehend, nur das eine religiöse Moment vom Jahre 1809 als das bewegende hervorgekehrt und eben mit einer solchen Betonung den Schwerpunkt des Ganzen auf die Erfüllung der Wünsche seiner Partei gelegt hat, daß das Volk hauptsächlich nur deßhalb, weil die baierische Regierung gegen seine Partei gehandelt hat, aufgestanden ist, daß das Ursache der Bewegung war, die auch von der österreichischen Regierung wohl berücksichtigt werden müsse, um den Patriotismus Tirols zu erhalten, so protestire ich dagegen, denn der Patriotismus Tirols ist keine Handelswaare, mit der man Geschäfte macht! *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Baron Pirquet hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von **Pirquet:** Wenn ich zwar nach den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners nicht genau weiß, ob er für die einfache oder für eine motivirte Tagesordnung stimmen werde, denn es ist ja bisher keine motivirte vorgeschlagen worden, so glaube ich doch im Allgemeinen bemerken zu können, daß es sich heute nicht um die Annahme oder Nichtannahme des Vertrages handelt, sondern, daß der Kernpunkt der Debatte darin liegt, ob man sich für die Resolution der Minorität oder gegen dieselbe ausspricht. Gewöhnlich wird eine Resolution als etwas Nebensächliches hingestellt, als ein bloßer Rath, ein Wunsch, eine Bemerkung. Daß aber in der heute vorliegenden Resolution ein besonderes Gewicht liegt, geht daraus hervor, daß man sagt, das Haus würde sich selbst vergessen, gegen seinen eigenen Ausspruch handeln, wenn es, nachdem es vor zwei Monaten die Adresse beschlossen hat, nicht auch heute der Resolution beistimmen wollte; denn die Situation sei ja ganz dieselbe heute wie damals.

Ich möchte nun gerade diesen Streitpunkt auffassen und die politische und Rechtsfrage nur kurz berührend, ausführen, inwiefern und aus welchem Grunde ich glaube, daß die Situation sich seither verändert hat, und inwieferne und aus welchem Grunde ich und noch mehrere Andere, die seinerzeit für die Adresse gestimmt, unsere Ansicht gemildert und geändert haben.

Vor Allem möchte ich betonen, daß es nicht richtig ist, wenn man die Resolution als den einfachen Ausdruck der Adresse hinstellen will.

Ich sage, es ist ein beiweitem verschärfter Ausdruck der Adresse. Wenn wir damals Befürch-

tungen ausgesprochen haben, so geschah dies vor den Verhandlungen der Delegationen in Pest, jetzt aber, nach Prüfung dieser Verhandlungen sollen wir ein volles Verdict dahin fällen, daß die Finanzlage, die staatsrechtlichen Fragen durch den Berliner Vertrag in dauernde, also in unlösliche Wirren verwickelt wurden.

Ich meine, wenn das Haus dieses Verdict fällte, so würde es so viel heißen, als zu sagen, man möge in der orientalischen Politik, sowie bisher Verhandlungen pflegen, auch manchmal drohen, aber gewiß nie handeln; man möge eventuell ein Armeecorps aufstellen, aber nie vom Leder ziehen; man möge eine Großmacht spielen, aber keine Großmacht sein.

Wenn Sie ein Verdict fällen über die Politik, warum, meine Herren, stellen Sie selbst denn kein politisches Programm auf? Oder soll ich das etwa als ein politisches Programm hinstellen, was wir eben von dem Herrn Vorredner gehört haben? Die Minorität kehrt die Sache um, und macht uns den Vorwurf, daß wir nur die nackte Resolution annehmen wollen und nichts dazufügen. Ich glaube, es muß in dieser Nacktheit doch etwas zu finden sein, sonst würde man sich gegen die Annahme derselben nicht so sehr sträuben. Man hat die Resolution der Minorität ein Feigenblatt genannt; ja, ich sage, dieses Feigenblatt ist so groß, daß der ganze Berliner Vertrag hinter demselben in Schatten gestellt wird.

Zur Zeit der Adresse hat die Minorität die Führung der Regierungspartei übernommen und sie hat uns mit sich fortgerissen; jetzt ist sie in dieser Führung erlahmt. Wer die Menge führen will, muß ihr den Weg zeigen, und wenn er ihr den Weg nicht zeigt, so sucht sich die Menge selbst ihren Weg. *(Bravo! im Centrum.)*

Die Majorität sagt, sie hätte aus den Ausführungen in Pest, aus den Rothbüchern, aus allen Acten nichts lernen können, das sie vermocht hätte, sich einer anderen Meinung anzuschließen als derjenigen, die sie selbst zur Zeit der Adresse innegehabt, und wir müssen sagen, daß wir aus den Ausführungen der Minorität nicht gelernt haben, wie dieselbe die Sachen besser gemacht hätte. Die Minorität hat ihren ganzen Scharfsinn, der ihr ja in so großem Maße zu Gebote steht, dazu angewendet, um die Fehler der Politik herauszufinden und herauszuklügeln, aber sie hat ihren Scharfsinn nicht dazu angewendet, um zu sagen, wie die Fehler hätten besser gemacht und wie die orientalischen Räthsel hätten gelöst werden sollen. Soll ich die Punkte auf die i setzen? Mit der Erklärung des Ministers stellt sich die Minorität nicht zufrieden, und wir stellen uns mit den Erklärungen und Ausführungen der Minorität nich zufrieden.

Die Bevölkerung, meine Herren, denkt darin, glaube ich, ähnlich, wie ich es eben vorgebracht habe. Sie bestreiten dies; nun, ich sage: Ich habe auch Augen, um zu sehen und Ohren, um zu hören, und ich nehme gern in mir Anschauungen anderer unparteiischer Männer auf, und da resumirt sich für mich die Situation in wenigen Worten, mit welchen ein Bewohner des Landes, der aber Land und Leute kennt, meine diesfällige Frage beantwortet hat. „Sie wollen wissen," sagte er, „wie ich heute über Bosnien denke?"

„Nun, ich habe heute noch keine besondere Freude an dieser neuen Errungenschaft, aber so viel steht für mich fest, daß etwas Energisches dort geschehen mußte. Und wenn Sie mich fragen, was ich zu den Verhandlungen im Reichsrathe sage, so denke ich darüber, daß die Herren dort genug getadelt, genug gejammert haben, sie sollten jetzt der Regierung entgegenkommen, um mit ihr gemeinschaftlich die Schwierigkeiten, welche die Sachlage mit sich gebracht, zu bemeistern."

So, glaube ich, denkt heute das Volk, und wenn Sie dem widersprechen, so verzeihen Sie, wenn ich auf Ihre Divinationsgabe kein besonderes Gewicht lege. Zur Zeit der Delegation in Pest hat die Minorität die sichere Voraussicht ausgesprochen, daß das Abgeordnetenhaus in Wien ein vollständiges Verdict über den Berliner Vertrag fällen werde. Nun, ich glaube, die Abstimmung in einigen Tagen wird diese Voraussicht nicht erweisen. Und ich frage Sie: Was ist denn leichter zu zählen, die 300 Stimmen des Parlamentes oder die Millionen Stimmen des Volkes?

Man spricht auch gern von Wählerversammlungen, von der Einstimmigkeit, mit welcher die Ausführungen der Opposition dort Beifall finden. Ich glaube, eine solche Einstimmigkeit beruht auf Sympathien für eine Persönlichkeit, auf der Anerkennung für eine hervorragende Rede. Aber Einstimmigkeit in einer neuen, in einer politischen Frage, das ist wohl schwer zu finden, und wenn es zu finden wäre, wie wollen Sie dann das Räthsel lösen, daß z. B. in Wien, in einer Stadt, wo die einzelnen Menschen doch nicht nach Classen oder politischen Ueberzeugungen gesondert, die verschiedenen Bezirke bewohnen, daß sich in Wien, sage ich, das Folgende ereignet.

In mehreren Bezirken am rechten Ufer des Canals sieht man mit Bestimmtheit voraus, daß die Wähler den Anhängern der Opposition einstimmig Beifall spenden werden, während es doch eine Thatsache ist, daß auf dem linken Ufer des Canals eine Wählerversammlung ihren Beifall einstimmig einem jener Abgeordneten zu Theil werden ließ, welcher — verzeihen Sie mir den banalen Ausdruck — als einer der entschiedensten Annexionisten gilt.

Als ein Hauptmotiv, weßhalb Diejenigen, die seinerzeit für die Adresse gestimmt haben, heute für

die Resolution der Minorität stimmen sollen, wird uns die Logik, die unerbittliche Logik hingestellt. Ich bestreite diese logische Folgerung. Vor zwei Monaten standen wir unter dem unmittelbaren peinlichen Eindrucke einer militärischen Action, welche dreimal so viel Geld gekostet, als man erwartet hatte, welche als eine friedliche vorausgesehen worden war, aber als schwer blutige geendet hatte. Man befürchtete, daß das Blutvergießen dort sobald kein Ende finden würde, man glaubte mit einer gewissen Berechtigung, daß die Demobilisirung eine zu frühzeitige Maßregel gewesen sei, daß die Armee dadurch in neue Gefahr gebracht würde. Seitdem, meine Herren, ist die Pacificirung des Landes durchgeführt worden, und während des ganzen Winters ist weiter kein Schuß gefallen.

Und für die Meinungen und Anschauungen jenes Landes geben uns auch die Deputationen Zeugniß, welche aus jenem Lande zu uns herübergekommen sind. *(Unruhe.)* Meine Herren! Sie setzen Zweifel in den Werth dieser Deputationen? Ich meinerseits scheue mich, niederen Zweifel in den Ausspruch ehrenhafter Männer zu setzen, die in ihrem Lande zu den reichsten und unabhängigsten gehören, und die da kommen, dem Träger der Krone ihre Huldigung darzubringen. Und Sie setzen Zweifel in den Werth dieser Deputationen aus dem Grunde, weil jene Männer keine Mandatare ihres Volkes seien, weil sie daher kein Recht hätten, im Namen ihres Volkes zu sprechen? Nun gut; aber bedenken Sie das Eine, wenn jene Herren einem neuen Souverän ihre Huldigung darbringen, so müssen sie sich dessen bewußt sein, daß sie ihre Schiffe hinter sich verbrennen, und daß eben weil sie keine Mandatare sind, sie auch durch kein Vorrecht der Immunität geschützt werden *(Bravo! Bravo! rechts und im Centrum)* für den Fall, als in Bosnien die Dinge wechseln würden.

Wenn Sie also nichts Anderes aus diesen Enunciationen entnehmen wollen, so müssen Sie darin doch einen sprechenden Beweis dafür finden, daß der Glaube an den Bestand, an die Stabilität der neuen Ordnung in jenen Provinzen bereits in Fleisch und Blut der Leute übergegangen ist.

Zur Zeit der Adresse, meine Herren, hatten wir nur ein Wort der Anerkennung für die Bravour unserer tapferen Soldaten, der Führung haben wir nicht gedacht. Heute, wo wir ruhiger darüber nachdenken, müssen wir der Wahrheit gemäß zugeben, daß der erste Fehler, welcher darin besteht, daß die Occupation mit einer zu geringen militärischen Macht begonnen, mit beispielloser Schnelligkeit wieder wett gemacht worden ist, und daß in wenigen Wochen die Pacificirung der Provinz trotz des Widerstandes einer fanatischen Partei durchgeführt werden konnte.

Heute, wo wir eben ruhiger denken, müssen wir nicht nur unseren Soldaten, sondern auch der Organisation der Armee und ihrer Führung die verdiente Anerkennung spenden. *(Bravo! Bravo! rechts und im Centrum.)* In dieser Anerkennung ist uns die Bevölkerung zuvorgekommen *(Bravo!)*, indem sie die heimkehrenden Truppen und deren Führer mit Enthusiasmus empfangen hat.

Darin liegt für mich auch ein Beweis dafür, daß die Bevölkerung die Occupation nicht als eine Erniedrigung für Gesammtösterreich ansieht, wie man es so gern behauptet, sondern daß sich die Bevölkerung in ihrer patriotischen Empfindung gehoben fühlt, daß sie erkennt, daß die Armee in Oesterreich nicht Niederlagen, sondern Siege errungen. In den traurigen Jahren 1859 und 1866 konnten wir den heimkehrenden Truppen keine solchen Ovationen bereiten, und dennoch hatten sie nicht minder tapfer gekämpft.

Ich fühle, daß nach diesen Ausführungen mein verehrter Freund im oppositionellen Lager, der Herr Abgeordnete für Aussee, mich in jene dritte Classe der Anhänger der bosnischen Expedition einreiht, welche, wenn sie eine Regimentsmusik hören, Alles liegen und stehen lassen und derselben nachlaufen. *(Heiterkeit.)* Er hat vielleicht Recht. Auch ich war Soldat vor Jahren, so gut wie er, aber ich glaube ihn selbst genug zu kennen, um behaupten zu dürfen, daß, wenn er etwa in seinem Stübchen sitzt und eben damit beschäftigt ist, seine ausgezeichnete Rede contra occupationem auszuarbeiten, und plötzlich in seinen Ohren der muntere Klang einer Regimentsmusik erschallt, er die Feder stracks hinlegen, an das Fenster eilen und mit wohlgefälligem Lächeln den vorüberziehenden Truppen nachsehen wird. *(Bravo! Bravo! rechts und im Centrum.)* Uebrigens vergleiche ich seine ganze Rede mit einer Regimentsmusik *(Heiterkeit)*, denn sie hat mich und mit mir viele Andere angezogen und hat uns lange gefesselt, und erst nachdem der letzte Schlag der großen türkischen Trommel *(Heiterkeit)* in unseren Ohren verklungen war, sind wir wieder auf die Tagesordnung unserer eigenen Gedanken übergegangen *(Heiterkeit)*.

Und der leidigen Consequenz wegen, meine Herren, soll Derjenige, der für die Adresse gestimmt hat, jetzt auch für die Resolution stimmen? Soll ein Geschäftsmann, ein Abgeordneter, oder wer immer berufen ist, seine Wohlmeinung bei irgend einer Gelegenheit auszusprechen, es als das Erste ansehen, nachzugrübeln oder gar — wenn er ein schwaches Gedächtniß hat — nachzuschlagen in den stenographischen Protokollen, wie er schon früher über die Sache gedacht?

Soll er nicht vielmehr seinen Geist offen halten für alle neuen Eindrücke, damit er ohne Vorurtheil nach bestem, innerstem Wissen und Gewissen urtheile und seine Stimme abgebe? Soll er, wenn diese formelle Consequenz mit der Wahrheit in Widerspruch

gerathen sollte, sich zu Gunsten der formellen Consequenz entscheiden?

Ich meinerseits erkläre, daß ich es da mit der Wahrheit halte und es Jedem, wer da will, freistelle, mich nachträglich der Inconsequenz zu zeihen.

Und, meine Herren von der Minorität, Sie wundern sich, daß so viele von Denen, die mit Ihnen für die Adresse gestimmt haben, abfallen aus Ihren Reihen?

Bedenken Sie denn nicht, wie Viele damals nur mit halbem Herzen für die Adresse gestimmt haben *(Rufe links: Das ist richtig!)* und wie es anderseits täglich vorkommt, daß man aus ganz verschiedenen Motiven, von ganz anderen Gesichtspunkten ausgehend, sich schließlich auf denselben Wortlaut vereinigt? Und, meine Herren, werden Sie denn nicht selbst in wenigen Tagen bei der Abstimmung dafür ein neues Beispiel liefern? Denn ich bleibe bei der Behauptung, daß das Meritorische in der Annahme oder Nichtannahme liegt; und dennoch wird es sich, wie ich glaube, bei der Abstimmung ereignen, daß Viele, die im Hause für absolute Verwerfung des Vertrages gesprochen, sich schließlich doch der Resolution der Minorität anschließen, also für den Vertrag stimmen werden. Oder soll ich daraus einen Beweis dafür entnehmen, daß zwischen der Verwerfung des Vertrages und der Annahme desselben mit der Hülle der Resolution der Minorität eben gar kein Unterschied besteht?

Wie gesagt, die Resolution ist der verschärfte Ausdruck der Adresse; und ich frage: Mit solcher apodiktischen Gewißheit sollte das Haus ein solches Verdict fällen? Sollte es nicht geradezu Anstand nehmen, einen solchen Ausspruch zu thun? Folgt nicht aus einem solchen Ausspruche das Aufgeben jedes Vertrauens in sich selbst, der Zweifel an der eigenen Actionsfähigkeit? Könnte man nicht schon in den nächsten Jahren uns des Mangels an Voraussicht zeihen, und uns das Haus selbst ein Dementi geben?

Und, meine Herren, ich frage Sie: Was wollen Sie eigentlich mit dieser Resolution erreichen? Wollen Sie nur wiederholen, was in der Adresse bereits gestanden hat, sollen dieser einfachen Wiederholung wegen so viele und so böse Worte gefallen sein? Meine Herren, ich glaube, das, was Sie erreichen wollen, würden Sie nicht erreichen, nur das, was Sie nicht erreichen wollen, das würde geschehen. Den Sturz jenes einen Ministers, der hier im Hause nicht vertreten ist, den würden Sie nicht erreichen, aber einen Conflict mit der Regierung, den würden Sie herbeiführen. Soll die Resolution einen Wink geben, daß die Regierung das Geeignete unternehme, um den Berliner Vertrag in seinen Folgen für Oesterreich zu beseitigen, ihn also wo möglich und so schnell als möglich aufzulösen? Dann, meine ich, würde sich wohl kein Ministerium finden, welches diese Aufgabe auf sich nehmen könnte. Ich bestreite daher die Tendenz der Minorität. Es liegt kein Heil in dieser Tendenz, sondern nur neue Verlegenheiten und Gefahren für Oesterreich, neue Gefahren nach Außen und Innen. Nach Außen deßhalb, weil die orientalische Frage neuerdings auf das Tapet kommen würde; nach Innen, weil die Bildung eines Ministeriums bei solcher Parteistellung nahezu unmöglich gemacht wird. Man sagt manchmal, man gebe einem einzelnen Manne nicht genug Geld zum Leben, und doch zu viel zum Sterben. Aehnlich finde ich es mit dem Maße an Vertrauen oder an Mißtrauen, das die Minorität der Regierung entgegenbringt.

Es ist zu viel Vertrauen, um dasselbe bei Seite zu setzen, aber doch nicht genug, um es kräftig zu unterstützen und lebensfähig zu gestalten.

Wenn Jemand gebeten wird, in einer Familie ein Kind aus der Taufe zu heben, und er nimmt die Pathenstelle an, er nennt sogar den Namen des Täuflings, einige Tage später jedoch, wenn es zur Taufe kommt, zieht er sich zurück und läßt das Taufkind im Stiche; da wird man sagen, fehlt der Glaube und das Vertrauen auf ein wirkliches Hand in Hand gehen beider Familien; man wird sagen, das ist eine zu alte Freundschaft, um sie zu brechen, aber nicht genug wahre Freundschaft, um den Freund thatkräftig zu unterstützen.

In den letzten zwei Monaten ist die Frage der Bildung eines neuen Ministeriums viel von uns besprochen worden — wir wollen doch nicht ein ewiges Provisorium — aber bei der schroffen Haltung der Parteien und speciell der Minorität glaube ich, daß die Bildung eines neuen Ministeriums in unserem Sinne auf große Schwierigkeiten stößt.

Aber auch in einem andern Punkte hat sich die Situation geändert. Vor zwei Monaten glaubte man, es sei rein unmöglich, in jenen bosnischen Ländern Sympathien für Oesterreich zu erringen, und berief sich auf den Widerstand, den wir dort im Lande gefunden hatten. Seitdem ist die Provinz pacificirt und die erste Sorge der Regierung war, gleiches Recht für alle Nationalitäten, für alle Religionen einzuführen, die Flüchtlinge wieder zu repatriiren und womöglich in ihre Rechte einzusetzen.

Seit der Adresse sind uns auch die Protokolle der Rhodopecommission bekannt geworden. Aus denselben ersehen wir, daß es auch dort Flüchtlinge gibt, allerdings nicht slavische, sondern türkische und welchen Vergleich können wir da ziehen? Während wir uns der armen Teufel erbarmten, hat sich dort Niemand gefunden, der sich um dieselben umgesehen, geschweige, sie wieder in ihre Heimat gebracht hätte. Sie kennen die diesfälligen Protokolle, die in ganz Europa circuliren; würden Sie wünschen, daß auch über jene Flüchtlinge ähnliche Protokolle circulirten,

die auf österreichischem Grund und Boden ihre Zuflucht suchten, aber gefunden haben?

Meine Herren! Diese Thatsachen verschafften uns die Sympathien in jenen Ländern, aber nicht nur auf der Balkanhalbinsel, sondern wohl in ganz Europa.

Und wie steht es mit dem Widerstande der Albanesen, der fort und fort dauert? Gibt uns derselbe nicht ein Beispiel, daß die Türkei ohnmächtig ist, ihre Autorität wieder herzustellen? Läßt uns dieser Fall nicht darauf schließen, daß, wenn die Türkei auch Bosnien behalten hätte, wie es im Frieden von San Stefano bestimmt war, sie nicht im Stande gewesen wäre, ihre Autorität dort wiederherzustellen, wo sie dieselbe schon seit drei Jahren gänzlich verloren hatte? Und dieser Widerstand der Albanesen zeugt uns auch von dem hartnäckigen Racenkampfe zwischen den einzelnen Völkerschaften auf der Balkanhalbinsel; er läßt darauf schließen, daß, wenn, wie von mancher Seite empfohlen wurde, die Lösung im Berliner Vertrage dahin erfolgt wäre, Montenegro und Serbien oder einem von beiden zu gestatten, Bosnien zu occupiren oder zu annectiren, dadurch keine Ruhe, keine Ordnung in jenem Lande geschaffen worden wäre, daß wir aber dieser Unordnung, diesem Feuerheerde an unseren Grenzen nicht länger zusehen konnten, das ist meiner innersten Ueberzeugung nach evident.

Aber auch eine andere Ueberzeugung, meine Herren, bricht sich täglich mehr Bahn, das ist, daß der türkische Staat als solcher an und für sich nicht werth sei, daß man ihn in seinem status quo erhalte, weder was seine Ausdehnung, noch was seine innere Einrichtung anbelangt. Wie, Oesterreich sollte das Recht haben, zu sagen, daß es mehr oder weniger doch berufen sei, Cultur, Humanität und Civilisation nach dem Osten zu tragen, und es würde jenen status quo um jeden Preis erhalten, auch um den Preis eines Krieges mit Rußland? Es würde da 100.000 Menschenleben opfern und 1000 Millionen Gulden, um diesen status quo zu erhalten? Man sagt, Rußland sei der größte Feind Oesterreichs, Rußland sei der Feind jeder westeuropäischen Cultur! Was die Balkanhalbinsel anbelangt, so kann ich wohl dem nicht beipflichten. Wenn dort zwischen Befreier und Unterdrücker zu unterscheiden ist, so sind wohl wir die Unterdrücker und Rußland der Befreier, in so lange es auf seine Fahne schreibt, die christlichen Völkerschaften vor Unterdrückung zu schützen und daselbst freie, selbstständige christliche Staaten nach europäischem Muster zu schaffen, und dieser Aufgabe in mehr oder weniger egoistischer Weise, aber dennoch thatsächlich nachkommt.

Wir wären die Bedrücker, sage ich, wenn wir uns bemühten, auch ferner die Autorität eines Staates zu erhalten, welcher diese Autorität schon längst verloren hat, wenn wir uns bemühten, diesen Staat aufrechtzustellen, der einstens ein Militärstaat gewesen ist, der aber ganz gewiß nie ein Rechtsstaat war und auch heute noch nicht geworden ist; einen Staat, der seine Beamten, seine Soldaten nicht bezahlt. Wie lange ist es her, daß in Constantinopel noch Sklavenmärkte abgehalten wurden? Einen Staat sollten wir stützen, in welchem noch heutzutage Eunuchen eine regelmäßige Anstellung finden? Einen Staat, der nur durch die Eifersucht und den Egoismus fremder Mächte gehalten wird, aber nicht zur Ehre Europas, sondern zum Hohne aller Begriffe von Recht, Freiheit und Gleichheit, von materieller und geistiger Entwicklung? Einem solchen Staate ist nicht zu helfen, er geht langsam seinem Verfalle entgegen, wenn auch dieser Verfall nicht in einigen Jahren, sondern erst nach Jahrzehnten oder gar nach Jahrhunderten eintritt. Solchem Staate ist nicht zu helfen, nicht durch Rathschläge, nicht durch innere Mittel, durch Medicinen. Die Rathschläge befolgt er ja nicht und die Medicinen kommen zu theuer. Selbst England wehrt sich, die Apothekerrechnung zu bezahlen; dermalen würde eine vorübergehende Labung allein 200 Millionen Goldgulden kosten.

Sie werden sagen, es bedurfte nicht der letzten zwei Monate, um sich dies klar zu machen; aber daß die zwei letzten Monate dazu beigetragen haben, uns nahe zu legen, über diese Sache nachzudenken, das werden Sie mir doch zugeben.

Die Adresse hat vor zwei Monaten ausgesprochen, daß wir über die neuen Bahnen, in welchen die orientalische Politik wandle, beunruhigt seien. Nun, heute kann ich nicht mehr sagen, daß die alten Bahnen die rechten gewesen wären. Aber, meine Herren, was sind denn alte Bahnen, was sind denn neue Bahnen in der orientalischen Politik? Durch volle drei Jahrhunderte war es die Politik Oesterreichs, die Türkei zu bekriegen, sie zu besiegen, sie zurückzudrängen, wo möglich zurückzudrängen über die Dardanellen hinüber nach Asien, und erst im Anfange dieses Jahrhunderts, als man militärisch vollauf damit beschäftigt war, sich gegen Frankreich zu wenden, hat man es erst erfunden, da ist man erst darauf gekommen, zu sagen, belassen wir diesen kranken Mann, er schadet uns vorläufig nicht mehr, er ist ein ruhiger Nachbar. Darüber fällt mir auch ein, was von oppositioneller Seite gesagt wurde — wenn man überhaupt die Besetzung Bosniens eine Eroberung nennen darf — daß es nämlich das erste Mal sei, daß das conservative Oesterreich auf dem Wege der Eroberung eine neue Provinz erwerbe.

Meine Herren! Ich staune über diese Art der Auffassung der Geschichte Oesterreichs. Ist denn nicht ganz Ungarn successive und mit Waffengewalt den Türken entrissen worden, ganz Ungarn also neu erobert worden? War denn nicht Ofen durch 100 Jahre

ein Paschalik der Türkei? Es sind auch nicht viel mehr als hundert Jahre her, daß die Bukowina, allerdings durch einen Vertrag, an Oesterreich gekommen ist; aber durch directe Eroberung ist noch innerhalb dieser Zeit das Banat und die Militärgrenze den Türken abgenommen worden.

Vor zwei Monaten hat man sich darüber beklagt, daß der Berliner Vertrage nicht auf den Tisch des hohen Hauses niedergelegt worden ist. Nun, ich gestehe, daß durch die einfache Vorlage wie durch die dermalige Discussion dieser Vorwurf für mich behoben wurde. Man geht aber weiter und sagt, der Vertrag hätte vor der Ratification vorgelegt werden sollen. Ich will mich darüber nicht länger aussprechen, ich wende mich ja eigentlich bloß gegen die Resolution der Minorität, und die Minorität gibt ja auch dem Ministerium diesfällig das Absolutorium, indem sie dem Vertrage nachträglich zustimmt.

Ein provisorisches Organisationsstatut für Bosnien und die Herzegowina hat die Regierung ausarbeiten lassen, und es ist dasselbe durch die Zeitungen, obwohl, wie ich glaube, nur ein Auszug bekannt geworden. Man wendet sich sofort gegen die Bestimmungen dieses Organisationsstatutes. Ich glaube nun, daß in der Gründung dieser sogenannten bosnischen Commission nichts Anderes liege, als eine Controle für die Verwaltung jener Länder, und wenn heute dieses Organisationsstatut bereits angegriffen wird, so muß ich sagen, ich scheue mich darüber zu sprechen und jene Angriffe zu widerlegen; ich sage, es ist doch eine praktische Sache, um die es sich handelt und wir kennen Land und Leute in Bosnien noch nicht, um die Administration jenes Landes zu beurtheilen; Diejenigen aber, die dieses Statut ausgearbeitet haben — daraus machen Sie ihnen ja einen Vorwurf — die haben sich schon seit Jahren mit dieser Frage abgegeben; jedenfalls haben aber bei Ausarbeitung dieses Statutes die Spitzen der Militärbehörden mitgewirkt, welchen Sie wohl praktische Kenntnisse über das Land nicht absprechen können. Was mich aber am meisten wundert, ist, daß z. B. der Vertreter der Brünner Handelskammer gerade den §. 2 des Statutes zur Zielscheibe seiner Bemerkungen gemacht hat, den §. 2, wo es da heißt, daß die Auslagen für die Verwaltung und für die Investitionen durch die Einnahmen der Provinz zu decken seien. Ich glaube, meine Herren, das ist das Princip des Gleichgewichtes, welches man überall anstrebt. Hätte vielleicht in diesem Statute stehen sollen, es werde der dortigen Landesverwaltung überlassen, die Einnahmen des Landes alle Jahre auch noch um 5, 10 oder 20 Millionen zu überschreiten?

Derselbe Herr Abgeordnete hat uns unsere Finanzlage, wo dieses Gleichgewicht eben allerdings nicht hergestellt ist, im schwärzesten Lichte ausgemalt, er hat uns von der großen Seeschlange, dem Bankerot gesprochen und darauf hingewiesen, daß das Ei zu dieser Seeschlange speciell in Bosnien gelegt worden sei.

Wenn die orientalischen Wirren daran Schuld tragen, daß wirklich dieses Ei gelegt wäre, so müßte man, glaube ich, sagen, es sei im Jahre 1853 bei der Besetzung der Walachei gelegt worden. Wir wollen es uns zur Aufgabe machen, zu wachen, daß dieses Ei nicht in Bosnien ausgebrütet werde, aber auch nicht in einem hitzigen Kampfe gegen Rußland; da könnte es allerdings ausgebrütet und großgezogen werden.

Meine Herren! Diese Occupation der Walachei in den Jahren 1853 bis 1855 hat uns mehr Menschenleben und mehr Geld gekostet, als die Occupation Bosniens. Und was ist uns davon geblieben? Das leere Nachsehen und in politischer Beziehung eine vollständige Isolirung.

Aehnlich, meine Herren, denke ich über den Vorwurf, den man der Regierung dahin macht, sie hätte kein Programm über die zukünftige staatsrechtliche Stellung Oesterreichs zu Bosnien und der Herzegowina. Ja, ich frage Sie, wie können wir dies heute von der Regierung begehren, wo wir uns selbst erst vorbehalten, über die Annahme oder Nichtannahme des Vertrages zu entscheiden?

Meine Ueberzeugung geht dahin, daß noch viel Zeit, noch lange Zeit verstreichen muß, bevor man diese Frage wird ins Auge fassen können. Es sind diplomatische Fragen, Vorfragen aller Art zu lösen, dann muß man die Klärung der Ansichten abwarten in jenen Provinzen selbst und wohl gewiß auch in beiden Parlamenten Oesterreich-Ungarns. Daß aber diese Schwierigkeiten unlösliche seien, das muß ich bestreiten. Ich sage, man kann Alles, was man will, und Oesterreich hat schon schwerere staatsrechtliche Probleme gelöst als dieses.

Meine Herren! Ich schließe; nur noch Eines möchte ich sagen: Wenn etwa im Laufe der nächsten Jahre ein Wappenstecher, ein Graveur den Auftrag erhielte, er möge das Wappen von Bosnien und der Herzegowina in das große österreichische Wappen einfügen, so würde er vielleicht zur Antwort geben, das könne er nicht thun; schon 50 Mal habe er das österreichische Wappen gestochen, er kenne es genau; die Brust des österreichischen Adlers sei derart mit verschiedenen Wappen geschmückt, daß er kein neues einfügen könne, ohne das Gleichgewicht, ohne die Symmetrie der anderen zu stören. Auch müßte er die alten Wappen kleiner machen, wenn er ein neues einfügen sollte. Ich glaube, ich würde demselben antworten: Bis Sie ins Reine mit sich selbst gekommen sind, wie Sie das machen, damit nicht das Gleichgewicht und die Symmetrie gestört werde, halten Sie einstweilen das ganze Wappen, den ganzen Adler bedeutend größer, dann können Sie ein neues Schild einfügen, ohne die anderen zu verkleinern.

Denn dies, meine Herren, entspricht nach meiner Ueberzeugung der Situation. Oesterreich ist nicht kleiner, Oesterreich ist größer geworden durch den Berliner Vertrag.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, stimme ich für den Antrag der Majorität.

Ich verschließe mich nicht dem Ernste der Sachlage und anerkenne die Gefahren in finanzieller Beziehung und die staatsrechtlichen Schwierigkeiten.

Aber etwas Anderes ist es, ob man diese Schwierigkeiten anerkennt und sie den eingetretenen Wandlungen im Oriente zuschreibt, welche auch über uns wie ein Fatum hereingebrochen sind, oder ob man diese Schwierigkeiten einzig und allein der Führung des auswärtigen Amtes zuschreibt, indem man sagt: Dasselbe hätte unnöthiger-, ungeschickter-, um nicht zu sagen leichtfertigerweise alle diese Schwierigkeiten auf uns hereinbrechen lassen.

Etwas Anderes ist es, ob man wirkliche Freude über die bosnische Occupation empfindet, und etwas Anderes, ob man nur unter den gegebenen Umständen die Nothwendigkeit derselben anerkennt.

Es würde nun nicht ferne liegen, für den Antrag des Herrn Abgeordneten Scharschmid zu stimmen, welcher nur den Ernst der Sachlage hervorhebt und es sorgsam unterläßt, ein Verdict über die Politik selbst zu fällen. Da jedoch in dieser Resolution die Adresse einbezogen ist und dieser Umstand von allen Seiten dahin ausgelegt wird, daß auch heute noch das Haus auf dem Standpunkte der Adresse verharre, kann ich mich nicht entschließen, dieser Resolution meine Zustimmung zu geben.

Ich sage, meine Herren, die Minorität hat den Berliner Vertrag über alle Maßen getadelt und doch hat uns Niemand einen besseren Weg gezeigt. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Peez hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Peez:** Ich will mit dem Punkte beginnen, mit dem mein verehrter Herr Vorredner geschlossen hat, indem er auf die frühere Occupation der Donaufürstenthümer und die Aufstellung in Galizien zur Zeit der früheren orientalischen Verwicklungen, zur Zeit des Krimkrieges hinwies. Ich möchte aber die Frage stellen: Hat Jemand auf dieser Seite des Hauses diese Occupation gerechtfertigt, ist nicht gerade die Besorgniß dadurch wachgerufen, daß wir wieder ein Einbiegen in die damals verlassenen, aber so höchst gefahrvollen Bahnen erblicken?

In Galizien, wie Allen bekannt ist, liegt die alte Armee vom Feldmarschall Radetzky begraben und auch das Nationalanlehen von 611 Millionen ist in Folge der Aufstellung verloren gegangen. Aber, meine Herren, in der orientalischen Politik und in unserer Stellung machten sich von Anfang an zwei Strömungen geltend. Die eine forderte eine wirthschaftliche Politik und von der anderen Seite wurde vertreten die Politik gewaltsamer Maßregeln. Von der wirthschaftlichen Politik wurde in Regierungskreisen viel gesprochen, aber wenig dafür gethan bezüglich der gewaltsamen Politik war es umgekehrt, hier wurde wenig gesprochen, aber dafür viel gethan. Die wirthschaftliche Politik ist also bei uns nicht zur Probe gekommen, wenigstens bei uns nicht, und man kann daher leicht sagen, daß sie eine resultatlose und ungenügende gewesen. Aber ein anderer Staat ist es, der die wirthschaftliche Politik während dieser orientalischen Verwicklungen aufgenommen hat, und darauf erlaube ich mir die Aufmerksamkeit zu lenken, indem ich kurz die Bilanz ziehe zwischen dem, was die gewaltsame Politik Rußlands erreicht hat, und dem, was das kaufmännisch kluge England erreicht hat.

Meine Herren! Der bekannte Staatsmann Freiherr v. Stein sagt einmal, um den Utilitarismus der englischen Minister zu charakterisiren: „Wenn ich Lord Canning zum Fenster hinausspringen sehe, so springe ich ihm nach, weil ich weiß, daß damit wenigstens 10 Percent zu verdienen sind"; er meinte natürlich 10 Percent für den Staat. Wenn dagegen ein englischer Staatsmann über seine continentalen Collegen urtheilt, ist das Urtheil mitunter nicht sehr glimpflich. Ich erinnere mich an eine solche Aeußerung von einem englischen Schriftsteller, welcher sagt, die Engländer haben nie solche Minister geduldet, wie jener Herzog von Castilien, welcher angesichts seiner sprudelnden Quelle verschmachtet ist, weil sein Oberhofmundschenk nicht zugegen war, der ihm den Trank in goldenem Pokale credenzt hätte.

Ziehen wir aber in kurzen Strichen die Bilanz zwischen den Ergebnissen von Rußland. Auf russischer Seite stehen als Activum die Eroberung von Armenien und von Bessarabien. Dagegen ist die Hauptabsicht, der Sprung nach Constantinopel gescheitert. Welches sind aber die Passiven? Sie liegen in einem Verluste von 200.000 Mann, liegen in einer Vermehrung der Staatsschulden durch den letzten Krieg, ich glaube um 1200 Millionen Rubel, das ist 1800 Millionen Gulden, wodurch eine Zinsenlast von etwa 100 Millionen Gulden jährlich Rußland erwachsen ist. Dazu kommt noch, daß Rußland den Keim einer moralischen und möglicherweise einer physischen Krankheit nach Hause gebracht hat, deren weitere Entwicklung den ganzen Welttheil mit Schrecken erfüllt, deren Resultate noch gar nicht abzusehen sind.

Blicken wir dagegen auf England. Die erste Action von England war der Ankauf von Actien des Suezcanals, eine rein wirthschaftliche Maßregel. Der Suezcanal kostet bekanntlich 120 Millionen Gulden. England kaufte die Actien des Vicekönigs, welche die Hälfte ausmachen, es hat sich, wie im englischen Parlamente gesagt wurde, „mit einem

Drittel des Kaufpreises die Hälfte des ganzen Canals gesichert".

Ich erwähne dies namentlich deßhalb, weil England hier auf eine Welthandelsstraße losgegangen ist, weil es einen Krieg handelspolitischer Art geführt hat. Das zweite Moment war die Besetzung von Cypern.

Was hat England hiemit beabsichtigt? Unzweifelhaft den Schlüssel für die künftige große Eisenbahn, die von Alexandrette, gegenüber von Cypern, durch Kleinasien nach den Euphratländern und von da nach den indischen Besitzungen führen soll, zu erlangen. So sehen wir wieder eine Welthandelsstraße als Ziel der englischen Politik. Das dritte Moment war die Sicherung von Constantinopel und des Bosporus, also wieder einer Weltstraße, und auch diese Absicht ist vollständig erreicht. England läßt in Constantinopel einen Stellvertreter sitzen in der sicheren Erwartung, später den Platz einzunehmen, von dem es Rußland zurückgewiesen hat. Nun ist in der Delegation die Bemerkung gefallen, daß England durch das Protectorat über Kleinasien sich große Lasten aufgeladen hat. Ich kann nur sagen, daß England sich dieses Occupationsrecht vorbehalten, aber nicht ausgeführt hat; wir sind bei unserer Occupation gleich und wie ich glaube, sehr übereilt eingeschritten. England erwartet noch heute den richtigen Moment, obwohl dieses große herrliche Land, rechtlich durch Zugeständnisse des Eigenthümers, der hohen Pforte, den Engländern zu Füßen liegt. England erwartet heute noch den Moment, wo es den Einmarsch vollziehen soll. Dagegen glaube ich, meine Herren, daß wir in Consequenz des Anfanges unserer Orientpolitik, die ich für eine sehr günstige und glückliche halte, weil wir damals einem großen Kriege ausgewichen sind, zu einem anderen Ergebniß gekommen wären, als zur Occupation von Bosnien und der Herzegowina.

Auch wir hatten, wie England, wichtige Straßen des Welthandels nicht bloß zu schützen, sondern auch zu errichten. Unsere wirthschaftlichen Interessen im Orient gipfelten in zwei Punkten, nämlich einerseits in Handelsverträgen und anderseits in der Transportverbindung nach dem Orient. Die Frage der Handelsverträge wurde vom geehrten Herrn Abgeordneten der Brünner Handelskammer in äußerst lichtvoller Weise dargestellt; ich füge diesen Bemerkungen nur kurz und mit Bedauern hinzu, daß heute noch unsere Waaren in Bosnien und der Herzegowina verzollt werden müssen, daß wir heute noch nicht freien Eingang haben, was doch gleich auf der Stelle bei dem ersten Betreten des Landes hätte geschehen sollen, damit unsere Kaufleute und Industriellen ein kleines Entgelt für die großen Verluste hätten, die ihnen durch die Occupation auferlegt wurden. Rußland hat in dieser Beziehung anders gehandelt, es hat noch in den letzten Monaten in Bulgarien die Maßregel getroffen, daß an den Grenzen gegen Oesterreich, woher die concurrirenden Fabricate kommen, die früheren türkischen Zölle aufrecht erhalten werden, während es auf der Seite nach Rumänien hin, woher die russischen Waaren kommen, vollständig die Zollbarrieren niedergerissen hat. *(Rufe: Hört!)*

Ich gehe nunmehr zur Hauptfrage, die ich mir zum Gegenstande der Betrachtung gewählt habe, nämlich zur Frage der türkischen Eisenbahnen. Ueberblicken Sie, meine Herren, Europa, so werden Sie sehen, wie die Eisenbahnverbindungen laufen von Lissabon und Cadix bis nach Saryzin an der Wolga, und anderseits von Brindisi an der Südspitze von Italien bis nach Aarhus in Dänemark. Dagegen halten Sie sich unsere Ostgrenze vor Augen. Es klafft hier ein Abgrund; hier verliert sich unser Eisenbahnnetz vollkommen ins Leere. Und die drei Anschlüsse, die wir in Aussicht hatten und die längst hätten ausgeführt werden sollen, der Anschluß nach Rumänien bei Vercirova, nach Serbien bei Belgrad und nach Bosnien über Novi, die sehen wir noch nicht ausgeführt. Ich sage es mit Schmerz, das alte Oesterreich hat in dieser Hinsicht seine Mission nach dem Osten, die von dem geehrten Herrn Sprechminister als officium nobile bezeichnet worden ist, richtiger ausgeführt, als das dualistische Oesterreich, denn damals hat Oesterreich noch den Vorzug der Nachbarschaft richtig ausgebeutet, und so lange die alten Transportmittel, Wagen und Saumthiere allein bestanden, solange war die österreichische Waare auf der Balkanhalbinsel wesentlich dominirend. Noch im Jahre 1867 gingen von unseren Fabricaten, einschließlich Bier, Spiritus und Zucker nicht weniger als 33 Percent nach dem Oriente; im Jahre 1876 ist das Verhältniß schon herabgesunken, so daß wir nur noch 25 Percent unseres Fabricatexportes dahin richten, wie ich glaube, wesentlich in Folge der verkümmerten Transportmittel. War das aber eine Nothwendigkeit? Ich bedauere, sagen zu müssen, meine Herren, nein; denn alle Unternehmer, die die türkischen Bahnen in Angriff genommen haben, kamen über Wien, alle waren empfohlen von der österreichischen Regierung, eine Empfehlung, die leider vielleicht mehr der Person als der Sache gegolten hat. Die ersten waren die Herren van der Elst und Langrand-Dumonceau. Sie kamen mit trefflichen Empfehlungen von dem früheren Leiter des auswärtigen Amtes nach Constantinopel, erzielten aber nichts, erwiesen sich als schwach und brachten höchstens eine Strecke von 15 Kilometern fertig, wodurch die österreichische Empfehlung in den Augen der Pforte discreditirt wurde.

Später kam Baron Hirsch, allerdings ein wesentlich anderer Unternehmer, ein Mann von anderem Schlage, energisch und kräftig, der auch

mit bedeutenden Geldmitteln die Sache in Angriff nahm. Baron Hirsch gründete eine Finanz- und eine Baugesellschaft. Die Finanzgesellschaft wurde betraut mit der Beschaffung der Geldmittel und sie wählte dazu die Form der Türkenlose. Sie wissen, meine Herren, daß zur Cotirung der Türkenlose eine Außerkraftsetzung eines österreichischen Gesetzes nöthig war, welches verbietet, daß fremde Lospapiere an unserer Wiener Börse cotirt würden. Es war dies ein außerordentliches Entgegenkommen gegenüber einer Speculation, eines Effectes, das damals schon durchaus den Stempel des Unzuverlässigen an sich trug; nichtsdestoweniger und gerade mit und durch die Gestattung der Cotirung sind etwa ein Viertel bis ein Drittel sämmtlicher Türkenlose in Oesterreich Ungarn abgesetzt worden. *(Rufe: Hört!)* Man kann also sagen, daß wir zu dem türkischen Bahnnetz ein Drittel bis ein Viertel der Kosten gezahlt haben. Nachdem nun das Geld soweit gesichert war, schritt man kräftig zum Bau, jedoch auf Grund eines Contractes, der von vornherein ein fehlerhafter war; man schloß nämlich einen Pauschalvertrag ab und verabredete, daß für jeden Kilometer, welchen die Baugesellschaft übergab, ihr der Betrag von 200.000 Francs erlegt werden solle; hiedurch war der Unternehmer natürlich darauf hingewiesen, die günstigeren und besseren Strecken zuerst vorzunehmen, dagegen schwierigere liegen zu lassen; und das Unglück will, daß gerade die schwierigeren Strecken auf der österreichischen Seite sind; nun verpflichtete sich gleichwohl der Unternehmer zur Herstellung des ganzen Netzes von 1100 Kilometern und hiezu hätte man ihn auch verhalten können. Im Jahre 1872 war die Bahnstrecke soweit vorgeschritten, daß die Strecke von Constantinopel bis Belova und anderseits von Salonichi bis Mitrowitza vollendet wurde. Damit waren aber auch die Fonds erschöpft; auch starb damals Ali Pascha, welcher seine schützende Hand über das Unternehmen gehalten hatte und auch sonst immer noch eine gewisse Ordnung und Einheit in die Leitung der Türkei zu bringen gesucht hatte, wiewohl er sonst die Eigenschaften der Efendis von Constantinopel vollständig getheilt hat.

Nun die Bahn soweit fertig war, trat die große Stockung ein. Im Jahre 1874, meine Herren, empfanden die österreichischen Industriellen und Kaufleute zuerst, daß ihnen der orientalische Handel unter den Händen zu entschwinden begann. Es blieben die Bestellungen aus, und man konnte sich anfangs die Sache nicht erklären. Der niederösterreichische Gewerbeverein hat das Verdienst, zuerst den richtigen Punkt gefunden zu haben, es war der Bau der türkischen Bahnen von der See aus, der uns so schwer benachtheiligte. Hiedurch wurde die österreichische Industrie in wesentlichen Punkten geschädigt. Hätte man die Bahnen von Oesterreich ausgehend begonnen, so hätten unsere Industriewerke das Material für den Oberbau und den Fahrpark geliefert. Unsere Eisenwerke sind auf Fertigstellung einer Baustrecke von jährlich 100 Meilen Eisenbahn eingerichtet, sie können es leisten, sie hätten also volle zwei Jahre bloß mit der Versorgung der türkischen Bahnen zu thun gehabt, und was für die Eisenwerke gegolten hätte, das hätte auch für die Waggonbauanstalten, Maschinenfabriken, für die Kohlenwerke, für die bei dem Transporte betheiligten Eisenbahnen und für den Handel überhaupt Geltung gehabt, welche alle dadurch neues Leben bekommen hätten. Aber die Nachtheile äußerten sich noch schlimmer und tiefer. Herr Director Pressel, ein ausgezeichneter Ingenieur und der genaueste Kenner der Zustände des Orients, erzählte, daß er zu seinem Erstaunen in Köpriöli, welches slavisch Velesa heißt, eine ganze Anzahl deutschredender türkischer Kaufleute angetroffen habe, obwohl dieser Ort schon südwärts von Mitrowitza, hart vor Salonichi liegt.

Das Räthsel löste sich für ihn dadurch, daß er fand, es seien diese solche Kaufleute, die in regelmäßiger Folge nach Wien kamen, dort ihre Einkäufe machten, die sie da in Gold zahlten oder in guten Wechseln, mit einem Worte, es erstreckte sich unser Export bis vor die Thore von Salonichi. Dazu trug der Umstand bei, daß von Köpriöli kein weiterer fahrbarer Weg nach Salonichi führte, und die Waare nur auf Saumthieren verfrachtet werden konnte. Auf der östlichen Seite der Balkanhalbinsel reichte der Verkehr bis Philippopel und Adrianopel und in der ersteren Stadt haben wir jährlich um zwei bis drei Millionen Gulden Waare verkauft. Das Alles änderte sich durch die türkischen Bahnen, durch welche Constantinopel und Salonichi so zu sagen die Brückenköpfe für englische, französische und belgische Productionen wurden, und so drangen diese vor, die österreichische Waare von Staffel zu Staffel zurückdrängend. Die Concession der Gesellschaft der türkischen Bahnen enthielt die Bestimmung, daß die Eisenbahnen fünfmal billiger verfrachten sollten als die alten Transportmittel, in gewissen Fällen bis zu einem Achtel des früheren Satzes. Hieraus ergibt sich, daß englische und französische Waare auf den Eisenbahnen einen fünfmal bis achtmal so großen Weg um dasselbe Geld verfrachtet werden konnte als die österreichische Waare, die sich noch immer der alten Saumthiere bedienen mußte. Und dieser Umstand, meine Herren, ist uns ja bei Gelegenheit der Occupation auf das deutlichste in die Erinnerung zurückgerufen worden.

Die Frachtsätze, die wir zahlten von Brood nach Serajevo, betrugen in den verschiedenen Zeiten 20 fl., ja 25 fl. und stiegen bei den Calamitäten bis auf 40 fl. per Zollcentner. Nehme ich nun für die Strecke von Brood nach Serajevo einen regelmäßigen Satz von 12 fl. per Zollcentner an, was ungefähr

der Wirklichkeit entsprechen möchte und vergleiche ich damit die Fracht auf der Eisenbahn, so beträgt letztere — ich will mich an die authentischen Ziffern halten — von Wien nach Triest 75 kr., von Triest nach Salonichi 50 kr., von Salonichi nach Mitrovitza 30 kr., zusammen 1 fl. 55 kr., so daß heute schon der österreichische Zucker nicht mehr über Brood nach Serajevo geht, sondern gleichfalls die türkischen Bahnen benützt, das heißt er fahrt von Triest nach Salonichi, von dort nach Mitrovitza und kommt auf diesem Wege gleichfalls unter theilweiser Benützung eines Saumwegs noch billiger nach Serajevo als über Brood — eine für unseren Handel und unsere Industrie erschreckende Thatsache, da sie beweist, daß wir den Vorsprung der Nähe des Productionsortes bereits völlig verloren haben.

Die große Lücke im Südosten unseres Eisenbahnnetzes benachtheiligt aber auch alle rückwärts liegenden Bahnen, die wir theilweise garantirt haben, subventioniren müssen, und denen nun die Durchgangsfracht nach der Türkei entgeht. Und da frage ich: Haben wir denn wirklich soviel überflüssiges Geld? Man hat schon vor 10 Jahren berechnet, daß jährlich 50.000 Reisende mit entsprechendem Gepäck nach dem Orient gehen. Würden sie nicht alle bei Passau, Regensburg oder Bodenbach auf österreichisches Gebiet eintreten, würden sie nicht die ganze Westbahn benützen, würden sie nicht auf die ungarischen Bahnen übergehen und würden sie nicht unterwegs Einkäufe machen, Verbindungen anknüpfen, und würden wir dadurch nicht viel stärker vom Strome des Welthandels berührt und erfrischt werden, wenn der Verkehr, wie früher, noch über unsere Grenzen sich bewegte?

Aber hat der Handel nicht auch eine politische Bedeutung? Und besteht denn nicht auch ein enger Zusammenhang zwischen Handel und Politik? Wäre unser Einfluß im Orient nicht größer, wenn wir es verstanden hätten, den Handel zu pflegen und zu entwickeln? Warum hat Oesterreich in früherer Zeit einen überwiegenden Einfluß im Orient gehabt? Etwa aus militärischen Gründen? Ich glaube nicht. In der alten Zeit lenkte vielmehr der Handel den Blick der Ostvölker nach Wien; hieher kamen sie, um ihre Einkäufe zu machen, Wien belebte ihre Phantasie und die Wirkung dessen kam auch der Politik zugute. Endlich wo die Eisenschienen liegen, da beginnt Europa, da entstehen neue Interessen, da bekommt die Waare ihren Werth, da bilden sich Interessen, die nach der Civilisation verlangen, deren Existenz, wenn sie nicht zurücksinken soll, an die Civilisation gebunden ist. Unfehlbar geht der Zug dieser Interessen nach dem civilisirteren Nachbarlande. So wäre die Eisenbahn unser bester Pionnier gewesen. Ferner ist ja bekannt, daß die türkischen Bahnen, soweit sie hergestellt sind, fast durchaus von Angehörigen Oesterreichs verwaltet wurden. Das Beamtenpersonal bestand überwiegend aus Oesterreichern. Wenn nun in jeder Hauptstation der türkischen Bahnen ein Landsmann seinen dauernden Wohnsitz gehabt, wäre dies nicht ein wirksames Mittel gewesen, um für Oesterreich Propaganda zu machen, nicht durch besondere Lockungen, sondern durch die bloße Thatsache seines Daseins? So, glaube ich, hätte auch vom politischen Standpunkte betrachtet, die ganze Angelegenheit eine große Bedeutung für Oesterreich gehabt. Nun habe ich noch nachzuholen, daß die Türkei ursprünglich die allerbeste Absicht hatte; die Türkei strebte immer in erster Reihe den Anschluß an Oesterreich, und zwar in Bosnien an. Es ist gar keinem Zweifel unterworfen, daß, wenn die Diplomatie in entsprechender Weise die Türkei unterstützt hätte, die Linie Constantinopel—Novi heute ausgeführt sein würde.

Ich will nicht sagen, daß dies die wichtigste Linie ist. Technische Kenner — ich berufe mich wieder auf Pressel — versichern, daß die Bahn über Belgrad beiweitem günstigere Terrainverhältnisse habe, indem das Terrain sich nach dem ägäischen Meere hin abflacht und eine Wasserscheide dort schafft, die nicht höher ist, wie die zwischen Wien und St. Pölten. Ein Balkanwall, wie wir sie auf den alten Karten sehen, existirt dort nicht, und Baron Hahn, der bekannte Generalconsul in Janina, der gewissermaßen diese Gegend entdeckt hat, ist mit seinem leichten Wägelchen zu seinem Erstaunen in das Gebiet der nach Süden abfließenden Flüsse gekommen und hat niemals die Balkanlinie gefunden, die er erwartete in Form einer ungeheueren Mauer vor sich zu erblicken. Es bleiben also für den großen Weltverkehr die Linien Belgrad—Salonichi und Belgrad—Constantinopel wohl die wichtigsten. Dies hätte aber wahrlich nicht gehindert, daß auch die bosnischen Linien, wenn auch mit aller Rücksicht auf Billigkeit gleichfalls ausgeführt worden wären, und unendlich nützlich wäre es gewesen, wenn wir der Türkei, die damals noch finanziell in der Lage gewesen wäre, es allein zu thun, dabei entgegengekommen wäre.

Allein warum wurden die Linien nicht gebaut? Die allgemeine Annahme ist, daß dies an dem Widerspruche der ungarischen Regierung gescheitert ist *(Rufe links: Hört! Hört!)*, und das Resultat war dasjenige, daß zwar die serbische Linie, für welche Ungarn eintrat, heute nicht gebaut ist, aber die bosnische auch nicht und daß schließlich hier, wie in so vielen Fällen, das eingetreten ist, daß Beide nichts haben.

Zuerst hat also Ungarn den bosnischen Anschluß gehindert, dann war alles Geld ausgegeben, die Türkei gerieth in hilflose Zustände und so unterblieb der ganze Anschluß.

Nun macht allerdings der Berliner Vertrag den Versuch, den Anschluß bei Belgrad für Oester-

reich zu sichern. Ich erkenne vollständig an, daß sich hier eine richtige Einsicht und guter Wille ausspricht. Allein leider ist der Vertrag unvermögend, die früheren Versäumnisse nachzuholen, und er selbst trägt dazu bei, uns in die Unmöglichkeit zu versetzen, aus eigenen Kräften das Versäumniß nachzuholen, weil der unglückliche Artikel 25 uns mit so großen finanziellen Lasten wieder heimgesucht hat.

Ich will die einzelnen Artikel des Berliner Vertrages, die sich auf die Bahnen beziehen, nicht durchgehen. Im Ganzen ist der Sinn der, daß sich die Türkei, daß sich Bulgarien und auch Serbien (letzteres durch eine besondere Convention vom 8. Juli) verpflichten, binnen drei Jahren die nöthigen Bahnanschlüsse auszuführen. Was heißt dies nun? Die Linien, die noch dort zu errichten sind, sind folgende — ich möchte nur die Entfernungen angeben, um ein kleines Bild von der Sache zu entwerfen —: Projectirt sind die Linien von Anfang gewesen: Belgrad—Constantinopel, 1040 Kilometer Entfernung, ungefähr wie von Bodenbach nach Szegedin; Belgrad—Salonichi, 640 Kilometer, ungefähr soviel wie von Wien nach Triest. Davon sind ausgeführt: Constantinopel—Belova, 560 Kilometer, also ungefähr die Strecke Wien—Nabresina. Dagegen noch zu bauen: die Strecke Belova—Belgrad, 480 Kilometer, gleich der Strecke Wien—Laibach.

Auf der anderen Seite Salonichi—Mitrovitza, 360 Kilometer, gleich der Strecke Wien—Jungbunzlau, und hier ist auszuführen, wenn man von der gemeinschaftlichen Strecke Belgrad—Nisch absieht, Nisch—Sultan Murad, soviel wie von Wien nach Mürzzuschlag.

Im Ganzen sind aber zu bauen 620 Kilometer, also keine gar zu große Strecke, ungefähr eine Entfernung wie von Wien nach Triest oder Wien nach Dresden.

Es fragt sich aber nun, werden die Staaten auch in der finanziellen Lage sein, das auszuführen, was sie im Vertrage versprochen haben? Und das ist eben eine große Frage. Wenn man es auf die Länder vertheilt, so fallen auf Serbien ungefähr 220 Kilometer zu bauen, und ich berechne, daß es dafür einen Betrag von 22 Millionen Gulden aufzuwenden hätte. Dagegen hätten die Türkei und Bulgarien 400 Kilometer auszuführen, wovon ich die Kosten mit 40 Millionen Gulden berechne, zusammen also 62 Millionen. Hiezu kommt noch die Strecke Pancsova—Kikinda—Belgrad der österreichischen Staatsbahn; damit wäre die Bahn nach Constantinopel und Salonik vollständig hergestellt. Nun sind aber die finanziellen Verhältnisse aller dieser Staaten in sehr ungünstigem Zustande, die Russen haben das Ihrige gethan, um die Finanzen in Bulgarien zu zerrütten; Serbien hat, seine Obligationen in den letzten drei Jahren nicht verzinst, die österreichische Staatsbahn, auf die man bezüglich der Bahn Groß-Kikinda—Belgrad gerechnet hat, weigert sich in Folge der trüben Erfahrungen, die sie in Ungarn gemacht hat in Ungarn auch nur Einen Kilometer Bahn unter den gegenwärtigen Verhältnissen weiter zu errichten. Es sind also alle Aussichten vorhanden, daß diese Lücken so bald nicht werden ausgefüllt werden. Ich bedaure, dies sagen zu müssen. Niemand leidet schwerer darunter als Oesterreichs Handel und Industrie; aber diese Thatsachen müssen wir constatiren, damit nicht auf Errungenschaften hingewiesen werde, die in der That nicht existiren. Dagegen muß ich noch einen Punkt mit Bedauern hervorheben und das ist der Umstand, daß im internationalen Berliner Vertrage nicht die Strecke Sissek—Novi aufgenommen worden ist. Sie wissen, meine Herren, daß diese Strecke auf ungarischem Boden liegt, Sie wissen gleichfalls, daß viele Factoren im Staate, selbst der höchste Factor des Staates einer Deputation aus Croatien gegenüber sich für diese Bahn ausgesprochen hatten, mit ausdrücklicher Betonung der hochwichtigen Interessen der Armee, deren Verpflegung zum großen Theile von dieser Linie abhängig war. — Allein vergebens — In militärischen Kreisen schätzt man die Nachtheile, die unserer Heeresverwaltung aus dem Nichtvorhandensein der Linie Sissek—Novi und deren Verlängerung nach Banjaluka, die ja schon einmal im Betriebe war, entsprungen ist, auf wenigstens 20 Millionen Gulden. *(Rufe: Hört! Hört!)*

Nun, meine Herren, komme ich zum Schlusse. Der eigentliche Tadel, welcher nach meiner Ansicht wenigstens den Artikel 25 des Berliner Vertrages trifft, ist der, daß derselbe keinen der Uebelstände beseitigt, an denen wir leiden, von denen ich einige mehr angedeutet als ausgeführt habe. — Und in anderer Beziehung sind die Besorgnisse, glaube ich, wohl begründet, daß es sehr schwer sein wird, den anderen Verpflichtungen nachzukommen, die wir eingegangen sind, und zu deren Aufbringung eben die Bevölkerung in productiven Werthen, die also besonders auch in Ausführung jener Bahnen eine wesentliche Mithilfe erblicken würde.

Ein geehrter Herr Vorredner bemerkte: „Es ist nichts mehr an der Sache zu ändern, nun fangen wir an gemeinschaftlich und frisch zu arbeiten und bessere Grundlagen zu schaffen!“ Gewiß, meine Herren, wer würde zu einem solchen Vorgehen nicht die Hand bieten? Daß wir Vorstudien und Vorbereitungen in dieser Richtung gemacht haben, das ist bei verschiedenen Gelegenheiten zu Tage getreten und von dieser *(linken)* Seite hat es an präcisen Vorschlägen über Ersparungen, über die Befolgung einer friedlichen, auf Pflege des Handels und der Industrie gerichteten Politik nicht gefehlt.

Aber dazu, meine Herren, gehört vor Allem die Geltung eines Principes. Wir hören jetzt von so vielen neuen Ministerlisten; gestatten Sie mir die einfache Bemerkung, wie sehr ich erstaunt bin, daß

da so viele Personen genannt werden — man spricht von Personen, und doch sollte es sich um Principien handeln, und das Princip, welches helfen kann, wird endlich doch kein anderes sein, als das sich durch zwei Worte ausdrücken läßt, welche da heißen: „Friede und Arbeit!" *(Beifall links. — Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Dr. Vidulich den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Auspitz hat das Wort.

Abgeordneter **Auspitz:** Es wird mir nachgerade zur süßen Gewohnheit, jedesmal, wenn es mir vergönnt ist, in diesem hohen Hause in irgend einer wichtigen Sache das Wort zu ergreifen, meinen geehrten Freund, den Herrn Abgeordneten von der Brünner Handelskammer, als Gegner auf dem Platze zu finden. Und so verlockend ist die Aussicht, mit meinem altgewohnten liebwerthen Widerpart eine Lanze brechen, daß ich mich mit Vermeidung jeder weiteren Einleitung sogleich zu seinen Ausführungen wende.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat damit begonnen, uns ein ziemlich trauriges Bild der jetzigen Zustände von Bosnien zu entwickeln. Ich will nicht darüber rechten, daß er meines Erachtens bei der Auswahl der Züge und Striche, welche er zu diesem Bilde zusammengetragen hat, nicht immer ganz glücklich war. Denn, wenn er z. B. unter den Vorwürfen, die er gegen das arme Land geschleudert hat, auch das hervorhebt, daß es dort nicht einmal eine Branntweinbrennerei gebe, so will mir scheinen, daß dieser Vorwurf wenigstens in den Augen unserer österreichischen Branntweinbrenner nicht so schwerwiegend sein dürfte, denn ich bin vollkommen überzeugt, daß, wenn es in Bosnien auch keine Branntweinbrennerei gibt, es doch gewiß dort einige Branntweintrinker geben wird. *(Heiterkeit.)* Doch das sind Nebendinge.

Was hat der Herr Abgeordnete der Brünner Handelskammer mit seinem düsteren Gemälde von Bosnien uns eigentlich bewiesen? Meines Erachtens nichts Anderes, als was ohnedies schon alle Welt weiß, was aber gerade seine Freunde und Gesinnungsgenossen inner- und außerhalb des Parlamentes zu läugnen versuchen und zu ignoriren belieben, daß nämlich die türkische Verwaltung die denkbar schlechteste ist, daß unter derselben weder ein materielles Gedeihen, noch auch, und zwar eben deßhalb irgend ein geistiger und cultureller Fortschritt möglich ist, daß daher ein Nachbarstaat, welcher auf seine Reputation als Culturstaat etwas hält und der nicht bloß mit den Despoten in Constantinopel, sondern auch mit den unmittelbar angrenzenden Völkern in gutem Einvernehmen leben will, sich sorgfältig hüten muß, irgend etwas für den Fortbestand einer solchen bodenlos schlechten Regierung zu thun *(Bravo!)*, und daß daher Graf Andrássy, indem er dies vermieden hat, trotz der turbulenten Sympathien seiner Landsleute für die turanischen Stammesbrüder, wenigstens in dieser Hinsicht alle Anerkennung verdient.

Ich kann mir lebhaft vorstellen, daß seinerzeit ein großer Theil Ungarns, Siebenbürgens und Croatiens, als sie durch die Gewalt unserer Waffen und nicht durch Conventionen von dem türkischen Joche befreit worden sind, nicht viel besser ausgesehen hat als heute Bosnien.

Nach der Schilderung des Herrn Abgeordneten für die Brünner Handelskammer bin ich vollkommen überzeugt, daß, wenn er Gelegenheit gehabt hätte, den Prinzen Eugen mit Rathschlägen zu bedienen, er ihn vor der Erorberung solcher ausgesogener und consumtionsunfähiger Länder gewarnt haben würde. *(Heiterkeit.)* Prinz Eugen hat solche Rathschläge nicht bekommen oder sie wenigstens nicht befolgt, und ich glaube, wir Alle danken ihm dafür. *(Rufe: Aber Bosnien?)* Ich habe von Ungarn und Siebenbürgen gesprochen, aus denen wir nicht herausgegangen sind.

Da mein verehrter Freund das hohe Haus ganz unerwarteterweise mit einem Exempel der Zinseszinsrechnung überrascht hat, und da er meine Vorliebe für solche Rechnungsexempel kennt, möge er mir gestatten, ihm auch mit einem kleinen Exempel aufzuwarten.

Es sind jetzt gerade 180 Jahre her, es war im Jänner 1699, da wurde der Friede von Karlowitz geschlossen, durch welchen Siebenbürgen definitiv an Oesterreich gekommen ist.

Sie werden mir zugeben, meine Herren, daß der diesem Frieden vorausgegangene Krieg irgend etwas gekostet hat. Es waren nun allerdings die Kriege in jener Zeit ungleich billiger als heute, freilich nur in Bezug auf die Baarauslage, weniger, wenn man auch in Rücksicht zieht, was an Naturalleistungen, Lieferungen und sonstigen Leistungen von den Ständen und anderen Corporationen geleistet werden mußte, und Sie werden mir daher vielleicht die Annahme gestatten, und dieselbe nicht übertrieben finden, wenn ich sage, daß dieser Krieg, der dem Frieden von Karlowitz vorausgegangen, doch wenigstens eine Million gekostet haben wird. *(Heiterkeit.)* Nun, meine Herren, diese eine Million, wenn sie damals nicht ausgegeben worden wäre, wäre bis heute nach der Neuwirth'schen Zinseszinsenrechnung, die mathematisch vollkommen richtig ist, angewachsen zu dem niedlichen Sümmchen von 35 Milliarden. *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Nicht zu 35 Millionen, sondern 35.000 Millionen! Mit dieser Summe hätten wir nicht nur den Bettel der österreichischen Staatsschuld ganz bezahlen können *(Heiterkeit)*, wir hätten mit den jährlichen Zinsen des verbleibenden Capitals alle

Staatsbedürfnisse befriedigen, alle Steuern aufheben *(Heiterkeit)* und überdies jedem österreichischen Staatsbürger, Männlein und Weiblein, Greisen und Kindern eine jährliche Rente von 83 fl. per Kopf auszahlen können. *(Heiterkeit und Rufe: Sehr gut!)* Nun, meine Herren, dieses Alles, diesen wahrhaft paradiesischen Zustand haben wir verscherzt, weil die österreichischen Staatsmänner zu Ende des 17. Jahrhunderts nicht jene weise Vorsicht gehabt haben, und weil Prinz Eugen so unvorsichtig war, Siebenbürgen zu erobern. *(Heiterkeit.)* Ich glaube also mit den luftigen Milliarden, welche der Herr Abgeordnete als Mene tekel an die Wand gemalt hat, brauche ich mich nicht weiter zu befassen. Anders ist es leider mit den reellen Millionen, welche wirklich ausgegeben worden sind, die als einmalige Kosten der Occupation uns entgegentreten, und auf die ich wohl noch später zurückkommen werde. Jetzt muß ich mich zunächst mit dem Hauptargumente, mit dem Kerne der Ausführungen des Herrn Abgeordneten der Brüner Handelskammer beschäftigen. Er hat uns gesagt, er würde sich allenfalls mit der Occupation als vollendeter Thatsache befreunden können, er würde sie bedauern, er müßte sie indessen hinnehmen. Aber was er auf das entschiedenste perhorrescire, sei die Möglichkeit, daß daraus ein bleibender Zustand hervorgehen, daß nämlich die Occupation zur Annexion führen könnte, und er hat dies damit begründet — und das ist eigentlich der Kern seiner Ausführungen — daß Bosnien auf Jahrzehnte hinaus ein passives Land ist, und daß das ein Unglück ist. Nun muß er mir gestatten, in dieser Beziehung seine Ausführungen sogar noch zu ergänzen und zu verstärken. Es gibt nämlich, während in seiner Rede bezeichnenderweise die Worte „Ehre und Machtstellung Oesterreichs" gar nicht einmal vorkommen, Männer, welche Gefühle in dieser Richtung haben, sich aber das Argument „passive Länder" aneignen, und welche es dahin erweitern, daß sie sagen: das Hinzutreten einer passiven Provinz ist nicht nur in materieller Hinsicht zu beklagen, es ist auch gleichbedeutend mit einer Verringerung der Machtstellung des Reiches. Man irrt sich, sagten diese Männer — und dies gewiß im besten Glauben und deßhalb will ich eben darüber sprechen — man irrt sich, wenn man sagt, daß die Vermehrung des Gebietes an sich schon einen Machtzuwachs bedeutet; das ist nicht richtig, ein passives Land ist gleichbedeutend mit der Minderung der Machtstellung.

Nun, meine Herren, glaube ich, jene Herren, die da so scharf rechnen und ohneweiters den mir gewiß nicht ferne liegenden kaufmännischen Standpunkt auf den Staat übertragen wollen, sollten doch, wenn sie schon so genau rechnen, allen Regeln der Arithmetik sich unterwerfen, und eine dieser Regeln liegt darin, daß die Probe jeder richtigen Addition die Subtraction ist, und umgekehrt.

Wenn es also richtig ist, und der Satz feststeht, daß der Zutritt eines passiven Landes gleichbedeutend ist mit einer Verminderung der Machtstellung, dann müßte auch der umgekehrte Satz richtig sein, daß der Abfall einer passiven Provinz gleichbedeutend ist mit einer Steigerung der Machtstellung des Reiches. Nun haben wir aber der passiven Provinzen gar manche, ja wenn man strenge zu Werke geht, so findet man, daß es eigentlich nur sechs active Provinzen gibt, nämlich Niederösterreich, Oberösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien und Steiermark; alle übrigen sind mehr oder weniger passiv.

Würde also wirklich der Satz richtig sein, würde ihm ein Kern von Wahrheit zu Grunde liegen, so müßte man zu der Consequenz gelangen, daß unser Vaterland den Gipfel seiner Machtstellung erreichen würde, wenn es auf den Umfang der sechs activen Provinzen beschränkt würde, und wir hätten nichts Eiligeres zu thun, als der passiven Provinzen sobald als möglich los zu werden. An Abnehmern würde es ja nicht fehlen. *(Heiterkeit.)* Nun, meine Herren, das gibt freilich Niemand zu und ich begreife daß Niemand es zugibt. Aber ich sollte meinen, wer sich nicht scheut auf die vorliegende Frage die Waffe der Ziffern anzuwenden und sie rücksichtslos zu schwingen, der sollte eben eingedenk sein, daß diese Waffe der Ziffern eine stahlharte, scharfe, schneidige und unwiderstehliche ist, wenn sie am rechten Platze gehandhabt wird, daß sie aber zu einer zweischneidigen Waffe wird, wenn sie am unrechten Platze gehandhabt wird.

Ich muß mir aber nothwendigerweise die Erlaubniß erbitten, über dieses ganze Capitel von den activen und passiven Provinzen noch ein paar Worte beizufügen, denn das ist in weiten Kreisen ein Hauptgrund der Abneigung gegen die bosnische Affaire, die Passivität der occupirten Provinzen nämlich, und der Herr Abgeordnete der Brünner Handelskammer hat es ja auch gesagt, es werde sich immer ein Passivsaldo ergeben, den er auf sechs Millionen bezifferte, und seine Ausführungen haben in der Frage gegipfelt, woher nehmen? Nun diese ganze Auffassung von den activen und passiven Provinzen hat ihre eigene Geschichte.

Erfunden wurde dieses Schlagwort von dem Führer der föderalistischen Partei in Böhmen, um die Zwecke seiner Partei zu fördern. Merkwürdigerweise wird es wiederholt und fleißig angewendet, selbst von hervorragenden Mitgliedern der Verfassungspartei, ohne zu überlegen und zu bedenken, daß sie damit dem Grundelemente dieser unserer Partei, ja geradezu ihrer Existenzberechtigung, nämlich der Idee der Staatseinheit, entgegentreten. *(Rufe: Sehr gut! im Centrum.)*

Und was hat es denn eigentlich für ein Bewandtniß mit diesem Schlagworte von den activen

und passiven Provinzen? Wenn man die Sache näher prüft, so findet man, daß hier ebenso ein Spiel mit Worten und Ziffern vorliegt, wie bei jenem Capitel von der passiven Handelsbilanz. Sowie man dort auf zum Theil unrichtigen, hauptsächlich aber mißverstandenen Ziffern ein ganzes Gebäude von falschen Schlüssen aufführt, so ist es auch hier. Eine Provinz nennt man activ oder passiv, wenn der Betrag an Steuern, welcher bei ihren Cassen eingeht, größer oder kleiner ist, als die für dieselbe aufgewendeten Verwaltungskosten und im weiteren Sinne, wenn man auch noch die Centralkosten nach irgend welchem Schlüssel auf die Provinzen vertheilt. Nun liegt doch offenbar auf der Hand, daß die Grundlage der ganzen Berechnung total falsch ist. Nehmen wir ein einfaches Beispiel, das mir immer das nächstliegende ist, nehmen wir die Zuckersteuer. Jeder Oesterreicher, der überhaupt Zucker consumirt, zahlt Zuckersteuer und er zahlt sie dadurch, daß er das Kilo Zucker um 11 Kreuzer theurer bezahlt, als wenn die Steuer nicht bestehen würde. Wo kommt aber die Zuckersteuer des Tirolers, des Krainers, und aus allen anderen passiven Provinzen zum Vorschein? Nicht in den Cassen der Steuerämter des betreffenden Landes, sondern in den Steuercassen von Böhmen und Mähren, weil zufälligerweise nahezu die Gesammtheit der österreichischen Zuckerindustrie in diesen beiden Ländern concentrirt ist und nach der Beschaffenheit der Zuckersteuer dieselbe nicht direct vom Consumenten, sondern indirect von den Producenten eingehoben wird. *(Bravo! Bravo! rechts und im Centrum.)*

Ebenso ist es mit der Biersteuer. Jeder Oesterreicher, der ein Krügel Bier trinkt, zahlt Biersteuer. Wenn es aber zufällig einem Krainer einfällt, statt des vielleicht schlechten Bieres, das man im eigenen Lande braut, ein Krügel Schwechater oder Pilsener Bieres zu trinken, so trägt er dazu bei, den Passivsaldo seines Landes zu vermehren *(Heiterkeit)* und den Activsaldo Böhmens oder Niederösterreichs zu vergrößern, weil er die Biersteuer nicht bei seiner Landescasse zahlt, sondern in Wien oder in Pilsen, und so geht es mit vielen anderen Steuern.

Ebenso ist es mit den Zöllen, die vermöge der Concentration des großen Handels in Wien in ihrer überwiegenden Mehrheit bei den niederösterreichischen Landescassen oder bei dem hiesigen Hauptzollamte in Empfang genommen werden, während die Waaren, die eingehen, von hier aus nach allen Richtungen der Windrose in die Provinz verschickt werden.

Ich will nicht davon sprechen, daß speciell hier in Wien und in Niederösterreich ganz ungeheuere Summen erscheinen, welche das Land ja gar nicht berühren, so die Einkommensteuer aller Banken und Actiengesellschaften, welche ihren Geschäftsbetrieb in der ganzen Monarchie haben und ihre ganze Steuer hier entrichten, so ein Theil der Steuer jener Eisenbahnen, welche Niederösterreich gar nicht berühren, aber hier ihren Sitz haben, z. B. die Carl Ludwig-Bahn; ich will gar nicht davon sprechen, daß überhaupt dieses Wien mit seiner geradezu exorbitanten Steuerleistung und Steuerfähigkeit doch nicht aus sich selbst heraus, aus ureigener Kraft diese Steuerfähigkeit erlangt hat, sondern, daß es dieselbe den Umständen verdankt, daß es die Metropole eines großen Reiches ist, zu welchem die passiven so gut wie activen Provinzen gehören. *(Rufe: Sehr gut!)*

Ich will noch auf einen tiefer liegenden Umstand aufmerksam machen, darauf nämlich, daß, wenn z. B. ein Cattunfabricant in Reichenberg 10.000 fl. Erwerbs- und Einkommensteuer zahlt, er diese zahlt kraft des bestehenden Umfanges seiner Fabrik und daß diese Fabrik deßhalb in diesem Umfange besteht, weil sie ihr Absatzgebiet in der ganzen Monarchie, also auch in den passiven Provinzen hat. Ja noch weiter geht die Sache, wenn dieser Fabrikant nicht in diesem Umfange seine Fabrik betreibt, so sind nicht so viele Arbeiter beschäftigt, wenn nicht so viele Arbeiter beschäftigt sind, werden weniger Häuser vermiethet und wenn weniger Häuser vermiethet werden, würde weniger Hauszinssteuer eingehen. *(Bravo! Bravo!)* Das wieder geht noch weiter, wenn in Folge des großen Absatzgebietes, zu dem auch die passiven Provinzen gehören, sich in Böhmen eine mächtige Industrie entwickelt und in Folge dessen der Werth des Grund und Bodens der letzten Decennien um das Doppelte und Dreifache und noch mehr gestiegen ist, und wenn dieser Werth endlich einmal durch die vorgenommene Katasterrevision in der erhöhten Grundsteuer in Böhmen zu Tage tritt, dann sind es wieder die passiven Provinzen, welche zu den stattlichen Ziffern der böhmischen Grundsteuer auch wieder im indirecten Wege ihr redliches Scherflein mit dazu beigetragen haben. *(Rufe: Sehr gut!)*

Also man kann mit Fug und Recht sagen, bis zu einem gewissen Grade fängt der Activsaldo der activen Provinzen von dem Passivsaldo der passiven Provinzen ab.

Doch da habe ich noch einen Umstand vergessen, der gerade in einer Beziehung für den Herrn Abgeordneten für die Brünner Handelskammer sehr wichtig ist, nämlich den Betrag jener Steuer, welche von allen Consumenten Oesterreichs und somit auch von den Bewohnern der passiven Provinzen zwar nicht an den Staat, aber an die Producenten jener Artikel bezahlt wird, welche einen Zollschutz genießen. *(Heiterkeit, Rufe: Sehr richtig!)*

Auch dieser Betrag muß mit in Rechnung gezogen werden, und die Consumenten der passiven Länder kommen da auch mit in Betracht, denn sie entrichten eine ganz bedeutende Steuer an die Industriellen der activen Provinzen. *(Rufe: Sehr gut!)*

Also ich komme zurück auf das früher Gesagte. Man kann bis zu einem gewissen Grade sagen, der Activsaldo der activen Provinzen rührt her von dem Passivsaldo der passiven Provinzen, und wenn Letztere zunehmen, wird auch der Erstere zunehmen, und wenn eine neue passive Provinz hinzutritt, wird auch die Steuerfähigkeit der bisher activen Provinzen von selbst zunehmen, und ich glaube daher auf die Frage: „Woher nehmen?" eine mindestens zum Theil befriedigende Antwort gegeben zu haben.

Ich möchte mich übrigens bei dieser Gelegenheit gegen die Unterstellungen verwahren, die, ich zweifle gar nicht, würden gemacht werden; ich möchte mich und meine Gesinnungsgenossen dagegen verwahren, daß, weil wir nicht Alles so furchtbar schwarz ansehen, und weil wir auf einen solchen Zusammenhang, den ich eben besprochen habe, aufmerksam machen, wir etwa deßhalb die Verantwortung übernehmen wollten oder könnten für alle und jede über das Maß des Nothwendigen hinausgehende verschwenderische Verwaltung oder Investitionen *(Rufe: Sehr gut!)*, und in dieser Hinsicht kann ich nur das lebhafte Bedauern theilen, das mein verehrter Freund, der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer, vorgestern ausgesprochen hat, daß nämlich die Vertretungskörper durch ihre starre principielle Opposition gegen das Wesen der Sache es so lange verzögerten, die budgetmäßige Einflußnahme auf diese Angelegenheiten in gebührender Weise geltend zu machen, eben so wie ich es bedauern muß — und dieses Bedauern richtet sich nicht so sehr an die Vertretungskörper als an die Regierung — daß man mit der so nothwendigen und dringenden und anderseits so leicht ausführbaren Maßregel der Hinausschiebung der österreichischen Zollinie zögert; sowie ich auch anderseits das Bedauern — und dieses Bedauern richtet sich wieder mehr gegen die Vertretungskörper — nicht verschweigen kann, über die starre Opposition, welche hier gemacht wird, und über den Umstand, daß anderseits die Ungarn zwar von vornherein gegen Bosnien gewiß noch viel weniger sympathisch gesinnt sind, als man hier ist, und auch viel weniger Grund dazu haben als wir, aber doch insofern klüger zu sein scheinen, als sie sich früher den gegebenen Thatsachen accommodiren, und rascher als wir das Terrain occupiren, um so ihren Einfluß zu unserem Nachtheile und vielleicht auch zum Nachtheile der ganzen Monarchie geltend zu machen. *(Bravo! Bravo!)* Wenigstens kann ich mir gewisse Emanationen in Bezug auf Bosnien in letzterer Zeit in officiösen Organen hinsichtlich der dortigen Agrarverhältnisse kaum anders erklären, als durch eine nach meiner Meinung bedauerliche Geltendmachung des ungarischen Einflusses und der dortigen Sympathievelleitäten für ihre angeblichen Stammesbrüder, die mohamedanischen Begs. *(Rufe: Sehr gut!)*

Uebrigens zurückkommend auf den verehrten Abgeordneten der Brünner Handelskammer *(Heiterkeit)*, kann ich nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen und das hohe Haus daran zu erinnern, daß auf die Frage „Woher nehmen?" er es mit der Antwort nicht immer so ängstlich genommen hat wie jetzt. Als es sich darum gehandelt hat, gewisse Gruppen von Industriellen vor den Folgen ihres nicht immer ganz rationellen Verhaltens in der Schwindelperiode auf Kosten des allgemeinen Säckels zu bewahren *(Rufe: Sehr richtig!)*, da war die Antwort rascher gefunden, da war das Schlagwort vom Schutz der nationalen Arbeit sofort zur Hand, da wurde der autonome Zolltarif erfunden und den Consumenten Oesterreichs im Großen und Ganzen Lasten auferlegt, welche weit über das Maß desjenigen hinausgehen dürften, was Bosnien im regelmäßigen Verlaufe seiner Entwicklung ihnen auferlegen würde. *(Rufe: Sehr richtig!)* Freilich, meine Herren, das ist etwas Anderes: Steuern zu Gunsten angeblich hilfsbedürftiger Industrien können nicht hoch genug sein, Steuern zu Gunsten des wirklich hilfsbedürftigen Staates, ja das ist etwas ganz Anderes. *(Bravo! Bravo!)* Ich muß hier nothwendiger Weise eine Bemerkung einschalten gegen einen hochwürdigen Herrn Redner von Tirol von gestern. Derselbe hat Argumente, denen eine gewisse Richtigkeit bis zu einem gewissen beschränkten Grade nicht abzusprechen ist, in einer Weise gebracht, mit einer Uebertreibung, mit einer Maßlosigkeit und tendenziösen Entstellung, gegen die ich mich auf das entschiedendste verwahren muß, und wenn der Herr Abgeordnete, den ich im Auge habe, sich sogar so weit vergessen hat, Worte zu gebrauchen, zwischen denen man nicht undeutlich die Unterstellung nicht ganz lauterer Absichten seitens der Mitglieder dieses hohen Hauses oder ganzer Fractionen desselben lesen konnte, so muß ich dem entgegen mit aller Entschiedenheit es betonen, daß, wenn ich vielleicht im weiteren Verlaufe in die Lage kommen sollte, einzelnen Personen oder Fractionen dieses hohen Hauses ihre jetzige Sparsamkeit in der bosnischen Affaire gegenüber ihrem verschiedenen Verhalten bei früheren Gelegenheiten vorzuhalten, mir dabei nichts ferner liegt und liegen kann, als auch nur den leisesten Schatten werfen zu wollen auf die persönliche Makellosigkeit der betreffenden Personen *(Bravo!)*, und daß ich nur die Absicht habe und nur die Absicht haben kann, anzukämpfen gegen wirthschaftliche Ansichten, die ich für irrig halte und gegen Auffassungen über die Aufgaben des Staates, die ich für verkehrt halte, und solche irrige Ansichten und verkehrte Auffassungen — das muß ich betonen und das hat namentlich der gestrige hochwürdige Herr Redner bewiesen — sie kommen auf jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses nicht seltener vor, als auf dieser *(linken)*. Das hat überhaupt mit der politischen Parteistellung ganz und gar nichts zu schaffen, und

wenn der geehrte Redner, von dem ich soeben gesprochen habe, in der gestrigen Sitzung in finanziellen und wirthschaftlichen Dingen sich nicht jener Unerfahrenheit erfreuen würde, die seinem Berufe angemessen ist *(lebhafte Heiterkeit)*, dann würde er wohl wissen, daß z. B. ein höherer Wechselstempel, wie er ihn gewünscht hat, für gar keine Classe des Volkes von besonderem Segen ist, und daß die Herabsetzung desselben zum Zwecke der Erhöhung der Staatseinnahmen erfolgt ist und diesen Zweck auch wirklich erreicht hat. Er würde ferner wissen, daß die Aufhebung der Wuchergesetze, die er beklagte, nicht, wie er zu meinen sich den Anschein gibt, im Interesse der Wucherer erfolgt ist, sondern im Interesse des capitalsuchenden Publicums, und daß, wenn diese Erwartung im vollen Maße nicht eingetreten ist, worüber übrigens der Beweis noch zu erbringen sein wird, die Ursache wesentlich darin liegt, daß sich leider bei einem großen Theile unserer Landbevölkerung ein Mangel an Einsicht und Umsicht bei Führung ihrer eigenen Angelegenheiten bemerkbar gemacht hat, in einem Umfange, der geradezu erschreckend ist und nicht vorhergesehen werden konnte, ein Mangel an Einsicht und Umsicht, welcher, wie es scheint, für den hochwürdigen Herrn Redner von gestern ein besonderes Argument ist, um für diese Classe das allgemeine Stimmrecht zu verlangen *(Heiterkeit)*, offenbar von der Ansicht ausgehend, daß Diejenigen, welche nicht einmal im Stande sind, ihre eigenen Angelegenheiten mit einiger Einsicht und Umsicht zu führen, ganz außerordentlich geeignet sein werden, die Staatsangelegenheiten zu führen, natürlich in seinem Sinne *(Rufe links: Sehr gut!)* und ein Mangel, der wie mir scheint, im allerengsten Zusammenhange mit dem Mangel an jener Intelligenz und jener Schulbildung steht, vor welcher, wie vor einer Pest das Volk zu bewahren das eifrige Bemühen des geehrten Herrn Redners von gestern und seiner Partei wenigstens bisher gewesen ist.

Er würde ferner wissen, daß gar keine Form des Staates oder der Staatsverwaltung, weder der strenge Absolutismus noch die weitgehendste Demokratie in der Lage ist, sichere Garantien zu bieten, gegen zeitweiligen Ausbruch des geschäftlichen Schwindelgeistes. Er würde ferner wissen, daß, wenn bei uns in der Bekämpfung der Folgen der wirthschaftlichen Krisis Fehler begangen worden sind, und, meine Herren, diese Fehler hervorzuheben und zu bekämpfen, war ich in diesem hohen Hause der erste und lange Zeit der einzige *(Rufe: Oho!)*, daß dann, sage ich, diese Fehler nicht hervorgegangen sind aus der Befolgung der Principien der sogenannten liberalen Oekonomie, wie er sie genannt hat, sondern vielmehr aus der Verkennung und Verläugnung dieser Principien, und zwar gerade des obersten dieser Principien, nämlich des Principes: „laissez faire, laissez aller!" Und mit diesem Spruche, der ihm so wenig behagt, komme ich noch einmal auf den Abgeordneten der Brünner Handelskammer zurück. Ich kann nicht umhin, ihn an ein Dictum zu erinnern, das ihm allerdings nicht in diesem hohen Hause, sondern in einer Fractionsversammlung entschlüpft ist. Es war vor drei Jahren; der geehrte Herr Finanzminister machte den ersten Versuch für die Anlehen, welche zu angeblichen productiven Zwecken aufgenommen worden waren, die Deckung der Zinsen zu finden.

Der eingeschlagene Weg mag vielleicht kein glücklicher gewesen sein — ich habe über das meritorische nicht zu sprechen. — Ich meine die bekannte Gebührennovelle, die nie zur Plenarverhandlung gelangt ist. Als darüber in einer Fractionsversammlung verhandelt wurde, meinte der Herr Abgeordnete Neuwirth — und die Worte sind mir wohl in der Erinnerung geblieben — auf die paar Millionen, die das einbringen soll, kommt es nicht an, Schulden müssen wir ohnehin machen, es geht in einem Aufwaschen. *(Heiterkeit.)*

Diese Aufwaschtheorie ist seither, wenn auch scheinbar weniger frivol, aber in viel prägnanterer Weise hervorgetreten, in dem erbitterten Widerstand gegen die Personaleinkommensteuer. Und ich sollte denn doch glauben, daß diejenigen Herren, welche dieser Aufwaschtheorie huldigen, bei Entwerfung düsterer Bilder der finanziellen Situation doch etwas vorsichtiger zu Werke gehen sollten, denn wer in einem Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen um sich werfen.

Ich hätte allerdings noch Einiges zu bemerken über die Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten in Bezug auf die handelspolitische Bedeutung des Berliner Vertrages und vielleicht auch auf die Ausführungen des unmittelbaren geehrten Herrn Vorredners. Aber einerseits müßte ich fürchten, zu weitläufig werden zu müssen und anderseits glaube ich, diese Seite der Frage, wie gewiß auch jede andere, mit Beruhigung dem Herrn Berichterstatter der Majorität überlassen zu dürfen, und drittens möchte ich glauben, daß eine eingehende Behandlung dieser Seite der Frage um so weniger für mich nothwendig erscheint, als es mir ganz unmaßgeblich den Eindruck macht, daß ein großer Theil dessen, was der Herr Abgeordnete der Brünner Handelskammer in dieser Richtung gesagt und beklagt hat, durch die Ausführungen seines unmittelbaren Nachbars und meines heutigen Vorredners, des Herrn Abgeordneten der Reichenberger Handelskammer entkräftet worden ist; denn der Herr Abgeordnete der Reichenberger Handelskammer hat hingewiesen auf die Wichtigkeit von Eisenbahnverbindungen, und im Berliner Vertrage ist ja in dieser Hinsicht etwas geschehen und ich wüßte daher wirklich nicht, inwieweit der Berliner Vertrag dafür verantwortlich gemacht werden kann,

daß die türkischen Bahnen vom Meere her gebaut worden sind und nicht von der österreichischen Grenze, und daß unser Handel in den letzten Jahren im Oriente zurückgegangen ist! Ich glaube, daß dies Gegenstand vieler und ausführlicher Verhandlungen werden dürfte, auf die ich im jetzigen Momente nicht eingehen zu sollen glaube. Ich will mich vielmehr zuwenden zu jenem Betrage von 140 oder 150 Millionen — der Herr Abgeordnete Neuwirth hat ihn auf 170 Millionen beziffert — die uns als einmalige Kosten entgegentreten.

Die sind doch — wird man mir einwenden — ganz gewiß verloren, unrettbar verloren und Bosnien ist das Geld nicht werth. Daß sie verloren sind, unrettbar verloren, das ist gewiß und sollte meines Erachtens ein Anlaß mehr sein, um über Geschehenes nicht mehr zu sprechen und sich damit zu beschäftigen, was weiter zu geschehen habe und wie aus den gegebenen Umständen das möglichst Beste zu erzielen sei. *(Rufe: Sehr richtig!)* Anderseits aber scheint es mir wirklich unbillig, diese Ziffer einzig und allein in Zusammenhang zu bringen mit der bosnischen Affaire. Denn sie ist ganz einfach der Ausdruck der finanziellen Opfer, die uns durch die Thatsache der orientalischen Frage auferlegt worden sind, die ohne Zuthun gegen unseren Willen, aber auch ohne daß es möglich gewesen wäre es zu hindern, ins Rollen gekommen ist, eine Eventualität auf die wir seit Decennien vorbereitet waren und vorbereitet sein mußten und von der nie und nimmer sich Jemand hat einbilden können und sich eingebildet hat, daß sie kostenlos und opferlos an uns vorübergehen wird! *(Bravo! Bravo!)*

Es ist also, da zugegeben werden muß, daß die orientalische Frage unmöglich kostenlos an uns vorübergehen konnte, zu untersuchen, ob eine andere Politik für uns wesentlich besser, namentlich ob sie wesentlich billiger gewesen wäre. Nun, ich muß gestehen, ich habe mich muthig wie ein Taucher in das endlose Meer von Kritik gestürzt, welches in Pest und hier über die auswärtige Politik ausgegossen worden ist und habe emsig nach einigen positiven Perlen in dieser negativen Fluth gesucht; ich habe — offen gestanden — nichts gefunden, als die schon von meinem geehrten Freunde, dem Abgeordneten für die Egerer Handelskammer, vorgestern erwähnten Vorschläge des geehrten Abgeordneten von Teschen, der das positive Programm aufgestellt hat: Man hätte eine Aufstellung in Siebenbürgen nehmen sollen, kein Russe wäre dann über den Pruth gegangen, der Krieg wäre verhindert worden. Ich will mich nicht, besonders, da die Sache schon von anderer Seite behandelt worden ist, darauf einlassen, nachzuweisen, daß eine solche Aufstellung, wenn sie groß genug hätte sein sollen, um Rußland zu imponiren, viel mehr gekostet hätte, als die ganze bosnische Affaire; ich will mich auch nicht darauf einlassen, nachzuweisen, daß die ganze Aufstellung — um ein geflügeltes Wort aus einer kürzlich hier gehaltenen Rede zu wiederholen — nichts Anderes gewesen wäre, als ein Fristgesuch, ein Fristgesuch, gestellt an die Weltgeschichte, und daß wir in 10, längstens 20 Jahren genau in derselben Situation wieder gewesen wären, so wie wir im Jahre 1876 in derselben Situation waren, wie im Jahre 1855 und 1856 *(Rufe: Sehr richtig! So ist es!)*, weil es eben unmöglich ist, daß die Frage auf diesem Wege definitiv aus der Welt geschafft wird. Ich möchte mir vielmehr erlauben, darauf hinzuweisen, daß es für uns keineswegs gleichgiltig sein kann und sein darf, daß wir uns durch eine solche Action den berechtigten Haß und den berechtigten Fluch aller christlichen Völkerschaften der Balkanhalbinsel zugezogen hätten. *(Rufe: Sehr richtig! Bravo! Bravo!)*

Denn, meine Herren, überall, das lehrt uns die Geschichte, wo zwei große Elemente mit einander im langen Kampfe ringen, da siegt schließlich dasjenige, welches culturfähig ist, und dasjenige unterliegt, welches culturunfähig ist.

Und nun, meine Herren, mögen Sie mir erzählen soviel immer über die persönliche Liebenswürdigkeit einzelner Türken, über die, wie man mir sagt, in dem Volke verbreitete Wahrheitsliebe und andererseits über die wenig liebenswürdigen entgegengesetzten Eigenschaften, welche heute die christlichen Völkerschaften auf der Balkanhalbinsel aufweisen, das, glaube ich, darf wenig in die Wagschale fallen; die Entwicklung ritterlicher Eigenschaften auf der einen Seite und wenig anziehende Eigenschaften auf der anderen Seite, die sind nothwendige Folgen, die sich überall wiederholen, wo es eine herrschende und eine beherrschte Race gibt *(Bravo! Bravo!)*; die herrschende Race hat immer die Möglichkeit, sich ritterliche Gewohnheiten anzueignen, und die beherrschte und unterdrückte Race wird eben durch die Unterdrückung auch moralisch heruntergedrückt. *(Bravo! Bravo!)*

Das kann nicht hindern, darüber ein nüchternes Urtheil zu fällen, welche von den beiden Racen auf die Dauer cultur- und fortschrittsfähig ist. Daß es das Türkenthum nicht ist, das hat es in seinem mehrhundertjährigen Bestande erwiesen. *(Bravo! Bravo!)*

Alle unter türkischer Herrschaft stehenden Provinzen sind heute in der Cultur nicht um ein Haar weiter gekommen, als sie vor 100, vor 200 Jahren waren. Daß aber die slavischen Völker auf der Balkanhalbinsel cultur- und fortschrittsfähig sind, dafür bürgt der Umstand, daß es eben slavische Völkerschaften sind, und wir sehr gut wissen, daß dieselben einen hohen Grad von Cultur und Fortschritt erreichen können, wie dies in unserem Reiche der Fall ist. *(Bravo!)*

Also, meine Herren, darüber kann kein Zweifel sein, wem in diesem Kampfe schließlich der Sieg gesichert sein wird, und da glaube ich, ist es Pflicht des vorsichtigen Staatsmannes sich bei Zeiten auf die Seite zu stellen — ganz abgesehen von ethischen Rücksichten — Pflicht des Staatsmannes, sich und seinen Staat auf die Seite zu stellen, die seinerzeit siegreich sein wird; es ist Pflicht des leitenden Staatsmannes sich vor Augen zu halten, daß causa victrix diis placuit und er hat nicht das Recht, persönlichen Liebhabereien und Schrullen nachzugehen und den Cato zu spielen, dem die causa victa besser gefiel.

Wenn ich aber von diesem einen Vorschlage absehe, von dem Versuche, Rußland von dem Kriege in gewaltsamer Weise durch Aufstellung einer imponirenden Macht an der Grenze Siebenbürgens abzuhalten, was bleibt übrig? Nichts, Nichts und wieder Nichts, der absolute Nihilismus, von dem ich überzeugt bin, daß, wenn ihn der Minister des Auswärtigen wirklich befolgt hätte, es Niemanden in Oesterreich-Ungarn gegeben hätte, der sich damit hätte einverstanden erklären können, es müßte denn jene verschwindend kleine Schaar von Personen sein, die nicht österreichisch, sondern moskowitisch denkt.

Denn in der That, nirgends in der Welt wäre eine solche Politik des Nihilismus, wenn sie von Oesterreich in der orientalischen Frage betrieben worden wäre, begriffen, nirgends anders wäre sie bejubelt worden, als im Lande des Nihilismus selbst, in Rußland; denn das wäre gleichbedeutend gewesen mit einem offenen Freibrief an Rußland, auf der Balkanhalbinsel zu thun und zu unterlassen, was es will, zu schalten und zu walten nach seinem Belieben und Maßregeln zu ergreifen, die uns nicht nur in staatspolitischer, sondern auch in handelspolitischer Hinsicht unbequemer und unangenehmer hätten werden können, so daß ich überzeugt bin, der Herr Abgeordnete der Brünner Handelskammer würde angesichts derselben seine Heiterkeit verloren haben, mit welcher er neulich von Illusionen und Comödien gesprochen hat. Und womit wird denn diese Politik des Nihilismus vertheidigt und empfohlen? Mit unserer schlechten Finanzlage. Ueberhaupt ist die Hauptwaffe, welche von hervorragender Seite gegen den Grafen Andrássy und seine Politik geschwungen wird, die schlechte Finanzlage. Nun, meine Herren, merkt man denn nicht, daß diese Waffe sich gar nicht gegen die Politik des Grafen Andrássy, sondern gegen jede wie immer geartete auswärtige Politik richtet? Denn daß sie absolut kostenlos gewesen wäre, ist unmöglich, außer es wäre eben die Politik des Nihilismus, und was heißt das eigentlich? Das heißt nichts Anderes, als vor ganz Europa proklamiren, dieses Oesterreich ist finanziell zu arm, zu sehr heruntergekommen, als daß es irgend eine Action nach Außen unternehmen könnte; es ist dies die Proklamirung der finanziellen Actionsunfähigkeit vor ganz Europa, vor jenem Europa, welches merkwürdigerweise — das beweisen die großen Summen von Renten, die es von uns fortwährend ankauft — in unsere Kraft, in unsere Fähigkeit und in unseren ehrlichen Willen weit mehr Vertrauen zu setzen scheint, als unsere parlamentarischen Koryphäen. *(Bravo! Bravo!)*

Und ich muß es sagen: Wer ist es denn, der mit einer besonderen Vorliebe diese Waffe schwingt, der, wie es scheint, mit einer Art von Freude in unseren offenen Wunden wühlt? Es ist derselbe Mann, der nach meiner innersten Ueberzeugung in den letzten fünf Jahren mehr als irgend ein Anderer dazu beigetragen hat, die österreichischen Finanzen herunterzubringen; es ist der Mann, der den traurigen Muth gehabt hat, mit seinem damals leider noch übermächtigen Worte einzustehen für Pilsen — Eisenstein und der damit inaugurirt hat die ganze ebenso lange als traurige Kette von sogenannten Sanirungen und Staatshilfen, durch welche unsere Wirthschaft immer kranker und unser Staat immer hilfloser geworden ist *(Bravo! Bravo!)*; es ist der Mann, unter dessen thätiger Mitwirkung nicht, wie gewöhnlich gesagt wird, 80 Millionen, sondern, wie ich im März des vorigen Jahres in diesem hohen Hause nachzuweisen mir erlaubt habe, über 120 Millionen in unnöthiger oder wenigstens nicht absolut nothwendiger Weise verausgabt worden sind, der dann nie etwas dazu gethan hat, um für diese unnöthigen Ausgaben, für die Zinsen dieser Beträge eine andere Deckung als durch immer neue Schulden zu finden, der den diesbezüglichen Versuchen der Regierung theils direct, theils indirect entgegengetreten ist und der dabei nicht etwa nur von einer sorgfältigen Scheu vor neuen Belastungen der Bevölkerung geleitet worden ist, denn in Bezug auf gewisse Belastungen der Bevölkerung, und selbst der ärmsten Schichten steht er auf dem früher gekennzeichneten Standpunkte des Abgeordneten der Brünner Handelskammer.

Ja, meine Herren, wenn wirklich diese Finanz- und wirthschaftliche Politik dazu geführt hat, daß wir jetzt unsere finanzielle Actionsunfähigkeit proclamiren müssen, dann wären alle jene nicht nothwendigen Bewilligungen nicht bloß wirthschaftliche Fehler, als die ich sie immer gezeichnet habe, dann wären sie politische Sünden und staatsgefährliche Attentate, Attentate, welche an Gefährlichkeit und Verderblichkeit vielleicht nur noch von jenen eigenthümlichen Doctrinen über Parlamentarismus und dessen Anwendbarkeit auf unsere Verhältnisse übertroffen werden, welche derselbe Mann zu verbreiten liebt, und welche meines Erachtens geeignet sind unserem jungen Verfassungsleben tiefere und schwerere Wunden zu schlagen, als irgend eine absolutistisch gefärbte Regierung es je vermocht hätte.

Doch ich darf das hochernste Thema, das ich hiemit berührt habe, nicht weiter verfolgen. Es wird dem künftigen Geschichtschreiber überlassen bleiben müssen, zu sagen, wie ein hochbegabter Mann, einst die Zierde und der Stolz seines Vaterlandes auf Abwege gerathen ist, und wie das Betreiben persönlicher Politik nicht bloß bei regierenden Häuptern, sondern auch bei Volksvertretern verderblich ist.

Ich muß mich vielmehr in meiner bescheidenen Stellung dem Schlusse zuwenden und kann nur sagen: Es sind große, unverzeihliche Fehler begangen worden, Fehler der mangelhaften Vorbereitung, Fehler der ungenügenden Information, Fehler, mit einem Worte — es ist ein hartes Wort — des Leichtsinns und der Leichtfertigkeit in der Ausführung, und ich würde mich jedem Antrage, welcher diese Fehler tadelt, scharf tadelt, gern anschließen, und weil ich glaube einen Tadel in dieser Richtung in dem ersten Theile des Resolutionsantrages des Herrn Abgeordneten des böhmischen Großgrundbesitzes zu finden, deßwegen, aber auch nur deßwegen werde ich diesem ersten Theile der Resolution beistimmen. Dagegen kann ich die befolgte Politik in ihren Grundzügen und ihrer Hauptrichtung insolange nicht als schlecht anerkennen, als mir der Beweis nicht erbracht ist, ja nicht einmal der Versuch eines solchen Beweises gemacht worden ist, daß eine andere Politik für uns besser oder auch nur billiger gewesen wäre und deßhalb kann ich dem Tadelsvotum nicht beistimmen, welches sich gegen die Grundlage und Hauptrichtung dieser Politik wendet, und in diesem Sinne fordere ich das hohe Haus auf, den Antrag der Ausschußminorität abzulehnen. *(Beifall einerseits, Widerspruch und Zischen anderseits. — Lebhafte Bewegung.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Obentraut hat das Wort. *(Andauernde Unruhe. — Der Vicepräsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)*

Abgeordneter Ritter v. **Obentraut:** „Zwei Uhr 23 Minuten! Nur kurz!" So rufen Sie mir zu, und ich antworte: Ich folge. *(Heiterkeit.)* In Consequenz dessen werde ich nicht auf das Alterthum zurückgreifen, wie vorgestern ein moderner Diogenes, welcher das Faß seiner Rede durch den Saal wälzte, weil auch Andere reden.

Ich hole die Berechtigung zu meiner Rede nicht aus dem classischen Alterthume, sondern aus dem frischen Leben der Gegenwart, aus dem Parlamentarismus. Der Parlamentarismus ist ja dazu da, damit jede Meinung hier nach Geltung ringe, sowie er auch einem Jeden, wie dies der unmittelbare Herr Vorredner bewiesen hat, gestattet, hier Irrlehren zu verbreiten und sich Uebertreibungen zu erlauben.

Es ist in Angelegenheit des Berliner Vertrages schon viel gesprochen worden, aber eine Frage scheint mir doch unbeantwortet geblieben zu sein, nämlich die: Was soll jetzt im Interesse Oesterreichs geschehen?

Ich werde Gelegenheit finden, diese Frage später zu beantworten, vorläufig möchte ich nur sagen, welchen Eindruck die Vorlage des Berliner Vertrages auf mich gemacht hat. Sie hat mich an einen Mann erinnert, der eine prachtliebende Frau hatte, und dem auf einmal Rechnungen über ungeheuere Summen zur Zahlung vorgelegt worden, die dieselbe ausgegeben hatte. Dieser Mann war klug und vorsichtig, er war überhaupt Mann. Er zahlte, um die Ehre seines Hauses zu retten, vergaß aber nicht, Vorkehrungen für die Zukunft zu treffen. Wenn auch Alles, was auf das Privatleben Anwendung findet, nicht auf den Staat angewendet werden kann, so befinden wir uns — so scheint mir wenigstens — in einer ähnlichen Lage. Bevor ich Ihnen sage, welche Vorkehrungen von uns für die Zukunft zu treffen sind, will ich Sie jedoch einladen, mit mir eine kleine Reise in den Orient zu unternehmen. *(Andauernde lebhafte Unruhe.)*

Ich erlaube mir, dem hohen Hause den Schluß der Sitzung zu beantragen, und behalte mir vor, meine Rede morgen fortzusetzen.

(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident: Ich bitte die Herren, die Mitte des Saales frei zu lassen, es ist nicht möglich, den Redner zu vernehmen. Auch muß ich ersuchen, in offener Sitzung die Ruhe zu wahren. Ich bitte den Herrn Redner fortzufahren. *(Rufe: Schluss der Sitzung ist beantragt!)*

Ich kann mitten in einer Rede einen solchen Antrag nicht annehmen. — Der Herr Abgeordnete v. Obentraut hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Obentraut:** Ich habe mir erlaubt, den Antrag auf Schluß der Sitzung zu stellen.

Präsident: Mitten in der Rede kann man einen solchen Antrag nicht stellen. Entweder der Herr Redner verzichte auf das Wort *(lebhafte Heiterkeit)* oder er möge fortfahren.

Abgeordneter Ritter v. **Obentraut** *(fortfahrend)*: Ich habe damit geschlossen, daß ich die Herren eingeladen habe, vorerst eine kleine Reise nach dem Orient zu machen. *(Heiterkeit.)*

Ich bitte Sie zu entschuldigen, wenn wir einen Theil der Reise zu Fuß zurücklegen müssen, nachdem es unseren Nachbarn noch nicht beliebt hat, uns den Ausbau der Strecke Sissek—Novi zu gestatten.

Auch jene Herren, welche sich hier für die Annexion ausgesprochen haben, haben sich, wie gestern der sehr geehrte Vertreter der Egerer Handelskammer, nicht bestimmt gefunden, Mittel anzugeben, aus welchen die Bahnen in Bosnien ausgebaut werden sollen, sondern sich die Entscheidung bis dahin vorbehalten, bis sie selbst die Macht besitzen werden. Beschränken wir aber das Reiseziel auf die europäische Türkei. — Es gibt viele Politiker, welche behaupten, es wäre gut gewesen, für den Bestand der europäischen Türkei einzutreten aus dem Grunde weil sich die Türkei immer als ein ungefährlicher und friedlicher Nachbar gezeigt habe. Ich kann diese Anschauung nicht theilen, denn Derjenige, der zur Fahne der Freiheit und Humanität geschworen hat, der kann nicht einmal freiheitlich und human gesinnt sein und das andere Mal das Gegentheil davon, je nachdem ihm das Eine aber das Andere vortheilhafter erscheint. Im Gegentheil wer die die Principien der Freiheit und Humanität hochhält, der ist überzeugt, daß dort, wo diese Principien herrschen, sich gewiß Alles wohl befindet.

Nun werden Sie mir wohl zugeben, daß die asiatischen Institutionen der Türkei mit den Principien der Freiheit und Humanität nicht vereinbar sind. Daraus folgt freilich noch nicht, daß die Türkei aus Europa verjagt werden soll, aber noch viel weniger, daß wir für die Aufrechthaltung der Türkei einzutreten haben.

Man muß kein Staatsmann sein, man braucht nur unbefangen den Gang der Ereignisse zu verfolgen, dann wird man zur Ueberzeugung gekommen sein, daß sich auf der Balkanhalbinsel unter den christlichen Völkern schon lange eine Bewegung vorbereitet, welche dahin geht, eigene Staatsbildungen zu Wege zu bringen. Der Gang dieser Ereignisse läßt sich nicht aufhalten, und es ist Sache des Staatsmannes, damit zu rechnen. Es war daher die Aufgabe unserer Staatsmänner, diese Eventualität rechtzeitig ins Auge zu fassen, bei Zeiten dafür zu sorgen, daß dort, wo wir einen unschädlichen und ungefährlichen Nachbar haben, uns nicht in Zukunft ein gefährlicher und streitsüchtiger Nachbar erwachse. Ein derartiger Gedanke scheint auch wirklich einmal unsere Diplomaten erfüllt zu haben. Mehreres spricht dafür; beispielsweise, weil ich versprochen habe kurz zu sein, erwähne ich nur die Aufhebung des türkischen Besatzungsrechtes in Belgrad.

Aber man blieb nicht dabei, man dachte, es sei besser, selbst Erbe der Türkei zu werden, es sei besser selbst zu besitzen als einen Anderen besitzen zu lassen; und da erinnerte man sich an die Traditionen des Prinzen Eugen und zugleich an die Traditionen des großen Hunyady, vielleicht spielte dabei auch auswärtiger Einfluß seine Rolle, kurz die Folge von all dem war die Idee: Ohne Bosnien und die Herzegowina könne Oesterreich nicht bestehen.

Es wurde die dalmatinische Kaiserreise unternommen, es wurde unter der Hand im Interesse der Vereinigung Bosniens und der Herzegowina mit Oesterreich gewirkt und diese Action unserer Diplomatie war so wenig verschleiert, daß dieselbe dem wachsamen Auge Rußlands nicht entgehen konnte. Vielleicht hat gerade dieses Streben, Bosnien zu erwerben, die orientalische Frage viel früher in Fluß gebracht, als es sonst geschehen wäre. Es kam zum Kriege zwischen Rußland und der Türkei. Man wußte nicht, wofür man sich entscheiden solle, denn das Ziel blieb immer die Erwerbung Bosniens und der Herzegowina. Mit dieser Erwerbung ist aber die orientalische Frage nicht gelöst, diese muß erst, wie schon von früheren Rednern hervorgehoben wurde, erst zur definitiven Lösung gelangen. Dann ist es zu wünschen, daß Oesterreich stark genug und mächtig dastehe. Ich fürchte aber, es wird nicht jener mächtige Staat sein, der es bei der schließlichen Lösung der Orientfrage sein soll, wenn es sich durch vorzeitige Occupationen oder Annexionen militärisch und finanziell schwächt.

Ein geistreicher Staatsmann sagte einst, Oesterreich kommt immer um eine Armee, um einen Gedanken zu spät. Ich glaube, diesmal sind wir um eine Armee und um einen Gedanken zu früh gekommen. Die Folge dieser Voreiligkeit ist die Occupation, welche endlich doch in eine Annexion umgewandelt werden soll.

Wenigstens wird für die Annexion das Volk auf alle mögliche Art empfänglich gemacht. Ich komme da wieder auf die Straßendemonstration zurück, von welcher gestern ein hochgeehrter Herr Abgeordneter aus Oberösterreich gesprochen hat. Ich stimme mit ihm gewiß dahin überein, daß der Jubel, mit welchem die rückkehrenden Truppen empfangen wurden, nicht gemacht ist. Das Volk ist freiwillig und in gehobener Stimmung von allen Seiten herbeigeeilt, um die rückkehrenden Truppen zu empfangen, um den Heldenmuth, die Tapferkeit, die Ausdauer und die treue Pflichterfüllung derselben anzuerkennen. Das Volk ist herbeigeeilt, seine Freude darüber auszudrücken, daß endlich einmal Truppen aus dem Süden zurückkehren, das Volk, welches wußte, daß die Soldaten dort unten nicht nur erschossen, sondern auch verstümmelt wurden, ist herbeigeeilt, um seiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß seine Mitbürger mit gesunden Gliedmaßen zurückkehren. Die Ovationen, der Jubel galten aber nur unseren Truppen und nur ihnen und es ist eine Fälschung der öffentlichen Meinung, diese Ovation für die Politik des Grafen

Andrássy zu reclamiren. Eine solche Fälschung kann freilich Derjenige nicht erkennen, dem nur die Laterne des Diogenes leuchtet.

Also, meine Herren, es wird mit allen Mitteln außerhalb dieses hohen Hauses und auch in diesem hohen Hause daran gearbeitet, für die Annexion Freunde zu gewinnen. Ich muß sagen, ich selbst bin noch beherrscht von dem fascinirenden Eindruck, den in der Adreßdebatte die wahrhaft staatsmännische Rede Seiner Excellenz des Herrn Grafen Hohenwart auf mich hervorgebracht hat. Seine Excellenz sprach von Ruhm und Ehre des Vaterlandes! Wen in diesem hohen Hause sollten diese Worte nicht hinreißen. Ich erinneremich dabei sehr deutlich eines Ereignisses aus meiner Jugendzeit. Wir kehrten aus dem Collegium zurück, in welchem der Professor der Geschichte von den glorreichen Eroberungszügen des großen Prinz Eugen gesprochen hatte. Zu Hause auf unserem Tische lag die Karte von Europa, wir sahen uns die Länder an, in welchen vom Prinzen Eugen so glänzende Waffenerfolge erzielt wurden, und wir fragten uns, warum besitzen wir die Länder nicht? Wir nahmen den Bleistift zur Hand, und sagten, ja wir können auch noch mehr haben, wir können noch Serbien, Rumänien besitzen. Wir schielten auch nach den Thürmen von Constantinopel. Wir riefen: „Lieb Vaterland muß größer sein" und annectirten alles Gebiet bis an das ägäische und an das schwarze Meer.

Heute sind aus den Kindern von damals Männer geworden. Wir sind nicht mehr Kinder, die vor einem mit Wasser gefüllten Faß stehen und verlangen, man solle ihnen den Mond herausholen, welcher sich auf der Wasserfläche spiegelt. Heute fragen wir nach dem „Können", bevor wir das „Wollen" aussprechen. Und wenn wir also fragen: Können wir Bosnien und die Herzegowina annectiren? so müssen wir antworten: Wir können nicht. Wir können nicht aus finanziellen, nicht aus staatsrechtlichen, nicht aus völkerrechtlichen Gründen und nicht aus Gründen der Staatsdynamik. Die finanzielle Schwierigkeit wurde schon von so vielen geehrten Herren Rednern erwähnt, daß ich bei so vorgerückter Stunde wirklich glaube, darüber hinausgehen zu müssen, nur die eine Bemerkung möchte ich mir den geehrten Herren Rednern von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses gegenüber zu machen erlauben, daß die Erhöhung der österreichischen Staatsschuld immer nur dann eingetreten ist, wenn entweder eine absolute, oder eine nicht verfassungstreue Regierung am Ruder war, oder aber, und das würde ich meine engeren Gesinnungsgenossen auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses zu berücksichtigen bitten, wenn die Verfassungspartei nicht geschlossen und einig aufgetreten ist, oder wenn sie deßhalb in der Decadence war.

Die völkerrechtlichen Gründe wurden schon von anderer Seite ausführlich besprochen; daher will ich nur kurz in staatsrechtlicher Beziehung erwähnen, daß die dualistische Gestaltung der Monarchie es dieser hohen Versammlung meiner bescheidenen Meinung nach ganz unmöglich macht, für Ausgaben für diese beiden Provinzen zu stimmen, solange über ihr künftiges Schicksal nicht entschieden ist; denn, wie von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses bereits ausgesprochen wurde, soll in Folge des ungarischen Krönungseides die Erwerbung des Orientes angestrebt werden. Ungarn erhebt also Anspruch auf diese Länder. Das staatsrechtliche Verhältniß dieser Länder muß also erst geklärt sein, sonst ist es der Vertretung dieser Reichshälfte unmöglich, zuzustimmen, daß nach dem Verhältnisse von 70 : 30 oder überhaupt zu den Verwaltungs- und Occupationskosten jener Länder beigetragen werde, die künftig der Machtsphäre dieser Reichshälfte entrückt sein sollen.

Ich will noch die Gründe der Staatsdynamik beleuchten. Staaten müssen immer durch diejenigen Kräfte erhalten werden, welche sie geschaffen haben, und Oesterreich oder jetzt die österreich-ungarische Monarchie wurde durch deutsche Kraft geschaffen. Das Deutschthum ist der Krystallisationskern, um welchen alle nichtdeutschen Nationalitäten in Oesterreich sich gruppirten, weil sie selbst nicht die Kraft haben, ein eigenes Staatswesen zu gründen oder die Führung in dieser Monarchie zu übernehmen, und weil sie überzeugt sind, daß sie durch den Anschluß an diesen biederen deutschen Kern ihre eigenartige Entwicklung und auch ihren materiellen Wohlstand sichern und fördern. Soll Oesterreich ferner bestehen, so muß dem deutschen Elemente diese Führung bleiben; soll aber das deutsche Element diese Führung haben, dann muß die Zahl seines Volkes im richtigen Verhältniß stehen zu der Zahl der Gesammtbevölkerung des Staates. Dieses Verhältniß kann ein größeres, kann ein geringeres sein, es kann auch ein außerordentlich geringes sein, wenn das Bestreben, für das Gesammtinteresse jederzeit einzutreten, alle Nationalitäten der österreichischen Monarchie gleichmäßig erfüllt. Solange dies aber nicht der Fall ist, ist es im Interesse des Staatslebens und der Staatserhaltung gelegen, nichtdeutsche Elemente in den Staatsverband nicht aufzunehmen. Wir sind aber noch nicht bei der Annexion, wir sind erst bei der Occupation.

Es wäre wohl zweckmäßig gewesen, wenn uns von Seite der Regierungsbank nachgewiesen worden wäre, daß die Occupation nothwendig, daß sie vortheilhaft sei. Ein solcher Nachweis wurde uns aber nicht geliefert und ich versuchte daher nachzuschlagen in den Delegationsprotokollen, ob vielleicht während der Delegationsverhandlungen von der

berufensten Seite, von Seiner Excellenz dem Minister des Aeußern dieser Nachweis geliefert wurde, aber ich fand auch da nichts Anderes als die Bemerkung, daß die Occupation aus militärischen Rücksichten nothwendig gewesen sei.

Man kann Dalmatien nicht behaupten, hieß es, wenn wir diese beiden Provinzen nicht occupiren.

Man hat sonst auch immer behauptet, wir müssen Tirol verlieren, wenn wir nicht das Festungsviereck festhalten. Nun, das Festungsviereck ist lange nicht mehr von Oesterreich besetzt, wir haben aber Tirol noch immer, und solange wir unsere wackeren Tiroler besitzen, wird auch Oesterreich sein Tirol nicht verlieren, und wenn gestern Monsignore Greuter seinen eigenen Landsleuten zugemuthet hat, daß sie je einmal Pflicht-Oesterreicher werden könnten, so erwiedere ich ihm darauf, daß wir glauben und überzeugt sind, Tirol werde immer mit seiner alten, gewohnten Begeisterung für Kaiser und Oesterreich eintreten, auch wenn der Kaiser den Tirolern nicht Das hält, was ihnen Monsignore Greuter versprochen hat. Graf Andrássy sagte, wir müssen Dalmatien verlieren, wenn wir die beiden Länder nicht occupiren.

Ich bin gewiß kein Freund vom Krieg, aber wenn ich österreichischer General wäre, dann würde ich sagen, solange wir unsere tapfere Armee haben, verlieren wir Dalmatien nicht, wenn nur die Armee die richtige Führung bekömmt, wenn für ihre Verpflegung und Organisirung gehörig vorgesorgt wird.

Und was erwartet man von einem Minister? Ich glaube, wenn ein Minister wahrnimmt, daß sich ein Volk nicht glücklich fühlt, und daß aus solchem Grunde an dasselbe die Versuchung herantritt, aus dem Staatsverbande auszuscheiden und sich einem andern Staatsverbande anzuschließen, nun dann, glaube ich, ist es Pflicht des Ministers, der Krone zu rathen: „So machen wir dieses Land glücklich!"

Graf Andrássy hat aber als Minister des Aeußern gesagt: Wir müssen Dalmatien verlieren, wenn wir diese Provinzen nicht besitzen. Das konnte er wirklich nur bei uns sagen, denn in keinem anderen Staate wäre es gestattet, daß sein erster Minister so abfällig über die Vertheidigungskraft seines Vaterlandes urtheilt. Also, meine Herren, Sache des Grafen Andrássy wäre es gewesen, zu beweisen, daß durch den Gang der Ereignisse die Occupation nothwendig wurde, das hat er aber nicht bewiesen. Warum wollen Sie also für die Orientpolitik des Grafen Andrássy eintreten? Aus Loyalität, weil diese Politik die Genehmigung der Krone hat. Wenn Sie diese Praxis üben wollen, dann dürften Sie keine einzige Regierungsvorlage in diesem hohen Hause ablehnen, denn alle Regierungsvorlagen werden mit Genehmigung der Krone eingebracht.

Ich habe aber vergessen, daß ich eigentlich nicht das Recht habe, in diesem hohen Hause über Loyalität zu sprechen, denn es ist nicht lange her, daß Seine Durchlaucht Fürst Auersperg Loyalitätspatente allen denjenigen Abgeordneten angeboten hat, welche für den Ausgleich mit Ungarn stimmen werden. Ich habe ein solches Loyalitätspatent nicht angenommen, weil ich es für ein Urrecht des Oesterreichers halte, loyal zu sein, und weil ich darauf, was ich Kraft meines Rechtes übe, kein Patent nehme.

Ich finde die größte Loyalität darin, das wahre, das patriotische Wort zu jeder Zeit zu sprechen und darum werde ich mir erlauben, auch jetzt ein solches Wort zu sprechen. Deutschland ist ein großer und mächtiger Staat geworden, es ist so groß und mächtig, weil es — ich rede nicht von der neuesten Zeit — in früheren Jahrhunderten seine Grenzen gesichert hatte durch die Habsburgische Hausmacht. Das Haus Habsburg hat mit seiner Macht die Kämpfe Deutschlands ausgekämpft an der Donau und am Rhein, gegen die Feinde Deutschlands, gegen die Türken und Franzosen gefochten. Wenn aber auch das Volk Deutschlands gewiß eine dankbare Anerkennung dafür bewahrt hat, so waren doch die deutschen Fürsten immer bestrebt, dem Hause Habsburg seinen Machtbesitz zu entziehen. Insbesondere waren diese Bestrebungen eine traditionelle Politik des Hauses Hohenzollern. Heute steht Preußen bereits an der Spitze Deutschlands und ich glaube, daß trotzdem die alten Traditionen noch fortbestehen. Traditionen sind mächtiger als der Wille der Monarchen, mächtiger als der Wille der Menschen, denn Könige arbeiten nicht selbst, für sie wird gearbeitet, und man arbeitet weiter im Sinne der Traditionen Preußens, im Sinne der Traditionen des Hauses Hohenzollern, und wenn Sie sagen, es sei dies nicht richtig, so citire ich Ihnen die competenteste Autorität, den Fürsten oder damaligen Grafen Bismarck und ich erinnere Sie an sein geflügeltes Wort: „Oesterreich muß seinen Schwerpunkt nach Osten verlegen." Auf diese Traditionen wurde bereits von dem Herrn Abgeordneten Dr. Demel in den Delegationen hingewiesen und dies hat die Entrüstung des Grafen Andrássy hervorgerufen; er hat der warmen aufrichtigen Freundschaft Deutschlands Lob gespendet.

Nun, meine Herren, wenn Fürst Bismarck die Absicht hatte, uns nach Osten zu schicken oder zu schieben, und hat Graf Andrássy nicht gewartet, bis er geschoben wird, sondern seine Koffer selbst geschnürt, und freiwillig diese Reise angetreten, ja, wie will er sich dann noch wundern, wenn ihn Fürst Bismarck mit den besten Empfehlungsschreiben aus-

rüstet? Aber die Einladung des Fürsten Bismarck für uns Oesterreicher besteht noch bis zur Stunde. Nun sind wir aber als ein artiges und liebenswürdiges Volk bekannt, und sollen ihm die Antwort nicht schuldig bleiben. Ich glaube, das österreichische Volk hat seit Langem diese Antwort fertig. Sie lautet: Wir verlegen unseren Schwerpunkt nicht nach Osten. Unser Schwerpunkt bleibt unser liebes Wien, die herrliche Stadt an der schönen blauen Donau, die Metropole der deutschen Kunst, die alte Kaiserstadt, die in Folge der Huld und Munificenz Seiner Majestät mächtig aufstrebt zur Weltstadt und die kein Fremder verläßt, ohne sie für immer warm in sein Herz geschlossen zu haben. Die Antwort Oesterreichs, seines Volkes lautet: Wir schieben nicht und lassen uns aber auch nicht schieben, und werden wir geschoben, dann schieben wir zurück mit jener Kraft, welche einem Volke von mehr als 30 Millionen Seelen innewohnt, welches einig ist, in seiner Liebe zum Vaterlande und in der Treue zum Kaiser.

Aber unsere Diplomaten haben die Sprache des Volkes nicht gesprochen, sie haben die Gedanken des Volkes nicht verstanden. Graf Andrássy ging in die Laube mit dem Erbfeinde des Hauses Habsburg und dem Todfeinde Oesterreichs, und was brachte er zurück? Die Marschroute, die Fürst Bismarck Oesterreich ausgestellt hat, mit doppelter Unterschrift und mit doppeltem Siegel versehen, und wir — wir marschiren, und wohin geht die Reise? Ich glaube, selbst Graf Andrássy ist nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten. Wir schieben nicht mehr, sondern wir sind die Geschobenen. Daraus werden uns bald weitere Verlegenheiten erwachsen. Wir haben allerdings keinen Krieg gehabt für die Occupation dieser Länder: denn den Feldzug, der uns so viel Todte und Verwundete, der 150 Millionen kostete, den bezeichnet die Diplomatie nicht als einen Krieg. Wir werden aber vielleicht einen Krieg um die Annexion führen müssen, wir werden einen Krieg um Novi-Bazar führen müssen, wir werden in Verwicklungen gerathen mit der Türkei, mit den Albanesen, vielleicht mit anderen Ländern. Die finanziellen Schwierigkeiten werden sich von Monat zu Monat vermehren und dann, meine Herren, werden wir vielleicht die Hand ergreifen, die uns der ehrliche Makler an der Spree in verhängnißvoller Zeit hilfebereit darbieten wird. Wir werden uns auf diese Hand stützen, aber wir werden auch den Preis der Hilfe zahlen müssen und, meine Herren, der Preis wird im Westen und Norden liegen.

Dies, meine Herren, muß insbesondere mich mit Besorgniß erfüllen als Vertreter des nordböhmischen Volkes. Ich frage Sie, meine Herren, wer sind denn die Nordböhmen? Sehen Sie sich einen Landstrich an, wo der Ackerbau auf der höchsten Stufe der Entwicklung steht, wo in jedem bedeutenden Orte zahlreiche Schlote rauchen, als Wahrzeichen emsig betriebener Industrien, wo alle größeren Orte durch Eisenbahnschienen in Verbindung gebracht sind, wo das Volk frisch und fröhlich arbeitet, Handel und Wandel blüht — dann sind Sie in Nordböhmen. Fragen Sie, wenn Sie irgendwo in der Monarchie große Institutionen, große Bauwerke sehen: wer hat dazu beigetragen? Es waren die Gelder Nordböhmens. Lassen Sie irgendwo ein Unglück, eine Calamität eintreten und Sammlungen im ganzen Reiche einleiten, fragen Sie, woher strömen die Gelder zu? Der größte Theil kommt aus Nordböhmen.

Erinnern Sie sich an die glänzende Thätigkeit der Verfassungspartei in diesem hohen Hause, an die bedeutenden und heilsamen Gesetze, die hier geschaffen wurden; fragen Sie, wer am thätigsten mitgewirkt hat: Es waren die Abgeordneten aus Nordböhmen. Erinnern Sie sich an die Kriegsgeschichte Oesterreichs. Fragen Sie, wer hat muthig und tapfer gekämpft? 1000 Mann rückten sie aus, 80, 60, 50 kehrten sie heim; es waren die nordböhmischen Bataillone! Auch sie, meine Herren, haben bei den großen, gesetzgeberischen Arbeiten wacker mitgearbeitet, auch andere Regimenter haben ihre Pflicht und Schuldigkeit erfüllt, und ich will für Nordböhmen keinen Vorrang in Anspruch nehmen; aber, meine Herren, an Eines erinnere ich Sie. Harte Verfassungskämpfe wurden wiederholt in diesem hohen Hause geführt, diese wurden aber nur deßhalb siegreich durchgeführt, weil Ihre Vorposten, die Deutschen in Böhmen, siegreich waren.

Deßwegen, meine Herren, protestire ich hier namens der deutschböhmischen Bevölkerung gegen eine Politik, die die Gefahr in sich schließt, daß wir Nordböhmen je ein Compensationsobject für Bosniaken und Herzegowzen werden könnten!

Aber, meine Herren, man muß nicht Nordböhme sein, um die Gefahren zu sehen, welche aus dieser Politik dem Reiche erwachsen können.

Lesen Sie die Broschüren russischer Generale und russischer Staatsmänner, so werden Sie das bekannte Wort finden, daß der Weg nach Constantinopel über Wien führt. So lange Oesterreich existirt, ist ein inniges Bündniß zwischen Oesterreich und dem deutschen Reiche möglich und ein solches Bündniß, wenn es ehrlich ist, wird Kraft genug besitzen, um Rußland Halt zu gebieten.

Wenn man aber einmal über Oesterreich zur Tagesordnung übergegangen sein sollte, dann ist ein anderes Bündniß gewiß, da ist das Bündniß zwischen Rußland und Frankreich, und das bedeutet den Untergang und das Verderben der tausendjährigen germanischen Cultur.

Also, meine Herren, Gründe der Loyalität können Sie gewiß nicht bestimmen, für die Politik des Grafen Andrássy einzutreten; und darum glaube ich, war auch der Standpunkt der Adresse vollkommen gerechtfertigt, welcher der allgemeinen Beunruhigung Ausdruck gab, wir konnten daher auch hoffen, daß gerade die Herren von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses, welche die Loyalität als ihre Domäne betrachten, für die Adresse stimmen werden.

Aber, meine Herren, Graf Hohenwart fürchtet sich nicht, und warum nicht? Weil er das Haupt einer Partei ist, welche selbst nach der Macht strebt, und welche in diesem ihrem Streben sich nicht weiter umsieht, sich nicht umsieht, wo das Reich bleibt; die Herren haben es aber auch gar nicht nöthig, sich um das Reich zu kümmern, wozu wäre denn die Verfassungspartei da, wozu wären wir da, als um den Staatskarren, wie wir es ja bereits wiederholt gethan haben, aus dem Sumpfe zu ziehen, wenn ihn jene Herren wieder einmal recht tief hineingefahren haben?

Graf Hohenwart befindet sich da in einer merkwürdigen Uebereinstimmung mit dem ungarischen Ministerpräsidenten. Auch Ministerpräsident Tisza sagte: Meine Herren! Fürchten Sie sich nicht, das Reich und die Dynastie haben ein zähes Leben. Aber, meine Herren, man könnte dabei vielleicht doch einmal die Ueberfuhr versäumen, darum möchte ich denn doch meinen, bleiben wir lieber bei unserem alten hausbackenen Oesterreicherthum, und lassen wir Seiner Excellenz sein „wahres Oesterreicherthum", es ist ja nicht Alles Gold, was glänzt. Seine Excellenz glaubt dies ebenfalls, denn er müßte sonst nicht die musivische Eigenschaft seiner Erfindung verbergen, indem er mit Emphase ruft: Endlich einmal sehen wir wieder die schwarzgelbe Fahne mit Ehren bedeckt. Ja, sieht denn Seine Excellenz die schwarzgelbe Fahne nur auf den Minarets von Serajewo? Ich glaube, die schwarzgelbe Fahne weht überall, wo sich österreichische Staatsbürger versammeln, die schwarzgelbe Fahne weht insbesondere über diesem hohen Hause; dabei muß ich dem Gedächtnisse Seiner Excellenz nur ein wenig zu Hilfe eilen und ihn daran erinnern, daß die schwarzgelbe Fahne auch in diesem hohen Hause ihre Siege gefeiert hat und den größten Triumph hat sie gefeiert, mit dem herrlichsten Lorber war sie geschmückt, als wir sie ihm, dem Grafen Hohenwart, siegreich entgegentrugen, in jener bangen Zeit, wo er von der Regierungsbank aus die Monarchie in Atome zerlegen und das breiteste Fundament österreichischer Kraft, das Deutschthum in Trümmer schlagen wollte.

Ja, meine Herren, in diesem hohen Hause ist die schwarzgelbe Fahne nicht nur die Fahne des Kaisers, sie ist auch die Fahne der Freiheit und des Rechtes, insbesondere des verfassungsmäßigen Rechtes; denn als solche wurde sie von dem gnädigsten Geber der Verfassung unserer Obhut anvertraut, und deßhalb ist es unsere Pflicht, die makellose Ehre dieser Fahne mannhaft zu vertheidigen.

Die Ehre dieser Fahne wurde aber geschädigt durch die gemeinsame Regierung, welche uns das Recht vorenthielt, über den Berliner Vertrag unser Votum abzugeben, sie wurde verletzt durch die derzeitige Landesregierung, welche, nachdem sie die Unterstützung eines großen Theiles der verfassungstreuen Partei verloren hat, mit Hilfe unserer Gegner von Sieg zu Sieg eilt, und auf diese Art eine höchst schädliche und nachtheilige Parteigruppirung hervorrief.

Und was ist die Folge davon? Daß der Minister des Aeußern in einem Momente, wo er zu seiner äußeren Action mit dem vollen Vertrauen der Bevölkerung ausgerüstet sein soll, nicht jene Summe von Vertrauen findet, die er zu solcher Action bedarf, und daß man ihm anderseits nicht jenes entschiedene Mißtrauen ausspricht, welches eine Aenderung der gemeinsamen Regierung zu Folge haben müßte.

Was ist die weitere Folge? Daß die Regierung diese Reichshälfte monatelang in einem Todeskampfe läßt, der freilich für sie nicht schmerzlich ist. Und, meine Herren, wann geschieht das? Das geschieht in einem Momente, wo wir mehr denn je eine Regierung der Kraft brauchen, eine Regierung, welche endlich einmal den Wahlspruch seiner Majestät, aber nicht im Sinne der Bach'schen Traditionen, sondern im besten Sinne zur Wahrheit macht und alle Kräfte des Staates zu harmonischem Zusammenwirken einigt, auf daß die Monarchie die Aufgabe erfülle, die ihr schon Rudolf der Stifter gesetzt hat, der Schild und das Herz Europas zu sein, der Schild, welcher entgegengehalten wird der Barbarei des Ostens, das Herz Europas, welches Niemand verletzen darf, ohne daß der ganze Welttheil in krampfhafte und tödtliche Zuckungen geräth.

Damit, meine Herren, wäre ich wieder bei dem Ausgangspunkte meiner Rede. *(Heiterkeit.)* Wir sollen aus der gegenwärtigen schwierigen Situation herauskommen, wie es die Ehre und die Wohlfahrt der Monarchie erheischt, und was beantragen Sie uns? Die Majorität des Ausschusses beantragt ganz einfach die Genehmigung des Berliner Vertrages. Wir hätten erwarten können, daß Diejenigen, die diesen Antrag stellten, denselben ausführlicher begründen werden, insbesondere hätten wir dies von dem Herrn

Berichterstatter der Majorität erwartet, nachdem er uns bereits so große Beweise seiner glänzenden Beredtsamkeit gegeben hat, ganz besonders damals, als er nicht nur unter dem Beifall dieses hohen Hauses, sondern — ich möchte sagen — unter dem Beifall Europas für die confessionelle Freiheit Oesterreichs eintrat. Aber dieser große Redner, er ist stumm wie ein Fisch. *(Heiterkeit.)* Was beantragt uns die Minorität des Ausschusses? Sie beantragt eine Resolution, der ich sehr gern zustimmen würde, wenn bei uns gälte, was in England gilt; aber bei uns haben solche Resolutionen keinen Werth. Darum begnügt sich auch das Volk heute nicht mehr mit Resolutionen, es verlangt Thaten. Und was soll der dritte Antrag, der Antrag des Abgeordneten aus dem böhmischen Großgrundbesitze? Wenn ich auch mit dem Inhalte dieses Antrages gänzlich einverstanden wäre, was aber nicht der Fall ist, so könnte ich nicht dafür stimmen, weil er nicht in Verbindung gebracht ist mit der Genehmigung des Vertrages selbst, und nachdem ich glaube, daß, wenn auch Einer in diesem hohen Hause nur mit halbem Herzen für die Adresse gestimmt hat, in dieser für Oesterreich hochwichtigen Frage gewiß Jeder nicht mit halbem, sondern mit ganzem Gewissen stimmen wird, so kann Niemand, der die Scharschmid'sche Resolution für nothwendig hält, für die Genehmigung des Vertrages stimmen, wenn er nicht im Vorhinein gesichert ist, daß die von dem Herrn Abgeordneten des böhmischen Großgrundbesitzes beantragte Resolution ebenfalls die Genehmigung des hohen Hauses finden wird.

Ich werde sofort schließen. *(Rufe: Bravo! rechts.)* Ich resumire nur, das Volk versteht alle diese Standpunkte nicht. Dasselbe urtheilt mit seinem gesunden Sinne so: Entweder ist die Politik des Grafen Andrássy (und ich rede wirklich nicht von dem Bischen Bosnien und Herzegowina, sondern von der Gesammtpolitik Oesterreichs, denn die Occupation ist ja nur die Frucht derselben) richtig, oder sie ist, wie von dem Herrn Redner auf dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses betont wurde, verderblich und staatsgefährlich. Ist die Politik des Grafen Andrássy — ich meine wieder die Gesammtpolitik — richtig, dann ist es eine patriotische Pflicht für Jeden, der diese Politik für richtig erkennt, sie zu unterstützen, man muß dann den Muth haben, dies offen und ehrlich zu bekennen, wie es der loyale Soldat, der wohlwollende Beschützer der Steuerträger aus dem böhmischen Großgrundbesitze hier gethan hat. Man muß aus dieser Politik auch die Consequenzen ziehen, man muß vor das Volk hintreten und sagen: Diese Politik kostet diese und diese Opfer, wir verlangen diese Opfer von Euch, wir legen sie Euch mit voller Beruhigung auf, weil wir wissen, daß sie nothwendig sind für den Ruhm, die Wohlfahrt und den Bestand des Vaterlandes.

Wenn man aber auf dem entgegengesetzten Standpunkte steht, so muß man den Muth haben, vor die Krone hinzutreten und zu sagen: Diese Politik ist staatsgefährlich, sie ist verderblich; es ist unvereinbar mit unserer Pflicht als Volksvertreter, sie zu unterstützen.

Man kann in der einen, wie in der anderen Anschauung irren, aber jede dieser Anschauungen darf das Epitheton „patriotisch" für sich in Anspruch nehmen. Meine Herren! Ich wollte noch Mehreres erwähnen, aber bei der so sehr vorgerückten Stunde will ich schließen. *((Rufe: Bravo! Bravo!)*

Ich werde keinen Antrag stellen, denn ich könnte von meinem Standpunkte eben nur den Antrag stellen: Die bisherige auswärtige Politik zu unterstützen, ist uns nicht möglich, und in loyaler Pflichterfüllung ziehen wir daraus alle Consequenzen. Ich stelle aber den Antrag nicht, weil er ohne Erfolg bliebe. Aber Eines möchte ich Sie bitten: Bevor Sie abstimmen, scheiden Sie sich in jene zwei großen Parteien, welche heute allein eine Berechtigung haben; in die eine Partei, welche die auswärtige Politik Oesterreichs billigt und sie daher unterstützen will, und die andere Partei, welche sie nicht billigt, und ihr consequenterweise auch alle Unterstützung entzieht. Ob Sie der einen oder anderen Partei angehören, befolgen Sie dann in jeder Beziehung eine Politik der Kraft, denn die Politik der Kraft ist es, die das Volk von Ihnen verlangt. Dasjenige, was nicht in Kraft dasteht, hat kein Recht zu leben.

Am Schlusse, meine Herren, will ich Ihnen noch ein Geständniß ablegen, die Gedanken, die ich hier ausgesprochen habe, sind nicht meine Gedanken. Ich habe diese Gedanken gesammelt im Palast wie in der Hütte, in der Werkstätte wie im Wohngemach, in der Kaserne wie im Bureau, im Comptoir wie in Vereinsversammlungen, es sind die Gedanken des österreichischen Volkes. Deßwegen könnte ich wohl sagen: Das Volk steht hinter mir. Aber es steht nicht hinter mir, es steht vor Ihnen, und hebt in seiner Noth und Verzweiflung bittend und flehend die Hände zu Ihnen empor und ruft Ihnen zu: „Männer unseres Vertrauens! seid auch die Männer der Kraft! Männer unseres Vertrauens! laßt unser Oesterreich nicht untergehen!" *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich glaube jetzt die Sitzung schließen zu sollen. *(Zustimmung.)* Als nächsten Sitzungstag schlage ich morgen den 24. d. M., 11 Uhr Vormittags vor *(Zustimmung)* und als Gegenstände der Tagesordnung:

1. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend das Uebereinkommen mit Frankreich über den Handels- und Schiffahrtsvertrag *(905 der Beilagen)*.

2. Fortsetzung der Debatte über den Berliner Staatsvertrag *(896 der Beilagen)*.

Der Ausschuß zur Vorberathung der Novelle zum Grundsteuergesetze wird für morgen Freitag, halb 10 Uhr Vormittags, zu einer Sitzung in der Abtheilung I eingeladen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 30 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 419. Sitzung,

am 24. Jänner 1879.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige

Petition.

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Zuschrift des Bezirksausschusses Bensen, womit über die vom Abgeordneten Ritter v. Schönerer in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. December 1878 gemachte Aeußerung die Mißbilligung ausgesprochen wird.

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die provisorischen Uebereinkünfte mit Frankreich über die meistbegünstigte Behandlung des Waarenverkehres und die Verlängerung des Schifffahrts-, Consular-, Verlassenschafts- und literarischen Vertrages vom 11. December 1866 (905 der Beilagen — Annahme derselben).

Ausschußbericht, betreffend den Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 (896 der Beilagen. — Fortsetzung der Generaldebatte).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Dr. **Nitsche, Neuwirth,** Freiherr v. **Oppenheimer,** Dr. **Stöhr.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Fürst Adolf **Auersperg,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Justizminister Dr. **Glaser,** Minister Dr. **Unger,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr. **Ziemialkowski,** Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; dasselbe ist daher genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Banhans ist unwohl gemeldet.

Seit gestern ist eine Petition eingelangt, und zwar *(liest):*

„Petition des Johann Skaluha, Dominicanerpriors und Conventvorstehers zu St. Maria in Jaroslau, um Geldunterstützung zur Herstellung der reparaturbedürftigen Kirche *(überreicht durch Abgeordneten Bartoszewski).*"

Ich werde diese Petition dem Budgetausschusse zuweisen.

Von dem Bezirksausschusse zu Bensen ist eine Zuschrift eingelangt, welche eine Verwahrung gegen die bekannte Aeußerung des Abgeordneten Ritter v. Schönerer enthält.

Wir gehen zur Tagesordnung über; der erste Gegenstand derselben ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die provisorischen Uebereinkünfte mit Frankreich, über die meistbegünstigte Behandlung des Waarenverkehres und die Verlängerung des Schifffahrts-, Consular-, Verlassenschafts- und literarischen Vertrages vom 11. December 1866 *(905 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Teuschl, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Teuschl** *(von der Tribüne):* Der am 11. December 1866 abgeschlossene Schifffahrts- und Handelsvertrag mit Frankreich wurde dreimal verlängert, und zwar aus der Ursache, um die Grundlagen zu gewinnen, mit Frankreich einen neuen Handels- und Zollvertrag abzuschließen. Bisher ist der Abschluß desselben nicht gelungen und ich glaube auf die verschiedenen Ursachen nicht eingehen zu sollen, warum sich der Abschluß desselben so lange verzögerte. Das Eine ist jedoch allgemein anerkannt, daß ein vollständiger Abbruch der vertragsmäßigen Beziehungen mit Frankreich für beide Theile, sowohl für uns selbst als auch für

Frankreich von entschiedenem Nachtheile wäre. Es ist somit billigend anzuerkennen, daß die Regierung sich bemühte, provisorische Vereinbarungen zu treffen, damit die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen beiden Ländern fortdauern, und die, sei es durch Einführung des tarif général in Frankreich, sei es durch die bei uns gesetzlich eintretenden Zollerhöhungen drohende Gefahr des Zollkrieges wieder zu beseitigen.

Ich glaube aussprechen zu sollen, daß es wünschenswerth gewesen wäre, wenn der Motivenbericht der Regierung gleichzeitig eine genaue Zusammenstellung all derjenigen Zollsätze enthalten hätte, welche bei Einführung des Meistbegünstigungsvertrages mit Frankreich bei Einfuhr österreichischer Producte nach diesem Lande nun in Kraft zu treten haben.

Ich selbst bedauere, daß ich nicht in der Lage war, im Ausschußberichte eine Zusammenstellung dieser Zollsätze zu bringen was wohl durch die Kürze der Zeit, welche dem Ausschusse zu Berathung dieses Vertrages anheimgestellt war, zu entschuldigen ist.

Ich glaube jedoch, im Namen des Ausschusses und gewiß auch in Uebereinstimmung mit der Majorität dieses Hauses die Bitte an die hohe Regierung stellen zu sollen, sie möge in möglichst kurzer Zeit bemüht sein, sich eine genaue Zusammenstellung der verschiedenen Zollsätze, welche sich nach Grundlage des neuen Vertragsverhältnisses auf dem Boden der Meistbegünstigung für das nächste Jahr, für welches der Vertrag verlängert ist, ergeben, zu verschaffen und dieselbe an die Handelskammern zur Veröffentlichung an die betheiligten Kreise zu vertheilen.

Indem ich mir daher erlaube, dem hohen Hause die Annahme der von der Regierung vorgelegten Erklärung zu beantragen, muß ich einerseits einen in dem Motivenberichte der Regierung eingeschlichenen Druckfehler richtigstellen, indem auf der letzten Seite, wo von der Verzollung von Wein die Rede ist, es anstatt „3 Francs 50 Centimes pro 100 Hektoliter", „pro 1 Hektoliter" heißen soll. Ferner hat sich in dem Schlußantrage des Berichtes ein Druckfehler ergeben, indem das Datum des zu verlängernden Schifffahrts- und Handelsvertrages weggelassenwurde. Der Schlußantrag des Ausschusses sollte daher lauten *(liest)*:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„Es sei den provisorischen Uebereinkünften vom 5. und 20. Jänner 1879 mit Frankreich, betreffend die Verlängerung des Schifffahrts-, Consular-, Verlassenschafts- und literarischen Vertrages vom 11. December 1866, sowie die meistbegünstigte Behandlung des Waarenverkehres, die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.""

Ich erlaube mir ferner darauf aufmerksam zu machen, daß eine Petition der Sensengenossenschaft von Kirchdorf und Micheldorf vorliegt, wo um den Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages mit Frankreich nachgesucht wird, welche nach Beschlußfassung des hohen Hauses als erledigt anzusehen sein wird.

Ich bitte das hohe Haus, dem Antrage des Ausschusses seine Zustimmung zu geben.

Präsident: Ich eröffne die Debatte.

(Handelsminister Ritter v. Chlumecky meldet sich zum Worte.)

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat das Wort.

Handelsminister Ritter v. **Chlumecky:** Bei der großen Dringlichkeit dieser Vorlage war es nicht thunlich, den Motivenbericht mit all jenen Daten auszustatten, welche gewiß erwünscht gewesen wären, um einen Gesammtüberblick des durch die gegenwärtige Convention geregelten Verhältnisses dem hohen Hause zu geben. Ich anerkenne vollkommen die Wichtigkeit der genauen Kenntniß der heutigen Tarifsätze Frankreichs, und werde nicht unterlassen, jene Verordnung der französischen Direction générale des douanes, die ich hier in der Hand habe, und die ein genaues Verzeichniß der Abänderungen enthält, welche das bisherige französische Zollregime durch das Entfallen des französisch-österreichischen Handelsvertrages erleidet, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Es ist übrigens von mir bereits der Auftrag ertheilt, und — wie ich glaube — auch befolgt worden, daß diese Publication in der Wochenschrift „Austria" aufgenommen werde, ich werde aber auch dafür sorgen, daß sie auch in den weiteren Geschäftskreisen zur Kenntniß gelange und insbesondere den Handelskammern mitgetheilt werde.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen.

Das hohe Haus wird die Richtigstellung des Antrages, die durch den Herrn Berichterstatter vorgenommen wurde, zur Kenntniß genommen haben. Der Antrag, wie er nun richtiggestellt ist, lautet *(liest)*:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„Es sei den provisorischen Uebereinkünften vom 5. und 20. Jänner 1879 mit Frankreich, betreffend die Verlängerung des Schifffahrts-, Consular-, Verlassenschafts- und literarischen Vertrages vom 11. December 1866, sowie die meistbegünstigte Behandlung des Waarenverkehres, die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.""

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag erscheint einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Generaldebatte über den Berliner Vertrag *(896 der Beilagen)*. Zuletzt hat ein Herr Redner gegen den Ausschußantrag gesprochen. Der nun in der Reihe der Redner nächststehende wäre Graf Bonda; derselbe hat aber dem Herrn Abgeordneten Dr. Weeber seinen Platz abgetreten; ich ertheile daher dem Letzteren das Wort.

Abgeordneter Dr. **Weeber:** Indem ich das Wort ergreife, bin ich nicht in der Lage, Ihnen, sehr geehrte Herren im Hause der Abgeordneten, die übliche Versicherung zu geben, daß ich Ihre Geduld nur für kurze Zeit in Anspruch nehmen werde, im Gegentheile muß ich von vornherein erklären, daß ich mir diese Geduld für lange Zeit erbitte. Ich werde mich möglichst wenig in eine Polemik einlassen, und ich werde auf dem Gebiete der Polemik die Grenzen des Gegenstandes der Debatte nicht überschreiten. Ich werde mich nicht in Recriminationen darüber einlassen, welcher Ansicht einer oder der andere Herr Abgeordnete zu einer anderen Zeit oder bei einer anderen Zeit gewesen ist. Ich bedauere vielmehr, daß die Debatte in der letzten Zeit diese Richtung genommen hat, und beklage es lebhaft, daß gerade in der gestrigen Sitzung von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses gegen einen Mann, mit dessen Ansichten ich oft nicht übereinstimme, dem ich bereits oft gegenüber gestanden bin, und dessen Antrage ich auch heute entgegentrete, aber gegen einen Mann, bezüglich dessen Charakters, Ehrenhaftigkeit und politischer Bedeutung Niemand, weder hier im hohen Hause noch außerhalb desselben einen Zweifel erheben kann *(lebhafter Beifall)*, Vorwürfe und persönliche Angriffe über sein früheres parlamentarisches Wirken gerichtet worden sind. Ich bedauere dies um so mehr, nachdem es scheint, daß diesen Vorwürfen ein Sinn beigelegt wird, welchen dieselben nach meiner Ueberzeugung nicht hatten, welchen der Redner, der sie vorbrachte, gewiß nicht beabsichtigt hat und nicht beabsichtigt haben kann.

Kein Mensch, meine Herren, kann künftige Ereignisse mit Bestimmtheit voraussehen, die bestgemeinten Vorschläge, insbesondere auf dem volkswirthschaftlichen und finanziellen Gebiete, können durch die Dazwischenkunft nicht voraussichtbarer Ereignisse in das directe Gegentheil dessen umschlagen, was beabsichtigt worden ist. Derlei Irrungen kommen in allen Parlamenten vor, sie treten bei allen Partein ein, allein dann sind es eben Meinungsverschiedenheiten, die nach meiner Ansicht nie zu persönlichen Angriffen berechtigen.

Ich werde mich, meine Herren, streng an die Sache halten; ich werde auch absichtlich keinen Stoff für die Heiterkeit des hohen Hauses bieten; allein, was Ihnen, glaube ich, aus meinen Ausführungen entgegentreten wird, das ist der Ausspruch einer auf sorgfältige Erwägung gestützten, tiefinnersten Ueberzeugung.

Ich habe, meine Herren, als Mitglied der Delegation die Ereignisse, von denen wir sprechen, in all ihren Entwicklungsphasen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt; ich wurde nicht getäuscht, habe vielmehr die Consequenzen vorausgesehen und demnach stützt sich darauf meine Ueberzeugung, daß unter den Verhältnissen, wie sie waren, die Politik, welche von dem österreichischen auswärtigen Amte befolgt worden ist, diejenige war, die durch die Verhältnisse geboten war und den österreichischen Interessen am besten entspricht.

Ich habe an der politischen Discussion dieser Angelegenheit in den früheren Delegationen theilgenommen; ich bin insbesondere in dem wichtigsten Momente damals, als es galt, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in die Lage zu versetzen, nöthigenfalls das Schwert in die Wagschale zur Wahrung der Interessen Oesterreichs zu legen, mit wenigen Gesinnungsgenossen von meiner Partei der Mehrzahl meiner politischen Freunde entgegengetreten; die Ueberzeugung, die ich damals gehabt habe, trage ich noch heute in mir und halte diesen Beschluß noch heute für richtig und gerechtfertigt. Sie müssen es daher, meine Herren, erklärlich finden, wenn ich es angestrebt habe und anstrebe, auch in diesem hohen Hause, welches mich in die Delegation entsendet hatte, die Gelegenheit zu finden, meine Ansichten, die Gründe meines Vorgehens klar und deutlich und offen auszusprechen. Allein, sehr geehrte Herren, wenn man die Politik des auswärtigen Amtes richtig beurtheilen will, dann geht es nicht an, einen einzelnen Act dieser Politik aus dem Zusammenhange herauszureißen und zu behandeln, denn dann fehlen diesem einzelnen Acte die richtigen Prämissen, dann werden ihm sehr leicht irrige Motive, irrige Grundlagen unterschoben, dann, meine Herren, ist es auch erklärlich, daß dieser einzelne Act in einem anderen Lichte erscheint, als wenn man ihn im Zusammenhange der ganzen Orientpolitik beurtheilt. Und hierin liegt der Grund, weßhalb, wie ich schon früher bemerkt habe, ich mir Ihre Aufmerksamkeit, die Sie mir gütigst schenken, für eine längere Zeit erbitte.

Sowohl in den Berathungen des Ausschusses, als in dessen Berichte, wie auch in den Debatten hier im hohen Hause ist die staatsrechtliche Frage über die Competenz des Reichsrathes in den Vordergrund getreten. So interessant sie ist, so verlockend es für einen Juristen wäre, sich in die Discussion einzulassen, so unterlasse ich es dennoch. Wenn ich diese Frage dessenungeachtet berühre, so geschieht es nur deßhalb, um einige Rechtsgrundsätze hervorzuheben, welche beiden Ansichten — ich meine der Ansicht der Regierung sowohl als der des Ausschusses — gemeinsam sind, um aus diesen Rechtsgrundsätzen

einige Rechtsfolgerungen zu ziehen und um dann an der Hand dieser Rechtsfolgerungen die Frage aufzuwerfen, welchen praktischen Werth diese ganze staatsrechtliche Discussion eigentlich hat und haben kann.

Wie bekannt und aus den Ausführungen der Regierung sowohl im Ausschusse als in diesem hohen Hause zu entnehmen ist, bestreitet die Regierung die Berechtigung des hohen Hauses, den ganzen Berliner Vertrag zum Gegenstande der Berathung und Beschlußfassung zu machen, nicht, sie behauptet aber, daß die Zustimmung nicht für den ganzen Vertrag, sondern nur für den die Einverleibung von Spizza betreffenden Theil desselben nothwendig sei.

Der Grund, aus welchem die Regierung diese Ansicht ableitet, ist der, weil die Regierung die Verpflichtungen, welche im Berliner Vertrage übernommen wurden, als solche ansieht, zu welchen die Krone der Zustimmung der Reichsvertretung nicht bedarf, das heißt, weil sie Verfügungen in sich schließen, welche die Krone auch ohne Zustimmung des Reichsrathes selbst zu treffen berechtigt sei und rücksichtlich welcher sie daher auch im Vertrage im vorhinein Zusicherungen geben kann.

Nun, meine Herren, mit Rücksicht darauf kann als feststehend betrachtet werden, daß, wenn auch nach der Ansicht der Regierung nicht jede Verpflichtung zugleich eine Belastung ist, doch umgekehrt jede Belastung im Sinne des Artikels VI des oft erwähnten Staatsgrundgesetzes eine Verpflichtung voraussetzt. Und der zweite Rechtsgrundsatz ist der, daß ein Staatsvertrag, solange als er vom hohen Reichsrathe nicht genehmigt ist, das Budgetrecht in gar keiner Weise alteriren kann.

Wenn aber diese Voraussetzungen, die wohl kaum bestritten werden dürften, richtig sind, dann fließt daraus meiner Ansicht nach die Rechtsfolge, daß das hohe Haus berechtigt ist, den ganzen Vertrag seiner Berathung und Beschlußfassung zu unterziehen, weil das hohe Haus berechtigt ist, Verpflichtungen jeder Art als dauernde Verpflichtungen und Belastungen des Reiches im Sinne des Artikels VI der Staatsgrundgesetze zu übernehmen oder abzulehnen, und damit, glaube ich, ist jener Antrag nicht vereinbar, vielmehr widerlegt, welcher auf der rechten Seite des hohen Hauses gestellt worden ist und welcher auf der Basis der Bestreitung der Berechtigung des Reichsrathes zur Genehmigung fußte.

Eine zweite Rechtsfolge, die meines Erachtens ebensowenig bestritten werden dürfte, ist die, daß, solange der Berliner Vertrag von der hohen Reichsvertretung nicht genehmigt wird, der betreffende Vertretungskörper, und zwar die Delegationen, berechtigt sind, jede für die Ausführung des Berliner Vertrages angesprochenen Ausgaben vom principiellen Standpunkte aus abzulehnen.

Denn wenn wir ein Budget betrachten, so finden wir in jedem Budget zwei Kategorien von Ausgabsposten. Die eine Kategorie betrifft solche Ausgaben, welchen eine Verpflichtung zu Grunde liegt, wie z. B. Zahlung von Zinsen der Staatsschuld, garantirter Summen an Eisenbahnen und dergl. und welche, den einzigen Fall einer Budgetverweigerung ausgenommen, bewilligt werden müssen.

Die zweite Kategorie der Ausgabsposten behandelt jene, deren Bewilligung vom freien Ermessen des betreffenden Vertretungskörpers abhängt.

Insolange der Berliner Vertrag nicht genehmigt ist, gehören unbestreitbar alle in Ausführung desselben hervorgegangenen Ausgabsposten in die zweite Kategorie, indem ein Staatsvertrag, solange er die Zustimmung der Reichsvertretung nicht erlangt hat, das verfassungsmäßige Budgetrecht in keiner Weise alteriren kann. Von dem Momente an aber, wo die Zustimmung der hohen Reichsvertretung erlangt ist, ist die Delegation nicht mehr berechtigt, principiell solche Posten abzulehnen, sie kann dies rücksichtlich der Höhe derselben, rücksichtlich der Nothwendigkeit der einzelnen Acte, aber nicht mehr in ihrer Grundlage principiell bestreiten.

Von diesem Standpunkte aus reducirt sich der ganze Streit in eine Competenzfrage zwischen Delegation und Reichsrath. Nun verkenne ich nicht, daß diese Competenzfrage principiell richtig und in vielen Fällen von praktischer Bedeutung ist, allein im vorliegenden Falle, wo man voraussehen mußte, daß die Entscheidung in diesem hohen Hause rücksichtlich der Zustimmung nicht anders ausfallen werde, als die Entscheidung rücksichtlich der Bewilligung der betreffenden Beträge in der Delegation, bei dieser vorhanden gewesenen Voraussicht verliert meines Erachtens die Competenzfrage ihre praktische Bedeutung. Jedenfalls glaube ich, daß den Völkern Oesterreichs, wenn ihnen die vielen Millionen, welche sie die Occupation von Bosnien und der Herzegowina kostet, nicht erspart werden können, es ziemlich gleichgiltig bleiben wird, ob der hohe Reichsrath oder ob die Delegation die Bewilligung ertheilt.

In ihren Consequenzen hat die Frage allerdings ihre Bedeutung, und da muß ich offen gestehen, daß ich es befremdend finde, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der die Occupation von Bosnien und der Herzegowina als Staatsnothwendigkeit betrachtet und eine lange Dauer derselben in Aussicht nimmt, nicht seinen ganzen Einfluß dahin geltend gemacht hat, die Regierungen beider Reichshälften zu vermögen, daß sie den Vertrag zur Ertheilung der Zustimmung den betreffenden Vertretungskörpern vorlegen; denn der Minister der auswärtigen Angelegenheiten mußte ein Interesse daran haben, diesen Vertrag über alle staatsrechtlichen Zweifel hinwegzusetzen und ihm eine unbestreitbare Grundlage durch die Zustimmung der hohen Reichsvertretungen zu schaffen.

Weniger erklärlich erscheint es mir aber, wenn die Gegner der Occupation einen Weg eingeschlagen haben, der wie sich ja voraussehen ließ, zum directen Gegentheil dessen führt, was der Zweck ihrer Politik ist. Denn der Zweck ihrer Politik kann ja, nachdem sie die Occupationspolitik bestreiten, kein anderer sein, als die Occupation rasch, möglichst rasch aufhören zu machen; und während sie diesem Zwecke zustreben, betreten sie einen Weg, der zum directen Gegentheile führt. Dadurch haben sich die betreffenden Herren selbst in eine Zwangslage versetzt, nachdem Einzelne derselben den Minoritätsantrag unterstützen, Andere wieder, wenn der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt wird, auch für den Minoritätsantrag stimmen werden, und dadurch weitergehen als der Minister selbst, und unerwarteter- und ungewöhnlicherweise dadurch ministerieller erscheinen als der Minister.

Man sagt, es handle sich um die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Reichsrathes, da müsse jede andere Rücksicht zurücktreten. Und, meine Herren, während wir zur Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Reichsrathes hier debattiren, hört man den Absolutismus anrufen, allerdings den vernünftigen Absolutismus, indem man diesen höher stellt, als die gegenwärtigen österreichischen Verfassungsverhältnisse. Vernünftiger Absolutismus! Ja, meine Herren, unter vernünftigem Absolutismus versteht Jeder jenen Absolutismus, welcher jene Ansicht, die er hat, die er daher für richtig und vernünftig hält, zur Durchführung bringt. Diese Ansichten sind aber sehr verschieden und so können wir nicht einen, sondern verschiedene Arten von vernünftigem Absolutismus uns vorstellen.

Wenn aber in dieser Weise hier in diesem hohen Hause der Absolutismus über unsere Verfassung gestellt wird, dann, meine Herren, hat das keine andere Bedeutung als die, daß es eben noch viel Absolutismus in Oesterreich gibt, nicht aber oben, sondern inmitten des Volkes, ich meine den Absolutismus des Eigenwillens, den Absolutismus Derjenigen, welche ihre Ansicht für die allein richtige haltend, nöthigenfalls dann die Durchführung derselben in absoluter Weise befürworten.

Eine Verfassung kann nur den Rahmen geben für die Wahrung und Geltendmachung des Volksrechtes, der Geist derselben kann nur im constitutionellen Sinne der Bevölkerung liegen; inwieweit aber eine solche Behandlung des Absolutismus eine Bürgschaft für den constitutionellen Sinn gibt, mögen die Herren selbst beurtheilen, ich vermag sie darin nicht zu finden; denn die erste Grundregel für den Constitutionalismus ist die Anerkennung der formellen Berechtigung jeder entgegenstehenden Ansicht und die Unterordnung seiner Ansicht unter jene der Majorität.

Man sagt also, die staatsrechtliche Frage hat ihre Bedeutung, weil sie die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Reichsrathes involvire. Das wäre ein Ausspruch, der schwergewichtig ist, ich würde mich demselben unbedingt anschließen, wenn die Art und Weise, wie die Frage angeregt wurde, auch geeignet wäre, zu einer die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Reichsrathes bezweckenden und dieselbe erreichenden Beschlußfassung zu führen. Allein, meine Herren, ganz abgesehen davon, daß authentische Interpretationen nicht von Einem, sondern von allen drei Factoren ausgehen müssen, — obgleich ich das Votum des hohen Reichsrathes in dieser Beziehung schwerwiegend betrachte — ganz abgesehen von all dem, sind denn, wenn die Anträge des Ausschusses angenommen werden, die Rechte des Reichsrathes einschließlich der erwähnten Frage, dadurch zur definitiven Entscheidung gelangt? Sowohl von der Majorität, als der Minorität wird die Ertheilung der Zustimmung zum Berliner Vertrage ausgesprochen; aber, meine Herren, diesen Standpunkt nimmt die Regierung mit ihrer gegentheiligen Ansicht auch ein; dadurch, daß dem Vertrage in seiner Gänze die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt wird, dadurch wird nicht entschieden, daß dieselbe für den ganzen Vertrag, für den Vertrag in seiner Totalität auch wirklich nothwendig ist. Ja, selbst wenn eine den Berliner Vertrag direct ablehnende Beschlußfassung eintreten würde, so hätte dieselbe doch nicht die praktische Consequenz, welche erwartet wird, weil der hohe Reichsrath nicht in der Lage ist, deren praktische Durchführung herbeizuführen, und zwar aus dem Grunde nicht, weil das Recht der Budgetbewilligung in auswärtigen Angelegenheiten in der Hand der Delegation liegt. Ich halte es im Interesse der Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte nicht gelegen, wenn man weiterzugreifen versucht als der Arm reicht; dies bewirkt keine Befestigung, viel leichter eine Erschütterung des Standpunktes; dies sind die Gründe, weßhalb ich der angeregten Frage zwar eine große Bedeutung beilege, aber der doctrinären Discussion über dieselbe keinen praktischen Werth beimessen kann.

Ich wende mich daher zu den Anträgen, welche in meritorischer Beziehung im Ausschußberichte erliegen und in diesem hohen Hause gestellt worden sind. Der erste der Anträge, der mir in dieser Beziehung als der weitestgehende entgegentritt, ist der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung. Nach der Motivirung des Herrn Antragstellers und wohl auch im Sinne derjenigen Abgeordneten, welche ihn unterstützt haben, soll dieser Antrag die meritorische Ablehnung des Berliner Vertrages aussprechen, er soll somit identisch sein mit jenem Antrage, der schon im Ausschusse gestellt worden ist und welcher dahin ging, die Ertheilung der Zustimmung direct zu verweigern. Diese Bedeutung hat ein Antrag auf

Uebergang zur Tagesordnung auch thatsächlich im parlamentarischen Sinne, in der parlamentarischen Bedeutung des Wortes. Deßhalb glaube ich ihn bei Bekämpfungen desselben auch in dieser Weise auffassen zu sollen.

Ich kann mir sehr wohl erklären, daß das Urtheil über die auswärtige Politik des Ministers, je nachdem man entweder mehr die Gegenwart berücksichtigt oder das Auge mehr gegen die Zukunft richtet, je nachdem man mehr vom Standpunkte der Gefühlspolitik oder vom Standpunkte ruhiger und kalter Erwägung ausgeht, je nachdem man die Politik mehr im ganzen Zusammenhange oder im Einzelnen betrachtet, sehr verschieden sein kann.

Allein, meine Herren, um das Urtheil über die auswärtige Politik handelt es sich bei der Frage über die Ertheilung der Zustimmung oder der Verweigerung derselben zum Berliner Vertrage nicht, sondern es handelt sich um einen Beschluß, der für die Zukunft gilt und dessen Bedeutung Niemand unterschätzen darf.

Nachdem ich mir in einer so wichtigen Angelegenheit einen Antrag nie anders denken kann als das Resultat einer zielbewußten Politik, so muß muß ich voraussetzen, daß dieser Antrag im Sinne des Herrn Antragstellers zugleich die Bedeutung hat, daß der Occupation ein Ende gemacht und die Truppen aus Bosnien zurückgezogen werden sollen.

Nun, meine Herren, es wurde hier schon oft hervorgehoben, was die Völker wünschen und auch ich habe mir über diese Frage eine Ansicht gebildet, und zwar aus weitgehenden Kreisen. Ich weiß wohl, daß, zu der Zeit, als durch die Entsendung der Garnisonen und durch die Einberufung der Reservetruppen Besorgnisse in der Bevölkerung entstanden sind, zu der Zeit, wo die Söhne des Volkes unter den Gefahren in Bosnien standen, daß damals eine allgemeine Stimmung gegen jene Grundlage sich erhob, aus welcher diese Verhältnisse hervorgegangen sind, nämlich gegen die Occupationspolitik.

Allein, meine Herren, heute wäre, ich bin überzeugt, eine Politik, welche die Rückberufung der Truppen, das Aufgeben aller durch die Tapferkeit unserer Armee erzielten Erfolge anstreben würde, nicht volksthümlich. Ich weiß wohl, daß der Abgeordnete, der seiner Ueberzeugung nachgeht, nicht immer die äußere Stimmung in der Bevölkerung berücksichtigen kann, sondern nach seiner Ueberzeugung oft in entgegengesetzter Richtung vorgehen muß; allein, meine Herren, ich halte diese Politik auch für gefährlich, weil sie die Interessen Oesterreichs auch schädigt und weil sie — und ich bemerke es im vorhinein — nach meiner Ueberzeugung gegen die Absicht jener Herren, welche den Antrag gestellt oder unterstützt haben, die russischen Interessen fördert, gerade jene russischen Interessen, welche Europa verurtheilt hat. Diese Politik würde die österreichischen Interessen schädigen; denn in dem Momente, als unsere Truppen Bosnien und die Herzegowina verlassen, darüber kann kein Zweifel sein, würde die Insurrection von Neuem ausbrechen, die Flüchtigen würden von Neuem über unsere Grenzen fliehen und in dem Maße, als bei Unterlassung des Feldbaues die Quellen zur Ernährung der Insurgentenschaaren aufhören, würde, wenn auch nicht politische Gründe, so doch der Hunger die Insurgentenschaaren über unsere Grenzen treiben. Dann müßte, meine Herren, Oesterreich an seiner Grenze einen gewaltigen Militärcordon halten, und die Aufrechthaltung dieses Militärcordons würde mehr kosten, als die Aufrechthaltung der Occupation in Bosnien kosten kann. Und da ein solcher Zustand an der Reichsgrenze wegen dessen Rückwirkungen nicht lange geduldet werden kann, müßte die österreichische Armee endlich doch wieder nach Bosnien einmarschiren, um die Ruhe an unseren Grenzen herzustellen.

Es bezweifelt wohl Niemand, daß die Expansionsgelüste der russischen Politik für Europa gefährlich sind, und daß Oesterreich in erster Linie von denselben getroffen würde, so daß die Abwehr derselben in erster Linie österreichisches Interesse ist. Dieses österreichische Interesse wurde durch den Berliner Vertrag für europäisches Interesse erklärt, und durch diesen Ausspruch wurden die österreichischen Interessen gleichsam moralisch unter die Garantie Europas gestellt. In dem Momente aber, wo der Berliner Vertrag für ungiltig erklärt wird, in dem Momente, wo dessen Giltigkeit wenigstens vom österreichischen Standpunkte nicht anerkannt wird, in diesem Momente streichen Sie Oesterreich aus der Reihe der vertragsschließenden Theile und drängen es zurück in eine so isolirte Stellung, wie selbe selbst früher niemals bestand und wie es mit Rücksicht auf die bevorstehende Entwicklung der orientalischen Frage für Oesterreich gewiß verderblich sein würde.

Allein nicht genug hieran; diese Politik würde — ich wiederhole es nochmals — gewiß gegen die Absicht des Herrn Antragstellers — die russischen Expansionsgelüste fördern. Denn, meine Herren, man wird gewiß nicht bestreiten wollen, daß die Friedensbedingungen, welche die russischen Generale der niedergeworfenen Türkei in Adrianopel und später in San Stefano dictirt haben, in russischem Interesse waren. Und was that nun der Berliner Congreß in dem vorliegenden Vertrage? Er hat allerdings Rußland nicht, wie ich gewünscht hätte, gänzlich von der Balkanhalbinsel verdrängt, den russischen Einfluß dort nicht gänzlich gebrochen, aber zurückgedrängt hat er ihn jedenfalls doch. Wenn der Berliner Vertrag aber für ungiltig erklärt und nicht anerkannt wird, dann tritt nach juristischer Interpretation — und die muß hier angewendet werden — Dasjenige wieder in Wirksamkeit, was vordem bestanden hat; die Ungiltigkeitserklärung des Berliner Vertrages involvirt daher die

Anerkennung des Vertrages von San Stefano. Denn wenn man nicht das internationale Recht Europas und die Beschlüsse desselben anerkennt, dann hat Oesterreich gewiß kein Recht, die Giltigkeit des zwischen den kriegführenden Theilen geschlossenen Friedensvertrages zu bestreiten.

Wenn aber auch dies nicht anerkannt würde, so ist es doch gewiß eine Thatsache, daß, wenn die österreichisch-ungarischen Truppen aus Bosnien und der Herzegowina zurückgezogen werden, Bosnien und die Herzegowina jenem Schicksale zugeführt werden, welches für dieselben im Frieden von San Stefano vorausgesehen und angestrebt war, nämlich der seinerzeitigen Einverleibung in eines der zwei benachbarten Fürstenthümer, die mit Rücksicht auf die Familienverhältnisse beider Fürstenhäuser Aussicht haben, eines zu werden. Daß aber eine solche Errichtung eines großen, unter Rußlands Botmäßigkeit stehenden Staates nicht im Interesse Oesterreichs, wohl aber im Interesse Rußlands gelegen ist, daß dann der Plan Rußlands, seine Vorposten bis an das offene Thor Oesterreichs auch im Süden zu stellen, realisirt würde, dies wird doch gewiß Niemand bezweifeln. Daher glaube ich, ist mein Ausspruch vollkommen gerechtfertigt, daß die Zustimmung zum Antrage auf Uebergang zur Tagesordnung mit der Intention, den Berliner Vertrag als ungiltig zu erklären und die Truppen aus den beiden Ländern zurückzurufen, nicht nur die österreichischen Interessen gefährdet, sondern die russischen Tendenzen — gewiß wider den Willen der Antragsteller — fördert.

Nach diesen Bemerkungen dürfte ich nicht mehr zu erklären brauchen, daß ich diesem Antrage unmöglich zustimmen kann.

Ich gehe nun zu den Anträgen über, welche von der Minorität und von der Majorität des Ausschusses gestellt wurden. Beide gipfeln in der Ertheilung der Zustimmung, unterscheiden sich aber dadurch, daß in dem Minoritätsantrage ein schwerwiegendes Mißtrauensvotum über die ganze auswärtige Politik des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gefällt wird

In einer so wichtigen Angelegenheit erscheint es wohl nothwendig, sich die Frage zu stellen, ob dieses Tadelsvotum auch thatsächlich begründet ist. Es muß diese Frage umsomehr gestellt werden, als mein sehr geehrter Herr Vorredner gestern ausdrücklich erklärt hat, daß er die ganze Orientpolitik, und nicht nur einen Theil derselben als verderblich und staatsgefährlich erachtet und als von gar keiner Seite aus mit Bestimmtheit erklärt worden ist, daß dieses Mißtrauensvotum sich nur auf einen Theil der auswärtigen Politik bezieht.

Wenn wir nun dieses Mißtrauensvotum betrachten, so tritt uns vor Allem vor Augen, daß dasselbe eine rein negative Kritik ist. Wenn wir aber den Ausführungen folgen, welche bezüglich der Orientfrage hier in diesem hohen Hause schon im Jahre 1876, später in den Debatten in den Delegationen, dann bei der Adreßdebatte und auch in der gegenwärtigen Debatte hervorgetreten sind, so sehen wir, daß die Gegner der auswärtigen Politik sich in drei von einander wesentlich verschiedene Gruppen theilen.

In die erste Gruppe gehören die Anhänger der unbedingten Passivitätspolitik, die da sagen, man hätte warten sollen, bis die Gefahr, welche aus der Neugestaltung der Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel entstanden sind, zu einem directen Angriff auf die österreichische Reichsgrenze werde; dann wären, sagen auch die Gegner der befolgten Politik, die Völker Oesterreichs bereit, die größten Opfer an Gut und Blut zur Wahrung der Integrität des Reiches und zum Schutze des Thrones zu bringen.

Ja, meine Herren, da kann es sich doch nur darum handeln, ob man die in dem beabsichtigten Frieden von San Stefano theilweise realisirte Umgestaltung der Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel thatsächlich als eine Gefahr für die Integrität des Reiches erkennt oder nicht. Denn erkennt man sie als solche, dann kann es unmöglich gerechtfertigt erscheinen, die Bewältigung dieser Gefahr auf einen Zeitpunkt hinauszuschieben, wo dann Oesterreich nicht nur der kämpfende Theil, sondern auch Schlachtfeld, ja vielleicht sogar der Streitapfel des Kampfes wäre.

In der zweiten Gruppe stehen die Gegner der Andrássy'schen Politik auf dem entgegengesetzten Standpunkte; sie vertreten die Actionspolitik und sagen: Oesterreich hätte im Vereine mit der Türkei durch die Entfaltung seiner Kriegsmacht den russisch-türkischen Krieg hindern, oder an der Seite der Türkei für die Integrität der Türkei einstehen sollen.

Diese Ansicht ist ziemlich stark vertreten in diesem hohen Hause. Ich erinnere an die Rede, die ein Herr Abgeordneter in der Debatte über eine Interpellation im Jahre 1876 gehalten hat, wo er die Gefahren gekennzeichnet hat, die Oesterreich von Rußland drohen, und die Aufgabe Oesterreichs in dieser Weise skizzirte: „Ich erinnere an die Ausführungen eines Herrn Redners von der anderen *(rechten)* Seite dieses hohen Hauses, welcher alles Unglück, welches über Oesterreich gekommen ist, aus der Theilung Polens abgeleitet und jenes als eine Strafe der Nemesis bezeichnet hat." Nicht diese beiden Herren allein sind es, welche mich zu dem Ausspruche berechtigten, daß diese Politik in diesem hohen Hause stark vertreten ist, sondern vielmehr die Anerkennung, die ihre Reden in diesem hohen Hause gefunden haben.

Nun, meine Herren, es ist dies gewiß eine sehr ritterliche Politik; auf die Gefahren, welche sie

für Oesterreich birgt, werde ich mir erlauben, später zurückzukommen.

Die dritte Gruppe bilden jene Gegner, welche sich auf die negative Kritik beschränken, und zu dieser gehört offenbar auch der Vertreter des Minoritätsantrages, indem letzterer gar keine Andeutung darüber enthält, welche Politik einzuschlagen gewesen wäre.

Nun, meine Herren, es ist gewiß vom Standpunkte der parlamentarischen Taktik sehr klug, einen Antrag, für welchen man recht viele Stimmen gewinnen will, so allgemein zu fassen, daß die verschiedensten Ansichten sich in demselben vereinigen können, und thatsächlich, für den Antrag der Minorität können gewiß die friedliebendsten Anhänger der Passivitätspolitik stimmen, wie die actionslustigsten Vertreter jener Politik, die ich in zweiter Linie angeführt habe.

Aber, meine Herren, welchen praktischen Werth kann denn ein Tadelsvotum haben, welches durch eine solche Stimmengruppirung zu Stande kommt? Ich kann mir vom Standpunkte einer zielbewußten Politik, wenn in einer so wichtigen Angelegenheit dem Minister ein Mißtrauensvotum ertheilt wird, nur den Zweck denken, den Minister zu zwingen, in andere Bahnen einzulenken, oder durch den Sturz des Ministers einer anderen Politik Bahn zu brechen. Wie soll aber dieser Zweck erreicht werden, wenn die extremsten Ansichten zusammenwirken für ein negatives Votum und in dem Momente, wo diese Majorität zur Action berufen würde, in die entgegengesetzte Richtung wieder auseinandergingen *(Bravo! Bravo!)*, und wenn man nicht einmal weiß, wie viele Herren aus diesen oder aus jenen Motiven zugestimmt haben, man die Stimmen also nicht zählen und auch nicht abwägen kann. *(Bravo! Bravo!)*

Diese rein negative Fassung des Minoritätsantrages würde für mich hinreichen, um mich für dessen Ablehnung auszusprechen. Allein ich habe bereits eingangs erwähnt, daß ich weitergehe, und habe bereits erklärt, daß ich mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse die Politik des auswärtigen Amtes als durch die Verhältnisse geboten, den Interessen der Monarchie entsprechend anerkenne. Ich nehme hievon nicht nur kein Wort zurück, sondern werde mir erlauben, auch in dieser Richtung meine Begründung anzuführen.

Ich muß vorausschicken, daß ich durchaus nicht zu Denjenigen gehöre, welche an und für sich in der Erweiterung Oesterreichs einen Vortheil erblicken, im Gegentheil. Ich gehöre auch nicht zu Denjenigen, welche Oesterreich eine Culturmission nach Osten aufbürden wollen; es ist das sehr schön, sehr human, aber Oesterreich hat Raum und Veranlassung genug zu Culturaufgaben in seinem Innern *(Bravo! links)*, und Oesterreich ist nicht reich genug, um die Gelder seiner Steuerträger zur Cultivirung fremder Völker über die Grenze zu tragen. *(Rufe links: Hört! Bravo!)* Ich gehe auch nicht von der Ansicht aus, daß der volkswirthschaftliche Werth der beiden Länder ein Motiv zu ihrer Besetzung und Verwaltung bieten könnte, obwohl ich den volkswirthschaftlichen Werth dieser Länder nicht so gering veranschlage, wie jener Herr Vorredner, welcher aus einer Broschüre die volkswirthschaftlichen Zustände von Bosnien und der Herzegowina geschildert und darauf in Besprechung der finanziellen Frage einen ganzen Thurm von Ziffern aufgeschichtet hat, denen nach meiner Ansicht nur Eines, nämlich die positive Grundlage gefehlt hat. Ich gehe von der Ansicht aus, daß man die Frage überhaupt nicht von diesem Standpunkte allein beurtheilen dürfe, und wenn die Provinzen noch so reich wären, würde ich darin kein gerechtfertigtes Motiv für deren Erwerbung sehen, ebensowenig aber kann ich zu jenen Conclusionen gelangen, welche der geehrte Herr Redner, den ich früher erwähnt habe, vorgebracht hat. Denn ich glaube, die Interessen der Völker können von diesem Standpunkte allein nicht beurtheilt werden; es geht eben nicht an, bloß zu sagen: Die beiden Provinzen tragen nichts, sie sind somit nichts werth, die vielen Millionen, die wir dafür bezahlen sollen, sind zu viel; das wäre ein schlechtes Geschäft für Oesterreich, wir können unsere Zustimmung nicht geben.

Ich glaube, daß, wenn ich auch von der Ueberzeugung ausgehe, daß die auswärtige Politik eines Staates nur die Interessen der Völker sich vor Augen halten und zur Richtschnur nehmen muß, es noch andere Interessen gibt, die nicht minder schwerwiegend in die Wagschale fallen, und unter diesen anderen Interessen ist gewiß das Interesse für die Sicherheit des Staates ein sehr praktisches und sehr schwerwiegendes. Der Werth der Sicherheit gilt im Privatleben ebenso, wie im öffentlichen Leben.

Was würde der erwähnte Herr Abgeordnete dazu sagen, wenn ein Fabriksbesitzer, der eine werthvolle Fabriksanlage am Fuße eines Bergabhanges hat und sieht, daß ein Wildbach, der längs seiner Grenzen herabstürzt, sein Bett immer näher und näher gegen die Fabriksanlage ausdehnt, und daß dieser Wildbach immer nach einigen Jahren große Ueberschwemmungen herbeiführt, wenn dieser Fabriksbesitzer kostspielige Uferschutzbauten errichtet und wenn dann Jemand hinkäme und ohne auch nur mit einem Worte zu erwähnen, ob er die Ueberschwemmungsgefahr als vorhanden und die Uferschutzbauten als zu ihrer Abwehr geeignet ansieht oder nicht — einfach sagen würde: Diese Mauer kostet viel und trägt nichts, dieser Fabriksbesitzer ist ein Verschwender.

Von einem solchen Standpunkte lassen sich solche Fragen nicht beurtheilen, nicht im Privatleben und nicht in öffentlichen Angelegenheiten.

Dieses von mir angeführte Beispiel paßt meines Erachtens insbesondere auch auf die vorliegende Frage.

Ich weiß es, meine Herren, daß die Occupation große Besorgnisse und eine tiefgehende Aufregung in der Bevölkerung hervorgerufen hat und ich finde das ganz erklärlich. Denn, meine Herren, die volkswirthschaftliche Krisis hatte unsere Verhältnisse soweit niedergedrückt, daß ein langjähriger Friede nothwendig gewesen wäre, um sie wieder in Aufschwung zu bringen. Das Bedürfniß des Friedens und der Wunsch nach Frieden waren tiefgefühlt und allgemein. Umsomehr mußte die Aufregung entstehen, nachdem die Occupation thatsächlich zu einem Kriegsereignisse geworden ist und durch die, wie ich glaube, zu weit gegangene Einberufung der Reservetruppen Tausende von Familienvätern ihren Familien und ihrem Erwerbe entzogen wurden und Tausende von Familien in Unglück und Trauer geriethen. Auch die staatsfinanziellen Verhältnisse Oesterreichs haben ganz gewiß eines langjährigen Friedens zu ihrem Aufschwunge bedurft, wenn ich dieselben auch nicht als so düster betrachte, als sie gewöhnlich geschildert werden. Und deßhalb, glaube ich, waren wir Alle einstimmig in dem Wunsche, daß der Ausbruch der orientalischen Krise überhaupt oder wenigstens so lange vermieden werde, bis Oesterreich sich von den Schäden erholt hat, daß es dem einträchtigen und energischen Vorgehen der Großmächte Europas gelingen möge, die russischen Actionsgelüste zurückzudrängen, und daß, wenn dies nicht möglich wäre, doch die Türkei sich stark genug zeige, den Anprall Rußlands zurückzuweisen und auch im Innern sich so consolidire, daß in ihren inneren Verhältnissen nicht neuer Stoff für eine neuerliche Anregung der Frage gegeben werde.

Allein, meine Herren, das sind Wünsche, und so stark ist Oesterreich nicht, so stark ist keine Macht Europas allein für sich, daß sie die übrigen Staaten Europas zwingen könnte, ihre Politik nach den Wünschen und nach den Bedürfnissen dieser Macht einzurichten.

Die Politik mußte darnach den auswärtigen Verhältnissen und der Stellung der übrigen Mächte Rechnung tragen, und wenn sie sich auch als Zielpunkt einzig und allein das Interesse Oesterreichs vor Augen halten mußte, so konnte sie doch nicht die Gegenwart allein berücksichtigen. Denn das Leben der Völker zählt nicht nach Jahren, kaum nach Jahrzehnten, und daher kommt es, daß oft der Gegenwart Opfer auferlegt werden müssen, mit Rücksicht auf die nahe oder fernere Zukunft.

Betrachten wir nun, meine Herren — wenn wir auch nicht weiter gehen, als bis zur Conferenz in Constantinopel — betrachten wir die Verhältnisse, betrachten wir die Stellung, welche die einzelnen Mächte Europas in derselben eingenommen haben.

Wenden wir unseren Blick auf Rußland. Rußland ist allerdings eine absolute Macht, allein auch in einem absoluten Staate beherrschen oder beeinflussen die Parteien in maßgebender Weise die Politik des Reiches ebenso wie in constitutionellen Staaten, nur mit dem Unterschiede, daß in constitutionellen Staaten die legitimen Vertreter des Volkes die Politik und ihre Parteistellung offen vertreten, während in absoluten Staaten die Parteien in Hofintriguen und in geheimen Agitationen ihren Wirkungskreis finden.

Nun, meine Herren, es ist bekannt, daß in Rußland zwei Parteien seit Jahrzehnten um die Macht und die Herrschaft ringen, daß bald die eine, bald die andere oben ist: die Friedenspartei und die Partei der Action, die Partei des Krieges, deren Programm in dem sogenannten Testamente Peter des Großen niedergelegt und codificirt ist und bei allen Actionen Rußlands beinahe buchstäblich befolgt wurde.

Die Kriegspartei kämpft bald unter dieser, bald unter jener Fahne, sie entrollt bald die Fahne der Humanität, bald die Fahne der Nationalität, bald die Fahne der Religion, aber immer und immer strebt sie jenem, in dem erwähnten Testamente Peter des Großen klar vorgezeichneten Ziele zu, die Grenzen des russischen Reiches bis an das ägäische und adriatische Meer auszudehnen, hiedurch im Süden das offene Meer zu erreichen und als Weltmacht zu dominiren.

Eine dritte Partei, die Partei der Nihilisten in Rußland, welche näher zu skizziren ich keine Veranlassung finde, die aber gewiß bereits eine sehr große Ausdehnung gefunden hat, wie an den Vorgängen in Moskau, Petersburg, Odessa und an anderen Orten zu ersehen ist, scheint es herbeigeführt zu haben, daß die Kriegspartei zur Macht und Herrschaft gelangt ist — mit anderen Worten: Die Furcht vor der inneren Revolution trieb Rußland in den Krieg. — Und wenn man, die Einwirkung Rußlands auf den Aufstand in Bulgarien, in Bosnien und der Herzegowina betrachtet, wenn man die Mitwirkung Rußlands an dem serbisch-türkischen und dem montenegrinisch-türkischen Kriege berücksichtigt, und wenn man die Haltung des Vertreters Rußlands auf der Conferenz in Constantinopel ins Auge faßt, dann kann meiner Ueberzeugung nach kein Zweifel abwalten, daß der Beschluß, Krieg zu führen, schon zur Zeit der Conferenz von Constantinopel feststand, man wollte die Aufmerksamkeit des Volkes von innen nach außen ablenken.

Welches war diesem Auftreten Rußlands gegenüber die Stellung der anderen europäischen Großmächte? Deutschland erklärte im vorhinein, die

Frage berühre seine Interessen nicht; Deutschland war auch mit Rücksicht auf seine inneren und äußeren, aus dem Kriege von 1870 hervorgegangenen Beziehungen gewiß im eigenen Interesse angewiesen, eine zurückhaltende Politik zu üben, zudem aber steht es wohl über allem Zweifel fest, daß die persönlichen Sympathien für die russische Herrscherfamlie einen mächtigen Einfluß auf die Politik und auf die Stellung Deutschlands zu Rußland geübt haben.

Der Vertreter Englands in der Conferenz von Constantinopel fuhr vollständig im russischen Fahrwasser. Ob in Folge eines Irrthumes oder in wohl berechneter staatsmännischer Klugheit, um den in Aussicht gestandenen brito-indischen Krieg gegen Rußland durch die Schwächung Rußlands in einem anderen Kriege hinauszuschieben, oder aber nach der Schwächung Rußlands diesen asiatischen Krieg auf europäischem Boden auszufechten, ob ein Irrthum oder ob planmäßiges Vorgehen vorlag, das wird die Geschichte nie aufklären. Thatsache aber ist, daß derselbe Staatsmann, der heute als Minister des Auswärtigen eine Actionspolitik vertritt, damals im russischen Fahrwasser fuhr.

Frankreich bewegte sich auf dem Gebiete des inneren Aufschwunges und erklärte im vorhinein, jene Stellung nicht einnehmen zu wollen, die es zur Zeit des Krimkrieges eingenommen hatte.

Bleibt noch Italien. Ich glaube, Italien hatte kein eigentliches Interesse an der Orientfrage, und glaube auch, daß, wenn es zu einem russisch-österreichischen Conflict gekommen wäre, eine Veranlassung dazu nicht vorlag, anzunehmen, daß Italien ein treuer Bundesgenosse Oesterreichs im Kriege gewesen wäre.

Unter diesen Verhältnissen, werden Sie mir zugeben, war dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten der österreichisch-ungarischen Monarchie bei der Leitung der betreffenden Frage viel Reserve auferlegt, wenn er einerseits die Interessen Oesterreichs gegen die widerstrebenden Gelüste der russischen, gegenwärtig am Ruder stehenden Partei schützen und anderseits mit Rücksicht auf Deutschland der Person des Herrschers aller Reußen möglichst schonend entgegentreten mußte, auch aus dem Grunde, um seinerzeit, wenn Rußland wieder in friedliche Bahnen einlenkt, wieder einen freundnachbarlichen Verkehr möglich zu machen.

Welche Wege hatte eigentlich die österreichische Politik der damaligen Zeit? Ich glaube, sie konnte drei Wege einschlagen. Sie konnte im Vereine mit Rußland die Türkei theilen. Es sind Ihnen die Anträge bekannt, die in dieser Richtung Oesterreich gemacht wurden; es ist Ihnen auch bekannt, daß dieselben abgelehnt wurden, und ich glaube nicht, daß in diesem hohen Hause Jemand ist, der diesen Act der auswärtigen Politik Oesterreichs mißbilligen wird.

Die auswärtige Politik hatte auch einen zweiten Weg und sie konnte sich der Ansicht Jener anschließen, welche als Aufgabe Oesterreichs die traditionelle Stützung und Aufrechterhaltung des türkischen Reiches sich zum Zwecke machten, die Politik Derjenigen, welche verlangten, daß Oesterreich durch Entfaltung seiner Kriegsmacht Rußland entgegentreten und nöthigenfalls im Vereine mit der Türkei die russischen Angriffe auf dieselbe zurückweisen sollte.

Nun, meine Herren, das ist gewiß sehr ritterlich gedacht, allein es bestehen gewiß sehr wichtige Bedenken gegen eine solche Richtung der auswärtigen Politik. Man sagt: „im Vereine mit der Türkei," allein die Türkei hat es ja seither bewiesen, wie wenig bei dem steten Systemwechsel, wo alle acht Tage ein neues System und ein neues Ministerium an die Reihe kommt, ein Verlaß auf ein Zusammengehen mit der Türkei ist. Der russisch-türkische Krieg hat auch gezeigt, daß nur eine einzige Armee, diese allerdings mit anerkennungswerther Tapferkeit, ich meine die Armee von Plevna, den großen Kriegsschaaren Rußlands die Spitze zu bieten im Stande war. Man sagt, vom Hochplateau von Siebenbürgen aus hätte Oesterreich mit seiner Armee in den Krieg eintreten sollen. Ja, meine Herren, stand es denn in unserer Macht, wenn ein Krieg in Aussicht genommen wurde, uns den Kampfplatz zu wählen? Liegt es nicht klar auf der Hand, daß in diesem Falle bei der gänzlichen Apathie, die in der Türkei geherrscht hat, bei der gänzlichen Unverläßlichkeit der türkischen Regierung, Rußland sich einfach vorläufig mit der Türkei friedlich auseinandergesetzt und dann jenen Rath, den ein in Rußland sehr berühmter Staatsmann und General gab, indem er sagte, „der Weg nach Constantinopel führt über Wien", versucht hätte? Meine Herren, eine solche Politik, welche Oesterreich der Gefahr eines Krieges im Norden, wo die Gefahr für Rußland weit geringer ist als für Oesterreich, aussetzt, kann vom österreichischen Standpunkte umsoweniger gebilligt werden, als jene Karte, die man sehr häufig als die letzte Karte bezeichnet, die Oesterreich in einem Vernichtungskriege Rußlands gegen Oesterreich auszuspielen in der Lage wäre, mit Rücksicht auf Deutschland gar nicht ausgespielt werden konnte.

Es blieb nur noch der dritte Weg übrig, der darin bestand, vorläufig neutral zu bleiben, die Punkte der österreichischen Interessen, die nicht tangirt werden dürfen, zu bezeichnen und den weiteren Verlauf abzuwarten.

Dieser Weg wurde eingeschlagen und nun sagt man, Oesterreich sei von Rußland dupirt worden, Rußland habe seine Zusagen nicht gehalten und das sei doch vorauszusehen gewesen.

Aber, meine Herren, auch wenn das vorausgesehen wurde, war dieser dritte Weg doch der richtige, denn wenn man auch voraussah, daß es mög-

licher- und wahrscheinlicher Weise nothwendig sein wird, die Interessen Oesterreichs mit dem Schwerte in der Hand zu vertheidigen, selbst dann war es angezeigt, diese Eventualität auf einen Zeitpunkt hinauszuschieben, wo Rußland durch den Krieg geschwächt und seine Armee im Süden gebunden war, wo daher das Schlachtfeld unten bereits geschaffen war, und nicht mehr nach Norden gerückt werden konnte.

Die Kriegsereignisse sind Ihnen bekannt, es ist Ihnen bekannt, daß endlich der Widerstand der Armee bei Plevna, das Rußland nicht durch die Gewalt der Waffen, sondern durch Hunger bezwang, gebrochen wurde, und die russischen Kriegsschaaren zogen mit unendlichem Verluste über den Balkan, der russische Kaiser und der Staatskanzler reisten nach Petersburg zurück und überließen den an keine diplomatischen Rücksichten gebundenen Generalen das Wort.

Die russischen Generale mit dem Schwerte in der Hand haben der niedergeworfenen Türkei unter Bedrohung von Constantinopel den Frieden — damals sagte man Frieden, nicht Friedenspräliminarien — von San Stefano dictirt. Der Inhalt dieses Friedens ist Ihnen bekannt, das autonome Fürstenthum Bulgarien, ganz unter russischem Einflusse, sollte bis an das ägäische Meer reichen, Serbien und Montenegro sollten eine Gebietserweiterung in einer Richtung bekommen, wodurch Bosnien und die Herzegowina zwischen ihnen eingezwängt und die Einverleibung derselben in eines oder das andere Reich nur eine Frage der Zeit wurde.

Die Türkei sollte nahezu auf das Weichbild von Constantinopel beschränkt werden, und Montenegro sollte in Antivari einen Kriegshafen erhalten offenbar zu dem Zwecke, um einer russischen Flotte unter montenegrinischer Flagge zur Beherbergung zu dienen.

Und wenn sich dann Rußland auf der einen Seite des adriatischen Meeres festgesetzt und wenn es bei identischen Interessen in einzelnen Fällen sich hinsichtlich der Herrschaft über das adriatische Meer mit dem zweiten Uferstaate geeinigt hätte, wo wären dann die maritimen Interessen Oesterreichs — nicht nur in Dalmatien, sondern auch in Triest — geblieben?

Daß dieser Friede eine directe Bedrohung der vitalsten Interessen, eine Bedrohung der Integrität des Reiches in sich schloß, das wird Niemand bezweifeln, und hierin habe ich den Beweggrund gefunden, in der Delegation dafür einzutreten, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten durch Votirung des 60-Millionencredites in die Lage versetzt werde, für die Wahrung der Interessen Oesterreichs nöthigenfalls das Schwert in die Wagschale zu werfen. Und diese Politik hat sich bewährt, diese Politik war von Erfolg, denn es ist bekannt, daß, als England eben so energisch wie Oesterreich erklärte, solche Stipulationen nicht zu dulden, Rußland von diesem Momente an bemüht war, entweder Oesterreich oder England zu befriedigen. Ich sage oder England, denn die Verhandlungen wurden abgesondert geführt; allein Sie wissen Alle, daß Oesterreich mit England gemeinsam und einverständlich vorging, wenn sie auch abgesondert ihre Interessen vertraten und vertheidigten, und wenn sie auch abgesondert die Vorschläge Rußlands zurückwiesen. Der Erfolg der Mission Ignatieff's ist ja bekannt. Von diesem Momente an, wo Rußland vor die Gefahr eines Krieges mit zwei Großmächten gestellt war, ist es zurückgewichen und hat sowohl den im östlichen Theile der Balkanhalbinsel und in Asien liegenden Interessen Englands, als auch den wieder im westlichen Theil der Balkanhalbinsel engagirten österreichischen Interessen zum großen Theil Rechnung getragen.

Es kam der Congreß von Berlin zu Stande, dessen Resultat uns als Vertrag vorliegt. Nun, meine Herren, ich hätte gewünscht, daß die Mächte nicht nur Rußland zurückgedrängt, daß sie seine Macht auf der Balkanhalbinsel auch für immer gebrochen hätten. Allein dazu waren, mit Rücksicht auf die geschilderte Stellung der verschiedenen Mächte, die Verhältnisse nicht geeignet. Ich hätte auch gewünscht, daß es den Vertretern der Mächte in Berlin gelungen wäre, der Türkei soviel Macht einzuflößen, daß sie stark genug gewesen wäre, nicht nur in Macedonien, Rumelien, Thessalien und Albanien, sondern auch in dem noch weiter gelegenen Bosnien und der Herzegowina geordnete Zustände wieder herbeizuführen. Und wenn die Türkei hiezu stark genug gewesen wäre, dann würde ich jede Einmengung Oesterreichs, jede Occupation für ungerechtfertigt, für ausgeschlossen gehalten haben. Aber, meine Herren, wir stehen ja jetzt einige Monate nach jenem Zeitpunkte und fragen Sie sich: Ist die Türkei im Stande gewesen, auch nur in Macedonien und Thessalien Ordnung zu schaffen? Gerirt sich Albanien nicht vollständig selbstständig? Erinnern Sie sich nicht an den Ausgang jener Mission, welche die Türkei durch Entsendung des beliebtesten Muschirs, Mehemed Ali, nach Albanien vorgenommen hat? Welchen Erfolg hatte sie? Ermordet wurde er und die Türkei hatte nicht einmal die Macht, die Schuldigen zu strafen; wie sollte sie da die Macht haben, in den noch weiter entlegenen, seit mehr als drei Jahren in Insurrection gestandenen Ländern Bosnien und der Herzegowina geordnete Zustände herbeizuführen? Ich glaube, dies zu glauben wäre eine Selbsttäuschung. Geordnete Zustände müssen endlich herbeigeführt werden, das liegt im europäischen Interesse, das wurde von den Vertretern der europäischen Großmächte als nothwendig anerkannt; es mußte daher eine auswärtige Macht die Herstellung geordneter Zustände übernehmen. Englands Interessen sind in den westlichen Ländern der Balkanhalbinsel nicht berührt und

die indifferente Haltung Deutschlands und Frankreichs ist bekannt. Nun könnte man sagen: Das hätte ja Rußland sein können. Gewiß, Rußland hätte sich der Mission gern unterzogen, aber ich hätte den Aufschrei des Entsetzens in Oesterreich hören mögen, wenn der Vertreter Oesterreichs einer solchen Mission Rußlands zugestimmt hätte.

Vielleicht hätte Serbien diese Mission übernommen? Nun, meine Herren, dann wäre es eben dort gewesen, wohin die russische Action gedrängt hat, die Vorposten Rußlands wären längs der ganzen südlichen Grenzen vor den Thoren Oesterreichs gestanden. Ja, wird man sagen, Italien hätte vielleicht die Mission übernehmen sollen. Vielleicht wäre Italien über Albanien heraus oder durch die Suttorina nach Bosnien gegangen und hätte sich der Mission unterzogen. Allein ich glaube nicht, daß dies im Interesse Oesterreichs gelegen gewesen wäre.

Das Interesse Oesterreichs war in erster Linie engagirt, Oesterreichs Aufgabe war es in erster Linie und Oesterreich konnte sich im eigenen inneren Interesse dieser Mission gar nicht entziehen. Allerdings, meine Herren, wenn man die allgemeinen Verhältnisse nicht berücksichtigt, wenn man die Occupation vom Standpunkte der Erweiterung der Grenzen und nicht als eine Culturmission, nicht als eine Verbesserung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse betrachtet oder noch andere Motive unterschiebt, dann fällt mit der Unrichtigkeit der Motive auch die Sache. Aber dann hat man die Frage eben nach meiner Ueberzeugung von einem unrichtigen Standpunkte aus beurtheilt.

Man macht weiter der Politik den Vorwurf, daß sie, nachdem die Vertreter der Türkei in Berlin zur Occupation und Verwaltung Bosniens ihre Zustimmung gegeben hatten, über die Art der Ausführung aber eine Convention in Aussicht genommen worden war, daß Oesterreich diese Convention nicht abgeschlossen und nicht abgewartet hat. Ja, wie wollen Sie mit einer Macht, die auf dem Berliner Congresse die Nothwendigkeit der Occupation durch Oesterreich anerkennt, mit einer Macht, die erklärt, sie werde die Truppen in dem Maße zurückziehen als die österreichischen Truppen einrücken, mit einer Macht, in welcher der Systemwechsel zur Tagesordnung gehört und sich nahezu jede Woche wiederholt, wie wollen Sie mit einer solchen Macht eine solche Convention schließen, die für längere Dauer in Aussicht genommen ist? Und wenn die Convention zu Stande gekommen wäre, war denn die Türkei in der Lage, ihrem Worte in Bosnien und der Herzegowina Nachdruck zu geben? Weiß man nicht, daß ihre ganze Heeresmacht aus einem Bataillon Nizams bestand und die Anderen einheimische Milizen waren, die mit der Insurrection gingen? Die Convention hätte uns über die Schwierigkeiten nicht hinweggeholfen.

Was die militärische Action betrifft, so steht dieselbe, glaube ich, ziemlich außerhalb der Discussion der Frage über die Zustimmung zum Berliner Vertrage, und sie wurde bereits von vielen Rednern in so anerkennender und für unsere tapfere Armee schmeichelhafter Weise erwähnt, daß ich keine Veranlassung habe, darauf zurückzukommen.

Ich komme daher zu dem Schlusse, daß ich es bedauere, daß die orientalische Frage überhaupt und insbesondere zu einer Zeit ausgebrochen ist, in welcher sich Oesterreich von dem volkswirthschaftlichen Schlage, der es getroffen, noch nicht erholt hatte; ich beklage die indifferente Haltung der europäischen Großmächte derselben gegenüber, allein dies sind Umstände, welche außerhalb der Machtsphäre des österreichisch-ungarischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten stehen; unter den geschilderten Verhältnissen, ich wiederhole es nochmals, gab es nach meiner Ueberzeugung, keine andere Politik, die Oesterreichs Interessen in dem Maße förderlich war, als diejenige, welche befolgt worden ist.

Nun Bosnien ist occupirt, und da tritt allerdings die Frage in den Vordergrund: Und was nun? Hierüber, ich gestehe es ganz offen, habe ich nur eine Antwort. Ich betrachte Bosnien und die Herzegowina vorläufig, und darunter verstehe ich eine Reihe von Jahren, als eine exponirte Militärstation. In einem Lande, wo seit mehreren Jahren Raub und Plünderung eine erlaubte und steuerfreie Beschäftigung gewesen ist, in einem Lande, wo in den letzten Jahren während der Insurrection auch der Mord nicht mehr gestraft wurde, in einem Lande, wo hiedurch der Werth des Eigenthumes und des Lebens in Folge der Unsicherheit so tief herabgesunken ist, in einem solche Lande kann nur eine eiserne Leitung geordnete Zustände wieder herbeiführen.

Ich billige daher den Entwurf des Organisationsstatutes, wie es in den Zeitungen verlautbart worden ist, nicht, ich halte es nicht nur für unangemessen, ja ich halte es, ich muß es zugeben, für zu kostspielig und für politisch gefährlich; allein, meine Herren, wenn man gegen das projectirte Organisationsstatut von Bosnien auftritt, dann muß man eben den Blick nach vorwärts richten, und nicht Recriminationen über die Vergangenheit anstellen, dann muß die ganze Kraft das Parlaments in dieser Richtung sich einigen, und ich zweifle nicht, daß die Stimme der Reichsvertretung dieser Reichshälfte bedeutend in die Wagschale gefallen wäre, jedenfalls aber mehr, als der Ausgang der Discussion über die staatsrechtliche Frage.

Ich gehe auch von der Ansicht aus, daß Bosnien und die Herzegowina die Kosten ihrer Administration von den nächsten Jahren an selbst

bezahlen können und bezahlen müssen, und wenn ich sage, bezahlen müssen, so wende ich mich wiederum zu dem Herrn Abgeordneten, welcher einen ähnlichen Ausspruch gleichgestellt hat dem Satze: „Man decretire, daß in Bosnien der Winter drei Monate dauere, der Tag 36 Stunden habe." Nun das war sehr schön und wohlklingend gesagt, es hat aber nur einen Fehler, und zwar den, daß es nicht wahr ist, denn die Unmöglichkeit dieser Sätze ist evident, die Möglichkeit aber, die Administration so primitiv einzurichten, wie das Land sie verträgt und erträgt, ist geboten und liegt in der Hand der Delegation; ich zweifle nicht, daß es sehr leicht sein wird, wenn nicht eine Einstimmigkeit, so doch eine schwerwiegende Majorität in der Delegation herbeizuführen, welche für die Administration Bosniens und der Herzegowina nichts bewilligt. Ich glaube auch, daß diese Länder im Stande sein werden, eine primitive, ihren Verhältnissen angemessene Administration zu bezahlen. Der erwähnte Herr Abgeordnete, welcher Druckschriften für die einzige Quelle erklärt, aus der man Informationen über Bosnien schöpfen kann, hat dabei übersehen, daß Bosnien nicht im stillen Meere, sondern an unserer Grenze liegt, in permanentem Handelsverkehr zu Oesterreich gestanden ist, und daß in Bosnien Tausende und Tausende von Männern aus allen Berufskreisen der Armee eingereiht waren, die nun zurückgekommen sind und von denen man wohl sachliche Informationen einholen kann. Nach diesen Informationen hat der geehrte Herr Abgeordnete auch in dieser Richtung die Sache viel zu düster geschildert und insbesondere auf einen in der Türkei sehr lange feststehenden Grundsatz vergessen, indem er die Meinung aufstellte, daß aus Constantinopel aus der Casse, die zugleich Staats- und Privatcasse des Padischahs ist, irgend etwas zurückwandere in die Provinz zur Bestreitung der Administration. Das gabs in der Türkei nie und gibt es auch heute nicht. Die Provinzen der Türkei sind theilweise, ich möchte beinahe sagen verpachtet. Dem Gouverneur wird die Ziffer, die er als Minimum abführen muß, vorgeschrieben und dieses „Muß" hat für den betreffenden Gouverneur eine sehr schwerwiegende Bedeutung, denn wenn er es nicht thut, dann verliert er, wenn es gut geht, den Posten, früher auch mehr. Ich erinnere diesfalls an die Erlebnisse jenes Paschas von Mostar im Jahre 1849, wobei auch speciell österreichische Staatsbürger, österreichische Angehörige betroffen wurden. Bosnien und die Herzegowina haben zuverlässig ihre Administrationskosten bezahlt, weil sie keine anderen Mittel dazu hatten, als die eigenen; sie haben aber auch ganz gewiß Beträge nach Constantinopel abgeführt, denn wenn auch die Ziffer derselben nicht bekannt ist, so zeigen doch die vom Herrn Abgeorneten der Egerer Handelskammer vorgebrachten Daten deutlich, daß die türkische Staatscasse thatsächlich erhebliche Beträge aus Bosnien und der Herzegowina bekommen hat.

Nachdem ich somit die Politik des Ministers des Auswärtigen billige, nachdem ich dieselbe für die unter den bestehenden Verhältnissen die österreichischen Interessen förderlichste bezeichne, werden Sie es begreiflich finden, daß ich gar keinem Tadelsvotum meine Zustimmung gebe.

Man könnte nun allerdings sagen, „es liege nicht viel daran, wenn man einem österreichischen oder einem österreichisch-ungarischen Minister ein Tadelsvotum gibt, man befriedigt ja doch die Bestrebungen eines Theiles der Bevölkerung". Meine Herren! Das mag richtig sein, allein darum handelt es sich bei meiner starren Opposition gegen jedes Mißtrauensvotum nicht. Hier handelt es sich um das Ansehen des hohen Hauses, und, meine Herren, wenn in einer Angelegenheit von so eminenter Wichtigkeit, in einer Angelegenheit, welche nicht Oesterreich-Ungarn allein, sondern ganz Europa betrifft, wenn rücksichtlich eines Werkes, an dem die Staatsmänner aller Großmächte Europas theilgenommen, wenn in einer solchen Angelegenheit, gegen ein solches Werk in einem österreichischen Abgeordnetenhause ein Tadelsvotum ausgesprochen wird, welches unbegründet befunden wird, dann fällt der Tadel nach meiner Ansicht auf das Haus zurück, und von diesem Standpunkte wird Europa das Tadelsvotum beurtheilen. Von diesen Motiven geleitet bin ich bisher in der Frage der orientalischen Angelegenheiten vorgegangen, meine Ueberzeugung steht heute so fest, wie sie vor zwei Jahren gestanden ist. Ich kann daher nur für den Majoritätsantrag stimmen und empfehle denselben dem hohen Hause zur Annahme. *(Beifall rechts und im Centrum. — Widerspruch links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hausner hat das Wort.

Abgeordneter **Hausner:** Im Gegensatze zur stolzen Erklärung des Herrn Abgeordneten Weiß v. Starkenfels, daß er zur Zeit, als die meisten seiner Gegner noch das Wort „Parlament" kaum lallen konnten, bereits in alle Tiefen der Staatskunst, in alle Feinheiten der Diplomatie und in alle Nichtigkeit des Parlamentarismus eingeweiht war, im Gegensatze dazu muß ich leider meine Rede mit dem demüthigen Bekenntnisse beginnen, daß ich so kurzsichtig war, die besagte Nichtigkeit des österreichischen Parlamentarismus nicht vorauszusehen. Ich war so unbefangen, im Momente, als ich mich gegen den Berliner Vertrag zum Worte meldete, zu glauben, daß nach Allem, was bisher vorgegangenen, daß nach dem Antrage Seiner Excellenz des Abgeordneten Dr. Herbst in den gemeinsamen Delegationen, daß erst nach der Vorlage des Berliner Vertrages

der Nachtragscredit berathen werden könne, nach der Annahme dieses Antrages, nach der Erklärung des Grafen Andrássy, daß dieser Vorgang correct sei, nach der thatsächlichen Vorlage des Berliner Vertrages, nach der Wahl eines Ausschusses, nach all dem, was im Ausschusse berathen wurde, nachdem der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pražák auf Kenntnißnahme ohne eine unterstützende Stimme geblieben war, nach all dem war ich so unbefangen, zu glauben, daß wir jetzt im Plenum des Reichsrathes mit dem Auskunftsmittel der Kenntnißnahme nichts mehr zu schaffen haben und von der Competenzfrage und der Bestreitung unseres Genehmigungsrechtes verschont bleiben würden.

Freilich sah ich voraus, daß an Minister und an solche, die es werden wollen *(Heiterkeit)* oder auch die es werden sollen, die Verlockung herantreten würde, an den geraden Gliedern des §. 11 des Grundgesetzes orthopädische Ausrenkungsversuche zu machen *(Heiterkeit)* und juristisch-etymologische Kunststücke aufzuführen mit der Bedeutung der Worte „Genehmigung", „Giltigkeit", „Ausführung" und „Belastung".

Aber ich dachte mir, daß von Seite einer, wie soll ich sagen, posthumen, ein räthselhaftes Dasein fristenden Regierung solche Ausführungen einen rein akademischen, sozusagen platonischen Charakter an sich tragen und daß sie von keiner beachtenswerthen Fraction dieses hohen Hauses unterstützt werden würden.

Nun habe ich mich in diesen beiden Annahmen arg geirrt, und was die zweite anbelangt, kann ich sagen, habe ich mich bitter getäuscht. Seine Excellenz Dr. Unger hat als wahrhaft parlamentarischer Parther in dem Momente, wo er dem Ministerfauteuil den Rücken zu wenden im Begriffe steht, einen Pfeil abgeschossen gegen den Panzer des Verfassungsparagraphes, ganz geeignet, diesen Panzer etwas zu durchlöchern; er hat einen Conflict zwischen den Prärogativen der Krone und denen des Reichsrathes constatirt, der weder im Wortlaute des Paragraphes, noch auch in der Sachlage begründet war und hat dadurch gerade eine Sachlage hervorgerufen, aus welcher nach meiner Ueberzeugung nur ein Ausweg führt: die Ablehnung des Berliner Vertrages. Denn, wie kann es denn das Abgeordnetenhaus, nachdem Seine Excellenz Dr. Unger im Namen der schließlich doch noch auf ihren Sitzen befindlichen Regierung die klare und deutliche Erklärung abgegeben hat, daß wir nicht das Recht haben, den Berliner Vertrag zu genehmigen, wie kann der Reichsrath es mit seiner Würde für vereinbar halten, eine Genehmigung, die für überflüssig, für ungiltig, für null und nichtig erklärt wird, dennoch zu ertheilen, sie der Regierung aufzudrängen, sie ihr gewaltsam an den Kopf zu werfen, um nur um jeden Preis die Verantwortung für die unausbleiblichen schlechten Folgen dieses Vertrages mit zu übernehmen? *(Rufe: Sehr richtig!)* Einer das Genehmigungsrecht nicht anerkennenden Regierung diese Genehmigung dennoch ertheilen, das hieße ja ganz muthwillig sich den völlig falschen Anschein eines gewissen Servilismus geben, der selbst das bietet, was man von ihm nicht verlangt, das darreicht, was man ihm nicht gestattet; das hieße ja, jeder der Genehmigung angehängten Resolution, und möge sie noch so Gediegenes, und möge sie noch so Berechtigtes aussprechen, einen gewissen unvertilgbaren Beigeschmack der Lächerlichkeit geben. Den Berliner Vertrag ablehnen heißt, den uns von der Regierung hingeworfenen Handschuh aufheben; den Berliner Vertrag genehmigen heißt, dem, der den Handschuh hingeworfen, nachlaufen und ihn bitten, er möge um Gottes willen gütigst denselben wieder an sich nehmen. *(Heiterkeit. — Rufe: Sehr richtig!)*

Und gleich überwältigend drängt sich uns die Ablehnung des Berliner Vertrages als einzige Möglichkeit auf dadurch, daß in diesen Tagen in dem gemeinsamen Ministerium, in dem Marschallrathe, in der bosnischen Organisationscommission Verhandlungen gepflogen und Schritte vorbereitet werden, die schon in der nächsten Zeit zu weiteren bedeutsamen Ueberschreitungen des Berliner Vertrages führen dürften. Dann wird sich das Abgeordnetenhaus in der Lage befinden, in der sich die französische Regierung Louis Philipps im Jänner 1848 befand, als sie den Schweizer Sonderbund in dem Momente als kriegführende Macht anerkannte, als derselbe völlig geschlagen, zersprengt und vernichtet wurde und als der französische Gesandte in Bern, Graf Vois-le-Comte, den von Schlucht zu Schlucht fliehenden Oberbefehlshaber der Schweizer Armee im Wallis, Maillardoz, durch einen Cabinetscourier verfolgen ließ, um ihm das Anerkennungsdecret an den Kopf zu werfen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* In dieser Lage befände sich das Abgeordnetenhaus mit seiner nicht verlangten, mit seiner zurückgewiesenen Genehmigung. Es würde einfach unter einen zerrissenen, weggeworfenen Fetzen seine Namensunterschrift setzen. Täuschen wir uns nicht über den Ernst, über die Bedeutung der Lage, verkennen wir nicht die Aufgaben, welche uns dieser Ernst auferlegt. Es ist nicht das erste Mal, daß kleine äußere militärische Erfolge große innere staatsrechtliche Uebergriffe nach sich ziehen.

In Preußen wurde im Jahre 1864 nach dem Siege über das kleine Dänemark, nach einem Siege von dreißig gegen Einen, eine schonungslose Campagne gegen den Landtag eröffnet, unter der Parole: „Stürmen wir nun den innern Düppel!" Nun, ich weiß nicht, es kommt mir fast vor, als ob wir am Vorabende des Sturmes auf das innere Serajevo ständen!

Möchten wir es dann wenigstens so tapfer vertheidigen, wie es die hier viel verlästerten, bosnischen sogenannten Insurgenten gethan haben, möchten wir wenigstens nicht den Schlüssel auf sammtenen Kissen Denjenigen entgegentragen, welche im Namen der Wohlfahrt des Staates die Verfassungsparagraphe weginterpretiren wollen.

In der meisterhaften Rede des Herrn Sprechministers müßte ich nach Maßgabe, als er mir Widerstrebendes, als er mich weniger Ueberzeugendes vorbrachte und verfocht, mehr und mehr bewundern die hohe dialektische Geschicklichkeit, die sammtweiche Hülle, welche den Griff nach den Verfassungsparagraphen bedeckte, die ätzende Schärfe, mit welcher er die derbsten Wahrheiten im Nu auflöste, uns lehrte, daß das Mandat, welches Graf Andrássy hundertmal als solches bezeichnet und gepriesen hatte, eigentlich kein Mandat sei, daß die Belastung, welche wir mit Schmerz votirt haben und noch votiren sollen, eigentlich keine Belastung sei, und daß die Staatsverträge, wie sie im §. 11 stehen, eigentlich keine Staatsverträge seien. *(Heiterkeit.)* Ich mußte bewundern die milde Ruhe und Zuversicht, mit welcher der Herr Sprechminister uns sagte. „Man muß Oesterreich das Recht wahren, welches alle Staaten und Mächte haben, internationale Verträge ohne Zustimmung der Parlamente abzuschließen", und das angesichts des ziemlich bekannten Factums, daß die französische Nationalversammlung den Frankfurter Friedensvertrag vom Jahre 1871, das sardinische Parlament den Friedensvertrag mit Oesterreich vom Jahre 1849 und den Vertrag vom Jahre 1854 bezüglich des Hilfscorps gegen Rußland, daß die niederländische Kammer den Friedensvertrag mit Atchin, daß das schwedische Parlament den Abtretungsvertrag von St. Barthelemy, daß die spanischen Cortes die Verträge mit Mexico und Marocco, und daß selbst der preußische Landtag die Verträge mit Waldeck und Frankfurt vorgelegt erhalten, geprüft und genehmigt hat. Ich mußte bewundern, mit welch glänzenden Farben Seine Excellenz die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit ausmalte der vorläufigen Zustimmung der Parlamente zu internationalen Verträgen, während doch Niemand die vorläufige Zustimmung, sondern die nachherige, zwischen Abschluß und Ratification gelegene behauptet und verlangt hat. *(Rufe: Sehr gut! So ist es!)*

Aber zweierlei hat mich vor Allem in dieser bedeutungsvollen Rede frappirt. Erstens die Stelle, in welcher mit schwerwiegenden Worten und so eindringlich, als ich kaum je gehört, der grausame verzweifelte gegenwärtige Stand der internationalen Beziehungen geschildert, die Stellung der Schwachen, ja der Mittelstaaten als wehrlose Beuteobjecte dargestellt und die Sicherheit des Staates einzig und allein in der Macht, und zwar in der gewaltsamen Bethätigung der Macht gefunden wird. Die Stelle lautet folgendermaßen: „Oesterreich kann nicht ein ohnmächtiger Bund von Mittelstaaten werden, es muß vielmehr im Laufe der Weltereignisse seine Stellung als Großmacht nach allen Seiten hin wahren, kämpfend und ringend, nach allen Seiten hin vermittelnd und eingreifend muß es diese Stellung zum Ausdrucke bringen; für Oesterreich gilt gerade mit Bezug auf die Entwicklung der orientalischen Frage der Grundsatz, daß man Hammer oder Amboß sein, herrschen und gewinnen, oder dienen und verlieren, leiden oder triumphiren muß. Oesterreich muß Subject seiner eigenen Action sein, ... wenn es nicht in allzukurzer Zeit Object der Action Anderer werden soll."

Das ist ein Stück überwältigender Beredtsamkeit, die mich wenigstens tief ergriffen hat, man hört förmlich den Kanonendonner, man sieht die Feuerlohe, man riecht den Pulverdampf aus dieser Schilderung heraus. Also der thierische Kampf um das Dasein, wie ihn Moleschott, Büchner und Darwin darstellen, auf das politische Leben, auf die internationalen Beziehungen angewendet, also Hammer oder Amboß sein, triumphiren oder leiden, also fressen oder gefressen werden *(Heiterkeit)*, und das so auf unbestimmte Zeiten in die Zukunft hinein, und das soll die Losung sein unserer Aera der Civilisation und das soll die Frucht sein der Weisheit unserer Staatskünstler? *(Rufe: Hört! Hört!)*

Wahrlich eine treffliche, wahrlich eine verlockende, zu friedlichem Wirken und Schaffen aufmunternde Perspective für den Staatsbürger, welcher, beiläufig gesagt, stets Amboß ist, welcher immer zu den Leidenden, immer zu den Gefressenen gehört *(Heiterkeit)*, er möge nun dem Sieger oder dem Besiegten seine Steuern zahlen und seine Söhne auf das Schlachtfeld schicken. *(Rufe: Sehr gut!)*

Und wenn doch nur diese trostlose Weisheit, wenn doch nur diese wüste Moral, daß man nach allen Seiten eingreifen muß, um nicht angegriffen zu werden, wenigstens praktisch wahr wäre! Aber wir haben leider eine Geschichte und wir haben leider ein Gedächtniß, und diese Geschichte und dieses Gedächtniß lehrt uns, daß seit 30 Jahren wir fast regelmäßig jedes Mal, nachdem wir eingegriffen hatten, hernach angegriffen wurden, nachdem wir Subject gewesen waren, Object wurden, und nachdem wir Triumphe suchten, Nachtheile erlitten. *(Rufe: Sehr gut!)* So folgte auf das Ultimatum des Grafen Buol an Sardinien Solferino und auf die deutsche Hegemoniepolitik und den Zug nach Schleswig-Holstein Königgrätz.

Nach solchen Erfahrungen wäre man wirklich versucht, sich von den wenig tröstlichen Rathschlägen der Realpolitik des Herrn Sprechministers zu dem ebenfalls nicht idealistischen Ausspruche Laroche Foucauld's zu wenden, welcher sagt: „En ce bas monde il faut être dupe ou fripon" — eine freie

Uebersetzung von Hammer und Amboß. *(Rufe: Sehr gut! — Heiterkeit.)* „Mais avant tout il faut éviter d'être à la fois dupe et fripon."

Noch bedeutungsvoller ist eine zweite Stelle in der Rede des Herrn Sprechministers, in welcher er sagt: „Nicht der Staat ist um der Verfassung willen da, aber die Verfassung ist um des Staates willen da; die Verfassung muß so ausgelegt werden, wie sie den Interessen und der Wohlfahrt des Staates entspricht." Der Vordersatz ist tadellos; die Verfassung ist wirklich wegen des Staates da, der Hintersatz, der hinkt. Gerade deßhalb, weil die Verfassung des Staates wegen da ist, gerade weil sie zur Förderung seiner Interessen und Wohlfahrt dienen soll, darf sie nicht einseitig interpretirt, kann sie nicht bei geringen Anlässen eingeengt, muß sie bloß von dem dazu berufenen Factor abgeändert werden. *(Rufe: Sehr richtig!)* Denn auch die Hände sind des Menschen wegen da, nicht der Mensch der Hände wegen, und die Hände sind dem Kinde, dem Unvorsichtigen, dem Wahnsinnigen, dem Lasterhaften, dem Verbrecher und dem Selbstmörder schädlich, ja verderblich, und dennoch dürfen sie nicht gebunden, gefesselt, gelähmt oder amputirt werden, als in Fällen äußerster Nothwendigkeit und nur von den dazu berufenen Richtern und Aerzten *(Rufe: Sehr richtig!)*, und ein Mensch ohne Hände, oder ein Mensch mit gefesselten Händen ist ein unnützes, wehrloses Wesen, sowie ein Staat ohne Verfassung oder mit weginterpretirter Verfassung für den Staatsbürger ein unnützes, wehrloses Dasein führt. *(Rufe: Sehr gut! — Beifall und Händeklatschen auf der Gallerie.)*

Präsident *(unterbrechend)*: Ich ersuche die Gallerien, sich jeder Beifalls- oder Mißfallsbezeugung zu enthalten.

Abgeordneter **Hausner** *(fortfahrend)*: Dieser selbe Satz, daß die Wohlfahrt des Staates über der Unverletzlichkeit der Verfassung steht, das ist ja der landläufige Gemeinplatz, eine höchst beliebte Panacäe, das ist der Dietrich, der alle Schlösser des Heiligthumes der Verfassung aufschließt, in den Händen aller extremen Parteien, der Reactionären sowohl als der Revolutionären, des Staatsstreichs sowohl als des Aufstandes *(Rufe: Hört! Hört!)*, und hat man einmal diesen Satz angewendet — und wiederholt hat man damit den Sinn, das Verständniß, die Liebe für monarchisch-constitutionelle Formen abgeschwächt, abgestumpft und untergraben — so kann, ehe man sich versieht, auf der tabula rasa, die man geschaffen hat, der Kampf entbrennen zwischen Absolutismus und Republik. Wie sehr dieser Satz revolutionär ist, zeigt ein merkwürdiges Zusammentreffen von Umständen; gleich als ich die Worte des Herrn Sprechministers hörte, kamen sie mir sehr bekannt vor. Nun habe ich ein ausnehmend gutes Gedächtniß, ich dachte nach und schlug nach und da fand ich in einem alten Werke über die französische Revolution von Girtanner, welches dadurch interessant ist, daß es den Wortlaut der Verhandlungen der Nationalversammlung und des Convents bringt, daß diese Worte buchstäblich bereits gesagt worden sind: *(Rufe: Hört!)*

„La république n'est pas pour la constitution, mais la constitution est pour la république, et lorsque le salut de la république l'exige la constitution doit plier."

Und wer sagte das? Danton! *(Heiterkeit.)* Gleichwohl ist für mich die ganze Rede des Herrn Sprechministers von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung, sie ist mir das erste Symptom einer tiefgreifenden Wandlung in unserem inneren staatsrechtlichen Lebensproceß, den vielleicht die ungekannten Nachfolger des jetzigen Ministeriums zu vollziehen bestimmt sind. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Angesichts dieser künftigen Wandlung wiederhole ich: Ich sehe in der vorliegenden Frage nur zwei Auswege, entweder die Ablehnung des Berliner Vertrages — das ist der Widerstand — oder die einfache Zurkenntnißnahme — das ist die Unterwerfung. Die Genehmigung ist angesichts der gegenwärtigen Lage nach den Erklärungen der Regierung — ich gestehe es — mir und meiner bescheidenen Fassungsgabe unverständlich.

Ich wende mich nun zur Rede des Herrn Abgeordneten für Sandec und Biaka, nicht wegen ihrer selbstständigen Bedeutung — denn dieselbe war in Inhalt und Form bloß ein schwacher Vorläufer der großen Leistung des Herrn Sprechministers. Was dieser Rede in meinen Augen die tiefernste Bedeutung verleiht, ist, daß sie so selbstbewußt herausgesagt wurde, daß kein Zweifel übrig blieb; sie wurde von einem dazu berufenen, von einem designirten Redner vorgebracht. Mit großem Leidwesen habe ich diese Worte von diesen *(rechten)* Bänken aus gehört, mit noch tieferem Bedauern muß ich auf diese Worte eingehen. Aber es gibt Pflichten, die, so bitter sie sind, dennoch erfüllt werden müssen. Ich kann und darf das Haus nicht unter dem Eindrucke lassen, als ob die Ansichten des Herrn Abgeordneten Dr. Dunajewski, seine Auffassung constitutioneller Rechte, seine Vorliebe für die unbeschränkte Allmacht der Diplomatie, der Meinungsausdruck des polnischen Volkes oder auch nur der polnischen Bevölkerung unseres Königreichs seien. Denn Alles, was Polen je war, sein Ruhm, seine Größe und Blüthe, seine wahre Bedeutung und Mission, die dessen Theilung zum Weltunheil machte, die dessen Wiederherstellung zur ethischen Nothwendigkeit macht, Alles, was die Hoffnung in den Herzen seiner guten Söhne nicht erlöschen ließ, ist eng und unlöslich mit den constitutionellen Rechten und Freiheiten, ist innig mit Recht und Freiheit verknüpft und kann ohne dieselben nicht gedacht werden. Es ist

wahr, auch unsere Sünden und Fehler, auch unsere Ausschreitungen lagen in der constitutionellen Sphäre aber der reinste und edelste, der opferwilligste Act der Wiedergeburt Polens, dessen Schwanengesang, der dem rohen Zerstörungswerk seiner Henker entgegentönte, war die Constitution vom 3. Mai 1791, eine freisinnige, im modernen Geiste abgefaßte, von den Ausschweifungen der goldenen Freiheit und der crassen Rechtsungleichheit vergangener Tage gleich weit entfernte, jeder hochgebildeten Nation würdige Verfassung. Also Alles, was wir waren, unsere Vorzüge und Fehler, unsere Errungenschaften und Einbußen trugen stets und immerdar das constitutionelle Gepräge an sich, und schon vor 370 Jahren war in Polen der Abscheu gegen den Absolutismus so tief eingewurzelt, daß unter der Regierung des Königs Johann Albrecht die Reformpläne des weisen Florentiner Callimachus Bonacorsi scheiterten, und daß sein Andenken nach seinem Tode sehr unbilliger Weise lange verunglimpft blieb, weil er im Verdachte stand, die absolute Staatsform angerathen zu haben.

Das Eintreten also des Herrn Abgeordneten Dr. Dunajewski für die völlige Befreiung der Diplomatie von jeglicher, auch der eingeschränktesten und zahmsten Theilnahme der Parlamente durch das Genehmigungsrecht von belastenden oder gebietändernden Verträgen ist im hohen Grade dem polnischen Geiste und der polnischen Tradition — und ich glaube nicht ganz unberufen zu sprechen, wenn ich hinzufüge — auch der Mehrzahl der jetzt lebenden Polen zuwider. Der Abgeordnete Dunajewski hat nicht genug Worte finden können, um die seiner Ansicht nach zugleich schädlichen und lächerlichen Folgen der Einmischnng der Parlamente in internationale Verträge auszumalen. Ich werde dem gegenüber nur ein Bild aufstellen. Durch das Wegdeuteln, durch das Wegdrängen der Parlamente von der Controle der internationalen Verträge wird ein Zustand herbeigewünscht und wiederhergestellt, wie er im 18. Jahrhundert bestand, wie er im 18. Jahrhundert die Theilung Polens herbeiführte und vollzog. Damals gab es bloß unbeschränkte Höfe und Diplomaten, es gab keine störenden Parlamente, um lauten Protest zu erheben gegen das crasse vollführte Unrecht. Ist das schon vergessen oder ist es so verlockend, daß man mit Umgehung des klaren Wortlautes der Paragraphe einen Zustand, wie er im 18. Jahrhundert war, herstellen will?

Wenn ich meinem tiefen Bedauern unverhohlen Ausdruck gegeben habe, daß die Rechte des Reichsrathes von diesen Bänken keine Unterstützung fanden, so muß ich mit demselben Freimuthe bekennen, daß die Mehrheit des Reichsrathes an einer solchen Gleichgiltigkeit hier zum Theile die Mitschuld trägt, weil sie die Rechte der Landtage im Jahre 1875 bei Einführung der directen Reichsrathswahlen nicht respectirte und dadurch gerechten Grund zu schweren Klagen hervorrief und ich stehe keinen Augenblick an zu erklären, daß da, wo es sich um Competenzfragen handelte, in welchen das, was dem Reichsrathe bestritten wird, den Landtagen zugute käme, ich unverbrüchlich eintreten würde zu Gunsten der letzteren. Dies ist aber heute nicht der Fall, das Bestreiten eines Rechtes des Reichsrathes, welches dadurch weder den Landtagen, noch der gemeinsamen Delegationen zufällt, welches also eine bare Einbuße der Volksvertretung, eine weitere Schwächung des ohnedies geschwächten gesetzgebenden Factors zur Folge hat, dies ist meiner Meinung nach ein tadelnswerthes Vorgehen, indem es einen Zustand herbeiführt, der für Niemanden nützlich oder wünschenswerth sein kann, und den ich mit dem Namen „Absolutismus mit Redefreiheit" bezeichnen möchte. *(Heiterkeit. — Rufe: Sehr gut!)*

Militärische Selbstverstümmler, die den eigenen Körper oder einzelne Glieder desselben untauglich machen, um sich dem Dienste für das Vaterland zu entziehen, werden ja bestraft. Soll man viel milder beurtheilen die parlamentarischen Selbstverstümmler *(Heiterkeit)*, die den gesetzgebenden Körper, dem sie angehören, durch Negiren seiner klaren Rechte unfähig machen, seine hohen Zwecke zu erfüllen, um dem Vaterlande zu dienen?

Ich gehe jetzt zu einigen Verstößen gegen bekannte Thatsachen über, welche in der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Dunajewski vorkommen, welche offenbar nicht collectiver Natur sind, und welche sein eigenstes geistiges Eigenthum bilden und die, wie ich gestehen muß, mich von Seite eines so hervorragenden, mit so ausgezeichneter Anerkennung an einer Hochschule lehrenden Mannes etwas befremden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dunajewski sagte, indem er von dem Genehmigungsrechte der Parlamente sprach: Nur das Recht dürfen sie nicht haben, welches **kein** Staat in Europa seinem Parlamente vindicirt. Nun muß ich gestehen, daß es im Verlaufe meiner parlamentarischen Praxis mir nicht vorgekommen ist, daß ein hervorragender designirter Redner bezüglich des Paragraphes, wegen dessen er das Wort ergriffen hat, eine gleiche Unkenntniß des Thatbestandes an den Tag gelegt hätte.

Glaubte denn der Herr Abgeordnete Dr. Dunajewski, als er diese Worte sprach, wirklich, daß das Recht, welches auszuüben wir im Begriffe stehen, einzig und allein dem österreichischen Reichsrathe im Grundgesetze vom Jahre 1867 verliehen wurde? Wußte er damals wirklich nicht, was seither im hohen Hause wiederholt betont worden ist, das der §. 11 aus dem §. 48 der preußischen Verfassung — und ich füge hinzu, §. 48 der preußischen Verfassung aus dem §. 68 der belgischen Verfassung vom Jahre 1831 — aufgenommen wurde? Aber außerdem haben noch 19 andere Verfassungen in Europa

gleichlautende, ähnliche oder noch weiter gehende Befugnisse *(Rufe: Hört!)*, die ich hier aufzählen will; es sind dies außer der belgischen und preußischen Verfassung noch die Artikel 4 und 11 der deutschen Reichsverfassung, Artikel 8 und 9 der Schweizer Bundesverfassung, §. 85 und 86 der württembergischen, §. 37 der luxemburgischen, §. 57 der niederländischen, §. 48 der spanischen, Artikel 5 der italienischen Verfassung, ferner die Verfassungen von Frankreich, Dänemark, Schweden und Norwegen, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß jüngere Linie und Waldeck. *(Heiterkeit.)* Aber auch in Großbritannien, welches der geehrte Herr Redner erwähnte, hat freilich das Parlament formell nicht das Genehmigungsrecht der internationalen Verträge, aber einfach deßhalb, weil eben dasselbe und nicht die Krone factisch die Verträge abschließt, indem ja in England jeder Minister nicht Eine Stunde lang Minister bleiben kann, wenn er nicht in voller Meinungsübereinstimmung mit der Majorität des Parlamentes sich befindet. Nach dem Grundprincipe der heutigen englischen Verfassung gibt es nur eine einzige Autorität in internationalen Verträgen, sowie in allen anderen Angelegenheiten, und diese alleinige Autorität ist das Parlament. Das ist nicht Auffassungssache, das wird von allen Staatsmännern schon bestätigt, schon im vorigen Jahrhunderte von Cope und Beutham, im jetzigen Jahrhundert von Lord Brougham, Russel, Palmerston, Gladstone, ja sogar vom Prinz-Gemal Albert rückhaltlos ausgesprochen.

Also in England hat das Parlament nicht nur die Genehmigung, es hat den Abschluß der Verträge in Händen. Gegenüber dem von mir Ausgeführten und Nachgewiesenen nehmen sich diese ernst gehaltenen Warnungen und Befürchtungen des Herrn Abgeordneten Dr. Dunajewski etwas sonderbar aus, daß diese Praxis, wie sie der österreichische Reichsrath befolgen will, Gefahren brächte, wenn es zur allgemeinen Praxis würde angesichts des Factums, daß diese Praxis begründet ist in Bestimmungen von 19 oder 20 Verfassungen. Beispielsweise sind von den 6 Großmächten, welche den Berliner Vertrag abschlossen, vier, Oesterreich, Deutschland, Frankreich und Italien formell, eine, Großbritannien, factisch und materiell von der Genehmigung des Parlamentes abhängig und die sechste Großmacht ist absolut. Daß dies bei dem Berliner Vertrage für minder Eingeweihte nicht an den Tag kommt, ist klar und natürlich, da dieser Berliner Vertrag eben nur Oesterreich belastet, eben nur Oesterreichs Gebiet verändert.

Ebenso sonderbar nehmen sich die ironischen Ausfälle des Herrn Abgeordneten über die möglichen lächerlichen Folgen der Einmischung der Parlamente in internationale Verträge aus gegenüber der ernsten und würdevollen, eingehenden Behandlung dieser Frage durch alle Autoritäten, durch alle großen Lehrer des Völkerrechtes.

Wenn der Herr Präsident es mir gestattet, werde ich mir erlauben, einige der berühmtesten in Kürze hier anzuführen.

„Der Abschluß von Friedensverträgen ist ein Attribut der höchsten Staatsgewalt, also des Königs in wahren Monarchien, sofern nicht durch Staatsgrundgesetze diese Befugniß eingeschränkt ist; ein Attribut der Mehrheit des Rathes in Aristokratien, der Mehrheit der stimmberechtigten Bürger in Demokratien." Hugo Grotius „de jure belli ac pacis", 3. Buch, 20 Capitel. Fast mit denselben Worten spricht darüber Puffendorf „de jure gentium."

„Staatsverträge werden in Demokratien von dem Volke, in Aristokratien von den Optimaten, in absoluten Monarchien von dem Monarchen, in beschränkten aber nach dem Inhalte der Staatsgrundgesetze von dem Könige allein oder mit Zustimmung, sei es des Volkes oder anderer Factoren, abgeschlossen." Wolf, jus gentium.

„Le souverain absolu est sans doute en droit de traiter au nom de l'Etat, qu'il représente et des engagements lient toute la nation. Mais tous les conducteurs des peuples n'ont pas le pouvoir de faire seuls les traités publics, quelques-uns sont astreints à prendre l'avis du Sénat et des représentants du peuple. C'est dans les lois fondamentales qu'il faut voir quelle est la puissance capable de conclure validement au nom de l'État." Vatel, Droit des gens, pag. 95.

„Ehe ein Vertrag zum Abschlusse gebracht werden kann, müssen Diejenigen darein willigen, welche an dergleichen Regierungsgeschäften Antheil haben, so in Deutschland, Polen, Schweden die Reichsstände. Kein Tractat darf weiter gehen, als jeder Staatsverfassung gemäß ist." Moser, Völkerrecht, S. 161.

„C'est à la constitution positive de chaque état jusqu'à quel point à déterminer le monarque pourra seul obliger la nation par les traités, qu'il signe ou qu'il autorise à signér." Martens, Droit des gens, pag. 152.

Ebenso fast wörtlich Pölitz, Völkerrecht, und Schmeding, Völkerrecht.

„Rechtsgiltig werden Völkerverträge geschlossen durch die Stellvertreter des Staates gegen Auswärtige nur auf eine der Staatsverfassung angemessene Weise. Diese kann erfordern Mitwirkung, Vollmacht oder Genehmigung des Reichstages, des Senates oder der Volksversammlung." Kluber, Völkerrecht, Seite 161.

Ebenso drückt sich Heffter, „Völkerrecht der Gegenwart", ebenso Oppenheim, „System des Völkerrechtes," ebenso der Amerikaner Wheaton und ebenso

der Spanier Calvo aus. Am merkwürdigsten aber ist der Ausspruch des in vielen Beziehungen der reactionären Strömung angehörenden Bluntschli: „Das Völkerrecht vermuthet, daß der jeweilige Träger der Staatsgewalt kraft seiner Repräsentationsbefugniß dazu berechtigt sei. Wenn derselbe aber nach dem Staatsrechte seines Landes der Zustimmung der Volksversammlung bedarf, um wirksam Frieden zu schließen, so ist diese Beschränkung auch völkerrechtlich zu achten, und die Rechtsgiltigkeit wie die Ausführbarkeit des Friedensschlusses so lange in Frage gestellt, als nicht die nothwendige Zustimmung hinzutritt."

Also auf der einen Seite die ganze Phalanx von Hugo Grotius bis auf Bluntschli, auf der anderen Seite — der Abgeordnete Dr. Dunajewski! *(Heiterkeit.)* Die Partie ist etwas ungleich. Ich gehe nur noch zu zwei geringeren Entdeckungen über, welche der geehrte Herr Abgeordnete gemacht hat, und welche ebenfalls von derselben Parteilosigkeit und von derselben Sachkenntniß zeugen, wie die Entdeckung, daß das Genehmigungsrecht des österreichischen Reichsrathes ein Unicum in Europa sei. „Nur eine Gefahr — sagt Herr Abgeordneter Dr. Dunajewski — droht dem Parlamentismus hier, in Deutschland und in Frankreich, daß er selbst nicht Maß zu halten im Stande sei." Nun ersuche ich Sie, meine Herren, mit mir einen Moment nachzudenken, was denn der unglückliche deutsche Parlamentarismus, welcher mit solcher Consequenz, welcher mit solcher Rücksichtslosigkeit gedemüthigt und eingeengt, der in seinen Mitgliedern gehetzt und verletzt wird, gethan hat, um solche Vorwürfe auf sich zu laden. Ich glaube, der eiserne Reichskanzler, wenn er diesen Ausspruch hörte, würde innig befriedigt lächeln, sich freuend, daß er doch Jemanden gefunden hat, der seinen Fictionen und Vorwänden glaubt. *(Heiterkeit.)*

Weiter sagt der Herr Abgeordnete Dr. Dunajewski: „Da in allen Rechtssatzungen höhere Begriffe vorangehen, die niederen folgen, da im §. 11 die Handelsverträge den ersten Platz einnehmen, die Staatsverträge aber den zweiten, so können diese letzteren wohl keine wahren internationalen Verträge, sondern eher Post- und Eisenbahnverträge oder dergleichen sein." Hiebei hat der geehrte Herr Abgeordnete zweierlei übersehen, erstens daß dieselbe Reihenfolge, die Handelsverträge in erster Linie, die Staatsverträge in zweiter Linie, auch im §. 48 der preußischen, im §. 68 der belgischen und im Artikel V der italienischen Verfassung enthalten ist, und daß, was Italien und Preußen anbelangt, die Praxis schon dargethan hat, daß unter diesen Staatsverträgen wirklich internationale Verträge zu verstehen sind. Aber auch sprachlich und sachlich ist diese Reihenfolge ganz gerechtfertigt. Denn — Ihnen Allen ist der Text des §. 11 bekannt — der Satz, welcher von den Staatsverträgen spricht, ist ein enorm langer, der von den Handelsverträgen handelnde umfaßt nur zwei Worte. Drehen Sie die Ordnung um, so erfolgt eine ganz unmögliche Stylisirung, aber auch sachlich ist diese Reihenfolge ganz in der Ordnung. Denn die Handelsverträge unterliegen alle insgesammt der Genehmigung, sind also die Regel. Die Regel geht voran, die Staatsverträge unterliegen der Genehmigung nur unter einer der drei aufgestellten Bedingungen, Belastung, Verpflichtung und Gebietsänderung. Das ist also die Ausnahme, die Regel geht voran, und die Ausnahme folgt nach. Es ist freilich der Herr Abgeordnete bezüglich seines Irrthums etwas zu entschuldigen, indem er den Text des §. 11 nicht richtig citirt und gleich hinzugefügt hat, „er glaube bloß, er laute so". Da könnte man freilich die bescheidene Forderung stellen, daß ein Redner, welcher einen Paragraph der Verfassung so nachhaltig angreift, doch wenigstens den Text richtig kennt. *(Heiterkeit.)*

Ich bin nun mit dieser Rede zu Ende, und glaube nachgewiesen zu haben, daß die Competenzbestreitung des Herrn Abgeordneten Dunajewski auf sehr schwacher Basis ruhte.

Ich wende mich jetzt zu dem Herrn Abgeordneten Greuter. *(Bewegung.)* Ich hätte herzlich gern diese Rede rechts liegen lassen, indem sie mir kein ernstes Material für die Betrachtung des uns vorliegenden Gegenstandes zu bieten scheint *(Rufe: Sehr gut!)*, indem diese bloß darauf berechnet schien, die Lachmuskeln des hohen Hauses in Bewegung zu setzen, und zwar nicht nur mit Worten, sondern auch mit Vorzeigung eines weißen Blattes Papier, also nicht nur mit oratorischer, sondern darstellender Kunst. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter Greuter sagte: Wenn Derjenige, welcher bis 5 und 17 zählen kann, ein Statistiker ist, so hat der Herr Abgeordnete Hausner allerdings das Recht, ein Statistiker genannt zu werden. Das ist wirklich ein außerordentlich bescheidener Rechtstitel für irgend welchen Anspruch, bis 5 und 17 zu zählen, aber hier ist Seiner Hochwürden eine kleine Begriffsverwechslung passirt. Denn ich sagte nicht, daß ich Statistiker sei deßhalb, weil ich 5 Fürsten und 17 Grafen unter den Gründern gefunden habe, sondern ich sagte, daß ich die Fürsten und Grafen unter den Gründern hervorgesucht habe, weil ich Statistiker bin. *(Heiterkeit.)* Freilich sagte der Herr Abgeordnete für Landeck: Redner hätte nachweisen sollen, daß diese Fürsten und Grafen auch wirklich conservativ und nicht liberal gesinnt waren. Das habe ich freilich nicht gethan; ich habe nicht die Herzen und Nieren der verehrten Gründer, was ihre politische Gesinnung betrifft, prüfen können; denn ich hätte jeden Einzelnen um sein politisches Glaubensbekenntniß befragen müssen, das wäre aber die Aufgabe eines Psychologen oder Sitten-

schilderers, nicht aber die eines Statistikers gewesen.

Ich habe mir die Sache so gedacht, daß jedenfalls die große Mehrheit dieser Fürsten und Grafen ihrem Stande und Herkommen gemäß überwiegend zur conservativen Partei zu zählen ist. *(Widerspruch rechts — Heiterkeit links.)* So weit bin ich aber gewiß Statistiker und Geograph, um zu wissen, daß die Indianerstämme, welche Seine Hochwürden nach dem tiefen Afrika verlegt hat, dort nicht zu Hause sind. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall links.)* Ich dachte, daß ich durch einige den Fachmännern nicht ganz unbekannte Werke und durch meine Theilnahme an statistischen Congressen das Recht erlangte, mich einen Statistiker zu nennen und muß es mir nun gefallen lassen, daß mir dieses Recht auf Grund meiner Rede jetzt abgesprochen wird. Ich bin versucht das Gleiche zu thun, und indem ich dem Herrn Abgeordneten für Landeck zugestehe, daß er auf Grund seiner Stellung in der geistlichen Hierarchie ganz gewiß ein christkatholischer Priester ist, finde ich in seinen Reden, namentlich in seiner vorgestrigen, den Beweis nicht erbracht, daß er ein echter und wahrer Bekenner der reinen christlichen Lehre ist. *(Widerspruch rechts — Bravo! links)*, denn die zwei großen, hehren, ewigen, auch von Nichtchristen verehrten Grundlehren des Christenthums sind: „Liebe den Nächsten wie dich selbst und thue nicht einem Anderen, was du nicht willst, das dir gethan wird." *(Bravo! links.)* Ich frage Sie, ob in den Reden des Herrn Abgeordneten Greuter, namentlich in der vorgestrigen, auch nur ein Anflug, auch nur ein Schatten dieser hohen, über Partei und Nationalität erhabenen Grundlehren des Christenthums zu finden war. *(Rufe links: Sehr gut!)*

Für den Herrn Abgeordneten für Landeck ist Jeder, der jenseits der schwarzgelben Schranken lebt, denkt, fühlt und seinen Gott anbetet, und möge er ein katholischer Italiener oder ein mohammedanischer Bosnier sein, ein Feind, er ist unser Feind, den zu bekämpfen, dem Alles abzusprechen, den nöthigenfalls zu unterdrücken und zu annectiren uns Pflicht, Ehre und Patriotismus gebieten. Das, was mit vollem Rechte bei einem Tiroler als Vaterlandsliebe und Heldenmuth gilt, das muß beim Italiener als Uebermuth und Hinterlist, beim Bosnier als Unmenschlichkeit und Barbarei gelten. Der österreichische Volkskämpfer ist ein Held, der Italiener, der für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes kämpft, ist ein Bandenführer, der Bosnier, welcher bis jetzt ein Unterthan des Sultans ist und gegen eine fremde in sein Land eindringende Armee ficht, ist ein Insurgent. Ist das eine christliche Auffassung? Ist das nicht vielmehr die heidnische, die altrömische Anschauung, die dem civis romanus Alles gestattete und dem Barbaren Alles verwehrte? *(Beifall links. — Rufe: Sehr richtig!)* Ist das nicht vielmehr jene düstere alttestamentarische Auffassung, die es dem auserwählten Volke zur Pflicht macht, die Gottlosen zu unterjochen und zu vertilgen? Ich kann daher nicht einsehen, daß ein Mensch, ein Christ, ein Priester Denjenigen, der gegen unsere Armee ficht, verdammt und herabwürdigt, bloß deßhalb, weil er gegen unsere Armee gefochten hat; damit verläßt er ja den Standpunkt des Christenthums und stellt sich auf den Standpunkt des Chauvinismus. *(Rufe rechts: Oho!)* Wenn daher der Herr Abgeordnete Greuter mir das Recht abgesprochen hat, mich einen Statistiker zu nennen, so spreche ich ihm die Befugniß ab, sich einen wahren und überzeugungstreuen Jünger der wahren und christlichen Menschenliebe zu nennen. *(Bravo! Bravo! links. — Widerspruch und Oho-Rufe rechts.)*

Weiter werde ich die Rede des Herrn Abgeordneten Greuter nicht verfolgen, denn ich halte es nicht für erlaubt, bei der Verhandlung über den Berliner Tractat ihm in seinen Conclusionen zu folgen in die Chabrusschlösser, in das Gebiet der Scala II des Gebührengesetzes und auf die Kegelbahn mit goldenen Kegeln. *(Heiterkeit.)*

Das Alles übergehe ich und wende mich dem Berliner Vertrage zu. Der Vertrag von Berlin ist so eigenthümlich in seinen Einzelnheiten und so bezeichnender Art, daß er von selbst herausfordert zur Betrachtung des gegenwärtigen Standes des internationalen Rechtes und dessen Verhältniß zum allgemeinen Aufschwung der Menschheit. Fassen wir diesen Aufschwung der Menschheit seit 100 Jahren ins Auge, so bietet sich uns ein großartiges, betrachten wir ihn in seinen Beziehungen zum Völkerrechte, so stellt sich uns ein betrübendes und beschämendes Schauspiel dar. Heute malt die Sonne dem Aermsten das Bild seiner Theueren, die Elektricität bringt dem Unbemittelten binnen wenigen Stunden aus entfernten Welttheilen Trost oder Gewißheit in seinen Sorgen, der Dampf befördert ihn binnen wenig Tagen, durchschnittene Landzungen durcheilend und Oceane durchfurchend, zu den Antipoden, die Spectralanalyse, die Geologie und das Mikroskop haben die Geheimnisse des Weltalls, der Erde und seiner selbst dem Menschen gelichtet, Voraussicht, Sparsamkeit, Gemeinsinn und Genossenschaftswesen haben Machtmittel geschaffen, von denen man vor 100 Jahren keine Ahnung hatte, selbst die menschliche Lebensdauer — die Statistik weist dies unwiderleglich nach — ist beträchtlich verlängert worden, und man betrachte in hochentwickelten Staaten ein Krankenhaus, eine Irrenanstalt, eine Volksschule und ein Gefängniß, man lese sodann nach, wie es damit vor 100 Jahren beschaffen war, und man wird sich Rechenschaft ablegen von dem Werthe und der Größe des Errungenen. Die Generation aber, die das geschaffen hat, wird im großen Ganzen noch in derselben Art und Weise behandelt,

es wird über dieselbe in Krieg und Friedensschlüssen so verfügt, wie zur Zeit der Hexenprocesse und der Inquisition. *(Bravo! Bravo! links.)* Denn schon die innere staatliche Organisation der Nationen hat nicht gleichen Schritt gehalten mit dem Titanenmarsche der menschlichen Gesellschaft. Dieselbe war großen und langen Rückschlägen ausgesetzt gewesen und heute noch ist der größte Staat Europas dem unbedingten Willen eines Einzelnen unterworfen, und will man die Staaten aufzählen, in denen verfassungsmäßiges Leben zur Wahrheit geworden und in Fleisch und Blut übergegangen ist, so genügen die Finger einer Hand und in diesem Momente wird an der Spree ein Attentat vorbereitet gegen die Würde, Unabhängigkeit und Freiheit der Volksvertretung, wie ein ähnliches keine civilisirte Nation noch erlebt hat. *(Bravo! Bravo!)* Und vollends die Beziehungen zwischen Staat und Staat, zwischen Volk und Volk sind sozusagen in dem Stadium der Wildheit zurückgeblieben, sie haben keine Verbesserung, Läuterung, Veredlung und keine Annäherung an rein menschliche Verhältnisse erfahren seit Jahrhunderten: der Krieg, dieser schreckliche Ausnahmszustand, der unsere Begriffe verwirrt, unsere Sitten verwildert, Recht und Moral suspendirt, ist noch immer als ultima ratio fast in Permanenz geblieben; der schnöde Leichtsinn seiner Anlässe, die Schrecken seiner Folgen sind dieselben geblieben und das, was während desselben gestattet und erlaubt ist, hat sich seit dem Jahre 1870 noch erheblich verschlimmert. Die Rechte aber und Thatsachen, die der Krieg schafft, sind so widersinnig und empörend, wie vor hundert und hundert Jahren; denn die Friedensschlüsse sind der Kriege würdig.

Im directen Frieden, den der Besiegte mit dem Sieger abschließt, nimmt dieser gewöhnlich dem Ersteren noch das an Gebiet, an Menschen und Geld ab, was ihm der Krieg übrig gelassen hat und verhindert ihn so, zu gesunden und zu erstarken. Die Friedensschlüsse aber, die außer von den Kriegführenden, noch von Vertretern der Großmächte auf einem Congresse abgeschlossen werden, weichen nicht merklich von den vorigen ab; auch sie hat mit Gerechtigkeit und Gewähr des Friedens, mit Humanität und Schutz der Unabhängigkeit der Nationen nichts zu schaffen, und in der allerneuesten Auffassung aber erhalten auch diejenigen Mächte, die dem Kampfe mit verschränkten Armen zugesehen und nichts gethan haben, die Schlächtereien zu verhindern, die manchmal mitgeschürt haben, einen Antheil an der Beute, die wieder dem Besiegten abgenommen wird.

Angesichts dieses Zustandes kann ich nur die Worte wiederholen, die kürzlich ein trefflicher Rechtslehrer, Frank, am Collége de France, mir so recht aus der Seele gesprochen hat: Es gibt nicht zwei Sittengesetze, von denen das eine für die Staaten und Herrscher, das andere für die einfachen Menschen verbindend ist, von denen das eine das politische Leben, das andere das Privatleben verpflichtet. Denn dieses annehmen, hieße doch den gesunden Sinn des Menschengeschlechtes beleidigen. Gibt es aber nur ein Sittengesetz, so ist das Halten des gegebenen Wortes, das Beobachten geschlossener Verträge ebenso Pflicht der Staaten, wie der einzelnen Menschen, so ist gleich der Beraubung und Todesdrohung eines Einzelnen auch die Beraubung und Unterjochung des kleinsten Volkes ein Verbrechen, so ist es Pflicht und Interesse aller Staaten, sich zu verbinden zur Vertheidigung gegen die Gewaltthätigen und gegen die Beutesuchenden, gleichwie es in jeder civilisirten menschlichen Gesellschaft Pflicht aller ehrlichen Leute ist, sich gegen die Wegelagerer und Friedensstörer zu wenden. Das Alles ist einfach, natürlich und folgerichtig, aber wehe Dem, der das sagt oder gar verlangt — er ist ein Utopist, ein Träumer, der Unmögliches begehrt. Nun, diese sogenannten Utopien, diese angeblichen Träume, die ja nichts Anderes wollen als die Anwendung ewig wahrer Grundsätze, müssen endlich doch zur Geltung kommen, soll das gräßliche Alpdrücken, das die dem Sieger Alles gewährenden, dem Besiegten Alles abnehmenden praktischen Politiker über die Völker heraufbeschworen haben, nicht ewig währen. Dieses Alpdrücken ist im ethischen Sinne des Wortes, in seiner Einwirkung auf die Gemüther, die völlige Haltlosigkeit des Friedens, die stete Befürchtung des Krieges, es ist im materiellen Sinne des Wortes in seiner Einwirkung auf die ökonomischen Verhältnisse der Militarismus, der, als es kleine, geworbene Armeen gab, ein Uebel war, der heute, wo es große Volksheere gibt, zum Verderben wird.

Und schon hat sich aus diesem Alpdrücken ein anderes Schreckgespenst entwickelt, direct ihm entstammend: der Socialismus; ich sage, direct dem Militarismus entstammend und indirect von ihm genährt. Denn wer kann läugnen, daß gerade in den zwei gewaltigsten Militärstaaten der Welt, in Deutschland und Rußland, der Socialismus und Nihilismus am bedrohlichsten sein Haupt erhebt, während die einzige Großmacht mit einer kleinen Armee, England, trotz der riesigen socialen und Vermögensungleichheiten sehr wenig Socialisten hat? Denn gerade die Classen der Gesellschaft, deren schweißgetränkter Erwerb durch jede Kriegsdrohung gefährdet, durch jedes Heranziehen zum Blutzoll vernichtet wird, stellen das stärkste Contingent zu jenen Schaaren, welche den großen Zukunftstrog der gemeinsamen Ernährung, auch das große Zwangsarbeitshaus der Zukunft herbeisehnen könnten.

Was nützen da alle Ausnahmegesetze, Ausweisungen, Verbannungen, Confiscationen und Auflösungen, wenn man keine materielle Abhilfe aufbringen kann gegen die Uebel? Was nützen da alle Millionen und Milliarden, mit denen man durch

öffentliche Arbeiten und Bauten und Ameliorationen den vom Socialismus bedrohten Volksclassen Beschäftigung und Erwerb verschaffen könnte, wenn sie fort und fort von der Beschaffung der Erfindungen der Krupp, Dreyse und Werndl in Anspruch genommen werden?

Was nützen alle salbungsvollen Hinweise auf Gottesfurcht und religiöse und moralische Erziehung, wenn der goldbetreßte diplomatische Socialismus oben Tag für Tag Beispiel und Anweisung gibt dem schwieligen Arbeitersocialismus unten.

Ich habe durch diese Ausführung die große Kluft darlegen wollen, welche das Menschenthum scheidet von der Beute und Kriegspermanenzpolitik, welche fort und fort die internationalen Rechte beherrscht und habe hiemit auch andeuten wollen, daß diejenige Volksvertretung, welche durch einen muthigen Act den ersten Schritt thäte, um von dieser verderblichen Bahn abzulenken, sich vielleicht den unvergänglichen Ruhm erwerben könnte, die erste Abhilfe geschaffen zu haben gegen schreckliche und schließlich haltlose Zustände.

Ich komme jetzt zum Berliner Vertrag. Ohne jedwede Phrase und Uebertreibung kann wohl gesagt werden, daß von allen Congreßverträgen des 19. Jahrhunderts sich keiner so weit von den Grundsätzen entfernt hat, die schon Hugo Grotius in seinem Werke „de jure pacis ac belli“ aufgestellt hat, als der Berliner Vertrag. Ich sehe hier ab von dem Congreß zu Verona, welcher eigentlich eine Art Parteiversammlung der Reaction war, um über die Unterdrückung des wieder erwachten Freiheitsgeistes zu berathen. Aber die Wiener Congreßacte, die überwiegend von absoluten und siegreichen Monarchien abgeschlossen wurde, hat das ganz merkwürdige Bestreben gezeigt, den kleinen Staaten und den Neubildungen verfassungsmäßige Institutionen zu gestatten, für welche sie die alten großen Monarchien nicht reif hielt.

Diese Congreßacte hat vor dem Namen Polen nicht zurückgeschreckt, obgleich sie damit einen schwachen, an Rußland geketteten Organismus bezeichnet hat, sie hat sogar Republiken, so die jonischen Inseln und Krakau geschaffen.

Der Pariser Vertrag vom Jahre 1856, der überhaupt von Allen die gerechtesten Ansichten, freilich in sehr ungenügender Ausführung darlegte, hat wenigstens durch die Abschaffung der Kaperei, durch den Schutz des neutralen Gutes und der neutralen Flagge das Seerecht humanisirt, er hat eine Emancipation der Völker auf der Balkanhalbinsel angebahnt und ein europäisches Schiedsgericht vorgeschlagen.

Alle solchen, wenn auch nur theilweisen Velleitäten des Freisinnes und der Gerechtigkeit sind dem Berliner Vertrage völlig fremd und unzugänglich geblieben. Er hat Rumänen an Rußland (in Bessarabien), Bulgaren an Rumänien (in der Dobrutscha), Albanesen an Montenegro, Bosnier an Oesterreich und Türken an Alles, was er geschaffen hat, ausgeliefert, als ob es etwas wie eine Selbstbestimmung oder berechtigte Wünsche der Nationen gar nicht mehr auf der Welt gäbe.

Er hat zum traditionellen Verkaufe der Völker die neue Form der Völkerverpachtung hinzuerfunden *(Bravo!)*, er hat alle Begriffe der Souveränetät erschüttert, vor Allem aber hat er weder die Orientfrage gelöst, noch auch den Frieden selbst nur auf Monate hin herbeigeführt, ja er hat wie absichtlich allen Stipulationen, Conventionen und Separatverträgen Thür und Thor geöffnet, so daß wir heute, 6 Monate nach dem Abschlusse, eine Vorlage vor uns haben, aus welcher Rußland ohne merkliche Einsprache einen Fetzen nach dem andern herausreißen kann.

Es haben schon in den gemeinsamen Delegationen und wie ich mit hoher Befriedigung hinzufügen kann, Redner aus meinem Kronlande dargelegt, daß die Orientfrage eigentlich gar nicht im Oriente endgiltig zu lösen sei, sondern daß sie nur in Verbindung mit der Lösung der polnischen Frage, und ich führe weiter aus, mit der Wiederherstellung der staatlichen Unabhängigkeit Polens zu erledigen sei. Ich lebe der festen Ueberzeugung, daß der Moment kommen muß, wo die Unabweisbarkeit, die zur Lösung sich auch dem nüchternsten Diplomaten nicht aus Rechtsgefühl oder Humanität, sondern im barsten Interesse des europäischen Friedens und des europäischen Gleichgewichtes aufdrängen wird. Daß diese meine Ueberzeugung nicht nationale Verblendung ist, dafür kann ich Ihnen eine sehr merkwürdige, unerwartete, aber völlig beglaubigte Autorität anführen, den verstorbenen Staatskanzler Fürsten Metternich, in seinem hohen Alter, nach Zusammenbruch aller Illusionen und Vorurtheile seines ganzen Lebens.

Als im Jahre 1854 die Westmächte Oesterreich zur Allianz gegen Rußland aufforderten, wurde dem greisen Staatsmanne auf seiner Villa am Rennweg die Ehre eines hohen Besuches zu Theil. Um Rath gefragt, ertheilte er denselben und gab den sofortigen Vormarsch auf Warschau und die Wiederherstellung Polens als einzig wirksames Mittel an, die Uebermacht Rußlands für immer zu brechen. Der Rath wurde erwogen und scheiterte bloß an der von den Westmächten verweigerten Garantieforderung Oesterreichs für seine italienischen Provinzen, die sodann in zwei blutigen Kriegen verloren gingen und deren Verlust für die übrigen Völker ein Aufathmen war. Mein Gewährsmann hat die berufene Mittheilung aus dem Munde des verstorbenen Fürsten erhalten.

Aber eine ähnliche Lösung, ja auch nur den allerschüchternsten Anlauf zu derselben, ja nur die

Untersuchung der Lage der polnischen Bevölkerung unter dem russischen Scepter vom Berliner Congresse mit seinen Antecedentien zu erwarten, wäre ja kindisch gewesen. Und ebenso verkehrt ist es, diese Lösung zu erhoffen, daran zu glauben und eine Politik zu unterstützen, die dem gerade zuwiderläuft, eine Politik der Occupation im Geiste und Sinne Rußlands, welche Plevna ungenützt fallen ließ und Rumänien zurückgestoßen hat, eine Politik, die gleich dem Thiere auf dürrer Haide im Gedichte Göthe's, drei Jahre lang sich um die Erwerbung Bosniens im Kreise herumgedreht hat, alles rings um sich übersehend. *(Rufe: Sehr richtig!)* Eine Politik, die allen Scharfsinn, alle Ausdauer, alle Verstellungskunst und alle Berechnungsgabe aufgeboten hat, um dieses kleinliche, den gesunden Sinn empörende Ziel zu erreichen! Eine Politik, die scharfblickend und energisch, dem unmittelbar vor den begehrlichen Augen stehenden Object gegenüber, schwach und verblendet vor den großen Aufgaben der Zukunft, eine Politik, die eine Sachlage geschaffen hat, aus der es nur zwei Auswege gibt, entweder ein weiteres Hand-in-Hand-gehen mit Rußland zu weiterem Unrecht und zu weiteren Eroberungen, oder das Abtreten der Regierung des Grafen Andrássy. Wer sich dieser Ansicht verschlösse, müßte ja die großen Vertheidigungsreden des Grafen Andrássy vor den gemeinsamen Delegationen nicht gehört oder gelesen haben, jenen großen Sturmlauf gegen die Berechtigung der Wahrheit in der Geschichte, jenes historische Exposé der Ereignisse vom Jahre 1875 bis 1878, welches mir den von Börne citirten Deutschthümler ins Gedächtniß ruft, der ein falsches französisches Wörterbuch und eine irrige französische Grammatik hatte drucken und verbreiten lassen wollen, um die richtige Erlernung der französischen Sprache in Deutschland zu verhindern. *(Heiterkeit.)* Und so könnte man auch das Andrássy'sche Exposé verbreiten und glaubhaft machen, um die richtige Erkenntniß der Thatsachen hintanzuhalten.

Es sei mir bei dieser Gelegenheit gestattet, mich in einigen Worten gegen den Vorwurf Seiner Excellenz des Ministers des Aeußern zu vertheidigen, ich hätte die Verluste der österreichischen Armee in Bosnien fälschlich mit 7000 Mann angegeben, während sie 766 betragen hätten. Ich halte meine Ziffer, die ich officiellen Verlustlisten entnommen, vollkommen aufrecht, ich habe Detailausführungen in der Hand. Nach denselben betrugen die Verluste in 14 Treffen und 41 Gefechten 273 Officiere und 6299 Soldaten, zusammen 6572 Mann. Hiebei sind noch Ausweise von drei Infanterieregimentern mangelhaft und fehlen die der Artillerie, ich gebe also 7000 Mann rund an; der einzige abgeschlagene Sturm auf Bihac kostete allein 792 Mann, also um 26 Mann mehr, als Seine Excellenz den Gesammtverlust anzugeben für gut fand. Man wird mich fragen: Auf welche Art ist der Minister des Auswärtigen zu seinen Ziffern gekommen? Und ich antworte: Auf eine höchst merkwürdige und complicirte Weise.

Er hat nämlich nicht, wie es alle Kriegsberichte, alle Bulletins, alle historischen Darstellungen thun, die Kampfunfähigen gerechnet, welche ja die wahre Einbuße der Armeen darstellen; er hat alle Verwundeten, sogar die Schwerverwundeten ausgeschieden, ebenso Jene, welche später ihren Wunden erlagen, sogar Diejenigen, welche auf dem Rückzuge von Tuzla nach Doboj und bei dem abgeschlagenen Sturm auf Bihac fielen und die als „Vermißt" aufgeführt worden waren, und von denen er im November doch wissen mußte, daß keiner davon zurückgekehrt sei, ausgeschieden und auf diese Weise konnte er 766 herausbekommen; das sind eben nur Jene, welche auf dem Fleck geblieben und begraben worden sind.

Nach dieser zu der Ehrenrettung meiner Behauptung vorgenommenen Abschweifung kehre ich zum Berliner Vertrag zurück.

Obenan auf der Stufenleiter des in diesem Vertrage codifirten Unrechtes steht Artikel 45, die Losreißung Westbessarabiens von Rumänien und dessen Auslieferung an die Russen. Diese Sanction eines beispiellosen, selbst in der russischen Geschichte vereinzelt dastehenden Vorganges einem opferwilligen Bundesgenossen, einem Retter in der Noth gegenüber, hat, insofern die Protokolle des Congresses darüber Auskunft geben, keinem der Vertreter Grund zu einem Protest, zu einem Einspruch gegeben, zu Bedenken über die Rechts- und Billigkeitsfrage, zu einem Hinweise auf die rumänische Nationalität, auf den Wunsch der Inwohner des Landes, keiner hob hervor, daß die Rumänen auf diese Weise aus Bewohnern eines constitutionellen Staates, der — man möge über Rumänien denken, wie man will — doch endlich Volksvertretung und Grundrechte hat, die Unterthanen eines absoluten, ja despotischen Reiches werden, daß die dortigen Nichtorthodoxen, die Secten aus einem eben durch diesen Tractat genau verpflichteten und scharf controlirten Staat in ein Reich übergehen, wo man mit dem Bajonnet bekehrt und mit Knutenhieben Proseliten macht. Aber vor dem persönlichen Wunsche des Kaisers von Rußland mußte das Alles zurücktreten, und Artikel 45 wurde aufgenommen, der für die Westmächte, die damit ihr eigenes Werk vom Jahre 1856 zunichte machten, als eine förmliche Demüthigung und für Oesterreich bezüglich der Donaumündungen auch als eine Art Interessengefährdung sich darstellt.

Und da haben wir Alle Mitleid mit den Negern im fernen Afrika, welche mitunter in Zanzibar oder Loanda von ihren Herrschern an sclavenhaltende Mächte verkauft werden, und da wenden England

und Frankreich alle Sorgfalt auf, um mittelst kreuzender Schiffe die Zwischenhändler aufzubringen und zu bestrafen, aber im Artikel 45 hat Frankreich und England eine Sclavenauslieferungsclausel mit unterzeichnet, vermittelst welcher bei 200.000 weiße europäische Staatsbürger unfern der Grenzen Oesterreichs wohnend, an Rußland verkauft werden, ohne irgend eine mildernde Bedingung, ohne jede Gewähr und ich bitte wohl zu beachten, bewußt und herausfordernd ohne jede Gewähr; denn in demselben Vertrage wird in den Artikeln 5, 27, 35 und 44 den Staaten Bulgarien, Montenegro, Serbien und Rumänien stereotyp und mit denselben Worten die ganz natürliche und billige Verpflichtung auferlegt: „Der Unterschied der Religion und Confession darf gegen Niemand als Grund der Ausschließung oder Unfähigkeit, was den Genuß bürgerlicher und politischer Rechte und die Zulassung zu den öffentlichen Aemtern anbelangt, geltend gemacht werden." Nun, meine Herren, diese Verpflichtung, welche man den kleinen schwachen, allzeit zu überwachenden Staaten Bulgarien, Montenegro, Serbien und Rumänien auferlegte, wagte man dem großen, starken, autokratischen, jeder Controle entrückten Rußland, bezüglich der ihm ausgelieferten Bewohner Bessarabiens und Armeniens nicht abzufordern, und dort kann, und ich füge entschieden hinzu, dort wird der Unterschied der Confession alle in den genannten Artikeln vorgenannten Nachtheile nach sich ziehen. Aber selbst die Alliance israélite, die, wenn es sich um Rumänien handelt, allzeit bei der Hand ist, wagte es nicht, dem Congresse vorzustellen, daß die Juden in Rußland kein Grundeigenthum erwerben dürfen, daß sie vor einem gewissen Alter nicht heiraten dürfen, daß sie Bärte von einer gewissen Form, und Rockschöße von einer gewissen Länge tragen müssen, und daß sie in gewissen Gouvernements sich nicht aufhalten dürfen. Aber hier wie überall gilt eben der Grundsatz, daß dem Starken Alles gestattet ist, während von dem Schwachen Alles verlangt wird.

Ich kann den Artikel 45 nicht verlassen, ohne an einem ganz kleinen, geringfügigen Detail nachzuweisen, wie ein in seinen Grundzügen und seiner Gesinnung schlechtes Werk durch die ungesunde Hast, es um jeden Preis nur schnell fertig zu bringen, auch äußerlich in der Form schlecht gerathen ist.

Im Artikel 45 heißt es in dem französischen verbindenden Originaltexte, um die Begrenzung von Bessarabien festzustellen *(liest)*:

„. . . limitée à l'ouest par le thalweg du Pruth, au midi par le thalweg du bras de Kilia et l'embouchure de Stary-Stamboul."

„Le Thalweg?" Jedes französische Ohr empört sich gegen diesen Ausdruck „Thalweg". Ich weiß wohl, daß er im großen französischen Wörterbuche vorkommt als hydrographischer Ausdruck, aber es gibt dafür ein anderes echt französisches Wort „le chenal". Allein man hatte keine Zeit gerecht und billig, man hatte keine Zeit klug und vorsichtig, und man hatte auch keine Zeit sprachlich correct zu sein. *(Heiterkeit.)*

Und nun komme ich zu Artikel 25, dem hier schon oft besprochenen, für uns wichtigen Artikel, über den ich deßhalb mich kürzer fassen kann, weil er hier schon ausführlich behandelt wurde. Artikel 25 besteht aus zwei Alinea. Das erste Alinea enthält zwei Punkte, das sogenannte Occupationsmandat und die Bestimmung wegen der militärischen Besetzung von Novibazar. Nun haben diese drei Punkte des Artikels 25 eine ganz verhängnißvolle, verschiedene Behandlung erfahren. Denn Punkt Eins, die Occupation, wurde mit solcher Hast ausgeführt, daß in Folge der Vernachlässigung des dritten Punktes, der Convention mit der Türkei, dieselbe zur blutigen Eroberung wurde und solche Opfer forderte, daß jetzt noch Occupirte und Occupirende darunter leiden. Der zweite Punkt, Novibazar betreffend, dürfte in diesen Tagen entschieden werden, wie, ist vorderhand noch Geheimniß des Ministers des Aeußern. Was den Punkt 3, die Convention anbelangt, so hat Seine Excellenz der Herr Minister des Aeußern sich stets beflissen, auf das Nachdrücklichste zu erklären, daß dieselbe bloß facultativ oder wie er sich ausgedrückt hat, permissiv und nicht obligatorisch sei; aber ein Blick auf die Protokolle des Congresses zeigt, daß die Sache sich ganz anders verhält. In der 12. Sitzung des Congresses vom 4. Juli ist die Genesis des Artikels 25, wie derselbe zu Stande gekommen ist, enthalten.

Nachdem vorher über die Occupation die übrigen Mächte sich geeinigt hatten, erklärte der türkische Bevollmächtigte *(liest)*:

„Le Gouvernement Impérial Ottoman a pris en très sérieuse considération l'opinion émise par le congrès relativement aux moyens propres à amener la pacification de la Bosnie et de l'Herzégovine: il y met une confiance entière, et il se réserve de s'entendre directement et préalablement avec le Cabinet de Vienne à cet égard." Und darauf erklärte der Präsident, daß dies den Einklang vervollständige und Artikel 25 vollkommen perfect mache.

Das beweist ja sonnenklar, daß die Occupation, so wie sie ausgeführt wurde, eine ganz ungenügende theilweise Ausführung des Artikel 25 war. Aber nehmen wir einmal an, weil es thatsächlich so ist, daß der Artikel 25 ohne die Beigabe der Convention dastände, wie nimmt er sich denn aus ohne jede nähere erläuternde Bestimmung? Ich habe bereits erwähnt, daß der Berliner Vertrag zu den bereits bekannten Formen des an den Völkern verübten Unrechts das Unrecht der Völkerverpachtung hinzugefügt habe. Wie soll man auch wirklich mit einem anderen Worte das Mandat bezeichnen, wel-

ches, wenn wir gänzlich von der Convention absehen, Oesterreich-Ungarn ertheilt wird, „die Provinzen Bosnien und Herzegowina werden von Oesterreich-Ungarn occupirt und verwaltet werden."

Also eine Besitznahme, Nutznießung, Verwaltung, Verpflichtung zur Tragung der Kosten ohne Aufhebung des Eigenthumsrechtes des bisherigen Besitzers, das ist ja eine Art Verpachtung, freilich sehr mangelhafter Art ohne Contract und Termin ohne Cautel und vorhergesehene Berücksichtigung der Eventualität des Rücktrittes, wobei Diejenigen, welche den Pachtschilling an Geld und Blut zu entrichten haben, nicht vorher gefragt wurden, und welche erst zu Rathe gezogen werden, nachdem der Pachtschilling reichlich eingezahlt und reichlich geflossen ist. Der armseligste andere Vertrag stellt doch Regeln fest über die Nutznießung jeglichen Gegenstandes. Hier im Artikel 25, wo es sich um die Schicksale von einer Million Menschen, um die Belastung von 36 Millionen Staatsbürgern handelt, geschieht dies mit keinem Worte, da kann man wohl sagen, nicht mehr das vae victis ist es, das aus dem Vertrage von Berlin hervortönt, es ist die neue Klage vae victoribus, welche der Artikel 25 den Völkern Oesterreichs entlockt. So wie sich dieser Artikel 25 uns ohne Convention darstellt, ist er eine dermaßen undefinirte, an Umfang und Zeitdauer unbegrenzte Belastung Oesterreichs, daß er mir in solcher Gestalt der Genehmigung unfähig erscheint.

Aber gehen wir noch weiter. In den Artikeln 13, 15 und 16, welche über die Organisation von Ostrumelien handeln, ist ein solcher Widerspruch zwischen den einzelnen Bestimmungen vorhanden, daß, will man nicht dem Congresse die ganz bewußte Untergrabung des Souveränetätsprincipes zumuthen, jede praktische Ausführung derselben ganz unmöglich ist. Denn Artikel 13 sagt: „Ostrumelien bleibt unter der directen politischen und militärischen Autorität des Sultans" und Artikel 15 fügt hinzu: „Die regulären Truppen Seiner Majestät des Sultans dürfen in keinem Falle bei den Einwohnern einquartiert werden, und bei dem Durchmarsche dürfen sie sich daselbst nicht aufhalten." Artikel 16 sagt aber: „Der Generalgouverneur wird das Recht haben, die ottomanischen Truppen in dem Falle zu berufen, als es die Sicherheit der Provinz erfordern sollte. In diesem Falle wird die ottomanische Pforte die Pflicht haben, diesen Beschluß und die Nothwendigkeit, die ihn begründet, den Vertretern der Mächte in Constantinopel vorzulegen." Und das nennt der Berliner Vertrag „directe militärische und politische Autorität!" Ein Souverän, der in seiner Provinz seine Truppen nicht einquartieren darf, ja noch mehr, der dieselben durch lang hingestreckte Provinzen einen Dauerlauf ohne Aufenthalt anstellen lassen muß, der darüber nicht entscheiden kann, ob bei einer von außen drohenden Gefahr die Berufung seiner Truppen nothwendig ist, und ein von der Zustimmung der Mächte abhängiger Generalgouverneur, der anstatt des Sultans die militärische Souveränetät ausübt, das sind ja Undinge, welche die einzige Beschränkung der Stipulationen von San Stefano durch den Berliner Vertrag, das ist die Organisation Ostrumeliens, zur vollkommenen Unmöglichkeit machen; das sind ja monströse Beschränkungen, wie sie das geordnetste Staatswesen in Wirrsal stürzen, die lebenskräftigste Nation mit Lähmung schlagen würden.

Indem ich das bisher Gesagte reassumire, komme ich zu dem Schlusse, daß folgende innere Gründe die Genehmigung des Berliner Vertrages uns nicht zulässig erscheinen lassen: das im Artikel 45 sanctionirte Unrecht an Rumänien, die Belastung Oesterreichs mit Verpflichtungen ohne bestimmte Bedingungen und Zeitdauer im Artikel 25 und die Unmöglichkeit der Ausführung der Artikel 13, 15 und 16, das ist der Organisation von Ostrumelien.

Ich werde nur noch in Kurzem darauf erwidern, was man gewöhnlich der Ablehnung des Berliner Vertrages vorwirft, indem man dieselbe einerseits eine ganz unpraktische, anderseits eine sehr schädliche Maßregel nennt. Abgesehen von der Auffassung der Regierung, wird gewöhnlich dieser Ablehnung Dreierlei vorgeworfen: Erstens sagt man, die Ablehnung des Berliner Vertrages müßte die sofortige Abberufung unserer Truppen aus Bosnien und der Herzegowina zur Folge haben, was für die Würde und Machtstellung der Monarchie im höchsten Grade abträglich wäre; zweitens, was soll in diesem Falle weiter geschehen, um die Interessen und das Prestige Oesterreich-Ungarns im Oriente zu wahren und um die berechtigten Forderungen der bosnischen Christen zu schützen; drittens, der Berliner Vertrag ist der zwar schwache und mangelhafte, aber doch einzige Zaum, der noch Rußland angelegt ist; mit seiner Verwerfung werden Rußland die Hände gelöst zu weiteren unabsehbaren Verwicklungen. Darauf erwidere ich Folgendes: Die sofortige Zurückziehung unserer Truppen aus Bosnien und der Herzegowina ist als Folge der Ablehnung des Berliner Vertrages keineswegs geboten, so weit trage auch ich den leider geschaffenen Thatsachen Rechnung, daß ich nicht die moralisch und materiell schädigenden Folgen eines solchen heute unternommenen Schrittes einsehen und denselben provociren helfen würde. Unsere Truppen würden in diesem Falle da bleiben, bis eine neue Ordnung der Dinge geschaffen und befestigt, bis die berechtigten Forderungen der bosnischen Christen festgestellt und gesichert sind, sie würden so lange da bleiben, als sie nöthig sind, als vorgeschobene Posten am Ausfallsthor gegen Rußland, sie würden da bleiben nicht kraft des Mandates, sondern so, als ob sie nach dem Rathschlage des Grafen Szécsén und nach dem Rathe des Grafen Hohenwart früher dahin-

geschickt worden wären, kraft des Rechtes und der Pflicht, in einem tief aufgewühlten Grenzlande, welches der vom Todfeinde bedrängte Souverän zeitweise nicht zu beruhigen vermag, einen geordneten, die Sicherung der Grenze gewährenden Zustand herzustellen.

Sie würden da bleiben, um den ursprünglichen Zweck der Occupation zu erfüllen, wie Earl of Beaconsfield in der 8. Sitzung vom 28. Juni ihn dargelegt hat, als er das Mandat plausibel zu machen und anzuempfehlen suchte, in der Rede, worin er sagt: „L'Autriche-Hongrie accomplira le grand devoir de maintenir l'ordre, de l'assurer, d'établir la prospérité et en définitive de fortifier la porte ottomane" *(Rufe: Hört! Hört! Sehr gut!)*, um die ottomanische Pforte zu stärken. Dieser Zweck des Mandates ist in Folge der lakonischen und unklaren Stylisirung des Artikels 25 etwas in die Brüche gegangen *(Heiterkeit)*, indem die Aufgabe, die hohe Pforte zu stärken, gegenwärtig vom Grafen Andrássy derartig aufgefaßt wird, daß seiner Erklärung nach die Annexion nunmehr eine Frage der Tagesordnung ist, das in der inspirirten bosnischen Adresse die Hoheitsrechte des Sultans einfach bei Seite geschoben werden und Graf Andrássy erklärte, „da die Mächte inclusive Oesterreich im Jahre 1856 die Türkei garantirt hätten, so hätten die Mächte, inclusive Oesterreich, das Recht, über die Türkei zu verfügen," ein Rechtsgrundsatz und eine Auffassung der Pflichten der Haftenden, die, wenn sie auf privatrechtliche Verhältnisse angewendet würden, recht erbauliche Folgen hätten. *(Heiterkeit.)* Da nun die ungenügende und unklare Fassung des Artikels 25 zu so merkwürdigen Auslegungen der Aufgabe der Stärkung der Pforte geführt hat, sehe ich nicht ein, was die Ablehnung des Berliner Vertrages für eine Gefahr hervorbringen soll, da ja der ursprüngliche Zweck ohnedies bei Seite geschoben ist. Im Gegentheile, ich kann mir die Möglichkeit vorstellen, daß nach Ablehnung des Berliner Vertrages auf den ursprünglichen Zweck der Occupation zurückgegriffen werden könnte.

Und das bringt mich unmittelbar zur Beantwortung des zweiten Einwurfes, was denn in diesem Falle weiter zu geschehen habe. Weiter zu geschehen hätte, was längst hätte geschehen sollen, eine förmliche Convention mit der Türkei, aber eine wirkliche und wahrhafte, ehrliche und loyale Convention, nicht mythische, stets als schwebend bezeichnete Unterhandlungen, nicht im Herrschertone hingeworfene, demüthigende Forderungen, aber eine Convention, die wirklich Gewähr bietet für Sicherung der Grenzen, die die Gewähr bietet für Erfüllung der berechtigten Forderungen der bosnischen Christen, die mir keineswegs so gleichgiltig sind, wie man mir insinuiren will, eine Convention, welche, wenn man der Türkei Schutz gegen weitere Uebergriffe Rußlands in Aussicht stellt, gewiß auf der breitesten Basis der Concessionen und Gebietsabtretungen freudig abgeschlossen werden würde, und welcher möglicherweise zu einer neuen Aera des österreichischen Einflusses auf der Balkanhalbinsel führen könnte.

Was den dritten und schwersten Einwurf anbetrifft, daß nämlich Rußland durch Ablehnung des Berliner Vertrages jeglicher Verbindlichkeit, die ihm dieser Vertrag schließlich noch auferlegt, entledigt werden würde, so wird doch wirklich heute Niemand mehr ernstlich behaupten wollen, daß Rußland nicht den Berliner Vertrag in allen seinen schwachen Punkten, die ihm freies Spiel lassen, auf das Aeußerste ausgenützt hat, ihn aber in dem einzigen Punkte, der wider dasselbe gerichtet ist, das ist die Trennung Ostrumeliens von Bulgarien, thatsächlich vereitelt hat.

Ausgenützt hat z. B. Rußland, und nutzt gegenwärtig noch aus die Nichtaufnahme der Kriegsentschädigungsfrage in den Berliner Vertrag, durch die Verhandlungen, welche jetzt zwischen dem Fürsten Labanow und angeblich Karatheodory Pascha, aber eigentlich dem von Tunis ausgeliehenen Abenteurer Chaireddin gepflogen werden, und wo bereits für die der Pforte fehlenden Summen neue Gebietsentschädigungsobjecte in Aussicht genommen sind. Die Vereitlung des einzigen, Rußland nicht genehmen Punktes, der Organisation der Provinz Ostrumelien, spiegelt sich am treuesten ab in der rohen, gewaltthätigen Verhinderung der Thätigkeit der rumelischen Grenzcommission, der Finanzcommission in Philipoppel durch die allezeit dienstfertigen Bulgaren, in der Verweigerung des Schutzes dieser Commission durch die russischen Behörden, Befehlshaber und Truppen, und das Alles nach dem Motto: „Der Czar denkt und Dondukoff lenkt."

Und noch folgenschwerer ist das bereits vor längerer Zeit aufgetauchte und fortwährend sich erhaltende Gerücht von der Forderung Rußlands, daß vor dem Abmarsche seiner Truppen aus Rumelien die Türkei Garantien für die Sicherheit der christlichen Bevölkerung geben müßte. Ein empörenderer Hohn auf den Berliner Vertrag ist ja gar nicht auszudenken, da ja eben dieser Vertrag die einzig mögliche Garantie für diese Sicherheit festgestellt hat. Da stehen wir wieder vor dem unheilverkündenden Gemisch von Heuchelei und Herausforderung, welches der Ausdruck „Garantien" in dieser Auffassung enthält, ein Wort, das im Jahre 1870 den schon halb beigelegten deutsch-französischen Krieg zum Losbrechen gebracht hat, da stehen wir vor jenen Garantien, welche der Wolf vom Schafe verlangt, jene Garantien, von denen der Fordernde im Voraus weiß, daß dieselben nie erfüllt werden können, und welche jederzeit nach Belieben durch Inscenesetzung von Aufständen und Ruhestörungen durch die bethörte und bezahlte Menge oder Ein-

zelner in Anspruch genommen werden können und durch welche in jedem Momente alles bereits Festgestellte beliebig in Frage gestellt werden kann. Durch diese Forderung der Garantie vor Abzug der russischen Truppen ist ja der Berliner Vertrag thatsächlich abgeschafft, außer Curs gesetzt und ad acta gelegt und das Charakteristische daran ist, daß dies Niemand frappirt, Niemand beunruhigt, Niemand empört, daß Niemandem dadurch die Augen geöffnet werden. Also das Argument, daß durch Ablehnung des Berliner Vertrages Rußland von den Verpflichtungen, die dieser Vertrag ihm auferlegt, befreit werden würde, ist durch diese Garantieforderung vollkommen hinfällig geworden, indem ein schrankenloseres Verfahren, als es gegenwärtig Rußland übt, nach Eintritt dieser Eventualität nicht mehr gedacht werden kann

Also ich frage: Was sollen wir denn eigentlich genehmigen? Das, was Rußland bereits bei Seite geschoben, das, was die Regierung des Grafen Andrássy bei Seite zu schieben im Begriffe ist? Sollen wir nur den Ausgangspunkt zu weiterem, unabsehbarem Vorgehen genehmigen, sollen wir die ganze, aus diesem Vorgehen hervorgehende Belastung der Völker vertreten? Ich kann mich durch solche Scheingründe, als ob der Berliner Vertrag, wie er heute dasteht und heute ausgebeutet wird, noch gegen Rußland gerichtet wäre, ja ich kann mich sogar durch die Behauptung, als ob er noch überhaupt existire, nicht zur Genehmigung desselben verleiten lassen. Als Volksvertreter kann ich die praktisch ganz zwecklose, die principiell ganz verwerfliche Mitverantwortung für dieses Pasquill auf die menschliche Gerechtigkeit und das internationale Recht nicht übernehmen. Mein Gewissen erlaubt mir nicht, einen Vertrag zu genehmigen, welcher mit Zustimmung Rußlands abgeschlossen wurde, der dasselbe nicht hindert, an das Ziel seiner Pläne und Wünsche, nach Constantinopel zu gelangen, der uns in Mitschuld und Bundesgenossenschaft mit demselben stürzt, und der es jedem dafür stimmenden Polen unmöglich macht, so seine Sühnung des an seinem Vaterlande verübten Unrechtes zu fordern. Denn wer Verträge genehmigt, die das Recht und die Selbstbestimmung der Nationen mit Füßen treten, wird sich nicht mit frohem Herzen auf das Recht und die Selbstbestimmung der Nationen berufen können zu Gunsten der heiligen Sache seines eigenen Vaterlandes. *(Bravo! Bravo!)*

Diese schwerwiegenden Gründe machen es mir persönlich ganz unmöglich, für die Genehmigung zu stimmen.

Ich hege jedoch keine Illusion, ich weiß sehr wohl, daß meine Worte wirkungslos verhallen werden. Ich stelle deßhalb einen Antrag, für welchen auch Solche stimmen können, welche in der Verdammung des Berliner Vertrages mit mir nicht übereinstimmen, einen Antrag, welcher eine Tagesordnung enthält, die durch zwei unläugbare und schwerwiegende Thatsachen motivirt ist.

Ich werde Ihnen diesen Antrag vorlesen und Ihrer Annahme empfehlen; Denjenigen aber, welche dennoch für die Genehmigung des Berliner Vertrages stimmen wollen, rufe ich noch einmal die Warnung zu: Dieser Vertrag ist nichts Anderes als der Ausgangspunkt zu der von dem Grafen Andrássy längst geplanten Route Novibazar-Mitrovitza-Salonichi, welche, soviel Geldopfer und Menschenleben sie auch kosten wird, die andere historische Zukunftsroute Fadejew's und der russischen Actionspartei nur ebnen und abkürzen kann *(Heiterkeit)*, die Route von Warschau nach Constantinopel und von Constantinopel nach Wien.

Mein Antrag lautet folgendermaßen *(liest)*:

„In Erwägung, daß dem österreichischen Parlamente seit längerer Zeit lediglich ein demissionirtes Ministerium gegenübersteht;

in weiterer Erwägung, daß bei nicht erfolgter Abschließung der im Artikel 25 des Vertrages von Berlin ausdrücklich vorbehaltenen, daher obligatorischen Convention mit der ottomanischen Pforte die Occupation türkischer Gebietstheile und die aus derselben hervorgegangene Belastung des Reiches derzeit noch nicht auf einer rechtlich perfecten Vertragsbasis beruht,

hält sich das Abgeordnetenhaus nicht für verpflichtet, schon dermalen über die verfassungsmäßige Genehmigung des Berliner Vertrages abzusprechen und geht unter Vorbehalt der seinerzeitigen Beschlußfassung über die zu ergänzende, durch ein definitives Ministerium einzubringende Vorlage zur Tagesordnung über." *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen einerseits, Widerspruch anderseits. — Grosse Unruhe. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hausner stellt einen Antrag. Ich bitte denselben zu verlesen. *(Schriftführer Dr. Nitsche verliest denselben.)*

Ich ersuche nun die Herren, welche den soeben verlesenen Antrag des Herrn Abgeordneten Hausner unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

(Abgeordneter Schürer meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Schürer hat das Wort.

Abgeordneter **Schürer:** Bei dem Umstande, als bereits 22 Redner über den vorliegenden Gegenstand gesprochen haben, mithin alle Gründe, welche sowohl für als gegen denselben vorzubringen sind,

erörtert worden sein dürften, und bei dem weiteren Umstande, als, im Falle mein Antrag, den ich mir zu stellen erlauben werde, angenommen wird, zwei Generalredner und zwei Berichterstatter noch zum Worte gelangen, erlaube ich mir den Schluß der Debatte zu beantragen. *(Bravo!)*

Präsident: Es wird Schluß der Debatte beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage beistimmen, daß die Debatte als geschlossen erklärt werde, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)* Für den Schluß der Debatte haben 107, gegen denselben 105 Herren gestimmt, der Schluß der Debatte ist daher angenommen. *(Grosse Unruhe. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)*

Nach der Geschäftsordnung haben für den Fall der Annahme des Schlusses der Debatte die eingetragenen Redner pro und contra sich auf je einen Generalredner zu einigen.

Gegen die Ausschußanträge sind noch eingetragen die Herren: Dr. Kronawetter, Dr. Sturm, Dr. Beer, Dr. Tomaszczuk, Dr. Hanisch, Fuchs, Dr. Dinstl, Dr. Magg, Dr. Lustkandl, Dr. Groß, Dr. Menger, Wurm, Skene, Dr. Wolski, Dr. Foregger, Dr. Edlbacher, Dr. Hallwich und Dr. Wildauer.

Diese Herren wollen die Güte haben, einen Generalredner zu wählen.

Für die Ausschußanträge sind noch eingetragen die Herren: Graf Bonda, Naumowicz, Dr. Ryger, Graf Coronini, Ritter v. Grocholski und v. Langer. Diese Herren mögen sich ebenfalls auf einen Generalredner einigen.

Es haben auf Grund des §. 39 der Geschäftsordnung sich zwei Herren zu thatsächlichen Berichtigungen gemeldet.

Ich ertheile zuerst dem Herrn Abgeordneten Neuwirth das Wort.

Abgeordneter **Neuwirth:** So schwer es mir gerade heute wird, so muß ich doch mich strenge innerhalb der Grenzen haltend, welche der §. 39 der Geschäftsordnung jedem Redner vorschreibt, eine Reihe thatsächlicher Berichtigungen gegen den Abgeordneten von und für Auspitz vorbringen, zu dessen „süßen Gewohnheiten" es, wie er gestern selbst gestanden hat, bekanntlich gehört, parlamentarisch hinter mir dreinzulaufen. Ich genieße nämlich das eigenthümliche Glück, von ihm ziemlich regelmäßig verfolgt zu werden, wenn ich gesprochen habe.

Ich werde bei der in Aussicht stehenden Budgetdebatte Gelegenheit haben, zur Abwechslung einmal ihm zu folgen und beschränke mich für heute auf folgende thatsächliche Berichtigungen.

Der genannte Herr Abgeordnete hat zunächst — ich weiß nicht, ob das hohe Haus es sehr geschmackvoll gefunden hat — aus einer Fractionsversammlung eine von mir angeblich gethane Aeußerung hier reproducirt, die dahin gelautet haben soll, daß es auf die paar Millionen, welche die Gebührennovelle einbringen werde, nicht ankomme, Schulden müssen wir ohnehin machen, es gehe dann „in einem Aufwaschen". Wer die finanziellen Anschauungen, welche meine Wenigkeit hier in diesem hohen Hause seit sechs Jahren zum Ausdruck gebracht hat, nur von ferne gehört hat, wird mir eine solche frivole Aeußerung gewiß nicht in den Mund legen.

Da der Herr Abgeordnete den Beweis für diese seine Behauptung nicht erbracht hat, meine „Oho"-Rufe im Protokolle nicht Aufnahme gefunden haben, so muß ich diese Aeußerung als eine — — ich will annehmen — unbewußte Unwahrheit bezeichnen.

Ich habe ferner mit keinem Worte von „passiven Provinzen" gesprochen und muß mich daher dagegen verwahren, daß sich eine Polemik gegen mich kehrt, zu welcher ich umsoweniger Veranlassung gegeben habe, als ich — da hier schon von Aeußerungen in Fractionsversammlungen gesprochen wurde, so kann ich dies wohl auch sagen — von dem Herrn Abgeordneten selbst darauf vorbereitet, daß er sich gegen mich in Bezug auf das Thema der passiven Provinzen kehren wolle, es mit Absicht unterlassen habe, von passiven Provinzen zu sprechen *(Heiterkeit)*, was ihn aber nicht gehindert hat, sein Pensum in entsprechender Form gegen mich aufzusagen. *(Heiterkeit.)*

Was die Milliardenrechnung betrifft, so habe ich kein Recht, heute hier darüber zu sprechen, da mir der §. 39 Grenzen vorzeichnet; ich habe also kein Recht, weiter auszuführen, daß die Rechnung, welche ich gemacht habe, für mich kein allzu schwerwiegendes Argument war, wiewohl schon daraus hervorgeht, daß ich den beiden Autoren der analogen Rechnung bei der 80-Millionenschuld es ausdrücklich freigestellt habe, auch einige Milliarden zu streichen.

Dagegen muß ich allerdings zum Schlusse gegen eine Aeußerung, die ich nicht weiter qualificiren kann, meine Verwahrung erheben und dieselbe als thatsächlich unrichtig bezeichnen. Der Abgeordnete von und für Auspitz hat nämlich, wie Seite 13401 des stenographischen Protokolles zu lesen ist, folgende Worte gesprochen; er, der mährische Landtagsabgeordnete, er, der mährische Reichsrathsabgeordnete, er, selbst mährischer Industrieller, sagte *(liest)*:

„Als es sich darum gehandelt hat, gewisse Gruppen von Industriellen" — das kehrte sich immer gegen mich, denn er sprach unmittelbar vom Abgeordneten der Brünner Handelskammer — „vor den Folgen ihres nicht immer ganz rationellen Verhaltens in der Schwindelperiode auf Kosten des allgemeinen Säckels zu bewahren, da hatte man die Antwort rascher gefunden, da hatte man das Schlagwort

vom Schutze der nationalen Arbeit sofort zur Hand u. s. w."

Auch hier ist mein Widerspruch nicht im Protokolle verzeichnet. Nun, ein Zusammenhang zwischen der Behauptung, welche der Herr Abgeordnete Auspitz unerwiesenermaßen von den Industriellen, speciell von jenen, die ich hier zu vertreten die Ehre habe, aufzustellen für zweckmäßig gefunden hat, und den folgenden Maßnahmen in Bezug auf die Zollpolitik, besteht nicht und hat zu gar keiner Stunde bestanden. Ich muß daher Alles, was der Herr Abgeordnete Auspitz gegen die Industriellen überhaupt, speciell aber gegen jene, die ich hier zu vertreten die Ehre habe, ausgesprochen hat, hiemit als eine Verleumdung bezeichnen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Ich erlaube mir zu bemerken, daß der zuletzt gebrauchte Ausdruck „Verleumdung" nicht parlamentarisch ist. *(Bravo! Bravo!)* Der Herr Abgeordnete Auspitz hat das Wort.

Abgeordneter **Auspitz**: Ich glaube das hohe Haus wird mir Dank wissen, wenn ich den zufälligen Umstand, daß ich mich auch zu einer thatsächlichen Berichtigung gemeldet hatte, nicht dazu benütze, um die vom geehrten letzten Herrn Redner angesponnene Polemik weiter fortzusetzen *(Bravo!)*; ich habe mir zu einer anderen Sache das Wort erbeten.

Ich habe mit tiefem Bedauern aus verschiedenen Emanationen heute entnommen, daß die Worte, welche ich gestern gebraucht habe, in einem Sinne gedeutet worden sind, den ich für ganz unmöglich gehalten hätte. *(Gelächter.)* Ich habe mir erlaubt, die politische Thätigkeit und nichts als die politische Thätigkeit eines hochangesehenen Mitgliedes dieses hohen Hauses, einer, ich gestehe, freimüthigen und scharfen Kritik zu unterziehen, aber mir ist nicht im Entferntesten beigekommen, die über jeden Zweifel erhabene Integrität eines Mannes anzutasten, dem auch ich die höchste Achtung zolle; zum Beweise dessen berufe ich mich auf die nahezu gleichlautende Erklärung in meinen gestrigen Ausführungen, welche sich im stenographischen Protokolle auf Seite 13401, Spalte 2, befindet.

Präsident: Die Herren, welche gegen den Ausschußantrag eingetragen waren, haben sich bereits geeinigt und den Herrn Abgeordneten Dr. Sturm zum Generalredner gewählt; von den Herren Rednern für den Ausschußantrag habe ich noch keine Mittheilung erlangt. *(Nach einer Pause:)* Es haben sich die für den Ausschußantrag eingetragenen Herren Redner auf den Herrn Abgeordneten Grafen Coronini als Generalredner geeinigt.

Nachdem heute die Zeit schon soweit vorgeschritten ist, glaube ich die Sitzung schließen zu sollen und beantrage die nächste Sitzung für morgen, Samstag den 25. Jänner Vormittags 11 Uhr mit Fortsetzung der heutigen Tagesordnung. *(Zustimmung.)* Zugleich bitte ich zur Kenntniß zu nehmen, daß der Budgetausschuß für heute Abends 6 Uhr zu einer Sitzung eingeladen wird, mit der Tagesordnung: Berathung des Rechnungsabschlusses pro 1876 und des Staatsvoranschlages pro 1879, Capitel „Justizministerium." Weiters hält der Ausschuß zur Vorberathung der Grundsteuernovelle morgen Samstag halb 10 Uhr Vormittags eine Sitzung ab.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 45 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 420. Sitzung,

am 25. Jänner 1879.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Zuschrift der versammelten Landwirthe von Tschernowitz, Potschapl, Körbitz, womit Verwahrung gegen die Aeußerung des Abgeordneten Ritter v. Schönerer eingelegt wird.

Beantwortung der in der 415. Sitzung vom Abgeordneten Dr. Roser und Genossen an die k. k. Regierung gestellten Interpellation, — betreffend die von der Regierung zu ergreifenden Maßregeln, um der imminenten Gefahr der Einschleppung der Pest aus Rußland entgegen zu treten, — durch den Ministerpräsidenten.

Beantwortung der in der 418. Sitzung vom Abgeordneten Schier an den Obmann des Legalisirungsausschusses gestellten Interpellation, — betreffend die Petition der Budweiser Sparcassa, — durch den Obmann Ritter v. Kochanowski.

Interpellation des Abgeordneten Dr. Roser an den Obmann des Legalisirungsausschusses; Beantwortung derselben durch den Obmann Ritter v. Kochanowski.

Ausschußbericht, betreffend den Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 (896 der Beilagen — Fortsetzung der Generaldebatte).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Ferdinand Freiherr v. **Kotz,** Dr. **Stöhr,** Dr. **Fanderlik.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Fürst Adolf **Auersperg,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Justizminister Dr. **Glaser,** Minister Dr. **Unger,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr. **Ziemialkowski,** Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung blieb unbeanständet, dasselbe ist daher genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Franz Weber ist unwohl gemeldet.

Seit gestern wurde keine Petition überreicht. Eine Zuschrift mit zahlreichen Unterschriften der versammelten Landwirthe von Tschernowitz, Potschapl, Körbitz, worin sie Verwahrung gegen die bekannten Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer einlegen und ihre unwandelbare Reichstreue betheuern.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, wünscht Seine Durchlaucht der Herr Ministerpräsident das Wort; ich ertheile es demselben.

Ministerpräsident Fürst **Auersperg:** In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. d. M. haben der Herr Abgeordnete Dr. Roser und Genossen anläßlich der Nachrichten über das Auftreten der Pest in Rußland folgende Interpellation an die Regierung gerichtet:

1. Hat die Regierung Kenntniß von den in die Oeffentlichkeit gedrungenen Nachrichten, bestätigen sich dieselben? und bejahenden Falles

2. welche Maßnahmen gedenkt dieselbe zu ergreifen, um der imminenten Gefahr wirksam und rechtzeitig zu begegnen?

Ich beehre mich diese Interpellation im Folgenden zu beantworten:

Der Regierung konnten die in der Interpellation erwähnten Erkrankungen nicht unbekannt bleiben.

Da aber die anfänglich vorgelegenen Notizen nicht ausreichten, um über die Natur und Ausbreitung der Epidemie ein sicheres Urtheil fällen zu können, so wurde das k. und k. Ministerium des Aeußern ersucht, mit größter Beschleunigung thunlichst genaue Informationen über die Natur dieser

Epidemie, über ihre Ausbreitung und ihr Fortschreiten, sowie über die dagegen von Seite der kaiserlich russischen Regierung ergriffenen Maßnahmen und deren Erfolge einzuholen.

Nach den auf diesem Wege der Regierung zugekommenen Nachrichten herrscht die allgemein für die Pest gehaltene, jedoch officiell als solche nicht bezeichnete Epidemie in sechs Ortschaften an der Wolga und deren Inseln; der Hauptherd derselben ist die Ortschaft Wetljanka mit 1700 Einwohnern, von welchen 300 erkrankt und 273 gestorben sind. Der Ausbruch der Epidemie fällt in die Mitte des Monats November.

In Folge der von St. Petersburg aus angeordneten Maßregeln ist es bisher gelungen, den Epidemieherd zu begrenzen und hofft man dieß auch während der Winterszeit fernerhin zu können. Die Gerüchte vom Ausbruche der Pest in Zaritzin haben sich als unwahr erwiesen, die Nachricht vom Pestausbruche in Nischni-Nowgorod wird als unrichtig bezeichnet.

Der Cordon, welchen die russische Regierung im weiten Umkreise um die Seuchenherde aufgestellt hat, geht am linken Ufer der Achtuba (einem Seitenarme der Wolga) nördlich von Wladimirowka bis Selitrenaja südwärts vom rechten Wolgaufer von Kirda bis Tschernyyar. Ueber den hiedurch gebildeten Umkreis ist die Seuche nicht gekommen. Zur größeren Sicherheit hat die kaiserlich russische Regierung auch um Zaritzin einen Quarantainecordon aufgestellt, um diese wichtige Handelsstadt, wo die Eisenbahnverbindung mit dem Norden ausgeht, möglichst vor der Seuche zu bewahren.

Sollten sich bedenkliche Krankheitsfälle in dieser Stadt wirklich zeigen, so wird nach den uns zugekommenen Eröffnungen keinen Augenblick gezögert werden, die Eisenbahnverbindung mit dem Norden des Reiches sogleich vollständig abzubrechen.

Dem jüngsten Berichte vom 21. d. M. zufolge hat die Epidemie den Cordon nicht nur nicht überschritten, sondern tritt auch innerhalb desselben weniger intensiv auf.

So lauten die uns aus Petersburg zugekommenen Nachrichten über den Stand der Dinge und über die russischerseits getroffenen und beabsichtigten Vorkehrungen.

Bei dieser Sachlage erscheint die Gefahr der Verseuchung für unsere Monarchie als keine imminente. Demungeachtet ist die Regierung weit entfernt; die Eventualität außer Auge zu lassen, daß durch die russischerseits getroffenen Maßnahmen die Gefahr der Ausbreitung der Epidemie nicht unbedingt ausgeschlossen erscheint, und ist entschlossen, ihrerseits jene Vorsorgen zu treffen oder mit anderen Factoren anzubahnen, die geeignet befunden werden, die Gefahr der Einschleppung der Epidemie in unsere Monarchie hintanzuhalten.

Ein wichtiger Theil von Schutzmaßregeln, welche im April 1878 zur Verhinderung der Einschleppung von Infectionskrankheiten aus den am russisch-türkischen Kriege betheiligten Ländern angeordnet wurden, steht noch gegenwärtig in Wirksamkeit.

Das Ministerium des Aeußern hat über Ersuchen des Ministeriums des Innern bereits das Nöthige eingeleitet, damit uns von Seite der k. und k. Botschaft in Petersburg und der betreffenden Consulate fortlaufende Berichte über den Gesundheitszustand in Rußland und insbesondere auch über die Gesundheitsverhältnisse der von russischen Truppen besetzten Donauländer zukommen.

Es werden bereits Berathungen gepflogen, um im Vereine mit der königlich ungarischen Regierung mit der deutschen Reichsregierung ein gemeinsames und gleichförmiges Vorgehen rücksichtlich der zur Abwehr der Epidemie jetzt schon und für den Fall einer ungünstigeren Gestaltung der Verhältnisse zu treffenden Maßregeln zu vereinbaren.

Gegenwärtig zu den äußersten, in pestgefährlichen Zeiten nothwendig werdenden Vorkehrungen zu schreiten, erschiene unter den obwaltenden Verhältnissen nicht gerechtfertigt.

Ohne damit die nöthige Vorsicht und die durch dieselbe gebotenen Maßregeln irgendwie in Frage zu stellen, oder damit nur im Entferntesten andeuten zu wollen, als könnten die nach der Sachlage nothwendigen Vorkehrungen einen Aufschub erleiden, kann ich doch nicht umhin zu erwähnen, daß im Jahre 1877 und in den ersten Monaten des vorigen Jahres aus der Umgebung des kaspischen Meeres, insbesondere aus Rescht und Ghilein, das Auftreten der Pest berichtet wurde, die Epidemie aber keine erhebliche Ausbreitung über den Seuchenherd hinaus gefunden hat, und daß seit länger als einem Decennium in den Sumpfgegenden Mesopotamiens alljährlich in den Herbstmonaten die Pest ausbricht, bis in den nächsten Frühling hinein herrscht und erlischt, ohne über ihre Brutstätten hinauszukommen. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß auch die Epidemie in den Sumpfgegenden an der Wolga einen ähnlichen Ablauf finden werde.

Wie dem immer sein möge, so wolle sich das hohe Haus überzeugt halten, daß die Regierung dem Gegenstande die ernsteste Aufmerksamkeit zuwendet und im Bewußtsein ihrer großen Verantwortlichkeit Nichts unterläßt, was für alle Fälle ihrerseits vorgesehen werden kann.

Präsident: In der vorigen Sitzung hat der Herr Abgeordnete Schier eine Interpellation an den Obmann des Legalisirungsausschusses gestellt, der sie nun zu beantworten wünscht; ich ertheile somit dem Herrn Abgeordneten Ritter

v. Kochanowski als Obmann des Legalisirungsausschusses das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Kochanowski:** Ich erlaube mir die in der Donnerstagsitzung von dem geehrten Herrn Abgeordneten der Budweiser Handelskammer an mich, als Obmann des Legalisirungsausschusses gerichtete Interpellation dahin zu beantworten, daß die Verhandlungen desselben, sowohl über den Antrag Fux und Genossen, als auch über die von der Budweiser Sparcassa gemeinsam mit noch anderen 80 Geldinstituten überreichte und dem Ausschusse zugewiesene Petition wegen Abänderung des Grundbuchsgesetzes vom 25. Juli 1871 ihrem endlichen Abschlusse nahestehen, indem der Ausschuß bereits nach vielen Verhandlungen principielle Beschlüsse gefaßt, den diesfälligen Referenten gewählt, denselben mit der Ausarbeitung der diesfälligen Anträge im Sinne der gefaßten Beschlüsse betraut hat, und daß — wie ich nach gepflogener Rücksprache mit dem Referenten constatiren kann — dieses Elaborat bereits beendet ist und den Gegenstand der nächsten einzuberufenden Sitzung bilden wird. Ich werde, sobald der uns jetzt beschäftigende ernste Gegenstand zum Abschlusse gelangt, mich allsogleich beeilen, die nächste Sitzung einzuberufen, und ich hoffe, daß der diesbezügliche Bericht in Kürze dem hohen Hause wird vorgelegt werden können.

Nach dieser Beantwortung bleibt mir nur noch übrig, den Ausschuß gegen den Vorwurf zu verwahren, als ob er sich einer Verzögerung der Berathungen absichtlich schuldig gemacht hätte. Nichts lag dem Ausschusse mehr ferne als eine Verschleppung der endlichen Erledigung der ihm zugewiesenen Gegenstände; allein der Grund der Verzögerung liegt theils in der Sprödigkeit des Gegenstandes selbst, in der großen Schwierigkeit der Behandlung desselben, insbesondere aber vorzüglich in der Haltung der hohen Regierung dem Ausschusse gegenüber, welche sich fast allen Fragen und allen Anträgen gegenüber ablehnend verhielt, und gestützt auf Gutachten der einberufenen Enquêtecommission allen radicaleren Vorschlägen das „non possumus“ kategorisch entgegenhielt, so daß sich der Ausschuß Schritt für Schritt das Feld erkämpfen mußte und das Resultat dessen wird dem hohen Hause aus dem diesfalls vorzulegenden Berichte ersichtlich werden. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Roser hat auf Grund des §. 67 der Geschäftsordnung um das Wort gebeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Auf Grund des §. 67 der Geschäftsordnung habe ich mir das Wort erbeten, um an denselben Herrn Obmann eine Anfrage zu richten.

Der Legalisirungszwang, der seit dem 25. Juli 1871 besteht, hat seit seinem Bestande zu vielen Klagen Anlaß gegeben. Aus allen Kreisen der Bevölkerung sind Stimmen laut geworden, um denselben entweder aufzuheben oder die möglichste Erleichterung zu schaffen, aus der Mitte der landwirthschaftlichen Vereine, der Bezirksvertretungen und aus anderen Corporationen sind Hunderte von Petitionen an das Abgeordnetenhaus gelangt, ebenfalls zu diesem Zwecke. Ja noch mehr, meine Herren; in allen Landtagen des ganzen Kaiserstaates — und ich glaube, wir haben deren nicht wenig — sind Anträge gestellt worden, um eben Erleichterungen bezüglich der Legalisirung von Tabularurkunden zu schaffen, Alles ohne Erfolg. Ich selbst habe im heurigen böhmischen Landtage einen solchen Antrag gestellt, der mit großer Majorität angenommen wurde, mit Ausnahme einzelner Advocaten und Notare, und siehe da, es ist auch noch nichts geschehen. Im Abgeordnetenhause selbst wurde dutzendmale interpellirt. In der Sitzung vom 20. Jänner 1875 wurde vom Abgeordnetenhause nachfolgende Resolution angenommen: „Die hohe Regierung wird aufgefordert, noch in der Herbstsession 1875 einen die Aufhebung des in den §§. 31 und 53 des Grundbuchsgesetzes vom 25. Juli 1871 eingeführten allgemeinen notariellen oder gerichtlichen Legalisirungszwanges bezweckenden Gesetzentwurf dem hohen Abgeordnetenhause vorzulegen.“

Nichts ist geschehen. Ja noch mehr, am 10. Februar 1876 haben der Herr Abgeordnete Fuchs und meine Wenigkeit einen Antrag eingebracht, der eben denselben Zweck hatte, Erleichterungen zu verschaffen; dieser Gesetzentwurf wurde auch einem Ausschusse zur Berathung und Berichterstattung überwiesen. Der Berichterstatter ist bereits vor einem Jahre bestimmt worden, es sind mehr als $3\frac{1}{2}$ Jahre verflossen, ohne daß etwas geschehen ist.

Meine Herren! So werden die Wünsche der Bevölkerung erfüllt, so achtet man die Beschlüsse der Volksvertretung, so achtet man die Beschlüsse der Landtage.

Angesichts dessen, daß eine so lange Zeit verflossen ist, ohne daß etwas geschehen ist, angesichts dessen, daß die Landbevölkerung, die ich hier zu vertreten die Ehre habe, diese vexatorische, zeitraubende und Kosten verursachende Maßregel abgeschafft wissen will, erlaube ich mir an den Obmann des Legalisirungsausschusses folgende Anfragen zu stellen:

1. Warum ist bis jetzt, nachdem beinahe zwei Jahre verflossen sind und der Berichterstatter seit einem Jahre gewählt erscheint, der Bericht nicht vorgelegt worden?

2. Gedenkt derselbe, nachdem der Schluß der Session nahe bevorsteht, dahin zu wirken, daß dieser Bericht endlich im hohen Hause zur Verhandlung gelange?

(Abgeordneter Ritter v. Kochanowski meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Kochanowski hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Kochanowski:** Auf die soeben vernommene Emanation des geehrten Herrn Vorredners erlaube ich mir zunächst zu erwiedern, daß der soeben gemachte Vorwurf nicht so sehr gegen den Ausschuß, als gegen die hohe Regierung selbst gerichtet ist, und wenn sich auf die Verhandlungen des böhmischen Landtages berufen und als Grund angeführt wird, daß die Regierung deßhalb die Initiative nicht ergriffen, weil die betreffende Frage im Reichsrathe noch unerledigt erliegt, so muß ich bemerken, daß es der Regierung jederzeit freistand, die Initiative zu ergreifen, und daß in der diesbezüglichen Mittheilung des Herrn Statthalters von Böhmen, worin es heißt *(liest)*:

„Insoweit es sich um die Beantwortung der das Grundbuch betreffenden Aufforderung des Landtages handelt, hat das k. k. Justizministerium einverständlich mit dem Finanzministerium die Erklärung abgegeben, daß die fragliche Petition der Budweiser Sparcassa dem Reichsrathe vorliegt, dort aber die Verhandlungen bis jetzt noch nicht zu Ende geführt worden sind, und daß dasselbe aus den wiederholt dargelegten, die aufgeworfenen Fragen erörternden Gründen nicht in der Lage war, die Initiative zu einer Aenderung der bestehenden Gesetzgebung zu ergreifen" —

der Nachdruck darauf gelegt erscheint, daß nicht etwa gerade nur deßhalb die hohe Regierung die Initiative nicht ergriffen hat, weil dieser Gegenstand im Ausschusse noch nicht zum Abschlusse gelangte, sondern aus ganz anderen selbstständigen Gründen, welche die hohe Regierung auch im Ausschusse selbst stets geltend gemacht hat.

Die beiden Fragen, die der Herr Abgeordnete Dr. Roser speciell an mich gerichtet hat, anlangend, erlaube ich mir hervorzuheben, daß der Berichterstatter erst am 20. Mai v. J. gewählt wurde. *(Rufe: Erst!)* Ich bitte, meine Herren, die Protokolle einzusehen, wie viele Sitzungen wir gehalten, insbesondere im September und October v. J., wo wir beinahe jeden zweiten, dritten Tag zusammenkamen; ich bitte zu berücksichtigen, mit welch' schwierigen Fragen wir uns hier zu befassen hatten, und ich frage, warum macht man nicht den Vorwurf der Verzögerung anderen Ausschüssen, die fast gar nicht getagt haben; ich verweise hier z. B. auf den Ausschuß für die Civilproceßordnung, welcher seit viel längerer Zeit gewählt wurde.

Der Referent und Berichterstatter wurde am 20. Mai v. J. gewählt, und das hohe Haus wurde schon im halben Juni vertagt. Ende October traten wir wieder zusammen und schon am 6. November wurde das hohe Haus neuerlich vertagt; damals war die Adreßdebatte auf der Tagesordnung, wo keine Zeit war, den Ausschuß einzuberufen; dann kamen die Delegationen und im December tagte das hohe Haus auch nur einige Tage, und seit dem 15. Jänner, wo wir wieder zusammengekommen, sind wir mit einem so ernsten Gegenstande beschäftigt und so sehr in Anspruch genommen, daß, wenn ich den Legalisirungsausschuß zu einer Sitzung einberufen hätte, dies gewiß bei einer großen Anzahl von Mitgliedern des hohen Hauses ein mitleidiges Lächeln hervorgerufen hätte.

Ich bemerke schließlich wiederholt, daß, sobald der uns gegenwärtig beschäftigende Gegenstand beendigt sein wird, ich nicht unterlassen werde, sogleich eine Ausschußsitzung anzuberaumen.

Präsident: Wir gehen nun zur Tagesordnung über, zur Fortsetzung der Verhandlung über den Berliner Vertrag.

Es haben nun zunächst die beiden Herren Generalredner, welche pro und contra gewählt wurden, zu sprechen. Nachdem zuletzt ein Redner gegen den Antrag des Ausschusses gesprochen hat, ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Grafen Coronini, als Generalredner für den Ausschußantrag, das Wort.

Abgeordneter Graf **Coronini:** Als Generalredner für die Genehmigung des Berliner Vertrages lasse ich vor Allem den Vortritt der Erfüllung eines Wunsches, welchen einer der Herren, welche mir die Ehre angethan haben, mich zum Generalredner zu wählen, ausgesprochen hat. Es ist dies nämlich der verehrte Herr Abgeordnete v. Grocholski, welcher wünscht, daß ich in seinem Namen die Erklärung abgebe, daß er nur deßhalb sich zum Worte gemeldet hatte, um gegen die Analogie Protest zu erheben, welche, wenn ich nicht irre, von dem verehrten Herrn Abgeordneten für Znaim zwischen der Theilung Polens und jenen Veränderungen gezogen worden ist, welche zum Theile unter unserer Mitwirkung auf der Balkanhalbinsel vor sich gehen. *(Bravo! rechts.)* Ich erfülle um so lieber diesen Auftrag, als ich ich schon selbst ein anderes Mal an einem anderen Orte darauf hingewiesen habe, wie unstatthaft es ist, das alte Polenreich mit der Türkei zu vergleichen. *(Bravo! rechts.)* Denn das alte Polenreich war aufgebaut auf dem Gefühle der Zusammengehörigkeit, auf dem freien Willen seiner Bewohner, welche mit warmer Liebe an ihrem Vaterlande hingen, für ihre alten Freiheiten glüthen, welche stets den edlen Regungen des Herzens zugänglich und den großen Bestrebungen des menschlichen Geistes zugethan waren. *(Beifall rechts.)*

Für die Türkei war dagegen der einzige Rechtstitel das Schwert des Eroberers, und die verschiedenen

Volksstämme und Bewohner derselben haben immer nur mit Murren das Joch der herrschenden Race getragen. Ich bin weit entfernt, den Türken die Empfänglichkeit für eine civilisatorische Entwicklung abzusprechen, ich spreche sie Niemandem ab. Aber bis jetzt haben sie der Menschheit keinen anderen Dienst erwiesen, als daß sie, als sie in dem eroberten Lande eine uralte Cultur mit Füßen traten, dieselbe gezwungen wurde, nach einer anderen Halbinsel, nach Italien, zu flüchten, wo sie einen geeigneten Boden fand, um ihre Wiedergeburt zu feiern und mächtig gedeihend sich über ganz Europa, ja über die ganze Welt zu verbreiten, welche von ihren köstlichen Früchten zehrt.

Nun sei es auch mir gestattet zu sagen, warum ich mich zum Worte gemeldet habe. Soviel Selbstverleugnung auch im Grunde dazu gehört, sechs Monate nach Unterzeichnung des Berliner Vertrages, und nachdem derselbe so vielseitig und mannigfach journalistisch und parlamentarisch beleuchtet wurde, zu demselben zu sprechen, so fühlte ich doch das Bedürfniß, meine Ansicht über denselben, welche so wesentlich von der Ansicht vieler politischen Freunde innerhalb und außerhalb dieses hohen Hauses abweicht, einigermaßen zu rechtfertigen. Ich glaube nicht, daß die ehrenvolle Stellung, welche das freundliche Wohlwollen meiner Collegen in einer anderen parlamentarischen Versammlung mir angewiesen hat, es mir verbietet. Denn da ich einmal berufen bin, hier meine Stimme abzugeben, kann es der Unparteilichkeit, die ich dort zu üben verpflichtet und entschlossen bin, keinen Eintrag thun, wenn ich meine Stimmenabgabe hier zu begründen versuche. Ich glaube nicht, daß ich damit irgend einen Beweis von Muth liefere, wie ich es ja nie geglaubt habe, wenn ich von diesem Platze aus Niemand zu Leid, Niemand zu Freud, meinen Anschauungen unverholen Ausdruck gegeben habe. Da aber der Muth der Abgeordneten angerufen wurde, um sie für einen bestimmten Antrag zu gewinnen, so sei mir doch die Erwiderung gestattet, daß ja ebensoviel oder richtiger gesagt ebensowenig Muth dazu gehört, auf die Gefahr hin heftigen Widerspruches in diesem hohen Hause, in einflußreichen Blättern und in einem Theile der Bevölkerung einen Minister und seine Politik zu vertheidigen, als ihn anzugreifen, da wir doch alle wissen, daß dieser angeblich allmächtige Minister Niemandem ernstlich schaden kann, selbst wenn er wollte, und daß er auf alle Fälle viel zu ohnmächtig ist, als daß er einem Manne von Ehre etwas bieten könnte, was ihn von dem als richtig erkannten Wege hinwegzulocken vermöchte.

Für ebensowenig glücklich halte ich es, wenn es als im Interesse des Parlamentarismus gelegen dargestellt wird, daß irgend ein sachlicher Antrag zum Beschlusse erhoben werde. Zur Wahrung der Rechte des Parlamentes ist vollkommen genug geschehen, wenn es auf Grund einer, da ich lesen gelernt habe, mir ganz klar scheinenden Bestimmung unserer Verfassungsgesetze, den Berliner Vertrag in den Kreis seiner Berathungen und Beschlußfassungen gezogen hat. Allein dem Parlamentarismus, der ja nur eine überaus werthvolle, unseres sorgsamsten Schutzes, unserer ganzen Pflege würdige Form im Dienste einer Sache ist, wird kein Gefallen erwiesen, wenn man behauptet, daß sein Interesse es erfordere, daß irgend etwas für schlecht oder unzweckmäßig erklärt werde, was Viele doch wieder für gut oder wenigstens nothwendig halten.

Das fördert nur jene Grundsätze, deren Gefahren der beredte Vertreter des Samborer Großgrundbesitzes in lebhaften Farben gemalt hat, und welche, wie er uns dargelegt hat, zu allen Zeiten als Versucher an Diejenigen herangetreten sind, welche der Gewalt nahe stehen, mögen sie Danton heißen, oder anders.

Ich glaube, daß die eigentliche Aufgabe eines Generalredners darin liege, Alles das möglichst zusammenzufassen, was für eine bestimmte Ansicht vorgebracht werden kann, nicht aber, namentlich am Schlusse einer so langen Debatte, gegen alle die Redner zu polemisiren, welche gegentheilige Anschauungen geäußert und vertheidigt haben. So werde ich weder zurückkehren auf die goldenen Kegel des geehrten Vertreters für Landeck, von welchen der Vertreter des Samborer Großgrundbesitzes gesagt hat, daß sie nicht hieher gehören; ich werde auch nicht auf die Spectralanalyse zurückkommen, von der eben dieser geehrte Herr Abgeordnete selbst gesprochen hat *(Heiterkeit)*, und auch nicht auf vieles Andere, welches einer eingehenden und gründlichen Analyse zu unterziehen vielleicht eine dankbare Aufgabe wäre. Nur bei einer Gruppe von Einwürfen möge es mir erlaubt sein, einige Augenblicke zu verweilen.

Sie betreffen den immer von Neuem wieder auftauchenden, wahrlich schweren Vorwurf, welcher gegen den Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhoben wird, den Vorwurf der Täuschung und Irreführungen der Volksvertreter. Umsomehr glaube ich es thun zu müssen, als er nicht in der Lage ist, sich in diesem hohen Hause selbst zu vertheidigen.

Ich kann nicht leugnen, daß er einmal — wenn ich nicht irre, war es im Frühjahre des Jahres 1876 — die Occupation oder Annexion fremder Gebiete für einen Unsinn erklärt hat; dafür hat man allerdings ein gutes Gedächtniß, aber dessen gedenkt man nicht, was er alles später gesprochen hat und aus dem wohl entnommen werden konnte, daß er seither und nachdem ganz ungeahnte Ereignisse sich abgespielt hatten, seine damals vielleicht in der Hitze der Debatte etwas zu rasch ausgesprochene Meinung geändert, ich möchte sagen, berichtigt habe. Schon im Herbste des Jahres 1877 war er in der Lage über

eine Anfrage ganz bestimmte Fälle zu bezeichnen, in welchen ihm die Besetzung Bosniens und der Herzegowina als eine Nothwendigkeit erscheinen würde, was keineswegs ausschließe, daß andere Fälle möglich waren, in welchen es ihm ebenfalls als nothwendig erscheinen könnte und ich selbst habe im Vorjahre in öffentlicher Sitzung der Delegationen die Worte wiederholt, welche er bei einem ähnlichen Anlasse gesprochen hatte und welche dahin gingen, daß ihm die Occupation oder Annexion niemals als alleiniges Ziel seiner Politik vorgeschwebt habe, daß er sie aber als Möglichkeit ins Auge fassen mußte, daß sie ihm als Nothwendigkeit aufgedrängt werden könnte. Im vorigen Jahre, gefragt, ob er eine Erklärung abzugeben geneigt wäre, daß er unter keiner Bedingung an die Besetzung von Bosnien und der Herzegowina denke, antwortete er, ohne zu zögern: „Ich lüge nie und werde deßhalb heute eine solche Erklärung nicht abgeben"; und als im Finanzausschusse der vorjährigen Delegation der Gedanke auftauchte, die Bewilligung des 60-Millionencredites an die Bedingung zu knüpfen, daß derselbe in keinem Falle zur Besetzung Bosniens verwendet werden sollte, nahm er keinen Anstand, sogleich offen zu erklären, daß, falls ein solcher Antrag zum Beschlusse erhoben werden würde, er die Verantwortung für die Führung der Geschäfte des auswärtigen Amtes nicht länger zu tragen in der Lage wäre. Daß übrigens ein hiesiges großes Blatt in der Beantwortung einer Interpellation, welche im jüngsten Frühjahre in diesem hohen Hause ertheilt wurde, geradezu die Ankündigung der Occupation erblickt hatte, hat er selbst Gelegenheit gehabt, während der letzten Delegationsverhandlungen in Pest anzuführen.

Selbst aber, wenn der Vorgang der Täuschung und Irreführung berechtigt wäre, was ich mit aller Entschiedenheit leugne, so hätte das für mich nur die Folge, daß ich diesem Minister für alle Zukunft mein Vertrauen entzöge. Aber auf die Beurtheilung des Werthes oder Unwerthes eines Vertrages, der in der Vergangenheit unter seiner Mitwirkung zu Stande gekommen ist, wäre das nicht vom mindesten Einflusse. Und damit gelange ich zu dem Berliner Vertrage selbst. Ueber diesen Vertrag im Allgemeinen, abgesehen von der Frage der Occupation, bin ich in einem anderen großen hiesigen Blatte, anläßlich der Sylvesterrückschau auf das Jahr 1878, in einem Blatte, welches seine Inspirationen auch nicht auf dem Ballplatze zu holen pflegt, einer begeisterten Anpreisung begegnet, und ich glaube, man darf wohl in dieselbe einstimmen, insofern als da wieder einmal der Gesammtwille Europas als etwas hingestellt worden ist, welchem sich die Willkür Einzelner, möge sie sich auch auf glänzende Waffenerfolge stützen, zu beugen hat, insofern als gerade an jenem Orte, an dem das frevelhafte Wort gesprochen worden ist: „Macht geht vor Recht", zur Sühne feierlich verkündet werden mußte, daß Recht doch vor Macht geht, daß das Recht doch immer schließlich die Macht für sich findet. Und dafür, glaube ich, wird man unserem Minister der auswärtigen Angelegenheiten einige Anerkennung nicht versagen können, daß er den Anstoß zu dem Berliner Congresse gegeben hat *(Bravo!)*, und ebenso wenig wird man behaupten können, daß er, als er Europa einlud, den Frieden von San Stefano der Ueberprüfung durch die anderen Mächte zu unterziehen, lediglich Rußland eine Gefälligkeit erweisen wollte.

Allen Einzelheiten freilich, welche der Berliner Vertrag enthält, wird man nicht gleichen Beifall spenden können. Ich hätte es auch sehr gewünscht, daß jener Theil Bessarabiens, welchen der Pariser Friedensvertrag vom Jahre 1856 mit Rumänien vereinigt hatte, gegen dessen Willen, gegen den Wunsch seiner Bewohner nicht wieder davon losgetrennt worden wäre, ich glaube, es hätte sich da eine treffliche Gelegenheit geboten, die Achtung vor der Heiligkeit der Verträge mit der Rücksicht auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker in Einklang zu bringen. *(Rufe: Sehr gut!)* Allein Verträge, wie der Berliner Vertrag sind das Ergebniß von Compromissen und es liegt in der Natur der Sache, daß sie Niemanden vollständig befriedigen können, ja es kann unter Umständen gerade darin eine Bürgschaft für die Dauer der durch sie geschaffenen Zustände liegen. Wenn einer der vertragschließenden Theile alle seine Wünsche und Erwartungen im vollsten Maße erfüllt sieht, was nur geschehen kann, wenn ein Sieger dem Besiegten mit rücksichtsloser Härte Gesetze und Bedingungen vorschreibt, wird in dem anderen Theile nur das Bestreben wachgerufen und fortwährend genährt, sich von den ihn unerträglich Dünkenden um jeden Preis wieder zu befreien.

Ich wende mich nun zu jenem Theile des Berliner Vertrages, der ja uns ganz besonders nahe berührt, mit dem wir uns eigentlich allein ernstlich beschäftigen können, wie er ja auch hauptsächlich die Waffen zu den Angriffen auf die Führung der Geschäfte durch unser auswärtiges Amt geliefert hat, nämlich, da die Erwerbung Spizza's doch gar zu nebensächlicher Bedeutung ist, zu der Occupation Bosniens und der Herzegowina.

Ein geistreicher Freund hat drei Classen von Anhängern der Occupationspolitik aufgezählt, ohne sie jedoch, glaube ich, Alle darin einbegriffen zu haben. Zur ersten Classe würde ich vielleicht recht gern gehören, allein ich gestehe offen, ich sehe nicht den legalen Weg — und einen anderen vermag ich nicht ins Auge zu fassen — auf welchem die Occupation Bosniens eine Verbesserung unserer staatsrechtlichen Gestaltung herbeiführen könnte.

Zur Zweiten zähle ich nicht, weil ich leider nichts erzeuge, was ich in den occupirten Ländern

abzusetzen hoffen könnte, und ich glaube auch nicht von Jenen zu sein, welche alle Besonnenheit verlieren, wenn sie ein Regiment mit Musik vorbeimarschiren sehen und hören, wenn ich auch ohne Erröthen gestehe, daß ich mich an große geschichtliche Erinnerungen, an Thaten von Zeitgenossen, insbesondere wenn es meine Landsleute sind, rasch zu erwärmen vermag. *(Bravo!)* Wehe dem Reiche, dessen Volke jede Empfänglichkeit für derlei Eindrücke verloren gegangen ist. *(Bravo! Bravo!)* Ebenso habe ich für das Mißgeschick leidender Völkerschaften stets warme Theilnahme empfunden, auch wenn sie slavischen Stammes waren *(Bravo! Bravo! rechts)*, mögen sie ihre Wohnsitze nördlich von San und Weichsel oder südlich von Una und Save innehaben. Aber ebenso bin ich mir bewußt, daß ich, als einer der Vollmachtträger des Volkes, mich nicht ausschließlich von Gefühlen leiten, mich niemals von ihnen hinreißen lassen darf. Ich werde daher umsomehr bestrebt sein, bei den folgenden Darlegungen nur kühlen und nüchternen Erwägungen Raum zu geben, als ich immer der Ansicht war, daß in dem Widerstreite der Meinungen ein Einigungspunkt in der Auffassung gegeben war, daß es bei der Occupation sich vor Allem um die Abwendung drohender Gefahren handelte und daß ein anderer Weg hiezu nicht offen stand.

Man hat dies in einem Lande, welches jenen Gebieten am allernächsten liegt, also die dortigen Verhältnisse gewiß genau kennt, rasch begriffen. Das ist Dalmatien, wo, obwohl dort die Meinungen der verschiedenen Parteien sonst oft sehr weit auseinandergehen, in der Frage der Occupation zwischen allen Parteien, zwischen Italienern und Slaven vollste Einigkeit hergestellt ist. Wenn ich darauf hinweise, so vollziehe ich auch hiemit nur einen Auftrag eines geehrten Redners, welcher noch zum Worte vorgemerkt war und in diesem hohen Hause einen Theil der italienischen Bevölkerung Dalmatiens vertritt.

Der Berliner Vertrag hat, um eine Verbesserung der Lage der Bewohner der Balkanhalbinsel anzubahnen, denselben verschiedene sehr werthvolle Zugeständnisse zum Geschenke gemacht. Den einen hat er die volle Souveränität und einen Gebietszuwachs verliehen, aus einem Theile der europäischen Türkei wurde ein suzeränes Fürstenthum gebildet, einem anderen eine ausgedehnte provinzielle Autonomie in Aussicht gestellt.

Sollte, frage ich, für Bosnien allein nichts geschehen, wo die Zustände anerkanntermaßen am unerträglichsten waren, wo die Unfähigkeit und Machtlosigkeit der türkischen Verwaltung bald die Begs, bald die Rajahs zu periodisch wiederkehrenden blutigen Aufständen trieb. Gewiß nicht!

Und war nicht der Vertreter unserer Monarchie vorzugsweise berufen, die Aufmerksamkeit des Congresses auf diese Verhältnisse zu lenken, unserer Monarchie, deren stammverwandte Volksstämme von den heftigen Erschütterungen in den türkischen Nachbarprovinzen stets mitbewegt wurden und welche seit einer Reihe von Jahren schon durch die Flüchtlinge allein, welche große Opfer aus dem Staatsschatze erheischten und in jenen Landestheilen, in welchen sie untergebracht waren, als eine schwere Last empfunden wurden, in empfindliche Mitleidenschaft gezogen war.

Sollten wir uns etwa begnügen, unsere braven Truppen aufzubieten, um wehrlose Kinder, Weiber und Greise mit den Bajonneten über die Grenze in's zu Elend treiben. Wäre das vielleicht eine würdigere Aufgabe für sie gewesen, als diejenige, welche ihnen durch allerdings unerwartete Ereignisse gestellt worden ist? Oder hätten wir vielleicht dann mit verschränkten Armen stehen bleiben sollen, als wenn Bosnien nicht wie ein Keil in unserem Lande hineinragte, sondern etwa jenseits des atlantischen Oceans, Mexico wäre, mit dem man es oft unpassenderweise verglichen hat, unbekümmert um die sonderbaren Blasen, welche das Brausen und Schäumen der zum Aeußersten getriebenen, sich selbst oder besser gesagt, anderen guten Freunden als wir überlassenen Bewohner geworfen hätte. Der Berliner Congreß war nicht dieser Meinung; er hielt Solches nicht für vereinbar mit den Interessen der Menschlichkeit, den Interessen Europas, mit welchen glücklicherweise damals die unseren vollends zusammenfielen. Er ermächtigte uns, jene Länder zu besetzen und zu verwalten, um ihren Bewohnern ein menschenwürdiges Dasein zu bereiten.

Er erkannte an, daß Niemand an den dortigen Verhältnissen so nahe betheiligt sei, als wir; er gab seine Zustimmung, daß wir uns mit diesen Ländern eines Faustpfandes dafür versicherten, daß kein uns feindseliger Einfluß in denselben Fuß fassen könne, und er überließ uns vollends die Wahl der Maßregeln, welche zur Erreichung dieses Zieles ergriffen werden sollten. Man hat dies sehr uneigentlich das europäische Mandat genannt, in welchem ich an und für sich nichts Entwürdigendes, nichts unsere Großmachtstellung Beeinträchtigendes zu erblicken vermag. Wohl wurde gesagt, unser Minister hätte dieses Mandat erbettelt. Dieser Ausdruck, welcher bei uns leider zuerst gebraucht worden ist, und unserer Würde wahrlich nicht entspricht, ist auch gewiß nicht zutreffend.

Aber zugegeben, der Minister hätte das Mandat begehrt, so, glaube ich, können wir mit der Stellung, welche unsere Monarchie im Concerte der Mächte einnimmt, nur zufrieden sein, wenn es genügte, daß unser Minister in ihrem Namen einen Wunsch aussprach, damit ganz Europa sich beeilte, einhellig demselben zuzustimmen. *(Rufe: Sehr gut!)* Man könnte vielleicht daraus sogar folgern, daß

entweder dasjenige, was unser Minister vorgeschlagen hat, sehr gut ist, oder daß man unsere Macht fürchtet. Ebenso finde ich das Vertrauen, welches darin liegt, daß dasselbe feierliche Schriftstück, welches Rußland zwingt, seine siegreichen Truppen zurückzuziehen, uns auffordert, die unseren über die Grenze rücken zu lassen, nur ehrend ist, und es liefert nur den Beweis, daß man wenigens außerhalb unserer Grenzen den Worten unseres Ministers noch Glauben schenkt, und daß sich an ihm das alte Wort bewährt: „Nemo propheta in patria".

Es hat übrigens nichts darüber verlautet, daß man in Berlin etwa andere Lösungen der bosnischen Frage in's Auge gefaßt und diese erst nach heftigem Widerstande von Seite unserer Vertreter fallen gelassen hätte; ich will aber doch die Möglichkeiten, die sich da dargeboten hätten, etwas beleuchten.

Wer meint wohl, daß Bosnien und die Herzegowina mit ihren schroffen, religiösen, nationalen und socialen Gegensätzen, mit der die größten Schwierigkeiten in ihrem Schoße bergenden Agrarfrage, der geeignete Boden gewesen wäre, auf welchem ein souveränes Fürstenthum oder eine provincielle Autonomie hätte gedeihen und die Bürgschaft für dauernde Herstellung von Ruhe und Ordnung hätte liefern können? Oder hätte es unseren Interessen entsprochen, wenn dann früher oder später irgend ein Werkzeug russischer Pläne an die Spitze dieser Länder gesetzt worden wäre?

Oder hätte man die Macht des Sultans dort unter großen Zuckungen zusammenbrechen, vielleicht Serbien und Montenegro sich in das Erbe theilen lassen sollen, und dann durch die schweren Gefahren, welche dieß unleugbar für uns zur Folge gehabt hätte, aus unserer Unthätigkeit endlich aufgerüttelt, doch einzuschreiten, dann aber als Unterdrücker einer bereits erworbenen Freiheit oder Selbständigkeit einzuziehen, größere Opfer zu bringen, als jene, welche uns leider jetzt auferlegt worden sind, um ein noch gründlicher verwüstetes Land, mit einer durch die vorhergegangenen Kämpfe gänzlicher Verwilderung anheimgefallenen Bevölkerung zu besetzen?

Zu den Vorwürfen, welche gegen die Führung der auswärtigen Geschäfte erhoben werden, gehört auch der, daß der Zeitpunkt zur Ausführung der Occupation ein überaus unglücklich gewählter war, daß sie entweder früher oder später hätte erfolgen sollen. Nun, über das Später habe ich mir eben erlaubt, einige Worte zu sagen, wenn ich mir auch keineswegs die divinatorische Gabe zutraue, mir alle die Ereignisse vorzumalen, welche hätten eintreten können, wenn Alles anders gekommen wäre, als es gekommen ist; aber darüber können wir uns ein bestimmtes Urtheil bilden, ob die Occupation zweckmäßiger in einem früheren Zeitpunkt hätte vorgenommen werden sollen. Und da frage ich, wann früher? Etwa während des türkisch-russischen Krieges? Ich glaube nicht. Das hätte jedenfalls die Parteinahme je nach Umständen für den einen oder den anderen der kriegführenden Theile, ein Heraustreten aus der Neutralität bedeutet, welche unsere Monarchie unter dem Beifalle der Mehrzahl ihrer Bewohner, gewiß aller ihrer besonnenen Elemente während des Krieges beobachtet hat. Oder hätte die Occupation unmittelbar nach dem Friedensschlusse von San Stefano erfolgen sollen? Ich meine auch nicht. Man hätte kaum geglaubt, daß es uns Ernst damit gewesen sei, als wir Europa aufriefen, die Abmachungen des Friedens von San Stefano vor seinem Richterstuhle zu ziehen, wenn wir gleichzeitig unbekümmert um die Anschauungen der anderen Staaten zu einem Unternehmen ausgezogen wären, welche uns in die größten Verwicklungen hätte bringen können. Oder hätte die Occupation in der Zeit zwischen der Unterzeichnung des Berliner Vertrages und dem Austausche der Ratificationen erfolgen sollen? Auch nicht; denn da hätte man uns mit gutem Grunde zugerufen, daß uns ein Rechtstitel dazu fehlte, daß wir uns nicht auf einen Vertrag berufen dürfen, der noch nicht rechtskräftig geworden war, weil ihm noch die Ratification fehlte.

Ist uns ja auch späterhin der Vorwurf nicht erspart geblieben, daß wir im Unrechte waren, als wir unsere Truppen die Grenzen überschreiten ließen, weil eben die Convention, von welcher der Artikel 25 des Vertrages spricht, noch nicht abgeschlossen war. Es gibt zwar ein Gesetz der Nothwehr für das Leben der Staaten, wie für das Leben der Einzelnen, welches in gewissen Fällen auch sonst Unerlaubtes zu thun gestattet; aber ich pflege doch nicht über Bedenken rechtlicher Art leicht hinwegzugehen, bin aber dennoch auch in diesem Punkte vollständig beruhigt.

Unsere Monarchie hat stets betont, daß die Verpflichtung zum vorherigen Abschlusse einer Convention sich nur auf die Besetzung des Sandschakates von Novi-Bazar bezieht, während die Türkei sich darauf steifte, daß diese Verpflichtung auch hinsichtlich der Besetzung und Verwaltung Bosnien eingegangen worden sei. Nun, es haben nicht bloß Oesterreich-Ungarn und die Türkei den Berliner Vertrag geschlossen und unterzeichnet, es sind ja auch andere Mächte dabei gewesen. Diese Mächte müssen doch wissen, was man wollte, als man den Vertrag unterzeichnete, und da sie von der Streitfrage selbst nicht nahe berührt werden, so können wir, glaube ich, uns auf ihr unbefangenes Urtheil vollständig verlassen. Nun hat keine der anderen Mächte einen Augenblick daran gedacht, der Auffassung der Türkei Recht und der unserigen Unrecht zu geben; und da ich doch nicht annehmen kann, daß das Vermögen, Recht von Unrecht zu unterscheiden, aller Welt verloren gegangen sei mit Ausnahme der türkischen Staatsmänner *(Heiterkeit)* und Jener,

welche auch aus anderen Gründen die Occupation anfeinden, so glaube ich, auch in diesem Punkte mit gutem Gewissen mich auf den Boden stellen zu können, welchen die Regierung eingenommen hat. *(Bravo! rechts und im Zentrum.)*

Ich glaube, daß wohl im Gegentheil die Türken, welche mit Byzanz sich auch ein Stück byzantinischer Staatskunst, etwas von ihrer Tücke und Schlauheit angeeignet haben, glaubten, durch vollständige Passivität uns ernstliche Verlegenheiten zu bereiten, und so die Ausführung eines Theiles des Berliner Vertrages zu verhindern. Nun, sie haben allerdings uns Geld, mehr Geld gekostet, als wir ursprünglich dazu verwenden zu müssen geglaubt haben, sie haben leider auch Menschenleben uns gekostet. Aber auch die Bewohner der occupirten Länder, welche über den vorhergegangenen Abschluß eines Vertrages, auf welchem auch die Unterschrift des Großherrn stand, im Unklaren gelassen oder absichtlich getäuscht worden waren, haben schwer darunter gelitten, ohne daß die Pforte den geringsten Nutzen daraus gezogen hätte. Damit fällt auch nahezu ganz jenes Argument, welches aus dem Widerstande eines Theiles der dortigen Bevölkerung gegen unsere Truppen hergeleitet worden ist. Ich bin vor Allem zu stolz dazu, als daß ich wünschte, daß einer widerstrebenden Bevölkerung unsere Herrschaft mit Waffengewalt aufgedrungen würde, und ich könnte es niemals billigen. Allein wir haben gesehen, daß trotz des geübten Terrorismus ein Theil der dortigen Bevölkerung unsere Fahnen mit Freude willkommen hieß, und wir hören, daß auch Jene, welche die Waffen gegen uns ergriffen hatten, sich mit den neuen Zuständen zu befreunden beginnen. Wollte man auch die Ergebenheits- und Dankbarkeitsadressen, wollte man auch die Deputationen und ihre Ansprachen, wie es zumeist geschieht, Alles, was zu unseren Gunsten spricht, für eitel Lug und Trug erklären, so sind doch die Nachrichten, welche aus dem Sandschakate von Novi-Bazar, einem Gebiete, welches von unseren Truppen noch nicht betreten worden ist, über die Aufnahme heraufdringen, welche dieselben bei einem eventuellen Vorrücken dahin zu gewärtigen hätten, vollkommen geeignet uns zur Annahme zu berechtigen, daß wenigstens die große Mehrzahl der Bewohner der occupirten Länder längst aufgehört hat, uns als Feinde zu betrachten.

Als die schwersten Bedenken — ich gestehe es offen — erscheinen mir diejenigen, die finanzieller Natur sind, wenn auch die lichtvollen Darstellungen des geehrten Vertreters der Egerer Handelskammer sie einigermaßen verscheucht haben und wenn sie auch nicht bei allen Gegnern der Occupation in gleichem Maße ins Gewicht fallen, da ja viele darunter es mit unserer finanziellen Kraft für vereinbar gehalten hätten, uns in einen großen Krieg mit Rußland zu stürzen *(Bravo! rechts)*, oder der Occupation eine größere räumliche Ausdehnung, wenn auch nicht gerade nach Süden, so doch nach dem Westen und namentlich nach Osten hin zu geben. Allein auf alle Fälle vor die unwillkommene Wahl gestellt, entweder unseren naturgemäßen und berechtigten, weil historisch und geographisch gleich begründeten Einfluß auf die orientalischen Angelegenheiten, oder jene Summen zu opfern, welche die Occupation gekostet hat und noch kostet, mußten und durften wir uns für das Letztere entscheiden. Allerdings erwartete ich, daß man darin nur einen neuen Sporn finden wird, sowohl was die Occupation betrifft, als auch auf allen anderen Gebieten des Staatslebens den Weg des Sparens mit Ernst zu betreten und beharrlich zu verfolgen.

Wer wird in Abrede stellen, daß in der Ausführung der Occupation auch Fehler begangen worden sind. Nun wem ist es noch nicht geschehen, daß er selbst bei der Förderung der heiligsten und besten Sache nicht Fehler begangen hat? Allein diese Fehler können, glaube ich, wenn es sich um die Beurtheilung der gesammten politischen Action handelt, nicht in Betracht kommen.

Ich werde mich daher hiebei nicht aufhalten und will nur mahnen: Wer sich keiner Schuld bewußt ist, wer noch niemals einen Fehler im Leben begangen hat, der möge den ersten Stein aufheben.

Nach allem dem was ich gesagt habe, kann es wohl nicht überraschen, wenn ich dem hohen Hause nicht die Annahme der Anträge auf einfache oder motivirte Tagesordnung, sondern nur den Antrag der Majorität des Ausschusses auf das wärmste empfehle.

Ich kann mich selbst mit dem Antrage des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Dunajewski — und jetzt, glaube ich, spreche ich nicht mehr als Generalredner — nicht befreunden, und zwar nicht allein, weil ich glaube, daß das Parlament ein Recht hat, den Berliner Vertrag zu genehmigen oder nicht zu genehmigen, sondern auch deßhalb, weil, wenn selbst die scharfsinnigen Ausführungen von der Ministerbank diesen meinen Glauben zu erschüttern vermocht hätten, ich doch mit Rücksicht auf eine der einschlägigen Bestimmungen der Verfassungsgesetze wünsche, daß kein Zweifel darüber obwalten könne, daß dieser Vertrag auch für uns seine volle Giltigkeit hat.

Ich habe nicht für die Adresse gestimmt, und so liegt für mich gar kein Anlaß vor, dem Antrage der Minorität zuzustimmen; allein selbst wenn ich für die Adresse gestimmt hätte, ich würde es wohl kaum über mich bringen, in so apodiktischer Weise auszusprechen, daß irgend etwas unsere Finanzen zerrütten, unsere staatsrechtlichen Verhältnisse verwirren „muß“. Ich glaube, das heißt doch im Interesse der Unfehlbarkeit des Parlamentes gar zu fest auf die Berechtigung pessimistischer Anschauungen bauen.

Es ist auch schon von verschiedener Seite auf die inneren Widersprüche hingewiesen worden, an welchen dieser Antrag leidet, indem er vorschlägt, etwas zuzustimmen, was man für überaus verderblich hält.

Ebensowenig aber kann ich mich für den Antrag des geehrten Herrn Abgeordneten Baron Scharschmid, der mir sonst in seinem ersten Theile ganz unbedenklich erschiene, aussprechen, weil er eben auch an die Adresse anknüpft, und hinsichtlich des zweiten Theiles habe ich die Besorgniß, daß man daraus vielleicht den Verzicht auf etwas herauslesen oder herausfühlen könnte, was in gewissen Fällen für uns von außerordentlichem Werthe sein könnte; der Verzicht auf das Durchzugs- und Besetzungsrecht im Sandschakate von Novi-Bazar, welches in gewöhnlichen Zeitläufen und solange wir davon keinen Gebrauch machen wollen, uns gar keine Opfer auferlegt und welches auch Dasjenige ist, was von Gegnern der Uebernahme der Verwaltung in Bosnien und der Herzegowina als dort wünschenswerth und anstrebenswerth bezeichnet wird.

Die uns zugefallene Ausführung eines Theiles des Berliner Vertrages hat ein für mich ganz merkwürdiges Schauspiel zu Tage gefördert. In Lagern, wo man sonst für die Klagen leidender Völker ein äußerst feines Gehör besitzt, aber für ererbte Herrscherrechte keine übermäßige Zärtlichkeit hegt, hat man sich plötzlich für die legitimen Ansprüche des Sultans auf Bosnien und die Herzegowina *(Rufe rechts und im Centrum: Hört!)* entflammt und den bosnischen Rajah's nicht oft und nicht dringend genug den Rath ans Herz legen können, sich als getreue Unterthanen des Sultans zu fühlen und Alles, was über sie verhängt würde, ohne Murren und mit Ergebenheit über sich ergehen zu lassen. *(Bravo! Bravo! rechts und im Centrum.)* Männer und Parteien, welche sonst nicht genug Worte des Tadels für jenen Geist finden konnten, in welchem ein gewaltiger Kopf von unserer Staatskanzlei aus durch einige Jahrzehnte unseres Jahrhundertes die Geschicke Europas geleitet hat, haben die von demselben Geiste vorgezeichneten Wege *(Rufe rechts und im Centrum: Sehr gut!)* Metternich'scher Politik dem Oriente gegenüber als das Höchste staatsmännischer Weisheit gepriesen. *(Bravo!)*

Oesterreich ist im Westen lebensfähigen Ideen, berechtigten Ansprüchen und Bestrebungen der Völker — ich bedauere es — feindlich gegenüber getreten, und weil dagegen mit Gewalt auf die Dauer nichts ausgerichtet werden kann, ist es, wenn auch mit Ehren, unterlegen.

Was noch zu thun war, hat es gethan; es hat mit den neu geschaffenen Gebilden sich redlich befreundet und wünscht nichts sehnlicher, als daß die Streitaxt zwischen sich und ihnen auf immer begraben sei.

Als Feld politischer Thätigkeit bleibt uns nur mehr der Orient, auf welchen wir zu dessen eigenem Heile die Geistesströmungen der Neuzeit unserem Staatsgedanken dienstbar machen können.

Weil ich eben glaube, daß unser auswärtiges Amt bei der Mitwirkung zum Abschlusse des Berliner Vertrages und bei der in Folge dessen erfolgten Occupation von Bosnien und der Herzegowina im Oriente eine Action eingeleitet hat, welche wohl den modernen Ideen vollkommen entspricht, ohne es vergessen zu lassen, daß Oesterreich gewohnt ist, das gute Recht an seiner Seite zu haben, weil, wollten wir nicht unserer ganzen politischen und wirthschaftlichen Zukunft in jenen überhaupt und namentlich für uns so hochbedeutenden Ländern entsagen, nichts anderes unternehmen konnten, was mit geringeren Opfern an Gut und Blut für uns verbunden gewesen wäre; weil endlich der Berliner Vertrag gewiß nicht Alles Gewünschte und Erträumte, aber das Erreichbare uns gebracht hat, schließe ich, indem ich der festen Zuversicht Ausdruck gebe, daß das hohe Haus sich veranlaßt finden werde, demselben die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Der von den gegen die Ausschußanträge eingetragenen Rednern gewählte Generalredner Herr Dr. Sturm hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Hohes Haus! Nach einer siebentägigen Debatte, nachdem so viele Redner in mitunter ausgezeichneter Weise gesprochen haben, durch meine Gesinnungs- und Parteigenossen zum Generalredner berufen, darf ich nicht hoffen, mit meinen bescheidenen Kräften dem in mich gesetzten Vertrauen zu entsprechen, und auch nur den bescheidensten Erwartungen genug zu thun. Befinden sich ja doch unter meinen Wählern auch solche Parteigenossen, die in erster Linie nicht jenem ersten Antrage zustimmen wollen, den ich im Ausschusse gestellt habe und welchen ein verehrter Gesinnungsgenosse im hohen Hause aufgenommen hat, sondern welche sich dem Minoritätsantrage anschließen, der so oft und vielfach angegriffen wurde und dem ich auch nur in zweiter Linie meine Zustimmung ertheilen könnte. Allein die Aussicht, daß nach mir der ausgezeichnete Berichterstatter der Minorität in der Lage sein wird, jene Herren zu vertreten, die nicht meinem und dem Antrage meiner Gesinnungsgenossen in erster Linie zustimmen können, erhebt mich etwas über die Bedenken und Zweifel, die ich in meine unzureichenden Kräfte setzen muß. Die Lage, in der wir an die Berathung des Berliner Vertrages geschritten sind, ist viel zu ernst, die Aufgabe, die uns in dieser Berathung gestellt wurde, viel zu wichtig, als daß ich mich angeregt fühlen könnte, mit dem polemischen

Secirmesser die Aeußerungen Derjenigen zu zerlegen, welche für die Majoritätsanträge gesprochen haben. Ich selbst bin auch persönlich viel zu betrübt, um die sonst mitunter lebhaft hervortretende polemische Ader heute in mir zu fühlen. Ich werde daher auf die Bemerkungen derjenigen Herren, die für die Majoritätsanträge gesprochen haben, nur insoferne eingehen, als dies zur Rechtfertigung des Standpunktes der Opposition erforderlich ist.

Ich hätte auch eine Besprechung der vielfach citirten Aeußerungen des Herrn Ministers des Aeußern ganz unterlassen, wenn nicht der hochverehrte Herr Generalredner der Majorität des Ausschusses, den ich auch als Gegner herzlich willkommen heiße, auf diese Aeußerungen zurückgekommen wäre und mich hiedurch genöthigt hätte, an geeigneter Stelle auch meinerseits einige Worte darüber zu sagen; ebensowenig ist es meine Absicht, unserem demissionirten Ministerium in polemischer Weise entgegenzutreten, denn, abgesehen davon, daß ich immer noch einige der Männer, die zur schweren Aufgabe unsere Minister zu sein heute noch immer gezwungen sind, hochachte und hochschätze, muß ich sagen, daß es mir nicht angemessen erscheint, einem Ministerium, das seinen Platz eben immer noch gezwungen einnimmt, in polemischer Weise entgegenzutreten, außer wenn die Opposition dazu herausgefordert ist, und das, muß ich sagen, geschah in der gegenwärtigen Debatte leider von Seite des verehrten Herrn Sprechministers. Meine Aufgabe oder wenigstens meine Bemühung wird es vielmehr sein, den Standpunkt der Opposition zu rechtfertigen und nachzuweisen oder wenigstens den Versuch des Nachweises zu machen, daß die Opposition einig, daß die Opposition nicht bloß negativ, wie ihr so oft vorgeworfen wird, sondern daß die Opposition sich ihrer Ziele bewußt ist, ja daß sie es ist, welche heute noch für das ursprüngliche Regierungsprogramm in der auswärtigen Politik eintritt, welches die Regierung ohne zwingende oder auch sonst nur stichhältige Gründe verlassen hat.

Als am 5. November v. J. die Adresse an Seine k. und k. Apostolische Majestät mit so großer Majorität angenommen wurde, habe ich mich dessen herzlich gefreut, nicht nur deßhalb, weil ich die durch die Ausgleichsberathungen gestörte Einigkeit der Verfassungspartei wieder hergestellt sah, sondern weil ich auch fand, daß durch die Votirung dieser Adresse die meiner und meiner Gesinnungsgenossen Ueberzeugung nach verderbliche und gefahrvolle Occupationspolitik verurtheilt wurde. Denn die Adresse hat die Occupationspolitik für verderblich, für gefahrvoll erklärt und es ist daher begreiflich, daß die Abgeordneten dieses hohen Hauses, die in die Delegation nach Pest entsendet wurden, auf dieser Adresse fußend, sich der Hoffnung hingeben mußten, daß dieses hohe Haus, welchem am Beginne der Adreßdebatte der Berliner Vertrag, wenn auch nicht in geschäftsordnungsmäßiger Form, vorgelegt wurde, daß dieses hohe Haus auch nach Rückkehr seiner Delegirten aus Pest noch denselben Standpunkt einnehmen und nicht zurückschrecken werde, die Consequenzen seines Adreßbeschlusses zu ziehen. Von diesem Standpunkte, den in dankenswerther Weise der gefeierte Redner aus Galizien gestern unterstützt hat, habe ich mich der Hoffnung hingegeben, daß jenes Abgeordnetenhaus, das die auswärtige Politik als eine gefahrvolle und verderbliche verurtheilt hat, es niemals über sich gewinnen könnte, den Vertrag, der dieser Politik Ausgangspunkt und Grundlage war und sein würde, zu genehmigen.

Allerdings habe ich damals nicht gerechnet mit jenen halben Herzen, mit denen uns der verehrte Herr Abgeordnete des niederösterreichischen Großgrundbesitzes bekannt gemacht hat. *(Heiterkeit.)* Jener verehrte Herr hat uns erklärt: Ja, für die Adresse haben viele von uns nur mit halbem Herzen gestimmt *(Heiterkeit)*, und damit hat er uns Mitgliedern der Delegation eine sehr dankenswerthe Aufklärung gegeben, denn wenn wir uns in Pest nicht zu erklären wußten, wie denn dieselben Herren, die in Wien die Politik des Ministers des Aeußern verurtheilten, dieselbe in Pest zu loben und als außerordentlich gut und ausgezeichnet hinzustellen im Stande waren, so liegt die Erklärung davon in der Theorie vom halben Herzen *(Rufe: Sehr gut!)*, denn es haben die Herren die andere Hälfte ihrer Herzen für Pest aufbewahrt *(Heiterkeit)*, um mit denselben für den Minister des Aeußern einzustehen. Diese Theorie vom getheilten Herzen ist mir allerdings in der Politik neu gewesen, denn ich habe geglaubt, daß ein Mann in der Politik sowie im Privatleben immer ein ganzer Mann bleiben müsse *(Bravo!)* und nicht mit der einen Hälfte Ja, mit der anderen Nein sagen solle! *(Rufe: Sehr gut!)* Allein, abgesehen von dieser, wie ich glaube doch nur vereinzelten Erscheinung haben wir erfahren, daß auch andere verehrte Mitglieder dieses hohen Hauses sich scheuen, heute auf die Adresse zurückzukommen und entweder auf Grundlage des Adreßbeschlusses den Berliner Vertrag abzulehnen, wie ich und meine Gesinnungsgenossen es in erster Linie wünschen würden, oder doch über die auswärtige Politik bei der Genehmigung des Berliner Vertrages auch heute dasselbe entschiedene Verdict auszusprechen, welches die Adresse ausgesprochen hat.

Die Herren, die sich scheuen dies zu thun, haben uns verschiedene Gründe dafür geltend gemacht. Der geehrte Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer, der sich eigentlich mit der Regierungspolitik im Großen und Ganzen stets einverstanden erklärt hat, wenn auch nicht mit den Personen der Regierung *(Heiterkeit)*, hat uns gesagt: es wäre überflüssig

etwas zu wiederholen, was man in der Adresse gesagt hat und hat sich zur vermeintlichen Unterstützung dieser Anschauungsweise auf den verehrten Berichterstatter des Adreßausschusses berufen, der nicht im Berichte, natürlich auch nicht in der Adresse, sondern in der damaligen Schlußrede sagte, daß das endgiltige Verdict über die auswärtige Politik erst geschöpft werden könnte, wenn in der Delegation in Pest vom Minister des Aeußern alle erforderlichen Aufklärungen gegeben sein werden. Wie man nun aus dieser Erklärung die Folgerung ziehen könne, daß es nicht nothwendig sei, das in der Adresse Gesagte zu wiederholen, begreife ich nicht; denn jetzt haben wir die Auf lärungen erhalten und jetzt eben ist es an der Zeit das Verdict zu fällen, das auch nach diesen Aufklärungen — wie ich noch nachzuweisen hoffe — kein anderes sein kann, als das in der Adresse Enthaltene.

Der verehrte Herr Berichterstatter der Majorität hat uns in seinem Berichte und auch im Ausschusse dargestellt, daß es sich bei der Adresse doch eigentlich nur um die Methode des Vorgehens gehandelt habe, und da dieser Vorwurf durch Vorlage des Berliner Vertrages entkräftet sei, so hätten wir keinen Anlaß, auf die Ausführungen der Adresse zurückzugreifen; ja, da muß ich denn doch daran erinnern, daß wie überhaupt in den Adreßausschüssen eine erfreuliche und bewunderungswürdige Einigkeit, ein gewisser entschlossener Schwung bei allen Parteimitgliedern zu bemerken war, daß auch der geehrte Herr Berichterstatter der Majorität des Berliner Vertragsausschusses damals als Mitglied des Adreßausschusses eine solche Ansicht nicht geltend gemacht hat. Er fand zwar die in dem Adreßantrage meiner Gesinnungsgenossen aufgenommene Stelle über die wahrscheinlichen Folgen der Occupationspolitik zu scharf, und er beantragte daher selbst anstatt dieser Stelle eine andere Fassung, die vom Ausschusse angenommen und auch vom hohen Hause beschlossen wurde. Diese Fassung lautet *(liest)*: „Das Abgeordnetenhaus hält sich verpflichtet, heute schon hervorzuheben, welche neue Wirren in staatsrechtlicher und welche überaus ernste Gefahren in finanzieller Beziehung *(Rufe: Hört! Hört!)* aus einer derartigen Action nothwendig hervorgehen müßten und daß dieselben auch nach außen zu bedrohlichen Verwicklungen Anlaß geben könnten." *(Rufe: Hört! Hört!)* Diese Textirung ist auf Antrag des heutigen Herrn Berichterstatters der Majorität beschlossen worden, und wir Mitglieder der Delegation mußten daher abermals sehr erstaunt sein, als wir kurz darauf in Pest einen Zeitungsbericht lasen, wonach derselbe verehrte Herr Abgeordnete in einer Versammlung seiner Wähler erklärt haben sollte — der Bericht ist nicht authentisch, er kann auch unrichtig sein — daß die Occupationspolitik des Grafen Andrássy eine ganz vorzügliche, ja eine unausweichliche und nothwendige und in unserem Staatsinteresse geboten sei. *(Heiterkeit.)*

Wenn das richtig ist, dann kann ich allerdings die Volubilität des geehrten Herrn Berichterstatters der Majorität nur bewundern, mit welcher er auch in diesem Falle das früher zerschnittene Tischtuch sobald wieder ganzzumachen wußte. *(Rufe: Sehr gut!)* Allein da muß ich dem geehrten Herrn geistlichen Redner von der rechten Seite des hohen Hauses sagen, daß seine Bemerkung vom zerschnittenen und wieder zusammengenähten Tischtuche nicht der Opposition entgegengehalten werden kann. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Der geehrte Herr Abgeordnete mit dem halben Herzen *(Heiterkeit)* hat auch gesagt, daß er seit der Adresse über Alles beruhigt worden sei, und zwar damals für die Beunruhigung war, aber jetzt für die Beruhigung stimme. Und woraus hat er seine Beruhigung geschöpft? Er hat gesagt: Ja, bei der Votirung der Adresse da dachten wir noch, daß unsere Truppen in Gefahr sind; allein als das Abgeordnetenhaus nach den Sitzungen der Delegationen wieder zusammentrat, da wußten wir, daß Bosnien pacificirt war, da war auch schon demobilisirt, daher schwand diese Besorgniß. Ich glaube nicht, daß in der Adresse auch nur die Spur eines Anhaltspunktes zu der Annahme zu finden war, daß man damals an eine Gefahr für die Truppen gedacht hat; man konnte ja auch am 5. November nicht mehr daran denken, denn damals war Bosnien ebenso pacificirt und die Armee wenigstens in der Anordnung und Einleitung ebenso demobilisirt, als später am 12. December oder jetzt am 24. Jänner. Ich glaube daher nicht, daß diese Beruhigung durch irgendwelche Thatsachen begründet ist.

Wenn es aber noch nöthig sein sollte, ungeachtet des Verdictes dieses hohen Hauses in der Adresse, die auswärtige Politik des Ministers des Aeußern zu beleuchten, und wenn man der Opposition hauptsächlich und auch gestern wieder von Seite meines geehrten Freundes und Collegen aus Mähren den Vorwurf gemacht hat, daß sie immer nur die Occupation herausgreift und die ganze auswärtige Politik, die orientalische Frage in ihrer Größe völlig übersehe, so bin ich zwar unerwarteter Weise aber dennoch bereit, auch diesen Vorwurf nach meinen schwachen Kräften zu widerlegen. Ich hatte noch niemals Gelegenheit, in diesem hohen Hause über auswärtige Politik zu sprechen, und ich werde mich bemühen in einem ganz kurzen Rückblicke darzustellen, wie die Opposition angesichts der Entwickelung der äußeren Politik in den letzten Jahren zu der Stellung kommen mußte, die sie gegenwärtig einnimmt.

Als Oesterreich in den Jahren 1859 und 1866 seine Stellungen in Italien und Deutschland einbüßte, und wir dafür die Verfassungen der

Jahre 1861 und 1867 umtauschten *(Bravo!)*, da war es klar, daß für Oesterreich der Zeitpunkt innerer Sammlung und friedlicher Entwickelung gekommen sein mußte. Daher war es auch klar, daß Oesterreich vor Allem darauf bedacht sein mußte, sich mit seinen mächtigen Nachbarn und besonders mit dem in seiner Culturentwicklung ihm am nächsten stehenden westlichen Nachbarn, damals noch Preußen, möglichst bald auf einen freundschaftlichen Fuß zu setzen. *(Bravo!)* Als wir diese Anschauung in den Jahren 1868 und 1869 in der Delegation vertraten, da wurden die oppositionellen Delegirten „Bismärcker" in der Delegation gescholten, und wie dies immer geschieht, wenn man die Opposition nicht anders angreifen kann, Mangels an Patriotismus geziehen. Was war die Folge dieser damaligen Sprödigkeit des auswärtigen Ministers, dem Sieger die Hand zu reichen? Daß Deutschland immer mehr und mehr zu Rußland gedrängt wurde, in eine immer innigere Freundschaft zu Rußland trat, und daß diese Freundschaft später eine weit innigere wurde, als sie beispielsweise noch im Jahre 1854 zur Zeit des Krimmkrieges gewesen ist, wo Deutschland als Mahner und Warner gegen Rußlands Auftreten noch so manche Erfolge erzielt hat.

Deßhalb ist es auch nicht zulässig, wie es der Herr Generalredner der Majorität gethan hat, die Zeit vom Jahre 1854 mit der gegenwärtigen unmittelbar zu vergleichen und die Action, die damals eine schwächliche war, von heute aus zu beurtheilen, wo unsere Stellungen in Deutschland und Italien gefallen sind und wo wir mit Deutschland als einem Nachbar und vielleicht als einem Gegner und nicht wie damals als einem verläßlichen Bundesgenossen zu rechnen haben. Ja, hätten wir uns nach 1866, was nach meiner Ansicht das Richtige gewesen wäre, an Deutschland angeschlossen, hätten wir damals nicht Deutschland selbst während des deutsch-französischen Krieges im Jahre 1870/1871 in Besorgniß gelassen, daß Oesterreich ihm während seines Lebenskampfes in den Rücken fallen werde, hätten wir damals, was ein offenes Geheimniß ist, nicht gerüstet und uns nicht erst nach der Schlacht bei Wörth, die Erfolglosigkeit unserer Bestrebungen einsehend, entschlossen, die bis dahin gerade vom Minister des Aeußern befürwortete französische Politik fallen zu lassen, wer weiß, ob es nicht gelungen wäre, Deutschland von Rußland abzudrängen und ein Zweikaiserbündniß zu Stande zu bringen, welches dem späteren Dreikaiserbündnisse gewiß vorzuziehen gewesen wäre? Als es dann zu spät war, ein Zeitpunkt, der in Oesterreich gewöhnlich zu Actionen wichtiger Art benützt zu werden pflegt *(Heiterkeit)*, und man anfing sich vor Deutschland zu fürchten, da war die Politik plötzlich ganz und gar deutsch und der gegenwärtige Herr Minister des Aeußern war der Erste, welcher damals unter Staunen und Murren seiner Lands- und Parteigenossen den preußischen Gesandten General v. Schweinitz im Nationalkasino zu Pest einführte.

Eine neue Politik erforderte auch einen neuen Minister und es war natürlich, daß der damalige Minister des Aeußern fallen und der gegenwärtige an seine Stelle treten mußte. Nun konnte die Freundschaft zu Deutschland, zu dem mit Rußland verbündeten Deutschland und daher auch die Freundschaft zu Rußland nicht innig genug gemacht und nicht nothwendig genug dargestellt werden.

Es entstand das Dreikaiserbündniß, welches allerdings der Minister des Aeußern später bloß als Dreikaiserverhältniß darzustellen genöthigt war, und ich glaube, er hat damit Recht gethan, denn auch ich möchte die Natur dieses Dreikaiserbündnisses aus Rücksicht für die Ehre und Machtstellung unserer Monarchie nicht näher beleuchten und damit glaube ich auch den patriotischen Gefühlen des Herrn Abgeordneten für Nikolsburg gerecht zu werden, welcher schon einen Vorwurf darin gefunden hat, daß in der doch nur wirthschaftlichen Interessen gewidmeten Rede des Herrn Abgeordneten der Brünner Handelskammer, die Worte „Ehre und Machtstellung Oesterreichs" nicht vorgekommen sind. *(Heiterkeit.)* Wenn wir nun zwischen Rußland und Deutschland eingeschlossen, wenn ich so sagen darf, uns auf die innere Entwickelung und friedliche Sammlung verlegen mußten, dann war es gewiß nicht nothwendig, daß wir in zehn Friedensjahren über 1000 Millionen Gulden für Rüstungen und Armeezwecke ausgaben, daß wir unsere Staatsschuld um 300 Millionen vermehrten, bloß damit wir ja keinen anderen Einfluß haben, als, wie ich es schon früher in dem hohen Hause zu behaupten gewagt habe, denjenigen, den uns die beiden eng verbündeten Nachbarmächte gestatteten.

In dieser Lage traf uns die neuerliche Entwickelung der orientalischen Frage. Ich habe nie zu Denjenigen gehört, welche glaubten, daß wir Rußland bei seinen Plänen gegen die Türkei hätten wirksam und mit Erfolg in die Arme fallen können, sondern ich habe zu Denjenigen gehört, welche auch in dieser Lage der Dinge die Neutralität und den Frieden als das erste und hochwichtigste Interesse der Monarchie befürwortet und hingestellt haben. Mit dieser Ansicht bin ich aber damals noch nicht ein Nihilist gescholten worden, wie heute, und mit dieser Ansicht ist damals die Opposition nicht der bloßen Negation bezichtigt worden wie heute; sondern diese Ansicht war damals das officielle Regierungsprogramm, denn auf die bekannte Interpellation im Jahre 1876 ließ uns der Herr Minister des Aeußern durch unseren verehrten Herrn Ministerpräsidenten sagen, daß der Zweck der äußeren Politik der Monarchie die Erhaltung des Friedens und die Beobachtung der Neutra-

lität sei, und daß dieser Zweck jedes Streben nach Erwerbung eines fremden Gebietes von selbst ausschließe. *(Heiterkeit. — Bravo! Bravo!)* Nun soll diese officielle Politik der österreichisch-ungarischen Regierung, die damals noch eine positive war, vor dem Kriege und während des Krieges, heute nach dem Kriege ganz plötzlich eine bloße Negation geworden sein? Und wenn man die Türkei nach dem russischen Kriege für hinfällig erklärte, war sie es nicht auch vor dem Kriege und während desselben? Konnte Jemand annehmen, daß die Türkei, ganz allein gelassen von Europa, von sämmtlichen Garantiemächten, sich auf lange werde gegen Rußland siegreich wehren können? Das konnte Niemand annehmen. Man mußte daher die Türkei vor dem Kriege und während desselben als ebenso hinfällig ansehen als nach dem Kriege. Und was war damals das Programm des Ministers des Aeußern? Damals war sein Programm die Erhaltung oder Herstellung eines status quo amélioré. Und als wir im Jahre 1876 diesem Programme des Ministers des Aeußern vom ganzen Herzen zustimmten, da waren es die Delegirten der Rechtspartei, die dem Minister des Aeußern Opposition machten und ihm Türkenfreundschaft vorwarfen.

Und was für ein Programm hat die Conferenz in Constantinopel bezüglich Bosnien und der Herzegowina aufgestellt? Die Gewährung einer ausgedehnten Autonomie unter Oberaufsicht und Mitwirkung Oesterreichs. Dasselbe Programm hat der Friede von San Stefano bezüglich Bosniens und der Herzegowina aufgestellt, und es ist ganz irrthümlich, was ein verehrter Freund aus Mähren gestern gesagt hat, daß nach dem Frieden von San Stefano Bosnien und die Herzegowina an die benachbarten Fürstenthümer fallen sollten, es sollte vielmehr unter dem Protectorate Oesterreichs eine Art Autonomie dieser Länder hergestellt werden. Auch damit waren wir einverstanden und im Jahre 1877 votirte die Delegation in allen Reden, welche gehalten wurden, ihr volles Vertrauen dafür.

Da fiel wie eine Bombe, wie ein Blitz aus heiterem Himmel die 60-Millionenforderung nach beendigtem Kriege und geschlossenem Frieden in die parlamentarischen Kreise.

Nun mußte es wohl begreiflich erscheinen, daß auch die treuesten Anhänger des gegenwärtigen Ministers des Aeußern ein gewisses banges Grauen, ein gewisses Mißtrauen beschlich, und daß sie sich den Zweck dieser Forderung etwas genauer besahen. Ich wäre nicht darauf eingegangen zu untersuchen, ob und inwiefern der Minister des Aeußeren die Vertretungskörper getäuscht hat. Ich bin von demselben nicht getäuscht worden, denn ich habe schon als Berichterstatter der Minorität am 21. März 1878 in einem Schlußworte erklärt, daß ich überzeugt bin, dieser Credit werde nur zur Occupation von Bosnien und der Herzegowina verwendet werden; ich habe damals die Delegation gebeten, sich nicht täuschen zu lassen, oder mindestens sich nicht selbst zu täuschen, ich kann mich daher über eine Täuschung gar nicht beklagen. Aber ein verehrter Abgeordneter, der zu meinen nächsten Gesinnungsgenossen gehört und der allerdings dieser Täuschung unterlegen ist, hat sich die Mühe genommen nachzusehen, und hat 14 Stellen in den Protokollen der Ausschüsse und der Delegation selbst gefunden, in welchen constatirt wurde, daß Graf Andrássy die Occupation auf das Bestimmteste in Abrede stellte *(Rufe: Hört!)*, nicht verheimlichte oder verhüllte, sondern geradezu leugnete. Ein verehrter Gesinnungsgenosse, der vor mir in dieser Debatte das Wort ergriff, hat sich auf zwei solche Stellen berufen. Auf die Antwort des Ministers auf meine Interpellation, ob die Occupation beabsichtigt werde, wo er gesagt hat: „Absolut nicht", und auf die Antwort, die der Minister dem Delegirten Falk in der Delegation gegeben hat, worin er auch gesagt hat, daß die Occupation von der Regierung durchaus nicht geplant wird. Wenn mir die damalige Haltung der verschiedenen Redner betrachten, auf die eben der verehrte Herr Generalredner zurückgekommen ist, unterliegt es auch keinem Zweifel, daß Niemand geglaubt hat, für den 60-Millionencredit zu votiren, um damit die Occupation von Bosnien zu ermöglichen und als ein verehrter Delegirter aus Dalmatien, von seinem nationalen Standpunkte, ja mit vollem Rechte, eine flammende Rede für die Occupation hielt, war Alles so verblüfft und in kurzer Zeit so entrüstet, daß dieser verehrte Herr seine Rede kaum zu Ende bringen konnte, und sehen mußte, daß die Stimmung der österreichischen Delegation der Occupation durchaus nicht günstig sei. *(Richtig!)*

Auch die Redner, die damals für den Minister gesprochen haben, hatten bei Weitem nicht die Occupation befürwortet, und es hat mich sehr befremdet, von dem so loyalen und chevalereskeu Generalredner der Majorität heute zu hören, daß er die Occupation, wie sie gegenwärtig unternommen wurde, dennoch als eine im Interesse Oesterreichs unternommene Action betrachtet. Denn während der Delegationsdebatte über den 60-Millionencredit hat denn doch dieser verehrte Herr Delegirte noch eine andere Stellung eingenommen. Damals hat er gesagt *(liest)*:

„Wenn ich für die Bewilligung des 60-Millionencredites stimme, so thue ich es nur in der Ueberzeugung, daß nur im unbestrittenen Nothfalle, nur wenn die Ehre, die allgemeinen großen Interessen der Monarchie auf dem Spiele stehen, davon Gebrauch gemacht, daß nur dann zu einer Maßregel geschritten wird, welche bei der allgemeinen Wehrpflicht im ersten Anfange schon in alle unsere wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse tief eingreift

und in ihren Folgen beinahe mit Naturnothwendigkeit zu Ereignissen führen wird, welchen jedes Volk zwar, wenn es nicht untergehen will, mit Fassung entgegensehen muß, bei deren Eintritt aber der Genius der Humanität trauernd sein Antlitz verhüllt."

Ferner sagte Herr Graf Coronini: „Hier möchte ich auf Einiges noch erwidern, was der geehrte Herr Vorredner aus Niederösterreich gesprochen hat. Daß die russischen Heere durch einen langen, blutigen und mühseligen Feldzug geschwächt sind, daß sie ein erreichbares, somit angreifbares Object sind, daß größtentheils ihre Verbindungen unserem Vorstoße offen preisgegeben sind, darin kann ich nicht eine Verschlimmerung unserer Lage erblicken."

Ich habe damals schon und mit mir haben andere auch russenfreundliche Delegirte, wie beispielsweise der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer constatirt, daß der verehrte Herr Delegirte aus Görz eigentlich für den Krieg mit Rußland gesprochen hat. Was hat aber damals der verehrte Herr Delegirte bezüglich der Occupation gesagt? Er hat gesagt *(liest)*:

„Dagegen wünsche ich lebhaft, daß, wenn es je zu einer Besitzergreifung dieser Länder kommt, dies nur mit Zustimmung der Mehrheit der dortigen Bevölkerung geschehe *(Rufe: Hört!)*, daß unsere Herrschaft keine aufgedrungene sei, denn dies entspricht unserer Würde, ist eine berechtigte Forderung der Neuzeit. Allein ich wünsche nicht minder, daß, wenn wir jenen Schritt thun, wir dem Staate gegenüber, zu dessen Verbande sie jetzt gehören, mit einem genügenden Rechtstitel ausgerüstet seien, denn dies entspricht wieder der Forderung jener rechten, altösterreichischen Traditionen, von welchen ich nie und nimmer abgewichen wissen möchte."

Und wenn ich endlich auf die Rede des verehrten geistlichen Redners aus Tirol übergehe, die er damals gehalten hat, welcher heute voll Lob für die einige und zielbewußte Richtung der Majorität ist, so erinnere ich nur daran, daß er damals gesagt hat: Dem Grafen Andrássy gebühre das größte Lob dafür, daß er die Ziele seiner Politik nicht enthülle; denn würde er dies thun, so würde die Majorität für den 60-Millionencredit sofort verschwunden und in alle Winde zerstoben sein. Ich habe mir damals auseinanderzusetzen erlaubt, in wie verschiedener Weise die Majorität ihr Votum begründet hat und welch verschiedene Ansichten über die Zwecke des 60-Millionencredites geäußert worden sind. Nun wurde der 60-Millionencredit dennoch bewilligt, und ich muß hier gleich hervorheben, daß selbst der verehrte Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer, der heute noch jenem Club angehört, den man, ich weiß nicht ob mit Recht oder Unrecht, als besonders occupationsfreundlich schildert, damals mit uns gegen den 60-Millionencredit gestimmt hat, und daß auch der verehrte Obmann jener Fraction damals unter Denjenigen war, welche gegen den 60-Millionencredit stimmten und welche die Occupation für ein Unglück erklärten; dessen ungeachtet geschah die Votirung der 60 Millionen. Es kam zur Bedeckungsfrage. Man war damals der Ansicht, daß die Bedeckung verfassungsmäßig nicht verweigert werden könne, und es haben sich in der That nur sehr Wenige gefunden, welche gegen die Bedeckung gestimmt haben — ich war auch unter denselben. Allein unter diesen Wenigen war auch der einzige Sprecher der Rechtspartei, der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Cilli, Dr. Vošnjak, der von jener *(rechten)* Seite des Hauses mit der Erklärung aufgetreten ist, daß er für den 60-Millionencredit nicht votiren könne, weil ihm die Politik des Grafen Andrássy als eine den Interessen Oesterreichs abfällige, ja dieselben geradezu schädigende erscheine. *(Rufe: Hört!)*

Das war am 7. Juni 1878, also zu einer Zeit, wo man sich doch schon ein ziemlich klares Bild über die Politik des verehrten Ministers des Auswärtigen machen konnte; ja der Herr Abgeordnete hat damals diese Politik, wofür ihm allerdings der verdiente Ordnungsruf des Präsidenten zu Theil geworden ist, sogar eine „Zigeunerpolitik" genannt. Also damals muß die Rechtspartei noch nicht der Anschauung gewesen sein, durch welche sie sich heute als neueste Regierungspartei präsentirt. — *(Heiterkeit. Rufe: Sehr gut!)*

Und was haben wir im Laufe der weiteren Entwickelungen erlebt? Wir haben uns überzeugt, daß die Occupation doch das Ziel der auswärtigen Politik gewesen ist, daß dieses Ziel schon seit Monaten, ja seit Jahren vorbereitet war, und daß daher die Meinung, erst auf dem Berliner Congresse sei, ich weiß nicht durch welche unvorhergesehenen Ereignisse, vielleicht durch die unvorhergesehene Lust des Grafen Andrássy, wie ein verehrter Herr Abgeordnete ihn genannt hat, Regent von Bosnien zu werden, diese Absicht hervorgetreten, eine irrige ist. Denn, wir haben aus dem Rothbuche entnehmen können, daß die Occupation Bosniens schon bei der Zusammenkunft in Reichstadt vereinbart war, und wir haben aus der Mission Sumarakoff's entnommen, daß Rußland uns die Occupation von Bosnien angeboten, oder vielmehr uns zu dieser Occupation gedrängt hat: wir haben aus der Aeußerung Lord Derby's im englischen Parlamente entnommen, daß Oesterreich mit Rußland schon seit dem Jahre 1875 über die bosnische Occupation unterhandelt hat. Wir haben später gehört, daß schon sechs Monate, bevor der 60-Millionen Credit votirt wurde, mit Generälen und höheren Verwaltungsbeamten über die Occupation und Administration Bosniens Berathungen gepflogen wurden *(Rufe: Hört!)*, und die erforderlichen Exposé's hin- und hergelaufen sind, daß man

aber damals sich den vernünftigeren Ansichten, die von einigen dieser Herren geäußert wurden, verschlossen hat und ihre Pläne und Exposé's zurückwies.

Ja der verehrte Herr Abgeordnete aus dem niederösterreichischen Großgrundbesitze, den ich schon öfter zu citiren Gelegenheit hatte, hat uns erst vorgestern über die Vortrefflichkeit des bosnischen Organisationsstatuts mit der Bemerkung beruhigt, daß die Herren, die das Statut verfaßt haben, sich mit dieser Frage schon seit Jahren beschäftigen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Allein damit wäre noch nicht Alles verloren gewesen, der 60-Millionencredit war allerdings bewilligt, allein noch war die Zustimmung unserer verehrten Regierung zur Verwendung dieses Credites ausständig, und die Delegationsbeschlüsse haben ausdrücklich diese Zustimmung vorbehalten, und haben daher unserer Regierung einen Einfluß auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten thatsächlich eingeräumt, den sie verfassungsmäßig auszuüben vorher niemals in der Lage gewesen ist. Wie hat sich unsere verehrte Regierung der Sache gegenüber benommen? Der verehrte Herr Finanzminister, ich muß es leider sagen, scheint bei dieser Gelegenheit wieder eine jener verhängnißvollen Doppelrollen gespielt zu haben, wie es bei dem ungarischen Bankstatute und vielleicht auch bei der Cabinetsbildung der Fall war, denn er hat einmal Diejenigen, die gegen die Bedeckung des 60-Millionencredites oder vielmehr gegen die Bewilligung desselben in der Delegation waren, zu überreden getrachtet, dafür zu stimmen, andererseits durch seine Freunde, als solche sehe ich wenigstens Diejenigen an, die mit ihm häufig verkehrten, verbreiten lassen, die Bedeckung werde gar nicht in Anspruch genommen werden. *(Rufe: Richtig!)* Ja er hat sich eine Aeußerung dieser Art sogar einmal im Budgetausschusse der Delegation entschlüpfen lassen, und ich sehe noch das verblüffte Gesicht des Herrn Ministers des Aeußern, als diese Aeußerung den Lippen des Herrn Finanzministers entflohen war. *(Heiterkeit.)* Allein die Bedeckung ist nicht nur in Anspruch genommen worden, sondern man hat mit unleugbarer Verletzung der klarsten Bestimmungen unserer Verfassung und gegen den hier und in Ungarn, soweit überhaupt dazu Gelegenheit war, ausgesprochenen Willen der Mehrheit der Vertretungskörper eine Action unternommen und die Ausführung des Berliner Vertrages eingeleitet, welche der Bevölkerung nicht nur an Geld, sondern auch an Blut ungeheure Opfer auferlegte. Ja eine solche Action ist der österreichischen Volksvertretung meiner Meinung nach seit 30 Jahren nicht geboten worden, in unserer langen Leidensgeschichte der österreichischen Verfassung ist es nicht vorgekommen, daß man mit bewußter Verletzung der Verfassung und gegen den klaren Willen der Vertretungskörper beider Reichshälften eine Action unternommen hat, die dem Reiche so ungeheuere Opfer auferlegte und das Volk in so maßlose Trauer stürzte. Es wäre gewiß gerechtfertigt, wenn man dieser Action gegenüber nicht zögern würde, den nicht von uns gesuchten, sondern uns angebotenen Conflict aufzunehmen, und die denkbar schroffste Haltung einzunehmen, welche dahin führen könnte, daß mit dieser Regierungspolitik einmal endlich gebrochen würde.

Allein auch Diejenigen, die auf dem Standpunkte stehen, daß hier eine offenbare Verfassungsverletzung vorliege, wissen sich auf dem Standpunkte der vollzogenen Thatsachen zu stellen und wollen sich der Untersuchung der Frage nicht entziehen, ob nicht wenigstens diese Action wünschenswerth, oder doch nothwendig, oder doch im Interesse der Ehre und Machtstellung Oesterreichs geboten war, und für diese kurze Untersuchung erbitte ich mir die geneigte Aufmerksamkeit des hohen Hauses.

Für wünschenswerth hat diese Action eigentlich nur vom nationalen Standpunkte die Rechtspartei, insoferne sie der slavischen Nationalität angehört, betrachtet und dann einige wenige Annexionsschwärmer, die sich von Bosnien goldene Berge versprachen, die aber doch sehr vereinzelt in diesem hohen Hause aufgetreten sind; ja sogar der verehrte Herr Obmann der einen Fraction auf der rechten Seite dieses hohen Hauses, der in dem Ausschusse für die Genehmigung des Berliner Vertrages votirte, hat sich dort ganz entschieden gegen die Annexion ausgesprochen. Wenn in dem Ausschusse die Frage der Annexion zur Abstimmung gekommen wäre, glaube ich nicht, daß dort drei Stimmen sich dafür gefunden hätten, welche leider auch nur für den Uebergang zur Tagesordnung zu finden gewesen sind.

Es zeigt sich, wie die Fraction, in der sich die Mitglieder befinden, die zumeist für die Annexion schwärmen, von Tag zu Tag kleiner wird und endlich nur jene Mitglieder darin zurückbleiben dürften, die sich als offene Annexionisten bekennen und die ihrer Zahl nach zwar genügend wären, um etwa ein Cabinet zu bilden *(Heiterkeit)*, die aber einer Partei entbehren müßten; denn sie könnten sich meiner Meinung nach nur auf die Rechtspartei stützen. Es hat mir weh gethan, daß ein hochverehrter Freund, der auf der äußersten Linken sitzt, sich mit einem Gegner, der zur äußersten Rechten gehört, in gewisse, altgewohnte Scherze über die Opposition begegnet hat, die mir dem Ernste der Sache nicht angemessen zu sein scheinen.

Ich glaube nicht, daß die Opposition, die von Tag zu Tag wächst, die heute schon mehrere früher getrennte Fractionen des hohen Hauses vereinigt, die also heute schon die vereinigte Opposition genannt werden kann *(Rufe: Richtig!)*, daß man diese mit einigen Scherzen aus der Welt schaffen wird, und wenn ein verehrter Herr Redner von der rechten Seite des hohen Hauses gesagt hat, daß er rabuli-

stische Silbenstecher niemals als Staatsmänner anerkennen wird, so muß ich dagegen sagen, daß ich auch frivole Lustigmacher niemals als Staatsmänner anzuerkennen vermag; allein ich glaube, daß weder die eine noch die andere Kategorie in unseren Reihen vertreten ist. *(Heiterkeit.)* Wenn die Herren, die von der wünschenswerthen Action der Erwerbung Bosniens gesprochen haben, auf das wirthschaftliche Gebiet übergetreten sind, will ich ihnen dahin nicht folgen, weil ich überzeugt bin, daß nach mir Jemand in viel besserer und treffenderer Weise dies zu thun im Stande sein wird. Das möchte ich aber doch erwähnen, daß es mir vorkommt, daß selbst die von dem geehrten Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer ausgerechnete Bruttogesammteinnahme von Bosnien mit circa vier Millionen jährlich kaum hinreichen dürfte, um die Friedenslocalzulagen und Transportskosten auch nur für die geringsten dort exponirten Garnisonen von 30.000 bis 40.000 Mann zu bestreiten, wobei die ganze Administration unbedeckt bleibt, und wo wir ein Land vor uns haben, in welchem noch keine praktikable Straße besteht. Man hat auch von activen und passiven Ländern gesprochen und die Sache dahin zugespitzt, daß es ein Glück wäre, wenn wir recht viele solche passive Länder hätten. Ich will darauf nicht zurückkommen, aber ich glaube, daß in politischer Beziehung der Verfassungspartei nicht vorgeworfen werden kann, in diesem hohen Hause einen Unterschied zwischen activen und passiven Ländern gemacht zu haben. In wirthschaftlicher Beziehung aber wird dieser Unterschied trotz aller gekünstelter Rechnungsexempeln und Calculationen doch bestehen.

Wenn der Herr Abgeordnete für Nikolsburg erklärt hat, es sei leicht mit Ziffern zu hantiren, in Ziffern soll aber nur der kaufmännische Standpunkt vertreten werden, in politischen Beziehungen gehe dies jedoch nicht an, so muß ich staunen, daß er auf diese Frage über active und passive Provinzen doch Rechnungsexempel und kaufmännische Standpunkte angewendet hat. Wenn der Herr Abgeordnete gesagt hat, wenn die Erwerbung von passiven Provinzen ein Nachtheil, so ist der Verlust von passiven Provinzen ein Vortheil, und deßhalb stimmt das Additionsexempel nicht, so glaube ich nicht, daß man diese Sache vom kaufmännischen oder Rechnungsstandpunkte zu beurtheilen hat. Ich möchte den Standpunkt, den ich einnehme, durch ein Beispiel in anderer Weise illustriren.

Wenn ein wenig bemittelter Vater fünf wohlgerathene Kinder hat, so wird er sich sehr bedenken, ein sechstes, fremdes Kind dazu in Pflege zu nehmen, aber eines seiner eigenen Kinder an den Nachbar zu verhandeln, sei es auch das mindest begabte, dazu wird sich ein guter Vater niemals entschließen. *(Bravo!)* Und wenn auf die Illusion hingewiesen wurde, die in einem gewissen Zifferexempel des Herrn Abgeordneten Neuwirth liegt, so ist diese Illusion doch vermindert durch den Hinblick auf die Erwerbung, die der verehrte Herr Abgeordnete für Nikolsburg genannt hat, wenn er meint, es gehe uns heute mit Bosnien und der Herzegowina ebenso, wie es uns vor 200 Jahren mit Ungarn und Siebenbürgen gegangen ist, dann haben wir für die nächsten 200 Jahre nicht mit solchen fictiven Ziffern zu rechnen, sondern wir haben nur nöthig, das, was Ungarn und Siebenbürgen in den letzten 200 Jahren gekostet hat, durch 200 zu dividiren *(Rufe: Richtig!)*, und wir werden dasjenige bekommen, was uns verhältnißmäßig Bosnien und die Herzegowina jährlich, und zwar schon vom nächsten Jahre an, kostet. *(Rufe: Richtig!)*

Wenn der geehrte Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer gesagt hat, nicht Bosnien ist es, an dem wir leiden, sondern unser Deficit ist es, so ist das schon gar eine Unterscheidung, über die jeder billig Denkende erstaunen muß. Weil wir ein Deficit haben, deßwegen muß es doch nicht durch das bosnische Unternehmen noch vergrößert werden. *(Heiterkeit.)*

Auch der verehrte Herr Generalredner hat gemeint, diese bosnische Unternehmung wird für uns ein Sporn zur Sparsamkeit werden. *(Heiterkeit.)* Damit ich sparsam werde, muß ich also erst Millionen ausgeben und beziehungsweise Schulden machen?

Ja, mir scheint, daß das doch Ansichten sind, die nicht zutreffen und zwar umso weniger, als unser Deficit größtentheils von dem enormen Armeeaufwande herrührt, der als solcher schon im Jahre 1868 von der Regierung gekennzeichnet und nur für eine kurze Zeit in Aussicht gestellt wurde, und als dieser Armeeaufwand ja gar nie vermindert werden kann, solange eine Fortsetzung der bosnischen Unternehmung stattfindet. *(Rufe: Sehr richtig!)* Wenn ferner der verehrte geistliche Herr Redner aus Tirol unsere Finanzlage dem Wirken der Verfassungspartei zugeschrieben und erklärt hat, die Verfassungspartei entwerfe mit der Kennzeichnung dieser Finanzlage ihr eigenes Porträt, ja, dann muß ich glauben, ich wäre nie in einer Delegation gewesen, in welcher immer die Delegirten der Rechtspartei für die höchsten Anforderungen der Regierung gestimmt haben *(Rufe: So ist es!)*, und zwar in einer Art, daß es uns Abgeordneten aus Mähren trotz unserer Sympathie für unsere slavischen Collegen wegen dieser Erklärung, die sie in loyaler Weise vor den Wahlen in die Delegationen abgegeben haben, noch nie möglich gewesen ist, Einen von ihnen in die Delegation zu entsenden. Ja, wenn auch der verehrte Herr Abgeordnete für Nikolsburg, den ich als Freund schätze, sich diesen Recriminationen in einem gewissen Grade angeschlossen, ja sie noch überboten hat, indem er sagte, es handle sich nicht bloß um die 80 Millionen der Staatseisenbahnen und Vorschußcassen, sondern um 120 Millionen, so möchte ich doch in dieser Beziehung

ein Wort sagen, weil mit diesem Schlagworte: „Vorschußcassen" nicht nur in diesem hohen Hause, sondern auch außerhalb desselben gegen die Verfassungspartei gar so Lärm gemacht und gar so viel Capital daraus geschlagen wird.

Als die Majorität des hohen Hauses nach der Krisis des Jahres 1873 sich entschloß Vorschußcassen zu creiren und an nothleidende Industrielle unter den strengsten Bedingungen, gegen die größten Sicherheiten zum höchsten Zinsfuße Darlehen zu geben, da konnte sie allerdings nicht ahnen, daß die Regierung diese Mission so auffassen werde, daß fast in allen Provinzen gar nichts zur Aushilfe aus diesen Cassen zu haben sein werde, und die ganze Dotation in der Centralleitung vereinigt und von dem Herrn Finanzminister millionenweise an einige wenige Personen und Firmen vertheilt werden würde. Ich muß daher den Vorwurf, der aus der Gebarung mit den Vorschußcassen gegen die Verfassungspartei erhoben wird, auf das Entschiedenste zurückweisen *(Rufe: So ist es!)* und muß erklären, daß die Verfassungspartei geradeso wie der Herr Abgeordnete von der rechten Seite diese Gebarung bedauert. Ich kann mich aber dem Standpunkte der Rancune doch nicht anschließen, welcher aus den Aeußerungen dieser Art stets hervorgeht, denn ich bitte Folgendes zu betrachten:

Es ist jetzt häufig die Grazer Waggonfabrik genannt worden und ich muß sagen, daß ich gerade aus diesem Beispiele eine womöglich etwas günstigere Anschauung über die Gebarung der Regierung mit den Vorschußcassen gewonnen habe. Denn, wenn wir in den Zeitungen gelesen haben, bei tausend Arbeiter seien brodlos geworden, die Regierung müsse etwas in Folge des Concurses der Fabrik thun oder die Stadt Graz müsse für diese Arbeiter sorgen, und wenn wir hören, daß im Jahre 1878 an 827 Arbeiter bei 500.000 fl. von dieser Fabrik bezahlt worden sind, so sollte man glauben, daß gerade diejenigen Herren, wie der geistliche Herr Redner aus Tirol, der auch in dieser Rede der arbeitenden Bevölkerung sich in sehr breiter und warmer Weise angenommen hat, eine solche Action nicht verurtheilen können, weil sie bestimmt war, die arbeitende Bevölkerung solange als möglich im Nahrungsstande zu erhalten. *(Bravo!)* Wenn alle Actionen der Regierung mit den Vorschußcassen in solcher Richtung geschehen wären, so würde ich einen großen Theil des Tadels zurückziehen, den ich bei der bisherigen Geheimnißthuerei allerdings bezüglich dieser Gebarung aussprechen muß. Allein, wenn das Alles richtig wäre, wenn alle gegen die Bewilligung der Eisenbahnen und Vorschußcassen gerichteten Vorwürfe gerechtfertigt wären, ja wäre das wohl kein Grund, eine schlechte Finanzpolitik fortzusetzen? *(Rufe: Sehr richtig!)* Wenn die Herren, welche für den Antrag der Majorität des Ausschusses eintreten, sagen, es ist genug mit den Recriminationen, wenden wir uns der Zukunft zu, sehen wir, wie wir aus Bosnien und der Herzegowina culturfähige Länder machen, wie wir das Budgetrecht zur Geltung bringen, u. s. w., zugleich aber meinen, wir müssen und wollen in Bosnien investiren weil wir schon anderswo in unzweckmäßiger Weise sehr viel Geld investirt haben *(Heiterkeit)*, so ist doch, wenn wir es gethan haben, das eine Aufforderung zu sparen und nicht eine Aufforderung zur Fortsetzung des bosnischen Unternehmens und seiner reichlichen Ausstattung.

Also ich denke, daß nur wenige es sein werden, die das Unternehmen als wünschenswerth betrachten und ich glaube, daß mein verehrter Freund aus Mähren, der die Politik des Herrn Grafen Andrássy für ganz vortrefflich und erfolgreich hält, — wenn ich von dem verehrten Herrn Abgeordneten aus dem böhmischen Großgrundbesitze, der am ersten Tage gesprochen hat, absehe — mit diesem Optimismus in diesem hohen Hause allein steht, und ich bin im Interesse der Verfassungspartei froh, daß er damit allein steht.

Allein von anderer Seite wurde häufiger und gewichtiger betont: Nothwendig war diese Politik, wir konnten uns derselben nicht entziehen, der Minister des Aeußern wollte das nicht, aber er mußte es thun, er konnte nicht anders.

Nun einmal frage ich, wenn er bis zum Berliner Congresse etwas anderes wollen und thun konnte, warum wollte und konnte er das nach dem Berliner Congresse nicht?

Ist ihm auf dem Berliner Congresse etwa das Mandat von Europa aufgezwungen worden, oder haben sich die Verhältnisse während der wenigen Tage des Berliner Congresses so geändert, daß der Minister dasjenige, was er früher nicht wollte, später wollen mußte?

Allerdings behauptet man, diese Länder wären russische Provinzen geworden, oder hätten dazu geführt, ein Groß-Serbien zu constituiren.

Nun da berufe ich mich auf einen competenten Kenner der russischen Verhältnisse, auf meinen verehrten Landsmann, den Abgeordneten der Iglauer Landgemeinden. Ich sage, er ist ein competenter Kenner der russischen Verhältnisse, denn er hat mit seltener Aufrichtigkeit erklärt, daß die Slaven in Oesterreich nicht etwa nur jetzt, nicht nur unter dem Grafen Beust, sondern schon seit 200 Jahren immer, so oft sie sich bedrückt gefühlt haben, nach Moskau gegangen sind und nach Moskau recurrirt haben; ich habe aber nicht gehört, daß von slavischer Seite eine große Anzahl von Protesten gegen diesen Ausspruch eingelaufen wäre. *(Rufe links: Sehr gut!)* Dieser verehrte Herr Abgeordnete hat uns erklärt, wir sollten doch eine Allianz mit Rußland schließen,

es sei eine ganz unrichtige Vorstellung, wenn man glaubt, daß man in Bosnien Rußland entgegentrete.

Die Machtsphären Rußlands und Oesterreichs auf der Balkanhalbinsel sei eine ganz genau geschiedene und Rußland herrsche über Serbien, ohne jemals einen Mann dahin geschickt zu haben.

Ja, wenn Rußland über Serbien herrscht, ohne jemals einen Mann dahin geschickt zu haben, vielleicht wird es auch später über Bosnien herrschen, ohne jemals einen Mann dahin zu schicken *(Heiterkeit)*, oder würden auch wir über Bosnien herrschen können, ohne jemals einen Mann dahin geschickt zu haben.

Nun sagt man aber: Die panslavistische Schlange! Dieser mußte der Kopf zertreten werden, diese mußte durchschnitten werden, wie bekanntlich das officielle ungarische Volksmärchen lautet. *(Heiterkeit.)* Wie kommt es nun aber, daß diese Action gerade dort, wo der Panslavismus oder wenigstens der südliche Panslavismus herrscht, mit Jubel begrüßt wurde? Wie kommt es, daß der Landtag in Agram sich sogleich beeilt hat, Bosnien und die Herzegowina und unser bischen Dalmatien dazu für die Krone des heiligen Zwonimir zu reclamiren? *(Heiterkeit.)*

Wie kommt es, daß in Laibach und Zara die dort erscheinenden südslavischen Blätter jetzt und zufolge der bosnischen Occupation den Zeitpunkt für gekommen betrachten, die südslavische Conföderation zu begründen? *(Hört!)* Und wenn man sagte, wir mußten wegen des Feuerherdes in diesen Nachbarländern Vorsichtsmaßregeln für unser eigenes Haus treffen, so kommt das mir vor, als wollte man sagen, damit der Brand im Nachbarhause nicht auch unser Haus ergreife, zünden wir lieber gleich unser eigenes Haus selbst an. *(Lebhafter Beifall.)* Ich glaube, daß diese Action nur von Denjenigen für nothwendig erkannt wird, welche die Erschütterung und Beseitigung des gegenwärtigen österreichisch-ungarischen Staatssystems beabsichtigen.

Zu diesen gehöre ich mit meinen Gesinnungsgenossen nicht; denn wenn wir auch den Antrag eingebracht haben und an diesem Antrage festhalten werden, welcher beabsichtigt, die gegenwärtige Form der Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten zu ändern, so ist damit noch keineswegs die Erschütterung des dualistischen Princips gemeint und am Allerwenigsten jenes Bestreben, welches uns ein Abgeordneter von der Rechtspartei während der letzten Delegationssession empfahl, indem er sagte: Ja freilich, diese bosnische Occupation geht auf die Begründung des Trialismus hinaus, und der ist ja sehr wünschenswerth, denn ein Tisch mit drei Füßen steht ja fester als ein Tisch mit zwei Füßen.

Dabei hat er freilich vergessen, daß es sich hier nicht um die Füße sondern um den Kopf handelt *(Rufe: Sehr richtig!)* und daß das höchstens ebenso als ein Vortheil betrachtet werden könnte, wie man etwa die Existenznothwendigkeit eines Reichsfinanzministers dadurch begründet, daß das Ministerium aus drei Personen bestehen müsse, damit bei Beschlüssen eine Majorität sich ergeben könne, so daß es also auch noch als zweckmäßig erscheinen könnte, daß unser Staatsoberhaupt aus zwei Königen und einem Kaiser bestehe, damit auch ein Majoritätsbeschluß zu Stande kommen könne. *(Heiterkeit.)*

Man hat aber auch darauf hingewiesen, daß die Bevölkerung längst über uns zur Tagesordnung übergegangen ist, und da möchte ich zuerst eine persönliche Angelegenheit ganz kurz austragen, welche durch die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten aus Oberösterreich von der anderen *(rechten)* Seite des hohen Hauses angeregt wurde.

Derselbe hat in der Sitzung vom 21 d. M. gesagt:

„Aber jedenfalls ist das Vorgebrachte ein Beispiel, und soll's nicht Richtschnur sein, so soll es zum Nachdenken dienen. Meinen Herren! Das ist so wiederum ein ganz kleines Beispiel von der Kritik, von den Forderungen, von den Klagen, von den Vorwürfen. Ein Vorwurf bleibt mir noch zu erwähnen. Man hat in der Delegation gesagt: Die Regierung hat sogar die Straßenpolitik gegen uns aufgerufen und hat bei dieser Gelegenheit auf den „gemüthlichen und herzlichen Empfang" der kaiserlichen Trupppen durch die Bevölkerung von Wien hingewiesen. Es fällt mir nicht im mindesten bei, irgendwie auch nur andeuten zu wollen, daß Jubelrufe, die in den Straßen Wiens damals erschollen, ein Votum wären, welches die Occupation, wenn Sie wollen die Annexion, gutheißt, oder daß da das Volk statt des Parlamentes für die Annexion gesprochen hätte. Aber, meine Herren, was sicher ist, ist, keine Regierung ist im Stande, eine derartige Demonstration hervorzurufen. Das war ja nicht das müßige Publikum, das mit der Wache aufzieht und mit ihr abzieht. Das ist je auch nicht das Publikum, das zur Mittagsstunde an den Klosterpforten steht und mit etlichen Gulden in die Straßen gebracht und in den Straßen festgehalten werden könnte. Da waren alle Stände, alle Schichten und alle Classen, alle Alter vertreten."

Damit hat er einen Vorwurf gegen etwas ausgesprochen, was nie gesagt wurde; denn ich habe dieses Wort der Straßenpolitik in folgender Verbindung gebraucht *(liest)*:

„Die Regierung hat, nachdem sie den parlamentarischen Vertretungskörpern mit so wenig Rücksicht und Achtung begegnet hatte, sogar die Straßenpolitik gegen uns aufgerufen und hat aus dem herzlichen, gutmüthigen Empfange, den unsere braven tapferen Truppen bei ihrer Rückkehr aus Bosnien so hoch verdient haben, sogleich eine politische Demonstration herausgelesen, welche

in den der Regierung nahestehenden Blättern als Manifestation der annexionistischen Gesinnung der Stadt Wien hingestellt wurde."

Ich habe also eigentlich ganz genau dasselbe gesagt, was der Herr Abgeordnete von der rechten Seite dieses Hauses als seine Ansicht hingestellt hat; aber da ich es gesagt habe, war es eine unpatriotische Aeußerung und da er es gesagt hat, war es der Ausdruck des höchsten Patriotismus. *(Heiterkeit.)*

Dies ist nur ein kleines Beispiel für die Art und Weise, wie man gegen uns polemisirt. Was sonst die Bevölkerung betrifft und ihre Stimmung, so gebe ich mich darüber keiner Illusion hin. Ich weiß sehr wohl, daß die Bevölkerung theils in geschäftlichen Kreisen nach so langem Darniederliegen allen Verkehres, mitunter selbst gegen kriegerische Unternehmungen nicht mehr so eingenommen ist, wie man sonst erwarten könnte, und wie es der Fall wäre, wenn die Kosten dieser kriegerischen Unternehmungen sofort von der Bevölkerung beigestellt werden müßten. Dann gibt es auch einen großen Theil der Bevölkerung, der die Thatsachen über sich ergehen läßt und sich denkt: Ja, wenn selbst das Parlament nichts daran zu ändern vermag, was können dann wir ändern? Wir müssen uns fügen und so gut als möglich in die Sache hineinzuschicken wissen. Das ist die Stimmung der Bevölkerung. Aber daß in irgend welchen Kreisen der Bevölkerung eine Begeisterung oder auch nur eine besondere Zustimmung zu finden wäre für die Annexions- oder Occupationspolitik, glaube ich, wird niemals nachgewiesen werden können. *(Richtig!)*

Andererseits muß ich aber die Bevölkerung in Schutz nehmen gegen meinen verehrten Freund aus Mähren, der ihre Stimmung in folgender Weise illustrirt hat. So lange die Bevölkerung ihre Kinder im Felde stehen hatte und für deren Leben fürchten mußte, so lange war sie gegen die Occupationspolitik, seitdem aber der Krieg beendigt, und Alles wieder heimgekehrt ist, hat sie sich der Occupationspolitik zugekehrt. Ich glaube, daß unserer Bevölkerung doch mehr Verständniß und Bewußtsein für die äußere Politik zugemuthet werden könnte, und ich bin überzeugt, daß, wie die Bevölkerung auch in diesem Falle bereit war, das von ihr in Gemäßheit des Gesetzes erheischte patriotische Opfer der Blutsteuer zu bringen, sie noch viel lieber dazu bereit gewesen wäre, wenn es sich um einen volksthümlichen und staatsnützlichen Zweck gehandelt hätte. *(Bravo!)* Allein andererseits glaube ich nicht, daß jene gebeugten Väter, die ihre einzige Stütze hinsinken sahen, daß jene jammernden Mütter, die ihren geliebten Sohn anscheinend wohlbehalten zurückkommen, dann aber wochenlang an das Krankenbett gefesselt, hinsiechen und schließlich an dem Keime der heimgebrachten Krankheit hinsterben sahen, diese Söhne gehören auch nicht zu den 766 Todten des Grafen Andrássy! Ich sage, ich glaube kaum, daß diese Väter und Mütter eine besondere Begeisterung für diese Occupationspolitik oder auch nur für die gegenwärtigen Bestimmungen des allgemeinen Wehrgesetzes haben werden. *(Bravo! Bravo!)*

Nun hat man ferner gesagt: Die Occupation war nothwendig zur Sicherung unserer Grenzen, zur Schaffung einer militärischen Position. Von Seite Seiner Excellenz des Grafen Andrássy haben wir gehört, die Occupation war nothwendig zur Sicherung unserer Grenzen gegen die dominirende Stellung Montenegros *(Heiterkeit)*, und was die militärische Position betrifft, so gibt es heute noch viele Fachmänner, die nicht glauben, daß wir dadurch gewonnen haben, daß wir einen Theil unserer Armee in jenem Winkel festlegten, wo es doch nie zum Kampfe, zur Entscheidung über unsere Interessen kommen kann. Und wenn wir früher unsere Grenzen bewahren konnten, so werden wir dieselben auch jetzt noch bewahren können, sei es gegen die schwache Türkei, sei es gegen Montenegro, sei es selbst gegen Groß-Serbien, und wenn diese Länder sich gegen eine Truppenmacht eine Zeit lang erwehren konnten, wie gegen die österreichische, die dorthin entsendet wurde, so kann man wohl annehmen, daß sie mit der Unterstützung der Türkei, von derselben geleitet, auch noch gegen Serbien und Montenegro ihre Grenzen hätten vertheidigen können, namentlich dann, wenn vielleicht Oesterreich, sei es im Wege eines Zollvereines diesen südlichen Ländern nahegetreten wäre, wodurch seine Handelsbeziehungen ohne Occupation gesichert worden wären, oder im Wege einer politischen Garantie der Türkei sich zur Seite gestellt hätte.

Allein dagegen sagt freilich der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer, diese Länder wurden von der Türkei abgeschnitten; sie kann sie nicht mehr beherrschen. Nun, ich muß sagen, daß Graf Andrássy es sich als ein besonderes Verdienst angerechnet hat, daß die Bestimmungen des Friedens von San Stefano in dieser Beziehung gänzlich reformirt wurden, denn er hat gesagt: Durch den Frieden von San Stefano ward die Türkei von Bosnien und der Herzegowina abgeschnitten worden; durch den Berliner Vertrag ist die Communication zwischen der Türkei und diesen Ländern wieder hergestellt worden. Nun wenn er dieses Verdienst im Berliner Vertrage für sich in Anspruch nimmt, so kann man nicht von abgeschnittenen Ländern sprechen und ebensowenig von der Nothwendigkeit der Besetzung und ebensowenig von der gänzlichen Hinfälligkeit der Türkei. Denn wenn die Türkei wirklich ein so ganz hinfälliger Staat wäre, so müßten wir dieselbe ganz besetzen, denn ich weiß nicht, wie sie noch im Stande sein soll, die ihr nun noch übriggebliebenen

Landstrecken zu beherrschen und zu behaupten. Ich glaube also nicht, daß der Beweis erbracht werden kann, die Besetzung Bosniens sei nothwendig.

Es bleibt vielleicht noch Eines: Von der Großmachtstellung, von der Ehre Oesterreichs sei die Occupation gefordert worden. Ich selbst habe gewiß alle Empfindungen auch für diese idealen Güter, denen mitunter materielle Rücksichten, materielle Güter geopfert werden müssen.

Ich glaube auch, daß es sich einzig und allein um die militärische Gloire und das staatliche Prestige handeln dürfte, wenn man den Ursachen nachforscht, aus welchen diese Occupation unternommen wurde. Allein haben wir denn Beides dadurch erreicht? Die bewunderungswürdigen Leistungen unserer tapferen Armee, die ich immer mit meiner größten Sympathie begleiten werde, haben uns mit Anerkennung erfüllt; kann man aber deßhalb sagen, daß wir in diesem außerordentlichen ungleichen Kampfe eine militärische Gloire errungen haben? Und was das staatliche Prestige betrifft, können wir sagen, daß die Großmachtstellung und Ehre Oesterreichs dadurch besonders gewahrt wurde, daß wir uns das Mandat förmlich erbeten haben, um nicht einen anderen Ausdruck zu gebrauchen? Ist es nicht bekannt, daß zur Zeit des Berliner Congresses sich unter den Mächten einige Bedenken und einiger Widerstand gegen das Mandat zeigten, und daß es unser Minister des Aeußern war, der diesen Widerstand besiegte? Und haben nicht Frankreich und Italien als Großmächte den Congreß verlassen, ohne irgend einen materiellen Vortheil einzuheimsen? Und sind die Minister dieser Länder nicht eben deßhalb von den Volksvertretungen mit vollster Zustimmung empfangen worden, weil sie keine neuen Engagements ihren Ländern auferlegt haben, und hat nicht selbst Rußland nach dem Krimkriege 20 Jahre gewartet, bis es sich zu einem neuen Sprunge anschickte? Und wir mußten zur Aufrechthaltung unseres staatlichen Prestige, ungeachtet unserer mißlichen Finanzlage, jetzt nach zehnjähriger Ruhe, eine solche — ich kann sie mit dem italienischen Ministerpräsidenten nicht anders nennen, als — abenteuerliche Politik beginnen?

Hat denn Europa uns in irgend einer Weise gezeigt, daß das Mandat im europäischen Interesse liege, hat nicht selbst der Vertreter Italiens auf dem Congresse die bescheidene Frage gestellt, man möge ihn darüber aufklären, worin dabei das europäische Interesse gelegen sei? Allein man hat darüber eine Aufklärung nicht ertheilt, man hat auch die bescheidenen Einwendungen der Vertreter der Türkei brüsk zurückgewiesen, kurz man hat Oesterreich endlich seinen Willen gethan.

Nun, wenn wir einmal das Mandat erhalten haben, ist es ferner einer Großmacht würdig, es so auszuführen, daß wir es zugleich verleugnen? Ueberall, von allen officiellen Persönlichkeiten und allen Regierungsrednern hören wir, die Occupation müsse zur Annexion führen, denn sonst hätte sie in der That keinen Sinn.

Indem man also das Mandat übernimmt, hält man es einer Großmacht angemessen und würdig zugleich, nach dem fremden Gute zu streben, dessen Verwaltung man übernommen hat! Der Rechtstitel, sagt der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer, wird sich schon finden. *(Heiterkeit.)*

Ja, aber die Befreiung der Christen ist ja doch ein so großer und edler Zweck, hat man uns gesagt, es wäre doch die erste Aufgabe der Localregierung gewesen, die Gleichberechtigung herzustellen, so hörten wir vom Herrn Abgeordneten des niederösterreichischen Großgrundbesitzes.

Ja, aber von alledem ist bisher nichts geschehen! Wir hören nur, daß die türkischen, dort bestehenden Gesetze aufrecht bleiben, daß ganz in der bisherigen Art fortgewirthschaftet wird, und daß diese so perhorrescirte Paschawirthschaft, die man unter der türkischen Regierung nicht dulden wollte, unter der Aegide der österreichischen Regierung fortbesteht. *(Heiterkeit.)*

Wenn das nicht der Fall wäre, so müßte doch die Spur einer neuen Gesetzgebung vorhanden sein, denn soweit würde wohl auch der Herr Sprechminister nicht gehen, daß die Gesetzgebung für diese occupirten oder erworbenen Länder in's Gebiet der Execution gehört!

Ja, wenn man einer Großmacht würdig und angemessen hätte vorgehen wollen und können, dann wäre, meiner bescheidenen Meinung nach, das einzig Richtige gewesen, Oesterreich hätte, wie England in Asien, in Europa das Protectorat über die Türkei übernommen und hätte durch den Abschluß von Handelsconventionen die Handelsbeziehungen geregelt, welche das wichtigste Interesse Oesterreichs in der Türkei bilden. Denn daß wir, wie der Herr Generalredner der Majorität gesagt hat, eine politische Mission überhaupt nur noch im Oriente haben und unsere politische Aufgabe von uns nur dort zu suchen ist, kann ich nicht glauben, das würde zu sehr jener allmäligen Verschiebung des Schwerpunktes entsprechen, bei welcher wir endlich das Gleichgewicht verlieren müßten. *(Bravo!)*

Nun wirft man aber der Opposition vor, sie sei rein negativ, wie ich schon gesagt habe, der reine Nihilismus, nichts als die Negation. Ich erlaubte mir schon zu bemerken, daß dieses negative Programm, das heißt die Occupation nicht vorzunehmen, früher das Regierungsprogramm war und später verlassen worden ist. Und wenn man ein positives Programm nicht durchführen kann in der Art, die, wie ich glaube, einer Großmacht angemessen war, durch Uebernahme des Protectorates, weil eben die anderen Mächte das niemals zugelassen haben würden, so ist es doch nicht bloße Negation, wenn man etwas zu

verhindern bestrebt ist, was man für schädlich und verderblich hält. *(Bravo! Bravo!)*

Dies wäre ja geradeso, wie wenn zu einem Schwerverwundeten, mit dem sein Arzt keinen Rath mehr weiß, zwei Aerzte zur Consultation gezogen werden, und der Eine sagt: Ja der Fuß muß abgeschnitten werden, während der Andere sagt: Nein, der Fuß darf nicht abgeschnitten werden, der ist noch zu retten; dann hätte nach der Ansicht des Herrn Majoritätsredners Der, der „Ja" gesagt hat, ein positives Programm, und Derjenige, der „Nein" sagt, ein negatives Programm. *(Heiterkeit.)*

Ich glaube in der That, daß Oesterreich durch die Occupation von Bosnien amputirt wird, indem es einen Theil seiner militärischen und finanziellen Kräfte in jenen unwirthlichen Ländern brach legt und einschließt. Ich glaube daher, daß die Stellung der Opposition eine sehr klare und haltbare ist; sie billigt die Politik des Grafen Andrássy, mit Ausnahme der Occupation Bosniens und der Herzegowina, sie billigt den Berliner Vertrag mit Ausnahme dieses Punktes, und wenn sie sich gedrängt fühlt, wegen dieses Punktes dem ganzen Berliner Vertrag die Zustimmung zu versagen, so thut sie es, weil eine andere Art der Abstimmung nicht möglich ist, aber immer nur, wie ich glaube, in der Auffassung, daß es sich dabei nur um die Oesterreich betreffende Zustimmung des Berliner Vertrages, aber nicht z. B. um die Abtretung von Khotoor handelt, welche Persien mit der Türkei vereinbart hat. Ich glaube, daß das bloße „Ja"-sagen unter keinen Umständen schon ein positives Programm ist, und daß das bloße „Nein"-sagen noch nicht berechtigt, den Vorwurf der Negation zu erheben. Haben denn die Herren ein positives Programm außer dem Ja-sagen? Sie haben gar kein Programm. Haben Sie uns gesagt, was aus Bosnien werden soll, was sie sich unter der weiteren Entwickelung der Occupation vorstellen? Das haben Sie unterlassen; mehrere Majoritätsredner haben sogar erklärt: Ja, zu einem Kriege mit Rußland wird es doch kommen. Wenn aber das der Fall ist, wo liegt denn dann die gepriesene Lösung der orientalischen Frage, ist dann nicht auch die Occupattion ein Fristgesuch, wie der Herr Abgeordnete für Nikolsburg spöttisch die Anträge der Minorität genannt hat?

Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete des niederösterreichischen Großgrundbesitzes, der uns vorgeworfen hat, wir hätten wie ein ungetreuer Taufpathe den Täufling verlassen, weil der Berliner Vertrag den Namen Oesterreichs trägt, sich diesen Vorwurf selbst hätte machen können, indem er die Adresse aus der Taufe gehoben hat, welche er jetzt im Stiche läßt. *(Rufe: Sehr gut!)* Daß die Ungarn und die Polen sich eher dieser Occupationspolitik gefügt haben, als wir Deutsche, bedauere ich, denn ich hätte geglaubt, daß sie für beide Nationalitäten gefährlicher ist, als für uns Deutsche, und wenn wir in irgend einem Falle gehofft hätten, auf die Unterstützung der anderen Reichshälfte rechnen zu können, so hätten wir das in diesem Falle gehofft. Allein ich begreife das seither eingetretene Gegentheil doch. Hinter den Coulissen geht mancherlei vor, die Staatlichkeit Ungarns ist ein sehr ängstlich gehütetes Gut und die Russenfurcht ist auch kein schlechtes Argument *(Heiterkeit)*; daher kann ich mir leicht vorstellen, wie man die Opposition dort leichter bezwingen konnte als bei uns. Nun wirft man der Opposition bei uns vor, daß sie nichts zu thun wisse, als zu jammern und zu verzweifeln und sich nicht auf den Boden der vollendeten Thatsachen stelle. Im Gegentheile; auch die Opposition steht, wie nicht anders möglich, auf den Boden der vollendeten Thatsachen, und ich glaube beweisen zu können, daß sie der Majorität ganz und gar nicht so ferne steht, als gewöhnlich angenommen wird. Meiner Meinung nach hat die Majorität des hohen Hauses bereits den Berliner Vertrag für ungiltig erklärt; es ist daher nicht richtig, wie der verehrte Herr Abgeordnete, mein Freund aus Mähren, gesagt hat, erst wenn wir den Berliner Vertrag ablehnen, erklären wir ihn für ungiltig. Dadurch, daß auch die Majorität des Ausschusses mit allen gegen die eine Stimme des Herrn Abgeordneten der Rechtspartei anerkannt hat, daß zur Giltigkeit dieses Vertrages die Genehmigung des Reichsrathes erforderlich ist, hat sie doch auch diesen Vertrag im gegenwärtigen Stadium als einen ungiltigen Vertrag bezeichnet, und selbst, wenn Sie diesen Vertrag genehmigen werden, so werden Sie auch damit erklären, daß dieser Vertrag heute noch ein ungiltiger Vertrag ist.

Angesichts dieser Ungiltigkeitserklärung, für welche mindestens die ganze Verfassungspartei, mit Ausnahme des Herrn Sprechministers, wenn ich ihn noch zu denselben rechnen könnte, eintritt, angesichts dieser Ungiltigkeitserklärung scheint sich mir auch das Mißtrauen nicht zu rechtfertigen, welches der geehrte Herr Abgeordnete des niederösterreichischen Großgrundbesitzes in die Divinationsgabe seiner österreichischen Collegen gesetzt und der uns gegenübergestellt hat die viel besseren Divinationsgaben der bosnischen Deputation, die über die Stimmung im Lande berichtet hat. Ich will darüber nicht streiten, ob der Herr Abgeordnete des niederösterreichischen Großgrundbesitzes den durch sich selbst ernannten bosnischen Deputirten, oder den von den Völkern gewählten österreichischen Deputirten mehr Vertrauen schenkt *(Heiterkeit)*; ich hätte aber geglaubt, daß bei Erwähnung dieser bosnischen Deputation ihm doch Mexico eingefallen wäre. *(Rufe: Sehr richtig!)* Und in diesem Sinne wird es wohl auch der Generalredner der Majorität gestatten, Bosnien mit Mexico zu vergleichen. *(Bravo!)* Was aber die österreichischen Deputirten betrifft, so haben sie sich in Pest nicht so ganz und

gar getäuscht, denn das hohe Haus hat in Wahrung seines verfassungsmäßigen Rechtes, welcher Antrag auch immer zur Annahme gelangen sollte, festgestellt, daß der Berliner Vertrag heute ungiltig ist, und daß man einen ungiltigen Vertrag mit Verletzung der Bestimmungen der Verfassung zur Ausführung gebracht hat. *(Richtig!)*

Gegenüber diesem Vertrage Stellung zu nehmen, sind nun verschiedene Anträge eingebracht worden, namentlich der Antrag der Minorität, welcher so häufig angegriffen wird. Auch ich stimme demselben in erster Linie nicht zu, glaube aber, daß diejenigen Herren, welche für die Anträge der Majorität eintreten, nicht das Recht haben, diesem Antrage der Minorität Inconsequenz vorzuwerfen.

Denn der verehrte Herr Abgeordnete des böhmischen Großgrundbesitzes, den ich sonst immer nur als Regierungsredner par excellence vernommen habe, hat sich genöthigt gefunden, nicht nur in der verfassungsrechtlichen Frage dem Ministerium entgegenzutreten, sondern er hat auch eine Resolution beantragt, welche immerhin als ein Tadel der Regierungspolitik aufzufassen ist. Der Unterschied besteht nur darin, daß die Genehmigung und der Tadel, welcher in der Resolution der Minorität enthalten ist, in einem Satze ausgesprochen ist, während bei Annahme des Antrages der Majorität und der Resolution des verehrten Herrn Abgeordneten aus Böhmen die Zustimmung und der Tadel in zwei Sätzen ausgesprochen werden. Sonst kann ich keinen qualitativen Unterschied finden; wenn ich auch finde, daß der eine Tadel sehr entschieden der Adresse entsprechend ist und die Anschauungen der Adresse vollkommen reproducirt, während der andere sich nur im Allgemeinen auf den Standpunkt der Adresse zurückberuft, denselben festhält und der Regierung dessen Beachtung empfiehlt. Immerhin glaube ich, daß selbst Diejenigen, welche gegen die Genehmigung des Berliner Vertrages sind, sich in zweiter Linie dem Minoritätsantrage anschließen können. Denn wenn der Antrag auf Tagesordnung fällt, so hat meines Erachtens das hohe Haus zu erkennen gegeben, daß es auf die Genehmigung des Berliner Vertrages eingehen will und dann haben Diejenigen, welche für den Minoritätsantrag stimmen, nicht mehr durch ihr Votum zur Genehmigung des Berliner Vertrages, sondern nur dazu beigetragen, daß ein entschiedenes Tadelsvotum in Gemäßheit des in der Adresse eingenommenen Standpunktes über die Politik der Regierung ausgesprochen werde. Ebenso steht es, wie ich glaube, auch mit dem Antrage des geehrten Herrn Abgeordneten des böhmischen Großgrundbesitzes.

Es ist zwar ein sehr abgeschwächtes Tadelsvotum, aber der erste Theil dieser Resolution ist immer noch ein Tadelsvotum, und wenn gegen meine Voraussetzung die Genehmigung des Berliner Vertrages durch das hohe Haus nach dem Majoritätsantrage ausgesprochen werden sollte, wird es immer noch möglich sein, für den ersten Theil der Resolution des verehrten Abgeordneten des böhmischen Großgrundbesitzes zu stimmen und damit den Standpunkt der Adresse zu betonen, denselben festzuhalten und dessen Beachtung der Regierung, sei es dieser, sei es einer künftigen anzuempfehlen.

Consequenter wäre es und richtig scheint es mir allerdings, jenem Antrage zuzustimmen, den ich im Ausschusse gestellt habe, dem Berliner Vertrage die Genehmigung nicht zu ertheilen, welchen Antrag mein verehrter Gesinnungsgenosse, der Herr Abgeordnete v. Pacher, in der geschäftsordnungsmäßigen Form des Ueberganges zur Tagesordnung im Hause aufzunehmen so freundlich war, und ich glaube nicht, daß diesem Antrage jene extreme, verzweifelte Richtung zum Vorwurfe gemacht werden darf, wie es hier von mehreren Seiten geschehen ist. Man hat uns gesagt: Mit der Annahme dieses Antrages würde Oesterreich aus dem europäischen Concerte scheiden und es würde eine bereits rechtskräftige, völkerrechtliche Verpflichtung verletzt werden. Beides kann ich nicht zugestehen, denn einerseits glaube ich, daß das Interesse Europas an der Occupation Bosniens und der Herzegowina ein sehr geringes ist, und anderseits glaube ich, daß ebensowenig, als wir einem europäischen Congresse Gesetze dictiren können, ein europäischer Congreß, bezüglich die fremden Mächte, die auf demselben vertreten sind, für Oesterreich Lasten decretiren und Gesetze geben können, sonst könnten die fremden Bevollmächtigten mit Zustimmung unseres Ministers unsere ganze Verfassung wegdecretiren. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Wenn aber völkerrechtliche Verpflichtungen schon eingetreten wären, so sind sie meines Erachtens auch schon erfüllt. Wenn der Herr Sprechminister meint, die fremden Mächte können uns nicht verhalten, aus Bosnien herauszugehen, dann muß es auch richtig sein, daß die fremden Mächte uns nicht verhalten können, in Bosnien zu bleiben. Wir haben in Gemäßheit des Berliner Vertrages Bosnien occupirt und die Ruhe hergestellt, es steht uns daher auch frei, aus Bosnien herauszugehen. In dem Aufgeben dieser Occupation erblicke ich keineswegs eine sofortige Umkehr und ein augenblickliches Zurückziehen der Truppen, sondern dasjenige — und darin ist die Opposition noch heute actuell — was in dem Berliner Vertrage beabsichtigt ist, daß die Occupation bleibe, was sie ist, und nicht zur Annexion führe. Wenn die Occupation bleibt, was sie ist, so muß sie ja aufhören, denn jede Occupation muß ihr Ende erreichen, sobald ihr Zweck erreicht ist. Ich glaube daher auch sagen zu können, daß die Opposition der Majorität des Ausschusses sehr nahe steht, wenn auch nicht der Majorität des Hauses. Denn eine Majorität des Hauses in dem gewöhnlichen Sinne gibt es eigentlich gar nicht für die Genehmigung des Berliner Ver-

trages. *(Rufe: Hört! Hört!)* Die Majorität der Verfassungspartei wird für den Antrag der Minorität, vielleicht auch gegen die Genehmigung des Berliner Vertrages stimmen. Die Regierung verwahrt sich gegen diese Genehmigung, verlangt sie gar nicht und nimmt sie auch gar nicht an. Die neue Regierungspartei stellt sich der Regierung zur Verfügung und beantragt in Gemäßheit dieses Standpunktes der Regierung diesen Vertrag bloß zur Kenntniß zu nehmen. Dieser neuen Regierungspartei hat sich nun auch jene Fraction angeschlossen, deren Obmann, wie ich bemerkt habe, im Ausschusse dafür gestimmt hat, daß zur Giltigkeit des Vertrages die Genehmigung des Reichsrathes erforderlich ist.

Es wird also die Majorität des Hauses, welche für die Regierung entscheidet, derart zusammengesetzt sein, daß Diejenigen, welche erklären, kein Recht zu haben den Vertrag zu genehmigen, durch einen Rechtsbruch diese Genehmigung ertheilen *(Rufe: Sehr gut!)*, und durch einen kleinen Theil der Verfassungspartei bis zur Majorität ergänzt werden, welcher erklärt, mit Bedauern zuzustimmen. Dem staatsrechtlichen Standpunkte der Regierung hat sich aus dem Schoße der Verfassungspartei nur ein Abgeordneter und leider wieder mein verehrter Freund aus Mähren genähert, welcher erklärt, daß durch alle Anträge des Ausschusses, durch den Majoritäts- und Minoritätsantrag eigentlich eine Wahrung des verfassungsmäßigen Standpunktes nicht zu erzielen sei und daß die Nichtgenehmigung des Vertrages begreiflicherweise von seinem Standpunkte eine so extreme Maßregel wäre, daß er sich derselben nicht anschließen könnte. Wir glauben eben durch die Ablehnung dieser Genehmigung, der sich ja, wie ich bemerkt habe, auch der verehrte Herr Abgeordnete aus Galizien in seinem Antrage anschließt, die Ausübung unseres verfassungsmäßigen Rechtes in derjenigen Weise zum Ausdrucke zu bringen, wie es als Consequenz der Abstimmung über die Adresse uns unbedingt geboten erscheint. Denn wenn man dem Minoritätsantrag vorgeworfen hat, daß es nicht consequent sei, eine Politik für verderblich und gefahrvoll zu erklären und doch zugleich den Vertrag, der ihre Grundlage bildet, zu genehmigen, so begegne ich für unseren Antrag diesem Vorwurfe damit, daß wir uns auf einen verehrten Herrn Abgeordneten aus dem Centrum berufen können, der im Ausschusse erklärte: Wenn ich die Politik für so verderblich und gefährlich halten würde, so müßte ich für die Tagesordnung stimmen. Ich glaube daher, daß alle Diejenigen, die die Politik für verderblich und gefahrvoll halten, mit uns in erster Linie für den Uebergang zur Tagesordnung stimmen werden.

Ich würde nicht glauben, daß es nothwendig wäre, die Frage der Berechtigung unserer Zustimmung oder Ablehnung nochmal in Discussion zu ziehen, nachdem die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Sprechministers in so ausgezeichneter Weise von dem gefeierten Redner aus Galizien widerlegt wurden.

Wenn ich mit einigen wenigen Worten auf diese Ausführungen des Herrn Sprechministers, der allerdings nicht Mitglied des hohen Hauses ist, doch noch zurückkomme, so geschieht es bloß aus zwei Gründen; aus dem Grunde, weil er, wie ich glaube, die legislatorische Thätigkeit aus dem Jahre 1867, an welcher Theil genommen zu haben ich mir immer zur Ehre schätzen werde, in einer ganz unverantwortlichen Weise unterschätzt hat, und weil er andererseits constitutionelle Theorien aufgestellt hat, die zwar zum Theil charakterisirt, aber noch nicht in allen Punkten beleuchtet wurden. Warum der verehrte Herr Minister ohne Portefeuille uns den Genuß seiner Rede so lange vorenthalten hat, weiß ich nicht, ich kann es nur vermuthen. Tag für Tag lasen wir in den Zeitungen: „Morgen wird der Minister Unger sprechen." *(Heiterkeit.)* Ebenso lasen wir in den Zeitungen: „Heute findet eine Sitzung der gemischten Commission statt aus den Ministerien beider Reichshälften und dem gemeinsamen Ministerium, welche über die Administration von Bosnien Beschluß zu fassen hat." Ich glaube, daß zwischen der Verspätung der Rede und der Verspätung dieser Beschlüsse einiger Zusammenhang sein dürfte. *(Heiterkeit.)* Denn man hat ja lange auf Seite der gemeinsamen Regierung nicht gewußt, was man mit der Administration von Bosnien anfangen sollte und noch in der Delegation zugegeben, daß die Competenz, über diese Administration zu beschließen, unzweifelhaft der Reichsvertretung zusteht. Erst die Berathungen dieser Commission sollen in den letzten Tagen festgestellt haben, daß die Occupation eigentlich die Administration in sich begreife, die Administration ebenso eine militärische äußere Angelegenheit sei, wie die Occupation und daher vor die Delegation gehöre. *(Rufe: Hört!)* Um dies aussprechen zu können und dem Parlamente im Namen anderer hier nicht anwesender Minister es plausibel zu machen, mußte, wie ich glaube, der Herr Minister seine Rede verschieben, damit er nun sagen konnte: „Auch die Administration eines fremden Landes ist Sache der Executive."

Daß der verehrte Herr Minister, der ein so ausgezeichneter Jurist ist, gerade diesen Ausspruch gethan hat, hat mich besonders betrübt. Denn es ist ja in der Administration auch die Justizpflege und die Einsetzung von Gerichten begriffen, und ist es ja ein staatsgrundgesetzliches Recht, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf. *(Bravo! Bravo! links.)* Und werden die in Bosnien und der Herzegowina lebenden Oesterreicher künftig wie bisher vor den Consulargerichten oder vor den durch die Executive eingesetzten bosnischen Gerichten zu

belangen sein? Das sind Fragen, die offenbar der Legislative angehören und nicht durch die Executive geregelt werden können.

Der verehrte Herr Minister hat sich seine Aufgabe ungemein leicht gemacht, indem er Alles, was ihm nicht gepaßt hat, als nicht existent bezeichnet hat. Die Belastung existirt eben nicht, das Mandat existirt nicht, u. s. w., u. s. w. Nun, was die Ablehnung des Wortes und des Begriffes Mandat betrifft — denn ich kann mir doch nichts Anderes vorstellen, als daß in großen Staatsactionen ein Wort auch einen Begriff hat — so möchte ich keine geringere Autorität dem Herrn Sprechminister entgegensetzen, als die Autorität der Krone. In der ungarischen Thronrede ist nämlich gesagt *(liest)*:

„Wir haben ein europäisches Mandat in Bezug auf die Occupation und Administration Bosniens übernommen." *(Rufe: Hört! Hört!)* Ich beschränke mich auf diese Anführung, denn an einem Kaiserwort soll man nicht drehen und deuteln. *(Rufe: Sehr gut!)* Der verehrte Herr Minister hat es auch angemessen gefunden, das Staatsoberhaupt mit einem Minderjährigen zu vergleichen und auszuführen, daß auch ein Minderjähriger sich selbstständig verpflichten könne, wenn er eben für seine Verpflichtungen selbst sorgt und die nöthigen Mittel herbeischafft, das heißt eigentlich populärer ausgedrückt: er kann sich für sein Taschengeld etwas kaufen. *(Heiterkeit.)* Ob dieser Vergleich im Munde eines Ministers besonders angemessen war, wage ich nicht zu beurtheilen, daß er aber nicht zutrifft, das, glaube ich, unterliegt gar keinem Zweifel *(Bravo! Bravo!)*, weil nicht die Krone, sondern das Volk die Kosten der bosnischen Occupation trägt. *(Bravo! Bravo!)*

Selbst der verehrte Herr Abgeordnete aus dem böhmischen Großgrundbesitz, den ich schon einmal citirt habe, mußte dem verehrten Herrn Sprechminister mit der Aeußerung entgegentreten, über den Wortlaut dieser Verfassungsbestimmungen sei gar nicht hinauszukommen.

Angesichts dieser Aeußerung verwahrt sich der Herr Minister noch dagegen, daß man Verfassungsauslegung und Verfassungstreue verwechsle, beziehungsweise in einen untrennbaren Zusammenhang bringe. Ja, worin soll denn noch die Verfassungstreue bestehen, als in der Beobachtung der klarsten, unzweifelhaften Bestimmungen unserer Verfassung *(Rufe: Sehr gut!)*, die sich sogar nicht nur bei uns, sondern wie nachgewiesen wurde, in allen europäischen Verfassungen früherer und späterer Zeit vorfinden? Ja, wenn eine so klare Bestimmung der Verfassung nicht beobachtet wird, dann kann auch der Versuch, diese Nichtbeobachtung durch eine gekünstelte Auslegung zu bemänteln, die Verfassungstreue nicht wiederherstellen. *(Rufe: Sehr gut!)*

Ich habe gesagt, daß der verehrte Herr Minister unsere legislative Thätigkeit im Jahre 1867 sehr mißachtet hat, und das möchte ich nur mit einer kurzen Hinweisung noch berühren. Wenn der verehrte Herr Minister damals den Verhandlungen des Reichsrathes beigewohnt hätte, so würde er gehört haben, wie Monatelang die Staatsgrundgesetze in beiden Häusern des Reichsrathes berathen wurden, wie ausgezeichnete Männer der Reichsvertretung in beiden Häusern an diesen Berathungen sich betheiligt haben, wie beispielsweise der Berichterstatter für das Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung der sehr verehrte Herr Abgeordnete Dr. Brestel gewesen ist, der diese Berichterstattung im Ausschusse nur aus dem Grunde niedergelegt und an Dr. v. Kaiserfeld abgetreten hat, weil der von ihm gestellte Antrag auf Einführung directer Wahlen nicht durchging; er würde sich überzeugt haben, daß dieser Antrag auf Einführung der directen Wahlen von dem Abgeordneten Dr. Brestel, dem man doch nicht den Vorwurf des Radicalismus machen kann, hier im hohen Hause wiederholt wurde, und zwar auf directe Wahl von 300 Abgeordneten aus der Bevölkerung ohne Gruppeneintheilung.

Er würde sich ferner überzeugt haben, daß unser gegenwärtiger verehrter Herr Präsident damals im hohen Hause den Antrag stellte, daß der Reichsrath, der aus den Landtagen gewählt wird, in das Herrenhaus als Länderhaus verwandelt werden, das Volkshaus aber aus 300 direct gewählten Mitgliedern zusammengesetzt werden solle — kurz, er würde sich überzeugt haben, daß damals in unserem Parlamente eine Initiative, eine Frische herrschte *(Bravo! Bravo!)*, wie es sie leider seit Jahren und besonders seit der Einsetzung dieses verehrten Ministeriums vollständig eingebüßt hat. *(Bravo! Bravo!)*.

Wenn aber der verehrte Herr Sprechminister gesagt hat, in dem legislatorischen Gedränge des Jahres 1867 sei ohne Prüfung und Wahl, wie er sich ausdrückte, auch diese Bestimmung aus der preußischen Verfassung herübergenommen, also eigentlich abgeschrieben worden, hat er auch in diesem Punkte vollständig geirrt, und ich glaube, schon der Name des damaligen ursprünglichen Berichterstatters, unseres verehrten Herrn Collegen Dr. Brestel, hätte uns gegen ein solches Plagiat sicherstellen können; denn wir wissen seit jeher, daß dieser verehrte Herr Abgeordnete es nicht liebt, bei uns preußische Institutionen einzubürgern. Der Ursprung dieser Bestimmung ist entsprechend der Vergangenheit des verehrten Herrn Abgeordneten und damaligen Berichterstatters Brestel ein ganz anderer. Diese Bestimmung findet sich wirklich vor im Artikel 46 des Kremsierer Verfassungsentwurfes vom Jahre 1848 *(Rufe: Hört!)*, welcher lautet *(liest)*: „Handelsverträge sowie andere Ver-

träge, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Giltigkeit . . . . " *(Minister Dr. Unger ruft: Das steht nicht dort! — Bewegung.)* Ich habe es vorgelesen. Der verehrte Herr Minister meint die Verfassung vom Jahre 1849. Ich lese aber den Verfassungsentwurf vom Jahre 1848. *(Heiterkeit. — Rufe: Hört! Hört! — Rufe auf der äussersten Linken: Den Redner nicht unterbrechen!)* Es heißt also, daß die genannten Verträge zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung der Kammern bedürfen. Ich sage ja, dieser Entwurf ist bekanntermaßen aber nur ein Entwurf geblieben und es hat dieser Entwurf allerdings niemals Gesetzeskraft erlangt; allein wenn wir die Namen betrachten, welche als Mitglieder des Verfassungsausschusses unter diesem Entwurfe stehen, so finden wir unter diesen Namen auch jene des Freiherrn v. Lasser, des Herrn Dr. Ziemialkowski, des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Brestel, also Namen, welche, wie ich glaube, auch heute in der parlamentarischen und in der legislatorischen Welt noch einen sehr guten Klang haben. *(Bravo!)*

Ja der Herr Sprechminister hat sich auch gar nicht begnügt bloß den legislatorischen Drang des Jahres 1867 zu verurtheilen, sondern auch gleich in Pausch und Bogen das ganze Wehrgesetz verurtheilt, in dem Hinweise auf §. 7 desselben, wonach unsere Armee nur zur Vertheidigung des Reiches gegen äußere Feinde verwendet werden darf, indem er denselben dadurch weginterpretirt hat, daß er sagte: „Ja Institutionen des Staates können nicht durch Paragraphe geregelt werden." *(Heiterkeit.)*

Ja wenn das die Ansicht der Regierung ist, so hat gewiß der Herr Abgeordnete aus Galizien Recht, wenn er sagte, das ist nicht mehr der verschämte, das ist der nackte Absolutismus. *(Rufe auf der äussersten Linken: So ist es!)* Das ist die Doctrin des Staatsstreiches. *(Rufe auf der äussersten Linken: So ist es!)* Und dieser §. 7 des Wehrgesetzes ist nicht im Gedränge zu Stande gekommen *(Heiterkeit)*, sondern ist erst zu Ende des Jahres 1868 uns von der Regierung vorgelegt worden, und derjenige hochgeschätzte Fachmann, welcher damals für dieses Wehrgesetz eintrat und wahrscheinlich auch an dessen Verfassung hervorragend betheiligt war, ist gegenwärtig noch auf der Ministerbank, unser verehrter Landesvertheidigungsminister, also kein Anhänger der legislatorischen Sturm- und Drangperiode. *(Heiterkeit.)*

Ich muß sagen, daß mich von allen Scheidungen, die wir schon in diesem hohen Hause gegenüber der Regierung erlebt haben, die zuerst von der Verfassungspartei geschieden und nur aus Patriotismus geblieben ist, und sodann über Auftrag der Krone provisorisch ihr Amt fortsetzte, doch diese letzte Scheidung am schmerzlichsten berührte, denn mit dieser Kundgebung ist das Ministerium, ich muß es zu meinem Bedauern sagen, aus der Verfassungspartei ausgeschieden. *(Rufe: Ja wohl!)*

Das verehrte Ministerium hat zu seiner Partei die Rechtspartei erkiesen, welche allein in diesem hohen Hause als geschlossene Partei auf dem staatsrechtlichen Standpunkte steht, welchen die Regierung in der vorliegenden Frage einnimmt. Es wird daher die Erscheinung eintreten, daß die ehemals verfassungstreue Regierung als eine verfassungsfeindliche von uns scheidet, — wenn sie überhaupt scheidet *(Heiterkeit)*, — und daß die Regierungspartei Diejenigen sein werden, welche erklären, wir haben kein Recht, den Vertrag zu genehmigen, deßhalb genehmigen wir ihn; die Occupation muß zur Annexion werden, deshalb genehmigen wir die Occupation, damit mittelst einer durch Rechtsbruch ertheilten Genehmigung die Occupation in einen Vertragsbruch umgewandelt werde. *(Bravo! Bravo!)* So haben wir ohne daß die verehrten Herren Minister ihren Platz verlassen haben, einen förmlichen Ministerwechsel erlebt; denn es ist aus dem verfassungstreuen Ministerium ein verfassungsgegnerisches Ministerium geworden, ein Wechsel, wie wir ihn schlimmer niemals besorgen konnten *(Rufe: Sehr richtig!)*. Ich glaube somit, daß wir das Schlimmste hinter uns haben *(Heiterkeit)*, und daher mit größerer Beruhigung uns denjenigen Fragen zuwenden können, die die Opposition an sich zu stellen hat. Wenn nun die Opposition — und damit schließe ich — in Ausübung ihres guten verfassungsmäßigen Rechtes, und nach ihrer innigsten Ueberzeugung zum Wohle unseres Vaterlandes den Berliner Vertrag ablehnen, oder doch ein entschiedenes Tadelsverdict über die Occupation fällen will, dann kann sie gewiß nur von patriotischen Motiven geleitet sein, denn welches andere denkbare Motiv könnte die Opposition haben so zu handeln, um wie seit Jahren auch bei dieser Gelegenheit nichts zu erreichen als zu kämpfen und zu dulden. Man hat der Opposition zwar vorgeworfen, sie möchte wohl einmal bei guter Gelegenheit die Ministerfauteuils einnehmen. Dieser Vorwurf widerlegt sich aber durch einen anderen viel öfters gehörten Vorwurf, daß die Opposition gar nicht regierungsfähig sei. Nun, wenn die Regierungsfähigkeit in Oesterreich nur in der Willenlosigkeit bestehen soll *(Rufe: Sehr richtig!)*, dann mag jeder unabhängige Volksvertreter gerne auf die Regierungsfähigkeit verzichten *(lebhafter Beifall)*, und sich nur bemühen, die Widerstandsfähigkeit der Volksvertretung zu erhalten. *(Lebhafter Beifall.)*

Meine Herren! Lassen Sie diesen großen Moment kein kleines Geschlecht finden, opfern Sie selbst die Existenz dieses Parlamentes dem parlamentarischen Systeme und der Existenz der Verfassungspartei, damit Sie mit dem Bewußtsein von Ihrem

Mandate scheiden, und neuerlich vor Ihre Wähler treten können: Wir haben unsere Pflicht gethan. *(Lebhafter lang andauernder Beifall und Händeklatschen links und auf den Galerien. Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Ich ersuche die Galerien, sich jeder Beifalls- oder Mißfallsbezeugung zu enthalten. *(Rufe auf der äussersten Linken: Das waren wir! Erneuerter lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)*

Haben Sie doch soviel Achtung vor ihrem Präsidenten, daß er keinen Ausspruch thun wird, den er nicht für begründet erachtet. Ich habe selbst auf den Galerien Herren gesehen, welche Beifall geklascht haben, was ich in Handhabung der Geschäftsordnung nicht hingehen lassen kann, und deßwegen habe ich die Bemerkung gemacht. *(Beifall. — Minister Dr. Unger meldet sich zum Worte.)*

Seine Excellenz der Herr Minister Dr. Unger hat das Wort.

Minister Dr. **Unger:** Auf die Gefahr hin, durch Ergreifung des Wortes abermals die Debatte zu eröffnen, halte ich mich, nach dem was ich eben gehört habe, für verpflichtet, das Wort zu ergreifen, um einige kurze Bemerkungen zu machen. Ich werde das hohe Haus natürlich mit einer juristischen Erörterung, mit einer juristischen Discussion nicht neuerdings behelligen. Ich finde es unpassend, im gegenwärtigen Augenblicke eine formelle Replik zu erstatten; ist doch die Regierung überhaupt bei der Vertheidigung ihres Standpunktes in der schwierigen Situation jenes Vertheidigers, der eine Sache vor einem Gerichtshofe gelehrter Richter zu führen hat, welche im Grunde über die Sache selbst schon ihr Urtheil gesprochen haben. Nichtsdestoweniger halte ich mich für verpflichtet zu erklären, daß ich die Auslegung, welche ich den fraglichen Verfassungsbestimmungen gegeben habe, nach meiner innersten Ueberzeugung und nach meinem besten juristischen Wissen und Gewissen für richtig halte, und daß ich es für muthlos und pflichtwidrig gegen mich selbst und gegen meine juristische und politische Vergangenheit hielte, wenn ich dieses Bekenntniß hier nicht offen aussprechen würde.

Ich habe im Eingange meiner letzten Rede erklärt, daß man über die Auslegung einer Verfassung verschiedenen Sinnes sein kann; ich beharre auch heute dabei, daß die Frage der Verfassungsauslegung, wenn sie mit gutem Gewissen, wie es bei der Regierung der Fall war, verbunden ist, mit der Frage der Verfassungstreue nichts zu thun hat, und das Urtheil, welches ein einzelnes Mitglied des hohen Hauses über die Verfassungstreue der Regierung ausgesprochen hat, kann die Regierung für sich als bindend nicht anerkennen. *(Bravo! rechts und im Centrum.)*

Die ganze Frage ist ja eine Frage der Auslegung, eine Frage ist eigentlich der Sinn des Gesetzes. Was will das Gesetz? Daß man nun bei der Frage, was das Gesetz will, doch berechtigt sein muß, auf den Zweck des Gesetzes zu sehen, daß man, wie bei allen Auslegungen auf den legislativ-politischen Grund und Zweck des Gesetzes Rücksicht nehmen dürfe, gilt auch im gegenwärtigen Falle, und ich halte nach wie vor, daran fest, daß es richtig ist, unter mehreren, an sich möglichen und juristisch denkbaren und zulässigen Auslegungen eines Verfassungsgesetzes derjenigen den Vorzug zu geben, welche den vitalsten Interessen des Staates am meisten entspricht und welche die Functionen des staatlichen Organismus am meisten zu befördern geeignet ist.

Der Wortlaut ist ja eben nicht klar. Die Interpretation muß eben erst feststellen: Was ist unter „belasten" zu verstehen? Ich muß daher heute auch den Vorwurf zurückweisen, der mir gestern gemacht worden ist und der heute wiederholt worden ist, als hätte ich den Ausdruck „belasten" hinweggedeutet und gesagt, es fände hier keine Belastung statt. Ich habe es direct zugegeben; ich habe zugegeben, daß der Vertrag von Berlin ein Staatsvertrag ist; ich habe nur die privatrechtliche Kategorie des Mandats geleugnet und halte mich hier an jenes kaiserliche Wort, welches in einer Ansprache an die Delegationen gelautet hat: „Ich habe diese Aufgabe übernommen."

Es handelt sich also um den Sinn, um die Auslegung der Verfassung. Wer die deutschrechtliche Literatur über diese Frage kennt, wird wissen, daß die deutschen Juristen selbst gerade für Preußen und andere Länder der Auslegung zustimmen, welche in diesem hohen Hause zu vertreten auch ich mich bemüht habe. Alle die Beispiele, die von anderen Verfassungen angeführt worden sind, treffen nach meiner Ueberzeugung nicht zu, weil sie einen andern Wortlaut haben, und wenn ich mich mit jenem Citat des Kremsierer Verfassungsentwurfes geirrt haben sollte, was ich in diesem Augenblicke noch nicht zugeben kann, so habe ich es bona fide gethan, weil ich in dem Exemplare, welches mir über die verschiedenen Verfassungen zu Gebote steht, glaube gefunden zu haben, daß in dem Kremsierer Entwurf — ich habe das Rauch'sche Taschenbuch benützt — Folgendes steht: „treten erst dann in Kraft"; es ist dieser Paragraph also verschieden von dem gegenwärtigen, wo es heißt „zur Giltigkeit".

Wogegen ich mich sohin verwahren muß und will, das ist die Insinuation, die Verdächtigung, als ob die gegenwärtige Regierung bewußt oder unbewußt der Idee der Reaction, dem Absolutismus, einem willkürlichen Regime irgend welcher Art Vorschub leisten würde, als ob es sich hier um ein Hinweginterpretiren der Verfassung handeln würde.

Das hohe Haus wird ja sein verfassungsmäßiges Recht zu genehmigen oder nicht zu genehmigen ausreichend geltend machen können. *(Gelächter auf der äussersten Linken.)* Allein, ich muß bemerken, bei der Auslegung einer Verfassung ist nicht bloß Ein Haus entscheidend, sondern alle drei Factoren. Das hohe Haus wird seine Anschauung zur Geltung bringen; Pflicht der Regierung ist es aber, das Recht des andern Factors vollständig zu wahren, seiner Rechtsüberzeugung hinsichtlich der Interpretation der Verfassung Ausdruck zu geben.

Was endlich den Vorwurf einer Heraufbeschwörung, einer Anbahnung der Reaction, oder wie es sonst immer heißen mag, anbetrifft, so habe ich nur Folgendes zu bemerken:

Ich glaube nicht, daß den schwerwiegenden Vorwurf einer Verfassungsverletzung, einer Verfassungsuntreue eine Regierung verdient, die bei einer Auslegung ihrer Rechtsüberzeugung gefolgt ist. Denn ich habe schon in meiner letzten Rede hervorgehoben, daß die Frage der Auslegung kein politisches Glaubensbekenntniß ist, daß die Auslegung eine rein juristische Operation ist, daß die Auslegung eines Paragraphen nicht Sache des Liberalismus oder Illiberalismus, nicht eine Sache der freiheitlichen Auffassung oder der reactionären Gesinnung ist, daß die Auslegung eine strenge Rechtssache ist, daß die Auslegung Sache des Staatsrechtes und nicht Sache der Politik ist, und daß die Auslegung nicht eine Sache politischer Parteistellung sein darf, sondern daß jede Regierung, die Verpflichtung hat, nach objectiven Gründen, sowie sie dieselben aufzufassen vermag, sich ihr Urtheil über die Auslegung eines Gesetzes zu bilden. Von diesen Gesichtspunkten ist die Regierung ausgegangen; sie hat die volle Ueberzeugung, daß sie den Vorwurf der Verfassungsuntreue nicht verdient und ich nehme ihn für die Regierung nicht an.

Was ich aber am Schlusse noch hinzuzufügen habe, ist einfach Folgendes: Ich hätte geglaubt, daß so bitter und schmerzlich auch der Dissens ist, der zwischen dem hohen Hause und der Regierung in der letzten Zeit sich herausgestellt hat, doch wenigstens eine Regierung vor dem Vorwurfe der Verfassungsuntreue oder gar Verfassungsfeindseligkeit hätte geschützt bleiben sollen, daß eine Regierung diesen Vorwurf der Verfassungsuntreue und Verfassungsfeindseligkeit wohl nicht verdient hätte, welche nach ihren schwachen Kräften dazu mitgewirkt hat, die Verfassung vor Erschütterungen und Bedrohungen zu bewahren und sicherzustellen, ihrerseits an der Entwicklung des Verfassungslebens mitzuarbeiten, eine Regierung, welche aus Mitgliedern besteht, die in ihrem bisherigen öffentlichen Leben niemals von strenger constitutioneller Gesinnung abgegangen, niemals von der geraden constitutionellen Bahn abgewichen sind — eine Regierung endlich, die aus Männern besteht, die sich nicht an diese Ministerbank klammern *(Gelächter auf der äussersten Linken)*, die nicht um Einfluß und Macht buhlen, und sich in dieser einfluß- und machtvollen Stellung nicht um jeden Preis zu erhalten suchen, und da kann kein Gelächter, kein Spottruf mich abhalten *(Beifall)* — was ich aus meiner tiefsten Ueberzeugung ausspreche, darüber erkenne ich keinen anderen Richter als Gott und mein Gewissen an *(Beifall)* — darum sage ich zum Schlusse, das hätte eine Regierung nicht verdient, die aus Männern besteht, die sich nicht an das Ministerportefeuille klammern, sondern die sehnsüchtig jenen Augenblick erwartet, wo sie von ihrem schwierigen Posten endlich abgelöst wird, den sie in der That nur mit Selbstaufopferung noch inne hat. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen — Widerspruch auf der äussersten Linken — Unruhe. — Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)*

Präsident: Da nach §. 39 der Geschäftsordnung, nachdem ein Vertreter der Regierung nach Schluß der Debatte das Wort genommen hat, dieselbe wieder aufzunehmen ist, so erkläre ich die Debatte wieder für eröffnet, indem ich die Ehre habe mitzutheilen, daß sich bereits der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski zum Worte gemeldet hat; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich ergreife die durch die Geschäftsordnung gebotene Gelegenheit mit Rücksicht auf die gestrige Rede des Herrn Abgeordneten für den Großgrundbesitz des gewesenen Samborer Kreises in Galizien. *(Grosse Unruhe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich ersuche die Herren, die Mitte des Saales freizulassen.

Abgeordneter Ritter v. **Grocholski** *(fortfahrend)*: Ich bitte das hohe Haus nur für wenige Augenblicke um seine Aufmerksamkeit.

Ich sagte: Ich ergreife die durch die Geschäftsordnung gebotene Gelegenheit, um mit Rücksicht auf die gestrige Rede des Herrn Abgeordneten für den Großgrundbesitz des ehemaligen Samborer Kreises im Namen meiner Gesinnungsgenossen eine Erklärung abzugeben.

Der Herr Abgeordnete hat sich, obgleich seine Ansicht mit den Ansichten sehr vieler Redner nicht übereinstimmte, unter den vielen Reden, die wir gehört haben, außer der Rede vom Ministertische einzig und allein jene Rede zum Gegenstande seiner abfälligen Kritik gewählt, welche in unserem Namen von dem Herrn Abgeordneten Dr. Dunajewski gesprochen war und worin er unsere Rechtsanschauung ausdrückte. Daß es in Galizien, wie in jedem Lande,

wo Leute leben, fühlen, sich um die öffentlichen Interessen kümmern, verschiedene Ansichten geben muß, versteht sich wohl von selbst. In der letzten Zeit mag dieser Meinungsunterschied sogar acuter geworden sein. Aber ungeachtet dessen erachteten die polnischen Abgeordneten aus Galizien es für ihre Pflicht, auch nach der Einführung der directen Reichsrathswahlen im Geiste ihres Landesstatutes sich hier nicht als Abgeordnete einzelner Wahlbezirke, als Abgeordnete einzelner Interessen, als Vertreter einzelner Anschauungen, sondern als nationale Vertreter des ganzen Landes Galizien zu betrachten. *(Bravo! rechts.)*

In allen Fragen gingen sie dem entsprechend einheitlich vor, und sowohl die Interessen des Reiches, als die Interessen des Landes haben sie immer einheitlich, nach bestem Wissen und Gewissen ihrer Mehrheit zu wahren, zu fördern und zu vertheidigen getrachtet. Es hat nun den Anschein, daß der Abgeordnete für den Großgrundbesitz des ehemaligen Samborer Kreises in Galizien in seinen Angriffen auf unsere Partei dieses hohe Haus zum Schauplatz des Meinungszwistes zwischen den polnischen Abgeordneten machen wollte. Dem gegenüber habe ich nun die Ehre, das hohe Haus zu bitten, die Versicherung hinzunehmen, daß treu unserer Ueberzeugung und im vollen Bewußtsein unserer Pflicht wir ihm, d. i. dem hohen Hause das Schauspiel eines Haders zwischen den polnischen Abgeordneten ersparen und daher auf keinerlei Angriffe antworten werden. Wir werden auch dann nicht antworten, wenn uns hingeschleudert wird, daß ein einzelner Abgeordneter, indem er unsere Ansichten nicht theilt, die Anschauungen und Gefühle der Mehrheit der Polen repräsentirt, wir werden auch dann nicht antworten, wenn wir verdächtigt werden, daß wir gegen die Verfassungszustände überhaupt und für den Absolutismus deswegen sind, weil wir eine Bestimmung der Verfassung anders deuten. Daß jedoch Verhältnisse eintreten könnten, wo wir gezwungen werden könnten, unser Schweigen zu brechen, brauche ich nicht hinzu zu fügen. Das ist selbstverständlich.

Da ich nun schon beim Worte bin, habe ich die Ehre, im Namen meiner Gesinnungsgenossen zu erklären, daß, im Falle der Antrag, welcher in unserem Namen von dem Herrn Abgeordneten Dr. Dunajewski gestellt wurde, in der Minorität bleiben sollte, wir mit Rücksicht darauf, daß bei den Parteispaltungen, wie sie gegenwärtig zu Tage getreten sind, die Gefahr vorhanden wäre, daß überhaupt gar kein Antrag die Majorität erlangen könnte, wir für den Antrag der Majorität stimmen werden, denn ich glaube es könnte sonst heißen, das hohe Haus habe seine Genehmigung dem Berliner Vertrage verweigert. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Es hat sich weiters zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Sturm. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Es wäre keine loyale Gegnerschaft, wenn ich nicht dem verehrten Herrn Sprechminister zugeben würde, daß ich mich in einem Citate wirklich geirrt habe. Ich habe in der Eile — allein ich werde darauf zurückkommen, daß ich deßhalb vollständig im Rechte bin — wirklich den Paragraph unserer Verfassung und nicht den Paragraph der 48=er Urkunde verlesen. *(Minister Dr. Glaser: „Da muss man vorsichtig sein).“* Ich glaube, es ist genug, wenn ich zugebe, daß ich in der Eile das andere Gesetz aufgeschlagen habe.

Der Paragraph der Constitutionsurkunde vom Jahre 1848 lautet so, wie der Herr Minister es gesagt hat, aber doch so, daß er mit der unserigen in der Sache übereinstimmt: Er lautet: „Handels= und alle anderen Staatsverträge, welche den Staat belasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auflegen, treten erst dann in Kraft, wenn sie die Zustimmung des Reichsrathes erhalten.“ Nun ist es doch ganz gewiß, daß ein Vertrag, der keine Kraft hat, kein gültiger Vertrag ist oder doch nicht ausgeführt werden kann, und daher ist diese Bestimmung meiner Meinung nach für den vorliegenden Fall des Berliner Vertrages in der Sache ganz gleichlautend mit derjenigen, wie wir sie heute in unserer Verfassung haben.

Ich muß aber zugeben, daß ich mich im schnellen Aufschlagen geirrt habe und statt unsere Verfassung die andere vorgelesen habe. Was die übrigen Aeußerungen Seiner Excellenz des Herrn Sprechministers betrifft, so will ich auf dieselben nicht zurückkommen, sondern ich freue mich, daß er der Gesinnung des Ministeriums in dieser Weise Ausdruck gegeben hat, denn auch ich habe niemals geglaubt, daß die Verfassungsgegnerschaft, die man nur nach Thaten und nicht nach den Gedanken beurtheilen kann, bei den verehrten Herren Ministern aus böser Absicht entstanden ist. Aber sie ist doch entstanden, wenn auch nur aus Schwäche. *(Bravo! Richtig!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Scharschmidt hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Freiherr v. **Scharschmidt:** Der Herr Abgeordnete für Iglau hat in seiner Rede meinen Resolutionsantrag erwähnt und erklärt, daß er nur deßhalb für denselben stimmen könne, weil derselbe, beziehungsweise der erste Absatz dieses Resolutionsantrages doch ein Tadelsvotum über die auswärtige Politik enthalte. Dem gegenüber kann ich ....

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Ich muß die Herren bitten, die Mitte des Saales frei zu lassen; die Herren Stenographen können den Redner nicht vernehmen.

Abgeordneter Freiherr v. **Scharschmidt** *(fortfahrend):* Dem gegenüber will ich — auch deßhalb um eine Solidarität mit einigen anderen Aeußerungen, welche in dieser Rede vorgekommen sind, abzulehnen — constatiren, daß in meinem Resolutionsantrage das Wort „Tadel" nicht vorkommt, daß darin ein Tadelsvotum und überhaupt eine retrospective Kritik nicht ausgesprochen ist. Den Schwerpunkt meines Antrages finde ich in der Constatirung des allerdings vorhandenen Ernstes der inneren Lage und in der Mahnung, diese Lage in der Zukunft zu berücksichtigen.

Welcher Sinn nun den Sätzen, aus welchen mein Antrag besteht, von Anderen beigelegt werden kann, darüber kann ich nicht rechten; allein das darf ich wohl in Anspruch nehmen, daß der Sinn, den ich, und wie ich glaube, meine engeren Gesinnungsgenossen, welche sich dem Antrage angeschlossen haben, demselben beilegen, nach meinen eigenen Ausführungen und nach unseren Abstimmungen beurtheilt werde.

(Abgeordneter Freiherr v. Tinti meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Tinti hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Tinti:** Ich erlaube mir nochmals den Schluß der Debatte zu beantragen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Tinti beantragt Schluß der Debatte.

Ich ersuche die Herren, welche dafür sind, daß die Debatte neuerlich geschlossen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluß der Debatte ist angenommen.

Auf Grund des §. 39 wurde mir vom Herrn Abgeordneten Dr. Hanisch ein Antrag überreicht; derselbe lautet *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen: dem zu Berlin am 13. Juli 1878 abgeschlossenen Vertrage wird die verfassungsmäßige Genehmigung unter der Bedingung ertheilt, daß die ohne verfassungsmäßige Zustimmung unternommene Occupation von Bosnien und der Herzegowina rückgängig gemacht und die Truppen zurückberufen werden."

(Andauerndes Gelächter. — Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)

Ich ersuche nunmehr die Herren, welche den eben verlesenen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag hat keine Unterstützung.

Ich wäre der Anschauung, die Sitzung fortzusetzen, den Herren Berichterstattern der Majorität und Minorität das Wort zu ertheilen und schließlich die Abstimmung vorzunehmen. *(Anhaltende Unruhe. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Rufe einerseits: Schluss! anderseits: Fortsetzung!)* Es steht jedem der Herren frei, einen Antrag zu stellen; einzelne undeutliche Rufe kann ich nicht als Antrag betrachten.

(Abgeordneter Dumba meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dumba hat das Wort.

Abgeordneter **Dumba:** Bei dem Umstande, als die Zeit bereits weit vorgerückt ist *(Rufe: Nein!)*, und auch aus Rücksicht für beide Herren Berichterstatter, aber auch für die Gesundheit der Abgeordneten, da die Temperatur im Saale eine solche ist, daß man es darin kaum aushalten kann, erlaube ich mir den Antrag auf Schluß der Sitzung zu stellen. *(Bravo! Bravo! — Widerspruch.)*

Präsident: Es wurde Schluß der Sitzung beantragt. *(Grosse Unruhe.)* Ich bitte meine Herren um Ruhe, es ist nicht möglich sich verständlich zu machen, wenn fortwährender Lärm ist!

Es ist Schluß der Sitzung beantragt worden; ich ersuche die Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluß der Sitzung ist angenommen. *(Neuerdings Unruhe: Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Ich beantrage die nächste Sitzung für Montag den 27. d. M., Vormittags 11 Uhr mit der Tagesordnung: Fortsetzung der Verhandlung über den Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878. *(896 der Beilagen.)*

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 30 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 421. Sitzung,

am 27. Jänner 1879.

Inhalt:

Petitionen.

Antrag des Abgeordneten Ritter v. Jaworski auf Besprechung der in der 420. Sitzung am 25. Jänner 1879 durch den Ministerpräsidenten erfolgten Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Dr. Roser und Genossen hinsichtlich der von der Regierung gegen die imminente Gefahr der Einschleppung der Pest aus Rußland zu ergreifenden Maßregeln (Annahme des Antrages).

Ausschußbericht, betreffend den Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 (896 der Beilagen — Schluß der Generaldebatte und Abstimmung).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Ferdinand Freiherr v. **Kotz,** Dr. **Stöhr,** Dr. **Fanderlik.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Fürst Adolf **Auersperg,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Justizminister Dr. **Glaser,** Minister Dr. **Unger,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr. **Ziemialkowski,** Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß das Protokoll der letzten Sitzung unbeanständet geblieben, daher genehmigt ist.

Vom Justizministerium sind mittelst Zuschrift vom 19. Jänner d. J., Z. 682 zehn Exemplare der Druckschrift: „Ergebnisse des Concurrenzverfahrens in Oesterreich im Jahre 1877" eingelangt.

Hievon habe ich je ein Exemplar der Reichsrathsbibliothek und dem Archive des Hauses übergeben, die übrigen Exemplare liegen im Bureau zur gefälligen Einsichtnahme auf.

Ich habe heute vertheilen lassen die Berichte des Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen, betreffend die Gewährung der Portofreiheit für gewisse Correspondenzen und Fahrpostsendungen *(908 der Beilagen)*, und die Veräußerung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthumes. *(909 der Beilagen)*.

Ich ersuche, den wesentlichen Inhalt der eingelaufenen Petitionen mitzutheilen.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Bohatkowce, Podhajcer Bezirk in Ostgalizien, in ihrem Grundstreite mit der ehemaligen Grundherrschaft *(überreicht durch Abgeordneten Pawlików)*."

„Petition der Landbevölkerung des Storozynetzer Bezirkes in der Bukowina um Beschließung einer Gesetznovelle zum Gesetze vom 19. Juli 1877 wegen Einschränkung des Wuchers *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Tomaszczuk)*."

„Petition des Centralausschusses des deutschen Landlehrervereines zu Tetschen in Böhmen wegen Beibehaltung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herbst)*."

„Petition des südböhmischen Lehrervereines um Beibehaltung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche)*."

„Petition des Hohenelbe-Arnauer Schullehrervereines um Beibehaltung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hallwich)*."

„Petition des Ausschusses des Bezirkslehrervereines zu Graslitz in Böhmen um Beibehaltung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Obentraut)*."

„Petition des Landesausschusses des Herzogthums Salzburg um Einbringung einer Gesetzesvorlage für eine gerechte Vertheilung der Communal-

zuschläge von den Eisenbahnunternehmungen *(überreicht durch Abgeordneten Lienbacher)*."

„Petition der Gemeinde Skawa, Bezirk Myslenice in Galizien um Befreiung von der Concurrenz zur Kirchenwache bei der Pfarrkirche in Rabka *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Weigel)*."

Präsident: Ich werde diese Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zuweisen.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, theile ich mit, daß der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski auf Grund des §. 69 der Geschäftsordnung das Wort sich erbeten hat. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** In Gemäßheit des §. 69 der Geschäftsordnung erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß über die seitens des Herrn Ministerpräsidenten erfolgte Beantwortung der Interpellation der Herren Abgeordneten Dr. Roser und Genossen hinsichtlich der Gefahr der Einschleppung der in Rußland wüthenden Pest eine Debatte in dem hohen Hause stattfinde und ich bitte den Herrn Präsidenten, falls dieser Antrag vom hohen Hause angenommen würde, die Debatte auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski stellt den Antrag, daß aus Anlaß der Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Dr. Roser, betreffend die drohende Pestgefahr, eine Besprechung im hohen Hause stattfinde.

Darüber ist nach der Geschäftsordnung ohne Debatte zu entscheiden. Ich ersuche demnach die Herren, welche dafür sind, daß eine Besprechung über diese Interpellationsbeantwortung stattfinde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen; ich werde daher diesen Gegenstand auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über, nämlich zur Fortsetzung der Verhandlung über den Berliner Vertrag. *(896 der Beilagen.)*

Die Debatte ist geschlossen, die beiden gewählten Herren Generalredner haben gesprochen, es haben heute noch die beiden Berichterstatter zu sprechen. Ich ertheile zunächst dem Berichterstatter der Minorität, Seiner Excellenz Herrn Dr. Herbst das Wort.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Herbst:** Wenn ich heute das Wort ergreife, so erkläre ich offen, daß ich dadurch nur einer formellen, mir durch die Geschäftsordnung auferlegten Verpflichtung nachkomme, nämlich der Verpflichtung als Berichterstatter der Minorität das Votum derselben zu vertreten; ich erkläre offen, daß nur diese Verpflichtung mich bestimmt, das Wort zu ergreifen, denn ich habe weder ein persönliches Bedürfniß hiezu, noch ist eine sachliche Nothwendigkeit hiefür vorhanden. Keine sachliche Nothwendigkeit, weil der Standpunkt, den ich zu vertreten die Ehre habe, in ausgezeichneter Weise bereits durch mehrere Redner seine Vertretung gefunden hat; kein Bedürfniß in persönlicher Beziehung, weil ich ja über diese Frage hier und an anderem Orte öfter, als mir selbst lieb ist, mich auszusprechen Gelegenheit hatte, weil sich auch meine Ansichten weder seit December vorigen Jahres, wo die Sitzungen der Delegation stattfanden, noch seit dem November, wo die Berathung über die Adresse stattfand, noch seit jenen früheren Gelegenheiten, wo ich über diese Frage zu sprechen Anlaß hatte, irgendwie geändert haben, weil mir daher nicht die, wie ich aus manchen Reden entnommen habe, unendlich schwierige Aufgabe gestellt ist, die Motive anzuführen, warum man heute anders denkt, als man vor wenigen Wochen gedacht hat *(Rufe: Sehr gut!)*, wie die spitzfindigste Kunst der Interpretation zwar allerdings die Thatsache bestätigt, daß man seine Meinung geändert habe, aber eine eigentliche Erklärung hiefür vorzubringen nicht vermag. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Wie gesagt, für mich ist kein persönliches Bedürfniß vorhanden, zu sprechen und auch jene unerhörte Angriffsweise, mit welcher man mich in den letzten Sitzungen beehrte oder zu schmähen glaubte, würde mir nicht den Anlaß geboten haben, mich zum Worte zu melden *(Rufe: Sehr gut!)*, nicht etwa wegen jener schwächlichen Erklärung, welche ein geehrter Redner in dieser Richtung abzugeben sich bestimmt fand. Denn wer in wohl überlegter Rede, in wohl vorbereiteter Auseinandersetzung etwas aussprach, was einen bestimmten Eindruck hervorrufen mußte *(Rufe links: Sehr richtig!)*, der kann dies nicht dadurch ungeschehen machen, daß er dann nachträglich erklärte: „Ich habe es ja nicht so gemeint." *(Rufe links: Sehr richtig! Bravo! Bravo!)*

Nein, meine Herren, das ist nicht der Grund, warum ich aus diesem Anlasse das Wort nicht ergriffen hätte, der Grund ist ein anderer. Wer principiell und consequent sich jederzeit jeder Intervention oder Interception bei den Ministern enthielt *(Finanzminister Freiherr v. Pretis: So ist es!)*, wer niemals zur Herbeiführung oder zur Aenderung des Inhaltes einer Regierungsvorlage einen anderen Weg einschlug, als den offenen und loyalen Weg der Antragstellung und Begründung im Parlamente — und die Ehrenmänner, welche auf der Ministerbank sitzen, werden jederzeit der Wahrheit die Ehre geben und Jedem, der sie fragen will, sagen, daß das, was ich sage, buchstäblich der Wahrheit gemäß ist *(Bravo! Bravo! links — Zustimmung auf der Ministerbank)*, —

wer sich bei seinem offenen und loyalen Vorgehen niemals durch die Rücksicht auf seine Person, sondern nur durch das, was er als das öffentliche Interesse erkannt, bestimmen ließ, und wer eben darum, weil er sich selbst die Freiheit seines Votums, die durch keine Rücksicht beirrte Freiheit vorbehielt und von derselben Gebrauch machte, gerade auf dem Gebiete, welches der Herr Abgeordnete berührte, sich den heftigsten und gehässigsten Angriffen aussetzte — wer dies Alles von sich sagen kann und wessen öffentliche Wirksamkeit offen und klar für Jeden in den Protokollen des Parlamentes niedergelegt ist, der kann doch wohl das eine bescheidene Recht für sich in Anspruch nehmen, daß, wenn es Jemandem einfällt und beliebt, ihn mit Koth zu bewerfen oder mit vergifteten Pfeilen zu beschießen, er darauf die Antwort geben kann, welche darauf gebührt, und welche ihren richtigen Ausdruck in nichts Anderem findet, als in einem stillen, aber beredten Schweigen. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Ich habe also nur meiner Verpflichtung als Berichterstatter der Minorität nachzukommen, und habe dabei darauf Rücksicht zu nehmen, daß sich zur Minorität zwei Ansichten vereinigten, nämlich diejenigen, welche in erster Linie für den Uebergang zur Tagesordnung über den gestellten Antrag stimmten, und diejenigen, welche glaubten, daß von den Rechten, welche dem Abgeordnetenhause zustehen, auch Gebrauch zu machen eine Verpflichtung desselben sei, welche daher unter den gegebenen Verhältnissen und mit jener Motivirung, welche das Minoritätsvotum ausspricht, zunächst für die Genehmigung zu stimmen sich erklärten.

Ich habe aber umsoweniger irgend welchen Grund, etwa in eine Polemik mit jener ersteren Ansicht einzutreten, weil ich offen und zwar auch im Namen der anderen Mitglieder der Minorität zu erklären in der Lage bin, daß wir niemals für den Majoritätsantrag stimmen werden, und daß, wenn der Antrag der Minorität nicht zum Beschlusse erhoben werden sollte, wir dann jenes Votum abgeben werden, welches unter dieser Voraussetzung allein mit unserer Ueberzeugung vereinbar ist, nämlich für die Ablehnung des Berliner Vertrages stimmen werden. *(Bravo! Bravo! links.)*

Das Minoritätsvotum berührt und behandelt drei Fragen; die eine Frage ist die der Berechtigung dieses hohen Hauses zur Genehmigung des Berliner Vertrages oder zur Verweigerung dieser Genehmigung, und dann die Frage, ob in der That die in der Adresse ausgedrückten ernsten Gefahren für die Finanzlage vorhanden sind, welche damals als aus der Annexion der occupirten Gebiete mit Nothwendigkeit hervorgehend hingestellt wurden, und endlich, ob jene Gefahren staatsrechtlicher Wirren bestehen, welche nach der Ueberzeugung der Verfasser der Adresse damit verbunden sind.

Was die erste Frage, die Frage des Rechtes zur Ertheilung der Genehmigung oder Nichtgenehmigung betrifft, so hat sie eine eigenthümliche parlamentarische Geschichte. Sie kam zuerst in diesem hohen Hause zur Sprache, als es sich um die Berathung der Adresse am 4. und 5. November v. J. handelte. Daß Diejenigen, welche für die Adresse stimmten, das Recht des Reichsrathes als ein unzweifelhaftes betrachteten, das geht klar und deutlich aus jener Stelle des Adreßentwurfes hervor, wo es heißt *(liest)*:

„Das Haus erwartet vor Allem, daß keine weiteren Schritte auf der eingeschlagenen Bahn unternommen werden, bevor der Berliner Friedensvertrag der verfassungsmäßigen Behandlung im Reichsrathe unterzogen sein wird."

Da gibt es nichts zu deuteln und zu mäkeln *(Rufe links: Sehr richtig!)*, einer so bestimmten Erklärung gegenüber muß Jeder, der für die Adresse gestimmt hat, anerkennen, daß nach seiner Ueberzeugung damals das Recht dieses hohen Hauses ein unzweifelhaftes war. *(Bravo! links.)* Ja Diejenigen, welche sich Mühe geben, ihr damaliges Votum einzuschränken, wollen dieses Votum eben auf diese Frage beschränkt wissen *(Rufe links: Sehr richtig!)* und erkennen dadurch um so klarer an, daß jene 160 Mitglieder, welche für die Adresse stimmten, das diesfällige Recht als ein unzweifelhaftes betrachteten. *(Rufe links: Sehr gut!)* Es wurde aus verschiedenen Gesichtspunkten gegen die Adresse gestimmt; aber der Gesichtspunkt, daß dem hohen Hause die Entscheidung über die Giltigkeit nicht zustehe, wurde damals von gar keiner Seite, von gar keinem der Sprecher, welcher im Namen ganzer Fractionen das Wort führten, geltend gemacht.

Man kann also auch nicht sagen, daß die Minorität bei der damaligen Berathung diese Ansicht etwa zu der ihrigen gemacht hätte. Im Gegentheile, ein hervorragendes Mitglied der damaligen Minorität, nämlich der gestrige Herr Generalredner der Majorität, hat, und zwar, nachdem ihm bereits die Ausführungen des Herrn Ministers Unger bekannt waren, in einer an Deutlichkeit Alles übertreffenden Weise ausgesprochen, wie er über die Sache denkt *(Heiterkeit)*, indem er Seite 13447 des stenographischen Protokolls sagte *(liest)*:

„Zur Wahrung der Rechte des Parlamentes ist vollkommen genug geschehen, wenn es auf Grund einer, da ich lesen gelernt habe, mir ganz klar scheinenden Bestimmung unserer Verfassungsgesetze, den Berliner Vertrag in den Kreis seiner Berathungen und Beschlußfassungen gezogen hat. *(Rufe links: Hört!)*

Von Allem, was ich gegen die Interpretation des Herrn Ministers in diesem hohen Hause gehört habe, ist das das Stärkste *(Heiterkeit)*; danach soll Jeder, der da lesen gelernt hat, diese Bestimmung

ganz klar finden, und da ich doch voraussetze, daß diese Kunst auch von den Diplomaten und Juristen dieses hohen Hauses, jedem Mitgliede des Hauses, — wenn die Herren auch sonst meinen, daß das profanum vulgus nicht berufen wäre, weder über juristische Specialitäten, ich kann es nicht anders nennen *(Heiterkeit)*, noch über diplomatische, ins Halbdunkel gehüllte Verhandlungen ein Urtheil zu haben — zugestanden werden muß, so glaube ich, daß ein entschiedeneres Urtheil wohl nicht abgegeben werden kann. *(Rufe: Sehr gut!)*

Ich kann daher voraussetzen, daß nicht bloß jene 160 Mitglieder dieses hohen Hauses, sondern daß wohl auch ein namhafter Theil Derjenigen, welche damals in der Minorität waren, dieses Recht als ein unzweifelhaftes betrachteten.

Nun kamen die Delegationen. Ich könnte mich da vielleicht auf eine Autorität berufen, von der ich voraussetze, daß sie für sehr viele Mitglieder dieses hohen Hauses eine Autorität ist, die geradezu einen bezaubernden Einfluß hat, nämlich auf die Autorität des Herrn Ministers des Aeußern. *(Heiterkeit.)* Allein ich will das nicht thun, obschon ich die betreffenden Aeußerungen anführen will. Denn ein sehr beredter Redner hat ja angeführt, ein Minister des Aeußern dürfe immer nur so sprechen, daß er nur den Verständigen klar ist, und ob alle Mitglieder dieses hohen Hauses in seinen Augen auf den Namen von Verständigen Anspruch machen können, ist mir unbekannt. *(Heiterkeit.)* Ganz klar sind in der That die Aeußerungen des Herrn Ministers nicht, allein es wird mir doch gestattet sein, dieselbe anzuführen.

Es war nämlich damals die Frage, ob zur Giltigkeit des Berliner Vertrages die Genehmigung des Reichsrathes nothwendig sei, also gerade die Frage, um die es sich auch jetzt handelt. Nun erklärte der Minister darüber Seite 5 des authentischen Sitzungsprotokolles *(liest)*:

„Ich muß weiter gehen und erklären, daß diese Frage außerhalb meiner Competenz liegt. Ich habe die Ehre Minister des Aeußern zu sein, ich habe die Interessen der Monarchie nach Außen zu vertreten, nicht aber die Aufgabe, staatsrechtliche Streitfragen zu entscheiden. Diese Fragen werden zwischen dem Parlamente und der österreichischen Regierung zu entscheiden sein."

Daraus würde für die Frage allerdings nichts Bestimmtes folgen. Allein derselbe Herr Minister hat in derselben Sitzung, nachdem gegen bestimmte Aeußerungen, welche in Bezug auf das Recht der Parlamente über den Vertrag zu votiren gemacht worden waren, von einem Mitgliede des Ausschusses Protest erhoben und das Verlangen gestellt worden war, daß dieser Protest in das Sitzungsprotokoll eingetragen werden möge, wie auf Seite 11 des Protokolles zu lesen ist, Folgendes erklärt *(liest)*:

„Ich habe das Recht des Parlamentes über den Vertrag zu urtheilen, nicht in Abrede gestellt, ich habe dem entgegengesetzt zu wiederholten Malen dieses Recht betont." *(Rufe: Hört!)* Dies ist zwar nicht so klar als gewöhnliche Menschen zu sprechen pflegen *(Heiterkeit)*, aber insoweit überhaupt bei Diplomaten Klarheit vorausgesetzt werden könnte, scheint mir diese Erklärung des Ministers doch sehr klar. *(Heiterkeit.)*

Ich fahre in der Anführung dessen fort, was in den Delegationen vorgegangen ist. Der Delegationsausschuß, aus 21 Mitgliedern bestehend, auch sehr warme Anhänger des Ministeriums, der Regierung, jeder Regierung zählend *(Heiterkeit)*, war über diese Frage nicht zweifelhaft; das geht einmal, wie die Sache in der öffentlichen Sitzung zur Sprache kam, aus der Aeußerung des Herrn Berichterstatters der Minorität, des Herrn Grafen Widmann, hervor, welche an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

Er sagte nämlich Seite 306 der Protokolle der Delegation des Reichsrathes *(liest:)*

„Ich muß über die Aeußerungen der ersten Herren Redner die Bemerkung machen, daß, wenn die Minorität des Ausschusses die Möglichkeit gefunden hätte, einen Paragraph unserer Verfassung so zu interpretiren, daß wir in die Vorlage pro 1878 hätten eingehen können, wir dies ganz gewiß gethan hätten"; — woran ich nicht im Mindesten zweifle *(Heiterkeit)* — „nachdem dies aber nach unserer Ansicht — nach dem Wortlaute unserer Staatsgrundgesetze — nicht möglich war, so hatte ich mir vorgenommen, wenn die Regierung diese Vorlage nicht zurückgezogen hätte, den Antrag zu stellen, unter Wahrung der Rechte der Reichsvertretung in die Berathung einzugehen".

Nicht bloß die Majorität, sondern auch die Minorität des Ausschusses war in der Delegation, vielleicht geleitet durch Dasjenige, was von Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Aeußern gesprochen worden ist, der Ansicht, daß dieses Recht nicht zweifelhaft ist, daß es gar nicht möglich sei, einen Paragraph zu finden, welcher gegen dieses Recht sprechen würde. Im Plenum der Delegation wurde allerdings von zwei Seiten dagegen gesprochen, allein der Eine der Herren Redner gab das Recht an sich, das gesetzliche Recht, den Obersatz vollkommen zu, nur den Untersatz, daß nämlich der Artikel 25 des Berliner Vertrages eine Verpflichtung und daher eine Belastung enthalte, stellte er in Abrede, eine Frage, in die ich nicht weiter eingehen will. Der andere Herr Redner aber vertrat nicht die Ansicht, daß die Genehmigung nicht nothwendig sei, sondern er vertrat die allerdings nicht im Einklange mit unseren staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen stehende Auffassung, daß nicht die Genehmigung der Legislativen, sondern der Delegation für den Vertrag erforderlich sei.

Wir sehen also, bis dahin hatte die Ansicht, welche wir in den letzten Sitzungen auftauchen sahen, noch keine Anhänger. Die Sache kam nun ins hohe Haus, und zwar zunächst in den Ausschuß. Dieselbe Theorie, welche wir aus dem Munde des geehrten Herrn Ministers nun kennen lernten, wurde von ihm ihrem Wesen nach in ausführlichster Weise im Ausschusse entwickelt, sie ist auch in nuce in den Bericht der Majorität des Ausschusses aufgenommen. Den Ausschuß haben aber diese Gründe nicht überzeugt; nachdem nämlich diese Auseinandersetzungen lange gedauert hatten, auch eine Debatte meines Wissens darüber stattfand und dann zur Abstimmung geschritten wurde, und zwar zur Abstimmung über folgenden Satz: „Zur Giltigkeit des Berliner Vertrages ist die Zustimmung des Reichsrathes nothwendig", da erklärten sich alle Stimmen bis auf Eine für die Annahme dieses Satzes. Also alle Mitglieder des Ausschusses bis auf ein Einziges sind durch die Ausführungen des Herrn Ministers nicht von ihrer Ansicht bekehrt worden.

Nun kam die Angelegenheit ins Haus. Hier war allerdings schon wenigstens bezüglich einiger Fractionen eine theilweise Umstimmung zu bemerken.

Ich werde auf das, was von Seite eines geehrten Redners, nämlich von dem Herrn Abgeordneten für Schärding, in dieser Beziehung gesagt wurde, später zurückkommen.

Ich habe aber auch nicht nothwendig, mich in ausführlicher Weise mit der Darstellung des Herrn Ministers zu beschäftigen, und zwar aus dem Grunde, weil diese Ausführungen eine so außerordentlich gründliche Widerlegung gefunden haben in den Auseinandersetzungen sowohl des Herrn Abgeordneten für den Großgrundbesitz des ehemaligen Samborer Kreises, als auch durch die — ich erkläre offen und mit vollster Ueberzeugung — in dieser Beziehung geradezu vortrefflichen Ausführungen des Herrn Abgeordneten für den böhmischen Großgrundbesitz.

Ich werde daher, indem ich mich auf diese Ausführungen berufe, nicht weiter in die Sache eingehen, und nur ein par Betrachtungen hinzufügen, welche sich mir doch unwillkürlich nach den Darstellungen, welche der Herr Minister gegeben hat, aufdrängen. Mir scheint nämlich zunächst, daß Ein Satz die Grundlage aller seiner Ausführungen ist, und daß dieser Satz nicht bloß für das Staatsrecht, sondern überhaupt ein außerordentlich gefährlicher ist, das ist der Grundsatz, der deutlich hervorging namentlich aus den letzten Ausführungen, daß es beim positiven Recht, und dieses ist ja doch die einzige Grundlage allen Rechtes, daß es beim positiven Rechte nicht so sehr darauf ankommt, was das Gesetz sagt, sondern auf das, was das Gesetz will. Dieser Satz consequent durchgeführt, ist die Aufhebung alles Rechtes, denn wer sich emancipirt von dem, was das Gesetz sagt sich auf das Gebiet zurückzieht: es habe das zu gelten, was das Gesetz will, der behauptet, praktisch und consequent durchgeführt, es habe das als Recht zu gelten, was der jeweilige Ausleger als die eigentliche Tendenz des Gesetzes erklärt und diese wird der jeweilige Ausleger in dem Sinne finden, in dem er gerade die Auslegung braucht. *(Rufe links: Sehr richtig! Bravo!)* Das ist die Grundlage der ganzen Argumentation, und darin liegt nach meinem Erachten, ohne daß man sich in den Aufbau eines künstlichen Gebäudes zu verlieren braucht, die einfachste Widerlegung desselben. *(Bravo! links.)*

Ich will nicht auf manche andere Deductionen politischer Natur eingehen und zunächst nur Eines hervorheben, nämlich die schon von dem Herrn Abgeordneten aus Galizien hervorgehobene merkwürdige Verwechslung der Begriffe, der vorläufigen Abschließung und dem definitiven Zustandekommen des Vertrages. Das zu behaupten, wird ja doch wahrhaftig Niemandem eingefallen sein, daß eine Einflußnahme des Parlamentes während der Verhandlungen über den Vertrag und im Momente der Abschließung des Vertrages nöthig oder zulässig sei; aber eben deßhalb, weil die völkerrechtlichen Verträge eigenthümlicher Natur sind, hat das Völkerrecht immer daran festgehalten, ja es auch ohne ausdrückliche Stipulation als selbstverständlich betrachtet, daß durch die bloße Abschließung des Vertrages durch gehörig bevollmächtigte Vertreter der Vertrag noch nicht perfect sei, sondern die Auswechslung der Ratificationen nothwendig ist. Und das ist dasjenige Stadium, für welches allein die Mitwirkung und Zustimmung erfordert wird und damit entfallen alle Argumente, welche aus der Nothwendigkeit der Geheimhaltung abgeleitet werden. Uebrigens gilt hier der alte Satz, daß, wer zu viel beweist, Nichts beweist, denn dasselbe Argument gilt nicht bloß von der vom Herrn Minister künstlich geschaffenen eigenthümlichen Kategorie der politischen Verträge, sondern es gilt von allen Verträgen.

Die Geheimhaltung der Verhandlungen bis zum Abschlusse ist nicht etwa bloß bei den sogenannten Verträgen politischer Natur nothwendig, sondern ist vielleicht auch bei Verhandlungen über Handels- und Tarifverträge noch viel mehr nothwendig, und ich könnte aus der parlamentarischen Praxis und aus dem, was ich bei dieser parlamentarischen Praxis kennen gelernt habe, der Beispiele genug anführen. Wenn ein Staat, z. B. Deutschland, gleichzeitig mit Frankreich und Oesterreich über Tarife in Verhandlungen sich befindet, so ist die strengste Geheimhaltung etwas unbedingt Nothwendiges. Der Herr Handelsminister und der Herr Finanzminister würden aus ihren praktischen Erfahrungen den Herrn Minister darüber aufzuklären wohl im Stande sein. Was derselbe sagt, gilt nicht bloß von diesen Verträgen, und wenn die Mitwirkung der Volksvertretung beim Zustandekommen von Ver-

trägen einer bestimmten Kategorie von ihm geleugnet wird, so müßte er mit gleichem Rechte leugnen, daß überhaupt trotz der klaren Bestimmungen der Gesetze zur Giltigkeit von was immer für Verträgen die Zustimmung des Parlamentes erforderlich ist.

Aber noch ein weiterer Grundsatz ist von dem Herrn Minister ausgesprochen worden, ein außerordentlich gefährlicher Grundsatz, nämlich jener, welcher auf Seite 13312 mit folgenden Worten ausgesprochen ist *(liest)*:

„Ich glaube, das Gesetz muß so ausgelegt werden, wie es den Interessen, dem Wohle des Staates am allermeisten entspricht, denn schließlich ist denn doch die Verfassung um des Staates und der Staat nicht um der Verfassung willen vorhanden. Und schließlich muß ich doch geltend machen, daß man nicht mit Verfassungsparagraphen das ganze Leben des Staates so einengen und einschnüren kann, daß er in dieser Verfassungsumarmung vollständig erstickt und zu Grunde geht."

Ich möchte nun zu diesem Satze Etwas hinzufügen: „Der Staat ist nicht um der Verfassung willen, sondern die Verfassung ist um des Staates willen da." Muß man nicht noch weiter sagen: Der Staat selbst ist nicht um seinetwillen, sondern um der Bevölkerung willen vorhanden *(Rufe links: Sehr richtig!)*, und es kann ja sein, daß das, was im vermeintlichen Staatsinteresse gelegen ist, ganz entschieden gegen das Interesse Derjenigen ist, um deren willen der Staat selbst vorhanden ist. *(Bravo! links.)* Mit vollem Rechte wurde daher diesfalls und gegen diese Argumentation vom Herrn Abgeordneten des böhmischen Großgrundbesitzes geltend gemacht, daß, wenn der Herr Minister sagt, es könnte die Auslegung, die sich übrigens aus dem Wortlaute und wie der Herr Abgeordnete aus Görz sagt, für Jeden, der lesen kann, ergibt, präjudicirlich sein den Rechten der Krone, diese Auslegung, von der der Herr Minister ausging, und welche wenigstens mit dem Wortlaute des Gesetzes nicht übereinstimmt, im höchsten Grade für die Rechte der Vertretung und rücksichtlich für die Rechte des Volkes präjudicirlich sein können, denn die Vertretung ist nicht um ihretwillen, sondern um des Volkes willen da, und was Rechte der Vertretung sind, sind nur Rechte und Interessen der Bevölkerung. Es ist aber dieser Satz um so gefährlicher, weil man, wie der Herr Abgeordnete aus Galizien mit Recht hervorhob, auf denselben gestützt, jede Verfassung und jede Gesetzesbestimmung, weil ja die Verfassungs- und Gesetzesbestimmung nicht um ihretwillen, sondern um des Staates willen da ist, wenn und weil es das vermeintliche Interesse des Staates erfordert, beseitigen kann. Alle Staatsstreiche, durch welche Verfassungen beseitigt wurden, sind bona fide geschehen; Derjenige, der sie unternahm, hat immer gemeint, das was er thut, sei vom Staatsinteresse gefordert, freilich oft von dem Grundsatze ausgehend — ich möchte nur auf den 2. December 1851 hinweisen — l'état c'est moi, mein Interesse ist das Staatsinteresse, das Staatsinteresse steht über der Verfassung, also muß letztere weichen. Es gab ja Fälle genug, in denen man überzeugt zu sein glaubte, daß die Staatsraison es erfordert, in welchen man daher nach demselben Grundsatze, und somit bona fide die Verfassung oder einzelne Bestimmungen derselben beseitigt hat.

Ich bin nun weit davon entfernt, bei irgend Jemandem und am allerwenigsten bei unserem Minister etwas Anderes als bonam fidem vorauszusetzen; aber die bona fides eines Einzelnen hebt die Gefährlichkeit eines Satzes nicht auf, und ich halte es daher ohne Unterschied der Parteistellung für Verpflichtung eines jeden Einzelnen, der diesen Satz für gefährlich hält, gegen dessen Aufstellung und Anwendung zu protestiren. Er kann ja hodie mihi, cras tibi unangenehm sein. Ich wenigstens muß sagen: daß, wenn man einmal zum Behufe der Gesetzesauslegung zu einem Satze kommen kann, der weit über das hinausgeht, was im Gesetze steht, so daß das Gesetz selbst dadurch beseitigt wird, dies dann nicht mehr Gesetzesauslegung ist. Wenn sich der Herr Minister immer darauf berief, die Auslegung sei eine juristische Operation, so drängt sich der Gedanke auf, daß es auch Operationen mit tödtlichem Ausgange gibt, und an solchen Operationen kann der Operirte in der That zu Grunde gehen. *(Bravo! Bravo! links.)* Das sind die Bemerkungen, welche ich, gestützt auf die Geschichte, welche die Frage in diesem hohen Hause genommen hat, den Ausführungen des Herrn Ministers entgegenzusetzen mich bestimmt fand.

Ich gehe nun zu Demjenigen über, was der Herr Abgeordnete für Schärding in dieser Beziehung gesagt hat. Er möge oder der Herr Minister möge es mir verzeihen, wenn ich eine gewisse geistige Verwandtschaft zwischen beiden Herren finde. Aus den Ausführungen des Herrn Ministers schien mir nämlich hervorzugehen, sie schienen mir den Eindruck machen zu sollen, daß die Frage, was Recht ist, dem Auge gewöhnlicher Sterblicher nicht lösbar, daß deren Beantwortung ein Monopol sei für den zünftigen Juristen.

Etwas Aehnliches, nur in anderer Beziehung scheint mir aus den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten für Schärding hervorzugehen. Mir scheint aus denselben hervorzugehen, daß er wieder der Ansicht ist, Alles, was auswärtige Verhältnisse betrifft, davon verstehe ein gewöhnlicher Mensch nichts, davon lerne man nur etwas in der diplomatischen Carrière, und wer es nicht wenigstens bis zum Legationsrath gebracht hat, habe kein Recht, in solchen Fragen mitzureden. *(Heiterkeit.)* Ich glaube nicht, dem Herrn Abgeordneten nahe zu treten, wenn ich

aus seinen Ausführungen zu dieser Folgerung komme, wenigstens scheinen mir mehrere Stellen sehr deutlich für diese Auffassung zu sprechen, so wenn er Seite 13327 sagt *(liest)*:

„Meine Herren von der Opposition in der Delegation, und auch Etliche, die nicht der Opposition angehören, Sie haben durch Ihre Reden und Bemerkungen so ziemlich gezeigt, daß Sie sich auf einem etwas fremden Boden bewegten, gerade so wie ich mich auf einem fremden Boden bewegen würde, wenn ich heute vor Gericht einen Civil- oder Strafproceß führen müßte," und weiter sagt er auf Seite 13328 *(liest)*:

„Meine Herren! Sie können ruhig sein, Diejenigen, die's angeht, die sind über die internationalen Verhältnisse gar nicht in Zweifel," und wieder führt er an anderer Stelle die Bemerkung des Ministers des Auswärtigen an *(liest)*:

„Es ist merkwürdig, wie viel sonst verständige Leute von der Politik so gar nichts verstehen." Das ist ein eigenthümliches Compliment, welches dem hohen Haus gemacht wurde, in welchem Diplomaten zwar verhältnißmäßig stark, aber denn doch nicht so stark vertreten sind, daß man nach jener Behauptung von diesem hohen Hause irgend ein vernünftiges Urtheil über Politik erwarten könnte *(Heiterkeit)*; daß jedoch das was der Herr Abgeordnete für die Diplomatie in Anspruch nimmt, nicht immer gilt, geht wieder aus einer anderen Stelle hervor, welche sich auf Seite 13330 befindet, und wo er sich darüber moquirt, daß man die Aeußerungen des Ministers des Aeußern über die Occupation nicht verstanden habe. Er sagt *(liest)*:

„Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat eben andere Rücksichten noch zu beachten, als die Rücksichten auf die Delegationen oder die Fragesteller in der Delegation. Er muß sich auf den Spruch verlassen können „sapienti sat", es muß ihm wenigstens gestattet sein, vorauszusetzen, daß er da mit Verständigen zu thun hat, die so weit unterrichtet sind, das halbe Wort mit eigener Geistesschärfe zum ganzen zu machen, und ihn der Verlegenheit zu überheben, mit ganzen Worten herauszurücken, sein Spiel aufzudecken und etwa Interessen preiszugeben, die höher stehen als die Interessen der Fragesteller. Also sapienti sat muß der Minister des Aeußern voraussetzen."

Da möchte ich aber Eines anführen. Wie ist es denn dann zu der Verhandlung gekommen, welche in diesem hohen Hause am 7. Juni 1878, also lange nachher, stattfand, nachdem die bekannten Verhandlungen über den 60-Millionencredit in der Delegation beendet waren.

Es handelt sich in dieser Sitzung des Abgeordnetenhauses um die Bedeckung des bewilligten Credites von 60 Millionen. Ich hatte selbst die Ehre, Berichterstatter zu sein und nachdem einmal die Delegationen für den 60-Millionencredit gestimmt hatten und obschon ich in der Delegation gegen diese Bewilligung gesprochen und gestimmt hatte, hielt ich die Sache eben für vollendet und uns für verpflichtet, für die Bedeckung des bewilligten Credites zu sorgen. Das war auch ziemlich die Meinung des hohen Hauses; nur von einer Seite wurde dagegen Opposition gemacht, nämlich von Seite der Gesinnungsgenossen, des Herrn Abgeordneten für Schärding, und zwar wurde diese Opposition noch am 27. Juni aus dem Grunde gemacht, weil die Herren besorgten, daß es sich nicht um die Occupation, sondern um etwas Anderes handle. Nun ist nur zweierlei möglich. Entweder der geehrte Herr Abgeordnete hat seinen eigenen Gesinnungs- und Parteigenossen das verheimlicht, was er aus den Worten des Herrn Ministers herausgelesen hat. *(Heiterkeit.)* oder was auch möglich ist — und da wir schon so häufig in dieser Debatte lateinische Sätze gebrauchten — es galt damals nicht das „sapienti sat," sondern „dulce est desipere in loco" *(Heiterkeit)*.

Nach dieser Vorausschickung finde ich es sehr begreiflich und auch die Herren werden es sehr begreiflich finden, daß der Herr Abgeordnete für Schärding sich nicht bemüht hat, bei seiner Darstellung deutlich zu sagen, was er denn eigentlich bezüglich des Rechtes des Reichsrathes über die Giltigkeit des Berliner Vertrages zu entscheiden sich dachte. Er hüllte sich in jenes clair obscur, welches er als wesentlichste und vorzüglichste Eigenschaft eines echten und rechten Diplomaten betrachtet *(Heiterkeit)* und es ist daher sehr schwer, für das, was er eigentlich meinte, eine greifbare Gestalt zu finden. Er sagte nämlich *(liest)*:

„Der Kaiser schließt die Staatsverträge ab, zur Giltigkeit der Handelsverträge und jener Verträge, welche das Reich oder Theile des Reiches belasten oder einzelne Bürger verpflichten, ist die Zustimmung des Reichsrathes erforderlich. Also zu lesen im Artikel VI des Gesetzes über die Regierungs- und Vollzugsgewalt, und darnach ist kein Zweifel mehr" . . . . . .

„Ich werde Sie nicht beirren, ich bitte aber auch mich nicht zu beirren, wenn ich im voraus erkläre, daß der Artikel VI erst von Wort zu Wort, von Zeile zu Zeile durchcorrigirt und durchrevidirt werden müßte, um überhaupt einen Werth zu haben."

„Allein", heißt es dann weiter Seite 13325, „der Paragraph steht", ich kann nicht übersehen, daß er da steht, ich kann ihn in diesem Augenblicke auch nicht beseitigen. Heißt das, der Paragraph gilt oder er gilt nicht? *(Heiterkeit.)* Dann, fährt er weiter fort, „er würde unter einer gewissen Voraussetzung beweisen, daß der Berliner Vertrag nicht, wie er sich nennt, ein Vertrag, sondern eine Congreßacte, daß eine Congreßacte kein Vertrag ist, daß von einer Congreßacte weder im §. 6 des Gesetzes über die

Regierungs- und Vollzugsgewalt, noch im §. 11 des Gesetzes über die Reichsvertretung, noch im §. 1 des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten die Rede ist, und daß daher der Berliner Vertrag aus diesem Grunde einer Zustimmung nicht bedürfe". Er sagte, er würde das unter einer gewissen Voraussetzung sagen, er sagte es aber doch nicht, und begnügte sich mit der Erklärung, daß er und seine Parteigenossen den Vertrag für giltig anerkennen.

Er muß wohl auf sehr verständige Zuhörer gerechnet haben, wenn er meint, daß es nun klar ist, wie er die Frage beantwortet: Ist zur Giltigkeit die Zustimmung nothwendig oder ist sie nicht nothwendig? Besteht Artikel 6 und 11 und §. 1 oder nicht vor der nach seiner Ansicht diesfalls nothwendigen Durchrevision, Durchcorrectur und Umstilisirung. Er wird daher begreifen, daß ich weder vom Standpunkte des gewöhnlichen, nicht diplomatischen Menschenverstandes, noch vom Standpunkte des Juristen mich mit einer Widerlegung dessen beschäftigen kann, was eben nur für Eingeweihte verständlich sein kann, zu denen ich mich wenigstens in dieser Beziehung zu rechnen nicht im Stande bin.

Allein seine Auffassung ist nicht unerklärlich. So wenig ich mir ein Urtheil über diplomatische Verhältnisse anmaßen will, so scheint mir doch, daß der sehr geehrte Herr einer älteren diplomatischen Schule angehört. Unser Herr Minister des Aeußeren betont, wie allen Mitgliedern der Delegation erinnerlich ist, sehr oft den Unterschied zwischen der Diplomatie von ehemals und der Diplomatie von jetzt. *(Heiterkeit.)*

Jetzt, meint er, werden die Verhandlungen im telegraphischen Wege geführt, allerdings ein für den betreffenden Minister unbequemerer Weg als derjenige war, wo Alles im Wege der gewöhnlichen Correspondenz verhandelt wurde. Ich will nun zugeben, daß dadurch ein wesentlicher Unterschied zwischen Einst und Jetzt herbeigeführt worden ist. Ich glaube aber nicht, daß darin das Wesen des Unterschiedes liege. Das Wesen des Unterschiedes besteht nicht in dem durch den Telegraphen beschleunigten Gang der Verhandlungen, das Wesen des Unterschiedes besteht darin, daß jetzt die Oeffentlichkeit ein Recht erlangt hat, die Oeffentlichkeit, welche sich auch mit Demjenigen beschäftigt, was ehemals im engeren Gemache der Gegenstand der sorgfältigsten aber nicht immer gelungensten Berathungen der Diplomaten gewesen ist. *(Heiterkeit.)* Währenddem früher nur Männer der That sich zum Ausspruche versteigen durften, was das Schwert gutgemacht hat, haben die Männer am grünen Tische gewöhnlich verdorben, erlaubt sich jetzt die öffentliche Meinung des Volkes über das, was die Diplomaten gut oder schlecht gemacht haben, ein Urtheil abzugeben und dadurch ist die Situation wesentlich anders geworden.

Aber noch mehr, das Charakteristische der Diplomatie von ehemals war, daß sie das ganze staatliche Leben nur vom Standpunkte der auswärtigen Verhältnisse in Betracht zog, daß ihr aber nur darum zu thun war, das Schwergewicht des Staates nach Außen geltend zu machen, daß sie eben deßhalb auf die innere Kraft des Staates, auf die finanziellen, wirthschaftlichen und staatsrechtlichen Verhältnisse und die aus diesen möglicherweise hervorgehende Schwächung des Staates gar keine Rücksicht genommen hat. Das charakterisirt nun auch die Ausführungen des von mir sehr geehrten und durchaus nicht mit anderen Rednern verwechselten Herrn Abgeordneten. Von den Finanzen findet sich bei ihm nichts, oder mit dem Vorbehalte, auf den ich sogleich zurückkommen werde, nichts, und von den inneren staatsrechtlichen Verhältnissen findet sich schon gar nichts.

Und was sagt er in seiner Rede bezüglich der Finanzen? Nichts Anderes als ein Lob für den englischen Botschafter, weil es demselben nach dem Zeugnisse der Protokolle gelungen sei, etwas Unwahres zu sagen und glaubhaft erscheinen zu lassen, weil es ihm gelungen sei, die finanziellen Verhältnisse von Bosnien und der Herzegowina recht schlecht zu machen, obschon dieselben, wie der Herr Abgeordnete meint, doch relativ gut sind, daß es ihm nach dem gewöhnlichen Grundsatze: „Eine Waare, die man kaufen will, darf man nicht hoch stellen", gelungen sei, diese Waare möglichst herabzusehen, möglichst gegen die Wahrheit herabzusetzen. Das soll also wieder ein diplomatisches Kunststück sein. Ich gebe ihm das recht gern zu, aber mit unseren Finanzen hat das nichts zu thun. Darin weicht nun der geehrte Herr Abgeordnete ab von dem Herrn Abgeordneten von Tirol, der mit besonderer Vorliebe, aber freilich nur von einem bestimmten Standpunkte aus, immer und immer wieder auf die Finanzen und die wirthschaftlichen Verhältnisse des Staates zu sprechen kommt. Der gedachte Herr Abgeordnete hat sich für berufen gehalten, darüber ein Urtheil abzugeben, ob Jemand ein Statistiker sei oder nicht. Mir scheint, daß es ihm selbst sehr nothwendig wäre, sich etwas mehr mit Statistik zu beschäftigen, und von der Statistik zu lernen, daß vor Allem Richtigkeit der Zahlen und Richtigkeit der Vergleiche nothwendig ist, bevor man sich auf Zahlen zur Begründung irgend eines Ausspruches beruft.

Ich werde gleich zeigen, was das Alpha und Omega dessen ist, was er über die Finanzlage angeführt hat. Er führte an, daß, als Metternich abtrat, unsere Staatsschuld 831 Millionen betrug und daß das liberale Regiment in kurzer Zeit ebensoviel Schulden gemacht hat.

Nun, der Herr Abgeordnete der Brünner Handelskammer, dem es nicht darum zu thun war, zu zeigen, daß die Schuldenlast wenig angewachsen ist, sondern der ein sehr bedeutendes Anwachsen der-

selben nachweisen wollte, hat dieselbe mit 371 Millionen berechnet, und nun zu sagen, daß 831 Millionen ebensoviel sind, als 371 Millionen, das ist ein Kunststück, welches allerdings größer ist, als 5 oder 17 zu zählen, was aber einem wirklichen Statistiker niemals gelingen wird. Der geehrte Herr Abgeordnete hätte sich jedoch sehr hüten sollen, auf die Verdienste der Metternich'schen Zeit um die österreichischen Finanzen hinzuweisen. Sollte dem Herrn Abgeordneten doch nicht unbekannt sein, daß seinerzeit die Summe der circulirenden Bankozettel eine Milliarde und 60 Millionen betrug, daß diese auf ein Fünftel ihres Werthes, also 212 Millionen, und zwar in Einlösungsscheinen, herabgesetzt wurden, und daß die Einlösungsscheine abermals auf zwei Fünftel ihres Werthes herabgesetzt wurden, so daß jene 1060 Millionen dann auf etliche 80 Millionen reducirt wurden. *(Rufe: Hört!)* Ja, mit solchen Operationen ist es leicht, eine geringe Schuld zu haben *(Heiterkeit)*, wenn man für einen Gulden nicht ganz fünf Kreuzer zahlt *(Heiterkeit)*, das wäre auch einem anderen als dem Metternich'schen Regime gelungen. *(Heiterkeit.)* Damit war aber noch nicht Alles geschehen. Außer den Bankozetteln bestanden damals auch noch Obligationen; diese wurden im Zinse auf die Hälfte reducirt, und zwar in Wiener Währung; die Zinsen wurden also auf ein Fünftel reducirt, auf solche Art war es allerdings leicht möglich, die Schuldenlast sehr wesentlich zu vermindern.

Aber noch mehr! Wie das geschehen war und wie durch mehrere Jahre nur jenes Minimum von Zinsen mit einem Fünftel des ursprünglichen Betrages gezahlt worden war, wurde die Serialverlosung eingeführt, das heißt nachdem die Leute ihr Geld verloren und Andere sich in den Besitz der Obligationen gesetzt hatten, dann wurde eingeführt, daß diese Obligationen wieder auf ihren früheren Zinsfuß in Conventionsmünze allerdings allmälig zurückgeführt wurden.

Mit dieser Zurückführung auf den ursprünglichen Zinsfuß war unser Staat belastet bis weit in die Sechziger-Jahre. Wir hatten an den Folgen der Metternich'schen Finanzwirthschaft zu tragen und diese Wirthschaft hat eine Zerrüttung der wirthschaftlichen Verhältnisse, selbst der kleinsten Leute auf dem Lande herbeigeführt, an welcher ganze Generationen zu tragen hatten. *(Beifall links.)* So war die Metternich'sche Finanzwirthschaft! Und nach ihr? Nach ihr wurden in verhältnißmäßig kurzer Zeit Schuldenlasten auf das Reich gehäuft, während der Zeit des Absolutismus, die freilich jetzt ein weiteres Anwachsen der Staatsschuld als nahezu unerträglich erscheinen lassen.

Denn nicht, wie viel neue Schulden gemacht werden, sondern wie viel bereits bestanden, ist maßgebend, und das Bestehen dieser Schulden ist nicht dem Liberalismus, sondern dem gepriesenen Metternich'schen und dem denselben nachgefolgten System zuzuschreiben. Und was ist trotz enormer Schuldenlast während jener Zeit geleistet worden? Keine Amtsgebäude, keine Schulen, ja nicht einmal Kasernen sind gebaut worden. *(Rufe: Sehr richtig!)* Wir haben an den Sünden jener Vergangenheit, jenes patriarchalischen Regimes zu tragen.

Wenn ferner der Herr Abgeordnete immer wieder auf die Lasten des Eisenbahnwesens zurückkommt, so möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, was das Sistirungsministerium an mitunter unglaublichen Concessionen geleistet hat. Die kurze Zeit seines Regimes hat hingereicht, um uns mit Zinsengarantien, und zwar für immerwährende Zeiten wegen der ganz unerhörten Art, wie ihre Höhe bemessen wurde, zu belasten, welche nahezu die Hälfte aller Garantien, welche vorher und nachher übernommen wurden, erreichen. Solcher Würdigung muß ein wirklicher Statistiker fähig sein und außerdem stets die Richtigkeit der Ziffern im Auge behalten, und wer immerfort und immerfort auf dieses Thema zurückkommt, muß, wie ich es bei einer anderen Gelegenheit vielleicht ausführlicher thun werde, wo es mehr am Platze sein wird, sich weit gründlicher instruiren oder sich gefallen lassen, daß er widerlegt wird.

Der Herr Abgeordnete hat in wirthschaftlicher Beziehung noch etwas gesagt, worauf ich doch noch zurückkommen muß. Er hat nämlich gesagt, das Geld der Vorschußcassen ist im Betrage von 80 Millionen für fallite Unternehmungen verwendet worden und sein neuer Parteigenosse, der Herr Abgeordnete aus Nikolsburg *(Heiterkeit)* hat ihn in der wohlwollenden Weise, mit der er ihn zu belehren suchte, zugleich dahin berichtigt, daß das noch viel zu wenig sei; es war dies derjenige Herr Abgeordnete, welcher mit der Bescheidenheit, die ihn ziert, auf Seite 13402 von sich geltend machte, er sei der Erste und lange Zeit der Einzige gewesen *(Heiterkeit)*, welcher die fehlerhaften Principien zu bekämpfen gewagt hat. Da möchte ich zweierlei sagen: Eigentlich handelt es sich bei den Vorschußcassen nicht um 80, sondern um $18^1/_2$ Millionen, und was da bei diesen verloren gegangen ist, ist wesentlich nicht bei den eigentlichen Vorschußcassen, sondern, wie der geehrte Herr Generalredner letzthin hervorgehoben hat, bei der Centralleitung verloren gegangen. Nun wird den Herren erinnerlich sein, daß, wie es sich um die Berathung des Vorschußcassengesetzes handelte, über die Annahme dieses Gesetzes eigentlich gar kein Zweifel war und daß es sich nur um eine Frage handelte, worüber ein großer Dissens der Meinungen entstand, nämlich um die Frage, ob von der Centralleitung nicht von den einzelnen Vorschußcassen auch Vorschüsse sollen gegeben werden können auf Grund von solchen

Papieren, welche keine pupillarmäßige Sicherheit gewähren.

Das war eigentlich die einzige, sehr controverse Frage in diesem hohen Hause; sie gelangte in demselben zweimal, und zwar beide Male vermittelst Namensaufrufes zur Abstimmung. *(Rufe links: Hört!)* Mein verehrter Freund Dr. Brestel, den vielleicht auch der Herr Abgeordete für Nikolsburg für keinen Schwindler halten wird *(Heiterkeit)*, war damals Generalredner für Diejenigen, welche für die Ablehnung der betreffenden Bestimmung, für die Unzulässigkeit, daß solche Papiere belehnt werden können, stimmten. Es erfolgte die Abstimmung; mit 119 gegen 116 Stimmen wurde die betreffende Bestimmung abgelehnt, und es wurde ausgesprochen, daß die Belehnung nicht zulässig sei.

Die Sache gelangte an das Herrenhaus; welche Bedeutung man derselben beilegte, geht wohl daraus hervor, daß das Herrenhaus in allen anderen Beziehungen den Abänderungen des Abgeordnetenhauses beistimmte, bezüglich dieser Einen Bestimmung aber die Regierungsvorlage restituirte. Sie kam also wieder ins Abgeordnetenhaus zurück, und im Abgeordnetenhause wurde abermals bei namentlicher Abstimmung, und zwar, wenn ich nicht irre, mit 138 gegen 100 und etliche Stimmen nunmehr diese Bestimmung aufgenommen, eine Bestimmung, ohne welche viele Verluste, welche eingetreten sind, nicht hätten eintreten können. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß die zuletzt glücklich behobene Belehnung der Prioritäten der Dux-Bodenbacher Bahn einfach nicht möglich gewesen wäre, wäre diese Bestimmung nicht in das Gesetz aufgenommen worden, daß die Prioritätsactien gewisser Unternehmungen nicht hätten belehnt werden können u. s. w. Es ist also immerhin interessant und historisch nicht unmerkwürdig zu lesen, wie die Abstimmungen ausgefallen sind. Mein Freund Brestel und auch meine Wenigkeit haben beide Male für die Ablehnung gestimmt; der „Erste und Einzige", aber beide Mal für die Annahme. *(Lebhafte Heiterkeit und Bravorufe.)* Das ist eine Thatsache, welche genug laut für sich spricht. *(Beifall und Händeklatschen links.)* Damals mag er also noch nicht der Erste, gewiß aber auch nicht der Einzige gewesen sein. *(Erneuerte Heiterkeit.)*

Soviel über die finanzielle Frage. Sie werden mir erlassen, über den Ernst derselben zu sprechen. Ich habe mich hierüber an diesem und an anderen Orten genug ausgesprochen. Wem derselbe noch nicht klar genug ist, dem wird er auch nicht klar werden, und wer der Meinung ist, daß, weil man nun einmal ein so großes Deficit hat, nichts daran liege, wenn dasselbe noch größer wird, der möge seine Ansicht mit der Hoffnung auf die Zukunft des Vaterlandes vereinbaren, ich bin es nicht im Stande. *(Bravo! Bravo!)*

Ich gehe nun zum dritten Punkte über, nämlich zu jenem, welcher sich auf die staatsrechtlichen Wirren bezieht, und da muß etwas ganz Eigenthümliches auffallen. Wenn die Herren, welche sich so viel darauf zugute thun, daß sie ein positives Programm haben, daß sie in Allem positiv sind, hier, wo es am allerwesentlichsten wäre, sagen sollen, was sie denn eigentlich wollen, so findet man nichts als Schweigen. Der Herr Minister hat zwar dies allerdings ausgesprochen, aber mit Worten, welche kaum als vollkommen beruhigend angesehen werden können; er sagt nämlich über diese Frage im Wesentlichen eigentlich nichts anderes, als: die Schwierigkeiten werden nicht so groß sein, als man sich dieselben denkt. Ob das ein positives Programm ist, weiß ich nicht *(Heiterkeit)*; mir scheint es das allernegativste zu sein, nämlich das Programm des einfachen Sanguinikers, der Schwierigkeiten dadurch hinwegzudeuten sucht, daß er sagt: Sie werden nicht so groß sein. Auch der geehrte Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer hat andeutungsweise sich darüber ausgesprochen; er hat sogar diese Schwierigkeiten in staatsrechtliche und in völkerrechtliche unterschieden. Bezüglich der völkerrechtlichen sagte er: „Wenn es abermals zur Verhandlung über das künftige Schicksal der Türkei kommt, d. h. wahrscheinlich, wenn Rußland ein weiteres Stück der Türkei loslösen wird, wird sich der Rechtstitel für die Annexion finden."

Der gewöhnliche Nichtdiplomat könnte dies so auffassen: Für die Occupation Zugeständnisse an Rußland, für die Annexion weitere Zugeständnisse. Das verfolge ich aber weiter nicht, weil ich von völkerrechtlichen Schwierigkeiten überhaupt nicht spreche. Bezüglich der staatsrechtlichen Schwierigkeiten sagte er uns nur, daß ihm die Sache selbst noch nicht ganz klar scheine *(Heiterkeit)*; ich kann darin keine Beruhigung finden, kann mir aber sehr wohl erklären, warum die Herren, welche sich immer auf ihr positives Programm so viel zugute thun, hier keines aufstellen. Denn worin besteht jenes positive Programm? Es besteht, wie ein Herr Abgeordneter mit Recht hervorgehoben hat, darin: Ja zu sagen zu Allem, was das Ministerium gethan hat *(Heiterkeit)*; zu sagen: das, was das Ministerium gethan hat, ist wohl gethan. Nun, wer dieses Programm hat, der ist hier allerdings in einer schwierigen Lage; denn er weiß nicht, was das Ministerium thun wird, und kann also auch nicht sagen, was das Richtige ist; wie kann er dem zustimmen, was er selbst noch nicht weiß? *(Heiterkeit.)* — Und warum weiß er noch nicht, was das Ministerium will? Offenbar darum, weil das Ministerium selbst noch nicht weiß, was es will. *(Lebhafte Heiterkeit, Beifall und Händeklatschen.)* — Wir hören ja alle Tage von Berathungen, die stattfinden, die abgebrochen werden über die Administration in Bosnien. Man

hörte, daß man dem Reichsrath Vorlagen machen will, worin er zu Gunsten der Delegation auf sein Gesetzgebungsrecht Verzicht leisten soll, und nachdem diese Ansicht so ziemlich als die geltende erschien, hörte man wieder, daß im Einklange mit der Adresse des ungarischen Reichstages die Frage der Organisation der Mitwirkung der Legislativen nicht entzogen werden wird, und jetzt endlich scheint aus den Ausführungen des geehrten Herrn Ministers hervorzuschimmern, daß man überhaupt die Delegationen und den Reichsrath nicht fragen wird, sondern daß die Administration einfach im Wege der Executive geordnet, und so jede Mitwirkung der Legislativen ganz umgangen werden soll. Das wäre schon nicht mehr der Absolutismus mit dem Feigenblatte, oder höchstens mit einem verdorrten und jeden Augenblick zum Abfall geeigneten Feigenblatte. — Von einem Mittel, die staatsrechtlichen Wirren zu beheben, haben wir also nichts erfahren, wir haben nur die Hoffnung, daß es den Herren nachträglich einfallen wird.

Aber die staatsrechtlichen Schwierigkeiten zu läugnen, ja auch nur zu läugnen, daß sie schon vorhanden sind, das ist doch nicht wohl möglich. Ist es denn nicht ein das gesammte Staatsleben lähmender Zustand, in welchem wir uns befinden? Seit bald einem Jahre erfreuen wir uns nicht einer Regierung, welche sich zu irgend welcher Initiative auf irgend welchem Gebiete auch nur für berechtigt hält; wir gerathen immer mehr und mehr in einen Zustand völligen Stillstandes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, auf dem Gebiete der Gesetzgebung, auf dem Gebiete der Verwaltung; und wenn wir fragen, was hat Bosnien uns geschädigt, so möchte ich sagen, die finanzielle Schädigung ist noch das Allergeringste, denn diese Schädigung des Stagnirens ergreift nach und nach alle Gebiete, und hat eine erschreckende Rückwirkung auch auf das finanzielle Gebiet.

Die von vielen Seiten mit Freude begrüßte Bildung eines Ministeriums, woran ist sie gescheitert? Nicht an unseren inneren Verhältnissen, nicht an Personen und persönlichen Verhältnissen. An Bosnien ist sie gescheitert, und es wird naturgemäß das Verhältniß zwischen Vertretung und Ministerium immer ein getrübtes sein, weil Bosnien die Entwicklung natürlicher Verhältnisse hindern wird.

Aber das ist nur der Anfang. Denken wir uns zurück in die Zeit der Verhandlungen über den ungarischen Ausgleich, denken wir uns zurück in jene Zeit, wo viele von Jenen, die anfangs mannhaft dafür eingestanden sind, keine neue Belastung zu bewilligen, endlich sagten, es ist besser, wenn ein Ende gemacht wird, damit dem provisorischen, unhaltbaren Zustande, der schon damals den Rücktritt des Ministeriums veranlaßt hatte, endlich ein Ende gemacht wird. Denken Sie sich nun, wenn, nicht wegen der inneren Verhältnisse zwischen Ungarn und Oesterreich, sondern wenn wegen Bosnien abermals neue und vielleicht allergehässigste Verhandlungen zwischen Oesterreich und Ungarn werden stattfinden — man hatte doch gehofft wenigstens auf 9½ Jahre werden diese Verhältnisse geordnet sein — es ist noch nicht das erste dieser Jahre vorüber, und es tritt die Frage an uns heran, ob wir für ein Land, welches zur Incorporation in die Länder der ungarischen Krone bestimmt ist, unsere letzten Kreuzer hergeben sollen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Meine Herren! Glauben Sie, daß, wenn man sich an das Unrecht, welches durch den ungarischen Ausgleich uns zugefügt ist, allmälig gewöhnt hat, daß man nicht jede Neubelastung zu Gunsten der Länder der ungarischen Krone auf das Allertiefste empfinden wird, und daß die Wirren, welche daraus entstehen werden, sich nicht abermals mit dem schon abgenützten Argumente werden beschwichtigen lassen, daß sie nun die letzte Concession sei, welche an Ungarn gemacht werden soll. Dem gegenüber wollen die Herren uns beruhigen, dem gegenüber wollen sie sagen, die finanziellen Schwierigkeiten sind nicht so groß, die staatsrechtlichen Schwierigkeiten werden sich beheben, und an Gloire und Prestige haben wir dafür gewonnen. Ja, so wie ich sagte: der Staat ist nicht wegen der Verfassung da, so wiederhole ich, der Staat ist um der Bevölkerung willen vorhanden, und die Bevölkerung, die warm und treu erglüht für ihr geliebtes Vaterland, die will aber auch, daß ihre Interessen gewahrt werden, sie hat kein Verständniß für Gloire und Prestige, wenn dieselbe mit bitterer Noth erkauft werden muß. *(Rufe links: Sehr richtig!)*

Das waren die Erwägungen, welche mich geleitet haben, wie ich die Ehre hatte, im Ausschusse den Antrag zu stellen, welcher Ihnen als Antrag der Minorität vorliegt. Diese Minorität ging von der Ansicht aus, daß, wenn es ein Recht des Reichsrathes ist, daß zur Giltigkeit eines solchen Vertrages, wie der Berliner Vertrag einer ist, dessen Zustimmung nothwendig ist, dieses Recht wie alle öffentlichen Rechte, ein obligatorisches sei, daß der Reichsrath die Zustimmung entweder geben oder verweigern müsse, und daß es ein Drittes nicht gibt. Das war meine individuelle Ansicht, und ich würde derselben dadurch Ausdruck geben, daß ich entweder im Sinne der Minorität die Zustimmung gebe, sonst aber für die Ablehnung des Vertrages votiren werde.

Nun war ein Gegenstand der Erwägung, ob man denn unter den gegebenen Verhältnissen gut thue, die Zustimmung zu verweigern, und zwar aus folgenden Gründen:

Wäre der Vertrag rechtzeitig, das heißt vor Auswechslung der Ratificationen oder auch nur vor Durchführung der Occupation der Vertretung vorgelegt worden, dann wäre das Verhältniß ein ganz anderes gewesen, dann wäre dem Reichsrathe die

Möglichkeit geboten gewesen, seine Stimme geltend zu machen, sowohl bei der Frage, ob, als auch bei der Frage, wie die Occupation, wenn sie wirklich unabweislich gewesen wäre, durchzuführen sei. Wenn sie nicht so übereilt und überraschend durchgeführt worden wäre — das hat ja der Herr Minister des Aeußern in den Delegationsverhandlungen zugegeben, daß Täuschungen eingetreten sind, — so wäre es vielleicht möglich gewesen, Millionen an Geld und manches kostbare Menschenleben zu ersparen. Das war die Situation, wenn die Regierung rechtzeitig ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung nachgekommen wäre. Sie hat es nicht gethan, sie hat den Vertrag nicht vorgelegt, sie hat occupirt, unzählige Millionen verausgabt, denn alle Rechnungen, die man gemacht, sind problematisch, und man hört jetzt schon in dem ersten Monate des Jahres von einem Nachtragscredite für das laufende Jahr.

Diese Ausgaben sind nicht mehr abzuwenden, und da mußte sich die Erwägung aufdrängen, ob nicht unter diesen gegebenen Verhältnissen, und nur wegen dieser gegebenen Verhältnisse die Zustimmung zu ertheilen sei, und das war die Auffassung der Minorität des Ausschusses. Sie kann es aber mit ihrem Gewissen nicht vereinbarlich finden, einfach die Zustimmung zu ertheilen, sie hält dafür, daß es ihr gestattet sein müsse, zu ihrer eigenen Rechtfertigung und zur Tragung der Verantwortung vor ihren Mitbürgern auszusprechen, aus welchem Grunde sie ihre Zustimmung gibt. Es hat auch in dieser Richtung an Einwendungen von Seiten mehrerer geehrten Redner nicht gefehlt.

Der geehrte Herr Abgeordnete für Schärding hat es für zweckmäßig gefunden, eine Stelle aus einer Rede, die ich im Jahre 1867 gehalten habe, zu citiren, daß es eine Zwangslage nicht gibt, sondern daß jeder verständige Mann mit den gegebenen Verhältnissen rechnen muß. Wie er das als ein Argument gegen meinen Antrag hat anführen können, das gehört freilich zu den diplomatischen Geheimnissen, der gewöhnliche Menschenverstand würde sagen, daß das was ich im Jahre 1878 oder 1879 beantragte, eine nothwendige Consequenz dessen war, was ich im Jahre 1867 gesprochen habe, er findet darin etwas Anderes, sapienti sat. *(Heiterkeit).*

Eine andere Einwendung wurde erhoben von dem Herrn Abgeordneten für den steierischen Großgrundbesitz, insbesondere gegen den zweiten Theil des Antrages, welcher eine bestimmte Ansicht über die Politik ausspricht, indem derselbe sich insbesondere auch an den Worten des Minoritätsantrages stößt: „Man vermöge eine Politik nicht als den wahren Interessen der Monarchie entsprechend zu erkennen u. s. w.' Er findet diese Stelle als eine ganz unbegreifliche.

Ich werde ihm zunächst sagen und zwar so genau, daß keine Widerlegung möglich ist, wie dieser Satz entstanden ist. Es ist nämlich dieses Minoritätsvotum in seinem zweiten Theile ein doppeltes Plagiat, aber ein Plagiat, welches wohl zu entschuldigen ist, denn den einen Theil des Plagiats habe ich an mir selbst begangen und der andere Theil besteht in der wörtlichen Wiedergabe der Adresse, für welche ja auch der Herr Abgeordnete v. Carneri gestimmt hat. Der erste Theil ist ein Plagiat aus einem von mir selbst verfaßten Opus. Zur Erklärung muß ich in die Vergangenheit zurückgehen.

Im Jahre 1864 war das erste Mal diesem hohen Hause die Gelegenheit gegeben, über Fragen der auswärtigen Politik und über große Welthistorische Ereignisse bei ihrem Beginne ein Urtheil abzugeben. Es wurde ein Antrag gestellt — und ich war der Verfasser desselben — und dieser Antrag ging dahin, es möge ausgesprochen werden, daß man die Politik der Regierung als eine den wahren Interessen — damals durfte man noch sagen Oesterreichs, jetzt muß man sagen der Monarchie *(Heiterkeit)* — entsprechende nicht anzuerkennen vermöge. Das stimmt genau mit dem überein, was heute im Minoritätsvotum steht und der Herr Berichterstatter wird mir verzeihen, wenn ich eine gewisse Pietät für jenen Antrag habe.

Unter den vier Mitgliedern der eigentlichen Minorität sind außer mir noch zwei, welche an jener Debatte theilnahmen, an jener Debatte, an welche sich ein Wendepunkt des österreichischen Staatslebens knüpfte. Alles Dasjenige, das damals von den gleichfalls mit jenem Antrage in der Minorität Gebliebenen gesagt wurde, ist buchstäblich eingetroffen. Auch damals wurde ihnen gerade so, wie in dieser Debatte vorgehalten, sie seien keine Diplomaten, was verstehen denn sie von der auswärtigen Politik? *(Rufe: Sehr gut!)* Und mir schien es nach 15 Jahren angemessen, an den Wortlaut der damaligen Resolution und des damaligen Antrages anzuknüpfen. Möge das, was wir darin gesagt haben, sich nicht bewahrheiten, so wie sich leider Dasjenige bewahrheitet hat, was wir aus einem ganz gleichen Anlasse im Jahre 1864 mit denselben Worten ausgesprochen haben. Der zweite Theil ist wörtlich aus der Adresse. Der Herr Abgeordnete des steierischen Großgrundbesitzes bestreitet das, und zwar in einer Weise, die mir bei seinem so klaren Verstande geradezu unbegreiflich ist. Er sagt nämlich: Der Zweck der Adresse war, die verfassungsmäßige Behandlung des Berliner Vertrages herbeizuführen; dieser Zweck existirt nicht mehr, der Berliner Vertrag bildet den Gegenstand unserer heutigen Verhandlung.

Ja, wenn das der einzige Zweck der Adresse war, warum hat man denn nicht am 5. oder am 4. November — den zwei Tagen, während welcher die Berathungen stattfanden — einen Antrag auf Rückverweisung der Adresse an den Ausschuß gestellt,

nachdem bereits am 4. November der Zweck erreicht und schon damals der Vertrag vom Herrn Minister auf den Tisch des Hauses niedergelegt war? Wenn das der einzige Zweck war, so war er ja schon am 4. November erreicht und man konnte sich am 5. November nicht mehr an Seine Majestät mit der Bitte wenden, um Realisirung Desjenigen, was schon vorher erreicht war.

Das war aber nicht der Zweck, sondern etwas ganz Anderes. Die Adresse spricht sich ganz deutlich darüber aus, daß man Klarheit darüber haben wollte, ob die Erwerbung fremden Gebietes geplant werde, und erklärt mit nicht minderer Klarheit, daß schon jetzt ausgesprochen werden müsse, welch' ernste Gefahren in Bezug auf die Finanzen, welch' neue staatsrechtliche Wirren dadurch herbeigeführt werden müßten.

Und jetzt ist das Wort „müßten" denn doch auch erklärt, an welchem der geehrte Herr Abgeordnete so viel Anstand nimmt, und für welches er — wenn ich nicht irre, selbst als Mitglied des Ausschusses schon im Ausschusse, jedenfalls aber im hohen Hause — gestimmt hat.

Jetzt soll aber dasselbe Wort auf einmal etwas Widersprechendes sein *(Heiterkeit)*, jetzt soll es ein Widerspruch sein, wenn wir zwar unter den gegebenen Verhältnissen die Zustimmung ertheilen, aber unser Urtheil über die Politik aussprechen, welche zu diesen Verhältnissen geführt hat. Ja, worin soll denn dieser Widerspruch liegen. Kommt denn ein solcher Ausspruch nicht immer vor? Es sei mir erlaubt auf Beispiele anderer Staaten hinzuweisen, daß man sich den gegebenen Verhältnissen fügte, daß man aber ein Verdammungsurtheil, wie es dort geschah, über die Politik aussprach, welche diese Verhältnisse herbeiführte? Die französische Nationalversammlung mußte den Frieden genehmigen, sie hat ihn auch genehmigt, sie hat sich den Verhältnissen gefügt, hat aber eine Verbannung der Napoleoniden gleichzeitig ausgesprochen und damit die allerentschiedenste Mißbilligung derjenigen Politik, welche die Lage herbeigeführt hat, in welcher der Friedensvertrag genehmigt werden mußte. *(Rufe links: Sehr richtig!)* Und wenn die Politik an sich nicht zu billigen ist, ist sie dann vielleicht besser, wenn sie eine Lage herbeigeführt hat, die man nicht mehr ungeschehen machen kann? *(Rufe: Sehr gut!)* Ist das dann nicht das Allerärgste, was einer Politik vorgeworfen werden kann?

Wenn jeden Tag eine Umkehr möglich ist, dann läßt sich das Uebel wohl leicht verschmerzen, aber 150 Millionen, 200 Millionen — ich will gar keine Ziffern nennen — die unter unseren Verhältnissen dem volkswirthschaftlichen Leben entzogen sind und die Tausende von Menschenleben, die zu Grunde gegangen sind, die lassen sich nicht wieder ins Leben zurückrufen. Aber darum sagen, die Politik sei deßhalb gut und man dürfe nichts über sie sprechen, weil das, was sie herbeigeführt hat, nicht ungeschehen gemacht werden kann, das ist der allergrößte Widerspruch. In unserem Antrage liegt aber ein solcher Widerspruch nicht, und diejenigen Herren, welche mit dem Worte „Widerspruch" so gar freigebig sind, die sehen die nicht vorhandenen Splitter in unserem Auge, aber den fürchterlichen Balken in ihrem eigenen sehen sie gar nicht. *(Heiterkeit)*.

Wer wird denn eventuell für die Genehmigung des Vertrages stimmen? Eine große Anzahl von Herren, welche behaupten, daß wir gar kein Recht haben, für die Giltigkeit zu stimmen *(Heiterkeit)*, welche ausdrücklich und solenn dies in diesem hohen Hause erklärt haben und ein kleinerer Theil Derjenigen, welche meinen: Wir haben das Recht.

Ja, aber ist denn diese Bundesgenossenschaft nicht der fürchterlichste Widerspruch und liegt nicht darin mehr als ein Widerspruch, wenn man sagt: Ich habe kein Recht dazu, wenn ich es thue, greife ich in die Rechte der Krone ein, aber ich thue es doch. *(Heiterkeit.)* Das ist ein Widerspruch, den ich wenigstens nicht verantworten möchte, und die Herren, welche uns Widersprüche vorwerfen wollen, sind im Stande, diesen kolossalen Widerspruch zu übersehen oder über denselben hinauszugehen. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Der geehrte Herr Abgeordnete für Schärding, der es liebt, auch ernste Gegenstände heiter zu behandeln, spricht von Einschiebseln und Anhängseln. Das Einschiebsel sind die gegebenen Verhältnisse, das Anhängsel ist das Votum, welches ausgesprochen wurde. Das Einschiebsel nützt nichts und das Anhängsel nützt auch nichts. Sonderbar! Auch der geehrte Herr Abgeordnete für Biala-Sandec sagte: Das Parlament hat keine Akademie der Wissenschaften, in der man Fragen theoretisch zu behandeln habe, das Parlament habe Beschlüsse zu fassen, nicht aber Ansichten auszusprechen. Mir war es allerdings nicht gegeben, meine Jugend in fremden Staaten zuzubringen und dort die Bedeutung des Parlamentarismus oder auch die Art kennen zu lernen, wie man den Parlamentarismus seiner Bedeutung zu entkleiden strebt. *(Heiterkeit.)* Aber ich kenne doch auch etwas vom parlamentarischen Wesen und ich will nur aus der allerletzten Zeit zwei Beschlüsse herausfassen, die nicht jenem Ideale einer Volksvertretung entsprechen, welches nach der Ansicht einiger Herren in der Beschränkung auf Geldbewilligungen und auf die Annahme der Regierungsvorlage zu bestehen scheint. *(Heiterkeit.)* In der allerjüngsten Zeit wurden von dem preußischen Abgeordnetenhause und von der französischen Kammer, ebenso wie von dem französischen Senate Beschlüsse gefaßt, die sich weder auf eine Regierungsvorlage, auf einen Gesetzesparagraph, noch auf eine Geldbewilligung bezogen.

Das preußische Abgeordnetenhaus hat die Erwartung ausgesprochen, daß der deutsche Reichstag dem Gesetze seine Zustimmung verweigern werde, welches der Redefreiheit im Parlamente ein Ende machen soll — also eine bloße Ansicht ausgesprochen — etwas Unpassendes nach der Ansicht des geehrten Redners aus Galizien. *(Heiterkeit.)*

In Deutschland ist es Niemand eingefallen, in einer solchen Erklärung des preußischen Landtages den Ausdruck einer bloßen akademischen Ansicht zu finden.

Die französische Kammer hat Anträge gestellt, auf Tagesordnung, auf einfache, auf motivirte Tagesordnung, und davon, ob die eine oder andere angenommen wurde, hing das Schicksal der Regierung, hing das Schicksal vielleicht von Frankreich und noch manchem Anderen ab. Akademische Discussionen! Aber wenn sich das österreichische Abgeordnetenhaus über eine Frage ausspricht, welche eine Lebensfrage unseres Vaterlandes ist — das nützt nichts! Anhängsel nützt nichts, Einschiebsel nützt nichts! — Das ist höhere diplomatische Weisheit: sapienti sat! *(Heiterkeit.)*

Ich bin einer anderen Ansicht, ich bin der Meinung, daß es wünschenswerth sei, daß dieses hohe Haus, selbst wenn es das beschließt, was ich nicht wünsche und hoffe, auch dann noch — und sei es selbst in abgeschwächter Form — an den Anschauungen festhalte, die es in der Adresse niedergelegt hat. Denn ich halte dieses Haus nicht nur für berechtigt, dem Vertrage zuzustimmen oder die Zustimmung zu verweigern, ich halte es auch für verpflichtet, unserer Bevölkerung Klarheit darüber zu geben, was es für Anschauungen hat, ob es sich des Ernstes der Situation bewußt sei, ob es noch festhalte an jenen Anschauungen, die es in so erfreulicher Uebereinstimmung in solenner Weise vor wenigen Monaten ausgesprochen hat; und dieses Bedürfniß scheint sich auch in Kreisen geltend gemacht zu haben, bei denen man das noch vor einiger Zeit nicht hätte erwarten sollen. Denn der Antrag, der von dem Herrn Abgeordneten für den böhmischen Großgrundbesitz gestellt wurde, was beweist er denn anderes, als daß dem Gewissen eines Jeden sich die Ueberzeugung aufdrängt; mit dem bloßen Ja sagen allein sei es heute nicht gethan *(Bravo! Bravo! links)*, das Abgeordnetenhaus sei denn doch verpflichtet, irgend eine Anschauung über diese Frage auszusprechen und dieses, was jedem Einzelnen sein Gewissen sagt, das muß ihm auch der Verstand sagen.

Man spricht immer von Verantwortlichkeit der Minister und leider ist diese Theorie, daß der Minister verantwortlich sei, für uns nichts Anderes als ein rechtes Stück Absolutismus. *(Rufe links: Sehr richtig!)* Mit dem, daß der Minister sagt, ich bin verantwortlich, glaubt er in der Regel, insbesondere dort wo etwas viel Geld kostet, alle Einwendungen abgeschnitten zu haben, die vom Standpunkte der Volkswirthschaft dagegen gemacht werden können. *(Rufe links: Sehr richtig!)* Etwas Anderes haben wir von der Theorie der Ministerverantwortlichkeit noch nicht gehabt, und ich muß aufrichtig sagen: ich gebe das ganze Ministerverantwortlichkeitsgesetz dahin, wenn wir nur immer Minister besitzen, die sich einer andern Verantwortlichkeit bewußt sind, der Verantwortlichkeit vor der Geschichte, der Verantwortlichkeit vor ihrem Gewissen, gegenüber dem Volke, dessen Geschicke in ihre Hände gelegt sind. *(Rufe links: Sehr richtig! Bravo!)*

Diese Verantwortlichkeit aber ist keine Verantwortlichkeit, welche die Minister allein zu tragen haben, diese Verantwortlichkeit hat auch das Parlament *(Bravo! Bravo! links)*, diese Verantwortlichkeit hat jeder Einzelne in diesem Parlament zu tragen, und Derjenige, der hinausgehen kann in solcher Zeit und sagen: Ich habe Euch nichts zu erklären, als: ich habe den Vertrag genehmigt — der ist sich seiner Verantwortlichkeit nicht bewußt. *(Lebhafter, lang andauernder Beifall und Händeklatschen. — Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter der Majorität hat das Schlußwort.

Berichterstatter der Majorität Eduard **Sueß:** Hohes Haus! Indem ich im Namen der Majorität Ihres Ausschusses an dem Ende dieser langen und bewegten Debatte zum Schlußworte schreite, glaube ich, daß mir aus den Vorfällen der letzten Tage das erfreuliche Recht erwachsen ist, zuerst von dieser ehrenvollen Stelle aus, dem verehrten Vorredner den Zoll meiner vollsten persönlichen Hochachtung auszusprechen *(lebhafter Beifall)*, den Zoll meiner Hochachtung nicht nur seinem Charakter, sondern auch seinen außerordentlichen Verdiensten, welche er sich durch Jahre für Verfassung, Freiheit und Sicherung geordneter Verhältnisse in unserem Vaterlande erworben hat *(lebhafter Beifall)*, und ich bin überzeugt, daß Jeder von Ihnen, der in einer großen Sache einmal an seiner Seite gestanden ist, mit mir dieses Gefühl theilen wird. *(Bravo!)*

Ich kann allerdings für diese meine Worte nicht jenen Werth in Anspruch nehmen, den sonst eine Anerkennung von Seite eines Gegners mit sich bringen würde, denn ich kann es nicht glauben, daß die Gegnerschaft von heute, bei der Uebereinstimmung in vielen anderen Dingen und bei den Schwierigkeiten, denen wir — ich bin davon überzeugt — entgegengehen, eine principielle, daß sie eine dauernde wäre.

Da es, wie ich glaube, meine Pflicht ist, alles Dasjenige hier auszusprechen, was nur einigermaßen vor dem Augenblicke des entscheidenden

Urtheiles, das durch Ihr Votum abgegeben werden soll, zur Besänftigung der Gemüther beitragen könnte, erlauben Sie mir doch einen Blick auf die Umstände zu werfen, durch welche die jedenfalls ungewohnte parlamentarische Situation hervorgerufen wurde, in der wir uns in diesem hohen Hause befinden.

Dieses hohe Haus hat durch Jahre fleißig nach seinen besten Kräften, nach einem großen, durch widrige Umstände wesentlich erschwerten Ziele gestrebt, nämlich nach der Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte. Die Versammlung war hiebei getheilt in Gruppen, welche nicht so sehr auf politische als auf nationale und staatsrechtliche Grundsätze gegründet waren.

An einem anderen Orte arbeitete die Delegation, obwohl sie nach Ländern gewählt ist; war es doch dasselbe Ziel, welches man dort anstrebte: Ersparungen und Regelung des Staatshaushaltes. Aber so sehr überwog auch dort dieses gewiß an sich gerechtfertigte Streben, daß die Delegation, welcher die größten politischen Fragen des Reiches zur Beantwortung vorgelegt werden, einen politischen Ausschuß zu wählen niemals sich veranlaßt gesehen hat. So arbeitete auch der Budgetausschuß der Delegation ruhig weiter. Da öffnete sich plötzlich der Vorhang des Welttheaters: die Völker schlugen auf einander und Oesterreich wurde durch seine geographische Lage um so dringender zur Ergreifung einer entscheidenden Rolle berufen, als die aggressiven Pläne Rußlands von Tag zu Tag klarer wurden.

Der Budgetausschuß der Delegation ist das einzige Forum, vor welchem diese große Frage zur Vorberathung kommen konnte. Man legte ihm die Landkarte vor; der Budgetausschuß beschäftigte sich mit dem Staatsvoranschlage, und ihm gilt der Staatsvoranschlag mehr, als die Landkarte. Er verfolgt ja, wie der verehrte Herr Vorredner vortrefflich gesagt hat, nach allen seinen Kräften die Regelung der inneren Machtverhältnisse des Staates, aber es gibt auch äußere Machtverhältnisse, und Diejenigen, glaube ich, entsprechen allein den Bedürfnissen eines großen Staates, welche diese beiden Bedürfnisse miteinander zu vereinigen wissen.

Und so kam es denn, daß der Butgetausschuß, vor die Delegation tretend, jedesmal sah, wie diese wieder der Landkarte, wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf, das Uebergewicht gab vor dem Voranschlage, bis endlich diese ganze Situation in den Delegationen, diese ganze rein politische Situation nach einer meiner Ansicht nach unbezweifelbaren Bestimmung der Verfassung wieder zurückgetragen wird in dieses hohe Haus, in welchem, wie ich sagte, die Gruppen nicht so sehr nach politischen, als nach nationalen und staatsrechtlichen Grenzen getheilt sind, als würde man ein Gebäude hinstellen, auf einer Unterlage, die nach anderen Plänen gebaut ist. Dann mag man sich wundern, wenn das Parteiwesen in allen Fugen kracht, wenn eine der festgefügtesten Fractionen dieses hohen Hauses Spaltungen zeigt, hier ein Riß mitten — durch die Verfassungspartei geht, da ein Obmann genöthigt ist seine Partei zu verlassen, von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses Kaiser Joseph als Rächer der Menschheit angerufen wird *(Heiterkeit)*, auf dieser *(linken)* Seite die Verfechter für die Legitimität der Regierungen auftreten und wenn aus ihren Träumen geweckt und gestellt vor die traurige Realität, die edlen Vertreter des Congresses für den ewigen Frieden in dem Augenblicke, in welchem ihnen wirklich ein durch einen Congreß zu Stande gekommener Friede zur Genehmigung vorgelegt wird, sich sofort bemüssigt sehen, gegen denselben als die eifrigsten Gegner aufzutreten. *(Bravo! Bravo!)*

Aber das geht schon so; es ist wahr, meine Herren, was der Herr Vorredner gesagt hat, es ist wahr, daß die beiden Gruppen, wie sie sich muthmaßlich bei der bevorstehenden Abstimmung gegenüberstehen werden, sehr ungleichartig sind.

Die Majorität, die Sie erwarten, ist eine heterogene, die Minorität vielleicht auch; die Majorität aber ist einig in Bezug auf den Gegenstand, um den es sich hier handelt, während die Minorität gerade in Bezug auf diesen Gegenstand und die Art seiner Begründung nicht einig ist *(Rufe: Sehr richtig!)*, wie ich mir erlauben werde, im Verlaufe meiner Rede auszuführen. Politische Situationen dieser Art sind aber vorübergehend, diesem hohen Hause werden noch manche andere schwere Aufgaben vorliegen und es muß daher das Bestreben des Berichterstatters der Majorität sein, diese Situation hier zum entsprechenden Abschlusse zu führen, ohne daß die Substructionen des Gebäudes, wie ich sie früher nannte, mehr erschüttert würden, als es absolut nothwendig ist.

Und damit trete ich nun in Widerspruch mit dem geehrten Herrn Abgeordneten, welcher vorgestern als Generalredner der Minorität aufgetreten ist, von welchem es, als er die Vereinigung der Oppositionen proclamirte, indem er seine neuen Freunde mit feuriger Liebe umfaßte, in der That schien, als sei es ihm weniger darum zu thun, sie an's Herz zu drücken, als hinter ihnen mit dem Feuer seiner Liebe ihre Schiffe zu verbrennen.

Dieser geehrte Herr Abgeordnete hat mir selbst die Ehre erwiesen, Angriffe gegen meine Person zu richten, die mir höchst unerwartet gekommen sind und welche in diesem Maße ich nie in meinem Leben erwartet hätte. Er hat mir Volubilität des Geistes, und zwar aus zwei Gründen vorgeworfen, einmal wegen Aeußerungen in einer nicht öffentlichen Versammlung, die vor einer Reihe von Jahren gefallen sind, einmal wegen einer Rede in einer Wählerversammlung.

Nun weiß ich nicht, ob es überhaupt parlamentarische Sitte ist, bei der Behandlung eines so großen Gegenstandes Aeußerungen einzelner Abgeordneten an diesem und jenem Orte herbeizuziehen, nicht um die große Frage, um die es sich hier handelt zu klären, nicht um die Meinungen, sondern — fast möchte ich sagen — die Eigenschaften der Abgeordneten hier zu beurtheilen. *(Rufe: Sehr richtig!)* Ich möchte aber für mich das Recht in Anspruch nehmen, in Bezug auf diese beiden Punkte Einiges zu sagen. Ja, meine Herren, es ist wahr, daß ich vor einiger Zeit mich sehr lebhaft gegen die heute noch im Amte stehende Regierung ausgesprochen habe, aber es ist eine alte parlamentarische Regel, daß anders das Verhalten der Opposition ist, wenn es sich um Fragen, welche bloß zwischen Regierung und Parlament schweben, das ist, um innere Angelegenheiten handelt, und anders die Stellung der Opposition, wenn ein dritter Factor mit in die Action hineintritt, wie z. B. bei den Verhandlungen mit Ungarn.

Und da möchte ich in der That den verehrten Herrn Generalredner der Minorität fragen, ob er der Ansicht ist, das ich gegen den ungarischen Ausgleich hätte stimmen sollen, weil der Eid der Bischöfe nicht bewilligt worden ist, oder gegen den Berliner Vertrag, weil die Jesuiten noch in Innsbruck sind *(Rufe: Sehr richtig!)*? Bekundet das eine Inconsequenz, die mir vorzuwerfen ist?

Das Zweite, das er mir vorwirft, ist, daß ich hier der Adresse zugestimmt habe und bald darauf, — wie er selbst sagte — unter dem Beifall meiner Wähler an einem anderen Orte mich für die Durchführung des Berliner Vertrages ausgesprochen habe. Warum habe ich das gethan? Aus Volubilität des Geistes? Nein! Aus Loyalität, weil ich Niemanden darüber im Zweifel lassen wollte, welches meine Ansicht über die Sache ist, nachdem ich mit Erstaunen sehen mußte, was man in diese Adresse hineinzulesen wußte, was ich aber aus derselben herauszulesen nicht im Stande war. *(Bravo!)*

Und diese Volubilität des Geistes wurde mir vorgeworfen in derselben Rede, in welcher der Redner seinen Anhängern vorschlug, entweder diesen Frieden vollkommen zu verwerfen oder — ihn zu genehmigen *(Heiterkeit)* mit irgend einem Beisatze oder endlich zu genehmigen mit einer Resolution, von welcher der Herr Antragsteller selbst behauptet, daß sie einen Tadel gegen die Regierung nicht enthält.

Ich glaube auf diese Art der Vertheidigung des Standpunktes der Minorität keinen weiteren Werth legen zu müssen und muß die verehrten Gesinnungsgenossen, welche weiter noch Anwürfen von Seite des Generalredners der Minorität ausgesetzt waren, um Entschuldigung bitten, wenn ich diesen Angriffen gegenüber vollkommen wehrlos bin, denn ich muß gestehen, daß ich vor Jahren es viel mehr für meine Pflicht gehalten habe, die großen Lehren der Geschichte zu studiren, als die kleinen Aeußerungen verschiedener Freunde oder Gegner *(Heiterkeit)*; und ich kann nur wünschen, daß die vereinigte Opposition, wie sie früher genannt wurde, es dahin bringen werde, daß die nicht sehr freundlichen Aeußerungen, welche einzelne Mitglieder der neuen Gruppe gegen einander gemacht haben, ebenso schnell vergessen werden, als ich gewohnt bin, ähnliche Angriffe zu vergessen. *(Bravo!)* Es wird mir durch die Haltung, die ich mir vorschreibe, allerdings eine Reihe der schärfsten Pfeile aus meinem Köcher gezogen; aber ich glaube, dem Parlamente und der Sache einen größeren Dienst zu erweisen, wenn ich — so weit es irgendwie thunlich ist — die Polemik aus meiner weiteren Rede ausscheide, wie es, glaube ich, die Würde der Sache und die Größe derselben erheischt. *(Bravo!)*

Nun ist — und ich muß wohl von diesem Gegenstande sprechen, bevor ich auf die eigentliche Sache eingehe — wie der geehrte Herr Vorredner eben gesagt hat, die Competenz des hohen Hauses in Frage gezogen worden. Sie ist in Frage gezogen worden von Seite der Regierung selbst. Der juristische Theil hat nach meiner Ansicht seine Widerlegung gefunden, und es ist weiter meiner Ansicht nach über diesen Theil wenig mehr zu sagen, als daß Seine Excellenz der Herr Sprechminister uns wohl bewiesen hat, daß die Ausübung dieser Rechte in den verschiedenen Parlamenten mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist, daß er aber nicht in der Lage war, uns einen Fall anzuführen, in welchem ein Parlament aus diesem Grunde auf dieses Recht verzichtete. Darum, glaube ich, können und dürfen auch wir auf dasselbe nicht verzichten.

Einen anderen Punkt habe ich aber noch zu berühren, denn es scheint in der That nach dem Nachdrucke, den man auf diese Stelle gelegt hat, daß es sehr nothwendig ist, daß das verehrte Abgeordnetenhaus es durch die Debatte wenigstens zu erkennen gebe, daß es wohl vorsichtig sein wolle in der Ausübung seiner Rechte, aber niemals auf eines derselben verzichte. *(Bravo!)* Und aus diesem Grunde halte ich es für nothwendig, von einer anderen Seite aus die Rede des Herrn Abgeordneten für Schärding nochmals zu berühren, die soeben von dem Herrn Berichterstatter der Minorität hier besprochen wurde, nicht von der juristischen Seite, sondern ich will fragen, wie es sich denn mit der Thatsache der Ausübung dieser Rechte in einem lebenskräftigen, in einem selbstständigen Parlamente verhält.

Es ist uns nämlich gesagt worden, daß nicht einmal die englische Verfasseng eine solche Bestimmung enthält. Freilich enthält sie sie nicht, weil das Parlament einer solchen Bestimmung nicht bedarf, weil das Parlament es für eine ganz selbstverständliche Sache hält, daß es jeden großen Act der Re-

gierung vor das Forum seiner Verhandlung ziehe. Ich erlaube mir hier an die merkwürdige geschichtliche Thatsache zu erinnern, daß einer der größten Verträge, die in diesem Jahrhundert geschlossen wurden, ein Vertrag, zu dessen Zustandekommen die mächtigsten und damals siegreichen Monarchen sich einigten, ein Vertrag, der von einem Kaiser eigenhändig concipirt und der gar keine Belastung, sondern eigentlich nur die Codification moralischer Grundsätze war, nämlich die heilige Allianz vom Jahre 1815 wegen des Widerspruches des englischen Parlamentes von dem damaligen Prinzregenten nicht unterzeichnet wurde. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß der Prinzregent damals schrieb, er sei bereit, seine persönliche Zustimmung zu geben, und daß der Minister Herzog v. Wellington, der auf die an ihn gerichtete Anfrage antwortete, „daß dieser Vertrag vor der Ratification des englischen Parlamentes in einigen Punkten einer näheren Präcisirung bedürfe." Also in Bezug auf diesen wichtigsten Vertrag wurde sogar die vorläufige Einsprache des Parlamentes berücksichtigt.

Vielmehr noch als das. Wenn man uns das englische Parlament anführt, so vergißt man, daß dieses Parlament sogar das Recht ausgeübt hat, Kriege zu unterbrechen und den Frieden zu erzwingen gegen die Krone. Ich erinnere z. B. an den Fall des Krieges mit der amerikanischen Republik; in einer Zeit, in welcher die Krone sehr mächtig war; beschloß das Parlament, jeden für einen Feind der Krone und für einen Feind der Landesrechte zu erklären, der es wagen würde dazu zu rathen oder die Mittel dazu zu bieten, daß der Krieg in Nordamerika weitergeführt werde.

Das ist die Sprache eines männlichen Parlamentes; so wurde in der That die Regierung gestürzt, so wurde der Krieg unterbrochen und der Friede hergestellt.

Das beweist mir, meine Herren, außer jedem Zweifel, daß es möglich ist, ein solches Prärogativ von Seite des Parlamentes ausüben zu lassen, ja die Geschichte lehrt, daß auf diesem Wege das englische Parlament sich die Liebe und Achtung der Nation erworben hat.

Für mich besteht nicht der geringste Zweifel darüber, daß dieses hohe Haus das Recht hat, Ja zu sagen, und ebenso das Recht, Nein zu sagen. *(Bravo!)*

Allerdings, meine Herren, nur unter gewissen Voraussetzungen. Diese Voraussetzungen bestehen darin, daß in vielen Fällen, ich sage nicht in allen, aber in vielen Fällen nach der Natur diplomatischer Verhandlungen das Haus sich mit der nachträglichen Vorlage wird zufriedenstellen müssen, welche ihm jedoch noch immer der Machtmittel eine große Menge gibt. Und der zweite wesentliche Vorbehalt besteht darin, daß der jedesmal zu beurtheilenden Acte der Regierung — denn in England bedarf es nicht einmal einer Vorlage der Regierung — die Opposition mit einem anderen feststehenden, in seinem Detail ausgearbeiteten politischen Systeme entgegentrete und im Stande sei, für die Durchführung dieses anderen politischen Systemes nicht nur eine geschlossene Majorität im Hause, sondern auch eine geschlossene Majorität in der Bevölkerung anzubieten.

Ob diese Bedingung hier eintritt, das muß ich dem hohen Hause zu entscheiden überlassen. Wenn in England die Regierung glaubt, daß das nicht der Fall ist, und doch ein negatives Votum des Hauses erfolgt, appellirt sie an das Volk, so z. B. geschah dies erst vor nicht gar langer Zeit, als unter der Führung des jetzigen Lord Beaconsfield die Opposition die Mittel für die Führung des chinesischen Krieges verweigerte. Die Krone appellirte an das Volk und das Volk gab der Regierung Recht. Wie steht es aber hier? Ich frage: welches ist das andere politische System, welches die geehrten Mitglieder der Opposition etwa im gegebenen Falle in Vorschlag zu bringen in der Lage sind?

Es ist gar nicht richtig, was von mehreren Rednern wiederholt hier gesagt worden ist, daß die Majorität, die ich hier vertrete, kein positives Programm habe. Unser positives Programm ist der Berliner Vertrag und die Ausführung desselben. Der Berliner Vertrag ist die Basis der ganzen gegenwärtigen politischen Situation. Sie wollen den Berliner Vertrag leugnen und damit dieser Situtation ihre Basis nehmen; eine andere ihr zu geben sind Sie nicht im Stande, ich wiederhole, sind Sie nicht im Stande.

Erlauben sie mir, einen Blick zu werfen auf die positiven Vorschläge, die hier geäußert worden sind, und ich glaube, Sie werden sich sofort von der Richtigkeit meines Ausspruches überzeugen.

Ich unterscheide nach einer genauen Prüfung der Meinungen der Opposition über Dasjenige, was eigentlich hätte geschehen sollen, vier gänzlich auseinandergehende Richtungen.

Ueber die erste will ich nicht viel sagen; sie ist vorgestern vom hohen Hause verurtheilt und von der Opposition selbst nicht unterstützt worden; das ist die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hanisch vertretene, welche nicht etwa dahin geht, daß man die Truppen aus Bosnien zurückziehen soll, sondern dahin, daß man sie zurückziehen und dann wieder hinschicken soll *(Heiterkeit)*; denn es wird ja beantragt, die Truppen zurückzuziehen und dann den Berliner Vertrag zu genehmigen, das ist, sie wieder hineinzuschicken. *(Heiterkeit.)* Ueber diesen Antrag sage ich nichts.

Die zweite Richtung, welche, soweit mir in dieser Beziehung irgend eine Divinationsgabe gege-

ben ist, von vielen maßgebenden Mitgliedern der Opposition getheilt zu sein scheint, ist die, daß Oesterreich sich im Oriente passiv zu verhalten, sich auf sich selbst zurückzuziehen und seine Finanzen zu schonen habe. Nun ist aber im Laufe der letzten Tage von zwei Mitgliedern der Minorität, nämlich von den verehrten Abgeordneten der Handelskammern von Brünn und Reichenberg auf eine so schlagende, auf eine so ganz unwiderlegliche Weise nachgewiesen worden, zu welchem vollständigen Verfalle unseres Handels im Oriente die bisherige passive Politik daselbst geführt hat, wie uns die Eisenbahnen aus der Hand gerissen wurden und uns aller Einfluß auf den Verkehr dort genommen worden ist; mit einem Worte, es ist uns die Nothwendigkeit einer activen Politik im Oriente durch diese beiden glänzenden Reden auf eine so schlagende Weise nachgewiesen worden, daß ich glaube, daß die verehrten Gesinnungsgenossen dieser beiden Herren, nachdem sie diese beiden Reden gelesen haben, vielleicht selbst die Unmöglichkeit dieses Programmes einsehen werden und daß sie auch einsehen werden, daß die Kosten für die Occupation von Bosnien zwar eine Wunde sein mögen in unserem Budget, daß aber das Aufgeben unseres politischen Einflusses im Oriente eine dauernde und unheilbare Krankheit bedeuten würde, weil es unseren Handel lähmen und diesen Theil unseres Exportes ruiniren würde.

Es ist ein drittes politisches System der Action in Vorschlag gebracht worden, dasjenige von einem verehrten und beredten Abgeordneten von dieser *(rechten)* Seite des hohen Hauses und welches beiläufig in folgenden Worten sich ausdrücken läßt: „Die Entscheidung der orientalischen Politik ist in Polen zu suchen." Ich glaube nicht, daß die überwiegende Zahl der Mitglieder der Minorität bereit wäre, heute dieser Politik in ihren Consequenzen zu folgen. Ich spreche also auch von ihr nicht.

Endlich ist eine vierte Richtung vorgestern, und was bezeichnend ist, von dem Generalredner der Minorität ausgesprochen worden, ohne daß ich die Beweise dafür hätte, daß der Herr Generalredner in Bezug auf diese Ansicht derselben Meinung ist, wie der Herr Berichterstatter der Minorität, die Ansicht nämlich, welche ihren Ausdruck findet in den Worten *(liest)*:

„Ja, wenn man einer Großmacht würdig und angemessen hätte vorgehen wollen, dann wäre meiner bescheidenen Meinung nach das einzig Richtige gewesen, Oesterreich hätte, wie England in Asien, in Europa das Protectorat über die Türkei übernommen und hätte durch den Abschluß von Handelsconventionen die Handelsbeziehungen geregelt, welche das wichtigste Interesse Oesterreichs in der Türkei bilden."

Leider hat derselbe Herr Abgeordnete kurz zuvor gesagt *(liest)*:

„Ich habe nie zu Denjenigen gehört, welche glaubten, daß wir Rußland bei seinen Plänen gegen die Türkei wirksam und mit Erfolg hätten in die Arme greifen können, so, daß ich nicht weiß, was das Protectorat ist, wenn man die Türkei nicht vor Rußland schützt, und er hat später hinzugefügt *(liest)*:

„Und wenn man ein positives Programm nicht durchführen kann in der Art, die, wie ich glaube, einer Großmacht angemessen war, durch Uebernahme des Protectorates, weil eben die anderen Mächte das niemals zugelassen haben würden *(Heiterkeit)*, so ist doch nicht eine bloße Negation, wenn man etwas zu verhindern bestrebt ist, was man für schädlich und verderblich hält."

Ich halte das allerdings für die bloße Negation.

Nun was ist das? Eine große Idee, von der es bedauerlich ist, daß der verehrte Herr Abgeordnete sie nicht schon vor langer Zeit ausgesprochen hat; das muß man wohl zugeben, jetzt ist es etwas spät.

Es ist aber eine große Idee, die nicht eigentlich in principiellem Widerspruche steht mit dem Berliner Vertrage und die, wenn er sie wirklich heute anzustreben gedenkt, ihn nicht hindern sollte, dem Berliner Vertrage zuzustimmen. Im Gegentheile, England hat dem Berliner Vertrage zugestimmt und über den Berliner Vertrag hinaus das Protectorat über Kleinasien übernommen. Wenn es also wirklich seine Meinung wäre, auf dieses Ziel loszusteuern, so frage ich, warum er sich als Gegner gegen den Berliner Vertrag eintragen ließ und sich noch dazu als Generalredner der Minorität gegen denselben wendete?

Hiemit glaube ich, meine Herren, insofern meine Pflicht erfüllt zu haben, als ich versucht habe zu zeigen, daß die Majorität einig ist in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand, die Minorität aber nicht, und daß ich alle Polemik auch in Bezug auf die juristische Frage, in dem weiteren Verfolge der Rede außer Betracht lassen werde.

Ich habe nun die Absicht, des Weiteren, die einzelnen vorliegenden Anträge zu beleuchten. Von dem Antrage auf Uebergang zur Tagesordnung werde ich nicht sprechen, weil er in seiner meritorischen Ausführung einem Antrage auf Verweigerung der Genehmigung gleichkommt. Ueber den Antrag auf Kenntnißnahme werde ich auch nicht sprechen, weil er sich damit erledigt, was ich mir erlaubt habe über die Rechtsfrage zu sagen. Dagegen liegen vor eine motivirte Ablehnung von Seite des Herrn Abgeordneten aus dem galizischen Großgrundbesitze, ein motivirter Antrag auf Annahme von Seite der Minorität des Ausschusses, dann der Ausschußantrag

selbst, endlich werde ich mir noch erlauben, einige Worte über die vorliegende Resolution zu sprechen.

Der Herr Abgeordnete aus dem Großgrundbesitze Galiziens hat nicht nur in dieser Debatte, sondern auch in einer früheren Rede Ansichten ausgesprochen, welche wegen des ethischen Hauches, der sie durchweht, wegen der warmen Beredtsamkeit, die er zur Verfügung hat, nicht nur die Aufmerksamkeit dieses hohen Hauses auf sich gezogen haben. Ich halte es für meine Pflicht, mich darum ausführlicher mit seinen Ansichten und seinem Antrage zu beschäftigen, weil mir scheint, daß von ihm Vieles, und zwar sehr gut gesagt worden ist, was in diesem hohen Hause denn doch einer Widerlegung bedürfte. Es ist auch nothwendig, und das hohe Haus wird mir erlauben zu ihm in einem etwas anderen Tone zu sprechen, als in jenem, in welchem sonst gesprochen wird, und zwar soweit es mir möglich ist, in jenem Tone, in welchem er die Güte hatte, zu uns zu sprechen, in dem Tone des Fachmannes, im Tone des begeisterten Anhängers der Menschenrechte.

Der Herr Abgeordnete baut sich einen Tugendstaat auf, und liebt es, zur Bekräftigung seiner Ansichten La Rochefoucauld zu citiren, eine sehr merkwürdige Persönlichkeit an sich, einen Mann, der immer die Existenz der Tugend läugnete, der dabei doch sehr tugendhaft war, der zum Beispiel läugnete, daß die Tapferkeit des Soldaten eine Tugend sei, und doch selbst ein sehr tapferer Soldat war, gerade so, wie es vorkommt, daß Jemand entsetzlich über Oesterreich schimpft, Oesterreich ganz verläugnet, und doch im Herzen ein ganz guter Oesterreicher ist. Nun, der Herr Abgeordnete aus dem galizischen Großgrundbesitze hat sich als Statistiker eingeführt. Ein verehrter Herr Abgeordneter von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses, über dessen Kopf hin mir der Vorwurf der Volubilität des Geistes zugeworfen wurde, hat daran erinnert, daß ich Naturforscher sei, und gefragt, wie es mir als Naturforscher zukomme, hier als Referent zu fungiren. Ich erlaube mir dem Statistiker den Naturforscher entgegenzustellen, den Naturforscher, der nach seiner Untersuchungsmethode genöthigt ist . . . . . *(Rufe: Lauter!)* — Ich kann nicht lauter sprechen meine Herren! — sich so viel als möglich an die concreten Thatsachen zu halten und aus diesem die Schlüsse zu ziehen mit möglichster Schärfe, nicht darnach fragend, ob, was er auszusprechen gedenkt, den Ohren der vor ihm Stehenden angenehm sei oder nicht.

Für den Naturforscher ist, wie ich schon einmal in diesem Saale zu sagen die Ehre hatte, der Fortschritt nicht eine Parteisache, sondern er ist die Sache eines Naturgesetzes, und es sieht der Naturforscher, wenn er den Gang der Geschichte im Großen von seinem Standpunkte zu betrachten sucht, wie aus der ungemessenen Vermehrung physischer und geistiger Communicationen eine Art von öffentlicher Meinung entstanden ist, die hoch über dem steht, was man gewöhnlich mit diesem Worte zu bezeichnen pflegt, und welches sich richtiger ausdrücken ließe mit dem Namen Humanismus. Dieser Humanismus steht sehr hoch über jenem, was uns die Rechtsgelehrten unter dem Namen der Legitimität mehr oder weniger als eine Art Eigenthumsrechtes der Krone über die einzelnen Länder und Völker vorzutragen pflegen. Der Naturforscher sieht nun in dem, was auf der Balkanhalbinsel vor sich geht, zwei Erscheinungen, zuerst das berechtigte Ringen einer Anzahl gesunder Volksstämme nach einem menschenwürdigen Dasein *(Bravo! rechts)*, und zweitens den Mißbrauch dieser Bestrebungen von Seite einer nordischen Macht. *(Bravo! rechts.)*

Das Eine ist die primäre, das zweite die secundäre hinzutretende Erscheinung. Wenn er sich nun ein richtiges Bild machen will von dem, was in einem Nachbarlande vorgeht, so wird er, wenn es sich z. B. um Vorgänge jenseits unserer galizischen Grenze handeln sollte, die Grenzbewohner Galiziens für höchst competent halten, ohne Auskünfte über das zu geben, was dort geschieht, und ebenso, wenn es sich um Provinzen im Süden handelt, wird er die dort anstoßenden Volksstämme fragen: Seid Ihr damit einverstanden, haltet Ihr das, was dort geschieht für eine Sache des Fortschrittes oder haltet Ihr es für eine Sache des Rückschrittes? Soviel nun ich weiß, sprechen sich alle angrenzenden Völkerschaften des Südens dahin aus, daß die Schritte, die von Oesterreich in Bosnien unternommen worden sind, weniger eine Völkerverpachtung als eine Völkerbefreiung bedeuten. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

So wenigstens besteht dort allgemein die Auffassung.

Ja ich bin sogar — und ich habe bereits bemerkt, daß ich auch gezwungen bin, Unangenehmes auszusprechen, weil man mich als Naturforscher dazu aufforderte — genöthigt, zu sagen, daß aus vielen Reisen, welche ich in Europa unternommen habe und aus dem gewissenhaften Studium der neueren Geschichte und zahlreicher periodischer Schriften des Auslandes, namentlich der der unabhängigen Schriften, mir die sonderbare Thatsache sich eingeprägt hat, daß die österreichischen Truppen, als sie mit dem unbestrittensten Rechte der Legitimität unsere südlichen Grenzen in Italien vertheidigten, im übrigen Europa weniger Sympathien für sich gehabt haben, als in dem Augenblicke, in welchem sie in Bosnien eingerückt sind. *(Bravo! rechts.)*

Ich gehe noch weiter, ich sage, das Dasjenige, was der Herr Generalredner der Minorität vorgestern erwähnte, mir ein Zeichen davon ist, daß er in dieser Angelegenheit doch nicht so ganz unterrich-

tet ist, wie es sich für einen Generalredner wohl passen würde, indem er sagte *(liest)*:

„Und haben nicht Frankreich und Italien als Großmächte den Congreß verlassen, ohne irgend einen materiellen Vortheil einzuheimsen und sind die Minister dieser Länder nicht eben deßhalb von der Volksvertretung mit vollster Zustimmung empfangen worden, weil sie keine neuen Engagements ihren Ländern auferlegten?"

Ich wage die Behauptung, daß das das Gegentheil von dem ist, was wahr ist; ich wage die Behauptung, daß zwischen Frankreich und England in Folge der Abtretung von Cypern eine, wenn auch vorübergehende, aber doch jedenfalls sehr merkbare Spannung eingetreten ist und daß nur jene klugen Männer, welche in Frankreich, gerade so wie hier Ihnen angerathen wird, festhalten an ihrem Rechte, aber vorsichtig in der Anwendung sind, durch ihre Bemühungen im Stande waren, den sonst vielleicht losbrechenden Sturm in den öffentlichen Versammlungen zurückzuhalten. Und gar was Italien betrifft! Ja ist denn dem verehrten Herrn Redner ganz unbekannt, daß es gerade im Gegentheil dort die liberale Partei für ihre Verpflichtung gehalten hat, die Regierung zu drängen zu einer Action, vielleicht ohne recht zu wissen, zu welcher Action, aber gedrängt hat man dazu. *(Rufe rechts: Sehr richtig!)*

Mit einem Worte: hat nicht dort die liberale Partei gerade das Gegentheil von dem als ihre Aufgabe betrachtet, was uns hier gesagt wird? Die Vorstellungen, von denen man hier ausgeht, sind also unrichtig, und ich wage nochmals die Behauptung zu wiederholen, daß selten und seit vielen Jahren vielleicht nicht die schwarzgelbe Fahne bis zu einem so hohen Grade von ganz Europa als die Fahne der Cultur und der Civilisation angesehen worden ist, als in dem Augenblicke, in welchem sie in das unwirthliche und seit Jahrhunderten malträtirte Bosnien hineingetragen wurde. *(Bravo! rechts.)* Und was folgt daraus, meine Herren? Sie geben ja selbst zu, daß der größte Theil der Bevölkerung, oder sagen wir der größere Theil der Bevölkerung nicht Ihrer Ansicht ist, Europa ist es auch nicht. Was folgt daraus? Daß wir z. B. zur Zeit der confessionellen Gesetze uns, auch als wir in der Minorität waren, bis zu einem gewissen Grade als Sieger fühlen konnten, weil wir wußten, daß Millionen und Millionen gebildeter Menschen unsere Ansicht theilten, und daß Sie jetzt selbst im Falle des Sieges isolirt sein würden. Ich folgere daraus nicht, daß Sie im Unrechte sind, aber das darf ich daraus folgern, daß man in der Bekämpfung unserer Ansichten etwas milder sein sollte, in der Wahl der Ausdrücke und uns nicht etwa Abhängigkeit der Meinung und „bloßes Ja sagen" vorwerfe, wenn, wie Sie selbst sagen, die große Mehrheit der Bevölkerung und — ich wiederhole es — Europa mit uns Ja sagt. *(Zustimmung rechts und im Centrum — Widerspruch links.)*

Und nun gehe ich von dieser Behauptung über zu den Vorstellungen des Herrn Statistikers. Der Naturforscher verfolgt bei seinen Betrachtungen den inductiven Weg, das heißt er prüft die Umstände und folgert daraus; der verehrte Herr Abgeordnete für den Großgrundbesitz aus Galizien benützt den deductiven Weg; er schöpft aus seinem edlen Herzen eine Anzahl vortrefflicher Grundsätze und verlangt jetzt, daß die Thatsachen sich nach diesen richten sollen. Das geht nicht.

Ich habe einmal gehört von einem armen Teufel in Triest, der nach der Theorie leben wollte; er wollte nicht mehr Gramm Stärkemehl und nicht mehr Gramm Zucker und nicht mehr Gramm Eiweiß zu sich nehmen, als nach der Theorie zum Lebensunterhalte nothwendig ist, und nach einer Woche lag er im Spital. Soll man deßhalb die Regeln der Ernährung des Leibes nicht weiter untersuchen? Gewiß nicht! Man soll sie untersuchen, aber man soll daran denken, daß man nicht ohne weiters diese Theorie an dem lebenden Körper anwenden kann. Und ich bin überzeugt, daß, wenn, mit den Principien des Herrn Abgeordneten irgend ein großer, freiheitlicher, vortrefflicher Staat geleitet würde, er nach kurzer Zeit kläglichen Schiffbruch erleiden müßte, und es ist sehr fraglich, ob diese isolirte, diese vereinzelte Anwendung der an sich sehr richtigen Grundsätze dann ein Vortheil für die Menschheit gewesen wäre. *(Rufe rechts: Richtig!)*

So ist denn also diese Redeweise zu betrachten, wie unedler Wein, an dem man gerne nippt, sich vielleicht sogar ein wenig berauscht, aber wehe dem, der diesen Wein zu seiner einzigen Nahrung machen will.

Ich kann mir ganz gut vorstellen, wie etwa ein russischer Staatsmann in einem Augenblicke, in welchem seine Miene nicht in den Belagerungszustand erklärt ist, zu Hause auf der chaise longue die Rede des Herrn Abgeordneten liest und sich dann die Hände reibt und sich denkt: „das sind die utopistischen Singvögel, die seit einem Jahrhundert fort und fort unserem alten Uhu in's Garn fliegen" und der vielleicht wirklich die Welt eintheilt in fripons und dupes und folglich mehr Recht hat Larochefoucauld zu citiren als wir Beide, daß der dann vielleicht sagt: „Lorsque la haine est trop grande, elle nous met au dessous de ce que nous haïssons."

Noch Eines, und zwar ein ernstes Wort möchte ich an den Herrn Abgeordneten richten. Ich hätte gerne eine Rede von dieser *(rechten)* Seite gehört, die anders gelautet hätte. Aber er hätte, wie er es ja mit seiner vortrefflichen Rednergabe versteht, tiefer in das Herz und auch tiefer in die Geschichte greifen müssen. Er hätte uns z. B. folgendes sagen

können: „Ihr Völker Oesterreichs, unter denen wir mehr Freiheit genießen, als irgendwo auf diesem Erdenkreise, nehmt für diese Freiheit aus unserer Geschichte eine traurige Lehre! Er hätte sagen sollen: Wir waren groß, wir waren mächtig und frei, wir waren ein Volk von Helden bis zum Kinde herab. Aber wir waren nicht einig. So wurde die Pforte des Verderbnisses geöffnet. Noch lebt der Feind, seid einig! *(Rufe rechts: Hört!)* Aber ich habe nicht das Recht, so zu sprechen, weil ich nicht das Recht habe, Wunden zu berühren, die nicht nur Ihnen, sondern jedem Freunde der Menschheit heilig sind. *(Bravo! rechts.)*

Und nun, nach diesen Bemerkungen über die vom Herrn Abgeordneten vorgetragenen allgemeinen Ansichten über das Wesen der äußeren Politik, erlauben sie mir noch einige Worte über seinen Antrag. Dieser lautet in seinem zweiten Alinea *(liest)*: „In weiterer Erwägung, daß bei nichterfolgter Abschließung der im Artikel 25 des Vertrages von Berlin ausdrücklich vorbehaltenen, daher obligatorischen Convention mit der ottomanischen Pforte die Occupation türkischer Gebietstheile und die aus derselben hervorgegangene Belastung des Reiches derzeit noch nicht auf einer rechtlich perfecten Vertragsbasis beruht."

Es ist möglich, daß ich mich täusche, aber mir will scheinen, daß dieser Antrag den von uns vertretenen Ansichten über die Competenz des hohen Hauses nicht entspricht, denn nach dieser Ansicht ist das Ministerium des Aeußern vor Genehmigung des Berliner Vertrages nicht berechtigt, eine weitere Convention mit der Türkei abzuschließen, so daß wir mit dieser Erwägung uns geradezu in Gegensatz stellen würden mit der Anschauung, die wir sonst vertreten, und aus diesem ersten und einfachen Grunde glaube ich schon, daß das hohe Haus diesem Antrage nicht zustimmen sollte.

Ich gehe nun über zum nächsten Antrag, der vom Herrn Berichterstatter der Minorität soeben in seiner gewohnten glänzenden und meisterhaften Weise vertreten wurde . . . *(Berichterstatter wendet sich zum Präsidenten. — Nach einer Pause:)*

Präsident: Ich werde, dem Wunsche des Herrn Berichterstatters entsprechend, die Sitzung auf einige Minuten unterbrechen.

(Unterbrechung der Sitzung um 1 Uhr 45 Minuten. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 1 Uhr 50 Minuten:)

Wir werden die unterbrochene Sitzung fortsetzen. Ich bitte die Herren, die Mitte des Saales freizulassen. *(Rufe: „Auf die Plätze!")*

Berichterstatter der Majorität Eduard **Sueß:** Ich danke dem hohen Hause zunächst für die Aufmerksamkeit, welche meiner Person geschenkt worden ist, und bitte nun um die Erlaubniß fortfahren zu dürfen.

Wie ich erwähnt habe, gelange ich nun zu dem Antrage der Minorität.

Wenn es wahr ist, woran ich nicht zweifle, daß dieses hohe Haus ebenso, wie es „Ja", auch das Recht hat „Nein" zu sagen, — und das kann es um so leichter, da es eine bekannte Thatsache ist, daß es eine gute Anzahl von Mächten gibt, die bereit sind, uns die Lasten der Occupation abzunehmen —

(Abgeordneter Dr. Foregger ruft: „Welche Mächte denn?")

Präsident: Ich bitte den Redner nicht zu unterbrechen.

Berichterstatter Eduard **Sueß** *(fortfahrend)*: dann glaube ich, soll es sich auch nicht, wenn man für die Verwerfung der Anträge ist, unter den gegebenen Verhältnissen für die Annahme erklären. Dieser Antrag, von so ausgezeichneter Seite er auch unterstützt wird, enthält zwei mit einander schwer zu vereinigende Sätze. Er spricht nämlich zuerst die verfassungsmäßige Zustimmung zu dem Antrage aus, obwohl wir das Recht haben, Nein zu sagen und er verwirft dennoch die Politik des auswärtigen Amtes und spricht von dauernden staatsrechtlichen Wirren.

Dieser Widerspruch fällt Jedem auf, der den Antrag liest. Es ist also nicht nothwendig, darüber weiter zu sprechen. Aber ich muß etwas sagen über die Art und Weise, wie er begründet worden ist. Zuerst hat der Herr Berichterstatter der Minorität und zwar in der ersten Sitzung die Art der Berichterstattung getadelt. Er ist auf diese Sache heute nicht mehr zurückgekommen und ich schweige deßhalb auch über dieselbe. Heute hat er versucht, den Vertretern der Majorität Widersprüche mit der Adresse vorzuwerfen. Aber ich glaube, daß ein aufmerksames Lesen der Worte — und lesen können auch wir, — Wirren in staatsrechtlicher Beziehung „und dauernde Verwirrung der staatsrechtlichen Verhältnisse" doch sehen muß, daß das verschiedene Dinge sind. Ich wenigstens würde mir lieber die Hand abhauen lassen, als einem Vertrage die Zustimmung zu geben, der nach meiner Ueberzeugung zu einer dauernden Verwirrung der staatsrechtlichen Verhältnisse führen muß. *(Bravo!)* Es ist sich aber auch berufen worden auf die Adresse. Man hat uns gesagt, daß wir uns durch einfache Annahme des uns vorliegenden Antrages auf Genehmigung des Berliner Vertrages in Widerspruch setzen mit der Adresse. Ich habe schon gesagt, daß meine Ansicht über diese Adresse eine ganz andere ist, als diejenige, die festgehalten wird von den Mitgliedern der Minorität, und ich glaube, daß der competenteste Beurtheiler dieser Sache doch in erster Linie der Mann sein muß, der von dieser Stelle als Berichterstatter dieselbe hier vertreten und

durch seine Worte dieses hohe Haus bewogen hat, ihr zuzustimmen. Und was sagte der Herr Berichterstatter für die Adresse?

Er sagte: „Wir haben uns beschränkt auf eine Kritik der bisherigen Methode, welche unsere auswärtige Politik in Anwendung gebracht hat, und zu dieser Reserve hat uns, meine Herren, unser Patriotismus verpflichtet", und an einer anderen Stelle sagt er: „das, meine Herren, sind die Gründe gewesen, welche einerseits den Ausschuß bestimmt haben, ganz unverholen und rücksichtslos das Urtheil über die Methode der bisherigen Politik auszusprechen, dagegen eine Reserve bezüglich der künftigen Action vorzuschlagen. Es beschränkt sich die Adresse darauf, vor den Gefahren zu warnen und zu bitten, daß das Parlament wenigstens künftig in die Lage gesetzt werde, seiner Stimme rechtzeitig Gehör zu verschaffen." Und auf diesem Standpunkte der Adresse steht auch der Antrag, den ich hier als Berichterstatter der Majorität zu vertreten habe. Wir mußten darauf bestehen, daß das verfassungsmäßige Recht dieses hohen Hauses gewahrt werde; wir bestehen darauf, indem wir Ihnen die Genehmigung des Vertrages vorschlagen; eine Kritik der Politik wurde damals nicht ausgesprochen, und wenn uns heute gesagt wird, daß die Nichtbilligung dieser Politik schon in der Adresse ausgesprochen sei, so stellt man sich in Widerspruch mit der Art und Weise, wie die Adresse von dem Berichterstatter der Majorität vertreten wurde. Ja noch mehr! Geht nicht aus dem Satze, welchen der Herr Berichterstatter der Minorität soeben vorgelesen hat, und welcher zum ursprünglichen Entwurfe im Ausschusse hinzugefügt worden ist, geht nicht gerade aus diesem auf das Allerdeutlichste hervor, daß man nicht eine definitive Verwerfung dieser Politik aussprechen wollte, sondern nur eine Wahrung unserer verfassungsmäßigen Rechte, denn dieser Satz lautet: „Das Haus erwartet vor Allem, daß keine weiteren Schritte auf der eingeschlagenen Bahn unternommen werden, bevor der Berliner Friedensvertrag der verfassungsmäßigen Behandlung des Reichsrathes unterzogen worden ist." Daß diese neue Bahn eine gefährliche, daß sie eine kostspielige sei, wer wollte das leugnen, er müßte ja mit seinem eigenen Gewissen in Widerspruch gerathen, aber bis zum heutigen Momente hat uns noch Niemand eine weniger gefährliche und eine weniger kostspielige Bahn gezeigt, mit der wir aus den nicht durch uns geschaffenen Verhältnissen herauskommen.

Wenn das aber auch nicht wahr wäre, wenn wir uns auch durch unseren heutigen Beschluß in vollem Widerspruch sehen würden mit einem früheren Ausspruche des Hauses, was würde denn daraus folgen? Und könnte das ein halbwegs stichhaltiges Argument in einer so großen und schwierigen Frage sein?

Sie haben gehört, meine Herren, wie das englische Parlament in großen Dingen denkt, hören Sie doch auch wie es in dieser Sache gedacht hat. Das englische Parlament, in welchem bei dem Beginne des Orientkrieges noch alle Stimmen gegen die Türkei und für Rußland waren, in welchem die Politik die Majorität hatte, welche man bezeichnet mit dem Worte: „bag and baggage" — das heißt, man sollte die Türkei mit Sack und Pack durch Rußland nach Asien jagen lassen — dieses selbe Parlament hat, als Lord Beaconsfield von dem Berliner Congresse zurückkam, ihn nichtsdestoweniger als Triumphator begrüßt, als Triumphator begrüßt, weil er die Insel Cypern mitbrachte, obwohl er sie mitbrachte unter ganz anderen Bedingungen als jene, unter welchen uns Bosnien übergeben ist; erstens, unter der Bedingung eines Protectorates in Kleinasien, also eine Verpflichtung, die, wenn sie ehrlich durchgeführt wird, eine Verpflichtung ist, deren Grenzen nicht zu erfassen sind; zweitens mit der Verpflichtung, alle etwaigen Ueberschüsse an die Pforte abzuführen, worüber gesagt worden ist, daß die Kaiserin von Indien gleichsam tributär geworden sei dem Sultan; drittens mit der Verpflichtung zur Errichtung mohamedanischer Religionsgerichte im Lande, der Abtretung der Staatsgüter mit der Bedingung, bei der etwaigen Rückgabe keinen Anspruch auf die gemachten Investitionen zu erheben, kurz, mit einer Anzahl der allerschreeiendsten Verpflichtungen, und nichtsdestoweniger hat dasselbe Parlament, welches ein Jahr früher die entgegengesetzte Politik verfolgte, ihn als Triumphator empfangen, und es wurde offen gesagt: Wir sehen ein, es handelt sich hier nicht um eine Frage der Partei, es handelt sich hier um eine Frage, die ganz Europa, bis zu einem gewissen Grade die ganze Menschheit betrifft und weil wir glauben und hoffen, daß durch diesen Frieden der Einfluß Europas auf die Türkei gesteigert und dort ein menschenwürdiger Zustand geschaffen werde, darum stimmen wir dieser neuen Politik unseres Ministeriums zu. Niemand hätte es gewagt, darum das englische Parlament der Meinungsänderung, oder, wie das Wort heißt, der Volubilität des Geistes zu zeihen. Gesteinigt hätte man ihn nicht, aber ausgelacht hätte man ihn.

Und legen Sie die Hand auf's Herz, meine Herren, wie verhält es sich denn mit dieser Meinungsänderung? Hat denn das Parlament in der Welt gar nichts zu lernen? *(Heiterkeit.)* Und wenn Ihnen heute der ungarische Ausgleich vorgelegt würde, würden Sie nicht vielleicht doch über autonomen Zolltarif und über Handelsverträge heute eine klein wenig andere Ansicht haben als damals? *(Rufe: Sehr richtig!)* Und würden Sie nicht vielleicht mit etwas weniger Hohn jene Anträge aufnehmen, welche ein besonderes Gewicht gelegt haben auf die Verpflichtung der ungarischen Regierung, die

Anschlüsse an die orientalischen Bahnen herzustellen.

Der Herr Generalredner der Minorität hat vorgestern das Abgeordnetenhaus gewarnt, vor Allem keine Politik des halben Herzens zu treiben. Dieses Wort: „Politik des halben Herzens" habe ich mir erlaubt in der Delegation zu gebrauchen, als man bereit war, dem Minister des Aeußern wohl das Vertrauen, aber kein Geld zu votiren.

Und ich frage Sie, ob es nicht eine Fortsetzung dieser Politik des halben Herzens wäre, wenn man den Vertrag annimmt und dabei die Politik verwirft? Er hat also mit allen seinen schärfsten Worten sich gerade gegen jene Richtung, welche durch den Berichterstatter der Minorität in seinem Antrage wieder vertreten wird, gewendet und das ist einer der Hauptgründe, warum ich glaube, daß man diesem Antrage der Minorität nicht zustimmen solle und warum ich meine feste Ueberzeugung dahin ausspreche, daß ein englisches Parlament einem solchen Antrage nie zustimmen würde. Denn wenn das englische Parlament der Ansicht ist, daß die Politik einer Regierung schlecht ist, dann stürzt es das Ministerium, und laßt es nicht länger fortbestehen und darum glaube ich, daß dieses hohe Haus ein wahres Verdienst sich um das parlamentarische Leben und um die Ordnung der öffentlichen Verhältnisse erwerben würde, wenn es sich zur bestimmten Regel machen würde, in allen diesen Fällen entweder Ja oder Nein zu sagen. *(Rufe: Sehr richtig!)* Denn was der Herr Berichterstatter der Minorität uns so eben über Mangel der Initiative von Seite der Regierung vorgetragen hat, das ist ja Alles die Folge jener halben Maßregeln *(Rufe: Sehr richtig!)*, eben jener schleichenden und versumpften Conflicte, die weder ein gegenseitiges Vertrauen, noch ein kräftiges Parlament, noch eine kräftige Regierung aufkommen lassen.

Und wenn ich das Recht hätte, dem neu zu wählenden und im Herbste zu Stande kommenden Parlament als eine Moral aus unserem sechsjährigen Wirken etwas zurückzulassen, so wäre es das: Handelt so mannhaft, wie das englische Parlament, sagt immer: Ja! Nein! Ja! Nein! Aber ein Drittes soll es nimmer geben. *(Rufe: Sehr gut!)* Das ist auch der Grund, warum ich in diesem hohen Hause in auswärtigen Angelegenheiten bis zu diesem Augenblicke noch niemals das Wort ergriffen habe, indem ich voraussah die heutige Lage, weil ich voraussah, wohin es führen muß, wenn man den sich überstürzenden und niemals mehr zu ändernden Thatsachen der Geschichte ohne festes Programm entgegentritt.

Man weicht von Schritt zu Schritt zurück und so kommt man endlich dahin, daß man sagen muß: Ja oder Nein! — indem wohl die große Mehrzahl der Mitglieder des Hauses der Ansicht sein wird, daß ein Zwischenvorschlag nicht zweckmäßig ist.

Das ist Alles, was ich gegen den Antrag der Minorität zu sagen habe.

Ich komme jetzt zu einer kurzen Besprechung des Antrages der Majorität.

In dem Antrage der Majorität concentrirt sich, wie selbstverständlich, das hauptsächlichste Interesse in der Frage der Occupation.

Der Herr Abgeordnete für die Brünner Handelskammer hat zunächst vom finanziellen Standpunkte aus einige Bemerkungen über Bosnien und über unsere Finanzen gemacht. Da ich glaube, daß es seine Absicht gewiß nicht war, uns mehr vor der Oeffentlichkeit zu verkleinern als es nothwendig ist, halte ich mich doch für verpflichtet daran zu erinnern, daß von den 500 Millionen an Schuldenvermehrung, die er ausgerechnet hat, 179 Millionen auf die Schuldentilgung entfallen, 100 Millionen circa auf Eisenbahnbauten und einige neunzig Millionen auf diverse Investitionen. Das sind doch Daten, welche man auch anführen muß, wenn man von der Vermehrung der Schulden spricht — ich spreche nicht von der Vermehrung der Einnahmen, deren bedeutende Zunahme der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer bereits nachgewiesen hat.

Nun komme ich zu dem Zustande des Landes. Ich habe selbst in den Delegationen mir erlaubt, auf den außerordentlich verwahrlosten Zustand desselben hinzuweisen, auf den Mangel an Communicationen, auf den Mangel einer geregelten Administration, mit einem Worte: Mangel an Allem, was zur Herstellung eines geordneten Staatswesens nothwendig ist. Aber ich habe nicht erwartet, daß die Sache so behandelt werde, wie sie der verehrte Herr Abgeordnete der Brünner Handelskammer hier behandelt hat. Vor Allem hätte ich nicht erwartet, daß er ein an und für sich recht hübsches, lesenswerthes novellistisches Büchlein eines hiesigen Autors, der nie in Bosnien war und der sich gewiß nie träumen ließ, daß sein Buch als Autorität hier werde citirt werden, zur Grundlage von Anschauungen über das etwaige Erträgniß von Bosnien machen werde. Mich mußte noch mehr wundern, in welcher Weise die Beispiele gewählt wurden. Wenn der Herr Redner sagt, es gibt dort nicht einmal Branntweinbrennereien, ja es gibt dort Branntweinbrennereien, es ist nur traurig, daß es keine andere Industrie gibt, oder wenn er sagt, daß es dort keine Wälder gibt, und dann erzählt von den Straßen, die gebaut werden müssen, um die Wälder auszubeuten, oder sagt, daß das Korn mit Pferden ausgetreten wird, und dabei vergißt, daß dasselbe auch heute noch in gewissen entlegenen Gegenden der Monarchie geschieht, oder wenn er sagt, es gibt nicht einmal eine Viehzählung und vergißt, daß es vor 10 oder 15 Jahren auch bei uns keine Viehzählung gab und die heutige bei uns vielleicht nicht sehr viel zuverlässiger ist als dort, so sind das die geringste

Vorwürfe, die ich seiner Rede mache. Es sind aber diese Schätzungen, wie auf der Hand liegt, vollkommen unzuverlässig, ja vollkommen unzulässig. Ich bin bereit zur Verfügung zu stellen den Bericht, welcher bei Gelegenheit der Entsendung des türkischen Civilcommissärs Effendi Djevdet vor Ausbruch der Revolution über den Zustand in Bosnien veröffentlicht wurde, aus welchem deutlich zu ersehen ist, daß der gegenwärtige Zustand der Dinge in gar keiner Weise maßgebend ist für den künftigen Ertrag des Landes, und daß z. B. Djevdet als richtig erkannte, daß allein durch die Herstellung einer Straße nach Klek oder Metkovich — was ziemlich dasselbe ist — das Erträgniß des Landes weitaus erhöht würde.

Das sind also alles Umstände, die weder für, noch gegen die Sache sprechen. Wir müssen uns darauf beschränken zu sagen, was wir davon wissen, daß nämlich der Norden und Osten und die Mitte von der Natur ziemlich gut dotirt sind, das übrige schlecht, und daß die Sache wahrscheinlich weder so gut ist, wie sie von der Regierung beschrieben wird, noch so schlecht, als die Opposition sie malt, sondern wahrscheinlich, wie dies ja so oft der Fall ist, die Wahrheit in der Mitte liegt. Aber etwas Anderes. Wir haben ja eine andere, eine wirkliche Incorporation zweier Provinzen vor einigen Jahren in einem anderen Reiche erlebt, das war die Incorporirung von Elsaß und Lothringen in das deutsche Reich. Und wie sprachen denn damals die Vertreter des Handelsstandes und insbesondere die Vertreter der Textilindustrie? „Diese Hunderttausende von Spindeln habt Ihr einverleibt in Deutschland und habt dadurch unsere Industrie zu Grunde gerichtet!" Dort war das Land zu reich und hier ist es zu arm: das ist der Unterschied. Wenn aber der verehrte Herr Berichterstatter der Minorität heute mit drohenden Worten uns gesagt hat: Was? Ihr wollt Eueren letzten Kreuzer ausgeben, um dieses Land herzustellen, welches schließlich der ungarischen Krone übertragen werden soll, so steht es ihm ja frei, jeden Augenblick sofort die Consequenz aus dieser Bemerkung zu ziehen und sofort zu beantragen, daß das Land heute noch der ungarischen Krone übertragen werde. Ich glaube aber schwerlich, daß er zu dieser Consequenz heute kommen wird, und es wäre deßhalb besser, wenn wir auf diesen Gegenstand nicht weiter eingehen.

Ich habe nun von dem handelspolitischen Theil zu sprechen, aber in diesem werde ich mich sehr kurz fassen, weil ich fürchten muß, die verehrte Versammlung zu ermüden. Ich will nur sagen, daß in Bezug auf die Donau, welche ich heute wie immer als den Hauptabzugscanal für unsere Waaren und als die Hauptader des Verkehres mit dem Oriente betrachte, daß in Bezug auf die Donau alle jene Wünsche, welche ich gehegt habe — und ich habe diese Frage ziemlich genau studirt — erfüllt sind durch die Abtretung von Ada-Kaleh, durch die Möglichkeit, das eiserne Thor zu reguliren, durch die Ausdehnung der Souveränität der europäischen Commission auf das ganze Gebiet, welches dem russischen Reiche einverleibt wurde, bis Galatz und durch die große Vollmacht, welche der europäischen Commission über die Schifffahrtsverhältnisse bis zum eisernen Thore gegeben wurde und ich, dem Sie gewiß nicht vorwerfen werden, daß ich in Bezug auf die Donau nachsichtig beurtheile, sage, das was uns die Regierung vorlegt, die Bestimmungen des Berliner Vertrages, entsprechen jeder billigen Anforderung. *(Rufe: Sehr richtig!)*

In Bezug auf die Eisenbahnen habe ich nichts zu sagen; ich berufe mich noch auf die Reden der Herren Abgeordneten für die Handelskammern von Brünn und Reichenberg, ich glaube, sie haben Alles gesagt, was in dieser Sache zu sagen ist.

Und nun komme ich zum letzten Theile meiner Rede, nämlich zu einer kurzen Betrachtung der politischen Lage. Wenn man einen großen Staatsvertrag, wie er uns hier vorliegt, oder wenn man gar, wie die Minorität die ganze Politik einer Regierung beurtheilen will, so muß man wohl sich die Ereignisse ins Gedächtniß zurückrufen und sich ein Bild von der jeweiligen Lage zu machen suchen. Nun möchte ich Sie an Folgendes erinnern: Es war im Januar vorigen Jahres, daß die russische Armee den Balkan überschritt, am 28. Januar verlangte die englische Regierung Geld vom Parlamente, am 9. Februar wurde hier vom Abgeordneten Dr. Giskra eine kriegerische Interpellation eingebracht *(Rufe: Sehr richtig!)*, am 19. Februar wurde sie von der Regierung in einer sehr entschiedenen, ich will nicht sagen kriegerischen Weise, aber in einem Rußland nicht freundlichen Sinne beantwortet; am 3. März erfolgte der Friede von San Stefano, am 9. verlangte Graf Andrássy Geld, und zwar dieselbe Summe, die England verlangt hatte, und am 21. wurde sie bewilligt. So standen die Sachen im Januar, Februar, März.

Am 1. April erschien die große Note des Lord Salisbury, welche wie ein Sturmvogel den Krieg verkündend durch ganz Europa zog. Nun wurden die indischen Truppen nach Malta berufen, nun forcirte die englische Flotte die Dardanellen, und Jedem, der sich ein wenig mit ähnlichen Dingen beschäftigt hat, mußte sich die tiefe Ueberzeugung aufdrängen, daß England niemals eine so prononcirte Stellung hätte einnehmen können, wenn es sich nicht auf eine Landmacht hätte stützen können, und diese Landmacht ist meiner Ueberzeugung nach Oesterreich gewesen. Hiemit erledigt sich ein sehr großer Theil jener Angriffe, welche gegen diese Politik, ich weiß nicht aus welchen untergeordneten Gründen, geführt wurden.

Nun kam die Wendung. Am 4. Juni — vor Abschluß des Berliner Vertrages — am 4. Juni

wurde der Vertrag über Cypern abgeschlossen, es trat die Wendung ein; das Weitere ist dem hohen Hause bekannt. Die Sache ist nun die, daß ich und meine Gesinnungsgenossen bereit waren, den Krieg gegen Rußland für unsere Interessen zu wagen, und daß wir sehr glücklich waren, als er uns erspart blieb, während ein Theil der Gegner den Krieg gegen Rußland nicht wagen wollte und es dem anderen Theile leid ist, daß er uns erspart geblieben ist. Der Krieg ist nicht gekommen, Blut ist nicht geflossen, und die Finanzen sind nicht in der Weise angegriffen worden, und wir haben nicht, wie selbst im Falle eines Sieges nothwendig gewesen wäre, auf Jahre hinaus eine Revanchearmee zu halten. Und es ist gewiß viel von uns verlangt, daß wir es jetzt bedauern sollen, daß der Friede gekommen ist. Denn daß wir unter den gegebenen Verhältnissen die Administration und Occupation von Bosnien mit unseren Mitteln nicht mehr durchzuführen im Stande wären, eine so geringe Auffassung von den Hilfsquellen, welche Oesterreich zu Gebote stehen, und von dem Einflusse des Parlamentes darauf, werden Sie doch gewiß nicht haben. Ich kann es nicht leugnen und kein Verständiger kann es leugnen, daß dieser Friedensvertrag uns schwer belastet hat, und ebensowenig, daß er nichts desto weniger zahlreiche Keime künftiger Conflicte in sich trägt. Aber leider ist die Welt so beschaffen, daß selbst schon eine Spanne Friedens von wenigen Jahren als eine Wohlthat angesehen wird, nach der man sehr gerne greift, und als mehr kann ich zu meinem aufrichtigen Bedauern den Berliner Vertrag auch nicht ansehen. Die österreichische Politik mag gefehlt haben im Einzelnen, mag in großen Dingen gefehlt haben; aber es unterliegt gar keinem Zweifel, daß Oesterreich heute in Europa so angesehen ist, wie seit langer Zeit nicht *(Bravo! Bravo!)*, und daß Oesterreich, welches durch so lange Jahre und in so vielen blutigen Feldzügen die schwere Lehre erfahren mußte, was es heißt, in Europa isolirt zu sein, daß dieses Oesterreich heute sagen kann: Ich habe die Isolirung nicht zu fürchten, und das ist vielleicht der größte Erfolg, welchen der Berliner Vertrag erlangt hat und um dessenwillen auch eine Verwerfung desselben nicht angeht.

Ich komme jetzt zu einigen Worten über die Resolution. Mit dieser Resolution verhält es sich sehr sonderbar, und was wir bei der Adresse erst nachträglich erfahren haben, das erfahren wir bei dieser Resolution schon vor der Beschlußfassung, nämlich, daß von einer Seite gesagt wird, es liege ein Tadel über die Politik darin, und von der andern gesagt wird, es liege kein Tadel über die Politik darin. Abgesehen davon, daß man in so zweifelhafte Positionen sich nicht gerne begibt, ist die Hauptsache, daß mir ein Wort darin, ich gestehe es offen, mißfällt, das ist das Wort „herbeigeführte". Es heißt nämlich: „Indem das Abgeordnetenhaus die in der Adresse an Seine Apostolische Majestät niedergelegten Anschauungen über die durch die Occupation von Bosnien und der Herzegowina herbeigeführte ernste Finanzlage wiederholt."

Es ist nicht gestattet, ein Zeitwort so ohne weiters in das Perfectum zu setzen, ohne daß der Sinn des Satzes geändert wird. Unsere Finanzlage mag wesentlich erschwert worden sein durch die bosnische Occupation, sie mag ernstlich erschwert worden sein; aber daß sie durch dieselbe allein herbeigeführt worden wäre, das kann man mit gutem Gewissen nicht sagen und es ist umso bedenklicher das zu sagen, weil man nicht weiß, zu welchem Hebel wieder dieses Wort gebraucht wird nach den Erfahrungen, welche wir mit der Adresse gemacht haben.

Nun, stehe ich — allerdings habe ich in Bezug auf die Resolution nur das Recht, meine persönliche Anschauung auszusprechen — nun, stehe ich mit meiner persönlichen Anschauung diesem Antrage gegenüber in einem sonderbarem Dilemma, denn ich glaube, daß wesentliche finanzielle Lasten uns durch den Vertrag auferlegt werden; ich glaube, daß es ein gefährlicher Weg ist, den wir gehen; ich glaube, daß er zu staatsrechtlichen Verwicklungen führt; ich glaube aber nicht, daß das Parlament dabei einen anderen Weg verfolgen sollte, als mit thunlichster Festhaltung an seiner Competenz nach seiner Kraft aus dem geschaffenen Zustande das Beste herauszubringen. Das ist es auch, was ich mir erlaubt habe, in diesem Berichte auszuführen. Schwer ist es allerdings, eine einmal in diesem Sinne gestellte Resolution abzulehnen, als wollte man damit sagen, daß diese Bedenken nicht bestehen. Da mir nicht das Recht zusteht, die Abänderung irgend eines Wortes zu beantragen, so muß ich es dem hohen Hause überlassen, in welcher Weise es über diese Resolution abstimmt. Ich füge nur hinzu, daß sie wenigstens nicht in directem Widerspruche steht gegen die allgemeine Anschauung, welche die Majorität des Ausschusses bei ihrer Beschlußfassung bestimmte. Und jetzt bitte ich das hohe Haus sein Votum abzugeben.

Die Majorität des Ausschusses hat gemeint, mit dem Antrage auf die verfassungsmäßige Genehmigung des Berliner Vertrages seinem Vaterlande zu dienen, dem mit ganzen Herzen anzugehören der Stolz und die Freude eines jeden Mitgliedes dieses hohen Hauses ist. *(Lebhafter Beifall.)*

(Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg meldet sich zum Worte.)

Präsident: Seine Durchlaucht der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Fürst Adolf **Auersperg:** Hohes Haus! Befürchten Sie nicht, daß ich Ihre Geduld für länger als für einige Augenblicke in Anspruch nehmen werde. Ich halte mich aber für verpflichtet, einige kurze Bemerkungen zu machen.

Es wurde wiederholt in dieser Debatte hingewiesen auf die schweren Opfer, welche durch die Administration Bosniens unseren Finanzen zugezogen werden sollen, und es wurde vielfach angezweifelt, ob das Land je die Kosten der Administration tragen könnte. Da ich an all den Conferenzen über die Administration des Landes theilgenommen habe, so halte ich es für meine Pflicht, an Ihre Objectivität zu appelliren, die gewiß mit mir darin übereinstimmen wird, daß in dem Augenblicke, wo die Pacification kaum erst durchgeführt ist, apodiktische Ziffern wohl nicht vorgelegt werden können.

Aber das Eine halte ich mich für verpflichtet auszusprechen, daß alle Factoren, welche mitthun und mitberathen über die Administration der beiden Provinzen, beseelt sind von der Ueberzeugung, daß die Administration auf die wohlfeilste Art durchgeführt werden, daß man an das dort Bestehende anknüpfen, daher die dortigen Verhältnisse achten muß, und ich habe die Ueberzeugung, daß nach den Erfahrungen, die bis jetzt gewonnen worden sind, das Land auch die Administrationskosten binnen kurzer Zeit selbst tragen wird. Es ist dies meine feste Ueberzeugung; wollen Sie der Ueberzeugung eines scheidenden Ministers keinen Glauben schenken, so schenken Sie der Ueberzeugung eines Mannes Glauben, der nie gewohnt war, hier oder anderswo anders zu sprechen, als nach seiner vollen Ueberzeugung. *(Beifall.)*

Präsident: Mit Rücksicht auf §. 39 der Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Sturm, welcher sich zu einer thatsächlichen Berichtigung gemeldet hat.

Abgeordneter Dr. **Sturm:** Es liegt mir ganz ferne, die durch die Geschäftsordnung mir gegebene Gelegenheit zu benützen, um etwa neuerlich in die Debatte einzugreifen und mich mit dem verehrten Herrn Berichterstatter der Majorität des Ausschusses in eine Polemik einzulassen. Ich will nur eine einzige Thatsache berichtigen, welche er, wie ich glaube, nicht ganz richtig angeführt hat. Es ist mir auch gar nie eingefallen, die ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften dieses verehrten Herrn Abgeordneten irgendwie anzugreifen, und ich freue mich, daß die Anträge der Majorität durch einen so hervorragenden Mann vertheidigt werden. Allein, wenn dieser verehrte Herr Berichterstatter dem Generalredner der Minorität vorwirft, daß er sich über wesentliche geschichtliche Vorgänge in der orientalischen Frage in vollständiger Unkenntniß befindet, eine Unkenntniß, wie sie dem Generalredner wohl nicht anstehe, so erlaube ich mir doch namentlich in Bezug auf die Punkte, die Italien und Frankreich angehen, die Aeußerung des Herrn Berichterstatters zu berichtigen.

Es ist bekannt, daß Frankreichs Minister des Auswärtigen, Waddington, über die auswärtige Politik Frankreichs interpellirt, erklärt hat, er danke für diese Interpellation, denn sie gäbe ihm Gelegenheit zu sagen, daß es das Bestreben der Congreßbevollmächtigten Frankreichs war, den Frieden und die Neutralität für Frankreich zu erhalten, und Frankreich vor neuen Engagements zu bewahren, und diese Antwort wurde von der Kammer mit großer Majorität unter Beifall zur Kenntniß genommen. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Der italienische Ministerpräsident De Pretis hat — nach Inhalt der veröffentlichten Telegramme — erst in diesen Tagen vor Berathung des italienisch-österreichischen Handelsvertrages erklärt, er beneide den Grafen Andrássy nicht um seine Lorbern, er habe nicht nach einer abenteuerlichen Politik gestrebt *(Rufe links: Hört!)*, und nach dieser Erklärung des Ministers wurde der österreichisch-italienische Handelsvertrag in geheimer Abstimmung mit 205 gegen 10 Stimmen angenommen.

Ich glaube, daß diese zwei Thatsachen der jüngsten Geschichte der orientalischen Frage genügen, nachzuweisen, daß ich nicht leichthin ohne Kenntniß der einschlägigen Daten meinen Ausspruch gethan habe.

Ich glaubte mit Rücksicht auf meine Committenten schuldig zu sein, dies auszusprechen und beschränke mich auf diese Erklärung. *(Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen und ich werde nun zur Abstimmung schreiten.

Zunächst werde ich die Ehre haben, dem hohen Hause bekannt zu geben, in welcher Weise ich glaube, die Abstimmung vornehmen zu sollen.

Es liegen zur Abstimmung fünf Anträge vor; die Anträge, welche die Herren Abgeordneten Dr. Wolski und Dr. Hanisch gestellt haben, haben nicht die nöthige Unterstützung gefunden, sind daher kein Gegenstand der Abstimmung. Ueber die übrigen Anträge glaube ich nun in folgender Reihenfolge die Abstimmung vornehmen zu sollen.

Zuerst, glaube ich, ist der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, welchen der Herr Abgeordnete v. Pacher gestellt hat und der nach §. 37 der Geschäftsordnung jederzeit zuerst zur Abstimmung gelangt, zur Abstimmung zu bringen. Der Uebergang zur Tagesordnung ist die parlamentarische Form der Ablehnung, nachdem nach §. 38 der Geschäftsordnung direct ablehnende Anträge unzulässig sind,

aber das Haus jederzeit mit oder ohne Motivirung zur Tagesordnung über eine Vorlage übergehen kann.

Falls der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Pacher nicht angenommen wird, werde ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Hausner zur Abstimmung bringen. Ich werde denselben noch vorerst vorlesen lassen, und ich ersuche den Herrn Schriftführer, dies zu thun.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„In Erwägung, daß dem österreichischen Parlamente seit längerer Zeit lediglich ein demissionirtes Ministerium gegenübersteht;

in weiterer Erwägung, daß bei nicht erfolgter Abschließung der im Artikel 25 des Vertrages von Berlin ausdrücklich vorbehaltenen, daher obligatorischen Convention mit der ottomanischen Pforte die Occupation türkischer Gebietstheile und die aus derselben hervorgegangene Belastung des Reiches derzeit noch nicht auf einer rechtlich perfecten Vertragsbasis beruht,

hält sich das Abgeordnetenhaus nicht für verpflichtet, schon dermalen über die verfassungsmäßige Genehmigung des Berliner Vertrages abzusprechen und geht unter Vorbehalt der seinerzeitigen Beschlußfassung über die zu ergänzende, durch ein definitives Ministerium einzubringende Vorlage zur Tagesordnung über."

Präsident: Wie die Herren vernommen haben, geht der Antrag des Herrn Abgeordneten Hausner dahin, unter bestimmten Motiven und für eine bestimmte Zeit den heutigen Verhandlungsgegenstand zu vertagen und einstweilen zur Tagesordnung überzugehen; er ist daher ein vertagender Antrag, der nach meiner Ansicht nach dem des Herrn Abgeordneten v. Pacher zur Abstimmung zu kommen hat.

Falls dieser Antrag abgelehnt wird, gelangt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dunajewski zur Abstimmung. Derselbe geht dahin *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Der von der Regierung vorgelegte Berliner Vertrag wird zur Kenntniß genommen."

Wenn dieser Antrag angenommen wird, so kommt dann zur Abstimmung der Antrag des Herrn Abgeordneten Fux, welchen er eventuell für den Fall der Annahme des Antrages Dunajewski gestellt hat und der dahingeht *(liest)*:

„In Betreff des Occupationsunternehmens und der constitutionell bedenklichen Art seiner bisherigen Ausführung beharrt das Abgeordnetenhaus bei seinen in der Adresse an Seine Majestät vom 5. November 1878 niedergelegten Anschauungen und erhebt neuerlich aus patriotischem Pflichtgefühle seine warnende Stimme angesichts der in finanzieller, staatsrechtlicher und auch in äußerer Beziehung zu besorgenden Gefahren und Verwicklungen."

Wenn jedoch der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dunajewski abgelehnt wird, so entfällt zunächst auch die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Fux. Für diesen Fall würde dann der Antrag der Minorität des Ausschusses zur Abstimmung gelangen. Falls dieser Antrag abgelehnt wird, kommt der Antrag der Majorität zur Abstimmung. Falls derselbe angenommen wird, gelangt dann der Antrag des Herrn Abgeordneten Fux, der auch für diesen Fall eventuell gestellt ist, zur Abstimmung und falls er abgelehnt wird, der Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Scharschmid auf Erlassung einer Resolution, die auch seinerzeit bei der Abstimmung zur Verlesung gelangen wird.

Wird gegen diese Reihenfolge der Abstimmung eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Wir schreiten sonach zur Abstimmung.

(Abgeordneter Fux meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Fux hat das Wort.

Abgeordneter **Fux**: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß über den Antrag der Majorität des Ausschusses namentlich abgestimmt werde.

(Abgeordneter Freiherr v. Walterskirchen meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Baron Walterskirchen hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Walterskirchen:** Ich erlaube mir zu beantragen, daß über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dunajewski auf Kenntnißnahme des Vertrages ebenfalls namentlich abgestimmt werde.

Präsident: Wie den Herren bekannt ist, ist zufolge der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung dann vorzunehmen, wenn 50 Herren sich für dieselbe aussprechen. Ich ersuche zunächst die Herren, welche dafür sind, daß über den Antrag der Majorität namentlich abgestimmt werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Vornahme der namentlichen Abstimmung mit mehr als der erforderlichen Majorität beschlossen.

Ich ersuche nun die Herren, welche dafür sind, daß über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dunajewski auf Kenntnißnahme des Berliner Vertrages namentlich abgestimmt werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die namentliche Abstimmung ist ebenfalls beschlossen, ich werde daher beide Abstimmungen namentlich vornehmen.

Da mir bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Scharschmid der Wunsch ausgesprochen wurde, eine getrennte Abstimmung vorzunehmen, so muß ich den Antrag erst zur Verlesung bringen lassen; ich bitte den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Indem das Abgeordnetenhaus die in der Adresse an Seine k. und k. Apostolische Majestät vom 5. November v. J. niedergelegten Anschauungen über die durch die Occupation Bosniens und der Herzegowina herbeigeführte ernste Finanzlage und über die in Folge dieser Action zu besorgenden staatsrechtlichen Schwierigkeiten aufrechterhält, spricht dasselbe die Ueberzeugung aus, daß die sorgfältige Beachtung dieser schwerwiegenden Verhältnisse bei Führung der gemeinsamen Angelegenheiten durch die höchsten Interessen des Reiches fortan dringend geboten ist.

Das Abgeordnetenhaus hält es insbesondere für nothwendig, daß die Ausführung des Artikels 25 des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878 auf die durch den Occupationszweck gegebenen Maßnahmen strenge beschränkt bleibe, daß die Kosten der Verwaltung der occupirten Länder durch die eigenen Einnahmen derselben gedeckt, und daß Investitionen aus Reichsmitteln, welche nicht zur Sicherung und Verpflegung der Occupationstruppen unabweislich geboten sind, vermieden werden."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dumba hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Dumba:** Ich beantrage, daß die beiden Alinea dieses Antrages getrennt zur Abstimmung zu bringen seien.

Präsident: Ich werde diesem Wunsche entsprechend diesen Resolutionsantrag in zwei Abschnitten zur Abstimmung bringen.

Wir werden nun die Abstimmung vornehmen. Der Antrag, welcher jetzt Gegenstand der Abstimmung ist, lautet *(liest)*:

„Es sei über den Antrag des Ausschusses zur Tagesordnung überzugehen."

Der Ausschuß beantragt bekanntlich die Genehmigung des Berliner Vertrages.

Ich ersuche nun jene Herren, welche diesen Antrag des Herrn Abgeordneten v. Pacher annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Er ist mit 203 gegen 58 Stimmen abgelehnt.

Es kommt nun der Antrag des Herrn Abgeordneten Hausner zur Abstimmung, welcher auf Vertagung mit einer Motivirung abzielt. Wünscht das hohe Haus, daß dieser Antrag nochmals vorgelesen werde? *(Rufe: Nein!)* Ich nehme also von der Vorlesung Umgang und schreite zur Abstimmung. Die Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Hausner auf Vertagung und rücksichtlich auf motivirten Uebergang zur Tagesordnung annehmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Es sind nur 32 Stimmen dafür, der Antrag ist somit abgelehnt.

Nun folgt die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dunajewski, welcher lautet *(liest)*:

„Der von der k. k. Regierung vorgelegte Berliner Vertrag werde zur Kenntniß genommen."

Nachdem das hohe Haus beschlossen hat, über diesen Antrag namentlich abzustimmen, ersuche ich den Herrn Schriftführer, die Namen vorzulesen und bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, beim Namensaufruf mit „Ja", und jene Herren, welche dagegen sind, mit „Nein" zu antworten.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Ferdinand Freiherrn v. Kotz stimmten mit „Ja" die Abgeordneten:

Freiherr v. Alesani, Bärnfeind, Graf Barbo-Waxenstein, Bartoszewski, Benc, Bodyński, Brader, Graf Brandis, Dr. Chelmecki, Ritter v. Chlumecky, Ritter v. Chrzanowski, Ritter v. Cieński, Dr. Johann Ritter v. Czaykowski, Dr. Dunajewski, Dr. Dworski, Ritter v. Dzwonkowski, Dr. Fanderlik, Fischer, Freiherr v. Fluck, Ganzwohl, Gentilini, Dr. Glaser, Ritter v. Gniewosz, Goląb, Dr. Graf, Dr. Ritter v. Grocholski, Reichsfreiherr v. Gudenus, Haller v. Hallenburg, Dr Harant, Graf Hohenwart, v. Hormuzaki, Ritter v. Horodyski, Freiherr v. Horst, Jasiński, Ritter v. Jaworski, Dr. Ritter v. Kabat, Kaczala, Dr. Ritter v. Kamiński, Karlon, Ritter v. Kochanowski, Freiherr v. Konopka, Ferdinand Freiherr Kotz v. Dobrz, Ritter v. Kozlowski, Johann Graf Krasicki, Ritter v. Krynicki, Dr. Kusy, Ritter v. Lepkowski, Fürst Liechtenstein, Lienbacher, Graf Mannsfeld, Mendelsburg, Dr. Mezuik, Graf Mieroszowski, Dr. Mildschuh, Dr. Monti, Nabergoj, Negrelli, Neumayer, Dr. Oelz, Pawlinović, Pfeifer, Edler v. Pflügl, Freiherr v. Pino-Friedenthal, Freiherr v. Poiesini, Dr. Prazák, Dr. Freiherr v. Pretis, Renney v. Herszény, Ruczka, Ritter v. Rylski, Schrems, Dr. Srom, Ritter v. Smarzewski, Freiherr v. Sternbach, Dr. Stradi, Dr. Edler v. Stremayr, Ritter v. Styrzza, Graf Tyszkiewicz, Dr. Valussi, Dr. Vitezić, Dr. Vosnjak, Dr. Weigel, Weinhandl, Weiß v. Starkenfels, Winkler, Ritter v.

Wörtz, Wurm, v. Zallinger, Zborowski, Zeilberger, Dr. Ziemialkowski.

Mit „Nein" die Abgeordneten:

Aresin-Fatton, Graf Attems, Auspitz, Dr. Banhans, Dr. Barcuther, Dr. Beer, Freiherr v. Beeß, Dr. Blaas, Freiherr v. Blumencron, Graf Bonda, Budig, Ritter v. Carneri, Freiherr v. Ciani, Cienciala, Claudi, Graf Coronini, Dr. Dehne, Dr. Ritter v. Demel, Deschmann, Dr. Dinstl, Freiherr v. Doblhoff, Ritter v. Dormitzer, Graf Dubsky, Dr. Duchatsch, Dr. Dürrnberger, Dumba, Dr. Edlbacher, Dr. Ritter v. Edlmann, Freiherr v. Eichhoff, Ritter d'Elvert, Dr. Foregger, Dr. Ritter v. Forster, Friedrich, Fuchs (Schlesien), Fürst, Fürth, Furtmüller, Fux (Mähren), Gierowski, Dr. Granitsch, Dr. Groß, Dr. Haase, Freiherr v. Hackelberg, Hajdamacha, Halka, Dr. Hallwich, Dr. Hanisch, Haschek, Hausner, Dr. Heilsberg, Dr. Heinz, Dr. Herbst, Freiherr v. Hippoliti, Dr. Hönigsmann, Dr. Edler v. Hofer, Dr. Hoffer, Holzer, Freiherr v. Hopfen, Isbary, Dr. Ritter v. Jaksch, Dr. v. Janowski, Graf Jenison-Walworth, Dr. Kaiser, Ritter v. Kallir, Dr. Keil, Freiherr v. Kielmannsegg, Graf Kinsky, Dr. Klepsch, Dr. Klier, Klinkosch, Köpl, Dr. Kopp, Wilhelm Freiherr Kotz v. Dobrž, Kowalski, Krasicki Josef, Dr. Kronawetter, Dr. Krzyzanowski, Max Freiherr v. Kübeck, Dr. Kuranda, Freiherr v. Kutschera, Ritter v. Langer-Podgoro, Dr. Ritter v. Leinner, Dr. Lustkandl, v. Mackowitz, Dr. Magg, Dr. Mayer, Meißler, Dr. Menger, Mises, Moritsch, Naumowicz, Neumann, Neuwirth, Nischelwitzer, Dr. Nitsche, Ritter v. Obentraut, Edler v. Oberleithner, Dr. Ofner, Freiherr v. Oppenheimer, v. Pacher, Panowsky, Pauer, Pawlikow, Dr. Peez, Petritsch, Petruszewicz, Pirko, Freiherr v. Pirquet, Planck v. Planckburg, Dr. Edler v. Plener, Freiherr v. Poche, Dr. Portugall, Posch, Posselt, Dr. Promber, Ritter v. Proskowetz, Richter, Freiherr v. Riese-Stallburg, Ritter, Dr. Rodler, Rohrmann, Dr. Roser, Dr. Ruß, Dr. Ryger, Altgraf Salm-Reifferscheid, Sandner, Saxinger, Freiherr Scharschmid v. Adlertreu, Dr. Schaup, Schier, Schöffel, Ritter v. Schönerer, Dr. Schrank, Schürer, Schwab, Seidemann, Seidl, Siegl, Skene, Ritter v. Spaun, Freiherr v. Spens, Steffens, Steudel, Dr. Stöhr, Dr. Ritter van der Straß, Streer Ritter v. Streeruwitz, Dr. Sturm, Dr. Eduard Sueß, Friedrich Sueß, Freiherr v. Suttner, Szwedzicki, Graf Terlago, Ritter v. Tersch, Teuschl, Theumer, Thomas, Freiherr v. Tinti, Dr. Tomaszczuk, Umlauft, Dr. Vicentini, Dr. Vidulich, Freiherr v. Wächter, Wagner, Dr. Waibel, Dr. Waldert, Graf Wallis, Freiherr v. Walterskirchen, Dr. Wedl, Dr. August Weeber, Dr. Wegscheider, Dr. Adolf Weiß, Wickhoff, Dr. Ritter v. Wildauer, Dr. Ritter v. Wittmann, Wolfrum, Graf Wolkenstein, Dr. Wolski, Dr. Zaillner, Zakliński, Graf Zedtwitz, Freiherr v. Zschock.)

Bei der namentlichen Abstimmung haben über Namensaufruf 271 Herren ihre Stimmen abgegeben.

Davon haben auf die Frage, ob der Berliner Vertrag zur Kenntniß zu nehmen sei, mit „Ja" geantwortet 90, mit „Nein" 181. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Es kommt daher auch der Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Fux erst später zur Abstimmung. Ich bringe nun den Antrag der Minorität des Ausschusses zur Abstimmung, welcher lautet *(liest)*:

„Indem das Abgeordnetenhaus unter den gegebenen Verhältnissen dem zu Berlin am 13. Juli vorigen Jahres abgeschlossenen Vertrage die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt, hält es sich für verpflichtet, zu erklären, daß es festhaltend an den in der Adresse vom 5. November vorigen Jahres niedergelegten Anschauungen, nicht vermöge, eine Politik als den wahren Interessen der Monarchie entsprechend zu erkennen, welche schon bisher unverhältnißmäßige Opfer erheischte und in ihrer Durchführung und weiteren Entwicklung eine ernste Gefährdung der Staatsfinanzen und eine dauernde Verwirrung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie nach sich ziehen muß."

Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage der Minorität des Ausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 172 gegen 78 Stimmen abgelehnt.

Ich werde nun den Antrag der Majorität des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Derselbe lautet *(liest)*:

„Dem Vertrage von Berlin vom 13. Juli vorigen Jahres wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt."

Das hohe Haus hat auch diese Abstimmung namentlich vorzunehmen beschlossen. Ich werde daher die namentliche Abstimmung vornehmen und ersuche den Herrn Schriftführer, die Namen zu verlesen und bitte dann die Herren, welche für den Antrag der Majorität sind, bei Aufruf ihres Namens mit „Ja", Diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu antworten.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Fanderlik stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

Freiherr v. Alesani, Aresin-Fatton, Graf Attems, Auspitz, Bärnfeind, Graf Barbo-Waxenstein, Bartoszewski, Freiherr v. Beeß, Benc, Bodyński, Graf Bonda, Brader, Graf Brandis, Ritter v. Carneri, Dr. Chelmecki, Ritter v. Chlumecky, Cienciala, Ritter v. Cieński, Claudi, Graf Colloredo, Graf Coronini,

Dr. Johann Ritter v. Czaykowski, Deschmann, Graf Dubsky, Dr. Dunajewski, Dr. Dworski, Ritter v. Dzwonkowski, Dr. Ritter v. Edlmann, Freiherr v. Eichhoff, Ritter d'Elvert, Dr. Fanderlik, Fischer, Freiherr v. Fluck, Dr. Ritter v. Forster, Ganzwohl, Gentilini, Gierowski, Dr. Glaser, Ritter v. Gniewosz, Gołąb, Dr. Graf, Dr. Ritter v. Grocholski, Dr. Haase, Freiherr v. Hackelberg, Hajdamacha, Halka, Haller v. Hallenburg, Dr. Harant, Herman, Freiherr v. Hippoliti, Graf Hohenwart, Freiherr v. Hopfen, v. Hormuzaki, Ritter v. Horodyski, Freiherr v. Horst, Isbary, Dr. v. Janowski, Jasiński, Ritter v. Jaworski, Graf Jenison-Walworth, Dr. Ritter v. Kabat, Kaczała, Dr. Ritter v. Kamiński, Freiherr v. Kielmannsegg, Graf Kinsky, Ritter v. Kochanowski, Freiherr v. Konopka, Ferdinand Freiherr Kotz v. Dobrž, Wilhelm Freiherr Kotz v. Dobrž, Kowalski, Johann Graf Krasicki, Josef Krasicki, Ritter v. Krynicki, Dr. Krzyżanowski, Guido Freiherr v. Kübeck, Max Freiherr v. Kübeck, Dr. Kusý, Freiherr v. Kutschera, Ritter v. Langer-Podgoro, Dr. Ritter v. Leinner, Ritter v. Lepkowski, Fürst Liechtenstein, Lienbacher, Graf Mannsfeld, Mendelsburg, Dr. Mezník, Graf Mieroszowski, Dr. Mildschuh, Mises, Nabergoj, Naumowicz, Negrelli, Neumayer, Dr. Oelz, Freiherr v. Oppenheimer, Pauer, Pawlikow, Pawlinović, Petruszewicz, Pfeifer, Freiherr v. Pino-Friedenthal, Freiherr v. Pirquet, Dr. Edler v. Plener, Freiherr v. Polesini, Posselt, Dr. Pražák, Dr. Freiherr v. Pretis, Renney v. Herszény, Richter, Ruczka, Dr. Ryger, Ritter v. Rylski, Altgraf Salm-Reifferscheid, Freiherr Scharschmid v. Adlertreu, Schier, Dr. Srom, Ritter v. Smarzewski, Freiherr v. Spens, Steffens, Freiherr v. Sternbach, Dr. Stradi, Dr. Edler v. Stremayr, Ritter v. Styrzza Dr. Eduard Sueß, Friedrich Sueß, Dr. Suppan, Freiherr v. Suttner, Szwedzicki, Ritter v. Tersch, Theumer, Graf Thurn-Valsassina, Freiherr v. Tinti, Graf Tyszkiewicz, Dr. Valussi, Dr. Vidulich, Dr. Vitezić, Dr. Vošnjak, Freiherr v. Wächter, Graf Wallis, Dr. August Weeber, Dr. Weigel, Weinhandl, Dr. Adolf Weiß, Weiß v. Starkenfels, Wickhoff, Winkler, Dr. Ritter v. Wittmann, Wolfrum, Wurm, Zakliński, Zborowski, Graf Zedtwitz, Zeilberger, Dr. Ziemiałkowski.

Mit „Nein" die Abgeordneten:

Dr. Banhans, Dr. Bareuther, Dr. Beer, Dr. Blaas, Freiherr v. Blumencron, Budig, Freiherr v. Ciani, Dr. Dehne, Dr. Ritter v. Demel, Dr. Dinstl, Freiherr v. Doblhoff, Ritter v. Dormitzer, Dr. Duchatsch, Dr. Dürnberger, Dumba, Dr. Edlbacher, Dr. Foregger, Friedrich, Fuchs (Schlesien), Fürst, Fürth, Furtmüller, Fux (Mähren), Dr. Granitsch, Dr. Groß, Dr. Hallwich, Dr. Hanisch, Haschek, Hausner, Dr. Heilsberg, Dr. Heinz, Dr. Herbst, Dr. Hönigsmann, Dr. Edler v. Hofer, Dr. Hoffer, Holzer, Dr. Ritter v. Jaksch, Dr. Kaiser, Ritter v. Kallir, Dr. Keil, Dr. Klepsch, Dr. Klier, Klinkosch, Köpl, Dr. Kopp, Dr. Kronawetter, Dr. Kuranda, Dr. Lustkandl, v. Mackowitz, Dr. Magg, Dr. Mayer, Meißler, Dr. Menger, Moritsch, Neumann, Neuwirth, Nischelwitzer, Dr. Nitsche, Ritter v. Obentraut, Edler v. Oberleithner, Dr. Ofner, v. Pacher, Panowsky, Dr. Peez, Petritsch, Pirko, Planck v. Planckburg, Freiherr v. Poche, Dr. Portugall, Posch, Dr. Promber, Ritter v. Proskowetz, Freiherr v. Riese-Stallburg, Ritter, Dr. Rodler, Rohrmann, Dr. Roser, Dr. Ruß, Sandner, Saxinger, Dr. Schaup, Schöffel, Ritter v. Schönerer, Dr. Schrank, Schürer, Schwab, Seidemann, Seidl, Siegl, Skene, Ritter v. Spaun, Steudel, Dr. Stöhr, Dr. Ritter van der Straß, Streer Ritter v. Streerwitz, Dr. Sturm, Graf Terlago, Teuschl, Thomas, Umlauft, Dr. Vicentini, Wagner, Dr. Waibel, Dr. Waldert, Freiherr v. Walterskirchen, Dr. Wedl, Dr. Wegscheider, Dr. Ritter v. Wildauer, Graf Wolkenstein, Dr. Wolski, Dr. Zaillner, Freiherr v. Zschock.)

Bei der Abstimmung über den Antrag der Majorität des Ausschusses, nämlich dem Berliner Vertrage die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen, haben bei Aufruf des Namens geantwortet mit „Ja" 154, mit „Nein" 112. Der Antrag des Ausschusses ist daher mit einer Majorität von 42 Stimmen angenommen.

Es kommen nun noch zwei Anträge zur Abstimmung, nämlich der Antrag des Herrn Abgeordneten Fux und jener des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Scharschmid.

(Abgeordneter Fux meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Fux hat das Wort.

Abgeordneter **Fux**: Ich für meinen Theil ziehe es unter den heutigen Umständen vor, von jeder Resolution abzusehen und mich auf mein Votum gegen den Berliner Vertrag zu beschränken. Lediglich aus diesem Grunde ziehe ich meinen Resolutionsantrag zurück.

Präsident: Die Abstimmung über denselben entfällt daher.

Bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Scharschmid werde ich die getrennte Abstimmung vornehmen, und zwar werde ich zuerst den ersten Theil derselben verlesen *(liest)*:

„Indem das Abgeordnetenhaus die in der Adresse an Seine k. und k. Apostolische Majestät vom 5. November v. J. niedergelegten Anschauungen über die durch die Occupation Bosniens und der Herzegowina herbeigeführte ernste Finanzlage und über die in Folge dieser Action zu besorgenden staatsrechtlichen Schwierigkeiten aufrechterhält, spricht dasselbe die Ueberzeugung

aus, daß die sorgfältige Beachtung dieser schwerwiegenden Verhältnisse bei Führung der gemeinsamen Angelegenheiten durch die höchsten Interessen des Reiches fortan dringend geboten ist."

Mit Vorbehalt der Abstimmung über den weiteren Theil ersuche ich diejenigen Herren, welche diesem Theile des Antrages des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Scharschmid ihre Zustimmung geben, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 149 gegen 111 Stimmen angenommen.

Ich werde nun den zweiten Theil des Antrages, der nun Gegenstand der Abstimmung sein wird, verlesen; derselbe lautet *(liest)*:

„Das Abgeordnetenhaus hält es insbesondere für nothwendig, daß die Ausführung des Artikels 25 des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878 auf die durch den Occupationszweck gegebenen Maßnahmen strenge beschränkt bleibe, daß die Kosten der Verwaltung der occupirten Länder durch die eigenen Einnahmen derselben gedeckt und daß Investitionen aus Reichsmitteln, welche nicht zur Sicherung und Verpflegung der Occupationstruppen unabweislich geboten sind, vermieden werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem zweiten Theile des Antrages des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Scharschmid beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist in der Minderheit, daher abgelehnt.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Mit Rücksicht darauf, daß die Durchberathung des Staatsvoranschlages pro 1879 auf jeden Fall dringend erscheint, und dem Budgetausschusse Gelegenheit gegeben werden muß, mit der Vorberathung desselben baldigst zu Ende zu kommen, erlaube ich mir die nächste Sitzung auf Freitag den 31. d. M., Vormittags 11 Uhr anzuberaumen *(Zustimmung)*, und als Gegenstände der Tagesordnung folgende vorzuschlagen:

1. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die kaiserliche Verordnung vom 30. August 1878 (R. G. Bl. Nr. 117), wodurch mit Beziehung auf §. 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867 (R. G. Bl. Nr. 141) die Gewährung der Portofreiheit für gewisse Correspondenzen und Fahrpostsendungen gestattet wird *(908 der Beilagen)*.

2. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthumes *(909 der Beilagen)*.

3. Besprechung der Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Dr. Roser und Genossen gestellten Interpellation wegen der Pest in Rußland. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche zur Kenntniß zu nehmen, daß die bereits den Herren Mitgliedern des Ausschusses mitgetheilte Einladung für heute Abends für den Ausschuß über den Gesetzentwurf wegen Incorporirung von Spizza zurückgezogen wurde; diese Sitzung findet heute nicht statt, sondern morgen Abends 6 Uhr.

Der Budgetausschuß wird für morgen Dienstag Vormittags 11 Uhr zu einer Sitzung eingeladen mit der Tagesordnung:

1. Berichte über den Rechnungsabschluß pro 1876,

2. Berichte über mehrere Theile des Staatsvoranschlages pro 1879, betreffend directe Steuern, Dikasterialgebäude, Fiscalitäten und Heimfälligkeiten, Hof- und Staatsdruckerei, Remanenten vom verkauften unbeweglichen Staatseigenthum, dann Hafen- und Seesanitätsdienst.

Der Legalisirungsausschuß über den Antrag Fux und Genossen wird für morgen Dienstag 6 Uhr Abends zu einer Sitzung geladen,

der Ausschuß zur Berathung des Fischereigesetzes für morgen Dienstag Vormittags 11 Uhr,

der Unterrichtsausschuß hält ebenfalls morgen Vormittags 11 Uhr eine Sitzung, mit der Tagesordnung: Bericht über das Gesetz, betreffend die Schulaufsicht.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 30 Minuten.)

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 420. Sitzung am 25. Jänner 1879, Seite 13471, Spalte links, Zeile 11 und 12 von oben, soll es statt „Vertreter des ganzen Landes Galizien" richtig heißen: „Vertretung des ganzen Landes Galizien".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 422. Sitzung.

am 31. Jänner 1879.

Inhalt:

Mandatsniederlegung seitens des Abgeordneten Ritter v. Jessernigg.

Zuschriften des Präsidiums des Herrenhauses, betreffend:

1. die Genehmigung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien vom 27. December 1878 sammt Anhängen, ferner des Viehseuchenübereinkommens vom selben Tage;

2. die Genehmigung der provisorischen Uebereinkünfte mit Frankreich vom 5. und 20. Jänner 1879 über die meistbegünstigte Behandlung des Waarenverkehres und die Verlängerung des Schifffahrts-, Consular-, Verlassenschafts- und literarischen Vertrages vom 11. December 1866;

3. die Wahl des Grafen Goëß und des Freiherrn v. Engerth zu Mitgliedern und des Grafen Siemieński und Abtes Karl zu Ersatzmännern der Delegation.

Regierungsvorlage, betreffend die Bewilligung eines fixen Staatsbeitrages zur Erhaltung der vom Lande Niederösterreich übernommenen ärarischen Straßen (910 der Beilagen).

Urlaubsertheilungen.

Petitionen.

Zweite Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend die kaiserliche Verordnung vom 30. August 1878, wodurch mit Beziehung auf §. 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867 (R. G. Bl. Nr. 141) die Gewährung der Portofreiheit für gewisse Correspondenzen und Fahrpostsendungen gestattet wird (908 der Beilagen; — Annahme des Ausschußantrages).

Zweite und dritte Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Veräußerung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthumes (909 und 912 der Beilagen).

Besprechung der in der Sitzung vom 25. Jänner d. J. durch den Ministerpräsidenten erfolgten Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Dr. Roser und Genossen, betreffend das Auftreten der Pest in Rußland.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Ferdinand Freiherr v. **Kotz,** Dr. **Nitsche, Gierowski.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Fürst Adolf **Auersperg,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Justizminister Dr. **Glaser,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr. **Ziemialkowski,** Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. **Schneider.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Ich constatire, daß das Protokoll der letzten Sitzung unbeanständet geblieben, daher genehmigt ist.

Von dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Jessernigg ist eine Zuschrift eingelangt, womit er sein Mandat niederlegt. Ich bitte dieselbe zu verlesen.

Schriftführer Ferdinand Freiherr von **Kotz** *(liest)*:

„Hohes Präsidium!

Durch den heuer erfolgten Tod meiner Frau ist mir eine längere Abwesenheit vom Hause zur Unmöglichkeit geworden; ich bin daher gezwungen, mein Mandat als Reichsrathsabgeordneter zurückzulegen.

Ich bitte dies zur Kenntniß zu nehmen und das weiteres Geeignete zu verfügen.

Klagenfurt, 24. December 1878.

Gabriel Jessernigg."

Präsident: Ich werde in Folge dieser Mandatsniederlegung die erforderlichen Einleitungen wegen einer Neuwahl treffen.

Von dem Präsidium des Herrenhauses sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 27. Jänner 1879 dem mit der Zuschrift vom 22. Jänner 1879 mitgetheilten Handels- und Schifffahrtsverträge zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien vom 27. December 1878 sammt den hiezu gehörigen Anhängen, ferner dem Viehseuchenübereinkommen vom selben Tage die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in Kenntniß gesetzt.

Wien, 27. Jänner 1879.

Fürst Karl Auersperg.

Jauner, Schriftführer."

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung am 27. Jänner 1879 den mit der Zuschrift vom 24. Jänner 1879 mitgetheilten provisorischen Uebereinkünften mit Frankreich vom 5. und 20. d. M. über die meistbegünstigte Behandlung des Waarenverkehres und die Verlängerung des Schifffahrts-, Consular-, Verlassenschafts- und literarischen Vertrages vom 11. December 1866 die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in Kenntniß gesetzt.

Wien, 27. Jänner 1879.

Fürst Karl Auersperg.

Jauner, Schriftführer."

„Nachdem Fürst Khevenhüller und Freiherr v. Kellner das Mandat als Mitglieder der Delegation niedergelegt haben, wurden in der heute abgehaltenen Sitzung des Herrenhauses auf Grund des Gesetzes vom 21. December 1867 (R. G. Bl. Nr. 146) die Ergänzungswahlen in die Delegation vorgenommen, wobei die Herren Grafen Goëß und Freiherr v. Engerth zu Mitgliedern und die Herren Graf Siemieński und Abt Karl zu Ersatzmännern der Delegation gewählt wurden. Hievon wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses in Kenntniß gesetzt.

Wien, 27. Jänner 1879.

Fürst Karl Auersperg.

Jauner, Schriftführer."

Präsident: Das hohe Haus nimmt diese Zuschriften zur Kenntniß.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Auf Grund der mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Jänner 1879 erhaltenen Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium anruhend den Gesetzentwurf wegen Bewilligung eines fixen Staatsbeitrages zur Erhaltung der vom Lande Niederösterreich im Jahre 1869 übernommenen Reichsstraßen sammt Motiven *(910 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 29. Jänner 1879.

In Vertretung des Ministers des Innern:

Der k. k. Ministerpräsident:

Auersperg."

Präsident: Ich habe diesen Gesetzentwurf bereits in Druck legen lassen und es ist derselbe heute vertheilt worden.

Der Herr Abgeordnete v. Seutter hatte von mir einen Urlaub von acht Tagen erhalten. Derselbe hat nun um eine Verlängerung seines Urlaubes angesucht; ich ersuche das betreffende Gesuch zu verlesen.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Euer Excellenz!

Hochgeehrter Herr Präsident!

Prag, 6. Jänner 1879.

Indem ich für den mir laut geehrter Zuschrift vom 21. d. M. gütigst gewährten Urlaub von acht Tagen meinen verbindlichsten Dank sage, bin ich leider wegen Fortbestehens des betrübenden Grundes meiner Abreise nach hier genöthigt, Euer Excellenz ergebenst zu bitten, mir einen ferneren Urlaub von 14 Tagen vom hohen Hause geneigtest erwirken zu wollen.

Empfangen Sie, hochverehrter Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung, mit der ich zu zeichnen die Ehre habe

Karl v. Seutter."

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Seutter sucht, wie das hohe Haus eben vernommen hat, um die Verlängerung seines Urlaubes um 14 Tage an. Diejenigen Herren, welche diese Urlaubsverlängerung bewilligen wollen, belieben sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist bewilligt.

Weiters liegt ein Urlaubsgesuch von dem Herrn Abgeordneten Baron Guido Kübeck vor. Ich ersuche um dessen Verlesung.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Euer Excellenz!

Hochgeehrter Herr Präsident!

Dringende Amtsgeschäfte machen meine persönliche Anwesenheit in Graz nothwendig. Ich erlaube mir daher an Euer Excellenz die Bitte zu stellen, von dem hohen Abgeordnetenhause mir einen Urlaub von vier Wochen gütigst erwirken zu wollen.

Empfangen Hochdieselben auch bei diesem Anlasse den erneuerten Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung, womit ich zu sein die Ehre habe

Euer Excellenz ergebenster

Guido Kübeck.

Graz, 30. Jänner 1879."

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Baron Guido Kübeck den angesuchten Urlaub von vier Wochen bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist bewilligt.

Ich ersuche den wesentlichen Inhalt der eingelaufenen Petitionen mitzutheilen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petition des industriellen Bildungsvereines zu Gablonz an der Neisse in Böhmen wegen Beibehaltung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Seidemann)*."

„Petition der Glas-, Bronze- und Thonwaarenindustriellen von Steinschönau, Haida, Blottendorf, Meistersdorf, Böhmisch-Kamnitz, Falkenau, Hillemühl, Langenau, Parchen und Bodenbach, dahingehend, daß vor Abschluß einer Zollconvention mit Frankreich aus ihrer Mitte Experten vernommen werden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Klier)*."

„Petition des Ausschusses des Bezirkslehrervereines zu Komotau in Böhmen wegen Beibehaltung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Banhans)*."

„Petition des Ausschusses des pädagogischen Vereines zu Warnsdorf in Böhmen wegen Beibehaltung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Klepsch)*."

Präsident: Ich werde diese Petitionen den betreffenden Ausschüssen zuweisen. Indem ich die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses constatire, gehen wir zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die kaiserliche Verordnung vom 30. August 1878, wodurch mit Beziehung auf §. 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867 (R. G. Bl. Nr. 141) die Gewährung der Portofreiheit für gewisse Correspondenzen und Fahrpostsendungen gestattet wird *(908 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Heilsberg** *(von der Tribüne)*: Die Prüfung der Gründe, welche zur kaiserlichen Verordnung vom 30. August 1878 geführt haben, sowie der Abgang jedes ernsten Gegenbedenkens hat den Ausschuß veranlaßt zu beantragen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es werde der kaiserlichen Verordnung vom 30. August 1878, mit welcher auf Grund des §. 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867 (R. G. Bl. Nr. 141) die Regierung ermächtigt wird, Vereinen, welche sich mit der Beschaffung von Verbandzeug, Wäsche und anderen Spenden für die k. k. Truppen befassen, für die an sie gerichten und von ihnen ausgehenden Correspondenzen und Fahrpostsendungen an die k. k. Behörden, Truppen und Anstalten die Portofreiheit zu gewähren, die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt.""

Ich beehre mich diesen Antrag dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, wir schreiten sonach zur Abstimmung. Der Ausschuß stellt den Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, belieben sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und der Gegenstand somit erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Veräußerung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthumes *(909 der Beilagen)*.

Ich ersuche die Anträge des Ausschusses vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Heilsberg:** Der Sachverhalt sowie die Gründe, welche die Regierung zu ihrer Vorlage veranlaßt haben, sind den Mitgliedern

des hohen Hauses aus der seit längerer Zeit in ihren Händen befindlichen Regierungsvorlage bekannt. Diese Gründe, sowie die obwaltenden Umstände haben den Ausschuß veranlaßt, dem Antrage der Regierung Folge zu geben und die Vorlage, wie sie von der Regierung eingebracht wurde, dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. Ich erlaube mir daher im Namen des Ausschusses zu beantragen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle dem hier vorliegenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen."

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche sonach die Herren, welche in die Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes eingehen und den von dem Ausschusse vorgelegten Entwurf zur Grundlage der Specialdebatte machen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist beschlossen.

Berichterstatter Dr. **Heilsberg** *(liest Artikel I des Gesetzes aus 909 der Beilagen)*.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche dem Artikel I ihre Zustimmung ertheilen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Heilsberg:** Es hat sich in die Vorlage ein Druckfehler eingeschlichen, indem die Vollzugsclausel in dieselbe nicht aufgenommen wurde. Diese erlaube ich mir wie folgt zu beantragen:

„Artikel II.

Der Finanzminister wird mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort zur Vollzugsclausel? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich den Herrn Berichterstatter, den Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Heilsberg** *(liest Titel und Eingang des Gesetzes aus 909 der Beilagen)*.

Präsident: Wünscht Jemand zum Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. **Heilsberg:** Nachdem an dem Gesetze in zweiter Lesung keinerlei Aenderung vorgenommen worden ist, beehre ich mich zu beantragen, sogleich die dritte Lesung desselben vorzunehmen.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche dafür sind, daß die dritte Lesung jetzt vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Majorität beschlossen. Ich ersuche daher jene Herren, welche dem Gesetze in der Fassung, wie es in zweiter Lesung angenommen wurde, in dritter Lesung ihre Zustimmung ertheilen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz über die Veräußerung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthumes ist in dritter Lesung angenommen *(912 der Beilagen)*.

Das hohe Haus hat in der letzten Sitzung über Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski beschlossen, an die Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. Roser und Genossen in Betreff des Ausbruches der Pest in Rußland eine Besprechung zu knüpfen.

Dieselbe wurde auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Antragsteller.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Ich habe in diesem hohen Hause den Antrag auf eine Besprechung über die Interpellationsbeantwortung von Seiten der Regierung hinsichtlich der Pestgefahr gestellt und habe mich auch heute angesichts der großen, in ihren Folgen unberechenbaren Gefahr und auch deßwegen zum Worte gemeldet, weil mich die Antwort der hohen Regierung in dieser Hinsicht nicht vollständig beruhigen kann.

Ich bin mir vollkommen der Grenze zwischen Executive und Legislative und auch dessen bewußt, daß in dem vorliegenden Falle es ausschließlich Sache der Executive ist, jene Vorkehrungen und Maßregeln je nach den Umständen, den Verhältnissen und der Größe der Gefahr rasch und energisch zu treffen, wie sie eben die Lage mit sich bringt. Was mir in dieser Hinsicht einige Beruhigung gewähren kann, ist die Versicherung der Regierung in der Interpellationsbeantwortung, daß sie jederzeit sich ihrer schweren Verantwortung bewußt ist.

Ich glaube jedoch, daß es nichtsdestoweniger Pflicht und Recht der Volksvertretung ist, bei einer so ernsten Sachlage ihre mahnende und warnende Stimme zu erheben. Bei den vielen sich oft widersprechenden Zeitungsnachrichten, Berichten und Telegrammen ist es kaum möglich, sich ein klares Bild

über das Wesen und den Umfang des Uebels zu verschaffen. *(Unruhe.)*

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte um Ruhe; ich bin nicht im Stande, den Herrn Redner zu verstehen.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Jaworski** *(fortfahrend)*: Umsoweniger, da mir die Interpellationsbeantwortung der Regierung und die in den Zeitungen enthaltenen Nachrichten über die Thätigkeit der soeben in Wien versammelt gewesenen Sanitätscommission hiezu sozusagen ein officielles Materiale liefern; ja im Schoße dieser Commission selbst waren die Ansichten divergirend, je nach den Berichten der Vertretungen Oesterreichs und Deutschlands in St. Petersburg, während wiederum die medicinischen Autoritäten in Petersburg und der Chefarzt an Ort und Stelle, Dr. Depper, die Krankheit als wahre orientalische Pest bezeichnen.

Ebenso unklar ist man darüber, und das ist nach meiner Ansicht eine untergeordnete Frage, wieso die Krankheit entstanden ist, ob sie sich selbstständig an den Ufern der Wolga ausgebildet hat, oder ob sie aus Persien oder von den aus Kleinasien rückkehrenden russischen Truppen importirt wurde.

Ich für meine Person neige zu letzterer Ansicht, und die Erfahrung und Geschichte bestätigt es, daß jeder russische Kriegszug, ja jede größere Truppendislocation, schon bei dem Umstande, daß die russische Armee theilweise sich aus nomadisirenden halbwilden Völkerschaften recrutirt, Epidemien zur Folge hat, so daß man versucht wäre das französische Dictum, daß jeder Soldat im Tornister den Marschallstab trage, umzukehren und zu sagen, daß der russische Soldat und Baschkire in seinem Habersack die Pest und Cholera mit sich schleppe. Ich verweise nur auf die Jahre 1828 und 1829 während des russisch-türkischen Feldzuges unter Dibicz, auf das Jahr 1831 während des russisch-polnischen Krieges, auf das Jahr 1849 während des ungarischen Aufstandes und des Krimkrieges, auf den Aufstand in Polen im Jahre 1863 und endlich auf den Krieg in den Jahren 1877 und 1878, dessen sogenannter humanitärer Tendenz schauerliches Nachspiel uns soeben beschäftigt. Bei der Menge von Zweifeln und Widersprüchen steht nur die Eine Thatsache fest, daß in Rußland eine Krankheit wüthet, doppelt schrecklich sowohl in Hinsicht auf ihre Ansteckungsgefahr, als auch in Hinsicht auf ihren absolut tödtlichen Verlauf, und daß es hiebei die strengste, dringendste und heiligste Pflicht sowohl jedes Einzelnen als der Gesammtheit ist, Alles aufzubieten, um diesem Uebel zu begegnen, Alles aufzubieten ohne Rücksicht auf die Kostenfrage, ohne Rücksicht auf die Phrase von gestörten internationalen Handelsverhältnissen, ohne Rücksicht auf diplomatische Abmachungen und die politische Sachlage, und was drum und dran hängt; ich glaube Alles das ist verschwindend klein gegen die große Aufgabe, die wir uns zu stellen und zu erfüllen haben.

Ich gehe nun zu denjenigen Maßregeln und Vorkehrungen über, die die Regierung in dieser Hinsicht bereits getroffen hat, oder zu treffen beabsichtigt, und da muß ich mich vor Allem entschuldigen, wenn ich vielleicht diese Vorkehrungen und Maßregeln der Regierung nicht in dem Sinne und in dem Geiste aufgefaßt haben sollte, wie sie nach den Intentionen der Regierung gemeint waren, weil mir doch selbstverständlich das authentische Protokoll der Sanitätsconferenz nicht zu Gebote stand und ich nur meine Kenntnisse aus Zeitungsnachrichten schöpfen und darauf gestützt mir ein Urtheil bilden konnte. Aber in derselben Lage wie ich, befindet sich ein jeder österreichischer Staatsbürger und eben, um Klarheit in diese Sache zu bringen, so weit das möglich ist, habe ich diese Besprechung angeregt. Und da muß ich, meine Herren, vor Allem gestehen daß mich eben in diesem Communiqué in der Zeitung ein Passus sehr unangenehm berührt hat, nämlich der Passus, in welchem es ungefähr heißt — ich kann leider nicht wörtlich citiren — daß die gefaßten Beschlüsse von der Einwilligung der Berliner Regierung abhängig gemacht werden.

Es entsteht nun die Frage, welche Beschlüsse, ob jene nach dem Communiqué in der „politischen Correspondenz" am 25. Jänner, in der Sanitätscommission gefaßt wurden. Nun, da glaube ich, daß ohne das gute Einvernehmen mit einem Nachbarstaate zu stören und ohne das ersprießliche Zusammenwirken mit demselben zu schädigen, Oesterreich doch stark genug ist, um selbstständig irgend welche Anordnungen zu treffen, welcher es bedarf und daß dabei viel zu viel Oesterreichs Interesse im Spiele ist, als daß es nicht aus eigener Machtvollkommenheit in einer so dringenden und ernsten Sache die Initiative selbst ergreifen sollte. Es sind hauptsächlich drei Maßregeln, welche bis jetzt, wie gesagt, entweder schon getroffen worden sind, oder eben durchgeführt werden, nämlich die Aufrechthaltung des im vorigen Jahre erlassenen Verbotes der Einfuhr gewisser Gegenstände aus Rußland, die Ausdehnung dieses Verbotes auf andere Gegenstände der Nahrung und der Bekleidung, als: Bettwäsche, Leinenzeug u. s. w., die Beschränkung im Personenverkehre und endlich die Entsendung einer Commission von Experten an Ort und Stelle.

Was nun den ersten Punkt betrifft, so vermisse ich in demselben die Bestimmung, daß analog, wie es bei der fabriksmäßig behandelten Wolle bestimmt wurde, die Emballage zu desinficiren sei, daß bei allen Gegenständen, welche unter einer Verpackung an der Grenze anlangen, die Säcke, die Verpackung und Emballage desinficirt oder vernichtet, und wenn dies

nicht möglich ist, diese Gegenstände von der Grenze abzuweisen sind; dann vermisse ich auch die Bestimmung, daß lebendes Vieh, Schafe, Schweine, Ziegen, deren Haare ja offenbar als der größte Träger des Ansteckungsstoffes anzusehen sind, außer Verkehr zu setzen sind; ich bedauere das Fehlen einer solchen Bestimmung deßhalb, weil das Verbleiben solcher Thiere in den Contumazanstalten, wenn man allenfalls dies als einen Entschuldigungsgrund anführen wollte, wohl eine Gewähr gegen die Rinderpest, aber nicht eine Gewähr gegen die Menschenpest geben kann.

Weiters erlaube ich mir in dieser Hinsicht an die hohe Regierung die Anfrage zu stellen, ob denn an die Statthalterei in Lemberg, an das Landespräsidium in der Bukowina und an die bezüglichen Finanzlandesdirectionen die Notification von diesem Einfuhrsverbote und die Weisung erflossen ist, daß die Statthalterei, das Landespräsidium und die Finanzlandesdirectionen ihren untergeordneten Behörden und Aemtern die entsprechenden Instructionen ertheile und allenfalls die Zollämter mit dem nöthigen Personale und den nöthigen Desinfectionsmitteln versehe.

Was nun den zweiten Punkt betrifft, das ist die Beschränkung des Personenverkehres, so bin ich der Meinung, daß diese Maßregel wohl eine Beschränkung für den Reisenden im Eisenbahncoupé, der mit Pässen und Sanitätszeugnissen versehen ist und dessen Kleidungsstücke und Gepäck sorgfältig durchräuchert und desinficirt werden, daß sie aber keine Beschränkung für jene große Masse der fluctuirenden Bevölkerung ist, welche sich zum größten Theile aus den ärmeren Volksschichten recrutirt, als: Hausirer, Bettler, Bauern u. s. w., und welche ungehindert und unbehelligt wenigstens in meinem Kronlande bei Tag und Nacht die Grenze passiren, an jedem Wochenmarkte, in jedem Städtchen längs der Grenze, bald diesseits bald jenseits der Grenze zu sehen sind, und welche wohl der größte und gefährlichste Träger der Ansteckungsstoffe sind.

Da wünschte ich, daß von Seite der hohen Regierung an die Landesbehörden meines Kronlandes die strengste Weisung ergehen möchte, daß diese ihre untergeordneten Behörden, die Bezirksbehörden, die Bezirksfinanzbehörden und deren Organe, die Finanzwachen und die Gendarmerie beauftragen darüber zu wachen, daß diesem Unfug wenigstens theilweise gesteuert werde und daß dort, wo ein besonders gefährlicher Durchzug dieser Leute stattfindet, die Grenze besonders streng bewacht, die Finanzwachposten und die Gendarmerieposten verstärkt werden, wie dies vor zwei Jahren in Galizien der Fall war, wo gegenüber der Rinderpest die Grenze durch Militärpiquets bewacht wurde.

Ich komme nun, meine Herren, zum dritten Punkte, das ist zur Entsendung einer Commission von Experten an Ort und Stelle, und da erlaube ich mir von dieser Stelle aus jenen Männern der Wissenschaft, welche mit einer seltenen Aufopferung sich dieser schweren und höchst gefährlichen Aufgabe unterzogen haben, meinen innigsten Dank und meine vollste Anerkennung auszusprechen. Ich erlaube mir aber auch an die hohe Regierung die dringende Bitte zu stellen, alles Mögliche aufzubieten, damit diese Aufgabe ermöglicht, erleichtert und nicht illusorisch gemacht werde. Denn, meine Herren, das System, wie es vor vierzig Jahren von einem geistreichen Schriftsteller Frankreichs in drastischer Weise beschrieben wurde, das System der Verheimlichung und Vertuschung alles dessen, was die Oeffentlichkeit scheut und was nicht an das Tageslicht hervortreten soll, ist bis heutzutage das herrschende und es ist sehr zu befürchten, daß die Commission, die sich an Ort und Stelle begibt, zwar mit größter Bereitwilligkeit aufgenommen, mit der größten Liebenswürdigkeit behandelt wird, daß sie am Ende aber nur das erfährt, was man wünscht, daß man erfahre. Ich glaube, die hohe Regierung und auch die Vertretung Oesterreichs am Petersburger Hofe sollte alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden, damit nicht die Arbeiten dieser Commission illusorisch werden.

Sollte jedoch — was Gott verhüte — dieses Uebel größere Dimensionen annehmen, sollten die Berichte der Commission oder irgend andere glaubwürdige Gerüchte die Thatsache feststellen, daß sich die Seuche immer mehr ausbreitet und den Grenzen Oesterreichs nähert, so glaube ich, verbleibt nur das Eine, das einzig wirksame Mittel, das ist, die Absperrung der Grenzen durch einen Militärcordon. Ich kann mir die Schwierigkeit dieser Maßregel nicht verhehlen, die Schwierigkeit sowohl in volkswirthschaftlicher, als auch in finanzieller Hinsicht; aber ich glaube angesichts einer solchen Gefahr müssen alle Rücksichten schwinden und die hohe Regierung dürfte diese Eventualität stets im Auge behalten.

Weil es sich hier um eine Maßregel handelt, welche sich nicht so leicht in etlichen Tagen durchführen läßt, sondern welche eine längere Zeit in Anspruch nimmt, sollten jetzt schon gewisse Vorkehrungen getroffen werden, damit, wenn — was ich dem Ermessen der hohen Regierung überlasse — der Zeitpunkt gekommen sein wird, wo diese Maßregel angewendet werden soll, nicht das ominöse „Zu spät" dieselbe vereitle.

Die Errichtung von Baraken an der Grenze, die Vorsorge für die Approvisionirung, für die Cantonirung ꝛc. sind Dinge, welche man schon jetzt ins Auge fassen und vorbereiten soll. Ich glaube auch, daß, wenn die Regierung in dieser Richtung irgend welche Schritte thut, hiedurch auch gegenüber der russischen Regierung eine Pression ausgeübt wird, damit dieselbe alles Mögliche thue, um das Uebel an ihrem Entstehungsorte zu ersticken.

Ich erlaube mir noch, meine Herren, einen Umstand zu berühren. Ich habe in einem vielgelesenen Zeitungsblatte einen Artikel über die drohende Pestgefahr gelesen, worin des Längern und Breitern bewiesen wird, daß Oesterreich absolut sich vor einer Gefahr nicht zu fürchten brauche und daß es absolut unmöglich ist, daß diese Seuche in Oesterreich Eingang finde. Nun, meine Herren, das ist Ansichtssache, darüber will ich nicht streiten. Streiten möchte ich aber gegenüber dem Endpassus dieses Artikels, wo es heißt:

„Es ist kein Moment der Gefahr vorhanden und die wirkliche Gefahr ist nur der Kleinmuth, den man weckt," und dagegen wollte ich protestiren. Die österreichischen Völker haben in einer ganz kurzen Spanne Zeit allen möglichen Geißeln der Menschheit, der Pestilenz, dem Kriege, der Hungersnoth muthig und festen Sinnes immer ins Auge geschaut und ich glaube eine wahre, wenn auch strenge Darstellung der Sachlage kann eben so wenig den Kleinmuth hervorrufen, als die Beschwichtigungsartikel und Beruhigungsproclamationen denselben beheben können.

Ich glaube, den Kleinmuth heben kann nur ein energisches Vorgehen der Regierung, ein thatkräftiges Vorgehen der Regierung, wenn sie selbstbewußt und wo es nöthig ist, die Initiative selbst ergreift. Welche Regierung immer es ist, sei es diejenige, welche jetzt provisorisch die Ministerfauteuils einnimmt, oder jene unbekannte Regierung, der wir seit einer längeren Zeit schon gegenüberstehen, welche Regierung immer es sein wird, die sich dieses Ziel setzt und erfüllt, sie wird den Dank der ganzen Bevölkerung der Monarchie ohne Unterschied der Nationalität, ohne Unterschied des Standes, ohne Unterschied der politischen Stellung ernten, wenn es ihr gelingen wird, durch ihre thätige Mitwirkung das Uebel behoben zu haben.

Ich habe, meine Herren, diese meine Worte aus innigster Ueberzeugung gesprochen, nicht nur als Abgeordneter Galiziens, welches leider Gott in erster Linie diesem Uebel ausgesetzt ist und über dessen Leib hinweg — was Gott verhüten möge — sich vielleicht die Pest den Weg nach Westen bahnen wird. Ich habe nicht nur gesprochen, meine Herren, im Namen des Kronlandes das ich vertrete, sondern im Namen der ganzen Bevölkerung der Monarchie, indem ich noch einmal an die Regierung in dieser ernsten Lage die Aufforderung stelle: Caveant consules! *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Ich ersuche zur Kenntniß zu nehmen, daß als Regierungsvertreter Herr Hofrath Schneider vom Ministerium des Innern anwesend ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Roser hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Als in den öffentlichen Blättern die Nachricht die Runde machte, daß in Rußland eine bösartige Epidemie ausgebrochen sei, die unsere Grenzen bedroht, hielt ich es als Volksvertreter für meine Pflicht, die Regierung zu fragen, ob sich diese Nachricht bestätigt und ob sie im bejahenden Falle denkt, Maßnahmen zu ergreifen.

Die Interpellationsbeantwortung war in beruhigendem Ton gehalten und der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski stellte den Antrag, es möge an diese Interpellationsbeantwortung eine Debatte geknüpft werden. Er als erster Redner hat ausführlich die sanitätspolizeilichen Maßregeln berührt und, wenn ich mir erlaube in die Debatte einzugreifen, so geschieht dies bloß, um meinen Standpunkt als Mediciner zu kennzeichnen, den ich in dieser so hochwichtigen Frage einnehme. Meine hochverehrten Herren! Das Erste und Wichtigste bei einer Epidemie ist, daß man sich über das Wesen der Krankheit klar werde. Bisher fehlen genaue und bestimmte Daten, und selbst der auf dem Gebiete der Volkskrankheiten so berühmte Professor Hirsch in Berlin sagt in seinem Berichte an die Nationalzeitung, daß die Berichte über die in Rußland herrschende Krankheit so unvollkommen, so unverläßlich sind, daß ein klares Bild nicht gewonnen werden kann. Meine Herren! Das ist ein Ausspruch eines Mannes, der in der medicinisch-geographischen Wissenschaft einen glänzenden Namen hat, eines Mannes, der auf dem Gebiete der Volkskrankheiten eine Autorität ist, der wahrheitsliebend ist und den ich persönlich in Versammlungen der Aerzte und Naturforscher kennen gelernt habe.

Auch mich, meine Herren, haben die Berichte aus Rußland, welche ich eifrig gelesen habe, nicht aufgeklärt, und ich habe aus denselben ersehen, daß die Berichte der Aerzte bezüglich der Diagnose sehr differiren. Während die Einen, die Anhänger der alten Schule, bar jeder pathologisch-anatomischen Bildung, mit Botkin an der Spitze, die Krankheit als Bubonenpest bezeichnen, nennen sie die pathologisch-anatomisch gebildeten Aerzte, Jünger der neueren Schule, Schüler Rokitansky's und Virchow's, Typhus recurrens.

Wenn ich auch zugebe, daß beide Krankheiten, sowohl die Pest, als Typhus recurrens, von Seite der Regierung, respective der Sanitätspolizei, die größte Aufmerksamkeit erfordern, so scheint mir doch die Richtigstellung der Diagnose nicht gleichgiltig. Denn, meine Herren, ist es wahr, daß es die orientalische Pest ist, dann sind auch schnellere und energischere Mittel von Seite der angrenzenden Staaten nothwendig; denn, meine Herren, die Pest ist eine Krankheit, welche Einen schnell tödtet, oft ganze Länder decimirt und allen Heilmitteln trotzt, während der Typhus sich nicht über so große Landstriche aus-

breitet, nicht so schnell tödtet und auch Genesungen sehr häufig vorkommen.

Meine Herren! Eine richtig gestellte Diagnose gibt nicht allein dem Heilarzte zur Aufstellung seines Heilplanes, sondern auch dem Staatsarzte den besten Maßstab für die anzuwendenden sanitätspolizeilichen Mittel. Wir werden zwar aus Rußland mit Berichten über die Krankheit förmlich überschwemmt, ich habe aber noch in keinem derselben gelesen, daß es auch nur Einem Arzte eingefallen wäre, diese Krankheit am Leichentische zu studiren und eine bestimmte Diagnose aufzustellen.

Meine Herren! Seien Sie versichert, nur durch Nekroskopie, vereint mit klinischen Beobachtungen, ist es möglich, richtig zu diagnosticiren. Meine unmaßgebliche Ansicht wäre daher gewesen, einen tüchtigen Kliniker mit einem pathologischen Anatomen an den Seuchenherd zu entsenden, damit sie gemeinschaftlich die Krankheit studiren, Ersterer am Krankenbette, Letzterer am Secirtische.

Nun höre ich freilich, daß die Regierung mit Dr. Bieziadecki aus Lemberg unterhandle; ich weiß nicht, ob es wahr ist, ich würde aber dies mit Freuden begrüßen, weil ich den Mann kenne und weiß, daß er an der medicinischen Facultät der Krakauer Universität längere Zeit pathologische Anatomie gelehrt hat.

Das Erste wäre also, wie gesagt, die Richtigstellung der Diagnose. Sobald diese constatirt ist, wäre in zweiter Linie zu constatiren, ob die Pest, wenn sie es wirklich ist, sich localisirt habe oder ob sie bereits größere Länderstriche, stärker bevölkerte Städte ergriffen habe. Auch in dieser Hinsicht differiren ja die Nachrichten. Während die Einen sagen, sie habe sich localisirt, ja sie sei sogar erloschen, sagen andere Nachrichten, sie sei nicht erloschen, sondern im Zunehmen begriffen und breite sich über größere Städte aus.

Meine Herren! Diese Differenz in den Nachrichten ist für mich nicht gleichgiltig; denn bestätigt sich die erste Nachricht, daß sie sich localisirt hat, dann wären zwar auch von Seite Oesterreichs sanitätspolizeiliche Maßregeln nothwendig, aber doch nicht in solcher Extensität, mit solchen großen Opfern, als wenn sie sich über ganze Länderstrecken und größere Städte ausgebreitet hätte. Ich will aber damit nicht gesagt haben, daß die Regierung beim Localisirtbleiben die Hände in die Tasche stecke und nicht eher eingreife, bis die Gefahr der Verseuchung unserer Monarchie eine imminente geworden ist. Dieser Ansicht bin ich nicht. Im Gegentheile! Wenn die Gefahr noch nicht imminent ist, muß doch alles Mögliche geschehen, um der Einschleppung ausgiebig entgegentreten zu können. Ich bin daher nicht einverstanden mit dem Passus in der Interpellationsbeantwortung, welcher lautet *(liest)*:

„Gegenwärtig zu den äußersten in pestgefährlichen Zeiten nothwendig werdenden Vorkehrungen zu schreiten, erschiene unter den obwaltenden Verhältnissen nicht gerechtfertigt."

Meine Herren! Wenn die Pest sich einmal über ganze Länderstrecken ausgedehnt hat, dann ist es sehr schwer, ihrer Herr zu werden. Wenn man schon jetzt Maßregeln ergreift, so wird das wohl auch Kosten verursachen; allein diese werden geringer sein und von der Bevölkerung bei der gegenwärtigen traurigen Finanzlage leichter ertragen werden.

Meiner Ansicht nach muß also der Einschleppung gleich im Beginne entgegengetreten werden, so lange sich dieselbe noch nicht ausgebreitet hat. Denn, meine Herren, Epidemien hören nicht auf das „Halt" der Regierungen, Epidemien reisen schnell.

Ich erinnere nur an die Reise der Cholera im Jahre 1831 aus Indien nach Europa, und damals gab es noch dazu keine Eisenbahnen, der Verkehr war ein sehr geringer. Gegenwärtig, wo Eisenbahnnetze über die ganze Welt ausgebreitet sind, gibt es keine Entfernung mehr und da reisen auch die Krankheiten viel schneller.

Es möge daher jetzt alles Mögliche geschehen, bevor die Krankheit, wenn sie wirklich als Pest constatirt ist, sich über ganze Länderstrecken ausbreitet, denn dann würde es zu spät sein. Wie wollen Sie dann hunderte von Meilen absperren, wie wollen Sie dann solche Massen von Waaren desinficiren, woher wollen Sie die Desinfectionsmittel nehmen, wie wollen Sie Getreide und Mehl desinficiren und es doch dem Genusse übergeben?

Es darf also weder an Zeit noch an Geld gespart werden, und, meine Herren, was Sie ausgeben für die Gesundheit der Staatsbürger, bringt reichliche Früchte!

Freilich wird man mir einwenden, ja was hat die Absperrung gegen die Cholera genützt? Nun, es ist wahr, die Absperrung gegen die Cholera ist wirkungslos geblieben, bei der Cholera, die miasmatischer Natur ist, ist die Absperrung unmöglich und ohne Nutzen, bei der Pest ist es etwas ganz Anderes, diese hat ihren contagiösen Charakter bewahrt und es läßt sich von Seite der Sanitätspolizei viel, ja sehr viel thun!

Die Aerzte sind wohl verschiedener Ansicht: ein Theil behauptet, es nütze weder Absperrung noch Quarantaine, noch Desinfection, ein anderer hingegen: es ist ein Nutzen hievon zu erwarten.

Ich neige mich der letzteren Ansicht hin. Meine Herren! Absperrung und Quarantaine allein genügen nicht, wenn im Lande des Seuchenherdes die hygienischen Maßregeln gänzlich außer Acht gelassen werden. Wer kann es leugnen, daß durch zeitliche Absperrung der Rinderpest Einhalt gethan worden ist, wir haben Beispiele genug. Ich berufe mich auf meinen Freund Ritter v. Proskowetz, der im Ausschusse über die

Rinderpest fort und fort betont hat, es möge etwas geschehen, um das Uebel womöglich auszurotten, es werde die Zeit kommen, wo die Regierung gezwungen sein wird, die Grenze abzusperren. Die Absperrung gegen die Pest, meine Herren, dürfte aber meiner Ansicht nach nicht allein auf die Grenzen Oesterreichs und Deutschlands ausgedehnt werden, sondern auch auf Rumänien, ich lege auf Rumänien ein großes Gewicht. Was würde die Absperrung der Grenze zwischen Oesterreich und Deutschland nützen, wenn Rumänien ausgeschlossen bliebe. Aber es tritt noch eine andere Nothwendigkeit an Oesterreich heran, nämlich dafür zu sorgen, daß selbst nach erloschener Pest Alles aufgeboten werde, daß nicht fort und fort alle Jahre ein neuer Ausbruch der Pest erfolge, wie wir dies jährlich bei der Rinderpest erleben. Meine Herren! Ich wiederhole es, die Absperrung, die Quarantaine allein genügen nicht, wenn nicht auch dafür gesorgt wird, daß in Rußland hygienische Maßregeln nicht außer Acht gelassen werden.

Ein dauernder Pestherd ist sehr leicht möglich in einem Reiche wie Rußland, wo Indolenz herrscht, wo die Gesundheitspflege sehr im Argen liegt, in einem Reiche, dessen Bewohner auf der niedrigsten culturellen Stufe stehen, in einem Reiche, wo der Verbrauch von Seife ein sehr geringer ist, in einem Reiche, wo Menschen und Thiere zusammenwohnen.

Nachdem sich also die Menschen, möchte ich sagen, die Stätten der Krankheit selbst bilden, nachdem Epidemien meistens ihren Hauptsitz da aufschlagen, wo die größte Unreinlichkeit herrscht und die zahlreichsten Opfer in den übervölkerten Wohnungen des Elends fordern, so ist eine weitere Aufgabe der Regierungen dafür zu sorgen, und zwar bevor die Epidemie eintritt, daß die mit der fortschreitenden Civilisation Hand in Hand gehende Verbesserung der öffentlichen Gesundheitspflege angestrebt werde.

Leider ist dieselbe in Oesterreich noch nicht ins Blut und Fleisch des Volkes übergegangen und lachte ja selbst ein Minister des Innern mitleidig, so oft ich diesen Gegenstand berührte und darauf hinwies, wie wichtig es sei, Gesundheitsräthe wie in England, Frankreich, Belgien, Amerika einzuführen, deren Hauptaufgabe es sei, die Gesundheitspflege zu fördern. Ich wurde verhöhnt und verlacht. Es freut mich, daß im Gemeinderathe Professor Schneller den Antrag auf Schaffung von Gesundheitsräthen gestellt hat, trotzdem daß die Epidemie noch nicht da ist, und ich wünsche nicht, daß sie komme. Denn wenn die Epidemie an die Thore der Städte und des Reiches klopft, dann ist es zu spät, zu hygienischen Maßregeln zu greifen. Eine gute Gesundheitspflege, meine Herren, läßt eine gewisse Garantie gegen die Verbreitung der Krankheit anhoffen und man wird, wie Professor Hirsch ganz richtig bemerkt, der Zukunft getroster ins Auge schauen können, wenn die Anstrengungen der Sanitätsbehörden auf die Beseitigung der in der öffentlichen Gesundheitspflege noch bestehenden Mißstände gerichtet werden und der Pest somit der Boden entzogen wird, auf dem sie sich zu entwickeln und zu gedeihen vermag. Möge der Wunsch und der Ausspruch dieses Gelehrten zur Wahrheit werden!

(Abgeordneter Fux meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fux hat das Wort.

Abgeordneter **Fux:** In der furchtbaren Situation, der wir vielleicht entgegengehen, muß jeder Wink, jeder Rathschlag willkommen sein. Ich glaube daher, daß die beherzigenswerthen Ausführungen der Abgeordneten sowohl von jener *(rechten)*, als auf dieser *(linken)* Seite des Hauses auch bei der Regierung Beachtung finden werden. Die Aufgabe der heutigen Discussion kann natürlich nicht die sein, ein fachwissenschaftliches Gutachten abzugeben, allein es scheint mir, daß diese Debatte die immerhin bedeutsame Aufgabe hat, die pflichtmäßige rege Theilnahme der Volksvertretung in dieser Angelegenheit zu bekunden und im Vorhinein jeder Regierung, ohne Unterschied der Parteifarbe, die volle Geneigtheit darzulegen, zur Durchführung rationeller Gegenvorkehrungen ausgiebige Mittel mit voller Hingebung zu bewilligen und ihr so in dem bevorstehenden schweren Kampfe mit Rath und That auf das kräftigste beizustehen. Wir müssen, glaube ich, auch im Namen der Volksvertretung der Publicistik Dank dafür wissen, daß dieselbe alle Vorkommnisse in dieser Angelegenheit auf das eingehendste und gewissenhafteste registrirt, daß sie aber auch durch eine Reihe wissenschaftlicher Aufsätze das große Publikum über das Wesen der Krankheit, über die Ursachen ihrer Verbreitung und über die wirksamsten Vorkehrungen belehrt und auf diese Weise unsere Bevölkerung befähigt, in einer ganz anderen Weise, als es in den früheren Jahrhunderten der Fall war, nämlich mit klarerem Einblicke, mit klarerer Uebersicht der Sachlage jener Gefahr muthig und entschlossen in's Auge zu blicken.

Zwei Thatsachen stehen heute meines Erachtens bereits fest; einmal, daß es sich um die wirkliche — sei es nun die indische oder orientalische — Pest handelt, welche an den Ausflüssen der Wolga ausgebrochen ist, und weiter, daß der Seuchenherd sein ursprüngliches Gebiet nicht bedeutend überschritten hat, daß aber die Wahrscheinlichkeit einer Verbreitung der Pest gegenwärtig eine größere ist, als in früheren Jahren, wo wir auch von einer asiatischen Pest gehört haben, aber Alles wieder zum Stillschweigen gekommen war.

Für die Wahrscheinlichkeit der Verbreitung spricht auch der Umstand, daß seit den letzten Epidemien dieser Art der Verkehr auf den Eisenbahnen ein regerer geworden ist; und so hören wir die allerdings hoch bedenkliche Thatsache, daß die Pest bereits in das Gouvernement Saratow übersprang. Es ist ja möglich, daß die Pest sprungweise heute in Saratow, den nächsten Tag in Petersburg, den dritten Tag in Wien oder München erscheint. Das ist um so bedenklicher, wenn es richtig ist, daß von Seite der russischen Regierung gründliche Vorkehrungen gegen den Schleichhandel, der sich namentlich mit Schafpelzen aus Astrachan stark befaßt, nicht getroffen werden und daß überhaupt die Ueberwachung der russischen Finanzorgane keine genügende ist. Ich halte es daher für eine natürliche Pflicht, wenn insbesondere die Abgeordneten jener Wahlkreise, die dem Uebel ungleich näher stehen, als unsere Gegenden Alarm schlagen und die Regierung zur vollsten Energie und Selbstständigkeit auffordern. Wir können in dieser Angelegenheit, meine ich, nicht zu viel thun; es ist ein gemeinsamer Feind, der die umfassendsten Vorkehrungen, welche Wissenschaft und Administration bieten, erheischt, und ich glaube, selbst ein Zuviel ist am Ende räthlich, weil jedes Zuwenig oder Zuspät sich furchtbar rächen kann.

Aber ich möchte denn doch anderseits vor Uebertreibungen ein wenig warnen, damit das Angstgefühl nicht vorzeitig sich zu stark entwickle und eine Panik in einem Momente einreiße, wo die thatsächliche Grundlage dafür am Ende noch nicht besteht. Ein Fachmann in dieser Angelegenheit, Dr. Pollak, hat z. B. auf die relevante Thatsache hingewiesen, daß in dem letzten Kriege die mesopotamischen Truppen, welche doch von den verseuchten Gegenden gekommen sind, weder in Armenien, noch auf dem europäischen Kriegsschauplatze die Seuche hingebracht haben; er hat weiter auf die Thatsache hingewiesen, daß, als in einigen kurdistanischen Dörfern vor einiger Zeit die Pest in der Nähe der Stadt Täbris ausgebrochen war, diese Stadt mit 120.000 Seelen, obgleich sie nicht bedeutende hygienische Vorkehrungen getroffen hat, von der Pest übersprungen wurde und daß diese sieben Jahre bedurfte, bis sie aus Mesopotamien über den Kaukasus an die Wolgaufer kam. Einigermaßen beruhigend wirkt es, daß die russische Regierung ein System von Maßregeln bereits getroffen hat; sie hat bekan. tlich einen Generalcommissär in der Person des Generals Loris-Melikoff mit unbeschränkter Vollmacht ernannt, eine Specialcommission im Ministerium eingesetzt, in der Nähe des Seuchenherdes Quarantains und Cordons errichtet, den Verkehr auf einem Theil der nach Zarytzin führenden Eisenbahnen und auf der Straße nach Moskau eingestellt.

Es liegt doch wohl im eigensten Interesse der russischen Regierung, umfassende Vorkehrungen zu treffen, um das furchtbare Unheil von der Bevölkerung abzuwenden, die Aufregung, die dort geradezu entsetzlich sein muß, zu beruhigen, aber auch um keine moralische Niederlage zu erleiden; denn in welche Situation käme die russische Regierung, wenn die europäischen Culturländer sich von dem russischen Kaiserstaate absperren würden und welche schädliche Rückwirkung müßte dies auf die wirthschaftliche Lage des Landes haben!

Für Oesterreich dürfte aber, wir können das nicht in Abrede stellen, die Abwehr der Pest keine leichte Sache sein, wenn sie einmal an unsere Grenze kommt, weil unsere Grenze von ganz bedeutender Ausdehnung ist nicht bloß gegen Rußland, sondern auch im Süden, und am Ende müssen wir uns auch zur See gegen das Hereinrücken der Pest schützen.

Ich haber daher mit Befriedigung vernommen, daß das Ministerium sofort eine Sanitätsconferenz eingesetzt hat. Die von derselben vorgeschlagenen Maßregeln haben — ich betone auch von Seiten der russischen Organe und russischen Blätter, soweit sie unabhängig sind — das freundlichste Entgegenkommen und Beweise der Anerkennung gefunden.

Ich bedauere es jedoch, daß die internationale Sanitätsconferenz, welche sich im Jahre 1874 in Wien mit der Frage der Epidemie befaßte, abgebrochen wurde und nicht zur Einsetzung einer internationalen Commission geführt hat. Es wäre aber möglich, das Versäumte nachzuholen.

Als das vorzüglichste und durchgreifendste Mittel gegen die Pest wird von Fachautoritäten die Isolirung der Kranken empfohlen. Ob dieselbe die Form des Militärcordons annehmen müsse, wird, abgesehen von den großen Kosten, vielfach bestritten; möglich und vielleicht ebenfalls wirksam sind, in ein gewisses System gebracht, andere Formen der Isolirung; ich verweise nur auf die Idee der sogenannten mobilen Pestdörfer, welche in einem Feuilleton der heutigen „Deutschen Zeitung" von einem Fachmanne und Mitgliede der internationalen Sanitätsconferenz, von Dr. Pollak, befürwortet werden.

Dann glaube ich, daß vor Allem sofort verschärfte Vorkehrungen gegen den Schleichhandel zu treffen und ein Theil jener Maßregeln, welche bereits der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski anempfohlen hat, sogleich in Wirksamkeit zu setzen wären.

Ich würde auch eine Art psychologisches Mittel empfehlen: Es sollten von nun an periodisch officielle Pestbulletins erscheinen, welche dem Publikum die wirklichen, constatirten Thatsachen bekannt geben und das richtige Maß der Gefahr anzudeuten hätten, weil das Publikum sich in diesem Wust uncontrolirbarer Nachrichten nicht auskennt, auch möge die Regierung in irgend einer Form

andeuten, daß, wenn die Gefahr heranrückt, sie ohne alle Beschönigung und ohne allen Rückhalt die Gefahr signalisiren und dann gewissermaßen eine Mobilisirungsordre zur Durchführung von vorbereiteten Gegenvorkehrungen für die ganze Bevölkerung und für alle Behörden und Gemeinden erlassen werde, denn jeder versäumte Augenblick kann hier von Bedeutung sein.

Nun, denke ich aber auch, daß es schon jetzt an der Zeit sein wird, hygienische Vorkehrungen mindestens in den größeren Städten zu treffen und sogar directe Localerhebungen in den einzelnen Häusern einzuleiten und dort, wo man bei Privaten auf Widerstand stoßen sollte, denselben rücksichtslos zu brechen.

Ich glaube, daß eben angesichts der heranrückenden Gefahr und angesichts der Angst, die in allen Kreisen der Bevölkerung schon herrscht, manches von dem, was in normalen Zeitläuften nicht so leicht ausführbar wäre und auf Indolenz oder Widerspruch stoßen würde, jetzt durch das Entgegenkommen der Hausbesitzer und der Gemeinden sich leichter ebnen lassen würde.

Ich möchte aber glauben, daß auch die Regierung und die öffentlichen Organe hier mit gutem Beispiele vorangehen sollten, und daß man nicht mehr jenes eigenthümliche Vorgehen beobachten sollte, wie es zum Beispiel hier beim Donaukanal, der jetzt eine Art Unrathslacke schon seit längerer Zeit bildet, sowie beim Polizeigefangenhause und der Salzgrieskaserne u. s. w. der Fall ist, welche in einer Weise behandelt werden, als ob man mit der Stabilität dieser Mißstände mehr als einer Epidemie die Stirn und Trotz bieten wollte. *(Rufe: Hört!)*

Ich bedauere auch, daß das Sanitätsgesetz vom Jahre 1870 bisher eigentlich nur auf dem Papier besteht, wie so viele Gesetze in unserem lieben Oesterreich und daß eine Reihe von Landtagen sich mit der Erledigung der dort eingebrachten diesbezüglichen Regierungsvorlagen so wenig, als mit der Durchführung der Sanitätsgesetze beeilt haben. Ich würde auch wünschen, daß mindestens dort, wo es schon auf dem Boden des Gesetzes vom Jahre 1870 möglich ist, Gesundheitsräthe, wenigstens in größeren Gemeinden eingesetzt werden, daß man aber nicht warte, bis alle bureaukratischen Formen erfüllt, bis sie mit allen bureaukratischen Instructionen u. dgl. versehen sind, sondern daß man die Commissionen ehemöglichst einberuft, sie mit Fachorganen versieht und die von denselben empfohlenen Mittel ohne viele Tüpheleien energisch durchführt.

Ich möchte endlich noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Hygienische Maßregeln wurden bereits im vorigen Jahre gegen den Flecktyphus von mehreren Statthaltereien angeordnet und jetzt gegenüber der Pestgefahr reassumirt. Unter denselben erscheint auch die Einschränkung des Marktverkehres und die Sorge für Nothspitäler. In Folge der Occupation von Bosnien wurden die Garnisonen mehrerer Städte evacuirt, und in solchen Städten befinden sich auch vollkommen eingerichtete Militärspitäler.

Nun sollte, glaube ich, im Allgemeinen von Seite der Regierung im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium die Maxime aufgestellt werden, daß für den Moment der Gefahr solche Nothspitäler den Gemeinden schon im Vorhinein zur Verfügung gestellt sind; denn die Schwierigkeit für die Gemeinden liegt eben darin, daß sie solche Localitäten erst erbauen oder miethen müßten. Sind aber solche Localitäten bereits vorhanden und eingerichtet, so mache man keine Schwierigkeiten mit Commissionen und anderen Umständen und stelle die Spitäler den Gemeinden bereitwilligst zur Verfügung.

Ich erlaube mir diese wenigen Punkte anzudeuten; ich bin kein Fachmann, aber, wie gesagt, mancher Wink und Rathschlag könnte von Nutzen sein. Ich vertraue auch, daß diese Angelegenheit, die, wie keine andere, eine internationale außerhalb und in Oesterreich ist, eine energische, selbstständig handelnde, sich ihrer schweren Verantwortung bewußte Regierung finden werde. *(Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr Vitezić meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Vitezić hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vitezić:** Ich erlaube mir einige kurze Bemerkungen bezüglich des Schutzes gegen die Einschleppung der Pestepidemie zur See zu machen, umsomehr, da von keinem der geehrten Herren Vorredner dieser Punkt berührt worden ist.

Aus den Verlautbarungen über die commissionellen Verhandlungen, welche im Ministerium des Innern zur Abwehr der Pest vor einigen Tagen abgehalten worden sind — Verlautbarungen, welche zwar nicht officiell, aber glaubwürdig erscheinen — ist zu entnehmen, daß man insbesondere nur gegen die Einschleppung zu Lande Vorkehrungen getroffen habe und nur in einem Paragraphe, dem §. 4 des zweiten Protokolles über jene Verhandlungen, wurde dieser Gegenstand berührt. Dieser §. 4 lautet nämlich — ich werde denselben mit der Erlaubniß des Herrn Präsidenten verlesen — *(liest)*: „In Betreff der Seeprovenienzen wurde beschlossen, daß Schiffe aus russischen Häfen und die darauf befindlichen Personen und Waaren vor Zulassung zum freien Verkehre, unbeschadet weiterer in den bestehenden Vorschriften begründeter Verfügungen, einer sanitären Revision zu unterziehen wären. Rücksichtlich der Reisenden wäre der Aufenthalt auf der See dem Aufenthalte in einem unverdächtigen Gebiete gleichzuhalten."

Ich muß wohl hier vor Allem erwähnen, daß besagte Bestimmung nur im Projecte besteht, und daß es daher zur Beruhigung der Bevölkerung nothwendig wäre zu wissen, welche Verfügungen hinsichtlich der Seeprovenienzen von der hohen Regierung schon getroffen worden sind. Meines Wissens ist diesbezüglich noch nichts verlautbart worden als eine Erklärung von Seite der Seebehörde in der Sitzung der Triester Handelskammer, welche am 24. l. M. abgehalten worden ist. In derselben erklärte nämlich der Vertreter der besagten Behörde, daß bis jetzt zur Verhütung der Einschleppung der Epidemie zur See keine anderen Anstalten getroffen worden sind, als die ärztliche Beschau der Schiffe, Personen und Waaren, welche aus russischen in österreichische Häfen kommen.

Wenn auch die Antwort, welche Seine Durchlaucht der Herr Ministerpräsident auf die Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. Roser in der vorletzten Sitzung des hohen Hauses gegeben hat, sehr beruhigend lautet, wenn auch die Nachrichten, welche in letzter Zeit aus Rußland kamen, und aus den Zeitungen zu entnehmen sind, nicht sehr alarmirend sind, so glaube ich doch, daß jene Maßregel der einfachen ärztlichen Beschau doch nicht hinlänglich ist, um die Gefahr der Einschleppung der Seuche von Oesterreich abzulenken, und zwar insbesondere mit Rücksicht auf den sehr lebhaften Verkehr, welcher zur See und namentlich mittelst der Lloyddampfschiffe zwischen den österreichischen und russischen Häfen besteht.

Daß in der That die Gefahr der Ausbreitung der Epidemie keine gar so geringe sei, beweist auch der Umstand, daß die anderen Seemächte doch viel schärfere Maßregeln gegen die Einschleppung angeordnet haben. Ich beziehe mich diesbezüglich insbesondere auf Italien, wo nach den Nachrichten, welche die heutigen Zeitungen enthalten, der Ministerpräsident Depretis auf eine an ihn gestellte Interpellation gestern geantwortet hat, daß von der dortigen Regierung bereits die Quarantaine über die Schiffe, welche aus dem Asow'schen und Schwarzen Meere kommen, verhängt worden sei. Ich lenke die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf die Gesetzesvorlage, welche in Frankreich vor wenigen Tagen sowohl im Senate, als auch in der Deputirtenkammer vorgelegt und von beiden Körperschaften als dringlich anerkannt worden ist, wo es sich eben darum handelt, um die Quarantainen über die Schiffe, die aus den russischen Häfen kommen, zu verhängen.

In dieser Beziehung glaube ich daher im Gegensatze zu dem ersten der Herren Redner die Meinung auszusprechen, daß es in unserem Interesse wäre, mit möglichst vielen Staaten über die zu ergreifenden Maßregeln ins Einvernehmen zu treten, da durch eine Einigkeit in den zu treffenden Vorkehrungen viel leichter der Gefahr der Einschleppung vorgebeugt werden könnte, als wenn der eine Staat die eine und ein zweiter wieder eine andere Maßregel ergreift.

Wenn wir auch die strengsten Vorkehrungen gegen die Einschleppung der Epidemie aus russischen Häfen treffen, so kann dies nichts nützen, wenn z. B. die Türkei oder Griechenland keine oder gelindere Maßregeln anordnet, da sie ja von dieser Seite zu uns gelangen kann. Wenn dagegen Italien und Frankreich strengere Verfügungen als Oesterreich treffen, so würde unser Handel mit diesen Ländern leiden, weil man jenes Land als ein verseuchtes betrachten und daher auch über die von dort kommenden Schiffe die Quarantaine verhängen würde.

Ich glaube somit bewiesen zu haben, daß es sowohl in volkswirthschaftlicher als sanitärer Beziehung in unserem Interesse wäre, wenn die hohe Regierung insbesondere auch mit jenen Mächten, welche an's Mittelmeer und adriatische Meer grenzen, über die zu ergreifenden Maßregeln in's Einvernehmen treten würde. Ich erlaube mir daher an die hohe Regierung die Anfrage zu stellen:

Erstens, welche Maßregeln sind bis jetzt von der Regierung verfügt worden, um der Einschleppung zur See der in Rußland ausgebrochenen Pest entgegenzuwirken? und

zweitens, welche Schritte sie vorgenommen hat oder in Bälde vornehmen wird, um mit den besagten Seemächten vereint Vorkehrungen zur Abwehr der Pestepidemie zu treffen?

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin mit Bedauern auszusprechen, daß die Quarantaineanstalten längs unserer Seeküste nicht hinlänglich sind, um den Gefahren der Einschleppung einer epidemischen Krankheit vorzubeugen. Wir haben eigentlich nur zwei ordentliche Quarantaineanstalten, die eine bei Fiume und die andere bei Megline in Süddalmatien; längs der übrigen Küste werden, wenn epidemische Krankheiten ausbrechen, nur provisorische Anstalten errichtet.

Ich kann aus eigener Erfahrung sagen — denn ich habe die provisorische Quarantaineanstalt bei der letzten Choleraepidemie in Zara gesehen — daß derlei Anstalten keineswegs dem Zwecke entsprechen, ja, man könnte beinahe sagen, daß sie in dieser Beziehung mehr schädlich als nützlich sind. Von Comfort ist keine Rede; die Reisenden müssen, da sie gewöhnlich nicht in der Lage sind, sich ein eigenes Bett zu verschaffen, auf Stroh liegen. Dazu kommt, was noch das Schlimmste ist, daß Diejenigen, die nahe daran sind, aus der Quarantaine zu treten, sich wegen Mangels an Raum mit Denjenigen mischen, die kaum hingekommen sind und daher die Gefahr sehr nahe liegt, daß sie den Ersteren beim Weggehen den Krankheitsstoff mittheilen.

Ich würde daher der hohen Regierung, welche immer da kommen wird, sehr ans Herz legen, sich mit diesem Gegenstande auf das sorgsamste zu beschäftigen.

Meiner bescheidenen Meinung nach müßten, um der Gefahr der Einschleppung von Epidemien zur See vorzubeugen, wenigstens noch zwei ordentliche Contumazanstalten errichtet werden, eine nämlich im nördlichen Dalmatien, etwa bei Zara, und die andere bei Triest. Ich sage bei Triest, denn in letzterer Stadt ist zwar eine Quarantaineanstalt (das sogenannte Lazzareto), aber sie ist eine solche, daß man sie zur letzteren Kategorie, nämlich zu den provisorischen Anstalten, zählen muß.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Wittmann meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wittmann hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wittmann:** Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, in dieser Debatte das Wort zu nehmen; nachdem aber mein Herr Collega aus der Seeprovinz den Anlaß benützt hat, um Thatsachen anzuführen, welche eigentlich nicht ganz begründet sind, so muß ich doch zur Beruhigung der Herren mittheilen, daß, wenn überhaupt von einer Pest im Oriente, im fernen Oriente und Rußland die Rede ist, es sich doch nicht ereignen kann, daß Passagiere und Waaren von dort anderswohin gelangen als direct nach Triest, und nicht in die Zwischenhäfen Dalmatiens, daß in Triest, so viel mir aus persönlicher Anschauung bekannt ist, ein sehr gutes Lazareth existirt, welches bei jeder Gelegenheit, wo es nothwendig ist, wesentliche Dienste in dieser Beziehung leistet.

Was der Herr Collega gesprochen hat über provisorische Anstalten in Dalmatien, so hat ja das gar nichts mit der Contumaz gegen das Ausland zu thun, das waren ja nur Maßregeln gegen inländische Provenienzen, weil in Dalmatien leider der Usus existirt, daß, wenn eine Choleraepidemie oder sonst eine Epidemie in einer Ortschaft ausbricht, die anderen Ortschaften die Contumaz gegen dieselbe erklären; es kann ja unmöglich überall für eine Contumazanstalt gesorgt sein, in welche eine größere Menge von Kranken aufgenommen werden kann; unsere Contumazanstalten sind auch ja keine Spitäler, diese Contumazspitäler sind ja eigentlich nur Observationsanstalten. Die Verfügung, welche ich in der Zeitung gelesen habe, welche Mittheilung macht über das, was von der Seebehörde in dieser Angelegenheit verfügt worden ist, ist ja eine Verfügung, die allen Anforderungen der Wissenschaft vollständig entspricht; es ist ja eine constatirte Thatsache, daß die Infectionsperiode der orientalischen Pest acht Tage ausmacht; wenn nun also von 20 Tagen die Rede ist, so ist ja das Alles, was in dieser Beziehung aufgeboten werden kann; natürlich muß man berücksichtigen, daß Vorschriften in dieser Richtung existiren, daß ein Schiff, welches mit der Patente libera einfährt, nicht kann in die Contumaz gesteckt werden, es können höchstens, um allen Besorgnissen gerecht zu werden, ärztliche Visitationen der Passagiere, die sich an Bord befinden, angeordnet werden.

Die Patente libera, unter welcher jetzt Rußland in Triest anlangt, ist ja viel mehr als die Patente netta, also wie wäre da eine Contumaz gegen dieselbe gerechtfertigt? Es wird vielleicht der Zeitpunkt kommen, wo man dazu schreiten wird, bitten wir unsern Herrgott, daß dieser Zeitpunkt so spät wie möglich eintritt. Ich als Seebewohner habe überhaupt die innere moralische Ueberzeugung, daß, wenn überhaupt die Pest auf den Continent Europas nach Mitteleuropa verschleppt wird, dies nicht auf dem Wege der See, sondern zu Lande geschehen wird. Wir haben die Pest in Mesopotamien gehabt, wir haben sie in Arabien gehabt, wir haben sie im unteren Niellande gehabt, nie ist ein Fall über das Meer herübergekommen; es ist ja auch natürlich, die Entfernung ist zu groß; während sie über die Landgrenze aus dem verseuchten Orte geradeaus in die gesunde Gegend kommen, können sie ja über die See nur nach einer langen Reise hinkommen.

Was interessirt, sind diejenigen Verfügungen, welche ich dieser Tage in der Zeitung gelesen habe, als Beschluß der Commissionen, die hier getagt haben.

Es handelt sich vor Allem darum, daß gefährliche Waaren nicht hereingeschleppt werden; wenn also in dieser Beziehung von der Commission für die Landesgrenze — für die Seegrenze gelten natürlich dieselben Vorschriften — hauptsächlich vorgesorgt worden ist, wenn eine Observation sogar schon eingeführt worden ist, so glaube ich, daß für den ersten Augenblick genug gethan ist; wir bekommen ja alle Tage Nachrichten über den Fortgang der Krankheit, es wird sich künftighin herausstellen, ob weitere Maßregeln nothwendig sind; ich glaube nicht, daß man die Bevölkerung auf der einen Seite alarmiren soll durch zu viel Maßregeln, ich glaube, die Regierung hat hinlänglich bewiesen, daß sie die Sache im Auge behält; es ist richtig, was mein Herr Vorredner gesagt hat, daß solche Maßregeln im Einvernehmen mit anderen Mächten zu beschließen wären, aber es scheint ja, daß man sich auf diesem Wege befindet.

Ich glaube, daß das Resultat der heutigen Besprechung nur den Beweis liefern soll, daß auch das Abgeordnetenhaus der drohenden Gefahr gegenüber Stellung genommen hat, daß das Abgeordnetenhaus wünscht, die Regierung möge nichts verabsäumen, um uns vor der drohenden Gefahr zu retten, und ich glaube, daß die Discussion damit

enden müßte, daß das Abgeordnetenhaus nach dieser Besprechung eine Tagesordnung votirt, in welcher es die Erwartung ausspricht, daß die Executive nichts unterlassen wird, was geeignet ist, um Oesterreich vor der drohenden Gefahr zu schützen, und in dieser Erwartung beantrage ich den Uebergang zur Tagesordnung.

Präsident: Ich erlaube mir, den Herrn Redner aufmerksam zu machen, daß nach §. 69 der Geschäftsordnung bei Besprechung einer Interpellationsbeantwortung kein Antrag gestellt werden kann.

Abgeordneter Freiherr v. **Wittmann**: Dann ziehe ich meinen Antrag zurück.

(Abgeordneter Dr. Vitezić meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Vitezić hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vitezić**: Da ich von dem Herrn Vorredner einiger Unrichtigkeiten in meinen Angaben beschuldigt wurde, finde ich mich bemüssigt, wenige Worte zu erwidern.

Der Herr Vorredner hat gesagt, daß das Lazareth in Triest ausgezeichnet ist. Nun, ich bin zwar kein Fachmann, aber von Fachleuten habe ich gehört, daß dasselbe für ein Handelsemporium, wie es Triest ist, insbesondere im Falle des Auftretens einer ausgebreiteten epidemischen Krankheit keinesfalls hinlänglich wäre. Uebrigens wird uns darüber, so hoffe ich, der Herr Fachreferent eine Aufklärung geben, und ich will deßhalb nicht weiter davon sprechen.

Weiters hat der Herr Vorredner bemerkt, daß die provisorischen Quarantaineanstalten nur für das Innere bestimmt waren. Allein ist das richtig? Sie waren ja für alle Schiffe bestimmt, welche aus dem In- oder Auslande kamen, und daß sie nicht ihrem Zwecke entsprochen haben, ist allgemein bekannt.

Was die optimistischen Ausführungen des Herrn Vorredners anbelangt, wonach die bereits getroffenen Verfügungen hinlänglich, ja mehr als hinlänglich seien, so möchte ich demselben darauf erwidern, daß dies doch nicht gar so evident erscheint, wenn, wie ich schon angeführt habe, die italienische Regierung sich bemüssigt gefunden hat, gegen Schiffe, welche aus dem Schwarzen oder Azow'schen Meere kommen, die Quarantaine jetzt schon zu verhängen und die französische Regierung dasselbe zu thun sich anschickt.

Ich glaube also mit einer einfachen Anfrage an die hohe Regierung, ob sie irgend welche Schritte gethan habe, um im Einvernehmen mit den Seemächten diesfalls vorzugehen, nicht unnöthig Angst oder Aufregung hervorgerufen zu haben.

Dies sind die wenigen Bemerkungen, zu denen ich mich durch die Ausführungen des Herrn Vorredners veranlaßt fühlte.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Besprechung für geschlossen.

(Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg meldet sich zum Worte.)

Seine Durchlaucht der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Fürst Adolf **Auersperg**: Ich kann heute nur die Versicherung wiederholen, welche ich mir bereits bei der Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. Roser und Genossen zu geben erlaubt habe, daß nämlich die Regierung sich ihrer schweren Verantwortung bewußt ist und gewiß alle Maßregeln eintreten lassen wird, welche zur Sicherung der Monarchie gegen die drohende Pestgefahr nothwendig sein sollten.

Es sind in Uebereinstimmung mit der ungarischen Regierung und der deutschen Regierung in dieser Beziehung einmüthige Beschlüsse gefaßt worden, denen sich nunmehr auch die Vertreter Rumäniens, nachdem sie wegen Kürze der Zeit den Verhandlungen nicht hatten beiwohnen können, nachträglich angeschlossen haben.

Der deutsche Vertreter ist nach Berlin zurückgereist und es ist uns bereits telegraphisch angezeigt worden, daß mehrere Punkte, die in Wien vereinbart wurden, auch von der deutschen Regierung angenommen worden sind.

Ich glaube der erste Punkt, welcher die alsbaldige Entsendung von Aerzten betrifft, ist in diesem Augenblicke wohl der wichtigste, und ich kann dem hohen Hause versichern, daß unserseits Alles so eingeleitet ist, daß die Aerzte nicht erst befragt zu werden brauchen, um abzugehen, sondern daß vielmehr unsere Aerzte jede Stunde bereit sind, sobald Deutschland uns von der Absendung seiner Aerzte benachrichtigt, sofort abzugehen. Auch ist Alles derart vorbereitet, daß, sobald die Zustimmung der deutschen Regierung einlangt, alle sonstigen Maßregeln vereinbarungsgemäß unserseits sofort in's Leben treten können.

Ich möchte nur davor warnen, den Sensationsnachrichten zu viel Gewicht beizulegen und ihnen zu viel Glauben zu schenken. *(Beifall.)* Es ist vereinbart worden, daß alle officiellen Mittheilungen veröffentlicht werden, und zwar nicht allein jene, die an die österreichisch-ungarische, sondern auch jene, die an die deutsche Regierung einlangen. Es besteht ein fortwährender wechselseitiger Austausch aller officiellen Mittheilungen und die Regierung wird dieselben,

sobald sie einlangen, dem Publikum augenblicklich mittheilen. *(Bravo! Bravo!)*

Daß ich das Recht habe, diese Warnung auszusprechen, geht aus einem Telegramme von gestern aus Astrachan hervor, das durch die Gefälligkeit der Direction der Karl Ludwig-Bahn mir eben mitgetheilt wurde. Dasselbe lautet *(liest)*:

„Uebertriebene Nachrichten, entweder Sensations- oder irrthümliche, und damit endigen. Wäre erwünscht, wenn Ihre Aerzte sich schleunigst überzeugen würden. Weltljanka, wo Krankheit entstanden, seit zehn Tagen kein Kranker mehr. In Dorf Selitri drei Kranke, sonst nirgends. Wir sind davon schon weit entfernt, ohne geringsten Verkehr."

Ich kann nur wiederholen: Die Regierung wird gewiß die nothwendigen sanitären Maßregeln im Auge behalten, sie muß aber auch vermeiden, unseren Handel und Wandel unnöthigerweise aufs Tiefste zu schädigen *(Beifall)* und ich kann nur wiederholen, daß das hohe Haus die Beruhigung haben möge, daß das vollständigste Material über diese Angelegenheit gesammelt worden ist, und daß hier alle Vorkehrungen getroffen sind, um dieser imminenten Gefahr, welcher die Regierung keinen Augenblick sich verschloß, auf das Energischeste zu begegnen. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, somit ist die Besprechung über diesen Gegenstand geschlossen, und damit auch die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung erachte ich auf Dienstag den 4. Februar, Vormittags 11 Uhr anzuberaumen, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Bewilligung eines fixen Staatsbeitrages zur Erhaltung der vom Lande Niederösterreich übernommenen ärarischen Straßen *(910 der Beilagen)*.

2. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, durch welchen das Gesetz vom 19. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 63) hinsichtlich der Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe abgeändert wird *(911 der Beilagen)*; eventuell

3. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf hinsichtlich der Rückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 10. Juni 1872 (R. G. Bl. Nr. 75) den durch Ueberschwemmungen im Frühjahre 1872 heimgesuchten Gegenden des Königreiches Böhmen aus Staatsmitteln gewährten Vorschüsse *(913 der Beilagen)*.

Ich bitte noch zur Kenntniß zu nehmen, daß der Budgetausschuß morgen, Samstag 1. Februar, um 11 Uhr Vormittags Sitzung hält, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht über die Rechnungsabschlüsse pro 1876, betreffend Tabak und Handelsministerium.

2. Bericht über die Staatsvoranschläge pro 1879, betreffend Dotationen an einige Landes- und Grundentlastungsfonde, dann Subventionen an Verkehrsanstalten.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 1 Uhr 10 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 423. Sitzung,

am 4. Februar 1879.

Inhalt:

Mandatsniederlegung seitens des Abgeordneten Skene.

Abwesenheitsanzeigen und Urlaubsertheilung.

Regierungsvorlage, betreffend eine Zusammenstellung der Nachtragscredite zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1879 (915 der Beilagen) und den auf Grund der Delegationsbeschlüsse zusammengestellten Theilvoranschlag über die Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten (874 der Beilagen).

Mittheilung des Präsidenten über eine von der Gemeinde Groß-Poppen eingelangte Verwahrung gegen eine von dem Abgeordneten Ritter v. Schönerer in der Sitzung am 18. December 1878 gethane Aeußerung.

Petitionen.

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Bewilligung eines fixen Staatsbeitrages zur Erhaltung der vom Lande Niederösterreich übernommenen ärarischen Straßen (910 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuß).

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, durch welchen das Gesetz vom 19. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 63) hinsichtlich der Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe abgeändert wird (911 der Beilagen — Absetzung von der Tagesordnung).

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf hinsichtlich der Rückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 10. Juni 1872 (R. G. Bl. Nr. 75) den durch Ueberschwemmungen im Frühjahre 1872 heimgesuchten Gegenden des Königreiches Böhmen aus Staatsmitteln gewährten Vorschüsse (913 der Beilagen — Absetzung von der Tagesordnung).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 35 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Dr. **Nitsche,** Dr. **Barenther.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Fürst Adolf **Auersperg,** Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Justizminister Dr. **Glaser,** Minister Dr. **Unger,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister Dr. **Ziemialkowski,** Ackerbaumnister Graf **Mannsfeld.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Es wurde gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einwendung erhoben, dasselbe ist daher genehmigt.

Von dem Herrn Abgeordneten Alfred Skene habe ich eine Zuschrift erhalten, betreffend seine Mandatsniederlegung. Ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß ich meine Mandat als Abgeordneter unter heutigem Datum zurücklege.

Wien, 29. Jänner 1879.

Hochachtungsvoll

Alfred Skene."

Präsident: In Folge dieser Mandatsniederlegung werde ich das Nöthige wegen Vornahme einer neuen Wahl veranlassen.

Die Herren Abgeordneten Graf Zedtwitz, Dr. Graf und Moritsch sind unwohl gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Wanka hat von dem hohen Hause einen Urlaub von 3 Wochen bewilligt erhalten, welcher nun zu Ende ist.

Der genannte Herr Abgeordnete ersucht nunmehr um eine Verlängerung des Urlaubes. Ich bitte um Verlesung des bezüglichen Urlaubsgesuches.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Hohes Präsidium des Abgeordnetenhauses zu Wien!

Da meine Familienverhältnisse mir eine Entfernung vom Hause noch immer nicht gestatten, ersuche ich um Verlängerung meines mit dem 5. d. M. ausgehenden Urlaubes um weitere 14 Tage.

Mit besonderer Hochachtung zeichnet

Franz Wanka,
Gutsbesitzer
und derzeit Reichsrathsabgeordneter.

Prag, Mißlikgasse 22, den 2. Februar 1879."

Präsident: Ich constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses und ersuche die Herren, welche dem Herrn Abgeordneten Wanka die angesuchte Verlängerung seines Urlaubes auf 14 Tage bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Urlaubsverlängerung ist bewilligt.

Von dem Herrn Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt; ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Mit Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage eine Zusammenstellung der Nachtragsansprüche zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1879 sammt Erläuterungen *(915 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Ich erlaube mir ferner in der weiteren Anlage, den auf Grund der am 25. December 1878 Allerhöchst sanctionirten Delegationsbeschlüsse zusammengestellten Theilvoranschlag über die Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten *(874 der Beilagen)* zu übersenden und um die gefällige Veranlassung zu ersuchen, daß hiernach die in Capitel VI des Staatsvoranschlages pro 1879 eingestellten Beträge nunmehr richtiggestellt werden.

Die mit dem Gesetze vom 25. December 1878 (R. G. Bl. Nr. 141), bewilligte Begebung von Notenrente im Nominalbetrage von 30,110.000 fl. hat stattgefunden, es wurde jedoch hiebei statt des in Aussicht genommenen Curses von 61 bloß ein solcher von 60·10, mithin statt des veranschlagten Erlöses von 18,367.100 fl. bloß ein solcher von 18,096.110 fl. erzielt.

Es ergibt sich daher die Nothwendigkeit, für die Bedeckung des Ausfalles per . . . 270.990 fl. durch Ausgabe von Notenrente in dem bei Annahme eines Curses von 60·10 erforderlichen Betrage von rund 451.000 fl. Vorsorge zu treffen, und ich erlaube mir daher das weitere Ersuchen, auch diesen Anspruch der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 3. Februar 1879.

Der k. k. Finanzminister:
Pretis."

Präsident: Die Zusammenstellung der Nachtragsansprüche zum Staatsvoranschlage für 1879 werde ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterziehen. Den Theilvoranschlag über die Beitragsleistung zu den gemeinsamen Angelegenheiten habe ich bereits in Druck legen und vertheilen lassen.

Ich habe ferner vertheilen lassen den Bericht des Budgetausschusses, betreffend den Gesetzentwurf hinsichtlich der Rückzahlung des auf Grund des Gesetzes vom 16. Juli 1871 (R. G. Bl. Nr. 71) den um Tachau durch Ueberschwemmung Beschädigten aus Staatsmitteln gewährten Darlehens *(914 der Beilagen)*.

Das Ackerbauministerium hat mittelst Zuschrift vom 28. Jänner d. J., Z. 19, das zweite Heft des Jahresbuches des Ackerbauministeriums für das Jahr 1877, enthaltend eine Forst- und Jagdstatistik nebst einem Anhange über Torfstatistik dem Präsidium in 40 Exemplaren übersendet.

Ich habe die Verfügung getroffen, daß je ein Exemplar der Reichsrathsbibliothek und dem Archive des hohen Hauses übergeben werden. Die übrigen Exemplare liegen im Bureau zur gefälligen Einsichtnahme durch die Herren Abgeordneten auf.

Von der Gemeinde Groß-Poppen ist eine Zuschrift eingelangt, welche eine Verwahrung gegen die bekannte Aeußerung des Abgeordneten Ritter v. Schönerer und die Betheuerung ihrer Reichstreue enthält.

Ich ersuche um die Verlesung der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petition des Lehrervereines Asch in Böhmen wegen Beibehaltung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bareuther)*."

„Petition der Mitglieder der Katastralbezirksschätzungscommission zu Brody in Galizien wegen Regulirung der Reise- und Behebungskosten bei vorzunehmenden Classificirungen der Grundstücke *(überreicht durch Abgeordneten Zborowski)*."

„Petition des Bezirkslehrervereines zu Falkenau in Böhmen wegen Beibehaltung der acht-

jährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Thomas).*"

„Petition der Gemeinde Blich, Zloczower Bezirk in Galizien, um Abschreibung der von der Gemeinde Blich zu Gunsten der Schule in Milno ungebührlich geforderten Zahlung der Summe von 240 fl. 50 kr. österr. Währ. *(überreicht durch Abgeordneten Josef Krasicki).*"

„Petition der Gemeindevertretung der königlichen Stadt Tabor in Böhmen um Bewilligung der nothwendigen Geldmittel bei Gelegenheit der Feststellung des Reichsbudgets für das Jahr 1879 zur baldigen Aufführung des projectirten Baues einer k. k. Tabakfabrik in Tabor als Nothstandsbau *(überreicht durch Abgeordneten Schier).*"

„Petition des Franz Conte Borelli in Zara wegen definitiver Regelung seiner Ansprüche gegenüber dem k. k. Staatsärar bezüglich des Lehens Vrana in Dalmatien *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vidulich).*"

„Petition des Comités der an der diesjährigen Weltausstellung in Sidney theilnehmenden österreichischen Firmen dahingehend, daß das hohe Haus zum Zwecke einer umfassenden und würdigen Vertretung der österreichischen Industrie bei jener Ausstellung eine Subvention von 10.000 fl. bewilligen wolle *(überreicht durch Abgeordneten Isbary).*"

„Petition des Steuerbezirkes Landskron in Böhmen um Aufrechthaltung des §. 34 des Gesetzes über die Regelung der Grundsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hanisch).*"

„Petition des Bezirkslehrervereines des südwestlichen Böhmen in Prachatitz wegen Beibehaltung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche).*"

„Petition der Vertreter der Gemeinde Polaun in Böhmen gegen die von dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer in der Sitzung am 18. December v. J. vorgebrachte Aeußerung *(überreicht durch Abgeordneten Neumann).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Eine mir seitens der Regierung zugekommene zweite Auflage des Staatsvoranschlages des Handelsministeriums habe ich in Druck legen und vertheilen lassen.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Bewilligung eines fixen Staatsbeitrages zur Erhaltung der vom Lande Niederösterreich übernommenen ärarischen Straßen *(910 der Beilagen).*

Wünscht Jemand über die formelle Behandlung das Wort?

(Abgeordneter Wolfrum meldet sich).

Der Herr Abgeordnete Wolfrum hat das Wort.

Abgeordneter **Wolfrum:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß diese Regierungsvorlage dem Budgetausschusse zur Vorberathung und Antragstellung überwiesen werde.

Präsident: Wünscht Jemand über den Antrag das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dafür sind, daß die Regierungsvorlage, betreffend die Bewilligung eines fixen Staatsbeitrages zur Erhaltung der vom Lande Niederösterreich übernommenen ärarischen Straßen an den Budgetausschuß überwiesen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, durch welchen das Gesetz vom 19. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 63) hinsichtlich der Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe abgeändert wird *(911 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Anträge des Ausschusses vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Beer** *(von der Tribüne)*: Es liegt dem hohen Hause der Bericht des Ausschusses vor und ich erlaube mir namens des Ausschusses den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle dem beiliegenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen."

Präsident: Ich eröffne die Debatte und ertheile zunächst dem Herrn Abgeordneten Dr. Kopp das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Hohes Haus! Ich stelle den Antrag — damit Sie sofort im Klaren darüber sind, daß ich nicht das Wort ergreife, um in die Sache einzugehen — ich stelle den Antrag auf Vertagung dieses Gegenstandes, rücksichtlich auf Absetzung von der Tagesordnung.

Die Gründe, welche mich hiezu bewogen, sind folgende: Sie sind sehr naheliegend.

Wir haben es mit einer Regierungsvorlage zu thun, der gegenüber ein Majoritäts- und ein Minoritätsantrag des Ausschusses vorliegen. Es ist also die Nothwendigkeit vorhanden, daß die Regierung ihre Vorlage gegenüber der Majorität, wie gegenüber der Minorität vertrete und in diesem Augenblicke, wo dies geschehen soll, haben wir keine Regierung, denn das Ministerium hat vor einer Reihe von

Monaten seine Demission angeboten und dieselbe ist angenommen worden. Es führt die Geschäfte einstweilen fort. Diese Geschäftsführung ist nothwendig, damit nicht in dem Gange der Staatsmaschine eine unzulässige Unterbrechung eintrete.

Es ist aber nicht erhört in der parlamentarischen Geschichte, daß Gesetze, und zwar wichtige Gesetze verhandelt werden, daß das Abgeordnetenhaus sich in eine Debatte hierüber unter sich und mit der Regierung einlasse, ohne daß eine Regierung ihm gegenüber stünde. So unbedeutend das Gesetz sich anläßt, so enthält es doch einschneidende und wichtige Principienfragen. Es ist nichts weniger als gleichgiltig für das Gedeihen der Schule und für die ganze Gestaltung derselben, ob das Gesetz angenommen wird in dieser oder jener Form, oder ob es auch abgelehnt wird.

Es ist daher nichts natürlicher, als daß das Haus in einer solchen Situation nichts Anderes thue, als was die Regierung thut, nämlich die laufenden Geschäfte — im engsten Sinne — einstweilen fortzuführen. In anderen Ländern, auch in unserem Nachbarlande Ungarn, wird, sobald das Ministerium seine Demission anzeigt, mag sie auch noch nicht angenommen sein, sofort die legislative Thätigkeit sistirt, bis über den Bestand eines neuen Ministeriums entschieden wird.

Es ist dies eine Rücksicht, die wir nehmen müssen gegen uns, gegen das scheidende Ministerium und gegen das zukünftige, von dem wir noch nicht wissen, wie es sich zu diesem Gesetze verhalten wird. Ich glaube, wir wissen auch noch nicht, wie wir uns gegenüber was immer für einem Ministerium X in Bezug auf dieses Gesetz zu verhalten haben.

Ich glaube daher, daß es dringend geboten ist, daß das hohe Haus zur Wahrung seiner Würde und damit die Verfassung nicht bloß dem Buchstaben, sondern auch dem Geiste nach beobachtet werde, und um ein Memento zu geben, daß die Volksvertretung nicht gesonnen ist, die Geschäfte in dieser Weise noch auf unbestimmte Zeit fortzuführen, heute in die Berathung des Gesetzes nicht eingehe, und ich stelle daher, wie ich schon eingangs erklärte, den Antrag auf Absetzung dieses Gegenstandes von der Tagesordnung, respective auf Vertagung. *(Bravo!)*

Präsident: Nach Vorschrift des §. 37 der Geschäftsordnung können in der Generaldebatte Anträge auf Vertagung gestellt werden. Es sollen aber derlei Anträge erst nach dem Schlusse der Generaldebatte zur Abstimmung gebracht werden. Ich glaube aber dem hohen Hause bei diesem außerordentlichen Falle nahe legen zu sollen, ob nicht sogleich in die Verhandlung des vorliegenden Vertagungsantrages eingegangen werden soll, weil für den Fall, als die ganze Generaldebatte durchgeführt würde, somit die Herren Berichterstatter der Majorität und Minorität und alle zu deren Anträgen eingetragenen Redner zum Worte zu gelangen hätten, die ganze Debatte zwecklos würde, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp zur Annahme gelangte.

Ich möchte mir daher die Zustimmung des hohen Hauses erbitten, daß vorerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp die Berathung gepflogen und abgestimmt, und dann erst, je nach dem Ausfalle dieser Abstimmung in die Berathung des Gesetzes eingegangen, beziehungsweise dasselbe von der Tagesordnung abgesetzt werde. *(Zustimmung.)*

Da das hohe Haus keine Einwendung dagegen erhebt *(nach einer Pause:)* bezeichne ich vorläufig erst den Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp als Gegenstand der Besprechung, und ich ersuche die Herren, welche zu derselben das Wort verlangen, sich zu melden. *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen.

Wünschen Herr Berichterstatter das Wort?

Berichterstatter Dr. **Beer:** Ich kann über den Vertagungsantrag nicht im Namen des Ausschusses mich äußern, sondern nur meine specielle Meinung aussprechen. Ich stimme dem Herrn Abgeordneten Dr. Kopp vollkommen bei, daß dieser Gesetzentwurf, so unscheinbar er sein mag, höchst wichtige principielle Fragen behandelt, und daß es daher höchst wünschenswerth wäre, daß der Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werde, und erst dann zur Berathung komme, wenn wir uns einem definitiven Ministerium gegenüber sehen.

Präsident: Ich werde nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp zur Abstimmung bringen, welcher dahin geht, es sei der auf der Tagesordnung stehende Gegenstand, nämlich der Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, durch welchen das Gesetz vom 19. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 63) hinsichtlich der Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe abgeändert wird, vorläufig von der Tagesordnung abzusetzen und diesen Gegenstand bis zur Ernennung eines definitiven Ministeriums zu vertagen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist mit großer Majorität angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses:

1. über den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Rückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 10. Juni 1872 (R. G. Bl. Nr. 75) den durch Ueberschwemmungen im Frühjahre 1872

heimgesuchten Gegenden des Königreiches Böhmen aus Staatsmitteln gewährten Vorschüsse;

2. über den Antrag der Abgeordneten Ritter v. Obentraut und Genossen, den gleichen Gegenstand betreffend *(913 der Beilagen)*.

(Rufe: Der Berichterstatter ist krank!)

Der Herr Abgeordnete Wolfrum wird statt des erkrankten Berichterstatters Abgeordneten Freiherrn v. Scharschmid den Bericht erstatten

Berichterstatter **Wolfrum** *(von der der Tribüne)*: Der Gegenstand, um den es sich hier handelt, ist im Berichte des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Scharschmid, so weit es überhaupt möglich ist, auseinandergesetzt, und ich glaube nicht etwas Weiteres hinzufügen zu sollen; ich beschränke mich daher darauf, im Namen des Ausschusses den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle dem vorliegenden Gesetzentwurfe die Zustimmung ertheilen."

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Wünscht Jemand das Wort?

(Abgeordaeter Dr. Kopp meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kopp**: Ich stelle in Bezug auf diesen Gegenstand denselben Antrag, wie bei dem früheren Gesetze, und zwar zum Theile wenigstens, aus einem anderen Grunde. Es kann nämlich nicht geläugnet werden, daß bei diesem Gesetze ein Theil jener meritorischen Gründe nicht platzgreift, die ich für meinen Antrag bei dem früheren Gegenstand geltend machte.

Es handelt sich hier um eine einfache finanzielle Maßregel, nämlich um die bloße Stundung eines Darlehens. Allein der Hauptgrund, daß es nicht angeht, ohne ein Ministerium in wichtige Berathungen einzugehen, greift hier in einem noch viel verstärkteren Maße platz. Wenn es sich nämlich bei diesem Gesetze um eine Bestimmung handeln würde gleich derjenigen, welche in dem heute vertheilten Gesetzentwurfe bezüglich Tachau vorgeschlagen wird, würde der Fall vollkommen anders liegen. In dem heute vertheilten Entwurfe, den ich flüchtig betrachtet habe, wird eine Stundung in ganz bestimmter Weise ausgesprochen. Hier aber ist dem nicht so. Es lautet der Eingang des Gesetzes: „Die Regierung wird ermächtigt, in besonders rücksichtswürdigen Fällen..." Unter 1, 2 und 3 werden dann jene Begünstigungen aufgezählt, welche, wenn die Regierung den Fall rücksichtswürdig findet, den einzelnen Gemeinden oder Bezirken ertheilt werden können.

Diese Begünstigungen sind außerordentliche. Sie gehen sogar so weit, daß, während die Schuld schon am 1. Jänner 1878 fällig war, die Rückzahlungstermine erst im Jahre 1880 beginnen, und dann 15jährige Raten zugestanden werden. *(Rufe links: Hört!)*

Alles das wird aber nicht zugestanden, sondern es wird nur die Regierung ermächtigt, nach ihrem Dafürhalten das zuzugestehen. Was folgt daraus? Daß die Regierung bei 201 Gemeinden *(Rufe links: Hört!)* und 13 Bezirken es in ihrer Macht hat, entweder morgen im Wege der Execution 2 Millionen einzutreiben oder Begünstigungen bis zu 15 Jahren in Bezug auf die Rückzahlung zu ertheilen. Eine derartige Macht wird aber nicht der heutigen Regierung, sondern einer Regierung eingeräumt, von der wir heute noch keine Ahnung haben, aus welchen Männern sie bestehen und welche Tendenz sie haben wird, und sie wird ihr eingeräumt, eine kurze Spanne Zeit vor der Vornahme der Wahlen; dadurch wird aber der jeweiligen Regierung, wie immer sie beschaffen sein möge, gegenüber 201 Gemeinden und 13 Bezirken das wirksamste aller Wahlmanöver eingeräumt. *(Rufe links: Hört!)*

Das, meine Herren, ist ein bedeutsamer Grund mehr zu denjenigen, welche ich mir bei dem früheren Gesetze vorzubringen erlaubte.

Ich bitte Sie daher, so wie früher, mir zuzustimmen und mit der Absetzung dieses Gegenstandes von der heutigen Tagesordnung vorzugehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp stellt auch bezüglich dieses Gesetzentwurfes den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung. Nach dem Vorgange bei dem früheren Gesetzentwurfe werde ich auch hier diese Frage vorerst zum Gegenstande der Berathung machen. Ich werde aber, was ich bei dem früheren Antrage übersehen habe, die Unterstützungsfrage zuerst stellen. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag auf Absetzung des jetzt in Verhandlung stehenden Gegenstandes unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt. Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter **Wolfrum**: Obgleich der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp bezüglich des früheren Gegenstandes von dem hohen Hause beinahe einstimmig angenommen worden ist, so glaube ich doch hinsichtlich des jetzt in Frage stehenden Gegenstandes einige Worte sprechen zu sollen, da es mir scheint, daß derselbe doch von einer anderen Seite zu betrachten ist. Einmal warten 201 Gemeinden und 13 Bezirke sehnsüchtig auf eine

Entschließung — ich möchte beinahe sagen im Gnadenwege — dieses hohen Hauses, und es ist gewiß keine Kleinigkeit, diese Erwartung noch weiter spannen zu wollen.

Anderseits muß ich aber gegen den vom Herrn Abgeordneten Dr. Kopp angeführten Grund, daß damit einer künftigen Regierung eine weitgehende Ermächtigung gegenüber so vielen Gemeinden und Bezirken gegeben werde, einer Regierung, von der man noch nicht weiß, welchen Charakter sie haben wird, bemerken, daß, wenn dieses Gesetz nicht geschaffen wird, das jetzige Gesetz in Geltung bleiben würde.

Dieses bestimmt aber, daß vom 1. Jänner 1878 an mit der Rückzahlung der Vorschüsse begonnen werden muß. Wenn daher dieses Gesetz nicht geschaffen wird, so sind diese 201 Gemeinden und 13 Bezirke noch viel mehr in der Hand der jeweiligen Regierung, und ich glaube, daß, wenn hier schon einmal eine Wahlbeeinflussung gesucht werden will, dieser Einfluß gewiß gerade so stark ist, wenn dieses Gesetz nicht beschlossen wird, nur mit dem Unterschiede, daß diese 201 Gemeinden und 13 Bezirke nicht beruhigt sind.

Ich möchte deßhalb das hohe Haus bitten, obgleich ich nicht in der Lage bin, das Gesetz vollkommen, so wie der abwesende Herr Berichterstatter Freiherr v. Scharschmid vertreten zu können, in die Berathung des Gesetzentwurfes einzugehen.

Präsident: Wir werden nun zur Abstimmung schreiten. Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp stellt den Antrag, die Berathung über den vorliegenden Gesetzentwurf, betreffend die Rückzahlung der den durch Ueberschwemmungen im Frühjahre 1872 heimgesuchten Gegenden des Königreiches Böhmen aus Staatsmitteln gewährten Vorschüsse bis zur Bildung einer definitiven Regierung zu vertagen. Jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen sich erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag ist mit 75 gegen 57 Stimmen angenommen.

Hohes Haus! In Folge der Beschlüsse des hohen Hauses, die beiden heute auf der Tagesordnung gestandenen Gegenstände bis zur Bildung einer definitiven Regierung zu vertagen, bin ich nicht in der Lage, für eine weitere Plenarsitzung eine Tagesordnung zusammenzustellen, weil das Gleiche auch gegen andere Gesetzvorlagen geltend gemacht werden dürfte, insbesondere gegen jene, welche ich auf die nächste Tagesordnung stellen wollte, nämlich gegen die Regierungsvorlagen, betreffend die Rückzahlung des der Stadt Tachau in Böhmen gewährten Darleihens aus Staatsmitteln, und von der Regierungsvorlage, betreffend die Desinfection auf Eisenbahnen.

Ich bin daher, wie gesagt, vorläufig nicht in der Lage, eine Tagesordnung festzustellen und dem hohen Hause Gegenstände der Berathung vorzuschlagen. In Folge dessen erübrigt mir nichts Anderes, als mir von dem hohen Hause die Ermächtigung zu erbitten, den nächsten Sitzungstag, sowie die Tagesordnung im schriftlichen Wege bekannt geben zu können. Es erscheint dagegen nothwendig, daß die currenten Arbeiten desto eifriger fortgesetzt werden, daß daher die Ausschüsse die freie Zeit, wo keine Plenarsitzungen stattfinden, zu ihren Arbeiten benützen, was insbesondere in Bezug auf den Staatsvoranschlag nothwendig erscheint.

Ich bin auch bereits in der Lage mitzutheilen, daß der Budgetausschuß für morgen Mittwoch den 5. Februar zu einer Sitzung um 11 Uhr Vormittags geladen wird; Tagesordnung: Berathung des Staatsvoranschlages für das Handelsministerium.

Der Justizausschuß wird unmittelbar nach der heutigen Plenarsitzung zur Berathung des Gesetzes wegen Theilung von Gebäuden nach materiellem Antheile eine Sitzung abhalten.

Endlich werden die Mitglieder des Ausschusses für das Thierseuchengesetz für morgen Mittwoch den 5. Februar, Vormittags 10 Uhr, zu einer Sitzung eingeladen. Gegenstand der Berathung derselben ist die Regierungsvorlage, betreffend die Desinfection auf Eisenbahnen.

Ich erbitte mir also vom hohen Hause die Ermächtigung, den nächsten Sitzungstag und dessen Tagesordnung schriftlich bekannt zu geben. Wird diesfalls eine Bemerkung gemacht? *(Niemand meldet sich.)* Da dieses nicht der Fall ist, werde ich so vorgehen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 12 Uhr.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 424. Sitzung,

am 18. Februar 1879.

Inhalt:

Nachruf des Präsidenten für den verstorbenen Abgeordneten Karl Freiherrn v. Hammer-Purgstall.

Angelobung des Abgeordneten Conte Vojnović.

Abwesenheitsanzeigen und Urlaubsertheilung.

Zuschriften des Präsidiums des Herrenhauses, betreffend den Beitritt zu mehreren vom Abgeordnetenhause beschlossenen Gesetzen.

Zuschrift des Präsidenten der Staatsschulden-Controlcommission, womit der 8. Jahresbericht der Staatsschulden-Controlcommission übersendet wird.

Zuschrift des Ministeriums des Innern, betreffend die Wahlacten des Abgeordneten Conte Vojnović (Zuweisung an den Legitimationsausschuß).

Zuschrift des Finanzministers, betreffend einen Nachtragscredit zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1879 (919 der Beilagen).

Petitionen.

Mittheilung über eine von den Gemeinden des Gerichtsbezirkes Gutenstein in Niederösterreich eingelangte Verwahrung gegen die vom Abgeordneten Ritter v. Schönerer in der Sitzung vom 18. December 1878 gemachte Aeußerung.

Ansprache des Vorsitzenden im Ministerrathe Dr. v. Stremayr, aus Anlaß der Berufung des Ministeriums.

Interpellationen:

1. der Abgeordneten Wolfrum und Genossen,
2. der Abgeordneten Dr. Herbst und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend das Grubenunglück in Dux und die dadurch in Teplitz an der Heilquelle hervorgerufenen Calamitäten.
3. der Abgeordneten Dr. Vošnjak und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend die Rückberufung der mobilisirten Reservearzte.

Zweite und dritte Lesung der Regierungsvorlagen, betreffend:

1. den Gesetzentwurf hinsichtlich der Rückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 10. Juni 1872 (R. G. Bl. Nr. 75) den durch Ueberschwemmungen im Frühjahre 1872 heimgesuchten Gegenden des Königreiches Böhmen aus Staatsmitteln gewährten Vorschüsse (913 und 920 der Beilagen);
2. den Gesetzentwurf über die Rückzahlung des auf Grund des Gesetzes vom 16. Juli 1871 (R. G. Bl. Nr. 71) den in Tachau durch Ueberschwemmung Beschädigten aus Staatsmitteln gewährten Darlehens (914 der Beilagen).

Wahl eines Mitgliedes in den Budgetausschuß an Stelle des aus dem Hause geschiedenen Abgeordneten Skene.

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, durch welchen das Gesetz vom 19. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 63) hinsichtlich der Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe abgeändert wird (911 der Beilagen — Generaldebatte).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer;** Vicepräsident Dr. **Vidulich.**

Schriftführer: Graf **Bonda,** Dr. **Nitsche,** Freiherr v. **Kotz.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Minister des Innern Graf **Taaffe,** Justizminister Dr. **Glaser,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Dr. Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr. **Ziemialkowski,** Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Ritter v. **Hermann.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist unbeanständet geblieben, daher genehmigt.

Seit der letzten Versammlung des hohen Hauses wurde demselben ein hochgeehrtes Mitglied durch den Tod entrissen.

Karl Freiherr v. Hammer-Purgstall, Abgeordneter aus Steiermark, ist am 12. d. M. in Triest nach schmerzlicher Krankheit verschieden.

Seit dem Jahre 1873 dem hohen Hause angehörend, hat er sich stets als ein pflichttreues Mitglied bewährt und ist mit selbstloser Gewissenhaftigkeit seinen Obliegenheiten nachgekommen. Ein warmer Freund des Volkes, des Fortschrittes und der Bildung, hat er auch außer dem parlamentarischen Leben in den Kreisen seiner Heimat mit allem Eifer und mit aller Thätigkeit gewirkt für die Hebung des Volksunterrichtes, für die Bildung der Jugend und sich so die allgemeine Anerkennung erworben.

Ich glaube daher nur den Gefühlen des hohen Hauses zu entsprechen, wenn ich Sie ersuche, zum Zeichen Ihres Beileids sich von den Sitzen zu erheben. *(Die Versammlung erhebt sich.)*

Der von den Landgemeindebezirken Cattaro-Budua neugewählte Abgeordnete Conte Vojnović hat dem Präsidium sein Wahlcertificat überreicht und ist im Hause erschienen. Ich werde die Angelobung vornehmen und ersuche, die Angelobungsformel in deutscher und serbischer Sprache zu verlesen. *(Schriftführer Graf Bonda liest die Angelobungsformel in deutscher und serbischer Sprache. — Abgeordneter Georg Conte Vojnović leistet die Angelobung.)*

Der Herr Abgeordnete Paulinović ist unwohl gemeldet; dem Herrn Abgeordneten Schwab habe ich einen Urlaub von acht Tagen ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Vojnarović ersucht um einen Urlaub von zwei Monaten. Ich ersuche um Verlesung seines Schreibens.

Schriftführer Graf **Bonda** *(liest)*:

„Euer Excellenz!

Hochverehrter Herr Präsident!

Meine noch noch immer andauernde Krankheit nöthigt mich, Euer Excellenz höflichst zu bitten, mir einen weiteren Urlaub von zwei Monaten vom hohen Abgeordnetenhause gütigst erwirken zu wollen und empfangen Euer Excellenz die neuerliche Versicherung der vollsten Hochachtung von Ihrem ergebensten Diener

Johann Vojnarović.

Czernowitz, 7. Februar 1879."

Präsident: Ich ersuche die Herren, die dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Vojnarović den wegen Krankheit angesuchten Urlaub von zwei Monaten bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist bewilligt.

Vom Präsidium des Herrenhauses, von dem Herrn Präsidenten der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes, dem Ministerium des Innern und dem Herrn Finanzminister sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Graf **Bonda** *(liest)*:

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 1879 dem mit der Zuschrift vom 27. Jänner 1879, Z. 8205 A. H., mitgetheilten Staatsvertrag, welcher von den auf dem Berliner Congresse vertreten gewesenen Mächten am 13. Juli 1878 abgeschlossen ward, die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3, des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in Kenntniß gesetzt.

Wien, 6. Februar 1879.

Graf R. Wrbna.

Roschmann, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 6. Februar 1879 den mit Zuschrift vom 31. Jänner 1879, Z. 8391 A. H., mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthumes ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3, des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, am 6. Februar 1879.

Graf R. Wrbna.

Roschmann, Schriftführer."

„Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 1879 der mit der Zuschrift vom 31. Jänner 1879, Z. 8220 A. H., mitgetheilten kaiserlichen Verordnung vom 30. August 1878, wodurch mit Beziehung auf §. 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867 (R. G. Bl. Nr. 141), die Gewährung der Portofreiheit für gewisse Correspondenz und Fahrpostsendungen gestattet wird, die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3, des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in Kenntniß gesetzt.

Wien, 6. Februar 1879.

Graf R. Wrbna,

Roschmann, Schriftführer."

In Vollziehung des §. 15 im Gesetze vom 10. Juni 1868, (R. G. Bl. Nr. 54), beehre ich mich dem löblichen Präsidium den 8. Jahresbericht der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes im Anschlusse zu überreichen.

Wien, 11. Februar 1879.

Der Präsident:

Dr. Ignaz Kaiser."

Präsident: Die von Seite des Präsidiums des Herrenhauses gemachten Mittheilungen nimmt das hohe Haus zur Kenntniß.

Was die Zuschrift des Präsidiums der Staatsschulden-Controlcommission anbelangt, so wird der Bericht desselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Graf **Bonda** *(liest)*:

„Ich habe die Ehre dem löblichen Präsidium den Act über die am 31. Jänner l. J. vorgenommene Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den Landgemeindenwahlbezirk Cattaro-Risano-Budua-Castelnuovo zur gefälligen weiteren Verfügung mit dem Bemerken zu übermitteln, daß dem Gewählten, Herrn Landtagspräsidenten Giorgio Conte Vojnović das Wahlcertificat ausgefolgt worden ist.

Wien, 13. Februar 1879.

In Vertretung des Ministers des Innern:

Der k. k. Ministerpräsident:

Auersperg."

Präsident: Der neugewählte Herr Abgeordnete hat bereits die Angelobung geleistet; die Wahlacten werde ich dem Legitimationsausschusse zuweisen.

Schriftführer Graf **Bonda** *(liest)*:

„Mit Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich an das löbliche Präsidium das Ersuchen zu stellen, den in der Anlage dargestellten Nachtragsanspruch zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1879 *(919 der Beilagen)* gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 12. Februar 1879.

Der k. k. Finanzminister:

Pretis."

Präsident: Ich habe diese Zuschrift bereits in Druck legen und vertheilen lassen, und dieselbe mittlerweile dem Budgetausschusse zugewiesen.

Ferner habe ich dem Budgetausschusse zugewiesen: die bereits in der letzten Sitzung zur Verlesung gelangte Zuschrift des Herrn Finanzministers, betreffend Nachtragscredite pro 1879 für Beitragsleistung zu den gemeinsamen Angelegenheiten für das Ministerium des Innern, für das Cultus- und Unterrichtsministerium, für das Finanzministerium, Handelsministerium und das Justizministerium.

Diese Zuschrift ist ebenfalls heute gedruckt vertheilt worden.

Ferner wurde heute vertheilt:

Der Ausschußbericht über die Regierungsvorlage, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 24. Mai 1869 bezüglich der Regelung der Grundsteuer und Aufhebung des Gesetzes vom 15. December 1875 *(916 der Beilagen)*;

der Ausschußbericht über die Petition des Comités der an der diesjährigen Ausstellung in Sidney theilnehmenden österreichischen Firmen um Erlangung einer Staatssubvention *(918 der Beilagen)*;

der aus einem Versehen weggebliebene und zum Berichte über den Centralrechnungsabschluß für das Jahr 1876 gehörige Specialbericht, betreffend Forst- und Domänenwesen *(zu 906 der Beilagen)*,

und das 50. Verzeichniß, enthaltend Berichte des Petitionsausschusses über Petitionen.

Das dem Präsidium in 340 Exemplaren von der Direction des österreichischen Museums mittelst Zuschrift vom 17. d. M. zugekommene Memorandum über die finanziellen Verhältnisse des österreichischen Museums und der Kunstgewerbeschule.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Graf **Bonda** *(liest)*:

„Petition der Stadtvorstehung Korneuburg im Einverständnisse mit der Gemeindevorstehung Enzersdorf und dem Stifte Klosterneuburg um schleunige Bewilligung der zu Donauregulirungsbauten erforderlichen Geldmittel *(überreicht durch Abgeordneten Furtmüller)*."

„Petition der Gemeindevertretung von Kopanka, Wieliczkaer Bezirk in Galizien, gegen die Einbeziehung in die Schulgemeinde Skawina und um Befreiung von jeder Beitragsleistung zur Erhaltung der Skawinaer Schule *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Mieroszowski)*."

„Petition der k. k. Telegraphistinen der diesseitigen Reichshälfte um Aufbesserung ihrer Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Tinti)*."

„Petition des kärntnerischen Landesausschusses in Klagenfurt um Uebernahme der Herstellung und Verwaltung der Zwangsarbeitsanstalten auf den Staat *(überreicht durch Abgeordneten Ritter)*."

„Petition des Comités der k. k. galizischen Landwirthschaftsgesellschaft in Lemberg, dahin gehend, daß der seitens der k. k. Regierung dem Abgeordnetenhause vorgelegte Entwurf eines Forstgesetzes den Landtagen überwiesen werde *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Smarzewski)*."

„Petition der Erzbruderschaft der Barmherzigkeit und der frommen Bank in Krakau um Befreiung von jedweder Gebührenzahlung rücksichtlich der Legate, von der Entrichtung des vom unbeweglichen Vermögen zu leistenden Gebührenäquivalentes und von der Zahlung der Stempelgebühren in Betreff der gerichtlichen Eingaben, sowie überhaupt um Befreiung von der Zahlung jeglicher Gebühren und Steuern *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dunajewski)*."

„Petition des Paul Ritter v. Manko zu Südbetlehem in Amerika um Schutz seiner zu Fürstenfeld in Steiermark befindlichen Familie *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der minderen Diener der k. k. Salinenverwaltungen und Salzverschleißämter in Wieliczka und Bochnia um Gleichstellung in Rücksicht ihrer Bezüge, Dienstzeit und Provisionirung mit den übrigen k. k. Staatsdienern *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rydzowski)*."

„Petition der Gemeindevorstehung Neufelden in Oberösterreich um Einstellung eines Betrages von 15.000 bis 20.000 fl. österr. Währ. für die Correction der Linz-Krumauer Reichsstraße am Neufeldener Berge in das Budget pro 1879 *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Spaun)*."

„Petition der bei den k. k. Gerichten in Dalmatien angestellten Diener um Verbesserung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Bonda)*."

„Eingabe des katholisch-politischen Vereines zu Braunau in Oberösterreich, mittelst welcher derselbe gegen die bekannte Aeußerung des Abgeordneten Ritter v. Schönerer unter Versicherung der Reichstreue der Deutschösterreicher, namentlich der Grenzbewohner, Verwahrung einlegt *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Brandis)*."

„Petition der Bezirksvertretung von Feldbach in Steiermark um Abänderung des Volksschulgesetzes zur Herabsetzung der Schulpflicht von acht auf sechs Jahre *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen)*."

„Geehrtes Präsidium des hohen Abgeordnetenhauses!

Ich beehre mich im Anschlusse die mir eingesendete Zuschrift des Gemeindeamtes Weinern, betreffend den Protest dieser Gemeinde gegen die bekannten Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer ergebenst zu überreichen.

Wien, 8. Februar 1879.

Obentraut."

Präsident: Von sämmtlichen Gemeinden des Gerichtsbezirkes Gutenstein in Niederösterreich ist mir eine Eingabe zugekommen, worin dieselben unter Versicherung ihrer Reichstreue gegen die Auslassungen des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer in der Sitzung vom 18. December v. J. Verwahrung einlegen.

Die Petitionen werde ich nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zuweisen.

Ich ertheile das Wort Seiner Excellenz dem Herrn Minister Dr. v. Stremayr.

Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr:**

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 15. Februar d. J. mich neuerdings zum Minister für Cultus und Unterricht zu ernennen und mit dem Vorsitze im Ministerrathe zu beauftragen, ferner den Grafen Taaffe zum Minister des Innern und neuerdings die Minister Dr. Glaser zum Justizminister, Ritter v. Chlumecky zum Handelsminister, Freiherrn v. Pretis zum Finanzminister, Freiherrn v. Horst zum Minister für Landesvertheidigung, Dr. Ziemialkowski zum Minister und den Grafen Mannsfeld zum Ackerbauminister allergnädigst zu ernennen geruht.

Anknüpfend an die Mittheilung dieser Allerhöchsten Ernennungen erlaube ich mir im Namen der neugebildeten Regierung einige Worte an das hohe Haus zu richten.

In Folge des wiederholten Ansuchens des bisherigen Cabinetes um seine Entlassung sind seit einem Jahre mehrfache Versuche zur Neubildung eines Ministeriums gemacht worden. Wenn dieselben erfolglos blieben, so liegt der Grund dieser Erscheinung wohl darin, daß zu den großen Schwierigkeiten der allgemeinen politischen Lage jetzt noch der Umstand getreten ist, daß die gesetzliche Functionsdauer dieses hohen Vertretungskörpers noch im Laufe dieses Jahres zu Ende geht, und daß daher jede Regierung, welche mit einem neuen Programme vor dieses hohe Haus tritt, dasselbe nicht mehr vor diesem, sondern erst vor einem neu gewählten Abgeordnetenhause von noch ungekannter

Zusammensetzung zu vertreten und durchzuführen haben würde.

Diese Verhältnisse, deren Schwergewicht erst wieder durch die Erfahrung der jüngsten Zeit klargelegt wurde, bestimmen die Stellung und Aufgabe der gegenwärtigen Regierung. Sie hat vor diesem hohen Hause weder Programme der Zukunft aufzustellen noch eine neue politische Action zu verkünden. Sie hat zunächst dafür zu sorgen, daß die parlamentarischen Geschäfte keine Unterbrechung erleiden und daß die verfassungsmäßigen Functionen dieses hohen Hauses auf das neue Abgeordnetenhaus ohne Störung übergehen. Sie hat aber auch die Verwaltung in gewissenhafter Objectivität und mit fester Hand zu führen.

Einer Darlegung der maßgebenden Principien, welche bei Erfüllung dieser Aufgaben zu befolgen sind, bedarf es nicht, da die bisherigen Mitglieder des Cabinets in einer siebenjährigen Vergangenheit Gelegenheit hatten, dieselben zu bethätigen und sich durch eine bewährte Kraft verstärkt haben.

Indem ich dieses letzteren Umstandes mit Befriedigung erwähne, wird das hohe Haus es begreiflich finden, wenn es mich zugleich drängt, in diesem Momente auch der beiden Männer in dankbarer Gesinnung zu gedenken, welche nun aus unserem Kreise geschieden sind.

Was die Geschäfte betrifft, welche zunächst der Erledigung durch dieses hohe Haus bedürfen, so hebe ich, abgesehen von legislatorischen Arbeiten, die durch die dringenden Bedürfnisse des Augenblickes bedingt sind, vor Allem das Budget und die damit zusammenhängenden Vorlagen hervor.

Für die unser staatliches Leben so tief berührenden Beziehungen zum Orient ist durch den Berliner Vertrag eine bestimmte und festbegrenzte Grundlage geschaffen worden. Auf dieser fußend, erkennt es die Regierung als ihre Pflicht, bei der dem gemeinsamen Ministerium zustehenden Durchführung der auf dem Berliner Congresse übernommenen Aufgaben für die äußerste Sparsamkeit in jeder Richtung einzustehen *(Bravo! Bravo!)*, jede Gefahr einer staatsrechtlichen Verwicklung fernzuhalten und soweit dies immer nur mit der Ehre und Sicherheit der Monarchie vereinbar ist, neue Opfer zu verhüten.

Bei der parlamentarischen Abwicklung der noch von diesem hohen Hause zu erledigenden Gegenstände rechnen wir auf Ihre loyale Unterstützung im Interesse des Staates, im Interesse der gesammten Bevölkerung, welche mit Recht verlangt, daß das große Princip verfassungsmäßiger Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten auch aus schweren Kämpfen ungeschädigt hervorgehe.

Wir appelliren an Ihre staatsmännische Einsicht und an die Liebe zum Vaterlande, welche in und außer diesem Hause alle Volksstämme und alle Parteien im Reiche zu gemeinsamer ersprießlicher Thätigkeit aufruft. *(Beifall.)*

Präsident: Das hohe Haus wird die durch Seine Excellenz mitgetheilten allerhöchsten Entschließungen zur Kenntniß nehmen, in Folge welcher sich das hohe Haus wieder einer definitiven Regierung gegenüber befindet und es ist damit der Anstand, der bisher unsere Thätigkeit lähmte, behoben. Wir gehen daher an die Erledigung der Geschäfte.

Bevor wir aber zur Tagesordnung übergehen, muß ich noch zwei Interpellationen mittheilen, welche mir überreicht wurden. Ich ersuche die Interpellation der Herren Abgeordneten Wolfrum und Genossen zu verlesen.

Schriftführer Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Die Gefertigten erlauben sich die Anfrage:

„„Ob die hohe Regierung den Vorkommnissen, welche sich in den letzten Tagen an den Heilquellen von Teplitz und in den Braunkohlenwerken von Dux ergeben haben, ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet hat, und welche Maßnahmen in dieser Angelegenheit zum Schutze der Heilquellen und der Kohlenwerke eingeleitet sind?““

Wien, 18. Februar 1879.

Plener.	Wolfrum.
Hönigsmann.	Dr. Waldert.
Hackelbberg.	Theumer.
Auspitz.	Wickhoff.
Dr. A. Weeber.	Deschmann.
Tomaszczuk.	E. Sueß.
Dr. Beer.	Schier.
Ruß	Friedrich Sueß.
Carneri.	Roser.
Ferdinand Kotz.	Claudi.“

Präsident: Eine weitere Interpellation in ähnlichem Sinne wurde vom Herrn Abgeordneten Dr. Herbst überreicht; ich ersuche dieselbe zu verlesen.

Schriftführer Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Herbst und Genossen an das k. k. Gesammtministerium.

Angesichts der großen Calamitäten, welche die Gegend von Teplitz-Dux betroffen haben, erlauben sich die Gefertigten die Anfrage:

„„welche Vorkehrungen die Regierung zur Abwendung der großen hieraus möglicherweise hervorgehenden volkswirthschaftlichen

Nachtheile getroffen hat und zu treffen beabsichtigt?

Wien, 18. Februar 1879.

Wagner.	Herbst.
Dr. Rodler.	Rischelwitzer.
Dr. Nitsche.	Dinstl.
Dr. Wedl.	Hanisch.
Klinkosch.	Neumann.
Dürrnberger.	Fürst.
Dumba.	Spaun.
Heinrich.	Peez.
Dr. Roser.	Ritter.
Consolati.	F. Kotz.
Dr. Wegscheider.	Ofner.
Saxinger.	Planck.
Dehne.	Makowitz."

Präsident: Ich werde diese beiden Interpellationen der Regierung überreichen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf hinsichtlich der Rückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 10. Juni 1872 (R. G. Bl. Nr. 75) den durch Ueberschwemmungen im Frühjahre 1872 heimgesuchten Gegenden des Königreiches Böhmen aus Staatsmitteln gewährten Vorschüsse *(913 der Beilagen)*.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Anträge des Ausschusses vorzutragen.

Berichterstatter Freiherr v. **Scharschmid** *(von der Tribüne)*: Da der Bericht des Ausschusses sich schon längere Zeit in Händen der Mitglieder des hohen Hauses befindet, bitte ich von der Verlesung desselben mich zu entheben. Ich erlaube mir nur im Allgemeinen das Eingehen in die Specialdebatte über den gegenwärtigen Gesetzentwurf zu empfehlen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Generaldebatte ist daher geschlossen.

Ich ersuche jene Herren, welche in die Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes eingehen und den vom Ausschusse vorgelegten Entwurf zur Grundlage der Specialdebatte nehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Eingehen in die Specialdebatte ist beschlossen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, §. 1 des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Freiherr v. **Scharschmid** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 913 der Beilagen)*.

Präsident: Zu §. 1 hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kopp zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Hohes Haus! Schon in der letzten Sitzung des hohen Hauses, in welcher dieser Gegenstand zum ersten Male auf der Tagesordnung stand, habe ich bei Begründung meines vom hohen Hause angenommenen Antrages auf Absetzung dieses Gegenstandes von der Tagesordnung nicht bloß den allgemeinen Grund der damaligen Ministerlosigkeit, sondern noch einen speciellen Grund für die Absetzung gerade dieses Gegenstandes von der Tagesordnung angegeben.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird der Regierung die Facultät eingeräumt, Vorschüsse in einer Höhe von nahezu noch zwei Millionen entweder sofort einzutreiben, oder aber den Gemeinden Termine theils von 10, theils von 15 Jahren zur Rückzahlung einzuräumen, welche Termine theils vom Jahre 1880, theils vom Jahre 1888 beginnen sollen.

Es wird der Regierung diese Facultät mit dem Beisatze „in besonders rücksichtswürdigen Fällen" in der Art eingeräumt, daß sie einer Gemeinde entweder jede Berücksichtigung versagen, oder aber dieselbe in einem höheren oder minderen Grade gewähren kann. Allerdings ist schon in den bisherigen Gesetzen, und zwar in demjenigen, womit diese Vorschüsse gegeben wurden, sowie in demjenigen, worin die Rückzahlung verlängert wurde, der Regierung die gleiche Facultät eingeräumt worden. Ich weiß nicht, ob es damals zweckmäßig war, so vorzugehen, heute aber ist es gewiß noch weniger zweckmäßig, als in anderen Fällen, heute stehen wir unmittelbar vor den allgemeinen Neuwahlen, die jedenfalls noch in diesem Jahre stattfinden. Nun handelt es sich hier, wie wir aus dem Berichte ersehen, um 201 Gemeinden und um 12 Bezirke, 12 Bezirke, deren jeder wieder eine große Anzahl von Gemeinden in sich begreift, so daß es sich hier um das Wohl und Wehe nicht bloß von 200, sondern um das von 300, 400 oder mehr Gemeinden handelt. Ich will nun weder der Regierung, die wir heute begrüßen, noch irgend einer anderen unmittelbar den Vorwurf machen oder imputiren, daß sie in der Lage wäre, ein derartiges Gesetz zu Wahlmanövern zu mißbrauchen. Ich habe hiezu keinen Anlaß, wenn auch Jedem klar ist, daß die Möglichkeit dazu durch ein solches Gesetz im ausgedehntesten Maße gegeben ist. Aber wenn auch von Seite des hohen Ministeriums nicht eine derartige Absicht gehegt wird, so ist zu bemerken, daß hier jedem Bezirkshauptmann, jedem untergeordneten Beamten, der an der Wahlhandlung Theil nimmt, die Möglichkeit gegeben ist und eine gewiß dann vielfach benützte Möglichkeit, den Wählern zu Gemüthe zu führen, daß von der Art und Weise, wie sie von ihrem Wahlrechte Gebrauch machen, ihr Wohl und Wehe abhängt.

Eine solche Facultät einzuräumen, könnte ich mich in diesem Augenblicke nicht entschließen. Es fragt sich nur: Ist es denn passend, ist es nicht bedenklich, das zu ändern, und wie ich mir vorzuschlagen erlauben werde, diese Zufristungen nicht facultativ zu gestatten, sondern schon im Gesetze selbst imperativ vorzuschreiben? Was kann dagegen Bedenkliches eingewendet werden? Ein Einziges, nämlich, daß es auch Gemeinden und Bezirke geben kann, welche in kürzerer Zeit, als hier angegeben ist, ihren Verpflichtungen nachkommen könnten. Nun, diese Möglichkeit kann ich absolut nicht bestreiten. Dem gegenüber steht aber die Möglichkeit, daß, ganz abgesehen von der Wahlfrage, auch wiederum Gemeinden und Bezirken, denen es überaus schwer fällt, diese Zahlungen jetzt zu leisten, dieselben doch auferlegt werden können, weil ja alle Erhebungen durch Menschen geschehen, welche mehr oder minder human, mehr oder minder sorgfältig und gewissenhaft vorgehen.

Also die eine Gefahr haben wir allerdings, daß Jemand, der früher zahlen könnte, erst später zahlt. Haben wir aber zu besorgen, daß dieser Mißstand, den ich ja zugebe, ein sehr weit greifender sein wird? Gewiß nicht. Die Ueberschwemmung hat im Jahre 1872 stattgefunden, im Jahre 1872 wurden diese Vorschüsse gegeben; es wurden damals die Rückzahlungstermine bestimmt, also noch immer zur Zeit jenes sogenannten volkswirthschaftlichen Aufschwunges, zu einer Zeit, in welcher Geld leichter zu haben und zu gewinnen war, während inzwischen jener Niedergang eingetreten ist, der bis heute noch keinen Stillstand gefunden hat.

Ist es nun denkbar, daß bei sehr vielen Gemeinden es sich ereignen wird, daß sie sich von jenen schweren Schäden — und sie waren bedeutend — inzwischen in dieser Zeit so stark erholt haben werden, daß sie ihre Verpflichtungen nunmehr leichtlich erfüllen können? Es sind mir allerdings die Verhältnisse in Böhmen nicht speciell bekannt; allein ich dächte, sie werden sich in den meisten böhmischen Gemeinden nicht wesentlich von den Zuständen der Gemeinden in anderen Provinzen unterscheiden; die Gemeinden werden ganz gewiß dort geradeso wie in Niederösterreich vielfach anderweitig in Anspruch genommen sein und zum Theile weit über ihre Kräfte.

Wenn nun jene Calamitäten, jene Wunden dazu treten, welche seit 1872 gewiß nicht verharscht sind, so werden es gewiß die wenigstens Gemeinden sein, denen hier ein überflüssiges Bene eingeräumt wird.

Es ist aber auch weiter aus dem Berichte und an der Hand seiner Ziffern zu ersehen, daß die Begünstigung nicht so außerordentlich ist, als man vielleicht beim ersten Blicke wahrnehmen könnte.

Es ist nämlich zu unterscheiden zwischen den Subventionen an die Bezirke, ferner an die Gemeinden zur Herstellung von Gemeindeobjecten einerseits, und zwischen den Subventionen an die Gemeinden zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung Verarmten, also zu Gunsten weniger Gemeindemitglieder anderseits.

Die letztere Verwendung ist aber die ziffermäßig viel bedeutendere; ich bemerke, daß nur etwas über 300.000 fl. zur Herstellung beschädigter Gemeindeobjecte vertheilt wurde von einem Betrage von $1^1/_2$ Millionen.

Also von 1,500.000 fl. sind nur 300.000 fl. den Gemeinden und circa 500.000 fl. den Bezirken zugewiesen worden; es stehen sich also in runder Summe entgegen auf der einen Seite 800.000 fl., auf der anderen Seite 1,200.000 fl. Nun bezüglich der größeren Summe, nämlich bezüglich derjenigen, welche die Gemeinden zur Unterstützung verarmter Gemeindemitglieder bekommen haben, wird der Beginn der Rückzahlung keineswegs weit hinausgeschoben, sondern nur der 1. Jänner künftigen Jahres als Zahlungstermin bestimmt, also ein Termin, der sich heute nahezu von selbst versteht, so daß es sich eben nur um die Differenz der Monate zwischen heute und Schluß des Jahres handelt.

Die Frist selbst wird dadurch nicht erweitert, sondern bloß die zehnjährige Rate.

Also nur die zweite geringere Summe soll in Bezug auf die Rückzahlung erheblich günstiger behandelt werden.

Wenn ich nun auf der einen Seite die Möglichkeit sehe, daß diesen gewiß Ungücklichen und Bedrängten nicht jene Berücksichtigung zutheil wird, welche sie verdienen, und auf der anderen Seite die Möglichkeit, daß die eine oder andere ganz besonders beglückte Gemeinde, welche früher hätte zahlen können, deßhalb um einige Jahre später zahlt, so entschließe ich mich unter allen Umständen nicht bloß zur Zeit der Wahlen, aber da allerdings noch mehr für die letztere Alternative.

Ich habe daher einen Antrag formulirt, von dem ich glaube, daß er keine wesentlichen Bedenken hervorrufen könne. Es soll §. 1 anders lauten, allein beinahe wörtlich gleich mit dem Antrage des Ausschusses, indem nur jene Abänderung vorgenommen wurde, welche nothwendig ist, um die facultative in die imperative Fassung umzuwandeln.

Eine Vergleichung dieses Antrages, während ich ihn verlese, wird dies bestätigen, er lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Der §. 1 habe zu lauten:

In Abänderung der Gesetze vom 10. Juni 1872 (R. G. Bl. Nr. 75) und vom 13. März 1875 (R. G. Bl. Nr. 32), wird der Beginn der Termine zur Rückzahlung jener unverzinslichen Vorschüsse, welche an die durch

Ueberschwemmungen im Frühjahre 1872 in Böhmen heimgesuchten Bezirke zur Herstellung der Bezirksstraßen und an Gemeinden zur Herstellung beschädigter Gemeindeobjecte aus Staatsmitteln erfolgt worden sind, und insofern bereits begonnene Rückzahlungen vorläufig sistirt wurden, der Beginn der weiteren Abstattung dieser Vorschüsse bis zum 1. Jänner 1888 erstreckt, und hat die Rückzahlung von da an in 15 gleichen Jahresraten zu erfolgen.

Der Beginn der Rückzahlung jener Vorschüsse, welche den Gemeinden unter deren Haftung zur Erleichterung hilfsbedürftiger, beschädigter Gemeindemitglieder gegeben worden sind, und insofern bereits begonnene Rückzahlungen vorläufig sistirt wurden, der Beginn der weiteren Abstattung dieser Vorschüsse wird bis zum 1. Jänner 1880 erstreckt.

Vom Jahre 1888 an ist der noch nicht zur Rückzahlung gelangte Betrag der den Gemeinden zu den letzterwähnten Zwecken gewährten Darlehen jährlich mit fünf Percent zu verzinsen.""

Es ist also, wie auch der Herr Berichterstatter, der meinen Antrag mit jenem des Ausschusses sorgfältig verglichen hat, gewiß bestätigen wird, derselbe wörtlich gleichlautend mit dem Ausschußantrage, von der Abänderung einiger Worte abgesehen, welche nothwendig ist, um auszusprechen, daß den Gemeinden und Bezirken diese Begünstigung schon durch das Gesetz zugestanden und daß dieselbe nicht erst in das Dafürhalten der Regierung gestellt wird.

Ich empfehle Ihnen im Interesse dieser bedrückten Gemeinden und Bezirke diesen Antrag, der den Staatsschatz durch die kleine Hinausschiebung der Rückzahlungstermine nicht schädigt. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp stellt einen abändernden Antrag zu §. 1 der gegenwärtigen Vorlage. Ich bitte um Verlesung desselben.

(Schriftführer Ferdinand Freiherr v. Kotz liest den Antrag.)

Die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, belieben sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt. Es hat nun der Herr Abgeordnete Ritter v. Obentraut das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Obentraut:** Ich erlaube mir dem hohen Hause die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp zu empfehlen.

Wie der Herr Vorredner, so habe auch ich nicht die Absicht, das hohe Ministerium bei seinem Eintritte mit der Verdächtigung zu begrüßen, daß es dieses Gesetz zu Wahlmanövern mißbrauchen werde. Ich will nur, die Ausführungen des Herrn Vorredners ergänzend, einige sachliche Momente vorbringen. Es ist außerordentlich wichtig, daß alle Gesetze nach denselben Rechtsgrundsätzen geschaffen werden. Nun wird uns heute eine Gesetzesvorlage gebracht, welche die Unterstützung der in Tachau durch Ueberschwemmung Beschädigten betrifft, und in welcher die Verlängerung der Rückzahlungstermine für die Vorschüsse nicht facultativ der Regierung eingeräumt, sondern imperativ gesetzlich festgestellt wird. Was dem Einen Recht ist, ist dem Andern billig. Denselben Rechtsgrundsatz, der bezüglich der Tachauer angenommen wird, muß man auch für Andere, nämlich für die durch die Ueberschwemmung Beschädigten gelten lassen. Es empfiehlt sich daher der vom Herrn Vorredner gestellte Antrag.

Der Herr Vorredner hat aber auch darauf hingewiesen, daß in manchen Fällen die Gemeinden in der Lage wären, die Rückzahlungen sofort zu beginnen. Nun ich glaube, die große Zahl, der aus allen betroffenen Landestheilen eingelangten Petitionen beweist wohl zur Genüge, daß die Zahl der Gemeinden, die schon jetzt die Zahlungen aufnehmen können, wirklich sehr gering ist. Die ungeheuere Zahl der eingelangten Petitionen ist daher ein weiteres Argument dafür, daß die rücksichtswürdigen Fälle die Regel und nicht die Ausnahme sein werden.

Aus diesen Gründen und mit Rücksicht auf die große Noth, in welcher sich diejenigen Personen und Gemeinden, denen durch dieses Gesetz Hilfe gebracht werden soll, befinden, erlaube ich mir den Antrag des Herrn Vorredners dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Klier meldet sich.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Klier hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Klier:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp scheint mir einer Unterstützung sehr würdig zu sein, denn dieser Antrag hat ein gerechtes Princip zur Grundlage, nämlich die Behandlung sämmtlicher bedürftiger Gemeinden in gleicher Weise. Es ist für die Gemeinde, welche eben eine solche Nachsicht begehrt, nicht gleichgiltig, ob dieselbe schon durch das Gesetz ausgesprochen wird oder ob dieselbe erst durch die Behörden ausgesprochen werden muß. Falls es durch die Behörden geschieht, so muß die betreffende Gemeinde erst eine Eingabe machen, sie muß dieselbe mit Diesem und Jenem belegen, und es erscheint ja ganz zweifelhaft, wie eben diese Belege dann ausgelegt werden. Im Ganzen genommen ist es constatirt, daß die Bedürftigkeit da ist. Wenn es nun auch einzelne Gemeinden gäbe, welche in der Lage wären, ihre Verpflichtungen jetzt schon zu erfüllen, so ist mit Rücksicht auf die gleiche Behandlung der-

selben und mit Rücksicht darauf, daß ja dem Staate kein wesentlicher Entgang zugeht, wenn auch einzelne Gemeinden erst später zahlen, die jetzt schon in der Lage wären, die Zahlung zu leisten, der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp vollkommen begründet, und nachdem die meisten dieser Gemeinden, wie wir es damals bei den ersten Vorfällen dieser Elementarereignisse genau vorliegen hatten, ja wahrhaft dürftige Gemeinden, nämlich kleine Dörfer sind, so glaube ich, können wir ohneweiters dem Antrage beipflichten und die Terminverlängerung nicht davon abhängig machen, ob die betreffende Behörde in einem einzelnen Falle es eben angemessen findet, eine solche Nachsicht zu ertheilen oder nicht. Aus diesen Rücksichten erlaube ich mir, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp der Annahme des Hauses wärmstens zu empfehlen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

(Finanzminister Freiherr v. Pretis meldet sich zum Worte.)

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Freiherr v. **Pretis:** Ob das hohe Haus sich für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp oder für den Antrag des Ausschusses entscheidet, bildet wohl keine solche Differenz, daß die Regierung ihrerseits sich gezwungen sehen könnte, für oder wider einen der Anträge bestimmte Stellung zu nehmen. Ich halte mich aber doch verpflichtet, ganz kurz auseinanderzusetzen, wieso es kommt, daß in der Vorlage eine gewisse Latitude für die Gewährung verschiedenartiger Fristen in Antrag gebracht ist. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Als die Petitionen für die Erstreckung der Rückzahlungstermine an die Regierung kamen, so hat sie natürlich zunächst die Landesorgane einvernommen. Die Berichte derselben lauteten nun ganz verschieden; zum Theile wurde eine Gewährung von Fristen nicht für unbedingt nothwendig erkannt; eine andere Anzahl von Bezirkshauptmannschaften befürwortete mäßige Fristen und nur für einzelne ganz besonders hart hergenommene Bezirke war eine ausgedehnte 15jährige Frist und ein späteres Beginnen in Aussicht genommen. Um nun in dieser Beziehung den wirklichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, dort Fristen nicht zu gewähren, wo es hart erschienen wäre, auf eine rasche Zahlung zu dringen, anderseits die Fristen nicht über den Bedarf hinaus zu erstrecken und um nicht ohne Noth wieder nicht auf den Ersatz der vorgeschossenen Capitalien zu verzichten, hat die Regierung geglaubt, eine gewisse Latitude in Anspruch nehmen zu sollen, um den nach den örtlichen Verhältnissen richtiggestellten und wahrhaften Bedürfnissen zu genügen. Das ist die Ursache, die natürlich gar keinen politischen Beigeschmack haben konnte.

Wenn das hohe Haus es für passend findet, ohne Rücksicht auf die örtlichen Bedürfnisse die längsten Termine zu gewähren, wird es Sache des hohen Hauses sein, in diesem Sinne seine Beschlüsse zu fassen. Für die Regierung ist die Sache von keiner hervorragenden Bedeutung.

(Abgeordneter Dr. Kopp meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Es freut mich sehr zu hören, daß die Regierung keinen Werth darauf legt, ob die Vorlage nach dem Ausschußantrage oder nach dem meinen angenommen wird. Ein einziger Punkt bewegt mich, den Worten Seiner Excellenz noch Einiges beizufügen.

Es ist Absicht der Regierung, und das ist gewiß sehr löblich, nach den localen Bedürfnissen vorzugehen. Wenn es nun dafür einen sicheren Maßstab gäbe, so würde ich dem vollinhaltlich beipflichten; allein Seine Excellenz sagte, von einzelnen Bezirkshauptmännern kämen Berichte, daß eine weitere Zufristung nicht nöthig sei, Andere befürworten kürzere, Andere wieder längere Fristen. Es ist eben eine Erfahrung, die Seine Excellenz und auch wohl andere Minister gemacht haben, daß von verschiedenen Bezirkshauptmannschaften, auch wenn die Verhältnisse gleich sind, verschiedene Berichte einlaufen.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß der Eine eine Sache schärfer, der Andere milder auffaßt, und wir haben aus diesem Grunde leider keine Gewähr dafür, daß gerade die Bedürftigsten am meisten berücksichtigt werden.

Nun bleibt in der Regel dem Ministerium nichts Anderes übrig, als in der That nach den Berichten der Bezirkshauptmänner vorzugehen; wenn es aber möglich ist, dieses immer unsicheren Maßstabes zu entrathen, wenn es möglich ist, das durch ein Gesetz zu fixiren, welches auf keinen Fall dem Staatsschatze wehe thut und unter allen Umständen nur Vereinzelten eine ihnen sehr nothwendige Wohlthat gewährt, so glaube ich, ist es wünschenswerth, wenn man es auch wirklich durch ein Gesetz fixirt. Das ist ja der Werth der Gesetze überhaupt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn es möglich wäre, jeden Fall individuell zu fassen, zu ergreifen und gerecht zu behandeln, dies vorzuziehen wäre. In der Natur der Gesetze liegt es, daß ein gewisser Durchschnitt gegeben wird, daß in einem Falle ein Bischen zu wenig, in einem anderen ein Bischen zu viel durch das Gesetz gegeben wird. Das ist Sache eines jeden Gesetzes, und so glaube ich, daß man

auch hier nicht zurückschrecken solle, durch ein Gesetz auszusprechen, was die Provinzen, wenn sie es vernehmen, mit Freude begrüßen werden. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte neuerdings für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Freiherr v. **Scharschmidt:** Ungeachtet der Befürwortung, die der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp von mehreren Seiten gefunden hat, ungeachtet der Wärme und Beredsamkeit, mit der er selbst denselben vertreten hat, glaube ich doch für meine Person — vom Ausschusse hätte ich keinesfalls ein Mandat dazu — mich nicht für denselben aussprechen zu können. Ich glaube, die Frage, ob die in dem Gesetzentwurfe enthaltene Fristerstreckung als eine facultative oder obligatorische auszusprechen sei, lag ja dem Ausschusse selbst, beziehungsweise mir als Referenten über diesen Gegenstand im Ausschusse, nahe, wenn ich auch hiebei lediglich wirthschaftliche und administrative Rücksichten, nämlich Rücksichten auf die Verhältnisse der betreffenden Gemeinden und Bezirke ins Auge fassen konnte, denn politische Rücksichten, Rücksichten auf Wahlagitationen, sind mir bei diesem Anlasse wahrlich nicht in den Sinn gekommen.

Ich glaube in der That, daß bei den verschiedenen Gemeinden und Bezirken, welche mit solchen Vorschüssen betheilt worden sind, wirklich sehr verschiedene Verhältnisse obwalten.

Auch war gar keine Veranlassung vorhanden, in dieser Beziehung über die Vorschläge der Regierung hinauszugehen, denn die Erfahrung hat gezeigt, daß die Regierung den mit Vorschüssen betheilten Interessenten gegenüber sich mit dem allergrößten Wohlwollen benommen hat, indem sie ja selbst, ungeachtet die Frist zum Beginne der Abzahlung dieser Vorschüsse bereits abgelaufen war, freiwillig, bloß aus Anlaß vorliegender Petitionen, im administrativen Wege diese Rückzahlungen sistirt hat.

Es ist daher vorauszusetzen, daß in allen Fällen, wo nur irgend eine Rücksicht dafür spricht, die größte Schonung angewendet werden wird, während es mir wirklich vom finanziellen Standpunkte aus nicht gerechtfertigt erscheint, darin weiter zu gehen als die Billigkeit begründet.

Die von einem Herrn Redner angedeutete Hinweisung auf den gleichfalls auf der Tagesordnung stehenden Gesetzentwurf wegen Rückzahlung eines ähnlichen Vorschusses an die Stadtgemeinde Tachau scheint uns nicht entscheidend. Allerdings ist dort die Rückzahlungsfrist obligatorisch verlängert und nicht bloß der Regierung eine Ermächtigung ertheilt; das liegt aber in der Natur des Unterschiedes der Sache; denn dort handelt es sich eben um eine bestimmte Gemeinde, deren Verhältnisse amtlich schon erhoben worden sind — ich war selbst in der Lage, diese umfassenden Acten einzusehen. Die Regierung hat aus denselben die Ueberzeugung geschöpft, daß in dieser Gemeinde rücksichtswürdige Verhältnisse wirklich vorhanden sind, während es von vornherein nicht feststehen kann, ob solche Verhältnisse bei den übrigen Gemeinden bestehen oder nicht.

Was nun die wesentliche Besorgniß betrifft, welche dem Herrn Abgeordneten Dr. Kopp zu seinem Antrage bestimmt hat, die Besorgniß nämlich, daß die der Regierung eingeräumte Facultät zu Wahlagitationen und politischen Zwecken mißbraucht werden könnte, so habe ich schon früher erwähnt, daß mir diese Besorgniß früher nicht in den Sinn gekommen ist und daß ich sie auch jetzt nicht theilen kann, denn ich kann mich wirklich nicht zu der Ansicht entschließen, daß irgend eine Regierung den Nothstand, in welchem sich solche Gemeinden befinden, zu politischen Zwecken ausbeuten sollte. Aus diesem Grunde erlaube ich mir dem hohen Hause zu empfehlen, den Gesetzentwurf nach den Anträgen des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Zu §. 1 ist ein Abänderungsantrag vom Herrn Abgeordneten Dr. Kopp gestellt. Derselbe unterscheidet sich von dem Antrage des Ausschusses darin, daß Herr Abgeordneter Dr. Kopp die Verlängerung der Rückzahlungstermine durch das Gesetz festgesetzt wissen will, während der Ausschuß nur facultativ, nach dem Ermessen der Regierung diese Verlängerung bewilligt. Es dürfte daher nicht nöthig sein, den Wortlaut beider Anträge nochmals zur Verlesung zu bringen. *(Zustimmung.)*

Ich werde zuerst den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp zur Abstimmung bringen, falls er abgelehnt wird, die Fassung des §. 1 nach dem Antrage des Ausschusses. Wünschen die Herren nochmalige Verlesung des Antrages? *(Rufe: Nein!)* Wie gesagt, der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp unterscheidet sich von dem des Ausschusses einzig und allein dadurch, daß nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp die Verlängerung des Termines durch das Gesetz, nach dem Antrage des Ausschusses nach dem Ermessen der Regierung festgesetzt werden soll.

Ich ersuche nunmehr die Herren, welche den §. 1 nach der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp annehmen wollen, sich zu erheben *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)*

Der Antrag ist mit 79 gegen 73 Stimmen angenommen.

Berichterstatter Freiherr v. **Scharschmid** *(liest §. 2 des Gesetzes aus 913 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 2 das Wort? *(Niemnad meldet sich.)* Ich bitte Titel und Eingang zu verlesen.

Berichterstatter Freiherr v. **Scharschmid** *(liest Titel und Eingang des Gesetzes aus 913 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche nun die Herren, welche dem §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes in der verlesenen Fassung ihre Zustimmung geben, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2, sowie Titel und Eingang sind angenommen; das Gesetz ist somit in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Freiherr von **Scharschmidt:** Nachdem in der zweiten Lesung eine stylistisch nur geringfügige Aenderung im §. 1 vorgenommen worden ist, so erlaube ich mir die sofortige Vornahme der dritten Lesung zu beantragen.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche dafür sind, daß die dritte Lesung sofort vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen. Ich ersuche nun die Herren, welche dem Gesetze, so wie es in zweiter Lesung angenommen worden ist, auch in dritter Lesung die Zustimmung geben, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Rückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 10. Juni 1872 (R. G. Bl. Nr. 75) den durch Ueberschwemmungen im Frühjahre 1872 heimgesuchten Gegenden des Königreiches Böhmen aus Staatsmitteln gewährten Vorschüsse, ist in dritter Lesung angenommen *(920 der Beilagen).*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Rückzahlung des auf Grund des Gesetzes vom 16. Juli 1871 (R. G. Bl. Nr. 71) den in Tachau durch Ueberschwemmung Beschädigten aus Staatsmitteln gewährten Darlehens *(914 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Freiherrn v. Scharschmid auch diesen Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Freiherr v. **Scharschmid:** Nachdem auch dieser Bericht bereits seit längerer Zeit vertheilt ist, so habe ich zur Begründung nichts weiter beizufügen und erlaube mir nur das Eingehen in die Specialdebatte über den vorliegenden Gesetzentwurf zu empfehlen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem Niemand das Wort ergreift, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen und ersuche die Herren, welche dafür sind, in die Berathung des vorliegenden Gesetzes einzugehen und den vorgelegten Gesetzentwurf des Ausschusses zur Grundlage der Specialdebatte zu machen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist beschlossen.

Ich bitte §. 1 zu verlesen.

Berichterstatter Freiherr v. **Scharschmid** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 914 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte die Herren, welche §. 1 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Berichterstatter Freiherr v. **Scharschmid** *(liest §. 2 des Gesetzes aus 914 der Beilagen).*

Präsident: Wird zu §. 2 das Wort verlangt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich, Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Freiherr v. **Scharschmid** *(liest Titel und Eingang des Gesetzes aus 914 der Beilagen).*

Präsident: Wird zu Titel und Eingang des Gesetzes das Wort gewünscht? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, die §. 2, Titel und Eingang annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Somit ist das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Freiherr v. **Scharschmid:** Da dieses Gesetz in zweiter Lesung unverändert angenommen wurde, erlaube ich mir auch bei diesem Gesetze die sofortige Vornahme der dritten Lesung zu beantragen.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen.

Ich ersuche nun jene Herren, die das Gesetz, sowie es aus der zweiten Lesung hervorgegangen, auch in dritter Lesung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Rückzahlung des auf Grund des Gesetzes vom 16. Juli 1871

R. G. Bl. Nr. 71) den in Tachau durch Ueberschwemmung Beschädigten aus Staatsmitteln gewährten Darlehens ist somit in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 914 der Beilagen)*.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines Mitgliedes in den Budgetausschuß an Stelle des aus dem Hause geschiedenen Abgeordneten Skene. Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel für diese Wahl abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Es sind erst 94 Stimmzettel abgegeben worden, es müssen daher viele der anwesenden Herren nicht gestimmt haben. Ich ersuche also jene Herren, deren Stimmzettel noch ausständig sind, dieselben abzugeben. *(Nach einer Pause:)* Es ist die erforderliche Zahl von Stimmzetteln abgegeben worden; ich werde das Scrutinium durch das Bureau des Hauses vornehmen lassen *(Zustimmung)* und wir werden in der Tagesordnung weiter gehen. Der nächste Gegenstand ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, durch welchen das Gesetz vom 19. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 63) hinsichtlich der Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe abgeändert wird *(911 der Beilagen)*.

Ich habe die Ehre mitzutheilen, daß als Regierungsvertreter Herr Ministerialrath Hermann anwesend ist.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Beer** *(von der Tribüne)*: Ich werde mir nur erlauben, den Ausschußantrag zu verlesen. Derselbe lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle dem beiliegenden Gesetzentwurfe die Zustimmung ertheilen."

Präsident: Der Ausschuß hat zugleich einen Minoritätsbericht überreicht, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Dinstl vertritt. Ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Dinstl**: Der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf bezweckt, wie auch im Berichte des Unterrichtsausschusses auseinandergesetzt ist, daß künftighin die Mitglieder der Bezirksschulräthe eine Vergütung ihrer Zehrungsauslagen und Reisekosten aus Staatsmitteln nicht mehr erhalten sollen. Bei unseren dermaligen bedrängten finanziellen Verhältnissen müßte jede Ersparung dann mit Genugthuung begrüßt werden, wenn nicht wesentliche Interessen Schaden leiden würden. Nach meiner Ansicht aber würde bei der Durchführung der Volksschulgesetze eine solche Nichtvergütung der Reise- und Zehrungsauslagen an die Mitglieder der Bezirksschulräthe von Schaden sein, anderseits aber würde hiedurch eine wahre Ersparung, wie ich später in Kürze darzulegen mir erlauben werde, nicht herbeigeführt werden.

Wer die Durchführung unserer Volksschulgesetze mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird anerkennen müssen, daß die Bezirksschulräthe eben in Folge ihrer Organisation wesentlich hiezu fördernd mitgewirkt haben. *(Rufe links: So ist es!)* Dadurch, daß aus allen Theilen des Bezirkes Mitglieder in den Bezirksschulrath eintreten, war derselbe stets in der Lage, sich über die localen Schulverhältnisse in allen Theilen des Bezirkes zu informiren. Anderseits aber konnten die einzelnen Mitglieder als die Vertrauensmänner der Bevölkerung fördernd und aufklärend bei der Durchführung der Schulgesetze in ihren Heimatbezirken mitwirken. Die Bevölkerung hat von jeher bei diesen Wahlen Werth darauf gelegt, daß die Mitglieder des Bezirksschulrathes nicht etwa bloß aus den näher gelegenen Ortschaften gewählt, sondern gleichmäßig im ganzen Schulbezirke vertheilt werden. Nun fallen aber die Schulbezirke mit Ausnahme von Steiermark, welches eine besondere Organisation hat, in der Regel mit den Sprengeln der Bezirkshauptmannschaften zusammen. Ein solcher Schulbezirk umfaßt daher 3, 4, 6, auch 7 Gerichtsbezirke. Die Mitglieder, welche aus den entfernteren Gerichtsbezirken gewählt werden, haben daher oft mehrere Meilen zu reisen, um an dem Orte des Bezirksschulrathes bei den Sitzungen zu erscheinen.

Nun kann man aber diesen Mitgliedern nicht zumuthen, daß sie außer den Opfern an Zeit, welche sie bringen müssen, auch noch die Zehrungs- und Reiseauslagen aus Eigenem vergüten, zudem diese Sitzungen nicht etwa sporadisch, vielleicht alle Viertel- oder alle Halbjahre stattfinden, sondern regelmäßig sich wiederholen, und zwar nach den Landesgesetzen in den meisten Ländern jeden Monat einmal. Bei den vielen Anforderungen, welche die autonome Verwaltung auch in anderer Beziehung stellt, und welche insbesondere dadurch vermehrt werden, daß ja so viele Staatsgeschäfte auch von den autonomen Organen besorgt werden müssen, und bei dem Umstande, als unsere Bevölkerung im Allgemeinen nicht sehr wohlhabend ist, wird es sehr schwer halten, Mitglieder zu finden, die einerseits befähigt sind, ihre Stellung auszufüllen, anderseits aber auch die Mittel haben, um durch Jahre hindurch diese Auslagen zu bestreiten.

In dem Berichte des Unterrichtsausschusses wird wohl darauf hingewiesen, daß von Seite der Regierung geltend gemacht worden ist, daß die großen Vorarbeiten zur Schulreform in den meisten Ländern vollendet oder dem Ende nahe sind. Ich meinestheils muß dies bestreiten. Es ist wohl die

Arbeit, was die Classification und Eintheilung der Schulen betrifft, in den meisten Bezirken vollendet. Allein jene Fragen über die Beistellung der sachlichen Bedürfnisse, also die schwierigsten Fragen, sind dermalen noch in den meisten Bezirken und den meisten Schulen ungelöst, und es läßt sich nicht läugnen, daß gerade da die Mitglieder des Bezirksschulrathes, welche durch das Vertrauen der Bevölkerung in denselben gewählt worden sind, ihren Einfluß dahin geltend zu machen berufen sind, daß einerseits den Bedürfnissen der Schule genügt wird, anderseits aber auch der Bevölkerung keine großen Lasten aufgebürdet werden. Das Gesetz vom Jahre 1872, welches nunmehr abgeändert werden soll, ist nicht in Folge einer Regierungsvorlage, sondern durch die eigene Initiative des Hauses hier zur Berathung gekommen und beschlossen worden.

Ich erlaube mir aufmerksam zu machen, daß das nämliche Gesetz zweimal von zwei verschiedenen Parlamenten beschlossen wurde. Das erste Mal konnte der vom Abgeordnetenhause beschlossene Gesetzentwurf nicht mehr in das Herrenhaus kommen, weil inzwischen das Abgeordnetenhaus aufgelöst wurde. Bei dem Zusammentritte des neuen Abgeordnetenhauses wurde der nämliche Gesetzentwurf wieder von demselben acceptirt und auch die Regierung hatte damals sich für diesen Gesetzentwurf ausgesprochen und ausdrücklich erklärt, daß sie für die Förderung der Schulzwecke von diesem Gesetzentwurfe einen günstigen, fördernden Einfluß erwarte. Ein Gesetz, wofür sich vor wenig Jahren zweimal die Volksvertretung aussprach, nun zu beseitigen, obwohl sich die Verhältnisse wesentlich nicht geändert haben, liegt wahrlich ein Anlaß nicht vor.

Ich habe mir aber auch zu behaupten erlaubt, daß dadurch, daß den Bezirksschulräthen künftighin die Reise- und Zehrungsauslagen von Staatswegen nicht vergütet werden sollen, wirkliche Ersparungen nicht zu Tage treten werden. Schon bevor das Gesetz vom 19. April 1872 beschlossen war, sahen sich einzelne Landesschulräthe, einzelne Bezirksschulräthe bereits veranlaßt, ihren Mitgliedern aus ihren Mitteln Entschädigungen zu geben und dies war eben mit eine Veranlassung zu dem damaligen Gesetze. Auch jetzt erhalten jene Mitglieder des Bezirksschulrathes, die nur zu dem sogenannten erweiterten Bezirksschulrathe beigezogen werden, das ist zu den Sitzungen, wo die Präliminare berathen werden, beigezogen werden, ebenfalls Zehrungs- und Reiseauslagen aus Mitteln der Bezirke vergütet.

Es würde daher die Last nur von der Staatscasse auf die Landes- und Bezirkscassen überwälzt und mit einem Worte, die Steuerträger müssen doch dasselbe zahlen. Ich glaube aber, daß die Steuerträger es kaum begreifen könnten, daß gerade in dem Momente, wo zu einem von der Bevölkerung wahrlich nicht gewünschten Zwecke ungezählte Millionen verausgabt werden, man eine nicht sehr beträchtliche Summe in Ersparung bringen will, und dadurch vielleicht die ganze Organisation des Bezirksschulrathes gefährdet.

Es hat daher auch der Unterrichtsausschuß in seiner Mehrheit sich dagegen ausgesprochen, daß überhaupt eine solche Vergütung gänzlich zu entfallen hätte. Die Majorität des Ausschusses schlägt Ihnen aber vor, daß für die Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Bezirksschulräthe alljährlich im Finanzgesetze ein Betrag festgesetzt wird, welcher im Verhältnisse zur Anzahl der Classen der öffentlichen Volksschulen und Bürgerschulen eines jeden einzelnen Königreiches und Landes den Landesschulbehörden zur Verfügung zu stellen ist.

Es wird da von Seite der Majorität des Unterrichtsausschusses rücksichtlich der Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen die Aufstellung eines ganz neuen Principes versucht.

Während jetzt in Oesterreich für alle Kategorien, z. B. für die Abgeordneten des Abgeordnetenhauses und der Landtage, für die verschiedenen Kategorien der Beamten die Zehrungsauslagen je nach der Zeit und die Reiseauslagen je nach der Entfernung bestimmt werden, wird hier eine Pauschalirung im Allgemeinen versucht. Wenn sonstwo solche Auslagen bei Beamten pauschalirt werden, geschieht es eben im Einzelnen nach erhobenem beiläufigen Bedürfnisse. Hier aber soll die Pauschalirung eine allgemeine sein, und die Anzahl der öffentlichen Volksschulen und Bürgerschulen zur Richtschnur dienen.

Mir scheint, daß dies kein sehr glücklicher Gedanke von Seite der Majorität des Schulausschusses war.

Denn, meine Herren, je zahlreicher eine Bevölkerung, desto mehr Schulclassen sind, desto kleiner wird aber auch naturgemäß der Schulbezirk sein; je dünner die Bevölkerung eines Bezirkes ist, desto weniger Schulclassen, desto größer aber auch in der Regel der Schulbezirk. Es würde das Princip, welches die Majorität vorschlägt, zur Folge haben, daß dort, wo eine sehr enge Bevölkerung ist, die Bezahlung der Reise- und Zehrungsauslagen sehr beträchtlich sein wird, dort aber, wo eine dünne Bevölkerung ist, eine sehr geringe Honorirung in Aussicht steht.

Hiezu kommt noch, daß natürlich nach dem Vorschlage der Majorität auch die Schulclassen in den Städten mitgezählt sind; jene Länder, wo viele große Städte sind, wie Niederösterreich, wo die Reichshauptstadt ist, werden nun sehr viele Classen zählen, es wird daher auf das einzelne Land sehr viel entfallen, in einzelnen großen Ländern aber, die nur wenig große Ortschaften haben, wird dies wegfallen, und es wird daher auch um sehr viel weniger

auf Reise- und Zehrungsauslagen in diesen Ländern verwendet werden.

Dann fragt es sich weiter, wie soll nach diesem Principe die Vertheilung in den einzelnen Bezirken stattfinden? Soll die Vertheilung ebenso, wie es hier im Gesetze bestimmt ist, je nach den Schulclassen, welche die einzelnen Bezirke haben, vorgenommen werden? Wenn dies projectirt wäre, würde das Mißverhältniß dadurch noch viel crasser hervortreten, daß in Bezirken mit dünner Bevölkerung, wo die Mitglieder des Bezirksschulrathes weiter zu reisen haben, weniger erhalten, dagegen in den stärker bevölkerten Bezirken, wo die Bezirksschulräthe wegen des geringeren Umfanges der Bezirke weniger entfernt von dem Amtssitze wohnen, viel mehr erhalten.

Zudem scheint es mir, hat eine jährliche Bestimmung, wie viel man ihnen geben soll, beinahe etwas von der Natur des Almosens an sich; ich könnte mich also auch darum nicht für den Antrag der Majorität erwärmen. Aber auch die Minorität des Ausschusses wollte dem Rufe nach Ersparungen, so weit es, ohne die Interessen der Schulen zu gefährden, möglich ist, Rechnung tragen; indem sie daher das alte Princip, welches das Gesetz vom 19. April 1872 acceptirt hatte, aufrecht erhielt, nämlich, daß die Zehrungskosten je nach der Länge der Zeit, die Reiseauslagen nach der Entfernung zu bemessen seien, glaubte sie doch den Unterschied gegen früher eintreten lassen zu können, daß eine Vergütung erst bei größerer Entfernung des Wohnortes vom Sitze des Bezirksschulrathes einzutreten habe. Während in den früheren Gesetzen die Entfernung mit einer halben Meile bestimmt war, schlägt Ihnen nun die Minorität vor, eine Entfernung von 15 Kilometer zu bestimmen, so daß, wenn der Wohnsitz nicht entfernter ist, als 15 Kilometer nichts geleistet werden soll. Es wird auch hiedurch schon eine beträchtliche Ersparung eintreten und insbesondere wird dies in Steiermark der Fall sein, wo jeder Gerichtsbezirk einen eigenen Schulbezirk hat, eine namhafte Ersparung eintreten.

Ich erlaube mir daher dem hohen Hause den Antrag der Minorität zu empfehlen. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich erlaube mir zu bemerken, daß der Herr Berichterstatter der Minorität nicht gegen das Eingehen in die Specialdebatte, sondern nur gegen einzelne Paragraphe gesprochen hat.

Zur Generaldebatte haben sich gemeldet die Herren Abgeordneten Fux, Umlauft, Dr. Hoffer und Dr. Lustkandl. Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß es für den Fall, als die Herren bezüglich der Minoritätsanträge sprechen wollen, es wohl besser wäre, wenn sie in der Specialdebatte das Wort ergreifen und nur für den Fall in der Generaldebatte sprechen möchten, als sie sich überhaupt gegen den Gesetzentwurf auszusprechen gedenken.

Der Herr Abgeordnete Fux hat das Wort.

Abgeordneter **Fux:** Ich werde gegen das ganze Gesetz sprechen. Auf den ersten Blick scheint es gar nicht der Mühe werth, über ein solches Gesetz zu debattiren. Dasselbe ist jedoch keineswegs belanglos, berührt vielmehr einen tiefen principiellen und schulpolitischen Kern, wie ich später darzulegen versuchen werde. Uebrigens hat das hohe Haus die Bedeutung dieses Gesetzes selbst schon dadurch anerkannt, daß es die Berathung darüber vertagte, und zwar mit der Motivirung, man müsse warten, bis wir wieder einer verantwortlichen Regierung gegenüberstehen. Nun dieser Fall ist heute eingetreten; wir sind wieder so glücklich, heute eine normale Regierung begrüßen zu können; freilich eine Regierung, die trotz eines langen Interim nur eine sehr kleine Seelenwanderung zurückgelegt hat und wieder so ziemlich in der früheren Gestalt vor uns erschienen ist. Es versteht sich übrigens von selbst, daß wir zu allen Zeiten, auch dieser Regierung gegenüber, unbeschadet unserer Ueberzeugung, in welchem Sinne und in welcher Richtung das Wohl des Vaterlandes liegt, es an Beweisen unserer Loyalität, unserer warmen Hingebung an das allgemeine Beste, aber auch an Verständniß für die großen und wahren Interessen des Reiches nicht fehlen lassen werden.

Nun will ich gegen den Unterrichtsausschuß den Vorwurf nicht erheben, als wenn er es darauf absehen wollte, mittelst dieses Gesetzes die freie Auswahl der Vertreter des flachen Landes für den Bezirksschulrath und deren Theilnahme an den Sitzungen zu beschränken oder zu hemmen. Eine solche Intention liegt dem Unterrichtsausschusse wohl ferne; aber dennoch besteht die Besorgniß, daß dieses Gesetz eine solche gefährliche praktische Wirkung haben könnte, und deßhalb fühle ich mich als Abgeordneter der Landgemeinden verpflichtet, meine Bedenken zu erheben.

Ich will nur im vorhinein im Detail bemerken, daß die Ziffer, um die es sich hier handelt, nicht, wie es aus der Stylisirung des Ausschusses auf Seite 2 des Berichtes hervorzugehen scheint, 85.230 fl. beträgt, wenn man die dort angeführten Summen addirt, sondern um jene 39.000 fl. weniger, welche die Regierung in der Anhoffung, daß ihre Vorlage durchgehen werde, in das Präliminare für das Jahr 1879 eingestellt hat. Zieht man diese 39.000 fl. von den 85.230 fl. ab, so verbleibt eine Summe von 46.230 fl., und selbst nach der Regierungsvorlage könnte nicht mehr erspart werden. Sowohl nach den Anträgen der Ausschußmajorität, als auch nach denen der Minorität wird es sich um eine Ersparniß von höchstens 15.000 bis 20.000 fl.

handeln. Bei Galizien kommt auch noch der eigenthümliche Umstand vor, daß bei diesem Lande trotz seiner großen Ausdehnung und der großen Anzahl seiner Schulen nur 6000 fl. angefordert werden, also nur um 2000 fl. mehr als im kleinen Schlesien. Das ist unaufgeklärt. Aufgeklärt ist von Seite des Ausschusses nur das Verhältniß von Steiermark, wo die relativ hohe Summe von 15.000 fl. daraus resultirt, daß dort ausnahmsweise die Schulsprengel mit den Bezirksgerichtssprengeln zusammenfallen. Dividirt man die Zahl der Sitzungen in die auf Seite 2 angesetzten Ziffern, so kommt man zu dem eigenthümlichen Resultate, daß in den Ländern, wo man die größten Entfernungen vom Amtssitze des Bezirksschulrathes und die schwierigsten Communicationen vermuthen sollte, wie z. B. in Vorarlberg, Kärnten, Krain, die auf eine Sitzung entfallende Vergütung nur 8 bis 17 fl. beträgt, während in anderen Ländern dieselbe sich zwischen 20 bis 29 fl. per Sitzung bewegt und sonderbarer Weise in Schlesien bis auf 40 fl. und in Niederösterreich auf 45 fl. per Sitzung steigt.

Die Gründe können zufälliger Natur sein, aber auch auf constanten Momenten beruhen, und auch darüber fehlt mir eine Aufklärung. Ich mache übrigens aufmerksam, daß das Gesetz in seinen praktischen Wirkungen nicht bloß die Vertreter der Gemeinden, sondern auch die Vertreter der Confessionen treffen könnte. Denn, meine Herren, ich kenne selbst mehrere solche Bezirke; die evangelischen oder israelitischen Cultusgemeinden im Schulbezirke müssen nicht nothwendig am Amtssitze des Bezirksschulrathes sein; wenn nun eine solche Cultusgemeinde sich innerhalb der Zone von 15 Kilometern befindet, so wird auch der Vertreter einer solchen Confession selbst nach Antrag der Minorität einen Anspruch auf Vergütung nicht besitzen.

Das Gesetz wurde bekanntlich im Jahre 1871 durch eine Anzahl von Petitionen aus Oberösterreich angeregt, es wurde vom Abgeordnetenhause zweimal nach reiflicher Erwägung beschlossen, und zwar bereits am 5. Juli des Jahres 1871 und im Jahre 1872, und was ich besonders betonen muß, über die eigene wiederholte Initiative des hohen Hauses. Die Gründe, welche damals dargelegt wurden, waren ungefähr folgende:

Der Bezirksschulrath bedürfe eine genaue Kenntniß der Zustände im ganzen Schulbezirke, es sei daher nothwendig, Männer aus allen Theilen des Bezirkes für den Schulrath zu gewinnen.

Man könne, so sagte man weiters, Denjenigen, welche ohnehin schon unentgeltlich ihre Mühe und Fähigkeit für das Schulwesen widmen, nicht auch noch überdies zumuthen, daß sie bare Auslagen aus ihrer eigenen Casse bestreiten, und wenn man von einer Vergütung absieht, werde man vielleicht gerade auf die tüchtigsten und schulfreundlichsten Männer im Bezirke verzichten müssen.

Dann wurde mit Recht hervorgehoben, am Ende sei ja die Vergütung schon mit Rücksicht auf das strengste Bedürfniß ausgemessen, denn 1 fl. für die Fahrgelegenheit per Meile und 1 fl. 50 kr. per einen halben Tag ist am Ende nicht so viel, und überdies heißt es im Gesetze nicht, daß man zu dieser Ziffer kommen muß, es wird dort nur ein Maximum bestimmt, und das Unterrichtsministerium ist heute schon in der Lage, wenn es Ersparungen einführen will, den Betrag per 1 fl. 50 kr. respective 1 fl. entsprechend herabzumindern.

Nun frage ich: Sind die Gründe, welche das hohe Haus zweimal für genügend und stichhältig anerkannt hat, heute etwa so vollständig hinfällig geworden, daß wir nach dem Antrage der Regierung ganz über die Vergütung hinausgehen können? Oder stehen vielleicht die geringen Ersparnisse im richtigen Verhältnisse zu den großen Nachtheilen, welche das Institut der Bezirksschulräthe erleiden könnte? Oder in irgend einem Verhältnisse zu dem üblen moralischen Eindrucke, welchen die Erschütterung des Vertrauens in den ungestörten Fortbestand des Institutes erzeugen könnte? Von der Beantwortung dieser Fragen hängt es natürlich ab, ob und in welcher Form wir an dem Bestehenden rütteln, ob wir uns für den Antrag der Regierung, der Majorität oder den der Minorität entscheiden sollen.

Ich denke mir nun lebhaft, in welche peinliche Lage der verehrte Unterrichtsausschuß kam, als er als Fachausschuß zur Regierungsvorlage Stellung nehmen mußte.

Einerseits konnten die Mitglieder desselben als Abgeordnete sich dem Appell an die Sparsamkeit nicht entziehen, besonders dann, wenn ein solcher Appell von Seite der Regierung selbst ausgeht; dann aber mußten sie sich als warme Schulfreunde, als Fachkundige und als treue Anhänger der jetzigen Schulverfassung doch ernstlich sagen, daß die Regierung des Guten zu viel fordert und das Kind mit dem Bade ausschüttet.

Sie suchten daher nach einem Auswege und die Frucht dieser Zweiseelenstimmung ist der Antrag der Majorität und der Minorität. Aber wie mir scheint, tragen beide Anträge den Stempel des inneren Widerstrebens und, wie ich glaube, eines zu subtilen Bemühens.

Welches sind nun die Gründe, welche die Regierung für ihre Auffassung darlegt? Es sind dies zwei:

Erstens die unabweisliche Pflicht zu sparen, und zweitens, daß am Ende, nachdem der Schulorganismus schon ziemlich weit vorgeschritten ist, die Mitwirkung der Vertreter vom flachen Lande entbehrlich geworden sei oder an Belang verloren habe. Aber, meine Herren, dieses Sparenmüssen und Sparenkönnen in dieser theoretischen Allge-

meinheit kann ja ganz abstrahirend von den concreten Verhältnissen, nicht durchschlagend wirken. Wäre dies der Fall, könnte man im Allgemeinen von diesem Gesichtspunkte ausgehen, dann könnten wir getrost an den Diäten vieler anderer Functionäre und an den Bezügen der höheren Staatsbeamten und Militärs ganz bequem Abstriche machen und es würden sich noch immer Candidaten in Hülle und Fülle finden. Aber versuchen wir einmal einen solchen Antrag, der nicht einmal eine kühne Unternehmung wäre. Da werden Einem alle möglichen Rücksichten auf den öffentlichen Dienst und alle möglichen Schwierigkeiten entgegengehalten, da wird sofort die Pflicht der Sparsamkeit in den Hintergrund treten müssen. *(Rufe: Sehr wahr!)* Nun, meine Herren, mehr als Ein Minister wird uns vielleicht im Laufe der nächsten Budgetdebatten kategorisch erklären, er lasse sich Abstriche an seinem Budget nicht gefallen, wenn dadurch die Durchführung seiner Pläne und Ideen gefährdet werde. Aber mit demselben Rechte und mit der gleichen Entschiedenheit muß auch die Volksvertretung auf ihren Absichten bestehen und darf sich Abstriche nicht gefallen lassen, wenn man damit ihre Ideen durchkreuzen und eine Organisirung, die sie hoch hält und für die bereits die Theilnahme und das Interesse der Bevölkerung errungen ist, indirect an die Luft setzen will. *(Bravo!)* Ich bitte mich nicht mißzuverstehen. Ich begrüße jede Kundgebung der Sparsamkeit in diesem hohen Hause und speciell im Munde der hohen Regierung mit aufrichtiger Freude. Die Regierung selbst hat uns ja ein glänzendes Beispiel gegeben und wie ich höre, hat sie sich ja vornehmlich aus Rücksichten der Sparsamkeit reconstruiren lassen und ist auf solche Art ein definitives Ministerium geworden. Ich höre da mit einigem Sanguinismus, daß sich nun ein edler Wetteifer im Sparen zwischen der Regierung und der Volksvertretung, respective ihrem leider „unwissend wo befindlichen" Ersparungsausausschusse entwickeln werde.

Und was mich besonders erfreut, ist, daß in dem Schriftstücke, welches uns Seine Excellenz der Herr Vorsitzende des Ministerrathes heute vorgelesen hat, und welches leider gar kein Programm enthält, denn doch ein Programmsansatz so auf der Oberfläche schwimmt, nämlich die Erkenntniß der Nothwendigkeit des Sparens. Ich zweifle nunmehr keinen Augenblick, daß die hohe Regierung dem nächsten Reichsrathe einen großartigen Ersparungsplan vorlegen werde, welcher nicht bloß diesen kleinen Abstrich an Diäten und Zehrungsgeldern, sondern viel tiefer gehende Maßregeln im Interesse der Staatsfinanzen und zur Schonung der Steuerträger enthalten wird. Wenn ich nun aber auch voll Vertrauens und voll seliger Hoffnungen in diese neue Aera des Sparens blicke, so möchte ich denn doch bemerken, daß mir die Sparsamkeit in diesem speciellen Falle etwas verdächtig und bedenklich vorkommt. Denn wenn wir den Ausschußbericht durchlesen — und ich glaube, der geehrte Herr Berichterstatter steht uns dafür, daß er die Aeußerungen der Regierung richtig verstanden und wiedergegeben hat — dann hat die Regierung im Ausschusse das, ich möchte beinahe sagen, naive Geständniß abgelegt, daß sie gleich ursprünglich als die neuen Schulgesetze erlassen wurden, keineswegs die Absicht hatte, mit der Theilnahme der Volksorgane an der Schulaufsicht Ernst zu machen, daß sie diese Theilnahme keineswegs durch die Gewährung von Vergütungen für Diäten und Zehrungen fördern wollte, und daß sie sich diese Mitwirkung nur für die erste Zeit der Schulorganisirung als nothwendiges Uebel gefallen ließ, welches man möglichst bald abschütteln müsse, weil nun Alles wieder ins schöne Geleise gekommen ist, das heißt mit anderen Worten: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen." *(Rufe: Richtig!)*

Jenen Vertretern der Landbevölkerung, welche zur Zeit der Einführung des neuen Schulorganismus für verständig genug gehalten wurden, an demselben mitzuwirken, ist man damals, wie immer, wenn es sich um größere heranrückende äußere oder innere Schwierigkeiten handelt, um den Bart gegangen; nachdem sie aber ihre Schuldigkeit gethan haben, werden sie mit all ihrem Eifer, all ihrer Schulfreundlichkeit wieder in den Winkel gestellt.

Nun natürlich, diese Organisirung der Schule und Schulaufsicht, in welche so einfache, schlichte Leute an den Webestuhl der Schulverwaltung kommen und den Abglanz der k. k. Schulbehörden empfangen, wird nachgerade etwas génant. Aber, meine Herren, uns steht die Sache anders. Wir erblicken in der Organisirung der Schulbehörde einen der Grundpfeiler der neuen Schulverfassung, zu deren Unterwühlung wir keineswegs die Hand bieten wollen. Entweder man meint es aufrichtig mit dieser Organisirung, dann führe man sie auch entsprechend durch und sorge für die geeigneten Mittel der Durchführung. So lange die Organisirung des Bezirksschulrathes gesetzlich besteht, möge man auch Alles vermeiden, was den Gedanken aufkommen ließe, daß man es mit dieser Organisirung nicht aufrichtig meint und dieselbe ein Scheinleben führen lassen wolle, und, meine Herren, es scheint mir, daß in diesem ganzen Gesetze, in dem man die Organisirung nicht direct anzufassen wagt und ihr indirect beikommen will, mehr als ein finanzieller, ein politischer und principieller Rückschrittsgedanke liegt, und daß man nur die Maske der Sparsamkeit und der Finanzen vornimmt, um jene eigentlichen Intentionen durchzuführen.

Ich sage also ganz einfach: Sind einmal die Schulbehörden gesetzlich in dieser Art organisirt, so gebe man ihnen den Spielraum zur Entfaltung und zur Einbürgerung in dieser Weise. Das war der

klare, einfache, ehrliche Gedanke des Gesetzes vom Jahre 1872, das — ich wiederhole es — aus der Initiative dieses hohen Hauses entsprungen ist, und es liegt heute keine Nöthigung für das hohe Haus vor, von diesem Gedanken abzuspringen oder Probleme zu schaffen.

Aber sind denn die Gründe, die man vorschützt, auch wirklich vorhanden? Ist denn die Mitwirkung der Gemeindevertreter bei dem Bezirksschulrathe wirklich hinfällig oder werthlos geworden? Die große Zahl von Geschäftsstücken, die Sie auf der Seite 2 des Berichtes verzeichnet finden, beweist das Gegentheil. Der Bezirksschulinspector, der politische Amtschef als Vorsitzender des Schulrathes wird vermöge seiner Intelligenz und Autorität immer einen überragenden Einfluß im Bezirksschulrathe haben, und es ist dies am Ende zu wünschen.

Wenn aber neben jenen Herren nur etwa noch Vertreter der Confessionen sitzen, so sind die Herren wieder hübsch unter sich, wenn man es anderen Leuten erschwert, in diese Sitzungen zu kommen. Ich fürchte sehr, daß die Bezirksschulräthe sich wieder in pädagogischer oder bureaukratischer Einseitigkeit austrocknen werden. Es kann den Bezirksschulinspectoren und den politischen Chefs niemals schaden, wenn sie recht häufig in unmittelbare Fühlung mit den Vertrauensmännern des Volkes und den Kennern des praktischen Lebens kämen.

Meine Herren! Nicht ohne Grund verlangt das Gesetz, daß die periodischen Schulberichte collegial behandelt werden sollen, um vielleicht ein gewisses Eigenlob oder eine gewisse Ueberschwenglichkeit zu verhindern, und in manchen Ländern gibt es noch eine namhafte Anzahl einclassiger Volksschulen, um deren Vertheilung in mehrclassige es sich handelt; auch die Frage der Einschulung ist in vielen Ländern keineswegs erschöpft, aber auch bei der Besetzung der Lehrerstellen können solche einfache Männer, wenn sie echte Schulfreunde sind, manches Ersprießliche wirken, wenn auch nicht in fachlicher Richtung, so doch behufs Erhebung von Auskünften über Personalien und über Wünsche der Gemeinden.

Und haben denn diese Bezirksschulräthe es nicht mit der Schulgeldbefreiung oder der Ausübung der achtjährigen Schulpflicht zu thun oder mit der wichtigen ökonomischen Frage, wo es sich um einen Schulbau, um eine Schuleinrichtung und gewisse übermäßige Ansprüche der Lehrer handelt? Da werden dann die Schulräthe in mancher Beziehung temperirend wirken oder das rechte Maß treffen und durch die Schonung der Gemeindecassen das gute Einvernehmen zwischen Gemeinden, Bevölkerung und Schulbehörden fördern.

Ich bitte sich doch nur vor Augen zu halten, wie werthvoll es mitunter ist, auch nur Einen tüchtigen Landbürgermeister, Einen wahrhaft schulfreundlichen Mann im Bezirksschulrathe zu haben, wie sehr er durch erlangte Informationen, die er an maßgebender Stelle empfängt, die Sympathie und das Vertrauen zu den neuen Schulgesetzen im Lande und Bezirke haben kann.

Ich möchte auch noch auf einen Umstand aufmerksam machen: die Bezirksschulräthe — ich mache diese Behauptung — sind nach der Zusammensetzung und ihren Erfolgen relativ volksthümliche Institute geworden, und warum? Weil sie jene glückliche Verschmelzung des Dualismus bereits enthalten, den wir auf dem Wege der politischen Verwaltung anbahnen wollen. Ich denke, sie könnten uns in dieser Richtung mehr als in Einer Beziehung als gute Vorbilder dienen.

Nun wird man sagen, das Alles wird durch dieses Gesetz nicht berührt, die Freiheit der Wahl bleibt nachgerade bestehen wie bisher; aber, meine Herren von der theoretischen Berechtigung, zu wählen, hat die Bevölkerung nichts, sondern nur von der praktischen Möglichkeit, bequem zu wählen und in jedem Schulbezirke jene Männer leicht zu wählen, welche sie für die richtigen Vertrauensmänner hält. Ich möchte betonen, daß es manchmal und gerade nur innerhalb der Zonen von 15 Kilometern solche schulfreundliche Männer gibt, wie dies schon im Jahre 1871 hervorgehoben wurde, die aber eine Wahl gar nicht annehmen können, weil sie die Mittel zur Bestreitung der Auslagen nicht besitzen.

Seien wir doch gerecht und billig, denken wir uns, daß manchmal die Theilnahme an einer Sitzung dieses hohen Hauses kaum mehr beschwerlich und zeitraubend ist, wie die Theilnahme an einer Bezirksschulrathssitzung, und wenn ein solcher Antrag ins hohe Haus käme, etwa lautend, daß jene Abgeordneten, die nur innerhalb 15 Kilometer von Wien entfernt sind, keine Diäten beziehen sollen, ich glaube, daß dieser Antrag sich einer ungetheilten Zustimmung kaum erfreuen würde. *(Heiterkeit.)* Seien wir also gerecht und billig. Derjenige, der auch nur auf eine Meile Entfernung in den Amtssitz zu kommen hat, muß eine Fahrgelegenheit aufnehmen, den Kutscher versorgen, muß im Amtssitze zehren, er hat die Unbequemlichkeit der Reise, die namentlich zur Winterszeit und bei gewisser Witterung auch nicht zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehört. Eine Entschädigung ist also billig und es ist ja übrigens nur das Maximum ausgesprochen, und, wie ich schon erwähnt habe, der Minister kann schon jetzt davon herabgehen.

Die Majorität des Ausschusses kommt der Sache allerdings mit Wohlwollen entgegen, denn sie will ein gewisses Pauschale retten, nur scheint mir die Vertheilung auf die einzelnen Länder eine gewagte zu sein, wie schon der Herr Berichterstatter der Minorität angedeutet hat, nach diesem Maßstabe könnten ausgedehnte Länder mit vielen ein-

classigen Schulen gegen kleinere Länder mit wenigen aber mehrclassigen Schulen zu Schaden kommen, und was soll mit Galizien geschehen? Galizien, welches in Bezug auf die Ausdehnung gewiß absolut, wenn nicht relativ eine große Anzahl von Schulen hat, würde nach dem Wortlaute des §. 3 des Majoritätsantrages mehr begehren können, als es factisch jetzt beanspruchen darf, mehr als 6000 fl.

Aber was mich bei dem Antrage der Majorität besonders irritirt, ist der Umstand, daß damit der gesetzliche Anspruch auf Vergütung aufgehoben ist, wenigstens verballhornirt die Majorität diesen Standpunkt. Die Auslegung des §. 3 gestattet es, die Sache so aufzunehmen, als wenn es sich um arbiträre Zumessungen handeln würde; wird den Landesschulräthen und von ihnen den Amtschefs die betreffende Summe zur „Verfügung gestellt", dann wird die Sache arbiträr, und Diejenigen, welche bisher auf dem Boden des Gesetzes stehend einen förmlichen Anspruch hätten, müßten am Ende unter einer Menge von Complimenten vor den Bezirkschef kommen und es als Gnade erbitten, was ihnen jetzt kraft des Gesetzes zukommt. *(Rufe: Richtig!)*

Man sagt: Zwanzigtausend Gulden können erspart werden. Wirklich verlockend! Fistula dulce canit! Aber, meine Herren, es ist die Frage wegen der effectiven Ersparung, ob deßhalb, weil wir 20.000 fl. hier ersparen, diese Summe in den Cassebeständen erscheinen, oder vielleicht den Steuerträgern zurückgegeben, oder durch einen Nachlaß an den Steuern erspart wird, was Alles ich recht sehr bezweifle.

Einen eigenthümlichen Humor macht das Sparen, wenn man einerseits für, nach meiner Ansicht ganz verfahrene Dinge, wie die Grundsteuerregulirung oder für gewisse doctrinäre Steckenpferde, wie beispielsweise die Anlegung der neuen Grundbücher in einer unzulänglichen und unpraktischen Form, jährlich Hunderttausende verschleudern läßt und auf einmal auf dem zartesten und empfindlichsten Gebiete, jenem der Volksschule, wo am Ende doch etwas Reelles geleistet wird, mit 20.000 fl. Ersparniß debutirt und sich dabei mit großem Sparsinn drapirt. *(Bravo!)*

Ich glaube, daß es mit Rücksicht auf den großen Ersparungsplan, den uns die hohe Regierung heute in Aussicht gestellt hat, am besten wäre, sich noch zu reserviren, denn auf ein effectives Sparen könnte nur dann Hoffnung sein, wenn wir nicht jene bekannten Schlünde und Abgründe hätten, in welchen heute diese und noch größere Tropfen von Sparsamkeit spurlos verschwinden. Meine Ansicht ist daher, daß es am besten wäre, es beim Alten zu belassen, das Gesetz vom 19. April 1872 intact zu erhalten. Es ist die Gelegenheit, zu sparen, schon jetzt vorhanden, weil ohnehin nur ein Maximum der Vergütung ausgesprochen worden ist, und wenn die Zahl der Bezirksschulrathssitzungen naturgemäß sich verringert, wie das nach dem Fortschritte des Organismus von selbst kommen muß. Ich hatte Gelegenheit, als das Gesetz in öffentlichen Blättern erschien, mich im Kreise meiner Wähler um die Stimmung zu erkundigen; ich kann nur versichern, daß sie äußerst irritirt war.

Da wir hier dazu sind, und unseren Platz nur dann ausfüllen, wenn wir zu rechter Zeit der Stimmung der Bevölkerung Ausdruck geben, so sage ich offen, was die Bevölkerung spricht. Sie sagt: „Ja, draußen in den großen Städten, da werden Real- und Gymnasialschulgebäude mit 600.000 fl. gebaut, die man unbeschadet ihres Zweckes auch mit 200.000 oder 300.000 fl. hätte herstellen können, da draußen werden Steinverkleidungen gemacht, Karyatiden aufgestellt, prachtvolle Stiegenhäuser gebaut und Experimente mit Centralheizung gemacht, da könnte man in einem Falle 300.000 und 400.000 fl. ersparen; aber natürlich, draußen muß man das Geld mit dem Scheffel ausschütten, an uns kleinen Leuten will man solch kleine Summen ersparen, und es uns entgelten lassen, während man bei dem einzigen Bau 300.000 fl. ersparen könnte und so mit einem Schlage für zehn Jahre das hereinbrächte, was jetzt bei uns kleinen Leuten erspart werden soll." Das ist die Stimmung unserer Bevölkerung, und, meine Herren, die Sache ist wirklich odios.

Ich wollte Sie aufmerksam machen, daß wohl in mehr als Einer Richtung Mißdeutungen möglich sind, daß die Wirksamkeit der Bezirksschulräthe in mehr als Einer Richtung gestört werden kann, daß die schulpolitische Frage mitspielt, daß daher diese Sache einer sehr zarten und vorsichtigen Behandlung um so mehr bedarf, als man dem Abgeordnetenhause gerade in dieser Frage die Desavouirung zweier Beschlüsse imputirt, die Desavouirung eines Gesetzes, welches das hohe Haus zweimal aus eigener Initiative beschlossen hat.

Ich weiß nicht, wie die neue, reconstruirte hohe Regierung heute von dieser Sache denkt, ob sie sich mit diesem kleinen Debut der Sparsamkeit irgendwie einführen will, aber für das scheidende Abgeordnetenhaus scheint mir die Sache nicht sehr einladend zu sein, und ich würde es weder für klug noch für zweckmäßig halten, in dem einen oder anderen Sinne darauf einzugehen. Zeigen wir uns auch einmal conservativ, und ich glaube, daß der geehrte Herr Berichterstatter der Minorität, der damals im Jahre 1872 Referent des Gesetzes war, und der Berichterstatter der Majorität nur mit halben Herzen an dieses Gesetz gegangen sind, daß sie zu einsichtsvolle und warme Schulfreunde sind, um die Wahrheit Manches von dem, was ich hier ausgesprochen, nicht zu fühlen und daß sie sich für ihre eigenen Anträge

kaum erwärmen werden. Ich bin daher einfach für die Aufrechthaltung des Gesetzes vom Jahre 1872 und werde gegen das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Bravo! Bravo!)*

(Während vorstehender Rede hat der Vicepräsident Dr. Vidulich den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Umlauft hat das Wort.

Abgeordneter **Umlauft:** Hohes Abgeordnetenhaus! Ich bin kein Vertreter der Landbevölkerung, ich habe also nicht deren Interessen zu vertreten. Ich habe mir aber schon seit langer Zeit die Vertretung der Schulinteressen zur Aufgabe gemacht und darum ergreife ich heute das Wort.

Ich werde nicht, wie der geehrte Herr Vorredner in die Details eingehen, die so schlagend für seine Anschauung gesprochen haben, wohl aber die principiellen Punkte noch schärfer hervorheben, als es bisher geschehen ist.

Meine Herren! Wie sind wir denn zu einem neuen Schulgesetze gekommen? War es nicht einer der Lebenspunkte für Oesterreich, endlich einmal wahrhaft die höchsten Interessen des Volkes in die Hand zu nehmen? Ward dies nicht hier als eine der Hauptaufgaben erkannt, welche sich dann in die Schaffung des Wehrgesetzes und in die Schaffung des neuen Schulgesetzes spaltete: Allgemeine Volkswehr und allgemeine Volksbildung!

Meine Herren! Das Schulgesetz muß für uns — und das ist sowohl hier als in der Journalistik, in der Bevölkerung und in öffentlichen Versammlungen oftmals ausgesprochen worden — das Schulgesetz muß für uns ein „noli me tangere" sein; an diesem Gesetze zu rütteln, würde einen Rückschritt Oesterreichs bedeuten. Wir haben also jedenfalls nach meiner Ueberzeugung den festen Standpunkt einzuhalten, wo möglich jedes Rütteln an diesem Gesetze zu vermeiden.

Man sagt uns, es soll gespart werden. Ja, meine Herren, auch ich habe diesem Grundsatze hier oftmals beigestimmt; aber ich habe noch niemals gesehen, daß wirklich specielle Anträge auf Ersparungen von einem speciellen Ausschusse gestellt worden wären, so wie es hier der Unterrichtsausschuß thut. Hier erscheint auf einmal ein Ersparungsantrag, dessen Bedeutung ich wahrhaftig wegen seiner geringen Höhe nicht beanständen will; aber ich frage Sie, warum denn einem Antrage zustimmen, der gegen eine der wichtigsten Institutionen, gegen das Interesse der Schule, gegen das Interesse der Volksbildung gerichtet ist?

Warum denn gerade bei der Schule anfangen zu sparen, wird jeder einsichtsvolle gemeine Mann fragen, während man bei anderen Sachen mit vollen Händen Schätze auszutheilen weiß? Der unmittelbare Herr Vorredner hat ja das sehr detaillirt auseinandergesetzt. Wenn uns gesagt wird, die Schule sei bereits zu einem solchen Grade der Entwicklung gelangt, daß man heute auf die Mitwirkung der Bezirksschulräthe verzichten könne, so muß ich sagen, daß ich dieser Anschauung wegen sowohl die Regierung, von welcher zuerst dieser Grundsatz angeregt worden ist, als den Unterrichtsausschuß um seine Zustimmung beneiden muß. Ich für meinen Theil, der ich wahrhaftig viele Erfahrungen auf dem Gebiete des Schulwesens gesammelt habe, kann versichern, daß sich unsere Schuleinrichtungen noch nicht so eingelebt haben, daß man heute schon daran denken könnte, ein so wichtiges Moment, einen Factor, der so bedeutsam auf die Entwicklung des Schulwesens Einfluß nimmt, zu beseitigen. Ich frage sie, meine Herren, müssen wir denn nicht heute dafür ringen, daß das Interesse der oftmals in ihren Anschauungen irregeführten Bevölkerung geweckt und festgehalten werde, das Interesse für die Schule, welche heutzutage noch zu kämpfen hat um an die Jugend die Schätze des Geistes auszutheilen, welche ihr nur auf diesem Wege beigebracht werden können?

Wie lange ist es denn her, daß der heftige Ansturm gegen die achtjährige Schulpflicht in den Landgemeinden, ja in den Landtagen aufgetreten ist? Und alle einsichtsvollen Männer, alle Freunde der Schule haben mit äußerster Kraft dagegen gekämpft, diesen Ansturm nachzugeben.

In dem Berichte des Unterrichtsausschusses heißt es ausdrücklich, es könnte die Mitwirkung der Bezirksschulräthe heutzutage schon leicht entbehrt werden. Ja, man hält es sogar für nöthig, sich darauf zu berufen, daß für Triest und Tirol das Schulaufsichtsgesetz noch gar nicht in Betracht kommt, also auch nicht dieser Antrag, der heute vorliegt. Ja, meine Herren, hoffen wir denn nicht, daß es auch in Triest und Tirol anders werden wird? Und dann wird es höchst nothwendig sein dort ebenfalls Bezirksschulräthe zu wählen, welche ein Interesse haben für die Betheiligung an der Schule. Der unmittelbare Herr Vorredner hat schon darauf hingewiesen, wie schwierig es dann ist, solche Leute zu finden, welche ein wahrhaftes Interesse an der Schule nehmen und Mittel genug haben, um diesem Interesse durch Theilnahme an den Sitzungen des Bezirksschulrathes Ausdruck zu geben.

Ich wiederhole es, nicht das Interesse der Bezirksschulräthe ist es, das ich hier vertrete, es ist das Interesse der Schule selbst, das Interesse der Bevölkerung, das uns nöthigt, heute noch nicht Hand anzulegen an irgend eine Organisation, welche im Interesse der Schule geschaffen wurde.

Wie lange haben wir denn diese Organisation? Sie hat sich kaum erst eingelebt und soll schon wieder verworfen werden.

Es ist ein demokratischer Grundsatz, gegen den ein Angriff unternommen wird, wenn man gerade die Elemente aus der unmittelbaren Schulbehörde ausmerzt, welche eine Verbindung des Volkes mit der Schule zur Absicht haben. Ich glaube, daß diese Entdemokratisirung gewiß nur schädlich wirken kann.

Diese Thatsache bedarf wohl gar keines Beweises, wenn Sie sich denken, daß, wenn für die Kosten der Theilnahme an dem Bezirksschulrathe keine Entschädigung geboten wird, nur solche Leute in den Bezirksschulrath gewählt werden können, welche weit davon entfernt sind, wahre Volksmänner zu sein, vielleicht niedrige Beamte oder wohlhabende Leute, welche sich um die Sache anzunehmen in der Lage sind.

Vor Allem aber möchte ich das hohe Haus daran erinnern — auch der unmittelbare Herr Vorredner hat es gethan — daß der Umstand, daß das bestehende Gesetz aus der Initiative des hohen Hauses hervorgegangen ist, als Motiv angesehen werden soll dafür, bei dem bestehenden Gesetze zu bleiben, nicht aber als Motiv für das Gegentheil, wie der Schulausschuß meint.

Es wird in dem Ausschußberichte gesagt — die Regierung sagt es nämlich — daß dieses Gesetz nicht einmal aus der Initiative der Regierung hervorgegangen ist, sondern aus der Initiative des Reichsrathes, es können also ohneweiters im Interesse des Reiches anstandslos beseitigt werden.

Ich aber sage, gerade weil das Gesetz aus der Initiative des hohen Hauses hervorgegangen ist, müssen wir Werth darauf legen, bei den Grundsätzen, die damals als richtig anerkannt wurden, zu beharren.

Noch einmal, wenn dieses hohe Haus, welches das erste ist, das aus unmittelbaren Volkswahlen hervorgegangen ist, wenn gerade dieses Haus die Hand dazu bietet, an den Schulgesetzen zu rütteln, so glaube ich, dürfte das keine Empfehlung in den weiten Volkskreisen sein.

„Die Schule und nur die Schule;" ich glaube dieser Grundsatz wird uns im Interesse des Volkes wach erhalten, wenn wir dem Volke die Ueberzeugung liefern, daß wir die Schule als denjenigen Weg ansehen, auf welchem dasselbe zur Wohlfahrt, zur Gesittung und zur Freiheit gelangen kann.

Ich empfehle Ihnen daher die Ablehnung sowohl des Minoritäts- als des Majoritätsantrages und die Beibehaltung des alten Gesetzes. *(Bravo! auf der äussersten Linken.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hoffer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hoffer:** Ich war bereits zweifelhaft, ob ich nicht auf das Wort verzichten soll, da ich ja unter Denjenigen genannt erscheine, welche dem Minoritätsantrage beigestimmt haben. Einige Worte gestatten Sie mir aber, um meine Abstimmung, wie ich dieselbe in Kürzestem vornehmen werde, zu motiviren. Ich erkläre nämlich, daß, obwohl ich unter den gegebenen Umständen im Schulausschusse dem Antrage der Minorität beigetreten bin, weil derselbe wenigstens das, was ich für nachtheilig hielt, vermindert, ich in erster Linie dennoch diejenige Ansicht für die richtige halte, welche eine Aenderung der Schulorganisation in dieser Richtung im jetzigen Augenblicke überhaupt gar nicht wünscht, und welche von meinen beiden unmittelbaren Vorrednern mit vielen Gründen warm unterstützt wurde. Ich werde bei der vorgerückten Stunde nicht viel hinzufügen, erwähne aber nur Folgendes:

Einerseits kann die Geringfügigkeit der Summe, wie bereits erwähnt wurde, in vielen anderen Zweigen von der Regierung mit Leichtigkeit erspart werden, während sie hier gerade Kreise trifft, die davon empfindlich betroffen werden, und weil die Consequenz dieser Verminderung ein Princip trifft, welches durch den ganzen Organismus unserer Vertretung hindurchgeht.

Der Grundsatz, daß da, wo Lasten auferlegt werden, auch Diejenigen vertreten sein sollen, welche zur Aufbringung dieser Lasten beitragen, und daß diese Vertretung dadurch ermöglicht wird, daß durch Gewährung von Diäten und Reiseauslagen-Entschädigungen kein Ausschluß der Minderbemittelten eintrete, dieser Grundsatz beherrscht die Vertretung des Reiches und des Landes. Dieser Grundsatz ist es auch, welcher bei den Schulverfassungen in Anwendung zu kommen hat, und aus diesem Grundsatze ist das Gesetz hervorgegangen, welches der Vorgänger dieses hohen Hauses beschlossen hat. Und wenn nun die Aufrechterhaltung desselben beschlossen wird, wenn die geringfügigen Ersparnisse, um welche es sich hier handelt, abgelehnt werden, so wird dadurch gewiß noch nicht jene finanzielle Calamität herbeigeführt werden, welche ihren Grund in ganz anderen Dingen, in ganz anderen Unternehmungen hat, welche dieses Haus von Anfang an bekämpft und als verderblich bezeichnet hat, und gegen die leider vergeblich angekämpft wurde. Der Grund davon liegt zumeist an den auswärtigen Unternehmungen, an der enormen Last, welche das Heer und seine Größe dem Staate auferlegt; da ist zu sparen und dahin muß gearbeitet werden, daß unsere gesammte Organisation des Staates eine Gestalt nach und nach bekomme, welche es möglich macht, da den Hebel mit Erfolg anzusetzen, nicht aber hier, wo es sich um geringfügige 20.000 oder 30.000 fl. handelt, welche sich auf alle Kronländer vertheilen, und welche die Theilnahme von Männern von Verdiensten an der Verwaltung der Schule möglich machen, deren Theilnahme wünschenswerth ist.

Ein Herr Vorredner hat von dem Ansturm gegen die achtjährige Schulpflicht gesprochen; er hat davon gesprochen, wie wichtig es ist, daß die Vorkämpfer der heutigen Schulorganisation intact erhalten werden. Als Mitglied des niederösterreichischen Landesschulrathes habe ich kürzlich eine sehr erfreuliche Wahrnehmung zu machen Gelegenheit gehabt.

Aus Anlaß der reichlicheren Gewährung von Schulbesuchserleichterungen für die im 13. und 14. Jahre stehende Jugend ging an alle Bezirksschulräthe ein Erlaß, welcher dieselben aufforderte, sich zu äußern, und nun zeigte sich zur freudigen Genugthuung der Mitglieder des Landesschulrathes, daß diese größtentheils aus der eigenen Wahl der Bevölkerung hervorgegangenen Vertretungen in ihrer überwiegenden Mehrzahl sich in einer Weise schulfreundlich und schuleifrig zeigten, die wahrhaft erfreulich war. *(Bravo!)*

Meine Herren! Dieses Ehrenzeugniß bin ich den Bezirksschulräthen Niederösterreichs zu geben verpflichtet, und diese Körperschaften, diese Organisationen, welche erst geworden sind, werden nun in ihrer Existenz bedroht, wenn man an den materiellen Bedingungen derselben rüttelt. Ich war im Ausschusse in zweiter Linie dem Minoritätsantrage beigetreten, nicht weil ich es sehr wünschenswerth finde, daß man überhaupt ändere, sondern, weil durch denselben eine sehr große Ungleichheit zwischen einzelnen Königreichen und Ländern dieser Reichshälfte ausgeglichen, und weil damit eine größere Gleichmäßigkeit nebst einer Ersparniß herbeigeführt wurde; in erster Linie aber erachte ich es am besten, wenn gerade wir, die Vertreter des entschiedenen Fortschrittes, das sind und bleiben, was dieses Haus seit jeher bezüglich der Schulgesetzgebung gewesen ist, conservativ im besten Sinne, das erhaltend, was kaum geschaffen ist, und die weitere organische Entwicklung desselben dadurch ermöglichen, daß wir an dem kaum gesetzten Baume, der erst Wurzel zu fassen anfängt, nicht ohne die dringendste Nothwendigkeit rütteln. In diesem Sinne also werde ich für das Nichteingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet aus dem Grunde, weil ich nicht glaube, daß eine bloße finanzielle Frage vor uns liegt, sondern weil ich der Ueberzeugung bin, daß eine der wichtigsten Principienfragen, die es im constitutionellen Leben überhaupt geben kann, an uns herantritt, um entschieden zu werden, und weil wir zu prüfen haben, ob wir an einem großen Principe festhalten sollen oder nicht, und das ist das große Princip der Zusammenwirkung verschiedener Factoren zu constitutioneller Thätigkeit, des Zusammenwirkens constitutioneller Organismen. Dieser Grundsatz der Zusammenwirkung der Staatsorgane mit den Volksorganen ist ein allgemeines constitutionelles Princip, und findet seine Realisirung in der Gesetzgebung durch die Regierung und durch die Volksvertretung, bei dem Geschworneninstitute durch ernannte Richter und Geschworne, in der Verwaltung durch die vom Staate ernannten Organe und durch die hinzutretenden gewählten Vertreter des Volkes, durch die gewählten freien Volksorgane. Dieses so durchgreifende Princip ist nun in Gefahr, ganz in Frage gestellt zu werden oder wenigstens seine nach meiner Ueberzeugung segensreiche Thätigkeit eingeschränkt zu sehen, wenn man die uns vorgelegten Anträge, namentlich denjenigen der Majorität, annehmen würde. Vielleicht die schönste Perle neben den constitutionellen Gesetzen sind in der ganzen österreichischen Gesetzgebung die Schulgesetze, und in diesen selbst ist gerade die Zusammenwirkung der ernannten Staatsorgane mit den Volksorganen das nützlichste und vortrefflichste Element. Und fragen Sie die Organe der Verwaltung, die der Executivorgane in den Bezirken, auch die ernannten, fragen Sie die Bezirkshauptmänner, fragen Sie was immer welche der vom Staate ernannten Schulbehörden, sie werden Ihnen Alle gestehen, daß sie gar nicht im Stande gewesen wären, auch nur die Hälfte, ja vielleicht auch nur den zehnten Theil dessen zu realisiren, was durch das Zusammenwirken der Staats- und der Volksorgane im Schulwesen realisirt worden ist. Soll man nun dieses, wie ich glaube, für die Dauer der Verwaltung nothwendige Princip aus dem angeblichen Grunde, weil jetzt die Durchführung der Schulgesetze stattgefunden hat, bei Seite legen? Oder kann man mit irgend welchem Grunde sagen, daß man die Volksorgane zur Ausführung der Volksschulgesetze nicht mehr braucht? Ich negire dies zunächst — und ich kann es beweisen — daß dem nicht so ist, daß Alles schon durchgeführt worden, und daß man die Organe, welche aus dem Volke hervorgehen, bereits entbehren könne.

Ich habe mir die Mühe genommen, mich im Laufe der letzten Jahre mit dem Detail der Schulverwaltung vielfach zu beschäftigen, und ich habe im letzten Jahre im Landtage von Niederösterreich namens des Landesausschusses eine Vorlage einzubringen Gelegenheit gehabt, in welcher nachgewiesen wurde, wie diese Angelegenheiten selbst in Niederösterreich stehen!

Wir besitzen in Niederösterreich, welches doch für das Schulwesen anerkannt vielleicht das erste Land in der Monarchie ist, mehr als 80 Schulgemeinden, in denen auf eine Schulclasse mehr als 100, 120, 150, und selbst über 200 Kinder kommen. Nun soll mir Jemand sagen, daß, wenn wir im Lande Niederösterreich, zumeist in den Landbezirken

noch so viele auseinanderliegende Verhältnisse besitzen, daß oft mehr als 200 Kinder zu einer Schule zusammen wandern müssen, die Aufgabe der Schulbehörde erfüllt sei, die Schulgesetze seien schon realisirt und man könne nun auf die Mitwirkung dieser Organe aus den Volkselementen verzichten oder sie bei Seite stellen, sie vielleicht in die Lage setzen, nicht erscheinen zu können oder ihnen die Lust der Mitwirkung am Schulwesen verleiden.

Und wer wird denn zumeist getroffen von diesen Vorschlägen, die uns hier gemacht werden? Ich glaube eben Diejenigen, von welchen es am werthvollsten ist, wenn sie für die Schule thätig sind, gerade die weniger vermögenden schulfreundlichen Elemente, und was ich als sehr werthvoll und wichtig betonen muß, besonders die ländliche Bevölkerung wird dadurch betroffen, denn dem Landmanne ist es nicht möglich oder doch schwerer zu den Bezirksschulversammlungen zu gehen und an den Interessen der Schule theilzunehmen, er hat nicht viel Geld zur Verfügung, und wenn Sie diese Kosten streichen, fangen Sie mit den Streichungen gerade dort an, wo damit niemals angefangen werden sollte.

Ich muß sagen, ich bin stutzig geworden über diese Vorlage. Abgesehen davon, daß sie selbst widerspruchsvoll ist, gibt sie nach meiner innersten Ueberzeugung ein Princip der Schulgesetzgebung, der Schulaufsicht auf. Dieses Princip in der Schulgesetzgebung ist das Zusammenwirken der Staatsorgane mit den Volksorganen, und durch die Zurückdrängung der Volksorgane wird die Wirksamkeit der Schulgesetze selbst allmälig wieder gehemmt werden.

Was bestand denn früher? Hat etwa früher ohne andere Organe die Staatsbehörde allein die Schule verwaltet? Nein! Es bestanden neben den Landesschulbehörden als Ersatz für das noch nicht herangezogene Volk die Consistorien mit ihren Districtsaufsehern, welche die Schulbehörden ergänzten.

Die politische Schulverwaltung wurde nun beseitigt durch das Schulaufsichtsgesetz und es wurde in Folge dessen auch der Wirkungskreis der neuen Schulbehörde bestimmt, und zwar wurde, wenn Sie den Wirkungskreis der Bezirksschulräthe mit dem Wirkungskreise der früheren Landesschulbehörde vergleichen, dem Bezirksschulrathe die Gesammtheit derjenigen Agenden und Thätigkeiten, welche der Districtsaufseher zugestanden hatte, zugewiesen, und außerdem noch alles Dasjenige, was an erhöhter Thätigkeit nunmehr in Folge der Entwicklung der Schule besorgt werden sollte.

Es ist im Gesetze, beispielsweise in Niederösterreich, ausdrücklich gesagt *(liest)*:

„Dem Bezirksschulrathe kommt in Bezug auf die ihm unterstehenden Schulanstalten eben der Wirkungskreis zu, welcher nach früheren Vorschriften den politischen Bezirks- und Schuldistrictsaufsehern zustand. Außerdem kommt aber dem Bezirksschulrathe noch zu . . . . .“ und nun wird eine ganze Reihe von Agenden aufgezählt, welche mit dem Wesen der Volksschule in sehr innigem Zusammenhange stehen, so daß wir bei Streichung dieser Punkte gar keine Volksschule mehr haben, oder wieder auf die Districtsaufseher zurückgreifen müßten. Ich denke, man kann dieses Princip nicht verlassen, wenn man nicht will, daß Vielen, die vielleicht die Talentvollsten und Eifrigsten sind, aber denen es schwer wird, aus eigenen Mitteln die Auslagen zu bestreiten, die Betheiligung unmöglich wird, wenn man nicht gerade Diejenigen, von denen es doch so nöthig ist, sie für das Schulwesen heranzuziehen, zurückstoßen will. Aber wenn sie es auch bestreiten könnten, soll man das Erscheinen und Mitwirken nicht erschweren.

Ich glaube, es wäre ein principieller Fehler, dessen Tragweite heute noch gar nicht ermessen werden kann, wenn man diesen Antrag der Majorität annehmen würde.

Ich will nicht zu lange das Wort führen, nachdem schon in dieser Frage so viel gesprochen wurde. Ich möchte mir aber doch auf einige Punkte aufmerksam zu machen erlauben, indem ich die Ueberzeugung habe, daß das Gesetz mit sich selbst im Widerspruche steht. Es sagt zum Beispiel: Die Mitglieder des Landesschulrathes, deren Wohnsitz mehr als 15 Kilometer von dem Amtssitze des betreffenden Landesschulrathes entfernt ist, erhalten Reise- und Zehrungsauslagen.

Die Andern aber, die etwas weniger entfernt sind, erhalten gar nichts, also weder Reise- noch Zehrungsauslagen. Haben sie vielleicht an dem Tage nicht zu leben, oder können sie, wenn es sich z. B., wie es im früheren Gesetze hieß, nur um 8 Kilometer handelt, ohne Reisekosten an den Ort der Versammlung kommen? Es ist unmöglich. Sie behandeln dieselben Elemente, welche den Bezirksschulrath verstärken und bilden sollen, nach ganz verschiedenen Grundsätzen, und das ist unrecht, in ein Organ das Princip der Disparität, das Princip der Ungleichheit zu tragen. Außerdem, was soll an die Stelle treten? An die Stelle eines nach dem gegenwärtigen Gesetze genau bemessenen, gesetzlich gewogenen und bestimmten Verhältnisses, wo Jeder weiß, es steht im Gesetze, wo ein freier Mann sich nicht zu geniren brauchte, wo keine Berechnung, Zuweisung und dergl. stattfindet, an die Stelle eines solchen Verhältnisses soll ein Begünstigungsverhältniß für einzelne Provinzen und Theilnehmer geschaffen und durch die Bezirksorgane zum Austrage gebracht werden.

Ja, wenn es auch nur noch in irgend einer Weise — ich weiß das Wort nicht zu finden — rationell wäre! Ich halte den §. 3 für etwas, was in Widerspruch steht mit dem Organismus der Schule, für

etwas mit der Vertheilung der Classen in den einzelnen Ländern im vollständigen Widerspruche Stehendes.

Wenn ich da lese, daß für die Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Bezirksschulräthe alljährlich im Finanzgesetze ein Betrag festgesetzt wird, welcher im Verhältnisse zur Anzahl der Classen der öffentlichen Volksschulen und Bürgerschulen eines jeden einzelnen Königreiches und Landes bestimmt wird, so kann ich keine Vernunft darin finden, namentlich kein Schulverwaltungsprincip. Denken Sie sich beispielsweise, wie ich früher gezeigt habe, solche Gemeinden in jenen Bezirken, in denen eine dünne, schwache Bevölkerung ist, und in denen keine große Stadt sich befindet, und berechnen Sie nun, wie viel da auf die einzelnen Gebiete kommt, und Sie können da auch, wenn Sie die statistischen Daten noch so genau zusammen stellen, das Princip der gleichen Behandlung der Kronländer nicht herausbringen.

Ich habe mir diese Mühe genommen, und gebe zu, daß scheinbar eine gleiche Behandlung gedacht werden kann. Aber wenn Sie Stadt und Land vergleichen, wenn Sie z. B. Wien und die Bezirke vergleichen, um zu erfahren, was auf Niederösterreich entfällt, so werden Sie finden, daß die sämmtlichen zahlreichen Classen von Wien, nachdem es ohne weiteren Unterschied der Classen nur auf deren Zahl ankommt und nach dieser Zahl die Entschädigungssumme bestimmt werden soll, mit den anderen Classen des Kronlandes Niederösterreich zusammen gerechnet werden. Das würde vielleicht für Niederösterreich noch kein Nachtheil sein, was übrigens ein um so größerer Beweis dafür ist, daß ich und Diejenigen, welche mit mir stimmen, nicht etwa aus Gründen der Ortspolitik, oder aus Gründen der provinciellen Verhältnisse eines einzelnen Kronlandes sprechen.

Nein, meine Herren, *das ganze Verhältniß wird ungleich, ungleich für die verschiedenen Länder, ungleich für die verschiedenen Bezirke*, ungleich für die verschiedenen *Mitglieder* derselben Bezirksschulrathes, und das kann ich meinerseits nicht billigen.

Ich bin daher der Meinung, daß das gegenwärtig bestehende Gesetz viel besser ist, unverhältnißmäßig besser, weil es eigentlich gar nicht belastet. Was ist denn das für eine Last von 20.000 fl., wo das Lotto in Niederösterreich allein nahezu 8 Millionen trägt? Geben Sie nur eine Million vom Lotto hin, nur den zehnten Theil vom Lottoerträgnisse hin, so haben Sie die Kosten der gesammten Schulaufsicht weit gedeckt. Wie kann man da am Schulwesen mäkeln, wo der Spielkartenstempel allein mehr beträgt als die Kosten, welche hier für die gesammten Schulaufsichtsbehörden gefordert werden? Verwenden Sie den Spielkartenstempel dazu, so haben Sie mehr, als diese ganze Post beträgt. Mit der Sparsamkeit will man hier ein Abgehen von einem wichtigen Principe rechtfertigen?

Ich kann es nicht, ich stimme daher für den Uebergang zur Tagesordnung. *(Beifall links.)*

(Abgeordneter Dr. Promber meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Promber hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Promber:** Es sei auch mir gestattet, die Anschauungen meines verehrten Freundes und Landsmannes, des geehrten Herrn Abgeordneten für die Znaimer Landgemeinden mit einigen wenigen Worten zu befürworten.

Wenn aus der an Wechselfällen reichen Geschichte des verfassungsmäßigen Regiments in Oesterreich eine Thatsache, ein Ereigniß mit großer Genugthuung und Befriedigung constatirt werden darf, so ist es die neue Volksschulgesetzgebung. Man hat nach Kräften sich bemüht, das, was frühere Zeiten und frühere Systeme versäumt hatten, auf diesem Gebiete so viel als thunlich wieder gut zu machen. Allerdings war mit der neuen Volksschulgesetzgebung ein bedeutender Kostenaufwand verbunden, ein sehr bedeutender Kostenaufwand. Die Landtage wissen davon zu erzählen. Wir in Mähren allein zahlen auf die Volksschulen alljährlich rund beiläufig eine Million darauf. Allein das Volk bringt trotz der Ungunst der finanziellen Zeiten diese Opfer gerne, weil es ein Opfer für productive Zwecke ist.

Beweis dessen, daß Gemeinden und Private geradezu in dem Bringen von Opfern für die Schulen wetteifern, daß Gemeinden und Private über die Grenzen der gesetzlichen Verpflichtung hinaus für Schulen, namentlich für sachliche Erfordernisse, Opfer zu bringen gewillt sind.

Nun kommt plötzlich die Regierung und rüttelt an diesem, wie ich bereits sagte, mit Befriedigung zu constatirenden Geschehnisse in der Geschichte des verfassungsmäßigen Regiments, rüttelt an der Volksschulgesetzgebung, gestützt auf ein Motiv, welches allerdings lobenswerth und bestechend ist, auf das Motiv der Ersparniß. Allein es wurde schon darauf hingewiesen, daß diese Ersparniß in keinem Verhältnisse steht, zu dem Effecte, am allerwenigsten in einer Zeit, wo man für ein ganz und gar unpopuläres Unternehmen, für einen ganz und gar unvolksthümlichen Krieg so viele Millionen verwendet hat, in einer Zeit, wo man vielleicht für die Fortsetzung dieses unvolksthümlichen, unpopulären Unternehmens in kurzer Frist wird neue Millionen hinauszugeben beschließen. Man kann auf anderen Gebieten sparen: man hat für die Grundsteuerregulirung Millionen verwendet, bisher ohne jeden greifbaren Effect, und so gibt es verschiedene andere Titel in der

Verwaltung, bei welchen man sparen könnte. Allein es scheint mir, daß das Moment des Sparens hier nur die Verbrämung ist, welche den Gegenstand annehmbar machen soll.

Es scheint mir vielmehr, daß die Tendenz des Antrages der Regierung anders wohin geht; es scheint mir, daß damit vielmehr bezweckt wird, das volksthümliche Element in der Schulaufsicht soviel als möglich hinauszudrängen, jenes volksthümliche Element, welches manchmal dem bureaukratischen Elemente in der Schulaufsicht unbequem werden könnte, und schon einzig und allein aus diesem Grunde werde ich mich den Anschauungen des Herrn Abgeordneten Fux anschließen und gegen das Eingehen in die Specialdebatte stimmen.

Die Sache hat aber meines Erachtens auch, wenigstens in gewisser Richtung, einen politischen Hintergrund. Die Frage, um welche es sich hier handelt, interessirt zunächst auf dem flachen Lande, in den Landgemeinden und den kleinen Städten. Dort hat der Mann kein Verständniß, keinen Sinn für die Fragen der hohen Politik, für hohe theoretische Distinctionen. Was ihm am nächsten liegt, das fühlt er am meisten, trägt er am schwersten. Nun läßt sich seit Jahr und Tag nicht verkennen, daß auf dem flachen Lande ein gewisser Pessimismus immer breiter sich macht, ein Pessimismus in der Richtung, daß man für die Wünsche des flachen Landes im Parlamente keinen Sinn und kein Verständniß hat. Die Errungenschaften freiheitlicher Institutionen bestehen für den Mann auf dem flachen Lande einzig und allein darin, daß er höhere Steuern zahlt; für seine Wünsche — und seien dieselben noch so bescheiden — für die, sagt er, hat man in diesem Hause, an maßgebender Stelle kein Verständniß. Ich erinnere nur an den oft und oft berührten Legalisirungszwang, und so fürchte ich, daß es vielleicht politisch nicht richtig wäre, auch in dieser Frage abermals den Wünschen und den Interessen des flachen Landes entgegenzutreten. Und darum, weil diese Frage meines Erachtens auch einen politischen Hintergrund in dieser Richtung hat, werde ich gegen das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Bravo! Bravo! links.)*

(Abgeordneter Sandner meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Sandner hat das Wort.

Abgeordneter **Sandner:** Obwohl die Debatte bereits große Dimensionen angenommen hat, so kann ich es dennoch nicht unterlassen, einige Worte zu sprechen. So gerne ich für das Sparen eintreten würde, so kann ich mich doch dem Ausschußantrage nicht anschließen, und zwar deßwegen nicht, weil das Landvolk ohnedies sehr stiefmütterlich behandelt ist. Ich verweise nur auf die Schullehrergehaltsregulirung, auf den geringen Gehalt der Lehrer, denn mit 280 fl. kann man eine gute Lehrkraft nicht erlangen, ich verweise, wie schon mein Herr Vorredner hervorgehoben hat, auf den Legalisirungszwang, auf den vierzehnjährigen Schulbesuch. *(Rufe: Oho! Achtjährig!)*

Ich meine natürlich den Schulbesuch bis zum vierzehnten Lebensjahre, welcher das Landvolk so hart bedrückt *(Rufe: Oho!)*, und so könnte ich noch viele Details anführen, um darzuthun, wie stiefmütterlich die Landbevölkerung behandelt wird, und wenn schon gespart werden will, so möchte ich anempfehlen, beim hohen Hause selbst anzufangen; wir haben hier hohe Pensionisten, hohe active Beamte, hier würde das Sparen eher angezeigt sein.

Es kann von einem Landbewohner unmöglich verlangt werden, daß er einen Weg von 15 Kilometer ohne Ersatz der Kosten mache, und der Landmann, der das Geld nicht zum Hinauswerfen hat, kann die Kosten nicht aus eigenem Säckel bestreiten; ich bitte daher dem Antrage des Ausschusses die Zustimmung nicht zu ertheilen.

(Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen. — Abgeordneter Dr. Russ meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ruß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ruß:** Ich bin außerordentlich erstaunt über die Ausdehnung, welche die Debatte angenommen hat, und noch mehr erstaunt über die hohen Standpunkte, welche diesem Gesetzentwurfe gegenüber eingenommen werden.

Mir scheint, daß man bei der Beurtheilung dieses Gesetzes viel weiter gegangen ist, als das Gesetz und seine Tendenz erlauben.

Das, was hier vorgelegt wird, ist die Lösung einer praktischen und fachlichen Frage, aber keiner hochpolitischen, einer finanziellen, wenn Sie wollen, aber doch nicht einer solchen, welche mit den Auslagen für die Occupation Bosniens in irgend welche Verbindung gebracht werden könnte. Ich darf wohl auch für mich die Erwartung in Anspruch nehmen, daß es nicht Feindseligkeit gegen die Schule und die von ihr angestrebten Zwecke ist, wenn ich gestehe, daß ich sympathisch die Regierungsvorlage begrüßt habe, und wenn ich in zweiter Linie für den Ausschußantrag stimme.

Meine Herren! Ich glaube, man schießt doch weit über das Ziel, wenn man von der „Erschütterung des öffentlichen Vertrauens" spricht, welche durch diesen Gesetzentwurf bewerkstelligt werden soll, oder wenn man den Legalisirungszwang oder das Wuchergesetz heranzieht, oder wenn man, wie der Herr Abgeordnete für die Stadt Baden sogar

behauptet, nach der Schaffung dieses Gesetzes „gebe es keine Schule mehr".

Da glaube ich wohl, hat man zu viel zu beweisen sich bemüht, und qui nimis probat, nihil probat.

Ich will nicht darauf hinweisen, mit welch unzureichender Kenntniß der Verhältnisse Argumente gegen dieses Gesetz vorgebracht wurden. Mein geehrter Herr Vorredner, der Abgeordneter aus Böhmen ist, hat von Lehrkräften mit 280 fl. Gehalt gesprochen. Nun gibt es aber seit zwei Jahren in Böhmen keinen Lehrer mehr mit 280 fl., es ist in Böhmen der mindeste Gehalt der mit 400 fl. *(Abgeordneter Sandner: Oho!)*

Präsident: Ich muß ersuchen, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Ruß** *(fortfahrend)*: Nun, ich muß mir die Unterbrechung natürlich gefallen lassen und kann nur auf die bezüglichen Gesetze hinweisen, die zu lesen jedem Mitgliede des hohen Hauses gegönnt ist — ich vermuthe, der verehrte Herr Vorredner hat dazu keine Zeit gefunden. *(Heiterkeit.)*

Es ist in der Hitze des Gefechtes erwähnt worden, daß Galizien absolut die meisten Schulen von allen Provinzen hat. Das ist auch nicht richtig, und zwar so wenig richtig, daß Böhmen mit 4500 Schulen gegenüber Galizien mit etwas über 2000 Schulen steht. Sie sehen, meine Herren, daß man mit derlei Argumenten etwas vorsichtiger sein sollte, wenn man mit Ziffern etwas gegen das Gesetz, das uns hier vorliegt, beweisen will.

Allein, es handelt sich hier um eine finanzielle Angelegenheit.

Ich habe nicht die Ehre, Mitglied des Schulausschusses zu sein, ich bin der Debatte, die sich hier entwickelt hat, ganz objectiv gegenübergestanden. Bei den Ersparnissen ist es immer so, daß grundsätzlich, theoretisch gespart werden soll, wenn es sich aber um einzelne Posten handelt, finden sich immer wieder Solche, welche sagen: Hier kann nicht gespart werden, man muß anderswo sparen. *(Rufe: Sehr richtig!)* Und so kommt man überhaupt zu gar keiner Ersparniß, weil sich ja große Ersparnisse immer aus einer Summe von kleinen zusammensetzen. Man darf aber nicht vergessen, daß es sich hier um einen höchst eigenthümlichen Fall handelt, wo die Landesgesetzgebung über Reichsmittel entscheidet, ohne daß die Reichsgesetzgebung das Recht hätte, darüber ihr Votum abzugeben und so ist es gekommen, daß Steiermark 15.000 fl. aus diesem Titel braucht und Böhmen nur 25.000 fl., so ist es gekommen, daß in Steiermark jede Sitzung gerade so viel kostet, wie in Böhmen, nämlich durchschnittlich 23 fl., in Steiermark aber jeder Gerichtsbezirk zugleich Schulbezirk ist und in Böhmen der Schulbezirk mit dem politischen Bezirk zusammenfällt, welcher aus mehreren oft bis sechs Gerichtsbezirken zusammengesetzt ist. Ich frage nun: Wie kommt es, daß bei der großen Ausdehnung der Schulbezirke in Böhmen gegenüber der kleinen Ausdehnung derjenigen in Steiermark doch dieselbe Summe an Diäten aus Reichsmitteln verlangt wird? Das muß in der Landesgesetzgebung begründet sein. Diese ungleiche Vertheilung der Reichsmittel durch das ganze Reich auf dem Wege der Landesgesetzgebung ist eine Anomalie und die Regierung hat dieselbe schon wiederholt zu beseitigen gesucht, die Landesgesetzgebungen haben sich bisher stets passiv verhalten und es beim jetzigen Stande belassen. Es ist mir mitgetheilt worden, daß die Diäten der Bezirkshauptleute als Vorsitzende der Bezirksschulräthe in Steiermark mit Rücksicht auf die Sitzungen, welche dieselben in mehreren Schulbezirken abhalten müssen, allein die Summe von 6000 fl. ausmachen. Wenn man auf dieselbe Weise auch in Böhmen vorgegangen wäre, würden statt 85.000 fl. wohl 200.000 fl. und noch mehr eingestellt werden müssen.

Alle diese Erwägungen finanzieller Natur, könnten dennoch nicht ausschlaggebend sein, wenn die Nachtheile, welche durch den vorliegenden Gesetzentwurf entstünden, meritorische wären; ich, der ich die Ehre hatte, schon ehe ich diesem hohen Hause und dem böhmischen Landtage angehörte, für die Schule und die neuen Schulgesetze nicht nur durch Reden, sondern auch mit Thaten zu kämpfen und zu wirken, ich würde der Erste sein, der jede Maßregel perhorreszirt, welche den Tendenzen der Schule in der leisesten Weise abträglich sein könnte. Man wundert sich, daß gerade bei den Schulen der Anfang mit dem Sparen gemacht werden soll. Meine Herren! Wie kam das? Im vorigen Jahre haben alle Ministerien Ersparungen versucht und auch der Unterrichtsminister hat in seinem Ressort Ersparungen anzubahnen sich bestrebt und daher an die Landesschulbehörden einen Erlaß darüber hinausgegeben, wie denn auf dem Gebiete der Volksschulverwaltung Ersparungen herbeigeführt werden könnten, welche im Wege der Reichsgesetzgebung zu bewerkstelligen wären. Diese Circulare an die Landesschulbehörden gingen an alle Bezirksbehörden und diese haben ihre Gutachten darüber abgegeben. Die Summe dieser Gutachten aus dem ganzen Reiche ist das Substrat der Regierungsvorlage; ich kann nicht annehmen, daß die Regierung in ihrer Vorlage den Standpunkt einnimmt, welchen die Minderheit dieser Gutachten vertritt, sondern ich muß annehmen, daß diese Tendenz der Regierungsvorlage der Mehrheit dieser Gutachten entspricht. Ich war selbst in der Lage eines dieser Gutachten zu verfassen, habe damals darauf hingewiesen, daß es wünschenswerth sei, die thatsächlichen Verhältnisse mit der Gesetzgebung in Einklang zu bringen und möchte heute die Regierung

darauf aufmerksam machen, daß nach den Daten, welche hier gegeben sind, es sich herausstellt, daß außer Niederösterreich in gar keinem Lande die gesetzmäßige Anzahl von Sitzungen der Bezirksschulräthe stattfindet, weil nicht so viel zu thun ist, daß alle Monate eine Sitzung stattfinden kann und weil es der Wunsch der Mehrheit der Bezirksschulräthe ist, daß nicht so oft Sitzungen stattfinden.

Zwölf Sitzungen sind in allen Ländern vorgeschrieben, nirgends außer in Niederösterreich finden Sie diese Anzahl stattgefundener; meist schwankt die Zahl der Sitzungen zwischen neun und zehn; es ist vollständig ausreichend, wenn weniger Sitzungen stattfinden und es würde dies eine große Ersparniß erzielen. Aber anderseits rechnen Sie auf den Patriotismus und die Hingebung der Bevölkerung, welche sich bei den Gesetzen über die Bezirksvertretungen in allen Ländern, wo solche bestehen, aufs glänzendste bewährt hat. Niemals ist es Jemandem eingefallen für die Mitglieder der Bezirksvertretung zu den zahlreichen Sitzungen Diäten und Reisekosten in Anspruch zu nehmen, und es kommt nur zu häufig vor, daß dieselben Mitglieder der Bezirksvertretung in demselben Orte und an demselben Tage ihre Sitzungen und die Sitzungen des Bezirksschulrathes haben.

Ich glaube daher, daß wenigstens nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, wie Niemanden wenige Gulden zu der Uebernahme der Pflicht eines Bezirksschulrathes bewogen haben, ebensowenig die Entziehung derselben nicht gleichgehalten werden darf dem Pflichtgefühle und der Empfindung von der patriotischen Obliegenheit, welche auch ein jedes in den Bezirksschulrath gewählte Mitglied auf dem flachen Lande in sich trägt.

Es handelt sich nicht um reiche Gutsbesitzer, wie mir eingeworfen wird, sondern es handelt sich um ein Mitglied, das aus den Bezirksvertretungen und den Gemeinden gewählt ist, und ich kann Sie versichern, daß ich Ihnen die Wahrheit mittheile, wenn ich sage, daß ich es selbst erlebt habe, daß solche Männer in der Mitte eines Bezirksschulrathes, dem auch ich angehört habe, die Frage aufgeworfen haben, wozu die Mitglieder des Bezirksschulrathes so oft in den Bezirksorten den Sitzungen beizuwohnen vermocht werden, nachdem derzeit die Schulverwaltung in den meisten Bezirken sich eines geregelten Ganges erfreut und die kleinlichen Abstimmungen und unbedeutenden Entscheidungen, welche zu fällen sind, eben so gut von den Bezirkshauptleuten gefällt werden können. *(Rufe: Oho!)*

Ich sage dies nicht als meine Meinung, ich sage das sind Meinungen, die auftauchen und daraus entnehme ich, daß die Bedeutung der Bezirksschulräthe nicht so sehr hinaufgeschraubt werden soll, als ob nicht nur die Schule, nicht nur das allgemeine Vertrauen, nicht nur der innere Friede, nicht nur sogar die auswärtige Politik des Grafen Andrássy mit dem Bezirksschulrathe und der Honorirung seiner Mitglieder zusammenhängen würde.

Es war ein anderer Standpunkt, als die Schulgesetze eingeführt wurden; damals handelte er sich, um jeden Preis die Schulgesetze zur Durchführung zu bringen und man hat damals, namentlich in renitenten Landstrichen einzelner Provinzen, zu ganz anderen Mitteln greifen müssen, als dieses Mittel ist, und ich glaube wir sollen, wenn wir schon auf die Regierungsvorlage, mit Rücksicht darauf, weil der Eindruck im Lande ein schlechter sein würde, wie ich zu meinem Erstaunen vernehme, nicht zurückgehen wollen, doch wenigstens dem Abgeordnetenhause im Wege der Textirung des Ausschusses es überlassen, Jahr für Jahr eine solche Summe einzustellen, welche möglicherweise in absteigender Progression endlich praktisch zu jenem Resultate führen wird, welches die Regierungsvorlage mit ihrer Textirung eigentlich bezweckt hat.

Ich bitte das hohe Haus hier abzusehen von all den großen Fragen, die mit der Vorlage fast gar nichts zu thun haben. Es handelt sich um eine finanzielle, fachliche, praktische Frage, in welcher, wie Sie sehen, die herzlichsten und wärmsten Freunde der Schule verschiedener Meinung sein können und bei deren Berathung es nicht gut ist, Diejenigen gleich der Schulfeindlichkeit zu zeihen, welche meinen, daß dieselben Ziele mit geringeren Mitteln erreicht werden können. *(Bravo! Bravo! links.)*

(Abgeordneter Dr. Schaup meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schaup hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schaup:** Ich bin ganz damit einverstanden, wenn die vorliegende Frage vollständig nüchtern und von davon fernliegenden großen Fragen getrennt behandelt wird; allein ich glaube, in gewisser Beziehung steht doch auch eine große Frage mit der Vorlage in Verbindung, und das ist die Schulfrage, die ich ganz abgesehen von allen anderen für eine große Frage betrachte. Der geehrte Herr Vorredner hat gemeint, der Patriotismus der Bevölkerung werde gewiß genug wirksam sein, um Niemand davon abzuhalten, die Stelle eines Mitgliedes für den Bezirksschulrath einzunehmen oder nicht aus dem Grunde abzulehnen, weil das Gesetz angenommen wird, das zur Berathung vorliegt. Ich muß vor Allem constatiren, daß die Erfahrung, die wir bisher darüber gemacht haben, nicht für die Richtigkeit der Anschauung des Herrn Vorredners spricht, denn bekanntlich ist das Gesetz nicht als Bestandtheil der ursprünglichen Schulgesetze ins Leben getreten, sondern gerade die der Ansicht des Herrn Vorredners entgegengesetzte Erfahrung hat bewirkt, daß das hohe Abgeordneten-

haus aus seiner Initiative auf eine derartige Vorlage gedrängt hat und nach wiederholtem Drängen sich die Regierung der Nothwendigkeit derselben nicht verschlossen hat.

Denn, meine Herren, es ist nicht nur das möglich, daß Jemand sich nicht bestimmt finden kann, eine solche Stelle einzunehmen, oder wenn er eine solche Stelle hat, sie aus diesem Grunde zurückzulegen, sondern was ich besorge, ist, daß Personen diese Stellen einnehmen und dann mit Rücksicht der materiellen Opfer, die ihnen die Ausübung der Pflicht auferlegt, dieses Amt nicht so ausüben, wie es im Interesse der Bevölkerung gelegen wäre.

Ich besorge, daß, wenn allerdings für alle Bezirksschulräthe genug Persönlichkeiten gefunden werden, um die Stellen auszufüllen, wieder das eintreten wird, was vor Zustandekommen des Gesetzes bestanden hat, daß nämlich die stattzufindenden Bezirksschulrathssitzungen nicht von sämmtlichen Mitgliedern besucht sein werden und namentlich nicht von denjenigen, die Vertreter der Steuerträger sind, und da bitte ich zu erwägen, daß, wenn man auf der einen Seite nicht sehr bedeutende Ersparungen, wenigstens nicht im Verhältnisse zum Staatshaushalte und auch nicht sehr bedeutend im Verhältnisse zum ganzen Capitel „Schulaufsicht" macht, wo diese Frage einen ganz kleinen Factor davon abgibt, wenn wir kleine Ersparungen durchführen werden, wie sie die Regierungsvorlage und die Majorität anstrebt, wir erreichen werden, daß auf einem anderen Wege die Bevölkerung an Lasten für die Schule mehr auszugeben haben wird, und es ist für die Bevölkerung in der That ganz gleichgiltig, ob 10.000, 15.000, 20.000 oder 50.000 fl. im Wege des Reichsbudgets oder im Wege der verschiedenen Landes- oder Gemeindebudgets bestritten werden. Ich besorge, daß meine Befürchtung zur Wahrheit werde, und das eintreten wird, was vor Zustandekommen des Gesetzes Factum war, daß nämlich die Vertreter der Steuerträger nicht regelmäßig an den Bezirksschulrathssitzungen theilnahmen. Bei diesen würde aber dann das Schwergewicht in den Händen derjenigen Personen liegen, die in der That bis jetzt nicht bewiesen haben, daß sie mit dem Säckel der Steuerträger sparsam umzugehen wissen. Daß diese Frage nicht bloß in der ersten Zeit, wo es sich um die Durchführung der Schulgesetze gehandelt hat, sondern dauernd von Bedeutung ist, beweisen die ewig vorkommenden Fragen über Schulhausbauten, Neubauten, Adaptirungen u. s. w.

In allen diesen Fragen lege ich immer einen außerordentlichen Werth auf die thatkräftige Mitwirkung der Vertreter der Steuerträger und wünsche nicht, daß diese in irgend welcher Weise restringirt werde. Wenn gesagt wird: Das wird vielleicht auch nicht eintreten, wenn man zu diesem Mittel greift, welches der Ausschuß vorgeschlagen hat, und einen Pauschalbetrag ins Finanzgesetz einstellt, so will ich der Specialdebatte nicht vorgreifen, wo wahrscheinlich nachgewiesen werden wird, daß man sich eigentlich nicht gut vorstellen kann, wie weit ein solcher Vertheilungsmodus stattfindet. Ich will weiters nur flüchtig bemerken, daß der vom Herrn Vorredner gerügte Uebelstand, der durch die verschiedenen Einrichtungen in Steiermark hervorgerufen wird, dadurch nicht beseitigt wird. Ich will aber dies, wie gesagt, bei Seite lassen. Allein ich weiß nur durch meine eigene Erfahrung, als langjähriges Mitglied des Budgetausschusses, daß der Budgetausschuß und das hohe Haus immer von der Ansicht ausgehen, daß, wenn eine Position von Seite der Regierung in das Finanzgesetz nicht eingestellt ist, oder wenn eine Position eingestellt ist, aber in einem bestimmten Betrage, eine Erhöhung dieses Betrages nicht zulässig erscheint. Das ist eine Praxis, die wiederholt gehandhabt wurde und die so weit geführt wurde, daß in selbst sehr untergeordneten Dingen, wo man aber eine Auslage für nothwendig erkannte, die die Regierung a priori nicht vorgesehen hatte, man zuerst Beschlüsse des hohen Hauses durch Resolutionen provocirte, Resolutionen an die Regierung richtete um Einbringung von solchen Vorlagen.

Wenn daher die Regierung die bedauerliche Tendenz hätte, auf ihrem Standpunkte zu beharren, auch jenes bescheidene Uebergangsstadium nicht zu betreten, welches die Majorität des Ausschusses betreten wissen will, so braucht die Regierung einfach gar nichts zu thun, als nichts, oder nur einen minimalen Betrag einzustellen, der jedenfalls zur Erreichung der beabsichtigten Zwecke ungenügend ist, dann steht die Sache dort, wo sie stände, wenn die Vorlage der Majorität angenommen würde.

Eine Erhöhung ist nach der bisherigen Praxis nicht zulässig, einer Resolution, den Betrag zu erhöhen, wird die Regierung eben nicht Folge leisten, es ist daher der Ausweg, wie mir scheint, ein so gewählter, daß man nur gewissermaßen auf einem Umwege zu dem gleichen Resultate kommen wird, wie es das Ziel der Regierungsvorlage ist. Es ist ganz richtig, was der Herr Vorredner gesagt hat, daß die Ungleichartigkeit in unseren Landesgesetzgebungen zu Uebelständen auf diesem Gebiete geführt hat, aber, meine Herren, da liegt das Mittel in der Landesgesetzgebung und nicht in der Reichsgesetzgebung, und wenn wirklich solche Ungleichheiten bestehen, dann muß ich es unendlich bedauern, daß von Seite der Regierung eben solchen Ungleichheiten die Zustimmung bei den bezüglichen Landesgesetzen gegeben wurde.

Es ist meines Erachtens Pflicht der Regierung dort, wo eine gewisse Gleichmäßigkeit bei den Landesgesetzgebungen nothwendig ist, dieselbe auch dadurch herbeizuführen, daß man auf eine gewisse Gleichmäßigkeit bei den Landesgesetzgebungen eventuell im

Wege der Verweigerung der Sanction hinwirkt. Ich glaube daher Dasjenige, was durch das Gesetz erreicht werden soll, ist etwas so Geringfügiges und enthält in sich wirklich eine Gefahr für die Schule, nicht eine Gefahr in dem Sinne, wie vielleicht von manchen Vorrednern gemeint ist, daß man deßhalb das ganze System bricht, aber es enthält diejenige Gefahr, daß die Mitglieder, welche über die localen Bedürfnisse in den Bezirken am besten informirt sind, diejenigen, welche die localen Wünsche der Bevölkerung besser vertreten, die gerade die Interessen der Steuerträger in der Bevölkerung am besten vertreten, daß die indirect von der Theilnahme abgehalten werden.

Man mag wohl sagen: Ja, sollten die gewählten Vertreter wegen der paar Gulden nicht kommen? Aber, meine Herren, mir kommt vor, in einem Staate, wo das Princip der Vergütung der Kosten in der Form der Diäten allgemein bis in die höchsten Vertretungskörper hinauf eingeführt ist, da sollte man, glaube ich, hier an dem als allgemein anerkannten Principe nicht zu rütteln anfangen. Ich möchte daher glauben, daß es allerdings am richtigsten wäre, nachdem die Summe, um die es sich handelt, in der That geringfügig ist, den gegenwärtigen Stand der Dinge einfach beizubehalten. Scheint das dem hohen Hause unzulässig, dann werde ich bei der Specialdebatte für den Antrag der Minorität, wie er vorliegt, oder in der anderen Form stimmen, in der er, wie ich hoffe, von anderer Seite vorgebracht werden wird, welche von der gleichen Ansicht ausgeht, daß es nothwendig ist, in dieser Beziehung die Reichsmittel zur Verwendung zu bringen, aber für die Regierungsvorlage, für den Vorschlag, den uns die Majorität des Ausschusses bringt, könnte ich allerdings unter keiner Bedingung stimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Kopp meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Ich sehe mich veranlaßt, einige Worte zu dem reichen Materiale, zu den Bemerkungen und Gründen, die hier gegen die Anträge der Majorität des Ausschusses vorgebracht wurden, hinzuzufügen, weil ein geehrter Abgeordneter des böhmischen Großgrundbesitzes *(Rufe: Landgemeinden!)* eine ganz eigenthümliche Stellung zu dieser Vorlage eingenommen hat. Er hat erklärt, daß er sich wundere, wie über eine solche relative Kleinlichkeit so viel gesprochen werden kann, wie so große Argumente von allen Seiten herbeigeholt werden können, und wie man da übertreibe, indem man zu viel beweise. Nun, meine Herren, im Gegensatze zu ihm, der diese Vorlage mit Sympathie begrüßt, begrüße ich mit Sympathie und Freude den Widerspruch, der sich dagegen erhoben hat. *(Bravo! Bravo!)* Denn es ist ein Widerspruch gegen den ersten Schritt, und bekanntlich ist es der erste Schritt, der große Ueberwindung kostet; es ist der erste Versuch an den Schulgesetzen zu rütteln in einem Punkte, der keineswegs so unbedenklich ist, als es der geehrte Herr Abgeordnete des böhmischen Großgrundbesitzes darzustellen für gut befunden hat. Darum freut es mich, daß man das scheinbar Unbedeutende und Kleinliche, wie es sich darstellt, sofort in seiner großen principiellen Bedeutung erkannt und dagegen Stellung genommen hat.

Ich erkenne die Sache nicht für unbedeutend, wobei ich, allerdings nur zusammenfassend Etwas wiederholen kann, was Andere gesagt haben, weil dadurch — und darüber täusche man sich nicht — die Theilnahme der Bevölkerung vom Lande und von den kleinen Städten an den Schulangelegenheiten erheblich gemindert werden wird.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß man nicht, wie bisher, eine freie Auswahl habe, sondern nach Denjenigen fragen wird, die vermöge ihrer finanziellen Lage im Stande sind, ein Opfer zu bringen. Man wird nicht mehr bloß die Eignung ins Auge zu fassen haben, sondern die Vermögensverhältnisse, und es werden daher Schulfreunde, denen es eben ein schweres Opfer kostet, zu den Sitzungen zu kommen, zum großen Theile von denselben ausbleiben; es wird dadurch eine geminderte Theilnahme eintreten und nichts ist gefährlicher den Schulgesetzen, als irgend eine Maßregel, welche die active, persönliche Theilnahme der Bevölkerung von der Verwaltung der Schule verringert. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Es ist eine bekannte, in der menschlichen Natur begründete Thatsache, daß man sich mit dem befreundet, das man liebt, daß man stützt, womit man zu thun, sich zu beschäftigen und womit man immer zu verkehren hat.

Es ist bekannt, daß Personen, die der Verwaltung selbst in der Gemeinde nergelnd und feindlich entgegenstehen, wenn sie in die Gemeindevertretung selbst kommen und längere Zeit darin waren, erkannt haben, was gut und schlecht ist, Sympathie und Interesse für die Sache gewinnen; das Interesse für die Schule muß vor Allem erhalten und gepflegt werden und Alles ist der Schule schädlich, was dieses Interesse mindert. Es ist eine Thatsache, daß man nur dort liebt mitzuzahlen, wo man mitrathen und mitthaten kann. Wenn nun indirect davon Einzelne ausgeschlossen werden, so erzeugt das Mißgunst, Abneigung gegenüber der Schule und ich glaube, wir sind noch nicht so weit, daß wir irgend Etwas ertragen könnten, was diese Abneigung vermehren könnte. Es ist ferner, meine Herren, wie ich aus eigener Erfahrung zugeben will, eine nicht geschickte Verwendung von Schulgeldern vorgekommen, es ist

insbesondere da und dort, obwohl weitaus nicht in dem Grade, wie die Gegner der Schule und sogar auch manche wohlwollende Männer es glauben, bei Schulbauten gar oft gesündigt worden. Aber, meine Herren, wenn die Steuerträger selbst nicht mitthun, dann wird das noch schlimmer; es wird das Odium ein ganz anderes gegenüber der Schule sein, während man jetzt, wo die Steuerträger selbst und zwar in überwiegender Weise, wie das Gesetz es vorschreibt, vertreten sind, darauf hinweisen kann, daß es Vertreter der Steuerträger sind, welche zu diesen Auslagen ihre Zustimmung gegeben haben.

Ich finde also in der That Gefahren in allen diesen Beziehungen, und ich möchte Sie unter Anderem auch darauf aufmerksam machen, daß doch, was die Unentgeltlichkeit der öffentlichen Aemter betrifft, sich gezeigt hat, daß selbst in Bezug auf die Schwurgerichte, wo nur Einzelne davon getroffen werden, als Geschworne zu assistiren, sich Geschwornenvereine gebildet haben, weil man es für nothwendig hält, Diejenigen zu entlohnen, welche im öffentlichen Interesse mitthun. *(Rufe: Sehr richtig!)* Ich glaube nun, daß man, wo es sich um eine wahre Bagatelle handelt — und es handelt sich nur um eine Bagatelle, wenn nach dem Antrage der Minorität vorgegangen wird — doch nicht kühl bis ans Herz hinan sagen kann: Ich betrachte die Sache sehr kaltblütig, es ist nur eine finanzielle Frage. Nun, ich glaube, daß gerade finanzielle Fragen mit besonderer Sorgfalt beachtet werden müssen; aber was damit eigentlich gesagt werden sollte, trifft deßhalb nicht zu, weil es sich um eine Kleinigkeit in pecuniärer Beziehung handelt. Gerade weil es nicht viel ist, überwiegt, wie schon der geehrte Herr Vorredner gesagt hat, die politische Seite. Man kann dort, wo es sich um Millionen handelt, Opfer bringen müssen, weil es nothwendig ist, große Ersparungen einzuführen. Wo aber der politische Schade, der culturelle Schade bedeutend, das Opfer aber relativ unbedeutend ist, da, glaube ich, überwiegt eben die erstere Seite, und wenn bemerkt wurde, daß es denn doch etwas Sonderbares ist, wenn man alles Mögliche, wie Bosnien und wer weiß was, einbezieht, so muß ich darauf antworten: Für die Bevölkerung liegen eben diese Dinge so nahe bei einander, daß man einen solchen Vergleich bei jeder Gelegenheit hören kann.

Es wird nun eben gesagt: Wenn ein nützliches Institut geschädigt werden soll, um 30.000 fl. zu ersparen, muß man da so sparen, weil auf der anderen Seite Millionen und Millionen hinausgeworfen werden? *(Rufe links: Sehr richtig!)* Das ist eine Bemerkung, die nicht gewaltsam herbeigezogen wird, sondern nur das bringt, was in der Bevölkerung wurzelt, mag es schlecht sein wie immer. Aber darnach wird eben geurtheilt, und ich glaube, wir haben auf dieses Urtheil Rücksicht zu nehmen.

Endlich wurde gesagt — ich habe zwar im Momente nicht gut aufgemerkt — daß auch Behörden gefragt wurden, vorzüglich politische Behörden, wie die Bezirkshauptmannschaften.

Mir ist nun nicht bekannt — vielleicht irre ich mich — daß Schulbehörden gefragt wurden. Es ist mir aus dem Landesschulrathe, dem ich seit seinem Bestande anzugehören die Ehre habe, absolut nicht erinnerlich, daß diese Frage ventilirt oder uns vorgelegt worden wäre. Ich glaube aber, daß das zunächst der Ort wäre, wo angefragt werden müßte. Ich bitte Sie daher gleich mir und zahlreichen Gesinnungsgenossen die Sache damit abzuthun, daß Sie gegen das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre daher die Generaldebatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter der Majorität Dr. **Beer:** Die Debatte hat größere Dimensionen angenommen, als ich selbst geglaubt habe. Die Erklärung liegt einfach darin, daß von den meisten Rednern auf die großen Gefahren hingewiesen wird, welche der Schule drohen, und daß sie in dem Gesetze, das von Seite der Regierung vorgelegt und vom Ausschusse amendirt wurde, einen offenen oder geheimen Angriff gegen die bisherige Schulgesetzgebung finden. Ich kann dem hohen Hause nur die Versicherung geben, daß, wenn ich von dieser Ueberzeugung geleitet wäre, ich mich nicht dazu hergegeben hätte, als Berichterstatter für dieses Gesetz zu fungiren, um gewissermaßen die Axt an das kaum unter Dach gebrachte Gebäude der Schule zu legen.

Allein wird die Mitwirkung der Steuerträger bei den Schulgesetzen in irgend einer Weise durch das neue Gesetz tangirt? Nein. Soll sie beschränkt werden? Auch nicht. Worin liegt also die große Gefahr, welche den Schulgesetzen droht? Doch nicht darin, daß man einige Auswüchse bei den Kosten in der einen oder in der anderen Weise beschneiden will, mit anderen Worten, daß man Ersparnisse macht? Und daß man Ersparnisse machen kann, das geht schon aus dem Majoritätsberichte hervor, auf den zu wiederholten Malen hier im Laufe der Debatte hingewiesen wurde. Die Ursachen der größeren oder geringeren Kosten in den verschiedenen Ländern liegt nicht bloß in der während der Debatte gemachten Hinweisung auf Steiermark, wo allerdings die Schulaufsicht 15.000 fl. kostet, während sie in anderen Ländern verhältnißmäßig geringe Summen in Anspruch nimmt, weil, wie man richtig dargelegt, in Steiermark der Schulsprengel mit dem

Bezirksgerichtssprengel zusammenfällt, während anderswo Schulaufsichtsbezirk und Bezirkshauptmannschaft sich decken. Allein, meine Herren, der Uebelstand liegt noch anderswo. Es ist schon heute darauf aufmerksam gemacht worden, daß eigentlich die Regierung, trotzdem sie in das Budget bestimmte Summen alljährlich einstellen läßt, auf die Landesgesetzgebung einen Einfluß gar nicht ausüben kann. Die Landesgesetze, wodurch diese verschiedenen Kosten veranlaßt werden, sind in der That in den verschiedenen Ländern höchst mannigfaltig. Nicht bloß im Umfange des Schulsprengels liegt es, sondern auch in der Anzahl von Mitgliedern, welche von den Steuerträgern zur Bezirksschulaufsicht entsendet werden. Als man im Jahre 1869 an die Berathung der Schulaufsichtsgesetze im Unterrichtsministerium ging, an denen ich mich betheiligt habe, war man von der Auffassung geleitet, daß es genügend sei, wenn aus dem Kreise der Steuerträger in einen jeden Bezirksschulaufsichtsrath zwei Mitglieder entsendet werden, und daß diese zwei Mitglieder vollkommen genügen, um im Interesse der steuertragenden Bevölkerung bezüglich aller derjenigen Fragen, welche dem Bezirksschulaufsichtsrathe zugewiesen worden sind, ihre Meinung und ihr Votum abzugeben.

Allein die einzelnen Länder haben bei der Landesgesetzgebung in dieser Beziehung der mannigfaltigsten Form Ausdruck gegeben. Ich will nicht sämmtliche Königreiche und Länder aufzählen, nur auf einige Unterschiede möchte ich aufmerksam machen. Mit zwei Mitgliedern haben sich sehr wenige begnügt. Eine sehr geringe Anzahl hat dann drei für nothwendig gehalten. Dagegen aber werden in Böhmen, Mähren und in Oberösterreich vier Mitglieder aus dem Kreise der Steuerträger entsendet, und in Steiermark war man noch nicht einmal damit zufrieden, daß man den Bezirksschulsprengel verminderte, man hat auch die Anzahl der Mitglieder der Steuerträger vermehrt und fünf Mitglieder aus der steuertragenden Bevölkerung jedem Bezirksschulrathe zugewiesen. Dadurch erklären sich die Kostenunterschiede in den verschiedenen Ländern. Wenn man einander gegenüberstellt die Zahl der Sitzungen, der Geschäftsstücke u. s. w., dann in Betracht zieht, wie viele Mitglieder eben aus dem Kreise der steuertragenden Bevölkerung in den Bezirksschulaufsichtsrath entsendet werden, erhält man ein höchst eigenartiges, mannigfaltiges Bild der Thätigkeit der verschiedenen Königreiche und Länder. Nun ist von Seite der Regierung dieser Uebelstand erkannt worden und sie hat wiederholt verschiedene Versuche zur Aenderung gemacht, um theilweise bei dem Landesschulrathe, theilweise bei den Gesetzgebungskörpern darauf hinzuwirken, ob nicht eine Aenderung der Bezirksschulaufsichtsgesetze möglich ist, und die Antwort war zumeist eine verneinende. Die Regierung sah sich — ich glaube wenigstens in Steiermark — genöthigt, ein schon vorgelegtes Gesetz, welches die eine oder andere Modification in Aussicht nahm, zurückzuziehen. Mit der Unterstützung der Landesgesetzgebung war daher absolut nichts zu erreichen, um einigermaßen die Kosten der Bezirksschulaufsicht herabzumindern.

Ich gebe zu, meine Herren, die Kosten sind nicht gerade exorbitante, nicht außerordentliche. Allein, ich sehe nicht ein, wenn wir auf der einen Seite 40.000 oder 50.000 fl. ersparen können, warum wir unsere Hand dazu nicht bieten sollen, wenn die Schule in gar keiner Weise darunter leidet. Und man kann absolut nicht nachweisen, daß durch den Antrag, durch den Majoritätsantrag, die Schule in irgend einer Weise verkürzt würde.

Es ist von Seite des Herrn Abgeordneten aus Mähren darauf hingewiesen worden, daß die Art und Weise der Vertheilung nach diesem von Seite der Majorität vorgeschlagenen Modus unklar und verworren erscheine. Es thut mir dies gewiß leid, aber ich glaube, die Sache liegt einfach. Wenn alljährlich in das Reichsbudget eine bestimmte Summe, z. B. 30.000 oder 40.000 fl. — ich weiß ja nicht, wie viel die Regierung, wie viel der Budgetausschuß beantragen und wie viel das hohe Haus schließlich bewilligen wird — nehmen wir 40.000 fl. an — eingestellt wird, wenn diese Summe den einzelnen Königreichen und Ländern zugewiesen wird, wenn die Landesschulbehörden genöthigt sein werden, mit diesem zugewiesenem Betrage auszukommen, dann werden sie aus eigener Initiative darangehen, die Landesgesetzgebung bezüglich der Schulaufsicht zu ändern und zu verbessern und die Auslagen auf dasjenige Maß herabzusetzen, welches mit den finanziellen Verhältnissen im Einklang ist. Wenn aber die Verhältnisse sich weiter so entwickeln, daß die Regierung, wie jetzt, genöthigt ist, alljährlich auf Grundlage der Berichte der Landesschulbehörden eine Steigerung der Ausgaben für die Bezirksschulaufsicht eintreten zu lassen, so werden sich die Kosten alljährlich steigern, ohne rechten Vortheil für die Schule, wobei ich den Bezirksschulaufsichtsräthen nicht im entferntesten nahe treten will. Es scheint daher angezeigt, einen Riegel vorzuschieben. Die Majorität, welche hier den Antrag gestellt hat, der vielleicht in einem oder dem anderen Punkte anfechtbar ist, was sich bei der Debatte über §. 3 herausstellen wird, ging von der Auffassung und der Ueberzeugung aus, daß es heute nicht recht möglich sei, den gesammten Betrag von beiläufig 90.000 fl. in Ersparung zu bringen. Allein die Majorität war der Ansicht, daß wenigstens für die nächsten Jahre mit einer beträchtlich geringeren Summe das Auslangen gefunden werden könne, ohne irgend eine Schädigung der Interessen der Schule, wenn von Seite der Landesgesetzgebung mitgewirkt wird, und wenn von der Landesgesetzgebung diejenigen Aenderungen vorgenommen werden, welche vielleicht auch

im Interesse der Schule liegen. Denn es ist nicht wohlgethan, wenn eine allzu große Anzahl von Männern zu Bezirksschulräthen herangezogen wird, während vielleicht eine kleine Anzahl vollkommen dasselbe zu leisten im Stande ist.

Ich kann dem hohen Hause nur empfehlen, in die Berathung des vorliegenden Gesetzes einzugehen. Es wird sich ja bei der Specialdebatte herausstellen, ob §. 3 in der vorliegenden Gestalt oder in irgend einer Anwendung annehmbar ist. Die Minorität, welche den schulfreundlichen Standpunkt, der übrigens allen Mitgliedern des Ausschusses eigen war, in besonders markanter Weise im Ausschusse vertreten hat, und die heute durch den Mund des Herrn Abgeordneten Dr. Dinstl ihre Anträge vertheidigt hat, ist selbst im Ausschusse zur Ueberzeugung gekommen, daß Ersparungen erzielt werden können, und mit Rücksicht auf diesen Gesichtspunkt hat die Minorität an dem Gesetze vom Jahre 1872 Aenderungen beantragt; also soweit, als die Minorität es beantragt, kann, glaube ich, Jeder gehen. Allein ich glaube, man kann noch weiter gehen, man kann noch viel mehr ersparen, als die Minorität zur Ersparung bringen will, ohne daß in irgend einer Weise die Entwicklung der Schule darunter zu leiden hätte, und von dieser Ueberzeugung durchdrungen empfehle ich das Eingehen in die Specialdebatte.

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche in die Berathung des vorliegenden Gesetzes eingehen und den vom Ausschusse vorgelegten Entwurf zur Grundlage der Specialdebatte machen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist mit 107 gegen 42 Stimmen beschlossen.

Ich glaube heute nicht mehr die Specialdebatte vornehmen zu sollen. *(Zustimmung.)*

Es ist mir eine Interpellation überreicht worden von dem Herrn Abgeordneten Dr. Vošnjak und Genossen, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Interpellation an das hohe k. k. Gesammtministerium.

Obschon die Demobilisirung der zum Behufe der Occupation Bosniens und der Herzegowina im Juli vorigen Jahres und später mobilisirten Reservetruppentheile nun größtentheils durchgeführt und die Reservisten, insbesondere alle Reserveofficiere, die Reserveverpflegsbeamten u. s. w. in die Heimat entlassen sind, befinden sich immer noch viele Reserveärzte in activer Dienstleistung in den beiden occupirten Ländern.

Da diese Aerzte vor ihrer Mobilisirung meist solche private oder öffentliche ärztliche Stellungen innegehabt haben, welche ihnen nur für die Dauer von sechs Monaten reservirt worden sind, so stehen dieselben nunmehr vor der traurigen Perspective, ihre alten Dienststellen zu verlieren und nach der Entlassung in die Heimat für sich und ihre Familien nicht wieder die Existenzmöglichkeit zu schaffen.

Nachdem es an activen Militärärzten nicht mangelt, daher die Reserveärzte ohne jede Beeinträchtigung des Militärsanitätsdienstes entlassen und ihrem bürgerlichen Berufe wiedergegeben werden können, so erlauben sich die Gefertigten an das hohe k. k. Gesammtministerium die Anfrage zu stellen:

Gedenkt dasselbe dahin zu wirken, daß die noch im activen Militärdienste in Bosnien und der Herzegowina verwendeten Reserveärzte ehestens in die Heimat entlassen werden?

Wien, 18. Februar 1879.

	Dr. Vošnjak.
Pfeifer.	Mildschuh.
Nabergoj.	Barbo.
Dr. Monti.	Dr. Fanderlik.
Ganzwohl.	Dr. Vitezić.
Dr. Oelz.	Dr. Roser.
Lienbacher.	Schrems.
Dr. Pražák.	Hohenwart.
Brandis.	Weiß-Starkenfels.
Negrelli.	Pflügl.
Liechtenstein.	Hormuzaki.
Harant.	Wurm.

Präsident: Ich werde diese Interpellation an die Regierung leiten.

Ich bitte noch das Resultat der Wahl in den Budgetausschuß zur Kenntniß zu nehmen. Es wurden 112 Stimmen abgegeben, die absolute Majorität beträgt daher 57. Es entfielen davon 106 Stimmen auf den Herrn Abgeordneten Dr. Menger, derselbe ist daher gewählt.

Ich erlaube mir die nächste Sitzung für Donnerstag den 20. d. M., Vormittags 11 Uhr, vorzuschlagen, mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Berathung, betreffend den Gesetzentwurf, durch welchen das Gesetz vom 19. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 63) hinsichtlich der Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe abgeändert wird *(911 der Beilagen)*.

2. Bericht des Budgetausschusses über den Central-Rechnungsabschluß pro 1876 *(906 der Beilagen)*.

3. Bericht des Budgetausschusses über die Petition des Comités der an der diesjährigen Ausstellung in Sidney theilnehmenden österreichischen Firmen um Subventionirung aus Staatsmitteln. *(918 der Beilagen)*.

4. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Verpflichtung zur Desinfection beim Viehtransporte auf Eisenbahnen und Schiffen *(832 der Beilagen)* und eventuell

5. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 24. Mai 1869 über die Regelung der Grundsteuer *(916 der Beilagen)*.

Der Budgetausschuß wird für morgen 11 Uhr zu einer Sitzung eingeladen. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Berathung des Staatsvoranschlages, Capitel Ackerbauministerium.

Der Ausschuß für den Legalisirungszwang wird für morgen 10½ Uhr zu einer Sitzung eingeladen.

Der Ausschuß zur Berathung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Roser betreffs Beschränkung des Branntweinschankgewerbes hält morgen 11 Uhr eine Sitzung ab.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 2 Uhr 40 Minuten.)

Berichtigung.

Im stenographischen Protokolle der 421. Sitzung am 27. Jänner 1879, Seite 13501, Spalte links, Zeile 9 von unten ist „Graf Thurn" statt „Thomas" zu lesen.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 425. Sitzung,

am 20. Februar 1879.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Zuschriften des Präsidenten des k. k. Obersten Rechnungshofes mit der Anzeige der Amtsübernahme.

Zuschrift des Finanzministers, betreffend die Sanction des Gesetzentwurfes über die Veräußerung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthumes.

Regierungsvorlage, betreffend den in Paris am 1. Juni 1878 abgeschlossenen Weltpostvertrag sammt Schlußprotokoll (922 der Beilagen).

Mittheilung des Dankes der Bürger und Insassen von Tachau für die Votirung des Gesetzes, betreffend die Verlängerung des Rückzahlungstermines des den in Tachau durch Ueberschwemmung Beschädigten gewährten Staatsdarlehens.

Urlaubsgesuch.

Petitionen.

Interpellation der Abgeordneten Dr. Rydzowski und Genossen an die Regierung, betreffend den Wassereinbruch des Wassers in die Grubenstrecke Kloski der Salinenbergwerke in Wieliczka.

Fortsetzung der Verhandlung über den Gesetzentwurf, durch welchen das Gesetz vom 19. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 63), hinsichtlich der Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe abgeändert wird (911 der Beilagen — Specialdebatte — Annahme des Gesetzentwurfes).

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Centralrechnungsabschluß pro 1876 (906 der Beilagen).

Beantwortung der in der 424. Sitzung am 18. Februar von den Abgeordneten Wolfrum und Genossen und Dr. Herbst und Genossen an die Regierung gestellten Interpellationen — betreffend das Grubenunglück in Dux und den dadurch in Teplitz an der Heilquelle hervorgerufenen Calamitäten — durch den Ackerbauminister.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer**, Vicepräsident Dr. **Vidulich.**

Schriftführer: Dr. **Nitsche**, Dr. **Fanderlik.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr**, Justizminister Dr. **Glaser**, Handelsminister Ritter v. **Chlumecky**, Finanzminister Freiherr v. **Pretis**, Minister Dr. **Ziemialkowski**, Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath des Ministeriums für Cultus und Unterricht Ritter v. **Hermann**, Ministerialrath des Finanzministeriums **Auerhammer.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, dasselbe ist daher genehmigt.

Die Herren Abgeordneten Neumayer und Ferdinand Freiherr v. Kotz sind unwohl gemeldet.

Der neu eingetretene Herr Abgeordnete Conte Vojnović wurde in die sechste Abtheilung eingelost.

Von dem Herrn Präsidenten des k. k. obersten Rechnungshofes und dem Herrn Finanzminister sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 15. l. M. mich zum Präsidenten des k. k. Obersten Rechnungshofes allergnädigst zu ernennen geruht.

Indem ich mich beehre, dem löblichen Präsidium die ergebenste Mittheilung zu machen, daß ich dieses mir übertragene Amt mit dem heutigen Tage übernommen habe, erlaube ich mir hieran die Bitte zu knüpfen, mir in meinen dienstlichen Beziehungen die geneigte Unterstützung gewähren und überzeugt sein zu wollen, daß es mir stets zur angenehmen Pflicht gereichen wird, den im Interesse des Allerhöchsten Dienstes an mich gelangenden Wünschen des löblichen Präsidiums bereitwilligst Rechnung zu tragen.

Wien, 17. Februar 1879.

Auersperg."

„Ich habe die Ehre dem löblichen Präsidium mitzutheilen, daß Seine k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Februar 1879 dem Gesetzentwurfe über die Veräußerung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthumes die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruhten.

Wien, 18. Februar 1879.

Der k. k. Finanzminister

Pretis."

Präsident: Das hohe Haus wird diese Mittheilungen zur Kenntniß nehmen.

Weiters ist eine Zuschrift von dem Herrn Handelsminister eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Ich beehre mich dem löblichen Präsidium in Folge Allerhöchster Ermächtigung in der Anlage den am 1. Juni 1878 in Paris abgeschlossenen Weltpostvertrag sammt Schlußprotokoll *(922 der Beilagen)* zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln und eine Uebersetzung des Vertrages und Schlußprotokolles, sowie auch den Motivenbericht beizuschließen.

Wien, 17. Februar 1879.

Der k. k. Handelsminister:

Chlumecky."

Präsident: Die betreffende Gesetzesvorlage wird in Druck gelegt und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Von dem Herrn Präsidenten der k. k. statistischen Centralcommission ist dem Präsidium mittelst Zuschrift vom 2. d. M., Z. 1060, ein Exemplar der Statistik des Sanitätswesens für das Jahr 1874 zugekommen.

Ich habe dasselbe im Archive des Hauses hinterlegen lassen.

Der Bürgermeister von Tachau, Herr Heinrich Swoboda hat in seinem und im Namen der Bürger und Insassen von Tachau dem hohen Hause für die Votirung des Gesetzes, betreffend die Verlängerung des Rückzahlungstermines des den in Tachau durch Ueberschwemmung Beschädigten gewährten Staatsdarlehens mittelst Telegramm vom 18. d. M. den tiefgefühlten Dank ausgesprochen.

Das hohe Haus wolle hievon Kenntniß nehmen.

Von dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Krzeczunowicz ist ein Urlaubsgesuch eingelangt, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Nitsche:** *(liest)*:

„Hohes Präsidium des Abgeordnetenhauses in Wien!

Wider mein Erwarten hat sich mein Gesundheitszustand nicht gebessert, sondern im Winter verschlechtert. Dermalen muß ich mein Bett hüten. Der Ansicht meiner Aerzte nach werde ich erst im Frühjahre Lemberg verlassen können. Ich bitte daher um einen sechswöchentlichen Urlaub.

Krzeczunowicz, Reichsrathsabgeordneter."

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den von dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Krzeczunowicz angesuchten Urlaub von sechs Wochen bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist bewilligt.

Ich ersuche, den wesentlichen Inhalt der eingelangten Petitionen zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petition der Gemeinden Falkenstein, Dornfeld, Soroki, Kamieniec, Dmytrze, Rosenberg, Kopielow, Lindenfeld, Reichenbach, Einsiedel, Krasow und Zagrodhi in Galizien um Abhilfe gegen den öffentlich betriebenen Wucher der Creditgesellschaften *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Haase)*."

„Petition der Stadtrepräsentanz namens der Einwohnerschaft von Buczacz in Galizien um Erweiterung des Buczaczer Untergymnasiums zu einer achtclassigen Staatsgymnasialanstalt *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hönigsmann)*."

„Petition der Herausgeber des „Arbeiterfreund" in Reichenberg in Böhmen und einer Anzahl von 35.131 Arbeitern um Einführung des allgemeinen Wahlrechtes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kronawetter)*."

Präsident: Ich werde diese Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zuweisen.

Zu der letzten Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Es wurde mir eine mit mehr als 35.000 Unterschriften versehene Petition, vorzüglich unterzeichnet von der Arbeiterbevölkerung in Böhmen, mit dem Ersuchen übergeben, dieselbe dem hohen Hause vorzulegen.

Von den Petenten wurde mir auch der Wunsch ausgesprochen, das hohe Haus möge gestatten, daß diese Petition in extenso vorgelesen werde. Sie ist kurz, und es würde also deren Verlesung die Geduld des hohen Hauses nicht gar lange Zeit in Anspruch nehmen.

Ich erlaube mir den Wunsch der Petenten mit der Bemerkung zu unterstützen, daß mit Verletzung des dem Volke verfassungsmäßig zustehenden Petitionsrechtes die Polizeibehörden überall nach dieser Petition gefahndet haben, und die Exemplare, deren sie habhaft werden konnten, confiscirt haben, so daß, wenn nicht die Polizeibehörden in Graz, Wien und Prag sehr viele mit Unterschriften bedeckte Petitionsexemplare zurückgehalten hätten, die Zahl der Unterschriften sich noch mit einer weit höheren Ziffer darstellen würde. Alle Versammlungen, in denen diese Petition, die in den maßvollsten Ausdrücken abgefaßt ist, zur Fertigung aufgelegt werden sollte, wurden einfach verboten, z. B. von der niederösterreichischen Statthalterei mit der merkwürdigen Motivirung *(liest)*: „daß die Besprechung einer Petition über das allgemeine directe Wahlrecht als eine das öffentliche Wohl gefährdende Agitation *(Rufe: Hört!)* für socialdemokratische Parteizwecke anzusehen ist, übrigens durch diese Untersagung das Petitionsrecht keineswegs alterirt wird." *(Heiterkeit links.)*

So die hohe k. k. niederösterreichische Statthalterei im Erlasse vom 30. Jänner 1879, Z. 36274. Ich habe anläßlich der Verhandlungen über den Berliner Vertrag wahrgenommen, daß die Stimme der Bevölkerung hier im Hause viel mehr beachtet zu werden beginnt, als früher, indem die Herren, die für die Genehmigung des Berliner Vertrages waren, als eines ihrer gewichtigsten Motive das feine Gefühl der Bevölkerung für öffentliche Angelegenheiten und speciell zu Gunsten der Occupation hervorgehoben haben, dem man ja doch hier bei den Abstimmungen des hohen Hauses Rechnung tragen müsse. Nun ist es mir zwar ganz unerfindlich, wie es diesen Herren möglich gewesen ist, die Stimme der Bevölkerung über die Occupation zu hören, da ja alle zum Zwecke einer Aeußerung hierüber einberufenen Versammlungen und jede Aeußerung der Bevölkerung gegen den Berliner Vertrag, jedes Project einer Versammlung mit der Tagesordnung über diesen und ähnliche Gegenstände einfach verboten wurden. Da Ihnen, meine Herren, aber jetzt die Möglichkeit geboten ist, die Stimme der Bevölkerung über einen ihrer wichtigsten Wünsche in Wahrheit zu vernehmen, so erwarte ich zuversichtlich, daß Sie auch dem Wunsche der Petenten werden gerecht werden, indem Sie die Verlesung ihrer Petition gestatten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter stellt den Antrag die von ihm überreichte Petition, welche mehr als 35.000 Unterschriften trägt, betreffend das allgemeine Wahlrecht, ihrem Wortlaute nach zu verlesen.

Das hohe Haus hat über einen solchen Antrag ohne Debatte zu entscheiden. Ich ersuche daher die Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich bitte demnach um Verlesung der Petition.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest dieselbe aus 921 der Beilagen.)*

Präsident: Ich werde diese Petition, nachdem kein anderer diesfälliger Ausschuß besteht, dem Petitionsausschusse zuweisen.

Von dem Herrn Abgeordneten Dr. Rydzowski wurde mir eine Interpellation überreicht, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Interpellation. Es sind kaum zehn Jahre seit der Zeit verflossen, als die Salinenbergwerke in Wieliczka der Gefahr ausgesetzt waren, von der im October 1868 in der Grubenstrecke Kloski eingebrochenen Wassermenge überschwemmt zu werden. Die damals von der hohen k. k. Regierung behufs der Abdämmung des Wasserzuflusses ergriffenen Maßnahmen hatten keinen Erfolg, und die erst im Jahre 1872 eingetretene namhafte Verminderung des Wasserzuflusses scheint nur die Folge eines Gebirgsbruches gewesen zu sein, durch welchen das Wasser fast gänzlich abgedämmt worden ist.

Nach den aus Galizien einlangenden Nachrichten ist das Wasser am 17. Februar l. J. in derselben Grubenstrecke Kloski in großer Menge wiederum hereingebrochen, und es ist über die Ursache dieses Unfalles, über die in Folge desselben den Salinenbergwerken in Wieliczka drohende Gefahr und über die von der hohen Regierung dagegen eingeleiteten Vorkehrungen nichts bekannt.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher an die hohe Regierung folgende Anfragen zu stellen:

1. Hat die hohe Regierung von der Ursache des abermaligen Wassereinbruches

in den Wieliczka'er Salinenbergwerken Kenntniß?

2. Ob und welche Gefahr in Folge dieses Wassereinbruches den Salinenbergwerken drohe?

3. Ob und welche Maßnahmen die hohe Regierung zur Abwendung der allfälligen Gefahr zu treffen gedenke?

Wien, 20. Februar 1879.

Rydzowski.

Cienski. Chelmecki.
Horodyski. Czaykowski Alfons.
Grocholski. Rucka.
Kozlowski. Dzwonkowski.
Chrzanowski. Konopka.
Tyszkiewicz. Jasiński.
Zborowski. Czaykowski Jan.
Jaworski. Rylski.
Smarzewski. Mieroszowski.
Kabat. Krasicki Jan.
Kaczala. Petrowicz."

Präsident: Ich werde diese Interpellation dem Herrn Vorsitzenden im Ministerrathe übergeben.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung, betreffend den Gesetzentwurf über die Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe *(911 der Beilagen)*.

Die Generaldebatte ist geschlossen; das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen. Indem ich dem hohen Hause mittheile, daß als Regierungsvertreter Herr Ministerialrath Ritter v. Hermann anwesend ist, ersuche ich den Herrn Berichterstatter die Specialdebatte einzuleiten.

Berichterstatter der Majorität Dr. **Beer** *(von der Tribüne: liest §. 1 des Gesetzes nach dem Majoritätsantrage aus 911 der Beilagen)*.

Dazu ist ein Minoritätsvotum angemeldet, welches sich von dem Majoritätsantrage nur dadurch unterscheidet, daß es statt „Landesschulräthe" heißen soll „Landes- und Bezirksschulräthe".

Präsident: Wie ich schon im Laufe der Generaldebatte bemerkt habe, bezieht sich das Minoritätsvotum im Wesentlichen auf die Fassung des §. 1.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter der Minorität das Wort.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Dinstl:** Nachdem ohnedies bereits in einer längeren Generaldebatte von mehreren Rednern auseinandergesetzt wurde, wie sehr es im Interesse der Schulaufsicht liegt, daß auch fernerhin den Bezirksschulräthen eine Vergütung ihrer Zehrungs- und Reiseauslagen gewährt werde — ich betone ausdrücklich, eine Vergütung ihrer Zehrungs- und Reiseauslagen, also nur ein Ersatz der Kosten und nicht etwa eine Vergütung ihrer Mühewaltung — so glaube ich heute nicht darauf zurückkommen zu sollen und bemerke nur, daß der Unterschied in der Stylisirung der Minorität gegenüber der Majorität darin besteht, daß eben ausdrücklich im Minoritätsantrage hervorgehoben wird, daß auch Mitglieder der Bezirksschulräthe eine Vergütung aus Staatsmitteln erhalten sollen, während im Majoritätsantrage im §. 1 lediglich von Mitgliedern der Landesschulräthe gesprochen und dann im §. 3 nur ein Pauschalbetrag für die Mitglieder des Bezirksschulrathes festgesetzt wird.

Mit Annahme des §. 1 nach dem Minoritätsantrage würde es sich natürlich als Consequenz herausstellen, daß dann auch im §. 2 die Mitglieder des Bezirksschulrathes in gleicher Weise zu behandeln wären, wie die des Landesschulrathes, d. h. daß sie die Zehrungsauslagen je nach der verwendeten Zeit und die Reiseauslagen je nach der Entfernung vom Amtssitze der Bezirkshauptmannschaft oder vom Amtssitze der Bezirksschulbehörde von ihren Wohnsitzen vergütet erhalten.

Ich erlaube mir nur noch rücksichtlich des Umstandes, daß in dem Antrage steht: „deren Wohnsitz mehr als 15 Kilometer von dem Amtssitze des betreffenden Landesschulrathes entfernt ist", und da diese 15 Kilometer mehrfach angegriffen wurden, nur in Kürze zu bemerken, daß bei Bestimmung eines fixen Satzes, von wo an eine Leistung einzutreten hat, naturgemäß Meinungsverschiedenheiten auftauchen; auch unter der Minorität des Ausschusses waren solche Meinungsverschiedenheiten vorhanden, und eine Minderheit von Zweien meinte eben, daß 15 Kilometer bereits zu weit gegriffen sei und daß es mit 10 Kilometer genug sei. Allein um eine Einigung der Mitglieder der Minorität hervorzurufen, wurden 15 Kilometer acceptirt.

Ich erlaube mir daher die Annahme des Minoritätsantrages zu empfehlen.

Präsident: Ich eröffne die Debatte über Artikel I, §. 1, und ertheile zunächst dem Herrn Abgeordneten Dr. Haase das Wort.

Abgeordneter Dr. **Haase:** Hohes Haus! Nur für einige wenige Worte erlaube ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses mir zu erbitten. Der Standpunkt der Minorität ist zwar von dem geehrten Herrn Abgeordneten für Krems bereits einer eingehenden Erörterung unterzogen und in der letzten und heutigen Sitzung so klar dargelegt worden, daß mir nicht viel zu sagen übrig bleibt. Einige Bemerkungen glaube ich aber dennoch machen zu müssen. Vorerst werde

ich zu constatiren haben, daß die Minorität des Ausschusses eben so weit davon entfernt ist als die Majorität desselben, durch eine Abänderung des Gesetzes vom April 1872 irgendwie die Schulgesetzgebung, das Reichsschulgesetz oder die Gesetze über die Schulaufsicht zu alteriren. Ich für meinen Theil bekenne, daß sich meines Erachtens in dem Reichsschulgesetze durch die Praxis mehrere Mängel ergeben haben, deren Beseitigung wünschenswerth wäre.

Wenn aber die Frage an mich gestellt würde, ob die Beseitigung dieser Mängel jetzt schon zu geschehen hätte, so würde ich mich dagegen erklären, und zwar aus dem Grunde, weil ich wünschen muß, daß sich die Principien unserer Schulgesetzgebung noch mehr einleben, daß dieselben noch mehr in Fleisch und Blut der Bevölkerung übergehen, bevor daran gegangen werden kann, praktische Abänderungen vorzunehmen. Was nun aber gar die Schulaufsichtsgesetze anbelangt, so würde ich es als ein Verbrechen gegen die Schule, als ein Verbrechen gegen die vitalsten Interessen des Staates betrachten, wenn man es wagen wollte, heute an denselben zu rütteln oder zu rühren. Aber darum handelt es sich heute nicht. Es handelt sich um das Gesetz vom April 1872. Mit großem, nicht zu verkennenden Geschicke ist von der Regierung für ihren Standpunkt, nämlich für die vollständige Beseitigung der Reisegelder und Zehrungsauslagen, geltend gemacht worden, daß ja dieses Gesetz zu einer Zeit erschien, in welcher die Bezirksschulräthe längst activirt waren, ja dieselben die Hauptaufgabe, welche Ihnen zugetheilt war, nämlich die Organisirung des Schulwesens bereits durchgeführt hatten, und wenn nun — so wurde weiter geschlossen — in jener wichtigen Zeit von 1870 bis 1872 die Bezirksschulräthe ihre Aufgabe in vorzüglicher Weise lösen konnten, ohne daß ihren Mitgliedern Reisegelder und Zehrungskosten bewilligt waren, warum sollten dieselben auch weiterhin, in einer Zeit, in welcher sie Aufgaben zu erfüllen haben, die weit weniger bedeutend sind, nicht so viel Opferwilligkeit, so viel patriotischen Sinn besitzen, um diese Aufgabe unentgeltlich zu vollführen? Freilich vergißt man bei diesem Standpunkte, daß zwischen Organisiren und Administriren ein großer Unterschied obwalte, daß sich wohl leicht ein Architekt findet, welcher unentgeltlich Pläne zu einem Monumentalbau liefert und auch wohl diesen durchführt, daß aber viel schwerer Jemand gefunden werden dürfte, welcher die Administration eines Hauses unentgeltlich besorgen wollte. In jener Zeit, in welcher flammende Begeisterung für die Schule durch alle Herzen ging, ja in jener Zeit fanden sich allerdings patriotische Männer genug, welche mit Lust und Liebe für die Organisirung des Schulwesens eintraten.

Die Liebe für die Schule hat zwar nicht abgenommen, aber jene flammende Begeisterung für die administrativen Interessen derselben, die hat sich wohl naturgemäß ein wenig legen müssen, und man wird heute auf die Opferwilligkeit Derjenigen, welche zu Mitgliedern des Bezirksschulrathes berufen werden, nicht so ausnahmslos und nicht mit solcher Sicherheit zählen können, wie zur Zeit der Wiedergeburt des österreichischen Schulwesens.

Mit Rücksicht hierauf kann ich mich nicht auf den Standpunkt der Regierung stellen, welche die Reisegelder und die Vergütung für die Zehrungskosten für die Bezirksschulräthe vollständig beseitigt, und insbesondere darum nicht, weil ich glaube, daß man solchen Mitgliedern, welche vom Sitze der Bezirksschulbehörden entfernter wohnen, die Möglichkeit nicht benehmen darf, sich an den Sitzungen zu betheiligen, auch wenn sie nicht über die Mittel verfügen, um außer ihrer Mühe und dem Aufwande an Zeit für die Angelegenheiten des Bezirksschulrathes auch noch Geldopfer zu bringen.

Aus diesem Grunde habe ich mich dem Antrage der Minorität beigesellt und habe zugestimmt, daß in dem §. 1 wohl die Bezirksschulräthe mit eingestellt, aber die Entfernung, welche die Mitglieder derselben berechtigen soll, einen Anspruch auf Reise- und Zehrungskosten zu erheben, mit 15 Kilometern bemessen werde.

Der Antrag der Majorität des Ausschusses erscheint mir nicht annehmbar. Die Majorität will nämlich einen pauschalirten Betrag, welcher alljährlich im Budgetwege festgesetzt werden soll nach der Zahl der Schulclassen an den Volks- und Bürgerschulen der einzelnen Königreiche und Länder unter die letzteren repartiren. Ich glaube aber, daß sich das viel schöner ansieht, als es bei näherer Betrachtung der Sache sich gestalten wird.

Wenn man ein Gesetz gibt, muß man sich doch wohl über den Effect desselben klar werden; man muß sich die Frage vorlegen, wie die Ausführung desselben sich weiter gestalten wird. Wie sollen nun, frage ich, die Landesschulräthe, welchen zweifelsohne diese Aufgabe zufallen müßte, die dem betreffenden Lande zugewiesene Quote auf die einzelnen Bezirke auftheilen? Nach welchem Maßstabe sollen sie vorgehen? Würden die Landesschulräthe denselben Maßstab in Anwendung bringen, welchen wir jetzt acceptiren wollen, nämlich die Zahl der Schulclassen im Bezirke, so würde, wie in der letzten Sitzung des hohen Hauses mit Recht bemerkt worden ist, eine Ungerechtigkeit insoferne geübt werden, als dann diejenigen Bezirke, in denen Städte, daher mehr Schulen sich befinden, günstiger gestellt würden, als jene anderen, welche auf viel weitere Flächen Landes sich erstrecken, und in welchen so viele Schulclassen nicht vorhanden sind, die aber gerade einer viel emsigeren und eifrigeren Pflege durch die Bezirksschulräthe bedürfen. Also dieser Maßstab ist nicht der geeignete. Welcher aber sonst? Ich

habe daran gedacht, daß die Landesschulräthe die ihnen eventuell obliegende Vertheilung nach der Zahl der Bezirke und nach der Zahl der Sitzungen, welche in den einzelnen Bezirken von den Bezirksschulräthen abgehalten werden, vornehmen könnten. Es lohnt sich der Mühe, den Effect des Gesetzes, diesen Fall vorausgesetzt, zu betrachten.

Der Zweck des Gesetzes ist, zu ersparen, und in dieser Beziehung stimmt ja die Minorität mit der Majorität überein.

Nehmen wir nun den Fall an, daß durch das gegenwärtige Gesetz eine Ersparniß von etwa 40.000 bis 45.000 fl., also die Hälfte des gegenwärtig ausgeworfenen Betrages für die Bezirksschulräthe bezweckt werden soll, wie wird sich denn die Sache in den einzelnen Ländern gestalten? Ich bin so frei, dies durch ein paar Beispiele darzuthun.

In Schlesien haben wir 11 Bezirksschulräthe; es wurden im Jahre 1878 100 Sitzungen gehalten; auf Schlesien würde nach der vorerwähnten Berechnung, wenn etwa die Hälfte des gegenwärtigen Budgets für die Bezirksschulräthe erspart werden soll, jährlich ein Betrag von 2000 fl. entfallen und sonach auf eine Sitzung 20 fl., in welche diejenigen Mitglieder des Bezirksschulrathes sich zu theilen hätten, welche einen Anspruch auf Reise- und Zehrungskosten machen können. In Böhmen haben wir 52 deutsche, 59 böhmische, zusammen 111 Bezirksschulräthe. Die Zahl der Sitzungen belief sich im vorigen Jahre auf 1007. Nach dem vorhin angegebenen Maßstabe der Ersparung würden auf Böhmen 12.000 fl. entfallen; es würde sich demnach ergeben, daß für eine Sitzung nur 12 fl. verwendet werden könnten. In Steiermark gibt es 67 Bezirksschulräthe; dieselben haben im letzten Jahre 657 Sitzungen gehalten; auf Steiermark würde nach dem vorhin angegebenen Maßstabe ein Betrag von 3000 fl. entfallen, sonach auf Eine Sitzung etwa 4 fl. 50 kr., in welche sich sämmtliche auswärtige Mitglieder des Bezirksschulrathes zu theilen hätten; es würde demnach auf Ein Mitglied etwa ein Betrag von 70 kr. entfallen. Nun, das ist allerdings mit vollem Rechte in der vorigen Sitzung ein Almosen genannt worden.

Ich glaube also, daß der Antrag der Majorität zu Incongruenzen führen wird, welche auf keine Weise zu beseitigen wären.

Es empfiehlt sich darum von Vorhinein festzustellen, in welchen Fällen Mitglieder der Bezirksschulräthe Anspruch auf Reise- und Zehrungskosten zu machen haben, und in welchen nicht. Die Minorität schlägt Ihnen vor, daß dies dann der Fall sein soll, wenn die betreffenden Personen 15 Kilometer vom Sitzungsorte entfernt wohnen.

Ich muß mich zu der Frevelthat bekennen, daß ich im Unterrichtsausschusse diesen Antrag eingebracht habe, und zwar gegen meinen verehrten Freund, den Herrn Abgeordneten für Krems, welcher glaubte, daß die Entfernung von 10 Kilometer eine ausreichende sei.

Da ich nun sehe, daß von vielen Mitgliedern des hohen Hauses die Entfernung von 15 Kilometer als eine allzu große angesehen wird, so erlaube ich mir den Antrag, welchen im Ausschusse mein verehrter Freund Herr Dr. Dinstl vertrat, gewissermaßen als Revanche dafür, daß er im hohen Hause meinen Antrag zu vertreten so gütig war, aufzunehmen und zu vertreten, und erlaube mir demnach den Antrag vor das hohe Haus zu bringen, daß der Antrag der Minorität mit dem Amendement angenommen werde, daß an Stelle der in demselben genannten 15 Kilometer 10 Kilometer gesetzt werde *(Bravo! links)*, wonach §. 1 zu lauten hätte, wie folgt:

„Die Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe, deren Wohnsitz mehr als zehn Kilometer von dem Amtssitze des betreffenden Landes- oder Bezirksschulrathes entfernt ist, erhalten aus Staatsmitteln die ihnen durch den Besuch der Sitzungen erwachsenden Reise- und Zehrungsauslagen."

Ich erlaube mir diesen Antrag dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Ich bitte mir den Antrag schriftlich zu übergeben. *(Nach einer Pause):* Der Antrag der Minorität unterscheidet sich von dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Haase darin, daß nach dem letzteren Antrage zehn Kilometer, nach dem Antrage der Minorität 15 Kilometer als Entfernung festgesetzt werden.

Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

(Abgeordneter Fux meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Fux hat das Wort.

Abgeordneter **Fux:** Ich habe mich bereits in der Generaldebatte als Gegner des Gesetzes erklärt, aber stante concluso muß ich Stellung nehmen und eine Verbesserung versuchen. Im Anschlusse an mehrere Bemerkungen in der Generaldebatte und an die Bemerkung des Herrn Berichterstatters der Minorität des Ausschusses, daß bei ihr selbst verschiedene Ansichten über die Ausdehnung der gebührenfreien Zone waren, erlaube ich mir einen Compromißvorschlag einzubringen, der noch weiter geht als jener des geehrten Herrn Vorredners, und wenn die Herren von der Minorität gegenseitig sich Revanche geben wollen, so denke ich, wäre es recht und billig, daß sie auch den Gegnern des Gesetzes eine gewisse Revanche geben. Sie haben die Gründe gehört, wie schwer es uns ankommt, ein Gesetz vom Jahre 1872 aufzugeben, welches aus der Initiative

des hohen Hauses entsprungen ist, welches von der gewiß wohlgemeinten und auch heute noch keineswegs antiquirten Absicht geleitet war, den häufigen Verkehr zwischen Schulbehörden und Volksorganen zu vermitteln und den Wechselverkehr zwischen Schule und Leben zu fördern, einen Wechselverkehr, der nicht bloß im Interesse der Schule, sondern gewiß auch im Interesse der Eltern, auch im Interesse der Gemeinden, welche so große Opfer für die Schule zu bringen haben und der Steuerträger liegt. Nun alle die kleinen Angelegenheiten, welche dabei zur Wahrnehmung kommen, die Conscription der schulpflichtigen Kinder, die Schulgeldbefreiung, die Ausübung der achtjährigen Schulpflicht, die Befreiung von derselben, die Ferienbestimmung, die Schulbauten und alle sonstigen ökonomischen Fragen der Schule greifen trotz ihrer Geringfügigkeit tief ins praktische Leben ein und vertragen nun einmal nicht eine bureaukratisch- oder pädagogisch-einseitige Behandlung.

Die Minorität hat sich dem schweren Gewichte dieser Gründe nicht entzogen, und hat es daher auch nicht einmal unternommen an den Fundamenten des Gesetzes zu rühren. Ja sie hat die Diäten und Zehrungsvergütungen in dem bisherigen Maße aufrecht erhalten und hat nur einen Unterschied bezüglich der Entfernung gemacht, gleichsam als wollte sie sagen — einen solchen Eindruck macht das wenigstens auf mich — „wenn schon der Ruf nach Sparsamkeit, indem man die hohe See bezüglich der großen Auslagen weiter brausen läßt, in irgend einem kleinen abgelegenen Teiche ein Opfer bekommen soll, so mag er's im vorliegenden Falle haben". Ich denke, wir können einen Mittelweg finden, von 15 auf 8 Kilometer herabkommen, zumal die Ziffer 10 Kilometer mit der Auffassung der Bevölkerung nicht ganz harmonirt, während 8 Kilometer ungefähr eine deutsche Meile sind.

Wenn man sich überhaupt auf den Standpunkt der Diätengewährung stellt, so denke ich, ist es geziemend und schicklich, eine solche Summe festzusetzen, die den wahren Auslagen entspricht. 1 fl., meine Herren, als Vergütung für eine Meile für Fahrgelegenheit ist wahrhaftig nicht zu viel, wenn Sie dabei bedenken, daß die Partei den Kutscher erhalten, die Mauthen zahlen muß. 1 fl. 50 kr. per ½ Tag in einem angesehenen Orte, in dem ja gewöhnlich der Bezirksschulrath seinen Sitz hat, ist am Ende auch nicht viel. Aber 2 fl. 50 kr. per Meile und ½ Tag ist im Ganzen sicher nicht zu viel, auch aus dem Grunde, weil das betreffende Mitglied die große Mühsal der Reise, einen Verlust an Zeit und Störung des Geschäftes gegenüber jenen Mitgliedern des Bezirksschulrathes hat, welche am Amtssitze seßhaft sind, und den Bezirksschulrath gewissermaßen über die Gasse haben.

Meine Herren! Sprechen wir im vorliegenden Falle als Praktiker denn doch nicht gar zu viel von Ehrenamt, von Ehrenpflicht u. dergl. Wir haben nun einmal ein gemischtes System in Oesterreich bezüglich der autonomen Organe, bald bekommen sie Diäten, bald keine. Im vorliegenden concreten Falle hat man die Vergütung als zweckmäßig befunden.

Schon in der Generaldebatte wurde angedeutet, der Beruf des Volksrichters ist vielleicht noch edler und schöner als der eines Bezirksschulrathes, und es ist wohl heute kein öffentliches Geheimniß mehr, daß in weiten Volkskreisen die Geschwornengerichte eben wegen der Frage der Kostenvergütung eine Anfechtung erfahren, der man nur sehr mühsam mittelst der Geschwornenvereine begegnet. *(Rufe: Sehr wahr!)*

Halten Sie sich das gefälligst vor Augen. Uebrigens kann man ja sparen; denn im Gesetze ist nur ein Maximum festgesetzt. Der Herr Unterrichtsminister ist nicht verpflichtet, diese Summe zu erschöpfen; er kann die Beträge von 1 fl. 50 kr. und 1 fl. nach Maßgabe der Verhältnisse auch restringiren. Das ist eine Ersparung und die zweite Ersparung liegt darin, daß nach dem Fortschritte des Schulorganismus naturgemäß die Zahl der Bezirksschulräthe sich vermindert und auf solche Art von selbst eine Ersparung eintritt. Aber ein Halbmesser von 15 Kilometer scheint mir zu weit zu gehen. Manche Bezirkshauptmannschaften haben nicht einen Durchmesser von 30 Kilometer, wenn der Amtssitz ungefähr in der Mitte des Bezirkes gelegen ist, und bei Steiermark kommt noch weiter in Betracht, daß bei 30 Kilometer, da der Bezirksgerichtssprengel und Schulsprengel zusammenfällt, die Bezirksschulräthe keine Vergütung bekommen werden. Wenn Sie aber einen zu weiten Radius nehmen, so erreicht die Minorität das nicht, was sie bezweckt, weil Leute, welche über diesen Radius hinaus wohnhaft sind, abwägen werden, ob es praktischer ist, trotz dieser kleinen Vergütung zu kommen oder nicht; während wenn man den Radius verengert, ein Mittelweg gefunden wird, und vielleicht gerade die schulfreundlichsten Männer innerhalb dieser Zone wohnen können.

Ich sage daher kurz: Sichern wir uns die häufige Mitwirkung dieser schlichten Männer aus dem Volke als dessen Organe bei den Bezirksschulräthen, und sorgen wir dafür, daß die Bevölkerung in dieser Richtung eine möglichst bequeme Auswahl der rechten und schulfreundlichen Männer habe. *(Rufe: Bravo!)* Wenn früher von der abnehmenden Liebe zur Schule gesprochen wurde, so will ich gerne zugeben, daß seit dem Jahre 1869 die Liebe zur Schule sich in gewissen Kreisen nicht vertieft, sondern abgekühlt und vielleicht in manchen Regionen einer vornehmen Gedankenblässe Platz gemacht hat.

Aber, meine Herren, sowie das Licht mit Tausenden von Meilen in einer Secunde hinunterdringt und erst nach Jahren zur Wahrnehmung des Beschauers kommt, während der Weltkörper, die Quelle des Lichtes vielleicht gar nicht mehr besteht, so dringt das Licht der Schule noch heute hinunter bis in die tiefsten Volkskreise, während es vielleicht heute schon in höheren Kreisen erloschen ist. Sorgen wir dafür, daß dieses Licht auch in den untersten Volkskreisen nicht vorzeitig und voreilig erlösche. *(Bravo!)* Sparen wir nicht auf diesem Gebiete, es handelt sich um ein ganz unbedeutendes Ersparniß, zerbrechen wir uns nicht die Köpfe über Subtilitäten und Kleinigkeiten, die wahrhaftig mit dem Nachtheil der kleinen Ersparniß in keinem Verhältniß stehen. Sparen am unrechten Orte ist Verschwendung, vor allem aber dort, wo die edelsten Güter des Volkes in Frage stehen. Sparen am idealen Nutzen, der vielleicht nicht wieder ersetzt werden kann, sparen am moralischen Erfolge, das ist gefährlich. *(Bravo!)*

Aus diesen Gründen erlaube ich mir folgenden Compromißantrag zu stellen, den vielleicht alle Schulfreunde in diesem Hause unbeschadet der Sparsamkeit acceptiren können, weil er die Rücksichten der Sparsamkeit mit jenen hochpolitischen Momenten, deren innere Bedeutung nun einmal nicht geleugnet werden kann, versöhnt. Ich erlaube mir also den Antrag zu stellen, statt einer Entfernung von 15 Kilometern 8 Kilometer zu bestimmen. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fux beantragt, daß im §. 1, nach dem Antrage wie ihn die Minorität formulirt, statt 15 Kilometer 8 Kilometer gesetzt werde.

Jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, belieben sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist ebenfalls unterstützt.

(Regierungsvertreter Ministerialrath Ritter v. Hermann meldet sich zum Wort.)

Der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Ritter v. Hermann hat das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath Ritter v. **Hermann:** Zur Klarstellung des ganzen Vorgehens und der Absichten der Regierung bei dem gegenwärtigen Gegenstande muß ich zunächst auf den Gang der Gesetzgebung in dieser Frage mit einigen Worten zurückkommen.

Bekanntlich beruht die ganze Schulaufsicht auf dem Gesetze vom 25. Mai 1868. Durch dieses Gesetz wurde der Organismus der Landesschulbehörden im Wesen sofort normirt und die Organisirung der unteren Behörden der Landesgesetzgebung übertragen. Wie die Regierung an die Ausführung dieses Reichsgesetzes ging, trat die Frage an sie heran, wie sie bezüglich der unteren Instanzen der Schulaufsicht vorgehen soll, und sie hat gefunden, daß das Princip, welches für den Landesschulrath aufgestellt war, auch nach unten sehr zweckmäßig sein wird.

Nach ihrer Ansicht sollten principiell alle betheiligten Kreise bei dem Neubaue der Schulen auch in den unteren Instanzen mitwirken, mit den Interessen der wichtigen Sache sich verknüpfen, sie sollten die Ueberzeugung gewinnen, daß die Hebung der Schule dem Volke große materielle Opfer auferlegen wird, und diese Ueberzeugung, die sie da gewonnen haben, auch in die Bevölkerung selbst hinein tragen. Der Regierung konnte es gewiß nur angenehm sein, ihre schwere Aufgabe und Verantwortung mit den Vertretern der verschiedenen Kreise zu theilen.

In diesem Sinne hat sie ihre Vorlagen gemacht. Natürlich dachte sie damals auch nicht im Entferntesten daran, daß die Beiziehung der Vertreter der verschiedenen Confessionen, des Lehrstandes, der Bevölkerung und der Gemeinden dem Staate Opfer auferlegen solle. Man hat gemeint, daß solche Körperschaften, wie bei anderen öffentlichen Diensten, auch hier ihre Mitwirkung gerne unentgeltlich leisten werden. Natürlich sorgte aber auch die Regierung in ihren Vorlagen dafür, daß die Apparate, die nach unten geschaffen werden, nicht zu schwerfällig werden. Sie hat daher nur ein bescheidenes Maß der Vertretung in den unteren Instanzen vorgeschlagen. Die Landtage gingen an die Arbeit, und Ende des Jahres 1868 war die Mehrzahl der Landtage mit den Schulaufsichtsgesetzen fertig; sie lagen der Regierung vor und gaben wirklich in Bezug auf die Zusammensetzung der unteren Instanzen, nämlich der Bezirksschulräthe, ein buntes Bild. In mehreren Ländern hat sich in den Landtagen das Streben kundgegeben, die autonomen Mitglieder in den Behörden überwiegen zu lassen. Bei dem Ortsschulrathe war es selbstverständlich, daß die Gemeinden da überwiegen müssen; im Ortsschulrathe sitzen gewöhnlich der Seelsorger, der Lehrer und noch mehrere Mitglieder der Gemeinde.

Im Großen und Ganzen war ja die Gesetzgebung über die Erhaltung der Schulen im Jahre 1868 noch so gestaltet, daß die Erhaltung der Schulen noch den Gemeinden oblag. Diesem Systeme schließt sich daher auch noch die Organisirung der Ortsschulräthe an.

Aber bei den Bezirksschulräthen haben wir, während die Regierung je zwei Gemeindevertreter vorgeschlagen hat, drei, vier sogar fünf Gemeindevertreter in den von den Landtagen beschlossenen Gesetzen gefunden.

Wenn die Gesetze sonst in prinzipieller Beziehung keinen Anstand ergeben haben, hat die Regierung in der Zahl der Vertreter kein Hinderniß

gefunden, die Gesetze zur Allerhöchsten Sanction zu empfehlen.

Ich bemerke nur noch, daß — was für die nachfolgenden Erörterungen wichtig ist — die Bezirksschulräthe in der Regel für jeden politischen Bezirk eingesetzt wurden, also für den Umfang einer Bezirkshauptmannschaft. Unterschiede bestehen in dieser Beziehung nur in Steiermark und Galizien.

In Steiermark hat man es für gut befunden, die Bezirksschulräthe nach den Bezirksgerichtssprengeln einzurichten, und in Galizien, welches damals nur durch Ministerialverordnungen in Bezug auf die Schulaufsicht administrirt wurde, wurden nach dem im Jahre 1873 beschlossenen Schulaufsichtsgesetze umgekehrt zwei Bezirkshauptmannschaften in einen Schulbezirk zusammengezogen, so daß wir einerseits Bezirksschulräthe mit ganz unbedeutendem Umfange und Wirkungskreise haben — so gibt es in Steiermark Schulbezirke mit nur 10 Schulen *(Rufe: Hört!)* — und anderseits Schulbezirke, welche zwei Bezirkshauptmannschaften umfassen.

Die Regierung hat an der Zahl der autonomen Vertreter keinen Anstand genommen, die Sache kostete ja dem Staate nichts, und für die ordentliche Geschäftsführung war ja gesorgt, da nach allen Schulaufsichtsgesetzen eine Bestimmung dem Vorsitzenden das Vetorecht einräumt, wenn gesetzwidrige Beschlüsse gefaßt werden. Selbst das Gesetz für Steiermark, welches wegen der kleinen Bezirke der Regierung wirklich große Bedenken verursachte, wurde schließlich auch zur Allerhöchsten Sanction beantragt, weil das Bedürfniß sich immer fühlbarer machte, die alte unhaltbare Schulaufsicht zu beseitigen und an deren Stelle einen neuen Organismus zu setzen.

So kamen im Februar des Jahres 1869 für mehrere Länder Schulaufsichtsgesetze zu Stande; in anderen Ländern sind die Gesetze erst nach zwei oder drei Berathungen zu Stande gekommen. Endlich wurden im Jahre 1870 fast alle Landesschulaufsichtsgesetze fertig. Die Regierung hat sich, um die sanctionirten Gesetze sofort in Wirksamkeit setzen zu können, sofort auch an die hohe Reichsvertretung gewendet, um Geld für die Organisirung zu erlangen. Da wurde darüber verhandelt, wie soll man das ökonomisch gestalten? Der hohe Reichsrath hat sich mit dieser Frage beschäftigt, und es wurde das Gesetz vom 26. März 1869 erlassen. Speciell handelte es sich darum, wer soll die Schulaufsicht bezahlen? Da wurde bestimmt, man solle beim Landesschulrathe administrative Referenten, so und so viele Landesschulinspectoren anstellen und Fachmänner in den Landesschulrath berufen, dieselben für ihre Mühewaltung honoriren; in Bezug auf die Bezirksschulräthe bestimmte man, es seien nur die Bezirksschulinspectoren zu honoriren, und auch diese sollten nicht fixe Gehalte, sondern nur Diäten und Reisekosten beziehen.

Damit war die Geldfrage entschieden, und die Regierung ist sofort zur Activirung der neuen Schulbehörden geschritten; erst wurden die Landesschulräthe, dann die Bezirks- und nachher die Ortsschulräthe organisirt. Es ergaben sich dabei gar keine Schwierigkeiten, obwohl viele autonome Mitglieder in den unteren Organen waren, und die Constituirung ist überall gut von statten gegangen, mit Ausnahme einiger slavischer Bezirke in Böhmen, wo anfangs ein anderer Grund, ein nationaler, maßgebend war, sich dem Gesetze nicht zu fügen.

Nun folgten zwei wichtige Jahre für die Schulreform, die Jahre 1870 und 1871 waren die schwierigsten Jahre für die Schulreform. Im Jahre 1870 wurden Landesgesetze über die Schulerrichtung und die Rechtsverhältnisse der Lehrer erlassen, und Sie wissen alle, meine Herren, was für eine Arbeit es gemacht hat, die Schulsprengel zu reguliren, die Gehaltsclassen zu bestimmen u. s. w. Und mitten in dieser Arbeit beschäftigte sich das hohe Haus auf einmal mit der Frage, ob man nicht den auswärtigen Mitgliedern der Bezirksschulräthe die Reisekosten und Diäten gewähren solle? Das fiel in den Beginn des Jahres 1873. Das Abgeordnetenhaus hat in Folge von Petitionen mehrerer Gemeinden und Bezirksschulräthe diese Arbeit in Angriff genommen.

Die Regierung hat aber hauptsächlich darum gern ihre Zustimmung gegeben und das Geschenk — möchte ich sagen — der hohen Reichsvertretung angenommen, um eben die Schulreform zu fördern, denn darüber besteht kein Zweifel, daß die Mitwirkung der verschiedenen Interessenten bei der Reform der Schule von großem Vortheile war und dadurch auch — wie ich bereits bemerkt habe — die Verantwortlichkeit der Regierung wesentlich gemindert wurde. Was das kosten werde, hat die Regierung damals selbst nicht gewußt. Man hätte Erhebungen pflegen müssen, bei welchen Bezirksschulräthen größere Entfernungen als vier Kilometer in Betracht kommen, und es war damals selbst eine approximative Berechnung noch unmöglich. Aber schon die ersten Voranschläge, welche von den Schulbehörden zu diesem Zwecke gemacht wurden, wiesen bedeutende Summen auf. Sie zeigten zugleich aber auch, daß diese Summen sich mit Rücksicht auf die einzelnen Länder sehr ungleichartig vertheilen.

Bei den Wahlen der Vertreter durch die Bezirksvertretungen und Landesausschüsse hat man sich nicht darum gekümmert, ob die Entfernungen vier oder zwanzig Kilometer betragen, nachdem die Kostenfrage erledigt war. Schon damals bei den ersten Voranschlägen war sich die Regierung darüber klar, daß die Schulaufsichtsgesetze der Jahre 1869 und 1870 nicht hätten zur Allerhöchsten Sanction empfohlen werden können, wenn schon damals diese

Bezahlung bestanden hätte. Es wäre ja ganz ungebührlich und geradezu unnöthig, daß so verschiedene Arten der Vertretung in den einzelnen Ländern bestünden.

Ich habe schon erwähnt, daß in Steiermark in einem Gerichtssprengel als identisch mit dem Schulsprengel fünf, in Böhmen und den anderen Ländern aber zwei oder drei Gemeindevertreter bestehen, dort also die doppelte Zahl. Es erschien daher eine Correctur dieser Verhältnisse unbedingt geboten. Allein die Regierung hat doch Anstand genommen, an diesen Verhältnissen zu rütteln, wie es denn überhaupt ein Grundsatz der Regierung ist, die Schulgesetze sich einbürgern zu lassen; sie zahlte also Jahr für Jahr die bedeutende Summe aus, die auch der hohe Reichsrath stets gewährte. Aber als die Finanzlage eine schlimmere geworden, wurde die Regierung wiederholt in den Sitzungen des Budgetausschusses des hohen Hauses ernstlich aufgefordert nach Ersparungen zu trachten, und da hat denn auch das Unterrichtsministerium sein Etat in allen Titeln einer eindringlichen Prüfung unterzogen und kam nach vielen Reducirungen, die es in administrativem Wege vorgenommen hatte, endlich auch zu der Einsicht, daß der Aufwand von rund 90.000 fl. für Reisekosten der auswärtigen Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe mit dem Zwecke und dem Nutzen dieser Einrichtung heutzutage keineswegs mehr in dem richtigen Verhältnisse stehe und daß diese Auslagen bei einigem guten Willen der Landtage sehr leicht dem Staate abgenommen werden könnten, namentlich aber hinsichtlich des Betrages, der von diesen 90.000 fl. auf die Bezirksschulräthe entfällt, denn an den Gebühren für die Landesschulräthe zu rütteln hat die Regierung nicht beabsichtigt und auch nicht vorgeschlagen. Die Landesschulräthe sind in dieser Beziehung die wichtigste Behörde im Lande, deren Wirksamkeit nicht alterirt werden darf. Nun hat das Unterrichtsministerium die Ansicht gewonnen, daß diese Ersparungen auch ohne Beirrung des Principes der Vertretung der verschiedenen Interessen durchgeführt werden kann, die sie selbst aufrecht zu halten wünscht, um die Theilnahme der Bevölkerung für die Volksschule fortdauernd rege zu erhalten.

Der Weg, um diese Ersparungen herbeizuführen, konnte für das Unterrichtsministerium ein zweifacher sein, nämlich man konnte sich fragen, ob man nicht durch die Landesgesetzgebung etwas erreichen kann, der zweite Weg war die Aufhebung des Gesetzes vom 19. April 1872. Wir haben zunächst den ersten Weg betreten. Wir haben an alle Landesschulbehörden geschrieben und haben gesagt, es sei dies eine colossale Auslage, die nicht mehr so wichtig zu sein scheint, wenigstens nicht im Verhältnisse zum Nutzen, den sie bringen soll, sie mögen sich äußern und mit den Landesausschüssen sprechen, wie dem abzuhelfen wäre. Von den meisten Schulbehörden sind Berichte eingelangt. Diese Schulbehörden haben verschiedene Ansichten geäußert, so z. B. hat man gesagt, man solle die Zahl der autonomen Mitglieder beschränken, Andere sagten, es seien die Vergütungen herabzusetzen, Andere sagten, man solle die Zahl der Sitzungen vermindern, Andere sagten, man solle die auswärtigen Mitglieder nur zu wichtigen Sitzungen berufen, sonst Alles einfach den staatlichen Organen überlassen. Ein Schulrath hat sogar die Beseitigung der Fachmänner und der autonomen Mitglieder aus der Schulbehörde beantragt. Ein Anderer hat direct gesagt, es sei nur durch die Aufhebung des Gesetzes vom 19. April 1872 eine Minderung der Kosten zu erzielen. Die Landesausschüsse, die sich geäußert haben, sind alle principiell gegen eine Aenderung des status quo; nur vereinzelte Anträge auf eine Beschränkung innerhalb der bestehenden Einrichtungen sind von den Landesausschüssen zugegangen.

Nach diesen Auskünften, die wir von den Schulbehörden erhielten, haben wir gesehen, daß der Weg durch die Landtage keinen Erfolg haben würde und daß er auch ein viel zu langwieriger wäre. Die Uebereinstimmung aller Landtage zu Gunsten des Staatsschatzes war von vornherein nicht zu erwarten, das Resultat wäre bestenfalls wieder eine ungleichmäßige Behandlung der Länder in Bezug auf eine Einrichtung geworden, die für Alle den gleichen Werth und Zweck hat.

Die sichere Erreichung des Zweckes erschien also dem Ministerium nur im Wege der Reichsvertretung durch die Aufhebung des Gesetzes vom 19. April 1872 als möglich, und das Ministerium glaubte auch, daß die Einschlagung dieses Weges gerechtfertigt sei, weil es sich um Staatsgelder und um eine Maßregel handelte, welche im Jahre 1872 für alle Länder zu gleichem Zwecke und gleichmäßig getroffen wurde.

Das Unterrichtsministerium meinte, daß, wenn es ihm gelingt, seine Vorlage hier im hohen Hause durchzubringen, dasjenige, was durch die Landtage erst anzustreben wäre, dann sofort von selbst eintreten würde. Denn die Landtage würden, wenn das Gesetz aufgehoben wird, sofort an eine Aenderung des Schulaufsichtsgesetzes gehen oder es wird sich die Praxis herausbilden, daß man diese Auslage dadurch entbehrlich macht, daß man die Wahlen auf Persönlichkeiten, die im Amtssitze wohnen, beschränkt, oder auf Personen, welche das Ehrenamt, im Bezirksschulrathe zu sitzen, gerne ohne Entgelt übernehmen.

Die Regierung hat diesen directen Weg betreten und hat unter der Voraussetzung, daß sie ihre Vorlage durchbringt, im Staatsvoranschlage pro 1879 bei der bezüglichen Post vorläufig nur 50.000 fl. gestrichen und hat in den Staatsvoranschlag nur den Rest eingesetzt, so daß, je früher das Gesetz angenommen werden wird, mehr oder weniger

schon heuer erspart werden wird. Eine genaue Rechnung kann man erst im Jahre 1880 machen, weil auch im Momente nicht angegeben werden kann, wie viel von den bisherigen 90.000 fl. auf die Landesschulräthe entfällt. Ich kann nur aus meiner Erfahrung sagen, daß der Betrag für die Landesschulräthe unbedeutend ist.

In den Küstenländern, in Schlesien sind eben einzelne Mitglieder, die gezahlt werden müssen, jedesfalls ist das ein minimales Percent der ganzen Auslage.

Die Gründe der Regierungsvorlage sind im Ausschußberichte im Wesen schon angedeutet; ich werde sie nur kurz wiederholen.

Der erste Grund ist, daß eigentlich das Gesetz vom 19. April 1872 nicht unbedingt nöthig war, weil eben die Erfahrung gezeigt hat, daß wir auch ohne diese Reisekosten den Zweck gut erreicht haben.

Der zweite Grund ist, daß, so wohlthätig diese Maßregeln in der ersten Zeit waren, wo eben die Arbeit der Schulreform es sehr erwünscht gemacht hat, daß die Vertreter der Bevölkerung zahlreich und regelmäßig bei den Sitzungen erscheinen, heute, wo es sich im Großen und Ganzen nur mehr um die regelmäßige Schuladministration handelt, diese Mitwirkung nicht mehr von großem Belang ist.

Der dritte Grund ist der, daß das Ministerium meint, das Princip könne gewahrt werden, ohne weitere Belastung des Staates, und endlich hoffte man, daß sich eben für dieses Ehrenamt immerhin und überall in allen Ländern Männer finden werden, welche das patriotische Opfer bringen werden auch ohne Entgelt.

Diesen Gründen der Regierungsvorlage erlaube ich mir noch folgende Erwägungen anzuschließen.

Unser heutiger Schulaufsichtsorganismus ist der complicirteste und vielleicht der kostspieligste in der Welt. Die ehemalige Einrichtung der Schulaufsicht in Oesterreich, wenn ich zurückgreife bis vor das Jahr 1850, bestand darin, daß die politische Landesstelle und die Kreisämter, später die Bezirksbehörde die administrativen Geschäfte der Schulaufsicht besorgten und daß es für Volksschulen nur noch die Schuldistrictsaufseher gab, katholische und evangelische. Diese Schuldistrictsaufseher bekamen für ihre Mühewaltung und für die Kanzleiauslagen 3 fl. Conventionsmünze per Schule. Wenn ich die Zahl der damaligen Schulen vielleicht auf 10.000 rechne, gibt das im Jahre 30.000 fl., rechne ich 12.000 Schulen — ich weiß mich nicht genau zu erinnern, wie viel Schulen es damals gab — so gibt das 36.000 fl. im Jahre.

Was die politische Verwaltung gekostet hat, nämlich der Antheil an den Landes- und Bezirksbehörden, läßt sich nicht berechnen, weil die Schulgeschäfte eben den politischen Behörden als Mitaufgabe zugewiesen waren. Das ist die ehemalige Einrichtung. Bei den einzelnen Schulen selbst hat es Ortsaufseher gegeben, das waren schulfreundliche Männer, die da die Schule beaufsichtigten.

Heute haben wir vielköpfige Schulräthe in dreifacher Abstufung: Ortsschulräthe, Bezirksschulräthe, Landesschulräthe. Ueber diesen steht das Unterrichtsministerium, über diesem noch indirect gewissermaßen der Verwaltungsgerichtshof und das Reichsgericht.

Außer diesen Behörden haben wir die Landesschulinspectoren, die Bezirksschulinspectoren, vielfach auch Ortsschulinspectoren, und überdies sagen die Schulaufsichtsgesetze, daß jedes Mitglied des Orts-, Bezirks- und Landesschulrathes berechtigt ist, in die Schulen zu gehen und sich von ihrem Zustande zu überzeugen. Das ist eine colossale Institution und Controle. Und was kostet das gegen früher? Nach dem Voranschlage pro 1879 beträgt die Gesammtauslage für die Schulaufsicht bei 600.000 fl.; allerdings sind die Mittelschulen dabei.

Bezirksschulräthe haben wir im Ganzen 390; da zähle ich aber die Bezirkshauptmannschaften von Tirol dazu, wo die Bezirksschulbehörden noch nicht organisirt sind, allein die bezirksschulräthlichen Geschäfte werden auch in Tirol besorgt. Es macht diese der Bezirkshauptmann mit dem Bezirksschulinspector. Bezirksschulinspectoren haben wir im Ganzen 300. Die Diäten und Reisekosten der Bezirksschulinspectoren machen netto 150.000 fl. aus, allein das ist noch nicht Alles, was diese Inspectoren kosten. Es kommen noch die Substitutionskosten dazu. Wir haben nämlich, wie ich später näher darlegen werde, die Beurlaubungen zum System gemacht, so daß, wenn ein Lehrer an Mittelschulen zum Bezirksschulinspector ernannt wird, der Staat diese Substitutionskosten zu zahlen hat (*Abgeordneter Dr. Russ: „Der Normalschulfond!“*), nur wenn ein Volksschullehrer zum Bezirksschulinspector bestimmt wird, zahlt es der Normalschulfond. Diese Substitutionskosten betragen im Jahre 50.000 fl., da haben Sie zusammen 200.000 fl. Jetzt bitte ich noch die Regiekosten zu nehmen, die machen mit Einschluß der Landesschulbehörde 75.000 fl. im Jahre.

Als die dringende Nothwendigkeit an das Unterrichtsministerium herantrat, Ersparungen zu machen, hat dieses Ministerium im administrativen Wege selbst an höchst wünschenswerthen productiven Budgetposten große Reductionen vornehmen müssen und auch wirklich vorgenommen, um eben für die Schule das Nothwendigste zu sichern. Da uns gerade das Volksschulwesen beschäftigt, werde ich andeuten, was das Unterrichtsministerium im Voranschlage pro 1879 in diesem Titel zur Ersparung beantragt hat.

Es wurden die Stipendien für Lehramtscandidaten neuerdings um viele tausend Gulden ver-

mindert, bei dem noch immer vorhandenen Lehrermangel, der in mehreren Ländern noch nicht behoben ist. Es wurden die Lehrerbildungsanstalten etwas eingeschränkt in ihren Einrichtungen und Bedürfnissen. Wir haben gestatten müssen, weil der Zudrang sehr groß ist, daß die Schülerzahl höher genommen werde.

Das Gesetz gestattet nämlich nur 40, wir aber haben vorübergehend, um nicht zahlreiche Parallelclassen errichten zu müssen, versuchsweise möchte ich sagen, einstweilen die Erhöhung der Schülerzahl auf 60 gestattet und haben die Errichtung von Parallelclassen der eigenen Entscheidung des Ministeriums vorbehalten. Wir haben ferner die Dotationen für die Lehrmittel bedeutend reducirt. Es hat jede Lehrerbildungsanstalt bis jetzt jährlich 400 fl. für Lehrmittel, das ist nicht viel und das wurde jetzt um 50 fl. reducirt pro 1879 und den Pauschalcredit, den wir sonst zur Verfügung haben, haben wir auf die Hälfte reducirt.

Es wurde bereits eine Lehrerinenbildungsanstalt aufgelassen, die nicht unbedingt nothwendig erschien; an die Auflassung oder Restringirung von zwei oder drei anderer Anstalten dieser Art wurde bereits gegangen, die Verhandlungen wurden eingeleitet. Man hat die dringendsten Baulichkeiten von Lehrerbildungsanstalten neuerdings hinausgeschoben, man hat sogar die geringen Beiträge zur Hebung des Volksschulwesens, welche die hohe Reichsvertretung den in der Schulentwicklung zurückgebliebenen Ländern seit mehreren Jahren gewährte, gestrichen, mit Ausnahme von Tirol.

Im Titel „Schulaufsicht", auf welchen der hohe Budgetausschuß schon wiederholt hingewiesen hat, da ließ sich nicht eben so leicht etwas streichen, denn die Gehalte der Beamten sind durch das Gesetz fixirt. Wir haben auch nicht überflüssige Beamte, das werden die Herren, welche in den Landesschulräthen sitzen, bestätigen, daß eben der Arbeiter nicht zu viele sind.

Wenn sich mit fixen Bezügen nichts ersparen läßt, muß man auf andere Bezüge sehen. Wenn ich recht unterrichtet bin, machte der Budgetausschuß auch heuer nach den vom Ministerium gemachten Reductionen noch einen Gesammtabstrich von 20.000 fl.; ich weiß wahrhaftig nicht, wo wir diese Ersparung machen sollen. Die Bezirksschulinspectoren, welche so viel kosten, können wir nicht schlechter stellen. Der Bezirksschulinspector ist ja eigentlich die Seele der Schule. Wenn der nicht rührig, tüchtig und freudig seinem Amte obliegt, dann leidet das ganze Schulwesen. Wir haben über die Organisation des Institutes der Bezirksschulinspectoren wiederholt Studien gemacht. Man hat sich dahin ausgesprochen, da Beamtenstellen zu creiren. Nun, da bekämen wir 300 Beamte in verhältnißmäßig niedrigen Rangsclassen, ohne Avancement; so würde der Sache also auch nicht viel geholfen sein.

Wir haben demnach das Institut so eingerichtet, daß wir tüchtige Lehrer, theils aus den Volksschulen, theils aus den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten nehmen und bei diesen suppliren lassen, und die Sache geht eben ganz respectabel. Ob aber mehr oder weniger Vertreter der Confessionen, des Lehrerstandes und der Gemeinden in dem Bezirksschulrathe sitzen, ist für die Geschäftsführung heute von keinem allzu großen Belange mehr. Wenn man von dem Volke für die Schule selbst, für einen umfassenderen Unterricht, für bessere Lehrer neue Opfer verlangt, so werden diese gewiß gern getragen werden; es sieht jeder Verständige ein, daß noch viel zu leisten ist, was dem Schulwesen in dieser Beziehung nöthig ist.

Aber ich versichere Sie, daß der Fortschritt des Schulwesens gewiß nicht den geringsten Eintrag erleiden wird, wenn der Apparat der Schulaufsicht vereinfacht und minder kostspielig gemacht werden wird. Ich bitte, meine Herren, welches ist heute der Wirkungskreis unserer Bezirksschulräthe?

Seine Hauptaufgabe besteht darin, das in seinen Grundzügen geregelte Schulwesen zu überwachen, zu wachen, daß alles ordentlich vorgeht, zweitens die Information der höheren Behörde zu geben und drittens die Anordnungen der höheren Behörden zu exequiren.

Das ist der eigentliche Wirkungskreis der Bezirksschulräthe. Das könnte schließlich, wenn die Noth dazu drängen würde, der Bezirkshauptmann mit dem Bezirksschulinspector allein auch besorgen. Ich weise nur auf Tirol hin; hier müssen wir auf das Institut der Bezirksschulräthe derzeit noch verzichten, und ich kann Sie versichern, daß das Schulwesen trotz der colossalen Schwierigkeiten, mit denen wir zu kämpfen haben, von Jahr zu Jahr im Sinne der Reichsschulgesetzgebung fortschreitet. Im Unterrichtsausschusse, wo ich aber die Sache näher dargelegt habe, ist auf die Wichtigkeit des Präsentationsrechtes der Lehrer hingewiesen worden. Dieses Präsentationsrecht besteht bei den Bezirksschulräthen nur in einzelnen Ländern. Wo Landesschulfonde gegründet sind — und ich mache aufmerksam, daß die Landesgesetzgebung immer zu weiteren Concentrationen drängt, Schulgelder sind aufgehoben worden u. s. f. — wo also die Lehrer aus dem Landesschulfonde bezahlt werden, da haben die Bezirksschulräthe nichts als Vorschläge zu machen, da hängt es nicht von ihnen ab, wer als Lehrer bestellt wird. Aber selbst dort, wo das Präsentationsrecht noch bei den Bezirksschulräthen besteht, ist es angesicht des Satzes, daß die gute Schule der Lehrer macht, sehr wünschenswerth, daß die Lehrer hinsichtlich ihrer Verdienste und Befähigung möglichst

maßgebend von Leuten beurtheilt werden, welche die Sache verstehen.

Nun, der Bezirksschulinspector soll ein maßgebendes Urtheil bei der Ernennung der Lehrer haben; also ein großes Glück für die Schule ist es gewiß nicht, wenn der Bezirksschulinspector im Bezirksschulrathe bei der Ernennung der Lehrer von den anderen Mitgliedern überstimmt wird.

Daß das Schulgesetz überhaupt wie es gegeben ist, gehandhabt werde, und daß Niemandem ein Unrecht geschehe, dafür sind in den Gesetzen ausreichende Garantien gegeben.

Es besteht das Recursrecht bis in die dritte Instanz; nur bei Schulversäumnissen hat die Landesgesetzgebung das Recursrecht nicht an das Ministerium abgetreten. Aber auch bei Schulversäumnissen besteht die Strafnachsicht.

Diesbezügliche Gesuche kommen sehr häufig an das Ministerium, und die Gnade wird sehr gerne geübt, wenn nicht Renitenz, sondern wirklich drückende Familien- und Erwerbsverhältnisse die Vernachlässigung begründeten.

Außerdem haben wir den Verwaltungsgerichtshof und das Reichsgericht, die über Concurrenz- und andere Fragen, sowie über politische Rechte entscheiden.

Ich weiß also nicht, ob die Mitwirkung der verschiedenen Vertreter eine gar so nothwendige Controle ist, um die Rechte zu schützen und eine richtige Handhabung des Gesetzes zu sichern. Die Regierung vindicirt dieser Institution der Beiziehung verschiedener Interessen in der Hauptsache eben keine andere Berechtigung, als die, daß eine allseitige Theilnahme an der Förderung der Schule aufrecht erhalten werde.

Die Regierung hat die Vorlage eingebracht, weil sie glaubt, daß dieses Geld nicht mehr unbedingt nothwendig ist. Es liegt ihr aber vollkommen ferne, an den Einrichtungen, wie sie bestehen, wenn sie von den Landtagen aufrecht erhalten werden wollen, zu rütteln; es läge dies auch ganz außerhalb der Macht der Regierung.

Diese Einrichtung beruht auf Landesgesetzen, wie die Schulaufsicht überhaupt, und diese kann die Regierung allein nicht ändern, dazu gehört die Zustimmung des anderen Factors, der Landesvertretung.

Ich habe früher erwähnt, daß es nur einigen guten Willens der Landesvertretungen bedürfe, um den Zweck zu erreichen, ohne eine weitere Belastung des Staates. Das Ganze kann intact bleiben und braucht keine Auslagen zu verursachen, wenn z. B. die periodischen Sitzungen der Bezirksschulräthe wenigstens zum Theile mit den regelmäßigen Amtstagen verbunden werden, wo ohnehin die Bürgermeister, die gewöhnlich auch Bezirksschulräthe sind, mit dem Bezirkshauptmanne zusammenkommen, oder wenn man feste Sitzungstage im vorhinein bestimmt, wo die verschiedenen Vertreter der Confessionen, des Lehrerstandes und der Gemeinden ohnehin in den Bezirk kommen, um auch andere Geschäfte zu besorgen.

Ein anderes Mittel ist die möglichste Beschränkung der Wahlen auf Personen, die im Amtsorte wohnen. Ein dritter Weg ist die entsprechende Aenderung des Schulaufsichtsgesetzes in der bereits angedeuteten Richtung.

Die Regierung wird keine Vorlagen machen; in dieser Beziehung hält sie grundsätzlich daran fest, daß das Schulgesetz nicht ohne dringendste Nothwendigkeit im Wege von Regierungsvorlagen geändert werden soll, sondern nur auf Initiative der Landesvertretungen. Es ist diese Praxis seit Jahren geübt worden.

Nur in Steiermark wurde in letzter Zeit, wo es wirklich unbedingt nothwendig war, eine Regierungsvorlage über die Schulaufsicht eingebracht zu dem Zwecke, um die Schulbezirke mit den Bezirkshauptmannschaften dem Umfange nach gleichzustellen, jedoch ohne Erfolg.

Uebrigens wird, wenn das Gesetz angenommen wird, die Beschlußfähigkeit der Bezirksschulräthe gewiß nicht leiden, wenn z. B. bei minder wichtigen Tagesordnungen das eine oder andere entfernter wohnende Mitglied nicht anwesend ist. Zur Beschlußfähigkeit der Bezirksschulräthe ist nach dem geltenden Schulaufsichtsgesetze die Mehrheit der Mitglieder erforderlich.

Eine Strafe für das Ausbleiben wird nur in drei Ländern statuirt, nämlich in Böhmen, Oberösterreich und Salzburg bestehen Strafen von 5 fl. bis 20 fl. wegen ungerechtfertigten Ausbleibens. Ich mache aber aufmerksam, daß auch diese Strafen erst eigentlich aufgestellt werden konnten, nachdem schon die Reisevergütung bestanden hat. Denn das sind zumeist Gesetze, welche aus den späteren Jahren datiren, nämlich zufolge von Abänderungen der ursprünglichen Gesetze.

Endlich glaube ich, daß, wenn einmal die Zahlung der Reisekosten aufhört, und Jemand fünf bis sechs Meilen weit wohnt, man am Ende auch die Nichtbezahlung als Entschuldigung annehmen wird dürfen.

Ein letztes Mittel ist die Zahlung der Reisekosten durch das Land selbst. Dagegen haben sich viele Stimmen ausgesprochen. Ich möchte aber auf folgendes aufmerksam machen: Wir haben durch §. 66 des Reichsschulgesetzes die alten Normalschulfonde den Ländern übergeben, und zwar mit allen auf ihnen haftenden Lasten und mit der Bestimmung, daß sie für Zwecke des Volksschulwesens dienen. Diese Normalschulfonde haben jeder ein eigenes Vermögen und bekommen auch vom Staate jährlich aus dem Staatsfonde fixe Zuschüsse, welche im Ganzen 151.112 fl. jährlich ausmachen.

Diese Normalschulfonde haben schon früher der Schulaufsicht gedient; ich habe erwähnt, daß die Schuldistrictsaufseher die 3 fl. per Schule aus dem Normalschulfonde erhielten, wenn die Kirchencasse sie nicht zahlen konnte. Ferner ist durch die bestehenden Schulaufsichtsgesetze vorgesehen, daß, wenn ein Volksschullehrer irgendwo zum Bezirksschulinspector ernannt werden wird, der Substitut desselben aus dem Normalschulfonde bezahlt werde, was doch eigentlich auch zur Schulaufsicht gehört. Also diese Möglichkeit wäre vorhanden, ohne eine große Anstrengung von Seite der Länder. Es handelt sich um ein paar Tausend Gulden, welche von dem Lande aufgebracht werden können, wenn man schon so viel Gewicht darauf legt, so viel Vertreter im Bezirksschulrathe zu haben. Der Satz, daß die Schulaufsicht vom Staate gezahlt werden müsse, ist im Ganzen eben nicht zutreffend. Die Ortsschulräthe sind auch Schulbehörden, welche, wenn sie Auslagen haben, nach dem Gesetze von der Gemeinde bezahlt werden müssen. Bei den Bezirksschulinspectoren habe ich hingewiesen auf die obwaltenden Verhältnisse. Die Regierung meint, daß der Staat genug thue, wenn er eben die Landesschulbehörden ordentlich dotire und die Inspectoren, das ist Landes- und Bezirksschulinspectoren zahlt. Der hohe Reichsrath selbst hat ja im Jahre 1869, als er das Gesetz vom 26. März 1869 über die Systemisirung der Dienstplätze beschloß, von einer Vergütung der Reisekosten abgesehen. Im Detail möchte ich mir noch erlauben, folgendes zu bemerken. Eine Erhöhung der Kilometer würde nicht viel bezwecken. Denn groß wird der Unterschied nicht sein, selbst bei 15 Kilometer. Man denke sich nur z. B. die Schulbezirke in Böhmen, welche oft fünf bis sechs Gerichtsbezirke haben. Das ist eine Ausdehnung von vier bis sechs Meilen und darüber; in Galizien gibt es Schulbezirke, welche zwei Bezirkshauptmannschaften umfassen. Was soll da erspart werden, selbst bei 15 Kilometern? Dann ist in der That nicht recht zu begreifen, warum man gerade Demjenigen eine Entschädigung gibt, der 15 Kilometer entfernt ist und nicht Einem, der 10 Kilometer entfernt wohnt.

Da ich kaum mehr zum Worte kommen werde, erlaube ich mir auch noch kurz anzudeuten, daß auch ein anderer Antrag, nämlich eine Pauschalirung, nicht recht praktisch ist und Schwierigkeiten in der Ausführung hätte.

Aus den Debatten habe ich auch Verschiedenes gehört und erlaube mir mit wenigen Worten zum Schluß darüber zu sprechen.

Es ist vorgestern von einem Herrn Redner über die Beträge, welche erspart werden sollen, gesprochen worden, unter Anderem, daß es sich um 20.000 fl handelt. Ich kann nur sagen, daß es sich um eine reelle Ersparung von 80.000 fl. handelt, und daß der heurige Voranschlag nur ein Uebergang ist, in den wir vorläufig nur 50.000 fl. eingestellt haben.

Es ist von einem anderen Herrn Redner bedauert worden, daß die Regierung die Schulaufsichtsgesetze trotz ihrer Verschiedenartigkeit sanctionirt hat, und da kann ich nur bemerken, daß dies noch vor dem Gesetze vom 19. April 1872 geschehen ist. Die Schulaufsichtsgesetze datiren aus einer früheren Zeit. Endlich ist gesagt worden, es liege dieser Vorlage die Tendenz zu Grunde, das volksthümliche Element aus den Schulbehörden zu verdrängen. In dieser Richtung habe ich mich schon genug deutlich ausgesprochen, daß der Regierung ein solcher Gedanke ganz ferne liegt, und daß sie auch gar nicht die Macht dazu hätte, dies allein zu thun. Das Unterrichtsministerium hat die volle Beruhigung, daß die Schulaufsicht durch die Aufhebung des Gesetzes vom 19. April 1872 nicht leiden wird, zumal hiedurch nur der Stand vom Jahre 1870 und 1871 wieder hergestellt wird, wo die Bezirksschulräthe die wichtigsten Arbeiten zu leiten hatten und die Gebühren nicht bestanden. Das Unterrichtsministerium hat die Ueberzeugung, daß die verschiedenen Organe der Schulaufsicht die rein finanziellen Gründe, welche zu dieser Maßregel nur drängen, um bei der bestehenden Finanzlage das Nothwendigste für die Volksschule zu sichern, in vollem Maße würdigen werden, und um so eifriger ihrer wichtigen Aufgabe nach wie vor obliegen werden, je dankbarer sie die warmen Sympathien aufnehmen werden, welche das hohe Haus auch bei diesem Anlasse der Volksschule entgegengebracht hat.

Gegen die Erhöhung der Kilometeranzahl im §. 1 nach dem Antrage der Majorität des Ausschusses hat die Regierung nichts einzuwenden. Im Uebrigen aber stelle ich die dringende Bitte, im Sinne der Regierung diese Angelegenheit zu erledigen.

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Dr. Vidulich den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Es haben sich nachträglich als Redner eintragen lassen die Herren Abgeordneten Umlauft, Promber, Dr. Heilsberg.

Der Herr Abgeordnete Umlauft hat das Wort.

Abgeordneter **Umlauft:** Verehrte Herren! Ich kann nur innig bedauern, daß die Erörterungen, welche der Herr Regierungsvertreter uns hier zum Besten gegeben hat, mit so leiser Stimme gegeben worden sind, daß sie nicht allseitig im Hause vernommen wurden; denn ich bin überzeugt, sie hätten schwerwiegender für unsere Anschauungen gesprochen als gegen dieselben. Es ist überhaupt eine so umfassende Darstellung von einer Masse von Dingen, die mit dieser Frage gar nichts zu schaffen

haben, vorgebracht worden, daß schon daraus allein zu entnehmen ist, welchen Werth die Regierung gerade auf das Zustandekommen dieses Gesetzes legt, woraus wohl das geflügelte Wort nur zu deutlich hervorklingt: „Man merkt die Absicht und wird verstimmt". Es hat uns z. B. der Herr Regierungsvertreter eine Menge von Ersparungen aufgezählt, welche das Unterrichtsministerium dieses Jahr schon prakticirt haben will; diese Ersparungen aber sind einzig und allein gerade nur auf dem Felde der Schule gemacht worden, gegen welche sich ja vorgestern alle Redner entschieden ausgesprochen. Also statt uns zu sagen, es sei dies doch ein in die Wagschale fallender Umstand, daß man nur für die Ersparungen bei den Bezirksschulräthen eintritt, zählt man uns andere Ersparnisse auf, die alle die Schule betreffen, die Schule, bei welcher nach meiner Ueberzeugung durchaus nicht gespart werden darf, wenn wir überhaupt in Oesterreich vorwärts kommen wollen. So hat z. B. der Herr Regierungsvertreter gesagt, trotzdem, daß ein großer Lehrermangel besteht (was er wiederholt betont hat), werde bei den Stipendien für Lehramtscandidaten gespart. Ja, wenn man Lehrer haben will, muß man nicht anfangen, auf eine Weise zu sparen, wodurch der Zufluß von Lehrkräften verringert wird.

Aber, meine Herren! Ich habe eigentlich das Wort nur ergriffen, um auf zwei Punkte aufmerksam zu machen, die der Herr Regierungsvertreter auch betont hat, und das sind folgende:

Erstens hat er gesagt — ausdrücklich hat er es gesagt, ich habe seine Rede mit größter Aufmerksamkeit verfolgt, und die Herren, die sie nicht gehört haben, werden es aus dem stenographischen Protokolle entnehmen können — er hat gesagt: wenn diese Ersparungen, d. h. die Verringerung der Bezüge der Bezirksschulräthe oder deren gänzliche Streichung in Wirksamkeit tritt, werde dies der Schule keinen Schaden bringen, denn man wird die Wahl auf solche Leute lenken können, welche ohne diese Unterstützung der Schule zu dienen geneigt sind.

Ja, meine Herren, das sind eben die Leute, die wir dort nicht wünschen; solche Leute brauchen wir nicht, die bloß deßwegen, um sich, ich weiß nicht was, zu verdienen, sich in den Bezirksschulrath wählen lassen, um dort ihre eigenen und keineswegs die allgemeinen Interessen zu wahren.

Zweitens, und das ist (glaube ich) noch wichtiger, hat der Herr Regierungsvertreter mitgetheilt und ausführlich erzählt, daß die Regierung bei allen Landtagen, respective bei allen Landesausschüssen denselben Gegenstand zur Sprache gebracht hat, und daß beinahe alle Landesausschüsse sich gegen die Restringirung der Bezüge der Bezirks- und Landesschulräthe ausgesprochen haben. Nun, da es nicht wahrscheinlich war, bei den Landtagen damit durchzudringen, hat man es jetzt bei dem Reichsrathe versucht. Dies hat der Herr Regierungsvertreter wiederholt betont, und ich glaube, wer dies allein erwägt, wird wissen, daß das nicht die Art ist, um den Reichsrath zu einem Beschlusse zu drängen.

Ich bitte Sie also, meine Herren, überlegen Sie das, was Sie aus dem Munde des Herrn Regierungsvertreters vernommen haben, genau, und Sie werden gegen die Abänderung des Gesetzes stimmen. *(Bravo! links.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Promber hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Promber:** Der Herr Regierungsvertreter, in welchem ich einen sehr gewiegten Fachmann verehre, hat das hohe Haus darüber beruhigen wollen, als ob die Intentionen der Regierung dahin gehen könnten, an den bestehenden Einrichtungen der Volksschule zu rütteln. Diese Erklärung wird gewiß in den weitesten Kreisen Befriedigung hervorrufen. Allein mit Worten ist es nicht abgethan, man muß die Thaten prüfen, und wenn ich nun die Worte des Herrn Regierungsvertreters vergleiche mit der That der Einbringung dieser Vorlage, scheint mir, daß wohl das Gesetz bleibt, aber die Ausführung desselben, was die Bezirksschulräthe anbelangt, unmöglich gemacht wird, indem man die Mittel dazu nicht hergeben will. Ich bin also von dem Herrn Regierungsvertreter nicht bekehrt worden und halte an der Ansicht, welche ich bereits in der letzten Sitzung des hohen Hauses zur Geltung zu bringen Gelegenheit genommen habe, auch heute noch fest.

Wenn mich aber etwas noch insbesondere darin bestärkt hat, so sind es die folgenden zwei Momente: erstens, daß, wie bereits vom Herrn Vorredner gesagt wurde, die Landesausschüsse sich dagegen erklärt haben, die Landesausschüsse in Vertretung der Länder, die so ungeheure Opfer für die Volksschulen bringen; und zweitens, daß uns der Herr Regierungsvertreter nicht gesagt hat, es hätte auch nur ein einziger Bezirksschulrath im Reiche sich für diese Maßregel, für die Aufhebung der Zehrungsgelder und Diäten ausgesprochen.

Es wurde gesagt, der Regierung liege es fern, das volksthümliche Element aus der Schulaufsicht zu verdrängen. Ich bin überzeugt, daß sie direct das nicht thun will und auch nicht direct thun kann, aber indirect kann es doch geschehen, wenn diese Regierungsvorlage angenommen werden sollte; hat dies doch der Herr Regierungsvertreter selbst angedeutet, vielleicht ohne es zu wollen, indem er sagte, daß man künftighin den Kreis, aus welchem die Mitglieder der Bezirksschulräthe genommen werden sollen, wird enger ziehen, man werde sich auf Jene

beschränken, die am Sitze der politischen Bezirksbehörde ihren Wohnort haben, man wird Diejenigen herausfuchen, welche darin blos ein Ehrenamt erblicken, oder man wird darauf sehen, daß die Bezirksschulrathssitzungen gleichzeitig mit dem Amtstage abgehalten werden. Das aber, meine Herren, ist geradezu unmöglich; wenn etwas von Erfolg sein und einen Zweck haben soll, so muß es ganz geschehen. An demselben Tage aber eine Versammlung der Gemeindevorsteher beim Amtstage und zugleich eine Bezirksschulrathssitzung abzuhalten, ist geradezu unmöglich. *(Rufe links: Sehr richtig!)* Man zielt demnach darauf hin, die Billigsten zu wählen; aber die Billigsten sind nicht immer die Besten.

Es wird also um sehr geringer finanzieller Interessen willen das hohe Interesse der Schule und der Schulaufsicht in's Mitleid gezogen, und der Herr Regierungsvertreter hat ausdrücklich erklärt, daß es rein finanzielle Momente sind, welche die Regierung bewogen haben, diese Vorlage einzubringen. Nun, meine Herren, das finanzielle Moment in dieser Frage ist so unbedeutend und so nichtssagend, daß man, so glaube ich, sich von demselben nicht leiten lassen kann.

Der Herr Regierungsvertreter hat auch einen Rückblick geworfen auf die frühere Schule, auf die frühere Schulaufsicht; er hat gezeigt, wie billig dieselben damals im Verhältnisse gegen heute waren. Gewiß, die Schule und die Schulaufsicht waren damals sehr billig, aber die Schule und die Schulaufsicht waren auch danach, und kein Schulfreund im weiten Reiche wird sich heute nach jener Zeit der billigen Schule und billigen Schulaufsicht zurücksehnen *(Rufe links: Sehr richtig!)*, wo der Lehrer ein geradezu menschenunwürdiges Dasein führte und Organist und Meßner des Herrn Pfarrers war. *(Bravo!)*

Es wurde von einem andern Herrn Vorredner erwähnt, daß heute die Liebe zur Schule im Erkalten begriffen sei.

Nun, meine Herren, nach den Erfahrungen, die ich mir als Referent für das Volksschulwesen im mährischen Landtage gesammelt habe, glaube ich dieser Anschauung widersprechen zu sollen und widersprechen zu müssen.

Die Liebe zur Schule ist in der Bevölkerung nicht erkaltet, man bringt, wie ich bereits das letzte Mal erwähnte, für die Schule mit Freude die größten Opfer. Beweis dessen ist in Mähren das Bestreben vieler Gemeinden, welche zu einer Schule in einer anderen Gemeinde eingeschult sind, ausgeschult zu werden und eine eigene Schule in ihre Gemeinde zu bekommen, um ihre Kinder der Segnungen des fortgeschrittenen Schulunterrichtes theilhaftig werden zu lassen.

Ich glaube daher, daß, nachdem sich das hohe Haus einmal zu meinem Leidwesen überhaupt für das Eingehen in die Specialdebatte entschlossen hat, es gilt das Uebel, das nach meiner Ansicht damit angestiftet wird, so klein als möglich zu gestalten, indem man sich dem Antrage anschließt, welcher das Uebel am kleinsten macht, nämlich dem Antrage welchen der Herr Abgeordnete für Znaim gestellt hat. Acht Kilometer sind beiläufig eine Meile, sie entsprechen dem volksthümlichen Ausdrucke für eine Meile, man ist in der Bevölkerung an dieses Maß gewöhnt, und schließlich eine Meile läßt sich noch zu Fuß zurücklegen, mehr aber wäre zu viel verlangt, Es wird das Uebel also nicht so fühlbar sein, als wenn das Ausmaß von 15 Kilometern festgesetzt wird, was beiläufig zwei Meilen sind. Uebrigens hat ja der Herr Regierungsvertreter selbst gesagt, ob 15 oder 8 Meilen, das mache für den Staatssäckel keinen Unterschied, auch bei 15 Meilen werde nicht mehr erspart.

Ich sehe daher nicht ein, warum man sich nicht für die Festsetzung von acht Kilometern entschließen sollte. Ich werde daher für den Minoritätsantrag mit der vom Herrn Abgeordneten für die Znaimer Landgemeinden beantragten Abänderung auf acht Kilometer stimmen. *(Bravo! Bravo! links.)*

(Abgeordneter Dr. Heilsberg meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Ich habe dem bisher in dieser Frage Gesagten nur noch einige Worte beizufügen; ich werde sowohl die Methode mit einigen Worten besprechen, welche in der Sache eingeschlagen wird, als auch den Zweck, welcher angestrebt werden soll; dieser ist wie uns der Herr Regierungsvertreter neuerlich verkündete die Ersparung.

Es ist schon gesagt worden, wie mißlich es ist, daß wir die Sparsamkeit gerade am meisten betont hören in Angelegenheiten der Schule. Es ist aber dabei doch ins Auge zu fassen, ob es denn so sehr gerechtfertigt sei hier nach Sparsamkeit zu drängen. Die Ziffer, welche im Ganzen für den heutigen Zweck in Verwendung kommt, beträgt circa 90.000 fl.

Es ist vielfach bei der Erörterung eine Verwechslung eingetreten mit jenen 500.000 fl., welche für die Schulaufsicht im Budget stehen, welche aber nebst vielen anderen Kosten besonders noch die der Aufsicht über die gesammten Mittelschulen begreifen, und es ist somit festzuhalten, daß für den heute in Frage stehenden Gegenstand nur 90.000 fl. in Betracht kommen. Es würde somit, selbst wenn nach den Anträgen der Regierung vorgegangen würde, die Ersparniß, also der zu erreichende Zweck, doch verhältnißmäßig sehr gering sein; er würde aber erreicht werden auf eine Art, welche im Wider-

spruche steht mit den geäußerten Anschauungen der competenten Körperschaften, vieler Landesschulräthe und der Landesausschüsse und auch im Widerspruche steht mit der Beurtheilung, welche diese Angelegenheit nahezu im ganzen Reiche gefunden hat.

Was aber die Methode anbelangt, hier durch die Reichsvertretung durchzubringen, was von den Landtagen abgelehnt wurde, so wird zu deren Begründung angeführt, daß man in verschiedenen Landesvertretungen den Versuch wohl gemacht hat, eine Aenderung durch eine andere Organisation der Schulaufsicht herbeizuführen, aber dort nicht das nöthige Entgegenkommen gefunden hat. Es muß aber auch hier gesagt werden, daß die diesbezüglichen Vorlagen allerdings danach waren, um ein Entgegenkommen nicht zu finden. Es wäre nicht ohne Interesse, diese Vorlage, wie sie z. B. dem Lande Steiermark gemacht wurde, hier des Nähern zu erörtern, um damit nachzuweisen, wie berechtigt es war, daß diese Vorlage von Seiten des Landtages, zunächst von Seiten seines Ausschusses, verworfen wurde. Es hat auch die Würdigung, welche diese Vorlage im Ausschusse gefunden hat, die Regierung veranlaßt, dieselbe zurückzuziehen. Es sind da Aenderungen angebahnt worden, die weit über den Rahmen dessen hinausgingen, was uns heute als nothwendig und ersprießlich bezeichnet wird. Es ist an Stelle der fünf Vertreter, welche bisher in den Bezirksschulbehörden gewesen sind, Einer aus den Steuerträgern gesetzt worden, und diese Anzahl wurde ergänzt aus solchen Kreisen, welche von vornherein nicht als unbefangen und ganz schulfreundlich zu bezeichnen sind, mindestens aber einen Zweifel bei der Wahl dieser Personen gerechtfertigt erscheinen lassen.

Neben dem Umstande, daß der hier betonte Zweck mit dieser Vorlage nicht erreicht werden kann, bildet einen weiteren Anlaß zur Zurückweisung dieser Vorlage noch der vorsichtige Zweifel, ob außer den Ersparungsrücksichten wohl auch Förderung der Schule beabsichtigt, oder doch erreicht werde.

Es besteht aber auch die Möglichkeit selbst die gewünschten Ersparnisse in anderer Weise zu erreichen, nämlich in der Weise, wie bereits in manchen Ländern die Uebung besteht (vielleicht über das Gesetz hinaus), daß bei wenigeren Agenden nicht mehr einmonatliche Bezirksschulrathssitzungen stattfinden, sondern der Termin auf zwei Monate ausgedehnt werde, wozu ja die Bereitwilligkeit der Landtage gewiß zu finden sein wird; somit eine ganz bestimmte Ersparniß ohne Schädigung des Principes und der Sache selbst erreicht werden könnte. Mit Rücksicht auf die berechtigte Stimmung, welche diese Vorlage der Regierung bisher erregt hat, mit Rücksicht darauf, daß der gewünschte Zweck doch auf diese Art nur in sehr zweifelhafter Weise erreicht werden kann, halte ich an meiner ursprünglichen Ansicht fest, daß es von Anfang an das Richtigste gewesen wäre, diese Vorlage überhaupt nicht in weitere Behandlung zu ziehen. Weil dies aber leider doch geschehen ist, muß ich mich dahin aussprechen, daß das Aeußerste, für das man sich entschließen könnte, jener Antrag wäre, welcher die Begrenzung von acht Kilometern festsetzt. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Es ist kein Redner mehr eingetragen. Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre somit die Debatte über §. 1 für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter der Minorität das Wort.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Dinstl:** Die Auseinandersetzungen des Herrn Regierungsvertreters nöthigen auch mich, wenigstens einige kurze Bemerkungen noch vorzubringen, denn wollte ich den ganzen, weiten Stoff, der von Seite des Herrn Regierungsvertreters besprochen wurde, eingehend wieder besprechen, dann würde die heutige Sitzung nicht mehr genügen, um endlich zur Abstimmung über diese Regierungsvorlage zu kommen.

Ich bedaure übrigens, daß der Herr Regierungsvertreter nicht in der Generaldebatte gesprochen hat, denn dann wäre wohl das Votum des hohen Hauses über das Eingehen in die Specialdebatte anders ausgefallen als vorgestern.

Der Herr Regierungsvertreter sagte: Der Majoritäts- und der Minoritätsantrag gefallen der Regierung nicht, es werden wenig Ersparungen erzielt, es liegt ihr also nichts daran, ob der eine Antrag oder der andere acceptirt wird. Dafür aber, daß gar keine Zehrungs- und Reisekosten vergütet werden sollen, dafür hat sich im Hause Niemand ausgesprochen. Es wäre demgemäß nur consequent gewesen, wenn überhaupt in die Detailberathung nicht eingegangen worden wäre.

Ich bin übrigens dem Herrn Regierungsvertreter sehr dankbar für die wahrheitsgemäße Offenheit, mit welcher er uns die einzelnen Gutachten gegeben hat. Er hat uns nicht bloß gesagt, sämmtliche Landesausschüsse haben sich gegen die Auflassung der Vergütung ausgesprochen, sondern er hat auch betont, daß von allen Landesschulräthen nur ein einziger sich dafür ausgesprochen hat. Wenn also die Landesschulräthe, welche zunächst in der Lage wären die Wirksamkeit der Bezirksschulräthe zu sehen und zu beurtheilen, es als abträglich ansahen, wenn die Vergütung aufgehoben würde, so ist es eine natürliche Consequenz, daß auch das hohe Haus nicht darauf eingehen kann.

Es wurde immer von Seite des Herrn Regierungsvertreters auf die Landesgesetzgebung hingewiesen und auf die mannigfaltigen Verschiedenheiten, welche durch dieselbe in der Organisirung der

Bezirksschulräthe hervorgerufen wurden. Allein selbst nach seinen Angaben sind die Verschiedenheiten nicht so beträchtlich, indem in allen Ländern, mit Ausnahme Steiermarks, die Bezirkshauptmannschaften mit den Sprengeln der Bezirksschulräthe zusammenfallen. Nur Steiermark macht hier eine Ausnahme, und darum verursacht es mehr Kosten im Verhältnisse zu seiner Bevölkerung als alle anderen Länder, Aber soll dieses einzige Steiermark ein Grund dafür sein, daß man den Bezirksschulräthen aller anderen Länder keine Vergütung gewährt? Gerade dasjenige, worauf der Herr Regierungsvertreter heute aufmerksam gemacht hat, nämlich der große Umfang mancher Bezirksschulräthe, so daß Mitglieder derselben sechs und mehr Meilen weit zum Sitze des Bezirksschulrathes zu reisen haben, muß für das hohe Haus ein Grund mehr sein, die Vergütung zu bewilligen, denn sonst würde es ja, weil es sich da um ein Wiederkehren der Sitzungen handelt, nicht möglich sein, Mitglieder zu finden, welche die Befähigung haben, diese Stelle anzunehmen und sich in solchen Vermögensverhältnissen befinden, um wiederholt im Jahre solche Reisen zu unternehmen.

Wenn der Herr Regierungsvertreter uns sagte: Ja, als damals das Schulaufsichtsgesetz genehmigt wurde, da hätte die Regierung keine Idee davon haben können, daß eine Vergütung der Auslagen für die Mitglieder der Bezirksschulräthe für Reise- und Zehrungskosten einzutreten habe, so glaube ich, hätte der damalige Unterrichtsminister beim Finanzminister sich diesbezüglich erkundigen können, denn daß in weiteren Kreisen auch für die autonomen Organe nicht leicht Mitglieder zu finden sind, wenn ihnen nicht wenigstens die Auslagen vergütet werden, dafür hat der Herr Finanzminister bei den Einschätzungscommissionen, über die nächstens vorhandelt werden wird, eben reiche Erfahrungen gemacht.

Von Seite des Herrn Regierungsvertreters wurde darauf hingewiesen, daß der Budgetausschuß derjenige gewesen sei, welcher dieses Gesetz veranlaßt hat. Es ist richtig, es wurde wiederholt von Seite des Budgetausschusses darauf gedrängt, daß in der Schulaufsicht Ersparungen eingeführt werden sollen; allein diese Ersparungen sollten nach Ansicht des Budgetausschusses nicht bei der Vergütung dieser Auslagen, sondern im Beamtenorganismus, insbesondere im höheren Beamtenorganismus *(Rufe links: So ist es!)* eingeführt werden.

Vergleichen wir nun den Staatsvoranschlag für das Jahr 1879 gegenüber dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1878, so sehen wir einfach, daß gar keine Veränderungen eingetreten sind, außer darin, daß man eben diese Auslagen für die Vergütungen der Reise- und Zehrungsauslagen zum Theile gestrichen hat. Im Gegentheile ist rücksichtlich der anderen Kosten der Schulaufsicht eine, wenn auch nur geringe Steigerung eingetreten. Ich glaube daher, daß der Wunsch des Budgetausschusses für uns gar keine Veranlassung sein kann, diese Auslagen für die Vergütung der Zehrungs- und Reisekosten nicht zu bewilligen.

Der Herr Regierungsvertreter hat uns auch gesagt — und das scheint eigentlich des Pudels Kern zu sein — er sei vollkommen dafür, daß die Organisation im Großen und Ganzen so bleibe, aber nur solle die Schulaufsicht in der Beziehung nicht vom Staate gezahlt werden; wenn die Länder die Kosten dafür übernehmen, dann sei er ganz damit einverstanden. Das ist auch ganz natürlich; auch bevor das Gesetz vom Jahre 1872 erlassen wurde, mußten bereits die Bezirksausschüsse ihren Mitgliedern diese Kosten vergüten, und das war eben mit ein Grund, warum damals dieses Gesetz votirt wurde. Nun aber will man eben im Staatssäckel 80.000 fl. frei machen, um sie vielleicht zu anderen Zwecken zu verwenden; dagegen will man auf die einzelnen Länder diese Kosten hinaufwerfen. Also eine eigentliche Ersparung soll nicht gemacht werden, sondern es soll Alles von Landeswegen gezahlt werden, was bisher von Reichswegen gezahlt wurde.

Uebrigens hat der Herr Regierungsvertreter seine Ansicht über die erfolgreiche Thätigkeit der Bezirksschulräthe gegenüber dem Jahre 1872 wesentlich geändert; denn gerade er war es, welcher im Namen der Regierung die volle Zustimmung zu dem Entwurfe, welcher diese Vergütung aussprach, erklärte; und es wurde von ihm insbesondere das Zustandekommen dieses Gesetzes als im Interesse einer geordneten Schulaufsicht höchst wünschenswerth bezeichnet. *(Rufe links: Hört! Hört!)*

Ich glaube nun, seit damals haben sich die Verhältnisse nicht so wesentlich geändert, wie uns der Herr Regierungsvertreter auseinandergesetzt hat, so daß er nun erklären zu können meint, die Thätigkeit dieser Mitglieder im Bezirksschulrathe sei nicht mehr von so großem Belang; das heißt, verdeckt jenen Wunsch aussprechen, der gestern vom Herrn Abgeordneten Dr. Ruß angedeutet wurde: Am Besten sei es, man beseitigt diese Mitglieder ganz und lasse dem Bezirkshauptmann mit den Bezirksschulinspectoren die ganze Leitung.

Meine Herren! Es ist noch sehr Wichtiges zu ordnen, und das ist gerade das Allerschwerste, nämlich die Beistellung der sachlichen Bedürfnisse für die einzelnen Schulen, und hier hat vor Allem der Bezirksschulrath in erster Instanz zu entscheiden und einzuwirken.

Ich besorge nun, meine Herren, daß, wenn man da einem sehr baulustigen Bezirkshauptmann *(Rufe links: So ist es!)*, diese Ausgabe allein zu bestimmen, zur Entscheidung überläßt, die einzelnen Länder mehr werden zahlen müssen als diese 80.000 fl.

Aus allen den auseinandergesetzten Gründen erlaube ich mir daher, dem hohen Hause auf das Wärmste zu empfehlen, wenigstens nicht auf die Regierungsvorlage, die in letzter Linie zur Abstimmung kommen würde, einzugehen, sondern auf den Minoritätsantrag. *(Bravo! Bravo! links.)*

(Während dieser Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)

Präsident: Der Herr Majoritätsberichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter der Majorität Dr. **Beer:** Ich bin dem Herrn Regierungsvertreter ungemein dankbar für seine Auseinandersetzungen, da er wenigstens das Eine klar gemacht hat, daß zwischen der Auffassung der Majorität und der Regierung ein sehr bedeutender Unterschied besteht. Denn die Regierungsvorlage geht, wie sehr richtig hervorgehoben wurde, auf eine ganz einfache Streichung aller jener Beträge, welche für die Bezirksschulaufsicht nothwendig sind, die Majorität aber, deren Ansicht ich zu vertreten die Ehre habe, ist der Ansicht, daß man den ganzen Betrag gegenwärtig nicht streichen soll, weil in den einzelnen Gegenden Unterstützungen von Seite des Reiches als Nothwendigkeit sich herausstellen, daß es jedoch möglich sei, wenigstens einen großen Theil in Ersparung zu bringen. Die Frage, um die es sich heute handelt, ist also die, wie viel will man ersparen? Wenn sich das hohe Haus dem Antrage, der von Seite des Herrn Berichterstatters der Minorität in ziemlich ausführlicher Weise befürwortet wurde, anschließt, so ist das Ersparniß sehr minimal. Denn ob man 8, 10 oder 15 Kilometer annimmt, wird in letzter Instanz keinen sehr bedeutenden Ausschlag geben. Ich habe schon in der Generaldebatte darauf aufmerksam gemacht, daß es sich nicht bloß um Berücksichtigung dieses einen Factors, nämlich um die Entfernung von dem Sitze der Bezirksschulaufsicht, handelt, sondern auch in Betracht gezogen werden muß — was ich mir noch einmal zu betonen erlaube — daß die Anzahl der Mitglieder des Bezirksschulrathes, nämlich die von Seite der Steuerträger gewählten, nicht überall die gleiche ist. Ich habe darauf hingewiesen, daß nur einige wenige Bezirksschulräthe sich mit zwei Mitgliedern begnügen, daß in sehr vielen Ländern, z. B. Böhmen und Mähren, vier Mitglieder sind, daß in Steiermark trotz des kleinen Sprengels fünf Mitglieder von Seite der steuertragenden Bevölkerung gewählt werden, also die größeren Kosten müssen zum Theile dadurch erklärt werden, daß die Anzahl der Mitglieder, die von Seite der Steuerträger in den Bezirksschulrath entsendet werden, in den verschiedenen Ländern nicht gleich ist. Böhmen braucht z. B. 25.000 fl. durchschnittlich; die Anzahl der Sitzungen, der Geschäftsstücke in Böhmen ist eine so verhältnißmäßig große, wie in keinem anderen Lande Oesterreichs; allein ich bin bestimmt überzeugt, daß mit der Hälfte dieses Betrages ein Auslangen gefunden werden könnte, die Landesgesetzgebung braucht nur die Mitgliederanzahl von vier auf zwei herabzusetzen, um anstatt mit 25.000 fl., mit 12.500 fl. das Auskommen zu finden.

Geht man auf die Auffassung der Majorität ein — wobei ich nothwendigerweise mir erlauben muß, bei §. 3 auf jene Argumente zu erwidern, welche gegen die Art und Weise der Vertheilung vorgebracht werden können — so kann die Ersparniß, meiner bescheidenen Meinung nach, auf vielleicht 40 bis 50.000 fl. veranschlagt werden, und das, meine Herren, ist immerhin Etwas.

Wenn heute die Schulaufsicht 90.000 fl. fordert, und wir 50.000 fl. ersparen, also nur 40.000 fl. einstellen, so ist das eine genügende Summe, die wenigstens vorläufig hinreichen würde und in gar keiner Weise das Volksschulgesetz in Schwankung bringen wird. Ich leugne nicht, daß auch anderswo Ersparnisse gemacht werden können, und ich habe dem Herrn Regierungsvertreter in der Ausschußsitzung erklärt, daß nach meiner festen Ueberzeugung noch in vielen anderen Posten der Bezirksschulaufsicht große Ersparnisse gemacht werden können; ja ich glaube, bei dem ganzen großen Unterrichtsbudget lassen sich ohne vitale Schädigung des Unterrichtes mancherlei Ersparnisse machen. Ja, warum sollen wir nicht den Anfang mit irgend einem Ersparniß machen, warum soll man das ganze Bündel von Ersparnissen zusammenkommen lassen und dann sagen: Nun ist eine erkleckliche Summe da, sparen wir! 50.000 fl. repräsentiren die Zinsen von einer Million. Das ist wenigstens für unsere österreichischen Verhältnisse keine Kleinigkeit, und bloß von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, hat die Majorität geglaubt, einen annehmbaren Vorschlag machen zu können, um auch indirect darauf hinzuwirken, daß von Seite der Landesvertretung die nothwendigen Amendirungen und Aenderungen der bestehenden Gesetze vorgenommen werden, da die Regierung sonst darauf keinen directen Einfluß üben kann.

Die Verringerung der Summen wird unbedingt dazu führen, daß eine größere Sparsamkeit platzgreift. Daß bezüglich des Vertheilungsmaßstabes sich Einwendungen erheben lassen, leugne ich nicht, allein dies läßt sich bei §. 3 amendiren. Ich kann noch wiederholen, daß die Majorität und ich als Berichterstatter gewiß in keiner Weise geglaubt hat, daß die Schule durch dieses Gesetz irgendwie leiden würde.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Bezüglich des §. 1 liegen drei Anträge vor. Von Seite des Ausschusses ein Majoritäts- und ein Mino-

ritätsantrag. Die Anträge derselben unterscheiden sich gegenüber der Regierungsvorlage dadurch, daß die Regierungsvorlage nur mehr für die Landesschulräthe die Reise- und Zehrungskosten aufrechterhalten will, für eine Entfernung von vier Kilometern, während die Majorität des Ausschusses für die Mitglieder der Landesschulräthe 15 Kilometer Entfernung beantragt und für die Bezirksschulräthe eine eigene Bestimmung im §. 3 festsetzt. Die Minorität des Ausschusses will die Fassung des bisherigen Gesetzes auch jetzt aufrechterhalten, nur mit dem Unterschiede, daß anstatt einer halben Meile 15 Kilometer festgestellt werde. Dem gegenüber beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Haase, den Antrag der Minorität anzunehmen, mit der Aenderung, daß statt 15, zehn Kilometer, und Abgeordneter Fux, daß statt 15, acht Kilometer gesetzt werde.

Ich glaube nun bei der Abstimmung so vorgehen zu sollen, daß ich zuerst den Antrag der Minorität mit Offenlassung der Kilometerzahl zur Abstimmung bringe, dann zuerst die Zahl von acht und, wenn diese abgelehnt wird, von zehn, und falls diese auch abgelehnt wird, die Zahl von 15 Kilometern. Falls aber der Antrag der Minorität nach all' diesen drei Abstufungen abgelehnt würde, würde der Antrag der Majorität zur Abstimmung kommen, falls auch dieser abgelehnt wird, würde nach §. 16 unserer Geschäftsordnung und §. 5 des Gesetzes noch die Fassung der Regierungsvorlage zur Abstimmung gelangen.

Der Herr Abgeordnete Gomperz hat sich zur Abstimmung zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Gomperz**: Ich stimme vollkommen der Auffassung des Herrn Präsidenten über den Modus der Abstimmung bei, ich würde nur bitten, daß eine getrennte Abstimmung insoferne eintritt, daß über die Reise- und über die Zehrungsauslagen extra abgestimmt würde. Es würde da zuerst abgestimmt werden über Reise- und dann über Zehrungsauslagen, weil ich glaube, daß eine Anzahl von Mitgliedern in diesem hohen Hause zwar für die Vergütung der Reiseauslagen, aber nicht für die der Zehrungsauslagen ist.

Präsident: Ich werde dem Wunsche nach getrennter Abstimmung in der Weise entsprechen, daß ich bei der Fassung des Minoritätsantrages zuerst das Wort „Zehrungsauslagen" auslasse und dann dieses Wort separat zur Abstimmung bringe.

Ich ersuche nun die Herren, welche Artikel I, gegen den keine Einwendung gemacht wurde, wie er vom Ausschusse beantragt wird, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Nun kommt §. 1. Bezüglich desselben beantragt die Minorität des Ausschusses, er habe zu lauten *(liest)*:

„Die Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe, deren Wohnsitz mehr als 15 Kilometer von dem Amtssitze des betreffenden Landes- oder Bezirksschulrathes entfernt ist, erhalten aus Staatsmitteln die ihnen durch den Besuch der Sitzungen erwachsenden Reise und Zehrauslagen."

Ich werde hier die Zahl „15 Kilometer" und das Wort „Zehrungsauslagen" vorerst weglassen und über diese Worte separat abstimmen lassen. Ich ersuche die Herren, welche mit Vorbehalt die Abstimmung über die Kilometerzahl und über das Wort „Zehrungsauslagen" den §. 1 in der Fassung der Minorität annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist mit entschiedener Majorität angenommen.

Ich ersuche nun die Herren, welche in dem soeben angenommenen §. 1 bei der Zahl der Kilometer nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Fux 8 Kilometer annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist ebenfalls angenommen.

Ich ersuche nun die Herren, welche in den §. 1 nach dem angenommenen Worte „Reise-" auch „und Zehrungsauslagen" aufnehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Worte sind ebenfalls angenommen.

§. 1 ist daher in der Fassung des Antrages der Minorität des Ausschusses mit der einzigen Ausnahme angenommen, daß es statt „15 Kilometer" „8 Kilometer" zu lauten hat.

Berichterstatter der Majorität Dr. **Beer** *(liest §. 2 des Gesetzes aus 911 der Beilagen)*.

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 2 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche §. 2 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2 ist angenommen.

Berichterstater der Majorität Dr. **Beer**: Nach der Annahme des §. 1 in der Fassung des Minoritätsantrages entfällt §. 3 des Majoritätsantrages und kommt §. 3 in der Fassung des Minoritätsantrages zur Abstimmung. Dieser §. 3 lautet *(liest)*:

„Auf die Zehrungs- und Reisekosten, welche den Bezirksschulinspectoren und jenen Mitgliedern, die zu den verstärkten Bezirksschulräthen beizuziehen sind, durch den Besuch der Sitzungen erwachsen, hat dieses Gesetz keine Anwendung."

Präsident: Nachdem §. 1 in der Fassung des Antrages der Minorität angenommen wurde, kommt der Minoritätsantrag zu §. 3 zur Abstimmung. Wünscht Jemand darüber das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies dies nicht der Fall ist, ersuche

ich die Herren, welche §. 3 in der vom Herrn Berichterstatter vorgelesenen, von der Minorität des Ausschusses beantragten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 3 ist nach der Fassung des Minoritätsantrages angenommen.

Berichterstatter der Majorität Dr. **Beer** *(liest Artikel II des Gesetzes aus 911 der Beilagen.)*

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. Stremayr meldet sich.)*

Seine Excellenz der Herr Vorsitzende im Ministerrathe hat das Wort.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr:** Ich möchte mir erlauben, dem hohen Hause als Mitglied desselben einen Antrag vorzuschlagen, dahin gehend, daß die Wirksamkeit dieses Gesetzes mit 1. April einzutreten habe.

Es war zu der Zeit, als der Ausschuß das Gesetz berathen hat, allerdings fraglich, ob die Votirung des Budgets sich über den April hinausziehen könnte, und ich glaube nun darin den Grund finden zu sollen, daß das Gesetz nicht vor einem früheren Zeitpunkte in Wirksamkeit treten sollte. Da die Anschauung des hohen Hauses bereits ihren Ausdruck in dieser Frage gefunden hat durch die vorausgegangenen Bestimmungen, und da angenommen werden muß, daß diese Beschlüsse des hohen Hauses den Verhältnissen vollkommen entsprechen, so ist es ja wünschenswerth, daß sobald als möglich diese Anschauung zum praktischen Ausdrucke gelange. *(Heiterkeit.)* Ich empfehle daher meinen Antrag, wonach Artikel II zu lauten hätte:

„Dieses Gesetz tritt mit 1. April 1879 in Wirksamkeit."

Präsident: Seine Excellenz Herr Dr. v. Stremayr stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche Artikel II in der Fassung, daß das Gesetz mit 1. April 1879 in Wirksamkeit treten soll, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel II ist nach dem Antrage Seiner Excellenz des Herrn Dr. v. Stremayr angenommen

t

Berichterstatter der Majorität Dr. **Beer** *(lies Artikel III, Titel und Eingang des Gesetzes aus 911 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel III, Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher die Herren, die Artikel III, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Somit ist das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter der Majorität Dr. **Beer:** Da wesentliche Abänderungen an dem Gesetze mit Ausnahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Fux, welcher die Kilometerzahl betrifft, nicht vorgenommen worden sind, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, sofort die dritte Lesung vorzunehmen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, die dafür sind, daß sofort die dritte Lesung vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist nicht die erforderliche Zweidrittel-Majorität dafür, es kann daher die dritte Lesung jetzt nicht vorgenommen werden.

Wir gehen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung über, das ist der Bericht des Budgetausschusses über den Centralrechnungsabschluß pro 1876 *(906 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Wolfrum den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Wolfrum** *(von der Tribüne):* Der von der Regierung eingebrachte Centralrechnungsabschluß weicht gegen die frühere Form der Centralrechnungsabschlüsse in der Art ab, daß er viel umfassendere und viel reichhaltigere Nachweisungen liefert.

Der Grund für diese umfassenderen Nachweisungen war vorzüglich der, daß einestheils die Eisenbahnbauten in den Staatsvoranschlag pro 1876 nicht einbezogen wurden, anderntheils aber auch, daß die Goldrente im Jahre 1876 geschaffen wurde zur Deckung des Deficits. Da aber die politischen Ereignisse nicht zuließen durch Verkauf von Goldrente dieses Deficit zu decken, so mußten schwebende Schulden gemacht werden, und dies hat bewirkt, daß besondere Nachweisungen darüber geliefert wurden und im Centralrechnungsabschlusse umfassender dargelegt sind. Auch sind die Nachweisungen über den Stand der Staatsvorschußcassen ebenfalls mit einbezogen.

Der Centralrechnungsabschluß selbst weist ein ungünstiges Ergebniß auf, indem das ursprünglich präliminirte Deficit von 31 Millionen um zwei Millionen und nahezu 800.000 fl. überschritten wurde.

Es sind ziemlich zahlreiche Ueberschreitungen der bewilligten Credite vorgekommen, und die umfassenden Berichte der Herren Specialreferenten weisen diese

Ueberschreitungen nach. Trotzdem aber sind die Ueberschreitungen derart durch die Verhältnisse geboten gewesen, daß der Budgetausschuß keine Veranlassung hatte, etwa die Genehmigung nicht beantragen zu sollen.

Demgemäß wird in den Schlußanträgen sowohl die Indemnität als auch das Absolutorium beantragt.

Nur hinsichtlich der Art der Begründungen, welche dem Centralrechnungsabschlusse beigegeben sind, vermißte der Budgetausschuß einigermaßen die Gründlichkeit, anderseits sind auch Begründungen vorgekommen, die nicht so stichhältig waren, als man dies hätte wünschen können. In dieser Beziehung glaubt nun der Budgetausschuß einen Antrag dem hohen Hause unterbreiten zu sollen. Auch hinsichtlich der Staatsvorschußcassen ist die Nachweisung nicht eine solche, wie sie nach dem Gesetze gefordert werden muß, und auch in dieser Beziehung erlaubt sich der Budgetausschuß einen Antrag der Genehmigung des hohen Hauses zu unterbreiten.

Ich habe daher die Ehre, im Namen des Budgetausschusses das hohe Haus zu bitten, auf die ihm unterbreiteten Anträge einzugehen und dieselben annehmen zu wollen, und beantragt der Budgetausschuß: *(Liest die Anträge des Budgetausschusses aus 906 der Beilagen.)*

Präsident: Ich eröffne die Debatte über diesen Antrag des Budgetausschusses. Derselbe zerfällt in vier Theile, und zwar geht der erste Antrag dahin, für die im Jahre 1876 vorgekommenen Ueberschreitungen der durch das Finanzgesetz bewilligten Credite die Indemnität zu ertheilen;

2. den Centralrechnungsabschluß über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1876 zu genehmigen, und der Regierung diesfalls das Absolutorium zu ertheilen;

3. den in dem Centralrechnungsabschlusse des Jahres 1876 ausgewiesenen Stand der bestandenen Staatsvorschußcassen zur Kenntniß zu nehmen, die Regierung aufzufordern, die nächste Nachweisung in präciserer und übersichtlicherer Form zu geben;

4. die Regierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß die Begründungen der Abweichungen von dem Voranschlage nicht wie bisher in lückenhafter und zum Theil unrichtiger Weise geliefert werden.

Es hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Fux. Ich ertheile es demselben.

Abgeordneter **Fux:** Ich werde über den Rechnungsabschluß pro 1876 nur in Form bloßer Andeutungen sprechen, aber es wird sich am Schlusse meiner Ausführungen zeigen, daß ich damit einen ganz bestimmten Zweck verfolgt habe.

Ich finde zwischen der Behandlung der Staatsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse kein richtiges Ebenmaß, denn während die Staatsvoranschläge im Schoße des Finanzausschusses monatelange, und in diesem hohen Hause durch Wochen auf das gründlichste erörtert werden, erfreuen sich die Centralrechnungsabschlüsse in der Regel nur einer sehr flüchtigen Würdigung.

Ich erinnere mich nur Eines Falles einer Debatte, als nämlich über den Centralrechnungsabschluß für das Jahr 1874 der verehrte Herr Abgeordnete Dr. v. Plener einen interessanten Vortrag gehalten hat.

Die ganze mühevolle Arbeit des Finanzausschusses wird immer nur als schätzbares Material für den Historiker schnell in das Archiv geworfen; und dennoch sind die Centralrechnungsabschlüsse höchst lehrreich und bieten in jeder Beziehung einen anregenden Stoff; dann erst an der Hand der Rechnungsabschlüsse kann man die Frage beantworten, inwiefern die hohe Regierung das Budgetrecht des Reichsrathes zur Wahrheit werden ließ, inwiefern sie die Präliminarien eingehalten hat, inwiefern sie Werth auf die Beschlüsse des Hauses legte, und wie die Controle des Obersten Rechnungshofes beschaffen war.

Ich denke daher, daß alle Rechnungsabschlüsse eines eingehenden Studiums bedürfen, und ein solches auch verdienen, um sich über alle jene Fragen ein richtiges und ein gerechtes Urtheil zu bilden.

Es leuchtet mir vollkommen ein, daß die Verhandlung über den Centralrechnungsabschluß für das Jahr 1876 ein actuelles Interesse heute verloren hat; denn seit der Etatszeit sind zwei Jahre ins Land gegangen und seither wurden Actionen eingeleitet, welche alle unsere schönen Pläne von Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte, von Regulirung der Valuta, von Eisenbahnsanirungen, von der Controle über die Geldgebarung u. dergl. mit einem Schlage über den Haufen geworfen haben. Hier, meines Erachtens ist der Sitz des Uebels, in diesem entscheidenden Punkte ist vor Allem Einkehr und Umkehr nothwendig, früher ist an ein Besserwerden kaum zu denken. So lange man mit einem finanziell halb zerrütteten und mit einem schon vermöge der dualistischen Form für eine einheitliche, große kühne Action nachhaltig kaum fähigen Staate das Hauptaugenmerk auf Grandeur und Prestige richtet, dabei aber die innere Kräftigung des Staates, damit er ernsten heranrückenden Gefahren nachhaltig entgegentreten könne, und so lange man die wirthschaftliche Beglückung des Volkes vernachlässigt *(Bravo!)*, werden alle unsere Sparkünste, alle unsere Steuer-, wirthschaftlichen und handelspolitischen Reformen eine Danaidenarbeit bleiben, welche nicht uns, sondern vielleicht nur unseren dualistischen und trialistischen Brüdern Nutzen bringen mag.

Zu diesen Gedanken regt mich dieser Rechnungsabschluß an, wie heutzutage in Oesterreich mehr oder weniger jede Finanzvorlage. Aber ich will von diesen weit ausholenden Betrachtungen heute absehen, ich beschränke mich nur auf die ganz trockene und geschäftsordnungsmäßige Besprechung dieses Abschlusses.

Ich brauche wohl nicht vorauszuschicken, meine Herren, daß ich volles Vertrauen in die Integrität der jetzigen Verwaltung und ihrer leitenden Männer setze. Meine Kritik beschränkt sich daher nur auf die Methode der Gebarung und ihre factischen Erfolge.

Die Präliminarüberschreitungen, welche im Jahre 1874 ungefähr 16 Millionen betragen haben und im Jahre 1875 auf sieben Millionen herabsanken, haben im Jahre 1876 die, wie mir scheint, recht erkleckliche Summe von 10·6 Millionen erreicht. Dazu kommen die nicht etatmäßigen, d. h. im Präliminare nicht vorgesehenen, von der Regierung nur auf eigenes Risico in Anhoffung der nachträglichen Indemnität, die zur Ausnahmsregel geworden, mit Crediten bestrittenen Auslagen in der Summe von 1,128.450 fl. Das Deficit, welches mit ungefähr 31·9 Millionen berechnet war, stieg leider wieder um 2·7 Millionen, nämlich auf 34·6 Millionen; dazu kommt die Verminderung des Staatseigenthumes, welche der Ausschuß auf Seite 2 seines Berichtes mit 1,549.120 fl. beziffert. Die Cassabestände bezifferten sich — wenigstens entnehme ich das wörtlich aus dem Berichte des Finanzausschusses — Ende 1876 — ich weiß nicht, was das in der Klammer „Ende Juli 1877" bedeuten soll — mit 90,608.717 fl. 58 kr. Ich anerkenne es gern, daß die Seele einer jeden geordneten Finanzgebarung ein angemessener Betriebsfond ist. Aber es kommt mir vor, als wenn man seit einiger Zeit gar zu sehr auf große Cassenbestände hinarbeiten würde, und der geehrte Herr Generalberichterstatter, als glühender Verehrer der Occupationspolitik, wird uns darüber vielleicht genauere Auskunft geben können.

Die directen Steuern haben den präliminirten Betrag kaum erreicht. Sie wurden trotzdem mit großer Härte eingehoben und sind recht schwer eingegangen, wie die zahlreichen Executionen und Verzugszinsen beweisen. Daß die Consumfähigkeit in trauriger Weise zurückgegangen, beweist die Verminderung der Einnahme bei den indirecten Abgaben, bei der Biersteuer allein um 1·2 Millionen. Dafür sind die Stempel- und Rechtsgebühren — und darüber lacht gewiß jedes fiscalische Herz — auf 49·4 Millionen gestiegen *(Rufe: Hört!)*, jene Gebühren, welche meines Erachtens viel zu hoch in Oesterreich sind, welche zum Theile eine Vermögensconfiscation bedeuten, und bei welcher Summe man sich auch die traurige Thatsache vor Augen halten muß, daß ein nicht geringer Theil der Gebühren aus Executionsverkäufen stammt.

Bei der „Post" ist der Verkehr im Großen und Ganzen zurückgegangen, da hat sich die Regierung um nicht weniger als 10 Percent bei der Präliminirung geirrt; beim „Lotto" ist eine Einnahme von 22,678.470 fl. erzielt worden, also gegen das Jahr 1875 um 5·3 Millionen mehr.

Das kann man als eine traurige oder erfreuliche Thatsache hinstellen, je nachdem man ein fiscalisches oder socialpolitisches Gemüth hat.

Meine Herren! Was an diesen 22 Millionen für ein Schweiß der armen Bevölkerung klebt *(Bravo!)*, und was für eine Unmoral, das möchte ich Ihnen zu bedenken geben. Meinem armen wackeren Freunde Dr. Roser, der jährlich gegen das Lotto mobilisirt *(Heiterkeit)*, und ich glaube er wird auch dieses Jahr seinen unermüdlichen Kampfeifer nicht einstellen, dem möchte ich nüchtern sagen, man wird ihm in Hinkunft bei seinem Kampfe gegen das Lotto, um ein glückliches Wort des Herrn Berichterstatters der Majorität für den Berliner Vertrag zu gebrauchen, neben den Staatsvoranschlag die Landkarte Neuösterreichs hinlegen.

Wesentliche Ersparungen haben — „rari nantes in gurgite vasto" — nur bei dem Ministerium des Innern stattgefunden; das Justizministerium weist auch ein Ersparniß von etwas über 340.000 fl. aus, aber wir dürfen dabei nicht vergessen, daß das Justizministerium reich dotirt ist, denn seit dem Jahre 1871 ist seine Dotation von 14 auf 21 Millionen gestiegen.

Was nun die Verwerthung des Staatseigenthumes anbelangt, so erhalten wir darüber nur selten wünschenswerthe Aufschlüsse.

Ich denke mir, daß wirklich ein größeres Erträgniß bei besserer Wirthschaft zu erzielen wäre, und daß es wünschenswerth wäre, einmal gründliche commissionelle Erhebungen zu pflegen, um sich über diese Sache eingehender zu informiren. Nach der Berechnung eines meiner Collegen tragen die Staatsforste per Joch durchschnittlich kaum einen Gulden, und die Regiekosten sind im Vergleiche mit jenen in anderen Ländern doppelt so groß. Ich finde es indeß begreiflich, daß man kein hohes Erträgniß hat, wenn so gelungene Abholzungsverträge vorkommen, wie wir einen vor einigen Tagen im Finanzausschusse zu unserem Entsetzen gehört haben *(Hört!)*, aber ich hoffe, und jene commissionellen Erhebungen werden es beweisen, daß dieser Fall vollkommen vereinzelt ist.

Das Capitel „Bauten" ist von jeher einer der wundesten Punkte unseres Budgets. Man kann sagen, wir bauen zu kostspielig, weil in einer Form gebaut wird, welche durch den Zweck der Gebäude nicht geboten ist. Auch scheint es, daß man häufig

bei der Berechnung der Kosten nicht genug gründlich, und bei Genehmigung der Anschläge nicht mit gehöriger Genauigkeit und Vorsicht zu Werke geht. Wir finden bei manchen Staatsbauten einen Luxus, den sich allenfalls ein Eroberer erlauben könnte, welcher indische Schätze erbeutet hat.

Meine Herren! Ich will nicht auf die kolossalen Kostenüberschreitungen in früheren Jahren zurückkommen, die noch in Aller Gedächtniß sind, aber selbst dieser Rechnungsabschluß zeigt uns eine solche Gattung: die Oberrealschule am Schottenfeld.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß in manchen Ländern und Gemeinden ganz stattliche Oberrealschulen, die sogar mit einem gewissen Comfort ausgestattet sind, inclusive der Schuleinrichtung mit 100.000, 150.000 oder höchstens 200.000 fl. gebaut wurden, aber sammt dem Baugrunde für die Oberrealschule am Schottenfeld wurde für diesen Bau ein Kostenaufwand von 486.724 fl., also eine Ueberschreitung um 83.724 fl. gegen das Präliminare gemacht.

Haben denn jene Herren, welche diesen Bau inscenirt haben, nicht daran gedacht, daß man mit der möglichen Ersparniß in diesem einzigen Falle vielleicht eine Volksschule, ein kleines Krankenhaus, ein Asyl für Obdachlose bauen konnte? *(Rufe: Richtig!)*

Ich glaube daher, das Capitel „Bauten" bedarf in Hinkunft einer sehr vorsichtigen und genauen Wahrnehmung seitens der Volksvertretung.

Interessant ist auch das Capitel „Grundsteuerregulirung".

Da hatten wir im Jahre 1875 eine Präliminarüberschreitung um die Kleinigkeit von 440.000 fl., welche damals nur zur Kenntniß genommen wurde, für das Jahr 1876 haben wir eine Präliminarüberschreitung von nicht weniger als 667.548 fl., also von vollen 24 Percent der präliminirten Summe.

Nun, ich brauche dafür keine andere Kritik als jene des Budgetausschusses, welcher constatirt, daß dies eine traurige Thatsache sei und daß er keinen stichhältigen Grund zur Rechtfertigung finde, welcher aber dann fortfährt: „am Ende wollen wir die Indemnität diesmal noch zu allerletzt ertheilen, weil wir bei den anderen Posten der Finanzverwaltung kein so trauriges Bild gesehen haben, weil überdies bei einigen Posten, so bei der Finanzwache und Zollverwaltung Ersparungen erzielt wurden"; und angesichts der neuen Grundsteuernovelle, sei es das Beste, über die ganze Geschichte ein großes Kreuz zu machen und den Trank der Vergessenheit zu leeren.

Ich aber sage: Wenn wir auch diesmal der Ueberschreitung um 667.748 fl. die nachträgliche Indemnität ertheilen — und sie wird natürlich ertheilt werden — dann ist das wieder ein Stück österreichisch-parlamentarischer Urgemüthlichkeit, wie sie vielleicht eben nur bei uns daheim vorkommen kann.

Beim Capitel „Verkehrsanstalten" ist bereits eine außerordentliche Auslage von 23 Millionen Gulden im Jahre 1876 vorgekommen und eine Ueberschreitung des Präliminares um 1,645.890 fl., und zwar deßhalb, weil ungeachtet wiederholter Resolutionen dieses hohen Hauses die Prüfung und Genehmigung der Betriebsrechnungen nicht zur gehörigen Zeit erfolgte.

Ja, da muß ich doch fragen: Wer ist denn daran Schuld? Sind es die Bahndirectionen, weil sie die Rechnungen nicht in der vorgeschriebenen Weise vorlegten, oder sind es die Beamten im Ministerium, weil sie con amore mit der größten Bequemlichkeit die Prüfung dieser Rechnungen verzögerten? Entweder das Ministerium hat die Autorität, die baldige Vorlage dieser Betriebsrechnungen zu erzielen, oder es muß jene Beamten, welche die Prüfung verschleppen, zur Verantwortung ziehen. Aber davon hören wir nichts. Jene Beamten scheinen sich immer hinter der theoretischen Ministerverantwortlichkeit zu verstecken, welche der Herr Abgeordnete Dr. Herbst vor kurzem so richtig charakterisirt hat.

Beim „Pensionsetat" sehen wir wieder eine Ausgabe von 12,800.000 fl., also ein Plus von 413.904 fl. gegenüber dem Jahre 1875.

Nun glaube ich, daß wir ein zu großes Beamtenheer haben, ich meine das nicht von den kleinen Beamten, denn die Steuerinspectoren, Steuereinnehmer, Commissäre und Secretäre bei den Bezirkshauptmannschaften und tutti quanti sind wahrhaftig überbürdet genug, aber in gewissen höheren Regionen ließen sich vielleicht, wenn man sich die Mühe geben würde, die Instructionen vereinfachen, — natürlich erforderte das ein gründliches Nachdenken, — wenn man vielleicht die Geschäfte entsprechender vertheilen, die Amtsstunden besser ausnützten würde: durch Alles das ließe sich vielleicht ein großes Ersparniß erzielen. Meine wiederholten Anregungen, in dieser Richtung commissionell etwas vorzunehmen, sind bis jetzt nicht auf einen fruchtbaren Boden gefallen.

Der Staat hat seit dem Jahre 1860 eine Menge von Agenden an die autonomen Organe übertragen und wenn Sie heute den Staatsschematismus vergleichen — Sie können sich ja einmal diese Mühe nehmen — mit dem Schematismus aus der Zeit des absoluten Regimes, so finden Sie, daß, trotzdem damals die Agenden viel größer und zahlreicher waren, die Zahl der Beamten damals in gewissen Ressorts und Regionen eine kleinere war als heutzutage.

Auch das Capital der „Staatsvorschußcassen", welches der Herr Generalberichterstatter bereits tangirt hat, gibt viel zu denken. Einmal

waren am Schlusse des Jahres 1876 noch immer 12,800.000 fl. Vorschüsse ausständig und dann wurden diese Vorschüsse nur mit $3^{22}/_{100}$ Percent verzinst. Der Ausschuß sagt selbst — und das genügt mir zur Kritik — daß er sich in den vorgelegten Ausweisen gar nicht ausgekannt hat und aus diesem Grunde die Nothwendigkeit übersichtlicherer Ausweise betonen müsse.

Was die Detailausweise über die einzelnen noch ausständigen Vorschüsse anbelangt, so denke ich nicht, daß der Herr Finanzminister bezüglich der Staatsvorschüsse eine discretionäre Gewalt empfangen hat.

Nach dem Wortlaute des Gesetzes vom 24. Februar 1876 ist er allerdings verpflichtet, nur die eingelangten Vorschüsse auszuweisen und diesem Wortlaute hat er entsprochen. Aber er ist nach demselben Paragraphe desselben Gesetzes verpflichtet, für eine möglichst rasche Einziehung und Rückzahlung jener Vorschüsse zu sorgen, und das Abgeordnetenhaus muß vermöge seines allgemeinen Controlrechtes in der Lage sein, prüfen zu können, ob in Ausführung des Gesetzes die möglichst rasche Einziehung auch wirklich versucht wurde oder thunlich war, also nicht kraft des Gesetzes vom 24. Februar 1876, sondern kraft des allgemeinen constitutionellen Rechtes der Reichsvertretung hätte dem wiederholten Resolutionsbeschlusse wegen detaillirter Vorlage der Kosten bereits entsprochen werden sollen und der Finanzausschuß hat daher vollkommen Recht, wenn er die Regierung abermals urgirt, die Ausweise möglichst bald, und zwar noch im Laufe dieser Session, vorzulegen.

Wenn ich nach diesen Aphorismen — und ich wollte ja nur Aphorismen liefern — ein Gesammtbild entrollen soll, so brauche ich wieder nichts Anderes zu sagen, als der verehrte Budgetausschuß, welcher in seinem Berichte ausdrücklich sagt, daß das Resultat des Centralrechnungsabschlusses für das Jahr 1876 ein „sehr ungünstiges" ist. Sehr ungünstig! Das ist, wie gesagt, nicht mein Urtheil, sondern das Urtheil des Budgetausschusses und speciell des geehrten Herrn Berichterstatters. Wenn nun ein solcher Mann, wie der Herr Berichterstatter, der gewiß in den zärtlichsten Beziehungen zur hohen Regierung steht, der bei allen Dingen von der Romantik absieht *(Heiterkeit links)* und es auch nicht liebt, das „Strahlende zu schwärzen", sich bis zu dem Superlativ „sehr ungünstig" aufschwingt, dann macht eine solche Erklärung aus solchem Munde auf mich einen sehr ernsten Eindruck, doppelt ernst, wenn derselbe Herr Generalberichterstatter gleich darauf sich darüber bitter beklagt, daß die Erläuterungen und die Rechtfertigungen der Präliminarüberschreitungen vom Obersten Rechnungshofe oder ich weiß nicht von welcher Controlbehörde nicht hinreichend geliefert wurden, daß sie häufig lückenhafte und mitunter sogar unrichtige Daten enthalten haben. *(Rufe: Hört!)* Da muß ich mich fragen: In welcher Stellung befindet sich jetzt der Oberste Rechnungshof zur constitutionellen Regierung? Und ist der Oberste Rechnungshof nach seiner jetzigen Organisirung wirklich in der Lage, seine constitutionelle Pflicht zu erfüllen?

Dies führt mich zu einigen positiven Gedanken; man wirft uns immer Mangel an Positivismus vor, aber der Positivismus mancher von den Herren, welche sich für große Positivisten halten, besteht gemeiniglich nur darin, daß sie das von der Regierung Erdachte, was also der Positivismus der Regierung und nicht der Positivismus der Herren ist, einfach acceptiren und alle die positiven Vorschläge der Opposition, mögen sie schuldige oder unschuldige Kindlein sein, wie ein grausamer Herodes hinschlachten. *(Heiterkeit.)*

Ein solcher Positivismus ist freilich recht bequem und das könnte am Ende unsereins auch noch treffen.

Nun, der erste positive Gedanke — ich bitte nicht zu erschrecken — gegenüber diesem Rechnungsabschlusse wäre, in Hinkunft gar keine Resolutionen zu erlassen, sondern in gewissen grellen Fällen einfach die Indemnität zu verweigern *(Rufe: Richtig!)* und diesen Gedanken aber auch ernstlich und mit Nachdruck zu verfolgen, das wäre der erste positive Gedanke, denn die Regierung — ich glaube, das werden Sie in Ihrer Erfahrung vielseitig erlebt haben — schüttelt den Staub der Resolutionen von ihren Füßen, sie scheint die constitutionelle Sprache der Resolutionen nicht zu verstehen und wir predigen da häufig zu Ohren, welche sie vielleicht verstehen könnten, aber mitunter nicht verstehen wollen, und wenn wir unseren politischen Nachfolgern in diesem hohen Hause eine Erfahrungslehre mitgeben wollten, so wäre es ungefähr die: Hütet Euch im Interesse der Autorität dieses hohen Hauses vor zu vielen Interpellationen und Resolutionen. Hundert Resolutionen zusammengenommen sind kaum so viel werth als eine einzige ernst und consequent durchgeführte Indemnitätsverweigerung. *(Rufe: Richtig!)*

Der zweite positive Gedanke wäre der, daß man nicht so gelegentlich im Centralrechnungsabschlusse, der nach zwei Jahren hereingeschneit kommt, alle Präliminarüberschreitungen pauschaliter bewilligt, sondern daß man zu jener früheren, ich weiß nicht auf welche Weise eingeschlafenen Methode zurückkehrt, daß man für gewisse größere Präliminarüberschreitungen schon in jeder nächsten Session eine Specialvorlage fordert, ein Gedanke, den der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener des Weiteren ausgeführt hat. Und ein dritter positiver Gedanke, den auch der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener angeregt, ist der, daß wir eigentlich jetzt gar kein materielles Etatrecht besitzen.

Er hat diesmal einen Vergleich mit den Bestimmungen anderer Verfassungen angestellt und da hat es sich gezeigt, daß unser materielles Etatrecht eigentlich in der Luft hängt, daß es erforderlich wäre, den §. 11 lit. c des Grundgesetzes über die Reichsvertretung entsprechend abzuändern oder zu ergänzen. Das war allerdings eine jener lobenswerthen Anregungen, die man hört, auch im ersten Momente sympathisch begrüßt, aber später mit einer gewissen staatsmännischen Ueberlegenheit wieder bei Seite setzt.

Der bedeutsamste positive Gedanke ist aber jener, welchen das hohe Haus wiederholt aus seiner eigenen Initiative geschöpft hat, zu dessen Verwirklichung es durch wiederholte Resolutionen sich bereits die Basis geschaffen, ich meine den Gesetzentwurf über die Organisirung des Obersten Rechnungshofes und über die Regelung des Control- und Rechnungswesens. Dieser Entwurf ist meines Erachtens von der Art, daß er unser Budgetrecht erst zur vollen Wahrheit machen würde. Die Verhandlung über diesen Gesetzentwurf, der schon seit längerer Zeit vertheilt ist, wurde vertagt, weil uns keine verantwortliche Regierung gegenüberstand.

Wir haben aber jetzt eine definitive Regierung, wir haben die Zeit dazu, diesen Gesetzentwurf noch im Laufe dieser Session zu berathen, wenn wir nur ernstlich wollen, und ich kann mir auch nicht denken, daß die reconstruirte Regierung, welche ja vorgestern sich als Hort des constitutionellen Regimes und der ungestörten Functionen des parlamentarischen Lebens hingestellt hat, diesem Gesetzentwurfe nicht wohlwollend entgegenkommen würde, um so weniger, da ja der Präsident der ehemaligen Regierung sich jetzt an der Spitze des Obersten Rechnungshofes befindet.

Ich glaube, das hohe Haus würde durch Votirung dieses Gesetzes manche von seinen Unterlassungssünden vor seinem Scheiden mit Einem Schlage wettmachen, es würde seinem Nachfolger ein constitutionelles Angebinde hinterlassen, welches derselbe sehr gut verwerthen, welches für denselben kostbar werden könnte.

Ich möchte daher an den verehrten Herrn Präsidenten die Anfrage richten, ob er gesonnen ist, in einer der nächsten Sitzungen, wenn auch nach der Delegationssession, diesen Gesetzentwurf auf die Tagesordnung zu setzen, und im verneinenden Falle würde ich mir vorbehalten, einen bezüglichen Antrag einzubringen.

Der Entwurf kann noch in der Session durchberathen werden, er wird kaum Anfechtungen von irgend einer Partei im Hause erfahren, er kann bei gutem Willen perfect werden. Mit dem Wunsche, daß das geschehen möge, schließe ich meine Betrachtungen über den Centralrechnungsabschluß, die ich im Uebrigen Ihrer gütigen Beachtung empfehle. *(Beifall.)*

Präsident: Ich erlaube mir auf die vom Herrn Redner an mich gerichtete Anfrage gleich die Antwort zu geben.

Wie sehr ich den Gesetzentwurf über den Obersten Rechnungshof und seine Bedeutung würdige, habe ich damit an den Tag gelegt, daß ich ihn sogleich, nachdem der Bericht vom Ausschusse mitgetheilt wurde, auf die Tagesordnung der ersten, nach Wiedereröffnung der Session am 22. October v. J. abgehaltenen Sitzung gestellt habe. Der Gesetzentwurf wurde damals von der Tagesordnung abgesetzt, weil unter dem 7. October die Demission der Regierung angenommen wurde und am 22. uns noch keine definitive Regierung gegenübergestanden ist und es mit Zustimmung des hohen Hauses nicht am Platze gefunden wurde, eine organisatorische Arbeit von solcher Wichtigkeit vorzunehmen, ohne eine definitive Regierung gegenüber zu haben. Letzteres ist nun allerdings seit vorgestern der Fall, allein ich bin auch weiter noch nach §. 5 unseres Gesetzes über die Geschäftsordnung und nach §. 16 der Geschäftsordnung verpflichtet, bei der Wahl der Gegenstände für die Tagesordnung Regierungsvorlagen voranzustellen; daher mußte ich bei der Wahl der Tagesordnung, bei welcher ich nur die in der letzten Sitzung nicht erledigten Gegenstände berücksichtigte, zunächst die Regierungsvorlage bezüglich der Grundsteuerregulirung voranstellen, weil es eben eine Regierungsvorlage ist, und das Gesetz mir vorschreibt, solche bei der Feststellung der Tagesordnung zuerst zu berücksichtigen. Es ist meine Absicht, wie ich auch bereits mehreren Herren mitgetheilt habe, nach Vollendung der Berathung über die Grundsteuerregulirung den Gesetzentwurf über den Obersten Rechnungshof auf die Tagesordnung zu setzen. Das habe ich meinerseits auf die an mich gerichtete Anfrage zu bemerken. *(Bravo! Bravo!)*

(Abgeordneter Dr. Menger meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Hohes Abgeordnetenhaus! Ich gebe im vorhinein zu, daß die Debatte über den Centralrechnungsabschluß nicht der geeignete Ort ist, über die finanzielle Politik des Ministeriums irgendwie sich des Näheren zu verbreiten. Ich betrachte den Centralrechnungsabschluß gewissermaßen als das definitive Ende der Budgetverhandlung des betreffenden Jahres. Doch eben deßhalb scheint es mir, daß bei Besprechung eines Centralrechnungsabschlusses gewisse andere Aufgaben sich an den Abgeordneten herandrängen; bei Gelegenheit der Verhandlung über eine solche Vorlage muß man sich wohl fragen: Ist das Budget so eingerichtet, daß dasselbe einen genügend genauen Einblick gewährt in die gesammte Staatswirthschaft, in das

Soll und Haben des Staatshaushaltes? Sind diesfalls nicht irgend welche Anregungen zulässig, um eine genauere Einsicht als bisher zu gestatten? Und dann weiter: Welchen Rückschluß auf unsere volkswirthschaftliche Lage im Jahre 1876 gewährt das Ende der Budgetverhandlung, das letzte Document, das diesfalls vorliegt, der Centralrechnungsabschluß?

Im Allgemeinen hat schon mein geehrter Herr Vorredner hingedeutet auf das Urtheil, das der geehrte Herr Referent des Budgetausschusses über den Centralrechnungsabschluß abgegeben hat. Auf Seite 2 erklärt der Herr Referent, daß er den Rechnungsabschluß für sehr ungünstig halte; das, meine Herren, ist ein Ausdruck nahe dem Superlativ.

Es wäre aber die Aeußerung des geehrten Referenten vielleicht eine noch entschiedenere geworden, wenn ihm nicht durch Zufall unmittelbar früher ein kleiner Rechnungsfehler von $1\frac{3}{4}$ Millionen unterlaufen wäre, selbstverständlich nur im Berichte und an einer Stelle, das ist dort, wo der Herr Referent darlegt, um was sich das Staatsvermögen vermindert hat, und wo er sechs Posten aufzählt; dort hat er bei der Addition den ersten Posten: „Erlös aus veräußerten Studienfondsobligationen 1,750.000 fl.", zufällig übersehen, sie bei der Addition nicht berücksichtigt, so daß die Summe nicht 695.000 fl., sondern 2,445.000 fl. und die endgiltige Summe nicht 1,594.000 fl., sondern 3,299.000 fl. beträgt. Doch das ist ein kleines Uebersehen, welches ich nur deßhalb hervorhebe, weil es wünschenswerth ist, daß in einem derartigen Berichte auch solche, wie ich zugebe, nebensächliche Dinge berichtigt werden.

Ich wende mich aber einer anderen, viel wichtigeren Frage zu. Die Herren Abgeordneten, die sich mit den Fragen des Etats beschäftigen, wissen, daß in anderen Staaten die Frage des Staatsvermögens eine sehr bedeutende Rolle spielt.

In vielen Staaten wird dem Abgeordnetenhause zugleich mit dem Budget vorgelegt eine Darlegung des Staatsvermögens in dessen verschiedenen Zweigen. Dies findet bei uns in Bezug auf einige Kategorien des Staatsvermögens statt, nicht aber in Bezug auf das gesammte Staatsvermögen. Es scheint mir nur, daß es deßhalb in hohem Grade wünschenswerth wäre, wenn Seine Excellenz mit erneuerter Kraft bei dem nächsten Budget zugleich mit der Vorlage desselben auch eine Uebersicht des Standes des Staatsvermögens geben würde.

Ich gebe zu, daß z. B. in Bezug auf Materialvorräthe, selbst auf Realitäten montanistischer und derartiger Unternehmungen, in Bezug auf die Cassabestände, in Bezug auf die Forderungen an Eisenbahnen, sei es aus definitiven Subventionen oder provisorischen Vorschüssen, man mit nicht übergroßer Mühe die betreffenden Daten aus den Budgetvorlagen zusammenstellen kann.

In Bezug auf den Werth der übrigen Theile des Staatsvermögens liegen uns diesfalls keine Vorlagen vor, wir haben diesfalls nicht die nöthigen Nachrichten. Es ist also unmöglich, meine Herren, auf Grund der uns zu Gebote stehenden Daten zusammenzustellen, was man im Geschäftsleben Inventur nennt.

Ich glaube, daß es nicht nur im Interesse der Einsicht in das Soll und Haben des Staates, sondern geradezu im Interesse der Regierung und ihrer Stellung zu den finanziellen Fragen, im Interesse einer richtigen Beurtheilung der Finanzgebarung der Regierung läge, wenn eine derartige Inventur zusammenzustellen dem Abgeordneten möglich wäre. Die Art aber, wie vorgegangen wird, entspricht wohl dem Geiste der cameralistischen alten Staatsbuchhaltung, nicht aber dem modernen, auch den Staat ergreifenden wirthschaftlichen Leben der Gegenwart. Es muß der Staat derzeit häufig in einem Jahre viel mehr Aufwand zur Vermehrung des Staatsvermögens machen, als dies in anderen Jahren und zu anderen Zeiten nothwendig war. Gar manches vielleicht ungerechte und unrichtige Urtheil würde beseitigt, wenn wir diesfalls klare Daten zur Verfügung hätten, und ich glaube nicht, daß die Zusammenstellung derselben irgendwie dem Herrn Minister viele Mühe machen würde. Dies, meine Herren, ist die erste Frage, die ich anregen wollte.

Es liegt mir aber noch eine zweite Frage am Herzen, bezüglich deren ich Seine Excellenz dringend ersuchen muß, dieselbe Seiner geneigten Erwägung zu unterziehen.

Meine Herren! Ich glaube, daß nicht leicht ein Abgeordneter hier im Hause ist, welcher irgendwie daran zweifelt, daß es mit dem Zuschlagssysteme, mit dem Umlagssysteme für Länder, Gemeinden, Handelskammern u. s. f. für die Dauer nicht so weiter wird gehen können. *(Rufe: Richtig!)* Für mich ist darüber kein Zweifel, und ich glaube, es besteht zum mindesten keine Gruppe, in der sich nicht mehrere Abgeordnete, vielleicht die Mehrzahl, finden, welche überzeugt sind, daß es in dieser Art nicht weiter fortgehen kann, daß, wenn man nicht das Zuschlagssystem seitens des Ministeriums und der Legislative einer eindringlichen Reform unterzieht, endlich Verhältnisse entstehen können, welche Capitalbildung oder den wirthschaftlichen Zustand der mehr arbeitenden oder der mehr unternehmenden Classen in empfindlicher Weise schädigen werden. Meine Herren! In dieser Beziehung kann ich wohl hinweisen auf die Reformbestrebungen, die in zahlreichen anderen Staaten derzeit an der Tagesordnung sind, nicht bloß in den Legislativen, sondern auch in der Literatur. Diesfalls ist eine allen Sachkundigen so bekannte Bewegung vorhanden, daß ich

das Abgeordnetenhaus mit den betreffenden Citaten gar nicht langweilen will.

Die Frage der Communalbesteuerung und die Befreiung der höherstehenden Verbände, als: der Bezirke, Länder u. s. w., ist derzeit eine brennende Frage in den meisten deutschen Staaten und darüber hinaus.

Nun, meine Herren, zweifle ich nicht daran, daß man früher oder später auch hier in Oesterreich an die Reform dieser Frage gehen wird, einfach, weil man daran gehen muß. Nun läßt sich aber nicht leugnen, und auch das Abgeordnetenhaus sollte mit jener, ich möchte sagen, Selbstkritik, welche eben ein Beweis der Fähigkeit ist, sich nicht verhehlen, daß man in Oesterreich gar manche Reformen eingeführt hat, ohne die genügenden Vorarbeiten zu besitzen. Die Folge davon war, daß sehr wohl intendirte, sehr gut beabsichtigte Reformen häufig nicht jenen Erfolg hatten, der den guten Intentionen der Urheber, der Regierung oder des Abgeordnetenhauses entsprechen würde. Eine der allerwichtigsten Vorarbeiten in dieser Hinsicht wäre die Zusammenstellung jener Zuschläge, die in der Gemeinde und den höheren autonomen Körperschaften existiren. Eine Zusammenstellung der Zuschläge, die in der Gemeinde, im Bezirke, dann in Bezug auf die Straßen, auf die Handelskammern, auf die Länder und Bezirke bestehen, wäre von dringender Wichtigkeit. Derzeit haben wir keine derartige detaillirte Zusammenstellung. Ich weiß sehr wohl, daß in den statistischen Jahrbüchern gewisse Zusammenstellungen dieser Art vorkommen, aber hier handelt es sich nicht um die Berechnung des Durchschnittes der Zuschläge bei den Ländern oder beim ganzen Staat, nicht darum, ob der Durchschnitt der Zuschläge in ganz Oesterreich 50, 70 oder 100 Percent beträgt, sondern es ist nöthig, daß jene Leute, welche sich mit dieser Sache beschäftigen — und die Abgeordneten werden und müssen an diese Aufgabe herantreten — eine möglichst genaue Einsicht haben, welche Zuschläge in dieser oder jener Gemeinde, in dieser oder jener Kategorie von Gemeinden, in diesem oder jenem Bezirke und bei den sonstigen autonomen Körperschaften bestehen. Nun, meine Herren, glaube ich nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß fast alle diese Daten in der Hand des Finanzministers sich befinden, daß diese Daten zusammengestellt sind. Da also die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden kann, — oder ich möchte vielmehr nicht von der Möglichkeit, sondern von der Wahrscheinlichkeit sprechen — daß in den nächsten Jahren das Abgeordnetenhaus an diese große Frage der Reform der Communalsteuer wird gehen müssen, so scheint es mir eben nothwendig, daß mindestens durch einige Jahre bevor man an diese schwierige Reform geht, die in Oesterreich schwieriger als vielleicht anderswo ist, die nöthigen Daten in den Händen der Abgeordneten seien und die Abgeordneten, die Journalistik und die öffentliche Meinung, überhaupt die ganze Bevölkerung sich aus diesen Daten im Verlaufe einiger Jahre ein Urtheil bilden können. Findet das nicht statt, dann ist mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vorauszusehen, wie die Sache gehen wird. Jede Reform, meine Herren, ist bei uns in Oesterreich vielleicht mit größeren Schwierigkeiten als anderswo verbunden, einfach weil wir Länder von verschiedener Culturstufe, demgemäß auch von verschiedenen Bedürfnissen und verschiedener autonomer Kraft haben.

Wenn wir nun aber an diese Arbeit einmal gehen sollen und wir werden an dieselbe einst gehen müssen, ohne daß wir durch einige Jahre die Daten, die ich erwähnte, besitzen, dann ist vorauszusehen, daß wir nicht mit der genügenden Vorbereitung diese Arbeit beginnen und daß wahrscheinlich ein wohlintendirtes, aber in der Praxis nicht brauchbares Werk entstehen wird.

Dies, meine Herren, will ich hervorheben. Ich glaube nicht, daß es Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister aus irgend einem sachlichen oder politischen Grunde entgegen sein kann, diese Daten, deren große Mehrzahl im Finanzministerium, wie ich gehört habe, bereits zusammengestellt sich befindet, seinerzeit, das ist etwa bei Vorlage des nächsten Budgets, wenn möglich noch früher zu veröffentlichen, den Abgeordneten des nächsten Reichsrathes und dem Publicum zur Verfügung zu stellen. Es wäre dadurch geradezu eine, wenn auch ferne, doch nöthige Reform vorbereitet auf dem Gebiete des Steuerwesens, welche in der That erhebliche Fortschritte in unserem ganzen Zuschlags- und Steuerwesen einleiten kann.

Ich glaube, daß in dieser Richtung wohl die Anregung von Erfolg sein dürfte — einen Antrag zu stellen, hätte keinen Sinn, weil ich weiß, daß derartige Resolutionen, wenn die Regierung ihnen entgegensteht, keine Berücksichtigung finden; wenn aber die Regierung einer Anregung folgen will, auch ohne Resolution ein Erfolg möglich ist. Ich begnüge mich in dieser Hinsicht, einige Motive ausgesprochen zu haben, welche, wie mir scheint, bei unbefangener Betrachtung wohl für das vorgeschlagene Vorgehen sprechen. Es scheint mir überhaupt nicht, daß es blos Aufgabe der Regierung ist, irgend welche Reformpläne vorzulegen, sondern daß die Regierung das Publicum auf diese Reformpläne vorzubereiten und insbesondere den gesetzgebenden Körpern die Möglichkeit zu geben hat, diese Reformpläne richtig zu beurtheilen. Ich glaube, daß, wenn man in Bezug auf die Steuerreform in dieser Richtung vorgegangen wäre, vielleicht die Behandlung, jedenfalls aber die Vorlagen etwas anders geworden wären, als sie in der That geworden sind.

Soweit, meine Herren, über diese Frage. Ich habe noch eine Reihe von Bemerkungen in Bezug auf die andere Seite der Sache zu machen, welche ich im Eingange meiner Rede hervorgehoben habe.

Ich habe gesagt, daß es bei Besprechung des Centralrechnungsabschlusses einerseits darauf ankommt, gewisse Mängel in formeller Beziehung hervorzuheben, anderseits das Bild sich klar zu machen, welches in volkswirthschaftlicher Beziehung aus diesem Centralrechnungsabschlusse hervorgeht.

Da nun, meine Herren, muß ich allerdings eine Reihe ernster Besorgnisse aussprechen, welche, wie ich glaube, gleichfalls von jeder Partei berücksichtigt werden sollen. Ihnen Allen, meine Herren, ist die große Bewegung in Bezug auf den Arbeitslohn, in Bezug auf den Antheil der einfachen oder qualificirten Arbeiter am Arbeitsertrage bekannt, welche sich seit Jahren in Europa und Amerika vollzieht. Es läßt sich nicht leugnen, daß, wenn man größere Perioden ins Auge faßt, die Arbeiter, sei es die einfachen oder die qualificirten Arbeiter, einen immer stärkeren Arbeitslohn bekommen. Dies ist, meine Herren, neben manchem Anderen, neben der Nothwendigkeit, das Capital für den Fortschritt der Culturbewegung zu investiren, mit ein Grund, warum der Staat immer größere Bedürfnisse hat. Ich erlaube mir, Sie meine Herren, nur auf eine Ansicht des hervorragenden Finanzpolitikers Umpfenbach hinzuweisen. Er hat sicher eine ganze Reihe von Budgets zusammengestellt, und hat gefunden, daß, abgesehen von irgend welchen extravaganten Schritten einer Regierung, von Jahr zu Jahr die Budgets höher werden, er stellt ein Gesetz des fortschreitenden Staatsbedarfes auf, daß die Ausgaben, wenn ich nicht irre, um etwa drei Percent steigen.

Jede Ausgabe soll nun auch ordnungsmäßig, nicht durch Anleihen, gedeckt werden. Dies geschieht aber nicht, wenn in einem Staate die Einnahmen nicht in demselben Verhältnisse wachsen, wie die Ausgaben. Ein solcher Staat fiele dem finanziellen Ruin anheim.

Nun, meine Herren, da läßt sich wohl nicht leugnen, daß Jeder, der sich die Mühe gleich mir genommen hat, den Centralrechnungsabschluß pro 1876 und den pro 1875 neben einander zu legen und zu vergleichen, wie sich die Einnahmen im Jahre 1875 und im Jahre 1876 gestellt haben, von den ernstesten Besorgnissen erfüllt werden muß. Es ist vielleicht nicht unrichtig, wenn man behauptet, daß die Bewegung der directen Steuern einen Schluß machen läßt auf die Bewegung des Capitals und des Unternehmungsgeistes, die Bewegung der indirecten Steuern auf die Consumtionskraft der Bevölkerung. Ich weiß wohl, was man gegen diese Behauptung einwenden kann, insbesondere, daß noch viele andere Momente maßgebend sind. Im Ganzen und Großen dürfte aber diese Anschauung nicht unrichtig sein.

Sie wissen, daß bei uns die Grundsteuer die Natur einer Reallast angenommen hat. Von ihr also rede ich nicht, weil sie nur ganz geringen Schwankungen unterworfen sein kann, welche sich in Bezug auf Nachlässe u. dergl. ergeben könne.

Anders ist es bei der Gebäudesteuer. Die Gebäudesteuer ist in der That der Repräsentant einer Bewegung, welche entweder aufsteigend oder absteigend ist. Nun wissen Sie meine Herren, daß im Jahre 1876 auf Grund des Gesetzes über die Steuerfreiheit von neu errichteten Gebäuden eine Reihe von Gebäuden aus der Reihe der unbesteuerten in die Reihe der besteuerten getreten ist. Trotzdem ist im Jahre 1876 der Ertrag der Gebäudesteuer namhaft geringer als im Jahre 1875, also die Bewegung in der Gebäudesteuer ist nicht nur nicht aufsteigend, sondern geht nach unten. Ich habe schon bemerkt, daß, wenn der Stand der Staatsfinanzen nur im Gleichen bleiben soll, die Einnahmen von Jahr zu Jahr sich vermehren müssen.

Noch schlimmer ist es mit der Erwerbsteuer. Ich empfehle den Herren, die sich für die Frage interessiren, die höchst interessanten Daten, welche der letzte Bericht der Wiener Handelskammer enthält, der vor kurzer Zeit veröffentlicht wurde. Es geht daraus hervor, daß die Zahl der Unternehmungen nicht eben abnimmt, im Gegentheile sprießt eine Menge erwerbsteuerpflichtiger Unternehmungen wie Pilze aus der Erde.

Aber ihr Umfang, ihre Steuerkraft, ihre Fähigkeit Steuern zu zahlen, wird von Jahr zu Jahr in geradezu erschreckender Weise geringer. Auch im Zeitraume von 1875 auf 1876 zeigt sich dies. Denn es ist eine Verminderung von 3 bis 4 Percent an der Erwerbsteuer ersichtlich, eine wahrhaft erschreckende Thatsache.

Noch schlimmer ist es bei der Einkommensteuer, wo ein Rückschritt von fünf Percent zu constatiren ist; da ist das Versiegen der Steuerquelle noch bedeutender.

Denselben Eindruck macht aber die Vergleichung des Centralrechnungsabschlusses pro 1875 und 1876 in Bezug auf die indirecten Steuern. Die Branntweinsteuer hat beinahe um zehn Percent abgenommen. Die Wein- und Moststeuer hat zwar viel minder bedeutend, jedoch ebenfalls abgenommen. Die Biersteuer ist um fast fünf Percent zurückgegangen; auch die Fleisch- und Schlachtviehsteuer ist zurückgegangen, also alle jene Steuern, welche auf die Verzehrungssteuer starken Einfluß haben. Daß die Zuckersteuer etwas gestiegen ist, hat nicht in der Consumtion, sondern im großen internationalen Verkehre in den Angebot- und Nachfrageverhältnissen seinen Grund.

Es folgt hieraus, daß der Centralrechnungsabschluß in der That ernste Besorgnisse in Bezug auf die volkswirthschaftliche Lage unseres Landes erwecken muß. Es wäre sehr naheliegend, hier irgend eine Resolution vorzuschlagen auf die Gefahr hin, daß sie nicht angenommen wird.

Indessen scheint mir das nicht der richtige Weg zu sein, der richtige Weg ist der, daß man diese Thatsachen in das öffentliche Bewußtsein bringt, und daß man diese Thatsachen an einem Orte ausspricht, wo sie eben nach allen Seiten gehört werden. Die Bewegung zur Einschränkung des Lebensfußes unseres Staates im Gegensatze zu den überaus weit greifenden Unternehmungen, wie sie jetzt in der österreichischen Politik Mode geworden sind, diese Bewegung muß eine breite Grundlage gewinnen, sie muß vom Volke ausgehen, dann wird sie auch einen lebhaften und erfolgreichen Widerhall im Abgeordnetenhause finden. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Beer meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Beer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Beer:** Ich werde nur ein paar Bemerkungen machen. Ich möchte ebenfalls in Vervollständigung dessen, was der geehrte Herr Vorredner gesagt hat, mich mit einer Bitte an den Herrn Finanzminister wenden. Bei dem Rechnungsabschlusse bezüglich der directen Steuern finden sich in der Regel bloß die Summen für die einzelnen Steuergattungen angegeben: Für die Grundsteuer, Gebäudesteuer, Erwerbsteuer u. s. w. Eine Specificirung, namentlich bei jenen Steuergattungen, welche aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt sind, ist nicht vorhanden.

Ich wähle nur als ein Beispiel die Einkommensteuer. Die Einkommensteuer besteht bekanntlich aus drei Classen. Jede dieser Classen ist im Voranschlage des Präliminares zum Theile wenigstens berücksichtigt. Es wird in den Beilagen zum Präliminare angegeben, wie viel erwartet wird von der ersten Classe, wie viel von der zweiten Classe, von der dritten Classe. Im Finanzgesetze allerdings findet sich keine Specificirung und in gleicher Weise erscheint auch in den Rechnungsabschlüssen nur das Gesammterträgniß; z. B. bei der Einkommensteuer 20 Millionen oder 22 Millionen. Wie viel aus jeder Classe einfließt, davon ist im Rechnungsabschlusse absolut nichts zu finden. Dennoch ist dies für die Beurtheilung der Steuern von ganz außerordentlicher Wichtigkeit. Denn, wenn man z. B. die Voranschläge ins Auge faßt, so stellt sich heraus, daß bei der Einkommensteuer erster Classe im Laufe der letzten Jahre ein sehr beträchtlicher Rückgang eingetreten ist, was ja auch ganz einfach erklärlich ist durch den Rückgang der öffentlichen Gesellschaften und Associationen. Bei der Einkommensteuer zweiter Classe ist gar kein Fortschritt, die Gehalte sind im Großen und Ganzen dieselben, allein bei der Einkommensteuer erster Classe sind ebenfalls die Gewerbetreibenden mit inbegriffen und die Steigung der Einkommensteuer trifft in erster Linie und zumeist die Gewerbesteuer. Die Erklärung ist auch eine ganz einfache. Die Einkommensteuer erster Classe steht namentlich, was die Gewerbetreibenden anbelangt im engen Zusammenhange mit der Erwerbsteuer.

Wenn bei der Erwerbsteuer eine Erhöhung eintritt — und diese Erhöhung ist im Laufe der letzten Jahre von den Finanzbehörden vorgenommen worden — und ich werde mir bei der Debatte über das Budget die Erlaubniß erbitten, über diesen Gegenstand in etwas ausführlicherer Weise zu sprechen, wenn, sage ich, bei der Erwerbsteuer eine Erhöhung eintritt, so ist die unmittelbare Folge die Steigerung der Einkommensteuer.

Zur Beurtheilung nun der Steuerverhältnisse der gewerbetreibenden Classe, namentlich der Ertragsfähigkeit dieser Steuerträger, ist es ganz wünschenswerth, wenn eine Sonderung der Einkommensteuer in die verschiedenen Kategorien bei dem Rechnungsabschlusse und auch bei dem Voranschlage eintreten würde. Eine große Mühe kann das doch der Finanzverwaltung nicht machen, da es mir bekannt ist, daß bei der Debatte in dem Steuerreformausschusse, wo ja die Fragen der Erwerbsteuer, Gebäudesteuer und Einkommensteuer vielfach ventilirt wurden, man von Seite der Finanzverwaltung in der Lage war, ganz genau die Summen anzugeben, welche auf die verschiedene Steuerkategorie entfallen. Das Gesagte gilt auch bezüglich der Gebäudesteuer. Die Gebäudesteuer erscheint in einer Gesammtsumme als Hausclassensteuer und Hauszinssteuer in einheitlicher Summe. Allein eine Sonderung wäre auch zur Beurtheilung, namentlich der Steigerung, welche bei der einen und der anderen Kategorie eingetreten ist, von ganz großem Interesse. Ich beschränke mich auf diese wenigen Bemerkungen.

(Abgeordneter Dr. Russ meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ruß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ruß:** Es ist dankbar und wäre verlockend, auf mehrere Anregungen einzugehen, welche mein Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete aus Jägerndorf, bei Gelegenheit der Besprechung des Centralrechnungsabschlusses gebracht hat. Wenn er Umpfenbach citirte, erinnere ich mich an einen seiner Sätze, daß Staatsschulden, wenn sie nicht bestünden, geschaffen werden müßten.

Allein davon will ich nicht sprechen, es handelt sich nur um einen einzelnen Punkt, welcher mir den Anlaß gibt zu einer Bemerkung und gleichzeitig zu einer Richtigstellung. Schon bei Gelegenheit der Berathung des §. 42 des Personaleinkommensteuergesetzes habe ich — und ich glaube auch mehrere Herrn Collegen — die Frage einer Reform der Communalbesteuerung angeregt, einer Reform, deren Ausführung nicht nur in Oesterreich, wie mein Herr Vorredner bemerkte, sondern auch anderswo sehr schwierig ist und den Anlaß gegeben hat zu einer Reihe des interessantesten Gutachten, welche in Deutschland der Verein für Socialpolitik in einem sehr interessanten Buche gesammelt hat. Allein in Oesterreich ist die Frage noch doppelt schwierig deßhalb, weil es sich hiebei um einen Competenzstreit handelt. Denn die Competenz in der Gesetzgebung über die Communalbesteuerung ist in Oesterreich zwischen der Landes- und der Reichsvertretung getheilt; es müßte die Gemeindegesetzgebung geändert werden, wenn die Communalbesteuerung reformirt werden sollte. Denn derzeit ist es das Recht der autonomen Behörden, durch Umlagen auf die directen Steuern ihre Bedürfnisse zu decken. Eben deßhalb glaube ich, daß das Finanzministerium nicht das geeignete Organ ist, um Daten zu sammeln, deren Zusammenstellung der Herr Abgeordnete von Jägerndorf für wünschenswerth hält. Ich weiß nicht auf welchem Wege die Höhe sowohl nach Percenten wie nach Summen aller autonomen Umlagen, also der Umlagen für Gemeinden, für die Schule in den Gemeinden, für Vertretungsbezirke, für Schulbezirke dem Finanzministerium bekannt werden soll; bekannt ist sie den Landesausschüssen. Und so ist es auch in Böhmen gekommen, daß der böhmische Landesausschuß bereits durch drei Jahre sehr ausführliche statistische Daten über die Umlagen zusammengestellt und durch den Druck veröffentlicht hat. Sie sind also Jedermann zugänglich und es wäre sehr zu wünschen, daß solche statistische Daten nach dem Vorgange des böhmischen Landesausschusses auch in den übrigen Ländern erhoben würden. Dadurch würde ein reichliches Material erzielt, welches, wie ich glaube, weit über die Forderungen hinauszugehen geeignet wäre, welche der Herr Abgeordnete für Jägerndorf gestellt hat, denn die Rubriken dieser statistischen Daten sind nicht einfach. Es sind vielmehr die Gemeindeumlagen nach ihrem Bedarf für die einzelnen Richtungen der autonomen Thätigkeit, sodann die Gemeindeschulumlagen getrennt, sofort die Bezirksumlagen, die Bezirksschulumlagen getrennt rubricirt und sogar die Landesumlagen sind bekanntermaßen in zwei Rubriken getrennt, nämlich für die Grundentlastung und andere Landeserfordernisse. Ich glaube daher, daß diese Zusammenstellung mehr Sache der autonomen Landesbehörden als des Finanzministeriums sein wird; den ersteren liegt dieses Verhältniß näher, kraft ihrer Verpflichtung, die reformatorische Legislative in den Landtagen durch das ganze Jahr hindurch vorzubereiten, wie auch deßhalb, weil sie mit dem Gange der autonomen Administration in einiger Verbindung stehen.

Es steht aber leider mit der Reform der Communalbesteuerung gerade so, wie mit der Reform der politischen Verwaltung. Das eine Organ schiebt dieselbe auf das andere, und das andere schiebt sie auf das eine zurück.

Wir haben gesehen, daß sowohl die Reichsvertretung als auch, wie ich fürchte, die Landtage, wenigstens nach den Erfahrungen der ersten Session zu schließen, sich nicht für berufen halten, die Reform der politischen Verwaltung so durchzuführen, wie es gewünscht werden möchte, weil eben die leidige Competenzfrage diese Angelegenheit verwickelt.

Und so würde es auch bezüglich der Communalbesteuerung der Fall sein. Ich muß daher befürchten, daß durch die Sammlung statistischer Daten um nichts mehr geschaffen wird, als eben reiches Material.

Die ernste Hoffnung auf eine solche Steuerreform aber glaube ich auf jenen Zeitpunkt verschieben zu müssen, bis wieder eine größere Begeisterung für reformatorische Bestrebungen den Legislativen innewohnt.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. v. Plener meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener hat das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Plener**: Ich möchte nur ein paar Worte zur Berichtigung der Anregungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Beer vorgebracht hat, äußern, welcher den Wunsch ausspricht, daß im Centralrechnungsabschlusse z. B. die Einkommensteuer nach den drei Classen specificirt aufgeführt werden solle. Nun, dies ist einfach deßhalb nicht thunlich, weil das Finanzgesetz eine solche Specification nicht enthält und man vom Centralrechnungsabschluß nicht verlangen kann, daß er andere und detaillirtere Positionen bringt, als die sind, welche ihm zur Controle vorliegen, nämlich die Positionen des Finanzgesetzes. So lange nicht diese Anregung bei den Präliminarien ihren Ausdruck findet, so lange kann unmöglich dem Centralrechnungsabschlusse ein Vorwurf daraus gemacht werden, daß er nicht so specificirte Positionen enthält, als im Finanzgesetze enthalten sind. Ich glaube, man muß bei allen solchen Dingen sich immer klar über den Unterschied sein, der zwischen der Formulirung des Finanzgesetzes und den zahlreichen Beilagenheften des Voranschlages enthalten ist. Diese Positionen bilden nur Behelfe, aus denen die gesammten Summen, welche in das Finanzgesetz eingestellt werden, sich zusammensetzen,

sie haben aber keineswegs die Bedeutung eines bestimmten Votums des Hauses, als welches nur die Positionen des Finanzgesetzes erscheinen. Es kann daher auch die abschließende Controle des Centralrechnungsabschlusses sich auf diese Posten nicht erstrecken und möchte ich gegenüber den verschiedenen Anregungen, so interessant sie sind und so wichtig die einzelnen Gegenstände sind, welche sie betreffen, doch immer auf den principiellen Unterschied aufmerksam machen, der zwischen dem Centralrechnungsabschlusse und einer statistischen Publication besteht. Es ist vollkommen richtig, daß es sehr schwer empfunden wird bei der Reform der directen Steuern, daß wir keine umfassende Darlegung der gesammten Belastung der Länder, Bezirke und Gemeinden durch die einzelnen Zuschläge besitzen und hat sich bei §. 42 des Gesetzes über die Personaleinkommensteuer dieser Mangel besonders fühlbar gemacht. Allein wie es gerade Aufgabe des Centralrechnungsabschlusses sein kann, diesem Mangel hier abzuhelfen, oder bei der Gelegenheit eine Verbesserung in dieser Richtung zu verlangen, ist mir nicht erfindlich. Die Rechnungscontrolsbehörde ist ihrer Natur nach nur ein controlirendes Organ für die Verwaltung, sie kann nicht veranlaßt werden, statistisches Materiale, so nützlich und lehrreich dies auch sein mag, zu sammeln und darum möchte ich nicht einer Richtung hier besonders starken Nachdruck verliehen wissen, welche die staatliche Controle in eine Tendenz bringen würde, die mit ihrer Pflicht und ihrer gesetzlichen Stellung nicht zusammenhängt, und auf welche ihre gesetzliche Competenz zunächst nicht paßt. Ihre Hauptaufgabe muß immer die Controle der Verwaltung sein, die Ziffern des Finanzgesetzes gegenüber dem wirklichen Erfolge zu controliren und eventuelle Abweichungen davon zu erläutern und ihre Motive und Einwendungen zu erheben. Andere Aufgaben dieser Controlsbehörde können immer nur nebensächlicher Natur sein, und ich möchte nicht, daß die Hauptaufgabe, welche als solche lange noch nicht genügend erfüllt und erreicht worden ist, durch solche nebensächliche Tendenzen einigermaßen beirrt werden könnte. Dies nur zur Berichtigung des vom Herrn Abgeordneten Dr. Beer Vorgebrachten.

(Abgeordneter Dr. Menger meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger**: Gestatten Sie mir nur einige Worte. Ich erlaube mir dem Herrn Abgeordneten Dr. Ruß zu bemerken, daß, wenn man warten wollte, bis alle 17 Landtage aus eigener Initiative beschließen und dem Landesausschusse den Auftrag ertheilen, die von mir erwähnten Ausweise zu verfassen und zu publiciren, es sich dann zeigen würde, daß, obwohl der Herr Abgeordnete Dr. Ruß hoffentlich noch eine lange Reihe von Lebensjahren vor sich hat, er doch diese Zusammenstellung von Seite der 17 Landtage kaum erleben würde. Ich glaube darum, daß, obwohl mir bekannt ist, daß Böhmen und über meine Anregung auch Schlesien diese Daten zusammenstellt und veröffentlicht, es doch richtig war, die Anregung der Regierung zu geben, damit sie durch ihre Organe, die Statthaltereien, wie dies ja leicht möglich ist, sich diese Daten verschaffe.

Was endlich die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener betrifft, bemerke ich, daß es Budgets gibt, aus denen diese Gesammtbelastung hervorgeht, daß dem Abgeordnetenhause in anderen Ländern mit dem Budget Daten vorgelegt werden, welche diese Gesammtbelastung nachweisen, und daß dies wohl auch in Oesterreich möglich wäre.

Dies nur zur Richtigstellung der Herren Vorredner.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter **Wolfrum**: Auch wenn die Zeit nicht so vorgerückt wäre, würde ich doch die Nachsicht des hohen Hauses finden, wenn ich auf all Dasjenige, was von einigen geehrten Herren Rednern vorgebracht wurde, und was ich die Steuerphilosophie nennen möchte *(Heiterkeit)*, so gut und richtig das Alles sein mag, nicht eingehe.

Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer der Ansicht, daß der Centralrechnungsabschluß doch nicht der Ort ist, um darüber Betrachtungen anzustellen und ich möchte auch in Bezug auf das mit dem Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer einverstanden sein, was er dem Herrn Hofrath Dr. Beer hinsichtlich der Specification der directen Steuern erwidert hat. Ich bin ebenfalls der Meinung, daß, nachdem im Budget die Postensummen eingestellt sind, der Rechnungshof die Controle nicht anders ausüben kann, als daß er eben wieder diese Posten summirt, und daß, wenn man schon solche statistische Bedürfnisse, möchte ich sagen hat, und dieselben mögen begründet sein, man diese dann bei der Budgetberathung zum Ausdruck bringen muß; alsdann wird der Rechnungshof, wenn er seiner Aufgabe gerecht werden will, auch die Specification bei seiner Controle zum Ausdrucke bringen müssen. Ich habe aber auch einen ziemlich schwer wiegenden Vorwurf des Herrn Abgeordneten aus Schlesien zu entkräften, der mir vorgeworfen hat, daß ich einen Irrthum begangen hätte bei der Zusammenzählung jener Summen, welche das Staats-

vermögen vermindern, und unser Deficit also noch vergrößern. Es mag sein, daß ich da einen Fehler gemacht habe, ich muß aber dem Herrn Abgeordneten erklären, daß diese 1,750.000 fl. absichtlich von mir nicht dazu gerechnet wurden, und zwar deßwegen, weil die Studienfondscapitalien, wie es notorisch ist, bloß dann veräußert werden, wenn Schulbauten vorgenommen werden. Wenn man nun diese bei der Verringerung des Vermögens ebenfalls berücksicht, dann allerdings ergibt sich ein größeres Deficit. Allerdings muß ich zugestehen, ich hätte dabei sagen sollen, „mit Ausschluß der für Schulbauten veräußerten Studienfondscapitalien". Ich habe daher bloß jene Vermögensverminderungen gerechnet, die wirklich Vermögensverminderungen ohne ein Aequivalent sind und diese betragen bloß 1,549.000 fl.

Aber trotz der geringeren Summe des Deficits wird mein Ausspruch, daß der Rechnungsabschluß ein sehr ungünstiger ist, doch wahr sein. Etwas anderes wollte er nicht, als die Wahrheit sagen, und ich halte es für die Pflicht des Budgetausschusses und seines Berichterstatters, nichts zu beschönigen, sondern alles so darzustellen, wie es wirklich ist. Denn wenn man schon ein Deficit von 31 Millionen — auch schon vor der Occupation von Bosnien — hat *(Heiterkeit)*, dieses Deficit aber noch um 2 Millionen und nahezu 800.000 fl. überschritten wurde, dabei aber noch das effective Vermögen des Staates um 1,549.000 fl. verringert wurde, dann muß man sagen, der Rechnungsabschluß war ein sehr ungünstiger, und ich glaube auch nicht, daß die beiden Herren, welche diese Aeußerung des Berichtes hervorgehoben haben, damit einen Vorwurf machen wollten.

Wenn aber der Herr Abgeordnete aus Schlesien die nicht genügende Durchsichtigkeit unseres Rechnungsabschlusses hervorgehoben und vor Allem gewünscht hat, daß auch ein Vermögensstand des Staates dem Centralrechnungsabschlusse beigefügt werden soll, wie es auch in vielen anderen Staaten der Fall ist, so möchte ich erwidern — er möge mir gestatten, meine Meinung zu sagen — auf ein solches Inventar halte ich gar nichts. *(Rufe: Sehr richtig!)* Wenn nur, wie es in unserem Centralrechnungsabschlusse geschieht, die Materialvorräthe, die Außenstände, die Activen und Passiven richtig dargestellt sind, so genügt das; aber hinzustellen, welche Investitionen der Staat gemacht hat, um nachher vielleicht damit einigermaßer zu blenden, das hat für die Beurtheilung einer Gebarung keinen Werth.

Ja, ich möchte auch darauf hinweisen, daß, wenn z. B. unser Kriegsministerium seinen Vermögensstand ausweist und *(Heiterkeit)* uns verrechnet, wie viele Kanonen es hat, wie viele Festungen und Gräben ꝛc. es gebaut hat, am Ende uns auch noch vordemonstrirt werden würde, daß wir sparsam und wirthschaftlich reich sind. *(Heiterkeit.)* Ich halte also darauf gar nichts. Ich halte auch nicht so viel darauf, wenn uns der Herr Abgeordnete aus Schlesien, trotzdem das statistische Ziffern sind, vorführte, daß die Gebäudesteuer im Jahre 1876 um ein Bedeutendes gegen das Jahr 1875 zurückgegangen ist, daß dasselbe auch bei der Erwerbs- und Einkommensteuer der Fall sei und wenn er daraus beweisen will, daß das Jahr 1876 gegen das Jahr 1875 bedeutend schlechter gewesen ist. Ich leugne das gar nicht, es ist schlechter gewesen; aber nicht aus diesen Ziffern möchte ich das beweisen. Denn wir haben anderseits erst jüngst im Budgetausschusse von der hohen Regierung Nachweisungen darüber erhalten, daß die Gebäudesteuer im Jahre 1878 sehr bedeutend zugenommen habe, ebenso die Erwerb- und die Einkommensteuer.

Wer aber wollte da sagen, daß das Jahr 1878 besser gewesen sei, als das Jahr 1877? Ich behaupte vielmehr, daß das Jahr 1878 in gewerblicher Beziehung das allerungünstigste seit dem Jahre 1873 war. Es ist also nicht so positiv wichtig, diese Ziffern als Beweismaterial herzustellen.

Nun habe ich mich noch mit dem ersten Herrn Redner einigermaßen zu beschäftigen, obgleich er gesagt hat, daß Alles, was er vorbrachte, wenigstens zwei Drittel seiner Rede, nur Aphorismen seien. Ich will gern glauben, daß es nur Aphorismen sind; denn wenn der geehrte Herr Redner sich nicht erklären kann, was die eingeklammerten Worte („Ende 1877") im Rechnungsabschlusse zu bedeuten haben, dann muß ich allerdings seine ganzen Bemerkungen über den Rechnungsabschluß als Aphorismen ansehen *(Heiterkeit)*; aber ich bin doch genöthigt *(Heiterkeit)*, darauf mit einigen Worten zurückzukommen, umsomehr, als er diesen Rechnungsabschluß, der sich auf das Jahr 1876 bezieht, mit der Occupation Bosniens im Jahre 1878 und sogar auch meine Person damit in Verbindung bringt. *(Heiterkeit.)* Denn er hat mich einen glühenden Verehrer der Occupation von Bosnien genannt *(Heiterkeit)*, mich, der ich gegen den 60-Millionencredit gestimmt habe, der in der ganzen langen Debatte nicht den Mund geöffnet, aber allerdings zum Berliner Vertrag „Ja" gesagt habe.

Nun, wenn der geehrte Herr Abgeordnete aus diesem meinen „Ja" etwa meine glühende Verehrung für die Occupation von Bosnien folgern will, dann muß ich ihm sagen, da irrt er sich gewaltig. *(Heiterkeit.)* Wenn ich „Ja" gesagt habe, so habe ich es gesagt, weil ich einer offenkundigen vollzogenen Thatsache, welche die ganze Welt als Thatsache anerkennt, nicht ein „Nein" ins Gesicht schleudern wollte. *(Bravo! rechts und im Centrum.)* Denn, da eine Thatsache vorliegt, von der der geringste Mann in der Bevölkerung sagt, daß sie nicht zu ändern ist, so glaube ich, ich würde dem Parlamentarismus einen Schaden zugefügt haben, wenn ich einem wirkungs-

losen Beschlusse zugestimmt hätte; ich habe lieber meinem Gewissen Zwang angethan, und habe „Ja" gesagt zu einer Sache, die ich allerdings im Interesse unserer Finanzen beklage. Man soll mir aber aus dieser meiner Abstimmung, bei der ich als ehrlicher Mann gehandelt habe — ich mag gefehlt haben — nicht den Vorwurf entgegenschleudern, daß ich ein glühender Verehrer der Occupation von Bosnien bin. *(Heiterkeit. — Rufe im Centrum: Sehr gut!)*

Der geehrte Herr Abgeordnete hat nun allerdings hervorgehoben, daß, was auch richtig ist, bei den Ausgaben im Jahre 1876 das Präliminare um zehn Millionen überschritten wurde. Es ist wahr, das Präliminare wurde in den Ausgaben um 10 Millionen überschritten. Aber wenn man das Eine sagt, so sollte man doch auch das Andere nicht verschweigen: auch die Einnahmen sind um 7 Millionen höher gewesen als sie präliminirt waren.

Und wenn man von der Ueberschreitung um 10 Millionen spricht, so sollte man — es ist ja in den einzelnen Berichten detaillirt nachgewiesen — nachsehen, warum diese Ueberschreitung vorgekommen ist und man würde finden, daß von diesen 10 Millionen auf die Mehrausgabe für den exportirten Zucker 4,600.000 fl. entfallen; es sind nämlich für die Restitutionen bloß sechs Millionen präliminirt gewesen, aber 10,600.000 fl. ausgegeben worden, eine Ueberschreitung, welche im Präliminare nicht vorhergesehen werden konnte, da nicht vorauszusehen war, daß das Zuckersteuergesetz, welches dem Staate so viel kostet, im Jahre 1876 eine solche Mehrausgabe verursachen werde. Der geehrte Herr Abgeordnete würde ferner gefunden haben, daß das Lotto — er hat ja auch von diesem gesprochen — im Jahre 1876 eine Mehrausgabe von 3,600.000 fl. verursacht hat. Also schon aus diesen zwei Posten geht eine Mehrausgabe von neun Millionen hervor. Wenn man also hinausruft — und die Bevölkerung hört es ja — das Präliminare ist um 10 Millionen überschritten worden, man denkt sich Wunder, in welchen Posten diese Ueberschreitungen vorgekommen sind, indeß dies bloß bei zwei Posten der Fall ist, bei welchen Niemanden, weder den Finanzminister, noch ein Mitglied dieses hohen Hauses eine Schuld trifft.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat auch die Grundsteuerregulirung herbeigezogen und die Ueberschreitung bei derselben mit 600.000 fl. hervorgehoben. Der geehrte Herr Specialreferent hat gewiß eine gründliche Kritik über die Grundsteuerregulirung nicht bloß bei diesem, sondern bei jedem Rechnungsabschlusse und Präliminar gegeben und der Budgetausschuß, die Regierung und alle Mitglieder des Hauses haben diese enorme Ueberschreitung beklagt. Woher kommt sie aber? Von dem Grundsteuerregulirungsgesetze oder vielmehr, wie ich glaube, von dessen falscher Anwendung, von den großen Diäten, welche die sogenannten autonomen Körperschaften verursacht haben. *(Rufe: Sehr richtig!)*

So ist es auch gekommen, daß während die Regelung der Grundsteuer in Preußen in drei Jahren vollendet wurde, wir nach zehnjährigen Arbeiten und bei einem Aufwande von 20 Millionen sie noch nicht fertig gebracht haben. Ich begrüße es mit Freude, daß der geehrte Herr Abgeordnete gerade diese Post hervorgehoben hat, denn dies gibt mir die Gewißheit, daß wenn jetzt dieses Gesetz wegen Grundsteuerregulirung in Behandlung genommen wird *(Heiterkeit)*, jedes Mitglied dieses hohen Hauses einen Sporn finden wird, diese Ueberschreitungen aus unserem Budget zu beseitigen. *(Heiterkeit. — Rufe: Sehr gut!)*

Was nun aber die Bemerkung des geehrten Herrn Abgeordneten hinsichtlich der Staatsvorschußcassen betrifft, daß sich nämlich der Berichterstatter in dieser Rechnungslegung eigentlich selbst nicht ausgekannt und deßwegen eine derartige Resolution beantragt hat, so irrt sich da der Herr Abgeordnete abermals. Ich habe mich recht gut ausgekannt, ich möchte nur bitten, den Bericht, der von meiner Hand stammt, nachzulesen. Ich habe mich nie darüber beklagt, daß die Daten überhaupt nicht vorhanden sind, sondern nur darüber, daß sie in verschiedenen Posten zerstreut sind, während das Gesetz vorschreibt, daß wirklich eine Zusammenstellung und Nachweisung geliefert werde, und bloß weil das Gesetz dies vorschreibt, ist der Antrag auf bessere Zusammenstellungen gestellt worden. Keineswegs aber war die größere Mühe, die der betreffende Berichterstatter hat, um die verschiedenen Rechnungsbelege zu sammeln, die Ursache jenes Antrages.

Deßwegen also ist dieser Antrag gestellt worden und der geehrte Herr Abgeordnete ist da wieder auf einem falschen Wege, wenn er geglaubt hat, wir hätten uns in dieser Sache nicht ausgekannt.

Nachdem die Geduld des hohen Hauses schon so sehr in Anspruch genommen wurde, will ich schließen und nachdem die verehrten Herren keinen Gegenantrag gegenüber den Anträgen des Budgetausschusses gestellt haben, kann ich wohl das hohe Haus bitten, die Anträge des Budgetausschusses, sowie sie gestellt sind, anzunehmen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Der Budgetausschuß stellt vier Anträge. Es wurde von keiner Seite ein Gegenantrag gestellt; es liegen daher nur die Anträge des Budgetausschusses vor.

Ich glaube jedoch, dieselben einzeln zur Abstimmung bringen zu sollen. Der erste Antrag lautet *(liest)*:

„Für die im Jahre 1876 vorgekommenen Ueberschreitungen der durch das Finanzgesetz bewil-

ligten Credite wird die Indemnität ertheilt." Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den zweiten Antrag zu verlesen.

Berichterstatter **Wolfrum** *(liest)*:

„Der Centralrechnungsabschluß über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1876, welcher als Erfolg:

A. der etatsmäßigen Staatsausgaben des Jahres 1876

bei den für Rechnung der auf den Voranschlag des Jahres 1876 übertragenen Creditresten des Jahres 1875 die Summe von . . . 3,778.170 fl. 24 kr.

bei den ordentlichen Ausgaben des Jahres 1876 die Summe von . . . . . 365,484.679 „ 69 „

bei den außerordentlichen Ausgaben die Summe von . 46,641.562 „ 52 „

sonach die Gesammtsumme von . . 415,904.412 fl. 45 kr.,

B. der Ausgaben für Staatseisenbahnbauten und Eisenbahnbauvorschüsse:

a) für Rechnung der auf den Voranschlag des Jahres 1876 übertragenen Creditreste des Jahres 1875 die Summe von . . 2,491.826 fl. 78 kr.

b) für Rechnung des Jahres 1876 die Summe von . 13,385.645 „ 16 „

daher die Gesammtsumme von . . 15,877.471 „ 94 „

und

C. der nicht präliminirten Ausgaben mittelst Creditoperationen die Summe von . . . . . 1,128.450 „ — kr.

sonach die gesammten Ausgaben des Jahres 1876 mit . . . . . 432,910.334 fl. 39 kr.

nachweist:

dann als Erfolg

A. der etatmäßigen Einnahmen:

a) an ordentlichen Einnahmen die Summe von . . . . . 360,647.544 fl. 32½ kr.

b) an außerordentlichen Einnahmen die Summe von . . . . . 20,770.534 „ 48½ „

daher die Gesammtsumme von . . 381,418.078 fl. 81 kr.

B. der nicht präliminirten Einnahmen auf die aus der Gebarung der bestandenen Staatsvorschußcassen herrührenden Activforderungen des Staates:

a) an Rückersätzen . . . . . 393.649 fl. 7 kr.

b) an Zinsen . . . . . 428.716 „ 69 „

daher die Summe von . . . . . 822.365 „ 76 „

und

C. der nicht präliminirten Einnahmen durch Creditoperationen:

a) durch Aufnahme einer schwebenden Schuld von 45,000.000 fl. und erhaltenes Agio von dem effectiv in Empfang genommenen Gold und Silber im Betrage von 2,100.175 fl. 31 kr., daher der Gesammtempfang von . . . . . 47,100.175 fl. 31 kr.

b) als Erlös von veräußerter Notenrente per 11,000.000 . . . . . 7,383.750 „ — „

sonach die Gesammtsumme von . . . . . 54,483.925 „ 31 „

daher die Hauptsumme sämmtlicher Einnahmen mit . . . . . 436,724.369 fl. 88 kr.

und damit die Bedeckung der gesammten Ausgaben, sowie die Uebertragung eines Betrages von 3,814.035 fl. 49 kr. in die Cassereste ersichtlich macht, wird genehmigt und der k. k. Regierung diesfalls vorbehaltlich der Schlußabrechnung über Eisenbahnbauten und Eisenbahnbauvorschüsse das Absolutorium ertheilt."

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Wolfrum**: Der dritte Antrag lautet *(liest)*:

„Der in dem Centralrechnungsabschlusse des Jahres 1876 ausgewiesene Stand der bestandenen Staatsvorschußcassen wird zur Kenntniß genommen, die k. k. Regierung jedoch aufgefordert, die nächste Nachweisung in einer übersichtlicheren und zusammengefaßten Form aufstellen zu lassen und dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses hinsichtlich eines detaillirten Ausweises der noch aushaftenden Beträge noch in dieser Session zu entsprechen."

Präsident: Die Herren, welche diesem Antrage beistimmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Wolfrum:** Der vierte Antrag lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Begründungen der Abweichungen von dem Voranschlage nicht wie bisher in lückenhafter und zum Theil unrichtiger Weise geliefert werden."

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen, somit der Centralrechnungsabschluß genehmigt.

Ich glaube nun die Sitzung schließen zu sollen. Vorher ertheile ich Seiner Excellenz dem Herrn Ackerbauminister das Wort zur Beantwortung einer Interpellation.

Ackerbauminister Graf **Mannsfeld:** In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 18. Februar 1879 haben die Herren Abgeordneten Wolfrum und 20 Genossen, dann Dr. Herbst mit 26 Genossen zwei Interpellationen an die Regierung gerichtet, des Inhaltes:

„Die Gefertigten erlauben sich die Anfrage:

Ob die hohe Regierung den Vorkommnissen, welche sich in den letzten Tagen an den Heilquellen von Teplitz und in den Braunkohlenbergwerken von Dux ergeben haben, ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet hat, und welche Maßnahmen in dieser Angelegenheit zum Schutze der Heilquellen und der Kohlenwerke eingeleitet sind?

Wolfrum und Genossen."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Herbst und Genossen an das k. k. Gesammtministerium:

„Angesichts der großen Calamitäten, welche die Gegend von Teplitz-Dux betroffen haben, erlauben sich die Gefertigten die Anfrage:

welche Vorkehrungen zur Abwendung der großen hieraus möglicherweise hervorgehenden volkswirthschaftlichen Nachtheile die Regierung getroffen hat und zu treffen beabsichtiget.

Herbst und Genossen."

Auf diese Interpellation erlaube ich mir namens der Regierung Folgendes zu erwidern:

Insoweit über die bisherige Haltung der Regierung, gegenüber den Ereignissen in Dux und Teplitz Auskunft begehrt wird, ist dieselbe in der Lage zu constatiren, daß die localen politischen wie Bergbehörden sogleich nach dem ersten am 10. Februar erfolgten Wassereinbruch in der Döllingergrube alle jene Maßnahmen in sachgemäßer Weise eingeleitet haben, welche bei derartigen Unglücksfällen in Anwendung gebracht werden können.

Namentlich wurde die Sorge für die Hinterbliebenen der Verunglückten und die Unterbringung der Brotlosgewordenen circa 900 Grubenarbeiter bei benachbarten Unternehmungen nicht außer Acht gelaßen.

Auch wurden die betheiligten Centralstellen sofort telegraphisch von den Ereignissen in Kenntniß gesetzt, und langten bisher täglich auf demselben Wege Berichte über den Zustand in den Gruben ein, welche ungesäumt den öffentlichen Blättern zur Weiterverbreitung mitgetheilt wurden.

Aus diesen, wie aus den weiters eingelangten ausführlicheren Berichten ist zu entnehmen, daß ein constantes, aber in letzter Zeit schwächeres Ansteigen der Wässer in der genannten und den mit derselben in Verbindung stehenden Gruben Nelson, Fortschritt, Victoria und Gisela nachweisbar ist, und daß gegenwärtig die Wässer in den in ungleicher Meereshöhe angeschlagenen Schächten dieser Gruben 30 bis 70 Meter und unter den Tagkränzen stehen.

Die von der gemischten bergbehördlichen und politischen Commission gepflogenen Erhebungen haben festgestellt, daß die eingedrungenen Wässer aus dem Porphyrstock stammen, welcher in der nächsten Nähe der in die Döllinger Grube getriebenen Strecken auftritt, bis ans Erzgebirge reicht und weiters sich bis Teplitz erstreckt.

Wenn es auch nicht unbekannt war, daß dieses Gestein in seinen Zerklüftungen Wasser halte, so konnte dies nicht als eine Ursache besonderer Befürchtung erscheinen, welche außergewöhnliche Vorsichtsmaßregeln nothwendig gemacht hätte, zumal dieses Gestein bereits an mehreren Orten der genannten Gruben angefahren wurde, ohne daß hiebei mehr Wasser als die gewöhnlichen Grubenwässer erschrottet worden wäre.

Als drei Tage nach dem Wassereinbruche die Urquelle in Teplitz ausblieb, wurden über Ansuchen der Stadt Teplitz von Seite der Regierung das Mitglied der geologischen Reichsanstalt, Bergrath Wolf und der Professor der Prager Universität, Laube, nach Teplitz gesandt. Das Gutachten dieser Geologen geht laut den hierüber bekannt gewordenen Nachrichten dahin, daß zwischen dem Wassereinbruche nächst Dux und dem Ausbleiben der Thermen in Teplitz ein ursächlicher Zusammenhang bestehe, daß

jedoch ein gänzliches Verschwinden der Thermen nicht zu besorgen sei, vielmehr nach hydrostatischen Gesetzen mit dem Steigen des Wasserstandes in den Duxer Gruben auch ein Steigen der Teplitzer Thermen erwartet werden könne, und daß, wenn im ungünstigsten Falle die Therme nicht spontan an den früheren Ausflußpunkt gelangen würde, dieselbe nach Abteufung eines Schachtes oder Bohrloches auf die frühere Höhe gehoben werden könnte.

Am 18. d. M. hat sich auch Herr Professor Sueß über Ersuchen der Regierung nach Teplitz und Dux begeben und es übernommen, seine reichen geologischen Kenntnisse der Untersuchung beider Ereignisse und der Erforschung jener Mittel zuzuwenden, welche geeignet wären, die sowohl in Betreff der Thermen als des Kohlenbergbaues eingetretenen Störungen zu beseitigen.

Bei der Kürze der Zeit und der Verborgenheit der mitspielenden Factoren können die Erhebungen noch nicht als beendet und die Situation als noch nicht genügend geklärt angesehen werden. Die Regierung kann daher dermalen ihre erste Aufgabe nur darin erblicken, nach Kräften mitzuwirken, um über die Ursachen der beklagenswerthen Ereignisse möglichst Klarheit zu gewinnen und auf diesem Wege zur Erkenntniß jener anzuwendenden Mittel zu gelangen, welche die fernere Benützbarkeit der Teplitzer Thermen zu Heilzwecken ermöglichen.

Wenn beim Verfolgen dieses Zieles die Kräfte der zunächst betheiligten Kreise sich als unzureichend erweisen sollten, so wird die Regierung, von der Ueberzeugung ausgehend, daß es im öffentlichen Interesse gelegen ist, die in Rede stehenden bedeutsamen, allgemeinen und humanitären Zwecke zu fördern, noch weiters nöthig werdende Schritte einzuleiten nicht verabsäumen.

Außerdem ist mir soeben ein Telegramm aus Teplitz zugekommen, welches ich mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten zur Verlesung bringen werde *(liest)*:

„Gestern früh hier angelangt. Stadtrath hat nach sofortiger Besprechung Beginn der Aufschlußbauten bis zur Abgabe eines Votums von meiner Seite verschoben, welches ich für heute Abends zugesagt. Gestern mit Wolf und Laube alle Quellen besichtigt, fahre jetzt zu Döllingerschacht. Sueß."

Präsident: Mit Rücksicht darauf, daß dem Finanzausschuß behufs Beendigung der Berathung über den Staatsvoranschlag Zeit gelassen werden muß, erlaube ich mir, die nächste Sitzung für Samstag, den 22. d. M., 11 Uhr Vormittag vorzuschlagen *(Zustimmung)*, mit der Tagesordnung:

1. Dritte Lesung des Gesetzentwurfes, durch welchen das Gesetz vom 19. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 63) hinsichtlich der Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe abgeändert wird *(923 der Beilagen)*.

2. Bericht des Budgetausschusses über die Petition des Comités der an der diesjährigen Ausstellung in Sidney theilnehmenden österreichischen Firmen um Subventionirung aus Staatsmitteln *(918 der Beilagen)*.

3. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Verpflichtung zur Desinfection beim Viehtransporte auf Eisenbahnen und Schiffen *(832 der Beilagen)*.

4. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 24. Mai 1869 über die Regelung der Grundsteuer *(916 der Beilagen)*.

Der Legalisirungsausschuß wird für morgen 10½ Uhr Vormittag zu einer Sitzung geladen.

Der Ausschuß zur Vorberathung des Roser'schen Antrages auf Beschränkung des Branntweinhandels hält morgen Abends 6 Uhr eine Sitzung.

Der Budgetausschuß hält morgen Vormittags 11 Uhr eine Sitzung. Gegenstand der Tagesordnung: Capitel „Ackerbauministerium" und Theilvoranschlag pro 1879, betreffend das Ministerium des Innern.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 30 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 426. Sitzung,

am 22. Februar 1879.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Niederlegung der Mandate für die Delegation seitens der Abgeordneten Dr. Giskra und Dr. Herbst.

Zuschriften des Herrenhauses, betreffend den Beitritt desselben zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über die Gesetzentwürfe, betreffend:

1. die Rückzahlung des den in Tachau durch Ueberschwemmung Beschädigten aus Staatsmitteln gewährten Darlehens;
2. die Rückzahlung der den durch Ueberschwemmung im Frühjahre 1872 heimgesuchten Gegenden Böhmens aus Staatsmitteln gewährten Vorschüsse.

Regierungsvorlagen, betreffend Gesetzentwürfe über:

1. die Begünstigungen für die Unternehmung der Bewässerung des Gebietes von Monfalcone (925 der Beilagen);
2. die Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco (924 der Beilagen).

Petitionen.

Dritte Lesung des Gesetzes, durch welches das Gesetz vom 19. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 63), hinsichtlich der Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe abgeändert wird (923 der Beilagen).

Bericht des Budgetausschusses über die Petition des Comités der an der diesjährigen Ausstellung in Sidney theilnehmenden österreichischen Firmen behufs Erlangung einer Subvention aus Staatsmitteln von 10.000 fl. (918 der Beilagen. — Annahme des Ausschußantrages).

Zweite und dritte Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Verpflichtung zur Desinfection beim Viehtransporte auf Eisenbahnen und Schiffen (832 und 926 der Beilagen).

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über Abänderungen des Gesetzes vom 24. Mai 1869 hinsichtlich der Regelung der Grundsteuer und über die Aufhebung des Gesetzes vom 15. December 1875 (916 der Beilagen. — Generaldebatte).

Beantwortung der in der 425. Sitzung am 20. Februar 1879 seitens der Abgeordneten Dr. Rydzowski und Genossen erfolgten Interpellation — betreffend den Wiedereinbruch des Wassers in die Grubenstrecke Kloski der Salinenbergwerke in Wieliczka — durch den Finanzminister.

Interpellation der Abgeordneten Freiherrn v. Zschock und Genossen an die Gesammtregierung, betreffend die durch den Berliner Vertrag vorgesehene Regelung der handelspolitischen Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu den vom ottomanischen Reiche, beziehungsweise von dessen Verwaltuug abgelösten Ländern.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer**, Vicepräsident Dr. **Vidulich**.

Schriftführer: Dr. **Stöhr**, Dr. **Fanderlik**, Dr. v. **Plener**.

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr**, Minister des Innern Graf **Taaffe**, Justizminister Dr. **Glaser**, Handelsminister Ritter v. **Chlumecky**, Finanzminister Dr. Freiherr v. **Pretis**, Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst**, Minister Dr. **Ziemialkowski**, Ackerbauminister Graf **Mannsfeld**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Chertek**, Ministerialrath **Schneider.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Ich constatire, daß das Protokoll der letzten Sitzung unbeanständet geblieben, daher genehmigt ist.

Die Herren Abgeordneten Dr. Duchatsch und Ritter v. Streerunwitz sind unwohl gemeldet.

Von den Herren Abgeordneten Dr. Giskra und Dr. Herbst sind Zuschriften eingelangt, mittelst welchen dieselben ihre Mandate als Mitglieder der Delegation niederlegen. Ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. **Stöhr** *(liest)*:

„Euer Excellenz! Hochgeehrter Herr Präsident! Dauernd verhindert, mein gegenwärtiges, mich hochehrendes Mandat für die Delegation des Reichsrathes auszuüben, lege ich dasselbe hiemit ergebenst in die Hände meiner Herren Wähler — der Herren Abgeordneten für Mähren — zurück, bitte von dieser meiner Heimsagung dem hohen Hause Mittheilung zu machen und wegen des Ersatzes in der Delegation das weitere Gesetzliche gütigst anzuordnen.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Präsident, zugleich den Ausdruck der vollkommensten persönlichen Hochachtung von Ihrem

ergebensten

Dr. K. Giskra.

Wien, 21. Februar 1879."

„Euer Excellenz! Ich beehre mich anzuzeigen, daß ich das Mandat als Mitglied der Delegation des Reichsrathes hiemit niederlege.

In hochachtungsvoller Ergebenheit

Dr. Eduard Herbst.

Wien, 20. Februar 1879."

Präsident: Nach §. 25 des Gesetzes über die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten ist im Falle einer solchen Mandatsniederlegung während des Zusammenseins des Reichsrathes die Neuwahl vorzunehmen. Ich werde daher eine Neuwahl je eines Delegirten seitens der Abgeordneten aus Böhmen und aus Mähren auf die nächste Tagesordnung setzen.

Von dem Präsidium des Herrenhauses und dem Herrn Ackerbauminister sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Stöhr** *(liest)*:

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 20. Februar 1879 den mit Zuschrift vom 18. Februar 1879, Z. 7614/A. H. mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Rückzahlung des auf Grund des Gesetzes vom 16. Juli 1871 (R. G. Bl. Nr. 71) den in Tachau durch Ueberschwemmung Beschädigten aus Staatsmitteln gewährten Darlehens ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß der Beschluß beider Häuser gleichzeitig in das Ministerium geleitet wird, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 20. Februar 1879.

Fürst Karl Auersperg.

Jauner, Schriftführer.

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 20. Februar 1879 den mit Zuschrift vom 18. Februar 1879, Zahl 7957/A. H. mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Rückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 10. Juni 1872 (R. G. Bl. Nr. 75) den durch Ueberschwemmungen im Frühjahre 1872 heimgesuchten Gegenden des Königreiches Böhmen aus Staatsmitteln gewährten Vorschüsse ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Abgeordnetenhauses hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 20. Februar 1879.

Fürst Karl Auersperg.

Jauner,
Schriftführer."

Präsident: Das hohe Haus nimmt diese Mittheilungen zur Kenntniß.

Schriftführer Dr. **Stöhr** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Begünstigungen für die Unternehmung der Bewässerung des Gebietes von Monfalcone *(925 der Beilagen)*, sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Zugleich ziehe ich den auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 20. Juni 1877

über denselben Gegenstand eingebrachten Gesetzentwurf *(614 der Beilagen)* hiemit zurück.

Wien, 21. Februar 1879.

Der k. k. Ackerbauminister:

Mannsfeld."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco *(924 der Beilagen)*, sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, das löbliche Präsidium wolle diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen.

Wien, 21. Februar 1879.

Der k. k. Ackerbauminister:

Mannsfeld."

Präsident: Beide von dem Herrn Ackerbauminister eingebrachten Gesetzentwürfe, betreffend die Begünstigungen für die Unternehmung der Bewässerung des Gebietes von Monfalcone und betreffend die Regulirung des Etschflusses werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Von dem k. k. Handelsministerium sind mittelst Zuschrift vom 30. v. M., Z. 3161, 60 Exemplare der von dem statistischen Departement im Handelsministerium zusammengestellten und veröffentlichten „Statistik des österreichischen Postwesens für das Jahr 1877" anhergesendet worden. Ich habe die Verfügung getroffen, daß von diesen Exemplaren je eines der Reichsrathsbibliothek und dem Archiv übergeben werde, die übrigen Exemplare liegen im Bureau zur gefälligen Benützung durch die Herren Abgeordneten auf.

Ich ersuche um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Stöhr** *(liest)*:

„Petition der Gutsinhabungen und Gemeinden des Limanowaer Bezirkes in Galizien um Errichtung eines k. k. Bezirksgerichtes in Mszana dolna *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Chełmecki)*."

„Petition des Bürger-, Handels- und Gewerbevereines in Hernals in Betreff der Verwaltungsauslagen für Bosnien-Herzegowina *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Zaillner)*."

„Petition des Lehrervereines von Rochlitz in Böhmen um Beibehaltung der achtclassigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Seidemann)*."

Präsident: Ich werde diese Petitionen den betreffenden Ausschüssen zuweisen.

Soeben ist die Mittheilung eingelangt, daß der Herr Abgeordnete Steudel unwohl sei und derselbe damit sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Ich habe vertheilen lassen: Die Regierungsvorlage, betreffend den zu Paris am 1. Juni 1878 abgeschlossenen Weltpostvertrag *(922 der Beilagen)*.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben ist die dritte Lesung des Gesetzes, durch welches das Gesetz vom 19. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 63) hinsichtlich der Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe abgeändert wird *(923 der Beilagen)*.

Der Herr Berichterstatter ist nicht anwesend.

Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ersuche jene Herren, welche dem Gesetze über die Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe in der Fassung, wie es von dem hohen Hause in zweiter Lesung beschlossen worden ist, in dritter Lesung zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, durch welches das Gesetz vom 19. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 63) hinsichtlich der Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe abgeändert wird, ist in dritter Lesung angenommen *(923 der Beilagen)*.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Petition des Comités der an der diesjährigen Ausstellung in Sidney theilnehmenden österreichischen Firmen behufs Erlangung einer Subvention aus Staatsmitteln von 10.000 fl. *(918 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter **Gomperz** *(von der Tribüne)*: Der Bericht des Budgetausschusses behandelt die internationale Ausstellung in Sidney, welche mit Genehmigung des dortigen Colonialgouvernements stattfinden und Gegenstände der Landwirthschaft, Kunst und Industrie umfassen wird.

Der Budgetausschuß hat sich nicht veranlaßt gefühlt, einen Antrag auf Geldbewilligung aus eigener Initiative zu stellen, weil der Gegenstand der Petition nicht hinreichend erörtert und beleuchtet ist und das Aeußerste, was er thun konnte, war, daß

er den Vorschlag machte, der Regierung die Petition abzutreten, damit sie dieselbe eingehend prüfe, und wenn sie die Nothwendigkeit erkennt, allenfalls eine Vorlage an dem Reichsrath bringe. In Folge dessen beantragt der Budgetausschuß *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Petition des Comités der an der diesjährigen Ausstellung in Sidney theilnehmenden österreichischen Firmen behufs Erlangung einer Subvention aus Staatsmitteln im Betrage von 10.000 fl. werde der Regierung zur eingehenden Prüfung und Würdigung abgetreten.““

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Ausschuß stellt den Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Die Herren, welche diesem Antrage beistimmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Verpflichtung zur Desinfection beim Viehtransporte auf Eisenbahnen und Schiffen *(832 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Anträge des Ausschusses vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Roser** *(von der Tribüne)*: Dem Abgeordnetenhause wurden von Seite der Regierung drei sehr wichtige Gesetzentwürfe vorgelegt, welche einem Comité von fünf Mitgliedern zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen wurden, und zwar erstens ein Gesetzentwurf, betreffend die Hintanhaltung und Abwehr ansteckender Thierkrankheiten; zweitens ein Gesetzentwurf, betreffend die Hintanhaltung der Rinderpest; und drittens ein Gesetzentwurf, betreffend die Verpflichtung zur Desinfection bei Viehtransporten auf Eisenbahnen und Schiffen. Diese drei Gesetzentwürfe bilden zusammen ein harmonisches Ganze, weil sich die verschiedenen Paragraphe auf einander beziehen, und besonders sind es die §§. 8 und 12 des Desinfectionsgesetzes, welche sich auf das neue Rinderpestgesetz beziehen. Der Gesetzentwurf zur Tilgung und Abwehr von Thierkrankheiten, sowie der über die Desinfection sind bereits aus dem Schoße des Ausschusses hervorgegangen, während das Rinderpestgesetz in suspenso geblieben ist, weil der Ausschuß beschloß, nicht eher in das Rinderpestgesetz einzugehen, als bis die Regierung gegenüber dem Beschlusse, daß die Grenzsperre gegen Rußland als oberstes Princip im Gesetze ausgesprochen werde, sich erklärt habe, die Regierung hat sich leider gegen diesen Grundsatz des Ausschusses ablehnend verhalten.

Aus diesem Grunde beschloß auch der Ausschuß, den Zusammenhang aller dieser drei Gesetze im Auge behaltend, nicht auf das Desinfectionsgesetz einzugehen, bis nicht das Rinderpestgesetz durchberathen ist. Allein in Anbetracht der ausgebrochenen bösartigen Epidemien in Rußland, in Anbetracht der fortschreitenden Verseuchung vieler Orte der österreichischen Monarchie kam sowohl der Ausschuß als die Regierung zur Ueberzeugung, daß ein Eingreifen gegen die Pest und gegen die Thierseuchen und überhaupt ein Inkrafttreten des Desinfectionsgesetzes ein dringendes Bedürfniß geworden ist. Da jedoch, wie schon erwähnt, die §§. 8 und 12 des bereits gedruckten Desinfectionsgesetzes sich auf das neue Rinderpestgesetz beziehen und dieses noch nicht durchberathen ist, so mußten Abänderungen geschaffen werden, und diese Abänderungsanträge, nämlich die neue Fassung der §§. 8 und 12, sind nun in Druck gelegt worden und liegen Ihnen heute vor. Es könnte vielleicht, meine Herren, von mancher Seite eingewendet werden: Wozu brauchen wir ein besonderes Desinfectionsgesetz? Die §§. 23 und 24 des Gesetzes vom 29. Juni 1868, dann die Verordnung vom Jahre 1873 sprechen ja die Verpflichtung zur Desinfection aus. Allein die großen Fortschritte auf dem Gebiete der Veterinärmedicin und Chemie, sowie die veränderten Verkehrsverhältnisse machen es zur Nothwendigkeit, daß ein besonderes Desinfectionsgesetz geschaffen werde, und zwar umsomehr, nachdem schon in Deutschland, besonders in Baden, ein solches seit dem Jahre 1868 besteht. Nachdem also dieses Gesetz sowohl in veterinärpolizeilicher, als in volkswirthschaftlicher Beziehung ein sehr wichtiges ist, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle in die Berathung dieses Gesetzes eingehen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Ich bemerke, daß als Regierungsvertreter Herr Ministerialrath Schneider im Hause anwesend ist.

Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen, und ersuche jene Herren, welche in die Berathung des vorliegenden Gesetzes eingehen und den vom Ausschusse vorgelegten Entwurf zur Grundlage der Specialdebatte machen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist beschlossen.

Wir gehen zur Specialdebatte über. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, §. 1 des Gesetzes vorzulesen.

Berichterstatter Dr. **Roser** *(liest §. 1 aus 832 der Beilagen)*.

Dieser Paragraph des Gesetzentwurfes legt den Eisenbahnverwaltungen die Pflicht auf, jeden Eisenbahnwagen, in welchem Thiere überhaupt befördert wurden, zu desinficiren, er bezeichnet zugleich außer dem Viehwagen noch die übrigen Gegenstände, welche der Desinfection zu unterwerfen sind.

Die Ausdehnung der Desinfection auf die zum Füttern, Tränken ꝛc. der transportirten Thiere benutzten Gefäße, ist unerläßlich, soll nicht die Gefahr der Nutzlosigkeit der ganzen Maßregel fortdauern.

Zu wünschen wäre, wie nach dem deutschen Gesetze, daß jeder zum Viehtransporte benützte Wagen äußerlich erkennbar gemacht werde (26. Mai 1869).

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche den §. 1 in der vorliegenden Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Ich bitte §. 2 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Roser** *(liest §. 2 aus 832 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 2 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte auch §. 3 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Roser** *(liest §. 3 aus 832 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 3 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, bitte ich auch §. 4 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Roser** *(liest §. 4 aus 832 der Beilagen).*

Präsident: Wird das Wort zu §. 4 gewünscht? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter Dr. **Roser** *(liest §. 5 aus 832 der Beilagen).*

Präsident: Wird das Wort zu §. 5 gewünscht? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte um die Verlesung des §. 6.

Berichterstatter Dr. **Roser** *(liest §. 6 aus 832 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 6 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte §. 7 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Roser** *(liest §. 7 aus 832 der Beilagen).*

Präsident: Wird das Wort zu §. 7 begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte über die §§. 2, 3, 4, 5, 6 und 7 für geschlossen.

Ich ersuche die Herren, welche diese Paragraphe nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Zu §. 8 hat der Ausschuß eine andere Fassung beantragt, welche den Herren bereits gedruckt vorliegt und welche ich zu verlesen bitte.

Berichterstatter Dr. **Roser:** Der Ausschuß beantragt *(liest)*: „§. 8 habe zu lauten:

„„Die Desinfection der zum Transporte thierischer Rohproducte benützten Eisenbahnwagen und Schiffe hat einzutreten nach jedesmaliger Beförderung von

a) trockenen oder nur einer vorläufigen Bearbeitung unterzogenen thierischen, insbesondere von Wiederkäuern stammenden Rohproducten aus seuchenfreien Gegenden eines von der Rinderpest verseuchten Landes;

b) von Fleisch und Häuten, eventuell von anderen thierischen Theilen aus Schlachthäusern an der Grenze;

c) von Fleisch und Häuten, welche von Rindern, Schafen, Ziegen herrühren, die wegen Rinderpest oder Lungenseuchenverdachtes getödtet und gesund befunden, oder die, ohne rinderpestverdächtig zu sein, in einem verseuchten Orte oder in einem Seuchenbezirke geschlachtet worden sind.

Die Art des der Transportunternehmung zu liefernden Nachweises der unter a), b), c) bezeichneten Umstände wird im Verordnungswege bestimmt. Auch wird im Verordnungswege festgesetzt, inwiefern Verpackungsmittel zu desinficiren oder zu vernichten sind.““

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 8 in der vom Ausschusse neu vorgelegten Fassung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn es nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Ich ersuche die Herren, welche §. 8 in der neu vorgelegten Fassung, wie sie der Ausschuß beantragt, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 8 ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Roser** *(liest §. 9 des Gesetzes aus 832 der Beilagen).*

Präsident: Wird das Wort gewünscht? *Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche §. 10 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Roser** *(liest §. 10 des Gesetzes aus 832 der Beilagen).*

Präsident: Wird zu §. 10 das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte §. 11 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Roser** *(liest §. 11 des Gesetzes aus 832 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte über die §§. 9, 10 und 11 für geschlossen und ersuche jene Herren, welche diese drei Paragraphe in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 9, 10 und 11 sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Roser:** Da §. 12 sich auf das Rinderpestgesetz bezieht, welches noch nicht durchberathen wurde, weil die Regierung sich zu dem Grundsatze der permanenten Grenzsperre gegen Rußland, wie er vom Ausschusse beantragt wurde, ablehnend verhielt, so wurde eine Aenderung in der Fassung dieses Paragraphes beschlossen.

Der Ausschuß schlägt dem hohen Hause daher folgende Fassung des §. 12 zur Annahme vor *(liest):*

„Wer die ihm bezüglich der Anordnung, Ueberwachung oder Ausführung einer Desinfection obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllt, wird nach den Bestimmungen des Rinderpestgesetzes bestraft.

Die Geldstrafen fließen in den Staatsschatz."

Präsident: Bezüglich des §. 12 beantragt der Ausschuß eine neue Stylisirung, weil das Rinderpestgesetz noch nicht zu Stande gekommen ist, daher sich der vorliegende Paragraph auf bestimmte Paragraphe eines solchen nicht berufen kann. Der §. 12 lautet in der neuen Fassung: *(Wiederholt denselben.)* Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ersuche jene Herren, welche §. 12 in der vom Ausschusse neu vorgeschlagenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 12 ist in der vom Ausschusse beantragten Fassung angenommen.

Berichterstatter Dr. **Roser:** §. 13 lautet nach der vom Ausschusse beantragten neuen Fassung *(liest):*

„Die Wirksamkeit dieses Gesetzes beginnt binnen drei Monaten nach der Kundmachung desselben. Mit diesem Zeitraume treten die bisherigen den Gegenstand dieses Gesetzes betreffenden Vorschriften außer Kraft."

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 13, der ebenfalls vom Ausschusse in einer neuen Fassung vorgelegt worden ist, das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher auch §. 14 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Roser** *(liest §. 14 des Gesetzes aus 832 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 14 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche, Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Roser** *(liest Titel und Eingang des Gesetzes aus 832 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher die Herren, welche die §§. 13, 14, dann Titel und Eingang des Gesetzes in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 13 und 14, sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, mithin ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. **Roser:** Da vom hohen Hause keine Aenderung an dem Gesetze vorgenommen wurde, erlaube ich mir die sofortige Vornahme der dritten Lesung zu beantragen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die Vornahme der dritten Lesung. Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich. — Unruhe.)* Ich bitte doch bei der Berathung eines Gesetzes einige Ruhe zu beobachten. *(Nach einer Pause:)* Es wird die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt; ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, daß die dritte Lesung sogleich stattfinde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Majorität beschlossen. Wünscht Jemand zur dritten Lesung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so ersuche ich die Herren, welche dem Gesetze, wie es in zweiter Lesung beschlossen wurde, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Desinfection beim Viehtransporte auf Eisenbahnen und Schiffen ist in dritter Lesung angenommen. *(926 der Beilagen.)*

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses

über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über Abänderungen des Gesetzes vom 24. Mai 1869 hinsichtlich der Regelung der Grundsteuer und über die Aufhebung des Gesetzes vom 15. December 1875 *(916 der Beilagen)*. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Anträge des Ausschusses vorzutragen.

Berichterstatter Ritter v. **Schönerer** *(von der Tribüne)*: Der Inhalt der Gesetzesnovelle, welche dem hohen Hause heute zur Berathung und Beschlußfassung vorliegt und für welche ich im Namen des Ausschusses einzutreten die Aufgabe habe, ist den Mitgliedern des hohen Hauses über drei Vierteljahre schon bekannt. Man mag nun über diese Gesetzesnovelle welche Meinung immer haben, so drängt sich uns Allen gewiß die eine Wahrheit auf, daß nämlich das Werk der Grundsteuerregulirung bisher einen unverhältnißmäßig großen Aufwand an Zeit und Kosten in Anspruch genommen hat, welcher gewiß nicht unbedingt nöthig war und an dem theilweise manche Bestimmungen des Gesetzes selbst, namentlich aber viele der von der Regierung erlassenen Durchführungsverordnungen die Schuld tragen. Auch kann hiebei nicht verschwiegen werden, daß die Leistungen der zur Mitwirkung berufenen Steuerträger in vielen Fällen mit den in Anspruch genommenen Kosten nicht im Einklange gewesen sind.

Die Regierung hat sich denn nun, wenn auch sehr spät, aus ihrer oft schwankenden und unentschiedenen Haltung aufgerafft und die Gesetzesnovelle vorgelegt, welche der Ausschuß einer wiederholten eingehenden Berathung unterzogen hat und nunmehr der Annahme des hohen Hauses empfiehlt.

Ich glaube schon heute im Namen des Ausschusses versichern zu können, daß ich weit entfernt davon bin, begründeten Verbesserungsanträgen, die im Laufe der Debatte etwa gestellt werden sollten, entgegenzutreten, vorausgesetzt, daß solche Anträge nicht neuerdings zeitraubende und kostspielige Maßregeln im Gefolge haben. Auch möchte ich jetzt schon das hohe Haus bitten, in keiner Weise auf Anträge einzugehen, die eine Zurückweisung der Vorlage an den Ausschuß oder eine Vertagung der Berathung im Gefolge haben würden, weil dadurch nach meiner Ueberzeugung das Werk der Grundsteuerregulirung, das heißt die rechtzeitige entsprechende Beendigung desselben mit geringeren Kosten gewiß in Frage gestellt würde.

Zum Schlusse glaube ich noch bemerken zu sollen, daß wir Alle den Einen Wunsch haben müssen, daß die Grundsteuerregulirung je eher je lieber zu Ende geführt wird, damit die in der Besteuerung der einzelnen Länder und Landestheile unter einander obwaltenden Ungleichmäßigkeiten beseitigt und besonders die über zwei Millionen Joch betragenden, derzeit nicht besteuerten Flächen productiven Bodens zur Besteuerung herangezogen werden können.

Indem ich mir nun vorbehalte, auf die Einwendungen, die etwa gegen die Novelle vorgebracht werden sollten, am Schlusse der Generaldebatte zu erwiedern, erlaube ich mir das hohe Haus zu ersuchen, in die Berathung des vorliegenden Gesetzes einzugehen und den vorliegenden Entwurf zur Grundlage der Specialdebatte anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Ich habe die Ehre mitzutheilen, daß als Regierungsvertreter anwesend ist Herr Sectionschef Chertek.

Als Redner sind eingetragen, und zwar gegen den Ausschußantrag die Herren Abgeordneten Ritter v. Jaworski, Fuchs und Dr. Ritter v. Grocholski. Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Ich will mich nicht in eine nähere Besprechung der Beweggründe einlassen, welche den verehrten Ausschuß bestimmt haben, die im Juni v. J. von der Tagesordnung abgesetzte und an den Ausschuß zurückgeleitete Grundsteuernovelle mit einigen Abänderungen am Schlusse der jetzigen Reichsrathsperiode wieder vor das hohe Haus zu bringen, aus dem Motivenberichte kann ich die Gründe nicht entnehmen, und ebenso darf ich nicht aus Vermuthungen Schlüsse ziehen; ich will auch nicht erörtern, ob der Vorgang der eingehalten wurde, mit der Geschäftsordnung im Einklange steht und wenn ich dies auch bezweifeln wollte, so steht dem entgegen die Thatsache der zweiten Lesung und des Umstandes, daß gegen die Tagesordnung keine Einwendung erhoben wurde.

Wenn ich nun in dieser Angelegenheit das Wort ergreife, so thue ich es vor Allem im Namen des Landes, das ich hier zu vertreten die Ehre habe, im Namen des Landes Galizien, und ich glaube dazu um so mehr berechtigt zu sein, als es fast den Anschein hat, daß die ganze Spitze dieser Grundsteuernovelle gegen Galizien gerichtet ist, und ich glaube diese Ansicht bestätigt auch der Umstand, daß in diesem hohen Hause und im Ausschußberichte vom 29. April v. J. wiederholt in diesem Sinne Andeutungen gemacht wurden, aber ich glaube auch deßhalb berechtigt zu sein, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, weil ich vom Anbeginne an seit zehn Jahren an der Durchführung des 1869er Gesetzes thätigen Antheil genommen habe, also auch mein Votum nach meinem besten Wissen, und Sie können überzeugt sein, auch nach meinem besten Gewissen abzugeben im Stande bin.

Vor Allem drängt sich da die Frage auf, sind denn diese Maßregeln, welche von der hohen Regierung vorgeschlagen und vom verehrten Ausschusse theilweise angenommen wurden, nothwendig, was bezwecken sie und wird dieser Zweck erreicht?

Ich glaube, die Beantwortung der Frage über die Nothwendigkeit der Maßregeln liegt eigentlich der hohen Regierung ob und ich bemerke, daß ich mit Befremden im Motivenberichte jede Andeutung vermisse, welcher Ansicht die Regierung gegenüber dem Ausschußberichte war, welchen Antheil sie, abgesehen von der Zutheilung der Ausweise über den Stand der Arbeiten an den Verhandlungen des Ausschusses genommen hat.

Zwei Motive sind es vorzüglich, welche nach der Ansicht der Regierung die Nothwendigkeit dieser Maßregeln begründen: der große Aufwand an Zeit und der große Aufwand an Geld.

Nun sei es mir erlaubt, die Frage aufzustellen: Sind es diejenigen, meine Herren, welche man jetzt, nachdem die Vorbereitungsarbeiten für die Einschätzung beendigt sind und wo man mit der Hauptarbeit der Einschätzung beschäftigt ist, sind es jene welchen im Geiste und Sinne des Gesetzes vom Jahre 1869 die Ausführung desselben obliegt und welche man eben jetzt von dieser Ausführung, das ist die Repräsentanten der Steuerträger bei den Einschätzungsgruppen und Commissionen hinwegdrängen will; sind sie es, welche diesen Aufwand an Zeit und Geld verursacht haben, oder sind es nicht vielmehr die Organe der Regierung, denen man jetzt diese ganze Arbeit überantworten will, welche diese Uebelstände herbeiführten? Wie es damit in den anderen Provinzen beschaffen ist, darüber maße ich mir kein Urtheil an, aber was Galizien betrifft, so behaupte ich das Letztere und werde dies zu beweisen trachten.

Schon von Anbeginn an, in den ersten Stadien der Durchführung des Gesetzes vom Jahre 1869 wurde von Seite der dabei verwendeten Regierungsorgane, sowohl subalterner als auch höherer Stufen, sehr viel Zeit und sehr viel Geld vertrödelt an den sogenannten Vorarbeiten, deren Nützlichkeit und Nothwendigkeit zum mindesten zweifelhaft ist, Erhebungen von Marktpreisen, von Culturkosten, Auffindung von Mustergründen, Superrevision derselben, Bereisung der Bezirke behufs der Bezirksbeschreibung, Verfassung der Classificationsprojecte, Superrevision aller dieser Arbeiten von Seite der Landesinspectoren und noch dazu der Umstand, meine Herren, daß es nicht die Mitglieder der Bezirkscommissionen, nicht die Mitglieder der Landescommissionen waren, welche den Plan der Arbeiten für das ganze Jahr verfaßten, welche die Sitzungen einzuberufen, zu leiten und deren Tagesordnung festzusetzen hatten, sondern daß es die Referenten, daß es die Vorsitzenden der Commissionen waren. Auch bitte ich Sie, meine Herren, den Umstand zu berücksichtigen, daß alle diese Regierungsorgane außer der Instruction, wie sie nach dem Gesetze vom Jahre 1869 offenkundig erlassen und gedruckt vertheilt wurde, unter Androhung des Verlustes ihrer Anstellung Weisungen erhielten, welche mit dem Geiste, mit der Intention des Gesetzes im Widerspruche standen, welche vom fiscalischen Standpunkte, von ihren Vorgesetzten irrig aufgefaßt und irrig mitgetheilt, von ihnen blindlings befolgt und irrig angewendet wurden.

Das Resultat war, daß auf Grund von Fictionen Phantasiegebilde zu Stande kamen, welche geradezu dem gesunden Menschenverstande widersprachen und von den Bezirksschätzungscommissionen verworfen wurden, so daß die Arbeiten aufs Neue vorgenommen werden mußten.

Der Zweck, den diese Novelle eigentlich erreichen will, ist, das Gesetz schneller, billiger, aber ich zweifle sehr, ob besser durchzuführen. Aber um diese Pille zu versüßen, nachdem man das Grundprincip der Selbsteinschätzung über Bord geworfen hatte, heißt es in der Regierungsvorlage und in dem Ausschußberichte, daß dem Principe der Selbsteinschätzung Rechnung getragen wurde. Aber ich frage, wo und wie? Ist es vielleicht in den Einschätzungsgruppen, in denen nach der neuen Novelle während des Sommers 1879 ein einziger Einschätzungsdeputirter zusehen darf, wie der Referent die Schätzung vornimmt, während früher zwei Schätzungsdeputirte die Einschätzung durchführten nur unter der Controle des Referenten. Oder ist vielleicht dieses Einschätzungsprincip bei den Bezirksschätzungscommissionen gewahrt, wo die einzelnen Mitglieder durch zwei Monate, im November und December 1880, die Befugniß haben, Alles das, was durch eine Reihe von Jahren durch die Gruppen, durch die Districte, durch die ganzen Bezirke verarbeitet und eingeschätzt wurde, zu ordnen, zu sichten und durchzusehen, um nach zwei Monaten die ganze Arbeit an den Bezirksvorsteher oder den Leiter der Commission abzugeben, der sie dann binnen einem Monate fertig machen muß, nebenbei bemerkt, neben seiner gewöhnlichen amtlichen Berufsthätigkeit?

Oder ist vielleicht dieses Selbstschätzungsprincip in den Landescommissionen gewahrt, denen, um alle Einschätzungsarbeiten aller zuständigen Bezirke zu sichten und ein Gutachten an den Finanzminister abzugeben, nur drei Monate gegönnt sind, und wenn sie diese Arbeit nicht vollenden, so wird dieselbe von dem Vorsitzenden der Commission verrichtet und dies geht so fort bis zur Centralcommission? Bei dieser ist der Termin mit sieben Monaten bis zum letzten December 1881 angesetzt. Bis dahin müssen die Centralcommissionen ihre Arbeiten beendigen, aber es ist nicht gesagt, was dann zu geschehen hat, wenn die Arbeiten nicht beendigt sein werden, und da mit

dem 1. Jänner 1882 die Steuervorschreibung nach dem neuen Gesetze stattfinden soll, so wüßte ich nicht, was während der Sylvesternacht mit all diesen Elaboraten zu geschehen hätte.

Klingt es nicht wie eine Ironie, wenn man behaupten will, daß in der jetzigen Gesetzesnovelle dem Principe der Selbsteinschätzung Rechnung getragen wurde?

Meine Herren! Ja, soweit ich das Land kenne, bezweifle ich sehr, ob, wenn diese Novelle Gesetzeskraft erhält, sich im Lande überhaupt Männer von Rechtsgefühl und Ehrgefühl finden werden, welche sich zu einer so traurigen Rolle von Strohmännern bei den Bezirkscommissionen und bei den Landescommissionen hergeben werden.

Was den Kostenpunkt und den Fortschritt der Arbeit namentlich in Galizien anbelangt, so werde ich mir erlauben, aus den Ausweisen, welche die Regierung dem Ausschusse vorlegt, einige Daten zusammenstellen. Daraus werden Sie sich ein Bild machen und die Ueberzeugung verschaffen können, daß erstens Galizien nicht dasjenige Land ist, welches in seiner Arbeit zurückgeblieben ist, geschweige denn dieselbe absichtlich verzögert hätte, wie es vielleicht hie und da insinuirt wird und den Anschein hat, und Sie werden daraus auch entnehmen, daß, seitdem man aus dem Stadium der Vorbereitungsarbeiten herausgetreten ist, ich meine diejenigen Vorbereitungsarbeiten, welche in erster Linie durch die Regierungsorgane eingeleitet und durchgeführt werden, ein merklicher Fortschritt in den Arbeiten unläugbar ist. Zum Belege dessen führe ich das Folgende an.

Galizien hat 14,786.000 Parcellen, sämmtliche im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder haben 45,813.000 Parcellen, also hat Galizien ungefähr den dritten Theil der Parcellen der Provinzen der österreichischen Monarchie. Es sollte also billig sein, daß Galizien sowohl an Arbeits-, sowie an Geldkräften wenigstens den dritten Theil der gesammten Monarchie hätte.

Wie verhält sich aber die Sache? In Galizien sind 3 Landescommissionen auf 24 in der Gesammtmonarchie, folglich der achte Theil, während in Böhmen, das 8,707.000 Parcellen hat, gegenüber 14.786.000 in Galizien, fünf Landescommissionen fungiren, die Anzahl der Bezirkscommissionen der ganzen Monarchie beträgt 326. Davon entfallen auf Galizien, das den dritten Theil der Parcellen repräsentirt, 74 Bezirkscommissionen, während auf die anderen Provinzen 252 entfallen. Vergleichen wir in dieser Richtung Böhmen, das 8,737.000, und Galizien, welches 14,786.000 Parcellen hat, so hat ersteres 89, während letzteres bloß 74 Commissionen besitzt und doch erreicht Galizien, was die Anzahl der Parcellen anbelangt, fast das Doppelte von Böhmen.

Wenn man weiter die Arbeiten berücksichtigt, so kommen im Durchschnitte auf eine Bezirkscommission 141.000 Parcellen.

Welche Länder sind aber über dem Niveau des Durchschnittes, das heißt, in welchen Ländern entfallen mehr als 141.000 Parcellen auf eine Commission, das sind Galizien mit 200.000 und Dalmatien mit 247.000 Parcellen.

Diejenigen, die unter dem Niveau des Durchschnittes stehen, die also nahe daran sind, ihre Arbeiten zu beenden, sind Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol mit Vorarlberg und Böhmen. Dasselbe Verhältniß besteht auch, was die Percentsätze der bereits geleisteten und der noch zu vollbringenden Arbeiten betrifft, so haften in Galizien, wo natürlicherweise die Arbeit, wie ich mir auszuführen erlaubte, weit schwieriger ist, noch 66 Percent, in Dalmatien 88 Percent, und beispielsweise in Böhmen 34 Percent und in Salzburg 11 Percent Vorarbeiten aus.

Daraus werden Sie, meine Herren, ersehen, daß es doch nicht so ist, als ob in Galizien diese Arbeiten nicht vorwärts schritten, ja ich erlaube mir zu behaupten, daß Galizien im Vergleiche mit anderen Provinzen in dieser Hinsicht bedeutende Resultate aufweist und ich glaube, der Herr Regierungsvertreter und Seine Excellenz der Herr Finanzminister werden mir das nicht abläugnen können, und ich bitte, meine Herren, noch zu bedenken, daß Galizien in Folge seiner klimatischen Verhältnisse zwei Monate Arbeitszeit weniger hat, als die übrigen Länder der österreichischen Monarchie, ich bitte zu bedenken, daß in Galizien die Vermessungs- und Reambulirungsarbeiten viel später begonnen haben, als in anderen Provinzen und demgemäß auch die Einschätzung erst später anfangen konnte; daß diese Vermessungsarbeiten in Galizien auch jetzt sehr langsam vorwärts gehen und auch in dieser Hinsicht den Einschätzungsarbeiten große Hindernisse in dem Wege liegen, daß Galizien drei der allerbesten Arbeitsmonate im verflossenen Jahre nur aus Anlaß der Regierung verloren hat und daß Galizien, was die Kräfte an Personen und an Geld betrifft, welche für dasselbe verwendet werden, in einem sehr schlechten Verhältnisse gegenüber den anderen Provinzen in Oesterreich steht.

Also, meine Herren, ich glaube Ihnen bewiesen zu haben, daß wenigstens in dem Lande, welches ich hier im Reichsrathe vertrete, die Nothwendigkeit nicht vorhanden ist, eben diese Maßregeln zu ergreifen, daß die Arbeit rascher und billiger — denn vom Besseren will ich vorderhand nicht sprechen — von Statten gehen wird.

Die Termine sind wirklich ein Unicum. Man muthet Leuten Arbeiten zu, welche, mathematisch berechnet, unmöglich in dieser Zeit zu bewerkstelligen sind, wie der Vergleich der bereits gemachten Arbeiten

und der noch zu machenden Ihnen das am besten erweisen kann. Aber nicht nur das! Ein Termin jagt den andern; mit 1. Jänner 1882 muß die Steuer auf Grundlage der neuen Berechnung umgelegt werden und was während dieser Zeit diese Regierungsorgane — ich leugne die Möglichkeit, daß es eben Repräsentanten der Steuerpflichtigen sind, welche diese Arbeiten vollbringen werden — was diese Regierungsorgane zu leisten haben und leisten werden, ist mir wirklich unbegreiflich. Ich bitte, meine Herren, in Galizien hat der Tag ebenso 24 Stunden als in Böhmen. Es ist unmöglich von einem Beamten mehr zu fordern, als er eben zu leisten im Stande ist, und glauben Sie, meine Herren, daß der Referent während des Jahres 1880, wo er selbstständig die Einschätzungen durchführen wird, im Stande sein wird, dasjenige zu vollbringen, was ihm kraft der Novelle aufgetragen wird? Auf keinen Fall! Es ist ja der Fall möglich, daß der Beamte krank, oder versetzt wird. Stellen Sie sich nur einen Referenten vor, auf dem allein die ganze Last der Arbeit — von der Verantwortung will ich hier nicht reden — ruht; stellen Sie sich einen Referenten vor, der von einem Bezirke in einen anderen versetzt wird, was sehr leicht möglich ist, ein solcher braucht ja wenigstens drei bis vier Wochen, um sich mit den Boden- und Culturverhältnissen und den Mustergründen bekannt zu machen. Das wird aber im Termine nicht berücksichtigt; es heißt da einfach, es muß die Arbeit fertig gemacht werden, wie sie fertig gemacht wird, ist Nebensache. Dasselbe ist auch bei den Landescommissionen der Fall.

Es ist möglich, wie ich gesagt habe, diesen Termin einzuhalten, während dieses Termines aber die Arbeiten vollkommen zu beendigen, ist nach meiner Ansicht eine reine Unmöglichkeit. Es ist aber doch möglich, daß der Herr Finanzminister kraft der ihm zu Gebote stehenden Mittel, auf seine Organe derart einwirkt, daß sie die Arbeit dennoch zu Stande bringen. Nun frage ich: Wie wird denn die Arbeit zu Stande gebracht werden? Ich glaube, sie wird so zu Stande gebracht werden, daß in die Einschätzungsregister, in die Grundparcellenprotokolle beliebige Ziffern eingeschrieben werden, die Referenten die Arbeit den Bezirkseinschätzungscommissionen, diese wieder die Arbeit den Landescommissionen und diese wieder den Centralcommissionen hinüberwälzen werden, so daß, um die Arbeit zu beenden, Reihen und Colonnen von Ziffern in die betreffenden Rubriken ohne Bedeutung, ohne Nutzen eingeschrieben werden.

Es ist auch der zweite Fall möglich — ich schließe denselben nicht aus — daß Einschätzungen am grünen Tische während der Wintermonate zu Stande kommen werden, besonders bei uns in Galizien, denn die Vertrauensmänner, welche nach der jetzigen Fassung des §. 34 den Referenten beigegeben werden, geben mir in dieser Hinsicht keine Gewähr, und wenn der Referent in der Lage, oder eigentlich unter der Pression ist, entweder die Sache zu beendigen oder seine Stelle zu verlieren, so wird er sich in dieser Hinsicht keine Scrupel machen. Aber gesetzt den Fall, daß bis zu dem vom Herrn Finanzminister festgesetzten Termine die Arbeiten beendigt sein werden, und es kommt jener dies irae des Herrn Finanzministers, der 1. Jänner 1882, da werden erst, die Herren der Regierung können überzeugt sein, die Enttäuschungen anfangen.

Die erste Enttäuschung wird die sein, daß man sich die Ueberzeugung verschafft, daß das Eine nicht fertig gemacht und das Andere, welches fertig gemacht wurde, unbrauchbar ist oder der Nachbesserung bedarf. Die zweite Enttäuschung wird die sein, daß die Regierung sich überzeugen wird, was hier in diesem hohen Hause so oft hervorgehoben wurde, daß an diesen unbesteuerten Gründen doch nicht so viel ist, als eben an die große Glocke gehängt wird, und Sie werden sich überzeugen, daß diese unbesteuerten Gründe, welche — nebenbei gesagt — nicht nur in Galizien, sondern auch in anderen Provinzen der österreichischen Monarchie bestehen, ein sehr unerhebliches Quantum zu der Grundsteuer beitragen werden. Es sind Bergthäler, Berggipfel, Oedungen, nur hie und da vielleicht ein Grund, der der Besteuerung entzogen werden könnte.

Weil ich eben von diesem Gegenstande spreche, so benütze ich die Gelegenheit, um Ihnen, meine Herren, und der hohen Regierung zu versichern, daß wir unserseits nie dagegen waren und nie dagegen sein werden, irgend eine Gesetzesvorlage, welche unbesteuerte Gründe der Besteuerung unterzieht, zu beschließen, daß wir uns nie abwehrend gegen eine solche Vorlage verhalten werden.

Die dritte, die großartigste Enttäuschung wird darin bestehen, daß der Grund und Boden, den Sie durch diese Steuernovelle noch mehr zu besteuern suchen, aus dem Sie noch mehr herausbringen wollen als bisher, durch die Steuerschraube ausgepreßt wurde, nicht im Stande ist, weitere Lasten zu tragen. Sie werden sich darin enttäuscht sehen, daß uns dieser neue Besteuerungsmodus, mag er auch gleichartiger und gerechter sein, wenn man die Landwirthe und Ackerbautreibenden nicht gänzlich ruiniren will, eine erhebliche Erhöhung der Staatseinnahmen nicht resultiren wird. Denn der Grund und Boden ist nicht nur in Galizien, sondern in allen Provinzen der österreichischen Monarchie nicht im Stande, größere Lasten zu tragen, als ihm bis jetzt aufgebürdet wurden. Er war bis jetzt in Oesterreich das einzige greifbare Steuerobject, nach dem man in allen Krisen und in allen Verlegenheiten gegriffen hat.

Ich berufe mich auf den Herrn Justizminister; er möge sagen, wie viele zwangsweise Auctionen

von Liegenschaften sowohl von Bauerngütern, als auch von größeren Gütern in den ihm unterstehenden Landesgerichten und Oberlandesgerichtssprengeln bewilligt werden, wie der Preis von Grund und Boden Jahr aus Jahr ein mehr und mehr fällt, wie es unmöglich ist, bei zwangsweisen Licitationen sogar unter dem Schätzungspreise irgend ein Grundstück an Mann zu bringen. Es möge Ihnen das ein Beweis sein, daß Dasjenige, was Sie sich von den drastischen Mitteln dieser Steuernovelle versprechen, sich beiweitem nicht erfüllen wird.

Die Reclamationen nach dieser Steuernovelle sind ein ebenbürtiges Pendant und ein Nachspiel der Einschätzung. Nach dem früheren Gesetze wurden die Reclamationen von Seite der Bezirksschätzungscommissionen, beziehungsweise Landescommissionen erledigt. Aber es war nicht die Gefahr vorhanden, welche jetzt vorhanden ist, daß eine Masse von Reclamationen einlaufen wird, weil damals die Einschätzung nach dem Principe der Selbsteinschätzung durch die Repräsentanten der Steuerträger durchgeführt wurde, während sie jetzt durch Regierungsorgane durchgeführt werden soll und man jedenfalls nicht nur aus dem einen oder anderen, sondern aus allen fünf Punkten überall und immer Reclamationen anstrengen wird. Die Regierung war sich dessen bewußt, daß reclamirt wird, deßwegen hat sie die Sache so eingerichtet, daß es heißt: Nichts reclamiren, nur zahlen. Denn am Ende, was in Hinsicht der Reclamationen in der Novelle enthalten ist, führt dazu, daß die Reclamationen schlechterdings illusorisch sind. In Galizien z. B., einem Lande, welches den dritten Theil der Parcellen der Monarchie ausmacht, ist statt der früheren drei Landescommissionen, wo weniger Reclamationen in Aussicht waren als jetzt, nach der Gesetzesnovelle nur eine einzige Reclamationscommission; ich übergehe, wie sie zusammengestellt ist. Meine Herren! Wie kann man da davon reden, daß überhaupt hier eine Reclamation stattfindet, wenn diese Reclamation entweder nicht erledigt oder in einer sehr fernen Zeit erledigt werden wird?

Mit diesen Reclamationen hängt auch die Bestimmung über die Ausgleichung der Steuer zusammen, aber darüber kann ich nicht sprechen, weil das für mich ein Räthsel ist.

Es ist im §. 4 von der Ausgleichung der Steuern die Rede; in den folgenden Paragraphen, Absätzen, Abtheilungen und Unterabtheilungen ist aber nirgends enthalten, was unter dieser Ausgleichung zu verstehen ist, und endlich ist im §. 40, wenn ich nicht irre, wieder bei der Ausgleichung auf den §. 4 berufen; also §. 4 beruft sich auf §. 40, §. 40 auf §. 4, aber bis jetzt weiß Niemand — und ich glaube, es wäre wünschenswerth, daß die Bevölkerung wenigstens wisse — wann und ob sie zu dem ungebührlich bezahlten Gelde kommen kann und wird.

Indem ich mich, um Entschuldigung bittend, daß ich Ihre Geduld vielleicht zu lange in Anspruch genommen habe, auf das eben Gesagte beschränke, ist der Gegenstand beiweitem nicht erschöpft. Ein jeder Paragraph, ein jeder Absatz, ein jeder Satz enthält viel Material um die Unzweckmäßigkeit und das Unpraktische, das Unmögliche in der Durchführung dieser Novelle zu beweisen. Aber ich werde mich auf das Gesagte beschränken und behalte mir vor, in dieser Hinsicht das Wort bei der Specialdebatte zu ergreifen. Nur noch einige Bemerkungen möchte ich mir zu machen erlauben.

Ich bin schon längere Zeit Mitglied dieses hohen Hauses und ebenso kann ich seit längerer Zeit die Thätigkeit der Regierung betrachten, welche, nachdem sie rediviva ist, dieselbe ist, welche schon seit sechs oder sieben Jahren functionirt, und ich kann Sie versichern, meine Herren, daß ich die Erfahrung gemacht habe, daß die Landwirthschaft, die ackerbautreibende Bevölkerung derjenige Stand ist, welcher bei der hohen Regierung am wenigsten Interesse weckt und am wenigsten Gnade findet. Es ist auch möglich, daß er keine Gnade findet, weil er keine Gnade sucht, weil der Ackerbautreibende in jedem Lande, sei es in Galizien, sei es in Böhmen oder Niederösterreich — es ist schon so seine Art — die Kraft nur in dem Vertrauen auf Gott und auf seine eigene Hilfe sucht; er sucht Hilfe nicht in Vorschußcassen und nicht in Prioritätsanlehen. Und deßwegen, meine Herren, wende ich mich an Sie, an die Vertreter des Volkes, und bitte Sie, diesem Stande, der uns nährt und wehrt, doch Ihre Beachtung angedeihen zu lassen. Ich bitte Sie, meine Herren, die Sie immer so sehr für die Wahrung der constitutionellen Rechte und Freiheiten einstehen, doch auch für das Gesetz einzustehen, welches Sie selbst zu Stande gebracht haben, welches bereits seinem Ende entgegengeht, und welches Sie vielleicht einer Marotte zu liebe opfern wollen. Ich bitte Sie, meine Herren, nicht zu erlauben, daß es, wenn man einst Ihre parlamentarische Thätigkeit in volkswirthschaftlicher Hinsicht beurtheilen wird, von Ihnen heißen soll: Es ist dasselbe Haus, welches seine Thätigkeit mit dem Gesetze über die 80 Millionen und über die Vorschußcassen begann und mit der Novelle zur Grundsteuer beendete. Ich glaube, Sie werden meinem Antrage auf Uebergang zur Tagesordnung beistimmen. *(Bravo! Bravo! rechts. — Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Dr. Vidulich den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Fuchs hat das Wort.

Abgeordneter **Fuchs**: Hohes Haus! Auch ich habe mich zum Worte gemeldet, um die von der Regierung vorgeschlagenen Aenderungen des

Grundsteuerregulirungsgesetzes vom 24. Mai 1869 zu bekämpfen. Die in Aussicht genommenen Gesetzesänderungen sind so tief einschneidend, daß man wohl sagen darf, daß trotz der im Motivenberichte der Regierung enthaltenen Gegenversicherungen die principiellen Grundlagen des Gesetzes vom 24. Mai 1869 wesentlich verschoben werden. Ob dies im Interesse der Sache gelegen erscheint oder nicht, muß jedenfalls gründlich geprüft werden, und es ist Pflicht eines jeden Vertreters der Landgemeinden, bei der Prüfung dieser Gesetzesvorlage gründlich und gewissenhaft zu Werke zu gehen. Eine rasche Beschlußfassung, eine flüchtige Berathung dieses Gegenstandes scheint mir umsoweniger zulässig zu sein, als ja wiederholt von Seite der Grundsteuerträger Klagen darüber laut wurden, daß der hohe Reichsrath ihrem Interesse nicht die nöthige gründliche Aufmerksamkeit schenke. Es scheint mir eine gründliche Berathung dieses Gegenstandes umsomehr erforderlich zu sein, als die Lage der kleinen Grundbesitzer heute jedenfalls eine sehr traurige genannt werden muß, und eine Steigerung nicht mehr verträgt. Die Vorwürfe, welche gegen das Gesetz vom 24. Mai 1869, respective gegen die Grundsteuerregulirungsarbeiten, welche auf diesem Gesetze fußen, erhoben werden, gipfeln in deren Kostspieligkeit und dem langsamen Fortschreiten derselben. Von wohl unterrichteter competenter Seite jedoch wird behauptet, daß die Hauptschuld hiefür nicht die einzelnen Commissionen, sondern besonders die Centralleitung treffe; ihr wird sowohl die Verschleppung der Sache, als die Verdoppelung des Kostenaufwandes zugeschrieben. Ich will mich jedoch nicht in Recriminationen ergehen und die Geduld des hohen Hauses nicht zu lange Zeit in Anspruch nehmen; ich erlaube mir an dieser Stelle nur zum Ausdruck zu bringen, daß es der Regierung nicht genug übel genommen werden kann, zu wenig Geometer angestellt zu haben, und durch diesen theilweisen Mangel an Personale, sowie durch den unerhörten Hochdruck auf das Vorhandene, nur möglichst viel zu Stande zu bringen, ein bei der Neuanlegung der Grundbücher zum Maßstabe dienendes, in vielen Fällen unrichtiges Vermessungselaborat schuf, welches ganz gewiß Stoff zu sehr vielen Processen abgeben wird.

Dies jedoch nur nebenbei. Meine Absicht und Aufgabe kann heute nur die sein zu untersuchen, inwieweit die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen geeignet erscheinen, die bereits genannten Uebelstände zu beseitigen, ohne der Sache selbst zu schaden.

Die Regierung beabsichtigt nun mit ihrer Vorlage Zeit und Kosten bei dem Grundsteuerregulirungsgeschäfte zu sparen und schlägt deßhalb zunächst in ihrer Vorlage die Beseitigung der beiden Bezirksein-schätzungsreferenten vor, will aber gleichzeitig das Bezirkseinschätzungspersonale vermehren. Wie da Zeit und Geld gespart werden kann, wenn man nach einer Verminderung des Personales sogleich eine Vermehrung eintreten läßt, ist wohl schwer zu erweisen. Jedoch scheint es der Regierung hier hauptsächlich nur um einen bloßen Personenwechsel zu thun zu sein, indem sie glaubt, daß die von ihr bestellten Referenten dem Fiscus gegenüber eine größere Arbeitskraft, womöglich Zauberkraft oder Dampfkraft entwickeln werden. Und solche Kräfte wären auch gewiß nothwendig gewesen, wenn der ganze Rest der Einschätzungsarbeiten, welcher sich nach dem vorjährigen Ausschußberichte mit Ende 1877 noch auf 70 Percent belief, unter allen Umständen bis drei Monate vor Schluß des Jahres 1879 beendet hätten sein müssen. Aber wenn man erwägt, daß das Einschätzungsgeschäft im vorigen Jahre bereits drei Jahre gedauert hat und durch diese drei Jahre nicht mehr Percent haben fertig gebracht werden können, und wenn man zugibt, daß in vielen Bezirken sogar mit allem Fleiße gearbeitet wurde, wenn angesichts dieser Thatsachen der Termin zur Beendigung und sogar zur Ueberprüfung der Einschätzung durch die Bezirksschätzungscommission die sämmtlichen übrigen zwei Drittheile der noch nicht eingeschätzten Parcellen in der Regierungsvorlage bis Ende 1879 festgesetzt war, so muß man wirklich darüber staunen, wie man glauben kann, daß dies überhaupt möglich ist. Würde diese Gesetzesbestimmung im vorigen Jahre von Seite des hohen Hauses angenommen worden sein, dann hätten die noch einzuschätzenden Gemeinden jedenfalls im hohen Grade bedauert werden müssen; denn die Arbeiten, welche bis zu einem solchen Termine hätten vollendet sein müssen, würden so schleuderhaft gewesen sein, daß ihnen gegenüber die heutzutage bereits sprichwörtlich gewordenen schleuderhaften Reambulirungen in gar keinem Verhältnisse gewesen wären. Und auf solcher Grundlage will man Steuern bemessen und sie noch vor Beendigung der Reclamationen sogar einheben?

Würde dieses Vorgehen platzgegriffen haben, dann hätte es Reclamationen regnen müssen, und die festgesetzte Hauptreinertragssumme eines Landes, vor Auflösung der Landescommission, wäre eine reine Illusion gewesen, nachträglich auf die Hälfte hätte reduzirt werden müssen, umsomehr, als eine solche Pressionsarbeit und noch dazu ausgeführt von Referenten, welche noch nicht gründlich informirt, welche noch nicht tüchtig in ihrem Fache sind, wie dies thatsächlich häufig vorkam und noch vorkommt. Also auf einer so mangelhaften Grundlage will man den Bauer besteuern und ihn in seiner heutigen gedrückten traurigen Lage noch mehr schädigen!!

Sollte die vorliegende Gesetzesnovelle zum Gegenstande der Specialdebatte gemacht werden, werde ich noch Gelegenheit haben, auf diesen Punkt bei §. 34 zurückzukommen.

Der geehrte Ausschuß hat allerdings noch einen Ausweg einzuschlagen gesucht, indem er einen Mittelweg wählte. Er hat, vielen Petitionen Rechnung tragend, einen Einschätzungsdeputirten, welcher von der Bezirksschätzungscommission gewählt wird, beibehalten, und den Termin zur Beendigung auf ein weiteres Jahr ausgedehnt. Ich kann nur wünschen, daß dieser vom geehrten Ausschusse vorgeschlagene Mittelweg sich in der praktischen Durchführung des Gesetzes als zureichend und der Sache nützlich erweise.

Was nun die projectirte Einschätzung nach Rieden anbelangt, muß ich mich dagegen auf das entschiedenste aussprechen. Eine solche Einschätzung wäre für Schlesien die größte Ungerechtigkeit, und läßt sich nur bei vollkommen gleicher Lage, bei gleichem Boden, wie es beispielsweise in Schlesien nur um Troppau und Teschen der Fall ist, durchführen, welche übrigens im ersten Classificationsdistricte liegen, und heute schon eingeschätzt sind. Mir scheint wohl, daß diese riedweise Einschätzung ein, wenn auch nicht so sehr in die Augen springender Vortheil für die Großgrundbesitzer ist.

Der sehr geehrte Herr Abgeordnete Ritter von Krzeczunowicz, der heute leider abwesend ist, hat Bemerkungen über die in Berathung stehende Gesetzesvorlage veröffentlicht, und hat zunächst den ganz richtigen Satz ausgesprochen, daß zur Beurtheilung von solchen tief einschneidenden Gesetzen eine besondere Fachkenntniß, eine Kenntniß der Verhältnisse der verschiedenen Länder nothwendig ist.

Aus den weiteren Ausführungen dieses Herrn Abgeordneten geht jedoch hervor, daß er die von ihm so dringend geforderte Kenntniß der Verhältnisse der verschiedenen Provinzen Cisleithaniens, mit aller Achtung vor seinen sonstigen großen Fachkenntnissen sei dies gesagt, nicht besitzt.

So legt beispielsweise der Herr Abgeordnete Ritter v. Krzeczunowicz den Vorerhebungen, welche als Grundlage zur Feststellung des einstweiligen provisorischen Tarifes dienen, keinen Werth bei: Dies ist unrichtig, weil sämmtliche Durchschnittspreise, welche als Basis der Berechnung dienten, den Marktorten, wo derartige Aufzeichnungen geführt werden, entnommen sind. Möglich, daß das in Galizien nicht der Fall ist, in Schlesien entbehren derartige Aufzeichnungen keineswegs einer realen Grundlage, selbstverständlich konnte auch in Schlesien auf derartige Aufzeichnungen der Landgemeinden kein Werth gelegt werden, denn dort wurden überhaupt keine Aufzeichnungen geführt, wohl aber auf jene Ausweise, welche in den Städten amtlich geführt wurden.

Dagegen vindicirt der Herr Abgeordnete Ritter v. Krzeczunowicz den Kauf- und Pachtverträgen eine sehr große Bedeutung für die Zwecke der Ertragseinschätzung. Das mag vielleicht wieder in Galizien oder für Galizien seine volle Richtigkeit haben, aber unglücklich wäre der schlesische Grundbesitzer gewesen, falls bei Aufstellung der Tarife bloß die von der Regierung vorgelegten Pacht- und Kaufverträge zur Grundlage gedient hätten, denn dies hätte Tarife zur Folge gehabt, mit welchen auch der Ertrag des besten Bodens nicht vergleichbar wäre, um so mehr als bei der dichten Bevölkerung Schlesiens der Boden einen sehr hohen Werth repräsentirt, und bei Pachtungen gewöhnlich auf die Regie auf dem Lande sehr wenig Rücksicht genommen wird.

Es ist mir von Seite erfahrener, einsichtsvoller, hochachtbarer Männer mitgetheilt worden, daß der bis nun für Schlesien aufgestellte, sich ohnehin in den äußersten Grenzen bewegende Tarif, falls auf Pachtungen und Käufe mehr Rücksicht genommen worden wäre, mindestens sich um die Hälfte höher hätte stellen müssen, als es heute der Fall ist. In Galizien, wo man in manchen Gegenden für den Werth eines schlesischen Bauerngrundes ein kleines Gut bekommt, mag das vielleicht seine Richtigkeit haben.

Daß es der Regierung mit der vorgeschlagenen Gesetzesnovelle nicht so sehr um die Interessen der Grundsteuerträger, als vielmehr um das Geschäft des Fiscus zu thun ist, scheint aus den weiters vorgeschlagenen Bestimmungen noch deutlicher hervorzugehen.

Die Landescommissionen sind zur Erledigung der Reclamationen der Regierung nicht mehr passend; sie sollen nach vollendetem Einschätzungsgeschäfte aufgelöst und zur Erledigung der Reclamationen sollen neue Commissonen gebildet werden. Daß durch ein solches Vorgehen der Sache nur geschadet wird, kann gewiß nicht bezweifelt werden, weil mit Zuversicht anzunehmen ist, daß hie und da und vielleicht an sehr vielen Orten die Reclamationscommissionen aus neuen Persönlichkeiten bestehen werden, welche von dem vorhergegangenen Einschätzungsgeschäfte keine Spur haben und so im Finstern herumtappen und einzig und allein auf die ihnen von den Regierungsorganen gegebenen Informationen angewiesen sein werden. Diese Regierungsorgane werden dann diese neuen Mitglieder gewiß vollständig im Sacke haben und nach ihrer Pfeife tanzen lassen, wie es auch natürlich nicht anders möglich ist. Und nur so ist es erklärlich, daß die Regierung von den Reclamationen keine besondere Veränderung der Ziffer des Reinertrages eines Landes befürchtet, weil sie die informirten Persönlichkeiten fallen läßt und bei der

Neuwahl darauf sehen wird, daß sie in die Reclamationscommissionen solche Personen bekomme, mit welchen sie machen kann, was sie will. Mit Rücksicht auf das vorhin Angeführte wird sie jedenfalls einen bedeutenden Einfluß bei der Wahl derselben üben. Wohl werden die Reclamationscommissionen zur Hälfte aus Steuerträgern bestehen; allein da die Mehrzahl derselben nicht informiit sein wird, so wird die Regierung das Heft in den Händen haben und wird später mit dem Hinweise, daß ja Alles unter Mitwirkung der Steuerträger geschehen ist, ihre Hände in Unschuld waschen ad majorem dei gloriam.

Was nun die Auftheilung der Steuer nach dem Einschätzungsresultate ohne vorherige Beendigung des Reclamationsverfahrens anbelangt, so muß ich mich gegen ein solches Vorgehen auf das entschiedenste aussprechen, umsomehr als bei einem Einschätzungsvorgehen, wie es die Regierung ganz deutlich im Auge hat, mit bestimmter Aussicht auf Erfolg Reclamationen werden erhoben werden können und es sehr fraglich ist, ob das bereits zu viel eingezahlte Geld rasch oder überhaupt zurückzuerhalten sein wird.

Aus all diesen Gründen und weil ich die Ueberzeugung habe, daß Aenderungen des vorliegenden Gesetzes in der von mir angedeuteten Richtung bei der Specialdebatte die Majorität dieses hohen Hauses nicht erlangen werden, werde ich gegen das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. *(Bravo!)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat am Schlusse seiner Rede einen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gestellt; ich werde bezüglich desselben die Unterstützungsfrage stellen.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski stellt folgenden Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es sei über die Regierungsvorlage, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 24. Mai 1869 über die Regelung der Grundsteuer und die Aufhebung des Gesetzes vom 15. December 1875 zur Tagesordnung überzugehen.““

Jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Es haben sich nachträglich als Redner für die Ausschußanträge eintragen lassen, die Herren Abgeordneten Baron Walterskirchen, Baron Tinti und Dr. Menger.

Nachdem nun zuletzt ein Redner gegen die Ausschußanträge gesprochen hat, ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen, der für dieselben sprechen will, das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Walterskirchen:** Der erste Herr Redner, welcher in der Debatte gesprochen hat, meinte, daß sich die Spitze des ganzen Gesetzes gegen Galizien kehren müsse. Er hat aber im weiteren Verlaufe auch betont, daß ja Galizien eigentlich gar nicht in der Arbeit zurückgeblieben sei. Wenn das Letztere richtig ist, dann sehe ich nicht ein, warum er glaubt, daß die Spitze des Gesetzes eben gegen jenes Land gerichtet sei, welches in den Arbeiten nicht zurückgeblieben ist. Ich glaube, er hat auch Recht. Galizien ist nicht zurückgeblieben, besonders wenn die Resultate der Arbeiten des letzten Jahres ins Auge gefaßt werden und wenn in den folgenden Jahren die Arbeiten in derselben Weise fortschreiten werden, wie es gerade im Jahre 1878 der Fall war, dann glaube ich, wird sich die Spitze dieses Gesetzes nicht gegen Galizien kehren, es wird davon nicht tangirt werden.

Der Herr Redner hat auch mit Recht betont, daß der Grund und Boden in Oesterreich sehr belastet ist, und daß es bedenklich wäre, demselben neue Lasten aufzuerlegen, allein das ist eine Frage, welche bei der Steuerhauptsumme zu erledigen kommt, bei der Frage nämlich, welche Summe überhaupt das Abgeordnetenhaus für die Grundsteuer votiren solle und nicht bei dem Grundsteuergesetze, welches nur die Veranlagung einer größeren oder kleineren Steuersumme vorbereiten soll.

Der zweite Herr Redner hat einen großen Theil seiner Ausführungen der Kritik über das **Ab**schätzungsverfahren gewidmet, über die Art und Weise, wie die Tarife zu Stande gekommen sind.

Das ist aber eine Sache, welche vorüber ist und jetzt nicht geändert werden kann, auf die daher weiter einzugehen wirklich überflüssig ist. Er hat es auch als einen Nachtheil des jetzigen Gesetzes betont, daß die Einschätzung nach Rieden durch dieses Gesetz angebahnt werden soll. Nun spricht dieses Gesetz von der Einschätzung nach Rieden nicht das Geringste, wohl aber erinnere ich mich, daß der von dem Herrn Redner so hochgeschätzte Herr Abgeordnete Ritter v. Krzeczunowicz in seiner Denkschrift gerade diese Einschätzung nach Rieden befürwortet hat. Es scheint da also eine Verwechslung stattgefunden zu haben.

Schon zu wiederholtenmalen haben sowohl gelegentlich der Berathung des Budgets, als auch der Rechnungsabschlüsse sowohl der Finanzausschuß, als das hohe Abgeordnetenhaus dem dringenden Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Uebelstände zu beseitigen seien, welche durch den jetzigen langsamen Fortgang der Grundsteuerregulirung und durch die großen Kosten derselben erwachsen.

Die Regierungsvorlage nun, respective der Ausschußbericht, der uns vorliegt, enthält die Vorschläge, welche von Seite der Regierung und von dem Ausschusse, jenem Wunsche entsprechend, für die zweckmäßigste gehalten werde, insoweit nämlich nicht eine Sanirung der Uebelstände im Verordnungswege erfolgen, sondern nur durch eine Aenderung des Gesetzes geschehen kann; ich glaube wenigstens, die Regierung dürfte zu der Erkenntniß gelangt sein, daß eine Aenderung jener Verordnungen, insoferne sie nicht bereits erfolgt ist, nothwendig sein wird, welche das formelle Vorgehen besonders bei der Einschätzung regeln sollte und dasselbe bisher nicht nur geregelt, sondern auch so complicirt haben, daß dem wohl ein großer Theil des schleppenden Fortganges und der großen Kosten zuzuschreiben ist. Ich bitte nur, um einen Fall hervorzuheben, die ungeheure Menge von Erlässen und Bewilligungen zu bedenken, welche auf die Particularien und Rechnungslegung der Einschätzungsdeputirten sich beziehen, dadurch ist eben sowohl unberechtigten Anforderungen der Rechnungsleger, als auch der Willkür der Revisoren Thür und Thor geöffnet worden.

Indem ich mich nun für den Gesetzentwurf zum Worte gemeldet habe, will ich nicht meine Uebereinstimmung mit dem ganzen Entwurfe, wie er uns vorliegt, aussprechen, im Gegentheile, ich bin mit einigen Bestimmungen desselben nicht einverstanden und ich werde mir erlauben, Abänderungsanträge zu stellen; nur halte ich es für zweckmäßig und wünschenswerth, daß das hohe Abgeordnetenhaus in die Specialdebatte eintrete, weil, wenn das nicht geschähe, es damit aussprechen würde, daß die bisherige Art und Weise des Vorganges bei der Grundsteuerregulirung gut und zweckmäßig gewesen ist und damit — scheint mir — würde es in Widerspruch kommen mit seinen früheren Beschlüssen und wiederholt hier zum Ausdrucke gebrachten Ansichten.

Auch ist es ja möglich, im Wege der Amendirung bei der Specialdebatte jene Bedenken, die etwa noch vorhanden sind, zu beseitigen. Ich bedauere auch lebhaft, daß nicht schon im Vorjahre die Vorlage erledigt wurde und über das Gesetz Beschluß gefaßt worden ist, und daß da sachliche Bedenken von einer Seite und vielleicht Rücksichten, welche mit der Grundsteuerregulirung selbst nicht in Zusammenhang stehen, zusammengewirkt haben, um die ganze Sache auf ein Jahr hinauszuschieben; denn die Aenderungen, welche meiner Ansicht nach schon an der vorjährigen Vorlage nothwendig gewesen wären und theilweise vom Ausschusse vorgenommen wurden, hätten ebenso gut an der Vorlage des vorigen Jahres vorgenommen werden können, als an der jetzigen und die ganze Sache wäre um ein Jahr früher erledigt worden. Es sind nun drei wesentliche Veränderungen oder Neuerungen gegenüber dem Gesetze vom Jahre 1869, welche durch das jetzige Gesetz herbeigeführt werden sollen. Die eine bezieht sich auf die Ausschreibung und Vertheilung der Steuerhauptsumme vor Erledigung der Reclamationen, der zweite Grundsatz bezieht sich auf die Zusammensetzung der Reclamationscommissionen, der dritte auf die Art und Weise der Einschätzung.

Die Bestimmung der Steuerhauptsumme vor Erledigung der Reclamationen halte ich aus den Gründen, welche im Regierungsmotivenberichte und im ersten Ausschußberichte niedergelegt sind, für richtig und sowohl im Interesse des Staatsschatzes als auch im Interesse der Steuerträger selbst gelegen, denn ich bitte nicht zu übersehen, daß es für sehr viele Grundsteuerträger von Wichtigkeit ist, zu wissen, wie viel sie eigentlich Steuer zahlen werden, um zu entscheiden, ob sie reclamiren sollen oder nicht.

Nicht Jedem ist es gleich so geläufig, welche Wirkung es praktisch in Steuergulden ausgedrückt für ihn haben werde, ob sein Acker in diese oder jene Bonitätsclasse kommt, und es werden vielleicht sehr viele Reclamationen ganz unterbleiben, wenn der Grundsteuerträger sehen wird, daß, obwohl er in eine andere höhere Bonitätsclasse kommt, er doch nicht mehr Steuer zahlt und anderseits würde der, welchem die Wirkung der Bonitätsclasse nicht klar ist, möglicherweise die Reclamationsfrist versäumen, wenn er nicht die Wirkung der Einreihung in eine Bonitätsclasse in Steuergulden ausgedrückt und verglichen mit dem früheren Verhältnisse vor sich sieht.

Auch halte ich es für richtig, wenn die Tarife nicht nach geschlossenem Reclamationsverfahren nachträglich von der Centralcommission verändert würden. Denn eigentlich wird ja jedes Recht, gegen eine Einschätzung zu reclamiren, illusorisch, wenn der Tarif, auf Grund dessen eingeschätzt wurde, nachträglich verändert wird.

Der zweite wesentliche Punkt der gegen früher geändert wird, betrifft die Reclamationscommissionen, welche theilweise an Stelle der früheren Landes- und Landessubcommissionen treten und deren Agenden übernehmen sollen. In denselben soll das Element der Grundsteuerträger gegen bisher geringer vertreten sein, weil die Regierung bei Ernennung der Hälfte dieser Commissionsmitglieder nicht an die Grundsteuerträger gebunden ist, und zwar deßhalb wurde diese Bestimmung getroffen, weil mit Rücksicht auf den Charakter dieser Steuer als Repartitionssteuer man von Unbetheiligten eine objectivere Erledigung der Reclamationen erwarten darf.

Nun läßt sich aber gerade auch sagen, weil diese Steuer keine Percentsteuer ist, so stehen auch keine fiscalischen Bedenken dem entgegen, daß dem steuertragenden Elemente eine größere Vertretung in den Reclamationscommissionen gestattet werden kann; allgemeine Interessen können da nicht mehr in Frage kommen.

Ich würde daher einem Antrage, der in dieser Richtung gestellt wird, zustimmen, weil er doch vielleicht zur Folge hätte, daß die Bevölkerung diesen Reclamationscommissionen größeres Vertrauen entgegenbringt. Allein man darf dabei nicht übersehen, daß, wenn eine Reclamationscommission in Erledigung der Reclamationen vielleicht zu weit geht, dann nicht mehr der Fiscus, der Staatsschatz Verluste hat, sondern eben nur andere Grundsteuerträger, die deßhalb einen höheren Percentualsatz zahlen werden.

Die dritte Aenderung, gegen früher, bezieht sich auf §. 34: Die Art und Weise der Einschätzung. Es ist diejenige, welche, wie sie ursprünglich beabsichtigt war, die größten Besorgnisse in der Bevölkerung erweckt, gegen welche ein Sturm von Petitionen sich erhoben hat, während die beiden anderen grundsätzlichen Neuerungen beinahe unbemerkt und ohne Wirkung zu machen, von den Betheiligten hingenommen wurden. Der Ausschuß bringt nun einen von der Regierungsvorlage und dem ursprünglichen Ausschußantrage abweichenden Vorschlag, indem statt der Einschätzung durch den Referenten allein, dieselbe im Jahre 1879 durch den Referenten unter Zuziehung eines Deputirten geschehen soll, im Jahre 1880 aber durch den Referenten allein zu besorgen ist.

Nun ich kann mich weder einverstanden erklären damit, daß der Referent ganz allein einschätze, wie es ursprünglich intendirt war, noch mit dem Ausweg, den der Ausschuß jetzt in Aussicht genommen hat und ich glaube, daß es besser wäre, wenn man für die Jahre 1879 und 1880 noch eventuell zwei Deputirte bei dem Einschätzungsgeschäfte lassen würde, weil ich der Ansicht bin, daß man, um gerecht zu sein, allen Grundsteuerträgern Oesterreichs die Möglichkeit geben muß, ihre Grundstücke ganz in derselben Weise eingeschätzt und beurtheilt zu sehen, als dies bisher bei Denjenigen der Fall war, die schon eingeschätzt sind. Ich möchte mir daher erlauben, jetzt schon einen Antrag anzumelden, den ich beim §. 34 stellen will. Mit der Erlaubniß des Herrn Präsidenten werde ich denselben jetzt schon verlesen, weil sich vielleicht Einige dadurch bestimmen lassen dürften, in die Specialdebatte einzutreten, wenn sie jetzt schon wissen, daß ein solcher Antrag in der Specialdebatte gestellt werden wird. Mein Antrag lautet *(liest)*:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

§. 34.

I. Abtheilung.

Die Einschätzung besteht in der Anwendung der für die verschiedenen Culturen festgestellten Ansätze des Classificationstarifes auf jedes einzelne steuerpflichtige Grundstück innerhalb der Gemeinden und des Bezirkes oder Classificationsdistrictes.

Zum Behufe dieser Einschätzung wird der Bezirks, beziehungsweise Classificationsdistrict, insoweit als nothwendig, in besondere Einschätzungsgruppen eingetheilt, innerhalb welcher je zwei durch die Bezirksschätzungscommission aus ihrer Mitte zu entsendende Mitglieder (Einschätzungsdeputirte) die Einschätzung für die einzelnen Gemeinden oder aus dem Gemeindeverbande ausgeschiedenen Gutsgebiete unter der Controle des Referenten und mit steter Rücksicht auf die aufgestellten Vergleichungsgrundstücke (§. 28) auszuführen haben, wobei, wenn die Anschauungen der beiden Einschätzungsdeputirten getheilt sind, jene Anschauung gilt, welcher der Referent beitritt."

Das bis nun Verlesene ist gleichlautend mit dem alten Gesetze, nun aber kommt folgende Neuerung *(liest)*:

„Im Falle des Nichterscheinens oder Nichtwirkens des einen oder beider Einschätzungsdeputirten hat der Referent die Einschätzung allein vorzunehmen.

Am Schlusse des Jahres 1879 hat der Finanzminister auf Grund der Arbeitsleistungen der Jahre 1878 und 1879 festzustellen, in welchen Schätzungsbezirken die Einschätzung unter Beibehaltung des bisherigen Vorganges vor dem letzten October 1880 beendigt sein kann.

In diesen Bezirken hat die Einschätzung auch im Jahre 1880 in der bisherigen Weise zu geschehen. In jenen Bezirken jedoch, in welchen die Vollendung der Einschätzung im Jahre 1880 nicht zu erwarten ist, haben in diesem Jahre die Bezirksschätzungsreferenten die Einschätzung allein vorzunehmen.

Ueberdies wird die Regierung ermächtigt, in jenen Bezirken, in welchen im Jahre 1880 nach den bisherigen Bestimmungen eingeschätzt wird, diesen Vorgang auch im Laufe des Jahres einzustellen und die Einschätzung durch die Referenten allein zu veranlassen, falls die Vollendung derselben bis zu der in diesem Gesetze festgestellten Frist, durch ungerechtfertigte Verzögerungen seitens der Einschätzungsdeputirten in Frage gestellt erscheint.

Der Zeitpunkt der Einschätzung ist in jeder Gemeinde oder in jedem Gutsgebiete vorher allgemein bekannt zu geben.

Zu dem Geschäfte der Einschätzung sind die betreffenden Gemeindevorstände oder zwei von ihnen zu bezeichnende Vertrauensmänner, dann die Vertreter der selbstständigen Gutsgebiete, sowie jene Grundbesitzer, welche

wenigstens den sechsten Theil der gesammten Grundsteuer entrichten, als Vertrauensmänner mit dem Bemerken einzuladen, daß auch im Falle des Nichterscheinens derselben die Einschätzung vorgenommen werden wird.

Den Vertrauensmännern und eventuell dem Einschätzungsdeputirten steht, im Falle der Referent allein einschätzt, das Recht zu, Einsicht in die Einschätzungsoperate zu nehmen und ihre Bemerkungen über das Resultat der Einschätzung der Bezirkscommission mitzutheilen. Die Vertrauensmänner haben keinen Anspruch auf irgend eine Vergütung aus Staatsmitteln.

Die letzten fünf Alinea der ersten Abtheilung gleichlautend mit dem Ausschußantrage."

Also die Abänderung meines Antrages gegenüber dem Antrage des Ausschusses besteht darin, daß im Jahre 1879 jedenfalls zwei Deputirte einzuschätzen haben, daß im Jahre 1880 auch noch zwei Deputirte einzuschätzen haben, wenn aus den vorangegangenen Arbeitsleistungen zu folgern ist, daß im Jahre 1880 die ganze Arbeit vollendet wird, daß aber dort, wo dies nicht der Fall ist, der Referent allein an ihre Stelle zu treten hat.

Da nun aber viele eine gänzliche Beseitigung der Deputirten wünschen und diese Ansicht auch im Ausschusse ihre Vertreter fand, so möchte ich mir erlauben, Einiges darüber zu sagen, weil ich dieses nur als eine eventuelle, ich möchte sagen, Drohmaßregel in Aussicht nehmen möchte.

Als Gründe für die Einschätzung durch den Referenten allein wurden angeführt die größere Gleichförmigkeit, Raschheit und Wohlfeilheit. Ich bestreite alle drei Gründe. Eine Gleichförmigkeit ließe sich voraussetzen, wenn von allem Anfang an durch den Referenten allein eingeschätzt und nur diese Methode angewendet worden wäre. Es ist möglich, daß, wenn man die Arbeiten der Einschätzungsreferenten unter einander vergleicht, dann eine größere Gleichartigkeit derselben erblickt werden wird, als wenn man die Arbeiten der Deputirten untereinander vergleicht. Wenn man aber die Einschätzungen durch die Referenten vergleicht mit jenen durch die Deputirten, dann wird ganz gewiß eine größere Gleichartigkeit nicht zu bemerken sein und man darf nicht vergessen, daß ein großer Theil, ja fast die Hälfte der Grundstücke bereits in der bisherigen Weise eingeschätzt ist. Man meinte auch, daß die Grundbesitzer mit großer Beruhigung die Einschätzungsarbeiten den Referenten überlassen könnten, weil die Steuer eine Repartitionssteuer ist, die Steuerhauptsumme fixirt wird und es nicht im fiscalischen Interesse liegt, die Einschätzungen hinaufzuschrauben. Das wäre richtig, wenn die Grundsteuer die alleinige Steuer in ganz Oesterreich wäre. Nun sollen wir die Personaleinkommensteuer bekommen, es könnte daher sehr leicht der Fall sein, daß, wenn Grundbesitzer zu hoch eingeschätzt werden, man ihnen bei der Personaleinkommensteuer dann ein Einkommen nachrechnen würde, was sie gar nicht besitzen.

Auch die Erwartung über die Raschheit der Arbeiten durch die Referenten allein theile ich nicht, denn schließlich hat der Referent auch nur zwei Füße, zwei Hände und zwei Augen und kann sich nur eine gewisse Anzahl Stunden im Tage, und Tage in der Woche den Einschätzungsarbeiten widmen, und wenn ihm nicht mit den neuen Pflichten auch noch ein Paar Hände, Füße und Augen mehr zu den seinigen hinzuwachsen, so wird er weniger leisten, als eine Commission von drei Mitgliedern, vorausgesetzt, daß die Commissionsmitglieder arbeiten wollen. Allerdings setze ich voraus, daß die Deputirten die Arbeit fördern wollen, und nicht die Absicht haben und das Ziel verfolgen, sie zu hemmen.

Auch darf die große Schwierigkeit nicht übersehen werden, welche für die Bezirkscommissionen darin liegt, wenn sie durch ihre Unterschriften quasi die Verantwortung der Bevölkerung gegenüber für die Einschätzungsoperate übernehmen sollen, welche durch die Referenten allein vorgenommen worden sind, und ich würde da besorgen, daß viele Commissionen vielleicht vor der Unmöglichkeit der Aufgabe zurückschrecken werden und einfach ihren Dienst versagen. Wohl hat das Gesetz nun auch für den Fall Vorsorge getroffen, allein dieser Ausweg ist nur gerechtfertigt gegenüber einem Uebelwollen, aber nicht wenn die Commissionen vor der Unmöglichkeit der Aufgabe zurückschrecken. Ich habe schon früher gesagt, daß hier die Referenten nicht schneller vorwärts kommen, wenn die Commissionen wirklich arbeiten wollen; wo aber eine Commission die Sache verzögern will, dort bietet ihr das jetzige Gesetz allerdings hundert Mittel und Wege, die Sache so lange zu verzögern, als es ihr nur beliebt, und ich bitte sich nur die praktischen Fälle gegenwärtig zu halten, die da eintreten können. Ein Commissionsmitglied kommt zu spät oder gar nicht, oder beide gehen nach einer Stunde weg.

Der Referent hat keine gesetzlichen Mittel, sie zur Arbeit zu zwingen und die Stunde, der Tag geht verloren. Wenn es aber in dem Gesetze steht, wie es nach meinem Antrage der Fall wäre, daß, wenn Beide oder Einer nicht kommen, der Referent selbst einzuschätzen hat, so werden sie erscheinen und die Bevölkerung wird auch auf ihre Deputirten einwirken, daß sie sich nicht zu viel Zeit der Erholung im Gasthause widmen und der Arbeit auf dem Felde zu wenig.

Auch ein anderer Fall, der mir selbst vorgekommen ist, beleuchtet drastisch die Möglichkeit, nach dem jetzigen Gesetze die Arbeiten der Commission zu hemmen. Es handelt sich darum, einen Acker, der

neben einem Mustergrunde dritter Classe liegt, einzuschätzen. Die Deputirten streiten, ob der Acker in die vierte oder fünfte Classe kommen soll. Der Referent macht aufmerksam, daß daneben ein Mustergrund gleicher Art und in der dritten Classe sei, er bittet dies zu berücksichtigen und die dritte Classe anzunehmen. Um endlich der Sache ein Ende zu machen, entscheidet sich der Referent für die Ansicht Desjenigen, der für die vierte Classe ist und meint, jetzt werde die Arbeit weiter fortschreiten. Aber der Referent denkt, die Deputirten lenken. Sie antworten: O nein! Sie haben allerdings zu entscheiden, wenn wir uns nicht geeinigt haben; aber wie lange wir versuchen dürfen, uns zu einigen, das schreibt uns das Gesetz nicht vor *(Heiterkeit)*, und der Streit geht lustig weiter. Das sind Dinge, die man jedenfalls durch eine Amendirung des Gesetzes unmöglich machen soll und die wirksamste Art, sie unmöglich zu machen, scheint mir eben die zu sein, daß man sagt: Wenn in einer gewissen Zeit die Deputationen nicht fertig werden, daß dann die Referenten an ihre Stelle treten.

Ich will nun nicht behaupten, daß derlei Dinge in der Praxis oft vorgekommen sind; mir sind viele Commissionen bekannt und viele Länder, wo wirklich sehr gewissenhaft gearbeitet wurde. Allein, wenn man berücksichtigt, daß 2,700.000 Joch productiven Bodens in Oesterreich noch gar nicht besteuert sind, dann kann man, glaube ich, ohne in den österreichischen Pessimismus zu verfallen, wohl voraussetzen, daß in vielen Bezirken wenig Enthusiasmus vorhanden sein wird, die Arbeiten zum Abschlusse zu bringen.

Man kann das den Betreffenden eigentlich auch gar nicht verargen. Wie das alte Gesetz vom Jahre 1869 lautet, gibt es den einzelnen Commissionen nicht nur das Recht selbst einzuschätzen, es gibt ihnen auch die Möglichkeit, die Durchführung, so lange es ihnen beliebt, hinauszuschieben, und dem, kommt mir vor, ist es nothwendig, einen gesetzlichen Riegel vorzuschieben. In diesen Erwägungen liegt die Motivirung meines Antrages. Dadurch, glaube ich, wird man bewirken, daß die Commissionen rascher arbeiten, und daß sie von der Bevölkerung selbst hiezu angespornt werden. Eine Fixirung eines Termines, bis zu dem die Commissionen arbeiten sollen und dürfen und fertig zu werden haben, hat aber auch noch einen anderen, einen fiscalischen Zweck, denn dann ist es der Regierung vollkommen möglich, die einzelnen Deputationsmitglieder für ihre Leistungen zu pauschaliren, was große Ersparnisse im Verrechnungswesen und in der Revision zur Folge hat, die dann auch ganz leicht am Sitze der Landescommission erfolgen kann. Uebrigens ist dem Kostenpunkte speciell bei den Einschätzungen zu viel Bedeutung beigemessen; in Percenten der ganzen Summe ausgemessen macht es ja nicht so viel aus, und jedenfalls ist der Unterschied, ob man einen oder zwei Deputirte einschätzen läßt, ein so minimer, daß man sich lieber dafür entscheiden sollte, zwei zu schicken, und dadurch das ersparen, daß weniger reclamirt wird, und die ganze Sache wirklich fertig wird. Daß die Resolution, welche wir beantragt haben, nothwendig ist, das wird Jeder zugeben, der praktisch mit den Einschätzungsarbeiten zu thun gehabt hat. Denn wir haben da so viel mit Tabellen, mit Formalitäten zu zu thun gehabt, daß man wirklich die Lust zu arbeiten verliert. Umsonst z. B. zerbricht man sich den Kopf, welchen das Staatswohl fördernden Zweck es eigentlich haben soll, wenn in einer Tabelle das Wort „kein" hundert- und tausendmal geschrieben, vollkommen ausgeschrieben werden muß, und warum es nicht genügt, zwei Punkte darunter zu machen, oder warum bei den Tabellen über die Waldeinschätzung, wo ohnehin nur Wald vorkommt und die überdies zur Unterscheidung mit einem grünen Faden genäht sind *(Heiterkeit)*, bei jeder Parcelle wiederum das Wort „Wald" vollkommen ausgeschrieben werden muß.

Ein anderer Fall: Man sollte nicht nur die Thatsache, sondern auch die Ursache einer vorgefundenen Culturänderung in der Tabelle ersichtlich machen. Diese Ursache entzieht sich ja in den meisten Fällen der Beurtheilung der Commission. Es findet z. B. die Commission statt eines Waldes, wo der Wald ganz gut gewachsen ist, eine schlechte Weide, die einen minimen Werth repräsentirt. Was soll sie in die Tabelle als Grund schreiben? Sie kann entweder nur die Noth des Besitzers angeben, der den Wald abstocken mußte und zu indolent war, um ihn wieder aufzuforsten, oder sie müßte den Unverstand desselben documentarisch in den Tabellen verewigen. Welchen Nutzen für den Staat das haben kann, weiß ich nicht. Einmal fand ich an Stelle eines Ackers eine Waldaufforstung. Als gewissenhaftes Commissionsmitglied gehe ich zum Besitzer und frage ihn nach der Ursache der vorgenommenen Veränderung. Wenn der Mann schlecht aufgelegt gewesen wäre, hätte er mich vielleicht zur Thüre hinausgeworfen und gesagt, es gehe mich nichts an, und ich hätte gefunden, der Mann habe Recht. Glücklicherweise war er aber bei guter Laune und hat mir das Geheimniß verrathen. Die Hühner und Gänse seines Nachbarn waren immer in sein Feld gegangen und hatten den Weizen ausgekratzt und gefressen. Das hat ihn nun verdrossen und er hat deßhalb einen Wald angelegt. Also sollen in den Tabellen auch die Hühner und Gänse des Nachbarn figuriren. *(Heiterkeit.)* Ich führe das an, um zu zeigen, daß wirklich durch solche Verordnungen viele Schwierigkeiten, Unzukömmlichkeiten und Zeitverluste entstanden sind, und daß es sehr zu empfehlen wäre, eine Vereinfachung eintreten zu lassen, insoferne sie nicht schon vorgenommen wurde.

Ein anderer Fall wurde mir erzählt, daß nämlich in einem Lande für das Graben von Löchern

in Feldern, um die Bodenbeschaffenheit zu untersuchen, 15 Kreuzer bewilligt wurden; die Folge war ein solcher Enthusiasmus für das Graben von Löchern, daß man sich endlich bewogen finden mußte, die Zahl der legitimen Löcher auf 10 per Tag zu beschränken. *(Heiterkeit.)* Solche Dinge sind vorgekommen.

Ich habe mich bemüht, Dasjenige darzulegen, was mir für das Gesetz zu sprechen scheint und inwieferne ich geglaubt habe, daß mein Abänderungsantrag eine Verbesserung des Ausschußantrages mit sich bringt. Es ist gewiß schwer, die Rechte des Einzelnen, so mit den Rechten der Allgemeinheit in Uebereinstimmung zu bringen, daß nicht der Einzelne durch die ihm eingeräumten Befugnisse die Rechte und Interessen der Allgemeinheit schädige und er doch in seinem Rechte nicht gekränkt werde.

Wir haben unser Möglichstes gethan, um da den richtigen Weg zu finden. Ich habe gesagt, warum ich im §. 34 abweiche von der Meinung des Ausschusses. Möge sich nun das hohe Abgeordnetenhaus für die eine oder für die andere Anschauung entscheiden, jedenfalls möchte ich es dringend bitten, in die Specialdebatte über den Gesetzentwurf einzugehen. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich habe mich, meine Herren, für die Generaldebatte zum Worte einschreiben lassen, obgleich bereits Einer von unserer Partei gesprochen hat, weil ich dachte, daß der Gegenstand so wichtig ist, daß er das hohe Haus sehr in Anspruch nehmen und daß das Interesse an demselben ein reges sein werde. Leider habe ich mich geirrt; ich glaube, die Sache ist von vornherein verloren, die Novelle wird vom hohen Hause angenommen werden und es ist traurig, für eine verlorene Sache zu kämpfen. Dennoch, meine Herren, kann ich mich der Verpflichtung, die ich mir auferlegt habe, nicht entschlagen, und nicht nur dem Lande gegenüber, welches ich zu vertreten die Ehre habe, sondern auch dem Reiche gegenüber bin ich schuldig, diese Novelle hier zu bekämpfen. Wollen Sie aber versichert sein, daß dieser Umstand der geringen Betheiligung mich bestimmen wird, mich so kurz als möglich zu fassen.

Meiner Ansicht nach stehen wir, meine Herren, vor einer sehr wichtigen Aufgabe; wir stehen vor der Aufgabe, mit Rücksicht auf verhältnißmäßig kleinliche Ersparnisse einen bereits gemachten sehr großen Aufwand zu verlieren, und so zusagen zum Fenster hinauszuwerfen. Es war seit Jahren, nicht seit der verfassungsmäßigen Aera, sondern viel früher, eine stete Klage in allen Ländern der Monarchie, daß die Grundsteuer nicht gleichmäßig ist, daß sie nicht gleichmäßig ist nicht nur im Verhältnisse des einen Steuerträgers zum anderen, sondern daß sie auch nicht gleichmäßig ist im Verhältnisse einer Provinz zur anderen. Es war klar, daß durch den Umstand, daß der stabile Kataster eine sehr große Anzahl von Jahren zu seiner Durchführung bedurfte, die Gleichmäßigkeit leiden mußte, weil die Verhältnisse andere Preise, andere Absatzmittel, andere Absatzquellen geschaffen haben. So wünschten denn Alle die Schaffung einer gleichmäßigen Grundlage zur Umlegung der Grundsteuer. Gleich nach dem Zusammentritt der gesetzgebenden Körper hielt es die Regierung für ihre Aufgabe, diesem allgemeinen Wunsche der Bevölkerung Rechnung zu tragen, und diese Frage war in Anregung gebracht. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes mußten jedoch verhältnißmäßig viele Jahre verstreichen, bis ein Gesetz zu Stande kam. Dieses Gesetz ist das Gesetz vom 24. Mai 1869. Nach den Vorschriften dieses Gesetzes sollte in der ganzen Monarchie eine gleichmäßige Grundlage für die Umlegung der Steuer geschaffen werden.

Und nun, meine Herren, was verlangt die Regierung jetzt von uns und was schlägt uns der Ausschuß heute vor? Nachdem zehn Jahre daran gearbeitet wird, nachdem, wie von der Regierung behauptet wird, 22 Millionen ausgegeben worden sind, muthet man dem Abgeordnetenhause, den Vertretern der Bevölkerung zu, sie sollen dieses ersehnte Ziel nicht mehr im Auge behalten, sie sollen verzichten auf die Gleichmäßigkeit der Besteuerung, sie sollen, um einige Millionen zu ersparen, um die Sache früher zu beendigen, gestatten, daß die Sache im fiscalischen Sinne, daß die Sache, Gott weiß wie, beendigt werde. Da irren Sie, meine Herren! Eine Gleichmäßigkeit der Grundlage kann nur dann bestehen, wenn in gleicher Weise, nach gleichen Grundsätzen verfahren wird.

Wird nicht nach gleichen Grundsätzen in gleicher Weise von den nämlichen Organen verfahren, so ist an eine Gleichmäßigkeit der Grundlage nicht zu denken; und sie wird nicht gleichmäßig sein. Also, meine Herren, wir stehen vor der Eventualität, daß wir aus Ersparungsrücksichten nicht nur die 22 Millionen vergeudet haben werden, sondern daß wir das seit Jahren von der Bevölkerung ersehnte Ziel aufgeben.

Ich glaube nach dem, was mein unmittelbarer Herr Vorredner gesagt hat, wird man mich doch nicht beschuldigen, daß ich aus einem Lande bin, wo man die Grundsteuerregulirung zu verschleppen trachtet. Auch er hat behauptet, daß die Schaffung einer gleichmäßigen Grundlage nach diesem Vorschlage sowohl des Ausschusses, als auch der Regierung vollkommen unsicher ist.

Nun, meine Herren, sehen wir uns jetzt an, weßhalb uns zugemuthet wird, daß wir auf dieses Ziel einer gleichmäßigen Grundlage für die Ver-

theilung der Grundsteuer verzichten sollen. Man behauptet, die Einschätzungsarbeiten dauern schon zehn Jahre und man ist noch beiweitem nicht zu Ende, während sie in Preußen in weit kürzerer Zeit durchgeführt worden sind, und die Grundsätze sollen die nämlichen sein. Man behauptet weiter, man kann nicht absehen, wann sie beendigt werden, und zuletzt sagt man: Ja es kostet 22 Millionen, wo kommen wir hin, es wird ja noch eine Menge Geld kosten.

Nun, daß ich den Umstand, daß sich die Sache so lange hinzieht, nicht minder bedauere, als jeder der Herren Abgeordneten, das wird man mir glauben. Auch ich bedauere, daß das so lange verschleppt wird, und daß es nicht rascher vorwärts geht. Aber wo liegt der Grund? Meiner Ansicht nach liegt er einerseits im Gesetze selbst, anderseits in den Organen der Regierung, und ich bestreite, daß der Grund davon in der Bevölkerung liege. Ich fordere die Regierung auf, statistisch nachzuweisen, was bis jetzt nicht gemacht wurde in Folge der Verschleppung seitens der Bevölkerung, in Folge der Renitenz der Commissionen. Das Gesetz ist meiner Ansicht nach mangelhaft; ich habe es, meine Herren, wie es berathen wurde, nach meinem besten Wissen und Gewissen auch hier bekämpft und habe getrachtet, daß das Gesetz praktischer werde. Aber es ist einmal beschlossen, das Gesetz, so wie es ist, muß durchgeführt werden, denn wenn es nicht durchgeführt wird, wird eine gleichmäßige Steuergrundlage nicht erzielt werden. Wenn die Organe der Regierung daran schuld sind, liegt es in der Hand der Regierung, durch eine strammere Aufsicht dieser ihrer Organe die Sache zu beschleunigen. Wenn vielleicht Instructionen hinausgegeben wurden, die nicht entsprechend waren, ja dann ändere man die Instructionen.

Ich sage weiter, wenn man glaubt, daß im Gesetze Bestimmungen enthalten sind, welche, ohne die Sache zu schädigen, abgeändert werden können, obgleich ich sie nicht finde, sowie die Sachen jetzt vorgeschritten sind, mache man Vorschläge. Aber man trachte nicht die Grundlage der Steuervertheilung, die Gleichmäßigkeit zu schädigen, sie schlechterdings unmöglich zu machen. Ich würde begreifen, wenn man sagen würde, die Sache zieht sich schon so und so lange hin, sie kann nach den Vorschriften wie sie in dem Gesetze enthalten sind, in zwei, drei und vier Jahren beendigt werden, und man setze diesen Schätzungscommissionen und Schätzungsorganen diesen Termin.

Aber so wie es die Regierung vorgeschlagen hat, gleich sie durch Regierungsschätzungsorgane weiter führen zu lassen und so wie es der Ausschuß vorschlägt, sie unter Zuziehung eines Delegirten zu machen, ja, meine Herren, damit ist der Sache gar nicht geholfen.

Ich muß mir erlauben, denn doch auf den Bericht des Ausschusses hier Einiges zu bemerken. Ich weiß nicht, ob der Ausschuß berechtigt war, eine Aenderung der ursprünglichen Vorlage im hohen Hause einzubringen. Ich weiß wohl, der §. 32 der Geschäftsordnung berechtigt den Ausschuß, wenn er einen Bericht zurücknimmt, ihn dann anders zu verfassen und dem Hause eine andere Vorlage zu machen. Formell also glaube ich, ist, nachdem der Antrag des Herrn Baron Doblhoff im Sinne des §. 32 der Geschäftsordnung angenommen wurde, das Vorgehen des Ausschusses berechtigt, ob der Ausschuß aber im Geiste des gestellten Antrages, im Geiste der Verhandlungen, die hier geführt wurden, berechtigt war, die vorgeschlagenen Aenderungen vorzunehmen, das erlaube ich mir zu bezweifeln. Denn als einziger Grund für die Zurückziehung des Berichtes wurde geltend gemacht, daß man die Fristen verlängern wolle, kein anderer Grund war geltend gemacht, die ganze Verhandlung im Hause hat sich nur auf diesen Punkt beschränkt.

Der Ausschuß glaubte trotzdem berechtigt zu sein, eine weitergehende Aenderung vorzunehmen.

Nun, meine Herren, ich denke, der Ausschuß war der Ansicht, daß durch die vorgeschlagene Aenderung, wonach noch durch ein Jahr ein Delegirter beigezogen werden soll, den Steuerträgern etwas zu liebe geschehen ist.

Wie mir scheint, dachte der Ausschuß, daß er damit die Novelle verbessert hat; meiner Ansicht nach hat er die Novelle verschlimmert; denn vor Allem muß ich gestehen, daß ich schon darin eine Verschlimmerung finde, wenn in der Bevölkerung Ansichten hervorgerufen werden, die in der Praxis sich nicht bewähren können. Es wird nämlich die Ansicht wachgerufen, als ob es möglich wäre, durch diesen einen Delegirten auf die Einschätzung einzuwirken.

Meiner Ansicht nach ist dies aber ganz unmöglich. Denn heute schätzen die beiden Delegirten ein, sie haben das Schätzungsgeschäft vorzunehmen; nach dem Antrage des Ausschusses haben nicht sie und nicht dieser eine Delegirte, sondern die Bezirksschätzungscommission die Schätzung vorzunehmen, der Referent hat die Erhebungen zu machen und der eine Delegirte hat, wenn er anderer Ansicht ist, diese seine Ansicht auszusprechen. Entscheiden soll die Bezirkscommission, sie soll einschätzen, und zwar einschätzen beim grünen Tische.

Meine Herren! Ist das möglich? Wer überhaupt nur etwas von der Landwirthschaft versteht, der wird einsehen, daß eine parcellenweise Einschätzung am grünen Tische rein unmöglich ist. Man kann wohl im großen Ganzen eine Ansicht darüber haben, welche Culturverhältnisse, welche Bonitätsclassen in irgend einer Gegend sein können, aber eine parcellenweise Abschätzung beim grünen Tische ist meiner Ansicht nach eine reine Unmöglichkeit.

Wie in dem Falle, wenn die Ansichten des Schätzungsreferenten und des Delegirten verschieden sind, wenn der erstere sagt, eine Parcelle gehöre beispielsweise in die dritte Bonitätsclasse und der Delegirte, sie gehöre in die vierte, die Commission beim grünen Tische entscheiden soll, kann ich nicht begreifen. Ich finde also eine Verbesserung der Novelle durchaus nicht.

Aber ich gehe weiter. Zugegeben, meine Herren, daß, wie der Ausschuß behauptet, eine Verbesserung des Schätzungsgeschäftes eingetreten ist, so ist doch eine Verschlimmerung der ganzen Schätzungsangelegenheit eingetreten. Denn durch diese Novelle wird in jenen Ländern, in welchen die Schätzung in Einem Jahre beendigt werden kann, eine entsprechende Schätzung ermöglicht, jene Länder aber, wo die Schätzung in Einem Jahre sich nicht durchführen läßt, würden von dieser Wohlthat keinen Gebrauch machen können.

Es wird also diese Ungleichheit zwischen Land und Land noch größer sein müssen, als sie nach der ursprünglichen Vorlage der Regierung war, denn nach der ursprünglichen Vorlage der Regierung, nachdem in allen Ländern die Abschätzung bis jetzt nicht beendigt ist, hätten wenigstens alle Länder mitgetragen, sie wären alle getroffen worden; nach dem Vorschlage des Ausschusses aber wird es Länder geben, welche nicht getroffen werden, andere Länder werden dadurch um so härter getroffen werden, denn, meine Herren, es ist eine Repartitionssteuer; was der Eine zu wenig zahlt, wird der Zweite mehr zahlen müssen. Also nach meiner Ansicht ist dieser Antrag des Ausschusses eine Verschlimmerung und keine Verbesserung der Einschätzung. Wollen Sie, meine Herren, ernstlich eine Verbesserung machen, dann geben Sie einen solchen Termin, in welchem die Sache mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse wirklich in allen Provinzen beendigt werden kann. Wenn Sie das nicht machen, begehen Sie gegen jene Provinzen, von denen man im voraus mit Bestimmtheit wissen kann, daß sie dort nicht beendet werden kann, willkürlich und absichtlich ein Unrecht.

Erlauben Sie mir, meine Herren, noch die Frage der Kosten zu berühren. Man sagt: Ja, es kostet so viel! Es wird noch ungeheuer viel kosten! Sehen wir uns die Sache etwas an. Nach diesem Voranschlage beträgt die ganze Einschätzung wohl 2,600.000 fl. Aber die Präsenz- und Meilengelder, das sind jene Beträge, welche diese Delegirten für die Einschätzung nehmen, jene Beträge, welche alle Bezirksschätzungscommissionen und alle Landescommissionen nehmen, die betragen nur 411.000 fl. Die Bezirkscommissionen, die Landescommissionen, die bleiben ja; es kommt also nur jene Summe in Abfall, welche für die zur Abschätzung Delegirten bestimmt ist. Ich bin nicht im Stande diese Summe zu ermitteln, es stehen mir die Daten nicht zu Gebote; aber ich glaube wohl das Richtige zu treffen, wenn ich sie auf die Hälfte veranschlage.

Wenn Sie also noch einen Delegirten nach dem Antrage des Ausschusses haben, wie viel ersparen Sie? Nur 100.000 fl. im Jahre. Also um 100.000 fl. in einem Jahre zu ersparen, wollen Sie die ganze Arbeit die gegenwärtig die Grundlage einer gerechten Steuervertheilung bildet, zum Fenster hinauswerfen? Ich weiß nicht, ob das ein Ersparniß ist. Man kann wohl sagen, das ist für das eine Jahr. Aber in zwei Jahren, das begreift Jedermann, ist es nicht möglich, das ganze Schätzungsgeschäft zu beendigen, natürlich in der Weise, wie es das Gesetz vom Jahre 1869 vorschreibt. Nachdem, in Percenten ausgedrückt, in Niederösterreich noch 37 Percent, in Oberösterreich 51 Percent, in Steiermark 36 Percent, im Küstenlande 60 Percent, in Galizien 66 Percent, in Dalmatien 88 Percent zu schätzen sind, ist es in zwei Jahren nicht möglich, die Sache zu bewältigen.

Das ist wahr! Aber glauben Sie, meine Herren, daß, wenn Sie auf ein, zwei Jahre die Sache verlängern, den Termin statt auf zwei, auf drei, vier Jahre geben, daß diese ganze Auslage von 2,600.000 fl. für jedes Jahr vergrößert wird? Nicht im Geringsten. Sie haben die Centralleitung, die bleibt, Sie haben stabile Beamte, die nicht entfernt werden können, Sie haben das ganze Operat, es bleibt. Also handelt es sich nur um einen Theil. Wenn sie aber nach dem Antrage, sowohl der Regierung als des Ausschusses das Verfahren bei Reclamationen annehmen, daß Sie die Subcommissionen, die Landessubcommission aufgeben, daß Sie für das ganze Land nur eine einzige Landesreclamationscommission errichten, daß Sie das nach dem Gesetze vom Jahre 1869 den Bezirksschätzungscommissionen zustehende Recht, der Entscheidung über Reclamationen aufgeben und alle Reclamationen von den Landescommissionen entscheiden lassen, trotzdem aber die Bezirkscommissionen beibehalten, weil sie die Erhebungen zu pflegen haben, glauben Sie, daß Sie zwei Jahre länger den ganzen Apparat werden beibehalten müssen. Meiner innersten Ueberzeugung nach werden zehn Jahre nicht hinreichen. Die Reclamationen, wenn Sie das Gesetz annehmen, sind in 15 Jahren nicht zu bewältigen. Aber damit sind noch nicht alle Kosten erschöpft, es gibt noch weitere Kosten. Das Gesetz und der Ausschuß schlägt uns eine provisorische Steuervertheilung vor, nach dieser provisorischen wird dann eine definitive, eine zweite, nachdem die Reclamationen nota bene in allen Provinzen der österreichischen Monarchie entschieden sind, zu bewerkstelligen sein. Glauben Sie, daß diese Vertheilung wenig Kosten und wenig Kräfte in Anspruch nehmen wird?

Wenn Sie das Alles summiren, so bin ich überzeugt, es ist nicht eine Minderausgabe, es ist

eine Mehrausgabe, was Sie beschließen werden, wenn Sie die Anträge annehmen. Einen Vorwurf muß ich der Regierung machen, wenn sie mit einer Novelle kommt, mit einer Novelle von solcher Tragweite, in welcher sie das Princip der Einschätzung über Bord wirft, dann muß sie mit statistischen Daten kommen, und ziffermäßig begründen und beweisen, wieviel Geld erspart werden wird. Mit der Erklärung 2,600.000 fl. werden ausgegeben, das wird erspart werden, ist uns nicht geholfen, denn das wird nicht erspart. Ich glaube, ich habe es bewiesen, und mir scheint Niemand wird es läugnen können, die Ersparung wird also eine sehr geringe sein. Wollen Sie also, meine Herren, eine raschere Beendigung dieser Sache, glauben Sie, daß wirklich die Bevölkerung durch ihre Vertretung daran Schuld ist, nun dann stellen Sie die Termine mit Rücksicht auf die Umstände derart, daß die ganze Arbeit innerhalb dieses Termines menschenmöglich beendigt werden kann. Wenn Sie andere Termine geben, wird die Bevölkerung sagen, man hat die Termine gegeben, um uns Sand in die Augen zu streuen.

Ich könnte noch, was Galizien anbelangt—weil ich denn doch der Ansicht bin, daß durch dieses Gesetz vorzüglich Galizien und Dalmatien werden getroffen werden — Vieles anführen, ich könnte beweisen, daß ein Verschulden des Landes hier gar nicht platzgegriffen hat, daß das Land nicht mehr thun konnte, weil nicht reambulirt war, weil das Land unmöglich in zwei Jahren das beendigen kann, weil die Reambulationen derart aushaften, daß sie in zwei Jahren nicht bewältigt werden können.

Denn, meine Herren, Sie dürfen nicht glauben, daß, wie es im Berichte heißt, die Reambulationen beendigt sind; sie sind nicht beendigt, sie sind nur auf dem Felde beendigt, aber nicht in die Mappen eingezeichnet; denn der Vermessungsbeamte muß den ganzen Sommer hindurch auf dem Felde arbeiten und darf nicht einen Tag aussetzen, wenn er mit der Arbeits vorwärts kommen will; das Aufzeichnen in die Mappen, das Mappiren kann dann erst im Winter stattfinden. Wenn es demnach hier heißt, daß im Jahr 1878 bereits reambulirt war, so ist dies allerdings richtig, aber die Reambulation ist nicht eine derartige, daß das Reambulirte auch im Jahre 1878 hätte geschätzt werden können, das wird erst im Jahre 1879 geschehen können. Und was im Jahre 1879 reambulirt werden wird, das wird erst im Jahre 1880 geschätzt werden können.

Um demnach im Jahre 1880 nach dem Vorschlage der Regierung und des Ausschusses die ganze Arbeit vollenden zu können, müßte, abgesehen von allem Andern, das Reambulirungsgeschäft in Galizien im Jahre 1879 beendigt sein. Ich fordere die Regierung auf zu erklären, ob es bis zu diesem Termine beendigt werden wird; wenn es nicht bis dahin beendigt wird, so thut man wissentlich dem Lande Unrecht und verdammt es zu einer ungerechten Besteuerung? *(Bravo! rechts.)*

Der Herr Abgeordnete, der unmittelbar vor mir sprach, hat wohl gemeint, daß die Spitze dieses Gesetzes sich nicht gegen Galizien kehre.

Ich will nun weder der Regierung noch dem Ausschusse den Vorwurf machen, daß durch diese Novelle wirklich das Land Galizien getroffen werden wollte, obwohl man aus dem Motivenberichte der Regierung und aus dem Tenor des Ausschußberichtes doch folgern kann, daß eine gewisse Animosität gegen Galizien vorgeherrscht hat. Die Spitze dieses Gesetzes kehrt sich aber gegen Galizien nicht in Folge davon, daß die Regierung und der Ausschuß dies intendirten, sondern dadurch, daß es nach den gegebenen Verhältnissen Galizien am meisten wird treffen müssen, weil in Galizien die Reambulirung am weitesten zurück ist und in einem Jahre nicht beendigt werden kann, weil in Galizien noch 60 Percent einzuschätzen sind, und ich muß, meine Herren, betonen, daß fast Alles, was im Jahre 1877 reambulirt war, demnach im Jahre 1878 eingeschätzt werden konnte, auch eingeschätzt worden ist.

Aus all diesen Gründen kann man, wenn dieses Gesetz oder gar der Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Walterskirchen angenommen werden sollte, darauf rechnen, daß in allen anderen Provinzen nach der Vorlage des Ausschusses und der Regierung mit einem Delegirten, nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Baron Walterskirchen mit zwei Schätzungsmännern nach dem Gesetze vom Jahre 1869 die Einschätzung wird beendigt werden können. In Galizien wird sie nicht beendigt werden können, weil es menschenunmöglich ist, weil die Reambulirung nicht beendigt werden kann. Für Galizien wird also das Gesetz verderbliche Wirkungen haben.

Nun, wenn man mir sagt, es war nicht unsere Absicht, Galizien damit zu treffen, so müßte ich nur antworten: Ich bedauere, daß so wenig Voraussicht vorhanden war, daß man nicht gewußt hat, daß das Gesetz in erster Linie Galizien treffen werde.

Daß wir daher, meine Herren, unter diesen Verhältnissen, und wie die Sache steht, nur für den Uebergang zur Tagesordnung stimmen können, ist selbstverständlich.

Unser Land würde es gar nicht begreifen und es uns nicht verzeihen, sowie es nach meiner Ansicht der Regierung nicht verzeihen wird, diese Novelle eingebracht zu haben, wenn wir für die Novelle stimmen würden, und deßwegen werden wir für den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Tinti hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Tinti**: Es möge mir als früheren Referenten für diese Angelegenheit, dessen Bericht bereits im Mai v. J. dem hohen Hause vorgelegen ist, gestattet sein, auch meine Meinung in dieser Frage auszusprechen.

Ich habe mich, wie bekannt, aus Gesundheitsrücksichten veranlaßt gesehen, damals das Referat zurückzulegen und auch aus dem Ausschusse auszutreten, um die Arbeiten des Ausschusses nicht aufzuhalten und es zu ermöglichen, daß ein Anderer an meiner Stelle in den Ausschuß eintreten könne. Ich habe also an der gegenwärtigen Arbeit gar keinen Antheil, dessenungeachtet muß ich erklären, daß ich mit Ausnahme des §. 34 dem Ausschußelaborate, welches so ziemlich dasselbe ist wie dasjenige, welches im Mai v. J. dem hohen Hause vorgelegen ist, meine Zustimmung aus voller Ueberzeugung ertheilen muß.

Die Veränderungen, welche der Ausschuß an den früheren Anträgen vorgenommen hat, beziehen sich zum größten Theile auf die Fristen, es waren das eben unumgänglich nothwendige Abänderungen, nachdem aus Motiven, auf welche ich nicht näher eingehen will, eben die rasche Behandlung des damals als dringlich bezeichneten Gesetzes im Mai v. J. nicht erreicht werden konnte und wir damit unbedingt ein Jahr und damit auch die Kosten verloren haben, welche auf dieses Jahr entfallen und welche uns von Seite der Regierungsorgane mit beiläufig 3 Millionen per Jahr angegeben wurden.

Die weiteren Aenderungen wurden an jenen Punkten vorgenommen, welche in der Regierungsvorlage enthalten waren und welche der Ausschuß auch damals zu den seinigen gemacht hat, nämlich am Principe der Art und Weise der Einschätzung, und das ist das Princip, auf welches ich später zurückkommen werde.

Da wir uns in der Generaldebatte befinden, muß ich mich auch wohl darauf beschränken, vom allgemeinen Gesichtspunkte aus über das vorliegende Gesetz und über die Tendenz, welche den Ausschuß zu diesen Vorlagen veranlaßt hat und über die Consequenzen des Gesetzes oder der Ablehnung desselben zu sprechen.

Ich möchte nun zuerst auf das erwidern, was von Seite des ersten Herrn Redners aus Galizien betont wurde. Er sagte, er kenne die Motive nicht, warum die Vorlage dieses Gesetzes noch jetzt im letzten Lebensstadium des gegenwärtigen Reichsrathes erfolgt.

Ja ich habe, wie ich früher erwähnte, nicht gefragt nach den Motiven, aus welchen die Vorlage nicht im Mai behandelt wurde.

Mir hätte dies entschieden praktischer und angenehmer geschienen. *(Rufe: Sehr gut!)* Warum aber der heutige Reichsrath sich verpflichtet fühlt, eine Vorlage von solcher Wichtigkeit, so lange er noch Zeit dazu hat, zu beendigen, wie man das fragen kann, das, aufrichtig gesagt, begreife ich nicht. Ich brauche ja nicht daran zu erinnern, daß das hohe Haus es war, welches seit Jahren bei jeder Gelegenheit, die sich nur darbot, daran mahnte, wie langsam, wie schleppend, mit welch enormem Kostenaufwande die Grundsteuerregulirung vor sich ging; ich brauche nicht daran zu mahnen, wie viel Anträge im hohen Hause eingebracht, zum Theile auch angenommen wurden, welche nichts Anderes zum Zwecke hatten, als die Beschleunigung dieser Arbeit, und daß nun endlich, nachdem alle diese Mittel nichts geholfen haben, die Regierung die volle Ueberzeugung gewonnen hatte, daß, wenn auf dem gegenwärtigen Wege fortgefahren wird, man mit apodiktischer Sicherheit erklären könne, daß die Beendigung der Grundsteuerregulirung noch mindestens sechs Jahre erfordern werde. Und nun frägt man, ob noch Motive vorhanden wären für die Regierung, die Beschleunigung zu beantragen, für das Haus, einen solchen Antrag thunlichst durch sein Gesetzgebungsrecht zu unterstützen?

Als wir seinerzeit das Grundsteuergesetz selbst in Berathung hatten, — die Mitglieder des hohen Hauses, welche damals, es ist allerdings eine ziemlich lange Zeit her, diesem hohen Hause angehört haben, werden sich dessen recht wohl erinnern, — da hat man es als Maximum der Zeit betrachtet, wenn man für die Durchführung dieses Gesetzes das Doppelte der Zeit in Anspruch nehmen wolle, welche man in Preußen zur Durchführung dieses Gesetzes seinerzeit gebraucht hat.

In Preußen erfolgte die Durchführung bekanntlich in drei Jahren, und ich, als damaliger Referent über das Grundsteuergesetz, kann Sie versichern, daß Niemand weder auf Seite der Regierung, noch im Ausschusse, noch im hohen Hause auch bei Veranschlagung der Kosten, welche die Grundsteuerregulirung verursachen dürfte, daran gedacht hat, daß die Durchführung länger als sechs Jahre brauchen wird. Wir haben eben bis jetzt zehn Jahre gebraucht und nach den Daten, welche uns vorliegen, müssen wir mit voller Bestimmtheit erwarten, daß die vollständige Durchführung mindestens fünf bis sechs Jahre noch erfordern wird. Daß man da denn doch sagen darf, es muß irgendwo fehlen und es müssen Mittel ergriffen werden um einzuschreiten, das Verfahren zu beschleunigen und eine Auslage von circa drei Millionen jährlich in Ersparung zu bringen, das, meine Herren, dürfte man wohl gerechtfertigt finden und diesen Motiven entsprang der Antrag der Regierung und das sind einfach die Motive, weßhalb der Ausschuß sich verpflichtet hielt, noch in der letzten Zeit der Wirksamkeit des hohen Hauses dahin zu trachten, daß dieses wichtige Gesetz zur Verhandlung komme, die Grundsteuerregulirung endlich ihrem Abschlusse nahegebracht werde.

Es ist schon wiederholt besprochen worden, auch von anderen Herren Rednern sowohl für als gegen den Antrag, das Gesetz kehre eigentlich seine Spitze gegen Galizien. Umgekehrt meine Herren! Galizien kehrt seine Spitze gegen uns. *(Rufe: Sehr gut!)* Denken Sie sich nur in die Lage aller anderen Länder, die Mehrzahl derselben wird ohne die Gesetzesnovelle im nächsten Jahre mit der Einschätzung fertig, zum Theile schon in diesem Jahre. Was nützt es ihnen? Sie kommen zu keiner Beendigung der Sache, sie müssen fünf bis sechs Jahre warten auf eine gerechtere Vertheilung der Steuer, weil Galizien und Dalmatien nicht fertig sind. Nun gebe ich Eins dem ersteren Herren Redner aus Galizien zu und das ist, daß keineswegs etwa die ganze Schuld für diese langen und gewiß schleppenden Arbeiten bloß den dabei beschäftigten autonomen Organen zuzuschreiben sei. Ich bin gewiß objectiv und gerecht genug und bin auch als ehemaliger Referent in der Sache informirt genug, um nach beiden Seiten und aus den verschiedensten Ländern und den verschiedensten Theilen dieser Länder eine Summe von Daten zu besitzen, welche den vollen Beweis liefern, daß die Ursache der Verschleppung in der That auf beiden Seiten lag und ich will die Regierung in dieser Richtung gar nicht in Schutz nehmen.

Es ist insbesondere im äußersten Grade zu bedauern, daß man allerdings aus dem Grunde der Sparsamkeit, aber wie es scheint aus dem Grunde einer in diesem Punkte sehr übel angewendeten Sparsamkeit es vermieden hat, von allem Anfange auf Beschleunigung der Reambulirungsarbeiten zu dringen. Nun sagt man freilich, man war nicht im Stande die erforderlichen technischen Kräfte zu beschaffen, weil vor Allem die Kenntniß der Landessprache erforderlich war. Zugegeben! Allein Sie wissen ja, es handelt sich nicht bloß um die neun Jahre, seit das Gesetz besteht; es sind ja zwölf Jahre, seit die ganze Frage auf der Tagesordnung steht und ich brauche der gegenwärtigen Regierung keinen Vorwurf zu machen, sondern schon früheren Regierungen, daß sie nicht schon früher Vorbereitungen getroffen haben, um sich das nöthige Personal für diese Arbeit zu verschaffen; da man wußte, daß die Arbeit selbst mindestens sechs Jahre dauern wird, war man in der Lage rechtzeitig vorzusorgen und der Vorwurf, der zum Theile mit Berechtigung von galizischer Seite über den weiten Rückstand der Reambulirungsarbeiten erhoben wurde, trifft zweifellos die Regierung. Aber ebenso ruhig müssen wir es sagen — und wir haben als Volksvertreter die Pflicht, auch unseren Mandanten gegenüber offen und ehrlich zu reden — ebenso offen müssen wir sagen, daß, gewiß mit sehr vielen ehrenwerthen Ausnahmen, mit Ausnahme von Commissionen, die mit Aufopferung ihrer ganzen Kraft gearbeitet haben, denn doch auch bei diesen viel und viel gefehlt wurde.

Einige drastische Fehler sind bereits von Seite des Herrn Abgeordneten Baron Waßerskirchen erzählt worden; auch ich wäre in der Lage, Ihnen ein Feuilleton bieten zu können von derartigen Daten, die zu meiner Kenntniß gekommen sind.

Allein ich will es nicht, ich will es schon deßhalb nicht, weil die bloße Thatsache der Einbringung dieser Novelle im Abgeordnetenhause im Vorjahre genügt hat, um wenigstens auf Seite der autonomen Organe sofort eine so außerordentlich gesteigerte Thätigkeit herbeizuführen, daß wir im Laufe des Jahres 1878 wahrhaft wunderbare Resultate erreicht haben und wäre nur die Hälfte dieser Resultate schon in den Jahren 1876 und 1877 zu Tage getreten, meine Herren, wir hätten es nicht nothwendig, diese Novelle heute zu berathen.

Es ist unrichtig, daß eine der Tendenzen etwa, die hier zugemuthet werden will, sei es der Regierung, sei es dem Ausschusse, sei es der Majorität dieses hohen Hauses, etwa bloß die wäre, eine allerdings sehr große Anzahl von heute nicht besteuerten Grundstücken endlich zur Besteuerung heranzuziehen. Ich stimme überein mit dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski, daß das finanzielle Resultat der Besteuerung dieser — wenn ich nicht bloß Galizien, sondern die anderen Länder ins Auge fasse — circa 270 heute nicht besteuerter Quadratmeilen überaus gering sein wird; muß umsomehr zu dieser Auffassung kommen, als ich wenigstens nicht die Anschauungen der Gegner des Antrages theile, als ob deßhalb, weil man mehr steuerbaren Grund findet, auch die Grundsteuerhauptsumme erhöht werden muß,

Die Grundsteuerhauptsumme wird eben auf einen größeren Betrag steuerbaren Grundes vertheilt und daher für alle Steuerträger überhaupt erleichtert werden und darin liegt der Vortheil dieser Besteuerung, daß heute nicht besteuerte Grundstücke, daß aber ohne Erhöhung der Grundsteuerhauptsumme dennoch eine Erleichterung für die Grundsteuerträger selbst eintreten kann.

Wer aber die wesentlichen Vortheile von der Einbeziehung bisher steuerfreien Grundstücke hat, das sind die Gemeinden, Bezirke und die Länder, in welchen jener Ueberschuß von nicht besteuertem Grund heute vorhanden ist und deßhalb muß ich aufrichtig sagen, daß ich es nicht recht begreifen kann, wie die verehrten Herren Abgeordneten von Galizien immer hervorheben können sie sprächen im Interesse des Landes, wenn sie eine Maßregel befürworten, wodurch die Regulirung der Grundsteuer wesentlich hinausgeschoben wird. Meine Herren! Ich muß die Ueberzeugung aussprechen, *sie sprechen gegen das Interesse ihres Landes.* Denn da die Grundsteuer zu gleicher Zeit die Basis bildet für die Umlage der Gemeinde-, Bezirks- und Landeskosten, so ist es ganz selbstverständlich, daß heute eine Anzahl von Gemeinden und Bezirken in Galizien

Landes-, Gemeinde- und Bezirksumlagen in einer Höhe tragen müssen, wie sie sie nicht tragen würden, wenn jene große Zahl von 273 Quadratmeilen zur Besteuerung gelangen wird. Es liegt also im äußersten Interesse des Landes und des Landvolkes von Galizien und speciell der ackerbautreibenden Bevölkerung von Galizien, wenn die Grundsteuerregulirung so rasch als möglich durchgeführt wird.

Die wesentliche Differenz nun, die zwischen dem Antrage des Ausschusses, wie er im Mai v. J. eingebracht wurde, und zwischen dem heutigen Antrage liegt in der Art und Weise der künftigen Zusammensetzung der Einschätzungscommission, beziehungsweise in der Frage, ob diese Einschätzung zur Beschleunigung bloß durch Organe der Regierung oder auch mit Hinzuziehung eines Einschätzungsdeputirten vorgenommen werden soll. Ich habe nicht theilgenommen an dieser Beschlußfassung, allein ein ähnlicher Antrag wurde bereits früher im Ausschusse eingebracht, und ich habe in meinem Berichte weitläufig die Motive auseinandergesetzt, weßhalb die Majorität des Ausschusses damals sich nicht für die Beiziehung eines Einschätzungsdeputirten aussprechen konnte und ich muß aufrichtig gestehen, ich bin noch heute durchdrungen davon, daß ein Einschätzungsdeputirter, der den Finanzorganen beigegeben wird, nicht nur eine außerordentlich schwierige und verantwortliche Stellung haben wird, sondern die ganze Operation durch die Beiziehung dieses einen Schätzungsdeputirten nicht beschleunigt, sondern möglicherweise verzögert werden wird, weil sich so viele Differenzen zwischen dem Deputirten und dem Einschätzungscommissär ergeben werden, daß schließlich die Bezirkscommission vollauf mit immerwährenden Erörterungen und Entscheidungen zu thun haben wird. Wenn ich mich aber dessenungeachtet eventuell auf den Standpunkt des heutigen Antrages stellen könnte, so wäre es nur aus dem Gesichtspunkte, daß die Maßregel dadurch vielleicht populärer würde, daß vielleicht eine Beschleunigung des ganzen Verfahrens dadurch in der Bevölkerung und insbesondere in der mit der Einschätzung betrauten autonomen Organe mehr Vertrauen finden könnte, wenn eines dieser Organe, der Einschätzungsdeputirte, fernerhin daran theilnehmen würde.

Wenn ich einen Compromißstandpunkt einnehmen würde, so würde ich sagen: Gut, wenn die Sache damit populär gemacht und gefördert wird, bin ich damit einverstanden. Ich bin aber der Meinung, bloß für meine Person, daß das eine oder andere von zwei entgegengesetzten Dingen zu thun wäre, entweder, wie die Regierungsvorlage wollte die Einschätzung nur durch den Einschätzungsreferenten oder wie es der Antrag Walterskirchen will, wie bisher, mit Zuziehung beider Einschätzungsdeputirten vorzunehmen, jedoch mit bestimmten Fristen und mit bestimmter Sanction, wenn die Fristen nicht eingehalten werden. Der erste Weg, wie er damals im Mai beantragt wurde, ist unstreitig jener, der die größte Beschleunigung herbeiführen würde, das bezweifle ich keinen Augenblick und ich kann es aufrichtig sagen, ich hätte nicht diese große Besorgniß von fiscalischen Einflüssen, die sich da geltend machen werden, von der außerordentlichen Ungleichheit, die in der Einschätzung Platz greifen wird, weil wir in den allermeisten Ländern und in den allermeisten Bezirken bereits am Ende der Einschätzungsarbeiten, oder mindestens im letzten Drittel derselben stehen, und weil diese Einschätzungsreferenten — Finanzorgane — ja nicht mit Ukasen vorgehen können, weil sie schließlich gebunden sind, und auch nach dem Gesetze gebunden sind an die vorgeschriebenen Mustergründe, weil sie beaufsichtigt und controlirt werden, durch Vertrauensmänner, die wissen, wie nach den Mustergründen in anderen Gemeinden eingeschätzt, wird, weil sie nicht eigenmächtig in einzelnen Gemeinden andere einschlagen können, als dies nach jahrelangem Vorgang in den übrigen Gemeinden und Bezirken üblich war. Dessenungeachtet zweifle ich nicht, wenn diese Operation vorgenommen wird von gewählten Deputirten, daß es viel langsamer gehen wird, daß man aber der Bevölkerung gegenüber mit größerer Beruhigung vorgehen kann; für mich ist jedoch nur eine Frage maßgebend, das ist der Kostenpunkt. Die Beschleunigung wird, wenn der Antrag Walterskirchen, der sich nur in der Form des Vorganges unterscheidet, angenommen wird, dieselbe bleiben, ebenso würden die Fristen dieselben bleiben; denn wenn es überhaupt möglich ist, diese Fristen einzuhalten, so werden sie auf dem einen oder auf dem anderen Wege eingehalten werden. Es frägt sich also nur, was kostet der zweite Einschätzungsdeputirte? Nach den Aufklärungen, die mir geworden sind, dürfte es sich um etwa 300.000 bis 400.000 fl. handeln, wobei ich zwei Sachen im Auge habe. Ist nun das der Fall, und ist es auf der anderen Seite wirklich möglich, durch einen derartigen Antrag der Bevölkerung mehr Vertrauen zur Grundsteuernovelle einzuflößen, der Bevölkerung die Ueberzeugung zu verschaffen, daß dabei in der gleichen Weise mit Berücksichtigung ihrer Interessen vorgegangen werden wird, wie dies bisher der Fall war, die Bevölkerung zugleich anzuspornen, eben durch ihre Organe mit vermehrtem Fleiße an der Durchführung theilzunehmen, nun dann, meine Herren, sage ich offen, gegenüber einer Auslage, die bis heute 22 Millionen erreicht hat, wäre mir eine Ausgabe von 200.000 bis 300.000 fl., wodurch die ganze Einrichtung populärer gemacht wird, nicht der Mühe werth, deßhalb Streit anzufangen. *(Rufe links: Sehr gut!)*

Damit, meine Herren, sind im Allgemeinen die Gesichtspunkte erschöpft, welche ich anzuführen habe, allein ich muß noch auf eines zurückkommen, was

der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski gesagt hat, daß nämlich der gegenwärtige Reichsrath sehr traurig angefangen hat und daß er mit der gegenwärtigen Grundsteuernovelle in sehr trauriger Weise aufhören wird; er hat hingedeutet auf das Gesetz über die Staatsvorschußcassen, welches allerdings in die erste Zeit unserer Thätigkeit gefallen ist. Ja, meine Herren, wenn es damals ein Unrecht war von Seite dieses hohen Hauses, daß es mit dem tiefsten Mitgefühle die Noth und das Leiden der gewerbetreibenden Bevölkerung damals ins Auge faßte und daß es mit redlichstem Willen bestrebt war, dieser Noth, so gut es möglich war, Abhilfe zu schaffen, dann, meine Herren, haben wir ein Vergehen begangen; ich denke aber, meine Herren, unsere Intention war damals die beste, wir haben wirklich geglaubt, wir bringen der gewerbetreibenden Bevölkerung Hilfe; daß die Sache vielleicht durch unrichtige Durchführung nicht ganz so gekommen ist, das kann nicht uns zur Last fallen.

Wenn wir aber am Schlusse unserer Aufgabe durch eine Maßregel, wodurch eine gerechtere Vertheilung der Grundsteuer herbeigeführt und dieselbe beschleunigt wird, dafür sorgen, daß das allerwesentlichste Interesse der ackerbautreibenden Bevölkerung gefördert wird, welche, wie ja von allen Seiten hier betont wird, wirklich unter dem heutigen unbilligen, weil ungleichen Steuerdrucke leidet, dann, meine Herren, können wir mit Fug und Recht sagen, wir haben gerade am Schlusse unserer Thätigkeit für die ackerbautreibende Bevölkerung, die hier in diesem hohen Hause die größte Zahl der Vertreter besitzt — denn wir Vertreter des Großgrundbesitzes zählen alle dazu — wir haben für diese Bevölkerung nach dem besten Wissen und Gewissen gesorgt und am Schlusse unserer Thätigkeit in volkswirthschaftlicher Beziehung eine wahrhaft gute Handlung vollführt. Damit stimme ich für das Eingehen in die Specialdebatte. *(Bravo! Bravo! — Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)*

Präsident: Es ist nur mehr ein Redner eingetragen, der Herr Abgeordnete Dr. Menger. Ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Mit Rücksicht auf die stark vorgeschrittene Zeit verzichte ich auf das Wort.

Präsident: Wünscht sonst Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Ritter v. **Schönerer:** Nach den Ausführungen der Herren Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen und Freiherrn v. Tinti, welche den Herren Rednern namentlich von der rechten Seite dieses hohen Hauses entgegengetreten sind, bin ich in der angenehmen Lage mich sehr kurz in meinem Schlußworte fassen zu können. Wenn die Herren Abgeordneten aus Galizien sich heute wiederholt darüber beschwert haben, daß die Spitze dieser Novelle sich namentlich gegen sie scheinbar oder vielleicht auch thatsächlich kehre, was ich hier nicht untersuchen will, so möchte ich es gerade diesen Herren zur Ueberlegung anheimstellen, ob denn jene Kreise, die in der Regel für weitgehende Mehrbelastungen der diesseitigen Reichshälfte gestimmt haben, in diesem Falle auf eine besondere Berücksichtigung Anspruch haben können.

Einwendungen, wie jene des ersten Herrn Redners, der da sagte, es sei nicht einmal festgesetzt, was in dem Falle zu geschehen habe, wenn die Centralcommission nicht zur geeigneten Zeit fertig würde, sind, glaube ich, für uns heute noch nicht mit weitgehenden Gründen ins Auge zu fassen und zu widerlegen, weil wir ja doch nicht die Möglichkeit in Aussicht nehmen wollen, daß die Centralcommission aus irgend einem Grunde die von ihr abhängigen Arbeiten nicht zur festgesetzten Zeit beendigen wird. Ich habe daher auch schon im Ausschusse Gelegenheit gehabt, in dieser Richtung meine Ansicht bekannt zu geben, die dahin geht, daß ich wohl nicht glaube, daß gerade in der Centralcommission seinerzeit ein Hinderniß liegen und daß diese absichtlich irgend eine Verzögerung bezüglich des Abschlusses des Werkes sich zu Schulden kommen lassen wird.

Wenn der erste Herr Redner in der Debatte gegen diese Novelle auch gesagt hat, es werden sich keine Strohmänner finden, die unter den angegebenen Modalitäten bei der Einschätzung mitwirken werden, dann muß ich hervorheben, daß ja dadurch der Abschluß des Werkes in keiner Weise verzögert und nach meiner Auffassung dasselbe auch nicht schlechter werden wird; es werden eben diese Strohmänner nicht mitwirken, die Sache wird ihren Lauf nehmen und wird durch die Organe der Regierung vollendet werden, und man versichert ja wiederholt, daß namentlich in Galizien diese Organe der Regierung sehr oft ihre Bereitwilligkeit zeigten, berechtigten Interessen dieses Landes bei ihren Arbeiten volle Rechnung zu tragen.

Wenn der erste Herr Redner auch noch geäußert hat, er und seine Gesinnungsgenossen wären jederzeit gerne bereit, für ein Gesetz zu stimmen, durch welches die unbesteuerten Gründe in die Besteuerung einbezogen werden, so mache ich ihn darauf aufmerksam, daß das vorliegende Gesetz eben ein Gesetz ist, welches den Zweck anstrebt, daß die unbesteuerten Gründe endlich in die Besteuerung einbezogen werden

und daß hierin jedenfalls ein Grund gelegen ist, für das Gesetz oder wenigstens für das Eingehen in die Specialberathung dieser Novelle zu stimmen.

Was nun die Bemerkung betrifft, welche zum Schlusse der geehrte erste Herr Redner bezüglich der Förderung des Ackerbaues gemacht hat, so muß ich sagen: Ich werde gewiß der Letzte sein, der behaupten wird, es befinde sich die ackerbautreibende Bevölkerung in einer günstigen Lage.

Aber in dieser Richtung erlaube ich mir ihn aufmerksam zu machen, daß es ja doch in erster Linie nach der bestehenden Verfassung die Landtage sind, die in Angelegenheit der Förderung der Landescultur einzugreifen haben, daß eben, glaube ich, die Landtage das Nöthige vorsehen könnten, und daß die Art, wie es bis jetzt oft geschehen ist, und wie es von Seite der Abgeordneten aus Galizien immer wieder angestrebt wird, indem nämlich durch Geldspenden aus Reichsmitteln im Wege des Ackerbauministeriums helfend eingegriffen werde, nach meiner Ansicht nicht richtig war, um die Agricultur in entsprechender Weise zu fördern.

Ich habe einigermaßen mit Bedauern gesehen, daß unter den Gegnern der Novelle sich auch ein Abgeordneter aus Schlesien gefunden hat.

Dieser Abgeordnete, der sich zumeist den Ausführungen der Herren Abgeordneten aus Galizien angeschlossen hat und unbedingt gegen die Novelle stimmen wird, wie er erklärt hat, hat sich wiederholt auf eine in gewissen Kreisen als eine Autorität angesehene Persönlichkeit, nämlich auf den Herrn Abgeordneten Ritter v. Krzeczunowicz berufen; ich hätte sehr gewünscht, daß der Herr Abgeordnete aus Schlesien, der dies gethan hat, sich bevor er über die Frage, um die es sich hier handelt, gesprochen hat, auch in entsprechender Weise jene Sachkenntniß zu eigen gemacht hätte, die der Herr Abgeordnete Ritter v. Krzeczunowicz in dieser Angelegenheit unläugbar zu jeder Zeit gehabt hat. Wenn ich dies sage, so erlaube ich es mir noch mit wenigen Worten zu begründen, und zwar dadurch, daß der Herr Abgeordnete aus Schlesien sehr viel über Mißstände gesprochen hat, aber namentlich nicht über solche Mißstände, welche mit der jetzt vorliegenden Novelle abgeschafft werden sollen, und um welche es sich in der Zukunft handeln wird. Er sprach von Uebelständen, die vor Jahren bei der Abschätzung vorgekommen sind; diese können wir leider in der Weise, wie ich es selbst seinerzeit vorgeschlagen habe, nicht mehr ändern. Es wäre gewiß auch mehr im Interesse des Wahlbezirkes des Herrn Abgeordneten aus Schlesien gewesen, wenn er sich bemüht hätte, für die Specialdebatte Abänderungen zu beantragen und in Aussicht zu stellen, als einfach zu sagen: Ich bin gegen das Neue und will — ich muß es voraussetzen — das von mir selbst beanständete Alte aufrecht halten.

Der Herr Abgeordnete aus Steiermark, Baron Walterskirchen, hat in vielen Beziehungen ganz in meinem Sinne gesprochen, namentlich in Bezug auf das Reclamationsverfahren, bezüglich dessen er ausführte, daß es nach der jetzigen Novelle nachhinein vor sich gehen soll, so daß ich mich mit ihm nur insoferne zu befassen habe, als dies seinen für die Specialdebatte angekündigten Antrag betrifft. In dieser Richtung muß ich vorausschicken, daß ich diesen Antrag bekämpfen muß, namentlich aus finanziellen Gründen und auf Grund meiner persönlichen wohl auch praktischen Auffassung, weil ich mir, im großen Durchschnitte gesprochen, nicht denken kann, daß zwei Deputirte wesentlich bessere Resultate aufzuweisen in der Lage sein werden. Im Gegentheile, ich bin zu der Ansicht gekommen und habe bereits vor einem Jahre im Ausschusse es ausgesprochen, daß ein viel gleichförmigeres, verhältnißmäßig richtigeres Resultat zu erreichen gewesen wäre, wenn wir von Anfang an die Referenten allein die Einschätzungsarbeiten hätten vollziehen lassen.

Ich scheue mich nicht, dies auszusprechen, denn obwohl ich gewiß jederzeit für die Aufrechthaltung des Principes der Selbsteinschätzung bin, muß ich es füglich einbekennen, daß eine weitgehende Anwendung dieses Principes in der Praxis in Anbetracht der verhältnißmäßig geringen Menge der vorhandenen Intelligenz in vielen Kreisen unserer diesseitigen Reichshälfte nicht immer zu dem entsprechenden Resultate führen wird.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Grocholski hat heute merkwürdigerweise in seinen Worten einfach — ich möchte sagen — Millionen nur so leichtweg vertheilt und deren Verwendung, ohne sich weiter ein großes Gewissen daraus zu machen, zugestimmt.

Er spricht davon, daß, wenn ein Paar Millionen erspart werden sollen, dies nicht zweckentsprechend sei; andererseits kam er in seinen Ausführungen wiederholt darauf zurück, einen großen Werth zu legen auf die Gleichmäßigkeit; nach meiner Auffassung sollte es heißen die „angestrebte" Gleichmäßigkeit, denn erreicht wurde sie bisher zumeist nicht.

Trotz der guten Grundsätze und trotz der beabsichtigten gleichmäßigen Anwendung dieser Grundsätze muß ich sagen, daß eine haarsträubende Ungleichheit heute vielseitig zu Tage getreten ist. Die Herren können mir es glauben, daß ich gewiß kein Schwärmer für den vorliegenden Gesetzentwurf war und auch jetzt nicht bin; aber nach den großen Fehlern, die begangen worden sind und die bei Anwendung des Gesetzes vom 24. Mai 1869 sich ergeben haben, ist man leider in die traurige Lage gebracht worden einem Nachtragsgesetz zuzustimmen, dem man gewiß nicht mit vollem Herzen entgegenkommen kann. Ich sage, es sind jetzt schon haarsträubende

Ungleichmäßigkeiten eingetreten und, meine Herren, ich begründe dies auch dadurch, indem ich heute schon im voraus sage: Die Centralcommission, wenn sie ihres Amtes walten wird, wird jedenfalls hie und da zu Tariferhöhungen bis zu 150 Percent gehen müssen, um die bestehenden Ungleichmäßigkeiten nur halbwegs auszugleichen.

Wenn, meine Herren, heute wiederholt davon gesprochen worden ist: Ja das hohe Haus hat zu mehreren Malen sein Bedauern ausgesprochen über den großen Aufwand an Zeit und Kosten, den die Durchführung der Grundsteuerregulirung in Anspruch genommen hat, so muß ich diese Behauptung negiren und muß darauf hinweisen, daß das Haus einen Beschluß in dieser Richtung nicht gefaßt hat, sondern daß alljährlich ich und ich allein es war, der gelegentlich der Budgetdebatte schon seit dem Jahre 1874 auf die bestehenden Uebelstände und auf die haarsträubenden Durchführungsverordnungen hingewiesen hat, die die Regierung erlassen hat. Das Haus ist aber auf meine Beschwerden und auf meine Andeutungen nicht eingegangen, und die Folge davon — ich glaube nicht zu viel zu behaupten — liegt theilweise in der verspäteten Vorlage einer Novelle, welche die Regierung leicht auf Andrängen des Hauses schon vor Jahren hätte einbringen können.

Ich muß heute diese Gelegenheit benützen, auch darauf hinzuweisen, daß ich heute noch die im Jahre 1874 von mir aufgestellte Behauptung aufrecht halten muß, nämlich die, daß das einzig richtige und entsprechende zur minder kostspieligen, schnelleren und entsprechenderen Durchführung in Bezug auf die Grundsteuerregulirung jener Beschluß gewesen wäre, der dahin gelautet hätte, meinen seinerzeit hier gestellten Antrag anzunehmen, der da die Feststellung aller Tarife *vor* der Einschätzung durch die Centralcommission vornehmen lassen wollte. Wenn Sie, meine Herren, diesen Antrag seinerzeit angenommen hätten, würden Sie auch für die Beschleunigung und für die Ersparung sehr wesentliches geleistet haben. Leider ist dieser Antrag damals auch von der Regierung bekämpft worden, und dieselbe will auch heute, so viel ich weiß, noch nicht offen und ehrlich bekennen, wie ich aus einzelnen Andeutungen entnommen habe, daß der von mir vorgeschlagene Weg damals schneller und besser zum Ziele geführt hätte. Ich glaube, meine Herren, ich werde in den nächsten Jahren beim Abschlusse des Werkes noch Gelegenheit haben darauf zurückzukommen *(Heiterkeit)*, daß dieser damals von mir gestellte Antrag das Werk in viel richtigerer, schnellerer und billigerer Weise hätte zum Abschlusse bringen können.

Es handelt sich bei Berathung und Beschlußfassung über die vorliegende Novelle auch nicht um die *jährlich* in Aussicht stehenden Ersparungen, die wiederholt von dem Herrn Abgeordneten *Grocholski* betont worden sind, es handelt sich vielmehr *um die Jahre, die erspart werden sollen*, was in Folge dessen im Großen und Ganzen auch hinsichtlich der großen Kosten von Einfluß sein wird. *Jährlich*, meine Herren, werden Sie wahrscheinlich, wenn Sie die Novelle annehmen, sogar eine höhere Summe in Ausgabe stellen müssen, nach der Auffassung, die ich heute habe, als z. B. im Präliminare für das Jahr 1879 von Seite der Regierung eingestellt worden ist. Ich glaube schon heute, es werden auch hier wieder Ueberschreitungen eintreten, auch wenn die Novelle zum Gesetze gemacht werden wird.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. *Tinti* hat namentlich einen Punkt sehr richtig hervorgehoben, es war der, wo er davon gesprochen hat, daß, wenn eine Verbreiterung der Steuervertheilungsbasis in entsprechender Weise bald eintritt, dies namentlich auf die Umlagen in den Ländern, Bezirken und Gemeinden von großem Einflusse sein wird. Dies ist auch ein Schwerpunkt und hiemit auch ein maßgebender Punkt für die schnelle Durchführung der Novelle.

Ich werde, da ich es für zweifellos halte, daß in der Specialdebatte Angriffe auf die einzelnen Paragraphe der Novelle vorgenommen werden, dort Gelegenheit haben, auf die sachlichen Angriffe antworten zu können, und bitte daher zum Schlusse der Generaldebatte die Herren, in die Berathung der Gesetzesvorlage einzugehen, indem ich wohl glaube, im Gegensatze zu dem Herrn Abgeordneten aus Schlesien im Sinne der Mehrheit der Bevölkerung sprechen zu können, wenn ich sage: der in allen Kreisen der Grundsteuerträger — wenn man nur hören will — allgemein gehörte Ruf ist der: Wir wollen, wenn es nur halbwegs unbeschadet des Endzweckes geschehen kann, ein baldiges Ende dieser Angelegenheit erleben; wir wollen, daß die jährlich für die Durchführung dieser Sache im Budget erscheinenden großen Kosten je eher je besser in diesem Umfange aus dem Budget verschwinden. Ich ersuche schließlich das hohe Haus, in die Specialberathung dieses Gesetzentwurfes einzugehen.

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Es liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. *Jaworski* vor, der dahin geht, über den vorliegenden Gesetzentwurf zur Tagesordnung überzugehen.

Nach §. 37 der Geschäftsordnung muß, wenn ein Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gestellt wird, über diesen Antrag zuerst abgestimmt werden. Ich werde daher zuerst den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. *Jaworski* zur Abstimmung bringen und im Falle seiner Ablehnung über die Frage bezüglich des Eingehens in die Specialdebatte abstimmen lassen.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. *Jaworski* hat beantragt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Es sei über die Regierungsvorlage, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 24. Mai 1869 über die Regelung der Grundsteuer und die Aufhebung des Gesetzes vom 15. December 1875 zur Tagesordnung überzugehen."

Jene Herren, welche für diesen Antrag sind, belieben sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die entschiedene Minorität, der Antrag somit abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche in die Berathung des vorliegenden Gesetzes eingehen und den vom Ausschusse vorgelegten Entwurf zur Grundlage der Specialdebatte machen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist mit großer Majorität beschlossen. Ich glaube indessen bei der vorgerückten Stunde heute nicht mehr zur Specialdebatte übergehen zu sollen. *(Zustimmung).*

Ich ertheile Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister das Wort.

Finanzminister Freiherr v. **Pretis:** In der vorgestrigen Sitzung haben die Herren Abgeordneten Ritter v. Jaworski und Consorten eine Interpellation an die Regierung mit folgenden Fragen gerichtet *(liest)*:

„1. Hat die hohe Regierung von der Ursache des abermaligen Wassereinbruches in den Wieliczkaer Salinenbergwerken Kenntniß?

2. Ob und welche Gefahr in Folge dieses Wassereinbruches den Salinenbergwerken drohe?

3. Ob und welche Maßnahmen die hohe Regierung zur Abwendung der allfälligen Gefahr zu treffen gedenke?"

In Beantwortung dieser Interpellation erlaube ich mir dem hohen Hause Folgendes mitzutheilen:

Die Regierung hat von der Landesbehörde in Lemberg am 17. d. M. die telegraphische Anzeige erhalten, daß an diesem Tage Morgens in dem Kloski-Schlage des Salzbergwerkes zu Wieliczka, wo im November 1868 der Einbruch großer Wassermassen erfolgt ist, im März 1872 jedoch der Wasserzufluß sich auf eine geringe Menge vermindert und mit nicht erheblichen Variationen fortgedauert hat, plötzlich ohne auffällige Voranzeichen große Wassermassen, circa 100 Meter vor der Einbruchsstelle des Jahres 1868, wieder eingebrochen seien.

Sofort wurden die zur Wasserhebung eingebauten und in Stand gehaltenen Dampfmaschinen von 250, 60 und 30 Pferdekräften in Bereitschaft gesetzt und noch am 17. d. M. ein fachmännischer Commissär nach Wieliczka gesendet, um alle nothwendigen Anstalten zu treffen, damit die Wässer abgeleitet zu Tage gehoben und Gefahren welcher Art immer nach Möglichkeit vorgebeugt werde.

Den von diesem Commissär bis heute an die Regierung erstatteten Berichten zufolge führte das eingebrochene Wasser große Mengen von Sand und Thon mit.

Es ist jedoch gelungen, den zuströmenden Wässern nahezu vollständig einen geregelten Abfluß in die tieferen Grubenräume zu geben, wo sie auf dem Wege zu den entfernteren Schächten Elisabeth und Joseph den größten Theil des Sandes und Thones fallen lassen und von den dort aufgestellten Maschinen ohne Anstand vollständig zu Tage gehoben werden können.

Vom 17. bis 21. d. M. sind die Wässer in den tiefen Grubenräumen des Bergwerkes nur um 2 Meter über das gewöhnliche Niveau derselben gestiegen und stehen 4½ Meter unter dem Grubenhorizonte Haus Oesterreich.

Da nun die Maschinen der beiden genannten Schächte 2 bis 3 Kubikmeter Wasser per Minute heben können, die Menge der einbrechenden Wässer bereits abnimmt, dieselben schon ruhiger hervorströmen und auch weit weniger Sand und Thon mitführen, ist wohl ein weiteres bedenkliches Aufsteigen derselben in den tiefsten Bauen gegen den Haus Oesterreich-Horizont kaum zu besorgen.

Die gewöhnlichen Bergwerksarbeiten, das ist die Gewinnung des Salzes, der Transport desselben zu den Schächten und durch diese zu Tage, sowie die sonstigen damit zusammenhängenden Arbeiten finden in dem Horizonte Haus Oesterreich, dann in den vielen über demselben vorhandenen Horizonten statt, haben durch den Wassereinbruch eine Störung nicht erlitten und werden sie voraussichtlich auch weiterhin nicht erleiden.

Es ist dies selbst in Folge des ersten Wassereinbruches im Jahre 1868 nicht geschehen, obwohl damals die eingebrochenen Wässer vom November 1868 bis zum April 1869 gar nicht gehoben werden konnten und 4 bis 5 Meter über den Horizont Haus Oesterreich aufgestiegen sind.

Bei dieser Sachlage drohen dem Salzbergwerke, wenn nicht unberechenbare Ereignisse eintreten, welche zu befürchten bisher kein Grund vorliegt, keine Gefahren.

Von den Ursachen des neuerlichen Wassereinbruches an der alten Stelle desselben hat die Regierung noch keine Kenntniß.

Die Erforschung dieser Ursachen ist angeordnet, hat jedoch bisher noch kein Resultat ergeben.

Durch die genauesten bisher gepflogenen Erhebungen hat jedoch nicht constatirt werden können, daß irgend Jemanden ein Verschulden an diesem Wiedereinbruche der Wasser treffen könne, nachdem in dem Kloski-Schlage seit Jahren nur die zur Instandhaltung desselben und des Wasserabflusses

nöthige Arbeit unter steter Aufsicht, sonst aber kein Betrieb stattgefunden hat.

Präsident: Es wurde mir eine Interpellation von dem Herrn Abgeordneten Freiherr v. Zschock und Genossen überreicht; ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. v. **Plener** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Freiherr v. Zschock und Genossen an das Gesammtministerium:

Nachdem der am 13. Juli 1878 zu Berlin abgeschlossene Staatsvertrag die verfassungsmäßige Genehmigung des Reichsrathes erhalten hat und demnächst durch die Publicirung im Reichsgesetzblatte für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder rechtsverbindlich werden wird, so erscheint es geboten, nunmehr insbesondere auch, und zwar ohne Verzug auf die Durchführung jener Bestimmungen des erwähnten Staatsvertrages Bedacht zu nehmen, welche den Verkehr mit den Gebieten der Balkanhalbinsel erleichtern und die handelspolitischen Beziehungen mit dem vom ottomanischen Reiche, beziehungsweise von dessen Verwaltung abgelösten Ländern regeln sollen.

Die Artikel X und XXXVIII des angeführten Staatsvertrages bestimmen, daß unmittelbar nach Unterzeichnung desselben, die zur Regelung der Vollendung, der Anschließung und des Betriebes der orientalischen Eisenbahnen nothwendigen Conventionen zwischen Oesterreich-Ungarn, der Pforte, Serbien und dem Fürstenthume Bulgarien abzuschließen sind.

Von der günstigen Lösung dieser Frage hängen zum größten Theile die Zukunft des österreichischen Handels, die Prosperität oder der Verfall zahlreicher Zweige der einheimischen Production, die Ertragsfähigkeit mancher österreichischer und ungarischer Eisenbahnlinien ab. Es ist daher eine berechtigte Forderung, daß hiebei dem österreichischen Interesse ein entscheidender und dauernder Einfluß gesichert werde, da fremde Machtäußerungen gerade auf diesem Gebiete die unheilbarsten und schädlichsten Folgen nach sich zu ziehen drohen.

Volle Beachtung verdient ferner die in Aussicht genommene handelspolitische Vereinbarung mit dem Fürstenthume Serbien. Bei ernster Prüfung der commerciellen und politischen Verhältnisse würde eine vollständige Zolleinigung wohl den Interessen beider Staaten weitaus am besten entsprechen, während ein Handelsvertrag wenigstens die ärgsten Nachtheile der serbischen Zollgesetze zu beseitigen vermöchte.

Der für den Beginn der Verhandlungen festgesetzte späteste Zeitpunkt ist aber längst unbenützt verstrichen und solcher Verlust an Zeit mag die Befürchtung erregen, daß Hindernisse unvorhergesehener, vielleicht unbegründeter Art, auch die Möglichkeit eines günstigen Endergebnisses gefährden.

Zu wahrhaften Anomalien hat endlich die Handhabung des Grenzzolldienstes in den von Oesterreich-Ungarn militärisch occupirten und nunmehr auch verwalteten Provinzen Bosnien und Herzegowina geführt.

Während von den Waaren österreichisch-ungarischen Ursprunges an den ehemals türkischen Zollämtern auch jetzt noch mit aller Strenge der auf dem Handelsvertrage mit der Türkei vom Jahre 1862 beruhende Zoll im Satz von 6 Percent des Werthes von den über das Zollausschlußgebiete Dalmatiens nach der Herzegowina geführten Waaren aber außerdem unter Umständen auch noch der specifische dalmatinische Zoll eingehoben wird, unterliegen die Waaren fremder Provenienz nicht nur keiner höheren Abgabe, sondern gelangen unter weitaus günstigeren Transportverhältnissen, nämlich mittelst See- und Eisenbahnverbindung bis Mitrowitza, von da aber auf die Märkte des occupirten Gebietes, ohne an der Grenze desselben eine Abgabe zu entrichten, da laut verläßlicher Nachricht gegen das Sandschak von Novi-Bazar ein Zollamt noch nicht bestellt sein soll.

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß bedeutende Mengen ausländischer Erzeugnisse die Concurrenz mit den gleichartigen österreichischen Waaren erfolgreich bestehen. Begreiflich und gerecht sind dann aber auch die lauten Aeußerungen der Entrüstung daß bei solchem Verfahren Absatzgebiete gerade jenem Volke verloren gehen, das die Verwaltung dieses Gebietes übernommen und durch große Opfer erkauft hat.

Allgemein verbreitet ist deßhalb auch die Ueberzeugung, es sei zur Abwehr der angedeuteten Gefahr, aber auch im Interesse einfacher und mindest kostspieliger Verwaltung dringend nothwendig, daß die occupirten Provinzen Bosnien und die Herzegowina mit der österreichisch-ungarischen Monarchie unter Einbeziehung Dalmatiens ein Zollgebiet bilden.

Ueber die im Vorstehenden berührten Fragen ist bisher weder der Stand der Verhandlungen, noch die hiebei von den Regierungen der österreichisch-ungarischen Monarchie vorgeschlagenen Richtungen authentisch bekannt geworden. Gerüchte beunruhigender Art haben aber die Besorgniß erweckt, daß die hiebei auf dem Spiele stehenden Interessen beider Reichshälften, insbesondere aber der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder entweder nicht ihrer ganzen großen Bedeutung nach erkannt, oder nicht mit genügender Festigkeit vertreten werden.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher folgende Fragen zu stellen:

Theilt die k. k. Regierung bezüglich der erwähnten handelspolitischen Fragen die oben dargelegten Anschauungen und ist die k. k. Regierung entschlossen, mit ihrem ganzen verfassungsmäßigen Einflusse dahin zu wirken, daß in diesen Richtungen die berechtigten österreichischen Interessen zur vollen Geltung gebracht werden?

Welche Schritte hat die k. k. Regierung zu diesem Zwecke etwa bisher schon unternommen?

Wien, 12. Februar 1879.

Zschock.
Walterskirchen. Hoffer.
Portugall. Panowski.
Furtmüller. v. Seutter.
Roser. Seidl.
Fux. Schöffel.
Budig. Isbary.
Keil. Magg.
Beer. Holzer.
Haase. Obentraut.
Petritsch. Kopp.
Foregger. Lustkandl.
Menger. Plener.
Pacher. Rodler."

Präsident: Ich werde diese Interpellation an das Ministerrathspräsidium leiten.

Ich erachte die nächste Sitzung auf Montag den 24. d. M., 11 Uhr Vormittags anberaumen zu sollen, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den am 1. Juni 1878 in Paris abgeschlossenen Weltpostverein *(922 der Beilagen)*.

2. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Regulirung des Etschflusses *(924 der Beilagen)*.

3. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Begünstigungen für die Unternehmung der Bewässerung des Gebietes von Monfalcone *(925 der Beilagen)*.

4. Ersatzwahlen in die Delegation an Stelle der Herren Abgeordneten Dr. Giskra und Dr. Herbst, welche ihr Mandat als Delegirte niederlegten, durch die Herren Abgeordneten aus Mähren, beziehungsweise durch die Herren Abgeordneten aus Böhmen.

4. Fortsetzung der Verhandlung über die Grundsteuerregulirung *(916 der Beilagen)*;

eventuell wegen besonderer Dringlichkeit, vorausgesetzt, daß der Bericht rechtzeitig vertheilt wird:

5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Staatsgarantie für die Mährische Grenzbahn *(927 der Beilagen.)*

Der Legalisirungsausschuß wird für Montag den 24. d. M., 10 Uhr Vormittags zu einer Sitzung eingeladen.

Der Budgetausschuß hält Dinstag den 25. d. M. um 11 Uhr Vormittags eine Sitzung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 50 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 427. Sitzung,

am 24. Februar 1879.

Inhalt:

Urlaubsertheilung.

Zuschrift des Handelsministers Ritter v. Chlumecky, womit 360 Exemplare des statistischen Berichtes über den Bau der Rakonitz-Protivíner Staatsbahn übermittelt werden.

Petitionen.

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den am 1. Juni 1878 in Paris abgeschlossenen Weltpostvertrag (922 der Beilagen. — Zuweisung an den Budgetausschuß).

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco (924 der Beilagen. — Zuweisung an den Budgetausschuß).

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Begünstigungen für die Unternehmung der Bewässerung des Gebietes von Monfalcone (925 der Beilagen. — Zuweisung an den Budgetausschuß).

Ersatzwahlen:

1. eines Delegirten aus Böhmen an Stelle des Abgeordneten Dr. Herbst und zweier Ersatzmänner aus Böhmen;
2. eines Delegirten aus Mähren an Stelle des Abgeordneten Dr. Giskra und eines Ersatzmannes aus Mähren.

Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 24. Mai 1869 hinsichtlich der Regelung der Grundsteuer und die Aufhebung des Gesetzes vom 15. December 1875 (916 der Beilagen. — Specialdebatte über die §§. 8, I. Abtheilung, 34, 36 und 37).

Regierungsvorlage, betreffend den Abschluß eines Postvertrages zwischen Oesterreich-Ungarn und Griechenland (929 der Beilagen. — Erste Lesung. — Zuweisung an den Budgetausschuß).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 35 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Dr. **Nitsche,** Dr. **Stöhr.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Minister des Innern Graf **Taaffe,** Justizminister Dr. **Glaser,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr. **Ziemialkowski,** Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Chertek.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, dasselbe erscheint daher als genehmigt.

Dem Herrn Abgeordneten Budig habe ich einen Urlaub von drei Tagen ertheilt.

Vom Herrn Handelsminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest):*

„Wie in dem Centralrechnungsabschlusse über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1877 (Seite 280) hervorgehoben wurde, hat sich das k. k. Handelsministerium vorbehalten, die näheren Erläuterungen zu der die Beilage 18 dieses Centralrechnungsabschlusses bildenden Baurechnung für die auf Staatskosten ausgeführte Eisenbahn Rakonitz-Protivín in einem besonderen statistischen Berichte nachzutragen.

Dieser Bericht, welcher von der k. k. Direction für Staatseisenbahnbauten in meinem Auftrage verfaßt und herausgegeben und den Titel „Statistischer Bericht über den Bau der Rakonitz-Protiviner Staatsbahn" führt, ist nunmehr in Druck erschienen und beehre ich mich unter Beziehung auf die obige Bemerkung im Centralrechnungsabschlusse pro 1877 dem löblichen Präsidium 360 Exemplare dieses Berichtes zur gefälligen Vertheilung unter die Herren Mitglieder des Abgeordnetenhauses im Anschlusse zu übermitteln.

Wien, 20. Februar 1879.

Der k. k. Handelsminister:

Chlumecky."

Präsident: Ich habe bereits die Verfügung getroffen, daß dieser statistische Bericht den Herren Abgeordneten mitgetheilt werde.

Es wurde der Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Staatsgarantie für die Mährische Grenzbahn versendet *(927 der Beilagen)*.

Heute wurde vertheilt die Regierungsvorlage über die Regulirung des Etschflusses *(924 der Beilagen)*.

Herr Professor Rziha an der k. k. technischen Hochschule in Wien hat dem hohen Hause durch Herrn Abgeordneten Wolfrum ein von ihm aufgestelltes Schema für die Erklärung der Ossegg-Teplitzer Katastrophe als ein besonderes Zeichen seiner Hochachtung für das hohe Haus übergeben.

Dieses Schema liegt im Bureau zur gefälligen Einsicht auf.

Ich ersuche, den wesentlichen Inhalt der eingelangten Petitionen mitzutheilen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Petition des Vereines für Bodencultur und landwirthschaftliche Industrie Südmährens zu Gaya um Aufrechthaltung der auf den Export der einheimischen land- und forstwirthschaftlichen Producte sich beziehenden Zollpositionen des deutsch-österreichischen Handelsvertrages vom Jahre 1868, Fernhaltung eines diesen Export schädigenden Eingriffes in das deutsche Eisenbahntarifwesen und Abschluß einer für die Dauer des Vertrages jedes deutsche Vieheinfuhrsverbot gegen Oesterreich-Ungarn ausschließenden Convention mit dem deutschen Reiche *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter van der Strass)*."

„Petition der griechisch-katholischen Seelsorger des Komarnoer Dekanats in Galizien um zeit- und standesgemäße Erhöhung ihrer Gehalte *(überreicht durch Abgeordneten Gierowski)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über, und zwar zur ersten Lesung der Regierungsvorlagen:

1. betreffend den am 1. Juni 1878 in Paris abgeschlossenen Weltpostvertrag *(922 der Beilagen)*;

2. betreffend den Gesetzentwurf über die Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco *(924 der Beilagen)*, und

3. betreffend den Gesetzentwurf über die Begünstigungen für die Unternehmung der Bewässerung des Gebietes von Monfalcone *(925 der Beilagen)*.

Ich möchte mir den Antrag erlauben, diese drei Regierungsvorlagen, die ihrer Natur nach mit dem Staatsvoranschlage im Zusammenhange stehen, dem Budgetausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage, daß diese drei Regierungsvorlagen dem Budgetausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung sind die Ersatzwahlen an Stelle der Delegirten Dr. Herbst und Dr. Giskra.

Ich ersuche zuerst die Herren Abgeordneten aus Böhmen, über Namensaufruf sich zur Urne zu verfügen und die Stimmzettel zur Wahl eines Delegirten abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Nitsche geben die Abgeordneten aus Böhmen die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 31 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt 16. Es wurde gewählt Herr Abgeordneter Freiherr v. Riese-Stallburg mit sämmtlichen Stimmen.

Nachdem dieser Herr Abgeordnete erster Ersatzmann war, so ist die Wahl eines Ersatzmannes an seiner Stelle erforderlich. Ich bitte sonach die Herren Abgeordneten aus Böhmen über Namensaufruf die Stimmzettel zur Wahl des ersten Ersatzmannes abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Nitsche geben die Abgeordneten aus Böhmen die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines ersten Ersatzmannes wurden 33 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt 17. Es wurde gewählt der Herr Abgeordnete Meißler mit allen Stimmen.

Nachdem derselbe bisher zweiter Ersatzmann war, so ist die Wahl eines zweiten Ersatzmannes nothwendig. Ich ersuche für diese die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Nitsche geben die Abgeordneten aus Böhmen die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Für die Wahl eines zweiten Ersatzmannes wurden 35 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt daher 18. Der Herr Abgeordnete Ritter v. Obentraut erhielt sämmtliche Stimmen, er erscheint demnach als zweiter Ersatzmann für die Delegation gewählt. Wir schreiten nunmehr zur Wahl eines Delegirten für Mähren an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Giskra.

Die Herren Abgeordneten aus Mähren, die bei der Delegationswahl im vorigen Jahre erklärten, sich nicht an der Wahl zu betheiligen, haben heute eine gleiche Erklärung abgegeben.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten aus Mähren, ihre Stimmzettel zur Wahl eines Delegirten abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Stöhr geben die Abgeordneten aus Mähren die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Zur Wahl eines Delegirten wurden 19 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt daher 10. Herr Abgeordneter Dr. Promber erhielt 18 Stimmen, er erscheint demnach zum Delegirten gewählt.

Nachdem derselbe Herr Abgeordnete bisher Ersatzmann war, ist die Wahl eines solchen nothwendig. Ich ersuche daher die Herren Abgeordneten aus Mähren, ihre Stimmzettel zur Wahl eines Ersatzmannes abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Stöhr geben die Abgeordneten aus Mähren die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Für die Wahl eines Ersatzmannes wurden 20 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt somit 11. Es erhielt der Herr Abgeordnete Fux 18 Stimmen, derselbe ist somit zum Ersatzmanne gewählt.

Wir gehen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung über, das ist zur Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Grundsteuerregulirung *(916 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Anträge des Ausschusses vorzutragen. Wir beginnen die Specialdebatte.

Berichterstatter Ritter v. **Schönerer** *(von der Tribüne — liest Artikel I, §. 4 des Gesetzes aus 916 der Beilagen)*.

Präsident: Nachdem Artikel I jetzt kein Gegenstand der Abstimmung ist, da in demselben alle Abänderungen enthalten sind, welche an dem Grundsteuergesetze vorgenommen werden sollen, eröffne ich die Debatte über §. 4. Zu diesem Paragraphe hat der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski zur formellen Behandlung um das Wort gebeten.

Als Redner sind eingetragen die Herren Abgeordneten Fuchs, Freiherr v. Tinti und Schrems.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, daß er die Güte hätte, die Berathung und Entscheidung über §. 4 in suspenso zu belassen, bis über die §§. 34 und 40 entschieden sein wird, denn im §. 34 wird erst entschieden werden, ob die Centralcommission den Classificationstarif vor den Reclamationen endgiltig festzustellen hat, und dieser Paragraph wird sogar hier im §. 4 berufen; also so lange über §. 34 nicht entschieden sein wird, würde, glaube ich, durch die Annahme des §. 4 der Sache vollständig präjudicirt werden. Ueber die Ausgleichung wird erst im §. 40 entschieden und so lange nicht entschieden sein wird, ob die Ausgleichung und was für Ausgleichung stattfinden soll, kann man ja nicht hier beschließen, daß mit Vorbehalt der Ausgleichung die Umlegung der Steuer vor sich gehen wird; also aus diesen Gründen bitte ich, daß der Herr Präsident die Berathung und Entscheidung über §. 4 in suspenso lasse, bis über die §§. 34 und 40 entschieden sein wird.

Weil ich bereits beim Worte bin und dann §. 8 an die Reihe kommt, so bitte ich zugleich, daß die Abtheilung II des §. 8 — nachdem über die Abtheilung I wohl gar keine Debatte stattfinden wird, wie ich glaube, denn die I. Abtheilung ist nur eine Wiederholung des alten Gesetzes — in suspenso belassen werde, bis über die Reclamationen entschieden sein wird. Denn hier ist auch die Zusammensetzung der Reclamationscommission normirt; so lange aber über die Art der Reclamationen nicht entschieden sein wird, kann nicht über die Zusammensetzung der Reclamationscommission entschieden werden.

Ich wäre daher der Ansicht, daß wir sogleich zu §. 34 übergehen. Sollte aber der Herr Präsident anderer Ansicht sein, so bitte ich mich sowohl zu §. 4 als zu §. 8 gefälligst als Redner einschreiben zu wollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski wünscht, daß die Berathung und Beschlußfassung über §. 4, dann über die II. Abtheilung des §. 8 in suspenso belassen werde, bis das hohe Haus über die §§. 34 und 40 entschieden haben wird.

Ich meinerseits hätte dagegen nichts einzuwenden, und will nur fragen, ob Jemand aus dem hohen Hause darüber das Wort wünscht? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dagegen keine Einsprache erhoben wird, so nehme ich an, daß das hohe Haus damit einverstanden ist. *(Zustimmung.)* Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, §. 8, I. Abtheilung, zu verlesen.

Berichterstatter Ritter v. **Schönerer** *(liest §. 8, I. Abtheilung des Gesetzes aus 916 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 8, I. Abtheilung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche §. 8, I. Abtheilung, wie sie gedruckt vorliegt und vom Herrn Berichterstatter vorgelesen wurde, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 8, I. Abtheilung ist angenommen.

Die II. Abtheilung bleibt in suspenso. Ich bitte nun §. 34 zu verlesen.

Berichterstatter Ritter v. **Schönerer** *(liest §. 34, I. Abtheilung des Gesetzes aus 916 der Beilagen).*

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Grocholski meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich habe mir nur zur formellen Behandlung das Wort erbeten, um den Herrn Präsidenten zu bitten, das vorliegende Gesetz abtheilungsweise zur Debatte zu bringen, denn es sind so viele Principien in den verschiedenen Abtheilungen, daß man sich sonst nicht mehr vollkommen zurechtfinden könnte.

Präsident: Es ist auch meine Ansicht, diesen Paragraph abtheilungsweise zur Debatte zu bringen. Indem ich glaube, daß das hohe Haus von der nochmaligen Verlesung der Gesetzesbestimmung Umgang nehmen werde *(Zustimmung)*, eröffne ich die Debatte über §. 34, I. Abtheilung. Es sind als Redner eingetragen die Herren Abgeordneten Schrems, Fux, Ritter v. Jaworski, Dr. Heilsberg und Baron Walterskirchen. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Schrems das Wort.

Abgeordneter **Schrems:** Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, weil fast allgemein angenommen, und weil auch im Motivenberichte gesagt wird, daß die Einschätzungsdeputirten die alleinige Schuld tragen daran, daß die Kosten zu hoch sind und daß so viele Zeit verschleppt und mißbraucht wurde. Auch der Motivenbericht der Regierungsvorlage behauptet, daß nur die Einschätzungsdeputirten an den enormen Kosten die Schuld tragen. Ich werde es versuchen, die Einschätzungsdeputirten in etwas zu entschuldigen und soweit es meine schwache Beredtsamkeit im Stande ist, zu beweisen, daß die Schuld der enormen Kosten nicht an diesen, sondern wo anders liegt.

Vor Allem haben die Vorarbeiten bis zum Schlusse des Jahres 1874 10,265.307 fl. gekostet; während dieser Zeit haben die Bezirkscommissionen nur neun Sitzungen gehalten; bei einem Taggelde von 3 fl. läßt sich leicht berechnen, was diese neun Sitzungen gekostet haben mögen.

Das Jahr 1875 nahm die nochmalige Begehung der Mustergründe in Gesellschaft der Ersatzmänner in Anspruch nebst der ganz zwecklosen Probeeinschätzung. Es war fast lächerlich, wie wir in einer ganzen Colonne dahermarschirten, etliche 20 Mann mit sammt den Vertrauensmännern, wie wir den Leuten das Getreide zusammentraten und die Wiesen zu Grunde richteten, und das Ganze war zwecklos. Also das hat Geld gekostet, hat ein ganzes Einschätzungsjahr in Anspruch genommen. Hierauf folgte die Grenzeinschätzung. Das war wieder etwas Großartiges. Es mußten die Grenzen rings um den ganzen Bezirk gemeinschaftlich durch zwei Bezirksdeputationen eingeschätzt werden. Ich muß hier einen äußerst drastischen Fall erzählen. Da hatten wir mitten in einem großen Walde zwei kleine Wiesenparcellen einzuschätzen. Wir benöthigten einen ganzen Tag für die Hinreise, Einschätzung und Rückreise, und das Resultat war, daß wir diese Grenzparcellen in die Wiesenclasse 7 einschätzten, das ist bei uns die letzte — wir haben nur 7 Classen. Hierauf folgte die Districtsgrenzeinschätzung, wo wieder vier Deputirte mitgehen mußten und die Zeit verloren ging; dann kam die Gruppengrenzeinschätzung u. s. f. Das nahm wieder ein ganzes Jahr in Anspruch.

Ein weiterer Grund der Verschleppung ist, wie ich schon wiederholt diesem hohen Hause zu bemerken mir erlaubt habe, die horrende Vielschreiberei, die Nothwendigkeit der Eintragung in die Einschätzungstabelle, welche an demselben Tage geschehen mußte, an welchem die Einschätzung geschehen ist; dann wieder die Verfassung einer zweiten Tabelle, der sogenannten Maculaturtabelle, welche mit Bleistift geschrieben werden mußte. Ich will mich nicht weiter in solche Recriminationen ergehen und will mir nur erlauben darauf hinzuweisen, daß in manchen Bezirken, welche bezüglich der Einschätzung noch weiter rückständig sind, als andere, die Verhältnisse ganz andere sein mögen. Es sind manche Bezirke größer, sie haben lauter cultivirte Gründe, welche mit mehr Sorgfalt eingeschätzt werden müssen und daher mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Daß aus diesen beiden Gründen, wegen Verschleppung der Zeit und des vermehrten Kostenauf-

wandes der Referent im zweiten Jahre allein einschätzte, nach der Regierungsvorlage und nach dem Antrage des Ausschusses, das finde ich nicht ganz gerechtfertigt. Denn der Referent kann die Sache nicht schneller wenden, weil er auch nicht eben schneller gehen kann, ob er in Begleitung eines Deputirten oder zweier Deputirten oder allein geht; für ihn hat ja der Tag auch nicht mehr als 24 Stunden, und endlich ist es doch klar, daß der Einschätzungsreferent, wenn er allein einschätzt, als Beamter doch in gewisser Beziehung fiscalischer einschätzen wird, als die Deputirten. Eine gänzliche Beseitigung der Einschätzungsdeputirten würde eine große Mißstimmung unter der Bevölkerung hervorrufen, und es sollte schon aus dem einfachen Grunde, damit die Steuerträger Vertrauen haben zu dem Geschäfte, wenigstens ein Deputirter belassen werden.

Ich erlaube mir daher schließlich den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Das achte Alinea des §. 34 habe zu lauten:

In jenen Bezirken, in welchen die Einschätzung bis zum Schlusse des Jahres 1880 noch nicht beendet sein sollte, ist dieselbe durch den Bezirksschätzungsreferenten allein durchzuführen.

Der Ausschuß wird beauftragt, die hiedurch nothwendig gewordenen Aenderungen der betreffenden Paragraphe vorzuschlagen, und es sei daher der vorliegende Bericht an den Ausschuß zurückzuweisen.““

Das Bedenken, welches von mancher Seite gegen die Einschätzung seitens des Referenten in Begleitung nur eines Deputirten erhoben wurde, und welches namentlich von dem Herrn Abgeordneten Baron Tinti in der letzten Sitzung geltend gemacht wurde, kann ich nicht theilen. Derselbe hat sich dahin ausgesprochen, daß das Einzige, was ihn bestimmen könnte, der Einschätzung durch einen Deputirten zuzustimmen, das wäre, daß die Steuerträger mehr Vertrauen hätten, als wenn der Referent allein einschätzt. Ich bin anderer Ansicht. Ein Mann kann sich irren, auch zwei Männer können sich irren, aber wenn zwei Männer gegenseitig ihre Ansichten austauschen können, so glaube ich, ist doch einigermaßen Beruhigung geboten.

Ich setze nämlich voraus, daß von beiden Seiten die Sache gut und ehrlich gemeint ist, und ich habe keinen Grund, die Referenten, die ich bis jetzt kennen gelernt habe, für bestechliche oder nicht rechtsliebende Männer zu halten.

Ich empfehle daher meinen Antrag der gefälligen Genehmigung des hohen Hauses. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schrems stellt den Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Fux hat das Wort.

Abgeordneter **Fux**: Im §. 34 liegt begreiflicherweise der Schwerpunkt des ganzen Gesetzes.

Es befaßt sich nämlich dieser Paragraph mit dem Hauptzweck der Novelle, mit der Sorge für eine billigere und beschleunigte Durchführung des Grundsteuergesetzes und speciell des Einschätzungselaborats.

Die Dinge waren, wie man zu sagen pflegt, nicht mehr recht schön, die Wirthschaft war bereits eine solche, daß man, wenn sie länger fortgedauert hätte, sich vor aller Welt bloßgestellt hätte.

Aus diesem Hauptgrunde werde ich, obwohl als Landgemeindenvertreter mit einigem Mißtrauen gegen dieses Gesetz erfüllt, dennoch für dasselbe unter der Voraussetzung stimmen, wenn selbes im Sinne des vom Herrn Abgeordneten Baron Walterskirchen gestellten Antrages reformirt wird. Ich begreife es vollkommen, daß die Herren Abgeordneten aus Galizien gerade diesen Paragraph zum Gegenstande ihrer heftigsten Angriffe machen: ich sage „aus Galizien“, weil ich im vorliegenden Falle Polen und Ruthenen in seltener Verbrüderung verbunden finde.

Aber ich denke, daß sie sich in einem Widerspruche bewegen. Seien wir aufrichtig: die Herren votiren immer in freundlichster Weise große Ausgaben für das Heer, für gewisse Occupationen und dergl.; wenn es aber dazu kommt, die durch ihre eigene Mitwirkung nothwendig gewordenen großen Auslagen durch eine Steuerreform, eine Steuererhöhung zu bedecken *(Hört!)*, ja, meine Herren, dann begeben sich jene Abgeordneten sogleich in eine geharnischte Opposition, dann heißt es gleich: Wir können der Regierung eine solche Vorlage nun und nimmer verzeihen. Aber ich glaube, angesichts so gewaltiger Deficite, die durch die Mitwirkung der Herren entstanden sind, werden Sie es begreiflich finden, daß es den Abgeordneten jener Länder, in welchen die Steuerpumpe am stärksten functionirt, durchaus nicht gleichgiltig sein kann, ob anderthalb Millionen Joch productiven und steuerbaren Bodens in unbestimmte Zeit, ad graecas calendas unversteuert bleiben, ob gewisse Privilegien und Begünstigungen, welche Gott sei Dank auf Kosten anderer Länder lange genug genossen wurden, noch weiterhin genossen werden sollen; und es kann uns dies umsoweniger gleichgiltig sein, als seit jener Zeit, wo die ersten Kataster regulirt wurden, die Absatzverhältnisse sich wesentlich geändert haben, daß in Folge der Bahnverbindungen

auch die Producte Galiziens auf den Märkten mit unseren Erzeugnissen wirksam concurriren.

Warum nun in einzelnen Ländern die Grundsteuerregulirung einen so langsamen Fortschritt genommen hat, warum in jenen Ländern auch die Bezirksreferenten, die übrigens in keinem Lande an Uebereifer leiden, dort eine so besondere Bedachtsamkeit und Gründlichkeit entwickeln, das weiß ich nicht, das werden die Herren Abgeordneten der betreffenden Länder selbst am besten wissen.

Demnach gestehe ich offen, daß die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Grocholski auf mich einen tiefen Eindruck gemacht haben, zuerst deßhalb, weil er mit Recht hervorhebt, daß durch das Gesetz nach der Regierungsvorlage das wichtigste und werthvollste Princip des Gesetzes, die Interessenvertretung ganz einfach über Bord geworfen wird. Aber auch nach dem Antrage des Ausschusses geschieht dies in einer gewissen Weise, oder was vielleicht noch gefährlicher, es werden zwei einander widerstrebende Principien gleichgewichtig verquickt, was nach meinem Dafürhalten zu einem gedeihlichen Resultate schwerlich führen kann; denn die Beiden, der eine Bezirksreferent und der eine Deputirte vertreten am Ende doch Interessennüancen, die miteinander nicht ganz harmoniren, und wenn im Ausschußberichte darauf hingewiesen wird, daß dem Bezirksreferenten nichts daran liegt, ob der Reinertrag höher hinaufgeschraubt wird oder eine geringere Einschätzung stattfindet, weil es sich um eine Repartitionssteuer handelt, und Alles sich wieder ausgleicht, so steht die Sache am Ende doch nicht so.

Die Regierung hat im Allgemeinen das Bestreben und Interesse, höhere Reinerträge und bessere Einschätzungen zu erzielen, weil begreiflicherweise ein größeres Contingent bei der Vertheilung auf diese höheren Reinerträge und Einschätzung zu geringeren Steuerpercenten führt und man dann allerdings sagen kann, wir haben eigentlich ein ganz geringes Grundsteuerpercent, während factisch die Leute vielmehr zahlen würden, als bisher.

Nun muß ich mir aber vor Augen halten, daß man in Galizien wirklich noch zum großen Theil nicht fertig ist, daß dort wirklich nicht weniger als 9,700.000 Parcellen noch eingeschätzt werden sollen. In anderen Ländern wird man wahrscheinlich noch im Jahre 1879 zu Ende kommen können, wenn in diesem Jahre mit gleicher Energie wie im Jahre 1878 und noch etwas länger, nämlich etwa sechs Monate gearbeitet würde.

Beispielsweise wurden in Steiermark, wo im letzten Jahre in Folge der Occupation und der Einberufung der Reserve viele Bezirksreferenten weggekommen sind, dennoch 400.000 Parcellen erledigt und nachdem der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen dahin geht, daß der Bezirksreferent bloß die Controle über die Einschätzungsdeputirten auszuüben hat, ist es möglich, daß die Bezirksreferenten auch aus einem fremden Bezirke, wenn sie mit dem einen fertig geworden sind, in einen anderen Bezirk transferirt werden und dort das Controlrecht ausüben. Bei Galizien scheint eine besondere Schwierigkeit obzuwalten, weil dort die Reambulirung noch nicht weit vorgeschritten ist und es ist nach meinem Dafürhalten in der That die Gefahr vorhanden, daß ein großer Theil jener 9,700.000 Parcellen im Vorhinein, ich möchte sagen dazu verurtheilt würde, der Interessenvertretung verlustig zu werden und sich von Bezirksreferenten einschätzen zu lassen. *(Rufe: Richtig!)* Es ist aber leider diese Novelle die Hand des Verhängnisses, die über den Unterlassungssünden jener Länder schwebt, welche durch ihre Eigenthümlichkeiten diese in der That reactionäre Novelle über uns gebracht haben.

Ich fürchte Eines, daß in Folge der Pression dieses Gesetzes, und es handelt sich nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen im Wesentlichen nur um eine Pression — sein Antrag unterscheidet sich von der, ich möchte sagen, ausgesuchten Grausamkeit der Regierung und des Ausschusses durch eine Art Amnestieverfahren, wo man noch gewisse Termine zur Besserung gibt und den Betreffenden noch Gelegenheit läßt, innerhalb dieser kurzen Termine Alles in ihrem Sinne unter Zuhilfenahme der Interessenvertretung zu ordnen — ich fürchte, daß unter dem Drucke dieser Pression die Einschätzung sehr mangelhaft und schleuderhaft vorgenommen werden wird, und daß in Folge dessen eine Menge Reclamationen stattfinden müssen, und daß daher die Verschleppung, welche jetzt platzgegriffen hat, sich nur in ein späteres Stadium, nämlich das der Reclamationen verlegt. Nun sagt man freilich, da ist zu helfen, man wird sich durch die Reclamationen nicht beirren lassen, man wird eine provisorische Steuerrepartition einführen. Wo liegt aber dann die Gerechtigkeit der Vertheilung für jene Zeit, bis das Reclamationsverfahren durchgeführt ist.

Ich wollte eine gewisse Garantie in dem Gesetze dafür, daß die im Vorhinein zu viel erlegten Steuern überhaupt zurückgezahlt werden, und innerhalb welcher Zeit dies geschieht.

Nun gebe man sich aber auch nicht mancher Täuschung hin bezüglich der Bezirksreferenten, ob sie nun im Jahre 1879 allein oder nach dem Antrage des Ausschusses mit diesem einen Deputirten mitwirken, oder ob sie im Jahre 1880 ganz allein discretionär fungiren. Auch sie bedürfen der Pressionsmittel, und sehr ausgiebiger Pressionsmittel, denn ich denke, es ist kein Geheimniß, daß die Bezirksreferenten bis zur Centralleitung hinauf eine sehr

ausgeprägte Neigung haben, sich zu erhalten. Zudem ist etwas im Gesetze nicht vorgesehen, die Behebung der Anstände bezüglich der Vermessung, weil man mit Recht sagt, daß die Zahl der Vermessungsorgane, der Geometer, eine zu geringe ist, und weil manche ihrer Vermessungsorgane mit Privatarbeiten in weiterem Maße sich befassen, als es im Interesse des Dienstes und seiner schnellen Abwicklung wünschenswerth ist.

Wenn man ein solches Gesetz erläßt, so muß man in erster Linie fragen, wo liegt eigentlich die Quelle der Verschleppung? Da heißt es immer, die Schätzungsdeputirten sind allein daran schuld. Ich will die Schätzungsdeputirten nicht von allen Sünden freisprechen. Von Haus aus haben sie jedoch kein Uebelwollen gezeigt, aber „böse Beispiele verderben gute Sitten". Als eine der Hauptquellen der Verschleppung bezeichnet man die mangelhafte Auffassung des Gesetzes von Seite mancher hochgestellten Functionäre, die eine bureaukratisch-antike Anschauung mitgebracht, die sich in die Idee der Mitwirkung von Steuerträgern und Volksorganen nicht so recht hineinfinden konnten und den Geist des neuen Gesetzes nicht tief genug begriffen haben.

Man sagt auch, und vielleicht nicht mit Unrecht, daß die Instructionen, die von jener Seite ergangen, zum großen Theil lückenhaft waren, und sehr häufig modificirt wurden, überhaupt nicht den Eindruck einer überragenden Fachkenntniß oder eines weit vorausblickenden planmäßigen Wirkens gemacht haben. Man sagt nicht vielleicht mit Unrecht, daß ein großer Theil der Kosten und Verschleppungen auch den Central- und Landesinspectoren beizumessen sei. Man verweist darauf, daß das Princip der Gleichzeitigkeit der Katastraloperationen (§. 20 des Grundsteuergesetzes) nicht in gehöriger Weise beachtet wurde, man verweist auf die große Weitläufigkeit der Preiserhebungen, auf die unnöthige Zeit- und Geldverschwendung durch entbehrliche Informationsreisen, auf die zu zahlreiche Aufstellung von Mustergründen und allzu zahlreiche Vornahme von Probeeinschätzungen, so wie auf manche Proben einer nicht allzu gründlichen Fachkenntniß, welche namentlich bei Wald- und Weingebirgsschätzungen zu Tage trat. Ich denke mir, eine Combination aller dieser Verschleppungen und Vertheuerungsursachen ist in der Gesammtheit kostspieliger und viel bedenklicher als die ganze Haltung der Einschätzungsdeputirten und geben wir uns keiner Täuschung hin, alle diese Novellen und sonstigen Vorkehrungen werden wenig fruchten, wenn man nicht die Quelle angreift, und ich denke nicht, daß wir mit der bisherigen Leitung so zufrieden sein können, daß sie hinter sich eine solche Summe von praktischen Erfolgen hat, um ihr selbst mit diesem Gesetze in der Folge volles Vertrauen schenken zu können.

Man sucht in der Bevölkerung nach einem Sündenbocke, nach einem Blitzableiter, wie das gewöhnlich geschieht, wenn die Autonomie unbequem wird, ein Lied, das ja immer gesungen wird, wie der geehrte Herr Referent einmal meines Wissens selbst hervorgehoben hat. Nun, meine Herren, wie jene Quelle, welche einen Blitzableiter braucht, dazukommt, ein Gesetz zu beantragen, welches die Einschätzungen vielleicht überhudelt, welches das Princip der Interessenvertretung amovirt, das weiß ich nicht. Es macht den Eindruck, als wollte man wieder die neue Aera der freien bureaukratischen Unbeirrtheit eintreten lassen.

Was den Großgrundbesitz betrifft, so cursirt — ich erkläre es offen — im Kreise der Landbevölkerung die Vermuthung, daß derselbe kein so reges Interesse habe, im vorliegenden Falle an der Mitwirkung der Volksorgane festzuhalten. Man verweist auf eine frühere Zeit, wo die Thatsachen es offenkundig dargelegt haben, daß im Vergleiche zur Einschätzung der Bauerngründe die Herrschaften begünstigt waren. Ein solches Streben liegt dem heutigen Großgrundbesitze sicher ferne und ich bin auch weit entfernt, in dieser Richtung gegen irgend Jemanden ein Mißtrauen zu hegen, und nachdem der Herr Abgeordnete Baron Tinti in der letzten Sitzung sich so freundlich, so sympathisch dem Antrage des Herrn Abgeordneten Baron Walterskirchen gezeigt hat, so ist damit allein allen solchen Verdächtigungen oder allen solchen Vermuthungen die Spitze abgebrochen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Walterskirchen hat für mich deßhalb den größten Werth, weil er die Idee der Interessenvertretung in ihrer Reinheit, wie sie im Gesetze vom Jahre 1869 ausgesprochen ist, vollständig rettet. Es bleiben die beiden Einschätzungsdeputirten, welche allein über die Einschätzung zu beschließen haben und bloß unter der Controle des Bezirksreferenten sich befinden. Der Bezirksreferent hat kein selbstständiges Votum, er kann nicht — wenigstens spricht dafür nach meiner Auffassung der Wortlaut des Gesetzes — durch eine dritte Meinung das Einschätzungselaborat aufhalten, er hat nur das Recht, für den Fall, daß unter den Einschätzungsdeputirten getheilte Meinungen bestehen, eine dritte Meinung abzugeben und dann gilt jene Meinung, welcher er eben beigetreten ist. Durch diesen Vorgang wird ein großer Vortheil erzielt; es werden nämlich die Reclamationen bedeutend vermindert.

Ich habe jedoch gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Walterskirchen einige Bedenken, welche ich andeuten möchte und die ich seiner Würdigung empfehle. Ich denke, daß man dem Herrn Finanzminister denn doch eine zu große, discretionäre Gewalt einräumt, wenn von ihm allein, ohne weitere Vorstellung und Recurs es abhängt zu

entscheiden, ob er im Jahre 1880 die Durchführung des Einschätzungselaborates in einer bestimmten Gegend oder in einem ganzen Lande erwartet. Das kann Ansichtssache sein und insoferne möchte ich mich der Anregung, welche der Herr Vorredner gegeben hat, anschließen, der ausdrücklich gesagt haben will, nur in jenen Ländern könne der Finanzminister die Einschätzungen durch die Bezirksreferenten allein anordnen, wo das Einschätzungselaborat bis zu einem vorher bestimmten gegebenen Zeitpunkte nicht beendet ist. Auch enthält aber der Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Walterskirchen noch Folgendes: Wenn auch nur Einer der Deputirten nicht anwesend ist, so kann der Bezirksreferent das ganze Einschätzungselaborat stante pede allein vornehmen. Diese Abwesenheit kann aber auf einem ganz zufälligen Umstande beruhen, und wie kommen die Steuerträger, die unglücklichen, dazu, daß wegen dieser rein zufälligen Verhinderung eines Deputirten sie vielleicht schlimmer eingeschätzt werden? Ich denke daher, daß die Idee der Aufstellung von Ersatzmännern hier ins Auge gefaßt werden soll, oder daß man doch wenigstens klar und deutlich aussprechen möge, daß die Bezirksschätzungscommission an Stelle des Verhinderten in jedem Augenblicke einen Substituten aufstellen kann.

Nach dem Ausschußantrage können die beigezogenen Vertrauensmänner in allen Fällen ohne Unterschied ihre Bemerkungen zu Protokoll geben; nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Baron Walterskirchen soll dies aber nicht der Fall sein, sollen die Vertrauensmänner nur dann ihre Bemerkungen machen können, wenn der Bezirksreferent allein eingeschätzt hat, ja ich weiß nicht, was es verschlägt, wenn auch in solchem Falle die Vertrauensmänner nicht bloß eine passive Rolle spielen und ihre Bemerkungen und Aufklärungen zu Protokoll geben? Nützlich kann es unter allen Umständen sein und niemals schaden, denn irren können sich bei der Schätzung beide Deputirte, und der Bezirksreferent Etwas unrichtig aufgenommen haben. Durch jenen Vorgang könnte man, glaube ich, einer Menge von Reclamationen im Vorhinein begegnen, während, wenn dies nicht erlaubt ist, gerade durch die Vertrauensmänner Reclamationen in Anregung kommen werden.

Eine Undeutlichkeit finde ich auch in der Bezeichnung: „bisherige Weise". Ich weiß nicht, ist damit die Anwendung des Gesetzes vom Jahre 1869 oder bereits die Anwendung der neuen Vorschriften, wie sie in allen früheren Alineas enthalten sind, gemeint.

Der Deutlichkeit wegen sollten, glaube ich, die früheren Alineas bezogen oder statt „bisherige Weise" gesagt werden „obige Weise".

Der Herr Abgeordnete hat in voller Uebereinstimmung mit dem Grundsteuergesetze vom Jahre 1869 die Einschätzungsgruppen in seinen Antrag hineingenommen.

Nun hat sowohl die Regierung als der Ausschuß von den Einschätzungsgruppen ganz abgesehen, letzterer hat sie gestrichen und ich finde aber nirgendwo erwähnt, aus welchen Gründen. Es herrschen vielfache Klagen, daß diese Einschätzungsgruppen complicirter Natur, kostspielig und zeitraubend seien.

Ich würde glauben, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Walterskirchen auch ohne Einschätzungsgruppen durchführbar wäre und möchte auch diese Idee dem Herrn Antragsteller zur Würdigung empfehlen.

Ich werde daher im großen Ganzen für seinen Antrag stimmen, den ich unter den vorliegenden Umständen für den besten Ausweg halte. *(Rufe: Richtig!)* Ob er verbesserungsfähig ist, wird der geehrte Herr Antragsteller selbst mit Rücksicht auf die von mir gemachten Bemerkungen beurtheilen können. Es kann ihm ja nicht daran gelegen sein, daß sein Antrag überhaupt durchgehe, sondern vielmehr daran, daß in dieser so wichtigen Angelegenheit von solcher Tragweite ein in jeder Hinsicht praktisches Gesetz geschaffen werde.

Ich überlasse es daher Ihrer Beurtheilung, meine Herren, ob es nicht zweckmäßig wäre, diesen Antrag, sowie den des Herrn Abgeordneten Schrems vorerst an den Ausschuß zur Vorberathung zu überweisen.

Hiemit empfehle ich meine Bemerkungen Ihrer Berücksichtigung. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Ich habe bereits anläßlich der Generaldebatte erwiesen oder wenigstens zu erweisen getrachtet, daß die Hauptursache, aus der das Gesetz bis jetzt nicht ausgeführt wurde, in der Verzögerung, in dem Zeit- und Kostenaufwande zu suchen ist.

Ich habe auch nachzuweisen getrachtet, daß diese Gesetzesnovelle, namentlich der §. 34, in welchem eben diese Novelle culminirt, nicht nur für das Land, das ich vertrete, für Galizien, sondern, wie ich meine, auch für alle Kronländer mehr oder weniger nicht nothwendig ist, und daß der Zweck, den diese Novelle verfolgt, nicht erreicht werden wird.

Ich habe auch betont, daß nicht Diejenigen, welchen man diese Verzögerung und diesen Kostenaufwand imputiren, und welche man jetzt von der Durchführung des Gesetzes hinwegdrängen will, das ist die Repräsentanten der Steuerträger sondern daß hauptsächlich und in erster Linie die bei der Durchführung betheiligten Organe der Regierung daran schuld sind.

Ich habe in dieser Hinsicht etliche Beispiele erwähnt und will nur hinzufügen, daß beispielsweise besonders in unserem Kronlande lange lange Zeit mit Erhebungen ganz unnützer Daten und Materialien verschleppt wurde, während man das allein richtige Materiale, das einzige, welches bei uns wenigstens für diese Arbeiten maßgebend war, ich meine die Kaufcontracte und Pachtcontracte, entweder ganz außer Acht ließ oder tendenziös verstellt vorlegte.

Ich habe auch in der Generaldebatte ausdrücklich betont, daß Galizien keine Schuld an dieser Verschleppung trägt, ich habe im Gegentheil durch statistische Daten erwiesen, daß die Arbeiten in Galizien, sobald sie aus dem Stadium der Vorarbeiten herausgetreten sind und man zur Hauptaufgabe, das ist zur Einschätzung geschritten ist, bedeutende Fortschritte aufzuweisen haben und ich glaube, nachdem ich dies durch statistische Daten erwiesen habe, in dieser Hinsicht von Seite der Regierung, namentlich von Seite des Herrn Regiegierungsvertreters kein Dementi befürchten zu müssen. Das Alles, meine Herren, führe ich an, weil das eben die Beweggründe sind, welche mich und meine politischen Freunde veranlaßt haben, gegen das Eingehen in die Specialdebatte zu stimmen und welche uns auch veranlassen, gegen §. 34 der Grundsteuernovelle als gegen denjenigen Paragraph, welcher eigentlich den ganzen Sinn und die ganze Grundlage des bisherigen Gesetzes umstürzt, uns ablehnend zu verhalten. Ich füge dem hinzu, daß wir gegen §. 34, das ist gegen die Grundsteuernovelle sind, nicht aus dem Grunde, den man uns irgendwie und irgendwann imputirt, als ob es nämlich in unserer Absicht gelegen wäre, eine Verschleppung herbeizuführen, um Millionen Joch unbesteuerten Grundes noch fortan der Besteuerung zu entziehen. Im Gegentheile, meine Herren, erkläre ich in meinem und im Namen meiner politischen Freunde, wie auch im Namen des Landes, das wir zu vertreten die Ehre haben, daß Galizien in dieser Hinsicht nie ein Hinderniß in den Weg stellen wird, da es sich vollkommen bewußt ist, daß man die Grundsteuerregelung einer raschen und endgiltigen Lösung zuführen müsse, indem mit der Regelung der Grundsteuer die ganze Steuerreform enge zusammenhängt. Diesen Standpunkt nehmen wir ein, haben wir immer eingenommen und werden wir stets einnehmen, und wenn uns allenfalls der Vorwurf gemacht wird oder gemacht werden sollte, daß wir in Steuersachen sehr heikel sind, während wir in der Bewilligung von Summen für Staatsauslagen sehr large vorgehen, so muß ich mich auch dagegen verwahren, indem wir jederzeit nur für diejenigen Auslagen sind, welche zur Erhaltung und Sicherung der Machtstellung des Reiches unbedingt nothwendig sind, während wir bei allen übrigen Ausgaben die strengste Sparsamkeit walten lassen und und alle Auslagen, welche nicht nothwendig oder zweifelhafter Natur sind, kurzweg ablehnen. Also ich und meine politischen Freunde sind gegen §. 34, wie gesagt nicht aus dem Grunde, weil wir eine Verschleppung herbeiwünschen, sondern aus dem einzigen Grunde, weil wir sehen, daß im §. 34, wie er jetzt gefaßt ist, die Umstoßung der einzigen Grundlage des Gesetzes gelegen ist, also das Princip der Selbsteinschätzung und der Gleichartigkeit der Steuervertheilung über Bord, über den Haufen geworfen wird.

Speciell noch, was unser Land anbelangt, so muß ich, anknüpfend an Dasjenige, was der Herr Abgeordnete aus Mähren soeben gesagt hat, noch erwähnen, daß es doch nicht angeht, ein Land deßwegen, weil ihm die Kräfte und Mittel nicht geboten wurden, welcher es zur Durchführung seiner Arbeit bedarf, weil es in Folge seines Klimas, in Folge seiner Größe, in Folge der Menge der Parcellen und nicht in Folge der Saumseligkeit der Repräsentanten der Steuerträger in den Arbeiten nicht besonders vorgeschritten war, hier im Hause, wie sich der Herr Abgeordnete selbst ausgedrückt hat, der Hand des Verhängnisses anheimfallen zu lassen. Es ist in der That so: Der Hand des Verhängnisses, wenn man sie nicht abwehren kann, muß man sich fügen; aber wenn es in der Macht der Abgeordneten liegt, jene Hand des Verhängnisses abzuwehren, um ein Gesetz abzuwenden, welches, wie der Herr Vorredner ganz richtig bemerkt hat, reactionär und von der ausgesuchtesten Grausamkeit ist — so seine eigenen Worte — dann glaube ich, kann davon keine Rede sein, daß man sich der Hand des Verhängnisses fügen solle. Also, wie gesagt, der §. 34, welcher das Grundprincip umstößt und Diejenigen, welche in erster Linie zur Durchführung des Gesetzes berufen waren, hinwegdrängt, um es den Händen von Regierungsbeamten und von Regierungsorganen zu überantworten, schafft Etwas, was — ich zweifle sehr, ob es überhaupt zu Stande kommen wird — wenn es zu Stande kommt, ein Unicum in der Gesetzgebung und in der Durchführung derselben sein wird. Ich bitte, meine Herren, zu bedenken, daß der Willkür eines einzelnen Beamten und sogar eines subalternen Beamten — aber ich mache in dieser Hinsicht keinen Unterschied — anheim gestellt wird, das ganze Werk zu vollbringen und daß derselbe Beamte, welcher die Einschätzung ausschließlich vorzunehmen haben wird, Dasjenige, was er gemacht hat, allein berufen ist zu prüfen und darüber ein Gutachten an die Landescommission abzugeben. Denn Dasjenige, was im §. 34 der Grundsteuernovelle als Stätigkeit für die noch bleibende Schätzungscommission übrig geblieben ist, ist kaum der Erwähnung werth und der betreffende Beamte wird es so einzurichten wissen, daß, wenn er sich bewußt ist, daß die Arbeit, die er geliefert hat, mit

einem Wort nichts nutz ist, er diese seine Arbeit der Controle der Bezirkseinschätzungscommission entziehen wird und daß dieselbe nur seiner eigenen Controle — denn von einer Controle des Vorsitzenden der Bezirkseinschätzungscommission, der der Bezirkshauptmann ist, welcher nebenbei noch andere Agenden zu besorgen hat, ist hier nicht zu sprechen — anheimfallen wird.

Also der Willkür eines einzelnen Beamten ist dies alles überlassen und ich muß sagen der Unwissenheit, vielleicht der persönlichen Rancune, der Leichtfertigkeit und es sei mir gestattet zu sagen, sogar der Bestechlichkeit und allen möglichen schlechten Eigenschaften eines schlechten Beamten ist der freieste Spielraum in dieser Hinsicht freigegeben worden. Damit dieser Beamte dieses bewerkstellige, sind ihm gewisse Termine gestellt. Ich glaube jedoch — und ich glaube, die Herren Vertreter der Regierung werden mir darin zustimmen müssen — es ist dem Beamten unmöglich, diese Termine einzuhalten. Entweder macht er die Arbeit — wie ich schon in der Generaldebatte gesagt habe — nur rein, indem er Ziffern aufstellt, oder nur unter der Pression der Vorgesetzten, um fertig zu werden, und dann ist die Arbeit untauglich und muß nachgebessert werden. Ich glaube aber, ein gewissenhafter, rechtlicher Beamter wird sich im Vorhinein dieser Arbeit nicht unterziehen wollen, weil er überzeugt ist, daß er einer solchen Arbeit für diesen kurzen Termin nicht gewachsen ist. Ein Zweites, meine Herren, betrifft die Hindernisse, die der Durchführung der Einschätzung im Wege stehen und eines der größten Hindernisse, wie es auch mein verehrter Freund Dr. Grocholski in der letzten Sitzung betont hat, ist das Nichtvorwärtsschreiten der Vermessungs- und Reambulirungsarbeiten, und wenn in den uns zu Gebote stehenden Ausweisen, beispielsweise in Galizien, die Reambulirungsarbeiten von den Einschätzungsarbeiten sich in der Art unterscheiden, daß die Reambulirungsarbeiten mit 1900 Gemeinden die Einschätzungsarbeiten übertreffen, so kann ich die Herren versichern, daß wenigstens in der Landessubcommission, der ich angehöre, die Arbeiten derart vorgeschritten sind, daß sie mit den Reambulirungsarbeiten gleichen Schritt halten. Der Grund dieses Unterschiedes ist nur darin zu suchen, daß von dem Vermessungspersonale diejenigen Reambulirungsarbeiten als fertig in die Ausweise eingetragen werden, welche erst in diesem Winter mappirt werden, wo also die Einschätzung auf Grundlage der Mappen erst im Laufe des Sommers 1879 vorgenommen werden kann.

Es wurde uns in der Generaldebatte von Seite des Herrn Abgeordneten aus Steiermark ein Antrag angemeldet und der Herr Präsident wird mir erlauben, da der Herr Abgeordnete uns den Antrag vorgelesen hat und ich ihn mir wohl gemerkt habe, einige Worte darüber zu sprechen.

Ich erlaube mir es deßhalb zu thun, einerseits um, wenn der ehrenwerthe Herr Abgeordnete den Antrag stellen wird, nicht neuerdings das Wort ergreifen zu müssen, anderseits auch deßwegen, weil ich und meine politischen Freunde mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Baron Walterskirchen im Großen und Ganzen einverstanden sind. Letzteres möge den Herren als Beweis dienen, daß es uns Abgeordneten aus Galizien in der That nicht um eine Verschleppung der Angelegenheit zu thun ist. Wenn ich sage, das ich im Großen und Ganzen mit dem Antrage Walterskirchen einverstanden bin, so sei es mir doch erlaubt, einige Bemerkungen daran zu knüpfen, namentlich was den zweiten Punkt dieses Antrages anbelangt.

Wenn der ehrenwerthe Herr Abgeordnete bei der Einschätzung im Sinne und Geiste des Gesetzes vom Jahre 1869 bleibt, daß dieselbe nämlich durch die Einschätzungsdeputirten stattzufinden hat, so kann ich ihm in dieser Hinsicht nur meinen innigsten Dank aussprechen, indem wir in diesen Einschätzungsmodus einzig und allein die Gewähr suchen und finden können, daß die Einschätzung nach dem Principe der Gleichartigkeit zu Stande kommen wird. Doch glaube ich, daß die Termine, die der Herr Abgeordnete gestellt hat, als unzureichend erscheinen, die Einschätzung zu vollenden, nicht nur in meinem Heimatlande, sondern auch in anderen Provinzen, wenn diese Arbeiten derart gemacht werden sollen, daß sie dem Zwecke entsprechen. Deßhalb will ich, sollte der Herr Abgeordnete aus Steiermark seinen Antrag einbringen, zu demselben einen Abänderungsantrag, und zwar namentlich zu den Alineas 4 und 5 stellen, der dahin geht, daß alle Termine im vierten und fünften Alinea um ein Jahr verlängert werden sollen, daß es daher statt 1879 heißen soll 1880, und statt 1880 1881.

Zweitens wünschte und wollte ich, daß, falls der Antrag des Herrn Abgeordneten aus Steiermark angenommen werden sollte, in dieser Gesetzesabtheilung auch eine Pression, ein Compelle für die Regierung enthalten sei, damit diejenigen Arbeiten, welche ich als die einzige und alleinige Ursache der Verzögerung in dem jetzigen Stadium der Einschätzung ansehe, in einem gewissen festgesetzten Termine beendet werden, ich meine die Vermessungs- und Reambulirungsarbeiten. Ist, nachdem dieser Termin festgesetzt ist, die Einschätzung durch die Einschätzungsdeputirten im Sinne des §. 34 des alten Gesetzes nicht zu Stande gekommen, ja dann möge die hohe Regierung alle möglichen Maßregeln, welche ihr das Gesetz oder die Gesetzesnovelle bietet, anwenden, damit diese Einschätzung zu Stande kommt.

Ich wollte aber nur das erreichen, daß, solange dieses Hinderniß obwaltet, solange dieses Hinderniß nicht behoben ist, die Einschätzung durch die Einschätzungsdeputirten unter Controle des Referenten

und nicht durch den Referenten allein vorgenommen werde, und werde demgemäß auch zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen einen Zusatzantrag stellen, dahingehend, daß zum Alinea 4 folgendes Alinea eingeschaltet werde *(liest)*:

„Die Reambulirungsarbeiten sollen spätestens bis letzten März 1881 vollständig beendigt werden."

Selbstverständlich, wenn das hohe Haus sich mit dem von mir angetragenen Termine nicht einverstanden erklärt, hätte es zu heißen: „bis letzten März 1880". Im Alinea 4 wären nach den Worten: „in jenen Bezirken jedoch, in welchen" einzuschalten die Worte:

„ungeachtet der daselbst rechtzeitig beendigten Reambulirungsarbeiten" —

das heißt: in jenen Bezirken, in welchen die Arbeit aushaftet, sollen die Einschätzungsreferenten selbst die Arbeit vornehmen.

Ich erlaube mir also, diese Anträge zu stellen, selbstverständlich als Zusatzanträge zu dem von Seite des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen zu stellenden Abänderungsantrage. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski stellt Zusatz- und Abänderungsanträge zu dem vom Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen angemeldeten Antrage.

Ich werde die Unterstützungsfrage über diese Anträge erst dann stellen, wenn der Antrag vom Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen eingebracht sein wird.

Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Es ist seit einiger Zeit in diesem Hause zur Sitte geworden, bei den verschiedensten Gelegenheiten sich in wenig freundlicher Weise über die autonomen Organe auszusprechen. Besonders hervorragend ist aber diese Geschmacksrichtung zur Geltung gekommen, so oft es sich um das Geschäft der Grundsteuerregulirung gehandelt hat, und ich glaube, man hat da Richtiges und Unrichtiges sehr nach Belieben zusammengeworfen. Es mag sein, daß in einzelnen Ländern etwas Begründetes daran sein mag; aber bei einer großen Mehrzahl der Länder ist es nicht berechtigt, jene Vorwürfe gegen die Steuerträger, das heißt gegen die autonomen Organe beim Geschäfte der Grundsteuerregulirung auszusprechen. Es ist Thatsache, daß die Grundsteuerregulirung über Erwarten lange dauert und Thatsache, daß es über Erwarten viel kostet. Aber das Verschulden daran den autonomen Organen zuzuschreiben, ist thatsächlich sehr ungerecht. Die Ursache liegt vielmehr darin, daß das Gesetz überhaupt in solcher Weise beschlossen worden ist, und daß es viel glücklicher, viel rascher und viel billiger gegangen wäre, wenn die ursprüngliche Ansicht, welche für die bloße Reambulirung des Katasters war, die Majorität erlangt hätte. Ferner enthält dieses Gesetz selbst, abgesehen von seinem grundsätzlichen Charakter, eine Reihe von Bestimmungen, welche geradezu zu einem unnützen Aufwande von Zeit und Geld geführt haben, so z. B. die Aufstellung von Mustergründen, ein Geschäft, welches unendlich lange Zeit und außerordentlich große Summen, vielleicht den dritten Theil, wenn nicht mehr der bisher aufgebrauchten Beträge verschlungen hat.

Dann kam noch die Reambulirung der Mustergründe dazu und diese Reambulirung hat abermals einen erheblichen Theil der aufgewendeten Summen verbraucht. Ja, man wollte von Seite der Regierung noch viel weiter gehen, und nur dem berechtigten Widerstand der autonomen Körperschaften ist es zu danken, daß Zeit und Geld gespart wurden, das ist betreffs des von Seite der Regierung ausgesprochenen Postulates, probeweise Einschätzungen vorzunehmen, um sich unter Aufwand von Zeit und Geld in das Geschäft einzuüben — eine als bloße Probe unfruchtbare Arbeit, die gewiß eine Saison und bedeutende Geldmittel in Anspruch genommen hätte. Dies ist ein Fall, wo speciell die autonomen Organe durch ihren Widerstand verhindert haben, daß Zeit und Geld übermäßig verbraucht werden.

Es ist weiters eine Thatsache, daß dort, wo die Chefs der verschiedenen Körperschaften pflichtgemäß ihre Schuldigkeit gethan haben, wo die Vorsitzenden der Commissionen genau die Aufrechnungen und Reiseparticularien überwacht haben, auch jene Mißbräuche nicht vorgekommen sind, welche uns bezüglich anderer Länder oder mindestens bezüglich anderer Commissionen erzählt wurden. Ich glaube, es steht somit (abgesehen von einzelnen Ausnahmen) fest, daß es nicht gerechtfertigt ist, mit dieser Schärfe und zum Theile mit Hohn die Steuerträger, die autonomen Organe zu verurtheilen und ihnen die Schuld an Zeit- und Geldverschwendung zuzuschreiben, welche hauptsächlich in der Natur des Gesetzes und in seinen einzelnen Bestimmungen gelegen ist.

Nun geht die Regierung mit ihrer Vorlage und der Ausschuß mit seinem Berichte daran Mittel zu finden, wie einem weiteren (nach ihrer Meinung) unrichtigen Gebaren vorzubeugen wäre. Der Antrag, wie er von Seite des Ausschusses jetzt vorliegt, bestimmt nun, daß das Jahr 1879 als die äußerste Grenze gegeben sei, bis wann die bisher durch das Gesetz gewährleisteten Bürgschaften der Einwirkung der autonomen Organe fortbestehen sollen. Diese Bürgschaften und diese Einwirkung der autonomen Organe sind eben ein Recht, welches man nicht nur aus Rechtsgefühl, sondern auch im Interesse einer

befriedigenden und entsprechenden Abwicklung des Gesetzes schon ursprünglich beschlossen hat. Mit welchem Rechte will man nun daran gehen, das ganz einfach zu eliminiren, wo auch die mißgünstigsten Beurtheiler und Verurtheiler autonomer Organe den Nachweis schuldig geblieben sind, daß der angeblich böse Wille wirklich obwaltet?

Ich glaube, daß dies nicht gerechtfertigt ist und die Zurückweisung verdient, den Termin, wenn man schon das Aeußerste thun will, mit dem Jahre 1879 festzustellen, wo viele Länder, in denen thatsächlich der beste Wille geherrscht hat, fertig zu werden, getroffen werden, somit die ihnen gebührende Berechtigung entzogen wird.

Es ist nicht die Schuld der betreffenden Länder und Bezirke gewesen, daß z. B. die Arbeiten der Geometer heute noch auf einem sehr zurückgebliebenen Stand sich befinden; es ist nicht die Schuld der betreffenden Länder und Bezirke gewesen, daß im vorigen Jahre in manchen Bezirken ein vollständiger, in manchen ein halber Stillstand eingetreten ist, weil man die bezüglichen Referenten zur Armee einberufen und nach Bosnien geschickt hat. Solche Bezirke und solche Länder habe ich im Auge, die man nicht strafen kann, und denen man ihr Recht nicht entziehen darf, weil man ihnen die Möglichkeit benommen hat, an die Durchführung des Gesetzes zu schreiten, wie sie es bisher gehalten haben.

Dem gegenüber nun, und unter dem Eindrucke, der sich nicht abweisen läßt, daß das Jahr 1879 ein zu kurzer Termin für viele Länder sei, liegt der Antrag des Abgeordneten Baron Walterskirchen vor, der, abgesehen von einigen anderen Punkten, bezüglich der Termine sich ausspricht, daß der Termin 1879 zu gelten habe für die bisherige Art der Einschätzung und, um den von mir erörterten Bedürfnissen zu entsprechen, bestimmt, daß, wenn die Regierung festgestellt hat, daß die Arbeiten in dem Bezirke bis zum Jahre 1880 fertig werden, noch nach der bisherigen Art einzuschätzen ist.

Dieser Antrag hat eine Voraussetzung, die ja eigentlich ganz im administrativen Belieben der Regierung gelegen ist. Nachdem aber die Regierung durch ihre Vorlage schon gezeigt hat, daß man auf die möglichst baldige Beendigung des bisherigen Rechtes bei der Einschätzung hinarbeitet, so kann dies keine Beruhigung sein, wenn es vollständig dem Belieben der Regierung überlassen bleibt, da es nicht an bestimmte Regeln zu binden ist, sondern davon abhängt, ob die Regierung den allgemeinen Eindruck hat, daß man im Jahre 1880 fertig werden wird. Hat sie diesen Eindruck und stellt sie dies fest, so bliebe es bis Ende 1880 bei der bisherigen Art der Einschätzung. Wenn aber die Regierung dies eben nicht feststellen will, nicht präcisiren will, daß man im nächsten Jahre in einem Bezirke oder Lande fertig werden kann, so thut sie eben das nicht, was die betreffenden Bezirke und Länder in ihrem Interesse für nothwendig, für recht und billig erachten.

Selbst, wenn man in die Intentionen der Regierung eingehen wollte, daß die Beschleunigung nur durch diese neu gefundenen Mittel eintreten soll, erscheint es nicht gerechtfertigt, dadurch auch Jene zu treffen, welche bisher den guten Willen zur Durchführung des Gesetzes gezeigt haben, welche in den Arbeiten fortschreiten, welchen es aber thatsächlich durch die noch restirenden Arbeiten nicht möglich ist, bis Ende 1879 fertig zu werden. Die Angelegenheit selbst erregt, abgesehen von den Details in der Landbau treibenden Bevölkerung, große Beunruhigung, große Besorgnisse, weil man sich einerseits nicht der Furcht entschlagen kann, daß bedeutendere Ansprüche an die Grundsteuerträger gerichtet werden und anderseits, weil man sich einem unbekannten Etwas gegenüber sieht, das besonders in Steuerfragen in Oesterreich immer Anlaß zu Besorgnissen gibt, und weil damit die Methode einhergeht, ohne irgend welchen Anlaß von Seite der Bezirke oder Länder, ohne irgend welche Nöthigung ihrer Rechte, welche ihnen gewährleistet waren, welche sie in keiner Weise mißbraucht haben, sondern im Geiste des Gesetzes ausgeübt haben, zu entziehen; es wird leicht noch die Beunruhigung steigen und auf diese Bedacht zu nehmen ist das hohe Haus umsomehr verpflichtet, als in agrarischen Fragen die Beunruhigung der Bevölkerung die ernsteste Beachtung und Berücksichtigung verdient.

In diesem Sinne erlaube ich mir einen Antrag zu dem Antrage des Baron Walterskirchen vorzuschlagen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß mindestens der Antrag Baron Walterskirchen's zur Annahme gelangen wird und diesen Fall voraussetzend, erlaube ich mir zu beantragen, daß das vierte Alinea des Antrages Walterskirchen dahin abgeändert werde, daß es lautet *(liest)*:

„Die Einschätzung hat bis Ende October 1880 in der bisherigen Weise zu geschehen; in jenen Bezirken jedoch, in welchen die Einschätzung bis Ende October 1880 nicht vollendet ist, haben von da an die Bezirksschätzungsreferenten die Einschätzung allein vorzunehmen."

Diesen Antrag empfehle ich zur Wahrung der Rechte der Steuerträger Ihrer Annahme. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Baron Walterskirchen hat das Wort.

Abgeordneter Baron **Walterskirchen:** Um der Geschäftsordnung zu genügen, bin ich genöthigt, den Antrag, welchen ich bereits gestellt habe, nochmals formell zu stellen und zu verlesen, und bemerke, daß ich nur einige Worte hinzugefügt habe zu dem

Antrage, wie er bereits im Protokolle verzeichnet ist. Ich werde darauf aufmerksam machen, wenn ich diese Worte verlese *(liest)*:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

§. 34.

I. Abtheilung.

Die Einschätzung besteht in der Anwendung der für die verschiedenen Culturen festgestellten Ansätze des Classificationstarifes auf jedes einzelne steuerpflichtige Grundstück innerhalb der Gemeinden und des Bezirkes oder Classificationsdistrictes.

Zum Behufe dieser Einschätzung wird der Bezirks-, beziehungsweise Classificationsdistrict, insoweit als nothwendig, in besondere Einschätzungsgruppen eingetheilt, innerhalb welcher je zwei durch die Bezirksschätzungscommission aus ihrer Mitte zu entsendende Mitglieder (Einschätzungsdeputirte) die Einschätzung für die einzelnen Gemeinden oder aus dem Gemeindeverbande ausgeschiedenen Gutsgebiete unter der Controle des Referenten und mit steter Rücksicht auf die aufgestellten Vergleichungsgrundstücke (§. 28) auszuführen haben, wobei, wenn die Anschauungen der beiden Einschätzungsdeputirten getheilt sind, jene Anschauung gilt, welcher der Referent beitritt.

Im Falle des Nichterscheinens oder Nichtwirkens des einen oder beider Einschätzungsdeputirten hat der Referent die Einschätzung allein vorzunehmen.

Am Schlusse des Jahres 1879 hat der Finanzminister auf Grund der Arbeitsleistungen der Jahre 1878 und 1879 festzustellen, in welchen Schätzungsbezirken die Einschätzung unter Beibehaltung des bisherigen Vorganges unter Verwendung der in einzelnen Bezirken entbehrlich werdenden Organe" — das sind die Worte, welche ich jetzt einfüge — „vor dem letzten October 1880 beendigt sein kann. In diesen Bezirken hat die Einschätzung auch im Jahre 1880 in der bisherigen Weise zu geschehen. In jenen Bezirken jedoch, in welchen die Vollendung der Einschätzung im Jahre 1880 nicht zu erwarten ist, haben in diesem Jahre die Bezirksschätzungsreferenten die Einschätzung allein vorzunehmen.

Ueberdies wird die Regierung ermächtigt, in jenen Bezirken, in welchen im Jahre 1880 nach den bisherigen Bestimmungen eingeschätzt wird, diesen Vorgang auch im Laufe des Jahres einzustellen und die Einschätzung durch die Referenten allein zu veranlassen, falls die Vollendung derselben bis zu der in diesem Gesetze festgestellten Frist durch ungerechtfertigte Verzögerungen seitens der Einschätzungsdeputirten in Frage gestellt erscheint.

Der Zeitpunkt der Einschätzung ist in jeder Gemeinde oder in jedem Gutsgebiete vorher allgemein bekannt zu geben.

Zu dem Geschäfte der Einschätzung sind die betreffenden Gemeindevorstände oder zwei von ihnen zu bezeichnende Vertrauensmänner, dann die Vertreter der selbstständigen Gutsgebiete, sowie jene Grundbesitzer, welche wenigstens den sechsten Theil der gesammten Grundsteuer entrichten, als Vertrauensmänner mit dem Bemerken einzuladen, daß auch im Falle des Nichterscheinens derselben die Einschätzung vorgenommen werden wird.

Den Vertrauensmännern und eventuell dem Einschätzungsdeputirten steht, im Falle der Referent allein einschätzt, das Recht zu Einsicht in die Einschätzungsoperate zu nehmen und ihre Bemerkungen über das Resultat der Einschätzung der Bezirkscommission mitzutheilen. Die Vertrauensmänner haben keinen Anspruch auf irgend eine Vergütung aus Staatsmitteln.

Die letzten fünf Alinea der ersten Abtheilung gleichlautend mit dem Ausschußantrage."

Ich glaube schon in der Generaldebatte diesen Antrag motivirt zu haben und kann mich daher jetzt auf einige wenige Bemerkungen beschränken, welche sich auf die zu diesem meinem Antrage gestellten Abänderungsanträge und auf die neuen Anträge, die gestellt worden sind, beziehen.

Es haben der Herr Abgeordnete Schrems sowohl, wie die Herren Abgeordneten Dr. Heilsberg und Ritter v. Jaworski im Allgemeinen die Verlängerung der Termine um ein Jahr beantragt. Nun, ich war ursprünglich im Ausschusse auch der Meinung, daß es nicht möglich sein wird, bis zum Jahre 1880 die ganze Sache zu vollenden und hatte anfänglich auch die Absicht, den Termin bis zum Jahre 1881 auszudehnen. Ich bin aber von dieser Absicht zurückgekommen, und zwar in Folge der bestimmten Erklärung der Regierung, daß sie mit der Reambulirung nicht nur, wie es der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski für nothwendig hält, bis 1. März des Jahres 1880, sondern sogar im Laufe des Jahres 1879 vollkommen fertig werden wird und das ist die Voraussetzung, von welcher ausgehend ich meinen Antrag stellte. Und ich würde es wünschen, daß die Regierung hier, wie es im Ausschusse

geschehen ist, es ausdrücklich erklärt, daß sie im Laufe des Jahres 1879 mit der gesammten Reambulirung fertig werden wird. In Folge dessen habe ich natürlich gar nichts gegen den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Ritter von Jaworski, insofern sich derselbe auf die Reambulirung bezieht.

Was nun die Hinausschiebung der Termine im Allgemeinen anbelangt, so hat der Motivenbericht der ursprünglichen Regierungsvorlage des vorigen Jahres noch einen Termin von fünf Jahren für nothwendig gehalten, um nach der jetzigen Einschätzungsmethode mit der Einschätzung, mit Rücksicht auf das bisher Geleistete und das noch zu Leistende fertig zu werden. Dann kam die Novelle; dieselbe wurde nicht erledigt, allein auch nicht abgelehnt. Es wurde nun im Sommer des Jahres 1878, obwohl um zwei Monate weniger Zeit für die Arbeiten zu Gebote stand, unendlich mehr geleistet als früher, obwohl auch in manchen Ländern einzelne der Referenten bei der Armee in Bosnien sich befunden haben.

Dadurch wurde nun ein ganz anderer Anhaltspunkt dafür geschaffen, was überhaupt zu leisten möglich ist. Ich glaube, wir brauchen ja gar nicht die Ursache zu untersuchen, warum im Sommer 1878 soviel mehr geleistet wurde, die Thatsache allein genügt, um den Beweis herzustellen, was in den Jahren 1879 und 1880 geleistet werden kann.

Es kann nun aber in diesen Jahren nicht nur ebenso viel, sondern noch viel mehr eingeschätzt werden, als im Jahre 1878, weil eben den ganzen Sommer gearbeitet werden wird, nicht zwei Monate verloren gehen dürften, und ich doch hoffe, daß wir in den nächsten Jahren nicht wieder einen Feldzug oder eine Mobilisirung erleben, und die Referenten daher nicht vom Geschäfte abberufen werden. Ich glaube also, daß es möglich ist, in diesem Termine fertig zu werden, und ich würde es nicht für gut halten, wenn wir schon jetzt aussprechen, daß man erst im Jahre 1881 fertig zu werden brauche. Wenn wir das jetzt schon im Gesetze sagen würden, dann werden wir ganz gewiß nicht fertig. *(Rufe: Sehr richtig!)* Für den Fall, als außerordentliche Ereignisse eintreten würden — man kann nicht wissen, was geschieht — hat das Abgeordnetenhaus immer noch die Möglichkeit, irgend eine Remedur eintreten zu lassen; aber etwas dergleichen jetzt schon zu beschließen, wäre weder nothwendig noch von Nutzen.

Der Herr Abgeordnete Schrems meinte, es wäre besser, wenn man nur Einen Deputirten mit dem Referenten einschätzen ließe, oder eigentlich dem Referenten einem Deputirten als Controle beigibt und lieber den Termin verlängert. Ich bitte ihn zu bedenken, daß es aber unendlich schwer für einen Deputirten ist, die Verantwortung zu übernehmen gegenüber Denjenigen, die ihn gewählt haben, gegenüber den Steuerträgern, und ganz allein die Einschätzung vorzunehmen, oder allein den Referenten controliren zu sollen. Auch aus einem anderen Grunde wäre es zweckmäßiger und gerade im Interesse der Vollendung der Sache gelegen, wenn wir durch zwei Deputirte die Sache vornehmen lassen würden. Schätzt der Referent ein und wird er nur von Einem Deputirten begleitet, ist es sehr schwer, im Jahre 1880, wenn manche Bezirke im Jahre 1879 ganz fertig sind, die Referenten von dort in neue Bezirke zu nehmen; er kennt diese Bezirke nicht so genau, und wenn er selbst einschätzen soll, wird es vielleicht nur sehr unvollständig geschehen. Allein, wenn die Deputirten einschätzen, kann man zur Controle derselben ganz gut Referenten aus anderen Bezirken heranziehen *(Rufe: Sehr gut!)*, und um dieses Heranziehen von Referenten aus anderen Bezirken zu ermöglichen und ganz unzweifelhaft das Recht und die Pflicht der Regierung hiezu festzustellen, darum habe ich diese paar Worte, die ich erwähnt habe, noch in meinen Antrag hineingefügt.

Der Herr Abgeordnete Fux hat es sonderbar gefunden, daß man, im Falle die Einschätzungsdeputirten nicht erscheinen oder nicht mitwirken, den Referenten allein einschätzen läßt, auch dann, wenn vielleicht der Deputirte nicht böswillig oder absichtlich wegbleibt, sondern wenn er ohne seine Schuld gehindert ist.

Nun ist es aber unmöglich im Gesetze festzustellen, welche Fälle unfreiwillige oder freiwillige Verhinderungen sind. Ich glaube, es läßt sich nichts Anderes als die einfache Thatsache festhalten, ob er nämlich gekommen ist und mitwirkt oder nicht, und wenn nur Einer ausbleibt, dann ist dem Anderen, der erschienen ist, eben dasselbe Recht gewahrt, wie den Vertrauensmännern, daß er Einsicht in die Einschätzungsoperate nehmen und seine Bemerkungen der Bezirkscommission mittheilen kann. Die Bezirkscommission wird in dem Falle, wo nur Einer gekommen ist, zu entscheiden haben, ob sie Dasjenige, was der Referent vorschlägt, oder was der eine Deputirte vorgeschlagen hat, annehmen will. Den Vertrauensmännern ist im alten Gesetze nicht das Recht zugesprochen worden, ihre Bemerkungen zu machen und Einsicht in die Operate zu nehmen. Es ist das ein Novum, welches wir für den Fall aufgenommen haben, wo der Referent allein einschätzt, weil wir nur für diesen Fall es für nöthig erachteten, das Recht der Steuerträger durch ihre Vertrauensmänner zu erweitern.

Das sind die wenigen Bemerkungen, welche ich für nöthig gehalten habe, zu machen und will ich nur noch bitten, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schrems nicht zuzustimmen, welcher dahinging, daß die ganze Sache an den Ausschuß zurückgeleitet werde. Es könnte darüber noch sehr viel Zeit vergehen, daß, wie immer das hohe Haus dann seine Entscheidung treffen wollte, praktisch das heurige Jahr und das heurige Frühjahr wiederum verloren geht. Jeden-

falls bitte ich, jetzt die Entscheidung so oder so, aber gleich zu fällen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Walterskirchen hat seinen Antrag vorgelesen. Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Zu diesem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherr v. Walterskirchen sind Abänderungsanträge gestellt worden, und zwar zuerst von Herrn Abgeordneten Ritter v. Jarowski, welcher sich vom Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen dadurch unterscheidet, daß die Termine, welche der Herr Abgeordnete Freiherr v. Walterskirchen für 1879 respective 1880 festgestellt hat, um ein Jahr verlängert werden, so daß es statt 1879 1880 und statt 1880 1881 heißen muß, weiters dadurch, daß in dem Absatze 4 des Antrages des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen ein Zusatz beigefügt werde, welcher lautet *(liest)*:

„Die Reambulirungsarbeiten sollen spätestens bis letzten März 1881 (respective 1880, wenn der Absatz nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen angenommen wird) vollständig beendigt werden."

Endlich sollen im vierten Alinea nach den Worten „In jenen Bezirken jedoch, in welchen" — die Worte eingeschaltet werden *(liest)*:

„Ungeachtet der daselbst rechtzeitig beendigten Reambulirungsarbeiten."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Anträge unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg einen Antrag gestellt, abändernd gegenüber dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen.

Statt des von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen beantragten vierten Alinea wäre Folgendes als viertes Alinea aufzunehmen *(liest)*:

„Die Einschätzung hat bis Ende October 1880 in der bisherigen Weise zu geschehen; in jenen Bezirken jedoch, in welchen die Einschätzung bis Ende October 1880 nicht vollendet ist, haben von da an die Bezirksschätzungsreferenten die Einschätzung allein vorzunehmen."

Die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

(Abgeordneter Dr. Menger meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Bei der Aufnahme, welche der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen gefunden hat, glaube ich nur einige wenige Worte bemerken zu sollen. Ich stehe für den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen ein, trotz der Gegenbemerkungen, welche in Bezug auf den Termin von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses gemacht worden sind.

Es wäre allerdings einer der schwersten Vorwürfe, welche einem neuen Gesetze gemacht werden könnten, wenn in der That die Sache sich so verhielte, daß die Arbeiten in der bezüglichen Frist nicht beendigt werden können.

Es ist dem aber nicht so. Es sind zweierlei Besorgnisse, welche laut wurden; für das Erste, daß die Reambulirungsarbeiten nicht fertig werden können, doch die statistischen Daten beweisen das Gegentheil. Denn in der Periode vom Jahre 1878 wurden 3,699.000 Parcellen in Galizien reambulirt, es blieben nur noch 3,688.000 Parcellen zur Reambulirung.

Was nun im Jahre 1878 fertig gebracht wurde, kann auch im Jahre 1879 fertig gebracht werden, demgemäß ist die Reambulirung ganz gut möglich. Ebenso verhält es sich mit der Einschätzung. Ich habe eine Tabelle vor mir, aus der hervorgeht, daß, wenn in dem Verhältniß, wie man im Jahre 1878 thätig war, man auch künftighin im Jahre 1879 thätig sein wird, die Arbeit fertig werden kann. Ich berücksichtigte hiebei nachfolgenden Umstand. Im Jahre 1878 waren vier Monate, im Jahre 1879 dagegen werden zum mindesten sechs Monate zur Verfügung sein.

Da kam ich nun zu dem Resultate, daß speciell im Jahre 1879 in Kärnten, in Salzburg, in Bregenz, in Triest, in Schlesien, im Bezirke Leitmeritz, in Steiermark, im Bezirke Eger, in Prag, in Chrudim und in der Bukowina die Einschätzungen fertig sein müssen im Jahre 1879. Alle Referenten in diesen Ländern werden frei, und können daher in Galizien und Dalmatien verwendet werden. Demgemäß ist, wenn für Galizien eine größere Anzahl von Referenten verwendet wird, die Beendigung der betreffenden Einschätzungsgeschäfte auch ganz gut in Galizien möglich. Ich glaube daher, daß der Vorwurf, welcher von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses vorgebracht wurde, die Unmöglichkeit der rechtzeitigen Beendigung der Reambulirungs- und Einschätzungsgeschäfte nicht begründet ist, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Regierung ihre Pflicht thut, und jene Referenten, die in einzelnen Bezirken, die schon eingeschätzt sind, frei werden, in anderen Bezirken verwendet werden, wo eine größere Anzahl von Referenten nöthig ist. Ich glaube darum, daß wir dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen nicht nur in

Bezug auf die Art des Vorgehens, sondern auch in Bezug auf die Fristen ganz gut beistimmen können. *(Bravo! links. — Abgeordneter Schrems meldet sich zum Worte.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schrems hat das Wort.

Abgeordneter **Schrems:** Um die Verhandlung dieser Gesetzesvorlage nicht unnöthig hinauszuschieben, erkläre ich, daß ich den Schlußsatz meines Antrages, nämlich die Zurückverweisung an den Ausschuß zurückziehe, und mir erlauben werde, bei der Berathung jedes einzelnen Paragraphen die nöthigen Aenderungen selbst zu beantragen.

(Abgeordneter Ritter v. Grocholski meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Grocholski hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Grocholski:** Den Aeußerungen gegenüber, die gefallen sind, halte ich mich für verpflichtet, einiges hervorzuheben.

Sowohl von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen als von dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger wurde geltend gemacht, daß die Beendigung der Reambulirungs- und Einschätzungsarbeiten mit Sicherheit bis Ende des Jahres 1880 zu erwarten sind. Ich glaube aber, es muß dabei denn doch ein Irrthum obwalten. Vor Allem ist es nicht nur Galizien allein, welches im Rückstande ist, sondern auch Dalmatien, und zwar in weit größerem Maße. Dort kann man auf die Beendigung der Reambulirungsarbeiten bis Ende 1879, denn das ist unbedingt nothwendig, gar nicht rechnen. Aber ich glaube, daß auch auf Galizien nicht gerechnet werden kann. Bis jetzt haben wir eines Umstandes noch nicht erwähnt, wir haben ihn nicht hervorgehoben, weil es schwer ist, alle Umstände, insbesonders jene, welche prägnant gegen die Regierung sprechen, zur Geltung zu bringen; wenn man nicht Beweise dafür an der Hand hat, läuft man Gefahr, vom Regierungstische vielleicht belehrt zu werden, daß man sich geirrt habe. Nachdem aber von dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger die Behauptung aufgestellt wurde, daß, nachdem im verflossenen Jahre so und so viel Parcellen reambulirt wurden, die Reambulirung ganz sicherlich im Jahre 1879 beendigt werden wird, so muß ich hervorheben, daß die im Jahre 1878 vorgenommenen Reambulirungen höchst mangelhaft und unpraktisch waren und zu keinem Ziele führten.

Als ich nach den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses im vorigen Jahre nach Hause kam, kam eben auf meine Besitzung der Geometer. Er fing an, die Arbeit in den Gemeinden zu bewerkstelligen; mir schien es, daß die Sache vollkommen unpraktisch sei und ich bat ihn, er möge mir denn sagen, auf Grundlage welcher Instruction er diese Arbeiten vornehme. Diese Instruction habe ich gelesen; ich gestehe, ich konnte aus derselben nicht klug werden. Aber der Beamte war auch nicht klüger als ich. Die Instruction war so verschwommen gehalten, so unsicher, daß man nicht wissen konnte, worauf es abgesehen war. Das Eine war aber ersichtlich, nämlich daß man wollte, daß die Sache weit geschwinder zu Stande komme und mit wenigen Kosten. Weiter war beabsichtigt, daß der Beamte nur in den Dorfrieden die Vermessung auf Grund und Boden vornehmen soll; auf allen anderen Wirthschaftsparcellen sollte er nach der Angabe des Eigenthümers und der Vertrauensmänner die Reambulirung vornehmen. Dies war klar und danach ist man auch vorgegangen. Glauben Sie denn, meine Herren, daß die auf diese Art vorgenommene Reambulirung irgendwie nützen kann? Ja, ich muß noch mehr sagen: Zu meiner Befriedigung hat sich die Regierung überzeugt, daß diese Reambulirung gar nichts nützt; und es wurde später, wie ich erfahren habe, eine neue Instruction erlassen, nach der die Reambulirung anders vorgenommen werden sollte. Ich weiß nun nicht, ob jene Parcellen, welche nach der ersten, später abgeänderten Instruction reambulirt wurden, in dem Ausweise, in dem die Ziffern zusammengestellt sind, enthalten sind oder nicht. Mir scheint, daß die Reambulirung im Jahre 1879 nicht wird beendigt werden können.

Wenn behauptet wurde, daß, sobald in den anderen Provinzen die Reambulirungsarbeiten rascher werden beendigt werden können, die dortigen Beamten dann in Galizien verwendet werden können, so muß ich bemerken, daß leider die Unkenntniß der Landessprache deren Verwendung entgegensteht; sie können sich mit den Gemeindemitgliedern eben nicht verständigen. Ich bin zwar überzeugt, daß insbesondere die aus slavischen Ländern stammenden Beamten, sobald sie sich eine gewisse Zeit im Lande aufgehalten haben werden, das Landesidiom schon etwas verstehen werden; aber im ersten Augenblicke werden sie es gar nicht verstehen können — und doch handelt es sich hier um eine Angelegenheit, deren Durchführung einen Zeitraum von vielen Wochen erfordert. Wie sollen also die Beamten aus anderen Provinzen das Reambulirungsgeschäft in Galizien beschleunigen können? Ich glaube, meine Herren, Sie irren sich. Die Reambulirungsarbeiten werden in Galizien — bezüglich anderer Provinzen weiß ich es nicht — aber für Dalmatien berufe ich mich auf das Zeugniß der Abgeordneten aus Dalmatien, ich glaube, Sie werden mir Recht geben — nicht beendigt werden können.

Wenn sie aber nicht beendigt werden können, dann ist es auch nicht möglich, im Jahre 1880 die Einschätzungen zu beendigen.

Nun, mir scheint aber, daß man auch nach den Resultaten der Einschätzung im Jahre 1878 doch nicht mit Sicherheit darauf rechnen darf, daß die Einschätzungen in zwei Jahren beendigt werden können.

In Galizien beträgt die Zahl der noch nicht eingeschätzten Parcellen 66 Percent, das ist zwei Drittheile des Ganzen. Wollte man also nach den Ergebnissen der Einschätzung im Jahre 1878 die Gewißheit haben, daß die Einschätzungen in zwei Jahren beendigt werden, so müßte das bereits eingeschätzte eine Drittheile im Jahre 1878 eingeschätzt worden sein, und das ist nicht der Fall, denn nicht im Jahre 1878 sind diese 34 Percent eingeschätzt worden, sondern innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren.

Ich glaube also, daß nach den Ergebnissen der bisherigen Einschätzung sich gar nicht behaupten läßt, daß die Einschätzungen in zwei Jahren beendigt werden können, und das ist auch der Grund, warum wir in der Ueberzeugung, daß es unumgänglich nothwendig sei, uns erlaubt haben, durch den Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski den Antrag zu stellen, daß noch ein Jahr hinzugefügt werde. Denn mit der Ansicht des Herrn Baron Walterskirchen kann ich mich unmöglich einverstanden erklären, welcher sagt, wozu sollen wir denn den Termin hinausschieben, wir werden ja nach einem oder zwei Jahren sehen, ob die Beendigung der Einschätzungen möglich ist oder nicht, und wenn sie nicht möglich ist, so werden wir einen neuen Termin geben.

Das ist meiner Ueberzeugung nach die schlechteste der Methoden. Geben wir einen Termin, aber dringen wir darauf, daß er eingehalten wird, aber einen problematischen Termin, von dem wir nicht die Gewißheit haben, daß er eingehalten werden kann, dürfen wir im Interesse des Ansehens des hohen Hauses, ich sage mehr, im Interesse des Ansehens des Gesetzes nicht aufstellen.

Man spricht sehr oft davon, ja in Preußen, da wird jedes Gesetz gehandhabt, in Oesterreich aber da ist es ein Unglück, da kommen die Gesetze zu Stande, sobald es sich aber um ihre Handhabung handelt, werden sie nicht ausgeführt.

Ja, meine Herren, wo liegt der Grund? Man macht Gesetze, von denen man im Vorhinein nicht weiß, ob sie ausgeführt werden können. In Preußen wird man kein Gesetz machen, von dem man nicht sicher weiß, daß es gehandhabt werden kann. Also schaffen auch wir kein Gesetz, von dem wir doch mindestens den Zweifel haben müssen, daß es nicht ausgeführt werden wird.

Deßhalb erlaube ich mir den von uns gestellten Antrag auf das wärmste zu befürworten und Sie zu bitten, diesen Antrag anzunehmen.

Da ich gerade beim Worte bin, muß ich Sie denn doch im Interesse des von mir vertretenen Landes auf die neue Bestimmung aufmerksam machen, daß die Vertrauensmänner das Recht haben sollen, die Ergebnisse der Einschätzung einzusehen und ihre Bedenken den Bezirkscommissionen vorzulegen. Vielleicht wird dies in anderen Ländern mehr Erfolg haben oder wenigstens versprechen, in unserem Lande wird es leider gar keinen Erfolg haben. Ich muß wohl auch betonen, was in allen Ländern der Fall sein wird, daß nicht das Ergebniß der Einschätzung in der Gemeinde entscheidet, sondern der Vergleich der eingeschätzten Gründe mit den Mustergründen. Es müßte also, um die Vertrauensmänner in Stand zu setzen, überhaupt ein gerechtes Urtheil abzugeben, ihnen die Möglichkeit gegeben werden, nicht bloß die Einschätzungsoperate der Gemeinde, sondern des ganzen Bezirkes einzusehen und die Gründe allenfalls auch im Privatwege mit den Mustergründen zu vergleichen.

Meine Herren! Ist das menschenmöglich? Wollen Sie in jeder Gemeinde, bei jeder Parcelle, bei jedem Zweifel, welcher entsteht, den Vertrauensmännern die Möglichkeit geben, alle Acten der Bezirkscommissionen des ganzen Bezirkes einzusehen? Und wenn Sie ihnen die Möglichkeit nicht geben, wenn Sie ihnen nur die Einsicht in die Acten der einzelnen Gemeinde gewähren, dann ist damit sicher den Vertrauensmännern gar nicht gedient.

Man darf auch gar nicht hervorheben: diese Rechte hatten die Vertrauensmänner bisher nicht; denn die Vertrauensmänner besaßen auch früher diese Rechte, sie mußten eingeladen werden, sowie sie jetzt eingeladen werden sollen, und da sie eingeladen werden mußten, hatten sie auch einen Ueberblick über das, was in der Gemeinde geschieht. Da brauchte man ihnen nicht die Einschätzungsacte der Gemeinde vorzulegen, denn mit lebendigem Worte hat man sie bei der Verhandlung der Delegirten mit dem Commissär belehrt, wie die Einschätzung geschieht, und was das Recht betrifft, Eingaben an die Bezirksschätzungscommissionen zu machen, so wüßte ich kein Gesetz, welches den Vertrauensmännern bisher verwehrt hätte, irgend welche Eingabe an die Bezirksschätzungscommission zu machen. Sie haben also diese Eingaben auch bis jetzt machen können, und ich glaube im Gefühle, die Pflicht und Schuldigkeit zu erfüllen, hätte jede Schätzungscommission diese Eingaben berücksichtigt. Also mir scheint, daß da dem Steuerträger kein neues Recht gegeben sei.

Aber ich muß noch hervorheben, daß in Galizien die Vertrauensmänner zum überwiegenden Theile weder lesen noch schreiben können; also ich weiß nicht, welcher Nutzen aus der Vorlegung der Acten, die sie doch nicht werden lesen können und aus den Uebersichten und Aufzeichnungen ihnen erwachsen wird. Täuschen Sie sich nicht, meine Herren. Sie geben den Gemeinden gar nichts für das Recht, welches Sie ihnen nehmen, durch zwei

Delegirte vertheidigt, vertreten und eingeschätzt zu werden. Wollen Sie den Gemeinden dies Unrecht thun, es steht in Ihrer Macht, aber unsere Pflicht ist es, Sie zu bitten, die Gemeinden davor zu verschonen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Regierungsvertreter Sectionschef Chertek meldet sich.)*

Der Herr Regierungsvertreter Sectionschef Chertek hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef **Chertek:** Ich habe mir das Wort erbeten, um auf eine direct an die Regierung gestellte Frage zu antworten, welche die Möglichkeit der Durchführung der Reambulirungsarbeiten im Jahre 1879 betrifft. In dieser Richtung kann ich nur Dasjenige wiederholen, was im Ausschusse von Seite der Regierung erklärt worden ist, daß nämlich die Regierung alle jene Vorbereitungen treffen wird, um rechtzeitig, also im Laufe des Jahres 1879, mit der Reambulirung zu Ende sein zu können. Für die Richtigkeit dieser Voraussetzungen sprechen die Ziffern, welche dem hohen Hause im Berichte des Ausschusses vorliegen und welche in Kürze ich mir zu wiederholen erlaube. Es wurden nämlich im Jahre 1878 in 4201 Gemeinden 7,622.588 Joch reambulirt, rückständig sind in sämmtlichen Rayons noch 2546 Gemeinden mit 5,564.589 Joch.

Es ist sonach eine geringere Zahl von Jochen zu reambuliren als diejenige war, welche im Jahre 1878 factisch reambulirt worden sind. Im Ganzen genommen beträgt der Rückstand 10 Percent der Gesammtleistung der Reambulirungsarbeiten.

Es ist somit die Aufgabe keineswegs eine so bedeutende, daß sie nicht mit Leichtigkeit, ohne wesentliche Anstrengung des vorhandenen Personales, jedoch mit entsprechender Verschiebung desselben in jenen Bezirken, wo die Reambulirungsarbeiten größer sind, prästirt werden könnte.

Die Regierung kann mit voller Beruhigung diese Erklärung abgeben und ich glaube, daß die Ergebnisse des Jahres 1879 beweisen werden, daß sie sich in ihrer Voraussetzung nicht geirrt habe. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte über §. 34, Abtheilung I, für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Ritter v. **Schönerer:** Ich glaube, das hohe Haus wird von mir nicht erwarten, daß ich den einzelnen Ausführungen der Herren Vorredner entgegentrete oder ihnen zustimme, sondern mit Rücksicht auf die sehr kostbare Zeit werde ich jedenfalls nur jenen Anträgen gegenüber Stellung nehmen, die zu diesem Paragraphe gestellt worden sind.

Da habe ich mich in erster Linie zu befassen mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schrems. Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag, wie überhaupt alle Anträge, die sich auf die Verlängerung der im Ausschußantrage vorgeschlagenen Termine beziehen, abzulehnen. Wir haben uns im Ausschusse wohlweislich gehütet, an diesen Terminen wesentliche Aenderungen vorzunehmen und es steht ausdrücklich im Ausschußberichte, daß wir in dieser Beziehung der Regierung die volle Verantwortlichkeit überlassen, wir können diese Verantwortlichkeit, glaube ich, nicht in der Weise übernehmen, wie es theilweise durch die Abänderungsanträge angestrebt wird, weil uns die Uebersicht über den Stand der Arbeiten in eingehender Weise in allen Ländern mangelt und die Regierung allein in der Lage ist zu wissen, ob die Termine eingehalten werden können oder nicht. Ich bitte also nicht nur den Antrag des Herrn Abgeordneten Schrems, sondern auch den diesbezüglichen Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski abzulehnen, nämlich denjenigen, welcher sich auf die Terminserstreckung bezieht, ebenso wie den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg.

Was die Anträge des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski bezüglich der Reambulirung betrifft, so halte ich diese Anträge nicht für schädlich, aber für nicht nöthig und für überflüssig. Ich glaube, es ist dies Sache der Ausführung des Gesetzes und es muß auch in dieser Beziehung der Regierung die volle Verantwortlichkeit überlassen werden, daß die Reambulirung rechtzeitig fertig werde, um die Einschätzung zu den in Aussicht gestellten Terminen beendigen zu können.

Bevor ich zu den Anträgen des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen übergehe, muß ich aber einen Vorwurf besprechen, der von Seite des Herrn Abgeordneten Fux aus Mähren gemacht worden ist, der von der reactionären Tendenz des Ausschusses gesprochen hat und also jedenfalls mich als Referenten, als den reactionärsten dieses Ausschusses hinstellen wollte. *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Obwohl es heutzutage üblich ist zu protestiren, so thue ich dies doch nicht, denn ich habe es Gott sei Dank nicht nöthig, mich gegen die Insinuirung einer reactionären Gesinnung zu verwahren. *(Heiterkeit.)*

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen betrifft, so habe ich schon in der Generaldebatte gesagt, daß ich ihn hauptsächlich als eine finanzielle Frage betrachte. Wenn die Herren glauben, daß dieser Antrag entsprechendere Resultate zu Tage fördern werde und

wenn die Herren glauben, die daraus erwachsenen Mehrauslagen verantworten zu können, dann allerdings wird der Antrag geeignet sein, vielleicht die sich entgegenstehenden Parteien in dieser Frage zu versöhnen, und wenn Sie glauben, daß dieses die Folge der Annahme dieses Antrages sein wird, dann können Sie demselben wohl im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes zustimmen. Ich überlasse es daher dem hohen Hause, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen die Zustimmung zu geben; ich bitte aber alle übrigen Zusatzanträge abzulehnen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist §. 34, I. Abtheilung. Zu demselben liegt ein Hauptantrag vom Herrn Abgeordneten Baron Walterskirchen vor, zu welchem mehrere Subamendements gestellt worden sind. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Walterskirchen enthält im ersten und zweiten Absatz lediglich eine Wiederholung des alten Gesetzes. Erst die weiteren Absätze enthalten Abänderungen gegenüber dem Ausschußantrage.

Ich glaube bei der Abstimmung daher so vorgehen zu sollen, daß ich zuerst die ersten acht Alinea des §. 34, Abtheilung I, nach dem Antrage Walterskirchen zur Abstimmung bringe; die ersten acht Alineas sind nämlich gegenüber dem Ausschußantrage geändert, die letzten fünf Alineas sind auch vom Herrn Abgeordneten Baron Walterskirchen unamendirt geblieben. Es handelt sich daher zunächst um die Abstimmung über die ersten acht Alineas.

Zum vierten und fünften Absatze des Antrages Baron Walterskirchen liegen wieder Abänderungsanträge vor, und zwar zunächst der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski, welcher lediglich darauf hinausläuft, daß die Termine um Ein Jahr verlängert werden, daher statt 1878 1879, statt 1879 1880 und statt 1880 1881 gesetzt wird.

Ich werde daher bei der Abstimmung so vorgehen, daß ich vorerst die Alinea 1, 2 und 3 des Antrages des Herrn Abgeordneten Baron Walterskirchen, sodann, wenn dieselben angenommen werden, das Alinea 4 und 5, und zwar diese beiden zuerst in der Fassung, wie sie vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski beantragt wurden, zur Abstimmung bringe. Wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski abgelehnt wird, werde ich den, eine Amendirung des vierten und fünften Alineas enthaltenden Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg zur Abstimmung bringen, der in der Wesenheit mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski übereinstimmt, indem er auch die Verlängerung bis 1880 beantragt. Wird der Antrag Heilsberg abgelehnt, kommt das vierte und fünfte Alinea nach Antrag Walterskirchen zur Abstimmung.

Würde der ganze Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Walterskirchen abgelehnt werden, so werde ich die Absätze 1 bis 8 nach dem Ausschußantrage zur Abstimmung bringen, jedoch mit dem Amendement, daß bei dem Absatze 7 der Antrag des Herrn Abgeordneten Schrems zur Abstimmung kommt.

Der Absatz 7 lautet nämlich nach dem Antrage des Ausschusses folgendermaßen *(liest)*:

„In jenen Bezirken, in welchen die Einschätzung im Jahre 1879 nicht beendet werden sollte, ist dieselbe durch die Bezirksschätzungsreferenten allein durchzuführen."

Dem gegenüber beantragt der Herr Abgeordnete Schrems *(liest)*:

„In jenen Bezirken, in welchen die Einschätzung bis zum Schlusse des Jahres 1880 noch nicht beendet sein sollte, ist dieselbe durch die Bezirksschätzungsreferenten allein durchzuführen."

Für den Fall, daß also der Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Walterskirchen abgelehnt wird, wird der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung kommen, und zwar werde ich über die ersten sechs Alinea, wie sie gedruckt vorliegen, abstimmen lassen, dann über Alinea 7 zuerst in der vom Herrn Abgeordneten Schrems beantragten Fassung, und falls diese abgelehnt wird, in der Fassung des Ausschusses. Die letzten fünf Alinea des Ausschußantrages sind unbeanständet und unamendirt geblieben, ich werde sie daher in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen.

Ich weiß nicht, ob ich dem hohen Hause die Art der Abstimmung klar genug gemacht habe. Wünscht Jemand etwas zu erinnern?

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Grocholski meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich wollte noch eine Sache hervorheben, die, wie mir scheint, der Herr Präsident übersehen hat. Wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Walterskirchen angenommen werden wird, so sind noch zwei Zusatzanträge vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Diese Zusatzanträge werden selbstverständlich besonders zur Abstimmung gebracht.

Wenn sonst keine Einwendung gemacht wird *(Niemand meldet sich)*, so werde ich in der angedeuteten Art und Weise vorgehen. *(Zustimmung.)*

Das erste und zweite Alinea des Antrages des Herrn Abgeordneten Baron Walterskirchen sind lediglich gleich jenen des alten Gesetzes. Gegen das dritte Alinea, welches lautet *(liest)*:

„Im Falle des Nichterscheinens oder Nichtwirkens des einen oder beider Einschätzungsdeputirten hat der Referent die Einschätzung allein vorzunehmen" —

ist keine Einwendung erhoben worden. Ich bitte die Herren, die das erste, zweite und dritte Alinea, wie sie im stenographischen Protokolle, Seite 13612, vorliegen, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die ersten drei Alineas des Antrages des Herrn Abgeordneten Baron Walterskirchen sind angenommen.

Ich werde nun das vierte Alinea nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski zur Abstimmung bringen; im Falle derselbe nicht angenommen werden sollte, nach der vom Herrn Abgeordneten Heilsberg beantragten Fassung.

Abgeordneter Ritter v. Jaworski beantragt, Alinea 4 solle lauten *(liest)*:

„Am Schlusse des Jahres 1880 hat der Finanzminister auf Grund der Arbeitsleistungen der Jahre 1879 und 1880 festzustellen, in welchen Schätzungsbezirken die Einschätzung unter Beibehaltung des bisherigen Vorganges, unter Verwendung der in einzelnen Bezirken entbehrlich werdenden Organe, vor dem letzten October 1881 beendigt sein kann."

Ich bringe diesen Antrag vorbehaltlich der Abstimmung über den weiter vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski beantragten Zusatzantrag zur Abstimmung.

Abgeordneter Ritter v. **Grocholski**: Es ist noch ein weiterer Zusatz beantragt.

Präsident: Das kommt später. Gegenstand der Abstimmung ist die Fassung des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski, welche sich von der Fassung des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen dadurch unterscheidet, daß sie eine Verlängerung um ein Jahr bestimmt. Das ist Gegenstand der Abstimmung.

Ich ersuche nun die Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski auf diese Verlängerung des Termines sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche die Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg annehmen wollen, welche lautet *(liest)*:

„Die Einschätzung hat bis Ende October 1880 in der bisherigen Weise zu geschehen; in jenen Bezirken jedoch, in welchen die Einschätzung bis Ende October 1880 nicht vollendet ist, haben von da an die Bezirksschätzungsreferenten die Einschätzung allein vorzunehmen",

sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist ebenfalls in der Minorität, daher auch abgelehnt.

Ich ersuche nun die Herren, welche vorbehaltlich des Einschaltungsantrages des Abgeordneten Ritter v. Jaworski, welcher im Falle der Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen zur Abstimmung zu gelangen hat, Absatz 4 und 5, wie sie gedruckt vorliegen auf Seite 13612, jedoch mit der von ihm heute gemachten Aenderung, daß im vierten Alinea nach den Worten „Beibehaltung des bisherigen Vorganges" einzuschalten ist: „unter Verwendung der in den einzelnen Bezirken entbehrlich werdenden Organe" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Absätze 4 und 5 sind angenommen.

Ich bitte nun die Herren, welche im Alinea 5 nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski nach den Worten: „in jenen Bezirken jedoch, in welchen", einschalten wollen die Worte: „ungeachtet der daselbst rechtzeitig beendigten Reambulirungsarbeiten", sich zu erheben. *(Geschicht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Nun hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski zu Alinea 4, respective 5 noch einen Zusatz beantragt, der jetzt zur Abstimmung zu kommen hat, derselbe lautet *(liest)*:

„Die Reambulirungsarbeiten sollen spätestens bis letzten März 1880 vollständig beendigt werden."

Ich bitte die Herren, welche diesen Zusatz annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Die weiteren Absätze des Antrages des Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen wurden nicht amendirt. Sie gehen bis Absatz 8. Ich ersuche die Herren, welche die weiteren Absätze des Antrages Walterskirchen, wie sie gedruckt vorliegen, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Der Antrag Schrems entfällt, nachdem der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen angenommen wurde.

Ich ersuche nun die Herren, welche die letzten fünf Alinea nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Somit ist §. 34, Abtheilung I in der Fassung des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen mit dem Zusatze des Herrn v. Jaworski nach Absatz 4 angenommen.

Wir gehen zur Abtheilung II über.

Berichterstatter Ritter v. **Schönerer** *(liest §. 34, Abtheilung II des Gesetzes aus 916 der Beilagen)*.

Präsident: Wünscht Jemand hiezu das Wort?

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Grocholski meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Nachdem unser Antrag abgelehnt wurde, welcher die Hauptsache betraf, werde ich mir nicht mehr erlauben, einen Antrag zu stellen, aber ich halte mich doch für verpflichtet, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf die uns vorgeschlagenen Bestimmungen zu lenken und zu zeigen, daß sie nicht durchführbar sind und sozusagen nur geschrieben wurden, weil man überhaupt nur sehr kurze Termine geben wollte.

Für die Bezirksschätzungscommission ist nämlich folgender Termin festgesetzt worden. Bis Ende October 1880 müssen die Einschätzungsarbeiten beendigt sein und der Bezirksschätzungscammission vorgelegt werden. Die Bezirksschätzungscommission hat die Arbeiten zu prüfen, zu sichten und ihr Gutachten sammt den allfällig vorgenommenen Abänderungen der Landescommission vorzulegen.

In dem uns vorgeschlagenen Gesetze heißt es, für diese Arbeiten hat der Minister für jede Bezirksschätzungscommission eine dem Umfange der Arbeit angemessene Frist zu bestimmen, welche mindestens zwei Monate zu betragen hat. Also muß der Minister für jeden Schätzungsbezirk einen Termin bestimmen, welcher dem Umfange der Arbeit angemessen ist. Es müssen daher Schreibereien stattfinden, um den Umfang dieser Arbeit darzuthun und es können auch, wenn diese Berichte nicht vollständig wären, Aufklärungen verlangt werden. Alles Das, meine Herren, ist zum Zwecke der Beschleunigung der Arbeit. Nachdem das Alles sehr viel Geld gekostet hat — und Sie wollen doch sparen, meine Herren, aber die Schreibereien kosten Geld, die Beamten, die da schreiben, müssen besoldet werden — nachdem das Alles geschehen ist, hat der Minister der Commission einen Termin zu geben. Dieser Termin darf nicht kürzer als zwei Monate sein.

Nun damit bin ich vollkommen einverstanden, obgleich ich nicht weiß, ob die Commission in zwei Monaten die Sache zu bewältigen im Stande sein wird, aber es heißt wenigstens, der Termin darf nicht kürzer als zwei Monate sein. Hat aber die Commission innerhalb des ihr festgesetzten Termins die Arbeit nicht beendigt, so hat diese Arbeit der Vorsitzende der Commission mit Zuziehung des Bezirkseinschätzungsreferenten und zweier aus dem Stande der Grundsteuerträger des Bezirkes zu wählenden Vertrauensmänner vorzunehmen und merkwürdigerweise hat er diese ganze Arbeit bis Ende Jänner 1881 der Centralcommission vorzulegen. Zwei Monate also muß der Termin für die Commission betragen, kürzer darf er nicht sein und bis Ende December 1880 muß die Arbeit beendigt sein.

Was für eine Latitude bleibt nun für den Minister, einen größeren Termin zu geben? Es bleiben ihm im Ganzen 30 Tage, nein, ich bitte um Vergebung, 31 Tage. Vielleicht wird er so gütig sein, für den einen Bezirk den Termin um fünf, für den anderen um vier Tage, im Allgemeinen aber höchstens um 14 Tage zu verlängern.

Das ist die ganze Latitude, die ihm das Haus einräumen will, und wenn in $2^1/_2$ Monaten die Sache nicht beendigt ist, dann muß nach dem Gesetze der Bezirksvorsteher, d. h. der Vorsitzende der Commission mit dem Schätzungsreferenten und zwei aus dem Stande der Grundbesitzer des Bezirkes gewählten Mitgliedern die Arbeit zu Stande bringen.

Die Herren müssen die Sache, wie ich gezeigt habe, in 14 Tagen zu Stande bringen, aber es muß noch ein Zeitraum abgerechnet werden; denn diese Deputirten müssen noch ernannt werden, diese Deputirten müssen aufgefordert werden zu kommen, denn wird vielleicht der eine oder andere sagen, er sei verhindert, dann muß ein anderer an seiner Stelle ernannt werden und das Alles hat in 14 Tagen zu geschehen. Nun, meine Herren, ich will den Ausdruck nicht gebrauchen, wie mir die Sache vorkommt, er wäre vielleicht unparlamentarisch; aber ich muß den Herren doch zu bedenken geben, ob Sie eine solche Bestimmung beschließen wollen.

Präsident: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist und auch kein Antrag vorliegt, ersuche ich jene Herren, welche §. 34, Abtheilung II in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Abtheilung II des §. 34 ist angenommen.

Wünscht Jemand zu Abtheilung III das Wort? *(Abgeordneter Ritter v. Grocholski meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Grocholski hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Grocholski:** Ich habe, wie ich sehe, die traurige Aufgabe, die Schattenseiten des Gesetzes dem hohen Hause vorzuführen; dieser Aufgabe will ich jedoch gerecht werden und auch hier will ich meine Ansicht aussprechen. Es wundert mich, daß zu diesem Paragraphe sich Niemand zum Worte gemeldet hat. Hier sind zwei grundsätzliche Principien ausgesprochen, welche das ganze Schätzungsoperat vollkommen verschieben, welche das Gesetz in seinen wesentlichen Bestimmungen abändern. Die erste dieser zwei Bestimmungen ist die, daß die Classificationstarife von der Centralcommission noch vor der Durchführung der Reclamationen endgiltig festzustellen sind. Das zweite Princip, das hier aufgestellt wird, ist, daß die vor den Reclamationen ermittelte Grundsteuersumme dem Steuerträger zur Zahlung vorgeschrieben und von ihm eingefordert werden wird, und daß erst später die Reclamationen zu folgen haben. Nun, meine Herren, das sind zwei

so wichtige Grundsätze, daß es mich wohl Wunder nehmen würde, wenn ich der einzige Redner bei diesem Paragraphe sein sollte.

Was nun den ersten dieser Grundsätze anbelangt, daß die Classificationstarife vor den Reclamationen endgiltig festzustellen sind, so gebe ich Ihnen, meine Herren, zu bedenken, was denn eigentlich auf das Endresultat der ganzen Regulirungs- und Schätzungsarbeiten von Einfluß ist.

Zwei Momente sind es, welche auf diese Arbeit Einfluß haben, einestheils die Aufstellung des Classificationstarifes, anderntheils die Einschätzung der einzelnen Grundparcellen in die betreffenden Bonitätsclassen, und diese zwei Momente dürfen, meine Herren, nicht von einander getrennt werden, soll die Einschätzung gerecht, soll sie gleichmäßig sein. Würde nur eines dieser Momente berücksichtigt und das andere nicht, so müßte die Schätzung ungleichmäßig werden, und wenn sie gleichmäßig wäre, würde es nur ein Zufall sein. Ich glaube Jeder, der mit dem Schätzungsgeschäfte vertraut ist, wird meine Behauptung richtig finden, er wird zugeben müssen, daß ich Recht habe. Aber wenn ich irgend noch einen Beweis für mich haben wollte, so finde ich denselben sowohl im Gesetze vom Jahre 1869, als in der uns vorgeschlagenen Novelle, die gegenwärtig auf der Tagesordnung steht. Denn sowohl nach dem einen als nach der anderen darf der Classificationstarif von der Centralcommission nicht anders festgestellt werden, als bis sie sich die Ueberzeugung verschafft hat, wie denn das Endresultat nach den Einschätzungen der einzelnen Parcellen sich herausstellen wird und wo die Centralcommission sich überzeugen würde, daß in Folge dieser zwei Momente die Gleichmäßigkeit nicht hergestellt werden könnte, ist sie verpflichtet, sowohl nach dem Gesetze vom Jahre 1869 als nach dieser Novelle nachträglich diese Einschätzung zu verbessern. Das ist denn doch ein Beweis, daß diese Momente unzertrennlich sind, daß sie nicht getrennt werden können und nicht getrennt werden dürfen, wenn man überhaupt die Sache verstehen will und sie versteht.

Was soll aber jetzt nach der vorgeschlagenen Novelle geschehen? Die Centralcommission erhält die Acten von den Landescommissionen und von den Landessubcommissionen im Wege der ersteren, prüft die Acten, sieht, daß in Folge der Einschätzungen eine Gleichmäßigkeit nicht herzustellen ist, ordnet nach der Vorschrift des Gesetzes eine Richtigstellung dieser Einschätzungen an und auf Grund dessen bestimmt sie den Classificationstarif für alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und hinterdrein kommen, meine Herren, die Reclamationen. Die Reclamationen können ja das Verhältniß vollkommen verschieben, sie können ja ganz andere Resultate numerisch hervorbringen. Wenn das nicht möglich wäre, wüßte ich nicht, wozu dann die eben von mir citirte Bestimmung im Gesetze enthalten wäre, daß, wo zur Herstellung der Gleichmäßigkeit diese Verbesserung der Einschätzung nothwendig ist, sie vorgenommen werden soll. Diese Reclamationen können das, was dort verbessert wurde, wiederum vollkommen zu nichte machen; sie können es vollkommen verändern. Auf die Entscheidung dieser Reclamationen hat dann die Centralcommission gar keinen Einfluß, diese Reclamationen werden ganz entschieden nichts nützen. Eine Appellation dagegen ist nicht möglich, von einer Gleichmäßigkeit, glaube ich, wird bei diesen Reclamationen keine Rede sein können. Es schwebt Alles in der Luft, es hängt Alles vom Zufall ab, wie diese Reclamationen ausfallen werden, es wäre denn, meine Herren, daß man gesonnen ist, alle Reclamationen schlechterdings abzuweisen, und daß vielleicht die hohe Regierung diese Absicht hat, könnte man daraus schließen, daß eine solche Zusammensetzung der Reclamationscommissionen beliebt ist, daß sie die Sache in der Hand haben soll und überhaupt keine Abänderung der Einschätzung zuzulassen in der Lage ist. Ja, ob damit den Steuerträgern gedient ist, wollen Sie, meine Herren, sich sehr überlegen. Die Regierung thut Alles, um sich gegen die Steuerträger zu schützen, die erste Abtheilung des §. 34 ist auf den Schutz der Regierungsautorität gegen die Steuerträger gerichtet. Aber wir, als Vertreter der Steuerträger, wir müssen trachten, uns gegen die fiscalischen Tendenzen der Regierung zu schützen. Das war überall, ist in jedem Reiche, ist nichts specifisch Oesterreichisches; aber in Oesterreich ist vielleicht die Sache mehr nothwendig als anderswo; nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, wie diese ganze Operation durchgeführt wird, nach diesen Erfahrungen, meine Herren, muß ich gestehen, daß ich die fiscalischen Tendenzen bei der Regierung voraussetze.

Eines will ich, meine Herren, erwähnen; es ist den Ländern der Vorwurf gemacht worden, daß die Schätzungscommissionen nicht genug rasch gearbeitet haben. Nun, wissen Sie, wie es geschehen ist? Im Jahre 1877, und wie ich denke, wird es in jedem Jahre der Fall gewesen sein, wurden die Summen, welche für Zehrungs- und Meilengelder vom hohen Reichsrathe votirt wurden, von der Regierung willkürlich auf die einzelnen Schätzungscommissionen vertheilt, und die Schätzungscommissionen erhielten die Weisung, nicht mehr auszugeben, als ihnen aus dieser ganzen Summe zugewiesen wurde.

Nun, ich kann Sie, meine Herren, versichern — ich habe diese Mittheilung von einem Gewährsmanne gehört, auf dessen loyales Wort ich vollkommen bauen kann — in einem Bezirke Galiziens mußten die Einschätzungsarbeiten nach vier Monaten eingestellt werden, weil kein Geld mehr vorhanden war und die Regierung gesagt hat, sie könne nicht mehr geben. *(Rufe rechts: Hört! Hört!)* Ich begreife es vollkommen, die Regierung konnte nicht

mehr geben, weil sie vom hohen Hause nicht mehr votirt erhalten hatte, und sie durfte auch nicht mehr geben; aber dann, meine Herren, trete die Regierung vor das hohe Haus und sage: So stehen die Sachen, Ihr habt uns zu wenig Geld gegeben und deßwegen sind die Arbeiten verschleppt worden. Aber man sage nicht: Die Einschätzungscommissionen, die Steuerträger sind daran Schuld, daß die Arbeiten verschleppt wurden. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Nach den Ausführungen, die ich mir zu machen erlaubt habe, werden Sie wohl begreifen, daß, wenn die Reclamationen nach der Feststellung der Classificationen vorgenommen werden sollen, und wenn sie redlich und ehrlich Alles berücksichtigen, was berücksichtigt werden soll, bis die Classificationstarife endgiltig festgestellt sein werden, die Verhältnisse leicht verschoben sein können, und Keiner kann wissen, zum Nachtheile welcher Provinz diese Verschiebung ausschlagen kann, da es sich um eine Repartitionssteuer handelt. Deßwegen ist es ein Interesse aller Provinzen, ein Interesse unser Aller, in reifliche Erwägung zu ziehen, ob eine solche Bestimmung hier angenommen werden kann.

Der zweite Grundsatz, meine Herren, der in der dritten Abtheilung des §. 34 ausgesprochen ist, ist der, daß nach Feststellung der Classificationstarife vor den Reclamationen provisorisch die Ausschreibung und die Vertheilung der Steuern zu geschehen hat. Das ist auch ein sehr einschneidendes Princip und zwar, meine Herren, nicht aus dem Grunde einschneidend, weil die Steuerträger dadurch früher in die Lage kommen werden, nach diesem Gesetze besteuert zu werden. Um dies handelt es sich nicht. Ich weiß, daß sehr Viele, ich sage es offen, auch in meinem Lande die Ansicht haben, daß sie nach dieser neuen Einschätzung weniger Steuer entrichten werden.

Ob die Hoffnung berechtigt ist oder nicht, will ich gar nicht erörtern, aber daß die Hoffnung gehegt wird, können Sie, meine Herren, sicher sein und nach Aeußerungen, welche hier im Hause vernommen werden, unterliegt es keinem Zweifel, daß in anderen Provinzen diese Hoffnung auch platzgreift. Also nicht darum handelt es sich, daß man nach diesem neuen Steuergesetze, nach dieser neu erhobenen Schätzung die Steuer zu entrichten haben wird, sondern es handelt sich darum, daß man diese Steuer auf einer nicht endgiltig festgestellten Grundlage bezahlen müßte, daß provisorisch eine Steuervertheilung zu erfolgen hat, daß in Oesterreich nichts definitiv geschaffen werden kann, daß Alles was ist, von der Regierung bis zum kleinsten Gesetze Alles in Oesterreich provisorisch ist. Ja, das ist der Fluch der Thatsachen. Wir müssen aber dagegen ankämpfen. Dieses Provisorium wird ja ungeheuer viel kosten, wie ich mir bereits erlaubt hatte, vorgestern in der Generaldebatte zu sagen; doppelt muß die ganze Geschichte geschehen, doppelt muß die Vorschreibung erfolgen und diese Vorschreibung muß bis in die untersten Organe, bis in die Steuerämter erfolgen. Jeder Steuerträger muß ja seine Summe ausgewiesen bekommen, und das Alles muß zweimal geschehen. Da sagt man, es handelt sich darum, zu sparen. *(Bravo!)* Es ist aber, meine Herren, noch eine zweite Sache zu erwähnen. Durch dieses Hinausschieben des Reclamationsverfahrens — so sagt man, und ich glaube es ist in dem Berichte selbst gesagt, wenn nicht in dem zweiten, so in dem ersten — werden die Steuerträger sehr angeregt werden, die Reclamationen zahlreich zu überreichen, wenn man ihnen praktisch die Wirkungen des Gesetzes darthut, also das Geld von ihnen einhebt.

Ja, wenn es sich darum handeln soll, die Reclamationen zahlreich zu machen, so mag das vielleicht richtig sein; ich will aber den Herren zu bedenken geben, was die Folge dieser zahlreichen Reclamationen sein wird. Je mehr Reclamationen sein werden, desto länger wird man benöthigen, desto mehr Zeit wird man brauchen, um alle diese Reclamationen zu entscheiden.

Ich werde mir noch bei einem folgenden Paragraphe erlauben, das Wort zu nehmen und praktisch dem hohen Hause darzuthun, wie sich dann die Entscheidung dieser Reclamationen möglicherweise hinausziehen wird. Hier aber halte ich mich doch für verpflichtet hervorzuheben, daß der Ausschuß — wenn ich nicht irre, hat es der Ausschuß gethan und nicht die Regierung; sollte es die Regierung in ihrem Motivenberichte gethan haben, so gilt das, was ich sage, der Regierung — uns leider Daten citirt hat, die nicht recht auf den Gegenstand passen. Es heißt, die Reclamationen und das ganze Reclamationsverfahren ist nach der Feststellung der Classificationstarife geschehen und die Steuervertheilung erfolgte vor den Reclamationen, sowohl in Böhmen als in Ungarn und in Krakau.

Nun, meine Herren, ich glaube, die hohe Regierung oder der Ausschuß hätte sich doch klar werden sollen, ob denn die Reclamationen, die gegenwärtig nach dem Gesetze zulässig sind, der nämlichen Natur sind wie die Reclamationen, welche nach dem alten Parcellenkataster es waren, und da ist es einleuchtend, daß das ganz andere Reclamationen waren.

Nach dem alten Parcellenkataster, wenn ich nicht irre, konnte man nur reclamiren, daß man schlecht eingeschätzt ist, man durfte aber nicht reclamiren, daß ein Anderer zu niedrig eingeschätzt wurde. Das ändert die Natur der Reclamation vollkommen, das ist eine ganz andere Reclamation. Nach dem Gesetze über den Parcellenkataster konnte in Folge der Reclamationen für den einzelnen Steuerträger die Steuersumme nur vermindert, nie vergrößert werden. Nach dem neuen Gesetze, nach welchem man reclamiren kann und darf gegen die zu

niedrige Einschätzung eines Andern, kann die Steuersumme nicht nur vermindert, sondern auch vergrößert werden. Also daraus, daß die Sache in Ungarn, in Böhmen und in Krakau möglich war, zu folgern, in Galizien ist sie auch möglich, das ist kein richtiger Schluß, denn zunächst handelt es sich um etwas anderes; dort war es möglich, und hier ist es, wie ich Ihnen zeigen werde, nicht möglich.

Ich will absehen von den Wirkungen, welche diese Steuerausschreibung vor den Reclamationen gehabt hat. Wie es in Böhmen war, weiß ich nicht, aber ich habe noch nie gehört, daß die Abgeordneten aus Böhmen für diese Methode irgendwie geschwärmt hätten, in Ungarn mögen es vielleicht die Verhältnisse, vermöge welcher man gegen Alles, was von Wien aus decretirt wurde, auftrat, mit sich gebracht haben, daß man dort auch mit dieser Methode höchst unzufrieden war. In Krakau aber, daß kann ich Ihnen sagen, war diese Vertheilung der Steuern vor den Reclamationen etwas so absurdes, daß sich die Regierung in den ersten Jahren der Verfassungsära gezwungen fand, abgesehen von den Reclamationen, sie im Wege einer Verordnung, ich weiß nicht um 10 oder 12 Percent zu ermäßigen. Das war die Folge dieser Vertheilung der Steuern vor der Erledigung der Reclamationen. Jetzt aber erlaube ich mir auch praktisch den Unterschied nachzuweisen, welcher darin liegt, daß in Folge der Reclamationen gegen zu niedrige Einschätzung die Steuersumme erhöht werden kann. Nach dem Parcellenkataster konnte sie nur ermäßigt werden, und da konnte es sich bei der Ausgleichung nur darum handeln, daß ein Steuerträger zu viel gezahlt hat, und daß ihm Etwas zurückzustellen ist.

Um das Geld zu nehmen, da wird sich, meine Herren, immer der Geeignete finden, darum brauchen Sie keine Sorge zu haben. Nach dem neuen Gesetze kann aber und wird auch die Steuer erhöht werden. Wo werden Sie nun Den finden, der die erhöhte Steuer zu ersetzen, nicht künftighin zu zahlen, sondern in Folge der Ausgleichung zu ersetzen hat? Soll der Grund und Boden für diesen Ersatz haften, so ändern Sie das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch; denn dieses kennt eine solche Haftung nicht. Nach dem Gesetze wird für die bekannte Steuer, aber nicht für ein unbekanntes X gehaftet; und auch für erstere dauert die Haftung nur drei Jahre; für weitere Zeit haftet der Eigenthümer des Gutes nur dann, wenn er noch Vermögen hat. Erschöpfen aber die Forderungen der Gläubiger sein Vermögen, so bekommen Sie die Steuer nicht herein.

Wer wird also dem Aerar für das haften, was aufzuzahlen sein wird? Wenn die Reclamationen, wie ja behauptet wurde, in zwei Jahren entschieden werden können, dann wäre vielleicht die Sache noch nicht so bedenklich. Ich werde mir aber erlauben, wenn die einschlägige Bestimmung zur Berathung kommen wird, den Herren ziffermäßig zu beweisen, daß wir es schon für ein besonderes Glück halten müssen, wenn nach diesem Gesetze die Reclamationen in 15 Jahren entschieden werden können.

Ich frage Sie, worauf wird nun die erhöhte aufzuzahlende Steuer diese 15 Jahre hindurch haften? Auf dem Grund und Boden? Wäre das gerecht, wäre das billig, abgesehen davon, daß es ungesetzlich wäre?

Ich glaube, es ist dies rein unausführbar. Man kann jährlich etwas geben, wenn man auch mit Noth kämpft; man kann den letzten Groschen hingeben, um die Steuer zu zahlen; aber eine Steuer, die sich durch 10 oder 15 Jahre angehäuft hat, nachher zu verlangen, das heißt den Steuerträger vollkommen zu Grunde zu richten. Das dürfen Sie nicht, meine Herren, im Interesse der Steuerträger müssen Sie dagegen stimmen, das können Sie nicht zugeben. Diese zweite Bestimmung kann demnach meiner Ansicht nach auch schon aus dem Grunde nicht ausgeführt werden, weil Niemand da sein wird, der diese erhöhte Steuer zu zahlen hat, es wäre denn, daß Sie sich auf den Standpunkt stellen, die Ausgleichung habe nur pro futuro zu geschehen, pro präterito bleibe es so, wie es das Schicksal gemacht hat. Ja, wenn dies ihrer Ansicht nach gerecht und billig ist, meinetwegen — meiner Ansicht nach ist es ungerecht. Machen Sie, was Sie wollen, ich glaube mit dem, was ich gesagt habe, nur meine Pflicht erfüllt zu haben. *(Bravo! Bravo! auf den Bänken der Polen.)*

(Abgeordneter Dr. Schaup meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schaup hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schaup:** Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat sich wohl etwas sehr viel über das Gebiet der gesammten Gesetzesnovelle, die uns jetzt beschäftigt, verbreitet. Ich habe das nicht vor, wenn ich auch nicht läugnen kann, daß, wie es eben in der Natur eines so schwierigen Steuergesetzes liegt, es fast nicht möglich ist, bei der Besprechung eines, wenn noch so concreten Punktes doch nicht den einen oder anderen Nebenpunkt zu berühren.

Der Umstand, daß das hohe Haus im Begriffe ist, auf den Vorschlag der Regierung einzugehen und ein mitten in der Durchführung begriffenes Gesetz plötzlich zu ändern, hat gewiß einige Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten, wie das hohe Haus bereits durch seine frühere Abstimmung über den Antrag Walterskirchen zugegeben hat, welcher Antrag ja wenigstens dahin geht, auf einem Gebiete wo möglich die Gleichmäßigkeit zu bewahren.

Ich glaube aber, weil ich die Tendenz, welche das Gesetz verfolgt, vollständig billige, was ich ja auch durch meine Abstimmungen zu erkennen gegeben habe, doch einige Worte darüber sprechen zu sollen, daß man meines Erachtens auch den Fehler vermeiden muß, daß man von einem Extrem ins andere fällt, und daß man, während man bemüht ist, Unrichtigkeiten und Schwierigkeiten, die sich herausgestellt haben, auf der einen Seite zu beseitigen, vielleicht Schwierigkeiten auf der anderen Seite hervorruft.

Eine Reihe dieser Schwierigkeiten, die möglicherweise hervorgerufen werden können, hat der Herr Vorredner, wenn er vielleicht auch die Befürchtungen etwas zu schwarz gemalt hat, angedeutet, und sie werden eigentlich ihre nähere Besprechung bei jenem Paragraphe finden müssen, der von den Reclamationen überhaupt handelt, allein es ist nicht zu verkennen, daß dieser Paragraph gerade Anlaß gibt, auch auf diese Bemerkungen einzugehen, dadurch, daß er ein Princip aufstellt, welches bisher nicht Geltung gehabt hat, nämlich das Princip, daß die Centralcommission ihre Thätigkeit nach dem Einschätzungs- und Abschätzungsverfahren einzustellen habe.

Durch diesen zweiten Abschluß der Thätigkeit und durch den Umstand, daß die Centralcommission in diesem Stadium den Tarif endgiltig festzustellen hat, ist eine Reihe von weiteren Abänderungen im Gesetze nothwendig geworden, die sich als unmittelbare Consequenz daraus ergeben.

Es scheint aber, daß diese Maßregel, die einerseits sehr Zweckmäßiges mit sich bringt, doch auch ihre bedenklichen Folgen haben kann.

Ich sage, diese Maßregel bringt in gewisser Beziehung recht Zweckmäßiges mit sich. Ich kann es nämlich nur als etwas Zweckmäßiges anerkennen, daß wenigstens das Schätzungsgeschäft zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht ist, daß es dadurch möglich geworden ist, die Grundsteuer umzulegen, daß es dadurch möglich geworden ist, jene Ungleichheiten, die wenigstens durch die Katasterrevision beseitigt werden konnten, früher zu beseitigen, und daß es dadurch möglich geworden ist, dem Grundsteuerträger ein klares Bild darüber zu geben, wie die Grundsteuer praktisch auf ihn angewendet wird.

Das sind lauter Vortheile; ich kann daher, wenn ich auch zugeben muß, daß die Einführung eines Provisoriums, obwohl das für uns in Oesterreich nichts Neues ist, auch ihre bedenklichen Seiten hat, doch dem Provisorium nur zustimmen.

Führt man aber das Provisorium ein und würde man auf den Vorschlag des Ausschusses eingehen, daß die Thätigkeit der Centralcommission nach der Feststellung des Tarifes ihren vollständigen Abschluß findet, wie es hier proponirt wird, dann, glaube ich, stehen wir vor einer andern Gefahr.

Wir stehen vor der Gefahr, daß dieselben oder vielleicht noch größere Verschiedenartigkeiten, die sich gegenwärtig bei der Durchführung des Einschätzungsgeschäftes gezeigt haben, in der Behandlung der Reclamationen eintreten werden, und diese Gefahr kann sich nach zwei Richtungen äußern.

Ich kann mir vorstellen, daß bei den Commissionen, die zur Erledigung der Reclamationen berufen sind, den neuartigen Reclamationscommissionen, bei deren Zusammensetzung der Regierung ein ganz außerordentlich größerer Einfluß eingeräumt ist, als es bisher der Fall war — und ich schicke hier gleich voraus, daß das keine Aenderung ist, die ich anfechte, da ich wenigstens mich mit diesem größeren Einflusse der Regierung bei den Reclamationscommissionen nach langer Erwägung einverstanden erkläre — es kann die Gefahr vorliegen, daß dadurch das Reclamationswesen gewissermaßen ganz zu einer Formalität herabsinkt, daß einfach alle Reclamationscommissionen die Reclamationen, mögen sie nun sachlich noch so begründet sein, in Bausch und Bogen zurückschicken, ein Resultat, welches ich nicht voraussetzen will, aber dessen Möglichkeit doch zugegeben werden muß. Es kann aber auch das Gegentheil eintreten. Ich bitte nicht zu vergessen, daß nach der gegenwärtigen Gliederung, die uns jetzt von dem Ausschusse vorgeschlagen wird, diese Reclamationscommissionen in gewisser Beziehung vollständig inappellable Instanzen sind. So gut ich mir vorstellen kann, daß auf einer Seite in Folge des Einflußes der Regierung die Reclamationen in Bausch und Bogen abweislich erledigt werden, so gut könnte ich mir vorstellen, daß trotz dieser Zusammensetzung alle Reclamationen in Bausch und Bogen berücksichtigt werden, denn darüber täuschen wir uns nicht, meine Herren, der Arm der Regierung reicht weit, aber bis in alle Provinzen reicht er doch nicht, wir haben Beispiele genug erlebt, die das gezeigt haben. Nachdem diese Commissionen inappellabel sind, so kann ich mir eben so gut vorstellen, daß alle Reclamationen in Bausch und Bogen berücksichtigt werden.

Nun, meine Herren, wir haben es ja mit einer Repartitionssteuer zu thun und das bitte ich doch nicht zu vergessen. Wir müssen daher — und alle Herren auf der anderen Seite sollten dieses Interesse theilen — auf einen möglichst gleichmäßigen Vorgang sehen. Ist ein gleichmäßiger Vorgang vorhanden, so werden wir, da wir ja die Feststellung der Grundsteuerhauptsumme in der Hand haben, nur jene Grundsteuer zahlen, welche wir zahlen wollen. Anders ist es, wenn der Vorgang ein ungleichmäßiger ist, und er kann ungleichmäßig werden in der einen wie in der andern Richtung.

Ich glaube daher, daß es sehr bedenklich ist, wenn auch dieses Geschäft ohne mögliche Remedur abgeschlossen wird, und ich beabsichtige daher einen

abändernden Antrag zur dritten Abtheilung des §. 34 zu stellen, welcher sich ganz bis auf eine textuelle Verschiedenheit der Fassung nähert, welche die Regierung diesem Punkte bei Einbringung der Vorlage gab. Ich mache das hohe Haus aufmerksam, daß das sechste Alinea, wie es auf Seite 11 des Ausschußberichtes gedruckt vorliegt, in der Regierungsvorlage eine vom Ausschußantrage etwas verschiedene Fassung hatte. In der Regierungsvorlage heißt es: „Diese Commission", das ist die Centralcommission, „hat den Totalabschluß der Ab- und Einschätzungen längstens mit Ende des Jahres 1880 zu bewerkstelligen". Hier heißt es: „Diese Commission hat den Totalabschluß ihrer Arbeiten längstens mit Ende des Jahres 1881 zu bewerkstelligen." Das ist ein außerordentlicher Unterschied. Nach dem Ausschußantrage wird der Centralcommission einfach das Lebenslicht ausgeblasen; sobald der Tarif festgestellt ist, hat sie einfach nicht zu existiren. Nach dem Regierungsvorschlage hat die Centralcommission ihre Thätigkeit in Bezug auf die Schätzungen zu beschließen, über ihre weitere Thätigkeit spricht sich die Regierung nicht aus, es bleibt Alles offen. Ich bitte nun zu bedenken, meine Herren, wie verschieden sich die Sache gestaltet nach dem früheren Gesetze und nach dem jetzigen. Nach dem früheren Gesetze war die endgiltige Feststellung der Classificationstarife der eigentliche Schlußact. Wenn daher in einzelnen Bezirken im Wege der Reclamationen Ungleichartigkeiten entstehen, so hatte noch immer die Centralcommission das Recht und die Befugniß, durch endgiltige Feststellung der Tarife die Ungleichmäßigkeiten wieder zu beseitigen. Das ist durch den gegenwärtigen Antrag ausgeschlossen.

Nach dem gegenwärtigen Antrage hat die Centralcommission ihre Thätigkeit damit abzuschließen, und es steht ihr kein Remedium gegen noch so große Ungleichmäßigkeit zu. Ich beabsichtige daher mit meinem Antrage gar Nichts, alsauszusprechen, daß die Frage über die fernere Thätigkeit der Centralcommission offen bleiben solle; ich beantrage nämlich einfach, daß das Wort „Total" ausgelassen werde, und daß statt „ihrer Arbeiten" gesetzt werde „dieser Arbeiten". Dadurch habe ich die Frage bezüglich der Centralcommission offen gelassen; ich gestehe aber aufrichtig, daß meine Intention dahin geht, daß der Centralcommission auch in Bezug auf die Reclamationen ein gewisses Centralrecht oder das Recht, eine gewisse Reihe von Arbeiten an sich zu ziehen, vorbehalten bleibe, allein ich verkenne nicht, daß es außerordentlich schwierig wäre, im gegenwärtigen Stadium der Berathung eine derartige Abänderung zu proponiren, und ich verzichte auf eine solche Abänderung um so eher, als in der Zeit und in der Sache Nichts verloren geht; denn es ist naturgemäß, daß diese Abänderung erst praktisch nothwendig sein wird, wenn es einmal zu Reclamationen kommen wird, was erst im Jahre 1881 der Fall sein wird. Bis dahin kann die Regierung in der Lage sein, eine neue Novelle in dieser Beziehung zu bringen; was ich aber als einen so wichtigen Cardinalpunkt erkläre, ist, daß ich für meine Person der Vorlage nicht zustimmen könnte, und ich glaube, so wie ich denke, denken auch in dieser Beziehung Andere, ohne daß die Frage der Centralcommission offen gelassen und nicht im negativen Sinne erledigt werde, wie der Ausschuß uns proponirt.

Ich würde mir weiters erlauben, durch eine Resolution die Regierung direct zur Einbringung einer solchen Vorlage aufzufordern. Es ist in dieser Resolution, die ich mir vorzuschlagen erlauben werde, der Regierung keine Directive gegeben, es steht ihr das Arbitrium vollständig frei, eine Vorlage einzubringen, wie sie will, aber eine derartige Ingerenz halte ich für nothwendig, und zwar direct von Seite der Centralcommission, weil auch der Fall eintreten kann, daß in Bezug auf die Erledigung von Reclamationen die Praxis platzgreift, welche die Interessen der Steuerträger schädigt und die Steuerträger wieder ohne ausgleichende endgiltige Vertretung in der Centralcommission findet. Ich glaube daher, es kann die Sache nicht einfach in die Hände der Regierung gelegt werden, sondern es muß die Regierung angegangen werden, eine zweckmäßige überlegte Vorlage demnächst der Vertretung in dieser Beziehung einzubringen.

Es wird dies meines Erachtens umso nothwendiger sein, als eine zweite Frage, die der Herr Vorredner sehr eingehend behandelt hat, nämlich die Frage der Dauer der Reclamationen, auch Gegenstand für die gesetzliche Feststellung von Seite der Regierung sein wird. Ich glaube nicht, daß die Sache so schlimm wird, wie sie der Herr Vorredner hingestellt hat, aber daß die Reclamationen eine geraume Zeit für sich in Anspruch nehmen, wenn nicht ein gesetzlicher Riegel vorgeschoben werden wird, ist kein Zweifel. Jenes Gesetz, welches kommen wird und in dieser Richtung eine Norm feststellen wird, welche zu beschließen heute kein Anlaß vorhanden ist, kann auch bestimmen, in welcher Weise der Centralcommission in Zukunft ein ausgleichender, die Verschiedenheit in den verschiedenen Landestheilen beseitigender Einfluß zum Schutze der Steuerträger in dem einen oder anderen Theile des Reiches gegeben wird.

Ich bitte daher das hohe Haus, meinem Antrage zuzustimmen, welcher einfach dahin geht, der §. 34, Abtheilung III, Alinea 6 habe zu lauten: „diese Commission hat den Abschluß dieser Arbeiten längstens mit Ende des Jahres 1881 zu bewerkstelligen."

Ich beantrage ferner nachstehende Resolution *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, in angemessener Frist vor Beginn des Reclamationsverfahrens eine Gesetzesvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen, mittels welcher Termine für die Beendigung des Reclamationsverfahrens festgestellt und der Centralcommission zur Ausgleichung der in den einzelnen Kronländern etwa hervortretenden verschiedenartigen Behandlung der Reclamationen im Interesse der Gleichmäßigkeit der Besteuerung der nöthige Einfluß gesetzlich sichergestellt werde."

Ich bitte das hohe Haus, diesen Anträgen seine Zustimmung zu geben, und ich darf wohl die Erwartung aussprechen, daß diesen Anträgen, welche wirklich von keiner anderen Tendenz beseelt sind, als von der, eine möglichst große Gleichmäßigkeit in die Durchführung des Gesetzes hineinzubringen, auch die Regierung sich nicht feindlich gegenüber stellen wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schaup stellt zwei Anträge. Der erste Antrag lautet: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche die Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der erste Antrag ist unterstützt.

Weiters beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Schaup eine Resolution. Dieselbe lautet: *(Wiederholt dieselbe.)*

Ich bitte die Herren, welche die eben verlesene Resolution unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe hat die erforderliche Unterstützung.

Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte über §. 34, III. Abtheilung für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Ritter v. **Schönerer:** Ich glaube auf keinen Widerspruch seitens der Majorität der Ausschußmitglieder zu stoßen, wenn ich mir erlaube, den Anträgen des Herrn Abgeordneten Dr. Schaup nicht nur nicht entgegenzutreten, sondern deren Annahme dem hohen Hause zu empfehlen. Es hat der Ausschuß in dieser Richtung die Frage deßhalb, namentlich was die Resolution betrifft, nicht formulirt, weil er dachte, es sei dazu später noch Zeit und Gelegenheit genug vorhanden und die Sache sei jetzt nicht dringend. Die Hauptsache sei, die Novelle in Bezug auf die Abschließung des Einschätzungsverfahrens endlich beschließen zu lassen. Ich persönlich habe schon bei den Abschätzungsverfahren jederzeit darauf hingewirkt, daß die Centralcommission zu mehr Macht gelangt, und bin daher am allerwenigsten in der Lage, den Intentionen des Antragsstellers entgegenzutreten.

Ich glaube, das hohe Haus dürfte, wenn es auch die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Schaup annimmt, jedenfalls im Interesse der Sache selbst diesen Beschluß gefaßt haben.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegenüber §. 34, III. Abtheilung liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schaup zu Alinea 6 vor. Derselbe unterscheidet sich vom Ausschußantrage in folgender Weise. Der Ausschußantrag bestimmt in Alinea 5 *(liest)*:

„Auf Grund der diesfälligen Erhebungen und Verhandlungen hat die endgiltige Feststellung der Classificationstarife durch die Centralcommission zu erfolgen."

und fügt daran als Alinea 6 den Satz *(liest)*:

„Diese Commission hat den Totalabschluß ihrer Arbeiten längstens mit Ende des Jahres 1881 zu bewerkstelligen."

Dem gegenüber beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Schaup, es solle nicht heißen: „Totalabschluß ihrer Arbeiten", sondern im Allgemeinen *(liest)*:

„Diese Commission hat den Abschluß dieser Arbeiten längstens mit Ende des Jahres 1881 zu bewerkstelligen."

Ich werde daher §. 34, III. Abtheilung mit Auslassung des Absatzes 6 nach dem Ausschußantrage zur Abstimmung bringen, dann den Absatz 6 zuerst nach der vom Herrn Abgeordneten Dr. Schaup beantragten Fassung, und wenn diese abgelehnt wird, nach der Fassung des Ausschusses. Die Resolution werde ich dann gesondert zur Abstimmung bringen.

Wenn gegen diese Art der Abstimmung keine Einwendung erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, so werde ich in der angedeuteten Weise vorgehen.

Ich ersuche die Herren, welche §. 34, III. Abtheilung, vorbehaltlich der Abstimmung über Alinea 6, nach den Anträgen des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 34, III. Abtheilung ist mit Ausschluß des Alinea 6 nach den Ausschußanträgen angenommen.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche Absatz 6 nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schaup, lautend *(liest)*:

„Diese Commission hat den Abschluß dieser Arbeiten längstens mit Ende des Jahres 1881 zu bewerkstelligen."

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen, somit §. 34 in der so abgeänderten Weise beschlossen.

Ich ersuche nun die Herren, welche der vom Herrn Abgeordneten Dr. Schaup beantragten Resolution — die ich nicht nochmals verlesen zu sollen glaube — wegen Einbringung einer Gesetzesvorlage zur Beseitigung der in Bezug auf die Reclamationen hervorgetretenen ungleichmäßigen Behandlung ihre

Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen.

Wir kommen nun zu „Vermessung" §. 36. Wünscht Jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche §. 36 nach dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen. Zu §. 37 „Reclamationen" hat sich der Herr Abgeordnete Bärnfeind zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Bärnfeind:** Wie bekannt, enthält §. 37 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 die Bestimmung, daß die Einwendung, beziehungsweise Reclamation gegen die geschehene Einschätzung vom Tage des Einlangens des Einschätzungsregisters bei der Gemeinde, beziehungsweise vom Tage der Kundmachung derselben bei der Bezirksschätzungscommission, beziehungsweise bei der Gemeinde binnen einer Präclusivfrist von sechs Wochen oder 42 Tagen überreicht werden muß.

Schon zur Reclamationszeit gegen die seinerzeit aufgelegenen Classificationstarife hat es sich nun sehr häufig herausgestellt, daß diese Präclusivfrist von 42 Tagen offenbar zu kurz sei, und es waren, da die Statthalterei und das Ministerium eine Fristverlängerung nicht bewilligten, die Reclamanten genöthigt, dieselbe mittelst Majestätsgesuches zu bewirken. So war dies der Fall in vielen Bezirken in Steiermark.

Allerdings hat der verehrliche Ausschuß, dem die Grundsteuerregulirungsnovelle zur Vorberathung überwiesen wurde, in seinem Berichte in dem vierten Alinea des §. 37 eine kleine Verlängerung, und zwar von drei Tagen, nämlich von 42 auf 45 Tage beantragt, ohne übrigens irgend etwas im Motivenberichte hierüber zu erwähnen. Allein erwägt man nun, daß die in Aussicht stehenden Reclamationen nicht nur einen Gegenstand, sondern die verschiedensten Gegenstände betreffen, daß dieselben nicht nur wegen einer ungerechten Einschätzung, sondern auch wegen einer unrichtigen Ermittlung des Flächenmaßes erhoben, sowie auch gegen die allfällig vorkommenden Fehler bei den Cultur- und Classenansätzen gerichtet werden; erwägt man ferner, daß zur Begründung einer solchen Reclamation oft die Einvernehmung von Geometern und Sachverständigen, die Berechnung der Ansätze des Reinertrages u. s. w. erfordert wird; erwägt man endlich, daß dergleichen Sachverständige auf dem Lande, namentlich zur Zeit einer solchen Reclamationsfrist, nicht zu jeder Stunde zu Gebote stehen, so stellt es sich heraus, daß auch die vom Ausschusse um drei Tage verlängerte Präclusivfrist absolut zu kurz ist, um die Reclamation gehörig begründen zu können. Diese Reclamationsfrist wird aber noch dadurch verkürzt, daß sie ihren Anfang von der sofortigen Kundmachung des Einschätzungsregisters bei der Gemeinde nimmt. Ich kann nämlich aus dem Alinea 4 des §. 39 durchaus nicht entnehmen, daß eine specielle Zustellung an jeden Steuerträger einzeln erfolgt, und kann unter öffentlicher Kundmachung nur öffentliche Verlesung und Anschlag verstehen. Bei dem Umstande nun, daß auf dem Lande die kleinen Gutsbesitzer oft in einiger Entfernung von dem Sitze des Bezirksvorstehers wohnen, erfahren dieselben oft in 8 oder 14 Tagen, daß das Einschätzungsregister bei der Gemeindevorstehung zur Reclamation aufliegt, daher für sie oft nur die Frist von vier bis fünf Wochen erübrigt.

Das Studiren des Registers, das Berechnen der dort enthaltenen Ansätze, des Flächenmaßes des einen oder des anderen Grundstückes, die nochmalige Nachrechnung derselben, die Eruirung des Flächenmaßes des einen oder des anderen Grundstückes, die Reinschrift der Reclamation ist in einer solchen Zeit für den Steuerträger, der auch schließlich und letztlich nicht dazu da ist, um langwierige Studien über die complicirten Einschätzungsregister anzustellen, absolut unmöglich, weßhalb in vielen Fällen eine Fristverlängerung angesucht werden muß. Auch die Stelle des §. 37 dieser Novelle, wonach es dem Reclamanten freigestellt ist, seine Reclamation bei der Bezirksschätzungscommission oder bei der Gemeindevorstehung zu Protokoll zu geben, ist kein Mittel, um die Reclamation früher einbringen zu können.

Meine Herren! Wir wissen ja doch aus Erfahrung, daß diese Behörden häufig anderweitig beschäftigt sind und keine Zeit finden und finden können, langwierige und wohlbegründete Reclamationen zu Protokoll zu nehmen. Eine solche Zumuthung würde die betreffenden Behörden geradezu in der Erfüllung ihrer anderweitigen Pflichten hindern; ja sie können allerdings die Reclamationen aufnehmen, aber nur oberflächlich, und dieselben würden in allen Fällen nur resultatlos bleiben.

Die protokollarischen Reclamationen nehmen sich allerdings auf dem Papiere sehr schön aus; allein in Wahrheit ist damit nichts gewonnen. Uebrigens ist auch unter dem absoluten Regime zur Zeit der Einführung des allgemeinen Katasters dem Reclamanten zur Einbringung seiner Reclamation eine Frist von 90 Tagen oder drei Monaten gegeben worden, und ich glaube, daß wir auch dem Grundsteuerträger einige Rücksicht schuldig sind, damit diese jetzt nicht härter behandelt werden, als dies in der absoluten Zeit der Fall war.

Meine Herren! Es ist dem Grundsteuerträger keineswegs gleichgiltig, wenn sein Grund im Einschätzungsregister in eine höhere Culturclasse eingetragen wird, als in welcher er sich thatsächlich befindet. Es kostet ja viel Zeit, Geld, Arbeit und Ausdauer, um seine Grundstücke in eine bessere Cultur zu bringen. Derjenige Landwirth, der nichts

für die Verbesserung seiner Cultur verwenden kann, kommt ja ohnehin nicht weiter, und Derjenige, der ein größeres Betriebscapital zur Verbesserung der Cultur seiner Grundstücke verwendet, wagt sehr viel, da oft durch Elementarereignisse die gehofften Mehrerträge zerstört werden. Es ist selten ein Jahr, wo die Früchte gleich gut gerathen. Bald geräth die eine, bald die andere Frucht nicht, und fast alljährlich hat man in seiner Wirthschaft nicht bloß kleine, sondern oft auch größere Unfälle zu verzeichnen. Gerathen die Früchte gut, so werden sie in der Regel billig, gerathen sie aber schlecht, so werden sie allerdings theuerer; allein dann hat auch der Grundsteuerträger gar nichts abzugeben und er muß noch froh sein, wenn er nicht die in Folge des Mißwachses fehlenden Früchte für seine Wirthschaft theuer kaufen muß.

Ich glaube durch meine Ausführungen nachgewiesen zu haben, daß die beantragte Reclamationsfrist von 45 Tagen absolut zu kurz erscheint und mit Rücksicht auf den Umstand, daß ein Ansuchen um Fristverlängerung, wie die Erfahrung zeigt, in allen Instanzen abgewiesen wird, so daß die Reclamanten in dieser Frage sich Allerhöchstenorts wenden mußten, erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen:"

„„Das vierte Alinea des §. 37 habe in Betreff der Anzahl der Tage der Präclusivfrist zu lauten: 60 Tage.""

Ich empfehle meinen Antrag der geneigten Würdigung und Annahme des hohen Hauses.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bärnfeind stellt den Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt. Wünscht noch Jemand das Wort?

(Abgeordneter Freiherr v. Doblhoff meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Doblhoff hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von **Doblhoff**: Der Herr Abgeordnete Bärnfeind hat eben den Antrag gestellt, es möge die in §. 37 erwähnte Reclamationsfrist von 45 Tagen auf 60 Tage verlängert werden. Ich glaube, diesem Antrage kann man unter einer Bedingung zustimmen, und zwar unter der Bedingung, daß auf der anderen Seite eine Verkürzung der Arbeiten und des Termines, bis zu welchem die Reclamationen endgiltig erledigt werden können, herbeigeführt wird.

In die Regierungsvorlage und in den Ausschußantrag wurde ein Novum dem ursprünglichen Grundsteuergesetze gegenüber aufgenommen. Dieses Novum ist im vierten Alinea des §. 37 und bezieht sich auf die individuelle Verständigung der einzelnen Steuerträger von den Vermessungs- und Schätzungsanschlägen. Die Zahl der Verständigungen, welche ausgefertigt werden müßte, bevor die Reclamationen beginnen könnten, wäre $3\frac{1}{2}$ Millionen. Es würde dadurch unstreitig ein sehr bedeutender Arbeitsaufwand herbeigeführt und ich würde daher glauben, daß man diesen Arbeitsaufwand beseitigen könnte, wenn dagegen die Recursfrist von 60 Tagen für die Reclamationen gewährt würde. Mein Antrag geht dahin, die Worte „und eines individuellen Auszuges aus dem Vermessungs- und Schätzungsanschlage (Grundbesitzbögen) für jeden einzelnen Grundbesitzer" auszulassen, beziehungsweise diesen Passus getrennt zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

(Abgeordneter Lienbacher meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat das Wort.

Abgeordneter **Lienbacher**: Ich glaube, daß man gegen die Fristverlängerung auf 60 Tage nicht so viel einwenden könnte, weil sie nicht sehr beträchtlich ist; ich bin jedoch der Meinung, daß die Fristverlängerung um den Preis, welcher nun von dem unmittelbaren Herrn Vorredner geboten worden ist, eigentlich völlig werthlos ist und in ihr gerades Gegentheil umschlagen müßte. Ich meine, daß es von großer Wichtigkeit ist, daß jeder einzelne Grundbesitzer, welcher zu Steuerleistung herbeigezogen wird, ad personam die Zustellung erhalte. Diese persönliche Zustellung weglassen würde ich für viel bedenklicher halten für den größten Theil der Population, namentlich in den Gebirgsländern, als wenn man den Termin von 45 Tagen beibehält. Wenn daher schon eine Fristverlängerung bewilligt werden sollte, bitte ich dies nicht um den Preis der persönlichen Zustellung zu thun.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte über §. 37 für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Ritter v. **Schönerer**: Es ist unzweifelhaft, daß im Falle der Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Baron Doblhoff eine Beschleunigung des Verfahrens eintreten würde,

anderseits sind die Bedenken des Herrn Abgeordneten Lienbacher auch nicht außer Acht zu lassen, und ich muß es daher dem hohen Hause überlassen, in dieser Richtung den entscheidenden Spruch zu fällen.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Bärnfeind betrifft, so habe ich dagegen principiell keine Einwendung zu erheben.

Präsident: Zum §. 37 liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Bärnfeind vor, der die Reclamationsfrist von 45 Tagen, die der Ausschuß beantragt, auf 60 Tage verlängert wissen will. Eventuell stellt nun für den Fall, als die Frist von 60 Tagen angenommen werden sollte, Herr Abgeordneter Baron Doblhoff den Antrag, daß im dritten Alinea des §. 37 die Worte „und eines individuellen Auszuges aus dem Vermessungs- und Schätzungsanschlage (Grundbesitzbögen) für jeden einzelnen Grundbesitzer" zu entfallen haben, daher eine meritorische Aenderung einzutreten hätte. Beide Anträge haben die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich werde nun, um die Abstimmung zu erleichtern, vorerst die Frage stellen, ob die Verlängerung auf 60 Tage nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Bärnfeind angenommen wird.

Würde derselbe abgelehnt werden, so bliebe der ganze §. 37, wie er vorliegt; würde die Verlängerung angenommen werden, so würde ich die Abstimmung vornehmen bezüglich der Weglassung, welche der Herr Abgeordnete Baron Doblhoff beantragt. Der Wortlaut des §. 37 selbst ist in gar keiner Richtung geändert, ich werde daher einfach den Wortlaut nach dem Antrage des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Wenn nichts bemerkt wird *(Niemand meldet sich)*, ersuche ich die Herren, welche vorbehaltlich der Abstimmung über den Wortlaut des Paragraphen selbst dafür sind, daß die Reclamationsfrist nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Bärnfeind auf 60 Tage verlängert werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit 85 gegen 64 Stimmen abgelehnt. Somit bleibt nur der §. 37, wie er ursprünglich vom Ausschusse beantragt wird, und ich ersuche jene Herren, welche den §. 37 in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 37 ist angenommen.

Ich glaube, meine Herren, nachdem keine Hoffnung ist, heute noch mit der Berathung des vorliegenden Gesetzes zu Ende zu kommen, da noch Redner zu §. 4 eingetragen sind, jetzt die Sitzung schließen zu sollen. *(Zustimmung.)* Es wurde mir jedoch von Seite Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers während der Sitzung eine Zuschrift eingehändigt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium in Folge Allerhöchster Ermächtigung den am 4./16. December 1878 in Athen abgeschlossenen Postvertrag *(929 der Beilagen)* zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung mit dem ergebenen Beifügen zu übermitteln, daß die der königlich griechischen Regierung von der dortigen Kammer ertheilte Autorisation zum Abschlusse dieses Vertrages in dem Falle erlischt, als die Ratification nicht spätestens bis 14. März l. J. erfolgt.

Der Motivenbericht und eine Uebersetzung dieses Vertrages wird angeschlossen.

Wien, 23. Februar 1879.

Der k. k. Handelsminister:

Chlumecky."

Präsident: Das hohe Haus wird aus der Verlesung dieser Zuschrift entnommen haben, daß es sich um den Abschluß eines Postvertrages mit Griechenland handelt, und die griechische Regierung nur bis 14. März zum Abschlusse dieses Vertrages autorisirt ist. In Folge dessen möchte ich mir erlauben, da dieser Termin für das hohe Haus auch maßgebend sein wird, zu beantragen, daß mit Umgangnahme der Drucklegung der Gegenstand schon jetzt in erste Lesung genommen werde.

Wenn von keiner Seite eine Einsprache erhoben wird *(Niemand meldet sich)*, glaube ich annehmen zu können, daß das hohe Haus gewillt ist, die erste Lesung sogleich vorzunehmen. *(Zustimmung.)*

Ich möchte weiter mir den Antrag erlauben, daß der Gesetzentwurf dem Budgetausschusse zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen werde.

Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da von keiner Seite eine Einwendung erhoben wird, so nehme ich an, daß das hohe Haus damit einverstanden ist, daß der Postvertrag mit Griechenland dem Budgetausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde. *(Zustimmung.)*

Als nächsten Sitzungstag erachte ich vorzuschlagen morgen Dienstag den 25. d. M., 11 Uhr Vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den achten Jahresbericht der Staatsschulden-Controlscommission *(917 der Beilagen)*.

2. Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 24. Mai 1869 hinsichtlich der Regelung der

Grundsteuer und die Aufhebung des Gesetzes vom 15. December 1875 *(916 der Beilagen)*.

3. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Staatsgarantie für die mährische Grenzbahn *(927 der Beilagen)*.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr 10 Minuten.)

Berichtigung.

Im stenographischen Protokolle der 426. Sitzung am 22. Februar 1879, Seite 13625, Spalte links, Zeile 24 von oben ist zu lesen „Dr. Rydzowski" statt „Ritter v. Jaworski."

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 428. Sitzung,

am 25. Februar 1879.

Inhalt:

Petitionen.

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den achten Jahresbericht der Staatsschuldencontrolcommission (917 der Beilagen. — Zuweisung an den Budgetausschuß).

Zweite und dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 24. Mai 1869 hinsichtlich der Regelung der Grundsteuer und die Aufhebung des Gesetzes vom 15. December 1875 (916 und 930 der Beilagen).

Zweite und dritte Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Staatsgarantie für die Mährische Grenzbahn (927 und 931 der Beilagen).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Dr. **Fanderlik,** Dr. **Stöhr.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Minister des Innern Graf **Taaffe,** Justizminister Dr. **Glaser,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr. **Ziemialkowski,** Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Chertek,** Sectionsrath Ritter v. **Wittek.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist genehmigt, da es von keiner Seite beanständet wurde.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den zwischen Oesterreich-Ungarn und Griechenland im December v. J. zu Athen abgeschlossenen Postvertrag *(929 der Beilagen).*

Den achten Jahresbericht der Staatsschulden-controlscommission des Reichsrathes *(917 der Beilagen).*

Es sind zwei Petitionen eingelaufen, deren wesentlichen Inhalt ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. **Fanderlik** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretungen von Winklern, Heiligenblut, Sagritz, Rangersdorf und Döllach in Kärnten, dann der Vertretung der Stadtgemeinde Lienz in Tirol in Angelegenheit der Reconstruirung, beziehungsweise Neuanlegung der Iselsberger Straße zwischen Winklern im Möllthale und Dölsach, respective Lienz im Pusterthale *(überreicht durch Abgeordneten Nischlwitzer).*"

„Petition des Stadtrathes der königlichen Stadt Kaaden in Böhmen um Subventionirung des Communalgymnasiums zu Kaaden mit jährlichen 5000 fl. aus Staatsmitteln auf zwei Jahre *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Obentraut).*"

Präsident: Diese Petitionen werden dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den achten Jahresbericht der Staatsschulden-Controlcommission *(917 der Beilagen).*

Ich möchte mir erlauben, zu beantragen, daß dieser Bericht dem Budgetausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werde.

Wünscht Jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dafür sind, daß der achte Jahresbericht der Staatsschulden-Controlscommission dem Budgetausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den

Gesetzentwurf, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 24. Mai 1869 hinsichtlich der Regelung der Grundsteuer und die Aufhebung des Gesetzes vom 15. December 1875 *(916 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Ritter v. Schönerer besteigt die Tribüne.)

Ehe wir in der Berathung weiterschreiten, constatire ich die Beschlußfähigkeit des Hauses. §. 38 ist nun Gegenstand der Debatte. Wünscht Jemand das Wort?

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Grocholski meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski hat das Wort.

Ich werde auch gleich §. 39 mit in die Debatte ziehen.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich wollte eben darum bitten, daß auch §. 39 in die Debatte gezogen werde, weil es schwer ist, über den §. 38 abgesondert zu sprechen. Nach den Bestimmungen der §§. 38 und 39 und wenn es mir erlaubt sein sollte . . . . . *(Unruhe.)*

Präsident *(den Redner unterbrechend):* Ich bitte sich einen Augenblick zu gedulden, da ich bei der im Hause herrschenden Unruhe nicht im Stande bin, den Redner zu vernehmen.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski** *(fortfahrend):* Nach den §§. 38 und 39 und nach Abtheilung II des §. 8, wenn es mir erlaubt sein sollte, dieselbe wenigstens dem Wesen nach hier zu besprechen, ist das Reclamationsverfahren vollkommen geändert.

Präsident: Ich finde nichts dagegen zu erinnern, daß auch die II. Abtheilung des §. 8 in die Debatte einbezogen werde.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski** *(fortfahrend):* Nach dem Gesetze vom Jahre 1869 hat die Reclamationen in erster Linie die Bezirkscommission zu prüfen, und sogar in der Hinsicht zu entscheiden, daß jene Reclamationen, welche mit Einhelligkeit der Stimmen als unbegründet erachtet wurden, sogleich von der Bezirkscommission abgewiesen werden; andere hingegen mußten der Landescommission zur Entscheidung vorgelegt werden, und selbstverständlich, meine Herren, obgleich das Gesetz nicht ausdrücklich gesagt hat: Landescommission und Landessubcommission hatten das Entscheidungsrecht sowohl der Landescommissionen, als der Landessubcommissionen, weil die Landessubcommissionen in toto den gleichen Wirkungskreis hatten wie die Landescommission. Nach dem neuen Gesetze ist folgende Aenderung gemacht worden: Es ist vor Allem ein Unterschied gemacht zwischen jenen Fällen, welche in litera a, b, c angeführt sind und jenen, welche in litera d und e angeführt sind.

Jene Reclamationen, welche in den Punkten a, b und c aufgeführt sind, das ist wegen unrichtiger Besitzanschreibung, wegen unrichtiger Ermittlung des Flächenmaßes, und wegen vorkommender Fehler bei den aufgestellten Berechnungen, prüfte nur der Vorsitzende der Bezirksschätzungscommission, er holt die Ansicht des Schätzungscommissärs ein, und legt die Anträge dem Vorsitzenden der Landescommission vor, welche wieder die Ansicht des Landesinspectors einholt und in Folge dessen seine Entscheidung fällt.

In den anderen Fällen, wegen unrichtigen Ansatzes einzelner Grundstücke, rücksichtlich ihrer Steuerpflicht oder Steuerfreiheit, und wegen unrichtiger Einschätzung in den Classificationstarif hat die ganze Bezirksschätzungscommission die Prüfung vorzunehmen und sogar, wie es hier heißt, den Beschluß darüber zu fassen; der Beschluß ist aber eigentlich nicht ein Beschluß über die Sache, sondern er ist ein Beschluß, wie die Sache der Landescommission vorgelegt werden soll, und die Landescommission hat die Sache zu entscheiden.

Es ist sonach, meine Herren, nach dem alten Gesetze in vielen Fällen den Bezirkscommissionen möglich gewesen, die Entscheidung zu fällen; nach dem neuen Gesetze wird die Entscheidung ausnahmslos von der Landescommission gefällt werden, und zwar in den Punkten a, b und c nur von dem Vorsitzenden, in den Punkten d und e von den ganzen Landescommissionen. Was die Zusammensetzung derselben anbelangt, werde ich mir später erlauben, darauf zurückzukommen.

Ich würde es, meine Herren, begreifen, wenn bei der Absicht, die Sache in jeder Hinsicht zu beschleunigen, die Regierung und der Ausschuß uns solche Anträge vorgelegt hätten, durch welche das Reclamationsverfahren beschleunigt worden wäre, und dies war meiner Ansicht nach um so nothwendiger, als die Steuervertheilung und die Steuereinhebung nach der Novelle vor dem Reclamationsverfahren platzzugreifen hat. Der Steuerträger hat doch unstreitig das Recht, zu verlangen, daß die Richtigstellung des ganzen Operates, die Entscheidung über die Reclamationen so bald als möglich erfolge.

Es würde mich nicht gewundert haben, wenn, wie nach dem alten Gesetze, mit Stimmeneinhelligkeit die Bezirkscommissionen unbegründete Reclamationen abweisen konnten, man denselben gegenwärtig das Recht eingeräumt hätte, mit Stimmeneinhelligkeit begründeten Reclamationen Raum geben; das ist aber nicht geschehen, im Gegentheile, man hat das den Bezirkscommissionen nach dem Gesetze vom Jahre 1869 vorbehaltene Recht ihnen gegenwärtig

genommen, und die Entscheidung über alle Reclamationen der Landescommission vorbehalten. Wohl sind uns sowohl die Regierung, als der Ausschuß die Beweggründe schuldig geblieben, wegen welcher dieses geschehen ist, weder im Motivenberichte der Regierung, noch im Ausschußberichte konnte ich die Ursache finden, warum diese Abänderung jetzt vorgenommen wird.

Ich muß annehmen, daß es vielleicht deßhalb geschah, weil nach den Bestimmungen der Novelle die Feststellung der Classentarife vor den Reclamationen zu geschehen hat, daß man also bei diesem Umstande es für nöthig erachtete, die Rechte, die Befugnisse der Bezirksschätzungscommissionen einzuschränken und das ganze Gewicht in die Landescommissionen zu legen. Das scheint mir aber noch kein hinlänglicher Grund zu sein; denn wenn die Bezirkscommissionen in gewisser Hinsicht eine untergeordnete Stellung gegenüber der Centralcommission einnehmen, so nimmt die Landescommission der Centralcommission gegenüber auch nur eine untergeordnete Stellung ein. Ein logischer Grund scheint mir daher darin nicht zu liegen.

Erlauben Sie nur, meine Herren, daß ich jetzt auf das Praktische der Sache übergehe, daß ich Ihnen darthue, was denn in Folge dieser neuen Bestimmungen geschehen wird, welche Folgen dieselben nach sich ziehen werden. Nach §. 38 des Gesetzes hat der Vorsitzende der Bezirksschätzungscommission in den Fällen, welche sich auf die Punkte a, b und c beziehen, von dem Bezirksschätzungsreferenten Aufklärungen zu verlangen und auf Grund derselben an den Vorsitzenden der Reclamationscommission Anträge zu erstatten. Dieser hat das Gutachten des Vermessungs- und Schätzungslandesinspectors einzuholen und auf Grund desselben dann seine Entscheidung zu fällen. Wenn also etwa nach Punkt a der Fall eintritt, daß in dem Vermessungsoperate Johann als Eigenthümer einer Parcelle irrthümlich eingetragen ist, während die Parcelle nicht von ihm, sondern von Josef besessen wird und diesem gehört, so wird letzterer reclamiren und geltend machen, daß die Parcelle ihm gehöre und ein Irrthum demnach vorliege. Was hat nun zu geschehen? Zunächst hat der Vorsitzende der Bezirksschätzungscommission den Bezirksschätzungsreferenten darüber zu befragen. Ja, ich bitte Sie, meine Herren, was wird der darüber wissen? Auf Ort und Stelle darf er nicht hinausgehen, um einen Localaugenschein vorzunehmen. Er kann höchstens die Leute fragen; aus den Operaten wird er aber die Sache sicherlich nicht entnehmen können; er wird nur darin finden, daß Johann und nicht Josef als Eigenthümer der Parcelle erscheint. Der Vorsitzende der Bezirksschätzungscommission wird also nicht auf Grund des Antrages des Bezirksschätzungsreferenten, sondern auf Grund von Erhebungen, die er mit dem Bezirksvorsteher, den Vertrauensmännern — ich weiß übrigens nicht, mit wem, da es im Gesetze nicht vorgeschrieben ist — einleiten muß, seinen Antrag an den Vorsitzenden der Reclamationscommission erstatten. Dieser hat dann das Gutachten des Schätzungslandesinspectors einzuholen.

Ich bitte Sie, meine Herren, zu verzeihen, wenn ich sage, mir scheint die Sache lächerlich. Er hat darüber ein Gutachten zu verlangen, in Amtsstyl heißt das ein schriftliches Gutachten. Der Josef sagt, nicht der Johann sei Eigenthümer der Parcelle, sondern er selbst. Der Schätzungsinspector muß darüber ein Gutachten abgeben, woher aber soll er die Daten nehmen? In seinem Verzeichnisse, wenn er ein solches hat, wird er nicht finden, daß Johann als Eigenthümer eingetragen ist.

Und auf Grund dieses schleppenden Ganges, dieses durch nichts gerechtfertigten Vorgehens hat dann der Vorsitzende der Landescommission seine Entscheidung zu treffen.

Ich bitte Sie, zu bedenken, wie viele unnütze Zeit, wenn ein solches Vorgehen eingehalten wird, da vergeudet werden muß! Und ich muß weiter sagen, es ist, wenn man sich an diese Bestimmung wirklich hält, wenn man nicht zu anderen Mitteln greift, wenn nicht etwa auf Grund der Aussagen von Vertrauensmännern der Gemeinde oder der Gemeindevorsteher die Sache entschieden werden wird, keine Gewähr gegeben, daß die Entscheidung eine gerechte sein wird, weil der Schätzungsinspector nicht wissen wird, ob der Johann oder Josef Eigenthümer ist.

Also mir scheint, daß diese Bestimmung vollkommen unzweckmäßig und unpraktisch ist und daher unmöglich zum Gesetze erhoben werden kann.

Was nun die weitere Bestimmung anbelangt, daß die Bezirksschätzungscommissionen keine Reclamation zurückweisen dürfen, und daß Alles die Centralcommission zu entscheiden hat, so erlaube ich mir doch an die hohe Regierung und den geehrten Ausschuß die Anfrage, ob sie sich denn klar gemacht, haben, welche Wirkungen diese Bestimmung in der Praxis hervorbringen muß, wie lange allenfalls nach diesen Bestimmungen das Reclamationsverfahren dauern wird. Allgemein wird behauptet, so habe ich wenigstens in Privatgesprächen gehört, und ich glaube, von der Regierungsbank wird mir das nicht verneint werden, man denkt, daß in zwei Jahren die Reclamationen beendigt sein werden, und daß sie bis dahin beendigt werden sollen.

Ja, auch ich glaube, daß man darauf dringen müsse, daß sie sobald als möglich beendigt werden, das ist eine Pflicht, denn die einen Steuerträger werden beim Repartitionssystem vielleicht größere Summen zu zahlen haben, als sie schuldig sind, andere Steuerträger wiederum werden weniger zahlen, das aber ist eine Benachtheiligung der Einen durch die Anderen.

Ich erlaube mir nun diese Berechnung, die eigentlich Sache der Regierung und des Ausschusses gewesen wären, zu ergänzen.

Ich frage Sie: Wie viel Percent werden nach Ihrer Ansicht reclamirt werden? Jede Parcelle muß eingeschätzt werden, wie viele Percent der Parcellen werden die Reclamationen ausmachen?

Ich habe im Gespräche gehört, und man behauptet, es werden vielleicht 20 Percent reclamirt werden. Andere wieder sagen, ja 20 Percent sind vielleicht zu viel, aber 10 Percent werden sicher reclamirt werden, darüber könne man nicht zweifeln.

Nun, meine Herren, ich will bescheiden sein und annehmen, daß nur 5 Percent reclamirt werden und es wird wohl Niemand mit gutem Gewissen verneinen können, daß wenigstens 5 Percent reclamiren werden. Wenn Sie bedenken, meine Herren, daß hinsichtlich einer und derselben Parcelle zwei Reclamationen erhoben werden können, vom Eigenthümer, der vielleicht erklären wird, daß der Acker in eine zu hohe, und vom Nachbar, welcher meint, daß derselbe in eine zu niedrige Bonitätsclasse eingeschätzt ist, was meiner Ansicht nach sehr leicht denkbar ist, glaube ich sogar unter die Grenze der Möglichkeit gegriffen zu haben, wenn ich sage, es werden 5 Percent reclamirt werden.

Wollen sich die Herren auch gegenwärtig halten, daß sich, wenn diese Reclamationstermine kommen, Leute finden werden, welche sich förmlich ein Geschäft daraus machen werden, von Gemeinde zu Gemeinde zu reisen und den Leuten zu sagen: Was schadet es Dir denn, wenn Du reclamirst, Du kannst dabei nichts verlieren und nur gewinnen. Und wenn diese Personen auch nur einen halben Gulden für eine Reclamation erhalten, so lohnt sich ihre Mühe doch noch ungemein und sie werden daher Alles thun, um die Leute zu Reclamationen zu bewegen. Und so wie wir die Bevölkerung kennen, wird sie ihnen leider auf den Leim gehen und die Reclamationen werden sehr zahlreich sein. Wenn es sich aber in einer Gemeinde treffen sollte, daß nur Einer reclamiren wird, sein Nachbar sei zu niedrig eingeschätzt, dann werden sich gewiß alle Anderen gezwungen sehen, gegenseitig Reclamationen zu erheben, indem Jeder behaupten wird, sein Nachbar sei zu niedrig und er selbst zu hoch eingeschätzt. Wer sich diese Verhältnisse vergegenwärtigt, wird zugeben, daß die 5 Percent eher zu niedrig als zu hoch angesetzt sind. Und wenn man, wie §. 8 vorschlägt, die Landessubcommissionen aufhebt und wenn in Galizien, in Böhmen und in Tirol nur Eine Landes-Reclamationscommission alle diese Reclamationen zu entscheiden haben wird, so wird die Landes-Reclamationscommission in Böhmen, wo 8,737.264 Parcellen sind, 436.863, und in Galizien, wo 14,786.246 Parcellen sind, 739.312 Reclamationen zu entscheiden haben. Diese Berechnung ist, glaube ich, so praktisch, daß sich dagegen nichts einwenden läßt. Um nun diese Reclamationen in zwei Jahren zu bewältigen, müßte die Landescommission in Galizien täglich, Sonn- und Feiertage mit eingerechnet, 1054 Reclamationen entscheiden *(Rufe: Hört!)*; und wenn täglich 100 Reclamationen entschieden würden — und das ist, glaube ich, auch eine schöne Anzahl — dann wären dazu 20 Jahre nothwendig. *(Heiterkeit.)* Gegen Ziffern, meine Herren, läßt sich nicht ankämpfen.

Ja, meine Herren, und wiederum wird man nach drei oder vier Jahren schreien, Galizien ist schuld daran, daß das ganze Operat, das ganze Geschäft verschleppt wird; Galizien hat vielleicht andere Motive, um dagegen aufzutreten. Gegen Galizien muß man vorgehen, gegen Galizien muß man die Spitze des Gesetzes wenden. Denn Galizien ist schuld daran; aber in Wahrheit nicht Galizien wird schuld daran sein, sondern das Gesetz und die Urheber des Gesetzes, Jene, welche es gemacht haben werden. Nun, ich will zugeben, meine Herren, daß es auch möglich wäre, daß eine Reclamation mehr als eine Parcelle in sich begreife; es könnte sein, daß eine Reclamation vielleicht mehr Parcellen in sich schließt, so daß in Folge dessen nicht so viele Entscheidungen zu fällen sein werden; aber anderseits, nachdem hinsichtlich einer und derselben Parcelle doppelte Reclamationen erhoben werden können, glaube ich doch, daß, wenn auch nicht 20 Jahre, so doch nach dem im Ausschußberichte vorgeschlagenen Modus 15 Jahre diese Reclamationen dauern werden, und es wäre eine Schande, wenn das Reclamationsverfahren 15 Jahre wird dauern müssen, und 15 Jahre hindurch der Eigenthümer von Grund und Boden nicht wissen wird, ob er zu viel oder zu wenig zahlt.

Und wollen Sie, meine Herren, noch das berücksichtigen: die Ausgleichung — ich spreche nicht von der Ausgleichung, welche die Zurückstellung des Mehrgeleisteten oder die Aufzahlung des Wenigergeleisteten betrifft — aber die Ausgleichung für die Zukunft kann erst geschehen nach beendigtem Reclamationsverfahren in allen Ländern, denn es handelt sich um ein Repartitionssystem. Die Entscheidungen aber werden gefällt werden, je nachdem die Reclamationseingaben in die Hand des Referenten kommen werden. Wird also entschieden, daß Jemand zu viel zahlt, so wird er möglicherweise 13, 12, 10, 9 Jahre warten müssen, bis ihm dieses Mehr abgeschrieben sein wird. Muß da nicht die größte Erbitterung in der Bevölkerung entstehen, wenn gesetzlich wissentlich die Leute mehr zahlen werden, als sie nach der Entscheidung zahlen sollen?

Anderseits wenn entschieden werden wird, daß Jemand zu wenig zahlt und dieser in der Gemeinde, wo sein Nachbar vielleicht zu viel zahlt, durch 9, 10, 12 Jahre weniger zahlen wird, als er zahlen soll, so werden alle Gemeindeglieder mit dem

Finger auf ihn weisen und sagen: Das ist Der, der zu wenig zahlt, und da unsere Reclamationen dahin entschieden wurden, daß wir zu viel zahlen, so zahlen wir das Mehr für ihn. Das wird eine Erbitterung, eine große Aufregung in allen Gemeinden hervorbringen müssen, die zu verhüten, glaube ich, die Pflicht des Abgeordnetenhauses ist. Daß eine solche Aufregung bei den Bestimmungen dieses Gesetzes eintreten muß, ist unzweifelhaft, und wenn Sie, meine Herren, die Sache erwägen wollen, so zweifle ich nicht, daß Sie meine Ueberzeugung theilen werden.

Nachdem aber noch der §. 8, II. Abtheilung, in die Discussion vom hochverehrten Herrn Präsidenten einbezogen wurde, erlaube ich mir das, was ich bereits in der Generaldebatte hervorgehoben habe, hier noch speciell auszuführen. Was hat die Regierung bewogen und den Ausschuß veranlaßt dieses Novum uns vorzuschlagen, daß nicht die bis jetzt bestandenen Landescommissionen die Reclamationen entscheiden sollen, sondern daß neue Landesreclamationscommissionen gewählt werden? Ich weiß es nicht. Fürchtet man, daß die alten Commissionen parteiisch sein werden, fürchtet man etwa, daß sie die Verhältnisse gut kennen gelernt haben; fürchtet man vielleicht, daß sie zu vielen Reclamationen stattgeben werden? Ich weiß wirklich nicht, welcher Grund dafür spricht. Warum soll man den Landescommissionen jetzt das Entscheidungsrecht nehmen und für die Entscheidungen der Reclamationen eigene Reclamationscommissionen bilden? Dadurch müssen ja die Sachen nothwendigerweise verschleppt werden, es werden neue Personen hereinkommen, welche die Verhältnisse erst studiren und sich mit den Angelegenheiten erst werden vertraut machen müssen, und da es sich um die Einhaltung einer Gleichmäßigkeit handelt, werden sie keine einzige Reclamation, wenn sie gewissenhaft vorgehen wollen, entscheiden können, ehe sie die Sache durchstudirt haben. Meiner Ansicht nach ist das eine absichtliche Verschleppung, wenn man statt den Landescommissionen die Entscheidung der Reclamationen eigenen Reclamationscommissionen überläßt. Was die Zusammensetzung dieser Reclamationscommissionen anbelangt, so muß ich auch da fragen, was für ein Grund dafür spricht, daß in diesen Landesreclamationscommissionen der Finanzminister nicht wenigstens die Hälfte der von ihm zu ernennenden Mitglieder aus Steuerträgern zu ernennen hat. In wessen Interesse soll das geschehen, daß er lauter Beamte wird ernennen können? Wäre dies Princip im ganzen Gesetze durchgeführt, daß bei der Ernennung der Mitglieder der Commissionen die Regierung an die Eigenschaft des Grundbesitzes nicht gebunden ist, so würde auch hier dagegen kein Anstand obwalten. Nachdem aber im ganzen Gesetze das Princip zur Geltung kommt, daß sowohl für die Bezirks- als Landescommissionen die Regierung immer die Hälfte aus den Steuerträgern ernennen müsse, so ist ein Aufgeben dieses Principes bei den Reclamationen — ich sage es offen — eine Gehässigkeit. Ich kann mich nicht anders ausdrücken! Warum hier die Steuerträger nicht mitzureden haben, nachdem es doch für dieselben vom höchsten Interesse ist, was für ein Resultat sich durch diese Reclamationen hinsichtlich der Vertheilung der Summen auf die einzelnen Länder und Gebiete herausstellen wird, ist nicht zu begreifen.

Die Berechtigung, in die Reclamationscommission lauter Beamte zu ernennen, ist nicht im Interesse der Regierung, denn die Steuersumme wird weder vergrößert noch vermindert werden. Die Regierung wird die nämliche Summe an Steuern bekommen, welche vom hohen Hause votirt werden wird. Ich weiß nun nicht, warum hier auf einmal der Regierung freie Hand gelassen werden soll.

Die Bestimmung, daß in den größeren Ländern nur eine Reclamationscommission bestehen soll, und daß keine Landessubcommissionen existiren dürfen, ist, wie ich mir bereits erlaubt habe darzuthun, nur dazu angethan, um die Sache in weite Ferne hinauszuschieben, die Sache zu verschleppen und die Reclamationen nie zu beenden. Und da, meine Herren, nach je 15 Jahren gesetzlich das ganze Operat revidirt werden soll, so frage ich, wie ist die Ausführung dieser Bestimmung möglich, wenn das Reclamationsverfahren 15 Jahre dauern wird?

Also nach all dem, was ich mir hier auseinanderzusetzen erlaubte — ich will die Sache nicht weiter verfolgen, denn ich will das Haus nicht mehr ermüden — scheint es mir das Angezeigteste zu sein, alle Bestimmungen hinsichtlich des Reclamationsverfahrens, welche uns vorgeschlagen werden, abzulehnen und es beim Alten zu belassen.

Ich glaube, es ist das umsomehr angezeigt, als die Resolution, welche gestern vom Herrn Abgeordneten Dr. Schaup beantragt und vom hohen Hause angenommen wurde, die Regierung auffordert, hinsichtlich des Reclamationsverfahrens eine neue Novelle dem hohen Hause vorzuschlagen. Wenn nun das hohe Haus in die Lage kommen wird, bei Berathung dieser Novelle auf den Gegenstand zurückzukommen, so sehe ich gar keinen Grund ein, warum heute so einschneidende Bestimmungen deren Folge eine Verschleppung der ganzen Sache sein muß, vom hohen Hause beschlossen werden sollten. Ich bin der Ansicht, daß die in Verhandlung stehenden Paragraphe abzulehnen wären.

Ich erlaube mir jedoch nicht, den Antrag zu stellen, über diese Paragraphe zur Tagesordnung zu übergehen, denn im Abgeordnetenhause wird der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung als etwas Unangenehmes angesehen; allein ich erkläre, daß ich gegen diese Paragraphe stimmen werde. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Ich war nicht vollständig im Stande, zu vernehmen, ob der Herr Redner einen Antrag stellte.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich habe keinen Antrag gestellt.

Präsident: Es herrschte eben im Hause eine solche Unruhe, daß ich bei aller Anstrengung nicht im Stande war, den Herrn Redner zu vernehmen.

Wünscht noch Jemand zu §§. 38 und 39 oder zu Abtheilung II des §. 8 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Ritter v. **Schönerer:** Ich erlaube mir nur wenige Worte auf die Ausführungen des Herrn Vorredners zu erwidern. Erstens möchte ich berichtigend darauf hinweisen, daß namentlich in dem früheren Motivenberichte des Ausschusses die Aenderungen theilweise begründet sind, daß es also unrichtig ist, wenn er sagt, es seien in keiner Weise die jetzt beliebten Aenderungen begründet worden. Im Großen und Ganzen sind die Ausführungen des Herrn Vorredners wohl durch den Einwurf auf das einstige Maß zurückzuführen, daß je mehr Commissionen arbeiten, desto ungleichartiger und kostspieliger der Vorgang sein wird, und daß es namentlich begründet war, die Entscheidung über Reclamationen den Bezirkscommissionen zu nehmen, weil sie da in vielen Fällen in eigener Sache zu entscheiden hätten und in Folge dessen auch befangen wären. Auch möchte ich den Herrn Vorredner auf die Erfahrungen hinweisen, die man in ähnlichen Reclamationsangelegenheiten in anderen Ländern, aber auch bei uns früher gemacht hat; es ist durchaus nicht richtig, daß wir es mit so viel Jahren und mit einer so großen Zahl von Reclamationen zu thun haben werden; dieser Fall wird nicht in so großem Maße eintreten.

Das sind gewissermaßen nur Schreckschüsse, wie sie eben von dieser *(rechten)* Seite beliebt werden und mit der Aufstellung einer so riesigen Anzahl von Jahren und Reclamationen ist wohl schwer zu rechten. Ich mache den Herrn Vorredner nur darauf aufmerksam, daß ja auch viele Reclamationen gleicher Kategorien erscheinen werden, und daß, wenn er selbst zugegeben hat, über viele Parcellen vielleicht nur eine Reclamation einlaufen wird, so daß auch in dieser Richtung die Anzahl, die er angegeben hat, jedenfalls eine viel geringere sein wird.

Im Uebrigen hat der Herr Vorredner nur die Aenderungen constatirt, die gegenüber den Bestimmungen des früheren Gesetzes in Bezug auf das Reclamationsverfahren jetzt eingetreten sind, und da er keinen Antrag gestellt hat, so wird mir das hohe Haus wohl erlauben, mit Rücksicht auf die kostbare Zeit auf die weiteren Ausführungen des Herrn Vorredners heute nicht mehr einzugehen.

Präsident: Gegenstand der Abstimmung sind die §§. 38 und 39, dann §. 8, II. Abtheilung, worüber die Debatte unter Einem gepflogen und beendigt wurde.

Ich habe noch zu bemerken, daß im Texte des §. 8, II. Abtheilung ein Druckfehler besteht, indem in der ersten Zeile nur die §§. 37 und 38 angeführt sind, während es richtiger lauten sollte: „(§§. 37, 38 und 39)."

Ich ersuche nun die Herren, welche die §§. 38 und 39, dann §. 8, II. Abtheilung in der Fassung, wie sie der Ausschuß beantragt und wie sie gedruckt vorliegen, mit der soeben erwähnten Richtigstellung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 38 und 39, sowie §. 8, II. Abtheilung sind angenommen.

Ich bitte nun §. 40 zu verlesen.

Berichterstatter Ritter v. **Schönerer** *(liest §. 40 des Gesetzes aus 916 der Beilagen).*

Präsident: Ich werde gleichzeitig den §. 4, welcher mit dem §. 40 in unmittelbarem Zusammenhange steht, in die Debatte einbeziehen. Ich bitte §. 4 zu verlesen.

Berichterstatter Ritter v. **Schönerer** *(liest §. 4 des Gesetzes aus 916 der Beilagen).*

Präsident: Ich eröffne nun die Debatte über die §. 40 und 4, welch letzterer Paragraph früher in suspenso belassen wurde.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Tinti hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Tinti:** Das hohe Haus hat beschlossen, die Berathung über den §. 4 bis zur Berathung über §. 40 zu vertagen. Es wird aber nothwendig sein, nachdem gegenwärtig beide Paragraphe zur Debatte gebracht werden, die Beschlußfassung über §. 4 jener über §. 40 vorangehen zu lassen. §. 40 enthält nämlich den Punkt, daß die Steuerausgleichung erst nach Beendigung des Reclamationsverfahrens stattzufinden habe. Ich erlaube mir nun, entgegen diesem Principe bei dem §. 4 einen Antrag einzubringen, dessen Annahme im wesentlichsten Interesse der Grundsteuerträger gelegen wäre, ohne daß, wie ich nachweisen werde, das Interresse des Staatsschatzes irgendwie dabei gefährdet würde.

Das dritte Alinea des §. 4 enthält nämlich die Bestimmung, daß die Ausgleichung bezüglich der von dem Jahre 1882 ab nach der provisorisch vorzunehmenden Steuervertheilung sich ergebenden Steuer vorschreibungen nach beendigtem Reclamationsverfahren stattzufinden habe, und dieser Passus ist in Uebereinstimmung mit der gleichlautenden Bestim-

mung der §. 40. Es hätte also die Ausgleichung, beziehungsweise durch die Herabsetzung der betreffenden Steuern, welche die einzelnen Steuerträger zu entrichten haben, erst nach beendigtem Reclamationsverfahren stattzufinden: mit anderen Worten, wenn man sich denkt — und ich muß sagen, daß ich für meine Person nicht jener rosigen Anschauung huldige, nach welcher das Reclamationsverfahren etwa schon in zwei Jahren beendigt sein wird — wenn man sich also denkt, daß das Reclamationsverfahren möglicherweise eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen wird, müßten jene Steuerträger, welche in Folge des Reclamationsverfahrens eine niedrigere Steuer zu tragen hätten, eine Reihe von Jahren hindurch, bis das Reclamationsverfahren abgeschlossen ist, fortwährend die höhere Steuervorschreibung vorbehaltlich künftiger Gutschreibung entrichten. Wenn sich nun das hohe Haus gegenwärtig hält, daß bei jenen Reclamationspunkten, welche §. 37 aufzählt, namentlich die ersten drei solche sind, welche sehr rasch erledigt werden können, nämlich die Reclamationen wegen unrichtiger Besitzanschreibung oder wegen unrichtiger Ermittlung des Flächenmaßes oder wegen vorkommender Fehler bei den aufgestellten Berechnungen, so wäre es in der That eine gar nicht zu rechtfertigende Last für den betreffenden Steuerträger, wenn er wegen einer thatsächlichen Unrichtigkeit die höhere Steuer durch Jahre hindurch fortzuzahlen hätte. Ich bitte insbesondere den Fall irriger Besitzanschreibung, irriger Indication ins Auge zu fassen. Es liegt gar kein Grund vor, warum derartige Reclamationen, welche nach den §§. 38 und 39 von dem Vorsitzenden der Reclamationscommission zu erledigen sind, nicht wirklich, wenn sie aufrecht erledigt werden, mit ihrer für die Steuerträger günstigeren Wirkung bereits früher zur Geltung kommen sollen.

Wir haben es nun bezüglich des Erfolges der Reclamationen mit zwei, beziehungsweise drei Fällen zu thun. Der eine Fall ist der, daß in Folge von Reclamationen die vorschriebene Steuer herabgesetzt wird; der zweite Fall — und der dürfte selbstverständlich der seltenere sein — ist der, daß in Folge von Reclamationen die Steuer erhöht wird; der dritte Fall ist der, daß in Folge der überhaupt durchgeführten Reclamationen, die bei der provisorischen Steuerveranlegung ermittelten Quoten der Länder, Bezirke, Gemeinden künftig ausgeglichen, also verändert werden.

Was den letzten Fall betrifft, so bin ich ganz der Meinung, daß das in §. 40 aufgestellte Princip, daß diese Ausgleichung erst mit Schluß des Reclamationsverfahrens stattzufinden habe, ein richtiges ist, weil es ja kaum denkbar ist, daß Jahr für Jahr diese Verschiebungen dort stattzufinden hätten.

Etwas Anderes ist es aber in Bezug auf die beiden ersten Fälle. Meine Absicht ging also dahin, durch einen Antrag zu §. 4 zu veranlassen, daß die Steuerausgleichung bezüglich der individuellen Reclamationen auch sofort nach der Erledigung und nicht erst nach Schluß des Reclamationsverfahrens erfolgen möge.

Wenn wir nun den ersten Fall, die Herabsetzung der Steuer, ins Auge fassen, so ist es zwar wahrscheinlich, daß nach dem bisherigen Usus im Steuerwesen überhaupt auch da verfahren werde, das heißt, daß, wenn eine Herabsetzung für richtig erkannt wird, der zu viel bezahlte Mehrbetrag gutgeschrieben wird. Allein, meine Herren, das ist eine Voraussetzung und wir wissen ja, daß es zu den Unmöglichkeiten gehört, ein einmal bei einem Steueramte erlegtes Geld wieder zurückzubekommen, und daß eben nichts Anderes erreichbar ist, als daß die zu viel erlegte Steuer zu Gunsten der nächsten Steuerjahre in Vorschreibung gelangt.

Wenn ich also auch zugebe, daß es wahrscheinlich ist, daß in der Art vorgegangen werden dürfte, daß dieser Mehrbetrag in Vorschreibung kommt, so denke ich, superflua non nocent, man solle im Gesetze ausdrücklich aussprechen, daß ein derartiges Guthaben, welches dem Steuerträger zukommt, auch wirklich zur Vorschreibung gelange.

Nicht so leicht zu erledigen ist der zweite Fall, wenn nämlich in Folge von Reclamationen eine Erhöhung der Steuerschuldigkeit eintritt. Da möchte ich wohl gleich gegenüber dem Herrn Vorredner aus Galizien bemerken, daß ich nicht seiner Meinung bin, daß dieser Fall der Reclamationen so häufig vorkommen dürfte; wie er sich die Sache vorstellt, mindestens der eine auch von ihm beleuchtete Fall, daß ein Steuerträger für sich selbst dahin reclamiren werde, daß er eine Hinaufsetzung in eine höhere Steuerclasse begehrt. Dieser Fall dürfte, wie ich glaube, ungeachtet des sehr patriotischen Gefühles unserer Bevölkerung, zu den größten Seltenheiten gehören. Derartige Reclamationen dürften also wahrscheinlich nur solche sein, wie sie §. 37 andeutet, wo ein Dritter gegen einen Anderen reclamirt, wo also der A behauptet, der B sei eben zu niedrig eingeschätzt und deßhalb begehre er, daß der B hinaufgesetzt, oder umgekehrt, daß der A herabgesetzt werde. Allein auch dieser Fall dürfte nicht sehr häufig vorkommen und unzweifelhaft kann man annehmen, daß die übergroße Mehrzahl der Reclamationen sich immer auf die Frage der Herabsetzung, nicht aber auf die Frage der Hinaufsetzung der Steuer beziehen wird.

Nehmen wir nun an, daß in Folge der Reclamationen bei einer Anzahl von Steuerträgern eine Erhöhung der Steuern platzgreifen sollte, so fragt es sich nun: Soll man bezüglich der Erhöhung so vorgehen, wie bezüglich der Herabsetzung, das heißt, soll die Erhöhung rückwirkend sein? Die Consequenz einer solchen Annahme wäre die, daß der betreffende Steuerträger in dem Jahre, in welchem seine Recla-

mation oder die Reclamation eines Anderen zu seinem Nachtheile erledigt wird, er für die ganze Vergangenheit die zu wenig gezahlten Steuern nachzuzahlen hat. Das würde vielleicht im ersten Augenblicke als billig erscheinen, weil man sagt, was dem Einen recht ist, ist dem Anderen billig, wenn man dem Einen das zu viel Gezahlte erstattet, so soll man dem Anderen das zu wenig Gezahlte nicht nachsehen. Meine Herren! Das wäre ein richtiger Grundsatz, wenn es sich hier um Privatverhältnisse handeln würde. Dem ist nicht so. Hier handelt es sich um ein Verhältniß zwischen dem Steuerträger und zwischen dem Staate, um einen Streitfall zwischen dem Einzelnen und den kraft des Gesetzes vom Staate mit der Durchführung des Gesetzes betrauten Organen. Und ich muß doch darauf aufmerksam machen, meine Herren, wie denn die Steuerträger dazu kommen, für einen Fehler einzustehen, welchen die durch das Gesetz zur Durchführung der Grundsteuerregulirung berufenen Organe gemacht haben; wie sie dazu kommen, nachzuzahlen, sie, die bereits soviel für die Kosten der Durchführung der Grundsteuerregulirung gezahlt haben, weil die betreffenden Commissionen, durch die Bank, von oben bis unten, inclusive der betreffenden Finanzorgane, sich in der betreffenden Einschätzung geirrt haben.

Ich glaube also, daß hier wahrhaftig ein Grund der Billigkeit vorliegen würde, in diesem Falle den Rückersatz vom betreffenden Steuerträger nicht zu verlangen. Wenn es sich hier nur darum handeln würde, daß etwa wohlhabendere Grundbesitzer getroffen würden, könnte man sagen: Nun, die sollen auch die Nachzahlung leisten. Aber, meine Herren, der Natur der Sache nach wird ja das Gros der Reclamationen immer auf die ärmeren Kleingrundbesitzer entfallen und nun sollen die Betreffenden mit einem Male einen möglicherweise nicht unbedeutenden Betrag nachzahlen.

Jetzt denken Sie sich den Fall, meine Herren, wenn man überhaupt annimmt, daß das Reclamationsverfahren keine allzu kurze Frist in Anspruch nehmen wird, daß ja in Tausenden von Fällen eine Besitzveränderung stattgefunden haben wird, daß der betreffende Besitzer, der dann zur Zahlung einer höheren Steuer verhalten werden soll, gar nicht mehr Derjenige ist, der zur Zeit der Einschätzung da war, daß sein Vorgänger gar nicht aufzufinden, vielleicht zu Grunde gegangen, vielleicht in ein anderes Land gezogen ist — da kann man freilich sagen: Derjenige, der die Steuer nachzuzahlen hat, soll an seinem Vorgänger Regreß suchen. Für sehr viele Fälle wird der Regreß geradezu unmöglich sein. Es dürfte daher ein vollkommen billiges und gerechtes Princip sein, wenn man annimmt, daß eine solche Steuererhöhung nicht rückwirkend ist. Nun müssen wir uns aber gegenwärtig halten, welche Consequenzen diese Steuerherabsetzung, respective Steuererhöhung für den Staatsschatz haben könnte. Und da glaube ich, daß man mit aller Bestimmtheit es aussprechen und dieses Princip mit aller Bestimmtheit festhalten muß, daß an der einmal verfassungsmäßig festgestellten Grundsteuerhauptsumme nichts alterirt werden darf, das heißt, daß der Staatsschatz durch die Ergebnisse dieser Reclamationen an der einmal beschlossenen, wenn auch nur provisorisch vorgeschriebenen Steuerhauptsumme keinen Ausfall erleiden darf.

Ich glaube kaum, daß es nothwendig ist, dies besonders zu betonen, da es im Geiste der Steuer, als einer Repartitionssteuer, gelegen ist, daß die einmal votirte Summe im Wege der Repartition aufgebracht werden muß.

Die Folge wird natürlich die sein, daß durch die Veränderungen, die in Folge der Reclamationen sich ergeben, auch die Repartition auf die Länder, auf die Gemeinden, auf die Bezirke sich wird ändern müssen. Das ist nun aber die Consequenz des ganzen Gesetzes und man kann dagegen nicht einwenden: Ja, wie kommen andere Steuerträger dazu, solche Ausfälle zu tragen? Die Gesammtheit der Grundsteuerträger hat bis heute leider 22 Millionen tragen müssen und wird noch 5 bis 6 Millionen mehr tragen müssen; das Alles sind Kosten, die leider eben die Grundsteuerregulirung herbeigeführt hat. Ebenso sind die Veränderungen, die in Folge von Irrthümern, die bei der Einschätzung vorgekommen sind, stattgefunden haben, eben Auslagen, die ebenfalls die Gesammtheit mitzutragen haben wird. Es muß also festgehalten werden, daß die Grundsteuerhauptsumme nicht alterirt werden darf durch die Reclamationsergebnisse, sondern daß sich die Repartitionen ändern müssen. Diese Frage aber, in welcher Weise die Repartitionen sich ändern müssen, ist eine Frage, die so leicht nicht zu beantworten ist und bei der wir auf die Beispiele anderer Länder hinweisen müssen. So wurde beispielsweise in Preußen, wo ja selbstverständlich ganz ähnliche Vorkommnisse bei der Veranlagung der Grundsteuer sich ergaben, sehr verschieden vorgegangen, man hat die ausgleichenden Repartitionen bis zur definitiven Festsetzung zum Theile nach Gemeinden, zum Theile nach Bezirken, zum Theile nach Provinzen vorgenommen und ich denke mir, daß man auch erst mit Rücksicht auf die Reclamationsergebnisse darüber sich ein gewisses Bild verschaffen kann.

Man kann, wenn in einem Lande oder einer Gemeinde die Ergebnisse der Reclamationen nur ganz unbedeutender Natur sind, auch die Repartition innerhalb der Gemeinde, beziehungsweise innerhalb der des Bezirkes vornehmen; wenn hingegen wider Erwarten die Reclamationen für ein bestimmtes Land eine große Höhe betragen würden, müßte auch die Repartition innerhalb des Landes stattfinden.

Es wird also nothwendig sein, daß diese Frage, und es ist das eine ganz concrete Frage, die mit dem Principe, das ich früher besprochen habe, nichts zu thun hat, auch im Gesetzgebungswege, und zwar durch ein Specialgesetz gelöst wird. Zur Erlassung und Berathung dieses Specialgesetzes haben wir Zeit; denn die Frage der Reclamationen steht nicht unmittelbar auf der Tagesordnung. Was endlich, wie ich schon früher erwähnt habe, die Frage der Steuerausgleichung in Bezug auf die Länderquote betrifft, so glaube ich, daß wir da an den Bestimmungen des §. 40 festhalten müssen und die definitiven Ausgleichungen eben erst nach vollständig beendigtem Reclamationsverfahren stattfinden sollen.

Gestützt auf die Auseinandersetzung, erlaube ich mir, folgende Anträge zu stellen:

In dem Alinea 3 des §. 4 wären die Worte „nach beendigtem Reclamationsverfahren" zu ersetzen durch die Worte: „nach Erledigung der individuellen Reclamationen", und dann hätte ein neues Alinea zu kommen, welches lauten würde *(liest)*:

„Wenn in Folge der Erledigung der Reclamationen eine Herabsetzung der provisorischen Steuervorschreibung erfolgt, so ist dem betreffenden Steuerträger der von ihm entrichtete Mehrbetrag als bereits im voraus geleistete Steuerschuldigkeit gutzuschreiben. Sollte jedoch eine Erhöhung der provisorischen Steuervorschreibung eintreten, so ist dieselbe nicht rückwirkend, sondern hat erst bei der Vorschreibung der nächsten Steuerjahresschuldigkeit zur Geltung zu kommen. Die Art und Weise der zum Ersatze eines eventuellen Ausfalles an der Grundsteuerhauptsumme erforderlichen Steuerausgleichung wird durch ein besonderes Gesetz festgestellt werden. Die Steuerausgleichung bezüglich der Länder hat erst nach Beendigung des Reclamationsverfahrens (§. 40) zu erfolgen."

Würde dieser Antrag angenommen, so wäre die Consequenz, daß aus §. 40 die Worte „und sonach die Steuerausgleichung im Sinne des §. 4" zu entfallen hätten, weil die Steuerausgleichung nicht nach Beendigung des Reclamationsverfahrens, sondern bereits früher zu erfolgen hätte.

Ich würde meinen Antrag dem hohen Hause auf das wärmste deßhalb empfehlen, weil durch die Festsetzung dieser Principien ganz unstreitig jene Beunruhigung, die jedes Provisorium erzeugt, etwas gemildert werden dürfte, da die Steuerträger heute schon principiell wüßten, in welcher Weise bei einer Veränderung der provisorischen Steuerschuldigkeit vorgegangen wird, daß ihnen Dasjenige, was sie zu viel gezahlt haben, gutgeschrieben wird, und im Falle einer Erhöhung, diese nicht rückwirkend ist.

Ich glaube, daß die Steuerträger dies mit Freude begrüßen werden und daß dies mit ein Mittel sein dürfte, um dem Gesetze in der Bevölkerung eine freundlichere Aufnahme zu verschaffen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Tinti stellt zwei Anträge. Der erste Antrag geht dahin, daß im §. 4 an die Stelle der Worte: „nach beendigtem Reclamationsverfahren" die Worte gesetzt werden sollen „nach Erledigung der individuellen Reclamationen". Jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, belieben sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Weiters stellt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Tinti den Antrag, daß ein neues Alinea in den §. 4 eingefügt werde.

Ich ersuche diesen Antrag zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest denselben)*.

Präsident: Ich ersuche nun jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist ebenfalls unterstützt.

(Abgeordneter Fuchs meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Fuchs hat das Wort.

Abgeordneter **Fuchs:** Ich kann mich den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners nur vollkommen anschließen, und habe mit Vergnügen seinen Antrag unterstützt; ich gehe aber noch viel weiter als er. Ich bin nämlich gegen das Steuerprovisorium überhaupt.

Der Herr Berichterstatter war gelegentlich der Generaldebatte so gütig, meiner Person einige freundschaftliche Bemerkungen zu widmen. Ich kann ihm hiefür nur auf das beste danken, werde aber persönlich nichts darauf erwiedern, ich bitte ihn vielmehr, die Versicherung entgegenzunehmen, daß mir die Beendigung des Grundsteuer-Regulirungsgeschäftes, das Ersparen an Kosten bei denselben gewiß ebensosehr am Herzen liegt, als ihm selbst. Ich habe dies wiederholt bei verschiedenen Wählerversammlungen zum Ausdrucke gebracht und habe meinen Wählern alljährlich die Summen genannt, welche durch das Grundsteuer-Regulirungsgeschäft bisher in Anspruch genommen worden sind.

Ich war also durchaus nicht für die Verschleppung der Sache, mir widerstrebte nur damals und widerstrebt auch noch heute jede Vergewaltigung in einer so großen Steuerfrage und nur gegen diese habe ich mich hauptsächlich in der

Generaldebatte gewendet. Eine solche Vergewaltigung scheint mir auch im §. 4 des vorliegenden Gesetzes zu liegen. Nach diesem Paragraphe wird die principielle Bestimmung des Gesetzes vom 24. Mai 1869 verlassen, indem die Steuerauftheilung noch vor Beendigung des Reclamationsverfahrens erfolgen soll. Im Motivenberichte der Regierung und insbesondere im vorjährigen Motivenberichte des geehrten Ausschusses wird freilich auf das eingehendste auseinandergesetzt, daß dies in erster Linie im Interesse des Steuerträgers geschehen solle, und daß der Staatsschatz erst in zweiter Linie in Betracht komme, weil der geehrte Ausschuß der Meinung ist, daß die neuerhobene Reinertragsziffer durch die individuellen Reclamationen gegen die Einschätzungen der Parcellen nicht wesentlich alterirt werden könne.

Es mag dies vollkommen richtig sein, nichtsdestoweniger muß ich jedoch meiner Meinung dahin Ausdruck geben, daß die Reclamationen denn doch nicht gar so selten, wie der geehrte Ausschuß glaubt, von Erfolg sein werden.

Ich glaube im Gegentheile, daß die Reclamationen sehr oft einen Erfolg haben werden, und wenn auch durch dieselben nicht gerade das Gesammtbild, nicht gerade die Hauptziffer des Reinertrages geändert wird, so werden doch durch die Reclamationen innerhalb des Gesammtbildes Verschiebungen sich ergeben.

Die Grundsteuerregulirung ist doch ein sehr großes und schwieriges Werk, und daß bei einem solchen Werke Fehler mit unterlaufen werden, wird jedenfalls zugegeben werden müssen. Und mit diesen Fehlern soll nun die Steuer bemessen und eingehoben werden? Allerdings ist diese Steuerbemessung nur eine provisorische; nach Beendigung des Reclamationsverfahrens soll erst das Definitivum eintreten und eine Ausgleichung in der Weise erfolgen, daß Derjenige, der zu viel gezahlt hat, das zu viel Gezahlte zurückerhält, respective ihm dasselbe gutgeschrieben wird, und Derjenige, der zu wenig gezahlt hat, die Differenz nachzahlen muß.

Es hat bereits der geehrte Herr Vorredner in vortrefflicher Weise die Härten nachgewiesen, welche solche Bestimmungen mit im Gefolge haben werden; ich kann dem nur beifügen, daß, wer die heutigen Verhältnisse, besonders des kleinen Grundbesitzes kennt, wissen wird, daß dadurch sehr große Bedrückungen für denselben sich ergeben werden.

Es wird Mancher Summen, welche, wie der Herr Vorredner bereits ausgeführt hat, von ihm in ganz ungerechtfertigter Weise gefordert werden, einige Jahre zahlen müssen, Summen, die bei seinen schlechten Verhältnissen, bei seinem verschuldeten Besitze ihn hart bedrücken, die er bei der heute bestehenden Wucherfreiheit vielleicht wird aus Wucherhänden nehmen müssen; während Andere wieder, die sich in gleich mißlichen Verhältnissen befinden, Summen werden nachzahlen müssen, deren Auftreibung sie gleichfalls vielleicht in die Arme von Wucherern treibt. Ebenso wie nach dem Strafgesetze eine Verurtheilung erst dann erfolgen kann, wenn der Thatbestand vollständig erwiesen ist, ebenso kann der Steuerträger erst dann zur Zahlung einer Steuer verhalten werden, wenn seine Zahlungspflicht vollkommen erwiesen ist. Mir scheint deßhalb das Gesetz vom 24. Mai 1869, welches diesen Grundsätzen Rechnung trägt, vollkommen richtig zu sein, und da der Motivenbericht des geehrten Ausschusses meine Befürchtungen in dieser Richtung nicht beseitigt hat, so muß ich an das hohe Haus die Bitte stellen, den principiellen Standpunkt des Gesetzes vom 24. Mai 1869 nicht zu verlassen und dem Antrage, den ich mir in dieser Richtung zu stellen erlaube, die gütige Zustimmung nicht zu versagen. Ich beantrage nämlich, daß das zweite und dritte Alinea des §. 4 zu entfallen haben und an Stelle derselben folgende Bestimmung zu treten habe *(liest)*:

„Die Steuervertheilung auf Grund der durch die Centralcommission in Gemäßheit des abgeänderten §. 34 festgestellten Classificationstarife hat jedoch erst nach Abschluß des Reclamationsverfahrens zu erfolgen."

In gleicher Weise müßte §. 40 des vorliegenden Gesetzes umgeändert werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fuchs stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Wünscht noch Jemand das Wort?

(Abgeordneter Dr. Edler v. Plener meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Edler v. Plener hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Ich möchte mir doch erlauben, dem hohen Hause einige Behutsamkeit bei einem so wichtigen Antrage, wie ihn der geehrte Herr Abgeordnete Baron Tinti gestellt hat, zu empfehlen.

Es geht glaube ich nicht an, im gegenwärtigen Gesetze schon principiell auszusprechen, in welcher Art diese künftige Ausgleichung gegenüber den einzelnen Steuerträgern zu erfolgen haben wird.

Der Antrag, den der geehrte Herr Abgeordnete vorgebracht hat, ist nur für den ersten Moment eine scheinbare Begünstigung und hat den Schein der Gerechtigkeit, allein, wenn man den Gedanken weiter ausdenkt, so kommt man bald darauf, daß die Begünstigung, die dadurch einem Theile der Grundsteuerträger ertheilt wird, nothwendigerweise eine

Last für den anderen Theil ist, wie es im Wesen der Repartitionssteuer nothwendig gelegen ist.

Dieser Antrag läßt eine Steuerherabsetzung, die in Folge einer Reclamation ausgesprochen wird, zurückwirken, dagegen läßt er die Steuererhöhung nicht zurückwirken. Der Herr Antragsteller führt als ein Hauptargument, das privatrechtliche Verhältniß des künftigen Besitzers des betreffenden steuerpflichtigen Grundstückes gegenüber seinem Vorgänger an und meint, wenn die Steuererhöhung rückwirken sollte, so wäre es für den künftigen Besitzer eine Sache der Unmöglichkeit oder wenigstens außerordentlicher Schwierigkeit, Regreß an seinem Vorgänger, zu dessen Zeit die zu niedrige Steuer gezahlt wurde, zu nehmen, während das civilrechtliche Verhältniß im umgekehrten Falle, wo die Herabsetzung rückwirkend gemacht werden soll, nicht berücksichtigt werden soll. Der künftige Besitzer also, der in Folge der Reclamation dann die niedrigere Steuer zu zahlen haben wird, wird die Summe, um welche die Steuer herabgesetzt wurde, einfach einstreichen und natürlich seinen Vorgänger daran nicht participiren lassen.

Es wird daher im umgekehrten Sinne dieselbe civilrechtliche Ungerechtigkeit in dem Verhältnisse des früheren zum künftigen Besitzer eintreten, als diejenige ist, welche im Falle einer Erhöhung in Folge der Reclamation eintritt.

Dann glaube ich, daß diese Verschiebungen der Steuerschuldigkeit in Folge den Reclamationen in der Natur eines solchen Provisoriums, welches in einen stabilen Kataster übergeht, liegt. Es war auch, so viel ich zu wissen glaube, in denjenigen Ländern, wo das ursprüngliche Steuerprovisorium galt und dann der stabile Kataster eingeführt wurde, genau dasselbe Verhältniß, daß in Folge der Ausgleichungen und definitiven Festsetzungen für einzelne Steuerschuldigkeiten auch Steuerhinaufsetzungen stattfanden, welche dann de retro eine Steuerschuldigkeit für die betreffenden Grundsteuerpflichtigen bilden mußte. Es liegt das in der Natur des provisorischen Stadiums, welches durch das jetzige Gesetz eingeführt wird, welches in der That viel Analogie mit dem Uebergange des Grundsteuerprovisoriums in den stabilen Kataster hat.

Daß der Ausfall, welcher dadurch entsteht, ein außerordentlich geringer oder seltener ist, möchte ich doch nicht behaupten, denn nachdem das Gesetz das Reclamationsrecht Dritter gegen Einschätzungen einzelner Personen einräumt, so kann ich mir den Fall sehr wahrscheinlich und praktisch denken, daß insbesondere von der Bestimmung, daß einzelne Gemeinden gegen den Großgrundbesitz die Reclamation erheben können, ziemlich häufiger Gebrauch gemacht werden wird, es ist daher allerdings möglich — man kann natürlich von bestimmten Ziffern für die Zukunft nicht sprechen — daß in Folge solcher Reclamationen Dritter, das heißt der Gemeinden gegen einzelne Großgrundbesitzer die Steuerschuldigkeit dieser erhöht wird, und daß dann diese Erhöhung der Steuerschuldigkeit nicht rückwirken soll nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Tinti. Dieser Antrag widerspricht ganz dem Wesen der Steuergesetzgebung, daß eine unrichtig vorgeschriebene Steuer vom Steuerpflichtigen nicht mehr ersetzt werden soll. Daß die Sache eine gewisse Last mit sich bringt für andere Steuerträger, liegt ja auf der Hand.

Nun meint der Abgeordnete Baron Tinti die Grundsteuerträger haben bisher 22 Millionen gezahlt und werden vielleicht für die weiteren Kosten der Durchführung der Grundsteuer noch 4 bis 5 Millionen zahlen müssen, das ist aber, glaube ich, ein völliger Irrthum. Diese 22 Millionen haben nicht die Grundsteuerträger allein gezahlt, die hat der allgemeine Staatsschatz die haben alle Steuerträger gezahlt und man kann nicht davon sprechen, daß die Grundsteuerträger die Kosten der Grundsteuerregulirung aus ihrem speciellen Privatbudget bestritten hätten.

Der weitere Punkt des Antrages, der sich auf die Auftheilung nach Länderquoten in Folge der Abwicklung der individuellen Reclamationen bezieht, ist ein solcher, daß ich wirklich glaube, der Moment sei nicht gekommen, jetzt über diese außerordentlich schwierige Frage schon definitiv zu entscheiden. Es ist ja ein wesentlicher Unterschied des Gesetzes vom Jahre 1869 gegen das frühere Steuerreformproject vom Jahre 1867, daß hier keine eigentlichen Länderquoten in dem Sinne aufgestellt waren, wie sie ursprünglich nach dem alten provinciellen Repartitionssystem in Aussicht genommen waren. Ich glaube, ohne jetzt ein bestimmtes Urtheil für die Zukunft aussprechen zu wollen, daß die Entwicklung der Grundsteuereinschätzungen und die ganze Verwaltung dieser Steuer dahin drängen werden, wieder auf jenen Gedanken der Länderquoten zurückzugreifen, aber es ist gegenwärtig dieser Punkt vermöge des lange noch nicht abgeschlossenen Reclamationsverfahrens keineswegs drängend, und es ist, glaube ich, viel besser, wenn das hohe Haus die Beschlußfassung über diesen außerordentlich schwierigen Punkt der Auftheilung nach fixen Länderquoten auf jenen Zeitpunkt verschiebt, wenn ein besonderes Gesetz überhaupt das Reclamationsverfahren, seinen Endtermin und auch die Resultate, welche aus dem Reclamationsverfahren hervorgehen sollen, regeln soll, also auf jenen Zeitpunkt die Auftheilung nach Länderquoten verschiebt, auf welchen die gestern angenommene Resolution des Herrn Abgeordneten Dr Schaup hingewiesen hat. Dann wird der Zeitpunkt gekommen sein, wo jene schwierige Frage, welche hier nicht so incidenter entschieden werden kann, ganz eingehend untersucht, geprüft und gelöst

werden kann. Ich glaube, das hohe Haus möge im gegenwärtigen Momente, wo der Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Tinti für den Steuerträger an und für sich keine praktische Bedeutung hat, denn er bezieht sich nur auf die definitive Ausgleichung, welche nach Ablauf des Reclamationsverfahrens einzutreten haben wird, demselben nicht zustimmen, denn die Ablehnung dieses Antrages im gegenwärtigen Momente bewirkt für Niemanden einen Schaden, für Niemanden, weder für den Fiscus, noch für die Grundsteuerträger ein Präjudiz. Es empfiehlt sich daher die Entscheidung über diese wichtige Frage jenem Zeitpunkte vorzubehalten, wo wir ein Gesetz über die weitere Durchführung der Grundsteuerregulirung und über die einzelnen Termine der Reclamationen zu beschließen haben werden.

(Abgeordneter Freiherr v. Doblhoff meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Baron Doblhoff hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Doblhoff**: Der Antrag, welcher vom Ausschusse gestellt wurde, geht dahin, daß nach Vollendung des Reclamationsverfahrens eine Ausgleichung in Bezug auf die Steuerleistungen, welche auf Grund des Provisoriums erfolgt sind, sowohl nach aufwärts als nach abwärts stattfinden solle, und zwar selbstverständlich pro praeterito. Ich glaube, daß der Grundsatz an sich richtig ist, es frägt sich nur, ob er in der Ausführung diese Richtigkeit behält, nicht drückend wird, nicht Härten in sich schließt, die möglicherweise vermieden werden können. Die vollständige Beibehaltung des Grundsatzes hätte zur Folge, daß Demjenigen, welcher auf Grund des Provisoriums mehr Steuer gezahlt hat, als er hätte zahlen sollen, diese Steuer gutgeschrieben würde für die Steuerleistung der nächstfolgenden Jahre, während Derjenige, welcher weniger gezahlt hat, nicht nur pro futuro eine höhere Steuer zu leisten, sondern auch pro praeterito nachzuzahlen haben würde. Mir scheint als der Gesichtspunkt, welcher bei der Beurtheilung der Frage, ob diese Forderung billig oder unbillig sei, als Richtschnur zu nehmen ist, unbedingt der, zu vergleichen, ob, wenn statt des Provisoriums ein Definitivum mit dem Jahre 1882 eintreten würde, die Anforderungen an die Steuerträger nicht milder und weniger lästig wären als diejenigen, welche in Folge des Provisoriums in Gemäßheit des vorliegenden Gesetzes an dieselben gestellt werden.

Ich glaube, daß durch die Einführung des Provisoriums unmöglich die Verpflichtung für die Einzelnen erwachsen kann, alle jene Leistungen zu machen, welche ihm auferlegt würden, wenn zur selben Zeit das Definitivum ins Leben treten würde. Der Unterschied liegt eben darin, daß, wenn das Definitivum im Jahre 1882 eintreten würde, die höheren Steuerleistungen schon mit diesem Zeitpunkte beginnen würden. Durch das Provisorium wird dies insofern geändert, als die höheren Steuerleistungen für die Zeit des Provisoriums also möglicherweise für eine Reihe von Jahren auf einmal von dem Steuerträger gefordert werden können, da im Gesetze, wie es der Ausschuß vorschlägt, nicht einmal ein Anhaltspunkt dafür gegeben ist, daß diese Steuerleistung in Raten verlangt oder auf mehrere Jahre vertheilt werden könne. In dieser Forderung scheint mir eine durch das Provisorium hervorgerufene Mehrbelastung gelegen zu sein, die nicht unbedenklich ist.

Eine zweite Mehrbelastung liegt darin, daß möglicherweise ein neuer Besitzer auf dem Gute ist, und daß ein Anderer die Nachzahlung zu leisten hat, als Derjenige, der den Vortheil der geringeren Steuer gehabt hat. Das sind Momente, die, wie mir scheint, denn doch maßgebend sein sollten, um aus Billigkeitsgründen nicht auf die gleiche Weise rücksichtlich der Ausgleichung nach aufwärts und nach abwärts vorzugehen. Es wurde von verschiedenen Seiten geltend gemacht, daß es möglich sei, andere Auskunftsmittel zu finden. Eines dieser Auskunftsmittel geht dahin, daß man eine Ausgleichung überhaupt nicht pro praeterito vor sich gehen lassen solle, sondern die Ausgleichung in der Weise vornehmen möge, daß erst vom Momente der vollendeten Reclamationen an die richtiggestellte Steuersumme von jedem Einzelnen zu zahlen wäre. Ich würde dem eher beipflichten, wenn es sich nur um Ausgleichungen in Folge Abänderung der Classeneinschätzungen, nämlich um solche handeln würde, die durch die im Punkte e geregelten Reclamationen hervorgerufen erscheinen, wobei sich die Frage nur um Hinauf- oder Herabsetzung in der Classe drehen kann. Da es sich aber auch um andere Reclamationen handelt, die sich, wie es in den Punkten a, b, c, d festgestellt ist, auf unrichtige Besitzanschreibung, auf unrichtige Ermittlung des Flächenmaßes, auf vorkommende Fehler bei den Berechnungen beziehen, so würde ich dieses Auskunftsmittel für absolut ungesund halten. Es könnten dann auch jene Fehler nicht pro praeterito ausgeglichen werden, welche entstehen, wenn Jemand für einen Anderen in Folge falscher Besitzanschreibung größere Summen an Steuern gezahlt hat. Ich glaube, es würde in dem Falle, wenn man überhaupt bezüglich der Ausgleichung bei Richtigstellung der Classen jenen Modus einhalten wollte, daß diese Richtigstellung nur pro futuro nach vollständiger Erledigung der Reclamationen zu gelten hätte, die Nothwendigkeit herantreten, daß man dann bei der Ausgleichung je nach der Art der Reclamation verschieden vorgehen müßte, dies würde aber sehr viele Unzukömmlichkeiten nach sich ziehen in dem Falle, wo Jemand aus zwei verschiedenen Gründen rücksichtlich derselben

Parcelle reclamirt, und somit ein verschiedener Vorgang in Bezug auf die eine und dieselbe Parcelle betreffenden Reclamationen eingehalten werden müßte. Mir scheint, daß dem hohen Hause kein anderes Auskunftsmittel bleibt, als den Grundsatz anzunehmen, wie er im §. 4 vorgeschlagen ist. Um jedoch die Härten desselben dem einzelnen Grundsteuerträger gegenüber — und die Einzelnen trifft doch keine Schuld dafür, daß das Provisorium nöthig erscheint — zu vermindern oder aufzuheben, empfehle ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Tinti.

Ich möchte mir noch erlauben, eine Bemerkung zu machen, die sich auf den §. 4 bezieht. Im zweiten Alinea ist vor „§. 34" das Wort „abgeänderten" eingestellt. Ich glaube, es gibt jetzt nur mehr einen §. 34, nachdem das hohe Haus gestern den Beschluß gefaßt hat, den §. 34 nach dem Antrage des Baron Walterskirchen anzunehmen. Mir scheint daher im Gesetzestexte dieses Wort nicht entsprechend zu sein, und ich würde beantragen, daß das Wort „abgeänderten" im §. 4 wegzubleiben habe, welchem Antrage durch die getrennte Abstimmung Rechnung getragen würde. Ich erlaube mir nochmals, den Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Tinti zu empfehlen.

(Abgeordneter Dr. Menger meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich muß mich gleich dem Herrn Abgeordneten Plener gegen den Tinti'schen Antrag aussprechen, und zwar aus nachfolgenden Gründen. Ich werde selbstverständlich die Momente, die Abgeordneter Plener angeführt hat, nicht ins Feld führen, aber ich bitte zu erwägen, welchen Einfluß der Grundsatz, den Herr Baron Tinti aufstellt, auf die Einschätzung nehmen muß. In dem Falle, wenn irgend ein Grundstück zu niedrig eingeschätzt ist. Wenn der Betreffende zu wenig gezahlt hat, dann weiß alle Welt, Diejenigen, welche in der Gemeinde Steuern mitzutragen haben, wie die Einschätzungscommission vor Allem, daß derselbe nichts nachzuzahlen haben wird. Wenn er aber, meine Herren, zu hoch eingeschätzt wird, muß ihm der Staat Rückersatz leisten. Es kommt dieses einseitige und demgemäß ungerechte Princip schon zur Geltung bei der Einschätzung und kann auf dieselbe einen sehr ungünstigen Einfluß nehmen. Das was für den Tinti'schen Antrag angeführt wird, sind gewisse civilrechtliche Rücksichten; Rücksichten, das ist der Umstand, daß es schwierig sei, wenn ein Besitzwechsel stattgefunden hat, dann die richtige Ordnung zwischen dem früheren und späteren Besitzer zu machen.

Meine Herren! Diese Rücksicht, glaube ich, wiegt nicht schwer, wir haben ja ein bürgerliches Recht. Dieses enthält über die betreffenden Fragen viel genauere Bestimmungen, als sie Herr Baron Tinti irgendwie vorschlagen kann, weil man derartige Vorschläge nicht im letzten Augenblicke mit gehöriger Gründlichkeit und genügender Erwägung machen kann.

Man braucht diesfalls, meine Herren, nichts zu fürchten, ein großes Unrecht kann deßhalb nicht geschehen, weil wir ein Gesetz haben über die Verjährung der Steuern, also auf einen zu langen Zeitraum sich die betreffenden Zahlungen nicht beziehen können. Weiter hat man erklärt, es würden, Härten, die das Gesetz selbst hätte, beseitigt werden.

Ich, meine Herren behaupte das Gegentheil, es entstehen Härten, nur treffen sie nicht die Leute, welche sie treffen sollen, denn ich bitte sich zu vergegenwärtigen, wie sich die Sache machen wird. Es wird einer Anzahl von Grundsteuerträgern — nicht allen — ein Geschenk gemacht; die Leute, welche eben mehr zahlen sollten, denen wird damit ein Geschenk gemacht, daß sie die Summe, die sie hätten zahlen sollen, nicht zahlen. Nun muß aber dieser Betrag von irgendwo gedeckt werden, natürlich müssen dann, denselben zu decken, sämmtliche Grundsteuerträger herangezogen werden. Es kann dies, meine Herren 1 bis 2 Millionen ausmachen, es werden die anderen Grundsteuerträger das Vergnügen haben, Zuschläge von 5 oder 10 Percent, und zwar zu einer Zeit, wo sie glauben, daß die Grundsteuer definitiv geordnet sei, nachträglich zahlen zu müssen. Warum? Weil man jenen Leuten Steuern nicht auferlegen will, welche verpflichtet wären, sie zu zahlen. Man kann von seinem Privatvermögen Geschenke machen, man kann Geschenke machen, wenn man überflüssiges Geld hat, aber auf Kosten derjenigen Leute, die nicht verpflichtet wären, bei sonst festgehaltenen Principien des Gesetzes zu zahlen; ein Geschenk zu machen jenen Leuten, denen man die Verpflichtungen nachläßt, das geht nicht gut an.

Zudem bitte ich zu erwägen, daß Sie mit dem Principe, das Sie aussprechen, ein Loch reißen in die alten, in Folge langer Praxis entwickelten Grundsätze unseres Finanzrechtes. In unserem Finanzrechte ist der Grundsatz festgehalten, daß, wenn einer zu wenig Steuern gezahlt hat, er nachzahlen muß, sowie, wenn er zu viele Steuern gezahlt hat, er das Recht besitzt, zurückzuverlangen, ein zweiseitiger, ganz gerechter Grundsatz. Jetzt will man den Grundsatz aufstellen, wenn Jemand zu viel gezahlt hat, dann mag er die Steuer zurückbekommen, hat er aber zu wenig gezahlt, dann hat er den zu wenig gezahlten Betrag nicht daraufzuzahlen, sondern die Gesammtheit der Grundsteuerträger hat ihn zu tragen.

Das scheint mir gegen das Princip jeder gerechten Gesetzgebung zu verstoßen. Zudem, meine Herren, wird im letzten Augenblicke ohne genügende Erwägung ein Riß in das bestehende Finanzrecht und dessen System gemacht und das geht nicht gut an.

Wenn schon irgendwelche so freigebige Herren im Hause sind, die auf Kosten sämmtlicher Grundsteuerträger einigen derselben ein Geschenk machen wollen, so mögen dieselben sich wenigstens nicht übereilen.

Wir bekommen ja eine Novelle, da mag mit gehöriger Voraussicht und Erwägung die betreffende Frage entschieden werden, nicht aber dem Gesetze jetzt, geradezu im Wege einer Art von Improvisation präjudicirt werden.

Ich empfehle, meine Herren, daher die Ablehnung des Antrages des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Tinti.

(Abgeordneter Freiherr v. Tinti meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Tinti hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Tinti:** Die beiden Herren Gegner meines Antrages die Herren Abgeordneten Dr. v. Plener und Dr. Menger hätten ganz recht, wenn der Antrag, den ich jetzt gestellt habe, sich auf eine bereits definitiv festgestellte Steuer beziehen würde. Dann, meine Herren, wäre ein solcher Nachlaß einer pro retro zu zahlenden Steuererhöhung ganz unzweifelhaft ein gar nicht zu rechtfertigendes Geschenk. Diese Definition des Nachlasses, als eines Geschenkes, welches der Staat oder die Gesammtheit der anderen Grundsteuerträger den betroffenen Reclamanten machen soll, diese Definition ist aber eben in dem gegebenen Falle eine vollständig unrichtige. Es handelt sich eben nicht um eine definitive Steuer, sondern es handelt sich um ein Provisorium, es handelt sich darum, daß im Wege einer angefochtenen, daher zweifelhaften Erhebung für den einzelnen Steuerträger ein gewisser Betrag der Steuer festgestellt wird, den er zahlen soll. Er muß sich dem unterwerfen, er unterwirft sich dem auf Grund eines provisorischen Gesetzes, aber, meine Herren, ist es dann seine Schuld, wenn dieser Betrag nicht der richtige war, hat er dann, wenn auch nicht allein — denn ich gebe sehr gern zu, daß zu den Kosten der Grundsteuerregulirung alle Steuerträger beigetragen haben, aber er gewiß auch — hat er nicht mit beigetragen zu den Kosten der Grundsteuerregulirung, und kann er also nicht mit Recht verlangen, daß die Ergebnisse dieser Grundsteuerregulirung, die nun zehn Jahre dauert und noch zwei Jahre dauern wird, nach zwölfjähriger Dauer der Regulirungsarbeit endlich richtig seien, das heißt, daß der ihm vorgeschriebene Steuerbetrag der richtige sei? Ist er es nicht, wie kommt er dann dazu, dafür einzustehen, wenn er künftig mehr zahlen soll? Das ist, glaube ich, ein Princip, welches Sie hier festhalten müssen. Ich behaupte gar nicht und bin auch gar nicht von dem Standpunkte ausgegangen, daß das etwa eine Forderung des Rechtes, der Gerechtigkeit sei, ich habe es von Anfang an als Forderung der Billigkeit und nicht der Gerechtigkeit hingestellt und habe Sie darauf aufmerksam gemacht, daß man gegenüber der Bevölkerung, welcher man diese Gesetzesnovelle bringt, kraft welcher sie mit einer provisorischen Steuer belastet werden soll, wohl auch die Pflicht hat, dieses Provisorium so milde als überhaupt möglich zu machen.

Das Beispiel, das der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener angeführt hat gegenüber dem Vorgange bei anderen Steuern, speciell bei dem stabilen Kataster, paßt eben gar nicht hieher, weil wir es mit einer ganz anderen Art von Steuer zu thun haben. Das ist sicher, daß, wenn bei dem stabilen Kataster, bei der Percentualsteuer in Folge von Reclamationen eine Steuererhöhung stattgefunden hat, der Betreffende eben nachzahlen mußte; denn dann war es ja der Staat, der davon betroffen werden mußte, der Staat, dessen Steuer eben eine Percentualsteuer war, hätte weniger bekommen, wenn der Betreffende seine Steuerschuldigkeit nicht nachgezahlt hätte. In dem gegebenen Falle aber ist es nicht der Staat, der das sogenannte Geschenk macht, sondern das Geschenk macht die Gesammtheit der Steuerträger. Das, meine Herren, gebe ich gerne zu, das ist eine Billigkeitsfrage, und ich stelle mich auch auf diesen Standpunkt.

Endlich ist noch erwähnt und hervorgehoben worden vom Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener, daß dieser Fall besonders praktisch eintreten dürfte bei dem Großgrundbesitze. Ich brauche Ihnen wohl nicht zu versichern, daß, wenn ich die Ueberzeugung hätte, daß das in den meisten Fällen stattfinden würde, ich mich nicht für verpflichtet halten würde, für meinen Antrag einzutreten, weil ich im Voraus erklärt habe, daß, wenn es sich nur um wohlhabendere Steuerträger handeln würde, ich denken würde: Nun gut, sie sollen es nur tragen. Aber Sie irren, meine Herren, wenn Sie das glauben.

Die Fälle der Reclamationen gegen den Großgrundbesitz dürften, wenigstens in den meisten Ländern, zu den seltesten gehören, und es ist mir sehr angenehm, das hier aussprechen zu können, daß ich es sehr wünsche, daß diese Reclamationen keine sehr häufigen sein werden; aber ich fürchte, daß sie vorkommen werden, und zwar aus dem Grunde: das Landvolk ist wenig unterrichtet über die meisten Gesetze und die Tendenzen, die in denselben vorgeschrieben worden sind. Wie die Herren wissen, ist

die Grundlage der ganzen Reinertragserhebung die gemeindeübliche Bewirthschaftung; das, meine Herren, bietet Anlaß, daß viele Gemeinden oder auch einzelne kleine Grundbesitzer sich veranlaßt finden dürften zu Reclamationen gegen die Ansätze bezüglich der Grundstücke des Großgrundbesitzes, oder wenigstens derjenigen, die den besseren Wirthschaften angehören. Sie sind eben nicht unterrichtet genug und werden vielleicht durch Winkelschreiber veranlaßt werden zu Kosten und Ausgaben, indem sie sagen: Wie kommt es denn, daß diese Grundstücke, welche besser erscheinen, nicht höher besteuert werden als die unserigen? Aber sie wissen nicht, meine Herren, daß der Geist des Gesetzes der ist, daß nicht die durch die Intelligenz hervorgerufene bessere Cultur getroffen, sondern im Gegentheile eine Prämie auf die bessere Cultur geschaffen werden soll, daß die gemeindeübliche Bewirthschaftung der Maßstab für die Schätzungscommissionen sein soll, und nach dieser Auffassung ist auch bisher immer vorgegangen worden. Ich kann nur im Interesse der Reclamanten wünschen, daß überflüssige Ausgaben erspart werden und nicht zahlreiche Reclamationen einlaufen.

Nun sagt der Herr Abgeordnete v. Plener, es ist überflüssig, daß schon heute über diese Sache entschieden werde, die Bestimmung, die man in dem provisorischen Gesetze findet, kann auch später getroffen werden. Ich finde aber, was man heute thun kann, solle man nicht auf morgen verschieben; wir wissen nicht, wer das künftige Gesetz machen und wie dasselbe ausfallen wird. Aber Bedeutung hat das Gesetz heute schon durch die Principien, die ausgesprochen werden. Eines haben die Herren ganz vergessen, daß nicht bloß die Frage der Steuerherabsetzung oder Steuererhöhung entschieden werden soll, sondern überhaupt die Frage der individuellen Reclamationen, und da ist von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Doblhoff hingewiesen worden, daß es für die Steuerträger keine gleichgiltige Sache sein kann, wann sie in den Fällen, welche nach §. 37, a, b und c, am grünen Tische auf Grundlage der gegebenen Rechnungen und Vermessungen, auf Grundlage von Auszügen aus den Grundbüchern erledigt werden können, wann sie in allen diesen Fällen werden entlastet werden. Sie würden einfach zwei, drei, vier bis fünf Jahre warten müssen, bis das gesammte Reclamationsverfahren abgeschlossen ist, und sie müssen einfach diese Last bis dahin vollständig tragen.

Ich glaube, meine Herren, daß es immerhin der Standpunkt der Billigkeit ist, der berücksichtigt werden soll, und, wie gesagt, nur vom Standpunkte der Billigkeit empfehle ich Ihnen die Annahme meines Antrages.

Präsident: Es ist kein Redner mehr eingetragen. Wünscht noch Jemand das Wort?

(Abgeordneter Freiherr v. Walterskirchen meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Walterskirchen hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Walterskirchen**: Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Schaup eine Resolution beantragt, welche dahin geht, daß die Regierung ein Gesetz vorlegen solle, bezüglich der Termine, in welchen die Reclamationen seinerzeit zu erledigen sein werden. Diese Resolution, die wahrscheinlich angenommen werden wird, gibt mir die Beruhigung, daß die Erledigung der Reclamationen nicht so lange Zeit dauern wird, daß vielleicht der Steuerträger, der in Folge des Provisoriums zu wenig gezahlt hat und dann in Folge des Definitivums nachzahlen müßte, wenn von ihm die Nachzahlung verlangt wird, in empfindlicher Weise in seinen wirthschaftlichen Verhältnissen geschädigt würde. Würde die Erledigung der Reclamationen so lange Zeit dauern, dann wäre es vielleicht nothwendig, schon jetzt Vorsorge zu treffen, daß die Nachzahlung entweder gar nicht verlangt werden könne oder nur in gewissen Raten geleistet werden muß.

Da aber nicht vorauszusehen ist, daß sie so lange Zeit dauern wird, daß dann das, was etwa von Demjenigen, der in Folge des Provisoriums zu wenig gezahlt hat, nachverlangt wird, eine so bedeutende Summe sein wird, so glaube ich, daß es nicht nothwendig ist, jetzt zu bestimmen, daß in Folge der Billigkeit aber doch auf Kosten der Gerechtigkeit die betreffende Summe nicht mehr verlangt werden solle.

Der Herr Abgeordnete Baron Tinti hat gemeint, daß es ja nicht die Schuld des Betreffenden ist, wenn sein Provisorium nicht richtig ist und daß daher auch nicht von ihm eine Nachzahlung verlangt werden kann. Diese Nachzahlung hat ja aber auch gar nicht den Charakter einer Strafe und wenn man sagt, weil es nicht seine Schuld ist, so kann man die Nachzahlung nicht mehr verlangen, so kann man ja ebenso sagen, es ist nicht das Verdienst des Betreffenden, daß er zu viel gezahlt hat, weßhalb demselben auch jenes Mehr nicht zurückzuersetzen ist. Man kann entweder den Ausweg ergreifen, daß man über das ganze Provisorium das Kreuz macht und das Definitivum der Zukunft überläßt, oder muß man die Ausgleichung in beiden Richtungen platzgreifen lassen. Wenn man nun in der einen Richtung vorgeht, in der andern nicht, so kommt mir das vor, als wollte man human sein, aber auf Kosten der Gerechtigkeit. Nun ist die Humanität eine sehr schöne Sache. Aber auf Kosten der Gerechtigkeit human sein, kommt mir vor, ist doch nicht zulässig. Man darf nicht vergessen, daß der Staat oder die Gesammtheit der Steuerträger — hier kommt Beides auf Eines hinaus —

gar nichts dem Einen schenken kann, was er nicht dem Andern nimmt; denn der Staat hat ja nichts außer dem, was den Steuerträgern genommen wird. Ich könnte mich daher nur entscheiden, entweder über die ganze Ausgleichung einen Strich zu machen, oder die Ausgleichung nach beiden Richtungen platzgreifen zu lassen.

(Abgeordneter Dr. Ryger meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ryger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ryger:** Ich muß das hohe Haus für einige Augenblicke um Geduld bitten. Gegen den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Tinti muß ich mich, so gut er gemeint ist, aus mehreren Gründen aussprechen. Der erste Grund ist die Unmöglichkeit einer Ergänzung im Budget, wenn der Grundsatz des Baron Tinti'schen Antrages angenommen wird. Die Grundsteuer beträgt nach der Contingentirung, die in Kurzem stattzufinden hat, eine zu bestimmende concrete Summe; diese wird aufrepartirt auf dem constatirten Reinertrag von Grund und Boden. Die dermalige Grundsteuer sammt Zuschlägen beziffert sich für Cisleithanien mit der ungefähren Summe von 37 Millionen, und diese werden auf Grund der Anrepartition eingehoben. Sobald sie anrepartirt sind, tritt die Reclamationsperiode ein, die aber unmöglich lang dauern kann, weil die Reclamationen binnen einer gewissen Zeit eingebracht werden müssen und nach Ablauf einer gewiß nicht allzu langen Zeit ihre Erledigung finden. Durch diese Reclamationen wird nun gefunden, daß von gewissen Gründen durch Einschätzung eines höheren Ertrages oder aus anderen Gründen eine zu hohe Steuer abgenommen worden ist. Das dürfte einen geringeren oder größeren Betrag ausmachen. Nehmen wir nur einen ganz unbedeutenden Betrag an, daß z. B. 1 Million entfallen würde, die man an jene Steuerträger zurückzahlen müßte, welche in dem Provisorium durch fehlerhafte Grundlagen zu viel gezahlt haben. Für diese Million hätte man nun kein Rembourssement. Ich frage nun, wie würde sich das Budget ergänzen lassen, das man beschlossen hat? Man müßte einen Credit aufnehmen, um diese 1 Million zu decken, und diese Million müßte anrepartirt werden auf die gesammten Einnahmen des künftigen Jahres. Es wäre also nicht möglich, einen reinen Budgetabschluß zu machen, wenn man eine solche Aussicht im Auge hätte, daß man nothwendigerweise einem Verlust, nie aber der Möglichkeit der Rembourśirung gegenüberstände. Das ist die eine Sache.

Die zweite Sache ist die: Es ist ein reines Zerstören aller Rechtsgrundsätze, wenn man sagt, daß, damit Jemand einen vielleicht verschuldeten oder nicht verschuldeten Nachtheil nicht erleide, die Rechte Anderer gekürzt werden sollen. Es besteht der Rechtsgrundsatz: Jura circumscribuntur juribus, non autem commodis aliorum. Das commodum besteht darin, daß Derjenige, der allenfalls eine mindere Steuer gezahlt hat und der Grund und Boden künftig höher besteuern muß, nicht um den Ersatz gegenüber dem Vormann kommt. Diese Besorgniß tritt gar nicht ein; das Provisorium ist ein sehr kurzes Uebergangsstadium und wird zu Cautelen beim Abschlusse neuer Erwerbungsverträge führen, indem man sich für die Deckung des allfälligen Unterschiedes in der Steuerzahlung eine Caution in der Kaufsumme zurückbehält. Der Nachtheil also, den der Herr Abgeordnete Baron Tinti besorgt, daß Derjenige, der einen solchen Grund höher versteuern könnte, nicht in die Lage käme, einen solchen Regreß zu bekommen, wird in gar keinem Falle eintreten. Wir müssen den Grundsatz festhalten, daß die Ertragssteuer auf dem Ertrage des Grund und Bodens als eine Reallast haftet, und wenn man das ins Auge faßt, so hat man den §. 443 des bürgerlichen Gesetzbuches, der sagt: „Mit dem Grund und Boden übernimmt man auch die darauf haftenden Lasten, wenn man nicht selbst so klug war, sich durch eine Cautele gegen Uebervortheilung zu schützen."

Ich muß also das hohe Haus ersuchen, im Interesse der Sache selbst und im Interesse des Umstandes, damit nicht dies einen Anlaß zur Corruption gebe, an dem bisherigen Grundsatze des Rechtes festzuhalten und den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Tinti, welcher sehr wohl gemeint, aber unpraktisch ist, abzulehnen.

(Abgeordneter Dr. Schaup meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schaup hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schaup:** Mich bestimmen gerade die Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners, noch einige Worte beizufügen. Der unmittelbare Herr Vorredner weist auf den §. 443 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches hin und meint, daß Derjenige, der vorsichtig war, sich vor dieser Gefahr bewahren kann. Wie aber dies der unmittelbare Herr Vorredner für den vorliegenden Fall durchzuführen in der Lage ist, das verstehe ich nicht. Denn wie ich, wenn ich nach Einführung dieses Gesetzes irgend ein Grundstück kaufe, dann im Steueramte erfahren kann, was bei der seinerzeitigen definitiven Ermittlung als Resultat herauskommen wird, das verstehe ich nicht. Bei den bisherigen directen Steuern konnte man sich allerdings im Steueramte erkundigen, ob Steuerrückstände bestehen, und wer in dieser Beziehung nicht vorsichtig genug war, mußte dann die nachtheiligen Folgen tragen. Hier aber soll man

die nachtheiligen Folgen von etwas tragen, was durch gar keine Vorsicht beseitigt werden kann. Ich halte daher dafür, daß sich der Antrag — wenn ich auch vollständig zugebe, daß es nur Gründe der Billigkeit sind, die für denselben sprechen — sehr empfiehlt. Es ist vielleicht im ganzen Steuergesetze, wie es vorliegt, die Einführung dieses Provisoriums, eine der bedenklichsten Seiten, die bedenklichste Spitze wird aber dieser Seite genommen, wenn man den Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Tinti acceptirt. Denn ich glaube auch nicht, daß man sich damit trösten kann, daß das Gesetz über die Steuerverjährung in dieser Beziehung lindernd wirke. Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine Steuer verjähren kann, die nicht fixirt ist und das ist ja gegenwärtig der Fall. Das Gesetz über die Steuerverjährung bestimmt allerdings, daß gewisse Steuern, die nicht eingehoben worden sind, wenn sie auch vorgeschrieben waren, nach einer gewissen Zeit verfallen und nicht eingehoben werden können, daß aber eine Steuer, die noch gar nicht fixirt ist, auch schon verjähren soll, kann ich mir nicht vorstellen. Ich glaube daher, daß der Fall, den mein verehrter Herr College Dr. Menger im Auge gehabt hat, wonach eine gewisse Erleichterung geschaffen und Gefahr hier beseitigt wird, auch hier nicht anwendbar ist, und daß das hohe Haus manche Befürchtung, die sich an diese Novelle knüpft, von vornherein beseitigen würde, wenn es den sehr gut gemeinten und auch ausführbaren Antrag des Abgeordneten Baron Tinti annimmt.

(Abgeordneter Gomperz meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Gomperz hat das Wort.

Abgeordneter **Gomperz:** Ich habe mir nur das Wort erbeten, um den Schluß der Debatte zu beantragen.

(Abgeordneter Auspitz meldet sich zum Worte.)

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche vorbehaltlich der Ertheilung des Wortes an den Herrn Abgeordneten Auspitz für den Schluß der Debatte sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Der Herr Abgeordneter Auspitz hat das Wort.

Abgeordnete **Auspitz:** Ich glaube, daß ein Ausweg aus den verschiedenerlei Ansichten und Meinungen, welche geltend gemacht worden sind, sich wird finden lassen, wenn zu dem in Verhandlung stehenden §. 4 noch ein letztes Alinea als Zusatz angenommen würde, welches ich beantrage und welches zu lauten hätte:

„Die Art dieser Ausgleichung ist im Wege eines besonderen Gesetzes festzustellen."

Es wird dadurch vermieden, daß die Art dieser Ausgleichung, wie es vielleicht von einigen Seiten gefürchtet wird, nicht gerecht und billig ausfallen möchte, wenn sie einzig und allein durch die Administrativorgane vorgenommen würde, und es wird anderseits die Lösung dieser, schon nach der bisherigen großen Debatte, die darüber geführt worden ist, schwierigen Frage bis zu einer Zeit verschoben, wo man in der Lage sein wird, die Verhältnisse genauer zu beurtheilen.

Es wird sich diese Frage ganz anders stellen, wenn die Reclamationen vielleicht in einer kurzen Zeit ihre Erledigung finden; es wird dann das Argument des Herrn Abgeordneten Baron Tinti, daß unbilligerweise von Jemandem Nachzahlungen auf 4 bis 5 Jahr zurückverlangt werden können, entfallen. Es wird sich die Frage auch anders stellen, wenn vielleicht der Betrag der Reclamationen kein bedeutender sein wird, weil dann vielleicht das hohe Haus sich entscheiden wird, über diesen Betrag einfach hinweg zu gehen, und wenn eben keine große Ziffer daraus resultirt, für die betreffenden Jahre einen kleinen Ausfall an der Steuersumme zuzulassen. Also mit einem Worte, es scheint mir, daß es unendlich viel leichter sein wird, eine Einigung zu erzielen, und zwar eine gute und zweckmäßige, wenn man den Sachverhalt genau kennt, und es wird daher genügen, heute nur einen Riegel vorzuschieben, daß die Art dieser Ausgleichung nicht ohne das Votum der Legislative vorgenommen werde. Ich erlaube mir daher, den schon verlesenen Antrag, welcher als letztes Alinea des §. 4 hinzukommen würde, dem Abgeordnetenhause zu empfehlen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Auspitz stellt den Antrag, es möge als letztes Alinea des §. 4 gesetzt werden: *(Wiederholt den Antrag.)* Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Die Debatte ist geschlossen. Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Ritter v. **Schönerer:** Ich will gleich bei Beginn meiner Erörterung erklären, daß ich gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherr v. Tinti mich aussprechen muß. Die ganze Frage, um die es sich handelt und die er hier aufs Tapet gebracht hat, ist, daß wird mir wohl die Mehrheit der Herren zugeben, im jetzigen Momente nicht spruchreif und kann heute in diesen Paragraph nicht so kurzweg eingeschoben und abgethan werden.

Die Frage ist höchst wichtig und es würde derselben gewiß Rechnung getragen werden können,

wenn z. B. der Antrag des Herrn Abgeordneten Auspitz zur Annahme gelangen würde; meiner Ansicht nach wäre auch dieser Antrag nicht nothwendig gewesen, weil ich geglaubt hätte, daß die Annahme der Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Schaup ohnedies der Regierung Gelegenheit gegeben hätte, sich mit dieser Frage zu befassen und bei Vorlage der in Aussicht stehenden weiteren Gesetzesnovelle uns seinerzeit ihre Vorschläge über die Regelung dieser Frage zu erstatten. Es würde ja bei Besprechung solcher Anträge, wie sie der Herr Abgeordnete Freiherr v. Tinti gestellt hat, eine andere Vorfrage auch vielleicht erst zu erledigen sein, die mir mit diesem Antrage zusammenhängend erscheint, nämlich die, wer denn eigentlich die Kosten für die Durchführung der Grundsteuerregulirung zu zahlen hat. Allerdings ist diese Frage in einem Staate, der einen großen Theil seiner Ausgaben durch Schuldenmachen deckt, nicht so wichtig, wie in einem Staate mit geregelter Finanzwirthschaft. In einem Staate mit geregelten Finanzen werden wahrscheinlich die übrigen Steuerträger verlangen, daß die Grundsteuerregulirung auch von den Grundsteuerträgern bezahlt werde. Jedenfalls wäre dieses Verlangen im Großen und Ganzen kein unberechtigtes.

Wie gesagt, das wäre eine Vorfrage, die auch mit zu debattiren wäre und es ist wohl schon aus diesem Gesichtspunkte erwiesen, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Tinti nicht so kurzweg angenommen werden kann. Um den Intentionen des Herrn Antragstellers zu entsprechen, wäre, glaube ich, die Annahme des Antrages, welcher vom Herrn Abgeordneten Auspitz gestellt worden ist, zweckmäßig; würde diese nicht beliebt werden, dann können wir, glaube ich, wohl noch Gelegenheit finden, späterhin bei der Vorlage der späteren Novelle, die in Folge Aufforderung der Schaup'schen Resolution geschehen wird, diese Frage zur Entscheidung zu bringen. Ich spreche mich also gegen den Antrag Tinti, welcher besonders auch nicht sagt, wer den Ausfall zu decken hat, aus, und bitte das hohe Haus, denselben abzulehnen.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Fuchs betrifft, so kann ich selbstverständlich denselben nur als unannehmbar bezeichnen; denn es würde durch die Annahme desselben, die jetzt durch das in Aussicht stehende Gesetz zu gewärtigende frühere Steuervertheilung um viele Jahre wieder hinausgeschoben werden, wenn wir das Reclamationsverfahren vorhergehen lassen; denn gerade die Novelle beabsichtigt eine Beschleunigung und in Folge dessen bestimmt sie eine vorläufige provisorische Steuervertheilung.

Würde der Antrag des Herrn Abgeordneten Fuchs angenommen, so würde dieses ganze Princip ohneweiters entfallen und würde für viele Jahre der jetzige Zustand bestehen bleiben, der gewiß schlechter ist, als das in Aussicht stehende Provisorium.

Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Doblhoff betrifft, daß das Wort „abgeändert" ausgelassen werden soll, so ist dies, glaube ich, selbstverständlich und bedarf keiner weiteren Begründung. Ich möchte daher die Herren im Interesse der Sache recht sehr gebeten haben, den Anträgen der Herren Abgeordneten Freiherrn v. Tinti und Fuchs ihre Zustimmung zu versagen und höchstens vielleicht dem Antrage des Herrn Abgeordneten Auspitz ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Zu §. 40 ist kein Abänderungsantrag gestellt worden, derselbe wird daher nach dem Ausschußantrage zur Abstimmung kommen. Hingegen sind zu dem §. 4 Abänderungsanträge gestellt worden. Das erste Alinea dieses Paragraphes, zu welchem ein solcher Antrag nicht gestellt wurde, werde ich nach dem Antrage des Ausschusses zur Abstimmung bringen.

Bezüglich des zweiten und dritten Alinea hat der Herr Abgeordnete Fuchs den Abänderungsantrag gestellt, daß die vom Ausschusse vorgeschlagene Fassung zu entfallen habe und dafür Folgendes aufgenommen werde:

> „Die Steuervertheilung auf Grund der durch die Centralcommission in Gemäßheit des abgeänderten §. 34 festgestellten Classificationstarife hat jedoch erst nach Abschluß des Reclamationsverfahrens zu erfolgen."

Ich werde daher nach Annahme des ersten Absatzes zunächst den Antrag des Herrn Abgeordneten Fuchs zur Abstimmung bringen. Würde dieser angenommen, so entfällt die weitere Abstimmung über die Alinea 2 und 3. Für den Fall, als der Antrag Fuchs abgelehnt würde, werde ich zuerst Alinea 2 nach dem Antrage des Ausschusses zur Abstimmung bringen, jedoch mit Weglassung des Wortes „abgeänderten", welches nun nach bereits erfolgter Abstimmung über den §. 34 zu entfallen hat. Wenn dieses Alinea angenommen würde, kommt Alinea 3 zur Abstimmung.

Im Alinea 3 würde ich zuerst den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Tinti zur Abstimmung bringen. Während nämlich der Ausschuß beantragt, daß die Steuerausgleichung der provisorischen Steuervorschreibungen nach beendigtem Reclamationsverfahren stattfinden soll, beantragt der Herr Abgeordnete Freiherr v. Tinti, dieselbe solle nach Erledigung der individuellen Reclamationen stattfinden.

Ich werde daher das dritte Alinea mit diesem Amendement Tinti zur Abstimmung bringen, falls es aber in dieser Fassung abgelehnt würde, dasselbe Alinea nach dem Antrage des Ausschusses.

Die Herren Abgeordneten Freiherr v. Tinti und Auspitz stellen weiters Zusatzanträge auf ein neues Alinea, welche bereits verlesen wurden. Ich werde zunächst über den Zusatzantrag des Abgeordneten Freiherrn v. Tinti, weil er mir der weitergehende zu sein scheint als jener des Herrn Abgeordneten Auspitz, abstimmen lassen und wenn er abgelehnt würde, über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Auspitz.

Wird bezüglich dieses Vorganges bei der Abstimmung eine Erinnerung gemacht? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 4, Alinea 1, welches unamendirt geblieben ist, in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche anstatt der von dem Ausschusse beantragten Alinea 2 und 3 den Antrag Fuchs, welcher lautet: *(Wiederholt denselben)*, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche das zweite Alinea mit Weglassung des Wortes „abgeänderten" nach dem Ausschußantrage annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist angenommen.

Behufs Abkürzung der Abstimmung werde ich über Alinea 3 vorläufig mit Weglassung des Termines — „nach beendigtem Reclamationsverfahren" wie der Ausschuß beantragt, oder nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Tinti „nach Erledigung der individuellen Reclamationen" — abstimmen lassen.

Ich ersuche also jene Herren, welche das dritte Alinea, mit Vorbehalt der Abstimmung über den Termin der Ausgleichung, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist angenommen.

Ich bitte nun jene Herren, welche als Termin, in welchem die Ausgleichung stattfinden soll, nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Tinti, „nach Erledigung der individuellen Reclamationen", setzen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minderheit, der Antrag also abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche nach dem Ausschußantrage den Termin „nach beendigtem Reclamationsverfahren" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Fassung ist angenommen.

Ich werde nun über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Tinti abstimmen lassen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag nochmals zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Nitsche** *(liest)*:

„Wenn in Folge der Erledigung der Reclamationen eine Herabsetzung der provisorischen Steuervorschreibung erfolgt, so ist dem betreffenden Steuerträger der von ihm entrichtete Mehrbetrag als bereits im Vorhinein aus geleistete Steuerschuldigkeit gutzuschreiben. Sollte jedoch eine Erhöhung der provisorischen Steuervorschreibung eintreten, so ist dieselbe nicht rückwirkend, sondern hat erst bei der Vorschreibung der nächsten Steuerjahresschuldigkeit zur Geltung zu kommen. Die Art und Weise der zum Ersatze eines eventuellen Ausfalles an der Grundsteuerhauptsumme erforderlichen Steuerausgleichung wird durch ein besonderes Gesetz festgestellt werden. Die Steuerausgleichung bezüglich der Länder hat erst nach Beendigung des Reclamationsverfahrens (§. 40) zu erfolgen."

Präsident: Ich ersuche die Herren, welche diesen von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Tinti beantragten Zusatz als viertes Alinea zum §. 4 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist mit 81 gegen 72 Stimmen abgelehnt.

Nun ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Auspitz, daß dem §. 4 folgender Schlußsatz angefügt werde *(liest)*:

„Die Art dieser Ausgleichung ist im Wege eines besonderen Gesetzes festzustellen" —

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche §. 40 wie ihn der Ausschuß beantragt, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 40 ist angenommen und nunmehr Artikel I erledigt.

Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter, Artikel II zu lesen.

Berichterstatter Ritter v. **Schönerer** *(liest Artikel II des Gesetzes aus 916 der Beilagen)*.

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel II das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte auch den Artikel III zu verlesen.

Berichterstatter Ritter v. **Schönerer** *(liest Artikel III des Gesetzes aus 916 der Beilagen)*.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort zu diesem Artikel? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche die nächsten Artikel zu verlesen.

Berichterstatter Ritter v. **Schönerer** *(liest Artikel IV und V des Gesetzes aus 916 der Beilagen)*.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort zu diesen Artikeln? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Berichterstatter Ritter v. **Schönerer** *(liest Titel und Eingang des Gesetzes aus 916 der Beilagen)*.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort zum Titel oder Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte über die Artikel II, III, IV und V, sowie über Titel und Eingang des Gesetzes für geschlossen und ersuche die Herren, welche die Artikel II, III, IV und V, Titel und Eingang des Gesetzes nach dem Antrage des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit das ganze Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Schönerer:** Der Ausschuß beantragt ferner noch folgende Resolution *(liest)*:

„In Erwägung, daß die Grundsteuerregulirung bereits einen unverhältnißmäßigen Zeit- und Kostenaufwand in Anspruch genommen hat, wird die k. k. Regierung aufgefordert, alle kostspieligen Durchführungsmodalitäten zu vermeiden, sowie auf die thunlichsten Ersparungen bei der weiteren Durchführung ihr Augenmerk zu richten und unbegründeten Anforderungen der bei der Durchführung der Grundsteuerregulirung betheiligten Mitglieder der Grundsteuerträger mit Entschiedenheit entgegenzutreten."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort zu dieser Resolution? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ersuche die Herren, welche der Resolution, die der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, ihre Zustimmung geben, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist angenommen.

Berichterstatter Ritter v. **Schönerer:** Ferner beantragt der Ausschuß: „Die im Verzeichnisse *(916 der Beilagen)* aufgeführten Petitionen seien durch das vorliegende Gesetz als erledigt anzusehen."

Präsident: Es bedarf dießfalls keiner Abstimmung.

Berichterstatter Ritter v. **Schönerer:** Schließlich stellt der Ausschuß noch folgenden Antrag *(liest)*:

„Ueber die Petition Nr. 8534 der Mitglieder der Bezirksschätzungscommission in Brody in Betreff der Reise- und Begehungskosten werde zur Tagesordnung übergegangen."

Hiebei bemerke ich, daß diese Mitglieder eine Erhöhung der von der Regierung jetzt festgesetzten Vergütung der Kosten für ihre Reisen und Begehungen verlangen.

Präsident: Wünscht Jemand über diese letztere Petition das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so ersuche ich die Herren, welche dem Antrage des Ausschusses, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen, beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

(Abgeordneter Freiherr v. Tinti meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Baron Tinti hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Tinti:** Ich erlaube mir die sofortige Vornahme der dritten Lesung des Gesetzes zu beantragen.

Präsident: Es wird der Antrag gestellt, die dritte Lesung des Gesetzes sofort vorzunehmen. Wünscht Jemand das Wort zu diesem Antrage?

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Grocholski meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Grocholski hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Grocholski:** Ich glaube, daß, nachdem Abänderungen im Gesetze beschlossen wurden, indem der Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Walterskirchen, ein Zusatzantrag, den der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski zu dem ersteren gestellt hat, und der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schaup angenommen wurden, es wohl nicht angezeigt sei, die Sache zu überstürzen *(Heiterkeit links)* und sofort heute die dritte Lesung vorzunehmen.

Präsident: Ich erlaube mir zu bemerken, daß der Antrag, der von dem Herrn Abgeordneten Baron Walterskirchen zu §. 34 gestellt und von dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski amendirt wurde, neu ausgefertigt mir vorliegt, und daß derselbe jedenfalls zur Verlesung bei der dritten Lesung gelangen wird. Dasselbe gilt bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Schaup. Wünscht sonst noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter Ritter v. **Schönerer:** Wenn wir nicht vor einer längeren Vertagung stehen würden, würde ich auch nichts gegen die Verschiebung der Vornahme der dritten Lesung auf die nächste Sitzung haben. Nachdem jedoch eine vierzehntägige Vertagung nun eintritt, so ist es jedenfalls zweckmäßig, heute schon das Gesetz in dritter Lesung zu genehmigen. Was die Anträge betrifft, durch deren Annahme das Gesetz abgeändert wurde, so sind sie einfacher Natur und haben in keiner Weise eine Complicirung der übrigen Bestimmungen in den bezüglichen Paragraphen nach sich gezogen. Ich

glaube daher, daß kein Anstand vorliegt, heute schon die dritte Lesung vorzunehmen.

Präsident: Ich ersuche nun die Herren, welche dafür sind, daß die dritte Lesung heute vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)*

Es haben 181 Herren gestimmt, davon 123 für und 58 gegen die sofortige Vornahme der dritten Lesung, dieselbe ist daher mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen.

Ich werde nun in Folge der gemachten Anregung den §. 34 vollständig verlesen lassen, wie er jetzt lautet.

Im §. 4 wurde bloß die Aenderung vorgenommen, daß im Alinea 2 das Wort „abgeänderten" entfällt, und daß es am Schlusse dieses Paragraphen entsprechend dem Antrage des Herrn Abgeordneten Auspitz, lautet: „Die Art dieser Ausgleichung ist im Wege eines besonderen Gesetzes festzustellen."

Berichterstatter Ritter von **Schönerer:** Die zweite Aenderung ist bekanntlich nach dem Antrage des Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen in §. 34, Abtheilung I, eingetreten; dort lautet es jetzt *(liest)*:

„§. 34.

I. Abtheilung.

Die Einschätzung besteht in der Anwendung der für die verschiedenen Culturen festgestellten Ansätze des Classificationstarifes auf jedes einzelne steuerpflichtige Grundstück innerhalb der Gemeinden und des Bezirkes oder Classificationsdistrictes.

Zum Behufe dieser Einschätzung wird der Bezirks-, beziehungsweise Classificationsdistrict, insoweit als nothwendig, in besondere Einschätzungsgruppen eingetheilt, innerhalb welcher je zwei durch die Bezirksschätzungscommission aus ihrer Mitte zu entsendende Mitglieder (Einschätzungsdeputirte) die Einschätzung für die einzelnen Gemeinden oder aus dem Gemeindeverbande ausgeschiedenen Gutsgebiete unter der Controle des Referenten und mit steter Rücksicht auf die aufgestellten Vergleichungsgrundstücke (§. 28) auszuführen haben, wobei, wenn die Anschauungen der beiden Einschätzungsdeputirten getheilt sind, jene Anschauung gilt, welcher der Referent beitritt.

Im Falle des Nichterscheinens oder Nichtwirkens des einen oder beider Einschätzungsdeputirten hat der Referent die Einschätzung allein vorzunehmen.

Am Schlusse des Jahres 1879 hat der Finanzminister auf Grund der Arbeitsleistungen der Jahre 1878 und 1879 festzustellen, in welchen Schätzungsbezirken die Einschätzung unter Beibehaltung des bisherigen Vorganges unter Verwendung der in einzelnen Bezirken entbehrlich werdenden Organe vor dem letzten October 1880 beendigt sein kann. In diesen Bezirken hat die Einschätzung auch im Jahre 1880 in der bisherigen Weise zu geschehen. In jenen Bezirken jedoch, in welchen die Vollendung der Einschätzung im Jahre 1880 nicht zu erwarten ist, haben in diesem Jahre die Bezirksschätzungsreferenten die Einschätzung allein vorzunehmen.

Die Reambulirungsarbeiten sollen spätestens bis letzten März 1880 vollständig beendigt sein.

Ueberdies wird die Regierung ermächtigt, in jenen Bezirken, in welchen im Jahre 1880 nach den bisherigen Bestimmungen eingeschätzt wird, diesen Vorgang auch im Laufe des Jahres einzustellen und die Einschätzung durch die Referenten allein zu veranlassen, falls die Vollendung derselben bis zu der in diesem Gesetze festgestellten Frist, durch ungerechtfertigte Verzögerungen seitens der Einschätzungsdeputirten in Frage gestellt erscheint.

Der Zeitpunkt der Einschätzung ist in jeder Gemeinde oder in jedem Gutsgebiete vorher allgemein bekannt zu geben.

Zu dem Geschäfte der Einschätzung sind die betreffenden Gemeindevorstände oder zwei von ihnen zu bezeichnende Vertrauensmänner, dann die Vertreter der selbstständigen Gutsgebiete, sowie jene Grundbesitzer, welche wenigstens den sechsten Theil der gesammten Grundsteuer entrichten, als Vertrauensmänner mit dem Bemerken einzuladen, daß auch im Falle des Nichterscheinens derselben die Einschätzung vorgenommen werden wird.

Den Vertrauensmännern und eventuell dem Einschätzungsdeputirten steht, im Falle der Referent allein einschätzt, das Recht zu, Einsicht in die Einschätzungsoperate zu nehmen und ihre Bemerkungen über das Resultat der Einschätzung der Bezirkscommission mitzutheilen. Die Vertrauensmänner haben keinen Anspruch auf irgend eine Vergütung aus Staatsmitteln."

Die letzten fünf Alinea der ersten Abtheilung und die Abtheilung II des §. 34 sind unverändert nach dem Ausschußantrage angenommen worden.

Eine weitere Aenderung ist in der Abtheilung III dieses Paragraphes beschlossen worden, indem im sechsten Alinea dieser Abtheilung III statt, wie es im Ausschußantrage heißt: „Diese Commission hat den Totalabschluß ihrer Arbeiten u. s. w.", es jetzt

folgendermaßen lautet: „Diese Commission hat den Abschluß dieser Arbeiten u. s. w."

Sonst ist keine Aenderung im Gesetze vorgenommen worden.

Präsident: Ich ersuche nun jene Herren, welche dem Gesetze, wie es in zweiter Lesung beschlossen wurde, nun auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die erforderliche Majorität dafür, somit ist das Gesetz, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 24. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 88), über die Regelung der Grundsteuer und die Aufhebung des Gesetzes vom 15. December 1875 (R. G. Bl. Nr. 154) in dritter Lesung angenommen *(930 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Staatsgarantie für die Mährische Grenzbahn *(927 der Beilagen.)*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Ruß, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Ruß** *(von der Tribüne)*: Unter den ungünstigsten Umständen bin ich berufen, einen Antrag des Eisenbahnausschusses zu vertreten, welcher in der allerjüngsten Zeit erst gefaßt wurde. Die Vorlage ist zwar schon vor längerer Zeit seitens der Regierung im hohen Hause eingebracht worden, allein Umstände, welche mit der Sache in keinem Zusammenhange standen, übten auf die Erledigung der Angelegenheit doch so bestimmenden und verschiebenden Einfluß, daß erst in letzter Stunde seitens des Eisenbahnausschusses daran gegangen werden konnte, eine Vorlage in Berathung zu ziehen, welche eine durch längere Zeit demissionirte Regierung dem hohen Hause vorgelegt hatte. Die Umstände, welche derzeit gegenüber dieser Vorlage als ungünstig erklärt werden müssen, liegen auch nicht so sehr in der Sache selbst, als in dem Zeitpunkte, in welchem dieselbe hier der Schlußfassung des hohen Hauses unterbreitet wird. Unmittelbar vor der Vertagung des hohen Hauses auf einige Zeit hin soll ein Beschluß gefaßt werden, und der Eisenbahnausschuß glaubte einen Beschluß dem hohen Hause zur Annahme nicht empfehlen zu können, wie die Regierungsvorlage ist, welcher nur nach reiflicher Ueberlegung gefaßt werden dürfte, weil er eine dauernde und starke Belastung des Staates in sich hätte fassen müssen. Er konnte sich aber nicht dem Drange des Augenblickes verschließen und glaubte daher im vorliegenden Gesetzentwurfe einen Ausweg gefunden zu haben, welcher jenen Zweck erreichen will, welchen die Regierungsvorlage ebenfalls anstrebte, eine möglichst geringe Belastung des Staates mit sich bringt, und gefaßt werden kann ohne jenes große Maß von Zeit, welches wohl hätte in Anspruch genommen werden müssen, wenn es sich um eine dauernde Belastung der Staatsfinanzen gehandelt hätte. Der Bericht, welcher dem hohen Hause vorliegt, wohl erst seit 48 Stunden, ist aber so ausführlich, daß Jedermann, welcher diese sechs Seiten aufmerksam gelesen, nicht nothwendig gehabt hätte, anderweitige Studien anzustellen, und bei der Objectivität der Auffassung vollkommen instruirt sein konnte. Nur auch mit Rücksicht darauf ist es möglich, heute schon das hohe Haus einzuladen, einen Beschluß zu fassen.

Indem ich mich am Beginne der Generaldebatte auf diese einleitenden Bemerkungen beschränke, habe ich nur noch anzuführen, daß mehrfacher Mißverstand dadurch entstanden ist, daß ein Druckfehler am Schlusse des Berichtes vorkommt, indem mein Name mit dem Prädicate „Schriftführer" hier bezeichnet ist. Es ist das nicht etwa das Protokoll einer Sitzung, welche dem hohen Hause vorgelegt wird, sondern der Bericht des gewählten Berichterstatters, der deßhalb die Wahl anzunehmen bereit sein mußte, weil es sein Antrag war, welcher gegenüber dem des ursprünglichen Referenten, des Herrn Abgeordneten Dr. Tomaszczuk mit allen gegen Eine Stimme im Eisenbahnausschusse angenommen wurde und von mir jetzt auch dem hohen Hause am Schlusse der Generaldebatte zur Annahme empfohlen sein möge.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Ich beehre mich mitzutheilen, daß Herr Sectionsrath Ritter v. Wittek als Regierungsvertreter im Hause anwesend ist. Als Redner sind eingetragen die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter und Fux. Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter**: Hohes Haus! Als wir kurz nach unserem Zusammentritte im October vorigen Jahres eine Regierungsvorlage auf unseren Tischen fanden, betreffend die Sanirung einer Bahn, welche bereits zweimal uns beschäftigt hat und die uns nun in einer anderen Form zum dritten Male zugemuthet wird, da war ich sehr erstaunt; ich habe mir gedacht, daß die Regierung denn doch, nachdem ja Seine Excellenz der Herr Finanzminister einst als leitendes Princip für ihre Vorlagen ausgesprochen hat, die Regierung werde nie und nimmer dulden, daß die Gelder der Steuerträger verwendet werden, um die Verluste, welche die Einzelnen, Corporationen oder Private erlitten haben, auf die Gesammtheit umgewälzt werden, uns mit solchen Vorlagen verschonen werde.

Ich habe, nachdem diese Regierung die Erfahrung gemacht hat, daß es nicht ihr Verdienst gewesen ist, daß ihrem so ausgesprochenen Principe bis nun

speciell in dieser Angelegenheit Rechnung getragen wurde, nicht mehr erwartet, daß uns eine ähnliche Sanirungsvorlage wiederum wird beschäftigen müssen. Ich staunte über die Hartnäckigkeit, mit der gerade gewisse Kreise es immer wieder durchsetzen, daß immer und immer das, was man bei der einen Thür hinausgeschafft, bei der anderen Thüre hereingeschafft wird. *(Heiterkeit.)* Es wurde uns zur Motivirung der neuesten Vorlage von Seite der Regierung einfach erklärt in ihrem Motivenberichte, die Eventualität, daß die Obligationen einer Eisenbahngesellschaft, welche vom Staate eine wenn auch nur beschränkte Ertragsgarantie genießt, nothleidend werden müssen, sei, abgesehen von anderen mißlichen Consequenzen, insbesonders vom Standpunkte des öffentlichen Credites so bedenklich und nachtheilig, daß eine staatliche Unterstützung der Unternehmung behufs Vermeidung einer derartigen finanziellen Katastrophe wohl als unvermeidlich anzusehen ist. Ein Beweis für die Behauptung, daß der Staatscredit deßwegen leide, ist nicht erbracht worden; diese Behauptung wird einfach als Dogma, als Axiom aufgestellt und ohne näheren Beweis uns zugemuthet, daß wir es glauben.

Ich bin nicht dieser Meinung; ich finde diese logische Folge aus dem Vorsatze der Kürzung des Coupons einer nur theilweise garantirten Priorität zu dem Nachsatze: „daß der öffentliche Credit deßwegen leidet", nicht. Ich glaube nicht, daß der Staatscredit leiden kann, so lange der Staat Alles zahlt, was er gesetzlich und vertragsmäßig zu leisten verpflichtet ist, aber auch nicht mehr; ich finde darin keine Schädigung des öffentlichen Credites; ich glaube, daß Derjenige, der seine Schuldigkeit thut und bis zum letzten Heller leistet, was er zu leisten hat, durch die Leistung seiner Schuldigkeit seinen Credit nicht eingebüßt haben kann; ob andere Leute ihren Credit einbüßen, die nicht leisten, was sie versprochen haben, das ist wieder etwas Anderes. Dadurch leidet aber der Staatscredit nicht, der Staat zahlt seine von ihm garantirten 336.000 fl. bis zum letzten Pfennig; ja, er hat bereits, wie ich nachweisen werde, für diese Eisenbahnunternehmung schon viel mehr gezahlt, als er zu leisten verpflichtet war. Also wie Derjenige, der Alles thut, was er zu thun verpflichtet ist, an seinem Credite Einbuße erleiden kann, ist mir nicht klar geworden weder durch die Vorlage der Regierung, noch durch die Vorlage, welche uns der Ausschuß bringt. Es wird dieselbe Phrase der Regierungsvorlage, nur mit einer kleinen Umschreibung, auch im Ausschußberichte wieder gegeben. Es heißt dort einfach: Die Genehmigung oder Verwerfung der Regierungsvorlage ist in erster Linie durch die Bejahung oder durch die Verneinung der Frage bedingt, ob das öffentliche und Staatsinteresse darunter leiden würde, wenn die Prioritätsobligationen einer vom Staate garantirten Eisenbahnunternehmung nothleidend würden. Diese Frage ist nach der Ansicht des Referenten entschieden zu bejahen, und jetzt kommt der merkwürdige Grund, warum? Es wird nichts Anderes als Grund angeführt, als das, was gerade zu beweisen wäre, „weil der öffentliche Credit nothwendig darunter leiden müßte." *(Rufe: Hört!)*

Nun, meine Herren, in demjenigen Satze, der die frühere Behauptung beweisen soll, wird einfach der Vordersatz wörtlich wiederholt; einen Grund, warum der öffentliche Credit leidet, wenn der Staat nur das zahlt, was er zu zahlen verpflichtet ist, aber nicht mehr, kann ich darin nicht finden; ich kann mich daher der Anschauung und den Anträgen des Ausschusses nicht anschließen.

Es bietet uns diese Vorlage, meine Herren, ein Stück österreichischer Eisenbahngeschichte, und ich glaube, daß in anderen Staaten und in anderen Parlamenten eine Regierung es nicht wagen würde, mit solchen Anträgen wiederholt hervorzutreten. Es ist die Geschichte dieser Eisenbahn und ihrer Gründung in einem Referentenberichte geschildert, und zwar von dem im Eisenbahnausschusse für diese Angelegenheit zuerst bestimmten Referenten, dem Herrn Collegen Dr. Tomaszczuk. Ich werde an der Hand dieses Berichtes die einzelnen Daten, die in demselben enthalten sind, durchgehen und es wird sich zeigen, daß nicht alle richtig sind. Ich kann daher auch dem, was der heutige Herr Berichterstatter gesagt hat, nicht zustimmen, daß der uns vorgelegte Bericht so vollständig und klar sei, daß jeder Abgeordnete sich ein vollkommen objectives und durch keine Nebenrücksichten getrübtes Bild verschaffen könne, daß er über die Sache keine weitere Information brauche als diesen Bericht und über den Inhalt desselben keine näheren Studien anzustellen brauche.

Meine Herren! Ich habe den Verhandlungen des Eisenbahnausschusses letzten Freitag und Samstag beigewohnt und muß offen und ehrlich gestehen, daß, wenn es mir möglich gewesen wäre, die Geschäftsberichte dieser Anstalten eingehender zu studiren, als es mir die Kürze der Zeit gestattete, ich vielleicht noch mehr Gründe gefunden hätte, gegen diese Vorlage zu sprechen und zu stimmen. Ein eingehendes Studium der Geschäftsberichte, die übrigens sehr schwer zu bekommen sind, ist in der kurzen Zeit nicht möglich, und daß die Kenntniß und das Studium derselben zur Illustration dieser Angelegenheit sehr wesentlich sind, wird der Herr Referent selbst zugeben. Es ist also nicht möglich, daß in der kurzen uns zum Studium gegönnten Zeit die Mitglieder des hohen Hauses sich mit jener Gründlichkeit über diese Sache hätten informiren können, die nothwendig wäre, und daß es sich hier nicht um eine einfache Sache handelt, das gibt ja der Herr Berichterstatter selbst zu. Er sagt selbst in seinem Motivenberichte, es sei etwas Außerordentliches, was man dem Hause zumuthet. Es

heißt da: Die Erhöhung einer gewährten Zinsengarantie ist ein zu außerordentlicher Fall der Gesetzgebung, als daß er ohne unabwendbare und zwingende Gründe und ohne reifliche Erwägung aller anderen Hilfsmittel und ohne die Ueberzeugung ihrer unzureichenden Wirksamkeit herbeigeführt werden sollte." Ob und welche Hilfsmittel die Bahn hat, was und wie er geschehen ist, daß man wiederholt um Garantieerhöhung an uns tritt, das zu beurtheilen, macht ein eingehendes Studium aller Geschäftsberichte sehr nothwendig, das war mir leider nicht im vollen Umfange und mit jener Gründlichkeit möglich, die ich gewünscht hätte. Ueberhaupt ist es etwas Merkwürdiges mit dieser Bahn. Diese Angelegenheit kommt immer wieder zwischen Thür und Angel am Schlusse einer Session *(Bravo! Rufe: Richtig!)* oder als letzter Gegenstand vor dem Zeitpunkte einer längeren Unterbrechung unserer Sitzungen auf die Tagesordnung, das ist schon einmal der Fall gewesen und so geschieht es nun wieder.

Nun, meine Herren, ich will an der Hand des Referentenberichtes die zwei Eisenbahnlinien besprechen, um die es sich hier zunächst handelt. Zuerst handelt es sich hier um die Linie Hohenstadt-Zöptau, welche auf Grund der Concession vom 6. December 1869 (R. G. Bl. Nr. 11 ex 1870) geschaffen wurde.

Concessionäre waren, wie es auch im Berichte hervorgehoben ist, die Gebrüder Klein.

Artikel 13 dieser Concessionsurkunde räumt den Concessionären das Recht ein, eine Actiengesellschaft zu bilden und zur Aufbringung der erforderlichen Geldmittel auf den Ueberbringer oder auf Namen lautende Actien und Prioritätsobligationen auszugeben. In diesem Artikel kommt weiter folgende Bestimmung vor: „Die durch Prioritätsobligationen aufgebrachte Summe darf drei Fünftel des Anlagecapitals nicht übersteigen."

Die Bahn hat keine Zinsengarantie, das Anlagecapital beträgt nach dem Berichte des Ausschusses, den ich hier als vollkommen richtig zugeben muß, weil mir eben keine anderen Daten bekannt sind, 1,630.000 fl.

Nach den Bestimmungen des Artikels 13 der Concessionsurkunde hatten daher die Herren Gebrüder Klein das Recht, zu drei Fünftel Prioritäten, das heißt um 978.000 fl. ungarantirte Prioritäten und um 652.000 fl. ungarantirte Actien zu emittiren.

Wie diese Herren es verstanden haben, für ihre Bahn eine Million Prioritäten und eine Million Actien, und zwar eine Million garantirte Prioritäten, gegenüber diesem ganz klar ausgesprochenen Concessionsgesetze, in welchem den Prioritäten für ihre Bahn keine Staatsgarantie zuerkannt wurde, sich zu verschaffen, das werde ich des Näheren erörtern. Kaum ist nämlich die Regierungsvorlage bekannt geworden, so wurde dieses Geheimniß aufgeklärt durch eine Notiz, welche die „Deutsche Zeitung" hierüber gebracht hat. Ich weiß es, es ist mir von einer Seite verargt worden, daß ich einst aus einer Zeitung eine Notiz hier citirt habe; allein der Herr, der es mir verargt hat, hat in einer späteren Debatte selbst den „Pester Lloyd" in die Hand genommen und daraus ein Citat gebracht; warum sollte ich nicht auch einmal eine Zeitung citiren, besonders wenn die Nachricht, die dadurch in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, bis zum gegenwärtigen Momente unwiderlegt blieb, ja sogar im Referentenberichte ihre Bestätigung gefunden hat. Es hat da geheißen *(liest)*:

„Die Zöptauer Gewerkschaft konnte einer Eisenbahnverbindung mit der $3^1/_4$ Meilen von Zöptau entfernten Station Hohenstadt (Mährische Grenzbahn) nicht entbehren. Gerade weil dieses Interesse so klar war, wurde die Concession der Hohenstadt-Zöptauer Bahn nur ohne Zinsengarantie ertheilt; wußte man doch, daß diese Linie in allen Fällen aus den Mitteln der Gewerkschaft gebaut werden mußte. Allein den Gewerken war es doch lieber, die Eisenbahn gratis zu bekommen. Sie bestimmten daher den Verwaltungsrath der Grenzbahn, mit ihnen einen Vertrag zu schließen, der Mitte Februar 1872 dahin zu Stande kam, daß die Eigenthümer der Hohenstadt-Zöptauer Bahn als Kaufschilling eine Million Actien und eine Million Prioritäten der Grenzbahn erhielten. Die Linie war ursprünglich auf $1^4/_{10}$ Millionen Anlagekosten geschätzt worden, hat aber, da sie ungemein ökonomisch gebaut wurde, und gar keine technischen Hindernisse fand, nur circa 900.000 fl. gekostet. Die zwei Millionen Effecten der Verkäufer wurden in die Subscription einbezogen, die am 18. Juli 1872 statthatte und welche damit endete, daß die Actien mit 174 fl. und die Prioritäten mit 186 fl. genommen wurden. Die Eigenthümer der Hohenstadt-Zöptauer Bahn erhielten sonach $1^8/_{10}$ Millionen effectiv für eine Linie, die sie etwa die Hälfte gekostet hatte und die Bahn, die sie für ihren Gewerkschaftsbetrieb nicht missen konnten, war nicht allein gratis hergestellt, sondern hatte ihnen einen so bedeutenden Nutzen gebracht. Die hiefür ausgegebenen Obligationen verursachen nun alljährlich ein bedeutendes Deficit und dieses aus Staatsmitteln zu decken, ist der Antrag des Handelsministers. Der gesunde Menschenverstand und das Rechtsgefühl empören sich dagegen, daß Operationen dieser Art durch einen Act der Legislatur sanctionirt werden, davon abgesehen, daß diese Sanirung keineswegs eine endgiltige ist, ja aller Wahrscheinlichkeit nach die Garantie in den nächsten Jahren abermals wird erhöht werden müssen."

Nachdem diese Notiz in die Oeffentlichkeit gedrungen war, konnte diese Affaire nicht mehr verschwiegen werden; sie wird im Referentenberichte

besprochen und im Wesentlichen auch als richtig zugegeben.

Allein ich finde in diesem Berichte einige Widersprüche mit den Daten, die ich vorzulesen die Ehre hatte. Es sind aber nach den Erkundigungen, die ich eingezogen habe, insbesondere nach den Geschäftsberichten, soweit sie mir in der kurzen Zeit zugänglich waren, nicht die Daten des Referentenberichtes die richtigen, sondern jene Daten, die in der „Deutschen Zeitung" mitgetheilt worden sind. Es heißt hier nämlich auf Seite 3 des ursprünglichen Referentenberichtes *(liest)*: „Die Ausgabe der Actien und Prioritäten der Mährischen Grenzbahn mit Ausnahme von 500.000 fl. in Actien und 500.000 fl. in Prioritäten, welche die Gebrüder Klein als Kaufschilling für die Hohenstadt-Zöptauerlinie erhielten, hat der Wiener Bankverein übernommen, welcher am 18. Juli 1872 die Actien zum Curse von 174 fl. Noten und die Obligationen zum Curse von 186 fl. Noten zur Subscription aufgelegt hat."

Nach dieser Stelle des Berichtes hat der Kaufschilling nicht, wie es in der citirten Notiz der „Deutschen Zeitung" heißt, in einer Million Actien und einer Million Prioritäten, sondern nur in einer halben Million Actien und in einer halben Million Prioritäten bestanden, was freilich nicht im Einklange steht mit dem, was im Referentenberichte selbst an einer anderen Stelle gesagt wird in Betreff der Vertheilung der verschiedenen Titres auf die beiden Linien, mit jener Stelle des Berichtes, wo es heißt, daß auf die Linie Hohenstadt-Zöptau eine Million Actien und eine Million Prioritäten entfallen. Ich habe nur den ersten Geschäftsbericht der Gesellschaft selbst eingesehen und habe in demselben gefunden, daß wirklich eine Million Actien und eine Million Prioritäten als Kaufschilling gegeben worden sind. Ich kann leider im Augenblicke die betreffende Seitenzahl des Geschäftsberichtes nicht citiren; es ist aber das, was hier im Berichte gesagt ist, sehr wesentlich, weil das Geschäft, ja die ganze Beurtheilung des Rechtsstandpunktes eine ganz andere Richtung bekommt, wenn das richtig wäre, was von Seite des ersten Herrn Referenten bemerkt worden ist.

Was ich oben in Betreff des Kaufschillings, der den Gebrüdern Klein bezahlt wurde, gesagt habe, ist ganz bestimmt im ersten Geschäftsberichte der Gesellschaft für die Jahre 1872 und 1873 enthalten, welcher im Jahre 1874 in Wien ausgegeben wurde.

Es wurden dann durchwegs garantirte Prioritäten ausgegeben, obwohl die Linie Hohenstadt-Zöptau nicht vom Staate garantirt war, und das veranlaßt mich nun, dem Referentenberichte weiter folgend, die Gründung der zweiten Linie Sternberg-Grulich-Lichtenau zur Sprache zu bringen.

Es wird hier hervorgehoben, daß auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1871 nur eine beschränkte Zinsengarantie dieser Linie bewilligt worden ist und daß in diesem Gesetze für den Fall der Ertheilung die Regierung ermächtigt, den Concessionären die Garantie eines jährlichen Reinerträgnisses bis zum Gesammtmaximalbetrage von 336.000 fl. österr. Währ. in Silber für die Dauer der Concession zuzusichern.

Ich erachte es für nothwendig, auch den Schlußsatz des Artikels I dieses Gesetzes, der im Berichte nicht citirt ist, zu verlesen; es heißt dort *(liest)*:

„. . . so zwar, daß, wenn das jährliche Reinerträgniß" — nämlich dieser garantirten Linie allein, aber nicht mit Einschluß der ungarantirten Linie — „den garantirten Betrag nicht erreichen sollte, das Fehlende von der Staatsverwaltung zu ergänzen sein wird."

Also, meine Herren, ich wiederhole nochmals, nicht wenn beide Linien zusammen den Reinertrag von 336.000 fl. nicht erreichen, sondern nur für den Fall, als diese einzige Linie Sternberg-Grulich-Lichtenau diesen Reinertrag nicht erreicht, hat der Staat zu zahlen; es dürfen insbesondere etwaige Betriebsdeficite oder das, was an Reinertrag von der Summe abgeht, die zur Verzinsung der ersten Million Prioritäten, welche auf die Linie Hohenstadt-Zöptau kommen, nicht aus dieser für die andere Linie bestimmten Garantiesumme von 336.000 fl. bezahlt werden. Es ist aber seit dem Jahre 1872 bis heute ununterbrochen das Gegentheil geschehen zum Nachtheile des Staatsschatzes, so daß wir durch Annahme der jetzigen Vorlage sowohl über den Rückersatz dessen, was für die nicht garantirte Linie Hohenstadt-Zöptau aus der für die Hauptlinie garantirten jährlichen Summe von 336.000 fl. ungerechterweise verausgabt wurde, einen großen schwarzen Strich machen, sondern auch das bisherige ungesetzliche Gebaren für alle Zukunft bis zum Erlöschen der Concession sanctioniren.

„Die Garantie," heißt es weiter im Gesetze, „vom Jahre 1871 hat mit dem Tage der Eröffnung des Betriebes auf der ganzen concessionirten Linie in Wirksamkeit zu treten." Für die nichtconcessionirte Linie hat also keine Garantie in Wirksamkeit zu treten.

Im Artikel 2 heißt es noch: „Der Betrag welchen der Staat in Folge der übernommenen Garantie zahlt, ist als vierpercentiger jährlicher Zinsenvorschuß zu behandeln, und wenn der Reinertrag der Bahn — das ist der garantirten Bahnlinie allein, abgesehen von der ungarantirten Linie, die garantirte Jahressumme überschreitet, ist die Hälfte des diesfälligen Ueberschusses sogleich zur Rückzahlung des gezahlten Vorschusses an den Staat bis zur gänzlichen Tilgung zu verwenden."

Nun, meine Herren, es ist auf Grund dieses Gesetzes die Concession ertheilt worden, und es sind in dieser Concession für die Fragen, um die es sich heute handelt, sehr interessant und sehr merkwürdig die Artikel 12, 13 und 14.

Es wird sich dann zeigen, wie die im Jahre 1872 unter dem Minister Banhans erfolgte Genehmigung der Statuten geradezu eine Verletzung dieser Concession und eine Verletzung des Gesetzes vom Jahre 1871 gewesen ist. Es heißt im Artikel 12 der Concession wörtlich: „Es wird den Concessionären das Recht eingeräumt, eine Actiengesellschaft zu bilden, zur Aufbringung der erforderlichen Geldmittel auf den Ueberbringer oder auf Namen lautende Actien oder Prioritäten auszugeben. Es darf jedoch nur ein solcher Betrag von Prioritätenobligationen ausgegeben werden, daß deren mindestens vierpercentige Verzinsung die Jahressumme von 336.000 fl. österr. Währ. nicht überschreitet," das heißt es dürfen Prioritäten nur in der Zahl ausgegeben worden, daß die Verzinsung zu 4 Percent nicht mehr als 336.000 fl. zur Deckung jährlich in Anspruch nimmt.

Die Actiengesellschaft war aber nicht ermächtigt, Prioritäten in einem weit höheren Betrage auszugeben, so daß die Deckung in dem Betrage von 336.000 fl. nimmermehr gefunden werden kann, wie es factisch geschehen ist.

Artikel 12 bestimmt weiter *(liest)*:

„Die im §. 13 bestimmte Zinsengarantie der Staatsverwaltung kann für die Prioritätsobligationen vom Tage der Ausfertigung derselben an über Anlangen der Concessionäre unter der Bedingung zugestanden werden, daß für die Berichtigung der Zinsen eine angemessene Sicherheit geleistet wird. Ueber die Angemessenheit der Sicherstellung hat lediglich die Staatsverwaltung zu entscheiden, und es steht den Concessionären eine Einwendung in dieser Beziehung nicht zu."

Wenn die Staatsverwaltung diese Vorsicht gebraucht hat und wenn Prioritäten mit fünf Percent ausgegeben wurden, obwohl nur vier Percent garantirt sind, und wenn die Staatsverwaltung schon die Sicherstellung der Berichtigung der ganzen fünf Percent Zinsen verlangt hat, so möchte ich doch eine Aufklärung darüber haben, wie es sich mit der Garantie verhalte, die von Seite der Concessionäre oder der Actiengesellschaft für die Bezahlung der ganzen fünf Percent Zinsen geleistet werden mußte. Ist diese Sicherstellung geleistet worden oder nicht? Ist vielleicht auch diese Bestimmung der Concession ein todter Buchstabe geblieben, wie so manche andere Bestimmungen unserer Eisenbahnconcessionen, welche den Concessionären oder Actiengesellschaften Pflichten auferlegen? Ueber diesen dunklen Punkt möchte ich mir eine Aufklärung dahin erbitten: Was wurde als Sicherheit dafür geleistet, daß die ganzen fünf Percent Zinsen gezahlt werden? Ist diese Sicherheit noch da, wurde sie vielleicht gar nicht geleistet, wenn sie nicht geleistet wurde, warum nicht, und wenn sie da ist, warum kommt man mit dieser Vorlage, um das fünfte Zinsenpercent zu decken?

§. 13 lautet *(liest)*:

„Für die concessionirte Bahn wird vom Staate die Garantie eines jährlichen Reinerträgnisses bis zu dem gesammten Maximalbetrage von 336.000 fl. österr. Währ. in Silber für die Dauer der Concession zugesichert, so zwar, daß, wenn das jährliche Reinerträgniß den garantirten Betrag nicht erreichen sollte, das Fehlende von der Staatsverwaltung zu ergänzen sein wird."

§. 14 *(liest)*:

„Von dem garantirten Jahresreinertrag ist derjenige Betrag noch zur Capitalsbildung zu verwenden, welcher von der Staatsverwaltung nach einem von ihr zu genehmigenden Amortisationsplane, demzufolge das emittirte Capital während der Dauer der Concession zu tilgen ist, bestimmt werden wird."

Es gehören daher die 336.000 fl. nach der Concessionsurkunde, wie auch der Referent im Berichte hervorhebt, nicht einmal ausschließlich zur Verzinsung der Prioritäten, sondern sie gehören auch noch zur Sicherstellung des Amortisationsfondes für Prioritäten und Actien. Es konnten daher nicht einmal soviel Prioritäten ausgegeben werden, daß ihre Verzinsung die volle Staatsgarantie von 336.000 fl. erschöpft.

Nun, meine Herren, wird uns einfach hier im Motivenberichte weiter erzählt, daß die Concessionäre sich veranlaßt gefunden haben, die ungarantirte Linie Hohenstadt-Zöptau zu kaufen, daß dieser Kauf auch stattgefunden habe und daß man auch die Prioritäten, welche für die Hohenstadt-Zöptauer Linie den Gebrüdern Klein gegeben wurden, mit in die Garantie einbezogen habe.

Es wird zwar hervorgehoben, daß das nicht recht gewesen ist, allein die Thatsache wird einmal constatirt, dann entschuldigt und nur noch eine Nebenbemerkung gemacht, die ich erwähnte, daß die Gebrüder Klein nur 500.000 fl. in Actien und 500.000 fl. in Prioritäten erhalten hätten.

Was ich nun an der Regierung, die im Jahre 1872 die Statuten genehmigt hat, tadeln muß, ist offenbar die Genehmigung der Statuten, wodurch diese ungesetzliche Gebarung, zufolge welcher man garantirte Prioritäten für die Linie Hohenstadt-Zöptau ausgab, statt ungarantirte sanctionirte. Den Gebrüdern Klein waren natürlich garantirte Prioritäten lieber als ungarantirte; ich sehe aber in der Sanction, welche von Seite der Regierung den Statuten der Mährischen Grenzbahn zu Theil wurde, ein Ungesetzlichkeit, denn auf Grund eines Gesetzes geschah diese Genehmigung nicht, wenn wegen eines solchen Actes der Regierung irgendwer zu Schaden kommt,

muß derjenige Vertreter der Regierung den Schaden ersetzen, der solche ungesetzliche Statuten sanctionirt hat, aber nicht die Steuerträger. Es ist sehr bequem für die Regierung mit Hintanlassung der Gesetze und mit Hintanlassung der Concessionsbestimmungen Statuten einer Actiengesellschaft zu sanctioniren, Statuten, die etwas ganz Anderes enthalten, als in der Concession und im Gesetze steht, und sehr bequem ist es, dann vor die Reichsvertretung zu kommen und zu sagen: So, Abgeordnetenhaus, jetzt wälze die Lasten auf die ganze steuerzahlende Bevölkerung, von dem was wir zu Gunsten einzelner Millionäre hier sanctionirt und genehmigt haben. Meine Herren, in den Statuten dieser Actiengesellschaft kommt ein Passus vor, in welchem ganz genau gesagt wird, daß zwischen den Prioritäten, welche für die einzelnen Eisenbahnlinien ausgegeben wurden, gar kein Unterschied ist und daß man nur eine Million Actien und eine Million Prioritäten für Hohenstadt-Zöptau gegeben hat. Es wird auch gesagt, daß eine Staatsgarantie für diese letztere Linie nicht vorhanden ist. Trotzdem heißt es in den Statuten §. 6 *(liest)*:

„Diese nur für die Concessionsverhältnisse maßgebende Bestimmung begründet jedoch keinen Unterschied in den Rechten der Besitzer von Actien und Prioritätsobligationen, welche unter einander vollkommen gleichgestellt sind."

Ja, meine Herren, wie konnte die Regierung eine solche Bestimmung, wie sie §. 6 des Statutes enthält und die weder im Gesetze vom 14. Juli 1871 noch in der Concessionsurkunde vorkommt, genehmigen? Meine Herren, was hatte die Regierung für eine Pflicht? Wenn ich das Vereinsgesetz vom 26. November 1852 hernehme, welches für Actiengesellschaften noch jetzt maßgebend ist, so finde ich: „Alle Vereine unterliegen der Aufsicht der Staatsverwaltung; der Staatsverwaltung bleibt es vorbehalten, in die Geschäftsgebarung eines jeden Vereines Einsicht zu nehmen, über die Beobachtung der bei Genehmigung des Vereines oder durch allgemeine Vorschriften angeordneten Bestimmungen zu wachen, und wenn sie es für nothwendig erachten wird, den Vereinen einen hiezu berufenen von der Behörde zu bestellenden landesfürstlichen Commissär beizugeben. Dieser hat darauf zu sehen, daß der Verein die Grenzen der ihm ertheilten Bewilligungen und die Bestimmungen der genehmigten Gesellschaftsregel nicht überschreitet.

Ja, meine Herren, gilt denn das Alles nur für Arbeitervereine und für die große Bevölkerung, nicht auch für die Actiengesellschaften? Die Regierung, der trotz des Gesetzes solche Bestimmungen in den Statuten, die mit dem Gesetze und mit der Concession im Widerspruche stehen, vorgelegt wurden, hatte sie denn keine Augen, um zu lesen? Und wenn sie das Alles weiß, wie will sie Dasjenige, unter welches sie ihre Unterschrift setzt, die Lasten, die sie der steuerzahlenden Bevölkerung, die mit unendlichen Opfern ihre Abgaben erschwingt, durch diese Unterschrift aufbürdet, rechtfertigen? Ist das schon geschehen mit einer einfachen Vorlage an das Abgeordnetenhaus, in der es heißt: Du, Bevölkerung, du zahle, und du, Abgeordnetenhaus, du genehmige! Ich, meine Herren, kann nicht ersehen, daß das nothwendig sein soll im Interesse des öffentlichen Credites.

Ich muß und werde mich daher immer gegen solche Vorlagen aussprechen. §. 20 des Vereinsgesetzes enthält nun auch noch eine weitere Bestimmung; da heißt es §. 20 *(liest)*: „Auch die Bewilligung zur Errichtung eines Vereines hat nur die Bedeutung einer Concession oder Zulassung und schließt keineswegs die Erklärung in sich, daß die Staatsverwaltung die Einrichtung des Unternehmens und die zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes gewählten Mittel entsprechend finde, oder daß das Unternehmen die davon zu erwartenden Vortheile gewähre." Es ist Sache der Theilnehmer, sich selbst die erforderliche Ueberzeugung zu verschaffen, und es ist Sache Derjenigen, die Prioritäten von einer Eisenbahn kaufen, sich die Prioritäten anzuschauen, und die Regierung und der Staat und die Steuerzahler haben dafür nicht zu haften, wenn solche Käufer durch Unterlassung dieser Vorsicht einen Schaden leiden.

Ich glaube, wenn der Staat auch den Nachtheil einer solchen Fahrlässigkeit nicht trägt, wird deßwegen der österreichische Staatscredit nicht leiden.

Meine Herren! Es wird uns zur Motivirung der Vorlage noch etwas Anderes gesagt. Es wird im Referentenberichte nur von einer „laxeren Interpretation" der Bestimmungen der Concessionsurkunde gesprochen. Ich, meine Herren, kann mir den Ausdruck „laxere Interpretation" gar nicht erklären. Wenn ich etwas interpretire, sei es noch so lax, so muß doch wenigstens das in der Concession möglicherweise enthalten sein, was ich herausinterpretiren will; aber was ich unter gar keiner Bedingung herauslesen kann, das kann ich ja mit der laxesten Interpretation gar nicht hineininterpretiren *(Heiterkeit)*, oder mein Begriff über Interpretation müßte ein falscher sein.

Nein, meine Herren, es ist jedenfalls ein Euphemismus, dessen sich der Herr Berichterstatter bedient, um uns den Intentionen der Regierung und des Ausschusses mehr zugänglich zu machen. Man spricht von laxer Interpretation, nur um es zu entschuldigen, daß eine Gesetzes- und Concessionsverletzung stattgefunden hat. Darum sagt man, die Regierung hat die Concessionsurkunde lax interpretirt und das Publicum hat sich auf die laxere Interpretation der Regierung verlassen. Aber, meine

Herren, wie gesagt, es handelt sich gar nicht um eine laxe Interpretation, es handelt sich einfach um eine Gesetzeswidrigkeit, die dem Staate bereits Hunderttausende gekostet hat. Es heißt nun im Motivenberichte weiter *(liest)*: „Es muß hervorgehoben werden, daß die Schuldverschreibungen den wirklichen Sachverhalt keineswegs verdeckt haben, vielmehr wird in der Schuldurkunde im Absatze 4 deutlich hervorgehoben, daß für die pünktliche Bezahlung der Zinsen und Rückzahlungsraten des Prioritätenanlehens von 8,000.000 fl. außer dem eigenen Vermögen der Gesellschaft bloß der vom Staate bis zum Maximalbetrage von 336.000 fl. garantirte Reinertrag haftet." Nun kommt eine merkwürdige Stelle, es heißt gleich darauf: „Allerdings wird dieser letztere in der Schuldverschreibung enthaltene Passus vom Publicum, welches Prioritäten einer vom Staate garantirten Eisenbahnunternehmung als vollkommen sichere Capitalsanlage zu kaufen glaubte, kaum beachtet worden sein." Warum? Es wäre sehr interessant, wenn uns der Referent auch gesagt hätte, warum denn das Publicum gerade diesen letzten Passus nicht beachtet haben wird. Es wird das so einfach behauptet, aber durch nichts erwiesen. Wer gibt uns nun die Garantie und die Bürgschaft, daß die Thatsache des Nichtbeachtens dieses Passus der Schuldverschreibungen, die man für die neue Belastung des Staates als Rechtfertigung anführt, auch wirklich stattfand? Wer beweist uns, daß die Leute, die solche Prioritäten gekauft haben, diesen Passus wirklich nicht gelesen haben?

Nun, meine Herren, man hat mit sehr viel Rücksicht auf die Concessionswerber und die damaligen Vertreter der Gesellschaft überhaupt nur die Thatsache des Uebersehens dieses Passus der Schuldurkunden von Seite des großen Publicums vorgeführt, im Eisenbahnausschusse hat man aber ausdrücklich gesagt, warum das so ist, und da der Eisenbahnausschuß öffentlich ist, und was dort gesprochen wird oder geschieht, kein Geheimniß sein kann, will ich mir die Freiheit nehmen, mitzutheilen, was der Herr Referent dort gesagt hat. Er sagte: Die fünfpercentigen Zinsen sind auf den Urkunden groß aufgeschrieben, aber die Beschränkung der Haftung des Staates auf die Maximalsumme von 336.000 fl. mit so kleinwinziger Schrift in einem Winkel, daß man fast eine Loupe braucht, um es zu lesen, und man kann daher nicht voraussetzen, daß alle Käufer von Prioritäten diesen Vorbehalt gelesen haben. Nun, meine Herren, ist das eine Aufsicht von Seite der Staatsverwaltung, gehört sich das, daß die Staatsverwaltung die Emission in solcher Weise gedruckter Prioritätsobligationen genehmigt? Meine Herren! Warum schreibt man das Eine, fünfpercentige Verzinsung, groß und warum schreibt man die Haftung des Staates bis zum Maximalbetrage von 336.000 fl. mit so kleinen Lettern, daß man eine Loupe braucht, um es lesen zu können? Warum duldet das der Staat? Ist das in Ordnung? Derjenige, meine Herren, der diesen Druck angeordnet hat, hat doch gewiß damit die Absicht gehabt, das Publicum in Irrthum zu führen, er hat absichtlich haben wollen, daß die Leute das weniger bemerken als die fünfpercentige Verzinsung.

Wenn man Jemanden absichtlich in Irrthum führt oder dessen vorhandenen Irrthum benützt, um ihm an seinem Vermögen einen Schaden zuzufügen, wie nennt das Strafgesetz einen solchen Vorgang? Die Herren Juristen werden mir die Antwort erlassen, sie werden das wissen.

Meine Herren! Solche Vorgänge auf solche Weise gerechtfertigt, sollen uns dazu bestimmen, das Volk neuerdings wieder zu belasten? Ich thue das nie und nimmermehr.

Es wird aber noch ein weiterer Grund für die Vorlage angeführt, den ich auch gleich citiren will. Es heißt *(liest)*:

„Es liegt mit Rücksicht auf die nicht ganz zweifelsichere Auslegung der einschlägigen Gesetze auch keinerlei Beruhigung vor, ob der Ankauf der Prioritäten der Mährischen Grenzbahn ungeachtet dieser Klausel nicht doch als pupillarsichere Capitalsanlage angesehen worden sei."

Nun, meine Herren, ich habe mir das betreffende Gesetz aufgeschlagen, welches über die Verwendung von Prioritätsobligationen zur Capitalsanlage für Pupillen spricht. Es ist dieß das Gesetz vom 14. März 1870, R. G. Bl. Nr. 33, dort heißt es *(liest)*:

„Prioritätsobligationen von Eisenbahnen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder können, wenn sie die Staatsgarantie für Verzinsung und Rückzahlung des Capitals genießen, zur fruchtbringenden Anlage von Capitalien der Stiftungen der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Anstalten, dann von Pupillar-, Fideicommiß- und Depositengeldern und zum Börsecourse zu Dienst- und Geschäftscautionen verwendet werden."

Nun, meine Herren! Es heißt hier in diesem Gesetze „Prioritätsobligationen, deren Verzinsung und Rückzahlung vom Staate garantirt ist", das heißt, deren ganze und volle Verzinsung und deren ganze Rückzahlung vom Staate garantirt worden ist.

Solche Prioritäten, welche der Staat eigentlich nicht garantirt, die Schuldverschreibungen von Unternehmungen, deren Prioritäten und Actien nicht garantirt sind, welche eigentlich gar keine garantirten Titres haben, sondern wo dem Unternehmen als solchem überhaupt nur ein bestimmtes Reinerträgniß bis zu einer genau fixirten Maximalsumme garantirt, meine Herren, daß solche Titres nicht unter das Gesetz vom 14. März 1870 fallen, muß doch jeder Richter wissen.

Es hat auch der Referent im Ausschusse gesagt, wenn er Richter wäre, er hätte eine solche Obligation nimmermehr verwendet für die Anlage der Gelder von Pupillen. Warum er annimmt, daß es Andere gethan, warum er glaubt, daß Andere als Richter weniger vorsichtig gewesen wären, als er, weiß ich nicht.

Auch diese Thatsache ist also nicht erwiesen; daß die Anlage von Pupillengeldern in diesen Papieren stattgefunden hätte, ist durch gar nichts nachgewiesen. Es kann mich daher auch dieser Umstand nicht zu einem Eingehen auf die Vorlage bestimmen. Aber, wenn es doch geschehen sein sollte? Für einen solchen Fall kann sich der Pupille wegen Schadenersatz an seinen Vormund halten, und es besteht für diesen Fall ein eigenes Rechtsmittel gegen den Richter, der eine solche Fructificirung des Pupillarvermögens genehmiget hat.

Es besteht eine kaiserliche Verordnung vom 12. März 1859 (R. G. Bl. Nr. 46) über die Syndicatsbeschwerden. Da heißt es ausdrücklich im §. 1 *(liest)*:

„Wenn eine richterliche Person bei der Justizverwaltung in schuldbarer Weise durch Verletzung oder Vernachlässigung ihrer Amtspflicht einer Partei Schaden zufügt, ist sie der Letzteren, insofern sie in anderer Weise den Ersatz zu erlangen nicht vermag, zur vollen Schadloshaltung verpflichtet und hiezu im Syndicatswege zu verhalten."

Nach dem, was mir vorliegt, scheint mir aber die Möglichkeit gar nicht vorhanden, daß diese Obligationen in größerem Ausmaße in das Publicum gedrungen sind.

Meine Herren! Ich muß da mit einigen Worten auf den Vertrag zurückkommen, der zwischen den Gebrüdern Klein und der Mährischen Grenzbahn geschlossen wurde.

Ich will nämlich zum Beweise dafür, daß diese Prioritäten wahrscheinlich noch nicht ins Publicum gedrungen sind, verfolgen, von wem sie gekauft worden sind und in wessen Hand sie sich daher noch befinden dürften.

Es ist da wieder ein Widerspruch zwischen dem Berichte des Referenten und dem Geschäftsberichte der Gesellschaft vorhanden.

Es heißt nämlich im Referentenberichte, daß der Wiener Bankverein jene 500.000 fl. Actien und jene 500.000 fl. Prioritäten, welche die Gebrüder Klein als Kaufschilling bekommen hatten, nicht übernommen hätte. Der Vertrag zwischen den Gebrüdern Klein und der Mährischen Grenzbahn wurde im Jahre 1872, und zwar zu Anfang dieses Jahres im Februar geschlossen. Es heißt hierüber im ersten Geschäftsberichte der Gesellschaft vom Jahre 1874, Seite 5 *(liest)*:

„Die beiderseitigen Concessionäre, nämlich die Concessionäre der Bahn Hohenstadt-Zöptau und die Concessionäre der Hauptlinie der Mährischen Grenzbahn traten dieswegs in Verhandlung und einigten sich bald über die Fusion . . ."

Daß diese Herren sich bald über die Bedingungen der Fusion einigten, ist ganz klar, weil zwei von den Contrahenten, nämlich Franz Ritter v. Klein und Albert Ritter v. Klein zugleich auch Concessionäre der Mährischen Grenzbahn waren, die werden sich natürlich nicht lange den Kopf zerbrechen, wie sie einen Contract mit sich selbst abzuschließen haben. Also jener Passus im Geschäftsberichte, daß die Contrahenten sich bald geeinigt haben, ist mir klar.

Es heißt weiter *(liest)*:

„. . . welche dann auch anläßlich der Sicherstellung des Anlagecapitals endgiltig vereinbart und durchgeführt wurde."

Nun, meine Herren, kommt ein Passus in diesem Geschäftsberichte wieder auf Seite 5 vor, der Aufschluß gibt, in wessen Hände die emittirten Prioritäten zuerst gekommen sind. Es heißt da: „Die Geldbeschaffung selbst ist von den Concessionären dem Wiener Bankverein übertragen worden, welcher die sämmtlichen für beide Linien auszugebenden Werthe im Nominalbetrage von 17 Millionen Gulden, und zwar 8 Millionen Gulden in Prioritäten und 9 Millionen Gulden in Actien" — also alle emittirten Prioritäten und Actien, einschließlich jener, welche die Brüder Klein als Kaufpreis bekommen haben und von denen es im Referentenberichte heißt, daß sie der Wiener Bankverein nicht übernommen hat — „zum Durchschnittscourse von 80 Percent auf feste Rechnung übernommen und den dafür entfallenden Geldbetrag bei der k. k. privilegirten allgemeinen österreichischen Bodencreditanstalt flüssig gemacht hat."

Es haben daher nach dem ersten Geschäftsberichte, den die Gesellschaft selbst im Jahre 1874 herausgegeben hat, Seite 5 die Brüder Klein mit 80 Percent des Nominalbetrages sowohl ihrer Prioritäten, als ihrer Actien effectiv bei der Bodencreditanstalt flüssig gemacht erhalten, sie daher für ihre 2 Millionen Papiernominal effectiv 1,600.000 fl. bekommen.

Unmittelbar darnach wurde das Statut der Actiengesellschaft dem Ministerium vorgelegt und auch am 30. März 1872 genehmigt. Ich weiß also jetzt aus dem ersten Geschäftsberichte der Gesellschaft, wer die Prioritäten, und zwar alle, bekommen hat; es war dies der Wiener Bankverein.

Nach dem Berichte, den uns der Herr Referent erstattet, sollen auch die Gebrüder Klein welche bekommen haben; nach dem Geschäftsberichte der Gesellschaft ist dies aber nicht geschehen. Sei dem nun wie immer, jedenfalls waren es keine armen Teufel, die diese Prioritäten übernommen haben. Bevor man uns daher sagt, es solle, damit die Pupillen nicht ihre Gelder verlieren, das Volk sein Steuergeld her-

geben, muß man uns erst nachweisen, daß der Bankverein diese Prioritäten auch wirklich an das große Publicum abgegeben hat und daß diese Papiere ins große Publicum gedrungen sind. Dieser Beweis ist aber nicht erbracht worden.

Es wird mir zwar eingewendet und zugerufen: Der Wiener Bankverein hat die Titres zur Subscription aufgelegt und es sind eine Menge oder gar alle Titres abgenommen worden. Ich habe das Resultat der Subscription mir aufgeschrieben; subscribirt wurden 45.708 Actien und 39.821 Prioritäten. Sie werden aber, meine Herren, wissen, wie es bei diesen Subscriptionen zugeht. Wer hat da subscribirt? Ist eine Liste der Subscribenten je veröffentlicht worden? Womit erweist man, daß die Subscribenten kleine Leute aus dem Publicum waren? Die Herren wissen auch, wie oft emittirende Banken die Subscribenten aus ihrer Verpflichtung entlassen und die Papiere selbst wieder behalten.

Den Beweis, daß diese Prioritäten in den Händen des Publicums sind, hat man nicht erbracht. So viel ist ganz bestimmt, daß, obwohl angeblich alle Actien subscribirt worden sind, der Bankverein im Jahre 1875 noch so viel Actien gehabt hat, daß es die Rücksicht auf denselben war, die die Regierung veranlaßt hat, ihre erste Vorlage über die Sanirung dieser Bahn einzubringen. Ich habe auch die Regierung deßhalb seinerzeit angegriffen; meine damaligen Einwendungen wurden vom Herrn Finanzminister im Allgemeinen zwar nicht als richtig zugegeben, was er mir aber damals erwiderte, hat mir nur bewiesen, daß ich Recht gehabt habe. Seine Excellenz erwiderte nämlich auf den Vorwurf, den ich damals erhoben habe, wörtlich: „Wenn es wahr sei, daß die Bodencreditanstalt — und es war gleichgiltig, ob es die Bodencreditanstalt oder der Bankverein war, denn der letztere war damals nur der Coulissier der Bodencreditanstalt — im Besitze eines großen Theiles der Actien der Mährischen Grenzbahn sei, so könnte das für die Regierung keine Ursache sein, eine Action zu unterlassen, welche sie an und für sich für wichtig erkenne, und das um so weniger, als doch wohl Niemand bestreiten werde, daß, wenn eine Anstalt, wie dies bei der Bodencreditanstalt der Fall ist, 60 Millionen in Domänenpfandbriefen ausgegegeben hat, welche im Courszettel als k. k. österreichische Staatspapiere notirt sind, diese Anstalt alle jene Rücksichten verdiene, welche mit dem öffentlichen Interesse überhaupt vereinbarlich seien."

Der Herr Finanzminister hat also damals zugegeben, daß der Bankverein diese Actien gehabt hat, obwohl bei der Subscription mehr gezeichnet wurden, als emittirt waren. Und dies könnte ja auch bei den Prioritäten der Fall sein.

Aber warum wurden diese Fragen angeregt? Mit all' dem brauchte man sich den Kopf nicht zu zerbrechen, wenn man es nicht mit der Behauptung des Motivenberichtes zu thun hätte, daß diese Papiere möglicherweise für Pupillen gekauft wurden und man daher die Vorlage annehmen müsse, um zu verhüten, daß Pupillen zu Schaden kommen. Weil man aber jetzt gar so viel Sorge für die Pupillen trägt, so möchte ich an ein Ereigniß erinnern, von dem man trotz seiner Ungeheuerlichkeit nicht behauptete, daß der Staatscredit dadurch geschädigt wurde, denn er gilt ja bis heute noch für intact. Es kamen Leute zu mir und beklagten sich darüber, daß, als sie noch Pupillen waren und das Nationalanlehen im Jahre 1854 aufgelegt wurde, die Bezirksrichter für ihr Vermögen Nationalanlehenspapiere zum Course von einigen neunzig Gulden angekauft haben; als die Leute großjährig geworden sind, haben sie nur sechzig und einige Gulden per Stück bekommen und daher an einem einzigen Stücke mehr als 30 fl. an Capital verloren. Hat sich bis heute Jemand um diese Leute gekümmert? Hat man da gesagt, der Staatscredit lasse das nicht zu, der Staat müsse auf jedes Stück Nationalanlehen, welches für einen Pupillen genommen wurde, noch einige 30 fl. daraufzahlen, damit Jeder das bekomme, was während der Zeit seiner Minderjährigkeit ohne sein Zuthun und Wissen aus seinem Vermögen für eine Anlage nicht in Papieren einer Privatgesellschaft, sondern direct in Staatsschuldverschreibungen bar verausgabt wurde? Wenn solche Maßregeln getroffen wurden und nachdem derlei geschehen ist, kümmerte man sich nicht um Pupillarsicherheit u. s. w., wo man aber notorisch weiß, daß eine große Bank, die sämmtliche Prioritäten einer Eisenbahn fest übernommen hat, da sagt man, der Staat muß zahlen, die Pupillen werden sonst verkürzt, darum greifen wir aufs Neue in den Steuersäckel und theilen wir wiederum Geld daraus aus.

Meine Herren! Es wird nun in dem vorliegenden Motivenberichte weiter gegangen und der Bau der Mährischen Grenzbahn besprochen.

Der Referent beklagt sich über das zu große Anlagecapital, welches 1,080.000 fl. per Meile beträgt, und er erörtert auch die Ursachen, warum es so gekommen ist. Er sagt *(liest)*: „Während nach der Regierungsvorlage die Feststellung des Emissionscourses der Actien und Prioritäten der Genehmigung der Staatsverwaltung unterliegen sollte und diese auch die Modalitäten der Vergebung der Bauarbeiten festzusetzen gehabt hätte, hat der Ausschuß und über dessen Empfehlung das Abgeordnetenhaus beide Bestimmungen gestrichen, weil die erstere als eine unbegründete Erschwerung des Unternehmens angesehen wurde, während gegen die andere Bestimmung eingewendet wurde, daß bei einer pauschalirten Zinsengarantie das Interesse des Staates bei Feststellung des Baucapitals nicht direct berührt werde." Nun wird die Bemerkung dazu gemacht *(liest)*:

„Die nun zum dritten Male wiederkehrenden Sanirungsversuche belehren uns leider nachträglich, daß auch bei pauschalirter Zinsengarantie die finanzielle Gebarung einer Eisenbahnunternehmung die Interessen des Publicums und des Staates wesentlich tangiren könne".

Meine Herren! Das sind die Folgen, wenn bei Gründung von Eisenbahnen, für die um eine Staatsgarantie geworben wird, Reichsraths- und Landtagsabgeordnete betheiligt sind; dann kommt man allerdings in die Lage, dem Abgeordnetenhause und seinem Ausschusse solche Vorwürfe machen zu müssen, wie sie hier im Motivenberichte gemacht werden, wo es getadelt wird, daß der Ausschuß und das Abgeordnetenhaus weniger streng, weniger rigoros waren als selbst die Regierung.

Wenn man in dem Geschäftsberichte der Gesellschaft nachforscht, wie es beim Bau dieser Bahn hergegangen ist, so kommt man auf interessante Dinge.

Es erwähnt der Geschäftsbericht z. B., daß die Linie Sternberg-Grulich von der Eisenbahnbaugesellschaft gebaut werden sollte, daß mit der Eisenbahnbaugesellschaft ein Pauschalvertrag abgeschlossen worden ist, nach welchem diese Gesellschaft für 10,256.586 fl. die 12½ Meilen lange Bahn zu bauen, das ist den Bau und die gesammte Ausrüstung zu besorgen hatte.

Wenn man diesen Betrag vergleicht mit den 900.000 fl., welche die 3 Meilen lange Bahn Hohenstadt-Zöptau den Gebrüdern Klein gekostet hat, so sieht man, daß schon die Vereinbarung auf diesen Pauschalbetrag sehr ungünstig für die Gesellschaft war und daher das Anlagecapital der Bahn und speciell auch die Summe der zu verinteressirenden Prioritäten einen sehr ungünstigen Einfluß genommen hat.

Wenn man weiter liest, was noch Alles vorgekommen ist, und wie sich diese 10 Millionen schließlich auf mehr als 14 Millionen erhöht haben, so ergibt sich überhaupt ein merkwürdiges Capitel der österreichischen Eisenbahngeschichte.

Ich will ganz übergehen, daß der Verwaltungsrath schon im Vertrage mit der Eisenbahnbaugesellschaft ausbedungen hat, eine Art von Subunternehmer der Unternehmer zu werden und gewisse Gegenstände, wie die Beischaffung der Fahrbetriebsmittel, des Mobilars, der technischen Ausrüstung der Bahn, die Herstellung von Telegraphen, der Signalisirungseinrichtung u. s. w. in eigener Regie der Mährischen Grenzbahn besorgen zu lassen.

Allein im Jahre 1873 hat die Wiener Eisenbahnbaugesellschaft liquidirt, und nun ist die Firma Klein, welche im Verwaltungsrathe gesessen ist, in sämmtliche Rechte und Verbindlichkeiten der früheren Bauunternehmung eingetreten und hat den Vertrag so übernommen, wie er mit der Eisenbahnbaugesellschaft abgeschlossen war. Definitiv ist der Vertrag mit der Firma Klein am 27. März 1873 gemacht worden. Was der Geschäftsbericht hierüber sagt, ist, wie erwähnt, ein merkwürdiges Capitel der österreichischen Eisenbahnbaugeschichte. Es heißt daselbst *(liest)*:

„Mit diesem Tage", — das ist mit 27. März 1873, an welchem der Vertrag mit der neuen Bauunternehmung definitiv abgeschlossen wurde, — „sind durch die Träger der genannten Firma, die Herren Albert und Franz Klein, wiewohl sie durch die Statuten hiezu nicht verpflichtet waren und der Verwaltungsrath sie wiederholt darum ersuchte, ihren schätzbaren Beirath der Grenzbahn nach wie vor zu widmen, doch für die Zeit bis zur gänzlichen Abwicklung des Baugeschäftes aus dem Verwaltungsrathe unserer Gesellschaft ausgetreten."

Meine Herren! Diese Herren sind also nicht früher ausgetreten, als bis der Vertrag fertig war, während die Verhandlungen über den Bauvertrag waren sie noch Verwaltungsräthe, erst nachdem der Vertrag perfect war, den sie als Verwaltungsräthe der Bahn theilweise mit sich selbst abgeschlossen haben, sind sie ausgetreten aus dem Verwaltungsrathe, und das wird ihnen noch im Geschäftsberichte als ein großes Verdienst angerechnet. *(Heiterkeit.)* Die Folge dieses Vertrages ist eine Ueberschreitung der angesetzten Baukosten von 10 Millionen um 4 Millionen, und der im Jahre 1875 verfaßte Geschäftsbericht für das Jahr 1874 sagt zu deren Rechtfertigung, Seite 6:

„Beide Linien wurden mit dem Tage der Eröffnung der Linie Sternberg-Grulich bis nach deren gänzlicher Vollendung und Ausrüstung, das ist in der Zeit vom 15. October 1873 bis 30. Juni 1874 für Rechnung des Baues von der Gesellschaft in Betrieb übernommen. Der Erfolg war in finanzieller Beziehung ein negativer.

Die bei jeder neuen Bahn naturgemäß hohen Auslagen für Bahnerhaltung, richtiger Nachschotterungen in den unvermeidlichen Setzungen und die sonstigen Consolidirungsarbeiten wurden durch heftige Regen im Spätherbste 1873 und im Frühjahre übermäßig gesteigert."

Also weil es im Herbst und Frühjahre wie immer geregnet hat, sind aus den 10 Millionen Baukosten 14 Millionen geworden. Es wird nun die weitere Geschichte des Unternehmens im Motivenberichte uns dargelegt und erwähnt, daß die Regierung es schon vor vier Jahren für sehr nothwendig gefunden hat, zur Sanirung der Mährischen Grenzbahn in den Steuersäckel hineinzugreifen und daß nach der ersten Vorlage der Regierung uns ein noch weit größeres Opfer zugemuthet wurde, nämlich 731.700 fl. jährlich, daß aber der Eisenbahnausschuß damals ohnedies selbst diese Forderung der Regierung bereits auf 594.000 fl. herabgemindert hätte; dann heißt es, es sei aber diese Vorlage zu einer Verhandlung im Plenum des Hauses nicht

gelangt, weil die Regierung am 29. October 1874 ihre Vorlage zurückgezogen hatte. Wie genau der Motivenbericht gearbeitet ist, mögen Sie, meine Herren, aus der Thatsache entnehmen, daß im Jahre 1875 im Plenum des Hauses während dreier Sitzungen über diesen Bericht des Eisenbahnausschusses verhandelt worden ist, nämlich am 19. und 20. März in der 136. und 137. Sitzung, am 19. März fand sowohl am Vormittag als in der Nacht eine Sitzung statt und zum Schlusse wurde mit 120 gegen 100 Stimmen die Vertagung, das ist eigentlich die Ablehnung vom Hause beschlossen. Damals schon hat das Haus durch seinen Beschluß zu erkennen gegeben, von der Sanirung dieser Bahn nichts wissen zu wollen.

Nun wird im Motivenberichte weiter gesagt, es hätten ja anläßlich der zweiten Sanirungsvorlage im Jahre 1876 auch diejenigen Herren, welche dagegen waren, daß etwas für die Actionäre gethan werde, gesagt: „Für die Prioritäten müsse man unter jeder Bedingung Etwas thun."

Ich kann nicht mißverstehen, daß dieser Passus auf mich gemünzt ist. Ich habe aber damals etwas ganz Anderes gesagt. Ich habe nie gesagt, wir sollen in die Taschen der Steuerträger greifen, um deren Geld für diese Bahn auszugeben, sondern ich habe gesagt: „Wenn man schon etwas thun will, das Aeußerste, was man thun könnte — aber auch das habe ich nur so hingeworfen und mit keiner Silbe geäußert, daß ich selbst derlei thun wollte — wäre, da die Bahn alle Reinerträgnisse, die sie über 360.000 fl. erzielt, nur zur Hälfte für die Befriedigung ihrer Prioritätsgläubiger verwenden darf und die andere Hälfte zur Refundirung erhaltener Staatsvorschüsse verwenden muß, daß man, so lange die Bahn solche Ueberschüsse hat, die sie zur Refundirung jener Staatsvorschüsse verwenden muß, ihr diese nur insoweit belasse, als es zur Deckung der Prioritätenzinsen nothwendig ist." Daß man aber die Staatsgarantie über die Maximalsumme von 336.000 Gulden erhöhen und noch dazu die Betriebsdeficite aus eigener Tasche decken solle, das habe ich nie als zulässig bezeichnet und dagegen muß ich mich unter allen Umständen aussprechen.

Es wird uns hier im Motivenberichte noch etwas Irriges gesagt, wenn es heißt: „Die Vertheilung der Titres mit 8 Millionen Actien und 7 Millionen Prioritäten auf die Hauptbahn und mit dem Reste auf die Bahn Hohenstadt-Zöptau wäre eine rein theoretische gewesen, weil für beide Bahnlinien vollständig gleiche Titres ausgegeben wurden. Theoretisch wäre diese Vertheilung geblieben, wenn für beide Bahnlinien nur eine einheitliche Verrechnung stattfände."

Ich finde aber, daß in den Statuten die Verrechnung für beide Linien separat stattfindet. Es würden in den Geschäftsberichten die Erträgnisse der Linie Hohenstadt-Zöptau und die Erträgnisse der Hauptlinie auch immer separat ausgewiesen, ja nicht ein, sondern zwei Reservefonds bestehen, obwohl im Ausschusse immer nur von Einem Reservefonde die Rede gewesen; allein aus den §§. 46, 47, 51 und 54 der Statuten, die ich hier nicht reproduciren will, geht hervor, daß die Verrechnung für jede der beiden Linien separat stattgefunden hat und daß sogar zwei Reservefonds bestehen, einer für die Hauptlinie und einer für die Linie Hohenstadt-Zöptau.

Aber was geschehen ist und wodurch der Staatssäckel in ungerechtfertigter Weise um hunderttausende von Gulden geschädigt wurde, ist folgender Vorgang. Man hat die Erträgnisse beider Linien confundert und wenn beide Linien zusammen nicht das Erträgniß von 336.000 fl. abwarfen, so hat man die Differenz, den Abgang von beiden Linien zusammen, bis zu 336.000 fl. hinauf ergänzt. Es ist durch die Vorlage der Regierung ausgewiesen, daß die ungarantirte Linie Hohenstadt-Zöptau mindestens vom Jahre 1874 an nie 50.000 fl. rein abgeworfen hat, welche Summe sie hätte abwerfen müssen, wenn sie durch ihren Ertrag die auf sie fundirte Eine Million Prioritäten hätte verzinsen sollen; was auf diese 50.000 fl. gefehlt hat, ist trotzdem aus den 336.000 fl. welche nur für die Hauptlinie garantirt waren, gezahlt worden. Wir haben die Ausweise in dem Berichte der Regierung, in welchen für die Linie Hohenstadt-Zöptau mitunter Betriebsdeficite vorkommen. Das Erträgniß dieser Linie betrug in keinem Jahre 50.000 fl., das heißt so viel, daß sie ihre Prioritäten hätte aus ihrem eigenen Erträgnisse verzinsen können, wie das ja bei einer ungarantirten Bahn der Fall sein soll. Wir finden z. B. für das Jahr 1875 für die ungarantirte Linie ein Betriebsdeficit von 10.166 fl., im Jahre 1877 ein Betriebsdeficit mit 2130 fl.; es hätte aber diese Linie 50.000 fl. rein tragen müssen, wenn man nicht zur Verzinsung der auf sie fundirten Prioritäten auf die 336.000 fl. der garantirten Linie hätte greifen wollen.

Man hat also zur Verzinsung der auf die ungarantirte Linie Hohenstadt-Zöptau fundirten Prioritäten jahrelang in den Staatssäckel in ungerechtfertigter Weise gegriffen und derlei kann ich doch nie und nimmer gutheißen.

Dieses ungerechtfertigte Hineingreifen in den Staatssäckel wird auch im Geschäftsberichte der Gesellschaft für das Jahr 1874, Wien 1875, Seite 8, bestätigt. Nur Eines ist geschehen: man hat, wenn in einem Jahre die ungarantirte Bahn Ueberschüsse gehabt hat, dieselben ganz abgerechnet von den 336.000 fl. Es heißt an der citirten Stelle des Geschäftsberichtes hierüber *(liest)*:

„Nichtsdestoweniger wird uns — nämlich dem Verwaltungsrathe — eine schwere Sorge insolange drücken, als nicht die Betriebsüberschüsse der Linie

Hohenstadt-Zöptau mindestens jenen Betrag erreichen, welcher nebst dem staatlich garantirten Ertrage von 336.000 fl. für die Linie Sternberg-Grulich zur Verzinsung und Tilgung des ganzen Prioritätencapitals per 8 Millionen ausreicht, denn die sämmtlichen Ueberschüsse der letzteren Linie werden bis zur Höhe der staatlich gewährleisteten Ertragssumme in Abrechnung gebracht."

Diese Ueberschüsse der Linie Hohenstadt-Zöptau haben aber seit 1874 nie 50.000 fl. erreicht; somit sind die Zinsen für diese Prioritäten daher immer durch die Garantiesumme von 336.000 fl. der Hauptlinie ergänzt worden.

Was wird uns nun hier vorgeschlagen? Nun, der Herr Berichterstatter Dr. Tomaszczuk hat uns vorgeschlagen, auf die Regierungsvorlage einzugehen. Er hat es damit motivirt, daß nach dieser Vorlage auch von Seite der Actionäre Concessionen gemacht werden.

Nun, diese Concessionen wurden vom Herrn Handelsminister im Eisenbahnausschusse als rein akademische bezeichnet, als solche, die nur theoretischen Werth haben, indem die eine Concession darin bestehen soll, daß, wenn das Reinerträgniß einer Bahn die garantirte Summe übersteigt, nicht nur die Hälfte zur Refundirung der Staatsvorschüsse wie bisher zu verwenden ist, sondern auch die andere Hälfte, welche jetzt zunächst den Prioritätsgläubigern und in letzter Linie den Actionären zu gute kommt, diesem Zwecke zugeführt werden soll.

Daß ein solches Zugeständniß bei einer Bahn mit einem Betriebsdeficit gar keinen Werth hat, ergibt sich, wenn man das Gesetz vom 14. December 1877 (R. G. Bl. Nr. 112) zur Hand nimmt, wornach die Regierung zwar ermächtigt wird, die Betriebsdeficite zu bezahlen, jedoch laut §. 3 *(liest)*:

„zur Tilgung dieser Vorschüsse der das garantirte Reinerträgniß übersteigende Betriebsüberschuß zur Gänze mit dem Vorrange vor Rückzahlung der Garantieschulden zu verwenden ist." Die Actionäre der Grenzbahn bekommen übrigens auch heute nicht die ganze Hälfte des die Garantiesumme von 336.000 fl. übersteigenden Reinertrages, sie müssen aus ihrer Hälfte zuerst die Prioritätszinsen zahlen, welche in der vom Staate garantirten Summe keine Deckung finden.

Was in lit. b) der Anträge des Herrn Referenten Dr. Tomaszczuk als eine Concession angeführt wird, die Verkürzung der Concessionsdauer um 13 Jahre, ist bei gleichzeitiger Garantieerhöhung eine Belastung des Staates und keine Concession der Actionäre, weil Dasjenige, was der Staat bei dieser kurzen Concessionsdauer an erhöhter Garantie zahlen müßte, weitaus mehr Geld ausmacht, als was bei der längern Concessionsdauer mit der jetzigen Garantiesumme zu zahlen ist. Es würden bis zum Jahre 1964 in diesen 13 Jahren, um welche die Concession länger dauert, die 336.000 fl. per Jahr, abgesehen von der Verzinsung, bloß an Capital 4,368.000 fl. ausmachen, von den Zinsen rede ich gar nicht, während die 74.057 fl., die wir jährlich nach dem Regierungsantrage von jetzt bis zum Jahre 1951 mehr zahlen sollen, abgesehen, daß wir zu dieser Summe noch für eine bisher nicht garantirte Linie das Betriebsdeficit übernehmen müßten, eine Summe von 5,332.094 fl. ergeben. Der Staat würde daher trotz der Verkürzung der Concessionsdauer um 964.000 fl. an Capital, abgesehen von der Verzinsung, zu kurz kommen. Ein solcher Vertragspunkt enthält aber doch keine Concession der Actionäre an den Staat. Es wird in der Regierungsvorlage nur die Erhöhung der Garantiesumme von 336.000 fl. soweit verlangt zur Verzinsung der gesammten Prioritäten, also auf den Betrag von 410.057 fl. österr. Währ. in Silber oder um 74.057 fl. österr. Währ. jährlich.

Meine Herren! Auch diese Ziffer ist unrichtig, das ist nicht der ganze Verlust, den der Staat erleiden muß.

Nach §. 1 des von mir citirten Gesetzes vom 14. December 1877 ist die Regierung ermächtigt, bei garantirten Bahnen ein eventuelles Betriebsdeficit zu decken.

Es soll nun nach der Regierungsvorlage eine bisher ungarantirte Bahn, Hohenstadt-Zöptau, in eine garantirte verwandelt werden. Damit hat die Regierung auch das Recht, das Betriebsdeficit für dieselbe zu decken. Man müsse daher, um den ganzen Schaden des Staates zu berechnen, zum Mehrerforderniß anläßlich der nun voll garantirten Prioritätenverzinsung per 74.057 fl. noch das eventuelle Betriebsdeficit der ungarantirten Linien addiren. Daß der Fall eines Betriebsdeficites bei der bis nun ungarantirten Linie Hohenstadt-Zöptau eintreten wird, geht aus der Regierungsvorlage hervor, wo, wie bereits erwähnt, diese Betriebsdeficite für diese ungarantirte Linie im Jahre 1875 mit 10.166 fl., im Jahre 1877 mit 2130 fl. ausgewiesen ist.

Nun hat die Größe des uns zugemutheten Opfers den Eisenbahnausschuß noch in der letzten Stunde stutzig gemacht, man hat sich entschlossen, den Regierungsantrag nicht anzunehmen. Es heißt in dem Motivenberichte, es hätte der Eisenbahnausschuß uns nahezu einstimmig diese Vorlage gebracht. Nun, wie diese Einstimmigkeit des Eisenbahnausschusses in dieser Angelegenheit zu Stande gekommen ist, das ist auch wieder interessant, es steht auch davon nichts im Motivenberichte. Als nämlich am verflossenen Freitag Nachmittags der Eisenbahnausschuß über die Vorlage debattirte, da war eine Einstimmigkeit nicht vorhanden, aber der Eisenbahnausschuß war kaum beschlußfähig und

diejenigen Herren, welche dagegen waren, sind einfach vor der Abstimmung aus dem Ausschusse fortgegangen, der Ausschuß wurde beschlußunfähig, ist darum an diesem Tage zu keinem Resultate und zu keinem Beschlusse gekommen, den andern Tag um 10 Uhr ist wieder Sitzung gewesen, natürlich sind nur die Herren gekommen, die der Vorlage zugestimmt haben, und darum ist, wie im Berichte erwähnt wird, der Eisenbahnausschuß nahezu einstimmig zu seinem Resultate gekommen.

Meine Herren! Wenn man auf diese Einstimmigkeit aber Gewicht legt — und ich muß das annehmen, weil dieses Umstandes im Motivenberichte speciell erwähnt wird, und damit dem hohen Hause bekannt gegeben werden soll, daß der Eisenbahnausschuß besonders überzeugende Gründe für seine Vorlage haben mußte — so mußte ich diese Thatsache anführen, damit diese Einstimmigkeit nicht mißverstanden wird, und der Grund, der aus der Einstimmigkeit des Eisenbahnausschusses für die Güte seines Antrages hervorgeholt werden könnte, nicht zu schwer ins Gewicht falle.

Ich will nun, nachdem ich den ersten Referentenbericht kritisirt habe, auch auf den zweiten Bericht eingehen. *(Rufe: Oho!)*

Meine Herren! Ich habe das Recht, hier zu sprechen, und so lange es mir noch vergönnt ist, in diesem hohen Hause die Interessen der steuerzahlenden Bevölkerung wahrzunehmen, werde ich das trotz aller Oho-Rufe mit aller Entschiedenheit so thun, wie ich es bisher gethan habe. *(Bravo! auf der äussersten Linken.)*

Präsident *(unterbrechend)*: Es hat ja Niemand das Recht, dem Herrn Redner das Wort zu entziehen, als ich und ich habe das ja nicht gethan! *(Heiterkeit. — Bravo!)*

Abgeordneter Dr. **Kronawetter**: Die Herren haben aber durch ihre Oho-Rufe ihrem Mißfallen darüber Ausdruck gegeben, daß ich die Interessen der Steuerträger gegenüber Actiengesellschaften hier vertrete.

Präsident: Ich muß daran erinnern, daß derartige Zwischenrufe, die indessen gewiß nicht eine Unterbrechung des Redners zum Zwecke haben, bei den Verhandlungen des hohen Hauses auch sonst vielfach vorkommen, und daß der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter selbst davon mitunter Gebrauch gemacht hat. Wie mir der Herr Abgeordnete zugeben wird, liegt es nicht in meiner Macht, derlei Ausdrücke des Widerspruches hintanzuhalten; ich kann nur darum ersuchen, dieselben zu unterlassen. *(Rufe: Sehr gut!)*

Abgeordneter Dr. **Kronawetter** *(fortfahrend)*: Ich weiß, es werden sehr viele Mittel in Bewegung gesetzt, um diesem Gesetze zur Annahme zu verhelfen.

Während noch die frühere Vorlage in Discussion war, ist schon auf dieser Seite des Hauses ein Herr herumgegangen und hat Stimmen für den Ausschußantrag gesammelt. Ein College erzählte vor der Sitzung, daß er heute Vormittags den Besuch eines Herrn empfangen hat, der ihm von Jemandem, dessen Interesse gewiß kein Staatsinteresse ist, der aber sehr viel profitiren würde, wenn das Gesetz angenommen würde, geschickt wurde, um ihn zu bearbeiten, für diese Gesetzesvorlage zu stimmen. *(Rufe: Hört! Hört! auf der äussersten Linken.)* Das wurde übrigens nicht mir allein erzählt, es wurde das von vielen Herren von dieser *(linken)* Seite des Hauses erzählt. Sie sehen also, daß nicht öffentliche, sondern sehr viele anderweitige Interessen auftreten und sich hier Geltung verschaffen wollen, das Bestreben aber, mit Oho-Rufen das Entgegensprechen gegen solche Vorlagen niederhalten zu wollen, das bedauere ich. *(Rufe: Sehr richtig! auf der äussersten Linken.)*

Meine Herren! Es wird uns vom heutigen Herrn Referenten vorgeschlagen, wir sollen nur auf ein einziges Jahr die 75.000 fl. bewilligen. Ich halte, meine Herren, auch diesen Antrag für einen sehr gefährlichen. Dieselben Gründe, welche man uns für das Zahlen im Jahre 1879 anführt, wird man mit der gleichen Berechtigung uns auch im Jahre 1880 und so lange anführen, als überhaupt diese Concession dauert. Läßt sich zum Zahlen kein Grund finden, dann läßt er sich weder für 1879, noch für 1880, noch überhaupt für ein Jahr finden. Es heißt weiters in der Vorlage nun: „Die Regierung wird ermächtigt, einen unverzinslichen Vorschuß zu gewähren."

Ja, meine Herren, wann wird denn dieser Vorschuß zurückgezahlt? Und mit welchen Mitteln wird ihn denn die Gesellschaft zahlen können? Was sagt da der Referent hierüber in seinem Motivenberichte? *(Liest:)*

„Ueber Ort und Zeit der Rückzahlung wird eine spätere Verfügung der Legislative zu bestimmen haben." Ja, meine Herren, derselbe Herr Referent hat ja im Ausschusse selbst gesagt, daß diese Eisenbahngesellschaft nichts mehr zu versetzen hat, indem ihr ganzes Capital, auch das mobile Capital, bereits durch das Eisenbahngrundbuch den Prioritätsgläubigern verpfändet ist.

Womit wird man dem Staate seine Forderung bezahlen? Was nützt uns denn eine Bestimmung von Ort und Zeit der Rückzahlung im Wege der Legislative, wenn der Schuldner kein Geld hat? *(Heiterkeit.)*

Meine Herren! Das heißt ja einfach die Summe von 75.000 fl. und weitere 10.000 fl., die man für

die ungarantirte Linie noch als Betriebsdeficit wird zahlen müssen, in den Rauchfang hineinschreiben *(Heiterkeit)*; denn diese Summen werden nie und nimmer zurückgezahlt werden, man weiß auch daß sie nicht zurückgezahlt werden können und trotzdem stellt man uns den Antrag, der Staat solle Jemandem Etwas herleihen, von dem wir wissen, daß er es nicht zurückzahlen wird. Wenn ich irgend Einem von Ihnen, meine Herren, im Privatleben zumuthen würde, einen bedeutenden Betrag Jemanden zu borgen, von dem Sie bestimmt wissen, daß er die geliehene Summe nicht mehr zurückzahlen wird, werden Sie sich dazu herbeilassen? Werden Sie ein solches Geschäft machen? Und was wir im Privatleben als Einzelne mit unserem Privatvermögen nicht thun, das sollen wir dem Staate zumuthen? Das sollen wir deßhalb thun, weil das Geld nicht direct aus unseren Taschen, sondern aus den Taschen des steuerzahlenden Volkes herausgenommen wird? Ich verstehe eine solche Logik nicht. Aber, meine Herren, es ist noch ein zweiter Punkt, weßhalb ich den Antrag des jetzigen Referenten beinahe für noch gefährlicher halte, als den Antrag des Herrn Collegen Dr. Tomaszczuk. Denn darüber gebe ich mich keiner Täuschung hin, daß diese Summe nur etwa in Einem Jahre ausgegeben wird; was heuer geschehen ist, wird nach den Verhältnissen, wie ich sie dargestellt habe, alle Jahre wieder eintreten. Und was ist die Folge? Die Actionäre werden sehen, der Staat greift in die Tasche, der Staat zahlt, und währenddem die Actionäre jetzt wenigstens eine Scheinconcession gemacht und sich herbeigelassen haben, die Hälfte des Ueberschusses, der eventuell in einem Jahre sich ergeben sollte, und den sie nach den Statuten einziehen könnten, nicht einzuziehen, sind sie jetzt nach dem nun vorliegenden Antrage an das, was sie protokollarisch mit dem Handelsministerium vereinbart haben, nicht mehr daran gebunden, sie haben vollkommen freie Hand.

Wenn Sie die Journalberichte über die letzte Generalversammlung dieser Actiengesellschaft verfolgt haben, so werden Sie wissen, daß die Actionäre gegen diese Regierungsvorlage aufgetreten sind; sie haben gesagt: Für die Prioritätsgläubiger geschieht etwas, wir Actionäre fallen da ganz durch, es ist doch nothwendig, daß auch für uns von Seite des Staates etwas geschehe und sie haben, damit auch etwas für sie geschehe, ihren Verwaltungsrath beauftragt, mit der Regierung in Verhandlungen zu treten.

Das ist sicher: Wäre der erste Entwurf angenommen worden, so wäre es mit den Ansprüchen der Actionäre aus; jetzt aber sehen die Actionäre, der Staat hat einmal gezahlt und denken, er wird alleweil zahlen und an das, was sie versprochen haben, nämlich auf die Einziehung der Hälfte des eventuellen Betriebsüberschusses bis zur Refundirung des Staatsvorschusses zu verzichten, die Concessionsdauer zu kürzen, sind sie jetzt nicht mehr gebunden, sie werden sich nun nimmer zu einer solchen Concession herbeilassen wollen, sondern für ihre Actien auch etwas vom Staate verlangen und wir, oder besser gesagt, eine andere Vertretung, werden in die Lage kommen, solchen Anforderungen gegenüber uns wehren zu müssen.

Ich kann daher den gegenwärtigen Vorschlag in keiner Weise annehmen.

Meine Herren! Ich verarge es Niemanden, wenn er in seine eigene Tasche hineingreift und Jemandem etwas schenkt. Wir müssen aber erwägen, daß das, was wir hier dem Einen geben, dem Andern wegnehmen müssen. Immer und immer gehen verschärfte Aufforderungen an die Steuerbehörden und an die unteren Organe, mit unnachsichtlicher Strenge die Steuerrückstände einzutreiben; an den Wiener Magistrat ist beispielsweise die Aufforderung ergangen, sich zu rechtfertigen, warum man die Ochsen, die die Fleischhauer in die Schlachthäuser eingestellt haben, nicht pfändet. Nun, es ist ganz klar, warum das nicht geschieht, weil die Fleischhauer sonst kein Fleisch verkaufen und ihre Steuern dann erst recht nicht bezahlen könnten.

Das lebende Vieh aber soll man im Schlachthause den Geschäftsleuten pfänden! Gehen Sie hin zu den Bezirkshauptmannschaften Sechshaus, Hernals, da werden Sie finden, wie den Leuten wegen 3, 4, 5, 10 fl. das Bett, die Tische, die Bettwäsche, Spiegel u. s. w. weggenommen werden, damit die Steuer gezahlt wird; und das Alles wird genommen, um Ausgaben zu bestreiten, an denen einige hohe Financiers ein Interesse haben. So lange ich noch die Ehre haben werde, die Bevölkerung in diesem hohen Hause zu vertreten, werde ich nie und nimmer zu derlei Verausgabungen, die mit den in blutiger Weise executirten Steuergeldern geleistet werden sollen, meine Zustimmung geben, möge man mir mit der Phrase vom geschädigten Staatscredit noch hundertmal kommen.

Wie die Herren, welche gegen die Vorlage waren, sich aus dem Eisenbahnausschusse entfernt *(Heiterkeit)* und denselben beschlußunfähig gemacht haben, da war Seine Excellenz der Herr Handelsminister entrüstet darüber und hat gesagt: „Ich bewundere den Muth dieser Herren, die hinausgehen können und durch Verlassen des Saales das Zustandekommen dieses Gesetzes verhindern wollen." Ich, meine Herren, bewundere den Muth Derjenigen, die dafür sind, daß die traurigsten Einnahmen des Staates, die Steuerexecutionskosten, die sich in wenigen Jahren von 30.000 fl. auf 300.000 fl. erhoben haben, noch vermehren, daß man die Steuerexecutionen noch verschärft, nur damit das auf alle denkbare Weise executirte Geld des Volkes genommen und auf solche Weise verschleudert werden kann, ich bewundere den Muth des Ministers, der uns solche Vorlagen bringt. Ich aber werde

immer und immer wieder dagegen stimmen und beantrage, das hohe Haus geruhe über die vorliegende Gesetzesvorlage zur Tagesordnung überzugehen. *(Beifall auf der äussersten Linken.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter beantragt über die vorliegende Regierungsvorlage zur Tagesordnung überzugehen. Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

(Handelsminister Ritter v. Chlumecky meldet sich zum Worte.)

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat das Wort.

Handelsminister Ritter v. **Chlumecky:** Ich bedauere, bei der vorgerückten Stunde noch die Zeit des hohen Hauses in Anspruch nehmen zu müssen; doch scheint es mir, daß einige Aeußerungen des unmittelbaren Hern Vorredners so geartet sind, daß ich nicht zugeben kann, daß ohne ihre sofortige Widerlegung die heutige Sitzung vorübergehe. Ich werde mich bemühen, mit möglichster Ruhe und Objectivität die gemachten Vorwürfe einfach richtigzustellen; etwas Anderes, meine Herren, beabsichtige ich mit diesen Ausführungen nicht.

Ich will zunächst bemerken, daß die Regierung mit dieser Vorlage keine Eisenbahnsanirung beabsichtige, daß sie lediglich den Zweck vor Augen hatte, den Eintritt eines Umstandes zu beseitigen, welcher von allen maßgebenden Seiten dieses hohen Hauses als ein bedauerlicher, als ein den öffentlichen Credit gefährdender anerkannt worden ist. Gerade die Eisenbahn, welche heute den Anlaß zu dieser Vorlage gegeben hat, war früher zu wiederholten Malen bereits Gegenstand einer Erörterung in diesem hohen Hause und es ist damals von verschiedensten Seiten gegen die Regierungsvorlage gesprochen worden, aber von keiner Seite ist der von der Regierung hingestellte Grundsatz, daß man Prioritäten einer die Staatsgarantie genießenden Bahn nicht nothleidend werden lassen dürfe; bekämpft worden. Durch die Anträge, welche der Herr Berichterstatter der Minorität aus Anlaß der Fusion mit der Nordwestbahn in Antrag brachte, wurde es anerkannt durch Anträge, welche bei dieser Verhandlung der Herr Abgeordnete Fux stellte, anerkannt durch den Antrag in einer späteren Debatte, welchen der geehrte Herr Abgeordnete Auspitz eingebracht hat, endlich auch anerkannt durch den Herrn Redner selbst. Denn derselbe sagte in der Sitzung des hohen Hauses vom 23. Februar 1876, was er übrigens auch heute ausdrücklich bemerkte. *(Liest):*

„Es beträgt die halbjährige Zinsengarantie an 168.000 fl.; wenn man daher bloß die halbjährige Zinsengarantie nimmt, so würden die Prioritätsgläubiger nicht ganz befriedigt werden können. Wenn man aber schon für die Bahn etwas thun will und wenn man schon mit Rücksicht darauf, daß man für die anderen Bahnen so viel gethan hat, hier der Bahn zu Hilfe kommen will, damit sie ihre Prioritäten zahlen kann, so braucht man sie ganz einfach nur der Verpflichtung zu entbinden, daß sie ihren Betriebsüberschuß nicht von der Staatsgarantie abzieht, und wenn man ihr ihren vollen Betriebsüberschuß läßt, so kann sie ganz gut ihre Prioritäten verzinsen." Aus dieser Aeußerung geht wohl zweifellos hervor, daß auch der geehrte Herr Redner die volle Verzinsung der Prioritäten für einen anzustrebenden Zweck hingestellt hat, und wenn er diese Zahlung aus den Betriebsüberschüssen zuläßt, so ist das für den Steuerträger alles Eins. *(Rufe: Sehr richtig!)* Denn ob die Betriebsüberschüsse nicht in die Staatscasse fließen, oder ob ein entsprechender Betrag aus der Staatscasse gezahlt wird, meine Herren, das ist für den Steuerträger ganz alles Eins. Das werden Sie mir zugeben. Ich glaube daher, mich in der That auf den Herrn Sprecher als auf Jemanden berufen zu können, welcher dem Geiste und der Absicht, welche der Regierungsvorlage zu Grunde liegt, in seiner damaligen Aeußerung mindestens nicht entgegengetreten ist, sondern welcher sogar geradezu dieselbe für zulässig erklärt hat.

Aber, meine Herren, der Herr Abgeordnete Kronawetter hat mit noch viel stärkerem Geschütze geschossen. Er hat der Regierung nichts weniger als Verletzung des Gesetzes, er hat ihr die Verletzung der Concessionsurkunde, er hat ihr Theilnehmerschaft oder Mitwirkung an einer betrügerischen Handlung vorgeworfen. Meine Herren! Das sind so kleine Vorwürfe *(Heiterkeit)*, die wir von dieser Seite nicht ganz ungewohnt sind, die aber doch, weil in diesem hohen Hause vorgebracht, einigermaßen richtigzustellen sind.

Er hat dem Umstande, daß mehr Prioritäten ausgegeben worden sind, als die Summe von 336.000 fl. Staatsgarantie für eine fünfpercentige Verzinsung ausreicht, als eine Gesetzwidrigkeit bezeichnet. Nun, meine Herren, ich ersuche den geehrten Herrn Redner, das Gesetz zu lesen und er wird nicht Ein Wort, ich sage nicht Ein Wort darin finden, zu welchem Zwecke die 336.000 fl. bestimmt sind, wie groß die Zahl der auszugebenden Prioritäten sein soll und mit welchem Zinsfuße sie zu verzinsen sind. Im Gesetze steht davon kein Wort. Ich glaube daher, daß es ein etwas eigenthümlicher Vorgang ist, eine Gesetzwidrigkeit durch die Hinausgabe und fünfpercentige Verzinsung der Prioritätsanleihe von 8,000.000 fl. der Regierung vorzuwerfen. So, meine Herren, sieht es mit der Gesetzwidrigkeit aus.

Was den Vorwurf betrifft, daß die Hinausgabe von 8 Millionen Prioritäten im Widerspruche

mit der Concessionsurkunde ist, ein Vorwurf, den allerdings, wenn auch in etwas milderem Maße der Bericht der Regierung macht, so muß ich Folgendes constatiren. Nach den mir vorliegenden und von mir genau gelesenen Acten — sie gehören einer Zeit vor meiner Amtsführung an — ist es ganz zweifellos, daß der Wortlaut der Concessionsurkunde, wie er von dem geehrten Herrn Redner allerdings in einem anderen Sinne ausgelegt worden ist, gerade darum aufgenommen wurde, um die Gesellschaft zu ermächtigen, mehr Obligationen auszugeben, als durch die 336.000 fl. mit 5 Percent gedeckt und sichergestellt ist. Das, meine Herren, ist actenmäßig sichergestellt und wenn daher der geehrte Herr Abgeordnete hier der Regierung einen Vorwurf macht, daß sie im Widerstreite mit der Concessionsurkunde vorgegangen sei, so ist nach dieser meiner aus den Acten geschöpften Ueberzeugung dieser Vorwurf gleichfalls ein unbegründeter.

Der dritte Vorwurf, meine Herren, der in der That ein nicht ganz leichter ist, ist der, daß wir geholfen haben, das Publicum zu betrügen; er widerlegt sich durch das Exemplar einer Prioritätsobligation der Mährischen Grenzbahn, welche ich auf den Tisch des hohen Hauses niederlege. Ich bitte die geehrten Herren Abgeordneten dringend, vom Texte der Obligation Einsicht zu nehmen. Sie werden daraus ersehen, daß der Kopf allerdings mit einer etwas größeren Schrift gedruckt ist, was, wie ich glaube, überall und namentlich auch insgemein bei Privaturkunden vorkommt *(Rufe: Sehr richtig!)*; daß ferner im vorliegenden Falle die Ueberschrift, welche die fünfpercentige Verzinsung ausspricht, im Drucke nur ganz unbedeutend größer gehalten ist, als der Text der Obligation; daß aber im Texte der Obligation selbst an jener Stelle, wo die Verpflichtung zur fünfpercentigen Verzinsung ausgesprochen wird, gerade dieses Versprechen genau mit denselben Lettern gedruckt ist, wie jener Absatz, welcher von der Höhe der Staatsgarantie handelt. *(Rufe: Hört! Hört!)* Ich überlasse es Ihrem Urtheile, meine Herren, zu entscheiden, mit welchem Grunde aus den dargelegten Thatsachen der Vorwurf eines betrügerischen Vorganges erhoben werden durfte und wie das Erheben dieses Vorwurfes, welcher in diesem hohen Hause unter der Immunität des Abgeordneten, den Herausgebern der Obligationen und der Regierung entgegengeschleudert wurde, zu bezeichnen ist. *(Lebhafter Beifall.)* Ich kann den richtigen Ausdruck für diese Bezeichnungen nicht finden. Ich meine nur, daß, wenn ein Abgeordneter Vorwürfe gegen wen immer, gegen Jemanden, der sich in diesem Hause nicht vertheidigen kann, und das sind die Personen, welche die Obligationen ausgegeben haben und gegen die damalige Regierung, welche diese Obligationen genehmigt hat, wenn er sage ich, solche Vorwürfe erhebt, er zum mindesten die Verpflichtung hat, sich die fraglichen Obligationen früher anzusehen. *(Rufe: Sehr richtig! Bravo! Bravo!)*

Ohne diese Vorsicht einen solchen Vorwurf zu erheben, scheint mir, ich wiederhole es, ein Vorgang, den ich nicht zu qualificiren vermag.

Der vierte Vorwurf schwerwiegender Art endlich besteht darin, daß die Regierung beschuldigt wurde, sie sei thatsächlich schon über die durch die Concessionsurkunde und durch das Gesetz gezogenen Grenzen dadurch hinausgegangen, daß die Linie Hohenstadt-Zöptau, welche nicht garantirt ist, Betriebsdeficite aufweisen, für welche die Staatsgarantie aufkomme, so daß also die Regierung indirect eine Erhöhung der Staatsgarantie bereits gewährt habe. Auch dieser Vorwurf, meine Herren, ist unrichtig, es werden bezüglich dieser beiden Bahnen getrennte Betriebsrechnungen geführt, der Maßstab der Vertheilung der gemeinsamen Kosten ist auf Grund der Concessionsurkunde und durch die Statuten festgesetzt. Nach diesen Grundsätzen werden die gemeinsamen Kosten vertheilt. Die Staatsgarantie von 336.000 fl. wird demnach nur in dem Maße und beziehungsweise das Betriebsdeficit nach dem Staatsgarantiegesetze nur in dem Maße geleistet, als für die garantirte Linie sich ein Ausfall zeigt. Auch dieser Umstand hätte dem Herrn Vorredner wohl bekannt sein können und daher ist es von seiner Seite zum mindesten nicht gerechtfertigt, ohneweiters einen derartigen Vorwurf gegen die Regierung zu erheben. *(Bravo! Bravo!)*

Meine Herren! In thatsächlicher Beziehung will ich kein Wort mehr verlieren, ich glaube nach diesen wenigen Bemerkungen, welche ich gegen die schwerwiegenden Vorwürfe des geehrten Herrn Sprechers zu richten veranlaßt war, wird das hohe Haus urtheilen, ob die anderen von dieser Seite kommenden Vorwürfe, wie etwa, daß die Regierung eine derartige Vorlage für gewisse Personen, für gewisse Banken, für gewisse Millionäre einbringe, begründet sind oder nicht. Ich habe das Bewußtsein, daß die Regierung bei der gegenwärtigen Vorlage wahrhaft im Sinne des öffentlichen Credites handelt und die Steuerträger vor einem weit größeren Uebel bewahrt *(lebhafter Beifall)*, als wenn man durch Unterlassung einer Vorsorge 60.000 oder 70.000 fl. in einem Jahre ersparen würde. Das ist meine Ansicht; sie ist vielleicht nicht die Ansicht des Herrn Vorredners, das muß ich bedauern; ich möchte aber fast glauben, daß die Steuerträger selbst weit mehr meiner Ansicht beistimmen als der seinigen. Mit diesen Worten, meine Herren, schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich habe nur eine Bemerkung zu machen. Ich habe die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter nicht in allen Punkten gehört und habe nicht vernommen, daß er der Regierung den

Vorwurf eines betrügerischen Vorgehens gemacht hat. Hätte ich dies gehört, so hätte ich gegen ihn den Ordnungsruf ergehen lassen; denn ich glaube, der Vorwurf eines betrügerischen Vorgehens ist ein solcher, welcher in diesem hohen Hause nicht als parlamentarisch geduldet werden kann.

(Abgeordneter Dr. Foregger meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Foregger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Foregger:** In Anbetracht der ausgedehnten Behandlung, welche der Gegenstand bereits erfahren hat, beantrage ich Schluß der Debatte.

Präsident: Schluß der Debatte ist beantragt. Ich bitte die Herren, sich auf die Plätze zu begeben. *(Nach einer Pause:)* Ich ersuche die Herren, welche dem Antrage auf Schluß der Debatte beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)* Schluß der Debatte ist mit 99 gegen 75 Stimmen angenommen.

Es sind noch eingetragen . . . .

(Abgeordneter Schürer meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Schürer hat das Wort.

Abgeordneter **Schürer**: Ich beantrage Schluß der Sitzung.

Präsident: Ich werde über diesen Antrag abstimmen lassen. Es sind noch als Redner eingetragen die Herren Abgeordneten Fux, Pflügl und Dr. Kronawetter gegen, und Dr. Tomaszczuk für die Ausschußanträge. Es ist daher von den gegen die Ausschußanträge eingetragenen Rednern ein Generalredner zu wählen.

Bevor ich den Antrag auf Schluß der Sitzung zur Abstimmung bringe, möchte ich den Herren bemerken, daß nach meiner Anschauung im Falle der Annahme dieses Antrages Zweierlei möglich ist: entweder heute Abends eine Sitzung vorzunehmen oder morgen Vormittags. Ich werde die Wahl jedenfalls dem hohen Hause überlassen. Aber morgen Vormittags die Sitzung vorzunehmen, möchte bedenklich sein, weil 40 Herren berufen sind, nach Pest zur Delegation zu gehen und man ihnen nicht zumuthen kann, in der Nacht zu fahren; ich glaube, daß dies jedenfalls eine Rücksicht ist, welche die verehrten Herren Collegen verdienen, daß wir ihnen Gelegenheit bieten, bei Tag zu reisen. Zweitens wäre es möglich, eine Abendsitzung abzuhalten. Da muß ich bemerken, daß mein geehrter College unwohl und nur aus Gefälligkeit für mich noch anwesend ist, er kann kein lautes Wort sprechen und ich bin allein gebunden. Nun dauert die Sitzung schon seit 11 Uhr. Ich bin aber jedenfalls bereit, jedes Opfer noch weiter zu bringen und falls das hohe Haus es will, die Sitzung fortzusetzen. *(Rufe: Fortsetzen!)* Für den Fall, als das hohe Haus den Schluß der Sitzung nicht annimmt, werde ich sie fortsetzen. Ich ersuche jene Herren, welche den Schluß der Sitzung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Minorität. Ich ersuche jene Herren, welche als Redner gegen die Vorlage eingetragen sind, sich auf einen Generalredner zu vereinigen.

Ich ertheile indessen dem Herrn Abgeordneten Dr. Tomaszczuk als Redner für die Vorlage das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tomaszczuk**: In der Rede, welche wir von dem Herrn Abgeordneten für die Josefstadt gehört haben, kommt, wie ich glaube, ein Satz vor, dem ich unbedingt zustimmen kann, nämlich der Satz, daß er nur zu einer sehr mangelhaften Vorbereitung Zeit gehabt und daher auch nur flüchtig den Gegenstand prüfen konnte. Alle Behauptungen, die er heute vorgebracht hat, sind ein redliches Zeugniß für die Wahrheit dieses Satzes *(Heiterkeit)*, da er nur bei der flüchtigsten Beurtheilung dieses Gegenstandes zu jenen Consequenzen kommen konnte, die er heute, ich bedauere unter dem Beifalle eines Theiles des hohen Hauses, plausibel machen wollte. Ich kann, meine Herren, nicht leicht den Ton finden, welcher auf die Entgegnung passen würde, eben weil ich mir das Talent nicht zumuthe, die Rede in jener Art zu beantworten, als sie vielleicht beantwortet zu werden verdient. Ich hätte mich auch gar nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht wiederholt mein Name genannt worden wäre, wenn nicht mein Name mit dem Gegenstande der Verhandlung in Verbindung gebracht worden wäre in einer Art, welcher ich entschiedenen Widerspruch entgegen zu setzen, mich für verpflichtet halte. Es ist in zahlreichen Redewendungen und Wiederholungen vorgebracht worden, als ob es sich darum handelte, zu Gunsten großer Gesellschaften und Actionäre irgend etwas zu beschließen, und um diesen Beschluß herbeizuführen, die Wahrheit zu verhüllen.

Nun, meine Herren, ich gehöre schon seit einigen Jahren dem öffentlichen Leben an, von irgend einer Verbindung mit irgend einem öffentlichen Geldinstitute oder einer öffentlichen Unternehmung, wird der Herr Vorredner, wenn er noch so viel Zeitungsnotizen sucht und sammelt, gewiß nie etwas gehört haben. Was für mich maßgebend war, ist die rein objective Sachlage, denn ich kenne weder Personen, welche sich an dieser Unternehmung betheiligt haben, noch stehe ich in irgendeiner Verbindung mit dem Lande, in dem die fragliche Eisenbahn liegt.

Wenn Jemand den Anspruch auf Objectivität erheben kann, so wird mir gewiß diese zuerkannt werden.

Ich gehe nun auf die einzelnen Unrichtigkeiten über, welche in meinem Berichte vorgekommen sein

sollen, und rufe das Haus zum Zeugen an, ob und auf welcher Seite die Irrung bestehen soll. Es ist allerdings richtig, daß ich in meinem Berichte zunächst den Vorgang mit der Ausgabe der Prioritäten, daß acht Millionen gleichartiger Prioritäten begeben wurden, als einen incorrecten bezeichnet habe, und ich bedauere, daß ich diese Behauptung auch gegenüber den Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers aufrecht halten muß. Freilich haben die Acten, welche im Eisenbahnausschusse vorgelesen wurden, meine Ueberzeugung insofern geändert, daß der Vorwurf, wie er in meinem Berichte enthalten ist, und der seine Spitze gegen die Regierung, die im Jahre 1872 die Statuten genehmigt hat, kehrt, nicht an diese Adresse zu richten war, sondern daß dieser Vorwurf jene Regierung trifft, welche im Jahre 1871 im Amte war, und welche, wie aus den Acten hervorgeht, eine ganz eigenthümliche volkswirthschaftliche Auffassung hatte.

Ja, meine Herren, es ist richtig, was Seine Excellenz der Herr Handelsminister sagte; es geht aus den Acten, welche uns wörtlich im Ausschusse vorgelesen wurden, deutlich hervor, daß die in meinem Berichte wörtlich abgedruckte Stelle der Concessionsurkunde, welche, was Zweideutigkeit und Unfaßlichkeit betrifft, kaum überboten werden kann, ausdrücklich in die Concessionsurkunde vom Jahre 1871 zu dem Zwecke aufgenommen wurde, um eben die Möglichkeit der Ausgabe von Prioritäten zu schaffen, für welche die staatliche Garantie nicht genügende Bürgschaft geboten hat. Bei der Abfassung dieser Concessionsurkunde ist man allerdings ziemlich leichtsinnig vorgegangen, man hat nämlich zwar den §. 12 abgeändert, wodurch eben diese Begebung ermöglicht werden sollte, hat aber vergessen, den correspondirenden §. 14 zu ändern, welcher von dem Abgeordneten für die Josefstadt bezogen wurde, und welcher es zur Pflicht macht, daß auch die Amortisationsannuitäten aus dieser Garantie ihre Deckung finden. Aber, meine Herren, wenn eine Gesellschaft ins Leben gerufen wird und sich bildet und man in die Concessionsurkunde eine Stelle einfügt, welche wörtlich mit dem Vorschlage der Gesellschaft übereinstimmt, und wenn aus den Acten deutlich hervorgeht, daß diese Fassung deßhalb gewählt worden ist, um es zu ermöglichen, daß acht Millionen Prioritäten ausgegeben werden, wenn ferner in der That die Stylisirung eine so zweifelhafte ist, daß ich wenigstens im ersten Augenblicke gar nicht verstehen konnte, was diese Zusammenhäufung der Worte „wenigstens vierpercentige Verzinsung" in diesem Zusammenhange bedeuten soll, dann finde ich es begreiflich, daß die Regierung nicht den Muth haben konnte, den Statuten der Gesellschaft, welche auf dieser Grundlage zur Existenz gelangt, deßwegen, weil sie sich wörtlich an das gehalten hat, was nach Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und der Regierung in der Concessionsurkunde gesagt sein sollte, die Genehmigung zu verweigern. Das ist die eine Frage.

Es ist aber weiter noch behauptet worden, es seien die Bestimmungen der Concessionsurkunde in dem Punkte verletzt worden, daß nur zwei Fünftel des Anlagecapitals in Actien und drei Fünftel desselben in Prioritäten ausgegeben werden können. Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter beruft sich da zunächst auf meinen Bericht, wonach die Anlagekosten der Hohenstadt-Zöptauer Bahn mit 1,630.000 Gulden angegeben sind, und folgert daraus, daß bei einer Million Prioritäten die drei Fünftel überschritten wären. Nun aber spricht die Concessionsurkunde nur von drei Fünfteln des Anlagecapitales der Actiengesellschaft, während 1,630.000 Gulden die Herstellungskosten der Bahn repräsentiren, welche die Gebrüder Klein baar verausgabt haben sollen.

Wenn ich — und in dem damaligen Zeitpunkte haben die Gebrüder Klein die Bahn um 1,630.000 fl. gebaut, ohne irgend welche Titres zu begeben — wenn ich, nachdem die Bahn vollendet war, um die Errichtung der Actiengesellschaft zu ermöglichen, Actien und Prioritäten begebe, so ist es selbstverständlich, daß ich sie nicht al pari begeben kann; es muß sich daher das Verhältniß des Anlagecapitals zum Actiencapital dadurch, daß die Begebung al pari nicht möglich ist, ändern. Der Herr Abgeordnete hätte also nicht dieses Verhältniß annehmen sollen, sondern, wenn er schon rechnen wollte, hätte er fragen sollen: In welchem Verhältnisse steht eine Million Actien zu einer Million Prioritäten? Und da würde er finden, daß nur die Hälfte des Anlagecapitals in Prioritäten besteht und demnach das Verhältniß zum Actiencapital günstiger ist, als das in der Concessionsurkunde angegebene Verhältniß von $^2/_3$ zu $^3/_5$.

Es ist mir aber weiter vorgeworfen worden, ich hätte den Eisenbahnausschuß, denn ich war nicht Berichterstatter für das hohe Haus, täuschen wollen, als ob die Linie Hohenstadt-Zöptau nur für eine Million gekauft worden wäre, während in der That zwei Millionen dafür gegeben wurden.

Ich muß die betreffende Stelle des Berichtes vorlesen, um das hohe Haus in die Lage zu versetzen, die Richtigkeit und die logische Schärfe dieser Deduction zu beurtheilen, vielleicht wird das hohe Haus auch geneigt werden, die anderen Behauptungen, in welchen sich der Herr Abgeordnete in sehr kühner Weise zu ergehen beliebte, auf ihre richtige Bedeutung zurückzuführen. Es heißt in meinem Berichte ausdrücklich *(liest)*:

„Das Anlagecapital der Gesellschaft wurde mit 17,000.000 fl. österr. Währ. in Silber, und zwar 9,000.000 fl. in Actien und 8,000.000 fl. in Prioritätsobligationen festgestellt, wovon 8,000.000 fl. Actien und 7,000.000 fl. Prioritäten auf die Linie

Sternberg-Mittelwalde, dagegen 1,000.000 fl. Actien und 1,000.000 fl. in Prioritäten auf die Linie Hohenstadt-Zöptau vertheilt wurden."

Ist da ein Zweifel, daß 2 Millionen Actien auf die Linie Hohenstadt-Zöptau entfallen? Hingegen den Betrag, für welchen die Gesellschaft die Bahn von den Gebüdern Klein gekauft hat, habe ich im ganzen Berichte nicht genannt, ich brauchte ihn aber auch nicht zu nennen, weil es uns ja in gar keiner Weise etwas angeht, wenn die Gesellschaft die Bahn auch dreimal so theuer gezahlt hätte, wenn nur das Anlagecapital nicht erhöht wurde, welches allein bei der Garantiesumme in Frage kommt. Das geht auch die Staatsverwaltung in keiner Weise etwas an, ich hatte also keine Veranlassung, den Kaufpreis, der den Gebrüdern Klein gezahlt wurde, zu nennen.

Aber der Herr Abgeordnete argumentirt: Auf der dritten Seite des Berichtes kommt eine Anmerkung, und die lautet folgendermaßen *(liest)*:

„Die Ausgabe der Actien und Prioritäten der Mährischen Grenzbahn, mit Ausnahme von 500.000 fl. in Actien und 500.000 fl. in Prioritäten, welche die Gebrüder Klein als Kaufschilling für die Hohenstadt-Zöptauer Linie erhielten, hat der Wiener Bankverein übernommen, welcher am 18. Juli 1872 die Actien zum Curse von 174 fl. Noten und die Obligationen zum Curse von 186 fl. Noten zur Subscription aufgelegt hat."

Nun, mir stand nicht zur Verfügung der Geschäftsbericht der Bahn. Ich muß gestehen, wenn ich Berichterstatter bin, so nehme ich sehr ungern Einblick in Regierungsacten und am wenigsten bin ich geneigt, Einsicht zu nehmen in Acte, welche allein von Privatgesellschaften ausgehen. Ich suche möglichst objective Quellen und da habe ich diese Daten vollständig, wie sie hier angeführt sind, aus dem von Allen in der volkswirthschaftlichen Literatur als mustergiltige Leistung anerkannten Leonhard'schen Jahrbuche „Compaß" herausgeschrieben. Dort finden Sie diese Daten angegeben und ich habe sie ohne alles Bedenken umsomehr aufnehmen können, weil daß Anlagecapital der Bahn an anderer Stelle bereits genannt wurde, und weil in der Thatsache, daß die Prioritäten mit Ausschluß von 500.000 fl. zur Subscription aufgelegt wurden, noch nicht die Behauptung enthalten ist, daß die Gebrüder Klein nicht mehr als zweimal 500.000 fl. als Kaufschilling erhalten haben.

Ich habe also diese Thatsache in der Anmerkung lediglich zu dem Zwecke angeführt, damit das hohe Haus den Emissionscurs beurtheilen kann.

Dies wird nun dazu benützt, um mir irgend eine Behauptung in den Mund zu legen, von der ich das Gegentheil an anderer Stelle im Texte des Berichtes gesagt habe. Es ist ferner behauptet worden, und da kann ich weder Ja noch Nein sagen, daß nämlich die Gebrüder Klein, welche die erstgenannte Linie gebaut haben, nur 900.000 fl. Baukosten gehabt haben.

Ich weiß es nicht, aber der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat uns auch nicht gesagt, woher er es weiß, ob er die Baurechnung geprüft hat u. s. w. Wenn aber der Herr Abgeordnete die Concessionsurkunden so genau gelesen hat, so wird er auch in der Concessionsurkunde vom Jahre 1869 für die Bahn Hohenstadt-Zöptau gelesen haben, daß die Gebrüder Klein, ohne Rücksicht darauf, ob eine Actiengesellschaft gebildet werde oder nicht, verpflichtet sind, nach Abschluß des Baues die Baurechnung und überhaupt die ganzen Herstellungskosten bei der Regierung auszuweisen. Das ist geschehen und darnach wurden damals die Baukosten effectiv beziffert mit 1,630.000 fl. Was also officiell bekannt ist, das gilt als Herstellungskosten, als Baukosten dieser Bahn und beträgt 1,630.000 fl. Aber, meine Herren, ein Kaufgeschäft ist doch ein ganz einfaches privatrechtliches Verhältniß, welches hier in der That zwischen zwei von der Regierung unabhängigen Privatparteien abgeschlossen wurde. Was geht es die Staatsregierung an, um welchen Preis die Gebrüder Klein die Bahn gebaut und um welchen Preis sie dieselbe verkauft haben. Der einzige Maßstab der Beurtheilung war ja nur der Ertrag, den die Linie Hohenstadt-Zöptau in jener Zeit, wo der Kaufvertrag abgeschlossen wurde, abgeworfen hat, und wenn sich der Herr Abgeordnete der Josefstadt die Mühe gegeben hätte, die Betriebsergebnisse in der allerdings sehr blühenden Periode, die aber zur Zeit des Abschlusses des Kaufes noch nicht abgeschlossen war, nachzusehen, so würde er gefunden haben, daß mit Rücksicht auf diese Betriebsergebnisse ja der Kaufpreis in keiner Weise überspannt war; ja die Actiengesellschaft der Mährischen Grenzbahn, welche im Jahre 1873 erst den Betrieb übernommen, dagegen schon im Jahre 1872 die Bahn gekauft hat, hat für dieses eine Jahr an die Oesterreichische Staatsbahn diese Linie verpachtet gehabt und allein in einer Periode von nicht einem vollen Jahre, wie ich hier im Berichte angeführt habe, einen Betriebsüberschuß von 86.157 fl. erzielt. Nach diesem Ertrage kann man allein beurtheilen, ob der Kaufschilling ein übermäßiger war oder nicht. Es ist also auch diese Behauptung nicht nur nicht erwiesen, sondern Dasjenige, was eben vorliegt, was man als Beweisargument brauchen kann, spricht gegen die Wahrheit der Behauptung des Herrn Abgeordneten.

Es ist ferner vom Herrn Abgeordneten der Josefstadt behauptet worden — und das hat bereits Seine Excellenz der Herr Handelsminister gestreift — daß man die Deficite, die sich bei der Linie Hohenstadt-Zöptau ergeben haben, aus der Zinsengarantie gedeckt hat. Wenn der Herr Abgeordnete nur die Güte gehabt hätte, alle Theile des Berichtes, nicht nur jene, in welchen ich gegen die Regierung sprach — denn man muß als Referent objectiv sein

und auch das anführen, was zur Rechtfertigung der Regierung dient — so hätte er auf Seite 4 eine Anmerkung gefunden, wie z. B. im Jahre 1875 das Deficit, welches in der nun ungünstigsten Periode sich mit bloß 74.000 fl. beziffert, damals sich auf 88.000 fl. deßwegen erhöhte, weil die Regierung, trotzdem die Linie Sternberg-Grulich einen Betriebsüberschuß von 22.458 fl. hatte, diese Summe von der Garantie für die Linie Sternberg-Grulich abgezogen hat, obgleich die Linie Hohenstadt-Zöptau damals einen Betriebsabgang von 50.166 fl. hatte. Die Regierung hat sich also bis zum gegenwärtigen Momente strenge daran gehalten, nur jene Garantiezuschüsse zu leisten, welche durch die Ausfälle auf der Linie Sternberg-Grulich sich ergeben haben und nicht jene, welche durch die Ausfälle auf der Linie Hohenstadt-Zöptau sich ergeben haben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter findet einen dunklen Punkt darin, daß die Concessionsurkunde ausdrücklich der Regierung die strenge Pflicht auferlegt, Sicherheit für ihre Vorschüsse zu fordern, und daß man dieses fünfte Percent gezahlt hat, ohne sich diese Sicherheit leisten zu lassen. Ein dunkler Punkt ist es allerdings dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter gewesen, aber wer die Concessionsurkunde aufmerksam ließt, für den ist dieser Punkt nicht dunkel, denn die Sicherheit für die Vorschüsse erstreckt sich auf jene Zeit, bis die definitive Verrechnung stattgefunden hat. Weil man im Beginne des Jahres nicht genau wissen kann, wie sich das Schlußresultat ergeben wird und weil schon im Laufe des Jahres nothwendig, wenn die Bahn vorwärts gehen soll, Vorschüsse geleistet werden müssen, sind diese Vorschüsse bis zur Durchführung der Verrechnung sicherzustellen, und auf diese Sicherstellung bezieht sich der §. 13 der Concessionsurkunde. Ist mir aber irgend etwas dunkel, so suche ich mich erstlich zu überzeugen über das Richtige, ehe ich meine Unklarheit dazu benütze, um Andere zu verdächtigen. *(Bravo! Bravo!)*

Es ist allerdings für den aufmerksamen Hörer in der Rede des Herrn Abgeordneten manches Argument so weit hergeholt worden, daß schon diese Methode des Angriffes zu einer größeren Vorsicht empfohlen hat. Denn wenn man erst zum unschuldigen Vereinsgesetze greifen muß, um die Gebarungen einer Actiengesellschaft zu kritisiren, dann mußte wirklich in dieser Actiengesellschaft Alles brillant vorgegangen sein, was ich nicht behaupten will. Nun, meine Herren, wir haben ganz andere, die Actiengesellschaften direct betreffende Gesetze. Wenn nur diese genau beobachtet würden! Ich will nicht behaupten, daß dies überall geschehen ist.

Der Vorwurf bezüglich der Schuldbriefe ist in ausführlicher Weise von Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister beleuchtet worden, und ich würde nicht darauf zurückkommen, wenn nicht der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter mich als seinen Gewährsmann citirt hätte.

Ja, meine Herren, wenn Jemand in einem Ausschusse Aeußerungen macht und wüßte, daß dieselben stenographirt werden, so würde er mit voller Beruhigung sprechen können; wenn man sich aber der Gefahr wird aussetzen müssen, wie dies jetzt geschehen ist, daß einzelne Aeußerungen im Ausschusse herausgegriffen, und ohne daß man für deren Richtigkeit irgend eine Garantie bieten könnte, hier verdreht werden und ihnen ein Sinn und eine Bedeutung beigegeben wird, die Demjenigen, der die Worte gesprochen hat, fremd ist, dann weiß ich nicht, in welcher Weise die öffentlichen Ausschüsse werden gedeihlich arbeiten können, denn dann ist man in Gefahr, daß man zum Lügner gestempelt wird, ohne daß man ein Mittel in der Hand hat, um das Gegentheil zu beweisen. *(Bravo! Bravo!)*

Meine Herren! Ich habe behauptet, daß es nichts hilft, daß dieser Passus auf der Schuldurkunde vorkommt. Ich habe allerdings hervorgehoben, daß der Passus mit kleiner Schrift gedruckt ist, aber auch beigefügt, daß alle Bestimmungen des eigentlichen Schuldcontractes mit gleicher Schrift gedruckt sind und in ähnlicher Weise auf allen Obligationen stehen, ohne in der Regel gelesen zu werden.

Aber, meine Herren, nicht das war mein Argument, sondern ein Argument, dessen Richtigkeit mir die unbefangene Majorität dieses hohen Hauses gewiß zugestehen wird.

Meine Herren! Glauben Sie, daß der kleine Mann, der sich in der Börsenstube eine Prioritätsobligation kauft, irgend je dazukommt, bevor er den Preis auf den Tisch legt, diese fünf oder sechs Absätze, die auf der Obligation abgedruckt sind, zu lesen? Wollen Sie dem kleinen Manne, und um den handelt es sich vorzugsweise, wenn er Prioritäten kauft, die er als sichere Capitalsanlage ansieht, zumuthen, daß er mit aller jener möglichen Vorsicht, die, wie die Erfahrung gezeigt hat, nicht einmal sehr routinirte Geschäftsleute immer zu beobachten pflegen, zu Werke gehe? Es handelt sich in der That, meine Herren, nicht um die Hilfe, die man irgend einer Actiengesellschaft bringt, denn wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter im Stande gewesen wäre, auch nur einen einzigen Kreuzer Vortheil auszurechnen, den die Actionäre aus dieser Transaction gehabt haben würden, so würde er gewiß diesen Vortheil genannt haben. Wie kann man also sagen, daß Gesellschaften mit Steuergeldern sollen fustinirt werden, wo die Gesellschaft nicht einen rothen Pfennig zu gewinnen hat, wo es sich um Niemand Anderen handelt, als um das große Publicum. Aber, meint Herr Abgeordneter Dr. Kronawetter, wer hat uns bewiesen, daß die Obligationen in den Händen des kleinen Publicums sind? Das, was Herr Dr. Kronawetter für das Gegentheil anzuführen gewußt hat, stellt in der

That keinen Beweis her, denn wenn der Wiener Bankverein den Vertrieb der Actien übernommen haben soll, die als Kaufschilling den Gebrüdern Klein übergeben wurden, so beweist das nicht, daß diese Actien dem Bankverein haben übrig bleiben müssen. Als wahr ist eher das zu halten, was durch officielle Berichte seinerzeit verlautbart wurde.

Darnach steht die Thatsache fest, daß am 18. Juli 1872 die Prioritäten zum Curse von 186 fl. und die Actien zum Curse von 174 fl. aufgelegt waren zur öffentlichen Subscription, daß diese am selben Tage geschlossen wurde, daß die Subscription auf die Actien eine Ueberzeichnung von, ich weiß nicht wie viel Tausend Gulden ergeben hat, daß bei den Prioritäten die Summen nicht überboten wurden, daß sich aber ein sehr kleiner Rest ergeben hat, den damals der Wiener Bankverein fest in Händen behalten hat. Nach den Ausweisen, die damals von der Börse publicirt wurden und die der Herr Abgeordnete sowohl im „Compaß" als in den „Kohn'schen Jahrbüchern" abgedruckt findet, nach diesen Thatsachen kann ich nicht annehmen, daß ein erheblicher Theil der Prioritäten sich in den Händen irgend eines Bankinstitutes befinden sollte. Wird das aber behauptet, so muß es eben bewiesen werden. Bei Actien, die einmal zur Subscription aufgelegen waren, und zwar zu einer Zeit, im Jahre 1872, wo ja Ueberzeichnungen auf der Tagesordnung gestanden sind, ist wenigstens die Vermuthung nicht dafür, daß die Prioritäten nur zum Scheine subscribirt worden sind. Dasjenige, was der Herr Abgeordnete im ersten Theile seiner Rede ausgeführt hatte, ist zum Theile unrichtig, zum Theile beruht es auf falschen Voraussetzungen und zum restlichen Theile muß ich leider ein Mißverständniß annehmen, daß der Herr Abgeordnete die betreffenden Stellen theils des Gesetzes, theils des Verwaltungsberichtes einfach nicht verstanden hat.

Meine Herren! Gleich im Anfange seiner Rede hat der Herr Abgeordnete einen großen Vorwurf uns armen beiden Berichterstattern gemacht, daß wir das große Wort gelassen aussprechen, daß, wenn die Vorlage nicht angenommen würde, der öffentliche Credit darunter leiden müßte und daß wir diesen Satz ohne allen Beweis gleichsam als Dogma oder Axiom hingestellt haben. Ja, meine Herren, der Satz ist ein Axiom, es ist in der That so. Wenn Sie in Oesterreich noch den Versuch machen wollten, daß Prioritäten einer vom Staat garantirten Bahn nothleidend werden, dann werden nicht bloß die Besitzer dieser Prioritäten leiden, sondern die Besitzer sämmtlicher Prioritäten. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Der ganze Prioritätencredit wird erschüttert, und was das bedeutet, welche Verluste das im Volke, im Vermögen des Volkes zur Folge haben würde, das scheint sich der Herr Abgeordnete für die Josefstadt gar nicht überlegt zu haben.

Wir beiden Berichterstatter haben eben vorausgesetzt, daß der Satz ein so klarer ist, daß er nicht erst eines langen Beweises bedarf, und weil er eben wahr ist, so empfehle ich Ihnen auf das allerwärmste die Anträge, ich wollte sagen der Regierungsvorlage, denn darin stimme ich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter überein, dieselbe ist das allein richtige Mittel, in der Sache wirklich radicale und die Interessen des Staates schützende Abhilfe zu treffen.

Nachdem aber keine Aussicht vorhanden ist, daß die Regierungsvorlage angenommen werde, und da, wenn auch der Antrag des Ausschusses nicht angenommen würde, die Gefahr eine imminente wäre, indem der Coupon schon am 1. März nothleidend würde, so ersuche ich, weil man im politischen Leben wenigstens das anstreben muß, was man durchsetzen kann, wenn man das nicht durchsetzen kann, was man als das Beste durchsetzen will, für die Anträge des Ausschusses zu stimmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Die gegen die Vorlage noch eingetragenen Redner haben den Herrn Abgeordneten Fux zum Generalredner gewählt; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Fux:** Bei der vorgerückten Stunde muß ich auch an Ihre Toleranz und Nachsicht appelliren, die Sie mir gewiß mit gleicher Freundlichkeit und in demselben Maße wie dem Herrn Vorredner gönnen werden. Uebrigens kann ich mich bei dem reichen Material, welches der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter, eine Art Toreador gegen alle sogenannten Eisenbahnsanirungsprojecte, vorgebracht und ausgesponnen hat, auf Weniges beschränken.

Ich werde die ganze Angelegenheit möglichst ruhig und leidenschaftslos behandeln und in erster Linie gegen das Eingehen in die Specialdebatte sprechen, Ihnen jedoch am Schlusse eine Resolution für den Fall vorschlagen, wenn das Gesetz trotz aller dagegen vorgebrachten Argumente dennoch genehmigt werden sollte. Mein Standpunkt ist ein ziemlich schwieriger, weil ich ja ein mährischer Abgeordneter bin und man es mir von mancher Seite verübeln wird, wie ich dazu komme, zu widerstreben, wenn eine Bahn meines engeren Vaterlandes Hilfe bekommen soll. Aber ich habe auch seinerzeit gegen die Fusion der Nordwestbahn mit anderen Bahnen, darunter auch der Grenzbahn, obwohl die Sache meinen Wahlkreis berührte, nicht bloß gesprochen, sondern es wurde auch damals mein Vertagungsantrag vom hohen Hause angenommen und man hat damit gewiß keinen Mißgriff begangen. Wenn ich hier spreche und stimme, so stimme ich nach meiner Auffassung, nicht als Vertreter irgend einer Stadt, eines Gaues oder eines Landes, sondern in erster Linie als Vertreter des Reiches, abgesehen davon, daß ich gewohnt bin, nur der Stimme der Ueber-

zeugung, also Demjenigen zu folgen, was ich, wenn auch vielleicht irrend, für das Rechte und Richtige halte.

Ich muß mich nun als Abgeordneter des Reiches in erster Linie fragen, ob denn jene Voraussetzung, auf welcher der Gesetzentwurf beruht, wirklich zutrifft, ob die Bahn wirklich in dem Maße bereits nothleidend ist, daß sie 75.000 fl. überhaupt nicht mehr aufbringen kann und bereits auf diese Unterstützung aus Staatsmitteln reflectiren muß. Ich weiß nicht, ist diese Voraussetzung so haarscharf mit aller Gründlichkeit untersucht worden, daß man sie vollständig mit „Ja" beantworten kann. Ich höre von anderer Seite, daß noch ein Reservefond von 100.000 fl. besteht, welcher ja die Inanspruchnahme dieser 75.000 fl. aus Reichsmitteln nicht nothwendig erscheinen ließe.

Ich muß mich auch weiter fragen, ob selbst für den Fall, als die Bahn wirklich nothleidend in dem obigen Maße wäre, die Möglichkeit einer gründlichen Sanirung derselben im Interesse des Landeswohles und des öffentlichen Wohles, nicht in einfacherer Weise gegeben sei, nämlich auf jenem Wege, den wir selbst nach so vielen Kämpfen durch das Gesetz vom 14. December 1877 bereits gefunden und als den einzuhaltenden bezeichnet haben. *(Hört!)*

Es macht auf mich allerdings einen Eindruck, wenn Seine Excellenz der Herr Handelsminister im Widerspruche mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter hervorgehoben hat, daß, wie er, nämlich Seine Excellenz, die Concessionsurkunde und das Gesetz gelesen hat, nach seiner Auffassung eine Vermehrung in der Ausgabe der Prioritätsobligationen nicht verhindert werden wollte. Wenn aber trotzdem ein Abgeordneter, wie Herr Dr. Tomaszczuk, sich durch die Ausführungen Seiner Excellenz nicht überwiesen fühlt, sondern geradezu sagt, er bleibe bei seiner Ansicht, so macht das auf mich ebenfalls einen Eindruck, und ich glaube, daß in dem gegenwärtigen Momente, wie ich die Concessionsurkunde und das Gesetz vom Jahre 1871 verstehe — und hier spielt überhaupt viel subjective Auffassung — die Emittirung gleichartiger fünfpercentiger Prioritätsobligationen im Betrage von acht Millionen nicht bloß „incorrect" war, wie der Ausschußbericht sich euphemistisch ausdrückt, sondern in der That eine klare offenbare Verletzung des Gesetzes vom 14. Juli 1871 und des §. 12 der Concessionsurkunde war, also ein Gesetzes- und Vertragsbruch zum offenbaren Schaden des Staates, zum Schaden der Actionäre und des prioritätenbesitzenden Publicums. *(Rufe: Richtig!)* Nun, was hat das aber in Oesterreich zu bedeuten? Was folgt denn bei uns daheim aus solchen Gesetzes- und Vertragsbrüchen? Nichts Anderes, als daß man später einmal bei einer schicklichen Gelegenheit, sowie hier im Wege eines kleinen Specialgesetzes, alle diese, sagen wir, „Uncorrectheiten" mit Bedauern, mit allen Rücksichten laxer Auslegung constatirt, daß man die eigentlichen Schuldträger jener „Incorrectheiten", mögen es nun die Unternehmer sein oder jene Regierungsorgane, welche diese Wirthschaft duldeten, nicht zur Verantwortung zieht, sondern ganz harmlos ein Specialgesetz beantragt, welches mir deßhalb principiell bedenklich ist, weil man mittelst desselben eine Art gesetzlicher Indemnität für alle jene, sagen wir wieder, „Incorrectheiten" ertheilt, und das ist eines der tiefsten principiellen Bedenken, welche sich gegen solche Gesetze und insbesondere auch gegen dieses Gesetz habe.

Ich lege darauf gar kein Gewicht, daß die Besitzer von Prioritäten diese Obligationen nicht genau gelesen haben. So groß waren sie jedenfalls gedruckt, daß, wenn sie überhaupt lesen können — und der kleine Mann, der vielleicht nicht lesen kann, hat ja keine Prioritäten — und wenn sie dieselben gelesen und ein wenig überlegt hätten, sie auch ihre Rechte und Chancen gegenüber der Gesellschaft hätten einsehen können. Aber dafür, daß die Besitzer nicht lesen wollten oder sich täuschen ließen, kann doch den Staat nicht aufkommen. Es ist freilich bedauerlich, daß in Oesterreich die Besitzer solcher Obligationen gewöhnlich nur den Curszettel und nicht auch die Schuldverschreibung oder gar den ganzen Inhalt derselben lesen, die sie Jahre lang in Hände haben. Aber da können wir sagen: leges vigilantibus scriptae sunt, und nicht bloß für Gesetze gilt dieser Satz, sondern noch mehr für Actien und Prioritätsobligationen.

Ich gehe noch weiter und behaupte, daß das hohe Abgeordnetenhaus selbst im Jahre 1871 einen großen Fehler begangen hat, denn die damalige Regierung hat hervorgehoben, daß es sich um eine Vorkehr gegen die Vertheuerung des Baues handle, und wenn diese Bahn jetzt sanirt werden muß, wenn die Actien- und Prioritätenbesitzer Nachtheile erleiden, so liegt ein wesentlicher Grund davon in der Kostspieligkeit des Baues, welcher nicht weniger als 1,080.000 fl. per Meile bei nicht sehr schwierigen Terrainverhältnissen betragen hat. *(Hört!)* Die Regierung hat damals beantragt, daß man der Staatsverwaltung vorbehalten solle die Feststellung des Emissionscurses bei Actien und Prioritäten und auch die Genehmigung der Modalitäten für die Bauarbeiten. Beides wurde damals von der Majorität des Hauses abgelehnt; man sagte damals trotz unseres Widerspruches, das würde die Unternehmer zu viel beschweren und bedrücken.

Nun solche und ähnliche Fehler sind zu jener Zeit nicht aus Malevolenz, sondern aus allzu optimistischer Auffassung über die Rentabilität der Bahnen in jener Zeit des goldenen Kalbes begangen worden; man hat die einfachste Vorsicht übersehen, man hat Fehler auf Fehler gehäuft, und es ist besser,

daß wir es nicht vertuschen, sondern reuig bekennen und für die Zukunft auf Besserung sinnen. *(Bravo!)* Aber es muß in dieser Richtung einmal ein Anfang gemacht werden.

Es ist begreiflich, daß jener Mangel an Vorsicht, der damals bei Erlassung des Gesetzes gemacht wurde, jene Latitüde des Gesetzes von den Unternehmern in einer ihnen sehr vortheilhaften Weise zum Schaden des Staates und des Publicums ausgenützt worden ist.

Nun, was begehrt man von uns heute? Wir sollen über alle diese Vorkommnisse den Schleier der Vergessenheit ziehen, wir sollen darüber flugs hinwegschlüpfen, vielleicht indirect mit diesem Gesetze Indemnität ertheilen und dieser Bahn in ihrer angeblich nur momentanen Verlegenheit Succurs geben, und zwar wohlgemerkt einen unverzinslichen Vorschuß von 75.000 fl.!

Auf mich macht diese geringe Summe an und für sich — verzeihen Sie diesen Ausdruck — den Eindruck eines bloßen Almosens, das vielleicht vermögliche Leute auf Kosten armer Steuerträger begehren und sich nicht scheuen von Seite des hohen Hauses und des Staates in Empfang zu nehmen! Ich muß mich wundern, daß jene Herren, wer immer sie sind — ich kenne keinen derselben — nicht in der Lage wären, ehrenhalber 75.000 fl. aus ihrem eigenen Vermögen herbeizuschaffen, um den Märzcoupon zu decken, und daß sie nicht im Stande wären, ein Creditinstitut aufzutreiben, um diese 75.000 fl. zu decken, umsomehr als man immer sagt, daß die Bahn ja nicht so nothleidend sei und dieselbe in letzterer Zeit sogar Betriebsüberschüsse haben soll.

Wir machen hier, meine Herren, den Anfang mit Ansprüchen — principiis obsta — welche in ihrer Consequenz gefährlich werden könnten; es könnte da ein Präjudiz geschaffen werden, das in seiner Kleinheit doch den Keim zu weiteren ähnlichen Ansprüchen in sich schließt und auch für größere Bahnunternehmungen sehr einladend werden kann, um eine ähnliche Pression auf das hohe Haus und den Staat zu üben, wie im vorliegenden Falle. Die 75.000 fl. sind wahrhaftig an und für sich nicht viel bedeutend, aber sie bedeuten principiell sehr viel, sie bedeuten ein Abweichen von jener Sanirungsaction, welche wir nach langem Kampfe und heißer Debatte mit dem Gesetze vom 14. December 1877 festgestellt haben. *(Richtig!)*

Das Erste, denke ich, was bei Beurtheilung eines solchen Gesetzes ins Auge zu fassen, ist die Rücksicht für das Staatsinteresse und den Staatscredit, der am Ende doch höher steht, wie der Eisenbahncredit oder gar wie der Credit einer speciellen Bahn.

Nun muß ich fragen: Wie soll das den Staatscredit heben, wenn der Staat in einem Momente, wo er für vitale Interessen und Verpflichtungen schon im Gedränge ist und kaum das Erforderliche aufzubringen vermag, ein Geschenk hergibt, ich sage Geschenk, weil wir ja heute nicht wissen, ob und durch welches Aequivalent dieser Vorschuß an den Staat wieder zurückersetzt werden soll — also ein Geschenk oder eventuell wenigstens ein solches, und ich weiß nicht, ob der Staat, angesichts seiner finanziellen Krise ein solches Präsent doch so leicht hergeben soll, wenn der Reservefond wirklich 100.000 fl. hat. Aber ich wüßte auch nicht, wieso das Staatsinteresse gefährdet wäre, wenn die Regierung im vorliegenden Falle überhaupt von dem Gesetze vom 14. December 1877 Gebrauch machte, da man ja immer hört, daß diese Bahn nicht so nothleidend sei und für den Staat sogar ein erkleckliher Vortheil herauszubringen wäre und weil man weiter sagt, daß bei Anwendung des Gesetzes vom Jahre 1877 vielleicht auch die Nordbahn früher Stellung behufs Einziehung dieser Bahn in ihr Netz nehmen müßte. Ja, ich muß mich fragen, wenn man sich die Durchführung dieser Action durch Gewährung eines solchen Vorschusses, der die Bahn noch einige Zeit über Wasser hält, selber erschwert, wenn man vielleicht in einiger Zeit unter schwierigeren Bedingungen mit größeren Verlusten für den Staat diese Sanirungswerk auf Grund jenes Gesetzes dennoch durchführen muß — wo liegt denn dann das Staatsinteresse?

Was den Eisenbahncredit anbelangt, so habe ich, meine Herren, die Erlassung des Gesetzes vom Jahre 1877 so aufgefaßt, daß selbes hauptsächlich den Zweck habe, den Eisenbahncredit zu befestigen *(Rufe: Richtig!)*, daß wir nun endlich einmal mit dieser Sanitätsflickerei aufhören wollen, nachdem wir einen festen Boden für die Sanirung unserer Eisenbahnen gefunden haben.

Denn wenn das nicht der Fall ist, wenn wieder solche kleine Flickereien trotz jenes Gesetzes ins Haus kommen, dann erinnert mich das an den bekannten Mann von Chamisso mit dem großen Zopf hinten, der sich nach rechts und links umdreht und dem der Zopf immer hinten hängt, obgleich er sich immer nach allen Seiten umkehrt. *(Heiterkeit.)* Ich denke daher, daß der Eisenbahncredit am Vornemlichsten nicht bloß auf der Existenz des Gesetzes vom 14. December 1877 beruht, nicht etwa darauf, daß dieses Gesetz bloß im Reichsgesetzblatt figurirt, im übrigen aber den Eindruck eines bloßen Plique-Tric macht, sondern auf dem Ernste dieses Gesetzes, auf der ernsten Handhabung desselben. Hauptsächlich dadurch wird der Eisenbahncredit gefördert, wenn die Regierung zeigt, daß sie die Ermächtigungen, die ihr mittelst dieses Gesetzes gegeben sind, nicht brach liegen läßt, daß sie dieselben wirklich im geeigneten Momente anwenden wolle. Sobald der Glaube an den Ernst dieses Gesetzes erwacht ist, wird auch unser Eisenbahncredit gefestigt

und gestärkt, wenn wir aber selbst durch solche kleine Zwischengesetze den Glauben an den Ernst dieses Gesetzes erschüttern, dann wird nach meiner Ansicht der Eisenbahncredit mehr geschwächt und es werden dem Credite ungleich größere Nachtheile zugefügt, als wenn wir dieses kleine Gesetz ablehnen. *(Sehr wahr!)*

Damit schließe ich meine Betrachtungen, welche ich gegen das Gesetz zu machen hatte; ich werde daher gegen das Eingehen in die Specialdebatte stimmen.

Aber manche der Herren werden vielleicht in der Lage sein, selbst für den Fall, wenn dieses Gesetz genehmigt werden sollte, für dasselbe in dritter Lesung zu stimmen, wenn irgendwie durch eine Resolution angedeutet wird, daß dieses Alles unbeschadet des Gesetzes vom 14. December 1877 geschehen soll, und von dieser Intention geleitet, erlaube ich mir, nicht als Generalredner, sondern für meine Person, folgenden Resolutionsantrag zu stellen mit dem Ersuchen, daß das Präsidium denselben nach der zweiten Lesung des Gesetzes zur Abstimmung bringe, damit man erst nach Maßgabe der Annahme der Resolution sich entscheiden könne, ob man für das Gesetz in dritter Lesung stimmen könne. Die Resolution lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle nachstehende Resolution beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, bei der Mährischen Grenzbahn mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse derselben das Gesetz vom 14. December 1877, R. G. Bl. Nr. 12 in Anwendung zu bringen.““

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fux stellt den Antrag auf Erlassung einer Resolution, lautend: *(Wiederholt dieselbe.)*

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Präsident: Ich bitte, mich doch nicht zu unterbrechen. *(Heiterkeit.)* Die Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Fux unterstützen wollen, belieben sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers, soweit sie sich darauf beziehen, daß ich der Regierung mit Unrecht Verletzungen der Gesetze vorgeworfen habe, widerlege ich einfach durch die Berufung auf diese von mir wörtlich citirten Gesetze; ich habe darüber weiter kein Wort zu verlieren. Es wurde mir zweitens als unrichtig die Behauptung vorgeworfen, daß die Zinsengarantie der garantirten Linie verwendet wurde zur Deckung der Zinsen der auf die ungarantirte Linie Hohenstadt-Zöptau fundirten Prioritäten. Die bloße Thatsache, daß dazu 50.000 fl. Reinerträgniß per Jahr nothwendig wären und daß seit 1874 ein solches Reinerträgniß auf der ungarantirten Linie nie erzielt worden ist, beweist, daß der Widerspruch, der meiner diesfälligen Ausführung entgegengeschleudert wurde, unbegründet ist.

Die wichtigste thatsächliche Unrichtigkeit, welche Seine Excellenz gegen mich verbrachte, liegt darin, daß Seine Excellenz sich für berechtigt geglaubt hat, mir sogar Mißbruch der Immunität vorwerfen zu können. Der Herr Abgeordnete Dr. Tomaszczuk war zur Zeit seiner mir in Betreff des Druckes der Prioritätsobligationen gemachten und von mir hier nur citirten Aeußerung Referent im Eisenbahnausschusse; er war nicht allein anwesend, sondern es waren Seine Excellenz selbst und noch 18 Herren anwesend und sowohl er selbst als wie sämmtliche 18 Herren, die hier sind, werden mir gewiß bestätigen, daß er als Referent erwähnte, es sei der betreffende Passus auf der Prioritätsobligation mit einer so kleinen Schrift gedruckt, daß man fast eine Loupe zum Lesen brauche. So lautetete diese Aeußerung wörtlich, ich habe sie mir damals stenographirt für den Fall, als etwa ihre Richtigkeit bestritten werden sollte *(Heiterkeit)*. Wenn ich wörtlich erzähle, was im Eisenbahnausschusse gesprochen worden ist, so begreife ich nicht, wie man darin einen Mißbrauch der Immunität finden und mir Vorwürfe machen kann. Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat dann aber weiter erwähnt, ich hätte gegen Personen Vorwürfe erhoben, welche hier nicht anwesend sind und sich nicht vertheidigen können. Auch das ist thatsächlich unrichtig, die Regierung ist anwesend und kann sich vertheidigen und auch andere Herren, die damals Verwaltungsräthe der Mährischen Grenzbahn waren, sind heute hier anwesend.

Was ich hier öffentlich gesprochen, konnten diese Herren hier an dieser Stelle wiederlegen, sie hatten dazu das Recht. Konnten sie aber hier auftreten und mich widerlegen, dann weise ich auch den Vorwurf Seiner Excellenz zurück, daß ich meine Immunität mißbrauche, um Personen anzugreifen, die sich hier nicht vertheidigen können. Lesen Sie die Liste der damaligen Verwaltungsräthe der Mährischen Grenzbahn und Sie werden finden, daß mich diese Herren heute widerlegen könnten, wenn sie mich widerlegen wollten.

Ich muß daher nochmals alle diese von Seiner Excellenz gegen mich gerichteteten Angriffe als unbegründet zurückweisen.

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Ruß:** Ich werde mich bei der vorgerückten Stunde bemühen, sehr kurz zu sein *(Bravo!)*, ich bitte jedoch, meine Herren, mir jene Aufmerksamkeit zu gönnen, welche der Berichterstatter in Anspruch zu nehmen sich erlauben darf, dem nicht bloß das privilegium odiosum zur Seite stehen soll, von vielen Seiten angriffen zu werden, ohne sich vertheidigen zu dürfen. Es ist in diesem Falle um so wichtiger für mich, zu reden, als eigentlich noch Niemand den Antrag des Ausschusses vertheidigt hat, indem der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Czernowitz auf dem Standpunkte der Regierungsvorlage steht und Andere durch den Schluß der Debatte verhindert wurden, den Antrag des Ausschusses zu vertheidigen.

Ich habe nicht mit dem Herrn Abgeordneten der Josefstadt zu rechten; wer einmal sagt, daß die Bedürfnisse des Staatscredits für ihn nicht existiren, der hat eben eine Confession in wirthschaftlichen Dingen angenommen, gegen welche gar nichts vorzubringen ist, umsoweniger, als er einfach sagte: „Man kann mir mit dem Staatscredit hundertmal kommen, ich glaube nicht daran."

Ich werde mich also natürlich nicht echauffiren, diese große Frage der Volkswirthschaftspolitik diesem Herrn Abgeordneten weiter zu erörtern.

Wenn er hier ziemlich pathetisch ausruft, daß er das Interesse der Steuerzahler und der Bevölkerung vertrete, so bestreite ich ihm das monopolistische Privilegium hiezu. Wir thun es Alle ebenso nach unserem besten Wissen und Gewissen. *(Lebhaftes Bravo!)*

Im Uebrigen sprach der Herr Abgeordnete aus der Josefstadt gegen die Regierungsvorlage und deren Motivenbericht und nur mit ganz wenigen Worten hat er sich zum Schlusse seiner Auseinandersetzung auch gegen den Antrag des Ausschusses gewendet.

Es muß mir gestattet sein, meine Herren, das letzte Mal, wo es höchst wahrscheinlich diesem hohen Hause gegönnt ist, über eine Frage der Eisenbahnpolitik zu berathen, auf jene Methode aufmerksam zu machen, mit welcher regelmäßig die Vorlagen der Regierung, wie auch diejenigen bekämpft werden, welche für diese Vorlagen eintreten. Es werden „dunkle Punkte" genannt „geheime Affairen". angeblich enthüllt; der Herr Abgeordnete meint dabei unter Anderem: „Wenn ich länger die Acten hätte studiren können" — er sagt es wörtlich — „ich muß offen gestehen, ich hätte vielleicht noch mehr gefunden." *(Heiterkeit.)* Er müsse, sagt er, die Richtigkeit von gewissen Daten zugeben, die im Berichte stehen, weil ihm andere Daten nicht zu Gebote stünden. Diesen hier persönlich und öffentlich vertretenen Daten stellt er anonyme Zeitungsnotizen gegenüber. Dann findet er, daß die Daten der Zeitungsnotizen mit den Daten der Berichte nicht stimmen, und nun schließt er: „Folglich ist der Bericht mit seinen Daten unrichtig." Auf diese Weise ist es sehr bald möglich, Unrichtigkeiten zu behaupten. Er sagt weiter: „Man wird uns mit Actiengarantien kommen" — ich citire das Alles, wie es wörtlich im stenographischen Protokolle zu finden sein wird — dann nennt er einige Namen, spricht davon, daß diese Action zu Gunsten einiger Millionäre unternommen sei, berichtet nicht etwa bloß was in der Sitzung des Eisenbahnausschusses, sondern was nach derselben im Privatgespräche erzählt worden ist, dann citirt er das Strafgesetz; gegen eine Erklärung, daß diese Immunität auf diese Weise mißbraucht werde, wendet er sich mit Entrüstung; allein ich darf darauf aufmerksam machen, daß er ausdrücklich die strafgesetzliche Definition des Betruges angeführt hat, was im Privatgespräche nicht gestattet wäre; ich für meine Person wäre zu empfindlich, etwas Derartiges zu dulden.

Endlich wird auch der Prioritätstext, der aber ganz anders lautet und die äußere Erscheinung der Prioritäten herbeigezogen, die aber auch ganz anders ist, zur Argumentation herbeigezogen. So entsteht ein gewisses claire - obscure, eine verdächtige Dämmerung, in welche zuerst Diejenigen gestellt werden, welche die Unternehmer einer Bahn sind, dann Diejenigen, welche von Seite der Regierung diese Unternehmung begünstigt haben; dann tritt in diese Dämmerung sofort der Eisenbahnausschuß ein, an der Spitze natürlich der Berichterstatter und endlich alle Diejenigen, welche für die Sanirungspläne der Regierung stimmen. So malt man einen Höllenbreughel von Verderbniß und Gewissenlosigkeit *(Heiterkeit)* und vergißt bei diesem gefährlichen Spiele auf das Eine, daß diese Plätze, auf die uns das Vertrauen der Bevölkerung gestellt hat und auf denen wir große Rechte überkommen haben, uns auch große Pflichten auferlegen, namentlich die, nicht das Geringste zu sagen oder anzudeuten, wofür wir diesem hohen Hause nicht vollen Beweis in jedem Augenblicke erbringen können. *(Allseitiges Bravo!)*

Es ist interessant, meine verehrten Herren, auf Preußen hinzuweisen, wo ähnliche Dinge vor sich gingen. Im Jahre 1873 trat dort eine Krisis ein wie bei uns, und ein hervorragender Mann sagte in einer Broschüre, die er an seine Freunde versendet hat, Folgendes *(liest)*:

„Im Frühling 1873 wurden im Reichstage die Schäden des deutschen Actiengesetzes zur Sprache gebracht und an den Formen des Gründungsschwindels erläutert, denen durch eine Verbesserung des Gesetzes begegnet werden könnte."

Ganz wie bei uns. *(Liest):*

„Zu der sittlichen Entrüstung in dieser Gründungsperiode gesellte sich die Verstimmung oder der aufgeregte Unwille der Beschädigten; Skandalsucht und schlechte Leidenschaften wurden wach.

Je weiter die Krisis um sich griff, je größere Kreise in die Noth hineingezogen wurden, um so günstiger wurde die Atmosphäre für die niedere Brut, welche in der ungesunden Luft am besten gedeiht.

Am Schüren und Verhetzen betheiligten sich Manche aus Lust an solchen Dingen, Andere aus Gewinnsucht und nicht am wenigsten thätig waren auch Solche, die selbst beim unredlichen Thun ertappt waren. Maß, Anstand und die ursprünglichen Ziele wurden verdrängt; es galt, so viele man nur immer vermochte in Mitschuld oder in die Verantwortlichkeit für die schlechten Geschäftssitten hineinzuziehen.

Auf die Gründerperiode folgte eine Verleumderperiode. Und die mit Absicht diese herbeiführen halfen, sahen wenigstens den einen Vorsatz gelungen, daß es kaum mehr möglich war, Falsches vom Wahren zu unterscheiden und unter den Schuldigen die Grade abzumessen."

Und als im Jahre 1876 derselbe Mann im Reichstage nach einer langen Krankheit, die ihn von demselben ferne gehalten hatte, wieder erschien, was sagte er, was er gefunden *(liest):*

„Neben einer heilsamen Reaction gegen die überwundene Gründungszeit hatte sich ein ganz anderes Uebel zu einer erschreckenden Höhe entwickelt. Die Gründungsperiode war ganz vorüber, aber die Verleumdung stand in Flor. Abermals hatte sich eine sittliche Verwirrung eingeschlichen, welche zwar anders geartet, aber nicht minder verderblich war, als die früher einen Theil des Geschäftsverkehrs beherrscht hatte. Partei- und Privatinteressen wälzten sich durcheinander, und die über die drückenden Nahrungsverhältnisse verstimmten Kreise waren für gerechte und ungerechte Anklagen gleich empfänglich. Dieselbe sittliche Pflicht, welche drei Jahre vorher gebot, dem in Blüthe stehenden Gründungsschwindel öffentlich entgegenzutreten, gebietet jetzt mit gleicher Energie die in Blüthe stehende Verleumdung zu bekämpfen."

Dies sagte Niemand geringerer als Lasker, er sagte es von Deutschland und von Preußen; ob, was und wie viel davon für Oesterreich Anwendung findet, das zu beurtheilen, überlasse ich der Einsicht des hohen Hauses.

Endlich aber, meine Herren, um von einem ganz sachlichen Gesichtspunkte aus die Anklage des Herrn Abgeordneten für die Josefstadt zu untersuchen: er findet, daß die Statuten im Widerspruche und im Gegensatze zu dem Gesetze und der Concession vom Ministerium genehmigt wurden. Da kann ich nur annehmen, daß er eben auch die Statuten, die Concession und das Gesetz nicht genau gelesen hat, sonst würde er finden, daß der §. 6 der Statuten nach seinem Inhalte dem §. 12 der Concession entspricht, daß aber §. 12 der Concession wirklich jene Incorrectheit enthält, welche schon der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Czernowitz tadelte, und welche auch ich tadle.

Daß er eine Stylisirung enthält, welche zweideutig ist, welche eine verschiedene Auslegung zuläßt, welche eine Zweideutigkeit in der Haftung der Regierung, beziehungsweise des Staatsschatzes für die Prioritäten möglich machte.

Es ist dies in unserer ganzen Concessionsgesetzgebung der einzige Fall. Allein, was wollte denn damit erreicht werden? Man wollte einmal die Vortheile der garantirten und der ungarantirten Bahnen mit einander verbinden, indem man eine Ertragsgarantie in einer Pauschalziffer festgesetzt hatte, und diese Ertragsgarantie auch nicht mit fünf Percent bezifferte und es so möglich machte, nur einen Theil mit einer Zinsengarantie zu versehen, die anderen nicht.

Das war einer jener merkwürdigen katheder-socialistischen Versuche *(Heiterkeit, Beifall)*, welche damals gemacht wurden, aber kläglich gescheitert sind.

Ich hatte die Absicht, mich nun an diese *(rechte)* Seite des hohen Hauses zu wenden *(Heiterkeit)*, und ich kann in der That aus dem Umstande, daß diese Seite des hohen Hauses — und wie ich annehme gewiß ohne Absicht — plötzlich ganz leer geworden ist, für mich nicht die Berechtigung ableiten, das zu verschweigen, was ich zur Constatirung der Sache und zur Aufklärung der Wahrheit zu sagen schuldig bin. Ich habe schon gesagt, daß §. 6 der Statuten, welche im März 1872 genehmigt wurden, dem §. 12 der Concession keineswegs widerspricht, daß aber §. 12 der Concession, welcher sagt, daß eine „mindestens 4percentige Verzinsung der Prioritätsobligationen die Jahressumme von 336.000 fl. in Silber nicht überschreiten darf", eine Zweideutigkeit enthält, welche sich jetzt rächt.

Wir haben nun die Pflicht, diese Zweideutigkeit gut zu machen. Wir wollen uns aber, nachdem die Gegner mit großem Behagen diese Bestimmung besprechen, einmal ansehen von wann und wem die Concession datirt. Was finden wir da? Vom 11. November 1871 datirt die zweideutige Concession, mit Absicht so stylisirt, wie vom damaligen Handelsminister am 11. August 1871 actenmäßig niedergelegt ist, um die Ausgabe von 8 Millionen Prioritäten zu ermöglichen und unterschrieben: Hohen-

wart, Holzgethan, Schäffle. *(Heiterkeit links.)* Ich hätte geglaubt, daß die verehrten Mitglieder dieses hohen Hauses, welche heute unter der Fahne eines dieser Namen kämpfen, den Wechsel respectiren und einlösen werden, welchen ihr Führer damals ausgestellt hat. *(Rufe links: Hört! Hört! Bravo!)* Ich glaube mich dunkel zu erinnern, daß jenem Cabinete auch der Führer der anderen Fraction auf jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses angehört hat, und glaube annehmen zu dürfen, daß ein so wichtiger Regierungsact, wie es eine Eisenbahnconcession ist, im Ministerrathe beschlossen worden sein wird; jene Solidarität, von der wir so viel gehört haben, dürfte auch den verehrten Herrn Minister für Galizien von damals Dr. v. Grocholski, nicht abgehalten haben für diese Concession zu stimmen.

Und unter diesem Gesetze vom 14. Juli 1871, dessen so gestaltete Ausführung durch die Concession Niemand in diesem hohen Hause erwarten konnte, finde ich im Reichsgesetzblatte wieder dieselben drei Namen: Hohenwarth, Holzgethan, Schäffle. Ich natürlich kann mich nicht unterfangen, etwa einen Zusammenhang zwischen diesem Umstande und der Leere aller Bänke auf der rechten Seite des hohen Hauses zu finden.

Ich glaube, daß bei der vorgerückten Zeit, wohl nichts mehr zu sagen übrig bleibt *(Rufe links: Ja! Ja!)*, nachdem der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Czernowitz in sachlicher Hinsicht alles das widerlegt hat, was der Herr Abgeordnete für die Josefstadt gegen den Vorschlag des Ausschusses vorzubringen für gut fand.

Es erübrigt mir nur, zu bemerken, daß Hilfsmittel der Regierung noch immer offen stehen können, welche es ermöglichen dürften, daß selbst dieser durch den Gesetzentwurf, welchen der Ausschuß vorschlägt, der Regierung gewährte Credit von 75.000 fl. nicht zur Gänze, vielleicht aber auch gar nicht angegriffen zu werden braucht. Verhandlungen zu Gunsten der Actionäre, von welchen der Herr Abgeordnete für die Josefstadt etwas erzählt hat, sind mir nicht bekannt. Den wenn er vom Jahre 1873 Protokolle der Generalversammlungen citirt, so bin ich etwas jünger; ich citire den Beschlnß aus dem Jahre 1878 welcher lautet: „Die Generalversammlung ermächtigt den Verwaltungsrath zu neuerlichen Verhandlungen, um im Wege einer Fusion oder Abtretung der gesellschaftlichen Linien oder auch in anderer Weise eine Sanirung des gesellschaftlichen Unternehmens zu bewirken, gegen dem, daß die eventuellen Vereinbarungen einer außerordentlichen Generalversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden." Von ausdrücklichen Vortheilen der Actionäre ist hier keine Rede. Die Concessionen, welche die Actionäre in dem jüngsten Protokolle gemacht haben, hat der Herr Abgeordnete für die Josefstadt selbst für werthlos erklärt, und zwar im Eingange seiner Auseinandersetzungen, als er richtig sagte, Betriebsüberschüsse werde diese Bahn lange nicht haben, was soll es also für ein Zugeständniß sein, auf diese Betriebsüberschüsse zu verzichten? Gleich darauf hat er aber behauptet, daß mit dem Gesetzentwurfe das Geld den Actionärn entgegengetragen würde; sie hätten dann keine Verpflichtung mehr, diese Zugeständnisse zu machen. Entweder sind dieselben nun werthlos, wie ich dafür halte, oder sie sind es nicht. Ich glaube aber nicht, daß ein und dieselbe Thatsache in einer und derselben Rede zwei entgegengesetzten Behauptungen zum Argumente dienen darf.

Ich glaube, aus all diesen Gründen mit gutem Gewissen und unbeirrt durch die Methode Derjenigen, welche in bekannter und leider noch nicht aufgegebener Weise alle Sanirungspläne bekämpfen — mit gutem Gewissen sage ich — dem hohen Hause den Antrag des Ausschusses zur Annahme empfehlen zu können, weil er von allen den billigsten Modus enthält und den Zweck, den die Regierungsvorlage im Auge hat, am allerbesten erreichen hilft. *(Lebhafter Beifall links und im Centrum.)*

Präsident: Ich constatire, daß das Haus trotz der Absentirung so vieler Herren beschlußfähig ist.

Wir schreiten zur Abstimmung. Es steht dem Antrage des Ausschusses, daß in die Specialdebatte eingegangen werden soll, der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter auf Uebergang zur Tagesordnung gegenüber.

(Abgeordneter Ritter v. Schönerer meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Ich beantrage, daß über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter namentlich abgestimmt werde, und ersuche den Herrn Präsidenten, falls dies abgelehnt werden sollte, nach der Abstimmung das Stimmenverhältniß zu constatiren.

Präsident: Ich werde zuerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer abstimmen lassen, und ersuche jene Herren, welche für den Antrag sind, daß über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter namentlich abgestimmt werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist abgelehnt. Ich ersuche sohin jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter auf Uebergang zur Tagesord-

nung über den vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es sind nur 12 Herren dafür.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Ich bitte um Constatirung des Stimmverhältnisses.

Präsident *(Nach Auszählung des Hauses)*: Es sind 114 Herren anwesend; nachdem 12 dafür waren, waren 102 dagegen.

Ich ersuche nun die Herren, welche in die Berathung des vorliegenden Gesetzes eingehen und den Ausschußentwurf zur Grundlage der Specialdebatte machen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist beschlossen.

Ich ersuche nun Artikel I zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Ruß** *(liest Artikel I des Gesetzes aus 927 der Beilagen).*

(Abgeordneter v. Pacher meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Pacher hat das Wort.

Abgeordneter v. **Pacher:** Ich bitte, meine Herren, nur um drei Minuten Gehör! Ich möchte dem hohen Hause folgenden Antrag zur Annahme empfehlen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen, im Artikel I des Gesetzentwurfes, betreffend die Staatsgarantie für die mährische Grenzbahn seien statt des Wortes „unverzinslichen" die Worte „mit fünf Percent verzinslichen" zu setzen."

Ob der Vorschuß jemals hereingebracht wird oder nicht, wir rechnen doch auf die Möglichkeit, daß er hereingebracht werde; ob die Gründe für oder wider mehr oder weniger ausschlaggebend sind, den Vorschuß zu bewilligen oder zu verweigern, jedenfalls ist es richtig, daß kein Kreuzer verschenkt wird, den man nicht verschenken muß. Ich glaube, daß die Frage, ob der Vorschuß verzinslich sei oder nicht, das Meritum des Gesetzes nicht berührt, und daß der Herr Referent selbst nichts dagegen einzuwenden haben wird, daß die Worte: „mit 5 Percent verzinslichen" eingestellt werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Pacher stellt den Antrag, daß in Artikel I an Stelle des Wortes „unverzinslichen" die Worte: „mit fünf Percent verzinslichen" zu setzen seien.

Jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt. Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. **Ruß:** Ich habe nicht das Recht, im Namen des Ausschusses eine Erklärung abzugeben, aber mir scheint es, daß wenn ein Antrag im hohen Hause eine so zahlreiche Unterstützung gefunden hat, es dem Berichterstatter nicht ansteht, sich dagegen auszusprechen, zudem bei einem so hochwichtigen Gesetze; nur möchte ich den Herrn Abgeordneten bitten, daß er jenen Percentsatz, der für Garantieschulden überhaupt üblich ist, nämlich 4 Percent anstatt 5 Percent, beantrage.

Abgeordneter v. **Pacher:** Wenn es erlaubt ist, nachträglich den Antrag abzuändern, so ändere ich meinen Antrag in diesem Sinne ab. *(Rufe: Nicht abändern!)*

Präsident: Es ist die Debatte bereits geschlossen, es steht daher dem Herrn Abgeordneten nicht mehr frei, seinen Antrag zu ändern.

Zu Artikel I liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten v. Pacher vor, daß es statt „unverzinslichen Vorschuß" zu heißen habe: „mit fünf Percent verzinslichen Vorschuß".

Ich werde Artikel I zuerst mit der Modification des Herrn Abgeordneten v. Pacher zur Abstimmung bringen. Ich ersuche die Herren, welche dafür sind, daß Artikel I nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten v. Pacher zu lauten habe *(liest)*:

„Die Regierung wird ermächtigt, der Actiengesellschaft „K. k. privilegirte Mährische Grenzbahn" behufs Volleinlösung ihres Prioritätencoupons einen mit fünf Percent verzinslichen Vorschuß bis zur Höhe von 75.000 fl. österr. Währ. in Silber für den Bedarf des Jahres 1879 zu gewähren" — sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I ist in dieser Fassung angenommen.

Berichterstatter Dr. **Ruß** *(liest Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes aus 927 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel II, Titel und Eingang des Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre also die Debatte für geschlossen und bitte die Herren, welche Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und das Gesetz somit in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. **Ruß:** Ich stelle den Antrag, nachdem das hohe Haus mit so beträchtlicher Majorität das Gesetz in zweiter Lesung angenommen hat, sogleich die dritte Lesung vorzunehmen.

Präsident: Es wird der Antrag auf Vornahme der dritten Lesung gestellt. Die Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Die Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen.

Zuvor gelangt, aber der Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Fux zur Abstimmung, derselbe lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, bei der Mährischen Grenzbahn mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse derselben das Gesetz vom 14. December 1877, R. G. Bl. Nr. 112, in Anwendung zu bringen."

(Berichterstatter Dr. Russ meldet sich zum Worte.)

Diese Resolution wurde beantragt bevor der Herr Berichterstatter das Wort erhielt, es war daher demselben bereits Gelegenheit gegeben, sich darüber auszusprechen. Jetzt nach Schluß der Debatte ist eine Discussion nicht mehr zulässig. Ich ersuche die Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Fux sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist abgelehnt.

Nun bitte ich die Herren, welche dem Gesetze wie es in zweiter Lesung angenommen wurde, in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz über die Staatsgarantie für die Mährische Grenzbahn ist in dritter Lesung angenommen. *(931 der Beilagen.)* Somit ist die Tagesordnung erledigt.

Nachdem für den 27. d. M. die Delegationen einberufen sind, und pflichtgemäß 40 Herren Abgeordnete, welche zugleich Mitglieder der Delegation sind, an den Sitzungen der Delegation theilnehmen müssen, so ist es wohl nicht möglich, in dieser Zeit, wo die Herren dort ihre Mandate zu erfüllen haben, hier Sitzungen abzuhalten. Ich bin nicht in der Lage, den Tag zu bezeichnen, an dem die nächste Sitzung stattfindet. Ich muß mir daher mit Zustimmung des hohen Hauses vorbehalten, den nächsten Sitzungstag im schriftlichen Wege bekannt zu geben und ebenso die Tagesordnung, bezüglich welcher ich jedoch heute schon erkläre, daß ich auf dieselbe den Bericht über den Obersten Rechnungshof zu stellen beabsichtige, und ich bitte, dies zur Kenntniß zu nehmen, damit die Herren sich vorbereiten können. Den Tag bin ich nicht in der Lage zu bezeichnen und ich werde daher denselben im schriftlichen Wege bekannt geben. *(Zustimmung.)*

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 429. Sitzung,

am 18. März 1879.

Inhalt:

Bemerkungen des Abgeordneten Grafen Hohenwart über einige in der Sitzung vom 25. Februar 1879, betreffend die Concessionsurkunde der Mährischen Grenzbahn gefallene Aeußerungen. — Debatte.

Angelobungen.

Abwesenheitsanzeigen und Urlaubsertheilungen.

Zuschriften des Ministers des Innern, betreffend die Wahlacte der neugewählten Abgeordneten Ritter v. Moro und Mauthner. (Zuweisung an den Legitimationsausschuß.)

Regierungsvorlagen, betreffend:

1. den Gesetzentwurf über die Anwendung des §. 5 des Gesetzes vom 6. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 42) zum Schutze des Brief- und Schriftengeheimnisses auf Fälle der Desinfection von Briefen (934 der Beilagen. — Erste Lesung. — Zuweisung an den Strafgesetzausschuß);
2. den Gesetzentwurf über die Registrirung der Seehandelsschiffe (937 der Beilagen);
3. Nachtragscredite zu einzelnen Capiteln des Staatsvoranschlages (933, 935 und 936 der Beilagen);
4. den Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben und die Bestreitung des Staatsaufwandes im Monate April 1879 (938 der Beilagen. — Erste Lesung. — Zuweisung an den Budgetausschuß).

Zuschrift des Finanzministers, betreffend das Ableben des Mitgliedes der Controlcommission für die Regelung der Grundsteuer, Christoph v. Jakubowicz.

Interpellationen:

1. der Abgeordneten Schöffel und Genossen, betreffend die Einführung eines Gesetzes wider unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften in sämmtliche im Reichsrathe vertretene Königreiche und Länder, beziehungsweise die Einführung eines solchen Gesetzes für Niederösterreich im Sinne der von dem Landtage desselben beschlossenen Resolution;
2. der Abgeordneten Dr. Promber und Genossen an die Gesammtregierung, betreffend legislative Vorkehrungen gegen den Wucher.

Erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend den Gesetzentwurf über die Anwendung des §. 5 des Gesetzes vom 6. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 42) zum Schutze des Brief- und Schriftengeheimnisses auf Fälle der Desinfection von Briefen (934 der Beilagen).

Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen (928 der Beilagen).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer**, Vicepräsident Dr. **Vidulich.**

Schriftführer: Dr. **Barenther**, Graf **Bonda**, Graf **Krasicki.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr**, Minister des Innern Graf **Taaffe**, Justizminister Dr. **Glaser**, Handelsminister Ritter v. **Chlumecky**, Finanzminister Freiherr v. **Pretis**, Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst**, Minister Dr. **Ziemialkowski**, Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Dr. Ritter v. **Harrasowsky.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Bezüglich des Protokolles der letzten Sitzung hat sich der Herr Abgeordnete Graf Hohenwart zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Graf **Hohenwart:** Sehr gegen meinen Willen sehe ich mich genöthigt, auf die letzte

Verhandlung des hohen Hauses über die Staatsgarantie für die Mährische Grenzbahn mit einigen thatsächlichen Berichtigungen zurückzukommen. Der Grund, der mich dazu bestimmt, ist folgender: Während der gedruckte Bericht, den uns der Eisenbahnausschuß über diesen Gegenstand erstattet hat, ganz bestimmt und deutlich erklärt, daß der Prioritätencoupon dieser Bahn nie nothleidend geworden wäre, wenn man die Bestimmungen der Concessionsurkunde vom 11. September 1871 genau eingehalten hätte, und diese Gefahr umsomehr dann als beseitigt bezeichnet, wenn man auch schon das vorausgegangene Gesetz vom 14. Juli 1871 unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen hätte, während also dieser Bericht, wenn auch vielleicht ungern, so doch klar und deutlich ausspricht, daß das Ministerium im Jahre 1871 seiner Aufgabe in dieser Beziehung vollkommen entsprochen hat, haben die beiden Herren Berichterstatter, deren gemeinsames Elaborat eben dieser Bericht war, nach Schluß der Debatte, somit zu einer Zeit, wo sie vor einer Erwiderung durch die Geschäftsordnung des Hauses gesichert waren, diese nach Angabe desselben Berichtes vom Ausschusse einstimmig festgehaltene Ansicht in ihr directes Gegentheil zu verkehren beliebt und gerade der Concessionsurkunde vom Jahre 1871 und dem damaligen im Amte gewesenen Ministerium die Schuld an der gegenwärtigen Nothlage dieses Coupons aufzubürden versucht.

Wenn ich auch über die entschiedene Illoyalität eines solchen Vorganges kein weiteres Wort verlieren wollte, so hat doch der Herr Berichterstatter in seinem Schlußworte eine Reihe von Sätzen aufgestellt, welche eine thatsächliche Berichtigung dringend erheischen und zu einer solchen habe ich mir eben das Wort erbeten.

Der Herr Berichterstatter bemerkte, daß die Concessionsurkunde vom Jahre 1871 und speciell §. 12 derselben eine Stylisirung enthält, welche zweideutig ist und eine verschiedene Auslegung zuläßt und welche eine Zweideutigkeit in der Haftung der Regierung, beziehungsweise des Staatsschatzes für die Prioritäten möglich machte.

Nun, meine Herren, es mag sein, daß die Stylisirung des §. 12 keine solche ist, die vorweg jeden Zweifel über die Frage ausschließt, welcher Betrag an Prioritäten und mit welcher Verzinsung er hinausgegeben werden durfte. Allein es hat bereits Seine Excellenz der gegenwärtige Handelsminister in der letzten Sitzung actenmäßig constatirt, daß gerade über diese Frage zwischen den hiebei allein betheiligten Factoren, nämlich der Staatsverwaltung einerseits und den Concessionären anderseits ein Zweifel gar nie bestanden hat. Hätte er aber bestanden, so hätte er jedenfalls durch die Genehmigung der Statuten der Gesellschaft seine competente Entscheidung gefunden, so daß der Passus heute durchaus nicht mehr zweifelhaft sein könnte.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich muß doch bitten, das, was der Redner vorbringt, ist ja keine Berichtigung des Protokolles, wozu sich der Herr Redner das Wort erbeten, sondern ist eine polemische Erwiderung auf eine Rede des Berichterstatters in der letzten Sitzung. Nach der Geschäftsordnung kann aber ein Gegenstand, wenn er einmal abgethan ist, nicht mehr auf die Tagesordnung kommen und es steht nur jedem Abgeordneten frei, gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zuerheben.

Im Protokolle ist nun von allem Dem nichts enthalten, weil nur das ämtliche Protokoll Gegenstand der Berichtigung ist. Eine thatsächliche Berichtigung ist allerdings nach §. 39 der Geschäftsordnung zuläßig, aber nur solange der Gegenstand auf der Tagesordnung steht, nicht aber, wenn er nicht mehr auf der Tagesordnung steht, sondern bereits erledigt ist. *(Abgeordneter Dr. Russ: Den Abgeordneten Grafen Hohenwart reden lassen!)*

Abgeordneter Graf **Hohenwart**: Ich muß mir erlauben, dagegen zu bemerken, daß der Herr Berichterstatter in seinem Schlußworte nicht mehr den Ausschuß vertreten hat, sondern gegen den Ausschußbericht selbst in ganz directem Widerspruche gesprochen hat, und daß er das gethan hat, um die Regierung, die im Jahre 1871 im Amte war, anzugreifen. Wenn darauf eine Erwiderung nicht mehr möglich ist, so muß ich natürlich darauf verzichten, aber ich constatire, daß in diesem Falle der Herr Berichterstatter volle Freiheit hat, jedes Mitglied des hohen Hauses anzugreifen, ohne daß die Möglichkeit geboten wäre, etwas zu erwidern. Das ist in diesem Falle um so auffallender, da der Herr Berichterstatter selbst die Güte hatte zu constatiren; daß ich nicht mehr im Hause anwesend war, somit damals die thatsächliche Berichtigung gar nicht vorbringen konnte. Ich weiß nicht, ob ich fortfahren darf, oder ob mir das Wort abgeschnitten werden soll. *(Rufe: Reden lassen!)*

Präsident: Ich bin nicht in der Lage, mich über die Geschäftsordnung hinaussetzen zu können, die vorschreibt, daß ein Gegenstand, der einmal abgesetzt ist, nicht weiter Gegenstand einer Besprechung sein kann. *(Rufe: Reden lassen! Das Haus befragen!)*

Abgeordneter Graf **Hohenwart**: Ich verzichte auf das Wort.

Präsident: Ich glaube, daß die Geschäftsordnung für das Haus ebenso gut wie für mich Gesetz ist.

(Abgeordneter Dr. Russ meldet sich zum Worte.)

Ich kann das Wort nicht geben, es ist keine Debatte über diesen Gegenstand zulässig.

Abgeordneter Dr. **Ruß:** Es muß doch gestattet sein, auf persönliche Angriffe, wie die der Illoyalität und des Mißbrauches der Stellung, antworten zu dürfen. *(Unruhe.)*

Präsident: Ich befinde mich in einer abnormalen Lage gegenüber der Geschäftsordnung. Es wurde von Seite des Herrn Abgeordneten aus Krain das Wort zu einer Berichtigung des Protokolles verlangt, anstatt dieser aber die Debatte über das bereits erledigte Gesetz wegen der Mährischen Grenzbahn wieder aufgegriffen und in derselben, wie ich nicht verkennen kann, auch Angriffe gegenüber dem Berichterstatter vorgebracht.

Es liegt nun in der Natur der Sache, daß man gegen einen Angriff sich jederzeit soll vertheidigen können, ich kenne aber die durch die Geschäftsordnung hiefür gebotene Handhabe nicht.

Es könnte also nur nach den Grundsätzen der Billigkeit das Wort ertheilt werden, um eine Erwiderung auf Angriffe geben zu können. *(Rufe: Ausreden lassen! Das Haus befragen!)* Die Geschäftsordnung schreibt im §. 39 vor, daß Jeder eine thatsächliche Berichtigung vornehmen kann; es wird aber da vorausgesetzt, daß man in der Sitzung anwesend ist, und wer in der Sitzung nicht anwesend ist, kann daher nachträglich eine thatsächliche Berichtigung nicht vornehmen, es wäre denn, daß das hohe Haus nach eigenem Ermessen beschließen wollte, eine Debatte in diesem Falle zuzulassen. *(Rufe: Das Haus befragen!)*

Ich bemerke nochmals, die Geschäftsordnung ist Gesetz für das Haus sowie für mich; ich für meine Person werde der Geschäftsordnung nicht entgegenhandeln, werde mich aber in Folge der mehrseitig laut gewordenen Wünsche in einem so abnormalen Falle an das hohe Haus wenden, indem ich die Frage stelle, ob das hohe Haus gewillt ist, diesfalls eine Debatte weiter zuzulassen, wonach ich im bejahenden Falle dem Herrn Grafen Hohenwart und dem Herrn Dr. Ruß das Wort geben würde. Ich bitte jene Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Nachdem die Majorität des hohen Hauses sich dafür erklärt, ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Grafen Hohenwart das Wort.

Abgeordneter Graf **Hohenwart:** Ich habe mich früher darauf berufen, daß Seine Excellenz der Herr Handelsminister actenmäßig constatirt hat, daß ein Zweifel über die Auslegung dieses §. 12 zwischen der Regierung einerseits und den Concessionären anderseits gar nie bestanden habe. Vollkommen unrichtig ist aber die weitere Bemerkung des Herrn Berichterstatters, daß dadurch eine Zweideutigkeit in der Haftung der Regierung, respective des Staatsschatzes, für die Prioritäten entstanden sei. §. 12 der Concessionsurkunde hat lediglich die Bestimmung, die Umrisse der künftigen Actiengesellschaft zu skizziren, durchaus aber nicht die Aufgabe, die Garantie des Staates festzusetzen; im Gegentheil weist er in seinem sechsten Alinea ausdrücklich darauf hin, daß die Staatsgarantie durch den §. 13 normirt werde, und wie lautet dieser Paragraph? *(liest:)* „Für die concessionirte Bahn wird vom Staate die Garantie eines jährlichen Reinerträgnisses bis zum Gesammtmaximalbetrage von 336.000 fl. ö. W. in Silber für die Dauer der Concession zugesichert."

Ich fordere nun jeden der deutschen Sprache Kundigen auf, zu erklären, ob dieser Satz überhaupt einer verschiedenen Auslegung fähig sei, ob darin auch nur mit einer Silbe von einer Garantie der Prioritäten die Rede sei, und ob überhaupt nach diesem Satze irgend Jemand berechtigt sei, für die Mährische Grenzbahn von der Staatsverwaltung auch nur einen Heller mehr zu verlangen, als die dort ausgesprochene Maximalsumme von 336.000 fl.

Ich glaube die Antwort auf diese Frage kann nur verneinend lauten, und es ist daher die Behauptung des Herrn Berichterstatters von einer Zweideutigkeit in der Staatsgarantie thatsächlich vollkommen unrichtig.

In dem folgenden Alinea eifert der geehrte Herr Berichterstatter gegen die Festsetzung einer Ertragsgarantie in einer Pauschalziffer und gegen die Höhe der Letzteren und knüpft daran eine Bemerkung, für die ich eine parlamentarische Bezeichnung vergeblich suche, die Bemerkung nämlich, es sei dies einer jener merkwürdigen katheder-socialistischen Versuche gewesen, welche damals gemacht wurden, aber kläglich gescheitert sind. Dem gegenüber habe ich thatsächlich zu constatiren, daß die Festsetzung der Staatsgarantie in einer Pauschalziffer und die Höhe der letzteren nicht durch die Concessionsurkunde vom 11. September, sondern durch das Gesetz vom 14. Juli 1871 festgesetzt wurde, somit nicht einseitig von der Regierung, sondern über einstimmigen Beschluß der beiden Häuser des Parlaments, und zwar eines der Regierung durchaus nicht wohlwollenden oder gar willfährigen Parlamentes, und daß der geehrte Herr Berichterstatter, der bereits zu jener Zeit Mitglied des Abgeordnetenhauses gewesen ist, und daher vollkommen in der Lage gewesen wäre, seine etwa abweichende Anschauung rechtzeitig zu vertreten, damals nicht ein Wort dagegen zu sagen wußte.

Woher nimmt nun der geehrte Herr gegenwärtig die Berechtigung, das, was damals durch das Gesetz festgestellt wurde, als katheder-socialistischen Versuch zu verhöhnen?

Und wo sind die mehreren Versuche dieser Art, die damals gemacht worden und kläglich gescheitert

sein sollen? Einer so ganz unmotivirten Provocation gegenüber, glaube ich, wird mir Niemand verargen können, wenn ich in Erinnerung bringe, daß derselbe geehrte Herr Berichterstatter in seinem Schlußworte einem anderen Mitgliede dieses hohen Hauses gegenüber ein ganzes Capitel aus einer Broschüre vorgelesen hat, die da erzählt, wie auf die Gründerperiode eine andere Periode gefolgt sei, deren garstigen Namen ich nicht einmal wiederholen werde, in der es jedoch galt, so Viele man immer vermochte, in die Mitschuld oder in die Verantwortlichkeit für die schlechten Geschäftssitten hineinzuziehen. Ich glaube, der geehrte Herr Berichterstatter hätte sehr wohl daran gethan, bevor er Anderen gegenüber als Lehrmeister auftrat, sich vorerst dieses Capitel selbst, und zwar recht aufmerksam und recht eindringlich vorzuhalten, zumal als jenes Mitglied dieses Hauses, dem diese Vorlesung galt, wenigstens den ehrenwerthen Muth gehabt hat, die Anklagen in offener Debatte vorzubringen, wo es jedem Mitgliede dieses hohen Hauses freigestanden ist, zu antworten und zu widerlegen, während der Herr Berichterstatter mit seinen Anklagen und seinen persönlichen Gehässigkeiten sich in Widerspruch mit seinem gedruckten Berichte in die wohlverschanzte und unangreifbare Stellung des Berichterstatters zurückzuziehen für gut befunden hat.

Schließlich deutet der Herr Berichterstatter mit jenen halben Worten, die er an Anderen so scharf zu rügen verstand, auf die Möglichkeit eines Zusammenhanges hin, der zwischen unserer Entfernung aus dem Saale und dem Umstande, daß die Concessionsurkunde vom 11. September 1871 auch meine Namensunterschrift trägt, vielleicht bestehen könnte, ohne daß er es jedoch aussprechen will.

Nun, meine Herren, auch das muß ich thatsächlich berichtigen. Ich sehe nicht den entferntesten Grund ein, wie dieser Umstand mich oder gar meine Gesinnungsgenossen in diesem hohen Hause hätte abhalten können, gegen den Ausschußantrag zu stimmen. Die Regierung hat im Jahre 1871 nicht, wie der Herr Berichterstatter fälschlich andeutete, einen Wechsel auf fünfpercentige Verzinsung des Prioritätencapitals, sondern lediglich einen solchen auf die Summe von 336.000 fl. ausgestellt, und diesen Wechsel mit unserem Votum einzulösen sind wir jederzeit bereit. Wir wollten jedoch durch unsere Entfernung aus dem Saale in ganz anderer Richtung demonstriren; wir wollten einen entschiedenen Protest einlegen gegen eine bereits so oft, und zwar nicht bloß von uns beklagte und doch immer wiederkehrende Uebung, der zufolge man beinahe regelmäßig vor jeder längeren Vertagung des Hauses irgend eine den Staatsschatz neu belastende Vorlage mit überstürzter Eile durchzubringen sucht. *(Bravo! Bravo! rechts und auf der äussersten Linken.)*

Es war das letzte Mittel, das uns zu Gebote stand, und es hat seinen Zweck insoweit erreicht, daß der geehrte Herr Präsident bei der darauf folgenden Abstimmung constatirt hat, daß nicht einmal ein Drittel der sämmtlichen Mitglieder dieses hohen Hauses mit dieser Behandlung wichtiger Fragen einverstanden sei. So viel, meine Herren, zur thatsächlichen Berichtigung,

Auf die volkswirthschaftliche Theorie des geehrten Berichterstatters und seines geistigen Mitarbeiters darf ich heute nicht eingehen, es wäre dies wohl auch gegenüber dem bereits vorliegenden Beschlusse des hohen Hauses vollständig zwecklos. Ich beschränke mich daher in dieser Richtung nur auf eine thatsächliche Bemerkung: Wenn nämlich der Herr Abgeordnete aus der Bukowina und erster Berichterstatter des Eisenbahnausschusses bemerkte, daß die volkswirthschaftliche Auffassung des Ministeriums vom Jahre 1871 eine sehr eigenthümliche gewesen sei, so ist der geehrte Herr Abgeordnete damit vollkommen im Rechte, insoweit als diese Auffassung allerdings eine ganz andere war als diejenige, welche sich des Beifalls des genannten Herrn Abgeordneten zu erfreuen hat *(Rufe rechts: Sehr richtig!)*, und, meine Herren, ich lege einigen Werth darauf, dies hiemit öffentlich und ausdrücklich zu bestätigen. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Ich muß mich ausdrücklich gegen jede Consequenz verwahren, die aus dieser Debatte hervorgeht. Wenn noch einmal ein solcher Fall vorkommen sollte, so müßte ich entschieden von meinem Standpunkte gegen diese Ueberschreitung der Geschäftsordnung protestiren. Das war nicht eine thatsächliche Berichtigung, das ist ein Wiederaufgreifen eines bereits abgethanen Gegenstandes. Nachdem aber das hohe Haus eingewilligt hat, kann ich nur noch dem Herrn Abgeordneten Dr. Ruß das Wort ertheilen.

Abgeordneter Dr. **Ruß:** Ich werde das hohe Haus nicht um so viel Aufmerksamkeit bitten, welche der Herr Vorredner in Anspruch genommen hat, weil ich mich nur auf eine Berichtigung des Berichtigten beschränken will und nicht auf die meritorische Beurtheilung dessen eingehen werde, was abgethan ist.

Ich habe die Behauptung aufgestellt, daß die Fassung des §. 12 der Concessionsurkunde zu Zweideutigkeiten Anlaß gibt und diese Behauptung hat mein Herr Vorsprecher zu widerlegen versucht. Er hat zwar ausdrücklich gesagt: „Ich gebe zu, daß die Stylisirung des §. 12 Zweifel zulassen kann", und hat damit also, wenn er zugesteht, daß die Stylisirung Zweifel zulassen kann, eigentlich nur bestätigt, was ich gesagt habe, daß sie einer zweideutigen Auslegung fähig ist. *(Rufe links: Richtig!)*

Ich habe meine Stellung als Berichterstatter nicht benützt oder mißbraucht, wie der Herr Vor-

sprecher meint, indem eine Erwiderung dann nicht mehr zulässig gewesen wäre; eine thatsächliche Berichtigung, dieselbe, welche der Herr Vorsprecher heute vorgebracht hat, wäre ihm auch vor drei Wochen möglich gewesen *(Rufe links: Sehr richtig!)*, wenn er anwesend gewesen wäre; aber das kann doch nicht Schuld des Berichterstatters sein, daß Derjenige, welcher glaubt, eine Berichtigung vorbringen zu sollen oder zu können, im Saale nicht anwesend ist. Ich weise daher die Behauptung zurück, daß es eine Illoyalität wäre, als Berichterstatter etwas nur zu wiederholen und auszuführen, was im gedruckten Berichte schon gestanden ist und nichts Anderes, als was der Herr Abgeordnete Dr. Tomaszczuk in der Debatte ausdrücklich gesagt hat und worauf ein Mitglied jener Partei, welcher der Herr Abgeordnete Hohenwart als Führer vorsteht und welches als Redner eingeschrieben war, aber auf das Wort verzichtete, leicht hätte beantworten können.

Ich glaube auch, den Ruf im hohen Hause zu genießen, keine Erwiderung je gefürchtet oder gescheut zu haben, und aus der Erwiderung, die ich eben jetzt gebe, wird der Herr Vorsprecher einen Beweis dafür finden.

Was ist es, warum die Regierung uns diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat? Weil die Prioritäten nicht mit vollen fünf Percent garantirt sind und weil das Publicum angenommen hat und weil es den Staatscredit schädigt, wenn diese Annahme falsch ist, daß die gesammten ausgegebenen Prioritäten mit fünfpercentiger Verzinsung garantirt sind. Am 9. August des Jahres 1871 haben die Concessionswerber eine Eingabe an das Ministerium Hohenwart gemacht des Inhaltes: „In dem den Concessionswerbern vorgelegten §. 12 des Concessionsentwurfes heißt es, daß nur ein solcher Betrag von Prioritätsobligationen emittirt werden dürfe, daß zu dessen Verzinsung und Tilgung nicht mehr als eine Jahressumme von 336.000 fl. erforderlich sei." Das war klar, das war bestimmt. Die Concessionswerber sagen weiter: „Da nun durch den in Aussicht genommenen zweiten Anschluß der obigen Bahnlinie an das oberschlesische Eisenbahnnetz und die Normirung der Möglichkeit von täglich 15 Zügen größere Betriebsanlagen erforderlich werden, und da überdies **durch eine höhere Emission von Prioritäten** das Anlagecapital von etwa 12⅓ Millionen im Interesse der Unternehmung und des Staatsschatzes billiger beschafft und in einem geringeren Nominalbetrage erzielt werden kann, erscheint obige Bestimmung als eine nachtheilige und über das Interesse der Staatsverwaltung hinausgehende Beschränkung." Die Concessionswerber stellen daher die Bitte, daß „der §. 12 dahin abgeändert werde, daß es heiße, „„daß die Jahressumme von 336.000 fl. durch die **mindestens vierpercentige** Verzinsung der Prioritäten nicht überschritten werden soll,"" wodurch der Gesellschaft die Möglichkeit gewahrt bliebe, fünfpercentige Prioritäten im Betrage von etwa drei Fünftel des Anlagecapitals auszugeben, deren Verzinsung **bis** zu jährlichen vier Percent durch Staatsgarantie gewährleistet wird." Und was geschah? Die Concessionswerber hatten das geltend gemacht, was ich jetzt die Ehre hatte, Ihnen vorzulesen; — darauf resolvirte der Minister Schäffle in einer Zuschrift an den Minister Holzgethan vom 14. August 1871: „**In Würdigung dieser Gründe** habe ich in der nunmehrigen Fassung des §. 12 die erbetene Bestimmung aufgenommen," also jene Bestimmung, welche evident den Zweck hatte, mehr Prioritäten auszugeben, als bei der fünfpercentigen Verzinsung durch 336.000 fl. gedeckt sind, und dieser Motivirung der zweideutigen Fassung des §. 12 — ich beharre auf diesem Ausdrucke, denn es könnte ja auch hier kein Streit über die Auffassung entstehen, wenn sie nicht zweideutig wäre — entspricht dann die Ausführung der Statuten.

Ich glaube daher, daß ich durch meine Bemerkungen damals den thatsächlichen Verhältnissen vollkommen Rechnung getragen habe.

Wenn nun der geehrte Herr Vorsprecher sagt, daß zwischen der Regierung und den Concessionären kein Zweifel über die Auslegung bestand, so gebe ich dies zu, ich habe gar nichts Anderes behauptet. Aber im Publicum bestand ein Zweifel über diese Auslegung und das Publicum hat diese Auslegung nicht gekannt, wie das hohe Haus sie bis zu dem Augenblicke nicht gekannt hat, wo die Verhandlung über die Mährische Grenzbahn gepflogen wurde.

Der Staatscredit kümmert sich nicht darum, was im internen Verkehr zwischen Minister und Concessionswerber geschrieben wird, sondern was im Gesetze und in der Concessionsurkunde zu finden ist.

Wenn ich damals von katheder-socialistischen Versuchen gesprochen habe, so behaupte ich heute noch, daß man damals den Versuch gemacht hat, die Prioritäten einer Bahn zum Theile zu garantiren, zum Theile nicht zu garantiren; man glaubte dadurch die Vortheile der Garantie und der Nichtgarantie in einem und demselben Papiere vereinigen zu können.

Uebrigens kann ich nicht begreifen, warum der verehrte Herr Vorsprecher sich mit so großer Emphase gegen den Anwurf des Socialismus wehrt, nachdem es doch allzu bekannt ist, daß sein verehrter College in jenem Ministerium, Schäffle, der lebhafteste, gewandteste Vertheidiger des Socialismus in der Wissenschaft ist. *(Rufe links: Sehr richtig!)* Wenn die gesammte Opposition damals abwesend war, so durfte ich wohl davon Notiz nehmen; die

Opposition hat ein Recht darauf, daß man davon Notiz nimmt. Ich muß die Erklärung acceptiren, die der Herr Vorsprecher heute über den Grund der Entfernung angegeben hat. Aber er wird mir zugeben, daß Jedermann in diesem Hause und Jedermann im Publicum von dieser Erklärung überrascht sein wird.

Es wäre Gelegenheit gewesen, sowohl für den Herrn Vorsprecher wie für den eingeschriebenen Redner, den Herrn Dechant Pflügl, im Namen der ganzen Fraction damals schon diese Erklärung abzugeben; ich weiß nicht aus welchem Grunde er sich hat streichen lassen, denn er war als einziger Redner der Opposition eingeschrieben und selbst bei Schluß der Debatte wäre ihm das Wort gewahrt geblieben.

Ich glaube daher bewiesen zu haben, daß ich in meinen Bemerkungen nicht von meiner Stellung als Berichterstatter Mißbrauch gemacht habe; Beweis dafür ist die heutige Debatte und mein direct dem Herrn Präsidenten ausgesprochener Wunsch, den Herrn Vorsprecher ausnahmsweise ausreden zu lassen.

Ich weise daher mit aller Entschiedenheit den Anwurf der Illoyalität zurück, welcher sowohl in Debatte wie Berichterstattung überhaupt Niemandem weniger gemacht werden kann als mir.

Damit glaube ich alle Berichtigungen des Herrn Vorsprechers auf das richtige Maß zurückgeführt zu haben. *(Bravo! Bravo! links.)*

(Abgeordneter Dr. Tomaszczuk meldet sich zu einer thatsächlichen Berichtigung.)

Präsident: Das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung kann ich nur bei einem Gegenstande ertheilen, der auf der Tagesordnung steht.

Abgeordneter Dr. **Tomaszczuk:** Ich bitte um das Wort zu Demjenigen, was in der heutigen Sitzung vorgegangen ist.

Präsident: Ich bin heute nicht in der Lage, die Geschäftsordnung zu handhaben, die Herren machen es mir unmöglich. Ich will daher noch einmal an das hohe Haus appelliren, denn ohne die Unterstützung des hohen Hauses kann ich die Geschäftsordnung nicht handhaben.

Ich werde daher fragen, ob das hohe Haus gewillt ist, den Herrn Abgeordneten Tomaszczuk zu hören. Die Herren, welche dafür sind, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Das Haus ist dafür; ich bitte daher zu sprechen; ich verwahre mich jedoch gegen jede Consequenz aus diesem Vorgange.

Abgeordneter Dr. **Tomaszczuk:** Der Herr Abgeordnete für Krainburg hat es für nothwendig gefunden, den Vorwurf der Illoyalität gegen beide Berichterstatter zu erheben. Nun muß ich vor Allem constatiren, daß ich in diesem Hause als einfacher Abgeordneter und keineswegs in der Eigenschaft als Berichterstatter gesprochen habe, und ist auch die Entschuldigung, auf welche sich derselbe Redner heute nach Verlauf von einigen Wochen berufen hat, daß er meine Vorwürfe nicht durch eine thatsächliche Berichtigung beantworten konnte, weil er während der Debatte nicht anwesend war, in Bezug auf meine Person unrichtig, denn ich erinnere mich deutlich und genau, daß, während ich gesprochen habe, der Herr Abgeordnete für Krainburg im Saale anwesend war *(Rufe: Hört!)* und daß er sogar zugehört hatte, was ich gesprochen habe. Ich constatire ferner, daß ich mich zum Worte gemeldet habe, noch bevor Schluß der Generaldebatte ausgesprochen wurde, und da ich als Redner auf der einen Seite gesprochen habe, es Seiner Excellenz möglich gewesen wäre, sich als Redner gleichfalls einzutragen, wodann er in der Lage gewesen wäre, als Generalredner auf der anderen Seite zu erwidern. Das ist aber nicht geschehen. Uebrigens frage ich das hohe Haus, was illoyal ist, ob als Redner in offener Sitzung und bei offener Debatte anzugreifen, oder aber das Aushängschild einer thatsächlichen Berichtigung vorzuschützen, um drei Wochen nachher zu einer Erwiderung, die keine thatsächlichen Momente enthält, das Wort zu ergreifen.

Der letzte Passus der heutigen Rede des Herrn Abgeordneten ist für mich unverständlich gewesen. Es war eine reine Phrase, in der ich keinen Inhalt finden kann, welche aber die Methode der Angriffsweise des Redners kennzeichnet, nämlich durch mehrdeutige und darum unzugängliche Worte verletzen zu wollen. Ich habe den Sinn der letzten Worte nicht verstanden. Was ich aber in der letzten Sitzung gesagt habe, halte ich aufrecht, denn, meine Herren, nicht zweideutig ist mir wenigstens der §. 12. Den §. 12 finde ich klar und deutlich, nur geben die Ministerialacten Aufschluß, daß eine reservatio mentalis dabei gemacht worden sei, was jedoch erst in dem Eisenbahnausschusse ist constatirt worden, nachdem mein für den Ausschuß bestimmter Bericht bereits vertheilt war. Die Erklärung der Regierung machte auf mich den Eindruck, daß das gegenwärtige Ministerium es als seine Pflicht auffaßt, auch solche Zusicherungen, welche als reservatio mentalis in solcher Form gemacht wurden, daß man, wenn es bequem ist, das gemachte Versprechen nicht durchaus halten müßte, nicht zu ignoriren *(Bravo! Bravo!)*, sondern die Continuität der Regierungsgewalt im Auge, es für eine Ehrensache gehalten hat, auch das, was in zweideutiger, uncorrecter Form zugesagt wurde, dennoch einzuhalten. *(Bravo!)*

Die Entstehungsgeschichte des §. 12 der Concessionsurkunde aber, meine Herren, zeugt von einer

eigenthümlichen Auffassung der einem Staatsmanne obliegenden Verpflichtungen, und daher kann ich kein Wort von dem zurücknehmen, was ich in der letzten Sitzung gesprochen habe. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Gegenstand ist abgethan. Ich bitte auf die Plätze zu gehen, weil eine Angelobung vorzunehmen ist.

Der von der niederösterreichischen Handelskammer an Stelle des Herrn Abgeordneten Skene, welcher sein Mandat niederlegte, gewählte Herr Max Mauthner hat sein Wahlcertificat übergeben und ist anwesend.

Der von der Stadt Klagenfurt gewählte Herr Abgeordnete Leopold Ritter v. Moro hat ebenfalls sein Certificat übergeben. Ich werde die Angelobung dieser Herren vornehmen, und ersuche den Herrn Schriftführer, die Angelobungsformel zu verlesen und die beiden Herren, mit den Worten: „Ich gelobe" die Angelobung zu leisten.

(Schriftführer Dr. Bareuther liest die Angelobungsformel. — Die Abgeordneten Mauthner und Ritter v. Moro leisten die Angelobung.)

Die Herren Abgeordneten Graf Mieroszowski, Schürer, Fürth, Graf Colloredo, Friedrich Sueß und Dr. Fanderlik sind als unwohl gemeldet.

Von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Korb-Weidenheim ist ein Urlaubsgesuch eingelangt, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Bareuther** *(liest)*:

„Hohes Präsidium des Abgeordnetenhauses!

Euer Excellenz!

Da mir von ärztlicher Seite Luftveränderung und eine Cur ausdrücklichst vorgeschrieben wurde, so bitte ich gefälligst, mir einen vierwöchentlichen Urlaub vom 15. März an erwirken zu wollen.

Wien, 14. März 1879.

Euer Excellenz
ergebener
Karl Freiherr v. Korb-Weidenheim."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Korb-Weidenheim ersucht um einen Urlaub von vier Wochen. Ich ersuche jene Herren, welche denselben bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Vom Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Suttner ist ebenfalls ein Urlaubsgesuch eingelangt, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Bareuther** *(liest)*:

„Euer Excellenz! Ich mußte in dringenden Familienangelegenheiten eine Reise unternehmen, die längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte, aus welchem Grunde ich Euere Excellenz bitte, mir beim hohen Hause einen Urlaub bis Ende des Monates gütigst zu erwirken.

Euer Excellenz
ergebenster Diener
P. Suttner.

Wien, 17. März 1879."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Suttner ersucht um einen Urlaub bis Ende dieses Monates. Ich ersuche jene Herren, welche den Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Von dem Herren Minister für Cultus und Unterricht, dem Herrn Minister des Innern, vom Herrn Justizminister, vom Herrn Handelsminister und vom Herrn Finanzminister sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Bareuther** *(liest)*:

„Dem Wunsche des Präsidenten der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung von Kunst- und historischen Denkmalen Seiner Excellenz Freiherrn v. Helfert entsprechend, beehre ich mich, dem löblichen Präsidium 300 Exemplare des Jahresberichtes dieser Commission pro 1878 mit der Bitte zu übermitteln, die Vertheilung derselben unter die Mitglieder des hohen Hauses gefälligst veranlassen zu wollen.

Wien, 24. Februar 1879.

Der Minister für Cultus und Unterricht:
Stremayr."

Präsident: Dieser Bericht wurde bereits in Druck gelegt und heute vertheilt.

Schriftführer Dr. **Bareuther** *(liest)*:

„Unter Bezugnahme auf die geschätzte Zuschrift vom 4. Februar l. J., Nr. 8539, beehre ich mich, dem löblichen Präsidium unter Communicatrückschluß den Act über die am 28. Februar l. J. seitens der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer vollzogenen Wahl eines Reichsrathsabgeordneten zur gefälligen weiteren Verfügung mit dem Bemerken zu übermitteln, daß dem gewählten Fabriksbesitzer Max Mauthner das Wahlcertificat ausgefertigt worden ist.

Wien, 4. März 1879.

Der k. k. Minister des Innern:
Taaffe."

„Ich habe die Ehre, dem löblichen Präsidium unter Rückschluß der Beilagen der geschätzten Zuschrift vom 31. Jänner 1879, Nr. 8521/A. H., den Wahlact über die am 8. März l. J. vorgenommene Wahl eines Reichsrathsabgeord-

neten aus der Wählerclasse der Städte in Kärnten (Wahlbezirk der Stadt Klagenfurt) mit dem Bemerken zur gefälligen weiteren Verfügung zu übermitteln, daß dem gewählten Fabriksbesitzer Leopold Ritter v. Moro das Wahlcertificat ausgefertigt worden ist.

Wien, 16. März 1879.

Der k. k. Minister des Innern:
Taaffe."

Präsident: Ich habe die bezüglichen Wahlacten dem Legitimationsausschusse überwiesen.

Schriftführer Dr. **Baeuther** *(liest)*:

„Auf Grund der ertheilten Allerhöchsten Ermächtigung habe ich die Ehre, einen Gesetzentwurf, betreffend die Anwendung des §. 5 des Gesetzes vom 6. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 42) zum Schutze des Brief- und Schriftengeheimnisses auf die Fälle der Desinficirung von Briefen nebst Motiven *(934 der Beilagen)* dem löblichen Präsidium des Abgeordnetenhauses mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Gesetzentwurf mit thunlichster Beschleunigung der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, 2. März 1879.

Glaser."

Präsident: Diese Zuschrift wurde in Druck gelegt, vertheilt und steht heute bereits auf der Tagesordnung zur ersten Lesung.

Schriftführer Dr. **Baeuther** *(liest)*:

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage 30 Exemplare des im statistischen Departement des k. k. Handelsministeriums bearbeiten und unter dem Titel „Hauptergebnisse der österreichischen Eisenbahnstatistik im Jahre 1877" veröffentlichten Werkes zur gefälligen Gebrauchnahme zu übermitteln.

Wien, 21. Februar 1879.

Der k. k. Handelsminister:
Chlumecky."

Präsident: Ich habe von diesen Exemplaren je ein Exemplar der Reichsrathsbibliotheck und dem Archive übergeben, die übrigen Exemplare liegen im Bureau auf und können, soweit der Vorrath reicht, dort erhoben werden.

Schriftführer Dr. **Baeuther** *(liest)*:

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Registrirung der Seehandelsschiffe *(937 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf mit aller thunlichen Beschleunigung der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen, nachdem der dem löblichen Präsidium mit meiner Note vom 8. März 1875, Z. 7441, übermittelte, von beiden Häusern des Reichsrathes angenommene, von gegenwärtigem nur im §. 37 (alt) abweichende Gesetzentwurf aus den in den mitfolgenden Erläuterungen dargestellten Gründen der Allerhöchsten Sanction nicht unterbreitet werden konnte.

Wien, 11. März 1879.

Der k. k. Handelsminister:
Chlumecky."

Präsident: Der diesbezügliche Gesetzentwurf wurde in Druck gelegt und heute vertheilt.

Schriftführer Dr. **Baeuther** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium in der Anlage einen weiteren Nachtrag zum Voranschlage des Ministeriums für Cultus und Unterricht pro 1879 *(933 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 2. März 1879.

Der k. k. Finanzminister:
Pretis."

„Auf Grund erhaltener Allerhöchster Ermächtigung erlaube ich mir das löbliche Präsidium um die gefällige Veranlassung zu ersuchen, daß der in der Anlage dargestellte Nachtragsanspruch des Handelsministeriums pro 1879 *(935 der Beilagen)* der verfassungsmäßigen Behandlung zugeführt, beziehungsweise in den Staatsvoranschlag pro 1879, und zwar der Anspruch von 5000 fl. für die Ausstellung in Sidney unter Capitel XXVII, Titel 1 (Post 41 des Detailvoranschlages der Centralleitung des Handelsministeriums) und die übrigen nachgewiesenen Nachtragserfordernisse per 161.000 fl. unter Capitel XXVII, Titel 4, „Hafen- und Seesanitätsdienst" einbezogen werden.

Wien, 9. März 1879.

Der k. k. Finanzminister:
Pretis."

„Mit Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, an das löbliche Präsidium das Ersuchen zu richten, den in der Anlage begründeten Nachtragsanspruch des Ministeriums für Cultus und Unterricht zu Capitel IX, Titel 13, §. 1 des Staatsvoranschlages pro 1879 *(936 der Beilagen)* im Betrage von 200.000 fl. gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 9. März 1879.

Der k. k. Finanzminister:
Pretis."

Präsident: Ich habe diese Zuschriften bereits in Druck legen und versenden lassen und dieselben

zur Vorberathung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Schriftführer Dr. **Baeuther** *(liest)*:

„Nach dem im Anschlusse mitfolgenden Berichte des Landespräsidenten der Bukowina ist der in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten des Reichsrathes vom 30. October 1874 zum Mitgliede der Centralcommission für die Regelung der Grundsteuer gewählte Großgrundbesitzer zu Bahrynestić Christof v. Jakobowicz am 31. December 1878 gestorben.

Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium hievon behufs der weiteren geeigneten Veranlassung mit Berufung auf den §. 7 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 über die Regelung der Grundsteuer Mittheilung zu machen.

Wien, 10. März 1879.

Der k. k. Finanzminister:

Pretis."

Präsident: In Folge dieser Anzeige werde ich die Neuwahl eines Mitgliedes der Centralcommission für die Regelung der Grundsteuer in der Bukowina auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen.

Schriftführer Dr. **Baeuther** *(liest)*:

„Mit Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben und die Bestreitung des Staatsaufwandes im Monate April 1879 *(938 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 17. März 1879.

Der k. k. Finanzminister:

Pretis."

Präsident: Der diesfällige Gesetzentwurf ist bereits in Druck gelegt und vertheilt.

Ich habe weiters während der Vertagung die Berichte des Budgetausschusses über die einzelnen Capitel des Staatsvoranschlages vertheilen lassen, insoweit dieselben bereits gedruckt vorliegen und zwar betreffend den Verwaltungs-Gerichtshof, das Ministerium für Landesvertheidigung, die Centralausgaben und Einnahmen des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Religionsfondsforste und Domänen, Studienfondsforste und Domänen, sämmtliche Capitel des Finanzministeriums mit Ausnahme des Capitels „Münzwesen", den Hafen- und Seesanitätsdienst, den Staatseisenbahnbetrieb, den Staatseisenbahnbau, das Forst- und Domänenwesen, die Montanwerke, das Justizministerium, den Obersten Rechnungshof, den Pensionsetat, Subventionen und Dotationen, die Staatsschuld und die Verwaltung der Staatsschuld.

Die k. k. statistische Centralcommission hat mittelst Zuschrift vom 26. v. M., Z. 1060, die Hefte V und VIII des Jahrbuches für das Jahr 1876, betreffend den Clerus, die Lehranstalten und die periodische Presse, dann Vereine, Actiengesellschaften, Bank- und Creditinstitute u. s. w. u. s. w. und die Börsendeputation in Triest mit Zuschrift vom 27. Februar d. J., Z. 461, die von dem Börsenamte ausgegebenen Publicationen, betreffend die Schifffahrtsbewegung von Triest im Jahre 1878 in je zehn Exemplaren übersendet. Von diesen Exemplaren wird je ein Exemplar der Reichsrathsbibliothek und dem Archiv übergeben, die übrigen Exemplare liegen im Bureau zur allfälligen Gebrauchsnahme durch die Herren Abgeordneten auf.

Ich ersuche um die Verlesung des wesentlichen Inhalts der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Baeuther** *(liest)*:

„Petition des Gustav Kalbrunner, k. k. Majors in Pension zu Triest, in Angelegenheit eines von ihm zu zahlenden Schuldrestes an Spitzer's Erben *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Sandrinelli)*."

„Petition der Jaroslau-Lańcuter Filiale der k. k. galizischen Landwirthschaftsgesellschaft in Lemberg, betreffend:

I. Einführung von Schutzzöllen;

II. Beseitigung der den Transithandel begünstigenden, jetzt bestehenden Eisenbahntarife und

III. Sperrung der Grenzen gegen Steppenvieh *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Grocholski)*."

„Petition der Marktgemeinde Groß-Weikersdorf in Niederösterreich, V. U. M. B., um Veranlassung, daß ihre, seit nahezu drei Jahren nicht erledigte Eingabe, betreffend das incorrecte Vorgehen in Bezug auf die Beneficiaten- und Cooperatorstiftung in Groß-Weikersdorf von der k. k. niederösterreichischen Finanzprocuratur endlich in Amtshandlung genommen werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kopp)*."

„Petition der Gemeinden des Böhmisch-Leipaer Vertretungsbezirkes um Revision, respective Abänderung des Reichsschulgesetzes vom Jahre 1869 in Betreff der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Posselt)*."

„Petition des Clubs der Land- und Forstwirthe in Wien um Schutz der durch die deutsche Schutzzollbewegung und die Aufhebung der Differenzialtarife gefährdeten heimischen Bodenproduction *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz)*."

„Petition der Gemeinden des Gerichtsbezirkes Katharinaberg in Böhmen um Herabminderung der

achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Banhans).*"

„Petition der Vertretung der Stadtgemeinde Warnsdorf um Aufrechterhaltung der achtjährigen Schulpflicht in der österreichischen Schulgesetzgebung, *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Klepsch).*"

„Petition der Gemeinden des politischen Bezirkes Brüx-Katharinenberg in Böhmen um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Banhans).*"

„Petition der Gemeinden des Biliner Gerichtsbezirkes in Böhmen durch ihre Gemeindevorstände um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Banhans).*"

„Petition der Gemeinden des Görkauer Vertretungsbezirkes in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Banhans).*"

„Petition der landwirthschaftlichen Versammlung in Fürstenfeld um Abschluß eines Tarifvertrages mit dem deutschen Reiche *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen).*"

„Petition der Gemeinde Buchwald (Bezirk Winterberg) in Böhmen um Ergänzung des Gesetzes vom 10. April 1874 (R. G. Bl. Nr. 36), betreffend die Gewährung von unverzinslichen Staatsvorschüssen an Gemeinden und Private in den vom Borkenkäfer befallenen Theilen des Böhmerwaldes, beziehungsweise um Zugestehung einer Frist von 15 Jahren zur Rückzahlung dieser Staatsvorschüsse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Mayer).*"

„Petition des kärntnerischen Landesausschusses in Klagenfurt um Aufhebung des Legalisirungszwanges für Tabularurkunden *(überreicht durch Abgeordneten Ritter).*"

„Petition der Gemeinden des Haidaer Vertretungsbezirkes um Revision, respective Abänderung des Reichsschulgesetzes vom Jahre 1869 in Betreff der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Posselt).*"

„Petition des Professorencollegiums der theologischen Facultät an der Krakauer Hochschule in Betreff der verfassungsmäßigen Organisirung dieser Facultät und der Gleichstellung in der Besoldung ihrer Professoren mit den Professoren der theologischen Facultät in Graz und Lemberg *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Weigel).*"

„Petition mehrerer Kaufleute in Rzeszów und der Handelsfirma „Tyczyner Dampfmühle" in Rzeszów um Abhilfe gegen Entscheidungen des k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichtes Rzeszów in Bagatellsachen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Weigel).*"

„Petition der Gemeinde Padařow, Bezirk Tabor in Böhmen, dahingehend, daß das Gesetz vom 4. März 1868, wonach der Grundtausch zum Zwecke der Commassirung von Grundstücken stempel- und gebührenfrei ist, und welches Gesetz mit Ende dieses Jahres 1879 seine Wirksamkeit verliert, für permanent erklärt werde, oder aber auf eine weitere Reihe von Jahren in Wirksamkeit bleibe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser).*"

„Petition der österreichisch-schlesischen land- und forstwirthschaftlichen Gesellschaft zu Troppau in Schlesien um Aufrechthaltung der Zollpositionen des deutsch-österreichischen Handelsvertrages vom Jahre 1868, um Fernhaltung eines den Export der einheimischen land- und forstwirthschaftlichen Producte schädigenden Eingriffes in das deutsche Eisenbahntarifwesen und um Sperrung der Grenze gegen Steppenvieh *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Spens).*"

„Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Seitenstetten in Niederösterreich um Fürsorge für die Interessen der Landwirthschaft, insbesondere um Schutz gegen die von Seite des deutschen Reiches denselben drohenden Gefahren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Friedrich Harant).*"

„Petition der Vertretung der Stadtgemeinde Sternberg in Mähren um Einführung entsprechender Erleichterungen in Betreff der Volksschulpflicht bis zum vierzehnten Lebensjahre, beziehungsweise um Abänderung des §. 21, Alinea 3 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 im Gesetzgebungswege *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Beer).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Zu der Petition des Clubs der Land- und Forstwirthe in Wien hat sich der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz das Wort erbeten, ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Ritter v. **Proskowetz:** Bei der eminenten Bedeutung, welche die Petition des Clubs der Land- und Forstwirthe in Wien hat, wird wohl das hohe Haus gestatten, daß diese Petition vorgelesen werde. Dieselbe ist nicht von bedeutendem Umfange, sie wird aber gewiß die Aufmerksamkeit des hohen Hauses wachrufen; ich beantrage daher, das hohe Haus wolle beschließen, daß diese Petition vorzulesen sei.

Präsident: Nach §. 71 der Geschäftsordnung hat die Vorlesung einer Petition nur dann statt, wenn dieselbe von einem Mitgliede gewünscht und vom hohen Hause — was ohne Debatte geschieht — beschlossen wird.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz beantragt nun die Vorlesung der Petition des Clubs der Land- und Forstwirthe in Wien; ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Vorlesung ist beschlossen.

Schriftführer Dr. **Barenther** *(liest)*:

„Hohes Haus der Abgeordneten!

Die durch das Darniederliegen der Industrie im deutschen Reiche hervorgerufene Schutzzollbewegung hat es bei der gedrückten Lage, in der sich die deutschen Landwirthe befinden, verstanden, einen großen Theil derselben durch den Vorschlag der Einführung von Schutzzöllen auch für die meisten Producte der Landwirthschaft zu gewinnen. Diese Bewegung hat nun in Folge Scheiterns des Abschlusses eines Tarifvertrages mit Oesterreich-Ungarn und der Unterstützung der Regierung, die dadurch eine bedeutende Erhöhung der indirecten Steuern zu erzielen hofft, eine drohende Richtung angenommen.

Unterliegt es keinem Zweifel, daß dieselbe dem Volkswohlstande des deutschen Reiches selbst, namentlich durch die Vertheuerung der nothwendigsten Nahrungsmittel für seine arbeitende Bevölkerung den ernstlichsten Gefahren aussetzen muß, so sind dieselben für die österreichisch-ungarische Landwirthschaft kaum minder gering.

Letztere kann heute des deutschen Marktes und der unbehinderten Durchfuhr ihrer Producte durch Deutschland nicht mehr entbehren. Für die Cerealien, insbesondere Weizen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte und Mais, für Raps, Kleesaat, Obst und Hopfen, für die meisten Erzeugnisse der landwirthschaftlichen Industrie, wie: Bier, Zucker, Wein, Malz, Mehl und Mahlproducte, ferner für die gesammte Viehzucht und den Absatz der gesammten Forstproducte ist die Erhaltung eines möglichst innigen Verhältnisses zum deutschen Reiche eine Lebensbedingung. Die Lage der österreichisch-ungarischen Bodencultur muß leider ohnehin als eine düstere bezeichnet werden. Es ist dies eine Folge der übermächtigen Concurrenz Amerikas und Rußlands, die einen lohnenden Absatz unseres Getreides unmöglich macht; des Niederganges unserer Viehzucht, welcher durch die unbehinderte Einfuhr des unsere Viehheerden verpestenden russischen Steppenviehes und das dadurch herbeigeführte deutsche Vieheinfuhrverbot hervorgerufen wurde. Die ungünstige finanzielle Lage des Staates, seine Capitalsarmut und die im Vergleiche mit Westeuropa im Großen und Ganzen niedrigere Culturstufe desselben sind weitere Factoren dieser traurigen Lage. Unter solchen Umständen müßte der Sieg jener neuen Richtung im deutschen Reiche auf die österreichisch-ungarische Bodencultur geradezu vernichtend wirken und das wirthschaftliche Wohl der gesammten ackerbautreibenden Bevölkerung der Monarchie in seinen Grundfesten erschüttern.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend wagt es der Club der Land- und Forstwirthe in Wien, dessen Mitglieder allen Theilen der Monarchie angehören, angesichts der imminenten Gefahr und der heftigen Agitation, die diesbezüglich im deutschen Reiche um sich gegriffen hat, ein hohes Haus zu bitten, dasselbe wolle einer rechtzeitigen Beseitigung jener Gefahren seine Aufmerksamkeit zuwenden und dahin wirken, daß unsere Grenze gegen die Einfuhr russischen und rumänischen Viehes möglichst rasch und vollständig abgesperrt und ein Tarifvertrag mit dem deutschen Reiche mit möglichst langer Dauer an Stelle des die Gefahr in keiner Weise beseitigenden Meistbegünstigungsvertrages abgeschlossen werde.

Die hiebei nach Ansicht des Clubs der Land- und Forstwirthe in Wien zum Schutze der vitalsten Lebensbedingungen der österreichisch-ungarischen Landwirthschaft unsererseits aufzustellenden Forderungen wären:

1. Die vollständige Aufrechterhaltung der Zollpositionen des deutsch-österreichischen Handelsvertrages vom Jahre 1868, so weit sie sich auf den Export der einheimischen land- und forstwirthschaftlichen Producte beziehen, ohne jede einschränkende Bestimmung, namentlich auch hinsichtlich der österreichisch-ungarischen Steuerrestitution;

2. jede mögliche Fernhaltung eines diesen Export schädigenden Eingriffes in das deutsche Bahntarifwesen;

3. der Abschluß einer für die Dauer des Vertrages, jedes deutsche Vieheinfuhrverbot gegen Oesterreich-Ungarn ausschließenden Convention mit dem deutschen Reiche, die Oesterreich-Ungarn verpflichten würde, seine Grenzen gegen die Vieheinfuhr Rußlands, Rumäniens und Serbiens in gleicher Weise abzusperren, wie dies seitens des deutschen Reiches Rußland gegenüber geschehen würde.

Sollte der Abschluß eines derartigen Tarifverfahrens unmöglich sein, so wagt es der Club der Land- und Forstwirthe in Wien, ein hohes Haus zu bitten, dahin wirken zu wollen, daß die Bahnverbindung mit Triest mit thunlichster Beschleunigung möglichst erleichtert und gegen das deutsche Reich eine Reihe der energischesten Repressalien ergriffen werde sowohl hinsichtlich der für deutsche Güter auf österreichisch-ungarischen Bahnen bestehenden Differenzialtarife und des deutschen Transits nach Oesterreich-Ungarn, als auch hinsichtlich der Einführung entsprechender Kampfzölle gegenüber der Einfuhr der Erzeugnisse der deutschen Landwirthschaft und Industrie, indem der Club der Land- und Forstwirthe in Wien sich erlaubt, die Ansicht auszusprechen, daß das deutsche Reich als werdender Industriestaat auf die Dauer auf einen möglichst billigen und gleichmäßigen Bezug der Rohstoffe für seine Industrie und der Nahrungs- und Genußmittel für seine arbeitende Bevölkerung, wie nicht minder auf den Absatz, namentlich seiner Industrieproducte nach Oesterreich-Ungarn viel zu dringend angewiesen ist, als daß es

derartigen Repressalien auf die Dauer zu widerstehen vermöchte.

Wien, 25. Februar 1879.

Der Club der Land- und Forstwirthe in Wien.

Der Präsident:
Christian Graf Kinsky.

Die Vicepräsidenten:
Hamm.
R. Micklich.

Der derzeitige Geschäftsleiter:
Hugo H. Hitschmann."

Präsident: Es wurden mir zwei Interpellationen überreicht, eine durch den Herrn Abgeordneten Schöffel und eine durch den Herrn Abgeordneten Dr. Promber. Ich ersuche um Verlesung derselben.

Schriftführer Dr. **Baeuther** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Schöffel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister:

Der niederösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung vom 17. October 1878 nahezu einstimmig folgende Resolution gefaßt:

Die hohe Regierung wird aufgefordert, eine für alle Kronländer, in welchen das Gesetz vom 19. Juli 1877 (R. G. Bl. Nr. 66) nicht in Wirksamkeit ist, giltiges Gesetz zur Abhilfe wider unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften, falls aber der Erlassung eines gemeinsamen Gesetzes Hindernisse im Wege stehen sollten, ein für Niederösterreich wirksames derartiges Gesetz ehestens im hohen Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen.

Angesichts der unleugbaren Thatsache, daß die wirthschaftliche und sociale Verheerung, welche der zügellose Wucher sowohl unter der Stadt- als Landbevölkerung anrichtet, täglich immer größere Dimensionen annimmt und daher schleunigste Einschränkung des Wucherunwesens ein Gebot dringendster Nothwendigkeit ist, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage zu stellen, ob und wann die hohe Regierung gesonnen ist, dem in der Sitzung vom 17. October 1878 ausgesprochenen Wunsche des niederösterreichischen Landtages, der zugleich der Ausdruck des Willens nahezu der Gesammtbevölkerung Niederösterreichs ist, zu entsprechen?

Schöffel.

Dumba.	Schönerer.
Dr. Kronawetter.	Furtmüller.
Granitsch.	Steudel.
Dr. Wedl.	Jenison.
Dr. Kopp.	Dr. Ofner.
Fuchs.	Umlauft.
Dr. Roser.	Proskowetz.
Promber.	Siegl.
Panowsky.	Heilsberg.
Petritsch.	Dinstl.
Lustkandl.	Pirko.
Pfeifer.	Barbo.
Zeilberger.	Lienbacher.
Weiß-Starkenfels.	Wurm.
Dr. Fanderlik.	Dr. Meznik."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Promber und Genossen an die k. k. Gesammtregierung, beziehungsweise an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht als Vorsitzenden des Ministerrathes.

Bereits mittelst Beschlusses des hohen Abgeordnetenhauses vom 4. December 1875 war die Regierung aufgefordert worden, in Erwägung zu ziehen, inwieferne den beunruhigenden wirthschaftlichen Zuständen, welche durch übermäßige Verschuldung des kleinen Grundbesitzes insbesondere in Galizien zu Tage getreten sind, durch Abänderung der Gesetzgebung entgegengewirkt werden könnte.

In Folge dessen wurde von der Regierung der Entwurf eines Specialgesetzes für Galizien und die Bukowina, betreffend Abhilfe wider unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften vorgelegt, welcher seither Gesetzeskraft erlangt hat.

Inzwischen zeigten sich auch außerhalb Galiziens und der Bukowina die verheerenden Wirkungen des Wuchers immer mehr; Beweis dessen namentlich der Umstand, daß die Frage einer Abhilfe wider den Wucher während der letzten Session die Landtage lebhaftest beschäftigte und allenthalben die Nothwendigkeit anerkannt worden ist, so schnell als möglich hierauf bezügliche Vorkehrungen zu treffen.

So hat z. B. der niederösterreichische Landtag mit großer Majorität sich dahin ausgesprochen, daß ein für alle Kronländer giltiges Gesetz wider unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften eingebracht werden möge, und der mährische Landtag faßte folgende Resolution:

Der Landtag der Markgrafschaft Mähren gibt der dringenden Nothwendigkeit den beredten Ausdruck, daß er Maßregeln gegen den auch in Mähren überhand nehmenden, insbesondere aber den kleinen Grundbesitz und das Kleingewerbe vernichtenden Wucher im Interesse des Landeswohles für höchst nothwendig halte. Die Regierung wird daher aufgefordert, Maßregeln und Vorkehrungen gegen den Wucher in Mähren schleunigst ins Werk zu setzen.

Aus alledem dürfte zur Evidenz hervorgehen, daß Maßnahmen gegen den Wucher, unter welchen allerdings nicht bloß eine einfache Ausdehnung des Gesetzes für Galizien und die Bukowina auf die übrigen Kronländer gedacht zu werden braucht, drin-

gend nothwendig geworden sind; dessenungeachtet hat die Regierung bisher solche Maßnahmen nicht getroffen, weßhalb an dieselbe die Frage gestellt wird:

„„1. Gedenkt die hohe Regierung Maßnahmen und Vorkehrungen gegen den Wucher baldigst oder überhaupt zu treffen und welcher Art sollen dieselben sein?

2. Gedenkt die hohe Regierung die hierauf etwa bezüglichen legislativen Vorlagen noch in dieser Reichsrathssession zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen?""

Wien, 18. März 1879.

Umlauft.	Promber.
Schöffel.	Budig.
Schönerer.	Panowsky.
Proskowetz.	Siegl.
Dr. Roser.	Sturm.
Fuchs.	Furtmüller.
Kopp.	Heilsberg."
Heinz.	Petritsch.

Präsident: Ich werde diese beiden Interpellationen dem Herrn Vorsitzenden im Ministerrathe übergeben.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend den Gesetzentwurf über die Anwendung des §. 5 des Gesetzes vom 6. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 42) zum Schutze des Brief- und Schriftengeheimnisses auf Fälle der Desinfection von Briefen *(934 der Beilagen)*.

Wenn Niemand einen Antrag in Betreff der formellen Behandlung dieser Regierungsvorlage stellt *(Niemand meldet sich)*, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß dieses Gesetz dem Strafgesetzausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde. Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich die Herren, welche dafür sind, daß dieser Gesetzentwurf dem Strafgesetzausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen *(928 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dinstl, ich ersuche denselben, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Dinstl** *(von der Tribüne)*: Mit Bezugnahme auf den vorliegenden Bericht erlaube ich mir zu beantragen, den Gesetzentwurf betreffend die Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen zur Grundlage der Specialdebatte zu machen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Als Redner, und zwar gegen den Ausschußantrag ist der Herr Abgeordnete Lienbacher eingetragen. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Lienbacher**: Meine Herren! Ich habe mich gegen dieses Gesetz als Redner einschreiben lassen und freue mich wenigstens sagen zu können, es ist ein reines Justizgesetz und kein politisches, daher ich nur aus fachlichen Gründen gegen das Gesetz sprechen will. Ich will dasselbe von dem Standpunkte aus bekämpfen, daß auch in meinem Heimatslande die materielle Theilung der Gebäude seit Jahrhunderten besteht, und auch während des Bestandes des bürgerlichen Gesetzbuches vom Jahre 1811, beziehungsweise für Salzburg vom Jahre 1816 auch fortwährend bestanden hat und grundbücherlich gehandhabt wurde, denn in dieser Beziehung sind bereits in den Fünfziger-Jahren Verordnungen erschienen, in jener absoluten Zeit, wo man über Civilrechtsverhältnisse auch mit irgend einer Regierungsverordnung entschieden hat. Allein ich möchte doch als Vertreter von Salzburg vom Standpunkte des Landesgesetzes vom Jahre 1874 gegen dieses Gesetz sprechen, indem ich zu dem Schlußantrage kommen werde, das hohe Haus zu ersuchen, in die Specialdebatte nicht einzugehen. Denn das Landesgesetz für Salzburg bestimmt, daß als Grundbuchskörper jede Liegenschaft betrachtet werden kann, welche ein physisch zusammenhängendes Ganzes ist. Gegenüber dieser Bestimmung des Landesgesetzes soll nun das Reichsgesetz, von dem ich nicht weiß, ob es das Landesgesetz ändern kann und soll, ein selbstständiger Grundbuchskörper, „eine selbstständige körperliche Sache" sein. Das eine Reichsgesetz sagt also, „selbstständige körperliche Sache", das Salzburger Landesgesetz sagt: „physisch zusammenhängendes Ganze".

Nun, meine Herren, wird man doch zugeben müssen, daß für die Justizsprache das eine gefährliche Sache ist, zwei wesentlich verschiedene Begriffsbestimmungen dafür zu geben, was als Grundbuchskörper in das Grundbuch einzutragen ist.

Es werden gewiß die Meisten, wenigstens Viele von Ihnen, meine Herren, mir Recht geben, daß es etwas Auffälliges ist, wenn in diesem Zeitpunkte ein solches Gesetz ins hohe Haus kommt, nachdem uns von verschiedenen Seiten angedeutet worden ist, daß bis zum Schlusse der Session des hohen Hauses, wo dieses eines natürlichen Todes sterben wird, nur noch die wichtigsten und dringendsten Gesetze sollen berathen werden.

Es muß doch die Frage sein: Ist das ein so wichtiges und dringendes Gesetz? Ich kann es nicht

dafür halten! Ich hätte mehrere Gesetze anzugeben vermocht, die mir viel wichtiger und viel dringender vorgekommen wären, worüber uns aber die hohe Regierung noch keine Vorlage eingebracht hat, obwohl bereits zahlreiche Petitionen darum aus allen Volksclassen eingelangt sind. Ich erinnere Sie an den Legalisirungszwang, dessen Aufhebung ja jedes Jahr fort und fort urgirt wird, ohne diesfalls bei der Regierung etwas auszurichten. Ich erinnere Sie dann, daß das Actiengesetz seit Jahren den Schlaf des Gerechten im Herrenhause schläft und die Regierung den treuen Wächter dieses Schlafes macht, obwohl dieses Actiengesetz in diesem hohen Hause als bestes und trefflichstes Schutzmittel gegen jenes unglückselige Unwesen empfohlen worden ist, welches wesentlich Mitursache geworden ist an dem damaligen sogenannten volkswirthschaftlichen Aufschwung, eigentlich aber Niedergang. Ich erinnere z. B. daran, daß in Bezug auf den Wucher jetzt bereits, nachdem schon Galizien ein solches Gesetz erhalten hat, auch in allen anderen Ländern die Klage über den Wucher laut und kräftig zu uns gedrungen ist, ja selbst in der Metropole Wien; wir haben aber von der hohen Regierung noch keine Gesetzesvorlage erhalten, welche diese gesetzlichen Normen, die in Galizien bereits nützlich gewirkt haben sollen, auch auf die übrigen Provinzen ausdehnen würde. Und doch, meine Herren, sind das Gesetzesbestimmungen, die in zahlreichen Petitionen verlangt sind. Wer aber, frage ich, wer hat denn eigentlich um ein Gesetz petirt, welches die materielle Theilung der Gebäude verbieten soll? Mir ist nicht bekannt, daß solche Petitionen eingelangt sind, und trotzdem ist nun dieses Gesetz für so wichtig und dringend erklärt worden, daß wir es jetzt noch verhandeln müssen.

Nun, meine Herren, welches sind denn eigentlich die Gründe, die dafür angeführt werden, oder vielmehr ich will zuerst fragen: Was ist denn der eigentliche Kern des Gesetzes? damit auch Jene, welche nicht Juristen sind, wissen, um was es sich dabei handelt.

Es soll künftighin, um nur einen Fall, der im §. 1 angeführt ist, zu erwähnen, verboten, rechtlich nicht zulässig sein, daß, wenn ein Haus zwei Stockwerke hat, jedes Stockwerk einen besonderen Eigenthümer habe; es soll aber auch in Zukunft wie bisher zulässig sein, daß ein Haus in 100, 1000, sagen wir in eine Million Theile zerlegt wird, nur nicht materiell, sondern ideell, so daß es Hunderte von Eigenthümern desselben Gebäudes geben kann. Es sind in dem Regierungsmotivenberichte abschreckende Beispiele gegen die materielle Theilung angeführt, so zum Beispiel, daß ein einziges Wohnlocale, ein Zimmer, in 48 Theile mit Schnüren und Kreidestrichen zerlegt worden sei, so daß, wenn jeder solche Fleck als selbstständiger Grundbuchskörper behandelt werden sollte, das keine kleine Misère wäre. Aber ich glaube, solche vereinzelte Beispiele, deren Natur auch nicht näher erörtert worden ist, können nicht so abschreckend wirken, um die materiellen Theilungen, die in allen Ländern Oesterreichs vorkommen, durch ein Gesetz zu verbieten.

Ich erlaube mir auch zu bezweifeln — ich bin nicht aus Galizien, die Herren Abgeordneten aus diesem Lande werden das besser wissen — daß der Fall so gemeint gewesen, wie er aufgefaßt worden ist. Daß mehrere Wohnparteien, die ein Zimmer bewohnen, dieses durch mehrere Kreidestriche theilen, kommt auch hier in Wien vor; ich erlaube mir nur an eine Posse zu erinnern, die ich selbst gesehen habe, wo der famose Nestroy sehr manierlich in der Luft anzuklopfen verstand, wenn er seinen Fuß über den Kreidestrich zu seinem Nachbar setzte. Es ist aber keinem der beiden Nachbarn eingefallen, sich für den Eigenthümer der Area zu halten, die durch den Kreidestrich begrenzt war. Sie waren Beide Miethparteien, und damit ein Miethmann nicht in die Sphäre des anderen übergreift, haben sie sich durch Kreidestriche den Bezirk abgegrenzt. Ich erinnere daran, daß in Galizien in Folge der Beschränkung, welche die Israeliten früher erfahren haben, ganz besondere Verhältnisse bestanden, und daß man auf raffinirte Weise die Gefahr zu umgehen gesucht hat, was ja gegenwärtig bei der Gleichstellung der Israeliten nicht mehr nöthig ist. Früher haben in Galizien auch Grundbücher bestanden für die Betstühle der Israeliten in der Synagoge. Aber wem wird es einfallen, deßhalb Grundbücher zu errichten für Betstühle in katholischen oder protestantischen Kirchen?

Und wenn man jene Bücher Grundbücher nannte — im Jahre 1874 sind sie abgeschafft worden — kann man daraus doch nicht den Beweis liefern, daß es nothwendig ist, unser Grundbuchsgesetz, das für Häuser und Grundstücke bestimmt ist, in solcher Weise abzuändern.

Was führt nun der Ausschuß als Grund für dieses Gesetz an?

Zuerst wird angeführt, daß die jetzt bestehenden Zustände der materiellen Theilbarkeit mit den Rechtsbegriffen des bürgerlichen Gesetzbuches und des allgemeinen Grundbuchsgesetzes im Widerspruche seien; zweitens, daß diese materielle Theilung eine Quelle verwickelter Processe sei; drittens eine Gefahr für die Sittlichkeit und viertens eine Gefahr für die Gesundheit. Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich über den ersten Punkt später spreche, nachdem er wohl der wichtigste ist, und daß ich vorläufig die drei anderen Gründe zu widerlegen suche.

Es wird gesagt, verwickelte Processe seien daraus entstanden. Nun, meine Herren, wenn die Regierung in der Lage gewesen wäre, das nachzuweisen, so hätte sie es gethan, und zwar durch Vorlage eines statistischen Ausweises wenigstens für ein Jahr, so daß wir klar gesehen hätten, wie viele Pro-

cesse in einem Jahre durch derlei materielle Theilungen von Gebäuden entstanden sind.

Aus eigener Erfahrung — meine Herren, ich gehöre einem Lande an, wo materielle Theilungen sehr zahlreich vorkommen, nämlich Salzburg — kann ich constatiren, daß Processe wegen materieller Theilung von Gebäuden keineswegs zahlreicher vorkommen als aus anderen Eigenthumsverhältnissen.

Es ist aber doch auch gewiß, daß, wenn solche Processe gar so zahlreich vorgekommen wären, die Regierung hätte wissen müssen, in welchen Ländern solche Verhältnisse bestehen. Man war anfangs der Meinung, daß diese materiellen Theilungen von Gebäuden vorzugsweise in Salzburg und in Böhmen vorkommen; dann hat man entdeckt, daß sie auch in Oberösterreich und in Istrien vorkommen und erst der neuesten Enquete, welche von Seite des Ministeriums veranlaßt wurde, ist es gelungen zu constatiren, daß solche materielle Theilungen in allen Ländern Oesterreichs und auch hier in Wien vorkommen. Ich habe hier in Wien Grundbuchsfolien eingesehen, wo die materiellen Theilungen durchgeführt sind. Wenn nun diese materiellen Theilungen, die in allen Ländern vorkommen, eine so enorme Menge von Processen herbeigeführt hätten, so hätte das der Regierung so viele Jahrzehnte hindurch nicht unbekannt bleiben können. An einem Hause, welches einer materiellen Theilung unterzogen worden ist, gibt es nicht bloß materiell getheiltes, sondern auch gemeinschaftliches Eigenthum, und das ist nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetze vollkommen zulässig.

Ich erinnere nur an die §§. 361 und 829 a. b. G. B., mit deren Vorlesung ich das hohe Haus verschonen will, um wenigstens diesen Satz zu constatiren. Die materiellen Theilungen sind in der Regel an vielen Orten geringer an Zahl als die ideellen Theilungen, und wenn man schon Schwierigkeiten der Grundbuchsführung bei den materiellen Theilungen sucht, dann, meine Herren, muß man gestehen, daß bei den ideellen Theilungen die Schwierigkeiten noch viel größer sind, bekannt mit der Art und Weise, wie man in meinem Heimatlande die materiellen Theilungen durchführt, habe ich mich näher überzeugen wollen, wie ideelle Theilungen in Wien durchgeführt werden, und ich kann constatiren, daß bei ideell getheilten Häusern außerordentliche Schwierigkeiten in der grundbücherlichen Durchführung vorkommen, da manche Häuser in hunderte und tausende von Theilen zerlegt sind, wo 30 oder noch mehr Eigenthümer vorkommen, von denen einer nach dem andern wechselt und jeder wieder auf mehrere Persönlichkeiten das Eigenthum überträgt, und es ist außerordentlich schwer, wenn die einzelnen ideellen Theile verschuldet sind, sogleich klar zu werden, was in einem gegebenen Augenblicke der eigentliche Grundbuchsstand ist.

Vor Ablauf von mehreren Tagen ist der Grundbuchsführer nicht im Stande, aus einem solchen Grundbuche herauszufinden, welches der gegenwärtige Stand ist. Demungeachtet denkt man nicht daran, und ich verlange das auch gar nicht, daß die ideellen Theilungen verboten werden, die materiellen Theilungen werden aber verboten. Die Gesetze haben vorzugsweise die Bestimmung der Rechtssicherheit, und ich finde, daß man bei der materiellen Theilung sein Recht in einem Hause zu wohnen, dasselbe für seine Bedürfnisse zu benützen, viel mehr gesichert hat, als bei der ideellen Theilung, bei welcher auch der Eigenthümer delogirt und der Zins gesteigert werden kann, denn es kann ihm gekündigt werden und es kann Jemand Eigenthümer von einem vollen Drittel eines großen Hauses sein und darin doch nicht wohnen dürfen, weil Diejenigen, die die andern zwei Drittel repräsentiren, es nicht gestatten. Kann das eine Sicherheit, kann das eine Beruhigung für Denjenigen gewähren, der ein bedeutendes Capital aufwendet, um wenigstens eine sichere Wohnung zu haben? Gewiß nicht! Dagegen kann Derjenige, der wenigstens ein Stockwerk sein Eigenthum nennt, mit Sicherheit darauf rechnen, daß er in diesem Stocke wenigstens wirklicher Eigenthümer ist und ihn Niemand daraus vertreiben kann, da es sein Heim und von keinem Anderen angreifbar ist, und das gibt ihm Beruhigung.

Aus dem Motivenberichte der Regierung habe ich entnommen, daß dieselbe von einer falschen Voraussetzung ausgeht, nämlich von der Voraussetzung, daß in Bezug auf jene Theile des Gebäudes, die nicht materiell getheilt sind, keine Verabredungen bestehen, so daß in Bezug auf diese Theile zahlreiche Processe entstehen können.

Nun, meine Herren, gibt es bei jedem solchen Hause, das materiell getheilt ist, auch Theile, die man nicht materiell theilen kann; ich erinnere an Stiegen, Camine, die Dachung u. s. w. Diese werden in der Regel nicht materiell getheilt, sondern sind gemeinsames Gut. Ich kann aber aus eigener Erfahrung versichern, daß Verabredungen in Bezug auf die gemeinsamen Theile zahlreich bestehen; aber wo sie auch nicht bestehen, wo der Richter zur Judicatur aufgefordert wird, hat er bisher immer noch das Rechte gefunden. Man hat, um diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen, wie der Regierungsbericht selbst sagt, in Frankreich und Italien in Bezug auf die gemeinsamen Gegenstände besondere legislative Bestimmungen getroffen, das könnte man ja auch bei uns thun. Ist es für Oesterreich unmöglich das zu thun, was man in anderen Ländern gesetzlich normirt hat?

Ich halte es immer für eine verkehrte Maßregel, wenn, weil man aus irgend einem Rechte Processe fürchtet, man anstatt den Proceß zu regeln, das

Recht näher zu bestimmen, dieses Recht selbst gänzlich beseitigt.

Auf diese Weise könnte man alle Wechselprocesse aus der Welt schaffen, wenn man den Wechsel abschafft, alle Eheprocesse, wenn man die Ehen abschafft, und alle Eigenthumsprocesse, wenn man das Eigenthum abschafft. Wem wird es aber einfallen, das Recht selbst auf diese Weise aus der Welt zu schaffen, weil man Processe vermeiden will?

Die Regierung will in ihrem Gesetzentwurfe Schonung walten lassen für die ganz gleichen Verhältnisse in Tirol, Vorarlberg und Dalmatien. Und warum? Es wird gesagt, daß diese Verhältnisse sich dort eingelebt haben und die Beseitigung derselben einen härteren Kampf hervorrufen würde. Nun, meine Herren, daß diese Verhältnisse sich nicht bloß in Tirol, Vorarlberg und Dalmatien, sondern auch in Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich und in allen anderen Kronländern sich eingelebt haben, beweist schon der Umstand, daß sie seit Jahrhunderten existiren. Wenn nun der Umstand, daß ein solches Verhältniß sich eingelebt hat, das Motiv ist, um eine solche Beschränkung, wie sie das vorgeschlagene Gesetz einführen will, nicht einzuführen, so ist dies das beste Motiv für die Ablehnung des Gesetzes auch in Bezug auf die andereu Kronländer.

Als weiterer Grund wird nebst der großen Zahl von Processen die Gefahr für die Sittlichkeit angeführt. Nun möchte ich Sie wirklich bitten, genau zu überlegen, worin, wenn Jemand den ersten Stock als Eigenthümer besitzt und bewohnt, eine größere Gefahr für die Sittlichkeit liegen soll, als wenn er als Miethsmann darin wohnt. Ich glaube, daß dieser Grund ganz irrig angeführt wird. Jene Gründe, welche allerdings in Bezug auf die Sittlichkeit deprimirend wirken, liegen ganz anderswo als in der materiellen Theilung der Gebäude.

Ich bitte Sie, meine Herren, sich daran zu erinnern, Sie werden es ja wenigstens in den Zeitungen wiederholt gelesen haben, daß in den großen Zinsburgen Wiens die ersten Bewohner sehr häufig — ich will Niemanden nahe treten — solche sind, denen Sie eine besondere Sittlichkeit nicht nachrühmen werden, ja die Polizei selbst hat sich oft zu einer völligen Razzia veranlaßt gesehen, um diese neugebauten Häuser moralisch zu desinficiren. *(Heiterkeit.)*

Und doch sind das nicht materiell getheilte, sondern großartige Gebäude, die einen einzigen Eigenthümer haben, wenn auch vielleicht einen Eigenthümer, der eine Gesellschaft ist.

Aber Sie werden daraus entnehmen, daß die materielle Theilung keineswegs eine Gefährdung der Sittlichkeit, und daß die ideelle Theilung oder das ungetheilte Eigenthum keineswegs ein Schutz der Sittlichkeit ist.

Das Concubinat, meine Herren, kann sich allerdings auch in materiell getheilten Gebäuden einnisten. Allein dagegen gibt es polizeiliche Gesetze, und wenn diese Gesetze angewendet werden, so kann das Concubinat in einem materiell getheilten, wie in einem anderen nicht materiell getheilten Gebäude beseitigt werden. Wenn man aber die Gesetze nicht anwendet, dann geht eben das Uebel seinen Lauf, und vergrößert sich in einem Hause, ohne Rücksicht darauf, ob dieses Haus materiell oder ideel getheilt ist.

Ferner wird eine Gefahr für die Gesundheit besorgt. Auch in dieser Beziehung muß ich sagen, daß ich diese Gefahr nicht anerkenne. Ob Jemand als Eigenthümer in seinem ersten Stocke wohnt oder bloß als Miethspartei, kann für die Gesundheit keinen Ausschlag geben.

Ich bin sogar der Meinung, daß, wenn Jemand seine Wohnung als Eigenthümer bewohnt, er viel mehr für die Reinlichkeit, für gutes Licht, für die Bequemlichkeit dieser Wohnung thun wird, als wenn er bloß ein Miethsmann ist, wissend, daß ihm täglich gekündigt werden kann.

Die Feuersicherheit ist von der hohen Regierung nicht ins Feld geführt worden, sie hätte aber ganz gewiß wenigstens aus dem gleichen Grunde ins Feld geführt werden können. Aber auch dieser Gefahr kann und soll die Polizei begegnen. Ich meine aber, daß vielleicht ein finanzieller Grund vorhanden ist, ohne daß ich denselben näher berühren will, weil ja auch die Regierung und der Ausschuß diesen Grund nicht ausdrücklich erwähnt haben. Wenn aber dennoch ein finanzieller Grund für dieses Gesetz vorhanden sein sollte in Bezug auf die Besteuerung, dann muß ich doch sagen, daß man die Fehler der Steuergesetze nicht durch Aenderung des Grundbuchsgesetzes verbessern soll, sondern daß in dieser Beziehung eine Aenderung der Steuergesetze nachhelfen muß.

Und nun, meine Herren, erlauben Sie mir auf den Grund, den ich mir für zuletzt vorbehalten habe, auf den juristischen Grund einzugehen. Bevor ich dies thue, möchte ich anführen, daß es mir keinen guten Eindruck gemacht hat, in einem Motivenberichte der Regierung eine Unzahl von sogenannten juristischen Schlagern oder juristischen Schmähungen auf die bestehenden Rechtszustände zu finden. Denn, meine Herren, es ist eigenthümlich, daß dieser Bericht einundzwanzigmal die jetzt bestehenden Rechtszustände der materiellen Theilung eine Anomalie nennt, fünfmal einen Uebelstand, dreimal Verwirrung der Rechtsbegriffe, zweimal eine nie versiegende Quelle schwer lösbarer Streitigkeiten; dann kommt eine Fluth von anderen Worten, als: Irrweg, irrthümliche Auffassung, unrichtige Auffassung, Zwiespalt der thatsächlichen Verhältnisse mit den bestehenden Gesetzen, diametraler Gegensatz, wirthschaftlicher Miß-

griff, verderbliche Wirkung, Gemeinschädlichkeit, Verhängniß u. s. w. Man wird zugeben, daß derlei Angriffe kräftige Worte sein können, aber kräftige Argumente sind das nicht. Im Gegentheil, wo man in der Kraft der Worte gar so verschwenderisch ist, fehlt es in der Regel an der Kraft der Argumente. Nun zur eigentlichen Rechtsausführung. In dieser Beziehung erlaube ich mir, die beiden ersten Absätze des Berichtes zu lesen, denn darin liegt der Kern. Es heißt hier *(liest)*:

„Nach den Bestimmungen unseres Civilrechtes über die das Eigenthumsrecht charakterisirende Ausschließlichkeit der Beherrschung einer Sache, und nach den hiemit im Zusammenhange stehenden Bestimmungen über Zugehör, Zuwachs, Specification und Miteigenthum kann als Object des Eigenthumsrechtes nur ein solcher Gegenstand, der eine selbstständige, für sich selbst bestehende Sache, ein von anderen Sachen abgegrenztes Ganze bildet, oder ein aliquoter Theil eines solchen Gegenstandes gedacht werden. Im Einklange mit diesen Bestimmungen, welche ihre Grundlage in der römisch-rechtlichen Auffassung des Eigenthumsrechtes haben, wurde im allgemeinen Grundbuchsgesetze normirt, in Ansehung welcher Objecte die Eintragung des Eigenthumsrechtes stattfinden könne, und insbesondere ausgesprochen, daß eine solche Eintragung hinsichtlich des Bestandtheiles eines Grundbuchskörpers nur nach vorhergegangener Abtrennung, also nur nach einer Operation erfolgen könne, welche, wie die Theilung einer jeden Sache aus einem Ganzen zwei selbstständige, für sich bestehende Ganze macht.

In den zur Ausführung des allgemeinen Grundbuchsgesetzes bestimmten Gesetzen über die Anlegung der Grundbücher konnte die Frage, ob nur selbstständige, sich bestehende Sachen als Gegenstände des Eigenthumsrechtes in die Grundbücher einzutragen seien, nicht anders als in Uebereinstimmung mit den eben erwähnten Bestimmungen unseres Civilrechtes gelöst werden."

Dann kann ich noch zwei andere Absätze vorbringen, es sind auf Seite 6 des Berichtes die zwei letzten Absätze. Ich will das hohe Haus mit der Vorlesung derselben nicht ermüden. — Es wird also von dem Grundsatze ausgegangen, daß der Charakter des Eigenthumsrechtes die Ausschließlichkeit der Beherrschung einer Sache ist, und wo daher die Ausschließlichkeit der Beherrschung einer Sache nicht vorhanden ist, dort soll es auch an einem Objecte des Eigenthumsrechtes fehlen. Nun, meine Herren, ich erlaube mir auf die §§. 357, 358, 359, Absatz 1 und 2, des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches hinzuweisen. Sie werden darin finden, daß der §. 357 ein getheiltes und unvollständiges Eigenthum kennt, von welchem Eigenthume man doch wohl kaum wird sagen können, daß die Ausschließlichkeit der Beherrschung einer Sache in ihm vorhanden sei, §. 358 kennt ein beschränktes und doch vollständiges Eigenthum, §. 359 kennt gemeinschaftliches Eigenthum, das gewiß die Ausschließlichkeit der Beherrschung einer Sache durch den einzelnen Besitzer ausschließt.

Ich gebe ja der hohen Regierung vollkommen zu, daß im Allgemeinen der Begriff des Eigenthumsrechtes in dieser Ausschließlichkeit liegt, aber das gilt nur im Allgemeinen, diese Regel, dieses charakteristische Merkmal hat bedeutende Abweichungen in der Entwicklung des Eigenthumes nach seinen verschiedenen Richtungen. Der zweite Absatz des §. 361 kennt ein vollständiges Eigenthum an unabgesonderten Theilen des Miteigenthumes. Es ist somit die Ausschließlichkeit der Beherrschung einer Sache nicht das durchschlagende charakteristische Merkmal alles Eigenthumsrechtes. Ich berufe mich in diesem Falle auch auf die §§. 362, 363, 364, vom §. 365 gar nicht zu reden, welcher ja das Eigenthum vollkommen bei Seite setzt aus Gründen des öffentlichen Wohles. Ich halte also die Ansicht für falsch, daß das Object des Eigenthumsrechtes nur eine selbstständige, für sich bestehende Sache, ein von anderen Sachen abgetrenntes Ganze sein müsse, ich halte dies für falsch auf Grund der eben citirten Paragraphe. Den Beweis meiner Ansicht finde ich aber insbesondere in den §§. 842 und 843 a. b. G. B., welche auch die Regierung in ihrem Motivenberichte angeführt hat, auf welche sich gleichfalls mehrere Gerichte in ihren Gutachten, womit sie sich für die materielle Theilung ausgesprochen hatten, bezogen haben, um den jetzt factisch bestehenden Zustand der materiellen Theilung als gesetzlich gerechtfertigt zu erklären. Den §. 842 — er ist ganz kurz — möchte ich mir doch deßwegen erlauben vorzulesen, weil derselbe durchschlagend ist. Er lautet *(liest)*:

„Ein Schiedsmann oder der Richter entscheidet auch, ob bei der Theilung liegender Gründe oder Gebäude ein Theilgenosse zur Benützung seines Antheiles einer Servitut bedürfe, und unter welcher Bedingung sie ihm zu verwilligen sei."

Es ist dahier offenbar von der materiellen Theilung von Gebäuden die Rede. Der von mir eben erwähnte Irrthum des Motivenberichtes beruht wieder auf einem anderen Irrthume. Man muß nämlich fragen: Wann ist die Theilung möglich? Denn das Gesetz sagt: „Wenn die Theilung nicht möglich ist." Wann ist sie möglich? Die Regierung beantwortet diese Frage negativ und positiv. So wird z. B. Seite 3 gesagt, daß die Eintheilung eines Raumes keine körperliche Theilung sei. Die Regierung verlangt also, daß eine körperliche Theilung der Sachen stattfinde, so daß zwei vollständige Ganze werden. Die Regierung negirt weiter Seite 3 die körperliche Theilung dann, wenn nicht senkrechte Linien die Grenzen beider Theile bilden und wenn Eines der beiden Häuser nicht mehr bestehen kann, sobald das andere weg-

gerissen wird. Allein damit negirt die Regierung das Eigenthum an einem Hause auch dann, wenn dieses Haus zum selbstständigen Bestande einer Servitut bedarf, nach welcher es sich auf eine fremde Mauer stützen muß und darf. Ich bitte, meine Herren, beide Fälle zu berücksichtigen. Nicht bloß in meiner Heimat, wo es oft vorkommt, sondern auch anderswo, gibt es Häuser, die nur drei Außenmauern haben. Die vierte Mauer bildet eine Felswand. Ist dieses Haus ein grundbücherliches Object im Sinne der Regierung? Eigentlich ja, so lange die Felswand dasteht, der Felsengrund wird als selbstständiges Grundbuchsobject betrachtet und das Haus ebenfalls als solches. Nun bitte ich, meine Herren, sich statt der Felsen ein zweites Haus zu denken, so daß beide Häuser die Mittelwand eigentlich gemeinschaftlich haben. Nun kann man gewiß nicht sagen, daß Eines dieser Häuser mit den vier Wänden weggerissen werden kann, ohne daß das andere als selbstständiges Haus zu bestehen aufhören müßte, und so müßte nach der Regierungsansicht die Möglichkeit, daß beide Häuser selbstständige Grundbuchsobjecte bilden können, negirt werden.

Seite 2 sagt die Regierung weiter: „Abtrennung ist die Operation, die aus einem Ganzen zwei selbstständige für sich bestehende Ganze macht." Seite 2, 3 und 4 kommt vor: „Eintheilung der Räume eines Gebäudes zum Zwecke ausschließlicher Benützung ist keine körperliche Theilung." Hier wird also von körperlicher Theilung gesprochen. Seite 6: „Eine die Benützung eines Gebäudes betreffende Verfügung, welche den ursprünglichen Bestand des Gebäudes unberührt läßt und daher nicht aus einem Gebäude zwei Gebäude schafft, ist demnach nicht eine Theilung."

Ich könnte anführen, daß derlei Dinge auch in Bezug auf Grundstücke vorkommen können. Aber, meine Herren, es ist ja auch nicht ganz richtig, daß eine körperliche Theilung vorgenommen werden müßte, um die Theilung im Sinne unseres bürgerlichen Gesetzbuches und des Grundbuchsgesetzes gelten zu lassen.

Die Hinweisung auf §. 11 halte ich deßwegen für irrthümlich, weil eine genaue Bezeichnung, eine genaue Angabe der Grenzen genügt, um solche materielle Theile eines Gebäudes als selbstständige Grundbuchseinlagen zu behandeln. Das ist ja auch bisher so gewesen, und damit Sie nicht glauben, es komme nur in meiner Heimat vor, gebe ich Ihnen ein Beispiel von Wien. Da finden Sie z. B. unter einer gewissen Nummer eingetragen als Grundbuchskörper „der auf dem zum Nachbarhause Nummer soviel . . gehörigen Erdgeschosse, Parz. Nr. . . erbaute Gebäudetheil dieses Hauses", und dann einen zweiten ganz selbstständigen Grundbuchskörper „eine Bauarea mit hierauf errichtetem Erdgeschoß, jedoch mit Ausnahme des auf dem letzteren erbauten Gebäudetheiles des Nachbarhauses Nummer soviel, Einlage soviel."

Es bedarf daher keiner körperlichen Theilung derart, daß man den Gegenstand selbst in zwei Theile körperlich auseinanderreißt, um eine materielle Theilung im Sinne des Grundbuches anzuerkennen. Daran kann die oftmalige Bezeichnung der jetzt seit Jahrhunderten bestehenden Rechtsverhältnisse der materiellen Theilungen als „anomale" nichts ändern, nachdem diese Theilung im Gesetze wohl begründet ist; wenn ich auch weiß, daß die Judicatur des Obersten Gerichtshofes besonders in neuerer Zeit anderer Ansicht huldigt, in früherer Zeit sind sie aber auch von ihm als gesetzlich erkannt worden. Mit der Berufung auf den Geist des römischen Rechtes ist nicht geholfen, nachdem in Oesterreich nicht nach dem römischen Rechte judicirt wird; man muß sich auf das österreichische Gesetz berufen können und dieses ist durch Jahrzehnte in dem Sinne aufgefaßt worden, daß die materielle Theilung gesetzlich zulässig ist und volles Eigenthumsrecht begründet. Ich kann daher den Irrthum, der in dieser materiellen Theilung und in der früheren rechtlichen Auffassung derselben liegen soll, nicht finden, ich finde vielmehr denselben in der Motivirung der Regierungsvorlage. Auch finde ich nicht, daß die materielle Theilung, wie die Regierung meint, „verhängnißvoll" ist, ich finde vielmehr, daß die Methode, nach welcher man hier Gesetze macht, eine verhängnißvolle ist, wenn man durch so zahlreiche in allen Provinzen Oesterreichs vorkommende Rechtsverhältnisse, welche seit Jahrhunderten dem praktischen Bedürfnisse entsprechen, auf einmal einen Federstrich machen will, um dasselbe aus dem Civilrechte Oesterreichs zu streichen. Das Gesetz hat nicht die Bestimmung, dem Rechte Gewalt anzuthun, sondern es hat die Bestimmung, das Recht, wie es sich im Volksleben entwickelt hat, zur Anerkennung, zur Geltung zu bringen. Ich gebe zu, es kann Auswüchse im praktischen Leben geben, aber daß diese materiellen Theilungen, welche so lange Zeit hindurch bestanden haben, keine Auswüchse sind, sondern daß sie dem praktischen Bedürfnisse entsprechen, das wird doch nicht negirt werden können.

Ich kann es daher nicht als Beruf der Gesetzgebung halten, in diese durch den freien Willen der Staatsbürger geschaffene rein civile Rechtsverhältnisse einen Schnitt zu machen, und sie schlechtweg zu beseitigen. Es wurde auch von einem „wirthschaftlichen Mißgriffe" gesprochen.

Nun, meine Herren! Die Regierung hat uns noch kein Gesetz eingebracht, welches die freie Theilbarkeit der Grundstücke beheben oder beschränken soll, wohl aber kommt sie mit einem Gesetze, welches die materielle Theilung von Gebäuden auch nach Stockwerken künftighin unmöglich macht. Ich behaupte, daß das verkehrt ist. So lange man die materielle

Theilung der Grundstücke in jenem Maße zuläßt, wie es gegenwärtig der Fall ist, soll man die materielle Theilbarkeit der Gebäude nicht aufgeben.

Die materielle Theilbarkeit der Gebäude hat lange bestanden, als noch der Bestiftungszwang der Grundstücke existirt hat. Neben der Nichtfreitheilbarkeit der Grundstücke kann die materielle Theilbarkeit der Gebäude bestehen, aber neben der Freitheilbarkeit der Grundstücke kann die Nichttheilbarkeit der Gebäude nicht bestehen, ohne eine wesentliche Schädigung in Bezug auf die Gebäude, besonders auf dem Lande herbeizuführen. Denken Sie sich, meine Herren, wenn ein Grundbesitz, der eine selbstständige Bauernwirthschaft begründet hat, zertheilt wird, zu je ein oder zwei Joch und das Oekonomiegebäude, sowie das Haus keiner der Käufer eines einzigen Joches für sich allein benöthigt, wenn also dieses Gebäude nicht zertheilt werden darf, dann könnte es nur vermiethet werden. Aber Diejenigen, welche die anderen Joche der ehemaligen selbstständigen Bauernwirthschaft gekauft haben, werden sich nicht leicht auf das Miethverhältniß einlassen, es wäre gefährlich, weil ihnen jederzeit gekündet werden könnte. Die Erfahrung lehrt auch, daß, wo solche Metzgereien von Bauernwirthschaften bestehen, die ich nur lebhaft bedauern kann, dort anstatt des Hauses, der Scheuern und der Stallungen des früheren Einen Besitzers, nur noch eine größere Anzahl von sogenannten Heustadeln benöthigt und erbaut wird, die eine bedeutende Area erfordern, viel Holz consumiren und den Zweck haben, den Ankauf der schon bestehenden alten Gebäude entbehrlich zu machen. Wenn Sie daher die materielle Theilung der Gebäude nicht erlauben — auf Miethverhältnisse werden sich die Käufer in der Regel nicht einlassen können — so müssen die älteren Gebäude im Preise sinken, es muß ein bedeutender Schaden eintreten. Wozu wollen wir aber dies einführen?

Wenn man einmal ein Gesetz bringt, welches die freie Theilbarkeit der Grundstücke behebt oder wesentlich einschränkt, dann könnte ich ein solches Gesetz, welches auch die materielle Theilung der Gebäude behebt oder einengt, eher acceptiren; aber gegenüber der freien Theilbarkeit der Grundstücke halte ich es für unannehmbar.

Ich glaube wohl auch sagen zu können, daß es auch aus dem Grunde nicht wirthschaftlich ist, die materielle Theilung zu beseitigen, weil dadurch, daß Diejenigen, welche sich gegenwärtig mit dem Ankaufe eines einzigen Stockes eines Hauses begnügen, dann, wenn sie überhaupt in einem Eigenthume wohnen wollen, genöthigt werden, sich ein eigenes Häuschen zu bauen, somit eine größere Anzahl solcher kleinen Gebäude entstehen müßte, welche gewiß nicht zur Zierde des Ortes gereichen, eine bedeutende Area für sich beanspruchen, eine bedeutende Bedachung verlangen würden.

Ich erinnere z. B. an eine Stadt meines Heimatlandes, in welcher die Saline ständige und sogenannte unständige Arbeiter hat. Die ständigen Arbeiter haben ihren Unterhalt insoweit gesichert, als ihnen ihre Arbeit gesichert ist, indem ihnen bei guter Aufführung nicht gekündigt wird, sie sind sogar pensionsfähig; sie sind also materiell, ökonomisch selbstständig gestellte Leute. Sie wollen aber auch in Bezug auf die Wohnung selbstständig und unabhängig sein und kaufen sich eine sogenannte Herberge, das ist einen Stock oder einen halben Stock. In dieser Herberge sind sie nun ihrer Wohnung vollständig sicher, und ich glaube, daß dies das Gefühl ihrer Unabhängigkeit und selbstständigen Stellung weit mehr erhöht, weit mehr fördert, als wenn man sie zwingt, in Miethe zu gehen. Die Regierung weist darauf hin, daß, wenn man die materielle Theilung nicht zuläßt, andere Rechtsverhältnisse, z. B. persönliche Servituten, das Bestandrecht, das Miethverhältniß, das Miteigenthum entstehen werden. Allein, meine Herren, die Regierung selbst setzt ganz richtig hinzu, daß da zeitliche Beschränkungen bestehen und wie es mit dem Miteigenthume bestellt ist, habe ich schon früher erwähnt; es kann einem sogar die Thüre gewiesen werden. Also diese anderen Rechtsverhältnisse können nicht ein genügender Ersatz sein und es ist nicht einzusehen, warum man diese Mittelclassen oder unteren Classen von Staatsbürgern auf diese Weise beschränken will, ihr Wohnungsbedürfniß zu befriedigen.

Glauben Sie aber nicht, meine Herren, daß es nur arme Leute sind, die es ja auch verdienen, daß man ihretwegen Rechtsverhältnisse, die sich aus dem Volksleben herausgebildet und eingelebt haben, nicht beseitigt; glauben Sie nicht, daß es nur die ärmere Classe ist, ich habe auch vermögliche Leute, insbesondere einen Advocaten in der Stadt Salzburg gekannt, der sich ein Stockwerk gekauft hat, bloß einen Stock, weil er es in seinem wohlbedachten Interesse gefunden hat, nicht ein ganzes Haus, das wenig Zinsen trägt, sondern nur ein Stockwerk zu kaufen, um sich dadurch gegen die Chicanen von Seite der Hauseigenthümer sicherzustellen.

Und warum sollte man das, was so viele Staatsbürger in Oesterreich in ihrem Interesse finden und Niemandem Schaden bringt, warum sollte man das plötzlich durch einen Gesetzesparagraph beseitigen? Daß es auch für den Anblick, für die Gefälligkeit der Städte, der Landstädte insbesondere, besser ist, wenn die verschiedenen Eigenthümer in einem Hause, das nach Außenhin viel schöner gebaut werden kann, sich zusammenthun und jeder seinen materiellen Theil desselben bewohnt, als wenn sie eine Reihe kleiner unansehnlicher Gebäude herstellen, ist auch zu berücksichtigen.

Endlich, meine Herren, möchte ich nur noch darauf hinweisen, daß die Bestimmung, welche in dem zweiten Absatze des §. 3 enthalten ist und welche lautet: „Der Executionsführung können, selbst wenn es sich um ein vor der Vereinigung erworbenes Recht handelt, nur die vereinigten Antheile unterzogen werden", eigentlich eine Rechtsverletzung ist, denn wie kommen Diejenigen, welche ihre Rechte früher auf einen anderen Theil haben sicherstellen lassen, dazu, es sich gefallen lassen zu müssen, daß auch jene Theile, welche zur Executionsführung nicht nöthig wären, doch in Execution gezogen werden und die Nothwendigkeit, auch diese anderen Theile in Execution zu ziehen, wird nun aus diesem §. 3, der geschaffen werden soll, deducirt.

Es ist das daher ein Unrecht gegenüber den Eigenthümern dieser vereinigten Theile und ein Unrecht gegen die anderen Gläubiger.

Ich beschränke mich auf diese Ausführungen; ich habe geglaubt, dieselben nur anführen zu sollen, damit doch auch das, was gegen das Gesetz gesagt werden kann, dem hohen Hause mitgetheilt werde, sowie, daß selbst bei den Gerichten die Meinungen getheilt waren.

Einen Antrag stelle ich nicht, ich sage nur, daß die Gründe, welche ich gegen das Gesetz angeführt habe, mich bestimmen werden, gegen das Eingehen in die Specialberathung dieser Gesetzesvorlage zu stimmen.

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Dr. Vidulich den Vorsitz übernommen. — Abgeordneter Dr. Keil meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Keil hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Keil:** Der geehrte Herr Abgeordnete aus meinem Heimatslande, welcher soeben gesprochen hat, hat sich zum großen Theil auf die Praxis berufen, welche dort herrscht, seine Gründe aus der Praxis geholt und dieselben gegen den Gesetzentwurf ins Feld geführt.

Der geehrte Herr Vorredner hat sich weiters auch in eine gesetzliche Auslegung und in wissenschaftliche Erörterungen eingelassen, und daraus ebenfalls Gründe für die Ablehnung des Gesetzes abgeleitet.

Ich werde meinem verehrten Landsmanne und Vorredner nur bezüglich des ersten Theiles antworten, nicht aber auch bezüglich des zweiten Theiles.

Bezüglich der gesetzlichen Ausführungen des verehrten Vorredners, des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden von Salzburg, werde ich nicht sprechen, weil ich voraussetze, daß die gesetzlichen Bestimmungen unter den Juristen in diesem hohen Hause hinlänglich bekannt sind und daß eine Belehrung diesfalls nicht nothwendig ist. Insoweit es sich aber um Nichtjuristen handelt, fragt es sich, glaube ich, nur um richtige Darstellung der praktischen Erfahrungen und aus diesen praktischen Erfahrungen wird der Nichtjurist sich die Ueberzeugung verschaffen, daß aus dem vorliegenden Gesetzentwurfe doch wohl viele gute Seiten abgeleitet werden sollen und müssen, und die praktische Erfahrung führt auch mich dahin, für die Annahme des Gesetzes zu votiren.

In ersterer Beziehung hat der verehrte Herr Vorredner hervorgehoben, daß es nicht richtig sei, daß aus der Theilung der Gebäude eine Menge Processe entstehen und daß seine Erfahrungen in seinem Heimatlande ihm gezeigt haben, daß in dieser Beziehung die Motivirung des vorliegenden Gesetzes eine unrichtige ist.

Ich hatte allerdings erst seit dem Jahre 1860, also nur seit 19 Jahren, Gelegenheit, in Salzburg die Praxis auszuüben, allein während dieser bescheidenen Praxis von 19 Jahren sind, wie ich aus meinen Erfahrungen sagen kann, die Streitigkeiten in der Stadt Salzburg in Folge der Häusertheilung, wie sie dort üblich war, unzählige gewesen. *(Rufe: Hört!)* Sie sind unzählige der minimsten und gehässigsten Art, daß sie, und zwar die Mehrzahl nicht vor das Gerichtsforum und insbesondere weniger vor das Obertribunal in Wien kommen, das hat seinen speciellen Grund, welcher darin liegt, daß die Stadt Salzburg mit einem selbstständigen Statute betraut ist, und daß sie in Folge dessen die sanitären und feuerpolizeilichen, die bau- und sanitätspolizeilichen Verhältnisse, überhaupt die Polizei im Ganzen wahrzunehmen hat. Sodann hat die Stadt Salzburg seit vielen Jahren das Glück, von ihrem Bürgermeisteramte mit glücklicher Hand geführt zu werden, vorzügliche Bürgermeister gehabt und noch zu haben, sie hat deßhalb auch das Glück, daß die bedeutendste Zahl dieser Streitigkeiten schon beim Beginne erstickt werden. Das Stadtbauamt sowohl, als wie die Leitung des Bürgermeisteramtes hat ganz gewiß neun Zehntel dieser Streitigkeiten geschlichtet, bevor sie im Civilrechtswege zum Austrage gekommen sind und Diejenigen welche doch zum Austrag vor den Civilrichter kommen mußten, sind zum großen Theile von sehr geringer Bedeutung ihrem Werthe nach, zeigen dagegen von großer Hartnäckigkeit und von der tiefgehenden Feindschaft unter der Nachbarschaft, nicht bloß innerhalb der Verwandtschaft, sondern auch in weiteren Kreisen. Es war, meines Erachtens, und meiner Erfahrung nach zu urtheilen, eine große Wohlthat, daß die Verordnung vom 8. Februar 1853 für Salzburg, und eine ebenso große Wohlthat, daß eine analoge Ministerialverordnung im Jahre 1855 für die Heimatstadt des verehrten Herrn Vorredners, nämlich Hallein, mit dem Verbote der Häusertheilung erschien. Mir sind in meiner Praxis keine Klagen vorgekommen, welche sich gegen dieses Verbot der weiteren Gebäudetheilung ausgesprochen hätten. Es ist wohl begreiflich, meine Herren, daß es sehr viele Unzu-

kömmlichkeiten mit sich bringt, wenn die Theilung der Gebäude in solcher Art durchgeführt wird, wie es in Salzburg und Hallein der Fall war.

Wir dürfen nicht vergessen, daß in diesen beiden Städten niemals eine verticale Theilung sondern immer nur eine horizontale vorgenommen wurde. Es besteht da kein Analogon mit Tirol — ich hatte auch dort Gelegenheit Praxis zu nehmen — wo die Theilung der Häuser in verticaler Richtung geschieht. Es sind dort in Tirol die Häuser vom Grund bis ans Dach getheilt und wenn inwendig kein Platz ist, die Stiege hinaufzuführen, so führt man sie auswendig hinauf. Eine verticale Theilung hat viel weniger Mißlichkeiten als die horizontale. Es sind bei der Canalisirung, bei der Dacheindeckung, bei den Stiegenaufgängen, bei den Vorhäusern, in allen Stockwerken — und in Salzburg sind die Häuser größtentheils vier-, zum Theile auch fünfstöckig — häufige Reparaturen nothwendig und wenn es zu solchen kommt, werden in der Regel Streitigkeiten erhoben, diese werden aber ebenfalls in der Regel durch das Bürgermeisteramt ausgetragen, es gibt freilich Ausnahmen, wo dies nicht möglich ist. Die Beitragsleistung zu solchen Herstellungen und Reparaturen ist der stete Zankapfel der Theilbesitzer. Das Bürgermeisteramt muß die Reparaturen häufig durch seine Executivorgane herstellen lassen und bei der Repartirung und Einhebung der Reparaturkosten entstehen regelmäßig wieder Streitigkeiten.

Bei der verticalen Theilung ist das ganz anders, hier hat jeder Theilbesitzer seinen Stiegen-, seinen Dach-, seinen Vorhaus-, seinen Kellerantheil, hier steht die Sache anders. Auch in Salzburg steht es theilweise anders, ich will da der Erfahrung des verehrten Herrn Vorredners nachhelfen. Dort z. B., wo unter der baierischen Regierung oder um den Kreis der Zeit weiter zu ziehen, wo während der Jahre 1790 bis 1815 Theilungen durch Käufe, Abhandlungen oder executive Veräußerungen vorgekommen sind, ist eine sogenannte Hausbeschreibung aufgenommen worden, wobei die Bestandtheile, der Keller, das Vorhaus, die Stiege, das Dach und das Unterdach aufgenommen und beschrieben wurden, aus welchem Grunde man vielfach die Quote für die Reparaturkosten dieser Communantheile bei den verschiedenen Haustheilbesitzern berechnen kann. Diese Theilungsbeschreibungen sind in den Notifikenbüchern eingetragen und in den Notenbüchern enthalten, das Grundbuch sagt darüber nichts; wenn aber doch darin eine Berufung auf die Notenbücher enthalten ist, so ist das schon ein Glück. Vorausgesetzt, daß man diese Art von Beschreibung findet, hat man glücklich einen Anhaltspunkt gefunden, um die Streitigkeiten im Vergleichswege oder vor dem Bürgermeisteramte auszutragen. Einen solchen Fund macht man aber nicht einmal bezüglich der Hälfte der Fälle, wo die Mühe der Entscheidung mit der glücklichen Ordnung solcher Streitigkeiten bezüglich der Reparaturen aufhört.

Die Verordnung vom 8. Februar 1853 (R. G. Bl. Nr. 25) enthält ungefähr dasselbe, was uns der heutige Gesetzentwurf sagt. Gegen den Bestand dieser Verordnung — und ich habe viele Meistbotvertheilungen, Pfändungen und Streitigkeiten in meiner Praxis in Salzburg erlebt — habe ich niemals Klagen gehört. Nachdem die Verordnung beiläufig dasselbe, ja im Wesentlichen ganz dasselbe sagt, wie der gegenwärtige Gesetzentwurf, so glaube ich, daß auch in meinem Wahlbezirke gegen diesen Gesetzentwurf sich keine Stimme, wohl aber alle dafür erheben werden.

Ich werde auch aus diesen erörterten Gründen demselben zustimmen. Der verehrte Herr Vorredner hat sich auch auf die Sittlichkeit berufen, weil sie im Motivenberichte auch vorkommt. Diese Frage beantworte ich nicht, wohl aber erlaube ich mir, auf die Frage der Sicherheit für Eigenthum und Gesundheit hinzuweisen. Die Feuersicherheit muß gefährdet sein, wenn man bei Reparaturen und Eindeckung immerwährend im Streite ist. Der Eine möchte Blech, der Andere Ziegel, der Dritte Schiefer, der Andere Stroh — das Letztere kommt allerdings bei uns weniger vor — als Deckmaterial verwenden.

Wenn ein Dachbesitzer vorhanden ist, so kann es der Eigenthümer herrichten, wie er will. Das Gemeindeamt kann auch nur mit Einem verhandeln; es wird ihm aufgetragen, die Feuerfährlichkeiten in diesem Gebäude zu entfernen. Nun aber mit fünf, sechs oder sogar acht Eigenthümern zu verhandeln, wie es in Salzburg der Fall ist, ist ein schwieriger, zeitraubender Standpunkt. Ebenso ist es mit der Herstellung der Stiegen, welche viel leichter feuersicher hergestellt werden könnten, wenn ein Besitzer ist, als wenn deren zwei oder mehrere sind.

Die sanitären Verhältnisse leiden darunter ebenfalls sehr; man muß wissen, wie die Stadt Salzburg und auch Hallein früher ausgesehen haben. Hallein, die Heimatsstadt des verehrten Herrn Abgeordneten, sieht zum großen Theile heute noch so aus. Es bestand dort eine Canalisirung, die sich nicht beschreiben läßt. Dieselbe wurde erst in letzter Zeit mit großen Kosten ausgeführt, ist aber innerhalb der Gebäude heute noch Gegenstand häufiger Klage der Polizeiverwaltung sowohl in sanitärer, wie in polizeilicher Beziehung. Ich glaube, diese Zustände nicht weiter ausmalen zu sollen, aber daß die Sicherheits- und Gesundheitspolizei eben so wichtig im menschlichen Leben und in jeder menschlichen Gesellschaft, in der Gemeinde, wie im Staate, als die Sittlichkeitspolizei ist, das werden die Herren zugeben, denn im Augenblicke, wo Eigenthum und Gesundheit gefährdet werden, sind die moralischen Rücksichten schon lange alle geworden.

Nun ist vom verehrten Herrn Vorredner auch weiter darauf hingewiesen worden, daß man die Freitheilung des Grundes und Bodens in Gesetzeskraft treten ließ, daß dagegen die Freitheilung bei Gebäuden eingeschränkt wurde. In dieser Beziehung muß ich vorerst erwiedern, daß gerade der verehrte Herr Vorredner und seine Partei gegen diese Freitheilung der Güter, allerdings nicht ausnahmslos, das muß ich wieder zugeben, sehr scharf aufgetreten sind, folgerichtig müßte er auch gegen die Freitheilung der Gebäude auftreten, und ich behaupte noch dazu, daß die Freitheilung der Gebäude, wie sie bei uns besteht — ich spreche von der Praxis, die der Herr Abgeordnete aus Salzburg uns vorgeführt hat — weit schädlicher ist und in der Freitheilung des Grundes keine Analogie findet. Bei der Freitheilung des Grundes wird die Superficies, das Gut, das Grundstück räumlich getheilt; wenn man aber Gebäude in der Art theilt, hat man es nicht bloß mit der Superficies, als solche nämlich mit der Grundlage des Gebäudes, sondern auch mit Stockwerken, mit Dächern zu thun, mit der ganzen Communication, die in den Gebäuden enthalten ist.

Daß dies viel größere Schwierigkeiten mit sich bringt, als die Freitheilung des Grundes, wird Jedermann einsehen. Die Folgen dieser Schwierigkeiten sind die Processe und Feindschaften. Der verehrte Herr Abgeordnete hat auch in wirthschaftlicher Beziehung ein Beispiel angeführt, und zwar von einem Advocaten, welcher in der Lage war, sich in der letzten Zeit einen Hausboden (Stock) zu kaufen, weil es ihm convenirte, sich einen solchen zu kaufen um die lästigen Miethverhältnisse los zu werden und vielleicht auch nicht Geld genug gehabt hat, um ein ganzes Haus kaufen zu können. Nun, ich habe diesen Advocaten auch gekannt, er war ein reicher Mann, der sich ein Haus hätte kaufen können, er hat sich aber einen Hausboden gekauft nach seiner vollen freien Entscheidung. Aber das hätte der verehrte Abgeordnete, der diesem Advocaten nahe stand, sagen können, wie viele Verdrießlichkeiten und Schwierigkeiten der verstorbene Advocat dadurch gehabt hat, daß er nicht allein Eigenthümer des ganzen Hauses war. Denn er hat immer mit den Miteigenthümern wegen Reparaturen Anstände gehabt, ja sie haben sogar Anstand erhoben, als er seinen Hausboden nach seinem Geschmacke adaptiren und repariren wollte. Es ist richtig, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse es nicht Jedem gestatten, sich in Salzburg oder Hallein ein Haus zu kaufen, allein das ist dort ebenso der Fall, wo die Theilung überhaupt nicht besteht.

Ich nehme nun diesen Fall als richtig an. Aber auch dieses Verhältniß hat sich in Salzburg geändert, heute kann man sich in der nächsten Nähe von Salzburg ein Haus um den Preis kaufen, was ein Hausboden in Salzburg kostet; denn wenn man zu einer Feilbietung mit fünf-, sechs- bis achttausend Gulden kommt, kann man ein Haus kaufen, während man um diesen Preis einen anständigen Hausboden in Salzburg schwer bekommen kann.

Warum sind aber die Verhältnisse so gewesen und warum sind sie heute anders geworden? Salzburg war eine Festungsstadt, die geistlichen Landesfürsten haben auf den beiden Bergen in der Stadt Festungswerke errichtet, die Stadt war von Bergen, Wällen, Gräben und Mauern umschlossen und innerhalb des sogenannten Festungsrayons durfte nicht gebaut werden. Erst Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre hat man den Festungsrayon aufgelassen. Dieser Rayon umzog in einem breiten Gürtel die Stadt; wer da bauen wollte, mußte einen Demolirungsrevers ausstellen, in Folge dessen war das Bauen gehindert und die Stadt konnte sich nicht ausdehnen. Deßhalb war die Häusertheilung Bedürfniß geworden. Heute, da der Festungsrayon verschwunden ist, kann Jeder bauen, wo und wie er will, ein- oder zweistöckig, und es sind um die Stadt herum dörferweise solche Häuser entstanden.

Wenn sich der Herr Abgeordnete von den Executionen der letzten Jahre überzeugen will, so ist es richtig, daß man ganze Häuser in der Nähe der Stadt, welche zum Stadträyon gehören, um 5-, 6- bis 8-tausend Gulden kaufen kann, unter diesen Preis bekommt man auch einen ordentlichen Hausboden in der Altstadt nicht, es ist also das wirthschaftliche Bedürfniß in der Stadt Salzburg und Hallein nicht mehr vorhanden. Etwas Anderes ist es, wenn man sagt: die wirthschaftlichen Mißstände wären niemals vorgekommen, wenn nicht so unpraktische Theilungen eingetreten wären wie in Hallein, so daß man Hausböden und andere Hausbestandtheile um 1, 2 und 5 fl. veräußerte, daß sind gewiß wirthschaftliche Mißverhältnisse, die lediglich durch eine ungeschickte Theilung entstanden sind.

Das ist die geschichtliche Entstehung der Verhältnisse, wie sie heute in Salzburg bestehen. Die Praxis hat mich gelehrt, daß gegen die Verordnung vom 8. Februar 1853 (R. G. Bl. Nr. 25), geltend für die Stadt Salzburg, welche wesentlich dasselbe enthält, was die gegenwärtige Gesetzesvorlage und auch gegen die Verordnung vom 25. Jänner 1855 (R. G. Bl. Nr. 18), welche für Hallein gilt, die wörtlich gleichlautend mit der vom Jahre 1853 für die Stadt Salzburg ist, welche beide die weitere Theilung von Gebäuden verboten haben, meines Wissens seither keine Klage erhoben wurde.

Die Praxis spricht also gegen den verehrten Abgeordneten, der in den letzten zwanzig Jahren nicht mehr Gelegenheit hatte, die Praxis in Salzburg in dem Maße wahrzunehmen und zu verfolgen, weil er zumeist abwesend war. Derselbe möge mir also gestatten, daß auch ich mit meiner Erfahrung für

die Vorlage eintrete. Auf Grund meiner Erfahrung wäre die Gesetzesvorlage wohl nicht von großem Werthe für Salzburg, weil wir nämlich das Gesetz vom 8. Februar 1853 haben. Ich gestehe aber offen, daß dieses Gesetz eine wohlthätige Wirkung dort geübt hat, und daß das gegenwärtig allgemein gefaßte Gesetz, welches nicht bloß für die Städte Salzburg und Hallein gelten soll, ganz gewiß auch die gleichen wohlthätigen Wirkungen üben wird, wo es ins Leben tritt.

Ich bitte daher das hohe Haus, dem vorliegenden Gesetzentwurfe die Zustimmung zu ertheilen und die wohlthätigen Wirkungen in volkswirthschaftlicher, sanitäts- und sicherheitspolizeilicher und auch in civilrechtlicher Hinsicht werden nicht ausbleiben.

Vicepräsident: Es ist kein Redner mehr eingetragen. Wünscht noch Jemand das Wort.

(Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Ritter v. Harrasowsky meldet sich.)

Der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Ritter v. Harrasowsky hat das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Ritter v. **Harrasowsky:** Ich erlaube mir an das hohe Haus die Bitte zu stellen, mir einige Worte zu gestatten über die Bedürfnißfrage und dann über das Meritorische der Sache. Zur Erklärung des Umstandes, daß diese Gesetzesvorlage, welche gewiß eine Frage von relativ untergeordneter Bedeutung zu lösen bestimmt ist, im gegenwärtigen Augenblicke vor das hohe Haus kommt, bitte ich in Erwägung zu ziehen, daß die Angelegenheit in Zusammenhang steht mit der Anlegung neuer Grundbücher, in Zusammenhang insoferne, als die Anlegung neuer Grundbücher die nächste Veranlassung bot, den gegenwärtigen Stand der Sache zu erheben. Da diese Erhebungen zu dem Resultate geführt haben, daß in verschiedenen Ländern mit der bestehenden Gesetzgebung nicht conforme Zustände bestehen, mußte auf Grund dieser Erhebung der Versuch gemacht werden, den bestehenden Zustand mit der Gesetzgebung in Einklang zu bringen. Diese Vorlage, Ergebniß einer Enquete, wurde im Jahre 1878 im Herrenhause eingebracht. Nachdem sie im Herrenhause erledigt wurde, nahm sie den Weg ins Abgeordnetenhaus. Da sie nun auf der Tagesordnung steht, glaube ich nicht, daß die meritorische Behandlung derselben die weiteren legislativen Aufgaben in einer irgend nennenswerthen Weise stören könne.

Im Zusammenhange mit diesen Bemerkungen, welche die Bedürfnißfrage betreffen, erlaube ich mir noch auf den Umstand hinzuweisen, der ja gleichfalls in den erläuternden Bemerkungen hervorgehoben worden ist, daß bei dieser Enquete, bei welcher naturgemäß die Frage vorangestellt worden ist, ob ein Bedürfniß zu einer legislativen Maßnahme vorhanden ist, die überwiegende Mehrzahl der Gerichtshöfe erster und zweiter Instanz und der oberste Gerichtshof sich dahin ausgesprochen haben, daß die wahrgenommenen Verschiedenheiten in der gerichtlichen Judicatur es als nothwendig erscheinen lassen, den Gesetzgebungsapparat in Anspruch zu nehmen, um durch ein interpretatives Gesetz die bestehenden Zustände zu ordnen. Ich glaube es nicht unterlassen zu sollen, darauf aufmerksam zu machen, daß in Salzburg, wo alle Bezirksgerichte vernommen wurden, constatirt wurde, daß in zehn Bezirken derartige Theilungen vorkommen, die selbst die Gerichte als anormale bezeichnen; nicht eine Stimme aus dem Lande Salzburg und den richterlichen Kreisen Salzburgs erhob sich, die die Ansicht ausgesprochen hätte, die heute im Anfang der Sitzung von einem Herrn Abgeordneten aus Salzburg vertreten wurde. Im Gegentheile, mehrere Bezirksgerichte haben mit Rücksicht auf die fatalen juristischen Consequenzen einer irrigen Auffassung den Wunsch ausgesprochen, es möge das Expropriationsrecht eingeräumt werden, um die beklagten Mißstände schneller beseitigen zu können, als es nach der Vorlage der Regierung möglich ist, welche eben dem natürlichen Lauf des Verkehres freien Spielraum lassen will, und ohne directen Zwang auf die Parteien auszuüben, es dem Verkehr überläßt, eine Besserung dieser Zustände herbeizuführen.

Beim Oberlandesgerichte Wien herrschte ebenfalls in überwiegendster Majorität die Ansicht, daß es im höchsten Grade wünschenswerth sei, durch Generalisirung des Gedankens, der in der 1853er Verordnung zum Ausdruck gelangt ist, einem Bedürfnisse zu entsprechen, welches wenigstens im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien, und ich glaube auch beifügen zu können, fast in allen Oberlandesgerichtssprengeln als ein dringendes dargestellt wurde.

Was nun das Meritum der Sache selbst betrifft, so glaube ich nicht genug betonen zu können, was auch in den Motiven versucht wurde, hervorzuheben, daß es sich hier keineswegs um irgend eine volkswirthschaftliche Neuerung, um irgend einen Eingriff in die Rechte der Parteien handelt, sondern daß die Aufgabe der Vorlage einzig und allein darin besteht, im Wege der Interpretation eine Rechtsanschauung, welche bei der überwiegendsten Mehrzahl der österreichischen Gerichte immer in Geltung stand, zu einer unzweifelhaften zu machen.

Da es sich hier nur um eine Interpretation unserer bestehenden Gesetzgebung handelt, so stehe ich allerdings vor einer sehr großen Schwierigkeit, Rechtsfragen nämlich, die rein theoretischer Natur sind, hier discutiren zu sollen.

Ich glaube, mit Rücksicht auf die Ermüdung des hohen Hauses mir nur erlauben zu dürfen, die zwei Kernfragen hervorzuheben, nämlich die Frage, was ist eine Sache, und ist es möglich, daß es an einer Sache mehrere ausschließliche Eigenthümer gebe?

Was nun die Frage betrifft, was ist eine Sache, so ist das allerdings keine rein juristische Frage, das ist eine Frage, die man sich auf allen Gebieten des Wissens und Lebens aufwerfen muß. Man wird doch nur Dasjenige als ein Ganzes betrachten, was Grenzen hat, Grenzen, die durch die Sinne wahrgenommen werden und was für sich bestehen kann. In diesem Sinne ist der Begriff „Sache" in dem Grundbuchsanlegungsgesetze und in der heutigen Vorlage ganz in derselben Weise definirt worden. Daß die Worte nicht ganz identisch sind, ergibt sich daraus, daß die Veranlassung zu diesem Gesetze eine ganz andere ist, als die zum Grundbuchsanlegungsgesetze. Allein die Begriffe sind in derselben Weise festgestellt.

Wenn ich mich der Frage zuwende, ist es denkbar, daß an einer körperlichen Sache mehrere Eigenthümer ausschließliches körperliches Eigenthum haben, so bin ich eigentlich in Verlegenheit, wie ich diese Frage auch nur als eine zweifelhafte hinstellen kann. Denn die Ausschließlichkeit schließt ja die Mehrheit körperlicher Eigenthümer an einer Sache, in der sie sich begegnen müssen, begrifflich aus.

Ich glaube in dieser Hinsicht nichts Anderes sagen zu können, als dasjenige, was der oberste Gerichtshof in seinem Gutachten hervorgehoben hat. Mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten werde ich mir gestatten, diese prägnante Stelle vorzulesen *(liest)*:

„Sieht man von dem Erfordernisse der Verbücherung dinglicher Rechte auf unbewegliche Sachen gänzlich ab und analysirt man lediglich den Begriff des Eigenthumes nach unserem bürgerlichen Rechte, so ergibt sich unzweifelhaft, daß das Object des Eigenthums nur eine für sich bestehende Sache sein kann, indem die absolute Herrschaft über dieselbe, welche mit Rücksicht auf die Sache in dem willkürlichen Verfügungsrechte mit derselben, mit Rücksicht auf andere Rechtssubjecte in dem Rechte, andere davon auszuschließen, gipfelt (§. 354 a. b. G. B.), voraussetzt, daß an einer und derselben Sache ein mehrfaches Eigenthum nicht stattfinden kann, wenngleich das Eine Eigenthum ungetheilt mehreren Personen zustehen kann. (§. 361 a. b. G. B.)"

In diesem Sinne hat der oberste Gerichtshof immer judicirt, in diesem Sinne sprach sich, als die Gerichte darüber befragt wurden, die überwiegende Mehrzahl aller Gerichte aus, und es wird daher wohl das Beste sein, angesichts des von allen Seiten ausgesprochenen Bedürfnisses eine in manchen Gegenden zweifelhafte Frage zu einer unzweifelhaften zu machen.

Bei der Bekämpfung der Vorlage ist auch auf eine Bestimmung des bürgerlichen Gesetzbuches Bezug genommen worden, worin der Ausdruck „Theilung von Gebäuden" gebraucht wird.

Ich erlaube mir zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß die Sache zweifelhaft wäre, wenn das bürgerliche Gesetzbuch von der Theilung *eines Gebäudes* sprechen würde. Allein in dem Satze, in dem von der „Theilung von Gebäuden" gesprochen wird, erhält dieses Wort seinen natürlichen Sinn, wenn man sich einen Complex von Wirthschaftsgebäuden denkt, welche in Folge einer Theilung der ganzen Wirthschaft gleichfalls eine Theilung erfahren können, vorausgesetzt, daß ihre physische Beschaffenheit eine solche Theilung zuläßt.

Daß die Möglichkeit einer Theilung selbst eines Hauses nicht ausgeschlossen ist und nicht ausgeschlossen gedacht werden kann, ist ausdrücklich in der Regierungsvorlage und zwar auf derselben Seite, auf welche der Herr Redner Bezug genommen hat, ausgesprochen worden.

Die zweite Bestimmung, welche angezogen wurde, bezieht sich auf das ideelle Eigenthum und auf das unvollständige Eigenthum, welches die Theilung zwischen Ober- und Nutzungseigenthum, das Verhältniß zwischen Fideicommißbesitzern und Fideicommißanwärter zum Gegenstande hat. Aber keine Bestimmung enthält den entferntesten Anhaltspunkt für die Rechtsansicht, welche der Herr Abgeordnete vertreten hat, und er hat in seinen Ausführungen nicht im Entferntesten etwas angeführt, welches erkennen ließe, daß der Zustand, welcher namentlich in patrimonialen Zeiten sich in manchen Gebieten eingeschlichen hat, unserem bestehenden Rechte entspricht.

In den erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage ist gleichfalls auf die abweichenden Rechte Frankreichs und Italiens hingewiesen. Hiebei ist aber hervorgehoben worden, daß bei Besprechung dieser Verhältnisse selbst von den Vertheidigern des gegenwärtigen — ich will sogar zugeben — gewohnheitsmäßigen Zustandes Niemand sich auf den Standpunkt des französischen Rechtes gestellt oder befürwortet hat, das französische Recht in seinen diesbezüglichen Bestimmungen bei uns einzuführen.

Es steht also bei uns die Frage so: Ist es wünschenswerth, daß der unklare — wenn man nicht sagen darf anomale — Zustand fortdauern oder daß sich die Gesetzgebung in Uebereinstimmung mit der Judicatur in einer Weise ausspreche, welche jeden Zweifel für die Zukunft ausschließt? Wenn die Gesetzgebung das letztere thut, dann scheint mir, fördert sie die Rechtsentwickelung, auf welche Bezug genommen wurde.

Unsere Institutionen, wie jedes Menschenwerk, sind nicht für die Ewigkeit, sie unterliegen vielfachen Wandlungen; allein die naturgemäße Entwickelung der Gesetzgebung kann sich nicht vollziehen, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, es dem Belieben

jedes Einzelnen zu überlassen, sich mit den Cardinalgrundsätzen eines Rechtes in Widersprnch zu setzen.

Ich glaube, wenn man befürwortet, daß, wenn ein derartiger Zustand in einzelnen Gebieten sich zeigt und ausbreitet, dies ein unnahbarer Zustand sein soll, so verzichtet man darauf, das bestehende Recht zu wahren. Ich glaube, der Entwickelung des Rechtes dient man mehr, wenn man das, was besteht, consequent zur Anwendung bringt.

Vicepräsident: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Generaldebatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Dinstl:** Nachdem nur ein Redner gegen das Gesetz gesprochen hat und zwei für die Vorlage, glaube ich mich sehr kurz fassen zu sollen. Ueberrascht hat es mich aber, daß gerade der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden von Salzburg gegen den vorliegenden Gesetzentwurf aufgetreten ist; denn ob dieser Gesetzentwurf angenommen wird oder nicht, Dasjenige, was der vorliegende Gesetzentwurf intendirt, bleibt für Salzburg doch immer bestehen, da dasselbe für Salzburg bereits im Jahre 1853 durch eine politische Verordnung und im Jahre 1875 durch das Landesgesetz über die Einrichtung der Grundbücher normirt wurde, zu welchem Gesetze wahrscheinlich auch der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden von Salzburg mitgewirkt hat.

Damit aber ein bischen Competenzfrage auch mit unterlaufe, war der erste Einwand des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden von Salzburg der, daß in dem vorliegenden Gesetzentwurfe ein nicht ganz gleichlautender Ausdruck gebraucht wird, wie in jenem Landesgesetze. In dem letzteren wird nämlich gesprochen von einem „physisch zusammenhängenden Ganzen", während hier unser Gesetz von einer „selbstständigen körperlichen Sache" spricht. Ich glaube, daß zwischen diesen beiden Ausdrücken ein Unterschied nicht besteht; aber selbst, wenn ein Unterschied bestehen sollte, könnte er in der Anwendung eine Schwierigkeit nicht ergeben. Was Gegenstand der Einlage im Grundbuche ist, bestimmt das Reichsgesetz, während das Landesgesetz nur die innere Einrichtung der Grundbücher zu fixiren hat. Wenn in einem nachträglichen Reichsgesetze etwas bestimmt wird, was eine frühere Bestimmung eines Reichsgesetzes ändert oder ergänzt, so ist es nach dieser Competenz natürlich, wenn auch vorausgehend eine andere Bestimmung in der Landesgesetzgebung rücksichtlich der inneren Einrichtung der Grundbücher aufgenommen wurde, daß eben das Reichsgesetz in Geltung zu kommen habe. Der Herr Abgeordnete der Salzburger Landgemeinden hat mit großer Anhänglichkeit für jene Verhältnisse gesprochen, wo einzelne Gebäude in mehrfache materielle Theile zerlegt wurden, ohne daß aber jeder solche Theil für sich irgendwie ein selbstständiges Ganzes bilden könnte.

Allein trotzdem müßte er sich selbst sagen, daß diese Verhältnisse doch große Schattenseiten haben, indem er behauptet hat, daß nebst diesen materiellen Theilungen noch eine ideelle Theilung von gewissen Bestandtheilen dieser Häuser bestehe. Er sagte uns z. B., die Stiege oder das Dach gehören allen diesen materiellen Eigenthümern des Hauses zusammen, Ist dies nun richtig, nun so wird nebst dieser materiellen Theilung auch noch ideelle Theilung eintreten, welche ja der Herr Abgeordnete für Salzburg so lebhaft bekämpft hat, und als noch viel schlechter geschildert hat, als die materielle Theilung, und die Grundbücher hätten dann einerseits die materielle Theilung und anderseits die ideelle Theilung durchzuführen. Ich glaube aber nicht — und die Auseinandersetzung des Herrn Abgeordneten für die Stadt Salzburg hat uns insbesondere bezüglich Salzburgs darüber belehrt — daß wirklich die Dachungen, die Stiege, der Grund, auf welchem das Gebäude erbaut ist, als besondere Grundbuchseinlage unter Auszeichnung des ideellen Miteigenthumes sämmtlicher Hausantheilbesitzer vorkommt. Nein, so etwas erscheint in den Grundbüchern nicht, sondern, wenn die Fälle vorkommen, daß das Dach schadhaft wird, daß die Stiege zusammenzufallen droht, dann ergeben sich jene Streitigkeiten, welche der Herr Abgeordnete für die Stadt Salzburg uns dargestellt hat, ergeben sich jene vielen Processe, von welchen auch in der Regierungsvorlage die Rede ist. Von Seite des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden von Salzburg wurden sowohl die in dem Ausschußberichte, als auch in den erläuternden Bemerkungen angegebenen Gründe für den vorliegenden Gesetzentwurf bekämpft und von ihm insbesondere hervorgehoben, dieser Gesetzentwurf sei nicht dringend, und er hat eine Reihe von Gesetzen aufgezählt, die nach seiner Meinung dringender wären. Ich glaube auch, daß es noch wichtigere Gesetze gibt als diesen Gesetzentwurf; allein, weil es noch wichtigere Angelegenheiten gibt, welche wir berathen sollen, soll darum heute unsere Berathung fruchtlos sein, soll wenigstens nicht dieser Gesetzentwurf, welcher denn doch seine Wichtigkeit hat, angenommen werden? Und er hat seine Wichtigkeit und insbesondere auch seine Dringlichkeit darum, weil eben jetzt die Anlegung neuer Grundbücher im Zuge ist, und es doch wünschenswerth ist, daß Mißbräuche, wie sie früher bestanden, nicht bei den neuen Grundbüchern fortgesetzt werden.

Ich will auf die einzelnen Einwendungen gegen die im Berichte bereits angegebenen Gründe für die Gesetzesvorlage nicht mehr eingehen, da sie sowohl

von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Keil, als auch von Seite des Herrn Regierungsvertreters ihre Widerlegung gefunden haben. Nur eine kurze Bemerkung möchte ich mir rücksichtlich jener Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten für die Salzburger Landgemeinden noch erlauben, mit welchen er bestritten hat, daß schon eine solche materielle Theilung des Eigenthumes, wo der einzelne Theil nicht als ein selbstständiges Ganzes angesehen werden könne, unserem bürgerlichen Gesetzbuche widerspricht. Der Herr Regierungsvertreter hat bereits auseinandergesetzt, daß es ein wesentlicher Unterschied ist, wenn ich sage, das Eigenthum ist derart beschränkt, daß dem Einen das Recht auf die Substanz und dem Andern das Recht auf die Nutzungen zukommt. Allein für solche dem Begriffe des Eigenthums widersprechenden Verhältnisse, daß ich einerseits sage: Etwas ist eine körperliche Sache, somit etwas für sich Bestehendes, und dann wiederum sage: Es ist doch keine solche körperliche Sache, denn es ist nichts für sich Bestehendes, finden in unserem bürgerlichen Gesetzbuche keine Anhaltspunkte. Schlagend widerlegen sich nach meiner Auffassung die Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten für Salzburg auch durch die Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über Zuwachs. Unser allgemeines bürgerliches Gesetzbuch kann sich eine solche Theilung selbst in der gegen andere Fälle einfachen Weise gar nicht denken, daß dem Einen das Eigenthum des Grundes und dem Andern das des darauf gebauten Gebäudes gehört, da ja, wenn Jemand ein Gebäude auf einem Grunde eines Dritten baut, Grund und Gebäude nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches immer nur Einem als Eigenthum und je nachdem entweder dem bisherigen Grundeigenthümer oder dem Bauführer zufällt.

Der Herr Abgeordnete der Landgemeinden von Salzburg meinte auch, es könnten vielleicht auch finanzielle Gründe mitspielen, daß der vorliegende Gesetzentwurf eingebracht wurde. Von Seite des Ausschusses wenigstens wurden finanzielle Gründe nicht in Erwägung gezogen und gaben keinen Ausschlag bei der Vorlage dieses Gesetzentwurfes; vielmehr scheint es mir, daß in früheren Zeiten allerdings finanzielle Gründe mitfördernd waren, daß die Häusertheilungen so häufig vorgekommen sind, nämlich zu Zeiten der früheren Herrschaften, weil für letztere eben dadurch ein weiteres Einkommen an Laudemium zu beziehen war.

Ich glaube daher, diese finanziellen Gründe, welche die Entstehung dieser Theilungen verursachen, sollen für uns ein Grund sein, endlich einen Abschluß zu machen. Wenn ferner von Rechtsverletzung gesprochen wurde, so dürfte wohl eher gesagt werden können, daß der vorliegende Gesetzentwurf zu wenig weit geht, als daß er zu weit geht; denn Dasjenige, was bereits getheilt wurde, soll auch fernerhin als eine selbstständige Grundbuchseinlage bestehen. Man will daher nicht etwa Jemandem einen Zwang anthun; was einmal getheilt ist, soll getheilt bleiben, nur will man für die Zukunft solchen Theilungen einen Damm setzen, und zwar schon darum, weil die Rechtsverhältnisse, wie sie gegründet worden, abnormal sind und damit nicht etwas als Eigenthum ausgegeben wird, was in Wahrheit nicht Eigenthum ist. Und wenn schließlich mit Bezug auf §. 3 des Entwurfes auch noch von einer Rechtsverletzung gegenüber dem Eigenthümer gesprochen wird, welcher einen zweiten Antheil erworben hat, wobei nur auf die beiden vereinigten Antheile Execution geführt werden kann, so begreife ich wahrlich nicht, wie hier von einer Rechtsverletzung gesprochen werden kann. Denn Derjenige, der den zweiten Theil erwirkt, weiß eben auf Grundlage dieses §. 3, daß dann dieser erworbene Antheil mit seinem früheren Antheil in Folge einer Execution zum Verkaufe kommen kann.

Ich kann daher dem hohen Hause nur empfehlen, auf den vorstehenden Gesetzentwurf einzugehen und zur Specialberathung zu schreiten.

(Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Gesetzentwurf, betreffend die Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen. Der Ausschuß beantragt, in die Specialberathung einzugehen. Ich ersuche jene Herren, welche in die Berathung des vorliegenden Gesetzes eingehen und den vom Ausschusse vorgelegten Entwurf zur Grundlage der Specialdebatte machen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist beschlossen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, den §. 1 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Dinstl** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 928 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche den §. 1 in der vorliegenden Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Dinstl** *(liest §. 2 des Gesetzes aus 928 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 2 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, Ich ersuche die Herren, welche §. 2 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2 ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Dinstl** *(liest §. 3 des Gesetzes aus 928 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 3 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich §. 4 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Dinstl** *(liest §. 4 des Gesetzes aus 928 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 4 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Dinstl** *(liest Titel und Eingang des Gesetzes aus 928 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Titel und Eingang das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche die Herren, welche die §§. 3, 4, Titel und Eingang des Gesetzes in der eben verlesenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. **Dinstl:** Ich erlaube mir die sofortige Vornahme der dritten Lesung zu beantragen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung vorzunehmen. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, daß die dritte Lesung jetzt vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche dem Gesetze, wie es in zweiter Lesung angenommen wurde, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 928 der Beilagen).*

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses, betreffend die Regelung des Rechnungs- und Controldienstes in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern *(845 der Beilagen).*

(Rufe: Schluss der Sitzung!)

Stellt Jemand einen bestimmten Antrag auf Schluß der Sitzung?

Abgeordneter Freiherr v. **Scharschmid:** Ich beantrage Schluß der Sitzung.

Präsident: Es ist Schluß der Sitzung beantragt. Die Herren, welche dafür sind, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Schluß der Sitzung ist angenommen.

Mit Rücksicht darauf, daß es dringend erscheint, daß der Budgetausschuß mit seiner Vorberathung fertig werde, damit das hohe Haus in die Berathung des Staatsvoranschlages eintreten könne, möchte ich die nächste Sitzung für Freitag den 21. d M., 11 Uhr Vormittags vorschlagen *(Zustimmung)*, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Registrirung der Seehandelsschiffe *(937 der Beilagen).*

2. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates April 1879 *(938 der Beilagen).*

3. Wahl eines Mitgliedes in die Centralcommission für die Grundsteuerregulirung an Stelle des verstorbenen Herrn Jakubowicz aus der Bukowina;

über Ersuchen des Obmannes des Ausschusses:

4. Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuß zur Vorberathung der Thierseuchengesetze an Stelle des verstorbenen Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall; endlich

5. Bericht des Ausschusses für die Regelung des Rechnungs- und Controldienstes in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern *(845 der Beilagen).*

Der Legalisirungsausschuß wird für morgen 10 Uhr Vormittags zu einer Sitzung geladen.

Der Ausschuß für das Fischereigesetz hält morgen Nachmittags 5 Uhr eine Sitzung;

der Budgetausschuß wird für heute Abends 6 Uhr zu einer Sitzung geladen; Tagesordnung:

Berichte über den Theilvoranschlag pro 1879, betreffend das Ministerium des Innern und über den Gesetzentwurf, betreffend die Etsch-Regulirung.

(Finanzminister Freiherr v. Pretis meldet sich zum Worte.)

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Freiherr v. **Pretis:** Ich möchte mir noch erlauben das Wort zu nehmen, um in meiner Eigenschaft als Abgeordneter und Mitglied dieses hohen Hauses den Antrag zu stellen, daß das hohe Haus beschließen wolle, die Regierungsvorlage, betreffend die Forterhebung der Steuern und die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates April 1879 noch heute in erster Lesung vorzunehmen, damit dieselbe sofort dem Budgetausschusse zugewiesen werden könne.

Präsident: Es wird beantragt, daß die Regierungsvorlage, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates April 1879 heute schon zur ersten Lesung gelange. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wenn der Antrag angenommen werden soll, ist hiezu die Zweidrittel-Majorität nothwendig. Ich ersuche daher jene Herren, welche dafür sind, daß die erste Lesung dieser Regierungsvorlage noch heute vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität angenommen.

Ich erwarte aus der Mitte des hohen Hauses einen Antrag bezüglich der formellen Behandlung dieser Regierungsvorlage.

Abgeordneter Dr. Edler v. **Plener:** Ich beantrage die Zuweisung dieser Regierungsvorlage an den Budgetausschuß.

Präsident: Es wird beantragt, diese Regierungsvorlage dem Budgetausschusse zuzuweisen. Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Es entfällt somit dieser Gegenstand von der Tagesordnung der nächsten Sitzung, die übrigen Gegenstände, die ich vorhin bezeichnet habe, verbleiben auf derselben.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 2 Uhr 5 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 430. Sitzung,

am 21. März 1879.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Petitionen.

Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Registrirung der Seehandelsschiffe (937 der Beilagen. — Zuweisung an einen aus den Abtheilungen zu wählenden neungliedrigen Ausschuß).

Interpellationsbeantwortungen:

1. der in der Sitzung vom 22. Jänner v. J. gestellten Interpellation der Abgeordneten Steudel und Genossen, wegen Vorkehrungen zur Verhinderung der Ausbreitung von Seuchen durch die aus Bosnien und der Herzegowina zurückkehrenden Pferde und Fuhrwerke, — durch den Minister des Innern;
2. der in der Sitzung vom 18. März d. J. gestellten Interpellationen der Abgeordneten Schöffel und Genossen, betreffend die Einführung eines Gesetzes wider unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften in sämmtlichen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, beziehungsweise die Einführung eines solchen Gesetzes für Niederösterreich, und des Abgeordneten Dr. Promber und Genossen, betreffend legislative Vorkehrungen gegen den Wucher, — durch den Justizminister.

Wahlen:

1. eines Mitgliedes in die Grundsteuerregulirungs-Centralcommission an Stelle des verstorbenen Mitgliedes dieser Commission, Christoph v. Jakubowicz zu Bahrynestie in der Bukowina;
2. eines Mitgliedes in den Ausschuß für die Thierseuchengesetze an Stelle des verstorbenen Mitgliedes dieses Ausschusses, Baron Hammer-Purgstall.

Bericht des Ausschusses für Regelung des Rechnungs- und Controldienstes in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern (845 der Beilagen. — Generaldebatte).

Interpellation der Abgeordneten Dr. Hanisch und Genossen, betreffend die Einführung eines neuen Telegraphentarifes. — Beantwortung derselben durch den Handelsminister.

Beginn der Sitzung: 11 **Uhr** 25 **Minuten.**

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: **Neuwirth,** Dr. **Barenther.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Minister des Innern Graf **Taaffe,** Justizminister Dr. **Glaser,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister Dr. **Ziemialkowski,** Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Ritter v. **Auerhammer.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde kein Anstand erhoben, dasselbe ist daher genehmigt.

Die Herren Abgeordneten Ritter v. Seutter und Ritter v. Langer sind unwohl gemeldet.

Von den neugewählten Abgeordneten ist der Herr Abgeordnete v. Moro in die VI. und der Herr Abgeordnete Mauthner in die VIII. Abtheilung eingelost worden.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Berichte des Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen, betreffend

die Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco *(939 der Beilagen)*;

den zu Paris abgeschlossenen Weltpostvereinsvertrag *(940 der Beilagen)*;

den zwischen Oesterreich-Ungarn und Griechenland abgeschlossenen Postvertrag *(941 der Beilagen)*;

den Gesetzentwurf über die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates April 1879 *(943 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Neuwirth** *(liest)*:

„Petition von 68 Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Karlsbad-Elbogen-Petschau in Böhmen um Abänderung der achtjährigen Schulpflicht auf sieben Jahre, beziehungsweise um Entlassung der Kinder mit vollendetem 13. Lebensjahre *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Obentraut)*."

„Petition des Rabbinates von Tachau und Umgebung in Böhmen um Abhilfe der Nothlage der Rabbiner in den mittleren und kleineren Gemeinden durch Gewährung einer Subvention aus Staatsmitteln *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr)*."

„Petition des Rectorates der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien und der Vorstandschaft der bildenden Künstler Wiens bezüglich vom Staate zu veranstaltender, regelmäßig wiederkehrender Kunstausstellungen auf dem Gebiete der bildenden Kunst im Künstlerhause in Wien *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bareuther)*."

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Eger um Behebung des Zollausschlusses Dalmatien und Einbeziehung der occupirten Provinzen in das österreichisch-ungarische Zollgebiet *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Plener)*."

„Petition des Ausschusses des Bezirkslehrervereines zu Kaplitz in Böhmen um Beibehaltung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche)*."

„Petition des land- und forstwirthschaftlichen Bezirksvereines zu Hohenfurth in Böhmen um Einwirkung auf Absperrung der Grenze gegen die Einfuhr russischen und rumänischen Viehes und auf Abschluß eines Tarifvertrages mit Deutschland *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Nitsche)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über; der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Registrirung der Seehandelsschiffe *(937 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Wolfrum zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Wolfrum:** Dieser Gesetzentwurf ist eigentlich kein neuer. Ein betreffendes Gesetz ist schon im Jahre 1876 vom hohen Hause berathen worden und der jetzt wieder vorgelegte Gesetzentwurf ist beinahe ganz gleichlautend mit dem damals berathenen, er weicht einzig darin ab, daß ein Artikel, und zwar Artikel 37 weggelassen ist, weil mittlerweile durch den Ausgleich mit Ungarn das Zoll- und Handelsbündniß abgeschlossen und ein betreffendes Gesetz über Actiengesellschaften zu Stande gekommen ist. Das Gesetz hat damals auch deßhalb die Allerhöchste Sanction nicht erhalten können, wie in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage gesagt ist, weil mittlerweile, während der Reichsrath hier berieth, der ungarische Reichstag geschlossen wurde, und obwohl der ungarische Reichstag das Gesetz berathen hatte, dennoch, da wir mit der Berathung noch nicht zu Ende waren, die vorgeschriebene Inarticulirung des Gesetzes nicht vorgenommen werden konnte.

Es würde daher ganz gut angehen, diese Regierungsvorlage sofort in Verhandlung zu nehmen, weil eigentlich alle Bestimmungen derselben vom hohen Hause und dem Herrenhause schon genehmigt sind. Nachdem ich aber nicht hoffen kann, daß ein Antrag, daß dieses Gesetz sofort in Berathung genommen werde (weil es ziemlich umfangreich ist), angenommen wird, so erlaube ich mir, wenn nicht von einer anderen Seite der Antrag gestellt wird, über das Gesetz sofort zu verhandeln, den Antrag zu stellen, es sei diese Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Registrirung der Seehandelsschiffe, einem aus den Abtheilungen zu wählenden Ausschusse von 9 Mitgliedern zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wolfrum stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche daher die Abtheilungen, noch heute nach der Sitzung die Wahl vorzunehmen und mir das Resultat bekannt zu geben.

Ich ertheile Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern das Wort.

Minister des Innern Graf **Taaffe:** Die Herren Abgeordneten Steudel und Genossen haben in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 22. Jänner

l. J. an die Regierung folgende Interpellation gerichtet:

1. Ist die k. k. Regierung geneigt, zu veranlassen, daß die aus Bosnien und der Herzegowina zurückkehrenden Pferde und Fuhrwerke noch vor dem Uebertritte über die österreichische Grenze und vor deren Einwaggonirung einer eingehenden und strengen thierärztlichen Untersuchung und Beobachtung, respective Desinfection unterzogen und daß alle jene Pferde, bei welchen Symptome ansteckender Krankheiten erkennbar sind, sowie die mit übertragbaren Krankheitsstoffen behaftet erscheinen den Fuhrwerke, Geräthschaften und dergleichen von dem Eintritte über die Grenze ausgeschlossen werden?

2. Ist die k. k. Regierung geneigt, zu veranlassen, daß die bezeichneten Pferde und Fuhrwerkstransporte nicht unmittelbar nach Wien und in dessen nächste Umgebung geleitet, sondern an geeigneten, einem weniger lebhaften Verkehre ausgesetzten Orten zur Ausladung, sowie zu einer neuerlichen Untersuchung und Desinfection gebracht werden?

Ich beehre mich, diese Interpellation zu beantworten.

Schon am 6. December v. J. sah sich das Ministerium des Innern veranlaßt, die Länderchefs in Triest, Laibach, Graz, Wien und Brünn über das Vorkommen von Rotzfällen unter den aus Bosnien rückkehrenden Pferden in Kenntniß zu setzen und dieselben aufzufordern, dem Vorkommen der Rotzkrankheit die vollste Aufmerksamkeit zu schenken, die aus Bosnien rückkehrenden Pferde und Fuhrwerke der Lieferanten und Transportgesellschaften im Auge zu behalten und zur Verhinderung der Weiterverbreitung dieser ansteckenden Krankheit das Nöthige zu verfügen.

Von Seite des k. und k. Reichskriegsministeriums erfloß unter dem 25. November v. J. ein Erlaß an die betreffenden Generalcommanden, durch welchen angeordnet wurde, daß die Dienstpferde der dislocirten Truppen hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes sorgfältigst überwacht, häufig thierärztlich untersucht und die der Rotz- oder Wurmkrankheit auch nur verdächtigen Pferde unverzüglich vertilgt werden.

Anfangs December wurde ein General und ein Professor des Thierarzneiinstitutes nach Croatien und Slavonien entsendet, um dort und nöthigenfalls auch in Bosnien Erhebungen rücksichtlich der Verbreitung des Rotzes zu pflegen und das Erforderliche zu veranlassen. Es wurde also auch von dieser Seite der, wie die Erhebungen ergeben haben, keineswegs sehr verbreiteten Seuche die vollste Aufmerksamkeit zugewendet.

Durch den auf Grund eines Kriegsministerialerlasses ergangenen Befehl des k. k. Generalcommandos zu Agram vom 20. Jänner l. J. wurde insbesondere angeordnet, daß auch alle aus Bosnien zurückkehrenden Civilpferde vor dem Uebertritte über die Save durch Militärärzte strenge untersucht, die mit Rotz verdächtigen oder behafteten Pferde vertilgt und die Eisenbahnwaggons, welche zu Pferdetransporten benützt wurden, desinficirt werden müssen.

Am 25. Jänner erging ein Erlaß des Kriegsministeriums an die Generalcommanden, jene Orte des eigenen Bereiches, wohin aus Bosnien Pferdetransporte dirigirt wurden, unverzüglich den betreffenden politischen Landesbehörden zur eventuellen Anordnung der als nothwendig erkannten Maßregeln bekannt zu geben. Dabei muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß nur vollkommen gesunde Dienstpferde Bosnien verlassen und die zur Demobilisirung bestimmten Fuhrwesensabtheilungen bloß die besten Pferde auf den Friedensstand mitnehmen durften; die überzähligen mußten an Ort und Stelle verkauft, die werthlosen vertilgt werden.

Auch die betreffenden Länderstellen haben den Weisungen des Ministerialerlasses vom 6. December entsprechend nichts unterlassen, der Weiterverbreitung ansteckender Pferdekrankheiten durch die aus Bosnien und der Herzegowina rückkehrenden Fuhrwerke entgegen zu wirken.

Die von denselben einlangenden Berichte sind durchaus befriedigend. So berichtet der Statthalter von Graz vom 4. Februar l. J., daß kein einziges Civilpferd mit Rotz angesteckt worden ist, und daß aus allen Theilen des Landes, wohin Dislocirungen von Militärpferden stattgefunden haben, der Gesundheitszustand derselben ein vollständig guter ist. Der Landespräsident von Krain berichtet am 5. Februar, daß bis jetzt noch kein aus Bosnien zurückgekehrtes Pferd rotzkrank oder rotzverdächtig befunden wurde.

Nach dem Berichte des Statthalters für Mähren vom 14. Februar sind 198 Stück Pferde aus Bosnien nach Mähren zurückgebracht worden, zwei derselben wurden in Brünn wegen Rotzverdacht vertilgt, außerdem sind noch drei in Folge Erschöpfung umgestanden. Sämmtliche Pferde wurden der contumazmäßigen Beobachtung unterzogen, und erst nachdem sie vollkommen gesund befunden wurden, zum freien Verkehre zugelassen. Die Wägen wurden einer Reinigung unterzogen, die Rüstungssorten der wegen Rotzverdacht vertilgten Pferde wurden gleichfalls vertilgt.

Nach dem Berichte des Statthalters für Niederösterreich sind am Matzleinsdorfer Bahnhofe vom 15. December bis Mitte Februar 1879 Civilpferde aus Bosnien angelangt, die daselbst thierärztlich untersucht wurden. Von denselben verblieben in Wien und Umgebung 527; 611 waren für andere Orte Niederösterreichs, 725 für Ungarn, 27 für Mähren bestimmt. Unter allen diesen Pferden waren 9 mit Rotz, 1 mit Wurm behaftet vorgefunden und vertilgt; 38 meist

nach Ungarn bestimmte Pferde wurden als rotzverdächtig in ihre Provenienzorte unter gleichzeitiger Verständigung der betreffenden Gemeinden, sowie der Bezirks-, respective Comitatsbehörden betreffs Ueberwachung und Contumacirung mittelst Bahn unter den entsprechenden Vorsichten befördert.

Die contumazmäßige Beobachtung, sowie die wiederholte Untersuchung aller nach Niederösterreich in ihre Bestimmungsorte zurückgekehrten Pferde wurde den Amtsthierärzten übertragen; nach den vorliegenden Berichten sind von diesen Pferden noch 6 mit Rotz behaftet gefunden und vertilgt worden, davon kommen für die Bezirke Baden und Großenzersdorf je 2, für den Bezirk Zwettl und den zehnten Bezirk Wien je 1 Rotzfall zu verzeichnen.

Es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß durch die eingeleiteten und allenthalben strenge durchgeführten Maßregeln der Verschleppung von ansteckenden Thierkrankheiten in Niederösterreich gleichfalls wirksamst begegnet ist.

Nach dem Berichte des Statthalters in Triest vom 11. März l. J. sind am 10. d. M. mittelst Lloyddampfer „Aurora" 229 Pferde und 12 Maulthiere in einem sehr herabgekommenen Zustande im neuen Hafen ausgeschifft und contumacirt worden, 7 davon wurden als rotzverdächtig zur Vertilgung bestimmt. Es ist endlich die Anordnung getroffen, daß die Einschiffung solcher Transporte in dalmatinischen Häfen künftighin nur auf Grund einer genauen thierärztlichen Untersuchung und nach Constatirung des gesunden Zustandes dieser Thiere erfolge.

Aus diesen Ausführungen dürfte das hohe Haus die Ueberzeugung gewonnen haben, daß seitens der Regierung rechtzeitig alle Anordnungen getroffen wurden, um der Gefahr einer Einschleppung ansteckender Pferdekrankheiten durch die aus Bosnien und der Herzegowina rückkehrenden Pferde wirksamst zu begegnen, daß auch zu weitergehenden Maßregeln kein zureichender Grund und zu anderen Anordnungen angesichts der mit den getroffenen erzielten günstigen Erfolge kein Anlaß vorhanden sei. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Justizminister hat das Wort.

Justizminister Dr. **Glaser:** In der Sitzung dieses hohen Hauses vom 18. März 1879 haben der Herr Abgeordnete Schöffel und Genossen, ferner der Herr Abgeordnete Dr. Promber und Genossen Interpellationen über die Maßregeln und Vorkehrungen, welche die Regierung gegen den überhandnehmenden Wucher zu treffen gedenke, gestellt.

Im Namen der k. k. Regierung beehre ich mich hierüber Folgendes zu bemerken:

Der Einbringung jenes Entwurfes, aus welchem das für Galizien und die Bukowina erlassene Gesetz vom 19. Juli 1877 (R. G. Bl. Nr. 66), betreffend unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften, hervorgegangen ist, lagen eingehende, von bestimmten Vorschlägen begleitete Darstellungen des galizischen Landtages und genaue Erhebungen zu Grunde, welche ich zur Aufklärung der durch die Vorlage des Landtages angeregten Fragen durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes hatte pflegen lassen.

Bezüglich anderer Länder lag ein gleich verläßliches Material nicht vor. Wenn daher auch vor und bei der Berathung des gedachten Gesetzes vielfach darüber geklagt wurde, daß ähnliche Uebelstände, wie sie in Galizien zu bekämpfen sind, auch anderswo zu Tage treten, waren doch Regierung und Reichsrath darüber einig, die Wirksamkeit des gedachten Gesetzes auf Galizien und die Bukowina vorerst zu beschränken.

Wohl aber mußte die Regierung in zahlreichen Aeußerungen, welche in diesem hohen Hause fielen, und in einer vom Herrenhause angenommenen Resolution, sowie später in den Beschlüssen mehrerer Landtage die ernste Aufforderung finden, dem Gegenstande die sorgfältigste Aufmerksamkeit auch fortan zuzuwenden und sich in den Stand zu setzen, über die bezüglich anderer Länder zu treffenden Maßregeln einen wohlüberlegten Entschluß fassen zu können.

In erster Linie wurden daher Anordnungen getroffen, um durch regelmäßige und verläßliche Berichte Kenntniß von den Wirkungen des gedachten Gesetzes zu erlangen und so einen Anhaltspunkt dafür zu gewinnen, welche Zustände und Verhältnisse in anderen Ländern bestehen müßten, um die Ausdehnung des gedachten Gesetzes auf dieselben als rathsam und wünschenswerth erscheinen zu lassen.

Im Großen und Ganzen nun geben die eingelangten Berichte, die um so unbefangener sind, weil das geltende Gesetz einen anderen Weg einschlug, als derjenige war, welcher von Galizien aus empfohlen wurde, der Wirksamkeit des Gesetzes ein günstiges Zeugniß.

So wird insbesondere in dem neuesten Berichte des Lemberger Oberlandesgerichtes constatirt, daß die Behörden durch Strafanzeigen auf Grund dieses Gesetzes nur in geringem Maße, in noch geringerem durch anhängig werdende Strafprocesse in Anspruch genommen seien. Daran wird folgende Bemerkung geknüpft:

„Diese kleine Zahl der Anzeigen überhaupt und darunter die verschwindend kleine Zahl grundhältig befundener Anzeigen in einem Lande, in welchem notorisch nach Aufhebung der Wuchergesetze der schreiendste Unfug durch Bevortheilung und Bedrückung nothleidender Darleihensnehmer im ausge-

dehntesten Maße getrieben wurde — um dessentwegen eben das hier besprochene Gesetz erlassen wurde — kann nur als ein Beweis angenommen werden, daß das gegen unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften gerichtete Gesetz dieser Unredlichkeit Einhalt gethan, die Bevölkerung wirksam in Schutz genommen hat, wie es denn auch einleuchtend ist, daß die Wirkung eines Verbotes sich eben durch das geringe Vorkommen von Contraventionen gegen dasselbe am deutlichsten äußert.

Dabei constatiren die Gerichte, daß selbst in Fällen, die sich auf vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes abgeschlossene Verträge stützen, die Creditgebenden von den bedungen gewesenen übermäßigen Zinsen zurücktreten, ihre diesfälligen Anforderungen bei den Streitverhandlungen vor Gericht mäßigen, ja die Bestimmung der Zinsenhöhe der Einsicht und dem Ermessen des Richters überlassen."

„Wenn es gleich sicher ist, daß durch dieses Gesetz der persönliche Credit eine Einschränkung erfahren hat und die Beschaffung von Capitalien namentlich für den kleineren Grundbesitzer und Gewerbsmann jetzt sogar eine schwierigere geworden ist, daß anderseits die Wucherer nicht verschwunden sind und gewiß das Gesetz auf alle Arten zu umgehen trachten, wozu das Mittel in der Antidatirung von Schuldscheinen, Schiedssprüchen in der Form von Käufen mit Vorbehalt des Wiederkaufes u. s. w. gefunden wird, so ist es doch unbedingt wahr, daß das Gesetz im Ganzen und Großen eine Wohlthat für das Land und für das Volk ist und die einzige Handhabe bietet, dem erschreckend angewachsenen Unfuge des Wuchers einen Damm entgegenzusetzen. Ist der Personalcredit nunmehr ein beschränkterer, so liegt hierin wieder für eine große Zahl leichtsinniger Darleihensnehmer eine wohlthätige Schranke gegen das Schuldenmachen für unproductive Zwecke und zwingt zur Sparsamkeit."

In bemerkenswerther Weise wird diese Mittheilung durch folgende Wahrnehmung ergänzt. Seit der Einführung des Bagatellverfahrens hatte dasselbe in allen Ländern fortwährend an Ausdehnung gewonnen, nirgends aber in dem Umfange wie in Galizien und der Bukowina.

In dem Jahresausweise für 1878 aber zeigt der Oberlandesgerichtssprengel Lemberg einen Rückgang der Bagatellklagen, welcher für den ganzen Sprengel 24 Percent, für die Bukowina sogar 38 Percent der Zahl des Vorjahres ausmachte und von den berichterstattenden Behörden zu einem ansehnlichen Theile durch die eingetretene Einschränkung der wucherischen Ausbeutung des ärmsten Theiles der Bevölkerung erklärt wird.

So beruhigend dieses Ergebniß ist, so fragt es sich darum doch noch, ob ein gleiches Gesetz unter Verhältnissen, welche von denen der erwähnten Länder verschieden sind, da gleiche Wirkung hervorbringen werde. Zu achtsamer Prüfung der Verhältnisse mahnt wohl schon die Wahrnehmung, daß es sich hier um eine Aufgabe handelt, zu deren Bewältigung die österreichische Gesetzgebung im Laufe von weniger als 100 Jahren wiederholt ganz entgegengesetzte Wege eingeschlagen hat.

Ich habe daher, von der Ansicht ausgehend, daß hier die juristische Technik nun die Mittel zur Verfügung zu stellen, die letzten Zwecke aber die volkswirthschaftliche Einsicht vorzuzeichnen hat *(Rufe: Ganz richtig!)*, noch im vergangenen Jahre Unterhandlungen eröffnet, um eine Einigung der Verwaltungsministerien über zweckmäßige Verwerthung der in Galizien gesammelten Erfahrungen bei den hinsichtlich der anderen Länder zu pflegenden Erhebungen herbeizuführen.

Diese Einigung ist bald nach der Reconstruction des Cabinetes erfolgt und hat ihren Ausdruck in einem Erlasse gefunden, welchen der Herr Minister des Innern im Einvernehmen mit den anderen betheiligten Ministern am 3. März d. J. an sämmtliche Landesbehörden mit Ausnahme derjenigen von Galizien und der Bukowina gerichtet hat und in welchem diese aufgefordert werden, sich nach eingehenden Erhebungen und auf Grund der einzuholenden Aeußerungen der Handels- und Gewerbekammern und der Gerichtsbehörden darüber zu äußern:

„Ob die Einführung derselben oder ähnlicher beschränkender Bestimmungen, wie sie in dem für Galizien und die Bukowina erlassenen Gesetze vom 19. Juli 1877, R. G. Bl. Nr. 66, betreffend Abhilfe wider unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften, enthalten sind, auch für das betreffende Verwaltungsgebiet wünschenswerth oder nothwendig erscheine."

Insbesondere werden hiebei folgende Fragepunkte hervorgehoben:

1. Ob von der Einführung solcher gesetzlicher Bestimmungen voraussichtlich nur die Hintanhaltung der ärgsten Ausschreitungen des Wuchers im Lande zu gewärtigen, nicht aber auch zu besorgen sei, daß in Folge dieser Maßregel eine Erschütterung aller Creditverhältnisse, ja möglicherweise eine Verstopfung der nothwendigen Creditquellen eintreten könne, dann ob die Einführung solcher Bestimmungen nicht insbesondere die Gefahr einer schädlichen Beeinträchtigung des Credites gerade für den kleineren Landwirth und den kleinen Gewerbsmann in sich berge?

Bei Beantwortung dieser Frage ist die Lage der Realitätenbesitzer, welche durch Gewährung ausreichender Sicherheit von Geldinstituten gegen mäßige Zinsen Credit erhalten können, von der Lage jener Bevölkerungsclassen auseinanderzuhalten, welche eine genügende Realsicherheit nicht bieten können, oder die ganz auf den Personalcredit angewiesen sind.

Bei den Personen ersterer Kategorie ist anzugeben, ob im Lande Geldinstitute der erwähnten Art bestehen, welche den Bedarf zu decken vermögen und

wenn dies nicht der Fall ist, welche Wirkung die Einführung der in Frage stehenden Gesetzesbestimmungen für die des Credites bedürftigen Realitätenbesitzer voraussichtlich haben wird. — Bei den Personen der zweiten Kategorie ist die Frage zu erörtern, ob die Erlassung von Gesetzen gegen den Wucher annehmen läßt, daß diese Personen von den Geldgebern unter billigeren Bedingungen Credit erhalten werden und im anderen Falle, welche Zustände eintreten werden, wenn ihnen der Credit gänzlich entzogen oder doch wesentlich geschmälert wird.

2. Nachdem in den Vertretungskörpern zur Begründung der Nothwendigkeit von Vorkehrungen gegen den Wucher stets auf die vielen Executionsverkäufe von Grundstücken der Landbevölkerung hingewiesen wird und die Thatsache der außerordentlich raschen Steigerung dieser Verkäufe in den letzten Jahren gegenüber den diesfälligen statistischen Nachweisungen im Allgemeinen nicht in Abrede gestellt werden kann, so ist in dem Falle, als diese Erscheinung auch im unterstehenden Verwaltungsgebiete in auffallender Weise zu Tage getreten sein sollte, so viel als möglich wenigstens annäherungsweise zu ermitteln und anzugeben, ob es die verderbliche Art der Beschaffung des Credites ist, welche dortlands zu solchen Executionen geführt hat.

3. Da ferner die Anzahl der Geldforderungen, welche bei executiven Verkäufen der Realitäten der Landbevölkerung nicht zur Befriedigung kommen, den statistischen Nachweisungen zufolge seit mehreren Jahren in steter Steigerung begriffen ist, so wird auch nach Thunlichkeit zu erheben und festzustellen sein, ob, falls dieses Verhältniß sich auch dortlands wahrnehmbar gemacht hat, in der Regel wucherische Darlehen oder ob sonst gutgläubige Creditgeber, die sich etwa mit einer den Wucherposten nachstehenden Sicherheit begnügen, durch den erwähnten Ausfall leiden.

Durch die Mittheilung dieses Erlasses glaubt die k. k. Regierung den Standpunkt, den sie zur Stunde der Frage gegenüber einnimmt und diejenigen Erwägungen, welche für die aus ihrer Initiative hervorgehenden Anträge maßgebend sein werden, hinlänglich gekennzeichnet zu haben.

Sie wird diese Erhebungen mit allem Nachdrucke fördern, wie ihn ihr die Schwere der an den Tag getretenen Uebelstände und die Erregtheit des sittlichen Gefühles der Bevölkerung zur Pflicht macht. Sie wird das Ergebniß derselben frei von jeder vorgefaßten Meinung prüfen und hofft dadurch bald in die Lage zu kommen, Vorschläge zu machen, welche dem angestrebten Zwecke, den Forderungen der Gerechtigkeit und den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen. *(Beifall.)*

Präsident: Wir gehen in der Tagesordnung weiter. Nächster Gegenstand derselben ist die Wahl eines Mitgliedes in die Centralcommission für die Grundsteuerregulirung an Stelle des verstorbenen Herrn Jakubowicz aus der Bukowina.

Die Wahl ist nach §. 7 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 durch die Herren Abgeordneten aus der Bukowina vorzunehmen; ich werde demnach die Namen derselben aufrufen lassen und ersuche dieselben, die Stimmzettel in die Hände des Herrn Vicepräsidenten abzugeben.

(Ueber Namensaufruf seitens des Schriftführers Neuwirth geben die Abgeordneten aus der Bukowina die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Zur Wahl eines Mitgliedes in die Centralcommission für die Grundsteuerregulirung von Seite der Herren Abgeordneten aus der Bukowina wurden 4 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt sohin 3. Sämmtliche Stimmen entfielen auf Herrn Johann Ritter v. Zotta, derselbe ist somit gewählt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuß zur Vorberathung der Thierseuchengesetze, an Stelle des verstorbenen Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall.

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Zur Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuß für die Vorberathung der Thierseuchengesetze wurden 115 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt 58.

Der Herr Abgeordnete Meißler erhielt 111 Stimmen und ist daher gewählt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für die Regelung des Rechnungs- und Controldienstes in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern *(845 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Anträge des Ausschusses vorzutragen.

Berichterstatter **Weiß v. Starkenfels** *(von der Tribüne)*: Ich leite die Berathung, in die wir einzugehen haben, am besten ein und eröffne die Debatte am besten mit den Worten, welche ein preußischer Abgeordnete gesprochen hat, als im deutschen Reichstage der gleiche Gegenstand zur Behandlung vorlag: „Es haben uns wohl sehr häufig interessantere, selten aber wichtigere und noch seltener schwierigere Gegenstände vorgelegen, als der gegenwärtige."

Interessant — wie man es im gewöhnlichen Leben und auch im parlamentarischen Leben nennt — ist der Gegenstand allerdings nicht. Man könnte ihn zum interessanten, ja zum picanten machen, wenn man Manches einflechten würde aus der Geschichte der Entwickelung unseres Rechnungs- und Controldienstes, wenn man Manches anführen würde, was der Budgetausschuß und der Ausschuß, der zur Berathung dieser Vorlage bestimmt war, aufgelesen haben und während ihrer Arbeiten auflesen mußten. Ich glaube aber, wir schließen heute mit der Vergangenheit ab, wenden uns nur der Zukunft zu, sehen, was sein soll und betrachten das Gewesene nur insoferne, als es uns als Beleg für die Nothwendigkeit der Anträge dient, die der Ausschuß vorlegt.

Wichtig ist der Gegenstand und die Wichtigkeit wurde anerkannt zuerst von der großen Kaiserin Maria Theresia, welche der Nothwendigkeit sich nicht verschloß, daß neben ihrer Hofkammer und neben ihrer caisse générale auch eine Hofrechenkammer bestehe und sie wendete diesem Dienstzweige denselben Ernst, dieselbe Aufmerksamkeit zu, welche sie allen ihren organisatorischen Arbeiten zuzuwenden pflegte und von jener Zeit bis auf den Tag, als Ihr Budgetausschuß den Antrag stellte, den Rechnungs- und Controldienst, beziehungsweise den Obersten Rechnungshof im verfassungsmäßigen Wege zu regeln und Sie diesen Antrag annahmen, wurde diese Wichtigkeit nie verkannt, und je mehr man an verfassungsmäßige Zustände dabei dachte, desto mehr wurde betont, daß der Rechnungs- und Controldienst verfassungsmäßig zu regeln sei.

Schon im Patente vom 24. März 1849 über die Reichsverfassung Oesterreichs wurde die Zusage geleistet, daß ein unabhängiger Rechnungshof bestellt werden solle, der dem Reichsrathe Vorlagen über die Gebarung mit dem Staatsvermögen zu machen hätte. Der verstärkte Reichsrath vom Jahre 1859 wendete diesem Gegenstande ebenfalls seine Aufmerksamkeit zu und legte der Regierung ans Herz, daß der geordnete Control- und Rechnungsdienst Vorbedingung für einen geordneten Haushalt sei.

Im Jahre 1862, als das Haus der Abgeordneten seine Thätigkeit kaum begonnen hatte, schon bei der Budgetberathung für das Jahr 1862 betonte der Reichsrath die Nothwendigkeit der Unabhängigkeit des Control- und Rechnungsdienstes und verlangte einen vollständig unabhängigen Obersten Rechnungshof, in Absicht nicht bloß auf Gebarung mit den Staatsgeldern, sondern mit Rücksicht auch auf die Verantwortlichkeit der Minister.

Ihr Budgetausschuß nach langjähriger Arbeit legte Ihnen in Resolutionen und Berichten die Wichtigkeit dieses Gegenstandes immer neu dar. Es ist ja, um es kurz auszudrücken, der Gegenstand unserer heutigen Berathung ein Stück Ausbau der Verfassung. Denn das bedeutendste Verfassungsrecht, das Budgetrecht, hat seinen Schwerpunkt nicht in der Budgetverhandlung, sondern es hat seinen Schwerpunkt in der Prüfung der Rechnungen und in der Controle. Und damit ist auch die Schwierigkeit des Gegenstandes bezeichnet, denn es heißt da nicht bloß altem Herkommen, bequemen Einrichtungen entgegenzutreten, sondern es heißt fast unversöhnbare Gegensätze mit einander zu versöhnen und auszugleichen. Denn der Controle steht das Princip der Ministerverantwortlichkeit entgegen. Man hat sich zwar häufig daran gewöhnt, dieses Princip der Ministerverantwortlichkeit nur vom Gesichtspunkte der Verpflichtung zu betrachten und vergißt, daß die Ministerverantwortlichkeit auch ihre Rechte hat. Der verantwortliche Minister muß das Recht haben, er kann es verlangen, und es muß ihm zugestanden werden, daß er der Verantwortliche ist für die Erfolge seiner Verwaltung, freie Hand habe bei der Wahl der Mittel, die für das Beste des Staates zu ergreifen sind. Er muß diese freie Hand haben und behalten bis zu dem Tage, wo diejenigen Personen, denen es zukommt, ihm sagen: „Gib Rechenschaft von deiner Haushaltung."

Die Controle aber wieder muß verlangen, daß ihr die Mittel geboten werden, ihre Aufgabe nicht bloß im Einzelnen, nicht bloß zum Theile, sondern in ihrer Gänze zu erledigen, und zur wirksamen und durchgreifenden Controle gehört nicht bloß die Entdeckung und Aufdeckung der Unzukömmlichkeiten, sondern es gehört dazu, und ein bedeutender Theil ihrer Aufgabe ist es, Unzukömmlichkeiten zu verhindern und ihnen vorzukommen. Und da treffen Verantwortlichkeit der Minister und Controle als gleiche Größen aufeinander. Es ist da keine leichte Aufgabe, die Grenzen zu ziehen, die Sphäre der Verwaltung nicht zu stören, die Sphäre der Controle im richtigen Maße aufrecht zu erhalten.

Ihr Ausschuß, meine Herren, glaubt diese Aufgabe gelöst zu haben und er hat den Ausspruch der Fachmänner für sich, die Aufgabe möglichst richtig gelöst zu haben. Wie er dabei vorgegangen ist, sagt Ihnen der Bericht, ich habe denselben nur mit sehr Wenigem zu ergänzen.

Die Hauptgrundsätze, von denen wir ausgingen, waren folgende drei: Erstens, die Controle muß vollkommen unabhängig sein; zweitens, die Controle darf die Verwaltung in keiner Weise beirren oder lähmen und als dritten Hauptgrundsatz betrachteten wir, daß die Arbeiten auf dem Gebiete des Control- und Rechnungsdienstes nutzbar gemacht werden sollen für die parlamentarische Controle, daß die Rechnungs- und Controlsorgane bis zum Obersten Rechnungshofe hinauf Hilfsorgane des Reichsrathes sein, ihm vorarbeiten sollen bei seiner Aufgabe der Controle über die Gebarung mit den Staatsgeldern.

Unabhängig soll die Controle sein und wir suchten diese Unabhängigkeit nicht in der Erklärung, welche schon in der Allerhöchsten Verordnung vom Jahre 1860 aufgeführt ist, daß der Oberste Rechnungshof eine neben den Ministerien stehende unabhängige Behörde sein soll. Wir suchten die Unabhängigkeit der Controle weit mehr in den Einrichtungen, die wir dem Controldienste zu geben bemüht waren. Und zu diesen Einrichtungen gehört die vollkommene Unabhängigkeit des Präsidenten, die genaue Fixirung seiner Aufgaben, die Stellung, die ihm gegeben werden soll, das Verantwortlichkeitsverhältniß, in welches er zum Reichsrathe gesetzt wird. Zur Unabhängigkeit der Controle erachteten wir für erforderlich, daß den untergeordneten Organen wieder ein Theil jener Unabhängigkeit zurückgegeben werden soll, deren sie sich früher erfreuten, daß diese untergeordneten Organe in gehörige Verbindung mit dem Obersten Rechnungshofe gesetzt werden.

Die Verwaltung soll in nichts durch die Controle gehemmt werden. Wenn Sie die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes betrachten, werden Sie, meine Herren, nichts darin finden, was selbst nur durch ein mittelbares Eingreifen, durch ein aufschiebendes Einschreiten der Control- und Rechnungsorgane irgendwie eine Hemmung oder Lähmung der Verwaltung herbeiführen würde. Wahr ist es, an allen Ecken und Enden steht ein Aufsichtsposten, der Mahner an das Gesetz und die Vorschrift, Derjenige, der dem Haushälter, aber nicht erst wenn das Geld des Herrn zur Neige geht, sondern im richtigen Augenblicke die Mahnung zuruft, daß er Rechenschaft abzulegen hat über seinen Haushalt und daß er von nun an dieser Rechenschaft sich nie wird entziehen können. Für die parlamentarische Controle soll der Dienst der Rechnungs- und Controlsorgane nutzbar gemacht werden; was darüber zu sagen wäre, wird sich am besten sagen lassen bei der Erörterung jener Bestimmungen, welche die Stellung des Obersten Rechnungshofes zum Reichsrathe normiren. Vorläufig möchte ich nur auf die Berichte, auf die Resolutionen, auf die Mahnungen und Warnungen hinweisen, welche seitens Ihres Budgetausschusses von Jahr zu Jahr ergangen sind, damit ein geordneter Haushalt und die Vorbedingungen für denselben geschaffen werde.

Halten Sie das als prüfenden Maßstab an die Bestimmungen, die der Gesetzentwurf in dieser Beziehung trifft, so werden Sie sehen, daß keine von den Erfahrungen, die der Budgetausschuß zu machen in der Lage war, unbenützt vorüberging.

Noch Eines möchte ich hervorheben. Wer die Geschichte der Entwicklung des Control- und Rechnungsdienstes in Oesterreich eingehend studirt hat, der kann sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß zu wiederholten Malen auf bestimmte Zeiten hin wahrhaft das Beste geschaffen wurde, aber die ererbten Uebelstände auch das Beste zu beseitigen wußten.

Hier war es die Vorliebe für halbe Maßregeln, deren Gänze man scheute, weil man anzustoßen befürchtete, dort wieder war es die Rücksicht für Personen, denen man die Sache opferte, hier war es der bureaukratische Hochmuth, welcher in einer fest bestimmten Ordnung eine Verkümmerung seiner Machtsphäre und in der von Beamten niederen Ranges geübten Controle eine Verkümmerung des eigenen Ansehens sieht, dort wieder war es der bureaukratische Schlendrian, der das Ungerade gern gerade sein läßt, der in jeder Verordnung, in jeder Einrichtung das ihm Unbequeme herauszufinden weiß und dieses umgeht, die Verordnungen, die ihm geringfügig erscheinen, bei Seite schiebt, weil er es eben nicht fassen kann, daß im großen Gemeinwesen jede Beseitigung einer wenn auch nur geringfügigen oder vielmehr geringfügig scheinenden Anordnung Ursache zu sehr großer Unordnung werden kann. Dann kam noch die Gepflogenheit, — auch ein ererbter Uebelstand — wenn irgend eine Einrichtung als lückenhaft oder fehlerhaft erkannt wurde, nicht die Lücken zu stopfen und das Fehlerhafte zu bessern, sondern gleich das Kind mit dem Bade zu verschütten.

Ihr Ausschuß hat sich von allen diesen Sünden und Fehlern möglichst zu hüten gesucht. Darum verlangt er allerdings die Unterordnung der Rechnungs- und Fachrechnungsdepartements unter den Obersten Rechnungshof und die Loslösung derselben von den administrativen Behörden; er begnügt sich aber damit, obwohl er die großen Vortheile gar nicht verkennen kann, die darin liegen würden, die zerstreuten derartigen Departements an Einem Orte auch in Ein Amt zusammenzulegen mit verschiedenen Sectionen; darum ließ auch Ihr Ausschuß, so wie er ist, den ganz ausgezeichnet eingerichteten Rechnungsdienst. Er behielt aus der Verordnung vom Jahre 1866, was sich irgendwie nur erprobt hat. Sie können ganze Seiten im Gesetzentwurfe finden, die zum größten Theile oder vielleicht auch ganz die Paragraphe der Allerhöchsten Verordnung vom Jahre 1866 wiedergeben. Es hat weder Ihr Budgetausschuß, noch auch der Ausschuß, der sich mit der gegenwärtigen Vorlage beschäftigte, irgendwie Anlaß oder Ursache gehabt, zu verkennen, was durch die Allerhöchste Verordnung vom Jahre 1866 Gutes geschaffen wurde, namentlich nicht die außerordentlichen Vortheile, die erzielt wurden durch die Vereinfachung des Rechnungsdienstes. Was uns fehlt, das ist die Controle. Wie sie jetzt eingerichtet ist, ist sie am besten gekennzeichnet durch den Ausspruch eines sehr versirten Publicisten, der da sagt, daß sie eigentlich nichts sei, als ein ewiges Wollen und Nichtkönnen, ein fortgesetzter kleiner Krieg gegen die Behörden aller möglichen Stufen, aber nur mit

Nadeln und Schlüsselbüchsen und ohne irgend einen anderen Erfolg, als daß die Controle als unbequem empfunden, aber gar nie als bedenklich, gefährlich überall schwer und schief angesehen wird und Niemand schreckt, daß ihre Netze ausgespannt sind für Alle, aber nur stark genug sind, Fliegen festzuhalten. Wir aber brauchen, das weisen uns die vielfachen Verhandlungen über die Centralrechnungsabschlüsse, das weisen unsere Budgetausschußverhandlungen nach, wir brauchen eine feste, durchgreifende, fruchtbringende Controle, eine überall hinwirkende Controle als Vorbedingung für die Ordnung unseres Staatshaushaltes, als eigentliche Vorbedingung für die Besserung unserer Finanzlage. Wir brauchen darum ein Gesetz, welches der Controle die Unabhängigkeit sichert, ein Gesetz, welches der Reichsvertretung das gibt, was ihr nothwendig ist, will sie die Controle, die ihr obliegt, von dem richtigen Standpunkte erfassen nicht bloß als Recht, sondern als Pflicht dem Gemeinwohle gegenüber; wir brauchen ein Gesetz, welches ebensowohl im Interesse der Reichsvertretung, wie im Interesse der Regierung liegt.

Ihr Ausschuß glaubte, soweit es ihm möglich war, soweit ihm für diejenigen Maßnahmen, die er traf, die Berufung von Experten das Materiale lieferte, das geliefert zu haben; es scheint Ihrem Ausschusse durch diesen Gesetzentwurf das richtige Verhältniß geschaffen zu sein. Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß man mit geldbewilligenden Körpern umso leichter verkehrt, je offener man mit ihnen verhandelt und zu dieser Offenheit schult der vorliegende Gesetzentwurf die Verwaltungsorgane von unten bis hinauf, ja zwingt sie dazu, und darum, glaube ich, kann ich Ihnen den Gesetzentwurf, den der Ausschuß vorlegt, zum Eingehen in die Specialdebatte empfehlen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte.

Es sind als Redner eingetragen, und zwar für den Ausschußantrag die Herren Abgeordneten Fux und Dr. Menger.

Der Herr Abgeordnete Fux hat das Wort.

Abgeordneter **Fux:** Wir fühlen uns in einer gedrückten Stimmung. Die Frische unserer vor wenigen Tagen wieder aufgenommenen parlamentarischen Thätigkeit leidet schon überhaupt durch das Bewußtsein, daß wir uns im letzten Stadium derselben befinden, aber sie leidet auch naturgemäß speciell durch den überwältigenden Eindruck jener entsetzlichen Katastrophe, welche vor wenigen Tagen eine große und volkreiche Stadt in der Osthälfte unseres Kaiserstaates, unseres gemeinsamen Vaterlandes, getroffen hat, ein furchtbarer Unglücksschlag, den wir alle, das möge auch in diesem Parlamente gesagt sein, solidarisch auf das tiefste und schmerzlichste mitempfinden. In einer solchen Zeit ist man gewiß nicht recht aufgelegt, einem legislativen Acte, wie diesem, jenes rege und ungetheilte Interesse zu widmen, welches er sonst wachgerufen hätte. Das hindert aber nicht, daß wenigstens wir, die wir in erster Linie berufen sind, die Sache zu vertreten, dies mit jenem Eifer und jener Gründlichkeit thun, die ihr gebührt.

Daß irgend eine Volksvertretung oder irgend ein Volksvertreter einem solchen Gesetze principiell widerstreben könnte, das kann ich mir gar nicht denken, das wäre ja ganz naturwidrig. Die Opposition hat im Laufe der letzten Jahre eine Reihe von Actionen und Gesetzesvorlagen pflichtmäßig bekämpft, weil sie von deren Ersprießlichkeit sich nicht überzeugen konnte. Der Lauf der Dinge hat uns nicht selten Recht gegeben, aber diesem Gesetzentwurfe gegenüber muß die Opposition ihre Waffen senken, denn wir stehen hier endlich einmal nach langen Jahren vor einem Gesetze, das wir mit warmem Interesse, mit aufrichtiger Freude begrüßen können, und nicht bloß wir von der äußersten Linken, sondern alle Mitglieder dieses hohen Hauses, wenn sie von wahrhaft constitutionellem Geiste erfüllt sind, Sie Alle können diesem Gesetze nicht anders, als mit vollster Sympathie begegnen.

Dieses Gesetz, das leuchtet auf den ersten Blick ein, bedeutet auf der Bahn des echten Constitutionalismus einen mächtigen Schritt nach vorwärts. Irgend Jemand, der dasselbe flüchtig gelesen, hat mit einigem Rechte bemerkt, das ist keine Reform, das ist eine Revolution unseres gesammten Rechnungswesens, weil dieses Gesetz an die Stelle einer rein formalistischen und buchhalterischen Controle eine effective und sachliche Controle und Kritik setzt. Ich sage mit einigem Rechte, denn schon nach der jetzt bestehenden Verordnung vom 21. November 1866, §. 7, und ich möchte ihn dem Wortlaute nach citiren, hat — oder vielmehr, um das Factische des Zustandes anzudeuten — hätte der Oberste Rechnungshof sich nicht bloß auf die ziffermäßige Richtigstellung der Rechnungen zu beschränken, sondern er hat sein Hauptaugenmerk auf die Prüfung der Gebarung mit dem Staatsvermögen zu richten, und die Verordnung fügt bei, er hat, das heißt, er hätte auch die Uebereinstimmung des Rechnungsresultates mit den bestehenden Vorschriften und Verwaltungsgrundsätzen zu prüfen. Aber selbst zugegeben, dieses Gesetz wäre ein revolutionäres, so können wir uns doch keineswegs auch in diesem Falle einem Sanguinismus hingeben. Die Erfahrung lehrte uns, daß oft das Bestgedachte und Bestgeplante in seiner praktischen Durchführung seinen Zweck verfehlen kann, wenn der gute und beharrliche Wille mangelt, es in jenem Geiste und in jenem Sinne durchzuführen, wie es ursprünglich projectirt war. Dieser Satz findet zum Theile schon auf die gegenwärtig bestehende Verordnung vom Jahre 1866 seine An-

wendung. Wo wird aber in Hinkunft der Sitz des maßgebenden guten Willens sein?

Wo wird jene maßgebende Stelle sein, von welcher das Schicksal, die richtige Anwendung und fruchtbare Wirkung dieses Gesetzes abhängen wird? Die Antwort darauf ist leicht gefunden und gegeben. Denn wenn bis jetzt überhaupt die Möglichkeit einer wahrhaft durchgreifenden und fruchtbaren Controle vielfach gehemmt und verkümmert war, so wird in Hinkunft mit einem derart organisirten Rechnungshofe und Controldienste wenigstens die Möglichkeit hiezu in vollem Maße geboten sein und es wird, wenn dieses Gesetz zu Stande kommt, nicht mehr auf andere Factoren, sondern nur allein auf den Geist der Volksvertretung selber ankommen, inwiefern sie die Handhabe dieses Gesetzes benützt und im öffentlichen Interesse verwerthet. Wenn aber die Volksvertretung, sei es aus Gründen ihrer Zusammensetzung und der Wahlordnung, sei es aus anderen Gründen, nicht vom richtigen Geiste beseelt sein wird, dann nützen selbst die besten Gesetze nicht, dann können selbst solche Gesetze eine fruchtbare Wirkung schwerlich äußern. In diesem Sinne — ich erkläre das im vorhinein — will ich mich von Sanguinismus freihalten.

Das Bedürfniß dieses Gesetzes ist ein eclatantes. Picante Notizen, Recriminationen wären hier wohlfeil, wie Brombeeren. Ich will jedoch ganz von denselben abstrahiren. Es genügt mir, auf die einfache Thatsache der zahlreichen, in dieser Beziehung gefaßten Resolutionen dieses hohen Hauses hinzuweisen; es genügt mir, hinzuweisen auf die Thatsache, daß das hohe Abgeordnetenhaus, welches von seiner Initiative höchst selten und höchst vorsichtig Gebrauch macht, dennoch, als die Regierung aus ihrer Reserve nicht hinauszudrängen war, in klarer Erkenntniß von der Nothwendigkeit dieses Gesetzes einen eigenen Ausschuß einsetzte und ihn mit der Verfassung dieses Gesetzes betraute; ich verweise, als auf einen weiteren eclatanten Beleg des Bedürfnisses, auf die Centralrechnungsabschlüsse, wenn der verehrte Budgetausschuß von Jahr zu Jahr über die nach Millionen zählenden Präliminarüberschreitungen und nicht etatmäßigen Ausgaben sich bitter beklagt und weiter sich beklagt über die Unvollständigkeit, Lückenhaftigkeit und Unrichtigkeit der von den Rechnungsbehörden gelieferten Erläuterungen und Daten, wenn er auf Grund dieser gewiß berechtigten Klagen immer dieselben geharnischten Resolutionen, aber immer mit demselben höchst problematischen Erfolge erneuert. Das Gesetz füllt also naturgemäß eine Lücke in unserem constitutionellen Leben aus, welche lange — und ich sage — leider nur zu lange offen blieb. Denn während sich Ungarn schon seit Langem eines vollständig verfassungsmäßig eingerichteten Rechnungshofes erfreut, beruht bei uns die ganze Einrichtung auf der in der Sistirungsära erlassenen bloßen Verordnung vom 21. November 1866, die des streng verfassungsmäßigen Charakters entbehrt. Die technischen Bestimmungen, die Detailvorschriften dieser Verordnung mögen ganz gut und prakticabel sein; sie werden übrigens durch dieses Gesetz gar nicht getroffen, sondern durch Artikel 14 desselben ausdrücklich approbirt.

Aber das constitutionelle Wesen der Sache liegt jetzt offenbar in der Luft; denn der Oberste Rechnungshof hat jetzt — möchte ich sagen — eine ganz schief gewickelte Stellung, er ist zu einer constitutionellen Scheinthätigkeit verurtheilt. Denn wenn auch der Präsident dieses Rechnungshofes in Diäten und im Range mit dem Herrn Finanzminister gleich ist, so ist er ihm dienstlich doch factisch untergeordnet und hat von ihm seine Weisungen zu empfangen, und wenn trotz des §. 6 der gegenwärtigen Verordnung der Herr Finanzminister jetzt factisch Rechnungsleger und Rechnungscontroleur in Einer Person ist und sich hinter seine ohnehin doch nur theoretische Ministerverantwortlichkeit verschanzt, was, meine Herren, frage ich, ist das Anderes als eine reine constitutionelle Scheinthätigkeit? *(Rufe: Richtig!)* Dem Obersten Rechnungshofe fehlt gegenwärtig Dasjenige, was sein Lebensodem ist, das Wichtigste, die volle Unabhängigkeit von jedem Regierungseinflusse und mit der Unabhängigkeit zugleich die nöthige Autorität und Initiative, also es fehlen ihm alle jene Attribute, ohne welche der Oberste Rechnungshof gar nicht das werden kann, was er sein soll, nämlich das öffentliche Gewissen der Verwaltung! *(Bravo!)*

Und noch Eines ist besonders bedeutsam. Während jetzt der Oberste Rechnungshof factisch trotz jenes §. 7 der Verordnung sich denn doch nur auf die ziffermäßige Prüfung beschränkt, was allerdings auch nothwendig und von hohem Belange, aber bei der jetzt vorausgesetzten und nicht bezweifelten Integrität unserer Verwaltung am Ende doch nicht so durchschlagend ist, fehlt ihm jetzt doch Eines, und dies erlangt er durch dieses Gesetz, nämlich das Recht zu einer unbeirrten geistigen Kritik der Verwaltung selber.

Ich kann mir ohne einen derartig eingerichteten Rechnungshof, wie ihn das Gesetz vor Augen hat, ein wahres Control- und Budgetrecht des Reichsrathes, aber auch eine wahre Control- und Budgetmacht desselben gar nicht denken, ich kann mir auch eine planvolle Sparsamkeit, nämlich eine solche, welche nicht bloß im Flügelkleide der allgemeinen Sehnsucht herumschwärmt, sondern alle Poren der Staatswirthschaft durchdringt und in allen Positionen des Budgets festen und dauernden Fuß faßt, gar nicht denken, und ich kann mir ohne einen solchen Rechnungshof auch nicht eine nachhaltige tiefgefügte Ordnung im Staatshaushalte

nicht denken und so erscheint mir diese neue Organisirung um so wichtiger und unentbehrlicher in einer Zeit, wo das unserer Controle entzogene auswärtige Amt die Finanzkraft unseres Staates und die Steuerkräfte unseres Volkes auf die leichte Achsel zu nehmen scheint, wo trotz der heißen Versicherungen, daß die neugewonnenen Provinzen sich selbst erhalten und die Kosten ihrer Investirung und ihrer Verwaltung selbst decken werden, dennoch gewisse Conti-Correnti zwischen den Regierungen der beiden Reichshälften und der gemeinsamen Regierung fortbestehen werden, wobei aus bekannten Gründen eine Begünstigung unserer Reichshälfte, was die Vertheilung der Kosten und Vorschüsse anbelangt, sicher nicht zu erwarten ist. Es hat daher dieses Gesetz nicht bloß vermöge seines inneren Wesens einen hohen Werth, sondern mit Rücksicht auf die gegebenen concreten höchst wichtigen Verhältnisse hat es auch ein ganz besonderes, eminent actuelles Interesse.

Das Gesetz birgt aber auch eine belangvolle Frage des Staatscredites in sich. Denn wenn constitutionelle Staaten überhaupt schon vermöge der allgemeinen Möglichkeit einer Controle der Gebarung einen größeren Credit genießen und verdienen, als die absolutistisch regierte, um wie viel höher muß der Credit und die Creditwürdigkeit eines Staates steigen, wo die Controle der Gebarung nicht bloß als eine constitutionelle Cardinalidee theoretisch ausgesprochen, sondern auch auf eine feste, gesetzlich concrete Grundlage und auf eine unerschütterliche, verfassungsmäßige Basis gestellt ist und in jedem Augenblicke auf das wirksamste und ernsteste ausgeübt werden kann.

Hätten wir schon längst einen derartig organisirten Rechnungshof besessen, ich glaube, eine Fülle von Anregungen hätten wir durch denselben empfangen; längst wäre in manche Verhältnisse die gewünschte Klarheit gekommen, eine Summe von Mißtrauen wäre längst behoben und manche schöne Million bei alledem wäre uns vielleicht erspart worden. Ich denke mir, daß schon der Bestand, noch mehr aber die energische, loyale Handhabung eines solchen Gesetzes das Vertrauen zwischen Regierung und Parlament, zwischen Regierung und Regierung mächtig heben, daß es manchem parlamentarischen Conflicte im vorhinein die Spitze abbrechen, daß es zur Befestigung des inneren Friedens beitragen, nach Umständen sogar dem Staate nach außen bei Creditoperationen u. dgl. gute Dienste leisten kann.

Also eröffnet uns dieses Gesetz nach mehr als einer Richtung eine Perspective seines hohen Werthes. Aber auch dieses Gesetz in concreto ist mit allen Anforderungen versehen, die man billigerweise an ein solches Gesetz stellen kann.

Es ist dies in erster Linie das Verdienst des Ausschusses und seines Herrn Berichterstatters, aber wenn ich offen sagen soll, dieses Gesetz streift so nahe an das Ideal, daß ich vornehmlich aus diesem Grunde die größten Schwierigkeiten wegen seines Zustandekommens besorge und wirklich befürchte, daß auch dieses Gesetz das bekannte Los des Schönen hier auf Erden erreichen wird — denn auch an dieses Gesetz wird des Gedankens Bläße und die oft bis zur Jämmerlichkeit kleine und kleinliche Opportunität sich heranschleichen, und da man dem Gesetze nicht in seiner Wesenheit beikommen kann, wird man sich auf Nebendinge, auf das Textuelle, auf die Structur des Gesetzes u. dgl. werfen. Man wird vielleicht überzuckerte Verschleppungsanträge stellen oder vielleicht andere Vorwände suchen, um der ganzen Sache auszuweichen; man wird vielleicht sagen: Ja, dieses reconstruirte Ministerium hat mit diesem Reichsrathe nur noch ein paar Hausgeschäfte abzumachen, dann die Wahlen vorzubereiten und alles Uebrige gehört schon vor das Forum des nächsten Reichsrathes. Wahrhaftig, auch dieser scheidende Reichsrath hätte Grund genug, in einer Anwandlung von Selbstgefühl auf solche Insinuationen zu erwidern: Entweder dieses Gesetz und dann das Budget, oder kein Gesetz und kein Budget!

Aber solch' kühne Betrachtungen sind in diesen Räumen vielleicht nicht am Platze *(Heiterkeit)* und man kann sich höchstens eingeladen fühlen, solche Betrachtungen laut zu denken, obwohl sie meines Erachtens einer tiefen Begründung nicht entbehren und einer sehr reiflichen Erwägung würdig wären.

Ueber den Inhalt des Gesetzes selbst will ich nur so wenig sprechen, als eben in einer Generaldebatte thunlich und zulässig ist. Der Kernpunkt des Gesetzes findet darin seine scharfe Ausprägung: ich meine das Princip der Unabhängigkeit. Der Oberste Rechnungshof ist unabhängig, denn er ist den übrigen Centralstellen nicht unter-, sondern beigeordnet und er hat nach Artikel 19 dieses Gesetzes das freie, selbstständige Recht, alle Anordnungen, Verfügungen und Instructionen zu treffen, die er zur Vereinfachung und Verbesserung des Rechnungs- und Controldienstes als förderlich findet. Aber auch die Unabhängigkeit seines Präsidenten ist in der schärfsten Ausprägung und mit den nöthigen Cautelen gegeben, denn er wird direct von Seiner Majestät dem Kaiser ernannt, er kann nur in Folge übereinstimmender Beschlüsse beider Häuser des Reichsrathes abberufen werden, er hat das Recht, mit wenigen Ausnahmen alle Beamten seines Ressorts zu ernennen, das Recht der disciplinaren Behandlung im Einvernehmen mit eigens dazu bestellten ständigen Disciplinarcommissionen, er ist direct dem Reichsrathe verantwortlich, aber auch verpflichtet, dem Reichsrathe persönlich Rede und Antwort zu stehen. Man könnte vielleicht wünschen, daß eine größere Anzahl von Agenden der Gremialbehandlung zugewiesen werden

solle. Indessen wenn man von dem Gedanken der Verantwortlichkeit nach Art der Ministerverantwortlichkeit auch beim Präsidenten des Obersten Rechnungshofes ausgeht, so denke ich mir, ist es constitutioneller gedacht, das Gebiet der Gremialbehandlung nicht zu sehr auszudehnen, weil man das Princip der Verantwortlichkeit nicht füglich bei dem ganzen Obersten Rechnungshofe prakticiren kann, wobei ich indessen bemerken muß, daß nach Artikel 10 des Gesetzes die Gremialbehandlung im Obersten Rechnungshofe ohnedies schon einen ziemlich umfangreichen Kreis besitzt und daß derselben jetzt etwas überwiesen ist, was bisher meines Wissens der Präsident selbst hatte, so die im Punkte VI erwähnte allgemeine Cassengebarung der Finanzverwaltung.

Aber auch die Rechnungs- und Fachdepartements sind mit jenen Formen der Unabhängigkeit versehen, die ich für zweckmäßig halte.

Die ganze Intention des Gesetzes ist darauf gerichtet, diesen Beamten jene gesicherte und unabhängige Stellung zu geben, wodurch ihr Eifer, ihre Freimüthigkeit, ihr Selbstgefühl bei Erfüllung ihrer Aufgabe mächtig gehoben werden muß; nur möchte ich aufrichtig wünschen, daß den Unterbeamten, namentlich jenen des Rechnungsdienstes, ein so ausgiebiger Wirkungskreis bezüglich der geistigen Kritik der Verwaltung nicht eingeräumt, daß vielmehr die Grenze, wo die Unabhängigkeit des Rechnungshofes beginnt oder aufhört, etwas näher gegen den Rechnungshof hinaufgerückt werden möchte. Uebrigens, das sind keine principiellen Bedenken. Diese Bestimmungen lassen sich im Wege der Specialdebatte leicht amendiren, und wenn man es für nothwendig hält, verbessern.

Es wird da immer von einer Störung des laufenden Dienstes durch die Agenden des Rechnungshofes und durch die künftige Kritik seitens desselben gesprochen, es werde, sagt man, sogar eine Art Staatsrath sein, das werde eine Nebenregierung, eine Regierung über der Regierung sein, kurz, man sucht Schlagworte.

Meine Herren! So furchtbar steht die Sache nicht, wenn Sie sich bemühen, die Artikel 15 und 16 des Gesetzes genau zu studiren; denn diese Artikel sind so vorsichtig stylisirt, daß nach meinem Erachten ein Conflict zwischen dem Rechnungshofe, den Fachdepartements und dem laufenden Dienste nicht wohl eintreten kann. Ich gebe zu, nachträglich wird in vielfacher Beziehung eine scharfe und eine schärfere Kritik als bis jetzt zu Tage treten; manche Beamten werden vielleicht beim Bestande dieses Gesetzes weniger auf Rosen als auf Dornen liegen, weil sie Manches werden aufklären oder widerlegen müssen, was sie bisher unterdrücken konnten. Aber man wird sich beim Bestande eines solchen Gesetzes jederzeit mit vollster Klarheit die Correctheit in der Anwendung des Gesetzes vor Augen halten, man wird jede Beeinträchtigung des Staatsinteresses sorgfältig vermeiden, auf die größte Wahrung der Staatsinteressen, zum Beispiele bei Abschluß von Verträgen hinwirken müssen. Man wird sich mehr als bis jetzt vor Präliminarüberschreitungen oder nicht etatmäßigen Ausgaben, vor Verschleuderung des Staatseigenthumes, vor gewissen Holzverträgen u. s. w. hüten müssen, kurz, die wohlthätigen Wirkungen dieses Gesetzes werden nicht ausbleiben, Reibungen werden allerdings nicht unvermeidlich sein, wie bei der Einführung einer jeden neuen Einrichtung. Der Kampf mit dem bekannten Gesetze des Beharrungsvermögens, das bekanntlich mehr als irgendwo bei der centifolia burocratica semperflorens zu Hause ist, muß durch einige Jahre ausgekämpft werden, er wird aber auch ausgekämpft werden. Die neuen Behörden werden sich einbürgern, die Reibungen abschleifen und die wohlthätigen Wirkungen des Gesetzes werden im öffentlichen Interesse zu Tage treten. Wollten wir aber auf alle Rücksichten und Bedenken des Bureaukratismus Bedacht nehmen, dann ließe sich nichts machen, dann müßten wir die Idee eines solchen Gesetzes im vorhinein opfern.

Besonders werthvoll aber sind die Bestimmungen der Artikel 22 und 24. Nach Artikel 22 ist der Oberste Rechnungshof verpflichtet, jährlich Seiner Majestät ein umständliches Memoire über die ganze Staatswirthschaft, über den Verlauf der Administration vorzulegen, wobei ich voraussetze, daß auch der Reichsrath ein gleichlautendes Exemplar oder eine Abschrift dieser Memoiren in die Hand bekommen wird.

Meine Herren! Ich halte diese Bestimmung für höchst werthvoll, obgleich sie auch schon in der jetzigen Verordnung indicirt war, deßhalb für höchst werthvoll, weil der Präsident des Obersten Rechnungshofes kraft seiner künftigen Unabhängigkeit in der Lage ist, mit allem Freimuthe alle jene Anregungen und Vorschläge zu erstatten, die an maßgebender Stelle gewiß eine fruchtbare Wirkung üben können. Und wenn Sie Artikel 24 über die zukünftige Einrichtung des Centralrechnungsabschlusses auch nur flüchtig lesen, dann werden Sie sich leicht versinnlichen können, wie heilbringend dieses Gesetz für die Staatswirthschaft, welche Fundgrube von Wahrheit, welche Quelle von Licht bei Beurtheilung der öffentlichen Zustände, aber auch offen gesagt, welche Quelle von Machteinfluß für das Parlament dieses Gesetz werden kann.

Nun, außer den allgemeinen Gesichtspunkten, die in dem Gesetze selbst liegen, haben wir auch ein anderes und gewiß sehr wichtiges äußeres Motiv, auf das baldige Zustandekommen dieses Gesetzes hinzuwirken.

In den letzten Delegationen hat der Herr Abgeordnete Neuwirth einen lichtvollen Vortrag über den Centralrechnungsabschluß für das Jahr 1876 gehalten und dabei den Beweis geführt, daß im Jahre 1874 Präliminarüberschreitungen im Betrage von 6,160.000 fl. und im Jahre 1876 Präliminarüberschreitungen im Betrage von 10,470.000 fl. stattgefunden haben. Die Delegationen erkannten darin die gebieterische Pflicht, endlich bezüglich der Organisirung des gemeinsamen Rechnungshofes etwas zu thun.

Die Resolutionen aus früherer Zeit wurden erneuert, und was antwortete der gemeinsame Herr Reichsfinanzminister auf die Resolutionen? Mit Erlaubniß Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten werde ich den gewiß interessanten Wortlaut dieser Interpellation zur Verlesung bringen *(liest)*:

„Das gemeinsame Finanzministerium hat schon im Vorjahre bei Beantwortung der von der hohen Delegation für das Budget pro 1877 gefaßten Resolution die Ehre gehabt, mitzutheilen, daß der von dem gemeinsamen Ministerium verfaßte Gesetzentwurf über die Stellung und den Wirkungskreis des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes mit den von der königlich ungarischen Regierung hierüber gemachten Bemerkungen der k. k. österreichischen Regierung behufs Eröffnung der dortigen Ansicht mitgetheilt worden ist, welche diesfalls eröffnet hat, daß sie dem hierortigen Ansinnen erst dann entsprechen könne, wenn der Entwurf eines Organisationsstatutes für den k. k. Obersten Rechnungshof der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, welcher mit dem obigen Gesetzentwurfe im Zusammenhange steht, zu Stande gebracht sein wird.

Wiewohl das bis nun nicht eingetreten ist, hat das gemeinsame Finanzministerium aus Anlaß der Resolution diese Angelegenheit im Laufe dieses Jahres wiederholt betrieben und die k. k. österreichische Regierung zuletzt im Monate October 1878 dringend ersucht, die in Absicht auf die Finalisirung der gedachten Angelegenheit getroffenen Einleitungen bekannt zu geben. Hierüber ist dem gemeinsamen Finanzministerium bis jetzt keine Mittheilung zugekommen."

Meine Herren! Aus dieser Interpellationsbeantwortung geht hervor, daß selbst der gemeinsame Herr Reichsfinanzminister die Nothwendigkeit einer Organisirung des gemeinsamen Rechnungshofes auf das entschiedenste anerkannt, daß er sich aber wiederholt erfolglos an die diesseitige Regierung wegen der endlichen Ordnung dieser Angelegenheit gewandt hat, daß aber factisch und trotz aller Resolutionen in den Delegationen und hier in der Angelegenheit nichts geschehen ist und daß die gewiß höchst wichtige Organisirung des gemeinsamen Rechnungshofes nicht früher stattfinden kann, als bis der cisleithanische Rechnungshof in irgend einer Weise organisirt sein wird. Das sind denn doch schlagende Gründe für das baldige Zustandekommen dieses Gesetzes.

Es läge darin auch ein Mittel, die Parität, welche jetzt Ungarn zu unserem Nachtheile verschoben hat, wieder in ein gewisses Geleise zu bringen, und ich denke mir, dann, aber auch erst dann, wenn die beiden Rechnungshöfe entsprechend organisirt sein werden, werden auch gewisse Fonde, so z. B. der Stadterweiterungsfond, von dem man heute nicht weiß, ob er ein Hoffond, oder ein Staatsfond ist, so der Stellvertreterfond und jene bekannten Centralactiven, von denen wir nur hie und da Fragmente und rudera erblicken, schließlich aus ihrem Helldunkel heraustreten.

Wie sich nun die jetzige Regierung zu der Sache verhalten wird, ist natürlich für mich von höchstem Interesse. Die frühere Regierung, die hat, ich will nicht sagen, keinen guten Willen in dieser Richtung gehabt, aber sie hat wenigstens keinen Geschmack an der Sache gefunden, das geht deutlich aus der Thatsache hervor, daß schon im Jahre 1871 der Oberste Rechnungshof mit dem Entwurfe eines Gesetzes betraut und dasselbe schon längst von ihm geliefert wurde und alle Centralstellen — ich glaube, nur mit Ausnahme des Ministeriums des Innern — passirt hat, daß aber das frühere Ministerium niemals die Gelegenheit oder den Willen fand, diesen Gesetzentwurf aus den Archiven ans Licht zu fördern. Nun bin ich neugierig, wie sich die gegenwärtige hohe Regierung zu dem Gesetze verhalten wird; ob sie vielleicht in einer Anwandlung von Selbstverleugnung oder constitutioneller Großherzigkeit uns in loyalster und freundlichster Weise die Hand zum baldigsten Zustandekommen des Gesetzes bieten wird, und das müßte ich beinahe glauben, wenn ich mir denke, daß der Vorsitzende im Ministerrathe in seinem ersten vorgelesenen Programme an die Spitze desselben die Erhaltung und Befestigung der verfassungsmäßigen Zustände stellt.

Nun, das beste Mittel zu einer Erhaltung und Befestigung wahrhaft constitutioneller Zustände wäre eben dieses Gesetz. Die Regierung könnte da die beste Probe ihres aufrichtigen Constitutionalismus ablegen und könnte diese Probe um so glänzender bestehen, als ja derjenige Mann, der früher an der Spitze dieser Regierung stand, nun das Ruder des Obersten Rechnungshofes lenkt.

Wie wird sich nun die Regierung verhalten? Ich denke, sie sollte sich nicht bloß passiv verhalten, indem sie, wie das bei manchen Gesetzen schon vorgekommen ist, dieses Gesetz einfach votiren läßt, dasselbe allenfalls mit dem Guarda e passa und der bekannten milden Praxis an die Wand drücken läßt, sondern sie wird diesem Gesetze gegenüber eine positive Erklärung abgeben, sie wird Farbe bekennen und Ja oder Nein dazu sagen müssen. Denn, meine Herren, die Wählerschaften begnügen sich

heute nicht mehr mit bloßen Trostesworten, mit Assignationen auf die Zukunft, sie wollen etwas Reelles und Essentielles und das Schicksal dieses Gesetzes, sein Zustandekommen womöglich noch in dieser Session wird in den künftigen Wahlprogrammen eine wichtige und wirksame Rolle spielen.

Was aber auch geschehen möge, ob nun die Regierung für dieses Gesetz einsteht oder nicht, ob sie zum Zustandekommen desselben mitwirkt oder nicht, das kann uns in erster Linie nicht kümmern. Wir haben unsere eigene Pflicht in erster Linie ins Auge zu fassen; es ist unsere eigenste Sache, die wir hier zu vertreten haben. Das Abgeordnetenhaus, die Volksvertretung ist es sich selbst, ist es dem constitutionellen Systeme, ist es dem Volkswohle, das mit der Staatswirthschaft auf das innigste verknüpft ist, schuldig, je eher ein solches Gesetz zu votiren und gerade das scheidende Abgeordnetenhaus sollte dies thun, weil es auf diesem Gebiete eine reichere Erfahrung besitzt, als das neue Abgeordnetenhaus, weil es manche Unterlassungssünde wettzumachen hat, und die Votirung eines solchen Gesetzes wäre eine wettmachende That.

Und weil dieses Abgeordnetenhaus — ich habe es schon einmal gesagt — den dringenden Beruf in sich fühlen sollte, eine solche wettmachende That auszuführen, seinem Nachfolger ein constitutionelles Angebinde zu hinterlassen, das er gewiß auf das fruchtbarste verwenden könnte: darum und aus all' den von mir entwickelten Gründen kann ich dem hohen Hause nur auf das wärmste die möglichst rasche, einmüthige Annahme dieses Gesetzes empfehlen. *(Beifall.)*

Präsident: Es hat sich nachträglich der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener gegen den Ausschußantrag zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. v. **Plener:** Wenn ich auch für den vorliegenden Gesetzentwurf im Großen und Ganzen eingenommen bin, in der Art, daß ich für das Eingehen in die Specialdebatte über den vorliegenden Entwurf stimmen werde, so habe ich doch in Bezug auf einzelne und nicht unwichtige Punkte des Entwurfes Bedenken, die meine Ansicht unterscheiden von der Ansicht meines geehrten Herrn Vorredners, welcher in diesem Gesetzentwurfe geradezu das Ideal einer Organisation des Rechnungswesens zu finden glaubt.

Ich stimme mit dem geehrten Herrn Vorredner jedoch darin überein, daß es nothwendig ist, das Rechnungswesen, welches seit dem Jahre 1866 in der Form einer kaiserlichen Verordnung regulirt worden ist, auf einen verfassungsmäßigen Boden zu stellen. Es ist das unzweifelhaft eine Lücke unserer Verfassungsgesetze im Jahre 1867 gewesen, bei welcher man eine fast überreiche Fülle von Controlorganisationen gegen die Verwaltung, so den Verwaltungsgerichtshof, das Reichsgericht, die Ministerverantwortlichkeit, geschaffen hat, ohne zu bedenken, daß für diese wichtige Seite des Finanzrechtes auch eine verfassungsmäßig organisirte Controle eingeführt werden solle.

Es ist daher der formelle Grund allein schon ausreichend, warum der Reichsrath mit Recht im Laufe der letzten Jahre darauf bestanden hat, daß dieser Gegenstand einer gesetzlichen Regelung unterzogen werde.

Aber zu dieser rein formellen Seite sind, wie der geehrte Herr Vorredner richtig gesagt hat, im Laufe der letzten Jahre so viele materielle Anhaltspunkte, so viele unangenehme Erfahrungen bei den einzelnen Centralrechnungsabschlüssen, eine so bedeutende Unzufriedenheit des Budgetausschusses und des hohen Hauses mit denjenigen Erläuterungen hinzugekommen, welche dem Centralrechnungsabschlusse beigegeben wurden und die nicht irgend eine bestimmte Bemerkung des Rechnungsabschlusses über die Ueberschreitungen, sondern gewöhnlich einige beschönigende Erklärungen der Verwaltung, Rechtfertigungsversuche der Irregularitäten enthalten, daß es wirklich nothwendig ist, auch aus materiellen Gründen diese Frage in die Hand zu nehmen.

Aber ich möchte nicht so weit gehen, wie der geehrte Herr Abgeordnete, der von mir gesprochen hat, welcher die Stelle des Obersten Rechnungshofes zunächst von der Seite auffaßt, als ob er ein Organ des Reichsrathes sein sollte. Würde man sich auf diesen exclusiv constitutionellen Standpunkt stellen und die ganze Prüfung der Rechnungen der Verwaltung nur vom Standpunkte der parlamentarischen Controle betrachten, so wäre die Stellung eines solchen Obersten Rechnungshofes von Haus aus eine ganz andere, als sie sich überhaupt historisch und aus der Natur der Sache bei uns und in allen anderen Ländern entwickelt hat.

Der Oberste Rechnungshof soll der parlamentarischen Controle vorarbeiten, er soll diejenigen Arbeiten, welche das Haus entweder selbst oder durch einen Ausschuß unmöglich besorgen kann, in der Weise sichten und zur Prüfung dem Hause vorlegen, daß das Haus darüber seine bestimmte Endmeinung abgeben kann; allein zu gleicher Zeit muß dieser Oberste Rechnungshof auch für die Staatsverwaltung und für den Staat selbst seine controlirende Function ausüben, so daß ihm nicht die einseitige und ausschließliche Function eines parlamentarischen Controlinstitutes ankleben darf, sondern daß er, ich möchte sagen, eine gewisse Duplicität in seiner Stellung im Staate haben muß.

Aus dieser nothwendig complicirten Stelle des Obersten Rechnungshofes, der einmal für die Volks-

vertretung die Controle vorbereiten muß, anderseits aber in der und für die Verwaltung die Controle leitet, liegt natürlich die große Schwierigkeit der gesetzlichen Formulirung seiner Function, und diese große Schwierigkeit hat der Ausschuß erkannt, und ich muß es besonders beklagen, daß bei der Lösung dieser schwierigen Aufgabe es dem Ausschusse nicht vergönnt war, sich des thatkräftigen Beistandes eines Regierungsorganes zu erfreuen.

Der Ausschuß hat, glaube ich, mehrmals versucht, einen Regierungsvertreter zu seinen Berathungen zugetheilt zu erhalten, aber die Regierung hat nicht Anlaß genommen, sich in ihrem eigenen Namen dabei vertreten zu lassen. Wenn wir auch einzelne Herren aus der Rechnungsbranche als Sachverständige vernommen, so waren diese doch nur in ihrer Eigenschaft als Sachverständige, nicht aber als Organe der Regierung anwesend, und ich muß dies umsomehr beklagen, weil ich der Meinung bin, daß ein solcher Gesetzentwurf nothwendig den Charakter eines Compromisses zwischen Regierung und Volksvertretung haben muß, daß daher ein Gesetzentwurf, der wie dieser bloß aus unserer Initiative hervorgegangen ist, in so außerordentlich schwierigen technischen Fragen sicher an gewissen Gebrechen und einer gewissen Einseitigkeit leiden muß.

Ich glaube, die Einsicht des geehrten Herrn Berichterstatters ist so objectiv, daß er mir selbst zugeben wird, daß der Gesetzentwurf besser geworden wäre, wenn wir uns der Mitwirkung von Regierungsvertretern erfreut hätten, wenn wir bei einzelnen Paragraphen principieller Natur gewußt hätten, welchen Standpunkt die Regierung mit ihrer constitutionellen Verantwortung vereinbar und welchen sie für unzulässig erklären wird. Das ist leider nicht geschehen und so repräsentirt sich der Gesetzentwurf in einseitiger Form. Es sind zwar gewisse Fortschritte gegen den heutigen Zustand darin enthalten, welche ich auf das lebhafteste begrüße und von denen ich wirklich wünschen würde, daß sie in der Praxis dauernd aufgenommen werden.

Es werden hier zum erstenmale, was das hohe Abgeordnetenhaus am meisten interessiren muß, die Beziehungen zwischen Rechnungshof und Reichsrath auf gesetzliche Basis gestellt, denn bis heute besteht für diese Beziehungen nichts anderes als ein kurzer Passus in den Staatsgrundgesetzen, welcher die Prüfung der Rechnungsabschlüsse und die Ertheilung des Absolutoriums durch den Reichsrath vorschreibt.

Es ist daher richtig, daß dieses Gesetz einen directen Verkehr zwischen dem Obersten Rechnungshofe und dem Reichsrathe in seinem Schlußartikel einführt, und ich möchte die Herren bei dieser Gelegenheit auf die große Bedeutung dieses Grundgesetzes aufmerksam machen, so einfach und natürlich es in seiner Formulirung erscheint.

In Preußen fand im Jahre 1872 eine große Debatte statt über die Neuorganisirung der Oberrechnungskammer und über den Punkt, ob dieselbe mit dem Landtage in einen directen Verkehr treten dürfe oder nicht. Obwohl der Commissionsentwurf einen ähnlichen Passus aufgenommen hatte, wie er hier in Artikel 27 enthalten ist, wurde dieser Paragraph, welcher einen Verkehr zwischen der Oberrechnungskammer und dem Landtage statuirt, nach einer langen und außerordentlichen eingehenden Debatte im Plenum abgelehnt. Man sieht daher, daß diese Principien, die in die constitutionelle Behandlung des Rechnungswesens hier eingeführt werden, von einer großen und schwerwiegenden Bedeutung sind, die man nicht so einfach als selbstverständlich und überall üblich von vornherein ansehen darf.

Ferner ist richtig, daß eine wesentliche Aenderung getroffen wird in der Art und Weise, wie die Bemerkungen des Obersten Rechnungshofes zu den finanziellen Resultaten des Centralrechnungsabschlusses vor das Haus gelangen. Wie ich mir früher zu erwähnen erlaubte, ist heute dem Rechnungsabschlusse ein gewisser Text beigegeben unter dem Namen von Erläuterungen, von dem nicht klar ist — pro forma wenigstens — wer der Urheber und der Verfasser ist. Factisch werden diese Erläuterungen in den Ministerien verfaßt, dann an den Obersten Rechnungshof hinübergegeben, der hie und da kleine textuelle Aenderungen vornimmt, gewöhnlich in demselben Sinne der Beschönigung, wie die Erläuterungen von den Verwaltungsbehörden abgefaßt worden sind, so daß nie derjenige Standpunkt des Obersten Rechnungshofes gegenüber dem Reichsrathe hervortritt, auf welchen der letztere Werth legen muß, nämlich der Standpunkt eines monirenden, gewisse Objectionen gegen die Erläuterungen erhebenden Controlorgans.

Was der Reichsrath braucht und was durch das neue Gesetz vorgeschrieben werden soll, ist, daß die Erläuterungen der Verwaltungsbehörden, welche die Ursache der Ueberschreitungen, die Ursache der Irregularität angeben, eine gewisse, sachliche und materielle Prüfung von Seite des Obersten Rechnungshofes erhalten in der Art, daß er ein bestimmtes Bedenken, ein bestimmtes Monitum dem gegenüber ausspricht, warum er im bestimmten Falle die Erläuterungen, die Entschuldigung der Verwaltungsbehörde für ungerechtfertigt hält und daß dieses Monitum, welches ein gewisses Urtheil über die Gebarung mit dem betreffenden Credite enthält, in einer getrennten und gesonderteren Form vor den Reichsrath kommt, als in der Form, in welcher die Erläuterung gegeben wird. Heute fällt beides durch-

einander und steht zunächst nur auf dem Standpunkte der Entschuldigung.

Wenn nun der Entwurf bestrebt ist, diese Bedenken und Monita des Obersten Rechnungshofes in einer bestimmten Weise zu formuliren und die Erläuterungen der Verwaltungsbehörden entgegen zu nehmen, dann ist die Vorschrift, die im §. 24 gegeben ist, eine richtige und praktische.

Ebenso ist es richtig, und hier darf man nicht übersehen, daß wir wieder vor einer großen Neuerung stehen, daß die Rechnungsdepartements verpflichtet werden, im Laufe des Jahres Irregularitäten und Ueberschreitungen, welche durch die Anweisung der Verwaltungsbehörden entstehen, nachdem sie zunächst ihre Bedenken geltend gemacht haben, welche aber von der Verwaltungsbehörde nicht beachtet worden sind, dem Rechnungshofe Mittheilung von diesen vorgekommenen Ueberschreitungen und Irregularitäten zu machen, so daß der Oberste Rechnungshof im Laufe des Jahres eine Evidenz über derartige Irregularitäten erhält und er nicht erst am Schlusse desselben, wenn alle Rechnungen abgeschlossen sind, in die Kenntniß solcher Irregularitäten kommt. Es ist das ein Princip, welches weit geht und welches eigentlich in keinem anderen Staate bisher besteht.

Allein ich glaube, daß es gleichwohl möglich ist, die Verwaltung in ihrer Freiheit weiter zu führen, wenn eine derartige Evidenz von Ueberschreitungen schon während des Jahres eingeführt wird, umsomehr als wir ja eigentlich in früherer Zeit in Oesterreich sogenannte monatliche Gebarungsausweise hatten, welche die Rechnungsbehörden dem Obersten Rechnungshofe einsendeten und aus denen damals schon derartige Resultate während des Verwaltungsjahres sich ergeben mußten.

Die allergrößte Erweiterung der Befugniß des Rechnungshofes liegt aber noch in dem Grundsatze, der im Gesetze aufgeführt ist, daß der Rechnungshof in dem Falle, als eine Centralstelle im Laufe des Jahres eine nicht präliminirte Ausgabe veranlaßt, oder einen präliminirten Credit überschreiten will, sie sich vorerst mit dem Obersten Rechnungshofe ins Einvernehmen setzen soll. Dadurch erhält der Oberste Rechnungshof unzweifelhaft schon vor der Bewilligung einer solchen Verwaltungsausgabe ein gewisses — ich möchte nicht sagen, Einspruchsrecht, denn er hat nicht ein absolutes Veto — aber ein gewisses Recht, seine Bedenken gegen eine solche Mehrauslage zu einem relativ frühen Zeitpunkte vorzubringen. Er darf kein Veto haben, das heißt, wenn die Regierung der Ueberzeugung ist, daß die Ausgabe nothwendig ist, so muß sie darüber hinausgehen und gleichwohl die Ausgabe anweisen, allein die Thätigkeit des Obersten Rechnungshofes durch die vorgängige Einvernehmung wird die Bedenken des Ministers unterstützen; ich stelle da mir vor, daß in der Regel sich das Verhältniß im Ministerrath so stellen wird, daß der betreffende Verwaltungsminister schon zunächst eine gewisse Schwierigkeit bei dem Finanzminister bei einer solchen Mehrausgabe finden wird, und es wird die Stellung des Finanzministers gegenüber einem solchen mehransprechenden Verwaltungsminister unzweifelhaft dadurch gekräftigt und gestärkt werden, wenn er seine Bedenken verstärken kann durch die Bedenken des Obersten Rechnungshofes. Ich glaube daher, daß man diesen Punkten, so weitgehend sie sind, zustimmen kann, ohne Gefahr zu laufen, daß dadurch die Verwaltung lahmgelegt werde.

Allein auf der anderen Seite sind wieder andere Punkte im neuen Entwurfe, welche mir mit der wesentlichen Function des Rechnungshofes als einer bloßen Controlbehörde nicht in Einklang zu stehen scheinen. Der eigentliche Gedanke der Function des Obersten Rechnungshofes kann ja zunächst immer nur der einer budgetmäßigen Controle sein, daß er die Einhaltung des Finanzgesetzes und dessen Subposten mit möglichster Strenge überwacht und dafür sorgt, daß darin keine Irregularitäten vorkommen. Darüber hinaus soll seine Thätigkeit nicht gehen, er soll keine Stellung innerhalb der Verwaltung haben, er soll keine Thätigkeit der eigentlichen Action üben, sondern nur eine Thätigkeit der Controle.

Nun sind aber im vorliegenden Entwurfe einzelne Bestimmungen enthalten, durch welche die Thätigkeit des Obersten Rechnungshofes gewissermaßen aus dieser rein budgetmäßigen Controle herausgeführt und ihm ein Theil der Verwaltungsthätigkeit selbst übertragen wird. In dieser Beziehung möchte ich vor Allem auf den Punkt im Artikel 26 hinweisen, wo es, nicht ohne Absicht — denn es hat darüber im Ausschusse eine bestimmte Debatte stattgefunden, ich erinnere mich, daß ich selbst dagegen gesprochen und gestimmt habe — heißt, daß der Präsident des Obersten Rechnungshofes an den Arbeiten des Hauses und des Budgetausschusses bei der Berathung über den Staatsvoranschlag theilnehmen soll. Das, meine Herren, widerspricht ganz der Aufgabe der Controlbehörden. Die Zusammenstellung des Staatsvoranschlages kann und darf nur unter der Autorität und der Initiative der Regierung und der verantwortlichen Organe der Ministerien stattfinden, es kann unmöglich die Aufgabe der Controlbehörde sein, an dieser vorausgängigen Thätigkeit für das Budget des nächsten Jahres theilzunehmen, wenn sie nicht selbst ein Theil der Verwaltung, ein Theil der Regierung werden soll, was ja ursprünglich und mit Recht vom Obersten Rechnungshofe nicht verlangt worden ist. Sie sehen daher aus diesem unscheinbaren Passus, daß der Oberste Rechnungshof an den Arbeiten über den Staatsvoranschlag theilnehmen soll, welche Tendenz das Gesetz in einer gewissen Richtung dem neuen Obersten Rechnungshofe geben will.

Durch eine andere unscheinbar aussehende Bemerkung in den Bestimmungen über die Punkte, über welche sich die von dem Obersten Rechnungshofe aus Anlaß des Centralrechnungsabschlusses dem Hause zu überreichende Denkschrift verbreiten soll, wird auch eine solche Thätigkeit geschaffen, welche viel mehr verwaltender als controlirender Natur ist.

Wenn verlangt wird, daß der Oberste Rechnungshof über die Ueberschreitung eines bewilligten Credites, über die formelle und sachliche Rechtfertigung nicht präliminirter Ausgaben in der Denkschrift seine Bemerkungen zu machen habe, so ist das vollkommen consequent und correct.

Wenn aber vom Obersten Rechnungshofe verlangt wird, daß er Mittheilung darüber machen soll, welche Einrichtungen er vorzuschlagen finde, durch welche das Staatseinkommen innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen auf einen höheren Betrag gebracht und eine Verminderung des Staatsaufwandes bewirkt werden soll u. s. w., so sind das Thätigkeiten, die vielmehr einem Finanzminister zukommen als dem Obersten Rechnungshofe.

Das sind Klippen principieller Natur, an welchen das Gesetz, ich will nicht sagen, scheitern muß, aber durch welche die Thätigkeit des Obersten Rechnungshofes, wenn wir ihm wirklich diese Function übertragen, eine Quelle von Conflicten mit der Verwaltung werden würde, welche nicht anders gelöst werden könnten, als daß der Oberste Rechnungshof auf diese Function in der Praxis verzichten müßte, wenn überhaupt die Verwaltung ungestört weitergeführt werden soll.

Nun kommt aber noch ein wesentlicher Punkt — und der Herr Berichterstatter hat von seinem Standpunkte mit gutem Grunde darauf ein Hauptgewicht gelegt — nämlich die Unterordnung der Rechnungsdepartements und Fachrechnungsdepartements unter den Obersten Rechnungshof und deren Loslösung von der gegenwärtigen Verbindung mit den administrativen Behörden. Das ist ein Punkt, den ich eigentlich im Ausschusse vor Allen am meisten bekämpft habe, und der Herr Berichterstatter hat auch die Güte gehabt, in seinem Berichte zu erwähnen, daß diese entgegengesetzte Meinung im Ausschusse geltend gemacht worden ist, und daß damals schon principielle Bedenken gegen denselben hervorgehoben worden sind. Vor Allem möchte ich zunächst sagen, daß eine solche Unterstellung der Rechnungsorgane der Verwaltungsbehörden unter den Obersten Rechnungshof, eine solche Vertiefung der Controle, wie sich der Bericht ausdrückt, die Schaffung eines hierarchischen Controlapparates über die ganze Verwaltung, in keinem Lande der Welt besteht. Die Organisation der Obersten Rechnungshöfe ist in allen Ländern mit einer großen Gründlichkeit und Erwägung aller Schwierigkeiten geprüft und studirt worden, und es haben sich die besten Köpfe an diesem schwierigen Probleme versucht, allein es ist keiner fremden Gesetzgebung eingefallen, die Rechnungsorgane der Verwaltungsbehörden in einen hierarchischen, abhängigen Unterverband mit dem Obersten Rechnungshofe zu bringen. Ich will gar nicht weit ausholen, denn ich müßte sonst vieles Bekannte wiederholen, aber in Kürze möchte ich sagen, welches seine Stellung in den drei Hauptstaaten ist, auf die man sich gewöhnlich beruft.

Nehmen Sie die Stellung des Comptroller General in England, der mit Functionen und einer Competenz ausgerüstet ist, die ungeheuer weit ist. In Bezug auf die Cassagebarung des Staatsschatzes hat er alle Zahlungsanweisungen, welche die Verwaltungsbehörden an die Bank von England zur Bestreitung von Staatsausgaben richten, zu vidiren. Er erscheint daher als die allerstrengste Controle für die Cassagebarung des Staatsschatzes; er hat aber, um auf den früher erwähnten Punkt der Präventivcontrole für einen Augenblick zurückzukommen, nicht die geringste Präventivcontrole in Bezug auf die Einstellung nicht präliminirter Ausgaben oder auf die Ueberschreitung präliminirter; weil in England, und ganz mit Recht, wie in Frankreich der Sitz der eigentlichen Verwaltungscontrole innerhalb der Verwaltung, und zwar im Finanzministerium selbst sich befindet. Das Collegium des Schatzamtes ist die Behörde, welche eigentlich die Functionen ausübt, die der neue Entwurf dem Obersten Rechnungshofe geben will. Sämmtliche neue und Mehranforderungen der Verwaltung müssen früher von dem Schatzamte geprüft und bewilligt worden sein, bevor sie überhaupt angewiesen werden können.

Die Rechnungsbehörden aller Verwaltungsbehörden stehen alle unter dem Schatzcollegium, und der Oberste Rechnungshof — es ist eigentlich kein Hof, sondern eine bloße Persönlichkeit — der Comptroller General hat nichts Anderes zu thun, als die Ueberschreitungen, von denen er, während sie geschehen, keine präalable Kenntniß erhält, nachher zu constatiren und mit seinem Monitum dem Parlamente vorzulegen, welches dann durch einen bestimmten Ausschuß darüber zu entscheiden hat.

Dasselbe gilt in Frankreich. Man hat gewöhnlich eine falsche Vorstellung von der Machtfülle der cour des comptes.

Wenn man in Paris das glänzende Gebäude gesehen hat, welches der Rechnungshof mit dem Staatsrathe theilte, und welches seitdem die Commune auch verbrannt hat, und wenn man einer solennen Sitzung der cour des comptes beigewohnt hat, wo alle ihre Mitglieder mit großen Roben sitzen, wird man in ein Staunen versetzt über die Machtfülle und Solennität dieses Obersten Rechnungshofes. Diese Anschauung ist gewöhnlich auch in Bücher und Lehrmeinungen, sowie in fremde Gesetzgebungen übergegangen. In der Praxis hat die cour des comptes

eine sehr beschränkte und kleine Befugniß. Die cour des comptes richtet über die Comptablen, das sind in der französischen Amtssprache die Rechnung legenden Cassabeamten, die Generaleinnehmer, sowie die überhaupt mit Geld befaßten Cassebeamten. Vermöge der eigenthümlichen Traditionen der französischen Verwaltung ist die cour des comptes die gerichtliche organisirte Stelle zur Prüfung der Rechnungen der Comptablen, ist aber durch das Gesetz ebenso ausdrücklich ausgeschlossen von der Befugniß über die anweisenden Verwaltungsbehörden zu urtheilen, wie auch nach dem bekannten Gesetze vom August 1790 den Gerichtshöfen ausdrücklich verboten ist, sich in die Verwaltungsfunctionen irgendwie einzumischen. Das entspricht der Theorie der Gewaltentheilung, wie sie aus der französischen revolutionären Doctrin hervorgegangen ist, und wie sie das napoleonische Kaiserthum — natürlich dort, wo es ihm nützte — in gesetzlicher Form weiter ausgeführt hat.

Die cour des comptes wurde nur eingeführt, um Unterschleife zu verhindern, die Generaleinnehmer zu überwachen, sie zu Ersätzen zu verhalten. Seine Thätigkeit trägt den Charakter der Cassenprüfung und der Entlastung der Comptablen. Die eigentliche budgetmäßige Controle erfolgt durch die Generaldeclaration, die am Schlusse eines jeden Jahres darüber ausgestellt wird, ob die individuellen geprüften Rechnungen der Cassebeamten und Ressortschefs mit den im Finanzministerium geführten allgemeinen Rechnungen über dieselben Gegenstände zusammenstimmen; diese Declaration am Schlusse des Jahres hat keine andere Bedeutung als zu constatiren daß beide Rechnungen miteinander stimmen. Auf die anweisenden Verwaltungsbehörden hat er nicht den geringsten Einfluß, eine directe Controle über extraordinäre Anweisungen, über Ueberschreitungen der Verwaltungsbehörden während des Jahres hat er nicht im geringsten. Denn es steht in einem bestimmten Paragraphe seines Statutes ausdrücklich, daß er nicht zu untersuchen hat, ob die Anweisungen des ordonnateur, des Verwaltungsbeamten, richtig oder unrichtig sind, sondern er hat sich nur auf die rechnungsmäßige Gebarung, die Geldgebarung der Comptablen zu beschränken.

Der Sitz der Verwaltungscontrole ruht in Frankreich — und das ist die richtige Lösung der Sache, und es muß auch in Oesterreich dahin kommen — im Finanzministerium, da ist die Direction der comptabilité générale, das ist die Verwaltungscontrole über alle Ministerien, und von hier aus werden die Functionen geübt, welche wir hier auf dem Umwege des Rechnungshofes schwerfällig erreichen wollen. Wenn wir eine solche Function dem Obersten Rechnungshofe geben, ihm eine solche Organisation an die Seite stellen wollen, wie es hier beabsichtigt wird, so schaffen wir nicht einen Obersten Rechnungshof allein, sondern wir schaffen das, was unter der Napoleon'schen Finanzverwaltung in Frankreich bestanden hat, es wird neben dem Finanzministerium ein Ministerium des trésor public geschaffen, das die Aufgabe hatte, die Cassengebarung des Staates zu überwachen, das Budget der einzelnen Verwaltungsbehörden zu controliren und innerhalb der Verwaltung eigentlich die Controlfunctionen auszuführen, die wir hier dem Rechnungshofe geben. Es ist damals Niemandem eingefallen — obwohl zu gleicher Zeit die cour des comptes eingeführt wurde — diese Thätigkeit als eine außerhalb der Verwaltung stehende anzusehen, sondern man hat den Minister des öffentlichen Schatzes genau so wie die anderen Minister als Theil der Verwaltung betrachtet, weil die Controle innerhalb der Verwaltung auch nur durch die Verwaltung selbst geschehen kann.

Noch ein Wort über Preußen. In Preußen ist es ebenso, daß bei den Verwaltungsbehörden, welche Rechnungsorgane haben, die sogenannten Cassencuratorien und Rechnungsrevisoren im Verbande der Verwaltungsbehörden sind; sie stehen unter dem Finanzministerium ohne jede hierarchische Unterordnung unter die Oberrechnungskammer, welche nachträglich die Rechnungen der verschiedenen Verwaltungsbehörden zu prüfen und dem Landtage vorzulegen hat.

Bei den Vorschlägen, die der Entwurf über die Rechnungsdepartements macht, ist er — ich möchte fast sagen — in radicaler Weise über einen Punkt hinweggegangen, der selbst von seinem Standpunkte aus nicht mehr gerechtfertigt werden kann. Er hat in einem Zuge das Rechnungsdepartement und die Fachrechnungsdepartements zusammengenommen und will beide auslösen aus dem administrativen Verbande; er ist sich dabei nicht einmal klar über den wesentlichen Unterschied, welche Functionen beide Departements gegeneinander haben.

Die Rechnungsdepartements, die heute den Verwaltungsbehörden zugetheilt sind und einen integrirenden Bestandtheil der Verwaltung bilden, haben heute eine Menge Functionen rein administrativer Natur. Sie haben den sogenannten administrativen Rechnungshilfsdienst, das heißt, sie haben sämmtliche Rechnungen, welche zu Zwecken der Verwaltung angestellt werden, zu verfassen und zu prüfen, alle Anschläge bei Bauten, Contracten, alle Rechnungen zu prüfen, auf welche hin Ausgaben geleistet werden, alle die Voranschläge zu verfassen u. s. w. Dann haben die Rechnungsdepartements die sogenannte Liquidatur, welche eigentlich auch keine budgetmäßige Controle im Sinne dieses Gesetzes, sondern nur eine cassamäßige Controle der richtigen Verbuchung und Verausgabung der einzelnen Cassarubriken bildet; endlich haben sie die sogenannte Censur der Rechnungen.

In dieser Function schon liegt eine gewisse Controle, denn sie müssen nicht nur nachrechnen, sondern auch die richtige Gebarung mit diesen Rechnungen prüfen. Endlich haben sie dann eine rein administrative Thätigkeit, nämlich die Verfassung der Voranschläge, des Präliminars für den einzelnen Verwaltungszweig, die Mitwirkung bei Cassacontrirungen und ähnliche Functionen. Sie sehen, daß sehr viele dieser Functionen solche sind, die mit der eigentlichen budgetmäßigen Controle gar nichts zu thun haben, die verwaltungsmäßiger Natur sind; wollte man daher diese Rechnungsdepartements dem Verbande des Obersten Rechnungshofes einfügen, so würde man ihm als oberster Instanz Verwaltungsfunctionen unterordnen, zu denen er nach seiner verfassungsmäßigen Stellung nicht berufen ist.

Aber noch viel crasser zeigt sich dieser Widerspruch bei den sogenannten Fachrechnungsdepartements. Die Fachrechnungsdepartements sind das, was man früher die sogenannten Fachcontrolsdepartements genannt hat; sie sind nichts weniger als budgetmäßige Controlsdepartements, sondern sie sind — möchte ich sagen — das Auge und die Hand des Finanzministers, um die einzelnen indirecten Steuern, für welche sie bestellt sind, fortwährend in Evidenz zu halten und zu sehen, ob die Bemessungen der unteren Behörden in Bezug auf diese Steuern richtig, correct und fiscalisch ergiebig sind. Die Rechnungsdepartements für die Zölle, für die Gebühren, für die Verzehrungssteuern u. s. w. haben daher die Aufgabe, zu controliren, ob die unteren Bemessungsämter die Gebühren richtig vorgeschrieben, richtig bemessen haben; mit der eigentlichen budgetmäßigen Controle des betreffenden Einnahmszweiges haben sie aber nicht das Geringste zu thun; sie sind nur Organe der Finanzverwaltung, des Fiscus, die darauf sehen müssen, daß die unteren Verwaltungsbehörden die einzelnen Auflagen richtig und fiscalisch möglichst ergiebig bemessen und eintreiben. Es liegt daher in der Natur eines solchen Fachrechnungsdepartements, daß es einen ausschließlich fiscalischen Charakter hat, keineswegs einen der Verwaltung gegenüberstehenden, sondern diese Fachrechnungsdepartements sind eigentlich Organe des Fiscus, sie müssen am allermeisten fiscalisch sein; sie können daher unmöglich dem Rechnungshofe untergeordnet sein, welcher den Interessen des Fiscus mit einer gewissen kühlen formellen Objectivität gegenüber steht.

Aus all' diesen Gründen geht hervor, daß, so wichtig und so bedeutend auch die Aenderungen des Entwurfes in manchen Beziehungen sind, doch einzelne Theile desselben im Interesse einer guten Verwaltung, im Interesse der principiellen Stellung des Obersten Rechnungshofes nicht angenommen werden können. Ich will nicht einmal noch auf den untergeordneten Punkt hinweisen, daß, wenn der Antrag der vollen Loslösung des Rechnungsdepartements aus ihrem bisherigen Verbande und ihrer Unterstellung unter den Obersten Rechnungshof angenommen würde, sich das Bedürfniß wieder herausstellen würde, daß die Verwaltungsbehörden für ihre administrativen Zwecke sich wieder Rechnungsdepartements an die Seite stellen, weil sie die Sachen, von denen sie wünschen, daß sie rasch gearbeitet werden, auch durch ihre eigenen Organe besorgt sehen wollen und daß durch diese neue Organisation nothwendig ein neuer finanzieller Mehraufwand entstehen muß. Gerade so wie zur Zeit der alten Buchhaltungen, auf welche ja dieses Gesetz vielfach zurückkommt und den wenig rühmenswerthen Zustand der alten Staatsbuchhaltungen wieder herstellt, selbst zur Zeit dieser alten Staatsbuchhaltungen hat es solche Rechnungsabtheilungen bei den einzelnen Verwaltungsbehörden gegeben, weil sich das Bedürfniß nothwendig herausstellte, für den administrativen Hilfsdienst rasch verfügbare Organe zur Hand zu haben.

Ich werde mir daher im Laufe der Specialdebatte — ich möchte nämlich dem hohen Hause nicht von dem Eingehen in die Berathung abmahnen und ich werde selbst für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen — erlauben, einen Antrag insbesondere bezüglich des zuletzt hervorgehobenen Punktes der Unterstellung der Rechnungsdepartements unter den Obersten Rechnungshof zu stellen, und werde mir bei der Gelegenheit noch folgende Bitte an den verehrten Herrn Präsidenten zu richten erlauben. Weil dieser Punkt ein principieller ist und durch viele Artikel durchläuft, seinen eigentlichen Ausdruck aber zunächst in Artikel 12 findet und es daher das Beste ist, daß diese Frage bei Artikel 12 entschieden wird, wo sie auch im Gesetze principiell, wenn auch in der Reihenfolge etwas später zum Austrage gebracht ist, werde ich bitten, daß bei der Berathung des Artikels 3 auch Artikel 12 und etwa auch Artikel 13 sofort in Berathung gezogen werden.

Ich werde bei diesen Artikeln einen Antrag in dem Sinne stellen, daß es bei der Unterordnung der Rechnungsdepartements unter die Verwaltungsbehörde zu verbleiben habe, wobei ich nicht sagen will, daß ich das für das Allerwichtigste halte, wie es heute besteht.

Ich würde es für richtiger halten, daß sämmtliche Rechnungsdepartements bei allen Verwaltungsbehörden unter die Finanzverwaltung gestellt, und einen Theil der allgemeinen Compatibilität bilden, wie sie im Finanzministerium concentrirt ist.

Es ist aber eine derartige Aenderung innerhalb der Verwaltungsorganisation zu beantragen nicht möglich, so lange wir die Stellung der Regierung zum Entwurfe nicht kennen, und es nicht angeht, die erwähnten Aenderungen zu beantragen, ohne die Regierung gehört zu haben.

Ich bin daher der Meinung, daß es einstweilen bei dem gegenwärtigen Zustande zu bleiben habe, und diese Rechnungsdepartements unter den Verwaltungsbehörden zu belassen seien. Was später durch die Natur der Sache sich ergeben wird, daß nämlich diese Departements der Finanzverwaltung untergestellt werden, muß der Entwicklung der Zukunft überlassen werden, welche ich heute nur angedeutet habe, die sich aber mit der Zeit von selbst ergeben wird.

Von diesem Standpunkte erlaube ich mir dem hohen Hause meinen Antrag anzukündigen und dasselbe zu bitten, diesem Antrage bei der Specialdebatte eine wohlwollende Erwägung zu gestatten. *(Bravo!)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Freiherr v. Pillerstorff den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Hohes Haus! Alle Herren, welche bisher gesprochen haben, haben damit begonnen, die Verdienste des Herrn Berichterstatters um das Zustandekommen dieses Gesetzentwurfes anzuerkennen. Auch ich schließe mich ihnen an, auch ich billige den Grundgedanken, der im Gesetze zum Ausdrucke kommt, auch ich billige den größten Theil der Ansichten, die im Berichte ausgesprochen sind.

Wenn ich an dem Berichte irgend etwas zu tadeln habe, so ist es, wie das bei vielen guten Sachen der Fall ist, von denen man nicht genug bekommt, daß er nicht länger ist, daß er nicht einige Dinge erörtert, von denen manche Abgeordnete — denn nicht alle Abgeordneten kennen das österreichische Rechnungs- und Controlwesen in den Details ganz genau — gewünscht hätten, daß sie im Berichte vorkommen. Ich hätte beispielsweise gewünscht, daß der jetzige Stand des Rechnungs- und Controlwesens, die jetzigen Verhältnisse des Rechnungs- und Fachrechnungsdepartements im Berichte erörtert worden wären; ich hätte weiter gewünscht, daß eine Frage, die den praktischen Politikern, die den Abgeordneten doch immer sehr am Herzen liegt, im Berichte erörtert worden wäre, nämlich die Frage der Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Organisation, insbesondere die Frage der finanziellen Relevanz derselben. Damit hat sich der Ausschuß wohl nicht eindringlich beschäftigt, ich zweifle aber nicht, daß der verehrte Herr Referent, wenn wir es wünschen, die betreffenden Auskünfte ertheilen wird, wenngleich es vielleicht ein übles Omen für die richtige Behandlung dieser Seite der Frage ist, daß der Ausschuß die Durchführungsclausel im Gesetze vergessen hat. Indessen, das ist eine Nebensache.

Im Ganzen, meine Herren, scheint es mir, daß wir dem Grundgedanken, der in diesem Gesetze zum Ausdrucke gekommen ist, wohl nur unsere vollste Sympathie entgegentragen müssen. Auch ich stimme mit dem geehrten Herrn Referenten in der Richtung überein, daß mancher interessantere, mancher anregendere, aber vielleicht kein wichtigerer Gegenstand noch im hohen Hause vorgebracht worden ist, als derjenige, der uns in seinem Berichte und in dem Ausschußantrage vorliegt. Es ist eine ganze Reihe von überaus wichtigen Staatsthätigkeiten, welche durch diesen Gesetzentwurf eine definitive Regelung erlangen sollen. Es handelt sich da um das ungeheuere Gebiet der Rechnungsrevision, um jenes Gebiet, welches ja für die ganze Finanzverwaltung, für das Resultat der Staatsrechnung von der größten Wichtigkeit ist.

In dieser Richtung hat es der Ausschuß im Wesentlichen bei dem bisherigen Stande der Dinge belassen, und wie ich glaube mit Recht, denn nicht nur österreichische Schriftsteller rühmen die betreffenden Einrichtungen, rühmen es, daß der Oberste Rechnungshof im Ganzen nur mit der Superrevision betraut ist, wenn er auch gewisse darüber hinausgehende Rechte hat. In dieser Richtung stehe ich also ganz auf dem Standpunkte des Ausschusses. Zwei andere sehr wichtige Fragen hat sich der Ausschuß vorgelegt und hat sie zu lösen sich bemüht. Es war dies das große Gebiet der Verwaltungscontrole und dann das schon von den früheren Rednern erwähnte Verhältniß zur Volksvertretung. In beiden Richtungen läßt sich nicht leugnen, daß der Ausschuß im Vergleiche zum gegenwärtigen Zustande bedeutende Besserungen vorschlägt, ja in Bezug auf das Verhältniß zur Volksvertretung und auf das Verhältniß des Obersten Organes des Rechnungs- und Controldienstes zur Volksvertretung geradezu eine neue Organisation schafft, welche unserem bisherigen öffentlichen Rechte gefehlt hat. Was nun die Verwaltungscontrole betrifft, meine Herren, so scheint es mir, daß nicht leicht eine schwierigere, eine verantwortungsreichere, eine größere Erfahrung und größere Sachkunde erheischende Aufgabe einer Behörde auferlegt werden kann, als es gerade die Verwaltungscontrole ist. Der Oberste Rechnungshof, der nicht bloß den ziffermäßigen Calcul, nicht bloß die Richtigkeit der Ziffern, nicht bloß die formelle Richtigkeit der Anweisungen, nicht bloß den richtigen formellen Vorgang bei den Rechnungen prüfen soll, sondern der prüfen soll, ob entsprechend den Gesetzen, entsprechend den Verwaltungsnormen bei der betreffenden Gebarung vorgegangen ist, der, meine Herren, muß eine Summe von Intelligenz und praktischer Erfahrung zur Verfügung haben, wie vielleicht nicht leicht eine andere Behörde. Und ebenso, meine Herren, ist es mit der Organisirung des Verhältnisses zur Volksvertretung.

Ich gehe darin nicht so weit, wie mein unmittelbarer Herr Vorredner, der gar zu viel von den Vorschlägen des Ausschusses streicht. Ich kann

aber allerdings nicht leugnen, daß einzelne Anträge gemacht worden sind, welche auch eine Aeußerung der Regierung erheischen, weil man ja wissen muß, ob nicht in der einen oder anderen Richtung vielleicht die Verwaltung in einer Art und Weise erschwert wird, welche wir doch nicht billigen können oder doch nicht beabsichtigen. Nun hat aber der geehrte Ausschuß noch ein viertes Gebiet in den Kreis seiner Erörterungen gezogen.

Einer der geehrten Herren Vorredner hat gesagt, daß man dem Obersten Rechnungshofe oder wohl richtiger dessen Präsidenten gleichsam ein Portefeuille gegeben habe. Es ist in der That der Präsident des Obersten Rechnungshofes zum Minister der Comptabilität gemacht worden. Es ist dies eine neue Einrichtung, insoferne als meines Wissens wenigstens in keinem Staate, dessen Einrichtungen ich kenne, eine ähnliche, weitgehende Einrichtung besteht. Es ist dies eine Einrichtung, welche immerhin es nothwendig macht, daß die Regierung sich ausführlich über diese vorgeschlagenen Aenderungen des gegenwärtigen Zustandes der Dinge ausspreche, denn, wenn Sie das Gesetz zur Hand nehmen, so finden Sie in einer Reihe von Artikeln Aenderungen und Vergleiche zum gegenwärtigen Stande der Dinge. Im Artikel 7 wird dem Präsidenten eine Disciplinargewalt über das gesammte Personale, nicht nur des Obersten Rechnungshofes, sondern auch des Rechnungs- und Controldienstes eingeräumt; im Artikel 11, letzten Absatz, ist auch eine kleine Abänderung gegen den gegenwärtigen Zustand eingeführt; im Artikel 12, Absatz 3, wird dem Rechnungshofe die Entscheidung zugewiesen, über den Bedarf an Personale bei den Rechnungs- und Fachrechnungsdepartements, sowie über die Nothwendigkeit, letztere zu bestellen, allerdings unter Rücksichtnahme auf das Erforderniß des Dienstes und die Schonung des Staatsschatzes. Im Artikel 13 ist gleichfalls meines Wissens eine Aenderung eingeführt, denn es wird darin ausgesprochen, daß die Beamten des Rechnungs- und Fachrechnungsdepartements von nun an dem Obersten Rechnungshofe unterstehen und je nach ihrem Rangverhältnisse vom Kaiser über Vorschlag des Präsidenten des Obersten Rechnungshofes ernannt werden.

Es wird also eine solche Menge von Personalien, von Disciplinarthätigkeit dem Obersten Rechnungshofe, respective dem Präsidenten desselben zugemuthet, daß, namentlich wenn man die anderen Functionen erwägt, die dieser Mann zu erfüllen hat, wohl nur irgend ein ganz außerordentliches Talent und eine ganz ungewöhnliche Arbeitskraft dieser Aufgabe gewachsen sein kann. Wollen Sie, meine Herren, erwägen, was dieser Mann zu thun hat. Fürs Erste soll er an der Spitze der Rechnungsrevision allerdings der Superrevision, für fast sämmtliche Rechnungen des Reiches stehen; fürs Zweite soll er an der Spitze der Controle stehen, das ist, er soll nicht etwa bloß die Civil- oder Strafgesetzgebung kennen, sondern die gesammte Verwaltungsgesetzgebung, er soll endlich die Verbindung mit der Volksvertretung aufrecht erhalten, und außerdem hat er noch eine solche Menge von Disciplinar- und Personalsachen wie irgend ein anderer Minister zu bewältigen.

Ich zweifle nicht, daß immer ungewöhnlich begabte und mit ungewöhnlicher Arbeitskraft versehene Männer, daß immer Männer von sehr großer Gesetzeskenntniß und reicher Erfahrung auf den Posten des Präsidenten des Obersten Rechnungshofes werden berufen werden; aber trotzdem, meine Herren, ist es möglich, daß diese ungeheure Last zu stark ist für die Schultern eines, wenn auch noch so praktischen, erfahrenen, eines noch so gewandten und kenntnißreichen Mannes. Dies ist also das Bedenken, das ich in dieser Beziehung habe, ob es möglich ist, fast die Arbeitslast eines Portefeuilles noch hinzuzufügen zu anderen Thätigkeiten, die ohnedies einen Mann genügend in Anspruch nehmen.

Wenn ich nun diesem Bedenken im Allgemeinen Ausdruck verliehen habe, so bemerke ich, daß es — und ich kann mich da einem Herrn Vorredner anschließen — wohl im hohen Grade wünschenswerth gewesen wäre, da ja das ganze Gesetz so wünschenswerth ist, wenn die Regierung im Ausschusse schon ihre Ansichten geltend gemacht hätte. Denn all' diese Bedenken, die von den Rednern hervorgehoben werden, die auch ich, ein warmer Freund des Gesetzes, hervorzuheben mich gezwungen sehe, hätten im Ausschusse zur Sprache gebracht werden können.

Ich habe auch noch ein finanzielles Bedenken. Wenn eine derartige Einrichtung getroffen wird, wie sie insbesondere im Artikel 15 vorgeschlagen wird, dann fürchte ich, daß auch neue finanzielle Lasten hervorkommen werden, daß man für diese Aufgabe, verbunden mit dieser Verantwortlichkeit, mit den bisherigen Organen nicht wird auskommen können, sondern daß man neue wird aufstellen müssen. Mir scheint überhaupt, daß man nicht den Organismus der Gerichte mit ihren aufsteigenden Instanzen sich als Muster für die Organisation des Obersten Rechnungshofes nehmen sollte, sondern man hätte eine andere Institution sich als Muster nehmen sollen, welche sich in Oesterreich bewährt hat, und das ist der Verwaltungsgerichtshof.

Man hätte daran denken sollen, daß der Zweck, wegen wessen der Oberste Rechnungshof vorhanden ist, der ist, daß er eine genügende Rechnungs- und Verwaltungscontrole übe und daß er in dieser Richtung das Budgetrecht des Reichsrathes unterstütze. Hiezu aber, meine Herren, scheint es mir, daß jene Einrichtung, die hier getroffen wurde, in Bezug auf den Einfluß des Rechnungshofes auf die unteren

Instanzen, wie ich glaube, nicht besonders förderlich sein wird.

Man will auf einmal zu viel erlangen. Es ist dies, wie wenn man gleich die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Bezug auf alle unteren Instanzen auf einmal hätte einführen wollen, statt sich im Anfange zu begnügen mit der Einführung judicieller Formen für die oberste, die cassatorische Instanz.

So weit, meine Herren, wie der Ausschuß, gehe ich also nicht. Ich bin der Ansicht, daß manche der Vorschläge des Ausschusses ohne Schaden für die Sache gestrichen werden können. Ich erwarte diesfalls die Vorschläge der Regierung, wie die Ansicht derselben und werde mir darnach ein Urtheil bei dem concret vorliegenden Vorschlage bilden. In anderer Richtung scheint mir aber der Ausschuß wieder viel zu wenig weit gegangen zu sein, und zwar viel zu wenig weit, nicht weil ich etwa da einen Vergleich ziehe mit dem gelobten Lande des Constitutionalismus, Belgien, wo die Mitglieder des Rechnungshofes vom Abgeordnetenhause gewählt werden, sondern weil ich den Vorschlag vergleiche mit jenen Einrichtungen die zur Zeit das Absolutismus in Preußen und Frankreich getroffen worden sind.

Sie wissen, meine Herren, daß die Einrichtung des Obersten Rechnungshofes in Frankreich, der cour des comptes, zurückzuführen ist auf ein Gesetz, welches der erste Napoleon im Jahre 1807 gegeben hat. Auch in diesem Gesetze vom Jahre 1807 hat der erste Napoleon erklärt, daß die Mitglieder des Obersten Rechnungshofes jene Stellung besitzen sollen, wie die Mitglieder des Obersten Gerichtshofes in Frankreich. Und, meine Herren, das betreffende preußische Gesetz, das in der Zeit des schlimmsten preußischen Absolutismus zu Stande kam, im Jahre 1824, hat zum mindesten in einer Richtung viel bessere Vorschläge gemacht, als sie uns heute vorliegen, es hat nämlich angeordnet, daß alle jene Persönlichkeiten, welche entscheidend sind, also die votirenden Mitglieder, in derselben Rangsstufe stehen, und daß unter ihnen kein Avancement platzgreife. Jene Vorschläge, die dem deutschen Reichstage von einem Ministerium, dem man nicht zu weitgehende liberale Wünsche wird nachsagen wollen, vorgelegt worden sind, enthalten gleichfalls die Bestimmung, daß die Mitglieder des Obersten Rechnungshofes in Deutschland in Zukunft dieselbe Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit haben sollen, wie die Mitglieder des Reichs-Oberhandelsgerichtes. Dies, meine Herren, ist auch vollständig berechtigt, denn ich bitte Sie zu erwägen, um was es sich handelt. Wir Alle, oder wenigstens die Majorität war sicher dafür, daß die Richter unabsetzbar und unversetzbar sein sollen.

Was aber hat der Richter für Gefahren für seine Unabhängigkeit? In der Regel kommen ihm kleine Privatfälle vor, in den seltensten Fällen handelt es sich um große politische Processe, wo er in der That mächtige Gegner zu befahren hat, wenn er seiner Ueberzeugung Ausdruck gibt. Mit wem hat aber, meine Herren, der Oberste Rechnungshof in der Regel zu kämpfen? Gegen wen muß er in der Regel auftreten? Gegen die Mächtigsten im Staate, gegen die Chefs der Obersten Verwaltungsbehörden, gegen die Minister. Diese muß er häufig tadeln. Wie kann man hoffen, daß irgend welche Mitglieder des Rechnungshofes ihre Pflicht erfüllen würden, wenn sie weder unabsetzbar noch in anderer Weise unbeseitigbar sind, ja wenn sie, wie es nach den Vorschlägen des Ausschusses stattfindet, auf ihr Avancement geradezu rechnen müssen von Seite dieses oder jenes Ministeriums, eventuell des Präsidenten des Obersten Rechnungshofes, der wieder über Vorschlag des Ministeriums ernannt wird.

Dies, meine Herren, sind schwere Fehler, welche, wie ich glaube, zu beseitigen sind, weil, wenn sie nicht beseitigt werden, wir wieder dem Scheine nach eine Institution begründen, von der man glaubt, sie werde ihren Aufgaben entsprechen, welche aber ihren Aufgaben nicht entsprechen wird und nicht entsprechen kann.

Denn, meine Herren, wenn Sie das Budget über den Obersten Rechnungshof in die Hand nehmen, so werden Sie finden, daß zwei Sectionsräthe und vier Hofräthe als Votanten angeführt sind, außerdem ist eine Reihe von Hofsecretären, abgesehen von den Calculanten, den Rechnungsräthen, vorhanden. Es muß also jeder Beamte, der beim Obersten Rechnungshofe ist, an ein Avancement denken; der Sectionsrath muß daran denken, Hofrath zu werden u. s. w. Ueberdies stehen die Herren unter dem Disciplinargesetze vom Jahre 1860, also unter dem allgemeinen Disciplinargesetze für Beamte. Ich könnte Ihnen da eine Reihe von Fällen vorlesen, in denen mit Rücksicht auf das Gesetz vom Jahre 1860 Entlassungen möglich sind. Es sind das durchaus Fälle, in Bezug auf welche man wohl sagen kann, daß, wenn sie auch für den Obersten Rechnungshof gelten, nothwendigerweise die Unabhängigkeit des Obersten Rechnungshofes bei einigermaßen tendenciöser Verwendung, wie sie in Conflicten geschehen kann, schwer leiden müsse.

Es scheint mir also, daß, wenn der Ausschuß in einer Richtung zu weit gegangen ist und eine viel zu große Ingerenz des Obersten Rechnungshofes mit Rücksicht auf die unteren Instanzen eingeführt hat, er viel zu wenig weit gegangen ist in Bezug auf die Unabhängigkeit der Mitglieder des Obersten Rechnungshofes. Es scheint mir daher nothwendig, eine Verbesserung der gemachten Vorschläge in Anregung zu bringen, und ich erlaube mir daher, einen Antrag zu stellen. Ich weiß wohl, meine Herren, daß derartige Anträge nicht gleich in gesetzliche Form gekleidet werden können, denn sie müssen von der Regierung und anderen maßgebenden Factoren

erwogen werden, verschiedene Momente müssen dabei in Berücksichtigung kommen, welche, wenngleich hier ein directer Antrag gestellt werden würde, nicht zur genügenden Berücksichtigung kommen könnten.

Ich glaube aber, daß in diesem Falle die, wenngleich in anderen Fällen nicht sehr preiswürdige Form der Resolution am Platze ist, und stelle daher den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen, durch den die amtliche Stellung der Räthe des Obersten Rechnungshofes, deren Entfernung durch Pensionirung und Absetzung, sowie das Disciplinarverfahren betreffs derselben — analog den für die Räthe des Obersten Gerichtshofes bestehenden Normen geregelt wird."

Meine Herren! Das was hier vorgeschlagen wird, ist vorgeschlagen worden von der napoleonischen Regierung, ist vorgeschlagen worden von der deutschen Regierung, also von zwei Regierungen, die an Liberalismus wohl nicht besonders hervorragen.

Ich erlaube mir aber, Sie meine Herren, darauf hinzuweisen, daß, wenn in irgend einem Falle die Unabhängigkeit der betreffenden Persönlichkeiten angezeigt ist, dies sicher bei dem Obersten Rechnungshofe der Fall ist. Denn die größten, wichtigsten Staatsinteressen kommen ja in die Hand des Obersten Rechnungshofes.

Man kann allerdings sagen, daß der Oberste Rechnungshof auch jetzt seine Pflicht erfüllt hat. Nun will ich aber auf einen Fall hinweisen, nicht etwa um mich in unnöthigen Recriminationen zu ergehen, sondern um darauf hinzuweisen, wie sehr richtig die Unabhängigkeit des Obersten Rechnungshofes ist. Es ist das der bekannte Vertrag über den Abtrieb der Forste auf der galizischen Herrschaft Niepolomice.

Dieser Vertrag ist derart, daß jeder Privatgüterdirector, der einen solchen Vertrag geschlossen hätte, entlassen worden wäre. Trotzdem ist dieser Vertrag von k. k. Behörden geschlossen worden. Nun kann man aber sagen: Ja es hat der Oberste Rechnungshof derzeit vielleicht nicht die Competenz gehabt, Einsprache zu erheben? Darauf erwidere ich, daß in §. 14 des jetzt bestehenden Gesetzes vom Jahre 1866 ein Passus vorhanden ist, wo es heißt *(liest)*:

„Bei den von den Behörden für Rechnung des Staates geschlossenen Contracten hat der Oberste Rechnungshof zu prüfen, ob die bestehenden Vorschriften befolgt, von den Verwaltungsbehörden weder ungewöhnliche, dem Staatsinteresse nachtheilige Bedingungen, noch bei den Käufern, Verkäufern und Leistungen unangemessene Preise zugestanden worden sind."

Also im Gesetze vom Jahre 1866 war dem Obersten Rechnungshofe geradezu aufgetragen, bei Verträgen besondere Vorsicht walten zu lassen. Wenn man also will, daß dieser Oberste Rechnungsrath den Verpflichtungen nachkomme und nachkommen könne, so muß man die Mitglieder des Obersten Rechnungshofes unabhängig machen. Ich glaube, daß es auch nothwendig sein wird, und bei der Berathung des betreffenden Paragraphes werde ich dies anführen, manche Punkte der Thätigkeit des Obersten Rechnungshofes der Gremialberathung zuzuführen, welche derzeit nach dem Vorschlage des Ausschusses der Gremialberathung nicht zugeführt wurden.

Allerdings sagt der Gesetzentwurf, daß der Präsident des Obersten Rechnungshofes verantwortlich sein solle; doch selbst mit der Verantwortlichkeit der Minister ist es eine schwierige Sache. Aber, meine Herren, wie kann man den Präsidenten des Obersten Rechnungshofes auch nur wie einen Minister verantwortlich machen, wenn man zugleich eine Reihe von Gegenständen der Gremialbehandlung zuführt. Es ist das gewiß ein Widerspruch, der nur darin seine Lösung findet, daß eben, wie dies übrigens auch im Gesetzentwurfe steht, der Minister nur verantwortlich ist dafür, daß er den Gesetzen entsprechend handle und die Gesetze beobachten mache in dem ihm zugewiesenen Wirkungskreise.

Die wahre Garantie für eine richtige Führung besteht aber in der Gremialbehandlung; die Gremialbehandlung von unabsetzbaren und unversetzbaren Männern, die in Bezug auf das Avancement nichts mehr zu hoffen haben, scheint mir die möglichst beste Controle in solchen Fällen zu sein, und darum empfehle ich Ihnen, meine Herren, in die Berathung über den Gesetzentwurf einzugehen, zugleich aber meine Resolution über die künftige Stellung der Mitglieder des Obersten Rechnungshofes anzunehmen.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Menger stellt den Antrag auf Erlassung folgender Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Es hat nun das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Es möge mir als Mitglied des Ausschusses und des Subcomités gestattet sein, auch einige Worte in dieser Angelegenheit zu sprechen.

Zufolge der Thatsachen, welche schon im Elaborate des Berichterstatters angeführt sind, hat seit Jahren das Haus sich genöthigt gesehen, auf die Schaffung eines derartigen Gesetzes, wie das heute uns vorliegende, zu dringen, und bei der gewiß in emsiger sachgemäßer Weise vollbrachten Arbeit des Ausschusses mußte es im ersten Momente befremden,

wenn eine in Finanzsachen competente Persönlichkeit dieses Hauses als Redner gegen diesen Gesetzentwurf das Wort ergriffen hat. Aber bei der näheren Begründung dieses Redners, des Abgeordneten v. Plener, hat sich gezeigt, daß er eigentlich nicht ein Gegner und nicht principiell gegen diese Vorlage ist, sondern daß er nur mehrere Bedenken vorzubringen hatte, welche vielleicht in richtigerer Weise ihren Platz in der Specialdebatte gefunden hätten. Bezüglich mehrerer seiner Ausführungen ist wohl jetzt schon in Kürze zu erwidern, ohne erst die Specialdebatte abzuwarten.

Es hat der Herr Redner mit Bedauern hervorgehoben, daß die Regierung es unterlassen hat, sich an den Berathungen des Ausschusses zu betheiligen, und daß dadurch vielleicht das Elaborat des Ausschusses ein einseitiges geworden sei. Wenn es auch thatsächlich richtig ist, daß die Regierung nicht in der erwarteten Weise vertreten war, so ist eine solche Einseitigkeit dadurch vermieden worden, daß der Ausschuß, wie übrigens die Vorlage zeigt, objectiv genug gewesen ist, seine Anträge mit der Tendenz zu stellen, daß die Administration nicht beirrt werde.

Wenn also auch jene Voraussetzung nicht eingetreten ist, eine Betheiligung der Regierung bei der Ausschußberathung nicht stattfand, so ist doch der Mißstand, der leicht daraus hätte entstehen können, in entsprechender Weise vermieden worden. Demnach erscheint es nicht gerechtfertigt, wenn dieser Herr Redner bei einigen Artikeln Bedenken hat und den Anstand erhebt, daß dadurch der Wirkungskreis der Rechnungsbehörde zu sehr ausgedehnt werde. Wenn er beispielsweise daran Anstand nimmt, daß im Artikel 24 beantragt wird, daß vom Präsidenten Einrichtungen vorzuschlagen sind, und wenn er in Artikel 26 daran Anstand nimmt, daß der Präsident verhalten ist, an den Berathungen und Verhandlungen des Hauses oder des Budgetausschusses theilzunehmen, so kann durch diese Anträge eine Störung der Administration nicht gefunden werden, denn es wird gewiß ernsthaft keine Störung der Verwaltung genannt werden können, wenn das hohe Haus den Chef der Obersten Rechnungsbehörde als berathende Kraft seinen Berathungen beizieht oder denselben Vorschläge machen läßt; es wird dadurch nur festgestellt, daß derselbe ein Hilfsorgan der Reichsvertretung sein soll, und, es ist in diesem Falle die Möglichkeit geboten, daß er, da ihm das reiche Materiale leicht zugänglich ist, seine Erfahrungen in Rathschlägen und Anträgen gegenüber dem hohen Hause verwerthet.

Wie also darin eine Behinderung der Administration oder ein Uebergreifen über den Beruf des Rechnungs- und Controldienstes gefunden werden kann, ist nicht recht ersichtlich. Das eigentliche Bedenken, welches auch den wesentlichsten Kern seiner Ausführungen gebildet hat, scheint der Herr Vorredner in der Bestimmung gefunden zu haben, daß die Fachrechnungsdepartements, welche bisher den Administrativbehörden zugetheilt und auch untergeordnet sind, künftighin hievon ausgeschieden werden sollen. Bezüglich dessen ist schon im Berichte gesagt, daß dieser Antrag aus der Erkenntniß hervorging, daß es nothwendig sei, die Rechnungscontrole tiefer anzulegen, und zwar von dort an, wo die Controle der Administration in den unteren Instanzen geübt wird, seien die Organe des Controldienstes von der Abhängigkeit loszulösen, in welcher sie sich heute gegenüber der Administrativbehörden befinden. Denn es wird immerhin als eine schwierige Stellung anerkannt werden müssen, wenn die Beamten des Fachrechnungsdienstes, die berufen sind, die Administration zu controliren, bezüglich ihrer Existenz, bezüglich ihrer ganzen Zukunft unter denselben Chef der Administrativbehörde gestellt sind, welcher über ihre Conduite und ihre Beförderung zu entscheiden hat. Es wird nicht möglich sein, bei einer solchen Stellung ernstlich zu behaupten, daß dieselben in voller Unbefangenheit, in voller Unabhängigkeit ihren Pflichten nachkommen können.

In dem Streben, den Rechnungs- und Controldienst in den untersten Instanzen schon vollkommen unbeirrt und unabhängig vom Einfluße der Administrationsorgane einzurichten, ist dieser Antrag vom Ausschusse gestellt worden.

Die wesentlichste Einwendung, welche dagegen vorgebracht wird, ist die, es werde der Rechnungshilfsdienst, der bisher von diesen Organen geleistet wurde, künftighin nicht geleistet werden können und der weitere Einwand, es werde daraus der Uebelstand größerer Auslagen entstehen. Was das Erstere, die künftige Leistung des Rechnungshilfsdienstes anbelangt, so ist schon im Entwurfe des Ausschusses vorgesehen, daß der instructionsmäßige Hilfsdienst auch künftighin zu leisten sein wird, daß also aus dieser Veränderung eine Störung nicht eintreten kann. Es ist aber auch in anderer Beziehung vorgesorgt, daß die pflichtgemäße Obsorge denselben nach wie vor obliegt und daher die Hinderung im Dienste nicht eintritt, somit auch nicht die Gefahr einer großen finanziellen Belastung zur Zahlung neuer Organe eintritt. Der vom letzten Herrn Redner angeführte Vorgang bezüglich jener Waldabstockungsverträge von Nepolomisce ist vielleicht gerade auf die bisherige Organisation dieser Behörden zurückzuführen. Es ist vielleicht gerade eine Folge der Abhängigkeit, in welcher sich die Rechnungscontrolsorgane zu den Administrativbehörden befinden, daß der Oberste Rechnungshof nicht in die Kenntniß dieser Vorgänge gekommen, nachdem von Seite der Regierung eine solche Mittheilung nicht gemacht wurde.

Ich glaube somit und es wird sich noch ausführlicher in der Specialdebatte darüber sprechen

lassen, daß ein ernstes Bedenken gegenüber den Bestimmungen des Ausschusses in den Artikeln 12 und 13 nicht obwaltet und auch eine Gefahr für die Ausführung des Dienstes daraus nicht entstehen wird. Wenn uns gesagt wurde, man findet in den benachbarten Staaten eine ähnliche Organisation nicht, so kann das wohl nicht als ein sachliches Argument angesehen werden, weil ja unsere Aufgabe bei der Gesetzgebung nicht sein kann, immer nur als Nachahmer zu arbeiten, weil ja mit der Organisation von irgend einer Seite angefangen werden muß und ich glaube, wenn wir hier mit dieser Systemisirung die Initiative ergreifen, sich dieselbe als eine richtige und für Andere nachahmenswerthe künftig herausstellen wird.

Was die Ausführungen des letzten Herrn Redners anbelangt, welcher bezüglich der Artikel 12 und 13 ziemlich auf demselben Boden steht, wie der Herr Abgeordnete Plener, hat derselbe jedoch in anderer Richtung eine Ansicht geltend gemacht, über welche ich mir noch einige Worte erlaube. Er hat es als einen Mangel des Entwurfes bezeichnet, daß hier nur der Präsident als unabsetzbar erscheint, während die Räthe des Obersten Rechnungshofes sich dieser Unabsetzbarkeit nicht erfreuen. Der Ausschuß hat mit wohlweislicher Ueberlegung diesen Ausweg gewählt, weil er vor der Alternative sich befand, zu entscheiden, in welcher Weise die Richtigkeit, die Correctheit der obersten Controle besser erzielt werden kann, ob durch die Verantwortlichkeit einer einzigen Person, des Präsidenten, oder durch die Verantwortlichkeit des gesammten Gremiums des Obersten Rechnungshofes. Dieser Alternative gegenüber glaubte der Ausschuß, daß es viel richtiger, viel präciser sei, wenn die Verantwortlichkeit von dem einen Präsidenten allein zu tragen sei, als wenn die Verantwortlichkeit auf das ganze Gremium sich vertheile und weil dann auch die Verantwortlichkeit des einen Präsidenten nicht aufrecht erhalten werden könne, wenn die Stellung der übrigen Rathe des Obersten Rechnungshofes in solcher Weise unabhängig festgestellt werden wollte, wie es der Herr Vorredner beabsichtigt.

Geleitet von der Tendenz, eben durch die hier gestellten Anträge die Rechnungscontrole zu einer wirklich eingreifenden und zu einer wirklich von der Administration unabhängigen zu gestalten, ohne diese Administration selbst zu beirren und in der Tendenz gerade einen Rechnungshof zu schaffen, welcher nicht nur äußerlich feierlich erscheint, sondern thatsächlich innerliche Kraft und Bedeutung hat, um das zu leisten, was das Haus längst schon für nothwendig und unerläßlich gehalten hat, glaubte der Ausschuß, den Entwurf in der vorliegenden Fassung beantragen zu sollen und ich erlaube mir das hohe Haus zu bitten, nicht nur in die Specialberathung über diesen Entwurf einzugehen, sondern auch den einzelnen Bestimmungen desselben seine Zustimmung ertheilen zu wollen. *(Bravo!)*

(Finanzminister Freiherr v. Pretis meldet sich zum Worte.)

Vicepräsident: Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Freiherr v. **Pretis:** Ich halte mich verpflichtet, dem hohen Hause gegenüber die Stellung darzulegen, welche die Regierung zum vorliegenden Gesetzentwurfe einnehmen zu müssen glaubt. Die Regierung hat es wiederholt ausgesprochen, daß sie sich durchaus nicht der Nothwendigkeit verschließt, auch das Rechnungs- und Controlswesen gewissen durch die Erfahrung gebotenen Verbesserungen zu unterziehen. Wenn die Regierung, die sich ja selbst im eigenen Schoße mit dieser Frage beschäftigte, bisher nicht in der Lage war, eine Vorlage zu machen, so wollen Sie das einmal dem Umstande zuschreiben, daß es sich hier gewiß um eine Frage handelt, welche, wenn sie glücklich gelöst werden soll, der eingehendsten und gründlichsten Erwägung bedarf, und weiters dem, daß die Regierung vielleicht für sich selbst für Nachsicht plaidiren kann, wenn sie, namentlich in den letzten Jahren in Anspruch genommen von einer Menge sehr weittragender und schwieriger Arbeiten, nicht die Möglichkeit gefunden hat, sich auch mit diesem Gegenstande so weit zu beschäftigen, um zu einer Vorlage für die Häuser zu gelangen. Die Regierung ihrerseits würde es unter allen Umständen für ihre Aufgabe gehalten haben und sie hält es auch jetzt für ihre Pflicht, dem neu zusammentretenden Hause eine Vorlage zu machen, durch welche die Stellung des Obersten Rechnungshofes zu den Vertretungskörpern geregelt und das gesammte Rechnungswesen einer Reform unterzogen wird, insoweit dieselbe sich nach den bisherigen Erfahrungen als nothwendig erwies. Wenn das geschieht, dann wird selbstverständlich auch die Regierung sich an den Arbeiten des Ausschusses betheiligen, welchem diese Vorlage zugewiesen wird, während gerade der Umstand, daß die Regierung nicht in der Lage war, selbst zu concreten Beschlüssen zu kommen, mit die Veranlassung war, daß sie sich bisher an den Arbeiten des Ausschusses, welcher die heutige Vorlage verfaßt hat, nicht betheiligen konnte.

Die Regierung ist weit entfernt zu verkennen, daß das Elaborat des Ausschusses in gar mancher Beziehung nützliche und wünschenswerthe Bestimmungen enthält. Die Regierung und die Finanzverwaltung am wenigsten kann es verkennen, wie nothwendig es ist, daß die gesammte Gebarung eine präcise und exacte sei, daß die Controle eine jederzeit der Verwaltung folgende bleibe und daß der Rechnungsabschluß übersichtlich und durchsichtig die Resultate der Gebarung zum Ausdrucke bringe, damit

eben die Vertretungskörper, bevor sie das Absolutorium ertheilen, sich ein klares Bild über die Staatsgebarung bilden können. Anderseits aber darf, wenn die Verwaltung nicht selbst in ihrer Action beirrt werden soll, die Stellung der Rechnungsbehörden keine solche sein, daß sie über dasjenige Maß hinübergreift, welches eben nothwendig ist, um die Resultate der Gebarung festzustellen und dafür zu sorgen, daß dieselben dort, wo es der Fall sein soll, nämlich im Rechnungsabschlusse, zum Ausdrucke kommen.

Deswegen kann die Regierung einzelnen Bestimmungen, welche in dem vorliegenden Gesetzentwurfe enthalten sind, ihre Zustimmung nicht geben. Es gehören dahin vornehmlich diejenigen Bestimmungen, welche auch von einzelnen Herren Vorrednern bereits erwähnt worden sind und welche sich auf die Stellung beziehen, welche die Rechnungs- und Controlsorgane zu den Verwaltungsbehörden haben sollen.

Wenn der Gesetzentwurf von der Ansicht ausgeht, daß der Oberste Rechnungshof eine vollständig unabhängige Stellung einnehmen soll, daß er berufen sei in voller Freiheit und Unabhängigkeit die gesammte Verwaltung zu controliren und die Resultate seiner Beobachtungen zur Kenntniß der Vertretungskörper zu bringen, so ist das ein Princip, welchem ich von meinem Standpunkte aus nur vollständig zustimmen kann. Die Stellung des Obersten Rechnungshofes soll derart sein, daß derselbe in die Lage komme, Alles, was auf die finanzielle Gebarung Bezug hat, zu erfahren, davon rechtzeitig Notiz zu nehmen und wenn er es für gut findet, seine Bemerkungen beizufügen und diese Bemerkungen mit dem Rechnungsabschlusse zur Kenntniß des Abgeordnetenhauses zu bringen.

Die Stellung der übrigen Rechnungs- und Controlsorgane aber in einer Weise zu gestalten, daß sie unabhängig von den Verwaltungsorganen gewissermaßen neben diese Verwaltungsorgane gestellt sind, das, glaube ich, würde Zustände schaffen, welche Sie selbst, meine Herren, bei näherer Erwägung kaum für wünschenswerth und richtig erkennen würden.

Was ist die Aufgabe der Rechnungsdepartements, welche den Verwaltungsorganen zugetheilt sind? Sie sollen einerseits den verantwortlichen Verwaltungsorganen den Hilfsdienst leisten, sie sollen ihnen zur Seite sein in der Vertheilung der Credite und in der Eintheilung der für die einzelnen Verwaltungszweige bestimmten Summen; sie sollen darüber wachen, daß in der Verwaltung selbst die durch das Finanzgesetz und durch die sonstigen Gebarungsvorschriften gegebenen Regeln beobachtet werden, und sind als solche Hilfsorgane der verantwortlichen Verwaltung. Sie sollen zugleich den Verwaltungsorganen zur Seite stehen, um den untergeordneten Cassen und Behörden gegenüber die Controle darüber zu üben, daß diese im Sinne der gegebenen Vorschriften operiren.

Wenn diese Rechnungsdepartements als unabhängige, selbstständige Körper dastehen — und das würden sie sein, wenn sie dem Obersten Rechnungshofe untergeordnet sind — dann bliebe der Verwaltungsbehörde, nachdem sie nicht über diese Organe verfügen kann, wirklich nichts Anderes übrig, als für sich, zu ihrer eigenen Deckung sich erst wieder Administrativdepartements zu schaffen, welche denjenigen Dienst thun, welchen heute die Rechnungsdepartements vollziehen und welchen sie künftig nicht mehr vollziehen könnten und würden, weil sie nicht mehr als Hilfsorgane der Verwaltungsbehörden functioniren, sondern als Controlsorgane, welche von einem dritten Körper, nämlich dem Obersten Rechnungshofe, abhängig, neben die Verwaltungsorgane gesetzt sind.

Ich fürchte, daß, wenn ein solcher Organismus durchgeführt werden würde, leicht solche Zustände wiederkehren würden, wie ich sie ja selbst erfahren habe. Als ich vor 27 Jahren in den öffentlichen Dienst eintrat, bestanden die Buchhaltungen, und bei einer Verwaltungsbehörde, bei welcher ich eintrat, kam ich in ein etwas verdächtiges Licht, weil ich als ganz junger Mann schon Opposition machen wollte gegen die damalige Dienstesübung.

Ich war von der Ansicht ausgegangen, daß, wenn einem Verwaltungsbeamten ein Act in die Hand kommt, der einer meritorischen Erledigung bedarf, es zunächst seine Aufgabe ist, die Frage, um die es sich handelt, zu erörtern, die einschlägigen Gesetze in die Hand zu nehmen, und dann nach seinem besten Wissen und Ermessen die Entscheidung zu treffen. Es war dem aber nicht so, sondern jeder einer meritorischen Erledigung bedürftige Act, welcher zur Verwaltungsbehörde kam, wurde ab invisis der Finanzprocuratur oder der Buchhaltung zugestellt, der letzteren dann, wenn es eine nicht juristische Frage war und wenn irgend eine Zifferfrage dabei in Betracht kam. Die Buchhaltung gab darüber ihre Aeußerung und der Verwaltungsbeamte hatte es sehr bequem, indem er nachher diese Aeußerung — um einen technischen Ausdruck zu gebrauchen — einfach strichulirte und hiemit seine Aufgabe erledigte.

Ich besorge nun, daß das Gleiche geschehen wird, wenn Sie den Rechnungsdepartements eine solche Stellung neben den Verwaltungsbehörden geben. Wenn Sie den Rechnungsdepartements die Aufgabe geben, das Meritum administrativer Verfügungen zu prüfen und sich darüber auszusprechen, und wenn diese Aeußerung der Rechnungsdepartements, vorausgesetzt daß sich die Verwaltungsbehörde nicht unbedingt conformirt, schließlich an den Obersten Rechnungshof und selbst an das Parlament zur Discussion kommt, dann fürchte ich, würde sich allmälig die alte

Praxis wieder einstellen, und um jeder unliebsamen Discussion aus dem Wege zu gehen, würde man sich einfach darauf beschränken, in jeder Angelegenheit, wo irgend eine Rechnungssache mit in Betracht kommt, die Rechnungsdepartements zu befragen und sich dann vollständig damit zu beruhigen, da sich dann schwerlich mehr ein Anstand ergeben wird.

Ich gebe allerdings gerne zu, daß ein tüchtiger, selbstbewußter Verwaltungsbeamter sich nicht leicht auf solche Wege begeben wird, aber schließlich muß man mit der Natur der Menschen, mit der großen Mehrzahl der Individuen rechnen, man muß damit rechnen, daß Jeder, wenn es möglich ist, Unannehmlichkeiten und Anstände zu vermeiden trachtet.

Ich besorge, es wird das nicht beitragen zu einer richtigen, exacten, frischen Verwaltung, und es wird auch das Ziel kaum erreicht werden, welches der Ausschuß mit seinem Gesetze vor Augen hat.

Ich meine, die Aufgabe bei der Organisation des Rechnungshofes muß dahin gehen, dafür zu sorgen, daß jeder Act der Verwaltung, welcher mit irgend einer Rechnungsgebarung im Zusammenhange steht, zur Kenntniß des verantwortlichen Chefs, in oberster Linie zur Kenntniß des Ministeriums und des Ministers, gebracht wird.

Ich gehe selbst so weit, die Möglichkeit zuzugeben, daß man den den unteren Verwaltungsbehörden zugetheilten Chefs der Rechnungsdepartements nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht auferlegt, zu verlangen, daß die Einwendungen, welche sie gegen die Dispositionen einer Verwaltungsbehörde machen, zur Kenntniß des Ministers gelangen, und daß weiters für den Minister die Verpflichtung besteht, jeden Act, welcher sich auf die finanzielle Gebarung in irgend einer Weise bezieht, zur Kenntniß des Obersten Rechnungshofes zu bringen.

Dieser in seiner Organisation nach meiner Ueberzeugung vollkommen unabhängig gestellte Oberste Rechnungshof soll die Möglichkeit haben, über die gesammte Verwaltung, über die gesammte Gebarung, über alle von den bestehenden Normen abgehenden Vorkommnisse Kenntniß zu erhalten, und es soll ihm die Pflicht auferlegt werden, seine Beobachtungen zur Kenntniß des Abgeordnetenhauses zu bringen. Das, glaube ich, würde vollständig genügen, um eine wirkliche Controle zu üben und die Garantien für eine correcte Gebarung zu bieten, ohne daß damit die verantwortliche Verwaltung in ihrer Action beirrt und dem Verwalter die Verantwortung abgenommen würde, die er zu tragen verpflichtet — und ich möchte auch sagen, wie der geehrte Herr Berichterstatter selbst vorhin bemerkt hat — zu reclamiren berechtigt ist.

Was von den administrativen Rechnungsdepartements gilt, gilt — und es ist dies auch, wenn ich mich nicht irre, hervorgehoben worden — in erhöhtem Maße von den Fachrechnungsdepartements. Was ist die Aufgabe der Fachrechnungsdepartements? Die Fachrechnungsdepartements sollen dafür sorgen, daß alle diejenigen Gesetze, welche mit Tarifen, mit Gebühren verbunden sind, in einer der Intention des Gesetzgebers und des verantwortlichen Executors des Gesetzes entsprechenden Weise durchgeführt werden, sie sind im wahrsten Sinne des Wortes Hilfsorgane des verantwortlichen Ministers, der ein solches Gesetz zu handhaben berufen ist. Diese Fachorgane ihm entziehen, sie einem dritten, mit dieser Verantwortung nicht ausgestatteten, ja — ich möchte sogar sagen — in diesem Falle nicht einmal mit der Tendenz und den Intentionen des Gesetzes so vertrauten Organe zu unterstellen, wie es der Minister und das Ministerium selbst ist, das scheint mir geradezu dem Zwecke dieser Fachorgane zu widersprechen; ich meine, es ist ganz und gar unzulässig, wenn man der Aufgabe dieser Fachorgane gerecht werden will, sie der unbedingten Unterstellung unter den Minister zu entziehen.

Es sind in dem Gesetzentwurfe weitere Bestimmungen enthalten, bei welchen es mir nicht ganz klar ist, ob darin nicht auch geradezu ein Eingreifen der Rechnungsorgane in das Meritorische der Verwaltung beabsichtigt ist. Es sind dies, wenn ich mich nicht irre, die §§. 18 und 24, wonach die Rechnungsorgane berufen sein sollen, zu beurtheilen, ob die Bedingungen von Contracten entsprechend seien, ob nicht zu weitgehende Begünstigungen zugestanden worden seien, ob Steuerabschreibungen gerechtfertigt seien. Ich gebe gerne zu, daß die Rechnungsorgane das Thatsächliche der abgeschlossenen Contracte erfahren, das Thatsächliche der Bedingungen der Contracte zur Kenntniß der Vertretungskörper bringen sollen, daß die thatsächlich geschehenen Steuerabschreibungen zur Kenntniß des Obersten Rechnungshofes und der Vertretungskörper gelangen, aber die meritorische Prüfung, ob eine solche Disposition richtig oder nicht richtig getroffen sei, die, glaube ich, entzieht sich der Beurtheilung der Controlsorgane. Allerdings wird man mir darauf einwenden, daß auch in der heutigen Organisation des Obersten Rechnungshofes etwas Aehnliches stecke. Nun glaube ich, meine Herren, es ist ein Unterschied in der Stellung des Rechnungshofes begründet, welcher heute, Seiner Majestät untergeordnet, berufen ist, Seiner Majestät die Garantie dafür zu geben, daß eine redliche Gebarung stattfinde. Anders steht die Sache mit Rücksicht auf die Stellung des Obersten Rechnungshofes gegenüber dem Abgeordnetenhause. Die Garantie für die redliche Gebarung wird darin gefunden werden, daß die künftigen Bestimmungen dafür Gewähr bieten, daß jede Bemerkung und jede Erörterung einer auf die Gebarung bezüglichen Angelegenheit zur Kenntniß des verantwortlichen Obersten Verwaltungschefs und durch diesen zur Kenntniß des Obersten Rech-

nungshofes gebracht werde. Darin liegt die Garantie für die correcte Gebarung, und ich glaube, daß das vollkommen der Sache entsprechen würde, ohne daß man so weit zu gehen braucht, wie der vorliegende Gesetzentwurf es beabsichtigt.

Auch ein anderer Punkt ist noch hervorzuheben und über den, glaube ich, kann ich am allerunbefangensten reden: Der Entwurf will dem Obersten Rechnungshofe die Beurtheilung über die nothwendige Zahl der Rechnungsbeamten bei den einzelnen Verwaltungsorganen überlassen; der Finanzminister soll im Einvernehmen mit dem Obersten Rechnungshofe dieselbe bestimmen; bei den anderen Verwaltungsbehörden soll es der Oberste Rechnungshof selbstständig thun. Ich glaube, auch das geht über das Ziel hinaus und ich möchte beinahe bezweifeln, daß eine solche Bestimmung dazu beitragen würde, in der Bestellung des nothwendigen Personals die richtige Oekonomie walten zu lassen.

Die persönliche Erfahrung, die ich gemacht habe, ist die, daß, wenn Sie irgend Jemanden die Disposition über die Zahl der Personen geben, über welche er zu regieren hat, das Bestreben eher nach dem Plus als nach dem Minus gerichtet ist, eben so wie das Bestreben eines commandirenden Generals, der, soweit er kann, gerne seine Truppenzahl zu verstärken trachtet, zumal wenn er für deren Verpflegung nicht zu sorgen hat *(Heiterkeit)*, und das, glaube ich, würde hier der Fall sein.

Nun, ich habe mir erlaubt, nur die Hauptpunkte hervorzuheben und Ihnen aus meiner innersten Ueberzeugung die Bestimmungen darzulegen, von welchen ich glaube, daß sie, so wie sie hier gedacht sind, nicht durchführbar seien. Anderseits fühle ich mich aber verpflichtet, nochmals ausdrücklich zu wiederholen, daß die Regierung sich in vollständiger Uebereinstimmung mit dem Ausschusse und mit dem hohen Hause befindet in der Tendenz, die Stellung des Obersten Rechnungshofes zum Abgeordnetenhause zu regeln, daß sie vollständig übereinstimmt in dem Principe, daß die Stellung des Obersten Rechnungshofes eine durchaus unabhängige sein soll, und daß sie auch darin übereinstimmt, daß in den heutigen Einrichtungen des Rechnungswesens gar manche Reform nothwendig sei; sie hält es daher unter allen Umständen für ihre Aufgabe, dem neu zusammentretenden Hause sofort einen ihren Anschauungen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen und dann selbstverständlich im Vereine mit dem Ausschusse, welchen das Haus bestimmen wird, diesen Gesetzentwurf den weiteren verfassungsmäßigen Stadien zuzuführen.

Deßwegen wird, wenn das hohe Haus sich entschließen sollte, in die Specialdebatte einzugehen, die Regierung der Specialdebatte mit lebhaftem Interesse folgen, denn ich zweifle nicht, daß sie viele Anhaltspunkte finden wird, um die Anschauungen des hohen Hauses kennen zu lernen, und sie wird dieselben gewiß, soweit sie es mit ihrer Ueberzeugung vereinbaren kann, auch in dem Entwurfe zum Ausdrucke bringen, welchen sie dem neugewählten Hause vorzulegen sich erlauben wird. *(Bravo!)*

(Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)

Präsident: Es ist nur noch ein Redner, der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl, eingetragen, ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl**: Es ist mir gewiß als einem erst jüngst eingetretenen Mitgliede dieses hohen Hauses sehr schwer, nach einer so fachmännischen Rede über einen der schwierigsten Punkte, die den parlamentarischen Körperschaften vorgelegt werden können, das Wort zu ergreifen; allein da der Gegenstand ein solcher ist, welcher jedem Mitgliede des Parlamentes am Herzen liegen muß und von welchem ich glaube, daß er sobald als möglich realisirt werden soll im Sinne constitutionellen Geistes, so halte ich mich für verpflichtet, von dem Worte, welches ich schon früher erhalten habe, Gebrauch zu machen und einige allerdings wichtige Gesichtspunkte in den Vordergrund zu stellen, welche ich noch der Erwägung des hohen Hauses empfehle.

Ich gehe von der Meinung aus, die schon heute wiederholt zur Geltung gebracht worden ist, von der Grundanschauung, daß die Controle des öffentlichen Dienstes, speciell die Rechnungscontrole, eines der wichtigsten Rechte ist, welches zur Ergänzung jedes verfassungsmäßigen Rechtes hinzutreten muß.

Ich bin daher der Anschauung, daß jene Verfassungen Recht haben, welche dieses Controlrecht und die Stellung des Obersten Rechnungshofes durch die Verfassungsurkunde selbst bereits geregelt haben, und wenn es bei uns nicht geschehen ist, so haben wir noch eine Lücke in unserem Rechte, welche auszufüllen wir so schnell als möglich trachten müssen, umsomehr, als wir ja, wie der Herr Minister gerade auseinandergesetzt hat, berufen sind, bald auseinanderzugehen und wir daher naturgemäß den Beruf haben, bevor wir auseinandergehen, die Lücke im Verfassungsrechte auszufüllen.

Ich glaube, daß wir gerade deßhalb, weil das Parlament seinem Ende entgegengeht, auf die Berathung dieses Gegenstandes eingehen müssen, weil wir sonst ein Versäumniß uns zu Schulden kommen ließen. Der Herr Minister selbst entschuldigte sich, er hätte schon längst einen Entwurf dem hohen Hause vorgelegt, wenn nicht andere hochwichtige Gegenstände, die noch dringenderer Natur waren, vorgelegen wären, und er hat dies förmlich — wie eine Entschuldigung lautete dies — gerechtfertigt. Wir wollen nun nicht in die Lage kommen, daß wir uns

wegen der Versäumniß entschuldigen müssen, und darum halte ich es für dringend geboten, den Gesetzentwurf in Berathung zu nehmen.

Im Gesetzentwurfe selbst unterscheide ich drei Hauptbeziehungen; die eine, die Stellung des Obersten Rechnungshofes zum Parlament, die zweite, seine Stellung an sich, und die dritte, die zuletzt von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister erörterte Stellung des Obersten Rechnungshofes zu den übrigen Rechnungsbehörden, zu den übrigen Rechnungsorganen, die den Verwaltungsorganen zugetheilt sind in den einfachen Rechnungsdepartements oder Fachrechnungsdepartements. Daß uns schon die erste Beziehung dringend mahnt, an die Berathung des Gesetzentwurfes zu gehen, ist eigentlich gar nicht geleugnet worden, ja, wenn Sie in die Verfassungsgesetze der verschiedenen Staaten blicken, so finden Sie, daß nicht bloß das Princip, sondern sogar das Detail der Ausführung in den Verfassungsgrundsätzen geregelt ist, und wenn ein Herr Vorredner gesagt hat, die Stellung, welche unserem Obersten Rechnungshofe eingeräumt wird und speciell diejenige, welche seinem Präsidenten eingeräumt wird, gehe in Bezug auf das Recht gegenüber dem Parlament zu weit und gefährde die Verwaltung, so möchte ich dem betreffenden Herrn empfehlen, einmal die Verfassungsbestimmungen des Artikels 116 der belgischen Verfassung, die im Allgemeinen schon citirt wurde, und des Artikels 104 der preußischen Verfassung, die noch nicht citirt wurde, näher anzusehen, dann wird er finden, daß in Belgien nicht bloß bestimmt ist, daß die Mitglieder des Obersten Rechnungshofes von der Kammer der Volksvertreter für die im Gesetze bestimmte Zeit der Parlamentssession selbst ernannt werden, nicht bloß vorgeschlagen, sondern ernannt, er wird aber weiter finden, daß der Oberste Rechnungshof noch beauftragt ist mit der Prüfung und Bezahlung der Rechnungen der allgemeinen Verwaltung während des Laufes des ganzen Verwaltungsjahres, und daß er über die Thätigkeit aller derjenigen Personen, welche dem öffentlichen Schatze Rechnung ablegen müssen, sowie darüber zu wachen hat, daß kein Artikel der Ausgaben des Budgets überschritten werde und daß keine Uebertragung stattfinde, daß er die Rechnungen zu schließen hat nach den Verwaltungszweigen des Staates, daß er beauftragt ist, jede Nachricht und jedes zur Rechnung nothwendige Actenstück einzuziehen, eine allgemeine Rechnungslegung sammt den Bemerkungen des Obersten Rechnungshofes vorzulegen und daß alle näheren Bestimmungen durch das Gesetz geregelt werden müssen. Sie werden daher sehen, daß in dieser Bestimmung in der belgischen Verfassung nicht bloß die allgemeinen Principien, sondern auch eine ganze Menge von Grundsätzen aufgestellt sind, und beschützt sind durch die verfassungsmäßigen Rechte des ganzen Landes, Sie finden darin sogar die Bestimmung, daß Anweisungen während des Jahres nicht bloß vom Minister ausgehen, sondern vom Obersten Rechnungshofe, beziehungsweise von dessen Präsidenten contrasignirt sein müssen. Und da sagt man, wir gehen mit diesen Vorschlägen zu weit!

Ich war nicht Mitglied des Ausschusses, aber ich muß sagen, daß nach meiner Meinung der Ausschuß gewiß nicht zu weit geht in dem, was er uns vorschlägt, im Gegentheile er ist besonnen, ist mäßig und fordert nur das, was nöthig ist. Aehnliche Bestimmungen, wenn auch nicht so weitgehend, bestehen in Preußen. Auch dort ist die Detailstellung der ganzen Obersten Rechnungskammer durch die Verfassung, Artikel 104, festgestellt und bekanntlich ist diese die Grundlage geworden für die jetzige Stellung der Rechnungskammer im deutschen Reiche, indem man die preußische Oberste Rechnungskammer mit einer Anzahl von Mitgliedern der Ausdehnung auf die anderen Staaten entsprechend verstärkt und vermehrt und ihr dieselben Rechte zugewiesen hat.

Ich bekenne nun gegenüber den Forderungen der belgischen Verfassung, daß ich den Vorschlag des Ausschusses für Oesterreich für richtiger halte. Es ist möglich, mit den constitutionellen Forderungen eines kleinen Landes wie Belgien bei der Bestimmung und Feststellung der Thätigkeit des Obersten Rechnungshofes so weit zu gehen, sogar alle Rechnungen und alle Zahlungen an die Contrasignatur zu binden, und daß sogar die Ernennungen von Seite des Parlamentes vorgenommen werden sollen; allein in einem zusammengesetzten Staatswesen, wie es Oesterreich ist, stößt der letztere Punkt auf Schwierigkeiten, und es ist auch nicht so leicht realisirbar der zweite Punkt, daß man die einzelnen Verwaltungszweige mit allen ihren Anweisungen und Auszahlungen a priori dem Obersten Rechnungshofe bezüglich jeder Verfügung unterwerfen soll. Dies würde einfach nach sich ziehen, was man zum Vorwurfe machen könnte, daß in den verschiedenen Verwaltungsagenden nichts ausgezahlt würde, was nicht der Rechnungshof, das ist sein Präsident selbst angewiesen hat.

So weit geht aber der Vorschlag des Ausschusses nicht, und ich glaube, daß man ihm nicht das Prädicat „revolutionär" zuweisen kann, wie einer der Herren Vorredner als von einer Seite gefallen es angegeben hat, sondern ich glaube, daß derselbe besonnen und gerecht ist.

Stimme ich nun diesem Gesichtspunkte im Allgemeinen zu, so muß ich prüfen, ja wo sind denn im Gesetzentwurfe die Punkte, die über das Princip hinausreichen oder dahinter zurückbleiben?

Die hauptsächlichste Stellung über die Beziehungen des Obersten Rechnungshofes zum Parlamente, das heißt, zu beiden Häusern des Reichsrathes findet sich im Artikel IV und im Artikel XXVI.

Der Artikel 4 vindicirt das Ernennungsrecht des Präsidenten Seiner Majestät, daß aber neben dem Ernennungsrechte seine Stellung als selbstständig und unabhängig aufgefaßt wird und gegenüber allen anderen Behörden aufgefaßt werden muß, wird von Niemandem geläugnet, und wenn sie so selbstständig ist und für die Controle der Rechnungen einzutreten hat, so muß man fordern, daß auch er derselben Verantwortlichkeit unterworfen werde, der ein Minister unterworfen wird, für diejenigen Agenden, die ihm in dieser obersten Controle zustehen, und daher erklärt sich der zweite Punkt, daß er an die Verantwortlichkeit wie ein Minister gebunden sei, sehr einfach. Aber auch der dritte Punkt des Artikels 4 ist meiner Meinung nach geradezu unerläßlich nothwendig, weil dem Kaiser das Ernennungsrecht gegeben wird. Würde dem Kaiser das Ernennungsrecht nicht gewährt werden oder würde das Gesetz bestimmen, daß der Präsident durch die Wahl des Parlamentes in Vorschlag gebracht werden solle, oder würde die Function auf eine bestimmte Zeit beschränkt sein, wie es bei anderen Gerichtshöfen öffentlichen Rechtes der Fall ist, dann könnte man das dritte Alinea des Artikels IV entbehren, welcher ein Recht des Parlamentes schafft. Allein, da das Parlament beim Ernennungsrechte keinen Einfluß hat, so muß ihm unbedingt ein Einfluß gewährt werden, daß er vielleicht einen rechts- oder pflichtwidrigen und saumseligen Präsidenten durch die doppelte Adresse der beiden Häuser des Reichsrathes entfernen kann. Nachdem aber der Präsident auf lebenslang ernannt wird und seine Ernennung nicht durch das Parlament beeinflußt ist, so würde durch den Wegfall dieses Absatzes des Artikels 4 zweifellos die ganze Stellung des Obersten Rechnungshofes und besonders des Präsidenten gegenüber dem Parlamente eine irritirte, ja vielleicht eine zu unabhängige werden, und eine solche kann keinem Executivorgane gewährt werden. Es bleiben somit in Bezug auf die Beziehung zu dem Parlamente die einzelnen Agenden zu betrachten, welche dem Parlamente vorgelegt werden müssen nach Artikel 10.

Diese aber sind nicht bekämpft worden und es erübrigt daher nur der Artikel 26, und da hat ein Herr Vorredner darauf hingewiesen, daß man den Präsidenten des Obersten Rechnungshofes von den Verhandlungen beider Häuser des Reichsrathes nicht ausschließen kann, ja daß man ihn denselben zuziehen müsse, und es folgt dies mit Nothwendigkeit aus seiner Stellung, denn wenn er so unabhängig ist, wie ein Minister wenigstens in Bezug auf die Controle des obersten Dienstes steht, wer soll denn statt seiner zugezogen werden, wenn er nicht zugezogen wird? Etwa die Minister, die er controlirt?

Das ist nicht möglich, das wäre unlogisch! Er ist es allein, der für seinen Dienst vom Parlamente herangezogen werden kann, Aufklärungen geben und seine Meinungen aussprechen kann; wenn er dies thut und wenn es nothwendig ist, daß er es thun könne, so folgt daraus, daß er auch Aeußerungen über Verbesserungen und andere Vorschläge bei dieser Gelegenheit erstatten kann. Ich finde daher, daß der Ausschuß in seinem Vorschlage in Bezug auf den ersten Punkt, der parlamentarischen Sicherung des Rechnungswesens und der Einhaltung des Präliminare, des Voranschlages, sehr besonnen und gerecht vorgegangen ist, daß er das eben Genügende vorschlägt, was für Oesterreich nothwendig und was praktisch ist, daß er hierin nicht zu weit geht.

Ich komme auf den zweiten Punkt. Derselbe bezieht sich auf die Stellung des Obersten Rechnungshofes als solcher selbst. Nun ist es zweifellos richtig, daß es eine der schwierigsten Aufgaben ist, den Organismus derjenigen Behörden zu gestalten, welche als controlirend für alle anderen höchsten Behörden im Staate functioniren sollen; das ist ein Problem, welches das politische Denken herausfordert.

Es gibt nun nach der Wissenschaft zwei Formen, in denen man die höchsten Behörden organisiren kann. Es ist dies das Personal- und das Collegial- oder Gremialsystem. Das Personalsystem ist in jedem parlamentarischen Staate nothwendig, gegenüber dem Parlamente wegen Einhaltung der Gesetze und der Handhabung der Verantwortlichkeit. Es ist daher nach meiner Meinung nicht ganz zu vermeiden, daß man bezüglich der Repräsentation und bezüglich der Vertretung dieser Controle gegenüber dem Parlamente zu diesem Personalsystem schreite. Allein es ist anderseits nach meiner innersten Ueberzeugung nicht zu läugnen, daß eine Person für die ganze Controle des Rechnungswesens und aller Zweige der Staatsverwaltung unmöglich ausreichen kann und daher eine Reihe von Agenden von besonderer Wichtigkeit herausgehoben werden muß, welche besser gremial verhandelt würden, und auch diesen glücklichen Vorschlag macht der Ausschuß, der diesen Gesetzentwurf berathen hat, zwar nicht in ganz so vollständiger Weise, wie ich das gewünscht hätte, weil einige Punkte fehlen, die man aber zusetzen kann im Laufe der Zeit, oder die Jemand, wenn er zu viele Punkte zu finden glaubt, zur Streichung beantragen kann. Allein dadurch, daß man die ganze Vertretung der Controle gegenüber dem Parlamente unter die Person des Präsidenten stellt und die Gebarung der wichtigsten Sachen im Schoße der Controlbehörde, und zwar betone ich nur der höchsten Controlbehörde, collegial gestaltet, hat man nach meiner Meinung einen praktischen Griff gethan und versöhnt die Gegensätze, die sonst für die Einführung eines solchen Gesetzes hätten gefahrdrohend werden können.

Es handelt sich also noch darum, wie diejenigen Mitglieder gestellt sein sollen, welche diese oberste Controlbehörde bilden. Daß die oberste Controlbehörde als solche die wichtigsten Gegenstände in gremialer Weise behandelt, das ist nach unseren österreichischen Gesetzen herkömmlich und nichts Neues und sogar in einem eigenen Verfahren für diejenigen Theile im Finanzministerium, die in dieser Weise gremialiter behandelt werden, eingeführt. Was die Stellung der einzelnen Mitglieder der Gremien anbelangt, so ist meiner Meinung nach am wichtigsten, daß dieser Dienst sichergestellt und geschützt sein muß gegen Absetzung, und zwar umso mehr, als dasjenige Gesetz, welches die Stellung der politischen Behörden überhaupt regeln soll, noch nicht erlassen ist.

Es ist mit dem Gesetz, welches über die Vollzugsgewalt und die Organisation des politischen Dienstes erlassen worden ist, in Aussicht gestellt worden, daß für die Verantwortlichkeit und für die persönliche Stellung der politischen Behörden ein besonderes Gesetz erfließen wird; das Gesetz ist aber leider noch nicht erflossen und ich bringe dies aus dem Grunde zur Sprache, daß man auf dieses Gesetz nicht vergessen solle und es dem nächsten Parlamente auch vorlege, obwohl ich glaube, daß das vorliegende Gesetz dringender sei, als daß es verschoben werden sollte.

Ich werde daher bezüglich des zweiten Punktes den Antrag unterstützen, den mein College Herr Dr. Menger gestellt hat.

Es bleibt noch der dritte Punkt in Bezug auf die Frage der Stellung zu den den Verwaltungsbehörden zugetheilten Rechnungs- und Fachrechnungsabtheilungen übrig. Das ist nun allerdings einer der schwierigsten Punkte, und ich würde verzweifeln, ihn in Angriff zu nehmen, wenn es wahr wäre, was der Herr Vertreter der Handelskammer von Eger gesagt hat, welcher meint, daß dieses System in keinem Staate der Welt bestanden hat. Der Herr Abgeordnete ist durch Seine Excellenz den Herrn Minister bereits widerlegt worden, denn dieser hat selbst auseinander gesetzt, daß wie nach einem früheren Gesetze, von 1854 datirt das betreffende Gesetz, in Oesterreich die Centralrechnungsbuchhaltungen eingeführt worden sind, und wie es in der That alle Rechnungsorgane aus den höchsten Behörden ausgeschieden hat und wie alle dem Obersten Rechnungshofe untergestellt waren. Der Herr Minister hat auch eine Reihe von Unzukömmlichkeiten, die sich damals herausgestellt haben, hervorgehoben.

Ich bin der Meinung, daß nach dem vorliegenden Entwurfe diese Unzukömmlichkeiten sich nicht beheben werden.

Es heißt im Artikel 12 ausdrücklich *(liest)*:

„Den mit einem Anweisungsrechte betrauten Behörden werden behufs des erforderlichen Rechnungs- und Controldienstes Rechnungsdepartements zugewiesen."

Was heißt Zuweisung eines Beamten zu einem anderen Amte? Das heißt doch, daß er dort nach den für ihn bestehenden Gesetzen functioniren soll. Nun bestehen für ihn dieselben Gesetze, wie für den Finanzminister, in Bezug auf die Gebarung, und es entsteht keine Streitfrage in Bezug auf die Verfügung des Verwaltungsamtes und auf die Zuwendung der Rechnungsbeamten zu den Geschäften.

Wenn sie aber einem Amte zugewiesen sind, so hat jeder Minister, namentlich aber der Finanzminister, das Recht, die Zutheilung zu den einzelnen Geschäften zu treffen, und ich kann daher die weitere Furcht, daß, wenn dem Obersten Rechnungshofe, namentlich dem Präsidenten, das Recht vindicirt würde, daß er immer die Zahl Derjenigen bestimmen soll, welche bestimmten Aemtern zugewiesen werden, dadurch sein Appetit, zu viel solche untergeordnete Organe zu schaffen und den einzelnen Aemtern zuzuweisen, wachsen und dadurch die Zahl der Rechnungs- und Controlbehörden und der Mitglieder dieser Behörden sich zahlreich vermehren würde, nicht theilen, denn es steht ja jedem Minister, und besonders dem Finanzminister, das Recht zu und ich halte es sogar für seine Pflicht, im Falle, wo die Rechnungsbehörde selbst ihre Pflicht vernachlässigen und mehr solche Personen hinsetzen würde, zu sagen: Die brauche ich nicht. Und wenn der Finanzminister im Parlamente sagt: es sind zu viele Personen beschäftigt, dann wird der Präsident des Rechnungshofes bei dem Parlamente gewiß nichts durchsetzen. Diese Furcht vor Ueberwucherung der Mitglieder der Rechnungs- und Controlbehörden durch das Recht, welches wir dem Rechnungshofe zuschreiben, nach dem Entwurfe, theile ich also keinesfalls und bin daher der Meinung, daß wir aus all' den Gründen, die hervorgehoben worden sind und auch den von mir hervorgehobenen Motiven, auf die Berathung der Vorlage eingehen sollen. Ich wünschte nur, daß das Gesetz beschlossen und das beschlossene Gesetz auch die Sanction erhalten möge. *(Bravo!)*

Präsident: Es ist kein Redner mehr eingetragen. Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen.

Bei der vorgerückten Stunde und nachdem der Herr Berichterstatter eine längere Auseinandersetzung zu halten beabsichtigt, glaube ich jetzt die Berathung unterbrechen zu sollen.

Der von den Abtheilungen zu wählende Ausschuß zur Vorberathung des Gesetzes über die Registrirung der Seehandelsschiffe ist bereits gewählt, und zwar wurden aus der I. Abtheilung Abgeordneter Dr. Vicentini, aus der II. Abtheilung Abgeordneter Fürth, aus der III. Abtheilung Abgeordneter Max Freiherr v. Kübeck, aus der IV. Abtheilung Abgeordneter

Winkler, aus der V. Abtheilung Abgeordneter Dr. Ritter v. Wittmann, aus der VI. Abtheilung Abgeordneter Freiherr v. Poche, aus der VII. Abtheilung Abgeordneter Teuschl, aus der VIII. Abtheilung Abgeordneter Graf Coronini, aus der IX. Abtheilung Abgeordneter Dr. Vidulich gewählt.

Ich ersuche die gewählten Herren, sich noch heute in Abtheilung I zu constituiren und mir die erfolgte Constituirung anzuzeigen.

Als nächsten Sitzungstag möchte ich mir erlauben, bei dem Umstande, daß die Beendigung der Vorberathungen des Budgetausschusses dringend nothwendig ist, es sohin wünschenswerth erscheint, den morgigen Tag dem Budgetausschusse zu überlassen, und nachdem Dienstag Feiertag ist, Montag, den 24. d. M. vorzuschlagen. *(Zustimmung.)* Auf die Tagesordnung glaube ich wegen der besonderen Dringlichkeit des Gegenstandes setzen zu sollen:

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates April 1879. *(943 der Beilagen.)*

Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Ausschusses für die Regelung des Rechnungs- und Controldienstes in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern *(845 der Beilagen)* und eventuell, falls die Debatte über denselben beendet werden sollte:

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den zu Paris abgeschlossenen Weltpostvereinsvertrag *(940 der Beilagen)* und

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den zwischen Oesterreich-Ungarn und Griechenland am 4./16. December 1878 abgeschlossenen Postvertrag *(941 der Beilagen)*.

Es wurde mir eine Interpellation überreicht, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Baeuther** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Hanisch und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Die in dem gestern ausgegebenen Reichsgesetzblatte unter Nr. 40 enthaltene Verordnung des Handelsministeriums vom 17. März 1879 führt vom 1. April l. J. an einen neuen Gebührentarif für den inländischen Telegraphenverkehr ein, welcher eine nicht unbedeutende Erhöhung der bestehenden Tarifsätze und die Aufhebung gewohnter Erleichterungen bei Benützung des Telegraphen enthält.

Die Gefertigten erlauben sich daher an den Herrn k. k. Handelsminister die Anfrage zu stellen:

„Welches sind die Gründe, welche zur Erlassung des neuen Telegraphentarifes geführt haben?"

Wien, 20. März 1879.

Klinkosch.	Hanisch.
Dr. Hofer.	Schönerer.
Planck.	Dr. Peez.
Thomas.	Meißler.
Heinz.	Fuchs.
Claudy.	Dr. Roser.
Obentraut.	Theumer.
Wedel.	Neumann.
Saxinger.	Götz.
Consolati.	Siegl.

Oberleithner."

(Handelsminister Ritter v. Chlumecky meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Handelsminister Ritter v. Chlumecky hat das Wort.

Handelsminister Ritter v. **Chlumecky**: Ich möchte mir erlauben, auf diese Interpellation gleich zu antworten, nachdem der Gegenstand von Wichtigkeit ist und mir daran liegt, daß die betheiligten Kreise die Gründe erfahren, welche zu einer derartigen Verfügung Anlaß gegeben haben. Diese Gründe sind theils in den Rücksichten der internationalen Verkehrsbeziehungen, theils in der Berücksichtigung unserer finanziellen Lage zu suchen.

In erster Beziehung muß ich das hohe Haus auf folgenden Umstand aufmerksam machen. Es ist eingeführt, daß in gewissen Perioden in der Regel von drei zu drei Jahren die Telegraphenverwaltungen über die Grundsätze des internationalen Telegraphenverkehrs sich verständigen.

Eine derartige internationale Conferenz und Vereinbarung hat im Jahre 1875 in Petersburg stattgefunden. Bei dieser internationalen Conferenz ist man für den internationalen Verkehr noch auf jenem Tarifssystem gestanden, welches wir bis jetzt in Oesterreich hatten und welches ich als das System des Einheitstarifs bezeichnen möchte. Es war übrigens schon damals nicht daran zu zweifeln, daß das andere System, das System des Worttarifs allmälig zum Durchbruche gelangen werde. Diese Voraussehung hat sich nun viel rascher erfüllt, als ich es selbst annahm. Deutschland hat inzwischen im internen Verkehre den sogenannten Worttarif eingeführt, und es ist ihm gelungen, in seinen Beziehungen zu den Nachbarstaaten, welche unabhängig von den internationalen Bestimmungen der allgemeinen Conferenz geregelt werden können, durchgehends sein System, das System des Worttarifes acceptiren zu lassen, so zwar, daß heute Deutschland nicht bloß mit Frankreich, Italien, Belgien und mit der Schweiz, sondern auch mit Rußland und England auf Grundlage des Worttarifes seine internationalen Abmachungen geschlossen hat, welche beiden letzteren Staaten übrigens meines Wissens das Wortsystem im internen Verkehre noch nicht eingeführt haben. Es besteht also auch im internationalen Verkehre

fast in ganz Europa trotz der Petersburger Abmachungen das Wortsystem, und es war darüber gar kein Zweifel, daß bei der nächsten derartigen internationalen Vereinbarung, welche im Jahre 1878 in London hätte abgeschlossen werden sollen, die aber nur mit Rücksicht auf die damalige politische Lage auf ein Jahr, nämlich auf das heurige verschoben wurde, das Wortsystem, als die Grundlage für den internationalen Telegraphenverkehr werde acceptirt werden. Dazu kommt noch, daß auch im internen Verkehre in den meisten eben erwähnten Staaten, insbesondere in Deutschland, Frankreich, Italien, in der Schweiz und in Belgien das Worttarifsystem bereits existirt, und daß dieses System nach den Aeußerungen der sicherlich maßgebenden deutschen Vertreter sowohl für die Telegraphenverwaltung, als auch für das Publicum sich bewährt hat.

Ich habe mich daher mit der Frage der Einführung des Worttarifsystems eindringlich beschäftigen müssen und bereits vor zwei Jahren Anlaß genommen, über diese Frage Berathungen zu pflegen und die Anschauungen der Handelskammern einzuholen. Ich läugne nicht, daß die diesfälligen Gutachten diesem Systeme nicht günstig waren. Natürlich, denn mit der Einführung des neuen Systemes mußte eine kleine Erhöhung der gegenwärtigen Gebühren in Aussicht genommen werden, und es ist begreiflich, daß die Interessenten einer solchen Erhöhung nicht gerne zustimmen. Es war nun meine Absicht, eine Aenderung des diesfälligen Systemes bis auf die bevorstehende internationale Conferenz zu verschieben, allein in dieser meiner Absicht war ich durch das Vorgehen Deutschlands behindert. Die deutsche Telegraphenverwaltung hat das zwischen Oesterreich und Deutschland bestehende Telegraphenübereinkommen für Ende December 1878 gekündigt und hat mit Bestimmtheit erklärt, daß es ein Uebereinkommen mit Oesterreich nicht schließen wird, wenn wir nicht im Verkehre mit Deutschland das Worttarifsystem acceptiren.

Bei dieser Sachlage und bei der Ueberzeugung, daß ja gewiß im Sommer dieses Jahres die Telegraphenconferenz das Worttarifsystem als Grundlage des internationalen Verkehres annehmen wird, blieb mir nichts Anderes übrig, als dem Wunsche Deutschlands zu folgen und in den Verkehrsbeziehungen zur benachbarten deutschen Telegraphenverwaltung das Worttarifsystem zu acceptiren.

Es wäre denkbar gewesen, das Worttarifsystem im Verkehre mit Deutschland vom 1. April d. J. an einzuführen, demungeachtet aber im internen Verkehre noch das gegenwärtige System des Einheitstarifes bestehen zu lassen. Die österreichische und ungarische Telegraphenverwaltung ist jedoch aus finanziellen Gründen und auch darum der Ansicht gewesen, das Worttarifsystem auch im internen Verkehre einzuführen, weil in der allernächsten Zeit ohnedies diese Tarifänderungen eingeführt werden müßten, und endlich weil es für das Publicum unbequem und unzweckmäßig gewesen wäre, in dem sehr lebhaften Wechselverkehre mit Deutschland und im internen Verkehre ganz verschiedene Tarifsysteme nebeneinander bestehen zu lassen. Wenn ich von finanziellen Rücksichten spreche, so leugne ich dadurch nicht, daß in der Einführung des Worttarifes eine mäßige Erhöhung liegt. Aber zu dieser Erhöhung waren wir in der That genöthigt. Ich glaube, daß insbesondere bei unserer Finanzlage der Anspruch ein gerechtfertigter ist, daß die Kosten der Telegraphenverwaltung durch die Gebühren des telegraphirenden Publicums und nicht durch Zuschüsse der Steuerträger, welche nicht telegraphiren, bezahlt werden.

Nun zeigt die Erfahrung, daß wir alljährlich ein sehr bedeutendes Deficit in der Telegraphenverwaltung haben. Die nach der Petersburger Conferenz bei uns erfolgte Einführung der Avisi hatte das Resultat, daß die Zahl der Depeschen namhaft gestiegen ist, die Einnahmen aber sich nicht unwesentlich vermindert haben. Sie werden begreifen, daß das ein Zustand ist, den man nicht länger zugeben, nicht länger dulden konnte.

Eine einfache Abschaffung der Avisi wäre wirklich eine Belästigung und Schädigung des Publicums gewesen, welches sich dieses erleichterten Verkehrmittels in sehr großem Umfange bedient hat, wie die statistischen Nachweise zeigen, wonach die Avisi 30 Percent sämmtlicher Depeschen ausmachen. Nach den statistischen Ausweisen des letzten Jahres hat sich ergeben, daß wir eine Vermehrung der Depeschen um 135.000 Stück bei einer Mindereinnahme von — ich glaube — 36.000 oder 37.000 fl. gehabt haben. Sie sehen also, daß es nothwendig war, diesem Zustande sobald als möglich ein Ende zu machen.

Auch das Folgende ist sehr beachtenswerth. Die Telegraphenverwaltung kann das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, daß sie mit aller Entschiedenheit auf eine Ermäßigung der Regie, auf eine Herabminderung der Administrationskosten hingearbeitet hat.

Ein Beweis dafür sind folgende Ziffern: Im Jahre 1876 betrugen die Selbstkosten einer Depesche für die Telegraphenverwaltung 74·7 Kreuzer; im Jahre 1877 betrugen sie 71·8 Kreuzer; im Jahre 1878 nur mehr 64·1 Kreuzer; also das Bestreben nach Ersparungen in der Administration der Telegraphenverwaltung drückt sich darin aus, daß innerhalb der letzten drei Jahre die Selbstkosten einer Depesche von 74·7 auf 64·1 Kreuzer gefallen sind. Deßungeachtet aber arbeiten wir noch passiv, denn die Durchschnittseinnahme einer Depesche beträgt heute, Dank der Avisi, 55·1 Kreuzer, während sie im Jahre 1877 und 1876 noch 64·1 und 63 Kreuzer

betrug. Der Staat zahlt also heute bei jeder aufgegebenen Depesche trotz der weitgehendsten Ersparungen noch 9 Kreuzer darauf. Das ist das Geschenk des Steuerträgers für das telegraphirende Publicum.

Ich glaube nun, meine Herren, durch das vorgeschlagene Princip eine Erhöhung der Gebühren herbeizuführen, ohne das telegraphirende Publicum dadurch wesentlich zu schädigen. Das Wesentliche im neuen Tarife besteht nämlich darin, daß für jedes Telegramm eine Grundtaxe (von 24 Kreuzern) und für jedes Wort eine Worttaxe (von 2 Kreuzern) gezahlt wird. Die Zahlung der Grundtaxe ist wohl begründet; denn mit jeder Depesche, möge sie kurz oder lang sein, ist eine ungefähr gleiche bestimmte Arbeitsleistung verbunden: die Annahme der Depesche, das Abtelegraphiren, das Eintragen in die Register, die Abgabe, die Zustellung, die Rechnungscontrole u. s. w.

Für diese Thätigkeit ist als Entschädigung die Grundstaxe gedacht. Dann ist eine Mehrarbeit je nach der Länge der Depesche und dafür wird eben, und zwar für jedes Wort, welches telegraphirt wird, eine fixe Gebühr (von 2 kr.) gezahlt. Die Erfahrung lehrt nun, daß die Einführung des Worttarifes zur Folge hat, daß die Depeschen wesentlich verkürzt werden. Jedermann, meine Herren, von uns weiß, daß, wenn er einmal die zehn Worte überschritten hat und kein Aviso mehr schreiben kann, er zwischen die zehn und zwanzig Worte eine Menge Ueberflüssiges dazu gibt: „Tausend Grüße," „viele Umarmungen," „Herr von," „Herr Graf" u. s. w. *(Heiterkeit.)* Das aber, meine Herren, kostet dem Staate Geld, das muß telegraphirt, das muß in manchen Fällen auch geschrieben und abgeschrieben werden und zieht eine erhöhte Thätigkeit nach sich. Das zu ersparen, ist im beiderseitigen Interesse gelegen. Diese Ersparniß, die dem telegraphirenden Publicum in keiner Weise zum Nachtheile gereicht, wird aber gerade durch den Worttarif herbeigeführt. Das Publicum gewöhnt sich so sehr an die Verkürzung der Depeschen, daß, wie die statistischen Nachweise Deutschlands, welche uns zu Gebote standen, zeigen, von Jahr zu Jahr die durchschnittliche Wortzahl der Depeschen sinkt, so daß heute in Deutschland die Durchschnittswortzahl, wenn ich nicht sehr irre, circa $13^1/_2$ Worte ausmacht. Das würde also, wenn wir zwischen 13 und 14 Worte annehmen, die Kosten jeder Depesche auf 50 bis 52 kr. stellen.

Nachdem nun sicherlich die Mehrzahl der Depeschen heute noch 20wortige Depeschen sind, man das aber mit 13, 14, höchstens 15 Worten eben so gut praestiren kann, so beweist diese Ziffer, daß das Gros der Depeschen ungefähr zu den heutigen Preisen höchstens mit einer ganz unbedeutenden Erhöhung wird telegraphirt werden können. Es entfallen freilich die Avisi. Aber, meine Herren, die Avisodepesche bietet dem Aufgeber gar keine Garantie. Der Staat übernimmt gar keinerlei Verpflichtung, gar keinerlei Haftung, sie steht jeder anderen Depesche zurück, sie ist eine offene Depesche, lauter Umstände, welche doch mancherlei Uebelstände involviren. Wenn also eine kurze Depesche heute auch um etwas theurer sein wird, als das heutige Aviso, so ist anderseits die Leistung des Staates eine größere und sind die Vortheile, welche das Einreihen dieser kurzen Depesche in die regelmäßigen Depeschen mit sich bringt, so groß für das Publicum, daß die Preiserhöhung wohl gerechtfertigt erscheint.

Dabei kommt auch das zu berücksichtigen, daß es, wie die Erfahrung in Deutschland lehrt, in der That möglich ist, ganz kurze Depeschen von drei bis vier Worten, mit der Adresse und einem einzigen Worte zu telegraphiren, wenn ich angekommen bin, so kann ich z. B. statt der Worte: „Ich bin glücklich angekommen", bloß die Adresse schreiben und sonst nichts Anderes. Der Adressat weiß, daß ich angekommen bin, und man kann also auch künftig mit 30 bis 34 Kreuzern eine Depesche abschicken. Sie sehen also, daß es dem Publicum immerhin möglich ist, für sehr geringe Beträge gewisse allgemein oder conventionell abgemachte Notizen dem Adressaten zukommen zu lassen.

Wenn ich also kurz resumiren soll, so sind es einerseits die internationalen Beziehungen, die Nothwendigkeit in einem Vertragsverhältnisse mit Deutschland zu bleiben, die Unmöglichkeit, angesichts der Vorgänge in ganz Europa sich der Einführung des Worttarifsystems zu widersetzen und andererseits Gründe finanzieller Natur, welche mich zu dieser Maßregel veranlaßt haben, welche, wie ich hoffe, auch von Seite des hohen Hauses nicht in unfreundlicher Weise beurtheilt werden wird. *(Beifall.)*

Präsident: Ich habe die Ehre mitzutheilen, daß der Budgetausschuß für heute Abends 6 Uhr zu einer Sitzung geladen ist; Tagesordnung:

1. Nachtragscredit für das Justizministerium.
2. Theilvoranschlag pro 1879, betreffend das Münzwesen.
3. Nachtragscredit pro 1879, betreffend allgemeine Cassenverwaltung.

Der Ausschuß zur Berathung des Antrages des Abgeordneten Dr. Roser wegen Beschränkung der Branntweinschenken hält morgen, Samstag den 22 d. M., um 10 Uhr Vormittags, eine Sitzung.

Der Strafgesetzausschuß wird für Montag den 24. d. M., 10 Uhr Vormittags, zu einer Sitzung geladen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr 15 Minuten.)

Berichtigung.

Im stenographischen Protokolle der 429. Sitzung vom 18. März 1879, Seite 13723, Spalte rechts, Zeile 12 von oben ist zwischen den Worten „dasselbe" und „von" das Wort „nicht", und ebendaselbst Zeile 2 von unten zwischen den Worten „Frage" und „sein" das Wort „gestattet" einzuschalten.

Seite 13724, Spalte rechts, Zeile 25 von oben lies statt „Gefahr" — „Gesetze".

„ 13727, „ „ „ 21 „ „ „ „ „also" — „auch".

„ 13728, „ links, „ 15 „ unten „ „§. 11 G. B. G.".

„ 13729, „ „ „ 5 „ „ „ lies statt „in einem Eigenthume" — „in ihrem Eigenthume".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 431. Sitzung,

am 24. März 1879.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen und Urlaubsertheilung.

Zuschrift des Ministers des Innern, betreffend das Ableben des Abgeordneten Dr. Havelec.

Constituirungsanzeige.

Interpellation der Abgeordneten Dr. Wedl und Genossen an den Landesvertheidigungsminister, betreffend das Einquartierungsgesetz.

Petitionen.

Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Eichhoff auf Wahl eines Ausschusses von 18 Mitgliedern zur Berathung einer Adresse aus Anlaß der Feier der silbernen Hochzeit des Allerhöchsten Kaiserpaares und Ueberreichung derselben unter Führung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses. (Einstimmige Annahme desselben.)

Antrag des Abgeordneten Umlauft auf Besprechung der in der 430. Sitzung am 21. März 1879 erfolgten Beantwortung der Interpellationen der Abgeordneten Schöffel und Genossen, betreffend die Einführung eines Gesetzes wider unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften in sämmtlichen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, beziehungsweise die Einführung eines solchen Gesetzes für Niederösterreich, und der Abgeordneten Dr. Promber und Genossen, betreffend legislative Vorkehrungen gegen den Wucher. (Ablehnung des Antrages.)

Zweite und dritte Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates April 1879 (943 und 946 der Beilagen).

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den zu Paris abgeschlossenen Weltpostvereinsvertrag (940 der Beilagen).

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den zwischen Oesterreich-Ungarn und Griechenland am 4./16. December 1878 abgeschlossenen Postvertrag (941 der Beilagen).

Fortsetzung der Verhandlung über den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Rechnungs- und Controldienstes (845 der Beilagen — Generaldebatte).

Interpellation der Abgeordneten Neuwirth und Genossen an den Handelsminister, betreffend den angeblichen Abschluß eines provisorischen, gegenseitigen Meistbegünstigungsvertrages zwischen England und Serbien, sowie die Durchführung des Artikels 2 des in Berlin abgeschlossenen österreichisch-serbischen Vertrages vom 8. Juli 1878.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Freiherr v. **Oppenheimer,** Dr. **Stöhr.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Minister des Innern Graf **Taaffe,** Justizminister Dr. **Glaser,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Finanzminister Freiherr v. **Pretis,** Minister Dr. **Ziemialkowski,** Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef **Devéz** und Ministerialrath **Haardt** v. **Hardtenthurn** des Handelsministeriums, Ministerialrath Ritter v. **Auerhammer** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde kein Anstand erhoben, dasselbe ist daher genehmigt.

Die Herren Abgeordneten Dumba, Dr. Granitsch, Freiherr v. Wächter und Dr. Ritter v. Forster sind unwohl gemeldet; ebenso hat mir der Herr Abgeordnete Minister Freiherr v. Horst angezeigt, daß er durch Unwohlsein verhindert ist, im Hause zu erscheinen.

Ferner ist von dem Herrn Abgeordneten Grafen Wallis ein Urlaubsgesuch eingelangt, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr von **Oppenheimer** *(liest)*:

„Hohes Präsidium des Abgeordnetenhauses!

Dringender Geschäfte halber ist es mir unmöglich, den Sitzungen des hohen Abgeordnetenhauses in der nächsten Zeit beizuwohnen; ich sehe mich demnach veranlaßt, das hohe Präsidium ergebenst zu bitten, mir vom hohen Abgeordnetenhause einen dreiwöchentlichen Urlaub gefälligst erwirken zu wollen.

Koleschowitz, 18. März 1879.

Karl Graf Wallis."

Präsident: Ich bitte die Herren, sich auf die Plätze zu begeben, damit ich die Abstimmung vornehmen kann. *(Nach einer Pause:)*

Der Herr Abgeordnete Graf Wallis ersucht um einen Urlaub von drei Wochen. Ich ersuche die Herren, welche den Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Der Ausschuß zur Vorberathung der Regierungsvorlage, betreffend die Registrirung der Seehandelsschiffe hat sich constituirt und zum Obmanne den Herrn Vicepräsidenten Dr. Vidulich, zum Schriftführer Herrn Baron Poche und zum Berichterstatter Herrn Baron Max Kübeck gewählt.

Vom Herrn Minister des Innern ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Oppenheimer** *(liest)*:

„Laut einer anher gelangten Anzeige des k. k. Statthalters in Prag ist Dr. Franz Havelec, Advocat in Kolin und Mitglied des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes, am 4. März l. J. in Kolin gestorben.

Ich habe die Ehre, dem löblichen Präsidium hievon die amtliche Mittheilung zu machen.

Wien, 19. März 1879.

Der k. k. Minister des Innern:

Taaffe."

Präsident: Dient dem hohen Hause zur Kenntniß.

Es wurde mir eine Interpellation der Herren Abgeordneten Dr. Wedl und Genossen an den Herrn Minister für Landesvertheidigung übergeben, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr von **Oppenheimer** *(liest)*:

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Nach jahrelangen Verhandlungen mit Ungarn hat die hohe Regierung endlich im Beginne des Jahres 1878 ein Einquartierungsgesetz im Reichsrathe eingebracht, welches von beiden Häusern vor Jahresfrist angenommen wurde.

Die Allerhöchste Sanction dieses die materiellen Interessen der Bevölkerung tief berührenden Gesetzes ist bisher nicht erfolgt.

Die Gefertigten beehren sich daher, an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister die Anfrage zu richten, welche Hindernisse der Allerhöchsten Sanction des Einquartierungsgesetzes entgegenstehen.

Wien, 24. März 1879.

Riese-Stallburg.	Wedl.
Kielmannsegg.	Dürrnberger.
Edlmann.	Wegscheider.
Streeruwitz.	Klinkosch.
Heilsberg.	Schöffel.
Dr. Hofer.	Meisler.
Pauer.	Groß.
Doblhoff.	Poche.
Proskowetz.	Planck.
Jaksch.	Promber.
Kinsky.	Klepsch.
Consolati.	Lustkandl.
Zeilberger.	Klaudy.
Friedrich Sueß.	Siegl.
Mises.	Banhans.
Fux.	Fuchs.
Steudel.	Edlbacher.
Dr. Klier.	Roser.
Menger.	Kopp.
Dinstl.	Posch.
Neumann.	Petritsch.

Kotz."

Präsident: Ich werde diese Interpellation an die Regierung leiten.

Ich ersuche um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Freiherr v. **Oppenheimer** *(liest)*:

„Petition der Gemeinden Rosenthal, Eichicht und mehrerer anderer Gemeinden des Reichenberger Bezirkes in Böhmen um Umwandlung der achtjährigen Schulpflicht in eine siebenjährige und um

Zugestehung einer allgemeinen Schulgeldbefreiung *(überreicht durch Abgeordneten Neumann)*."

„Petition der Gemeindevertretung Altpaulsdorf, Bezirk Reichenberg, um Aufhebung des achtjährigen Schulzwanges in den Landgemeinden und Aufhebung des Schulgeldes *(überreicht durch Abgeordneten Neumann)*."

Präsident: Diese Petitionen werden dem betreffenden Ausschusse zugewiesen werden.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Eichhoff.

Abgeordneter Freiherr v. **Eichhoff:** Ich habe mir das Wort erbeten, um in diesem hohen Hause eine Angelegenheit zur Sprache zu bringen, welche schon seit Wochen die Gedanken und Herzen der Bewohner dieses Reiches beschäftigt.

Es ist dies die Feier der silbernen Hochzeit unseres allverehrten Herrscherpaares. Ich folge dabei nicht allein dem Drange meines eigenen Herzens, sondern einer mir von allen Seiten und Parteien dieses hohen Hauses gewordenen Aufforderung. Wenn auch die Meinungen und Ansichten der einzelnen Mitglieder dieses hohen Hauses in sehr vielen Fragen verschieden sind, in dem einen Punkte waren sie immer einig, wenn es sich darum handelte, mit Wort und That einzustehen für Kaiser und Reich, in den heißesten Segenswünschen für den geliebten und verehrten Kaiser und sein erlauchtes Haus. *(Beifall.)* Und diesen Gefühlen erneuerten Ausdruck zu geben, bietet die bevorstehende Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten erfreulichen Anlaß.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es sei aus dem ganzen Hause ein Ausschuß von 18 Mitgliedern zu wählen und derselbe zu beauftragen, eine Adresse zu verfassen, welche den Gefühlen der innigsten Liebe und Verehrung, den wärmsten und unterthänigsten Glückwünschen des österreichischen Abgeordnetenhauses aus Anlaß der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten Ausdruck verleiht, und es sei diese Adresse, ohne dieselbe einer weiteren Beschlußfassung des hohen Hauses zu unterziehen, unter Führung des Präsidenten dieses hohen Hauses durch diesen Ausschuß als Deputation an den Stufen des Thrones des geliebten Allerhöchsten Herrscherpaares niederzulegen."" *(Allseitiger Beifall.)*

Es hieße meinen Antrag nur abzuschwächen, wenn ich es für nöthig hielte, denselben zu begründen. Die Begründung dieses Antrages ist mit deutlichen Worten eingegraben in die Herzen jedes treuen Oesterreichers. Lesen Sie die Begründung meines Antrages in Ihrem Herzen und Sie werden einstimmig denselben annehmen, um was ich Sie bitte. *(Erneuerter allseitiger Beifall.)*

Präsident: Ich werde den Antrag, der soeben gestellt wurde, nochmals verlesen: *(Wiederholt denselben.)* Ich muß vor Allem, nachdem der Antrag von einem Herrn Abgeordneten gestellt wurde, die Unterstützungsfrage stellen. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich constatire, daß das gesammte Haus den Antrag einhellig unterstützt hat; ich glaube daher auch annehmen zu dürfen, daß das hohe Haus gewillt ist, die geschäftsordnungsmäßigen Abkürzungen des §. 42 in der Behandlung desselben zu gestatten. *(Zustimmung.)* Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher die Herren, welche dem Antrage, wie er gestellt wurde, beistimmen und denselben zum Beschlusse erheben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich constatire, daß der Antrag einstimmig vom ganzen Hause zum Beschlusse erhoben worden ist.

Ich werde somit die Wahl des Ausschusses auf die nächste Tagesordnung stellen.

Es hat auch der Herr Abgeordnete Umlauft auf Grund des §. 69 der Geschäftsordnung das Wort verlangt. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Umlauft**: Mit Beziehung auf die in der letzten Sitzung erfolgte Beantwortung der Interpellation in Bezug auf die Vorlage eines Wuchergesetzes erlaube ich mir mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes den Antrag zu stellen:

Das hohe Haus wolle beschließen, daß über diese Interpellation in der nächsten Sitzung eine Besprechung stattfinde, weil es wahrhaftig vom höchsten Interesse ist, daß die Regierung von der Stimmung in Kenntniß gesetzt werde, welche sich bezüglich dieses Gegenstandes der öffentlichen Meinung bemächtigt hat. Ich möchte also das hohe Haus bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Umlauft stellt den Antrag, es sei aus Anlaß der in der letzten Sitzung erfolgten Beantwortung der Interpellation in Betreff des Wuchers eine Besprechung einzuleiten. Ueber einen solchen Antrag ist ohne Debatte abzustimmen. Ich ersuche daher jene Herren, welche dafür sind, daß aus Anlaß dieser Interpellationsbeantwortung eine Besprechung stattfinde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Forterhebung der Steuern

und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates April 1879 *(943 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Anträge des Ausschusses vorzutragen.

Berichterstatter **Wolfrum** *(von der Tribüne)*: Das jetzt zur Berathung gelangende Gesetz bezweckt, nach zwei Richtungen hin Vorsorge zu treffen, einmal den Termin für die provisorische Forterhebung der Steuern zu verlängern und zweitens für die gesammten Bedürfnisse des Staates im Jahre 1879 vorzusorgen. Ich glaube es nicht nöthig zu haben, in ersterer Richtung der im gedruckten Berichte enthaltenen noch eine weitere Begründung mündlich hinzuzufügen, da der nahe Ablauf des jetzigen Termines es dringend nothwendig macht, denselben zu verlängern.

Was die zweite Richtung, die Beschaffung der Mittel für den Staatshaushalt, betrifft, so ist in dem gedruckten Berichte, wie ich glaube, all' Dasjenige angeführt, was die Nothwendigkeit dieser Beschaffung begründet, und ich glaube im gegenwärtigen Stadium der Verhandlung demselben nicht noch Weiteres hinzufügen zu sollen.

Nun habe ich noch das hohe Haus um Entschuldigung zu bitten, daß durch ein unliebsames Versehen bei der Drucklegung im Anfange der zweiten Zeile des §. 3 das Wort „voraussichtlich" weggelassen worden ist und ich bitte die hochverehrten Herren, diese Correctur zur Kenntniß nehmen und den Text des §. 3 in dieser Richtung richtigstellen zu wollen.

Ich bin von dem Budgetausschusse beauftragt, in seinem Namen dem hohen Hause das Eingehen in die Berathung dieses Gesetzes und die Annahme desselben zu beantragen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Es sind als Redner eingetragen und zwar gegen die Ausschußanträge die Herren Abgeordneten Neuwirth und Fux, für dieselben Herr Dr. Magg; ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Neuwirth das Wort.

Abgeordneter **Neuwirth**: Die Besprechung der Angelegenheit, welcher ich einige kurze Ausführungen zu widmen mir erlauben möchte, duldet vermöge ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit wohl kaum einen Aufschub.

Ich habe gleichwohl ernstlich darüber nachgedacht, ob der geschäftsordnungsmäßige Zusammenhang dieser Angelegenheit mit dem vorliegenden Verhandlungsgegenstande jedem Zweifel entrückt sei, und ich bin zur Ueberzeugung gelangt, daß das in der That der Fall ist.

Abgesehen von der Gepflogenheit dieses hohen Hauses, anläßlich der Berathung über das Budget oder einzelne Theile desselben alle Angelegenheiten in den Kreis der Besprechung zu ziehen, welche mit demselben zusammenhängen, kommt im vorliegenden Falle auch noch das in Betracht, daß es sich um die Bedeckung eines Betrages von über 52 Millionen Gulden handelt, welches Erforderniß sich als ein Ausfluß der Orientpolitik Oesterreich-Ungarns, respective des Berliner Vertrages darstellt, und es kommt weiter der Umstand dazu, daß in dieser Summe speciell ein Betrag von 95.000 fl. enthalten ist, als die ersten Credite zur Bedeckung des Erfordernisses für die Bestallung der neuen Gesandtschaften bei den selbstständig gewordenen Staaten auf der Balkanhalbinsel.

Näher läge es freilich, sich angesichts des außerordentlichen Vorganges, daß 100 Millionen Gulden bedeckt werden sollen, bevor das Finanzgesetz dem hohen Hause vorliegt, vor Allem über diese Angelegenheit auszusprechen und die Finanzlage des Landes im Großen ins Auge zu fassen. Allein ich will dieser Versuchung heute widerstehen. Ich will das Opferfest von 100 Millionen, welches zufällig durch die Morgenröthe eines Goldrentencourses von 77 verschönt wird, heute nicht durch Widerspruch stören, ich will in den Elan des Schuldenmachens, da das praktisch zwecklos wäre, heute keinen Mißton bringen.

Ich gönne vielmehr dem Herrn Finanzminister im Interesse des Staatscredites den Erfolg, den er voraussichtlich davontragen wird, und es wird sich vielleicht bei der Budgetdebatte Gelegenheit ergeben, über den jetzigen Moment hinaus den Werth dieses Erfolges etwas näher ins Auge zu fassen und den Nachweis zu führen, daß dieser Erfolg unsere Finanzlage selbst doch nicht bessert, sowie, daß die Rechnung für das bosnische Gastmahl uns in Form neuer Steuern — wenn auch nicht uns, so doch dem nächsten Reichsrathe, unseren Nachfolgern — erst noch präsentirt werden wird.

Wie gesagt, ich will davon heute nicht sprechen. Der Gegenstand, um den es sich mir handelt, ist vielmehr handelspolitischer Natur. Der Ausgangspunkt und die Ursache der kurzen Ausführungen, die ich mir gestatten will, sind Nachrichten, welche in den allerjüngsten Tagen aus dem selbstständig gewordenen Serbien uns zugekommen sind.

Am 18. d. M. brachte das officiöse Telegraphen-Correspondenzbureau folgende Mittheilung aus Belgrad *(liest)*:

„Die serbische Regierung forderte alle Mächte auf, provisorisch gegenseitige Meistbegünstigungsverträge mit Serbien zu schließen. Zwischen England und Serbien wurde gestern — also am 17. — ein solcher Vertrag bereits unterzeichnet."

Und gerade heute lesen wir statt eines Dementis in einem der Regierung freundlichen Journale folgende Meldung *(liest)*:

„Aus Belgrad wird uns die am 17. d. M. erfolgte Unterzeichnung eines Handelsvertrages zwischen Serbien und England bestätigt und zugleich gemeldet, daß in den nächsten Tagen auch die Unterzeichnung von weiteren Meistbegünstigungsverträgen mit Frankreich und Rußland erfolgen wird. In Ljeschnitza und Maly Zwornik an der bosnischen Grenze werden neue Zollämter errichtet." Während also unsere Handelskammern und andere berufene Corporationen das Archiv unseres Handelsamtes mit Denkschriften über die Entwicklung des österreichisch-ungarischen Orienthandels bereichern, kommen Nachrichten aus Belgrad, welche geeignet sind, alle diese Bemühungen als vollkommen fruchtlos erscheinen zu lassen.

Ich will hier all' das nicht weiter recapituliren, was ich anläßlich der Debatte über den Berliner Vertrag am 18. Jänner d. J. in diesem hohen Hause zu sagen mir erlaubt habe. Ich will nicht eine Analyse jenes Vertrages, jenes wundersamen Vertrages geben, welcher am 8. Juli v. J. zu Berlin zwischen Seiner Excellenz dem Grafen Andrássy u. dem serbischen Ministerpräsidenten Ristic geschlossen worden ist. Ich will auch nicht weiter davon sprechen, daß dieser Vertrag eigentlich die Situation von heute schon damals deutlich ahnen ließ, indem in diesem Vertrage unter Anderem bekanntlich auch Bestimmungen vorhergesehen wurden in Bezug auf den Grenzverkehr, während gleichzeitig angeblich eine Zolleinigung in Aussicht genommen wurde! Ich will vielmehr nur zwei Thatsachen constatiren: Erstens die Thatsache, daß Serbien seine Selbstständigkeit, welche es auf dem Berliner Congresse erlangt hat, vornehmlich und ganz besonders den Bemühungen und der Einflußnahme Oesterreich-Ungarns, respective seiner Vertreter auf diesem Congresse zu danken hatte. Ich brauche in dieser Beziehung nur daran zu erinnern, daß die Erwerbung des Gebietes von Pirot seitens Serbiens ein Gegenstand ernsthafter Meinungsverschiedenheit war, und daß es unserem auswärtigen Amte zu danken ist, wenn Serbien gegen den Widerspruch sogar Rußlands in den Besitz dieses Gebietes gelangt ist. Ich will aber auch weiter die Thatsache noch erwähnen, daß auf Grund des Artikels II des Vertrages vom 8. Juli v. J. spätestens vier Monate nach der Ratification des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878 die Vertreter Serbiens mit den Vertretern Oesterreich-Ungarns in Wien zusammentreten sollten, um über die Frage, ob Zolleinigung oder Zollvertrag, definitiv schlüssig zu werden und sich zu vereinbaren. Nicht bloß diese vier Monate, sondern eine doppelt so lange Zeit, acht Monate sind verstrichen, und heute stehen wir immer noch dort, wo wir damals standen, ja wir stehen eigentlich viel schlechter als damals; jedenfalls ist Artikel 2 des Vertrages vom 8. Juli v. J. bis jetzt seiner Verwirklichung nicht um einen Schritt näher gekommen!

Ich will all' die Recriminationen übergehen, welche darüber im ersten Abschnitte der eben zurückgelegten Delegationssession erhoben wurden, ich will auch nicht weiter davon sprechen, in welche große Erregung jener bekannte eindringliche Bericht, welchen der damalige Berichterstatter über das Budget des Ministeriums des Auswärtigen in der Delegation erstattet hat, Seine Excellenz den Minister des Aeußern dazumal versetzt hat, jener Bericht nämlich, in welchem von „handelspolitischen Illusionen" der gemeinsamen Regierung die Rede war. Es sind das ja fast überwundene Standpunkte und das Votum über den Berliner Vertrag, wie es in diesem hohen Hause gefallen ist und wie es uns ja Alle so außerordentlich zahm gemacht hat, ist offenbar auch in Bezug auf die Art der Behandlung dieser Fragen nicht ohne alle Wirkung geblieben. Allein auf Einen Incidenzfall aus dem letzten Abschnitte der jüngsten Delegationssession muß ich denn doch zurückkommen.

Der Abgeordnete für die Leitmeritzer Landgemeinden fungirte als Berichterstatter über die Regierungsvorlage, betreffend den Credit für die Gesandtschaften bei den selbstständigen Staaten auf der Balkanhalbinsel. Ueber meine Anregung wurde in diesen Bericht ein Passus aufgenommen, dahin gehend, daß die Bestallung eines Gesandten in Belgrad erwünscht sei, vornehmlich mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer raschen Lösung der handelspolitischen Frage. Seine Excellenz der Herr Minister des Aeußern gab damals über diese Angelegenheit beiläufig folgende Erklärung ab: Wenn von einer Schuld in Betreff der Verzögerung bezüglich der Verhandlungen gesprochen werden könne, so dürfte sie zunächst nicht auf Seite Serbiens zu suchen sein. Man habe, von der Ansicht ausgehend, hiedurch nicht eventuell das Recht zu einem weiteren Verzuge einzuräumen, Serbien den directen Antrag gestellt, die im Berliner Vertrage bestimmte Frist zu verlängern und es sei diese Frist auch zugestanden worden. Seine Excellenz der Minister des Auswärtigen führte bei diesem Anlasse weiter aus, daß es im vorliegenden Falle nicht darauf ankomme, wann etwas erreicht werde, sondern daß es in der vorliegenden Frage darauf ankomme, was erreicht werde. Ich erlaubte mir damals schon darauf zu bemerken, daß allerdings das „Was" die Hauptsache sei, daß aber auch das „Wann" nicht als gleichgiltig angesehen werden könne mit Rücksicht darauf, daß es Staaten gibt — ich habe auf England hingewiesen, es war dies am 2. März d. J. — von denen man heute schon wisse, daß sie auf dem Wege sind, in Serbien Oesterreich-Ungarn den Rang abzulaufen.

Im Plenum der Delegation nun wurde die Sache vorläufig dahin abgemacht, daß sie mit Rücksicht auf die Neugestaltung, welche sie angenommen habe, angesichts der angedeuteten Schwierigkeiten von Ungarns Seite, vor die Delegation nicht mehr gehöre, sondern dort auszutragen sei, wo das competente Forum gesucht werden müsse, nämlich hier in diesem hohen Hause, und dem stimmte Seine Excellenz der Minister des Aeußern ausdrücklich zu.

Inzwischen aber wurde auffallender- und bezeichnenderweise die Illusion in Bezug auf die angeblichen handelspolitischen Vortheile des Berliner Vertrages auch publicistisch mit großen Worten und großem Eifer fort weiterpropagirt und ich könnte in dieser Beziehung darauf hinweisen, daß die handelspolitischen Gelehrten unseres auswärtigen Amtes vor ganz wenigen Tagen erst in einem der angesehensten süddeutschen Blätter noch förmliche Abhandlungen erscheinen ließen, gerichtet gegen die Haltung und gegen die Bestrebungen der Opposition hier in diesem hohen Hause, Abhandlungen, welche namentlich dem Versuche neuerlichen Nachweises gewidmet waren, welch' große handelspolitische Vortheile die Orientpolitik des Grafen Andrássy mit sich gebracht habe, wie thöricht und verbissen es von dieser Opposition hier sei, dies immer noch negiren zu wollen. Und nun, meine Herren, liegen diese Nachrichten aus Belgrad vor!

Für mich besagen diese Nachrichten, daß wir wiederum einmal handelspolitisch verdrängt und hinausmanövrirt worden sind und ich möchte fragen, was wir denn eigentlich noch in Serbien zu suchen haben, in jenem Serbien, welches wir angeblich von drei Seiten umklammern, was wir dort noch zu suchen haben, wenn England, Frankreich und Rußland bereits vor uns dort an der Tafel sitzen?

Das, meine Herren, ist der Thatbestand, den ich Ihnen hier klageweise vorlege. Ich lege diesen Thatbestand namentlich Ihnen, meine Herren von der Majorität bei der Abstimmung über den Berliner Vertrag, vor. Ich erinnere daran, daß von Seite dieser verehrten Herren an die Opposition damals der Appell ergangen ist, wir möchten doch gemeinsam mit Ihnen dafür sorgen, daß der Berliner Vertrag der Monarchie zum Vortheile gereiche, wir möchten Hand in Hand mit Ihnen dafür sorgen, daß die Vortheile für Oesterreich-Ungarn „ausgenützt" werden. Nun, meine Herren, anläßlich der Votirung der 100 Millionenanleihe unterbreite ich diesen Thatbestand Ihrem Urtheile und ich erinnere Sie an Ihren an uns gerichteten Appell von damals! Hier ist nun die Gelegenheit, mit uns gemeinsam dafür zu sorgen, daß aus dem Berliner Vertrage wirklich Vortheile für Oesterreich-Ungarn erwachsen. Sollen wir etwa den Artikel II der Additionalacte vom Jahre 1862, jenen Artikel, der uns das gute Recht auf einen bloß dreipercentigen Zoll ad valorem in Serbien einräumt, jetzt etwa wirklich und definitiv austauschen gegen einen serbischen Zolltarif, in welchem 2810 Tarifposten mit 145 Abtheilungen enthalten sind, von welchen bloß 107, also nicht einmal 4 Percent davon, einem Zolle von 3 Percent ad valorem unterworfen sind, während bei den restlichen 1848 Tarifposten der Einfuhr ein weit darüber hinausgehender Zollsatz bis zu 10 und 12 Percent zur Anwendung kommt? Sollen wir diesen Artikel II wirklich austauschen gegen einen Zolltarif, der auf den österreichischen Zucker eine Supertaxe von 3 fl. 30 kr. Gold per Zollcentner, auf Spiritus eine Supertaxe von 13 fl. 50 kr. Gold per Eimer, auf Wein und diverse andere Waare eine Supertaxe von 33 fl. Gold per Eimer legt?

Sollen wir, meine Herren, auf unsere Kosten die Selbstständigkeit bezahlen, welche Serbien vorwiegend unter Einflußnahme unserer Vertreter auf dem Berliner Congresse erlangt hat? Und spielt endlich bei dem, was sich jetzt in Belgrad ereignet hat, Oesterreich-Ungarn selbst nur mit Rücksicht auf den famosen Vertrag vom 8. Juli 1878 eine seiner Großmachtstellung würdige Rolle?

Ich kann nicht hoffen, auf alle diese Fragen heute von Ihnen, meine Herren, Antwort zu bekommen. Ich bin daher genöthigt, mich mit meiner Anfrage an die hohe Regierung zu wenden. Ich wage die Behauptung — denn Alles, was wir wissen, spricht dafür — daß es der österreichischen Regierung, speciell unserem geehrten Herrn Handelsminister an dem guten Willen nicht gefehlt hat und daß er es an entsprechenden Bemühungen auch nicht hat fehlen lassen. Wenn also an ihm die Schuld nicht liegt, höchstens diese, daß sein Wille gut, das Fleisch aber etwas schwach war, dann muß wohl die Schuld an Anderen liegen. Wer die Schuld trägt, darüber ist uns in der Delegation eine Andeutung gegeben worden; ich will sie hier vorerst nicht weiter verfolgen. Sicher aber, meine Herren, ist so viel, daß, wenn Seine Excellenz der Herr Minister des Aeußern am 2. März d. J. von dem neuen Gesandten in Belgrad gut unterrichtet worden wäre, er auch gewußt hätte, daß England, Frankreich und Rußland auf dem Wege sind, uns das Prävenire in Serbien zu spielen und daß er dann die Ausführungen jenes Tages nicht mehr hätte machen können.

Aus allen diesen Gründen erlaube ich mir, an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, nachdem eine seitens des Herrn Abgeordneten der Leobener Handelskammer früher bereits gestellte Interpellation von ihm bis zur Stunde unbeantwortet geblieben ist, drei ganz einfache, aber, wie ich glaube, sehr zeitgemäße und für uns hochwichtige Fragen zu richten und damit Seine Excellenz gewiß in die Lage komme, diese Fragen zu beantworten, was er nicht thun

müßte, wenn dieselben nur von einem einzelnen Mitgliede dieses Hauses ausgehen, erlaube ich mir gleichzeitig eine von einer sehr großen Anzahl geehrter Mitglieder dieses hohen Hauses unterzeichnete Interpellation hier vorzubringen, respective dem verehrten Herrn Präsidenten zu übergeben, eine Interpellation, die in folgenden drei Fragen — ich werde die Begründung weglassen — culminirt *(liest)*:

„1. Ist die telegraphische Meldung aus Belgrad thatsächlich begründet, und was ist der k. k. Regierung hierüber bekannt?"

2. An welchen Hindernissen ist die Durchführung des Artikels II des Vertrages ddo. Berlin, 8. Juli 1878 bisher gescheitert, und auf welcher Seite sind diese Hindernisse gelegen?

3. In welcher Weise hat die k. k. Regierung die Interessen Oesterreich-Ungarns in dieser hochwichtigen Angelegenheit vertreten, und welche Mittel gedenkt sie fortan in Anwendung zu bringen, um endlich eine praktische Gestaltung der Wahrung dieser Interessen herbeizuführen?""

Es wird diesen Fragen das Zeugniß wohl nicht versagt werden können, daß sie, entsprechend der ganzen Situation, in der wir uns befinden, außerordentlich zahm gehalten sind. Die Antwort, die, wie gesagt, einem einzelnen Mitgliede versagt werden könnte, wird Seine Excellenz der Herr Handelsminister einer so großen Anzahl von Fragenden gegenüber gewiß zu geben die Güte haben, und ich bitte ihn um diese Antwort. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Nachdem diese Interpellation eigentlich nicht zum Gegenstande der Tagesordnung, nämlich zu der Frage der Forterhebung der Steuern und Abgaben gehört, werde ich sie am Schlusse der Sitzung verlesen lassen und sie Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister übergeben.

Wir gehen in der Berathung weiter. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Magg das Wort.

Abgeordneter Dr. **Magg:** Hohes Haus! Wenn ich in der gegenwärtigen Debatte mir das Wort für den Gesetzesvorschlag erbeten habe, so ist dies nicht etwa in der Absicht geschehen, dem unmittelbar vorausgegangenen Herrn Redner zu erwidern in Bezug auf jene Angelegenheiten, welche er in handelspolitischer Beziehung vorgebracht hat. Dies konnte schon aus dem einfachen Grunde nicht meine Absicht sein, weil ich Dasjenige, was er über diese handelspolitischen Beziehungen bemerkt hat, meinerseits nur unterstützen und unterschreiben könnte. Ich habe mich aber zum Worte gemeldet, weil ich und eine größere Anzahl von Gesinnungsgenossen in der That nach reiflicher Ueberlegung der ganzen Sachlage und nach Erwägung unserer Pflichten als Abgeordnete glauben, für den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen zu müssen, und weil anderseits derselbe seinem Inhalte nach so exceptionell, so befremdend und bedenklich erscheint, und auch uns bei der ersten Betrachtung erschienen ist, daß wir der Ueberzeugung waren, es dürfe ein solches Votum nicht einfach abgegeben, sondern es müsse, wenn auch mit der größten Kürze, begründet werden.

Der verehrte Budgetausschuß hat an der Vorlage der Regierung eine erhebliche Verbesserung vorgenommen. Die Regierung hatte einen Gesetzentwurf, „betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates April 1879," vorgelegt und in diesem unscheinbar betitelten Gesetzentwurfe war mitten d'rin, zwischen der Verfügung für den Monat April und zwischen der altgewohnten Vollzugsclausel, so ganz nebenbei im §. 3 die Bewilligung zur Emission von 100 Millionen Goldrente enthalten. Die wesentliche Verbesserung besteht nun darin, daß der Budgetausschuß diesen Hauptinhalt des Gesetzentwurfes auch in dem Titel zum Ausdrucke gebracht hat, und die Verbesserung ist deßhalb eine wesentliche, weil ja das hohe Haus in der Praxis vergangener Budgetdebatten und insbesondere auch in den Ausgleichsverhandlungen eine solche Virtuosität in monatsweisen Prolongationsgesetzen bereits erlangt hat, daß sonst Gefahr gewesen wäre, daß es ganz hätte übersehen werden können, um was es sich denn eigentlich handelt.

Nun wird nichts Geringeres vorgeschlagen, als daß vor Beginn der Budgetdebatte, bevor noch der Budgetausschuß seine Berathungen hat beschließen können, und bevor über diejenigen Ausgaben, über welche endgiltig nicht in diesem hohen Hause, sondern in einem anderen Vertretungskörper entschieden wird, eine gesetzliche Verfügung getroffen ist, nichts desto weniger bereits der ungefähre Bedarf zur Deckung des Deficites für das ganze Jahr 1879 bewilligt werde. Gewiß ein höchst befremdendes Vorgehen. Befremdend zunächst darin, daß ja selbst der Bedarf für die äußeren und Militärangelegenheiten noch nicht gesetzlich feststeht. Denn haben auch die Delegationen übereinstimmende Beschlüsse gefaßt, so konnten dieselben doch noch nicht der Publication unterzogen werden, weil noch ein principieller Beschluß das ungarischen Reichstages aussteht, der sich bekanntlich gegen Zwangslagen kräftiger zu wehren weiß, als wir es zu thun gelernt haben. Befremdend aber insbesondere darum, weil gerade in dem letzten Jahre seiner Mandatsdauer das hohe Haus es sich doch gewiß zweimal überlegen muß, ob es, bevor in die Einzeldebatte des Budgets eingegangen wird, zulassen kann, daß derselben präjudicirt werde in Rücksicht auf das

Endergebniß und damit ein Präcedenzfall geschaffen werde, der in diesem hohen Hause noch nicht vorhanden war und der von den gesetzgebenden Körperschaften überall in hohem Grade perhorrescirt werden muß. So wie die Sache liegt, hat es für den ersten Augenblick den Anschein, daß es sich hier darum handle, der dermaligen Regierung ein Vertrauensvotum dadurch zu ertheilen, daß man ihr den ganzen Bedarf für das laufende Jahr im Monate März bewilligt. Dieser Anschein ist aber ein falscher, und dagegen, daß insbesondere für meine engeren Gesinnungsgenossen diese Auslegung unseres Beschlusses acceptirt würde, habe ich mich hiemit zu verwahren. Es handelt sich da um etwas Anderes als darum, daß man etwa für die Budgetdebatte ein Präjudiz bereitet; es handelt sich um Angelegenheiten, die in der That viel mißlicher und schwieriger sind.

Wenn der verehrte Herr Vorredner hingewiesen hat auf den Elan des Schuldenmachens, welcher in diesem Gesetze zum Ausdrucke kommt, so muß er erinnert werden, daß das Schuldenmachen von zweierlei Gattung ist. Erstens: das Schuldenmachen der Schuldenmacher oder der mehr Leichtsinnigen, Derjenigen nämlich, welche sich in Verbindlichkeiten einlassen, die bisher nicht bestanden, welche möglicherweise Verbindlichkeiten contrahiren in einer Weise, zu der sie gar nicht berechtigt sind; und zweitens das Schuldenmachen, welches darin besteht, daß man bereits vorhandene Verbindlichkeiten ordnet und gehörig zur Austragung bringt, was man das Consolidiren bestehender Verbindlichkeiten nennt, und was daher bedauerlich, aber doch möglicherweise ein Schritt, um die Ordnung wenigstens für die Zukunft zu ermöglichen, sein kann oder im gegebenen Falle sein soll. Ein Verhalten der ersten Kategorie war Dasjenige, welches leider unser verehrter Herr Finanzminister eingeschlagen hat, als er vor einer sehr geraumen Zeit einen Vorschuß von 25 Millionen Gulden contrahirte, ohne die hiezu erforderliche verfassungsmäßige Ermächtigung zu besitzen. Dieser Vorschuß, der contrahirt worden ist ohne die Genehmigung des hohen Hauses, für den eine Indemnität nicht nachgesucht worden ist, denn es scheint mir, daß auch das bloße Einbringen einer Gesetzesvorlage mit der Bitte um Ermächtigung zur Emission von Goldrente für diese 25 Millionen Gulden nicht Dasjenige voll ersetzt, was in dieser Beziehung zu geschehen hat, — dieser Vorschuß, sage ich, ist allerdings nicht der erste seiner Gattung gewesen; er hat eine wahrhaft betrübende Familienähnlichkeit mit früheren hochbeklagenswerthen Vorkommnissen in der österreichischen Finanzgeschichte, und es ist besonders zu bedauern, daß unser geehrter Herr Finanzminister, der doch immer die Devise „Sparsamkeit und Herstellung der Ordnung" im Munde führt, einen Weg beschreitet, der im Wesentlichen nicht verschieden ist von jenen Vorgängen, welche damals geschehen sind, als sich auf einmal 611 Millionen Nationalanlehen statt 500 vorhanden zeigten, einen Weg, welcher bedauerlich ist und gefährlich und nicht vereinbar mit streng verfassungsmäßigen Zuständen, einen Weg, der zu unheilvollen Consequenzen führt. Ja leider, wenn von dem Herrn Finanzminister sehr gute Principien ausgesprochen werden, muß dazu bemerkt werden: „video meliora proboque, deteriora sequor."

Aber mehr als das. Wir wissen aus dem Berichte des Budgetausschusses, wir wissen aus den vorangegangenen Verhandlungen der Delegationen, freilich immer nur „aus verläßlichen Mittheilungen", denn auf „verläßliche" Mittheilungen basirt ja diese ganze Calculation, daß an Nachtragscrediten pro 1878 46,700.000 fl. und für außerordentliche diplomatische Auslagen 95.000 fl. bewilligt worden sind, — Beträge, welche ohne allen Zweifel heute bereits vollständig verausgabt sind — und daß daher ein Theil, und zwar der größere des Bedarfes, welcher heute verlangt wird, in der That bereits ausgegeben ist und daß auch die Basis jetzt geschaffen ist, um diese gesetzlich gehörig zu legalisiren. Ueberdies hat das hohe Haus dem Berliner Vertrage die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt, wir haben hiemit zu rechnen und wir haben diesen Beschluß des hohen Hauses in allen Consequenzen zu respectiren. Nun kommt dazu noch eine weitere Frage. Alles das nämlich vorausgesetzt, ist die Frage noch nicht beantwortet: Warum sollen die 100 Millionen Goldrente, welche erforderlich sind, um den gemeinsamen Aufwand und das nicht zu bezweifelnde Deficit unseres eigenen Haushaltes pro 1879 zu decken, heute schon bewilligt werden und nicht erst bei der Erledigung des Budgets? Ich habe gesagt: „das nicht zu bezweifelnde Deficit für 1879", denn einerseits lehrt die Erfahrung, daß die Budgetdebatte im hohen Hause zu weiteren Ermäßigungen des Deficits, als denjenigen, welche der Budgetausschuß vorschlägt, in der Regel nicht führt, anderseits hat ein so gewiegter Fachmann, wie der Herr Berichterstatter, sich bereits sehr zweifelhaft über das Budget ausgesprochen.

Auch ich könnte nichts anderes sagen, als daß das heurige Budget wahrscheinlich ungünstiger, als es veranlagt wurde, nicht aber günstiger sich ergeben wird. Was den Aufwand für die gemeinsamen Angelegenheiten betrifft, so konnte Niemand, der die Delegationsverhandlungen aufmerksam verfolgte, im Zweifel sein, daß die gemeinsame Regierung bestrebt gewesen ist, den Aufwand als möglichst gering darzustellen, der sich in der Zukunft höher erweisen wird, als er derzeit dargestellt wird. Die Steuereingänge aber dürften viel eher hinter dem Voranschlage zurückbleiben, als diese überschreiten. Nicht zu zweifeln ist also daran, daß das Deficit, wie es im

Ausschußberichte berechnet ist, sich auch ergeben wird und zu zweifeln ist daher auch daran nicht, daß mindestens 100 Millionen Gulden Goldrente wahrscheinlich mehr für die Deckung des ganzen Abganges pro 1879 werden benöthigt werden. Warum aber heute bewilligen und warum nicht in jener Zeit, welche noch verstreicht bis zur Erledigung des Budgets nach sechs oder acht Wochen, welche hiezu noch nothwendig sind? Hiefür bestehen zwei Gründe.

Der erste Grund, auf den vielfach großer Werth gelegt wird, ist die heute günstige Gestaltung des Geldmarktes. Zuviel Werth, meine Herren, möchte ich hierauf nicht legen, denn Entweder—Oder. Entweder bleiben die Verhältnisse friedlich und auch unsere Regierung wird endlich dahin kommen, daß sie ihrerseits alles Mögliche thut, den Friedenszustand zu erhalten und uns keine Kriegsauslagen ohne Krieg zu schaffen, sie enthält sich also weiterer Unternehmungen gegen Novi-Bazar oder gar in der Richtung nach Salonichi hin und der europäische Friede ergibt sich gekräftigt und gefestigt; dann dürfen wir wohl hoffen, daß die heutige Lage des Geldmarktes nur der Anfang ist, und daß ein noch günstigerer Zeitpunkt später kommen wird. Oder es ist dies nicht der Fall, und da weiß ich nicht einmal, ob die größte Eile genügen wird, um dem Finanzminister und dem Staate jene Vortheile der Emission zu sichern, welche heute gehofft und mit dem eiligen Beschlusse beabsichtigt werden. Weit größeres Gewicht — und dieser Punkt allein ist es, der die Frage der Erledigung dieses Gesetzentwurfes zur Frage der Staatsnothwendigkeit macht — lege ich auf den anderen Punkt. Dieser andere Punkt besteht darin, daß gerade in jener Zeit, welche noch verstreichen muß bis zur verfassungsmäßigen Erledigung des Budgets, es sich definitiv entscheiden wird, ob der Berliner Vertrag, der von dem hohen Hause genehmigt ist, auch zur vollen Durchführung gelangt oder nicht. In diese Zeit fällt jener 4. Mai, an welchem nach dem Berliner Vertrage die russischen Truppen das türkische Gebiet räumen sollen. In diesen Termin fällt also auch jener kritische Zeitpunkt, an dem es sich zu entscheiden hat, ob wir auf eine dauernde friedliche Weiterentwicklung hoffen dürfen, oder ob Gefahren entstehen, welche im Augenblicke keine concrete Gestalt haben, bei denen aber, mag man wie immer die politische Lage auffassen, das Eine klar ist, daß ihnen gegenüber das Reich zum mindesten geordnet in seinen Finanzausgaben, zum allermindesten dasjenige gedeckt und geordnet habe, was bereits ausgegeben ist. Was Lord Palmerston einst ausgesprochen: „Der April komme ins Land, wie ein brüllender Löwe," wo er freilich hinzusetzte: „er gehe wie ein blökendes Lamm," das gilt mehr als für irgendwen für uns und mehr als irgendwann für das laufende Jahr. Mit Rücksicht auf den geschlossenen Berliner Vertrag ist die Situation eine solche, daß binnen sechs Wochen eine entscheidende Wendung zum Weltfrieden oder zu gefährlichen Verwicklungen eintreten dürfte. Dies ist der Grund, daß ich und eine große Anzahl meiner engeren Gesinnungsgenossen es nicht mit ihrer Pflicht vereinbaren können, in einem solchen Augenblicke die verlangte Bedeckung zu verweigern. Deßhalb, und nur aus diesen Gründen werde ich für das Gesetz stimmen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Fux hat das Wort.

Abgeordneter **Fux**: Es ist der reine Opportunitätsstandpunkt, welcher diesem Gesetze zu Grunde liegt; jener Opportunitätsstandpunkt, der nach meinem Gefühle die eigentliche Quelle aller politischen Niederlagen dieses hohen Hauses ist, und dem zu Liebe wir uns auch diesmal wieder über alle schweren constitutionellen Bedenken hinwegsetzen, ja zur förmlichen Blindheit verurtheilen sollen. Die Frage liegt wesentlich so: Ist der Profit, welcher dem Staate und mittelbar den Steuerträgern durch die rasche Benützung der günstigen Chancen des Geldmarktes erwachsen kann, wirklich so belangreich und so sicher, daß um seinetwillen alle anderen Bedenken und alle parlamentarischen Rechte, welche auch die Minorität in diesem hohen Hause besitzt und die nicht im vorhinein contumacirt werden dürfen, in die Schanze geschlagen werden sollen? Es ist ganz unmöglich, über alle gefährlichen Präjudize so leicht hinwegzugehen, welche diesem Gesetze anhaften und man müßte gegen alle constitutionellen Bedenken förmlich abgestumpft sein, wollte man dieses Gesetz ohne die gewissenhafteste Erörterung und Klarstellung seiner Nothwendigkeit und Unaufschiebbarkeit stillschweigend hinnehmen. Ich bin auf einen solchen leichten und flotten Sinn offen gesagt nicht angelegt.

Ich weiß, daß alle die Bedenken und Skrupel, die wir gegen dieses Gesetz vorbringen werden, keine Beachtung finden werden; dennoch handelt es sich dabei mir nur darum, meine eigene Pflicht zu erfüllen, wie ich sie eben subjectiv, wenn auch vielleicht irrend, auffasse und ich will damit niemand Anderen antasten, der von der Sache anders denkt und darnach anders handelt.

Ich erkläre im voraus, daß ich dieses Mal für die einmonatliche Forterhebung der Steuern, also für den §. 1 dieses Gesetzes, stimmen werde. Vor drei Monaten lag die Sache wesentlich anders; damals hatten wir vor uns eine demissionirte, also überhaupt keine verantwortliche, also überhaupt keine Regierung, mit welcher das hohe Haus nach strengen Grundsätzen parlamentarisch fortleben und

verkehren konnte. Ich habe aber damals ausdrücklich erklärt, daß ich die Reconstruction des Cabinets unter gewissen Modalitäten für das relativ Zweckmäßigste halten würde. Nachdem nun dieser Fall eingetreten ist, nachdem wir laut der Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Vorsitzenden im Ministerrathe bezüglich der ungestörten Fortdauer verfassungsmäßiger Zustände wenigstens vorläufig beruhigt sein können; nachdem diese Regierung, wenn sie auch bis jetzt keine Gelegenheit fand, ein besonderes Vertrauen zu erwecken, doch bisher keinen Grund zum Mißtrauen gegeben hat; so werde ich dieser Regierung gegenüber für eine einmonatliche Steuerbewilligung stimmen. Ich kann mich jedoch absolut nicht entschließen, für die sofortige Votirung der 100 Millionen Goldrente einzutreten. Der §. 3 dieses Gesetzes spricht von Abgängen. Ja, was versteht man unter „Abgängen"? Abgang ist alles Das, was in irgend einer Casse verschwunden oder abhanden gekommen ist, Abgang ist jeder Verlust beim Inventar und jeder Verlust am Kriegsmateriale, Abgang ist alles Das, was im Widerspruche mit der Vorschreibung an Steuern und Gebühren nicht eingehoben wird. Wenn wir den Abgang in diesem Sinne auffassen und acceptiren — und der dem Gesetze beigefügte Bericht muß ja nicht überall als Commentar gelten — dann hätten wir nach dem Wortlaute des §. 3 eigentlich hier einen neuartigen und groß angelegten Dispositionsfond.

Aber, wird man sagen, so ist die Sache nicht gemeint; unter diesen Abgängen versteht man doch nur die Ausfälle, welche laut Seite 2 des Berichtes durch die Kosten der Occupation und durch das im Budget erscheinende Deficit für das Jahr 1879 erwachsen. Ja, wenn dies wirklich so gemeint ist, warum wagt man es denn nicht, dieses klar in den Text des Gesetzes aufzunehmen, und warum scheut man sich denn, es zu thun? Einfach deshalb, weil eben dadurch das constitutionell Unziemliche in der grellsten Weise hervortreten würde.

Ja, wird denn aber das Wesen eines Bedenkens, wird denn ein incorrecter Vorgang dadurch verändert oder aus der Welt geschafft, daß man irgend eine glückliche Formel findet, welche ihn verhüllt? Ich denke nicht.

Ich denke, meine Herren, in jedem Verfassungsstaate, und namentlich in einem noch jungen, noch manchen Stürmen ausgesetzten, sollte man nach schon gemachten Erfahrungen jede Abweichung von der streng verfassungsmäßigen Form, von der strengen Rechtsform und Rechtscontinuität, ja sogar von der geschäftsordnungsmäßigen Usance für höchst gefährlich halten. Ein weiser Staatsmann, Déak, hat davor eindringlich gewarnt.

Wenn die Delegationen innerhalb ihrer Competenz eine Ausgabe beschließen und diese nach streng verfassungsmäßiger Vorschrift von der Krone bereits sanctionirt ist, dann werde ich mich jederzeit beugen. Ich habe es bei der Bedeckung des 60 Millionencredites so gehalten, obwohl ich kein Freund der Delegationsverfassung und der Occupationspolitik bin, und ich werde es, jene Competenz anerkennend, auch immer so halten.

Aber, meine Herren, einen Credit von 100 Millionen zu bewilligen, bevor die verfassungsmäßigen Grundlagen desselben verfassungsmäßig correct festgestellt sind, bevor der Berliner Vertrag die volle Weihe der Verfassung empfangen, nämlich im Reichsgesetzblatte kundgemacht oder in Ungarn inarticulirt ist, bevor die Delegationsbeschlüsse die Sanction der Krone erhalten haben — zumal ein Streit über jene fünf Millionen Gulden, welche gegen den Antrag der Majorität des Finanzausschusses von der Delegation in die 46 Millionen hinein genommen wurden, noch schwebt — bevor das Finanzgesetz überhaupt noch dieses hohe Haus nicht passirt hat und die Berathung über dasselbe gar nicht in Angriff genommen ist, ja sogar im Finanzausschusse noch gar nicht abgeschlossen ist, bevor wir dem anderen Hause, ich möchte sagen anständigerweise nicht einmal die Zumuthung machen können, ohne geschäftsordnungsmäßige Grundlage ein solches Gesetz zu votiren, das Alles beschwert mein Gewissen, das würde ich für eine schwere, constitutionelle Sünde halten, die nicht entschuldigt, nicht anders gerechtfertigt werden könnte, als durch eine force majeure, durch die zwingende Nothwendigkeit.

Eine solche aber erblicke ich eben in dem gegenwärtigen Momente nicht. Die günstigen Chancen des Geldmarktes, der möglicherweise dabei entstehende Profit enthält keine Rechtfertigung, sondern nur ein Reizmittel, vom streng correcten constitutionellen Vorgange abzuweichen.

Ich sage also, es ist das Ganze eine constitutionelle Abnormität, welche eine Regierung in einem wahrhaft constitutionellen Staate dem Volkshause im vorhinein nicht zumuthen würde. *(Rufe: Richtig!)*

Bevor ich aber auf diesen Punkt näher eingehe, habe ich noch eine persönliche Angelegenheit abzumachen.

Als ich am 18. December v. J. einen Antrag auf bloß einmonatliche Forterhebung der Steuern stellte, und laut Seite 13015 des stenographischen Protokolles diesen Antrag ausdrücklich dahin erläuterte, daß es sich nicht bloß um die Jännerraten, sondern auch um alle im Monate Jänner fällig werdenden Steuern handle, erhob sich gleich aus dem Munde des Herrn Finanzministers und des damaligen Herrn Berichterstatters lauter Widerspruch. Da hieß es gleich: Das ist absolut unausführbar, es würde die ganze Administration über den Haufen werfen; wer so etwas beantragt, hat keinen

Einblick in die Administration des Steuerwesens! Und siehe da, es sind nicht einmal drei Monate ins Land gegangen, und derselbe Herr Finanzminister beantragt genau das Nämliche und derselbe verehrte Finanzausschuß findet dieses Alles ganz hübsch in der Ordnung. *(Heiterkeit.)* Ich finde es natürlich begreiflich. Damals wollte die Regierung auf meinen Antrag nicht eingehen, obwohl es heute schon klar ist, daß sie mit den einmonatlichen auch die dreimonatlichen Steuern einheben kann. Sie wollte aber nicht eingehen, um auch den Schein einer politischen Niederlage zu vermeiden. Heute aber ist man so dienstfertig, ihr entgegenzukommen, heute gibt man ihr dieses Pressionsmittel, damit im Monate April das Budget durchgepeitscht werden könne, und das thut der Ausschuß auf die bloße Möglichkeit hin, die er aber selbst in dem Berichte bezweifelt, daß es wirklich zu Stande kommen könne.

Meine Herren! Was soll man dazu sagen, wenn Dasjenige, was vor drei Monaten unmöglich, administrativ unpraktisch und undurchführbar war, jetzt auf einmal in sein Gegentheil sich verkehrt hat? *(Rufe: Hört!)* Wir leben nun einmal in der Zeit der Maximenlosigkeit, und wenn die Bevölkerung heute Principienhaftigkeit und consequenten Sinn nicht in den Räumen dieses hohen Hauses findet, wo sollte sie dieselben suchen, wo sollte sie dieselben finden? *(Bravo!)*

Um nun auf den §. 3 überzugehen, so constatire ich vor Allem, daß dieser ganze Entwurf mit keiner Sylbe Motivenbericht ausgestattet ist.

Nun, das ist eine Gepflogenheit, die in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen, aber in früheren Zeiten hat sich bei solchen Fällen der Finanzausschuß wenigstens pour l'honneur du drapeau darüber beklagt; aber in neuester Zeit ist auch diese fromme Sitte außer Uebung gekommen. *(Heiterkeit.)* Der Herr Finanzminister formulirt und beantragt den Gesetzentwurf, ohne daß er es der Mühe werth findet, in demselben auch nur bestimmt die Zwecke anzudeuten, für welche jene 100 Millionen verwendet werden sollen, ja im §. 3 wird nach seiner Fassung die Forderung als eine absolute hingestellt, es wird gefordert und dies damit begründet, eben weil gefordert wird. Ich denke, ein literarisches Erzeugniß von solchem Gewichte ist noch niemals mit solcher lakonischer, epigrammatischer Kürze, mit so großer Ersparniß an conceptiver Arbeit und Druckerschwärze in die Welt gegangen. Man könnte wirklich auf diesen Paragraphen mehr als auf irgend ein Opus den bekannten Satz anwenden: „Was er weise verschweigt, zeigt den Meister des Styls."

Aber auch der Ausschußbericht schließt sich diesem Vorgange der Regierung würdig an, man muß, wenn man nicht im Finanzausschusse ist, eine Art von Clairevoyance besitzen, um sich in allen Falten dieses Berichtes auszukennen. Der Bericht des Ausschusses erzählt uns, er habe auf gewisse Sagen und Legenden hin, oder wie er sagt, auf verläßliche Nachrichten hin, vernommen, daß die Delegationen, er kann auch den Zeugenbeweis führen, so und so viele Summen votirt haben und daß nach einer beiläufigen Berechnung, obwohl noch nicht alle Positionen im Finanzausschusse passirt sind, der Abgang sich nur mit 21 Millionen herausstellen werde.

Der Bericht erzählt uns weiter, daß der verehrte Ausschuß so gütig war, die Bedeutung dieser 100 Millionen anzuerkennen, und fügt bei, daß der Ausschuß die Sache der eingehendsten Erörterung und Prüfung unterzogen hat.

Nun, es ist eine notorische Thatsache, wie wir wenigstens aus der Reichsrathscorrespondenz ersehen und worüber wir auch einen Zeugenbeweis führen können, daß gerade über §. 3 nur eine ganz flüchtige Debatte stattgefunden hat. Ich denke, daß der Passus des Berichtes von jener eingehenden Erörterung und sorgfältigen Prüfung denn doch in einem auffallenden Widerspruche mit dem Factum steht, und das Lob einer außerordentlichen Kühnheit ertragen, aber auch nicht abwehren kann.

Diejenigen, welche nicht an der Quelle sitzen, welche nicht so klar in diese Angelegenheit hineinsehen, wie alle Mitglieder des Finanzausschusses, aber auch über die 100 Millionen votiren müssen und kraft ihres Mandates auch ein bischen Verantwortung tragen, haben denn doch Anspruch auf etwas umständlichere Informationen, und ich werde mir daher erlauben, einige dieser Momente zur Beantwortung anzuregen.

Der verehrte Ausschuß beziffert das Erforderniß mit 413,464.000 fl. und die Einnahmen mit 392,367.000 fl. Das wäre also ein Deficit von 21,097.000 fl., wobei ich natürlich nur mein Bedauern aussprechen kann, daß, wo man doch glauben sollte, der Finanzausschuß würde bei dem Erfordernisse ersparen, er gegenüber der Regierungsziffer eines Deficites von 19,167.782 fl. zu dem Resultate von einem Plus von zwei Millionen gelangt. Doch die Nothwendigkeit des Plus wird sich erst im Laufe der Specialdebatte herausstellen.

Unter diesen 413 Millionen finde ich das Erforderniß zur Tilgung der Staatsschuld mit 18,908.463 fl.

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener hat eine Post in diesen 18,908.463 fl. anders beziffert als die Regierung, nämlich das Erforderniß zur Tilgung der Lottoanlehensobligationen und der Gewinnste mit 14,834.127 fl., während sie im Berichte der Regierung mit 14,430.930 fl. beziffert erscheint. Das wäre also eine Differenz von ungefähr 433.000 fl. Ich erwähne die Sache nur aus dem Grunde, weil ich doch annehmen muß, daß gerade der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener dem Herrn

Finanzminister gegenüber Alles auf das genaueste nachrechnet, schon deßhalb, weil ihn wie den Themistokles die Lorbern des Miltiades nicht schlafen ließen. *(Heiterkeit.)*

Aber gerade weil der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener so genau rechnete, weil der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter in der Sitzung vom 18. December v. J. die Details dieser Berechnung gab, weil weder der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener, noch die Regierung, noch der Ausschuß sich gegen die damalige Berechnung aufgelehnt und deren Unrichtigkeit nachgewiesen hat, so muß ich annehmen, daß der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener im Rechte war, daß also eine Differenz von ungefähr 433.000 fl. wirklich vorliegt. Doch ist das natürlich nur Nebensache.

Wir kommen aber zu einem anderen Punkte. Unter den außerordentlichen Ausgaben finden sich nämlich zur Bedeckung der Schuldentilgung 18,755.000 fl. eingestellt; davon sind 18,367.710 fl. der Begebungswerth jener 30,110.000 fl. Papierrente, welche das hohe Haus am 18. December der Regierung zum Zwecke der Schuldentilgung und als Vorschuß, weil in den ersten Monaten Couponzahlung, Tabakeinkäufe u. s. w. sich zusammendrängen, votirt hat. Nun erscheinen aber merkwürdigerweise diese 18,367.710 fl. im Budgettableau. Das ist mir auffallend. Denn wenn man nach einem gewissen Plane Schulden tilgen will und dieselben nicht aus den Steuern u. s. w. decken kann, sondern wieder zu diesem Zwecke Schulden machen muß, so ist eigentlich die Schuld nicht getilgt, sondern nur die Form der Schuldtitel und die Form der Zinsen geändert. *(Rufe: Richtig!)* Nach meiner Ansicht gehören diese 18,367.710 fl. nicht in das Budgettableau, sondern zur Bedeckungsfrage. Denken Sie sich, meine Herren, eine Gemeinde, welche 20.000 fl. Ausgaben und 10.000 fl. Einnahmen hat, mithin ein Deficit von 10.000 fl. Wenn nun diese Gemeinde für die 10.000 fl. ein Darlehen aufnimmt und dieses Darlehen in das Budgettableau einstellt, so hätte sie eigentlich gar kein Deficit, und sie könnte dies mit demselben Rechte thun, als wir den Erlös der 30 Millionen Papierrente in das Budgettableau einstellen. Consequenterweise könnten wir auch die jetzt begehrten 100 Millionen in das Budget stellen und wir hätten dann merkwürdigerweise gar keine Deficite. Ich denke daher, die Sache steht so: Wir haben nicht bloß ein Deficit von 21,197.000 fl., sondern wir müssen auch noch jene 18,367.710 fl. hinzurechnen, so daß sich ein Gesammtdeficit von 39,564.710 fl. ergibt. Uebrigens bin ich in dieser Beziehung jeder Belehrung sehr gerne zugänglich. Das ist indeß auch nur etwas Formales.

Wir kommen aber jetzt zu etwas Belangreicherem. Die Herren werden sich zu erinnern wissen, daß jene 46,720.000 fl., welche die Delegationen votirt haben, von der Majorität des Finanzausschusses der österreichischen Delegation bekämpft wurden; diese Majorität hat um fünf Millionen weniger beantragt, nämlich um jene fünf Millionen weniger, welche nach ihrer Auffassung für Investirungen, für Capitalsanlagen, für die Straße von Serajewo nach Mostar und von Brood nach Serajewo und für die schmalspurige Bahn von Brood nach Sienica u. dgl. verwendet werden sollen. Darüber entspann sich in den Delegationen ein Streit und wenn auch die Majorität der Delegation diese fünf Millionen einbezogen hat, ich denke nicht, daß die Delegation ein entscheidendes Tribunal in Competenzfragen, also überhaupt competent ist, zu bestimmen, was zu den Investirungen und Capitalsanlagen gehört und was nicht. Denn es läßt sich in jenen neuen Provinzen bald etwas an irgend einem militärischen Bedürfnisse in Verbindung bringen und die Delegation könnte dann alle Investirungskosten, ohne uns zu fragen, ohne unsere Mitwirkung sofort zu den gemeinsamen Auslagen rechnen und nach dem bekannten Quotenverhältnisse von 70:30 auftheilen.

Die Sache ist noch ein Streitfall, als Streitfall noch anhängig zwischen der Delegation und dem Reichsrathe, der erst zur Austragung kommen muß; und so lange diese Austragung nicht erfolgt, können meiner Ansicht nach die Delegationsbeschlüsse auch kaum die Sanction der Krone empfangen.

So steht die Sache und was geschieht nun in diesem Berichte? Mit diesem Berichte und Gesetze wird diese ganze Frage präjudicirt, denn es ist nirgends, weder im Gesetze, noch im Berichte, auch nur der geringste Vorbehalt, wie es mit jenen fünf Millionen zu halten ist, falls das hohe Haus eine andere Auffassung hätte. Und noch etwas Anderes, es wird auch ein Präjudiz in anderer Richtung, nämlich bezüglich der Quote selbst von 70 : 30 geschaffen. Der Herr Berichterstatter berechnet gleich die Quote mit der bekannten Formel von 68 und einigen Hundertsteln und es resultiren für ihn ungefähr 52 Millionen für Cisleithanien von der Summe, welche die Delegationen bewilligt haben. Ich habe schon einmal im hohen Hause erwähnt, daß die Idee des Ausgleiches mit Ungarn vom Jahre 1877 im Sinne der pragmatischen Sanction auf einem bloßen Defensivbündnisse beruht, von Annexions-, Eroberungs- und Colonisationsunternehmungen ist dort keine Rede. Es frägt sich also noch, ob in einem solchen Falle nicht eine andere Quotenformel gerecht sei, allenfalls 50 : 50, und das um so mehr, da bei der Annectirung jener Provinzen nicht wir den Löwenantheil, ja gerade wir wahrscheinlich gar nichts bekommen werden. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Auch in dieser Richtung hat der Bericht des Ausschusses vorgegriffen, und nun zu einem vierten, wie mir scheint, auch sehr relevanten Punkte.

Er betrifft den Vorschuß von 25 Millionen Gulden, bezüglich dessen die Regierung im November scheinbar eine eigene Indemnitätsvorlage eingebracht hat.

Siehe da, jetzt wird ohne weitere Erörterung implicite mittelst dieses Gesetzes in einem Aufwaschen die Indemnität bezüglich der 25 Millionen ertheilt. Aber wie stellt sich denn die Sache? und darüber möchte ich eine klare Auskunft erhalten.

Jene 25 Millionen wurden als schwebender Vorschuß aufgenommen, weil ein Theil der Cassenbestände zur Bedeckung der Occupationskosten verwendet wurde, und um diese Cassenbestände wieder zu dotiren, mußten 25 Millionen als schwebender Vorschuß aufgenommen werden. Ob nun diese 25 Millionen aus den Händen des Finanzministers in dem Augenblicke, wo er sie von dem Gläubiger erhielt, für die Occupationskosten verwendet oder in die Cassen hineingelegt und aus denselben wieder für Occupationszwecke verwendet wurden, bleibt sich gleich, es ist immer nur Ein einziger Vorschuß.

Nun betragen die Occupationskosten nach der Berechnung des Ausschusses 60 Millionen, weitere 46,720.000 fl. und weitere 30 Millionen, das macht zusammen 136,720.000 fl. für die Jahre 1878 und 1879. Es muß also die Regierung, wenn die 100 Millionen Goldrente bewilligt werden, doch offenbar in der Lage sein, aus dem Erlöse dieser 100 Millionen Goldrente jenen Vorschuß von 25 Millionen gleich zu bedecken.

Ich finde aber weder im Berichte, noch im Gesetze irgend eine Compelle, daß dies geschehen soll. Wäre es nicht vorsichtiger, wenn schon implicite die Indemnität ertheilt wird, zugleich im Gesetze oder Berichte markirt würde, daß die Regierung verpflichtet sei, diese 25 Millionen sogleich aus dem Erlöse der 100 Millionen Goldrente zu bezahlen? Wenn eine solche Compelle nicht beliebt wird, was hat dann die Regierung für ein Interesse, sich weiter um die Bezahlung dieses Vorschusses zu kümmern? Sie läßt ihn einfach weiter schweben und hat damit einen neuen Betriebsfond für Occupationszwecke. *(Rufe: Richtig.)*

Also ich möchte den Herrn Berichterstatter fragen und um eine möglichst klare Beantwortung bitten, ob diese 25 Millionen bereits in den 100 Millionen Goldrente enthalten sind, und ob er sich die Sache so vorstellt, daß dieser 25-Millionenvorschuß unmittelbar und sogleich aus dem Erlöse der Goldrente bezahlt werden solle.

Nun sagt man freilich: Wir sehen ja das Alles ein, wir sehen ein, daß der Berliner Vertrag noch nicht im Reichsgesetzblatte kundgemacht ist, daß die Delegationsbeschlüsse noch nicht sanctionirt sind, daß das Finanzgesetz noch nicht erledigt sei, nicht einmal im Ausschusse, aber wir müssen die günstige Chance des Geldmarktes benützen, wobei ich natürlich voraussetze, daß das Pouvoir für die schwebende Schuld nicht bloß ein Mantel ist, der nach außenhin umgehängt wird, um die vielleicht schon fertige und abgemachte Finanzoperation zu verdecken — das gewiß nicht — aber gewiß ist, daß sich auf diesem Wege eine neue Art von Dispositionsfonden einbürgern und entwickeln könnte.

Meine Herren! Mit demselben Rechte, mit welchem dieses Gesetz heute von uns abgefordert wird und votirt werden soll, könnte ein Herr Finanzminister am Beginne einer Session kommen und sagen: „Hohes Abgeordnetenhaus! Es ist klar oder doch wahrscheinlich, daß wir nach einigen Monaten kraft des dann zu erledigenden Finanzgesetzes ein Deficit von 50 Millionen haben; die Verhältnisse des Geldmarktes sind jetzt so vorzüglich, daß wir jetzt ein Geschäft machen können. Geben Sie mir also gleich die Vollmacht und Sie werden sehen, die Steuerträger werden gut dabei fahren." Oder man könnte noch weiter gehen, und am Beginne einer Wahlperiode könnte ein Finanzminister vor das Abgeordnetenhaus treten und sagen: „Meine Herren Abgeordneten! Ich habe eine sublime Idee. Nach den gemachten Erfahrungen werden wir wahrscheinlich in den nächsten sechs Jahren wieder jährlich 20 Millionen Deficit und 30 Millionen Occupationskosten haben, also 300 Millionen bar Schulden machen müssen, wir müssen deßhalb die Chancen des Geldmarktes benützen. Geben Sie mir also im vorhinein eine Vollmacht, die 300 Millionen zu begeben und die nöthigen Beträge durch schwebende Schulden aufzunehmen; ich werde alle Chancen benützen, die Geschäfte werden sich prächtig abwickeln, die Steuerträger und der Staat werden dabei profitiren, und am Schlusse der Wahlperiode werden wir miteinander Abrechnung machen." *(Heiterkeit.)* Da freilich tritt das Humoristische der Sache greller hervor, es tritt aber nur deßhalb greller hervor, weil das Stadium von dem Zeitpunkte der Bewilligung bis zu dem der Abrechnung ein noch weiteres ist, in der Wesenheit aber bleibt die Sache ganz dieselbe.

Nun, wie begründet der Bericht in Wesenheit den Anspruch auf sofortige Bewilligung dieser 100 Millionen? Er sagt: weil es nothwendig ist, daß eine so große Summe durch eine einzige Operation beschafft werde. Das ist nun ein Dogma, welches auf manche Ungläubige stößt, und zwar deßhalb, weil es ja nicht immer so prakticirt wurde und manche Schwankungen stattgefunden haben. Was nun insbesondere die Wahl des Zeitpunktes der Operation betrifft, so ist gewiß der Herr Finanzminister derjenige, der da die Initiative ergriffen hat oder doch ergreifen wird. Aber ich muß offen sagen, in manchen Kreisen

der Bevölkerung besteht auch die Auffassung, als würde eine gewisse douce violence von manchen Finanzkreisen geübt und als wären manche Finanzkreise, die ihren Profit je eher ins Trockene bringen wollen, bestrebt, treibend einzuwirken oder eigentlich uns zu dictiren, wann in Sicht stehende Darleihen effectuirt werden und wann wir das betreffende Gesetz votiren sollen.

Ein großes Blatt hat vor nicht gar langer Zeit einen in aristophanischem Geiste geschriebenen Artikel, der auch vielleicht ernsten Hintergrund hatte, gebracht. Es war dort von einer Fahrt per Eilzug des ungarischen Finanzministers Graf Szapáry und einer bekannten Finanzgröße von Pest-Ofen nach Wien die Rede, und es wurde dort in sehr drastischer Weise geschildert, wie jene Finanzgröße dem Minister Concession auf Concession abgerungen und abgeschmeichelt hat, wobei natürlich andere und elegantere Formen angewendet wurden, als sie gewisse Leute bei gewissen Operationen gegen ihre Kundschaften anzuwenden pflegen. *(Heiterkeit.)* Der ungarische Finanzminister ist dann in die Reichshauptstadt gekommen und dachte, jetzt habe er schon das Geld, da hat man ihm aber Wechsel offerirt und der gute Szapáry mußte erst Wechsel nehmen und zur Bank gehen, um dort das Geld zu erheben, wobei weitere Provisionen an jene Finanzgröße bezahlt werden mußten, die an der Bank auch betheiligt ist. *(Rufe: Hört!)*

Meine Herren! In manchen Kreisen der Bevölkerung besteht die vielleicht unrichtige Idee, daß gewisse Finanzgrößen auch in unserem Staate schon eine Art politischer Macht geworden sind und daß, wenn auch die Situation, welche in §. 1 des Gesetzes vom 19. Juli 1877 (R. G. Bl. Nr. 66) angedeutet ist, bei uns zum Glücke noch nicht besteht, denn doch in manchen continentalen Ländern gewisse Finanzgrößen einen sehr mächtigen Einfluß haben, ja vielleicht den eigentlichen Regenten spielen, und daß überdies jene Finanzgrößen für ihr unzweifelhaft großes Verdienst um den Staat oder vielmehr am Staate mit Ehren und Auszeichnungen überhäuft werden. *(Rufe: Richtig!)* In solche Situationen kommt leider ein Staat und muß er kommen, der nicht die strengsten Grundsätze der Sparsamkeit anwendet, der nicht durch Hebung der Steuerkraft des Volkes und Sparsamkeit auf die möglichst kleinen Deficite denkt, und wenn diese Deficite nothwendig geworden sind, nicht daran denkt, sie durch Steuerreformen und Steuercontingente zu decken, der die Löcher, die sich überall öffnen, immer nur mit Schulden verklebt, der auf solche Art sich selbst und das eigene Volk Jenen tributpflichtig macht, die sich wie die Polypen an sein Verhängniß, an sein Unglück und an seine beständige Verlegenheit hängen. *(Bravo!)* Ich werde, meine Herren, diesen Gedanken nicht weiter ausspinnen, ich bin mir vollkommen klar darüber, daß auf diesem Gebiete nichts zu machen ist, daß eine Wirkung nur auf dem Wege internationaler, wirthschaftlicher Reform oder vielleicht socialer Umwälzung leider Gottes möglich ist; ich will aber diese ethischen Gesichtspunkte aussprechen, damit sie nicht ganz vergessen werden, damit sie überhaupt bei solchen Gelegenheiten zum Ausdrucke kommen. Aber Eines will ich berühren, was Sie nahe angeht, es ist nämlich die Consequenz des Verhaltens.

Das hohe Haus hat vor wenigen Monaten eine mannhafte Adresse erlassen, es hat darin seinen strengen, constitutionellen Standpunkt eifersüchtig vertreten und hat sich gegen die Wiederkehr inconstitutioneller Vorgänge verwahrt. Das hohe Haus hat durch die Majorität seiner Delegation veranlaßt, daß, weil die verfassungsmäßige Basis noch nicht festgestellt war, früher die Verhandlung über den Berliner Vertrag eintreten mußte, es mußte die Competenz dieses hohen Hauses für die Genehmigung des Berliner Vertrages anerkannt werden; erst dann ist die Delegation wieder hinübergegangen und hat sich der neuen Majorität fügen müssen; aber meine Herren, dasselbe Haus sollte jetzt das salto mortale der Inconsequenz begehen, dasselbe Haus, welches so eifersüchtig auf die Wahrung seiner constitutionellen Rechte bedacht war, soll eine Summe votiren, ohne daß der Berliner Vertrag im Reichsgesetzblatte kundgemacht, ohne daß die Delegationsbeschlüsse sanctionirt worden, ohne daß geschäftsordnungs- und verfassungsmäßig das Finanzgesetz votirt wurde. Ja, meine Herren, wenn das hohe Haus diesen Standpunkt einnimmt, dann hat nach meiner Auffassung Graf Andrássy Recht, wenn er so vorgegangen, wie er vorgegangen ist, weil er auch immer nur auf die Propabilität gerechnet hat. Nach seinem Standpunkte war die Occupation einer neuen Provinz ein Frommen für den Staat; er wußte, man werde zwar großen Staub aufwirbeln, aber man wird es schließlich genehmigen, also occupiren wir. Ja, aber wenn die Occupation vorüber ist, wird man zwar sagen: Bei der Annexion werde man seinen Mann stellen, aber es wird nicht so arg werden, also annectiren wir, er wird sagen, die vernünftige Consequenz der Occupation ist die Besetzung von Novi-Bazar und des Amselfeldes. Man wird wieder Lärm machen, man wird es aber doch annehmen, also marschiren wir. Und was macht das hohe Abgeordnetenhaus, wenn es den §. 3 annimmt? Es ist möglich, ist wahrscheinlich, daß das Finanzgesetz votirt werden wird. Es werden Anträge auf Uebergang zur Tagesordnung gestellt werden; diese sind im vorhinein contumacirt, denn die Minorität hat kein Recht mehr in diesem hohen Hause, also weil dies wahrscheinlich ist, so emittiren wir.

Nun, ich sage zum Schlusse: Der Umstand, daß man möglicherweise einen Profit für unsere Steuerträger, für unseren Staat herausschlagen könne, ist denn doch nicht so eminent, zumal dieser Profit nicht so vollständig gesichert ist. Ich denke, jene Finanzgrößen werden noch immer Geld genug haben, auch wenn sie noch einen Monat warten müssen, und werden es nicht verschmähen, auch dann mit uns Geschäfte abzuschließen und werden uns nicht aus der Kundschaft gehen lassen. Eines denke ich aber, daß das hohe Haus das Interesse und Wohl der Steuerträger weit kräftiger dadurch wahren wird, wenn es immer im streng constitutionellen Sinne vorgeht, denn dann werden solche Gesetze überhaupt nicht nothwendig sein. Ich war in meiner wenn auch nicht so langen parlamentarischen Laufbahn immer bemüht, constitutionell correct zu handeln und constitutionell correct zu stimmen. Ich werde auch im letzten Stadium meines Mandates mir treu bleiben und aus diesem Grunde gegen §. 3 des Gesetzes stimmen. *(Beifall.)*

Präsident: Es hat sich noch als Redner eintragen lassen der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer:** Weder das Finanzgesetz, noch die Delegationsbeschlüsse haben bis jetzt Gesetzeskraft erlangt und die Ziffern des Staatsdeficites sind noch keine festbestimmten; trotzdem wird an uns die unerhörte Zumuthung gestellt, zur Aufnahme von 100 Millionen an neuen Schulden schon heute unsere Zustimmung zu geben. Und warum das? Ich finde auf diese Frage keine andere Antwort als die, daß man dies hauptsächlich darum schon jetzt verlangt, weil Diejenigen, die den Staat bewuchern, je eher, je lieber die betreffenden Geschäfte abschließen wollen. Dieses neuerliche immense Schuldenmachen kann es wohl rechtfertigen, wenn ich einige Streifzüge in die politischen Erscheinungen und Ereignisse des Tages und zur Beurtheilung der Regierungspolitik unternehme. Ich thue dies umsomehr, weil eigentlich erst heute Gelegenheit geboten ist, auf die Erklärungen des Herrn Ministers Dr. v. Stremayr vom 18. Februar d. J. zurückzukommen. Es wurde uns damals mitgetheilt, daß das neugebildete Gesammtministerium kein Programm für die Zukunft besitze, das heißt, daß es kein solches für die Zukunft aufstellen werde, und wir wurden weiters zur Unterstützung dieser Programmlosigkeit aufgefordert.

Allerdings ist es richtig, daß wir es nicht ganz mit einem neugebildeten, sondern eigentlich mit einem neuerdings ernannten Ministerium zu thun haben, denn zur Completirung des Cabinetes durch ein neues Mitglied war die Ursache maßgebend, daß der frühere Minister des Innern durch andauernde Krankheit seine Stelle aufgab, und wenn zwei Mitglieder aus dem früheren Cabinete geschieden sind, so ist dadurch wohl der Beweis geliefert, daß eben diese zwei Stellen überflüssig waren, wie wir es hier von der äußersten Linken auch schon vor Jahren betont haben. Wir würden es uns daher auch im Interesse des Staatsschatzes zu wünschen erlauben, daß die weitere Stelle, die Sinecure für das Land Galizien, welche derzeit noch in der Eigenschaft eines Ministers für Galizien besteht, je eher, je lieber aufgelassen werde, und wir sind der Ueberzeugung, daß trotz alledem die Geschäfte der Gesammtregierung auch in Zukunft nicht schlechter geführt würden, als bisher.

Am 25. Jänner d. J. erklärte bekanntlich der Herr Sprechminister Dr. Unger, daß die Regierung aus Männern besteht, die sich nicht an die Ministerbank und nicht an das Ministerportefeuille klammern; der Herr Sprechminister ist denn auch bekanntlich wie der Herr Ministerpräsident aus dem Ministerium geschieden, die übrigen Minister sind aber, trotz wiederholter Demission, bekanntlich geblieben. Ich glaube nun, wenn man wirklich nicht um Macht und Einfluß buhlt, wie seinerzeit der Herr Sprechminister behauptete, und wenn man sich nicht um jeden Preis in dieser macht- und einflußreichen Stellung zu erhalten sucht, und wenn wirklich die Mitglieder der Regierung sehnsüchtig jenen Augenblick erwarteten, wo sie von dem schwierigen Posten abgelöst sein würden, dann muß die Frage gestellt werden: Warum also blieben die Minister? Darauf finde ich leider keine andere Antwort als die, daß sie wohl die Absicht haben, sich auch fürderhin Verdienste um den engeren Interessenkreis der Krone zu erwerben.

Als ich mich am 18. December vorigen Jahres gegen die damalige Regierungsvorlage ausgesprochen habe, wurde meine Rede bekanntlich dazu benützt, um einen, ich will wohl nicht sagen großartigen, aber großen Proteststurm zu veranstalten.

Von befreundeter Seite auch bedauerte man damals hie und da die Form meiner Aeußerungen. Um nun zu zeigen, meine Herren, daß ich den wohlmeinenden Rath von Freunden nicht außer Acht lasse, will ich daher einen Theil meiner Aeußerungen vom 18. December heute in folgender Form und Fassung wiederholen: „In den Rufen, die in den deutschen Provinzen ertönen, und die in geeigneter Weise ein enges Bündniß, so zu sagen einen bundesstaatlichen Contact zu Deutschland wünschen, drückt sich nicht die Sehnsucht nach Preußen oder gar hochverrätherische Absicht aus, sondern vielmehr das Gefühl des etwaigen Unterordnens der Deutschen unter andere wirklich reichsfeindliche Nationalitäten, sowie die Empfindung der fortwährend steigenden und nicht mehr zu erschwingenden Lasten, dann die Thatsache der Hegemonie der Ungarn, denen zu Liebe unsere vitalsten Interessen geopfert werden

und für welche die leistungsfähigen Deutschen bekanntlich immerfort bluten und zahlen müssen. Diese Thatsachen, meine Herren, erregen Unzufriedenheit und erzeugen allerdings nicht patriotische Rufe. Was nun die Proteste betrifft, die gegen meine damalige Aeußerung vom 18. December erhoben wurden, so finde ich keine Veranlassung, mich mit diesen, wie mir scheinen will, höchst überflüssigen Manifestationen zu befassen, bei denen, wie man mir versichert, zumeist die k. k. Behörden die Hände im Spiele gehabt haben sollen. Nur bezüglich jener Proteste, die aus meinem Wahlbezirke eingelangt sind, sei mir gestattet, zu constatiren, daß die k. k. politischen Behörden die meisten dieser Proteste dort dadurch zu Stande gebracht haben, daß sie meine Rede vom 18. December in gehässigster Weise entstellt haben. Jedesfalls kann der Herr Abgeordnete für die Stadt Krems es sich zur besonderen Ehre anrechnen, derartige Proteste hier als Petition überreicht zu haben.

Was ferner die Fünfmännerdeputation betrifft, welche damals aus meinem Wahlbezirke beim Monarchen in Audienz war, so konnte ich bis heute nicht erfahren, wer denn eigentlich diese Männer, die sich Abgeordnete des politischen Bezirkes Waidhofen an der Thaya nannten, zu den Stufen des Thrones entsendet hat.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich möchte doch den Herrn Redner aufmerksam machen, daß in der Debatte über Forterhebung der Steuern die Erörterung über jene Proteste nicht am Platze erscheint.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer**: Die heutige Vorlage involvirt die Bewilligung des Budgets, eine Bewilligung des Gesammtbudgets, weil das gesammte Deficit durch diese Vorlage bewilligt wird.

Präsident: Ja wohl; damit hängt aber, glaube ich, die Art und Weise, wie die Proteste gegen Herrn v. Schönerer zu Stande gekommen sein sollen, in keiner Weise zusammen.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer**: Ich darf wohl glauben, daß, wenn ich in der Oeffentlichkeit von sehr vielen Seiten und auch von Regierungsorganen seit Wochen und Monaten mit Koth beworfen worden bin, und wenn ich keine Gelegenheit gefunden habe, in der Oeffentlichkeit dagegen zu demonstriren, es mir wohl gestattet sein muß, in diesem hohen Hause, wo ich die bekannte Aeußerung seinerzeit gethan habe, auf diese Angelegenheit heute nochmals zurückzukommen. Die Bewilligung der heutigen Vorlage ist ja doch entschieden eine Vertrauenssache gegenüber der Regierung, und es muß daher schon aus diesem Grunde gestattet sein, nicht nur die politische Thätigkeit der Regierung und ihrer Organe, sondern auch im Allgemeinen politische Erscheinungen des Tages hier zu besprechen, wie es ja doch, weil uns die Adreßdebatte seit Jahren gemangelt hat, in der Generaldebatte, beim Budget bisher wenigstens, jederzeit gestattet und erlaubt war.

Wenn nun in einzelnen Fällen die k. k. politischen Unterbehörden sich keineswegs als geschickte Hilfstruppen des k. k. Ministeriums erwiesen haben, so will ich nur noch erwähnen, daß sich bisher auch die journalistischen officiösen Hilfstruppen mit ihrem Anhange, nämlich den ministeriellen illustrirten Extra- und Witzblättern, nicht als ausreichend gezeigt haben, den Abgeordneten, der den Landgemeindenwahlbezirk Zwettl-Waidhofen an der Thaya hier vertritt, um sein Mandat zu bringen.

Eine Species dieser eben erwähnten Hilfstruppen will ich nur durch ein kurzes Beispiel charakterisiren. In einem dieser unbedingt regierungsfreundlichen Witzblätter wird in der Nummer vom 16. März 1879 nicht mit Unrecht dagegen Einsprache erhoben, daß in den Leitartikeln der großen Organe gegen den Wucher geschrieben und losgezogen wird, daß aber auf den letzten Seiten die Annoncen von Wucherern aufgenommen werden. Meine Herren! Ich pflege derlei Dinge genau zu lesen und auch nach der letzten Seite, wo die Annoncen stehen, zu blättern, um zu sehen, wie es in dem betreffenden Falle mit dem betreffenden Witzblatte steht und da fand ich in der Beilage zu diesem Blatte, unterschrieben von demselben Herausgeber und Redacteur, drei solcher anscheinender Wuchererannoncen. Ich glaube, daß dies genügt, um zu kennzeichnen diesen ehrenwerthen Bundesgenossen der Regierung, welcher keine Gelegenheit in neuerer Zeit versäumt, um das Ansehen, die Würde und Wichtigkeit des Parlamentarismus in Kreisen der denkfaulen Bevölkerung zu untergraben, wobei es nie vergißt, sich mit Pathos auf die patriotische Brust zu klopfen.

Nun, meine Herren, frage ich, was ist denn eigentlich Patriotismus? Ich glaube, es ist vor allem patriotisch, wenn man jederzeit seine warnende Stimme erhebt, sobald man erkannt hat, daß eine über ihre Ziele selbst unklare Regierung den Staat in die Sackgasse gefährlicher Experimente führt, die den Bestand des Staates gefährden können. Unpatriotisch und illoyal aber muß ich es nennen, wenn gegen solche wohlmeinende, warnende Stimmen das Gift der Verläumdung und Verdächtigung ausgespritzt wird und das Schlimmste, was im Staate vorkommen kann, ist die Heuchelei; denn sie ist es, welche die wahre und echte Loyalität in gewissenloser Weise untergräbt.

Echter Patriotismus, meine Herren, wurzelt aber bekanntlich in Gefühlen und in Ueberzeugungen, die sich nicht eintrichtern lassen und die weder durch

ein gewaltthätiges Vorgehen geweckt, noch durch amtliche Verfügungen aufgezwungen werden können.

Die bisherige innere und äußere Politik unserer jetzigen Minister hat die entsprechende Wahrung unserer wirthschaftlichen und idealen Interessen außer Acht gelassen und den Staat an den Rand des finanziellen Ruins gebracht.

Männer mit normal construirtem Gewissen würden wohl angesichts der Thatsache, daß unter ihrem Regime das Staatsdeficit von Jahr zu Jahr gewachsen und im heurigen Jahre bis zur Höhe von beinahe 80 Millionen angeschwollen ist, nicht den Muth gefunden haben, auf ihren Ministerfauteuils so lange sitzen zu bleiben.

Ich werde nun zum Schlusse meiner Erörterungen nur noch eine Hoffnung aussprechen, nämlich die, daß die Bevölkerung bei den Neuwahlen jenen Abgeordneten die Indemnität nicht ertheilen möge, welche zu allen Maßnahmen der Regierung stets Ja und Amen gesagt und namentlich durch die Bewilligung des Budgets diesem Ministerium das Weiterregieren möglich gemacht haben.

Allerdings wird bei uns, wie ich schon wiederholt gesagt habe, so lange die jetzige ungerechte Wahlordnung besteht, nie ein Parlament zu Stande kommen, in welchem die Stimmung der Majorität der Bevölkerung in ungefälschter Weise zum Ausdrucke kommt.

Daher muß nach meiner Ueberzeugung „das Verlangen nach Wahlreform" der Schlachtruf sein, mit dem die Opposition und ihre Gesinnungsgenossen die Wahlbewegung einzuleiten haben werden.

Der gegenwärtigen programmlosen Regierung aber, die sich von der Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte immer mehr und mehr entfernt, der Regierung, die uns den Mehrbelastungsausgleich mit Ungarn gebracht hat, und welche die unveränderte Beibehaltung des Institutes der Delegationen wünscht, der Regierung, welche keine erleichternden Aenderungen an dem Wehrgesetze eintreten lassen will, der Regierung, die uns nach Bosnien geführt, für die nothleidenden Reservistenfamilien, für die unglücklichen Opfer dieser Politik aber nicht im Gesetzgebungswege Vorsorge getroffen hat, kann ich kein Vertrauen entgegenbringen und ich werde daher gegen die heutige Vorlage stimmen. *(Bravo! auf der äussersten Linken. — Handelsminister Ritter v. Chlumecky meldet sich zum Worte.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat das Wort.

Handelsminister Ritter v. **Chlumecky**: Obwohl der Gegenstand, welcher heute dem hohen Hause zur Schlußfassung vorliegt, mit einer Frage, welche der Vertreter der Brünner Handelskammer angeregt hat, in keinem unmittelbaren Zusammenhange steht, so glaube ich doch bei der Bedeutung dieser Frage auf dieselbe mit einigen Worten zurückkommen zu sollen.

Die Regierung und zwar alle Factoren derselben haben die Wichtigkeit der Regelung unserer handelspolitischen Beziehungen zur Balkanhalbinsel und insbesondere zu Serbien jederzeit erkannt. Die diesseitige Regierung hat insbesondere und zwar noch vor dem Congresse in dieser außerordentlich wichtigen Frage Stellung genommen und hat ihre diesfälligen Anschauungen maßgebenden Ortes auch niedergelegt. Die gemeinsame Regierung hat ihrerseits dazu nach Kräften beigetragen, um auf dem Berliner Congresse, soweit es die Verhältnisse gestatteten, den Boden für die Regelung unserer handelspolitischen Beziehungen zu Serbien vorzubereiten und dafür zu sorgen, daß einer günstigen, handelspolitischen Abmachung mit Serbien nicht präjudicirt werden könne.

Wenn es trotz der Bestimmungen des Berliner Vertrages bisher nicht möglich war, das vorschwebende Ziel zu erreichen, so bitte ich nicht aus dem Auge zu verlieren, daß noch während des Berliner Congresses die diesseitige Regierung demissionirte und daß eine demissionirte Regierung bis vor Kurzem hier amtirte. Sie werden zugeben, daß bei dieser Sachlage, da es sich um Fragen handelt, welche unbedingt nothwendig erheischen, daß die Regierung mit dem ganzen Schwergewichte ihrer Autorität eintritt, diese Thatsache allein es erklärlich macht, wenn die Verhandlungen mit Serbien ins Stocken gerathen mußten, beziehungsweise wenn es noch nicht möglich war, die eigentlichen Vertragsverhandlungen zu beginnen, ganz abgesehen davon, daß die diesseitige Regierung gerade in handelspolitischer Beziehung während jener Zeit ganz und gar von den Verhandlungen mit Deutschland, Frankreich und Italien in Anspruch genommen war, welche bis Ende des Jahres 1878 durchgeführt werden mußten und welche daher einen Aufschub nicht zuließen. Seitdem diesseits eine definitive Regierung besteht, ist diese Frage sofort in Angriff genommen worden, und es sind Verhandlungen sowohl mit der königlich ungarischen Regierung, als auch mit Serbien, und zwar theils mündlich, theils schriftlich gepflogen worden. Daß bei dem Umstande, als diese Verhandlungen in Fluß gebracht worden sind und als dieselben noch fortgesetzt werden müssen, eine Mittheilung über den Inhalt derselben nicht möglich ist und daß ich mir daher in der Erörterung der diesfälligen Fragen eine gewisse Reserve auferlegen muß, werden Sie begreifen. Ich kann nur bemerken, daß von dem Abschlusse eines Meistbegünstigungsvertrages zwischen Serbien und England eine officielle Mittheilung, trotz geschehener Anfragen, der Regierung nicht zugekommen ist, daß es aber

allerdings der Regierung nicht unbekannt ist, daß darnach gerichtete Bestrebungen und zwar schon seit lange bestehen.

Aber ich muß erklären, daß, wenn auch ein solcher Meistbegünstigungsvertrag geschlossen worden sein sollte, die Regierung sich in ihren Ansprüchen dadurch durchaus nicht beirren lassen kann. Sie sieht es als ihre Aufgabe an, zu bewirken, daß mit dem ganzen Schwergewichte der Stellung der österreichisch-ungarischen Monarchie bei den bevorstehenden Abmachungen erreicht werde, daß Serbien den berechtigten Ansprüchen der Monarchie auf eine bevorzugte Stellung in handelspolitischer Beziehung gebührende Rechnung trage. Ob diese bevorzugte Stellung in der Form einer Zolleinigung zu erzielen möglich sein wird, will ich heute dahingestellt sein lassen und kann es nicht verschweigen, daß wir diesfalls auf den entschiedenen Widerstand Serbiens stoßen, wie sich derselbe ja in den sehr allgemeinen Zusagen, die in den Berliner Abmachungen zu lesen sind, bereits ausgedrückt hat. Allein, meine Herren, demungeachtet werden und dürfen wir nicht vergessen, daß der Passarowitzer Friede Oesterreich in der ganzen damaligen türkischen Monarchie eine bevorzugte Stellung eingeräumt hat, daß der 1862er Handelsvertrag mit der Türkei diese bevorzugte Stellung gegenüber Serbien ausdrücklich anerkennt und aufrecht erhält, daß in dem Berliner Vertrage die bestehenden Abmachungen und die bestehenden Rechtsverhältnisse ausdrücklich als für Serbien zu Recht bestehend anerkannt worden sind. Wir meinen, daß es Serbiens eigenstes Interesse ist, auf diese Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, einmal weil Serbien durch seine natürliche Lage auf einen lebhaften Wechselverkehr mit Oesterreich angewiesen ist und weil in der That der serbische Handel schon jetzt zu 85 und mit der Gebietserweiterung wohl zu 90 Percent nach Oesterreich sich vollzieht. Bei diesen Verhältnissen, meine ich, — und wenn ich auch ganz davon absehe, daß Serbien wohl allen Grund hat, nicht zu vergessen, was es Oesterreich in Berlin zu danken hat und am allerwenigsten zu vergessen, was es uns dort auf handelspolitischem Gebiete versprach, — wird es wohl gelingen müssen, unseren Standpunkt, nämlich den Standpunkt einer speciellen und bevorzugten Berücksichtigung der österreichisch-ungarischen Interessen in den Handelsbeziehungen zu Serbien bei den künftigen Verhandlungen zum Ausdrucke zu bringen.

Ich muß mich auf diese Bemerkungen hier beschränken und glaube damit im Wesentlichsten die Anfragen des geehrten Herrn Abgeordneten Neuwirth beantwortet zu haben.

(Finanzminister Freiherr v. Pretis meldet sich zum Worte.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Freiherr v. **Pretis:** Ich kann mich nicht enthalten, zu der gegenwärtigen Vorlage doch einige wenige Bemerkungen beizufügen, wobei ich selbstverständlich nicht die Absicht haben kann, vorzugreifen einer Generaldebatte des Budgets, von der ich ja doch wohl annehmen darf, daß sie uns trotz der heutigen Vorlage nicht entgehen wird; bei dem Anlasse wird die Regierung gewiß die Gelegenheit nicht versäumen, Rede und Antwort zu stehen und auch diejenigen Dinge, wenn es nöthig ist, zu berühren, welche von den Herren von jener *(linken)* Seite des Hauses heute angetönt worden sind. Ich muß nur eine Aeußerung mit Entschiedenheit zurückweisen, die der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat fallen lassen. Ich lasse mich nicht ein auf die Stellung, welche wir hier einnehmen, nicht auf die Umstände, welche uns wieder hieher geführt haben; aber wenn der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer die Aeußerung fallen ließ, daß wir uns herbeigelassen hätten, unsere Plätze wieder einzunehmen, um den engeren Interessen der Krone zu dienen, so muß ich eine solche Aeußerung auf das Entschiedenste zurückweisen. *(Bravo! Bravo!)* Es gibt keinen Unterschied zwischen dem Interessenkreise der Krone und den Interessen des Staates *(Bravo!)*, und wer in Oesterreich sehen und das, was er wahrnimmt, bekennen will, der darf darüber wahrlich nicht einen Zweifel aufkommen lassen, als wenn bei uns je ein Unterschied zwischen den Interessen des Staates und jenen der Krone bestanden hätte und als ob nicht gerade der Träger der Krone sich mit wahrhaft ehrfurchtgebietender Weise mit den Staatsinteressen jederzeit identificirt hätte. *(Lebhafter Beifall.)* Ich muß also jene Aeußerung auf das Entschiedenste zurückweisen. *(Bravo!)*

Was die Vorlage selbst angeht, kann ich nicht leugnen, daß es eigenthümlich ist, in einem provisorischen Finanzgesetze, welches die Forterhebung der Steuern für einen Monat in Anspruch nimmt, eine Creditforderung von 100 Millionen Gulden zu erheben. Ich war mir der Tragweite einer solchen Vorlage wohl bewußt; aber ich glaube, ich hätte meine Pflicht als Finanzverwalter nicht erfüllt, wenn ich nicht die Forderung gestellt haben würde. Es besteht ja darüber kaum ein Zweifel, daß wir im Laufe des Jahres einen Anspruch an den Credit werden erheben müssen, der ungefähr dem Betrage entspricht, wie er in dieser Vorlage zum Ausdrucke kommt. Unter allen Umständen würde die Regierung, um den hohen Forderungen des Monates Mai zu entsprechen, in die Nothwendigkeit versetzt gewesen sein, wenigstens eine Theiloperation im Monate April vorzunehmen und diese in dem provisorischen Finanzgesetze in Anspruch zu nehmen. Nun ist es wohlbekannt, daß, wenn größere Ansprüche an den Credit gemacht werden müssen, diese viel leichter zu befriedigen sind,

wenn sie in Einer Operation vereinigt werden, als wenn verschiedene Theiloperationen einander folgen. Und diese Leichtigkeit der Operationen findet darin ihren Ausdruck, daß sie eben billiger zu machen ist, daß höhere Erträge zu erzielen sind, so daß man daher im Interesse der Bevölkerung handelt, wenn man die durch diese Art der Operationsausführung zu erzielenden Vortheile auch der Bevölkerung sichert.

Ich würde, wenn ich zwei Operationen hätte machen müssen, gewiß weniger günstige Bedingungen erhalten haben, als wenn ich in die Lage komme, die Operation auf einmal zu machen. Dazu kommt endlich der Umstand, daß gewisse Zeiten des Jahres benützt werden müssen, um überhaupt Operationen mit Vortheil machen zu können, weil dann die sogenannte „Saison morte" eintritt, und in dieser Saison jede Creditoperation mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist, die Finanzkräfte weniger willig daran gehen und in Folge dessen auch ungünstigere Bedingungen stellen.

Ich glaube also, daß ich die Interessen des Staates und die Interessen der Bevölkerung gewahrt habe, wenn ich mir erlaubt habe, die Proposition zu machen, den Gesammtbedarf, welchen wir für dieses Jahr haben werden, durch eine einzige Operation decken zu können.

Es ist ja selbstverständlich, daß dadurch, daß diese Vortheile gewahrt werden, in keiner Weise präjudicirt werden kann und präjudicirt werden soll den Beschlüssen des hohen Hauses, den Bestimmungen, welche das Finanzgesetz enthalten wird, und daß die Regierung sich vollständig ihrer Verantwortung bewußt ist, daß sie, wenn sie auch nicht die Absicht hat, damit Ihr Vertrauensvotum in Anspruch zu nehmen, doch ihrerseits die Verpflichtung hat, dafür zu sorgen, daß die aufgenommenen Beträge nur im Sinne der perfect gewordenen Gesetze verwendet werden. Ich möchte da nur den Herrn Abgeordneten Fux in einer Beziehung beruhigen, daß nämlich in dieser Summe von 100 Millionen allerdings auch jene 25 Millionen enthalten sind, welche die Regierung durch eine Specialvorlage zu Beginn der Berathungen dieses hohen Hauses in Anspruch genommen hat, eine Vorlage, welche, sobald das Finanzgesetz perfect sein wird, mit demselben auch die Erledigung finden wird.

Ich glaube also auch in dieser Beziehung vollständig beruhigen zu können und meine, daß es nur im allgemeinen, öffentlichen Interesse gelegen war, wenn die Regierung die Möglichkeit anstrebte und heute von Ihnen die Zustimmung dafür sich erbittet, die in diesem Jahre nothwendig werdenden Beträge im Wege einer großen Operation aufbringen zu können. Sie ist dabei einzig und allein von dem von ihr als richtig anerkannten Staatsinteresse geleitet und es ist wohl selbstverständlich und brauche ich für meinen Theil dies wohl nicht zu versichern, daß die von einer Seite des Hauses gefallenen Andeutungen, als wenn es sich um eine Beeinflußung von Finanzkreisen handelte, vollständig jeder Begründung entbehren. Es liegt in der Natur der Sache, daß man auf die Finanzkreise Rücksicht nehmen muß, und wir sind so wenig wie andere Staaten in der Lage, der Mitwirkung der Finanzkreise zu entbehren, wenn wir genöthigt sind, Creditoperationen zu machen. Der Einfluß, den diese Finanzkreise haben, geht aber gewiß nicht um eine Linie weiter, als der, den man seinen Compaciscenten naturgemäß einräumen muß. Ich muß daher das hohe Haus bitten, den Anträgen des Budgetausschusses die Zustimmung zu geben.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre die Generaldebatte für geschlossen.

Ich ertheile noch dem Herrn Abgeordneten Dr. Dinstl das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Dinstl**: Der Herr Abgeordnete v. Schönerer soll in seiner Rede, während welcher ich leider nicht im Saale anwesend war, erzählt haben, es seien Proteste gesammelt worden, in welchen seine in diesem hohen Hause gehaltene Rede gefälscht und entstellt wurde und ich könne es mir zur Ehre rechnen, derartige Proteste im hohen Hause überreicht zu haben.

Meine Herren! Ich glaube, das Eine werden alle Jene, welche mich kennen, mir zugestehen, daß ich als ein Ehrenmann zu einer solchen Handlungsweise mich niemals herbeilassen würde. Das einzige Richtige an dem ganzen Sachverhalte ist Folgendes: Ein Bürgermeister der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya theilte mir mit, daß sämmtliche Gemeindevorsteher dieser Bezirkshauptmannschaft eine Eingabe zum Ausdrucke ihrer Loyalität mit Rücksicht auf die Rede des Herrn Abgeordneten v. Schönerer zu überreichen Willens sind und theilte mir auch den Inhalt dieser Eingabe mit. In dieser Eingabe wurde auf die Rede des Herrn Abgeordneten v. Schönerer hingewiesen und erklärt, welchen Inhalt diese Rede hätte. Darauf habe ich dem Bürgermeister zurückgeschrieben, das sei nicht der genaue Inhalt der Rede, und damit die Herren wüßten, was der Herr Abgeordnete v. Schönerer gesprochen, schickte ich ihnen das stenographische Protokoll. Dann erklärte ich, ich sei bereit, eine Loyalitätserklärung von Seite sämmtlicher Bürgermeister, worunter auch die des Bürgermeisters der in dieser Bezirkshauptmannschaft gelegenen, von mir vertretenen Städte zu überreichen, jedoch gegen dem, daß eine Kritik der Rede des Herrn Abgeordneten Ritter v. Schönerer, wie in der mitgetheilten, in dieser Eingabe nicht enthalten sei.

Wenn der Herr Abgeordnete v. Schönerer, bevor er heute hier diese Erklärung abgegeben hat, gelesen hätte, was ich überreicht habe, würde er selbst erkannt haben, daß das, was er heute behauptet hat, eine Unwahrheit ist.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer**: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Ritter v. **Schönerer**: Die Proteste, die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Dinstl hier überreicht worden sind, enthielten zu der Zeit, als dieselben unterschrieben wurden, eine Entstellung meiner Rede, einen anderen Wortlaut als der meiner Rede vom 18. December v. J. war. Ich begnüge mich, dies hier zu constatiren. *(Widerspruch.)* Ich bitte, die Proteste, welche in den Landgemeinden des politischen Bezirkes Waidhofen an der Thaya unterschrieben wurden, enthielten eine Entstellung des Wortlautes meiner Rede und es können doch unmöglich andere Proteste hier überreicht worden sein, als diejenigen, welche von dem Bürgermeister unterschrieben worden sind.

Präsident: Die Generaldebatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Wolfrum**: Nach den Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers kann ich mich kurz fassen, denn es wird mir wohl gestattet sein, über alles Dasjenige, was der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer vorgebracht hat, hinwegzugehen. Die Fragen des Herrn Abgeordneten der Brünner Handelskammer scheinen mir durch die Ausführungen des Herrn Handelsministers ebenfalls vollständig beantwortet zu sein, und ich kann daher auch von diesen absehen. Bloß der Herr Abgeordnete aus Mähren hat in seinen langen Ausführungen einige Streiflichter auf den Bericht und die Verhandlungen des Budgetausschusses geworfen, welche mich doch veranlassen, mit einigen Worten zu entgegnen. Ich kann dem Herrn Abgeordneten versichern, daß der Budgetausschuß in dieser Frage keine Frage des Vertrauens oder Mißtrauens gesehen hat, sondern einfach eine Frage der Nothwendigkeit und eine Frage, wo es sich darum handelt, den Staat vor Schaden zu bewahren. Denn wenn die Herren es für sehr inconstitutionell finden, daß man hier ein Anlehen votirt, ohne vorher das Bedürfniß votirt zu haben, so muß ich doch die Herren darauf aufmerksam machen, daß wir jetzt schon beinahe drei Monate des Verwaltungsjahres hinter uns haben, daß die definitive Bewilligung des Budgets noch wenigstens einen ganzen Monat auf sich warten lassen wird, und daß, wenn dann in einem solchen Jahre so bedeutende Bedürfnisse zu bewilligen sind, es doch ganz natürlich ist, daß, wenn schon drei Monate verflossen sind, man doch an das Geldbeschaffen denken muß. Es wäre etwas ganz Anderes, wenn ein solches Gesetz im December eingebracht worden wäre, als jetzt Ende März. Die Nothwendigkeit, nicht ein Vertrauen, nicht ein Mißtrauen war die Grundursache für den Budgetausschuß, um eben diese Vorlage zu erledigen, und wenn der Herr Abgeordnete aus Mähren nun auf das Budget und auf die einzelnen Ansätze desselben zurückgegriffen hat und darüber Auskünfte sowohl von den Specialberichterstattern, als von mir verlangt, so muß ich mir wohl erlauben, ihn auf die Budgetberathung selbst zu verweisen und er wird dort, wenn er diese Anfragen wiederholen will, ganz gewiß sowohl von Seite der Specialberichterstatter, als von mir genügende Auskünfte erhalten. Nur soviel kann ich versichern, daß das wirkliche Deficit unseres Staatshaushaltes ohne die letzten Beschlüsse der Delegationen gewiß um 21 Millionen herum entweder etwas mehr oder weniger betragen wird und daß daher alles Dasjenige, was der Budgetausschuß in seinem Berichte über die Nothwendigkeit dieses Gesetzes und über die Zifferangaben niedergelegt hat, eingehend berathen wurde, und wenn das definitive Gesetz hier zur Berathung vorgelegt wird, wird sich dies bestätigen.

Aber ich kann nur wiederholen, daß eine Incorrectheit dem Budgetausschusse nicht vorgeworfen werden kann, und daß, so anomal es auch scheinen mag, jetzt, bevor eben die definitiven Gesetze berathen sind, dennoch Vorsorge treffen zu müssen, dies in der Natur der Sache liegt, weil, bevor dieses Definitivum geschaffen werden kann, schon vier Monate des Jahres in das Land gegangen sein werden und eine so bedeutende Summe wie 100 Millionen — das wird doch Jedermann einsehen — eine längere Zeit braucht, um untergebracht zu werden.

Die Bedürfnisse müssen jedoch immer fortlaufend befriedigt werden und der Finanzminister muß alle Verpflichtungen des Staates erfüllen. Ich beschränke mich auf diese wenigen Worte und bitte, indem ich in Bezug auf die verlangten Aufklärungen auf die eigentliche Budgetdebatte verweise, das hohe Haus, in die Berathung dieses Gesetzes einzugehen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren, welche in die Berathung des vorliegenden Gesetzes eingehen und den vom Ausschusse vorgelegten Entwurf zur Grundlage der Specialdebatte machen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit großer Majorität angenommen. Ich ersuche, den §. 1 zu verlesen.

Berichterstatter **Wolfrum** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 946 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher die Herren, welche den §. 1, wie er verlesen wurde, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter **Wolfrum** *(liest §. 2 des Gesetzes aus 946 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 2 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher die Herren, welche den §. 2 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter **Wolfrum** *(liest §. 3 des Gesetzes aus 946 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 3 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bemerke noch, daß, wie schon der Herr Berichterstatter bei Beginn der Debatte erwähnt hat, bei der Drucklegung das Wort „voraussichtlich" am Anfange der zweiten Zeile des §. 3 vor den Worten „sich ergebenden" ausgelassen wurde. Da Niemand das Wort wünscht, so ersuche ich, §. 4, Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter **Wolfrum** *(liest §. 4, Titel und Eingang des Gesetzes aus 946 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 4, Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; die Debatte ist daher geschlossen.

Ich ersuche die Herren, welche die §§. 3 und 4, Titel und Eingang des Gesetzes in der verlesenen Fassung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter **Wolfrum:** Mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit erlaube ich mir die sofortige Vornahme der dritten Lesung zu beantragen und bitte, mich von der nochmaligen Vorlesung des Gesetzes zu entbinden.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort zu diesem Antrage? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche daher die Herren, welche dafür sind, daß die dritte Lesung vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Majorität angenommen. Ich ersuche demnach die Herren, welche dem Gesetze, wie es in zweiter Lesung angenommen wurde, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates April 1879 ist in dritter Lesung angenommen *(946 der Beilagen).*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Verhandlung über den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Rechnungs- und Controldienstes *(845 der Beilagen).*

(Abgeordneter Dr. Schaup meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Schaup hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schaup:** Ich möchte mir erlauben, einen Antrag auf Abänderung der heutigen Tagesordnung zu stellen.

Nach der Reihenfolge der auf derselben stehenden Gegenstände, wie sie dadurch gegeben ist, daß der in der Reihe nächste Bericht, nämlich der Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend den Obersten Rechnungshof, bereits in der letzten Sitzung Gegenstand einer Debatte gewesen ist, folgen auf denselben zwei Berichte des Budgetausschusses über den Weltpostvereinsvertrag, sowie über den mit Griechenland abgeschlossenen Postvertrag, denen eine besondere Dringlichkeit aus dem Grunde beigelegt werden muß, weil die bezüglichen Verträge mit 1. April in Wirksamkeit treten sollen. Bei dem Umstande, als die Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend den Obersten Rechnungshof, voraussichtlich längere Zeit dauern dürfte, stelle ich den Antrag, die Tagesordnung dahin abzuändern, daß die beiden Postverträge vor dem Berichte über den Gesetzentwurf, betreffend den Obersten Rechnungshof, zur Verhandlung kommen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schaup stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Es ist das ein formeller Antrag, über den ohne Debatte abzustimmen ist. Ich ersuche daher jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schaup auf Abänderung der Tagesordnung zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Es gelangt daher zur Berathung der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den zu Paris abgeschlossenen Weltpostvereinsvertrag *(940 der Beilagen).*

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr v. Kübeck, ich ersuche denselben, den Bericht vorzutragen.

Ich habe die Ehre mitzutheilen, daß als Regierungsvertreter im Hause anwesend sind die Herren Sectionschef v. Devéz und Hofrath Haardt v. Hartenthurn.

Berichterstatter Max Freiherr v. **Kübeck** *(von der Tribüne)*: Nachdem der Bericht des Budgetausschusses über den Weltpostvereinsvertrag schon einige Tage in den Händen der Mitglieder des hohen Hauses ist, glaube ich von einer weiteren Erklärung der Motive, welche zum Abschlusse dieses Vertrages geführt haben, absehen zu können, und erlaube mir nun den Antrag des Budgetausschusses vorzulesen.

Er lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

„„Dem zu Paris am 1. Juni 1878 abgeschlossenen Vertrage, den Weltpostverein betreffend, wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.““

Präsident: Die Debatte ist eröffnet. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß das hohe Haus von der Verlesung des vollen Inhaltes des Weltpostvereinsvertrages absehen wird, da derselbe schon längere Zeit sich in den Händen der Herren Abgeordneten befindet. *(Zustimmung.)* Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Ausschuß stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen und der Weltpostvereinsvertrag daher genehmigt und somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Nächster Gegenstand der Berathung ist der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den zwischen Oesterreich-Ungarn und Griechenland am 4./16. December v. J. abgeschlossenen Postvertrag *(941 der Beilagen)*.

Es fungirt derselbe Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Max Freiherr v. **Kübeck**: Wie aus dem vorliegenden Berichte ersichtlich ist, ist der mit Griechenland im Jahre 1867 abgeschlossene Postvertrag von Seite Griechenlands gekündigt worden, weil eine der wesentlichsten Bestimmungen, die Gebührenbefreiung für die Schiffe des österreichisch-ungarischen Lloyd betreffend, deßhalb entfiel, weil die Einnahmen aus den Leuchtthurm- und Hafengebühren nicht mehr in die Hände der Regierung, sondern der Gemeinden zu fließen haben. Es wurde von Seiten der beiden Regierungen ein Vertrag in der Richtung vereinbart, daß künftighin alle der griechischen Regierung als solcher von Seiten der österreichisch-ungarischen Schiffe zu zahlenden Gebühren nicht mehr zu bezahlen seien, daß hiemit die österreichisch-ungarischen Schiffe, sowohl die des Lloyd, als jeder anderen Unternehmung, den griechischen Schiffen vollständig gleichgestellt seien.

Ueberdies wurde für die österreichisch-ungarischen Schiffe für alle griechischen Häfen die Cabotage bewilligt, worin ein wesentlicher Vortheil für unsere Seeschifffahrt gesucht und gefunden werden muß.

In postalischer Beziehung sind die Bestimmungen des Weltpostvereines auch rücksichtlich dieses Vertrages maßgebend.

Der Budgetausschuß stellt folgenden Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Dem zwischen Oesterreich-Ungarn und Griechenland am 4./16. December 1878 abgeschlossenen Postvertrage wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.““

Präsident: Auch bezüglich dieser Regierungsvorlage glaube ich, wird das hohe Haus Umgang nehmen von der vollinhaltlichen Vorlesung des ganzen Postvertrages, der ja schon vor längerer Zeit gedruckt vertheilt wurde. *(Zustimmung.)* Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Der Antrag lautet: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche die Herren, die diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag des Budgetausschusses ist angenommen und somit der Postvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Griechenland genehmigt.

Wir gelangen nun zu dem vorhin übergangenen Gegenstande der Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Regelung des Rechnungs- und Controldienstes in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern *(845 der Beilagen)*.

Die Generaldebatte ist bereits geschlossen. Ich ertheile nun dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Weiß** v. **Starkenfels** *(von der Tribüne)*: Ihr Berichterstatter, meine Herren, hatte alle Zeit, um alles Dasjenige, was in der letzten Sitzung gesprochen wurde, genau und mit jener Objectivität, die ein Mitglied des hohen Hauses so gütig war, bei ihm vorauszusetzen, zu prüfen und alles Dasjenige zu recapituliren, was gegen die Vorschläge des Ausschusses vorgebracht wurde. In seiner Totalität ist der vorliegende Gesetzentwurf ziemlich sympathisch begrüßt worden. Es sind aber in der Generaldebatte bereits mehrere Bestimmungen berührt und auch weiter erörtert worden, welche in die

Specialdebatte gehören. Es hat dies einen Uebelstand für den Berichterstatter, indem er sich durchaus nicht verhehlen kann, daß derartige Erörterungen von einzelnen Bestimmungen und die hiebei vorgebrachten Erläuterungen Wurzel schlagen und vielleicht das Urtheil schon vor der Specialdebatte gefangen nehmen und von vornherein beirren könnten. Ich werde namentlich bei der vorgerückten Zeit diesen Weg nur so weit gehen, als mir eben dringend geboten erscheint, um einzelne Aeußerungen, welche die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes betreffen, zu widerlegen. Im Ganzen werde ich mich nur an die allgemeinen Behauptungen halten und mich gegen diese wenden.

Ich komme sohin auf den ersten Redner, den Herrn Abgeordneten Fux. Der Ausschuß kann dem verehrten Redner nur sehr dankbar sein, daß er seine Kritik aufbaute auf dem Vergleiche zwischen dem, was gegenwärtig ist und dem, was dieser Gesetzentwurf schaffen soll, somit auch den Nachweis lieferte, daß die bestandenen Einrichtungen, wenn sie erfüllt oder gehörig durchgeführt worden wären, manches Gute geschaffen hätten, daß aber für diese Einrichtungen die Vorbedingungen fehlten und daß selbst der Oberste Rechnungshof nicht im Stande war, die Aufgabe zu bewältigen, die ihm gestellt worden ist, weil die Voraussetzungen dazu, vor Allem die Unabhängigkeit der unteren Organe fehlen. Ich möchte aus der Rede des Herrn Abgeordneten Fux zwei Stellen hervorheben weil sie bereits eine, wie mir scheint, durchaus nicht richtige Deutung gefunden haben, die aber dem Gesetzentwurfe abträglich sein kann. Es sind das die zwei Stellen, wo der Herr Abgeordnete Fux sagt, der Gesetzentwurf streife nahe ans Ideal, und ferner daß ihm die Aeußerung gemacht worden sei, es wäre der Gesetzentwurf nahezu ein revolutionärer Act.

Betreffs der ersten Aeußerung muß ich sagen: Ich kann die Anschauung, daß der Gesetzentwurf so nahe ans Ideale streife, nur dem Umstande zuschreiben, daß der gegenwärtige Zustand ein derartiger ist, daß, wenn die Aenderung präcise in einem Gesetzentwurfe vorliegt, wie es hier der Fall ist, es wirklich ganz verzeihlich sein kann, daß dieser Gedanke aufkömmt, man habe es mit einem Ideal zu thun. Was die Deutung betrifft, die dieser Ausspruch bereits gefunden hat, so sollte sie dem Gesetzentwurfe eine Art levis notae macula anhängen, denn es ist eine ganz natürliche Sache, daß ein Gesetz, welches nur Idealen nachjagt und welches in der Praxis nicht durchgeführt werden kann, in den Papierkorb gehört. Was den revolutionären Fleck, der dem Gesetzentwurfe anhängt, betrifft, so fügte der Redner selbst bei, daß ihm dieser Vorwurf von Jemandem gemacht worden sei, welcher das Gesetz nur oberflächlich gelesen hat. Der Herr Abgeordnete Fux lieferte den Beweis vom Gegentheile; nichtsdestoweniger finden sich Leute, die nicht bloß oberflächlich lesen, sondern auch oberflächlich hören, Leute, welche oberflächlich hören wollen, weil sie auch gerne oberflächlich berichten und eine derartige oberflächliche Berichterstattung hat bereits für die große Menge stattgefunden und es ist damit allen Denjenigen vorgearbeitet, welche sanftmüthiger und friedfertiger Gesinnung sind, sich nicht gerne mit Selbstdenken anstrengen. Der Gesetzentwurf ist ein Ideal, ist ein revolutionärer Act, also weg mit ihm! *(Heiterkeit.)*

Ich glaube aber sagen zu können und seitens des Ausschusses auf das Bestimmteste versichern zu können, daß sein Gesetzentwurf nicht an das Ideale streift. Der Ausschuß, der Alles genau prüfte und in die einzelnen Vorschriften und Verordnungen einging, um sich ein klares, richtiges und deutliches Bild zu machen von dem, was besteht, weiß ausgezeichnet gut, wie viel noch zu thun übrig, auch wenn das Gesetz angenommen wird, damit das werde, was sein soll, nämlich eine ordentliche parlamentarische Controle. Ich brauche nur zu erwähnen, daß das Gesetz, wie es da liegt, noch ergänzt werden muß durch ein Etatgesetz. Wir haben nichts als eine Verordnung aus dem Jahre 1863. Diese Verordnung ist durch andere Verordnungen wieder corrigirt worden und die Verwaltung des Staatsvermögens ist durch ein Gesetz eben so wenig geregelt worden, als die Generalcontrole, die Gebarungscontrole, die Controle über die Verwaltung des Staatsvermögens.

Der Ausschuß hat in dem Gesetze selbst nur dasjenige normirt, was dringend normirt werden muß, damit es festen Bestand habe und auf dem Verordnungswege nicht von heute auf morgen wieder verändert werden kann. Alles Andere überließ er der selbstständigen, aus diesem Gesetze folgenden Entwicklung. Am Schlusse des Berichtes des Ausschusses ist eine ganze Reihe von verschiedenen Materien angeführt, welche erst nach Genehmigung dieses Gesetzes in seiner natürlichen Entwicklung in Betracht gezogen und geordnet werden sollen. Der Ausschuß war somit ebensosehr fern vom Ideal, als er fern war, einen revolutionären Act zu begehen.

Ich habe schon in der Einleitung zur Generaldebatte hervorgehoben, daß der Ausschuß großentheils die bestehenden Verfügungen wieder ins Gesetz aufgenommen hat; daß der Ausschuß, was die Verordnung vom 21. November 1866 betrifft, ganze Paragraphe abschrieb und ins Gesetz stellte. Der Ausschuß mußte sich auch gegenwärtig halten, daß die Regierung — ich meine die frühere Regierung — kein besonderes Wohlwollen für eine Reform des Rechnungs- und Controldienstes gezeigt hat und mußte sich daher freihalten von jedem Zuweitgehen und mußte sich gegenwärtig halten, daß

er nichts in das Gesetz aufnehme als dasjenige, was jeder Regierung zugemuthet werden kann, jeder Regierung, die sich vor einer klaren und eingehenden Einsicht seitens des Parlamentes nicht zu scheuen hat. Auf diese Weise war sowohl das Ideale, als auch das Radicale aus dem Entwurfe ferne gehalten und verbannt.

Was den Herrn Abgeordneten Dr. Menger betrifft, so muß ich gestehen, daß die Bedenken, die er anregte, gewisse, sogar weitgehende Berechtigung haben, hauptsächlich aber das, was er über die Unabhängigkeit der Räthe im Obersten Rechnungshofe sagte.

Es ist ihm vom Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg erwidert worden, warum der Ausschuß, der über diese Unabhängigkeit viel debattirte, doch endlich zum Beschlusse gekommen ist, die Unabhängigkeit der Räthe fallen zu lassen. Es läßt sich aber durchaus nicht leugnen, daß der Gegenstand in reifliche Erwägung gezogen werden kann und gezogen werden muß und betreffs der Resolution wird sich demnach bei Berathung derselben sprechen lassen. Ich habe dem Herrn Abgeordneten aber in zwei Punkten Rede zu stehen, der eine ist der, daß er meinte, der Ausschuß hätte im Berichte größere Details geben sollen, größere Details über die gegenwärtigen Einrichtungen und auch darüber, was er dem hohen Hause vorschlägt. Ich verkenne nicht, daß der Vorwurf, der dadurch mehr oder weniger gemacht wird, zum Theile berechtigt ist, und ich habe als Berichterstatter diese Frage sehr wohl in Erwägung gezogen; ich kam aber zur Ansicht, daß, wenn man auch nur einen Theil des außerordentlich complicirten Rechnungs- und Controldienstes allgemein faßlich und allgemein verständlich zusammenstellen will, sowohl ein bedeutender Raum im Berichte nothwendig wäre, als auch — ich gestehe es ganz offen — die ganz besondere Fähigkeit, etwas derartig Complicirtes gemeinfaßlich zu machen.

Es gibt Rechnungs- und Verwaltungsbeamte, die in dem einen oder anderen Punkte außerordentlich versirt sind. Allein bei den vielfachen Gesprächen über solche Fragen, wozu mir diese Angelegenheit häufig Anlaß bot, fand ich sehr häufig Specialisten, die das Eine verstehen, das Andere nicht. Außerordentlich schwer ist es also, wenn dies schon der Fall bei Fachleuten ist, die Sache für das Haus allgemein faßlich zu machen. Ich glaubte daher, es würde ökonomischer und richtiger sein, wenn ich erst bei Besprechung der einzelnen Bestimmungen jene Ergänzungen und Erläuterungen gebe, welche die Anträge, sowie die Bemerkungen, die vorgebracht wurden, und die Ausstellungen, die an dem Gesetzentwurfe gemacht werden, erfordern, so daß die Widerlegung der Beanständung sogleich folgen kann.

Der Herr Abgeordnete hat auch hervorgehoben, daß die Vollzugsclausel fehlt. Das ist wohl richtig; aber nicht ganz richtig ist es, wenn er meint, der Ausschuß hätte darauf vergessen. Im ersten Entwurfe, den ich dem Ausschusse vorlegte, war die Vollzugsclausel enthalten; der Ausschuß kam aber zur Erwägung und zum Beschlusse, daß, bevor das Gesetz nicht angenommen ist, bevor das Grundprincip dieses Gesetzes nicht durchgegangen, darüber debattirt und beschlossen ist, er auch die Vollzugsclausel nicht einstellen kann, denn der Auftrag zum Vollzuge wird ganz einem Anderen gegeben werden, je nach dem einen oder anderen Beschlusse.

Und damit wäre ich bei dem Abgeordneten der Egerer Handelskammer angelangt, der den Gesetzentwurf zwar nicht verdammt, aber auch nicht gerade zu sehr empfiehlt.

Der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer ist derjenige, welcher mich am allerersten verleiten würde, abzuschweifen und ihm in die Specialdebatte, die er geführt hat, zu folgen, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil ich ja weiß, wie seine Aeußerungen und seine Bemerkungen das Ohr des hohen Hauses haben, welches Gewicht man auf seine Bemerkungen legt, und wie begründet es ist, daß man dieses Gewicht darauf legt. Es sind daher seine Bedenken und deren Ausführung durchaus nicht zu unterschätzen, auch nicht, daß sie einen gewissen Einfluß nehmen, der sich später vielleicht zu Ungunsten des Gesetzentwurfes gestalten könnte. Der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer spricht selten, aber wenn er spricht, so hat er eben immer auch mit seinem Vortrage schon für das Haus bereits den Beleg und den Beweis geliefert, daß er der Sache eindringlich nachgegangen ist, daß er ein oft nicht unbedeutendes Quellenstudium seinem Vortrage vorausschickte, und es läßt sich gar nicht leugnen: Die Sicherheit, mit der er seine Bemerkungen zu machen vermag, bemächtigt sich dann der Zuhörer, und der Zuhörer nimmt das, was ihm gesagt wird, mit derselben Sicherheit auf, mit der es geboten ist. Es hat mir im Ausschusse oft einen sehr erklecklichen Verdruß bereitet, daß der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer als Mitglied des Ausschusses mich so oft ins Schwanken brachte *(Heiterkeit)*, und daß ich glaubte, seinen Auslassungen zustimmen zu müssen, wo ich denn doch mit dem ganz bestimmten Gegentheile in den Ausschuß gekommen war. Ich bin der Sache bald auf die Spur gekommen. *(Heiterkeit.)* Es ärgerte mich, sage ich, daß ich mir sagen mußte: du bist dem Gegenstande denn doch auch eifrigst nachgegangen, du hast dir deine Ansicht nach einem ganz bedeutenden Quellenstudium mit aller Gewissenhaftigkeit und mit aller Genauigkeit gebildet; solltest du denn das übersehen, so oberflächlich anders aufgefaßt haben, als es durch die Auslassungen des Abgeordneten der Egerer Handelskammer jetzt so vor dir steht, daß du ihm fast zustimmen mußt?

Es ist mit diesen Ausführungen ungefähr so, wie mit jenen gewissen Figuren, die eben immer nur mit einem kleinen Theile eines menschlichen Körpers aufgezeichnet sind, aber sicher und rasch gedreht, steht die ganze Figur da, wie sie sein soll, und so beiläufig geht es mit den Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer. Was er sagt, ist vollkommen richtig, aber da ist der Arm abgeschnitten und gerade nur zu der Linie geführt, damit er sich an den Rumpf anschließt, und da ist der Rumpf abgeschnitten, damit er sich an den Fuß schließt; es wird gruppirt; darum sind die Ausführungen des Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer so außerordentlich bestechend. Es versteht sich von selbst, daß ich mir dieses Urtheil nur in jenen Materien erlaube und erlauben kann, in welchen es mir gegönnt ist, dem Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer näher zu stehen; ich bekenne ganz gerne, daß es sehr viele Materien gibt, in denen ich ihm unbedingt vertrauen muß, in denen ich von ihm lernen muß, weil mein Wissen und Können dem seinen nicht entfernt nahe steht. Das vorausgeschickt, will ich einen kleinen Beweis geben von dem, was ich eben behauptet habe.

Sie hören da, daß die Schaffung eines hierarchischen Controlapparates über die ganze Verwaltung ausgebreitet in keinem Lande besteht. Als Beweis führt Ihnen der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer den Generalcontroleur in England auf; er führt Ihnen den cour des comptes in Paris auf; das geht Alles sehr rasch, und da steht er schon bei dem, was er eigentlich sagen und behaupten will, und da ist es ihm denn passirt, daß er namentlich in den englischen Zuständen gerade dort abschneidet, wo die Sache recht interessant wird, und namentlich außerordentlich interessant für Oesterreich. Er vergißt vollkommen auf das Gesetz vom Jahre 1866, womit sehr große Veränderungen eingetreten sind für die parlamentarische Controle in England, er sagt gar nichts davon, daß im Jahre 1865 in England sich genau dasselbe ereignete, was im Jahre 1877 durch ihn selbst in diesem hohen Hause eingeleitet worden war. Man hatte damals in England plötzlich den Widerspruch entdeckt, den Bestand zwischen der außerordentlich leichten Hinnahme der vorgelegten Rechnungen und der außerordentlichen Sorgfalt und Ueberlegung, mit der man die Gelder bewilligt.

Im Jahre 1874 hat der geehrte Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer den ganz gleichen Usus bei uns hervorgehoben, und daß er Recht hatte, wenn er darauf hinwies, daß diese Rechnungslage in ziemlicher Einfachheit immer abgenommen worden ist, das fand seine Bestätigung in der Erwiderung Seiner Excellenz des damaligen Finanzministers, der sich gleich zu Eingang gegenüber den Vorwürfen, die ihm gemacht worden waren — und mit Recht — rühmen konnte, man hätte immer ganz anstandslos die Rechnungslegung angenommen.

So war es also damals in England gewesen, genau wie später hier bei uns.

Vom Jahre 1875 begannen in England darum auch die Verschärfungen der Finanzcontrole. Es wurde zuerst ein ständiges Comité des Parlamentes geschaffen; es wurde dann wohl der Generalcontroleur in der Function belassen, die er bis dahin hatte, aber er wurde auch gleichzeitig zum Präsidenten der Oberrechnungskammer gemacht. Im Jahre 1866 wurde dann die materielle Rechnungsrevision, weil man darauf gekommen war, daß sie trotz ihrer guten Einrichtung eine irrige und abträgliche Verwendung des Staatsvermögens nicht hintanzuhalten vermochte, verstärkt, gehörig eingerichtet und geordnet. Damit war aber auch dort nichts anderes geschaffen, als eine administrative Controle. Im Jahre 1866 dann ging das Parlament daran, diese administrative Controle zu einer parlamentarischen Controle zu machen.

So ist die Oberrechnungskammer, die bis dahin Hilfsorgan des Finanzministeriums gewesen ist, Hilfsorgan des Unterhauses; und auch damit war man nicht zufrieden.

Es wurden noch andere Bestimmungen getroffen: die Beschränkung der Belassung von Uebertragungen, die Beseitigung der Uebertragung der Bestände in das nächste Jahr und dann eine Einrichtung von großer Bedeutung, die Schaffung eines eigenen Fondes für die nicht vorhergesehenen Ausgaben, derart, daß nicht vorhergesehene Ausgaben mit den präliminirten gar nie confundirt werden können.

Das wäre zu dem, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer zu bestechend sind, ein kleiner Beleg, ein kleines Beispiel, das es mir erleichtert, über andere Dinge etwas schneller hinweggehen zu können.

Wir haben da zum Beispiele gleich die Berufung auf mich, auf meine objective Einsicht. Ich werde der günstigen Voraussetzung, die der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer für mich hat, möglichst zu entsprechen suchen. Aber wenn er nun sagt, daß diese meine objective Einsicht so weit gehen soll, zu glauben, wenn im Ausschusse Regierungsvertreter anwesend gewesen wären, wäre der Gesetzentwurf besser geworden, so erlaube ich mir zu bemerken, daß nach den Auslassungen, die neulich Seine Excellenz der Herr Finanzminister gemacht hat, ich wohl glauben würde, er wäre anders geworden, aber nach meiner Ansicht nicht besser. *(Heiterkeit.)*

Ich bitte also, sich auch dadurch nicht schrecken zu lassen, daß der Herr Abgeordnete der Egerer

Handelskammer dem Gesetzentwurfe vorgeworfen hat, er leide deßhalb an dem Gebrechen einer gewissen Einseitigkeit. Ich weiß nicht, ob, wenn auch Regierungsvertreter gekommen wären, wir die betreffenden Minister gehört hätten; sie haben gewöhnlich auch ihre Fachmänner mit sich; von diesen aber hatten ja auch wir etliche berufen, und zwar sehr bedeutende.

Richtig ist, was der Herr Abgeordnete sagte, ein solcher Gesetzentwurf müsse den Charakter eines Compromisses zwischen Regierung und Volksvertretung haben, aber der Compromiß macht sich ja nicht im Ausschusse, der Compromiß kann sich ja nur im Hause vollziehen; es kann der Gesetzentwurf eine andere Form bekommen, es können gewisse extreme Begehren aus dem Gesetzentwurfe a priori eliminirt werden; aber wenn der Ausschuß hundertmal seinen Compromiß mit der Regierung gemacht hat, so ist der Compromiß nicht perfect; derselbe kann nur hier stattfinden. Wenn irgend Jemand also gewillt sein sollte, in Folge dieser Bemerkungen der Herren Abgeordneten den Gesetzentwurf für minder gut und richtig zu halten, so ersuche ich ihn, mit seinem Urtheile innezuhalten, bis wir zu den betreffenden Einzelbestimmungen kommen; ich werde dann Aufklärung geben.

Es hat uns der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer auch aufmerksam gemacht, wir möchten mit einer gewissen Vorsicht an jene Bestimmungen gehen, welche die Beziehungen zwischen Rechnungshof und Reichsrath betreffen. Im Ganzen und Großen erklärt er sich für diese Beziehungen, aber er empfiehlt Vorsicht, Vorsicht namentlich nach dem Beispiele anderer Staaten, indem er beifügt, daß dieses Princip, das in die constitutionelle Behandlung des Rechnungswesens hier eingeführt wird, von so großer und schwerwiegender Bedeutung ist, daß man es nicht als einfach und selbstverständlich und als überall üblich von vornherein ansehen kann. Ich bitte auch, dies nicht von vornherein als selbstverständlich anzusehen, sondern wirklich das Princip, welches zweischneidig werden kann, recht genau durchzustudiren und zu überlegen, ob man demselben nachgeben kann.

Wenn aber auch Preußen angeführt und gesagt worden ist, daß dort dieses Princip nach einer langen Debatte, und zwar nachdem sich die besten Köpfe daran abgearbeitet hatten, gefallen ist, bitte ich zu bedenken, daß das noch gar kein Criterium für das Princip selbst ist. Meine Herren! Das kommt in allen Ländern vor, in allen constitutionellen Ländern gibt es Regierungen, die über Majoritäten verfügen *(Rufe: Sehr gut!)*, Majoritäten, welche über die Regierungen zwar nicht verfügen, aber sich ihnen fügen, also ein Criterium ist das nicht.

Ich wiederhole, es ist eine bedenkliche Sache; ich für meinen Theil aber meine, zum Heile der Gebarung mit dem Staatsvermögen sei das Princip anzunehmen und glaube, daß das Bedenken des Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer hauptsächlich darin fußt, daß er hier nur die constitutionelle Behandlung des Rechnungswesens vor sich hat, nicht aber die Controle.

Ich bin der Ansicht, daß die Controle tiefer gelegt werden muß, aus dem ganz einfachen Grunde, weil, wenn der Oberste Rechnungshof nicht rechtzeitig in die Kenntniß kommt — ich werde bei den Detailberathungen sagen, was ich unter „rechtzeitig" verstehe — derselbe nicht im Stande ist, dem Abgeordnetenhause rechtzeitig Kenntniß von Ungebührlichkeiten zu geben. Unter rechtzeitiger Bekanntgabe verstehe ich hier aber nicht den Centralrechnungsabschluß, der zwei Jahre nach dem Vollzuge vorgelegt wird und eigentlich auf dem Grundsatze basirt, daß man die Thür erst schließen soll, wenn die Kuh schon lange aus dem Stalle ist. *(Rufe: Sehr gut!)*

Es bringt mich das etwas nach rückwärts. Ich weiß nicht, ob ich das Gedächtniß des hohen Hauses dazu besonders auffrischen muß. Aber Sie werden sich erinnern, wie im Jahre 1877, nachdem der Budgetausschuß bereits beschlossen hatte, daß die Prüfung des Rechnungsabschlusses einzeln von einzelnen Referenten durchgenommen werden soll, plötzlich ein großer Lärm entstand: Wie sieht's da aus?! Der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer sagte damals: „Hilflos stehen wir diesem Gebaren gegenüber; denn die Resolutionen fruchten nichts! Der enorme Apparat und der enorme Fleiß und die Mühe und Mühseligkeit, die dem Budgetausschusse aufliegen, liefern wohl das genaueste Präliminare, aber demungeachtet besteht die Möglichkeit, daß man trotz dieser Arbeit, trotz diesem kleinlichen Eingehen in alle Bedürfnisse, in alle Gründe, die dafür oder dagegen sprechen, doch noch derartige Ueberschreitungen vollziehen kann." Es war bei der Bemessung der Ueberschreitung ein kleiner lapsus calami unterlaufen, es waren 15 Millionen herausgeziffert, die nicht alle eigentliche Ueberschreitungen waren, aber das kann ich nach meinem Gedächtnisse bestimmt versichern: Das Ackerbauministerium allein hatte damals eine Ueberschreitung von 330.000 fl. und darüber. Zwei Jahre darauf kam man in die Kenntniß davon, und was konnten wir dann thun? Im Budgetausschusse weiß ich, daß gesagt worden ist: „Ja, das muß man genehmigen; es sind die zwei Jahre verlaufen; zurück kriegen wir das Geld nicht mehr." Aber der Tadel muß ausgesprochen werden, oder eigentlich es muß ausgesprochen werden, daß nichts genehmigt werden durfte. Einer sagte dann: „Ja, meine Herren, wenn Sie schon sagen: „„Genehmigen muß man's,"" so müssen wir's genehmigen." *(Heiterkeit.)*

Nachdem die Hilflosigkeit des Parlamentes gegenüber einer solchen Gebarung, die Hilflosigkeit in Bezug auf ein Abstellen einer derartigen Gebarung

erörtert worden war, da meinte der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer: „Es gibt da kein Mittel, als eine Präventivcontrole herzustellen." *(Rufe: Hört!)* Meine Herren! Der Ausschuß hat die Präventivcontrole ganz einfach in dem, daß, wenn der Vorstand, der in den den Verwaltungsbehörden höheren oder niederen Ranges zugetheilten Rechnungsdepartements eine Unordnung entdeckt, seine Beanständigung nicht wie bisher ins Archiv der Verwaltungsbehörde wandelt, sondern daß der Vorstand verpflichtet ist, diese Anzeige zu erstatten an den Obersten Rechnungshof. Er hat nicht in ein meritorisches Gutachten einzugehen, er sagt ganz einfach, wie er's auch seinem Vorstande sagt: „Das ist aus dem und dem Grunde nicht richtig." Möglich, daß sich der Rechnungsvorstand irrt. Die Anzeige kommt an den Obersten Rechnungshof, der im Großen und Ganzen die Sache übersehen und prüfen kann.

Findet er die Sache gerechtigfertigt, so geht er einfach ans Ministerium und sagt: „Dein untergeordnetes Organ ist im Begriffe, das zu thun." Weiter nichts, er macht bloß aufmerksam! Welche Präventivcontrole aber hatte der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer im Sinne? Er sagte: Ein Oberster Rechnungshof mit einem Einspruchsrechte, wenn auch ein bedingtes Einspruchsrecht. Er erklärte das Einspruchsrecht, weil ihm selbst bei seiner Auseinandersetzung die Gewichtigkeit einer solchen Maßregel eingefallen sein mag, wohl augenblicklich dahin, daß er sagte: Es hat natürlicher Weise die Verwaltung immer das Recht, wenn sie es nothwendig findet, darüber hinaus zu gehen; aber das Einspruchsrecht bedingter Weise sollte bestehen, sonst kommen wir weder aus den Ueberschreitungen, noch aus anderen Mängeln in der Gebarung mit den Staatsgeldern heraus.

Nun frage ich: Was kann es Einfacheres und ich möchte sagen, Schnelleres, Expeditiveres geben, als daß der Beamte seine Beanständigung die er für seinen Chef niederschreibt, daß die Geldanweisung nicht mit dem Finanzgesetze stimme oder nicht mit dem Budget, dann auch für den Obersten Rechnungshof abschreibt, sie vielleicht nur auf den Hektographen legt *(Heiterkeit)* und an den Obersten Rechnungshof einschickt. Das wird dann als eine Controle, als eine Kenntnißgabe auf sehr schwerfälligem Wege bezeichnet. Ich glaube, er ist einfach genug.

Ich mag die Geduld des hohen Hauses nicht zu viel in Anspruch nehmen; wir kommen ja ohnehin auf gewisse Sachen wieder zurück. Ich erlaube mir daher nur noch Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister in seinen Ausführungen, die doch von dem allergrößten Gewichte sind, zu folgen und ich erlaube mir damit gleich dem gegenwärtigen Herrn Finanzminister die Versicherung zu geben, daß, wenn er von der vergangenen Regierung die Information erhalten hat, diese Regierung hätte es wiederholt ausgesprochen, daß sie sich durchaus nicht der Nothwendigkeit verschließe, auch das Rechnungs- und Controlwesen gewissen, durch die Erfahrung gebotenen Verbesserungen zu unterziehen, der gegenwärtige Herr Finanzminister von der früheren Regierung nicht ganz gut informirt ist. *(Heiterkeit.)* Im Jahre 1871 hinterließ eine abtretende Regierung der neu eintretenden Regierung den vom Obersten Rechnungshofe bereits ausgearbeiteten Gesetzentwurf; dieser Gesetzentwurf war auch in Circulation, dieser Gesetzentwurf bekam auch die Gutachten mehrerer Ministerien, dieser Gesetzentwurf ist aber in Verstoß gerathen. *(Heiterkeit.)*

Im Jahre 1874 wurde zu einer Zeit, wo gerade eine große Bedrängniß mit Geschäften und dringenden Obliegenheiten nicht bestand, eine Interpellation an die Regierung gerichtet — anno 1874 — ob denn die Regierung, da die Sache so außerordentlich dringlich ist, nicht geneigt wäre, den Gesetzentwurf wieder aufzusuchen und ins Parlament zu bringen, und sich nicht der Nothwendigkeit zu verschließen, den Rechnungs- und Controldienst zu regeln und zu reformiren.

Meine Herren! Heute haben wir, wenn ich nicht irre, den 24. März 1879. Die Interpellation ist von der früheren Regierung nicht beantwortet worden und die gegenwärtige hat sie auch nicht hervorgeholt. Sie sehen also, daß da vom Aussprechen einer gewissen Bereitwilligkeit keine Rede ist. *(Heiterkeit.)* Im Jahre 1875 sind bei der Verhandlung des Rechnungsabschlusses die verschiedenartigsten Hinweisungen auf die Nothwendigkeit, die Sache in die Hand zu nehmen, gefallen. Zugehört hat die Regierung, aber gesprochen hat sie nicht. Im Jahre 1876 faßte das hohe Haus eine sehr scharfe Resolution. Die Resolution wurde hingenommen, Erfolg hatte sie keinen. Ich glaube nicht, daß man sich auf die Bereitwilligkeit, sich der Nothwendigkeit einer Reform des Obersten Rechnungshofes nicht zu verschließen, seitens der früheren Regierung noch berufen kann. Anfangs bekam man im Budgetausschusse beiläufig dieselben Entschuldigungen zu hören, welche wir auch hier zu hören bekommen haben: Der Kampf ums Dasein, die außerordentlichen anderen Geschäfte, die wichtigen Angelegenheiten, welche die Regierung beschäftigen. Zugestanden, ich möchte den Kampf ums Dasein nicht geführt haben, meine Herren (ich meine nicht den Kampf ums Dasein hier) *(Redner weist auf die Ministersitze)*, sondern um das Dasein überhaupt, um die Existenzbedingungen des Reiches, und ich möchte auch die anderen Geschäfte nicht zu betreiben gehabt haben.

Aber ich denke mir da doch, machen denn die Minister persönlich alle Geschäfte? *(Finanzminister Freiherr v. Pretis: Sehr viele!)* Ja wohl! Sehr

viele! *(Heiterkeit.)* Aber haben sie denn keine Ministerien für die Geschäfte, die sie nicht machen können, weil sie durch wichtigere Interessen in Anspruch genommen sind? Die Ministerien stehen wenigstens im Budget und wir wissen, es gibt ganz vorzügliche Sectionschefs, die zu arbeiten wissen, so daß dem Minister dann nur die Entscheidung bleibt. Hier aber lag das Substrat bereits seit 1871 vor und demungeachtet ist nichts gethan worden. Da wäre dem gegenüber ja gar kein anderes Mittel übrig als eine Petition des hohen Hauses an Seine Majestät den Kaiser, wenn besondere Gegenstände vorkommen, auch außerordentliche Minister zu ernennen neben den ordentlichen. *(Heiterkeit.)* Im Monate Februar des Jahres 1877 wurde die Gebarung mit dem Staatsvermögen neuerdings und noch viel tiefer und einschneidender gerügt ohne allen Erfolg.

Der Budgetausschuß nahm dann die Verhandlungen über die Regelung des Rechnungshofes wieder auf und wie oft wurde die Tagesordnung des Budgetausschusses abgeändert, weil wir des betreffenden Herrn Ministers nicht habhaft werden konnten *(Heiterkeit)*, nicht wegen der großen Beschäftigung; sondern es hat geheißen, heute ist Dieser da, aber wir müssen warten, bis der Andere kommt, und zuletzt bekamen wir nichts Anderes zu hören als Erwiderung: Ich bin nicht im Stande, eine Antwort zu geben, ich muß warten, um mit meinen Collegen zu sprechen.

Als die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden und mit den Collegen gesprochen war und wir also Aussprüche bekommen hatten, nicht die eines Ministers, sondern der Regierung, da bekamen wir die Aeußerung, daß die Dringlichkeit der Sache nach einem so langen Verlaufe nicht nachgewiesen sei, daß es überhaupt nicht nothwendig sei, irgend eine Aenderung hier zu machen, nicht nothwendig sei wegen der sachlichen Verhältnisse, nicht nothwendig von Verfassungswegen, obwohl nur eine Verordnung bestand und kein Gesetz für eine Einrichtung, welche im Jahre 1866 getroffen war.

Im Mai desselben Jahres kam dann hier im Hause der Antrag des Budgetausschusses vor, nachdem von der Regierung nichts zu erwarten sei, endlich einmal nach dem Rechte des Hauses zu greifen und die Initiative zu nehmen. Der Antrag wurde hier verhandelt, die betreffende Regierung war nicht da; der Antrag war motivirt worden in einer sehr präcisen, sehr scharfen Weise, absichtlich um die Regierung zu einem Ausspruche zu bewegen. Die Regierung ließ das Haus den Beschluß fassen, einen eigenen Ausschuß einzusetzen und die Initiative zu ergreifen, sie sprach nichts dagegen. Kann man dann, nachdem ihr die Nothwendigkeit gegeben war, sich auszusprechen, sagen, die Regierung hat sich der Nothwendigkeit nie verschlossen, sie hat immer ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen? Im October geschah die Wahl des Ausschusses, im Juni die Vorlage seines Berichtes. Wie schon gesagt, wir hatten keine Regierungsvertreter in ihrer Eigenschaft als Regierung in unserem Ausschusse. Ist da eine Bereitwilligkeit zu finden? Ich glaube, ich bin gerechtfertigt, wenn ich sage, daß Seine Excellenz der gegenwärtige Herr Finanzminister sehr schlecht informirt ist von der früheren Regierung, wenn er durch sie zu diesem Ausspruche gekommen ist. *(Heiterkeit.)*

Ich habe schon hervorgehoben, daß eine wirkliche Entschuldigung für die Regierung darin liegt, daß sie in den letzten Jahren mit wichtigeren Dingen beschäftigt war. Aber das war nur in den letzten Jahren. Warum ist früher nichts geschehen? Und wenn es damals durchaus nicht möglich war wegen der Geschäfte, so können ja morgen solche Geschäfte wiederkommen, dringende Geschäfte; soll deßwegen die Gebarung mit dem Staatsvermögen nicht auf sichere Basis gestellt werden?

Der Finanzminister sagte: „Die Regierung und die Finanzverwaltung am wenigsten kann es verkennen, wie nothwendig es ist, daß die gesammte Gebarung eine präcise und exacte sei, und die Controle eine jederzeit der Verwaltung folgende bleibe, und daß der Rechnungsabschluß übersichtlich und durchsichtig die Resultate der Gebarung zum Ausdrucke bringe." Ich habe bei diesem Ausspruche mit der neuen Regierung zu thun, aber was die alte Regierung betrifft, meine Herren! — mahne ich an ein Sprichwort: das gebrannte Kind fürchtet das Feuer; — und wenn es so ist, wenn die Nothwendigkeit so vorlag, warum geschah denn nichts durch so lange Zeit, und warum, nachdem das hohe Haus die Initiative ergriffen hatte, warum wurde dem Ausschusse nicht die leiseste Andeutung gegeben, welches Schicksal seine Ausarbeitung zu erfahren habe? Es hat aber Seine Excellenz — ich hätte noch eine Menge zu erwähnen, was ich für die Specialdebatte lasse — den allergrößten Eindruck gemacht, weil er wie mit einem argumentum ad hominem mit der Erzählung kam, wie er in den Dienst eingetreten ist und eine sittliche Entrüstung über die schleuderhafte und ganz verkehrte Arbeit, die dort gemacht wurde, empfand. Der Herr Minister stellte uns in Aussicht, beiläufig dasselbe dürfte, wenn nicht noch ärger, eintreten, wenn dieser Gesetzentwurf angenommen würde.

Meine Herren! Es ist nicht so, denn sehen Sie, der Minister, der seine Laufbahn mit dem begonnen hat, daß er an einem irregulären Dienste Anstoß nahm, in der Weise sogar, daß es ihm vielleicht abträglich sein konnte — zu jener Zeit war es möglich — der Herr Minister hat übersehen, daß, was damals Mißbrauch war, jetzt eigentlich förmliche Norm geworden ist. *(Rufe: Hört!)*

Das ist bald gerufen: „Hört!“ — Ich werde die Sache erklären, es ist kein Vorwurf gegen den Minister. Es ist nur zu sagen und zu erklären, daß es wirklich eine Norm und Instruction ist; der Unterschied zwischen damals und jetzt besteht ganz einfach in einer ganz kleinen Kleinigkeit. Diese Kleinigkeit besteht darin, daß damals strichulirt wurde, was der Rechnungsbeamte meritorisch gearbeitet hat, und daß man jetzt (natürlich, denn es sind Organe dieses Amtes, dieses Verwaltungamtes), die ganzen Geschäfte an das Rechnungsdepartement hinübergibt und sagt — nicht sagt, sondern befiehlt — Du mußt die ganze Arbeit so, wie sie eigentlich von der Verwaltungsbehörde gemacht werden soll, machen; daher kommt es, daß im Rechnungsdepartement außerordentlich gewiegte und erfahrene Leute sind, aber bald im Verwaltungswesen mehr erfahren als im Rechnungswesen. Es ist vom Herrn Minister übrigens noch hervorgehoben worden, daß es wohl selbstbewußte Verwaltungsbeamte geben kann, die nicht auf solche Wege sich begeben werden, schließlich aber müsse man doch mit der Natur der Menschen, mit der großen Mehrzahl der Individuen rechnen, man müsse damit rechnen, daß jeder Beamte, wenn möglich, Unannehmlichkeiten und Anstände zu vermeiden trachtet. Ganz richtig ist dieser Satz, er ist nach den praktischen Verhältnissen eingerichtet. Aber ich meine, mit diesem Ausspruche wäre, wenn der Gesetzentwurf angenommen würde, nicht durch den Gesetzentwurf dafür gesorgt, sondern durch eine derartige Erklärung wäre vielleicht dafür gesorgt, daß dann die selbstbewußten Beamten weniger werden, denn wenn hier die Erklärung gegeben wird, daß dies eine ganz natürliche Sache sei, dürfte diese Erklärung nach unten hin ziemlich gefährlich werden. Ich aber habe wirklich eine bessere Meinung, wenigstens von den Chefs unserer Behörden, und glaube, daß, wenn ein Mißbrauch eintritt, diese Chefs der Behörden die Mittel, die ihnen zu Gebote stehen, gebrauchen werden, um den Mißbrauch zu hindern. Im Ganzen aber nehme ich dies nur für eine Voraussetzung an, die ich mir später in einer anderen Richtung auch erlauben werde. Aber was diese Voraussetzung betrifft, auf die hin unser Entwurf angenommen oder verworfen werden soll, da fällt mir eine außerordentlich bündige Resolution weiland Seiner Majestät des Kaisers Franz ein. Ein Lycealprofessor war um die Stelle eines Landrathes eingeschritten, bat aber, die Professur behalten zu dürfen und wies nach, daß das Eine dem Andern nicht im Wege stehe. Große Entrüstung bei allen Behörden von unten bis hinauf in den Staatsrath, und in dem Staatsrathe wurde Seiner Majestät dem Kaiser Franz ganz ruhig unterbreitet: die Ansicht aller Behörden stimme dahin überein, es könnte der Allerhöchste Dienst darunter leiden; und weiland Seine Majestät Kaiser Franz resolvirte ganz kurz und bündig: Soll die Professur behalten, bis nachgewiesen ist, daß der Dienst darunter leidet. Und ich glaube, auch für diese Voraussetzung des Herrn Finanzministers müssen wir erst den Nachweis abwarten. Ich nehme aber die Begründung der Voraussetzung für mich in Anspruch. Meint man, daß die selbstbewußten Leute aussterben könnten, weil es so schwierig sei, selbstbewußt zu bleiben, dann, meine Herren, bleibt nichts Anderes übrig, als sie so zu stellen, daß ihnen das Selbstbewußtsein nicht bei der ersten besten Gelegenheit abhanden kommt, sie unabhängig zu stellen. Wenn darauf hingewiesen wird, daß man aber mit der Natur der Menschen rechnen müsse, wie sie seien, und daß man sie sich nicht so bilden könne, wie man sie brauche, so sage ich: Ganz richtig! Aber uns ist dasselbe passirt. Wir haben eine lange, lange Erfahrung — ich wenigstens von sechs Jahren — über die Gebarung, namentlich über die außerordentliche Leichtlebigkeit, mit der bei derselben vorgegangen wird. Es sind nicht alle Minister Finanzminister, es sind viele Minister, die auch „für die Verpflegung nicht zu sorgen haben.“ Und wenn Ihnen der Finanzminister entgegentritt — mein Gott, der Finanzminister hat einen sehr schweren Stand, denn er bleibt eigentlich doch immer allein; jeder Minister hat heute oder morgen Etwas in petto und muß für den Anderen stimmen, damit morgen für ihn gestimmt werde. Die Lage ist schwierig, aber sie ist wie ich sie zeichne.

Da haben wir auf den Finanzminister in dieser Lage gedacht, der doch auch ein Mensch ist und nicht mit dem Kopfe durch die Mauer rennen kann *(Heiterkeit)*, und wir haben wieder an die Leichtlebigkeit gedacht, die uns fort und fort in den Centralrechnungsabschlüssen nachgewiesen worden ist, und wir haben gesagt, es ist dringend nothwendig, weil wir die Menschen nicht machen können, wie wir sie brauchen, und schwer an einen Minister kommen können, außer höchstens mit Resolutionen und höchstens nach zwei Jahren *(Heiterkeit)*, unseren sogenannten schwerfälligen Apparat einzuführen.

Jetzt komme ich zum allerschwersten Capitel, das ist die Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers, daß die Regierung gewissen Bestimmungen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung nicht geben könne, verbunden mit der in sehr freundlicher Form gegebenen Aufforderung, wir möchten in die Specialdebatte eintreten, und mit der noch viel freundlicheren Zusicherung, die Regierung werde uns anhören, werde, was sie etwa brauchen könne, beachten, und im nächsten Jahre dem neuen Reichsrathe selbst einen Gesetzentwurf vorlegen.

Ich bin, meine Herren, sehr in Verlegenheit, denn, als ich das gehört habe, dachte ich mir als einfaches Mitglied des Hauses: Wo bleibt denn die Würde des Hauses? *(Rufe: Ja wohl! Sehr richtig!)*

Ich mußte mich fragen: Will denn die Regierung, die neue Regierung, will denn die das Haus herabdrücken zu einem Informationsbureau? *(Bravo!)*

Die Regierung kann in den Ausschüssen ihre Meinung zur Geltung bringen, aber vorauszusagen: ich lege dieses Gesetz nicht zur Sanction vor, meine Herren, nach meinen constitutionellen Begriffen gibt es das durchaus nicht. Wo bleibt denn dann das Recht der Initiative für das Abgeordnetenhaus? Als einfacher Abgeordneter hätte ich auf das hin, und wenn man Sie zu einem Informationsbureau herabdrücken will, gar keinen anderen Antrag, als: Fermez la boutique, Messieurs!

Ich meine, der richtige Vorgang wäre, die Regierung träte bei den einzelnen Bestimmungen ein, die Regierung warte den Beschluß des Hauses ab, die Regierung erkläre, bevor die Beschlüsse gefaßt werden: zu dem werde ich schwer meine Zustimmung geben können, denn in ultima analysi liegt die Sanction doch eigentlich nicht in der Hand des Ministers, sie liegt in einer höheren Hand.

Und nehmen wir den Fall, beide Häuser des Reichsrathes nehmen diesen Gesetzentwurf vom Anfange bis zum Ende an, wird ein constitutioneller, ein verfassungsmäßig gesinnter Minister in der Lage sein, zu sagen: Trotz dieses entschiedenen Votums beider Häuser des Reichsraths lege ich das Gesetz nicht zur Sanction vor?

Meine Herren! Dann hätte ich Ihnen als einfacher Abgeordneter nur den Antrag zu stellen: Geben wir es auf! Es hat ja schon einmal andere Zustände gegeben, verzichten wir auf dieses Controlrecht! — Vor Kaiser Leopold gab es Oberkammerpräsidenten, die das ganz eigene Privilegium genossen, daß sie alle Einnahmen hatten, ohne daß sie über die Ausgaben auch nur irgend welche Rechenschaft zu geben hatten.

Da ich nicht gern unrichtige Worte gebrauchen werde, so bedauere ich, daß ich den Wortlaut einer Aeußerung, die mir da einfällt, im Augenblicke nicht zur Hand habe.

Der schwedische Gesandte von Pufendorf schrieb seiner Regierung und sagte: Die Herren von Oesterreich haben ihren Herren weiß gemacht, daß die Hofkammersachen ihrer Grandeur abträglich sind und daß sie überhaupt sehr schwer und schwierig wären.

Ich glaube, es ist uns ein ähnlicher Rath gegeben worden.

Wir sind zwar nicht die Herren der Herren von Oesterreich, aber es ist so ein ähnlicher Rath gegeben worden: Sehet durch ein anderes, durch unser Auge, überlasset das uns. In ultima analysi sind alle Bemängelungen und Bemerkungen, die gegen das Gesetz gemacht worden sind, darauf hinausgelaufen, man dürfe die Controle nicht tiefer legen; das heißt aber die Vorbedingung der richtigen Controle aufgeben, nur eine Scheincontrole belassen.

Der Herr Finanzminister machte uns den Vorschlag, alle Rechnungsbeamten, die Vorstände der Rechnungsdepartements sollen den Ministern die Anzeigen erstatten, nicht dem Obersten Rechnungshofe, und der Minister sei durch das Gesetz zu verpflichten, eine solche Anzeige sogleich an den Rechnungshof zu leiten. Sicherer ist es ganz gewiß, wenn der Beamte die Anzeige direct dem Rechnungshofe macht *(Heiterkeit)*, es gibt so viele Geschäfte in den Ministerien, daß man nicht immer daran denken kann, daß die Anzeige rechtzeitig an den Obersten Rechnungshof geleitet wird. *(Heiterkeit.)* Und noch etwas Anderes! Wie viele Gesetze, wie viele Verordnungen bestehen denn doch eigentlich nur wie die gewisse Taubenverordnung des Wiener Magistrats, welche dahin geht: Sperrt die Tauben ein. Auf drei Tage gilt es, nach drei Tagen denkt kein Mensch mehr an die Verordnung des Wiener Magistrats.

Wir haben ja einen Obersten Rechnungshof, es existirt ja die Verordnung vom Jahre 1866, welche diesen regelte; was nützte die Regelung und Verordnung?

Ueber diese Verordnung möchte ich schon hier etwas anführen. Rechts und links ist gegen dieselbe der Vorwurf gefallen, es sei durch diese Verordnung die Verwaltung auch beirrt worden, oder: Gerade darin, daß trotz gewisser Verordnungen die Verwaltung nicht beirrt wurde, liege eben ein Beweis, wie schlecht diese Verordnung gewesen sei; man dürfe daher von dieser Verordnung nichts aufnehmen (gerade so wie gesagt wurde, wenn etwas in keinem anderen Lande bestehe, dürfe es auch bei uns nicht bestehen, oder weil es in diesem Lande besteht, müsse es bei uns auch bestehen). Allem diesem trete ich mit dem entgegen, daß ich sage: Diese Verordnung vom Jahre 1866, so sehr ich sie bekämpfe, weil es unmöglich ist, sie durchzuführen, so lange nicht die Vorbedingungen geschaffen sind, diese Verordnung vom Jahre 1866 wurde verfaßt nach den vorliegenden Arbeiten einer sehr gut zusammengesetzten Commission. Sie hat genau überlegt, wie weit man gehen könne u. dgl. Man kann sich denn da wohl leicht vorstellen, daß jeder Referent eines Ministeriums darauf bestand, daß die Competenz seines Ministeriums gewiß nicht geschmälert werde und Niemand hat bis jetzt in der Verordnung eine Beirrung der Action gefunden. Das habe ich schon in meiner Rede bei der Einleitung der Generaldebatte hervorgehoben, daß die Administration frei schalten und walten muß und daß darum nach dem Gesetzentwurfe nur überall der Aufsichtsposten steht, der immer nur eine Mahnung bringt, und ich meine, es ist schon damit geholfen, wenn dieser Aufsichtsposten nicht unter dem Befehle Desjenigen steht, den er zu beaufsichtigen hat; ich habe hinzugesetzt, es sei aufs

bestimmteste vorgesorgt, daß, wenn irgend ein Ministerium, irgend ein Verwaltungsorgan die Nothwendigkeit empfindet, daß die Geldrücksicht der Maßregel unterzuordnen sei, die ergriffen werden muß, weil der verantwortliche Minister das Interesse des Staates im Auge behalten muß, durch das Gesetz dafür gesorgt ist, daß ihm dann Niemand in den Arm falle.

Es ist seine Sache, er hat die Verantwortung zu tragen, aber es ist durch das Gesetz auch vorgesorgt und muß vorgesorgt sein, daß das Wort „Verantwortung" verwirklicht werde und kein leerer Wahn sei, daß Diejenigen, welche die Verantwortlichkeit abzunehmen und zur Verantwortung aufzufordern haben, gehörig unterrichtet seien, und wie sollen sie unterrichtet sein, wenn die Anzeige von unten zunächst an den Minister geht? Es bleibt ja in der Familie. *(Heiterkeit.)* Und nun, meine Herren, nachdem ich Ihnen gesagt habe, wie ich über das Ansinnen, das uns da gestellt worden ist, als einfacher Abgeordneter gedacht hätte, erlaube ich mir zu sagen, was der Berichterstatter sagen muß. Seine Pflicht ist es, Ihnen zu sagen: Sie müssen in die Specialdebatte eingehen, Sie müssen eingehen, denn, meine Herren, das ist ganz richtig, die oberste Controle mit dem Staatsvermögen ist nicht bloß das Recht, sondern sie ist Pflicht des Abgeordnetenhauses. Seine Excellenz der Herr Minister stabilirte den Unterschied zwischen den Verhältnissen des Obersten Rechnungshofes zu Seiner Majestät — nicht ich habe dies gethan — und dem Verhältnisse, welches durch diesen Gesetzentwurf geschaffen werden soll zwischen dem Obersten Rechnungshofe und dem Reichsrathe und meinte, es sei das etwas ganz Anderes. Ich bin anderer Ansicht. Von dem Augenblicke, als Seine Majestät die Unterschrift setzte unter die Staatsgrundgesetze, welche diese Controle dem Reichsrathe zuweisen, ist der Reichsrath durch Seine Majestät bestellt worden als Derjenige, der gegenüber dem früheren Verhältnisse an seine Stelle zu treten hat. Ich nehme das nicht für mich in Anspruch, ich glaube, im ganzen hohen Hause ist nicht ein einziger Abgeordneter, der auch nur um eine Linie dem Rechte der Krone zu nahe treten möchte, aber Jeder wird es fühlen, durch diese Bestellung seitens der Krone besteht auch eine Verpflichtung des Reichsrathes gegenüber dem Volke. Es hat der Herr Minister einen guten Witz gemacht mit dem General, der die Truppen verlangt, weil er ihre Verpflegung nicht zu besorgen hat; aber, meine Herren, auch die Regierung hat die Verpflegung nicht zu besorgen, wir sind Diejenigen, welche die Mittel für die Verpflegung zu bewilligen und zu besorgen haben *(Bravo! Bravo!)* und damit wir dies können, brauchen wir eine Uebersicht über den ganzen Staatshaushalt, und damit wir diese Uebersicht über den Staatshaushalt bekommen, brauchen wir das, was der Gesetzentwurf will, die Loslösung der Rechnungs- und Controlbeamten von den Administrativbehörden. Man sage nur da nicht, das sei nicht möglich, das habe nirgends bestanden, das bestehe nirgends; es hat bestanden, und wenn man dies wettmachen will damit, daß man sagt, die alten Buchhaltereien erfreuen sich keines besonders guten Angedenkens, so ist es richtig; aber worin lag der Grund, daß die alten Buchhaltereien sich keines guten Angedenkens erfreuen? Lag er in der Controle? Nein; er lag im Rechnungsdienste. Und verlangt der Ausschuß mit dem Gesetzentwurfe etwas Anderes als die Beibehaltung des jetzigen vereinfachten Rechnungsdienstes, der an die Stelle jenes Rechnungsdienstes gesetzt wurde, der wirklich Jedem, der nur eine Ziffer mit irgend einer Behörde zu verhandeln oder mit derselben sonst zu verkehren hatte, verhaßt sein mußte? Wir lassen den gegenwärtigen vereinfachten Rechnungsdienst, wir wollen nichts als die Controle, aber fest und richtig durchgeführt, aufgebaut auf Allem, was durch die Verordnung vom Jahre 1866 Gutes und Richtiges geschaffen worden ist, durchgeführt in der Weise, wie es ebenso im Interesse der Reichsvertretung, wie im Interesse der Regierung liegt.

Denn durch die durchgreifende und durch die fruchtbringende Controle wird nicht nur die erste Vorbedingung für die Ordnung des Staatshaushaltes geschaffen, sondern auch eine Vorbedingung für bessere finanzielle Ergebnisse.

Es wird aber auch noch etwas Anderes geleistet und das ist: Es wird die Quelle der Differenzen verstopft, welche zwischen Regierung und Reichsvertretung hervortreten müssen, wie sie in England vorgekommen sind, wenn dies nicht geordnet ist, und darum empfehle ich Ihnen das Eingehen in die Specialdebatte. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Wir werden nun zur Abstimmung schreiten; ich stelle an das hohe Haus die Frage, ob es gewillt ist, in die Berathung des vorliegenden Gesetzes einzugehen und den vom Ausschusse vorgelegten Entwurf zur Grundlage der Specialdebatte zu machen. Die Herren, welche dafür sind, belieben sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist einstimmig beschlossen.

Bei der vorgerückten Stunde glaube ich jedoch heute nicht mehr in die Specialdebatte eingehen zu sollen. *(Zustimmung.)*

Es wurde mir im Laufe der Debatte über das Gesetz, betreffend die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates April 1879, eine Interpellation der Herren Abgeordneten Neuwirth und Genossen überreicht, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Stöhr** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Neuwirth und 103 Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Telegraphischer Meldung aus Belgrad zufolge, hat die serbische Regierung sämmtliche Mächte aufgefordert, provisorische gegenseitige Meistbegünstigungsverträge mit Serbien zu schließen und soll ein solcher Vertrag zwischen England und Serbien bereits unterzeichnet worden sein.

Im Hinblick auf den Artikel 2 des zwischen dem Minister des Aeußern Grafen Andrássy und dem serbischen Ministerpräsidenten Ristics abgeschlossenen Vertrages ddo. Berlin, 8. Juli 1878 —

im Hinblicke auf die Thatsache, daß das Fürstenthum Serbien die erlangte Selbstständigkeit wesentlich der Einflußnahme der Vertreter Oesterreich-Ungarns auf dem Berliner Congresse zu danken hat —

im Hinblick auf die schweren materiellen Opfer, welche der Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 für die österreichisch-ungarische Monarchie mit sich führt, sowie auf die noch in jüngster Zeit abgegebenen officiellen Erklärungen, daß es der k. und k. Regierung mittelst dieses Vertrages gelungen sei, die handelspolitischen Interessen der Monarchie auf der Balkanhalbinsel, speciell aber in Serbien vollständig zu wahren —

im Hinblick endlich darauf, daß es zum Mindesten als den handelspolitischen Interessen unserer Monarchie zuwiderlaufend angesehen werden müßte, wenn vor Durchführung des oben erwähnten Präliminarvertrages ddo. Berlin, 8. Juli 1878, Handelsverträge seitens Serbiens abgeschlossen würden —

richten die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

I. Ist die Eingangs erwähnte telegraphische Meldung aus Belgrad thatsächlich begründet und was ist der k. k. Regierung hierüber bekannt?

II. An welchen Hindernissen ist die Durchführung des Artikels 2 des Vertrages ddo. Berlin 8. Juli 1878 bisher gescheitert und auf welcher Seite sind diese Hindernisse gelegen?

III. In welcher Weise hat die k. k. Regierung die Interessen Oesterreichs in dieser hochwichtigen Angelegenheit vertreten und welche Mittel gedenkt sie fortan in Anwendung zu bringen, um endlich eine praktische Gestaltung der Wahrung dieser Interessen herbeizuführen?

Wien, 24. März 1879.

Neuwirth.
Dr. Menger. Dr. Groß.
Dr. Heilsberg. Planck.
Ed. Siegl. Seidemann.
Lustkandl. Dr. Wegscheider.
Proskowetz. Dr. Kaiser.
Dr. Schaup. Dr. Herbst.
Pacher. Dinstl.
Meißler. Klinkosch.
Dr. Klepsch. Dr. Wedl.
Walterskirchen. Götz.
Posch. Neumann.
Petritsch. Dr. Dehne.
Sturm. Dr. Heinz.
Schier. Dürrnberger.
Peez. Bareuther.
Kuranda. Dr. Hallwich.
Klier. Dr. Zaillner.
Ruß. Terlago.
Mauthner. Banhans.
Liebieg. Dr. Jaksch.
Dormitzer. Dr. Roser.
Dr. Stöhr. Moro.
Hanisch. Richter.
Friedrich. Köpl.
Rohrmann. Edlbacher.
Friedr. Sueß. Wickhof.
Plener. Fuchs.
Kinsky. Steudel.
Dr. Hönigsmann. Schrank.
Promber. Gierowski.
Kallir. Dr. Hofer.
Isbary. Schönerer.
Theumer. Zedwitz.
Dr. Haase. Umlauft.
Dr. Dittes. Dr. Waibel.
Hotschevar. Dubsky.
Streeruwitz. Wildauer.
Obentraut. Klaudi.
Deschmann. Tomaszczuk.
Auspitz. Furtmüller.
Beer. Attems.
Thomas. Posselt.
Zschock. Riese-Stallburg.
Haschek. Scharschmid.
Eichhoff. Pauer.
Hopfen. Fux.
Oppenheimer. Dr. Hoffer.
Doblhoff. Kutschera.
Coronini. Wanka.
Dr. Adolf Weiß. Dr. Rodler.
Ed. Sueß. Spens."

Präsident: Ich werde die eben verlesene Interpellation Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister übergeben.

Nachdem wir heute nicht in die Specialdebatte über das Gesetz, betreffend die Regelung des Rechnungs- und Controlsdienstes, eingehen konnten, so erachte ich, trotzdem der Budgetausschuß mit seinen

Berathungen noch nicht fertig ist, die nächste Sitzung schon für Mittwoch, den 26. d. Mts., 11 Uhr Vormittags, anberaumen zu sollen, und zwar mit folgender Tagesordnung:

Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Rechnungs- und Controlsdienstes *(845 der Beilagen)*.

Wahl des Ausschusses von 18 Mitgliedern zur Verfassung und Ueberreichung einer ehrfurchtsvollen Adresse an Ihre k. und k. Apostolischen Majestäten aus Anlaß der Feier der silbernen Hochzeit Allerhöchstderselben.

Mündliche Berichte des Legitimationsausschusses über Neuwahlen.

Berichte des Petitionsausschusses über Petitionen *(50. Verzeichniss)*.

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Registrirung der Seehandelsschiffe *(945 der Beilagen)*, und

Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco *(939 der Beilagen)*.

Ich ersuche zur Kenntniß zu nehmen, daß der Budgetausschuß für heute 6 Uhr zur Berathung des Finanzgesetzes und des Rechnungsabschlusses pro 1877 und der Ausschuß zur Vorberathung der Vorlage, betreffend die unredlichen Vorgänge bei Creditgeschäften, für Mittwoch 10 Uhr Vormittags zu einer Sitzung eingeladen ist.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 3 Uhr.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 432. Sitzung,

am 26. März 1879.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Petitionen.

Antrag des Abgeordneten Pauer auf Zuweisung der Petition des Landesausschusses in Steiermark für die Bäder Dobl, Sauerbrunn und Neuhaus, dann des Gleichenberger und Johannisberger Actienvereines in Steiermark um Erwirkung eines ausgiebigen gesetzlichen Schutzes zu Sicherung des ungestörten Bestandes ihrer Quellen, an einen aus dem ganzen Hause zu wählenden neungliedrigen Ausschuß. (Annahme desselben.)

Antrag des Abgeordneten Dr. Hoffer auf Besprechung der in der Sitzung vom 24. März d. J. erfolgten Beantwortung der vom Abgeordneten Neuwirth und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die handelspolitischen Beziehungen Oesterreichs zu den Staaten der Balkan-Halbinsel, insbesondere Serbien, durch den Handelsminister. (Annahme desselben.)

Fortsetzung der Berathung des Gesetzentwurfes in Betreff der Regelung des Rechnungs- und Controldienstes (845 der Beilagen.)

Wahl des Ausschusses von 18 Mitgliedern zur Verfassung und Ueberreichung einer ehrfurchtsvollen Adresse an Ihre k. und k. Apostolische Majestäten aus Anlaß der Feier der silbernen Hochzeit Allerhöchstderselben.

Mündliche Berichte des Legitimationsausschusses über Neuwahlen.

Interpellation der Abgeordneten Pfeifer und Genossen an den Finanzminister, betreffend das Institut der Steuerexecutoren, und die Einführung eines minder kostspieligen Executionsverfahrens.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: Ferdinand Freiherr v. **Kotz**, Freiherr v. **Oppenheimer**, Dr. **Stöhr.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr**, Minister des Innern Graf **Taaffe**, Justizminister Dr. **Glaser**, Handelsminister Ritter v. **Chlumecky**, Finanzminister Freiherr v. **Pretis**, Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst**, Minister Dr. **Ziemialkowski**, Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Ritter v. **Auerhammer.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Ich constatire, daß das Protokoll der letzten Sitzung unbeanständet geblieben, daher genehmigt ist.

Der Herr Abgeordnete Schöffel ist unwohl gemeldet.

Ich habe heute vertheilen lassen:

den Bericht des Budgetausschusses über das Finanzgesetz und den Staatsvoranschlag für das Jahr 1879 *(907 der Beilagen)*, so daß nun sämmtliche Berichte über den Staatsvoranschlag vollendet sind, mit Ausnahme jenes über den Cultus;

den Ausschußbericht über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf hinsichtlich der Registrirung der Seehandelsschiffe *(945 der Beilagen)*, und den Ausschußbericht über den Antrag des Abgeordneten Dr. Roser, betreffend den Branntweinausschank *(944 der Beilagen)*.

Ich bitte um Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Ferdinand Freiherr v. **Kotz** *(liest)*:

„Petition des Pfarrers Ludwig Skawróns zu Jacobeni in der Bukowina in Angelegenheit der von ihm angesprochenen Entschädigung durch das Postärar *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der Gemeinde Lesina in Dalmatien um Fortbestand der Hafen- und Seesanitätsdeputation in Lesina *(überreicht durch Abgeordneten Conte Vojnović)*."

„Petition der Curatgeistlichkeit des griechisch-katholischen Potyliczer Decanates, Bezirk Rawaruska in Galizien, um standesmäßige Gehaltserhöhung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Janowski)*."

„Petition des Landesausschusses in Steiermark für die Bäder Dobl, Sauerbrunn und Neuhaus, dann des Gleichenberger und Johannesberger Actienvereines in Steiermark um Erwirkung eines ausgiebigen gesetzlichen Schutzes zur Sicherung des ungestörten Bestandes ihrer Quellen *(überreicht durch Abgeordneten Pauer)*."

Präsident: Ich werde die verlesenen Petitionen mit Ausnahme der letzten Petition nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen überweisen. Bezüglich der letzterwähnten Petition des Landesausschusses in Steiermark hat sich der Herr Abgeordnete Pauer zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Pauer:** Ich erlaube mir bei dem Umstande, als die Petition des Landesausschusses in Steiermark nicht bloß die Petenten im engeren Sinne des Wortes, sondern alle Theile des Landes und des Reiches betrifft, den Antrag zu stellen, daß die Petition des Landesausschusses in Steiermark für die Bäder Dobl, Sauerbrunn und Neuhaus, dann des Gleichenberger und Johannesberger Actienvereines in Steiermark um Erwirkung eines ausgiebigen gesetzlichen Schutzes zur Sicherung des ungestörten Bestandes ihrer Quellen, einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse von neun Mitgliedern, eventuell, wenn dies nicht beliebt werden sollte, dem Justizausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Pauer stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Wünscht Jemand darüber das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche dem Antrage beistimmen, daß die fragliche Petition einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse von neun Mitgliedern zugewiesen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hoffer auf Grund des §. 69 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hoffer:** In der letzten Sitzung wurde von dem Herrn Abgeordneten Neuwirth und Genossen eine Interpellation, betreffend die volkswirthschaftliche Seite der Occupation respective die Verhandlungen mit Serbien, gestellt und von Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister in dieser Sitzung selbst sofort die Beantwortung dieser Interpellation vorgenommen, und zwar hat derselbe mit den Worten geschlossen *(liest)*: „Ich muß mich auf diese Bemerkungen hier beschränken und glaube damit im Wesentlichsten die Anfragen des geehrten Herrn Abgeordneten Neuwirth beantwortet zu haben."

Bei der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Interpellation und ihrer Beantwortung, bei der großen Tragweite, welche dieselbe für die volkswirthschaftliche Seite jener Angelegenheit hat, die derzeit alle denkenden Männer Oesterreichs beschäftigt, erlaube ich mir in meinem und im Namen meiner politischen Freunde im Sinne des §. 69 der Geschäftsordnung den Antrag zu stellen, daß die Beantwortung dieser Interpellation durch Seine Excellenz den Herrn Handelsminister zum Gegenstande einer Debatte gemacht werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hoffer stellt den Antrag, daß die Beantwortung, welche Seine Excellenz der Herr Handelsminister über die zur Kenntniß des hohen Hauses gebrachte Interpellation des Herrn Abgeordneten Neuwirth in der letzten Sitzung ertheilt hat, zum Gegenstande einer Besprechung gemacht werde. Ueber einen solchen Antrag ist ohne Debatte abzustimmen. Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, daß über diese Interpellationsbeantwortung eine Besprechung im hohen Hause stattfinde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. Ich werde gemäß dem eben gefaßten Beschlusse das Nöthige veranlassen.

Wir gehen nun zum ersten Gegenstande der Tagesordnung über, nämlich zur Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Rechnungs- und Controldienstes in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern *(845 der Beilagen)*. Die Generaldebatte ist geschlossen, wir gehen zur Specialdebatte über.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Artikel 1 zu verlesen.

Berichterstatter **Weiß v. Starkenfels** *(von der Tribüne — liest Artikel 1 des Gesetzes aus 845 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel 1 das Wort?

(Abgeordneter Dr. Menger meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Schon in der Generaldebatte machten sich in Bezug auf die Ausdehnung des Wirkungskreises des Obersten Rechnungshofes zwei Ansichten geltend, nämlich die eine, daß der Rechnungs- und Controldienst in so weitem Umfange unter den Rechnungshof gestellt werde, daß die Rechnungs- und Fachrechnungsdepartements Unterbehörden des Obersten Rechnungshofes wären; die andere Ansicht ging dahin, daß der Oberste Rechnungshof gewissermaßen nur eine beaufsichtigende Thätigkeit üben solle.

Es scheint mir nun, daß durch den Artikel 1 der Entscheidung dieser Frage, welche nach einem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener bei einem späteren Artikel getroffen werden soll, präjudicirt würde. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß mit der Entscheidung über Artikel 1 gewartet werde, bis über die Artikel 3 und 26 entschieden sein wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Menger stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

(Abgeordneter Dr. v. Plener meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener hat das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Plener:** Ich möchte, um den Intentionen des Herrn Antragstellers zu entsprechen, lieber darum bitten, daß bei Artikel 1 schon die Artikel 12 und 13 in Berathung gezogen werden; dann kann die principielle Frage dabei zum Austrag gebracht werden.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich bin mit diesem Antrage einverstanden.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter **Weiß v. Starkenfels:** Ich kann mich gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Menger durchaus nicht erklären; im Gegentheil, da es in diesem Artikel schon heißt: „Mit dem Rechnungs- und Controldienste in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern sind der Oberste Rechnungshof und die der Verwaltungsbehörde beigegebenen Rechnungs- und Fachdepartements beauftragt", so versteht es sich von selbst, daß zuerst über das Princip gesprochen und beschlossen werden solle, ob diese Fachrechnungsdepartements dem Obersten Rechnungshofe unterstellt werden, oder ob dieselben in der gegenwärtigen Verfassung bleiben sollen; denn wenn sie nicht dem Obersten Rechnungshofe unterstellt werden, ist nach meiner Anschauung von einem Controldienste keine Rede.

Anders verhält es sich mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer, daß bei Artikel 12 angefangen werden solle. Ich glaube, daß Artikel 12 genau dasselbe behandelt wie Artikel 1, er ist eigentlich auch ein Ausfluß des Artikels 13. Ich habe übrigens nichts dagegen, daß Artikel 12 sofort in Berathung genommen werde.

Präsident: Nach §. 38 der Geschäftsordnung hat der Präsident zu bestimmen, welche Theile des Gesetzes bei der Specialdebatte für sich oder vereint zur Berathung gelangen sollen.

Es wurde angeregt, daß die Artikel 12 und 13 zugleich mit dem Artikel 1 berathen werden mögen.

Ich glaube aber, daß es zweckmäßig wäre, zugleich auch über die Artikel 2 und 3 zu berathen, weil auch diese bei der Entscheidung der principiellen Frage in Berücksichtigung gezogen werden müssen, so daß die Debatte zugleich über die Artikel 1, 2, 3, 12 und 13 stattfinde.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, diese fünf Artikel zu verlesen.

Berichterstatter **Weiß v. Starkenfels** *(liest Artikel 2, 3, 12 und 13 des Gesetzes aus 845 der Beilagen).*

Präsident: Diese Paragraphe behandeln die principielle Stellung des Obersten Rechnungshofes, sowie die Stellung und Unterordnung der Beamten der Rechnungs- und Fachrechnungsdepartements. Alle fünf Paragraphe sind daher Gegenstand der Berathung. Wünscht Jemand das Wort?

(Abgeordneter Dr. v. Plener meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener hat das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Plener:** Ich habe in der Generaldebatte die Gesichtspunkte auseinandergesetzt, welche bei der Beurtheilung des vorliegenden Gesetzes für mich maßgebend sind und von welchen ausgehend ich einen Antrag in der Specialdebatte zu stellen mir erlauben werde. Ich habe als die beiden Hauptgrundsätze folgende bezeichnet: Einmal, daß man bei denjenigen Bestimmungen, durch welche dem Obersten

Rechnungshofe eine Art Präventivcontrole ertheilt wird, mit großer Behutsamkeit vorgehen müsse, und zweitens, daß mir die Unterordnung der gegenwärtigen Rechnungsdepartements der Verwaltungsbehörden unter den Obersten Rechnungshof nicht angezeigt erscheint.

Der geehrte Herr Berichterstatter hat diesen Punkt und insbesondere den letzten Punkt als den Angelpunkt des ganzen Gesetzes bezeichnet und bei seiner Entgegnung auf die Bemerkungen, die ich in der Generaldebatte vorgebracht habe, zunächst darauf hingewiesen, daß meine Einschränkungen gegen den Grundsatz des Entwurfes solche seien, die das ganze Gesetz mehr oder minder gefährden, und meine Bemerkung, daß die Ausdehnungen der Function des Obersten Rechnungshofes, sowie sie im vorliegenden Entwurfe beabsichtigt sind, kein Vorbild dieser Art in anderen Ländern finden, bestritten und durch Gegenüberstellung anderer Anführungen zu widerlegen getrachtet.

Er hat dieser Widerlegung eine Reihe von so viel liebenswürdigen Bemerkungen für meine Person vorangeschickt, daß ich davon wirklich freudig berührt und geschmeichelt bin, und ich will nur annehmen, daß er die freundlichen Bemerkungen nicht bloß deßhalb seiner Rede vorangeschickt hat, weil er im Verlaufe derselben mir einen Irrthum und Widerspruch nachweisen wollte; ich hoffe vielmehr, daß er mir das Wohlwollen, auf dessen Fortbestand ich das allergrößte Gewicht lege, auch dann bewahren wird, wenn es mir gelingen wird, ihm zu zeigen, daß ich weder jenen Irrthum, noch jenen Widerspruch begangen habe. Er meint, ich habe insbesondere einen bedeutenden Irrthum dadurch begangen, daß ich bei der Citirung des englischen Beispieles eine wesentliche Reihe von Functionen des dortigen Obersten Rechnungshofes gewissermaßen verschwiegen habe, und er geht sogar so weit, zu behaupten, es sei mir passirt, das englische Gesetz vom Jahre 1866 einfach vergessen zu haben. Nun habe ich mir seit längerer Zeit immer als eine Art Regel auferlegt, bei der Berufung auf englische Zustände vielleicht mehr, als es sonst aus der Natur der Sache nothwendig wäre, ein gewißes Maß zu beobachten, weil ich leider bemerkt habe, daß Berufungen auf England von meiner Seite sehr häufig wie eine Art aufdringlicher Anglomanie beurtheilt worden sind, so daß ich es lieber vorgezogen habe, wenn ich von England sprach, immer nur das zu sagen, was mir absolut nothwendig schien, und jedes weitere überflüssige Detail wegzulassen.

Wenn nun der verehrte Herr Berichterstatter meint, ich habe das Gesetz vom Jahre 1866 einfach vergessen oder es sei mir unbekannt, irrt er gewaltig; denn nicht nur habe ich dieses Gesetz genau gekannt, sondern es sind mir bei dem näheren Studium dieses Gesetzes gewisse Zweifel über die Functionen des obersten Generalcontrolors in England in Bezug auf jene Bestimmungen, welche ein besonderes Anweisungsrecht desselben bezüglich der Ausfolgung öffentlicher Gelder statuiren, aufgestiegen, weil er es ist, der der Regierung gewissermaßen den Credit bei der Bank, welche dort als Generalcasse fungirt, eröffnet. Gerade weil ich diese Zweifel hatte, ob dieses Anweisungsrecht des obersten Generalcontrolors nicht am Ende ein präventives Controlrecht in Bezug auf die Ausgaben der Verwaltung selbst implicire und weil aus dem Gesetze mir der deutliche Sinn dieser Bestimmungen nicht hervorzugehen schien, habe ich mich persönlich an den Generalcontrolor gewendet und Sir William Dunbar hatte die Güte, mir über die Functionen seines Departements und insbesondere über die gerade angefochtene Thätigkeit, ob der Generalcontrolor ein Präventiveinspruchsrecht gegen Verwaltungsausgaben besitze, ein ausführliches Memoire zu überschicken. Die Antwort, die Sir William Dunbar mir mittheilte, kann ich hier natürlich nicht in extenso vorlesen, aber ich möchte mir mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten erlauben, einige Stellen, in denen er mir über die praktische Handhabung des Gesetzes vom Jahre 1866, von dem, wie der Herr Berichterstatter glaubt, ich eigentlich nichts weiß, Mittheilung macht, hier vorzulesen, weil es mir gerade wichtig schien, von der competenten Behörde, welche dieses Gesetz, welches ich angeblich ganz vergessen habe, handhabt, zu erfahren, wie die praktische Thätigkeit dieser Behörde unter diesem Gesetze sich in der Wirklichkeit darstellt. Sir William Dunbar schreibt *(liest)*:

„Es kommen von Zeit zu Zeit Ueberschreitungen in der Civiladministration vor, aber diese Ueberschreitungen kommen nicht zur Kenntniß des obersten Generalcontrolors, bis nicht die Rechnungen, in welchen sie vorkommen, ihm zur Prüfung übersendet werden."

Es ist also ganz deutlich, daß der Generalcontrolor die Kenntniß von diesen Ueberschreitungen erst dann erhält, wenn sie bereits incurrirt sind, wenn sie durch die Verwaltungsbehörde autorisirt und zur Zahlung angewiesen werden.

Es wird dann weiter erzählt, daß die eigentliche Vorcontrole in der administrativen Richtung gegen derartige außerordentliche Ausgaben durch das Schatzamt genau so, wie ich in meiner Rede in der Generaldebatte gesagt habe, ausgeübt wird, und daß der Generalcontrolor weder solche Ueberschreitungen zuläßt noch dagegen Einspruch erhebt, sondern nur dem Parlamente am Schlusse des Jahres die ihm nachträglich zur Kenntniß gekommenen Ueberschreitungen mittheilt *(liest)*:

„Er hat in seiner Eigenschaft" — heißt es an einer anderen Stelle weiter — „als Generalcontrolor gar keinen Einfluß auf die Anweisung solcher Aus-

gaben, und die Autorität der Controlsbehörde wird nicht in Anspruch genommen, um solche außerordentliche Ausgaben zu autorisiren, sondern in seiner Eigenschaft als Generalcontroler bezieht er sich auf diese Thatsachen in seinem Jahresberichte an das Parlament."

Es ist daher ziemlich deutlich, daß die Competenz, welche ich dieser Behörde in meiner Rede in der Generaldebatte zugeschrieben habe, in Wirklichkeit sich genau so verhält, wie ich angegeben habe, und daß es mir unmöglich vorgeworfen werden kann, daß ich das Gesetz vom Jahre 1866 einfach vergessen haben soll, sondern daß ich mich sehr genau an der competentesten Stelle informirt habe, wie dieses Gesetz gehandhabt wird; und weil ich gerade bei dem Punkte stehe, nämlich bei der Unterordnung der Rechnungsdepartements unter den Obersten Rechnungshof, möchte ich dem Herrn Berichterstatter noch hinzufügen, daß die Beamten des Obersten Generalcontrolors in England nicht einmal von ihm selbst ernannt, sondern seine Beamten ihm von der Treasury, dem Generalschatzamte, das ist dem Finanzministerium, ernannt werden. Der Herr Berichterstatter hat es versucht, mich zu berichtigen, und ich glaube, daß diese Berichtigung in Bezug auf das Gesetz vom Jahre 1866 nicht sehr glücklich ausgefallen ist.

Aber er hat sich nicht einmal damit begnügt, mich zu berichtigen, sondern er hat noch versucht, meine absichtlich sehr kurz gehaltene Berufung auf die englische Praxis durch einige Mittheilungen von seiner Seite zu ergänzen, und ich muß leider constatiren, daß sich in die Ergänzungen, die er uns gegeben hat, eine Reihe von Ungenauigkeiten eingeschlichen hat. Er, der so großes Gewicht auf das Gesetz vom Jahre 1866 legt, scheint der Meinung zu sein, daß Alles, was in England über das Rechnungswesen besteht, erst durch dieses Gesetz vom Jahre 1866 entstanden sei. „Es wurden", sagt der Herr Berichterstatter, „noch eine Reihe anderer Bestimmungen getroffen: Die Beschränkung der Belassung von Uebertragungen, dann eine Einrichtung von großer Bedeutung, die Schaffung eigener Fonds" u. s. w. Alle diese Bestimmungen sind aber keineswegs durch das Gesetz vom Jahre 1866 eingeführt worden, sondern das sind Alles Einrichtungen älteren Datums, die nur vermöge der zusammenfassenden Formulirung des Gesetzes vom Jahre 1866 in dasselbe aufgenommen, keineswegs erst durch dieses Gesetz geschaffen worden sind, wie der Herr Berichterstatter uns erzählt hat; denn die Einrichtung von großer Bedeutung, die erst da geschaffen worden sein soll, die eigenen Fonds für nicht vorhergesehene Ausgaben, ist eine Einrichtung, die in Bezug auf die Militärausgaben schon seit dem vorigen Jahrhunderte dort besteht, die unter dem Namen der Commissariat Chest bis zum Jahre 1856 bestand und dann erst den Namen Treasury Chest bekommen hat. Ebenso ist der andere Fond für Civilausgaben, der Civil-Contingencies-Fond, nicht im Jahre 1866, sondern schon im Jahre 1861 eingeführt worden.

Diese Sätze des geehrten Herrn Berichterstatters finden sich als Ueberschriften in einem Gneistschen Compendium. Allein wenn man sich nicht bloß mit Büchern, sondern mit Gesetzen selbst befaßt, sich der Mühe unterzieht, die Gesetze und die älteren parlamentarischen Acten zu untersuchen, wird man deutlich sehen, daß diese Einrichtungen nicht erst durch das Gesetz vom Jahre 1866 geschaffen worden sind, sondern viel älteren Datums sind.

Ebenso ist es ein Irrthum, zu glauben, daß der ständige Ausschuß des Parlamentes zur Prüfung der Schlußrechnungen erst im Jahre 1865 — das Datum, das im Protokolle steht, ist offenbar ein Druckfehler im Berichte der Rede des Herrn Berichterstatters — geschaffen worden ist, das ist bereits im Jahre 1862 geschehen, also da ist auch ein factischer Irrthum des geehrten Herren Referenten unterlaufen, der gerade an diesem Beispiele beweisen wollte, wie bestechend, oder besser gesagt, wie oberflächlich meine Ausführungen gewesen sein sollen.

Nachdem ich also glaube, die Nachweisungen des geehrten Herrn Berichterstatters in Bezug auf den Irrthum, der mir passirt sein soll, einigermaßen richtiggestellt zu haben, will ich noch auf einen anderen Punkt übergehen, wo er mir auch vorgeworfen hat, daß ich mir bedeutende Widersprüche mit einigen Ausführungen, die ich im Jahre 1877 bei Gelegenheit des Rechnungsabschlusses pro 1874 gethan habe, zu Schulden kommen ließ. Nun habe ich die Rede, die ich damals gehalten, nicht bloß heute zurückgelesen, sondern auch damals, als ich die Rede in der Generaldebatte hielt, und bin mir vollkommen klar, daß meine Worte in der Generaldebatte nicht den geringsten Widerspruch mit den Ausführungen bilden, die ich im Jahre 1877 mir vorzubringen erlaubte. Ich habe damals, im Jahre 1877, aus Anlaß der Berathung des Centralrechnungsabschlusses für 1874 auf die unbefriedigenden Resultate des Rechnungsabschlusses hingewiesen, und zugleich von den möglichen Verbesserungen gesprochen, welche gegen solche Ueberschreitungen allenfalls eingeführt werden können, da kam ich zunächst auf die Frage der Präventivcontrole zu sprechen; ich schickte aber gleich im Anfange voraus, daß ich prima facie gegen eine solche Präventivcontrole sei, und ihr nur als außerordentlichem Auskunftsmittel, um den gegenwärtigen Ueberschreitungen und Irregularitäten entgegen zu treten, nur unter außerordentlichen Umständen ihr zustimmen könnte; ich stimme derselben zu, und ich erklärte auch in der Generaldebatte ausdrücklich, ich könnte der Bestimmung des Gesetzent-

wurfes im Artikel 25, wodurch ein provisorisches Einvernehmen mit dem Obersten Rechnungshofe für außerordentliche nicht präliminirte Ausgaben erfordert wird, auch jetzt zustimmen, weil ich der Meinung bin, daß durch die Praxis, wonach heute schon der Finanzminister in die Lage versetzt ist, gegenüber solchen Mehrforderungen anderer Ressortminister seine Bedenken zu erheben, daß durch eine solche Praxis diese Bedenken des Finanzministers gekräftigt und gestärkt werden, wenn ich auch zu gleicher Zeit mir nicht verhehle, daß eine solche Berathung des Präsidenten des Obersten Rechnungshofes in diesem Stadium, ein mit der strengen Auseinanderhaltung beider Befugnisse nicht ganz zu vereinbarender Widerspruch ist.

Aber ich will zugeben, daß es im Interesse einer möglichst strengen Gebarung ausnahmsweise vielleicht gestattet werden kann, daß der Präsident des Obersten Rechnungshofes in diesem vorausgängigen Stadium bei Bewilligung solcher außerordentlichen Ausgaben um seine Meinung gefragt werde. Das ist aber auch das äußerste Maß der Präventivcontrole, wenn man hiefür noch diesen Ausdruck gebrauchen kann, welches ich dem Obersten Rechnungshofe einzuräumen geneigt wäre, und denselben Gedanken, den ich im Jahre 1877 ausgesprochen habe, finde ich in der jetzigen Formulirung des Artikels 25 wieder.

Es ist daher nicht der geringste Widerspruch vorhanden mit meinen Ausführungen aus jener Zeit, sondern ich bin mir vollkommen klar gewesen darüber, daß ich bei meiner jetzigen Haltung auf meine Bemerkungen des Jahres 1877 Rücksicht nehmen mußte, und mich denselben conform ausgesprochen habe.

Ich will aber die Polemik mit dem geehrten Herrn Berichterstatter nicht weiter spinnen, sondern zu der Sache selbst zurückgehen, die uns jetzt am meisten trennt, nämlich die Unterstellung des Rechnungsdepartements und der Fachrechnungsdepartements unter den Obersten Rechnungshof. Ich möchte kurz vorausschicken, daß es sich mir heute hiebei um einen großen Grundsatz handelt, daß man eine zweifache Controle haben soll, eine budgetmäßige Controle und eine Controle in der Verwaltung für die Verwaltung. Das sind zwei verschiedene Controlen, die nach meiner Meinung auseinander gehalten werden, und für welche nach meiner Meinung verschiedene Organe bestellt werden sollen. Allein die budgetmäßige Controle, die Einhaltung der budgetmäßigen Posten, die Abweichungen und Ueberschreitungen von denselben und die Berichterstattung über solche an das Haus, ist die Thätigkeit des Obersten Rechnungshofes und dafür sollen die möglichsten Cautelen geschaffen werden, daß diese Thätigkeit leicht und mit einer gewissen Schnelligkeit vollzogen werden könne. Dagegen gehört die Thätigkeit der Controle, die in der Verwaltung für Verwaltungszwecke eingerichtet ist, nicht zu einer solchen budgetmäßigen Controle, sie wird im Interesse der Verwaltung bei der Verwaltung selbst geführt, und an dieser Organisation soll man nicht rütteln. Ohne in zu große Details eingehen zu wollen, möchte ich hiezu ein gewöhnliches Beispiel aus dem bürgerlichen Leben vorbringen.

Nehmen wir den Fall, ein Vormund hat ein bedeutendes Vermögen zu verwalten, über welches er schließlich dem Vormundschaftsgerichte Rechnung zu legen hat; der Vormund wird während der Zeit der Vermögensverwaltung unzweifelhaft das Bedürfniß empfinden, für seine eigene Existenz, für seine eigene Klarstellung innerhalb des Stadiums der Verwaltung schon für eine ausgiebige Controle zu sorgen, er wird, wenn das Vermögen groß ist, sogar ein eigenes Organ anstellen, um seine eigene Verwaltung bei sich selbst zu controliren. Auf diese Art der Verwaltungscontrole, die er an sich selbst übt, nimmt das Vormundschaftsgericht nicht den geringsten Einfluß; diese Organe bestellt ihm nicht das Vormundschaftsgericht, sondern er selbst; das Vormundschaftsgericht erhält erst hinterher seine Rechnungen, prüft sie und entlastet ihn je nach dem Resultate. Ganz ähnlich ist das Verhältniß der Staatsverwaltung zum Obersten Rechnungshofe. Diese interne Verwaltungscontrole, die die Verwaltung im eigenen Interesse, für ihre eigene Evidenz vollzieht, ist nicht Sache der budgetmäßigen Controle des Obersten Rechnungshofes, und daher sollen auch die Organe, die heute zur Führung dieser Verwaltungscontrole bestellt sind, nicht der Verwaltung weggenommen und unter den Obersten Rechnungshof gestellt werden, um dort eine Controle zu führen, die gar nicht seine Aufgabe ist, da er principiell nur die budgetmäßige Controle zu führen hat.

Die Thätigkeit dieser Rechnungsdepartements, soweit sie eine controlirende ist, ist die Liquidatur und Censur der Rechnungen. Die Liquidatur der Rechnungen ist aber eine Sache der Verwaltung selbst; es handelt sich bei der Liquidatur einer bestimmten Ausgabe nicht bloß darum, daß die betreffende Etatspost des Budgets eingehalten werde, sondern es handelt sich auch bei Einhaltung der bewilligten Ziffer, in einem Falle, wo es sich um gar keine Ueberschreitung handelt, um die Nothwendigkeit, daß die Ausgabe in der richtigen Weise, auf Grund richtiger Documente erfolgt. Es tritt da gar nicht der Standpunkt der budgetmäßigen Controle, die Besorgniß auf, ob eine Abweichung von der Etatposition des Budgets eintritt, sondern es kommt das interne Interesse der Verwaltung zur Geltung, innerhalb der Budgetposition den bewilligten Betrag nur unter materieller Garantie, gegen eine Sicherung formeller und rechtlicher Art auszubezahlen. Mit

dieser Controle hat der Rechnungshof seiner Natur nach nichts zu thun; diese Controle muß durch die Organe der Verwaltung durchgeführt werden und muß meiner Meinung nach auch den Verwaltungsbehörden verbleiben. Dasselbe gilt von der Censur der Rechnungen, soweit sie die Cassabewegung der einzelnen unter der Finanzverwaltung stehenden Cassen betrifft. Auch hier ist es Aufgabe, das Interesse der Finanzverwaltung, die Controle über die einzelnen Cassagebarungen zu behalten, und es hat dies mit der budgetmäßigen Controle der Einhaltung der einzelnen Positionen des Finanzgesetzes nichts zu thun. Es müssen also diese beiden Thätigkeiten der Verwaltungscontrole innerhalb der Verwaltung bei der Verwaltung selbst belassen werden.

Aber ich gehe weiter. Die Thätigkeit dieser Rechnungsdepartements ist bekanntermaßen durch diese controlirende Thätigkeit innerhalb der Verwaltung gar nicht erschöpft.

Denn die Rechnungsdepartements sind ja daneben noch eigentliche Rechnungsdepartements und vollziehen eine Masse administrativer Functionen, die ausschließlich verwaltungsmäßiger Natur sind.

Die Vorprüfung aller Rechnungen, die rechnungsmäßige Prüfung der Zahlungsanweisungen, die Prüfung der Cassaabschlüsse, all das sind rein rechnungsmäßige, calculatorische Thätigkeiten, die mit der budgetmäßigen Controle gar nichts zu thun haben. Schließlich ist auch die Verfassung der Voranschläge für die einzelnen Verwaltungsdepartements eine Aufgabe dieser administrativen Rechnungsdepartements und es geht gar nicht an, diese Thätigkeit, die ihrer Natur nach der Initiative der Verwaltung angehört, einem Organe zu übertragen, welches mit der Verwaltung gar nichts zu thun hat und welchem die controlirenden Behörden untergeordnet sein sollen. Es geht dieser Widerspruch aus einem einzelnen Passus des Artikels 15 hervor; denn die Rubrik dieses Artikels spricht vom Controldienste und mitten unter dem Controldienste als der Function, welche diese alsdann dem Rechnungshofe untergeordneten Rechnungsdepartements vollziehen sollen, erscheint die Mitwirkung bei Verfassung der jährlichen Voranschläge. Wo in der ganzen Welt wird man die Mitwirkung bei Verfassung des Präliminars für die laufenden Verwaltungsausgaben als einen Theil des Controldienstes betrachten? Das beweist eben, daß der verehrte Herr Berichterstatter bei der Verfassung des Entwurfes bestrebt war, Functionen in den Controldienst einzubeziehen, die mit demselben gar nichts zu thun haben, nachdem er aber principielle Gründe für die Auftheilung dieser Functionen an die Controlsorgane nicht anführen konnte, er ganz willkürlich solche Functionen unter den Controldienst einreiht, wohin sie offenbar gar nicht gehören.

Ferner haben die administrativen Rechnungsdepartements insbesondere bei der Finanzverwaltung eine Thätigkeit zur Abfassung statistischer Ausweise, Evidenzhaltung des Katasters bei der Auftheilung der Grundsteuersumme auf die einzelnen Gemeinden u. s. w. zu entwickeln, welche rein administrativer Natur ist, welche mit der Verwaltung gar nichts zu thun hat.

Von den Fachrechnungsdepartements habe ich schon letzthin gesprochen. Diese haben mit der budgetmäßigen Controle absolut nichts zu thun, sie sind nichts Anderes als Controlbehörden bestimmter Einnahmszweige, der indirecten Steuern, der Gebühren, der Verzehrungssteuern für Bier, Branntwein und Zucker, das Stempel- und Lottogefälle für das Tabakgefälle und für Posteinnahmen, für welche, wie ich glaube, ebenfalls eine solche besteht. Das ist eine reine verwaltungsmäßige Controle, um der Finanzverwaltung, respective der Verwaltung der einzelnen Gefällszweige die Ueberzeugung zu geben, daß die Gebühren richtig und fiscalisch ergiebig bemessen worden sind.

Das hat mit der budgetmäßigen Controle, womit sich grundsätzlich der Oberste Rechnungshof zu befassen hat, nichts zu thun und es geht nicht an, eine rein interne finanzielle Fachcontrole, die nur zum Zwecke der Ergiebigkeit der einzelnen Einnahmszweige eingeführt ist, dem Obersten Rechnungshofe zu übertragen, der schließlich nichts zu prüfen hat, als ob die Budgetposten von so und so viel Millionen für die betreffenden Einnahmszweige auch richtig verbucht worden sind, der aber auch die materielle Untersuchung, wie die einzelnen Gebühren im einzelnen Falle bemessen und erhoben worden sind, keinen Einfluß zu nehmen und auch kein Interesse hat, sich damit zu befassen.

Ich will noch auf eine Einwendung antworten, welche dahin geht, daß eine solche Belassung der Rechnungsdepartements unter den Verwaltungsbehörden, dem Obersten Rechnungshofe die natürliche Uebersicht und Evidenz für die im Laufe des Jahres vorkommenden Ueberschreitungen gewissermaßen unmöglich macht.

Nun gibt es im vorliegenden Entwurfe einen §. 15, der mit Recht, und das ist ein Punkt, dem ich im Ausschusse zugestimmt habe, vorschreibt, daß die im Laufe des Jahres vorgekommenen Ueberschreitungen oder Anweisungen von nicht präliminirten Ausgaben während des Jahres dem Obersten Rechnungshofe von den Vorständen mitgetheilt werden sollen. Nun behauptet der Herr Berichterstatter, daß dies gar nicht geschehen werde, wenn die Organe nicht hierarchisch dem Obersten Rechnungshofe untergeordnet sind.

Sollen wir denn annehmen, daß einfach das Gesetz verletzt und nicht beobachtet wird, wenn diese Organe nicht unmittelbar dem Obersten Rechnungs-

hofe untergeordnete Hilfsorgane sind? Ist es nicht möglich, daß diese Organe gerade so wie die Bezirkshauptmannschaften mehreren Ministerien unterstehen, in Bezug auf diese Thätigkeit aber dem Obersten Rechnungshofe Bericht zu erstatten haben und sofort von Ueberschreitungen Mittheilung machen sollen, damit dieser die gewünschte Evidenz während des Jahres sammelt und in seinem Schlußberichte dem hohen Hause vorlegt.

Wenn ich mich auf den Standpunkt stellen sollte, daß man von den amtlichen Organen nur dann die Beachtung der Gesetze verlangen kann, wenn man sie unter eine andere Behörde stellt, dann wäre die so complicirte Verwaltung überhaupt unmöglich. Es ist ganz gut möglich, daß, wenn dieses Gesetz diese Vorschrift enthält, die Rechnungsdepartements den Bericht genau so erstatten, wie es unter der Herrschaft des Principes geschehen würde, welches der Herr Berichterstatter uns empfiehlt.

Ich bin ferner der Meinung, daß dieser Bericht, welcher von Seite der Rechnungsdepartements dem Obersten Rechnungshofe eingeschickt wird, zu gleicher Zeit ebensogut den betreffenden Centralstellen der Verwaltung mitgetheilt werden solle und müsse, damit diese parallele Berichterstattung über Irregularitäten nach aufwärts die leichte Berathung der beiden obersten Spitzen der Verwaltung und der Controle gestattet.

Ich glaube daher das Ziel, welches der Gesetzentwurf anstrebt, eine möglichst rasche und sichere Kenntniß des Obersten Rechnungshofes über derartige Irregularitäten, wird vollständig erreicht werden, wenn wir den Organismus belassen wie bisher, aber diesen Unterbehörden die gesetzliche Verpflichtung auferlegen, diese Berichterstattung vorzunehmen und sollte sich der, nach meiner Meinung gar nicht anzunehmende Fall ereignen, daß in einem bestimmten Etat derartige Ueberschreitungen nicht rechtzeitig nach Oben berichtet worden sein sollten, so würde es ja sehr bald Sache des Reichsrathes sein, dies zu constatiren und sofort Abhilfe zu verlangen, denn es würde bei der nächsten Vorlage des Obersten Rechnungshofes über die im Laufe des Jahres geschehenen Ueberschreitungen sofort gefragt werden: Ist der Oberste Rechnungshof rechtzeitig in Kenntniß gesetzt worden, durch den Bericht der Rechnungsdepartements? Und wenn der Rechnungshof darauf antwortet: Wir haben nicht rechtzeitig Kenntniß bekommen, so würde es Sache des Reichsrathes sein und ich bin überzeugt, daß da die energische Thätigkeit des Reichsrathes nicht auf sich warten lassen wird, um dem Gesetze Achtung zu verschaffen. Es ist daher die Gefahr, die der Herr Berichterstatter fürchtet, daß die rechtzeitige Inkenntnißsetzung des Obersten Rechnungshofes durch die Berichte der Unterbehörden dann nicht eintreten würde, wenn sie nicht ausschließlich seinem Verbande unterstehen, gar nicht begründet und ich bin überzeugt, daß der Zweck den wir verfolgen, eine klare und budgetmäßige Controle der Durchführung des Finanzgesetzes eben sogut erreicht werden könnte, wenn wir die Rechnungsdepartements unter dem Verbande ihrer Administrativbehörden belassen und zugleich den Verwaltungsbehörden die ihnen absolut nothwendigen Organe zur Ausführung ihrer Verwaltungszwecke an der Seite lassen.

Ich werde mir daher erlauben, den Antrag zu stellen, daß im Artikel 12 eine Aenderung geschehe. Artikel 12, wie er jetzt vorliegt, enthält in seinen beiden ersten Alinea nichts, als eine Reproduction eines Artikels der Verordnung vom Jahre 1866. Neu hinzugekommen beim Artikel 12 ist eben das dritte Alinea. Ich werde mir erlauben zu beantragen, daß an Stelle dieses dritten Alinea das dritte Alinea des betreffenden Artikels der Verordnung vom Jahre 1866 wieder hinzugefügt werden solle, welchem ohnedies die beiden ersten Alinea entnommen sind, daß nämlich diese Rechnungsdepartements und Fachrechnungsdepartements in ihrem bisherigen Verbande als Bestandtheile der betreffenden Verwaltungsbehörden bleiben, in deren Namen sie fungiren und deren Personalstand sie angehören. Damit aber gleich jetzt schon dem Obersten Rechnungshofe das Recht gewahrt werde, sich über die rechnungs- und controlmäßige Gebarung zu informiren und dafür bestimmte Weisungen und Directiven zu erlassen, scheint es mir nothwendig, einen weiteren Artikel hier an Stelle des jetzigen Artikels 13 einzufügen, um dem Obersten Rechnungshofe die Uebersicht, die Evidenz zu sichern, deren er bedarf, um die Thätigkeit dieser Rechnungsdepartements in richtiger Weise zu leiten, damit sie nicht Rechnungsprincipien und Controlprincipien aufstellen, die er nicht billigt und die nach seiner Meinung die allgemeine Durchführung der Controle hindern würden. Es muß daher der Oberste Rechnungshof befugt werden, sich über die ordnungsmäßige Durchführung der von ihm im Einvernehmen mit dem Finanzminister festzusetzenden Directiven die Ueberzeugung zu verschaffen, und da werde ich mir den Antrag erlauben. daß an Stelle des gegenwärtigen Artikel 13 ein Artikel aufgenommen werde, der ungefähr einer Bestimmung der gegenwärtigen Verordnung vom Jahre 1866 entspricht, wodurch die Befugniß des Obersten Rechnungshofes gewahrt wird, Directiven für diese Rechnungsdepartements zu erlassen und bei jeder Gelegenheit durch Absendung einer Commission oder andere derartige Maßregeln sich die Ueberzeugung von der richtigen Gebarung dieser Departements zu verschaffen.

Es wird dann weiter für den Fall, als diese beiden principiellen Anträge angenommen werden sollten, noch ein besonderer Artikel nothwendig

werden, um auch die Landesbehörden dieser Directive des Obersten Rechnungshofes zu unterstellen in Bezug auf die von ihm getroffenen Vorschriften zur Einrichtung des Rechnungs- und Controldienstes. Diesen weiteren Antrag will ich jetzt nicht stellen, weil ich ihn bei einer späteren Stelle anfügen werde für den Fall, als die principiellen Anträge angenommen werden sollten. Einzelne stylistische Aenderungen, die sich ergeben, halte ich für nicht so bedeutend, als daß sie nicht im Plenum des hohen Hauses vorgenommen werden könnten.

Indem ich diese meine Anträge dem hohen Hause empfehle, will ich zum Schlusse nur noch die Bemerkung machen, daß mir nichts ferner liegt, als den Zweck dieses Gesetzes einer guten budgetmäßigen Controle irgendwie zu gefährden oder zu hindern; allein ich gehe zu gleicher Zeit von dem Grundsatze aus, daß wir diejenigen Einrichtungen, auf welche die Verwaltung ein Recht hat, welche zum praktischen Dienste der Verwaltung nothwendig sind, welche die Controle innerhalb der Verwaltung zu Zwecken der Verwaltung führen, daß wir diese Organe bei der Verwaltung lassen und überhaupt uns davor hüten sollen, dem Obersten Rechnungshofe Functionen zu übertragen, die seiner principiellen Bedeutung als controlirendes Organ des Finanzgesetzes und Staatsvoranschlages widersprechen. Ich möchte Sie da z. B. zum Schlusse auf ein Beispiel aus unserer eigenen Erfahrung aufmerksam machen. Der Entwurf des Actiengesetzes, den das Haus vor ungefähr vier oder fünf Jahren zu berathen hatte, krankte an mehreren Mängeln. Einer der wesentlichsten Mängel aber, über den die ganze Welt einig war, war das Verhältniß des Vorstandes zum Aufsichtsrathe. Der Vorstand war die Executive der Actiengesellschaft, der zunächst die Verwaltung und Leitung der Gesellschaft besorgen soll; aber zu gleicher Zeit war diesem Vorstande ein Aufsichtsrath beigestellt, mit einer so complicirten Competenz, daß man nicht wußte, ob dieser Aufsichtsrath bloß ein controlirendes Organ oder nicht auch mit ein Verwaltungsorgan der Gesellschaft sein soll. Da hat man mit Recht auf diese widerspruchsvolle Thätigkeit des Aufsichtsrathes hingewiesen, welche einmal dem Verwaltungsrathe einen guten Theil seiner Verantwortung abnehmen würde, aber ihm zu gleicher Zeit nicht wieder jene Stellung der Generalversammlung gegenüber einräumt, welche ein Executivorgan der Gesellschaft besitzen muß und eine ähnliche Gefahr würde es mit sich bringen, wenn wir dem Obersten Rechnungshofe Functionen übertragen würden, wie die Theilnahme an der Verfassung der Voranschläge, die ganze Thätigkeit der sueurtheilung über Einnahmen und die eventuelle Verbesserung des ganzen Einnahmewesens des Staates, die ihrer Natur nach ausschließlich administrativ sind, und ein fortwährendes Hineinregieren des Obersten Rechnungshofes in die Verwaltung mit sich brächten und schließlich keinen Zweck erfüllen würden, nicht die reine scharfe Abgrenzung der Functionen, zu der derselbe zunächst und allein berufen ist, nämlich die budgetmäßige Controle und die Ueberwachung der Positionen des Finanzgesetzes und die anderseits es mit sich bringen würde, daß wir dem Obersten Rechnungshofe Functionen aufbürden würden, die nothwendig der Verwaltung angehören.

Meine Anträge also sind ebenso wohl im Interesse der Reinhaltung des Principes der Controle als im Interesse der Verwaltung selbst gelegen, und von diesem Standpunkte, keineswegs um die wirklichen und richtigen Ziele des Gesetzes zu gefährden, habe ich diese Anträge gestellt und nur von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich diese Anträge zu beurtheilen.

Mein erster Antrag geht dahin, daß das gegenwärtige dritte Alinea des Artikels 12 zu entfallen habe und lauten solle *(liest)*:

„Beiderlei Departements sind Bestandtheile der betreffenden Verwaltungsbehörde, in deren Namen sie fungiren und deren Personalstande sie angehören."

Mein zweiter Antrag geht dahin, daß Artikel 13 zu entfallen habe und anstatt dessen ein neuer Artikel eingeschaltet werde, welcher lauten solle *(liest)*:

„Der Oberste Rechnungshof ist befugt, sich über die ordnungsmäßige Geschäftsbehandlung bei den Rechnungsdepartements der Verwaltungsbehörden nach seinem Ermessen im commissionellen Wege durch Absendung eines Abgeordneten die Ueberzeugung zu verschaffen.

„Die Ergebnisse sind dem Präsidenten des Obersten Rechnungshofes zu dem Ende mitzutheilen, damit bei allfällig wahrgenommenen Gebrechen das Geeignete im Einvernehmen mit dem Chef der Verwaltungsbehörde vorgekehrt werde.

„Ebenso soll der Oberste Rechnungshof, wo die Sicherheit des Staatseigenthumes oder der Zweck der Controle es erheischen, berechtigt sein, durch die Verwaltungsbehörden die Vornahme von Cassescontrirungen und Liquidationen zu veranlassen."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener stellt zwei Anträge zu den Artikeln 12 und 13. Der erste Antrag geht dahin, daß das dritte Alinea des Artikels 12 zu entfallen habe und statt dessen folgendes drittes Alinea einzuschalten sei: *(Wiederholt dasselbe.)* Ich bitte die Herren, die diesen Antrag unterstützen sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt.

Weiter beantragt der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener, daß Artikel 13, wie ihn der Ausschuß beantragt, zu entfallen habe und folgendermaßen zu lauten hätte. Ich bitte den Herrn Schriftführer, den Antrag zu verlesen.

(Schriftführer Freiherr Ferdinand v. Kotz wiederholt denselben.)

Ich bitte die Herren die diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Schaup das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schaup:** Ich bin nicht in der Lage, den Anträgen des Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener, wie sie eben jetzt gestellt worden sind, zuzustimmen und so werde ich denn in Bezug auf die Artikel 12 und 13 für die unveränderte Annahme der Ausschußanträge stimmen.

Der vorliegende, jetzt in Berathung stehende Gesetzentwurf geht aus einem unleugbaren Bedürfnisse hervor, welches sich immer kräftiger und lebhafter in dem hohen Hause fühlbar gemacht hat in Folge wiederholter Berathungen der Staatsvoranschläge und der Rechnungsabschlüsse. Es ist vielleicht nicht ganz überflüssig, wenn ich mir schon an dieser Stelle darauf hinzuweisen erlaube, daß meines Erachtens die Nothwendigkeit einer eingehenden und gründlichen Berathung der Rechnungsabschlüsse zum mindesten eine gleiche, wenn nicht sogar eine wichtigere Aufgabe des hohen Hauses ist, als die Prüfung der Voranschläge. Die Mangelhaftigkeit der Begründungen, das bisher nutzlose Bemühen, Ueberschreitungen hintanzuhalten, welches sich am besten durch den in der letzten Debatte gebrauchten Ausdruck der Hilflosigkeit charakterisirt, hat die Ueberzeugung wachgerufen, daß es nothwendig sei, hier verbessernd einzugreifen.

Allein, meine Herren, man macht immer neue Erfahrungen, und haben die Erfahrungen, die wir in früheren Jahren gemacht haben, die Nothwendigkeit, eine Reform anzunehmen, als dringend erscheinen lassen, so glaube ich, sind die Erfahrungen, die wir jetzt machen, derart, daß wir uns nicht mehr damit begnügen dürfen, was uns in früherer Zeit als ausreichend erschienen ist, sondern daß wir weiter gehen müssen; das Letztere aber scheint mir eben der gegenwärtige Gesetzentwurf zu thun.

Ich halte mich für verpflichtet, beim gegenwärtigen Anlaß die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf einen Umstand zu lenken, der in officieller Form allerdings erst später im hohen Hause zur Sprache kommen wird, nämlich seinerzeit bei der Berichterstattung über den Centralrechnungsabschluß pro 1877, der aber heute schon offen daliegt und der, wie mir scheint, auf die Berathung und Beschlußfassung des vorliegenden Gesetzes von entschiedenem Einflusse sein muß. Ich erinnere das hohe Haus an die Behandlung der Centralrechnungsabschlüsse. Die Centralrechnungsabschlüsse werden Jahr für Jahr dem Budgetausschusse zugewiesen, in früherer Zeit waren sie in der Hand eines einzelnen Berichterstatters, jetzt werden sie einzelnen Specialreferenten zugewiesen, und werden im Budgetausschusse außerordentlich eingehend und gründlich behandelt. Allein bei dieser eingehenden und gründlichen Behandlung geht man immer von der Voraussetzung aus, daß die Rechnungen, welche vom Obersten Rechnungshofe uns im Centralrechnungsabschlusse vorgelegt sind, geprüft sind. Denn darüber kann man sich keiner Täuschung hingeben, eine ziffermäßige Prüfung kann dem Parlamente nicht zustehen. Dann würde, glaube ich, das Parlament das ganze Jahr über in Thätigkeit sein, um die ziffermäßige Prüfung, die Vergleichung der einzelnen Posten mit ihren Beilagen u. s. w. vorzunehmen, und ich glaube, daß das nicht durchführbar ist, sondern daß eine sachgemäße Erledigung der Centralrechnungsabschlüsse seitens des hohen Hauses die Ertheilung der Indemnität, die sich dann darauf aufbaut, nicht erfolgen könnte. Also durch das Parlament kann diese ziffernmäßige Prüfung nicht vorgenommen werden.

Aber das Parlament geht von der Voraussetzung aus, daß sie vom Obersten Rechnungshofe vorgenommen wird. Nun haben aber die bisherigen Verhandlungen im Budgetausschusse gezeigt, daß in dieser Beziehung man sich einer Täuschung hingibt. *(Rufe: Hört! Hört!)* Ich bringe die Sache mit um so größerer Befriedigung heute zur Sprache — denselben Gegenstand, der die Budgetausschußsitzung vom vorigen Samstag beschäftigte — weil ich gerne den Anlaß ergreife, um eine in einem oder vielleicht in mehreren Zeitungsblättern enthaltene Mittheilung über diese Sitzung einigermaßen zu berichtigen. Diejenigen Mitglieder des Budgetausschusses, und diejenigen Zuhörer, die der Sitzung angewohnt haben, werden nämlich mit mir dahin übereinstimmen, daß ich es nicht war, der gegenüber der Thätigkeit des Obersten Rechnungshofes irgend welchen Vorwurf erhoben hat. Ich habe nur mitgetheilt, daß, soweit es mein Specialreferat angeht, die Prüfung nicht erfolgt ist. *(Rufe: Hört!)* Ich habe aber nicht daran einen Vorwurf gegen den Obersten Rechnungshof geknüpft, weil ich von vornherein die Ansicht theile, daß auch in diesem Verhältnisse das Sprichwort gilt: Nemo ad impossibilia tenetur, und man dem Obersten Rechnungshofe nicht den Vorwurf machen kann, daß er Etwas nicht gethan hat, was er einfach nicht thun kann. Der Fall ist kurz gesagt folgender: Ich habe bei meinem Specialreferate eine Post gefunden, wo die Buchung, die uns vorliegt, mit der Thatsache nicht übereinstimmt.

Weiter brauche ich auf diesen Fall hier nicht einzugehen, es soll ja nur der Anlaß gekennzeichnet sein. Meine Erwägung war nun die: So gut ich das finde, mußte das der Oberste Rechnungshof auch finden, wenn eine Prüfung vorgenommen worden ist, und bei weiterer Erhebung hat sich eben herausgestellt, daß eine Prüfung nicht stattgefunden hat, und ich habe mehr als Grund zur Vermuthung, daß dieselbe auch bei einer ganzen Reihe von anderen Ressorts noch nicht stattgefunden hat.

Es ist aber das auch ganz natürlich. Bei dem Umstande, daß bisher die Gebarungsperiode eines jeden Jahres bis Ende Juni des nächsten Jahres dauert, ist ja erst in der Zeit vom 1. Juli angefangen die Möglichkeit gegeben, daß die Verwaltungsbehörde ihre Rechnungen an den Obersten Rechnungshof leitet. Das geschieht aber auch noch nicht am 1. Juli, ich glaube, das kann ja nicht sein, es sind die Zusammenstellungen nicht fertig. Ich habe mich selbst überzeugt, daß von dem Theile, der mich eben angeht, die Zustellung an den Obersten Rechnungshof gegen Ende October stattgefunden hat. Anfangs December ist dann die Zusammenstellung fertig. Es ist daher der Oberste Rechnungshof bei dem gegenwärtigen Personalstande absolut nicht in der Lage, eine Detailprüfung der Rechnung vornehmen zu können, er kann sich nur darauf beschränken, zu prüfen, ob Ueberschreitungen vorhanden sind oder nicht, und dort, wo keine Ueberschreitungen sind, oder wo dieselben durch die Erläuterungen der Regierung dem Obersten Rechnungshofe gerechtfertigt erscheinen, geht er in eine Prüfung vorläufig nicht ein, dieselbe erfolgt erst nach Monaten.

Nun, ich glaube nicht, daß dieser Zustand mit der Aufgabe des hohen Hauses, die Staatsrechnungsabschlüsse eingehend zu prüfen und auf Grund derselben der jeweiligen Regierung das Absolutorium zu ertheilen, vollkommen im Einklange steht. Es fragt sich nun, wie ist dem abzuhelfen? Ich füge nur per parenthesin bei, daß ich nicht der Einzige bin, der solche Fälle entdeckt hat, sondern daß, wie mir allerdings nur durch Privatgespräche mit dem betreffenden Herrn bekannt geworden ist, ein Referent des Budgetausschusses, dem alle seine Collegen gewiß in jeder Beziehung die größte Genauigkeit, das größte Eingehen und die größte Faßlichkeit der Darstellung nachrühmen müssen, in der Lage ist, ähnliche Fälle vorzubringen.

Vielleicht findet er es für angezeigt, dies noch im Laufe der Debatte zu thun; ich wenigstens würde es im Interesse der Verhandlung dieses Gegenstandes sehr wünschen.

Es fragt sich nun, wie ist dem abzuhelfen, daß in der Zeit auch selbst durch die bloße Abkürzung des Verwaltungsjahres nicht alle Uebelstände behoben werden können, scheint mir außer allem Zweifel. Weiters glaube ich auch constatiren zu können, daß selbst dann, wenn diese Prüfung erst nach Monaten vorgenommen wird, keineswegs eine Detailprüfung aller Posten, sondern nur eine Prüfung mittelst Stichproben stattfindet, eine Detailprüfung seitens der Organe, die unter den betreffenden Verwaltungen stehen, findet also überhaupt nicht statt.

Nun kann ich mir sehr gut vorstellen, daß dem Uebelstande dadurch abgeholfen wird, daß man dem Obersten Rechnungshofe eine ganz andere Organisation gibt. Aber ich bitte sich vorzustellen, meine Herren, welchen Umfang diese Organisation haben müßte, wenn der Oberste Rechnungshof durch neu geschaffene Organe zur rechten Zeit mit der gebührenden Raschheit eine Detailprüfung sämmtlicher Posten der Gebarung vorzunehmen in der Lage sein soll.

Ich glaube, das würde einen großen Apparat fordern und mit dem Apparate natürlich auch Kosten verursachen, welche das hohe Haus wohl kaum zu bewilligen geneigt sein dürfte. Da scheint mir denn dasjenige Auskunftsmittel, welches der Ausschuß vorschlägt, viel einfacher zu sein, der Ausschuß verwendet den gegenwärtigen Apparat, er sagt, diejenigen Organe, die heute schon die Prüfung der Rechnungen in allen Details vornehmen, sollen dies auch künftig thun.

Damit aber für die Vertretung die volle Garantie der Unabhängigkeit gegeben sei, sollen diese Organe nicht unter den betreffenden Verwaltungskörpern, die erst durch sie controlirt werden, sondern unter dem Obersten Rechnungshofe stehen.

Wenn der geehrte Herr Vorredner meint, er finde darin eine genügende Sicherheit, wenn man die Nothwendigkeit der Anzeige und Berichterstattung auch diesen Rechnungsbehörden aufträgt, ohne sie in ihren Ressortverhältnissen zu ändern, so gestehe ich aufrichtig, daß ich immer glaube, die Gewähr für die Unabhängigkeit findet man in der Unterordnung und solange aber die Rechnungsdepartements nicht unter dem Obersten Rechnungshofe stehen und nicht losgelöst sind von den betreffenden Verwaltungsressorts, ist diese Unabhängigkeit nicht gegeben.

Ich gebe aber sehr gerne zu, daß die betreffenden Rechnungsdepartements auch diese Arbeit, die verwaltende Thätigkeit und den Hilfsdienst, für die Verwaltung, die der Herr Vorredner im Auge hat, nach wie vor auch dann leisten können, wenn sie unter dem Ressort des Obersten Rechnungshofes stehen. Wer sagt denn, daß damit ausgeschlossen sein soll, daß der Rechnungshilfsdienst, wie bisher, von denselben Organen geleistet werde? Es ist ja nur eine andere Ressortirung, die man im Auge hat und die nothwendig ist, um die Unabhängigkeit der Controlorgane zu sichern.

Ich glaube daher, wenn der verehrte Herr Vorredner meint, man könne die gegenwärtige Ressorteintheilung beibehalten, aber den Controldienst

dem gegenwärtigen Hilfsrechnungsorgan auferlegen, so ist es auch ebenso leicht möglich, dieselben Organe damit zu betrauen, ohne eine Ressortveränderung vorzunehmen und es wird der Verwaltungsdienst in keiner Beziehung dabei Schaden nehmen.

Ich gestehe ganz aufrichtig, daß ich in diesem Punkte namentlich nach den Erfahrungen, die wir in dieser Hinsicht in den letzten Jahren gemacht haben, das Schwergewicht des ganzen Gesetzes erblicke und gestehe ebenso aufrichtig, daß alle übrigen Veränderungen, die das Gesetz bringt, mögen sie auch mit diesem Principe im Zusammenhange stehen, bei Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes mir werthlos erscheinen würden. Wenn das hohe Haus die Vorlage in dieser Richtung amendirt oder wenn, falls das hohe Haus die Berathung nicht fortsetzen sollte, die zukünftige Regierungsvorlage, die uns in Aussicht gestellt wurde, diesen Grundsatz nicht enthält, dann halte ich die angestrebte Reform des Rechnungswesens, die angestrebte Sicherung der verfassungsmäßigen Controle für eine einfache Illusion. Ich glaube, es wird dann den Schein haben, daß man Etwas gethan habe; aber gethan wird nichts sein. Sie werden keine Gewähr haben, daß durch eine von den Verwaltungsorganen unabhängige Behörde die Prüfung vorgenommen worden ist, und auf diese Gewähr und Prüfung aufbauend, kann erst die parlamentarische Prüfung seitens der Vertretungskörper folgen. Es wäre möglich, daß das hohe Haus sich entschließen könnte, einen ganz selbstständigen Organismus zu schaffen; jedoch will ich diesen Rath dem hohen Hause nicht geben. Ich bitte daher das hohe Haus, den Ausschußantrag unverändert anzunehmen. *(Beifall. — Abgeordneter Freiherr v. Scharschmid meldet sich zum Worte.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Scharschmid hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Scharschmid**: Ich möchte mir einige Worte zur Unterstützung des Antrages des Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer erlauben. Der leitende Grundsatz der Ausschußanträge ist der allgemeine Satz, daß das controlirende Organ von dem controlirten unter allen Umständen unabhängig sein soll. Die Richtigkeit dieses Satzes an und für sich läßt sich nicht bestreiten; die Durchführung dieses Satzes in Anwendung auf das gesammte Controlwesen von oben bis zum untersten Ausläufer hat auf mich zuerst einen bestechenden Eindruck geübt und ich habe aus der Debatte entnommen, daß dieser bestechende Eindruck ein allgemeinerer war und für den Ausschußantrag viele Anhänger geworben hat.

Wenn man aber näher auf die Sache eingeht und einen Vergleich anstellt mit den Einrichtungen, wie sie in anderen Staaten bestehen, die sich ebenfalls einer eingehenden Rechnungscontrole erfreuen, und die auch uns zum Muster dienen könnten — einen Vergleich, welchen ich in den Berichte des Ausschusses zu meinem großen Bedauern vermisse, so findet man, daß z. B. in Preußen, einem Staate, dessen finanzielle und Controlseinrichtungen vor Jahren für Muster gegolten haben, eine Einrichtung, wie sie bezüglich der Fachrechnungsdepartements hier vorgeschlagen wird, nicht besteht. Es existiren allerdings solche Rechnungsdepartements bei den Verwaltungsbehörden, denselben ist aber keineswegs eine von den administrativen Chefs unabhängige Stellung eingeräumt, sondern sie versehen den Rechnungshilfsdienst in hierarchischer Unterordnung unter die Verwaltungsbehörden und leisten gleichzeitig dabei die Function der Controle, und soweit ich wenigstens Gelegenheit zu erfahren gehabt habe, hat diese Einrichtung keinen Anlaß zu Unzukömmlichkeiten gegeben.

Es wird nun freilich gesagt, die künftigen Controlorgane bei den Verwaltungsbehörden werden nach wie vor den Rechnungshilfsdienst auch für die Administrative leisten können, es soll nur der Apparat, so wie er jetzt ist, für eine schärfere Controle ausgenützt werden.

Wenn ich mir aber die Gesammtheit der Aufgaben, welche die Rechnungsdepartements zu besorgen haben, gegenwärtig halte, so kommt mir vor, daß der Theil der Controle, um den es sich hier handelt, nämlich die Ueberwachung der Einhaltung des Voranschlages, nur einen minimalen Theil der Aufgaben bildet, welche die Departements zu leisten haben; die anderen Aufgaben, die Liquidationsgeschäfte für die Cassen, die Ausführung all der zahllosen Calculationen, welche im Rechnungsdienste zu leisten sind, fallen auf andere Gebiete. Ich glaube daher, daß dasjenige Gebiet, welches diese Departements ad manus der Behörden zu besorgen haben, das weitaus umfassendste ist und es ist geradezu unnatürlich, daß diese Arbeit geleistet werden soll von Organen, welche von dem eigentlichen Leiter der Geschäfte unabhängig gestellt sind.

Ich habe aus Anlaß der Barathung dieses Gesetzes die letzten Rechnungsabschlüsse durchgegangen, um mich zu orientiren über die wesentlichen Ueberschreitungen, welche vorgekommen und gerügt worden sind und habe gefunden, daß diejenigen Ueberschreitungen, welche Anlaß zu einer Kritik bieten können, welche nicht die Consequenz sind von Umständen, die von dem Willen der Behörden völlig unabhängig sind, hauptsächlich bei Bauten und bei der Dotation, Einrichtung und Adaptirung von Lehranstalten, vorgekommen sind. Es ist im Budgetausschusse, wo diese Ueberschreitungen sehr häufig Gegenstand lebhafter, mitunter herber Kritik gewesen sind, wie ich mich sehr wohl erinnere, von Seite des Herrn Unterrichts-

ministers sehr oft bedauert worden, daß er nicht in der Lage war, alle diese Ueberschreitungen hintanzuhalten, weil er eben selbst zu spät in die Kenntniß derselben oder der Umstände gelangt ist, welche solche Ueberschreitungen unvermeidlich zur Folge haben.

Diesem Uebelstande soll nun eben Abhilfe geschaffen werden, dadurch, daß die Administrativrechnungsdepartements beauftragt werden sollen — auch nach der Absicht des Herrn Abgeordneten v. Plener — rechtszeitig solche Ueberschreitungen dem Obersten Rechnungshofe mitzutheilen und ich kann gar nicht glauben, daß es im Interesse der Administrativbehörden gelegen ist, derartige Anzeigen irgendwie zu vereiteln, zu verzögern oder illusorisch zu machen. Um was handelt es sich eigentlich? daß gewisse rechnungsmäßige Thatsachen zu einem bestimmten passenden Zeitpunkte constatirt werden. Es ist damit die gleiche Bewandtniß wie mit den monatlichen Cassaausweisen, Erfordernißausweisen 2c., durch welche ebenfalls Thatsachen der Gebarung constatirt werden.

Es wird freilich eingewendet: Ja, solche wahrheitsgetreue Anzeigen, solche schleunige Denunciationen sind nicht zu erwarten, wenn die zur Anzeige verpflichteten Rechnungsbeamten abhängig sind von den Vorgesetzten, über deren Verfügungen sie berichten sollen.

Nun ich glaube, daß man sich von der Abhängigkeit unserer Administrativbeamten und von deren Folgen wirklich eine falsche Vorstellung macht, daß darüber Vorstellungen im Laufe sind, welche an längst vergangene Zeiten erinnern. Ich war selbst durch lange Zeit Administrativbeamter und bin in der Lage aus Erfahrung über Verhältnisse zu sprechen, welche eine gewisse Analogie zulassen.

Es ist ja bekannt, daß bei unseren Administrativbehörden keine collegiale Verfassung existirt, sondern alle Referenten und Departementchefs eigentlich nur Organe der verantwortlichen Chefs der Behörden, der Minister, Statthalter u. s. w. sind. Wenn sie also irgend eine Angelegenheit erledigen, handeln sie immer im Namen, im Auftrage des Chefs; der Chef ist verantwortlich, nicht der Referent. Demungeachtet aber ist es eine sehr weit verbreitete Uebung, daß, wenn in einer wichtigen Angelegenheit ein Referent den Auftrag erhält, dieselbe in einem seiner persönlichen Ansicht widerstreitenden Sinne zu erledigen, derselbe auf dem Referate diesen Umstand hervorhebt und die Bemerkung beisetzt: im Auftrage des vorgesetzten Herrn . . . .

Es ist das in keiner Dienstinstruction vorgesehen, und er hätte es gar nicht nothwendig, seine Verantwortlichkeit zu decken, denn er ist gar nicht verantwortlich; allein er thut es, um eben in dem Acte die Nichtübereinstimmung seiner persönlichen Ansicht zu constatiren.

Ich war selbst mehrere Male in dem Falle, das zu thun, und niemals hatte ich in dieser Beziehung unangenehme Folgen zu erfahren; um wieviel weniger wird dies dann der Fall sein, wenn die im Entwurfe vorgesehenen Anzeigen dem Beamten durch das Gesetz zur Pflicht gemacht sind und wenn derselbe durch die Außerachtlassung dieser Pflicht sich einer Verantwortung, unter Umständen einer Disciplinarbehandlung aussetzt.

Aehnliche Verhältnisse bestehen z. B. auch zwischen den Finanzlandesdirectoren und den Statthaltern, welche letztere die ersten Vorsteher der Finanzlandesbehörden sind.

Wenn in irgend einem Falle der zweite Vorsteher — der Finanzlandesdirector — nicht gleicher Meinung ist mit dem Statthalter, so ist der Gegenstand dem Finanzminister vorzulegen. Hier werden Meinungsverschiedenheiten zwischen zwei Functionären constatirt, von denen der Eine dem Anderen übergeordnet ist; es ist mir aber nicht bekannt, daß aus dieser Ursache jemals irgend welche nachtheilige Folgen für den Unterbeamten eingetreten wären.

Was die von dem geehrten Herrn Abgeordneten der Linzer Handelskammer erwähnten Vorgänge in dem Budgetausschusse betrifft, bei welchen sich ergeben hat, daß in den Centralrechnungsabschluß die Ergebnisse von Rechnungen aufgenommen werden, welche von dem Obersten Rechnungshofe gar nicht geprüft worden waren und auch nicht geprüft werden konnten, so muß ich sagen, daß ich nicht einsehe, wie diese Angelegenheit gerade mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer zusammenhänge.

Die Ursache, daß die Rechnungen nicht geprüft wurden, lag in dem kurzen Termine, welcher zur Prüfung derselben gestattet war; aber nach meiner Meinung hat dieser Umstand mit der Frage der Organisirung der Fachrechnungsdepartementes nichts zu thun, und wenn darauf hingewiesen wird, daß die Unregelmäßigkeit, welche hier vorgekommen ist, nicht früher zur Kenntniß des Obersten Rechnungshofes gelangt ist, so soll ja diesem Uebelstande eben durch den unberührt gebliebenen Ausschußantrag gesteuert werden.

Nach meiner Ansicht ist die Hauptaufgabe bei dem gegenwärtigen Gesetzentwurfe die, daß dem Rechnungshofe bei der Obersten Rechnungscontrole eine den gegenwärtigen Verfassungsverhältnissen angemessene Stellung eingeräumt werde in dem Sinne, wie sie von dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger in seinem Resolutionsantrage, den er in der Generaldebatte gestellt hat, ins Auge gefaßt ist.

Das scheint mir der wichtigste Zweck, der zu erreichen ist; das weitere, glaube ich, wird sich in der späteren Entwicklung finden, und ich möchte mich in dieser Beziehung vollkommen einverstanden erklä-

ren mit einer Anregung, welche im Berichte selbst enthalten ist, und zwar in dem vorletzten Alinea, in welchem gesagt ist, daß die weitere Ausbildung des Rechnungswesens auf Grund der durch das Gesetz gegebenen allgemeinen Directiven dem Rechnungshofe selbst zu überlassen sei.

Ich glaube, man soll sich eben darauf beschränken, dem Obersten Rechnungshofe eine den gegenwärtigen verfassungsmäßigen Zuständen angemessene Stellung zu geben, und seiner Anregung es dann zu überlassen, wie er glaubt, daß die Grundlage für die Prüfung der Rechnungen auf die zweckmäßigste Weise geschaffen werden könne.

Im gegenwärtigen Augenblicke aber ein Gesetz zu beschließen, wodurch ein so weit verzweigter complicirter Organismus erschüttert, wodurch das ganze Rechnungswesen bei allen administrativen Behörden in einer im Voraus nicht berechenbaren Weise modificirt werden soll, scheint mir äußerst bedenklich.

Ich möchte zum Schlusse auch noch an eine Reminiscenz anknüpfen, welche der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer am Schlusse seiner Ausführungen berührt hat, nämlich an die Verhandlung über das Actiengesetz, an welcher ich bekanntlich einen ziemlich lebhaften Antheil genommen habe. Ich habe das Actiengesetz hauptsächlich aus dem Grunde bekämpft, weil darin eine so große Anzahl von Präventivcautelen aufgestellt war, daß wenigstens nach meiner Anschauung darunter die regelmäßige Verwaltung der Actiengesellschaften wesentlich gelitten hätte, vielleicht nicht ganz unmöglich gemacht worden wäre.

Es kommt mir nun auch bei dem vorliegendem Entwurfe vor, daß durch die Anwendung von zu viel Cautelen, von zu viel Präventivmaßregeln der eigentliche Rechnungsdienst im Staate geschädigt werden müßte.

Der Erfolg meiner Opposition gegen das Actiengesetz ist, nicht in diesem hohen Hause, aber im weiteren Verlaufe weit über meine Erwartungen und weit über meine Wünsche hinaus gegangen.

Ich bedauere wirklich und aufrichtig, daß jenes Gesetz, welches sehr viel Gutes enthalten hat, und welches nach meiner Meinung durch einige allerdings kräftige Striche dem praktischen Bedürfnisse hätte angepaßt werden können, nicht ins Leben getreten ist, und ich fürchte, daß, wenn wir bei dem gegenwärtigen Gesetze zu weit gehen, wenn wir uns nicht auf die nächstliegenden, von uns leicht zu überblickenden Aufgaben beschränken, dieses Gesetz, ein ähnliches Schicksal haben wird.

Es ist mir bei meinen Ausführungen ebenso wenig, wie dem Herrn Antragsteller für dessen Anträge ich eintrete, darum zu thun, das Gesetz zu schädigen oder umzubringen. Aber bei dem vorgerückten Stadium der Reichsrathssession ist eine Reform nur dann durchzuführen, wenn deren Gebiet angemessen begrenzt wird.

Sonst fürchte ich, hauptsächlich mit Rücksicht auf die erforderliche Mitwirkung des anderen Hauses, daß unsere Arbeiten ohne praktischen Erfolg bleiben werden. Gerade im Interesse des praktischen Zieles, welches dieser Gesetzentwurf verfolgt, empfehle ich die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener zur Annahme.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich erlaube mir einen Antrag zu stellen, von dem ich hoffe, daß sowohl die Anhänger des Ausschußantrages, als auch dessen Gegner in der Lage sein werden, ihn anzunehmen. Ich bemerke im vorhinein, daß ich, wie ich schon in der Generaldebatte gesagt habe, im Wesentlichen derselben Anschauung in Bezug auf die Rechnungs- und Fachrechnungsdepartements huldige, wie der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener. Ich werde daher für seine Anträge stimmen, allerdings erst, nachdem er mir erklärt hat, daß er den Inhalt des §. 12 des Gesetzes vom Jahre 1866 in einem späteren Antrage aufnehmen wird.

Denn würde dieser Antrag nicht gebracht werden, so wäre die neue Organisation ein Rückschritt gegen das Gesetz vom Jahre 1866, weil darin nicht die Bestimmung des §. 12 enthalten wäre, wonach die Landes- und die denselben untergebenen Behörden in allen Angelegenheiten des Controldienstes den Anordnungen des Obersten Rechnungshofes Folge zu leisten haben. Um was es sich nun hier handelt, ist Folgendes: Es ist gar kein Zweifel, daß in Bezug auf den Rechnungs- und Controldienst viele Mängel vorkommen. Der Herr Abgeordnete Dr. Schaup hat auf mehrere hingewiesen, welche keineswegs von der Volksvertretung übersehen werden dürfen. Denn in der That ist es keine Kleinigkeit, wenn dem Abgeordnetenhause Elaborate vorgelegt werden, von denen sie glauben, sie seien geprüft und von welchen sich nachträglich herausstellt, daß sie, mit welchem Grunde immer, und wer immer die Schuld trage, nicht geprüft sind.

Allerdings habe ich betonen gehört, daß die politischen Beamten eine gewisse Unabhängigkeit haben; darüber will ich mich nicht äußern. Aber diese Uebelstände des Rechnungs- und Controldienstes, meine Herren, betreffend, frage ich mich nun. Wie kann man denselben beikommen? Der geehrte Herr Berichterstatter und der Ausschuß wollen die Rechnungs- und Fachrechnungsdepartements mit dem Obersten Rechnungshofe in eine neue hierarchische Verbindung bringen, gewissermaßen einen Instanzenzug feststellen. Nun, meine Herren, mir scheint, daß dieser Vorschlag zu viel verlangt, und

daß darum das geschehen muß, was immer in solchen Fällen geschieht, daß man das Erreichbare auch nicht erreichen wird. Denn, meine Herren, die Folge würde sein, daß die Administrativbehörden ihre eigenen Fachrechnungsdepartements gründen müssen. Es wird sich zeigen, daß diese Einrichtung nothwendigerweise große Auslagen mit sich brächte, und darum wird man auch die anderen Reformvorschläge nicht berücksichtigen. Nach meiner Ansicht sollte man berücksichtigen, was in anderen Ländern sich bewährt hat. Man sollte, wie ich schon in der Generaldebatte erwähnt habe, eine dem Verwaltungsgerichtshofe analoge Einrichtung, gewissermaßen eine höchste Instanz für den Rechnungs- und Controldienst auf eine solche superrevidirende, Uebelstände corrigirende und sie zur Anzeige bringende Instanz schaffen und die wäre der Oberste Rechnungshof etwa in der Art, wie er nach den Anträgen des Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener sich darstellen wird. Nun leugne ich nicht, daß ich gewisse weitere Anträge von dem Herrn Abgeordneten v. Plener erwartet hätte, und da er sie nicht gestellt hat, bin ich gezwungen, sie selbst zu bringen.

Wenn man nicht eine hierarchische Verbindung herstellt zwischen dem Obersten Rechnungshofe einerseits und dem Rechnungs- und Fachdepartements anderseits, dann muß man dem Obersten Rechnungshofe jedenfalls jene Sicherheit geben, die Stellung der Mitglieder desselben mit jenen Cautelen versehen, welche überall bestehen, wo eine ähnliche Organisation getroffen wurde, wie sie derzeit nach den Plener'schen Anträgen bei unserem Rechnungshofe getroffen werden soll. Da läßt sich nicht leugnen, daß in dieser Richtung seit dem Jahre 1866 ein Rückschritt in Oesterreich erfolgt ist, ein ganz namhafter Rückschritt. Denn, meine Herren, nach dem Artikel 17 des Gesetzes vom Jahre 1866 gab es bei dem Obersten Rechnungshofe nur Hofräthe, abgesehen von dem Präsidenten, das ist, alle Votanten standen auf einer Rangstufe, sie hatten kein Avancement zu hoffen. Dies ist aber, meine Herren, obwohl diesfalls ein Gesetz nicht erlassen wurde, durch die Praxis beseitigt worden, wir haben jetzt bei dem Obersten Rechnungshofe auch Sectionsräthe; wie ich mich aus dem Budget überzeugt habe, gibt es vier Hofräthe und zwei Sectionsräthe. Also ein Theil der Votanten hat analog den hin und wieder vorkommenden Hilfsrichtern noch auf ein Avancement zu hoffen, er hofft noch emporzusteigen. Wie soll man einem solchen Collegium einen Kampf übertragen, nicht etwa wie ihn der Richter beim Obersten Gerichtshofe führt, den Kampf für das Recht in Privatsachen, sondern einen Kampf mit den mächtigsten Männern des Staates, mit den Ministern, mit den Chefs der obersten Verwaltung? Das ist ein Widerspruch. Ich erlaube mir hinzuweisen, daß in Frankreich im Jahre 1807 vom Kaiser Napoleon I., der bekanntermaßen nicht etwa ein Schwärmer für constitutionelles oder parlamentarisches Wesen war, ein Statut für die Cour des comptes gegeben wurde. In diesem Statute ist ausgesprochen, daß nur maîtres conseilles, ähnlich also mit unseren Hofräthen bestehen sollen, welche gleichgestellt werden sollen den Räthen des Obersten Gerichtshofes; außerdem bestanden noch Rechnungsräthe (référendaires), wie wir sie bei uns ja in der Kategorie der Hofsecretäre und Rechnungsräthe haben. Weiter bitte ich zu erwägen, daß es im Artikel 17 des Gesetzes vom Jahre 1866 heißt: „Präsident, Vicepräsident, Hofräthe und Hofsecretäre", also die Votanten sind durchaus Hofräthe.

Demgemäß glaube ich, meine Herren, daß man im Artikel 3 nicht einen Rückschritt machen sollte gegen das Gesetz vom Jahre 1866 und gegen die Napoleonische Verordnung vom Jahre 1807, und möchte ich beantragen, daß das Wort „Sectionsräthe" gestrichen werde. Es wird damit ausgesprochen, daß jene Einrichtungen, welche überall anderwärts sich bewährt haben, welche überall beachtet werden müssen, wenn der Oberste Rechnungshof der Größe seiner Aufgabe entsprechen soll, auch in Oesterreich eingeführt werden sollen.

Es ist dies von der höchsten Wichtigkeit, denn wenn man eine solche Institution, die doch viel Geld kostet, deren Einrichtung viele Mühe beansprucht, ins Leben ruft, so muß man doch daran denken, daß diese wirklich ihrer Aufgabe entspreche. Solange nicht die Unabsetzbarkeit eingeführt ist, bezüglich deren ich eine besondere Resolution beantragt habe, und solange verschiedene Kategorien von Votanten vorkommen, so lange darf man sich nicht der Täuschung hingeben, daß diesen Herren nicht auch etwas Menschliches passiren werde, daß sie mit jener Unabhängigkeit auftreten werden, welche man von derartigen gewissermaßen richterliche Functionen übenden Männern zu erwarten berechtigt ist. Demgemäß beantrage ich, daß das Wort „Sectionsräthe" gestrichen werde, bitte aber auch um abgesonderte Abstimmung über den zweiten Passus, da ich, auf dem Standpunkte der Plenerischen Anträge, betreffend die Artikel 12 und 13, stehend, die Neuerung nicht für richtig halte, wonach diese Sectionsräthe in den Personalstatus des Obersten Rechnungshofes einzubeziehen sind.

Da viel von England gesprochen wurde und ich wenigstens nicht in Verdacht stehe, ein Anglomane zu sein, wird man mir vielleicht gestatten, auf einen Einwurf zu antworten, der vielleicht gemacht werden könnte. Es wurde gesagt, in England hat der Generalcomptrollor relativ geringeren Einfluß.

Doch, wie ich glaube, ist dabei übersehen worden, daß die Zahlungen dort durch die Bank erfolgen und daß mit Rücksicht hierauf der Generalcontroleur

eine Macht und einen Einfluß hat, den nirgendwo die controlirenden Instanzen in dieser Art zu üben Gelegenheit haben.

Ich habe, meine Herren, ein Werk vor mir, welches, wenn ich nach den Gesetzen schließen kann, welche ich im Texte zu vergleichen Gelegenheit hatte, die betreffenden Gesetze ziemlich wörtlich aufgenommen hat. Da heißt es in Bezug auf den Generalcontroleur *(liest)*:

„Die vom Parlament für die bestimmten Zwecke bewilligten Mittel werden den Schatzämtern der Krone zur Verfügung gestellt. Innerhalb dieser Bewilligungen eröffnet der Generalcontroleur dem Schatzamte auf Verlangen Credite und dieses erläßt dann nach Bedürfniß die Zahlungsanweisungen an die Banken. Auch über die zur Ausgabe angewiesenen Summen haben die beiden Banken ihm tägliche Anzeige zu erstatten. Wenn die für einen Fond bestimmten Einnahmen zur Bestreitung der darauf angewiesenen Ausgaben nicht ausreichen, so kann der Comptroller and Auditor General dem Schatzamte Vorschußcredite, innerhalb der Bewilligungen einen Credit eröffnen."

In Folge dieser Einrichtung in England, meine Herren, hat der Generalcontroleur eine Macht, die wir bei unserer Einrichtung des Rechnungs- und Zahlungsdienstes gar keiner controlirenden Behörde geben können. Ich glaube, daß auch dieser Umstand mit dazu beitragen könnte, jene Vorschläge, die ich zu machen die Ehre habe, bei Ihnen zu unterstützen. Ich wünsche nicht eine Einrichtung der Controle, durch welche die Verwaltung selbst erschwert würde. Ich werde daher für die Anträge des Herrn Abgeordneten Plener stimmen; ich bitte aber auch seinerzeit einerseits für die von mir vorgeschlagene Resolution, anderseits jetzt für den Antrag zu stimmen, daß die Votanten nur Hofräthe sein sollen, daß demgemäß das Wort „Sectionsräthen" im Artikel 3 gestrichen werde und ebenso das zweite Alinea zu entfallen habe.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Menger beantragt zu Artikel 3, daß die Votanten nur Hofräthe sein sollen, daher das Wort „Sectionsräthen" in diesem Artikel zu streichen sei, und ferner, daß das zweite Alinea dieses Artikels zu entfallen habe.

Ich werde die Unterstützungsfrage stellen. Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich glaube, daß die gesonderte Abstimmung genügt.

Präsident: Durch die gesonderte Abstimmung wird der Antrag seinen Ausdruck finden; ob aber der Antrag zur Abstimmung gelangt, wird durch die Stellung der Unterstützungsfrage entschieden.

Es hat sich ferner der Herr Abgeordnete Fux zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Fux:** Ich muß mich gegen die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener aussprechen, weil sie nach meiner Auffassung die Grundlagen des ganzen Gesetzes erschüttern, welches ich nur, wie es ist, auf das freudigste begrüßt habe. Es kommt Alles darauf an, wie man sich principiell gegenüber dem Gesetze verhält, oder mit anderen Worten, ob man den guten Willen überhaupt hat, auf die Ideen dieses Gesetzes einzugehen, wenn die Controle bequem oder unbequem, für wen sie erwünscht ist oder nothwendig erscheint, damit er seine Aufgabe erfüllen könne. Von diesem Standpunkte aus halte ich eben den neuorganisirten Rechnungshof mit seinen Hilfsbehörden, Fach- und Rechnungsdepartements, in ihrer Gesammtheit zunächst für ein Organ der Volksvertretung, damit sie die ihr verfassungsmäßig übertragene Aufgabe der Beaufsichtigung der ganzen Gebarung des Staatsvermögens auch im vollen Maße in der verläßlichsten, sichersten Weise erfüllen könne. Die Artikel, die der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener bekämpft hat, enthalten eben ein maßgebendes und entscheidendes Princip in seiner vollen Reinheit, nämlich das Princip der Unabhängigkeit der Fach- und Rechnungsdepartements von den zu controlirenden Behörden, oder mit anderen Worten, das Princip ihrer unmittelbaren Unterordnung unter den Obersten Rechnungshof. Dieses Princip darf man nach meiner Ueberzeugung nicht beirren oder verwirren, wenn man den Zweck dieses Gesetzes überhaupt erreichen will.

Wie steht denn die Sache jetzt? Der gegenwärtige Präsident des Obersten Rechnungshofes steht in Diät und Rang dem Minister gleich, ist ihm aber dienstlich untergeordnet, er hat dessen Weisungen entgegenzunehmen. Und die Wirkungen, die Resultate dieses eigenthümlichen Zusammenhanges sehen wir ja eben in der Art und den Ergebnissen der Controle und der Centralrechnungsabschlüsse, welche früher der Herr Abgeordnete Dr. Schaup einigermaßen beleuchtet hat und die auch ein anderes Mitglied des Ausschusses — ich glaube, er hat auf den Herrn Abgeordneten Ritter v. Smarzewski hingewiesen — mit einigen interessanten Daten beleuchten könnte.

Wenn es sich um ein so wichtiges Gesetz handelt und jene Herren, auf die man in diesem hohen Hause ein Urtheil stützen kann, gewisse Vorgänge kennen, so sollten sich dieselben verpflichtet fühlen, eben der guten Sache willen, dieselben hier zum Ausdrucke zu bringen.

Wenn man die Fach- und Rechnungsdepartements nicht unabhängig von den zu controlirenden Behörden macht, also nicht unmittelbar dem Obersten Rechnungshofe unterstellt, was wird die Folge sein?

Können die betreffenden Beamten den nöthigen Freimuth, das nöthige Selbstgefühl, die nöthige Unbefangenheit besitzen, um ihrer Aufgabe vollkommen gerecht zu werden? Nein — denn ihre Beförderung ist nicht vom Obersten Rechnungshofe, sondern vom Chef jener Behörde abhängig, der sie eben dienstlich unterstehen.

Wenn z. B. der gemeinsame Oberste Rechnungshof dergestalt organisirt wird, daß der Kriegsminister einen Mann, der gewisse Dinge nicht verstehen will oder nicht Ordre parirt — einfach, um einen grellen Ausdruck zu gebrauchen, zum Profoßen schicken kann, oder wenn in einem anderen Falle ein so wenig begreifender und so wenig verständnißinniger Mann die gewünschte Beförderung nicht erhält, kann dann von einem wahren Freimuthe von der nöthigen Unbefangenheit bei der Durchführung der controlirenden Aufgabe die Rede sein? Nun und nimmermehr. Den Hilfsdienst können aber diese Organe jedenfalls auch nach wie vor besorgen.

Eine Frage, die aber hier bei diesem Paragraphe nicht zur Sprache kommt, ist der Wirkungskreis dieser Rechnungs- und Fachrechnungsdepartements.

Man kann allerdings, und ich bin selbst für diesen Compromiß, auf den Antrag eingehen, daß in den Hilfs- und Fachrechnungsdepartements nicht die kleinsten Beamten das Recht der materiellen und geistigen Kritik haben, sondern daß sie auf die ziffermäßige und buchhalterische Richtigstellung beschränkt sein sollen und daß die geistige Kritik den Chefs der Departements oder dem Obersten Rechnungshofe allein vorbehalten bleibe, welchen die nöthige Ueberschau, die nöthige Intelligenz und die nöthigen Experten zugänglich sind, um diese Aufgabe richtig und vollständig zu erfüllen.

Es ist das eben eine andere Frage, die erst später im §. 18 zur Sprache kommt, wo es dem Obersten Rechnungshofe freigestellt ist, ganz selbstständig diejenigen Bestimmungen und Verordnungen zu erlassen, welche er zur Vereinfachung und wirksamen Durchführung seiner Aufgabe für zweckmäßig findet.

Also ich denke, daß das Princip der Unabhängigkeit dieser Departements von den zu controlirenden Behörden in seiner vollen Klarheit aufrecht zu halten ist und aus diesem Grunde werde ich gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Plener zu §. 13 stimmen.

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Ritter v. Auerhammer hat das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath Ritter v. **Auerhammer:** Hohes Haus! Ich hatte die Ehre, einem Comité des Ausschusses, der von dem hohen Hause zur Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes eingesetzt worden war, gegenüber mich über diesen Gegenstand auszusprechen, und ich habe damals meine Ansicht geäußert und ich komme heute auf dieselbe zurück, es scheine mir bedenklich, wenn die Rechnungsbeamten, welche doch immerhin Organe der Verwaltung sind, dem Obersten Rechnungshofe untergestellt werden.

Ich frage mich, wer eigentlich die Rechnung zu legen hat, und nach meiner Ansicht ist dies die Verwaltungsbehörde. Nun aber würde dann diese Rechnung von Organen verfaßt, die der Bewaltungsbehörde nicht unterstehen, die Rechnung aber hat der Chef der Verwaltungsbehörde zu unterschreiben. Wenn ein Fehler in der Rechnung wäre, wer ist verantwortlich?

Ein Weiteres. Es ist hier wiederholt hervorgehoben worden, daß die den Rechnungsabschlüssen beigegebenen Erläuterungen nicht erschöpfend seien und kein vollkommen klares Bild geben.

Ja, meine Herren, das liegt vielleicht nur in dem Umstande, weil eben die Administrativorgane zu wenig mit den Rechnungsorganen zusammenwirken. Würden beide inniger zusammenwirken, und ich glaube ein Fortschritt zum Besseren wird aus dem letzten Rechnungsabschlusse entnommen worden sein, dann wird mehr Klarheit in die Sache kommen.

Ich glaube die Frage nach drei Richtungen besprechen zu sollen, erstens nach der cassamäßigen Controle, zweitens nach dem administrativen Rechnungsdienste und endlich nach der budgetmäßigen Controle.

Was die cassamäßige Controle anbelangt, so glaube ich, ich habe wenigstens im hohen Hause die gegentheilige Meinung nicht gehört, daß man diese für vollkommen genügend erachtet. Als Fachmann muß ich es offen sagen, daß sie allen billigen Anforderungen entspricht, und Thatsache ist, daß Unzukömmlichkeiten in der Gebarung mit den Staatsgeldern in Wirklichkeit auch äußerst selten vorkommen und daß, wenn sie vorkommen, diese ganz irrelevanter Natur sind im Vergleiche zur Höhe der Summen, um die es sich handelt. Diese Thatsache hängt natürlich auch in erster Linie von der Rechtschaffenheit und Ehrenhaftigkeit der Functionäre ab, deren Sache die Gebarung ist. Etwas Anderes ist die administrative Rechnung.

Ich glaube, meine Herren, die Schwierigkeit und den Werth dieser Arbeit nicht erst hervorheben zu müssen. Die Budgets, die sich in Ihrer Hand befinden, sind ein Product dieser administrativen Rechnungsthätigkeit. Die Organe, welche diese Elaborate zu machen haben, so ganz unabhängig von den Chefs der Behörden zu stellen, scheint mir bedenklich. Ich gehe noch weiter, die Fachrechnungsdepartements

sind nach meinem Dafürhalten für jeder Minister ein unentbehrliches Organ. Die Gleichheit der Ausführung der Gesetze, die Provocation von Weisungen an die Unterbehörden, all das liegt in ihrer Hand. Es ist nicht möglich, daß der administrirende Beamte in alle Details so eingeht, er muß eben Rechnungsorgane an seiner Seite haben, die ihm Mittheilungen machen. Wenn diese nun ganz unabhängig vom Chef der Verwaltungsbehörde gestellt werden, so würden sie sehr wahrscheinlich dieser Thätigkeit ein minderes Augenmerk als bisher schenken. Was nun den weiteren Rechnungsdienst anbelangt, die Anweisungen und die kleineren ziffermäßigen Arbeiten, wo die unmittelbare Benützung der Contobücher nothwendig ist, die dann speciell immer unter der Firma irgend eines Referenten laufen, so glaube ich, liegt darin ein weiterer Vortheil. Es wird manches Hin- und Herschieben der Acten und viele überflüssige Schreibereien erspart. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist wohl die Bestimmung enthalten, daß die Rechnungshilfsdienste in der bisherigen Weise von den Rechnungsorganen zu vollziehen seien, aber nach den bestehenden Instructionen. Aber, meine Herren, eben diese jetzt bestehenden Instructionen basiren ja sich auf der Voraussetzung, daß die Rechnungsorgane der Verwaltungsbehörde angehören und dem Chef derselben unterstehen. Ich weiß nicht, ob diesen die jetzigen Instructionen genügen würden und nicht wesentlich modificirt werden müssen, wenn andere Verhältnisse eintreten.

Ich erlaube mir nunmehr auf die Budgetcontrole überzugehen. Wenn man den Voranschlag hernimmt, so wird man sehr viele Posten finden, wo den Ministerien ein gewisses Virement gestattet ist, z. B. bei der Finanzwache im Finanzetat. Das Ministerium vertheilt die Credite auf die einzelnen Verwaltungsbehörden in den Provinzen. Die Einhaltung dieser Credite ist den leitenden Persönlichkeiten zur Pflicht gemacht und das ist eine ganz interne Controle. Darüber erst, ob der gesammte Credit eingehalten wird, kann der Oberste Rechnungshof eine Controle üben, das Andere ist ganz interne Sache des Ministeriums. Endlich haben wir sehr viele Auslagen — denn um Auslagen handelt es sich ja hier — welche durchlaufender Natur sind, die auf gesetzlichen Rechtstiteln beruhen, von denen ich gar nicht zu sprechen brauche, es sind das die Rückstellungen von Gefällssicherstellungen und Rückstellungen von Gefällsgebühren aus Anlaß von Betriebsstörungen, Steuerrestitutionen beim Export, die auf Rechtstiteln beruhenden Zahlungen, wie die Zinsen der Staatsschuld, wo das Einhalten der Credite gar nicht in der Macht der Finanzverwaltung oder irgend eines Organes derselben liegt.

Um was es sich handelt, das sind größtentheils Credite für Bauten, und was wir Rechnungsbeamte etatmäßige Zahlungen nennen. Nun, ich habe in diesem Elaborate einen Gedanken gefunden, den ich mit Freude begrüßen muß; es ist dies nämlich die Einrichtung, daß der Oberste Rechnungshof ein Buch führen und in dasselbe alle Rechnungsabschlüsse verzeichnen soll. Aehnliche Einrichtungen bestehen auch in anderen Staaten; ich glaube nicht zu irren, daß in Ungarn ebenso gehandhabt wird. Wenn diese Institution gepflegt und ausgebildet wird, und wenn dieselbe möglichst dem Finanzgesetze angefügt wird, und dann monatlich die Unterbehörden, sowie alle Verwaltungsbehörden verpflichtet sind, Gebarungsausweise an den Obersten Rechnungshof einzusenden, der Oberste Rechnungshof diese Gebarungsausweise prüft und bucht, dann kann er die Verwendung der Credite von Stufe zu Stufe überwachen, er ist in die Lage gesetzt, jede Creditüberschreitung wahrzunehmen oder wenn die Credite der Erschöpfung sich nähern, das betreffende Ministerium darauf aufmerksam zu machen; wenn dann weiters die Vorstände der verschiedenen Rechnungsdepartements verpflichtet werden, Anzeigen an den Obersten Rechnungshof zu leiten, während sie jetzt nur dem Acte ihre Bemerkung beifügen, so glaube ich, ist ein Apparat geschaffen, der den Obersten Rechnungshof in die Lage setzt, eine genaue Controle zu üben. Ich halte daher die Unterstellung der Rechnungsbeamten der verschiedenen Verwaltungsbranchen unter den Rechnungshof nicht für nöthig.

Ich möchte mir noch etwas beizufügen erlauben: Soviel mir bekannt ist, wird in anderen Staaten selbst der Centralrechnungsabschluß nicht vom Obersten Rechnungshofe zusammengestellt, und verfaßt ihn, wie dies z. B. in Italien der Fall ist, die Finanzverwaltung, dann wird derselbe an den Obersten Rechnungshof zur Prüfung geleitet und mit den Bemerkungen des Obersten Rechnungshofes dem Parlamente vorgelegt.

Da bekommt also eigentlich der Oberste Rechnungshof das Ganze schon fertig, hier arbeitet er an den Details und stellt sich das Ganze selbst zusammen. Ich möchte mir noch etwas zu bemerken erlauben, wenn ich die Aufmerkeit der Herren nicht allzu sehr in Anspruch nehme. Es ist die Bemerkung gemacht worden, daß die Rechnungsabschlüsse, welche dem hohen Hause vorgelegt werden, nicht geprüft sind. Die Prüfung findet in der Weise statt, daß, sobald der Gebarungsausweis, welcher die in einem Jahre vollzogenen Einnahmen und Ausgaben sowohl für den Dienst des Vorjahres, als auch für das laufende Jahr enthält, dem Obersten Rechnungshofe vorgelegt ist, der Oberste Rechnungshof diesen prüft, und auf Grundlage des Gebarungsausweises sich die Rechnungen einsenden läßt, und in die sogenannte Documentenprüfung eingeht.

Er nimmt z. B. von einem Steueramte die Gebührenrechnungen für einen bestimmten Monat, oder von einer bestimmten Gattung von Obligationen die

Verrechnungen der Verzinsung. Aus den Gebarungsübersichten zweier Jahre wird der Rechnungsabschluß zusammengestellt. Allerdings liegt es in der Natur der Sache, daß die Documentenprüfung noch nicht über alle Elemente vollzogen worden ist, welche in den Rechnungsabschluß eingreifen, aber ganz ungeprüft sind sie nicht.

Wenn einzelne Unzukömmlichkeiten oder unrichtige Berechnungen vorkamen, ja, meine Herren, diese werden vielleicht auch, wenn ein anderes Organ den Rechnungsabschluß zusammengestellt hätte, vorkommen. Das liegt vielleicht mehr in den Anweisungen — ich kenne den Fall zu wenig. Bei einem so großen Virement, wie es das österreichische Budget enthält, wird vielleicht manchmal eine Unrichtigkeit vorkommen. Es muß dann eben rückverrechnet oder ausgeglichen werden.

Von dem Falle, der hier erwähnt wurde, weiß ich nichts, doch glaube ich, was den Rechnungsabschluß und die Ziffern anbelangt, ist bisher noch kein Mangel gefunden worden. Ich möchte den Herren empfehlen, am gegenwärtigen Systeme der Unterordnung der Rechnungsbeamten unter die Verwaltung des Ministeriums festzuhalten.

Dieser Organismus hat sich durch eine Reihe von Jahren bewährt, wenn dann vielleicht das Centrale eine andere Gestaltung bekommt, wird es nicht mehr nothwendig sein, daß die Controle so tief gelegt wird wie es im Entwurfe der Fall ist, wonach sämmtliche Organe der Controlsbehörde unterstehen sollen und eigentlich der Rechnungsleger selbst in die Lage komme, sich die Rechnung von einem fremden Organ legen lassen zu müssen, was thatsächlich dann der Fall wäre.

Präsident: Es ist kein Redner mehr eingetragen. Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte über die Artikel 1, 2, 3, 12 und 13 für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Weiß v. Starkenfels**: Es wird mir schwer fallen, Alles zusammenzufassen, was mir als Berichterstatter auszuführen obliegt. Ich glaube mir die Sache am besten damit einzurichten, daß ich über den ganzen Gegenstand sprechen werde und nicht bloß über das, was hier berührt worden ist.

Ich werde zuerst hauptsächlichst alle Einwürfe beantworten, die gegen die Unterstellung der Beamten der Rechnungs- und Fachrechnungsdepartements unter den Obersten Rechnungshof gemacht worden sind und werde dann in zweiter Linie auch schon, um einige Ansichten über den gegenwärtigen Zustand zu corrigiren, nach rückwärts schauen, wie es von Beginn der Entwicklung unseres Rechnungs- und Controldienstes in Oesterreich bis jetzt war und im dritten Theile werde ich Ihnen einige sehr maßgebende Urtheile bringen über das System der Unterordnung der Rechnungs- und Controlsbeamten unter die administrativen Behörden und über das gegentheilige System der Loslösung von diesem Verbande und der Unterstellung der Rechnungs- und Controlsbeamten unter die Oberste Rechnungs- und Controlsbehörde.

Was die Einwürfe betrifft, so möchte ich zu allererst Verwahrung einlegen nicht gegen das, was über die Unterstellung der Controlsorgane gesagt wurde, sondern gegen die Unterstellung, die man in Betreff einer meiner neuerlichen Aeußerungen zu machen beliebte. Ich habe nicht gesagt, hätte durchaus nicht gewagt zu sagen: Der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer kennt das englische Gesetz vom Jahre 1866 nicht. Ich sagte (ich hoffe, daß mein stenographischer Bericht übereinstimmt mit dem, der in den Händen der anderen Mitglieder des Hauses ist), ich sagte bloß *(liest)*: „Das geht Alles sehr rasch und da steht er (der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer) schon bei dem, was er eigentlich sagen und behaupten will, und da ist es ihm denn passirt, daß er namentlich in den englischen Zuständen gerade dort abschneidet, wo die Sache recht interessant wird, und namentlich außerordentlich interessant für Oesterreich." „Abschneiden" und „nicht wissen", das ist ein großer Unterschied, das zu sagen, wäre mir gar nicht eingefallen. *(Heiterkeit.)* Damit sind wir, wie ich glaube — „Ajax und Diomed, welche die Waffen getauscht."

Ich komme nun auf die Einwürfe, die schon in der Generaldebatte vorgreifend der Specialdebatte gemacht worden sind, und zwar vom Abgeordneten der Egerer Handelskammer, der die Sache am schnellsten anpackte, und es gleich hervorgehoben hat, daß die Unterstellung der Rechnungscontrolsbeamten unter den Obersten Rechnungshof das Grundprincip dieses ganzen Gesetzentwurfes ist. Er sagte: „Die Unterstellung der Rechnungsorgane der Verwaltungsbehörden unter den Obersten Rechnungshof bildet die Schaffung eines hierarchischen Controlapparates über die ganze Verwaltung, wie er in keinem anderen Lande besteht. Keiner fremden Gesetzgebung ist es eingefallen, die Rechnungsorgane der Verwaltungsbehörden in einen hierarchischen abhängigen Unterverband mit dem Obersten Rechnungshofe zu bringen."

Das Ding klingt fast schreckhaft: „ein hierarchischer Controlapparat, der erschaffen werden soll!" Worin besteht aber der Controlapparat, der aus diesem Gesetzentwurfe hervorgeht? Besteht er aus besonderem Menschenmaterial, oder aus eigenen Truppen, die der Präsident des Rechnungshofes, wie ein General, etwa erst heranzieht?

Er besteht aus dem, was ist; daher kann von einer Erschaffung eines solchen Controlapparates keine Rede sein. Wir legen diese Controle, wie ich es schon im Bericht ausdrückte, tiefer nach unten, das heißt, die Organe, die schon bestehen, lassen wir, und die Controlaufgabe, die sie bekommen, der Aufwand dafür besteht in gar nichts Anderem, als in etwas Tinte, Feder und Papier und in etwas mehr Zeit; die Beanständung, welche der Controlbeamte trotz seiner Unterordnung unter die rechnungslegende Verwaltungsbehörde schon zu machen hat, wenn einer Regelwidrigkeit begegnet wird, wird in einem zweiten Exemplare rechtzeitig an die Adresse geschickt, an die sie gelangen soll, an den Obersten Rechnungshof. Ein anderer Apparat ist gar nicht nöthig.

Mit dieser Erklärung glaube ich auch schon die Besorgniß abgeschnitten zu haben, welche mannigfach geäußert worden ist, daß wir einen größeren Geldaufwand benöthigen könnten, weil sich die administrativen Behörden neue Organe schaffen müßten, die dann den Dienst übernehmen sollten, welchen bisher die Rechnungsdepartements geleistet haben; oder daß etwa, weil wir die Rechnungsdepartements in den administrativen Functionen belassen, die ihnen heute übertragen sind, der Oberste Rechnungshof sich einen eigenen solchen hierarchischen Apparat beschaffen müßte, der den Controlsdienst übernimmt. Das ist nicht der Fall; die Organisation bleibt ganz genau dieselbe, und nichts Anderes wird von den Rechnungs- und Fachrechnungsdepartements geleistet werden müssen, nichts mehr und nichts weniger als die Anzeige an den Obersten Rechnungshof, wenn sie einer Regelwidrigkeit begegnen.

Diese Anzeige kann nicht, wie heute wieder hervorgehoben worden ist, an die übergeordnete administrative Behörde gehen, von dieser wieder an den Obersten Rechnungshof, damit dieser dann wieder etwa unten anfangen muß und nachfragen: Ist das richtig, was mir da angegeben wird, kann ich mich darauf verlassen oder nicht? Das wäre erst der schwerfällige Apparat, von dem man neulich gesprochen; wir aber wollen nichts als die directe Anzeige.

Es hat der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer, der von einer „Schaffung eines hierarchischen Controlapparates" gesprochen hat, im Eifer der Rede ganz richtig gesagt:

„In der Censur der Rechnungen schon liegt eine gewisse Controle, denn die Rechnungsdepartements müssen nicht nur nachrechnen, sondern auch die richtige Gebarung mit diesen Rechnungen prüfen." Sollte eigentlich heißen „richtige Gebarung." Die Prüfung der richtigen Gebarung ist aber etwas Anderes, als das, als was die budgetmäßige Controle genannt wird, sie begreift noch ganz Anderes in sich.

Das ist eben das Traurige in der Behandlung dieser Angelegenheit, daß die Wissenden das Ganze immer nur von dem Standpunkte aus auffassen, der sie zunächst berührt.

Es hat mit großer Präcision der Herr Abgeordnete aus dem böhmischen Großgrundbesitze über Controle gesprochen, aber er ist auch nur wieder von dem einen kleinen Detail ausgegangen, das er kennt; das andere hat er nicht weiter berührt.

Es hat auch der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer dem Ausschuß cujus pars magna fuit vorgeworfen, daß er sich nicht einmal ganz klar geworden ist, über den wesentlichen Unterschied zwischen den Functionen, der Rechnungs- und Fachrechnungsdepartements.

Und da — ich bitte um Vergebung, ich muß es berühren — ist es ihm denn wieder passirt, daß er wieder abschnitt, und nur einen Theil dem hohen Hause vorführte.

Ich glaube bei aller Bescheidenheit behaupten zu können, daß ich in diesem Gegenstande auf ziemlich gleicher Höhe stehe mit dem Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer. Der Unterschied zwischen mir und ihm besteht nur darin, daß ich von dieser Höhe aus die ganze weite Aussicht ins Auge fasse, weil ich mich schon länger mit dem Gegenstande beschäftige und ein Detail darum mir so viel gilt wie das andere. Er aber, der etwas später auf die Höhe gekommen ist, läßt das Auge an dem haften, was ihm zunächst liegt. Darum spricht er bloß von den Fachrechnungsdepartements des Finanzministeriums, und von diesen Fachrechnungsdepartements sind wieder nur eigentlich Jene herausgehoben, bei denen er ganz Recht hat zu sagen, sie sind die Hand des Ministers, oder wie der Herr Regierungsvertreter gesagt hat, daß sie rein interne Geschäfte treiben. Diese Fachrechnungsdepartements haben auch mit der eigentlichen Gebarungscontrole nichts zu thun. Es ist auch im Ausschusse besprochen worden in Folge von Bemerkungen, die in einer früheren Sitzung mit ganz besonderer Sachkenntniß von dem Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer gemacht worden waren, daß gewisse Fachrechnungsdepartements im Finanzministerium in der That nicht dem Obersten Rechnungshofe unterstellt werden sollen. Das im Gesetze zu reguliren schien nicht leicht thunlich; allein §. 13 hängt mit dem dritten Alinea des §. 12, wie ihn der Ausschuß entworfen hat, innig zusammen. §. 12 sagt, daß der Finanzminister selbst seinen Bedarf und die Eintheilung bestimmen soll. Wird §. 12 angenommen, so lassen sich in Vollzug desselben jene Rechnungs- und Fachrechnungsdepartements mit eigenthümlicher Function wegnehmen und nur die, welche den eigentlichen Controlsdienst versehen, dem Obersten Rechnungshofe unterstellen. Es müssen so oder so in Vollzug des §. 12 und 13 Verhandlungen vorhergehen zwischen den einzelnen Ministerien und dem Obersten Rechnungshofe. Diese Verhandlungen werden natur-

gemäß im Sinne der von dem Herrn Abgeordneten der Egerer Handelskammer neulich ganz richtig gemachten Bemerkungen, es seien dies Arbeiten, die den Obersten Rechnungshof eigentlich gar nichts angehen, die nur den Finanzminister betreffen, dahin auslaufen, daß man diese Fachrechnungsdepartements, etwa mit anderem Titel, ausscheidet, sie in die Departements, von denen sie jetzt schon abhängen, einreiht. Sie arbeiten ja ganz speciell für das eine oder andere Departement des Finanzministeriums und sind mehr oder weniger Hilfsbeamte dieser Departements im Ministerium.

Im Ganzen und Großen vergißt man bei den Einwürfen die gemacht worden sind, darauf, was der eigentliche Zweck der Unterstellung unter den Obersten Rechnungshof ist. Der eigentliche Zweck ist die Unabhängigkeit der Controls- und Rechnungsbeamten. Alle Vorwürfe, wenn man sie zusammenfaßt, scheiden sich in zwei Kategorien. Die eine Kategorie besorgt, daß der Dienst darunter leiden könnte, daß die Vereinfachung, die man durch die Unterstellung unter die Administrativbehörden erreicht hat, leiden, daß das Princip, welches die Administrativbehörden zu Rechnungslegern macht, geschädigt werden könnte; davon ist aber keine Rede. Worin besteht denn eigentlich die Vereinfachung, die durch die Verordnung vom Jahre 1866 erreicht wurde? Diese Vereinfachung besteht darin, daß gewisse Schwierigkeiten, die früher im Verkehre zwischen den Buchhaltereien und den Statthaltereien und anderen Behörden bestanden haben, wegfielen, theils durch die einfache Rücksprache zwischen dem Vorstande des Rechnungsdepartements und dem Vorstande der betreffenden Administrativbehörde, von der er abhängt, theils auch dadurch, daß die weitschweifige Correspondenz, Noten, Aufträge, Antworten ꝛc. vermieden sind. Heutzutage geht das Geschäftsstück ganz einfach, als ob das Rechnungsdepartement ein Theil der Administrativbehörde wäre, an das Rechnungsdepartement, welches schon im Namen und Auftrag der ihm vorgesetzten Administrativbehörde das Stück bearbeitet, während früher die Buchhalterei ihr Gutachten abgab und auf Grund dieses Gutachtens die weitere Arbeit der Administrativbehörde erfolgte. Die ganze Einrichtung, wie sie in diesem Bezuge heute besteht, wird durch den Gesetzentwurf nicht im mindesten berührt.

Mit dem Gesetzentwurfe wird in die Thätigkeit der Rechnungsdepartements keine andere Neuerung gebracht, als die Erstattung unmittelbarer Anzeigen über Ungebührlichkeiten an den Obersten Rechnungshof. Daß diese Anzeigen trotz der gegentheiligen Ausführungen dringend nothwendig sind, ist gewiß, und ich muß mich diesbezüglich berufen auf das Zeugniß meiner Herren Collegen im Budgetausschusse, ich kann mich weiters auf sehr häufige Erläuterungen der Herren Minister berufen, die im Budgetausschusse erschienen sind, noch beiweitem mehr aber auf viele Erörterungen Derjenigen, die sie mitgebracht haben, und die dem Budgetausschusse die Ueberzeugung gaben, daß eine schärfere Controle und gerade in der vorgeschlagenen Weise dringend nothwendig ist, außer man schafft einen riesigen Apparat neuer controlirender Organe neben den gegenwärtigen, was ganz überflüssig wäre, denn dieser Controldienst basirt ganz einfach darauf, daß die Verfügungen der Administrativbehörden in die Hände der Rechnungs- und Controlsorgane ohnedies gelangen.

Der zweite Einwurf, der hier und der mir auch außerhalb des Hauses gemacht wurde, ist, daß durch den Gesetzentwurf jede Disciplin gelöst werde.

Was die Disciplin betrifft, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Disciplin, von der da die Rede ist, eine höchst verderbliche ist. Ich bedauere, daß vor dem Berichterstatter Derjenige das Wort nicht genommen hat, der am besten nachzuweisen in der Lage wäre, wie verderblich sie ist, wie sie dahin geht, daß der Rechnungsbeamte folgen muß; er muß seine Rechnung machen, wie sie ihm vorgezeichnet wird.

Trifft er auf eine Unregelmäßigkeit und hat er seine Gegenbemerkung auf das Concept der Anweisung zu schreiben, so ist für ihn Alles geschehen und er ist jeder persönlichen Haftung entbunden. Dort, wo man die eigentliche Haftung suchen und durchführen sollte, fehlt das Material.

Will man eine Controle üben, und zwar nicht nur bloß eine budgetmäßige, sondern eine parlamentarische zugleich mit der administrativen, so ist die von uns verlangte Anzeige ein wesentliches Bedürfniß. Soll aber das Zeugniß verläßlich sein, so müssen die untergeordneten Rechnungsdepartements losgelöst werden aus ihrem Unterthänigkeitsverbande. So steht die Sache: Die den Verwaltungsbehörden zugewiesenen Rechnungsdepartements sind dem Obersten Rechnungshofe in Personalangelegenheiten und in dem auszuübenden Controldienste zu unterstellen, und bleiben den Administrativbehörden für den Rechnungs- und Rechnungshilfsdienst zum Gehorsam verpflichtet.

Ich möchte hier bloß vorübergehend erwähnen, daß die Beamten der Rechnungs- und Fachrechnungsdepartements im Finanzministerium den Status der eigentlichen Ministerialbeamten weit überragen.

Ich berühre nur im Vorübergehen, daß der Aufwand für diese Rechnungsbeamten um 15.000 fl. höher ist, als der Aufwand für das Ministerium selbst, worin doch der Gehalt eines Ministers mit 20.000 fl. begriffen ist. Das im Vorbeigehen gesagt.

Der große Apparat, der bei den Administrativbehörden besteht, wird gegenwärtig für die Controle

der Rechnungen, für die Controle der Cassen, für mehrere andere Geschäfte der Obersten Rechnungs- und Controlsbehörde gleichsam geliehen. Nach dem Gesetzentwurfe ist es umgekehrt. Der Oberste Rechnungshof hat diese Beamten, leiht sie der Verwaltung für ihren weitaus reichlicheren Dienst, und beansprucht von diesen Beamten für sich weiter gar nichts als die oftерwähnte Anzeige. Ist das so schwierig? Wahr ist's, wenn der Beamte dem Chef der Administrativbehörde untergeordnet ist, dann könnte man wirklich sagen, daß bei Erstattung solcher Anzeigen es mit der Disciplin zu Ende sei. Es ist kaum zulässig im Princip und in der Theorie, daß der untergeordnete Beamte gegen seinen Chef amtirt (in alten Zeiten lautete der Ausdruck: „ihn überfallen dürfe") und, sei es jetzt bloß an den Obersten Rechnungshof, sei es wie vorgeschlagen worden ist, an den Obersten Rechnungshof und an das betreffende Ministerium die Anzeige erstattet, oder einfach an das Ministerium; diese Besorgniß kam, glaube ich, am meisten in den Worten des Herrn Abgeordneten aus dem böhmischen Großgrundbesitze zum Ausdrucke. Aber da frage ich, ist in der That nur der Vorstand einer Finanzlandesdirection oder ein Statthalter im Stande für das, wofür die Rechnungs- und Controlbeamten wirklich in Disciplin stehen, für den Rechnungshilfsdienst, sie in Ordnung zu erhalten? Wird diese Ordnung und der Beamtengehorsam, der von ihnen für den Rechnungshilfsdienst verlangt werden kann und verlangt werden muß, sich nicht auch herstellen lassen, wenn der Präsident des Obersten Rechnungshofes seinen bestimmten Befehl an die ihm Untergeordneten gibt, daß sie der Administrativbehörde und ihren Anordnungen im Rechnungs- und Rechnungshilfsdienst Folge zu leisten haben? Damit wird eben so gut erreicht werden, was und soweit es erreicht werden soll, vielleicht noch besser.

Es besagt Artikel 14, was fast wie ein Pleonasmus klingt *(liest)*:

„Die Rechnungs- und Fachrechnungsdepartements haben den bisherigen Rechnungshilfsdienst zu leisten" und dann heißt es: „. . . . und dürfen zu keinem anderen als den instructionsmäßigen Rechnungshilfsdienst herangezogen werden."

Im ersten Theile wird den untergeordneten Beamten positiv ihre Verpflichtung aufgetragen, im anderen Theile wird fest und bestimmt ausgesprochen, daß sie zu nichts Anderem herangezogen werden dürfen. Das geht die Administrativbehörden an; denn die Uebergriffe waren in der letzten Zeit sehr bedeutend. Man hat diese Rechnungsbeamten sehr häufig — und das ist nicht eine oberflächliche Anklage, sie stützt sich auf die Erklärungen von Fachleuten — zu ganz anderen Diensten verwendet, als sie verwendet werden sollen, und ihrem eigentlichen Dienste vollkommen entzogen.

Im Artikel 13 ist festgestellt, daß, wenn Unregelmäßigkeiten seitens der Rechnungsbeamten vorkommen, die Beschwerden an den Obersten Rechnungshof gehen; das genügt. Alle Beispiele, die dagegen aus jenen Fällen genommen wurden, in denen gemischte Verhältnisse bestehen, sprechen für das gegenwärtige Gesetz, sprechen auch vollkommen für die Unterordnung unter den Obersten Rechnungshof. Will man sich entscheiden, was denn besser sei, die gegenwärtige Unterordnung oder die vollkommene Loslösung, muß man bis in die früheren Zeiten zurückgehen, in welchen die Loslösung dieser Beamten von den Verwaltungsbehörden und die vollkommene Unterstellung unter die Oberste Controls- und Rechnungsbehörde geübt worden ist. Sieht man sich da um, so bekommt man in der Hofrechenkammer der Kaiserin Maria-Theresia das erste Muster einer guten Rechnungs- und Controlsbehörde sammt den dafür nothwendigen Apparaten.

Als die Hofrechenkammer aufgehoben wurde, dauerte es nicht ein Jahr, bis sie und ihre Organe wieder unabhängig gestellt wurden. Unter Kaiser Franz wurde im Jahre 1793 die Unterordnung unter die administrativen Behörden wieder eingeführt, sie dauerte nicht länger als ein Jahr. Im Jahre 1802 wurde mit sehr vielen Verbesserungen die Unterordnung unter die administrativen Behörden wieder versucht; nach drei Jahren schon mußte man sie wieder aufgeben. Nach den kürzesten Fristen mußte immer wieder auf die Unterstellung unter die oberste Rechnungs- und Controlsbehörden zurückgegriffen werden.

Die letzte Epoche ist die vom Jahre 1866 bis heute; aber bereits im Jahre 1874 fing man an, einzusehen, daß der ganze Apparat des Rechnungshofes nicht in Ordnung ist; es ist uns ja sogar die Versicherung gegeben worden, daß die Regierung sich dieser Einsicht nicht verschlossen hat.

Im Jahre 1805 beginnt das eigentliche Unabhängigkeitsprincip und dauert bis 1866 fort. Freilich haben sich, wie man erwähnte, die Buchhaltereien keines besonderen Ansehens erfreut; aber ich habe neulich schon hervorgehoben, daß der Grund hievon nicht in dem Verhältnisse der Abhängigkeit oder Unabhängigkeit gelegen war, sondern in dem Rechnungsprocesse. Der Rechnungsproceß ist beseitigt, bleibt beseitigt, wenn auch die Rechnungs- und Controlsbehörden dem Obersten Rechnungshof untergestellt werden und wenn dem Obersten Rechnungshof die Controle von unten hinauf gewahrt bleibt.

Wir haben ganz bestimmte und gewichtige Aussprüche aus verschiedenen Perioden darüber, daß das System der Unterordnung unter die administrativen Behörden nichts taugt, und es sei mir erlaubt, weil ich mich denn doch nicht als Fachmann hinstellen kann, auf dessen Autorität man schwören könnte, diese Aussprüche von Männern von großer Be-

deutung im Fache hier vorzulesen. Da ist zum Beispiel Einer, der gewiegte Historiograph des Rechnungs- und Controlsdienstes, der über die Abhängigkeit in Personalfragen, wie sie jetzt besteht, sagt *(liest)*:

„Wenn die administrative Stelle auf die Besetzung der Beamtenposten der Rechnungs- und Controlsbranche Einfluß nimmt, so schwächt sie a priori die Freimüthigkeit der Rechnungs- und Controlsbeamten, und der letztere, wenn er weiß, daß sein Glück, seine Beförderung von der Administrativbehörde abhängt, in der gewissenhaften Erfüllung seiner Controlpflicht wankelmüthig werden, und namentlich dort leicht ein Auge zudrücken kann, wo er befürchten muß, durch seine Ausstellungen anzustoßen, sich mißliebig zu machen und sich dadurch seine Carrière gänzlich zu verderben.

Weiters scheint uns, daß doch Niemand die Befähigung des Rechnungs- und Controlsbeamten besser zu beurtheilen weiß, als dessen Vorgesetzter im Fache."

Nun, diese Bemerkungen erlauben gar keine Einwendung. Die Regierung und das hohe Haus haben es für nothwendig gefunden, aus dem gleichen Grunde andere Stellen vollkommen unabhängig zu stellen. Nun, frage ich, was soll es denn geben, das unabhängiger sein soll, als gerade die Controle? Denn die beiden Begriffe Abhängigkeit und Controle vertragen sich nicht mit einander, die Erfahrung hat es gezeigt!

Zu der Zeit, in welcher unter Maria Theresia die Unabhängigkeit der Hofrechenkammer soweit erstreckt wurde, daß die Controle ab ante bis dahin ausgedehnt wurde, daß auch gar keine Finanzoperation ohne eine vorgängige Begutachtung des Präsidenten der Rechnungskammer vorgenommen werden durfte; zu jener Zeit, in welcher die Unabhängigkeit der Buchhaltereien ganz sichergestellt war, schrieb Einer der bedeutendsten Männer, damals über diese Frage *(liest)*:

„Weil die Staatsbuchführung, das ist die methodische Zusammenstellung der aus den Rechnungen geschöpften Thatsachen der administrirenden und vollziehenden Staatsorgane nichts Anderes ist als eine in tabellarische Form gebrachte Geschichte der Staatswirthschaft, so sollten auch die Hände, welche diese Geschichte zu schreiben haben, ungefesselt von Menschenfurcht bleiben und die Buchhaltereien sohin von der früheren gänzlichen Abhängigkeit von den Verwaltungsbehörden emancipirt und einer selbstständigen mit keiner Administration belasteten Stelle untergeordnet werden." Das war das Verhältniß, das man damals als das beste pries und das wir heute anstreben. Wir haben Fortschritte seit der Zeit gemacht, aber der Fortschritt, der heute als solcher gepriesen wird, die Unterordnung unter die administrativen Behörden ist kein Fortschritt.

Selbst das, was die jüngste Zeit Gutes geschaffen hat, ist nichts Anderes als eine Imitation von dem, was schon unter Kaiser Josef geschaffen wurde, der die Controle frei machte und das Gewicht, das er auf die freie, unabhängige, von Niemandem beeinflußte Controle legte, dadurch bethätigte, daß er seine Rechenkammer in den Controlorgang der Burg neben seinen eigenen Gemächern verlegte, damit er immer eingehend in Kenntniß sei von allen einzelnen Geschäften. Die erste Instruction, die für die Ernennung von Vorstehern ausgearbeitet wurde, betont die Nothwendigkeit der Unabhängigkeit.

„Zu Vorstehern sollen nur Männer gewählt werden, die sich durch vorzügliche Geschicklichkeit und anerkannte Berufstreue ausgezeichnet hatten, bei denen sohin angenommen werden konnte, daß sie nebst genauen Kenntnissen zugleich den erforderlichen Muth besitzen, unerschrocken und freimüthig für ihre Pflicht auch dort einzustehen, wo es sich um Mängel handelte, welche den einflußreichen Hofstellen selbst zur Last fielen."

Als dem Kaiser Franz im Jahre 1793 nahegelegt wurde, er möge Buchhaltereien wieder unter die Administrativbehörden stellen, da wendete er sich an einen Fachmann, den er sich selbst auswählte, und nicht auf Vorschlag einer anderen Behörde, Karl Meyner ist sein Name, und der antwortete ihm: „In dieser Weise würde die thätige Controle gänzlich erstickt werden, und träte an die Stelle einer thätigen und wirksamen Controle, das System des wechselseitigen Sich-durch-die-Finger-sehens".

Und dieses System der erstickten Controle besteht heute und wir ernten die Frucht davon. Welche Früchte? Der Herr Abgeordnete Dr. Schaup hat Belege dafür gebracht.

Ich will Sie nicht weiter mit den Citaten ermüden; aber nochmals muß ich auf den Satz zurückkommen, den ich schon neulich ausgesprochen habe. Unserem Gesetzentwurfe setzt man Voraussetzungen entgegen. Wir aber können auf bestimmte Thatsachen, auf bestimmte Nachtheile des gegenwärtigen Systems verweisen.

Da ist zuerst der Nachtheil, daß es bloß Specialisten heranbildet; eine allseitige Ausbildung, ein Verständniß des eigentlichen Wesens der Controle wird hier nicht geweckt und gegeben. Die Rechnungsbeamten bleiben einfach Rechnungsbeamte, werden aber nie wirkliche Controlsbeamte.

Die Rechnungsdepartements werden zu reinen Hilfsämtern herabgedrückt, und ihnen Arbeiten übertragen, die ihnen eigentlich gar nicht zustehen. Bei dem Zustande, wie er gegenwärtig ist, und den man aufrecht erhalten will unter dem Vorwande, es sollte doch Disciplin gehalten werden, herrscht die Disciplin dort, wo sie nicht sein soll, und dort, wo sie sein sollte, ist sie aufgehoben.

Der Vorstand eines Rechnungsdepartements hat seine untergeordneten Beamten durchaus nicht in der Hand; Beförderungen, Qualificationszusammenstellungen, Versetzungen, das geht Alles durch die Administrativbehörden, durch die Administrativreferenten, ebenso die Entscheidungen. Wenn eine Störung im Dienste des Rechnungsdepartements eintritt, da sind die Administrativbeamten Diejenigen, welche entscheiden. Aber haben sie die Kenntnisse hiefür und ist der Vorstand der Administrativbehörde Derjenige, welcher über die Brauchbarkeit eines Rechnungsbeamten absprechen kann? Die Behauptung ist nicht zu gewagt, daß durch diese Unterordnung die ganze Branche depravirt wird.

Im Jahre 1773 wurde die erste Hofrechenkammer von der Kaiserin Maria Theresia wieder aufgehoben. Das Motiv, das man hiefür geltend machte, war, daß die Controle in eine einzige Stelle zusammengezogen werde (ähnlich, wie sie der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer bei dem Finanzministerium gerne haben möchte) und das zweite Motiv war das, womit man immer bei uns den Ausschlag gibt, „Ersparungen".

Ein befähigter, spruchberechtigter Mann erklärte, daß die Generalcontrole ohne Nutzen blieb und die Ersparungen nicht erzielt wurden. Das Gleiche ist, glaube ich, auch von der im Jahre 1866 getroffenen Einrichtung zu sagen. Da hieß es auch, Ersparungen werden gemacht werden, und wir legen die Generalcontrole in den Obersten Rechnungshof. Und was erfolgte? Wie schon der Herr Abgeordnete Dr. Schaup sagte, der Rechnungshof kann seine Aufgabe nicht bewältigen, es ist keine Möglichkeit dafür da. Die Generalcontrole existirt nur zum Scheine, sie kommt hinterher, sie arbeitet, wenn keine Möglichkeit mehr da ist, daß sie nützt. Die Ersparungen aber sind nicht gemacht werden. Der Kostenaufwand für Rechnung und Controle beträgt in diesem Augenblicke nach dem Budget vom vorigen Jahre ungefähr $2\frac{1}{2}$ Millionen bloß an Gehalten, ungerechnet die Verwaltung.

Im Jahre 1875 belief sich der Aufwand auf 2,272.131 fl., gegenwärtig auf beiläufig 2,685.638 fl.; wären die mit 800.000 fl. berechneten Ersparungen wirklich erfolgt, so müßte der Aufwand jetzt sich auf nur 1,472.131 fl. belaufen. Auf dem Papiere hat sich die Sache ausgezeichnet ausgenommen, als aber die Einrichtung getroffen war, mußte man nach den pensionirten Beamten greifen, mußte sie verwenden und ihnen aufzahlen, von Ersparungen war keine Rede. Es ist noch etwas, was sehr ins Auge gefaßt werden muß. Sollen wir eine wirkliche Rechnungscontrole haben und will man wirklich eine Gebarungscontrole, eine parlamentarische Controle hier bei der obersten Rechnungsbehörde anbahnen, dann muß man die Sache theilen. Die Finalisirung der Rechnungen muß in die Länder gelegt werden, wie man es schon im Jahre 1793 beantragte. Und es kann dies geschehen. Der Diensteid eines Vorstandes eines Rechnungsdepartements wiegt so viel und gibt keine schlechtere Garantie als der Diensteid des Präsidenten des Obersten Rechnungshofes.

Gegenwärtig wird viel von dem Werthe der Stichproben und Visitationen gesprochen. Im Beginne mochten sie ihren Werth haben. Gegenwärtig sind sie von höchst zweifelhaftem Werthe.

Wird die Finalisirung der Rechnungen in die Länder verlegt, dann können sie werthvoll werden, aber das erfordert unbedingt die Loslösung der Rechnungsdepartements von der Administrativbehörde, ihre directe Unterstellung unter den Obersten Rechnungshof.

Ich möchte zum Schlusse noch eine Bemerkung machen. Als ich neulich den Herrn Finanzminister hörte, als ich von der Zuweisung der Controle an das Finanzministerium wie von einer Ausschmückung des Finanzministeriums sprechen hörte, da kam mir ein ganz merkwürdiger, beachtenswerther Ausspruch eines Geschichtsschreibers in den Sinn. Er schrieb unter dem Titel „Fall des Hauses Stuart"; es ist aber sein Werk eine Schilderung der ganzen damaligen Zeit, der Zeit Ludwig XIV., allwo sich die Umgestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse in allen Staaten Europas zu vollziehen begann. Zu jener Zeit machten die Parlamente, die Körperschaften, die man Frankreichs Parlamente nannte, einen Versuch des Widerstandes. Sie verlangten, daß sie die königlichen Decrete verificiren und die Steuern registriren durften. Da sagt denn jener Geschichtschreiber: „Man ließ sie dabei", und citirt, was König Ludwig XIV. aus diesem Anlasse für seinen Sohn niedergeschrieben hat: „Solche Körperschaften sind nur dann lästig, wenn man sie fürchten muß." Der Geschichtschreiber sagt: „Man ließ sie dabei; sie waren Parlamente der Worte, aber nicht Parlamente der That". Sie begnügten sich mit diesem Scheinrechte. Das beiläufig wäre unser Fall; ein Scheinrecht hätte und behielte dies Haus, wenn man den Controls- und Rechnungsdienst nicht vollkommen zu einer parlamentarischen Controle ausbilden würde. Zu dieser Ausbildung ist aber dringend nothwendig die Unabhängigkeit der Controle, zu dieser Unabhängigkeit die Loslösung von den administrativen Behörden, die Unterstellung unter den Obersten Rechnungshof. Geben Sie daher diese Unterordnung unter die administrativen Behörden auf, und nehmen Sie den Artikel 13 an, so wie er ist.

Präsident: Ich werde jetzt zur Abstimmung schreiten. Gegenstand der Abstimmung sind die Artikel 1, 2, 3, 12 und 13. Gegenüber den Artikeln 1 und 2 wurde kein abändernder Antrag gestellt; ich werde daher die Artikel 1 und 2 nach

dem Antrage des Ausschusses zur Abstimmung bringen.

Bezüglich des Artikels 3 wird vom Herrn Abgeordneten Dr. Menger beantragt, daß das Wort „Sectionsräthen" im ersten Alinea zu entfallen habe und daß das zweite Alinea ganz wegzulassen sei.

Ich werde bei der Abstimmung so vorgehen, daß ich zunächst das erste Alinea des Artikels 3 nach dem Antrage des Ausschusses mit vorläufiger Auslassung des Wortes „Sectionsräthen" und dann das Wort „Sectionsräthen" besonders zur Abstimmung bringe; ebenso kommt das zweite Alinea des Artikels zur besonderen Abstimmung.

Zu Artikel 12 hat der Herr Abgeordnete Dr. Plener den Antrag gestellt, daß das dritte Alinea, sowie es der Ausschuß beantragt, wegfallen solle und an Stelle desselben ein von ihm beantragter Passus gesetzt werde, lautend *(liest)*:

„Beiderlei Departements sind Bestandtheile der betreffenden Verwaltungsbehörde, in deren Namen sie fungiren und deren Personalstand sie angehören."

Ich werde daher zuerst die ersten zwei Alinea des Artikels 12 nach dem Ausschußantrage, sodann das dritte Alinea zunächst in der Fassung des Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener und falls es in dieser Fassung abgelehnt wird, in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung zur Abstimmung bringen.

Zu Artikel 13 hat ebenfalls der Herr Abgeordnete von Plener einen abändernden Antrag gestellt.

Ich werde zuerst diesen abändernden Antrag und wenn er abgelehnt wird, den Ausschußantrag zur Abstimmung bringen, wobei ich aber glaube, daß wenn Artikel 12 in der veränderten Form angenommen wird, sich daraus die Abänderung des Artikels 13 von selbst ergibt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche Artikel 1 und 2, bezüglich welchen kein Amendement gestellt wurde, in der von dem Ausschusse beantragten Fassung annehmen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche Alinea 1 des Artikels drei mit vorläufiger Auslassung des Wortes: „Sectionsräthen", daher in folgender Fassung *(liest)*:

„Der Oberste Rechnungshof besteht aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, aus der erforderlichen Anzahl von Hofräthen, Hofsecretären, Rechnungsräthen und Rechnungsrevidenten und dem nothwendigen Hilfspersonale —"

vorbehaltlich der Abstimmung darüber, ob auch das Wort: „Sectionsräthen" einzusetzen sei, annehmen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Es ist angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche in den Personalstatus des Obersten Rechnungshofes auch Sectionsräthe aufgenommen wissen und somit das Wort: „Sectionsräthen" im Alinea 1 des Artikel 3 aufnehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Einschaltung ist angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche Alinea 2, lautend *(liest)*:

„Die Vorstände der Rechnungs- und Fachrechnungsdepartements sind in den Personalstatus des Obersten Rechnungshofes einzubeziehen —"

annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Es ist angenommen und somit Artikel 3 nach der Fassung des Ausschußantrages beschlossen.

Artikel 12 ist im ersten und zweiten Alinea nicht amendirt; ich ersuche daher diejenigen Herren, welche Alinea 1 und 2 des Artikel 12 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Alinea 3 dieses Artikels soll nun nach dem Antrage des Herren Abgeordneten Dr. v. Plener lauten *(liest)*:

„Beiderlei Departements sind Bestandtheile der betreffenden Verwaltungsbehörde, in deren Namen sie fungiren und deren Personalstand sie angehören."

Ich ersuche jene Herren, welche dieses Alinea annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses:)*

Es ist mit 120 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche das dritte Alinea des Artikel 12 nach dem Antrage des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Es ist angenommen, es entfällt daher die Abstimmung über das vom Herrn Abgeordneten Dr. v. Plener zu Artikel 13 gestellte Amendement, und es ist somit nur noch über diesen Artikel in der Fassung des Ausschusses abzustimmen.

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel 13 in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Gesehieht.)*

Er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Artikel 4 zu lesen.

Berichterstatter **Weiß v. Starkenfels** *(liest Artikel 4 des Gesetzes aus 845 der Beilagen.)*

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte Artikel 5 zu verlesen.

Berichterstatter **Weiß v. Starkenfels** *(liest Artikel 5 des Gesetzes aus 845 der Beilagen.)*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel 5 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte Artikel 6 zu verlesen.

Berichterstatter **Weiß v. Starkenfels** *(liest Artikel 6 des Gesetzes aus 845 der Beilagen.)*

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte zu Artikel 7 überzugehen.

Berichterstatter **Weiß v. Starkenfels** *(liest Artikel 7 des Gesetzes aus 845 der Beilagen.)*

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre somit die Debatte über die Artikel 4, 5, 6 und 7 für geschlossen.

Abgeordneter Dr. **Pražák:** Ich bitte um das Wort zur Abstimmung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pražák hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pražák:** Ich erlaube mir die Bitte, daß im Alinea 3 des Artikels 4 die Worte: „Doch muß deren Abberufung in Folge eines übereinstimmenden Beschlusses der beiden Häuser des Reichsrathes stattfinden" abgesondert zur Abstimmung gelangen mögen.

Präsident: Ich werde diesem Verlangen Rechnung tragen.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche die Alinea 1, 2 und 4 des Artikels 4 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Nun ersuche ich die Herren, welche im Alinea 3 den ersten Satz, lautend *(liest)*:

„Der Präsident und der Vicepräsident werden auf Lebensdauer ernannt" —

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Jetzt bitte ich die Herren, welche den zweiten Satz des dritten Alinea, lautend *(liest)*:

„Doch muß deren Abberufung in Folge eines übereinstimmenden Beschlusses der beiden Häuser des Reichsrathes stattfinden" —

annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Satz ist abgelehnt.

Artikel 4 ist daher nach dem Antrage des Ausschusses beschlossen mit Weglassung der Worte im Alinea 3: „Doch muß deren Abberufung in Folge eines übereinstimmenden Beschlusses der beiden Häuser des Reichsrathes stattfinden."

Ich bitte nun jene Herren, welche den Artikeln 5, 6 und 7 nach dem Antrage des Ausschusses ihre Zustimmung geben, sich zu erheben *(Geschieht.)* dieselben sind angenommen.

Berichterstatter **Weiß v. Starkenfels:** Ich erlaube mir die Bemerkung zu machen, daß im Artikel 8 im Anfang das Wort „Der Vicepräsident" durch einen Druckfehler weggelassen wurde. Dieser Artikel hat somit zu lauten *(liest)*:

„Artikel 8.

Der Vicepräsident, die Hofräthe, Sectionsräthe und Hofsecretäre des Obersten Rechnungshofes werden über Vorschlag des Präsidenten vom Kaiser ernannt. Die Besetzung der übrigen Stellen des Obersten Rechnungshofes erfolgt durch den Präsidenten nach Anhörung des Gremiums."

Präsident: Diese Richtigstellung hat selbstverständlich auch in der Marginalrubrik zu erfolgen.

Wünscht Jemand zum Artikel 8 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte über den Artikel 8 für geschlossen und ersuche jene Herren, welche Artikel 8 mit der hervorgehobenen Richtigstellung nach dem Antrage des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel 8 ist angenommen.

Berichterstatter **Weiß v. Starkenfels** *(liest Artikel 9 des Gesetzes aus 845 der Beilagen.)*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel 9 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich den Artikel 10 zu verlesen.

Berichterstatter **Weiß v. Starkenfels** *(liest den Artikel 10 des Gesetzes aus 845 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Artikel 10 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche den Artikel 11 zu verlesen.

Berichterstatter **Weiß v. Starkenfels** *(liest den Artikel 11 des Gesetzes aus 845 der Beilagen).*

Präsident: Wird zu Artikel 11 das Wort gewünscht? *(Niemand meldet sich.)* Da Niemand das Wort begehrt, ersuche ich die Herren, welche die Artikel 9, 10 und 11 nach jener Fassung, wie sie der Ausschuß beantragt und wie sie eben vorgelesen wurden, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen. Die Artikel 12 und 13 sind bereits beschlossen.

Vielleicht ist es dem hohen Hause gefällig, den Herrn Berichterstatter von der Vorlesung des

Textes der weiteren Artikel zu entheben? *(Zustimmung.)*

Wünscht Jemand zu Artikel 14 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel 15? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel 16? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche die Artikel 14, 15 und 16 in der Fassung des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Wünscht Jemand das Wort zu Artikel 17? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel 18? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel 19? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel 20? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte über diese Artikeln für geschlossen und ersuche die Herren, die dieselben annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die Artikel 17, 18, 19 und 20 sind nach der Fassung des Ausschusses angenommen.

Wünscht Jemand zu Artikel 21, „Gebarungsausweis" das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel 22 „Bericht an den Kaiser." *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel 23 „Centralrechnungsabschluß." *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche die Herren, welche diese Artikel annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die Artikel 21, 22 und 23 sind nach der Fassung des Ausschusses angenommen.

Wünscht Jemand der Herren zu Artikel 24 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel 25? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel 26? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel 27? *(Niemand meldet sich.)*

Ich bitte die Herren, die die Artikel 24 bis 27 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Artikel 24, 25, 26 und 27 sind nach der Fassung des Ausschusses angenommen.

Berichterstatter **Weiß v. Starkenfels:** Ich habe hier zu erinnern, daß der Vorwurf gemacht worden ist, daß die Vollzugsclausel dem Gesetzentwurfe fehle. Ich habe diesen Vorwurf damit widerlegt, daß ich nach der Annahme des einen oder anderen Principes die Vollzugsclausel erst richtigstellen könne. Die Vollzugsclausel hätte also jetzt folgendermaßen zu lauten:

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Gesammtministerium im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Obersten Rechnungshofes beauftragt."

Präsident: Da dies ein Antrag des Herrn Berichterstatters ist und nicht des Ausschusses, so muß ich zuerst die Unterstützungsfrage stellen. Ich bitte also die Herren, die diesen Antrag des Herrn Berichterstatters *(wiederholt denselben)* unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist unterstützt.

Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich die Herren, welche die Vollzugsclausel in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Vollzugsclausel ist angenommen.

Wünscht Jemand zu Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte die Herren, die Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Titel und Eingang des Gesetzes sind nach den Anträgen des Ausschusses angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Es liegt noch ein Antrag vom Herrn Abgeordneten Dr Menger auf Erlassung einer Resolution vor. Ich bitte den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

Schriftführer Freiherr v. **Kotz** *(liest:)*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen, durch den die amtliche Stellung der Räthe des Obersten Rechnungshofes, deren Entfernung durch Pensionirung und Absetzung, sowie das Disciplinarverfahren betreffs derselben — analog den für die Räthe des Obersten Gerichtshofes bestehenden Normen geregelt wird.""

Präsident: Die Debatte über diese Resolution ist bereits gepflogen und geschlossen worden. Ich ersuche also die Herren, die dieser Resolution beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist angenommen, somit dieser Gegenstand erledigt.

Wir gehen zum nächsten Gegenstande über, nämlich zur Wahl des Ausschusses von 18 Mitgliedern zur Verfassung und Ueberreichung einer ehrfurchtsvollen Adresse an Ihre k. und k. Apostolische Majestäten aus Anlaß der Feier der silbernen Hochzeit Allerhöchstderselben.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich glaube das hohe Haus wird einverstanden sein, wenn das Bureau das Scrutinium vornimmt. *(Zustimmung.)*

Ich möchte, bitten, daß die Herren noch die Güte haben, wenigstens die mündlichen Berichte des Legitimationsausschusses zu vernehmen. *(Zustimmung.)*

Ich ersuche zunächst den Herrn Berichterstatter Kowalski zu referiren über die Wahl der Herren Czaykowski, Georg Fürst v. Lobkowitz, Platzer, Brauner und Carl Fürst Schwarzenberg.

Berichterstatter **Kowalski** *(von der Tribüne)*: Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für die Wählerclasse des Großgrundbesitzes des Bezirkes Brzezany-Przemyślany-Podhajce in Galizien.

Bei der in Brzezany am 12. December 1878 stattgefundenen Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für die Wählerclasse des Großgrundbesitzes des Bezirkes Brzezany-Przemyślany-Podhajce in Galizien (Anhang der Reichsrathswahlordnung lit. a 14) haben sich von 83 Wahlberechtigten 37 Wähler, und zwar 20 persönlich und 17 vertreten durch Bevollmächtigte betheiligt. Alfons Czaykowski, Gutsbesitzer von Dusanow, hat 34 giltig abgegebene Stimmen auf sich vereinigt; derselbe erscheint somit gewählt. Die Wahlacten befinden sich in Ordnung — auch liegt kein Protest vor — es stellt daher der Legitimationsausschuß den Antrag *(liest)*:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Wahl des Alfons Czaykowski, Gutsbesitzer von Dusanow, zum Reichsrathsabgeordneten für die Wählerclasse des Großgrundbesitzes des Bezirkes Brzezany-Przemyślany-Podhajce in Galizien (Anhang zur Reichsrathswahlordnung lit. a 14) wird genehmigt.““

„Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den Reichsrathswahlbezirk der Landgemeinden der Bezirke Pisek, Strakonitz, Blatna 2c. (Anhang zur Reichsrathswahlordnung, ad „Böhmen d 26.“)

Bei der am 2. October 1878 vorgenommenen Wahl sind von den in diesen Landgemeindebezirken gewählten 439 Wahlmännern 323 zur Wahl erschienen und haben Stimmen abgegeben.

Hievon erhielt Herr Georg Fürst Lobkowitz 307 Stimmen; derselbe erscheint daher mit absoluter Majorität gewählt.

Da ein Protest nicht erhoben wurde und gegen den Vorgang bei der Wahl, sowie gegen die passive Wahlfähigkeit des Gewählten kein Anstand obwaltet, so stellt der Legitimationsausschuß den Antrag:

„„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle die Wahl des Herrn Georg Fürsten Lobkowitz als Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk der Landgemeinden Pisek, Strakonitz, Blatna 2c. (Anhang zur Reichsrathswahlordnung ad „Böhmen d 26“) als giltig anerkennen.““

„Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Herrn Wilhelm Platzer zum Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk Budweis, Wittingau 2c. (Post 25 des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung.)

Bei der am 2. October 1878 im Reichsrathswahlbezirke der Landgemeinden Budweis, Wittingau 2c. (Anhang zur Reichsrathswahlordnung Böhmen, Post d 25) haben sich von 388 Wahlmännern 351 an der Wahl betheiligt.

Von den abgegebenen 351 Stimmen erhielt Herr Wilhelm Platzer, Pfarrer in Neu-Oetting, 332 Stimmen, erscheint daher als Reichsrathsabgeordneter gewählt.

Da ein Protest nicht eingebracht wurde und gegen den Vorgang bei der Wahl, sowie gegen die passive Wahlfähigkeit des Gewählten kein Anstand vorliegt, so stellt der Legitimationsausschuß den Antrag:

„„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle die Wahl des Herrn Wilhelm Platzer als Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk der Landgemeindenbezirke Budweis, Wittingau 2c. (Anhang zur Reichsrathswahlordnung „Böhmen lit. d 25“) als giltig anerkennen.““

„Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Herrn Dr. Franz Brauner zum Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk der Landgemeinden von Pilsen, Kralowetz 2c. (Anhang zur Reichsrathswahlordnung „Böhmen d 29.“)

Bei der am 2. October 1878 vorgenommenen Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den genannten Wahlbezirk haben sich von den 429 Wahlmännern 364 an der Wahl betheiligt. Von den abgegebenen Stimmen erhielt Herr Mediciner Dr. Franz Brauner zu Prag 361 Stimmen, erscheint daher mit absoluter Majorität gewählt.

Ein Protest wurde nicht eingebracht gegen die Vornahme der Wahl, und gegen die passive Wahlfähigkeit des Gewählten liegt kein Anstand vor.

Der Legitimationsausschuß stellt daher den Antrag:

„„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle die Wahl des Herrn Dr. Franz Brauner als Abgeordneten für den Landgemeindenwahlbezirk „Böhmen, Post d 29 des Anhangs zur Reichsrathswahlordnung“ als giltig anerkennen.““

„Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk der Landgemeinden Selcan, Mühlhausen 2c.

(Anhang zur Reichsrathswahlordnung „Böhmen d 23.“)

Bei der am 2. October 1878 vorgenommenen Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den genannten Wahlbezirk haben sich von 390 Wahlmännern 289 an der Wahl betheiligt und es erhielt Herr Karl Fürst Schwarzenberg, Großgrundbesitzer in Vorlik, 283 Stimmen, daher er mit absoluter Majorität gewählt erscheint.

Ein Protest wurde nicht eingebracht und es liegen keine Bedenken gegen die Vornahme der Wahl und gegen die passive Wahlfähigkeit des Gewählten vor.

Der Legitimationsausschuß stellt daher den Antrag:

„„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle die Wahl des Herrn Karl Fürsten Schwarzenberg als Reichsrathsabgeordneten für den Wahlbezirk der Landgemeinden von Selčan, Mühlhausen 2c., Anhang zur Reichsrathswahlordnung „Böhmen d 23“ giltig anerkennen.““

Präsident: Der Legitimationsausschuß beantragt, die Wahlen der Herren Abgeordneten: Karl Fürst Schwarzenberg, Dr. Franz Brauner, Wilhelm Platzer, Georg Fürst Lobkowitz und Adolf Czaykowski als giltig anzuerkennen.

Wünscht Jemand das Wort bezüglich einer dieser Wahlen? *(Niemand meldet sich.* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Legitimationsausschusses, dahin gehend, die fünf genannten Wahlen als giltig anzuerkennen, beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind als giltig anerkannt.

Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter Dr. Wedl, über die Wahlen der Herrn Abgeordneten Conte Georg Vojnović, Max Mauthner und Leopold Ritter v. Moro zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Wedl** *(von der Tribüne — liest):*

„Bericht des Ligitimationsausschusses über die am 31. Jänner 1879 vorgenommene Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den Landgemeindenwahlbezirk Cattaro.

Von den 57 erschienenen Wahlmännern gaben 41 ihre Stimme dem Herrn Conte Georg Vojnović und 16 ihre Stimme dem Herrn Dr. Lazarus Tomanović; es erscheint somit Conte Georg Vojnović mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt.

Sowohl die Wahlmännerwahlen als auch die Wahl des Reichhrathsabgeordneten gingen anstandslos vor sich, Protest wurde keiner überreicht und die Wahl vollkommen gesetzmäßig vorgenommen. Es wird daher beantragt:

Das hohe Haus wolle die Wahl des Herrn Georg Conte Vojnović als giltig anerkennen.“

„Bericht des Legitimationsausschusses über die am 28. Februar 1879 vorgenommene Wahl eines Reichsrathsabgeordneten seitens der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer in Wien.

An der Wahl betheiligten sich sämmtliche 47 Mitglieder der Kammer und entfielen von den 47 abgegebenen Stimmen auf die Herren:

Max Mauthner, Fabriksbesitzer . 27 Stimmen,
Bernhard Sieger, Kaufmann . . 19 „
leer abgegeben wurde . . . . . 1 Stimmzettel.

Es erscheint sohin Herr Max Mauthner mit absoluter Majorität gewählt.

Nachdem bei der Vornahme der Wahl den gesetzlichen Bestimmungen vollkommen entsprochen wurde — ein Protest gegen die Wahl auch nicht überreicht wurde, beantragt der Legitimationsausschuß:

Das hohe Haus wolle die Wahl des Herrn Max Mauthner zum Reichsrathsabgeordneten agnosciren.“

„Bericht des Legitimationsausschusses über die am 8. März 1879 vorgenommene Wahl eines Reichsrathsabgeordneten in der Stadt Klagenfurt.

Bei der Wahl betheiligten sich 353 Wähler, von welchen 349 ihre Stimmen auf Herrn Leopold Ritter v. Moro vereinigten. 2 Stimmzettel, welche keinen Vornamen enthielten, wurden als ungiltig erklärt, 1 Stimme entfiel auf Herrn Anton Stanfel und 1 Stimme auf Herrn Max Ritter v. Moro.

Herr Leopold Ritter v. Moro erscheint somit mit absoluter Majorität gewählt. Protest wurde keiner überreicht; nachdem die Wahl gesetzmäßig vorgenommen wurde, beantragt der Legitimationsausschuß:

Das hohe Haus wolle die Wahl des Herrn Leopold Ritter v. Moro zum Reichsrathsabgeordneten für giltig erklären.“

Präsident: Der Legitimationsausschuß beantragt, die Wahl des Conte Georg Vojnović aus dem Bezirke Cattaro, Max Mauthner aus der Wiener Handels- und Gewerbekammer, Leopold Ritter v. Moro aus dem Stadtbezirk Klagenfurt als giltig anzuerkennen. Wünscht Jemand das Wort bezüglich einer dieser Wahlen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, diese drei Wahlen als giltig anzuerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Bei der vorgerückten Zeit glaube ich in der Tagesordnung nicht weiter vorgehen zu sollen.

Das Scrutinium der Wahl des Ausschusses zur Verfassung einer Adresse an Ihre

kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestäten ist bereits vollendet.

Es wurden abgegeben 163 Stimmzettel, die absolute Majorität beträgt daher 82. Es erhielten die Herrn Abgeordneten:

Graf Hohenwart	163	Stimmen
Dr. Pražák	163	„
Dr. v. Janowski	163	„
Baron v. Eichhoff	163	„
Baron Hopfen	163	„
Dr. Tomaszczuk	163	„
Wolfrum	163	„
Dr. R. v. Grocholski	163	„
Posselt	162	„
Eduard Sueß	162	„
Dr. Hoffer	158	„
Dr. Kopp	158	„
Dr. Sturm	158	„
Dr. Groß	158	„
Dr. Herbst	158	„
Dr. Dinstl	158	„
Dr. v. Dunajewski	144	„

Diese Herren sind somit gewählt, und ich ersuche dieselben, sich noch heute nach der Sitzung in Abtheilung V zu constituiren und mir die erfolgte Constituirung anzuzeigen.

Es wurde mir eine Interpellation überreicht von dem Herrn Abgeordneten Pfeifer und Genossen, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Stöhr** *(liest)*:

Interpellation des Abgeordneten W. Pfeifer an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister:

Die vielen unfruchtbaren Jahre, Frost, Hagel, Ueberschwemmungen in Verbindung mit der Entwerthung der Erzeugnisse der Landwirthschaft bei dem allgemeinen Geldmangel und dem dadurch überhand nehmenden Wucher haben bei der ländlichen Bevölkerung namentlich in Krain und in Steiermark eine Armuth hervorgerufen, die kaum einen höheren Grad erreichen kann, daher der Ruin der Bauernschaft unausbleiblich und zum Theile als Thatsache bereits hingestellt werden kann.

Um so mehr ist zu bedauern, daß die Staatsverwaltung, statt Abhilfe zu schaffen, die Steuerschraube rücksichtslos anzieht und keinen Anstand nimmt, Realitäten und Fahrnisse nach der Reihe sehr oft um einen Spottpreis zum executiven Verkaufe zu bringen.

So wurden in den Jahren 1876, 1877 in Krain unter Anderem im Bezirke Rudolfswerth 64, Landstraß 20, Černembl 41 Realitäten wegen Steuerrückständen verkauft und vom Steuerärar um Spottpreise erstanden, so die auf 1081 fl. bewerthete Realität des Georg Flajnik von Krastje um fünf Gulden, die auf 1130 fl. geschätzte Realität des M. Kuntarič von Verhovškavas um zwei Gulden.

Auch in Steiermark, namentlich in dem südlichen, mehren sich solche executive Realitäten- und Fahrnisseverkäufe in erschreckender Weise. Beweis dessen die endlose Reihe executiver Feilbietungen an den Gerichtstafeln und in den Amtszeitungen.

Klagen über ähnliche Verhältnisse ertönen auch aus anderen Kronländern.

Als eine neue große, allgemein beunruhigende Last wird von der Bevölkerung das 1878 eingeführte Institut der Steuerexecutoren empfunden, sowie das damit zusammenhängende Eintreibungsverfahren, wonach vom Steuerträger, bevor noch der erste Executionsgrad verhängt ist, nebst sechs Percent Verzugszinsen an Mahngebühr durch 7 Tage je 5 Kreuzer, durch weitere 7 Tage je 10 Kreuzer, zusammen also 1 fl. 5 kr. eingehoben werden, welche Gebühr mit der oft nur einige Kreuzer betragenden Steuerschuldigkeit in keinem richtigen Verhältnisse steht.

So wurden laut der zuliegenden 18 Mahnzettel Steuerrückstände von 4 kr., 4½ kr., 5 kr., 9 kr., 15 kr., 17 kr., 27 kr., 29 kr. ꝛc. und zwar jeder dieser Beträge mit einer Executionsgebühr von 1 fl. 5 kr. bedroht.

Sehr hart wird durch diese Maßregel der Grundsteuercontribuent betroffen, weil die Grundsteuer in Monatsraten zu entrichten ist, widrigens sie in dem vierteljährigen Rückstandsausweise aufgenommen und als Rückstand fast ebenso oft den mit der genannten Maßregel verbundenen Gebühren verfällt.

Dieses Eintreibungsverfahren, das dem Steuerträger die Alternative läßt, entweder zu Wucherern seine Zuflucht zu nehmen oder die besagten Gebühren über sich ergehen zu lassen, wird für den Staat zu einer förmlichen neuen Einnahmsquelle. So betrugen diese Executionsgebühren bisher in der kurzen Zeit ihres Bestandes, beispielsweise in Krain in den Steuerbezirken Seisenberg circa 300 fl., Landstraß 600 fl., Gurkfeld über 1000 fl.; in Steiermark im Bezirke St. Leonhard circa 500 fl. im Bezirke Pettau über 1000 fl. Die Executionsgebühren müssen umso drückender werden, weil die Steuereintreibung außer der Zeit der Ernte, daher außer der Zeit eines Zahlungsfondes seitens der Steuerträger geschieht.

Angesichts dieser betrübenden, ein ländliches Proletariat bedingenden Verhältnisse erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„1. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruhen das Institut der Steuerexecutoren und deren Bezüge?

2. Ist die k. k. Finanzverwaltung geneigt, bei der Steuereintreibung auf die wirth-

schaftlichen Erträgnißperioden mehrere Rücksicht zu nehmen und in jener Art der Steuereintreibung eine Erleichterung eintreten zu lassen? Eventuell

3. ist die k. k. Regierung geneigt, unter Aufhebung des Institutes der Steuerexecutoren ein für die Steuerträger minder kostspieliges Executionsverfahren gesetzlich zu normiren?

Wien, 26. März 1879.

	Pfeifer.
Zallinger.	Hermann.
Weber.	Dr. Vošnjak.
Ganzwohl.	Nabergoj.
Gudenus.	Hohenwart.
Greuter.	Schrems.
Graf Barbo.	Neumayer.
Sternbach.	Weinhandl.
Hotschevar.	Wurm.
Deschmann.	Dr. Fanderlik.
Fischer.	Srom.
Karlon.	Mezník.
Brader.	Kusý.
Brandis.	Mildschuh.
Dipauli.	Graf.
Harant.	Bärnfeind.
Zeilberger.	Pflügl.
Suppan.	Negrelli.
Monti.	Thurn.
Vitezić.	Langer."

Präsident: Ich werde diese Interpellation Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister übergeben.

Ich habe Folgendes zu berichtigen: In der früheren Verlesung der gewählten Herren habe ich den Namen des Herrn Abgeordneten Baron Tinti ausgelassen; derselbe wurde ebenfalls, und zwar mit 163 Stimmen gewählt.

Es sind also nach der Reihenfolge der Stimmenzahl gewählt folgende Herren: Hohenwart, Pražák, Janowski, Eichhoff, Hopfen, Tinti, Tamaszczuk, Wolfrum, Grocholski, Posselt, Eduard Sueß, Hoffer, Kopp, Sturm, Groß, Herbst, Dinstl, Dunajewski.

Ich möchte mir erlauben, nachdem morgen Sitzung des Herrenhauses ist, wobei die Regierung anwesend sein soll, hier im Hause auch eine Reparatur vorgenommen werden muß, vorzuschlagen, daß die nächste Sitzung Freitag den 28. d. M. 11 Uhr Vormittags stattfinde *(Zustimmung)*, mit folgender Tagesordnung:

1. Berichte des Petitionsausschusses über Petitionen *(50. Verzeichniss)*.

2. Zweite Lesung der Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf über die Registrirung der Seehandelsschiffe *(945 der Beilagen)*.

3. Zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco *(939 der Beilagen)*.

4. Dritte Lesung des heute beschlossenen Gesetzes über die Regelung des Rechnungs- und Controlsdienstes *(848 der Beilagen)*.

5. Besprechung, welche heute von dem hohen Hause beschlossen wurde, aus Anlaß der Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Neuwirth und Genossen in Bezug auf die handelspolitischen Beziehungen Oesterreichs zu den Staaten der Balkanhalbinsel und insbesondere Serbien.

Ich erlaube mir zur Kenntniß zu bringen, daß der Budgetausschuß für heute Abend 6 Uhr zu einer Sitzung geladen wird, mit folgender Tagesordnung:

1. Abstimmung über den Antrag wegen Einladung eines Vertreters des Obersten Rechnungshofes.

2. Gesetzentwurf in Betreff der Fixirung des Staatsbeitrages für die excamerirten Straßen in Niederösterreich.

3. Gesetzentwurf, betreffend die Entwässerungsangelegenheit von Monfalcone.

4. Petitionen.

Der Ausschuß zur Berathung der Regierungsvorlage, betreffend die Thierkrankheiten wird für Donnerstag 10 Uhr, Abtheilung V, zu einer Sitzung geladen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 45 Minuten.)

Druckfehlerberichtigung.

Im stenographischen Protokolle der 431. Sitzung vom 24. März 1879, Seite 13794, Spalte links, Zeile 23 von oben lies statt: „dem Bürgermeister" — „den Bürgermeistern".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. — VIII. Session. 433. Sitzung,

am 28. März 1879.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Zuschriften des Herrenhauses, betreffend den Beitritt desselben zu den vom Abgeordnetenhause gefaßten Beschlüssen, über:

1. den Gesetzentwurf hinsichtlich der Verpflichtung zur Desinfection bei Viehtransporten auf Eisenbahnen und Schiffen;
2. den Centralrechnungsabschluß pro 1876;
3. den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderungen des Gesetzes vom 24. Mai 1869 über die Regelung der Grundsteuer;
4. den Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates April 1879, und die Ermächtigung der Regierung zur Ausführung einer Creditoperation behufs Deckung des vermuthlichen Abganges im Jahre 1879.

Petitionen.

Interpellation der Abgeordneten Ritter v. Kozlowski und Genossen an den Handelsminister, betreffend den Ausbau des westgalizischen Eisenbahnnetzes Grybow-Zagorz, Neu-Sandec-Saybusch, Sucha-Krakau und Saybusch — galizisch-ungarische Landesgrenze.

Berichte des Petitionsausschusses über Petitionen (50 Verzeichniß).

Zweite und dritte Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Registrirung der Seehandelsschiffe (945 der Beilagen).

Zweite und dritte Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco (939 der Beilagen).

Dritte Lesung des Gesetzes, betreffend die Regelung des Rechnungs- und Controldienstes (948 der Beilagen).

Besprechung über die Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Neuwirth und Genossen, betreffend die österreichischen handelspolitischen Beziehungen zu den Staaten der Balkanhalbinsel und insbesondere zu Serbien durch den Herrn Handelsminister.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Rechbauer.**

Schriftführer: **Gierowski,** Dr. Edler v. **Plener,** Ferdinand Freiherr v. **Kotz, Auspitz.**

Auf der Ministerbank: Vorsitzender im Ministerrathe und Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. **Stremayr,** Minister des Innern Graf **Taaffe,** Justizminister Dr. **Glaser,** Handelsminister Ritter v. **Chlumecky,** Minister für Landesvertheidigung Generalmajor Freiherr v. **Horst,** Minister Dr. **Ziemialkowski,** Ackerbauminister Graf **Mannsfeld.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath **Haardt** v. **Hardtenthurn,** Ministerialrath Ritter v. **Rinaldini.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist als unbeanständet genehmigt.

Die Herren Abgeordneten Ritter v. Langer, Mauthner und Negrelli haben sich unwohl gemeldet, ebenso hat mir Seine Excellenz der Herr Finanzminister mitgetheilt, daß er wegen Unwohlseins in der Sitzung zu erscheinen verhindert sei.

Der in der letzten Sitzung gewählte Adreßausschuß hat sich constituirt und gewählt: Zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Eichhoff und zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Dr. Tomaszczuk.

Vom Präsidium des Herrenhauses sind mehrere Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Gierowski** *(liest)*:

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 27. März 1879 den mit Zuschrift vom 22. Februar 1879, Z. 7062/A. H. mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Verpflichtung zur Desinfection bei Viehtransporten auf Eisenbahnen und Schiffen ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3, des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in Kenntniß gesetzt.

Wien, 27. März 1879.

Graf R. Wrbna.

Roschmann, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 27. März 1879 den mit Zuschrift vom 20. Februar 1879, Z. 7223/A. H. mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in Betreff des Centralrechnungsabschlusses über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1876 in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse der beiden Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in Kenntniß gesetzt.

Wien, 27. März 1879.

Graf R. Wrbna.

Roschmann, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 27. März 1879 den mit Zuschrift vom 25. Februar 1879, Z. 7548/A. H. mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 24. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 88) über die Regelung der Grundsteuer und die Aufhebung des Gesetzes vom 15. December 1875 (R. G. Bl. Nr. 154), ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3, des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des hohen Hauses der Abgeordneten hievon mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet wurden, in die Kenntniß gesetzt.

Wien, 27. März 1879.

Graf R. Wrbna.

Roschmann, Schriftführer."

„Das Herrenhaus ist in seiner Sitzung vom 27. März 1879 den mit Zuschrift vom 24. März d. J., Z. 8664 A. H. mitgetheilten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monates April 1879 und die Ermächtigung der Regierung zur Ausführung einer Creditoperation behufs Deckung des voraussichtlichen Abganges im Jahre 1879 ohne Aenderung in dritter Lesung beigetreten.

Auf Grund des §. 10, Alinea 3, des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird das Präsidium des Hauses der Abgeordneten hiemit mit dem Beifügen, daß die Beschlüsse beider Häuser gleichzeitig an das Ministerium geleitet werden, in Kenntniß gesetzt.

Wien, 27. März 1879.

Graf R. Wrbna.

Roschmann, Schriftführer.

Präsident: Diese Zuschriften werden zur Kenntniß genommen.

Ich habe heute vertheilen lassen den Bericht des Strafgesetzausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Anwendung des §. 5 des Gesetzes vom 5. April 1870 zum Schutze des Brief- und Schriftgeheimnisses auf Fälle der Desinficirung von Briefen *(947 der Beilagen)* und die noch ausständigen Berichte des Budgetausschusses. Es befinden sich sonach sämmtliche Berichte in den Händen der Herren, mit Ausnahme jenes über das Capitel „Cultus". Der Bericht, betreffend den Cultus wurde mir erst übergeben und befindet sich jetzt im Druck, so daß er heute oder morgen vertheilt werden kann.

Ich ersuche, den wesentlichen Inhalt der eingelaufenen Petitionen mitzutheilen.

Schriftführer **Gierowski** *(liest)*:

„Petition der Marianne Becker zu Grulich in Böhmen in ihrer Rechtssache gegen Dr. Wenzel Marek in Leitomischl wegen Zahlung einer Entschädigung von 1790 fl. 50½ kr. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der Gemeinden des Niemeser Vertretungsbezirkes in Böhmen um Herabsetzung der gesetzlichen Schulpflicht bis zum dreizehnten Lebensjahre *(überreicht durch Abgeordneten Haschek)*."

„Petition des Directoriums des landwirthschaftlichen Clubs für Böhmen in Prag in Angelegenheit der Rinderpest *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz)*."

„Petition des Bezirksausschusses von Rann in Steiermark um Herabsetzung der obligatorischen

Volksschulpflicht von acht auf sechs Jahre *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vošnjak)*."

„Petition der Gemeinden des Komotauer-Sebastianberger Vertretungsbezirkes in Böhmen um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf)*."

„Petition der Gastwirthe des Bezirkes Gabel in Böhmen um Erwirkung eines Gesetzes, nach welchem der Verkauf des Bieres seitens der Brauereien nach dem Gewichte obligatorisch gemacht würde *(überreicht durch Abgeordneten Haschek)*."

„Petition des Vorstandes des land- und forstwirthschaftlichen Vereines in Gabel (Böhmen) um Veranlassung, daß im Wege eines entsprechenden Gesetzes der schon so oft vorgekommenen Einschleppung der Viehseuche durch wirksame Mittel entgegengewirkt werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Klier)*."

Präsident: Diese Petitionen werde ich nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zuweisen.

Es wurde mir vom Herrn Abgeordneten Ritter v. Kozlowski und Genossen eine Interpellation an den Herrn Handelsminister übergeben. Ich bitte dieselbe zu verlesen.

Schriftführer **Gierowski** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Kozlowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

„Mit Gesetz vom 22. April 1873 wurde die hohe Regierung ermächtigt, den Ausbau des westgalizischen Eisenbahnnetzes Grybow-Zagorz, Neu-Sandec-Saybusch, Sucha-Krakau und Saybusch-galizisch-ungarische Landesgrenze sicherzustellen.

In der 119. Sitzung am 2. März 1875 wurde mit Bezugnahme auf die von der hohen Regierung am 22. Februar 1874 erfolgte, dahin lautende Interpellationsbeantwortung, „daß die Regierung unausgesetzt bestrebt sei, die Sicherstellung aller dieser Linien baldigst zu ermöglichen" neuerdings folgende Interpellation eingebracht: „Auf eine in der neunten Sitzung der achten Session des Abgeordnetenhauses am 24. November 1873 vom Abgeordneten Chelmetzki und Genossen an den Herrn Handelsminister gestellte Interpellation dahin lautend, „was die hohe Regierung einzuleiten gedenke, um den Bau des ganzen von der Reichsvertretung als dringend anerkannten und mit Gesetz vom 22. April 1873 beschlossenen Eisenbahnnetzes Tarnow-Lekuchow-Grybow-Zagorz, Neu-Sandec-Saybusch und Sucha-Krakau definitiv sicherzustellen", wurde in der 22. Sitzung derselben Session am 22. Februar 1874 seitens der hohen Regierung den Interpellanten eröffnet, daß sich bisher die Möglichkeit nicht geboten hat, die im obcitirten Gesetze behandelten westgalizischen Eisenbahnlinien im Wege der Concessionirung sicherzustellen und der Regierung nichts Anderes erübrigte, als im Sinne des Artikel 9 des erwähnten Gesetzes den Bau der Linie Lekuchow-Tarnow auf Staatskosten zu beginnen und durchzuführen, daß jedoch die Regierung unausgesetzt bestrebt sei, die Sicherstellung aller übrigen Linien baldigst zu ermöglichen.

In Erwägung, daß seit dieser von der hohen Regierung abgegebenen Erklärung, beziehungsweise seit der gestellten Interpellation bereits ein Zeitraum von mehr als ein Jahr verstrichen ist, ohne daß die Inangriffnahme des Baues obiger Bahnen sichergestellt wäre;

in Erwägung, daß beim Zustandekommen der meisten Bahnen in Galizien Gründe allgemein staatlicher Natur in erster Linie, und erst in zweiter Linie volkswirthschaftliche Interessen maßgebend waren;

in Erwägung und anknüpfend an die den Interpellanten im Jahre 1874 seitens der hohen Regierung ertheilte Antwort, daß dieselbe unausgesetzt bestrebt sei, die Sicherstellung obiger Linien baldigst zu ermöglichen, erlauben sich die Gefertigten an die hohe Regierung die Anfrage zu stellen:

1. Ob seit Beantwortung mehrerwähnter Interpellation die hohe Regierung Offertausschreibungen eingeleitet habe, ob sich Unternehmer meldeten und woran bei letzterer Voraussetzung die diesfälligen Verhandlungen gescheitert sind?

2. In welcher Weise gedenkt die hohe Regierung der bei der vorjährigen Interpellation gemachten Zusage zu entsprechen?

Wien, 2. März 1875."

Seit diese Interpellation eingebracht worden ist, sind vier volle Jahre verstrichen, ohne daß die hohe Regierung es für gut befunden hätte, dieselbe zu beantworten, nicht minder sind seit der von der hohen Regierung gemachten Zusage, daß die baldigste Sicherstellung dieser Linie unausgesetzt angestrebt werde, bereits fünf volle Jahre verstrichen, ohne daß der Ausbau in Angriff genommen wäre.

In Erwägung, daß die von der Legislative und der hohen Regierung sowohl in volkswirthschaftlicher als in strategischer Hinsicht wiederholt anerkannte Wichtigkeit des Ausbaues der westgalizischen Linien seither nur noch eminentere Bedeutung gewonnen hat;

in Erwägung, daß die billigen Material- und Arbeitspreise mehr denn je für die Ausführung des schon vor sechs Jahren gesetzlich sichergestellten Bahnnetzes als günstig erscheinen und

in Erwägung, daß die bereits dem Betriebe übergebenen Strecken der k. k. privilegirten Erzherzog Albrecht-Bahn, k. k. Dniesterbahn und Ersten ungarisch-galizischen Eisenbahn von Stanislau nach Zagorz, dann der k. k. Staatsbahn Tarnow-Lekuchow

von Grybow nach Neu-Sandec und der ausschließlich privilegirten Kaiser Ferdinands-Nordbahn von Saybusch nach Bielitz ihre Bestimmung, dem Lande eine zweite Verkehrsader aufzuschließen und somit den häufigen Klagen über die in Galizien herrschenden Verkehrsschwierigkeiten vorzubeugen, erst dann werden erfüllen können, wenn diese jetzt untereinander getrennten Strecken zu einer continuirlich geschlossenen Linie durch den Ausbau des in Rede stehenden Netzes werden verbunden werden —

wiederholen die Gefertigten die eingangs erwähnte Interpellation vollinhaltlich und stellen mit Rücksicht auf den nahenden Schluß dieser Session die Frage:

„1. Was hinderte die hohe Regierung, die in der obbezogenen Interpellation gestellten Fragen zu beantworten, oder zum wenigsten im Sinne des §. 12 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 die Gründe anzugeben, welche die Beantwortung nicht zuließen?

2. Hält die hohe Regierung die in der obbezogenen Interpellationsbeantwortung vom 22. Februar 1874 gegebene Zusage noch aufrecht, und welche Schritte sind eingeleitet worden, um die Durchführung des Ausbaues dieses Netzes zu ermöglichen?

Wien, 28. März 1879.

Mendelsburg. Kozlowski.
Mieroszowski. Chrzanowski.
Jaworski. Ruczka.
Grocholski. Tyskiewicz.
Gniewosz. Kaczala.
Jasiński. Dworski.
Wlodek. Zborowski.
Cieński. Haller.
Rylski. Alfons Czajkowski.
Horodyski. Johann Krasicki.
Dzwonkowski. Chelmecki.
E. Czerkawski. Weigel.
Rydzowski. Johann Czajkowski.
Bartoszewski. Smarzewski."

Dunajewski.

Präsident: Ich werde diese Interpellation Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister übergeben.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben ist: Berichte des Petitionsausschusses über Petitionen *(50. Verzeichniss)*.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Grafen Coronini, den Bericht über die Petition Zahl 8282 zu erstatten.

Berichterstatter Graf **Coronini** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, über die Petition des bei der k. k. Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen mit Taggeld angestellten Ingenieurs Wilhelm Rausch zu berichten, der um irgend eine Verwendung im Staatsdienste bittet.

Im Jahre 1876 haben verschiedene Persönlichkeiten, die temporär im Staatsdienste angestellt und mit der Entlassung bedroht waren, eine Petition an das hohe Haus gerichtet, man möchte auch fernerhin auf ihre Dienste Rücksicht nehmen und sie vor der hereinbrechenden Noth bewahren. Damals hat der Petitionsausschuß den Antrag gestellt, diese Petition der Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung auf das wärmste zu empfehlen, und das hohe Haus hat diesem Antrage seine Zustimmung zu ertheilen befunden.

Die Petition, um die es sich hier handelt, ist die Petition eines einzelnen Mannes, der in ganz gleicher Lage sich befindet. Ueberdies ist er nicht mehr in jungen Jahren und der Ernährer einer zahlreichen Familie. Ueber seine Verwendung und Berücksichtigungswürdigkeit haben die Organe der Regierung selbst sich günstig ausgesprochen, indem ihm bisher ein ungewöhnlich hohes Diurnum angewiesen wurde. Der Petitionsausschuß ist zu dem Antrage gelangt, im Wesentlichen eine ebenso warme Empfehlung dieser Petition angedeihen lassen und stellt daher den Antrag, den ich der geneigten Zustimmung des hohen Hauses zu empfehlen die Ehre habe, lautend *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Diese Petition wird der hohen Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung empfohlen.““

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

(Abgeordneter Dr. Hoffer meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Hoffer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hoffer:** Ich ergreife das Wort, um den Antrag, den der Petitionsausschuß gestellt hat, zu unterstützen und das hohe Haus für den Fall um welchen es sich hier handelt zu interessiren, der wirklich kein gewöhnlicher Fall ist, da es sich nicht blos darum handelt, daß ein außer Verwendung gebrachter Ingenieur im Staatsdienste verwendet werde, sondern da es sich darum handelt, daß das hohe Abgeordnetenhaus die Bitte eines Mannes unterstütze, der eines der am schwersten betroffenen Opfer des Jahres 1848 geworden ist. Wilhelm Rausch, der Mann um den es sich hier handelt, war im Jahre 1848 von dem bestandenen k. k. Kriegsgerichte in Wien wegen Theilnahme an der Ermordung des Grafen Latour kriegsgerichtlich zu sechs Jahren Festung verurtheilt worden; er hat die Festungsstrafe abgebüßt und durch eine lange Reihe von Jahren an den Folgen dieser Ver-

urtheilung getragen. Es kann nun allerdings nicht Gegenstand unserer heutigen Berathung sein, über jenes Urtheil ein weiteres Urtheil zu sprechen, das ist bis zu einem gewissen Grade Sache der Geschichte, und soweit es sich um die judicielle Seite der Sache handelt, ist allerdings das formelle Gesuch desselben um Wiederaufnahme der Untersuchung von den Gerichten abgewiesen worden, während sein Schicksalsgenosse Goldmark so glücklich war, die Wiederaufnahme des Processes zu erlangen und die volle Freisprechung zu erwirken. Ich werde also nicht daran gehen, die juristische Giltigkeit jenes Urtheiles zu bekämpfen, aber eines erlauben Sie mir auszusprechen, daß es Jedem, der eine genauere Kenntniß von dem Vorgange hat, einleuchten muß, daß ein Mann, der und noch dazu als Mitglied der akademischen Legion in jene Untersuchung verflochten war und von den damaligen Kriegsgerichten nur zu sechs Jahren Festung verurtheilt wurde, in hohem Grade unschuldig sein mußte, und wahrlich der Mann hatte Alles gethan, was ein Mensch thun kann, um das Leben jenes unglücklichen Mannes zu retten, er war selbst in äußerste Lebensgefahr gekommen, er war nahe daran gelyncht zu werden, weil er Latour retten wollte, und nur ein Zufall rettete ihn. Und derselbe Mann ward dann verurtheilt und, wie gesagt, das Urtheil steht formal.

Nun, meine Herren, hat in Oesterreich die Gnade unseres Monarchen alle Folgen früherer politischen Verurtheilungen getilgt, aber, meine Herren, es gibt Fälle, wo diese Gnade nicht tilgen kann, was indeß geschehen ist. Ein verlorenes Leben, verlorene Hoffnungen, die verlorene Möglichkeit der Gründung einer Existenz kann die größte Milde einer Amnestie nie wieder herstellen, und so war es in diesem Falle. Als Rausch seine Festungskerkerstrafe durchgemacht hatte, eine tausendmal härtere als sie heutzutage bei der humanen Handhabung unserer Gesetze der schwerste gemeine Verbrecher zu erdulden hat, da war die Strafe nicht zu Ende, da war ihm die Möglichkeit, seine Kenntnisse zu verwerthen, einen bürgerlichen Erwerb zu beginnen, vollständig benommen. Er ward in seinem Geburtsorte, einem kleinen böhmischen Dorfe, internirt, es ward ihm die Möglichkeit, eine Anstellung zu finden abgeschnitten, es ward ihm sogar die Möglichkeit ins Ausland zu gehen und dort ein neues Leben zu beginnen durch die Verweigerung der Pässes abgeschnitten. *(Rufe: Hört! Hört!)*

Jahre und Jahre mußte dieser Mann kümmerlich in seinem kleinen Heimatsdorfe vegetiren, und erst die spätere Zeit hat ihm eine Art Existenz durch die Photographie verschafft. Vor wenigen Jahren gelangte er endlich dazu, in der Sphäre seiner Kenntnisse, und daß sie nicht gering sind, dafür lag uns im Petitionsausschusse der Ausspruch des Regierungsvertreters vor, Beschäftigung zu finden. Aber indessen waren keine definitiven Plätze mehr zu besetzen, und der Mann mit ergrautem Haar, bereits alternd und Familienvater, mußte sich überglücklich schätzen, als er durch die Humanität des Handelsministers Verwendung im Staatsdienste als Diurnist im Handelsministerium fand. Er hat seinen Dienst gut, treu und redlich gethan, endlich aber traf ihn das Schicksal, das auch Andere traf, daß er wegen Entlassung der Ingenieure ebenfalls entlassen wurde.

Mit 28. Februar ward der 54jährige Mann und Familienvater entlassen und brodlos. Bereits früher hat er sich mit der Petition an das hohe Haus gewendet, nicht etwa um die Wiederherstellung in eben dieser Beschäftigung, sondern nur mit der bescheidenen und allgemeinen Bitte, daß ihm in dem großen Staatsdienste, in dem weiten Haushalte eines Staates, wie Oesterreich, ein bescheidenes Plätzchen, irgend eine Thätigkeit gewährt werde, wo er in seinen alten Tagen für die Seinen sorgen kann, und in der That, meine Herren, es dämmerte eine Hoffnung, und alle Diejenigen — und es sind ihrer Mehrere in diesem hohen Hause —, die sich für den Unglücklichen interessirten, hatten eine Zeitlang gehofft, daß uns die Nothwendigkeit erspart sein werde, hier im hohen Hause die Bitte desselben zu unterstützen, weil wir glaubten, er werde im Gebiete des Finanzministeriums eine Verwendung finden. Bis heute ist diese Hoffnung noch nicht erfüllt, wir geben sie aber nicht auf, und dasjenige, was ich durch die warme Befürwortung der Petition und des Antrages des Petitionsausschusses beabsichtige, ist, daß die Bitte dieses Mannes um eine Verwendung im Staatsdienste, die ja gewiß erfüllbar ist, von Seite des hohen Ministeriums erfüllt werde, daß ihm Gelegenheit gegeben werde, in seinen alten Tagen wenigstens frei von den allerdrückendsten Nahrungssorgen zu arbeiten und thätig zu sein. In dem Staate, der für hohe Stellen im Eisenbahndienste einen Jahresgehalt von 24.000 fl. verausgabt, in dem Staate wird sich wohl auch noch ohne Verletzung des Budgets ein bescheidenes Diurnum für einen Mann finden *(Rufe: Sehr wahr!)*, dessen ganzes Leben eine Leidensgeschichte und eine Leidensgeschichte in Folge jener Zeit gewesen ist, jenes Völkerfrühlings der Freiheit, dem wir Alles verdanken, was in Oesterreich Fortschrittliches geleistet wurde, dem wir es verdanken, daß wir hier sind, daß wir hier wirken können.

Also, meine Herren, ich empfehle Ihnen warm diese Petition, ich bitte Sie, unterstützen Sie, diesen Antrag des Petitionsausschusses, unterstützen Sie ihn durch Ihr Votum, und zwar bei einer Regierung, welche ja, wie die frühere Verwendung des Mannes gezeigt hat, gewiß im Principe nicht abgeneigt ist, ihm gegenüber milde zu sein, und welche nur eine Ehrenpflicht erfüllt, wenn sie diesem Manne eine bescheidene Existenz ermöglicht. *(Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Abgeordneter Eduard Suess meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Eduard Sueß hat das Wort.

Abgeordneter Eduard **Sueß:** Ich möchte auch mit wenigen Worten zur Unterstützung der Petition beitragen. Es handelt sich hier um die Heilung der Wunden, wie sie verfassungsmäßige Regierungen gerne heilen sollen. Ich begnüge mich damit, den Wunsch des Herren Vorredners zu wiederholen. Möge der Beschluß des Hauses, welcher wohl diese Petition der Regierung zur eingehenden Würdigung empfehlen wird, in der That diese Würdigung finden.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Coronini:** Da von keiner Seite gegen den Ausschußantrag eine Einwendung erhoben wurde, so habe ich keine Veranlassung eine Bemerkung zu machen.

Präsident: Der Ausschuß beantragt, die Petition des Ingenieurs Wilhelm Rausch um irgend eine Verwendung im Staatsdienste der hohen Regierung zur thunlichsten Berücksichtigung zu empfehlen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Dr. Ofner Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Ofner** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre dem hohen Hause zu berichten über die Petition der Genossenschaft der Gastwirthe in Wien um Erlassung eines Nachtragsgesetzes zur Einführung des Dreizehntelliter-Maßes beim Ausschanke von Bier.

Bekanntlich sind nach dem Gesetze vom 23. Juli 1871 die Vorschriften über eine neue für alle im Reichsrathe vertretenen Länder giltige Maß- und Gewichtsordnung publicirt.

Der Artikel XIII dieses Gesetzes bestimmt, daß für den Ausschank von Flüssigkeiten nur folgende Maße zur Ausführung zuzulassen sind, und zwar: 100, 50, 20, 5, 2 und 1 Liter, 5, 2 und 1 Deciliter, 5, 2 und 1 Centiliter. Außerdem noch der Viertelhektoliter und die fortgesetzten Halbirungen des Litermaßes.

In der Praxis hat es sich nun herausgebildet, daß das Dreizehntelliter-Maß beim Bier vom Publicum allgemein gewünscht wird. In der Petition wird angeführt, daß, weil dieses Maß gesetzlich nicht besteht, es dem Gastwirthe immer schwer fällt, dieses Maß auszuführen, weil die Wirthe wegen Mangel eines volle Dreizehntelliter messenden Gefäßes, zuerst mit dem Zweizehntelliter- und dann mit dem Einzehntelliter-Maß das Glas zu füllen gezwungen sind. Die Petenten bitten daher, diesen Uebelständen durch die Einführung eines Dreizehntelliter-Maßes abzuhelfen. Die Petition führt weiter aus, daß es von der Aichungscommission bewilligt worden ist, daß die Dreizehntelgläser benützt werden, und daß die Aichungscommission auch ein solches Maß besitze.

Der Petitionsausschuß glaubte demnach, daß diese Bitte der Bierwirthe begründet sei, und stellt den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Diese Petition wird der hohen Regierung zur Einbringung einer diesfälligen Gesetzesnovelle abgetreten."

Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß die Bierwirthe beim Handelsministerium eingeschritten sind, um Erlassung einer diesfälligen Verordnung. Das Handelsministerium hat aber erklärt, daß es hiezu nicht competent, sondern dies ein Gegenstand der Legislative sei.

Präsident: Ich eröffne nun über diese Petition die Debatte. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ersuche jene Herren, welche dem Antrage, daß die Petition der Genossenschaft der Gastwirthe in Wien um Erlassung eines Nachtragsgesetzes zur Einführung des 0·3 Litermaßes beim Ausschanke von Bier der hohen Regierung zur Einbringung einer diesfälligen Gesetzesnovelle abgetreten werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Ofner:** Weiters habe ich die Ehre zu berichten über die Petition der Gastwirthe des Teplitzer Amtsbezirkes in Böhmen um Erwirkung eines Gesetzes, wodurch den Bräuereien der Verkauf des Bieres nach dem Gewichte verordnet wird (überreicht durch den Abgeordneten Wolfrum).

Die Petenten führen an, daß sie von den Bräuereien dadurch äußerst verkürzt werden, daß die Bierfässer nicht voll gefüllt werden, weil das Bier bekanntlich ein schäumendes Getränk ist.

Sie sagen, das Bier werde in die Fässer eingeschüttet und sie bekämen statt Bieres zum großen Theile Schaum, so daß 15 Percent und noch mehr vom Biere verloren gehen.

Der Petitionsausschuß glaubt dieses Begehren aus dem Grunde nicht unterstützen zu können, weil es doch möglich ist, daß die Fässer bei gehöriger Aufmerksamkeit mit dem Bier vollgefüllt werden

können und daß die Bierwirthe sich gegen die Bräuer selbst schützen können, wenn die Bräuer ihnen nicht volles Maß gewähren.

Der Petitionsausschuß stellt demnach den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Ueber diese Petition wird zur Tagesordnung übergegangen."

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Ausschuß beantragt, daß über die Petition der Gastwirthe des Teplitzer Amtsbezirkes in Böhmen um Erwirkung eines Gesetzes, wodurch den Brauereien der Verkauf des Bieres nach dem Gewichte verordnet wird, zur Tagesordnung übergegangen werde. Jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Ofner**: Ich habe weiters die Ehre zu berichten über die Petition der Elisabeth Thalhammer aus Gerschdorf in Oberösterreich wegen ungerechter Grundentziehung durch Peter Binder und Genossen (überreicht durch den Abgeordneten Schrems).

Die Petition ist ziemlich weitläufig und confus. Doch soviel geht aus dieser Petition hervor, daß die Elisabeth Thalhammer durch Jahre hindurch Proceß geführt hat, daß sie diesen Proceß in allen drei Instanzen verloren hat, daß ihre Realität im Executionswege verkauft worden ist, daß sie sich sogar an Seine Majestät mit einem Bittgesuche gewendet hat, und daß dieses Bittgesuch abgewiesen worden ist.

Es liegt sohin eine reine Civilrechtssache vor, in welche einzugehen das hohe Haus nicht competent sein dürfte.

Deßwegen stellt der Petitionsausschuß den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Ueber diese Petition wird zur Tagesordnung übergegangen."

Präsident: Ich eröffne die Debatte.

Der Ausschuß beantragt, daß über die Petition der Elisabeth Thalhammer wegen ungerechter Grundentziehung zur Tagesordnung übergegangen werde.

Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Es hätte nun der Herr Abgeordnete Lienbacher über weitere Petitionen zu berichten; da derselbe aber nicht anwesend ist, wird der Herr Abgeordnete Dr. Ofner die Güte haben, an dessen Stelle den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Ofner**: Ich habe also die Ehre zu berichten über die Petition der 17 Gemeinden Ardning, Aigen, Johnsbach, Hall, Weißenbach bei St. Gallen, Au, Oppenberg, Hohenthauern, Versbüchl, Krumau, Weng, Altenmarkt, Landl, Gams, Palfau und Wildalpe im politischen Bezirke Liezen in Steiermark, um Schaffung eines Gesetzes, welches die Ablösung der Weiderechte durch Abtretung entsprechender Bodenfläche gegen billige Geldentschädigung enthält (überreicht durch den Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen).

Die Petenten weisen nach, daß in nationalökonomischer Hinsicht ein solches Gesetz dringend geboten ist, daher der Petitionsausschuß der Ansicht war, diese Petition der hohen Regierung empfehlen zu sollen, respective dem hohen Hause den diesfälligen Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Diese Petition wird der hohen Regierung zur eingehendsten Würdigung und zur Einbringung von Gesetzesvorlagen behufs Ablösung der regulirten Nutzungsrechte mit Grund und Boden im verfassungsmäßigen Wege abgetreten.""

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Neumayer das Wort verlangt. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Neumayer**: Ich habe mir das Wort erbeten, um bei dieser Gelegenheit ein Ersuchen an die hohe Regierung zu stellen. Auch in Salzburg finden viele und gleiche Beschwerden statt wegen Bedrückungen, Verkürzungen und Nergeleien bei Ausübung der Holznutzungs-, Weide- und Streubezugsrechte. In Folge dieser Klagen hat der Salzburger Landtag auch angetragen, daß die hohe Regierung ihre Aufmerksamkeit darauf richten und ein Gesetz zur Ablösung dieser Rechte mit Grund und Boden vorlegen sollte. Dieses Gesetz müßte jedoch, um einen Erfolg zu haben, jedenfalls auf Gerechtigkeit und Billigkeit begründet sein, damit es nicht etwa zum Ruin des Bauernstandes, sondern zum Schutze und Stärkung desselben führen sollte. Denn ein Gesetz, welches nicht auf Billigkeit und Gerechtigkeit basirt wäre, würde in dieser Angelegenheit mehr schaden als nützen.

So möchte ich die hohe Regierung bei dieser Gelegenheit auf einen Vorgang aufmerksam machen, welchen die k. k. Forstverwaltungen bezüglich kleinerer Ablösungen von Grund und Boden jetzt einschlagen.

Die Forstverwaltungen sind nämlich bestrebt, bei unbewertheten, nicht ertragsfähigen Arrondirungsflächen von Weidegrund oder zu Anlagen von Wegen, Wasserplätzen u. dergl., statt für eine Ablösung einzutreten, solche Stücke Weidegrnd für Geld abzulösen, von den regulirten Holznutzungrechten wenn möglich durch Verzicht auf ein, zwei, drei oder mehrere Forstmeter Holzbezüge abzuzwicken. Man kann sich nun vorstellen, wohin das führt, wenn man sich diesen Vorgang durch 50 oder 100 Jahre fortgesetzt denkt. Wenn diese Abzwickungsmethode von den Forstverwaltungen immerfort ausgeführt wird, so würde in der Folgezeit vielleicht die Hälfte der Besitzer in einer Gemeinde ihre Holznutzungsrechte ganz verlieren. Daß dies jedenfalls zum Ruin und nicht zum Schutze des Bauernstandes führen wird, ist ganz gewiß, und ich erlaube mir deßhalb, die hohe Regierung auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und sie zu bitten, wenn sie bereit sein sollte, eine Vorlage einzubringen, sie jedenfalls auf Billigkeit und Gerechtigkeit zu basiren.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre daher die Debatte für geschlossen.

Zu der Petition der 17 Gemeinden Ardning, Aigen, Johnsbach, Hall, Weißenbach bei St. Gallen, Au, Oppenberg, Hohenthauern, Versbüchl, Krumau, Weng, Altenmarkt, Landl, Gams, Palfau und Wildalpe im politischen Bezirke Liezen in Steiermark, um Schaffung eines Gesetzes, welches die Ablösung der Weiderechte durch Abtretung entsprechender Bodenfläche gegen billige Geldentschädigung enthält, stellt der Ausschuß den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Diese Petition wird der hohen Regierung zur eingehendsten Würdigung und zur Einbringung von Gesetzesvorlagen behufs Ablösung der regulirten Nutzungsrechte mit Grund und Boden im verfassungsmäßigen Wege abgetreten.““

(Abgeordneter Ritter v. Jaworski meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Ich habe mir das Wort zur Abstimmung erbeten. Ich möchte nämlich den Herrn Präsidenten bitten, eine getrennte Abstimmung über den Ausschußantrag einzuleiten. Dieser zerfällt in zwei Theile, der erste, daß diese Petition der Regierung zur eingehendsten Würdigung abgetreten, und der zweite, daß die Regierung zur Einbringung von Gesetzesvorlagen aufgefordert werde. Wir gedenken nämlich wohl für den ersten, aber gegen den zweiten Theil zu stimmen, weßhalb ich den Herrn Präsidenten ersuche, die Abstimmung über dieselben getrennt vorzunehmen.

Präsident: Ich werde diesem Wunsche entsprechen. Diejenigen Herren, welche vorbehaltlich der Abstimmung über den zweiten Theil des Antrages dafür sind, daß die Petition der hohen Regierung zur eingehendsten Würdigung abgetreten werde, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der erste Theil des Antrages ist angenommen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche den zweiten Theil, nämlich, daß diese Petition mit der Aufforderung zur Einbringung von Gesetzesvorlagen, behufs Ablösung der regulirten Nutzungsrechte mit Grund und Boden im verfassungsmäßigen Wege der Regierung abgetreten werde, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Theil des Antrages ist in der Minderheit, daher abgelehnt.

Es wird daher diese Petition der hohen Regierung nur zur eingehendsten Würdigung abgetreten werden.

Berichterstatter Dr. **Ofner:** Ich habe weiters die Ehre, namens des Petitionsausschusses zu berichten über die Petition der Gefangenaufseher der küstenländischen Strafanstalten zu Capodistria und Gradisca um Erwirkung, daß der §. 2 des Gesetzes vom 27. März 1873 (R. G. Bl. Nr. 50) auch auf die Gefangenaufseher der k. k. Strafanstalten ausgedehnt werde (überreicht durch den Abgeordneten Neumann).

Die Petenten führen an, und begründen dies auch, daß der Dienst ein höchst anstrengender, und die Gründe des Gesetzes vom 27. März 1873 wegen der kürzeren Dienstzeit für die Pensionirung auch auf sie anwendbar seien.

Der Petitionsausschuß hält diese Bitte für begründet und stellt somit den Antrag, diese Petition werde der Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten.

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort. *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuß stellt den Antrag, die Petition der Gefangenaufseher der küstenländischen Strafanstalten zu Capo d'Istria und Gradisca um Erwirkung, daß der §. 2 des Gesetzes vom 27. März 1873 auch auf die Gefangenaufseher der k. k. Strafanstalten ausgedehnt werde, der Regierung zur eingehenden Würdigung abzutreten.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für diesen Antrag stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Ofner:** Ich habe weiters die Ehre, zu berichten über die Petition des Blasius Legutka, Militärpatentalinvaliden zu Tarnow in Galizien, um Ausstellung eines Certificates behufs Erlangung einer Civilanstellung gegen Rücklegung seiner Patentalverpflegsurkunde (überreicht durch den Abgeordneten Dr. Weigel).

Der Petent führt wohl Billigkeitsgründe in seiner Petition an, allein die Gewährung dieser Bitte hängt von seiner persönlichen Eigenschaft ab, die dem Petitionsausschusse natürlich nicht bekannt ist, doch glaubte der Petitionsausschuß, direct diese Petition nicht abweisen zu sollen, sondern dieselbe einfach der hohen Regierung abzutreten, und stellt daher den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Diese Petition wird der hohen Regierung abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung. Der Petitionsausschuß beantragt, die Petition des Blasius Legutka, Militärpatentalinvaliden in Tarnow in Galizien, um Ausstellung eines Certificates behufs Erlangung einer Civilanstellung gegen Rücklegung seiner Patentalverpflegsurkunde, der hohen Regierung abzutreten. Die Herren, welche diesen Antrag annehmen, belieben sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Ofner:** Ich habe schließlich die Ehre zu berichten über die Petition des Vincenz Alexander Schulz, quiescirten k. k. Bezirksamtskanzlisten in Graz, um Reactivirung (überreicht durch den Abgeordneten Weinhandl).

Bei dieser Petition ist dasselbe der Fall wie bei der vorhergehenden. Es sprechen wohl Billigkeitsgründe für die Gewährung derselben. Der Petitionsausschuß fühlte sich aber nicht berufen, dieses Gesuch unbedingt zurückzuweisen, weil er die diesbezüglichen Verhältnisse nicht kannte, und stellt somit den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Diese Petition wird der hohen Regierung abgetreten."

Präsident: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Der Petitionsausschuß beantragt die Petition des Vincenz Alexander Schulz, quiescirten k. k. Bezirksamtskanzlisten in Graz, um Reactivirung werde der hohen Regierung abgetreten.

Ich bitte die Herren, die diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Es kommen nun fünf Petitionen, bezüglich welcher der Petitionsausschuß bei sämmtlichen Uebergang zur Tagesordnung beantragt.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Weigel. Ich ersuche ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Weigel** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre zu berichten über die Petition der Anna Sek in Bystrowice in Galizien um Schutz wegen durch Josef Anlauf in Bystrowice erlittener Mißhandlungen und Kränkung ihrer Rechte (überreicht durch den Abgeordneten Grafen Johann Krasicki).

Die Bittstellerin beschwerte sich sowohl im civilgerichtlichen Wege wegen Mißhandlungen als auch im strafgerichtlichen Wege mit einer Subsidiarklage, wurde aber in der einen wie in der anderen Richtung abgewiesen. Da diese Petition eine bereits gerichtlich abgethane Angelegenheit behandelt, beantragt der Petitionsausschuß:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Ueber diese gerichtlich bereits abgethane Angelegenheit wird zur Tagesordnung übergegangen."

Präsident: Wünscht Jemand zu dieser Petition das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bitte den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Berichterstatter Dr. **Weigel:** Ich habe die Ehre zu berichten über die Petition des Josef Krzywanoś zu Dzikow in Galizien, um Schutz wegen seiner Forderung an den Glashüttenpächter Stojowski (überreicht durch den Abgeordneten Grafen Johann Krasicki)."

Auch diese Petition betrifft eine bereits gerichtlich abgethane Angelegenheit, da der Bittsteller die Vergütung der Arbeit mehrerer Tage in der Glashütte beansprucht. Der Anspruch wurde aber gerichtlich nicht anerkannt und der Petitionsausschuß stellt daher den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Ueber diese gerichtlich verhandelte Angelegenheit wird zur Tagesordnung übergegangen."

Präsident: Wünscht Jemand zu dieser Petition das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bitte den Herrn Berichterstatter, über die folgende Petition zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Weigel:** Weiters habe ich die Ehre zu berichten über die Petition der Francisca Marek zu Jaroslau in Galizien,

mit der Beschwerde über den saumseligen Gang ihres Rechtsstreites beim dortigen Bezirksgerichte und vermeintlicher Uebergriffe zweier dortiger Advocaten (überreicht durch Abgeordneten Grafen Johann Krasicki)."

Auch diese dritte Petition eignet sich ebensowenig zur Verhandlung im hohen Hause; denn sie betrifft einen Rechtsstreit, und die Bittstellerin stellt das Petit, der hohe Reichsrath möchte ihr eine Forderung per 210 fl. zuerkennen und die Advocaten, weil sie das Armenrecht genießt, zur Vergütung anhalten.

Nachdem dieser Gegenstand sich zur Verhandlung im hohen Hause nicht eignet, so stellt der Ausschuß den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Ueber diese Angelegenheit, als in drei Instanzen abgethan, wird zur Tagesordnung übergegangen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte über diese Petition für geschlossen und ersuche den Herrn Berichterstatter, über die nächste Petition zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Weigel:** Die Petition des Josef Grabarz im eigenen und im Namen des Stefan Matweijeć, Eva Osiak und Kasimir Gisza aus Cieplice, Bezirk Sieniawa in Galizien, mit Beschwerden über die galizische Bank für Handel und Industrie in Krakau (überreicht durch den Abgeordneten Grafen Johann Krasicki), behandelt eine Beschwerde, daß das Darlehen, welches die Bittsteller bei der Bank contrahirt haben, ihnen zu theuer zu stehen kam, daß der Zinssatz drückend sei, kurz Angelegenheiten, welche nicht in die Competenz des Reichsrathes fallen. Auch hier beantragt der Petionsausschuß:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Ueber diese privatrechtliche Angelegenheit wird zur Tagesordnung übergegangen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort zu dieser Petition? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bitte über die letzte dieser Petitionen zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Weigel:** Ich habe die Ehre zu berichten über die Petition des Thomas Piecuch, ausgedienten Militäristen zu Przeworsk in Galizien, mit der Beschwerde wegen angeblichen Vorenthaltes eines ihm angeblich gehörigen Rusticalgrundes sub Nr. 48 in Ujezdna (überreicht durch den Abgeordneten Grafen Johann Krasicki).

Auch über diese letzte Petition verhandelte der Petitionsausschuß und überzeugte sich, daß es sich um privatrechtliche Ansprüche handelt, die bereits im gerichtlichen Wege gemacht wurden, und da der Bittsteller selbst, ohne Beilagen anzuschließen, sagt, er habe nicht reussirt und sich an das Oberlandesgericht gewendet, welches ihn auch abgewiesen habe, so beantragt der Petitionsausschuß:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Ueber diese im gerichtlichen Wege verhandelte Angelegenheit wird zur Tagesordnung übergegangen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort zu dieser Petition? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Petitionsausschuß beantragt über die Petitionen der Anna Sek, des Josef Krzywanoś, der Franciska Marek, des Josef Grabarz und des Thomas Piecuch, welche sämmtliche bereits gerichtlich abgethane Angelegenheiten betreffen, zur Tagesordnung überzugehen. Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. Diese Petitionen sind somit erledigt.

Referent über die letzte Petition ist Herr Abgeordneter Ruczka. Ich ersuche denselben, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Ruczka** *(von der Tribüne)*: Ich habe zu referiren über die Petition des Stefan Kalamarz, Grundbesitzers in Grzeska, Bezirk Przeworsk in Galizien, um Schutz gegen die Direction der Carl Ludwigsbahn wegen 720 fl. für eingelöste Grundstücke (überreicht durch den Abgeordneten Grafen Johann Krasicki).

Alles was der Petent anführt, steht im Widerspruche mit dem Protokoll, welches die Stelle eines Vertrages vertritt, sowohl was das Ausmaß der Grundparcellen, als auch den Preis betrifft. Es sind auch von Seiten des Petenten zwei Quittungen ausgestellt, in welchen er über den empfangenen Preis für das abgelöste Ausmaß quittirt, sich ganz befriedigt erklärt und allen Ansprüchen gegen die Eisenbahndirection entsagt. Deßwegen ist auch diese Angelegenheit im Rechtswege in zwei Instanzen, vom Bezirksgerichte in Przeworsk und vom Oberlandesgerichte in Krakau, abweislich beschieden worden. Der Ausschuß glaubt, daß das hohe Haus nicht berechtigt sei, in die Rechtspflege einzugreifen und stellt daher den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Ueber diese Petition wird zur Tagesordnung übergegangen."

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung.

Der Ausschuß beantragt, über die Petition des Stefan Kalamarz, Grundbesitzers in Grzeska, Bezirk Przeworsk in Galizien, um Schutz gegen die Direction der Carl Ludwigsbahn wegen 720 fl. für eingelöste Grundstücke zur Tagesordnung überzugehen. Die Herren, welche dem Antrage des Ausschusses beistimmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und somit dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Registrirung der Seehandelsschiffe *(945 der Beilagen)*.

Ich habe die Ehre mitzutheilen, daß Herr Ministerialrath Haardt als Regierungsvertreter anwesend ist.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Max Freiherr v. Kübeck. Ich ersuche denselben, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Max Freiherr von **Kübeck** *(von der Tribüne)*: Wie dem hohen Hause bekannt ist, ist der Gesetzentwurf über die Registrirung der Seehandelsschiffe am 28. Februar 1876 im hohen Hause verhandelt worden, konnte aber der Sanction der Krone nicht unterzogen werden, weil die Beschlußfassung des Reichsrathes über dieses Gesetz nach der erfolgten Auflösung des ungarischen Abgeordnetenhauses stattfand. Außerdem ist auch noch ein anderer Umstand eingetreten, indem der Vorbehalt, welcher im §. 37 enthalten ist, nach welchem dieses Gesetz und die Bestimmungen über die Gleichheit der Behandlung der österreichischen Staatsangehörigen und Schiffe bis zum Aufhören des im Jahre 1867 beschlossenen Zoll- und Handelsbündnisses fortzugelten haben, durch die später beschlossenen Ausgleichsgesetze entbehrlich geworden ist. Es ist also eine nur formelle Aenderung, welche die Regierung veranlaßt hat, dieses Gesetz nochmals im hohen Hause vorzubringen. Die Aenderung besteht darin, daß §. 37 nach seinem früheren Inhalte zu entfallen hat und daß eine Aenderung in der Numerirung insoweit eintritt, daß der gegenwärtige Gesetzentwurf nicht mehr 39, sondern blos 38 Paragraphe zu enthalten hat.

In meritorischer Beziehung ist gar nichts zu bemerken, weil eben die beiden Häuser des Reichsrathes das Gesetz bereits angenommen haben, und es erlaubt sich daher der Ausschuß den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Dem Gesetzentwurfe über die Registrirung der Seehandelsschiffe wird die Zustimmung ertheilt."

Präsident: Ich eröffne nun die Generaldebatte. Wie bereits der Herr Berichterstatter bemerkt hat, erlaube ich mir nochmals zu erinnern, daß das Gesetz, wie es heute vorliegt, bereits am 1. Februar 1876 vollständig beschlossen wurde, ebenso vom hohen Herrenhause in der Sitzung vom 18. desselben Monats. Die heutige Vorlage ist dieselbe mit der Ausnahme, daß der §. 37 in Folge des abgeschlossenen österreichisch-ungarischen Ausgleichs zu entfallen hat. Wünscht Jemand in der Generaldebatte das Wort?

(Abgeordneter Dr. Monti meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Monti hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Monti:** Hohes Haus! Ich habe mir das Wort erbeten, um meinen Standpunkt diesem Gesetzentwurfe gegenüber kennzeichnen zu können und um das hohe Haus auf einen Umstand, dem ich eine gewisse, ja eine große Wichtigkeit beilege, aufmerksam zu machen.

Es sind schon zwei Jahre verflossen, seit derselbe Gesetzentwurf, mit einem Paragraphe mehr versehen, vor dieses hohe Haus gebracht und von demselben angenommen wurde. Das letztere geschah gerade am 1. Februar 1876. Seit jenem Tage ist etwas geschehen, was Anlaß zur Wiederaufnahme der Generaldebatte über den vorliegenden Gesetzentwurf geben kann, meiner Meinung nach geben muß.

Zur erwähnten Zeit bestand noch in voller Wirksamkeit das Gesetz vom 24. December 1867 R. G. Bl. Nr. 4 des Jahres 1868, welches beschlossen wurde, nachdem man den fatalen Beschluß faßte, die österreichische Monarchie in zwei ganz verschiedene Staaten zu theilen und doch diese zwei Staaten mit einem zeitlichen und ganz sonderbaren Verbande zusammengebunden zu halten, kraft dessen zwischen den aus der Monarchie erst geschnittenen zwei Reichstheilen oder Reichshälften ein Zoll- und Handelsbündniß vereinbart wurde.

Im Artikel VI jenes Gesetzes ist folgende Bestimmung zu lesen: „Die Handelsschiffe beider Theile führen eine und dieselbe Flagge, welche mit den bisherigen Emblemen die Farben und das Wappen der Länder der ungarischen Krone in sich vereinigen wird".

In Folge einer solchen Bestimmung haben die Regierungen der sogenannten zwei Reichshälften im gegenseitigen Uebereinkommen jene Handelsflagge erdacht und anbefohlen, welche in den verflossenen eilf Jahren unsere Handelsschiffe tragen mußten. Ich erlaube mir zu bemerken, daß abgesehen davon, daß jene Flagge die unästhetischeste war; abgesehen davon, daß die in derselben behaltenen Farben und das Wappen der alten österreichischen Flagge vielmehr als eine historische

Erinnerung, denn als ein sinnhabendes Emblem angesehen werden müssen; abgesehen davon, daß vielleicht eine tiefschwarze die angezeigteste gewesen wäre, als richtiges Symbol der Zustände, zu welchen die Monarchie durch die Einführung und in Folge der Einführung des Dualismus herabsank, — die so unglücklich erdachte neue Flagge, offenbar im Widerspruche mit den Bestimmungen des vorher citirten Artikels geschaffen wurde, da doch, als Land der ungarischen Krone und zwar als autonomes und in staatsrechtlicher Beziehung Ungarn gleichgestelltes Land, das Königreich von Dalmatien, Croatien und Slavonien damals bestand und noch heute besteht und da die Farben dieser Länder durch die einseitige Einsetzung der magyarischen Nationalfarben aus jener Flagge ausgeschlossen wurden. Es geschah dadurch, daß unsere Handelsschiffe, von den zwei zu einem ähnlichen Ziele verbrüderten Regierungen über alle Meere der Welt eine Flagge zu tragen gezwungen wurden, welche das Product und daher das Zeichen der Zerrüttung eines Reiches und der Verletzung eines Gesetzes war.

Im vorigen Jahre kam man wieder zwischen den zwei Theilen dieses Reiches zu einer neuen Vereinbarung eines Zoll- und Handelsbündnisses. In diesem so glücklich zu Stande gebrachten Werke wurde in Betreff der Handelsflagge folgende Bestimmung, die im dritten Alinea des Artikels VI des Gesetzes vom 27. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 61 zu lesen ist, getroffen: „Die Seehandelsschiffe beider Theile führen die vorgeschriebene gemeinsame Flagge". Auf eine Präcision des Ausdruckes kann gewiß diese Bestimmung keinen Anspruch machen, aber an eine absichtliche Unklarheit und Zweideutigkeit darf man nicht denken, denn eine solche wäre des Parlamentes, ja des Gesetzgebers über alle Maßen unwürdig. Deßhalb scheint mir jene Bestimmung klar genug zu sein, um glauben zu sollen, daß mit derselben beschlossen wurde: es werden künftighin die Seehandelsschiffe beider Theile eine gemeinsame Flagge führen, die von den zwei Ministerien, welche das neue Zoll- und Handelsbündniß abzuschließen ermächtigt und mit dem Vollzuge der betreffenden Gesetze beziehungsweise beauftragt wurden, vorgeschrieben werden wird. Umsomehr halte ich mich zu einer solchen Auslegung jener Bestimmung berechtigt, da meiner Meinung nach eine Handelsflagge für die Handelsschiffe der österreichisch-ungarischen Monarchie neuerdings vorgeschrieben werden mußte, weil das erwähnte Gesetz vom 24. December 1867 und jede Verordnung, welche auf Grund und zur Vollziehung desselben erlassen wurde, mit dem betreffenden Zoll- und Handelsbündnisse zu gleicher Zeit außer Wirkung treten mußte und daher auch die bisherige Handelsflagge, in dem Augenblicke als das neue Gesetz vom 27. Juni 1878 in Wirksamkeit eintrat, nicht mehr als die vorgeschriebene betrachtet werden konnte.

Nun muß ich zwei Thatsachen constatiren, nämlich, daß seit der Kundmachung des erwähnten Gesetzes vom 27. Juni 1878 keine Verordnung in unserem Reichsgesetzblatte über die Handelsflagge, welche unsere Seehandelsschiffe heutzutage führen sollten, erschienen und zu finden ist und doch unsere Seehandelsschiffe dieselbe Handelsflagge, welche sie in den letztverflossenen eilf Jahren trugen, aus Gewohnheit vielleicht, noch immer führen.

Ich glaube, meine Herren, daß eine solche Verordnung, um gesetzliche Kraft zu haben, jedenfalls durch das Reichsgesetzblatt kundgemacht werden muß, weil mit derselben ein Recht und eine Pflicht jener Staatsbürger, die auf ihren Seehandelsschiffen eine bestimmte Flagge führen müssen, geregelt wird, und weil alle Staatsbürger einen vollkommen begründeten Anspruch erheben können, von gesetzlichen Bestimmungen im Allgemeinen und von einer solchen insbesondere — indem es Niemandem gleichgiltig sein darf, was für Embleme die einheimischen Schiffe in allen Weltgegenden tragen müssen — im gesetzlichen Wege in Kenntniß gesetzt zu werden.

Auch der vorliegende Gesetzentwurf unterstützt diese meine Meinung. Im §. 1 desselben ist zu lesen *(liest)*:

„Als österreichisches Seehandelsschiff mit dem Rechte und der Pflicht, die für Seehandelsschiffe gesetzlich vorgeschriebene Flagge zu führen, wird jenes betrachtet, welches nach den Bestimmungen dieses Gesetzes in das Schiffsregister eingetragen oder mit einem Interimspasse versehen ist."

Als das erste Mal dieser Gesetzentwurf von diesem hohen Hause angenommen wurde, hatte diese Bestimmung einen Sinn und eine in Betreff der Handelsflagge gesetzliche Grundlage. Heute, so viel mir bekannt ist und nach meiner Auslegung des vorher citirten Gesetzes vom 27. Juni 1878, haben unsere Seehandelsschiffe keine „gesetzlich vorgeschriebene Flagge", und wir, meine Herren, wissen nicht, was für eine Flagge morgen oder wann es ihr gefallen wird, unsere Regierung, im Einvernehmen mit der ungarischen, und wie gewöhnlich mit freundlichster Nachgiebigkeit, natürlich im Verordnungswege, vorschreiben kann, vorschreiben wird.

Aber, frage ich, ist es etwa so nebensächlich, so kleinlich, was für eine Flagge unsere Seehandelsschiffe in die weite Welt als Nationalemblem tragen müssen?

Meine Herren! Als die österreichische Monarchie ein einheitlicher Staat war und schon zur Zeit des absoluten Regimes hatte sie eine Nationalflagge, welche die Farben und das Wappen der herrschenden Habsburgischen Dynastie trug und deßhalb ein richtiges Symbol der Monarchie war. Diese Flagge, von

unseren Handelsschiffen während mehr als einem halben Jahrhundert getragen, wurde in allen Häfen der Welt entfaltet und unsere Seeleute, größtentheils Slaven und der erübrigende Theil Italiener, waren auf jene Flagge — ich constatire nur eine Thatsache — wahrhaft stolz und haben derselben, wie man der Wahrheit gemäß sagen muß, durch ihre Redlichkeit und Tüchtigkeit immer Ehre gemacht.

Auch heutzutage kann die Monarchie auf unsere Seeleute stolz sein und auf dieselben bei jeder Gelegenheit rechnen, obwohl keine der im Reiche aufeinander gefolgten Regierungen jemals für ihre speciellen Interessen Sorge getragen, noch für ihre nationalen Gefühle ein Verständniß gehabt hat.

Wahrscheinlich eben deßhalb, weil in der altösterreichischen Flagge die Monarchie mit der kaiserlichen Dynastie identificirt war, hatten unsere Seeleute jene Flagge so gern.

Nachdem aber diese alte und sinnvolle Flagge abgeschafft und eine neue vorgeschrieben werden mußte und in diese neue Flagge die magyarischen Nationalfarben eingefügt wurden, entstand bei unseren Seeleuten, und besonders bei den Dalmatinern, der natürliche, und ich erlaube mir zu sagen, auch gerechte Wunsch, daß in die neue Flagge auch ihre, das heißt die slavischen Nationalfarben eingefügt werden.

Die zahlreichen Petitionen, welche in diesem Sinne und mit dieser Bitte, von einer großen Anzahl von Gemeindevertretungen in Dalmatien an dieses hohe Haus bei Gelegenheit der Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses zwischen den zwei Theilen dieses Reiches gerichtet wurden, waren gerade und überhaupt der Ausdruck jenes allgemeinen Wunsches, Petitionen, über welche zwar, dieses hohe Haus in der Sitzung vom 21. Jänner des vorigen Jahres, durch einen diesbezüglichen Antrag des Ausgleichsausschusses plötzlich überrascht, zur Tagesordnung übergegangen ist, obwohl kein Mensch im Hause, sei es aus irgend einem Berichte, sei es aus irgend einem Verzeichnisse, über den Sinn und den Wortlaut des Ausschußantrages sich erst zu unterrichten im Stande war. Ich habe gesagt, daß das hohe Haus mit jenem Ausschußantrage plötzlich überrascht wurde, weil Niemand wissen und erfahren konnte, weder aus der für die erwähnte Sitzung festgestellten Tagesordnung, noch aus den Ausschußberichten, welche auf die Tagesordnung gestellt waren, wann und in welchem Momente oder in welchem Sinne der Bericht über die erwähnten Petitionen im Hause erstattet werden würde.

Wahrhaftig, ein merkwürdiges Verfahren, mit welchem die erwähnten Petitionen der dalmatinischen Gemeinden in diesem hohen Hause behandelt, ja ich möchte sagen, ausgezeichnet wurden.

Meine Herren! In unserem Jahrhunderte kam ein neues Staatsordnungsprincip zur Geltung, ein Princip, welches als unentbehrliche Grundlage jeder politischen Freiheit und als Forderung des allgemeinen Strebens der Menschheit nach Bildung und fortwährender Selbstentwicklung angesehen werden muß. Dieses Princip ist das Nationalprincip.

Der Wirkung und der inneren Kraft dieses Princips muß man überhaupt, meiner bescheidenen Meinung nach, alle größten polischen Ereignisse dieses Jahrhundertes, seit dem Sturze des großen, aber gewaltthätigen Herrschers Frankreichs, Napoleon des Ersten, bis zum neuerlichen Untergange des gewaltigen, mit jeder Freiheit und civiler Bildung unvereinbaren Türkenreiches zuschreiben. Ja der Wirkung und der inneren Kraft dieses Princips muß man es auch zuschreiben, und — ich füge dies noch hinzu — in Anbetracht der stets schlechten und oft verderblichen inneren und äußereren Politik, welche die österreichischen Regierungen getrieben haben, noch dankbar sein, daß, nach zwei unglücklichen Kriegen die österreichische Monarchie doch das große Glück erlebte, von ihren italienischen Besitzungen befreit und von ihrem schadenvollen Verbande mit Deutschland losgetrennt zu werden.

Die neuen Staatsformationen, welche auf Grund des Nationalprincipes dadurch entstanden, das heißt Italien und das Deutsche Reich, muß man mit der vollsten und größten Sympathie begrüßen, wenn man der Meinung ist, wie ich dieser Meinung immer gewesen bin, daß solche Staatenbildungen nicht nur den Interessen der betreffenden Nationen, sondern auch den Interessen der Ruhe, der civilen Ordnung, der politischen Freiheiten und des regelmäßigen Fortschrittes Europas, ja selbst der besten Entwicklung der Menschheit entsprechen.

Jedenfalls kann man denken, wie und was man will, man kann über die Ereignisse dieses Jahrhundertes und über die Männer, welche die Hauptrollen in demselben gespielt haben, aus ganz entgegengesetzten Standpunkten urtheilen — so muß man doch, wenn man den Lauf und den Zusammenhang der erwähnten Ereignisse ins Auge faßt, gestehen und sagen: Mens agitat molem!

Ja, meine Herren, man muß in der Politik der modernen Staaten dem erwähnten Principe nachgeben und huldigen — natürlich dem gesunden Verstande gemäß und nach Maßgabe der Gerechtigkeit, da jede Uebertreibung an und für sich im Widerspruche mit demselben steht — wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, durch den natürlichen Gang der Dinge, wie eine schwache Wehre von einem gewaltigen Strome hinweggerissen zu werden, oder wenigstens den Hochmuth, ihm zu widerstehen, mit unendlichen Leiden und unberechenbaren Schäden und Verlusten zu büßen .... *(Lebhafte Unruhe.)*

Präsident *(unterbrechend)*: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe. Ich bin nicht in der Lage, den Herrn Redner zu vernehmen.

Abgeordneter Dr. **Monti** *(fortfahrend)*: Weil dem Nationalprincipe zum Hohn und Spott der staatliche Dualismus in dem ehemaligen österreichischen Reiche eingeführt wurde, so ist mit demselben auch sofort eine österreichisch-ungarische Frage, viel wichtiger als die orientalische, gestellt worden, und ich möchte noch wünschen, daß diese Frage nur von den Völkern der Monarchie im gegenseitigen vernünftigen Einvernehmen auf Grund des Nationalprincipes und jener bestehenden historischen und politischen Rechte, welche nicht mit derselben im Widerspruche stehen, friedlich und glücklich gelöst werde.

Meine Herren! Wir wissen nicht, welche Flagge für die Seehandelsschiffe, für die Dauer der zehnjährigen Periode des neuen, heute bestehenden Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn, vorgeschrieben werden wird, wahrscheinlich wird es dieselbe Flagge sein, welche unsere Handelsschiffe seit eilf Jahren tragen mußten. Aber ich bin der Meinung, daß, wenn anstatt der alten österreichischen Handelsflagge, welche nach der Einführung und während des Bestandes des Dualismus im Reiche nur als Zeichen der bestehenden Einheit der Monarchie in der Person des Monarchen angesehen werden könnte, eine andere Handelsflagge vorgeschrieben werden sollte, dann nicht nur die Nationalfarben der Magyaren, wie es vor eilf Jahren geschah, sondern die Nationalfarben aller Völker der Monarchie in derselben angebracht werden müssen. Wir würden dadurch nur dem Beispiele aller Nationen folgen, welche, nachdem sie sich entschlossen, die Flagge ihrer Herrscher abzuschaffen, die Nationalfarben annahmen und ihre neue Nationalflagge mit begeistertem Bewußtsein und Stolz vor den Augen der Welt entfalteten.

Da die österreichisch-ungarische Monarchie kein einheitlicher und auch kein National-Doppelstaat, sondern ein Völkerreich ist, so könnte im vorliegenden Falle auch ihre Nationalflagge nur eine buntfärbige sein.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich muß den Herrn Redner vermöge der mir durch die Geschäftsordnung auferlegten Verpflichtung, den Gegenstand der Verhandlung festzuhalten, darauf aufmerksam machen, daß es sich hier nicht um Feststellung der Flagge handelt, sondern um die Registrirung der Seehandelsschiffe. Ich muß daher den Herrn Redner bitten, bei der Sache zu bleiben.

Abgeordneter Dr. **Monti** *(fortfahrend)*: Von diesem Gedanken ausgehend, habe ich die Ehre gehabt, schon am 23. Mai des vorigen Jahres einen diesbezüglichen Antrag in diesem hohen Hause einzubringen, welcher aber nicht einmal das Glück hatte, zur Begründung auf die Tagesordnung gestellt zu werden.

Ich glaubte damals und glaube noch heute, daß, wenn man die alte österreichische Flagge bei Seite legen und dieselbe durch eine andere ersetzen wollte, die Völker Oesterreichs den ganz berechtigten Wunsch hegen und Anspruch erheben würden, daß dieselbe durch ihre Nationalfarben ersetzt oder wenigstens, daß darin ihren Nationalfarben ein Platz eingeräumt werde.

Die Slaven dieser Monarchie haben jedenfalls, glaube ich, einen solchen Wunsch schon gehegt. Sie waren immer treue Anhänger der Monarchie — ich constatire damit nur eine bekannte Thatsache — und natürlich wünschen sie immer mehr und bis zu demselben Grade, als die anderen Völker, an der Erhaltung, Befestigung und Entwicklung derselben interessirt zu werden. Bis jetzt hat jene Treue zumeist gerade dazu beigetragen, sie in ihrer Stellung in der Monarchie und den in derselben herrschenden Factoren gegenüber zu schwächen. Ich hoffe, daß es nicht immer so sein wird. Am Ende hat auch die menschliche Treue ihre menschlichen Grenzen.

Meine Herren! Ich wiederhole, was ich schon sagte: wir haben bis zu diesem Momente keine „gesetzlich vorgeschriebene Flagge", denn die von mir oben angeführte Auslegung des dritten Alinea des Artikels VI des Gesetzes vom 27. Juni 1878, findet eine mächtige Unterstützung auch in den Beschlüssen des Ausgleichsausschusses und dieses hohen Hauses, die über die erwähnten Petitionen der dalmatinischen Gemeinden gefaßt wurden, indem jene Petitionen nicht als durch die Bestimmung jenes Artikels als erledigt angesehen, sondern auf besonderen Antrag abgelehnt wurden.

Ich erlaube mir, meine Herren, zu erwähnen, daß jene Petitionen die Bitte enthalten, „daß für Kauffahrteischiffe beider Theile eine neue Flagge bestimmt werde". Wenn also durch die oben citirte Bestimmung „die gemeinsame Flagge" eine schon vorgeschriebene gewesen wäre, mußten jene Petitionen als dadurch erledigt angesehen werden. Ich füge noch bei, daß, wenn der Gesetzgeber mit jener Bestimmung gerade jene gemeinsame Flagge, welche bis zur Zeit der Kundmachung des Gesetzes vorgeschrieben war, vorschreiben wollte, er es gewiß gethan hätte und es durch bloße Einschaltung des Wortes „bisher" thun konnte.

Nun, warum hat die Regierung noch keine gesetzliche Verordnung über die Handelsflagge ausgegeben? Ich weiß es nicht, doch glaube ich, daß sie einfach es zu thun vergessen hat, so wie sie, als der Handelsvertrag mit Italien ablief, vergaß, daß auch ein dalmatinisches Zollgebiet besteht.

Meine Herren! Ueber die erwähnten Petitionen der dalmatinischen Gemeinden wurde in der oben besagten Weise zur Tagesordnung übergegangen.

Präsident *(unterbrechend)*: Ich muß wiederholt den Herrn Redner erinnern, bei der Sache zu bleiben. Die Handelsflagge und die auf dieselbe bezüglichen seinerzeitigen Petitionen sind heute nicht Gegenstand der Tagesordnung, und ich kann nicht zugeben, daß derlei zu dem Gegenstande der Verhandlung nicht gehörigen Gegenstände in die Debatte einbezogen werden und auf diese Weise die Berathung des vorliegenden Verhandlungsgegenstandes verzögert werde. Ich müßte dem Herrn Redner das Wort entziehen, wenn er nicht bei der Sache bliebe.

Abgeordneter **Monti** *(fortfahrend)*: Weil ich noch nicht weiß, welche Flagge für unsere Seehandelsschiffe gesetzlich vorgeschrieben werden wird es aber höchst wahrscheinlich ist, daß man als solche, das bisherige Emblem des bestehenden Dualismus vorschreiben wird, und weil es mir widerstrebt, einem Gesetzentwurfe beizustimmen, kraft dessen unsere Schiffer gezwungen werden würden, bei schwerer Strafe ein solches Emblem auf ihren Schiffen zu führen und in allen Weltgegenden zu entfalten, und weil mir endlich kein Mittel zu Gebote steht, um den Zustand der Dinge zu ändern — werde ich einfach gegen den Gesetzentwurf stimmen.

Alles, was ich vorgebracht habe, war nur eine Begründung dieser meiner Abstimmung und der Herr Präsident konnte mich wohl meine Rede enden lassen.

Präsident: Ich muß nur eine Bemerkung, welche der Herr Redner gemacht hat, beantworten.

Er hat erwähnt, daß er einen Antrag eingebracht hat, womit die Regierung aufgefordert würde, Sorge zu tragen, daß in die Handelsflagge der österreichischen Schiffe sämmtliche Nationalfarben aufgenommen werden.

Dieser Antrag ist allerdings eingebracht worden, allein gerade vor der Vertagung des Reichsrathes, zu einer Zeit, wo eben der Abschluß des Ausgleiches mit Ungarn statthatte. Seit der Wiedereröffnung des Reichsrathes hat der Herr Abgeordnete in keiner Weise diesen Antrag berührt. Ich bin gewohnt, jederzeit einen Antrag, der gestellt wird, dann zur ersten Lesung zu bringen, wenn der Antragsteller es wünscht. Es ist mir aber von dem Herrn Abgeordneten Dr. Monti nie gesagt worden, daß er seinen Antrag zur ersten Lesung gebracht zu sehen wünsche. Ich war daher auch nicht in der Lage, ihn auf die Tagesordnung zu setzen. Uebrigens ist derselbe dem Ausgleichsausschusse zur Kenntniß gebracht worden und sein Antrag ging in formeller Beziehung dahin, ihn dem Ausgleichsausschusse zuzuweisen; der Antrag ist aber durch den Abschluß des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn gegenstandslos geworden.

Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Max Freiherr v. **Kübeck**: Die ausführliche Darstellung des Herrn Abgeordneten aus Dalmatien bezieht sich eigentlich nicht auf den vorliegenden Gegenstand, denn im §. 1 ist allerdings von der gesetzlich vorgeschriebenen Flagge die Rede; es geht aber daraus hervor, daß die Flagge gesetzlich bereits vorgeschrieben ist. Es ist im Jahre 1867 vorgeschrieben worden, daß die Flagge die ungarischen Nationalfarben zu enthalten habe, und eine Verordnung vom Jahre 1869 hat das Aussehen der Flagge, wie sie gegenwärtig besteht, genau festgestellt. Im Artikel VI des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn vom vorigen Jahre ist von einer vorgeschriebenen gemeinsamen Flagge, nicht aber von einer vorzuschreibenden die Rede, und wenn nun der Herr Redner der deutschen Sprache so mächtig ist, wie er es in seiner Rede zeigt, so müßte er das Wort „vorgeschrieben" und nicht „vorzuschreiben" gelesen haben. Auf diesem gesetzlichen Standpunkte stehend, kann ich auf seine weiteren Erörterungen nicht eingehen und erlaube mir nur den Antrag, den ich schon früher im Namen des Ausschusses gestellt habe, zu wiederholen.

Präsident: Wir werden nun zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche die Herren, welche in die Berathung des vorliegenden Gesetzes eingehen und den vom Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte machen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist beschlossen.

Es ist bereits bemerkt worden, daß das Gesetz, wie es heute vorliegt, gleichlautend ist mit jenem, welches vom hohen Hause im Jahre 1876 beschlossen worden ist, mit Ausnahme des §. 37. Ich glaube daher das hohe Haus nicht mit der Verlesung der einzelnen Paragraphe ermüden zu sollen und werde nur bei jedem einzelnen Paragraphe die Frage stellen, ob Jemand der Herren zu demselben zu sprechen wünscht.

Wünscht Jemand zu den §§. 1, 2 und 3 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche die Herren, welche die §§. 1, 2 und 3 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 1, 2 und 3 sind angenommen.

Zu §. 4 hat der Herr Abgeordnete Dr. Vitezić das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vitezić**: Im §. 4 sind Bestimmungen über die sogenannten Heimatshafen enthalten. Im ersten Alinea dieses Paragraphes heißt es, daß jedes österreichische Schiff einen Heimats-

hafen im Gebiete der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder haben muß. Im zweiten Alinea heißt es *(liest)*:

„Als Heimatshafen ist derjenige zu betrachten, von welchem aus mit dem Schiffe die Seefahrt betrieben werden soll."

Ich glaube, daß in diesen Bestimmungen eine Lücke vorhanden ist, welche auszufüllen unumgänglich nothwendig erscheint.

Ich glaube nämlich, daß man in diesem Paragraphe von der irrigen Voraussetzung ausgehe, daß alle Handelsschiffe entweder ausschließlich österreichischen oder ausschließlich ungarischen Staatsangehörigen gehören und daß man keine Rücksicht genommen hat auf das Verhältniß, wo Handelsschiffe zum Theile österreichischen, zum Theile ungarischen Staatsangehörigen gehören. Die Rhederei ist das Rechtsverhältniß, wo das ungetheilte Miteigenthum, über ein Schiff Mehreren angehört und nach dem eingeführten Usus werden in diesem Falle die Schiffe gewöhnlich in 24 Theile (caratti) getheilt. Nun kann es geschehen und geschieht auch sehr häufig, daß einige von diesen Antheilen diesseitigen und einige jenseitigen Staatsbürgern gehören.

Es muß daher auch eine Verfügung getroffen werden, wie man sich zu benehmen habe hinsichtlich der Bestimmung des Heimatshafens, wenn ein solches Verhältniß eintritt, und da glaube ich, daß man nach der größeren Anzahl der Antheile auch den Heimatshafen bestimmen sollte. Um diese Lücke auszufüllen, stelle ich daher den Antrag, daß nach dem letzten Absatze des §. 4 der folgende Absatz hinzugefügt werde *(liest)*:

„Wenn eine Rhederei besteht und die Mitrheder Staatsangehörige beider Reichstheile sind, so wird der Heimatshafen nach der größeren Anzahl der Antheile an dem Schiffe in dem einen oder in dem anderen Reichstheile bestimmt."

Meine Herren! Glauben Sie nicht, daß das eine pure Haarspalterei ist, ich glaube, daß diese Bestimmung von höchster Wichtigkeit und praktischer Bedeutung sei. Nach §. 11 dieser Gesetzesvorlage, und zwar nach dem zweiten Absatze wird das Register der Schiffe der weiten Fahrt und jenes der Schiffe der großen Küstenfahrt von der Seebehörde, jenes der Schiffe der kleinen Küstenfahrt von dem Hafenamte geführt, in dessen Amtsgebiete der Heimatshafen liegt.

Also die Registrirungsbehörde wird vom Heimatshafen bestimmt. Dies vorausgesetzt, werde ich vorerst aus dem Inhalte der Gesetzesvorlage selbst die Wahrheit meiner Behauptung zu beweisen trachten. Nach §. 12 müssen außer anderen Daten in dem Register auch die allfälligen Pfändungen, Cessionen und Löschungen eingetragen werden. Es kann aber weder dem Gläubiger noch dem Schuldner gleichgiltig sein, in welchem Reichstheile eine Pfändung oder Cession stattfindet, da bekanntermaßen hinsichtlich dieser Rechtsmittel verschiedene Gesetze sowohl in materieller als auch in formaler Beziehung in beiden Reichstheilen bestehen.

Aus diesem Grunde ist es höchst wichtig, daß einmal festgestellt werde, ob und unter welcher Bedingung, falls ein solches gemischtes Miteigenthum eintritt, die Registrirung in dem diesseitigen oder jenseitigen Reichstheile vorgenommen werden solle.

Ein anderer Grund, der eine solche Bestimmung nothwendig macht, ist im §. 21 enthalten, denn nach diesem wird die Nationalität des Schiffes nach dem Orte der Registrirung bestimmt und mithin erschiene ein Schiff, falls es in das Register der Fiumaner Seebehörde eingetragen würde, als ungarisches, wenn es auch zum größeren Theil Eigenthum österreichischer Staatsangehöriger wäre, was keineswegs gleichgiltig sein kann. Die Annahme meines Antrages erscheint ferner in Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 27 dieser Gesetzvorlage erforderlich.

Nach diesem Paragraphe werden gewisse Taxen bei der Registrirung abverlangt, welche in den Fond der Hafenverwaltung fließen. Wenn nun die Registrirung unrechtmäßigerweise in einem anderen Gebiete erfolgt, als in dem es erfolgen sollte, so fließen auch diese Taxen nicht in diejenigen Cassen, in welche sie einfließen sollen.

Einem anderen Grund, der die Einführung der von mir vorgeschlagenen Bestimmung nothwendig macht, enthält der §. 36 der Gesetzesvorlage. Derselbe handelt über das Verfahren in Strafsachen, welches laut dieses Paragraphes bei demjenigen Hafenamte vorgenommen werden muß, in dessen Bezirke der Heimatshafen des Schiffes ist.

Es ist mithin nothwendig, daß in einem solchen Falle ganz genau bestimmt werde, ob das Schiff in dem einen oder in dem anderen Theile einregistrirt werden soll. Aus demselben Paragraphe ist noch ein weiterer Grund für die Richtigkeit meiner Behauptung zu entnehmen.

Der letzte Absatz desselben bestimmt nämlich, daß die eingehenden Geldstrafen in den Marineunterstützungsfond zu fließen haben; da nun, wie ich glaube, nicht ein gemeinsamer Marineunterstützungsfond für beide Theile, sondern nur ein solcher für den diesseitigen Theil besteht, sollte nach meiner Ansicht auch aus diesem Grunde diese Bestimmung eingeführt werden.

Aber abgesehen von allen diesen bis nun angeführten Gründen finde ich noch einen viel triftigeren Umstand, der für die Nothwendigkeit einer solchen Verfügung spricht, nämlich die Zuständigkeit wegen der Steuerzahlung. Die für die Schiffe zu leistenden Ertragsteuern sollten, streng genommen, in dem-

jenigen Gebiete bemessen und eingehoben werden, wo die Registrirung erfolgt.

Wie mir, und zwar von höchst glaubwürdiger Seite mitgetheilt wurde, geschehen große Mißbräuche in dieser Beziehung; man hat mir mitgetheilt, daß z. B. in Fiume die Steuern bemessen und für das ungarische Steuerärar eingehoben werden, nicht nur von jenen Schiffen, welche bei der Fiumaner Seebehörde, sondern auch von denjenigen Schiffen, welche in unserem Theile registrirt sind, an welchen aber ein Angehöriger der jenseitigen Reichshälfte irgend einen, wenn auch noch so kleinen Antheil hat.

Ja sogar wenn der Schiffer nur in dem jenseitigen Reichstheile ansässig und wenn er auch nicht ungarischer, sondern österreichischer Staatsangehöriger ist, werden trotzdem die Steuern von einem solchen Schiffe dort bemessen und eingehoben. Anderntheils werden auf unserer Seite die Steuern auch von jenen Schiffen bemessen und eingehoben, an welchen ein Angehöriger dieser Reichshälfte auch nur einen geringen Antheil am Eigenthume hat. Auf diese Weise geschieht es natürlich, daß für solche Schiffe oder Schiffsantheile die Steuern doppelt eingehoben werden. Wohin dies führen muß, das zu erwägen, überlasse ich dem hohen Hause.

Ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit, und zwar als es sich um den Staatsvoranschlag für das Jahr 1876 handelte, durch statistische Daten nachgewiesen, wie unsere Schifffahrt, anstatt vorzuschreiten in stetem Rückgange ist.

Ich habe mehrere Mittel angegeben, um diesem Uebel vorzubeugen, und unter Anderem habe ich auch zu diesem Zwecke abgemahnt, daß die in der Schifffahrt verwendeten Capitalien nicht mit allzu fiscalisch bemessenen Steuern belastet werden.

Leider wurde meine Mahnung nicht beachtet und auch ein Antrag, den mein verehrter Freund und Gesinnungsgenosse Dr. Klaić in dieser Hinsicht gestellt hat, wurde nicht angenommen.

Daß unsere Marine wirklich nicht den Platz einnimmt, den sie einnehmen sollte, das sei mir gegönnt, mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten durch einige wenige statistische Daten nachzuweisen.

Um Sie nicht lange mit der Aufzählung von trockenen Ziffern zu belästigen, werde ich mich so kurz als nur möglich fassen.

Ich habe nämlich vor mir einen Auszug aus den Tabellen des Schiffclassificirungsbureaus „Veritas", welche eben veröffentlicht worden sind. Aus diesen ist nun zu entnehmen, daß im Jahre 1878 die Handelsmarinen aller abendländischen Staaten zusammen aus 49.524 Segelschiffen mit 14,317.430 Tonnen und aus 5462 Dampfschiffen mit 5,595.175 Tonnen bestand.

Allen Staaten unendlich überlegen steht die riesige Handelsflotte Englands voran mit einem Status von 18.394 Segelschiffen mit zusammen 5,696.018 Tonnen, und 3216 Dampfern mit zusammen 3,465.187 Tonnen, im Ganzen also einen Tonnengehalt von 9,161.205 Tonnen. Die englische Handelsflotte hat also nahezu so viel Tonnengehalt, wie alle anderen Staaten zusammengenommen. Nun sehen wir, wie es mit Oesterreich steht. Oesterreich-Ungarn hat nur 75 Dampfer mit 83.786 Tonnen, und 626 Segelschiffe längerer Fahrt mit 246.006 Tonnen.

Also in erster Linie steht England, nach England folgen die Vereinigten Staaten von Nordamerika, dann der Reihe nach Frankreich, Deutschland, Spanien, Rußland, Italien und erst am achten Platze Oesterreich. Es ist wahrhaft traurig, daß wir bei einer so günstigen topographischen Lage, bei einer so ausgedehnten und mit vortrefflichen Häfen versehenen Küste, mit einem solchen Menschenmateriale, wie es die österreichische, größtentheils aus Slaven bestehende Marine aufweist, namentlich eine Marine, welche sich einen ausgezeichneten Ruf, man kann sagen in der ganzen Welt erworben hat; es ist traurig, sage ich, daß wir bei solch günstigen Umständen eine so geringe Zahl von Handelsschiffen haben.

Ich komme nun auf die eigentliche Frage, auf die Frage nämlich, wie sich die Sachen rücksichtlich der Bemessung der Steuern, die auf die Schiffe gelegt sind, im jenseitigen und diesseitigen Theile verhalten. Nun, meine Herren, die Antwort ist kurz und bündig: in der anderen Reichshälfte ist die Steuer, um die es sich handelt, viel geringer, deren Bemessung viel einfacher. Dort besteht, wie ich aus guter Quelle erfahren habe, zwar auch das Princip, daß die Steuer nach dem Ertrage bemessen werden soll; allein, meine Herren, dieses Princip steht nur auf dem Papiere. Die Ungarn sind viel praktischere Leute.

Es wurde nämlich im Einverständniß mit der Fiumaner Handelskammer von dem dortigen Steueramte eine Scala festgesetzt, nach welcher die Schiffe ohne Rücksicht auf den factischen Ertrag und ohne Rücksicht auf die damit verbundenen Auslagen nach einem festen Schlüssel und nach ihrer Tonnenzahl besteuert werden.

Der Schlüssel ist auch provisorisch bis zur Erlassung eines diesbezüglichen definitiven Gesetzes vom ungarischen Ministerium anerkannt und bestätigt worden. Die Scala ist folgende:

Für ein Schiff, welches nur das Alter von einem Jahre hat, werden gezahlt per Tonne 40 kr., und für jedes folgende Jahr 1½ kr. weniger, so daß im zwanzigsten Jahre 11 kr. per Tonne zu zahlen sind. Nach 20 Jahren ist der fixe Betrag von 10 kr. per Tonne zu entrichten, so lange das Schiff dauert. Wird es reparirt, so wird die Scala im Einverständnisse mit der Partei im Verhältniß der größeren Seetüchtigkeit erhöht.

Diese Methode, meine Herren, ist, wie Sie leicht einsehen werden, viel einfacher und rationeller, als die unsere. Sie ist einfacher, weil man nicht erst, wie bei uns, langwierige und lästige Nachforschungen anzustellen braucht, um den Reinertrag des Schiffes zu kennen, Nachforschungen, welche, wie minutiös sie auch sein mögen, doch in den seltensten Fällen zu einem glücklichen Resultate führen.

Alle Unzukömmlichkeiten sind auf jene Weise vermieden. Aber auch rationeller ist diese Methode; denn hier wird Rücksicht genommen auf das Alter eines Schiffes und mithin auf die Verminderung des auf das Schiff verwendeten Capitales, was bei uns nicht geschieht. Bei uns kann z. B. ein sehr altes Schiff für ein Jahr einen recht guten Ertrag abwerfen; aber was nützt es, wenn das Jahr darauf vielleicht dieser ganze Ertrag auf die Verbesserung des Schiffes ausgegeben werden muß.

Der angeführte Schlüssel entspricht beiläufig einem Reinertrage von 4 fl. per Tonne. Wenn man noch 5 Percent als Reservefond zur Erhaltung des Capitales berechnet, so gibt dies 9 fl. per Tonne, während man den wirklichen Ertrag im Durchschnitte auf 14 bis 16 fl. per Tonne schätzt. Hieraus ergibt sich, daß die auf diese Weise bemessene Steuer viel geringer als die bei uns eingeführte ist.

Meine Herren, die Folgen dieses Zustandes sind sehr traurige; denn besonders diejenigen Rheder, welche nahe an der Grenze des jenseitigen Reichstheiles wohnen, lassen ihre Schiffe nicht bei uns, sondern bei der Fiumaner Seebehörde registriren. Dadurch entsteht natürlich ein ungeheurer Schaden nicht nur für unser Aerar, sondern auch für die betreffenden Gemeinden.

Für das Aerar entsteht der Schaden, daß es die ganze Steuer verliert, wenn nicht der von mir schon erwähnte Abusus eintritt, daß ein Schiff doppelt besteuert wird. Aber es entfallen auch die Registrirungsgebühr und die allfälligen Geldstrafen. Hiezu kommt noch der Umstand, daß solche Schiffe nicht mehr als österreichische, sondern als ungarische angeführt erscheinen. Das Alles sind Umstände, welche wohl die hohe Regierung bewegen sollten, einmal diese Frage genau zu prüfen und sodann Anstalten zu treffen, um das Uebel zu heilen.

Nach Daten, welche mir nur hinsichtlich des Ortes Woloska zugekommen sind, sollen von den 25 Schiffen weiter Seefahrt, welche dortigen Einwohnern gehören, nicht weniger als 20 bei der Seebehörde in Fiume registrirt sein, so daß nur 5 der besagten Schiffe bei der Seebehörde in Triest eingeschrieben erscheinen.

Die hohe Regierung wird wohl besser als ich in der Lage sein, zu erforschen, ob und inwieweit diese Daten auf Wahrheit beruhen. Wäre dem so, so würde die Gemeinde Woloska, wenn man nur 100 fl. für ein Schiff als Steuer annimmt, was sehr gering bemessen ist, an Steuerzuschlägen per 25 Percent jährlich 600 fl. verlieren. Daß sich die Gemeinde darüber, und zwar mit vollem Rechte beklagt, werden Sie, meine Herren, wohl leicht einsehen.

Bevor ich schließe, erlaube ich mir in aller Kürze die Mittel anzugeben, um endlich Ordnung in diese Angelegenheit zu bringen.

Erstens müßte nach meiner Meinung die Steuer in einem und dem anderen Reichstheile nach gleichen, im constitutionellen Wege festzusetzenden Grundsätzen bemessen werden. Diese Grundsätze sollten sich möglichst an diejenigen anschließen, welche jetzt im jenseitigen Theile provisorisch in Uebung sind, daß nämlich ohne Rücksicht auf den factischen Ertrag nach einem festgesetzten Schlüssel und Tonnengehalte die Bemessung erfolgt.

Zweitens müßte für das Schiff dort, wo es registrirt wird, auch die Steuerbemessung erfolgen.

Endlich drittens müßte die Auftheilung zwischen dem österreichischen und ungarischen Aerar nach den Antheilen, welche an jedem Schiffe die beiderseitigen Staatsangehörigen hätten, vorgenommen werden.

Aus Allem dem glaube ich hinlänglich nachgewiesen zu haben, meine Herren, daß die Ausfüllung der Lücke, welche im §. 4 enthalten ist, unumgänglich nothwendig ist, und empfehle daher die Annahme meines Antrages.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Vitezić stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist unterstützt.

(Regierungsvertreter Ministerialrath Haardt meldet sich zum Worte.)

Der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Haardt hat das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath Ritter v. **Haardt**: Gemäß dem Zoll- und Handelsbündnisse vom Jahre 1867 ist die Seeverwaltung, welche bis dahin einheitlich war, auch bezüglich der Schiffsregistrirung getrennt worden, und zwar zwischen Triest und Fiume.

Bis zur Trennung der Seeverwaltung wurde das Schiffsregister für Schiffe weiter Fahrten in Triest geführt. Als die Seebehörde in Fiume creirt wurde, mußte selbstverständlich die Trennung der Schiffsregister, je nachdem die Schiffe das Eigenthum österreichischer oder ungarischer Staatsangehörigen waren, vorgenommen werden, und es ist dabei ein Uebereinkommen zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung dahin getroffen worden, daß je nach den überwiegend vorkommenden Antheilen der

österreichischen oder ungarischen Staatsangehörigen an Schiffen die Registrirung der Schiffe weiter Fahrt in Triest oder Fiume stattzufinden habe.

Es werden daher die Schiffe, bei denen die Antheile von Oesterreichern überwiegen in Triest und die Schiffe, bei denen die Antheile der Ungarn überwiegen, in Fiume registrirt, insoferne es sich um Schiffe weiter Fahrt handelt.

An diesem Uebereinkommen ist durch den Abschluß des neuen Zoll- und Handelsbündnisses nichts geändert worden und es war daher überflüssig in dem vorliegenden Gesetze eine Bestimmung in dieser Richtung aufzunehmen.

Uebrigens handelt §. 4 lediglich davon, welcher Hafen als Heimatshafen eines Schiffes anzusehen sei; jedes Schiff muß, so wie es einmal in Oesterreich registrirt ist, einen österreichischen Heimatshafen haben, das heißt es muß in Oesterreich selbst einen Hafen haben, der als Heimatshafen declarirt ist. Welcher Hafen als Heimatshafen gewählt wird, bleibt dem Rheder anheimgestellt, der nur im Einverständnisse mit den beiderseitigen Interessenten vorgehen wird; ich glaube daher, daß der Antrag, den §. 4 in der angeregten Weise zu ergänzen, nicht nothwendig sei.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Vitezić meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Vitezić hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Vitezić:** Ich muß den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters entgegentreten, denn von einem Uebereinkommen, welches zwischen den beiden Regierungen zu Stande gekommen sein soll, ist im Reichsgesetzblatte meines Wissen nichts enthalten.

Wenn aber eine solche Bestimmung von den Parteien befolgt werden soll, so müßte dieselbe als Gesetz in das Reichgesetzblatt aufgenommen werden. Thatsache ist nur, daß darüber gar keine Regel beobachtet wird; es werden Schiffe beim Fiumaner Amte registrirt, welche bei der Triester Seebehörde registrirt werden sollten und umgekehrt.

Da nun die von mir beantragte Bestimmung, wie ich auseinandergesetzt habe, von höchster Wichtigkeit ist und es sich dabei um die höchsten Interessen handelt, so glaube ich, daß es unumgänglich nothwendig sei, eine solche Bestimmung in das Gesetz selbst aufzunehmen.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Max Freiherr v. **Kübeck:** Die Auseinandersetzungen des Herrn Regierungsvertreters überheben mich wohl der Aufgabe, die nach meiner Ansicht vollständige Ueberflüssigkeit des vom Herrn Abgeordneten für Veglia gestellten Antrages nachzuweisen.

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß, wenn in dem dem österreichischen Reichsrathe vorliegenden Gesetze nur von den im Reichsrathe vrrtretenen Königreichen und Ländern die Rede ist, in dem dem ungarischen Reichstage vorliegenden gleichlautenden Gesetzentwurfe natürlich nur von den Ländern der ungarischen Krone gesprochen werden kann. Nachdem aber dem Zoll- und Handelsbündnisse vom Jahre 1878 zufolge die Staatsbürger, die Schiffe und Ländergebiete der beiden Reichshälften einander vollständig gleich zu behandeln sind, so ist, glaube ich, die Besorgniß der ungerechten Vertheilung des Eigenthumes und der Behandlung dieses Eigenthumes in Bezug auf die Steuerbemessung des einen oder des anderen Reichstheiles wohl vollkommen ungegründet.

Ich bitte deshalb das hohe Haus, diesem Antrage nicht beizutreten, sondern den Antrag des Ausschusses unverändert anzunehmen.

Präsident: Wir werden nun zur Abstimmung schreiten.

Zu Alinea 1 und 2 des §. 4, wie sie vom Ausschusse beantragt werden, liegt kein abändernder Antrag vor, wohl aber ist ein Zusatzantrag gestellt. Ich werde daher über §. 4 zuerst nach dem Ausschußantrage abstimmen lassen, und wenn er angenommen wird, über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vitezić.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 4 nach dem Antrage des Ausschusses, wie er gedruckt vorliegt, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche dem Zusatzantrage zustimmen, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Vitezić gestellt hat, und welcher lautet *(liest)*:

„Wenn eine Rhederei besteht und die Mitrheder Staatsangehörige beider Reichstheile sind, so wird der Heimatshafen nach der größeren Anzahl der Antheile an dem Schiffe in dem einen oder in dem andern Reichstheile bestimmt,"

zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt, es ist daher §. 4 nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Ich eröffne die Debatte über die §§. 5 bis 36. Wünscht Jemand zu diesen Paragraphen das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatie für geschlossen und ersuche jene Herren, welche die §§. 5 bis 36 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Wünscht Jemand zu den §§. 37, 38 oder zum Titel oder Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte sonach die Herren, welche die §§. 37, 38, ferner den Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen und das Gesetz somit unverändert nach dem Ausschußantrage in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Freiherr v. **Kübeck:** Ich erlaube mir mit Rücksicht auf die vollkommen unveränderte Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung die sofortige Vornahme der dritten Lesung zu beantragen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche die Herren, welche dafür sind, daß sogleich die dritte Lesung vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die dritte Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen.

Ich ersuche nun die Herren, welche dem Gesetze, wie es in zweiter Lesung beschlossen wurde, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Registrirung der Seehandelsschiffe, ist in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 945 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco *(939 der Beilagen)*.

Ich habe die Ehre mitzutheilen, daß der Herr Ministerialrath Rinaldini als Regierungsvertreter im Hause anwesend ist.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Schaup, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Schaup** *(von der Tribüne)*: Ich glaube zur Einleitung nur wenige Worte meinem Berichte beifügen zu sollen, und zwar hauptsächlich in der Richtung, daß dem Budgetausschusse, ich möchte fast sagen, selbstverständlich das Detailproject der zu regulirenden Etschstrecke nicht vorgelegen ist und daß derselbe, auch wenn ihm dieses Project vorgelegt worden wäre, wohl kaum berufen gewesen wäre, in die technische Seite der Frage einzudringen. Der Budgetausschuß geht von der Ansicht aus, daß er alles Dasjenige, was die technische Seite der Frage betrifft, der Verantwortung der Regierung überlassen müsse und daß er nur die finanzielle Seite des Projectes zu prüfen habe. In dieser Beziehung hat er auch einen darauf Bezug nehmenden Passus in den Bericht eingeschaltet, umsomehr, als von sehr berufener Seite einige Bedenken im Ausschusse erhoben worden sind, und er diesen Bedenken nur auf diese Weise entgegen zu treten glaubte. Im Uebrigen glaube ich das Eingehen in die Specialdebatte empfehlen zu sollen und behalte mir vor, am Schlusse der Debatte auf etwaige Bemerkungen gegen den Bericht zu erwidern.

(Während dieser Rede hat Vicepräsident Dr. Vidulich den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Die Generaldebatte ist eröffnet. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre sonach die Generaldebatte für geschlossen und ersuche die Herren, welche in die Specialdebatte des Gesetzes eingehen und den vom Ausschusse vorgelegten Bericht zur Grundlage der Specialdebatte machen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Eingehen in die Specialdebatte ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Schaup** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 939 der Beilagen).*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Ich eröffne die Debatte über §. 1. Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den §. 1, wie ihn der Ausschuß beantragt, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Schaup** *(liest §. 2 des Gesetzes aus 939 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zum §. 2 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte über den §. 2 für geschlossen. Ich ersuche, den §. 3 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Schaup** *(liest §. 3 des Gesetzes aus 939 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu §. 3 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche diejenigen Herren, welche die §§. 2 und 3 in der verlesenen Fassung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 2 und 3 sind beschlossen.

Berichterstatter Dr. **Schaup** *(liest §. 4 des Gesetzes aus 939 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zum §. 4 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche den §. 5 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Schaup** *(liest §. 5 des Gesetzes aus 939 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zum §. 5 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich den §. 6 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Schaup** *(liest §. 6 des Gesetzes aus 939 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zum §. 6 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche, den §. 7 zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Schaup** *(liest §. 7 des Gesetzes aus 939 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zum §. 7 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich, den Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Schaup** *(liest Titel und Eingang des Gesetzes aus 939 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht Jemand zu Titel oder Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den §§. 4, 5, 6 und 7, dann dem Titel und Eingang des Gesetzes in der vom Ausschusse beantragten Fassung ihre Zustimmung geben, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. **Schaup:** Da das Gesetz in der Berathung des hohen Hauses keine Aenderung erfahren hat, so erlaube ich mir, die sofortige Vornahme der dritten Lesung zu beantragen.

Präsident: Wird über diesen Antrag das Wort begehrt? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche dafür sind, daß die dritte Lesung sofort vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Vornahme der dritten Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität beschlossen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche dem Gesetze in der Fassung, wie es aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco ist in dritter Lesung angenommen. *(Gleichlautend mit 939 der Beilagen.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Gesetzes, betreffend die Regelung des Rechnungs- und Controldienstes. *(948 der Beilagen.)*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Weiß v. Starkenfels** *(von der Tribüne):* Ich erbitte mir vom hohen Hause die Erlaubniß, das Gesetz nicht ganz durchzugehen, sondern nur jene Stellen, die abgeändert worden sind, zu verlesen.

Präsident: Ich glaube, daß das hohe Haus damit einverstanden sein wird, daß von der vollinhaltlichen Verlesung Umgang genommen und nur jene Stellen vorgelesen werden, die bei der zweiten Lesung eine Aenderung erfahren haben. *(Zustimmung.)* Ich bitte demnach, die Artikel 4 und 8, sowie die Vollzugsclausel in der in zweiter Lesung genehmigten Fassung zu verlesen. In Bezug auf Artikel 8 bemerke ich, daß die neuerliche Verlesung desselben nur dadurch nothwendig geworden ist, daß durch einen Druckfehler in dem der zweiten Lesung zu Grunde gelegenen Entwurfe die Worte: „Der Vicepräsident" weggeblieben sind.

Berichterstatter **Weiß v. Starkenfels** *(liest die Artikel 4 und 8, sowie die Vollzugsclausel aus 948 der Beilagen).*

Präsident: Ich ersuche nunmehr die Herren, welche dem Gesetze, wie es in zweiter Lesung beschlossen wurde, jetzt in der neuen, gedruckt vorliegenden Fassung in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Regelung des Rechnungs- und Controldienstes ist in dritter Lesung genehmigt. *(948 der Beilagen.)*

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die in der letzten Sitzung beschlossene Besprechung über die Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Neuwirth und Genossen, betreffend die österreichischen handelspolitischen Beziehungen zu den Staaten der Balkanhalbinsel und insbesondere zu Serbien durch den Herrn Handelsminister.

Als Redner haben sich eintragen lassen die Herren Abgeordneten Fux, Friedrich Sueß, Dr. v. Plener, Dr. Magg und v. Pacher. Herr Abgeordneter Friedrich Sueß wird mir eben als krank gemeldet.

Ich ertheile dem ersten der eingetragenen Redner, dem Herrn Abgeordneten Fux das Wort.

Abgeordneter **Fux:** Die Aufgabe der heutigen Debatte besteht meines Erachtens nicht darin, sich in bloße Recriminationen darüber zu ergehen, was unter kluger und energischer Benützung der gegebenen Verhältnisse und der bereits geschaffenen Grundlagen

hätte geschehen können, aber versäumt und daher nicht erreicht wurde. Der bisherige Erfolg der handelspolitischen Action gegen Serbien, wir können uns das offen gestehen, ist gleich Null, die Hoffnung namentlich betreffs einer Zolleinigung ist so ziemlich eine trügerische und windige geworden. Gleichwohl ist die Situation noch keineswegs eine derartige, daß wir an einer günstigen Wendung der Dinge schon verzweifeln müßten.

Der Zweck der heutigen Besprechung liegt nach meiner Auffassung vornehmlich darin, uns in dieser verworrenen, halb verfahrenen Sache noch eine größere Klarheit zu schaffen, aber auch zugleich zu constatiren, daß wir uns in diesem hohen Hause einig und solidarisch fühlen, wenn es gilt, wichtige, wohl begründete, unveräußerliche österreichische Interessen zu vertreten, daß wir bereit sind, die Regierung bei der Geltendmachung dieser Interessen auf ihrem allerdings dornenvollen Wege kräftig und einmüthig zu unterstützen. *(Zustimmung.)*

Ob Freihändler oder Schutzzöllner, Freunde oder Gegner der Occupationspolitik — nachdem nun einmal der Berliner Vertrag in die Tafel unseres öffentlichen Rechtes aufgenommen ist, müssen wir stante concluso Alle bemüht sein, die angeblichen oder wirklichen Vortheile, die uns aus diesem Vertrage entgegenwinken, je eher ins Auge zu fassen und in Besitz zu nehmen, oder mit anderen Worten: wir müssen die Früchte unserer kostspieligen und sorgenschweren Orientpolitik je eher zu pflücken und sicherzustellen suchen. Es kommt natürlich nur immer darauf an, wo diese reellen Früchte zu finden und wie sie beschaffen sind.

Die serbischen Staatsmänner scheinen ein sehr schwaches Gedächtniß zu haben. Wenn Belgrad aufgehört hat, eine türkische Festung zu sein, wenn die Action Serbiens in den beiden Kriegsjahren 1876 und 1877 in keiner Art beirrt wurde, obwohl dieses sehr leicht möglich war, wenn Serbien seine lang ersehnte und ihm gewiß gerne gegönnte Unabhängigkeit endlich errungen und überdies eine bedeutende Gebietsvergrößerung erworben hat, wem verdankt es dies Alles? Ich glaube zum nicht geringen, oder, um positiv zu sprechen, zum großen Theile dem mächtigen Einflusse, dem besonderen Wohlwollen, den guten Diensten, der freundlichen Vermittlung unseres Kaiserstaates. *(Sehr richtig!)*

Und noch etwas Anderes ist es, was die Herren in Belgrad zu vergessen scheinen. Oesterreich-Ungarn besitzt nun einmal kraft des Passarowitzer Friedens und des bekannten Tractates vom Jahre 1862 klare, von keiner Seite bestrittene Ansprüche auf eine bevorzugte, handelspolitische Stellung in Serbien. Niemals wurden diese Ansprüche in irgend einer Art förmlich aufgegeben, und wenn auch Seine Excellenz unser Herr Handelsminister in der Debatte über die rumänische Convention, nämlich in der Sitzung vom 26. Februar 1876 jene Tractate, ich glaube in der Hitze des Gefechtes, als „papierene Verträge" bezeichnet hat, — jetzt einem unabhängig gewordenen Staate, wie Serbien gegenüber treten diese Verträge, trotz ihres damals behaupteten bloß „papierenen Werthes" in ihrer Existenz und Bedeutung um so lebendiger und actueller als ein Bedürfniß hervor. Aus diesem Grunde konnte auch der Berliner Congreß diese Verträge nicht übersehen und er hat sie implicite ausdrücklich anerkannt.

Mit dem selbstverständlichen Vorbehalt aller tractatmäßigen Ansprüche auf eine bevorzugte Stellung, ja auf Grund und im Sinne derselben, wurde am 8. Juli 1878, also wenige Tage vor der Unterzeichnung des Berliner Vertrages eine Convention zwischen Oesterreich und Serbien geschlossen, kraft welcher sich Serbien verpflichtet hat, mit uns einen Handelsvertrag eventuell eine Zolleinigung zu schließen und behufs Ermöglichung der Zolleinigung diese Frage noch weiter zu studieren.

Ob nun die letztere seltsame Vertragsclausel irgendwie erfüllt worden ist, ob Serbien und Oesterreich das Thema der Zolleinigung seither weiter studirt haben oder nicht, ob etwa bloß der Eine studirt hat und der Andere, wie man sagt hinter die Schule gegangen ist *(Heiterkeit)*, das weiß ich nicht, aber Eines muß mir auffallen: Wenn nämlich Seine Excellenz der Herr Handelsminister in seiner letzten Interpellationsbeantwortung offen bekannte, daß schon ursprünglich die unbestimmten vagen Zusagen Serbiens Befremden und Mißtrauen erregten, oder wie er sich noch deutlicher ausgedrückt, daß gleich damals der Widerstand Serbiens gegen die Zolleinigung herausgelesen werden mußte; nun, wenn dies wirklich der Fall war, dann begreife ich nicht, warum man dann auf dem Berliner Congresse vor Abschluß oder auch nach Abschluß jener Convention vom 8. Juli auf bestimmtere Zusagen und Garantien namentlich in Betreff der Zolleinigung, welche meines Erachtens die einzige reelle Form einer bevorzugten handelspolitischen Stellung sein könnte, gedrungen hat, bevor man sich bewogen fühlte, am Congresse die Wünsche und Interessen Serbiens in so wirksamer und loyaler Weise zu fördern. *(Hört!)*

Jene Verhandlungen am Congresse sind eigentlich die Quelle des ganzen, ich möchte sagen Vexirspieles. Wenn wir in Montenegro dieselben Erfahrungen machen sollten, wie jetzt an Serbien, so würde mich das lebhaft an den bekannten Nestroy'schen Mann erinnern, den zwei festgenommen haben und der dann immer ausrief: „Ich habe Zwei gefangen, aber sie wollen mich nicht auslassen!" Mit einer Paraphrase dieser Situation könnte Graf Andrássy ausrufen: „Ich habe und halte zwei Gefangene, aber sie laufen mir beständig davon!"

Nach Artikel 37 des Berliner Vertrages soll Serbien in seinen Handelsbeziehungen zu den anderen Staaten bis zum Abschlusse eines neuen Uebereinkommens durchaus keine Aenderung eintreten lassen. Wenn nun Serbien uneingedenk der ihm von Oesterreich geleisteten großen und werthvollen Dienste, uneingedenk jener vom Berliner Vertrage neuerlich anerkannten alten Tractate, die ihm von Oesterreich selbst offerirte, gemüthvoll zugestandene Verlängerung der in jener Convention bedungenen ursprünglichen Frist von vier Monaten nur dazu benützt hat, um fremde Staaten hinter dem Rücken Oesterreichs zum Abschlusse von Meistbegünstigungsverträgen selbst aufzufordern oder anzuspornen, oder wie wir hören, sogar solche Verträge bereits abzuschließen, meine Herren, dann muß ich fragen, ob ein solches Vorgehen gegenüber Oesterreich ein loyales war, ob es im Geiste jener Convention und im Geiste des Berliner Vertrages gehandelt war? *(Bravo!)*

Die Durchführung der bevorzugten Stellung, auf die wir principiell kraft jener Verträge Anspruch haben, kann nur in zweierlei Formen platzgreifen, entweder in Form einer Zolleinigung oder allenfalls in Form von Handelsverträgen mit differentiell bevorzugter Behandlung für unsere Provenienzen. Es muß nun einen schweren Verdacht erwecken, daß man von officiöser Seite bereits den Schwerpunkt auf den doch uns nebensächlichen Cartellvertrag bezüglich des Grenzverkehres legt, daß man die Sache bereits so darstellt, als wäre die Idee einer bevorzugten Stellung vermöge der politischen Lage Serbiens und des Widerstrebens Ungarns nicht mehr durchführbar, als müßten wir uns da bereits zu einer Resignation verurtheilen, wobei in freundlich entgegenkommender Weise bereits anerkannt wird, daß Ungarn gewissermaßen ein Recht oder plausible Gründe, zu opponiren habe, weil es sich vor dem Importe mancher serbischen Artikel fürchtet, weil es einen Verlust der Zolleinnahmen namentlich bei lebendem Vieh besorgt, und weil ihm in erster Linie die Eisenbahnanschlüsse an Serbien am Herzen liegen, um deren willen es die alten Tractate in die Schanze schlägt.

Man tröstet uns weiter von officiöser Seite, im Abschlusse von Meistbegünstigungsverträgen seitens Serbiens liege ja kein Präjudiz für die mögliche Durchführung einer Zolleinigung. Theoretisch mag dies ganz richtig sein, denn so wenig wir durch unsere Meistbegünstigungsverträge an der Zolleinigung mit Serbien verhindert sind, so wenig wäre Serbien durch seine Meistbegünstigungsverträge an der Zolleinigung gehindert.

Aber die Sache steht praktisch anders. Die Meistbegünstigungsverträge sind eben angesichts der wenigstens von uns gemäß der Convention angestrebten Zolleinigung überflüssig, und eben weil man solche Tractate hinter unserem Rücken in einer solchen Zeit macht und sie poussirt, daraus geht klar hervor, daß man unsere Ansprüche auf eine bevorzugte Stellung eludiren und die Zolleinigung im vorhinein vereiteln will.

Ich denke indeß, aus den wehmüthigen Aeußerungen Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers ist das auch schon herausgeklungen — die Zolleinigung ist wohl bereits ein überwundener Standpunkt; sie gehört zu jenen schönen handelspolitischen Illusionen, deren ganz zutreffende Charakterisirung durch einen Berichterstatter in der Delegation unseren Herrn Minister des Auswärtigen in eine so gereizte Stimmung versetzt hat. *(Sehr richtig!)*

Graf Andrássy sagte in seinem bekannten großen Exposé, es sei seine ganze orientalische Politik gar nicht darauf angelegt gewesen, einen Ländererwerb zu erlangen, er sei von jeher überzeugt gewesen, daß unsere Monarchie einer territorialen Vergrößerung nicht bedürfe, es wäre dies sogar bedenklich, und fügte er bei, weil unsere Monarchie einen genug großen Leib habe, weil sie sich mehr nach Innen entwickeln und nach Innen consolidiren muß; occupiren mußte er eigentlich nur, weil ihn die Ereignisse hiezu gezwungen, weil er ein nothwendiges Uebel acceptiren mußte; der hauptsächliche Zweck der Occupation sei der Schutz unserer militärischen und commerciellen Interessen.

Was nun den militärischen Schutz anbelangt, so sehe ich nicht ein, welche Gefahren in militärischer Beziehung uns von der serbischen Miliz oder von den montenegrinischen Clans bevorstehen. Was aber die commerciellen Interessen anbelangt, so halte ich das allerdings für den Schwerpunkt der ganzen Action. Nur müssen gerade auf diesem Gebiete, wenn die Occupationspolitik überhaupt gerechtfertigt sein soll, klare und bestimmte reelle Resultate, die zu den Opfern im Verhältnisse stehen, zum Vorscheine kommen. *(Rufe: Richtig!)* Nun, meine Herren, in Bulgarien und Rumänien haben wir eine Mitconcurrenz, die wir nicht beseitigen können. Da haben wir Meistbegünstigungsverträge, auf diesem Terrain wird sich ohnehin für eine bevorzugte Wahrung unserer Handelsinteressen nichts machen lassen. Was Bosnien und die Herzegovina betrifft, so denke ich, daß bei dem dortigen geringen Consum der Handelsgewinn selbst nach Jahren kaum die Zinsen der für die Occupation verwendeten Geldopfer compensiren wird. *(Rufe: Richtig!)* Es bleibt also Serbien, wie ein Abgeordneter hier vor einiger Zeit ganz sarkastisch aber treffend bemerkt hat, „der letzte Stolz unseres auswärtigen Amtes." Nun sinkt auch dieser Stolz in den Staub! Auch Serbien will aus unserer Kundschaft gehen und untreu werden, „auch Du mein Brutus!" *(Heiterkeit.)* Ja, wenn ein gewöhnlicher

Meistbegünstigungsvertrag mit Serbien und nichts weiter das Ende vom Liede ist, meine Herren, das hätten wir Alles billiger bekommen können.

Andere Staaten haben nicht occupirt — und annectiren dürfen wir noch nicht, dazu bedürfen wir seinerzeit der Zustimmung der Mächte, — andere Staaten haben nicht occupirt, andere Staaten haben nicht Tausende von braven Soldaten hingeopfert, andere Staaten haben nicht Hunderte von Millionen verausgabt, andere Staaten haben keinen Keil zwischen Völker getrieben oder Serbien umklammert, aber sie bekommen schließlich doch das Nämliche was wir, und, was um so schmerzlicher und kränkender ist, sie bekommen es früher als wir, und ich füge bei, viel früher; denn aus unserer politischen Reichshauptstadt — ich meine Budapest — kam uns vor einigen Tagen eine officiöse Notiz zugeflogen, welche besagt: „Vereinbarungen werden vorbereitet oder sind schon erzielt, damit die nächst zusammentretende österreichisch-ungarische Zollconferenz Instructionen verfassen solle, welche dann die Grundlage für die einzuleitenden Verhandlungen bilden sollen."

Stellen wir uns daher vor, wie kurz diese Bank ist, auf die man das Ganze legt. Zuerst sollen Vereinbarungen getroffen werden, damit eine Zollconferenz zusammentreten könne, und wenn diese Zollconferenz zusammengetreten sein wird, dann sollen erst Instructionen verfaßt werden, und wenn diese Instructionen verfaßt sind, dann werden überhaupt erst Verhandlungen eingeleitet werden. Das ist ja der bekannte „Beginn vom Anfange zur Einleitung." Nun dann begreife ich, wenn Graf Andrássy einmal ausrief: „Nicht auf das Wann, sondern auf das Was kommt es an, das wir von Serbien erreichen." Und in der jüngsten Zeit fügen Officiöse noch kleinlauter und bescheidener hinzu: „Ob wir etwas später oder früher bekommen, ist Alleseins, wenn wir nur überhaupt etwas bekommen."

Wenn ich nun nach der Ursache dieser Verschleppung und Verzettelung frage, so liegt die Quelle derselben — in der Haltung der Ungarn. Es ist gewiß dem Grafen Andrássy das Bekenntniß schwer aus dem Herzen gekommen, daß an der Nichtdurchführung einer nach seiner eigenen Auffassung nützlichen Handelspolitik die Ungarn die Schuld tragen vermöge ihres bekannten exclusiv egoistischen Standpunktes.

Aber es wurde seither ein Opferlamm gefunden, welches die Sünden dieser Action freiwillig übernommen hat, denn mit großem Erstaunen habe ich aus der Interpellationsbeantwortung Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers entnommen, daß eigentlich die demissionirte Regierung die Schuld gewesen, denn er betonte, die demissionirte Regierung hätte nicht mit dem nöthigen Schwergewichte in diese handelspolitische Action eingreifen können.

Es ist freilich eine nicht mehr ganz ungewöhnliche Methode, die Schuld und Verantwortung auf etwas nicht mehr Daseiendes, bereits Demissionirtes zu wälzen, denn das nicht mehr Existirende hat bekanntlich einen breiten Rücken zum Tragen von Verantwortungen und ist auch recht geduldig.

Also die demissionirte Regierung konnte nicht in die Action eingreifen, jene demissionirte Regierung die stark genug war, die ganze Occupationspolitik ins Werk zu setzen ohne Reichsrath *(Rufe: Sehr richtig!)*, ohne Mitwirkung der dazu berufenen Factoren, mit Hintansetzung aller staatsrechtlichen, politischen, finanziellen Bedenken und Gefahren!

Dazu war sie stark genug, unter dem Drucke dieser ungeheuren Verantwortung ist sie nicht zusammengebrochen; aber um die handelspolitische Action mit Serbien wirksam zu fördern, dazu war sie wirklich nicht stark genug. *(Bravo!)*

Und wenn Seine Excellenz der Herr Handelsminister zweimal — was mir aber nebenbei gesagt nicht imponirt — in seiner Interpellationsbeantwortung auf das „Schwergewicht der reconstruirten Regierung", auf das „volle Schwergewicht der Monarchie" hinweist, so muß ich es, meine Herren, offen aussprechen: Es gibt etwas noch weit schwerwiegenderes als das Schwergewicht unserer reconstruirten cisleithanischen Regierung, sogar noch etwas schwerwiegenderes als die Gesammtinteressen unseres Kaiserstaates, nämlich jenes Schwergewicht, vor dessen Athem das Schwergewicht unserer reconstruirten Regierung zurückscheut, das tel est mon plaisir, die Präpotenz der Ungarn, die Suprematie der ungarischen Interessen. *(Rufe: Richtig!)* Bei der Bahn Sissek-Novi, als die gefahrvollste Zeit für unsere Armee herankam, als der Kriegsminister dringend die Bitte stellte, ja flehte, daß diese Bahn im Interesse der schnellen und sicheren Durchführung der Occupation gebaut werde — vieles wäre da erspart worden — wer waren Diejenigen, die einfach Nein! und immer Nein! sagten, nach der bekannten Praxis vom Justament nicht? Das ist das eigentliche Schwergewicht in unserer Monarchie, und wer das nach der Affaire Sissek-Novi noch immer nicht begreift, mit dem ist nicht zu rechten, der soll sich schlafen legen. Hier, meine Herren, ist der wunde Punkt unserer ganz verfahrenen handelspolitischen Action mit Serbien und der todte Punkt.

Ob Serbien in seinem Widerstreben durch jene Haltung Ungarns aufgemuntert, oder von dieser Seite gar zum Widerstande instigirt wurde, will ich nicht weiter untersuchen. Aber, daß wir unter allen Umständen genügende Hebel und Mittel hätten, um Serbien gefügig zu machen, ist mir klar; sind einmal die Capitulationsverträge, welche bekanntlich allen österreichischen Staatsbürgern in

Serbien die Exterritorialität sichern und gewiß einem unabhängig gewordenen Staate unbequem sein müssen; und ein Staat, wie Serbien, der nach der Versicherung des Herrn Handelsministers mit 90 Percent seines Handels nach Oesterreich gravitirt, gegen den werden sich doch überhaupt Repressalien wirksam ausüben lassen.

Und überdies haben wir die alten, von allen Großmächten anerkannten Tractate, und eine Großmacht sollte die Hinfälligkeit dieser Tractate dulden müssen, sollte ihnen nicht Respect vor den Augen Europas, vor den Augen der eigenen Bevölkerung zu verschaffen im Stande sein? *(Bravo!)* Mit nichten! Ich, meine Herren, bin überzeugt, daß Seine Excellenz unser gegenwärtiger Herr Handelsminister, von dem redlichsten, aufrichtigsten Bemühen beseelt ist, das österreichische Interesse zu fördern, ich habe ihm in dieser Beziehung stets das vollste Vertrauen entgegengebracht. Aber seien wir uns darüber klar: Es wird nicht besser werden, es kann nicht besser werden, wir können auch bei dieser belangreichen Sache zum gewünschten Resultate nicht kommen, solange die Regierung gegenüber dem Elan der ungarischen Ueberhebung nicht volle Entschlossenheit und Beharrlichkeit an den Tag legt, solange sie nicht von dem Fehler — ich will einen gelinden Ausdruck gebrauchen — der Connivenz nicht emancipirt, der das Charakteristikon und leider auch das Stigma der früheren Regierung war. Das Schwergewicht des Einflusses unserer Regierung, es wird zuletzt nur auf ihrem eigenen Charakter beruhen. Deßhalb sage ich zu Schlusse: Möge die Regierung dieses Schwergewicht sich zu verschaffen wissen, möge sie aber auch Stärkung finden in dem Gedanken und Bewußtsein, daß, wo es gilt, österreichische Interessen zu vertreten, alle Mitglieder, alle Parteien hinter ihr stehen, daß die österreichische Handels- und Industriewelt sie bei ihren allerdings dornenvollen, aber wir wollen hoffen, fruchtbaren Bemühungen im Interesse dieser Reichshälfte und im Interesse des Gesammtstaates vertrauensvoll begleiten wird. *(Beifall auf der äussersten Linken. — Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Dr. Vidulich den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Magg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Magg:** Hohes Haus! Man kann es jetzt gar oft sagen hören und geschrieben lesen: Oesterreich vernachlässigt seine materiellen Interessen und setzt dieselben weit zurück hinter die anderen Staatsinteressen. Ich muß sagen, bei jener Lectüre, welche ich für meine Pflicht gehalten habe, mir zum Behufe der heutigen Erörterung ins Gedächtniß zu rufen, ist mir recht gegenwärtig worden, daß das nicht immer und nicht in allen Fällen der Fall war. Leider ist es nur sehr lange her, daß das Gegentheil der Fall gewesen ist. Ich muß die Aufmerksamkeit des hohen Hauses zurücklenken auf das längst vergangene Jahr 1719, um das anschaulich zu machen. In jener Zeit unter dem Scepter Kaiser Karl VI. und bei der Führung unserer Staatsangelegenheiten durch Prinz Eugen von Savoyen wurden sofort nach den errungenen Siegen über die Türken diese Siege dazu benutzt, um auf eine weite Zukunft hinaus die materiellen Interessen ausgiebigst und gründlichst zu wahren. Sogleich nach dem Friedensschlusse wurde eine orientalische Handelscompagnie errichtet, nicht nur mit kaiserlicher Genehmigung, sondern mit sehr weitgehenden Privilegien, welche — in der That erstaunlich für jene Zeit — ganz geeignet erschienen, nachhaltig ein festes Wurzeln und Gedeihen der österreichischen Handelsinteressen in der Levante zu begründen. Diese orientalische Handelscompagnie vom Jahre 1719 steht nun im unmittelbaren Zusammenhange mit dem gesetzlich urkundlich feststehenden Materiale für die Beurtheilung der heutigen Frage. Denn eben nach dem Abschlusse des Friedens von Passarowitz ist noch an Ort und Stelle in ganz naher Zeit der Handelsvertrag zwischen Oesterreich und der Türkei vereinbart worden, der viel citirt, doch in seinen einzelnen Bestimmungen wohl dem Gedächtnisse der heutigen Zeit entschwunden ist, auf dessen Citat ich mir daher ausführlicher zurückzukommen erlaube. Dieser „Tractatus commercii Caesareo-Ottomanicus", abgeschlossen in der Nähe von Passarowitz, ohne weitere Ortsangabe, vom 27. Juli des Jahres 1718 ist die eigentliche Grundfeste der mercantilischen und zollpolitischen Rechte Oesterreichs in Beziehung auf die ganze vormalige Türkei, und im Artikel III sind diejenigen Bestimmungen getroffen, welche uns hier ganz speciell interessiren. Der Text des Vertrages ist lateinisch, und ich erlaube mir die Bemerkung vorauszuschicken, daß hiebei für „Zoll" das durch die Kirchenschriftsteller ins Lateinische eingebürgerte Wort „telonium" und „teloniarii" für „Zöllner", „Zollbeamte" genommen ist.

Es heißt im Artikel III *(liest)*:

„A mercatoribus utriusque imperii pro mercibus, quae fluviis, terra marique vehuntur, in uno Telonii loco . . . . . pro vectigali tribus per centum exsolutis minimum quidquid supra haec memorata tria per centum quispiam exigere praesumat . . . . . A Mastorie, Cassabie aliisque impositionibus, et juribus autem omnimodo immunes sint, modusque iste respectu mercatorum utriusque partis observetur. — Imperiales mercatores possint de mercibus suis terra, mari et fluviis allatis, casu quo Toloniarii aut Inspectores easdem pluris quam par est judicarent, praefata tria per centum in natura

id est in iisdem mercibus solvere, qua solutione Teloniarii contenti esse debent. . . . . .“

Die Frage der Durchführungserzwingung hat also damals keine Schwierigkeiten gemacht, man hat einen sehr praktischen Ausweg gefunden. Wenn nämlich die „Zöllner“ oder die Oberbeamten durch etwa zu hohe Taxation den Vertrag umgehen wollten, so wurden drei Percent der Waare in natura als Zoll abgegeben und die anderen 97 Percent zollfrei eingeführt. *(Rufe: Hört!)*

So besteht der Vertrag pacto et providentia majorum zu Recht, so ist er bekräftigt durch die späteren Friedensschlüsse von Belgrad und Sistowa, so ist er in das jetzige Jahrhundert hereingekommen und in seinem Bestande nicht einmal alterirt worden durch jene etwas bedenklichen Vereinbarungen aus den Jahren 1838 und 1839, welche die rechtliche Stellung der anderen Handelsstaaten in Beziehung auf den levantinischen Handel den im übrigen Europa beobachteten Vertragsystemen anzunähern versuchten.

Ja, wir können mit einer gewissen Befriedigung constatiren, daß der Handels- und Schifffahrtsvertrag mit dem ottomanischen Reiche vom 22. Mai 1862, wie er durch einen im dankbaren Andenken der Oesterreicher fortlebenden Staatsmann, den Freiherrn v. Prokesch-Osten, abgeschlossen wurde, auch ganz befriedigende Bestimmungen in Beziehung auf den Zoll- und Handelsschutz enthält, wenn auch mit Modificationen gegenüber den alten Verträgen. Dieser Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 22. Mai 1862 bestimmt im Artikel VI einen Werthzoll von acht Percent für alle Waaren, welche aus Oesterreich in die Türkei, in was immer für einen Hafen eingebracht werden. Die Erklärung, wie es sich mit den über die Landesgrenze eingehenden Waaren zu verhalten hat, gibt die Additionalacte zu diesem Tractate, in deren §. 2 ausdrücklich bestimmt ist, daß rücksichtlich der Einfuhr nach der Moldau, Walachei und Serbien, was uns heute speciell interessirt, der status quo der Einfuhr- und Ausfuhrgebühren, sowie sie damals waren, beibehalten werden soll. Unser Rechtsstandpunkt, nachdem auch in Berlin, und auch nachdem Serbien die Unabhängigkeit erlangt hatte, das Recht anerkannt wurde, ist daher klar, unser Rechtsstandpunkt ist ein ganz unanfechtbarer! Und doch kommt man auf Schwierigkeiten in dieser Frage, wenn man sich erkundigt, wie wird es denn in der Praxis gehalten? Wie werden factisch österreichische Waaren, welche nach Serbien eingehen, verzollt? Soweit meine Erkundigungen und die mir zur Verfügung gestellten Daten gereicht haben, habe ich leider erfahren müssen, daß insbesondere seitdem Serbien vor zwei Jahren selbst einen Zolltarif erlassen hat, sich verlassend auf seine Unabhängigkeit, die aus Oesterreich nach Serbien eingeführten Waaren nicht nach dem Tractate und nicht nach dem bestehenden Rechte, sondern einfach nach dem serbischen Tarife verzollt werden. *(Rufe: Hört! Hört!)*

Zu einiger materieller Erklärung wird mir angegeben, daß weitaus die meisten Waaren dabei einem Zolle von allerdings etwas weniger als 5 Percent des Werthes unterliegen. Ausgenommen ist dabei eine Anzahl von Waarengattungen, die für Oesterreich nicht unwichtig sind, z. B. Kleider und Aehnliches, welche einem sehr hohen und ganz anderen Zolle unterworfen sind. Daß Reclamationen etwas gefruchtet hätten, scheint nirgends vorzuliegen.

Wir haben Rechte, aber die Rechte werden nicht durchgeführt, und es scheint, daß es an dem entsprechenden Schutze von Seite unserer Regierung fehlt. Die Regierung muß selbst der Sache nicht ganz ferne gestanden sein, denn ich habe gefunden, daß in den „Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr während des Jahres 1877“, welche von dem Handelsministerium im Jahre 1878 veröffentlicht sind, auf Seite 45 gesagt wird — ich werde mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten den kurzen Passus vorlesen *(liest)*:

„Die schwierige finanzielle Lage Serbiens ließ innerhalb der dortigen Volksvertretung den Plan auftauchen, ohne Rücksicht auf die bestehenden Verträge der Türkei, welche auch für Serbien maßgebend sind, durch Erhöhung der Zölle, Erhöhung, respective Neueinführung von Regaltaxen, Unterwerfung der Kaufleute aller Nationen unter die Patentsteuer ꝛc., den Verlegenheiten abzuhelfen. Angesichts dieser Absichten hat das Handelsministerium im Einvernehmen mit den Ministerien des Aeußern und der Finanzen die Repressivmaßregeln in Erwägung gezogen und festgestellt, welche zu treffen wären, wenn serbischerseits zur Ausführung obiger Absichten geschritten werden sollte.

Bis zu Ende der Berichtsperiode wurde jedoch hiezu kein Anlaß geboten.“

Seither dürften wohl Anlässe in so reichlicher und unzweideutiger Weise vorhanden sein, als es überhaupt möglich ist. Ich möchte daher die Bitte an den Herrn Handelsminister richten, und ich glaube, ich bin hiezu berechtigt, darüber Aufklärungen zu geben, in wieweit die bereits so lange festgestellten Repressivmaßnahmen nun auch zur Anwendung gekommen sind, das heißt in ehrlichem Deutsch gesagt, inwieweit die Regierung ihre Pflicht gethan hat, oder warum dieselbe nicht gethan worden ist. Bei diesem Stande der Frage muß es in der That Wunder nehmen, wie Seine Excellenz der Herr Handelsminister, dessen Erklärungen ich sonst gerne höre, weil ihnen ein Charakter der Aufrichtigkeit nach meiner parlamentarischen Erfahrung niemals abzusprechen ist, neulich eine Erklärung abgegeben hat, mit der wohl jedes Mitglied des hohen Hauses in

der größten Verlegenheit sein wird, was damit anzufangen.

Es ist da einerseits auf unser bestehendes unzweifelhaftes Recht allerdings hingewiesen worden, es ist auf der anderen Seite zunächst constatirt worden, daß seit Juli v. J. bis zum März des heurigen Jahres nichts geschehen ist. In dieser Beziehung hat sich im Publicum die Meinung ausgebildet, daß eine erhebliche Divergenz zwischen den Mittheilungen bestehe, indem im ungarischen Parlamente gesagt worden sein soll, die Schuld daran liege an Serbien, dann der Minister des Aeußern gesagt oder angedeutet haben soll, die Schuld liege an Ungarn, und hier wieder gesagt wurde, die Schuld liege an uns selbst, an Oesterreich. Darauf, meine Herren, werde ich nicht näher eingehen; denn abgesehen davon, daß die in Ungarn im ungarischen Abgeordnetenhause gefallene Aeußerung mir im Momente nicht vorliegt, liegt mir anderseits die Aeußerung Seiner Excellenz des Grafen Andrássy vor.

Nachdem ich dieselbe mit pflichtmäßiger Aufmerksamkeit und Genauigkeit durchgelesen habe, weiß ich mit derselben nichts anzufangen; ich glaube nicht, daß darin irgend eine Meinung oder eine bestimmte Behauptung unzweifelhaft ausgedrückt ist. Es ist mir dabei ein Wort Jean Paul's eingefallen, das ich frei benütze: „Lieber will ich ein Ferkel beim eingeseiften Schwanze festhalten, als einen Diplomaten an seiner Aeußerung." *(Heiterkeit.)* Die Aeußerung des verehrten Handelsministers war in Demjenigen, was er als Factum mitgetheilt hat, deutlich genug. Geschehen ist bisher so viel wie nichts. Warum ist bisher nichts geschehen? Ja, daran sind zunächst unsere Interimszustände, der provisorische Charakter des Ministeriums Schuld. Nun ein triftiges Argument dagegen hat mein unmittelbarer Herr Vorredner vorgebracht. Ich möchte sonst noch fragen, wenn das Ministerium in der Lage war, auch während seines Interimszustandes Verträge mit Deutschland, Italien und Frankreich zu verhandeln *(Rufe links: Sehr gut!)*, warum war es ihm nicht möglich, gerade mit Serbien zu verhandeln? Und wenn wirklich Serbien ein Ausnahms- und Wunderstaat wäre, der sich gar nicht darauf einläßt, einem österreichischen Minister auch nur Gehör zu geben, wenn an diesem die levis macula der provisorischen Fortführung des Amtes haftet, warum ist dann nicht an die neulich vom Herrn Finanzminister mit Recht hervorgehobene höchste Leitung der Staatssachen gegangen worden?

Gewiß wird von Niemandem in Zweifel gezogen, daß eine allerunterthänigste Vorstellung an geeigneter Stelle, daß man die österreichischen Interessen nicht wahren könne des provisorischen Zustandes des Ministeriums wegen, sofort Abhilfe erzielt hätte. Allein — die Herren haben auch keine Zeit gehabt. Dieses „keine Zeit" scheint neuestens in die Mode zu kommen. Wir haben neulich gehört, daß die Minister keine Zeit hatten, während der letzten acht Jahre, glaube ich, sich mit dem Obersten Rechnungshofe zu beschäftigen. Jetzt handelt es sich freilich nur um eine Zeit vom 8. Juli 1878 bis 6. März 1879, in der man sich mit Serbien zu beschäftigen die Aufgabe, aber keine Zeit hatte.

Wir hören anderseits, daß Meistbegünstigungsverträge von anderen Staaten in eben dieser Zeit fast oder wirklich abgeschlossen sind. Hat man in England, in Frankreich, in Italien sonst gar nichts zu thun? Oder ist bei den österreichischen Ministern jenes Maß von äußerer Leistungsfähigkeit nicht vorhanden, welches bei den Ministern jener Staaten thatsächlich als vorhanden erwiesen ist? Mangel an Zeit kann die Sache nicht erklären. Ich dächte, daß Seine Excellenz der Herr Handelsminister da in der That eigentlich eine kleine Last und einen kleinen Vorwurf auf seine Schultern genommen hat, die ihn gar nicht trifft, sondern Andere. *(Rufe links: Richtig!)* Ich glaube, daß es in der That nicht so sehr seine eigene Schuld war, wenn in dieser Zeit nichts geschehen ist, sondern die anderer Potenzen. Ich zweifle weder an seinem guten Willen, noch im mindesten an dem guten Willen, und auch nicht im entferntesten an der Tüchtigkeit des betreffenden, aus den früheren Verhandlungen wohlbekannten verdienten Fachreferenten. Hätte man ernstlich nur die Sache hernehmen wollen auch von den anderen Factoren, die Einfluß zu nehmen haben, so hätte es wohl auch auf der österreichischen Seite weder an Arbeitskraft noch an Arbeitslust gefehlt.

Nun aber stehen wir so weit! Serbien behandelt uns auf vertragswidrige und rechtswidrige Weise; Serbien hat Meistbegünstigungsverträge entweder in diesem Augenblicke bereits abgeschlossen oder es ist im Begriffe, sie abzuschließen, und wir Oesterreicher sollen uns darauf verlassen, daß wir ja Verträge haben in den verschiedensten Fassungen — auf dem Papiere — daß uns eine bevorzugte Stellung gebührt, daß uns 90 Percent des serbischen Handels betreffen, daß wir uns endlich in der That — es ist das ganz unzweifelhaft — sehr große Verdienste um die politische Entwicklung und politische Selbstständigkeit Serbiens erworben haben.

Zugleich spricht aber der Herr Minister aus, daß die Zolleinigung kaum wird erzielt werden können. Und nun lege ich mir die Frage vor: Wenn nach der Meinung Seiner Excellenz auf der einen Seite die Zolleinigung mit Serbien nicht zu erreichen ist, was soll man sich denken unter jener bevorzugten und begünstigten Stellung, die Oesterreich in Serbien haben soll? *(Rufe: Sehr gut!)*

Ich bitte, meine Herren, zu bedenken, daß wir Oesterreicher ja Meistbegünstigungsverträge geschlossen haben mit Deutschland, mit Frankreich und einen Tarifvertrag mit der Meistbegünstigungs-

clausel mit Italien, daß ferner auch Serbien solche Meistbegünstigungsverträge hat.

Nun stellen Sie sich irgend einen Vertrag vor, der nicht bloß ein Meistbegünstigungsvertrag, der ein Tarifvertrag oder dergleichen sein mag, aber doch etwas, das keine Zolleinigung ist, wo und in was soll dann die bevorzugte Stellung Oesterreichs bestehen? Alles Dasjenige, was wir Serbien zusichern, kommt auch Andern zu gute und was Serbien uns zusichert, kommt ebenfalls Anderen kraft des Rechtes der Meistbegünstigung zu gute, die mit Serbien im Vertragsverhältnisse stehen. Unsere angeblich bevorzugte und begünstigte Stellung in Serbien ist also leider ein neues Beispiel für das altbekannte Lichtenbergische Messer ohne Klinge, dem der Stiel fehlt. In der That ist es nicht anders möglich, als *im Wege der Zolleinigung* die berechtigte und privilegirte Stellung Oesterreichs in Serbien zu wahren.

Die Anforderungen, die an die Regierung von Seite des hohes Hauses und ich glaube von allen Parteien dieses hohen Hauses, mögen sie nun Gegner der Occupation oder Freunde der Occupation gewesen sein, gestellt werden muß, ist die, das Recht und materielle Interesse Oesterreichs ausgiebig zu wahren, und zwar dadurch, daß wirklich eine Zolleinigung mit Serbien angebahnt wird, das muß aber auch möglich sein. Denn einerseits ist bereits in den früher verlesenen citirten Stellen vom Ministerium selbst darauf hingewiesen, daß uns wirksame Machtmittel zu Gebote stehen. Das muß aber anderseits auch möglich sein, ich möchte sagen in einem ethischen höheren Sinne, im Sinne der Anforderungen, die alle Völker Oesterreichs an die Regierung stellen müssen, daß nämlich, *nachdem eine active Politik in der Levante* eingehalten wurde, dieselbe auch *in der einen Richtung, wo sie gewiß fruchtbar sein kann, wirklich fruchtbar gemacht werde*. Freilich verkenne ich nicht, daß dies im nothwendigen und engsten Zusammenhange steht mit anderen Maßnahmen, welche aber auch eingeleitet werden müssen. Es kann nicht länger geduldet werden, daß die von Oesterreich occupirten Länder, welche derzeit in der Verwaltung und im Besitze Oesterreichs sind, zollpolitisch als Ausland betrachtet werden. Es ist geradezu unerläßlich, daß, natürlich im Wege der Gesetzgebung, *insolange als die Occupation dauert, auch die Zollgrenze jenseits Bosniens und der Herzegowina* hinausgelegt wird.

Man wird mir mit Schwierigkeiten entgegentreten, die Seine Excellenz der Herr Handelsminister seinerzeit im Ausgleichsausschusse bei einer verwandten Frage mir und anderen Abgeordneten bereits geltend gemacht hat. Man wird auf den dalmatinischen Zolltarif und das besondere Zollgebiet Dalmatiens u. s. w. hinweisen. Seit unsere Truppen nach Bosnien und der Herzegowina gegangen sind, seit dieser Zeit, meine Herren, ist die Aufhebung des dalmatinischen Zolltarifs auch eine entschiedene Sache. Es kann das noch die Frage einer ganz kurzen Zeit, es kann nicht mehr an sich eine Frage sein. Die praktischen Schwierigkeiten, welche damals hervorgehoben worden sind, erweisen sich bei näherer Betrachtung — ich glaube auch Seine Excellenz der Herr Minister wird bereits zu dieser Ueberzeugung gekommen sein — als lange nicht so groß, als geglaubt wurde. Die Seezollgrenze ist an und für sich leichter zu überwachen, als die Landzollgrenze und erscheint trotz der Küstenconfiguration nicht zu ungünstig. Die Landesgrenze aber wird dann leichter und einfacher zu bewachen sein, als sie derzeit bei dem geringeren Länderbestande ist, welchen sie umfaßt, denn sie zieht von Cattaro bis an die Donau in einer kürzeren Linie, als sie heute erfordert. Ich glaube daher, daß es geradezu Pflicht der Regierung ist, das erforderliche Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung dahin zu pflegen, daß den beiderseitigen Vertretungskörpern Gesetzesvorlagen des Inhaltes vorgelegt werden, daß, *insolange die Occupation in Bosnien und der Herzegowina dauert, der dalmatinische Zolltarif außer Kraft trete*, und auch die occupirten Länder in das gemeinsame Zollgebiet einbezogen werden. Erlauben Sie, meine Herren, mir nur noch auf eine Bemerkung zu kommen, die ich in diesem hohen Hause gesprächsweise habe aussprechen gehört und die auch in öffentlichen Blättern zu lesen war. Man sagt: Kann man Serbien noch zumuthen, sich auf eine Zolleinigung mit Oesterreich einzulassen, nachdem Oesterreich schutzzöllnerische Bahnen betreten hat? Ich antworte auf diese Aeußerungen nur deßhalb, weil ich sie, und zwar bereits mehrmals gehört habe, ich würde nicht gewagt haben, sie aufzustellen oder sie zu erfinden; denn ich glaube, es bedarf nur geringen Nachdenkens, um sich zu sagen, daß gar kein Zusammenhang zwischen der Wirkung und der angeblichen Ursache besteht. Wenn Serbien dem großen österreichischen Zollgebiete mit dann circa 40 Millionen Menschen angehört, so hat es ja eine vollkommen zollfreie Einfuhr aus ganz Oesterreich und im Großen und Ganzen ist die österreichische Industrie — mag man sonst vielleicht an ihr kritisiren, was man will — gewiß geeignet, allen Bedürfnissen der serbischen Bevölkerung in entsprechender Weise gerecht zu werden. *(Heiterkeit.)*

Ich glaube also, eine solche Argumentation kann nicht mit Grund und nicht mit Erfolg geltend gemacht werden, das kann jedenfalls keine Schwierigkeit sein, der wir bei den Verhandlungen mit Serbien begegnen. Und indem ich schließe, wünsche ich nur, daß von Seite der hohen Regierung die neulichen Erklärungen durch Dasjenige ergänzt werden möchten, was daran im Wesentlichsten gefehlt hat, durch die Versicherung nämlich, daß das Recht Oesterreichs

in Bezug auf den österreichischen Handel und die österreichischen Verkehrsinteressen in Serbien vollständig gewahrt werden, so vollständig und so umfassend, wie uns dies bezüglich der Rechte Oesterreichs im Allgemeinen bei verschiedenen Gelegenheiten volltönend und auch unerbeten versprochen worden ist. Ich hoffe, daß wir in der Lage sein werden, von der Regierungsbank eine Erklärung entgegen zu nehmen, daß Dasjenige, was vertragsmäßig zu Recht besteht, auch wirklich durchgeführt und nöthigenfalls erzwungen werde, und daß durch die Anbahnung einer Zolleinigung mit Serbien in der von mir angedeuteten Weise den berechtigten Wünschen des österreichischen Handelsstandes Rechnung getragen werde. *(Bravo!)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete v. Pacher hat das Wort.

Abgeordneter v. **Pacher:** Bei der Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten der Brünner Handelskammer durch Seine Excellenz den Herrn Handelsminister konnte ich mich des Eindruckes nicht erwehren, daß wir wieder einmal das Vögelein in der Hand gehalten haben, daß wir aber bei dem Hinaufblicken zu den Wolken vergessen haben, die Finger zusammenzuhalten, und daß uns das Vögelein wieder einmal entwischt ist.

Schon mein geehrter Herr Vorredner hat auf den unlösbaren Widerspruch hingewiesen, der darin liegt, daß es nach den Worten Seiner Excellenz wohl möglich sein könne, daß fremde Regierungen mit Serbien Meistbegünstigungsverträge abgeschlossen haben, daß uns aber trotzdem ein Vorrang in jedem Falle gesichert werden solle. Mich hat dies an das bekannte Sprichwort von dem Pelze, welcher gewaschen, aber nicht naß gemacht werden soll, erinnert und ich bedauere sehr, daß die Verhandlungen, welche mit Serbien noch im Gange sind, Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister diesbezüglich eine gewisse Reserve auferlegen und er uns vermöge dieser Reserve auch heute noch nicht diesen Widerspruch aufzuklären im Stande ist. Wie meine beiden Vorredner, kann ich auch den klaren, einfachen Standpunkt der österreichisch-ungarischen Regierung in dieser Frage nur in dem unbedingten Festhalten an den Bestimmungen des Passarowitzer Friedens finden.

Lassen Sie mich aber über das von meinen Vorrednern Gesagte hinaus einige Consequenzen ziehen, welchen Erfolg dieses Festhalten an den Bestimmungen des Passarowitzer Friedens für Oesterreich gehabt hätte und welches die äußersten Grenzen sind, innerhalb deren die serbische Regierung freien Spielraum gehabt hätte. Sie konnte entweder Oesterreich die Hand bieten zum Abschlusse eines Conventionaltarifes, um jenen labilen dreipercentigen Werthzoll nach den Durchschnittspreisen der letzten Jahre in einen stabilen Gewichtszoll von entsprechender Höhe umzuarbeiten, oder sie konnte an dem Wortlaute des Vertrages festhaltend, den Werthzoll beibehalten und der Bewerthung, wie dies in manchen westlichen Ländern der Fall ist, die kaufmännischen Facturen zu Grunde legen.

Aber hinsichtlich eines Punktes hätte Oesterreich-Ungarn die serbische Regierung über allen Zweifel stellen müssen, nämlich hinsichtlich der Frage, was es für Serbien heißt, mit anderen Staaten Meistbegünstigungsverträge abschließen. Unter den gegebenen Verhältnissen darf dies für Serbien nichts Anderes heißen, als den niedrigen Werthzoll von drei Percent, den es uns vertragsmäßig gewähren muß, freiwillig den anderen Staaten als Geschenk darbringen. Ich glaube, daß dies unser einziges Pressionsmittel, aber auch ein sehr wirksames Pressionsmittel gewesen wäre, um Serbien von dem Abschlusse von Meistbegünstigungsverträgen mit anderen Staaten abzuhalten, oder vielmehr, um was es der serbischen Regierung wohl hauptsächlich zu thun war, uns einen handelspolitischen Possen zu spielen.

Meine Anschauung weicht von derjenigen, die ich aus der Beantwortung der Interpellation durch Seine Excellenz herausgehört habe, insoferne ab, als es sich für uns nicht darum handelt, irgend etwas beliebiges Besseres zu erhalten, als den anderen Staaten gewährt wird, sondern darum, dasjenige effectiv Gute uns zu erhalten, was uns ohnedies vertragsmäßig zukommt und was, wie ich meine, die Bevorzugung gegenüber den anderen Staaten eo ipso in sich schließt.

Wenn Oesterreich auf der stricten Durchführung des dreipercentigen Werthzolles bestanden hätte, dann wäre es sehr wahrscheinlich gewesen, daß Serbien in der richtigen Voraussicht, daß dieser Zustand zwischen zwei getrennten Zollgebieten für seine Verhältnisse ein sehr ungünstiger ist und daß es sehr fraglich sein wird, ob die bedeutenden Zolladministrations- und Einhebungskosten bei den lebhaften Beziehungen zwischen Oesterreich und Serbien auch wirklich durch die Einnahmen aus einem dreipercentigen Werthzolle gedeckt werden, uns dann die Zolleinigung auf dem Präsentirteller entgegengebracht hätte.

Ich glaube, ein solches Wirkenlassen unserer guten Rechtsansprüche, verbunden mit einiger Wachsamkeit und mit den entsprechenden deutlichen und kräftigen Winken für ein etwaiges langsames Verständniß oder ein kurzes Gedächtniß, mit dem Nachdrucke, den ein mächtiger Staat seinem Rechte zu geben im Stande ist, das hätte weit vortheilhafter gewirkt, als daß wir uns in Berlin für die Souveränität von Serbien, ohne uns vorher etwas Schriftliches geben zu lassen, abgearbeitet und Verdienste

erworben haben, um nachträglich auf die Dankbarkeit der Serben angewiesen zu sein.

Nun wird uns bemerkt, daß ja bei Abschluß einer Zolleinigung zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien es nicht allein auf österreichische, sondern auch auf ungarische Interessen ankommt und darin weichen die Anschauungen des ersten Herrn Redners von den meinigen insofern ab, als ich glaube, daß ein derartiger Interessengegensatz, wie er geschildert worden ist, in Wirklichkeit gar nicht existirt. Allerdings ist uns all die crasse Unkenntniß der öffentlichen Meinung Ungarns, was die eigenen wirthschaftlichen Interessen betrifft, oft schon klar genug vor Augen gebracht worden. Es kommt bei unseren Brüdern jenseits der Leitha oft genug vor, daß sie sich selbst tief ins Fleisch schneiden, wenn sie nur glauben, uns damit einen Schabernack zu spielen. Ich brauchte bloß die Worte Novi, Vercierova, die Donaukettenschifffahrt und noch einiges Andere zu erwähnen.

Unser jetziges handelspolitisches Verhältniß zu Serbien sind wir allerdings nach der amtlichen Statistik nicht genau zu übersehen im Stande, insoferne, als unsere bisherige officielle Handelsstatistik die Zollgrenze von Serbien und Bosnien als eine einzige zusammenfaßt. Aber wichtige Winke und Nachweise können wir doch aus unserer Handelsstatistik schöpfen. Wir sehen daraus erstens, daß der Transitverkehr durch Oesterreich-Ungarn nach Serbien und Bosnien ungefähr ebensoviel ausmacht, wie der directe Handelsexport und Import unserer Monarchie nach und aus diesen beiden Ländern. Wir sehen, daß unser directer Export von circa 12 Millionen Gulden im Jahre nach Bosnien und Serbien allerdings zum größten Theile auf österreichische Producte entfällt, wenn auch die ungarische Industrie mit einzelnen Artikeln, wie mit Zucker und Eisen, daran participirt. Wir sehen weiter, daß von den 15 Millionen Import aus Serbien und Bosnien nach Oesterreich-Ungarn neun Millionen auf einen einzigen Artikel entfallen, und dieser soll es sein, der die Interessen der Ungarn nach der gegenwärtigen, einer Zolleinigung feindlichen Richtung bestimmt. Das ist der Import von Schweinen im Betrage von neun Millionen Gulden, das ist 60 Percent des Gesammtimportes. Ich glaube, wir werden nicht fehl gehen, wenn wir diesen Import sozusagen als den Import eines Rohmateriales für ungarische Verarbeitung betrachten.

Ohne die diesbezüglichen Verhältnisse wohl aus eigener Anschauung zu kennen, ließ ich mir sagen, daß außer der ungarischen Landwirthschaft namentlich die ungarische Mühlenindustrie in der Mästung dieser Schweine, des serbischen Exporthauptartikels, eine sehr gewinnbringende Verwerthung ihrer Rückstände findet, daß da folglich Serbien das Rohmaterial liefert, und Ungarn das höherstehende Product.

Wir Anderen, ob wir nun Freihändler oder Schutzzöllner sind, wir streben Alle darnach, daß möglichst billiges Rohmaterial in das Land kommt, weil dies nach allen volkswirthschaftlichen Systemen ein zweifelloser Vortheil für das Land ist. Die Ungarn scheinen auch hier wieder anderer Ansicht zu sein, sie sehen zunächst, daß die gesteigerten Handelsbeziehungen bei der Zolleinigung, auch Oesterreich zu gute kommen und sind nach ihrer folgerichtigen Denkungsweise daher gegen die Zolleinigung nach dem Vorgange, den sie bei Novi bei dem Anschlusse von Vercierova, bei der Donaukettenschifffahrt und bei anderen Gelegenheiten eingehalten haben.

Vielleicht werden die Ungarn noch zur besseren Erkenntniß kommen; allerdings berechtigen die Proben, die sie in den letzten Jahren geliefert haben, nicht sehr zu dieser Hoffnung.

Ich komme nun zu der Erwiderung Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers, wonach die Demissionirung des Cabinetes an der Versäumniß, die möglicherweise eingetreten sein kann, schuld sei, sowie anderseits zu seinem Hinweise auf die wichtigen Vertragsabschlüsse mit anderen Staaten.

Ich glaube, daß die erstere Erwiderung wohl in Bezug auf die Parteifragen des Ministeriums einen gewissen Werth haben kann, aber gerade die Interpellation des Abgeordneten Neuwirth hat ja doch bewiesen, daß alle Parteien dieses hohen Hauses in dieser Frage einig waren; aus allen politischen und wirthschaftlichen Parteien haben sich Vertreter in großer Anzahl gefunden, welche diese Interpellation mit Freude unterschrieben haben, ein Beweis, daß es sich hier um keine Parteisache gehandelt hat, sondern um etwas Aehnliches, wie irgend ein Erforderniß des laufenden Dienstes, der unter allen Umständen besorgt werden muß.

Daß Seine Excellenz durch Verträge mit den westlichen Großmächten und mit Italien allerdings in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen war und seine Hauptthätigkeit dahin richten mußte und auch mit Erfolg dahin gerichtet hat, das werden wir sehr gern zugestehen. Aber all das kann doch keinen Grund dafür bieten, daß eine Person aus dem ganzen Status des Handelsministeriums nicht so zu sagen als Wachposten ausgestellt werden kann, die ihre Aufmerksamkeit nach der Richtung, die uns heute beschäftigt, hinzuwenden und im entsprechenden Zeitpunkte den Alarmruf diesbezüglich an Seine Excellenz den Herrn Minister zu richten hat.

Wenn sich noch irgend etwas in der Sache machen läßt, wenn der Meistbegünstigungsvertrag mit England nicht schon thatsächlich abgeschlossen ist, dann, glaube ich, ist der Weg, wie ihn sämmtliche Redner über die Interpellation bezeichnet haben und den ich mir speciell in seinen Wirkungen auf das

zollpolitische Verhältniß zu beleuchten erlaubt habe, der einzige, der verfolgt werden kann. Ob das Betreten dieses Weges zu spät kommt, darüber fehlt uns, wie gesagt, eine officielle Nachricht.

Aber lassen Sie mich zum Schlusse noch eine Bemerkung etwas allgemeinerer Natur an diesen ganzen Fall knüpfen. Als unsere Action in der orientalischen Frage eingeleitet wurde, da waren es immer die großen Interessen Oesterreichs im Oriente, welche zu dieser Action als Vorwand herhalten mußten, und als das handgreiflichste Beispiel wurden uns immer die zahlreichen und wichtigen Handelsverbindungen vor Augen gehalten, die wir im Oriente zu schützen haben. Von diesen commerciellen Interessen nun, wie man ersieht, wenn man unseren auswärtigen Handel studirt, ist ganz gewiß der Handel mit Serbien der wichtigste und bildet so zu sagen den Mittelpunkt derselben.

In unserer großen politischen Action in der orientalischen Frage ist nun, wie mir indirect aus der Beantwortung der Interpellation klar hervorzugehen scheint, auf den einen Punkt, der immer in den Vordergrund gestellt worden war, im Drange anderer Geschäfte vergessen worden.

Das führt mich denn zum Schlusse, daß die eigentliche, wirkliche Ursache unserer Action in der orientalischen Frage eben nicht die Wahrung unserer wirklichen und berechtigten Interessen, sondern so wie meine Parteifreunde und ich es von vorneherein aufgefaßt haben, die nackte, häßliche Ländergier war und daß die „Wahrung der volkswirthschaftlichen Interessen" nichts Anderes zu bedeuten hatte, als eine schillernde, blendende Seifenblase, die von der Leitung unseres auswärtigen Amtes auf dem Ballplatze steigen gelassen wurde, um die Blicke der politischen Kinder in Oesterreich von den wahren Ursachen der Expedition abzulenken. *(Rufe: Sehr wahr!)*

Einen Wunsch, wenn nicht eine Lehre, möchte ich an dieses eclatante Beispiel der Vernachlässigung unserer volkswirthschaftlichen Interessen von Seite der gemeinsamen Regierung knüpfen. Wir Alle kennen wohl das leuchtende Vorbild eines großen Staatsmannes des Auslandes, welches sich unser Herr Minister des Auswärtigen in den letzten Jahren wenigstens vorgehalten hat. Dieser große Staatsmann des Auslandes war bis vor wenigen Jahren ganz ausschließlich nur Politiker und die Fragen der Volkswirthschaft lagen ihm so ferne, daß er keinen Anstand genommen hatte, sich einen vollkommenen Laien darin zu nennen.

Die wirthschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des seiner Führung unterstehenden Reiches wurden aber in den letzten Jahren analog den unsrigen immer unerquicklicher, immer trauriger, immer beängstigender. Mit dem Sinken der wirthschaftlichen Zustände stieg eine drohende Gefahr auch für die finanzielle und politische Zukunft jenes Reiches herauf. Der Erkenntniß dieser Thatsache hat sich nun der leitende Staatsmann, von dem ich rede, nicht verschlossen, und ohne prüfen zu wollen, ob die Auffassung der wirthschaftlichen Fragen, so wie er sie jetzt sich zu eigen gemacht hat, richtig oder unrichtig ist, glaube ich doch, besteht für uns Alle kein Zweifel darüber, daß das ernste und eingehende Studium der Volkswirthschaftsfragen heute bei ihm in erster Linie steht. Ich würde wünschen, daß unser Minister des Auswärtigen sich auch in dieser Richtung und nicht nur bezüglich der politischen Expansionsgelüste sich jenen leitenden Staatsmann zum leuchtenden Vorbilde wählen möchte. *(Bravo!)*

(Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)

(Handelsminister Ritter v. Chlumecky meldet sich zum Worte.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat das Wort.

Handelsminister Ritter v. **Chlumecky:** Hohes Haus! Ich werde mich nur auf eine ganz kurze Erklärung beschränken. In den Aeußerungen der geehrten Herren Vorredner über die Ziele unserer handelspolitischen Bestrebungen gegenüber Serbien und über den Rechtsstandpunkt, wie er durch die bestehenden Verträge geschaffen worden ist, vermag ich einen Widerstreit der Anschauungen zwischen diesen Herren Rednern und der Regierung und insbesondere auch zwischen dem, was ich neulich erklärt habe, durchaus nicht zu erkennen. Im Gegentheile, wenn die geehrten Herren meine neuliche Interpellationsbeantwortung sich gütigst vor Augen halten, so werden Sie diesen meinen heutigen Ausspruch wohl begründet finden.

Ich muß aber auf den Umstand aufmerksam machen, den ich neulich bereits angedeutet habe, daß nämlich die Verhandlungen in dieser Angelegenheit zwischen den Regierungen, sowie auch mit Serbien eben im Zuge sind. Bei dieser Sachlage bin ich nicht in der Lage, weitere Mittheilungen in dieser Angelegenheit dem hohen Hause machen zu können.

Ich muß dies durchaus nicht deßhalb unterlassen, weil ich meine, daß die Haltung, welche die Regierung diesfalls einnimmt, eine Kritik zu scheuen hätte, sondern weil mir eben bei der Absicht, einen günstigen Erfolg zu erzielen, die gegenwärtige Sachlage diese Reserve zur Pflicht macht. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Es ist kein Redner mehr eingetragen. Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ist die Debatte geschlossen und damit dieser Gegenstand erledigt.

Ich habe bereits bei Beginn der Sitzung bemerkt, daß sämmtliche Berichte über den Voranschlag bereits versendet sind, mit Ausnahme des Berichtes über das Capitel „Cultus", ich habe denselben bis jetzt nicht erhalten; ich hoffe aber, ihn bis längstens morgen versenden zu können. In Folge dessen bin ich nicht in der Lage, schon für morgen die Budgetberathung anzusetzen, und ich erlaube mir daher, als nächsten Sitzungstag vorzuschlagen Montag, den 31. d. M., Vormittags 11 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

Wahl eines Ausschusses von neun Mitgliedern zur Vorberathung der Petition des Landesausschusses von Steiermark für die Bäder Dobl, Sauerbrunn und Neuhaus, dann des Gleichenberger und Johannisbrunner Actienvereines in Steiermark um Erwirkung eines ausgiebigen gesetzlichen Schutzes zur Sicherung des ungestörten Bestandes ihrer Quellen.

Zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die Anwendung des §. 5 des Gesetzes vom 6. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 42) zum Schutze des Brief- und Schriftengeheimnisses auf Fälle der Desinficirung von Briefen *(947 der Beilagen)*.

Zweite Lesung des Staatsvoranschlages und des Finanzgesetzes pro 1879 *(907 der Beilagen)*.

Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß zu Sitzungen eingeladen werden:

Der Ausschuß zur Vorberathung des Gesetzes über die Einverleibung von Spizza für morgen Abends 6 Uhr;

der Adreßausschuß für heute Abends 6 Uhr;

der Budgetausschuß für morgen Vormittag 11 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Referate über den Centralrechnungsabschluß pro 1877, betreffend das Ackerbauministerium.
2. Referate über andere Theile des Centralrechnungsabschlusses pro 1877.
3. Berichte über Petitionen.

Endlich der Ausschuß zur Vorberathung des Gesetzes über die Thierkrankheiten für Samstag 9 Uhr.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 2 Uhr 50 Minuten.)

Berichtigung.

Im stenographischen Protokolle der 431. Sitzung vom 24. März 1879, Seite 13789, Spalte rechts, Zeile 6 von unten, lies statt: „etwaigen" — „ewigen".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 056955096